

W 2037

Das Inland.



Eine **Wochenschrift**

für

**Liv-, Est- und Curland's Geschichte,
Geographie, Statistik und Literatur.**

Funfzehnter Jahrgang.

Herausgegeben

von

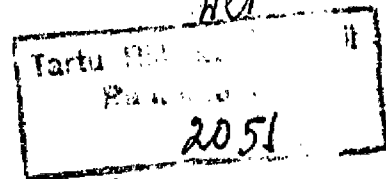
Pastor K. Reinthal.

Dorpat, 1851.

Druck und Verlag von Heinrich Laakmann.

Inhalt.

Haupttheil.



1. Mädler's populäre Astronomie. Nr. 1.
2. Etwas über die Moose der Ostseeprovinzen, von G. Birgensohn. Nr. 1.
3. Beschreibung der Insel Kanoe, von G. Forssell. Nr. 1, 5, 6, 7, 11, 19, 22, 25, 26.
4. J. N. v. Lenz (genannt Kühne), pensionirter Schauspieler des Stadttheaters zu Hamburg, von E. G. von Bröcker. Nr. 2.
5. Ueber die Frage: War Graf Bernhard von der Lippe schon im J. 1201 Abt des Klosters zu Dünamünde, von E. G. Nr. 2.
6. Carl Eduard Senff. Nr. 3, 4, 5.
7. Bibel-Antikritik, von R. Flemming. Nr. 3.
8. Karl Wilhelm Häcker, Pastor Diaconus zu Wolmar, von —m—. Nr. 4.
9. Antwort (auf die Anfrage im vorigen Jahrgange in Betreff des Pastors Martin Beer), von Dr. E. E. Napierstky. Nr. 4.
10. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostsee-Gouvernements. Fünften Bandes 1. Heft. Riga 1849. Nr. 6.
11. Beiträge zur Heilkunde, herausgegeben von der Gesellschaft praktischer Aerzte zu Riga. Erste Lieferung. Riga 1849. Verlag von Edmund Götschel. Aus der Medicinischen Zeitung Russlands 1850 Nr. 5) Nr. 6.
12. Ueber einige historische Schriften von Konrad Buffow, Martin Beer u. Petrus Petrejus, von Kunik. Nr. 7.
13. Dorpater juristische Studien, herausgegeben von Ed. Dsenbrüggen. Dorpat, Verlag von E. J. Karow, Universitätsbuchhändler. 1849. 8. 185 S., von E. Neumann. Nr. 8.
14. Erstes und letztes Wort, von J. A—n. Nr. 8.
15. Zur Berichtigung des dem Herrn R. Flemming in Libau ausgegangenen Seifensieders. Nr. 8.
16. Dorpater juristische Studien, herausgegeben von Ed. Dsenbrüggen. Verlag von E. J. Karow, Universitätsbuchhändler zu Dorpat. 1849. Druck von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig. 185 S. 8. Nr. 9.
17. Beiträge zur Geschichte Kurlands. Kurlands Staatsmänner, von W. v. D. Nr. 9, 12, 16, 19, 20, 38, 41, 44, 49.
18. Esthnische Sagen und Märchen, von N. Graf Rehbinder. 1. Der Divelsberg. 2. die Brandgeister. Nr. 9. 3. Der Neß. Nr. 13.
19. Die inländische Zeitschrift. Nr. 10, 13.
20. Die Anfänge der Deutsch-Livländischen Geschichte aus platt- und hochdeutschen Chroniken von Bremen, meistens nach den auf der Bremer Stadtbibliothek befindlichen Handschriften. Ins neuere Hochdeutsch übertragen von Eduard Pabst. Fortsetzung von Nr. 46 des Inlands 1849. Nr. 10, 18, 20.
21. Erinnerung an den Vicepräsidenten des Livländischen Hofgerichts, Carl von Tiesenhäusen, von Dsenbrüggen. Nr. 11.
22. Kleine Nachrichten zu v. Eichwald's zweitem Nachtrag zur Infusorienkunde Russlands. Von Eduard Pabst in-Neval. Nr. 12.
23. Plöglische Todesfälle in Liv-, Esth- und Kurland. Nr. 13.
24. Einiges aus der nordischen Sagenlehre, insbesondere der lettischen. Von Ernst Christian v. Trautvetter. Nr. 14, 34, 39, 40, 42, 51.
25. Der Untergang des „ersten September.“ Nr. 14.
26. Siegmunds Freiherrn zu Herberstein Bericht über Livland, die pleskauer Schlacht 1502, den wackeren Fähnrich Conrad Schwarz und den Ueberläufer Lucas Hammerstetter. Von Eduard Pabst. Nr. 15.
27. Die inländische belletristische Literatur des Jahres 1849. Von N. Graf Rehbinder. Nr. 15.
28. Rede, gehalten am Jahrestage der Eröffnung der Dorpater Veterinärtschule am 22. Januar 1850, von Prof. Fr. Unterberger. Nr. 16, 17.
29. Antwort für den Herrn Grafen N. Rehbinder, den Recensenten der „Gedichte von Eduard Baumbach.“ Inland 1850 Nr. 15. Von Eduard Baumbach. Nr. 17.
30. Für Väter und Mütter der Gegenwart und Zukunft. Nr. 18.
31. Noch einmal über die Frage: War der Rigische Bischof Albert I. ein von Appeldern oder ein von Burghönden? Von E. G. Nr. 21, 22, 23, 24.
32. Herrn Eduard Baumbach als Entgegnung auf seinen Aufsatz in Nr. 17 des Inlands. Nr. 21.
33. Reisesonette. 1. Vor Nujen. 2. Bei Helmet. 3. Am Domberge in Dorpat. 4. Neval. 5. Vor dem alten Schloß in Neval. 6. Das Brigittenkloster. Von H. Bl. Nr. 21. 1. Vor Kokenhusen. 2. Schloß Laudon. 3. Treiden. 4. Im untern Athale. Nr. 38. 5. Fellin. 6. Wesenberg. Nr. 43.
34. Die Jurisprudenz und der gesunde Menschenverstand. Nr. 23, 24.
35. Die landwirthschaftlichen und Gartenbau-Gesellschaften in den Ostseeprovinzen. Nr. 25.
36. Zwei seltene Gedichte Paul Flemings, nach dem seltenen Reval'schen Originaldruck. Mitgetheilt und erläutert von Eduard Pabst. Nr. 26.
37. Uebersicht der Feuerschäden in den Ostseeprovinzen im J. 1849. Nr. 26.
38. Recension der ersten Lieferung der „Beiträge zur Heilkunde, herausgegeben von der Gesellschaft praktischer Aerzte zu Riga. Riga 1849 bei E. Götschel.“ Von Dr. Birgensohn zu Wolmar. Nr. 27, 29.
39. Die Erziehungsanstalt zu Birkenruh und ihre Jubelfeier. Nr. 28.
40. In Veranlassung eines Aufsatzes in der Rigaschen Zeitung vom 25. Mai 1850 sub Nr. 120. Nr. 28.
41. Zur Würdigung der Kaiserl. Universität Dorpat. Von E. G. v. Bröcker. Nr. 30.
42. Streifereien durch das Gebiet der neuern historischen Literatur der Ostseeprovinzen. 1. Livland und die Anfänge deutschen Lebens im Baltischen Norden. Von Kurd v. Schölzer. Berlin, Berg. (Riga, Deubner) 1850. 191 S. 8. 1 Rthlr. 8 gr., hier 1 Rbl. 60 R. Von r. r. Nr. 30. 2. Meinhard, Livlands Apostel. Von Eduard Pabst. 1. und 2. Abtheilung. Nr. 31. 3. Verhandlungen der gelehrten Esthnischen Gesell-

- schaft II. Bd., 3. H. Nr. 55. 4. Mittheil. aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. 5 Bd. 1. Heft. Nr. 40.
43. Bruchstücke aus einer Vorlesung über die Kunst zu inquiriren, von E. G. v. Bröder. Nr. 51. 56.
44. Lesen und Schreiben. Nr. 52.
45. Ein neues brennbares Gestein in Estland. Von Prof. A. Wegholdt. Nr. 52.
46. Livländische alte Gräber in Ingermannland. Nr. 52.
47. Einiges über die Herren von Maydell in Livland und deren frühere Besitzungen im Kurländischen Stifte oder in Piltten. Ein historisch-genealogischer Versuch. Von F. P. Nr. 53, 54, 55, 57.
48. Jacob Michael Reinhold Lenz. Ein Säculargedicht. Von S. Bl. Nr. 55.
49. Drei Tage aus dem Leben des Seebadeorts Dubbels bei Riga. Nr. 55.
50. Ein neues brennbares Mineral in Estland. Von Prof. A. Wegholdt. Nr. 55.
51. Vorschlag für Handwerker-Innungen. Von Ferd. Müller. Nr. 55.
52. Die Quellen des Kurländischen Landrechts. Herausgegeben von Dr. E. v. Nummel. Bd. 1. Tef. 4. Willensche Ordnungen und Statuten. Nachtrag zur 3. Tef. Dorpat, Verlag von Franz Kluge. 1850. Von C. Neumann. Nr. 56.
53. In Sachen Meinhardt. Rechtfertigungen, Bekenntnisse und Nachträge. Von Eduard Pabst. Nr. 56.
54. Der Zuwachs des Dorpater zoologischen Kabinetts seit dem J. 1844 und Wünsche seine weitere Vermehrung betreffend. Von Prof. Grube. Nr. 57, 58.
55. Kurzer Lebensabriß des Consistorialraths Eduard Philipp Körber, weiland Predigers zu Wendau. Nr. 40.
56. Ueber den Glauben an Kräutchen im älteren Livland. Von B. Nr. 41.
57. Das Hunger-Kummer-Fest in Riga. Nr. 41.
58. Flora exsiccata Liv-, Est- und Kurlands. Zweites Hundert. Von Prof. M. Bunge. Nr. 41.
59. Lebensabriß des Admiralen Grafen von Heiden, Civil-Gouverneurs von Reval und Oberbefehlshabers des Reval'schen Ports. Nr. 45.
60. Gelehrtensprache und Conversationston. Nr. 45.
61. Sagen und Curiosa des Inlandes und der Nachbarschaft. Mitgetheilt von Eduard Pabst. Nr. 45.
62. Meinhardt, Livlands Vrostel. II. Von Eduard Pabst. Von E. B. Nr. 44.
63. Jurisprudenz und Rechtsleben. Nr. 44.
64. Der alte lithauische Name für Dünaburg. Von C. Schirren. Nr. 44.
65. Criminalistische Miscellaneen. 10. Die uneigentliche Folter. Nr. 45.
66. Alte Gräber in den Gouvernements Witepsk und Pleskau. Von A. Brandt. Nr. 46.
67. Reiserinnerungen. Nr. 47.
68. Theorie und Leben. Nr. 47.
69. Der Dundersche Rechtsfall. 1774—1777. Von C. Neumann. Nr. 48, 49, 50.
70. Einiges über den Namen Karusen. Von F. H. Nr. 48.
71. Der wahre Seelforger. Von Ch. N. Nr. 49.
72. Ueber totale Sonnenfinsternisse. Von Mäbler. Nr. 50.
73. Ansichten eines reisenden Forstmannes. Nr. 50.
74. Das Handelsgericht. Nr. 52.
75. Eine kleine Aufgabe für Rechtsgelehrte und Rechenmeister. Nr. 52.

Korrespondenz, Repertorium der Tageschronik etc.

Ostseeprovinzen, alle drei oder zwei derselben.

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des Herrn Ministers des Innern für das Jahr 1848. 140.

Russische Feuerasscuranz-Kompagnie. 158.

Widliche Todesfälle in den Jahren 1844—1848. 199.

Unglückschronik. 300, 683.

Bischof von Riga u. Mitau. 318.

Obrigkeithliche Bestimmungen und Verordnungen. 493.

Asmus redivivus. 506.

Medicinisch-Statistisches. 526.

Einfuhr d. Krimschen Salzes. 651.

Merinozucht. 684.

Livland.

Landtag. 11, 25, 233, 247.

Hagelasscuranzverein. 44.

Berein zur Beförderung der Landwirthschaft und Gewerbitätigkeit. 44.

Gemeinnützige und ökonomische Societät. 44.

Ernte. 72.

Arrendeaussbot. 92, 155, 639, 779, 825.

Güterbesitzwechsel. 92, 158, 366, 383, 511, 557, 745, 825, 700.

Wiesenbaumeister Gustav Aldekop. 155.

Obrigkeithliche Bestimmungen und Verordnungen. 174, 189, 217, 266, 267, 365, 381, 453, 511, 684, 701, 797.

Pfandbriefs-Darlehnsgefuch. 190, 254, 267, 268, 319.

Vorschriften in Beziehung auf die IX. Seelenrevision. 329.

Wolfsjagd. 218.

Durch Dunst Verunglückte. 264.

Austheilung des Societätsfonds. 311.

Bauer-Rentenbank. 313.

Agar- und Bauerverordnung. 346, 690.

Korrespondenz der Kronsbeförden in Russischer Sprache. 346.

Aufnahme des Fürsten Euxorow Durchl. und des Fürsten Menschilow Durchl. in die Adelsmatrikel. 329.

Nachlasssachen. 366, 618, 732, 825.

Kreuzer's Geschäfts-kalender für Prediger. 455.

Jahrmart in Dickeln. 475.

Bischof in Torma. 487.

Rekrutierung. 493.

Prediger-synode. 555.

Wiedu-Krammarkt in Rastna. 557.

Einäscherung des Ballhauses im Seebadeorte Karlsbad. 589.

Ruhrepidemie in Riga und den Seebadeorten. 589.

Waldsireel. 411.

Die schwimmende Insel beim Gute Festen. 606.

Kirchspielrichterwahl. 651.

Jahrmart in Ruffiser. 652.

Jahrmart in Mühlenhof. 652.

Abgaben-Delad. 654.

Umbenennung des Matthäischen Kirchspiels in das Abjämündesche. 681.

Verpachtung des Freudenbergschen Steinbruchs. 681.

Einführung des Schwarz'schen Brantweinapparats durch den Arrendator Jacobi zu Abbenorm. 765.

Zurechtstellung von eingeschlichenen Ungenauigkeiten in der Agrar- und Bauerverordnung. 779.

Die Pinkenhoff'sche Jennisforstel. 823.

Riga.

Rathhaus. 7, 440, 586, 604.

Der Komiker Buterweh. 7.

Ronradin Kreuzer. 8.

Lenz's Plan zur Reinigung des Hafens und der Riede. 10.

Agara's goldene Hochzeit. 10.

Kramer's goldene Hochzeit. 10. 56.

Feuersbrunst. 12.

Die Domschule. 12.

Die Stöver-Jacobsche Familienstiftung. 12.

Die Stadtbibliothek. 12.

Wassenschule der literarisch-praktischen Bürgerverbindung. 13, 28, 55, 392, 455, 763.

Die Rettungsanstalt in Pleskodahl. 13, 75, 122, 201, 392, 424, 556, 638, 682, 763, 800.

Handel und Schiffahrt. 13, 44, 58, 106, 122, 139, 155, 170, 187, 204, 222, 237, 253, 265, 285, 299, 318, 333, 348, 364, 379, 397, 412, 430, 445, 462, 476, 494, 525, 542, 558, 591, 603, 607, 620, 640, 683, 700, 717, 733, 745, 764, 781, 798, 809, 811, 825.

Neue Peritopsammlung. 26.

Die literarisch-praktische Bürgerverbindung. 26.

Hermetischer Ofenverschluß. 26, 218.

Introduktion des Oberpastors Hillner an der Johannis-Kirche. 29.

Apotheker Vogel's Amtsjubil. 40.

Stauwe's Familienrat. 41.

Handelsgesetzbuch des Russ. Reichs in Deutscher Uebersetzung. 41.

Generallieut. Kurprijanow. 41.

Synode der Prediger des Rigtischen Konsistorialbezirks. 42, 73.

Stadtbeamtenwahlen. 55, 297, 651, 699, 716, 796, 796.

- Veränderungen im ärztlichen Personal. 56.
 Pastor Poorten's goldene Hochzeit. 71.
 Das Handlungshaus Kröger. 72.
 Wahl der Mustenversteher. 75.
 Armenlegat des Kellermanns Weiß. 75.
 Kleinkinderbewahranstalt. 103.
 Dreigleittliche Bestimmungen und Verordnungen. 108.
 Nachlasssachen. 109.
 Der Fildtist Heinemeyer. 121.
 Lombard. 122.
 Jahresversammlung der Stiftung der Krämerkompagnie. 138.
 Winterjuridik des Hofgerichts. 139.
 Die vereinnigte Gesellschaft (Sterbekasse). 153.
 Quartett von Weller, Schönfeldt, Hermann und Markus. 169, 809.
 Polizeianstalten für den Giesgang. 169.
 Theaterdirektor Adder. 185.
 Briefkasten 185.
 Die erneuerte treue Hilfe (Sterbekasse). 185.
 Bitterung. 201.
 Krämer = Kompagnie = Stiftung. 201.
 Getaufte, Kopulirte und Begrabene im Jahre 1849. 201.
 Albrecht's Geschenk an's Waisenhaus. 217.
 Aufnahme des Fürsten Sumorow Durchl. in die Desel'sche Adelsmatrikel. 233.
 Vertheilung von Brennholz an die Armen. 248.
 Todtenfeier bei Oberpastor Hellmann's Bestattung. 249.
 Giesgang. 252.
 Lutherschule. 281.
 Strafen. 282.
 St. Jakobskirche-Freischule. 282.
 Waisen- und Taubstummenschule. 282.
 Navigationschule des Börsenkomité. 293.
 Baukomité. 298.
 Schiffsbrücke. 298, 313, 317.
 Frauenverein. 313.
 Schweizer Adelsdiplom für die Familie Glarner. 314.
 Handelssteuer. 314.
 Bergner's Choralbuch. 314.
 Polizeiliche Anordnung für die Lastwagen. 317.
 Das von Lievensche Familientegat. 317, 330, 423.
 Dr. Gactieb Helwig, Merkel's Tod. 327, 329, 441.
 Riga-Mitauische Dampfschiffahrtsgesellschaft. 329.
 Silberhochzeit des Konsuls Stephany. 332.
 Bollmarkt. 332, 347, 525.
 Gymnastisch-orthopädische Anstalt des Dr. Magnus. 345.
 Hilfsausstellungs-Komité. 361.
 Oberpastor Wertholz, Gesangsprebiger. 362.
 Die Sommersche Badeanstalt. 362.
 Balenzen beim Domänenhof. 362.
 Briefpost pr. Dampfschiff. 377.
 Der katholische Superior Kahn wird in Rom zum Bischof von Gherson promovirt. 377.
 Konzert von Seymour Schiff. 377.
 Brief- und Personenpost zwischen Riga und Remmen. 391.
 Mineralwasseranstalt. 391, 639.
 Zeitweilige Sitzung des Konsistoriums im Diakonatsgebäude d. Jakobskirche. 391.
 Badeanstalt an der Dünastraße. 392.
 Fest der Denksteinlegung zur Eröffnung der Hafenarbeiten. 392.
 Die offenbaren Rechtstage vor Ostern. 411.
 Konvent zum heiligen Geist und Campenhagens Glend. 411.
 Die Einweihung des neuen Rathshauses im J. 1765 und Herder's Vertheilung dabei. 425.
 Die innere Mission. 426.
 Volksfeste. 426.
 Siggofest. 427.
 Lebensversicherung = Kompagnie. 439.
 Gymnasialaktus. 439.
 Der Jahrmarkt. 440.
 Thurn der Johanniskirche. 440.
 v. Blankenhagen's Thalersammlung. 445.
 Kurd v. Schölzer's Einstand und die Anfänge Deutschen Lebens im Baltischen Norden. 455.
 Das v. Bulmerincq'sche Familienlegat. 455.
 Krankenhaus für Seefahrer. 455.
 Die Kirchen Riga's. 456.
 Eröffnung der Rigschen Spardire. 473.
 Zollfreie Wiederausfuhr eingebrachter Waaren. 492.
 Anleihe zum Behuf der Hafenbauten. 492.
 Häufertaxation. 509.
 Zoll für Strohfabrikate. 524.
 Vierteljahrhundertfeier von Dr. Sonntag. 537; von N. Kers. 679.
 Miniaturbibliothek f. alle Stände. 539.
 Neues Adressbuch. 539.
 Schiffsverste. 539.
 Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland, 2tes Hft. 541, 605.
 Wiedereröffnung der Petrikirche. 535.
 Beitrag zum Herder-Denkmal. 557.
 Entfernung der Schand- und Brandsäule. 587.
 Zeugnisse des christlichen Glaubens vom Oberpastor Dr. Wertholz. 587.
 Eröffnung des neuen Theaters. 588.
 Der Ranksche Damm. 589.
 General Todmus in Offenbach. 590.
 Die offenbaren Rechtstage vor Johanni. 601.
 Baehr's Gräber der Lieven. 603.
 Antiquités Russes bereits zu beziehen. 603.
 Zur Geschichte des Garde-Jsmaïlow'schen Regiments. 603.
 Kreistag für den Rigschen Kreis. 604.
 Umbauten und Parkanlagen im Kaiserl. Garten. 604.
 Sternberg's Blumenprache und Aussprache geograph. Fremdnamen. 604.
 Schirren's Lehranstalt für Knaben. 605.
 Gedichte von Carl Claus. 605.
 Gedichte von Grünwald. 605.
 Sterbelasse des Hus- u. Waffenschmiedamts. 605.
 Sterbelasse des Salz- u. Korn-Messer-Amts. 605.
 Doctormannswahl. 638.
 Advokaten des Hofgerichts und des Raths. 651.
 Winterkursus der Realklasse der zweiten Kreischule. 652.
 Testamentverlesung. 652, 681, 700.
 Kirchenschule für arme Mädchen. 670.
 Taubstummschule. 670.
 Neuer Etat der Kanzlei des Generalgouverneurs. 670.
 Plan der Schlacht auf der Spilwe. 680.
 Erweiterung des Kirchhofs. 681.
 Anforderungen an Konkursmassen. 681.
 Diligenc = Verbindung zwischen Riga u. St. Petersburg. 700.
 Eröffnung der Synode. 717.
 Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Jungfrauen. 717.
 Friederich's neu erundene Windmühlflügel. 764.
 Die Olga = Industrie = Freischule. 779.
 Des Bürgermeisters Kühn fünfzigjähriges Jubiläum. 795.
 Veränderungen im Kanzleipersonal des Raths. 796.
 Auskultanten des Raths. 796.
 Offenbare Rechtstage vor Weihnachten. 797.
 Offenbare Rechtstage v. Michaelis. 809.
 Stiftungsfest der literär = praktischen Bürgerverbindung. 809.
 Richter-Freischule der liter.-prakt. Bürgerverbindung. 809.
 Zeichner bei der Gov. = Bau- u. Wege-Kommission. 809.
Dorpat.
 Wiedereröffnung der geschlossen gewesenen Buchläden. 13.
 Eröffnung des Jahrmarkts. 29.
 Amtsjubiläum des Landrichters v. Samson. 42.
 Concert der Sängerin König. 29.
 Concert des Oboisten Krüger und der Sängerin Krüger = Fürth. 43, 53.
 Ballet von Martin. 29.
 Orchester von Hillmann. 29, 168.
 Wissenschaftliche Vorträge zum Besten des Hilfsvereins. 43, 55.
 Komité-Sitzung der Evangelischen Bibelgesellschaft. 44.
 Sprigenschläuche und Feuerreimer des Ministerials Schaaff aus Segeltuch und Kautschuck. 55.
 Concert des Pianisten Rub. Amenda aus Kurland. 55, 74.
 Dramatische Vorträge von Lenz. 75, 155.
 Eiserne Gitter um das Barclay Monument. 76.
 Meteorologische Notizen der Sternwarte. 96, 126, 208, 240, 272, 368, 416, 784, 800.
 Ausstellung eines Gemäldes von Duff. 117.
 Reparatur der Holzbrücke. 155.
 Concert von Brenner. 167.
 Concert zum Besten des Hilfsvereins. 183.
 Zehnjährige Beobachtungen über das Aufgehen des Embachis und die Dauer der Eisbedeckung. 218.
 Concert des Fildtisten Heinemeyer. 233.
 Todtenfeier bei Dr. Fählmann's Bestattung. 249.
 Der Baritonfänger Gordani. 250.
 Bazar zum Besten der Armen. 263.
 Der Pianofortevirtuose Schiff. 330.
 Komité Livland. Branntweinslieferanten. 332.
 Bedarf an Leuchtspiritus für die Straßenbeleuchtung. 347.
 Bitterungskontrakt. 411.
 Bevorstehende fünfzigjähr. Jubelfeier der Universität. 442.
 Elementarlehrer-Seminar. 457.
 Hilfsverein. 458.
 Seltenes Beispiel der Aufopferung. 556, 618.
 Fünfundzwanzigjähr. Amtsjubiläum des Oberpastors Wiemann. 574, 644.
 Kellermann's Concert. 617, 637.
 Dienstbotennoth und Pflse dagegen. 709.
 Die Dörptsche Zeitung und der Englische Lustschiffer. 731, 752.
 Concert von Königsblw. 763.
 Abschiedsfest zu Ehren des Prof. emer. Staatsrats u. Ritters, Dr. G. v. Bröder. 823.
 Gymnasialaktus. 825.
 Jahresbericht über das Gymnasium. 826.
Perneu.
 Einfuhr von ausländ. Salz zur Viehfütterung. 13.
 Getränkesteuerrecht. 76.
 Beerigungskasse. 139, 362.
 Handel und Schifffahrt. 187, 300, 318, 335, 348, 364, 381, 397, 413, 431, 445, 463, 476, 495, 811.
 Giesgang. 282.
 Sitzungen des Raths, des Vogteigerichts und des Kassa-Kollegit. 493.
 Gönze, Hannoverscher Konsul. 607.
 Testaments-Eröffnung. 524.
 Strandung der „Africa.“ 671.
 Leichenkasse. 682.
 Verwaltung der „Hülse“ (Sterbekasse). 797.
 Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen. 797.
Dubbeln.
 Ferienunterricht. 439.
 Bethaus. 639, 652.
Boldernaa.
 Schifffahrt. 13, 58, 76, 261, 476.
 Schiffsbruch der „Louise“, 170.
 Giesgang. 252.
 Strandung des „the Hunteliff.“ 413.
 Kavale der „Unity.“ 670.
 Zusammenstoß der Kübeler Brigg „Thomas Gilch“ und des Dandenburger Schooners „Catharina.“ 779.
 Strandung der Englischen Barke „Susan.“ 797.
Fellin.
 Versammlung des landwirtschaftlichen Zweigvereins. 57.
 Jahrmarkt. 137.
 Elementarschule. 183.
 Pferdeausstellung. 252, 347, 509.
Werro.
 Verpachtung der Getränke-Accise u. Schenkereiberechtigung. 509.
Wenden.
 Fünfundzwanzigjähr. Jubiläum d. Birkenrubischen Erziehungsanstalt. 394.
Wolmar.
 Pferdeausstellung. 252.
 Rechenschaftsbericht d. Erziehungsanstalt für Kinder verarmter Deutschen. 362.
Wemsa.
 Verpachtung der Getränke-Accise und Schenkereiberechtigung. 362.
 Neue Postexpedition. 541.

Korrespondirenden Mitgliedern d. medico-chirurgischen Akademie zu St. Petersburg. 717.
 Promotionen. 233, 746.
 Veränderungen im Personal der akademischen Lehrer. 671, 701, 814.
 Festreden. 764, 811.
 Preisaufgaben. 814.
 Universitätskirche. 29.
 Gottesdienst für Katholiken. 29.
 Büllette zu öffentlichen Disputationen. 93.
 Demidow'sche Preise 349.
 Statt der früheren philosophischen Fakultät werden zwei Fakultäten eingerichtet, die historisch-philologische und physiko-mathematische. 223.
 Fünfzigjähriges Dienstjubiläum Sr. hohen Excellenz des Hrn. Curators. 571.
 Die Vektoren in den beiden Volkssprachen sollen zugleich Censurgeschäfte besorgen. 608.
 Censurverwaltung. 639.
 Jahresversammlung der Veterinär-Schule. 55.
 Technische und agronomische Vorträge für's Publikum. 55, 642.
 Beschränkung der Zahl der Studirenden in der historisch-phil. und physiko-mathem. Fakultät. 653.
Gelehrte Gesellschaften.
 Rurl. ökon. Gesellschaft. 59, 174, 331, 397, 640, 717, 733, 765.
 Rurl. Gesellschaft für Literatur und

Kunst. 60, 77, 124, 269, 286, 349, 477, 558, 622, 686, 702, 734, 747, 798, 830.
 Gelehrte Ehrentische Gesellschaft zu Dorpat. 44, 77, 110, 175, 286, 319, 383, 526, 591, 655, 729, 734, 798.
 Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Riga. 13, 27, 31, 93, 141, 223, 301, 366, 684, 702, 749, 829.
 Goldingensche Landwirtschaftl. Gesellschaft. 364, 782.
 Naturforschender Verein in Riga. 255, 264, 653, 701, 767.
 Ehrländ. literarische Gesellschaft in Reval. 93, 205, 315, 477, 620.
 Lettische literarische Gesellschaft in Mitau. 619.
Personalnotizen.
 Anstellungen, Versetzungen und Entlassungen. 15, 32, 47, 60, 78, 94, 111, 125, 142, 158, 175, 191, 207, 224, 239, 255, 270, 287, 301, 320, 335, 350, 367, 384, 399, 413, 431, 439, 447, 478, 495, 511, 526, 542, 559, 576, 586, 608, 623, 642, 655, 671, 687, 703, 719, 735, 750, 767, 783, 798, 815, 829.
 Beförderungen und Bestätigungen im Range. 15, 32, 48, 61, 78, 94, 111, 125, 142, 158, 175, 207, 224, 239, 255, 270, 287, 301, 320, 335, 350, 367, 384, 399, 413, 431, 447, 464, 478, 495, 511, 526, 542, 559, 576,

591, 608, 623, 642, 655, 671, 688, 703, 720, 735, 750, 767, 783, 815, 829.
 Orden und Ehrenzeichen. 15, 32, 48, 61, 79, 94, 111, 125, 142, 158, 175, 207, 224, 239, 255, 270, 287, 301, 320, 335, 350, 367, 384, 399, 413, 432, 447, 464, 478, 511, 526, 559, 576, 642, 655, 672, 688, 720, 735, 750, 783, 798, 815, 829.
 Belohnungen u. Ehrenbezeugungen. 48, 142, 158, 175, 207, 255, 287, 301, 320, 336, 350, 384, 399, 432, 464, 511, 526, 592, 669, 671, 688, 719, 750, 768, 815.
 Erhebung in den Adel- und Ehrenbürgerstand. 236, 541, 575, 591, 639.
 Konsistorialprüfungen. 347.
 Ordinationen. 75, 236, 443.
 Predigerversetzungen. 75, 439, 585.
 Nekrologe und Todesfälle. 16, 63, 79, 112, 126, 144, 160, 176, 192, 224, 256, 271, 288, 304, 330, 336, 352, 367, 384, 399, 415, 441, 448, 464, 496, 544, 592, 608, 643, 656, 672, 688, 703, 720, 736, 751, 783, 799, 816, 832.
Bibliographische Berichte.
 In den Ostseeprovinzen erschienene Schriften. 62, 191, 270, 287, 302, 351, 414, 432, 495,

560, 643, 656, 672, 704, 768, 830.
 Russische Journalistik. 303, 528, 560, 656.
 Ausländische Journalistik. 79, 192, 303, 415, 528, 656.
 Im Zustande erschienene Schriften. 192, 271.
 Literarische Anzeigen. 64, 80, 93, 123, 208, 272, 400, 432, 480, 560, 592, 628, 672, 720, 799, 832.
 Kritische Anzeigen. 86.
Kurze Anzeigen von Buchhändlern und Auctoren.
 16, 80, 95, 96, 112, 768.
Verschiedene Notizen.
 93, 475, 512, 527, 542, 558, 620, 764.
 Anzeigen und Erklärungen in Betreff des „Inlands.“ 118.
Berichtigungen.
 32, 80, 95, 112, 144, 192, 208, 304, 368, 384, 461, 528, 544, 592, 656, 688, 809, 832.
Anfragen.
 688.
Bitten.
 784, 800, 816.

Im Namen des General-Gouvernements von Est-, Ehst- und Kurland gestattet den Druck:

Dorpat, d. 4. Juni 1851.

(Nr. 90)

R. Lind e, stellv. Censur

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4½ Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1½ Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für liter-

Inland.

rarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker H. Saakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Comtoirs des Reiche.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Mädler's populäre Astronomie.

Der Verfasser dieser Schrift, deren vierte Auflage neulich erschienen, bekleidet seit mehreren Jahren das Lehramt der Astronomie an der hiesigen Universität und ist durch mehrere populäre Schriften rühmlichst bekannt. Er beschäftigt sich seit einer langen Reihe von Jahren ausschließlich mit dieser Wissenschaft: was seine größere Mondkarte, die vollständigste die man bis jetzt hat, und seine vielfachen Berechnungen und Beobachtungen hinreichend darthun. Dazu mit dem hiesigen großen Refraktor ausgerüstet konnte er, wie nur wenigen vergönnt ist, die kleinsten Theile der himmlischen Körper aus eigener Anschauung kennen lernen. Den Erwartungen, die man von einem solchen Verfasser hegen kann, entspricht die vorliegende Schrift völlig, da sie in möglichst allgemeinsäfflicher, klarer Weise die gesammte Sternkunde darstellt.

Der Verfasser fängt nach einer kurzen Einleitung über die Eintheilung der Astronomie und ihre Hilfswissenschaften im ersten Abschnitte mit den einfachsten Begriffen an, nämlich mit der Erscheinung der Himmelkugel und ihrer Eintheilung. Der zweite Abschnitt behandelt die Erde als kugelförmigen Weltkörper, ihre Größe, Gestalt, Beleuchtung durch die Sonne, ihre Zonen u. Jahreszeiten. Der dritte Abschnitt zeigt die Modifikation der Erscheinungen durch die Atmosphäre. Im vierten beschreibt der Verfasser die Einrichtung des Sonnensystems. Eine kurze geschichtliche Darstellung der Meinungen der Alten und der Entdeckung des wahren Sonnensystems bildet einen sehr passenden Uebergang von den bloßen optischen Erscheinungen zu der Darstellung der wirklichen Lage im Raume. Der fünfte Abschnitt behandelt die Lehre von der Bewegung, vom Falle der Körper und von der Masse der ganzen Erde. Hierauf folgt eine Ableitung der Keplerschen Gesetze. Im sechsten Abschnitte giebt der Verfasser eine sehr ausführliche Beschreibung der einzelnen Körper unsers Sonnensystems, ihrer Bahnen, Größen, Tage- und Jahreszeiten, und der Schwerkraft an ihren Oberflächen. Der siebente Abschnitt behandelt die Kometen und ihre Bahnen, insbesondere die bisher bekannten periodischen, der achte die Verrückung der Bahnen durch die Anziehungen der Planeten und Trabanten. Der neunte und zehnte Abschnitt handeln von den Fixsternen,

Nebelflecken und Doppelsternen. Der Verfasser giebt hier zugleich das Resultat seiner neuen umfangreichen Untersuchungen über die eignen Bewegungen der Fixsterne und ihre Gruppierungen. Wenn der Sternhaufe, zu dem unsere Sonne gehört, die Gestalt im Ganzen, wie sie uns die Milchstraße zeigt, im Laufe der Zeiten beibehalten soll: so müssen die Bewegungen in der Ebene der Milchstraße und um den Mittelpunkt der Gruppe vorherrschend sein, um das Zusammenrücken nach der Mitte zu verhindern; zugleich müssen in der Mitte der Gruppe sehr schwache Bewegungen sein. Diese Mitte findet der Verf. in den Plejaden, und nennt daher den größten Stern derselben die Centralsonne. Die beiden letzten Abschnitte enthalten Chronologie und Geschichte der astronomischen Entdeckungen in chronologischer Ordnung. Zum Schlusse sind noch einige Nachträge der Entdeckungen, die in den letzten zwei Jahren seitdem das Manuscript abgeliefert worden gemacht sind, hinzugefügt, z. B. Bestimmung der Refraktion an der Oberflache der Venus, die der Verfasser aus der Länge der Hörner der Venusichel in ihrer untern Zusammenkunft mit der Sonne abgeleitet hat, und die Entdeckungen des 9. und 10. Planetoiden zwischen der Mars- und Jupiterbahn.

Zwanzig Tafeln Erläuterungen und Abbildungen sind dem Werke beigelegt.

II. Etwas über die Moose der Ostsee-Provinzen.

Als ich in spätern Jahren zu einer Nebenbeschäftigung früherer, der Sammlung inländischer Pflanzen, zurückkehrte, reizten bald auch unsre so reichlich wuchernden Moose meine Aufmerksamkeit, um so mehr, da ich so wenig in diesem Fache vorgearbeitet fand. Ueberall sah ich Laub- und Lebermoose, so wie Flechten den Boden unter den phanerogamen Gewächsen, die Moräste, Steine und Baumstämme überziehen, und konnte doch die vielerlei Arten derselben nirgend in den bisherigen Schriften über die Naturgeschichte der Ostsee-Provinzen genügend angegeben und beschrieben finden. Indem ich nun anfang sie nach ausländischen allgemeineren Werken genauer zu untersuchen und so mich allmählig etwas mehr mit ihnen bekannt machte, wuchs meine Lust an ihrer Betrachtung und mein Eifer, sie

immer vollständiger zu sammeln, so daß ich bald eine nach Verhältnis der bisherigen Beobachtungen ziemlich ansehnliche Sammlung inländischer Moose, Flechten und Lauge erlangte und die Beschäftigung mit phanerogamen Pflanzen sehr in den Hintergrund gedrängt wurde.

Ich beschloß daher in diesem Studium vorzugsweise fortzufahren und zu versuchen, ob ich nicht auf diesem Wege noch etwas für die Naturgeschichte unserer Provinzen leisten könnte, und kann mich nun, nachdem ich mehrere Jahre (besonders seit 1844) damit fortgefahren bin, nicht enthalten; den Liebhabern der vaterländischen Naturgeschichte einigen Aufschluß darüber zu geben, wie weit ich gekommen bin und was ich noch zu erreichen hoffen kann.

Meine Absicht ist dabei keinesweges mich in die Reihen der Botaniker einzubringen. Ich werde die Kenntniß der Kryptogamen nicht erweitern, weder neue Arten entdecken, noch die bekannten genauer zu beschreiben und zu classificiren unternehmen; aber ich kann doch vielleicht dazu beitragen, daß das vorhandene Material unserer Gegenden genauer bekannt und somit Denen vorgearbeitet werde, welche einen höheren Gebrauch davon werden machen wollen.

Livland nebst dem benachbarten Kurz- und Ehstland ist besonders für den Bryologen eine interessante und ergiebige Gegend. Zwar erhebt sich kein Punkt dieser Provinzen über 800' über die Meeresfläche*), so daß die Erhebung des Bodens nicht gleich den Alpen oder anderen Gebirgen verschiedene Klimate darstellt, sondern überall findet man nur eine hügelige Ebene, eingenommen theils von Felsern, theils von Wäldern, Wiesen und Morästen. Aber der Mangel der Abwechslung wird eben so sehr durch die Ausdehnung dieser Fläche, als durch das natürliche Klima ersetzt.

Die Ausdehnung ist nicht, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte, von geringem Einflusse auf die Erzeugung mannichfaltiger Arten; denn sie bedingt gewisse Veränderungen der Lage und des Bodens, welche auf einem eingeschränkten Revier nicht wohl stattfinden können. Die, wenn auch nicht beträchtliche, Abdachung nach Norden, Osten und Westen, die Mischung des Bodens mit Torf, Lehm, Humus, Sand, Kalk und dgl., Das sind wichtige Momente für das Gedeihen der Moose. Die Moose sind keinesweges mit jedem Standorte zufrieden, der ihnen eine Anheftungstelle und etwas Feuchtigkeit liefert. Denn obgleich die gemeineren Arten jede Wiese, jeden Morast, ja Steine und Baumstämme überziehen, so sind doch die selteneren sehr eigensinnig in der Wahl ihres Standorts. Ich habe nur die Umgegend von Dorpat einer genaueren Untersuchung unterwerfen können, aber darin hinlängliche Beweise für den aufgestellten Satz gefunden. So fand ich drei Arten von *Fissidens* nebst mehreren nicht gewöhnlichen Moosen nur in dem Torfstiche unterhalb Koploy; *Dicranum flavidum* ist nur in einem kleinen Moraste rechts von der Werroschen Straße zu finden; *Polytrichum urnigerum* nur in einer alten Lehmgrube beim „weißen Roffe“; *Timmia*

*) Der Munnamäggi unter Hahnhof im Raugeschen Kirchspiele ist 997 Pariser- oder 1063 Englische Fuß hoch. Bergl. Inland 1849 Nr. 51 Sp. 854.

megapolitana nur an einer nördlichen Terrasse des Doms; *Marchantia conica* nur am Bächlein hinter Jama; *Hypnum Crista castrensis* mit Früchten nur an zwei Steinen in feuchten Laubwalde bei Ruhenthal u. Wie viele von mir noch nicht gefundene Moosarten mögen also noch in den ausgedehnten Wäldern und Morästen Liv-, Ehst- und Kurlands verborgen sein, besonders da ein so großer Theil des Landes noch unkultivirt daliegt! Denn eine Hauptbedingung des Wohlbestehens der Moose scheint in der Wildniß, in dem Unbetretensein des Ortes von Menschen und Vieh zu liegen, welche Bedingung aber nur durch eine über den Bedarf gehende Ausdehnung des Bodens vermittelt wird.

Das Klima unserer Provinzen ist gleichfalls dem Gedeihen der Moose sehr vortheilhaft. Es scheint nämlich, daß die Moose auf der Erde in dem Maße, wenigstens an Zahl, zunehmen und sich ausbreiten, wie sich die phanerogamen Gewächse zurückziehen. Daher kommen die meisten Moose, innerhalb gewisser Gränzen, in den nördlichen oder antarktischen Gegenden vor, oder auf Gebirgen, welche ihnen gleiche Bedingungen darbieten, und die Moose und Flechten der heißen Zone und überhaupt wärmerer Länder zeichnen sich vor den unfrigen durchaus nicht so sehr durch Größe oder Schönheit aus wie andere Gewächse. Eine gemäßigte Wärme, eine durch Beschattung, Abdachung nach Norden oder im Boden befindliches Wasser hervorbrachte Feuchtigkeit des Bodens und der Luft, nebst der Kürze des Sommers, welche eine gänzliche Verdorrung der Moospflanze hindert, sind günstige Bedingungen des Bestehens der Moose. Die Länge des Winters hingegen kann ich nicht zu diesen Begünstigungen des Klimas zählen, obgleich man oft angegeben findet, daß dieses oder jenes Moos seine Früchte im Winter bringe. Ich habe immer gefunden, daß die Früchte dieser Moose, z. B. von *Hypnum triquetrum*, *longirostrum*, *squarrosum*, *Climacium dendroides* und anderer, schon im Herbst bis gegen das Ende des Novembers hin ihre vollkommene Ausbildung erhalten, im Winter nicht wachsen, im Frühlinge aber durch die neuerwachte Sonnenwärme schnell zur Reife gedeihen. Manche Moose, wie *Bryum cuspidatum*, richtet der Frost sogar übel zu, wenn er sie auch nicht tödtet.

Im Allgemeinen also halte ich das Klima so wie die durch die Ausdehnung bedingte, theilweise Kulturlosigkeit der sogenannten Dörfer-Provinzen für sehr vortheilhaft zum Gedeihen der Moose und Flechten. Den Beweis dafür aber hat mit auch meine bisherige Erfahrung gegeben. Obgleich ich mich erst seit fünf Jahren ernstlicher mit der Bryologie beschäftige, so mag die Menge der von mir gefundenen Arten sich doch schon auf 200 belaufen; denn genauer kann ich dieselbe nicht angeben, da viele noch nicht hinlänglich untersucht werden konnten. Die sicher bestimmten gehören zu den Gattungen: *Marchantia*, *Jungermannia*, *Gymnostomum*, *Sphagnum*, *Tetraphis*, *Splachnum*, *Grimmia*, *Dryptodon*, *Weisia*, *Dicranum*, *Fissidens*, *Ceratodon*, *Barbula*, *Syntrichia*, *Polytrichum*, *Fontinalis*, *Orthotrichum*, *Neckera*, *Pohlia*, *Leskia*, *Meesia*, *Climacium*, *Timmia*, *Hypnum*, *Bryum*, *Mnium* und *Funaria*. Ein *Phascum* habe ich noch nicht gefunden. An Arten sind na-

türlich auch hier am reichsten die Gattungen *Hypnum*, *Bryum* und *Dicranum*. Grindel giebt nur 48 Arten hiesiger Laub- und Lebermoose an, zum Beweise, wie wenig er sich mit diesem Zweige der Naturgeschichte befaßte. Denn wenn ich in fünf Jahren, fast nur in der Umgegend Dorpat's, das Vierfache davon fand, und wenn wir, nach der Analogie einiger Gattungen, annehmen wollen, daß wir ungefähr zwei Drittel der Deutschen Arten (nach Wallroth 652) besitzen, so möchte die Gesamtzahl unserer Arten sich wahrscheinlich auf 400 erheben, von denen bisher noch nicht der achte Theil beobachtet, und noch dazu ganz unvollständig beschrieben war.

In diesem Fache ist also noch viel zu thun übrig, und vergleicht man Das, was geschehen ist, mit Dem, was für manche Gegenden Deutschlands (z. B. für Mecklenburg) geschah, so muß man es für Nichts halten. Auch naturforschende Vereine und Gesellschaften haben, so viel ich weiß, bisher noch nichts für die hiesigen Kryptogamen gethan. Durch diesen kleinen Aufsatz wünsche ich daher die Aufmerksamkeit aller Naturfreunde auf diesen Gegenstand zu richten und hoffe manchen vielleicht zu veranlassen, daß er ihm einige Nebenstunden widme. Die Erforschung der Natur führt ja überall ihren Lohn mit sich, den Genuß der erweiterten Kenntniß und das Bewußtsein der wohlverbrachten Zeit. Hier ist es uns in der That möglich, in unserer nächsten Umgebungen so viel des Neuen und Schönen zu finden, wenn wir nur unsere Augen aufhören und unsere Hände ausstrecken wollen, daß wir die berühmtesten Reisenden um ihre Entdeckungen nicht zu beneiden brauchen. Ein unscheinbares, hier bisher noch nicht gefundenes Moos überrascht und erfreut uns auf ähnliche Weise wie ein neu entdecktes Prachtgewächs der Tropenländer.

So wie ich nun seit fünf Jahren einen großen Genuß darin fand, die hiesigen Moose kennen zu lernen, so wünsche ich jetzt meinen Forschungen eine größere Ausdehnung zu geben. Doch da es mir nicht bestimmt scheint, durch ausgedehntere und länger dauernde Reisen zu verschiedenen Jahreszeiten auch die Moose anderer Gegenden kennen zu lernen, so kann Dies nur dadurch geschehen, daß Andre an meinen Bestrebungen Theil nehmen wollen. Darum bitte ich also alle Liebhaber der Naturgeschichte. Durch gegenseitigen Austausch werden wir dann alle gewinnen und das Gebiet der Wissenschaft erweitern. Jedes vollständige Exemplar einer von mir noch nicht gefundenen Moosart erbiete ich mich gern dem Einsender durch ein ihm unbekanntes zu ersetzen.

Außerdem bin ich bereit ganze Sammlungen des von mir Gefundenen mitzutheilen, denn durch solche Sammlungen wird der Anfang des sonst nicht ganz mühelosen Studiums sehr erleichtert. Ueber etwa eingeschlichene Irrthümer werde ich eben so gern Belehrungen annehmen, als ich sie Andern nicht vorenthalten werde. Die erste Lieferung zu 50 Arten kann gleich empfangen werden; die zweite wird noch in diesem Winter beendigt sein; die dritte möchte zu Weihnachten 1850 erscheinen, und die vierte im Frühling 1851 folgen. Doch kann ich aus Mangel an Exemplaren einzelner Moose nur wenige solcher Sammlungen anbieten.

Auch Flechten und Algen habe ich gesammelt; ob aber

etwas Bedeutenderes daraus werden wird, Das hängt von Zeit und Gelegenheit ab, denn: *vitae summa brevis spem nos vetat inchoare longam.*

Hofr. G. Girgensohn.

III. Beschreibung der Insel Runoe,

in Schwedischer Sprache herausgeg. zu Lwastohms in Finnland 1847 von dem Prediger und Dr. phil. F. J. Ekman (welcher ein Jahr dem Predigtamte auf Runoe vorgestanden), ins Deutsche übertragen, berichtigt und mit Zusätzen vermehrt von dem Pastor emer. G. Forsell.

Kap. I.

Das Runoe-Land.

Lage.

Mitten im Rigischen Meerbusen, 12 Meilen von Arensburg auf der Insel Desel, 12 (Anderer sagen 15) M. von Riga, 6 bis 8 M. von Kurland und ungefähr 10 M. von Livland erhebt bei 40° 55' Länge und 57° 50' N. Br. die kleine Insel Runoe ihren walbigen Gipfel über den unübersehbaren Schooß des Meeres. Keine Scheeren beschützen ihre Ufer, kein Hafen bietet dem Segler eine Zuflucht vor der Gewalt der drohenden Stürme; nur einige Untiefen in geringer Entfernung von der Insel brechen die Kraft der gewaltigen Wellen, die von allen Seiten her gegen das niedrige Ufer ungehindert hingetrieben werden.

Fahrwasser.

Da die Kenntniß von diesem Fahrwasser einem Jeden nöthig ist, der jemals diese Insel betreten will, mögen hier Wort für Wort die Angaben angeführt werden, welche ein alter klassischer Verfasser hierüber liefert. Das See-Zeichen-Buch¹⁾ des Aelter-Steuermanns und Kapitäns

1) Der vollständige Titel dieses nunmehr sicherlich äußerst seltenen Buches, wovon doch 1 Exemplar noch auf Runoe zu finden ist, ist folgender: „Des berühmten Aelter-Steuermanns und Kapitäns bei der Königlichen Admiralität zu Stockholm, Johann Månsson's, befehrl. Nache oder dessen erneuertes See-Zeichen-Buch über das Fahrwasser innerhalb der Ostsee, mit allem möglichen Fleiß gereinigt nicht allein von Fehlern, welche die Veränderungen der Zeiten auf 100 Jahre in Hinsicht der Aenderungen der Dertter und Zeichen gemacht, sondern auch vermehrt und gebessert in dem, was dem Alterthum unbekannt gewesen, aber in späteren Zeiten durch bessere Kenntniß und Erfahrung und die mitgetheilten Anmerkungen so vieler Seefahrer und eigene gesammelte Observationen entdeckt worden, nebst Zusatz über das Fahrwasser im Kattegat und Skagerrack mit den Dänischen, Schwedischen und Norwegischen Küsten, außerhalb Dersund bis zur Nordsee und der Norwegischen Erdzunge, Tafeln über die Breite und Länge der Dertter innerhalb der Ostsee, des Bottnischen Meerbusens und des Kattegat, wie auch Cours- und Distance-Tafeln nach zunehmenden Graden u. u. Zum Dienst und Nutzen der allgemeinen Seefahrt in einem ganz erneuerten Gesicht an's Licht gebracht mit Allergnädigster Freisheit Seiner Königlichen Majestät von Jonas Hahn, Kapitän-Stellvertreter bei der Admiralität. Stockholm, gedruckt bei Lars Salvius im J. 1748.“ Zur weitern Erläuterung, wovon kürzlich bei einigen Zeitbestimmungen Nutzen gezogen werden kann, mag aus Hahn's Vorrede an den Leser hier hinzugefügt werden: „Das Seebuch des alten Johann Månsson, welches nach einem ganz verflorenen Seculum nun erneuert und verbessert und als ein Phönix aus der Asche hervortritt, wurde das erstemal von ihm selbst in Stockholm herausgegeben im Jahre 1644.“

bei der Königl. Admiralität in Stockholm, Johann Månsson's, erwähnt nämlich Folgendes: „Runoe ist eine Waldinsel, $\frac{1}{2}$ Meile lang, und erstreckt sich nach SO und NW; an der südwestlichen Seite ist Steingrund; unter Runoe kann man legen vor SSW, SW und WSW Wind auf 10 bis 12 Faden. Will man rund um sie herumsegeln, mag man nicht näher kommen als auf 7 Faden. An der östlichen Seite ist eine kleine Landenge mit einer Kapelle und einem Bauerdorf, die man sehen kann, wenn man näher an das Land kommt¹⁾: man ankert am sichersten, wo man die Kapelle SW vor sich hat und wo die beste Rhebe ist auf 5 Faden Sandboden, denn es ist nicht überall reiner Boden. SSO von der Runoeschen südlichen Landspitze, eine halbe Viertelmeile entfernt²⁾, liegt eine Untiefe von 7 Fuß Tiefe über 7 bis 8 Faden im Umkreise. Wenn man zur Nachtzeit an dieser

1) Wie weiterhin gezeigt wird, kann jetzt weder die Kapelle noch das Dorf, sondern nur die Rhebe von dieser Seite gesehen werden, und konnte es auch nicht im Jahre 1748, da Johann Månsson's „belebte Nische“ herausgegeben wurde.

2) Hier hat der Hr. Verf. die Länge einer Schwedischen Meile angenommen. Jede solche Meile besteht aus 4 Viertelposten; der vierte ist also der Weilstosten. Der Raum zwischen 2 solchen Posten ist $2\frac{1}{2}$ Werst; die ganze Meile hat folglich 10 Werst. Eine Russische Meile dagegen hat 7 Werst. Also macht $\frac{1}{4}$ Viertelmeile bei uns $1\frac{1}{2}$ Werst aus.

Ann. d. Ueberf.

Seite umlaufen will und dem Lande folgt, muß man suchen das Loth auf 5 bis 6 Faden Tiefe zu werfen, so läuft man innerhalb des Grundes; aber auf 8 bis 10 Faden Tiefe läuft man außerhalb des Grundes, welches am rathsamsten ist; auf 6 bis 7 Faden läuft man längs dem Grunde an dieser Seite.“ Die eben beschriebene Untiefe heißt Greta-Grund. Aber außer der jetzt erwähnten sind gegenwärtig zwei andere im Runoeschen Fahrwasser zu finden; die eine an der östlichen und die andere an der nördlichen Seite der Insel, ungefähr in gleicher Entfernung davon als Greta-Grund. Daß diese langgedehnten Sandbänke zu Månsson's Zeit noch nicht dazwären, ist höchst glaubwürdig, weil er im entgegengesetzten Fall sie nicht mit Stillschweigen übergegangen hätte; sie sind wahrscheinlich aus der allgemeinen Wasserverminderung in der Ostsee entsprungen, wovon auch im Rigischen Meerbusen so bedeutende Wirkungen verspürt werden, daß man den eigentlichen Arensburg'schen Hafen nicht mehr für beladene Fahrzeuge benutzen kann, welche deshalb auf der Rhebe vor Anker liegen müssen, und daß der Sund zwischen den Inseln Mohn und Desel nicht selten auch für die Sund-Prahmen unfahrbar ist, wenn nicht die westlichen, nordwestl. und nördlichen Winde die erforderliche Wassermenge dorthin gewälzt, oder auch die Südwinde das Wasser des Rigischen Meerbusens gegen die nördlichen Ufer hingetrieben haben. (Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz.

Riga, d. 20. Dec. Obgleich wir nicht, wie unlängst in einer literarischen Ankündigung der Rigischen Zeitung zu lesen war, am Schlusse der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts stehen, sondern eben erst das vorletzte Jahr desselben beschließen, drängt sich doch auch bei diesem Abschnitt mancher zur stillen Betrachtung und lauten Aufzeichnung für Mit- und Nachwelt Auffordernde zusammen. — Unser Rathhausbau ist so weit gediehen, daß das neue Gebäude wahrscheinlich noch vor Ablauf der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts wird bezogen werden können; der projectirte Börse- und Gildestuben-Bau hat durchaus noch keine Erledigung gefunden und dient das Haus der Schwarzenhäupter nach wie vor zum Versammlungsorte der Börsen-Kaufmannschaft, bei besonderen Veranlassungen durch die Benutzung der Gildestube zu demselben Zwecke abgelöst. Unsere ältesten Deutschen und Englischen Handelshäuser, die bereits ein Jahrhundert überdauert haben, halten die jetzige Börse mit Gründen; damals lag eine Verlegung dieses kaufmännischen Wahlplatzes aus dem Bereiche des neuhergestellten Municipaltäts-Gebäudes, das durch die patriotische Weisheit derselben Kaufmannschaft entstand, in die bis jetzt noch nicht gefundene passendere Umgebung moderner Wünsche außerhalb der Möglichkeitsgrenze; jetzt ist die Räumlichkeit auch der ausgedehntesten Plätze und Straßen dem Bedürfnisse nicht mehr entsprechend. Auch der Bau des neuen Theaters ist vielfach wieder angeregt und scheint einer baldigen Ausführung entgegenzuhalten; unterdessen geben manche Lokal-Ereignisse, Straßenbeleuchtung und Dunkelheit, Sicherheit bei Nacht und Diebstahl bei Tage, Wiederfinden verlorenen Eigenthumes und Aufsuchen vermeintlicher Spitzbuben dem beliebten Komiker Buterwek erwünschte Veranlassung, uns aus nackter Prosa und alltäglicher Gemeinheit in das Zauberreich der Poesie und in den Ideen-Reichthum der Phantasie zu versetzen. — Dem am 2. d. M. heimgegangenen

Kapellmeister Konradin Kreuzer sang er eine Nanie in der Rigischen Zeitung. Diese Nanie wenigstens gehört wahrscheinlich nicht zu den sogenannten hiesigen Nänien nach der Anschauung eines Dörpischen Lustspielichters, dessen Werke vor kurzem zu Köln, gedruckt in diesem Jahre, erschienen sind*), und fand auch in den Gemüthern den lebhaftesten Anklang, wie der Trauer-Gottesdienst in der Römisch-Katholischen Kirche und der gehaltvolle Nachruf von C. A. in der Rig. Itg. zu der lebhaftesten Theilnahme für den Verstorbenen und dessen hinterbliebene Familie aufforderten. — Die Administration der St. Johannis-Kirche hat unserer Stadt ein werthvolles Weihnachtsfest gemacht. Es war am Beerdigungstage des weil. Rigischen Bürgermeisters L., den 18. Novbr. 1848, als der Sturm den oberen Thurm dieser Lettischen Hauptkirche aus den Fugen hob und ihm die Richtung des Thurms von Pisa gab; bald darauf brachte ein neuer Windstoß die Gefahr des völligen Umsturzes des wieder aufgerichteten St. Johannis-Kirchenturms und mußte derselbe nunmehr abgedeckt werden, um jedem Schaden vorzubeugen. Seit einer Reihe von Monaten hat die kirchliche Administration (gegenwärtig bestehend aus dem Rathsherrn C. H. Meingen als Vorsitzer und den Ältesten der großen-Gilde W. L. Bodstaf und N. S. Hafferberg) die Wiederherstellung des kaufällig gewordenen Thurmes besorgt und denselben zum heiligen Weihnachtsfeste von seinem Baugerüste entkleiden lassen; am 14. Dec. wurde das Kreuz, welches die Thurmspitze dieses acht Gothischen, mittelalterlich-schönen Kirchenbaus ziert, geweiht

*) Anmerkung der Redaktion. Wir setzen aus der Prinzessin mit dem Schweinerüssel von K. P. folgende Stelle her:

Da fällt kein Sperling vom Rathhausdach,
So schallt ihm eine Nanie nach;
Reicht Hans der Greta die raube Hand,
Gleich umflattert sie ein gedrucktes Band,
Und ein Schneegestöber überweht sie an weißen Blättern
Von Ruhmen, Basen und Bettlern etc.
Diese Worte gehören dem Hanswurff an. —

und am 4. Advent fand die feierliche Introduction des neuerufenen Obergpastors, bisherigen Predigers zu Angermünde und Popen in Kurland, Karl Johann Wilhelm Julius Hillner statt, der nunmehr mit dem seit dem Mai d. J. als Diakonus berufenen früheren Prediger zu Absel im Wallfchen Springel, Theodor Weyrich, das Predigt-Amt an dieser Kirche verwaltet, welche im Laufe zweier Jahre ihre drei letzten segensreich wirkenden Obergpastoren Karl Hieronymus Schirren, Johann Hermann Trey und dessen Schwiegersohn Heinrich Gottlieb Pösch durch den Tod verloren hat. — Der Bau einer Lutherischen Kirche jenseit der Düna, der Wiederaufbau unserer im Jahre 1812 durch den Brand der Vorstädte eingewürdeten St. Gertrud-Kirche, die von der histor. Gesellschaft beantragte Aufstellung des dem Gründer der Vorstadt-Anlagen, dem zu Nizza im Januar d. J. verst. früheren General-Gouverneur der Ostsee-Provinzen, Marquis Philipp Paulucci, bereits im Jahre 1818 von der Rigischen Kaufmannschaft votirten Monuments, die Gründung eines städtischen Häuser-Kredit-Vereins, der vielbesprochene Plan zur Einführung allgemeiner Gasbeleuchtung, die neue Rivellirung und Straßenpflasterung der Stadt, die Verwandlung unserer Wasserkunst in eine Dampf-Bewässerungs- und Vereinigungs-Anstalt mit Pumpentröhren, die Anlegung einer Wasserleitung für die Vorstädte u. die Urbarmachung wüster Strecken des Stadt- u. Landgebiets, die Errichtung großer Armenkolonien u. die Eintheilung der Stadtwälder in neue Jagdreviere, die neue Beaufsichtigung der Forstwirtschaft und die innere Mission im Weichbilde der Stadt sind Angelegenheiten, welche weder in den Weihnachts-Versammlungen der Bürgerschaft noch in der Jahresfestigung der bald halbhundertjährigen literär.-praktischen Bürger-Verbindung ihre Erledigung gefunden haben! — Beim hiesigen Nathe sind an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis d. J. 6 testamentarische Dispositionen publicirt und 39 Aufträge von städtischen Immobilien, die ihren Besitzer geändert haben, besorgt worden. (Rig. Anz. Stück 101.) An den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten sollten 10 städtische Immobilien subhastirt werden, darunter sämmtliche zur Konkursmasse des weiland Fabrikanten H. C. Emit gehörige, auf Algezem belegene, theils Belvetens-Manchester-Färberei, theils mit Dampf-Apparaten versehene Kammwollenzeug- und endlich Schraubens-Fabrik-Gebäude und die dem weiland Schweizer-Baumwollenzeugfabrikanten Valthasar Glarner gehörigen, am zweiten Weidendamme belegenen Immobilien (Rig. Anz.). Die zur ersteren Masse gehörigen Färberei- und Fabrik-Inventarien, bestehend in diversen Fassagen mit kupfernen Leitungen, Reibstischen, einer Reckmaschine nebst kupfernem Cylinder, Dampfkeßel und Walzen werden besonders zum Kaufe ausgeboten, nachdem die zur Fabrikation von eisernen Holzschrauben gehörigen Maschinen u. Utensilien bereits vor längerer Frist verkauft sind.

Riga, d. 21. Dec. Unter den Schneefällen u. Winterstürmen des Decbr. ist das schöne Fest auf das herrlichste eingeleitet, dessen Einläutung mit den großen Glocken unserer Hauptkirchen uns in den nächsten Tagen bevorsteht. Eine Regsamkeit, wie nur der Weltmarkt sie erzeugen kann, und ein Gewühl, das an die Zeiten der mittelalterlichen Jahrmärkte erinnert, erfüllt die Straßen unserer Stadt und giebt dem wirtschaftlichen Leben des Orts das Gepräge der Thätigkeit. Von allen benachbarten Gouvernements, aus den westlichen Düna-Distrikten und dem südlichen Gebiete des Niemen strömt der Zug der Wirtschaftsbearbeiter und kleinen Gewerbetreibenden zur altherühmten Metropole, um sich für den bevorstehenden Schluß des bürgerlichen Jahres mit den nothwendigsten Artikeln des Haushalts zu versehen. Dabei die Zufuhr von Waaren, durch welche während mehrerer Tage die Kommunikation im Inneren der Stadt gehemmt wurde,

die bis in den December hinein über das Eis der Düna forttrauende Schifffahrt, wie denn noch in den letzten Tagen zwei Schiffe nach Stettin zu 14 Thalern Preussisch befrachtet wurden, der Winter-Transport und die Anknüpfung der neuen Lieferungen für das beginnende Handelsjahr. Man kann eine Winterlandschaft schön finden und wird durch den Sommernachtstraum gefesselt werden; die gewerbliche Thätigkeit einer Handelsstadt im Winter und Sommer ist kein künstlerisches Werk, sondern ein Produkt geographischer, klimatischer, politischer, maritimer Verhältnisse. So findet sich in dem Winterschlaf der Natur der Keim des Frühlings und in dem geschäftlosen Hinbrüten der großen Handelswelt die Vorbereitung zu den kühnsten merkantilischen Unternehmungen des Sommers; in den unzähligen Verkettungen des Gewerbes mit dem Erwerbe liegt die Gewährleistung für alle nur möglichen Unternehmungen des Geistes. — Unter den Plänen zur Reinigung des Hafens und der Rhyede nimmt unstreitig der von dem Rigischen Einwohner und Libauschen Bürger Leng herrührende einen hervorragenden Platz ein. Ihm ist das Privilegium auf 10 Jahre ertheilt, sämmtliche Küsten und Rhyeden des Finnischen Meerbusens und der Ostsee von Hochland bis Polangen von verfunkenen Schiffen, Schiff-Utensilien und Schiffsgütern, Ankern und Ketten zu reinigen. Das ganze Unternehmen läßt sich glücklich in zwei Haupt-Abtheilungen bringen, nämlich Bergung versunkener Gegenstände und dadurch herbeigeführte Reinigung der Rhyeden u. Küsten, so wie Hebung gestrandeter Schiffe und Rettung der in ihnen und ihrer Ladung versteckten Capitalien. Herr Leng ist bereits so glücklich gewesen, mehre Anker und Ketten aus der See herauszufischen und mehre Schiffe, wie z. B. dem Englischen Briggschiff the Ayle, Kapitän Bouch, die ihre Anker und Ketten bei einem Sturme verloren, dieselben binnen kürzester Frist zurückzuschaffen, wodurch den Fahrzeugen mancher unnütze Zeit-Aufenthalt erspart und auch der Kostenpunkt erleichtert worden ist. Auch gestrandete Schiffe, wie z. B. die Mecklenburger Brigg *Wespa*, Kap. Möller, und mehre mit Roggen beladene größere Vordringe, welche unweit des Leuchtthurms und im Seegatt auf den Strand gekommen waren, sind durch Anwendung der zu diesem Zwecke vorhandenen Pumpen vom Wasser befreit und wieder flott gemacht worden. — Schon 1843 gab Herr Leng bei Polangen durch Hebung des gestrandeten Schiffs: „Die Ucker“ bewunderungswürdige Proben seiner Geschicklichkeit. Er beabsichtigt im Jahre 1850 an sechs verschiedenen Stellen der Ostseeküsten und des Finnischen Meerbusens Taucher-Arbeiten zu unternehmen und hat den Herrn Kooften-Kommandeur Girard in der Bolderaa, bei dem sämmtliche Rettungs- und Bergungs-Apparate sich befinden, zu seinem Bevollmächtigten ernannt; möchte die Ausführung dieses Plans gelingen!

Am 27. Septbr. feierte der Kunst- u. Handelsgärtner, Ehrenbürger und Ritter Johann Hermann Zigra, der einzige noch lebende Stifter und als solcher Ehrenmitglied der lit.-praktischen Bürger-Verbindung, mit seiner Ehegattin Luise Dorothea, geb. v. Schwann, das seltene Fest der goldenen Hochzeit, u. am 8. Decbr. wurde die treue Lebensgefährtin durch einen schnellen Tod von seiner Seite gerissen. Eine zahlreiche Trauer-Versammlung geleitete sie am 12., ihrem Geburtstag, von der St. Petrikirche aus zum Grabe. — Am 3. December wurde in unserer Stadt abermals ein goldenes Hochzeitsfest gefeiert. Unser Mitbürger, der aus Holland gebürtige GEMEINER Jakob Kramer mit seiner Lebensgefährtin erreichten diesen seltenen Abschnitt des häuslichen Glücks unter der allseitigen Theilnahme eines zahlreichen Kreises von Verwandten, Freunden u. Bekannten und wurden von dem Reformirten Prediger, Herrn Konsistorialrath Weise, zum 50jährigen Jubelbunde neu eingesegnet. — Zu den Winterfreunden des hies. Publikums gehören mannichfache unter der fürstlichen Regide

der Frau Präsidentin des hies. Frauen-Vereins zu Stande gekommene Ueberraschungen zum Besten der Armen und Nothleidenden. Neben sinnigen réunions u. festlichen Veranstaltungen in engeren und weiteren Kreisen wurde manches Weiheopfer der Kunst dargebracht und Riga's Wohlthätigkeits- und Gemeinfinn bewährte sich abermals vorzüglich. — Am 6. Decemder gaben ihre Durchlauchten zur Feier des hohen Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers und Herrn einen glänzenden Ball auf dem Schlosse. — Auch in den öffentlichen Gesellschaften des Orts und in vielfachen durch die Macht der Gewohnheit festbegründeten Verbindungen des Winters hat sich eine allgemeine Freude am Vergnügen kundgegeben.

Mehre von dem Hrn. Hofmarschall des Kaiserl. Hofes und der Verwaltung der Kaiserl. Eremitage zu St. Petersburg an hiesige Autoritäten ergangene Anfragen über eine in der Kaiserlichen Eremitage befindliche goldene Schlüssel, auf welcher die Schlüssel der Stadt Riga übereicht sein sollen, haben nähere Nachforschungen über diesen Gegenstand herbeigeführt. Zum Andenken an die Kapitulation von 1710 schenkte Peter der Große dem Feldmarschall Grafen Scheremetjew die vergoldeten beiden Schlüssel der Stadt, welche sich noch jetzt im Besitz der Nachkommen befinden und deren Abbildung und Beschreibung in Müller's Leben des Grafen Scheremetjew enthalten ist. Als Katharina II. im Juli 1764 Riga zum erstenmal mit Ihrer Gegenwart erkreute, übergab der damalige wortführende Bürgermeister Gotthard von Vegeack der Kaiserin die Schlüssel zu den acht Thoren der Stadt auf einem blausammetnen Kissen. Die Kaiserin nahm diese Gabe aber nicht an, sondern gab die Schlüssel mit dem Kissen augenblicklich wieder zurück und befindet sich dasselbe bei der hiesigen Kommandantur. Kaiser Alexander I. gesegneten Andenkens ließ der Stadt Riga bei Abnahme der Schlüssel der Stadtthore im Jahre 1811, als das Militär-Wesen der Stadt aufhörte und sämtliche Festungswerke unter die Kommandantur gestellt wurden, ausdrücklich durch einen besonderen Gnadenbrief Seine Kaiserliche Huld versichern. Außerdem ist anzunehmen, daß bei den Durchreisen der hohen Glieder des Erlauchten Kaiserhauses nationale Begrüßungen durch Ueberreichung von Salz und Brot auf kostbaren Schüsseln stattgefunden haben und eine dieser Schüsseln in der Kaiserlichen Eremitage aufbewahrt worden ist. Eine Ueberreichung der Schlüssel der Stadt auf dieser Schüssel aber scheint nicht stattgefunden zu haben.

Riga, den 22. Decbr. Nachdem der Adels-Konvent sich in den letzten Tagen des Novembers versammelt hatte und am 8. Decbr. auseinandergewandert war, wird zum Februar ein allgemeiner Landtag ausgeschrieben, der mit einer General-Versammlung der Kredit-System-Interessenten verbunden ist. Die neue Gestaltung der bäuerlichen Verhältnisse dürfte unter den obshwebenden Gegenständen der Beratung die Hauptstelle einnehmen. Die Nachtheile und Unbequemlichkeiten der Adels-Versammlung in unserer enggebauten und starkbevölkerten Stadt während der Winter-Monate werden für die Herren vom Lande durch die mannichfachen Unnehmlichkeiten u. Genüsse aufgewogen, welche das gesellige und öffentliche Leben im Februar hier darbietet und wodurch die alte Tochter der Hansa auch nach dem geräuschvollen Jahrmarschgewühle der Schwesterstadt Dorpat im Januar Aufsehen macht.

Riga, den 23. Decbr. Die außerordentlich schöne Winterbahn, welche sich durch den fortwährenden, von starken Schneefällen unterbrochenen Frost bildet, berechtigt zu den glänzendsten Hoffnungen für die Belegung des Binnen-Verkehrs während der nächstbevorstehenden Wintermonate. Unsere Weihnachtshuden stehen im vollen Glanze ihrer alt-herkömmlichen Würde und bieten den Kauflehabern manche willkommenene Gabe dar; in allen Magazinen und Gemöbeln wetteifern Geschmack und Luxus mit dem Reichthum u.

Kunstsinne der Fremden und Einheimischen. Daneben werden von den nahegelegenen und entfernteren Dörfern alle möglichen Lebensmittel zur Stadt gebracht, deren Verkauf in dieser dem Feste unmittelbar vorhergehenden Zeit sogar gegen manche hier bestehende u. obrigkeitlich geschützte Kunst-Einrichtung freigegeben ist. So z. B. sind die gesalzenen und gefrorenen s. g. Polnischen Schweine und manche andere selbst durch die neuresidirte Marktordnung dem allgemeinen Verkehr nicht ausschließlich freigegebene Gegenstände in dieser Festzeit von jeder Kunstbeschränkung, die zum Monopol wird, befreit.

Zum Examen in der Domschule am 23. Dec. lud eine Schrift des Hrn. wissenschaftl. Lehrers L. Herweg: „Verständniß und Aufgabe der höheren Bürgerschule“ betitelt, ein. Der Gegenstand, den diese geistvolle und interessante Schrift behandelt, ist seit einigen 20 Jahren im Hinblick auf das Bedürfnis unseres Orts u. die Lokal-Verhältnisse öfters behandelt, bei der Frage über die Umgestaltung der Domschule zum Real-Gymnasio wiederholt zur Sprache gebracht und mit aller Theilnahme von Seiten des hiesigen Publikums begrüßt worden.

Am 17. Decemder Nachm. brach in der Schwimmstraße in dem Seckchen, früheren Leitschen, Hinterhause, das eben bis zum Dachstuhl neu aufgebaut und zum stattlichen Gebäude umgestaltet aber noch nicht bewohnt ist, ein starkes, die Bewohner der Stadt mit ängstlicher Besorgniß erfüllendes Feuer aus, das nach zweistündigen bewundernswürdigen Anstrengungen der Sprühenmannschaft u. Schornsteinfegerkunst glücklich gelöscht wurde. Die Bemühungen der Hausbesitzer und zahlreich herbeigeströmten Einwohner aller Klassen unter den zweckdienlichsten Sicherheitsmaßregeln der höchsten Lokal-Autoritäten förderten die Beseitigung der drohenden Gefahr, die bei dem fühlbaren Wassermangel leicht hätte Verderben bringen können. Als Haupt-Depot der Schiffschrauben oder Daumkräften für den Flach-Export von Riga, St. Petersburg, Archangel bewahrte das bedrohte Haus allein die Kapitalsumme von 40,000 Rbl. Silb., den Bauwerth ungerednet. Durch das am 2. Januar 1828 errichtete, am 31. Januar 1848 beim Rigischen Rathe publicirte reciproque Testament der beiden Schwestern Helena Henriette und Charlotte Christine Stöver und die von der letzteren hinzugefügte und nach ihrem am 19. Dec. d. J. erfolgten Tode beim Rig. Rathe am 23. Dec. d. J. als dem dritten und letzten offenbaren Rechtstage vor Weihnachten d. J. verlesene codicillarische Disposition ist eine Stöver-Jacobsche Familien-Stiftung in's Leben gerufen, die in die Reihe der hier bestehenden Familienlegate nach den für dieselbe testamentarisch verordneten Regeln eintritt. — Herr Dr. Sodoßki als d. z. Konservator der Rig. Stadtbibliothek zeigt in den Rig. Stabblättern an, daß letztere in den Jahren 1848 und 1849 durch Ankauf und Geschenke um 311 Bände vermehrt worden ist, daß sie eine werthvolle Kupferstichsammlung von circa 500 Nummern nebst einem dazu von dem Geber, Herrn R. P. Schilling, angefertigten Katalog erhalten hat, daß der Bibliotheks-Kasse aus dem Vermächtniß des weil. Literaten Gottfried Verens ein Legat von 1000 R. S. zugekommen ist, so wie daß ihr aus Stadtmitteln ein Zuschuß von 250 R. S. jährlich bewilligt ist, der ihr vom Jahre 1850 an zu Theil wird. Ferner berichtet derselbe, daß die Gesellschaft praktischer Aerzte zu Riga auch in diesen beiden Jahren fortgeföhren hat, die unter ihrer Obhut stehende medicinisch-naturwissenschaftliche Sektion der Stadtbibliothek im Betrage von 150 R. S. jährlich zu vermehren und macht die einzelnen Privatpersonen namhaft, welche die Bibliothek beschenkt haben.

Tageschronik.

Riga. Mehrere Livland betreffende Werke sind blligt im Erkundigungsbüreau zu erstehen.

Riga. Bei Pastor Taube sind für die Waisenschule der literarisch-praktischen Bürgerverbindung nach dem 12. Dec. an Geschenken eingegangen: von Herrn. H. 15. R., von Frau Landräthin v. G. 25. R., von Frau v. S. 5 R., am 21. Dec. von Frau Obristin N. N. 5 R., von M. 12 Tücher für Mädchen und einige Kleidungsstücke.

Riga. Für Nestodahl sind im Novbr. an Geschenken eingegangen eine der Anstalt von Hrn. N. G. Jacobsohn geschenkte Forderung an Hrn. K., groß 62 R. 38. R. S., von Hrn. S—s bei Abgewöhnung des Tabacksnupfens 15 R. S., von Hrn. Schornsteinfegermeister Petersen der halbe Betrag seiner Rechnung, 3 R. 50 R. S.

Dorpat. Seit dem 26. Decbr. sind unsere fast ein halbes Jahr lang geschlossen gewesenen Buchläden wiederum geöffnet und dem Verkehr frei gegeben worden. Die hiesige Gelehrtenwelt konnte kein erfreulicherer Weihnachtsgeschenk erhalten.

Mitau. Das Gut Tittelmünde, in der Oberhauptmannschaft und in dem Kirchspiele Mitau belegen, hat laut Proklam vom 15. Dec. 1849 durch den Erbsitzer Friedrich Baron Behr um Aufnahme in den kurländischen Kredit-Verein und um Bewilligung eines Pfandbriefs. Darlehns nachgesucht.

Handel und Schifffahrt.

Riga, d. 15. Decbr. Die in den ersten Tagen der Woche bis 14^o steigende Kälte erregte Furcht vor Erschwerung der Ausreise der Schiffe; ein Temperaturwechsel, der nahe an den Hauptpunkt streifte, gab der Sache eine günstige Wendung. Mehrere Schiffe sind bereits in See gegangen, heute ist ein dichter Nebel wohl hinderlich gewesen. Das Geschäft in Sateinsaat naht sich dem Schluß; gemacht wurde Anfangs zu 7 $\frac{1}{2}$ —7, später 6 $\frac{1}{2}$ —6 $\frac{1}{2}$ R. — Schlagsleinsaat am Plag ohne ein des Nennens werthes Geschäft; auf Lieferung mit den Marken wurde geschlossen: Wäsmäer Waare zu 6 $\frac{1}{2}$ und 6 $\frac{1}{2}$ R. baar, so wie zu 6 $\frac{1}{2}$ mit 50% Vorschuß. — Hanfsaat. Das Geschäft beschränkte sich auf 2000 Tschw., die zu 5 $\frac{1}{2}$ R. mit 10% Vorschuß aus der zweiten Hand in die erste übergingen. — Hanfsöl blieb ohne Umsatz bis auf 100 Werfoweg zu 28 R. mit 10% Vorschuß, die außer der Dörre gemacht wurden. — Hanf. Die Lage des Marktes blieb unverändert, zu den letzten Notirungen wurden ein paar tausend Werfow., meist gegen baar, genommen. — Flachsb. Das Lieferungsgegeschäfte für den März hatte nur schwachen Fortgang bei unveränderten Preisen, abgesehen von einem Verkauf RD zu 15 $\frac{1}{2}$ R. am Plag. — Getreide scheint bis auf sich zeigende Frage aus unseren Verichten auszuweisen zu müssen.

Bolberaa, d. 19. Decbr. Das gestern im Ansehn gesehene Schiff ist die Barke „Düna“, Kapit. Kalling. Dieselbe ist bis hiezu genöthigt der stürmischen Witterung wegen außerhalb der Rhede unter Segel zu halten; der dicken Schneelust wegen wird sie heute nicht gesehen.

Auf Vorstellung des Herrn Ministers der Reichsdomänen haben Seine Majestät der Kaiser den Beschluß des Ministerkomitè vom 8. und 22. Novbr. Allerhöchst zu bestätigen geruht und demnach befohlen, daß es erlaubt sein soll, durch den Hafen von Bernau ausländisches Salz zur Viehfütterung nach derselben Regel und ebenfalls während 5 Jahre einzuführen, wie solches für die Häfen von Riga, Libau und Reval gestattet ist.

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die beiden Jahres-Versammlungen der Allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Riga, d. 5. und 6. Decbr. 1849.

a) Allgemeine vorbereitende 144. Sitzung am 5. December, Nachmittags.

Die in der heutigen Versammlung vorgelegten Geschenke bestanden in dem 6. und 7. Hefte der Arbeiten der kurländischen Gesel-

schaft für Literatur und Kunst, in Hest 5 der Memoires der archäologisch-numismatischen Gesellschaft zu St Petersburg, in den Bildnissen des weiland Rigischen Oberpastors Dr. Viktorus v. Bergmann und des weiland Livländischen Oberstfelds Altbasar v. Bergmann aus ihrer jüngeren Jahren von einem Ungenannten, in mehreren älteren Livländischen und Rigischen Münzen nebst dazu gehöriger numismatischer Beschreibung von der Hand des weiland Professors Mag. Johann Christoph Brohe von der Frau Henriette Daudert, geb. Grand, in einigen älteren zum Theil seltenen Druckfaden von dem Herrn Kollegienrath Harald von Brackel und in mehreren einzelnen Darbringungen Ungenannter. — Die Gesellschaft votirte ihren Dank dem Herrn Rathsherrn Waldemar v. Petersen als d. z. Schatzmeister für die Administration der Kasse, dem Herrn Bibliothekar Dr. Buchholz für die Redaction und Korrektur der Mittheilungen und dem Herrn Dr. Vornhaupt, Konservator des Museums, für die Ausstattung des im Laufe dieses Jahres bedeutend vergrößerten und bequemer eingerichteten Sitzungs-Sokals, das auch zur Aufstellung und Benutzung der Sammlungen eine passendere Einrichtung erhalten hat. — Bei der statutenmäßigen Wahl von Direktoren für das neubeginnende Gesellschaftsjahr wurden die vorjährigen, Seine Excellenz der Herr Landpostmeister und Konsistorial-Präsident Friedrich Siegmund v. Klopmann in Mitau, Se. Excellenz der Herr Landrath und Oberkirchenvorsteher Reinhold Graf Stachelberg aus Guttifer, der Herr Bürgermeister, Konsistorial-Präsident und Syndikus, Staatsrath Dr. F. G. v. Wunge in Reval, der Herr Kommerzant-Direktor Kollegienrath Harald von Brackel und der Herr Superintendent und Vice-Präsident des Stadt-Konsistoriums Dr. Peter August Poetsch in Riga, so wie Se. Excellenz der Gesellschaft Herr Landrath Kollegienrath Friedrich v. Buchhoben abermals erwählt. — Die durch den Tod des Hofgerichts-Vizepräsidenten K. G. F. v. Tiefenhäusen und den Austritt des Herrn Kollegienraths Dr. C. E. Napierstky aus dem Direktorio in demselben entstandenen Vakanz wurden wiederbesetzt durch den Herrn Kreis-Deputirten Dr. juris Eduard v. Tiefenhäusen zu Weissenfee und den Herrn Livländischen Gouvernements-Schulendirektor, Staatsrath Dr. Euard Haffner. — Wegen des von der Gesellschaft bei der höheren Staats-Regierung beantragten Konfesses zur Errichtung eines dem Gründer der Rigischen Vorstadt-Anlagen, dem im Januar d. J. zu Rizza verstorbenen früheren General-Gouverneur der Ostsee-Provinzen Marquis Philipp Paulucci bereits im Jahre 1818 von der Rigischen Kaufmannschaft votirten Monuments in der Umgehung der Stadt ist noch keine genehmigende Antwort erteilt. — Die Gesellschaft hat aus dem Trefschischen Nachlasse eine Sammlung von 240 Bildnissen verschiedener inländischen Notabilitäten älterer und neuerer Zeit erkanden, die in dem Versammlungssaale aufbewahrt werden sollen. — Die Gesellschaft hat sich am geeigneten Orte dafür verwandt, daß auch die Benutzung anderer, in Riga zerstreuter Sammlungen für Geschichte und Alterthumskunde zugänglicher und bequemer für das Publikum werde.

b) Allgemeine feierliche und öffentliche 145. Versammlung am 6. Decbr., dem hohen Namensfeste Sr. Kaiserl. Majestät, Mittags um 12 Uhr.

Se. Excellenz der Herr Konsistorial-Präsident, Landrath, wirkliche Staatsrath Reinhold Johann Ludwig v. Samson-Himmelskern, als Präsident der Gesellschaft, eröffnete die Versammlung mit einer allgemeinen Begrüßung der anwesenden Mitglieder und Gäste. — Der Sekretär der Gesellschaft, Hofgerichts-Advokat Theodor Weise, hielt sodann einen Vortrag zur Feier des Andenkens des früheren Präsidenten der Gesellschaft, Vice-Präsidenten des Livländischen Hofgerichts Karl Hermann Friedrich v. Tiefenhäusen, knüpfte daran das Gedächtniß der beiden im Laufe d. J. mit Tode abgegangenen Mitglieder, des früheren Oberpastors an der St. Johannis-Kirche zu Riga, späteren Evangelisch-Lutherischen Predigers zu Kowno, Johann Hermann Erey, und des Oberpastors an der St. Johannis-Kirche zu Riga, Heinrich Gottlieb Pehsch, verlas den allgemeinen Jahresbericht über die Thätigkeit der Gesellschaft und proklamirte die zu Ehren-Mitgliedern, Principalen, Korrespondenten und Mitgliedern der Gesellschaft ausgenommenen und umbenannten Personen.

A. In der Klasse der Ehrenmitglieder:

Seine hohe Excellenz Baron Modest Koiff, Geheimrath, Reichsrath, Direktor der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg, in schuldiger Achtung vor dem hohen, seiner obren Leitung anvertrauten wissenschaftlichen Institute, und Herr Kollegienrath Dr. Karl Euard Napierstky in Riga, in gerechter Anerkennung seines im In- und Auslande gefeierten wissenschaftlichen Verdienstes und in dankbarer Berücksichtigung bei seinem Austritt aus allen öffentlichen Verhältnissen.

B. In der Klasse der Mitglieder, welche den ehrenvollen Namen von Principalen der Gesellschaft führen:

Seine Excellenz Herr Baron Chaudoir, Ehren-Kurator der Kiewischen Kreisschulen und Vice-Präsident der Kiewischen archäologischen Kommission.

C. Als Korrespondenten:

Herr Kollegienrath Dr. Christian Friedrich Walter bei der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg, Herr Nikolaus v.

Abelung, Privat-Sekretär Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großfürstin Olga Nikolajewna, Kronprinzessin von Württemberg, und Seine Erlaucht Herr Graf Gustaf Tyskiewitz, Kreismarschall, Ehren-Kurator des Gymnasiums zu Wlinsk.

D. Als ordentliche einheimische Mitglieder:

Herr Oberl. Theodor Thrämer in Dorpat, Herr Hofgerichts-Advokat Simon Heinrich Sawietz in Riga, Herr Titulärarcho Romeo Jul. Fabricius in Riga, Herr Titulärarcho Jul. Kuchezinsky, Sekretär des Evang. Luth. Konsistoriums zu St. Petersburg, Herr Magister juris, Titulärarcho Hermann Schüge, Sekretär-Gehilfe beim Rig. Komtoir der Reichs-Kommerz-Bank, Herr Ernst Friedrich Bonnel, wissenschaftl. Kreischullehrer zu Weissenstein, Herr Oberpastor an der St. Johannis-Kirche zu Riga, Carl Joh. Wilh. Jul. Pfünner.

(Schluß folgt.)

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurden: Der Kandidat der Dorpater Universität, Neuenhan, als Konstatator im I. Depart. der St. Peterab. Polizeiverwaltung mit Koll.-Sekr.-Rang; der verabschiedete Titulärarcho Brugger als Gehilfe des Schulinspektors der Hofbeamtenkinder.

Ernannt wurden: der Dr. med. Hofrath Vog zum Direktor der St. Peterab. Wostrenskischen Bewahranstalt; der Koll.-Rath Busch und der Koll.-Ass. Hippus zu Ehrenmitgliedern des Moskaischen Raths der Kinderbewahranstalten.

Uebergesührt wurden: der Gehilfe des älteren Beamten in der 2. Abth. der Höchsteigenen Kanzlei Sr. Majestät, Koll.-Rath Balujew, in das Ministerium der inneren Angeleg. mit Verbleibung bei dem Generalgouverneur unserer Provinzen.

Befördert wurden: zum Kollegiensekretär: der jüngere Beamte für besondere Aufträge beim Iwerschen Civilgouverneur, Hamburger. — Zum Gouvernementssekretär: der Laborant der Revalischen Kronsapothek, Apothekergehilfe Norbeck. — Zum Kollegienregistrator: der Sortirer des Narvaschen Postkomtoirs, Liesenhäusen.

Zu Rittern wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 2. Kl. mit der Kaiserl. Krone: der Direktor der St. Peterab. Kommerzschule, Staatsr. Döring. — 2) des St. Annenordens 2. Kl.: der ältere Arzt des Peter-Pauls-Krankenhauses, Staatsr. Thielmann; der ältere Ordinator des Kalinkin-Hospitals, Hofr. Gutsch; die ordentl. Professoren: zu Kasan Lindgren, zu Kiew Neukirch. — 3) des St. Annenordens 3. Klasse: der Klasseninspektor der St. Peterab. Kommerzschule, Hofr. Kießewetter.

Des Dienstes wurden entlassen: der Oberlehrer des Taganrogischen Gymnasiums, Koll.-Ass. Lorenz; der Präsident des Rig. Evang.-Luth. Stadtkonsistoriums, Germann.

b) Militär.

Ernannt wurden: der Obrist des Moskaischen Garderegim., König, zum Kommand. des Grenadierreg. König der Niederlande; der ältere Adjut. beim Stabe des Grenad.-Korps, Stabskapit. vom Gen.-St., Münster, zum Divis.-Quartierm. der 2. Gren.-Division.

Uebergesührt wurden: der bei der Kavallerie steh. Obrist, Friedrichs 3., in d. Stumsche Hus.-Reg.; der vormal. Kommand. der Reservebatt. Nr. 2 der 2. Artill.-Brig., Kapit. Preis, in die Lebrattill.-Brig.; der Lieut. vom Dragonerreg. Kronprinz von Württemberg, Fölkersahm, in das Kaukas. Linienkafatenheer.

Befördert wurden: Zu Obristlieut. die Majors: vom Tenzginschen Inf.-Reg., Kemfert, der Kommand. der 1. Batt. der Grenad.-Artill.-Brig., Engelhardt; der Kapitän beim Korps der Schiffsingenieure, Schwabe, der Kapit. der 5. Artill.-Brig., Sommer. — Zu Kapitänlieut. die Lieut. von der 45. Equip., Hildebrandt, von der 1., Primo, die bei der Flotte stehenden Sievers 1. und Rosenbergs; der Kommand. der Astrabadischen Station, von der 45. Equip., Wendrich, bei den Flottequipagen: der 13. Staal, der 27. Toppelius und Lagerstädt, der 13. Müller, der 21. Scott, der 12. Freygang, der 4. Possiet, der 14. Peeg und Baron Bubbergs. — Zu Majors: der Rittm. von der Dünaburgischen Kommissariatskommiss., Günther, der Kapit. v. Dragonerreg. Kronpr. v. Württemberg, Fürst Wittgenstein, der Kapit. vom Jag.-Reg. Fürst Woronzow, Gangkuan. — Zu Rittmeistern: die Stabsritt. v. Leibg. Ulanen-Reg. des Großf. Thronfolg., Pahlen, vom Leibg. Ulanenreg., Gerbel 1., Bergmann, Bubberg, Gerbel 2., vom Leibg. Grodnoschen Hus.-Reg., Baumgarten 2. — Zu Kapitänlieut. die Stabskapit.: der Aufseher des Derbentschen Militärhospitals, Schaufuß, von der 2. Brig. der Akerbousold., Fock, vom Ing.-Korps der Militäranstalt, Reter; der Lieut. vom Korps der Feldjäger, Schüg; der Stabskapit. des Leibg. Ismailowschen Reg., Dellingshausen, von der Leibg. reit. Artill., Traubenberg, von

der 2. Leibg. Artiller.-Brig., Schulmann, beim Ing.-Korps des Marinebauwesens, Wilson 1., vom Inf.-Regim. Fürst Wolkonsky, Pasfort.

Nekrolog.

Karl Hermann Friedrich von Liesenhäusen, Vicepräsident des Livländischen Hofgerichts, Adels-Delegierter zur Kommission in Sachen der Livländischen Bauer-Verordnung, Kollegien-Mitglied und Inhaber des Ehrenzeichens für untadelhaften Dienst, war geboren zu Stanilowka im Königreiche Polen, wo sein beim Woroneshischen Husaren-Reg. damals als Major dienender Vater Adolph Johann von Liesenhäusen (früherer Besitzer des Gutes Nachtigall in Livland, geb. zu Fehgen 1761, gest. als Kollegienrath, nachdem er beim Proviantwesen in Olmiopol angestellt gewesen war, zu Tiraspol den 20. August 1828) im Quartiere stand, den 9. Januar 1788, erhielt unter Albanus seine erste Schulbildung auf der Rig. Domschule, studierte von 1807 bis 1809 zu Dorpat die Rechte, wurde erst Assessor, dann Sekretär des Wendenschen Landgerichts, nahm unter dem 2. Juli 1817 als solcher seinen Abschied, wurde 1827 Rath bei der Oberdirektion des Livländischen Kredit-Vereins, 1830 Kreisdeputirter, 1840 substituierter Hofgerichts-Sekretär, 1844 als solcher bestätigt, 1847 Vice-Präsident der Behörde und starb zu Neu-Berwerthof den 9. Oktober 1849.

Am 21. November 1849 starb zu Töptzig der Kaiserlich Russische wirkliche Staatsrath außer Diensten und Ritter, frühere Flügel-Adjutant Sr. Maj. des regierenden Herrn und Kaisers, Gotthard Andreas Graf Mannteuffel, Majoratsherr der Güter Talkhof, Gerjanorm, Laisholm mit Pakkast im Dorptischen und Ringenberg mit Westertotten im Rigischen Kreise. Das Mannteuffelsche Majorat in Livland wurde gegründet durch den Landrath Gotthard Johann Grafen Joego von Mannteuffel, der in seinem zu Reval im Jahre 1756 errichteten Testamente verordnete, daß dazu Talkhof, Laisholm und ein Haus in Reval gehören sollten; sein ältester Sohn und Majorats-Nachfolger, General-Lieutenant Andreas Graf Mannteuffel, verordnete in seinem zu Riga am 20. Aug. 1768 errichteten Testamente, daß die von ihm gekauften Güter Ringenberg, Westertotten und Liesenberg dem Majorate hinzugesetzt und gewisse zu dessen Erweiterung bestimmte Summen zum Ankauf von Landgütern verwendet werden sollten (Vergl. Erste Fortsetzung von des Hrn. Hofraths von Hagemeister Materialien zur Güter-Geschichte Livlands, Riga 1843, pag. XII. ff.).

Am 22. Decbr. wurde in Reval von der Ritter- und Domkirche aus der verstorbene Oberlehrer, Kollegienrath Johannes v. Wiener, beerdigt.

Der Major vom Sakulischen Infant.-Reg., Liesenhäusen, ist als verstorben aus den Listen gestrichen worden.

Am 31. Decbr. Abends verschied plötzlich zu Dorpat der Prorektor der Universität, Staatsrath und ordentlicher Professor der reinen Mathematik Dr. Karl Eduard Senff, im 40. Lebensjahre. Tief betrauen den Verlust dieses Ehrenmannes Angehörige und Bekannte! Wir behalten uns vor demnächst einen ausführlichen Nekrolog zu liefern.

Anzeige.

Unter Zusicherung bedeutender Vortheile wird von dem Effekten- und Staatspapieren-Geschäft J. Nachmann & Komp. in Mainz am Rhein an thätige Geschäftsleute der Kommissions-Verkauf eines leicht gangbaren Artikels zu übertragen gesucht. Anerbietungen sind franco unter B & H poste restante Mainz zu melden. 5.

Es wünscht Jemand ein Engagement als Lehrer der Russischen Sprache in Dorpat zu erhalten. Das Nähere erfährt man in der Buchdruckerei von H. Laakmann.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Marien-Kirche: des Schuhmachers Schönberg Sohn Otto Friedrich Emanuel; des Schuhmachermeisters Lilienburg Sohn Karl Gustav; des Schuhmacher-Mitmeisters Frey Sohn Karl Eduard.

Proklamirte: in der Gemeinde der St. Marien-Kirche: Reinhold Axel Baron Nothen mit Malvine Baroness von der Brüggel geb. v. Firk; der Obristlieutenant und Ritter Karl v. Stackelberg mit Fräulein Margaretha Helena v. Pischkors aus Kardis.

Verstorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Staatsrath Professor Dr. Karl Eduard Senff, alt 39½ Jahr; — St. Marien-Kirche: der ehemalige Landwirth Johann Adam Schüg, alt 66 Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Est- und Kurland gestattet den Druck:

(Nr. 1.) Dorpat, den 2. Januar 1850.

E. G. v. Prädter, Senlor.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 $\frac{1}{2}$ Rbl. S., im ganzen Reichs mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.: — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 $\frac{1}{2}$ Rbl. S. — Die Inserirungs-Gebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker G. Saakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Comtoirs des Reichs.

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Riv-, Ost- und Landlebens Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. J. N. v. Lenz (genannt Kühne), pensionirter Schauspieler des Stadttheaters zu Hamburg.

Fast ein halbes Jahrhundert hindurch hat dieser dramatische Künstler von hoher Geltung unsere Aufmerksamkeit, unsere lebhafteste Theilnahme auf sich gezogen und um so mehr, da er, ein Eingeborener unserer Provinz, als solcher auf der von ihm erstiegenen Kunsthöhe einzig und allein dasteht. Folgen wir seiner artistischen Laufbahn bis dort hinauf!

J. N. v. Lenz, Sohn des so allgemein geachteten und beliebten Collegienraths und Ritters J. Chr. Lenz, wurde am 14. November 1778 zu Pernaub geboren und erhielt den größten Theil seiner Schulbildung zu Königsberg im Collegio Friedriciano, das zu damaliger Zeit von vielen Livländern besucht wurde. Mit seinem sechszehnten Jahre trat er in den kais. russ. Kriegsdienst und war als Wachmeister in das Regiment der Garde zu Pferde, aus dem er beim Regierungsantritt des Kaisers Paul in das obliche Chevallerie-Korps übergeführt wurde. Diese auserwählte Reiter-schaar, eine wahrhaft ritterliche, auch schon der äußern Erscheinung nach wurde 1779 aufgelöst und die Mattheser-Garde errichtet. Lenz schied aus dem Militär: ihm eröffnete sich der Weg zu einer glänzenden Zukunft. Der wirkliche Geheimrath Graf J. v. Sievers leuchtete damals unter den ersten Sternen Russlands: er konnte der Glückstern des an Körper und Geist wohl ausgebildeten jungen Mannes werden, der bei ihm Privatsekretär wurde und ihn auf einer Geschäftsreise ins Innere des Reichs begleitete. Welche Aussichten thaten sich ihm für seine Laufbahn auf! Aber er mußte sie aufgeben, weil der Nestor der Russischen Staatsmänner sich ganz aus dem öffentlichen Leben zurückzog. Jetzt hatte Lenz mit so manchen Wechselfällen und Schlägen des Schicksals zu kämpfen: aus Rosenlauben und Dornenhecken führte dasselbe ihn auf die Bühne. Schon längst schwärmte er für die dramatische Kunst und fühlte in sich den Drang und Beruf, ein Jünger, bald ein würdiger Priester derselben zu werden. Im September 1801 trat er auf dem Theater zu St. Petersburg zum ersten Male als Ferdinand in Kabale und Liebe auf, eine Rolle, die durch Ohren und Augen in das Herz zu dringen vermag, eine Rolle, die durch ihren Pathos sich ganz für seine Begeisterung und Gemüthsstimmung eignete

und der auch sein sehr günstiges Aeußeres entsprach: er gefiel und machte nicht weniger in den nachherigen Darstellungen, wie namentlich als Karl Moor in den Räubern, Stepanow im Benjowski großes Glück. Die Folge davon war eine sehr vortheilhafte Anstellung bei der ausgezeichneten Schuch-Steinberg'schen Gesellschaft in Königsberg, nachdem er im December 1803 Petersburg verlassen hatte. Zwei Jahre darauf 1805 ehelichte er Demoiselle Cassini, eine der begabtesten Lieblinge Thaliens, die auch Devrient in seiner Geschichte deutscher Schauspielkunst als Frau Kühne im heiteren Rollenfach unter den Künstlerinnen ersten Ranges aufführt. Durch den Brand des Königsberger Schauspielhauses im Juni 1808 ging auch jenes günstige Engagement in Rauch auf, er besuchte nun mit seiner so reich begabten Gattin als Gast Berlin, Braunschweig, Lübeck und fand überall ehrenvolle Aufnahme, bald auch einen festen Verbleib in Hamburg unter der Theaterleitung von Cule, Stegemann und Herzfeld. Die wankende Gesundheit seiner Lebensgefährtin ergriffte nach dem Ausspruch der Aerzte eine Veränderung des Klimas: er verließ deshalb 1811 mit ihr Hamburg, so schwer es beiden wurde, den anlockenden Anerbietungen des berühmten F. L. Schröder, der das dortige Stadttheater übernommen hatte, zu widerstehn. Beide wurden Mitglieder des Theaters in Breslau, Lenz auch noch Regisseur desselben und beide verblieben dort vom April 1811 bis dahin 1814, dann kehrte das Künstlerpaar nach beifallsvollen Gastspielen in Leipzig, Mannheim, Carlsruhe, im November nach Hamburg zurück. Dort trennte der Tod dasselbe: Frau Kühne starb nach einer schmerzhaften Krankheit im October 1815. Zum öftern besuchte Lenz seine Heimath und gab namentlich 1819, 1821, 1822, 1824, 1829 und 1839 in Riga unter ehrenvoller Anerkennung Gastrollen: daß sich diese in sechs verschiedenen Jahren wiederholen konnten, spricht für deren Kunstwerth.

Im Juli 1825 heirathete er die verwitwete Doctorin Unger, die Tochter des berühmten Lied und Erbin seines tragischen Talents, das noch bei ihr unter Jfflands und Schröders Einfluß ausgebildet worden war. In dieser Zeit nahm Lenz wieder seinen Familiennamen an, und gab den sich beigelegten Namen Kühne auf. Kühn konnte er allerdings heißen, denn in der Periode seines ersten Auftritts waltete

noch ein starkes Vorurtheil gegen den Schauspielerstand vor und dieser hatte damals noch keine Mitglieder adlicher Herkunft, wie später einen v. Holtei, v. Lehmann u. a. m. aufzuweisen: die Deklamanten konnten damals nur als Pseudonymen auf den Brettern erscheinen, wie Otto in Frankfurt am Main. Auch Venz mußte sich dem unterziehen, zumal er einer sehr achtbaren Theologen-Familie angehörte und der gewagte Schritt um so fühner erschien, sein Großvater war Livländischer Generalsuperintendent, sein Onkel Oberpastor in Dorpat, ein Vetter bei Heidete nachmals dasselbe Amt, ein anderer war Landprediger. Unser Venz wollte die Namensgenossen nicht verlegen, und nannte sich Kühne, bis er sich als Künstler Ruf und Geltung erworben hatte, dann stellte er sich seinen Verwandten mit gerechtem Selbstgefühl wieder zur Seite. Gar bald, schon im April 1824 — verlor Venz durch den Tod die Gattin, mit der er Herz und Beruf theilte. Später verband er sich zum dritten Male mit Karoline Schäfer, mit der er 2 Söhne und 2 Töchter hatte und von der er sich nachmals wieder trennte. Zuvor gab er mit ihr 1829 Gast-Vorstellungen in Riga und Petersburg, 1832 in Dresden und Braunschweig, 1834 in Carlshuh. Eine zunehmende Augenschwäche, die völlig in einen grauen Starr überging, bestimmte ihn, obgleich er glücklich von diesem befreit wurde, doch im April 1844 von der Bühne ab und in das stille Privatleben überzugehen, nachdem er in allem 23 Jahre auf dem Hamburger Stadttheater, — einer der vorzüglichsten Bühnen Deutschlands — mit ausgezeichnetem Erfolg seiner Kunst gelebt und durch sie gewirkt hatte. Sein Verdienst fand die vollste Würdigung: sein Abgang war ehrenvoll. Als er in der Rolle des Zimmermeisters Klarenbach in Jfflands Advokaten sich verabschiedete, empfing er vielseitige Beweise der Liebe und Achtung, unter anderen von der Theatergesellschaft einen werthvollen silbernen Ehrenbecher mit sinnreichen Verzierungen und dem Verzeichniß seiner Hauptrollen, auch eine kalligraphisch schöne Gedenktafel mit den Namen sämtlicher Mitglieder derselben und von den Direktoren Kornet und Möhling eine Blumenvase von Silber. Zurückgekehrt in den Schooß seiner Familie nach Riga hielt er dort zum Besten der Armen zweimal eine Reihe dramatischer Vorträge, für die ihn der entschiedene Beifall der Zuhörer und ein Ehrengeschenk des Rigaschen Frauenvereins belohnte. Vor zwei Jahren kam der noch rüstige, fast jugendliche Greis zum ersten Male nach Dorpat, und der Unterzeichnete rechnet es sich zum Verdienst an, ihn zuerst und ganz besonders dazu bewegen zu haben. Auch in unserer Residenz fanden seine Vorlesungen Anklang und Anerkennung, was ihn veranlaßte, ein Jahr darauf wieder sie zu besuchen, wo man sich dann für seine Vorträge wie für sein Meisterspiel als Oberförster in den Jägern auf einem Liebhabertheater und noch einmal auf diesem zum Besten der Armen, dem Kunstvetranen sehr dankbar erwies, weshalb derselbe sich verpflichtet fühlt, auch im Februar dieses Jahres wieder Dorpat zu besuchen, und die so wohl gelingenden Kunstleistungen des vortigen Liebhabertheaters durch seine thätige Mitwirkung noch zu erhöhen: heißen wir ihn dazu willkommen!

Bei einem Besuche auf das Kunstgebiet, in welchem

Venz sein dramatisches Talent leuchten ließ, finden wir ihn dort in den verschiedenartigsten Rollenfächern, so des Trauerspiels, wie des Schau- und Lustspiels. Große Tragiker, wie Talma, Fleck, Ebfhof haben es nie verschmäht, auch dem Mimus Dienste zu leisten zu ihrem eigenen Gewinn, indem ihnen in der Komödie weit mehr künstlerische Ausancirung, Miniatur-Malerei gestattet ist, als in der Tragödie, der Künstler aber dadurch immer mehr zum unsichtigen Menschenaudium, zur naturgetreuen Darstellung angehalten und daran gewöhnt wird, wahr zu sein: auch die Tragödie will Wahrheit. Unsern Venz hatte die Natur für seinen Beruf körperlich und geistig wohl ausgestattet. Eine hohe, mannhafte Gestalt mit edler Haltung, eine anziehende geistvolle Gesichtsbildung, besonders zur Andeutung der feinsten Nuancen im Lustspiel geeignet, ein volltönendes, für Uebergänge biegsames Organ mit dem wohlklingenden, livländischen Dialect, der, da der Schauspieler keinen besondern Dialect haben darf, von seinen Eigenthümlichkeiten gereinigt, zur allgemeinen melodischen Kunstsprache von ihm veredelt wurde; ein gemessenes, würdiges, passendes Geberdensystem, wo es erforderlich, hohe Manneskraft, ohne Ueberreibung und Spreizung, gründliches Studium, feine Menschenbeobachtung und eigene Erfahrung aus allen Kreisen der Gesellschaft, insbesondere der höheren, der Schluß guter Sitte ohne den mindesten Anhauch von Histrionenwesen, das ihm auch im Privatleben nicht anklebte, alles das vereint, war die Mühsal, die Venz auf die Bühne mitbrachte und fruchtbar zu machen wußte.

So begab sich Venz aus einem Rollenfach in das andere über, je nach dem sich im Verlauf der Jahre Inneres und Äußeres bei ihm veränderte: er ehrte die Zeit und ihre Rechte. Im blühenden Alter spielte er jugendliche Helden und Liebhaber, den Ferdinand Walter in Kabale und Liebe, Karl Moor in den Räubern, den Ezmont, Otho, Hamlet, Zell, im reiferen mannhafte Helden, Wallenstein, Otto v. Wittelsbach, Macbeth, den König Philipp in Don Carlos, Goetz von Berlichingen, noch später Väter und Charakterrollen: den Oberförster, Klarenbach, Ahtden im Verbrechen aus Ehrsucht, dabei aber auch komische Partien, wie den Amtmann Niemen (Mussteuer), den Fallstaff, Kumpelpuff (falsche Catalani), Wächter Feldkümmel, Kapitän Copey in den Jugendjahren Heinrich V.; Kaiser Altun (Turankot), den Bürgermeister in den Kleinstädtern, den dankbaren Kosaten und viele andere. Sehr zu ratten kam ihm für seine vielseitige höhere Ausbildung sein oftmaliges Gastspiel, durch das er mit den namhaftesten Cörrypheän seiner Kunst näher befreundet wurde: mit Schröder „dem hohen Vertrauten der Natur,“ mit Jffland, dem Niederländer unter den dramatischen Mäthern, mit Fleck, dem Bühnen-Heros; besonders war sein Verhältniß zu Schröder, der stets mit dem Künstler auch den Menschen achten wollte, von Einfluß für ihn. Befremden darf uns dabei nicht, daß er nie in Weimar als Gast auftrat, Otho war entschieden gegen alles Gastspiel. Sind sie schlechter als unsere Schauspieler, meint der alte Herr, als Theaterdirektor, oft recht mürrisch, so wollt Ihr sie nicht sehen, sind sie besser, so sollt Ihr sie nicht sehen. Eilt Künstler zu fliehen in einen der dramatischen Kunst besonderts günstigen

Zeitabschnitt, vielleicht in den ihn am meisten günstigen. Göthe und Schiller begeisterten die Jünger derselben. Das Theater selbst war noch nicht in das Colossale, Uebertriebene ausgeartet. Die Bühne war von beschränktem Raum, so, daß der Schauspieler, hier ganz eigentlich ein sichtbarer Schauspieler, mit seinen Zuschauern vertraut, ja ihr Liebling werden konnte, während heut zu Tage in den weiten Räumen Helden und Heltrinnen wie Mäuse herumlaufen, und stark auftragen müssen, um nur gehört und gesehen zu werden. Wo ist da ein feines Mienenspiel, ein Detail in der Seelen-Malerei zu erwarten! Man forderte nicht wie jetzt Schaubilder, die Himmel und Hölle und wo möglich die Erschaffung und den Untergang der Welt darstellen sollen, die Bühne war mehr nur für das Familienleben eingerichtet, und gab meist: die Darstellungen aus diesem, es bildete sich an solchen Abenden ein gewisses trauliches Zusammenleben zwischen Künstlern und dem Publikum, in welchem sich selbst die Höchstgestellten, wie die Königin Louise von Preussen, gar wohl gefielen. In der That führte der feste, natürliche Gang der Pfandschen Stücke der verspotteten bürgerlichen Misere, sicherer zum höchsten Ziel der dramatischen Kunst — Menschenveredelung —, als der Stelzentanz des oft nicht verstandenen Pathos im unmaritischen Drama: Pfands Spielerei thaten mehr dafür, als Schillers Räuber. Bei diesen der Wirklichkeit entlehnten Schautspielen konnte der Darsteller ganz eigentlich seine mimische Kunst zeigen, nicht wie im idealen Drama nur Kaulbachs Cartens, sondern fein ausgemalte Portraits nach dem Leben, oft Bilder im Styl eines Lendier oder Bouwermann. Darum gerade gefielen sich alle bedeutenden Künstler in dieser Gattung. Rollen, so auch unser Lenz.

Schon wir ihn in vielseitiger Thätigkeit auf der Bühne, so müssen wir noch zulegt seiner schriftstellerischen für die selbe in Kürze gedenken; er schrieb für sie nicht ohne Glück mehrere, meistens nach englischen und französischen Originalen bearbeitete, gedruckte, zur Aufführung gelangte Stücke, namentlich die Flucht nach Kenilworth (nach W. Scott), das Gericht der Templer (nach W. Scott), den Buckeligen nach Sheridan Knowles, den Schultheiß von Brügge nach dem Englischen und die Tochter des Gefangenen, für welche Arbeit, seine neueste, er in Hamburg die Lantime erhalten, und noch andere größere und kleinere Bühnensstücke.

So kann denn der auch als Mensch achtungswerthe, im Umgange noch in seinem späten, doch lebensfrischen Alter liebenswürdige Greis mit voller Genugthuung auf die von ihm damals gewagte Laufbahn zurückblicken: er betrat sie als Kuhn, und endete sie mit Glück und Ehren.

Brüder.

II. Ueber die Frage: War Graf Bernhard von der Lippe schon im J. 1201 Abt des Klosters zu Dünamünde?

In mehren Aufsätzen des Inlandes (Nr. 54 des Jahrs 1843 u. Nr. 48, 29, 42, 45 des Jahrgangs 1849) wird eine von Herr Dr. v. Aspern (aus Hindenburgs Ritterschaftlichen Beiträgen Band II, 267) mitgetheilte Urkunde behauptet, in welcher der Graf Bernhard von der Lippe

im Jahre 1201 regnante plurimo rege Philippo als det gratia dictus abbas de Livonia urkundet, und sogar eines Siegels mit der Umschrift B. abbas de monte S. Nicolai i. Livon. sich bedient. Herr von Aspern nimmt an, daß diese Urkunde höchst wahrscheinlich in dem Jahre 1201 oder gewiß doch vor des Königs Philipp Tode (im Jahr 1208) angesetzt ist; und schließt aus derselben, daß Bernhard nur sehr kurze Zeit Abt des Cistercienserklosters zu Marienfeld war und die nicht schon mit dem zweiten Livländischen Bischof Berthold im Jahre 1197 sich als Heidenlehrer nach Livland begeben habe, wo er nach einiger Zeit zum Abt geweiht sei; dazu soll auch Heinrichs des Letten Angabe stimmen, daß B. bei seiner ersten Ankunft in Livland zum Abt geweiht wurde. — Obgleich diese Mitnahmen, wenigstens in der Hauptsache, auch vom Herrn Collegienrath Dr. von Napiersky gebilligt zu sein scheinen, so wage ich doch einige Zweifel dagegen zu äußern, welche Heinrichs des Letten Berichte in unlösbarem Widerspruch damit stehen.

Erstens nämlich berichtet dieser so zuverlässige Chronist, daß der Bau des Klosters zu Dünamünde im Jahre 1202 begann und daß erst im Jahre 1205 Mönche dort eingesetzt werden konnten; dabei bemerkt er, daß schon im Jahre 1202 der Cisterciensermönch Theodorikus zum Abt des Klosters geweiht (oder vielleicht erst bestimmt) wurde, welchen er dann in den Jahren 1203 und 1204 nur frater Th. nennt, bis er beim Jahr 1205 wiederholt, daß derselbe über die Mönche zu Dünamünde als Abt gesetzt sei; und „Abt“ nennt er ihn dann auch in den Jahren 1206 und 1211 (cf. Grubers Orig. Liv. p. 22. 24. 25. 28. 32. 35. 36. 78).

Mit diesen Angaben bleibt Heinrich der Letzte auch in seinem weitem Berichte in vollkommenster Uebereinstimmung. Denn wie er bis zum Jahre 1211 keinen Abt Bernhard kennt, so nennt er diesen, da er ihn zum ersten Mal und zwar unter den im Jahr 1211 nach Livland gekommenen Pilgern erwähnt, nur Bernardus de Lippia, ohne wie bei den kurz vorher genannten Bischöfen von Raseburg, von Berden und von Paderborn seinen geistlichen Stand beizubemerken. Dasselbe geschieht an der Stelle, wo der Mitwirkung Bernhards bei Befestigung des großen Ebstnischen Heeres am Flusse Na gedacht wird. (Grubers Orig. p. 75. 77). Am überzeugendsten sind aber die p. 78. 79. folgenden Worte: „Episcopus Livontensis — Theodoricum abbatem Cisterciensis ordinis in Dünamünde sibi cooperatorem contra sui laboris assumpsit et in Estonia promittens episcopatum, eum in episcopatum consecravit. Bernhardum de Lippia princeps in Abbatem consecravit. Item Bernhardus Comes dum quondam in terra sua multa et incendia et rapinas committeret a deo castigatus plagam debilitatis in pedibus incurrit, ut claudis utroque pede in sporta diebus multis portaretur. Unde compunctus religionem Cisterciensis ordinis assumpsit, et aliquot annis religionem discens et literas, auctoritatem a domino papa verbum dei practicandi et in Livoniam professandi accepit, et ut ipse saepius resultit accepta anno ad terram beatae vir-

ginis statim consoli datae sunt plantae ejus et recepit sanitatem pedum, et in primo adventu ejus in Livoniam in Dünenmunda consecratus est in abbatem, et postmodum Semigallorum episcopus effectus est.“ Da hier bei den ersten Worten der Ausdruck *deinceps* gebraucht ist, so sind sie unmöglich anders zu verstehen, als daß erst nachdem Theodoricus Bischof in Estland geworden, Bernhard zum Abt geweiht wurde und daß Beides in demselben Jahre 1211 geschah, wie ja Th. noch an einer andern Stelle (p. 80) ausdrücklich durch: „*episcopus tunc consecratus*“ bezeichnet wird. Wäre nun Bernhard schon früher zum Abt bestimmt gewesen, was dem in Livland gleichzeitig lebenden Chronisten nicht unbekannt sein konnte, so hätte er an dieser Stelle genügende Veranlassung es zu erwähnen; aber da er dies nicht thut, so muß man glauben, daß er von einer Weihe oder Ernennung Bernhards vor dem Jahre 1211 nichts wußte. Aber es fragt sich, ob durch die Worte: „*in primo adventu u. s. w.*“ das früher Gesagte nicht zurückgenommen wird? Wären dieselben nicht überflüssig, wenn sie nicht auf eine Anwesenheit Bernhards in Livland vor dem Jahre 1211 hinwiesen? Jedoch ist das keineswegs der Fall. Denn selbst wenn die Worte von „*et postmodum*“ an fehlten, so wäre bei der zweiten Erwähnung der Weihe zum Abt (die nach Theodorichs Bischofsweihe erfolgte) gerade das nachdrücklich hervorgehoben, daß es bei der ersten Ankunft geschah. Bringt man aber den letzten Satz mit dem Vorhergehenden in Verbindung, so ergibt sich der besondere Sinn: „*bei seiner ersten Ankunft in Livland wurde er zum Abt geweiht und späterhin wurde er Bischof der Semgallen;*“ diese Erlangung der beiden hohen geistlichen Würden scheint der Chronist überdies, wie die wiedererlangte Gesundheit der Füße als eine weitere Folge der von Bernhard nach dem Pande der heiligen Jungfrau Maria unternommenen Wallfahrt anzusehn. So aufgefaßt sagen die Worte nun nicht bloß aus, daß Bernhard bei seiner ersten Ankunft in Livland Abt wurde, sondern auch, daß er in dem Jahre, als er die Weihe eines Abts zu Dänamünde erhielt, d. h. im J. 1211 zum ersten Mal nach Livland gekommen war.

Diese so glaubwürdigen Zeugnisse Heinrichs des Letten, die freilich für sich allein schon hinreichend wären, die Unrichtigkeit der in der Münstertischen Urkunde enthaltenen widersprechenden Angaben darzutun, werden noch durch mehrere andre ebenso glaubwürdige Zeugnisse unterstützt. Erstens nämlich sagt die bis zum Jahr 1241 währende Chronik des Albericus ausdrücklich, daß Bernhard der zweite Abt des Klosters zu Dänamünde und der erste Bischof der Semgallen wurde. — Ferner werden in der vom Bischof Albert an die Gotländischen Kaufleute im Sommer 1211 ertheilten Privilegienurkunde als Zeugen aufgeführt: *frater Bernhardus de Lippa* und *Fridericus* (soll heißen Theodoricus) *abbas de Dänemünde* (cf. *Witthelungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands*: Band IV. Heft 3.). Dieses Prädikat *frater* beweiset, daß Bernhard noch Cistercienserbruder war und sich auch in Urkunden so nannte oder nennen ließ, während Th. die Würde eines Abts inne hatte. In andern (spättern)

Urkunden desselben Jahres ist Theodoricus dann als Bischof von Estland, Bernardus als Abt von Dänamünde unterschrieben; so in der von Albert und den drei in Livland anwesenden Bischöfen ausgestellten Urkunde über die Theilung Livlands und Lettlands (cf. *Boigts Geschichte Preussens* Band I. Beilage VII.) und in der nach Alberts Abreise nach Deutschland von den in Livland zurückgelassenen hohen Geistlichen ausgestellten Urkunde über die Theilung Lettlands (cf. *Dogiel cod. dipl. Pol. V. n. 5.*). — Wie nun aus Heinrich dem Letten und jener Privilegienurkunde zu schließen ist, daß Bernhard noch einige Zeit nach seiner Ankunft in Livland Mönch blieb und erst nach der glücklichen Besiegung der in Livland eingefallenen Feinde zum Abt geweiht wurde, so sagt auch das Lippistorium, welches kaum einige Jahrzehende nach Bernhards Tode verfaßt wurde, Bernhard habe, als er aus dem Mariensfelder Kloster nach Livland gewallfahrt, zuerst dem Kollegium der Mönche in Dänamünde sich angeschlossen und sei dann non multo tempore lapso zum Abt erwählt.

Auf Grund aller dieser Zeugnisse wird die Angabe der münstertischen Urkunde, daß Bernhard schon im Jahr 1201 oder doch zu Lebzeiten des Königs Philipp Abt gewesen sei, mit Recht bezweifelt. Der Vermittlungsversuch, daß man Bernhard im J. 1201 für einen Titularabt zu halten habe, ist schon daher nicht zulässig, weil Theodorich fast gleichzeitig (von 1202 bis 1205) nichts mehr als ein Titularabt war, und weil an eine Doppelwahl nicht zu denken ist.

Uebrigens enthält die münstertische Urkunde selbst mehrere Namen, die mit der Jahreszahl 1201 und dem Namen des Königs Philipp in Widerspruch sind. Denn erstens wird als anwesend bei der Ausstellung genannt der Münstertische Bischof D., d. h. Otto, der vom Jahre 1203 bis 1218 diese Würde inne hatte; ferner ein S. abbas de Lisborne, wo doch in den Jahren 1200, 1206 und 1211 ein Berner Abt war, wie vor Otto ein Hermann Bischof von Münster war (von 1174—1203). Warum soll man nun die Buchstaben D. und S. in H. und W. verändern, da doch jene übereinstimmend mit Heinrich dem Letten ein Zeugnis dafür sind, daß die Urkunde nach dem Jahre 1211 abgefaßt sein muß. Noch könnte das *piissimo rege*, von dem Könige Philipp im Jahre 1201 gesagt, aus dem Grunde verdächtig erscheinen, weil dieser Fürst damals vom Papst Innocenz verworfen und sogar in den Bann gethan war; und weil der Graf Bernhard, der frühere Kriegsoberste Heinrichs des Löwen, wohl dessen Sohn Otto als König anerkannte. Gleichwohl ist statt des Philippo nicht Ottone zu setzen, weil man bei diesem Namen, da die Urkunde ja nach dem Jahre 1211 ausgestellt ist, den Titel „Kaiser“ vermissen würde. So bleibt nur übrig, den Namen *Friderico* anzunehmen. Und da Friedrich erst in den Jahren 1212 bis 1215 in Deutschland allgemein anerkannt wurde, so wird das Ausstellungsjahr der Münstertischen Urkunde 1216 oder (Anfang) 1217 gewesen sein, in welchem letztern Bernhard wieder nach Livland ging.

Wird nun zugegeben, daß Bernhard im Jahr 1211 zum ersten Mal nach Livland kam und dort Abt wurde, so ist auch nach Heinrich dem Letten die Zeit, da er sich dem Mönchsstande widmete, später als 1197 anzunehmen. Denn

dieser Chronist sagt in der oben angeführten Stelle, daß der Graf, als er in einer langwierigen Gliederlähmung die Strafe Gottes für seine vielen grausamen Thaten erkannt, reumüthig in ein Cistercienserkloster (Mariensfeld) gegangen sei, dort einige Jahre den religiösen Uebungen und dem Studium der Wissenschaften obgelegen und so zum Beruf eines Kreuzpredigers sich vorbereitet habe. (Daß er als Kreuzprediger den Bischof Albert unterstützt habe, sagt auch Albericus). Also mag B. nicht vor den Jahren 1205 oder 1206 oder 1207 ins Kloster gegangen sein. Denn derselbe wird wohl, nachdem er mehrere Jahre in seinem Kloster der Vorbereitung wegen zugebracht, noch einige Zeit in Nord-

deutschland als Alberts Gehülfe umhergezogen sein, um Kreuzfahrer zu sammeln, wozu vor dem Jahre 1211 besondere Veranlassung war, weil Albert in der zweiten Hälfte des Jahres 1210 sich nach Rom begeben hatte.

Schließlich noch einige Worte über das Todesjahr Bernharts: da derselbe noch im Jahre 1223 in Livland verweilte und dort das Heer zusammenrief, welches im Augustmonat die Baste Felsin eroberte, und da er von dieser Zeit an weder von Heinrich dem Leiten, noch in einer Urkunde selbst nicht in den wichtigen Theilungsurkunden des Jahres 1224 erwähnt wird, so ist er wahrscheinlich am 30. April des Jahres 1224 gestorben.
C. W.

Korrespondenz.

Riga, d. 25. Decbr. 1849. Ein Patent der Livländ. Gouvernements-Regierung vom 16. December meldet, daß das Livländische Landraths-Kollegium in Grundlage der Artikel 55 — 58 Theil II. des Provinzialrechts der Dñsee-Gouvernements Sr. Durchlaucht dem Herrn General-Gouverneur von Liv-, Esth- und Kurland vorgestellt hat, wie es die Versammlung eines außerordentlichen Landtages und der damit zu verbindenden General-Versammlung der Theilnehmer des Kredit-Vereins auf den 27. Febr. 1850 und die Eröffnung der General-Versammlung, so wie des Landtags auf den 28. Febr. angesetzt habe. — Von der Livl. Gouvernements-Regierung wird, auf desfallsigen Antrag Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneuren, Solches der Livl. Ritter- und Landschaft bekannt gemacht, bei der an Alle und Jede derselben gerichteten Aufforderung, sich unfehlbar am 28. Febr. 1850 als dem terminus conveniendi zeitig in Riga einzufinden, bei dem Herrn Landmarschall sich zu melden und namentlich von dem Ritterschafts-Notair verzeichnen zu lassen, auch vor dem Schlusse des Landtags sich nicht anders fortzugeben, als nach eingeholter specieller Erlaubniß, wie solches Alles die §§. 65 — 70 des Allerhöchst-befähigten Provinzial-Rechts der Dñsee-Gouvernements, Theil II, vorschreiben. Wer solches verabsäumt und dafür keine gesetzliche Ursache zeitig vor Eröffnung des Landtages der Resignation anzeigen kann, hat im Falle seines gänzlichen Ausbleibens die vorschristmäßige Pöen von 100 Rub. S. W. zur Ritter-Kasse zu erlegen, für den Fall seiner verspäteten Meldung dagegen 2 Rub. S. W. für jeden Tag zu entrichten, so wie für jeden Tag seiner Entfernung vor dem Schlusse des Landtags resp. 6 oder 3 Rub. S. W. an die Ritterschafts-Kasse zu zahlen. Außerdem hat jeder Abwesende alles dasjenige genehm zu halten, was von der anwesenden Ritterschafts-Versammlung beschlossen werden wird. — Die Livl. Gouvern.-Regier. hat sich veranlaßt gesehen, in Grundlage des §. 216 des Allerhöchst-befähigten Gesetzes für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Rußland vom 28. Decbr. 1832, also lautend: „Die Prediger sind verpflichtet, demjenigen, der zu einer anderen Gemeinde überzugehen wünscht, das gehörige Zeugniß dazu (Parochiaschein) auf gewöhnlichem Papier unentgeltlich zu erteilen. Kein Prediger darf in seine Gemeinde ein neues Glied aus einer anderen Gemeinde ohne Einlieferung eines solchen Scheines aufnehmen,“ mit Bezugnahme auf die durch Publication der Livl. Gouvernements-Regierung vom 7. Juli 1836 sub. Nr. 2983 eingehärdete pünktliche Erfüllung dieser Vorschrift abseiten der von einer Gemeinde zur anderen übergehenden Personen und unter Verufung auf die Mittheilung des Livl. Evangelisch-Lutherischen Konsistorii, daß Individuen, die aus einem Kirchspiele in ein anderes ziehen, den Predigern zum Besten die Producirung ihrer Paro-

chiascheine verweigern, obige Publication in Erinnerung zu bringen und den Kontravenienten bemerklieh zu machen, daß sie wegen Nichtbeobachtung der obigen Vorschrift in die gesetzliche Strafe verfallen würden. (Livl. Amt-bl. Nr. 99. Publication vom 7. Decbr.) Im Bezirke des Rigischen Konsistorial-Verbandes hat mit dem 1. Advent die Benutzung der neuen Verikopiensammlung ihren Anfang genommen. — Am 12. Decbr hielt die literarisch-praktische Bürger-Verbindung hieselbst ihren 48. Jahrestag. Kollegienrath Dr. Ulmann als Director des Vereins begrüßte die Mitglieder zuerst in einer begrüßenden Rede; hierauf hielt Polizeisecretair der Gesellschaft auf das vereinte Streben der Zeitgenossen nach einem Ziele — der Verbesserung — lenkte und wie dieses Streben am Schönsten auf dem Gebiete der Humanität erscheine, in der Sorge für das Gemeinwohl, für Alles, was auf irgend eine Weise den Gefährten auf unserem Lebenswege Noth thue und Segen bringe, an welche allgemeine Betrachtung er einige Bemerkungen über das Armen-Gesängnißwesen, in Beziehung auf unsere Stadt schloß, besonders mit Hinsicht auf die für Riga nothwendig erscheinende Errichtung eines freiwilligen Arbeitshauses, in welchem unverschuldete Arme, die arbeiten können und gerne wollen, aber zur Zeit keine Arbeit, die sie zu verrichten vermögen, finden können, so viele Arbeit zugewiesen erhielten, als sie zu ihrem Lebens-Unterhalte bedürften, einer Corrections-Arbeits-Anstalt für selbst verschuldete Arme, welche ihrer Untugenden oder Ungeschicklichkeit wegen nicht in Arbeit genommen werden, wie sie an Ordnung, Fleiß und Folgsamkeit zu gewöhnen, wie einer Zwangs-Arbeits-Anstalt für diejenigen, die nicht arbeiten wollen und es vorziehen, sich durch unerlaubte Mittel, Dieberei, Betrug u. s. w. ihr gemeinschädliches Leben zu erhalten, um solche Arbeitsscheue, auch Heimarthe, von ihren gefährlichen Neigungen zu entwöhnen und durch Zwang zur Arbeitsamkeit ihren bösen Willen der Gesellschaft unschädlich zu machen, endlich in Bezug auf das Gesängnißwesen mit Hinsicht auf nützliche Beschäftigung der Gefangenen und die Sorge für die der Untersuchungsbehörden oder Strafbest Entlassenen, um diese früher fast Verlassenen auf die Bahn nützlicher Thätigkeit und Arbeitsamkeit durch Zuweisung entprechender Arbeit, Unterstützung dazu mit Rath und That und hülfreiche Leitung zur Sicherung ihrer Sittlichkeit u. s. w. zurückzuführen, welche menschenfreundlichen Mächtigungen denn auch das Interesse unserer gemeinnützigen Gesellschaft zu verfolgen und deren Ziel fürs Gemeinwohl durch bezügliche Vorschläge und Vorstellungen zu streben habe. — Hierauf hielt Apotheker Fredorling einen technischen Vortrag, in welchem er den vortägigen Nutzen der von dem Herrn Mechanicus Becker auf Abgzeem bei Riga neuerdings erfundenen Vorrichtung zum Vermischen und Dfen-Verschuß physikalisch und chemisch erklärte und

dieselbe nach bereits bewährter praktischer Erfahrung als vollkommen zweckentsprechend zur Holzersparniß, Wärme-Erhöhung und Dunst-Verhütung allgemeiner Benutzung und Anerkennung empfahl. Hierauf beging der Direktor, Kollegienrath Ullmann, die Stiftungsfeyer durch eine Rede, in welcher er an die Frage „wenn unsere Gesellschaft nun schon bald ein halbes Jahrhundert bestünde“ eine Frage über den wahren Fortschritt knüpfte. —

Diesemigen Leser des Inlands, welche seit dem Bestehen dieses Blattes in demselben die Berichte über die monatlichen und Jahres-Versammlungen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen zu Riga gefunden haben, vermiffen den Bericht über die beiden Jahres-Versammlungen am 4. und 6. Decbr. 1848, welcher in Veranlassung des damaligen Redaktions-Wechsels ausgeblieben ist. Nachträglich berichten wir daher, daß am 6. Decbr. 1848 Se. Erlaucht der Herr Staatssekretär Sr. Kaiserlichen Majestät, Dirigende der zweiten Abtheilung der Allerhöchsteigenen Kanzlei, Präsident des Geseßgebungs-Departements im Reichsrathe, wirkl. Geheimrath Graf Dmitry Nikolajewitsch Bludow, Se. Hohe Excellenz der Herr General-Adjutant, General von der Infanterie, Oberquartiermeister des Hauptstabes Sr. Kais. Maj. Friedrich von Berg, Se. Durchlaucht der Herr General-Adjutant General-Lieut., Kriegsgouverneur von Riga und General-Gouverneur von Liv-, Esth- und Kurland, Fürst Alexander Arkadjewitsch Italski Graf Suworow Rimniksky, Se. Erl. der Herr Direktor der Kaiserlichen Reichs-Schulden-Einsparungskommission, wirkliche Staatsrath Peter Otto von Göze, als Ehrenmitglieder, die Professoren an der Universität zu Kasan, Staatsräthe Dr. Louis Cambecq und Dr. George Johann Blossfeldt und der Hr. Dr. Maximilian Heine zu St. Petersburg, als Korrespondenten, Se. Durchlaucht der Herr Kammerjuncker des Hofes Seiner Kaiserlichen Maj., Beamte der zweiten Abtheilung der Allerhöchsteigenen Kanzlei, Magister der Kaiserlichen Universität zu Dorpat, Kollegienassessor Fürst-Paul Kieven als Principal, und die Herren: Generalmajor Karl v. Schulhaus Erl. in Riga, Schwedischer Buchhändler, jetzt Fabrikdirektor Karl Julius Stark in St. Petersburg, Gouvernements-Rath Titulärath Bernhard Konstantin von Buchhöden in Wilna, praktischer Arzt, Dr. med. Ernst Wilhelm Eichler zu Krastaw im Gouvernement Witebsk, Kapitän des Rigaschen Reichs, Magister Juris Aug. Michael von Bismarino, Cand. phil. Karl Christian Edward Schirren in Riga, dim. Artillerie-Lieutenant, Michael Freitag von Paringshoben zu Richt auf Tsel; dim. Flotte-Kapitän Karl von Buchhöden zu Magnusdahl auf der Insel Wopn, Dr. phil. Gustav Zachrisson zu Behrsmünde bei Riga, Hofgerichts-Advokat Eric Zachrisson in Riga, Advokat-Presth. aus Kurland; in St. Peterburg lebend, als Mitglieder proklamirt wurden.

Die Gesellschaft verlor im Laufe des Gesellschaftsjahres zwei Ehrenmitglieder, nämlich den Vicepräsidenten der Königlich-Dänischen Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen, Geheimen Archivar Finn Magnusen, einen der größten Archäologen des Nordens, gest. zu Kopenhagen in seinem 66. Lebensjahre, den 17. December 1847, und den Geheimrath George Friedrich von Höllersohn, früheren Civilgouverneur von Livland, ehemaligen Censur-Direktor des Generalgouvernements der Ostseeprovinzen, Mariaquä Paulucci, gest. zu Riga in seinem 86. Lebensjahre, den 18. November 1848, zwei Entler, den Prediger der Jesus-Gemeinde zu Riga, und Direktor des Nikolaj-Armenen-Hauses Peter David Wundt, gest. d. 16. Febr. 1848, und den Kontraktur der Steuer-Verwaltung, daselbst Johann Peter Gottfried Ullmann, gest. den 7. April 1848, so wie zwei Mitglieder, den Kirchspielsrichter, van. Artillerie-Lieut.

tenant Otto v. Buchhöden, gest. d. 20. Oktober 1847, u. den Rath der Kurland. Gouvern.-Reg., Staatsrath Wilhelm Ludwig August Weiler, gest. zu Mitau d. 27. Dec. 1847. — Zur Feire des Andenkens der verstorbenen Mitglieder hielt der Sekretär der Gesellschaft einen Vortrag, der die Lebensumriffe und Verdienste der Einzelnen um die Gesellschaft in gedrängten Zügen darstellte. — Der Hr. Kommerzbank-Direktor, Kollegienrath Harald v. Brackel, gab hierauf eine Lebensskizze des Freiherrn George Friedrich v. Höllersohn, Ehrenmitgliedes der Gesellschaft, und entwickelte in einer höchst anziehenden Darstellung die mannigfachen Verdienste des Verewigten, dessen Charakteristik sich in getreuer Auffassung erkennen ließ. — Herr Cand. theol. Oskar Kienig, seit längerer Zeit mit Vorarbeiten zu einer vollständigen Geschichte Livlands beschäftigt, theilte sodann aus einer umfassenden Darstellung der Regierungs-Geschichte des Ordensmeisters Wolter von Meitenberg das Resultat seiner Forschungen über die Schlachten bei Maholm und Pleskow mit und schilderte den Helden u. Heerführer, dem die Nachwelt ein bleibendes Denkmal zu setzen berufen ist. (Ein dahin lautender Antrag wurde auf dem Landtage 1848 gemacht und eine Kommission, aus dem Hrn. Landrath v. Hagemeyer etc. und dem Hrn. Felix v. Sivers bestehend, zur Begutachtung von Entwürfen niedergesetzt. Die Schrift des Hrn. Cand. theol. Oskar Kienig ist im Laufe des Jahres 1849 gedruckt erschienen). — Hr. Dr. Wilhelm Brachmann, vor einem Jahre bereits mit einer Bearbeitung der von der Gesellschaft gestellten wissenschaftl. Aufgabe über die Verbreitung der Reformation in Livland aufgetreten, wurde bei der Verlesung eines einleitenden Abschnitts zu seiner Arbeit, da er nicht anwesend war, durch den Herrn Kollegienrath v. Brackel vertreten. (Die ganze Arbeit ist seitdem gedruckt erschienen in dem so eben aus der Presse gekommenen und an die Mitglieder der Gesellschaft bereits vertheilten ersten Heft zum fünften Bande der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands). An damals eingegangenen Geschenken wurden am 4. Dec. vorgelegt die Beschreibung der Insel Runoe in Schwedischer Sprache nebst dazu gehöriger Karte von dem Prediger Fredrik Jpachim Elmman zu Tawastehus, daselbst erschienen 1847, von welchem Werke eine Deutsche Uebersetzung durch den ehemaligen Runoeschen Kirchspielsprediger Jorfelius ange-schänkt ist, die Sendung der von der Königlich-Dänischen Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen, herausgegebenen Memoires, die Fortsetzung der Beiträge zur Geschichte Finnlands von dem Königlich-Schwedischen Bibliothekar Jwar Arwidson zu Stockholm, daselbst erschienen 1848, des Hrn. Samwelsow Topographie der Münzstunde in Rußland und in den Baltischen Ländern vom VII. bis XI. Jahrhundert, St. Petersburg, 1846, Prachtwerk mit Abbildungen und Theil eines Werks über die Aufgabedantische Numismatik, im Verhältnisse zur Russischen Geschichte von Hrn. Cand. theol. Oskar Kienig, verschiedene Medaillen von dem Herrn Landrath v. Buchhöden und Herrn Dr. Hornhaupt und andere Mehres.

Tageschronik.

Riga: Für die Jöhlinge der Waisenschule der litthauisch-praktischen Bäuer-Verbindung sind folgende Gaben eingegangen und dankbar empfangen worden: von Herrn C. W. v. B. 20 R. S.; von Herrn R. D. 15 R. S.; von Wob. B. 10 R. S.; von Herrn-Sir. am Weihnachts-Abende 10 R. S.; von Herrn - K. R. S.; von C. W. 10 R. S. u. für 1 R. S. Stuppenmäntel und von vier ungenannten 2 halbe Imperiale; sowie 100 R. S. zu verschiedenen wohlthätigen Zwecken.

Niga. Am 18. Decbr. wurde der neu erwählte Oberpastor an der Johannis-Kirche, Hr. Karl Johann Wilhelm Julius Hillner, feierlich introducirt.

Dorpat. Soeben wird der Jahrmart eingelauret, man glaubt, eine Trauerglocke für die zahlreich angetreften Käufer zu hören, denn es wird an Käufern fehlen, und der Silberklang der Rubel, der wahre Wohlklang einer Masse, nur selten zu vernehmen sein. Dessen ungeachtet kündigt man uns für die Jahrmartzeit schon manche Kunstgenüsse an, ein großes ausgezeichnetes Orchester, dessen Director Stillmann der Petersburger Strauß genannt wird, eine junge, schöne, talentvolle Sängerin Mad. Koning, und das Ballet des Herrn Martin, das in Niga, Mitau, Reval vielen Beifall fand. Die unentbehrliche Begleitung zu allem dem aber fehlt — die Silberrubel.

Reval. Zum Besten des Domwaisenhauses sind folgende Gaben eingegangen: 10 R. S. am Todestage eines 10jähr. Cadetten; 7 R. S. mit der Aufschrift: den Dom-Waisen; am 4. Adv. wurden 5 R. S. in den Kirchenbecken gefunden; für 15 Mädchen Halstücher, 1 Sack Gallein zu Schürzen, 125 Ellen flächene, 111 Ell. bedene Fellewand und Zwirn von Fr. O. N. v. U.; 45 Halstücher von Herrn Kaufmann Hieslich; 1 Sack gekaut. Weizenmehl von Hrn. Müllerm. Brandt. — Für die Armen wurden eingesandt 3 R. S. von H. Or. v. H.

Zur Chronik der Universität Dorpat u. der öffentl. Schulen der drei Ostseeprovinzen.

Aus dem am 12. December in der Aula der Universität verkündeten Bericht über die Wirksamkeit der Universität im verflossenen akademischen Jahre entnehmen wir, zur Ergänzung unserer bisher gelieferten desfallsigen Notizen, noch Folgendes:

Der Universität wurde, für den akademischen Gottesdienst, der Mißbrauch der St. Johannis-Kirche von dem Dorpatischen Stadtmagistrate auf fernere 3 Jahre bewilligt. Keltner sah sie einhin anderen schon seit längerer Zeit gefühlten Bedürfnisse — der Errichtung eines regelmäßigen Gottesdienstes für die Studirenden römisch-katholischer Konfession und die sonstigen Angehörigen der Universität, die sich zu diesem Glauben bekennen, abgeholfen. Nachdem nämlich von dem gewesenen Hrn. Minister der Volksaufklärung genehmigt worden war, daß für den angegebenen Zweck 550 Rbl. S. jährlich aus den Einnahmen der Universität verwendet werden könnten, und eine Privatperson sich bereit erklärt hatte, zu den desfallsigen Kosten noch bis 250 R. S. jährlich beizusteuern, und der aus Mohilew nach Dorpat verlegte katholische Priester Joseph Verbanstki hieselbst angekommen u. die erforderliche Einrichtung des dazu in einem Privatbause gemietheten Lokals beendigt war, wurde dieser röm. kath. Gottesdienst daselbst am 23. October d. J. eröffnet. (Schluß folgt.)

Der Oberprediger am Mitauischen Gymnasium, Collegienrath, Dr. der Theologie Johann Heinrich Kurz, ist zur Dorpatischen Universität als breitenlicher Professor der Kirchengeschichte und theologischen Literatur, der Wahl des Universitätsconsils gemäß, übergeführt worden.

Bezeichnung der vom 20. Januar bis zum 9. Juni 1850 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der Kaiserlichen Universität zu Dorpat:

I. Theologie-Fakultät. Dogmatik der evang.-luther. Kirche, v. Schmid, 5 St. am 12. Philipp. PO. — Briefe des Paulus an die Epheser und Kolosser, Montag, Dienst und Donnerstag am 11, Ders. — Briefe Pauli an die Korinther, 3 St. am 5, Sell, PO. — Die Götter, Montag am 6, Donnerst. und Freitag am 7, Ders. — Historisch-kritische Einleitung in das N. T. nach Gurtel, Mont., Dienst, Donnerst. und Freitag am 8, Ders.

Sprache, nach Hoffmann, 1 St., Ders. — Theorie der Sittsorge und des Kirchenregiments, nach Harms und Stahl, 4 St. am 3, Harnack, PO. — Homiletik nach Nitzsch, Montag, Dienstag und Donnerstag am 4, Ders. — Christliche Kirchengeschichte, 2 Th. nach s. Lehrbuch, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend, um 10, Kurz, PO. — Geschichte der theolog. Literatur, nach Winer, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend um 9, Ders.

II. Jurist. Fakultät. Hermeneutik und Gregese, 5 St. um 4, Dsenbrüggen, PO. — Gemeines Kriminalrecht, nach Pfeiffer, 5 St. um 5, Ders. — Kriminalpraxis, Sonnabend v. 10-12, Ders. — Diplomatie und Staatspraxis, nach Martens, 5 St. um 5, v. Bröcker, PO. — Prakt. Europ. Völkerrecht, nach Martens, 5 St. um 6, Ders. — Jurist. Encyclopädie und Methodologie, nach Stöckhardt, 5 St. um 10, Otto, PO. — Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, nach Köstl, 5 St. um 11, Ders. — Gemeines Deutsches Privatrecht, nach Gerber, 5 St. um 12, Ders. — Prakt. Uebungen in s. jurist. Gesellschaft, Sonnabend von 4-6, Ders. — Ordentl. und summar. Russ. Civil-Prozess, nach dem Swob, Montag von 3-5, Dienst., Mittw. und Donnerstag von 3-4, Tobien, PO. — Russ. Handels-, Wechsel-, und Seerecht, nach dem Swob, Dienst., Mittw. und Donnerst. um 4, Ders. — Eig. und Erbschaft. Privatrecht, nach v. Bunge, 5 St. um 9, v. Kummel, PEO. — Kurländ. Civil-Prozess nebst Civil-Praktikum, 3 St. um 10, Ders. — Russ. Staatsrecht 1. Th. f. Juristen, nach v. Swob, 5 St. um 12, Schirajew, stellv. PEO. — Kriminalrecht f. Diplomaten, nach Bauer und dem Russ. Strafgesetzbuch, Sonnab. von 11-1, Ders. — Die sogen. besond. Strafprozessarten, Freitag um 11, Ders.

III. Medicin. Fakultät. Physiologie, 1. Th., nach Wagner, Dienst., Mittw., Donnerst. und Freitag um 9, Sonnab. von 10-12, Biber, PO. — Pathologische Anatomie, nach Vogel, Mont. um 9 und 4, Sonnab. um 4, Ders. — Geburtshilfe, 1. Th., nach Buch Dienst., Mittw., Donnerst. und Freitag um 8, Walter, PO. — Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten, nach Franke, an druf. L. um 4, Ders. — Geburtshilfliche Klinik, täglich um 9, Ders. — Theoret. Chirurgie, 2. Th., nach Heilfus, 5 St. um 3, Adelman, PO. — Die Lehre von den Augen-, Ohren-, und Zahnkrankheiten, nach Heilfus, Frank, Pinderer, Mont., Mittw. und Freitag um 3, Ders. — Anatomie des gesunden menschlichen Körpers, Th. 1., nach Krause, 5 St. um 11, Reichert, PO. — Entwicklungsgeschichte des Menschen und der Wirbelthiere, Dienst. um 12, Sonnab. von 12-2, Ders. — Chirurgische Klinik, täglich um 10, Carus, PO. — Chirurg. Operationenkursus, täglich um 3, Ders. — Civil-Medicinal-Polizei, nach Schürmayer und dem Swob, Mont., Mittw. und Freitag um 6, v. Samson, PO. — Medicinisch-forensisches Praktikum, Dienst. und Donnerst. um 4, Ders. — Hospitalistik, täglich um 12, Ders. — Allg. Therapie und erste Abth. der speciellen Pathologie und Therapie, nach Kirchner und Kuche, 5 St. um 10, Erdmann, PO. — Specielle Pathologie und Therapie, 3. Abth., 4 St. um 3, Ders. — Therapeutische Klinik, täglich um 11, Ders. — Arzneimittellehre, 1. Th., nach Desferles, 5 St. um 11, Buchheim, PO. — Pharmakognosie, nach Siller, 3 St. um 4, Ders. — Ueber Epizootien in Staatsarzneilicher Beziehung, nach Miketal, Donnerst. um 4, Schneider, PEO. — Anatomische Präparationsübungen, täglich von 2-4, Ders. — Medicin. Encyclopädie und Methodologie, nach Friedländer, Mittw. und Sonnab. um 4, v. Kähler, Dr. — Geschichte der Science, nach Prunß van der Popen, 2 St., Ders. — Aphorismen d. Hippokrates, 2 St., Ders. — Gerichtliche Chemie, Mont. von 5-7, Donnerst. um 5, Schmidt, Dr. — Pharmaceutische Chemie, 2. Th., nach Siller, 5 St. um 9, Ders. — Gerichtliche chemisches Praktikum, 3 St. Sonnab. von 3-6, Ders. — Uebungen am geburthilflichen Phantom, Mont. um 9, Sonnab. von 6-10, v. Polst, Dr. — Lateinisches Repertorium, 3 St., Ders.

IV. Philosoph. Fakultät. Allgemeine Statistik, nach Schuber, 5 St. um 12, Baum, PO. — Alte Geschichte, nach Derrin, Mont., Dienst. und Donnerst. um 11, Ders. — Allgemeine Botanik nach De Candolle, 5 St. um 12, v. Bänge, PO. — Uebungen im Zerschneiden und Bestimmen von Gewächsen, Freitag um 10, Ders. — Allg. Weltgeschichte, 1. Th., nach s. Atlas, 5 St. um 3, Krüze, PO. — Allg. Geschichte, 2. Th., nach Gieseler, 5 St. um 7, Ders. — Allg. Chemie, 2. Th., nach Löwig, 5 St. um 10, Göbel, PO. — Analytische Chemie, nach Göbel, täglich um 12, Ders. — Pharmaceutische Chemie, nach Göbel, die 3 letzten Tage um 10, Ders. — Encyclopädie d. polit. Oekonomie, nach Schwab, 5 St. um 10, Friedrich, PO. — Politökonomie, nach Barth, 5 St. um 9, Ders. — Kameralist. Praktikum, Mittw. von 2-6 Ders. — Allg. Geogr. Literaturgeschichte, nach Wächter, täglich um 10, Reule, PO. — Statistik, 5 St. um 9, Ders. — Erleuchtung Russ. Wörter, 5 St. um 9, Koebler, PO. — Freiarbeit. Russ. Aufsätze, Mittw., und Sonnab. um 6, Ders. — Geschichte der Russ. Literatur, 2. Th., Sonnab. um 12, Ders. — Allgemeine Astronomie, Mont. Mittw., und Freitag um 4, Wächter, PO. — Physikalische Astronomie, nach Urb. an-ders, L. um 5, Ders. — Physik, 1. Th., 5 St. um 11, Kömig, PO. — Physikalische Geographie, nach Hoffmann, 5 St. um 12, Ders. — Dynamik, 5 St. um 10, Winbina, PO. — Wahrscheinlichkeitsrechnung, nach Laplace, 4 St., Ders. — Uebungen im Zerschneiden der Sphäre, Donnerst. v. 12-2, Grube, PO. — Uebungen im Zer-

stimmen der Thiere, Donnerst. und Sonnab. um 10, Ders. — Naturgeschichte der Arachniden, Freit. um 10, Ders. — Ueber die neuesten Versuche, die Curiersche Eintheilung der Coerebraten zu verbessern, Freit. um 6, Ders. — Geschichte der alten Kunst, nach Müller, St. um 11, Stephani, PO. — Erklärung ausgewählter Verse der alten Kunst, St. Ders. — Encyclopädie der Landwirtschaft n. Segnis, St. um 9, und 12, Peholdt, PO. — Forstwissenschaft nach Cotta, St. um 10, Ders. — Praktische Anleitung zu Bodenuntersuchungen, St. (privatissime), Ders. — Geschichte der Philosophie, nach Reinhold, St. um 11, Strümpell, PO. — Logik, Mont., Mittw. u. Freit. um 5, Ders. — Ueber Arist. Käfer, nach Dejean, St., Kämus, Dr. — Ueber Literatur u. Geschichte der Zoologie, nach Spic, St., Ders. — Griechische Staats- u. Privatalterthümer, nach Hermann, St. um 3, Mercklin, Dr. — Erklärung des Plautus Epidicus, Donnerst. u. Freit. um 4, Ders. — Erklärung der Fiesca des Euripides, Mittw. um 3, Donnerst. um 6, Sonnab. um 3, Mehr, Dr. — Alg. Dextrogonie, nach Klammann, St. um 12, Schrenk, Sand. — Für die Studirenden der orthodox-griechischen Confession: dogmatische Theologie, kirchlich-biblische Geschichte, Dienst. und Freit. um 9, Protobierei Beresky.

V. Lektionen in Sprachen und Künsten. Übungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, Dienstags um 5, Erklärung der Werke von Racine, Freitag um 5, Pezet de Corval: — Erklärung eines italien. Werkes des Fabrucci, Dienst. um 4, Uebersetzung ausgewählter Dichtungen des Jacopo Vittorelli von Bassano und zugleich Übungen im Italienischsprechen, Freit. um 4, Kuraski. — Übungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische, Dienst. um 8, Donnerst. um 9, aus dem Russischen ins Deutsche, Donnerst. und Sonnab. um 8, Conversation über schriftliche Aufsätze, Dienst. u. Sonnab. um 9, Pawlowsky. — Syntax der engl. Sprache und Uebersetzung eines engl. Werkes, Dienst. u. Freit. um 12, Dede, Dr. — Syntax der ehstn. Sprache, nach Hüpel, Sonnab. um 4, Fäblmann, Dr. — Praktische Übungen, Sonnab. um 5, Ders. — Erklärung des Nibelungenliedes, Mittw. und Sonnab. um 5, Pehn. — Übungen im Deutschen Styl, Sonnab. von 6-8, Ders.

Im Tanzen unterrichtet Mittw. u. Sonnab. um 3, Lychon, in der Reikunst Dienst. u. Freit. um 8, v. Dauc, in der Zeichnungskunst Sonnab. von 2-4, Hagen, im Gesang, Donnerst. v. 7-9 Brenner, im Fechten Matkrom, im Schwimmen Stöckel, in mechanischen Arbeiten Brucker.

In dem theolog. Seminar: Interpretation einer Schrift d. Athanasius, Mittw. um 11, Philippi. — Gregetische Übungen, Sonnab. um 11, Kell. — Homiletische und katechetische Übungen, Mittw. um 9, Harnack. — Kirchengeschichtliche Übungen, St., Kurg.

Im pädagogisch-philologischen Seminar: Erklärung des Yagmemnon des Reichulus und Übungen im Lateinschreiben u. Dictiren, Freit. u. Sonnab. um 9, Neue. — Übungen in der russ. Spr., Sonnab. um 3, Rosberg. — Erklärung von Ovidii Pastorum lib. 1., Donnerst. u. Freit. um 12, Stephani. — Erläuterung der vorzüglicheren Unterrichtsmethoden, Sonnab. um 11, Strümpell.

Erliebt sind: die ordentlichen Professuren der Provinzialrechte Liv-, Esth- und Kurlands, die zweite des russischen Rechts, die zweite der Therapie und Klinik, die der Mineralogie und die der reinen Mathematik; — desgleichen das Amt des Vectors der lettischen Sprache.

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die beiden Jahres-Versammlungen der Allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Riga, d. 5. und 6. Decbr. 1849.

D. Als ordentliche einheimische Mitglieder:

(Schluß.)

Herr Kandidat der Rechte Eduard von Barclay de Tolly, Protokollführer-Gehilfe des Rigs. Stadt-Kassa-Kollegiums, Herr Oberhauptmann zu Goldingen Emil von der Kopp, Herr Hauptmannsgerichts-Aktuar zu Windau Eduard von Hertel, Herr wissenschaftl. Lehrer am Gymnasium zu Riga, Arnold Schwarz. — Herr Kollegienrath Dr. Napiercky, von der Gesellschaft dazu ersucht, auch als Ehrenmitglied den Sitzungen und Berathungen der Directorial-Versammlungen beizuwohnen und den Angelegenheiten des Vereins seine bisherige Theilnahme zu schenken, flattet der Versammlung seinen Dank persönlich ab. — Derselbe verlas einen zum Abdruck in den Mittheilungen der Gesellschaft bestimmten Aufsatz zur Geschichte der Schulen Riga's. Dieser, die Bildungs-Anstalten der ältesten Zeit, die Gestaltung des Schulwesens seit der Reformation, die Geschichte des Stadtgymnasiums, der s. g. Lateinischen oder Dom-Schule und des Lyceums behandelnde Aufsatz geht bis auf die neueste Schul-Versassung seit dem Jahre 1801. — Herr Kandidat Schirren wurde ersucht, einen im Manuscripte befindigen und zum Vortragen bestimmten Aufsatz, dessen Zurücklegung wegen der vorgeschrittenen Zeit nothwendig geworden war, in der nächsten Monats-Versammlung am 11. Jan. 1850 vorzutragen.

(Nr. 5.) Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Kurland gestattet den Druck: C. S. v. Fröcker, Censor.

Die für das Jahr 1850 wiederholten Aufgaben sind die nachfolgenden: 1) Welchen Einfluss hatten die commerciellen Beziehungen zu den Ländern an der oberen Wolga, an dem oberen Dnjew und im Stromgebiete der Dina auf Natur, Gang und Entwicklung des Rigischen Handels während der Ordenszeit? 2) In welchem staatsrechtlichen Verhältnisse stand die Ritter- und Landschaft von Harten und Wierland erst zur Krone von Dänemark und dann zum Orden? 3) In welcher Veranlassung und in welchem Grade der Ausdehnung hat sich das Rigische Recht in den Städten Kurlands verbreitet und behauptet? 4) Welche Ereignisse gingen der zwanzigjährigen Periode der s. g. Rigischen Freiheit voraus, in welchem Verhältnisse standen die damaligen bürgerlichen Berwürfnisse mit den später unter dem Namen der Kalender-Unruhen bekannt gewordenen Streitigkeiten und wie gestaltete sich in Folge dieser Ereignisse das Gemeinwesen der Stadt? 5) Welchen Einfluss hatte die Polnische und Schwedische Herrschaft auf die Gesittung der Ostseeprovinzen? 6) Welchen Einfluss hatte die Thätigkeit des Landraths Carl Friedrich Baron Schouls von Ascheraden auf das Schicksal der livländischen Bauern und wodurch betätigte derselbe seinen Patriotismus und seine praktischen Ideen zur Verbesserung der bäuerlichen Befolggebung?

Personalnotizen.

a) Civil.

Zu Richtern wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 2. Kl. mit d. Kaiserl. Krone: die Staatsräthe: der Director des Wilnaschen oblichen Instituts Haller und der Inspector der Studenten an der St. Petersb. Universität, Wjsthum v. G. Städt, so wie der jüngere Censor im Comité für auswärtige Censur, Hofrath Köhde. — 2) des St. Annenordens 3. Kl.: der Vektor der Französischen Sprache an der Dorpater Universität, Koll.-Rath Pezet de Corval und der Arzt des pädagog. Hauptinstituts, Hofrath Kriebel. — 3) des St. Wladimirovordens 4. Kl.: der Professor der Revisions-Abtheil. des Civ. Kameralhofes, Hofrath Hundeburg; die Koll.-Assessoren: der Wefenbergische Postmeister v. Bock, der Rentmeister der Krimmschen Salinen-Verwaltung Preiß und der Tischvorsteher der St. Petrusburgischen Adres-Expedition Stahl; der Vice-Präsident des Civ. Hofgerichts, Lit.-Rath v. Tiefenhausen.

b) Militär.

Angestellt wurde: der vom 2. Kadetten-Korps entlassene Bögling Lindenbaum als Fähnrich beim Nowgorodischen innern Garnison-Bataillon.

Ernannt wurde: der Feld-Ingenieur, Stabs-Kapit. Forselles zum Adjut. des Insp. des Ingenieurwesens, Ingen.-Gen. Dohn.

Uebergeführt wurde: der Kapit. vom Nowgorodischen innern Garnison-Bat. Lehmann in das Jägerregim. Sr. K. H. des Großf. Michael Nikolajewitsch.

Befördert wurden: zu Stabskapit. die Lieutt. vom Kommissariats-Stat, Lindquist, vom 1. Bez. der Uckerb.-Soldaten, Osterhausen, des Leibg. Inval. Reg., Krietz, vom Leibg. Pawlowschen Reg., Gernet u. Goebel, vom Leibg. Finn. Reg., Werne, vom Leibg. Wolhyn. Regim., Wolke und Krause 2., von der reit. Leibg. Artill., Baranow, und Elston, beim Ing.-Korps des Marinebauwesens, Kraus, vom 5. Sap.-Bat., Tonagel, vom Gen.-St., Streng u. Kessler. — Zum Stabsrittm.: der Lieut. des Leibg. Man.-Reg., Pischkors. — Zu Flottlieut. die Midshipmen: Hubberg, Wrenius, Brunner, Drill 2., Graf D'Hourk, Gaf 3., Kennenkampff 3., Nordstein, Baumgarten 3., Baron Wolbe, Koschkull, Koebeue 2., Schwan, Gelling, Niemann u. Grote. — Zu Lieut. die Sekondl.: vom Gen.-St., Baron Kennenkampff, vom Ing.-Korps der Milit.-Anst., Baron Herwardt, Kiewerberg und Witt, beim Korps der Feldjäger, Müller und Ellert, der Fähnrich von der Leibg.-Gensdarmen Halbestadr., Berg, die Kornets vom Leibg. Kavass.-Reg., Baron Korff 1. und Strandtmann, vom Leibg. Manen.-Regim. Baron Osten, der Fähnrich des Leibg. Finn. Regim., Gaf, die Sekondl. beim Ing.-Korps des Marinebauwesens, Guier, im Messort der Begekomm. und öffentl. Bauten, Arentius, Launert, Zimmermann und Lowstrom. — Zu Sekondl.: die Fähnrichs beim Ing.-Korps des Marinebauwesens, Schwede u. Hoffteiger, im Messort der Begekomm. u. öffentl. Bauten, Jurmühlen, Wert, Megor, Hoffmann und Rein. — Zum Kornet: der Junker vom Manen.-Reg. Herzog von Nassau, Grünberg.

Berichtigungen.

Nr. 1 Sp. 16 3. 19 lies 1830 statt 1840. Nr. 1 Sp. 12 3. 30 lies 2. Febr. statt 2. Jan. 31. Aug. 1828 st. 31. Jan. 1848.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Konditors H. W. Kellchau-Tochter Charlotte Juliane Elisabeth; des Schornsteinfegermeisters K. J. Deberg Sohn Franz August. — St. Marien-Kirche: des Professors an der Veterinär-Schule G. Drossen Sohn Carl Johann Ludwig.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 $\frac{1}{2}$ Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 $\frac{1}{2}$ Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für liter-



rarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchbruder H. Kaakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Komtoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Carl Eduard Senff.

Noch in den letzten Stunden des jüngst verfloffenen Jahres traf völlig unvorbereitet und unerwartet ein harter Schlag nicht nur eine glückliche Familie dieser Stadt, sondern auch die hiesige Universität. Es starb in der Fülle körperlicher und geistiger Manneskraft an einem Blutsurz einer der verdientesten und geachtetsten Lehrer dieser Hochschule, der Staatsrath und Professor, Dr. Carl Eduard Senff, den der Tod so plötzlich aus der Mitte der Seinen und einer vielfach gesegneten Wirksamkeit riß, daß Niemand, und auch wohl er selbst nicht die geringste Ahnung davon haben konnte, er werde noch vor dem Schlusse des scheidenden Jahres der Zeitlichkeit entrückt sein. Die gerechte Trauer und verdiente Theilnahme, welche dieser schmerzliche Verlust in weiten Kreisen erregt, legt uns die Pflicht auf, auch in diesem Blatte eine Skizze von dem Leben und Wirken des hochgeachteten Mannes niederzulegen, sowohl zur schuldigen Würdigung seiner oft verborgen geliebten Verdienste um diese Hochschule und um die von diesem Mittelpunkte aus über die fernsten Kreise unseres Vaterlandes und Reiches verbreitete gelehrte Bildung, als auch, um das Andenken des Verewigten bei Allen, die seine persönliche und akademische Wirksamkeit näher anging, zu erneuern und zu erhalten, wobei wir es mit Dank anerkennen, daß uns dazu die von seinem würdigen Kollegen ihm gehaltenen Standrede durch dessen Güte zu Gebote stand.

Carl Eduard Senff, am 8. April 1810 in Dorpat geboren, war der jüngste Sohn des erst vor zwölf Jahren an dieser Universität verstorbenen Professors und Lehrers der Zeichnungskunst, Carl Senff, welcher bei Vielen noch in unveränderlich frischem Andenken steht. Schon im vierten Lebensjahre der Mutter beraubt, wuchs der Knabe unter der mütterlichen Aufsicht und Leitung einer Schwester des Vaters, der noch lebenden Wittve des ehemaligen Professors der Mathematik, Knorre, im Kreise der beiden, nun zu einer verbundenen Familien heran. Als zu seiner ferneren Ausbildung die häuslichen Kräfte nicht mehr hinreichten, ließ ihn der Vater zuerst einige Jahre die in Dorpat damals bestehende Dittlersche Privatschule, und alsdann das Gymnasium besuchen, wo Eduard Senff während seines sechs- und siebenjährigen Verweilens in der Anstalt zu den ausgezeichnetsten Schülern derselben gehörte.

Während er hier mit dem regesten Eifer und mit glänzendem Erfolge in allen Lehrgegenständen sein Wissen zu erweitern und zu befestigen strebte, bot dem lebhaften und wißbegierigen Knaben nicht minder reiche Gelegenheit zur geistigen Ausbildung, wie zur Entwicklung des Charakters das Vaterhaus dar, in welchem neben ächtem deutschen Sinn und Geiste, herzlichster Biederkeit, Wahrheit und Gerechtigkeit, einfacher Sitte und angestrengtem Fleiße, auch die vielseitige Thätigkeit wohnte, und mit regem Interesse fast alle Zweige der Wissenschaft und Kunst, und selbst untergeordnete Kunstfertigkeiten mit Liebhaberei gepflegt wurden. Das Zusammenleben mit andern gleichgesinnten Jugendgenossen, Verwandten und Freunden, welche der Obhut des allgemein geachteten und beliebten Hauses anvertraut wurden, oder in demselben verkehrten, führte den sinnigen, oft tief in seine Schulaufgaben versunkenen Knaben immer wieder in das frische und muntere Treiben der Jugend zurück; und wenn unser Senff als der jüngste unter seinen Gefährten nach Kinder Art oder Unart häufig und gewöhnlich der Unterdrückte war, so mochten diese Erfahrungen der Kinderjahre auch dazu beigetragen haben, ihm jene Zurückhaltung zu lehren, die in späteren Jahren ihm eigen war bei aller Entschiedenheit des Willens und Strebens, und bei dem offensten Sinn und der harmlosen Hingabe an alles, was die Menschenbrust in höhern Schlägen heben kann. Zur Erhaltung dieser Frische des Geistes und Herzens trugen nicht wenig die eifrig betriebenen körperlichen Uebungen der Jünglinge bei, an denen Senff mit aller Lebendigkeit der Jugend Theil nahm, und in denen er es bald zu solcher Meisterschaft brachte, daß auch der gereifte Mann in seinen Mußestunden sich gern demselben hingab, und den jüngern Freunden als Muster von Gewandtheit und Ausdauer in allen Leibesübungen voranging. Indem so die Knaben und Jünglinge durch gegenseitigen Einfluß unbewußt an der eigenen Erziehung arbeiteten, hielt das sorgsame Auge des Vaters, dem strenge Ordnung und Pünktlichkeit in der Erfüllung obliegender Pflichten mit Recht für Grundbedingungen gedeihlichen Strebens und Wirkens galten, mit Ernst darauf, auch die Jugend seines Hauses daran zu gewöhnen, um ihr Glück auf diese Pfeiler häuslichen und öffentlichen Wohls zu gründen; und dieser frühen Gewöhnung, vereint mit dem angebornen Sinne dafür, verdankte ohne

Zweifel auch unser Senff jene strenge Gewissenhaftigkeit, jene unwandelbare Treue in jeglicher Berufsthätigkeit, die ihn so sehr auszeichnete, jenen rastlosen, sich selbst keine Schonung nach Ruhe gönnenden Fleiß und Eifer, den man an ihm bewundern mußte. Nicht minder anregend, bildend und fördernd wirkte auf den heranwachsenden Jüngling der im Hause des Vaters um dessen einfachen aber gastlichen Heerd sich allwöchentlich sammelnde Kreis gelehrter und geistreicher Männer und Freunde der Wissenschaft und Kunst, welche größtentheils selbst aus der Zeit der Blüthe Deutscher Literatur und Gelehrsamkeit, zum Theil mit den Heroen derselben persönlich in Berührung gestanden hatten, und mit Begeisterung von denselben und ihren Werken sprachen, und die durch den gegenseitigen Gedankenaustausch die sie umgebenden, mit gespannter Aufmerksamkeit und Staunen ihren Gesprächen horchenden jungen Leute für die edelsten Interessen der Menschheit erwärmten, und auf die Höhen der Wahrheit und der Wissenschaft führten. Solcher Umgang bot auch dem lebhaft auffassenden und denkenden Geiste Senffs vielfache Veranlassung, den Blick über die beschränkte Sphäre der eigenen jugendlichen Erfahrung und Erkenntniß hinauszuschenden, und reifte frühzeitig sein Urtheil, wie seine Gesinnung. — So konnte es nicht fehlen, daß Eduard Senff, als er im Sommer 1827 nach eben vollendetem 17ten Lebensjahre mit den rühmlichsten Zeugnissen aller seiner Lehrer zur Universität entlassen wurde, letztere mit einer weit über seine Jahre hinausgehenden Reife des Verstandes und Ausbildung des Charakters bezog. Da er hierdurch, ungeachtet seiner Jugend, vor Abwegen geschützt war, welche von anderen und auch den tüchtigsten Jünglingen gewöhnlich erst durch spätere Erfahrung als solche erkannt werden müssen, mußten denn auch die Erfolge seiner Studienjahre ganz ungewöhnliche sein. Nicht allein ward ihm unmittelbar bei Beendigung des akademischen Trienniums nach rühmlichst bestandnem Examen die Kandidatenwürde von der philosophischen Fakultät zuerkannt, sondern schon im vorhergehenden Jahre war dem 19jährigen Studenten für die durchaus befriedigende Lösung einer mathematischen Preisfrage nicht allein der Preis der goldenen Medaille zuerkannt worden; es ward ihm zugleich die Auszeichnung zu Theil, daß die Universität auf ihre Kosten den Druck dieser Arbeit veranstaltete, die dem Jünglinge schon damals die Achtung der ausgezeichnetsten Mathematiker erwarb.

Ohne entschiedene Pläne für die Zukunft, obgleich die Hauptlehrer unseres Senff, die damaligen Zierden der Universität, Struve, Bartels, Varrot, dahin strebten, die vielversprechenden Kräfte dieses Schülers zu vereinstimmigem dauernden Nutzen für die Hochschule fortzubilden und an dieselbe zu fesseln, verlebte Senff nach Beendigung seiner Universitätsstudien 1½ Jahre hier selbst, durch zahlreiche Privatstunden nicht allein seine ausgezeichnete Lehrgabe zu jener Klarheit und Vollkommenheit heranbildend, die alle seine Schüler — Kinder, Jünglinge, Männer — dankbar und rühmend anerkennen, sondern zugleich an der Verbesserung der Mittel arbeitend, die ihm eine Reise ins Ausland zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung möglich machen sollten. Diese Reise konnte er denn auch schon

im Anfange des Jahres 1832 — freilich nur durch fremde Beihilfe und in Hoffnung auf spätere Erstattung der, seine Kräfte bei weitem übersteigenden Kosten — antreten, und obgleich mehrere Universitäten Deutschlands von ihm besucht wurden, so fesselte ihn doch vorzugsweise Königsberg, wo damals von dem nordöstlichsten Punkte Deutschlands aus, im seltenen Vereine ein Bessel, Jacobi und Andere das strahlende und erwärmende Licht ihres Geistes weithin über die ganze gebildete Welt entsandten. Unter den Auspicien dieser Männer mit dem Doktorhute bekleidet, kehrte er, nach zweijähriger Abwesenheit, — während welcher er auch in Berlin, Dresden und Halle theils die ihm dort lebenden Verwandten von Vater- und Mutterseite besucht, theils seinen Geist mit den seltenen Schätzen jener Sammelplätze der Kunst und der Intelligenz bereichert hatte, — in die Heimath zurück, um, den dringenden Wünschen und wiederholten Aufforderungen seiner ehemaligen Lehrer gemäß, die akademische Laufbahn zu betreten. Im Juni des Jahres 1834 habilitirte er sich in der philosophischen Fakultät als Privatdocent der mathematischen Wissenschaften, und nachdem im August die Genehmigung des Herrn Ministers des öffentlichen Unterrichts dazu eingegangen war, begann er noch in demselben Halbjahre seine Lehrthätigkeit bei der Universität. Obgleich dies nur in der Eigenschaft eines außerordentlichen Privatdocenten geschehen konnte, fiel unserem Senff, bei dem schon damals zerrütteten Gesundheitszustande des verewigten Bartels, doch gleich der größere Theil der mathematischen Vorlesungen zu, und er ward überdies, schon vom Jahre 1836 an, Mitglied des Examinations-Comité's Behufs der Aufnahme von Studirenden. Nach Bartels bereits gegen Ende desselben Jahres erfolgtem Tode trat aber Senff, zwar fürs erste nur als Privatdocent, doch sogleich in die volle Lehrthätigkeit dieser Professur ein. Schon im folgenden Jahre übernahm er sie, nach einstimmiger Wahl des Conseils, in der Eigenschaft eines außerordentlichen Professors, und trat endlich im Jahre 1839, nachdem er u. d. d. auch die inländische Doktorwürde erlangt hatte, nach abermaliger einstimmiger Wahl des Conseils, in die ordentliche Professur der reinen und angewandten Mathematik ein, die er bis in das Jahr 1845 bekleidete, wo nach Fundirung einer eigenen Professur für angewandte Mathematik, er letztere von seinem früheren Lehrkreise ausschneiden durfte.

(Schluß folgt.)

II. Fibel - Antikritik.

In Nr. 51 des Inlandes 1849 wird meinem lat. ABC-Buche, dessen schon früher Erwähnung geschehen, eine Kritik zu Theil, welche es auf die gelehrteste Weise in Grund bohrt. Es bleibt nichts Gutes übrig, den Titel ausgenommen.

Auf eine solche Auszeichnung hat, glaube ich, noch keine Fibel Ansprüche gemacht, und sieht sich Verf. veranlaßt, vorliegende Kritik näher zu beleuchten, da dieselbe einerseits in ihrer Art einzig dasteht, andererseits Principien-Fragen anregt, deren Erörterung vielleicht von Nutzen sein kann.

Als ich die Fibel-Angelegenheit durchlaufen hatte, war ich traurig. Siehe da, dachte ich bei mir selbst, dein Büchlein ist einem Heroen der klassischen Zeit in die Hände gerathen, und dem Löwen hat die Großmuth gemangelt, der Maus zu schonen. Ich weiß nicht recht, was Welt-schmerz ist, aber ich glaube, ich habe etwas von demselben empfunden, als ich in dem Wahn stand, an den edelsten des Menschengeschlechts irre zu werden. Eine nähere Durchsicht hob indessen mein schwaches Lateinisches Selbstbewußtsein wieder etwas, denn ich sah, daß Bröder und Zumpt das Ding auch nicht beim rechten Ende anzufassen verstanden hätten. Endlich ging mir ein Seiffensieder auf. Ref. ignorirt meine letzte Erwiderung, spricht von einer verächtlichen Regel, zeichnet sich v. A. — Nosco te, mi *) carissime! Das ist ein Lateinischer Fibel-Komplot, der keine Wissenschaft, sondern höchstens Gallenergiehung fördern will! In demselben wirkt ein Mann, der einst mein Kollege und Freund war, aber durch Verhältnisse ersteres und durch Dienstbarkeit in fremder Selbstsucht letzteres zu sein aufgehört hat. Er kennt sehr wohl mein Streben, in Zweigen der Wissenschaft, die bei mir nicht zum Durchbruch gekommen, fortschreiten zu wollen und nimmt doch in seiner Kritik die Miene des unbefangenen Vertreters der Wissenschaft an, um sich das Ansehen der Leidenschaftslosigkeit zu geben. Er weiß sehr wohl, wie ich bis vor kurzem es nur mit Russ. Vokabeln zu thun hatte und gegenwärtig, das junge Blut für Quarta präparirend, auch ein Paar Lateinische lernen lassen muß, zu welchem Zwecke ich nach meinem besten Wissen ein Heftchen von 1 $\frac{3}{4}$ Bogen zusammenstellte, das mich wahrlich nicht zum Lat. Autor machen kann. Endlich thut er bei Recitirung der 3 Druckfehler so freudig, als ob er nicht im entferntesten daran dachte, wie solche gleich der später folgenden Fibel-Angelegenheit aus einer und derselben Fabrik hervorgegangen seien. Ich begreife nur nicht, wie den Verfolgern der Fibel nicht die Geschichte von den flehen Schwaben und dem Hasen eingefallen ist. Productiv sind unsere Provinzen nur spärlich, aber — ein klassischer Nachsag! — es finden sich leicht Helken, die gute WC-Kritiken liefern.

Ueber den richtigen Empfang von 11 Unrichtigkeiten und einiger Inconsequenzen gophorsamst quittirend, hält es Unterzeichnete doch für nothwendig, auf Ref.'s Fibelansicht ein wenig einzugehen. Pro primo ist ersterer der Ansicht, eine Fibel könne im kleinsten Maßstabe mit einem Hahne und dem Alphabete anfangen, alsdann ein Paar Seiten Leseübungen bringen und darauf, ohne Jemand zu incommodiren, finis machen. Dessenungeachtet hat derselbe einen größern Maassstab angenommen, um dem jugendlichen Schüler einen Elementarbegriff von den Redetheilen und ein Paar Hundert Vokabeln beizubringen. Ne aber hat er es sich träumen lassen, daß er alte Grammatiker in ihren Grundansichten überflügeln und ein Werk schaffen müsse, vor welchem ausländische Doctoren den Deckel ziehen. Das ganze Werklein besteht deshalb, wie auch die Vorrede sagt, aus Excerpten aus Bröder, Zumpt, Gedike &c., die jedoch, wie ich vernommen, schlechte-Gewährsleute sind. Wenn es

*) Lat. Fibel S. 28.

Verf. der Fibel-Angelegenheit nicht gemundet, so ist das ein schmeichelhafter Beweis für ihn, daß er schon an einer größern Tafel gewesen.

Pro secundo. Wenn in den Beispielen zu einer Regel Wörter vorkommen, die anders abgeändert werden, so hat der Lehrer die schöne Gelegenheit, dem Schüler höchst einfach zu sagen, daß solches Ausnahmen seien, deren er im nächsten Kursus noch mehrere kennen lernen werde.

Pro tertio. Mit dem Warum quäle v. A. seine Elementar-Schüler im Latein nur ja nicht zu sehr! Er ist sonst kapabel, den Jungen so lange zu erklären, warum die 5. Decl. im Gen. ei hat, bis dieselben die vier ersten Declinationen vergessen haben. Gründliches Sprachstudium ist nicht die Sache des WC-Schülers und für dasselbe schreibt man keine Fibern. Kreislehrer K. Flemming, Verf. einer Lat. Fibel.

III. Beschreibung der Insel Runoe,
in Schwedischer Sprache herausgeg. zu Tavastohuus in Finnland 1847 von dem Prediger und Dr. phil. F. J. Ekman (welcher ein Jahr dem Predigtamte auf Runoe vorgestanden), ins Deutsche übertragen, berichtigt und mit Zusätzen vermehrt von dem Pastor emer. G. Forszell.

Kap. I. Das Runoe-Land.
Landungen, Flugsand, das Anwachsen des Landes.

(Fortsetzung).

Das Land ist, nicht wie Mänsön erwähnt, $\frac{1}{2}$ Meile, sondern volle 6 Werste lang, gerechnet von der südlichsten Spitze, Ringspitze genannt, bis zur nördlichen, die gegenwärtig Kuunsspitze genannt wird, aber laut des noch vorhandenen Kirchenbuchs von 1682 ehemals Kungspitze (Königspitze) geheissen hat, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil irgend ein Schwedischer König dort einmal gelandet ist. Letzbenannte Spitze, die ziemlich steil in's Meer hineinküsst, besteht aus einem kleinen bewaldeten Holm, getrennt von der Insel durch ein Feld, das jetzt urbar gemacht ist, ehemals aber da die Insel nur $\frac{1}{2}$ Meile lang gewesen ist, unter Wasser gelegen haben muß. Daß die Insel an Ausdehnung zugenommen habe, und auch noch künftig zunehmen werde, wird Niemand bezweifeln, der die westliche und südliche Seite des Landes betrachtet. An der östlichen und nördlichen Seite dagegen möchte wohl nicht leicht eine Erweiterung zu erwarten sein, da das Land gegen Norden größtentheils in steilen Felsen gegen das Meer abfällt, gegen Osten in abschüssigen Sandhügeln, deren höchste und zugleich größte Partie in vorigen Zeiten der Wall genannt wurde, wie sie noch im alten Kirchenbuche bezeichnet wird. Diese Seite ist nach der ganzen Länge des Landes mit starken Tannen und Fichten die ihre gewaltigen Wurzeln in den erwähnten Sandrücken ausbreiten, bewaldet und in einer bedeutenden Strecke, ungefähr von der Mitte an bis in die Nähe der Ringspitze herabgestürzt, wodurch ein Sandfeld zwischen dem Walde und dem Meere sich gebildet hat, so daß die Wellen, welche die Ostwinde gegen den niedrigen sandigen Strand hinstürzen, unmittelbar keinen weiteren Sturz verursachen können.

Aber ein anderer bedenklicher Umstand schadet dem ungeachtet noch dem Anwuchs des Waldes in dieser Gegend der Insel, nämlich der Flugand, welcher von den Ostwinden gleich einem Schneegestöber vom Sandfelde aufgetrieben wird und die jungen Bäumchen schon in der Geburt erstickt. Da indessen das Fällen jeder Gattung Bäume an solchen Stellen, wo der Flugand einzudringen drohet, nach dem Patent der Fivländischen Gouvernements-Regierung v. 20. März 1839 bei einer Pön von 50 Rbl. S. verboten ist, und übrigens strenge Maaßregeln anbefohlen worden sind, um diesem Uebel vorzubeugen, damit es nicht so überhand nehme wie es namentlich an der Küste von Libau der Fall gewesen, wo auf einer Fläche von 14 Quadratk-Werst urbar gemachtes Land, Acker, Heuschläge und ganze Bauerndörfer gänzlich zerstört worden sind, so ist, ungeachtet der unglaublich zerstörenden Eigenschaft des Flugandes, doch auf dem Ruuöschön Lande aller Grund zu der Erwartung vorhanden, daß es dort nicht so weit kommen werde.

Der Wald welcher von der Ruuöspitze, mit Ausnahme des schon erwähnten Ackerfeldes, bis gegen die nackte, steinichte, abschüssige Ringsspitze sich erstreckt, nimmt ungefähr $\frac{1}{3}$ von der Breite des Landes ein. Der südliche, westliche und nordwestliche Theil der Insel wird von Aekern, Wiesen und der eigentlichen Weide eingenommen.

An der westlichen Seite hat die Insel offenbar dem Meere Land abgenommen, und wird es auch künftig immer mehr und mehr. Gegen Westen erstreckt sich das Land in der Form eines Dreiecks in's Meer hinaus und bildet an der Spitze einen kleinen Holm, der, obgleich jetzt durch eine niedrige, etwas steinichte, aber mit Gras bewachsene Markscheweide mit der übrigen Insel vereinigt, früher aber und nicht vor langer Zeit, so daß noch lebende 80jährige Männer sich dessen erinnern können, durch einen schmalen Sund davon getrennt gewesen, welcher nun bloß eine Rinne oder einen Wassergraben anemacht; woher auch das westliche, unbewaldete, sich etwas erhebende Land noch heute Hällman genannt wird. Dieser Zuwachs des Landes ist also nicht alt, und hiesige zuverlässige Männer vermeinen, daß der ganze Holm und das Land, welches zwischen ihm und der Insel liegt, zu Mänson's Zeit wahrscheinlich noch unter Wasser gewesen ist, so daß er davon auch nicht habe Erwähnung thun können. Von dieser westlichen Spitze gerade öter gegen Osten ist die größte Breite des Landes ungefähr 5 Werst. Zwischen Hällmann und der Ringsspitze, jener etwas näher, erstreckt sich das Land ins Meer hinaus mit einer langen schmalen Zunge, die Schjuustaka genannt wird. Diese Zunge, fruchtbar an Heu und besonders ergiebig an Seetang, der für den Ackerbau so wichtig ist, hat außerdem für die Ruuöschön Welt ihre nicht geringe Bedeutung darin, daß dieselbe der einzige privilegierte Grundbesitz des Ruuöschön Voodtreibers ist. (S. Cap. 2). Nicht weit von der Schjuustaka Zunge, näher gegen Hällman zu, macht das Meer eine Biegung landeinwärts und

bildet ein seichtes, steinichtes Ufer; nördlich um Hällman aber eine bedeutendere Bucht mit tieferem Wasser, so daß diese letztere der einzige sogenannte Hafen der Insel ist, obgleich so seicht, daß nur unbeladene Fahrzeuge dort Schutz gegen die Winde haben können. Da sie, um beladen zu werden, in die Tiefe hinaus segeln müssen, sind sie, beim westlichen, nordwestlichen oder nördlichen Sturm genöthigt, ohne Ladung wieder abzusegeln.

Die nördliche Seite der eigentlichen Insel (des bewaldeten Hügels der Ruuöspitze ist schon erwähnt) wird gegen Osten von einem Walde geziert, welcher gegen Westen größtentheils aus hoch aufgewachsenen Eukern-Bäumen, gegen Osten aber aus Tannen und Gräbhen besteht. Der westliche Theil der nördlichen Seite wird von abgesonderten, unzüumten Ackerstücken eingenommen, welche sich zuletzt gegen Süden mit dem großen Ackerfeld vereinigen. Den Raum zwischen den Aekern nehmen Wiesen und Weiden ein. Von dem nördlichen Ende der Insel, die Päärs genannt wird, und wo die Baake steht, macht das Meer östlich eine bedeutende Einbiegung gegen die nördlicher gelegene Ruuöspitze, aber mit so steinigtem und niedrigem Wasser, daß hier kein Schiff einlaufen kann, um so weniger, da bei niedrigem Wasser diese Bucht beinahe trocken liegt, und mit der Zeit allmählig vielleicht gar nicht mehr vom Meere bespült werden wird.

Alle oben benannten 4 Landzungen: Ruuö, Rings, Hällman und Päärs, besonders die nördlichen, Päärs und Ruuö, sind steil, aber dennoch die einzigen Stellen, wo die Inselbewohner ihre größeren oder kleineren Bote an's Land ziehen. Sogar die 3 Jachten, die gegenwärtig bei der Insel sind, aber woran nur einige vermögendere Inselbewohner ihren größeren oder kleineren Antheil haben, werden auf den sogenannten Hällman in's Winterlager gebracht. Hier steht nur ein Regenhaus; aber auf Ruuö und besonders auf Rings eine lange Reihe solcher. An den letztbenannten 2 Landzungen, bei der Baake auf Päärs, und auf einem kleinen Plan inmitten des Waldes an der östlichen Seite, bei der von Mänson erwähnten Einbiegung, sind, außer den Regen-Häusern, lange Reihen eingeschlagener Pfäle, um die Netze daran aufzuhängen und zu trocknen, diese theuren Geräthe für die fleißigen Fischerleute der Insel.

Nachdem wir nun mit Mänson das Fahrwasser um Ruuö geschildert und eine Kunde um die Ufer dieser Insel gemacht haben, wird der denkende Leser selbst darauf verfallen, daß der Mangel eines tauglichen Hafens hier selbst, wahrscheinlich die Ursache ist, warum bei den vielen langjährigen Fehden, die ehemals in den benachbarten Ländern geführt wurden, Ruuö in strategischer Hinsicht so wenig beachtet worden ist, daß diese Insel bei ihrer isolirten Lage ihr eigenthümliches Gepräge beibehalten hat und die Bewohner derselben in mancher Hinsicht um einige Jahrhunderte hinter ihre Nachbarn zurückgeblieben sind.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz.

Riga. Am 24. Dec. feierte die hies. pharmaceutische Gesellschaft das fünfundsanzigjährige Amtsjubiläum

ihres Mitgliedes, des Herrn Christian von Vogel, Walters einer Apotheke. — Bereits unter dem 2. April 1849 sind vom hiesigen Rathe die Statuten des von dem Aeltesten Karl Gustav Staume bei Gelegenheit seines

fünfzigjährigen Geschäfts-Jubiläum am 31. Januar 1849 errichteten Familien-Legats obrigkeitlich besätigt. Der erste Fonds desselben beträgt achttausend Rbl. S. in Liv- und Kurländischen Pfandbriefen. — Auf den Wunsch und durch Unterstützung des hiesigen Börsen-Komitees ist nach längeren Vorarbeiten mit höchster Erlaubniß aus der Feder eines ebenso ausgezeichneten, als mit der Russischen Gesetzesprache vollkommen vertrauten Juristen, auch in würdiger äußerer Ausstattung eine Deutsche Uebersetzung des Handels-Gesetzbuchs des Russischen Reichs (Сводъ законовъ Томъ XI. часть 2) nebst Fabrik-Ordnung (Томъ XI. часть 3 книга 1 und 2 ст 1—331) und Reglement für die Reichs-Kommerzbank (Томъ XI. ку I. расп. 4 und 5 ст. 585—991) erschienen, die erste Lieferung dieses von dem Ditschauer, Herrn Eduard Franzen besorgten, bei G. Fröbel in Rudolstadt gedruckten, Riga und Leipzig 1850 erscheinenden Werkes auch bereits an die hiesigen Subskribenten vertheilt und dadurch einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen worden. Dieses jedem Kaufmann, jedem Richter, jedem Rechtsgelehrten, jedem Beamten dieser Provinzen unentbehrliche Werk hat sogar Vorzüge vor dem Russischen Originale, indem es sämmtliche Nachträge und Abänderungen der zehn Supplemente zur Ausgabe des Reichs-Koder von 1842 bis 1849 an gehöriger Stelle eingeschaltet liefert und hiedurch wie durch die Anhänge, als die Fabrik-Ordnung und das Reichs-Kommerz-Reglement ein übersichtliches Bild unserer einheimischen Handelsgesetzgebung liefert. Die Zusammenstellung eines Auszugs der wichtigsten Handels-Verordnungen in Deutscher Uebersetzung, welche vor einigen Jahren in Libau erschien, bildete die erste Grundlage eines solchen Unternehmens; das nun begonnene aber schließt sich unmittelbar dem Russischen Ständerecht, einer Uebersetzung des neunten Bandes des Koder der Gesetze des Russischen Reichs von S. Faltin dem Älteren, damaligen Protokollisten der Kurländischen Gouvernements-Regierung, Mitau, Verlag von G. A. Meyber, 1846, und dem Abgaben-Reglement, einer Uebersetzung des im V. Bande der Reichsgesetze Ausgabe vom Jahre 1842 enthaltenen Uffaus über Abgaben von dem Titular-Rath Julius Murchgraf, Tischvorsteher des Livländischen Kameralhofs, Mitau, bei J. F. Steffenhagen und Sohn, 1849, an. — Eine Uebersetzung des 10. Bandes des Sвод der Reichs-Gesetze wurde vor längerer Zeit am hiesigen Orte vorbereitet, wegen bevorstehender Revision der einschlagenden Gesetzgebung aber fürs Erste hinausgeschoben. — Zum Gebrauche für hiesige Behörden und Geschäftsmänner ist mit dem Imperium vom 20. Septbr. 1849 beim hiesigen Stadtbuchdrucker W. F. Haeker ein Auszug des Koder der Gesetze Vol. V. Allg. Kod. des Rechnungs-Reglements. Lit. A. Cap. III., Sect. II., art. 320 usque ad finem cap. erschienen und in dieser Deutschen Uebersetzung als Richtschnur für die Ablegung der Jahres-Rechnschaften benugt. Vor einiger Zeit war der Plan zur Gründung eines unter der Regide des hiesigen Börsen-Komitees zu gründenden besonderen Handelsblattes entstanden, dessen Ausföhrung indessen nicht beschloffen zu sein scheint.

Riga, d. 31. Decbr. Se. Exc. der Hr. General-Lieutenant Kuprejanow, Mitglied des Kriegsraths, ist hieselbst eingetroffen und bei seinem Schwiegersohne, dem Hrn. General-Konsul Wöhrmann abgestiegen. Bekanntlich kehren Se. Exc. nach schwerer Verwundung vom Kriegsschauplatze heim. — Auf Urlaub und zum Besuche hiesiger Verwandten haben sich, wie alljährlich in den Winter-Monaten, mehre Stabs- und Ober-Offiziere herbegeben und die Winterfatons sind durch manche Uniformen geschmückt. — Der ungewöhnlich starke, anhaltende Frost u. die fast durchgängig gute Wahn haben dem diesjährigen Winter ein ganz besonderes Colorit verliehen. Seit der letzten Dauer-

Verordnung von 1819 erinnert man sich in den Winter-Monaten keines so strengen Frostes. So zahlreich wie in diesem Jahre war die Reihe der zu beiden Seiten der Kaufgasse am Weihnachts- wie am Sylvester-Abende zum Verkaufe aufgestellten Bäume noch nie. — Von Domesnees und Bindau her berühren Nachrichten über Unglücksfälle und Verläste von Schiffen, wahrscheinlichen Untergang und qualvollen Tod der Mannschaft, so wie manches damit in Verbindung stehende Ereigniß die hiesigen Empfänger der Nachrichten u. mit ihnen alle Theilnehmende auf das Empfindlichste. — An Stelle des am 5. October d. J. im 80. Lebensjahre verstorbenen vieljährigen Brückenklappen-Auffsehers und Unterschouts Reinhold Joachim Politz sen., eines erfahrenen Seemanns und durch seine mannigfachen Lebensschicksale, vielfachen Reisen, besonderen Sprachkenntnisse und localen Verdienste ausgezeichneten Mannes ist sein ihm abjungirt gewesener Sohn Reinh. Joach. Politz jun. bereits im October zum Ordinarius berufen.

Nach dem gedruckten Protokoll der zu Riga in der Sakristei der Domkirche vom 25. bis zum 27. Oct. 1849 abgehaltenen Synode der Prediger des Rigischen Consistorialbezirks, welche mit einem Gottesdienste in der Domkirche eröffnet wurde, dessen Altdienst Pastor v. Herdenström verrichtete und wobei Oberpastor Hellmann die Synodal-Predigt über I., Cor. 12, v. 27—31 hielt, leitete Superintendent Dr. Pöschau die Verhandlungen mit einer Rede ein, feierte das Andenken von sechs im Laufe der letzten zwei Jahre heimgegangenen Amtsbrüdern (Carl George Faust, Peter David Wendt, Daniel Gustav von Bergmann, Carl Hieronymus Schirren, Carl Eduard Koffsky, Heinrich Gottlieb Pehsch), gedachte des nach 50-jährigem Amtsleben emeritirten Pastors Johann Andreas Poorten, verlas die Beschlüsse und Verfügungen des Rig. Stadt-Consistoriums in Bezug auf mehre Punkte aus dem Protocoll der am 22., 23. und 24. Oct. 1847 abgehaltenen letzten Synode: 1) hinsichtlich der auf den Pässen und Aufenthaltsbillets von Personen, die ihr Domicil verändern, zu bemerkenden Confession, 2) hinsichtlich der Mittheilung kirchlicher Erlasse und Verordnungen an die Prediger, 3) hinsichtlich der Anzeige von stattfindenden Beerdigungen an den Reichswater; 4) hinsichtlich der Anzeige von Beerdigungen auf den Kirchhöfen des Kriegshospitals oder von Alexanderhöhe an die Prediger; 5) hinsichtlich des Anstandes auf den Kirchhöfen, 6) hinsichtlich des Früh-Beerdigens; 7) hinsichtlich Erweiterung bestehender und Errichtung neuer Schulen, 8) hinsichtlich der Gründung eines Vereins zur Unterstützung verarmter Lutheraner; 9) hinsichtlich der Gesangbuchs-Angelegenheit, — und stellte als ersten Gegenstand der Berathung die Errichtung besonderer Kirchenschulen auf.

Dorpat, d. 15. Januar. Ein heiteres Fest versammelte gestern eine zahlreiche Privatgesellschaft zu einem Mittagsmahle, das der Kreisdeputirte Karl Baron Bruiningk ausrichtete. Die Gelegenheit dazu gab das 25-jährige Amtsjubiläum des Dörptischen Landrichters Georg von Samson-Himmelstern, mit welchem zugleich sein 45stes Dienstjahr gefeiert wurde. Verwandte und Bekannte aus allen gebildeten Kreisen unserer Stadt und der Umgegend brachten am Morgen dem hochgeachteten Jubilar ihre Glückwünsche dar, die um so aufrichtiger und herzlicher waren, als sie nicht bloß dem verdienten Beamten und dem eben so gewissenhaften als humanen Chef einer hohen Landesbehörde galten, sondern auch dem edlen Menschenfreunde, der so vielen Familien seit einer langen Reihe von Jahren durch seine Gewandtheit und Umsicht in allen Landes- und Lebensverhältnissen, durch seine Rechtskenntniß und seine wohlwollende Gesinnung eine kräftige, zuverlässige Stütze gewesen ist und dessen durchgreifender, uneigennütziger Hilfsleistung manches Haus in Fällen der Noth sogar seine

Wiederaufrichtung und Befestigung zu danken hat. Die allgemeine Anerkennung seiner Verdienste als Beamter und Menschenfreund machte schon auf den ruhigen, unbefangenen Zuschauer einen wohlthuenden Eindruck; den Gefeierte selbst mußte sie um so mehr ergreifen, da er, hinlänglich belohnt durch das Bewußtsein erfüllter Pflichten gegen seine hohen Vorgesetzten und seine Nebenmenschen, auf eine solche ungetheilte Huldigung gar nicht gefaßt und vorbereitet war. In dem von der Gesellschaft der Ressource bereitwilligst zu diesem Zwecke hergegebenen Lokal fanden sich alle Verwandte, Freunde und Verehrer des Jubilars zum Mittag wieder zusammen und nach einem von rauschender Musik begleiteten Toast, welchen der Wirth auf das Wohl unseres Herrn und Kaisers und des ganzen Kaiserhauses ausbrachte, folgte eine Reihe von Trinksprüchen, die dem Jubilar in geistreichen und heiteren Worten von verschiedenen Seiten gebracht wurden und die er in einer Weise erwiderte, welche ihren Eindruck auf die Versammlung unmöglich verfehlen konnte. Nach aufgehobenem Diner vergrößerte sich die Gesellschaft durch den Zutritt der Mitglieder der Ressource, die sehr bald mit in den Ton einstimmten, der alle Räume des Hauses erfüllte. Bis spät in die Nacht blieb alles beisammen und Keiner ging von dannen, der nicht das Gefühl mit nach Hause genommen hätte, daß die Anerkennung fremden Verdienstes doch immer die schönsten Früchte frohen Beisammenseins trägt.

Dorpat. d. 15. Jan. Die Reihe der üblichen Jahresmarkts-Koncerte eröffnete das Konzert des Oboisten Krüger und seiner Gattin, der Mad. Krüger-Fürth. Diese, eine gebildete Sängerin, die auch schon in Riga und Reval Beifall geerntet, trug verschiedene kleinere Stücke mit ebensoviel Fertigkeit und Geschmac als Reinheit der Intonation vor; ihre klangvolle Stimme füllte den großen Saal der Universität vollkommen. Herr Krüger, der sich von Riga nach Reval übergesteelt und dort die Liedertafel wieder ins Leben zu rufen gewußt hat, fand auch bei uns gerechte Anerkennung in Betracht seiner wirklich bedeutenden Virtuosität auf einem so schwer zu behandelnden Instrumente; namentlich bewunderte man die Geschicklichkeit, mit der er das Staccato auszuführen und nicht minder die schmelzendsten Töne hervorzulocken wußte. Schade, daß die Oboe sich im Allgemeinen einer geringen Bekanntheit und Popularität erfreut; um so angenehmer waren die Zuhörer namentlich durch den Eindruck überrascht, welchen das Instrument in obligater Begleitung zum Gesange machte, wenn gleich die vorgetragenen Stücke, wenn wir nicht irren, ursprünglich auf eine um eine Oktave tiefere Violoncelle-Begleitung berechnet waren. Daß das Konzert nicht so besucht war, wie man den Leistungen gemäß hätte wünschen müssen, mag hauptsächlich dadurch verursacht worden sein, daß die Anzeigen wegen plötzlichen Erkrankens des gewöhnlichen Zettelträgers nicht rechtzeitig und hinlänglich waren verbreitet worden. Hoffentlich wird das Künstler-Paar mehrseitige Wünsche beachten und noch einmal auftreten.

Dorpat. Unsere Messe führt uns schon zu Anfang manche Wertwürdigkeit zu. Unter vielen irdischen Herrlichkeiten und einer Unzahl von Affischen u. Preiscouranten, bietet man auch sogar Französische Trüffel in Dampf, Straßburger Gänse u. Enten-Leber, Perchen, Schnepfen- und Wachtelpateten mit Trüffel an. Wir sind jeden Falls im Fortschreiten: es hat an Abnehmern nicht gefehlt, doch werden sich die Feinschmecker auch einige Zeit mit heimatlichen Schwalbennestern begnügen müssen, bevor die indischen Vogelnester anlangen.

Dorpat. Die wissenschaftlichen Vorträge zum Besten des hiesigen Hilfsvereins haben auch in diesem Jahre Statt, des Sonntags im großen Saale des Gymnasiums; sie begannen am 15. Januar der Oberlehrer Santo mit einer Schilderung der Aspasia. — Die Dörpische Section der

evang. Bibelgesellschaft hält am 18. Jan. eine Comité-Sitzung, zu der auch die auswärtigen Mitglieder eingeladen worden sind. — Die gelehrte ehnische Gesellschaft wird ihre General-Versammlung am 19. Januar halten.

Das angekündigte Ballet des Herrn Martin muß wegbleiben, weil es an einem für dasselbe geeigneten Lokale fehlt. Wie lange wird man noch in Dorpat, einer Stadt von mehr denn 12,000 Einwohnern die kleinstädtliche Klage vernehmen, daß es für sein Publikum keinen großen Saal habe?

Tageschronik.

Dorpat. Die Mitglieder der Gesellschaft zur Versicherung gegen Hagelschäden in Livland werden zu einer allgemeinen Versammlung am Mittwoch den 18. Januar um 11 Uhr Vormittags im Lokal der gemeinnützigen und ökonomischen Societät eingeladen.

Dorpat. Das Präsidium des Livländischen Vereins zur Beförderung der Landwirtschaft und Gewerthätigkeit ladet die Mitglieder ein, sich zu einer Generalversammlung am Donnerstag den 19. Januar im Lokal der Livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät zu versammeln. Dieser Verein hat, um dem vielfach ausgesprochenen Wunsche zu entsprechen, auch in Dorpat fertige Möbel und andere Gegenstände des häuslichen Bedarfs zu jeder Zeit kaufen zu können, ein Magazin errichtet, in welchem solche von hiesigen Meistern verfertigte Gegenstände zum Verkauf ausgestellt sind.

Dorpat. Die Livländische gemeinnützige und ökonomische Societät wird am Freitag, den 20. Januar, 11 Uhr Vormittags in ihrem Lokal eine öffentliche Sitzung halten, zu welcher Freunde gemeinnütziger Interessen durch Mitglieder der Societät eingeführt werden können.

Reval. Das in der Breitstraße hieselbst belegene gräßlich burhövdenische Wohnhaus ist auf die Anordnung des Postdepartements, vom 1. Januar 1850 auf 12 aufeinanderfolgende Jahre zur Placierung des Revalschen Gov.-Post-Komptoirs gemiethet worden.

Am 21. Decbr. wurde in Reval zum Besten der Armen ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert im Saale des Schwarzenhäupterhauses von mehreren Kunstfreunden der Stadt gegeben.

Wesenberg. Der Herr Finanz-Minister hat dem Wesenbergschen Stadtbürger Hagemann für seine Fabrik zum Appretiren von seidenen, wollenen und baumwollenen Zeugen einen Gildensteuer-Erlaß für ein Jahr vom 1. Januar 1850 bewilligt.

Die Feier des Namensfestes Seiner Majestät des Kaisers am 6. Decbr. fand in der Siffegallschen Kirche, verbunden mit der Weihe einer neuen Orgel, welche der Orgelbauer Martin aus Riga gebaut hat, Statt. Im Aeußern geschmackvoll, im Innern vielschönig steht das neue Werk nunmehr in der wahren Kirche der heiligen Maria Magdalena, entsprechend dem vor 4 Jahren hergestellten und mit einem Bilde des akademischen Malers Karing geschmückten Altar und der neuen vor 3 Jahren als Vielesgabe eines Einzelnen errichteten Kanzel da.

Handel und Schifffahrt.

Riga, d. 17. Decbr. Wir haben jetzt vollkommen Winter, bei mäßiger Kälte und hinreichendem Schnee. — Man hat in diesen Tagen noch zwei Schiffe nach Stettin zu 14 Abl. mit 1 Abl. Kapläken für Sachans befrachtet, und dürfte das zur Beladung erforderliche Quantum bereits zu 6 Abl. gesichert sein. — Schlagsaats am Platz wurde etwas zu 6. 67 Abl. nach Qualität gemacht. Auf Lieferung mit den Barken ist ein Abschluß zu 67 N. baar bekannt geworden. — Hanssaat. Der Preis bei der Lieferung zahlbar, wurde durch einen Ankauf für Russische

Rechnung auf 5½ R. gehalten, es blieben aus der ersten wie zweiten Hand Verkäufer, dagegen zu 4½ R. baar-Käufer waren. — Hanföl bleibt vernachlässigt, außer der Börse ist jedoch noch etwas zu 28 R. mit 10% Vorschuss gemacht. — Hanf. Es war einiger Umsatz darin zu 23½, 22½ und 20½ R. baar und zu 25½, 23½ und 22½ R. mit 10% Vorschuss abgesehen von einzelnen Abschlüssen zum Theil Reinhanf allein gegen baar mit 7 R. Abschlag. Langer schwarzer Papphanf bedang 21½ Rb. baar. Löss. Langer wurde zu 15½, 15½ und 16 R. baar kontrahirt, so wie zu 17½ R. mit 10% Vorschuss. — Flachsb. Es sind im Laufe der Woche ein paar Tausend Berkowitz gemacht auf Märzlieferung zu den bisherigen Preisen.

Windau, den 31. December 1849.

	Angekommen.		Abgegangen.	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Im Jahre 1849.				
Für die ausländ. Schifffahrt	67.	4249.	81.	5329.
" " einheimische "	27.	1934.	42.	826.
zusammen	94.	6183.	93.	6155.

	Angekommen.		Abgegangen.	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Im Jahre 1848.				
Für die ausländ. Schifffahrt	70.	4934.	88.	6417.
" " einheim. "	13.	905.	5.	172.
zusammen	83.	5839.	91.	6589.

	Angekommen.		Abgegangen.	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Im Jahre 1847.				
Für die ausländ. Schifffahrt	205.	14,114.	204.	14,100.
" " einheim. "	3.	276.	5.	308.
zusammen	208.	14,390.	209.	14,408.

Importhandel.	eingeführt.		verköllt.	
	1849.	1848.	1849.	1848.
Salz, Liverpooler	2759 Ton.	21,968 P.	22 Z.	3349 Z.
	26,721 P.	14 Z.		
1848.	3711 "	29,548 "	36 "	3940 "
	31,372 "	14 "		
1847.	2217 "	16,887 "	32 "	5356 "
	26,753 "	18 "		
Seringe, Nordische	1849.	2598½ Ton.	1848.	4103 Ton.
	1847.	1809 Ton.		
Total-Import im J.	1849	S. Rbl. 28,990. 73.		
" "	"	1848	"	26,570. 61.
" "	"	1847	"	25,268. 3.

Exporthandel.	1849.		1848.		1847.	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Getreide: Gerste	13,244½.	52267.	811½.	25870.		
Roggen	7361½.	2811½.	2965.			
Saat: Hanf	15.	32.	15.			
Schlag:	1972½.	1279½.	392½.			
Säe	5030.	4903.	6309.	Tommen.		

Holzausfuhr.	1849.		1848.		1847.	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Eisenbahnholz	83.	1958 St.	7401 St.	37,385 St.		
	12.	32,242 "	94,172 "	228,772 "		
Bretter, Ficht.	13.	387 Sch.	58 St.	123 Sch.	13 St.	53 Sch.
	1½.	220 "	3 "	470 "	35 "	595 "
Planken "	2.	48 "	58 "	98 "	29 "	126 "
	3.	213 "	23 "	113 "	48 "	312 "
						41 "
Werth S. Rbl.	41,576. 96.	58,495. 41.	132,547. 82.			
Total-Export im J.	1849.	S. Rbl. 148,777. 30.				
" "	"	1848.	"	121,213. 8.		
" "	"	1847.	"	195,045. 84.		

	Einfuhr.		Ausfuhr.	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
D. F. David	13.	Rbl. 3485. 80.	Rbl. 23,118. 9.	
A. Camper	20.	"	8618. 96.	
Friedr. Hagedorn	2.	"	1545. —	
C. D. Hergwich & C.	7.	1743. 78.	11,520. 89.	
Hergwich & C.	25.	"	32,414. 48.	
Eduard Klevesahl	10.	2951. —	28,752. 88.	
W. G. Reinde	15.	20,758. 05.	42,825. 30.	
Schiffer	2.	51. 20.	2. —	
zusammen	94.	Rbl. 28,990. 73.	Rbl. 148,777. 30.	

Zur Chronik der Universität Dorpat u. der öffentl. Schulen der drei Ostseeprovinzen.

In Bezug auf Veränderungen im Personal der Universität ist nachzufolien:

Der cand. phil. Alex. Schrenk erhielt die Erlaubnis, Vorlesungen aus dem Fache der Mineralogie als außer-etatmäßiger Privatdocent zu halten; der Cand. jur. Alex. Wulffius wurde mit dem Range eines Kollegiensekretärs als Univers. Archivar angestellt, und der Dr. med. Gustav v. Bröder als Assistent bei der geburts-hülfflichen Abth. des Univers. Klinikums. Der ordentl. Prof. der Kirchengeschichte und theolog. Literatur Staatsrath Dr. Busch wurde in Grundlage der gefeglichen Bestimmungen nach Ausdienung der 25jährigen Frist im Lehrafte mit dem Titel eines emeritirten Professors und dem Genuß seines vollen Gehaltes als Pension vom Dienste entlassen; der Professor-Gehülfe am anatom. Theater Dr. med. Joh. Markuse trat in Folge seiner Anstellung als außeretatmäßiger Arzt bei dem ersten Militär- und Landhospitale zu St. Petersburg aus dem Dienste der Univers., desgleichen der Laborant der Chemie, Provisor Rudolph Leibert, welcher seiner Bitte gemäß von solchem Amte entlassen wurde.

Der Bestand der Universität am 12. December war folgender:

ordentliche Professoren	31
außerordentl. " (darunter 1 stellvert.)	5
Privatdocenten	6
Lehrer der Sprachen und Künste	12
sonstige Beamte und Officiante	31

Die Zahl der Studirenden betrug im I. Sem. d. J. 639, von welchen gebürtig waren:

aus Livland	238
" Esthland	67
" Kurland	126
" anderen Theilen des Reichs	199
" dem Auslande	9

Von diesen 639 Studirenden gehörten an:

der theologischen Fakultät	77
" juristischen "	115
" medicinischen "	209
" philosophischen "	240

Es wurden im I. Sem. neu aufgenommen 90 Studirende, darunter 10 vom Rigaschen, 7 vom Dorpat'schen, 3 vom Mitau'schen, und 2 vom Reval'schen Gymnasium, mit Zeugnissen der Reife für die Universität entlassen. Von den zum Beginn des ersten Semesters bei der Universität Geprüften, 67 an der Zahl, konnten 20 wegen ungenügender Kenntnisse nicht als Studirende aufgenommen werden.

Von den nach der Immatrikulation für das II. Sem. auf der Universität befindlichen 623 Studirenden sind gebürtig:

aus Livland	233
" Esthland	64
" Kurland	124
" anderen Theilen des Reichs	195
" dem Auslande	7

und gehören:

zur theologischen Fakultät	76
" juristischen "	126
" medicinischen "	222
" philosophischen "	199

In diesem Semester wurden neu aufgenommen 56, darunter 1 vom Dorpat'schen, 2 vom Mitau'schen, 4 vom Reval'schen und 9 vom Rigaschen Gymnasium mit dem testimonium maturitatis Entlassene. Von den im II. Semester bei der Universität Geprüften, deren Zahl 35 betrug, konnten 7 wegen unzureichender Kenntnisse nicht als Studirende aufgenommen werden.

Anlangend die Univers. Institute und wissenschaftlichen Sammlungen, wurden in den klinischen Anstalten ärztlich behandelt:

in der therapeutischen Abtheilung 150 stationäre
1647 ambulatorische und

in der chirurgischen Abtheilung	1409 poliklinische Kranke, 151 stationäre 548 ambulatorische und 16 poliklinische Kranke,
in der geburtsärztlichen Anstalt	47 Frauen entbunden.
Die Univers.-Bibliothek zählt	81,848 Bände
das physikalische Kabinett	866 Apparate
" Chemische	1462
" zoologische	8851 Naturalien
die Sternwarte	148 Instrumente
das mathematische Kabinett	105
das ökonomisch-technolog. "	948 Modelle u. Apparate
die Sammlung f. menschl. Anatomie	1427 Nummern
" " vergleichende "	1485
das pathologische Kabinett	949
" mineralogische "	14,435
" Kunstmuseum	15,706
" Centralmuseum vaterländ. Alterthümer	1762
die Zeichen-Anstalt	2471
" pharmakognostische Sammlung	994
das pharmaceutische Institut	1570 Apparate
der botanische Garten	14,996 Arten und Varietäten lebender Pflanzen und Sämereien.

Academische Grade erhielten in den verschiedenen Fakultäten:

in der theologischen:	den Studenten-Grad	23
" " juristischen:	den Magister-Grad	3
	den Kandidaten-Grad	14
	den Studenten-Grad	3
" " medicinischen:	die Würde eines Doktors der Medicin	10
	die Würde eines Arztes	5
	die Würde eines Kreisarztes (darunter 2 der Aerzte)	5
	die Würde eines Operateurs (die zugleich die Würde eines Kreisarztes erwarben)	2
	die Würde eines Provisors	15
	die Würde eines Zahnarztes	3
	den Apothekergehilfen-Grad	22
	den Grad einer Hebamme	5
in der philosophischen:	den Magister-Grad	1
	den Kandidaten-Grad	16
	den Studenten-Grad	13

Eine Prüfung zur Erlangung des Rechts zum häuslichen Unterricht bestanden bei der Universität 32 Personen, und ein Examen für Lehrstellen an Kronsschulen 7.

Aus dem Medicinischen Kronsinstitute wurden nach absolvirtem Kursus 3 Zöglinge zur Anstellung im Dienste entlassen, aus dem theologischen Seminar zur Anstellung im geistlichen Fache 2 Kronszöglinge, und aus dem pädagogisch-philologischen Seminar traten gleichfalls 2 Zöglinge nach vollendetem Kursus aus.

Eine wissenschaftliche Reise wurde von Einem Mitgliede der Universität, dem erdentr. Prof. Kollegienrath Dr. Kämg, auf 4 Monate einschließlich der akademischen Sommerferien nach Finnland und Norwegen zur Fortsetzung der von ihm im J. 1847 daselbst begonnenen physikalischen Untersuchungen über Erdmagnetismus und Bodenwärme, mit dem Genuß einer Unterstüßung für solchen Zweck aus den Summen der Universität, unternommen.

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurde: der dimitt. Koll.-Reg. Sartorius als Kanzleibeamter im Depart. des Justizminist., gemäß seiner Promotion als Kandidat der Kais. Univ. zu St. Petersburg zugleich zum Kolleg.-Sekret. befördert.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Est- und Kurland gestattet den Druck:

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des St. Wladimirordens 4. Kl.: der Insp. der Pskowschen Med.-Verwaltung, Staatsr. Herm. Bernard; der Dranienbaumsche Kreisarzt, Dr. med. Otto Streibelt; die Kollegienräthe: der Rath der Getreibeuer-Abth. des Kaiserlichen Kameralhofs Th. Essen; der Rath b. Revis.-Abth. des Kurl. Kameralhofs Dieder. v. Wittenheim; der Gouv.-Rentmeister des Pskowaschen Kameralhofs Nik. Rosenmeyer; das ältere Mitgl. des Rig. Zollamts Nik. Leonjew und der Professor des viol. Hofgerichts Magnus v. Wolfelbt; so wie der Vers.-Zipelhoffische Kronsförster in Kurland Karl Groß.

Belohnungen: Für ausgezeichnet eifrigen Dienst sind den Beamten des Rigaschen Zollamts: dem Dirig., Staatsrath Werfelow, dem älteren Mitgl., Koll.-Rath Groschoppf und dem Pachtkauss-Aufseher einkomm. Waaren, Koll.-Assessor Arnold werthvolle Brillantringe Allergnädigst verliehen worden.

b) Militär.

Ernannt wurden: der beim Gen.-Stabe stehende Obristleut. Dreyer zum Divis.-Quartiermeister der Kautaf. Inf.-Grenadierbrigade an Stelle des Obristen Wesevkin; der Kommand. b. leicht. Batt. Nr. 6 d. 3. Gren.-Artill.-Brigade, Obristleut. Wyljuz zum Kommand. der Ref.-Batt. Nr. 4 d. 2. Artill.-Div. mit Ueberführung in d. 4. Feld-Artill.-Brigade; der Kapit. b. 2. Feld-Artill.-Brigade Mathison zum Kommand. b. leicht. Batt. Nr. 6 d. 3. Gren.-Artill.-Brig. und der vormalige Adjut. des Gen.-Adjut. Sumarokow, Lieut. der reit. Leibgarde-Artill. Fürst Bagration ist dems. Gen.-Adjutant Sumarokow, gegenwärt. Kommand. des Garde-Inf.-Korps, als Adjutant aggregirt worden.

Ueberggeführt wurden: der Lieut. v. Finn. Leibg.-Scharfsh.-Batt. Grippenwald in das Finnl. Linien-Bat. Nr. 5 als Stabskapit.; der Lieuten. v. Grenad.-Reg. Prinz Friedrich der Niederlande Bollen mit d. Range eines Sekonbl. in das Pawlowsche Leibgardebreg.

Befördert wurden zu Obristen: die Obristleutenants: der Kommand. des 2. Kavall.-Bezirks der Neureussischen Militär-Ansiedelung v. Baranow I. und d. Kommand. des 4. Kavall.-Bezirks der Kiewschen und Pskowischen Milit.-Ansied. v. Pahn I.; zum Stabsrittme.: der Lieut. v. Ulanenreg. Prinz Alex. von Hessen v. Meyer.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des Alexander-Newskioordens: der Artilleriechef u. Insp. der Kavallerie Generallieut. Arnold I.; der Chef d. 1. Inf.-Divis. Generallieut. Wolter I. — 2) des Kaiserl. Königl. weißen Adlerordens: der Insp. d. Garde-Ref.-Bataillone, Generallieut. Koschkull; d. Kommand. des Garde-Ref.-Kavall.-Korps, Generallieut. Strandmann; der Chef d. 3. Garde-Inf.-Div., Generallieut. Dvander; der Chef der Garde-Kavass.-Div., Generallieut. Essen I. — 3) des St. Annenordens 2. Kl. mit der Kaiserl. Krone: der Kommand. des Pragaschen Inf.-Reg., Generalmajor Wrangen; der Kommandeur des 5. Scharfsh.-Bat., Obrist Krusenstern 3. — 4) des St. Annenordens 2. Kl.: der Kommand. des Gren.-Reg. König der Niederlande, Obrist Königk. — 5) des St. Annenordens 3. Kl.: der Kapit. des 5. Scharfsh.-Bat., Clodt 2.; der Stabsrittme. des Ulan.-Reg. Herzog von Nassau, Wehr; die Lieut.: des Pragaschen Inf.-Regim. Erdmann; des 5. Scharfsh.-Bat. Brömsen; der Sekonlieut. dess. Bat. Wistjintzius. — 6) des St. Annenordens 4. Kl.: der Lieut. des Schitomirischen Jäg.-Reg., Leicht; der Sekonlieut. v. Pawlowschen Leibg.-Reg. Hörcheltmann; die Fähnriche: des 5. Scharfsh.-Bat. Munk; der 14. Artill.-Brig. Hoffmann. — 7) des St. Wladimirordens 2. Kl.: das Mitgl. des Raths und Insp. der Milit.-Lehr-Anstalten, Generallieut. v. Bradke; der Chef der 7. leicht. Kav.-Div., Generallieut. Witte; der Insp. der Batt. und Kapit. der Milit.-Kantonisten, Generallieut. Baron Seddeler; der Chef der 2. leicht. Garde-Kav.-Div., Generallieut. Engelhardt I. — 8) des St. Wladimirordens 4. Kl.: der Maj. vom 5. Scharfsh.-Bat. Knieper; der Kapit. dess. Bat. Clodt 3.; der Stabskapit. v. Schitomirischen Jäg.-Reg. Engelmann; der Kommand. des Simbirskischen Batt. der Milit.-Kantonisten, Obristleut. v. Kummel; der Chef der 4. Division der Bau-Abth. der Wegekommun., Maj. Entemann.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Universitäts-Archivars, Cand. jur. K. E. Wulffius Sohn Theodor Alexander; des Buchbindermeisters G. N. Willer Tochter Marie Friedrike Lucie; des Korbmachermeisters S. B. Sukoffsky Sohn Alexander Friedrich Burthard.

Verstorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Gastwirths J. Reinberg Sohn Johannes Konstantin, alt 1 1/2 Jahr; die Buchhalters-Wittwe Elise Stablberg, geb. Rosini, alt 49 Jahr; des Schneidergesellen E. N. Rosa Tochter Adelheid Helene, alt 2 Monat. — St. Marien-Kirche: des Schuhmachers A. Polde Sohn Reinhold Ludwig Georg, alt 1 1/2 Jahr; Martin Jannau, alt 75 Jahr; des Schweizers Melchior Rusti Sohn Theodor Nebert, alt 7 Monat.

G. G. v. Bröcker, Gensdr.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 $\frac{1}{2}$ Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 $\frac{1}{2}$ Rbl. S. — Die Infections-Gebühren für liter-

Das Inland.

rarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker G. Baatzmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Komtoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Carl Eduard Senff.

(Fortsetzung.)

Was Senff der Universität gewesen ist, seitdem er als Privatdocent sich ihr anschloß, oder durch seinen Eintritt in die ordnungsmäßige Zahl ihrer Lehrer fest mit ihr verbunden ward, das kann in dem uns gestatteten Raume dieses Blattes unmöglich in dem Umfange und der Vollständigkeit, die seinen Verdiensten angemessen wäre, dargestellt werden; einige Andeutungen müssen hier genügen. — Ueber seine Wirksamkeit als Lehrer stimmen ohne Ausnahme Alle, die seinen Vorträgen jemals gefolgt sind, und auch solche, die die berühmtesten Lehrer der Mathematik im Auslande zu hören Gelegenheit hatten, in dem Urtheile überein, daß Senff's Lehrgabe eine ganz außerordentliche gewesen sei. Und nicht die Universität allein kostete die Früchte dieser Gabe; bereitwillig stand sie Jedem, auch dem Kleinsten und Geringsten, der Belehrung suchte, und jederzeit zu Gebote; ja sie äußerte ihren wohlthätigen Einfluß auch auf die Schulen des ganzen Lehrbezirks, indem Senff öfters in Folge höheren Auftrages die Gymnasien und Schulen in Bezug auf die Methode und den Erfolg des Unterrichts in der Mathematik zu revidiren und darüber zu berichten hatte. — Wenn von Senff's thätiger Mitwirkung an dem Entwicklungsgange der mathematischen Wissenschaften weniger zu sagen ist, wenn seine schriftstellerische Thätigkeit, mit Ausnahme seiner „Theorie der Curven“ und seiner „experimentalen und theoretischen Untersuchungen über die Gesetze der doppelten Strahlenbrechung“, sich nur auf einige Gelegenheitschriften beschränkte, und außer Verhältniß stand zu dem Reichthum seiner Geistesgaben und seinem unermüdelichen Fleiß, so lag die Ursache davon lediglich in einer außergewöhnlichen Ueberladung mit Geschäften und Arbeiten, welche ein eben so ehrendes Zeugniß seiner vielseitigen Tüchtigkeit und seiner gewissenhaftesten Pflichttreue im Größten wie im Kleinsten ist, als auch seiner steten Bereitwilligkeit zur Uebernahme jeder Last und Mühe. Denn bei der seltenen Vereinigung höchster Geistesbildung mit administrativer Gewandtheit und unerschütterlicher Verußtreue wurden die Kräfte des vielbegabten, im besten Sinne so zu nennenden Vertrauensmannes in so mannigfaltiger und verschiedenartiger Weise in Anspruch genommen, daß er nach angestrengtester Tagesarbeit erst

in den tiefsten Nachstunden dazu gelangen konnte, die Fortschritte seiner Wissenschaft in sich aufzunehmen, zu produktiver Verarbeitung derselben aber es hätte verstehen müssen, der Ruhe ganz zu entbehren. Außer den überaus zahlreichen Vorlesungen, die namentlich, so lange Senff allein das ganze Gebiet der Mathematik an der Universität zu verwalten hatte, ihn mehr als irgend einen andern Universitätslehrer beschäftigen mußten, — außer der Last der Aufnahmeprüfungen, die bei seiner peinlichen Gewissenhaftigkeit in dem über die Geprüften abzugebenden entscheidenden Urtheile ihn mit verdoppeltem Gewichte drückten; — außer jenen Schulrevisionen und öfter ihm aufgetragenen Beurtheilung mathematischer Schulbücher, deren Durchsicht den Mann der Wissenschaft nicht fördern konnte, — hatte er fortwährend noch eine Menge von Pflichten zu erledigen, die das Vertrauen seiner hohen Vorgesetzten, wie seiner Kollegen im Universitäts-Conseil, ihm auferlegte. So wurde er bereits im Jahre 1840 zum Revidenten der Schurbücher und Summen in der curatorischen Kanzlei, für das Jahr 1841 zum Dekan der ersten und dritten Klasse der philosophischen Fakultät, und am Schlusse desselben Jahres zum Prorektor auf 4 Jahre erwählt, und war zur Bekleidung letzteren Amtes nach wiederholter Wahl des Conseils, bis zum 1. Januar 1851 Allerhöchsten Orts bestimmt worden. Schon vorher vom 1. April 1839 bis zum 30. Sept. 1840, hatte Senff, neben der Aufsicht über das mit seiner Professur verbundene mathematische Cabinet, wegen Erledigung der Professur der Astronomie, die Direction der Sternwarte übernehmen müssen, und unmittelbar darauf vom Januar 1841 bis zum August 1842 führte er wegen Erledigung der Professur der Physik nicht bloß die Direction des physikalischen Cabinets, sondern hatte überdies zwei Winter hindurch die öffentlichen Vorträge über technische Physik, so wie während zweier Semester die regelmäßigen Vorlesungen über allgemeine Physik halten müssen. Nahezu zwei Jahre hindurch, vom Mai 1845 bis zum December 1846 war Senff stellvertretender Direktor der ökonomisch-technologischen Modellsammlung; und die Stellen eines Direktors des mineralogischen Cabinets, so wie der architektonischen Modellsammlung, die er in den letzten Jahren hatte übernehmen müssen, bekleidete er bis zu seinem Tode. Rechnet man hinzu, daß Senff zu wiederholten Malen zu

den Revidenten der Jahresrechnungen der Universität gehörte, daß er Direktor der Böschanstalten derselben war, daß er theils als Vorgesender, theils als Mitglied an fast allen, die Universitätsbauten betreffenden Kommissionen Theil zu nehmen hatte, gleichermaßen aber auch an der von der theologischen Fakultät einer Kommission aufgegebenen Zusammenstellung eines Gesangbuches für den Universitäts-Gottesdienst, daß er endlich fast unaufhörlich mit Prüfungen von Hauslehrern und Gouvernanten zu thun hatte: so muß man staunen nicht allein über die Vielseitigkeit seiner Leistungen, sondern auch über die Elasticität des Geistes, der bei dieser erdrückenden Menge administrativer Geschäfte noch Theilnahme behalten konnte für die schwierigsten Probleme seiner Wissenschaft, und — wenn gleich nicht öffentlich in die Lösung derselben eingreifend — doch mit Lust den eigenen Geist an ihnen übte und bildete. Aber dieser Blick auf die umfassende Thätigkeit und so vielfachen Verdienste Senff's in seinem Berufe zeigt zugleich die Größe des Verlustes, den die Universität durch seinen frühen Tod erlitten hat, und was er ihr und dem Vaterlande, ja auch der Wissenschaft und der gebildeten Welt noch hätte werden und leisten können, wenn ihm ein längeres Wirken beschieden gewesen wäre

(Schluß folgt.)

II. Karl Wilhelm Häcker, (Past. diac. zu Wolmar).

Es ist nur ein geringer Tribut der Zeitgenossen, den sie einem lieben Dahingeshiedenen abzutragen haben, wenn sie das Bild seines Lebens und Wirkens festzuhalten suchen und wäre es auch in flüchtigen Skizzen und Umrissen. Manches Menschen wird allzu leicht vergessen, weil ein bescheidenes Loos auf Erden sein Theil ward und er fern stand von dem großen und lauten Marktplatz der Welt und dessen Werth doch um so unzweideutiger erscheint, je weniger die mit ihrer Günst oft verschwenderische Menge seiner gedachte. Solch ein Mann beschaffen und verborgenen Wirkens vollendete am 2. d. M. auf dem Diaconat zu Wolmar seinen mühevollen Lebenslauf.

Pastor Karl Wilhelm Häcker ward geboren den 17. Mai 1805 in Riga, wo sein Vater als geachteter Bürger die Stadtbuchdruckerei inne hatte. Was andere Knaben seines Alters eine fröhliche Kindheit nennen, war ihm fremd geblieben, indes fand er dafür Ersatz am einsamen Schulfisch, da Bücher seine Gespielen ausmachten. Frühzeitig gewöhnte sich der Knabe an eine strenge Ordnung und Gesetzmäßigkeit, die ihm das Gepräge für seinen spätern Charakter gaben. Da er Talent für die Musik besaß, so gehörten seine Freistunden ausschließlich dieser schönen Kunst an; denn seine Vorliebe für dieselbe wetteiferte mit einer ausdauernden Emsigkeit dermaßen, daß er schon als Gymnasiast den Ruf eines wackern Pianisten erwarb und öffentlich auftreten konnte. Diese Virtuosität that weder seinem bescheidenen Sinn, noch seinen literarischen Studien den mindesten Eintrag und sein ungehemmter Fleiß in Allem, was die Schule verlangt, zog nicht allein die Bewunderung seiner Kameraden auf sich, sondern ward für Viele eine wohlthätige Anregung. Nachdem er in den Jahren 1823

bis 1826 auf der Universität Dorpat seine Studien beendet und in gleicher Weise seine Zeit wohl ausgebeutet hatte, begab er sich auf das Pastorat Birsgallen (Kurland) in das Haus eines durch seine lettische Elasticität anerkannten Predigers, wo er die Mußestunden seines Hofmeisterlebens vornehmlich dazu verwandte, die Sprache der Nationalen gründlich zu erlernen. Schon nach Jahresfrist gab er diese Stelle auf und die Absicht, sich mehr freie Zeit für das Selbststudium vorzubehalten, bestimmte ihn, in das Haus eines Landgeistlichen des Oberlandes einzutreten, wo er nur wenige Mußstunden übernahm. Hier im Verein mit tüchtigen Musikern, die ihrer Zeit selbst im Auslande Namen gewonnen hatten, feierte er ein dolce ferrente, das auf seine ernste Gemüthsart heilsam und belebend einwirkte. Seinen wissenschaftlichen Studien entging dabei nichts und seine Vorbereitung für die Kandidaten-Prüfungen, die er alsbald beim Kurl. wie beim Rvol. Konsistorium bestand, fiel in jene Zeit. — Als H. seine Bewerbungen um ein geistliches Amt begann, waren dieselben nicht von der Günst begleitet, welche andern minder begabten und befähigten Theologen oft zu Theil wird und es wäre Mißverständnis, nach den glücklichen oder mißlingenden Versuchen einen Maßstab festsetzen zu wollen, da dieselben so vielen Zufälligkeiten unterliegen können. H. war ein Mann von wissenschaftlichem Gehalt und war es nicht allein in den Grenzen theol. Wissens; sondern, wie es Jedem, der zum Gottesreich gelehrt ist, zu wünschen wäre, ein Mann von allgemeiner, gründlicher und umfassender Bildung, er war, was mehr sagen will, ein Mann entschiedener theologischer Gesinnung. Im J. 1831 ward er zum Pastordiac. an der Stadtkirche in Wolmar berufen. Im Jahre darauf schon verband er sich mit einer Jugendfreundin Eleonore Sturm. Das von mancher Sorge heimgesuchte, dennoch umfriedete Eheleben ward von 8 Kindern gesegnet, von denen 5 Knaben die Eltern überleben. Die Erziehung derselben bestimmte ihn, eine Erziehungsanstalt für Knaben zu errichten und da seine amtliche Stellung als Hilfsprediger ihm nicht die Wirksamkeit gewährte, die er als Seelsorger in einer Gemeinde gewiß gefunden hätte; so erkennen wir seine eigentliche Bedeutsamkeit als Schulmann und Pädagog an. Er war ganz der Mann des Fachs und der umsichtigen Erfahrung. Frühe an den Unterricht gewiesen, hatte er manche Wege eingeschlagen und manches System benützt und später erst die Umwege und Mißgriffe entdeckt und einsehen gelernt, wie mit gewissen grauen Theorien viel geprunkt und wenig bezweckt wird. Sein kritischer Blick auf diesem Gebiete kam ihm zu Statten und sein stets reger Sinn für die Fortschritte der neuern Wissenschaft und eine langjährige Praxis ließen ihn auf eine sichere Methodik fußen. Man hörte den erfahrenen Schulmann gern an, wenn er seine fleißig gesammelten Gedankenpäne für die Behandlung einzelner Lehrstücke austauschte und ihm erschien nichts im Unterrichtswesen gering. Als unerlässliches Ferment für seine Aufgabe erkannte er den persönlichen Einfluß des Erziehers auf die Pflegebefohlenen, darum er sich diesen nirgends entzog und sie sich an ihn, wie an ihren geistlichen Vater mit Vertrauen angeschlossen. Seine Gattin ging ihm hierin zur Seite und unterstützte

ihn, so lange es ihre Gesundheit gestattete, zumal beim Unterricht in der Musik. Allein ihr leidender Zustand nahm mehr und mehr zu und schmerzlich betrauerte er den Verlust einer treuen Gehilfin, als sie ihm im J. 1847 durch den Tod entzogen ward. Dieser Schmerz und ein seit den letzten Jahren ausgebildetes Herzleiden, das oft von bedrohlichen Symptomen begleitet war, ward durch unermüdete Thätigkeit und eine fast überspannte Anstrengung im Beruf überwunden und für Zeiten ganz vergessen. Die Stunden ernster Mühwaltung waren für ihn die schmerzensfreiesten. Wie eine geregelte und richtige Eintheilung der Zeit für einen Geschäftsmann ein offener Gewinn ist, das bewies der für Kirche und Schule so vielfach beschäftigte Mann; er wußte jede Stunde auszukaufeu. Feind Allem obenhin Gethanem und jeder Halbheit, ließ er sich zu Allem Zeit, was mißverständner Weise für Pedanterie gedeutet ward, indes die Präcision seines Charakters Voraussicht und stetes Gefühl der Verantwortlichkeit ausmachte, die wie zwei Pole sich wechselseitig fordern und bedingen. — Mit aller Vorliebe ging er dem Studium der Theologie nach und er gewann immer so viel Nuße, seine hier gewonnenen Einsichten zum Gemeingut Anderer zu machen. Das hat er auf mancher Synode, noch mehr im Kreise Vertrauter an den Tag gelegt. Auch entging ihm nicht die gerechte Anerkennung. Noch die letzte livl. Synode erwählte ihn zum Mitglied eines Comité, das mit der Verbesserung des liturgischen Theils unseres Cultus betraut ward. Und der Dahingeshiedene war ein Liturg nicht nur seinen Kenntnissen nach; sondern nach den ihm von Gott verliehenen Gaben. Im Besitze einer klangreichen Stimme, wußte er für sie stets die geeignete Modulation zu treffen. Wer hörte ihn nicht gern Sonntags eröffnen die schönen Gottesdienste des Herrn, und wem von den Layen erschloß nicht solcher Vortrag die tiefe Bedeutung der Antiphonien und Responsorien? — Die Sorge um ein verwaistes Hauswesen, die Sorge um die 3 unermwachsenen Kinder, von denen 2 noch zu Hause waren, ließen ihn vor einem Jahre den Entschluß fassen, zum andern Male sich eine Gefährtin in Feontine Köhler zu erwählen. Die sorgsame und aufopfernde Pflege, die er fand und dankbar anerkannte, die günstigere Jahreszeit gaben der Hoffnung zur Genesung eine Zeitlang Raum; aber vergebens. Der tödtliche Keim des Herzübels griff mit raschen Schritten um sich und nach längerem Leiden auf dem Siechbette

fand der Kranke seine Erlösung. Sein sanfter Tod war ein Bild seines Lebens: unvermerkt entrückte der müde Geist seiner irdischen Hülle, welche unter der herzlichsten Theilnahme vieler Tausenden, liebender Anverwandten und Freunde am 9. d. M. zu ihrer Ruhestätte begleitet wurde. Sein Werk bestand hauptsächlich darin, daß er keinen Werth für sich in Anspruch nahm; sondern auf dem mühsamen Pfade, unter viel Arbeit und schweren Kämpfen Dem die Ehre gab, dem er sein Leben ein treuer Knecht gewesen war, daß wir auf ihn das Wort der Verheißung anwenden können: Selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet, denn nach dem er bewähret ist, wird er die Krone des Lebens empfangen. Jac. 1, 12.
—m—m.

III. Antwort.

Zur Erfüllung der in Nr. 49 des Inlands vor. J. enthaltenen Bitte theile ich hier nachstehende Notiz aus dem eben unter der Feder befindlichen zweiten Hefte meiner Beiträge zur Geschichte d. livl. Kirchen und ihrer Prediger mit:

Martin Beer, geb. zu Neustadt an der Orla . . . studirte in Leipzig, wurde 1600 vom Großfürsten Boris Godunow nebst zwei andern Studios nach Moskau berufen, wo er „in der Deutschen und Ausländischen Gemeinde“ eine Deutsche und Lateinische Schule errichtete und derselben drei Jahre vorstand; ward 1605 daselbst zum Pfarrdienst vocirt und am letzten Trinitatis vom Oberpastor (supremo Pastore) Wolmar Hüllemann ordinirt; verließ 1611 wegen des Krieges und der innern Unruhen, die Rußland unter den falschen Demetriern zerrütteten, Moskau, ging nach Niga, verwaltete 7 Monate lang zu Dünamünde beim Militär den Pfarrdienst und wurde 1612 nach Narwa berufen, wo er sich noch 1627 im Amte befand. Vgl. Int. 1836. Sp. 593. Das von Karamsin, Gesch. des Russ. Reichs, D. Ueb. von Hauenschild IX. 357., u. Ustraelow, Craxania contemporanikowъ Bd. I., wo ein Abdruck davon gegeben ist (vgl. Dorp. Jahrb. II. 308), unter dem Namen Martin Bäer ihm beigelegte Chronicon Moscoviticum hat Konrad Bussow zum Verf. Vgl. F. v. Abelung kritisch-literarische Uebersicht der Reisenden in Rußland (St. Petersburg. u. Leipz. 1846. 2 Bde. gr. 8) II. 404., Mittheil. aus der livl. Gesch. IV. 63.

Dr. C. E. Napieraky.

Korrespondenz.

Dorpat, d. 21. Jan. Heute fand das zweite Concert der Mad. Krüger-Fürth und des Oboisten Krüger statt. Dasselbe befriedigte die Zuhörer in noch höherem Grade als das vorige, nicht allein weil in angenehmer Abwechslung mit den deutschen Liedern eines Schubert, Kiel u. s. w. auch Gesangstücke von italienischen Componisten vorgetragen wurden, die sich vorzugsweise für die Stimme und Manier der Sängerin zu eignen scheinen, sondern man auch Gelegenheit erhielt, den Schubert'schen Erlkönig wieder zu bewundern. Ref. hat denselben zu verschiedenen Malen von bedeutenden Künstlerinnen vortragen hören, aber es ergriff ihn aufs neue in vollem Maße wie alle Zuhörer die Macht der Composition, unterstützt von

der Kunst der Sängerin, deren Stimme in den Schilderungen wachsender Angst und Entsetzens auch die rauschenden Töne der vibrierenden Klavierbegleitung zu durchdringen und gleicherweise in der Katastrophe in die ersterbenden Schläge eines gebrochenen Herzens zu verhallen wußte. Die bewunderungswürdige Fertigkeit im Vortrage italienischer Sachen trat dagegen namentlich bei dem Walzer für Gesang von Ricci hervor, der deshalb auch an anderen Orten besonderen Beifall gefunden. Hrn. Krügers meisterhafte Behandlung der Oboe trat auch diesmal glänzend hervor — ein Instrument, so außerordentlich schwierig, wie das Dorpater Publikum bei seinem in langer Entbehrung wenig entwickelten Sinne für Instrumental- und Orchestermusik nicht im entferntesten ahnte, und doch, welche Töne wußte der Künstler denselben zu entlocken! Wenn dennoch auch dies Con-

vert nicht so besucht war, als es verdient hätte, so wundert das keinen, der da weiß, von welchen außerhalb des Reiches der Kunst liegenden Umständen und Zufälligkeiten Besuch oder Nichtbesuch der Concerte in der Musenstadt abhängt, wofelbst ein Moliere und noch in neuester Zeit ein Vicurtempo einen ziemlich leeren Saal fand, während eine Lisa Christiani mit Beifall überschüttet wurde. Mögen inländische oder einheimisch gewordene Künstler sich ohne garantirte Concerte nicht weiter um Dorpat bemühen, sie wagen nur ein Opfer der Zeit, die sie daheim vortheilhafter und unter größerer Anerkennung hätten anwenden können. Hoffentlich wird dem Künstlerpaare in Bernau, wohin es sich auf seiner Kunstreise von hier zu wenden gedenkt, ein besserer Empfang zu Theil werden und dasselbe freundlich in den Wirkungskreis zurückgeleitet, in welchem es in Neval durch Kunstleistung und Unterricht eine begründete Achtung erworben hat.

Dorpat. Die von den Herren Professoren Göbel, Rämig und Pechholdt im Oktober vorigen Jahres begonnenen öffentlichen technischen Vorträge, welche durch die akademischen Winterferien unterbrochen worden, werden nunmehr zu den nämlichen Stunden und in denselben Lokalen, wie und wo sie früher stattgefunden, fortgesetzt werden, resp. am 20., 23., und 24. d. M. — Am Sonntag den 22. d. M., hielt die Veterinär-Schule ihre öffentliche Jahresversammlung. — Am 22. Jan. hielt Herr Oberlehrer Niemannsneider die wissenschaftliche Vorlesung zum Besten des Hilfsvereins; derselbe sprach über den Roman. — Die Dörpische Zeitung erwähnt der beachtenswerthen Erfindung des hies. Ministerials Schaaß, Spritzenschläuche und Feuerreimer aus Segeltuch ohne Naht mit Hautschul überzogen zu verfertigen; sie verstehen nicht, sind sehr leicht und dauerhaft, und lassen durchaus kein Wasser durch. Die Erfindung hat sich bereits bei den Lösch-Anstalten der Stadt bewährt.

Dorpat, den 23. Janr. Der vor vier Jahren als Knabe mit vielem Beifall in unsrer Stadt aufgetretene Pianist Rudolph Amenda aus Kurland ist heute hier angelangt, um nunmehr als Jüngling mit seinem weiter ausgebildeten Talente unser Publikum zu erfreuen. Möge unsre Musenstadt durch Anerkennung künstlerischen Talents an diesem jungen Manne, die Befürchtungen zu Grunde richten, die das Resultat der letzten Concerte erregt hat.

Tageschronik.

Riga, am 5. Januar. Zum Besten der Waisen- und Taubstummenschule der literarisch-practischen Bürger-Verbindung gingen vom 1—5. Januar d. J. in mehreren Quoten 55 Rub. S. und eine Collection Schulbücher, zum Besten der Suppen-Anstalt 3 R. 70 K. S. ein.

Riga, 13. Januar. Von Einem Wohlthunenden Rathe sind folgende in den Weihnachts-Versammlungen der Aeltestenbänke und Bürgerchaften sowohl großer als kleiner Gilde vollzogene Wahlen bestätigt: 1) als Mitglied der Schenk- und Brau-Commission auf drei Jahre Aeltester Eduard Schenk; 2) als Mitglied der Handlungskasse auf sechs Jahre Aeltester W. L. Bockslaff; 3) als Delegirter der großen Gilde bei Erhebung der Bewilligungsgelder auf drei Jahre Aeltester J. G. Schepeler; 4) als Mitglieder des Armen-Directoriums auf drei Jahre Aeltester C. H. von Radecki, Bürger W. A. Bakaldin, H. Plikatius, F. Spakowsky, L. C. Tatter, Lübbe und Kübbel; 5) als Mitglieder der Disconto-Kasse auf zwei Jahre Aeltester J. F. Burckard und Kaufmann A. Standke; 6) als Mitglieder einer Löbl. Quartier-Verwaltung Aeltester E. G. Berg bis Ende 1850, Bürger S. J. Müller auf drei Jahre, Aeltester F. Feldmann und Bürger C. H. Kennfeldt auf drei Jahre; 7) als Mitglieder des Korn-Comité's Kaufmann C. G. Schiemann, Kaufmann C. F. Henko, Beide auf sechs

Jahre; 8) als Mitglieder einer Commission zum Entwurfe eines Reglements für die Diensthoten-Stiftung Aeltester N. S. Hafferberg, Bürger Bernh. Kleberg, Aeltester H. F. Huidel und Bürger J. F. Hoberg; 9) als Handels-Deputirte auf drei Jahre die Kaufleute C. Kuchczynski, F. A. Raempffe, J. S. Katschargin, C. Berner, C. Deubner und Pawel Alifanow; 10) als Mitglieder der Commission zu Vorschlägen zur Verhütung der Armuth und Bettelerei Aeltester C. H. von Radecki, Kaufmann B. Frey, Aeltester J. H. P. Kruth, Bürger Scheele; 11) als Mitglieder der Commission zum Entwurfe einer neuen Jagdordnung für den Forstbezirk des Stadt-Patrimonialgebiets Aeltester G. Block und die Bürger Haase, A. F. Engelsohn und C. F. Heyde; 12) als Revidenten des Armenfonds Aeltester E. G. Berg und Kaufmann P. Busch; 13) als Revidenten der Handlungskasse Aeltester A. F. Kriegsmann und Kaufmann J. Ryber; 14) als Revidenten der Disconto-Kasse Aeltester Joh. Heine, Hollander und Kaufmann John Miln; 15) zum Ausstehen mit der Schaafe in der St. Petri- und Dom-Kirche und Empfangnahme der Klingbeutel-Abfindungs-Gelder während des Jahres 1850 Aeltester W. L. Bockslaff, Kaufleute C. W. Witt, C. G. W. Krieriem, C. A. Herrmann, G. R. Dandert, H. C. Oppermann. — Zu bemerken ist hierbei, daß die erst später von Seiten der St. Johannis-Gilde bestimmten Revidenten gemeinschaftlich mit den großgildischen und den von Seiten eines Wohlthunenden Rathe delegirten Gliedern die Revision der städtischen Gemeinde-Verwaltung im Namen der drei verfassungsmäßigen Stände der Stadt besorgen und ihren resp. Committenten darüber Bericht abstaten.

Am 5. Dec. 1849 wurde in unsrer Stadt das seltene Familienfest einer goldenen Hochzeit gefeiert, indem der aus Holland gebürtige Stegemeister Herr Jacob Kramer und seine Ehegattin diesen merkwürdigen Abschnitt des häuslichen Glücks erreichten.

Einige Veränderungen im ärztlichen Personal 1849. Am 1. August n. St. v. J. starb zu Langenschwalbach im Herzogthume Nassau der Senior der Livländischen Aerzte, der Staatsrath Dr. med. Ludwig Reinhold Stegmann *) im 80. Lebensjahre. Geb. zu Dorpat am 2. März 1770, studirte er zu Jena seit 1788 Anfangs die Rechte, in der Folge Medicin, vollendete in dieser seinen Kursus zu Würzburg, Göttingen und Berlin, erhielt 1795 zu Jena die med. Doktorwürde, bereiste die Schweiz und Ober-Italien, lebte als ausübender Arzt ein Jahr lang in der Schweiz, kehrte in sein Vaterland zurück, begleitete von St. Petersburg aus den Admiral A. Schischkoff nach Wien, Dresden und Karlsbad, lebte seit 1800 als ausübender Arzt auf dem Lande bei Fellin in Livland, wurde 1804 Riga'scher Kreisarzt, machte 1807 mit dem Hofrath Sommer die Reise nach Preussisch-Eylau zur Pflege der Verwundeten, erhielt den Kollegien-Assessor-Rang, wurde auf Allerhöchsten Befehl nach Saratow gesandt, um dort Vorkehrungen gegen die Verbreitung der Pest anzuordnen, hierauf zum Hofrath befördert, bei dem Ministerio des Innern angestellt und zur Besichtigung der Quarantaine-Anstalten und zu anderen Verrichtungen nach den Ländern der Kosaken, so wie nach dem Kaukasischen, Astrachanischen und Saratowschen Gouvernement geschickt, erhielt den St. Wladimir-Orden der 4. Kl., begleitete 1810 die Prinzessin Amalie von Baden von St. Petersburg nach Karlsbad und kehrte wieder nach St. Petersburg zurück, machte unterdessen eine Reise nach Paris, wurde Kaiserlicher Hofarzt, hierauf 1815 Medicinal-Chef der Russisch-Deutschen Legion und später Direktor der zum Wallmodenschen Armeekorps gehörigen Hospitäler, als welcher er sich geraume Zeit zu Königsberg, im Mecklenburgischen,

*) cf. Nekrolog im Jan. 1849. Nr. 37 und 39.

Holsteinschen, am Rhein und in den Niederlanden aufhalten mußte, dann 1815 Kollegienrath und erster Arzt des Hauptquartiers des Fürsten Barlay de Tolly bei der Armee in Frankreich, auch einige Zeit Direktor der Russischen Hospitäler in Paris. Später lebte er zum Staatsrathe befördert als praktischer Arzt in Dorpat, begleitete 1825 den Oberkammerherrn A. Narischkin auf einer Reise durch Deutschland und die Schweiz, ließ sich sodann nach einem wechselnden Aufenthalte in den größeren Städten dieser Provinzen in Walf nieder und ging 1838 ins Ausland, worauf er abwechselnd in Deutschland, der Schweiz und Frankreich seine Lebensstage beschloß. In ihm war die Homöopathie zuerst auch bei uns repräsentirt und hat er durch Wort und That, Hülfe und ärztlichen Rath zu ihrer Verbreitung wesentlich beigetragen. — Kollegienrath Dr. med. Karl Friedrich Eugen Ludwig Merklin (geb. zu Ludwigsburg d. 24. Mai neuen Stils 1792, nach Livland gekommen 1800, besuchte das Gymnasium zu Riga, stud. von 1809 bis 1812 zu Dorpat Medicin, wurde 1813 Dr. med., ging 1814 mit der großen Armee nach Paris, kehrte 1815 nach Riga zurück und wurde praktischer Arzt daselbst, später auch Mitglied des Armen-Direktorii, Arzt beim Stadtwaisenhause, beim heiligen Geiste, Kampenhausens Elend, Nykstädt's Konvent, so wie Präsident der Gesellschaft praktischer Aerzte zu Riga, Mitarbeiter an den von der St. Petersburger ärztlichen Ges. herausg. Verhandlungen 3. Sammlung St. Petersburg 1825 pag. 187 ff. und an den von der Ges. praktischer Aerzte zu Riga herausgegebenen Schriften) wurde von der seit 1815 besetzten Stelle eines Operateurs der div. Med.-Bew. entlassen und in seine Stelle kam der div. Stabsarzt Koll.-Assessor Seeler. — Hofr. Dr. Gürgens wurde von der Stelle eines Nig. Kreisarztes-Gehülfsen; Hofrath Dr. Nadecky als Rigascher Kreisarzt entlassen, wurde Arzt auf den Patrimonial-Gütern der Stadt Riga; zum Rigaschen Kreisarzt ernannt wurde der div. Stabsarzt Lit.-Rath Schmieden; Koll.-Assessor Friedrich Herrmann Neumann erhielt die Entlassung als Arzt auf der Strassenhoffischen Fabrik bei Riga, in seine Stelle kam Dr. med. Wilhelm Soboffsky (früher Badearzt in Dubbeln); der erste Arzt beim Seehospitale zu Riga Adam Heinrich Ebenstern wurde pensionirt, in seine Stelle kam Dr. med. Müller als Oberarzt, zum zweiten Arzt wurde der praktische Arzt Konstantin Bienemann ernannt (früher Arzt bei der Domainen-Bezirks-Verwaltung zu Wenden, später Arzt auf den Patrimonial-Gütern der Stadt Riga); an Dr. Lütchens Stelle, der Nachfolger des Arztes Such als Güter-Arzt auf den der Stadt Riga gehörigen Uerfull-Kirchholmischen Gütern geworden war, trat Dr. Harmsen, an Dr. Wiffels Stelle ging als Kirchspielsarzt nach Schwegen der praktische Arzt Wilhelm Geers aus Riga (seit dem Mai 1849 mit Wasserheil-Anstalten beschäftigt); der praktische Arzt Holm zu Riga übernahm abermals das Sekretariat der naturforschenden Gesellschaft daselbst, der Festungsarzt zu Dünamünde Dr. med. Alex. Grüner wurde an das Hospital der Armen zu Riga zurückversetzt; an seine Stelle kam interimistisch der Arzt Blumenthal, dann der Arzt Lange.

Festlin. Am 6. und 7. Februar wird der Festlin'sche Landwirthschaftliche Zweigverein hier seine Versammlung halten.

Das Rettungshaus in Reval.

Nach dem Jahresbericht über die Verwaltung des Rettungshauses auf dem St. Antonsberge in Reval vom 1. Oct. 1848 bis dahin 1849 hat diese zum Besten verwaisselter und verwahrloster Kinder seit 7 Jahren bestehende Anstalt in dem bezeichneten Jahre an Geschenken, Vermächtnissen, Jahresbeiträgen u. s. w. 5700 R. 69 K. S. eingenommen und 5731 R. 73 K. ausgegeben, behält also fürs folgende Jahr einen Ueberschuß von 67 R. 96 K. zurück. Der Vorstand des Vereins zur Unterhaltung dieser

Anstalt ist gegenwärtig der Ebstl. Gouvernements-Procureur Dr. Karl Julius Paucker und die Vereinsmitglieder, welche den Rechnungsabluß unterzeichnet haben, sind Generalsuperintendent Dr. Rein, Medicinalinspektor Staatsr. Dr. Meyer, Gouv.-Schulendirektor's-Gehülfe Dr. Dahlbäck, Oberlehrer Dr. Weber, Pastor Luther, Regierungsrath Collegienrath W. v. Samson, Himmelstern, Rathsherr Hofr. Koehler, Rathsherr Kraft, Consul Koch, Aeltermann Saeffigen. — Vorsteher der Rettungsanstalt ist N. F. Bauer.

Handel und Schifffahrt.

Riga, d. 24. Decbr. Wir haben während der ganzen Woche fast ununterbrochen Schneefall gehabt, bei mäßiger Kälte, die in der letzten Nacht bis über 10° stieg. — Die beiden nach Stettin geladenen Schiffe haben heute klarrt, und nach heute aus der Volderaa eingegangenen Nachrichten dürften sie kein Hinderniß in See zu gehen, finden. — In Geschäften war wenig Leben. — Von Hanf wurde einiges zu den letzten Notirungen, sowohl mit allem als mit Handgeld gemacht. — Flach's konnte wenig erstanden werden, da Käufer sehr zurückhaltend sind. — Schlag-saat am Platz ist etwas zu 6 $\frac{1}{2}$ — 6 $\frac{3}{4}$ gemacht, mit den Barken zu liefern 6 $\frac{3}{4}$ R. theils baar, theils mit 50% Vorschuß nach Qualität, nur Weniges ausgenommen. Hanf-saat ohne Umsag; gegen baar zu 4 $\frac{1}{2}$ R. waren Nehmer. — Getreide. Das Jahr soll nicht hingehen ohne daß der Getreidehandel ein Lebenszeichen gegeben; es sind ein paar hundert Last 104 — 105 pfd. Kurischer Gerste, theils zu 48 R. baar, theils zu 50 R. mit 10% Vorschuß gemacht.

Riga, d. 31. Decbr. — Es ist in dieser Woche zwar das Schiff „Louise“, Kapit. Hoffmann, nach Stettin in See gegangen, allein noch im Gesicht des Hafens geblieben. Bald darauf eingetretener bis 15 und 16° gesteigerter Frost vermehrte die Eismasse, welche veränderter Wind in der Nacht festhielt. Heute war Neigung zum Temperaturwechsel bei bedecktem Himmel. — Das Geschäft in Flach's blieb fortwährend beschränkt u. sind in dieser Woche nur ganz unbedeutende Verkäufe gemacht. — Hanf. per kompt. ging nur zu 23 $\frac{1}{2}$, 22 und 20 $\frac{1}{2}$ R. ab, während einzelne Verkäufer noch 25 $\frac{1}{2}$, 23 $\frac{1}{2}$ und 22 $\frac{1}{2}$ R. mit Handgeld bedangen. — Schlag-saat am Platz wurde zu 6 $\frac{1}{2}$ — 7 $\frac{1}{2}$ R. nach Qualität gemacht. Mit den Barken zu liefern wurde kontrahirt: Wißmaer zu 6 $\frac{3}{4}$ R. baar und 6 $\frac{1}{2}$ R. mit 50% Vorschuß. — Steppenwaare bedang 7 $\frac{1}{2}$, in hoher Probe selbst 7 $\frac{1}{4}$ Rub. baar. — Hanf-saat; nur wenig war zu 4 $\frac{1}{2}$ R. baar zu erstehen. — Hanföhl. Verkaufsaufträge zu niedrigen Preisen sind zurückgenommen. Der Preis bei der Lieferung zahlbar, ist 28 R. nominell. — Getreide ohne Geschäft; für Gerste dürften zu den angelegten Preisen Nehmer sein. — Hafer zu 42 Rub. mit 50% Vorschuß würde Beachtung finden, es ist aber selbst zu höheren Preisen sehr wenig am Markt. — Wir scheiden aus einem Jahr, das in Beziehung auf den Handel, die Erwartungen übertroffen hat. Die Ziffer unserer Exportation hat 17 Mill. Rubel überstiegen! sind auch die Aussichten für das nächste Jahr weniger glänzend, so ist doch wohl kein sehr wesentlicher Ausfall zu erwarten.

Volderaa, d. 12. Jan. Nachdem der dejourirende Lootse heute früh berichtet hatte, daß d. hiesige NNO.-Wind in d. vergangenen Nacht das in der Rigischen Bucht befindliche Eis theilweise zerbrochen und einige schmale Wasserstriche vom Loosenthurm sichtbar geworden, berichtete derselbe später (11 Uhr Morgens), daß der Wind die zerbrochenen Eisstücke dem Hafen näher getrieben und in der Richtung von NW. ein Schooner Schiff mit festen Segeln im Eise steckend gesehen werde, welches der nach NO. umgegangene Wind dem Lande westlich näher treibe; man rechnet, daß der Schooner circa 3 Meilen vom Lande entfernt sei.

Gelehrte Gesellschaften.

Protokoll in der Sitzung der Kurländ. ökonomischen Gesellschaft vom 6. Oktober 1849.

Der Hr. Vicepräsident eröffnete in Abwesenheit des Präsidenten die heutige Sitzung. — Der „beständige Sekretär“ trug hierauf der Gesellschaft ein eingegangenes Schreiben des Hrn. Wladimir v. Kopitowsky aus Astrachan, korrespondirenden Mitgliedes der Gesellschaft vor, worin derselbe schreibt: Es ist mir eine angenehme Pflicht, hierbei einige Proben aus meiner Seidenbau-Anstalt aus dem vor. Jahre zu übersenden, so wie auch Proben von der im abgewichenen Junimonat gewonnenen Maulbeerbaum-Saat u. ein Päckchen Seidenraupen-Eyer. Wegen der hier herrschenden Hitze (20 bis 30°) und des Regenmangels in diesem Sommer, hat die Abwickelung der Seide bis zum August-Monat aufgeschoben werden müssen; daher kann ich noch keine Seide von der diesjährigen Operation befähigen, und muß sie bis auf eine spätere Sendung verschieben. — Die Gesellschaft verfügte hierauf die Aufbewahrung der Seidenproben im Kabinet und deshalb die Aushändigung derselben an Hrn. Obersekretär Böhmerich, so wie die Uebergabe der Maulbeerbaum-Saat und der Seidenraupen-Eyer an den Hrn. Domänenrath Baron A. v. Firkts, zu etwanig beliebigen Versuchen und künftiger Relation darüber. — In einem spätern Schreiben des Hrn. Wladimir v. Kopitowsky vom 4. Aug. 1849, welches der „beständige Sekretär“ der Gesellschaft vorlegte, äußert sich Hr. v. Kopitowsky: Die Sumpfpflanze Tschakon (Typha latifolia) hat in Bezug auf die aus ihr auferziehenden Flederwerke mancherlei Art und Größe, von denen beiden ich die Ehre hatte der Gesellschaft im vorigen Jahre einige Proben zu überreichen, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Nachdem es mir gelungen war, die Pflanze aus dem Tschakon zu verfertigen, habe ich jetzt noch diese Pflanze in anderer Beziehung untersucht. Ich hatte es für möglich, diese Pflanze auch als Nahrungsmaterial zu verwenden, indem ich aus der Wurzel ein Mehl gewonnen habe, welches im Gemenge von einem Viertel Roggen- oder Weizenmehl, sehr wohl schmeckende Gebäcke liefert. Proben des Mehls und der Gebäcke selbst, gebe ich mir die Ehre hier beizufügen und werde, wenn eine genauere Beschreibung darüber gewünscht werden sollte, solche überlegen. — Die beigefügten Proben bestanden in 1) Mehl aus der Tschakon-Wurzel; 2) Kaffee aus der Tschakon-Wurzel. 3) Fasern (Haar) aus Tschakon-Blättern. 4) Brod aus dem Tschakon-Mehl. 5) Pfefferkuchen aus Tschakon-Mehl. — Die meiste Aufmerksamkeit der Gesellschaft erregten die Fasern wegen ihrer Stärke und das Mehl wegen seiner Befreiung von fast allem Nebengeschmack, der sonst allen Brod-Surrogaten gewöhnlich beivohnt, und sie bald Ueberdruß erzeugen läßt. Es käme nur auf mehrere Versuche über die Rauphaftigkeit, Zurüchlichkeit und Aufbewahrungsfähigkeit dieses Tschakon-Brodes an, um es als eins der vorzüglichsten Surrogate in Mangeljahren anerkennen zu müssen. — Sodann trug der beständige Sekretär das Schreiben des Herrn Hall aus Astrachan vom 12. Septbr. 1849 vor, worin derselbe die Gesellschaft von einer von ihm gemachten Erfindung benachrichtigt, die einen bedeutenden Handelsgegenstand abgeben könne. Man zöge bis jetzt gar keinen Vortheil von den Häuten der Wasservögel, Gänse, Enten, Seeraben, Wasserhähner u. s. w. Es besäßen aber diese Wasservögel eine so dicke Felle-Haut, und die Federn hielten so fest in derselben, daß man sie leicht zu einer Art Pelzwerk bearbeiten könne, wie man auch in Sibiren aus den Häuten einer Seeraben Winter-Mützen verfertigt. Er selbst habe aus Kopfhäuten der gewöhnlichen Pausenten eine grünlichgelbe Pelzwerke für seine Tochter angefertigt, die nicht nur sehr elegant, sondern auch wärmer als Pelzwerk wäre. Beigefügt war dem Schreiben ein Stück einer präparierten Enten-Kopfhaut, — die bereits mehr als zwei Jahre gebraucht worden war, und sich für den Liebhaber noch ganz kräftlich ausnahm. — Die eingefandene Probe wurde zur Aufhebung an das Kabinet abgegeben. — Hierauf legte der Herr Graf Rackinsky ein Duzend zu Pergeln präparierter, im Gartenboden gezogener Königskerzen (bei uns gewöhnlich Neumannskraut genannt) von etwa drei Fuß Länge, der Gesellschaft als einen Versuch vor, und bezog sich dabei auf den in unsern landwirthschaftl. Mittheilungen enthaltenen Aufsatz. (Zagry. 1847 Nr. 9). Ein paar dieser Königskerzen wurden angezündet. Jede brannte etwa 13 — 14 Minuten, also längere Zeit als ein gewöhnlicher Pergel, — zwar nicht ganz ohne Rauch, jedoch nur mit sehr wenigem, kaum bemerkbarem Rauch — wobei beobachtet wurde, daß eine Kerze mehr als die andere rauchte, wovon der Grund wohl in der größern oder geringern Trockenheit zu suchen sein dürfte. Sie brannten, ohne Funken zu werfen, und zerfielen nur in reine Asche. Auch widersand die Flamme jeder Zugluft, ohne zu erlöschen. Die verbreitete Helle des Lichts war derjenigen eines Pergels gleich. Die Gesellschaft sprach nach diesem Versuche ihre Ansicht dahin aus: daß die Königskerze unbedingt den Vorzug vor dem Pergel habe, und daher die Verbreitung des Gebrauchs derselben wohl sehr zu wünschen u. zu empfehlen wäre. — Die übrig gebliebenen Königskerzen wurden dem Hrn. Obersekretär Böhmerich zur Aufbew. im Kabinet überwiesen. — Der Hr. Konfiskal-Sekretär von Richter in Fiskalhof trug der Gesellschaft das Resultat seines diesjährigen Kunkelrübenbaues vor. Er habe von der weißen Schlesißen Kunkelrübe etwa ein Viertel Pfund zu Anfange Aprils in ein kaltes Wasser gesetzt, und gegen Ende Mai's

in freies Land ausgepflanzt. Er habe verschiedenen Boden gewählt, doch in der Vegetation der Pflanzen keinen besondern Unterschied bemerkt. Sie seien allenthalben gleich gut geblieben, hätten auch nicht durch die in diesem Jahre so häufigen Erbfälle gelitten. Im festen Boden wären die Kunkelrüben wohl größer, aber nicht so süß gewesen, die in altem Dünger oder leichten Boden die süßesten. Die Erndte hätte etwa 20 Lof gegeben. Aus 3 Kespfd. u. 15 Pfd. Rüben seien in gewöhnlicher Weise 13 Stof Saft gezogen und aus diesem 2 Pfd. Zucker, braune Muskobade oder Sandzucker und Syrup gewonnen worden. Der Zucker eigne sich für den hauswirthschaftlichen Gebrauch, wie bekannt, sehr gut und befriedige alle vernünftiger Weise zu machenden Ansprüche. Von d. Sandzucker wurde eine Probe vorgewiesen. — Auch wurde hierbei aus der Gesellschaft auf die Nützlichkeit des Kartoffel-Syrups für die Hauswirthschaft hingewiesen; er stehe zwar an Süßigkeit dem Zuckersyrup nach, habe aber keinen brenzlichen Geschmack, sei weiß und daher auch zu Säften sehr gut zu gebrauchen. — Zum Ende der Sitzung wurde von dem Hrn. Baron Karl v. Firkts die Aufnahme des Hrn. Baron Friedr. v. Sacke auf Wormen, zum Mitgliede der Gesellschaft in Vorschlag gebracht und einstimmig angenommen. — Hierauf wurde die heutige Sitzung geschlossen.

Sitzung der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau am 14. December 1849.

Die Sitzung fand statt in der Wohnung des Geschäftsführers Der Einlauf ist: Von der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. das Bulletin phys. math. 177, phil. hist. 145 — 150. — Von der Kaiserl. ökonom. Gesellsch. zu St. Petersburg, ihre Zeitschrift „Mittheilungen 1849. II.“ — Vom Vicegouverneur v. Maydell ein Bruchstück eines größern Werks „aus der neuesten Geschichte Perfiens, die Jahre 1833—35. Vom Staatsrath v. Tornau.“ — Vom Gouvern.-Schuldirektor v. Belago die diesjährige Gymnasial-Einladungsschrift „einige Worte über den Elementarunterricht namentlich in größeren Schulanstalten. Von F. Gruse. Mitau 1849. 8. 23.“ — Der Geschäftsführer überreichte ein auf seine Bitte in St. Petersburg nach der neuen Methode der Photographie entworfenes Bild des verehrten Mitgliedes der Gesellschaft, Landhofmeisters v. Klopmann Excell. — Der Geschäftsführer verlas einige eingegangene Schreiben, vom Professor Struve zu Kasan, Herrn Ambr. Barth zu Leipzig, Konfiskalrath Büttner u. c. c. Derselbe macht verschiedene mündliche Mittheilungen, als „über das von Dr. Moritz Wagner in seiner Reise nach dem Ararat beschriebene furchtbare Erdbeben, welches über ganz Armenien reichte, und auf dem Ararat einen Ausbruch erzeugte von Wasserdampf mit Porphyr-Bomben und ungeheuren Schlammmassen, ähnlich wie aus den Schlammkratern Amerika's“; über den merkwürdigen Versuch von Aug. Delarive. Moriet hatte über das Nordlicht die Ansicht aufgestellt, daß es von dem elektrischen Fluidum herühre, welches in der Luftkugel der Erde sich zu großen Höhen erhebt und durch den Magnetismus leuchtend wird. Delarive hat nun in einem öffentlichen Vortrage im vergangenen Winter durch einen schönen Versuch gezeigt, daß die Funken wirklich eine elektrifizierte Eisenkugel giebt, durch Annäherung eines Elektromagnets zu einem leuchtenden Ringe sich vereinigen, der Strahlen wirft, und eine drehende Bewegung nach verschiedenen Richtungen annimmt.“ — „Graf Tiesenhausen zu Wilna berichtete über die plötzliche Erscheinung einer großen Menge von Larven von Koloptern (Telephorus Schäffer).“ — Der Geschäftsführer zeigte ferner an, daß über die bräusichtigsten gleichzeitigen Witterungsbeobachtungen bereits vier Zusagen erfolgt sind von Hrn. Pastor Bursch zu Grenzshof, Aktuar Fuchs zu Bauske, Pastor Eversfeld zu Selmenneken, Dr. Kappeller zu Schlock. — Der Geschäftsführer trug mündlich vor über eine Anzahl vorgelegter Aufsätze: „Scharfere Bestimmung des mittlern Beobachtungsfehlers“ ein Verfahren angehend, welches sich durch größere Einfachheit und Genauigkeit empfiehlt; — „Die wissenschaftlichen Urmaße.“ Dieses sind die Perutoile, der Platinmodell, das Meter, der englische Zoll. — „Sechszwanzigjährige Mittelwärmung zu Mitau.“ Die 25jährige Beobachtungsreihe ist bereits im Heft VI. der „Arbeiten“ mitgetheilt. Daran schließt sich hier das bereits abgelaufene Witterungsjahr 1849 neuen Inhalts. — Der Geschäftsführer las einen Aufsatz des Freiherrn Karl von Firkts „das Barometer ein Wetterglas, meteorologische Betrachtung.“ — Dr. Mez überreichte einen Aufsatz des Dr. G. Lindemann zu Godingen „Beschreibung einer Campanula pensilvanica monstruosa mit einem kurzen Rückblick auf die Gesch. der Pflanzenmonstrositäten“

Personalnotizen.

a) Civil.

Ernannt wurden: der Assessor des Mitauischen Oberhauptmannsgerichts Baron v. Hohen-Astenberg-Wiegandt zum weltl. Professor des Kurt. Evang. Luth. Konfessionismus, mit Vertheilung in seiner höhern Funktion; der ordentl. Prof., Staatsrath Trautvetter zum Rektor der St. Wladimir-Höhe in Mitau. — Uebergeführt wurde: der Koll.-Math. Gebeling, bish. Gen.-Konful in Marseille, in ders. Eigenschaft nach Paris, an Stelle des verst. Staatsraths Spiess.

Befördert wurden: zu wirkl. Staatsrätthen: die Staatsräthe: b. Direktor des St. Peterseb. 2. Gymnasiums Postels; der Staatssekretärs-Gehülfe, Bähr. — Zu Staatsrätthen: die Koll.-Räthe: der ordentl. Akademiker der Kais. Akad. der Wissensch. Meyer; b. beim Kriegs-Gouv. v. Riga, Gen.-Gouv. von Liv-, Esth- und Kurland zu besonderen Aufträgen stehende Koll.-Rath, Kammerjunker Walujew, mit Vertheilung in dieser Funktion. — Zu Kollegienrätthen: die Hofräthe: der Stellvert. Pensische Gouv.-Schulendirektor Meyer; der Adjunkt d. Kaiserl. Akad. d. Wissensch. v. Widdendorf; der stellv. Civl. Gouv.-Prokureur Baron Heyking; der Insp. der Medic.-Verwaltung in Odessa, Dr. med. Jenisch; der Ordinator beim Kinderhospital in St. Petersburg, Dr. med. Weidicke; b. Ordinator beim Irrenhause in St. Petersburg Dr. med. Werther; der Accoucheur bei der Medic.-Verw. in Kaluga Becker; der ältere Arzt beim Erziehungsanstaße in St. Peterseb. Freimann; der jüngere Ordinator beim Marienhospital in Moskau Reding. — Zu Hofrätthen: die Kollegienassessoren: der Arzt des Moskau. Vormundschafts-Konfais, Dr. med. Leh; b. Arzt des Lobbiger-Preidenschen Kirchspiels in Eiol., Dr. med. Wehm; der Beamte zu besond. Austr. beim Gen.-Gouv. von Ascherntow, Postawa und Charkow, Seemann v. Jelewsky, der stellv. Nishegorodsche Gouv.-Prokur. Kennenkamff; der Operateur bei der Medic.-Verw. in Pskow, Dr. med. Herrath; b. Gehülfe des Inspekt. des Goltzinschen Hospitals in Moskau, Dr. med. Seibeler; der Kreisarzt in Brianst, Dankwart; b. Arzt d. Central-Quarantaine in Odessa, Jenisch. — Zu Kollegienassessoren: die Dr. med.: die ältere Ärzte: bei b. Anst. d. Kurischen Kolleg. allg. Fürsorge, Turau, des Mosk. Kinderhospitals, Kronenberg und des Instit. des Berg-Ingem.-Korps Frohbeem; die jüngeren Ärzte: der Luckumschen Domanal-Bezirks-Verwaltung Gläser, der Arzt des Eiol. Domänenhofs Irmer, der Arzt des Eiol. Kameralhofes u. d. Rig. Kreisrentei Prevot, b. Arzt des Rig. Seehospitals Müller, die Stadtärzte: zu Walk Koch und zu Dorpat Paetz, b. Porcellische Kreisarzt Höppener, der Arzt d. St. Peterseb. Schuldthurms Buchholz, der Arzt des Zulaschen Stadt-Krankenhauses Bierfreund; der Inspektorsgehülfe der Studenten d. Charkowschen Universität, Schreitsfeldt. — Zu Tit.-Rätthen: der jüngere Arzt des Pensischen Kolleg. allg. Fürsorge, Med. Chir. Zimmermann, die Ärzte: b. Karawische Stadtarzt, Niesel, b. Arzt des Poltawischen Domänenhofs Zimmermann, der Arzt der Wendischen Domanal-Bezirks-Verwalt. Mans, der Kremenschugische Stadtarzt Struve, b. ältere Arzt b. Hasenpotschen Domanal-Bezirks-Verw. Hensel, der jüngere Arzt d. Goldingenschen Domanal-Bezirks-Verw. Stöwer, der Rewalsche Stadtarzt Niesenkamppf, b. zu Schlot fungierende Arzt Kappeler, b. Uerfulsche Kirchspiels-Arzt Lütchen, b. ältere Arzt bei d. Mitauschen Domanal-Bezirks-Verw. Schmidt; der Ehren-Inspekt. der Lugaschen Kreisschule, Koll.-Sekr. Engelhardt. — Zum Koll.-Sekret.: der Vorkicher der Apotheke des St. Peterseb. Krankenhauses für Arbeitsteute, Provisor V. Wth. Kambach.

Zu Rittern wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 1. Kl.: der Oberdokter der Milit.-Lehranst., bei Sr. Kaiserl. Hoh. dem Großf. Thronf. steh. Leibchirurg, Dr. med. et chir., wirkl. Staatsrath Gnochin. — 2) des weißen Adlerordens: b. Direktor des Depart. des ausw. Handels, Geheimrath Jaskow; b. Senator, Geheimrath Weymar. — 3) des St. Wladimirordens 4. Kl.: der Tischvorsteher des Echl. Kameralhofes Jegorjew.

Des Dienstes entlassen wurde: der Sekretär Ihrer Kaiserl. Hoh. b. Großf. Maria Pawlowna, wirkl. Staatsrath Ditto.

b) Militär.

Ernannt wurden: b. Insp. sämtl. Artill., Gen. v. b. Artill. Gyllensmidt zum Chef der Batterien-Batt. Nr. 2 v. 1. Leibg. Artill.-Brigade; b. bei d. Armee stehende Gen.-Maj. Kannabich I. zum Direktor d. Hospitaler d. aktiven Armee u. b. Obrist Müller III. zum Insp. des Kaiserl. Alexandrowschen Lyceums, beide mit Vertheilung bei d. Armee; Sr. Kaiserl. Hoh. d. Großfürst Alexei Alexandrowitsch ist zum Chef des Mosk. Gardereg. ernannt und in d. Listen des Preobraschenski Leibg.-Reg., des Garde-Jägerreg. und der Equipage der Gardemarine eingetragen worden.

Aggregirt wurden: der Lieut. der 30. Flottequipage, Baron Ungern-Sternberg II. der Flotte, u. b. Lieut. d. Garbequipage Bock, als Stellvert. älterer Adjut. dem Dejour-General des Marine-Hauptstabes Sr. Kaiserl. Maj.

Ubergeliefert wurden: der Obrist vom Bugischen Ulanenreg. Friederich in d. Gendarmen-Korps; der Sekondlieut. v. Grenad.-Reg. Prinz Eugen v. Württemberg von zur Mühlen als Fähnrich in das Leibg. Grenad.-Reg.; der Fähnrich vom Grenad.-Reg. S. R. P. b. Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch, Baron Wangell in das Wiltsche Jägerreg.; b. Lieut. v. Leibg.-Pawlowschen Reg. Hörschelmann als Stabskapit. und der Lieut. vom Zulaschen Jägerreg. Delwig in d. Generalstab; b. Fähnrich v. Rewalschen innern Garnison-Batt. Krempin in d. Sophische Seeregiment.

Befördert wurden: Zum Gen.-Major: der Chef d. 5. G. 7. u. 8. Kav.-Bezirks d. Neureussischen Militär-Ansiedelung, bei d. reit. Feld-Artillerie steh. Obrist Schmidt I., mit Vertheilung in seiner gegenwärtigen Funktion u. bei d. reit. Artillerie; zu Obristleutenants: b. Dejour-Stabsoffizier des 8. Bezirks v. abgeth. Korps der inneren

Wache, bei der Kavall. steh. Major Herzenberg, mit Vertheilung in seiner gegenwärtigen Funktion u. bei der Kavall.; der Kommand. b. Invaliden-Kommandos in Schadrinsk Major Huene I.; b. Kommand. der Chersonschen Garnison-Batt., Major Bricker II.; zum Stabskapitain: b. Lieut. bei d. Michailowschen Artillerieschule Baron v. Medem; zum Lieut.: der Feld-Ingenieur des Ingen.-Korps, Sekondlieut. Neovius; zu Kornets: b. Unteroffizier des Olsiwoposchen Ulanenreg. Leuchfeldt; der Unteroffizier vom Husarenreg. des Gen. Feldmarsch. Graf Rabesky Klopman; zu Fähnrichs: b. Unteroffizier v. Infanteriereg. S. R. P. d. Großf. Wladimir Alexandrowitsch Willberg, der Feuerwerker der 12. Artill.-Brig. Höppener; der Unterfähnrich des Ucheronischen Infanteriereg. Mirbach mit Ueberführung ins Res.-Batt. des Alt-Ingernantandischen Infanteriereg.; b. Unteroffizier v. Infanteriereg. des Gen.-Adjut. Fürsten Woronzow Stromberg mit Ueberführung ins Res.-Batt. des Krementschugischen Jägerregiments.

Zu Rittern wurden ernannt: 1) des St. Stanislausordens 1. Kl.: b. Kommand. d. 2. Brig. der 2. leicht. Garde-Kav.-Division und des Leibg.-Grodnoschen Husarenreg. Berg III. — 2) des St. Annenordens 1. Kl. mit der Kaiserl. Krone: der Kommand. b. Garde-Invaliden-Brig., Gen.-Lieut. Wedemeier I. — 3) des St. Annenordens 1. Kl.: der stellv. Chef des Ingen.-, Garde- und Grenadier-Korps, Gen.-Major von Zurmühlen; b. Kommand. b. 3. Garde-Inf.-Brig. und des Leibg.-Grenad.-Reg., Gen.-Major Sallos; der Kommand. b. 1. Garde-Inf.-Brig. u. des Semenowschen Leibg.-Reg., Gen.-Major Guldenshubbe; b. Kommand. des Leibg.-Husarenreg., Gen.-Major Bubberg II.; b. Direkt. des Mosk. Rabetten-Korps, Gen.-Lieut. Greiser; b. Kommand. d. Leibg.-Ulanenreg., Gen.-Lieut. Graf Hierob. — 4) des St. Wladimirordens 4. Kl.: der Dirigr. des Smeinogorschen Bergbezirks, v. d. Berg-Ingeneurs, Obristlieut. Gerngroß; der Stabskapit. Wietinghoff, als Adjut. beim Stabs-offizier des Gendarmen-Korps im Gouv. Kostroma fungierend.

Belohnungen. Für Auszeichnung im Ungarischen Injungenkriege sind verliehen worden: dem Kommand. der 15. Art.-Brig., Generalmajor Keffelt ein goldener Degen mit Brillanten und der Aufschrift: „für Tapferkeit;“ dem Obristlieut. vom Ulanenreg. Herzog v. Nassau Blum ein goldener Säbel mit ders. Aufschrift; dem Obristlieut. v. Gen.-St. Baron Delwig ein goldener Halbädel mit ders. Aufschrift.

Des Dienstes entlassen wurden: der Obrist vom Leibg.-Grenad.-Reg. zu Pferde Kamm Krankheit halber mit Uniform und $\frac{1}{2}$ der Gage als Pension; der der Kavall. aggregirte Generalmajor Graf D'Hourl Wunden halber mit Uniform und dem vollen Gehalte als Pension; der Stabskap. v. Leibgarde-Preobraschensf. Reg. Graf Cancrin als Kapitain.

Bibliographischer Bericht.

A. In den Ostseeprovinzen gedruckte Schriften.

Monat Oktober bis December 1849.

- 229. Gesänge bei der Beerbigung von Lucie Eyra, geb. den 22. Okt. 1848, gest. den 11. Okt. 1849. Riga. Häcker. 1 S. 8.
- 230. Rundgesang zur Feier des Stiftungstages des Winter-Klubs am 15. Okt. 1849. Riga. Häcker. 2 S. 8.
- 231. Unterricht in Leibesübungen (Ankündigung von Friedrich Franz). Riga, 1 S. 8.
- 232. Lied der Casino-Gesellschaft zu Riga bei der Stiftungsfeier am 2. Okt. 1849. Riga. Häcker. 2 S. 8.
- 233. Preis-Kourant von allen Arten Gemüse, Kräuter = 16. Samereien von Joh. Herm. Bigna. Riga. Häcker. 6 S. gr. Fol.
- 234. Ein lithographirtes Portrait des Rigischen Bischofs Platon. Riga.
- 235. Arbeiten der Kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst. Sechstes Heft. Mitau 1849. 192 S. 8.
- 236. Septembermoos. Lieber von Groszewsky. Mitau, Steffenhagen & Sohn 1849.
- 237. Der Ausgleichungsbaun von Paucker. Mitau, Friedrich Lucas. 1850. 131 S. 8.
- 238. Aus der Münzsammlung des Kurl. Museums. 7 S. 8.
- 239. Das Weltgericht. Oratorium von Apel. Riga, Häcker. 1849. 16 S. 8.
- 240. Ueber den s. g. höhern Religionsunterricht von Thrämer. Reval bei Franz Ringe. 1849. 53 S. 8.
- 241. Revidirte Statuten für die Mitglieder der Kranken- und Leichen-Kasse; genannt die Krankenpflege 1850. Riga bei Häcker. 1849. 32 S. 8.
- 242. Sendschreiben an den beständigen Sekretär der schwedischen ökonomischen und gemeinnützigen Societät. Dorpat 1849. 11 S. 8.
- 243. Eiol. Tafel-Kalender auf das Jahr 1850 von Häcker. Riga 1849.
- 244. Rechnungs-Abchluss der städtischen Spar-Kasse in Riga vom 1. Decbr. 1848 bis zum 30. Nov. 1849.
- 245. Gesti-ma rahwa Kalender ehf Täht-ramat 1850. Reval bei Gressel. 16.
- 246. Talwiste = Pühha ande lastle. Dorpat 1849. 15 S. 16.
- 247. Treine Sannumetoja; aastal 1849. Dorp. 216 S. 12.

248. Püßli lugzemise. Dorp. 1849. 190 S. 8.
 249. Bernards Dekmers. Mitau 1849. 77 S. 8.
 250. I. Zehkabs, tas beewa bihijs krophlihs. Pädler in Riga.
 23 S. 8.
 251. Bibbles: verschu grammatina. Riga. 20 S. 8.
 252. Unsere Zeit. Ein Tafellied. Riga 1849.
 253. Zur zwei und funfzigsten Stiftungsfeier der Gesellschaft der Ressource am 19. Nov. Riga 1849.
 254. Festlied des Baermannschen Legats, gesungen am 26. November 1849. Riga.
 255. Sawani sihs: mihlam draugam Johann Adamowitsch. 18. Nov. 1849. Riga.
 256. Kopf und Schwert. Historisches Lustspiel in fünf Aufzügen von Carl Guglow. Personen. Dorpat.
 257. Bei der Bestattung der weil. Frau M. T. Zies. 13. Nov. 1849. Riga.
 258. Am 1. Nov. 1849. Riga.
 259. Tauflieder. Dorpat.
 260. Weihnachtsfest-Polka Trambtante v. Paederich. Riga 1849.
 261. Normandina. Galopp von Marzer. Riga 1849.
 262. Josephs Polka Trambtante von Harzer. Riga 1849.
 263. Ueber die Lucharten des Nordens und ihre geographische Verbreitung. Ein Beitrag zur zoologischen Geographie. Zur Erlangung der Würde eines Magisters der Philosophie verfaßt und mit Genehmigung einer Hochsch. Philosophischen Fakultät der Kaiserl. Univ. Dorpat öffentlich vertheidigt (am 10. Decbr.) von Leopold Schrenck, Kandidaten der Philosophie. Dorpat, 1849. Gedruckt bei P. Laakmann. 68 S. in 8.
 265. De vi et effecta quorundam medicamentorum in digestionem. Diss. inauguralis, quam — in Univ. lit. Caes. Dorpatensi ad gradum Doctoris Medicinae rite adipiscendum loco consueto publice defendet (d. 13. Decembris) auctor Adolphus Schrenck, Rigensis. Dorpati Livon. Typis J. C. Schömanni viduae et C. Mattiesen. 25 S. in 4.
 264. Die Eigenthums-Erbsung nach Kurland. Rechte. Eine zur Erlangung der Würde eines Magisters der Rechtswissenschaft Einer Hochsch. Juristen-Fakultät der Kaiserl. Univers. Dorpat vorgelegte und von derselben genehmigte Abhandlung, welche öffentlich verteidigt wird (am 14. December) Cand. jur. Henatus Urmann, aus Kurland. Dorpat, 1849. Druck von P. Laakmann. 48 S. in 8.
 269. De textura et formatione harbae balaenae. Dissertatio inauguralis, quam — in Univ. lit. Caes. Dorp. ad summ. in med. honores rite capessendos die XV. mens. Decbr. 1849 publice defendet auctor Martinus Hehn, Rigensis. (Accedunt duae tabulae lithographicae.) Dorpati Livon. Typis H. Laakmanni. 51 S. 4.
 266. Der Eid nach russischem Rechte. Eine mit Genehmigung Einer Hochsch. Juristen-Fakultät der Kais. Univ. Dorpat gedruckte Abhandlung, welche zur Erlangung der Magisterwürde öffentlich verteidigt wird (am 16. December) Joseph Lang, Candidat der Rechte. Dorpat Gedruckt bei P. Laakmann. 77 S. 8.
 267. Der demonische Kalk in Livland. Ein Beitrag zur Geognosie der Ostprevinzen. Zur Erlangung der Würde eines Magisters der Philosoph. Fakultät der Kais. Univ. Dorpat öffentlich vertheidigt (am 17. December) von Raimund Pacht. Dorpat. Gedruckt bei J. C. Schömanns Wittwe und C. Mattiesen. 52 S. 8.
 268. Nominula de ratione, qua cholera a. MDCCCXVI in provinciis trans Caucassum sitis primum orta sit et latius serpsit, et de epidemias hujus morbi a. MDCCCXLVH Astrachani et Saratoviae grassatis. Diss. inaug., quam — in Univ. lit. Caes. Dorpatensi ad gradum Doctoris medicinae rite adipiscendum loco consueto publice defendet (d. 19. Dec.) auctor Carolus Zimmermann, Medicus primi ordinis. Dorpati Liv. Typis H. Laakmanni. 50 S. 8.

Nekrolog.

In Wenden endete ihre irdische Laufbahn Fräulein Annette von Weiß am 8. Decbr. 1849 in einem Alter von 50 Jahren, in Folge eines unheilbaren, schmerzhaften Leidens, das sie mit bewundernswürdiger Ergebung heiter und bühndend trug. Ihr war des Lebens schönstes Ziel, den Herrn zu erkennen und dies durch die That Ihm zu beweisen. Immer lag es ihr nahe, sich der Hülfbedürftigen anzuschließen, worin sie Friede und Freudigkeit fand. Auf einer Reise ins Ausland die leidende Mutter begleitend, wandte sie ihre ganze Aufmerksamkeit den dortigen Armenanstalten zu, in der festen Hoffnung, einst in ihrem Vaterlande auf ähnliche Weise wirken zu können. Und in hohem Maße segnete ihr der Herr dies edle Streben, da Er sie treu und rastlos thätig fand, — sich in reicher Liebe nur dahin wendend, wo sie die Noth Anderer lindern konnte. — Wo es galt, zur Erziehung Unbemittelter Opfer zu bringen, da steuerte sie gerne bei und bewies ihren Pflöglingen das zarteste mütterliche Wohlwollen, bei stets reger Aufmerksamkeit auf ihr Fortschreiten in der Erkenntnis Christi. — Als nun böse Tage die ärmere Classe in drückenden Mangel versetzten und Viele hinzutraten, dem Elende abzuhelfen, ward

zu diesem Zweck auch in Wenden ein Frauenverein gestiftet und Fräulein Annette von Weiß zur Vorsteherin desselben ernannt, wodurch ihr ein reiches Feld zu ihres Herzens Lust und Freude sich darbot, aber auch viel Mühe und große Verantwortlichkeit erwuchs. Wie sie hier sorgte, was sie geschaffen und geleistet hat, davon sind diejenigen überzeugt, die mit ihr arbeiteten, wie Alle, die ihre fortlaufende Sorgfalt mit Daguthun ihrer, im einfachern Leben ersparten eigenen Mittel, beobachteten, wie die Armen, die sich dessen erfreuten. Diese Wirksamkeit, durch ihr Körperleiden erschwert, aber dennoch durch des eigenen Herzens Drang zu einer befähigenden gemacht, ließ sie auch als die getreue Magd freudig und zuversichtlich vor den Herren treten, denn sie konnte Rechenschaft ablegen von Allem, was Er ihr anvertraut. Friede im Herzen und Berzeihung auf ihren Lippen benen, die ihr wehe gethan, schied sie aus diesem Leben, wo sie sich ein bleibendes Denkmal in dankbaren Herzen errichtet. Nach einem schönen, passenden Gesang, von Birkenrühchen Sänglingen ausgeführt, ward die Leiche unter allgemeiner Theilnahme der ganzen Stadt und des ihr befreundeten Landadels, in der Kirche zu Wenden bestattet und Johann von einem großen Zuge nach Johannhof begleitet, an dessen Grenze sie erhebbende Feier und unter rührendem Gesange bis zur Familiengruft brachte, wo ein herzansprechendes Wort in lertischer Sprache den Beträubten zu Theil ward. So vereinigte sich Alles zur erhebenden Feier und rief den Gläubigen das Schriftwort ins Gedächtniß: „Seelig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, von nun an. In der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihm nach.“ Offenbr. Joh. 14, 13.“

Alexander Heinrich Victor Ubaum war der Sohn des auch als Schriftsteller bekannten, besonders aber als ausübender Rechtsgelahrter in Kaval sehr geschätzten, früher bei der Ritter- und Domschule als Professor, später als Sekretär bei dem ehstländischen Kammerhof und zuletzt als Sekretär der ehstländischen adelichen Kreditkassa sehr thätigen Tit.-Raths Franz Ulrich Ubaum aus Hamburg und dessen Ehegattin, geb. Lanting, geb. am 31. Jan. 1780, gest. am 4. Jan. 1850. Bald nach Errichtung der schon erwähnten Kreditkassa im J. 1802 ward er zuerst Buchführer derselben und nach seines Vaters Tode im Sept. 1806 zweiter Sekretär der Kasernenverwaltung und führte dieses Amt bis zur Mitte des Jahres 1845, da er der mit seinem Alter zunehmenden Schwäche wegen mit Pension und einem ehrenvollen Abschied von der ehstländischen Ritterschaft in Ruhestand versetzt ward, deren Interessen er mehr als ein gewöhnliches Menschenalter hindurch mit seltener Treue und Gewissenhaftigkeit seine Kräfte gewidmet hatte. Anspruchslos, schlicht und recht, aber unermüdet seiner Pflicht lebend, mit herzlichster Liebe und Theilnahme für seine Angehörigen und Freunde, war er von Gesinnung ein wahrer Ehrenmann, daher wie der Verheißung vertrauen dürfen: das Gedächtniß des Gerechten bleibt im Segen!

Am 27. Decbr. v. J. verschied zu Mitau Elisabeth v. Kutenberg, geb. v. Reslerling im 54. Jahre ihres Lebens.

Am 28. Decbr. v. J. in Riga Frau Katharina Elisabeth Huhn, geb. Valentin.

Nach langjährigem, schmerzvollem Krankenlager verschied in Mitau am 31. Decbr. v. J. Frau Wilhelmine Kochly, geb. Zies, im 52. Jahre ihres Lebens.

Am 20. Januar starb zu Dorpat, nach kurzem Krankenlager, der Erbbesitzer des Gutes Karbis in Livland, Woldemar v. Piskohlors, in seinem 67. Lebensjahre.

Literarische Anzeige.

Demnächst erscheint:

G l e n n ä h r c h e n

von H. Graf Rehlinger.

Subskriptionspreis für 1 Exemplar in eleganter Ausstattung 25 R. S.

Da ich entschlossen bin, dieses Werkchen nicht eher auszugeben, als bis sich die entsprechende Anzahl Theilnehmer im voraus gefunden haben, so ersuche ich Alle, die sich etwa dafür interessieren, Subskribenten zu sammeln, und mir bis Ende Februar d. J. die Listen gütigst zuzusenden. Auf je 10 Exemplare ist das 11. frez. Hapfal, d. 10. Januar 1850. H. Graf Rehlinger.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Marien-Kirche: des Braneurs Capozky Sohn Alexius Ludwig.
 Verstorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Landwirth Victor Heinrich Hugo Lezius, alt 22 Jahr; die Försters-Wittwe Julie Erniß, geb. Freymann, alt 49 Jahr.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4½ Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1½ Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für lite-

Inland.

rarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchbruder H. Baakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Postämtern des Reichs.

Eine Zeitschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünftehrer Jahrgang.

I. Carl Eduard Seuff.

(Schluß.)

Alle, welche bisher der Schilderung des Lebens und Bildungsganges unseres Dahingeshiedenen mit Interesse gefolgt sind und das Bild seines Wesens in der Eigenschaft des Gelehrten, des gewissenhaften Beamten und des unermüdeten Berufsmannes in sich aufgenommen haben, werden nun um so mehr auch sich umsehen wenigstens nach einer Skizze, welche ihnen in dem Hingeshiedenen den Menschen vergegenwärtigt, ihn, wie er nicht in dem gleichsam officiellen Kostüm des bürgerlichen und staatlichen Geschäftslebens, sondern in den gottgewobenen Gewändern, in jenen allgemeinen Verhältnissen erschien, in welchen sich die Menschennatur ausprägen soll, als Haus- und Familienvater, als Mitglied der Gesellschaft und als Christ. Indem wir aber an diese Schilderung herantreten, fühlen wir wohl, daß wir an der Schwelle eines Heiligthums uns befinden, wo wir uns des lauten und geräuschvollen Auftretens und unzarter Betastung geweihter Gegenstände enthalten müssen. Wir stellen zuerst eine allgemeine Bemerkung voran, welche für das ganze Gebiet gilt, in welchem wir uns jetzt zu bewegen haben. Wenn irgend von einem Menschen, so muß vorzüglich von dem verewigten Seuff gesagt werden, daß sich in seinem Leben der Geist der Erkenntniß und denkender, theoretischer Betrachtung, und der Geist der Kraft und That und des praktischen Geschicks vereinigten. Diesen allgemeinen Stempel trug sein Wirken im Hause, sein Auftreten in der Gesellschaft, alle Aeußerungen seines religiösen und sittlichen Lebens. Blicken wir nun in das Haus, dessen Seele und ordnende Vernunft der Dahingegangene war, und fassen wir hier zuerst sein äußeres Regieren, Schaffen und Erhalten in demselben auf. Schon früh durch väterliche Erziehung zu mechanischen Arbeiten angeleitet, und geübt in mancherlei Fertigkeiten, bemerkte sein Auge überall sogleich das Fehlende, Wiederherzulebende, und Rath und zum Zweck führende Anordnung geht sogleich von ihm aus. Und wo Andere der Hilfe des Arbeiters, des Handwerkers nicht entbehren können, steht man ihn selbst mit Meißel und Bohrer, mit Hammer und Zange gerüstet, das Nöthige vollbringen. Und wenn nun der Frühling kommt und den Garten am Hause wieder aufschließt, und das Beet und die Laube und

der Fruchtbaum die ordnende, pflegende Hand erwarten, so sehen wir ihn hier eintreten, wenn ihm eine Stunde der Erholung gegönnt war, um das winterliche Chaos zu lichten und den Kräften des Frühlings den Weg zu bahnen. Mit dem Auge des Naturforschers steht er hier sinnend vor den Entwicklungen und Bewegungen der Pflanzen- und Thierwelt, des zerstörenden Insekts nicht minder, als der schwellenden Knospe, und spricht seine Beobachtungen und Bemerkungen aus dem Freunde, der so eben herzutritt; dann aber greift er auch mit der geschickten Hand des Gärtners zu, pflügt und begießt, schneidet, pflöpft und okulirt, und so sah man ihn hier bald mit dem Spaten den Maulwurf abgraben, dort die verwüsthende Raupe abnehmen und dann hinauf in den Gipfel des wilden Birnbaums, edle Reiser ihm einsetzend und im Herbst die edlen Früchte abnehmend, unten umstanden von den jauchzenden Kindern. Doch dieses Bild führt uns tiefer hinein in das Haus zu dem Hausvater, der Gattin und den Kindern gegenüber. Seit dem Ende des Jahres 1834 in die Ehe getreten mit Louise Caroline Beckmann aus Riga, welche ihm durch eine frühe Neigung schon seit Jahren theuer geworden war, sah er sich bis zum Jahre 1846 von 5 Kindern umgeben. Aber in diesem Jahre der verheerenden Ruhrepidemie, welche unter uns so vielen Familien die schwersten Opfer abforderte, wurde auch seinem Vaterherzen eine Wunde geschlagen, die bis zu seinem Tode nicht ganz zu heilen vermochte. Ein achtjähriger Sohn reichster Begabung ward ihm entzissen, und aufs Tiefste erschüttert, ward er selbst von der Epidemie ergriffen und erstand erst nach mehreren Monaten vom Krankentlager. Mit gesteigerter Innigkeit umfaßte er jetzt die vier Nachbleibenden. Ost in später Mitternachtsstunde, wenn es ihm endlich vergönnt war, aufzustehen von seinem Studientische und abzulassen von erschöpfendem Denken und Sinnen, trat er heran an die Lagerstätten der schlafenden Kinder, erquickte und erhellte sich an ihrem Anblicke und sprach mit Nahrung seine Herzensfreude der Gattin und Mutter aus. In solchen Momenten war es, wo seine Seele sich gehoben fühlte durch den Entschluß, alle seine Kräfte des eigenen und des göttlichen Geistes, welchen er als Christ zur Verfügung zu haben überzeugt war, diesen Kindern zu weihen. Und diese Entschlüsse sind zur reichsten Ausführung gelangt. Obwohl ruhend auf der Gemeinschaft

des Blutes, entwickelte sich doch sein Verhältniß zu den Kindern zu einem eigenthümlichen Reichthum geistiger Innigkeit, welcher darauf beruhte, daß der Vater mit der Fülle seiner geistigen Kraft und Bildung die richtigsten pädagogischen Motive und Mittel zu wirksamstem Erfolge an dem Geiste der Kinder zu vereinigen wußte. Und hierher gehört vorzüglich jenes kindliche Leben des Vaters mit den Kindern, welches jedoch immer den Charakter beibehielt, daß in diesem gleichsam Kindwerden der väterlichen Persönlichkeit vor und mit den Kindern, doch die Höheit und die leitende Macht ihrer Vernunft und ihres Willens deutlich unterscheidbar und fühlbar blieb, so daß mitten im Spiele, mitten in jener ganzen Hingebung an die Kindes Art und Weise ein Blick, ein Wort genügt, um den achtungsvollsten Gehorsam zu bewirken. Wie oft sah man den Vater zur Winterzeit im Hause, auf der Schlittschuhbahn, dem Rutschberge; während des Frühlings, Sommers und Herbstes im Garten und auf freiem Felde, von den Kindern umringt, zu Spiel und sonst dem Kindesinne entsprechender genußreicher Thätigkeit sie anleitend und selbst daran Theil nehmend, immer nach zweckmäßiger Anordnung, und so, daß jedes Spielers Art und Besch streng festgehalten und beobachtet werden mußte. Und dann wieder, wenn er in seiner Studierstube saß, da schlüpfen die Kinder abwechselnd eins nach dem andern mit sichtbarer Sehnsucht die Treppe hinab zu ihm hinein und sahen ihm zu bei seinen mechanischen Beschäftigungen, mit sprachloser, gleichsam saugender Aufmerksamkeit und wenn dann eine Frage um Auskunft, Belehrung über des Kindes Lippe kam, erfolgte so gleich genaue Antwort, freundliche Anweisung über Art und Gebrauch eines Werkzeuges und das war neuer hoher Genuß, nur zu sehen, wie der verständige Geist, die geschickte Hand des Vaters schaffend und umgestaltend in mannichfaltiger Weise verfuhr. Und so gleichsam auf die freieste Art gefesselt, mächtig angezogen und tief durchdrungen von des Vaters eben so kindgemäßer, als vernunft- und zweckvoller Liebe, kamen nun die Kinder in die Lehrstunde und er setzte sich zu ihnen an den niedrigen Tisch auf den Kinderstuhl. Und was für Lehrstunden waren dies! Solcher Elementarunterricht, — höhern zu geben wurde ihm an den Seinigen leider nicht vergönnt, — haben wohl selten Kinder genossen! Sonst in den höchsten Regionen und Aufgaben der Wissenschaft sich bewegend und den schwierigsten Vermittelungen nachgehend, stieg hier der väterliche Elementarlehrer mit dem Geiste seines Kindes zu den ersten Grundlagen und den einfachsten Anfängen des Wissens herab und schuf, selbst alle diese Elemente von Neuem durcharbeitend, sich die Methode, wodurch diese Grundlagen fest und klar und zu unverrückbarem Besitz in das Anschauen und Denken des Kindes übergingen. Daher der Erfolg schnellen Fortschreitens und präciser Begriffsbildung, welche seinen Unterricht charakterisirten. Hier also muß die Unerfahrenheit seiner Bemühungen aufs Schneidendste empfunden werden; dies muß genügen als Umriß seines häuslichen Wirkens.

Bergegenwärtigen wir uns jetzt unseren Dahingegangenen als Mensch unter Menschen, in der Gesellschaft, so begehret uns hier zuerst seine umfassende, von einem ge-

bildeten Geiste getragene, man kann sagen, großartige Theilnahme an allen menschlichen Zuständen des Wohles, wie des Wehes, der Welt in kosmopolitischem Sinne, des Vaterlandes nicht minder, als der nächsten Umgebung. Was irgend in den großen Weltverhältnissen, was in dem Vaterlande, der Vaterstadt, dem Berufskreise, der Freundesgemeinschaft, als hoffnungsreiche Begebenheit und Entwicklung begrüßt werden konnte, oder was hier als Hemmung oder Noth empfunden werden mußte, klang in seinem Herzen wieder und fand in seinem Geiste die empfänglichste Beachtung. Und wo irgendwo Noth oder Mangel ihm so nahe standen, daß sein hilfreicher Wille sie erreichen konnte, offenbarte sich seine Theilnahme wie oft in reicher Gabe und schneller That. Eine für den Empfänger rührende, ja beschämende Dienstfertigkeit und Gefälligkeit bezeichnen seinen Verkehr im Kreise der näheren Verwandten und Freunde. Hier aber müssen wir uns enthalten, das Lebensbild ins Einzelne auszuführen und gehen zu der Art über, wie der Hingeshiedene im Umgange sich gab.

Spricht man von der Liebenswürdigkeit eines Menschen, so bezeichnet dieser Ausdruck, besonders wenn von weiblichen Persönlichkeiten die Rede ist, oft nur auf sehr unbestimmte Weise eine gewisse Art anmuthigen und wohlthuenden Benehmens, ohne daß es gelingt, den verschwimmenden Eindruck in ein scharf gezeichnetes Bild umzusetzen. Senffs Liebenswürdigkeit in der Gesellschaft aber war die eines scharf ausgeprägten männlichen Charakters, von reiner sittlicher Haltung, auf der höchsten Stufe wissenschaftlicher und allgemeiner Bildung, welche zugleich angehan war mit gewandter Empfänglichkeit zur Auffassung der verschiedenartigsten Individualitäten und mit vielseitiger Fähigkeit, auf die abweichendsten Richtungen und Schattirungen der Denkart und des geistigen Bedürfnisses einzugehen. Das Gepräge der Senffschen Liebenswürdigkeit bewirkte denn auch deren allgemeines und laute Anerkennen in den verschiedensten Kreisen des Umgangs und der Gesellschaft, beim Alter wie bei der Jugend, bei Gebildeten und Ungebildeten, im Verkehr mit Männern und Jünglingen nicht mehr, als mit Frauen und Jungfrauen. Und diese Art seines Wesens erklärt uns zugleich jene andere gewiß seltene Erscheinung, daß ein Mann von so durchgebildeter und tief begründeter Ueberzeugung in sittlichen und geschäftlichen Angelegenheiten, und von so entschiedener Festigkeit in deren Durchführung, so daß es seiner nicht würdig gewesen wäre, von ihm zu sagen, er habe über den Partheien gestanden, — daß, sagen wir, dennoch ein solcher Mann nirgendwo eigentlichen Feinden begegnete, sondern meist anerkennendem Entgegenkommen.

Gehen wir nun den Erscheinungen der Senffschen Persönlichkeit in der freien Gesellschaft nach ihren verschiedenen Zusammensetzungen näher nach, so zeigt sich uns ein Eigenthümliches zuerst da, wo der Berewigte im freien Zusammensein mit Ebenbürtigen der Wissenschaft, das Wissen seines besonderen Berufs oder irgend ein anderes, dessen er bei der Vielseitigkeit seiner Bildung mächtig war, im Gespräch vertrat, etwa in wissenschaftlichen Vereinen oder beim Zusammentritt zu gemeinsamer Arbeit mit Kollegen und Nichtkollegen. Hier offenbarte sich das Gewinnende

seiner Weise in dem höflichen Ernst, mit dem er sich der Verhandlung ganz hingab, in dem anhaltenden Interesse, das er an dem Gegenstande des Gesprächs nahm, — denn sein Geist war jeglicher Wahrheit zu jeder Zeit aufrichtig aufgeschlossen —, so wie in der eben so milden als entschiedenen Gründlichkeit, mit der er eine entgegenstehende Ansicht verfocht. Alle, welche in solche Gespräche mit ihm sich zu vertiefen Gelegenheit hatten, werden von den eben erwähnten Eigenschaften eine wohlthuende Erinnerung bei sich bewahrt haben. Nicht minder anziehend, gewinnend und wohlthuend aber war die Erscheinung Senffs in jenen freien Zusammenkünften von Freunden und nahen Bekannten zu dem ausdrücklichen Zweck der Erholung und Erheiterung. Hier, nach vollbrachtem Tagewerk am Abend, unter den Freunden gab sich Senff in harmloser Heiterkeit ganz den mannichfaltigen Anregungen hin, welche in einem solchen Zusammensein hervortreten. Sein nach allen Richtungen offenes Entgegenkommen, sein treffender, oft mit scharfer Laune gepaarter Witz, sein Eingehen auf den Scherz ohne Bitterkeit und Empfindlichkeit, sein klares belehrendes Gespräch ließen in solchen Gesellschaften seine Gegenwart nur schwer entbehren und jedesmal schmerzlich vermissen, wenn er nicht zugegen sein konnte. — Wer aber Sonntag Abends in den Räumen des Senffschen Hauses Theil genommen hat an den Gesellschaften kleineren oder größeren Umfangs, welche sich hier in mannigfaltiger Mischung aus Männern und Jünglingen, Frauen und Jungfrauen zusammensetzten, der wird Zeugniß ablegen können von der Liebenswürdigkeit Senffs, des freundlichen anregenden Wirths, der Seele seiner Gesellschaft. — Selbst mit nicht alltäglicher Fertigkeit des Fortepiano mächtig, liebte er es, in seinem Hause kleinere musikalische Aufführungen, vorzugsweise von Gesangstücken zu veranlassen, wobei er selbst mitwirkte; dann vereinigte er insbesondere die jüngeren in der Gesellschaft zu geistigen Spielen mannigfaltiger Art, und hier war es, wo sein treffender Witz und heitere Laune oft die glänzendsten Triumphe feierte und insbesondere die Jugend unwiderstehlich für ihn einnahm. — Dies war also Senff, der Mensch unter Menschen, und die mitgetheilten Züge müssen genügen zu dem Umriss seines Bildes, wie wir ihn allein hier geben können.

Jetzt aber müssen wir schließlich noch einen Blick wagen in das Allerheiligste dieser tüchtigen Persönlichkeit, in die Stätte der Gegenwart Gottes in ihr, wir müssen uns noch Senff, den Christen, vergegenwärtigen. Wenn auch in so vielen dieser Tempelraum der Menschenseele ganz verschüttet und zur Ruine geworden ist, so war er doch bei unserem dahingegangenen Freunde eine vom Lichte der Offenbarung erleuchtete und durch die Heiligthümer des christlichen Glaubens geweihte und geschmückte Wohnung. Treffend ist es schon in öffentlicher Rede bei der Leichenfeier ausgesprochen worden: „daß das Leben Senffs ruhte auf tiefer christlicher Erkenntniß, daß es getragen und gehoben wurde durch den unerschütterlichen Glauben an die geoffenbarten Wahrheiten des Christenthums“, und es kam uns hier nur darauf ankommen, den Inhalt dieses Zeugnißes durch etwas näheres Eingehen anschaulich zu machen.

Es ist uns immer so erschienen, daß wenn von so-

genanntem praktischem Christenthum die Rede ist, dies als eine pleonastische Ausdrucksweise anzusehen sei. Denn das Christenthum ist so sehr praktisch, daß sein Wesen darin aufgeht, Macht über das menschliche Leben in der Einheit des Wissens und Handels zu sein, so daß ein in der Theorie ruhendes dogmatisches Bewußtsein, — sei es das eines Einzelnen oder einer Gemeinschaft, — nicht als Christenthum betrachtet werden könnte, auch wenn sein Inhalt an sich noch so richtig wäre. Das Christenthum soll ja, nach dem apostolischen Worte, eine Kraft Gottes sein, selig zu machen Alle, die daran glauben, „eine Erweisung des Geistes und der Kraft.“ Das Christenthum als Lebensmacht, in diesem apostolischen Sinne verstehen zu lernen, hatte der selige Senff schon während seiner Schul- und Universitätsjahre Anregungen empfangen. Diese aber gestalteten sich zu nachhaltigeren und durchdringenderen Bewegungen seines Innern, als er im Jahre 1832 zunächst zum Behuf seiner mathematischen Studien in Königsberg sich aufhielt. Hier waren es nun der damals so angesehene Theologe, Professor H. Olshausen, der Superintendent Wald, vor allem aber der jetzt noch in jener Stadt, in den mannigfaltigsten Richtungen segensreich wirksame Pfarrer Weiß, Männer, welche zugleich damals zu den entschiedensten Bekämpfern der ungesunden und verderblichen theilschen Schwärmereien gehörten, — welche ihn in ihre Kreise hineinzogen und ihm das Christenthum wahrhaft als ein Princip neuen Lebens aus Gott dergestalt erkennen ließen, daß im innern Leben Senffs jener entscheidende, von so vielen ebensosehr verleugnete, als versäumte Wendepunkt eintrat, nach welchem es zum täglichen Bedürfniß und zu unabsehbarer Gewohnheit wird, in freier Beugung und Anhänglichkeit vom Worte der Offenbarung in heiliger Schrift sich richten und trösten, erziehen und bewegen zu lassen. Seit der Zeit hat Senff ein nie erkaltendes Interesse für alle mit Recht so genannten Angelegenheiten des Reiches Gottes, für alle Fragen, welche auf theologischem und kirchlichem Gebiet die Zeit bewegten, gezeigt, und sich so fortwährend als ein lebendiges Glied seiner Kirche bewährt. Eine eigenthümliche Aeußerung dieses Interesses war unter andern auch die, daß der so viel beschäftigte Mann bis zu seinem Tode sich dennoch Zeit nahm, Kanzelvorträge, welche ihm besonders zugesagt hatten, von den Rednern selbst zu erbitten und von ihnen Abschriften zu nehmen, um sich so eine Sammlung zum gelegentlichen Gebrauch in seinem Hause anzulegen. Das Christenthum Senffs war nun ungeachtet seiner biblischen und konfessionellen Positivität oder vielmehr wegen derselben dennoch ein durchaus gesundes. Wir wagen dies auch denen gegenüber zu behaupten, welche Senff nur wegen der sonst an ihm hervortretenden, so zu sagen profanen Vortrefflichkeiten wegen, die Grille der Christlichkeit zu vergeben geneigt gewesen sein möchten. — Unter gesundem Christenthum aber verstehen wir nicht etwa dies, daß Jemand seine sogenannte gesunde Natürlichkeit Anregungen christlicher Sinnesart zur Unterlage macht, sondern dies, daß Jemand von dem ächten Wesen des Christenthums, wie es unabhängig von dem Subjekte besteht, sich bewegen und durchdringen läßt. Demgemäß war das

Christenthum als gesundes in dem Gemüth und Bewußtsein seines Begründet als schlechthin universelles Princip der Neubildung für alle Lebensrichtungen. Dies zeigte sich zuerst so, daß Senff nie aufhörte, die Energie seines mathematischen und philosophischen Scharfsinnes in den Dienst der christlichen Wahrheit zu stellen, um für sich selbst die Vermittlungspunkte zu erkennen zwischen eben dieser Wahrheit und den übrigen Hauptzweigen des menschlichen Wissens, namentlich der Geschichte und Naturkunde. Er glaubte zu jeder Zeit an die widerspruchlose Zustimmung der Offenbarung mit der Wirklichkeit der Natur und Geschichte, wenn auch die Wissenschaft diese noch nicht auszusprechen vermocht haben sollte. Dies hinderte ihm aber nicht die Consequenz jeder Wissenschaft nach ihrem eigenthümlichen Princip mit freiestem Denken rücksichtslos zu verfolgen. Denn gerade darum, weil er sich selbst zu den durch Gottes Gnade geistig Freien rechnen durfte, wußte er auch, daß auch das Denken nur wahrhaft frei wird durch eben diese Gnade. Das führt uns nun zu dem zweiten Merkmal der Gesundheit seines Christenthums. Er hatte nach dem Ausdruck des Briefs an die Hebräer das zweischneidige Schwert des göttlichen Wortes tief in Mark und Bein empfunden, er hatte durch dasselbe gelernt, sich selber zu richten, um nicht gerichtet zu werden und so stand er in sich selbst mit dem Muthe der Demuth, mit der Kampfeslust des Gebets fortwährend dem gegenüber, was der Apostel göttlich tief sinnig, aber von wie Wenigen verstanden, den alten Menschen nennt, und wie gewaltig waren hier die Kämpfe! Doch hier stehen wir bei dem geweihtesten Heiligthum seines Innern, hier müssen wir den Vorhang fallen lassen vor der Bundeslade und nur der ewige Mittler selbst soll das Recht behalten, hier einzutreten, um zu schäzen, was die Seele vermag, welche von ihm ergriffen ist. Wir bemerken hier nur so viel, daß aus der Tiefe dieses gottgeborenen und gottgeweihten

Selbstgerichts bei unserm seligen Freunde eben alles das hervorging, was ihn als Berufsmann, Haus- und Familienvater, Mensch und Christ so liebenswürdig, treu, unermüdet, gefällig und dienfertig, ja so von Grund seines Herzens anspruchlos und bescheiden machte. Dies, daß er täglich aus diesem Heiligthum seines Innern hervorging an seinen Berufsberuf, gab seinem Wesen jenen tiefen Ernst, den als Grundton seines Lebens diejenigen immer durchhören konnten, welche ihm näher standen. Doch indem wir hier der Anspruchslosigkeit des Dahingeshiedenen erwähnen, und jetzt am Schlusse unserer Darstellung zurückblicken auf dieselbe, muß uns da nicht, scheint es, der Vorwurf treffen, daß wir nicht im Geiste des Seligen gehandelt haben? Würde er nicht selbst vielleicht, wenn er Kunde von unserer Schilderung hätte, sie panegyrisch finden und verwerfen? Und würde er, der Sohn eines Künstlers, selbst kunstsinzig, nicht sagen ein Gemälde ohne Schatten sei ein Un Ding? Doch wir antworten auf das Letzte zuerst: Das Gemälde des menschlichen Lebens kann zwar nicht ohne die Schatten der Endlichkeit, wohl aber ohne den Schatten des Bösen dargestellt werden. Wäre dies nicht wahr, so müßte das Böse zur Substanz der Menschennatur gehören. Auf das Erste aber bemerken wir, daß es von unserem seligen Freunde im tiefsten Sinne gelten muß: *de mortuis nil nisi bene*. Denn da wir von ihm wissen, daß in seinem Selbstgericht vor Gottesgericht alle Schatten des Lebens getilgt wurden, da wir wissen, daß er immer mit der Hölle der Selbsterkenntniß zu dem lichten Himmel der Kraft und des Friedens während seines Lebens emporsteigen mußte, wem kann es schaden, daß seiner Schattenheiten nicht erwähnt worden; niemand wird hierdurch jetzt zu eifriger Selbstvertheidigung verleitet, vielmehr wünschen wir Jedem diesen Lebensgang unseres seligen Freundes und gönnen ihm dann unter dieser Bedingung auch von Herzen eine schattenfreie Lebensschilderung vor — irgend einem Publikum.

Korrespondenz.

Riga, d. 13. Januar. Gestern, am 12. Januar, wurde in unserer Stadt abermals das seltene Familienfest einer goldenen Hochzeit gefeiert. Der nach 34jähriger Verwaltung des geistlichen Amtes emeritirte Prediger der Landpfarren St. Nikolai und St. Annen, welche das Pinkenborsche Kirchspiel im Rigaschen Stadt-Partrimonial-Gebiete bilden, gegenwärtig hier lebende Herr Pastor Johann Andreas Voorten, Abkömmling einer alten Rigaschen Patrizier-Familie und seine Ehegattin, Frau Charlotte Eleonore Voorten, geb. Eichholz, eine Tochter des ehemaligen Pastors zu Schloß Johann Friedrich Eichholz und der Helena Elisabeth, geb. Grube feierten unter der allseitigsten Theilnahme eines zahlreichen Kreises von Verwandten den Jahrestag ihrer vor 50 Jahren geschlossenen ehelichen Verbindung. Herr Pastor Voorten, früher zu Segewold und Ignatius-Kapelle im Rigaschen Sprengel, seit 1810 zu Pinkenhof, ist der 2. Sohn des Ältesten der großen Gilde Matthias Ulrich Voorten (geb. 1732, gest. 1812) und der Eva Juliane, geb. von Wicken. Sein Großvater Matthias Ulrich Voorten, Raths- und Oberwetherr in Riga, geb. 1698 zu Narva, gest. 1775 zu Riga, ist der Rigasche Stammvater dieser sehr ausgebreiteten und in vielen Zweigen forsklübenden Familie, die ihren ablichen Ursprung aus Neus im ehemaligen

Erzstifte Rönne herleitet, deren Vorfahren in den Rätzen von Neval und Narva saßen und die in dem Königl. Statthalter und Oekonomie-Direktor über Estland Matthias Voorten, geb. 1645 zu Neval, gest. 1710 zu Stockholm, ein Mitglied besaß, das seinen Adel im Jahre 1675 den 17. Juni auf dem Ritterhause zu Stockholm erneuert erhielt; viele Mitglieder dieser Familie bekleideten und bekleiden noch jetzt obrigkeitliche Aemter in unseren Städten. Das Jubelpaar, dessen Ehrenfest die sinnigsten Ueberrassungen hervorrief, hat von Kindern nur noch eine lebende Tochter und von einer verstorbenen mehre Grostkinder. — Am demselben Tage feierte der Herr Pastor Walter zu Rodenpois mit seiner Gattin das Fest der Silberhochzeit und wurde durch manche metrische Glückwünsche in Deutscher und Lettischer Sprache festlich begrüßt. — Die hiesigen Stadtbehörden begannen ihre diesjährige Geschäftshängigkeit am 9. Januar nach in der städtischen Hauptkirche zu St. Petri vorausgegangener Geseß-Predigt, welche hier, wie bei den Landesbehörden in Neval gewöhnlich Mittwochs nach Heiligetreibönige abgehalten zu werden pflegt, je nach den Umständen in neuerer Zeit aber auch verlegt worden ist. — Unter den Handels-häusern hiesigen Orts, die durch langjährige Dauer und bedeutende Stellung unter den fremden und einheimischen Firmen eine Geltung erlangt haben, wird seit nunmehr einem Jahrhundert auch das Krögerische genannt.

Stifter desselben war Adam Kröger um 1750, Fortsetzer dessen Sohn Adam Kröger, geb. 1754, gest. 1829, während der Statthalterchafts-Verfassung Mitglied des damaligen Stadt-Magistrats, gegenwärtiger Chef der Firma C. A. Kröger & Comp. ist der dän. Rathsherr u. frühere Präses der hiesigen Börse-Kommittee Karl Andreas von Kröger, dessen Vater Paul Adam von Kröger als Secrétaire des Rigaschen Raths vom Kaiser Joseph II. 1786 nobilitirt und als Besitzer adeliger Landgüter 1797 in die wiederhergestellte livländische Adels-Matrikel recipirt wurde.

Riga. Fortsetzung und Schluß der Synodal-Verhandlungen der Rigaschen Stadtgeistlichkeit vom 25. bis zum 27. October 1849. — Als erster Gegenstand der Verathung wurde die Errichtung besonderer Kirchenschulen für die Gemeinden der Stadt und Vorstädte aufgestellt. Die Synode sprach sich einstimmig für die Nothwendigkeit solcher Schulen aus. Herr Pastor Laube begründete in Beziehung auf diesen Gegenstand eine ausführliche Auseinandersetzung der kirchlichen Gemeinde-Verhältnisse und erklärte sich die Synode mit seinen Ansichten und Vorschlägen vollkommen einverstanden, daher sie auch noch beschloß: 1) in Bezug auf die Herbeischaffung der Mittel Ein Hochwürdiges Konsistorium um Genehmigung zur Veranstaltung von Kirchen-Kollekten zu diesem Zwecke anzugehen; 2) was den Religions-Unterricht, der nebst dem Lesenlernen in den Vorbergrund der Lehrgegenstände treten müsse, da die Heranbildung der Kinder zu wichtigen Gliedern der Evangelischen Kirche der Hauptzweck dieser Schulen sein müsse und der Unterricht im Rechnen und Schreiben diesen Gegenständen nur noch beizugeben sei, beträfe, daß derselbe während der Zeit des Konfirmations-Unterrichts von den Predigern nicht gefordert werden solle; 3) in Bezug auf das Honorar des Lehrers dasselbe vorläufig nicht festzusetzen. — Ein zweiter Gegenstand der Verathung war die Nothwendigkeit der Fundirung einer neuen Predigerstelle für die jenseits der Düna zu erbauende Lutherische Kirche und beschloß man diese Angelegenheit zu befürworten. Hinsichtlich der kirchlichen Armenpflege erkannte die Synode, ob zwar die Armen unserer Stadt sowohl von Seiten der bürgerlichen Kommune, als auch von Seiten Einzelner bisher in reichem Maße bedacht worden, doch das dringende Bedürfniß theils einer neben der leiblichen Pflege einhergehenden, das Verlorene im Verborgenen suchenden, Seelenpflege, zu deren Ausübung es der den Predigern, inbesondere mit großen Reichthümern, den verstorbenen Edelen der Gemeinde zur Kenntniß bringenden kirchlichen Geisler bedürfe, — theils einer größeren Concentration der vorhandenen Mittel und Organisation der arbeitenden Kräfte, damit der Zersplitterung, ja dem Entgegenarbeiten gewehrt werde, und fand den naturgemäßen Weg zur Abhilfe beider Bedürfnisse in einer kirchlichen Armenpflege und erinnerte sich endlich, daß der Herr ja recht eigentlich die Sache seiner Kirche anvertraue, wie ja auch die Apostolische Kirche solchen Willen des Herrn durch die That an das Licht gesetzt habe; in Berücksichtigung aber der als nothwendig erscheinenden umfassenden Verathungen über Weg und Mittel überwies die Synode die Sache schleunigst in Thätigkeit zu setzenden Konferenzen der Stattprediger mit Zuziehung des Predigers der Reformirten, des Pastors an der Anglikanischen und der beiden Pastoren an der St. Jakobi-Kirche. — Von den Erben des verstorbenen Superintendenten D. G. von Bergmann ist der Synode ein ansehnliches Geschenk mit der bedeutenden Bibliothek desselben gemacht worden, welche im Local des Obergastors Hellmann aufbewahrt werden soll. — Hinsichtlich der Gesangbuch-Angelegenheit wurden drei Möglichkeiten besprochen, nämlich: 1) Veranstaltung einer neuen Auflage des alten Gesangbuchs oder 2) Auswahl aus den im kirchlichen Gebrauche anderweitig sich befindenden Gesangbüchern oder 3) Herausgabe eines

neuen, wobei als zu befolgende Grundsätze Uebereinstimmung mit den Bekenntnis-Schriften unserer Lutherischen Kirche, möglichste Berücksichtigung des gebräuchlichen, der Gemeinde lieb gewordenen Gesangbuchs und Benutzung des ganzen, reichen Liederschazes unserer Kirche aufgestellt wurden. — Die Synode beschloß, weder eine veränderte Ausgabe des alten Gesangbuchs mit oder ohne Anhang zu besorgen, noch ein neues zu bearbeiten, sondern verlegte die Entscheidung dieser wichtigen Frage bis auf die Synode des nächsten Jahres, da ohnehin zu hoffen ist, daß die Gemeinden im Laufe dieser Zeit williger für irgend welche Aenderung in der Gesangbuch-Sache gestimmt sein dürften. — Die Synode beanspruchte für ihre Mitglieder das Recht, Sitz und Stimme in den Verwaltungsräthen der Kirchen, bei denen sie angestellt sind, in Grundlage der allgemeinen Bestimmung des Kirchengesetzes zu erlangen, indem die Kirchen-Administrationen nach der hiesigen Stadt-Verfassung bloß aus Delegirten der städtischen Kommune bestehen. — Als Hauptgrund zu diesem Antrage wurde der Wunsch ausgesprochen, daß eine innigere Gemeinschaft zwischen den Predigern und den Vertretern der Gemeinde in der Sorge für das geistliche Wohl und die kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinden eintrete; hinsichtlich der Verwaltung des Kirchen-Vermögens könne dieß nicht maßgebend sein. — Herr Pastor Nöbling verlas einen Aufsatz, in welchem er aus dem Wesen der Lutherischen Kirche das Unstatthafte der Privat-Kommunion nachwies; der beregte Gegenstand gab Veranlassung zu mehrseitigen Mittheilungen und Diskussionen und wurde die Abstellung der Privat-Kommunion zum größeren Theile für wünschenswerth gehalten; Herr Obergastor Hellmann machte auf die störende Bettelei bei Beerdigungen an den Thüren der Kirchhöfe aufmerksam und wurden geeignete Maßregeln zur Abstellung getroffen. — Aufforderungen zur Unterstützung des Predigers Thiedemann zu Kröttingen, des Pastors Perleke in Reidan und zur Erneuerung der Beiträge für den Evangelisch-Lutherischen Prediger zu Kronstadt, wurden benutzt, um Sammlungen zu veranstalten, die Proposition der Propstsynode des Rigaschen Sprengels, sich an einer in Riga zu errichtenden Central-Prediger-Bibliothek zu betheiligen, führte zu dem bereitwilligen Vorschlage: den Amtsbrüdern des Sprengels die Benutzung der hiesigen Synodalbibliothek möglichst zu erleichtern. Herr Pastor Tiling hielt schließlich einen Vortrag, in welchem er bei dem gegenwärtigen Gegenstande der verschiedenen religiösen Richtungen und Parteien, der doch noch Kampf nie zur Ruhe gebracht werden könne, vielmehr das Reich Gottes nur verwüste und aus einem Verkennen des Wesens der Religion hervorzugehen scheine, mit Hülfe theologisch-philosophischer Speculation einen Gesichtspunkt der Versöhnung zu zeigen versuchte. Zum Schluß der Synode flehte der Präses Gottes Segen auf das vollbrachte Werk, so wie auf Stadt und Land, Obrigkeit und Unterthanen, Staat und Kirche herab.

Dorpat, den 28. Jan. Der Jahrmart, sonst die Hauptzeit der musikalischen Leistungen in Dorpat, brachte diesmal nur noch ein drittes Concert an seinem letzten Tage, das des jungen Pianisten Rud. Amenda aus Kurland. Wenn man den Knaben hieselbst schon vor vier Jahren mit Interesse gehört hatte, insofern seine damaligen Leistungen etwas Tüchtiges für die Zukunft versprachen, so war man jetzt begierig zu hören, wozu der Unterricht eines Mendelssohn, Moscheles, Liszt den Jüngling geführt hatte. Und in der That, was die Ueberrwindung der technischen Schwierigkeiten, was Reinheit, Präcision, Geläufigkeit, guten Anschlag anlangt, so ließ der Vortrag des jungen Virtuosen nichts zu wünschen übrig. Daß er seines Instrumentes in hohem Grade Herr sei, spiegelte sich schon in der äußeren Ruhe des Künstlers beim Vortrage ab, zu der sich eine angenehme Anspruchslosigkeit im

Aufzutreten gesellte; vielleicht daß jene Virtuosität den jungen Künstler beim Vortrage einzelner Stücke zu einem schnelleren Tempo hinriß als dem Kunstgenusse zuträglich war — doch das ist Geschmacksache, namentlich für das Capriccio soll Mendelssohn selbst ein solches schnelles Tempo seinem Schüler angeben haben. Jedenfalls aber wünschen wir Gelegenheit zu erhalten, Hrn. A. auch im dritten Stadium seiner Entwicklung, dem selbständiger Kunstleistung des Vortrages, zu hören, selbständig insofern, als mit reifender Entwicklung des Charakters als Künstler auch jenes eigene, innerste Ergriffensein von der Macht der Musik und der einzelnen Meisterwerke den Vortrag mehr und mehr zu durchwehen beginnt, welches in dem Maße, als es der Zuhörer vergißt, dieselben auch unwiderstehlich hinreißt. — Das Concert fand im großen Hörsaale der Univ. statt und hatte sich recht zahlreichen Zuspruches zu erfreuen. Ein Gleiches wünschen wir dem Concerte, welches in nächster Woche mehrere Studierende zum Besten hilfsbedürftiger Kommissionen zu geben beabsichtigen.

Tageschronik.

Riga, am 12. Januar. Für Nestkobahl sind im Decbr. Monat v. J. an Geschenken eingegangen in mehreren Quoten 157 R. S. und 1 halber Imperial, ferner: 2 Kisten mit Büchern, 1 Pud Seife, 1 Pud Lichte und 1 Wachstock.

Riga, 14. Januar. Zu Vorstehern der Gesellschaft der Musse wurden am 12. Januar erwählt die vorigjährigen: wickl. Staatsrath von Doppelmair Excellenz, Landrichter. Kollegienrath Baron Ungern-Sternberg, Ältester John Helmsing, und an Stelle der austretenden Consulent Adolph Bienemann und Kaufmann Gustav Herzmard, neugewählt Consulent Büngner und Kaufmann Charles Poorten.

Riga, Am 15. Januar wurden in der Kronkirche zu St. Jacob in Riga ordinirt und in Eid genommen: 1) der Kandidat Georg Holst, als Pastor zu Kannapäh; 2) der Kandidat Wilhelm Heinrich v. Hübbsenet, als Pastor zu Loesern, und 3) der Kandidat Eugen Nemmed, als Pastor-Adjunct zu Kokenhusen.

Am 16. Januar d. J. wurde der seitherige Pastor von Kremon Paul Otto Alexander Seeburg als Pastor zu Schlock constituirt.

Riga, d. 18. Januar. Unter mehreren Legaten des weil. Herrn Aeltermanns der löbl. schwarzen Häupter hier selbst und Aeltester großer Gilde E. C. Weiß — acht Jahre lang Witt-Administrator der Stiftungen „Convent zum heiligen Geist“ und „Campenhäufens Elend“ — ist von dem Verstorbenen eine Schenkung von 520 Rbl. S. gemacht, zur sofortigen Vertheilung unter die 21 Verpflegten in dem großen Unterzimmer der Stiftung Campenhäufens Elend, wozu noch von den resp. Erben die Zinsen, 22 Rbl. 93 Kop. S., gerechnet von dem Todestage des Seligen an, hinzugefügt wurden. Am Nachmittage des 31. Decembers v. J. fand die Austheilung durch die Herren Vorsteher der Stiftung daselbst unter die 21 Theilnehmerinnen, zu 16 Rbl. 33 Kop. S., statt. Solch eine große Austheilung hat, so lange die Stiftung besteht, nicht stattgefunden, und waren die so reich Beschenkten in lauten Dankesäußerungen freudig bewegt, indem ihnen nun doch so manches schmerzlich entbehrt notwendige Bedürfnis zu befriedigen möglich gemacht ist. Auch die Frau daselbst, die diesmal hier nicht bedacht war, ist in dieser Veranlassung nachträglich von einem geehrten Ungenannten mit 20 Rbln. S. beschenkt worden.

Dorpat. Herr J. N. von Lenz hat einen dritten Cyclus dramatischer Vorlesungen aus den besten Werken älterer und neuerer Autoren, in 10 Vorlesungen,

in jeder Woche zweimal, im Theaterlokale der Resource, angekündigt. Der Preis einer Abonnements-Karte für eine Person auf alle 10 Vorlesungen ist 2½ R. S.; Familien-Karten für mehr als 4 Personen kosten 2 R. a Person. Für einzelne Karten zu einer Vorlesung 50 R. S. Die erste Vorlesung — Egmont. Trauerspiel von Göthe, — findet den 30. Januar Statt.

Dorpat. Von der Livländ. Gouvern.-Bau-Commission sind auf den 10. und 15. Februar c. die Torge zur Uebernahme der auf die Summe von 2052 Rbl. 65 R. S. veranschlagten Errichtung eines eisernen Gitters um das Monument des General-Feldmarshalls Fürsten Barclay de Tolly in Dorpat anberaumt worden.

Vernau. Infolge Bekanntmachung des Magistrats soll die Getränkesteuererhebung und das Schenkrecht in hiesiger Stadt auf das Quadrannium von 1851 bis 1855 dem Meistbietenden verpachtet werden. Die Torge dazu sind auf den 1., 3. und 4., der Peretorg auf den 5. Mai anberaumt.

Handel und Schifffahrt.

Riga, d. 7. Januar. — Das Geschäft belebte sich im Allgemeinen in der ersten Woche des Jahres; möge es eine gute Vorbedeutung sein. Besondere Aufmerksamkeit wurde auf Schlagleinsaat gerichtet, von welcher wohl bis 15,000 Eschw. contrabirt sein dürften, zu sehr verschiedenen Preisen; wir geben solche so weit sie uns bekannt geworden, wie folgt; Wiadmaer Waare 6½—6¾—6½ R. baar, 6½ und 6¼ R. mit 50% Vorschuß, und 6¼—7¾ R. mit 10% Vorschuß; Steppenwaare, geringere zu 7¾ R. mit 50%, höhere zu 7½ R. baar und 7¼ R. mit 50% Vorschuß; ausgezeichnete Steppenwaare zu 8 Rbl. mit 10% Vorschuß. — Die Verkaufsaufträge aus dem Innern wurden so ziemlich erledigt. — Hanfsaat wurde etwas zu 4¼ R. mit 50% Vorschuß genommen. Zu diesem Preise war pr. kompt. noch etwas am Markt. Mit 10% Vorschuß blieben zu 5½ Rbl. Verkäufer. — Hanföhl bleibt unbeachtet. — Hanf war vernachlässigt. Der Preis mit Handgeld bei Partien ¼ R. niedriger, wo ¾ Sorten verlangt wurden, hielt man auf 25½, 25¾ und 22¾ R. — Flachd. Es wurde Mehreres darin gemacht; galten dabei die bisherigen Preise von 25 — 28 R. für die Marienb. Gattungen, 21 für BG, 16 R. für RD, wo in Partien geschlossen wurde, so ist doch bei entsprechender Waare oder bestimmtem Assortiment Kron allein mit ¼ R. höher bezahlt, was auch bei WPID u. PID wohl der Fall gewesen, von welchen Gattungen die Notirungen 28 u. 25 R. sind, während ID unverändert auf 22 R. steht. — Getreide. Von Roggen keine Rede. Für Gerste fehlen Verkäufer. Auf Hafer zu 42 R. mit 50% Vorschuß nur laues Gebot von 40 R. — Ein Temperaturwechsel ist eingetreten, aber im entgegengesetzten Sinn als im letzten Bericht angedeutet wurde; die Kälte stieg bis über 15° unter Null. Das ausgegangene Schiff „Louise“, war in dieser Woche aus dem Gesicht des Hafens verschwunden.

Bolderaa, 12. Januar, abends. Da der Wind seit heute Mittag bedeutend nachgelassen, fast stille geworden, so wurde die Lage des außerhalb der Rheede im Eise stehenden Schooners vom Mittage bis zum Abende fast unverändert gefunden; bei Untergang der Sonne ward derselbe noch in der Richtung von NW. und dem Lande um Weniges näher getrieben gesehen. — Den 13. abends. Von heute Morgen bis zum Nachmittage konnte des starken Schneegestöbers wegen keine Beobachtung gemacht werden; erst am Abende, nachdem sich die Witterung aufgeläut, sah man, daß der Wind die ganze vor unserem Hafen befindliche Eismasse (ungefähr 7 bis 8 Werst) vom Lande abgetrieben hatte; der Schooner aber ward heute

nicht gesehen. — Den 14. abends. Auf der gestern durch Abtreiben des Eises entstandenen Wasserfläche hat sich in der vergangenen Nacht wieder eine neue, fest stehende Eisdocke gebildet, so daß heute selbst mit einem Fernrohr vom Loos-ferthurme kein offenes Wasser gesehen wird. Auch heute ward der Schooner nicht gesehen. — Den 15. abends. Keine Veränderung; der mehrerwähnte Schooner ist heute nicht gesehen worden, und so weit man in die See sehen kann, steht das Eis fest. — Den 16. mittags. Auch heute ist keine Veränderung bis hiezu bemerkt worden.

Dampfschiffahrt.

Die resp. Actionaire werden hiertdurch statutenmäßig aufgefordert, sich am 6. Februar, Montag, nachmittags 5 Uhr, im Hause des Buchhändlers Friedr. Lucas versammeln zu wollen, um 1) die zeitliche Geschäftsführung der Direktion zu prüfen und diese zugleich zu quittieren; 2) die für die Erdivision der Gesellschaft oder deren weiteres Bestehen erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Wer Forderungen irgend einer Art an die Gesellschaft zu machen hat, wolle sich an diesem Tage ebenfalls melden.

Witau, am 7. Januar 1850.

Das Direktorium: F. Behr. F. Lucas.

Gelehrte Gesellschaften.

Monatsversammlung der Gesellschaft für Literatur und Kunst, zu Witau, am 11. Januar 1850.

Der Einlauf an Drucksachen ist: „Die Zeitschrift des Departements des öffentl. Unterrichts Aug. Sept. 1849.“ — „Mittheilungen der Riga. Gesellschaft f. Alterthums. der Ostseeprovinzen V. I. 1849.“ — Der Geschäftsführer legt vor mehrere eingegangene Schreiben, unter andern von Hrn. Consul Friedrich Hagedorn zu Libau, welcher sich freundlich erbietet, Gegenstände der Konchyliensammlung, die in derselben noch fehlen, verschaffen zu wollen. Dieses Anerbieten wird mit herzlichem Dank angenommen, u. Hr. Staatsrath Dr. v. Bursy, der diese Sammlung in Verwahrung hat, wird ersucht, dergleichen fehlende Stücke gefälligst zu bezeichnen. — Ferner liest der Geschäftsführer ein Schreiben des Hrn. Dr. Eduard Lindemann zu Godingen und schlägt denselben zum Mitgliede der Gesellschaft vor. — Herr Kollegienrath v. Braunschweig, der aufgefordert worden war, sein Urtheil über den ersten Theil des kürzlich erschienenen Werkes: „Die Chronologie der Aegypten. Bearbeitet von Richard Lepsius. Berlin. Nicolai 1849.“ abzugeben, legt es der Gesells. in einer ausführlichen Kritik vor.

Generalversammlung der gelehrten Estnischen Gesellschaft in Dorpat, am 19. Jan. a. c.

In Abwesenheit des h. j. Präsidenten schloß die Hr. Kollegienrath Sauto diese Jahresfeier mit einer Rede, worin er auf die im verflossenen Jahre die Gesellschaft getroffenen herben Verluste aufmerksam machte, fügte in Kürze eine Würdigung der Verdienste der durch den Tod entzogenen Mitglieder hinzu, schließend mit einem Vortrage über einen bis jetzt noch wenig benutzten Schriftsteller für Estländische Kirchengeschichte, nämlich des „Baronii Annales ecclesiastici.“ Hieran schloß sich die Vorlesung des vom Secretäre verfaßten Generalberichts bis zum 19. Jan. d. J., und die Versammlung schritt sodann zur statutenmäßigen Wahl des Präsidenten und Sekretärs, und nach Abstimmung wurden wiederum für das künftige Gesellschaftsjahr der Hr. Dr. Friedr. Kählmann zum Präsidenten und der Hr. freiprakt. Arzt Emil Sachsensdahl zum Sekretär erwählt, sowie der Herr Direktor August Reidemeister in Smela im Kiewischen Gouvernement zum korrespondirenden und der Hr. Direktor Hermann von Hirschelmann zu Werro zum ordentlichen Mitgliede ernannt. Der Sekretär berichtete ferner über die Ereignisse des letztverflorbenen Monats und referirte über die eingegangenen Geschenke, und zwar: von dem Hrn. Prof. Dr. W. Schott zu Berlin war eingesandt seine Schrift „über das Altaische oder Finnisch-Tatarische Sprachengeschlecht“ Berlin 1849. 4., von dem historischen Vereine zu Bamberg der 12. Bericht des Bestehens und Wirkens und der erste Band der Quellsammlung für Fränkische Geschichte, enthaltend des Ritters Ludwig v. Erb Denkwürdigkeiten Brandenburgischer (Hohenzollerischer) Fürsten, von der archäologisch-numismatischen Gesellschaft zu St. Petersburg ein Heft ihrer Memoiren, von der Redaction des Journals des Ministeriums der Volksaufklärung mehrere Monatshefte; von dem Hrn. Consul v. Wönning mehrere finnische und schwedische Volkschriften, von dem Hrn. Buchdrucker Laakmann einige estn. Schriften seiner Dfsein, und von dem Hrn. Kollegienregistrator Tweritkinow ein wohlgelungener galvanoplastischer Abdruck der vor längerer Zeit bei

Eschernigow gefundenen goldenen Medaille. Sodann legte derselbe im Auftrage des Verfassers, des Hrn. Pastor Ackermann zu Eck, einige Bogen des schon bis zum Buchstaben P bearbeiteten Lexikons Reval-Estn. Dialekts den Hrn. Mitgliedern zur näheren Ansicht vor. Staatsrath Prof. Dr. Kruse machte den Vorschlag, die Grundrisse der alten Schlösser Liv-, Est- und Kurlands revidirlich aufnehmen zu lassen, weil mit jedem Jahre es immer schwerer würde, ein anschaulicheres Bild der früheren Form und Größe zu entwerfen: Kollegienrath Ehrämer wiederum die in den huplischen Nord. Mise. vorkommenden Ibiotismen einer sorgfältigeren Beprüfung und Sichtung zu unterwerfen. Kollegienrath Sauto forderte beauftragt die Hrn. Mitglieder auf, eine Diätetik für die Nationalen ins Estnische zu übersetzen. Vertlesen wurde ein Freundesgruß an die Gesellschaft zu ihrem Stiftungstage den 18. Jan. 1850 von dem Hrn. Dr. Kreuzwald in Werro und ein Aufsatz über den heiligen Bach Woghando, dann eine andere Lesart des schon von dem Herrn Oberlehrer Pabst in Reval behandelten, auf die Unbeurtheilung gebichteten Eibeleins aus dem Werke des M. Trevilli Krutkies vom Jahr 1703 von dem Hrn. Kollegienrath Sauto.

Personalnotizen.

1) Civil.

Angestellt wurden: der Dr. med. Jakobowitsch als Professorgehilfe beim anatom. Theater der Kaiserl. Univ. zu Dorpat; d. Cand. dieser Univ. Götting als stellv. Schriftführer der Estl. Domonial-Bez.-Berw. mit Koll.-Sekr.-Rang.

Befördert wurden: zum Geheimenrath: der Ceremonienmeister wickl. Staatsrath Graf Borch mit Ernennung zum 2. Ober-Ceremonienmeister des Hofes Sr. Kaiserl. Maj. — Zum Staatsrath: der Rath der Estl. Gouvts.-Reg., Koll.-Math. v. Schwabs. — Zu Kollegienräthen: die älteren Lehrer am Dorptischen Gymnasium, Hofräthe: Kerling, Ehrämer und Mohr. — Zum Hofrath: der Sekr. J. K. H. der Großf. Maria Pawlowna, Koll.-Ass. Felleisen. — Zu Kollegienassessoren: d. stellvert. Prof. extraord. d. Dorptischen Univ. Schirajew; der ältere Lehrer am Riga. Gymn. Wikram; d. Sekret.-Gehilfe in der Kanzlei Sr. Durchlaucht des Kriegs-Gouvts. v. Riga, Gen.-Gouvts. von Liv-, Est- u. Kurland, Lit.-R. Nikitin. — Zu Lit.-Räthen: der Lehrer der höheren Narwaschen Kreis- u. Koll.-Sekr. Heber, d. Beamte für besond. Austr. beim Estl. Gouvts. G. Müldenstube, der Tischvorsteher des Estl. Kameralhofs Lemble und d. ältere Buchhalter der Revalischen Kreisrentei Wiemann. — Zu Kollegiensekretären: d. Tischvorsteher der Estl. Gouvts.-Reg. Eberhard u. d. ältere Tischvorstehergehilfe des Estl. Kameralhofs Feldt; d. Expeditor des Witauer Stadtmagistrats Schlipps gemäß seinem Grade als Cand. der Kaiserl. Univ. Dorpat. — Zu Gouvts.-Sekretären: der Lehrer der Baltischen Elementarschule Grünberg; d. bei der Bibliothek d. Dorp. Univ. angestellte Kanzlei-Beamte Kleseritz; der Registrator der Kanzlei des Estl. Gouvts. Baron Bubberg; der Aktuar des hier: Erwenischen Manngerichts Hansen, der Kanzlei-Beamte in d. Kanzlei Sr. Durchl. des Kriegs-Gouvts. von Riga, Gen.-Gouvts. von Liv-, Est- u. Kurl., Streng. — Zum Kollegienregistrator: der Kanzleidiener der eben genannten Kanzlei Solowki.

Des Dienstes entlassen wurden: d. ältere Lehrer d. Dorp. Gymnas., Kollegienrath F. Berggren; d. Insp. und v. l. v. wirtsch. dänischen Kreis- u. Koll.-Ass. Wader nach Ausdienung von 35 Jahren im Lehrfache; d. Accoucheur d. Archangelschen Medic.-Berw. und jüngere Ordinator des dort. Militärhospitals, Dr. med. Schnee, Krankheit halber; der jüngere Tischvorstehergehilfe im Depart. für allgem. Angelegenheiten des Min. des Innern, Koll.-Sekr. v. Poll.

b) Militär.

Ernannt wurde: d. Obristlieut. vom 2. Reserve- Sapeurbat. Ackermann zum Kommandeur des Revalischen innern Garnisonbat., mit Zuzählung zur Armee.

Erholt wurden: d. dimitt. Lieut. vom Nawaginschen Inf.-Reg. S. S. beim Ref.-Bat. des Ingermannland. Inf.-Reg.; der mit Kapitänsrang entlassene Stabskapit. vom Alt-Ingermannland. Infanteriereg. Hermann bei den Kiewischen Militär-Cantonistenbatalion mit letzterem Range und Zuzählung zur Armee.

Uebergeführt wurden: d. Stabsritt. v. Ulanenreg. S. R. H. des Großf. Gafaren. Thronf. Jöge v. Mantewel als Lieut. in d. Leib.-Kürassierreg. S. R. M.; d. Kornet vom Dbiopolschen Ulanenreg. v. S. Sänger und vom Bugischen Ulanenreg. Gorbelt, so wie vom Stumischen Husarenreg. Adertas 2. in das Leibg. Dragonerreg., alle drei mit Umbenennung zu Fährnichen; der Lieut. vom Ulanenreg. S. R. H. des Großf. Michael Nikolajewitsch Powen in d. Ulanenreg. S. R. H. des Großf. Gafaren. Thronf. Gafarenwitsch als Kornet; d. Kornet vom Rjasnischen Husarenreg. v. Zurmühlen in d. Leibg. Grodnische Husarenreg.; d. Lieut. v. Neureus. Dragonerreg. G. Hlebnikow als Fährnich in d. Leibg. Grenad.-Reg. zu Pferde; d. Fährnich vom Ref.-Bat. des Michgorowschen Inf.-Reg. Knorring in d. Wjatskische innere Garn.-Bat.; d. Lieut. des Husarenreg. des Erzherz. Ferdinand v. Meyer in d. Sibirische Linien-Bat. Nr. 8; d. Fähn-

gich vom Korps d. Schiffs-Ingen. v. Fontin ins Korps der Ingen. der Militär-Ansiedelungen.

Befördert wurden: zu Kapitänen: die Stabskapit.: d. 15. Artill.-Brig. Kobl; des 3. Scharfsch.-Bat. Schulz; d. Dünaburgsche Plag-Adjut., bei d. Armee steh. Stabskap. Konopack, mit Verbleibung in dieser Funktion und bei der Armee; zu Stabskapitänen: die Lieutenants: Guene 2. u. Dersfeldt; v. 5. Sapeurbat. Reutlinger; zum Rittmeister: der Stabsrittmeister d. Res.-Escadron des Achtyrdschen Husarenreg. Reifig; zu Lieutenants: die Sekondlieutenants: beim 2. Kadettenkorps Baranoff 2. u. beim Pawlowischen Kadettenkorps Hennings; des 1. Scharfsch.-Bat. Grunner 2., des 6. v. Becker; des Res.-Scharfsch.-Bat. Bjerksten; zu Sekondlieutenants: die Fähnriche: des 5. Scharfsch.-Bat. v. Bremsen 2., Mohrberg, des Res.-Scharfsch.-Bat. Gneelm, Novius und Fegerkrantz; der 14. Artill.-Brigade Lübers, Erichs und Hoffmann; zum Cognat: d. Unteroffizier v. Ulanenreg. Herzog v. Nassau Jacobson; zum Fähnrich: der Junter des 5. Sapeur-Bataillons Buchmeier.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 1. Kl.: der Schemachische Kriegs-Gouv. u. Chef des dort. Civilgouvts, Generalmajor Baron Wrangell 3. — 2) des St. Annenordens 2. Kl. hft. der Kaiserl. Krone: der Kommandeur des Alexiawetgrabischen Ulanenreg., Obrist Hermeyer; d. Kapit. d. leicht. reit. Artill.-Batt. Nr. 2 von der Brüggel 1. — 3) des St. Annenordens 3. Kl. mit der Schleife: d. Stabskap. v. Witepskischen Jägerreg. v. Firkis; d. Lieut.: vom Galizischen Jägerreg. Weymann 1., d. stellvert. ältere Adjut. d. 5. Inf.-Div., beim Kostromaschen Jägerreg. Küster und der leicht. Artill.-Brig. v. Müller; d. Sekondlieut. Mesjer. — 4) des St. Annenordens 4. Klasse mit der Aufschrift: „Für Tapferkeit“ d. Lieut.: des Ladogaschen Jägerreg. Dümman, d. 4. Artill.-Brig. Nach, d. 2. Scharfsch.-Bat. Grahn 1. u. Grahn 2.; des Galizischen Jägerreg. Gruel 1., Gruel 3., Padern, Woggenhardt, des 2. Sapeurbat. Hamm, d. Batt. Nr. 3 d. Artill. zu Pferde Topelius; d. Sekondlieut.: vom Inf.-Reg. des Gen.-Adjut. Fürsten Wolonsky Reichardt, vom Schlüsselburgischen Jägerreg. Wöhling, der 4. Artill.-Brig. Schöpf und Michailowsky 3.; d. Fähnriche: v. Galizischen Jägerreg. Antel und Lohmann; der Lieut. vom Nowomirgorodischen Ulanenreg. Lindener 2. u. der Cognat reg. Verche. — 6) des St. Wladimirordens 3. Kl.: der Kommand. des Kostromaschen Jägerreg., Obrist Brosse, der Kommand. des Tomskischen Jägerreg., Obrist Bähr. — 7) des St. Wladimirordens 4. Kl. mit der Schleife: d. Kommand. d. Inf.-Reg. des Gen.-Adjut. Fürsten Wolonsky, Obrist Schefler; d. Kommand. d. schweren Batt. Nr. 3 der 5. Artill.-Brig., Obrist Kannabich 2.; der Major des Wologdaschen Inf.-Reg. Konrat; der Stabsrittmeister des Nowomirgorodischen Ulanenreg. von Galafre.

Des Dienstes entlassen sind: der Lieutenant vom Leibgarde Ulanenreg. Baron Korff, um im Staatsdienst mit Tit.-Raths-Rang angestellt zu werden; der Lieutenant vom Leibg. Grenadierreg. von der Pahlen 2. häuslicher Verhältnisse halber; der in der Direktion des 1. Wege-Communications-Reg. angestellte Ing.-Obristleutenant Rohmann als Obrist mit Uniform und Pension, Krankheit halber; der Kommand. des Kamtschatkischen Jägerreg., Obrist Baron Wietlinghoff 2. Krankheit halber als Gen.-Major mit Uniform u. Pension; der Stabskapitain vom Witepskischen Jägerreg. v. Firkis als Kapitain, Krankheit halber und der Lieutenant der 15. Flottequipage Kogebue 1. als Kapitain-Lieutenant, häuslicher Verhältnisse halber.

Als verstorben sind aus den Listen gestrichen: der Kapit. der 7. Artill.-Brig. v. Raubell, der Fähnrich vom Narwaschen Infanterieregiment Mosberg, der Kapitain des Ingenieurskorps der Weg-communicationen, beim Gen.-Gouv. des östlichen Sibiriens stehende Böttcher 2. und der Chef der 7. Inf.-Div. Generallieutenant v. Kaufmann.

Bibliographischer Bericht.

Ausländische Journalistik.

Anzeigen und Rezensionen.: a) Die Ruhrepidie in Dorpat im Herbst 1846, von Dr. Fahlmann, — in Gersdorfs Repertor. Jhrg. 7. III. Bd. 6. Hft. S. 318 ff — b) Die Diagnostik verdächtiger Flecke in Criminalfällen, von Dr. G. Schmidt, — das. S. 323 ff. — c) Lehrbuch der Pharmacie zum Selbstunterricht für Pharmaceuten und Aerzte, von G. F. G. Siller, — in Buchner's Repert. f. d. Pharmacie. Dritte Reihe Bd. III. Hft. 1 S. 138 ff.

Nekrolog.

Am 3. December 1849 verschied auf seinem Gute Feckerorth auf der Insel Oesl der gewesene Direktor des Departements der allgemeinen Angelegenheiten im Ministerium des Innern, wickl. Staatsrath und Ritter Carl Ludwig Doll, im 56. Lebensjahre, nach langwieriger schwerer Krankheit, tief betrauert nicht allein von den Seinigen, sondern auch von Allen, die ihn gekannt oder nur in Gesellschaften mit ihm gestanden haben. 36 Jahre hat der Bewegigte

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Est- und Curland gestattet den Druck: (Nr. 17.) Dorpat, den 30. Januar 1850.

mit Aufopferung seiner Gesundheit treu und redlich dem Staate und Vaterlande gedient.

Am 30. Decbr. 1849 starb zu Riga der Kron-Auctionator, frühere Rentmeister der Livland. Gouv.-Reg. Titulär-Rath und Ritter Wilhelm von Wolff, Vater des Herrn Polizeimeisters, Majors und Ritters Wilhelm von Wolff zu Kriebal, geboren ebenbaselbst den 10. October 1782.

Am 11. Jan. zu Hasenpoth der Oberhofgerichts-Advokat dortiger Oberhauptmannschaft Ernst Seraphim.

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen u. in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Hier und zwanzig Bücher
der
Geschichte Livlands

von
Oskar Kienig.

Zweiten Bandes erste Lieferung.

Geb. 1 Rtl. 25 Kop. S.

Riga, den 23. Januar 1850.

R. Kimmels Buchhandlung.

Im Verlage von H. Paakmann in Dorpat ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Könnelemiesed

Unterredungen

sayge öppimiesiks ma rahwale, kes saksa-keest, ja saksa-rahwale, kes ma keest tah- hab öppida. — Ma- ja saksa-kele sannade juhataajaga.
zur Uebung für Esten welche die Deutsche Sprache, und für Deutsche welche die Estnische Sprache erlernen wolkten. — Mit einem Deutsch-Estnischen Wörterbuche.

Verfakt von

O. A. v. Jaanau,

Pastor der Estnischen Gemeinde zu St. Jakob in Riga.

240 S. gr. 8. — Preis geb. 50 Kop. S.

Berichtigung.

Da bereits an zweien verschiedenen Stellen ein den döppt-estnischen Walter betreffender falscher Nachweis gedruckt ist, so sehe ich mich zu der richtigen Angabe veranlaßt, daß ich, in Auftrag der Dorpatischen Bibelgesellschaft, nach dem Grundriete übersezt habe und daß auf Kosten der Bibelgesellschaft gedruckt worden sind:

- 1) Kuustõistkõmmend edimäst laulu Tawida Paulo Ramatu; eesmäst kõrda Tarto ma kele kirjotetu, õfsekui promi pärrast, kas eddispääde terwe Tawida Paulo Ramat sebdawiss woip tõlkida; ülleõpantu Tarto ma Pibli koggoduõse sekti läbbi. Trükkitu Tarto linan Schünmanni man 1835 aastal. 16 S. 8.
- 2) Psalteri ehk Runninga sa Prohweti Tawida Paulo Ramat, Tarto-ma-keelde ümbrepantu niuf Pibli-koggoduõse läbbi wäljääntu. Mitau linan J. F. Steffenhageni man trükkitu 1836 aastal. 183 S. 8. (die zweite Auflage ist in Dorpat bei Paakmann 1843 gedruckt worden.)
Pastor Friedr. Ferd. Meyer.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Universitäts-Gerichts-Notären J. K. G. v. Schröders Sohn Wilhelm Peter.

Proklamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Obrist vom Leibgarde Ulanen-Regiment Boris Staël v. Polstein mit Helene Baronesse Campenhausen; der Kalesfaktor der Veterinär-Schule Andreas Ruter mit Johanna Dorothea Debargh. — St. Marie-Kirche: der Dörptsche Renterei-Buchhalter Georg Adolph Boltkmuth mit Dittile Marie Charlotte Petsch.

Verstorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: die Kaufmanns-Wittwe Dorothea Catharina Vogelvang, alt 71 Jahr; die Sekretärs-Wittwe Karoline Anders, geb. Selge, alt 73 Jahr; Frau v. Albedyl, geb. v. Brüningk, alt 63 Jahr. — St. Marien-Kirche: Frau v. Albedyl geb. v. Brüningk, alt 63 Jahr; des Ministerials Wulf Sohn Carl Friedrich Markus, alt 9 Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Est- und Curland gestattet den Druck: G. G. v. Bröder, Senior.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 1/2 Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 1/2 Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker S. Saakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Kontours des Reichs.

Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Curlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen.

Fünften Bds. 1. Heft. Riga 1849.

Der Inhalt dieses Heftes bildet vorzüglich, ja fast ausschließlich ein Aufsatz betitelt „die Reformation in Livland, ein Beitrag zur Geschichte Livlands sowohl, als der Reformation, von Dr. Wilh. Brachmann“; außerdem enthält dieses Heft nur noch eine 2 Seiten füllende Berichtigung.

Als Referent diese Schrift zur Hand nahm, war er mit Freude erfüllt, denn der Titel versprach viel, erfreut legte er aber auch das Buch aus der Hand, denn der Inhalt hat viel erfüllt. Denn wenngleich die äußere Seite der Reformation „mehr“ dem „Verfasser“ in's Auge gefaßt ist, als die Entwicklung des Dogma's, wie es ihm dem Historiker und Nichttheologen gebührt und von ihm zuvörderst zu erwarten ist, so ist doch vor Allem der Schreibweise des Verfassers gebührende Anerkennung nicht zu versagen. Lebendig, wie es war, tritt uns die Entwicklungsgeschichte der Reformation Livlands im weiteren Sinne entgegen und in dem modernen Gewande erschließt sich der tiefe markige Inhalt antiker Urkunden.

Seit dem Entstehen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde, der Herausgeberin auch dieser Schrift, ist von den sehr wenigen Historikern unserer Ostseeprovinzen viel zur Herstellung des Urkundentextes alter geschichtlicher Monumente geleistet worden, und es konnten und durften die ersten Arbeiten auf dem Gebiete unserer provinciellen Geschichte nur einem kleinen Gelehrten-Publicum ernst forschender Historiker Interesse abgewinnen, sie mußten verzichten wenigstens zunächst auf die Anerkennung eines weiteren Kreises. Es wurzelt in solchen Anfängen, dem mühsamen Erforschen des richtigen Grundtextes der Geschichte allein die Möglichkeit einer wahrheitsgetreuen Darstellung. Männer wie Napierewsky, Hansen, Pauder, Bunge u. Brevern, Pabst, Brachmann u. a. erkann'n hierin richtig ihren Zeitberuf und ließen sich, eine geübliche, gründliche Entwicklung der Vergangenheit für die Gegenwart vorbereitend, nicht verleiten, um des lieblicheren Gewandes willen, der Wahrheit ungeitige Opfer zu bringen. Der

für die Geschichte seines Vaterlandes rasche, begeisterte Sinn vermag nicht seinen Unwillen zu unterdrücken, daß es nach so vielen mühevollen Vorarbeiten, noch keine vollständige Darstellung livländischer Geschichte gebe, aber eine Darstellung der Geschichte Livlands bedurfte sorgfältiger Vorbereitungen, denn abgesehen von dem verhältnismäßig dürftigen Material, ist für Verarbeitung desselben, Sichtung und Ordnung wenig gethan und nur selten ist es dem Geschichtsforscher vergönnt, aus anderen als livländischen Quellen zu forschen, da wenn gleich Livland zu einer Zeit mit dem preussischen Orden, dem deutschen Reiche verbunden war, auch in manchen Conflict mit seinen Nachbarn gerieth, dennoch diese Berührungen und Conflict nur geringe, nicht dauernde waren und nur selten beträfen, was im Innern des Landes vorging, vielmehr nur äußere Beziehungen rein politischer Natur berührten.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat Vorarbeiten vorgefunden, aber hat Manches unentbehrlich lassen müssen wegen nicht ausreichender, nicht authentischer Berichte. Dennoch liest man die ganze Darstellung in ununterbrochenem Zusammenhange und wird nicht durch Materialkritik der Richterin des Textes im Interesse für den Gegenstand der Darstellung gehemmt und unterbrochen. Wir glauben nicht zu viel zu wagen, wenn wir annehmen, daß es schon in des Verfassers Absicht gelegen habe, diese seine Schrift für einen weiteren Kreis zu schreiben und der Gegenstand war an und für sich wahrlich passend gewählt, um ein vaterländisch-historisches Interesse im weiteren Kreise, wo es noch nicht vorhanden sein sollte, anzuregen. Wir können und sollen uns kein Hehl daraus machen, daß dieses Interesse bei uns ein nur sehr geringes ist und daß wir Dahlmanns historische Werke, die fremde Länder behandeln, mit weit größerem Interesse zur Hand genommen, als solche Bücher, die unsere Geschichte zum Gegenstande haben. Referent vermag nur einen Grund dafür zu entdecken und zwar den wichtigsten und natürlichsten daß wir nämlich kein Werk über livländische Geschichte besitzen, das eine vollständige Darstellung derselben enthielte und daß die Einzelwerke meistens mehr Vorarbeiten zu Darstellungen, als geschichtliche Darstellungen selbst sind. Wenn wir indes die zahlreichen Einzelwerke über livländische Geschichte übersehen, so regt sich in uns die

hoffentlich nicht ungegründete Hoffnung, daß auch uns wie den Schweizern ein Johannes Müller erstehen werde, der alle die einzelnen Bruchstücke zu einem Ganzen aus einem Gusse sammelt und wir glauben jetzt der Zeit der Verwirklichung dieser gewiß das Herz jeden Schwedens mit Freude erfüllenden Aussicht näher zu stehen als je.

In Ländern, denen es auch nicht an einer Urkundengeschichte, wol aber einer Geschichte aus den Urkunden fehlte, erkannte man bald den einzig richtigen Weg zum Ziele in der Festsetzung von Prämien für die Lösung solcher Aufgaben. Wir haben bisher damit gesäumt, aber haben gewiß die Zeit nicht verloren, denn die Vorarbeiten haben sich gemehrt und dem Geschichtsschreiber ein reicheres Material zur Verarbeitung an den Tag gefördert. Jetzt aber wollen wir nicht zuwarten, sondern solche Prämien im Verhältnisse zur Schwierigkeit der zu lösenden Aufgabe festsetzen und bestimmen, damit auch wir endlich eine Darstellung einer Geschichte Schwedens besitzen, eine vaterländische, die für den weitesten Kreis der Verbreitung fähig ist. An Geschichtsschreibern zum Wettkampfe wird es uns nicht fehlen, manch verborgenes Talent wartet nur einer äußeren Anregung, um sich herrlich zu entfalten und die Kampfrichter sind schon da. Möge denn das Interesse für unsere Geschichte sich zunächst unmittelbar praktisch bewähren, damit wir selbst noch genießen können die Früchte von Opfern, die dem Herzen dargebracht werden.

II. Beschreibung der Insel Nunoe, in Schwedischer Sprache herausgeg. zu Tavastohuus in Finsland 1847 von dem Prediger und Dr. phil. F. J. Ekman, vermehrt von dem Pastor emer. G. Forsell.

Kap. I. Das Nunoe-Land. Der Wald.

(Fortsetzung).

Der uralte Nunoesche Wald, in welchen wir unsern Leser nummehr einladen, besteht, wie beiläufig erwähnt worden, zum größten Theile aus Tannen und Gräbhen, welche ihre von Stürmen abgehärteten Stämme gegen die Wolken erheben. Der Boden des Waldes besteht gleich, wie der der ganzen Insel aus einem feinen Sand, welchen die brausenden Fluthen der Vornwelt zu zwei von Norden nach Süden parallel laufenden Hügelreihen aufgethürmt haben, welche die Insel in der Mitte durchschneiden und sich an einigen Punkten zu bedeutender Höhe über die Oberfläche des Meeres erheben, und größere und kleinere Hügel mit tief dazwischen liegenden Thälern bilden. So gewährt der Grund des Waldes selbst ein erstarrtes Bild von den rollenden und brechenden Wogen eines brausenden und stürmenden Meeres, aber dem Wandrer zugleich einen höchst angenehmen Spaziergang, auf den unzähligen Wegen, die theils auf, theils zwischen den waldbewachsenen Hügeln hinlaufen. Doch finden sich in diesem Terrain auch mehrere ebene Flächen, welche ehemals müssen sumpfig gewesen sein, nummehr aber, seitdem der tiefer liegende Morast beinahe ganz entwässert ist, zu Kartoffelfeldern benutzt werden. Auf den sumpfigen Flächen im Walde wachsen, außer den

Tannen und Fichten, auch große reichbelaubte Eikern, besonders am nördlichen Ende der Insel, wo die Inselbewohner in kleinere Umzäunungen diese Holzgattung auszusäen pflegen, um späterhin, wenn die Bäume zur erforderlichen Größe aufgewachsen sind, sie zu Mähern, Wagen, Schlitten u. s. w. zu benutzen. Was das Holzwerk anbelangt, mag hier im Vorbeigehenden erwähnt werden, daß vielleicht nirgend in Finsland ein festes und beinahe eisenhartes Tannenholz zu finden sein möchte, als auf Nunoe. Diese Härte und Festigkeit zeichnen alle hier wachsenden Holzgattungen aus, obzwar nicht in so hohem Grade, als gerade die Tanne, deren Rinde sogar ungewöhnlich fest und dauerhaft ist. Sollten nicht die rauhen Stürme und brausenden Salzfluthen ihren Antheil daran haben, daß die vereinsamten Kinder der Flora dieses kleinen Eilandes zu so kernfesten trozigen Niesen abgehärtet worden sind?

Raubthiere.

Obgleich der düstere und an einigen Stellen beinahe undurchdringliche Wald den Wölfen und Füchsen einen sicheren Aufenthalt zu bieten scheint, so sind doch auf Nunoe diese Raubthiere nicht zu Hause; denn wenn auch jemals Wölfe von der Furländischen Küste her sich über's Eis zu der kleinen Insel verirrt, was einmal im Jahre 1729 (nach dem alten Kirchenbuch) sich ereignet haben soll¹⁾, so wurden die ersten hungrigen Einwanderer auf Nunoe doch sogleich eine Deute der wachsamten Bevölkerung, noch ehe sie im Stande waren, Schaden zu stiften oder wohl gar sich weiter fortzupflanzen.

In aller Sicherheit weidet daher die Heerde nach wie vor im Nunoeschen Walde. Dagegen hat das Fasel auf der friedlichen Insel seine Feinde in Menge; denn Adler, Habichte, Uhus und viele andere Raubvögel bauen ihre Nester in den unzugänglichen Gipfeln der hohen Bäume. Zwar werden viele Nester von den Knaben zerstört, die mit Lust und Eifer die Bäume hinan klettern, und manche Kugel des sicheren Schützen trifft einen oder den andern dieser Erbfeinde ihrer Enten und Gänse, und das um so viel lieber, da auf dem Ritterhause zu Arensburg, so bald die Füße des Raubthieres zusammen mit einem Zeugniß²⁾

1) Dieser Fall hat sich gewiß öfters vorher und nachher ereignet. In der Zeit als ich dort Prediger war, machten solche hungrige Gäste wenigstens zweimal aus den Furländischen Wäldern einen Spatziergang über's Eis nach Nunoe. Das erstmal kamen ein Wolf und 1 Fuchs; das zweitemal 1 Wolf, 1 Fuchs und 1 Uhus. Den Bauern, welche alltäglich mit ihren Flinten nach den Wäldern und Ufern hinwandern, konnte die Ankunft dieser unwillkommenen Gäste nicht lange unbekannt bleiben. Sogleich verbreitete sich das Gerücht über das ganze Dorf der Insel, daß Furländische Raubthiere erschienen seien. Alle dortigen Schützen versammelten sich mit Flinten und Jagdhunden und umzingelten die ganze Insel. Das Waldhorn erschallte den ganzen Tag im Walde, der von Menschen und Hunden wimmelte, und das Resultat war, daß sämtliche Eindringlinge erlegt wurden. Wer ein Thier geschossen hatte, bekam für seine Mühe das Fell. Solche Treibjagen haben gewiß auch in der Zeit meiner Vorgänger mehrmals stattgefunden. Noch vor einigen Jahren zurück brachte ein Nunoescher Bauer nach Arensburg ein Wolfsfell, um für seine That mit 5 Rub.oco. belohnt zu werden. Ann. d. Ueberf.

2) In dem Attestat des Predigers muß der Raubvogel benannt und ausdrücklich angegeben sein, wann und von wem er geschossen worden.

vom Pastor vorgezeigt werden, für einen Adler und eine Gans 50 und für einen Habicht 25 R. S. bezahlt wird, doch kann es natürlicherweise nicht gelingen, sie gänzlich auf der Insel auszurotten, da für diese Luftsegler die Reise über's Meer nur die Luftfahrt einiger Stunden ist.

Wild.

Aber eben so wenig als auf Nunoe vierfüßige Raubthiere zu finden sind, eben so wenig wird man dort Wild gewahr; denn außer dem Zwitschern der Singvögel herrscht in dem öden Walde eine wahre Grabesstille. Kein Birkhahn kullert dort im Frühjahr, kein Auerhahn fällt, kein Haselhuhn pfeift, keine Waldtaube girt; der Wanderer kann den ganzen Wald durchstreifen, ohne von diesen Tönen etwas zu vernehmen. Kein Hase springt über den Weg, kein Eichhorn hüpfet in den Nestern der Bäume umher, und wenn der Wanderer auch die einsamsten Winkel betritt, wird er auf Nunoe niemals einer Schlange begegnen, außer wenn, was höchst selten geschieht, eine Meerschlange aus den Wellen an's Ufer der Insel schlüpft. 1)

Holzwirtschaft.

Alle Wald auf Nunoland gehört nunmehr der hohen Krone zu, und steht daher unter Aufsicht des in Riga stationirten Oberforstmeister-Amtes und einer nach Arensburg versetzten Unterabtheilung für den unter ihrer Vormüßigkeit stehenden Kreis²⁾. Die Inselbewohner haben indeß, auf ihr diesfallsiges Gesuch, die Berechtigung erhalten, aus einem bedeutenden Theile des Waldes mit allem Nöthigen sich zu versehen. Auf Nunoe wird alle 3 Jahre ein Buschwächter gewählt und mit einer besondern Instruction versehen, auf welche derselbe in der Kirche förmlich beeidigt wird. Gesezmäßig darf Niemand Bäume fällen, bevor er durch Vermittelung des Ortspredigers ein Gesuch darum eingereicht und Erlaubniß dazu erhalten hat,

1) Ich habe zwar niemals von Nunöfchen Leuten gehört, daß eine Meerschlange an den Ufern der Insel gesehen oder irgend eine andere Schlange dort betroffen worden sei, doch traf es sich in meiner Zeit zweimal, daß Nunöfche Bauern bei der Rückreise von ihrem jährlichen Buttensfange am Kurischen Strande, um ihr eigenes weniges Bauholz, besonders die Birken, die sie nur auf ihren Hofplätzen hegen, zu schonen, Wadequäle von Birkenreisern und mit diesen eine Schlange von dort mitgebracht hatten, die in den Quästen verborgen war, aber auch sogleich zu Hause entdeckt und getödtet wurde. Außer den benannten Raubvögeln und einigen Singvögeln, giebt es hier nur Seevögel, als wilde Enten und Gänse und einige andere in diesen Gegenden bekannte Gattungen. Der Uebersetzer.

2) Das in Riga stationirte Oberforstmeister-Amte besteht gegenwärtig aus einem Dirigirenden, Herrn F. v. Willenfeld, dem Gouvernements-Forstmeister, Herrn Baron Karl v. Uerküll, und einem stellvertretenden Sekretär, Herrn Baron Jul. v. Uerküll. Die in Arensburg befindliche Unterabtheilung dieses Amtes steht unter Aufsicht des dortigen Bezirks-Forstmeisters, Herrn Karl Pontus v. Kolden.

Der Verfasser.

Der Veztbenannte ist Wefiger eines im Kielköndfchen Kirchspiele belegenen Landgutes Hoheneichen; bei einer ganz in der Nähe davon eingetroffenen Strandung ist er, bei einem ziemlich starken Sturme, mit einem kleinern Fahrzeuge zusammen mit einigen Bauern ausgefahren, um die Ladung aus dem gestrandetem Fahrzeuge zu bergen, und bei dieser Gelegenheit zusammen mit der Mannschaft ertrunken. Sein Nachfolger im Amte ist jetzt der Forstmeister Ludw. Wardenburg. Ann. d. Uebers.

in welchem Fall nicht allein die Anzahl der Balken, sondern auch die Holzgattung (Tannen oder Gräbner) benannt und zugleich angegeben sein muß, wozu das Holz verwandt werden soll. Nach ertheilter Erlaubniß von besagter Auctorität wird der Bezirks-Forstmeister in Arensburg beauftragt, ein sogenanntes Holzbillet auszufertigen, worauf nicht allein die Anzahl der Balken, sondern auch ihre Länge und Dicke bestimmt ist. Dem Inhaber eines solchen Erlaubniß-Billets ist der Buschwächter verpflichtet, jeden Baum, welchen er fällen darf, zu bezeichnen. Auch das Brennholz wird in solcher Art angewiesen, nur daß hierzu niemals frische Bäume verwandt werden dürfen, sondern entweder Windfäll, falls sie noch nicht als Zimmerholz brauchbar sind, oder andere am Gipfel oder am Kern schadhast gewordene Bäume, welche das geübte Auge des Buschwächters sogleich als solche erkannt. Diese Bäume müssen mit allen ihren Nestern und Abfällen aus dem Walde abgeführt werden, daher der Wald denn auch im Allgemeinen ein sehr reinliches Ansehen hat. Der Theil des Waldes dagegen, welcher ausschließlich für den Kronbedarf gesichert wird, und aus welchem zum Privatgebrauch kein Baum gefällt werden darf, ist so dicht bestanden, daß er an einigen Stellen beinahe undurchdringlich ist.

Besichtigung des Waldes.

Im Winter, nachdem Jeder seinen Vorrath an Brenn- und Pergelholz nach Hause geführt hat, revidirt der Aepersman (richtiger Upphördsmann, der Steuereinnnehmer) in Begleitung des Buschwächters nicht allein den ganzen Wald, sondern auch alle Häuser, sogar das Pastorat, und überzeugt sich davon, daß Niemand mehr Brennholz oder Pergelholz gehauen hat, als erlaubt ist. Findet er, daß Jemand ohne Erlaubniß Zimmerholz gehauen, oder sonst das bestimmte Quantum überschritten, oder unnöthigerweise frische Bäume gefällt hat, so meldet er Solches sogleich der Gutsverwaltung, welcher der Pastor auf Nunoe vorsteht, welche hierauf das Gemeinde-Gericht zusammenberuft, damit es den Schuldigen zu einer Geldstrafe verurtheile, übereinstimmend mit der von einem Kaiserl. Oberforstmeister-Amte ausgefertigten Tare für Forstfrevel, die jedes zweite Jahr herausgegeben wird.

(Fortsetzung folgt.)

Kritische Anzeige neuer und eingesandter Schriften in der Medic. Zeitung 1850. Nr. 3.

Beiträge zur Heilkunde, herausgegeben von der Gesellschaft praktischer Aerzte zu Riga. Erste Lieferung. Riga. 1849. Verlag von Edmund Göttschel.

Auch diese gelehrte Gesellschaft, wie so manche andere in unserm Kaiserreiche, will für die Zukunft ihre Memoren herausgeben, und das vorliegende erste Bändchen bezeugt, daß es damit recht ernstlich gemeint ist. 184 Seiten des im Ganzen nur 186 Seiten enthaltenden Bändchens sind der Cholera gewidmet. Freilich des Bösen zu Viel. Aufsätze über die Cholera loden im Ganzen nicht sehr das ärztliche Publicum. Zwei schwere Epidemien haben uns theoretisch und praktisch sehr gesättigt, und was nun gar die literarischen Gaben betrifft, so ist auch dem gelehrtesten Magen mehr geboten worden, als er anständigerweise ver

bauen konnte. Es ist damit eben nicht gesagt, daß das Gebotene stets unverdaulich gewesen. Wenn wir bedenken, daß bereits vor 10 Jahren ein Band der dann leider eingeschlafenen Memoiren derselben ärztlichen Gesellschaft zu Riga erschienen ist, die eben so mannigfaltig als interessant gewesen, so bedauern wir aufrichtig, daß dies neue Bändchen auf dem so breit getretenen Weg der Cholera erschienen ist. Wie dem auch sei, die „Beiträge“ sind von unterschieden wissenschaftlichem Werthe, und besonders in historischer Beziehung für die Cholera in Rußland von großer Bedeutung. Der Inhalt ist folgender:

1. Die Cholera in Riga im Jahr 1848. Col-lectivarbeit, zusammengestellt von Dr. G. J. G. Müller. Auf 18 Acten ist dieser Aufsatz gearbeitet, der, abermals das historische abgerechnet, einen Schwall von Ansichten, Meinungen, Arzneimitteln darbietet, wo ein dem andern geradezu widerspricht. Da giebt's kein Mittel und Mittelchen, was nicht versucht worden, was nicht einmal geholfen oder geschadet haben soll. So schätzenswerthe Bemerkungen unsere verehrten Collegen, die Herren DDr. Schmalz, Soboffsky, Müller, Hülsen, Baerens, Brutzer u. s. w. mitgetheilt haben, allgemeine Resultate haben wir vermist.

2. Geschichtliches aus der Cholera-Epidemie in Riga im Jahr 1848. Von Dr. B. Fr. Baerens. Eine gewissenhafte, gründliche Arbeit. Wir sehen daraus, daß in Riga mit 70,000 Einwohnern, von 10 Personen Eine erkrankt, und von 31 Kranken Einer (ungefähr 3 Prozent,) gestorben ist. Aber nicht bloß über Riga, auch über die ganze Provinz Livland sind interessante medicinisch-

statistische Mittheilungen gemacht. In ganz Livland mit 790,000 Einwohner sind vom 26. Juni 1848 bis zum 5. Januar 1849 überhaupt 11,236 Cholera-Kranke vorgekommen, von denen 3601 gestorben sind.

3. Zur homöopathischen Therapie der Cholera. Von Dr. Henke. Drei sehr überflüssige Seiten in diesem Bändchen. Uebrigens ein schönes Zeichen wissenschaftlicher Toleranz der so achtbaren Redaktion.

4. Mittheilungen aus dem praktischen Wirkungskreise des Professors der Staatsarzneikunde an der Kaiserlichen Universität Dorpat, von Dr. G. v. Samson-Himmelftern. Uebersicht des Jahres 1847. Wir kennen bereits des Verfassers vortheilhaftigen Bericht für das Jahr 1846. (Erschien Dorpat 1847 in Gläser's Verlag.)

Der vorliegende giebt eine Uebersicht der 1847 in der Universitäts-Abtheilung des Dorpat'schen Kreishospitals vorgekommenen Krankheiten. Aufgenommen wurden 538 Kranke, von diesen starben 31. Gleichzeitig werden die pathologisch-anatomischen Sectionsbefunde mitgetheilt. Untersuchungen an Leichen, in medicinisch-forensischer Beziehung, kamen im Verlauf des Jahres 41 mal vor.

Die Gesellschaft praktischer Aerzte zu Riga zählt 38 Mitglieder. Wenn Jeder für das hoffentlich recht rasch erscheinende zweite Bändchen auch nur Ein Schärfein darbringt, und das müßte aus dem jahrelang verschlossenen Archiv der Gesellschaft ein Leichtes sein, so darf das wissenschaftliebende medicinische Publikum Hoffnungen hegen, deren baldige Erfüllung von keinem mehr, als von uns, innigst ersehnt wird.

Korrespondenz.

Dorpat. Auch in Dorpat wissen wir zu schätzen, was es heißt, sein Leben für das Vaterland einsetzen. Auch wir Dorpater mühten uns daher, jeder nach Kräften, den Gardetruppen, die im Sommer v. J. gen Ungarn zogen und im Herbst wieder zurückkamen, die Beschwerden eines Marsches zu erleichtern. Nicht ohne Anerkennung, auch öffentliche, ist diese Bemühung auch von Seiten dieser braven Krieger geblieben. Einen neuen kleinen Beitrag, ja einen für die Theilhaftigen rührenden Zug zur Zeichnung der wohlwollenden Gesinnung unserer Gäste liefert nachstehender Brief eines Gardisten untern Ranges, vielleicht von einem Deutschen, aber offenbar im Geiste und aus dem Herzen des Brieffstellers geschrieben an einen Stadtbeamten, dessen lieber Gast er auf dem Hin- und Rückmarsch war. Der Brief lautet, unbedeutend abgeändert, wie folgt:

„St. Petersburg, den 5. Jan. 1850.
Mein gütiger Herr . . .!

„Bitte ergebeſt zu entschuldigen mein langes Still-schweigen, indem ich versprochen habe Sie zu benachrichtigen, sobald wir in St. Petersburg ankommen werden. Mit Gottes Gnade und Hülfe sind wir glücklich am . . . nach der Stadt gekommen, und haben uns wieder in unserer alten Wohnung einquartiert. Der Weg zurück war nicht so angenehm, wie hin, indem der ofte Regen und ziemlich starke Kälte uns ordentlich angriffen.“

„Da ich in Ihrem Hause sehr gut aufgenommen war, halte ich es für Pflicht mich zu bedanken für Ihre Güte, und schicke daher zum Geschenk für ihren kleinen *) Sohn, ein Buch**), welches, so wie ich hoffe, ihm zur angenehmen Unterhaltung dienen wird. Ich bitte mein kleines Opfer willkommen anzunehmen, und zu entschuldigen, daß

*) Vierjährligen.

**) Ein sehr wohlgenährtes, gehaltvolles Lesebuch für Kinder mit Bildern.

ich mich mit so einer Kleinigkeit bedanke für Ihre Güte; wenigstens können Sie daraus meinen guten Willen sehen und werden hoffentlich dies kleine für groß annehmen.“

„Mich herzlich bedankend und grüßend Ihre ganze Familie, verbleibe ich Ihr ergebener Diener . . .“

„Sollten Sie an mich schreiben, oder wann (einmal) in St. Petersburg sein, so bitte ich mich nicht zu vergessen, daher schreibe ich Ihnen meine Adresse: . . .“

„May отъ Васъ съ неперѣнимаю отъвѣта.“

Desel, in der zweiten Hälfte 1849. Die Insel Desel hat sich in diesem Jahre einer im Ganzen sehr ergiebigen und reichlichen Ernte erfreut; nicht allein Getreide, sondern auch Obst und Gemüse sind beinahe überall nach Wunsch gediehen. Das einzige, was wegen der im Juni- u. Juli-Monat anhaltenden kühlen Witterung nicht gelungen, sind Gurken und Honig, wovon die Meisten in diesem Jahre nur so viel geerntet, als zu ihrer eigenen Nothdurft gehört. Das Getreide, obgleich reichlich, ist doch mehr kleinkörnig und im Allgemeinen leichter an Gewicht, daher auch etwas billiger, als im vorigen Jahre; 1 Voss der besten Gattung Roggen wog im vorigen Jahre 122 und in diesem Jahre nur 110 bis 112 Pfund. Im August und Anfang Sept. kostete eine Last Roggen 60 bis 65 Rbl. Sbr. und eine Last Gerste 50 Rbl. Sbr., so wie im vor. Jahre; im October aber fiel der Preis, so daß eine Last Roggen nur 48 bis 50 Rbl. S., eine Last Gerste ungefähr 42 Rbl. S., und im Decbr.-Monat eine Last Hafer 30 bis 40 Rbl. S. kostete. — Im August-Monat brannte auf dem Gute Neuenhof im Johannis-Kirchspiel eine Miede auf. Die Veranlassung zu diesem Feuerschaden blieb unbekannt. — In demselben Monat hatten wir hier 2mal, jedoch nur geringe Gewitter. Den ganzen Septbr. hindurch regnete es auf Desel beinahe alle Tage, sowohl Vor- als Nachmittags, aber diese unangenehme Witterung hob den Wasserangel, der sich sowohl auf dem Lande, als in der Stadt sehr fühlbar gemacht hatte. Am 29. u. 30. Septbr. hatten wir zum ersten Male Schnee mit Hagel gemischt, welcher jedoch, wie jeder

erste Schnee, bald zu Wasser zerschmolz. In der ersten Woche des Octobers hatten wir keinen Regen, sondern eine reine und klare Luft; im Laufe des Octbr. war es gelinde, meistens trübe, zuweilen etwas Regen, mitunter auch helle und klare Tage. Diese Witterung dauerte bis zum 10. Nov., der uns schon mäßigen Frost brachte; den 11. waren die Wege überall mit Schnee bedeckt; den 12. hatten wir schon gute Schlittenbahn und am 13. Morgens 12 Grad Kälte, welche bis zum 15. zu 15 Grad stieg. Bei diesem Frost frohr der kleine Sund zu, so daß die Ueberfahrt zu Schlitten möglich war; bald darauf ging auch der große Sund zu und so haben wir bis hiezu einen andauernden Winter gehabt. — Am 1., 3. u. 4. Oct. wurde bei dem sogenannten Großenhöfischen Krüge zum ersten Male ein Viehmarkt abgehalten, auf dem sich zwar viele Verkäufer, aber wenig Käufer eingefunden hatten; am letzten Markttage kaufte man recht gute Ochsen für 10 bis 12 Rbl. S. — Um die Mitte des J. 1848 folgte der Karmelsche Pastor Willigerod dem an ihn ergangenen Rufe zu der Pfarre Carrolen; seit der Zeit ist die erstgenannte Pfarre unbesetzt, und verrichteten die hiesigen Herren Prediger der Reihe nach die in der Karmelschen Gemeinde erforderlich gewesenem geistlichen Geschäfte. — Herr Pastor Georg Meder, der älteste Prediger auf dieser Insel, hat wegen Altersschwäche die letzten Jahre seines Lebens sein Amt nicht allein bestreiten können und vertrat in dieser Zeit zu jedem andern Sonntag ebenfalls einer der hiesigen Prediger seine Stelle. Derselbe starb am 1. Nov. 1849 in einem Alter von 82 Jahren. Von den Deselischen 11 Pfarren sind gegenwärtig 2 vacant.

Arensburg, in der 2. Hälfte des Jahres 1849. Der Arensburgische Viehmarkt ist auf den 1., 2. und 3. Decbr. festgesetzt; doch wurde er in diesem, gleichwie im vergangenen Jahre, am 15., 16. u. 17. Sept. abgehalten. Viele Kur- u. Livländer hatten sich schon vor Anfang des Viehmarkts auf Desel eingefunden, Ochsen und Pferde aufgekauft und dadurch eine bedeutende Theuerung verursacht. In diesem Jahre war überhaupt kein gutes Vieh zu haben, das beste war erstaunlich theuer, nämlich 18, 20, ja 25 bis 30 Rbl. S., während man sonst dieselbe Qualität für 16 u. 17 Rbl. S. kaufte; das kleine und magere wollten die Bauern nicht unter 16 u. 17 Rbl. S. verkaufen. — Unsere Stadt hat seit der letzten Johanniszeit das Vergnügen, eine Musikgesellschaft, aus 7 Personen unter der Direction des Herrn Schubert bestehend, zu besitzen, die zu allen, sowohl Privat- als öffentlichen Festlichkeiten fleißig in Anspruch genommen wurde. Auf unsern 3 Klubs, der Ressource oder adlichen Musse, dem Cassino, hauptsächlich aus Kaufleuten und einigen Kanzleibeamten — bestehend, so wie dem sogenannten Bürger-Klubb wurden häufig Bälle gegeben. — Am letzten September fand die Aufnahme neuer Mitglieder in den hiesigen adlichen Klubb Statt; an Stelle der 6 ausgeschiedenen, von denen 2 gestorben, 2 auf Reisen abwesend und 2 aus andern Ursachen ausgetreten waren, kamen 6 neue Mitglieder hinzu. — Am 6. October besuchte unsre Stadt ein Bauchredner, Mathias Fylmann aus München, der nach 2 Vorstellungen uns am 12. wieder verließ. — Am 1. Novbr. wurde das hiesige neue Waisenhaus, welches am 1. Nov. 1839 gestiftet, nunmehr aus 9 bis 10 Wohnzimmern, Nebengebäuden und Garten besteht, öffentlich und feierlich eingeweiht. Ein großer Theil der Stadtbewohner, wie auch mehrere Landbewohner wohnten dieser Feierlichkeit bei. Nach ansprechenden, für die Gelegenheit passenden Liedern, welche hauptsächlich von den in diese Rettungsanstalt aufgenommenen 7 Knaben und 5 Mädchen gesungen wurden, hielten Herr Oberpastor Hesse und der Erzieher und Hausvater dieser Waisenanstalt, Duberg, welcher schon früher in St. Petersburg einer solchen Erziehungsanstalt vorgestanden, dem Zweck entsprechende Reden, in welchen sie alles, was dieser Anstalt im Laufe von 10 Jahren, von der Stiftung bis

zur Einweihung derselben begegnet war, zur Kenntniß der Anwesenden brachten, ihren Dank für die derselben zu Theil gewordenen milden Gaben auszusprechen, die in derselbe aufgenommenen Kinder zur Auszubildung und Gottesfurcht ermahnten und den Höchsten um seinen fernern Schutz und Segen für das eben eingeweihte Waisenhaus anflehten. Bis hiezu wurde alljährlich kurz vor Weihnachten eine Verlosung der zum Besten dieser Anstalt dargebrachten Geschenke veranstaltet, welche aber bei dem geringen Preise von 5 Cop. S. für jedes Loos nicht den erwünschten Erfolg hatte; im Jahre 1849 aber übernahm die Frau Generalin von Osten-Sacken, geb. von Luce mit Unterstützung zweier andern Damen, den freien Verkauf der eingegangenen Geschenke, welcher am 14., 15. und 16. December stattfand und der Anstalt eine bedeutend größere Einnahme als die früher stattgehabten Verlosungen gewährte, da die Gegenstände für einen 3 und mehrfachen Werth veräußert wurden und die für die bloße Ansicht der ausgestellten Gegenstände festgesetzte Entrée von 5 Cop. für die Person Vielen zur Veranlassung diente, den Eintrittspreis mit dem 10. und 20fachen Werthe zu erlegen.

Goldingen im Januar. Nun sind die so sehnlichst erwarteten Weihnachtsfreuden auch vorbei. Eine schöne bis jetzt anhaltende Schlittenbahn, die sich schon vor Weihnachten bildete, gab Entfernteren willkommene Gelegenheit Verwandte und Freunde zu besuchen, um das schöne Fest im Verein mit ihnen doppelt angenehm zu genießen. Auch in unserm Städtchen, das durch das Militär belebt, ja sehr belebt geworden ist, ging es munter und lustig zu. Bälle, Theater, einige wenn auch beschränkte Privatgesellschaften wetteiferten, die junge Welt in Fröhlichkeit zu erhalten und machten durch das stete Zusammenleben, welches sie hervorbrachten, daß so manche Verbindung durch den in diesem Jahre etwas unverschämt starken Frost gefährdet wurde i. e. erkaltete. — Das neue Jahr wurde wie gewöhnlich im Klubb mit Sang und Klang erwartet und begonnen und der entseffelte Geist des edlen Champagnerstrug gerade nicht dazu bei, eine verdrüßliche Stimmung hervorzubringen und erleichterte die Enttäuung von so mancher Hoffnung, die im alten Jahre enttänzen war, sich aber als nichtig erwiesen hatte. Wer begreift das Menschenherz? — Bei aller Lust und Freude wurde aber auch der Armen und Nothleidenden gedacht, die bei dem so strengen Froste mit Mangel und Kälte zugleich zu kämpfen hatten. Einige edeldenkende Damen hatten in der hiesigen Ressource ein kleines Theater, eine Vorlesung und einen Ball für die liebe Jugend veranstaltet, deren Ertrag zu wohlthätigen Zwecken bestimmt war. Im Februar haben wir wieder eine Liebhabervorstellung zu erwarten, veranstaltet durch einen allgemein geschätzten und geachteten Mann, der in künstlerischer Hinsicht um unser Städtchen, dem er leider nicht mehr angehört, sich vielfache Verdienste und dauernde Anerkennung erworben hat. — Eine so strenge Kälte, wie in diesem Winter, haben wir lange nicht gehabt. Zugleich herrscht abwechselnd ein fürchterliches Stimmwetter, das die Wege unfahrbar macht und uns Städtern wenig und sehr vertheuertes Brennmaterial zukommen läßt, so daß es gewiß Anklage finden würde, wenn in unserm Städtchen, das aber gerade zu belebt dazu ist, ein allgemeiner Winterschlaf angeordnet werden würde. — Nächstens ein Mehreres.

Tageschronik.

Riga. Sehnlichst herbeigewünscht von Tausenden ist endlich mildere Witterung eingetreten. Ein Winter, wie der diesjährige, mit seinem so lange anhaltenden Froste, der seit langer Zeit immer nur zwischen — 12° und — 18° N. variirte, und in einzelnen Nächten in der Umgegend Riga's bis auf — 27° N. gestiegen sein soll, gehört bei uns zu den Seltenheiten; wir haben seit zwanzig Jahren

keinen so strengen Winter gehabt. Dabei ist der Schnee in großen Massen gefallen, und, eigenthümlich genug, fast immer bei 8—12 Grad Kälte; dadurch liegt er locker u. die häufigen Winde haben ihn weit umhergeführt und an manchen Stellen sehr hoch aufgethürmt. Ein großer Nebelstand, der durch den tiefen Schnee herbeigeführt wird, ist, daß die Wege, sowohl auf der Düna wie auf dem Lande, sehr schlecht geworden sind; man fährt immer Berg auf Berg ab, und ist noch immer in Gefahr umzuwerfen. Auch die Holzansuhr ist durch den tiefen Schnee in den Wäldern sehr erschwert, so daß bei dem erhöhten Bedarf die Preise enorm gestiegen sind, und das Bedürfnis eines Holzkomptoirs sich sehr lebhaft fühlbar gemacht hat. — Sehr dankenswerth ist eine Gabe, welche unsere Kaufmannschaft jetzt dargebracht hat. Eine in voriger Woche auf Anregung des Börsen-Komitees angestellte Subskription brachte eine namhafte Summe ein, die zum Holzankauf bestimmt wurde. Die Vertheilung wurde Hrn. Wm. Ruez übertragen, der sich derselben mit Eifer angenommen hat, so daß eine große Menge Armer bereits eine Abhilfe ihres dringendsten Bedürfnisses erhalten hat. Dank den ehrenwerthen Gebern, auf deren Wohlthätigkeits Sinn in Zeiten dringender Noth noch nie vergebens gebaut wurde! (Rig. Stadtbl. Nr. 4.)

Markt-Preise zu Riga am 18. Jan. — 25. Jan.

20 Garnig Gerste	95—100 R.	90—95 R.
Haser	62½—70 "	65—70 "
Buchwaizengröße	250—300 "	275—300 "
Hasergröße	250—275 "	240—250 "
Gerstengröße	150—140 "	140—150 "
Erbsen	110—130 "	120—150 "
2½ Pud grobes Roggenmehl	105—110 "	105—110 "
Waizenmehl	270—280 "	260—280 "
1 Pud Butter	550—560 "	560—600 "
1 Pud Heu	28 "	35 "
1 Faß Halbbrandwein	600—650 "	— — — "
Zweidrittel-Brand	700—750 "	— — — "

Aus Livland. In Nr. 297 der „Rigaschen Zeitg.“ vom 21. December v. J. was bei Gelegenheit des am 6. December in der Siffegallschen Magdalenen-Kirche abgehaltenen Bibelfestes der Einweihung einer neuen Orgel erwähnt, die der Herr Orgelbauer A. Martin aus Riga erbaut hat. — Wenn nun gleich jedes Werk seinen Meister selbst lobt, und auch einem großen Theile der Musikfreunde Riga's, wie auch Livlands und Kurlands, wo Herr Martin seine Geschicklichkeit durch Erbauung gleicher Werke an den Tag gelegt, der weit ausgebreitete Ruf dieses trefflichen Meisters bekannt ist, und für das Gelingen seines Werkes vollkommene Gewähr leistete, so fühlen wir uns doch aufgefordert, zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß Herr Martin uns durch den mit großer Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit ausgeführten Bau dieser Orgel mit 10 klangbaren Stimmen — worunter auch ein Posaunenzug — die einen schönen, vollen, kräftigen und doch sanften Ton hat, äußerlich gefällig verziert, in unseren Erwartungen nicht nur vollkommen zufrieden gestellt, sondern durch seine in überreichem Maße angebrachten kunstgerechten Ausstattungen des innern Mechanismus, wozu ihn sein Versprechen nicht verpflichtete, weit übertroffen hat. Herr Martin hat daher seinen wohlbegründeten Ruf als rechtlichaffener und tüchtiger Meister dieser Kunst abermals bewährt, sich sämmtliche Eingepfarrten des Kirchspiels zu großem Danke verpflichtet und sich zugleich die gerechtesten Ansprüche zur fernern Empfehlung erworben. Indem wir daher auch hier Herrn Martin unsere volle Anerkennung und unsern aufrichtigen Dank für seine Bemühungen aussprechen, empfehlen wir ihn hiermit allen Gemeinden, die zur Erhöhung und Berherrlichung ihrer Andacht eines solchen Werkes in ihren Kirchen bedürfen.

Siffegall-Kirchsp., d. 6. Jan. 1850. Die Kirchenvorsteher.

Landwirthschaftliches und Gemeinnütziges.

Glas- oder Porzellangefäße zu reinigen. Häufig legt sich in den gläsernen Blumenvasen, in Trinkwasser-Flaschen, in Porzellangeschirren, z. B. in Theekannen und dergl. ein weißgrauer erdiger Bodensatz an, der schwer zu entfernen ist und einen widerlichen Anblick gewährt. Man darf in diesem Falle nur ein wenig Salzsäure mit Wasser verdünnt, hineingießen, wodurch der Kalksatz gänzlich aufgelöst und das Gefäß wieder vollkommen rein und glänzend wird, und zuletzt die Gefäße mit gewöhnlichem Wasser ausspülen.

Butter einzusalzen und ranzige Butter wieder zu verbessern. Nimm 2 Theile Kochsalz, einen Theil Zucker, einen Theil Salpeter, vermische alles auf das Beste, knete auf 1 Pfd. Butter 2 Loth dieser Mischung wohl durch, und schlage sie zum Gebrauch ein. Man läßt sie wenigstens 4 Wochen stehen, ehe man sie anbricht. — Ranzige Butter wird wieder schwachhaft, wenn man sie nochmals auswäscht, frische gute Milch darüber gießt und damit 8 Stunden in Berührung stehen läßt, oder noch besser: wenn man die ranzige Butter mehreremal mit guter Milch durchknetet. Vor dem Ranzigwerden schützt man die Butter, wenn man sie in leinene Tücher schlägt, die man zuvor in eine Pottaschenauflösung (3 Loth auf 1 Schoppen Wasser) getaucht hatte, und beim Gebrauche die Butter zuvor wäscht.

Getreide, und andere Fruchtarten der Ostsee-Gouvernements im Jahr 1849.

Livland: Wintergetreide sehr mittelmäßig. Sommergetreide ziemlich gut. Heu sehr wenig.

Ehstland: Wintergetreide mittelmäßig. Sommergetreide ziemlich gut. Heu spärlich.

Kurland: Winter- und Sommergetreide gut, nur das Korn des ersteren nicht vollwichtig. Heu gut und hinreichend. Kartoffeln von der Krankheit sehr mitgenommen.

(St. Pet. Hand.-Zeit. 1849. Nr. 101.)

Arrendeaussbot.

Ein Gut in Kurland von 292 Kossellen Acker-Areal, wird auf 11 Jahre — unter guten Bedingungen in Arrende vergeben. Versiegelte Adressen unter Litt. N. S., nimmt die Müller'sche Buchdruckerei in Riga entgegen.

Am 31. Januar d. J. wird in Fockenhof in Kurland das dasige Weigut Kaschau auf ein Jahr mit Bauerngehör und auf sodann folgende 11 Jahre ohne Bauerngehör meistbietlich in Arrende vergeben.

Ein Weigut nebst 4 Hofsagen, zu Eichenangern gehörig, ist von St. Georgi 1850 zu einer annehmbaren Arrende zu haben; das Nähere hierüber in Wilsenhof bei dem Herrn Gutsverwalter G. U. Hinrichsen.

Vom Civl. Landraths-Collegio wird das im Trifaten-schen Kirchspiele des Walkschen Kreises belegene Ritterschafts-Gut Wiezemhof vom 20. April 1850 ab aufs Neue verpachtet werden und der Ausbot am 10 März in Riga im Lokale der Ritterschafts-Kanzellei stattfinden.

Güterbesitzwechsel.

Das im Dörptschen Kreise und Laitschen Kirchspiele belegene Gut Waemastfer mit Rippoha und dem Dorfe Lermast ist laut Kaufkontrakt vom 20. April 1849 von den Erben des verstorbenen Landraths Alexander v. Dettingen an Herrn Ernst v. Brasch für die Summe von 12,000 R. S., das im Wendenschen Kreise belegene Gut Bodenhof laut Kaufkontrakt vom 24. April 1844 von dem Kreisdeputirten Karl v. Berens an den dimittirten Lieutenant Ottomar Baron Laudon für die Summe von 54,000 R. S. und das im Wendenschen Kreise und Ber-

seßchen Kirchspiel belegene Gut Sellgowsky laut Kaufkontrakt v. 23. April 1849 von dem Kreisdeputirten Karl v. Berens an den dimittirten Lieutenant Ditomar Baron Paulon für die Summe von 47,500 Rbl. S. M. cedirt worden.

Literarische Nachrichten.

Im Verlage von E. J. Karow ist so eben erschienen: „Stimmen Evangelischen Trostes aus dem Worte Gottes.“ Zweite Sammlung. Zwölf Predigten gehalten von Karl Hesselberg, Cand. theol. Aus dem Nachlasse des früh Verewigten. Preis elegant gebettet 90 Kop. S.

Die Estländ. literarische Gesellschaft hält im Jahre 1850 allgemeine öffentliche Versammlungen am 8. März, 24. Juni und 6. September und besondere Versammlungen in den Abtheilungen für Rechts- wissenschaft am 11. Jan., 22. Febr., 3. Mai, 23. Aug., 11. Okt. und 22. Novbr.. Vaterlandskunde am 18. Jan., 1. März, 10. Mai, 30. Aug., 18. Okt. und 29. Novbr. Natur- und Heilkunde am 25. Jan., 22. März, 17. Mai, 13. Septbr., 25. Okt. und 13. Decbr. Literatur und Kunst am 1. Febr., 29. März, 24. Mai, 20. Septbr. und 1. Novbr. Philologie am 15. Febr., 12. April, 7. Juni, 4. Oltbr. und 15. Nov.

Miscelle.

Nach dem Verwaltungsbericht des Ministeriums des Innern für das Jahr 1848 belief sich die Gesamtzahl der Unterthanen des Reichs fremder Konfessionen in dem bezeichneten Jahre auf 8,785,719 Seelen beiderlei Geschlechts. Unter diesen betrug die Zahl der Lutheraner 1,732,299, die der Reformirten 36,407. Die Ersteren besaßen 900 Kirchen, die Letzteren 33 Kirchen.

Universitäts- und Schulchronik.

In Folge eines Allerhöchsten Befehls, betreffend die Zulassung fremder Personen zu den öffentlichen Disputationen über gelehrte Dissertationen in den Universitäten, ist von Seiten des Rectors der Universität Dorpat bekannt gemacht worden, daß den der Universität nicht angehörenden Personen, welche solchen Disputationen beizuwohnen wünschen, der Zutritt zu denselben hinfort nur gegen Billete, die sie zuvor für solchen Zweck empfangen haben, und welche am Tage der Disputation von ihnen bei dem Eingang zum Auditorium maximum abgeliefert sind, gestattet werden kann. Außer einer bestimmten Anzahl von Billeten, welche bei solcher Gelegenheit jedesmal dem Defan der betreffenden Fakultät, so wie allen übrigen Professoren und etatmäßigen Privatdocenten übergeben werden, von denen es abhängt, sie den ihnen bekannten Personen des außeracademischen gebildeten Publikums zukommen zu lassen, befinden sich solche Billete bei dem Rector, von welchem selbige stets an dem der Disputation zunächst vorhergehenden Tage in der Universitäts-Kanzlei in den Vormittagsstunden zwischen 11 und 1 Uhr in Empfang genommen werden können.

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die 146. Versammlung der Gesellschaft für Gesch. und Alterthumsk. zu Riga, d. 11. Jan. 1850.

Der Sekretär berichtete über die Ereignisse des letztverfl. Monats und referirte über die für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangenen Geschenke. Diese bestanden in den letzt erschienenen Heften des in Wilna Polnisch erscheinenden Journals Rhodon von Sr. Erlaucht dem Hrn. Grafen Adam Plater zu Kraslaw, in dem 25. und 26. Bande des von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeb. Neuen lausitzischen Magazins, in mehren Schriften inländ. Autoren, von den Verfassern, Verlegern und Herausgebern. Derselbe verlas ein Dankgungsschreiben Sr. hohen Excellenz des Hrn. Barons Mostorf, Direktor der Kaiserl. öffentl. Bibliothek, für seine Ernennung zum Ehrenmitgliede und des Goldingenschen Hrn. Oberhauptmanns Emil von der Koww für seine Wahl zum Mitgliede.

Zur Ethnographie Livlands wurde ein am 11. Juli 1849 in der R. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg verlesener und aus dem Bulletin scientifique besonders abgedruckter Aufsatz des Herrn Akademikers Staatsraths Dr. Anders Johann Sjoegrén über die Reste der alten Ewen (nach Sjoegrén Eiben) im Kachofischen, Marienburgschen und Setlinghoffischen Gebiete, veranlaßt durch eine dahin einschlagende Bemerkung des Hrn. Kollegienraths v. Brackel im 2. Bande der Mittheilungen aus der Livländischen Geschichte und vermehrt durch Mittheilungen der Hrn. Kollegienrath Dr. Napierksy in Riga und Superintendent Dr. Girgensohn in Reval, welchen Hr. Oberpastor Hilmer in Riga, während seiner früheren amtlichen Stellung als Prediger zu Angermünde und Popen in Kurland zu den Nachforschungen des Hrn. Staatsrath Dr. Sjoegrén manchen schätzbaren Beitrag lieferte, als Geschenk dargebracht hat, verlesen. — Aus der so eben erschienenen ersten Lieferung des 2. Bandes der 24 Bücher Livländischer Geschichte von Dekar Kienig wurde der die Verdienste der Kirche und ihres segnenden Wirkens um die Entwicklung des inneren Zustandes der alten Ordensländer betreffende Abschnitt verlesen.

Herr Koll.-Rath Dr. Napierksy trug zum Schlusse aus einer umfassenden Arbeit des Hrn. Pastors Th. Kallmeyer zu Landsen und Pasau in Kurland: Die Begründung der Protestantischen Kirche in Kurland durch Herzog Gotthard, den ersten Abschnitt vor, der die Grundzüge aus der Geschichte der Reformation des alten Livlands, die Gegenstände in den Verhältnissen des Staats, der Kirche und dem sittlichen Zustande, welchen sie theils förderten, theils hinderten, ihre erste Aufnahme in Riga und in den benachbarten Städten, das Benehmen der Erzbischöfe und des Ordensmeisters dabei, die Wirkung und Ausdehnung der Reformation auf das Land, den Adel und das Volk, den allmähigen Untergang der Kath. Kirche unter den letzten Ordensmeistern, die Reformationsgeschichte Kurlands, die ersten Spuren der Kirchenverbesserung daselbst, die Stellung der Bischöfe von Piltzen zu denselben, die allgemeinere Verbreitung und Annahme derselben um 1550, die geringen Wirkungen der Reformation auf Verbesserung des Kirchenwesens, Glaubens u. Lebens bis zur Auflösung des Ordens u. die Ursachen davon, die kirchl. Anordnungen in Riga und den traurigen Zustand Livlands nach Glaubens und Leben am Ende der Ordens-Regierung behandelte. — Der von Hrn. Kandidaten Schirren zur Januar-Sitzung in Aussicht gestellte Aufsatz war nicht eingegangen. — Die nächste Versammlung findet am 8. Februar statt.

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurde: d. Kand. d. Kais. Univ. Dorpat Struve als älterer Laborant am Laboratorium des Departements der Berg- und Salinen-Angelegenheiten mit Koll.-Sekrtr.-Rang.

Gemäß vorhergegangener Auserwahlen wurden bestätigt: als Assessoren der Hauptmannsgerichte: des Goldingenschen: von der Reet und des Tallenschen von Dorthesen, so wie als Assessor des Mitauschen Oberhauptmannsgerichts der frühere Assessor des Goldingenschen Hauptmannsgerichts von Roschul.

Ernannt wurde: der Assessor des Pskowschen Domainenhofs, Lit.-Rath Pasenkampf zum stellvert. Rath der Dekonomie-Abth. desl. Behörde.

Befördert wurden: zum wirklichen Staatsrath: d. Dirigir. des Gen.-Konsulats in d. Balachei u. Moibau, Staatsrath Rogebue. — Zum Staatsrath: der Rath des Kurl. Kameralhofs, Koll.-Rath v. Wittenheim. — Zu Hofrathen: die Kollegienassessorn: d. Sekretär des Rig. Komptoirs d. Reichs-Kommerzbank, Gynthilto, d. Ober-Actse-Zusp. des St. Petersb. Kameralhofs, Baron Wobe. — Zu Tit.-Räthen: die Koll.-Sekretäre: der jüngere Waaren-Resident des Rig. Komptoirs der Reichs-Kommerzbank Nerlich, der Kreis-Rentmeister der Goldingenschen Rentei Worms. — Zu Koll.-Sekretären gemäß Grades als Kandidaten der Kaiserl. Univ. Dorpat der Sekr. des Harrienschen Manngerichts Weise, der Gehilfe desselben Pörschelmann, der Protonotarius des Revaler Stadtmagistrats Bunge u. d. Kanzleibeamte der Reichs-Schulden-Zugangs-Kommission, Gouvt.-Sekrtr. Berg.

Zum Ritter wurde ernannt: des St. Wladimir-Ordens 2. Kl.: der Kiewische Civil-Gouv., wirkl. Staatsrath Fundukien.

Des Dienstes entlassen wurde: der Mosk. Domaniel-Bezirksche, Koll.-Rath Saß, Krankheit halber.

b) Militär.

Ernannt wurden: d. Gen.-Lieut. Grabbe 2. zum Chef d. 5. Bez. des Korps der inneren Wache an Stelle des vestr. Gen.-Lieut. Lowenthal; der Obrist vom Generalkabe Dern 2., für besondere Austr. beim Generalkabe d. aktiven Armee angestellt und dem Gen.-Quartiermeister desl. aggregirt, zum Ober-Quartiermeister d. 1. Infanterie-Korps an Stelle des Obristen Rynikow; d. Stabskapit. v. Butyrskischen Infanteriereg. Eiphardt zum alt. Adjut. beim Stabe des Gensdarmen-Korps mit Ueberführung in das Hufarenreg. J. R. S. d. Groß Olga Nikolajowna und mit Umbenennung zum Stabsrittm.; d. Mitgl. des Konseils des Korps d. Berg-Ingénieur, Obrist Graehof 1. zum Mitgl. des wissenschaftl. Komites dieses Korps u. des Berg-Auditorats; d. Kommand. des 2. Res.-Kavall.-Korps, Gen.-

Adjut., Gen. v. d. Kavall. Baron Osten-Sacken I. zum Kommand. d. 4. Inf.-Korps mit Verbleibung in d. Amte eines Gen.-Adjut.; d. Chef d. 3. leicht. Kavall.-Divis., Gen.-Lieut. Baron Dffenberg 2. zum Kommandir. d. 2. Inf.-Kav.-Korps; d. Chef d. 2. Ulanen-Div., Gen.-Lieut. Grottenhilm I. zum Chef d. 3. leicht. Kavall.-Div.; der der 1. leicht. Garde-Kavall.-Div. aggregirte Gen.-Major v. Gersdorf zum Kommand. des Leibg.-Kürassierreg. Sr. Kais. Maj.; der Kommand. des Pragaschen Inf.-Reg. Gen.-Maj. Franken zum Chef des Stabes des 2. Inf.-Korps; der Obrist vom Preßischen Inf.-Reg. Ruhn I. zum Kommand. des Pragaschen Inf.-Reg.

Aggregirt wurde: d. Major v. Grenad.-Reg. des Gen.-Feldmarschalls Grafen Rumjanzow Sabunaisky Baron Witke dem St. Peteröb. Kriegs-Gouv. zu besond. Auftr. mit Zuzählung zur Armee. Zugezählt wurde: d. Adjut. des Inspekt. der Pulverfabriken, Stabskapit. d. 3. Gren.-Artill.-Brig. Baron Klobt v. Fürgensburg, mit Entlassung aus dieser Funktion, der Feld-Artill. zu Fuß.

Uebergeführt wurden: der ehemal. Adjut. des Gen.-Lieut. Glafenapp, Stabsritt. vom Ulanenreg. Sr. K. H. des Großf. Nikolai Alexandrowitsch v. Wulf in d. Husarenreg. 3. R. H. d. Großf. Olga Nikolajewna; der Major des ebengen. Reg. von Rabben als Kapit. in d. Leibg. Grenad.-Reg. zu Pferde; d. Kornet d. Ref.-Escadron des Husarenreg. König von Hannover Staal und v. Helfreich in das Husarenregim. Sr. K. H. des Herzogs Maximilian v. Leuchtenberg; d. Fähnrich d. 1. reit. Pionier-Divis. Niesenkampff in d. reit. Leibg. Pionier-Divis.; d. Adjut. Sr. K. H. des Prinzen Peter von Oldenburg, beim Pagen-Korps Sr. Kaiserl. Maj. stehende Kapit. Wulf in d. Leibg.-Drag.-Reg. mit Verbleibung in seiner gegenwärt. Funktion; d. d. Sappeur-Bats. steh. Kapit. Fermor in das Lehr-Sappeurbat.; d. Major vom Ref.-Bat. des Kavalischen Jägerreg. Waffi in das Ref.-Bat. des Belokotuzkischen Jägerreg.; die Stabskapitane: des Grenadierreg. Sr. Maj. d. Königs v. Preußen Farbe ins Ref.-Bat. des Grenad.-Reg. des Erzherzogs Franz Karl; Feichtner ins Ref.-Bat. des Karabinierreg. des Gen.-Feldmarschalls Barclay de Tolly; des Grenadierreg. des Prinzen Eugen von Württemberg Jakubowitsch ins Ref.-Bat. desselb. Korps; d. Kapit. des Grenadierreg. des Gen.-Feldmarsch. Rumjanzow Sabunaisky Bähr I. ins Ref.-Bat. des Prinzen Eugen von Württemberg; d. Stabskapit. des Grenadierreg. des Generalfeldmarschalls Fürsten Suworow Leitner ins Ref.-Bat. des Grenadierreg. des Gen.-Feldmarsch. Grafen Rumjanzow Sabunaisky; der Lieut. vom Husarenreg. König von Hannover Reinhard 4. in die Reserve-Escadron dess. Reg.; der Fähnrich v. Schitominischen innern Garn.-Bat. p. Niesenkampff in d. Poltarwasche innere Garnison-Bat.

Befördert wurden: zu Majors: d. Rittmeister: v. Husaren-Reg. 3. R. H. d. Großf. Olga Nikolajewna v. d. Osten-Sacken I.; vom Husarenreg. Prinz Friedrich v. Hessen-Kassel Fuhrmann; zum Fähnrich: der Junker Brenner mit Ueberführung in die Kiewische Artill.-Garnison.

Zu Rittern wurden ernannt: 1) des St. Stanislausordens 1. Kl.: der Gen.-Maj. in d. Suite Sr. K. M. Bethancourt. — 2) des St. Wladimirordens 2. Kl.: der Chef d. 1. leicht. Kav.-Div., Gen.-Lieut. Howen I. — 3) des St. Annenordens 2. Kl.: d. Kommand. d. 4. Artill.-Brig. Obrist Besack 2. — 4) dess. Ord. 3. Kl. mit der Schleife: d. Sekondlieut. des Kommissischen Jägerreg. Pektor. — 5) dess. Ord. 4. Kl. mit d. Aufschrift „für Tapferkeit.“ d. Lieut. des Kommissischen Jägerreg. Nosten; d. Sekondlieut. d. leicht. Batt. Nr. 22 d. Artill. zu Pferde Framm; der Kornet des Nowomirogrodtschen Ulanenreg. Tschernjowsky. — 6) des St. Georgen-Ord. 4. Kl.: der Kommand. d. 2. Brig. d. 2. leicht. Kavall.-Divis., Gen.-Major Waggowut I.; der Chef der Ing. des Kaufs. Korps und Kommand. des Grusinischen Ingen.-Reg., Gen.-Maj. Hansen; der Kommand. d. 27. Flottequipage und des Schiffes „Leipzig“, Kapit. I. Ranges Nordmann; d. Obriste: v. Leibg.-Kürassierreg. Sr. Maj. des Kaisers, Graf Rierod 3.; v. Ulanenreg. Sr. K. H. des Großf. Konstantin Nikolajewitsch Baron v. Schilling; v. Dragonerreg. Sr. K. H. des Großf. Thronf. Gásarowitsch Adlerberg; die Kommandeure: der Batterien-Batt. Nr. 3 d. 17. Artill.-Brig. Freymann 3. und d. Rig. Artill.-Garnison, bei d. Artill. steh. Kukiel; der beim Finnländ. Kadettenkorps steh. Grippenberg I.; der beim Gen.-Kriegskommissär des Kriegemin. zu besond. Auftr. steh., der Armee aggregirte Mundt.

Berichtigungen.

Nr. 5 Sp. 72 3. 27 v. o. lies aus statt mit.
 „ „ 79 „ 23 l. 4) st. 5) 3. 39 l. 5) st. 6) 3. 41 l. 6 st. 7.

Anzeige.

Unter Zusicherung bedeutender Vortheile wird von dem Effekten- und Staatspapieren-Geschäft J. Nachmann & Komp. in Mainz am Rhein an thätige Geschäftsleute der Kommissions-Verkauf eines leicht gangbaren Artikels zu übertragen gesucht. Anerbietungen sind franco unter B & H poste restante Mainz zu melden. 5.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Est- und Curland gestattet den Druck:

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen u. in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Hier und zwanzig Bücher

Geschichte Livlands

von Oskar Kienig.

Zweiten Bandes erste Lieferung.

Geb. 1 Rbl. 25 Kop. S.

Riga, den 25. Januar 1850.

N. Kimmels Buchhandlung.

Demnächst erscheint:

Eisenmährchen

von H. Graf Keshbinder.

Subskriptionspreis für 1 Exemplar in eleganter Ausstattung 25 R. S.

Da ich entschlossen bin, dieses Werkchen nicht eher auszugeben, als bis sich die entsprechende Anzahl Teilnehmer im voraus gefunden haben, so ersuche ich Alle, die sich etwa dafür interessieren, Subskribenten zu sammeln, und mir bis Ende Februar d. J. die Listen gütigst zuzufenden. Auf je 10 Exemplare ist das 11. frei.
 Papsal, d. 10. Januar 1850. H. Graf Keshbinder.

Aus dem meteorologischen Tagebuche der Sternwarte Dorpat.

December 1849.

a.St. n.St.	Bar. + 109	Therm.		Wind.	Witterung.	
		Minim.	Maxim.			
19 Nov. 1 28.	5,11	- 1,9	- 1,0	SO	trüb	
20	8,35	- 8,8	- 5,7	SO	trüb	
21	9,25	- 11,6	- 8,4	S	heiter	
22	7,15	- 9,0	- 5,3	SO	hell, wolkig	
23	6,13	- 4,5	- 3,6	SO	trüb	
24	5,00	- 5,0	- 2,0	SO	trüb	
25	5,83	- 4,8	- 2,1	S	trüb	
26	5,07	- 6,0	- 5,8	SO	hell, wolkig	
27	6,25	- 13,2	- 11,0	SO	heiter	
28	0,63	- 15,5	- 11,3	SO	heiter	
29	11 28.	5,78	- 10,5	- 5,0	NW	hell, Abends bew.
30	12	4,48	- 5,5	+ 0,9	O	trüb, Schnee
1 Dec. 13	2,19	0,0	+ 0,3	W	trüb	
2	14	0,08	- 0,8	+ 0,1	NW	trüb
3	15 27.	9,84	- 0,2	+ 1,1	W	trüb, Schnee
4	16	5,84	- 4,1	+ 0,0	W	Schnee
5	17	5,16	0,0	+ 1,5	W	Regen
6	18	7,60	+ 1,3	+ 2,0	W	trüb
7	19	8,13	- 6,1	- 5,0	NW	trüb
8	20 28.	1,87	- 13,2	- 10,0	O	trüb
9	21 28.	7,57	- 10,2	- 8,8	O	wolkig
10	22	8,02	- 9,5	- 3,6	NW	trüb
11	23	3,45	- 4,4	- 3,0	S	trüb
12	24	2,95	- 6,8	- 4,5	SO	trüb
13	25 27.	7,84	- 8,5	- 7,0	SO	trüb, Nebel
14	26	6,67	- 8,5	- 7,0	O	trüb
15	27	5,40	- 13,5	- 4,9	SO	trüb, Nebel
16	28	5,51	- 5,0			
17	29					
18	30					
19	31					

In diesen Tagen fielen die Beobachtungen wegen Krankheit aus. Der Frost währte ununterbrochen fort.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Dr. med. D. G. Rücker Sohn Friedrich Franz.
 Proklamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Goldarbeiter Wilh. Friedr. Hausmann mit Wilhelmine Anna Natalie Heintzel; der Tamasche Bauerwirth Jürri Gerling mit dem Lettenmädchen Anna Zelmia; der Gutverwalter auf Alaskiwof Jakob Siffzow mit Anna Amalie Senker, geb. Monti; der Pastor zu Matthäa Karl Johann Moltrecht mit Anna Helena Mathilde Müller.

Verstorben: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Frau Gouvernements-Sekretärin Karoline Treuer, geb. Schmidt, alt 70 1/2 Jahr; der Armenbedienter Jakob Johann Freyberg, alt 53 Jahr. — St. Marien-Kirche: des Disponenten Grünberg Tochter Olga Hildegard, alt 4 Jahr.

Wom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 $\frac{1}{2}$ Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 $\frac{1}{2}$ Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker G. Saakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Comtoirs des Reichs.

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünftehnter Jahrgang.

I. Ueber einige historische Schriften von Konrad Buffow, Martin Beer und Petrus Petrejus.

(Bergl. Inland 1850. Nr. 4.)

In den letzten Monaten des verflossenen Jahres wandte ich mich an mehrere Estländer mit der Bitte, dem literarischen Nachlasse eines gewissen Martin Beer nachzuspüren, der im 17ten Jahrhundert Schulmeister und dann Pastor zu Moskau, Kaluga, Dünamünde und Narva war. Meine Bitte hat bei verschiedenen Männern eine freundliche Aufnahme gefunden. Einer derselben rückte eine sich darauf beziehende Anfrage in das „Inland“ (1849. Nr. 49) ein. In Nr. 4 des laufenden Jahrganges findet sich eine „Antwort“, welche Herr Napierksky in Riga der Redaktion jenes Blattes zugesandt hat. Die mitgetheilten Notizen sind mir nicht unbekannt. Ich selbst habe den Herausgeber des Abelung'schen Nachlasses veranlaßt, die Aufmerksamkeit des historischen Publikums auf die akademische Handschrift der Buffow'schen Chronik zu richten. Diese ist nun von mir im Auftrage der archäographischen Kommission gedruckt worden. In Nr. 7 und 8 meiner historischen Analecten, welche nächstens im Bulletin der Akademie erscheinen sollen, werde ich einen zweiten (ungedruckt) Aufsatz des verstorbenen Abelung über Konrad Buffow und außerdem mehrere andere Zeugnisse über diesen, so wie über seinen Schwiegervater Martin Beer mittheilen.

Da meine Untersuchungen über die Schriften jener drei Männer des 17ten Jahrhunderts in gewisser Hinsicht auch die Geschichte der Ostseeprovinzen betreffen, so nehme ich mir die Freiheit, den Freunden derselben noch einige Fragen zur gefälligen Beantwortung vorzulegen.

Von K. Buffow's werthvoller moskowsischer Chronik gab es im 17ten Jahrhundert verschiedene Handschriften in Livland und Estland. Ich glaube beweisen zu können, daß diese Handschriften sogar verschiedenen Redaktionen angehörten. Wohin sind diese Manuskripte gekommen? Was ist namentlich aus demjenigen geworden, welches Kelsch benutzte? Ob Hansens Nachlaß darüber Auskunft giebt, hoffe ich bald von Dorpat aus zu erfahren. Der Schwede Petrejus scheint um d. J. 1613 ein Exemplar der ersten Redaction der Buffow'schen Chronik in Narva aufgetrieben

zu haben. Die akademische Handschrift des Buffow'schen Werkes gehört offenbar der von mir sogenannten dritten Redaction an und scheint erst in der 2ten Hälfte des 18ten Jahrhunderts von einem Unterbibliothekar der Akademie geschrieben worden zu sein. Auch Kelsch scheint die dritte Redaction vor sich gehabt zu haben. In Riga sollte im J. 1617 die ganze Chronik nach der dritten Redaction gedruckt werden.

Ueber Martin Beer's Antheil an der Chronik seines Schwiegervaters Buffow werde ich mich näher in Nr. 8 der Analecten aussprechen. Ehe ich diesen Aufsatz drucken lasse, wünsche ich zu erfahren, ob eine Autobiographie von M. Beer existirt, ob eine solche der verstorbenen Knüppfer vor sich hatte oder ob dieser seine Notizen nur aus dem Archive des Konsistoriums in Reval schöpfte. Herr Pabst in Reval hat sich bereit erklärt, die Knüppfer'schen Quellen aufzusuchen. — Aus dem Archiv der Stadt Narva habe ich bis jetzt nur ein den Pastor Beer betreffendes Dokument erhalten. Ich habe Gründe zu vermuthen, daß sich in jenem Archive auch Nachrichten über Buffow und über seine geheimen Verbindungen mit dem Zaren Boris Godunow im J. 1601 befinden. Ein ungedrucktes Schreiben des Wojewoden von Pskow giebt unter andern Aufschlüsse über die damaligen Pläne Buffow's.

Ueber das Verhältniß der schwedischen und deutschen Redaction der moskowsischen Chronik des P. Petrejus zur Buffow'schen Chronik werde ich mich in Nr. 9 m. Analecten aussprechen. Nach Scheffer's Svec. litter. soll Petrejus auch eine „Historia Pseudo-Demetrii seu Griska Drapeis Duels Moschovitarum sermone svetico. Stockholm 1608“ geschrieben haben. Ich habe aus einem gewissen Grunde die Existenz dieser Schrift bezweifelt und meinen Zweifel Hrn. Grot in Helsingfors mitgetheilt, der versuchen wollte, denselben zu entkräften. Petrus Petrejus hielt sich öfters in den Ostseeprovinzen auf; unter andern widmete er einige, (d. h. nicht alle), Exemplare der deutschen Bearbeitung seiner moskowsischen Chronik den Bürgermeistern zu „Revel“, Stockholm u. s. w. Hat sich ein Exemplar jener „Historia“ des Petrejus, der seine Bücher gern unter die Leute brachte, in den Ostseeprovinzen erhalten?

Sollte der eine oder der andere Geschichtsfreund im Stande sein, mir auf diese oder jene der vorgelegten Fragen

eine Antwort zu ertheilen, so bitte ich dieselbe mir direkt zuzuschicken. Ich glaube auf eine Gefälligkeit dieser Art einigen Anspruch machen zu können, da ich in Folge meiner Untersuchungen über die Buffow'sche Chronik in den Besitz mehrerer ungedruckten russischen Dokumente gelangt bin, welche über die öffentlichen und geheimen Verbindungen des Zaren Boris Godunow mit den Bewohnern der Ostseeprovinzen Licht verbreiten. Sobald es mir meine Zeit erlaubt, werde ich diese Dokumente veröffentlichen. Vorläufig will ich die Bereitwilligkeit des Herrn Napiersky, welcher mit der Ausarbeitung des 2ten Heftes seiner Beiträge zur Geschichte der livländischen Kirchen beschäftigt ist, durch Mittheilung einer kleinen Notiz erwidern.

Der Kriegsgouverneur von Niedernowgorod, Fürst Urusow, hat nach dem Vorgange der Gouverneure von Wilna, Kiew und Minsk eine historische Kommission niedergesetzt, welche Dokumente zur Geschichte der Stadt und des Gouvernements Niedernowgorod herausgibt *). In einer im *Московитянинъ* so eben gedruckten Korrespondenz heißt es:

„In Niedernowgorod lebte im Jahre 1621 ein deutscher Pop**); folglich gab es dort auch Deutsche, die dahin nach der Einnahme von Dorpat durch Iwan Grosny versetzt worden waren und frei ihren Gottesdienst verrichten durften.“

Kunif.

II. Beschreibung der Insel Runoe, in Schwedischer Sprache herausgeg. zu Lawastobuud in Finnland 1847 von dem Prediger und Dr. phil. F. J. Ekman, vermehrt von dem Pastor emer. G. Forsell.

Kap. I. Das Runoe-Land.

Holztaxe.

(Fortsetzung.)

Die gegenwärtig geltende lautet also: „Taxe für das Forstjahr 1847 zur Erhebung der Stamm- und Strafgeelder für Forstfrevel sowohl in Krons-, als Privat-Wäldern“ 1).

Gattung der Bau- und Brennholz.	Länge nach Faden.	Dicke nach Zöl.	Preise in Silber Münze.	
			Rub.	Kop.
Bauholz, Nieseln oder Föhrenbalken.	3	4	—	50
		8	1	62
		12	3	55
	4	4	—	70
		8	2	23
		12	4	55
5	4	1	—	
	8	3	3	
	12	6	42	

*) Es wäre zu wünschen, daß auch in den Ostseeprovinzen jenes schöne Beispiel nachgeahmt würde. Die von den obengenannten vier Kommissionen herausgegebenen Dokumente zur Geschichte der Städte, Kirchen, Klöster und Dörfer jener Gouvernements sind nicht nur für die Provinzialgeschichte, sondern auch für die Gesamtgeschichte Aufzands von Wichtigkeit. Namentlich dürfen die russischen Historiker die Erwartung aussprechen, daß endlich einmal etwas für die Geschichte der Stadt Narva geschehe; die kürzlich von der archäographischen Kommission herausgegebenen russ. Chroniken gedenken öfters jener Stadt.

***) *Имперіи нашъ* soll in jenem Dokumente stehen, welches zum Druck bestimmt ist.

1) Der Privatbauer eben so wenig, als der Kronsbauer darf dort wie es in Finnland geschieht nach Belieben seinen Wald benutzen: eine preiswerthe Fürsorge der Obrigkeit! Der Verf.

6 Feb.	4 W.	1 R.	40 R.
	8	3	88
	12	7	98
7	4	1	77
	8	4	98
	12	9	69
8	4	2	19
	8	5	85
	12	11	28
9	4	2	76
	8	7	6
	12	13	41
10	4	3	37
	8	8	28
	12	15	43
11	4	3	94
	8	9	61
	12	17	67
12	4	4	42
	8	11	1
	12	20	16

Obgleich die Taxe mehrere Holzgattungen aufnimmt mit verschiedenen Strafgeeldern für Forstfrevel von jeder Gattung, sind der Kürze wegen hier nur Tannen aufgenommen, und in der Rubrik der Dicke die zwischen 4, 8 und 12 zwischentliegenden Zahlen ausgeschlossen worden. Die Strafgeelder, welche für Forstfrevel erlegt werden, fallen an die sogenannte Gebietslade (Kap. 6). Ueber die Verwendung des Holzes, welches mit Erlaubnis der Obrigkeit gefällt und verwandt worden, legt der Pastor Rechenschaft ab in einem vom Kreis-Kommissariate in Arensburg im Jahre 1828 ausgefertigten Schnurbuche 1), welches alle Jahre von dem Kreis-Forstmeister bei seinem Besuch auf der Insel durchgesehen und durch die Revision des Waldes kontrollirt wird.

Daß der Wald schon in ältern Zeiten geschont worden, bezeugt das alte Kirchenbuch. Dort wird z. B. eines „Waldwächters Hans Peterson Olabba“, erwähnt, der am 22. Mai 1698 entschlief, ferner: daß am 5. Juni 1703 Dlof Ellerbusch, weil er im verbotenen Walde gehauen, verurtheilt worden, an die Kirche 1½ Reichsthaler zu bezahlen; im Januar 1751 geschieht eines „Waldwächters“ Erwähnung 2) 3).

1) Der Titel lautet: „Schnurbuch über das aus den Kronswäldern laut Anweisung erhaltene und verwandte Bauholz für die zum Arensburgschen Kreise belegene publ. Insel Runoe. Angefertigt den 31. Mai im Jahre 1828.“

2) Da nun alles, was über den Runoeschen Wald oben bemerkt worden, mit der Wahrheit vollkommen übereinstimmt, so ist es ganz unerklärbar, wie ein deutscher Schriftsteller J. G. Kohl, welcher sich auf dem Titelblatt einer im Jahre 1841 herausgegebenen Beschreibung der Ostsee-Provinzen (die Deutsch-Russischen Ostsee-Provinzen oder Natur- und Völkerleben in Kurz-Liv- und Estland. Dresd. u. Lpz. 1841) Correspondirendes Mitglied der Kurländ. Gesellschaft f. Liter. und Kunst nennt, und nach eigener Anschauung der Wahrheit gemäß zu berichten vorgiebt, folgendes Urtheil über den Runoeschen Wald hat veröffentlicht können: „Früher mag die Insel mit Wald bedeckt gewesen sein, doch haben seitdem die Runoer so manches Boot vom Stapel laufen lassen, und schon so manchen Winter sich davon gewärmt, daß nun das Ganze ziemlich gelichtet ist. Nur einzelne Eichen, einige Birken, Tannen und viel Gebüsch sind jetzt noch die schwachen Ueberbleibsel des ehemaligen Holzreichtums.“ Im Folgenden werden, so weit der Text dazu Veranlassung giebt, die unrichtigen Angaben aus Kohl's Beschreibung angeführt und widerlegt werden.

D. Verf.

3) Da der eigentliche Runoesche Haupt-Wald, außer einem Theil desselben, dem sogenannten Auktargardet (dem östlichen Akerfeld), wo

Boden.

Der Boden auf der Insel besteht im Allgemeinen aus feinem Sande, welcher am Seeufer besonders rein ist, und den besten Sand, den man sich wünschen kann, darbietet. An einigen Stellen, besonders auf der östlichen Seite, bekommt man gröbern, sogenannten Scheuersand, aber nirgend ist tauglicher Mauer sand zu finden, wodurch geschieht, daß, da hier auch kein guter, sondern nur ein röthlicher mit schwarzer Erde gemischter Lehm angetroffen wird, keine Ziegel auf der Insel gestrichen, sondern aus Kurland oder andern Gegenden eingeführt werden müssen. Auch an sogenannten Feldsteinen ist großer Mangel, und die wenigen, die man zu Umzäunungen benutzt, müssen am Strande mit großer Mühe zusammengelesen werden. — An sumpfigen Gegenden ist wohl gute schwarze Erde, aber nur von geringer Mächtigkeit, und gleich unter derselben fängt der feine Sand an. Dessenungeachtet ist der Boden überall sehr fruchtbar, so daß, wenn auf dem dürresten Sandfelde eine Einzäunung, z. B. um eiliche gepflanzte Bäume zu schützen, gemacht wird, binnen kürzester Zeit der gedeihlichste Graswuchs dort entsteht.

Wege.

Auf der Insel sind viele Wege, welche sich theils auf den Sandrücken hinziehen, und dann recht gut sind, theils in den Thälern fortlaufen, wo sie im Frühjahr und Herbst an einigen Stellen unfahrbar werden. Ein Weg durchschneidet von Norden nach Süden die ganze Länge der Insel. Alle Wege nebst den erforderlichen Trummen stehen zunächst unter der Aufsicht des Uppbördsmanns, den wiederum die Gutsverwaltung kontrolirt. Viele Wege führen zu einem und demselben Ziele. Die einzelnen Spizen oder Landzungen und die früher erwähnte Einbiegung, so abwechselnd sie auch an sich sind, haben doch alle gemeinsam die Einförmigkeit, daß, welchen Weg man auch nimmt, man doch zuletzt zu der allen gemeinsamen Aussicht gelangt, nämlich auf die unüberschauliche Wasserfläche. — Aber kehre der Leser nun seinen Blick von diesem Felde ab und wende sich den Feldern zu, welche die menschliche Hand anbauen darf.

Ackerfelder und Wiesen.

Außer dem Felde, welches zwischen dem Hügel der Ruunspitze und der eigentlichen Insel liegt, und außer den bei Päärs belegenen isolirten eingezäunten Ackerstücken wird der ganze westliche Theil der Insel von Aekern und Wiesen eingenommen.

Ackerwechsel.

Die Acker werden in 2 Theile getheilt und von dem

Bäume von allerlei Holzgattungen sich befinden, nur aus Tannen und Fichten besteht, so könnte auf Ruunoe mit Nutzen eine Theerbrennerei angelegt werden. Das ist aber nicht geschehen, obzwar die Inselbewohner gern jede Gelegenheit ergreifen, sich etwas zu erwerben und dieser Erwerbweig gewiß schon längst mit Vortheil hätte ausgebeutet werden können. Ich muß daher vermuthen, daß die Theerbrennerei obrigkeitlich verboten ist, um den Wald besser zu schonen. Thatsache ist es, daß die Ruunoischen Bauern ihren Bedarf an Theer und Kohlen aus Kurland beziehen. Kalk ist auch nicht auf der Insel vorhanden und wird gewöhnlich von der Insel Worms oder aus Dessel herbeigeschafft.

Ann. d. Ueberf.

übrigen Lande durch eine Einfriedigung von Feldsteinen getrennt, der man dadurch die erforderliche Höhe giebt, daß man sie überall mit drei oder vierfachen Reihen von Strauchbänden belegt. Diese Einfriedigung, welche nur von den nöthigen Pforten unterbrochen wird, läuft, übereinstimmend mit der Erstreckung der Insel von NW zu SO bis an die Ringspize, so daß sie gegen die östliche und nördliche Seite das südliche Kornfeld, Austergerde genannt, geradlinig unterm rechten Winkel begrängt. Von SW bis SO wird dieses Kornfeld von einer grasreichen Wiese begrängt, und stößt am äußersten Rande an das steinichte Ufer des Meeres. Das nördlichere Kornfeld dagegen, Breis-Kornfeld genannt, ist von besagter Einfriedigung ganz und gar eingeschlossen, die nur gegen Süden eine vollkommen geradlinige Gränge gegen Auster-Kornfeld bildet, an den übrigen Seiten aber im Fickack fortläuft¹⁾. Eine zusammenhängende Wiese befindet sich nicht auf der Insel, sondern alles Wiesenland liegt zerstückelt innerhalb dieser Einzäunungen zwischen den Aekern der verschiedenen Bauern, wo es an manchen Stellen sich bis an die Einfriedigung hinzieht, an andern Stellen aber diese nicht erreicht. Alle diejenigen Bodenstellen, welche ihrer sumpfigen und düttigen Eigenschaft wegen nicht zum Weackern tauglich sind, werden als Wiesen benutzt.

Eintheilung des Aekers nach Rücken.

Was hierin dunkel sein könnte, wird vielleicht klar werden, wenn gesagt wird, daß die uralte Aekereinteilung auf Ruunoe noch besteht. Jeder Bauerhof, wie auch das Pastorat hat seine gleich breiten Aekerrücken, welche mit einer gleich langen Stange abgemessen worden, und von denen seines Nachbarn durch einen in die Erde eingeschlagenen Pfahl mit eingeschrittenen Hauszeichen getrennt werden. Die Breite dieser Aekerrücken ist also für alle Bauerhöfe gleich groß; aber die Länge nicht, weil dieselbe, obgleich von der in gerader Linie laufenden Einfriedigung beginnend, und in parallelen Linien gegen das Meer sich erstreckend, dort zuletzt von einem Ufer begrängt wird, welches gegen die Ringspizen allmählig schmaler und schmaler wird. Diese Aekerrücken werden von einander durch eine in gerader Linie zwischen den oben erwähnten Pfählen aufgepflügte Furche getrennt, die sehr sichtbar ist, dennoch aber einem eigentlichen Graben nicht gleich kommt. Jeder Bauerhof hat mehrere solche Aekerrücken, welche wiederkommen, sobald die Tour rundum gemacht ist, aber daraus folgt eben, daß nicht alle absolut gleich großes Acker- und Wiesenland haben, obgleich sie, in Hinsicht ihrer gleich

1) Hier hat der Verfasser aus Versehen 1 Kornfeld ausgelassen, nämlich Mäja-Kornfeld, welches zwischen Päärs, dem nördlichen Walde und der um die Bauerhöfer oder Häuser liegenden Viehweide liegt, die wohl auf jener Ebene magrer ist, als im Walde, wo das Vieh reichlichere Weide hat. Das eine Jahr wird Austerkals und Mäja-Kornfeld besät, ersteres mit ungefähr 5, letzteres mit 6 Eßfen; das andere Jahr wiederum Ruun- und Breis-Kornfeld, ersteres mit 3, letzteres mit 7 Eßfen, doch nur mit Roggen; denn Gerste und Weizen, welche letztere Getraidegattung nur bei Hochzeiten gebraucht wird, kaufen sich die Bauern während ihrer Seereisen entweder aus Dessel, oder auch aus Liv- und Estland, so wie es sich trifft.

Ann. d. Ueberf.

großen Steuer, es haben müßten¹⁾. Laut der Angabe verschiedener Inselbewohner soll diese Ungleichheit auch dadurch entstanden sein, daß in ältern Zeiten derjenige, der eine größere Arbeitskraft, das will sagen, mehr männliche Seelen in seiner Familie besaß, zu einem Acker eine größere Fläche Land, das als *res nullius* zu betrachten war, hinzunehmen konnte, als ein Bauerhof, in welchem die Zahl der Weiber die Mehrzahl ausmachte. Diese Ackertheilung ist indessen, nach altem Herkommen, unverändert geblieben, weil keine eigentliche Abtheilung dort stattgefunden, ob sie gleich von Nothen wäre. In allen Ackerrücken eines ganzen Bauerhofes, aus 2 Ackerfeldern bestehend, werden durchschnittlich 10 Böse Roggen ausgefäet. Auf dem Wiesenlande des südlichen Ackerwechsels, welches besonders im Herbst und Frühjahr sehr sumpfig ist, (weil dieses Ackerfeld niedriger liegt, als das nördliche, und noch nicht gehörig getrocknet worden, obgleich ein zweckmäßiger Graben, welcher zugleich das Wasser aus einer in dem südlichen Waldtheile befindlichen sumpfigen Gegend ableitet, dort unterhalten wird) wachsen höchstämige gewaltige Ellern, die jeder Bauer, ohne Erlaubniß einzuholen, das Recht hat, auf seinem Wiesenstück zu fällen, da sie schon des Alters wegen zu verfaulen angefangen. Diese benützt man hauptsächlich zur Heizung der Riegen. Da aber aus diesen, obgleich bisweilen hohlen Stämmen, vortreffliche Ellernbretter gesägt werden können, so thut es sogar dem, der kein Tischler von Profession ist, im Herzen weh, dieselben als schlichtes Brennholz verbrauchen zu sehen.

Ackerwächter.

Um nun diese Acker- und Wiesen-Einzäunungen vor ungehörigem Besuch von dem Vieh des Landes zu schützen, welches übrigens die ganze Insel, sowohl den Wald als das Feld, welches zwischen jenem und den Aekern liegt, zu ziemlich guter Weide offen hat, ist ein Ackerhüter angenommen, welcher von jedem Bauerhofe mit einem *Äska* oder *Äskia* Roggen, oder ohngefähr 3 Finnischen Rappen, oder $\frac{1}{2}$ Rülmit belohnt wird. Da aber der Hüter im Sommer oft auf Reisen abwesend ist, so sind die Weiber und Kinder in seinem Hause verpflichtet, dieses wichtige Amt, welches sich hauptsächlich auf die sorgfältige Zuschließung der Ackerpforten beschränkt, treu zu verwalten. Daß diese Einrichtung schon wenigstens 100 Jahre besteht, sieht man

1) Die Steuer ist zwar repartirt auf alle Häuser, aber daraus folgt nicht, daß jedes Haus eine gleich große Quote zu zahlen hat, wie der Verfasser es erwähnt, sondern sie zahlen nach der Größe ihres Ackerlandes. 2 Runoesche Bauern, die nach Arensburg kamen, befragte ich um ihre Kronsteuer und der eine sagte, daß er für sein Haus jährlich 33 Rbl. B. und der andere Bauer jährlich 23 Rbl. B. zahle; und so auch unter den übrigen Häusern ungleiche Zahlung bestehe.

Anm. d. Uebers.

aus dem alten Kirchenbuche, welches erwähnt, daß beim Kirchspielsstand den 1. Febr. 1741 ein Hüter über Acker und Wiesen erwählt worden. Ob der Gewählte damals auch einen Lohn erhalten, ist nicht ausgesprochen.

Klima.

Frühjahr. Das Klima ist im Allgemeinen milde, der Frühling stellt sich früh ein und ist daher kalt; strenge Nachfröste fehlen nicht, weil die die Insel umgebenden Eismassen Kühle in der Luft verbreiten: da aber auch diese bald der lösenden und belebenden Kraft der wärmern Sonne weichen müssen, entsteht plötzlich die angenehmste Milde. Die Frühlingsvögel finden sich zeitig ein. Die Lerche, welche in großen Schaaren, und, wie es hier behauptet wird, immer von Nordost heranzieht, hörte man im Jahre 1842 schon den 8. März, den Staar und den Bachfinken schon früher. Aber nicht selten geschieht es, daß der drohende Boreas unerwartet die trillernde Schaar zum Stillstehen zwingt, obgleich nicht auf lange Zeit. Die Nachtigal, welche in den früher erwähnten Ellern im Austergerde (dem oestlichen Ackerfeld) am südlichen Theile der Insel ihr Nest bauet und dort Fortkommen findet, erhebt nicht so früh ihre nächtlichen Schläge, sondern erst, wenn die Frühlingsnächte milder geworden¹⁾. Wenn das Meer von den Eiseffeln befreit worden, welches oft schon Mitte März geschieht, und es dann beim Gefühl seiner gewonnenen Freiheit, während der stürmischen Tag- und Nachtgleiche mit verdoppelter Kraft ausgewüthet, dann wird seine besänftigte Oberfläche von fleißigen Rauffahrersegeln bedeckt, von denen das Auge nicht selten 30 auf einmal gewahr wird. Sie haben vielleicht schon lange jenseits Domesnees gekreuzt, wartend, daß der Sund sich öffnen möge, und schreiten nun majestätisch und stolz vorwärts zwischen Kurland und Runoe, gleichgültig gegen die stillen Waldhaine dieser einsamen Insel, dagegen aber freudenvoll nach Ruhe und Gewinn in dem muntern Schooß der Düna-Königin sich sehnd.

Kimmung oder Luftspiegelung (*Fata morgana*) Während solcher milden Frühlingstage geschieht es sehr oft, daß das Meer vollkommen still und spiegelklar ruhet, und dann kann man bisweilen eine hübsche Luftspiegelung von Kurland mit seinen beiden Vaaken und wald bewachsenen Erhöbungen erblicken: ein für das Auge äußerst angenehmer Anblick, welcher übrigens niemals einem Schwesterlande von Runoe zu Theil wird*).

(Fortsetzung folgt.)

1) Außer den erwähnten Vögeln sind dort noch: Züffige, Hänflinge, Dompfaffen und viele andere.

Anm. d. Uebers.

* Das ist nicht ganz richtig; auch in Desei sieht man zuweilen, am häufigsten im Winter Luftspiegelungen.

Anmerkung des Setzers.

Tageschronik.

Riga. Nach der am Schlusse des vorigen Jahres abgelegten Kassa-Rechnung: 1) der Kleinkinderbewahranstalt in der Moskauischen Vorstadt betrug im J. 1849 die Einnahme derselben: an Saldo v. J. 1848: 85 Rbl. 47 Kop.; an Renten von verschiedenen Papieren 85 Rbl.; an der jährlichen Bewilligungssumme Einer Rbl. Aestestbank

und Einer Ehrliebenden Bürgererschaft 500 Rbl.; an für im Laufe des Jahres verkaufte 5 Tresorscheine nebst Renten 267 Rbl. 55 Kop. und an Geschenken 95 Rbl. 10 Kop.; in Allem 1033 R. 12 Kop. Hievon wurden verausgabt: für angekaufte 6 Tresorscheine nebst Renten 310 Rbl. 26 Kop. und für Wirtschaftsausgaben zc. 670 Rbl. 50 Kop. Demnach verbleibt zum Jahre 1850 ein baares Saldo v. 52 R. 36 Kop., und in zinstragenden Papieren 5260 R.

95 Kop.; 2) der Schule der Kleinkinderbewahranstalt in der Moskauer Vorstadt betrug im J. 1849 die Einnahme derselben: an Saldo v. J. 1848: 7 Rbl. 38 Kop.; an von der Spar-Kassa die pro 1848 bewilligten 500 Rbl., an Pfandbriefs-Renten 20 Rbl. und für im Laufe des Jahres verkaufte 7 Tresorscheine nebst Renten 371 Rbl. 51 Kop.; in Allem: 898 Rbl. 89 Kop. Davon wurden verausgabt: für angekaufte 7 Tresorscheine nebst Renten 360 Rbl. 45 Kop. u. für Gehalte der Lehrer u. für Lehrmittel 134 R. 60 Kop. Demnach verbleibt zum Jahre 1850 ein baares Saldo von 3 Rbl. 84 Kop., u. an einstragenden Papieren 712 Rbl. 15 Kop.

Reval. Zum Besten des Dom-Waisenhauses sind eingegangen: 1) im Waisenhause selbst bei dem Lehrer Herrn Bergmann 18 R. S., 1 Tonne Gröhe und 2 R. Weizenmehl. 2) in den Kirchenbecken am 1. Advent 3 R. S.; am 4. Adv. 49 R. S.; 3) für Arme bei dem Gen.-Superintendenten Dr. Rein 40 R. S. (Rev. wöchentl. Nachr. Nr. 5.)

Mitau. Die Einnahme des Vereins zur Rettung hilfloser Kinder betrug im J. 1849: an Saldo v. Jahre 1848 baar 227 Rbl. 45 $\frac{1}{2}$ Kop. und in dem Obligations-Rest der Kandidat Sokolowiczschen Donation 500 Rbl.; an Geschenken 443 Rbl. 75 $\frac{1}{2}$ Kop. an einer Concerteinnahme 333 Rbl. 25 Kop.; an einer Theatereinnahme 230 Rbl. 10 Kop.; an Renten für die Sokolowiczsche Obligation 30 Rbl. 90 Kop.; an von einem früh. Zöglinge d. Anst. zurückgezahlten Auslagen 3 Rbl.; an durch das Kolleg. allg. Fürsorge die Allerhöchst bewilligte jährliche Summe 500 Rbl.; an Ertrag für verkaufte Felle und Gemüse 5 Rbl. 23 $\frac{1}{2}$ Kop.; an für Pensionäre eingestossen 123 R. 50 Kop.; an diesjähr. Ertrag der Werkstätte dieser Anstalt 401 Rbl. 87 Kop.; an Jahresbeiträgen 659 Rbl. 70 Kop.; in Allem 3458 R. 76 R. Davon wurden verausgabt: für Mundvorräthe 702 Rbl. 70 Kop.; für Haus- und Wirtschaftsgegenstände 400 Rbl. 4 Kop.; für den heiligen Abend 45 Rbl. 8 $\frac{1}{2}$ Kop.; für Bekleidungsgegenstände 386 R. 6 Kop.; für Ausgaben der Werkstätte 92 Rbl. 58 $\frac{1}{2}$ Kop. und für gezahlte Wagen an das Lehrer- und Dienstpersonal 422 R. 76 $\frac{1}{2}$ Kop.; in Allem 2047 Rbl. 25 $\frac{1}{2}$ Kop. Demnach verbleiben zum Jahre 1850: baar: 961 Rbl. 52 $\frac{1}{2}$ Kop. und ein Obligations-Saldo der Kandidat Sokolowiczschen Donation von 450 Rbl.

Mitau. Zum Besten der Kinderbewahranstalt haben 4 öffentl. Vorlesungen die Netto-Summe von 377 R. S. eingebracht. (Allg. Kurl. Amts- und Intelligenz-Blatt Nr. 8.)

Kurland. Lubb-Effern, im Kirchspiel Erwalen in Kurland. Am Abend des dritten Advents war nach dem Willen der gütigen Besitzerin von Lubb-Effern in unserer Schule ein schöner Christbaum errichtet. Die große Schulstube war mit langen grünen Gewinden geschmückt, über welchen mit buntem Papier überdeckte Lampen hingen. Von der Decke herab glänzten Sternlein, wie vom Himmelszelt; aber der größte Stern brannte in hellen Flämmchen am obern Ende der Schule, wo zwischen zwei Engeln auf einer großen Tafel die Worte Lukas, 2. „Ich verkündige euch große Freude“, zu lesen waren und in hellem Glanze strahlten. Vor dieser Tafel befanden sich zwei Tische, reichlich bedeckt mit Gaben der Liebe. Der eine enthielt nur Bücher, u. allerlei Schreibgeräthe, Hüte, Mützen und andere zur Kleidung dienliche Sächelchen. Von dem andern Tische lachten die aufgeschichteten Reihen von Weißbrot den Kindern entgegen. Auf ein Zeichen der werthen Gutsbesitzerin traten mehr als sechzig Kinder langsam in die Schule und stellten sich ihr zur Linken, während ihr zur Rechten die Menge der Zuschauenden und hinter ihr der Gebietsälteste und die Aeltern der Kinder sich versam-

melten. Der Schulmeister sang nun mit den Kindern ein geistliches Lied, worauf der Geistliche zuerst die Kinder und sodann die gütige Herrschaftsfrau in einer Gleichnißrede anredete — was so die Herzen bewegte, daß sich bald die Augen mit Thränen füllten. Dann sagte eins von den Schulkindern die auswendig gelernte Geschichte von der Geburt Christi her, und darauf sagten noch zwei Knaben und zwei Mädlein jedes einige geistliche Verse auf, dann endigte der erste Theil der Freude mit Absingung eines geistlichen Liedes. — Die gnädige Erbfrau theilte nun selbst freundlich die hübschen Gaben der Reihe nach unter alle Kinder aus, welche sie mit Freudenthränen empfangen. Dann theilte noch der Prediger im Namen der evangelischen Hilfs-Bibelgesellschaft an zwölf Confirmanden Bibeln, neue Testamente und andere Bücher nach dem Loose aus, was der Kinder und Aeltern Freude erhöhte. Die aufgeschichteten Reihen Weißbrot zertheilten sich in der Kinder Hände, und zuletzt war es allen gestattet, vergoldete Aepfel, Zuckerkringel und andere Früchte vom Christbaum zu pflücken, und mit dieser Freude schloß sich die hohe Weihnachtsabends-Gedächtnißfeier. — Wenn auch etwas spät, theilen wir dennoch die einfache Beschreibung der obigen Feier mit, damit die Zahl derjenigen Gutsheerrschaften, die ihre Untergebenen in so heilsamer und freundlicher Weise zu ermuntern und zu beglücken verstehen, sich in unsern Gouvernements auch ferner mehren möge; dann werden sie auch ferner des Segens Gottes genießende Landstrecken sein. (Extrabl. zur Rig. Zeit. 1850. Nr. 23.)

Handel und Schifffahrt.

Riga, d. 14. Januar. Beim Uebergang aus der vorigen in die heute ablaufende Woche, hatten wir 20° Frost, bei erhöhter Temperatur starken Schneefall, u. heute 15° Frost. — Die Zufuhr von Flachsb blieb schwach. Verkäufer wurden mehr und mehr zurückhaltend; es dürfte kaum bei den erhöhten Forderungen ein Verkauf gemacht sein. — Hanf. Zu den Preisen von 23 $\frac{1}{2}$, 22 und 20 $\frac{1}{2}$ R. baar und 25, 23 $\frac{1}{2}$ und 22 $\frac{1}{2}$ R. mit 10% Vorschuß, war beschränktes Geschäft; allein pro Compt. auch wenig am Markt. — Schlagleinfaat. Es gingen nur wenig Verkaufsaufträge ein. Gemacht wurde: Wäsmar Waare zu 6 $\frac{1}{2}$ R. baar, 6 $\frac{1}{2}$ mit 50% und 7 $\frac{1}{2}$ R. mit 10% Vorschuß. — Hanfsaat konnte nicht mehr wie 4 $\frac{1}{2}$ R. baar bedingen, wozu etwas gemacht wurde. Beim Preise mit 10% scheint Neigung zur Erniedrigung. — Getreide. Von Roggen haben wir eine Notirung von 55 R. für 116—117 pfund. Kurischen mit 10% Vorschuß, mehr ist davon wohl nicht zu sagen. Neelle Kauflust dürfte fehlen.

Windau, d. 31. Dec. 1849. Die Zahl der angekommenen u. abgegangenen Schiffe war zwar gegen das vorige Jahr größer, allein die Quantität der ausgeschifften Waaren blieb geringer. Die Ursache dieses veränderten Verhältnisses möchte darin zu finden sein, daß der Holzhandel, der nur größere Schiffe in Anspruch nimmt, völlig in Stocken gerathen war, und wegen der sich vor dem Hafen gebildeten Sandbank nur kleinere Schiffe eine freie Fahrt erlangen konnten: — Der Einfuhrhandel blieb höchst unbedeutend und war nur auf die Stadt und nächste Umgebung beschränkt. Viele Artikel, die hier verzollt werden können, wurden von Riga und Libau geliefert und so mußten viele Bedürfnisse des Lebens von den hiesigen Einwohnern mit 25 bis 50% theurer bezahlt werden, da direkte Kommunikationen fehlten. Die einzige Gattung Sat., die hier eingeführt wird und nur beschränkten U. sag findet, kommt von Liverpool, wo indeß nur selten Schiffe, für Windau passend, zu finden sind, auch auf Rückfrachten selten zu rechnen ist. — Die Preise, die am Anfange des Jahres 78 bis 80 R. betrugen, konnten sich ungeachtet der mäßigen Zufuhr nicht erhalten und fielen auf 73 bis 75 R., für die Last von

18 Tonnen. Im Jahr 1848 wurde 75 bis 80, im Jahre 1847 72 bis 76 R. bezahlt. Unter Schloß blieben 883 Tonnen, an Gewicht 7030 Pud 35 *℔*, für welche der Zoll 2038 R. 95 *℔*. S. beträgt. — Bei Eröffnung der Navigation waren die Vorräthe von Nordischen Heringen gänzlich geräumt und so fanden die hier vorkommenden Ladungen raschen Absatz. Anfänglich wurde die Last von 12 Tonnen mit 78 bis 80 R. bezahlt, gegenwärtig behaupten sich die Preise auf 88 bis 90 R.; im Jahr vorher auf 86 bis 96 R., dagegen 1847 auf 66 bis 74 R. — Die übrigen eingeführten Waaren bestanden in folgenden: Heringe Holländische 350 *℔* T., Mauersteine und Dachpfannen 27,110 Stück, Schleifsteine 320 Stück, Reis 35 Pud 14 *℔*. Dem Weiße nach hatten empfangen: D. J. David für 3485 R. 80 *℔*, E. D. Herzwich und K. für 1745 R. 78 *℔*, Theodor Kievelahl für 2951 R., W. G. Reinde für 20,758 R. 95 *℔*, Schiffer für 51 R. 20 *℔*. — Die Ausfuhr der letzten vier Jahre wurde durch anhaltende Frage nach Eisenbahnholz bedeutend gehoben und lieferte Ersatz für den durch Mähernten gesunkenen Getreidehandel. In der letzteren Zeit war nicht allein in England eine Abspannung für den Holzhandel eingetreten, sondern auch die jährlichen Abladungen nach Dänemark erneuerten sich aus politischen Gründen nur erst in den letzten Monaten. — Die Ernte von Saat, namentlich zum Säen, war nur mittelmäßig, und da überdies der Leinenhandel in Deutschland in letzterer Zeit sehr gelitten, so wurde es unmöglich die Ausfuhr zu der Höhe zu bringen, wie es die hiesige ausgezeichnete Verarbeitung erwarten läßt. Ausgeführt wurde:

	1849.	1848.	1847.
Saat, Hanf	15	23	15 Tschw.
Schlag	1972 ¹³ / ₁₆	1279 ⁹ / ₃₂	392 ¹ / ₁₆ "
Säe	5030	4905	6309 Tonn.

Die Preise waren:

für Hanfsaat	2.50 bis 3 R.	3 R.	3.60 bis 4.20
Schlagfaat	4.50 " 6 "	3.30 bis 5.40.	5.25 " 6 R.
Säesaat	5 R. " 6 "	4.50 " 6 R.	5.50 " 6 "

Von Getreide sind die Verschiffungen merklich größer gewesen, da die Ernte so ergiebig, die Preise im Verhältniß zu denjenigen des Auslandes standen, auch das Gewicht zufriedenstellend, für Gerste 100 bis 112 *℔*, für Roggen 120 bis 125 *℔* betrug. Es wurde eingeführt:

	1849.	1848.	1847.
Von Gerste	13,244 ¹ / ₂	5226 ⁷ / ₈	811 ⁹ / ₁₆ Tschw.
Roggen	7361 ¹ / ₂₄	2811 ¹ / ₄	2965 "

Die höchsten und niedrigsten Preise für den Tschw. waren folgende:

	1849.	1848.	1847.
Weizen	6.50 bis 7.50.	7.50 bis 9.50.	8.25 bis 9 R. — R.
Roggen	3.60 " 4.20.	3.90 " 4.50.	5.25 " 6 "
Gerste	3. — " 3.30.	3. — " 3.45.	4.50 " 5.10
Hafer	1.50 " 1.80.	2.10 " 2.70.	3. — " 3.30
Erbsen	3.30 " 4. —	3.75 " 4.50.	6. — " 6.45

Im Laufe des Jahres wurden folgende Frachten bewilligt: Nach London, Grimsby u. Stockholm 18, 19, 20, 21 Sch. St. pr. Load Sleeper; nach Leigh 19, 21, — Peterhead 21, — Dundee 20, 21, — Troon 25, Dublin 24 Sch. St. pr. Load Steep. — Hull 3¹/₂, 4 Sch. St. pr. Quarter Gerste. — Pr. Last Holzwaaren von 80 Kub. Fuß: nach Amsterdam 20 und nach Antwerpen 20, 21 Guld. Holl. Ort. Bremen 9, 10 Nthl. Vdor., Bordeaux 30 und Nantes 60 Franc u. 15 %. — Nach Bremen u. Halle 10 Nthl. Vdor. pr. Last Weinsaat von 12 Tonn. — Nach Rendsburg 3¹/₂ Sch. Holz. pr. Kub. Fuß Dielen. — Nach Rotterdam 24, 25 Gld. Holl. Ort. per ausgelieferte Roggenlast und 1 Gld. Copl. — nach Stavanger 1 Mark Hamb. Vco. per Tonne Nach Genua 32,000 Franc pr. ein Schiff v. 400 Last. Holz.

Die Zollgesälle haben wiederum eine Verminderung erlitten, durch geringeren Verbrauch an Salz, beschränktere Verschiffungen von Holzwaaren und demnach Einbuße von Schiffs-Ungeldern. Im Vergleich gegen die beiden früheren Jahre fand folgendes Verhältniß statt:

1849. 1848. 1847.

	R. R.	R. R.	R. R.
Zoll v. eingeführten Waaren	9816.22.	10,557.15.	9555.27
" " ausgeführten "	2895.30.	3165.73.	5644.27
Duarantänegeelder	31.51.	32.48.	57.44
Zu Gunsten der innern Navig.	157.49.	118.12.	116.94
Laßengelder	418.80.	529.00.	1384.20
Ungelder	3721.19.	4490.20.	11,120.32
Verschiedene Abgaben	1190.3 ¹ / ₂ .	1589.53 ¹ / ₂ .	102.33
Zusammen	18,330.54 ¹ / ₂ .	20,282.81 ¹ / ₂ .	27,980.77

Die Ausichten für das nächste Jahr sind noch sehr trüb und dürften die Verhältnisse unseres Fahrwassers auf den Gang des Handels wesentlich einwirken. Sollte ein starker Eisgang die Sandbank vor dem Hafen entfernern, so könnte das hier lagernde Holz wohl abgeschifft werden. Für Getreide und Saat zeigt sich bis hieher keine Kauflust.

Obrigkeitliche Bestimmungen u. Verordnungen.

In Riga ist in Zukunft die Anlegung von Kupferschmelz-Verfästäten nur in den längs den Wällen laufenden Gassen gestattet, wobei noch zu beobachten, daß das durch das Hämmern hervorgebrachte Getöse in diesen Verfästäten durch keine direkt nach der Straße zu gehende Oeffnung der Fenster oder Thüren nach Außen bringen könne. Rigasch. Anzeig. v. 24. October 1849, 85. Stück.

Das Entlassen der unter dem Namen „Kolonisten“ in den Stand der Landbewohner eingetretenen Ausländer über die Gränze in ihre Heimath zurück geschieht nach den in der Verordnung über Kolonien festgesetzten Regeln. Kurl. Reg. Pat. v. 13 Juni 1849 Nr. 119.

Ueber die Rechte derjenigen Kaufleute, welchen in den westlichen Gouvernements gewisse Freifahrt verlichen worden. Kurl. Reg. Pat. v. 14. Juni 1849. Nr. 120.

Persönliche Ehrenbürger werden zum Militärdienst mit dem Rechte der Freiwilligen angenommen. Kurl. Reg. Pat. v. 17. Juni 1849. Nr. 122.

Landwirthschaftliches und Gemeinnütziges.

In dem Kurl. Amts- und Intell. Blatt Nr. 6 wird der Gebrauch von Lehmstrodächern empfohlen und eine Beschreibung der Art und Weise, wie die Dächer mit Stroh und Lehm gedeckt werden müssen, geliefert.

I. Strohdach.

Von Stroh werden kleine Bündel circa 3 Werschock dick gebunden, deren Enden in mit Wasser aufgelöstem Lehm eingetaucht werden. Einer von den Arbeitern rührt fortwährend den mit Wasser aufgelösten Lehm mit einem Spaten oder mit einem Stocke, der andere taucht die Enden der schon fertigen Bündel in denselben und legt sie auf die Erde hin, der dritte hebt die Bündel mit einer Heugabel auf, und reißt sie dem vierten, welcher auf dem belatteten Dache steht und die untere Reihe mit den dicken Enden nach unten legt, wodurch die Unterlage des Daches gebildet wird. Auf dieselbe Art werden die übrigen Bündel bis nach oben des Dachs, so dann aber mit den dünnen Enden nach unten gelegt. — Nachdem das ganze Dach gedeckt ist, wird der Korst oder der Kamm auf demselben aus eben solchen Bündeln aufgesetzt, deren dünnere Enden so getrennt werden, daß sie nach beiden Seiten des Loches zu liegen kommen, und werden diese Bündel so fest als möglich auf einander gelegt; damit sie aber nicht vom Winde herabgerissen werden, bindet man sie von beiden Seiten mit einem Strohbunde; die dünnen Enden des Daches werden mit einer Scheere beschnitten.

II. Strohdachpfannen.

Man nimmt einen Bund Stroh und stampft ihn mit dem Ende einigemal auf der Erde, damit er gleich werde; darauf breitet man ihn auf einem Tisch zwischen Latten aus, nachdem man ihn zuerst ein wenig mit Sand überstreut hat; die dicken Enden der Strohhalme schiebt man an die Latten und breitet das Stroh recht egal aus. Hierauf bringt man auf das Stroh den nicht zu dicken Lehm und drückt ihn an dasselbe dergestalt, daß er sich mit dem Stroh recht innig verbindet. Hierauf legt man am Ende des Tisches einen fingerdicken Stock, biegt um denselben die dünnen Enden des Strohes ein, und drückt sie in den Lehm hinein; auf beiden Enden des Stockes aber bewickelt man ihn der besseren Haltbarkeit wegen ein paar mal mit einem Theile der dünnen Strohhalme und drückt die übrigen Strohhalme ebenfalls in den Lehm. Nachdem nun solches geschehen, wird die fertige Dachpfanne am Ende des Stockes gefaßt, vom Tische weggenommen und eine auf die andere gelegt, damit sie nicht schnell trocknen, weil es bequemer ist, das Dach mit etwas feuchten Pfannen zu decken. Damit aber diese ausgebreiteten Scheiben in Folge ihrer Schwere nicht an einander kleben, müssen sie mit Sand überstreut werden; endlich werden diese Pfannen auf das Dach vermittelt eines hölzernen Hafens, der die Mitte der Pfannen umfaßt, hinaufgezogen, nachdem man zuerst auf der Erde nach den Enden der Stöcke die Ränder der Pfannen abgehauen hat. Für die untere Reihe macht man die Dachpfannen nicht unter $1\frac{1}{2}$ Werschok dick, die übrigen können auch dünner sein. Die untere Reihe kann vom Dache circa 3 Werschok herabhängen, und wird mit einem Mattenstrick an die Latten durch dasselbe Loch angebunden, welches zum Herausziehen der Pfannen gebraucht worden ist. Die zweite und die folgenden Lagen werden dergestalt auf einander gelegt, daß eine die andere bis zur Hälfte bedeckt, und jede dieser Lagen wird so befestigt, wie oben angegeben ist; der Forst auf dem Dache wird auf eben dieselbe Art gemacht, wie es beim Decken der Gebäude mit dem Strohlehm vorgeschrieben worden. Die zweitmäßigste Größe einer Dachpfanne ist 14 Werschok lang, 11 Werschok breit u. 11 Werschok dick.

Nachlassachen.

Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der auf der Windauschen Schlossfreiheit ab intestato verstorbenen Eheleute Ernst Ludwig Hahn und Eleonore Juliane Hahn, geb. Petrowsky sind bis zum 24. Febr. 1850 bei dem Windauschen Kreisgerichte bei Strafe der Präclusion zu erheben. (Allgem. Kurl. Amts- u. Intell.-Blatt Nr. 3.)

Von Einem Wohlbeden Rathe der Kaiserl. Stadt Riga sind zur Anmeldung irgend welcher Ansprüche und Anforderungen an den Nachlaß des weiland Rigaschen Kaufmanns Peter Pawlow Andabursky bis zum 13. Juli d. J. und an den Nachlaß des weil. Rigaschen Bürgers und Sattlermeisters Ernst Joseph Wischoff bis zum 14. Juli d. J. Präclusivtermine angesetzt worden. (Rig. Anz. 1850. 6. Stück.)

Ansprüche an den Nachlaß des in Windau verstorbenen Kaufmanns 2. Gilde, Anton Gamper, resp. d. Gamperische Handlung, sind spätestens bis zum 6. Juli d. J. sub poena praecclusi bei dem Windauschen Stadtmagistrate zu verlaublichen. (Allgem. Kurl. Amts- und Intell.-Blatt Nr. 7.)

Die Gläubiger und Schuldner des verstorb. emeritirten Oberlehrers des Kaiserl. Revalschen Gouvern.-Gymn., Herrn Kollegienraths Johannes Wiener haben sich binnen einer präklusivischen Frist von 6 Monaten gerechnet v. 19. Jan. 1850 bei Einem Kaiserl. Cysl. Oberlandgericht zu melden. (Nev. wöchentl. Nachrichten Nr. 4.)

Universitäts- und Schulchronik.

Angestellt sind: der grad. Student Keller als wissenschaftl. Lehrer bei der Papsalschen Kreissschule; der Künstler Pöhmeyer als Zeichenlehrer bei dem Revalschen Gymnasium.

Uebergeführt sind: der Executor bei der Dorp. Veterinär-Schule, Kollegiensekretär Peterson zu dem Amte eines Aufsehers über die Zöglinge derselben Anstalt; der Lehrer der Russ. Sprache bei der Dorp. Kreissschule, Titularrath Rosberg, in gleicher Eigenschaft an das Dorp. Gymnasium.

Das Ehrenzeichen tadellosen Dienstes haben erhalten: der ordentl. Professor der Dorp. Univ., Kollegienrath Siller, der wissenschaftl. Lehrer des Rig. Gymnasiums, Hofrath Kurzenbaum, der Inspektor und wiss. Lehrer der Fellinschen Kreissschule, Kollegien-assessor Besbardis, der Lehrer der Rig. 2. Kreissschule, Kollegien-assessor P. Reschenzow, der Inspektor und wiss. Lehrer der Rig. Domschule Titularrath Röverling, der Lehrer der Dorpatschen 1. Stadt-Elementarschule Gouv.-Sekretär Kaland und der Lehrer der Pasterpöthischen Elem.-Schule, Gouv.-Sekretär Mühl für XV., der Inspektor und wiss. Lehrer der Godingenschen Kreissschule, Kollegien-assessor Sieber für XXX., der Lehrer des Rig. Gymnasiums, Hofrath W. Reschenzow, der abgetheilte Cenfor in Riga, Hofrath Blagoweschensky u. der Lehrer der Mitauschen Kreissschule Kollegien-assessor Westberg für XXV. Jahre.

Belehnt ist: der ordentl. Professor der Dorp. Univ., Staatsrath Abdelmann mit einem Geschenke.

Entlassen ist: der Lehrer der Russ. Spr. an der Jakobstädtschen Kreissschule, Gouv.-Sekretär Scheltow.

Die Concession zur Anlegung von Privatschulen haben erhalten: der Hauslehrer Hechel für eine Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt für Knaben in Mitau, der Hauslehrer Dr. Meyer für eine gleiche Anstalt daselbst u. der Hauslehrer Pachfeld ebenfalls für eine solche Anstalt in Mitau, die Hauslehrerin Pecocq, geb. Schlegel, für eine weibliche Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt auf dem Gute Groß-Friedrichshof im Wauskeschen Kreise.

Die Berechtigung zum Privat-Unterrichte haben durch Verleihung von Diplomen erhalten: als Privat-Erzieher: Wilhelm Schulz; als Hauslehrerinnen: Helene Dzykewskij, Leopoldine Wulfschmann, Aline Dombrowsky, Alexandra Göbel, Wilhelmine Grünberg, Laura Rungler, Amalie Ruffmann, Helene Eichholz, Emma Faltin, Karoline Rungler, Julie Weidenbaum, Karoline Lessem, Wilhelmine Rungler, Auguste Baum, Emma Grünblatt, Mathilde Jessen, Lucie Reichwald, Sophie Geweke, Leontine Geweke, Marie Rubzewicz, Alwine Wilcke, und Anna Deboy.

Gelehrte Gesellschaften.

Sigung der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat, am 8. Februar a. c.

Zusendungen erhielt die Gesellschaft von der Gesellschaft für Geschichte u. Alterthumsk. der Ostprovinzen zu Riga das 1. Hft. des 5. Bds., von der Kurländ. Gesellschaft für Liter. und Kunst die Sitzungsberichte 1. Hft., von der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg das Bulletin der historisch-philolog. Klasse Tom. VII. Nr. 7-14, von dem Hrn. Pastor Reintal ein Exemplar des Jahrganges 1849 des Volksanzeigers „Tallorahwa kulutaja“, von dem Herrn Buchdrucker Laakmann mehrere estn. Schriften seiner Officin. Der Sekretär hatte für das Museum acquirirt ein Privatstempel des 15. Jahrhunderts, in der Gegend des Gutes Kamelecht gefunden, ein Wappenschild mit drei Zweigen darstellend, mit der Wöschenschrift „Sigillum Hans Rampke.“ Verlesen wurden einige Bemerkungen zu dem 2. Hefte des 2. Bds. der „Verhandlungen“ über die Lieder der im Pleskauischen ange siedelten Esten. Hr. Post. Woubzig verlas einen Aufsatz über zwei merkwürdige alte Taufbecken bei der St. Johannis-Kirche in Dorpat, und der Hr. Bezirks-Inspr. Hofrath v. Reintal trug einige Scenen vor aus seiner neuesten dramatischen Arbeit „der Herrmeister Berent v. d. Borch.“

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurde: d. Magister d. St. Peterseb. Univ. Schilinsky mit Umbenennung zum Lit.-Rath als jüngerer Beamter für bef. Austr. bei d. Etbl. Civil-Gouv.; der im J. 1843 als Lieut. aus der weit. Leibg.-Pionier-Regabron entlassene Baron Küfner 2 als Buchhalter und Sekretär des Direktors des Kaiserl. botan. Gartens mit Umbenennung zum Koll.-Sekrtr. an Stelle des von diesem Amte auf sein Ansuchen entbundenen Lit.-Raths Tolstoy; der Koll.-Mag. Kholm ann als Architekt des Hof-Intendantur-Komptoirs mit dem Range eines Lit.-Raths gemäß seiner Würde als Akademiker der Kaiserl. Akademie der Künste.

Ernannt wurde: d. wickl. Staatsrath v. Krusenstern, Disrigirender der diplomatischen Kanzlei des Statthalters, Mitgl. des Konseils d. Volks-Ausfl. und Präsid. des Sen.-Konseils der Evangel. Konfessionen im Königr. Polen, zum Beamten für besond. Austr. v. d. 5. Kl. beim Oberbefehlshaber d. aktiven Armee, mit Befassung in seinen bisherigen Funktionen.

Befördert wurden: zum Hofrath: der Beamte zu besonderen Auftr. beim Gen.-Gouv. von Tchernigow, Poltawa und Charkow, Koll.-Ass. Passet, zum Koll.-Sekr.: d. Mitausche Kreis-Landmesser, Gouvs.-Sekret. Brandt.

Zu Ritttern wurden ernannt: des St. Wladimir-Ordens 2. Kl.: d. Mital der beim Justizminist. errichteten Konsultation, wickl. Staatsrath Geumern. — 2) dess. Ordens 3. Kl.: d. Wroslawische Zivilgouv., wickl. Staatsrath Samaleh; d. Kurl. Gouvs.-Wels-Marschall, Baron v. Pahn; d. beim Leibg.-Reg. zu Pferde angeft. Dr. med. St.-R. Philipp Kavel für ausgezeichnete eifrigen Dienst. — 3) dess. Ord. 4. Kl.: d. Ordinator des Krankenhauses für weibl. Personen zu St. Petersburg Arzt, Lit.-Rath Zimmermann zur Belohnung seiner unermüdeten Anstrengungen, sowie seiner Selbstverleugnung, laut B. stätigung d. Obrigkeit, während der vier Cholera-epidemieen. — 4) des St. Annenordens 2. Kl.: d. Schemachische Vice-Gouv., Staatsrath Smitten. — 5) dess. Ordens 3. Kl.: die Beamten zu bes. Auftr.: beim Chef des Zivilwesens des Stawropolschen Gouvs., Hofrath Pose u. Lit.-R. Bieberstein-Lewigky; der Kammerier des Finnländischen Senats Edelheim.

Des Dienstes entlassen wurde: d. Beamte für bes. Auftr. v. d. 7. Klasse beim Finanz-Minister., Kammerjunker, Hofrath Graf Kesyserling auf sein Ansuchen mit dem Rang eines Koll.-Raths.

b) Militär.

Ernannt wurde: der Adjut. des Chefs v. Stabe des abgeth. Korps der inneren Wache, Stabskapit. v. Infanteriereg. König von Neapel Heydenreich zum älteren Adjut. beim Stabe des Insp. der Res.-Infanterie.

Aggregirt wurde: d. b. Generalstabe dienende Obrist Korff 6. mit Verbleibung beim Generalstabe den Militär-Lehranstalten.

Enrolirt wurde: d. als Stabskapit. dimitt. Lieut. v. Leibg.-Jemalorschen Reg. Schneider als Kapit. beim Tobolskischen Inf.-Reg., dem Chef des Stabes des abgeth. Korps der inneren Wache, Generallieut. Paskin, als Adjut. aggregirt.

Uebergeführt wurden: d. Stabskapitain vom Grenadierreg. Kaiser v. Oesterreich Baron Friedrich als Lieuten. in das Leibg.-Jägerreg.; der Lieut. v. Schitomirischen Jägerreg. Schneider in d. Drenburgische Milit.-Kantonsinfant., bei Zuzählung zur Armee.

Befördert wurden: zum Obristen: d. Obristlieut. v. Ulanenreg. des General-Adjut. Fürsten Tschernyschew Stackelberg. — Zu Obristlieut.: d. Kommand. d. leicht. Batterie Nr. 6 der 6. Artill.-Brig., Kapit. Brackel; der Major vom Simbirskischen Jägerreg. Richard; d. Kommand. d. leicht. Batt. Nr. 8 der 6. Artill.-Brig., Kapit. Bohrmann mit Verbleibung in seiner bisher. Funktion. — Zum Major: d. Rittm. v. Ulanenreg. des Gen.-Adjut. Tschernyschew, Engelfeldt. — Zu Rittmeistern: die bei Sr. Durchlaucht, dem Kriegs-Gouv. v. Riga, Gen.-Gouv. v. Liv-, Est- u. Kurland Befindlichen: als Adjut. der Stabsrittm. vom Ulanenreg. Sr. K. H. des Großf. Michael Nikolajewitsch v. Wisin und zu besond. Auftr. der bei d. Kavall. steb. Stabsrittm., Fürst Wittgenstein, Beide mit Verbleibung in ihren bisl. Funktionen, letzterer auch bei der Kavall. — Zum Kapitain: d. Divis.-Quartiermeister d. 1. leicht. Artill.-Div., beim Generalstabe stehende Stabskapitain v. Witte mit Verbleibung in seiner gegenw. Funktion. — Zum Stabsrittm.: der Lieut. v. Ulanenreg. des Gen.-Adjut. Fürsten Tschernyschew Bellingshausen 2. — Zu Lieutenants: d. Kornet vom Kijastischen Husarenreg. Baron Kollen, d. Sekondlieut. der 5. Artill.-Brig. Waligky. — Zu Sekondlieuten.: die Fähnriche v. Tschernomorischen Linienbat. Nr. 9 Reumann und Selmar. — Zum Fähnrich: d. Unteroffizier vom Nishegorobischen Infanteriereg. v. Bönningshausen v. Dubberg.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 1. Kl. mit d. Kaiserl. Krone; d. Kommand. d. 2. Brig. der 13. Inf.-Divis., Generalmajor Kowalewsky. — 2) des Großkreuzes des St. Wladimirordens 2. Kl.: der dem Generalstabe aggregirte Gen.-Lieut. Duhamel 1. — 3) dess. Ordens 3. Kl.: der Flügeladjut. Sr. Maj. d. Kass., Kapit. 1. Ranges in der Garde-Equipage v. Glafenapp. — 4) des Georgenordens 3. Kl.: der Kommand. d. 2. Brig. der 15. Inf.-Division, Generalmajor Engelhardt 3. — 5) dess. Ordens 4. Kl.: d. Kommand. des Bugischen Ulanenreg., Generalmajor Kennen-Kampff; d. Obristlieut. v. Ulanenreg. Herzog v. Nassau Bluhm; d. Stabsrittm. dess. Reg. Michailowsky; d. Obristlieut.: beim 1. Mosk. Kadetten-Korps Schessler, vom abligen Reg. Elliot, d. Kommandirende der Reserve-Brig. der 2. leicht. Kavall.-Div., beim Husarenreg. S. K. H. der Großf. Olga Nikolajewna steb. August v. Rabden, der Kommandir. der Charkowschen innern Garnis.-Bat. Ehrenkreuz, der Chef des Mitauschen Gensdarmen-Kommandos Baron v. Bietinghoff; d. bei der Verwaltung des 10. Wegekommunikationsbezirks steb. Ing.-Maj. Keller; die Majors: v. Infanteriereg. Prinz Karl v. Preußen Heinrich Nielsen, v. Simbirskischen Jägerreg. Richard, v. 6. Reservebat. des Tchengischen Infanteriereg. Ludwig Schein u. beim Finnland. Kadettenkorps Konstantin Wulffert; die Kapitaines: d. Ptagabjut. der Festung Bobruisk, bei der Kavallerie stehende K. Krufse, der dem Kiewischen Arsenal zukommandirte bei der Artillerie stehende Alex. Kuhn u. der beim 10. Kavall.-Reg. d. Neuross. Milit.-Anst. d. stehende Lange 3.

Des Dienstes entlassen wurden: die Feldingenieure: der Obristlieut. Reingarten als Obrist und der Kapit. Maydell als

Obristlieut., beide Krankheit halber mit Uniform u. Pension; die Gehten des Aufsehers d. Eiol. Halbbrig. der Gränzwahe, Lieut. Batschkin mit dem früheren Rang als Kapitain-Lieut. und der Fähnrich Dubrowin als Lieut., beide häuslicher Verhältnisse halber; d. Aufseher der Wilnaschen Brig. der Gränzwahe Stabskapitain Koltzen, häuslicher Verhältnisse halber als Kapit. mit Uniform; d. Obrist v. Wladimirschen Infanteriereg. v. Sause, Krankheit halber mit Uniform und Pension.

Nekrolog.

Am 5. Janr. starb zu Nowaja Praga im Chersonschen Gouv. die Generalin v. Bietinghoff, geb. v. Knigge.

Am 15. Jan. zu Mitau die verwitw. Gouvs.-Sekretärin Henriette Amalie Rochlig, geb. Stegmann, im 70. Jahre ihres Alters.

Am 15. Janr. zu St. Petersburg die verwitw. wickl. Staatsrätthin Anna Iwanowna Schneider.

In der Nacht vom 28. zum 29. Januar starb die Frau Geheimrätthin Dorothea v. Schöppingel, geb. Gräfin Medem; ein empfindlicher Verlust nicht nur für die Ihrigen, sondern auch für die große Zahl Derer, die ihr durch Freundschaft, Verehrung und Dankbarkeit verpflichtet waren, insbesondere für die Stadt Mitau, wo die Verstorbene als Vorsteherin des Frauenvereins, viele Jahre eifrig und segensreich gewirkt hat. Ob es gleich ihr Wunsch gewesen, ganz in der Stille bestatet zu werden, so zeigte sich dennoch die allgemeine Theilnahme bei der Begleitung der Leiche, welche heute früh nach der Familiengruft in Borsnünde abgeführt wurde. Es hatten sich viele Menschen in u. vor dem Trauerhause versammelt, darunter die weiblichen Jöglinge der von ihr geleiteten Anstalt. An dem Sarge sprachen, die Geistlichen Neander und Krufe, und die Mitglieder des hiesigen Magistrats drückten die Anerkennung der großen Verdienste der Verstorbenen um unsere Stadt dadurch aus, daß sie den Sarg bis vor die Grenze der Stadt trugen. Ihr Andenken ist gelehnet.

Berichtigungen.

Nr. 6 Sp. 84 3. 7 v. o. l. Vorbeigehen st. Vorbeigehenden. — Sp. 84 3. 8 v. o. lies ein so festes st. ein festes. — Sp. 86 3. 16 v. o. lies erkannt st. erkannt. — Sp. 87 3. 20 v. o. l. Herren statt Herrn. — Sp. 87 3. 21 v. o. l. Schwarz st. Schmalz. — Sp. 90 3. 46 v. o. l. Vertofung statt Vorlesung. — Sp. 92 3. 58 v. o. l. Baimefster st. Baemaffter u. Kippota st. Kippoha. — Sp. 97 3. 59 v. o. l. Birmast st. Termast.

Anzeige.

Unter Zusicherung bedeutender Vortheile wird von dem Effekten- und Staatspapieren-Geschäft J. Nachmann & Komp. in Mainz am Rhein an thätige Geschäftsleute der Kommissions-Verkauf eines leicht gangbaren Artikels zu übertragen gesucht, Anerbietungen sind franco unter B & II poste restante Mainz zu melden. 6.

Literarische Anzeige.

Im Verlage von H. Laakmann in Dorpat ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Könnelemisfed

sagge öppimisfedes ma rah, wale, kes saksakelt, ja saksarahale, kes ma keelt tah, hab öppida. — Ma ja saksakele sannade juhatajaga.

Unterredungen

zur Uebung für Esthen welche die Deutsche Sprache, und für Deutsche welche die Esthnische Sprache erlernen wollen. — Mit einem Deutsch-Esthnischen Wörterbuche.

Verfaßt von

D. N. v. Jannan,

Pastor der Esthnischen Gemeinde zu St. Jakob in Riga.

240 S. gr. 8. — Preis geb. 50 Kop. S.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Marien-Kirche: des Hrn. Gradyurten der Kameral-Wissenschaften G. Fr. Stäbr Tochter Emma Julie Marie; des Kirchendieners Müller Tochter Rosalie Marie Louise.

Proklamirte: in der Gemeinde der St. Marien-Kirche: der Küster Karl Stimm mit Sophie Amalie Bernhof.

Verstorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Färbermeisters F. W. Kollmer Sohn Friedrich Wilhelm Gott-hilf, alt 1 1/2 Jahr; der verabschiedete Universitäts-Webell Frombold Johann Kellner, alt 72 Jahr; Hofrätthin Rosine Schleiher, geb. Brandt, Krystenwitwe, alt 61 J.; die Lehrers-Witwe Henriette Konstantia Köber, geb. Kalinasch, alt 60 J.; des Kaufmanns Kettermanns K. N. Pennig Sohn Ferdinand Hermann Konstantin, alt 10 J.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 1/2 Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postports 6 Rbl. S. — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 1/2 Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker S. Saakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Comtoirs des Reichs.

Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. **Dorpater juristische Studien** herausgegeben von Ed. Nsenbrüggen. Dorpat, Verlag von E. J. Karow, Universitätsbuchhändler. 1849. (8. 183 S.)

Das Vorwort des Hrn. Professors Nsenbrüggen sagt uns, daß die vier, den Inhalt dieses Bandes bildenden Erörterungen, — von denen die drei ersten in einem Jahre eingereicht worden, — die Candidatenabhandlungen von vier jungen Männern sind, welche ihre juristische Bildung lediglich in Dorpat gewonnen haben. Die zugleich ausgesprochene Hoffnung, daß diese Schriften des Druckes nicht unwürdig erscheinen werden und daß sie ein Zeugniß abgeben können für das Gedeihen der juristischen Studien in Dorpat, wird wohl jeder Leser als verwirklicht erachten. In der That sind es wissenschaftliche Studien, die von dem Geiste und der Bildung der Verfasser ein sehr vortheilhaftes Zeugniß ablegen, so sehr es in der Natur der Sache liegt, daß manche der dort ausgesprochenen Ansichten auf berechtigten Widerspruch stoßen dürften, und zwar um so mehr, je selbstständiger und ursprünglicher sie sind. Das möchte namentlich mit den beiden ersten Abhandlungen

„die intellectuelle Urheberchaft der Verbrechen, an einem Rechtsfall erörtert von Ottomar Haken aus Riga,“ *) — und

„Versuch über den Begriff der Injurie oder das That- und Willensmoment bei der Injurie, von Otto Baron Prunnow aus Kurland“

in so fern der Fall sein, als sie bei den Definitionen und Entwicklungen technischer Begriffe von dem Standpunkte einer philosophischen Terminologie ausgehen und daraus Konsequenzen ziehen, welche mit den, von anderen Begriffen derselben Worte erschlossenen oder d. n. logischen Denkproceß nicht so offen und ausführlich uns vorlegenden Resultaten anderer Schriftsteller nicht übereinstimmen. Grade hierin liegt nun aber das Criterium einer eben so berechtigten Selbstständigkeit, so sehr wir im Allgemeinen als passendste Richtung derartiger akademischen Arbeiten die Erörterung einer einzelnen Lehre, das einem Miniaturgemälde zu vergleichende sorgsame und in die kleinsten De-

tails eindringende Erschöpfen einer Specialität bezeichnen zu dürfen glauben; diese Bestimmung giebt ja bekanntlich so vielen Doctorbitterationen einen bleibenden Werth, während die „letzten Gründe von Staat, Recht und Strafe“ oder Meinungen über die Zweckmäßigkeit, bessere Einrichtung und wohllicheren Ausbau dieses oder jenes Rechtsinstituts doch wohl meistens eine größere Reife nicht blos juridischer Ausbildung, sondern auch praktischer Weltanschauung erfordern, als wir bei einem die Universität verlassenden, auch noch so tüchtigen jungen Manne in der Regel voraussetzen können. Die beiden letzten Abhandlungen,

„Erörterungen eines Rechtsfalls, den zweimaligen Verkauf derselben Sache betreffend, von Reinhold Victor Stoffregen aus Riga,

und „die Lehre des römischen Rechts von dem Eigenthumserwerb durch Specification, von Ottomar Meyfow aus Dorpat“

sind nun solche genaue und von tüchtigstem Quellenstudium zeugende Darstellungen einzelner Lehren des Römischen Rechts, namentlich zeichnet sich die Meyfowsche nicht blos durch die fleißigste Vergleichung der einschläglichen Literatur aus, sondern noch mehr durch die, bis zur Erörterung des Alters der einzelnen Pandectenstellen und der während des Zeit-Zwischenraums ihrer Abfassung vorgeschrittenen Ausbildung des Römischen Juristen, aus dessen einzelnen Werken jene Stellen von den Zusammenstellern des Justinianischen Rechtsbuches excerptirt und interpolirt worden, sich erstreckende Gewissenhaftigkeit des Verfassers der Abhandlung. Zu einer streng wissenschaftlichen Kritik, wie sie in einem Fach-Journal am Orte wäre, ist nun diese Zeitschrift nicht bestimmt, wir wollen uns daher nur bei der Besprechung der dritten Stoffregenschen Abhandlung noch etwas aufhalten, weil der Gegenstand derselben, als ein mehr ins tägliche Leben greifender, auch für das größere Publikum nicht ohne Interesse sein dürfte, um daran zu zeigen, wie schwer oft im einzelnen Falle die Einigung des Billigkeitsgefühls mit dem positiven Rechte ist, so schwer, daß darin grade der Grund jener unbewußten Abneigung des schlichten, an juridische Theorie und haarspaltenden Scharfsinn nicht gewohnten Menschen gegen eine Jurisprudenz liegt, welche namentlich dem Ueingekehrten noch mehr als es wirklich der Fall, nicht um des Lebens sondern um ihrer

*) Warum schreibt Hr. Haken „Confrontant“ wenn er von einem zu Confrontirenden oder confrontirt Werdenben spricht? Die schlechte Wertbildung „Arrestant“ wäre doch wohl nicht nachzuahmen.

selbst willen da zu sein, und sich in das „*fiat iustitia peccat mundus*“ so sehr verrannt zu haben scheint, daß Mancher an aller Lösung dieser Conflictе verzweifelnd, mit dem Götteschen Mephistopheles ausruft:

„Es erben sich Gesez und Rechte
Wie eine ewige Krankheit fort,
Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte
und rücken sacht von Ort zu Ort.
Verstand wird Unsinn, Wohlthat Plage;
Weh dir, daß du ein Enkel bist!
Vom Rechte das mit uns geboren ist,
Von dem ist leider! nie die Frage.“

Auch der Verfasser der ih. Rede stehenden Abhandlung scheint in diese Verzweiflung zu fallen, wenn er, nach der Erörterung, daß im beregten Falle dem durch eine offenbar dolose Handlung des Verkäufers um den Kaufpreis ohne empfangenes Aequivalent des Kaufgegenstandes gebrachten Käufer nach positivem Rechte nicht zu helfen sei, zu dem Schlusse kommt: „Soweit wäre die Sache recht einfach. „Fühlen wir uns aber durch das Resultat befriedigt, können wir uns befriedigt fühlen? Ich glaube nicht. Und „zwar deshalb nicht, weil unser Rechtsgefühl unabweislich „fordert, daß Niemand durch eine dolose Handlung gewinnen dürfe, worin wir auch mit dem positiven Rechte übereinstimmen „*nemo ex suo delicto meliorem suam conditionem facere potest*“ heißt es in fr. 154 §. 1 de R. J., „und doch scheint das Civilrecht noch keine vollständige Garantie für die Realisirung solchen Grundsatzes zu bieten! „Auf der anderen Seite kann dieser Grundsatz in unserem „Falle nicht die Consequenz haben, daß dem W. (Käufer) „etwas zugesprochen werde, da unser Rechtsgefühl und das „positive Recht gleichermassen den entgegenstehenden Grund- „satz anerkennen müssen, daß Niemand durch den dolus „seines Gegners gewinnen solle, was er ohne denselben „nicht gewonnen hätte. „*Sicut aequum est, bonae fidei „emptori alterius dolum non nocere, ita non est aequum, „eidem personae venditoris sui dolum prodesse*“ sagt fr. 37 „de act. E. et V. Was bleibt nun in diesem Dilemma, „welches zugleich das eigenthümliche Interesse unseres Rechts- „falls ausmacht und die Wahl desselben rechtfertigt, übrig? „Etwas, anzuerkennen, daß das Privatrecht alles Unrecht „auszugleichen nicht im Stande ist und uns an den Straf- „richter zu wenden, um durch dessen Mitwirkung eine Befriedigung unseres Rechtsgefühls zu erlangen? Allein stehen „ihm wirklich auch entsprechende Mittel zu Gebote? Was „das gemeine Recht anlangt, so ist x.“

Referent will nun sehen, ob denn wirklich in diesem Falle der Käufer nicht auch ohne Zerhauung des gordischen Knotens mit dem Schwerte etwa einer Kabinettsjustiz à la Friedrich II. — dessen bekanntes Gerechtigkeitsstück mit dem Müller von Sandfouci in dem nicht ganz so bekannten Prozesse des Müllers Arnold und seines Gutsherrn ein weniger erbauliches Gegenstück findet — dennoch zu seinem Rechte derartig kommen könnte, daß das positive und das natürliche Recht in Einklang gebracht wird, auf die Gefahr hin, zu dem sechs von dem Verfasser der Abhandlung widerlegten Sachwaltergutachten über die Art, wie dem betrügerischen Verkäufer der Kaufpreis abzugagen sei, das siebente mit nicht größerem Glück zu liefern. Der Rechtsfall ist folgender:

Ein Krüger K. verkauft dem W. ein Pferd für 50 Nbl., wovon 25 Nbl. S. sofort baar gezahlt werden und 25 um eine Woche, bei Abholung des Pferdes entrichtet werden sollen. Dieser Termin wird eingehalten, der Verkäufer nimmt die letzten 25 Nbl. S. entgegen und erklärt dem Diener des Käufers, daß das Pferd mittlerweile freipirt sei. Es ergibt sich zwar die Wahrheit dieses Umstandes, allein noch eine andere, grade die hier interessirende Verwicklung. Der Krüger hatte dasselbe Pferd in der Zeit zwischen dem Empfange der ersten und der zweiten 25 N. S. an einen Dritten für 60 N. S. verkauft, und bei diesem war es an einer in der Gegend herrschenden Seuche plötzlich, und ohne irgend jemandes Verschulden also freipirt, daß es eben so gut auch bei dem Verkäufer dieser Krankheit hätte unterliegen können. Daß nun der Krüger die vom zweiten Käufer erhaltenen 60 N. S. diesem nicht herauszugeben brauche, geben wir zu, eben so, daß, obgleich der Kaufkontrakt ipso consensu perfect wird, nur der zweite Käufer wirklicher Eigenthümer durch die Tradition geworden war, der erste aber noch nicht, weil dieser nur ein persönliches Klagerrecht gegen den Verkäufer hatte, welcher gesetzlich hier so lange Eigenthümer blieb, bis er den vollen Kaufpreis erhalten haben würde. Da nun der Verkäufer bei Aufbewahrung der abzuliefernden Sache für den Zufall nicht haftet, es ihm auch gestattet sein muß, sie bei einem dritten aufbewahren zu lassen, das Pferd aber nur durch vis maior untergegangen: so konnte der erste Käufer den gezahlten Kaufpreis nicht zurückverlangen, ja er hätte wohl sogar auf Klage des Verkäufers den etwa noch nicht bezahlten Theil für das todtte Pferd dennoch nachzahlen müssen.

Mit unteugbarem Scharfsinn und völliger Consequenz aus den Römischen Gesezen, so weit dieselben citirt sind, hat unser Verfasser diese seine Ansicht entwickelt und der betrügerische Verkäufer scheint wirklich den zwiefachen Kaufpreis für das freipirte Pferd behalten zu haben. Von der Moralität ist hier begreiflicherweise nicht die Rede, aber auch vom Standpunkte des positiven Rechts glauben wir die Sache noch anders ansehen zu können.

Zuvörderst stimmen wir zwar mit dem Verfasser darin überein, daß nach l. 21 D. 18. 4 der an der Entfremdung der bereits verkauften Sache Unschuldige nicht die Vortheile welche er von dem widerrechtlichen Aneigner derselben über den wahren Werth hinaus (durch Römische Pönalklagen) erlangt, dem Käufer abzutreten habe, finden aber in diesem Geseze doch noch einen Anhaltspunkt gegen den Verkäufer in den Worten „*nam si sine culpa desit detinere venditor, actiones suas praestare debet, non rem*“, hier handelt es sich aber grade darum, daß der Verkäufer nicht bloß nicht sine culpa, sondern gradezu dolo desit detinere. Er dürfte aber rücksichtlich der Veräußerung als nur nach Römischem Begriffe anzusehen sein.

Brissonius de verborum significatione, sub voce: fur.

Fur est qui dolo malo rem alienam contrectat.

ibidem sub voce: contrectare.

Contrectare est rem loco movere. l. 3 D. de act. rer. amot.; l. ult. D. de condict. furt. et in tit. de furtis passim.

Der Verfasser wird uns nun entgegen: das Pferd war, so lange der erste Käufer den vollen Kaufpreis nicht bezahlt hatte, noch im Eigenthum des Verkäufers, welcher also durch den zweiten Verkauf nicht eine fremde, (des ersten Käufers) sondern seine eigene Sache verkaufte. Allein auch dagegen wird uns Briffonius mit dem Gesetze zur Seite stehen, sub voce alienus. „aliena res dicitur quae abitura speratur. l. ult. §. ult. Cod. communia de leg. & ad.“ Bei Vergleichung dieses Gesetzes finden wir nun, daß Justinian die im Eigenthum und Besitze des Erben befindlichen, jedoch Anderen legitimen Sachen bereits alienas nennt.

„Nemo itaque haeres ea quae per legatum vel pure, sub certo die relicta sunt, vel quae restitui aliis disposita sunt, vel substitutioni supposita, secundum veterem dispositionem putet in posterum alienanda, vel pignoris vel hypothecae tributo adsignanda, vel mancipia manumittenda: sed sciat hoc quod alienum est, non ei licere, utpote sui patrimonii existens, alieno iure applicare; quia satis absurdum est et irrationabile, rem quam in suis bonis pure non possidet, eam ad alios posse transferre, vel hypothecae pignorisve nomine obligare vel manumittere et alienam spem decipere.“

Da nun der fur — und als solcher erscheint hier der Verkäufer dem ersten Käufer gegenüber, — auch den Zufall tragen muß

— Hofacker principia iuris civilis §. 2091.

„Si corpus ipsum praestari nequit, etiamsi illud sine dolo malo et culpa furis interierit — durat condictio aestimationis rei. l. 8 pr. et §. 1. l. 13. l. 16. Dig. l. 2 Cod. de cond. furt.“

und der Verkäufer sich damit, daß er die Sache nicht mehr besitze, keineswegs schützen kann

l. 131 D. de R. J. „Qui dolo desiderit possidere, pro possidente damnatur, quia pro possessione dolus est.“

es auch hier nicht sowohl darauf ankommt, daß er den Kaufgegenstand nicht deswegen, weil derselbe mittlerweile untergegangen, sondern schon darum nicht prästiren noch actionem abtreten kann, weil er denselben gültig an den zweiten Käufer verkauft und diesen durch Tradition zum Eigenthümer gemacht hatte: so werden wir hoffentlich dem Verkäufer mit der Diebstahlklage nach strenger Römischer Technik doch noch ankommen können. Wäre aber dies nicht der Fall, so dürfte eine in Ermangelung solcher technischer Klage doch ausbelfende Römische Klage als letztes Mittel durchbringen, die actio doli.

Daß der Verkäufer durch den zweiten Verkauf des Pferdes und noch mehr durch spätere Entgegennahme des Kaufschillingrestes, nachdem er vom zweiten Käufer sogar einen größeren Preis erhalten, dolose gehandelt, unterliegt selbst nach dem strengsten Römischen Rechtsbegriffe keinem Zweifel. Angenommen also, daß der erste Käufer mit der actio emti gegen ihn nicht durchbringen könne, weil das Kaufobject ohne alle Schuld des Verkäufers untergegangen, so werden wir, abgesehen von den allgemeinen Bestimmungen, welche hier gegen den Verkäufer in Betracht treten*),

*) §. 3. B. l. 41 §. 1 D. de R. J. In re obscura melius est favere repetitioni quam adventitio lucro. Die Sache des, seinen ohne Entgelt gezahlten Kaufpreis zurückfordernden ersten Käufers

ihm immer noch mit der actio doli seine Beute abjagen können.

Dolus, im Allgemeinen der Vorsatz, jemanden zu benachtheiligen, um selbst einen Vortheil daraus zu erlangen, stift sich, dem Begriffe nach, von der äußersten Höhe des böswilligen Betruges bis zu der Bedeutung herab, wo dolus nichts weiter als das Streben nach einem Vortheil anzeigt, welcher bisweilen sogar nicht der Reprobation des strengen Rechts unterliegt, sondern nur durch eine, mehr aus der Billigkeit und einem gewissen Schicksalsgefühl hervorgekommene Einrede beseitigt wird; ja es ist solche Bedeutung im Römischen Rechte die vorherrschende, wo von dem Vorhandensein einer actio und deren Begränzung durch die exceptio doli die Rede ist oder auch die actio doli (ex iure praetorio, dem ganzen Institute des prätorischen als eines neben dem strengen Civilrechte herlaufenden und es ergänzenden Billigkeitsrechts entsprechend), gegeben wird, wenn das Recht durch eine andere Klage nicht verfolgt werden könnte.

l. 1 pr. §. 1 D. de dolo malo 4. 3.

Hoc edicto praetor adversus varios et dolosos, qui aliis offuerunt calliditate quadam, subvenit . . . Verba autem edicti talia sunt: quae dolo malo facta esse dicentur, si de his rebus alia actio non erit, et iusta causa esse videbitur, iudicium dabo.

Wollte man uns einwenden „es ist ja hier eine Klage vorhanden, die actio emti, man kommt nur mit ihr nicht zum Ziele, insofern der Verkäufer den Kaufpreis behält, wenn der Kaufgegenstand durch Zufall oder vis maior untergegangen:“ so antwortet für uns das Gesetz: (l. 7 pr. D. eodem) Et eleganter Pomponius haec verba „si alia actio non sit“ sic excipit, quasi res alio modo ei ad quem ea res (hier der zurückzahlende Kaufpreis) pertinet, salva esse non poterit.

Wir gelangen also zu dem Resultate, daß unser dolose Verkäufer des nämlichen Pferdes an zwei Käufer von dem

ist also begünstigter als die des Verkäufers, der den Kaufpreis, nachdem er sogar schon einen zweiten für das bald darauf krepirte Pferd erhalten, lucriren will.

l. 66 eodem. Desinit debitor esse is qui nactus est exceptionem iustam nec ab aequitate naturali abhorrentem. Der Verkäufer kann sich also von der Beschaffung des Pferdes (an den ersten Käufer) oder des Interesses, nur befreien durch eine gerechte, nicht der aequitas naturalis widersprechende Einrede. Das ist aber unter den obwaltenden Umständen diejenige, daß das Pferd beim dritten Besitzer krepirt sei, schwerlich, nachdem der Verkäufer von letzterem den Kaufpreis schon bezogen.

l. 78. Generaliter cum de fraude disputatur, non quid habeat actor, sed quid per adversarium habere non potuerit, considerandum est. Der Käufer konnte aber das Pferd nicht bloß deswegen, weil es krepirt war, sondern schon früher darum nicht haben, weil es einem dritten verkauft und übergeben war.

l. 79. Fraudis interpretatio semper in iure civili non ex eventu dumtaxat sed ex consilio quoque desideratur. Der Verkäufer kann also von dem zufälligen Ereignisse, daß das Pferd beim dritten Eigenthümer krepirt, nicht dahin vorthellen, daß er damit seinen dolosen Verkauf als irrelevant darstellte.

l. 206. Jure naturae aequum est, neminem cum alterius detrimento et iniuria fieri locupletiosem. Der Verkäufer würde aber um den ersten Kaufpreis sich mit dem ungerechten Verluste des ersten Käufers bereichern.

Zufalle, daß dasselbe ohne jemandes Verschulden freipirrt, nicht so weit vortheilen kann, daß er beide Kaufpreise behält, vielmehr demjenigen, welchem er es nicht übergeben, den Kaufpreis zurückzahlen muß, — finden auch einen ganz ähnlichen Fall bereits durch ein specielles Gesetz entschieden:

I. 50 D. de act. emti et venditi:

Bona fides non patitur, ut cum emtor alicuius legis beneficio pecuniam rei venditae debere desiisset, antequam res ei tradatur, venditor tradere compelleretur et re sua careret; possessione autem tradita futurum est, ut rem venditor aequè (eben so wenig) amitteret: utpote cum petenti eam rem emtor exceptionem rei venditae et traditae obiciat, ut perinde habeatur ac si petitor ei neque vendidisset neque tradidisset.

Am Schlusse seiner Abhandlung berührt Hr. Stoffregen die interessante Frage über die Collision des Russischen Strafrechts mit dem Baltischen Privatrechte, z. E. wenn jenes eine Strafe auf den Verkauf derselben (unbeweglichen) Sache an zwei verschiedene Personen setzt, der Verkauf nach Russischem Privatrechte aber ganz anders bewerkstelliget wird als hier. Es erscheint namentlich im Kurl. Rechte („venditio seu quaevis alienatio rerum immobilium earundemque oppignoratio iuxta § 98 stat. non nisi in iudicio iustus districtus, ubi sita sunt, fieri et ad cuiuscunque notitiam libris publicis inscribi debet“) die Veräußerung unbeweglichen Gutes noch gar nicht vorhanden, so lange sie nicht gerichtlich eingetragen worden.

Die Stoffregensche so wie die Meykowsche Dissertation streift auch ins Gebiet der Rechtsfrage, in wie weit die gemeinrechtlich zwar durch die Römische Vindications-theorie verdrängte, offenbar aber viel vernunftgemähere und dem bürgerlichen Verkehr förderliche deutsche, bei der Veräußerung beweglicher Sachen eintretende Rechtsregel „Hand muß Hand wahren“ bei uns praktisch sei. Im Kurländischen Rechte läßt sich wenigstens die Anwendbarkeit derselben mit starken Gründen vertheidigen, nach der einstimmigen Ansicht der zur Revision des Entwurfs des Privatrechts der Ostseegouvernements ernannt gewesenen Commissarien, zu der zu gehören Referent die Ehre gehabt.

§. 104. Stat. Curl. „Res quoque furtivae, aut vi raptae, vendi non possunt, quominus a veris dominis quovis tempore repetantur.“ (Freilich nur per argumentum a contrario auf „Hand muß Hand wahren“ für nicht gestohlene oder geraubte Sachen hinauslaufend,

Oberhofgerichtliches Urtheil in der v. Erzdorff-Kupferschen Sache, vom 4. April 1828: mobilia non hebent sequelam.“

Sollte dieser Gegenstand nicht einen vortrefflichen Stoff zu einer Candidaten-Abhandlung abgeben?*) Wir wün-

*) Wir benugen diese Gelegenheit, die Redaction der v. Bunge-Madaischen Erörterungen zu fragen, ob die Hindernisse, welche dem Erscheinen eines neuen Hefts bisher im Wege gestanden, nicht bald weggeräumt sein werden?

Korrespondenz.

Dorpat, d. 20. Febr. Herr Fabro zeigt in der Stadt London das neueste Kunstwerk des zu St. Petersburg für die Staatskirche und das neue Museum beschäftigten Malers Dusi aus Venedig, ein Delgemälde von be-

schon, daß sich von derselben demaleinst eben so viel Nühmliches wie von denjenigen sagen lasse, auf welche wir hiedurch aufmerksam gemacht haben wollen.

E. Neumann.

II. Erstes und letztes Wort.

Es war nicht meine Absicht in der Fibelangelegenheit etwas zu schreiben, obwohl ich Veranlassung genug gehabt hätte, da mir der Verfasser sein unübertreffliches Werkchen gewissermaßen als Leitfaden beim ersten Unterricht aufzwingen wollte. Und auch jetzt über die Fibel kein Wort, sie spricht sich selbst ihr Urtheil. Dazu aber kann ich nicht schweigen, daß Hr. K. Fl. in seiner Antikritik mich als den vermeintlichen Gegner sehr unjart mitnimmt. Herr K. Fl. schließt nämlich aus der Unterschrift V. A. unter dem Aussage „Fibelangelegenheit“, ich sei der Verf. der Recension. Einen größern Vorwurf konnte er nicht schießen, und die Redaction d. Bl. wird gewiß gern bezeugen, daß Hr. K. Fl. in seinem Aerger auf eine falsche Fährte gerathen ist. Der Irrthum ließe sich noch eher entschuldigen, hätte F. A. unter dem Aussage gestanden, obwohl sich gewiß noch mehrere F. A. in unsern Provinzen finden werden, außer meiner Wenigkeit. Schon die Aenderung des V. A., wie es unter dem Aussage abgedruckt ist, in v. A. ist ein absichtliches Verbrechen. Ganz unverzeihlich ist es aber, daß Hr. K. Fl. auf eine bloße Vermuthung hin sich erdreistet, meinen Namen zu verunglimpfen und mir böse Absichten „in Dienstbarkeit fremder Selbstsucht“ anzubilden. Mein Name ist zwar nicht genannt, aber doch so deutlich bezeichnet, daß selbst ein Fremder, der die nähern Verhältnisse nicht kennt, deutlich ersieht, wer gemeint ist. Ein Urtheil darüber zu fällen, überlasse ich dem Publikum, und füge nur noch die Warnung an Hrn. K. Fl. hinzu, künftig vorsichtiger zu sein, damit er nicht zufällig an einen Mann kommt, der es besser versteht, Leberhiebe auszuheilen, als Unterzeichneter.

F. A — n.

Obgleich die Redaction des Inlands nicht Anstand genommen hätte, die von dem Herrn F. A — n gewünschte Erklärung abzugeben, so glaubt sie derselben nunmehr überhoben zu sein, da der Einsender des Aussages „Fibelangelegenheit“ noch vor Eingang vorstehenden „Erstes und letztes Wort“ den Abdruck nachstehender Erklärung in diesem Blatte gewünscht hat. D. Redaction.

Zur Berichtigung des dem Hrn. K. Flemming in Libau aufgegangenen Seifensieders.

Der Verfasser des Aussages „Fibelangelegenheit“ in Nr. 51 vor. Jahres erklärt hiermit: 1) daß er nie ein Kollege des Herrn Flemming gewesen ist; 2) daß er nie in Wesenberg gewohnt hat und 3) daß die Unterschrift V. A. ohne Bezug auf einen Namen heißt: Veritatis Amicus.

deutendem Umfange 5 Arschin hoch, 4 Arschin breit, ein Gefängniß darstellend, in welchem drei von den Römern verfolgte Christinnen dem greuelvollsten Martirtode entgegen sehen. Composition und Ausführung sind effectvoll, die Beleuchtung geschickt angelegt, consequent fortgeführt, von das Auge fesselnder Wirkung. Der dargestellte Moment veranschaulicht

gleichzeitig Verzweiflung, Aerger, Ergebung in drei einzelnen weiblichen Gestalten, die wiederum zu einem ergreifenden Total-Eindruck vereint sind. Das lebenswerthe Gemälde wird in kurzer Zeit auch in Riga und Mitau ausgestellt werden.

Reval, d. 30. Januar. Ein Paar bald gelöschte Schornsteinbrände abgerechnet, waren wir hier Gottlob schon ziemlich lange vom Feuer verschont geblieben. Gestern Vormittag aber, zwischen 11 und 12 Uhr, während des Gottesdienstes, wurden wir plötzlich durch Feuerlärm aufgeschreckt; geradeüber der Russischen hölzernen Kirche brach die Lohse durch das Dach eines ziemlich großen hölzernen Hauses an der Ecke der kleinen Sand- und der kleinen Arefiew-Strasse, welches auch bald in vollen Flammen stand. Die Bewohner desselben waren zur geradeüberliegenden Kirche gegangen, während der Ofen geheizt war, ob nun der Schornstein nicht rein oder schadhast war, kurz das Feuer soll unter dem Dache ausgebrochen sein. Auch das Dach des Nachbarhauses gerieth in Brand, und da ein nicht unbedeutender Wind wehte, so hätte die Feuersbrunst unter den dort ziemlich gedrängt stehenden hölzernen, zum Theil baufälligen Häusern eine große Verheerung anrichten können, wäre es den angestrengtesten vereinten Bemühungen des Militärs und der Polizei, bei der Nähe fließenden Wassers und durch Beschüttung mit Schnee, nicht gelungen, derselben bald Meister zu werden. Das zuerst brennende Haus mußte fast ganz, vom anderen aber nur das Dach und ein Theil der Bekleidung abgerissen werden, und binnen wenigen Stunden war alle weitere Gefahr vorüber. Da das Feuer vom Dache aus anfing, so war es möglich, die Effekten der Bewohner zu retten.

Die seit Mitte Decembers anhaltende strenge Kälte, bis 25 Grad, hat am 26. d. plötzlich nachgelassen, gestern regnete es sogar bei 2 Grad Wärme, heute ist aber schon wieder gelindes Winterwetter mit Schneestühm eingetreten. Die Wege sind schlecht und die Posten kommen spät an.

Reval, am 10. Februar. Schon im Sommer v. J. waren Fischer in der Meeresbucht zwischen Katharinenthal und der vormaligen Zuckerfabrik unter Strickberg durch das Reissen ihrer daselbst ausgelegten Fischernetze aufmerksam darauf geworden, daß das Wrack eines alten Schiffs dort auf dem Grunde der See liege und bei klarem Wetter glaubten sie auch schweres Geschütz in der Tiefe erkennen zu können. Nachdem bei der strengen Kälte zu Anfang dieses Jahres das Eis in jener Gegend fest und stark genug geworden, bemühten sich jene Fischer, 9 an der Zahl, nach zuvor von dem stellvertretenden Oberbefehlshaber des Reval'schen Ports dazu eingeholter Erlaubniß, jenes vermuthete alte Geschütz aus der Tiefe der See hervorzuholen. Sie bedienten sich dazu, nachdem sie im Eise die nöthigen Oeffnungen gehauen, nur einer mächtigen eisernen Zange, die sie in das Wasser herabließen und mit Vordersaken zu den auf 5 Faden Tiefe aus der See zu holenden Gegenständen lenkten und wenn sie diese erfaßt, durch einen darüber geschobenen eisernen Ring zusammenhielten, dann aber mit einer an den auf dem Eise aufgestellten Gerüsten angebrachten Winde auf das Eis zogen. So gelang es ihnen bis jetzt schon an 30 und mehr eiserne, vom Rost angegriffene theils größern theils kleinern Kanonen aus dem Wasser hervorzuziehen, die zum fernern Gebrauch von der hiesigen Admiralität untauglich befunden, zum Theil schon von der Gußstahlfabrik hieselbst für ihre Zwecke erstanden worden sind. Ungewiß, welche Bewandniß es mit diesen ohne Zweifel vor der jetzt lebenden Menschen Gedanken hier an der seichten Rüste unweit Katharinenthal und Strickberg versunkenen Kriegsschiffe gehabt habe, hat man sich in den Jahrbüchern der Geschichte unsers Orts nach Nachrichten hierüber umgesehen. Denn wenngleich am 6. October 1828 hier durch einen heftigen Orkan aus Nord-Nordwest eine

Fregatte „Dschinka“, welche als Brandwacht auf der Rbede lag, an den Strand unweit Katharinenthal geworfen ward und dort bei der heftigen Brandung unterging, nachdem nur ein Theil der Mannschaft gerettet worden, so war doch später auch das Geschütz von demselben in Sicherheit gebracht und das Wrack noch lange nachher auf dem Sande zu sehen und ungleich näher am Katharinenthalschen Strande. Auch ist es bekannt, daß bei der Seeschlacht auf der Rbede von Reval zwischen der russischen und schwedischen Flotte am 2. Mai 1790 ein schwedisches Schiff auf den Grund gehohrt und ein anderes völlig demontirt genommen worden, doch aber gerieth keines unweit Strickberg auf den Strand. Eben so wenig kann hier von dem am 20. August 1696 durch einen heftigen Nordsturm in der Nacht von der Rbede zurück nach dem Hafen getriebenen, dort aber an dem Bollwerk von der Gewalt der Wellen völlig zerschmetterten Schiffe die Rede sein, mit welchem damals auch der Generalmajor Joh. Andreas von der Pahlen nebst seiner Familie und viele andere Passagiere noch an Bord des Schiffs ihren Untergang fanden, wie der Landrath Wrangell in seiner Chronik S. 66 erzählt, dieses Schiff nur als eine finnische Schute bezeichnend. Nach seinem Bericht vom Jahre 1716 aber muß man glauben, daß die jetzt aus der See gefischten alten Kanonen einem der damals verunglückten Schiffe angehört haben, von denen jener Annalist S. 140 schreibt: „Zwischen dem 13. u. 14. Novbr. entstande ein erschrecklicher Sturm aus Norden, welcher das neuangebaute Bollwerk im Hafen vor Reval über den Haufen warf. Es sunken nicht allein 80 darauf gepflanzte Kanonen, sondern es gerieth auch ein Schiff St. Antonii genannt zu Grunde. Ein anderes, Fortuna mit Namen, wurde auf den Sand getrieben und umgeworfen, im Uebrigen aber wurden viele andere Schiffe beschädiget. Der Schade wurde auf 4 Tonnen Goldes geschätzt.“ — Hoffentlich machen nun unsere Schiffer noch Fortune mit den hier vor 154 Jahren versunkenen Kanonen der damals verunglückten Fortuna.

Libau. Der inländische Winter war recht anhaltend bei 20° R. und sehr zuvorkommendem Schneefall, scheint dabei aber doch gelinder zu sein, als der ausländische. Während hier indessen im vorigen Jahre am 1. Januar, wenn ich nicht irre, das erste Schiff einkief, sind wir in diesem Jahre bis dato noch nicht aufgethau. Beweis, daß der Norden siegreich gegen den Süden kämpft.

20. Jan. Stiftungstag der Muffe. Es herrscht hier die schöne ägyptische Sitte, dem todtten Jahre an diesem Tage seine Tugenden und Schwächen ohne Schminke vorzubalten. Wird so Etwas nach der Melodie der „Wiener in Berlin“ getreu und satzig referirt und singt ein guter Chor den Refrain:

„Ach, das muß ja prächtig sein,
Da möcht' ich hin!
Es gibt nur a Lindenstadt
Mit weit von Grobin!“

mit der gehörigen Erbauung bei mäßigem Pfropfenregen dazu, so hat es jedenfalls etwas Himmelerhebendes.

31. Jan. Concert, inländisches. Ouvertüre aus der weißen Dame, ein Paar Sachen für's Piano, einige Duette und Solo's, Chor aus den Hugenotten; Solo und Chor aus dem Propheten von Meyerbeer. Gegen die frühern war dieß Concert kurz, — und gut.

Gute Solostimmen finden in Libau das Angenehme, daß ihnen durch den musikalischen Cirkel des Hrn. Ad. Wendi die Möglichkeit geboten wird, ihr Talent in der Art geltend zu machen, daß sie gleich von einem guten Accompagnement u. einem gefälligen Chor unterstützt werden.

Ich komme noch auf ein Capitel, welches weniger die launige, als vielmehr die herzliche Schreibart zuläßt. Libau ist beispielsweise groß in seinem Wohlthun gegen Arme und Hilfsbedürftige. Ich kenne vielleicht nicht den zehnten Theil

von Dem, was geschieht, aber immer schon zu viel, um gegen Sie darüber zu schweigen. Die Namen der Männer, welche sich dieser edeln Pflege fast ausschließlich weihen, werden in den dankbaren Herzen der Bedrängten gewiß ein sichereres Asyl finden, als es ihnen Ihr Blatt zu gewähren vermöchte. Es genüge zu bemerken, daß Libau außer den gewöhnlich zu diesem Zwecke veranstalteten Verloosungen, Sammlungen u. sich die schönsten öffentlichen Verpflegungsanstalten für derartig Hilfsbedürftige geschaffen hat, und daß durch ein einzig dastehendes Zusammenwirken in dieser Hinsicht ein überall wünschenswerthes Resultat erzielt worden: Libau gehört gegenwärtig nicht zu den reichen Städten, aber — es hat keinen Bettler.

Aus dem **Jacobstädtischen**. Nachdem in der ersten Hälfte des Januars der Frost 15 bis 18 Grad betrug, sank das Thermometer am 20. Januar des Morgens bis auf 32 Grad bei Südostwind. Nach 2 Tagen stellte sich Stühmwetter bei 24° — und Nordostwind ein. Am 24. Januar hatten wir am Morgen noch 26° — und Abends 10 Uhr nur 3°. — Glücklicher Weise hören wir in der Nähe von keinen Unglücksfällen. Bei den Landleuten aber sind viele junge Kälber und Lämmer erfroren. Trotz der langen und strengen Kälte ist der Gesundheitszustand der Stadt und Landbewohner erträglich, auch ist der Januar nicht so mörderisch als in anderen Jahren gewesen. Seit dem 25. d. M. hat der Frost nachgelassen, das Quecksilber zeigt Mittags sogar 1° +

Tageschronik.

Riga. Gestern, den 10. Februar, trat der Königl. Hannoverische Kammervirtuose, Herr Heinemeyer, mit zwei Concertvorträgen für die Flöte nach den beiden angezeigten Lustspielen im Theater auf, und rechtfertigte auf's Glänzendste den ihm vorangegangenen bedeutenden Ruf. Die Flöte ist als selbstständiges Concert-Instrument gegenüber den Streich- und andern Blase-Instrumenten wohl ziemlich beschränkt durch ihren ausschließlichen weichen, milden Charakter, durch die geringere dynamische Schattirungsmöglichkeit, durch den Mangel vieler technischer Abwechslung, die auf den Streich-Instrumenten möglich ist. Es gehört daher eine außergewöhnliche Meisterschaft nächst gründlicher musikalischer Bildung, es gehören wahrhaft gediegene Kompositionen dazu, um die Grenzen dieses Instruments bis zur Concertherrschafft erweitern zu dürfen, ohne Gefahr der Einförmigkeit für die Hörer. Herr Heinemeyer erfüllt diese Bedingungen in überraschender Weise. Das Concertino mit den Variationen über die Oesterreichische Volkshymne und die Fantasie über Bellinische Thema's, beide von feiner Komposition, zeichneten sich durch die Gediegenheit der musikalischen Arbeit, und durch Schönheit und tiefere Behandlung der Melodien so vortheilhaft aus, daß sie auch bei einem minder kunstreichen Vortrage Werth und Wirkung bekundet hätten. Die Vortrefflichkeit der Ausführung selbst beruhte zuerst in dem wunderreichen Ton, dessen Klangfarbe je nach dem Geiste der betreffenden Stelle bald die sanfte Sonorität eines wohlklingenden Englischen Horns annimmt, bald sich im lieblichen glatten Schmelz ergießt, bald mit voller Kraft sich über das Orchester schwingt, bald im zartesten Pianissimo elegisch verklingt. Die Fertigkeit, Reinheit und Sicherheit ist eben so überraschend, als wohlthuend, da sich in ihr der Virtuose stets dem gediegenen Musiker, der Concertist dem Komponisten unterordnet, und wenn wir einerseits bei der Ausführung der Variationen in den obern Oktaven Melodie und unten figurirte Begleitung, als wären es zwei Instrumente, zu gleicher Zeit zu hören vermeinen, so machte andererseits der Vortrag aller Gesangstellen und selbstständigen brillanten Stellen durch die Feinheit und Wärme

der ästhetischen Auffassung einen gleich tiefen und schönen Eindruck, der sich auch äußerlich in fortgesetzten und lauten Beifallsäußerungen und im mehrmaligen Hervorruf des Künstlers äußerte.

Riga. Für Plekfabrik sind im Januar-Monate eingegangen 84 Rbl. 47 Kop. S., 26 Bettdecken, 30 geräucherter Würste und eine Tonne Heeringe.

Riga. Zufolge der dem Rathe der Kaiserl. Stadt Riga abgelegten Administrations-Rechnung hat sich das Vermögen des zu errichtenden Lombards am 31. Decbr. 1849 auf die Summe von 17,879 Rbl. 6 Kop. Silb. herausgestellt.

Markt-Preise zu Riga am 8. Februar.

20 Garniz Gerste 90—95 Kop.; Hafer 75—85 R.; Buchweizengröße 300—350 R.; Hafergröße 240—250 R.; Gerstengröße 140—150 R.; Erbsen 110—150 R.; 2½ Pud grobes Roggenmehl 105—110 R.; Weizenmehl 250—280 R. — 1 Pud Butter 600—640 R. — 1 Pud Heu 35 R.

Reval. Vor und während der Weihnachtsfeiertage wurden zum Besten der Siechen-Armen dargebracht: 46 R. 50 K. S. und 2½ Pud Rindfleisch, 24 feine, 47 Weißbrode, 14 Stof Brantwein, 2 Faß Bier, 2 Pfd. Kaffe, 2 Pfd. Zucker, 1½ Stof Schmand, 66 Franzbrode, 51 Bouteillen Bier und 32 Faß Dünmbier.

Mitau. Von Seiten der Steuerverwaltung wird zur Kenntniß der zu Mitau verzeichneten Steuerpflichtigen gebracht, daß für das Jahr 1850 die Durchschnittsquote oder der einfache Steuersatz für den Junkt- und Bürger-Oklad 4 Rbl. 50 Kop. Silb., für den Arbeiter-Oklad 4 R. S. und für den Oklad der Haus- und Dienstleute 2 Rbl. 12 Kop. S. beträgt und die Abgaben für die 1. Hälfte 1850 bis zum 1. März d. J. und für die 2. Hälfte bis zum 1. Oktober d. J. unfehlbar eingezahlt werden müssen.

Handel und Schiffahrt.

Riga, d. 21. Januar. Ein Temperaturwechsel von 15° bis auf den Gefrierpunkt in den ersten Tagen der Woche war von Schneestürmen begleitet, nach welchen steigende Kälte eintrat, die bis über 15° ging und sich zwischen 18 und 15° hält. Die Schneemassen haben die Kommunikation sehr erschwert; die Posten trafen mitunter 24 Stunden später ein. — Die Zufuhr von Flachs blieb schwach. Die um einen halben Rubel erhöhte Notirung hat nur unbedeutende Abschlüsse bezeichnet; größere sind nicht zu bewerkstelligen gewesen, da Verkäufer sich durchaus vom Markt entfernt halten. — Hanf. Es war etwas mehr Umsatz darin und Preise per kompt. fester; wurde auch Reinhanf allein noch zu 23½ R. gemacht, so doch in Verbindung mit Sorten zu 25½, 22½ u. 20½ R. bewilligt. Auch mit Handgeld war etwas Umsatz zu 25, 23½ und 22½ R. — Schlagleinsaat. Es ist kein Abschluß darin bekannt geworden, höhere und mittlere Gattungen fehlten und das Gebot für geringere wurde nicht annehmbar gefunden. — Hanfsaat. Es wurden aus erster Hand 4000 Tschw. zu 5½ R. und 5 R. 5½ R. mit 10% Vorschuß abgegeben, wengleich zu 5½ R. desselben nicht viel am Markt war. Gegen baar ist nur wenig zu 4½ R. gemacht; es blieben Käufer selbst mit einer kleinen Erhöhung, die für Russische Rechnung bewilligt werden würde. — Hanföhl wurde etwas zu 27½ R. mit 50% Vorschuß genommen. — Getreide. Von Roggen war keine Rede. Gerste hat zu 48 Rbl. Käufer. — Nach einem, der vorigen Woche angehörigen Abschluß in 75 b. 76 pfund. Hafer zu 42 R. mit 50% Vorschuß blieben zu diesem Preise Käufer; 1000 Tschw. bedangen 45 Rbl.

Literatur.

Biblisch-talmudische Medicin, oder Pragmatische Darstellung der Arzneikunde der alten Israeliten u. von 2000 vor Christo bis 500 nach Christo. Mit Einschluß der Staatsarzneikunde und besonderer Berücksichtigung der Theologie, nach den Quellen in gedrängtester Kürze bearbeitet von R. J. Wunderbar. Erstes Heft. Riga und Leipzig, 1850. Groß-Oktav VIII. und 119 Seiten.

Vorstehendes Werk hat bereits im Manuscripte in mehreren in- und ausländischen Werken eine sehr günstige Beurteilung gefunden. Jetzt, nachdem es erschienen, erlauben auch wir uns, so weit der beschränkte Raum dieser Zeitschrift es gestattet, den Lesern derselben darüber zu referiren, und thun es um so lieber, da wir uns den früheren günstigen Beurtheilungen jedenfalls auch anschließen können.

Es ergreift den Wanderer ein ernstes Gefühl einer untergegangenen verlebten Häuslichkeit, wenn er an den ausgegrabenen Straßen Pompeji's, oder den uralten Ruinen Jerusalems, kurz, an jedem Ueberbleibsel des grauen Alterthums angelangt ist; mit heiliger Scheu betritt er die Stätte, welche sichtbare Spuren eines ehemaligen rüstigen Lebens und Wirkens enthält. Eine gleiche Empfindung ergreift uns auch, wenn wir selbst forschend, oder an der Hand der Forscher uns tiefere Einsicht von dem häuslichen Leben, von den Sitten und der Denkungsweise des Alterthums zu verschaffen suchen.

Nicht bloße Neugier, auch nicht der einzige Zweck größerer Intelligenz, oder die alten Schriften verstehen zu lernen, treibt zur Alterthumsforschung, sondern vor Allem ein auf echte Humanität begründeter Trieb, der keine Blüthe verlieren möchte, die je dem reichen Leben der Menschheit entkeimte, der sich um so mehr sehnt, den Duft dieser Blüthen einzuathmen, je dunkler die Nacht ist, welche ihre Farbenpracht umhüllt.

Von diesem Standpunkte aus hat Herr Wunderbar sich schon deshalb allein kein geringes Verdienst durch die Bearbeitung obigen Werkes erworben, in so fern wir dadurch nähere Kenntniß von dem Leben und der Denkungsweise eines Volkes gewinnen, das sich schon früh in der Kultur des Geistes auszeichnete, und wir namentlich einen klaren Ueberblick von den Grundsätzen, welche es in der medicinischen Wissenschaft beobachtet hatte, erhalten.

Es ist einleuchtend, daß diese Darstellung nicht nur als Beitrag zur Kulturgeschichte der Israeliten, sondern auch zur Förderung der medicinischen Wissenschaft von einigem Nutzen seyn dürfte; wobei noch außerdem so manches Wissenswerthe aus dem Gebiete der biblischen Exegese, der Philologie, der Natur- und Alterthumskunde geliefert wird. Namentlich zeichnet gedachte Bearbeitung sich vor ähnlichen auf diesem Gebiete erschienenen dadurch aus, daß hier das alte Material in kritischer Sichtung und mit Berücksichtigung alles Neueren, und zwar in gedrängtester Kürze und dabei dennoch in möglichster Vollständigkeit gegeben wird, wobei dieselbe noch ferner das Verdienst hat, daß in ihr die medicinischen Grundsätze des bis hienzu besonders von den christlichen Gelehrten wenig gekannten Talmuds durchgängig berücksichtigt worden sind, wodurch dieses Werk eine bisher noch nicht gegebene Vollkommenheit erreicht hat. Es erscheint vollständig in nur 4 Heften, wovon übrigens jedes derselben ein für sich bestehendes Ganzes bilden wird. — Gegenwärtiges 1. Heft enthält Nachstehendes: Allgemeine Einleitung, die in folgende Rubriken zerfällt: I. Geschichte der Israelitischen Heilkunde. A. Eintheilung. B. Ursprung und Verlauf. C. System und Charakter. D. Disciplin. II. Von den in der Israelitischen Heilkunde vorkommenden Maßen,

Gewichten, Instrumenten und Apparaten. (54 Arten Maße, 12 Gewichte und 56 Instrumente und Apparate werden hier besprochen.) III. Literatur der Israelitischen Heilkunde. A. Biblische. B. Talmudische Literatur: Dann folgt Erste Abtheilung. Materia medica. A. Hausmittel (56 Artikel werden aufgeführt). B. Arzneimittel. a) Einfache (86 Artikel). b) Zusammengesetzte oder Gemisch zubereitete (22 Artikel). Endlich zum Schluß: Die Pharmakologie der Israeliten (in 12 Artikeln). Druck und Ausstattung sind vorzüglich schön.

(Extrabl. z. Zush. Nr. 6675.)

Universitäts- und Schulchronik.

Durch Allerhöchste bestätigtes Reichsrathesgutachten v. 26. Decbr. 1849 ist der §. 9 der am 4. Juni 1838 Allerhöchste bestätigten Vorschriften für die Studirenden der Kaiserlichen Universität Dorpat dahin abgeändert worden, daß die Eintragung in das Verzeichniß der Studirenden für diejenige Zeit in Kraft bleibt, welche für die Fakultätskurse, und zwar für den Kursus der theologischen, juristischen und philosophischen Fakultät 4 Jahre, für den der Medicinischen 5 Jahre, festgesetzt ist, und daß eine Person, die schon früher zu der Zahl der Studirenden gehört hat und vor Beendigung des Kursus aus derselben ausgetreten ist, nur für diejenige Zeit in das Verzeichniß der Studirenden wiederholt eingetragen werden könne, welche mit Einschluß der früheren Studienzeit auf der Universität an dem vollen Kursus der betreffenden Fakultät fehlt. (Sen.-Ztg. 1850. Nr. 11.)

Gelehrte Gesellschaften.

Monatssitzung der Gesellschaft für Literatur und Kunst, zu Mitau, am 8. Februar 1850.

Das Bibliothekariat des königlich-sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, mittelst Schreibens vom 17. Okt. v. J., übersendet eine Druckschrift „Miththeilungen 2c. 2c.“ — Herr Akademiker Kunik zu St. Petersburg übersendet: „Kritische Bemerkungen zu den Rasinischen Antiquités Russes 2c. 2c.“ (ein Sonderabdruck aus dem akadem. Bulletin). — Herr Kanzeleibirektor Hofrath u. m. D. Ritter von de la Croix übersendet sein neuestes Werk, „Uebersetzung von Polewol's Geschichte des Fürsten Jaitaisk Grafen Sworow Kimnikski, Generalissimus der russischen Armeen mit dem in Stahl gestochenen Portrait des Heiden, seinem Facsimile und 95 aus seinem Leben geschöpften in Holzschnitt durch vaterländ. Künstler dargestellten Scenen illustriert. Riga 1850 gr. 8.“ — Von der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg ihr Bulletin phys. math. 179 — 181 und hist. phil. 151 — 154. — Die ehrländische literarische Gesellschaft zu Reval übersendet die Druckschrift „ehrländische Volkslieder. Ueberschrift und Uebersetzung von H. Neus. Erste Abtheilung. Herausgegeben von der ehrländ. literar. Gesellschaft Reval 1850. 8° 136.“ — Herr Dr. W. von Köhne zu St. Petersburg übersendet mittelst Schreibens vom 14. Nov. v. J. die Memoiren der archäologisch-numismatischen Gesellschaft zu St. Petersburg IX. — Ein Schreiben des Konfistorialraths Büttner zu Schlett vom 11. Jan. Der Verfasser macht unter andern auf folgende Thatsachen aufmerksam: „die Quellen welche vor Weihnacht gefroren sind, thauen nach Neujahr auf, so auch dieses Jahr. Bei dem schlechtesten Gefinde Rixe ist eine große Quelle welche in die Abau sich ergießt. Vor Weihnacht ist sie gefroren, die Leute haben können über das Eis der Abau fahren. Jetzt im Januar bei dem harten Frost ist sie losgegangen, und hat weithin das Eis der Abau aufthauen gemacht, so daß der Strich längst dem Ufer mit welchem diese Quelle in die Abau fortfließt, schon vor dem Thauwetter ganz offen gewesen ist. Was giebt dem Quellwasser diese Wärme daß es allem Frost widersteht? Warum friert und erstarrt das siedende aus dem Kessel gegossene Wasser, wenn es fünf Schritt fließt, dagegen das fünfgradige Quellwasser hundert und mehr Schritt bei -5° fließt ohne zu frieren? Warum erfrieren dagegen die Früchte welche über Quellen stehen im Sommer bei 1° Frost? Wie wirkt da die Wärme der Quelle gar nicht? — Ein Schreiben des Hrn. Ewerg zu Dünaburg vom 23. Januar bemerkt unter andern: „Während in ganz Europa von einem Ende bis zum andern ein sehr strenger Winter ist, im nördlichen Rusland schon Mitte December 40° Frost sind, in Frankreich und England man sich der Kälte nicht erwehren kann, ja in Madrid die Schildwachen Gefahr laufen zu erfrieren, tritt plötzlich an der obern Weichsel und im Flußthale der Oder Thauwetter (und in Folge dessen eine Ueberschwemmung) ein, das auch wieder eben so plötzlich aufhört, so daß alle auf dem rechten flachen Weichselufer bei Warschau gelegenen und überschwemmten Gebäulichkeiten einfrieren u. in einem ungeheuren Eismeere stecken bleiben. Wie will man dieses Ereigniß durch gewöhnliche Tempera-

turverhältnisse erklären? Die einfachste und wahrscheinlich richtigste Erklärung ist wohl die, daß ein Meteor das sich in seinen eigenen Schleiern hülsen und unsichtbar machen kann (s. Herzog Entwurf zc. zc. S. 183, 184) gleichsam wie ein Klumpen glühenden Eisens von den nordwestlichen Karpathen nach dem Oberthale (oder auch in umgekehrter Richtung) an der Erdoberfläche Vorübergezogen, alle aufgehäuften Schnee- und Eismassen geschmolzen und die angeführte Erscheinung hervorgebracht hat. Nach vorübergegangener Ursache der Temperatur-Erhöhung ist alles wieder in den frühern Wärmezustand zurückgegangen und erstarrt. Ist diese Erklärung des Ereignisses, wenn man nur überhaupt eine Wirkung der Meteore zulassen will, nicht ganz naturgemäß? Kechnlicher Ereignisse habe ich eine Menge aus dem letzten Jahrhunderte so wie aus neuester Zeit notirt, die nur nach Jahreszeit und andern Umständen verschiedenartig zur Erscheinung kommen. — Hr. Oberlehrer Kapierksky überreicht einen Aufsatz „Barometerbeobachtungen zu Mitau, angestellt in dem Jahre 1849, nach neuem Styl.“ Die Beobachtungen sind acht mal täglich, um 0, 2, 4, 6, 8, 10, — 20, 22, Uhr angestellt worden. — Der Geschäftsführer liest nach freier Bearbeitung aus französischer Urschrift drei Aufsätze: „die Farbe des Wassers, nach Bünsen.“ — „Die Elektro-Telegraphie in England, Amerika und Preußen, nach Wischam.“ — „Lingers Gemälde des Gemächtlebens der urweltlichen Zeiträume.“

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurde: d. im Depart. d. inneren Beziehungen des Minist. d. auswärt. Angeleg. dienende Gouvts.-Sekr. Baron Rosen als jüngerer Sekretärsgehilfe im l. Depart. des dirig. Senats.

Ernannt wurden: der Dirigirende des Minist. d. Volks-Aufklärung, Senator, Geheimrath Fürst Schirinskij; Schichmarow zum Minister der Volks-Aufklärung; d. Buchhalter des Biol. Domänenhofes, Koll.-Sekr. Michaelis zum Sekretär dieser Palate.

Befördert wurden: zum Staatsrath: der Sektions-Chef im Depart. d. auswärt. Handels, Koll.-Rath Armstrong. — Zum Hofrath: d. Tischvorsteher in der Kanzlei des Statthalters v. Kaukasien, Koll.-Assessor Braunschweig. — Zu Titularräthen: die Beamten im Depart. des Minist. des Innern, Koll.-Sekr. von der Fuhr u. d. Tischvorsteher Lange. — Zu Kollegien-Sekretären: die Gouvts.-Sekretäre: d. Schriftführer beim russ. Kommissair für Gränz-Angelegenheiten mit Preußen Wiedemann, d. Waagestempelmeister des Kavalischen Zollamts Fessendo u. die Kanzleibeamten des Rigaschen Zollamts Mektelnburg, Sintius u. Dubrowin. — Zu Gouvts.-Sekretären: die Kolleg.-Registratoren: d. Schiffs-Inspektor des Arensburgschen Zollamts Pom in und der Kanzlist des Libauschen Zollamts Lukowitsch. — Zu Koll.-Registratoren: d. Kanzlisten der Zollämter zu Riga Renher, zu Arensburg Pesse und zu Vidau Jordan.

Zu Rittern wurden ernannt: 1) des St. Annen-Ordens 1. Kl. mit d. Kaiserl. Krone: der Leibmedikus seiner Maj. des Kaisers, Geheimrath Markus. — 2) desselb. Ord. 2. Kl.: d. Tschernigowsche Vice-Gouverneur, Hofrath Skalon. — 3) desselb. Ord. 3. Kl.: d. Gehilfe des Direktors der Pulkawaer Haupt-Sternwarte, Staatsrath Sabter; d. Stadttheils-Arzt der Moskaischen Polizei, Stabsarzt Hofrath Hofmann. — 4) des St. Wladimir-Ord. 3. Kl.: d. Geschäftsführer der Plenar-Versammlung des Ingenieur-Departements, Staatsrath Hartmann; d. Jurisconsult, Koll.-Rath Rehbinder. d. Korps-Stabs-Doktor des Grenadier-Korps, Mediko-Chirurg, wickl. Staatsrath Pesse, der ältere Ordinator des zweiten St. Peteröb. Militär-Landhospitals, Staatsrath Sundewah.

b) Militär.

Ernannt wurden: der Kapit. d. 2. Grenadier-Regim.-Brig., Rosenthal zum Kommand. d. leicht. Batt. Nr. 2 d. 10. Feld-Regim.-Brig.; Obristleut. Klawer zum Kommandeur der Batterieen-Batt. Nr. 1 ebenbers. Brig.; der Lieut. vom Kubanschen Jägerreg. Pfeuffer zum Adjut. beim Chef d. 19. Inf.-Division, Generallieut. Schilling.

Aggregirt wurde: d. beim verst. Generallieut. v. Fricken gestandene Adjut., Stabskapit. vom Grenadierreg. des Generalissimus Fürsten Suworow Tiefenhausen dem Chef der Ackerbauoffiziers-Bezirks der Gouvts. Nowgorod, Witebsk und Mohilew, Generallieut. Pilar v. Pilchau 2., als Adjutant.

Uebergeführt wurde: zum Obristleutnant: d. Polizeimeister von Reval, bei der Kavallerie stehende Major Wolff 2. für Auszeichnung im Dienste, mit Verbleibung in seiner gegenwärtigen Funktion und bei der Kavallerie.

Zu Rittern wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 2. Kl. mit der Kaiserl. Krone: d. Obristleut. v. Ingenieur-Korps der Wegekommunikationen Baron Delwig. — 2) desselb. Ord. 2. Kl.: d. Dirig. der Jaroskoje-Sselofchen Eisenbahn, Obristleut. vom Ingenieur-Korps d. Wegekommunikationen Taube; der Obristleut. vom Generalstabe Scheider; d. bei d. Artill. und dem Stabe des Inspektors sämtlicher Artill. stehende Obrist Baumgart; der dem Stabe der Militär-Veranstalten zukommandirte Obrist vom Mosk. Leibg.-Reg. Meister. — 3) des St. Wladimir-Ordens 3. Kl.: das Mitgl. der Plenar-Versammlung des Depart. der Militär-Ansieb.,

Ingenieur-Generalmajor Strahlmann; die Generalmajore: vom Generalstabe Mend, d. Kommand. d. 1. Brig. d. 2. Grenadier-Div. Friedrichs 1., der Kommand. d. Reserve-Bataillone d. 5. Garde-Inf.-Division, Baron Salga 4.; d. Obrist: vom Chevaliergardereg. J. M. der Kaiserin Gervais 1., vom Leibg.-Pawlowschen Regim. Dichterlone, d. Brig.-Chef d. Statoufowischen Hüttenwerke u. Direktor der Gewehrfabrik, Obrist des Berg-Ing.-Korps Beckmann.

Des Dienstes entlassen wurde: d. Major v. Tschernomorschen Linienbat. Nr. 14 Baron v. Mengden 3. Krankheit halber als Obristleut. mit Uniform und Pension; der Stabskapit. vom Jägerreg. S. R. S. des Großf. Michael Nikolajewitsch Recke 2., um mit Umbenennung zum Koll.-Sekr. in den Civildienst zu treten; der Rittmeister v. Kurassierreg. J. R. S. d. Großf. Alexandra Josepowna Kowalewsky und v. Wock, so wie vom Fusarenreg. Sr. K. S. d. Großf. Thronfolgers Casarewitsch Stewen, letzter als Major, Krankheit halber.

Nekrolog.

Am 29. Janr. 1850 entschlief nach mehr als 51jähriger Amtsführung, vollendetem 75. Lebensjahre und 5tägiger Krankheit, sanft und selig in den Armen seiner Kinder der Probst und Konfist.-Assess. Friedrich Aug. Hörschmann.

Am 8. Febr. d. J. starb zu Mitau Frau Friederike Hörner geb. von Klopmann.

Am 8. Febr. zu Schliepenhoff die verwitwete Bürgermeisterin Dorothea Gottliebe Willisch geb. Kinnich in ihrem beinahe erreichten 74. Lebensjahre.

Aus dem meteorologischen Tagebuche der Sternwarte Dorpat.

		Januar 1850.				
		Therm.				
a.St.	n.St.	Bar.	Minim.	Maxim.	Wind.	Witterung.
		h. + 10R				
20	Dec. 1	27 9,87	- 10,5	- 8,4	O	trüb
21	2	28 1,81	9,5	5,3	O	trüb
22	3	28 2,08	13,0	9,0	O	trüb
23	4	27 8,14	9,0	6,2	O	trüb
24	5	10,30	8,5	5,0	SO	trüb
25	6	11,29	6,0	3,1	S	trüb, Schnee
26	7	28 3,28	10,2	6,0	O	trüb
27	8	3,40	6,3	3,1	SO	trüb
28	9	4,28	7,2	6,7	SO	trüb, Nebel
29	10	4,19	10,1	8,2	O	trüb, Abend hell
30	11	28. 4,30	- 17,0	- 12,0	O	heiter, Abend Trübung.
31	12	0,56	11,0	6,5	NO	trüb
1	Jan. 13	5,33	14,2	11,5	NO	trüb, stark Schnee
2	14	7,60	13,0	11,6	O	heiter
3	15	7,03	17,5	14,9	O	heiter, Abend etwas bezog.
4	16	3,94	19,0	9,2	SO	bezogener
5	17	1,61	11,3	7,0	W	trüb Schnee
6	18	1,98	12,7	11,9	NO	trüb
7	19	3,57	18,7	14,3	NO	trüb
8	20	4,80	17,5	13,8	NW	Nebel, trüb
9	21	28. 7,63	- 16,7	- 13,0	SW	starker Nebel
10	22	6,50	13,0	3,6	SW	trüb
11	23	0,60	6,5	6,0	SW	starker Schnee.
12	24	27. 10,87	17,5	14,0	N	bew. Abend Hof um D.
13	25	5,07	18,4	12,6	SO	bewölk.
14	26	6,09	18,7	16,1	O	bezogen; hell
15	27	8,85	24,0	18,6	NW	hell
16	28	28. 0,67	22,0	10,1	SW2	bew.; Schnee
17	29	27. 4,06	11,1	5,2	S2	Sehr viel Schnee Abend
7 = 26'' 11'' 01.						
18	30	27. 1,13	14,0	12,0	NW	Schneetreiben
19	31	28. 0,10	24,5	20,0	NW	heiter.

Notizen aus den Kirchbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Handschuhmacher-Meisters J. F. Biegel Tochter Emma Ottilie Pauline.

Proklamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Hof-Bäckermeister Franz Jürgens mit Maria Helena Polmburg aus Reval; der Hutmachergesell Robert Wolbemar Petsch mit Julie Stolz aus Pölwe. — St. Marien-Kirche: der Dr. med. Iwan Höppener mit Fräulein Leontine v. Goffart; der Hutmachergesell Robert Wolbemar Petsch mit Julie Stolz aus Pölwe.

Verstorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Schönfärbergesell Karl Meyer, alt 60 J.; der Kaufmann Ferdinand Wilhelm Johann Michelson, alt 23 1/2 Jahr; der Privatlehrer Robert Leopold Falk, alt 23 J. — St. Marien-Kirche: des Kirchdieners Müller Tochter Rosalie Marie Louise, alt 2 Wochen.

Wom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 $\frac{1}{2}$ Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportes 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 $\frac{1}{2}$ Rbl. S. — Die Infections-Gebühren für liter-

Inland.

rarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Seite. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker G. Kaakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Comtoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. **Dorpater juristische Studien** herausgegeben von Ed. Osenbrüggen. Verlag von C. F. Karow, Universitätsbuchhändler zu Dorpat 1849. Druck von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig 185 S. 8. *)

Die erste und zweite Lieferung von des Herausgebers 1846 erschienenen lehrreichen „Theorie und Praxis des liv-, est- und kurländischen Kriminalrechts“ ist bis jetzt leider ohne die gehoffte Fortsetzung geblieben. Statt derselben erhielten wir zu Anfang des Jahres 1848 seinen lesenswerthen „Bericht über ein Practicum criminale“. Ein solches hält der Hr. Verfasser gemeinlich in der ersten Hälfte jeden Jahres, um diejenigen seiner Zuhörer, die sich schon mit der Theorie des materiellen und formellen Kriminalrechts vertraut gemacht haben, auch zu deren Anwendung anzuleiten auf Rechtsfälle, wie sie bei der Rechtspflege in unsern Provinzen vorkommen pflegen. Denn es bedarf, wie er sehr wahr bemerkt, einer Vermittelung des Rechtsbegriffes mit dem Leben, für welches er bestimmt ist, um ihm diejenige Frische und Anschaulichkeit zu geben, in welcher er von dem jugendlichen Gemüthe des angehenden Juristen gern und leicht aufgenommen wird. Als Hauptzweck hat er daher in seinen Kriminalpraktiken sich vorgesetzt, seinen Zuhörern die Theorie des Rechts durch wissenschaftliche Behandlung von peinlichen Fällen zur Klarheit zu bringen, die in den Urtheilen unsers Landes wirklich zur Untersuchung und Entscheidung gekommen sind, um sie dabei zugleich mit den Formen des Rechtsverfahrens bei uns bekannt zu machen. Gleichzeitig erzielt er damit aber auch den Nutzen, die Anfänger zu üben, ihre Gedanken über Rechtsfragen sowohl mündlich als schriftlich logisch geordnet, klar und überzeugend auszudrücken. Von den glücklichen Erfolgen nun dieses Kriminalpraktikums gibt der Herausgeber der uns vorliegenden juristischen Studien seiner Zuhörer erfreuliche Belege. Bei ihrer Einführung in die Gelehrtenwelt bevorzucht er wohlwollend die mitgetheilten Arbeiten, sie als wissenschaftliche Studien bezeichnend, die weder Mosaikarbeiten aus Gesetzesstellen, noch verkäufte Compilationen aus der vorhandenen Literatur seien. Dabei findet er darin, daß namentlich die Verfasser der beiden ersten criminalrechtlichen Abhandlungen sich nicht gegen die neuere Philo-

sophie abgeschlossen haben, eine Bürgschaft dafür, daß sie nicht in den Sumpf banausischer Praxis gerathen, noch in einem Automaten-Formalismus verkümmern werden. Ohne dem geehrten Herausgeber bei seiner Freude über die wohl gelungenen Arbeiten seiner gewesenen Schüler diesen Ausfall auf die Vertreter unserer Rechtspraxis, denen ihr Beruf nur selten Gelegenheit und Muße darbietet, mit den Theorien der neuern Philosophie stets gleichen Schritt zu halten, zu hoch anrechnen zu wollen oder an der Erfüllung jener Hoffnungen in Beziehung auf seine Zuhörer und einigen Zweifel zu erlauben, beschränken wir uns, hier nur den wesentlichen Inhalt der uns vorliegenden Studien kurz anzudeuten.

Gleich die erste Abhandlung „die intellectuelle Urheberchaft der Verbrechen“ an einem Rechtsfall erörtert von dem Candidaten Ottomar Haken ist aus einer in dem mehrerwähnten Criminalpraktikum vorgetragenen Defensionschrift desselben hervorgegangen und später umgearbeitet worden, mit vorzüglicher Berücksichtigung der neuesten Schriften des geistreichen Dr. Alb. Friedr. Berner in Berlin, über welchen der Herausgeber, wie diejenigen seiner Schüler, welche schon die Weisheit der Wissenschaft empfangen haben, keinen der jetzt lebenden Criminalisten stellt, wie er in dem Vorworte sagt. Von ihm heißt es S. 22 „Berner hat die Aufgabe der neuern Jurisprudenz richtig erkannt und zu lösen versucht: er betrachtet sie im Lichte der Philosophie und sucht überall ihre realen Principien auf. Freilich glaubt er dieselben wirklich schon gefunden zu haben und daher keine Differenzen neben sich dulden zu dürfen, wodurch er nicht selten insolent erscheint; allein diese Schwäche läßt sich den meisten Anhängern der Hegelschen Philosophie vorwerfen und weist auf die Unvollkommenheit dieser Philosophie selbst, als einer menschlichen hin.“ Berner nun nimmt an und darin stimmt der Verf. ihm bei, daß die Absicht des intellectuellen Urhebers lediglich die ist, andere zur Urheberchaft anzustiften, ohne selbst das bezweckte Verbrechen begehen zu wollen. Wenn er aber ferner meint, daß die Thätigkeit des physischen Urhebers nur als die Fortsetzung der Thätigkeit des intellectuellen Urhebers angesehen werden müsse und daß also die Thätigkeit des Letztern erst durch die des Erstern zur Handlung werde, so bestreitet dies der Verf., indem er dagegen mit Recht hervorhebt, daß der Zweck als bloße Willensrichtung des intellectuellen Urhebers an sich

*) Diese Anzeile, unmittelbar nach dem Abdruck der in voriger Nummer enthaltenen eingegangen, schon in gegenwärtiger Nummer erscheinen zu lassen, hat die Redaktion für gut befunden, weil dieselbe, von einem andern Standpunkte aus geschrieben, als Ergänzung der ersten dienen kann. Die Redaktion.

criminalrechtlich völlig gleichgültig sei, so lange er nicht durch eine entsprechende Handlung in das Gebiet des Criminalrechts tritt. Eine solche Handlung des intellectuellen Urhebers hat jedoch nach des Verf. Ansicht für den physischen Urheber nur die Eigenschaft eines mehr oder minder dringenden Beweggrundes, denn dieser bestimme sich selbst nur zur Begehung des Verbrechens, daher denn auch seine verbrecherische Handlung nicht auch eine That des Anstifters genannt werden könne. Vielmehr behauptet er, daß die Handlung eines solchen Anstifters, sowohl der Absicht als der That nach eine andere sei, als die des physischen Urhebers, welche erst anfangs, wo jene schon zu Ende gehe, wobei die bloße Absicht anzustiften von der wirklichen Anstiftung wohl zu unterscheiden ist. Da sich indessen die Handlung des Anstifters auf die des von ihm verleiteteten Verbrechers allerdings bezieht, so ist dessen Handlung natürlich auch für die Beurtheilung der Handlung des erstern als intellectuellen Urhebers von dem größten Einfluß, und somit auch der Grad der Vollendung des von ihm angestifteten Verbrechens für des Anstifters Handlung mit maßgebend. Es kann daher nach den Umständen der Anstifter für ein vollendetes Verbrechen, der physische Urheber dagegen bloß für einen Versuch des Verbrechens gestraft werden. Diese Grundsätze nun sucht der Verf. auf den ihm gegebenen Rechtsfall anzuwenden. Zwei Weiber nämlich, denen ihr Gutsverwalter nachgestellt, behaupten, daß sie ihre Absicht, diesen bei nächster Gelegenheit mit Ruthen zu züchtigen, um sich der ihnen lästigen geheimen Besuche zu entledigen, einem Hofknecht mitgetheilt, der ihr Vornehmen jedoch, als ihnen Gefahr bringend, gemißbilliget, dabei aber geäußert habe: macht ihm doch lieber das Garaus, was sie denn veranlaßt, den Verwalter, als er zubringlich sich wieder bei ihnen eingestellt, zu erwürgen, den Leichnam sodann aber auf den Rath des Knechts in den Teich zu werfen. Den als intellectuellen Urheber dieses schauderhaften Mordes angeeschuldigten Knecht bemüht sich der Verf. gegen solche schwere Anklage zu vertheidigen, indem er zuvörderst aus den Acten darthut, daß derselbe gar keine Veranlassung hatte dem Gutsverwalter, der ihm gewogen war, den Tod zu wünschen, und daß seine Aeußerung: lieber macht ihm das Garaus! eine dem Landvolke eben so geläufige bloße Redensart sei, wie: häng' dich auf oder hol' dich der Teufel, was man wohl auch im Scherze höre, ohne daß es damit im Ernst so böse gemeint sei. Und willkommen ist ihm für seinen Zweck Berner's Ausspruch: daß es eine intellectuelle Urheberschaft durch bloßen Rath überhaupt nicht gebe. Demzufolge ist der Verf. denn auch der unmaßgeblichen Meinung, daß jene bloß beiläufige, mehr scherzhafte als einen wirklich bösen Willen beurkundende Aeußerung des Angeeschuldigten nicht unter den Begriff der intellectuellen Urheberschaft des Mordes gebracht werden könne, der Angeeschuldigte mithin nicht als Anstifter nach Art. 126 des Strafgesetzbuchs von 1845 zu beurtheilen sei. Von der Begünstigung des Verbrechens kann er ihn dagegen nicht freisprechen, da er zu dessen Verheimlichung den Rath gegeben, die Leiche in's Wasser zu werfen, wo man sie später gefunden, daher er den Art. 1045 des Strafgesetzbuchs und die insbesondere von der Begünstigung und Verhehlung der Verbrechen sprechenden Art. 127 u. 130 auf den Angeschul-

digten allerdings anwendbar findet. — Wir gehen zu der zweiten Abhandlung über, welche die Aufschrift führt: Versuch über den Begriff der Injurie oder das That- und Willensmoment bei der Injurie, von dem Cand. Otto von Brunnow. Mit Recht erwartet man nach diesem Titel eine genaue Entwicklung und Feststellung des Begriffs der Injurie, nach vorgängiger Bestimmung dessen, was Ehre und was als deren Verletzung und Kränkung oder gänzliche Entziehung anzusehen sei. Statt dessen bemüht sich der Verf. vielmehr darzuthun, daß es unmöglich sei, einen Begriff der Ehre zu geben, da solche mehr auf dem Gefühl beruhe und auf der allgemeinen Vorstellung und örtlichen Sitte jedes Volks, nicht aber auf einem allgemein anerkannten Verstandesbegriff, wie auch die Sprache schon andeute, die wohl vom Ehrgefühl wisse, nicht aber vom Ehrbegriff. Dies Argument aber hält nicht recht Stich, da wir besonders in Anlaß eines Zweikampfs oft von den besondern Begriffen von Ehre reden hören, die solchen als unausweichlich entschuldigen sollen, unserer Sprache also der Mangel eines Begriffs von Ehre nicht zur Last gelegt werden kann. Der Verf. aber begnügt sich, nur den Thatbestand der Ehrenkränkung gleich dem ältern badiſchen Geſetze dergestalt zu bezeichnen, daß dahin alle Aeußerungen und Handlungen zu rechnen sind, durch welche jemand des Andern Recht auf Ehre absichtlich verletzt. Ueberhaupt findet er in den neuern Strafgesetzbuchungen Deutschlands darin einen großen Vorzug, daß sie statt der Aufzählung aller etwa möglichen ehrenkränkenden Aeußerungen und Kränkungen, den Richter in dieser Beziehung vielmehr auf die allgemeine Landesſitte, Volks- und Standesmeinung verweisen, welche allerdings nach Nationalität und Verſchiedenheit oft verschieden, doch als im Bewußtsein des Volkes lebend auch bei dem Richter stets als bekannt und zweifellos vorauszusetzen ist. Die vom Verf. bei der Gelegenheit zu seiner Erörterung aus der Lex Salica angeführten Beispiele von weiblicher Ehrenkränkung und sein unziemliches Polemikiren gegen eine beiläufige Aeußerung von Wittermaier mögen seiner Jugend zu Gute gehalten werden, entsprechen aber wenig dem Ernste der Wissenschaft, als deren Jünger er hier zum erstenmal öffentlich aufgetreten ist.

Schon nach römischem Recht unterschied man die Injurie als eine Handlung, durch welche gegen einen Andern eine besondere Verachtung an den Tag gelegt ward, von einer Ehrenkränkung durch den Vorwurf von Handlungen, die ihn in den Augen seiner Mitmenschen herabsetzen müssen. Hiernach unterscheidet denn auch der Verf. die Beleidigung oder Ehrenkränkung im engeren Sinn von der Verläumdung und falschen Denunciation, welche letztere er indessen nur als ein besonderes Mittel zur Ausübung der Verläumdung ansieht, folgerecht daher auch nicht als eine besondere Art von Ehrenkränkung aufführen mußte, wofür viel eher das Passquill gelten kann, dessen der Verfasser hier nicht gedacht hat. So die äußere Seite der Injurie — das Moment der That — darstellend, geht er nun zu deren innerer Seite — dem Momente des Willens — über. Als Lebensprincip solchen Willens bezeichnet er die Freiheit und diese findet er in der Befähigung, in seinem Willen und Thun sich selbst zu bestimmen. Einheit von Willen und That nennt er Hand-

lung. Nach Berner aber muß das Geschehene ein Gewolltes, und das Gewollte ein Geschehenes sein um einer criminalrechtlichen Beurtheilung zu unterliegen. Ob Injurien durch bloße Fahrlässigkeit und Mangel an Aufmerksamkeit oder culpa begangen werden können, ist sehr bestritten, doch erklärt sich der Verf. dafür, indem unter Umständen auch in einer Nichtachtung aus Unachtsamkeit allerdings schon eine Ehrenkränkung liegen kann, wie wohl gemeinhin angenommen wird, daß der böse Wille, den Andern zu kränken, der animus injuriandi oder dolus ganz wesentlich mit der Injurie zusammenhänge und von ihrem Begriff nicht zu trennen sei. Dies hätte den Verf. wohl zu der Erörterung führen können, in wie fern der Beweis der Wahrheit der dem Andern vorgeworfenen verächtlichen Aeußerungen oder Handlungen den Begriff der Injurie aufhebe, so wie Verläumdung und falsche Denunciation von selbst aufhören, solche zu sein, sobald die angeschuldigten Handlungen und Verbrechen als unbestreitbare Thatfachen dargezogen werden. Doch wir eilen noch den Inhalt der folgenden beiden Abhandlungen kurz anzudeuten, wobei wir nicht umhin können unsern Verf. fleißige Benutzung der neueren Literatur und Gesetzgebung Deutschlands über Ehrenkränkungen alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und auch die von dem Verf. der nächstfolgenden Candidatenschrift, Reinhold Victor von Stoffregen, über den zweimaligen Verkauf derselben Sache bewährte genauere Quellenkenntniß im Römischen Rechte gerne anerkennen, da er den ihm vorliegenden Rechtsfall sowohl nach dem Civil- als nach dem Criminal-Recht der Römer näher beleuchtet. Dieser giebt ihm Anlaß zuvörderst die über den Kaufvertrag und dessen Vollziehung geltenden Rechtsgrundsätze sorgfältig darzulegen, dann aber auch nachzuweisen, was Rechtens ist, wenn die verkaufte Sache noch vor der Uebergabe durch irgend einen Zufall zu Grunde geht. Hiernach beurtheilt er sodann die Ansprüche des Käufers an den Verkäufer eines Pferdes, das dieser noch vor der Uebergabe im festgesetzten Termine, einem Andern zu einem höheren Preise verkauft und diesem sogleich übergeben hat, in dessen Stelle ohne irgend Jemandes erweisliche Schuld das Pferd plötzlich ums Leben gekommen ist, so wie die Ansprüche des zweiten Käufers auf Ersatz seines Kaufgeldes für das ihm ohne sein Wissen widerrechtlich verkaufte, schon dem ersten Käufer den Rechten nach gehörende Pferd. Von nicht geringem Interesse sind die über diesen Rechtsfall aufgestellten verschiedenen Rechtsansichten, deren Unhaltbarkeit der Verf. nach den vorausgeschickten Rechtsgrundsätzen darzuthun sich bemüht. Wenn dabei das Ergebnis der gelehrten Erörterung in sofern wenig befriedigt, als darnach der unredliche Verkäufer civilrechtlich unter den angeführten Umständen nicht einmal zum Ersatz der beiden Käufern, zufällig durch das Umkommen des Pferdes veranlaßten Einbuße ihres Kaufgeldes angehalten werden mag und er vielmehr in Besitz jenes durch seine Unredlichkeit erlangten doppelten Kaufgeldes geschützt werden mußte, so macht dagegen das Ergebnis der criminalrechtlichen Beurtheilung solcher Unredlichkeit einen sehr verschiedenen Eindruck. Denn nach Römischen Rechte wäre der Verkäufer für den gespielten Betrug allerdings des zweiten mala fide

von ihm empfangenen Kaufgeldes für verlustig zu erklären, außerdem aber würde er nur einer leichten correctionellen Beahndung durch etwa dreiwöchentlichen Arrest nach dem billigen Ermessen des Richters unterliegen. Das Russische Strafgesetzbuch verordnet dagegen im Art. 2210: „Wer ein schon verkauftes Besizthum wissentlich einem Andern verkauft, unterliegt hiefür neben Zurückgabe der für den gesetzwidrigen Verkauf empfangenen Gelder und Vergütung für den dadurch zugefügten Verlust, der Entziehung aller Standesrechte und der Verweisung nach Sibirien zur Ansiedelung — falls er aber dem Gesetze nach von Leibesstrafen nicht ausgenommen ist, zugleich auch der Bestrafung mit der Pleite durch Hentershand. Dieser selben Strafe unterliegt auch Derjenige, welcher wissentlich ein ihm nicht gehörendes Besizthum oder einen fremden Leibeigenen — ohne besondere Vollmacht und besonderes Recht dazu — veräußert, oder ein gar nicht existirendes Besizthum verkauft.“ Mit Recht aber hebt der Verf. hervor, daß in diesem Gesetze unter Gut oder Besizthum, имущество, nur ein unbewegliches Gut, Haus, Landgut oder Grundstück gemeint sein kann, bei dessen Verkauf nach dem Russischen Civilrecht der Verkäufer jedesmal ausdrücklich erklären muß, daß er dieses sein Eigenthum früher noch Niemanden verkauft habe, daher er für einen damit verübten Betrug wohl auch in Berücksichtigung des für ein unbewegliches Vermögen erhaltenen größeren Kaufpreises mit Recht auch um so strenger bestraft wird. Anders verhält es sich aber mit dem wiederholten Verkauf derselben beweglichen Sache, welcher mehr nur als eine Beutelschneiderei und betrügliche Entwendung anzusehen und daher süglich nach Analogie des Art. 2176 des Strafgesetzes zu beurtheilen sein möchte, wornach derjenige, welcher durch eine irgend Jemandem mitgetheilte falsche Nachricht, Jemanden bewegt oder veranlaßt, ihm oder einem Andern ein Geschenk zu machen, oder aber irgend einen Gegenstand für einen Preis weit unter dessen Werthe zu überlassen, oder zu verkaufen oder im Gegentheil irgend welche Waare oder sonst einen Gegenstand zu einem unverhältnismäßig hohen Preise zu kaufen, zu verurtheilen ist zur Entziehung aller besonderen persönlich oder dem Stande nach ihm zugehörten Rechte und Vorzüge und zur Verweisung nach einer der entfernten nicht sibirischen Gouvernements zum Aufenthalte, oder falls er dem Gesetze nach von Leibesstrafen nicht ausgenommen ist, zur Arbeitshausstrafe auf eine Zeit von 3 bis 6 Monaten. Im Zweifel aber bleibt, wie der Verf. richtig bemerkt, dem erkennenden Richter in einem solchen Fall immer noch vorbehalten, in Grundlage des Artikels 138 a. a. D. eine specielle Entscheidung von der obersten Reichsbehörde auf dem ordnungsmäßigen Wege herbeizuführen, um die Schwere der Strafe mit dem Maaße der Schuld in ein richtiges Verhältniß gebracht zu sehen. — Auch die vierte Abhandlung von dem Eigenthumswerb durch Specification nach dem Römischen Rechte von dem Rand. Ottomar Meykow zeugt von fleißigem Quellenstudium und erscheint als ein würdiges Seitenstück zu der von ihm zur Erlangung der Magisterwürde 1847 öffentlich vertheidigten Diss. de duplae stipulationis computatione, quae e libro VII. quaestionum Aemilii Papiniani in fragmento LXIV. Digest. de evic-

tionibus exstat. Mit vieler Klarheit wird hier die interessante Kontroverse über die Natur und Rechte der Specification zwischen den Anhängern des Sabinus und Cassius einerseits und denen des Proculus und Nerva andererseits dargestellt, nebst der von Gajus vorzüglich vertretenen media sententia, welche Kaiser Justinian später zum Gesetz erhob. Der Raum verbietet uns leider ein näheres Eingehen auf diese lesenswerthe kleine Schrift. Wir wünschen aber, daß der Herausgeber uns bald noch mehr solche redende unverwerfliche Zeugnisse der erfreulichen Fortschritte des Studiums der Rechte in Dorpat mittheilen möge.

II. Beiträge zur Geschichte Kurlands.

Kurlands Staatsmänner.

(Fortsetzung, s. „Inland“ 1849 Nr. 40.)

Ernst von Sacken genannt von der Dst. Seine Thätigkeit als Bischöflicher Rath ward zum ersten Mal 1546 Freitag nach Epiphani (2. Febr.) in Anspruch genommen, wo er von dem Bischof Johann von Kurland den Auftrag erhielt, ihn (den Bischof), als Rath zu dem auf den Sonntag Reminiscere (d. 4. März) in Wolmar ausgeschriebenem Landtage zu begleiten, indem er gern alle Raths bei sich hätte; und daher möge er nach Arwalen kommen, um mit dem Bischof zusammen die Reise zu machen. (Stenden Drg.)

Mit dem Jahre 1552 am Sonntage nach Ostuli (14. März) fing er an eigenhändig ein — Denckbuch zu schreiben. In diesem Denckbuch nennt er sich selbst Ernst v. Sacken genannt von der Dst, seligen Ditsen Sohn, und notirte hierin: 1) den Todestag und die Beerdigung seines Vaters, 2) den letzten Willen seines Vaters, 3) das Verzeichniß der Güter, die sein Vater hinterlassen, 4) die Einigung mit seinen Brüdern und 5) seine Heirat.

Nach obigen Notizen reiste er 1552 am Sonntage nach Laurentz (d. 18. Aug.) von Dselben nach George Firds's Hofe und ließ sich am Mittwoch, daselbst durch den Bischof von Desel, mit Ddilia von Westphalen verloben. Die Handelsleute waren Gerdt v. Dönhoff und Jürgen Firds. Die Kösting geschah Sonntag vor Michaelis im Schloße zu Yiltten und alles mit Wissen seiner Mutter und seiner Brüder Otto und Wedigh. — Die erste Belehnung die er von dem Bischof Magnus erhielt, war 1561 mit 2 Gefinden im Hierauschen, so wie später mit einem Dorfe (Uppeben, im Hierauschen), was ihm der Vorgänger des Bischofs, Johann v. Münchhausen, schon früher versichert hatte. Ehe aber der Bischof Magnus abreiste, erließ er an ihn den schriftlichen Befehl, das Gut Sacken gut zu besetzen oder in diesen Kriegsläufen ganz zu schleifen, jedoch auch auf den Strand zu achten, damit die Schweden nicht landen, und hinterließ bei seiner Abreise d. d. Dondangen d. 19. August 1569 eine Instruktion an seine Kurischen Stifts-Rathe Ernst v. Sacken den ältern, Hermann Schnabel, Karl Szoe und Merthen von der Brinken. (Stendenche Briefflade). — Das Vernehmen zwischen ihm und dem Bischof und Herzog Magnus muß sehr gut und freundschaftlich gewesen sein; denn nicht allein daß der Herzog ihn durch ein Schreiben dd. 13. Januar 1581 einlud, bei dem Tauf-Acte seines jungen Fräuleins zum Sonntage Inwokavit (d. 15. Febr.) in Yiltten zu erscheinen; sondern er (der Bischof) versprach auch in einem Schreiben dd. 9. Januar 1585, zu der Hochzeit der Tochter des Sacken zum 12. Januar zu erscheinen. In einem zweiten Schreiben, über die Ausrichtung der Hochzeit, zeigte er (der Bischof) an, daß er am Freitage zu Perbohnen bei Johann Brinken eintreffen werde, dagegen der Bräutigam mit seinen Freunden im Dorfe Kalven 4 Werst von da, einliegen

solle. — Zur Hochzeit schickte ihm der Bischof, 1 Tonne Butter und 1500 Leberlecken. Durch 7 Reiter, die Gerdt Korff verschrieben, sind die Briefe übersandt worden. (Perbohnen Brieffl.) — Belehnt wurde er von Bischof Magnus im Jahre 1578 d. 7. April mit den beiden Dörfern Kalven und Nispurn, so wie 1588 d. 5. Debr. mit einem Gefinde im Dorfe Dubenalken. — Bei der Einigung der Gevetter von Sacken dd. 1582 d. 4. Novbr. wegen des Kirchenbaues zu Sackenhausen übernahm er alleine den ganzen Bau der Kirche daselbst. (Kurmh. Brieffl.) Er war bis zu seinem Tode Statthalter und Verweser von Piltten, und wengleich im Jahre 1596 d. 2. März ein Erbvergleich über seinen Nachlaß unter seinen Söhnen Otto und Karl stattfand, so ist doch auch hier seines Todestages nicht erwähnt. (Wangen Brfl.) W. v. D.

(Fortsetzung folgt.)

III. Chstnische Sagen und Märchen.

Von N. Graf Rehbinder.

1. Der Divilsberg.

In der Strandwieck waren die Bauern mit der Ernte beschäftigt. Die Mittaghitze war drückend und Alle arbeiteten schweigend, erfreut, wenn ein frischer Seewind ihnen etwas Kühlung zuwehte.

Da kam ein riesiger Mann aus einem Gehölze hervorgeschritten, blieb an einem der Felder stehen, betrachtete mit funkelnden Augen die Arbeitenden, und rief ihnen zu:

— Ihr seid müde?

— Ja, Herr, — war die Antwort.

— Wenn es Euch recht ist, will ich Euch helfen, — noch mehr, ich will alle Arbeit allein thun, und Ihr mögt in die Schenke gehen und trinken.

Die Leute sahen sich erschreckt an; ein alter Bauer aber maß den Fremden prüfend mit den Augen und erwiderte:

— Ihr seid wohl groß und stark, Herr, aber nicht groß und stark genug, um für funfzig zu arbeiten.

— Hoho! — lachte Jener, — nicht bloß für funfzig, für tausend, wenn es nöthig ist. Seht her, und ich werde Euch zeigen, wie ich, ich ganz allein eine steinerne Brücke nach der Insel Desel hinüberschlagen werde.

Die Bauern entsetzten sich, der unheimliche Gast ergriff aber große umherliegende Steinblöcke, schwang sie mit größter Leichtigkeit und warf sie hinüber, daß sie dem Auge entchwanden. — In Kurzem aber fügte sich Stück an Stück, und eine Riesenbrücke begann sich aufzuthürmen, die sich bei jedem Wurf des Gefellen vergrößerte.

Da merkten die Arbeiter, daß es der Teufel war, und zitterten sehr, — nur der alte Bauer faßte Muth und rief:

— Wir wollen keine Teufelsarbeit und keine Teufels-hülfe! Laß uns im Schweiß unsres Angesichts unser Brod essen lieber, als daß wir in den Schenken liegen, und des Satans Korn auf unsern Feldern wächst! Fort mit dir und deinem Werke, im Namen Gottes!

Der Teufel lachte, aber da brachen die Steinmassen donnernd zusammen und stürzten brausend und sprudelnd in's Meer.

Der Böse ergrimmete, und stemmte seine Füße auf zwei Felsen, während er zu riesenhafter Höhe emporstob. Und

in den Händen schwang er ein gewaltiges Felsstück, mit einem Wurf den Schaden wieder herzustellen: Er warf, aber es stürzte in's Meer, daß das Wasser weit über den Strand fluthete und ihm bis in's Angesicht spritzte.

Er brüllte auf und verschwand.

Bis auf den heutigen Tag sieht man aber den Abdruck seiner Füße auf den beiden entfernten Steinblöcken, den einen bei der Kirche von Nötel, den andern beim Gute Berghof, und das Volk nannte viele Jahre diese Stellen den Divelsberg.

2. Die Brandgeister.

Auf einem Gute in Süd-Harrien lebte einst ein reicher Bauer. Seine Scheunen waren voll Korn, vier Pferde standen in seinem Stalle, auf der Weide drängten sich seine Rinder. Er trug eine goldene Preeße (press, Ring, um das Hemd auf der Brust zusammen zu halten) und seine Pfeife war mit Silber beschlagen. Jürri, — so hieß er, — war aber böse und zornmüthig. Die Bettler jagte er von seiner Thüre und jeden Tag saß er fluchend und lästernnd im Krüge, mit seinem Gelde prahlend.

Sein Weib, gut und fromm, ertrug seine Nothheit mit Geduld, und suchte Alles wieder gut zu machen, was er verdorben hatte, das verdroß ihn sehr, und er machte ihr das Leben sauer.

Eines Abends kehrte er spät nach Hause heim, trunfkener als gewöhnlich, lärmte und tobte im Hause, und ließ sich durch nichts besänftigen. Das Weib weinte und bat ihn, ruhig zu sein.

— Weine nicht, — schrie er, — hab' ich darum Geld und Gut, um in meinem eigenen Hause keine Ruhe zu haben? — Ich kann thun und lassen, was ich will, und Niemand soll mich stören, am allerwenigsten Du!

— Ich sage ja nichts, entgegnete das Weib, sei nur ruhig und lege dich schlafen.

— Nein! — schrie Jürri, — ich will hier nicht schlafen, — ich lege mich in die Riege, dort bin ich allein!

Damit riß er den Pergel (hölzernen Brennspan), der in der Riege des Ofens brannte, heraus und eilte mit ihm aus der Thüre.

Korrespondenz.

Fellin, d. 11. Febr. Unseren heurigen Jahrmart, den glänzendsten und langwierigsten von sechs hieselbst abzuhalten, besuchten mehr fremde Kaufleute, als gewöhnlich, und auch das Handelsvolk par excellence, ein sonst nicht vorgekommener Fall, der Samen Abrahams hatte ein paar Repräsentanten. Die Geschäfte waren im Ganzen nicht sehr lebhaft, da es an Nachfrage fehlte, eine natürliche Folge der enorm niedrigen Getraidepreise. Sehr wünschenswert wäre es, wenn die resp. Behörden darauf sähen, daß nur ungebrauchte Watte feil geboten würde; denn bei den jetzt öfter grassirenden Epidemien könnte durch Watte, welche von Patienten benutzt worden war, die etwa an der Cholera oder einer ansteckenden Krankheit darniederlagen und, wie wir es wünschen, wieder zur Genesung gelangt waren, oder von solchen, welche an diesem ungebietenen asiatischen Gaste verblieben, das Contagium leichtlich auch in sonst ganz gesunden Orten, wie es z. B.

Sein Weib folgte ihm erschreckt und rief:

— Die Riege hat ein Strohdach und ist mit Korn gefüllt, auch geht ein sehr heftiger Wind! Hüte dich ja! Er aber eilte erboßt in das Gebäude, und schrie:

— Dir zum Troste hüte ich mich nicht! Mir thut selbst der Böse nichts! Nun fort mit dir und laß mich in Ruhe.

Damit trat er in die Riege, — das Weib aber folgte ihm, blieb vor der offenen Thüre stehen und bat ihn nochmals, nicht seine ganze Habe auf's Spiel zu setzen.

Da schwang er den Brennspan gegen die Getreidegarben, daß er sie berührte, und rief wüthend:

— Sieh du nun, daß es nicht zündet?

Aber in einem Nu lief die Flamme schon über die Haufen hinweg, — im nächsten Augenblicke stand das leichte Gebäude in Flammen, die der heulende Sturmwind stärker und stärker ansachte.

Das Weib schrie laut auf, und kreischte, nach ihrem Manne blickend:

— Komm heraus! — Nette dich, komm heraus, um Gotteswillen!

Da sah sie, wie Jürri fliehen wollte und nicht konnte.

Denn aus den Flammen tauchten kleine Geistergestalten mit halbem Leibe hervor, und griffen nach ihm, ihn zurückhaltend mit feurigen Händen. Und sobald eine der Gestalten ihn berührte, kreischte er laut und immer lauter, bis er zuletzt, leblos in die glühenden Arme der Geister sinkend, von ihnen ganz in's Feuer gezogen wurde.

Das arme Weib hatte mit fürchterlichem Entsetzen diesen unheimlichen Kampf gesehen, bei dem sie nichts thun konnte, als um Hilfe zu schreien. Die Bewohner des Dorfes strömten herbei, es war aber an kein Löschen der Gebäude zu denken. Sobald sie jedoch bis auf den Boden niedergebrannt waren, hörte das Feuer wie von selbst auf, obgleich der bestigste Sturmwind es über das ganze Dorf zu verbreiten gedroht hatte.

In Schutt und Asche fand man des andern Tag's einige Menschenknochen, und auf einem derselben die goldene Preeße.

Das arme Weib, nachdem es diese Ueberreste beerdigt hatte, ergriff den Stab und verließ auf ewig diese Stätte.

unser Städtchen ist, verbreitet werden. Für die Pauheit in den Geschäften entschädigte sich des Publikums unwürdiger Frohsinn durch Wälle, welche im Casino, in der Musse und der Harmonie, (viel Congregationen auf kleinem Raum) zusammen: sieben stattanden; auch durch Promenaden in Schlitten, von denen besonders eine durch Anzahl und Schönheit der Pferde, Equipagen und sonstige Erfordernisse ausgezeichnet war.

Tageschronik.

Miga. Die Stiftung der hiesigen Krämer-Compagnie hielt am 1. Februar ihre Jahres-Versammlung, in welcher der Herr Kellermann Stauwe die Anwesenden mit einer dem Tage und Zwecke entsprechenden Anrede begrüßte, hiernächst aber den üblichen Bericht abstattete, woraus zu entnehmen, daß der Verein in den letzten zwei Jahren fünf seiner Mitglieder durch den Tod verloren, dagegen neun neue aufgenommen wurden. Der

Vermögens-Bestand war am 3. Februar 1848: 39,450 Rbl. S., dasselbe hat sich in 2 Jahren vermehrt um 1220 Rbl. S., so das es gegenwärtig 40,670 Rbl. S. beträgt, und rententragend begeben auf städtische Immobilien und in Staatspapieren. Aus den Renten wurden Unterstüßungen gezahlt an den beiden Gründonnerstagen 1848 und 1849, in 160 Quoten a 18 Rbl., an dürftige Mitglieder, deren Wittwen und unverehelichte Töchter, zusammen 2880 Rbl. S. — Aus der Administration schieben die Herren: der in den Rath gewählte bisherige Älteste C. H. Meingen, ferner Ältester L. W. Werner und Bürger J. G. Bosse; an deren Stellen wurden gewählt die Herren: Ältester G. E. Berg, Bürger V. Frey und G. D. Höfft. — Die Stiftung besteht nun einundsiebenzig Jahre, und Viele mögen bei ihrem Eintritt in dieselbe wohl nicht daran gedacht haben, wie wohlthätig segensreich diese einst für sie und ihre Hinterbliebenen werden würde, während andere in späterer Zeit errichtete Stiftungen oder Unterstüßungs-Vereine, nach kurzem krankhaften Bestehen, wieder in Trümmer zerfallen, oder wenn einige derselben jetzt noch in Thätigkeit sind, ihre zu verabreichenden Unterstüßungs-Quoten auf $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ herabsetzen mußten. Bei Errichtung dieser Krämer-Compagnie-Stiftung wurde aber von vornherein die weise Bestimmung getroffen, nur so viel zu den Unterstüßungs-Quoten zu verwenden, als dazu aus den Renten, nach Abzug des statutenmäßig zum Kapital zu schlagenden, vorhanden ist. So wird es auch jetzt noch gehalten, und ist die erfreuliche Aussicht gestellt, daß die Unterstüßungs-Quoten bei nächster Austheilung erhöht werden dürften, wenn nicht mehre Participanten hinzukommen. Woraus zu ersehen, daß das Werk mit dankenswerther weiser Umsicht und Sorgfalt gehandhabt und das Interesse der Stiftung kräftigst von der Administration derselben gewahrt worden. (Rig. Stadtbl. Nr. 7.)

Riga, am 16. Febr. Das Livländ. Hofgericht hat festgesetzt, seine Winter-Juridik am 20. März d. J. zu eröffnen und beim Eintritt der Ostern-Ferien wiederum zu schließen.

Vernau, den 18. Febr. Seit dem 4. November v. J. sind 6 männliche und 5 weibliche Mitglieder der Pernauschen Beerdigungs-Kasse „die Hülfe“ genannt mit Tode abgegangen. Die Einzahlung der Beiträge ist spätestens bis zum 1. März d. J. zu bewerkstelligen.

Handel und Schifffahrt.

Riga, d. 28. Jan. Die Strenge des Winters hat nachgelassen, mit Ausnahme der ersten Tage der Woche haben wir Thauwetter gehabt. Es wird sich zeigen, ob die mildere Temperatur eine stärkere Zufuhr von Flachsherbeführen wird; es ist wohl unbezweifelnd daß die Kälte die Bearbeitung desselben aufgehalten hat. Die auf 20 R. für Kron-, 22 R. für BG, 26 für PHD und 23 R. für HD erhöhten Notirungen (RD blieb 16 $\frac{1}{2}$ R.) haben wohl nur wenig Geltung gehabt. Verkäufer fehlen. Man spricht von Partien die zu einem Durchschnittspreise gemacht sind; ist der Preis auch nicht bekannt geworden, so wird vorausgesetzt daß er der Art, daß er im gewöhnlichen Handel weiter erhöhte Forderungen, bei der aufgeregten Meinung für den Artikel, herbeiführen wird. — Hanf. Ungeachtet mit Handgeld Partien halb in Reinhanf, halb in Sorten bestehend, zu 25, 25 $\frac{1}{2}$ und 22 $\frac{1}{2}$ R. am Markt, so ist mit $\frac{1}{2}$ Reinhanf und $\frac{1}{3}$ Sorten willig 23 $\frac{1}{2}$, 23 $\frac{1}{2}$ und 22 $\frac{1}{2}$ R. bezahlt. Gegen baar sind wenig Verkäufer. Gemacht ist zu 23 $\frac{1}{2}$, 22 $\frac{1}{2}$ und 20 $\frac{1}{2}$ R.; schwarzer Pashanf bedang 21 $\frac{1}{2}$ R. baar. — Schlagleinsaat. Es ist kein Abschluß, bis auf eine Kleinigkeit zu 6 $\frac{1}{2}$ R. baar, bekannt geworden. — Hanfsaat wurde zu 4 $\frac{1}{2}$ R. baar und 4 $\frac{1}{2}$ R. mit 50%

Vorschuss gemacht, beiläufig 3000 Tschw. Mit Handgeld zu 5 $\frac{1}{2}$ R. Verkäufer. — Getreide. Roggen, wenn auch in leichtem Gewicht, scheint 50 R. baar bedingen zu können. Gerste behielt zu 48 R. Käufer. Sind Geschäfte von größerem Umfang vielleicht gemacht, so in Kurland. — Hafer schien weniger beachtet. Zu 42 R. mit 50% Vorschuss war etwas am Markt. (St. Petersb. Hand.-Zeit. Nr. 11.)

Markt-Preise zu Riga am 8. Februar.

20 Garnig Gerste 90—95 Kop.; Hafer 65—70 R.; Buchwaizengrübe — — — R.; Hafergrübe 240—250 R.; Gerstengrübe 150—140 R.; Erbsen 125—150 R.; $2\frac{1}{2}$ Pud grobes Roggenmehl 105—110 R.; Weizenmehl 200—230 R. — 1 Pud Butter 650—700 R. — 1 Pud Hen 30—35 R. — 1 Faß Halbbrandwein 600—650 R., Zweidrittel-Brand 700—775 R.

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des Hrn. Ministers des Innern für das Jahr 1848.

(Cf. Journ. d. Minist. d. Innern. 1849. December-Heft 319 ff.)

Nach 5jährigem Versuch in 45 Gouvernements wurde die neue Verordnung über die Organisation der Gouvernements-Regierungen, nach Ergänzung und Abänderung in einzelnen Stücken zur Einbringung bei dem Reichsrath beauftragt allendlicher Bestätigung vorbereitet. In derselben Zeit wurden auch im Ministerium durchgesehen und mit einem Gutachten der zweiten Abtheilung der Eigenen Kanzlei Sr. Kaiserlichen Majestät übergeben die von dem General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements gemachten Vorstellungen über die Ausdehnung der Kraft jener Verordnung auf diese Gouvernements. — Die Arbeiten zur allgemeinen Verbesserung der Organisation der Landpolizei im Reiche wurden beendet und auf Grund derselben der Entwurf einer neuen Organisation der Land-Polizei-Verwaltung abgefaßt. — In Betreff der Stadt-Polizei-Verwaltung wurde durch ein der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigtes Reichsrathsgutachten die Ordnung der Formirung der Sitzungen in den Polizeien der Gouvernements-Städte festgestellt. — In der Stadt Riga wurden von der vom Ministerium angeordneten Revisions-Kommission gesammelt und in eine systematische Ordnung gebracht alle verschiedenartigen, im Laufe vieler Jahrhunderte sich gebildet habenden Verordnungen, Gewohnheiten und Gebräuche hinsichtlich der örtlichen städtischen Verwaltung, — und gleichzeitig ermittelt ihre gegenwärtige Grundlage und Wirksamkeit, mit allen Bedürfnissen und Mängeln. Diese Arbeit wurde, auf Allerhöchsten Befehl, dem Generalgouverneur mitgetheilt, zur Abfassung eines umfassenden Entwurfs hinsichtlich dieses Gegenstandes in einem besonderen Comité, an dem auch Beamte des Ministeriums Theil nahmen. Die Ernte war: in 4 Gouvernements ziemlich gut, in 19 etwas über mittelmäßig, in 9 unter mittelmäßig; der südliche Theil des Europäischen Rußlands war von gänzlicher Missernte heimgesucht, so daß in einigen Gouvernements nicht die Saat geerntet wurde. Die erwähnten 4 Gouvernements sind: Kurland, Estland, Kowno und Livland; die Ernte in ihnen war: in den

ersten an Wintergetreide	6 $\frac{1}{2}$	Sommergetreide	5 $\frac{1}{2}$
zweiten	7	—	4 $\frac{1}{2}$
dritten	5	—	4 $\frac{1}{2}$
vierten	4 $\frac{1}{2}$	—	5

Mit Ausnahme Sibiriens und Transkaukasiens war der höchste mittlere Preis für Getreide im Livländischen Gouvernement: für einen Kul Roggenmehl 6 R. 61 R. S., für einen Kul Hafer 3 R. 85 R. S. — Den Bauern des Gouvernements Livland und Kurland wurde die Wiedererstattung der ihnen früher aus dem Reichsschatze gemachten

Schulvorschüsse befristet, statt der bestimmten 12 Jahre auf 20 Jahre. — Bei den Kollegien allgemeiner Fürsorge waren zum Schlusse des Jahres affervirt: eigene Kapitalien am wenigsten in dem Estland. (38,282 R. 68 S.), deponirte Summen am wenigsten bei dem Kurl. (18,242 R. 93 1/2 R.) Im Jahre 1848 wurden 14,401 Ausländern aller Stände der Eintritt in Rußland gestattet. Von Ausländern, die in Rußland leben, starben 251; an Russischen Unterthanen wurden zur Reise über die Gränze 224 Pässe ertheilt, und sogar 180 wegen Krankheit und in Familien- oder Erbschafts-Angelegenheiten, 44 in Handelsgeschäften. Außerdem wurde die Erlaubniß zum Aufenthalte außerhalb des Reichs verlängert 51 russischen Unterthanen, und zwar 40 wegen Krankheit, 11 wegen Handelsgeschäfte. — Die Zahl der Städte im Reiche erstreckte sich auf 686, darunter 2 Residenzen, 55 Gouvernements- u. Provinzial-Städte, 465 Kreisstädte und 166 andere Städte. — Unter den Städten nimmt, was die Einnahme anlangt, nächst den beiden Residenzen und Odesa die erste Stelle ein Riga (nach dem Vorschlag für 1847 belief sie sich daselbst auf über 350,000 R. S.) Die Ausgaben dieser Stadt sind in den letzten 10 Jahren meist der Einnahme gleichgekommen, manchmal haben sie jedoch dieselbe auch nicht unbedeutend überstiegen. — Im ganzen Reiche betrug die Anzahl der zu den fremden Konfessionen Gehörigen beiderlei Geschlechts 8,785,719, darunter 4,911,459 Christen, 3,874,260 Nichtchristen. Mit der rechtgläubigen Kirche wurden vereinigt 2009 Römisch-Katholische, 110 Protestanten (das Ostseegebiet nicht mitgerechnet.) Zur protestantischen Kirche gingen über 12 Römisch-Katholische, zur römisch-kathol. Kirche 44 Ebräer, zur armenisch-gregorianischen Kirche 7 Mahomedaner. Befehl einer mit Allerhöchster Genehmigung abzufassenden „Geschichte des allmählichen Auftretens und Verbreitens der fremden Konfessionen in Rußland, wie auch aller zu verschiedenen Zeiten hinsichtlich dieses Gegenstandes von der Gesetzgebung getroffenen Maaßnahmen“ wurden die erforderlichen Arbeiten begonnen, zunächst in Betreff der Römisch-katholischen Kirche. — Zu den evangel. Konfessionen gehörten: 1,752,299 Protestanten, 56,407 Reformirte; Kirchen und Bethäuser gab es für die Ersten 900, für die Letzteren 53; bei ihnen angestellt: bei den Ersten 455, bei den Letzteren 50 Geistliche. — Die Vermächtnisse und Geschenke zum Besten dieser Konfessionen beliefen sich auf 4000 R. S. Es befanden sich im Besitze der evangelisch-protestantischen Kirchen: Immobilien-Vermögen zum Werthe von 1,954,694 R. S., Mobilien-Vermögen zum Werthe von 510,827 R. S. Kapitalien zum Gesamtbetrag von 907,168 R. S.

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die 147. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Riga, d. 8. Februar. 1850.

An eingegangenen Geschenken wurden vorgelegt die neuesten zu Wilna 1850 erschienenen archäologischen Studien S. Erlaucht des Herrn Kreismarshalls Grafen Gustav Dykiewicz zu Minsk von dem Herrn Verfasser, das Prachtwerk des Herrn Museums-Inspektors zu Kertsch A. Aschik: Die Bosporen-Herrschaft, nebst Kupfertafeln, von Sr. Magnificenz dem wortführenden Herrn Bürgermeister J. G. Schwarz, das neueste Heft der Arbeiten der Kaiserl. naturforschenden Gesellschaft zu Moskwa, die Sitzungs-Berichte der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst.

Herr Kollegienrath Dr. Napierstky verlas ein Dankfagungs-Schreiben des Herr Nikolaus von Adelnung zu Stuttgart für seine Ernennung zum Korrespondenten der Gesellschaft und theilte Lesefrüchte aus einigen bei ihm eingegangenen brieflichen Nachrichten mit.

Derjelbe verlas von dem Aufsatze des Herrn Pastors Theodor Kaufmeyer zu Landfen und Hafau: Die Begründung der protestantischen Kirche in Kurland durch Herzog Gotthard, den zweiten Abschnitt, enthaltend Gotthard Kettlers Jugend-Geschichte, seine Hinnegung zur protestantischen Lehre, seinen Besuch einer Vorlesung Melanchthons, seinen Plan zur Errichtung einer Hochschule in Pernau, seine Erhebung zum Ordensmeister, den Russischen Krieg und den Untergang des Ordensstaats, seine Ernennung zum Herzoge, die Rechtfertigung seines Benehmens, die Anerkennung der protestantischen Lehre in Liv- und Kurland als Staats-Religion, Kettlers Glaubens-

stellung, Erfordernisse zur Begründung des protestantischen Kirchenwesens in Kurland und knüpfte daran einige Bemerkungen.

Der Sekretär las zum Schlusse aus des Akademikers G. Kunik am 16. November 1849 in der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg gehaltener Vorlesung, enthaltend kritische Bemerkungen zu den Russischen Antiquités Russes und zu dem Krustischen Chronicon Nordmannorum, einen Abschnitt. — Die nächste Versammlung findet am 8. März statt.

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurde: d. grad. Stud. d. Kaiserl. Univ. Dorpat Mayer als Kanzleibeamte in der Kanzlei des Litauschen Civilgouvts. mit dem Range eines Gouvts.-Sekretärs.

Ernannt wurden: d. bei Sr. Durchlaucht dem Kriegs-Gouv. v. Riga, Gen.-Gouv. v. Liv-, Est- und Kurl. für besond. Austr. angestellte Kammerjunkler Walujew zum Kammerherrn am Allerhöchsten Hofe; d. Postath Baron v. Budberg, erster Gesandtschafts-Sekretär zu Frankfurt am Main zum Legationsrath in Berlin; d. stellvert. Direktor d. Kanzlei des Justiz-Ministeriums, Koll.-Rath Salomon zum Gehilfen des Staats-Sekretärs des Reichsraths.

Befördert wurde: zum Koll.-Rath d. in d. Festung Dünamünde angestellte Stabsarzt. Dr. med. Lange.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des St. Annen-Ordens 2. Kl. mit d. Kaiserl. Krone; d. Regiments-Stabsarzt d. Leibg. Preussisch. Reg., Koll.-Rath Franz; 2) desselben Ordens 2. Kl. der ordentl. Professor der Dörpischen Universität, Staatsrath Dr. v. Bröcker, für die Genjur der periodischen Schriften; der Gehilfe des Oberarztes des Mosk. Milit.-Hospitals, Dr. med. et chir., Staatsrath Hildebrandt; das Mitgl. d. Berw. des Civl. Ingen.-Bez., Koll.-Rath Wassiljew; der ältere Ordinator des ersten Militär-Landhospitals zu St. Petersburg, Koll.-Rath Bosse; der Oberarzt des Kasnopselischen Milit.-Hospitals, Mediko-Chirurg., Koll.-Rath Ritter; 3) dess. Ord. 3. Kl. d. Arzt d. 18. Flottequipage, Lit.-Rath Berg.

Belohnungen. Sr. Maj. d. Kaiser haben geruht, dem im Messort d. Russ.-Amerikanischen Kompagnie dienenden Kommand. des Kompagnieschiffes, Russ. Schiffskap., Rigaschen Bürgersohn Johann Linden berg eine goldene Medaille mit d. Aufschrift: „für Eifer“ zum Tragen um den Hals am Annenbände, Allergnädigst zu verleihen.

Des Dienstes entlassen wurde: d. Beamte für besond. Austr. bei dem Befehlshaber des Rig. Zollbezirks, Koll.-Rath v. Boigt auf seine Bitte, mit Uniform.

b) Militär.

Ernannt wurden: d. Dejour-Stabsoffizier bei d. Dejour Sr. Durchl. des Kriegs-Gouv. v. Riga, Gen.-Gouv. v. Liv-, Est- und Kurl., bei d. reit. Feld-Artill. Stab. Obrist Reinhardt 1. zum Kommandanten in Truppl mit Verbleibung bei der reit. Feld-Artill.; d. Kommand. des Sewskischen Inf.-Reg., Generalmajor Budberg 3. zum Kommand. d. 1. Brig. d. 13. Inf.-Division; d. Kommand. d. Leibg. Husarenreg., Generalmajor Budberg 2. zum Kommand. d. 2. Brig. d. 1. leichten Garde-Kavall.-Division, mit Verbleibung als Regiments-Kommandeur.

Aggregirt wurde: d. als Obrist entlassene Rittmeister v. Leibg. Ulanenreg. Baron Krüdener der Kavallerie als Obristlieut., zum Stadtbefehlshaber v. Samara ernannt.

Uebergeführt wurde: d. Fähnrich d. 11. Garnison-Artill.-Brig. Engelmann in d. Tschernomorsche Linienbat. Nr. 13: d. Sekondlieut. vom Witebskischen Jägerreg. Mensenkampff in das Cribanische Karabinier-Reg.

Befördert wurden: zum Rittmeister: d. Stabsrittm. d. Res.-Eskadron d. Wörsneskischen Ulanenreg. Grenhagen; zum Stabskapitän: d. beim Gensdarmen-Korps steh. Lieut. Duwring.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 2. Kl. mit der Kaiserl. Krone; d. Kommandirende d. Res.-Eskadronen d. Garde-Kürassier-Divis., Generalmajor Baron v. Reichel 1.; d. Obriste: d. Adjut. S. K. H. des Großf. Thronf. César. bei d. 1. Leibg.-Artill.-Brig. steh. Peucker 1., d. Oberwagenmeister d. Garde-Korps und Kommand. d. Garde-Fuhrstaats-Brig., bei d. Kavallerie steh. Stein 1., d. Adjut. Sr. K. H. des Großf. Thronf. César. von Mensenkampff, vom Semenowschen Leibg.-Reg. Baron Bistram und Graf Rehlinger, vom Pawlowschen Leibg.-Reg. Remy 1., d. Kommandirende d. 2. Leibg.-Artill.-Brig. Massalsky 1 und die Kommandeure d. Batterie d. reit. Leibgarde-Artill. der Batterie-Batterie Brewern 3. u. d. leichten Batt. Nr. 1 Kronering 3.; d. Rittmeister: v. Leibg.-Reg. zu Pferde Baron v. Stackelberg und v. Leibg.-Grobhosenen Husarenreg. Moller und Leibler; d. Klassen-Inspektor d. Marine-Lehr-Arbeiter-Equipage, Obrist beim Schiffbau-Ingenieur-Korps Grünwald; d. Chef d. 1. Bez. des Ingenieur-Korps der Milit.-Anstellungen, Ing.-Obrist Wippen; d. Kapit. v. Leibg.-Dragonerreg. Traudenberg; 2) desselb. Ordens 2. Kl.: d.

Obriſte: v. Leibg.-Kürassierreg. S. R. M. Graf Nierod 3., v. Leibg.-Grenadierreg. zu Pferde Leopold u. Gastpfer 2., v. Leibg.-Ulanenreg. Stal v. Holstein 2., v. Leibg.-Dragonerreg. Graf Bennigsen und Baron Korff 5., vom Leibg.-Smalowschen Reg. Dellingshausen 1. und vom Leibg.-Moskowschen Reg. König; **d. Obristlieut.** v. Leibg.-Kürassierreg. S. R. H. des Großf. Thronf. Gafarew. Baron Nie dem 2.; **d. Major** v. Leibg.-Kürassierreg. S. R. H. des Großf. Thronf. Gafarew., beim Leibg.-Pusarenreg. St. M. d. Kaiserin Fischer und vom Leibg.-Grodnoſchen Pusarenreg. Arnolbi; **die Kapitans:** d. ältere Adjut. des Stabes S. R. H. des Kommandierenden der Garde- und Grenadier-Korps, beim Leibg.-Baltischen Reg. stehende v. Stempel, d. Adjutant S. R. H. des Großf. Thronf. Gafarew., beim Preobratschensk. Leibg.-Reg. steh. Mevder, v. Leibg.-Dragonerreg. Hartong, v. Litt. Leibg.-Reg. v. Kilmann, und bei d. reit. Leibg.-Pionier-Division steh. Baron Küster 1., so wie d. ältere Adjut. des Stabes d. 1. Garde-Infant.-Division, Stabskapit. v. Leibg.-Preobratschensk. Reg. Reibnik 1.; **d. Kommand.** d. 23. Flottequipage und des Schiffes „Kufland“, Kapit. 1. Manges Seyer; **d. Aufseher** des Dranienbaumſchen Militär-Hospitals, Armeed. Obristlieut. Stössel 1.; **d. Obristlieut.:** vom Ulanenreg. S. R. H. des Großf. Michael Nikolajewitsch Brummer und vom Pusarenreg. König von Württemberg Baggotow 4.; **d. Obrist** vom Leibg.-Kürassierreg. S. R. M. v. Wendrich; **d. Major** v. Ulanenreg. des Generaladjut. Fürsten Tſchernyschew Stössel 2.; **d. Rittmeister** v. Leibg.-Ulanenreg. S. R. H. des Großf. Thronf. Gafarew. v. Dersfelden; **der Kommand.** d. Batterien-Batt. Nr. 1. der Lehr-Artill.-Brigade, Kapit. b. 1. Leibg.-Artill.-Brigade Forstels; **die älteren Adjutanten** beim Dejour-General des Hauptstabes S. R. M., d. Obrist vom Leibg.-Smalowschen Reg. Reichardt und d. Kapit. vom Leibg.-Semenowschen Reg. Graf Sievers; **der Berg-Chef** der Bogoslowſchen Bergbetriebe, Obristlieut. König; **die Rittmeister:** v. Leibg.-Kürassierreg. S. R. M. Schwebb, v. Leibg.-Kürassierreg. S. R. H. des Großf. Thronf. Gafarew. v. Renteln 1., v. Leibg.-Ulanenreg. Baron Liesenhausen u. v. Leibg.-Grodnoſchen Pusarenreg. Gestlach; **die Kapitans** v. Leibg.-Semenowschen Reg. Nagel und v. Leibg.-Finnland. Bat. Drenteln; **d. Stabsrittmester** vom Leibg.-Kürassierreg. S. R. M. Graf Schutenburg 1.; **d. Stabskapit.** v. Leibg.-Semenowschen Reg. Zeltkröm; **d. Lieutenants:** v. Leibg.-Moskowschen Reg. Böttcher; **d. reit. Leibg.-Artill.** Fürst Bagration; **d. Obristlieut.** v. Dneprowschen Infant.-Reg. Lubeck, 3) beſſ. Ordens 3. Kl. mit d. Schleife; **d. Major** v. Ukrainiſchen Jägerreg. v. Schwenzonn; **d. Stabskapitans:** d. Adjut. des Chefs d. 9. Inf.-Diviſ., beim Jägerreg. d. Feldmarschalls Fürsten von Warschau, Grafen Paskewitsch Grimanſky steh. v. Wachter, d. dem. Artill.-Chef d. aktiven Armees zu beſond. Austr. aggregirte Baron Schlippenbach 2. und d. bei der 12. Artill.-Brig. steh. Meyendorff; **4) beſſ. Ordens 3. Kl.:** d. Kapit.-Lieutenants d. 3. Flottequipage Proffen und Kamenskij; **d. Lieut.** d. Flottequipagen; **d. 7. d. Kommand.** des Dampfſchiffes „Isbra“ Gerſchau, d. 5. Meißner, **d. 10. Baron** Geismar und d. bei d. Arbeiter-Equipagen steh. Kopp; **der dem General-Kriegs-Kommissar** zu beſond. Austr. aggregirte Armeed. Obrist Lehmann; **d. Diſtanz-Auſſeher** d. Proviant-Magazine im Gouv. St. Peterſb., der Kavall. zugehörte Major Baron v. Grothuß; **der Obristlieut.** v. Pusarenreg. S. R. H. des Großf. Konstantin Nikolajewitsch Helfreich 2.; **d. Stabskapitans:** v. Grenadierreg. Prinz Eugen v. Württemberg v. Witke und v. Zekaterinoslawſchen Grenadierreg. S. R. H. des Großf. Thronf. Gaſar. von der Kopp; **d. Adjut.** beim Chef des Stabes des 3. Ref.-Kavall.-Korps, Lieut. v. Kürassierreg. Prinz Albrecht v. Preußen Baron Osten-Sacken. **5) des Wabimirsordens 3. Kl.:** d. Kommand. b. 1. Brig. d. 3. leichten Kavall.-Diviſ., Generalmajor Kennenkampff 2.; **d. Kommand.** d. Woronajſchen Mitt.-Kanton.-Bataillons, bei der Kavall. steh. Obrist v. Wrinckmann; **d. Kommand.** des Nowomirgorodſchen Ulanenreg., Obrist Graf Nierod 2. **6) beſſ. Ordens 4. Kl. mit d. Schleife:** d. Kommand. d. Schitomischen Jägerreg. Obrist Lüders; **d. Stabsrittmester** v. Bugſchen Ulanenreg. v. Erbberg-Kreszenziwski 1.

Belohnungen: Für bewiesenen ausgezeichneten Muth und Umsicht in verſchiedenen Schlachten gegen die Ungariſchen Inſurgenten iſt dem Kommand. d. 2. Brig. d. 3. Inf. Diviſ., Generalmajor Dierberg 2. ein mit Diamanten verzierter goldener Degen mit der Aufſchrift: „für Tapferkeit“ und dem Kommand. des Woſneſenſkiſchen Ulanenreg., Generalmajor Löwenhagen 1. ein goldener Säbel mit der Aufſchrift: „für Tapferkeit“ ſüßgenädigt verliehen worden.

Des Dienſtes entlaſſen wurde: der Obrist v. Leibg.-Gappur-Bat. Graf Nierod 4. Krankheit halber und d. Rittm. v. Leibg.-Pusarenreg. Reinhold häuſlicher Verhältniſſe halber als Obrist — beide mit Uniform.

Nekrolog.

Am 1. Februar ſarb nach zehntägigem Krankentlager in Folge einer Bruſtentzündung der Baron Georg von Kleiſt, Majoratsherr auf Leegen.

Am 14. Februar verſchied zu Reval nach 13jährigen ſchweren Bruſtleiden der weil. Herr Coll.-Aſſeſſor Ferbin. Ludwig v. Freund. Geboren am 1. Februar 1797 zu St. Martens in der Wieck, wo ſein Vater, ein tüchtiger Schutmann aus Erfurt, Prediger war, genoß er deſſen häuſtlichen Unterrichts bis zum 15. Jahre und wollte ſich dann wie ſein älterer Bruder in Reval der Pharmacie widmen. Seine vorherrſchende Neigung zu den Wiſſenſchaften führte ihn jedoch ſchon nach Jahresfriſt in das hieſige Gymnaſium und zu Anfang des Jahres 1815 nach Dorpat auf die Univerſität. Mit Liebe ergriff er hier das Studium der Theologie, gab es jedoch nach faſt vollendetem Curſus wieder auf, da der Zwieſpalt damals gerade in den wichtigſten Lehren vom Dogma der Kirche nicht geſtanen war, das jugendliche Gemüth für das Heiligſte der chriſtlichen Offenbarungen zu erwärmen und für den ſchweren Beruf eines Seelſorgers zu begeistern, er aber zu gewiſſenhaft war, ein mit ſeinen durch das Studium der, damals ausgezeichneten theologischen Lehrbücher gewonnenen Ueberzeugungen unvereinbares kirchliches Lehramt zu übernehmen. Er ward 1818 Hauslehrer in Chſtland und 1821 dritter Inſpector an der abſichten Freipenſion der Ritter- und Domschule zu Reval. Sechs Jahre lang wirkte er hier mit Freudigkeit und jugendlichem Eifer, ſeine Muſeſtunden mit ganzer Kraft philologiſchen Studien zuwenden. Auch hier opferte er ſeinen Ueberzeugungen für Wahrheit und Recht, die ihn bei Handhabung der Schuldſciſtlin von allen herrſchenden Standesoorurtheilen abſehen ließen, ſeine günſtige Stellung und zog nach St. Peterſburg, wo er mit nicht gewöhnlicher Energie ſich der ruſſiſchen Sprache bald ſo mächtig machte, daß ihm öffentliche Vorträge in deſſelben wenig Schwierigkeiten mehr boten. Als daher die Knaben-Abtheilung des kaiſerl. Erziehungsſchulhaus zu St. Peterſburg 1828 nach Gattſchina verlegt und dort eine großartige auf 500 Knaben berechnete Lehr- u. Erziehungsanſtalt gegründet ward, trat er zuerſt als Claſſen-Auſſeher und Hülfslehrer, bald darauf aber als Oberlehrer der altclaſſiſchen Literatur bei deſſelben ein. In dieſem erwünſchten Wirkungskreife mit ganzer Hingebung und unermüdeter Anſtrengung, ſeinem erwählten Beruf lebend, erwachte er ſich die allgemeinste Hochachtung und Anerkennung, ſah aber zugleich ſeine Geſundheit zerrütet und untergraben und ward daher gezwungen, 1838 da er nach ſchwerer Krankheit ſeine Stimme faſt eingebüßt, um ſeine Entlaſſung von dem bisherigen Dienſte zu bitten, die ihm mit ehrenvollem Abſchied und ungeachtet ſeines nur 10jährigen Staatsdienſtes mit halber Penſion bewilligt ward. Kurz vorher hatte er an der Lungenſchwindsucht ſeine treue Lebensgefährtin Julie geh. von Habbe dahinscheiden geſehen und zu Grabe geleitet, u. lehrte nun krank und gebeugt mit der kaum zweiährigen auch Krankenfeinden Tochter nach Reval zurück, in der heimatlichen Luft unter den alten Freunden wenigſtens Linderung ſeiner Schmerzen und ein ruhiges Daſein in ſtiller Zurückgezogenheit zu finden, da er auf völlige Geneſung ſich ſchon lange keine Hoffnung mehr machte. Mehr als 12 Jahre lang hat er dieſes beſtändige Sieden, öfters dem Tode ſehr nahe, mit männlicher Standhaftigkeit und gottesfürchtiger Ergebung hier getragen, ſeine einzige Freude in der Erziehung ſeiner Tochter, ſeine einzige Erholung in einem kleinen Kreiſe bewährter Freunde ſuchend u. dabei fortwährend ſoweit es ſeine Kräfte erlaubten den lieb gewordenen philologiſchen und beſonders hiſtoriſchen Studien nachhängend. Da riß ihm im Herſt v. J. die Vorſehung das einzige geliebte Kind durch plötzlichen Tod von der Seite, — wohl nur die vielgeprüfte Seele noch mehr zu läutern und mehr noch mit der Sehnhucht nach dem unbekanntem Jenſeits zu erfüllen, wo ſie jezt in die Hütten ewigen Friedens zur Ruhe eingegangen iſt.

Berichtigung.

Nr. 8. Sp. 125 3. 14 v. u. lies „befördert“ ſtatt „übergeführt“.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Kaufmanns M. J. Lütten Sohn Johann Alexander Heinrich; des Marſch-Kommiſſärs R. W. Meinerl Sohn Othmar Reinhold.

Proklamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Poſtmüſtergehilfe Titularroth Eduard Daniel Gottfried Vogel mit Annette Matwine Hönicher.

Verſtorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der verabſchiedete Ordnungsrichter, Rittmeiſter und Ritter Alexander v. Willebois, alt 70 Jahr; der Mediciner Friedrich Wilhelm Heinrich Kluge, erbl. Ehrenbürger, alt 30 Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Ehſt- und Kurland geſtattet den Druck:

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 1/2 Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 1/2 Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchbruder S. Kaakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Kontoirs des Reichs.

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünftehnter Jahrgang.

I. Die inländische Zeitschrift.

(1848.)

Lieber Andres.

Beim besten Willen kann ich Dir die gewünschte inländische Zeitschrift nicht zusenden, da ich sie seit dem ersten Jänner a. c. nicht mehr halte: indem der atmosphärische Luftdruck, der ja bekanntlich auf einen Quadratfuß des menschlichen Körpers schon mit einem Gewicht von einigen tausend Fuß lasten soll — sich durch die ökonomischen Zeitverhältnisse mit einem noch unbarmherzigeren pondus auf meine semischlederne Börse geworfen hat, so daß nichts hineingehen, und garnichts herauskommen will. Ich hab' mir aber aus der Officin einen halben Jahrgang auf kurze Zeit geliehen gegen gute Worte etc., und will Dir wenigstens einige Auszüge senden, die Deine harmlose aber lebhafteste Imagination nach Belieben amplifizieren kann.

Nr. 1. Ueber den Charakter der Liv-, Est-, Kurländer.

Aber der Mann versteht's Einem mit so zarter Manier die Feigenblätter'schürze Blatt für Blatt abzuzupfen, daß man zuletzt in adamitischer Nudität sich noch bedanken möchte für die liebenwürdige Weise, in welcher er das Gemälde vor den Augen des Zuschauers, oder gegenüber dem Spiegel der Selbstschau entschleiert. Da die Manipulationen gleichmäßig an Aus- und Inländern vorgenommen werden, so geriethe man in Versuchung anzunehmen, daß er selbst zu keiner dieser Gattungen gehöre, sondern entweder als ein arger Kalodämon unter dieselben rangire, oder als ein wohlthätiger Agathodämon über ihnen domicilire. Nun aber lies und urtheile selbst.

Auf die Deutschen in Nordamerika wird naiv genug der Ausdruck „Staatenhumus“, „befruchtender Schlamm etc.“ angewandt.

Auf die inländische Bevölkerung eine Art von Parallelbild „von schwarzen Negern und weißen Pflanzern“ vorgeführt.

„Mag es seine Gefahren haben, herrschende Klasse zu sein — Herrschaft ist doch schön.“

„Die in Deutschland reisenden“ (Inländer) „könnten alle für Barone gelten, — wofür sich auch Mancher ausgeben haben soll.“

„Die Pfarrerkamilie Deutschlands wird Sonntags mitunter zum Tisch des gnädigen Herrn auf dem Schlosse zugelassen“ etc. — — — und gleich drauf ein imposantes Bild

von dem statlichen Leben des inländischen Pastors mit Weglassung aller klimatischen Inconvenienzen, und atmosphärischen, choleraartigen Ponderabilien der Neuzeit.

Der ausländische Hauslehrer wird mit der Titulatur „eines armen Teufels Schimpffiret; der inländische mit dem Ehrentitel „Drakel des Hauses“ honoriret.

Die ausländische „Kanne Bier“ wird dem Voltäirischen: „le superflu; chose très nécessaire“ im Inland gegenübergestellt.

„Auf ein Bruchtheilchen Geschäft“ kommt „eine hohe Summe Genuß und Freude.“

Der Ausländer subreißet hier „mit gebräunten Händen, ungeschnittenen Nägeln und ungekämmten Haaren“; selbst der inländische Bettler („kann man fast sagen“) fährt hier zu Lande.

„Das Eigorgan zu streng wissenschaftlichen größern Arbeiten ist bei ihm in der Weise nicht entwickelt“, und „die originale Zeugungskraft — — ist bei ihm verloren gegangen.“

Der Dialekt ist: „eine glatte, rasche, tonlose Rede.“

„Ein feines Ohr unterscheidet in der Rede des nördlichen Theils der Provinzen leise Einwirkungen des Estnischen, in dem südlichen die des Lettischen, wozu in Kurland ein leichter Anflug an das südlische Organ hinzukommt.“ [Wir bedanken uns samt und sonders für dieses und das folgende gar harmlos eingeführte Sentiment:] „obgleich Vocaleifersucht mitunter zu ungerechten Urtheilen verführt, der Estländer z. B. bei seinen südlichen Nachbarn für beschränkt, der Kurländer bei seinen nördlichen für roh, der Livländer bei Weiden für charakterlos gilt.“

Wie wird aber eine geweihte Corporation ben passus aufnehmen, segnend oder — —: „Herder suchte aus Theologen Menschen zu machen.“ Was waren sie denn früher: Agathodämonen oder was anders? — In Melancthon's Testament vor 300 Jahren kommt wohl der Ausdruck rabies theol. vor, aber, das sind ja tempi passati! —

Und nun die naive Schlussfentenz: „Noch nie hat es ein Reisender und unparteiischer Charakteristiker denen zu Dank gemacht, deren Physiognomie er zu entwerfen suchte; meistens war die Erbitterung gegen ihn um so größer, je richtiger er traf. Und damit würden wir uns zu trösten suchen, wenn wir Widerspruch erfahren sollten.“

Nun, Andres, hab' ich keinen andern Wunsch für das kleine e, als daß es noch am Leben sein sollte, wenn das große R ihm schon gedruckt gegenüber stehen sollte; möcht' gern sein Gesicht sehen, und daran abnehmen, ob er's auch durchmerket, daß — — — doch, gehn wir lieber weiter im Texte.

Nr. 2. S. 25. „Einrede der Pulka-Junker gegen

— c —

[Wie anstößig erscheint es doch, wenn ein ganzer achtbarer Stand dem gesegnetsten Lebensberufe der Volksbeglückung entgegenreisender Notabilitäten mit einem der niedrigsten Population entnommenen Spitznamen, und nun gar in einer Ueberschrift einer Abhandlung begrüßt wird, die selbst nur vier Zeilen zählt. Schade um das geduldige Papier, das viel zu was Besserem hätte benützt werden können. Es ist wirklich einmal Zeit, daß der triviale Spottname dem Dunkel der Vergessenheit übergeben werde, da selbst nach der Etymologie [das Aufzeichnen der Frohntage auf einen Pflock, ehstnisch pulk Gen. pulga, durch Ausschwärzen mit Tinte früher mit einer Feile gezogenen Striche] derselbe einer längst verschollenen Periode angehört; und man im neunzehnten Jahrhundert zu diesem allerstumpelsten Geschäfte auch die allerstumpelsten Leute, Buchhalter genannt, anstellt: entweder Emporkömmlinge aus den Nationalen, oder gestrandete Werkgesellen, meist aus der edlen Schneiderzunft, als wo, um den Ausdruck des Recensenten in Nr. 1. zu brauchen — „das Sigorgan“ schon zweckmäßig zu anhaltenden Schreibereien „entwickelt ist“, um wenn auch nicht in „originaler Zeugungskraft“ eine Schrift aufzusetzen, dennoch durch mehrjährige Übung des Copirens eine Art von Herren-Stil sich anzueignen, das diesen Herren den Geschäftsgang sehr erleichtert, so daß sie an das fertige Recept meist nur noch die Signatur in der Namensunterschrift anzuhängen brauchen.

Seite 40. „Ich hätte nicht geglaubt, daß es eine so gefährliche Sache wäre, ein Autor zu sein. Alle Leute, über die gelacht werden kann, halten einen Autor für ihren Feind, und ich kann doch bei meinem Vergnügen schwören, daß mir nichts lieber ist, als Ruhe und Frieden.“

Rabener's Satiren 1761. Vorbericht.

Nr. 7. Herenprocessé in Dorpat.

Last uns Gott danken, daß wir nicht mehr 1600 schreiben, sondern 1848. Von Gottes Wort ist viel zu reden, sagt's alte Sprüchwort, und 2. Buch Moses Cap. 22 muß so gelesen werden, wie es gelesen werden soll.

S. 132. Zu leichterem Behalten, für Privatdiscurse mnemonisch geordnet — (auf eine Handvoll Noten kommt's auch hier nicht an) —

In den Ostseeprovinzen giebt's:

e. 1580 Gutsbesitzer und e. 495,000 Bauern.

In Kurland e. 533 G. und 150,000 B.

In Ehmland e. 466 G. u. 122,000 B.

In Livland e. 777 G. u. 240,000 B.

Nr. 8. Literarische Anzeige.

„So eben erschien, und wurde an die Herren Sub-

scribenten versandt:“ [aber was werden die sich gefreut haben!] „Baltisches Album für 1848.“ [nigrum, sagte ein loser Spötter.] „Adenpreis 2 Rbl. Stb.“ [2 Rubel für 1 Buch: etwas viel.]

Sag' mir doch Dein Urtheil drüber; wenn's gut ist, laß ich mir's auch — leihen.

Seite m. Der Gaben Kron' und Perle
die wünsch' ich, Theure, Dir;
und „Weibe“, „Tann“, und „Erle“
dazu im Waldrevier.

* * *

Wenn's Böglein auf den Zweigen
dann singt voll freud'ger Lust,
wirft Du zum Säugling neigen
die volle Mutterbrust.

* * *

Kaum ist ein Jahr gezogen
hin über's „Waldrevier“:
kommt Störchlein schon geflogen,
und bringt ein Büblein Dir.

* * *

Dann schenk' mir einen Becher
voll edlen Purpurwein:
zum Tauffest zieh'n die Becher,
und ich will Pathe sein.

Seite n. Für edle That ein Ordensstern,
ein Band im Knopf dazu,
doch schöner strahlt ein Blick vom Herrn,
und einst die Sabbathruh.

Nr. 9. III. Probates Mittel gegen Bienenstich.
Aufgelegte Erde — 6 Fuß.

Nr. 10. II. Ecclesiasticus scripsit, ergo — altum silentium.

Die Musenöhne schrieben vor Jahren auf ihre Stuhlbühn, wenn sie im „heftigen“ Studiren nicht gestört sein wollten von lustigen Brüdern: Nomen dicas!

Nr. 11. II. „Dies ein freundliches Wort des Bedenkens an alle wigigen Inländer, und insbesondre an alle wigigen Mitarbeiter des Inlands.“

Wer mag doch dem guten Mentor mit seinem Wigfachel zu nah gekommen sein, daß er so böß drauf zu sprechen ist. Nun, Andres, wollen wir froh sein, daß wir nicht weder „wigige Inländer“ noch „wigige Mitarbeiter des Inlands“ sind, denn Du hast's ja jetzt von Herrn — r — gehört, daß man durch den Wig „sich mit aller Welt verfeindet“, und alle übrigen guten Eigenschaften an einem Kerl nichts helfen, wenn er dabei die Untugend des Wiges hat.

Aber nun will ich auch meine Kindelein nach der neuen — r — schen Lehre und Methode erziehen, und — Gott gnad', wenn einmal eins eine wigige Antwort giebt: gleich an den Kaiserlich, oder Arznei aus'm Koppel. Wenn man sich mit „aller Welt verfeindet“, so muß man ja am Ende lebendig unter die Erde und in die Grube fahren, als so sein Lebelang „aller Welt“ Feindschaft tragen. Such, dabei kommt einem ja das Schaudern an durch Mark und Bein.

Nr. — .

In der humanen Menagerie ist nichts ergöglicheres anzuschauen, als der kostbare pavo, wenn er Rab schlägt, und nur eine profaische Seele guckt auf die schwarzen Beine, und hört auf die heifere Kehle. Der Schwanz, das Rab, der Fächer: das ist und bleibt die Hauptsache am pavo, dem Meisterstück der menschlichen Menagerie in allen Formen und Nüancen, wie er austritt, vom leisesten Gedankenatome bis zur eclatantesten Weltbegebenheit, von Diogenes zerrissenem Mantel in der Tonne bis zum Hermelinpelz unter der Tiara oder dem Diadem: überall das salomonische Motto: vanitas vanitatum!

Nr. 17. I. „Der Wohlhabende kommt nicht in Versuchung einen Diebstahl zu begehen oder eine Veruntreuung; wer aber dem Verhungern nahe ist, muß eine wunderbare sittliche Kraft in sich haben, wenn er nicht jedes Mittel, sein Leben zu fristen, als eine Nothwehr ergreift.“

Pro memoria für solche in Deutschland, welche im seibnen Schlafrock am Leibe, sassianenen Pantoffeln an den Beinen, und geädertem Bernsteinspize vor'm Munde behaglich am Kaffeisch die Augsbürgsche Zeitung blättern, in's Nebenzimmer dem an der Thür harrenden chargé d'affaires samedi avant midi zurufen: „Lassen Sie ihm noch funfzehn von mir aus geben. So 'n Hund, scharrt in der Nacht ein ganzes Nest Erdäpfel aus. Haben Sie auch richtig gezählt, waren da dreißig Stück in der Mütze?“ — Ja, gnädiger Herr, grade dreißig! — „Nun so bleibt's dabei, per Stück ein Hieb; und lassen Sie dem Wachkerrl einen Schnabs geben, dann paßt er ein andermal wieder gut auf, daß solche Excesse nicht vorkommen!“ —

II. Das gesegnete Werk, das Du gründetest, entschädige Dich nach einem Viertel Jahrhundert für die Unbill, die Du damals erfuhrst! Erst den Mann gedrückt, dann der Nam' gedruckt: mit solchem Geld bezahlt die Welt. (Fortsetzung folgt).

II. Die Anfänge der Deutsch-Livländischen Geschichte aus platt- u. hochdeutschen Chroniken von Bremen, meistens nach den auf der Bremer Stadtbibliothek befindlichen Handschriften.

In's neuere Hochdeutsch übertragen von Eduard Pabst. Fortsetzung von Nr. 46 des Inlands 1849.

Wie die von Bremen Livland aufgesegelt, darin erst Kaufschaft geführt und darnach auch den Christenglauben eingeführt haben.

Dieser Zeit ¹⁾ wohnten zu Bremen reiche Kaufleute; die gedachten, wie sie mit Kaufschaft mochten Geld und Gut gewinnen. Also bekamen sie einen Mann, dem fremde Lande bekannt waren; dar segelten sie mit hin und kamen auf die Ostsee. Alldar begriff sie ein gewaltiger Sturm und trieb sie in einen großen Strom, genannt die Duine ²⁾, so aus Rußland kommt und läuft durch der Liven Land ³⁾

1) Zuletzt war das Jahr 1149, in einer Handschrift 1148 genannt; wiederum in einer andern, hochdeutschen heißt der Anfang geradezu: „Dieser Zeit, als Anno 1149 wohnten“ etc. Man sieht, durch welches Irrethum das Jahr 1148 bei einigen unserer einheimischen Geschichtschreiber zum Jahre der Entdeckung Livlands geworden ist. — 2) Auch „Deuyne, Dwyne“. — 3) „Der Liven landt“, auch „Lief-landt.“

in die Ostsee. Nun grenzen die Liven, Seelen und Littouwer ⁴⁾ zusammen, alle wilde Heiden, die waren samt den Esten und Curen oft von den Königen zu Dänemarken bekriegt und angefochten; denn ehe die Dänen und Norweger Christen wurden, haben sie sich mit Kriege gebraucht gegen die Esten, Samen, Curen und Ruffen. Hottbrodus, König in Schweden, hat die Esten, Samen, Curen und Ruffen bekriegt; Haroldus der Sechste, König zu Dänemarken, raubte zur See auf die Esten und Semigallen; Canutus der Vierte, König zu Dänemarken, fing den Krieg mit Ernste an gegen die Esten und Curen und wollte den Christenglauben dareinführen, konnte sie aber darhin nicht zwingen, allein daß er Tribut von ihnen nahm.

(Im Jahre des Herrn 1194 da sandte König Cnud von Dänemarken ein groß Heer auf die Heiden in Estlande; dar brachte er Graf Ulven von Holstein, der ward sein Mann.) ⁵⁾

Als nun die von Bremen also mit Gewalt durch den Sturm an die Duine getrieben wurden, fuhren sie mit ihren Schiffen mit Sorgen darein; so ⁶⁾ meinten die Heiden nicht anders, denn daß es Feinde wären, sammelten sich dorthalben mit Haufen in großer Eile zu Wasser und Lande gegen dies fremde Volk, fielen dieselben grimmlich an mit Schießen und Schlagen. Die Bremer aber wehrten sich hart ⁷⁾ und thaten große Mannheit, dardurch dann viele Heiden gewundet wurden und todt blieben; dorthalben sie einen Stillstand begehrten, vornehmlich dieweil sie verstanden ⁸⁾, daß es keine Feinde, sondern sie als Kaufleute dargekommen waren ⁹⁾. Also wurde fürerst ein Stillstand und folgend ein Friede gemacht. Dar gingen die Bremer zu Lande, und kauffschlageten mit einander ¹⁰⁾. Die Liefländer hatten viele Waare, die verkauften sie den Bremern und baten, daß sie oft wiederkommen wollten. So auch Jemand mehr mit ihnen wollte kommen, Der sollte mit in dem Frieden sein. Da schenkten diese Kaufleute den Heiden Wein und Meth und fuhren wohlbeladen mit freuden zu Haus und brachten viel seltsames neues Dinges aus dem Lande mit zu Bremen. Nach der Zeit kamen sie oft und mannigmal dar in's Land und kauffschlageten mit denselben Heiden mit Frieden (nahmen auch Geistliche mit sich, die die Heiden zum christlichen Glauben bekehrten, da sie Canutus der Vierte, König in Dänemarken, mit Krieg nicht hat zu zwingen können). ¹¹⁾

Dieses selbe vernahm ein Canonicus zu Segelergen, genannt Meinhardus ¹²⁾; Der ward mit göttlicher Liebe entzündet ¹³⁾, daß er diese Heiden wollte bekehren, kam dorthalben zu Bischof Hartwico und bat ihn und das Capitel zu Bremen, daß sie ihm erlauben wollten, mit in dies Land zu fahren und den Heiden zu predigen. Das geschah. Die

4) Auch „Liven, Seelen, Littawen.“ — 5) Einzeln stehende Notiz aus einer andern hochdeutschen bremer Chronik, die zweite Notiz ist corrupt. — 6) Eigentlich „des“ auch „da“. — 7) Auch „kitterlich“. — 8) Auch: „vernahmen“. — 9) „waren sie desto mehr zum Frieden geneigt, der auch gemacht ward“, statt des folgenden Satzes. — 10) „mit den Liefländern, die viele Waare hatten.“ — 11) Ende der Notizen über Livland in der Note I erwähnten hochdeutschen Chronik. — 12) Auch „Meinardus“. — 13) Eigentlich „entzündet“. —

Kaufleute fuhren wieder darhin, sechs Meilen fúrder in's Land, und kauffschlageten. Meinhardus der sang und las ihnen Messe, predigte und begann ein Haus zu bauen auf einem Holme ober Eilande in der Duine, dar nun das Schloß Kirckholm¹⁴⁾ liegt, und blieb dar, bis daß er die Sprache lernetete.

Auch bauten die Kaufleute eine Befte, dar sie mit Frieden auf sein mochten und ihre Kauffchaft treiben, genannt Ikskull¹⁵⁾, so nun Iksul heißt. Dar kamen viele Deutsche zu ihnen und wurde der Handel groß, und man sagt, daß die Bremer das Werk, dar der Honig aus genommen, bei Hausen dar im Lande gefunden hatten¹⁶⁾, welches sich die Heiden nicht konnten zu Nuzze machen, und hatten hier also groß Gut an Wachs bekommen.

Als nun Meinhardus mit seinem Predigen und gottesfürchtigen Leben und Wandel ein Ansehen bekommen und also die Heiden die Christen lieb kriegten, da war ein reicher, vermögender Heide, genannt Kope¹⁷⁾, ein Iive¹⁸⁾; Derselbe ließ sich zu dem Allerersten und ein gut Theil seiner Freunde mit ihm taufen. Des wurden die Christen höchlich erfreut. Aber da die andern Heiden, als Littowen¹⁹⁾, Ruffen²⁰⁾, Esten, Litten, Seelen, Semegallen²¹⁾, Curen²²⁾ und Deseler²³⁾ dieß hörten, daß das Christenthum in dies Land begönne einzureißen, welches die Könige von Dennemarken mit aller ihrer Macht nicht vermocht, da entspann sich ein großer Haß und Reid gegen die Christen, deren sie viele heimlich und offenbar todtschlügen. Doch gab Gott seine Gnade, daß die Heiden, nämlich die Iiven, so an der Duine wohnen, sich endlich zum Glauben gaben und sich viele taufen ließen.

Als diese Sachen so hunden, da wurden die Christen dar im Lande zu Rathe, daß sie Meinhardum wollten senden an den Papst zu Rom um Trost, Beistand und einen Bischof. Also zogen Meinhardus, Kope und ein Theil Kaufleute nach Rom an den Papst und entdeckten ihr Begehr. Da der Papst diese Rede vernahm, da fragte er mit allem Fleiße nach des Landes Gelegenheit²⁴⁾; so²⁵⁾ erzählten sie ihm die große Macht der Littowen, Semegallen, Seelen, Litten, Curen, Deseler u. Esten, die den Christen große Ueberlast²⁶⁾ und Noth anhielten, und obwohl die Iiven auch Heiden wären, so hoffeten sie doch, dieselben würden sie²⁷⁾ doch in Kurzem bekehren. Als nun Kope²⁸⁾ diesen Bericht gethan, bat der Papst weiter Gelegenheit²⁹⁾ und fragte, wie Das geschehen wäre, daß sich Cope hätte taufen lassen³⁰⁾. Das erzählte Meinhardus, der Alles verzeichnet hatte, sein ordenlich und wie sich die umliegende Heidenschaft aus allen Landen dargegen gelegt. So baten die Gesandten um einen Bischof in dasselbe Land.

14) Eigentlich „Kerckholme“, auch „Kerckholme“. — 15) Auch „Ikskull“, „Ikskul“, „Ikskull“. — 16) Ober: haben. — 17) Auch „Koepe“, „Cope“. — 18) Auch „Iife“. — 19) Auch „Littawen“, „Littowen“. — 20) „Ruffen“ u. „Ruffen“. — 21) Auch „Semigallen“. — 22) Dafür in einer Handschrift „Ehuen“. — 23) Auch „Deseler“. — 24) — Zuständen. — 25) Eigentlich „des“. — 26) „groten Ueberlast“. — 27) Auch „sich“. — 28) Auch „sie“, oder die gesanten; richtiger. — 29) — weiter nach den Zuständen im Lande. Wohl zu lesen „Bericht“. — 30) Dafür auch: „wie alles Ding zugegangen war.“

Dieweil denn Meinhardus, wie oben geschrieben, ein gottesfürchtiger, frommer Mann war, welches der Papst wohl anjemerkt und sonst³¹⁾ berichtet war, was er mit großem Fleiße und Arbeit in dem Lande ausgerichtet hatte: so weihte und setzte er ihn zu einem Bischofe in der Iiven Lande und gab ihm solch Land³²⁾ und bischöfliche Gewalt in die Hand. Des war der Papst von Herzen froh, um die Vermehrung der Christenheit. Und die Gesandten zogen mit ihrem Bischofe und großer Freude wieder nach Iwoland³³⁾, sonderlich Cope, der erste im Iwländischen getaufte Christ, dem der Papst seinen Segen gab.

Als sie nun wieder zu Lande kamen, wurden sie mit großen Ehren empfangen. Meinhardus that nach als vor, predigte und legte großen Fleiß an, die Heiden zu bekehren. Es fiel (auch) eine theure Zeit ein, da gab er alle Speise, Korn und, was er vermochte, um Gotteswillen, also daß er selber Noth litt. Doch sandten ihm die Kaufleute Brod nach ihrem Vermögen. Er gab selber und hieß auch seinem Amtmanne den Armen geben. Auf eine Zeit, da Kisten und Kasten ledig waren, kam der Amtmann darbei und fand Alles voll. Da hieß Meinhardus die Armen kommen und theilte Alles mildiglich aus.³⁴⁾

Er hatte einen andächtigen geistlichen Mann zu Hülfe, mit Namen Bartolbus³⁵⁾, der war Abt zu Loden³⁶⁾; Der that mit Predigen große Arbeit, darmit diese Heiden möchten bekehrt werden.

Hiernach, da Meinhardus 23 Jahr lang seinem Amte treulich vorgestanden, da starb er gottselig in dem Herrn. Er wurde für heilig in Iwoland bis auf den heutigen Tag gehalten.

Dieser Zeit war noch in allen diesen Landen, so nun mit einem gemeinen Namen Iwland genannt wird³⁷⁾, nicht eine Stadt und wenig Burgen.

Anno 1188 war ein Canonicus zu Segebergen, geheißnen Meinardus und wurde mit göttlicher Vorsehung entzündet³⁸⁾ und wollte Iwland bekehren, kam zu Hartwico und dem Capitel zu Bremen, denen er dasselbe offenbarte. Das erlaubten sie ihm und machten ihn zu einem Bischof in Iwland. Also zog er hin und bekehrte viel Volkes mit Lindigkeit und Gaben und richtete dar ein Bischofthum auf in der Ehre unserer lieben Frauen und kriegte mehr Gehülffen³⁹⁾ vornehmlich Einen, der hieß Bartolbus⁴⁰⁾, ein Abt von Loda, der arbeitete sehr mit Meynerdo. Meinardus saß lange in einer Feste, die er machte, der Kirckholm genannt, liegt in der Duine auf einer Insel, so lange, daß er die Sprache lernetete, und bekehrte also das Land. Nach seinem Tode ward Bartolbus Bischof.)

Da Meinhardus gestorben, sandten die Christen in Iwland an den Bischof Hartwicum⁴¹⁾ den Anderen um

31) — dazu noch. — 32) In einigen Handschriften „Amt.“ — 33) Eigentlich „Iwelandt.“ — 34) S. unten Note 75. — 35) Eigentlich „Albertus“, verschrieben. — 36) Auch „Lodum“, „Loden.“ — 37) Attraction. — 38) Eigentlich „hulpe“; aber das ist auch — Gehülffe. Vgl. Uhlands Volkslieder S. 888: „hulpe hat id gerne dede wusten mit all wo wen de böme wullen schal,“ wo es im revalischen Lerte des Liebes heißt: „holpe so hebde id gerne de wuste wor fan wo men de hogen dome sellen sat.“ — 39) Eigentlich „Hartwico.“

einen anderen Bischof. Der ordinirte ihnen Bartoldum ⁴⁰⁾, der seinen Schafen treulich vorstand, dar er auch sein Leben bei ließ, als man hernach ⁴¹⁾ hören wird, Anno 1198.

Bei seiner Zeit geschah der erste Streit in Liffand. Denn die Russen und Littower ⁴²⁾ überzogen die Christen bei Rosenhusen, thaten dar eine Schlacht zusammen; dar blieben todt 300 Christen. Dar wurde auch Cope gewundet, und als er zu Haus gebracht wurde und vier Wunden hatte, da klagte er nirgends mehr um, denn daß er auch nicht fünf Wunden gekriegt hatte als Christus, sein Herr, der um seinetwillen gestorben. Darnach starb er und nahm ein selziges Ende. — — — — —

Anno 1198 ⁴³⁾ begann Bischof Bartholdus zu Liffand mit Hilfe der Bürger zu Bremen die Stadt Riga zu bauen. Das wollten die Esten wehren; darüber wurde Bartholdus mit 1000 ⁴⁴⁾ Mann erschlagen. Da sandte Hartwikus, Erzbischof zu Bremen, dar zum Bischofe wieder Albertum, Canonicum zu Bremen. Der richtete den Schwerbrüder Orden an.

In der Zeit, Anno 1198 in der Nacht Urbani, starb der Bischof Bartholdus von Liffand; Der wurde getödtet

40) In einer Handschrift: „gemeldeten Bartoldum.“ — 41) Eigentlich „nach“ in anderen Handschriften „noch.“ — 42) „Littowers, Littowwers, Littawwers.“ — 43) In einer Handschrift am Rande: „Arnoldus Abbas Lubicensis sagt, Anno 1186.“ — 44) In derselben Handschrift: „1100.“

Korrespondenz.

Mitau, Februar. Das seit einigen Wochen herrschende milde Wetter und häufiger Regen haben den Winter von unsern Straßen geschwächt. Das Eis in der Na ist so gehoben, daß am 23. die Brücke ausgenommen werden mußte und es wahrscheinlich ist, daß das Eis sich bald in Gang setzen wird.

Bei der am 17. Febr. abgehaltenen Sitzung der Mitglieder des kurländischen Provinzial-Museums zeigte Se. Excell. der Hr. Landesbevollmächtigte Baron v. Hahn an, daß er die Stelle als Direktor genannter Anstalt niederlege, und ebenso trat Hr. Dr. Fr. Köler, der ins Ausland rufen wird, als Konservator aus. Neu gewählt wurde zum Direktor Se. Excell. der Hr. Landhofmeister von Klopmann und zum Konservator Hr. W. Steffenhagen. Der Konservator, Hr. Etatsrath Dr. Vursy machte außerdem noch erfreuliche Mittheilungen über den Etat des Museums.

Tageschronik.

Riga, d. 23. Febr. Die vereinigte Gesellschaft, die älteste Sterbekasse an hiesigem Orte (ausgenommen die der Gewerks-Leute) beging am 11. Februar d. J. die Feier ihres 45jährigen Wirkens. (Gestiftet den 6. Januar 1805). Die Verwaltung gab den anwesenden Mitgliedern Nachricht von den Ereignissen des verfloffenen Jahres, woraus folgende Angaben hier mitzutheilen sind: Das bereitwillige Entgegenkommen der weissen Mitglieder, bei dem Vorschlage, sechs Monate zu 2 Rbln. monatlich von jedem Mitgliede für 2 Sterbefälle einzukassiren zu lassen, machte allein es möglich, die aus dem verhängnisvollen Jahre 1848 nachzuzahlen gewesene zweite Hälfte der Reservirungsgelder für 17 Sterbefälle den Theilnehmern mit 1185 Rbln. S. auszahlen zu können. In dem verfloffenen Jahre starben 9 Mitglieder (7 Männer, 1 Witwe, 1 Gattin), von welchen für 6 zu 1 Rbl. und für 3 zu 50

also: Da er vernahm, daß sich die Liffändischen nicht wollten mit dem Worte Gottes bezwingen lassen, ließ er das Kreuz gegen sie predigen. Also kam viel Volk zusammen und fuhren zu Schiffe ins Land und thaten eine Schlacht mit den Feinden. Bartholdus saß auf einem Pferde, welches er nicht wohl konnte regieren, und wurde vom Pferde mitten unter ⁴⁵⁾ die Feinde geführt und also umgebracht. Und Albertus ⁴⁶⁾, ein Canonik zu Bremen, Der wurde da Bischof wieder in seine Statt und Primas ⁴⁷⁾ in Irland. Dieser Albertus begann mit seinen Helfern die Stadt Riga zu bauen und mit den Bürgern zu Bremen, dar sie die zwei Schlüssel noch von führen zu einem Zeichen; welches ist geschehen Anno 1199.) ⁴⁸⁾

(Bartholdus, ein Bischof in Liffand, ward getödtet ⁴⁹⁾ und Albertus, ein Canonic zu Bremen, ward wieder in seine Stätte geforen. Dieser Albertus baute die Stadt Riga mit den Bürgern von Bremen und mit dem gemeinen Mann.) ⁵⁰⁾ (Schluß folgt.)

45) Eigentlich „man ken.“ — 46) Eigentlich „Bartholdus,“ verschrieben, wie die nächste Folge zeigt. — 47) Eigentlich „Primus“, die Notiz beruht auf einer Verwechslung mit Albert II. — 48) Aus derselben Handschrift, aus der die vorige Parenthese. — 49) Vorher war zuletzt das Jahr 1199 angegeben. — 50) — Kaufmannsgesellschaft. — Der Abschnitt ist aus der in Note 5 bezeichneten hochdeutschen Handschrift. Wieder aus neuen Handschriften ist das Folgende, dem in meiner Abschrift leider, wie man sieht, der rechte Anfang fehlt.

Roy., zusammen 7 R. 50 R. S. (bei 5jähriger Mitgliedschaft 2½ Procent), von jedem Mitgliede einzukassiren gewesen wäre, wenn nicht die Nachzahlung aus 1848 hätte stattfinden müssen. Die Einforderung der Beiträge für 2 Sterbefälle zu 1 Rbl. und für einen zu 50 Roy. S. von jedem Mitgliede kann erst in diesem Jahre stattfinden, und ist die zweite Hälfte für 2 Sterbefälle auch erst in diesem Jahre, nach beendigter Einfassirung, nachzuzahlen. In die Reihe der Ehrenmitglieder konnten 2 Wittwen übergeführt werden; aus dem Verein traten 1 Mann und 8 Wittwen, 2 Wittwer starben und 3 Mitglieder mußten wegen unterlassener Zahlung der Beiträge ausgeschlossen werden. Die so entstandenen 16 Lücken in der Mitgliederzahl sind sofort durch provisorische Mitglieder ausgefüllt. Vor fast einem Jahre richteten die Vorsteher mittels Circulars an sämmtliche Mitglieder die Bitte, für Kandidaten zu sorgen, indem nur durch eine hinlängliche Anzahl derselben das fernere Gedeihen eines solchen Vereins bestehen kann; auch wurden sie, die es angeht, zu pünktlicherer Bezahlung der Beiträge ermahnt; — jedoch leider erfolglos — und so wäre denn das Interesse der Mitglieder sehr gefährdet, wenn nicht einige wenige derselben wenigstens im Anschaffen von Kandidaten sich bethätigten. — Die Einnahme war: Saldo 92 Rbl. 88 Roy. S., eingegangene Leichenbeiträge und Eintrittsgelder 2469 R. 50 R. S., Summa 2562 R. 38 R. S.; Ausgabe: Leihengelder für 17 Sterbefälle aus 1848 und für 9 aus 1849: 2116 R. S., an die Hilfskasse 43 R. S., Rückstand eines soulagirten Mitgliedes auf dessen Konto gebracht mit 27 Rbln. 50 R. S., diverse Kosten 275 R. 50 R.; zusammen 2460 R., Saldo verbleibt 102 R. 38 R. Die Hilfskasse hatte im Ganzen eine Einnahme von 58 Rbln. 10 R., davon sind zur Verichtigung der Beiträge dürftiger Mitglieder 49 R. S. verwendet. Das Vermögen der Sterbekasse beträgt 754 R. 21 R., das der Hilfskasse 295 R. 94½ R., zusammen 1049 R. 15½ R. S. — Die Tafel-Kollekte für die Hilfskasse ergab 11 R. 85 R. S. Bei den Mit-

gliedern ist in laufenden Quittungen die enorme Summe von 483 Rbln. S. ausstehend! — Der Verein zählt jetzt 37 Ehrenmitglieder, 11 Männer, 26 Wittwen, und 165 aktive, worunter 15 Wittwen, überdem 21 provisorische Mitglieder. (Mtg. Stadtbl. Nr. 8.)

B.

Dorpat, d. 2. März. Die hiesige hölzerne Brücke über den Embach soll in diesem Sommer eine Haupt-Reparatur, veranschlagt auf 1436 1/2 Rbl. S., erhalten. — Sehr viele Theilnahme fanden hier die von Hrn. J. R. Lenz gehaltenen dramatischen Vorlesungen; morgen wird die letzte stattfinden. Außerdem wird noch am 6. d. M. eine Vorlesung zum Besten der Marien-Hülfe von Hrn. Lenz gehalten werden. — Von der livl. gemeinnützigen u. öconom. Societät sind diejenigen Landwirthe, die gesonnen sein sollten, den in der Wiesenbauschule auf Kosten der Gesellschaft gebildeten Wiesenbaumeister Gustav Oldeskop zu beschäftigen, sich bis zum 1. Mai d. J. mit ihren Anerbietungen an die Gesellschaft zu wenden.

Dorpat. Infolge Bekanntmachung des Dorpatschen Rath's sollen sämmtliche Patrimonial-Güter der Stadt

Dorpat, nämlich: 1) das im Dörptschen Kreise und Est'schen Kirchspiele belegene Gut Sotaga, groß 14 1/2 Haken, 2) das in dems. Kr. und Tallhoffschen Kirchsp. belegene Gut Saddoküll, groß 7 1/2 Haken, 3) das Gut Jama nebst Jürgensland und Engafer, groß 2 1/2 Haken und 4) das im Dörptschen Kr. und Kirchsp. belegene Kirchengut Haakhof, groß 1 1/2 Haken, — so wie die der Stadt gehörige, ungefähr 10 Werst von derselben nach der St. Peters-burg'schen Seite belegene Lubja-Wassermühle, auf 6 Jahre, vom 1. Mai d. J. an gerechnet, in Arende gegeben werden. Zur Verlautbarung der Pachtbote ist der 21. März c. anberaumt worden.

Reval. Die Unterstützungs-Kasse der Revalschen Gesellschaft genannt die Dankbarkeit hat zum Jahre 1849 im Behalt gehabt: in Dokumenten: 5371 Rbl. 42 1/2 R. und baar 65 R. 58 1/2 R.; hiezu kamen im Laufe des Jahres 1849 in Dokumenten 750 R. und baar 1164 R. 98 1/2 R. Verausgabe wurden: in Dokumenten 714 R. 28 1/2 R. und baar 1117 R. 24 1/2 R. Demnach verblieben zum Jahre 1850 in Dokumenten: 5407 R. 14 1/2 R. und baar: 115 Rbl. 32 1/2 Kop.

Estland. Aufgabe des berechneten Abgaben-Zuschusses und des ganzen Abgaben-Betrages der Kopfsteuerzahlenden in den Städten des Estländischen Gouvernements für das Jahr 1850:

	Kopf-, Wege- u. Kanal-Steuer.		Z u s a t z.								Haupt-Summa.			
	R.	K.	Wegen des muthmaßl. Ausfall.		Zum Etat für die Steuer-Verwaltung.		An Ausrüstungs-Kosten.		An Rekruten-Steuer.		Summa des Zuschusses.		R.	K.
bei der Unterstadt Reval zur St. Kanuti-Gilde gehörende														
Junstgenossen	2	38	—	—	—	20	—	—	—	—	—	20	2	38
übrige Junstgenossen	2	38	1	97 1/2	—	65 1/2	—	—	4	6	6	69	9	7
Bürger	2	38	1	57 1/2	—	65 1/2	—	94 1/2	—	—	5	57 1/2	5	95 1/2
freie Leute	2	9	1	75 1/2	—	57 1/2	—	94 1/2	—	—	5	25 1/2	5	34 1/2
Stadt-Bauern	—	95	—	79	—	26	—	94 1/2	—	—	1	99 1/2	2	94 1/2
bei dem Dom zu Reval:														
Junstgenossen	2	38	1	85	—	31	—	—	4	44	6	60	8	98
Bürger	2	38	1	85	—	31	—	84	—	—	5	—	5	38
freie Leute	2	9	1	65	—	27	—	84	—	—	2	74	4	85
Stadt-Bauern	—	95	—	74	—	12	—	84	—	—	1	70	2	65
bei der Stadt Hapsal:														
Junstgenossen	2	38	1	74	—	48	—	—	5	84	6	6	8	44
Bürger	2	38	1	74	—	48	—	70	—	—	2	92	5	30
freie Leute	2	9	1	53	—	42	—	70	—	—	2	65	4	74
Stadt-Bauern	—	95	—	69	—	19	—	70	—	—	1	58	2	55
bei der Stadt Wesenberg:														
Junstgenossen	2	38	1	15	—	55	—	—	5	74	5	44	7	82
Bürger	2	38	1	15	—	55	—	77	—	—	2	47	4	85
freie Leute	2	9	1	4	—	48	—	77	—	—	2	29	4	38
Bauern	—	95	—	58	—	22	—	77	—	—	1	57	2	52
bei der Stadt Weissenstein:														
Junstgenossen	2	38	2	5	—	45	—	—	5	75	6	21	8	59
Bürger	2	38	2	5	—	45	—	55	—	—	5	5	5	41
freie Leute	2	9	1	80	—	38	—	55	—	—	2	75	4	82
Bauern	—	95	—	82	—	17	—	55	—	—	1	54	2	49
bei der Stadt Baltischport:														
Junstgenossen	2	38	1	55	—	—	—	—	5	64	5	19	7	57
Bürger	2	38	1	55	—	—	—	55	—	—	1	90	4	28
freie Leute	2	9	1	56	—	—	—	55	—	—	1	71	5	80
Bauern	—	95	—	62	—	—	—	55	—	—	—	97	1	92

(Cof. Publ. der estl. Gov.-Regierung vom 30. December 1849.)

Handel und Schiffahrt.

Riga, d. 4. Febr. Es schwankte in dieser Woche zwischen Frost und Thauwetter; seit gestern hat letzteres das Ubergewicht erhalten. — Wir hatten in dieser Woche eine etwas größere Zufuhr von Flach's, ohne daß dadurch die Lage des Markts verändert worden wäre. Die erhöhte Notirung auf 26 1/2 R. für Marienb. Kron hat wieder wenig Geltung gehabt. Zu den Preisen von 27—30 R. für Marienb. in der gewöhnlichen Abstufung von: 24 PBG,

25 BG, 18 PRD, 17 RD, waren Käufer, und nachdem Einiges gemacht, bezeugte man erhöhten Forderungen. WID ist meist mit 50, PHD mit 27, HD mit 24 R. bezahlt. — Das im Januar angebrachte Quantum Flach's beläuft sich auf c. 25,000 Verloweg. Gevack sind 13,900 Verlow. — Hauf blieb unverändert in Preisen; die pro compt. von 23 1/2, 22 1/2 und 20 1/2 R. werden geboten; für Sorten allein auch wohl 1/2 R. mehr; es ist wenig am Markt. Mit Handgeld war zu 25 1/2, 23 1/2, und 22 1/2 R. zu

haben, und ist auch etwas genommen. Schlagleinsaat auf Lieferung ohne Umsatz, da die Proben die am Markt sind, hohe Preise in Anspruch nehmen; am Platz ist 113 bis 114 pfund. Saat zu 8½ R. baar gemacht. — Hanfsaat. Es wurde nur wenig zu 4¼ mit 50% Vorschuss gemacht und es war weiter keine Frage, allein auch nicht viel am Markt. — Getreide. In Roggen und Gerste kein Umsatz; es ist für Letztere entschiedene Frage; auf Ersteren würde bei nicht zu hohen Forderungen für Kurischen, auch wohl reflektirt werden. — Hafer nicht lebhaft gefragt, ist von guten Verkäufern zu 42 R. mit 50% Vorschuss zu lassen, von weniger bekannten zu haben.

Riga's Handel im Jahr 1849. — Die Schiffahrt begann am 5. April und dauerte bis zum 28. Decbr. Die Zahl der von fremden Häfen angekommenen Schiffe belief sich auf 1551, worunter 413 mit voller Ladung, 46 zum Theil mit Waaren, und 1092 in Ballast. Von Russischen Häfen sind 166 Schiffe gekommen. Ins Ausland gingen 1563 Schiffe und nach Russischen Häfen 158. Zum Winter blieben hier 47 verschiedene Fahrzeuge. Im Vergleich mit der vorhergegangenen Navigation des J. 1848 war die Zahl der fremden Schiffe um 434 und die der gefegelten um 466 größer. Diese Zunahme ist der lebhaftesten ausländischen Frage für rohe Produkte und der wiederbelebten Gewerthätigkeit nach den im J. 1848 stattgehabten Störungen, zuzuschreiben. — Die Ausfuhr des Rigaschen Hafens hatte einen Werth von 17,335,613 R., gegen 5,929,169 R. mehr als im Jahr 1848.

Wenn Russlands Bodenerzeugnisse auch Absatz in ganz Europa finden, so ist doch England der Hauptabnehmer derselben, daher der Blick immer dahin gerichtet bleiben muß. Ungeachtet der Wirren auf dem Kontinente war der Handel Englands ungemein umfangreich; die Exportation dürfte die vorjährige um 11 Mill. Pfund. St. übersteigen, und wir haben die Erfahrung gemacht, daß in einem unserer Hauptartikel, dem Flach, England ein bisher wohl nicht erreichtes Quantum bezogen hat. Von der ganzen Exportation die sich auf 280,500 Berkow. beläuft, fallen auf England 201,700 Berkow., gegen 177,500 im Jahr vorher. Auch in Frankreich hat der Bedarf von Flach bedeutend zugenommen; es bezog c. 53,000 Berk. gegen c. 27,000 Berk. im J. 1847. Im J. 1848 hatte es nur 16,000 Berk. erhalten. Nächstdem war Belgien, mit 16,000 Berk. einer unserer namhaftesten Abnehmer. Die Kontraktpreise für den Artikel waren für dieses Jahr angelegt zu 25 — 22 Rub. für die Kröngattungen, 20 R. für 2. Sorte, 16½ R. für 3. Sorte mit einer entschiedenen Kauflust zu dieser, so daß während der Wintermonate eine Steigerung eintrat. Abgesehen von der niedrigsten Kröngattung, die mehr und mehr aus dem Handel schwindet, standen im März die höhern Sorten von 24½ und 25 bis 26½ und 27 Rub., die 2. Sorte 21 R., die 3. Sorte 17¼ — 17½ Rub. Nach Eröffnung der Schiffahrt blieb der Artikel immer gefragt, besonders in den Kröngattungen, wobei sich die 2. Sorte mit 21, 21½ R. erhielt, die 3. Sorte aber mitunter auf 16½ R. gedrückt wurde. Die Lage des Marktes war eine ziemlich stationäre und vom August ab erst eine Preiserhöhung zu datiren. Durchschnittlich stand bis zum Ende Oktober der Preis für die Kröngattungen auf 26 — 29 R., für 2. Sorte 22 R., für die 3. Sorte 17 R., letztere wich etwa zuletzt auf 16 R. Im November waren ungeachtet einer schwachen Anfuhr von frischer Waare, Preise ¼ R. niedriger. — Der weiße Flach, der vorzüglich für Spanien genommen wird, galt im Lauf des Jahres von 31 — 35 R. — Das übriggebliebene Quantum bis zum Schluß des Jahres, ist auf 15 — 20,000 Berk. zu schätzen. — Die diesjährige Ernte ist, wenn auch nicht so überreich wie die vorjährige, doch eine ergiebige, und wenn auch in diesem Jahr sich herausgestellt hat, daß der Verbrauch des Artikels sehr gesteigert ist, so dürfte die Lebensbedin-

gung für den Verkehr immer ein mäßiger Preisstand bleiben. Die Kontraktpreise sind bereits angelegt zu 25 — 28 R. für die Kröngattungen u. ihre verschiedenen Abstufungen, 21 — 22½ R. für 2. Sorte, und 16 — 17 R. für 3. Sorte. Letztere zerfallen in zwei abweichende Qualitäten. Bis jetzt dürfte erst wenig über 10,000 Berk. kontrahirt seyn; die Frage ist zu entscheidend als daß es Verkäufern nöthig erschiene sich zum Verkauf zu drängen.

(Fortsetzung folgt.)

Markt-Preise zu Riga am 22. Februar.

20 Garnig Gerste — — — R.; Hafer 70 — 75 R.; Buchweizengrübe — — — R.; Hafergrübe 240 — 250 R.; Gerstengrübe 150 — 140 R.; Erbsen 125 — 130 R.; 2½ Pud großes Roggenmehl 105 — 110 R.; Weizenmehl 260 — 280 R. — 1 Pud Butter 600 — 660 R. — 1 Pud Heu 30 — 35 R. — 1 Faß Halbbrandwein 600 — 625 R., Zweidrittel-Brand 800 R.

Güterbesitzwechsel.

Das im Dorpat'schen Kreise und Rappin'schen Kirchspiele belegene Gut Paulenhof sammt Appertinentien und Inventarium ist gegen Verzichtung eines Kaufschillings von 50,000 Rbl. S. von dem dimitt. Herrn Kirchspielsrichter Gustav v. Roth dem Herrn Johann August v. Roth cedirt worden. (Rig. Anzeigen 1850. 7. Stück.)

Zufolge eines zwischen dem Ordnungsgerichts-Adjunkten Richard von Scheinsoegel und dem dimitt. Stabskap. Gotth. v. Bietinghoff am 9. Mai 1849 abgeschlossenen und am 7. Okt. 1849 korroborirten Pfand-Kontrakts ist Letztem für die Summe von 19,450 R. S. das im Rigaschen Kreise und Metauschen Kirchspiele belegene Gut Schöneck sammt Appertinentien und Inventarium pfandweise zugeschieden worden.

Anzeige.

Die Verwaltung der im J. 1827 gegründeten Russ. Feuer-Versicherungskompanie zeigt an, daß die Annahme der Aktien zur Auszahlung der Dividende für das Jahr 1849 mit 40 Rbl. S. pr. Aktie d. 21. Februar d. J. begann, und täglich, außer Sonntags, von 10 Uhr Morg. bis 2 Uhr Nachm. stattfinden wird. Die Herren Aktionäre im Inlande können ihre Aktien der Verwaltung der Compagnie pr. Post einsenden und erhalten dieselben gestempelt mit der Dividende ebenfalls pr. Post zurück. (St. Petereb. Zeit. Nr. 41.)

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurde: d. grad. Stud. d. Kaiserl. Univ. Dorpat Turgenev als Kanalarbeiter in der Kanzlei des Simbirskischen Gouvern. mit dem Range eines Gouvts.-Sekretärs.

Ernannt wurden: der Senateur u. Mitglied der Bittschritten-Kommission, Geheimerath Moroz zum Kollegen des Ministers d. Volksaufkl., mit Entlassung aus der Bittschr.-Komm.; zu General-Konsuln: in Schweden: der Koll.-Rath Mollerius, erster Legations-Sekretaire zu Stockholm; auf den Ionischen Inseln: der Koll.-Rath v. Kilchen; der Assessor der bish. Kurl. Bau-Komm., Hofr. Baron Firk's zum best. Mitgl. der neugebildeten Kurl. Gouv.-Bau- und Wege-Kommission; der ältere Arzt des St. Petereb. Marine-Hospitals, Dr. med. Staatsrath Stambach zum Medicinal-Inspektor des Hafens von St. Petereb.; der ältere Director der Reichs-Schulden-Tilgungs-Komm., wirkl. Staatsrath v. Bög mit Verbleib. als Mitgl. des gelehrten Komitès des Finanzmin., zum interimsischen Dirigirenden dieser Kommission.

Aggregirt wurde: der wirkl. Staatsrath v. Rogobue, interim. Dirigit. des General-Konsulats in der Batachei u. Kolbau, dem Asiat. Departement der ausw. Angelegenheiten.

Uebergeliefert wurden: die Koll.-Räthe: v. Beck, erster Legations-Sekr. im Haag u. Baron Nicolai, zweiter Gesandtschafts-Sekr. in London in die besondere Kanzlei des Minist. der auswärt. Angelegenheiten.

Befördert wurden: zum Hofrath: das korresp. Mitglied der Special-Kommission des Gefäßwesens, Kammerjunger, Koll.-Assessor Baron Bietinghoff mit Verbl. in seinem gegenwärtigen Amte; zum

Koll.-Assessor: der Sekr. in der Kanzlei St. Durchl. des Kriegsgouv. von Kiga, Gen.-Gouv. v. Liv., Gtstz. u. Kurl., Tit.-Rath Gerengroß; zum Tit.-Rath: der Luffetier in Sachen der Tabacks-Accise des Kurl. Kameralhofs, Koll.-Sekr. Kunzendorf.

Zu Rittern wurden ernannt: des St. Wladimir-Ordens 2. Kl. der Kurland. Civil-Gouverneur Geheimrath v. Bremer, des St. Annen-Ordens 1. Kl. der ehrländ. Civil-Gouv. wirkl. Staatsrath v. Grünwaldt, des St. Stanislaus-Ordens 1. Kl. der livl. Civil-Gouv. wirkl. Staatsr. u. Kammerherr v. Essen, ferner 1) des St. Annen-Ordens 2. Kl. mit d. Kaiserl. Krone: der im Depart. der Herolds dienende Kammerherr, wirkl. Staatsrath Baron Uexküll, der Rath der Abth. für Bauersachen in der Kanzlei des Herrn General-Gouv. von Liv., Gtstz. u. Kurland, Koll.-Rath Eidesohl; 2) dess. Ordens 2. Klasse: der interimist. Sections-Chef der Kanzlei des Minister-Komites, St.-R. Kobbe; 3) dess. Ordens 3. Kl.: der bei dem Medizinal-Depart. des Minist. der inneren Angelegenheiten angestellte Architekt, Koll.-Assessor Reimers; 4) des St. Wladimir-Ordens 3. Kl.: der Kurl. Gouv.-Prokureur, Staatsrath Klein.

Ehrenbezeugung: Die Königl. astron. Gesellschaft zu London hat dem Herrn Otto Sturwe, zweiten Astronomen der St. Petersb. Haupt-Sternwarte für seine Untersuchungen über die Präcession der Nachtgleichen ihre goldene Medaille ertheilt.

Des Dienstes entlassen wurden: der Sekr. des St. Pet. Evang. Luth. Konsistoriums, Tit.-Rath Kuchzinskij auf seine Bitte, desgl. mit Uniform: der Föllinische Domonial-Bezirkschef, Koll.-Assess. Rath Kestff, der Geschäftsführer der Kurl. Messungs-Kommission, Tit.-Rath Dreyer; Krontheil halber der Beamte der Kanzlei des Civil-Prn. Civil-Gouv. Theophil Graf Plater.

b) Militär.

Ernannt wurden: der beim verk. Gen.-Lieut. von Fricke zu besondern Auftr. gewesene, sich zur Armee zählende Obrist Sutthoff 2. zum Chef der Bezirke der Militär-Ansiedlungen in den Gouvts.-Nowgorod, Witebsk und Mohilew in derf. Eigenschaft; der Obrist der Lehr-Sappeur-Bataillons Nikitj zum Kommand. des 3. Sappeur-Bat.; der Chef des Samurischen Bezirke, Obrist Schütz 1. zum Kommandanten in Alexandropol mit Zugählung zur Kavallerie; der Major v. Wislitzki Jägerreg. Kruschje zum Kommanden. des Grusinischen Linien-Bat. Nr. 11, mit Zugählung zur Armee.

Aggregirt wurde: der Kornet vom Bugischen Ulanenreg. Partung dem Kriegsgouv. von Witebsk und Civil-Gouv. des gleichnamigen Gouvts., Generalmajor Fermołow 2. als Adjut.

Ueberzuletzt wurden: der Rittm. vom Achtzestischen Husarenreg. Friedrich in das Husarenreg. des General-Feldm. Grafen Radeckij; der Kornet v. Jelisawetgrabschen Ulanenreg. v. Kanstein 2. in das Noworogangelische Ulanenreg.; der Lt. der 36. Flottequipage Sievers 3. in die 15. Flottequipage.

Befördert wurden: zum Major: der Kapitain beim Karabinierreg. Großf. Friedr. v. Mecklen. Baron Witt; zu Capitains: die Stabskapitains: beim Grenadierreg. Prinz Eugen v. Würtemb. v. Witte 1., v. Witte 2., beim Jekaterinostlawischen Grenadierreg. S. R. H. des Großf. Thronf. Gsarew. v. Ropp; beim Karabinierreg. Großf. Friedrich v. Mecklen. Schaumann und Kothlich; zu Stabskapitains: die Lieutenants: beim Grenadierreg. König v. Preußen v. Stahl und Levij; beim Karabinierreg. des Gen.-Feldmarschalls F. Barclay de Tolly Baron Klot v. Jürgensburg, beim Grenadierreg. Prinz Eugen v. Würtemb. Preis 1. u. Preis 2., beim Jekaterinostlawischen Grenadierreg. S. R. H. des Großf. Thronf. Gsarew. v. Wartmann, beim Grenadierreg. des Gen.-Feldm. Grafen Rumjanzow-Sadunaisky Döller und Baron Klot v. Jürgensburg, beim Grenadierreg. des Generalissimus Fürsten Suworow Müller; der Feld-Ingénieur-Lieut. Brandt; zu Lieuts.: die Kornets: v. Husarenreg. S. R. H. des Großf. Konstantin Nikolajewitsch v. Schilling 1., v. Schilling 2. und Becker; die Secondlieuts.: bei den Regt.-Bat. des Grenadierreg. Erz. Franz Karl Beck und Voit, v. Karabinierreg. des General-Feldm. F. Barclay de Tolly Heyling, Tderkas u. Karger 2., beim Grenadierreg. König der Niederlande Stein, beim Jekaterinostlawischen Grenadierreg. S. R. H. des Großf. Thronf. Gsarew. v. Wartmann u. Uchte, beim Karabinierreg. Großf. Friedrich v. Mecklen. v. Piltchen, beim Grenadier. S. R. H. des Großf. Nikolai Nikolajewitsch Römer, beim Inf.-Reg. des Gen.-Feldm. Herzog v. Wellington Paap; zu Secondlieuts.: die Fähnriche: beim Reservebat. des Grenadierreg. König v. Preußen Baron Schmidt, 1. u. Rosentanz, beim Reservebat. des Grenadierreg. Prinz Friedr. der Niederlande Brehm, Keller und Jannau, beim Reservebat. des Grenadierreg. Erz. Franz Karl Europus, v. Karabinierreg. des Gen.-Feldm. F. Barclay de Tolly Finckmann, beim Grenadierreg. König der Niederlande Lunzelmann, beim Jekaterinost Grenadier. S. R. H. des Thronf. Gsarew. v. Glasenapp 2., Freygang, Graf D'Houck 1, Burmeister, Strahlmann, Schaumann 1. und Schaumann 2., beim Karabinierreg. des Großf. Friedr. v. Mecklen. Diderrogg, Sahn und Baron Wode, beim Grenadierreg. des Generalissimus Fürsten Suworow Wietinghoff-Scheel, beim Mohilewischen Infant.-Reg. Wagner.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 2. Kl. mit der Kaiserl. Krone: der Klassen-Inspektor der Lehr-Marine-Arbeiter-Equipage, Obrist vom Schiffs-Ingénieurcorp; Grünwaldt; der. R. mm. der tüchten reit. Art.-Batterie Nr. 9, Obrist Reiffig;

der Obrist. v. J. Sappeur-Bat. Ulrich; der d. Chef d. Haupt-Marinef. aggr. Kap 1. Ranges v. d. 5. Flottequip. Nordmann 2.; 2) dess. Ord. 3. Kl.: d. Lieut. v. Raporskiischen Jägerreg. v. Simolin; d. verabsch. Artill.-Sekondlieut. v. Rönne; der Lieut. vom Leibg. Finl. Reg. Kapherr; 3) d. St. Wladimirordens 3. Kl.: d. Kommand. d. 3. Brig. d. 4. Lotte division, Kontre-Admiral Messer 1.; d. Flügeladjut. Sr. Kais. Maj., Obrist des Garde-Generalstabes Graf Heyden; v. Kommand. v. Ulanenreg. des Generaladjut. Fürsten Tschernyschew v. Friedrichs 2.; der Oberquartiermeister des abgeth. Kaukasischen Korps, General-Major in der Suite Sr. Kais. Maj. Wolff 1.; 4) desselb. Ordens 4. Kl. mit d. Schleife: der Adjut. des Chefs vom Hauptstabe d. activen Armee, bei d. Kavall. stehend: Major Pfefferding; die Stabsrittmeister: vom Ulanenreg. Herzog von Nassau v. Behr u. v. Ulanenreg. des Generaladjut. Fürsten Tschernyschew v. ältere Adjutant der 1. leicht. Kavall.-Divis. Wellingshausen 1.; 5) dess. Ord. 4. Kl.: d. Adjut. des Kommand. d. 2. Reserve-Kavall.-Korps, Rittm. v. Militär-Ordens-Kürassierreg. Grothuß.

Neurolog.

Am 13. Februar d. J. entschlief zu einem besseren Leben Sophie Henriette Knorre, geborne Senff, 78 Jahre alt. Aus Halle gebürtig, eine Tochter des dortigen Oberprebiter's, Konsistorialraths und Superint. Dr. G. F. Senff, durch mehrere theologische Schriften bekannt, kam sie, aus dem Kreise zahlreicher Geschwister schwebend, um das Jahr 1795 nach Estland, um sich mit Chr. Fr. Knorre, nachherigen Professor der Mathematik und Astronomie an der Universität Dorpat zu verheirathen. Diese überaus glückliche Ehe war durch fünf Kinder gesegnet, von denen zwei schon früh wieder durch den Tod den Eltern genommen wurden, und sie löste sich, als Sophie Knorre ihren Mann im Jahre 1810. durch den Tod verlor. Hierauf zog sie in das Haus ihres Bruders, des Professors der Zeichenkunst an der Universität Dorpat, G. A. Gröff, Water's des kürzlich verstorbenen Professors der Mathematik Dr. Carl Ed. Senff. Nach dem Tode ihrer Schwägerin, stand sie vom Jahre 1814 an, dem Hauswesen des Bruders mit Treue vor, bis sie gegen das Jahr 1830, zu welcher Zeit die Sorge um die Gesundheit des jüngsten Sohnes ihre ganze Thätigkeit in Anspruch nahm, sie das Haus des Bruders verließ, um Ersterem ungetheilt ihre ganze mütterliche Sorge und Pflege zuzuwenden zu können. Bald darauf, im Jahre 1830, zog sie mit ihrem schwer kranken Sohne nach Pernau, woselbst durch die unermüdete nicht Tag nicht Nacht ruhende mütterlich. Aufmerksamkeit unter der Beobachtung seines Bruders der Kranke so weit hergestellt ward, daß er vom Jahre 1837 an, neun Jahre lang, die Stelle eines Lehrers an der dortigen höhern Kreisschule bekleidete. In diesem Zeitraume des glücklichen Zusammenlebens mit dem Sohne, der im vollsten Sinne des Wortes die heiligen Pflichten des vierten Gebotes erfüllte, und dadurch die Liebe wieder verzalt, mit welcher die Mutter ihm von der Wiege bis zum Sarge zur Seite gestanden hat, ward sie selbst einigemal von Krankheit heimgesucht. Nach dem Tode des Sohnes lebte sie die letzten 3/4 Jahre ihres Lebens still in der Erinnerung an den ihr unvergeßlichen Dahingschiedenen, mit Dank für diese von der Vorziehung ihr nach viel u in Thränen und Aufregungen verlebten Jahre geschenkte Zeit, mit der Zuversicht einer baldigen Wiedervereinigung und nicht ermüdender mütterlicher Sorge für die Kinder ihrer beiden älteren Söhne, deren einer ihr zur Seite stand, der andere gegen 30 Jahre von ihr entfernt lebte. Viele sind der theuren Verewigten in das Jenseits vorangegangen, denen sie durch Bande der Liebe und Freundschaft verbunden war, ein großer Theil ist zu Männern und Frauen herangereift, und sie tragen das Bild der Dahingschiedenen in sich, wie sie Jedem mit herzlichster Freundschaft, aufrichtigem Wohlwollen, und treuem Sinne entgegen kam, der sich ihr näherte. Sie war eine treue Gattin, zärtliche und glückliche Mutter, thätige Hausfrau, theilnehmende und helfende Freundin, noch bis an ihr Lebensende, so weit es das allmächtige Schwinden ihrer Körper- und Geisteskräfte gestatteten, sich an Allem erwerbend, was ein geistiges Interesse für sich in Anspruch zu nehmen vermochte, sei es durch die Natur, durch Wissenschaft und Kunst, oder den Umgang mit Menschen dargeboten. Ihr Ende war sanft und leicht, die ihr eigene Milde und Freundschaft, hervorgehend aus einem Herzen voll inniger reiner Liebe, getragen von den Wahrheiten des Christenthums begleiteten sie bis an ihr Lebensende, und noch in den letzten Stunden ihres irdischen Daseins, als die Sprache schon verschwunden, und das Auge seinen Glanz verloren, lagen sie noch in den Zügen ihres Gesichtes.

Am 26. Februar starb zu St. Petersburg der Sekretär des dirigirenden Senats Titularrath Alexander v. Stiernhielm, im 23. Lebensjahre an einem Rosenfieber. Er hatte seine Studien in der Rechtsschule gemacht und wurde dort ehrenvoll entlassen. Frühzeitig entwickelten sich an diesem jugendlich frischen Stamme Geist, Kenntnisse, Gemüth zu vielversprechenden Blüthen, aber leider ist er gebrochen, bevor er Früchte tragen konnte.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Bäckermeisters Paul Eduard Borch Tochter Laura Amalie Wilhelmine.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 1/2 Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 1/2 Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für lite-

Das Inland.

rarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker S. Paakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Kontoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Erinnerung

an den Vicepräsidenten des Livländischen Hofgerichts
Carl von Tiefenhausen.

Am 9. October 1849 starb nach längeren Leiden auf seinem Gute Neu-Bewershoff der Vicepräsident des livl. Hofgerichts Carl von Tiefenhausen. Die erste Nummer des laufenden Jahrgangs dieses Blattes brachte uns einen kurzen Lebensabriß dieses Mannes, an dem Livland und insonderheit die Behörde, der er seit Jahren seine Hauptthätigkeit gewidmet hatte, viel verloren hat. Gewiß haben manche, die das vielseitige Wirken des Verstorbenen kennen, gewünscht und gehofft eine ausführlichere Schilderung desselben gerade in diesem Blatte zu lesen, welches die Verpflichtung hat „verdienstvoller Männer Thaten und Charactere auf die Nachwelt zu bringen“ und gewiß sind viele dazu mehr berufen und befähigt als der Unterzeichnete, der dabei nur einseitig verfahren kann, da er den Verstorbenen erst seit einigen Jahren und nur in einer Beziehung kannte. Unbekannt ist mir sein Familienleben, ich halte mich nicht für competent für die Beurtheilung seiner Thätigkeit als livländischer Edelmann für die Landesinteressen, nicht befähigt zur Würdigung seiner schriftstellerischen Leistungen auf dem Gebiete der livl. Geschichte, von denen das „Inland“ manche geboten hat, aber seine juristische Bedeutung habe ich mich zu erkennen bemüht und ich erfülle zugleich eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn ich eine gerechte Anerkennung seiner Verdienste als juristischen Praktikers und Schriftstellers in diesem Blatte ausspreche.

Ich machte Hrn. von Tiefenhausens persönliche Bekanntschaft, nachdem ich schon früher mit ihm in Briefwechsel gestanden, bei einem Besuche in Riga im Jahre 1846, in seiner Sommerwohnung nahe bei der Stadt. Ich traf den ernststen freundlichen Mann an einem heitern sonnigen Sommernachmittage, der Tausenden von Rigenfern nach vollbrachten Geschäften des Vormittags eine Aufforderung geworden war, „sich ins heitere Leben und in die Welt zurückzugeben,“ in seinem Studierzimmer umgeben von Büchern und Acten. Ich sah wohl, daß sein Amt keine Sinecure war und ein Blick überzeugte mich, daß das Leben der Rigenfer, die ich, der Wanderer, nur erst als ein gastliches, lebenslustiges Völkchen hatte kennen gelernt, sehr ernste Zeiten habe. Freundlich schenkte er mir ein

Stündchen zum Gespräch, nach dem ich mich gesehnt hatte und bereitwillig gab er mir segliche Auskunft auf meine Fragen über Gegenstände der juristischen Praxis und schenkte meiner Darlegung von Plänen zu criminalistischen Arbeiten die theilnehmendste Beistimmung. Bei meinem Ausbruch bethätigte er mir sein Interesse für meine projectirten Arbeiten durch Einhändigung seiner Collectaneen zur Geschichte des livländischen Criminalrechts bestehend in kurzen Auszügen aus den Criminal-Urtheilen des livl. Hofgerichts von 1695 bis 1840, einer Arbeit angestrengten und jahrelangen Fleißes. Er meinte, eine Geschichte des livl. Strafrechts, wie er sie beabsichtigt, sei jetzt nicht auszuführen und ihm fehle gänzlich die ruhige Muße zu einer solchen oder ähnlichen Arbeit; damit aber die Vorarbeiten nicht verloren gingen, wolle er sie in meine „langere“ *„Säuber“* *„nicht-erlogene“* Ich habe nun in diesem Convolut einen Schlüssel zu den Archiven der livl. Gerichte wie kein anderer existirt und einen Bezugsweiser auf dem Gebiete der livl. Criminalpraxis, um den ich wahrhaft zu beneiden bin. Daß ich meinen Dank gegen den Geber in seinem Sinne bethätigen werde, sollen meine ferneren criminalistischen Arbeiten zeigen, indem ich vom Standpunkte der fortgeschrittenen Wissenschaft das mir dargebotene Material behandeln werde; aber hier schon muß ich es aussprechen, welchen Platz der Verstorbene unter den juristischen Praktikern unseres Landes eingenommen hat.

E. von Tiefenhausen studirte in den Jahren 1807—1809 die Rechtswissenschaft zu Dorpat, wo besonders der fleißige treffliche Wüthel damals thätig war den Unterbau zu einer livländ. Rechtswissenschaft zu konstruiren. Wohlgerüstet betrat er bald die practische Laufbahn und benutzte mit demselben Eifer die Belehrungen der Praktiker, mit dem er auf der Universität den theoretischen Studien sich hingeeben hatte. Der damalige Hofgerichts-Secretär v. Bröder faßte ein großes Interesse für ihn und spendete dem wißbegierigen jungen Juristen aus einem reichen Schatze praktischer Erfahrungen. Das Criminalrecht und die Criminalpraxis scheint E. von jeher vornemlich angezogen zu haben, denn aus seiner Feder sind nicht wenige vom Hofgericht besonders belobte, ausgezeichnete Criminalurtheile des Wendenschen Landgerichts geflossen, bei welchem er bis 1817 Secretär war und diese Vorliebe hat er bis an sein Ende in mancherlei Weise an den Tag gelegt.

Wenn ich nicht irre, stammen die meisten Criminalurtheile des livl. H. G. aus der Zeit, in welcher er bei dieser Oberbehörde Secretär war, von ihm her, daher zeigt sich in demselben eine Consequenz, wie sie bei einem Obergerichte als dem Dirigenten der Praxis besonders wünschenswerth erscheint, nicht minder aber die fortschreitende Kenntnissnahme der Resultate der Wissenschaft. In vielen dieser Urtheile aus der Zeit seines Hofgerichts-Secretariats tritt sehr deutlich hervor wie er ein unablässiges Streben des Obergerichts, auf die Untersuchungsmethode zu wirken, für nothwendig erkannt hatte und dieß sprach er auch in einem Briefe gegen mich aus, in welchem er meiner Art und Weise Theorie und Praxis zu verbinden seinen Beifall schenkte. Er schrieb mir nämlich am 4. Nov. 1846: „Sie haben mir durch Uebersendung des zweiten Hestes Ihrer „Theorie und Praxis“ großes Vergnügen gemacht. — So habe ich mir gedacht, daß es gegeben werden müßte um belehrend und für Jung und Alt von größtem Nutzen zu sein. Darstellung der Theorie auf der Stufe, wo sie jetzt steht, und sodann praktische Beurtheilung von wirklichen Fällen, wobei nur noch — was aber freilich die etwa festgesetzte Bogenzahl vermehren würde — außer Beurtheilung des Judicats auch die bei uns sehr dienliche Beleuchtung der Untersuchungsführung, etwa ad modum Pfisteri, hinzukäme. Es ließe sich in vielen Fällen zeigen, wie man es nicht machen muß, was den Spiegel fürs Machen gibt.“ In einem andern Briefe sagt er: „Ein Feld, das bei uns noch wenig angebaut ist, ist das der Untersuchungsleitung, besonders des Inquirirens. Wollten unsere Praktiker nur lesen und denugen was uns früher Pfister*) und jetzt Jagemann**) Treffliches geliefert haben, so müßte es gelingen es auch hierin weiter zu bringen. Dieß wäre bei uns um so nothwendiger, da auch die Proletarier, aus welchen die meisten Verbrecher herkommen, in ihrem Spießbüßensache und in der Bildung Fortschritte machen und ihre Gefälligkeit im Bekennen immer feltner wird. Stände ich mit Jagemann in Verbindung, würde ich ihn bitten in einem dritten Theile noch die Arten einer schwierigen aber gut geführten Untersuchung möglichst vollständig zu liefern, um unseren angehenden Inquirenten ein gutes Muster empfehlen zu können.“

Ich kann nicht umhin noch hinzuzufügen in welcher lebenswürdigen Weise er mir eine Kritik seiner praktischen Arbeiten gestattete, denn als ich ihm meine Befürchtung geschrieben hatte, ich könnte vielleicht ohne es zu wollen durch meine Beurtheilung einzelner Fälle aus der livländ. Praxis Anstoß geben, erwiederte er mir: „Von Mangel an Discretion in den Mittheilungen aus der Gerichtspraxis habe ich in Ihrem Werke durchaus nichts finden können; im Gegentheil glaube ich, daß jeder gern sehen wird, wenn Sie, wo Sie es für nöthig finden, Bemerkungen aus eigener Beurtheilung hinzufügen u. s. w.“ Er gab mir die Kritik frei und übte sie an meinen literarischen Productionen

und eben deshalb hat der Beifall, den er dieser im Ganzen schenkte, Werth für mich, weil er seinen Tadel nicht zurückhielt. So schickte er mir eine Menge Bemerkungen und Berichtigungen zu meiner Abhandlung über den Kindesmord und wiederholt warnte er mich vor einer zu großen Skepsis, durchaus nicht ohne Grund.

So wie L. früh die Criminalrechtswissenschaft zu seinem Lieblingsfach erwählt hatte, nahm er — und das war keine geringe Aufgabe für einen amtlich viel beschäftigten Mann — genaue Kenntniß von den Riesenschritten dieser Wissenschaft. Das zeigen seine Criminalurtheile wie seine literarischen Arbeiten. Bis zu den letzten Jahren, wo die Thätigkeit auf dem Gebiete der inländischen Criminalrechtswissenschaft gesteigert ist, war L. der einzige Mann, durch den Deutschland erfuhr, daß es auch in Livland wissenschaftlich gebildete Criminalisten gebe. Es geschah dieß durch seine Mittheilungen in den von Hitzig begründeten „Annalen der Deutschen und Ausländischen Criminal-Rechtspflege“, in welcher Zeitschrift wir folgende ausführliche Darstellungen livländischer Criminalfälle von ihm finden:

„Injurie und Schmähschrift — Widerseßlichkeit gegen die Behörde — Ueberschreitung richterlicher Kompetenz — richterliches Verfahren in eigener Sache“ in den fortgesetzten Annalen Bd. 4 (1838.) S. 298 bis 328.

„Versuchter Todtschlag und angebrohter Mord aus Sehnsucht nach den Verbrechercolonien Sibiriens,“ ebendasselbst Bd. 20 (1842) S. 184—194.

Außerdem ein kleinerer Aufsatz „Kostenfreiheit der Strafrechtspflege“ daselbst Bd. 15 (1841) S. 426 und „Beitrag zur Kenntniß des strafrechtlichen Zustandes Livlands am Ende der Schwedischen Periode,“ daselbst Bd. 16 (1841) S. 429 ff. (auch abgedruckt in den: Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands Bd. II. (1842) S. 44 ff.) Diese letztere Abhandlung, zuerst vorgelesen in einer Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen zu Riga, ist ein interessanter Anfang der von L. projectirten Geschichte des livländischen Criminalrechts, in welcher er wohl vornemlich die successive Veränderung der Criminalstrafen berücksichtigen wollte. Er führt uns in diesem Beitrage in einem lebendigen Bilde das Ende der Schwedischen Periode vor, wo Schwert und Verbrennen, Abhauen von Händen und Köpfen und andern an „Hals und Hand“ und „Haut und Haar“ gehende Strafen in bunter Variation nach gemüthlicher germanischer Weise durcheinander wogen.

Ich weiß nicht ob wir von jemanden, der dem Verstorbenen nahe stand, eine ausführliche Biographie desselben erwarten können, durch welche dieser mein Beitrag überflüssig gemacht würde; jedenfalls gewährt es mir eine Befriedigung die Pflicht der Dankbarkeit erfüllt und es ausgesprochen zu haben, wie sehr ich die tüchtigen juristischen Praktiker unseres Landes zu schätzen weiß.

Dsenbrüggen.

*) Pfister's merkwürdige Criminalfälle, mit besonderer Rücksicht auf die Untersuchungsführung — 5 Bände.

**) Jagemann's Handbuch der gerichtlichen Untersuchungskunde — 2 Bände.

II. Beschreibung der Insel Runoe, in Schwedischer Sprache herausgeg. zu Lawastohuus in Finnland 1847 von dem Prediger und Dr. phil. F. J. Ekman, vermehrt von dem Pastor emer.

G. Forsell.

Kap. I. Das Runoe-Land.

(Fortsetzung).

Sommer. Nun fangen die Vögel an, ihre hochschallenden Jubelgesänge anzustimmen; die Bäume entfalten ihr Laub, und bald tritt der Sommer ein, reich an prachtvoller Schönheit. Unzählige Blumen, viele von seltener Gestalt und Farbe, schmücken die Wiesen und die Einzäunungen, wohin die weidende Heerde nicht eindringen darf, und die Lisse *Convallis* und *Orchis odoratissima* verbreiten in zahlreicher Menge in der Abendkühle, ihren Wohlgeruch. ¹⁾ Die früher so kahlen Bäume heben nun ihre laubreichen Kronen in die Wolken; Tausende von Vögeln stimmen ihre Chöre im Schatten der herrlich grünenden Laubgewölbe an; die Luft ist angenehm mild, besonders in der stillen Abendstunde; das grabähnliche Stillschweigen, welches über der Insel herrscht, wird nur von dem Wiehern der Pferde oder dem Blöcken des Viehes unterbrochen, und diese Laute werden in dem dicken Tannenwalde vom Echo nicht unangenehm vervielfältigt, wenn die Herden, ohne erinnert zu werden, nach alter Gewohnheit zu dem wartenden Milchspann sich nach Hause begeben. Nicht selten geschieht es auch nun, daß das Meer den ganzen Tag hindurch spiegelklar, und wenn der Himmel wolkenfrei, unmöglich von dem Himmelsgewölbe zu unterscheiden ist. Diesem war gerade am Johannisstage 1842 der Fall, als der untere, ebene, bogenförmige Rand von goldfarbigen Gewitterwolken in weiter, dunkler östlicher Entfernung, das einzige Kennzeichen der Lage des Horizonts ausmachte. Die Vegetation ist reich und wird aus dem fruchtbaren Schooße des Staubsandes hervorgehoben, so bald die Regenschauer die Erde befruchtet, und die Sonne auf ihrer Bahn hervorgetreten, von wo sie ihre Strahlen niedersenkt, deren Hitze zuweilen drückend wäre, wenn nicht wehende Seewinde ihre Gluth abkühlten. Erdbeeren, Himbeeren und Schwarzeeren wachsen zwar auf der Insel, doch in geringerer Menge, vermuthlich, weil die Schweineherde, welche

1) Obgleich die Wiesen mit Blumen und Pflanzen reichlich geschnitten sind, so wird doch ein Botaniker dort schwerlich neue oder seltene Pflanzen finden. Nur eine sehr schöne und seltene Pflanze wächst hier, die wie ich gehört habe, auf Insel gar nicht wachsen soll, und die nach dem großen und berühmten Botaniker Linné, den Namen *Linna borealis* trägt. Zu seiner Ehre pflegen sehr oft die Bräute ihr Brautkleid damit zu schmücken.

Unter den Kräutern, die zu Medicin gebraucht werden, sind: Palmus, Wermuth, Chamillen, Arnika, *Valleriana officinalis*, *Tormentilla erecta*, *Cardo Benedict* und vielleicht einige Andere. — Die Mineralogen werden auf Runoe beinahe gar nichts finden, weil dort gar keine Berge, sondern nur große und hohe Sandhügel sind. Nur am Ufer sind Granitsteine, welche zu Steinfallketen gebraucht werden, doch habe ich am Seeufer eine Gattung kleine weiße etwas ins graufallende, glatte, theils runde, theils längliche, durchsichtige Steine gefunden. Ann. d. Uebers.

ungehindert um die ganze Insel herumwandern darf, sie abweidet.

Der Herbst. Der Herbst zeichnet sich durch starke Stürme aus, deren Brausen um so gewaltiger ist, als es durch das Sausen des Waldes und der einsamen Bäume, und durch den Lärm vermehrt wird, welchen das Toben der kämpfenden Wellen verursacht, die gewaltsam gegen das Ufer geworfen werden, aber ohnmächtig an dem harten Steinbett zerschellen. In der Finsterniß dieser herbstlichen Nächte, die kein Stern erleuchtet, geschieht es nicht selten, daß der gewinnlüchtige, verwegene Segler für seine *auri sacra fames* auf dem Grunde des Runoeschen Landes büßen muß. Denn wenn es ihm auch gelingen sollte, dem Schicksal zu entgehen, von den überströmenden Wassermassen ganz und gar zerschmettert und gegen das harte Sandbett geschleudert zu werden, so geht er doch immer eines bedeutenden Theils seiner Ladung wegen des Bergelohns verlustig, welcher immer ein Sieben Theil ²⁾ von dem Werthe der geborgenen Ladung ausmacht.

Strandungen.

So bald eine Strandung stattgefunden, wird die Polizei der Insel, welche aus dem Pastor, in Eigenschaft der Güterverwaltung, und dem unentbehrlichen Äppersmann (Steuer-Einnehmer) besteht, gleich davon benachrichtigt. — Der auf der Insel stationirten Grenzwache (siehe Kap. 5) wird das Geschehene auch gleich gemeldet, und die Landschaft (so wird gewöhnlich die Bauerschaft auf Runoe genannt,) wird zusammen gerufen, um Mann für Mann, so weit es thunlich ist, zur Vergung der Ladung und des stumpfes auszugreifen. Der sonstigen Zusagen ist es unteressant, den unerschrockenen Muth der Runoeschen Leute, ihre abgehärtete Natur und ihre vertraute Bekanntschaft mit den schäumenden Wellen des brausenden Meeres zu betrachten. Ein solcher Anblick bot sich im Herbst 1841 dar. Den 9. November alt. St., der ein Sonntag war, wurde des Abends gemeldet, daß ein Schiff an der südöstlichen Seite der Insel gestrandet sei. Sobald das Schiff bemerkt wurde, hatte der Äppersmann oder richtiger Äppersbordsmann zusammen mit zwei Gemeinde-Gerichts-Mitgliedern mit einem Boote sich dorthin begeben und dasselbe bestiegen, um sich zu vergewissern, ob irgend ein Menschenleben eine eilige Hülfe herbeirufe; da es aber am Vordede und leer war, kehrte man zurück, wahrscheinlich froh in der Hoffnung auf den Bergelohn, welchen die kommenden Tage versprochen. Obgleich Feiertags Abend, wurden 20 bis 30 Mann zusammengerufen, um gemeinschaftlich mit der Grenzwache am Seeufer das Schiff zu bewachen, man könnte sagen: um bei einem wärmenden Feuer in der finstern, stürmischen Nacht zu horchen auf die betäubten Seufzer des zerschlagenen Schiffes bei der Umarmung der Wellen, — aber eigentlich, um zu beobachten, ob nicht ein gewaltiger Seesturm diesen reichbeladenen und reisemüden Drachen wieder heben, losmachen und wegrauben oder seinen gefüllten Busen ganz und gar sprengen und

2) Der Bergelohn, welcher im Bergere, im Aufbewahrungs- und im Befehlhaber-Antheil besteht, macht nicht ein Sackentel, sondern ein Viertel oder Sechstel der geborgenen Ladung aus. Ann. d. Uebers.

seine Schätze, die geborgen werden sollten, gegen das Ufer hinschleudern könnte, oder auch um auszukundschaften, ob irgend ein verwegener Landsmann bei dem nächtlichen Sturm und bei der Finsterniß sich in unerlaubter Absicht an Bord begeben dürfte. Genug, Wache wurde nach altem Gesez und alter Praxis die ganze Nacht hindurch am Strande gehalten; das Schiff aber fand man am folgenden Tage zer schlagen, in einer Entfernung von weniger als eine Werst vom Lande. Als nun auch der Pastor pflichtmäßig des morgens früh dort ankam, fand er schon die ganze Bauerschaft versammelt vor. Mit Bootshaaken, Beilen, Zangen an langen Stielen, Scheeren mit krummen Zähnen und Bergungsgeräthen von verschiedener Gattung versehen, begaben sie sich in kleine leichte Böte, welche von sehnigen Armen gerudert, auf den graußigen Wellen, die der noch fortbauernde Nord-Ost Wind mit unveränderter Kraft gegen das Ufer hinwälzte, schnell hinauf und hinab vorwärts schritten. Behutsam näherte man sich den Brandungen um die unbewegliche Schiffsklippe und bestieg dieselbe. Traurig war der Anblick der Verheerung, die der Sturm an dem früher so herrlichen Gebäude verübt hatte. Das kolossale, eisenbeschlagene Eichenruder, mit gegossenem Gußeisenstiel oder sogenannter Ruderpinne, lag auf dem Verdeck quer abgebrochen. Das Ruder selbst mit einem Theile der Hinterkajüte war losgerissen und verschwunden. Das Meer strömte heraus und herein durch die Stelle, wo die Fenster der Kajüte gewesen, und zwischen dem Schwall der gebrochenen Wellen, kam zuweilen auf einen Augenblick am Hinter Spiegel das Wort James in goldener Schrift zum Vorschein. Das Obergebäude der Kajüte war von den Wellen abgespült; die Lehne am Backbord war gleichfalls verschwunden. Der große Mast stand noch mit seinen Wanten, aber alle Segel und Raaen waren von dem Winde weggetrieben, oder auch von den Küstenbewohnern auf Kurland weggeraut, an dessen Ufern das wanlose Schiff in einer Zeit von 3 Wochen soll getrieben haben, bevor es sich zuletzt beim Runoeschen Ufer zur Ruhe begab. Der Mast im Vorderstamm war ganz abgebrochen und hing mit Segeln und Tauen verwickelt herunter ins Meer. Die dicken Ankerketten schleppten nach. An den Steuerbordswanten vom großen Mast war eine Nothflage von einem Stück Brettspielartigen Wachstuch

angestekt, und groß mochte die Noth gewesen sein, denn an beiden Seiten der Kajüte waren durch's Verdeck gehauene und aufgebrochene Löcher, so groß daß ein Mensch dadurch hinaustrischen, aber kein Rästchen oder Lade heraufgeholt werden konnte. Alle Böt: fehlten, und hatte, wie man späterhin erfuhr, der Kapitän mit seiner Mannschaft sich in ihnen nach Kurland gerettet, nachdem er erst lange im Sundc zwischen Domesnees und Desel auf dem Grunde gefessen. Das Schiff war nur mit Leinsaat-Tonnen beladen, jede Tonne in einem Sack von feinem, neuen Segeltuch wohl eingepackt. Nach einigen Tagen wurde ein kleines Päckchen mit Papieren dem Pastor überbracht, welches die Wellen ans Ufer geworfen hatten. Nachdem dasselbe behutsam losgewickelt und getrocknet worden war, zeigte es sich, daß das besagte Schiff ein Englischer Schoner war, von 134 Tonnen, aus Newry in England, und James Lewis hieß, und daß es aus Riga kam, und von Kapitän James Shearer geführt wurde. — Aber laßt uns wieder zu der Bergerschaar zurückkehren. Hier war es ein Vergnügen die Gewandtheit, Stärke, Verschlagenheit und den Muth der Runoeschen Bauerschaft zu bewundern. Die Masten wurden erst gekappt und mit Wanten, Segeln und Raaen nach dem Strande in Sicherheit gebracht. Hernach fing die eigentliche Bergung an, die mehrere Tage dauerte. Der größte Theil der Mannschaft war mit großen Fischer- oder Wasserstiefeln bekleidet, welche, mit Holzsohlen versehen, um nicht auf dem glatten Verdeck zu gleiten, bis an die Lenden reichten. Diese Stiefeln oder richtiger Ledersäcke waren nun eben von Nöthen, denn die Sturzseen schlugen unaufhörlich ihre Wellen über das Verdeck. — Solcher Schwierigkeiten unerachtet wurde dennoch Alles, was losgemacht werden konnte geborgen. Mit den langen Zangen wurde Alles, was in der Kajüte war so genau geleert, daß sogar ein ausgehörter Geldbeutel mit einliegendem Goldring und Silbermünzen mit den greifenden, scheerenähnlichen, langstieligen Instrumenten aufgefischt wurde. Mit der geborgenen Ladung, der Tafelsgge, den beiden Pfichtankern, der Eisenspindel, und den Eisenketten wurde jetzt wie gewöhnlich verfahren, d. h. nach dem Pastorate geschleppt, um dort in abgeschlossenen Gebäuden, gewöhnlich in der Niege und der Dreschfenne, aufbewahrt zu werden. (Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz.

Dorpat, d. 12. Jan. Zum Besten des Hilfsvereins ward heute in der Aula der Universität unter Leitung des Universitätsmusikdirektors Hrn. Brenner ein großes Concert gegeben. Den Anfang bildete Mendelssohns 42. Psalm, vom Brennerschen Gesangvereine mit gewohnter Präcision vorgetragen. Darauf ließ sich Frl. Lamberg, eine Dilettantin aus St. Petersburg und Henselt's Schülerin (eigentlich aus Kurland gebürtig) mit ihrem eleganten und vollkommen reinen Spiele auf dem Piano hören, und ein Quartett von gemischten Stimmen trug eine Komposition des tüchtigen Leipziger Musikers Hauptmann, sowie eine des originellen Schumann vor. Den Beschluß bildete Haydn's Te Deum, unter Begleitung eines mehrfach besetzten Streichquartetts; es war ein glücklicher Gedanke, das unserer Stadt mangelnde Orchester auf diese Weise einigermaßen zu ersetzen, indem der Gesang merklich durch eine solche Beglei-

tung gehoben wurde, und es wäre zu wünschen, daß es nicht bei diesem ersten Versuche bliebe. Mendelssohns vorwiegend weiche und Haydn's frische und zugleich gemüthliche Komposition bildeten einen eigenthümlichen Gegensatz, und fast trug letztere den Preis davon.

Dorpat. Wir erwarten in einigen Tagen Herrn Hillman, den Strauß oder Musard Petersburgs, mit seinem Orchester, das in beiden Hauptstädten des Reichs beifallsvolle Anerkennung gefunden hat. In Petersburg spielte es das ganze vorige Jahr hindurch zweimal wöchentlich in der gräßlich Steenbockschen Passage, und noch zuletzt in Moskwa bis zur Fastenzeit zu allen Maskenbällen im Theater. Der zahlreiche Musikverein macht die Rückreise von Moskwa nach Petersburg über Dorpat und hoffentlich hier nicht eine Rechnung ohne Wirth.

Windau, d. 4. März. Am 1. März Abends 10 Uhr ereignete sich bei uns ein höchst trauriger Vorfall. Ein kleines

Häuschen, am äußersten Ende des Hafens, gerieth durch das Herabfallen einer brennenden Kohle aus dem geheizten Ofen alsbald in Flammen, und wurde bei starkem Winde, ehe Hilfe kommen konnte, schnell ein Raub des heftig umschgreifenden Feuers. — Dies kleine Häuschen hatte nach mühsamen Ersparnissen der verabschiedete Soldat Fedor Kiffow sich erbaut, jetzt ein Greis von 80 Jahren; sein Weib Anna Grigorjewna war bei dem Brande bemüht etwas von ihrer kleinen Habe zu retten, doch als sie zum 5. Mal mit ihrer Tochter in das brennende und dem Einsturz nahe Stübchen trat, um noch etwas Bettzeug hinauszubringen, wurde sie, von dem erstickenden Rauch ihrer Verfassung beraubt, um so Richter ein Opfer der Flammen. Die Tochter kam mit nur verbranntem Gesichte glücklich davon; als sie aber die Mutter vermisste, gab sich ihr Schmerz in den heftigsten Geberden kund. — Der alte arme Greis, seiner treuen Pflegerin beraubt, bleibt mit 2 Kindern, welche die sorgsame, treue Mutter betrauern und beweinen, ohne Obdach und nach Verlust seiner kleinen Habe, in hilfsbedürftiger mitleidswerther Lage zurück.

Der diesjährige Winter von Anfang November an war auch bei uns überaus streng, denn wir hatten manchen Tag 26 bis 27 Grad Kälte, oft Schneegestöber, so stark, daß die Wege schwer zu passiren waren. Dieser Winter brachte uns das denkwürdige Jahr 1812 ins Gedächtniß lebhaft zurück. Die ärmeren Leute wurden in diesem Winter hart geprüft, denn bei der erwerblosen Zeit, sich nur soviel Holz anzukaufen, um vor Frost und Kälte sich einigermaßen bergen zu können, mochte ihnen kein Leichtes gewesen sein. Der arme Bauer empfand große Wassernoth für sein Vieh, indem alle Brunnen und Quellen ausgefroren und versiegt waren und er oft Meilen weit das benötigte Wasser herbeiführen mußte. Der Februar war gelinde, wir hatten öfter selbst Regen; hingegen stellte sich in diesem Monat wieder Frost ein, der bis auf 10 Grad unter 0 stieg. Die Eisdecke unseres Windaufflusses ist noch sehr stark und wenn nicht anhaltendes starkes Thauwetter sich einstellt, so sehen wir einem späten Eisgange entgegen. Nach der Analogie früherer Jahre bei so starkem Frost und vielem Schnee prognosticirt man für dieses Jahr einen heißen aber doch fruchtbaren Sommer. — Wir haben während dieses Winters mehrere hübsche Välle zur Freude der jungen Tanzlustigen gehabt. Dem Mangel an Tänzern wurde durch die hier in Cantonirung stehenden Herren Officiere des Narvaschen Jägerregiments abgeholfen.

Tageschronik.

Riga. Am 25. Febr. gaben die Herren Weller, Schönfeldt, Hermann und Markus ihre vierte und letzte Quartet-Unterhaltung. — Herr Weller beabsichtigt mit Unterstützung des ganzen Orchesters, der Damen Vamberg und A. Schramm, so wie des jungen Ammenda aus Kurland (Schüler von Mendelssohn und Moscheles), der Variationen über ein Thema aus „Robert“ v. A. Senfelf auf dem Pianoforte spielen wird, ein Concert zu geben.

Riga, d. 27. Febr. Zur möglichsten Sicherung der Bewohner Rigas bei dem bevorstehenden Eisgange der Düna hat die Polizei-Verwaltung folgende Anstalten getroffen 1) Sobald das Eis im Stadt-Polizeibezirke so schwach geworden, daß es ohne Gefahr v. Fußgängern nicht mehr passirt werden kann, so solle alle und jede Kommunikation aufgehoben werden 2) an verschiedenen Punkten d. beiden Dünaufer errichtete Signalstangen werden die Gefahr anzeigen; 3) werden die Bewohner aller derjenigen Orte, welche nach gemachter Erfahrung der Wassergefahr am meisten ausgelegt sind, aufgefordert, sobald das Aufgeben des Eises nahe bevorsteht, ihre Wohnungen zu verlassen. Für die Unterbringung der ärmern Klasse wird von Seiten der Stadtabtheilung gesorgt.

Wolberga, d. 26. Febr. Nachdem am 28. Decbr. v. J. der Russische Schoner „Louise“, Kapitän S. Hoffmann, von hier in See gegangen war, gerieth das Schiff an demselben Tage in's Eis, von welchem es bis hierzu eingeschlossen gewesen ist. Nachdem der Schoner durch heftiges Pressen des Eises leet geworden, sah sich die Mannschaft genöthigt, das Schiff gestern Abend im sinkenden Zustande zu verlassen, und hat sich ungefähr drei Meilen vom Leuchthurm über das Eis an's Land gerettet.

Reval. Am 19. Febr. in d. Frühe, gleich nach 2 Uhr wurde das jetzt unbewohnte hölzerne Haus, nicht weit v. Ende der Narvaschen Straße, in der St. Peterab. Vorstadt, in welchem vorigen Sommer Sr. Durchl. d. Herr Gen.-Gouv. v. Liv., Est- und Kurl. während Ihrer Anwesenheit hieselbst Ihre Wohnung genommen hatten, mit allen seinen Anbauten ein Raub der Flammen, welche in einem Hintergebäude desselben ausgebrochen waren. Da alles noch in festem Schlafe lag, so dauerte es eine Weile, ehe hinreichende Hilfe sich sammeln konnte. Dennoch, und ungeachtet die Nachbarhäuser sehr nahe stehen, gelang es, die Verbreitung des Feuers zu verhindern und binnen einiger Stunden den Brand zu löschen, von dem benannten Hause selbst aber konnte nur ein geringer Theil der Straßensfacade und die Seitenwände gerettet, das Uebrige mußte durch Ein- und Ukreifen geopfert werden.

Mitau. Der Mitausche Frauen-Verein hat im J. 1849 eingenommen: an Saldo v. 1848 338 Rbl. 18 Kop., an Gnadengeschenken des Allerhöchsten Kaiserhauses 571 R. 71 K., an Jahresbeiträgen 178 R., an Geschenken 120 R., an Ertrag der jährl. Verlosung 663 R., an Kapitalzinsen 510 R., an Einlagen des Indusriemagazins 22 R. 50 K. und einseitl. Vorschuß 100 R.; in Allem: 2503 R. 59 K. S. Verausgab wurden: an Geldunterstützungen, für Unterhaltung des Armenhauses und des Waisenhauses u. in Allem: 2183 R. 83 K. S. Demnach verblieben zum Jahre 1850, baar: 119 R. 41 K. und in Dokumenten, so wie dem Werthe des Hauses der Waisenanstalt 8510 R. 4½ K. S. — An die Stelle der am 29. Jan. d. J. verstorbenen Vorsteherin dieses Frauenvereins, der Frau Geheimrätthin Dorothea v. Schöppingh geb. Gräfin Medem treten die Frau Gräfin Elisabeth v. Medem geb. v. Firds und die zeitliche Pflegerin und Rechnungsführerin des Vereins, die Frau Baronin v. Lubinghausen-Wolff geb. v. Mantouffel; diesen Damen steht beratend zur Seite die Frau v. Engelmann geb. v. Briskorn, so wie den zeitlichen Pflegerinnen: der Frau Staatsrätthin v. Offenbergh geb. v. Mirbach, der Frau Baronin v. Bubberg geb. v. Hahn und der Frau v. Bohlshwing geb. v. Simolin zur Hilfe in den Verein getreten sind die Damen: Neumann geb. v. Beittler, Meyher geb. Lange und v. Derschau geb. Baronin v. Salga.

Handel und Schifffahrt.

Riga, d. 11. Febr. Die Witterung blieb sehr gelind; seit gestern haben wir wieder leichten Frost. Die Zufuhr von Flachs war in den letzten Tagen reichlicher als zuvor. Umsatz war nur durch Erhöhung der Preise hervorzubringen und man bewilligte für Marienb. 28—31 Rub. in der gewöhnlichen Abstufung, für PBG 25, BG 24, RD 17½ R.; es blieben Käufer; die 2. Gattung hat ½ R. mehr betungen und für Risten wird wesentlich mehr gefordert. — Hofsdreiband blieb unverändert auf 30, 27 und 24 Rub., doch bielten Verkäufer höher. — Hauf. Die Preise pro kompt. stellten sich höher, auf: 24, 22½ u. 21½ R. Es blieben Käufer. Mit Handgeld war zu 25½, 23½ und 22½ Rub. auch nicht viel am Markt. — Schlagleinsaat. Das Geschäft darin will sich nicht recht machen; die Preise die für geringe Waare gefordert werden, müssen etwanige Käufer zurückschrecken. Von hoher, ohne Beigabe

von geringer, kommt wenig vor; eine Kleinigkeit ist zu 7 $\frac{1}{2}$ Rub. gemacht, mit ganzem Vorschuss. — Hanfstaat. Es wurden ein paar tausend Tschetw. zu 5 $\frac{1}{2}$ Rub. mit Handgeld genommen, theils für Russ. theils für hiesige Rechnung; per kompt. ist 4 $\frac{1}{2}$ R. auch etwas zu 4 $\frac{3}{4}$ R. gemacht; es kommt wenig davon vor. — Getreide. Roggen: eine unbedeutende Besserung am Holländischen Markt befestigte hier den Preis; man hat 116 Pfund. Kurischen mit 54 R. bezahlt, ob mit 25 oder 50% Vorschuss ist nicht genau anzugeben. — Gerste: ein in der vorigen Woche gemachtes Geschäft in 104 — 105 Pfund. Kurischer zu 52 R. mit 10% Vorschuss, ist bekannt geworden. Hafer: 75 — 76 Pf. wurde etwas zu 42 R. mit 50% Vorschuss kontrahirt. — Salz. Der Abzug davon ist unbedeutend, von besseren Preisen kann daher keine Rede sein.

Riga's Handel 1849.

(Fortsetzung.)

Flachsheede. Vershifft wurden c. 4100 Verk., gegen 5400 Verk. im Jahr vorher, dessenungeachtet war der Anfangs erlangte Preis von 13 R. nicht zu behaupten. Er wich bis auf 11, selbst 10 $\frac{1}{2}$ R., befestigte sich aber auf 11 — 11 $\frac{1}{2}$ R., abgesehen von einzelnen Käufen in hoher Qualität zu höheren Preisen.

Hanf. Auch dieser Artikel hatte einen veränderten Verkehr, es wurden verschifft 95,500 Verk. gegen 78,600 Verk. im J. 1847, von welchen England c. 52,500 Verk. bezog, gegen 49,000 Verk. im J. vorher. — Die für dieses Jahr angelegten Kontraktpreise waren 85 R. baar für 1. Gattung, 80 R. für 2. Gattung, 75 R. für 3. Gattung und 90, 85, 80 R. mit 10% Vorschuss; unter letzterer Bedingung wurde der Preis auf 93, 88 und 83 R. gesteigert, wodurch sich auch der gegen baar um 2 R. erhöhte, für die 2. und 3. Sorte selbst um 3 R., doch war das Geschäft während der Kontraktzeit nicht belebt. Nach Eröffnung der Waare, die erst gegen Mitte des Mai stattfand, war der Markt gedrückt, Preise standen 90 — 88, 86 — 84 und 83 — 81 R. und in den ersten Tagen des Juni konnte ein forcirter Verkauf nur zu 84 — 88 und 80 R. bewerkstelligt werden. Der Einfluss dieses Verkaufs blieb für einige Zeit nachhaltig. Wenngleich im Juli die Frage sich vermehrte, so dauerte es doch einige Zeit ehe die Preise sich über 86 — 87, 84 — 85 und 82 — 83 R. erhoben. Erst im August gewannen sie Festigkeit und stiegen successiv auf 89 — 90, 85 $\frac{1}{2}$ — 86, 84 $\frac{1}{2}$ — 85 R. Bis zum Schluß der Schifffahrt blieb die Frage und man bewilligte bis 92 — 93, 87 — 88 und 86 — 87 R. Der feine Hanf, der während der Kontraktzeit 5 R. höher gestanden, bedang in der Verschiffungszeit 8 — 10 Rub. bei Reinhanf, bei Ausichu 6 — 8 $\frac{1}{2}$ R., bei Paß 3 — 5 Rub. über die Preise des gewöhnlichen Hanfs. Das in diesem Jahr angebrachte Quantum überstieg die Erwartung, es ist nicht geräumt und c. 6 — 7000 Verk. meist Reinhanf sind übriggeblieben. Die künftige Abkunft wird als wesentlich geringer angegeben als die diesjährige, dessenungeachtet sind die Kontraktpreise niedriger angelegt: 83 R. baar und 88 R. mit 10% für 1. Sorte; 78 R. baar und 83 R. mit 10% für 2. Sorte; 75 R. baar und 78 R. mit 10% für 3. Sorte, zu welchen Preisen bis jetzt 15,000 Verk. umgesetzt seyn dürften. Die Käufer gehen langsam zu Werke und bei den Verkäufern ist mitunter 1 Rub. Erniedrigung erzwungen. Bestätigt es sich daß das Quantum für das nächste Jahr geringer seyn wird, so ist eine Besserung der Preise im Lauf der Verschiffung wohl möglich.

Tors. Vershifft sind c. 6500 Verk. gegen 4500 im Jahr vorher; der Kontraktpreis für lange Waare war von 55 — 56 R. baar und 59 mit 10% Vorschuss; er variierte während der Verschiffung mit 60 und 61 Rub. und der gewöhnlichen Waare stand 55 Rub.

Salz hat in Beziehung auf den auswärtigen Handel kein Interesse. Angebracht sind c. 1000 F. welche zum Verbrauch am Plaz zu 37 — 38 R. abgingen.

Von Hanföl wurden nur 265 Werlow. nach Schweden verschifft, zu 140 R. per Verk., ein Preis der sich während des ganzen Jahrs hielt, und ist das alte Lager so wie das in diesem Jahr angebrachte geräumt. Bei der reichlichen Ernte von Hanfstaat sind die Kontraktpreise hier auf 95 R. baar und 100 R. mit 10% Vorschuss angelegt, zu welchen meist wohl nur auf Spekulation genommen wurde; diese scheint aber das Vertrauen zu dem Artikel zu verlieren. Der Preis gegen baar ist auf 91 R. gesunken, ohne Kauflust zu erzeugen: doch ist noch unter Kaufleuten aus dem Innern 98 Rub. mit 10% Vorschuss gemacht. Kontrahirt sind beiläufig 2000 Verk. — Lebhafter ist die Spekulation auf Hanfstaat eingegangen. Man hat bereits über 50,000 Tschetw. kontrahirt, zu 16 $\frac{1}{2}$ R. baar, 17 $\frac{1}{2}$ — 17 R. 40 Kop. mit 50% und 18 R. mit 10% Vorschuss, doch hat in der letzten Zeit die Frage ziemlich nachgelassen, und der Preis mit 10% Vorschuss hat sich nur gehalten durch den Uebergang einiger Partien aus der zweiten in die erste Hand, der gegen baar findet aber noch immer Beachtung. In diesem Jahr sind verschifft 15,600 Tschetw. gegen 12,500 im vorigen Jahre. Der Preis der im vorigen Winter zu 19 $\frac{1}{2}$ R. mit 10% Vorschuss angelegt war, wich im Lauf des Winters auf 18 $\frac{1}{2}$ R., zu welchem auch die ersten Verladungen gemacht wurden, die späteren aber zu 19 $\frac{1}{2}$ — 19 $\frac{1}{4}$ R.; es räumte sich mit dem Artikel zu 19 $\frac{1}{4}$ R.

Schlagleinfaat. Wir hatten davon eine ungewöhnlich starke Ausfuhr, c. 315,000 Tschetw. während die vorigjährige von 220,000 Tschetw., schon als bedeutend angesehen wurde. Bei der Ueberzeugung von einer reichhaltigen Ernte, war man nicht pressirt die Kontraktpreise anzulegen, erst gegen Mitte Januar kamen Geschäfte zu Stande zu 20 $\frac{1}{2}$ R. baar, 21 $\frac{1}{2}$ mit 50% und 22 $\frac{1}{2}$ R. mit 10% Vorschuss. Im Verlauf der Kontraktzeit machte sich keine lebhafteste Frage bemerkbar, doch verlangten gute Proben eine kleine Besserung im Preise; bei Eröffnung der Schifffahrt bedangen solche 21 $\frac{1}{2}$ — 22 $\frac{1}{2}$. Erst im Juni gewann der Artikel allgemeine Aufmerksamkeit, und Preise festigte. Im Juli standen sie 22 $\frac{1}{2}$ — 22 $\frac{1}{4}$ R., sich später fester behauptend. Gegen Ende August, wo sich der Artikel ganz von den Barken räumte, wurde bis 24 R. bewilligt. — Die Anfuhr von der neuen Ernte aus unsern Nachbarprovinzen trafen erst gegen Mitte Oktober ein; man bewilligte, abgesehen von den ersten Preisen für verbrachte Leinsaat 9 $\frac{1}{2}$ und 9 R. S. per Tschetw. die sich bald auf 7 $\frac{1}{2}$ — 7 $\frac{1}{4}$ R. ermäßigten, durchschnittlich für die frische Schlagfaat 6 $\frac{1}{2}$ — 6 $\frac{3}{4}$ R. Der gegen die Mitte des November eingetretene Winter ließ nicht alles räumen. Es sind mit Einschluß von einer Kleinigkeit alter Waare c. 15,000 Tschetw. übrig geblieben. Die Berichte aus dem Innern sind über den Ertrag der Ernte nicht günstig; er ist wesentlich geringer und das zu erwartende Quantum kaum auf 15,000 Tschetw. anzunehmen. Die Qualität ist sehr abweichend, und durch diese die aus den Abschüssen hervorgegangenen Notirungen bedingt. Es ist gemacht: Wisasmasche zu 21 $\frac{1}{2}$, 22 $\frac{1}{2}$, 23 $\frac{1}{2}$ R. baar, 23 $\frac{1}{2}$, 23 $\frac{3}{4}$ mit 50% Vorschuss und 23 $\frac{1}{2}$, 23 $\frac{3}{4}$ mit 10% Vorschuss; Steppen zu 23 $\frac{1}{2}$ — 26 $\frac{1}{2}$ baar; 25 $\frac{1}{2}$ — 26 $\frac{1}{4}$ und 25 $\frac{1}{2}$ mit 50% Vorschuss. Es dürften bis jetzt 25,000 Tschetw. kontrahirt sein. — Die hohen Preise der Oele und der Delsaaten auf den auswärtigen Märkten, der auch im westlichen Europa früh eingetretene Winter, geben die Motive für die Spekulation in Delsaaten, die bei Leinsaat durch ein geringeres Quantum unterstützt wird, während Hanfstaat in den letzten Jahren so geringfügig sich bietend, im künftigen eine Ausfuhr von 80,000 Tschetw. wenigstens in Aussicht stellt.

Säeleinsaat. Es ist davon 80,000 Tonnen exportirt, gegen 150,000 im vorigen Jahre; der nasse Herbst

war der Einsammlung hinderlich gewesen. Die ersten Preise waren für weiße Waare 9—8½ R., sonst 7½, 8, 8½ R. höher als man vorausgesetzt hatte. Man hielt mit Ankäufen zurück und erzwang eine Erniedrigung auf 8, 8½ und 7½ bis 7 R., allein die nicht aufzuschiebenden Verladungen nach der Nordsee brachten in der zweiten Hälfte des Otktober Preise wieder successive auf 9½ und 8 Rub. Von da ab waren sie weichend bis auf 8 und 6¾ R. bis zum Eintritt des Frostes wo sie sich für gewöhnliche Waare auf 7 und 7½ R. befestigten, da man sich beeilen mußte die auszuweisenden Schiffe zu komplettiren. Für die zuletzt befrachteten, in der Boldeeraa ladenden, wurde zu 7 und 6½ Rub. S. gekauft.

Getreide. Beim Beginn des Jahres bot sich nur Aussicht zur Verschiffung von Sommergetreide, vorzüglich von Gerste. Dessenungeachtet haben wir eine Exportation von c. 74,000 Tschetwert Roggen nach dem Ausland, der sich eine von 20,000 Tschetw. nach Finnland anschließt, gegen c. 47,500 und 5000 im v. J. Hat Holland auch wohl Bedürfnis unsers gedörrten Roggens für seine Brennereien, so würde die sich bietende schöne Qualität und ohne daß die gewöhnlich vor und nach der Ernte sich regende Spekulation Beziehungen veranlaßt hätte, das Geschäft ziemlich unbedeutend geblieben sein. Die Spekulation hat sich getäuscht, Preise sind niedriger als seit Jahren gewesen. Der Handel im Winter beschränkte sich auf direkte Ankäufe von den Produzenten; an der Börse waren nur wenig Abschlüsse in Kurischem 124—125 Pfund. zu 58, 113—120 Pfund. zu 56 R. baar gemacht per Last von 15 Tschetw. Erst im Juni belebte sich das Geschäft: 118—120 Pf. bedang 58 und 58½ R., später 60 R. Im Juli und August waren Preise höher, durchschnittlich für dieses Gewicht 63 R., gegen Ende dieser Periode sich auf 62 und 61½ R. ermäßigend. Im Herbst hielten die Verschiffungen nach Finnland den Preis für die leichtere Waare aus der neuen Ernte zwischen 57 und 54 Rub. nach Maßgabe des Gewichts, nur wenig konnte von altem Russischen Roggen mit untergebracht werden. Von der Spekulation in diesem Artikel, die bereits im v. J. als eine verfehlte für die Käufer erschien, ist nicht viel zu sagen; erhielt sich auch der Lieferungspreis Anfangs auf 60 R., doch schon im Laufe des Winters fanden Liquidationen zu 55—55 R. statt, welche die Abgeber nicht zu bedauern haben, denn wenn auch nach der Liquidation auf ultimo Mai, wo ein Verkäufer ungedeckt geblieben, man höhere Preise bis 59 R. erzwungen hat, so war zu diesem und wesentlich herabgesetztem kein reeller Absatz. So wenig auf die Bewegung am Holländischen Markte zu geben war, in Beziehung auf das nächste Jahr, so fanden sich doch für 116—117 Pf. Kurischen Roggen zu 63 R. Käufer pro ultimo Mai 1850 mit 10% Vorschuß, zu welchem Preise in den ersten Tagen des September Einiges genommen wurde. Das Geschäft konnte keinen weiteren Fortgang haben bei den immer mehr und mehr entmuthigenden Berichten vom Auslande, und in der letzten Zeit erst ist wieder etwas 115 bis 116 Pf. Roggen ohne besondere Benennung zu 55 R. auf Lieferung gemacht. Die Verkäufer rechnen darauf daß ein Druck auf Preise nicht ausbleiben kann, da die Ernte in unsern Nachbarprovinzen, wenn auch meist nur leichten Roggen liefernd, doch ergiebig gewesen und nicht abzusehen ist was die Kaufleute aus dem Innern mit ihrem hier gelagerten Roggen anfangen wollen. Man schätzt das von 1848 übrig gebliebene Quantum auf 100,000 Tschetw. und die diesjährige Exportation wird reichlich durch das in diesem Jahr eingeführte Quantum aufgewogen, so daß kaum eine Verminderung des Vorraths anzunehmen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Markt-Preise zu Riga am 1. März.

20 Garnig Gerste 95—100 Kop.; Hafer 70—75 R.; Buchweizengröße 350—375 R.; Hafergröße 240—250

R.; Gerstengröße 150—160 R.; Erbsen — — — R.; 2½ Pud großes Roggenmehl 110—115 R.; Weizenmehl 260—280 R. — 1 Pud Butter 600—680 R. — 1 Pud Heu 27—30 R.

Obrigkeittliche Bestimmungen u. Verordnungen.

In Abänderung eines frühern Publikats vom 10. November 1817 hat die ehländ. Gouvern.-Regierung mittelst Publikats vom 6. Otktober 1849 Nr. 57, unter Genehmigung Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs, vorgeschrieben, daß sämtliche ehländische Bauerbeamte, für welche Amtszeichen verordnet sind, verpflichtet bleiben, solche Zeichen, so oft sie sich in Funktion befinden, zu tragen, daß die Unterlassung der Anlegung dieser Amtszeichen von Seiten der Bauerbeamten jedoch nicht eine Befugniß der resp. Polizei-Behörde nach sich zieht, dieselben dem Gesetze zuwider körperlich zu bestrafen, sondern daß vielmehr den Polizei-Behörden, in specie den Herren Hafenrichtern obliegt, jedes Mal vor Vollziehung einer polizeilichen Leibstrafe durch Vorlegung der General-Frage über Namen, Stand und Alter sich zu überzeugen, ob der zu Bestrafende nicht Kraft des Gesetzes von solcher Strafe erimirt ist.

Auf Vorstellung des Weissensteinschen Voigtetgerichts ist der seither zu Weissenstein während des sonntäglichen Gottesdienstes mißbräuchlich stattgehabte Marktverkehr abgestellt worden; vom 2. April d. J. ab sollen die Buden daselbst an Sonntagen und solchen Festtagen, an welchen Gottesdienst gehalten wird, nicht geöffnet werden, — mit Ausnahme der Fleisch- und Brodbuden welche gesetzlich an jedem Tage geöffnet sein können, — und außerdem den Bauern nicht gestattet werden ihre ländlichen Produkte an Sonntagen nach Weissenstein zum Verkauf einzubringen, bei Strafe der Konfiskation der zum Verkaufe eingebrachten Gegenstände. (Publ. der ehländischen Gov.-Reg. v. 15. Decbr. 1849.)

Mittelst Publ. d. ehl. Gov.-Regierung v. 14. Nov. 1849 sind die von dem Ministerium der Reichs-Domänen bestätigten Holztaxen für das ehländ. Gouvernement pro 1849 bekannt gemacht worden.

Durch Publ. v. 12. Januar 1850 ist von der ehländ. Gov.-Regierung sämtlichen Guts-Polizeien vorgeschrieben worden, über die Ankunft und den Aufenthalt Fremder unter den Gütern, insonderheit zu anderen Gemeinden gehöriger steuerpflichtiger Personen, sofort u. spätestens binnen 3 Tagen unter Vorstellung der betreffenden Legitimationen dem Hafenrichter des Distrikts Anzeige zu machen.

Zufolge Allerhöchst bestätigten Minister-Comité-Beschlusses ist den Bürgermeistern der Stadtmagistrate u. Rathhäuser in den Residenzen die 7te, in den Gouvernements- und Hafenstädten die 8te und in den Kreis- und außeretatmäßigen Städten die 9te Classe im Amte und nach der Uniform verliehen worden. (Sen.-Uk. vom 18. Otktober 1849; Pat. der curl. Gov.-Reg. vom 17. Nov. 1849 Sp. Nr. 154.)

Gelehrte Gesellschaften.

Protokoll in der Sitzung der Kurländ. ökonomischen Gesellschaft vom 3. November 1849.

Die heutige Sitzung wurde unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten eröffnet. — Der „beständige Sekretair“ trug zuvörderst der Versammlung das von dem Herrn Kunstgärtner zc. Siga in Riga an die Gesellschaft gerichtete Dankgeschreiben vom 15. Otktober für das empfangene Diplom eines Ehrenmitgliedes, vor, so wie die dem Schreiben beigefügten Uebersetzungen, als: 1) eine, ihrer Gestalt nach, von dem Orgelgebürge, eigenthümliche Gattung von Kartoffeln; 2) einige Sagaaban-Rollen, Glycine Apios aus Ost-Indien; 3) einige Topinambir, neue Sorte; 4) Türkischen Weizen oder Perlmals (Zea quarantino praecox) wird in den Distet-Provinzen im Mai-Monat gesät, in drei Monaten reif und ist daher der Anbau sehr zu empfehlen; 5) Erdmäuse oder Lathyrus tuberosus; 6) mehrere Exemplare der Preis-Courants des Saa-

men-Komptoirs des Einsenders. — Sodann legte der „beständige Sekretär“ ein von der Direktion des landwirthschaftlichen Industrie-Komptoirs in Berlin (Geschäftskanzlei: Breite Straße Nr. 8) eingegangenes Schreiben vom 27. Oktbr. begleitet von einem Päckchen Phönix-Grerte, vor. — Die übersendete Probe der Phönix-Grerte wurde mit Dank entgegen genommen und dem Direktor des Versuchsfeldes zu Versuchen und Bericht-Erstattung zu seiner Zeit übergeben. — Hierauf stattete der Hr. Domänenrath Baron K. v. Firk eine Relation über seine vor Kurzem nach England und Belgien gemachte Reise ab, aus deren Resultaten er zwei Gegenstände hervorhob: die Englischen Schrotmühlen von Ransome und die thönernen Röhren zu Unter-Drains. Dazu fügte Referent noch einige Norfolk-Kartoffeln für unser Versuchsfeld hinzu, die er Anfangs des Jahres 1848 aus dem Norfolkischen erhalten und sogleich mit ihnen einen Versuch angestellt habe. Da nichts Weiteres zur Verhandlung vortrag, wurde die Sitzung geschlossen.

Sitzung der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat, am 8. März a. c.

Im Laufe des verf. Monats übersandten: die finnisch-literär. Gesellschaft in Helsingfors die Ergänzungen zum Helbengedichte „Räleva“, von der Zeitschrift „Suomi“ den Jahrg. 1848 enthaltend eine chronologische Zusammenstellung der Begebenheiten der Russen mit den Finnen, Thuben in diesen verwandten Völkern aus den russischen Annalisten; ferner: ein Heft finnischer Lieder mit Musikbegleitung „Suomen historia ja maantiede“, die Kaiserl. freie ökon. Gesellschaft zu St. Petersburg das letzte Quartalheft 1849 und der Herr v. Kühne seine Beiträge zur Geschichte und Archäologie des Cherronesas in Taurien. Der Secretär verlas die Fortsetzung und den Schluß der Rezension der „Verhandlungen“ aus dem Journal des Ministrierums der Volks-Aufklärung deutsch, und der Hr. Staatsrath, Prof. Dr. Kruse, einen Aussag über den zwischen Rußland und Schweden zu Stande gekommenen Frieden zu Karbi 1661. Durch das statutenmäßige Ballotement wurden zu Mitgliedern aufgenommen der Hr. Apotheker Waliker zu Narwa, der Hr. Kollegienregistrator Peter Tweritinow in Dorpat und der Hr. Pastor Julius Kolbe zu Werro.

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurde: d. dimitt. Koll.-Secret. Brümmer als Kanzleibeamter beim Kontrole-Depart. d. Militair-Rechnungen; der Kand. der Kaiserl. St. Petersb. Univ. v. Drehtling als Kanzleibeamter bei der Dreßschen Gouvern.-Regierung.

Ernannt wurden: der Staatsrath Baron Grewenig zum Dirigirenden des technischen Theils d. Typographie der 2. Abth. der höchsten Kanzlei St. Kaiserl. Majestät.

Befördert wurden: zum Staatsrath: der Sectionschef im Depart. d. Schiffswälder, Koll.-Rath Baron Wrangell; zu Kollegienassessoren: die Tit.-Räthe: die älteren Ordinatoren der Kriegshospitäler zu Wilna Wöigt, zu Grodno Bernhardt und zu Szwastopol Groß, die jüngeren Ordinatoren der Kriegshospitäler zu Helsingfors Michow, zu Kowicz Stein und zu Dranienbaum Witbe; d. Bataillons-Arzt beim Griwanschen Karabinierreg. Zimmermann; die Vorsteher der Apotheken der Kriegshospitäler: zu Dünaburg Wambert, zu Bobruisk Behning, zu Kowicz Schmidt und zu Zekaterinodar Krendt, d. Veterinairarzt d. Therschen Gewebefabrik Warschewsky; zum Kollegien-Registrator: d. Pfistaw-Behilfe der Dorpater Polizei-Verwaltung Normann.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des St. Annen-Ordens 2. Kl.: d. Divisions-Arzt der 2. Ulanen-Division, Hofrath Kummerau; das Mitglied des tempor. Medizinal-Komités beim Minist. d. Volks-Ausschl., Akademiker, wirkl. Staatsrath Baer 2.; 2) dess. Ordens 3. Klasse: die älteren Beamten für besondere Ausfr. beim Herrn General-Gouv. v. Etw., Chf.-u. Kurl., Koll.-Rath Brevern und Hofrath Schmidt.

Ehrenbezeugung. Se. Kaiserl. Majestät haben für ausgezeichnete eifrige und nützlichen Dienst Allerhöchsts Ihr Monarchisches Wohlwollen zu eröffnen geruht: dem Regimente-Stabsarzt des Wilnischen Jägerreg., Koll.-Ass. Michailowesky, dem Bat.-Arzt desselb. Reg., Stabsarzt, Tit.-Rath Lewy, sowie dem Vorsteher der Apotheke des Kowiczischen Kriegs-Hospitals, Koll.-Reg. Hoffmann. Des Dienstes entlassen wurden: d. Mitgl. des Gouvern.-Gestüte-Komités in Saratow, Staatsrath Baer; d. abliche Assessor des Witebskischen Civilgerichtshofs Hofrath von Hilbebrandt.

b) Militair.

Ernannt wurden: der Kommand. d. 1. Brig. d. 1. leichten Garde-Kavallerie-Division, Generallieut. Korff 1. zum Chef der 2. Ulanen-Division.

Zugezählt wurde: der Wologdasche Polizeimeister, mit Major-Rang verabschiedete Kapit. vom Forstkorps Wulf mit letzterem Range der Armee, mit Belassung in seiner gegenwärtigen Function.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Est- und Curland gestattet den Druck:

Dorpat, den 13. März 1850

S. W. v. K.cker, Censur.

Uebergeführt wurden: d. Stabskap. v. Apsheronischen Inf.-Reg. Stange in das Dagestanische Inf.-Reg.; d. Major v. Sophie-schen Seereg. Duwing in d. Lambonsche innere Garnison-Bataillon.

Aggregirt wurden: d. Adjut. d. 1. Brig. d. 2. Inf.-Divis., Lieut. vom Inf.-Reg. Prinz v. Preußen v. Rosenbergh dem Kriegs-General-Polizeimeister der activen Armee, Generalmajor Scheplew als Adjutant; d. Adjut. des Chefs der Eschernomischen Ufer-Linie, Stabskapitain vom Dragonerreg. Kronprinz von Württemberg, Graf Keller bei Zuzählung zur Armee dem Gen.-Gouv. v. Witebsk, Mohilew und Smolensk zu besonderen Aufträgen.

Befördert wurde: zum Obrist: d. Polizeimeister zu Grodno, bei der Armee steh. Obristlieut. v. Sengbusch 1., mit Verbleibung in seiner gegenwärtigen Function und bei der Armee.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 1. Kl. mit der Kaiserl. Krone: der Kommand. d. 2. Brig. d. 2. Dragoner-Division, Generalmajor Baron Korff 2.; 2) dess. Ord. 1. Kl.: der Kommand. der 1. Brig. der 2. Dragoner-Division, Generalmajor Krusenstern 1.; 3) dess. Ord. 2. Kl.: d. Flügel-Adjut. Sr. Kais. Maj., Obrist v. Leibgarde-Reg. zu Pferde Baron v. Mirbach; der Polizeimeister in Mitau, bei d. Armee steh. Obristlieut. Baron Korff 3.; der Polizeimeister in Ibbau, Armee-Obrist Michael; die Capitaine: des Generalstabes Freygang u. d. Divisions-Quartiermeister d. 10. Inf.-Division Baron Stahl; 4) dess. Ord. 3. Kl. mit der Schleife: die Stabsrittmeister: vom Ulanenreg. des Generaladjut. Fürsten Thchernyschew Speyer und vom Ulanenreg. S. R. H. des Großf. Thronf. Casarew. Wiedermann; der Rittm. v. Ulanenreg. Herzberg, Leopold v. Oesterreich Poltz; d. bei d. Sappeurbataillons steh. Stabskapit. Lund u. der Lieut. v. Ulanenreg. des Gen.-Adjut. Fürsten Thchernyschew Speyer 4.; der Stabskapit. d. leichten reit. Artill.-Batt. Nr. 3 Baron Delwig; d. Lieut. d. 5. Artill.-Brigade Götz; 5) dess. Ord. 3. Kl.: d. Lieut. d. 37. Flottequipage Saß 2.; 6) dess. Ord. 4. Kl. mit der Aufschrift „für Tapferkeit“: d. Kornet v. Bughschen Ulanenreg. v. Erdberg-Krascenziewski; der Lieut. v. Ulanenreg. S. R. H. des Großf. Thronf. Casarew. Laube u. d. Kornet v. Ulanenreg. d. Generaladjut. Fürsten Thchernyschew Salzmann; 7) dess. Ord. 4. Kl.: die Lieutenants: d. 6. Artill.-Brigade Rehberg und v. Nowoarchangelschen Ulanenreg., Adjut. des Chefs der 2. Ulanen-Division v. Roese; 8) des weißen Adler-Ordens: der Chef d. 1. Dragoner-Division, Generallieut. Baron Wrangel 1.; 9) des St. Wladimir-Ordens 2. Kl.: der Inspector des Schützenbataillons, Generallieut. Ramsan.

Ehrenbezeugung. Se. Majestät d. Kaiser haben geruht, dem beim Generalstabe steh. Lieut. Baron Kennen Kampf für die ausgezeichnete eifrige Erfüllung eines ihm gegebenen Auftrags das Allerhöchste Monarchische Wohlwollen zu eröffnen.

Des Dienstes entlassen wurden: der Kommand. des Mitauschen Invaliden-Kommandos, Obristlieuten. Rubenow, Krankheit halber als Obrist; d. Lieut. v. 4. Karabinierreg. Hoffmann, Krankheit halber mit Uniform und Pension; der bei d. Sappeurbataillons steh. Obristlieut. Hartong 2., Krankheit halber als Obrist mit Uniform und Pension; der Lieutenant vom Kucassierregiment S. R. H. der Frau Großfürstin Casarewna Schlippenbach, häuslicher Verhältnisse halber; der Stabsrittmeister vom Ulanenreg. Prinz Alexander von Hessen v. Meyer, d. Lieut. v. Drenburgischen Ulanenreg. Schumacher als Stabsrittmeister, der Major v. Reservebat. des Donezischen Inf.-Reg. Baron Wudberg als Obristlieut. mit Uniform; d. Stabskapit. vom Neutingerland. Inf.-Reg. Koch Krankheit halber als Kapitain mit Uniform und Pension.

Als verstorben sind aus den Listen gestrichen: der bei der Kavall. gestandene Stabsrittmeister Scholz; d. Fähnrich v. Infanteriereg. König v. Neapel Holm.

Nekrolog.

Am 17. Februar d. J. entschlief in Reval nach einem kurzen Krankentage weil. Capitainin Jeannette von Gernet geb. v. Essen im 51. Jahre ihres Lebens, an den Folgen eines Nervenschlages.

Am 2. März beschloß der Herr Oberpastor am Dom zu Riga Ernst Theodor Hellmann nach dreiwöchentlichen Leiden seine irdische Laufbahn.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats.

Proklamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Hofgerichts-Advokat zu Riga, Alexander Eduard Fleischer mit Caroline Florentine Pöschel.

Verstorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Goldarbeiter-Gehülfe Karl Johann Rode, alt 62 Jahr; der Kand. der Theologie Martin Samuel Pabo, alt 46 Jahr; des Schneidermeisters F. A. Haase Sohn Karl Friedrich, alt 7/8 Jahr;

In der St. Marien-Kirche am Fasttage deutscher Gottesdienst nebst heil. Abendmahlsfeier um 12 Uhr Mittags.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4½ Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postports 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1½ Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für lite-



rarische und andere geeignete Anzeigen betragen 3 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchbruder G. Baakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämmtlichen Post-Kontoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Kleine Nachträge zu von Eichwald's zweitem Nachtrag zur Infusorienkunde Rußlands.

Von Eduard Pabst in Reval.

Wähne Niemand, daß ich mich unterstanden hätte, über solche Infusorien, wie diejenigen sind, welche der Herr Verfasser der genannten Schrift seiner ferneren Aufmerksamkeit gewürdigt hat, irgend Etwas sei es vor- oder auch nur nachzutragen. Die Sache steht ganz anders. Der Verfasser hat seiner Beschreibung der Infusorien der revalschen Gewässer auch eine ziemlich weitläufige Einleitung mehr allgemein naturwissenschaftlichen und besonders zoologisch-topographischen Inhalts beigegeben und in derselben hin und wieder Bemerkungen gemacht, die einem Historiker nicht genügen können; es sind einige meistentheils in's Gebiet der revalschen und estländischen Geschichte, Geographie und Ortsbenennung gehörige Angelegenheiten, die, wiewohl sie Niemand eben in der genannten Schrift leicht suchen sollte, doch um so mehr meine Aufmerksamkeit auf sich zogen. Ueber den Hauptinhalt der Schrift muß ich mich als ein totaler Laie natürlich alles Urtheils begeben. Was ich aber zu bemerken habe ist folgendes.

Nach einer Angabe auf der 12. Seite liegt hinter dem Gute Wiems das alte Schloß Lode. Ich weiß nicht, ob dieses Lode alt oder neu ist, jedenfalls aber ist es nie ein ordentliches Schloß gewesen; es ist, wie man erzählt, eine Spielerei, eine Nachbildung des wahren Schlosses Lode und nach diesem benannt. Der Herr Verfasser wird sicher gewußt haben, daß das alte, berühmte Schloß Lode, dessen in unsrer Geschichte so oft gedacht wird, ganz anderswo, nämlich in der Wiek, liegt — oder vielmehr lag, da es vor mehreren Jahren niedergebrannt ist. Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, hätte er lieber vom neuen sogenannten Lode bei Wiems sprechen sollen. Ueber daselbe mag, wer Lust hat, Neutlinger's *Nouvel Mémoire — de Réval etc.* S. 246 f. vergleichen.

Wenn S. 13 gesagt wird, daß die ältesten Mauern der Stadt Reval vom dänischen Könige Kanut VI. und vom Jahre 1195 herrühren, so dürfte Das gewiß sehr in Zweifel gezogen werden. Nach den Angaben unseres ältesten Chronisten, Heinrichs des Letten, läßt sich mit allem Recht schließen, daß eine Stadt Namens Reval, so früh nicht existirt hat. Der Namen Reval dagegen mag viel

älter sein, aber er bezeichnet ursprünglich keineswegs die Stadt. Man vergleiche jetzt des Hrn. Neus Schrift über Reval's verschiedene Namen.

Seite 16 heißt es, von Reval bis nach Fall werde fast gar kein steiles Ufer bemerkt. Ich bemerke dagegen, daß das Ufer schon von Tischert an hart an der See sehr steil wird, eine Sache, die hier jedem Freunde der schönen Natur ganz bekannt ist. Naturforschende und alterthumsforschende Troglobyten (*sic venia verbis*) müssen auch auf die dort befindliche sogenannte Räuberhöhle aufmerksam gemacht werden, wiewohl dieselbe bei Weitem nicht so gefährlich und verführerisch sein dürfte wie das dörsische Labyrinth und andere. Einstweilen ist vor Jahr und Tag ein junger Dichter in dieselbe hineingeschlüpft und doch, wie ich versichern kann, noch glücklich an dem Ariadnesfaden gesunder Poesie wieder herausgekommen. Es bleibt nichts Anders übrig, als daß nun anderweitige Höhlenforscher das gefährliche Ding in näheren Augenschein nehmen.

Ich füge hinzu, daß der Verfasser freilich die ganze westliche und nordwestliche Seite unseres Gebiets nach Hart und dem Hart'schen See, der nicht einmal angeführt wird, und nach Tischert zu und weiter hinaus, so wie auch die Landzungen hinter Ziegelköppel und Rakomaggi in seinem topographischen Bilde wenig oder gar nicht angedeutet hat. Und doch verlangten schon die Namen einiger dieser Localitäten daselbst eine Berücksichtigung! Ob der Namen Hart und Hart'scher See übrigens mit dem Landschaftsnamen Harrien oder Hargen, d. h. der Landrücken, zu schaffen habe, kann ich nicht angeben; Fischer in seinem Versuch einer Naturgeschichte von Livland, 2. Aufl. 1791, sagt S. 95: „der Hart'sche See, estnisch Arjo järw.“

Nach Seite 20 hat die sogenannte Eisterypforte in Reval von dem Cistercienserkloster ihren Namen erhalten. Aber Das ist keineswegs der Fall. Das jetzt gebräuchliche Wort, an welchem noch heutzutage immer in mancherlei Weise herumgezerrt wird und das zuweilen selbst in der Form Eisternypforte zum Vorschein kommt, ist durch Verdrüss aus dem plattdeutschen Worte Süsternyporte entstanden, und Süsternypforte sollte man jetzt endlich einmal schreiben und sprechen. Süstern, d. i. Schwestern, sorores, waren die Nonnen jenes Klosters; nach ihnen

hieß auch der dem Kloster zunächst gelegene Wall der Süsternwall, die Breitestraße die Süsterstrate. Ehnisch heißt die Pforte nunna wärraw.

Seite 24, wo die Rede auf den Hestaklint in Schweden kömmt, heißt es: „Die Endung Klint in diesem Namen entspricht ganz und gar der Benennung Glint in Esthland, da auch dieser Berg eben so steil abfallende Wände zeigt, wie die ehstländische Küste.“ Daran ist wohl Nichts anzusetzen. Aber es muß hinzugefügt werden, daß nicht bloß der steile Abfall des Laaksberges bei Neval und die ganze ehstländische Steilküste, sondern auch insbesondere der steile Abfall des revallschen Domberges der Glint genannt werde. Ruffow in seiner Chronik, Blatt 71 der dritten Ausgabe sagt dafür de Klippe, ein Wort das gleichwohl offenbar mit Glint oder Klint einer und derselben Herkunft ist. Auch darf wohl behauptet werden, daß die Bezeichnung Glint nicht minder als der Name der Stadt Neval aus der dänischen Zeit herrühre und aus der dänischen Form Klint herzuleiten sei, so daß die dem Raume nach freilich weitentlegenen Abhänge einiger dänischen Inseln, wie Möens-Klint und Stevns-Klint, für unsern Zweck doch viel näher liegen als der vom Verfasser erwähnte Hestaklint in Schweden. Ueber das Wort Klint oder Glint und was alles damit in Verbindung steht, vergleiche man des Hrn. Neus schon angeführte Schrift, besonders auch daselbst Seite 48. Auch Paul Fleming kennt (S. 82 der ersten Ausgabe seiner Gedichte) da, wo er von der Insel Hochland spricht, „den blinden Glint.“ Doch ist das Wort in den angegebenen Formen schwerlich echt deutsch, so viele verwandte Formen sich auch im Deutschen finden. Für den Zoologen sind aber Namen wie diese und Harrien und Neval von großer Wichtigkeit oder sollten es doch sein! — Daß der revallsche Domglint durch künstliche Sprengung ringsum einmal etwas geglättet worden ist, scheint der Hr. Verfasser unserer Schrift auch nicht gewußt zu haben.

Seite 25 wird einer Papiermühle gedacht, die ehemals dort gestanden, wo jetzt die eingegangene Zuckerfabrick sich befindet; das ersehe man aus einer Charte vom Jahr 1688. Wo ist diese Charte? Sie dürfte von weiterem Interesse sein.

Auf der 27ten Seite heißt es in Bezug auf den obern See bei Neval: „Es herrscht eine Sage unter den Bewohnern der Stadt, daß der See ehemals durch hohes Steigen des Wasserstandes über seine Ufer nördwärts [südwärts ist ein Druck- oder Schreibfehler] abgelaufen sei und große Zerstörungen in den Vorstädten, vorzüglich in der Dörptischen, angerichtet habe.“ Diese Sage gehört schwerlich zu derjenigen Classe von Sagen, denen irgend etwas Thatsächliches, das sich aus historischer Zeit nachweisen ließe, und sich in der Erinnerung gehalten hätte, zum Grunde liegt. Sie ist wie so viele andre dadurch entstanden, daß man sich aus Demjenigen, was vorlag, gewisse Rückschlüsse zu machen erlaubte, ganz so wie der Naturforscher durch solche Rückschlüsse, nur in mehr wissenschaftlicher Weise, zu diesem und jenem Resultate gelangt, an dem dann freilich manchmal eben so wenig beglaubigt Wahres ist als an jenen Sagen. So erklärt man sich in

Neval auch die Entstehung der öden Sandgegenden im Süden und Südosten der Stadt, als seien sie einst oder auch allmählig von dem Sande des Sees oder auch der See überschüttet worden, der auch die reiche Waldung, welche vorzeiten dort gestanden, vertilgt habe; eben daher rührt auch wohl der Name Dünen für jene Sandgegenden, den der Verfasser vernommen haben will (S. 24). Was derselbe aber über jenen Durchbruch des oberen Sees in vorhistorischen Zeiten S. 28, vgl. S. 19, und von der wahren Herkunft unserer Sandwüsten S. 24 ff. vgl. S. 35 f., angiebt, das mag seine völlige Richtigkeit haben.

Seite 28 leitet er das Wort Laaksberg, wie er's auch früher schon mehrmals gethan hat, von dem lateinischen mons lacus ab; so sei der Berg benannt worden, weil er den großen fernefüßlichen See auf seiner Kuppe trage. Allein welcher Lateiner sollte doch unsern Ehsten, Deutschen, Dänen oder Schweden eine solche lateinische Bezeichnung beigebracht haben? Ja, wäre es statt eines Berges ein Kloster oder eine Kirche, dann möchte sich so Etwas annehmen lassen. Freilich hat man den Namen der Stadt Riga ehemals auch wohl vom Worte rigare und den Namen Neval noch in neuester Zeit aus regia vallis herleiten wollen, und allerdings ließe sich dort genug Wasser und Bewässerung, natürliche wie übernatürliche, und hier mehr als ein König und zur Noth auch irgend ein Thal, eine vallis, bei oder in der Stadt nachweisen (und für Letzteres würde ich nicht verabsäumen, Heinrich den Letten und Paul Fleming zu citiren); aber damit ist die Richtigkeit solcher Etymologien noch durchaus nicht nachgewiesen, zumal wenn sich andere Herleitungen leicht darbieten, die viel näher liegen. So ist der Laaksberg, richtiger mit erster langer Sylbe Laaksberg, nach einem altehstnischen und finnischen Worte benannt, welches eben, flach, dann auch flacher Fels bedeutet; und das stimmt mit der natürlichen Beschaffenheit jenes sogenannten Berges ganz wohl überein. Nach dem Ranten des Berges ist denn wieder, so scheint es, das auf demselben gelegene Gut Laakt benannt worden (darnach denn meine Angabe im ersten Programm über Meinhart S. 65 zu verbessern ist). In der Dörptischen Zeitung vom Jahre 1836 finde ich Spalte 660 außer der Herleitung des Wortes Laaksberg von lacus noch eine vom Schwedischen Wort laake, d. h. Fisch! Was aber diese unglücklichen Fische anlangt, so sehe man nach, was unser Verfasser über die Fische im obern See S. 26 ff. ausagt. Ueber die mancherlei Schreibweisen des Namens Laakt u. s. w. vergleiche man Paukers Harrien, besonders auf Seite 48, wozu ich aus Stählin's Original-Anekdoten über Peter den Großen S. 61 noch die Form Laagberg hinzusetze.

Wächst in Katharinenthal bei Neval wirklich ein Baum Namens Buche, fraxinus excelsior, wie Seite 34 steht?

Wissenschaft und Kunst gewöhnen sich immer mehr zu einander; nicht selten sieht man sie bereits Hand in Hand gehen. So wird man allmählig etwas verwöhnt. Die Ausdrucksweise des Herrn Verfassers hat mir denn nicht sehr zugesagt; die schilbernde Einleitung zu seinem Werke, mit der allein wir's zu thun haben, leidet oft an großer

Weißschweifigkeit und an Wiederholungen, und mit der Klarheit und Korrektheit der Darstellung steht es daher nicht überall zum Besten aus. Muß es Seite 7 statt: daß ich seine Güte in Anspruch zu nehmen glaubte, nicht vielmehr heißen: — in Anspruch nehmen zu müssen (oder zu dürfen) glaubte? Auch an allerlei Druckfehlern ist kein Mangel, die dann besonders fatal werden, wenn Namen dadurch verunstaltet worden sind. Nonum prematur in annum!

Doch von all Dem abgesehen, wird sich auch Denjenigen, für die der eigentliche Hauptinhalt dieser Schrift wenig Anziehendes haben sollte, die Einleitung mit ihren Erörterungen über die natürliche Beschaffenheit der revalschen Gegend immerhin als eine belehrende Lektüre empfehlen, und sei hier noch besonders auf Das aufmerksam gemacht, was der Verfasser darin über den artesischen Brunnen in der revalschen Westbatterie, über die Vegetation unserer Gegend, über den Garten des Generals von Baranoff in der pernauschen Vorstadt, über Wind und Wetter und Wasserstand und sonstige naturwissenschaftliche Angelegenheiten, die bald mehr, bald minder mit seiner geologischen Topographie und dann mit seiner Infusorienkunde in Beziehung und Verbindung stehen, vorgebracht hat. Auch ist es nicht uninteressant zu vernehmen, in welche Gefahr der Verfasser im Sommer des Jahres 1848 während der Cholerazeit einmal durch einen Haufen alter Weiber unweit der Stadt Reval gerathen ist. Das ist gleich auf der 4. und folgenden Seite, doch bloß in einer Anmerkung beschrieben. Und gewiß, bei jungen Weibern ist man immer besser geborgen als bei alten. Reval ist aber wegen seiner schönen Damen von jeher berühmt gewesen. Der Verfasser hätte das auch irgendwo, und wenn auch nur beiläufig, erwähnen sollen; es würde dadurch das topographische Gemälde erst eine rechte Staffage bekommen haben.

Nun muß ich armer Mann das Verabsäumte nachholen. Ist aber der Verfasser von seinen Infusorien so weit abgeirrt, daß er uns zuvörderst über die ganze Stadt Reval und die ganze Umgebung derselben einen Ueberblick zu verschaffen für nöthig hielt, so meine ich wohl dazu berechtigt zu sein, nun meinerseits einige Gedichte Paul Flemings mitzutheilen, durch die er nach seiner sinnigen Weise einige Stellen aus der Umgebung unserer Stadt mit samt ihrer schönen und manchmal etwas harthörigen Damenflora verherrlicht hat. Die beiden ersten von diesen Gedichten sind freilich bereits früher einmal, jedoch in modernisirter Form mitgetheilt worden, wie sie mir damals nicht anders zu Gebote standen; hier folgen die echten Texte, wie sie sich in der ältesten Ausgabe von Flemings Gedichten befinden.

An den Steinbruch zu Reval.

Oh Baum des frohen Welth's, dem deine starke Brust sich männlich setzet vor, daß sich die Wellen brechen und in sich umgewand sich an sich müssen rechen, und kehren den schwachen Horn in leichten Sand und Wust.

Der du dem Lande Schutz, der Stadt Bier geben mußt, der Stadt, so jenseit ist so reich an süßen Bächen, hier an gesalzner See, an Höhen und an Flecken, darinnen Harris wohnt, die Seele meiner Lust.

Ich ginge zu dir ein, du Lustberg der Silenen, mich meiner Liebes-Angst ein wenig zu entwöhnen, So giebst du mir an dir mehr anlaß noch darzu.

Du bist zwar harte wol, doch kan dich Eisen zwingen; So lange müß' ich mich, Ihr ist nichts abzubringen. Ihr festes Herze muß noch härter sein, als du.

(Welt heißt beim Fleming ganz gewöhnlich das baltische Meer, die Ostsee. — Wenn er sagt, die Stadt sei jenseit so reich an süßen Bächen, so meint er damit wahrscheinlich die Gegend von der Koppel oder Ziegelskoppel, die er in folgenden Gedichten besingt, — darinnen, in welcher Stadt. Harris ist bei unserm Dichter der poetische Namen seiner vielbesungenen Geliebten in Reval; er hat sie nach dem Landschaftsnamen Harrien oder Hargen benannt. — In Bunge's Archiv, IV., S. 310, wird vermuthet, daß an unserm Raaksberge beim Steinbruch ein Vergnügungsort, vielleicht ein Weinhaus gewesen; der Ausdruck der Lustberg der Silenen läßt sich auch wohl schwerlich anders erklären.)

An die Koppel.

Oh Lustplatz der Natur, von dem, als einer Zinnen Sie hier die Dryaden sieht bey den Faunen gehn; Da die gerühmte Stadt in güldnen spigen stehn; Dort ein durchfloßnes Feld mit vielen süßen Brünnen;

Am meisten daß sich hier die weißen Najadinnen, ümm dich, du grüner Welth mit feuchter Lust verdröhn, wenn auff ihr feuchtes Haar die trucknen Westen wehn, daß sie hier können aus, und artlich abesömmen.

Sei, Landsmann Rosenthal berühmt bey deiner Stadt, die aus der Pleiße mir oft zu getrunken hat. Auch Hargen hat des was, was dir ist gleich zu schätzen.

So einen schönen Pusch, so einen Blumen Plan, So viel von aller Lust, als du hast ümm und an; So schöne Jungfrau auch; Eins allen vor zu setzen.

(Am meisten daß sich hier u. s. w., daß die Najaden sich hier am meisten ic. — Der Sinn des 4. Verses der 2. Strophe ist wohl dieser: sie können ihr Haar (lies das statt daß) hier artig aus- und absonnen. — Das Rosenthal oder vielmehr der Rosenthal nach Flemingscher Sprachweise, der bekannte schöne Platz bei Leipzig, wird hier als des Dichters Landsmann angerebet; oder muß man hinter Landsmann ein Komma setzen? — Eins allen vor zu setzen, d. h. Eins, das allem Andern vorgezogen werden muß.)

Wie wär's, wenn man beim folgenden lieblichen Gedichte an den schönen Brigittensfluß bei Reval dächte?

An Amenen,

Als Sie sich mit angeln extustivete.

Leb, du hast deine Lust ümm diesen schönen Fluß, Da manche Kais schwimmt, da Chloris mit Nagen ümm seines Ufers Rand und tauft Blumen gehen. Und daß der heiße Tag dir mache nicht verdruß,

So beut die Weide dir zum Seffel ihren Fuß, zum Schirm' ihr laubicht Haupt. Die Stesimien wehen; So siehest du vor dir die stummen Schaaren gehen, die deiner Angel auch verehren ihren Kuß.

So spielt du, schönes Kind, und lässest unerwogen, was für Gedanken mir hier werden zugezogen. Gleich so spielt Amor auch mit mir, und fränckt mich frisch.

Sein' Augen ist das Lob von deiner edlen Tugend,
das Gern der Augen Liecht, die Ruthe deine Tugend,
die Speise deine Bier, und ich der schwache Fisch.

(Die Etesinnen, Etesien, eigentlich Passatwinde, hier wohl die milden Sommerwinde. — Deiner im letzten Verse ist offenbar Druckfehler.)

Wie gern hätte ich noch Flemings Gedichte „Auf der Liebsten Vaterland“ und „An Esthoniën, die liebe,“ hinzugefügt, wären sie nicht längst verloren gegangen! Nun muß ich die Gelegenheit benutzen, unsere Ichthyologen auf jenen wunderbaren Fisch, unsere Anthropologen dagegen auf die wunderliche Fischerin aufmerksam zu machen; auch durch letztere zur Staffage jenes Bildes von unserer guten Stadt Neval und ihrer Umgebungen ein wenig beigetragen zu haben, so gut es ging und wenn es nur überhaupt ging. — Das ist mein harmloses Vergnügen.

Und somit empfehlen wir unsere kurzen Mittheilungen dem Wohlwollen aller patriotischen Leser am Strande des grünen Beltes. Sollte einer von ihnen auch hin und wieder Etwas zu verbessern finden und dann das Bessere mittheilen wollen, es sollte mir gar nicht unlieb sein. Auch bei den mitgetheilten Bemerkungen kam es mir auf nichts Anderes als auf die Sache selber an. Wer ein Haar darin finden sollte, Dem mag schwerlich geholfen werden.

II. Beiträge zur Geschichte Kurlands.

Kurlands Staatsmänner.

(Fortsetzung, f. „Zit.“ 1850 Nr. 9.)

George von Firds ein Sohn Christoph von Firds's war zuerst Rath bei Herzog Friedrich u. späterhin Kanzler. Als königlich-polnischer Capitain und Erbherr von Nurmhusen, wurde er zuerst im Jahre 1637 den 24. Jan. von der kurländischen Ritter- und Landschaft als Mitgesandter zu dem bevorstehenden Reichstage, so wie 1638 d. 22. Jan., schon königlicher Major, zum Mit-Gesandten der R. und Landschaft, an den König von Polen in Angelegenheiten der Succession des Prinzen Jacob ernannt. In der Antwort des Königs an ihn, dd. 1638 d. 24. April wird er Excubitarum Regis Regiminis Praefectus

Pederalis Germaniae genannt. (Codex diplom. V. Nr. 236 und 237.)

Als Herzog Jacob zur Regierung kam, schickte derselbe ihn, als seinen Envoyé extraordinaire an Ludwig XIV. König von Frankreich um einen Handels-Traktat abzuschließen, welcher auch 1643 d. 30. Decbr. zu Stande kam, (vide Cod. Dipl. Regn. Pol. V. Nr. 243, p. 413; Oeshardi Geschichte p. 64. 68.) Zur Belohnung gab ihm der Herzog eine Verschreibung über das fürstliche Gut Degalen auf Lebenszeit. (Nurmh. Briefl.)

Vom Jahre 1652—56 war er Oberhauptmann zu Goldingen und unterzeichnete alle Landtagsschlüsse in diesen Jahren. Im Jahre 1656 sandte ihn der Herzog Jacob wieder nach Moskau, wozu er ihm einen Paß, am 2. Mai d. J. ausgestellt, ertheilte, in welchem jedoch über die eigentliche Angelegenheit nichts erwähnt war. (Nurmh. Briefl.)

Als er im Jahre 1659 d. 9. Jan. Goldingen an die Schweden durch Capitulation übergab, war die kurländische R. und Landschaft höchst unzufrieden, und obgleich der König von Polen Johan Casimir für ihn 1659 den 22. April einen Salvus Conductus ausfertigte, im J. 1660 den 20. Jan. sogar ein königl. Mandat an die Ritter- und Landschaft erging, ihn als Oberhauptmann bei seinem Posten zu lassen, so wurde ihm doch dieserhalb von der Ritterschaft der Proceß gemacht, dessen Ende er nicht erlebte.

Erst nach seinem Tode kam 1671 den 12. Juni ein Vergleich seiner Erben wegen des gegen ihren verstorbenen Vater geführten Proceßes, die Uebergabe von Goldingen betreffend, mit dem Viltenschen Landrath Friedrich v. Sacken und dem königl. Oberst-Lieutenant Hermann von Goes zu Stande, nachdem im J. 1670 ein königl. Dekret in dieser Sache erschienen war. (Nurmh. Briefl.)

Auf der Gedächtniß-Fahne, die zu seiner Ehre in der Kirche zu Nurmhusen aufgehängt wurde, waren folgende Ahnen verzeichnet: Firds, Bullar, Dönhoff (Dobbo), Dumpfjäten (Dumpf), Rosen, Vietinghoff, Ungern, Erichen, Maydel, Wrangel, Haswerden, Molinar (Molingrath) Tarenobach, Wrangel, Paskul, Mengden.

W. v. D.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz.

Dorpat. Durch das am 12. März zum Besten des Hilfsvereins im Hörsaale gegebene Concert sind gegen viertelhalb hundert Rub. Silb. eingenommen worden.

Fellin, d. 2. März. Einem schon lange gefühlten Mangel, den besonders die Aeltern heranwachsender Mädchen in diesem Städtchen empfunden haben, ist durch Errichtung der oberen Klasse bei der hiesigen Elementar-Töchter Schule abgeholfen. Die französische Sprache, dieses Eldorado der pädagogischen Utopisten, ist verdienstermaßen verbannt, und wird nur auf specielles Verlangen privatim in ihr unterrichtet. Es ist die Tendenz dieser höheren Töchter Schule durchaus anzuerkennen; man will nämlich Mädchen nicht zu einem abzulegenden Examen, sondern zu ihrem schönen Berufe: sitzame und treue Hausfrauen und umsichtige, sorgsame Mütter zu sein, heranbilden, was in unserer Zeit um so erspriesslicher ist, als durch das Gouvernantenumwesen die Blüthe der Menschenwelt jenem heiligen Berufe, wenn auch nicht ganz entzogen, so doch

entfremdet wird. Die Anstalt bietet Alles dar, was man von einer gebildeten und verständigen Hausfrau gerechterweise verlangen kann und ist durch das sehr niedrige Honorar auch den Kindern selbst wenig bemittelter Aeltern zugänglich. Der jährliche Preis für den Unterricht beträgt 7 Rbl. S. für eine Schülerin der unteren und 15 Rbl. S. für eine der oberen Klasse. Nur durch vereinte Kräfte läßt sich eine solche Verbindung des Nützlichen mit dem Billigen erstreben. Der wohlbedachte Magistrat, auf dessen Ansuchen und durch dessen Vermittelung diese Schule ins Leben gerufen wurde, hat ein für den Ort statliches Gebäude zum Schulhause acquirirt. Möchte dieses Unternehmen auch bei den umwohnenden Aeltern einen wohlverdienten Anklang finden.

Goldingen. Anfang März. Wir haben Ihnen wohl ein Mehreres aus unserm Städtchen mitzutheilen versprochen, finden aber wenig Bemerkenswerthes, da leider aus unserm in Aussicht gestellten Liebhabers Theater, vielfach eingetretener Hindernisse wegen, nichts wurde. Was wohl am meisten dazu beitrug ist, daß der Winter uns verlassen will. Wenig-

stens scheint es so, da schon seit einiger Zeit Thauwetter eingetreten ist und die Windau sich von ihrer Eisdecke befreit hat. Man kann aber nicht genug dafür Gott danken, daß der Abzug des Winters allmählig geschieht, sonst hätte, wenn auch nicht gerade unsere Stadt, die hoch gelegen ist, so doch die Umgegend bei den Massen von Schnee, die sich den Winter über angehäuft hatten, viel von Ueberschwemmungen zu leiden gehabt. — Der Frühling scheint aber unser Städtchen nicht zu neuem Leben erwecken zu wollen, vielmehr ist es nach den vielen Lustbarkeiten, die in unserer Wintersaison — wenn man sie so nennen darf — eine der andern folgte, ziemlich still geworden; vielleicht ist das aber weniger Abspannung, als scheinbare Ruhe und man rüftet sich zu einem neuen Kampfe in Tänzen, Theater, Thee's, holden Blüten und andern Mollotriis, zumal es mit dem Abzuge des Militärs, der bald zu erwarten steht, einsam und öde in unsern Mauern werden dürfte, da sich Tanz und Lustbarkeiten in Ermangelung von Musik von selbst verbieten. Obgleich wir diese für's Erste aber noch hier haben, so herrscht dennoch wenig Harmonie in unserer Stadt. Doch genug, es ist widerlich davon zu sprechen, noch vielmehr zu schreiben. 9

Tageschronik.

Riga, d. 6. März. Am vorigen Donnerstag wurde dem gegenwärtigen Director der großen Oper zu Amsterdam, Herrn Ferd. Röder, die Direction unseres Stadttheaters vom 1. Juli d. J. ab übertragen, da der Contract des jetzigen Directors Ringelhardt an gedachtem Tage zu Ende geht.

Von dem Rigaschen Gov. Post-Comptoir wird desmittlest bekannt gemacht, daß zur größern Bequemlichkeit für die Bewohner der St. Petersburger, Moskauer und jenseit der Düna belegenen Vorstadt bei den Haupteingängen der Siegen jener Vorstädte verschlossene Kästen angebracht worden, zum Einwerfen von in gestempelten Couverts versiegelten, in das Innere des Reichs und nach dem Großfürstenthum Finnland adressirten Briefen, welche ein Postillon täglich um 4 Uhr Nachmittags, behufs Abfertigung mit der an demselben oder am nächstfolgenden Tage abgehenden Post, abholen wird.

Riga. Die erneuerte treue Hilfe feierte am 25. Februar d. J. ihr 45jähriges Bestehen (gestiftet im Februar 1805). Den versammelten Mitgliedern wurden, wie gewöhnlich, die hier bezüglichen Begebenheiten des verflossenen Jahres mitgetheilt, so wie sie auch von der Wirksamkeit des Vereines in Kenntniß gesetzt wurden. Aus den gegebenen Mittheilungen entnehmen wir Folgendes:

Aus dem Jahre 1848 waren noch für 12 Sterbefälle Nachzahlungen zu machen, und wurden diese im Vollen mit 1555 R. S. geleistet, während die Hinterbliebenen der im Jahre 1851 an der Cholera Verstorbenen derzeit, bei weniger Sterbefällen, nur mit der Hälfte des Betrages der gesetzlichen Leichengelder abgefunden wurden. Im Jahre 1849 starben 8 Personen, 2 Männer, 4 Wittwen, 2 Wittinnen, unter welchen eine bisher soulagirte Wittwe, und als solche der Kasse mit 171 R. 20 Kop. verschuldet; für diesen Sterbefall wurden, gesetzlicher Bestimmung zufolge, nicht nur ohne weitere Anrechnung 50 R. S. zur Beerbigung gezahlt, sondern auch angeordnet, keine Beiträge von den Mitgliedern einfordern zu lassen. Nach vielfältigen, jedoch fruchtlosen Mahnungen und Warnungen mußten sechs Mitglieder, wegen unterlassener Beitragszahlungen, von der Theilnahme an den Wohlthaten des Vereines ausgeschlossen werden. Es ist wirklich ein peinigendes Gefühl, seinem Mitgenossen die einmal erworbenen Rechte und Vortheile nehmen zu müssen; wenn aber der Beteiligte selbst sein Interesse nicht besser wahrnehmen mag, so bleibt freilich nichts anderes übrig; denn immer wird doch der Vorstand in

Anspruch genommen, wenn Störungen in Auszahlung der Leichengelder eintreten, herbeigeführt durch solche Unregelmäßigkeiten, und so muß man denn solcher säumigen und dadurch unnützen Mitglieder sich zu entledigen suchen, was aber keine leichte Aufgabe ist, da deren aufgelaufene Schulden an die Kasse nicht sobald von Neu-Eintretenden übernommen werden. Die durch Ausschluß und Austritt entstandenen Lücken in der Mitgliederzahl wurden zwar sogleich aus den provisorischen Mitgliedern ergänzt, jedoch wird die Reihe der letzteren immer lichter, und wird es wohl bald dazu kommen müssen, daß auch die Ehrenmitglieder wieder als zahlende eintreten werden, wenn sie selbst sich nicht bemühen, statt ihrer, annehmbare u. hauptsächlich zahlende Erfagmänner zu schaffen.

Die Kassa-Uebersicht zeigt, daß aus dem vorhergehenden Jahre kein Saldo vorhanden war; eingegangen aber: Leichengeldbeiträge und Eintrittsgelder 2347 Rbl. S., pränumerirte Beiträge 114 R. S., und soulagirten Mitgliedern in der Auszahlung als eingegangen berechnet 250 Rbl. 40 Kop. S., Summa 2711 R. 40 R. S.; dagegen die Ausgabe: an die Hilfskasse zurückgezahltes Darlehn 57 R. 49½ R. S., Nachzahlung für 8 Sterbefälle aus 1848 1555 R. S., für ein als soulagirt verstorbenes Mitglied, für welches keine Beiträge einzufordern sind, 221 R. 20 R. S., Vorschuß für 8 Sterbefälle, für welche die Beiträge noch einzufordern sind, 650 R. S., Einkassirungs-, Einladungs- und diverse andere Kosten 227 R. 70½ R. S., zusammen 2711 R. 40 R. S. — Die Hilfskasse hatte ein Saldo von 56 R. 47 R. S., es ging ein à Conto einer Schuld 72 R. S., aus der Hauptkasse zurückgezahlt 57 R. 49½ R. S., verschiedene Einnahmen 41 R. 26 R. S., zusammen 227 R. 22½ R. S., davon ausgegeben zur Berichtigung von Beiträgen 12 R. S., in Saldo verblieben 215 R. 22½ R. S. Das Vermögen der Hauptkasse incl. der bei den soulagirten Mitgliedern ausstehenden 747 R. 20 R. S., der laufenden Quittungen im Betrage von 209 R. S., des 650 R. S. betragenden Vorschusses, beträgt 1607 R. 60 R. S., hierzu das in Wertpapieren, Ausstehendem und Baarem 525 R. 22½ R. S. betragende Vermögen der Hilfskasse, giebt einen reinen Vermögensbestand des Vereines von 2132 R. 82½ R. S. — Die Tafel-Collekte am Stiftungstage brachte der Hilfskasse 10 R. 60 R. S. ein.

Reval, am 6. März. Die Estländische Ritter- und Domschule fordert diejenigen Eltern, resp. Vormünder, welche ihre Söhne zu Anfang des neuen Cursus im Herbst d. J. der mit dieser Schule verbundenen Erziehungs-Anstalt zu übergeben wünschen, auf, bis zum 15. Juni d. J. ihre Meldungen bei dem Directorio anzubringen.

Mitau. Das Aurländische Evangelisch-Lutherische Consistorium hat den Termin zu seiner nächsten Frühlingss-Juridik auf die Zeit vom 2. bis inclusive zum 12. Mai d. J. anberaumt.

Aus dem Jakobstädtchen. Der ganze Februar zeichnete sich durch eine unbesändige Witterung aus bei trübem Himmel. Die Temperatur schwankte zwischen 10° — und 4° +. Nur 4 Tage waren heiter, die übrigen brachten bald Nebel und Schnee, bald Regen und Sturm; der Westwind war vorherrschend. Die Schlittenbahn ging ab, die Felder wurden entblößt und mit großen Wasserpfügen bedeckt, welche von Zeit zu Zeit gefroren, was dem Roggen schädlich werden dürfte. Die Wiesen waren wie im Frühling überschwemmt und wurden bei dem wieder eintretenden Frost mit Eis bedeckt. Glücklicher Weise gingen die größern Flüsse noch nicht auf. In den letzten Tagen dieses Monats stellte sich wieder mäßiger Frost ein, auch bildete sich eine neue norddürftige Bahn. Ueberall klagt man in dieser Gegend über den schlechten Zustand des Rindviehs, obgleich es bis jetzt im Allgemeinen noch nicht

an Futter mangelt. Der vorige kühle Sommer, die nassen Weideplage und das unkräftige Winterfutter mögen wohl die wirkenden Ursachen dieser Erscheinung sein.

Handel und Schiffahrt.

Vernau. Während der Navigation des Jahres 1849 sind 71 Schiffe hier eingelaufen, unter denen 41 mit Ladung; von Russischen Häfen kamen 17 an. — Abgesegelt sind ins Ausland 68 Schiffe, davon 2 in Ballast, und nach Russischen Häfen 24. Gegen 1848 war demnach die Zahl der hier eingelaufenen Schiffe um 4, die der ins Ausland gegangenen um 2 größer. — Der Werth der eingeführten Waaren betrug 80,350 R., und war somit um 1351 R. größer als im J. 1848. Die Einfuhren bestanden in 3709 T. Norweg. Heringe (gegen 2097 im J. 1848), 255,442 Pud Salz (gegen 254,966 im J. 1848) und 403 Pud Wolle (gegen 1290 im J. 1848). — Das Salz wurde zu gleichen Preisen wie im J. 1848 verkauft, nämlich: Liverpooler Stein zu 60 Kop., die übrigen Sorten zu 55 R. S. per Pud. Die Norweg. Heringe galten 8½ Rub. die Tonne, mithin 75 R. S. billiger als 1848. — Die Ausfuhr betrug dem Werthe nach 793,705 R., also für 80,897 R. mehr als im J. 1848. Die Hauptausfuhrartikel waren: 237,505 Pud Flach (1848: 8356), 5076 Tschetw. Roggen (1848: 9115), 1945 Tschetw. Gerste (1848: 3872), 2640 Tschetw. Hafer (1848: 2566.) — Preise waren folgende: Flach 2 R. 20 K. per Pud (gegen 2 R. 40 K. im J. vorher), Leinsamen 5 R. 30 K. (gegen 4 u. 6 R.), Roggen 4 R. (gegen 4½ R.), Gerste 2 R. 80 K. u. 3 R. (gegen 3 u. 4 R.), Hafer 2 R. (gegen 2½ R.). — An Zollabgaben kamen ein: 109,199 R. S., oder 1968 R. weniger als im J. 1848.

Riga's Handel 1849.

(Fortsetzung.)

War die Frage für Roggen zur Verschiffung zum größten Theil eine zufällige, so die für

Gerste eine nachhaltige. Verschifft sind 163,000 Tschet. gegen 85,000 Tschetw. im v. J. Der Preis für 104 — 106 Pfund. Kurische war während der Wintermonate 50 R. baar, 53 und 52 R. mit 10% Vorschuss per Tschetw., im April auf 48 und 49 R. gedrückt; für kurze Zeit hob er sich auf 51 R., schwankte im Mai und Juni zwischen 50 und 49 R., von wo ab der Artikel sich eines Aufschlags von 1—2 R. erfreute. Die schwere Waare von 111 b. 115 Pfund für England passend, wohin 37,000 Tschetw. gingen, bedang 57 bis 59 Rub. Die Ernte in Kurland, soweit es Frühgerste betrifft, liefert wieder schöne Waare, auch schwere, doch mögte sich kein so großes Quantum zur Verschiffung bieten als in diesem Jahre. Preise sind noch nicht angelegt, da die auf den auswärtigen Märkten gedrückt sind, und niedriges Gebot hier keinen Eingang findet.

Hafer. Verschifft sind davon 141,700 Tschetw. nach England, gegen 93,000 Tschetw. im v. J. Während der Wintermonate war es zweifelhaft, ob Bedürfnis für England seyn werde; die Forderungen waren hoch und soviel gewiß, daß nur bei niedrigen der Artikel Beachtung finden könne, wie denn auch die gemachten Verschiffungen durchschnittlich zu 45 Rub. per Last von 20 Tschetw. gemacht seyn dürften, wenngleich im Juli für einen Augenblick der Preis sich auf 47 — 50 R. gehoben, wogegen im September aber auch Verkäufe zu 45 und 44 R. gemacht sind. Man hofft daß auch für das künftige Jahr England Beziehungen machen werde. Zu 45 R. mit 10 auch 50% Vorschuss ist ein ganz unbedeutendes Quantum kontrahirt. Die Kaufleute aus dem Innern sprechen davon, daß aus den entfernteren Gouvernements zu diesem Preise nicht hergebracht werden kann, doch ändert sich dieses im Lauf

des Winters leicht. In diesem Augenblick sind Preise in England niedrig und zur Spekulation keine Anreizung.

Weizen erscheint mit 800 Tschetw. nach England auf der Exportationsliste. An der Börse hatte er keinen Preis. Die 5000 Tschetw. die eingeführt wurden, gingen in die Konsumtion über; nach dem Stande der Marktpreise, ist der des Weizens zwischen 120 u. 100 Rub. anzunehmen per Last von 16 Tschetw. Die Ernten in Europa sind ergiebig ausgefallen; ein überwiegendes Bedürfnis kann nicht erwartet werden; einer Bewegung, die Spekulation hervorrufen, kann nur mit Vorsicht gefolgt werden, und so dürfte für das künftige Jahr dem Getreidehandel an unserm Plage keine besondere Rolle zugemessen seyn. Ein wichtiger Geschäftsweig unsers Plazes:

Der Holzhandel, hat sich in diesem Jahr etwas gehoben, indem er 384 Schiffe in Anspruch nahm, während im v. J. nur 226. Der Werth des verschifften Holzes ist 1,239,255 Rub. gegen 743,521 Rub. im vorigen Jahr. Verschifft wurden:

	1849.	1848.
258 — 169 Masten.	119,608	62,419 Balken.
920 — 2316 Spieren.	248,575	157,169 Bretter.
370 — 372 Bugspriete.	304,542	147,443 Pipenstäbe.
84 — 172 Burtillen.	896	500 Fassholz.
3412 — 4656 Rundhölzer.	5,464	4,558 Wagenschoss.

Ungeachtet der stärkeren Exportation, war die Frage für die meisten Artikel nicht belebt, und nur Masten und Pipenstäbe hatten eine allgemeine. Englische Brussen waren ziemlich vernachlässigt, und die Holländischen konnten nur zu gedrückten Preisen Absatz finden. Wagenschoss ging meist in Konsignation. Die Preise waren:

Pipenstäbe 2½ J. dick, 5 J. breit,	72 J. lang	18 R. per Schof.
3 " " "	6 " "	84 " "
3 " " "	6 " "	84 " "
für Masten von 17—24 Palm	60—50	R. S. pr. Stück.
" Spieren " 10—16 "	40—45	" "
Bootsmasten, 40 Fuß lang	3	" "
Balken, runde höhrne	30—75	R. p. Fd. v. 6 Ff.
" " gränene	20—33	" "
Brussen, Holländische	14	per Fuß.
" Englische	105	per Faden.
Bretter, höhrne 3 zöllige	30	" "
" gränene "	16	" "
Wagenschoss	8—10	R. per Stück.
" Kron	14—16	" "

Für Sleepers war keine Frage und existirte hier kein Preis.

Das Lager von Holz bleibt ansehnlich u. das darin festliegende Kapital lähmt das Kontraktgeschäft, was die Holzhändler, die auf Jahre hinaus im Innern Verbindlichkeiten haben, abhalten muß auf neue Unternehmungen einzugehen. Die Frachten waren in diesem Jahr meist mäßig, selbst mitunter niedrig. Welchen Stand sie im nächsten Jahr einnehmen werden, ist schwer zu bestimmen, da die Aufhebung der Englischen Navigationsakte dem Frachthandel freieren Spielraum bietet.

Häute. Exportirt wurden 199 Rinderhäute gegen 1700 im v. Jahr, 32,399 Kalb- und Bockfelle, gegen 20,745 im vorigen Jahr. Rips und Rindfelle waren begehrt; der Preis für erstere war 17, 18—31 u. 32 R. per Pfund nach Maßgabe des Gewichts von 12—25 Pfund per Decher, letztere galten 25—27 Kop. per Pfund bei 40—50 Pfund per Decher. Häute aller Art sind geräumt, für das nächste Jahr keine Abschlüsse gemacht, Preise nicht niedrig zu erwarten.

Von Blätter-Tabak wurden nur 8234 Verk. verschifft, wenig mehr als im v. J. Es sind c. 11,000 Verk. angebracht von welchen 8234 Verk. nach dem Ausland und der Rest nach inländischen Häfen verschifft wurden. Es räumte sich so ziemlich mit dem Ganzen, da Abzug für die westlichen Gouvernements war, wo die Anwesenheit der Truppen Frage veranlaßte. Der Preis war steigend von

11, 12—14 und 15 R. und ist für das künftige Jahr eine geringe Abkunft und hohe Preise zu erwarten.

Von untergeordneter Bedeutung im Börsenhandel ferner bleibend sind: Pottasche mit 10 Verk., Federposen 2109 Pud, Bettfedern 2728 Pud, Segeltuch 1371 Stück, Navenstuch 455 St., Blämschlein 18 Stück auf der Ausfuhrliste erscheinend. Auf dieser sieht man in d. J. nicht Schaafwolle. Der diesjährige Wollmarkt bot ein Quantum von 5—6000 Pud, die alle geräumt wurden. Die Preise bewegten sich zwischen 32—16 R. S. per Pud mit $\frac{1}{2}$ Abschlag nach Verschiedenheit der Qualität, an welcher sich für die höheren Gattungen im Vergleich gegen die Preise von 1847 (im v. J. war der Wollmarkt ausgefallen), ein Aufschlag von 1—2 R. herausstellt, was überhaupt die Produzenten mit den Resultaten des Marktes zufrieden gewesen seyn dürften, da die diesigen Preise den auf den auswärtigen Märkten kaum nachgestanden haben mögten.

Die Lage des Handels in diesem Jahr hat sich nicht nur in England, sondern im Allgemeinen auch auf dem Kontinent gebessert. Das im vorigen Jahr erschütterte Vertrauen ist wieder befestigt, doch zeugt die Wohlfeilheit des Geldes dafür, daß das Geschäft noch immer nicht die sonstige Ausdehnung erreicht hat. — Die Geldverhältnisse der Staaten, die durch die vorig. wie diesjährigen Ereignisse einen Ausfall in ihren Finanzen zu decken hatten, kam dem allgemeinen Geldüberfluß zu gut; sie konnten unter selbstlichen Bedingungen Anleihen machen, da mit Ausnahme Frankreichs, die Fonds überall hoch im Preise standen. Die Russischen erfreuten sich auf den ausländischen Börsen besonderer Gunst, an der unrigen stiegen die 5 Prozentigen von 100 auf 105, die 4 $\frac{1}{2}$ von 85 auf 89 $\frac{1}{2}$. Der Wechselkurs war wenigen Schwankungen unterworfen, der auf London erhielt sich in den Winter-Monaten auf 37—37 $\frac{1}{2}$, im April und Mai war er weichend und nach den frühern Stand einnehmend, bis zum Herbst wo er bis 37 $\frac{1}{2}$ stieg. Die für ihn durch die wieder erlaubte Ausfuhr von Wägen wieder erlangte Waare sichert ihm diesen Stand und eröffnet die Aussicht ihn bei einiger Bewegung im Handel über 38 gehen zu sehen.

Ist auch noch nicht die Ruhe in Europa wieder ganz hergestellt, so ist doch die Störung des Weltfriedens kaum zu fürchten, jedes Bedürfnis der Erhaltung desselben zu überwiegend für die materiellen Interessen und so können wir der Hoffnung Raum geben, den Handel unsers Plazes in seinen Hauptbranchen auch im künftigen Jahr blühen zu sehen, wenn auch die Ziffer der diesjährigen Ausfuhr, 17 Mill. Rub., vielleicht nicht erreicht werden dürfte, da kaum auf eine der diesjährigen gleichkommende Getreideausfuhr zu rechnen ist, auch Flach und Hanf in geringerer Quantität gehen werden. (Schluß folgt.)

Markt-Preise zu Riga am 8. März.

20 Garnis Gerste 95—100 Kop.; Hafer 70—75 R.; Buchweizengrübe 320—350 R.; Hafergrübe 240—250 R.; Gerstengrübe 140—150 R.; Erbsen 110—150 R.; 2 $\frac{1}{2}$ Pud grobes Roggenmehl 110—115 R.; Weizenmehl 260—280 R. — 1 Pud Butter 600—650 R. — 1 Pud Heu 28 R. — 1 Faß Halbbrandwein 625—650 R., Zweidrittel-Brand 812 $\frac{1}{2}$ —825 R.

Obrigkeitliche Bestimmungen u. Verordnungen.

Durch Allerh. best. Minister Comité-Beschluß vom 18. Jan. 1849 ist befohlen worden: allen jetzt existirenden u. künftig noch zu errichtenden landwirthschaftlichen Gesellschaften freizustellen, daß wenn sie es wünschen, ihre Secretaire im wirklichen Staatsdienste beim Ressort des Ministeriums des Innern stehen, deren Amt alsdann der Ordnung nach zur 6. Classe und der Uniform nach zum 6.

Nachrad zu zählen, ohne Gehalt von der Staatsregierung, dergestalt, daß 1) diese Secretaire, als solche die von der Krone keinen Gehalt beziehen, kein Recht auf Pension aus dem Reichsschatz haben und daß die Zeit, welche sie in diesen Aemtern zugebracht, zu der Anzahl der Jahre, um eine Pension zu erhalten, nicht hinzugezählt werde, und 2) daß der Dienst im Amte eines Secretairs nicht hinderlich sei, andere Staatsämter zu bekleiden, wie es im gelehrten Fach, in verschiedenen Ministerien, für viele Aemter erlaubt ist. (Sen.-Mk. vom 9. Februar; Pat. d. livländ. Gouv.-Reg. v. 2. December 1849 Spc. Nr. 110).

Durch Pat. der curl. Gouv.-Reg. vom 13. Jan. 1850 Sp. Nr. 7 sind die betreffenden Artikel des Tom. IV des Svod der Reichsgesetze (Ausg. von 1842) über die für die Truppen zu stellenden Podwoden und Fuhrknechte in deutscher Uebersetzung zur allgemeinen Wissenschaft u. Nachachtung publicirt worden.

Durch Allerh. best. Reichsrathsgutachten vom 6. Juny 1849 ist das auf Grundlage früherer Verordnungen in den Städten Riga und Libau bestehende Verbot der Einfuhr v. Reepschlägerwaaren, deren Anfertigung ausschließlich den dortigen Reepschläger-Aemtern freigestellt ist, in so weit aufgehoben, daß den Rhedern gestattet worden, nach Riga und Libau Reepschläger-Waaren, Taus und anderes Tafelwerk einzuführen, jedoch ausschließlich nur zur Luftafelung ihrer eigenen Fahrzeuge. (Senats.-Mk. v. 13. July, Pat. d. curl. Gouv.-Reg. v. 29. Sept. 1849. Spc. Nr. 141.)

Durch Allerh. best. Minister Comité-Beschluß vom 11. Oct. 1849 ist das Amt eines Secretairs eines livl. Landgerichts hinsichtlich der Pension in die 12. Classe gesetzt worden. (Sen.-Mk. v. 3. Nov.; Pat. d. livl. Gouv.-Reg. v. 2. Dec. 1849 Spc. Nr. 112.)

Mittelt Patent v. 11. Oct. 1849 Spc.-Nr. 146 hat die curländ. Gouv.-Regierung das von dem Departement des auswärtigen Handels bestellte u. von Sr. Durchlaucht dem Hrn. General-Gouverneur als zweckmäßig anerkannte Reglement zur Verhinderung des unerlaubten Verkehrs der Strandbewohner zwischen Libau u. Polangen mit dem Auslande, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nachlassachen.

Ansprüche an den Nachlaß des wohlthätigen Herrn Rathsherrn Wilh. Heintz v. Wehren sind binnen sechs Monaten und spätestens am 14. August d. J. bei dem Revolutions-Stadt-Secretariate bei Strafe der Präclusion anzumelden.

Darlehnserweiterungs-Gesuche.

Bei der Estnischen Districts-Direction der livl. ablichen Kredit-Societät hat der Herr dimittirte Ordnungsrichter Theodor v. Helmersen um Erweiterung des auf dem im Pernauschen Kreise und Jellinschen Kirchspiele belegenen Gutes Neu-Boidema bereits hastenden Pfandbriefs-Kredits nachgesucht.

Die Direction des Curländischen Kreditvereins macht bekannt, daß für das in der Oberhauptmannschaft Selburg und dem Kirchspiele Selburg belegene Gut Stabben durch den Herrn Erbbesitzer, Staatsrath und Ritter Otto von Wittenheim um eine reglementmäßige Darlehnserhöhung nachgesucht worden ist und erwartet, daß diejenigen, welche an dieses Gut Forderungen und Ansprüche haben, die zur Zeit noch nicht in die Hypothekenbücher des competenten Instanzgerichts eingetragen sind, solche innerhalb viermonatlicher Frist a dato Proclamatis d. i. bis zum 1. Juni d. J. bei Strafe der Präclusion ihre Rechte wahrnehmen werden.

Universitäts- und Schulchronik.

Nach dem Proklam eines Kaiserl. Universitäts-Gerichts zu Dorpat vom 28. Januar d. J. sind aus der Zahl der

Studirenden getreten: d. grad. Studenten Friedr. Meyer, Conr. Link; d. Provisor Friedr. Sternheim; d. Stud. theol. Ernst Schneider, Reinh. Carl Birgensohn, Julius Ullmann; die Stud. jur. Victor v. Düsterloh, Rud. Beyling; die Stud. med. Eduard Strauch, Theod. Eylandt, Iwan Neshenzow, Alex. Gust. Beck; d. Stud. phil. Leonh. v. Engelhardt, Gust. Basener u. d. Stud. pharm. Emil Henke.

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurden: der ehemal. Lehrer, Kandidat d. Kaiserl. St. Petersb. Univ. Otto als jüngerer Lehrer beim zweiten Gymn. zu St. Petersb.; der Kandid. der Dörpsch. Univ. Ausländer Zinn, nachdem er den russ. Unterhandels geleistet, mit Kolleg.-Sekr.-Rang als stellvtr. älterer Tischvorsetzungsgehilfe beim Forst-Departement.

Befördert wurden: zum Kolleg.-Sekr.: d. Archivars-Gehilfe in d. Kanzlei St. Durchl. des Kriegs-Gouv. v. Riga, Gen.-Gouv. v. Liv-, Est- u. Kurl., Gouv.-Sekr. Heimberger; zum Gouvts.-Sekr.: der auf Neugut in Kurland angestellte Förster Parff.

Des Dienstes entlassen wurden: der Landwirtschafts-Inspektor d. südl. Gouvts., wirkl. Staatsrath Steven; der stellvtr. Polozische Civil-Gouv. Staatsrath Lütke; der im Postdepart. dienende Lit.-Rath Müller.

b) Militär.

Befördert wurde: zum Obristleut.: d. Major v. Ulanenreg. S. R. P. des Großf. Nikolai Alexandrowitsch v. Düsterloh 2.

Des Dienstes entlassen wurde: der bei der Kavallerie und den Reserve-Truppen steh. Generalmajor Kupffer.

Als verstorben ist aus den Listen gestrichen: der Obristleutnant vom Litvischen Jägerreg. Kautenberg.

Bibliographischer Bericht.

In den Ostsee-provinzen erschienene Schriften.

270. Bedürfnis und Aufgabe der höhern Bürgerschule, von Herweg. Einladungsschrift. Riga 1849. 16 S. 4.

271. Die sieben Rechnungsarten mit Buchstaben von Nerling. Dorpat 1849. 27 S. 4.

272. Die Elemente der Geometrie von Westberg. Mitau 1849. 99 S. 8.

273. Vier und zwanzig Bücher der Geschichte Livlands von Oskar Kienig. 2. Bds. 1. Lief. Dorpat 1849. 157 S. 8.

274. Einige Worte über den Elementarunterricht, namentlich in größeren Schulanstalten von Gruse. Mitau 1849. 23 S. 4.

275. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. 5. Bds. 1. Hest. Riga 1849. 268 S. 8.

276. Reinhart, Livlands Apostel. II. von Pabst. Reval 1849. 79 S. 8.

277. Revals sämtliche Namen, nebst vielen anderen, von Neus. Reval 1849. 80 S. 8.

278. Gibby, der Dubeljackpfeifer. Komische Oper von Gollmich. Riga 1849. 34 S. 8.

279. Des Meisters letzte Stunde. Gedicht von Rieckhoff. Riga 1850. 8 S. 8.

280. Ka prahitig zilweks sawu naudaglabba. Riga 1849. 32 S. 8.

281. Mitauscher Taschenkalender für 1850. Mitau. 48 S. 12.

282. Revalscher Kalender auf 1850. Reval. Gressel's Buchdr.

283. — — — — — Lindfors —

284. Gesti: ma rahwa Kalender. 1850.

285. Julius Pühapawal pärrast Nari-päwa. p. 339—400. Reval 1849.

286. Ta Jauna Dersiba muhsu funga Jesus Kristus. Mitau 1849. 718 S. 8.

287. Preis-Courant von Samereien von Schoch in Riga. Mitau 1849.

288. Cod. d. Ges. V. II. Rechnungsreglement. Riga 1849. 12 S. 4.

289. Auszug aus den Regeln zur Einrichtung von Bienenstöcken in den Kronenforsten. Riga 1849.

290. Protokoll der im Jahre 1849 gehaltenen Synode der Presbiter der Rigaschen Consistorialbezirks. Riga 1849. 15 S. 4.

291. Koli jedaus. Riga 1849.

292. Dörpscher Comptoir-Kalender auf 1850 bei Schünmann.

293. 1850. Preis-Courant vom Gärtner Schlicht. Riga 1849.

294. — — — — — Mäzner.

295. 1850. Verzeichniß von Georginen von Schoch. —

296. Verzeichniß der schönsten englischen u. französischen Georginen von Wagner in Riga.

297. Preis-Courant 1850 von Wagner in Riga.

298. Neujahrs-Gratulation zum 1. Jan. 1850, v. Warbja. Dorp.

299. Glückwunsch zum 1. Jan. 1850 des Schweizer u. sämtlicher Diener der Ressource. Dorpat.

300. Gratulation zum neuen Jahre 1850 von Lustig. Dorp.

301. Zum Neujahrsfeste 1850 von Weidenbaum. Dorp.

302. Mit Gott ins neue Jahr 1850 von Käerner. Dorp.

303. Neujahrswunsch für 1850 von Kaelsohn. Dorp.

304. Gesänge bei der Bestattung der Frau Sigra. Riga.

305. Dem Herrn Chr. von Bogel zur Feier der 25jährigen Verwaltung seiner Apotheke. Riga 1849.

306. Rundgesang zur Vermählungsfeier des Utsche mit Elisabeth. Riga 1849.

307. Pree taulaschanas ta jauna pahra Feine. Sprohge un Anna Döfelin. Riga 1849.

308. Zwei Trauungslieder: 1) Häuslich Glück u., 2) Vater in des Himmels Höhen u. Riga 1849.

309. Nachruf an weil. Herrn Hofrath und Ritter von Cube. Riga 1849.

310. Bei der Bestattung des weil. Krausberg. Riga 1849.

311. Schwejinaschana ar ko u. Hillner. Riga 1849.

312. Zur Feier des Stiftungstags der Euphonie. Riga 1849.

313. Zwei Tauflieder: 1) Willkommen sei u. 2) Segne Vater u. Riga 1849.

314. Anthem. XXII. There were Shepherdes. Riga 1849.

315. Weihnachtslied der Kinder-Bewahr-Anstalt. Riga 1849.

316. Liturgischer Gottesdienst zur Feier der heil. Weihnacht. Dorpat 1849.

317. Baiersch Bier-Lied. Dorpat 1849.

318. Zur Weihnachtsfeier im Jahre 1849. Riga.

319. Dem verehrungsw. Publikum zum neuen J. 1850. Riga.

320. Den edlen Gönnern beim Antritt des n. J. 1850. Riga.

321—324. 4 Neujahrswünsche f. 1850 (der Statisten, Maschinisten, Tischler u. Zettelträger am Rigaschen Theater.) Riga 1849.

325. Das Land der Sehnsucht. Gedicht von Tiefenhäusen, comp. von Stoll. Riga 1849.

326. Mädchen und Blumen, Gedicht von Butterweck, comp. von Kreutzer. Riga 1849.

327. La Capricieuse, für das Pianoforte. Riga 1849.

328. Malwinen-Walzer für das Pianoforte v. C. B. Riga.

329. Champagner-Galopp. Riga.

330. L'institut d'agriculture à Gorigoretz. Eine lithogr. Ansicht. Dorpat 1849.

Ausländische Journalistik.

Zeitung für die elegante Welt: 1849 Nr. 41. Der Urwald: Gedicht von D. Kienig.

Im Auslande erschienene Schriften.

Das Handelsgesetzbuch des russ. Reichs. Erste Lief. Rudolstadt 1850. 240 S. 8.

Nekrolog.

Am 5. Decbr. v. J. starb in Folge einer Magen-Entzündung Carl v. Noibe, Stabsrittmeister bei d. Wolostischen Kosakenregimente zu Pätigorsk.

Am 27. Februar starb zu St. Petersburg. der wirkl. Staatsrath Alex. J. Beck.

Berichtigungen.

Nr. 11 Sp. 163 3. 38 v. o. lies Aeten st. Arken. — Sp. 175 3. 27 v. o. lies Köhne statt Kühne. — Sp. 175 3. 32 v. o. lies Karbis statt Karbie. — Sp. 175 3. 34 v. o. lies Walker statt Waliker. — Sp. 175 3. 28 v. o. lies Chersonesas statt Cherronesas.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Beamten zu befondern Aufträgen bei dem Oberdirigirenden des Postwesens, Lit.-Rath G. v. Schulmann Sohn Friedrich Ernst. — St. Marien-Kirche: des Musiklehrers Numme Sohn Alfred Wilhelm Johannes.

Proklamirte: in der Gemeinde der St. Marien-Kirche: der Buchhalter Georg Eduard John mit Charlotte Jacobsohn: der Buchbindergefell Carl Christian Müller mit Marie Gerehn.

Verstorben: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Dorothea Christina Aspholm geb. Laupmann, alt 50 Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Est- und Kurland gestattet den Druck:

(Nr. 17.) Dorpat, den 20. März 1850.

C. G. v. Bröcker, Censor.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 1/2 Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 1/2 Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für literarische und andere geeignete



Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonnirt bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker G. Laatzmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Kontoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Die inländische Zeitschrift.

(1848.)

(Fortsetzung und Schluß).

Ach, Andres, die köstlichen Naturschilderungen aus dem Waidmannsleben, und die erhebenden Jagdlieder haben eine so magische Kraft auf den armen zwischen seine vier Pfähle eingepferchten Leser, daß man's wirklich verwünschen mag, nicht mit hinaus zu können einen fröhlichen, seligen Tag, mit Ho! La! Trara! Hallo! und am Abend — ein Hästlein heimzubringen, wenn's die Hundelöcher nicht zuvor in ihrem Amtseifer zerrissen. Ach, ein selbstgeschossnes Hasenfell, wie muß das Herz und Sinn ersteu'n, das ganze Leben frisch erneu'n; o, — gebt ihm die gewünschte Stell! —

[Zwei Jahr später. Ohe! jam senex venator ille, ipse crudeli percussus telo mortis, requiescit in pace parvo sub tumulo! Sic transit voluptas mundi sicut fumus et nebula.]

Nr. 20. Wie einer gerädert wird.

Laß doch Gott einen jeden Christenmenschen bewahrt sein, nicht zu hoch hinaufzusteigen auf der Rangstaffel, weil es gar schrecklich ist, so mit einem mal von Oben herunter zu fallen, und sich alle Glieder kurz und klein zu schlagen.

Ja, Andres, erschrecklich ist's wie der arme Mann mit zerschlagenen Gliedmaßen selbst zum Block kriecht, und unter Todesqualen stöhnend ausruft: „Kopf ab!“

Nr. 21. II. Eine höchst interessante psychologische Erscheinung. Ein junger begabter und lebenswürdiger Mediciner vertieft sich in das Studium des Brown'schen Systems, um einen schlagenden Beweis in seiner Doctor-Dissertation zu liefern, daß es nicht taugt — und wie er mit der Arbeit zu Ende ist, so: um es mit seinen eignen Worten anzuführen: „war ich mit Leib und Seel Brownianer.“

Auf den verschiedenartigsten Gebieten, und in den mannigfaltigsten Lebensfügungen ist schon Ähnliches geschehen, und läßt einen tiefen Blick thun in die geheimnißvolle Werkstätte der vier Herzenskammern, daraus das Leben hervorgeht und — der Tod.

Nr. 23. Daß bei Beerdigungen die mit Blumen bepflanzten Grabbügel von den auf dieselben sich stellenden

Schaulustigen zertreten werden zum größten Schmerze der Angehörigen dessen, der unter dem Rasen ruhet: wird wohl noch bis an den jüngsten Tag fortgehen, wenn gegen den Unfug bloß mit Bitten und Vorschlägen, und wenn sie auch noch so begründet und trefflich wären, im Inn- und Auslande angekämpft wird. Die Menschen sind nun einmal so närrisch hier unter'm Mond, daß sie während des Lesens und nach demselben gar bestimmend ausrufen: „Aber das ist mal ein Wort zur Zeit, das wird gewiß Segen stiften;“ — und bis die folgende Nummer nach acht Tagen herauskommt, denkt kein Mensch mehr dran.

Aber das wär' weit klüger, wenn du, den es trifft, gleich dir einen solchen Grabdeckel bestelltest, und dem Kirchhofswärter jährlich einen halben Thaler verspricht, wenn dein liebes Plätzchen unversehret bleibt. Das Gestell in der Weise einer Bahre, muß aber auf sechs starken Füßen ruhen, die Bretter einzeln der Länge nach an Ort und Stelle aufgelegt werden. Dann klettert herauf, ihr Schau-lustigen: es wird kein Blümlein geknickt, kein Nasenrand zertreten, kein Liebesherz betrübet.

Nr. 24. Über die Herkunft des Bischofs A. v. I.

Da sage nun nicht, wie jener geistreiche Humorist der Neuzeit einem ihn aus der bisherigen Anonymität hervor-rufenden Gegner höchst schalkhaft entgegnete: „Herkunft!“ — „Von meinen Eltern!“ — Denn was da Jeglichen ergöhte, würde hier einen Jeglichen verdrücken, wenn du sagtest: Was kümmert's mich, ob er „Apelbern oder Burschönden“ geheissen. Von den Eltern stammt er her, und Mannstracht wird er wohl angehabt haben. —

Denn manches, was du vielleicht schon nach der Überschrift zu urtheilen, gar nicht einmal anliesest, wie viel weniger durchliesest: kann für Hinz und Kunz sein wie — salva venia — Schnepfenbraten, und was dazu gehört für Feinschmecker. O wir andern simplen Leute könnten wohl Methusalem's Alter erreichen, und immer nicht begreifen, was so ein von Würmern zerfressnes Pergamentlederstück mit Knollen dran für eine theuer werthe Urkunde ist, daraus die Lebendigen die Auferstehung der Todten in verklärter Glorie schon vor dem Anbruch des Weltgerichts mit schöpferischer Thalkraft dem spätern Geschlechte ad oculos demonstrieren und präsentieren.

„Der Sache Feind, des Mannes Freund“ soll nicht mehr so gelten, sondern fortan heißen: Der Sache Feind, dem Manne noch Feinder. — Noh, — es ist schon Feindschaft genug auf Erden. Gott bewahr' uns vor noch mehr. Meinst du nicht auch so, Andres.

Und das andre auch, daß zwölf Schwarze nicht mit Zung und Feder so viel ausrichten werden in der bewußten Angelegenheit, als ein Vunter mit seinem Wort und Beutel.

Einer der Tüchtigsten, die mir vorgekommen, säet laut Protocol aus: „drei Stof Gerstel!“ —

Mittel gegen faule Stellen in gesunden Äpfeln.

Wenn ihrer nicht zu viel sind, schneidet man sie aus, und verspeißt oder verbraucht das Übrige. Ist aber mehr faules, als gutes Fleisch dran, so macht man das Fenster auf ic., und holt sich oder bittet sich aus der Bodenkammer einen ganz neuen Apfel.

Nr. 25. „Schwarz“ und „Grau“ die stritten sich über einen alten Lappen: keiner segte, keiner wich, schrieben ganze dicke Mappen. Endlich söhnt sie „Gräulich“ aus, sprach: Gehst ruhig setzt nach Haus; ich steh' friedlich zwischen Weiden. — Hand in Hand sah man sie scheiden.

Beilage. Es ist ein großes Glück für Armen-Vorlesungen — und auch wohl Vertosungen, — daß nicht Jeder und Jede in einem Aparten Gitter eingeschlossen sind, wie in den Klöstern zu alten Zeiten es gewesen sein soll: denn sonst käm' wohl nicht eine zu Stande (und von Stande), besonders, wenn sie etwas langdauernd sind.

Nr. 26. Rechtsandel eines Kaufcommiss „Agentur“ genannt, in Assistenz des Capitains mit der Schiffsmannschaft von vierzig Häuptern Stärke (ob die weiblichen Herzen mitgerechnet, ist aus dem Bericht nicht klar) ob die logische Fassung von „bis nach Pirisaar“ oder „bis auf Pirisaar“ ihre Berechtigung bei der beabsichtigten Prellfahrt haben sollte.

Das Leben heißt uns ja oft im Angesicht noch schönerer Hesperidengärteninseln umkehren, und — wir können nichts gegen den Dampfkessel des Fatums und die Schauferträger des Schicksals.

Nur das können wir: Vorsicht lernen vor einer zweiten Fahrt.

Nr. 27. Im Jahr 1847 sind in Livland zur Post gekommene Briefe: nun rath' mal? — „598,825.“

D ihr armen Briefschreiber, aber dreimal ach: ihr armen Briefleser. Wie viel doch die Legion beschriebenes Papier gewogen haben mag; wie viel Goldkörner auf die Goldwage; wie viel Schiffspund Lang- und Kurzstroh auf die Futterwage.

III. Nähmliche Recension des Struwelpeter, nur viel zu lang, das heißt, eine halbe Seite. Zwei Worte ist hinlänglich: Abscheulich, vortrefflich. Denn einzelne Bilder sind so gräßlich, daß darum das Buch in's Feuer muß, — andre so prächtig, daß man's nicht genug ausloben kann. Honiglein mit Wagenschmier gemengt.

Dram so wollt' ich den verklagen, der's meinen Kin-

bern schenken, auch nur zeigen wollte. Die meisten Kinder leiden ohnehin an Bangigkeit, aber über manchem Bilde kann eins seine Nachtruß für Jahre verlieren.

Nr. 28. II. Gemeinnütziges.

Wenn man von Abeinigen, beißigen Hunden auf seinem Lebenswege angefallen wird, „so soll man sich ruhig hinsetzen;“ dann thun sie einem nichts zu Leide; so wie man aber aufsteht und sich wider sie wehrt, geht der Spectakel los.

Nr. 29. S. 621.

Die Abeinigen Bienen ziehen sich in der Cholerazeit zurück, und können also auch nicht harmlose Pilger stechen. Gegen die andern Bienenforten soll aber auch die Cholerazeit nicht verschlagen.

Nr. 31. Beilage. I. „Ferienbenutzung.“

Schulmänner sollen in den Ferien Fußwanderungen vornehmen. Der Wegstaub soll den Schulstaub vertreiben, wie cuneus cuneum agit. Es liegen gewiß noch viele heilsame Curmittel im Schooße der Mutter Natur, wir sind nur zu bequem, sie aufzusuchen.

II. „Buch der Kindheit von Goly. 2 Thaler.“

Wenn's am Ende nicht wieder eine Struwelpeter-Recommendation ist, so muß es ein recht gutes Buch sein, nach den Citaten draus zu urtheilen, und lieber doch dafür 2 Thaler als 20 für die ewigen Suereien.

[1849 urtheilte Jemand nach dem Anhören der vier ersten Capitel also: „Das will ich nicht gerade sagen, daß es durchaus überspaunt ist, aber er hat sich doch an manchen Stellen im Verschen überspogen; es läßt bei einigen Stellen etwas Leere zurück: die Gluth ist zu stark — unnatürlich.“ Er schraubt sein Gefühl selbst auf, und es ist so etwas Hohles. Ich denke an die hängenden Gärten der Semiramis. Man trägt Erde auf, es blüht und grünt alles schön, aber unten ist doch kalter Stein zwischen der eigentlichen Erde. — Es ist mir so, als ob man sein Gefühl reden muß, bis zu einer gewissen Höhe, wo wieder schöne Gegenden aufgespielt werden. Dies Reden greift die Nerven an.]

Nr. 32. S. 688.

Ein Medicinal-Inspector im Namen des ärztlichen Vereins warnt vor den „sogenannten Choleraschnäpfen“ („scharfstoffige Beimischungen zum Branntwein.“)

Wann wird doch der Doctor auftreten, dem es gelänge als Cholera-Monument für 1848 — 49 aufzustellen, daß gar keine Schnäpfe genommen würden. Ob dann um ein Säkul noch ein Mensch was von Cholera wägte? Gewiß, sie wägte es nicht wiederzukommen in die neugeborne alte Welt.

Nr. 33. I. Gott sei gedankt, daß der arme, unglückliche schreibselige Pilger ausgepilgert hat, der so viel Maculatur fabricirte. Eigentlich soll de mortuis nil nisi bene nachbleiben! —

II. Eine geistreiche Recension eines inländischen Kinderbuchs, wo das Lob des spätern Werkes gegen den Tadel des frühern abthilt, wie 12 Uhr Mittag gegen 12 Uhr Mitternacht: Zucker und Salz in einem Crisakböschen nur durch

eine schmale Abtheilung geschieden. Wohl bekomm's dem Schreiber und den Lesern des heimatlichen Kinderlesebuchs.

Nr. 34.

Andres, wir andern simplen Leute sollten vor Schaam in die Erde kriechen, daß wir uns kaum kümmern, ob dieser oder jener Bischoff vor 600 Jahren gelebt hat, und da schreibt ein Gelehrter dem andern Gelehrten von mehr wie 100 Meilen her, aus'm Ausland in's Inland, daß er so glücklich gewesen, nun endlich den bisher unbekanntem Todestag eines Bischoffs aus alten Urkunden mit unzweifelhafter Gewißheit herausgebracht zu haben; und von einem andern Bischoff bittet er das ganze Inland flehentlich, ob nicht Einer ihm das Todesjahr dieses vor 600 Jahren Gestorbenen genau mittheilen kann. Herr Gott, was sind wir doch einfältig gegen diese hochgelehrten Herren! — Ach, daß wir doch auf erwachten aus dem Ignorantentraum, und mit Herzsehnsucht trachten zu berühren Scientia's Saum. Götin, komm uns zu begrüßen, unser Leben zu versüßen, daß der Bischoff Sterbestund jedem Christenkind sei kund. Laß' die Pietisten denken, daß man sie in's Grab wird senken, laß' sie täglich kämpfen, ringen, durch die enge Pfort' zu dringen: Uns genügt' zum Ritterschlag: — Bischoff Albert's Todestag.

Nr. 35. Einheimische Poesien.

Werden gehörig mit Salz und Pfeffer bestreuet; die reichlich citirten Excerpte sind freilich etwas stark welf und mächtig. Sollten aber auf den 107 Octavseiten nicht auch einige gelungenere Früchte, oder wenigstens Blüten gewesen sein. Ja, das mag der wissen, von dem sie gekommen, und an den sie gelangt sind. Wir, Andres, haben noch Prosa genug durchzumachen, bis wir an die Pochterfen kommen. — Ein Glück, daß's arme, tote Mädel nichts mehr von der Critik über ihren unglücklichen Abonís zu hören kriegt. Wir wollen ihnen Beiden ein besser Wiedersehen über'm Iden Erkerlauerstübchen wünschen.

Nr. 36.

Wieder ein Bienenstich, aber jetzt auf den Panzer einer Heldenbrust. Arme apis borealis, laß' nur ab: durch Stahl kommst du nicht durch mit deinem winzigen Stachelchen. Er könnt' dir ja gleich mit seiner Secirlanzette das Hinter- und Vorder-endchen glatt wegpugen: aber er merk't's gar nicht, daß das kleine Insectlein sich dahin gepflanzt, sondern schreitet fort seine hohe und tiefe Denkerbahn: die Wunder des Herrn im Himmel am Tempel Gottes auf Erden aufzudecken mit sicherer Hand, mit kühnem Blick: ein Helfer in der Noth für Tausende seiner leidenden Mitbrüder.

Nr. 38. O, Andres, nun will ich ruhig mein Haupt niederlegen, und mich zu meinen Vätern versammeln. Nun weiß ich, daß Bischoff Albert wirklich ein Burghöwden gewesen, und will heute Abend mein ganzes Haus illuminiren, illuminir' du auch. Diese wichtige Entdeckung verdient's wahrlich mehr, als manchen Kerles Einzug, wo auch viel Lampenöl und Anschlitt verbrannt wird, und der ganze Keil ist nicht den Docht werth auch nur von einer Lampe, ja nicht die Lichtpuge dran. So hat das Landleben auch schon den Vorzug, daß man nicht per ordre de Mustri

illuminiren muß, (wie in Japan und China) sondern nur wenn's Herz wirklich froh ist. R.

An die Redaction des Inland's.

— — — — — auf jeden Fall muß ich angelegentlich bitten, den Namen des Verfassers auf keine Weise weder anzudeuten noch weniger gegen Jemand auszusprechen. Was einer meiner vertrauten Freunde mir im Sommer des Jahrs 1848 vom Festlande auf mein isolirtes Eiland als harmlose Ergüsse seiner Mußestunden sandte, soll auf keine Weise als Zankapfel unter das schriftstellerische Publikum hingeworfen werden; denn so scharf vielleicht auch die Feder des Schreibers manchmal zugespitzt gewesen zu sein scheint, so versichere ich Sie, es ist die gutmüthigste und friedfertigste Seele von der Welt, die wenn man mit ihr um ein Ei rechten wollte, gern das Huhn noch zugiebt, und wenn man ihr das Kalb nehmen möchte, auch noch die Kuh in den Kauf giebt, um nur Ruh und Frieden zu haben.

Sollte aber dennoch eine Anticritik in Ihrem Blatte erscheinen in dem unblöthigen genre (denn harmlose Entgegnungen ohne Persönlichkeiten können ja nur zu erwünschter Aufheiterung der Leser dienen) — wie es einmal darin berging auf Leben und Tod, so muß ich Sie und Alle die es angehen möchte im voraus davon avertiren, daß mein vertrauter Freund auf dem Festland mir einmal gesprächsweise mittheilte, wie ihm ein anderer guter Bekannter erzählte, als habe Augustin (!?) — den Grundsatz ausgesprochen: „Halte Friede, wo möglich, mit Jedermann, aber kommt Dir Einer zu nah, so gieb ihm auch gleich so, daß ihm Hören und Sehen vergeht.“ — Obgleich er nun herzlich lächelte, daß man einem respectablen Kirchenvater solch' eine weltliche Sentenz in den Mund gelegt, so äußerte er doch zugleich ganz harmlos, daß er's mehrmals im frühern Leben also executiret, eh' er noch die drollige Sentenz vernommen. — Darum habe ich dies unmaasgeblich zu geneigter weiterer Kunde bringen wollen, damit sich ein Jeder vor Schaden und Verdruß zu hüten wisse. — Denn wenn „Hören und Sehen“ vom Wiedererschlag vergehen, so werden von den wenigen fünf Sinnen, welche Mutter Natur uns mitgab, grade die beiden edelsten Organe zerstört, und das wär doch Jammersehade! Dixi et salvavi animam meam.

II. Ebstnische Sagen und Mährchen.

Von N. Graf Rehbinder.

3. Der Neck.

- Was siehst Du so in den Strom, Alter?
- Siehst Du nichts, Hindrick?
- Nichts als Wasser und Schif. Und was erblickst Du denn?
- Eine Menge kleiner Enten, die immer im Kreise herumschwimmen.
- Thorheit! Deine Augen sind blöde vor Alter, und die untergehende Sonne blendet Dich!
- Schweige! siehst Du nun?
- Was denn?
- Den Neck!
- Um Gotteswillen! Du bist toll! — Warum nennst Du den Namen des Wassernecks, und weißt doch, daß er jedes Jahr ein Opfer verlangt?

— Weil ich ihn vor mir sehe, wie er inmitten der schwimmenden Vögel aus dem Wasser empor taucht. Jetzt ist er mit halbem Leibe zu sehen! Er kämmt sich die grünen Haare, — nun blüht er her!
 — Alter, so höre doch!
 — Er winkt mir!
 — Du machst mir Bange! es wird schon dunkel, und ob ich gleich nichts sehe, möchte ich doch zu Hause sein. Komm fort, eilig!
 — Hörst Du denn nicht, daß der Neck mir winkt? Gehe Du, ich bleibe.

— Willst Du denn die ganze Nacht hier verweilen?
 — Er kommt näher, — gehe, sage ich Dir!
 — Komm mit, ich bitte Dich!
 — Was würde der Neck sagen? Fort, fort mit Dir, ehe er Dich auch sieht!
 — Du machst mir Angst und Grauen, daß ich nicht bleiben kann! Gott schütze Dich!
 Der alte Bauer kehrte die Nacht nicht in seine Hütte zurück. Am andern Tage fand man seinen Leichnam im Schilf des Stromes.

III. Mögliche Todesfälle in Liv-, Ehst- und Curland in den Jahren 1844 — 1848 incl.

	1844				1845				1846				1847				1848			
	überhaupt.	in Folge Apoplex. des Gehirns.	in Folge Apoplex. lev.	in Folge Zerreißen von Blutgefäßen.	überhaupt.	bekannte Krankheiten.	unbekannte Krankheiten.	überhaupt.	pflöchtig starbene.	aufgefundenen Leichname.	überhaupt.									
Livland .	38	80	59	48	61	33	—	—	33	4	6	10	4	14	18					
Ehstland .	24	24	19	24	40	15	3	—	16	4	1	5	3	16	19					
Curland .	28	58	54	54	39	21	2	—	23	5	1	6	5	5	10					
	90	142	112	106	140	67	5	—	72	13	8	21	12	35	47					

(cf. das Journ. d. Minist. d. Innern. 1849. Novemb., Hft. S. 253 ff.)

Korrespondenz.

Reval, d. 27. Febr. *). Unser Theater naht sich, wie es scheint, seiner Auflösung; indeß schwebt doch noch ein gewisses Dunkel über dieser Angelegenheit. Gewiß ist, daß der bisherige Director W. Gehrmann, dessen Bemühungen und Leistungen vor jedem Unparteiischen nicht anders als Anerkennung finden können, von seiner jetzigen Stellung zurücktritt. Seine Contracte mit den Schauspielern laufen noch bis Ende Mai. Er hat sich, wie man sagt, um die Direction des Theaters in Riga beworben. Was dann aus der Truppe wird, ob sie, wie man behauptet, unter Leitung des bisher. Regisseurs Hr. Moller für den Sommer nach Helsingfors gehen wird, ob ein neuer Director sich an ihre Spitze stellen oder ob sie in schönster Harmonie sich auflösen wird, das wird die Zukunft geben. Man nennt so Manchen aus der Truppe, der sich zur Uebernahme der Direction gemeldet, aber das sind Alles nur Gerüchte. Es ist ferner die Idee aufgestellt worden, Gehrmann möge, im Falle er Director des Rigaschen Theaters werden sollte, auch die Direction des hiesigen fortführen, jedoch permanent hier nur ein gutes Schau- und Lustspiel und Vaudeville halten, wohl zu verstehen ein gutes, und dann es bewirken, daß in jedem Winter die ganze Rigasche Oper auf ein paar Monate oder doch auf einen Monat nach Reval herüberkomme. Diese Idee verräth jedenfalls Kenntniß der Verhältnisse und der zu Gebote stehenden Mittel, aber es möchte wohl die Rechnung ohne den Wirth gemacht sein, da die Rigenfer kaum darauf eingehen dürfen. Und dann würde ein großer Theil des

hiesigen Publikums damit nicht einverstanden sein, da man für die 30, 45 oder 85 Kop. Entrée-Geld, die man zahlt, nicht allein ein gutes Schau- oder Lustspiel, ein gutes Vaudeville oder eine Oper beansprucht, sondern alles dieses zusammen und zugleich, und dazu noch ein Ballet, in welchem Taglionis und Eislers tanzen, freilich aber auch mit der ärgsten Kagenmusik sich zufriedeu giebt, wenn nur die kleine Härting oder der schöne Götte seeligen Andenkens von der Parthie sind. — Wir wünschen dem hiesigen Theater ein langes Leben, freilich wir wollen es ganz aufrichtig gestehen, vorzugsweise, um unsern lieben Revalensern und Revalenserinnen davor zu bewahren, noch mehr schöne Variationen über das Weiter in ihren Tanz- und Gesellschaftsfällen machen zu müssen, als ohnedies schon geschieht, indem nach einem bekannten Sprichworte allzuviel ungesund ist. Aber auch Erdensohn mit seinem prachtvollen Bariton u. seinem seelenvollen Vortrage möchten wir nicht fortziehen lassen, und ebenso nicht Liebert, der, seit ein vermeintliches Gestirn erster Größe seinem Untergange sich zugeneigt, die Anerkennung in vollem Maße gefunden hat, die er verdient.

Reval, den 28. Februar *). Ueber musikalische Genüsse, welche uns die letzte Vergangenheit gebracht, wäre eben nicht viel zu sagen; es wäre denn, man wollte von einem Blumenstrauß sprechen, der vor einiger Zeit von Gliedern der hiesigen Schauspieltruppe zum Besten des abziehenden Schauspielers Wieting dem Publico hieselbst geboten wurde. Freilich, in unserm kalten Winter, da giebt es keine andern Blumen, als etwa einige Hyazinthen, die der Blumenfreund mit sorgsamem Hand pflegt

*) Durch Zufall verspätet.

*) Durch Zufall verspätet.

und hegt. Einen Strauß von solchen Blumen konnte das Rev. Publikum für das niedrige Eintrittsgeld natürlich nicht erwarten; man reichte demselben ein Bündel Reifsig, wie es gerade jetzt die kleinen Bauernknaben hieselbst verkaufen. Dagegen steht einem Theile des Publikums ein wirklicher Genuß bevor, dem Theile nämlich, welcher Bekannte oder Verehrer unter den Gliedern des „Männer-Gesangsvereins“ aufzuweisen hat. Dieser wird nächstens zum zweiten Male eine Zusammenkunft halten, in welche Damen eingeführt werden dürfen, man muß zugeben, daß dieser Verein unter der Direction des Hrn. Krüger u. in seinen jetzigen Institutionen sich bedeutend gehoben hat. Während der Fastenzeit, heißt es, werde der Komiker Brünning auf der Revolver Bühne auftreten; ja man hegt sogar die etwas sanguinische Hoffnung, Fanny Eisler gedente in jener Zeit hieselbst zu erscheinen, um sich um die Gunst des Revolver Publikums zu bewerben. Man behauptet, das Publikum sei nicht wenig stolz auf diese Aussicht, da dies doch offenbar nur der einzige Endzweck sein könne, welcher die gefeierte Tänzerin nach Rußland geführt habe.

Tageschronik.

Miga am 16. März. Der Winter bleibt uns noch immer treu; das Thauwetter hatte die großen locker liegenden Schneemassen, welche Alles mehre Fuß hoch bedeckten, aufgelöst; an vielen Orten war die bloße Erde zu sehen, mühsam nur schleppten sich die Schlitten auf der Landstraße fort, und an manchen Stellen, namentlich wo Bäche hineinfallen, wurde das Eis der Düna schon unsicher, als uns der März noch einen Nachwinter brachte. Die anhaltende Kälte von 8—10 Grad hat alle unsicheren Stellen wieder reparirt, und eine neue Auflage von Schnee stellt auch auf den Landwegen die Bahn wieder her. Lange vorhalten wird sie wohl nicht, da die immer senkrechter fallenden Sonnenstrahlen dem nächsten Thauwetter eine große Kraft verleihen werden, aber für den Augenblick leben wir in vollständigem Winter. Die lange andauernde Bahn hat nun wohl die Zufuhr sehr erleichtert, allein der gesteigerte Verbrauch hat den Preis des Brennholzes so in die Höhe getrieben, daß die Anschaffung dem minder Wohlhabenden sehr drückend ist, und der Wunsch nach einem Holzcomptoir, welches bei frühzeitig angeschafften Vorräthen einen mäßigen Durchschnittspreis bestimmt, und namentlich dem Armen auch kleine Quantitäten zu demselben Preise abgeben kann, ist wohl noch nie so lebhaft gefühlt worden, als in diesem Winter. — Sollten nicht bei dem luftdichten Ofenverschluß auch in unseren Oefen, etwa auf einem hincingestellten Roste, Coaks gebrannt werden können? Und wie mögen sich die Kosten im Vergleich zu Brennholz herausstellen?

Miga. Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder in die Krämer-Kompagnie-Stiftung für dieses Jahr ist bis zum 6. Apr. anberaumt worden.

Miga. Im Februar sind an Geschenken für Pleßdahl eingegangen: 92 R. 45 Cop. S., 13 W. Rindfleisch und 20 Paar Socken.

Die Getauften, Copulirten und Begrabenen in den evangelischen Kirchen der Stadt Miga, ihren Vorstädten und ihrem Patrimonial-Gebiet im J. 1849.

A. In der Stadt.

Petri-Kirche. Getaufte: 288 (142 Knaben, 146 Mädchen); unter ihnen 1 Zwillinge-Paar, 9 Uneheliche. — Copulirte: 111 Paare. — Begrabene: 104 (57 männl., 47 weibl. Geschlechts); unter diesen 1 todtgeborenes Kind, über 80 Jahr 2 männl. 3 weibl. Geschlechts.

Dom-Kirche. Getaufte: 68 (34 Knaben, 34 Mädchen); unter ihnen ein Zwillinge-Paar, 5 Uneheliche. — Copulirte: 28 Paare. — Begrabene: 69 (37 männl., 32

weibl. Geschlechts); unter welchen 2 Männer von 81 und 85 Jahren.

Jakobi-Kirche. Getaufte: 105 (56 Knaben, 49 Mädchen); außerdem 2 Juden. — Copulirte: 47 Paare. — Confirmirte: 85 (42 Jünglinge, 43 Jungfrauen). — Begrabene: 39 (24 männl., 15 weibl. Geschlechts). — Communicanten: 1758.

Johannis-Kirche. Getaufte: 371 (179 Knaben, 192 Mädchen); unter ihnen 5 Zwillinge-Paare, 37 Uneheliche. — Copulirte: 132 Paare. — Begrabene: 307 (176 männl., 131 weibl. Geschlechts); unter diesen 12 Todtgeborene, 1 Mann von 80, 1 Mann und 1 Frau von 83, 2 Frauen von 85 und 1 Frau von 98 Jahren, 10 Personen ertrunken, 1 Kind wurde verschüttet, 1 Kind todtgefallen.

Reformirte Kirche. Getaufte: 18 (6 Knaben, 12 Mädchen); unter diesen 2 Uneheliche. — Copulirte: 9 Paare. — Begrabene: 13 (6 männl., 7 weibl. Geschlechts). — Vom Jubelthum übergetreten 2 weiblichen Geschlechts.

Anglikanische Kirche. Getaufte: 4 (2 Knaben, 2 Mädchen). — Begrabene: 2 weibl. Geschlechts.

B. In den Vorstädten.

Gertrud-Kirche. Getaufte: 310 (156 Knaben, 154 Mädchen); unter diesen 9 Zwillinge-Paare, 70 Uneheliche. — Copulirte: 78 Paare. — Begrabene: 134 (61 männl., 73 weibl. Geschlechts); unter diesen 5 Todtgeborene, 1 Mann und 1 Frau von 80, 3 Frauen von 85, 87 und 89 Jahren, 1 Person ertrunken.

Jesus-Kirche. Getaufte: 178 (99 Knaben, 79 Mädchen); unter diesen 7 Zwillinge-Paare, 33 Uneheliche. — Copulirte: 56 Paare. — Begrabene: 37 (21 männl., 16 weibl. Geschlechts), Armen-Kirchhof: 588 (203 männl., 185 weibl. Geschlechts); unter diesen 3 Todtgeborene, 3 Frauen über 80 Jahre, 4 Personen ertrunken.

C. Stadt-Patrimonial-Gebiet.

Vickern. Getaufte: 75 (40 Knaben, 35 Mädchen); unter diesen 2 Zwillinge-Paare, 3 Uneheliche. — Copulirte: 25 Paare. — Begrabene: 48 (23 männl., 25 weibl. Geschlechts); unter diesen 2 Todtgeborene, 1 Frau von 86 Jahren, 1 Person ertrunken, 1 vom Blig erschlagen.

Kattekahn. Getaufte: 115 (58 Knaben, 57 Mädchen); unter diesen 6 Zwillinge-Paare, 8 Uneheliche. — Copulirte: 25 Paare. — Begrabene: 92 (45 männl., 49 weibl. Geschlechts); unter diesen 4 Todtgeborene, 1 Mann von 89, 1 Frau von 85 Jahren.

St. Olai. Getaufte: 45 (25 Knaben, 20 Mädchen); unter diesen 4 Zwillinge-Paare, 2 Uneheliche. — Copulirte: 14 Paare. — Begrabene: 61 (42 männl., 19 weibl. Geschlechts); unter diesen 3 Todtgeborene, 1 Frau von 82 Jahren.

Pinken Hof. Getaufte: 102 (54 Knaben, 48 Mädchen); unter diesen 2 Zwillinge-Paare, 6 Uneheliche. — Copulirte: 29 Paare. — Begrabene: 69 (36 männl., 33 weibl. Geschlechts); unter diesen 3 Todtgeborene, 1 Mann von 86 Jahren, 1 Person im Dunst erstickt, 1 Person erschlagen, 1 Person durch Selbstmord.

Holmhof. Getaufte: 44 (18 Knaben, 26 Mädchen). — Copulirte: 8 Paare. — Begrabene: 18 (12 männl., 6 weibl. Geschlechts).

Dorpat. Am 22. d. M. Abends traf Se. Excellenz, der Herr Curator des Dörptischen Lehrbezirks, von St. Petersburg zurückkehrend, hieselbst glücklich ein.

Mitau, d. 11. März. Am 4. März wurde die neue Orgel, vom Orgelbaumeister J. F. Schulze in Paulinzele bei Erfurt für die Evangelisch-Lutherische Trinitatis-Kirche in Mitau erbaut, der Kirchenadministration durch den Meister als vollendet übergeben. Die Vorbereitungen zur

Aufstellung des Werkes hatten im Frühling 1848 begonnen, im Sommer kam dasselbe über Lübeck aus Deutschland an und wurde von Herrn Schulzes Gehilfen fertig aufgestellt, jedoch noch nicht zum Klange gebracht. Dies konnte der Cholera und anderer Verhältnisse wegen erst im diesjährigen Winter geschehen, in welchem Herr Schulze selbst hieher kam und die letzte Hand ans Werk legte. — Die mit der Uebernahme in Verbindung stehende Revision des Werkes war in ihren Resultaten eine neue Bestätigung vom großen und wohlverdienten Rufe des Meisters. Die einzelnen 20 klaren Stimmen der Orgel, von denen 6 aufs Pedal, 12 aufs Hauptwerk und 8 aufs Oberwerk vertheilt sind, zeichnen sich theils durch Kraft und Fülle, theils durch ihre originale Schönheit aus, und geben vielfache Gelegenheit zu mannigfachen erhebend wirkenden Registerzusammensetzungen. Das volle Werk macht einen imposanten Eindruck, nicht nur durch seine Klangstärke, sondern auch durch besondere kirchliche Würde. Letztere erreicht Herr Schulze besonders dadurch, daß er außer den gewöhnlichen Stimmen noch einen Pordun 32 Fuß aufs Hauptwerk und Lieblich Gedacht 16 Fuß aufs Oberwerk disponirt. Der erstere erklingt um zwei Octaven, letzteres um eine Octave tiefer als der jeder betreffenden Clavier-Taste entsprechende Ton. Von den einzelnen Stimmen sind als besonders schön und ausgezeichnet zu nennen: Im Pedal der offene Principalbaß 16 Fuß, Posanne 16 und Trompete 8 Fuß; im Hauptwerk Hobblöte 8 Fuß, die bei klarem lieblichem Klang, ungemeine Concinnität des Tons besitzt, Gambe 8 Fuß, ein Register, das bis jetzt von Niemandem außer Schulze in dieser edlen sonoren Klangschönheit dargestellt wurde, Principal 8 Fuß durch seinen durchdringenden aber zugleich gesangreichen Ton; im Oberwerk sind es die gebohrte Flauto traverso 8 Fuß, Salicional 8 Fuß und Geigenprincipal 8 Fuß, die durch Lieblichkeit und eigenthümlichen Reiz den Hörer fesseln. Das Innere des Werkes zeichnet sich aus durch Solidität und Haltbarkeit aller einzelnen Theile, und der ganze Bau fällt auf durch seine Einfachheit und die naturgemäße Pfeifenanstellung, die gänzlich von der frühern Construction abweicht, und ausschließlich die Erfindung des Herrn Schulze ist. Diese letztere gewährt außer manchen andern Vortheilen auch ganz besonders den, daß sich die Töne aller Pfeifen frei und ungehindert entwickeln können, während bisher die kleinern Pfeifenhöre oft von größern davor stehenden verdeckt und gehemmt wurden. — Das Äußere des Werkes ist in seinem meist gotischen Styl und mit der geschmackvollen Vergoldung eine schöne Zierde der Kirche, so daß der Anblick des Werkes seinem Klange entspricht. Alle Glieder der Gemeinde, welche sich durch Rath und That um die Herstellung dieser Orgel verdient machen, haben ein gutes, Segen tragendes Werk geihan, und so möge denn dieser herrliche Kunstbau lange Jahre stehen und wirken zur Ehre Gottes, zur Förderung der Andacht, und zum Segen der Gemeinde. — t.

Witau am 18. März. Bei Einem Kurl. Domainenhofe werden am 10. u. 12. April Torgtermine zur Verpachtung des regulirten Kronhofes Groß-Sessau nebst des separirten Viehhöfen Eibenhof und Mittelhof auf 12 Jahre v. 25. Apr. a. e. ab, abgehalten werden.

Ruschof (in Kurland). 27. Jan. Einen so strengen Winter, wie den diesjährigen, haben wir lange nicht erlebt. Vom Beginn des Winters hat es bis hierzu geschneit, aber am 20. Januar hatten wir 32 Grad Kälte, und in acht Tagen nie weniger als 25 Grad. Von durch Frost getödteten Menschen hört man, Gott sei Dank, bei uns nicht, aber bei den Landeuten sind viele junge Kälber und Lämmer umgekommen. In vielen Orten gebricht es an Wasser für Menschen und Vieh. Etöberwetter hat die Landstraßen sehr schlecht gemacht. Jetzt zählen wir schon den dritten Tag, daß die Luft ruhig ist, und haben dabei

nur 1 Grad Kälte, so daß Menschen und Vieh sich wieder erholen können.

Jakobstadt, d. 18. Januar. Wir haben in diesem Jahre einen strengen und andauernden Winter. Mit dem 14. November begann es stark zu frieren mit 14 Grad, und so hatten wir beständig Frost, mit Ausnahme des 6. December, an welchem es regnete; aber am 15. Januar hatten wir eine Kälte von 25 Grad. Jetzt haben wir schon seit drei Tagen Schneegestöber bei 10 Grad Frost, alle Wege sind verstäumt, daß sie fast unfahrbar sind. Mit dem Gesundheitszustande geht es bis jetzt gut und es kommen nur wenige Todesfälle vor.

Kurland: der Grafenthalsche Georgie-Markt wird der Osterfeiertage wegen in diesem Jahre am 25 u. 26. April stattfinden.

Güterbesitzwechsel.

Das im Harrischen Kreise in den Kirchspielen Regel und Hagers belegene Gut Sack ist für einen Rauffchilling v. 110,000 Rbl. S. von dem ehemaligen Hrn. Lantrathe und Ritter Rudolph v. Paskul an den Hrn. Obristen und Ritter Carl v. Baggehuffwudt verkauft worden.

Nachlassachen.

Ansprüche und Anforderungen an den Nachlaß des Fräuleins Eleonore v. Vietinghoff sind bis zum 6. Septbr. d. J. bei Einem Kaiserl. Ctbl. Oberlandgericht bei Strafe der Präclusion zu verlaublichen.

Riga's Handel 1849.

(Schluß.)

Einfuhr. Die Hauptartikel für den Börsenverkehr sind Salz und Heringe.

Salz. Die vorigsjährige bedeutende Einfuhr von 13,700 Last, nebst den von 1847 übriggebliebenen 2,700 Last hatte sich so ziemlich geräumt, indem bei Eröffnung der Schifffahrt unverzollt 2,500 blieben und das Ganze des unverkauften auf nur 3,500 Last zu veranschlagen war. Der in den letzten Jahren sich steigende Verbrauch, zusammen gestellt mit dem günstigen Resultat des vorigsjährigen Geschäfts, gab zu der Hoffnung Raum auch in diesem Jahr, wengleich man es sich nicht verhehlen durfte, daß bei der Lage des Frachthandels, der wenig Verwendung für Schiffe bot, eine ungewöhnlich starke Anfuhr zu erwarten sei, wir doch bei zu erwartenden mäßigen Preisen um so eher guten Abzug haben würden. Es ist leider des Gegentheils eingetreten; eine ungewöhnlich schwache Frage hat von der Einfuhr von 15,350 Last nach der städtischen Einfuhrangabe, noch unverzollt 8,500 Last gelassen, zu welchen noch 2000 Last als bereits befreit hinzuzufügen sind. Dieses Quantum ist zu groß um die Räumung desselben, selbst unter Begünstigung eines anhaltenden Winters, auf die, wie es bis jetzt scheint, zu rechnen ist, erwarten zu können. Unter diesen trückernden Verhältnissen ist die Aussicht für den künftigsjährigen Salzhandel, eine trübe, da dieselben Ursachen die in diesem Jahr eine so starke Anfuhr herbeiführten, auch für das nächste Jahr zu erwarten sind. Nach den gegebenen Andeutungen konnte die Lage des Marktes während des ganzen Jahres nur eine gedrückte sein und mit dem Hinblick auf die Zukunft ist nicht zu hoffen, daß sie sich im Lauf des Winters verbessern könne, da den Inhabern nur um eine Räumung zu thun sein muß. Die Preise waren und sind:

	im Frühjahr.	Sommer.	Herbst.	Jetzt.
Terravechia	84—85	80	79—80	85
Zwisa, roth	82	—	—	82
weiß	—	76	76	76
Cette roth	80	78	76	78

	im Frühjahr.	Sommer.	Herbst.	Jagt.
Trapani	77	74	—	76
St. Uebes	75—74	72	67—68	70
Estfabon	—	71—70	66	68
Cadix	—	—	65	65
Liverpool	68	65	65	65
— Stein	125	125	125	130
Worcester	—	64	64	64

wobei zu bemerken ist, daß der Aufschlag in den jetzigen und dem allenfalls noch weiter gewiß unerheblich eintretenden Preise bei einem und dem andern Artikel, die Lagerungskosten nicht deckt, die überdies in diesem Jahr theurer als sonst sind, da viele Keller zum Aufbewahren von gehecheltem Flach, in Anspruch genommen waren.

Heringe. Von der vorigsjährigen geringen Einfuhr von 23,000 Tonnen war wenig unverkauft geblieben, was sich während des Winters geräumt hatte. Der diesjährige Fang war ein reichlicher gewesen. Dadurch und durch die Sperrung der Deutschen Ostseehäfen durch die Dänische Blokade, hatten wir eine starke Anfuhr von 66,864 T. Die im Frühjahr angelegten Preise waren 85 Rbl. für Berger in büchenen und 82 R. in hölzernen Tonnen per Last von 12 Tonnen, 84 und 81 R. beziehungsweise für Stavanger, welche Notirungen bis zur Mitte Juli bestehend blieben. — Die Wiedereröffnung der Deutschen Häfen ließ die Zufuhren abnehmen, in Folge dessen eine successive Steigerung auf 95 und 92 R. für Berger und 94—91 R. für Stavanger eintrat, Preise die sich auch während einer beträchtlichen Herbstzufuhr behaupteten, aber auch wohl während des Winters nicht höher gehen dürften, da noch 8000 T. als lagernd anzunehmen sind, die sich aber wohl räumen werden.

Von den übrigen Einfuhrwaaren ist anzuführen:

Roher Zucker, von dem c. 160,000 Pud angebracht wurden, ein der vorigsjährigen Einfuhr gleichkommendes Quantum, woraus zum wenigsten kein Rückschritt unserer Raffinerien hervorgeht.

Kaffe. Die Einfuhr betraf sich auf c. 19,400 Pud, c. 3000 Pud weniger als im v. J.

Weine. Der Import war c. 55,000 Stefan und c. 100,000 Flaschen mouffrender Weine und ist der vorigjährigen ziemlich gleich.

Rum und andere Spirituosen wurden c. 3500 Stefan angebracht. — **Porter.** Die Einfuhr betraf sich auf 51 Kisten und 747 Fässer.

Markt-Preise zu Riga am 14. März.

20 Garnig Gerste 95—100 Kop.; Hafer 70—75 R.; Buchweizengröße 325—350 R.; Hafersgröße 220—230 R.; Gerstengröße 140—150 R.; Erbsen 110—150 R.; 2½ Pud großes Roggenmehl 110—115 R.; Weizenmehl 260—280 R. — 1 Pud Butter 580—600 R. — 1 Pud Hon 50 R.

Gelernte Gesellschaften.

Wier und zwanzigste öffentliche Versammlung der Estländischen literarischen Gesellschaft zu Reval.

Am 8. März d. J. hielt die esthl. liter. Gesellschaft zu Reval ihre 24. öffentliche Versammlung, wobei der Herr Vice-Präsident Dr. Paucker in einem umfassenden Vortrage die Zustände und Schicksale der Stadt Reval unter der Herrschaft des deutschen Ordens von 1346 bis 1561 schilderte. Ueberhaupt waren im Laufe des letzten halben Jahres in den verschiedenen Abtheilungen der Gesellschaft zum Vortrage gebracht worden: von dem Herrn Oberl. Paß das Neueste über die Kiven nach den Mittheilungen des Herrn Akademikers, Staatsraths Sjögren im Auszuge; von dem Herrn Bürgermeister St.-R. Dr. von Bunge Notizen zur Geschichte des lübischen Rechts in Reval; von Herrn Dr. Moritz einiges über die Hindernisse in der Krankenpflege; von Herrn Oberl. Dr. Weber die Naturalanschauung Göthe's im 2. Theile seines Faust; von Herrn Oberl. Dr. Zepf Untersuchungen über die Bedeutung von Religio und Caerimonia bei den Römern und Anderes dahin Gehöriges; von dem Herrn Schuldirectors-Gehülfen

Dr. Gahlnbäck Bemerkungen über Aesthetik u. Autonomie der Schule u. das Verhältnis derselben zum Hause, zur Kirche u. zum Staate; von dem Herrn Schul-Inspector Neus Mittheilungen aus Dr. Castrens Reise zu den Ostjaken und Samojeden und über eine von Herrn Dr. Kreuzwald neuentdeckte Zufluchtsöhle der alten Esten; eine Abhandlung über die exceptio non numeratae pecuniae besonders nach ihrer praktischen Anwendbarkeit für Curland von dem Herrn Oberhofgerichts-Advokaten C. Neumann in Mitau; über Göthe's Farbenlehre und Theorie von der Pflanzen-Organisation von Herrn Oberl. Dr. Weber; der Geburtstag, Original-Lustspiel in 5 Aufz., von dem Herrn Oberl. Hofrath Hausmann, vorgez. in 2 Abtheilungen; von Herrn Oberl. Dr. Zepf Eintheilung der sacra bei den Römern und der sacella insbesondere; von Herrn Oberl. Paß das Schamügel vor Neval an der Pernauschen Straße im J. 1500 und seine Denkmäler; von Herrn Coll.-R. Dr. Paucker über das russ. Strafsystem bis zu dem Gesetzbuch von 1649, nach der Abhandlung des Herrn Mag.-Ph. v. Böpp; vom Herrn St.-R. Dr. Meyer Kritik der Abh. des Dr. H. von Hof vom Eiter; vom Herrn Oberl. Coll.-R. Niedemann die Zigeuner und deren Sprache; vom Herrn Schuldirectors-Gehülfen Dr. Gahlnbäck übersichtliche Darstellung der Verhandlungen preussischer Lehrer über die Reorganisation der höhern Schulen in der Berliner Conferenz vom 16. April bis 14. Mai 1849; Abh. des Herrn Prof. Dr. G. D. v. Madai in Gießen über Abschließung eines Kaufgeschäfts im Wege öffentl. Versteigerung, und von dem Herrn Oberl. Hofr. Meyer Bemerkungen über die von der liter. Gesellschaft herausgeg. esthl. Volkslieder, Ueberschrift und Uebersetzung von H. Neus.

Die esthl. liter. Gesellschaft hat zu Ende v. J. ein correspond. Mitglied verloren durch den Tod des aus St. Petersburg nach Breslau zurückgekehrten vormaligen Prof. daselbst und Ritters Dr. J. N. Eichentädt und zu Anfang d. J. auch den Tod eines Mitgliedes u. ordentl. Mitgl. Herrn Coll.-Ass. F. v. Freund zu beklagen gehabt, auch hat der Herr Provisor Joh. Burchard seinen Austritt aus der Zahl der ordentl. Mitglieder angezeigt. Erwähnt wurden durch statutenmäßiges Ballotement zu Ehrenmitgliedern der lit. Gesellschaft Se. hohe Excellenz der Herr General von der Infanterie u. hoher Orden Ritter Hermann v. Friderici, Commandant der Stadt Pawlowsk, Se. Exc. der Herr Geheimrath und hoher Orden Ritter Christoph v. Bremer, Civil-Gouverneur von Kurland und Se. Exc. der Herr wirtl. Staatsrath u. Ritter, Kammerherr Magnus von Essen, Civil-Gouverneur von Livland, bisher ordentl. Mitglied der Gesellschaft; zum corresp. Mitglieder aber Se. Exc. der Herr wirtl. Staatsrath u. Ritter P. von Fuß, Mitglied und beständiger Secretair der kais. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg; zu ordentl. Mitgliedern der Gesellschaft endlich das vormalige Mitglied der Medicinalverwaltung zu Iwer, Herr Staatsrath und Ritter Dr. Heinrich v. Scholvin, der vormalige Director-Gehülfe des landwirthsch. Instituts in Besarabien Herr Lit.-Rath Wth. Baumann, der Herr Mangenraths-Secretair und Oberlandgerichts-Advokat Lit.-Rath Hermann Erbe, der Hauslehrer Herr Al. Perret, der Protocollar des Rath's, Actuar u. Wettergerichts-Secretair Herr Coll.-Secr. Theodor v. Runge, der Herr Oberlandgerichts-Actuar, Coll.-Secr. Joh. Christoph Höppler, Herr Ritterchafts-Auscultant Adolph v. Rosenthal und der Buchhalter bei der esthl. adl. Creditcassen-Verwaltung Herr Coll.-Secr. Joh. Thomson.

Die Sammlungen des Museums und der öffentl. Bibliothek d. esthl. lit. Gesellsch. sind vermehrt worden durch das Geschenk einer ansehnlichen u. wohlgeordneten Sammlung vorzüglich russ. Münzen von dem Handels-Agenten des Großfürstenth. Finnland in Reval, Herrn Coll.-Secr. F. G. v. Bönningh, und einer im vergangenen Jahre zu Ehren des Feldmarschalls Grafen Radetzky geschlagenen Medaille mit seinem wohlgetroffenen Brustbilde und einer 10 Gulden-Note des Ungarn-Anführers Kossuth von dem Herrn Gov.-Schuldirector Staatsrath und Ritter Baron von Kossuth, ferner einer chinesischen Tabackspfeife vom Herrn Hofr. Merklin, einer Sammlung ausstoppfter Vögel aus Ost-Sibirien von Herrn Coll.-Assessor Dr. Stubendorff, Arzt bei den Goldwäschereien daselbst, einige auf dem Felde des Pastorats Zegelecht gefundene alte Spangen und Fingerringe von dem Herrn Propst G. Schudlöffel, zwei auf städtische Verhältnisse in Reval und Weissenstein bezügliche alte Uebersen auf Pergament von dem Herrn Obristl. und Ritter R. von Toll in Kuckers, ein jauberes Manuscript des Korans der Turken von Herrn Dr. Gahlnbäck und von denselben eine schwed. Gedächtnißrede nebst biographischen Nachrichten hinsichtlich des kenzig. schwed. Hoigerichts-Präsidenten und Kanzlers der Universität zu Do Pat Carl Bonde; von der finnischen Literatur-Gesellschaft in Helsingfors die 1849 von ihr herausgez. Zeitschrift Suomi, ättende ärgäagen, das finnische Heldengedicht Kalevala, toinen painos, eine kurze Geschichte und Geographie Finnlands Suomen historia, ja maantiede, und finnische Lieder mit Pianofortebegleitung Suomen Kansan laulanta, von der kais. freien öconom. Gesellschaft zu St. Petersburg deren Mittheilungen dritten Bds. 2s und 3s Heft, von der kais. Akademie der Wissenschaften die Fortsetzung ihrer Bulletins scientifiques der phil.-histor. Klasse, von dem Conseil der kais. Universität zu Dorpat deren akadem. Gelegenheitschriften, auch von dem Herrn Prof. G. M. Dr. Dienbrüggen die von ihm herausg. Progr. juristischen Studien nebst mehreren jur. Magister-Dissertationen von Bulmeinea, Lange u. U. mann, von dem Akademiker Herrn Hofr. C. Kunik kritische Bemerkungen zu den Russischen Antiquités russes und zu dem Kruseschen

Chron. Nordmannorum, Arbeiten der kurl. Gesellschaft für Literatur u. Kunst, Heft VI u. VII und deren Sitzungsberichte Heft 1, von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Kaiserl. Gelehrten, deren Mittheilungen aus der litv. Geschichte Bd. V. Heft 1, Livlands Reformationsgeschichte enthaltend von Frn. Dr. Brachmann; das Meyersche Conversationsblatt in vielen Bänden von dem Kreisarzt in Hapsal Frn. Staats-Rath Dr. Hunnius und 30 ältere Werke von Frn. Pastor Fr. Hasselblatt zu Karusen.

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurden: der bimitt. Lit.-Rath Böhm als Kontrolleurgeh. beim Scharowschen Kameralhofe; d. Kand. d. R. Univ. Scharow Burjordan als Kanzleibeamter mit Koll.-Secrets.-Rang beim Gheronschen Domänenhof; der Kand. der St. Petersb. Univ. Sonn als Oberlehrer beim basigen Gymn.

Ernannt wurden: d. Ober-Controleursgehilfe beim Depart. d. Schiffswaldungen, Hofrath Sticks zum Ober-Controleur seitens d. Reichs-Controle beim Kommissariats-Depart. des Marine-Minist.; d. Director d. Depart. d. Eisenbahnen wickl. Staatsr. Fischer, mit Entlassung v. genannter Function, zum Conseils-Mitgl. d. Oberverwalt. der Wege-Kommunikations-Anstalten und öffentl. Bauten.

Uebergeführt wurde: der Bolberaasche Postmeistersgehilfe, Kolleg.-Reg. v. Bergmann in solcher Function in das Pernausche Post-Komptoir.

Befördert wurden: zum Hofrath: d. Stellotr. Accoucheur d. kurl. Medicinal-Verw., Dr. med. Koll.-Aff. Pabshmann; zu Koll.-Assessoren: die Drs. med. d. Arzt d. Gymnasiums u. d. Kreis-schule in Drel, Gutzeit, d. Arzt d. Drenburgschen Grenz-Kommis-sion, v. Maybell, d. Apotheker-Materialien- und Farben-Ausscher d. Eibauschen Lamoschna, Rungler; zu Kolleg.-Registratoren: der Kanzellist d. kurl. Domainenhofs Langensfeld u. d. Dünaburgschen Ordnungsgerechts Schröder; d. Assessor d. litv. Evang.-Luth. Konsistoriums v. Kennenkampff, gemäß Beendigung seines Gymna-sial-Cursus in Riga.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 2. Kl. mit der Kaiserl. Krone: d. Stabsdoctor der in Finnland stationirenden Truppen, Medico-Chirurg, St.-R. Salzmann. 2) dess. Ord. 2. Kl.: d. Oberarzt d. Wiborgschen Kriegshospitals, Koll.-Rath Wolbt; d. Director d. Kanzlei und d. allgem. Angelegenheiten des Komitès zur Einführung neuer Werkstätten beim St. Petersb. Arsenal, Hofrath Meyer; d. Rektor an d. Wladimir-Univ., Staatsrath Trautvetter. 3) dess. Ord. 3. Kl.: d. Bataillonsarzt d. Finn. Linienbat. Nr. 2, Stabsarzt Hofrath Franckenheiser; d. jüngere Medinatur d. Wiborgschen Kriegshospitals, Stabsarzt Hofrath Salmen; d. Oberarzt d. Mandschen Milit.-Hospitals, Koll.-Aff. Hausen.

Ehrenbezeugung. Das Wohlwollen Sr. Kaiserl. Maj. ist Allergnädigst ertheilt worden; dem Kubiteur des Rigas. Ordnungs-hauses, Lit.-Rath Kraszew.

Des Dienstes entlassen wurde: der Kanzelleibeamte der St. Petersb. Lamoschna, Koll.-Secret. Wachsmuth.

b) Militair.

Ernannt wurden: d. Obrist v. Reserve-Bataillon d. Mosk. Inf.-Reg. Luther zum Kommand. d. Infanterieischen Inf.-Reg.; d. Kommand. d. 3. Scharsch.-Bataill., Obrist Baron Klobt v. Für-gensburg zum Kommand. d. Jägerreg. d. Generat-Feldm., Fürsten v. Warschau, Graf Paszkewitsch-Griwansch; der Stabskapit. der k. Leibg. Artill.-Brig. Maybell zum alt. Adjut. beim Stabe des In-spectors sämtl. Artill.; der Stabskapit. d. 5. Sapperbat. Reut-linger zum Adjut. bei d. 2. Sapper-Brig.; d. Adjut. d. Chefs d. Marine-Hauptstabes, Lieut. d. 13. Flottequipage v. Schults I. zum Stellotr. älteren Adjut. beim Dejour-General des Marine-Hauptstabes Sr. Maj. d. Kaisers, mit Verbleibung bei der Flotte.

Aggregirt wurden: der bish. Adjut. des Gen.-Lieuts. Baron Offenberg 2., Ritter v. Ulanenreg. S. R. G. d. Großf. Konstantin Nikolajewitsch demselben Gen.-Lieut. Baron Offenberg 2., gegenwärt. Kommandeur d. 2. Reserve-Kavall.-Korps, mit Ueberführung in das Ulanenreg. Erzherzog Leopold v. Oesterreich, als Adjut.; d. Lieut. v. Biteschischen Jägerreg. Gerschau dem Kommand. d. 3. Infanterie-korps, Generaladjut. Grafen Rüdiger, als Adjut.

Uebergeführt wurden: d. Secundlieut. d. 11. Artill.-Brig. Lüders als Lieut. in d. Schitomirische Jägerreg.; d. Fähnrich v. Reservebat. des Grenadierreg. König Friedr. Wilh. III., sowie d. Capit.-Lieuts. der Flottequipagen d. 37. Esq 2. in d. 41. und d. 33. Hagemeister in d. 30. Flottequipage.

Befördert wurden zu Obristen: die Obristleuts.: v. Kin-burnschen Dragonerregiment Knieriem, v. Neureuß. Dragonerreg. Schöner 2; zu Majors: d. Capitains: v. Kinburnschen Drago-nerreg. Hornstedt, v. Neureuß. Dragonerreg. Wilken; zu Kapit-ains: die Stabskapitains: vom Dragonerreg. S. R. G. des Großf. Konst. Nikolaj. v. Schmidt, v. Gensdarmenkorps Haberland; zu Stabskapitains: die Lieutenants: d. leicht. reit. Artill.-Batt. Nr. 26 Baron v. Kleist und Behrens.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 2. Kl.: der Flügeladjut. Sr. Maj. d. Kaisers, Obrist v. Semalowsch. Leibg.-Reg. Graf Kantrin, d. Obrist v. Generalstabe Schreiber, d. Plagmajor in Helsingfors, Armeeoibrst Baron Kaulbars 3.; d. Obristleuts.: d. Duactiermeister d. Kaukas. Reserve-Grenadier-Brig. beim Generalstabe steh. Dreher u. d. Stabsoffizier bei d. artillischen Abth. d. St. Petersb. Arsenals, bei d. Artill. steh. Wesack; d. Sec-tionchef im Depart. d. Militair-Ansiedelungen, Ingenieur-Obrist v. Enden, d. Kommand. d. Lehr-Artill.-Brig. Obrist Wedemeyer 2.; 2) dess. Ord. 3. Kl. mit der Schleife: die Lieuts. v. Ulanenreg. S. R. G. d. Herzogs v. Nassau, Baron v. Hahn u. v. Wienensham. 3) des St. Wladimir-Ordens 3. Kl.: d. Kommand. d. Dragonerreg. S. R. G. des Großf. Konstantin Nikolaj., Obrist Baron Ungern-Sternberg 1.

Des Dienstes entlassen wurden: Krankheit halber: der Kommand. der 1. Brig. d. 3. Inf.-Divis., Generalmajor Roth 2., d. Lieut. v. Ulanenreg. Prinz Friedr. v. Württemberg Jungmeister, als Stabsrittm. mit Uniform und Pension, d. Stabskapit. v. Grenad-ierreg. d. Generalissimus Fürsten Suworow Gurus, als Capitain mit Uniform, d. Lieut. beim 2. Kavall.-Bez. d. Neureuß. Milit.-An-siedel. Tschorba als Stabsrittm.; in Folge häusl. Verhältnisse: der Major v. Karabinierreg. Großf. Friedr. v. Mecklenburg Ken-nhausen als Obristleut. mit Uniform und Pension und der Lieut. d. 24. reit. leicht. Artill.-Batt. Nr. 24 Engelhardt als Stabskapit.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen u. in allen Buchhandlungen vorrätzig:

G l e n n ä h r c h e n

von H. Graf Rehbinder.

Subskriptionspreis für 1 Exemplar in eleganter Ausstattung 25 R. S.

Aus dem meteorologischen Tagebuche der Sternwarte Dorpat.

Februar 1850.

Table with columns: a.St., n.St., Bar., Therm., Minim., Maxim., Wind, Witterung. Rows for dates from Jan 20 to Feb 16, 1850.

Berichtigungen.

Nr. 8 Sp. 117 3. 13 v. u. lies habent st. hehent. - " " 21 - " zu denen st. zu der.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Apothekers der Veterinairischeule F. W. Klever Sohn Julius Sergius; - St. Marien-Kirche: des Kupferschmiedegesellen P. A. Tochter Louise Johanna Amalie; des Schuhmachers Noosner Tochter Charlotte Marie Catharine.

Proklamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Stadtsecretair zu Ha'enspoth, Theodor Jonas Gottlieb v. Niet-schhof mit Emma Friederike Josepha Amalie Wächter; - St. Ma-rien-Kirche: Carl Johann Fahlmann mit Aug. Marie Bong.

Verstorbene: in der Gemeinde der St. Marien-Kirche: Friedrich Dorbe, alt 56 Jahr.

Das „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1½ Rbl. S. — Die Inskriptions-Gebühren für liter-



arische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 Rbl. für die Zeile. — Man abonnet bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchbinder F. Edde- mann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämmtlichen Post-Komtoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünftehnter Jahrgang.

I. Einiges aus der nordischen Sagenlehre, insbesondere der lettischen.

Von Ernst Christian v. Trautvetter.

I. Welt. Joths.

Es ist nicht zu verkennen, daß sich eine große Ähnlichkeit zeigt zwischen den Alterthümern der eigentlich-germanischen, der slavischen und der lithauischen Volksstämme; auch ist solches nicht zu verwundern, da diese Stämme zu derselben Menschenordnung, nehmlich der blonden, blauäugigen, gehören. Tacitus faßt diese Stämme in seiner Germania zusammen, also auch das, was von Andern Großgermanien genannt wird. Jene Ähnlichkeit findet sich auch in der Sagenlehre (mythologia) und den heiligen Gebräuchen. Es fand bei den Germanen noch ein kunstloser Naturdienst statt. Wenn Tacitus sagt: „Uebrigens weder in Mäuren die Götter einzusperrén; noch sie irgend einem Aussehen des menschlichen Anlitzes ähnlich zu machen, halten sie der Größe der Himmlischen für angemessen: Loh und Haine weihen sie, und mit den Götternamen berufen sie jenes geheimnißvolle Wesen, das sie nur in der Ehrfurcht sehen.“ —; so hat diese Nachricht nicht bloß von den Bewohnern des westlichen, sondern auch von denen des östlichen Germaniens gegolten. Bei den Letten namentlich sollen noch in jüngster Zeit dergleichen heilige Haine vorgekommen sein, und eine genaue Beschreibung derselben und der bei ihnen beobachteten heiligen Gebräuche würde einem Alterthumsforscher wie Jac. Grimm höchst willkommen und dankenswerth sein.

Nicht bloß in den Gebräuchen, sondern auch in den Götter- und Heldensagen dieser östlichen und westlichen Völker findet sich noch manche auffallende Uebereinstimmung, sogar in den Namen dieser Gegenstände, so daß sie zur gegenseitigen Aufhellung dienen können, wovon auch in J. Grimm's teutscher Mythologie sich Beispiele finden. Da das Lithauische, durch das Lettische, ebenso wie das Scandinavische gegen Norden an das Finnische stößt, so konnten auch beide von dieser Seite ähnliche Einmischungen erfahren. Wir wollen hier hinsichtlich der Auslegung, und zwar der astrologischen, sternlehrigen, Auslegung, der Sagen Einiges heibringen.

Wie, nach Jbeler, bei jedem Volke wenigstens die Grundlagen der Zeitrechnung gefunden werden, so auch die

der Sternlehre. Weder war man, wie Livius beim Leben des Numa zeigt, schon zur Einrichtung des bürgerlichen Jahres benöthiget. Zu diesem Behufe mußte man die Sterngruppen durch Bilder bezeichnen, in welcher Bezeichnung auch der Ursprung der Schrift zu suchen ist. Bemerkenswerth waren vornehmlich diejenigen Gruppen, welche den Sonnenstand in den verschiedenen Jahreszeiten und Sonnenmonaten bestimmten. Dieß gab die Zeichen des Tierkreises an die Hand. In zeit- und sternlehriger Hinsicht konnte auch ein Volk von dem andern etwas annehmen, so wie denn die Aegyptier bei den Aegyptiern Belehrung suchten. Wenn die Sternbilder an sich zur leichteren Beobachtung des Himmels dienten und noch dienen, so erfand man auch sternkundige Sagen, um sich nicht nur die gegenseitige Stellung der Gestirne, sondern auch die gegenseitigen Verhältnisse ihres Auf- und Unterganges, die zugleich aufgehenden (Paranatellontes), besser zu merken. J. B. durch die Sage, daß Jupiter in Gestalt eines Adlers den Ganymed geraubt, prägte sich die Stellung des himmlischen Adlers über dem Wassermann dem Gedächtnisse ein. Die Dichter haben dann solche Sagen weiter ausgeschmückt. Auch solche Sagen konnten von einem Volke zum andern überfließen.

Jac. Grimm, welcher zwar die astrologische Auslegung der Sagen für eine Verirrung erklärt hat, folgt dagegen vorzüglich der, ihm so sehr zu Gebote stehenden, etymologischen Erklärung der Namen. Diese wird allerdings oft nützlich, aber ohne anderweitigen Halt bleiben doch diese Erklärungen sehr schwankend, sie lassen den Gegenstand unbestimmt, so daß man mit den Ausdrücken „mythisch“ und „mystisch“ sich behelfen muß (z. B. der „mythische Schuh“ des Vidar). Finn Magnusen folgt zwar der astrologischen und kalendarischen Erklärungsweise, indem er die Götter und Helden auf die Jahreszeiten und die monatlichen Feste zurückzuführen sucht, wodurch er allerdings reiche Belehrung gewähret. Doch bleibt auch hierbei noch Manches zu unbestimmt. Mein Streben ist deshalb, seit dem Erscheinen meines „Schlüssels zur Edda“ (Berlin, 1845), hauptsächlich darauf gerichtet gewesen: auszumitteln, auf welches Sternbild insbesondere sich dieser oder jener Götter- oder Heldennamen beziehe. Sonach mußte mir eine Entdeckung von großer Wichtigkeit sein. Ich fand nehmlich, daß Gunnar, der Günstler des Nibelungenliedes, unzweifelhaft das Sternbild des Herkules oder des Knieenden ist.

In der 78. Dämesage der Nefenischen Edda heißt es: „Den Gunnar aber ließ er in einen Schlangenteufel werfen, ihm selbst aber wurde eine Zither übergeben, so gestellt, daß er mit den Fußzehen spielen konnte, weil seine Hände gebunden waren, so daß er alle Schlangen einschläferte, außer der, welche auf ihn fuhr, und so an seiner Brust hieng und ihn so biß, daß sie den Kopf in die Wunde steckte und an der Leber hieng, bis er starb.“ Nun kann aber ein Blick auf die Himmelskugel Jedem zeigen, daß das Sternbild des Knieenden gerade so zwischen Schlangen und mit den Fußzehen an der Lyra steht. Dieser Aufschluß führte mich dann zu anderen, z. B. daß Höger, der Hagen des Nibelungenliedes, der Schlangenträger, Guttorm die Schlange desselben sei u. s. w. Was aber noch wichtiger war: es zeigte sich dadurch, daß wir bei dieser Heldensage, und also wahrscheinlich auch bei der Göttersage, die gewöhnliche Himmelskugel mit ihren Sternbildern voraussetzen dürfen, wenigstens im Allgemeinen, denn einzelne Abweichungen finden sich auch in den alten Himmelskugeln der griechischen, ägyptischen, phöniciſchen u. s. w. Mitbin sind wir vollkommen berechtigt, unsere Forschungen auf diesem Wege fortzusetzen.

Daß die litthauische Sagenlehre, wovon die lettische ein Zweig ist, viel Uebereinstimmendes mit der scandinavischen enthalte: geht aus Mehrerem hervor: ich will aber für's Erste nur zwei gemeinschaftliche Namen hervorheben, nemlich lett. Wels, isl. Wile oder Wale, und lett. Jotns, isl. Jotr.

Man muß hierbei wissen, daß die Himmelskugel und der Thierkreis von den alten Sterngelehrten verschiedentlich eingetheilt wurde. Die erste Eintheilung aber war die in eine lichte und eine finstere Hälfte. Jene war bei den Morgenländern der Anfangsgrund des Guten, diese aber des Bösen (Ormuzd und Ahriman). Es ist dies der Stand der Sonne in den sechs oberen Zeichen, vom Widder bis zur Jungfrau, und in den sechs unteren Zeichen, von der Waage bis zu den Fischen. Besonders hieß die Zeit der zunehmenden Finsterniß das Reich des Typhon, Typhoia regna. Durch diesen Theil des Thierkreises erstreckt sich gerade die Schlange des Schlangenträgers, welche auch die Schlange des Nestulaps, des Laokoons u. s. w. heißt. Eben diese Schlange nun ist das Sternbild, welches im Lettischen Wels, in der Edda Wile oder Wale genannt wird. Ueber dem Kopfe der Schlange steht die nördliche Krone, woher denn oft in teutschen Sagen die Schlange mit der Krone vorkommt. Die Krone wird auch Haupt, Schild, Helm genannt. Daher kommt der teutsche Vornamen Wilhelm, d. h., Schlangenhelm.

Es genüge hier, nur noch einige Nachweisungen aus den Wörterbüchern beizubringen. Aus dem Litthauischen von Kuhl: „Welnas, der Teufel. Lai Welno Darbs, das ist eine teuflische Sache. Welniſkas, teuflisch. Welnuſkis, ein junger Teufel. Welnuwà, Teufelswerk.“ Aus dem Lettischen von Stender: „Wels, welns, Teufel. Wella machte, eine Kanthippe. Wella sinnatajs, einer der mit dem Bösen ein Verständniß hat. Wellists, teuflisch. Wella mehnefs, hieß zur Heidenzeit der Oktober, da sie die Seelen speiseten.“ (Manospire). Diese letzte Angabe ist besonders merkwürdig,

da sie zugleich für den alterthümlichen Kalender dient. Vielleicht lassen sich auch von diesem alterthümlichen Gebrauche noch Spuren auffinden. Es käme darauf an zu erfahren, welches die lettischen Ausdrücke für jenen Gebrauch sind, und an welchem Tage er stattzufinden pflegte. Jene Wörter bei Stender haben mich eben zur Erklärung des Wile oder Wale in der Edda geführt. Aus dem Schwedisch-Teusch-Französischen Handlexicon: „Wälne, m. der Schatten eines Menschen. vulg. Schemen; in vermeynten Gesichtern und Erscheinungen. it. die Aehnlichkeit eines Menschen mit einem Thiere. l'ombre, les pales ombres. Wäl, m. der vermeinte Schutzengel (genius) eines Menschen. esprit famillier.“ Hiedurch wird man an die Stelle im Virgil (Aen. V. 84.) erinnert, wo Aeneas am Grabhügel seines Vaters Anchises (der Name selbst weist auf die Schlange) Todtenopfer bringt und eine Schlange aus dem geheimen Orte sich um den Hügel und Altar (beides benachbarte Sternbilder) windet. Heyne bemerkt dazu: „denn die Genien der Darter oder Menschen stellte das ganze Alterthum, vornehmlich die Etrusker und Römer durch Schlangen vor; vermuthlich aus mehreren Gründen, z. B. um den väterlichen Boden, das Leben, die Unsterblichkeit u. anzudeuten.“ Der Ort des Thierkreises, wo die Sonne in das Schattenreich hinabsteiget, war durch die Schlange (Ophis, daher die Ophiten), Wile, Wels, angezeigt. — Es mag noch erwähnt werden, daß Schlangen, welche ein Kreuz, das Sternbild des Schwans, die 4 Weltgegenden andeutend, umringen, auch auf den Kunststeinen als Sinnbild vorkommen. So viel über den Wels.

Bei der Erklärung des lettischen Jotns, isl. Jotun, sehen wir uns auf dieselbe Himmelsgegend hingewiesen. Nach meiner Auslegung geht nemlich der Jotns auf das Sternbild des Centauren Chiron, welches südlich von der Waage, nahe bei dem Skorpion steht. Das in den Dämesagen oft vorkommende Jotunheim, dänisch durch Trollskampeland übersezt, erkläre ich durch die Gegend vom Centauren Chiron bis zum Sternbild des Schützen, welches ebenfalls in Centaurengestalt vorgestellt wird. Nach der Edda liegt Jotunheim am Seestrande, eben wegen der südlichen, niedrigen Stellung der Centauren. Doch zunächst ist hier der Centaur Chiron zu verstehen, welchen ich auch, bei Auslegung des Nibelungenliedes, als das Sternbild des dort vorkommenden Hialprekurs, semiker, nachgewiesen habe. Der Centaur gehört nemlich zu den zwiefachen Zeichen; er ist halb Mensch, halb Thier. Durch die Sternbild erkläre ich auch den Gorr, welcher, nach der schwedischen Sage, das Erudteopfer eingesezt haben soll. J. Grimm sagt (D. Myth. 2. Ausg. S. 220.), Fornioir sei nicht zu deuten For—noir, primus occupans, vielmehr Forn—ioir, der alte Jotr, ein für jene Niesen zumal treffender Ausdruck, und, wie später dargethan werden sollte, genau zusammenhängend mit Jotunn, ags. roton selbst (alte Einwohner, Freßer). Meine Auslegung weicht davon in beiden Theilen ab. Forn heißt victima, hostia, Opfertier, sörna opfern, wahrscheinlich eine Buchstabenversetzung für sörna sacrificare. Es ist also der Opfer-Centaur, so genannt wegen des neben ihm stehenden Opfertieres und Altars. Für Jotunn wird sich uns die Bedeutung schwarz ergeben. —

Das Sternbild des Centauren kommt noch unter andern Namen und in verschiedenen Sagen vor. Doch auf diese Untersuchungen kann ich hier nicht weiter eingehen.

Es möge nun aus den angeführten Wörterbüchern das Hiehergehörige folgen. Im Litthauischen heißt *Jodas* oder *Juodas*, schwarz. *Juodis*, Sub. mob. ein schwarzes Pferd, Kuh u. *Juodikis*, m. ein Pfennig, *pecunia*. *Juodiu* ich schwärze, nicht sehr gebräuchlich. *Juodberis* Sub. mob. ein schwarzbraunes Pferd. Das Litthauische giebt uns also die ursprüngliche Bedeutung des Namens an, und wie sehr diese Bedeutung auf das bewegte Sternbild und jene immer als dunkel bezeichnete Gegend der Himmelskugel paßt, brauche ich nicht erst bemerkt zu machen. Im Lettischen heißt *Johds* Feldteufel, Waldteufel, Gespenst. *Johdi* Nordlicht. *Jac. Grimm* hat (S. 892): „Bei den Letten sind *Johdi* und *Murgi* Gespenster, Seelen Verstorbenen; wenn ein Nordlicht flackert, sagen sie: *Johdi* *kausahs* (Geister schlagen sich), *karru* *lauschau* *dweh*, *seles* *kausahs* (Gefallener Krieger Seelen schlagen sich). *Stenders* lett. Gr. 1783. p. 262. 266.“ Daß das Volk solche auffallende Erscheinung einem Teufel, Riesen oder Gespenst zugeschrieben habe, so wie Donner und Blitz dem Gotte *Perkunas*, ist ganz begreiflich. Aber so wie Jupiter mit dem Donner allein nicht erklärt ist, so würde auch die Erklärung des *Johds* durch Nordlicht eine sehr ungenügende sein. Ueberhaupt haben Volksvorstellungen; Volksglauben, für die Sagenlehre nur insofern einen Werth, als sie Ausflüsse des alterthümlichen Dichtens und Wissens sind, und uns also auf die Ansichten der Sternbeobachter und Kalendermacher, der *Muner*, zurückschließen lassen.“ So führt *Jac. Grimm* (D. M. S. 516) eine von *Watson* in den Jahresverhandlungen der *Kurl. Ges. für L. u. R.* mitgetheilte Uebersetzung an, welche sich mit der 36. *Däme* sage der *Nesensischen Edda* zu berühren scheint. Sie handelt von einem starken Mann Namens *Kinte*, welcher mit einer einzigen weißen Stute die größten Steinmassen zusammenführte. „Des *Kinte* weiße Stute, sagt *Grimm*, gleicht der *Evathilsari* des nordischen Schmieds, die Störung des Riesen in seinem Bau erfolgt auf andere Weise.“ — In der lateinischen Uebersetzung der *Nesensischen Edda* wird *Jötuar* bald durch *Gigantes*, bald durch *Cyclopes*, bald durch *Centauri* gegeben, welcher letzte Ausdruck der richtigste ist. Das schwedische Wörterbuch hat: *Jätte*, m. der Riese. *Hüne*, géant. *Jätt*, *Grytor*, pl. die Grabhügel. vulg. Riefengräber. *Jättinna*, f. die Riesin. *la géante*. Auch im Deutschen heißt es *Jätte*, *Zeite*. Daher wahr scheinlich der *Zeitenbüchel* (*Riefenbüchel*) bei *Heidelberg*.

Die litthauischen Stämme, deren Spuren sich auch noch im *Dniepper*-Gebiete und bis an das Schwarze Meer finden sollen, haben zwar, durch die Ungunst des Schicksales, keine so vollständigen Denkmäler ihres Alterthums aufzuweisen, wie die scandinavischen Stämme. Aber so wie sich das deutsche Alterthum an dem scandinavischen aufrichtet, so kann dieß auch mit dem litthauischen geschehen. In der so ge diegenen und formreichen Sprache und in den Volksgedächtnissen der Litthauer und Letten haben sich viele lebendige Uebersetzungen erhalten. *Jac. Grimm* hat, wie wir oben gesehen, davon schon Manches in seine teutsche My-

thologie aufgenommen. Es ist hier ein Feld, wo ein einheimischer Sprach- und Alterthumsforscher einem *Jac. Grimm* wenigstens nachzusehen kann.

II. Der Untergang „des ersten September.“

Es dürfte, meinen wir, den Lesern dieser Blätter nicht unangenehm sein, einige Details über den vor nicht langer Zeit verunglückten, dem *Revalschen* Handlungs Hause *Mayer & Comp.* gehörigen *Schoner* „der erste September“ zu erfahren, um so mehr als wir die Thatfachen, über die wir zu referiren gedenken, theils aus dem Munde der Beratheten, theils aus Berichten von Augenzeugen zu entnehmen im Stande sind.

Am 29. Novbr. 1849 a. S. segelte „der erste September,“ nachdem er eine Ladung Steinkohlen und Steinkohlentheer an Bord genommen, unter Führung des *Capt. J. C. Wellendorff*, von *Dundee* ab. Das Schiff war mit einem Steuermann und 5 Matrosen, letztere sämmtlich *Dagber*, bemannt. Schon der Beginn der Fahrt war nicht gut; das Schiff hatte gleich zu Anfang mit heftigen Stürmen zu kämpfen und langte erst am 19. Decbr. a. St. in *Helsingör* an, wo es Ladung an Bord nahm und seine Reise fortsetzte. Der Wind wechselte mehrfach, und als der *Schoner* am 26. Decbr. mit Südwind *Ödesholm* passirte, stieß er bereits auf etwas Treibeis. Am 27. Dec. wehte der Wind ein wenig von Westen her, und die Kälte stieg in der Weise, daß er zwischen den Leuchtthürmen von *Surrup* und *Packerorth* einfrohr und mit dem Eise zwischen *Surrup*, *Ödesholm* und der finnischen Küste hin, und hergetrieben wurde, worauf er im Angesichte von *Ödesholm* vier Tage fest eingefroren lag, während die Kälte anhaltend sehr streng war. Am 10. Jan. d. J. brach ein heftig wehender Sturm von Westen her das Eis und *Capt. Wellendorff* dachte anfangs daran mit dem Eise zwischen *Packerorth* u. der Insel *Rugoe* einzubrechen, wagte es jedoch nicht, etwas dafür zu thun, weil das Feuer von *Packerorth* nicht brannte. Der Sturm trieb das Schiff nach Osten zu, und am 11. Jan. lag dasselbe bei Tagesanbruch etwa $\frac{1}{2}$ Meile von *Surrup* fest im Eise, während es in der Nacht vom 14. auf den 15. Jan. wieder unter *Packerorth* bis etwa $\frac{2}{3}$ Meile vom Lande angetrieben wurde. Am 15. Jan. kamen 4 Bauern vom Gute *Leeg*, welche auf die Entenjagd ausgegangen waren, nicht ohne Gefahr vom Lande her über das Eis an Bord und nahmen einen Brief mit sich an das Land. Der Wind war flauer Südwest und das Eis drang so stark auf das Schiff zu, daß die Bauern eilen mußten, um sicher das Land zu erreichen. Der Wind nahm zu, das Eis fing an stark wider das Schiff zu schneiden. Auf der einen Seite des Schiffes war das Eis fest, auf der andern schlug das Treibeis gegen dasselbe an und drückte dieses in der Weise zusammen, daß das Yoch aus den Nähten des Deckes sprang, am Außenbord große Splinter aus der festen Haut gerissen wurden und das Steuer beschädigt wurde. Als sich um $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags der Eisgang legte, fand sich hohes Wasser im Schiffe. Der *Capitain* ließ die Pumpen in Bewegung setzen. Die Untersuchung ergab, daß vorn an der Backbordseite, welche gegen das Eis lag, 3 Planken 2—2 $\frac{1}{2}$ Zoll durchschnitten, so wie zwei Planken ganz eingebrückt

waren. Man verstopfte die Luke mit Berg und nagelte Bretter darüber; dennoch stieg während jeder Wache das Wasser. Die Nacht war still, und ungeachtet der strengen Kälte wurde fleißig gearbeitet, das Schiff wieder in gerade Richtung zu bringen, jedoch vergeblich. Am 16. Januar wehte stauer Südwind. Die Arbeit der vergangenen Nacht wurde eifrig fortgesetzt, doch das Wasser im Schiffe stieg fortwährend. Um 11 Uhr Vormittags hörte man auf dem Schiffe von Süden her Stimmen und Rufen. Zwei Mann der Besatzung begaben sich auf das Eis, den Rufenden entgegen, sahen sich aber, da sie an offenes Wasser kamen, zum Umkehren genöthigt. Der Südwind, welcher „den ersten September“ mit dem Eise in der Richtung von Nord-Nordwest weiter trieb, verwandelte sich in Sturm, während ein heftiges Schneegestöber eintrat und die Kälte nach wie vor fortbauerte.

Wenden wir uns jetzt zurück zu den 4 Leech'schen Bauern, welche am 15. Jan. am Bord des Schiffes gewesen. Diese hatten an demselben Abend noch Baltischport erreicht und dem Gerichtsvogt daselbst den Brief übergeben, welchen sie vom Bord mitgenommen. Dieser enthielt die Anzeige des Capt. Wellendorff, daß „der erste September“ bereits 21 Tage vom Eise umhergetrieben werde, ohne in dieser Zeit irgend einen Hafen erreicht zu haben, daß er seit bereits 3 Wochen sehr sparsam mit seinem Proviant habe umgehen müssen, daß sein Vorrath höchstens für 14 Tage noch ausreiche, so wie daß ein Mann von der Besatzung bereits einen Fuß erfroren habe, und die Bitte, ihm Proviant zuzusenden. Von dem Handlungshause Mayer & Comp., welches von der Sache anderweitig bereits Kunde erhalten, zu diesem Behufe abgesendet, machten sich am 16. Jan. früh Morgens die Nargenschen Leute Andreas und Johann Ambrosen mit 10 theils Leech'schen, theils Klein-Rugoeschen Bauern von Baltischport aus auf den Weg, um dem Schiffe Proviant, Kleidungsstücke und Arznei für den unter der Mannschaft desselben befindlichen Patienten zuzuführen. Es war ihnen alle nur irgend mögliche Vorsicht anempfohlen worden; auch war weiter keine Gefahr zu fürchten, da der Himmel klar, das Wetter still und der Barometerstand ein hoher und feststehender — 20° Reaumur — war. Sie rückten bis 7 Werst vor Packerorth im Eise vor, wurden aber dort gewahr, daß der Wind das Schiff mit einer Eismasse vom festen Eise abgelöst und etwa 2 Werst von demselben abgetrieben hatte. Was nun thun? Die wackern Strandbewohner holen sich Verstärkung und ein Boot, um mit diesem ihren Zweck zu erreichen. Fünf Mann besteigen das Boot, ein Theil des Proviantes wird hineingeladen u. das Boot sacht in See. Aber ein neues Hinderniß legt sich ihnen in den Weg, an welches noch Niemand gedacht; vor dem Schiffe nämlich liegt dünnes Eis, sie können nicht heran und müssen umwenden. Unterdeß hat der Wind sehr zugenommen, ein Schneegestöber hat begonnen, und der Rückweg wird angetreten. Aber nur 9 Mann im Boote und ein Mann zu Fuß erreichen etwa um 6 Uhr Nachmittags Packerorth, und 7 Mann (4 aus Leech, 2 aus Baltischport und 1 aus Klein-Rugoe), welche mit dem Rest des Proviantes auf dem Eise zurückgeblieben sind, treiben Angesichts ihrer Gefährten auf einer Eisscholle, die sich vom festen

Eise abgelöst, in die See hinaus. Zwei der Geretteten besteigen kühn nochmals das Boot, die Gefährten zu retten, aber eine undurchdringliche Schicht zerbröckelten Eises, welche sie von der Eisscholle trennte, auf welcher die Gefährten sich befanden, vereitelt den Erfolg ihrer Bemühungen; sie mußten umwenden und erreichten endlich halb erstarrt das Ufer. Unterdeß wurden am Lande alle Anordnungen getroffen, den Abtreibenden Hülfe zukommen zu lassen. Der fliegende Sturm jedoch und das schreckliche Schneegestöber machten alle Versuche zum Aussetzen von Bötten zu nichte.

Am 17. Jan. wehte bei anhaltender Kälte und starkem Schneegestöber Südost-Sturm. Um Mittagszeit brach das Eis und „der erste September“ bewegte sich frei. Um 2 Uhr Nachmittags ward er aber so heftig vom Eise zusammengedrückt, daß das Deck 1½ Fuß bei den Masten aufging und die Mahlen sich einen Zoll begaben. Die Stöße, die das Schiff von den Eisschollen erhielt, waren so heftig, daß man auf dem Verdeck kaum stehen konnte. Das Wasser im Schiffe stand 5 Fuß hoch und die Pumpen wurden wieder in Bewegung gesetzt. Um 3½ Uhr legte sich der Eisgang, und als der Capitain sich in den Schifferaum begab, um das Deck aufzusuchen, hörte er an vielen Stellen das Wasser stark eintausen; am Augenbord sah man, daß die Backbordseite ganz eingeschraubt war. Nach angestrenghem Pumpen war der Wasserstand im Schiffe immer noch 5 Fuß; man verdoppelte die Anstrengungen, aber demungeachtet stieg das Wasser um 2 Fuß.

Jetzt war die Lage unserer Seefahrer in der That eine verzweifelte zu nennen. Das Deck befand sich am Augenbord unter Wasser, innerhalb des Schiffes aber unter der Ladung; die vielfachen Anstrengungen, die mangelhafte Nahrung und die eifige Kälte hatten die Mannschaft gänzlich ermattet; ein Mann derselben war, in Folge erfrorener Füße seit 8 Tagen bereits arbeitsunfähig, — und dazu nun noch die Gefahr, jeden Augenblick mit dem Schiffe zu sinken. Da ward denn endlich der Beschluß gefaßt, vom Schiffe zu flüchten und die Rettung dem Himmel anheim zu stellen. Und dieser vergaß seine wackern Seeleute nicht, wie wir sehn werden. Um 4½ Uhr Nachmittags ward das große Boot ausgefetzt, die Mannschaft begab sich in dasselbe mit dem, was sie grade am Leibe hatte, so wie mit einer See-Charte, einem Compaß und einem halben Sack mit Brod, und erreichte glücklich das feste Eis. Das Boot ward auf das Eis hinaufgezogen und die Mannschaft sah das Schiff fortstreifen. Um einigermaßen Schutz für die Nacht zu haben, wandte man das Boot nach der Wetterseite zu und verschanzte sich unter demselben. Die Nacht brachte zwar nicht neue Schrecken, aber die alten in vergrößertem Maßstabe, dieselbe Kälte, denselben Sturm, dasselbe Schneegestöber; dazu eine bis aufs Aeußerste gesteigerte Ermattung und die stete Sorge, sich vor dem Einschlafen in Acht zu nehmen, da bei dieser Kälte der Schlaf sehr leicht in den ewigen Ruheschlaf übergehen konnte. Auch mußte in der That die letzte Kraft aufgeboten werden, um den Schlaf fern zu halten. Doch, wo die Noth am höchsten, da ist die Hülfe am nächsten. Als am 18. Jan. früh Morgens das Wetter sich aufklärte, da stieg wohl das Dankgebet des Seemanns zum Himmel empor, zu dem Himmel, dem er

gläubig seine Rettung anheim gestellt und der sein nicht vergessen hatte, — denn in der Richtung von Süd-Südwest ward in einer Entfernung von circa 2½ Meilen das Feuer des Obissholmschen Leuchthurms sichtbar. Von neuer Kraft belebt, verließ man das Boot und schlug die Richtung nach dem sichtbar gewordenen Leuchtfeuer ein. Etwa eine Viertelmeile vom Lande trafen die der Rettung nahen Seeleute Bauern an, welche zu ihrer Hülfe herbeikamen. In der Freude sich gerettet zu sehn und um nur schneller das feste Land zu erreichen, warfen sie den Brodsack und selbst die im Augenblicke sie beschwerenden Kleidungsstücke von sich, und um 11 Uhr Vormittags erreichten sie sich bereits der Gastfreundschaft der Bauern auf Obissholm. — Tages darauf bestiegen die Geretteten den Obissholmer Leuchthurm, um nach „dem ersten September“ aus-

zuschauen, der sie doch früher so manches Mal wohlbehalten durch Sturm und Gefahren hindurch an den heimathlichen Heerd zurückgeführt hätte. Er trieb nach Südwesten hin. Als sie aber am 20. Januar wieder nach dem alten Freunde ausschauten, sahen sie denselben auf Obissholm zu treiben. Am 21. Jan. begaben sie sich in Begleitung von 12 Bauern an das Schiff, welches 2½ Meilen vom Ufer entfernt lag, um wo möglich noch etwas zu retten; aber sie fanden es bis zum Deck mit Wasser gefüllt und nur noch vom Eise getragen.

Und die sieben fähnen Strandbewohner, welche die Eisscholle mit sich fort in die See geführt? — Sie sind nicht zurückgekehrt und nicht wieder gesehen worden. — Friede ihrer Asche!

Korrespondenz.

Riga. Die im Jahre 1827 gegründete Feuer-Assecuranz-Compagnie macht bekannt, daß für Narwa und Umgegend Herr Richard Bolton zum Abschluß von Versicherungen ermächtigt ist. — Eine in der Nähe von Riga belegene große Zuckerkederei ist zu verkaufen durch den Consulenten R. Büngner. Herr Karl Wilhelm Brandt, Chef des Rigaschen Handelshauses Brandt Gebrüder ist als Hamburgischer Consul in Archangel anerkannt. Die Administration des Rigaschen Waisenhauses spricht in d. Rig. Stadtbl. Nr. 11 ihren Dank aus für das im Decem-ber 1855 aus St. Quen sur Seine pros de Paris eingegangene Geschenk von 5000 Francs von dem am 1. Decbr. 1760 zu Riga geborenen, in den Jahren 1770 bis 1775 im Waisenhause erzogenen, vor ungefähr 6 bis 7 Jahren verstorbenen Johann Heinrich Karl Albrecht, der bei der hiesigen Handlung Conrad Schroeder (nicht Gottfried Schroeder und Sohn, Wittwe) den Handel erlernt und später sein Glück in Frankreich gemacht hatte, auch durch einen schriftstellerischen Versuch bekannt geworden war. Ueber sein Geschenk zum Besten des Waisenhauses haben die Rig. Stadtbl. schon früher eine Mittheilung gemacht. — Einige Russische Rheber hatten sich im Januar 1848 bei dem Herrn Finanz-Minister darüber beschwert, daß die ausländischen Fahrzeuge, welche an Russische Schiffs-Eigenthümer verkauft würden, ihre alte Flagge wechselsweise mit der Russischen, je nachdem die Umstände es erheischten, gebrauchen könnten, wenn nicht beim Uebergang dieser Fahrzeuge in Russischen Besitz die alten Schiffs-Documente abgefordert würden und daher darauf angeordnet, daß diese Abforderung der alten Schiffs-Documente gesetzlich angeordnet würde. Der Herr Finanz-Minister war deshalb mit dem Herrn Vice-Canzler in Relation getreten und hatte in dessen Abwesenheit der Herr Verwalter des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten mittels Schreibens vom 11. Juni v. J. sich gegen die Einführung dieser Maaßregel ausgesprochen und es für genügend erklärt, daß beim Uebergang ausländischer Schiffe in den Besitz von Russischen Rhebern auf den ausländischen Besitz-Documenten notirt werde, welchergestalt diese Fahrzeuge aufgehört haben, ausländische zu sein. Dieser Vorschlag ist durch Ukas eines Dirigirenden Senats aus dem 1. Dep. v. 7. Nov. 1849 Nr. 42, 036 als Gesetz publicirt worden. — Aufgestoßene Zweifel darüber, bei welchen Feuer-Assecuranzen Immobilien, die den Stadtgemeinden gehören, versichert werden sollen, haben zu der Entscheidung geführt, daß alle im Reiche befindliche obrigkeitlich anerkannte Feuer-Assecuranz-Compagnien hierin gleiche Rechte genießen und die Stadtgemeinden versichern lassen können, bei welcher

Assecuranz-Gesellschaft sie wollen. — Die Rigaschen Kayseleute Heder u. Pyslau haben beim Departement der Manufacturen und des innern Handels um ein Prärogativ legium auf hermetisch schließende Thüren zu Stubensfen nachgesucht.

Tageschronik.

Riga am 23. März. Der Winter will und noch immer nicht verlassen; die Kälte von 5–10° R. hält noch immer an, und Alles ist hoch mit Schnee bedeckt, der großentheils so locker liegt, daß die häufigen starken Winde ihn umhertreiben, und die Fahrwege verderben, indem sie die eben gemachten Spuren schnell wieder verwehen. Die anbauende Kälte ist jetzt wohl Allen unerwünscht: dem Städler, weil er seine Oefen immer noch mit theuer erkauftem Holze speisen muß; dem Landmann; weil er die Aussicht hat, der tief gefrorene Boden werde noch lange nicht aufthauen, und die Feldarbeiten beginnen lassen; so daß sich später Alles so drängen wird, daß man nicht Hände genug haben wird.

Riga am 23. März. Auf den in Livland im Jahr 1849 vorschriftmäßig angestellten Wolfsjagden sind im Ganzen 97 alte und 130 junge Wölfe getödtet worden.

Dorpat. Die General-Versammlung des Vereins Livländ. Brandweins-Lieferanten wird am 2. Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr im Saale der Resource stattfinden.

Nach zehnjährigen Beobachtungen zu Dorpat waren der Tag des Aufganges des Embachsees und die Dauer der Eisbedeckung die folgende:

	Zugang.	Dauer.
1841.	März 17. a. St.	120 Tage.
1842.	März 17. "	88 "
1843.	März 20. "	145 "
1844.	März 27. "	140 "
1845.	April 3. "	148 "
1846.	März 14. "	135 "
1847.	April 8. "	141 "
1848.	März 3. "	87 "
1849.	April 4. "	151 "
1850.	März 28. "	135 "
Mittel:	März 23.	129 Tage.

Mähler.

Die Einnahmen des Domwaisenhauses in Neval im abgelaufenen Jahre betragen:

Saldo vom Jahre 1848 535 Rb. 14½ R. S.
Die regelmäßige Einnahme, bestehend in Verwilligungen der Estländischen Ritterschaft u. in Kapital-Zinsen 1657 — 6 —

An Vermächtnissen, Geschenken und andern außergewöhnlichen Einnahmen gingen ein	1230	—	34	—
Kostgeld und Beitrag zur Erhaltung einiger dem Waisenhause übergebener supernumerärer Alumnen	262	—	50	—
in Allem	3685	Rb.	4 $\frac{1}{2}$	—

Die Ausgabe betrug:				
Für den Unterhalt der Waisen, ihre Bekleidung, Schulbedürfnisse, für theilweise Befoldung der Lehrer u. sonstige Erfordernisse	1875	Rb.	49 $\frac{1}{2}$	R. S.
Für Bauten und Reparaturen	253	—	93 $\frac{1}{2}$	—
Zugezahlt wurde bei Umwechslung der Landschaftlichen Pro.-Obligat. um eine gerade Summe in Silber-Papieren zu erhalten	57	—	15	—
Für den Ankauf einer Landschaftl. Obligation	1014	—	—	—
Saldo am 1. Januar 1850	484	—	44 $\frac{1}{2}$	—
in Allem	3685	Rb.	4 $\frac{1}{2}$	R. S.

Die Anstalt ist im abgelaufenen Jahre so glücklich gewesen, keins der ihr anvertrauten Kinder durch den Tod zu verlieren. Im Laufe der letzten 16 Jahre starben in der Anstalt drei Kinder. — In der mit dem Waisenhause verbundenen Elementarschule wurden außer den Zöglingen der Anstalt 21 Kinder gegen Entrichtung eines jährlichen Schulgeldes von 6 Rbl. Silb., welches den Lehrern zufällt, unterrichtet. — Aufgenommen wurden im abgelaufenen Jahre 11 Knaben und 5 Mädchen; entlassen wurden 6 Knaben und 3 Mädchen — Bis zum Jahre 1808 befand sich kein Incriptionsbuch bei der Anstalt. Aus den zerstreuten Nachrichten wurde damals ein Verzeichniß derer, die seit der Stiftung des Waisenhauses bis dahin aufgenommen waren, entworfen, welches freilich lückenhaft ist. — Von 1726 bis zum Anfange des Jahres 1808 sind die Namen von 768 Zöglingen der Anstalt verzeichnet. Von 1804 bis zum Anfange dieses Jahres sind 497 Waisen in der Anstalt versorgt worden, in Allem 1265.

Die von der Weisenhaus-Direction verwaltete Armen-Casse hatte im verfloffenen Jahre eingenommen:				
Saldo vom Jahre 1848	118	R.	51 $\frac{1}{2}$	R. S.
Zinsen	256	—	28	—
Jährliche allgemeine Collecte	316	—	55	—
in Allem	691	R.	33 $\frac{1}{2}$	R. S.

ausgegeben:

An 93 Arme und Kranke wurde gereicht	540	R.	22	R. S.
Zugezahlt bei Umwechslung der Pro.-Papiere	14	—	30	—
Saldo vom 1. Januar 1850	136	—	81 $\frac{1}{2}$	—
in Allem	691	R.	33 $\frac{1}{2}$	R. S.

Narva. Die Rettungsanstalt für arme und sittlich verwahrloste Kinder, bisher im Dunkel der Verborgenheit nur von Wenigen gekannt, wagt es mit diesem Bericht über d. erste Jahr ihrer Wirksamkeit an das Licht der Oeffentlichkeit zu treten. Vielleicht, daß sie sich theilnehmende Herzen, dem Zweck und Ziele ihrer Bestrebungen Freunde und Fürsprecher gewinnt. — Am 11. November 1848 feierte die Anstalt den Tag ihrer Bestätigung.

Seitdem nun hat die Anstalt in ihrer Stellung nach Außen und Innen sich einer gesegneten Veränderung zu erfreuen gehabt. Sie ist ein Gegenstand größerer Theilnahme und allgemeiner Aufmerksamkeit geworden. Die Zahl ihrer Zöglinge hat auf 20 Knaben und 10 Mädchen erweitert werden können. Die Geschlechter sind streng von einander geschieden.

Der Gedanke, der die Anstalt gegründet und hervorgerufen, der Zweck, den sie seitdem verfolgt, ist: armen, sittlich verwahrlosten Kindern eine rettende Zufluchtsstätte zu bereiten. Sie will helfen, retten, bessern, erziehen, dem Leben wiederum gesund zuführen, was ohne solche Pflege als krank verderben würde. Sie will dem Staate treue Unterthanen, der bürgerlichen Gesellschaft fleißige Bürger, der Kirche Christi lebendige Glieder erziehen. Gottes Wort, christliche Zucht, Pflege und Erziehung im Leben, und Unterricht sind die von ihr gebrauchten Mittel; Lesen, Schreiben, Rechnen, Kirchengesang die Gränzen ihres Unterrichts. Die Knaben werden zu Handwerkern, die Mädchen zu fleißigen Dienstmädchen erzogen.

Der Anstalt steht in Erziehung, Unterricht und Beaufsichtigung ein Hausvater mit seiner Ehefrau vor; ihnen zur Seite stehen zwei Gehilfen und eine Gehilfin. Das Alter der Kinder ist zwischen 7 und 15 Jahren. Nur eins von den 30 Kindern hat beide Eltern, 12 haben Wittwen zu Müttern, die übrigen sind älternlose Waisen. Der Schulunterricht nimmt zwei Stunden am Morgen, von 6 $\frac{1}{2}$ bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, und drei am Abend von 5 bis 8 Uhr, ein. Die Ergebnisse dieses Unterrichts sind erfreulich. Lesen, schreiben, rechnen können bereits zwei Drittel der Kinder, im Kirchengesange machen sie bemerkbare Fortschritte, und in den Lehren des Evangeliums haben die ältesten eine gute, ja mehre eine vollständige Erkenntniß. Die übrige Zeit ist zu Haus-, Hof-, Feld- und Gartenarbeiten bestimmt, die namentlich in der kurzen Sommerzeit, mit Ausnahme einiger Erholungsstunden, den ganzen Tag in Anspruch nehmen. Alle bisherigen Schuhmacher-, Schneider-, Bäcker-, zum Theil auch Tischler-, Waler- und Mauerarbeiten wurden von den Kindern unter Anleitung der Gehilfen selbst besorgt; in weiblichen Handarbeiten, als: Nähen, Stricken und Waschen u., thaten die Mädchen das Übrige. Vor Allem aber wurde die Kraft der Kinder für den großen Gemüsegarten benützt, wodurch dieser weite Arbeitsraum reichen Gewinn und namhaften Vortheil brachte. Die von den Kindern geleistete Arbeit und dadurch der Anstalt baar ersparte Ausgabe ist für das Jahr 1849, nach mäßiger Rechnung, auf 553 Rbl. 75 Kop. zu veranschlagen, wozu außer der Versorgung des eigenen Bedarfs noch ein baarer Erlös aus Garten-Producten von 87 Rbln. 42 Kop. S. zuzuschlagen ist. Eben so ist der größte Bedarf an Brennholz mit den der Anstalt gehörenden Pferden von den Knaben selbst aus einer der benachbarten Sägemühlen herbeigeführt worden, deren freundlicher Besitzer die Bretterabfälle unentgeltlich verabfolgen ließ. So bringt auch eine kleine Kraft, weise und zweckmäßig benützt, namhaften Gewinn.

Eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Anstalt vom 11. Novbr. 1848 bis zum 31. Decbr. 1849 folgt später. Indem wir diesen Bericht hiermit veröffentlichen, fühlen wir uns zugleich gedrungen, allen freundlichen Gebern, die unserer Anstalt im Laufe des verfloffenen Jahres mit so großer Liebe und Aufopferung gedacht haben, unsern wärmsten und herzlichsten Dank darzubringen. Dies aber gilt noch besonders mehren warmen Freunden und Versorgern in der Residenz, namentlich auch mehren daselbst wohnenden Narwenfern. Sie haben auch, in der Ferne und unter andern Verhältnissen lebend, sich das alte, treue, anhängliche Herz an ihre alte Vaterstadt Narva bewahrt. Unser Dank, und was mehr ist, der Segen Gottes wird sie erreichen.

Fernere gütige Beiträge zur Unterstützung der Anstalt werden die wohlthätigen Geber höflichst gebeten, je nach ihrer Bequemlichkeit entweder an Herrn Ferdinand Klemig, Cassirer der Anstalt, in Narva, oder an Herrn A. Neumann in St. Petersburg, wohnhaft im Hause der Evangelischen Alexandra-Erziehungsanstalt auf Wassili-Straw,

in der 9. Linie zwischen dem mittlern und kleinen Prospect, adressiren zu wollen.

Der Verwaltungsrath
der Rettungs-Anstalt für arme und
verwahrloste Kinder.

Mitau am 23. März. Bei Einem kurl. Domänenhofe werden am 1. und 3. Mai d. J. Torgtermine zur Verpachtung der Kronsgüter Angern, Neuhof bei Lezen, Dferwenhof, Wagenhof und Abelhof, v. 12. Juni 1850 ab auf 6 Jahre, abgehalten werden.

Liban, den 23. März. Am 6. März d. J. feierte man hier den 25jährigen Stiftungstag der Libauschen Sparkasse in einer Weise, wie solches wohl niemals vorgekommen ist, und am wohlthätigsten waren die Deputationen der Letten, in einer Anzahl von Hunderten, die mit Ehren geschenken, selbst verfassten Gedichten, freien Anreden, Beglückwünschungen für die Segnungen der Libauschen Sparkasse Dank bezeugten. — 7500 Mitglieder sind seit den 25 Jahren beigetreten gewesen u. noch 5000 Mitglieder dabei, welche jetzt die Summe von 500,000 Rbln. S. Einlagen haben. In den 25 Jahren sind den Mitgliedern nahe an 200,000 Rbln. S. Zinsen von dieser Anstalt zugekommen und über 24,000 Rbln. S. an reinem Gewinn als Fond der Anstalt erworben. Nach den neueren Statuten soll dieser Fond nur auf 25,000 Rbln. S. wachsen, und dann das Uebrige zu neuen wohlthätigen Anstalten für Libau verwandt werden.

Aus dem Jakobstädtischen, d. 18. März. Seit dem 9. d. M. hat sich der Winter von Neuem mit einer großen Masse von Schnee eingestellt; dabei friert es nicht nur in der Nacht bis -14° , sondern auch am Tage. Die Frühlingssonne kann den Schnee nicht schmelzen, da der Himmel fast immer trübe ist. — In unseren Wäldern werden viele Eichen zum Schiffsbau gefällt, um nach St. Petersburg geschafft zu werden; unter ihnen giebt es manche Rieseneiche. Die größte, die bis jetzt gefällt worden, ist über 6 Faden lang und hält 6 Fuß am dicken Ende. Sie soll 36 Pferde erfordern, um bis Jakobstadt geführt zu werden. Man hat berechnet, daß der Transport bis St. Petersburg für diese Eiche über 300 Rbl. S. betragen wird. — Die Futternoth hat sich bei den Bauern schon eingestellt, und noch ist kein Ende dieser Noth so bald abzusehen. Wenn der Landmann doch einmal lernen würde, in guten Jahren zu sparen. Warum werden nicht Heu- und Stroh-Vorraths-Magazine angelegt? Sie würden gewiß eben so wohlthätig sein, als die Getraide-Vorraths-Magazine. — Heute früh zeigte das Thermometer -14° bei Rauchfroß.

Jakobstadt, d. 21. März. Heute war unsere Stadt in voller Bewegung, denn Jung und Alt, Bornehm und Gering strömte hinaus, um die Rieseneiche ankommen zu sehen, die das Kennerauge des Kaufmanns 1. Oilde, Herr Hellmann aus Mitau, im Buschhöfchen Kronsforsie aufgefunden hatte, und zum Dünastrome nach Jakobstadt führen lassen. Die Vorkehrungen zum Transport dieses seltenen starken, langen und durchweg gesunden Stammes, der 6 Fuß im Durchmesser am Stammende, 5 Fuß am Toppende, bei einer Länge von 42 Fuß enthält, waren auch großartig, denn obgleich die Winterbahn gut ist, so hatten dennoch 36 starke Pferde, die das Angespann bildeten, unter Begleitung und Nachhülfe von 50 Arbeitern vollauf zu thun, um denselben fortzubewegen, der, gelagert auf fast nur aus Eisen bestehenden Schlitten, und mit schweren eisernen Ketten befestigt, hier anlangte. Am Vordertheile des Stammes war eine Fahne aufgefpannt und unter Gesang der russischen Arbeiter und unter Begleitung des schaulustigen Publicums hielt der Kolos seinen Einzug in Jakobstadt, der nun unter vielen hundert von Eichen liegend, alle andern an Größe weit überragt und täglich noch Neugierige herbeilockt.

Dieser Riesenbaum, ein treuer Zeuge einer Vorweltzeit, dürfte wohl ein Jahrtausend allen Stürmen und dem Wechsel der Jahreszeiten getrotzt haben; in seiner Laubkrone haben wohl Millionen besiedelter Säger ihr fröhliches Lied erschallen lassen und tausende von lebenden Wesen im Schatten seiner weiten Zweige geruht, bis endlich die Hand des Menschen ihn fällte, damit er, als Kiel eines Linien-schiffes für unsere Marine bearbeitet, stolz und majestätisch das Weltmeer durchschneiden, u. Stürmen, so wie Schlachten, lange noch siegreich trogen könne und möge!

Doblen. Der im Flecken Doblen gewöhnlich zu Georgi am 23. April stattfindende Jahrmarkt wird der einfallenden Osterfeiertage wegen am 26. April abgehalten werden.

Handel und Schifffahrt.

Riga, d. 18. Februar. Bei einer sehr starken Zufuhr von Flach machte sich ein bedeutender Umsatz darin, bei steigenden Preisen. Sie schlossen mit 30—33 R. für Kron, in der gewöhnlichen Abstufung; 27 R. für PBG, 26 für BG, 21 PRD, 20 RD, 29½ PHD, 16½ R. für HD, und dürfte zu den Zwischenpreisen, die aus den Notirungen der vorigen Woche hervorgehen, nur wenig gemacht sein. — Flachsheede bedang 12 R. — Hanf befielt Frage; pr. compt. wurde gemacht zu 24½, 23½ und 22 R., mit Handgeld zu 25½, 23½ und 22 R. — Schlagleinsaat. Die Frage beschränkt sich auf hohe Gattungen, die zum Theil so gut wie gar nicht oder nur in Verbindung mit geringer zu haben sind. Aus der zweiten Hand ist eine Partie zu 37 R. 38½ R. mit 50% Vorschuß abgegeben. Am Platz wurde gemacht 114 pfund. Waare zu 8½, 109 pfund. zu 7½ R. mit 10% Vorschuß. — Hanfsaat. Es war keine Rede davon. — Getreide. In Roggen 116—117 pfund. Kurischer zu 56½ R., 117—118 pfund. zu 58 R. mit 10% Vorschuß zum Abschluß. Von Gerste wurde einer für 104—105 pfund. zu 50 R. pr. compt. bekannt. Hafer wurde für russische Rechnung zu 44 R. mit 10% etwas genommen; dieser Preis wie ein zu 40 R. baar gemachter dürfte nicht als maßgebend zu betrachten sein. — Der am Montag bei 10° Kälte heitere Himmel wurde bei über 0 erhöhter Temperatur von dichten Nebeln bedeckt; erst heute schienen sie weichen zu wollen. Die Winterbahn muß in dieser Woche stark gelitten haben.

Riga, d. 25. Febr. Wir hatten in dieser Woche wechselnde Witterung bei heftigen Stürmen, keine nachhaltige Kälte; dem in der letzten Nacht stattgehabten ist nicht, wie bisher, Thauwetter gefolgt. Die Bahn ist wohl als geschwunden anzunehmen. — Flach, die Zufuhr in den ersten Tagen der Woche stark, war in den letzten beschränkt. Das Geschäft blieb belebt zu den Notirungen: von 30 bis 33 R. für Kron, 27 für PBG, 26 BG, 21 PRD, 20 RD. Hofsdreiband wurde mit einem halben Rubel höher bezahlt. WPHD 33, PHD 30, HD 27 R. — Hanf. Es war Umsatz darin zu verschiedenen Preisen. Man bewilligte 24, 22½—21½ R. baar und 25½, 24 und 22½ mit 10% Vorschuß. Eine Partie von 1000 Berkow. unter welchen 700 Berkow. Reinhanf, wurde halb baar, halb mit Handgeld gemacht: zu 24, 22½ u. 21½ u. 25½, 24 u. 22½ R. Etwanige Abweichungen von diesen Notirungen sind durch Assortiment bedingt. Langer schwarzer Pashanf bedang 22½ R. baar. — Schlagleinsaat, nur eine Kleinigkeit in hoher Waare wurde zu 7½ R. baar genommen. — Hanfsaat bleibt fortwährend unbeachtet und hat zu 5½ R. mit 10% Vorschuß Verkäufer. — Hanföl zu 28½ R. mit Handgeld, 28½ R. baar etwas am Markt, war unter ersterer Bedingung zu 28 R. vielleicht zu lassen. — Getreide. Roggen blieb ohne Umsatz, es war keine wesentliche Frage dafür, aber auch kein Angebot. Für 104—105 pfund. Kurische Gerste wurde 52 R. mit 10% Vorschuß geboten. Hafer: Ein paar Partien wurden zu 42 R.

mit 50% Vorschuß genommen, auch etwas zu 40 R. haar gemacht.

Markt-Preise zu Riga am 14. März.

20 Garnis Gerste 95—100 Kop.; Hafer 70—75 R.; Buchweizengrübe 325—330 R.; Hafergrübe 240—250 R.; Gerstengrübe 140—150 R.; Erbsen 110—140 R.; 2½ Pud großes Roggenmehl 105—110 R.; Weizenmehl 280—280 R. — 1 Pud Butter 560—630 R. — 1 Pud Heu 30 Kop. — 1 Faß Halbbrandwein 600—625 Kop., Zweidrittel-Brand 750—762.

Universitäts- und Schulchronik.

Zufolge Allerhöchsten Befehls v. 13. März d. J. ist die philosophische Facultät der Dorptschen Universität, ohne Aushebung der Studienpläne und Examinationsstabellen derselben in zwei besondere Facultäten, — eine historisch-philologische u. eine physiko-mathematische Facultät, — getheilt worden. Zur ersten gehört das Studium der Philosophie, der altclassischen Philologie, der russischen Sprache und Literatur, der statistischen und geographischen Wissenschaften, der historischen Wissenschaften, der Kameral-, Finanz- und Handelswissenschaften; zur zweiten: das Studium der Mathematik, der Astronomie, der Physik, der Chemie, der Botanik, der Mineralogie, der Zoologie, der Deconomie und Technologie.

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die 148. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Riga d. 8. März 1850.

Die seit der letzten Sitzung im Februar für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangenen Geschenke bestanden in mehreren Kurländischen Verfassungen: Beiträgen von Sr. Exc. dem Kurland. Hrn. Landhofmeister v. Klopmann, in der übersichtlichen Darstellung des Rigischen Handels für 1849 und in mehren auf die Geschichte und Statistik des Handels von Riga Bezug habenden Druckfachen von dem Herrn Kommerzbank-Direktor, Kollegienrath H. v. Brackel, in verschiedenen Darbringungen der Herren Oberpastor Dr. C. A. Wertheim, Dr. med. J. C. Schwarz und Literat J. C. D. Müller in Riga, Hofgerichts-Advokat u. Landgerichts-Notar N. F. Polittour in Dorpat, Staatsrath, Prof. Dr. Lindgren in Kasan (Ueber die Entwicklung der Hospitalistik an einigen Universitäten Russlands. Kasan 1850, 84 S. gr. 8.), Lehrer Wunderbar in Mitau (Biblisches-Altmedische Medicin in Riga 1850), in den von der Finnländischen Societät der Wissenschaften zu Helsingfors neuerdings herausgegebenen Schriften, in den Estnischen Volkslieder, Urchrift und Uebersetzung von H. Neus, 1. Lieferung, herausgeg. von der Estländ. literär. Gesellschaft, Reval 1850, in einer reichhaltigen Sammlung von Alterthümern, welche im ehemaligen Polnischen Litlande, dem jetzigen Dünaburgschen, Posenischen und Buczynschen Kreise des Witkeßischen Gouvernements, entdeckt worden sind, von Sr. Erlaucht dem Herrn Grafen Adam Plater zu Kasan, in verschiedenen handschriftlichen Mittheilungen.

In Bezug auf die von dem Hrn. Grafen Adam Plater eingesandten, von der Hand des Herrn Dr. Karl Bornhaupt als Conservator des Museums sorgfältig geordnet und in 53 verschiedenen Nummern auf 4 Pappfalten zur Benützung beschrifteten Polnisch-Litländischen Alterthümer wurde nach dem eingesandten Register des Hrn. Grafen Plater und nach den in den älteren Sammlungen der Gesellschaft enthaltenen Nachweisungen, mit Zugrundelegung der über diese Alterthümer handelnden Schriften und Werke, eine Vergleichung ange stellt und die große Mühe gebührend anerkannt, welche Herr Dr. Bornhaupt durch die systematische Ordnung an den Tag gelegt hatte.

Herr Kollegienrath Dr. Kapierßky referirte sodann über den Inhalt einer aus Deutsche Leben im Baltischen Norden und die Christianisirung der Ostseeländer im 12. u. 13. Jahrhundert behandelnden neuerschienenen Schrift, betitelt: Litland und die Anfänge Deutschen Lebens im Baltischen Norden, von Kurd von Schöler, Verlag von W. Herz, Berlin 1850, knüpfte daran einige Bemerkungen über die in der Beilage zum Preussischen Staats-Anzeiger Nr. 71 vom 13. März n. St. erschienene Anzeige dieses inhaltreichen Werkes und theilte aus Gadebusch's handschriftlichen Beweisen zur Litländischen Abelsgeschichte, Theil III. S. 755, Curriculum vitae des Adriani Vergini, Pastoris in Odenpee, descriptum Dorpat anno 1706, 9. Apr., mit, wovon der Abdruck für das 2. Heft des 5. Bandes der Mittheilungen aus der Litländischen Geschichte bestimmt ist.

Zum Schlusse verlas der Secretär aus der von dem Hrn. Pastor adj. Theodor Kallmeyer zu Landsen und Pasau in Kurland eingesandten umfassenden Abhandlung: Die Begründung der Protestantischen Kirche in Kurland durch Herzog Gotthard den dritten und letzten

Abchnitt, enthaltend die ersten Schritte Ritters zur Anordnung des Kirchenwesens, den Plan, eine Hochschule in Baußke zu gründen, die Berufung Stephan Bülow's als ersten Kurländischen Superintendenten, die Kirchen-Visitation in Kurland zur Prüfung der kirchlichen Verhältnisse 1566, die Ergebnisse derselben, Mangel an Kirchen, Untauglichkeit der Prediger, Heidenthum und Sittentlosigkeit des Volkes, den religiösen Glauben der Letzten, ihre Fikle und fittliche Gesunkenheit, die Niederlegung der Bülow'schen Superintendentur.

Die nächste Versammlung findet am 12. April statt.

Personalnotizen.

a) Civil.

Ernannt wurde: der Inspector der 3. ablichen Pension des ersten Gymnasiums zu Kiew, Graf Eward Keller zum Kammerjunker des Kaiserl. Hofes.

Befördert wurden: zum Kollegien-Assessor: d. Oberarzt des Kraßneselischen Kriegshospitals, Medico-Chirurg Lit. Math Ritter; zum Titular-Rath: d. Arzt d. Kurländischen Kameralhofs Medicus I. Abth. Gutzeit.

Zu Ritteten wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 2. Kl. mit der Kaiserl. Krone: der Ober-Arzt des Rownoschen Kriegshospitals, Kol.-Rath Schutz; 2) dess. Ordens 2. Kl.: d. Ordinatoren des Warschauer Kriegshospitals, die älteren: Kol.-Rath Michaelis u. Hofrath Schumacher, so wie d. jüngere: Hofrath Dettingen; 3) dess. Ordens 3. Kl.: der ältere Ordinator des Rig. Kriegshospitals, Hofrath Tomson und der jüngere Arzt d. 1. Reserve: Sappenbat, Lit.-Rath Michaelis.

b) Militär.

Ernannt wurden: der bei d. Kavall. und d. 2. Drag.-Divis. stehende Gen.-Major Kaulbars 1. zum Kommand. d. 2. Brig. d. 1. Kürassier-Divis.; d. Obrist v. Leibg. Semenow'schen Reg. Graf Rehbinder zum Kommand. d. 2. Lehr-Karabinier-Reg.; der beim Kommissariats-Grat steh. Obristlieut. Maybell 5. zum Polizeimeister d. St. Peter'sb. Münzhofes; der Lieut. der 10. Flottequipage Baumgarten 3. zum Adjutanten der 1. Brig. der 3. Flotte-Division, mit Ueberführung in d. 20. Flottequipage.

Uebergeliefert wurden: d. Lieuts. d. Flottequipagen: d. 12. Stevers 2. in d. 14, d. 24. Anrep 1. in d. 15., d. 22. Klugen in d. 13., d. 1. Berg 3. in d. 10.

Umbenannt wurde: d. Erzherzog d. Kaiserl. Rechtsschule, früher Stabskapitain des Leibg. Finnland. Regim., gegenwärtig Hofrath Müller zum Kapitain mit Zugählung zu demselben Regimente und mit Vertheilung in derselben Function.

Befördert wurden: zum Obrist: d. Major d. 3. Lastequipage Starck; zum Major: der Kapit. v. Reserve-Bataillon des Möblinschen Inf.-Reg. Schilling; zum Kapitain: d. Stabskapit. v. Belwischen Jägerreg. Ritscher; zum Secondlieut.: der Fähnrich v. Schlüsselburg'schen Jägerreg. Burmeister.

Zu Ritteten wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 2. Kl.: d. Obristen: d. Kommand. d. Dragonerreg. S. R. H. d. Großf. Nikolai Nikolajewitsch, Kaster 1., vom Rindburn'schen Dragonerreg. Baron Rosen 5., v. Generalstabe v. Semern und d. Kommand. d. reit. leicht. Artill.-Batt. Nr. 26 Peter's; d. Obristlieut. v. Dragonerregiment S. R. H. d. Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, Graf Kreuz 2.; d. Major v. Dragonerreg. S. R. H. des Großf. Thronf. Gafarew. Kolbe; die Kapitains: v. Rindburn'schen Dragonerreg. Koch, v. Dragonerreg. Prinz Emil v. Hessen Moller und Klot v. Jürgensburg und d. reit. Artill.-Batterie-Batt. Nr. 25 Baron Rosen; 2) dess. Ord. 3. Kl. mit d. Schleife: d. Stabskapit. v. Litwischen nomorischen Linienbat. Nr. 5 Wiesenhausen; 3) dess. Ord. 3. Kl.: d. Kapit. d. 1. reit. Pionier-Divis. Pfistholkors, d. Adjut. d. Chefs d. 1. Dejour-Division, Stabskapit. vom Neureuß. Dragonerreg. Annoibi und der beim Generalstabe stehende Lieutenant v. Ritter.

Metrolog.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Januar d. J. entschlief, nach jahrelanger Kränklichkeit in Simferopol der Kriegshospitals-Apotheker, Kollegien-Assessor Alexander Trüll in einem Alter von 45 Jahren und 5 Monaten.

Am 7. März verschied zu Riga nach langen, schweren Leiden der bim. Rittmeister Friedr. v. Kenngarten.

Am 18. März starb im 58. Jahre seines Lebens Joh. Friedr. Wilh. v. Schön, Majoratsherr auf Memelhof.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getraute: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Arentators A. J. Rothe Sohn Carl Friedrich Günther; des Raths-Canzlisten A. F. Monicke Sohn August Heinrich Eblard. Proklamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Apotheker in Nowochoopersk, Alexander Wilhelm Schük mit Gaudorie von Protopopow.

Verstorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: August Heinrich Eward Monicke, alt 14 Tage.

Dem „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 $\frac{1}{2}$ Rbl. S., im ganzen Reich mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 $\frac{1}{2}$ Rbl. S. — Die Infections-Gebühren für lite-

Das Inland.

rarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker P. Saakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Kontoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

1. Siegmunds Freiherrn zu Herberstein

Bericht über

Livland, die pleskauer Schlacht 1502, den wackern Fähnrich Conrad Schwarz und den Überläufer Lucas Hamerstetter.

Die Provinz Leisland [Liwonia] erstreckt sich der Länge nach am Meere. Die Hauptstadt darin ist Riga, der Landesherr ist der Meister Teutsches Ordens. Im Lande sind außer dem Erzbischof zu Riga noch die Bischöfe zu Rēsl [Rivalia] und Dsl [Ossilia]. Es hat mehrere Städte und Flecken, die namhaftesten Städte aber sind drei: Ryz [Riga] am Flusse Duna [Dwina] nicht weit von der Mündung, ferner die Städte Rēsl [Rewalia] und Derbt; Rēsl nennen die Reissen [Rutheni] Koliwan [Koliwan] ¹⁾, Derbt aber Jurjowgorod [Jurjowgorod], Riga behält seinen Namen Lateinisch, Teutsch und Reissisch. Das Land hat zwei schiffbare Flüsse, die Duna [Ruhon] und Narwa [Nerwa]. Außer den Meistern Teutsches Ordens, die auch die Fürsten im Land, und den Brüdern des Ordens, unter denen die Ersten Comture genannt werden und auch Landesherren und Mitglieder der Regierung sind, findet man noch andre Vornehme angeessen im Land, die erbliche Güter haben, darzu die Bürger in den Städten; sie sind fast alle Teutsch. Das gemeine Volk ist, wie es sich ungefähr dreier Sprachen bedient, so auch in drei Classen [ordines seu tribus] ²⁾ eingetheilt. Auch führt man nach Leisland aus den deutschen Fürstenthümern Göllich [Juliensis], Cleff, Gelbern [Geldrensis] und Münster [Monasteriensis] gemeinlich alle Jahr neue Digner, Kriegsknechte und Reiter ein, die theils an der Verstorbenen, theils an deren Stelle eintreten, die, wenn sie ihres jährigen Dienstes erlebdt und weiter im Land zu dienen nicht willens sind, wie Freigelassene auch wieder ausgeführt werden und in die Heimath zurückkehren. An Pferden und reißigem Zeug sind sie so ausnehmend reich und stark, daß sie, allenthalben an den

Lithischen ³⁾ und Moscovitischen Gebieten sitzend, bisher noch sowohl des Königs von Poln [Polonia] als auch des Großfürsten von der Mosqua [Moscovia] feindliche und häufige Einfälle in ihre Gebiete tapfer ausgehalten und sich wacker verteidigt und also bei dem Zhrigen erhalten haben. Es ist ein unmaßiges und übermächtiges ⁴⁾ Trinken der Drien.

Im tausendfünfhundert und andern Jahr des Herrn, im Monat September hat König Alexander zu Poln und auch Großfürst in Litten [Lithwania], mit den Leisländern ein Bündniß wider Mosqua gehabt (der Meister war Walthar von Pletenberg ⁵⁾, ein gar trefflicher Mann), dadurch er Diesen bewog, daß er mit Heeresrüstung die Provinzen des Großfürsten von der Mosqua angriff; wenn er des Feindes Land betreten, wollte Alexander auf einen Tag und benannten Platz mit einem großen Heere zu ihm stoßen. Als aber des Königs Volk zur bestimmten Zeit, wie er's übernommen hatte ⁶⁾, nicht kam (die Königlichen gaben der Königin, des Moscoviters Schwester, die Schuld) und die Moscoviter [Mosci] der Feinde Ankunft inne wurden, sind sie, wie sie's in Brauch haben, mit großen Haufen an den Meister gekommen. Wie Dieser sich nun verlassen sah und nicht ohne die größte Schande und Gefahr sich zurückziehen konnte, viel minder mit der Flucht, vermahnt er nach Gelegenheit der Zeit zuerst die Seinigen mit kurzen Worten, läßt bald darauf die Geschütze los, die sind wohl angegangen, hat sich wacker an den Feind gemacht, hat beim ersten Angriff die Reissen davon gestäubt und in die Flucht gebracht. Aber da der siegenden Reissigen gegen die vielen Haufen der Feinde zu wenig waren und, wiewohl sie die Moscoviter oft zerstreut und in die Flucht gebracht, doch durch ihre schwerere Rüstung gehindert, den leichten ⁷⁾ und so vielen nicht weiter nachkommen konnten, fassen die Moscoviter, wie sie das merken, wieder ein Herz, stellen sich von Neuem in Ordnung, und fiel ein Theil derselben auf Pletenbergs Fußknechte wacker darein ⁸⁾, die etwa beifünfhundert Mann stark in Schlachtordnung dem Feinde sich entgegenstellten, schossen die hart mit den Bogen. Der Hauptmann war Mathes [Matthaeus] Bernauer, und sein

1) Verdruckt Koliwan. Ueber den Namen Koliwan vgl. des Hrn. Neus Schrift über die Namen Rewals. — 2) Er meint offenbar die Esten, die Letten und als drittes Volk, wahrscheinlich die Liven; auf letztere mußte ihn schon der Name Lipland führen. Andere Schriftsteller älterer Zeit nennen manchmal die Kuren sächslicher Weise als ein besonderes Volk mit seiner eigenen Sprache. Des Wortes tribus bedient sich Herberstein hier wohl recht absichtlich.

3) Die littauischen. — 4) bedva nats, wohl = vehemens, επεσθιος, über Gewalt. — 5) Nachher nennt Herberstein ihn richtiger Pletenberg. — 6) receperat, richtig? — 7) geringen, wohl = leichtbewaffnet. — 8) aggressi strenne caedunt.

Bruder Hainrich [Henricus], der Fähnrich war Conrad Schwarz, sind alle drei geblieben in dieser Schlacht.

Von diesem Fähnrich erwähnt man eine ausgezeichnete That. Als er nämlich mit so viel Pfeilen der Feinde geschossen war, daß er nicht länger stehen konnte, sank er nieder und rief, noch ehe er zusammenbrach, mit lauter Stimme: „Ist irgend ein ehrlicher Mann, der komm' und nehme das Fähnlein!“ Auf seinen Ruf eilte Lucas Hamerstetter [Hamersteter], der sich einen Sprößling aus dem fürstlich Braunschweigischen Hause, doch Bastard, rühmte, alsobald heran und suchte das Fähnlein aus den Händen des Sterbenden zu erlangen. Hielt nun Conrad Denselben entweder für verdächtig, oder sagte er, daß er ihn einer so großen Ehre nicht würdig erachte, kurz, er wollte es ihm nicht übergeben. Aufgebracht über diese Beleidigung zieht Lucas sein Schwert und haut dem Conrad die Hand mit dem Fähnlein ab. Conrad erfaßt nichts destominder den Fegen⁹⁾ mit der andern Hand, beißt mit den Zähnen hinein und hält und zerreißt ihn. Der Lucas rafft die Trümmer des Fähnleins an sich und läuft damit, an den Fußknechten zum Verräther werdend, zu den Moscovitern über. Dadurch, daß er überließ, kam's, daß gegen vierhundert Knechte von den Feinden jämmerlich niedergehauen wurden. Der übrige Haufen des Fußzeuges jedoch, dem sich die Meistgen wieder zuwandten, zog mit diesen in fester Ordnung unverfehrt wieder heim.

Lucas, der an diesem Verluste Schuld war, wurde von den Moscovitern gegriffen und nach der Mosqua geschickt, wo er bald nachher am Hofe des Fürsten in Dienst genommen ward und eine Zeit lang einen vornehmen Posten begleitete. Ist aber auch hier nicht lange geblieben. Ueber eine von den Moscovitern erlittene Beleidigung aufgebracht, ist er aus der Mosqua heimlich entronnen zum Könige Christiern von Dennemark¹⁰⁾; daselbst ward er zu einem Zeugmeister angenommen (tormentis praeficitur.) Als aber mit der Zeit eiliche Fußknechte, so obgedachtem Verderben entgangen und nach Dennemark¹⁰⁾ gekommen waren, Den erkannten und seine Verrätherei dem König anzeigten und neben ihm nicht dienen wollten, schickte ihn König Christiern gen Stokholm (Stochholm) in die Schwedische Hauptstadt. Und sobald es sich hernach mit dem Reiche änderte und Josterrich (Jostericus)¹¹⁾, den man auch Gostaum (Gustaum) nennt, das Königreich Schweden und Stokholm wieder einnahm und den Lucas daselbst vorfand, nahm er ihn unter die Zahl seiner Diener auf, schickte ihn nach der Stadt Wiburg und befahl ihm denselben Ort¹²⁾ an. Bald kam eine Klage und Besichtigung¹³⁾ wider ihn an den König. Als er Das merkte, wollte er aus Furcht vor Schlimmerem, keiner Weiterhandlung¹⁴⁾ erwarten und floh wieder in die Mosqua. Man hat mir Den unter andern Dienstleuten des Fürsten im Schloß gezeigt; er hatte einen schwarzen Sammetrock an.

So weit Herberstein.

Ich habe hier versucht, die beiden Berichte Herbersteins, wie er sie zuerst in dem lateinischen Original und dann in seiner deutschen Uebersetzung geliefert hat und die nicht in allen Stücken förmlich übereinstimmen, zu einem neuen Ganzen zu vereinigen, wobei mir freilich außer der deutschen Moscouia von 1557 nur die lateinische Ausgabe von Basel 1550 samt deren Abdruck in den *Rerum Moscoviticarum auctoribus variis* zu Gebote standen. Allein Jenes war dabei nicht die Hauptabsicht dieser Mittheilung. Herbersteins Bericht ist in mancherlei Weise einerseits durch unsern Ruffow, dem dann Einige nachgesprochen haben, andererseits aber auch durch Johann Gottfried Arndt und dessen Nachsprecher — Das sind die Herren Gebhardi, Friebe, ein ungenannter Dichter für's Inland und zuguterletzt auch noch wieder Oskar Kienig —, die alleamt den Herberstein entweder überhaupt oder doch ordentlich und gehörig sich anzusehen nicht für nöthig erachtet haben, vermaßen verunstaltet worden, daß ich es für keine überflüssige Arbeit einiger Mußstunden hielt, die echte Geschichte endlich wieder ans Tageslicht zu ziehen und dadurch zugleich das Andenken an den wackern Fähnrich Conrad Schwarz, für's Erste so in aller Kürze, in einer würdigen Weise zu erneuen. Scheinen doch Pantalern und Hiarn und Wagner und Sonntag und auch Karamsin, die sich mehr als die vorher genannten Herren an die rechte Quelle ihrer Erzählung hielten, vor dem Wörtergetümmel jener ungründlichen Geschichtschreiber hier ganz in den Hintergrund getreten zu sein!

Indessen finde ich in einem alten Buche, das bereits vor Ruffows Zeit der polnische Geschichtschreiber Johannes Herbartus de Fulszstin in seinem Werke „*Chronica, sive Historiae Polonicae compendiosa Descriptio*“ (Basileae 1571, 4^o; dann wieder Gedani 1609, Basil. 1615, 4^o und Gedani 1647, 4^o, auch in's Französische übersetzt von Franc. Balduin., *Histoire des Roys et Princes de Pologne*, Paris 1575, 4^o) die Geschichte unseres Fähnrichs Conrad Schwarz in einer vom herbersteinischen Bericht abweichenden Gestalt mitgetheilt hat. So möchte ich diejenigen unter den Freunden unserer inländischen Geschichte, denen Fulszstins Werk etwa zu Gebote steht, hiemit angelegentlichst ersucht haben, mich auf einem beliebigen Wege mit der Erzählung dieses sarmatischen Unbekannten bekannt zu machen. Denn ich vermuthete, daß auch er bereits nichts Anderes als die schon genannten Historiker gemacht, d. h. Herbersteins Erzählung entstellte habe. Dann gedenke ich nächstens mich weiter darüber auszulassen, wie es bis auf unsere Tage manchen Herren beliebt hat, recht wie absichtlich zum Ärger aller philologischen Bornirtheit, Geschichten zu machen und einem gutmüthigen Publikum zu imponiren mit ihren Machwerken.

Zunächst kann ich allen Livonisten damit vielleicht einen Dienst erweisen, wenn ich dieselben für berechtigt erkläre, in Ruffows Chronik da, wo von der pleskauer Schlacht die Rede ist, bei Gelegenheit der Trummen, d. h. Trommel, mit welcher der Lucas Hamerstede zu den Russen übergelaufen sein soll, die Trümmer einer Fahne

9) d. i. das Fahnentuch, der Fahnenlappen. — 10) Dennemark, Dennmarkt, Dania. — 11) Zusammengezogen aus Gostaf Ericson. — 12) Flecken, oppidum. — 13) sicht. — 14) wohl = Welterung, weiterer Proceß. —

als Berichtigung zuzufügen und darnach dann auch diese Stellen im Venator, Kelch und im Arndt, welcher der Trommel freilich schon keinen rechten Beifall zu schenken scheint, in der angegebenen Weise zu glossiren. Wo nämlich der lateinische Text Herbersteins von vexilli fragmentis spricht, da hat der deutsche den Ausdruck die Drücker, und hieraus hat Ruffow seine wunderliche Trommel gemacht. Oder hatte jener Überläufer vielleicht Aussicht, bei seinen neuen Freunden nachher als Tambour eine Carrière zu machen? Daß er's in der Schlacht bei Pleßkau wie der Hase bei der Trommel gemacht, der Vorwurf ließ sich schwerlich gegen ihn machen. Er war immer, wie man sagt, ein fixer Junge und darf wegen Dessen, was er that, von uns nicht so ohne Weiteres verdammt werden, als es von seinen Zeitgenossen und auch nachher gewöhnlich geschehen ist. Überhaupt ist in der Welt viel weniger Bosheit, als die große Masse des frommen, des patriotischen, des wissenschaftlichen, des poetischen Volks zu glauben für gut, angemessen, bequem und — nützlich findet. Sehet doch lieber zu, wie ihr selber es treibet, ihr Herren! Um aber nicht allzuweit von meinem Thema am Ende abzuirren, behaupte ich, daß die Herren Arndt, Gebhardt, Friebe, jener unbekannt Poet und Kienitz unsern wackern Jähurich weit mehr mißhandelt haben, als es Lucas Hamerstetter gethan hat. Daß ich dieser Gesellschaft noch jenen polnischen Castellan hinzufügen möge, dazu verheße mir, wer es kann. Ob sich aber unsere leichtfertigen Historiker dadurch, daß man ihnen ihre Mängel und Gebrechen aufdeckt, werden bessern lassen, statt wohlverdiente Rügen übelzunehmen, das steht dahin. Es wird wohl bleiben beim alten Liede:

Zwar solltet ihr euch schämen;
Doch laßt ihr Nichts euch grämen;
Ihr Seligen bleibet frisch und froh
Und drescht gedroschenes Paderstroh!

Eduard P a b st.

II. Die inländische belletristische Literatur des Jahres 1849.

Es wäre vielen Lesern des Inlandes sehr angenehm, wenn dieses Blatt regelmäßige Besprechungen und Beurtheilungen der literarischen Erscheinungen der Ostprovinzen brächte. Leider ist dies, namentlich bei schönwissenschaftlichen Werken, nur selten der Fall, und geschieht es, so verhüllt der Beurtheiler sich in den dunkeln Schleier der Anonymität. Wer mag aber auf ein Urtheil Werth legen, dessen Verfasser nicht einmal den Muth hat, unter seine Meinung seinen Namen zu setzen? Wer urtheilen will, muß auch sein Urtheil vertreten. — In den folgenden Zeilen beabsichtige ich eine kurze Uebersicht der inländischen belletristischen Literatur des Jahres 1849 zu geben. Ich verlange nicht, daß man die beigefügten Urtheile für allgemein gültige nehmen soll, — und bin weit entfernt, wie es wohl geschieht, dieselben diktatorisch als unfehlbar hinzustellen, sondern gebe nur meine individuelle Meinung.

Aus der Einsamkeit, Lieder von R. Groszewsky. Mitau und Leipzig, G. H. Meyher's Verlagsbuchhandlung.

154 S. kl. 8. Mit Recht kann man diese Gedichtsammlung voranstellen, denn sie bringt uns wohl das Beste, das wir seit Jahren auf diesem Felde der Literatur empfangen haben, und ist doch bis jetzt von der inländischen Journalistik mit Stillschweigen übergangen worden, während manches Schulprogramm eine sehr überflüssige Besprechung erfährt. Mit Recht nennt der Verfasser seine Gedichte: Lieder, denn sie sind fast durchweg musikalisch, zur Composition geeignet und auffordernd. Wir heben unter Andern als Beweis für diese Behauptung: „Ora pro nobis“ hervor. Frische, Wohlklang, eine große Gewandtheit im Versbau und ein gefälliges Darstellungstalent zeichnen fast alle diese Gedichte aus. Wo sie sich nicht mit der Liebe beschäftigen, sind sie auch originell, selbstgeschaffen und hingestellt. Den Balladenton trifft der Verfasser vorzüglich, wie sein „Wanderglück“, vielleicht das ausgezeichnetste Gedicht des Buches, bezeugt. Von jeder Seite spricht ein tüchtiges, echtes Dichtertalent, dem nur die Anerkennung zu wünschen ist, die es reichlich verdient, dann, hoffen wir, wird diese zartgestimmte Leier noch manchen lieblichen Gesang ertönen lassen. — Die Lieder sind der geehrten Dichterin Minna von Mäbler gewidmet, und die äußere geschmackvolle, höchst elegante Ausstattung entspricht dem innern Werthe.

Gedichte von Eduard Baumbach. Dorpat, in Commission bei Karow; 158 S. 16. Der Verfasser hat den Götteschen Vers

„Und das Alter wie die Jugend,
Und der Fehler wie die Tugend
Nimmt sich gut in Liedern aus!“

in seinem Motto, spricht auch öfters von „höherer Weiße“ und „des Parnassus Höhen“, ohne daß man viel davon gewahr wird. Eine große Selbstgefälligkeit spricht sich überall aus, ohne viel zu ihrer Begründung mitzutheilen. Einige niedliche Gedichte, z. B. „die Alpenkönigin“ finden sich, dagegen stoßen nur zu häufig Stellen auf, wie folgende:

Wo aber einem Dichterbusen
Begeisterte Gesäng' entgeh'n. (S. 19.)

Sieh, da erschien auch die Schöne,
Sie gewährte mir viel — (S. 24.)

Und der Priester sprach den Segen.
Ja bei Gott! er blieb nicht aus;
Bald küßt Schätzchen es sich regen
Unterm Herzen, bang beklemmt. (S. 45.) *

In allen andern Strophen des Gedicht's, aus welchem die letzte Probe genommen ist, reimen sich die 2te und 4te Zeile. Sind „aus“ und „beklemmt“ Reime?

Als ich mit eingefall'ner, bleicher Wange
Verschlafen ging die durchgeschwärmte Nacht. (S. 63.)

Erst wenn Du Viele gelüßt, kriegst Du das Küßen recht los! (S. 112.)

In dem Gedichte: „Thänen“, S. 136 kommen in 11 einzeiligen Strophen die Worte „Brust“ und „Luft“ sechs mal, das Wort „Herz“ viermal, und „Schmerz“ fünfmal als Reim vor. Freilich gehört das Lied zu den Jugendgedichten, die der Verfasser als Anhang giebt. Weshalb that er aber das?

In dem Abschnitt: „Erinnerung an die Schweiz“, findet sich oft geradezu gereimte Prosa. Stellen, wie folgende, sind häufig:

Wir nehmen schnell den ersten besten Rachen,
Der uns hindüberträgt zum nahen Schiff,
Und werfen eilig unsre Reisesachen
Hinein; das Ruder in das Wasser griff. (S. 68.)

Ist das „höhere Weiße“? — Singt man so auf „des Parnassus Strahlenhöhen“?

Jaropolk, Trauerspiel in fünf Aufzügen von Ernst v. Reinthal. Dorpat, 164 S. 12. Dieses Trauerspiel bildet das dritte Bändchen von des Verfassers „Cyclus dramatischer Bilder aus der Geschichte Rußland's“, dessen ersten beide, enthaltend: „Ida, die Heidin“, und „Swastow“ im Jahre 1848 erschienen. Die Aufgabe, die der Verfasser, ein Bewunderer Shakespeares, sich gesetzt hat, ist groß, und ihr gegenüber verdient die Ausführung Ehre, munterung und Lob. Die Tragödie ist fleißig gearbeitet, zeigt uns ein getreues Bild der Zeit, die es darstellen soll, und bei den meisten der Hauptpersonen eine richtige und konsequent festgehaltene Charakterschilderung. Etwas mehr Gluth, etwas mehr Begeisterung wäre hier und da zu wünschen, wie auch, daß Wiszka und sein Liebchen nicht „Sektor's Abschied“ von Schiller parodirten, was sehr störend wirkt. — Wir hoffen, daß der Verfasser seine Arbeiten fortsetzen und uns demnächst den versprochenen „Wladimir“ geben werde.

Das untreue Mädchen, Ballade, gedichtet von dem Gymnasiasten Carl Neumann aus Reval. Reval, 8 S. 8. Dieses kleine Schriftchen, dessen Verfasser, wie aus dem Titel hervorgeht, noch sehr jung sein muß, heißt Vallade, man weiß nicht warum, handelt von dem bekannten Thema, Untreue in der Liebe, und ist in Suflet, Ausführung und Pathos so trivial, alltäglich phrasenhaft und lang ausgesponnen, wie möglich. Hier und da zeigt sich eine Spur von besserem Talent, das sich aber nie deutlich zeigen wird, wenn der Verfasser es nicht etwas reifen läßt.

Wir kommen nun zum „Dörptschen Kalender auf das Jahr 1850“, Dorpat, 134 S. mit 6 Stahlstichen; der in diesem Jahre im Gewande der in Deutschland so beliebten Volkskalender auftritt, und somit hierhergehört. Der Gedanke, ein solches Unternehmen für unsere Ostseeprovinzen herzustellen, war ein glücklicher, und würde sich bei guter Redaktion auch gewiß als solcher bewährt haben, — aber ach! was ist daraus geworden! Sämmtliche Aufsätze sind, wie man gleich aus der Manier erkennt, vom Verfasser des „Brodskob's“, und es spricht sich in den pro-

faischen Aufsätzen dieselbe Wiglosigkeit, die Wig sein möchte, dieselbe barocke Flachheit, Fadedheit und Wunderlichkeit aus, die uns schon früher zu viel wurde. Aber mehr noch als dies, — die Erzählung „Selma“ (S. 101) wird zum Beispiel Niemand lesen können, ohne sie widrig, um nicht zu sagen empörend, zu finden. — Was die Verse, — fast hätte ich gesagt, Gedichte, — betrifft, so mag folgende Probe aus den „Kindesgedichten“ hinreichen, sie zu beurtheilen: (S. 87.)

Kind und Gouvernante.

Es war ein Kind, die hieß Eubilla,
Sie hatte nicht gefehlt die Seylla, (ah!!)
Ihr Heimathhäuschen nur allein, —
Doch in der Seel' ihr etwas lebte —
D glaubt nicht, daß sie dafür (!) bebte;
Nein, nein, ihr Herz war noch zu rein.

Es war die Poesie, ihr Streben,
Sie wollte keimen, wollte leben,
Doch Keiner zeigte ihr den Weg, —
Und als sie selbst einmal sich regte,
Daß sich das Herz vor Freud' bewegte,
Da sperrete Jemand ihr den Steg.

Wer war's, wie kam das? wird man fragen,
Wer wollt' ersticken Dir den Keim?
Die Körnchen, die im Herzen lagen,
Und die auch hatt' einst Pater Gleim (oh! oh!!!)
Ach ja, die liebe Gouvernante,
Sie war es, die den Geist verbannte u. s. w.

Es wird genug sein, und ich bin überzeugt, daß kaum Jemand früher so etwas gelesen hat, — und von solchen Stellen wimmelt es im Buch. Möchte der Verfasser doch um's Himmelswillen bald die Feder — weglegen.

Noch führe ich der Vollständigkeit wegen an, daß im Jahre 1849 erschienen sind: Rizzio, Trauerspiel in 5 Aufzügen vom Unterzeichneten. Dorpat, 106 S. 8 und: des Seemann's Ende, Gedicht, von Demselben.

Endlich im Auslande von unserem Landsmann A. v. Sternberg das Prachtwerk: Tutu. Phantastische Excursionen und poetische Episoden, mit Illustrationen von Sylvan. Leipzig, J. J. Weber 206 S. Lex. 8., in welchem die Illustrationen ebenfalls vom Verfasser sind, — ferner die zweite Auflage des Roman's: die Royalisten, Bremen, Schlotmann. VIII. und 348 S. 8., — dann: Die beiden Schützen, ebendasselbst, VII. u. 291 S. 8., — und endlich: Wilhelm, Berlin, Duncker. 2 Bde. 8. — Ueber alle diese Sternbergschen Schriften sind bereits in den gelesesten ausländischen Journalen Besprechungen erschienen.
N. Graf Rehbinder.

Korrespondenz.

Riga, den 25. März. Die erste Nummer des laufenden Jahrganges des Inlandes enthielt eine Notiz wegen der in der Kaiserlichen Eremitage zu St. Petersburg aufbewahrten silbernen vergoldeten Schüssel, auf der nach einer dabei befindlichen Nachricht Seiner Majestät dem jetzt regierenden Herrn und Kaiser bei Allerhöchster seiner ersten Anwesenheit in Riga die Schlüssel der Stadthore überreicht sein sollten. — Spätere Anfragen von dem Herrn Hofmarschall Seiner Kaiserlichen Majestät, Grafen Schuwalow, und am hiesigen Orte durch Befragung sämmtlicher Gold-

schmiede und Durchstöberung der Archive eingezogene Aufkünfte haben ergeben, daß diese in der Kaiserlichen Eremitage zu St. Petersburg aufbewahrte silberne vergoldete Schüssel, welche nach der eingesandten Beschreibung acht-eckig, 3 Werschok tief, 8 Werschok lang und 5 1/2 Werschok breit ist und das Gepräge der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts trägt, nach den Emblemen des auf ihr im bas relief abgebildeten Stadtwappens aber jedenfalls aus der Kaiserlich-Russischen Regierungs-Zeit herkommt, indem die von Peter dem Großen verliehenen Russischen Adler als Schildhalter angebracht sind, zur festlichen Krönung Ihrer Majestät der Höchstseligen Kaiserin Anna Iwanowna,

früheren Regierenden Herzogin von Curland, bei Ueberreichung eines Krönungs-Carmens durch Deputirte der Stadt Riga mit überbracht worden ist. Eine nach Riga über sandte Abbildung wird bei den hiesigen Sammlungen über diesen Gegenstand aufbewahrt; in der zu erwartenden Beschreibung der Kunst- und Alterthums-Schätze in der kaiserlichen Eremitage wird von diesen Gegenständen wol ausführlicher die Rede sein.

Riga, d. 24. März. Nach dem auf dem letzten Desfelschen Landtage gefassten Beschlusse überreichte eine Deputation der Desfelschen Ritterschaft Sr. Durchlaucht dem Herrn General-Gouverneur Fürsten Suworow vor Kurzem das in St. Petersburg höchst sauber und geschmackvoll gearbeitete Ehren-Diplom als Mitglied der Desfelschen Ritterschaft in glänzender Ausstattung.

Riga, den 25. März. Nachdem der Landtag am 1. März, wie altherkömmlich und durch die neueste Codification des Provincial-Rechts noch besonders vorgeschrieben worden, durch feierlichen Gottesdienst in der St. Jacobi-Kirche eröffnet war, zu welchem der versammelte Adel des Landes nebst den städtischen Deputirten von Riga sich bei Glockengeläute unter dem Vortritte des Herrn Landmarschalls von Fölkersham von Ritterhause aus begab, begannen auf dem Saale die Verhandlungen mit der Eröffnung der Rede des Herrn Landmarschalls; gleichzeitig nahm die General-Versammlung der Interessenten des Credit-Systems ihren Anfang, in welcher der Herr Landrath von Hagemeister zum Sprecher gewählt wurde; mit wenigen Unterbrechungen dauerten die Beratungen bis auf den heutigen Tag, und wurden die zur Besprechung vorliegenden Gegenstände fast sämmtlich erledigt; in den letzten Tagen nahmen hauptsächlich Wahlen die Aufmerksamkeit der Anwesenden in Anspruch, wie denn z. B. die durch den Tod des Hofgerichts-Präsidenten von Koewis of Menar und Hofgerichts-Vice-Präsidenten v. Tiefenhausen vacant gewordenen beiden höchsten Justiz-Stellen des Landes durch erneuerte Wahl besetzt wurden; noch während des Landtags hatte am 20. d. M. die Hofgerichts-Juridik ihren Anfang genommen und war nach altem Herkommen durch feierlichen Gottesdienst in der St. Jacobi-Kirche eröffnet worden; das Wollen und Vollbringen, welches beim Beginne ans Herz gelegt worden war, hatte während nur vierwöchentlicher Dauer des Landtags mannigfachen Stoff und vielseitige Anknüpfung gefunden, die Hauptgegenstände der Erörterung wurden mit einer allgemeinen Theilnahme behandelt, die auch in entfernteren Kreisen den lebhaftesten Anklang und unter den Rednern ihre glücklichen Vertreter fand.

Dorpat, d. 8. April. Der in mehreren in- und ausländischen Blättern gepriesene Virtuose auf der Flöte, Königl. Hannoverscher Kammermusikus, Herr C. Heinemeyer, hat sich in diesen Tagen auch bei uns zweimal öffentlich hören lassen, am 4. April in der Aula, am 7. April im Saal der Messource u. nebenher auch noch in Privatcirculn, und überall den Beifall geerntet, den er zu hören gewohnt ist und der ihm für seine Leistungen gewiß mit vollem Rechte gebührt. Was den Ton seines Instrumentes anberuht, so ist derselbe wirklich ein Flötenton, wie ihn die Idyllendichter aller Zeiten sich gedacht haben, und durchaus frei von aller Beimischung, wodurch er bei den gewöhnlichen Flötenbläsern nicht allein seinen idealen Zauber verliert, sondern auch das allgemeine Vorurtheil rechtfertigt, daß die Flöte sich nicht dazu eigne, im Concert die Hauptstimme abzugeben und ihrer selbstwegen die Zuhörer zu fesseln. Herrn Heinmeyers Flöte ließ jedes andere Instrument vermissen und blieb nicht nur in der mittleren Region der Töne, sondern auch ebenso in der höchsten Höhe wie in ihrer tiefsten Tiefe in ihrem hinreißenden Ausdruck sich selbst getreu. Ueber die Fertigkeit des Künstlers, mit welcher er die Zauberöne seines Instrumentes zu den großen Ton-

Schöpfungen, die er vortrug, ordnete, hat das hiesige Publikum nur Eine Stimme, die der Bewunderung und des Dankes für den Hochgenuß, den er den hiesigen Kunstfreunden bereitete. Nicht allein die gespannten Anforderungen an den Virtuosen unserer Zeit, der die capriciösesten Ideen ohne Anstoß und ohne Anstrengung auf seinem Instrumente durchführen muß, wenn er Anerkennung finden soll, hat unser Künstler vollkommen befriedigt, indem er mit unfehlbarer Präcision die schwierigsten Aufgaben lösete, sondern auch diejenigen zur Bewunderung hingerissen, die dem neuesten Kunstgeschmacke nicht huldbigen, sondern ihn für einen krankhaften Ausbruch halten, den die Zeit bald überwinden wird. Herr Heinemeyer ist im Reich der Töne ebenso unumschränkter Gebieter auf der Flöte, als Ernst auf der Violine; dieser Auspruch eines hiesigen Kunstfreundes möchte mit kurzen Worten ungefähr den Eindruck wiedergeben, den Erster auf unser Publikum gemacht hat. In beiden Concerten wurde der Künstler durch den lieblichen Gesang unserer Nachtigall vom Berge und das kunstvolle Klavierpiel unseres Gastes, des in diesen Blättern schon erwähnten Fräuleins Lamberg, so wie im zweiten Concert durch vierstimmigen Männergesang, von Studierenden ausgeführt, unterstützt.

Vibau, Ende März. Die Eisberge an der Rhee sind geschwunden und seit dem 28. ist unser Hafen wieder frei. Am 26. ging man noch über die Eisbede. So norrisch ist hier wohl lange kein Winter gewesen. Die jetzt eingelaufenen Schiffe (die ersten erschienen Ende Februar) erzählen ihr ausgestandenes Ungemach. Eins ist 11 Tage eingefroren gewesen und hat nachher Manches von der Ladung über Bord werfen müssen, um sich flott zu erhalten. Auf andern ist die Mannschaft in der letzten Zeit auf halbe Rationen gesetzt gewesen. Jetzt jubelt jede Tacke bei verdoppelter Thätigkeit. Schiffe laufen ein und aus. Das Seeleben hat doch immer sein Schönes!

Vibau als Badeort. Wir Inländer sind ein eigenes Völkchen! Durchzieht ein Tourist unsere Fluren oder besieht ein reisender Gelehrter die Erdscholle, auf welcher wir wohnen, so gehen wir auf Stelzen, um uns in ihren Zeichnungen nur ja nicht en miniature behandelt zu finden. Laßt uns ein solcher nun auch nach Möglichkeit Gerechtigkeit widerfahren und versteht es in Einem, sei es auch nur eine Eigenthümlichkeit seiner Schreibart: gleich wird er vor das Forum eines unbarmherzigen Kritikers gezogen, der es laut ausspricht, es wäre besser, gar Nichts zu sagen, als Etwas, was nicht Allen nach Sinn ist. Es ist wahr, die literarischen Müßiggänger der Gegenwart greifen zum Theil der Zukunft vor. Sie geben manche Andeutungen, welche vielleicht den Alterthumsforschern späterer Jahrhunderte im Wege sein könnten. Doch sollte uns dieser Umstand wirklich des Rechtes berauben, unsere harmlosen geselligen Verhältnisse ein wenig zu besprechen, wenn Solches mit der Rücksicht geschieht, die wir werdenden und schwindenden Interessen schuldig sind? Was nachstehende Zeilen anbelangt, so wünsche ich nur, daß sich Andres ihrem Wege nicht umsonst Sorgen machen möge.

Weber besonders angepriesen, noch ausposaunt, ist Vibau ein sehr besuchter Badeort, den Viele aus weiter Ferne jährlich aufsuchen, ungeachtet ibnen mancher andere näher gelegen ist. Dieser Umstand spricht zu Gunsten dieser südlichsten russischen Hafenstadt an der Ostsee und findet seine Erklärung wohl in mancher Eigenthümlichkeit derselben. Eine derselben ist wohl die: wir bekümmern uns höchst wenig um unsere Badegäste. Es wird der Eine oder der Andere wohl auch immer ein bißchen auf diese Zeit speculiren, aber Lebensfrage ist dieselbe für Niemanden. Die Preise steigen oder fallen nicht mit dem Erscheinen oder Verschwinden der neuen Ankömmlinge.

Wenn nun dieser Mangel an besonderer Aufmerksam-

Zeit Manchem einerseits unangenehm sein könnte, so findet er doch bald auch die gute Seite heraus. Man genirt oder übervortheilt Niemanden. Libau gewährt dem Großstädter eine ländliche Ruhe und verlangt von ihm dafür fast nicht mehr, als auch der einsamste Winkel eines Dorfes fordern würde, denn es ist hier, andern Badeorten gegenüber, wohl Alles beispieisweise billig. Wenn eine größere Familienwohnung mit Bedienung, Möbeln, Betten, Holz u. Stallraum 100—200 R. kostet, so wird ein Einzelner wohl für den 10ten Theil dieser Summe untergebracht. In der Restauration bei H. Wirckau hat man einen Mittagstisch von 2—3 guten Speisen für 5 Rbl. monatlich. Mutter Robert, die seit 40 Jahren jeden Gast freundlich empfängt, verlangt für die perpetuelle Benutzung ihres achtzölligen Badehauses für die Saison 2 Rbl. Die Fremden klagen freilich bisweilen über Mangel an Comfort, aber sie sind ja gleichsam auf dem Lande. Nach Benutzung des guten Seewassers, dessen Wellen, von einem starken West gepöschelt, uns extra Gräfte von unsern Schiffen bringen, steht ihm (zum billigsten Preise) Libauscher Rothwein, marinirter Häring und englischer Porter zu Gebot. Das Register ist nicht sehr lang, muß aber doch den jetzigen Nachfragen genügen, denn sonst würde gewiß mehr da sein. Equipage ist schon etwas kostspieliger. Die tägliche Benutzung einer Droschke würde monatlich 5—6 Rbl. S. kosten. Concerte 50—75 Cop., u. wenn auch der selige Paganini sich hören lassen wollte, Theater wenn eins da ist*), 50 Cop., Bälle glaube ich, dito. Dabei babet man hier fast vom Anfange Juni bis Anf. October, wobei es einzelne Libauer auf 250 Bäder bringen.

Was die Merkwürdigkeiten der Stadt anbelangt, so kann sich Jeder, wenn in dieser Beziehung Nachfrage sein sollte, dieselben selbst herausfinden. Der Fremde könnte es vielleicht schon merkwürdig finden, wenn man deren sucht. Der Pavillon mit seiner hübschen Promenade, eine Werk von der Stadt gelegen, erleidet gegenwärtig in seinen Umgebungen einige Verschönerungen und Erweiterungen. Vom 1. Mai an ist dort 2 Mal wöchentlich Musik im Freien.

Man spricht hier von einer Verbindung Libau's mit St. Petersburg durch die Dampfschiffahrt. Ob dieselbe schon für dieses Jahr zu Stande kommen werde, weiß ich nicht, doch tritt Libau in einem solchen Falle, was Peterburger Badegäste anbelangt, in nicht unbedeutende Rivalität mit den andern Badeorten, sei es auch nur durch die Neuheit der Verbindung. Wir selbst aber hätten zu fürchten, daß die Herren Peterburger en masses unserer Patriarchalität einen derben Stoß versetzen. Mir fällt dabei eine Historie ein, die ein Historiker für überflüssig halten wird, dessenungeachtet in einem Badeort unserer Provinzen etwas wirklich Furchterliches gehabt hat.

Ein Peterburger im schwarzen Frack nimmt auf Einladung eines freundlichen Insassen eine Whistpartie zu 25 an und verliert 2 Points. Er legt eine Note von 50 R. (man rechnete damals nach Banco) auf den Tisch und will sich eben entfernen, als man ihm theilnehmend bemerkt, er bekäme noch 49 Rbl. 50 Cop. heraus: man hätte ja zu 25 Cop. und nicht zu 25 Rbl. den Point gespielt. Sein Erlaunen schien jetzt nicht minder groß, als das seiner Gegner. Indes steckte er höchst anständig seine Note wieder ein und wandte der Gesellschaft den Rücken. Ueber diese Partie wurde später Nichts gesprochen. Nach den neueren Vulgarinschen Mittheilungen scheint das einer von denen gewesen zu sein, welche Preference zu 1 R. den Point spielen.

Ich schliesse meine Mittheilung über unsern Badeort mit dieser Kartenpartie, was letzterer vielleicht entschuldigen dürfte. Ich glaube in derselben den allseitigen Anforderungen nach Kräften entsprochen zu haben: die Redaction

*) Was für 1850 zu hoffen oder zu fürchten ist, wenn Hr. Ka-
sius nicht etwa endlich sein Engagement nach Reval annimmt.

verlangt Kürze, die Kritik keinen Wig und das Publicum das Recht, Alles langweilig zu finden.

Tageschronik:

Riga, am 24. März. Am Ende der vorigen Woche trat endlich entschobenes Thauwetter ein, welches ohne Unterbrechung durch Nachtfrost bis jetzt angehalten hat; die Wärme ist zwar nicht über 4—5° R. gestiegen, allein in der Umgegend von Riga hat sie den Schnee auf Feldern und Wegen fast gänzlich aufgelöst. Mündlichen Nachrichten zufolge ist der letzte Schneefall, welcher die Bahn wieder erneute, tiefer im Lande sehr viel bedeutender gewesen, als bei uns; im kurischen Oberlande soll der frisch gefallene Schnee über zwei Fuß hoch gelegen haben. Bei dem anhaltend warmen Wetter thaut dieser lockere Schnee rasch auf, und so kann es wohl sein, daß uns bald der Eisgang in der Düna bevorsteht, der bei der noch bedeutenden Stärke des Eises wohl ein schwerer werden kann. Von Seiten der Behörden werden bereits zweckmäßige Anordnungen getroffen, um etwaige Gefahren abzuwenden; so sind auch die Bewohner der Hölmer auf die nahende Wasserfluth aufmerksam gemacht und angewiesen worden, die derselben am meisten ausgesetzten Wohnungen zu verlassen, und sich an sichere Orte zu begeben, wo man für Unterkommen gesorgt hat. Wir haben schon öfter die Erfahrung gemacht, daß grade, wenn man einen schweren Eisgang befürchtete, Alles ruhig und gefahrlos vorüber ging, allein auch die entgegengesetzte Erscheinung ist nicht selten gewesen, daß bei schwachem Eise und Anfangs nur geringem Strome das Wasser plötzlich zu bedeutender Höhe anwuchs, und große Ueberschwemmungen verurlichte; es ist also gewiß nothwendig, sich jedes Mal auf einen schweren Eisgang gefaßt zu machen. — Ein eigenthümlicher Versuch wird in diesem Jahre angestellt, indem ein Kanal im Eise ausgehauen wird, der ein Paar Werste lang in der Mitte der Düna verläuft und bis auf die Rhebe hinaus geht; man beabsichtigt dadurch, besonders an einigen Stellen, wo sich das Eis bis auf den Grund gestaut hat, Luft zu machen, und so den Eisgang zu erleichtern; dann hofft man auch, die größte Stärke des Stromes in eine bestimmte Richtung zu leiten, wo durch ihn selbst das Fahrwasser vertieft, und so vielleicht ein Bedeutendes an den jährlich wiederkehrenden hohen Baggerkosten erspart werden könnte. Es läßt sich theoretisch viel für und gegen die Wahrscheinlichkeit des Erfolges sagen, jedenfalls ist die Idee gewiß des Versuches der Ausführung werth, da sie im Falle des Mißlingens keinen großen Verlust, beim Gelingen aber einen bedeutenden Nutzen bringen kann.

Riga. Am 26. März d. J. wurde der an Stelle des emeritirten Pastors Theodor Berent als Prediger zu Sunzel ernannte Candidat der Theologie Emil Loppnowe in der Kronskirche zu St. Jacob in Riga ordinirt.

Riga, am 27. März. Der Rigasche Kaufmann I. Gilde, Hr. Jacob Brandenburg, ist nebst seiner Gattin Malwine Elise und Sohn Karl Jacob von Einem Dirigirenden Senat in den erblichen Ehrenbürgerstand erhoben worden.

Riga. Die alljährlich resp. am 24. Juni u. 29. Sept. auf dem Ritterschaftsgute Schloß Trifaten statt habenden Vieh- und Kram-Jahrmärkte sind resp. auf den 29. Juni und auf den 1. Octbr. verlegt worden.

Dampfschiffahrt.

Das Dampfschiff „Düna“, Capt. G. Böhme, wird auch in diesem Jahre eine regelmäßige Verbindung zwischen Riga und dem Auslande unterhalten und nach erfolgter Ankunft von Lübeck die erste Fahrt von Riga nach Umständern in den letzten Tagen des Aprils oder den ersten Tagen

des Mai-Monats antreten, und alsdann dieselben regelmä-
 sig alle 14 Tage fortsetzen. Ob diese Fabriken nach Stei-
 tin oder Lübeck gerichtet sein werden, wird zugleich mit den
 Abgangstagen baldmöglichst bekannt gemacht werden.

Handel und Schifffahrt.

Riga, d. 4. März. Wir haben einen Nachwinter
 erhalten. Es hat sich selbst eine, wenn auch nicht Schnee,
 so doch Eisbahn gebildet. Eine Kälte von 10° spottet
 der Märzsonne. Die Zufuhr von Flachsbis zum Schluß
 Februar weist c. 62,500 Werkow. aus. Gepackt sind c.
 40,000 Werkow. Das Geschäft in dem Artikel war sehr
 umfangreich zu den bestehenden Notirungen; es blieben
 Nehmer. — Flachsheede bedang 12 — 13 Rub. nach
 Qualität. — Hanf. Der Umsatz darin war beschränkt.
 Die Preise modifizirten sich nach dem Assortiment, den An-
 haltspunkt für sie dürften die Notirungen von 24, 22½ u.
 21½ R. baar, wie 25½, 24 u. 22½ Rub. geben. — Lan-
 ger schwarzer Papphanf bedang 22½ R. baar und 22½ R.
 mit Handgelt. — Schlagleinsaam. — Nur am Platz
 wurde 110 — 111 pfd. zu 7½ R. baar gemacht. — Hanf-
 saam hatte keine Frage. — Hanföl war zu 28 R. mit
 10% Vorschuß zu haben. — Getreide. Roggen u. Gerste
 hatten keine Frage. Ersterer in 120 pf. Waare auf ultimo
 Mai, konnte kein rechtliches Gebot erlangen. — Hafer blieb
 zu 42 R. mit 50% Vorschuß preishaltend; eine Kleinig-
 keit wurde gemacht.

Riban. Im J. 1849 liefen hier 186 fremde und
 44 Russische Schiffe ein, gegen 106 und 54 im J. vorher.
 Es gingen dagegen ab 188 fremde Schiffe und 44 Rus-
 sische, gegen resp. 107 u. 55 im J. 1848.

Ausfuhr:	1848.	1849.
Gerste	24,411	74,460 Tschtw.
Hafer	277	25,088
Roggen	27,897	76,850
Weizen	—	2,379
Flachs	25,421	52,820 Pud.
Säeelsaamen	2,319	1,684 Tonnen.
Schlagsaam	17,355	26,259 Tschtw.
Hohe Häute	115	85 Pud.
Bauholz für	22,620	15,805 Rub.
Werth	405,486	937,176 R. S.

Einfuhr:	1848.	1849.
Salz	225,442	255,285 Pud.
Heringe	6,851	15,675 Tonnen.
Röbzucker	1,507	1,356 Pud.
Kaffe	232	244
Wein	1,448 Stck. u. 1859 Bout.	2,808 Stck. u. 2,517 Bout.
Gewürz für	1,098	1,111 Rub.
Früchte	10,091	4,636
Werth	99,530	137,157 R. S.

Am 1. Jan. 1849 lagerte hier Salz 122,524 Pud
 29 Pfund, wozu während der Navigation 560,952 Pud
 25 Pfd. kamen, zusammen 483,477 Pud 12 Pfd., von
 denen 255,285 Pud 53 Pfd. am Zoll bereinigt wurden
 und zum J. 1850 248,191 Pud 19 Pfd. übergangen.

Die Zolleinnahme betrug 145,867 R. 55 K., ober
 30,158 R. 80 K. mehr als im J. 1848.

Narva. Während der Navigation von 1849 ward
 unser Hafen von 147 Schiffen, die vom Ausland kamen,
 besucht. Darunter waren 4 Russische mit Waaren, Eng-
 lische 61 mit und 5 ohne Ladung, Schwedische und Nor-
 wegische 10 mit und 48 ohne Ladung, mithin in Allem 92
 Schiffe mit Waaren und 55 in Ballast. Von hier segelten
 144 Schiffe. — Die Hauptausfuhr bestand in 169,650 Pud
 Flachs, gegen 161,992 im J. 1848; 41,552 Pud Flachs-
 heede, gegen 45,904 Pud im J. vorher, und 159,515
 Stück Brussen, Bretter und Stangen, gegen 191,083 St.

im J. 1848. Der Werth dieser Einfuhren belief sich im
 J. 1849 auf 518,194 R. gegen 542,704 R. S. im J.
 1848. — Der Salzvorrath am 1. Jan. bestand in 115,196
 Pud, wozu im Lauf des Jahres 731,405 Pud kamen, oder
 114,118 Pud mehr als 1848. — Vereinigt wurden 648,211
 Pud. — Es wurden 11,574 T. Heringe eingeführt; d. h.
 6,716 T. mehr als 1848. — Im Ganzen wurden einge-
 führte Waaren am Zoll bereinigt für 490,294 R., oder
 für 87,715 R. mehr als im J. 1848. — Die Zolleinnahme
 erreichte 1849 die Summe von 218,906 R. und war um
 8122 R. größer als im J. 1848.

Windau, d. 28. Febr. — Nach dem Bericht des
 Posten-Kommandeurs Heinrich Wegner, vom 27. d. M.,
 ist eine Peilung vorgenommen und auf der Bank folgen-
 der Wasserstand befunden: im Süden 12 Fuß, in der
 Mitte 12 Fuß, im Norden 10½. Ein Theil des Hafens
 ist vom Eise befreit.

Markt-Preise zu Riga am 29. März.

Buchweizengrüße 275—500 R.; Gerstengrüße 140—
 150 R.; 2½ Pud grobes Roggenmehl 105—110 R.; Weizen-
 mehl 260—290 R. — 1 Pud Butter 560—580 R. —
 1 Pud Heu 50—52 Kop. —

Universitäts- und Schulchronik.

Promovirt sind auf der Dorpater Universität
 (seit der letzten Mittheilung im Inlande von 1849, Sp. 206
 u. 207) zum Kandidaten der Theologie: Eduard Jür-
 gensen aus Estland; zu graduirten Studenten der Theo-
 logie: Friedrich Masing, Julius Bäckmann, Wilhelm
 Schulz, Woldemar Thörner, Alexander Heyer, Dittmar
 Treu, Gustav Blumenbach, Emil Bosse, Theodor u.
 Reinhold Girgensohn aus Livland; Carl Walther, Ni-
 colai Mickwig, Wilhelm Schmidt, Carl Landesen aus
 Estland, Adolph Tiling, Wilhelm Seeberg, Bernhard
 Becker, Theodor Stender, Alfred Walter, Julius
 Ullmann aus Kurland, Constantin Moczulsky aus dem
 Kownoschen, Michael Czylowsky aus dem Minskischen,
 Ferdinand Häfke, August Hirszowsky aus dem War-
 schauschen Gouvernement; Emil Hackmann und Ernst
 Prütz aus dem Auslande; — zu Magistrern der Rechts-
 wissenschaft: Hermann Schüge, August Vulmerincq
 aus Livland, Adolph Baron Hahn, Renatus Ullmann
 aus Kurland und Joseph Lang aus dem Charkowschen
 Gouvernement; zu Kandidaten der Rechtswissenschaft:
 Theodor Dunge, Eduard Barclay de Tolly, Friedrich
 Sticinsky, Alexander Schröders, Eduard v. Saß,
 Freimund Hesse, Balthasar v. Nehren, Carl Jung-
 meister aus Livland, Friedrich v. Gernet, Wilhelm Het-
 ling, Rudolph und Eduard Hirschelmann, Alexander
 Luther, Alexander Koch aus Estland, Johann Stäbr
 aus Kurland, Heinrich Döpp aus St. Petersburg und
 Alexander v. Vaer aus dem Auslande; zu Kandidaten der
 diplomatischen Wissenschaften: Woldemar Münch
 aus dem Driesschen, Alexander Zeligowsky aus dem Wil-
 naschen, Woldemar Kröber aus dem St. Petersburgschen
 und Wladimir Polewoi aus dem Moskowschen Gouver-
 nement; zu graduirten Studenten der Rechtswissenschaft:
 Alexander Kemmer aus Livland und Emil Johannsen
 aus Kurland; zum graduirten Studenten der diplomatischen
 Wissenschaften: Constantin v. Bistram aus dem Wilna-
 schen Gouvernement; — zum Magister der historisch-
 philologischen Wissenschaften: Carl Paucker aus
 Kurland; zu Kandidaten derselben Wissenschaften: Eugen
 Schmidt aus Livland, Sergius Uwarow, Awerky Ka-
 tenev, Andreas Derström, Alex. Wernander aus
 dem St. Petersburgschen, Wladimir Czarnocki aus dem
 Minskischen, Alexander Fahlenberg aus dem Woronesh-
 schen und Adolph Korabiewicz aus dem Kownoschen
 Gouvernement; zu graduirten Studenten derselben Wissen-

schaften: Carl Robst und August Helwich aus Livland, Friedrich Sonne aus Kurland, Peter Nottbeck u. Theodor Scharbau aus dem St. Petersburgschen, Heinrich Hofmann u. Alexander Gulack aus dem Warschauer und Michael Turgenew aus dem Simbirskischen Gouvernement; — zu Magistern der physiko-mathematischen Wissenschaften: Raimund Pacht aus Livland, Peter Kirilow und Leopold Schrenck aus dem Charkowschen Gouvernement; zu Kandidaten derselben Wissenschaften: Hermann Samson v. Himmelstern und Georg Gerstfeldt aus Livland, Carl Grünberg u. Carl Westberg aus Estland, Nicolai Andrae aus dem Wladaschischen, Ignatius Wilawsky aus dem Minskischen, Hirsch Schapir aus dem Kownoschen, Alexander Bein aus dem Warschauer Gouvernement, Aug. Struve, Ludwig Schwarz und Adolph Göbel aus dem Auslande; zu graduirten Studenten ders. Wissenschaften: Ernst Großenbach, Paul Mengendorff, Arthur Eschholz und Alexander Weyrich aus Livland, Constantin Valcewski aus dem Grodnoschen Gouvernement und Conrad Link aus dem Auslande; — zu Doctoren der Medicin: Joh. Aug. Woldemar v. Roib, Friedrich Stackmann, Adolph Schrenck und Martin Hehn aus Livland, Leopold Wilhelm Kortmann, Peter Magnus Friedrich v. Maybell und August Mayer aus Estland, Johann Ddin aus Kurland; Peter Friedrich Paulson, Gustav und Carl Zimmermann aus dem St. Petersburgschen Gouvernement; zu Aerzten: Friedrich Hachfeld und Carl August Christiani aus Livland, Michael Albrecht, aus Estland und Diederich Voewenstern aus Kurland; zum Geburtshelfer der Dr. Alex. Aug. Bidder aus Kurland; — zu Operateuren: Leop. Wilh. Kortmann und Benj. Georg Lange; — zu Kreisärzten: Eugen Platon Lambert aus Livland, Michael Albrecht und Leopold Wilhelm Kortmann aus Estland und Benjamin Georg Lange aus Kurland; — zu Zahnärzten: Ludwig Eduard Heffler aus Estland, Adolph Eduard Barthes und Ernst Carl Ludw. Diederichs aus dem Auslande; — zu Provisoren der Pharmacie: Christoph Eduard Angelbeck und Friedrich Leopold Hagemann aus Livland, Leopold und Julius Antonius, Richard Gomm, Johann Julius Carl Walcker und Friedrich Sternheim aus Kurland, Gustav Schreiber aus dem Wladaschischen, Hirsch Schapir aus dem Kownoschen Gouvernement und Werner Brinckmann aus dem Auslande; — zu Apothekergehilfen: Carl Joh. Nic. Langer, Joh. Wilh. Wagner, Gustav Adolph Beck, Franz Rinne, Robert Kaup, Julius van der Bellen, Friedrich Pabo und Leonhard Kirschfeldt aus Livland; Alexander Herm. Wolfram, Peter Stolpe, Wold. Wilh. Heinr. Abel, Paul Sengbusch und Carl Eberbach aus Estland; Johann Adolph Lankowsky, und Johann Berg, Nicolai Goeldner, Carl Gottfr. Müller, Friedr. Adolph Benesfeldt, Heinrich Schlegel, Carl Eggert, Gustav Otto Kupffer, Theodor Lindblom, August Richter, Joh. Ed. Marquis und Eduard Bötth aus Kurland, Alexander Kloos aus dem St. Petersburgschen, Adolph Majewski und Anton Pohajewski aus dem Kownoschen und Carl Saedler aus dem Wladaschischen Gouvernement; — zu Hebammen: Anna Math. Const. Erasmus, Elisab. Höhnfen geb. Wegler, Anna Louise Wilh. Melkau geb. Kellner und Joh. Dorothea Schwan geb. Zankewitz aus Livland und Wilhelmine Kilgenburg aus Kurland.

Personallistungen.

a) Civil

Zu Rittern wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 3. Kl.: der Doneskische Gouv.-Schulendirector, Koll.-Rath Alexander Jordan, der Dr. phil. Karl Bornhaupt.
Des Dienstes entlassen wurden: d. Arzt d. Kiewschen Domonial-Bezirks-Verwaltung Klein, d. Tischvorsteher im 1. Depart. des Minist. der Reichsdomainen, Lit.-Rath v. Schwarzg.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Est- und Kurland gestattet den Druck:
Dorpat, den 10. April 1850.

b) Militär.

Ernannt wurden: der Kommand. des Leibg. Lithauischen Reg., Generalmajor Baron Salga 4. zum Kommand. der 5. Garde-Inf.-Brig.; der Komm. des Warschauer Inval.-Komm., Obristl. Rath der zum Komm. des Samoschischen Garnisonbataillon.

Befördert wurden: zum Kapitain: der Stabskapitain vom Reservebat. des Grenadierreg. Erzherzog Franz Karl Taube.

Zu Rittern wurden ernannt: 1) des St. Wladimirordens 3. Kl.: der Kommand. des 2. Militair-Bezirks des Orenb. Kosakenheeres, bei der Kavallerie stehende Noop 1., 2) des St. Annenordens 3. Kl.: der Marvasche Plagmajor, bei der Armee steh. Major Th. Gnospelius; der Lieut. des Scharatowschen innern Garnisonbat. Peter Krendt 1.

Des Dienstes entlassen wurden: Krankheit halber: der Stabsrittm. v. Manenreg. S. R. P. des Großf. Nikolai Alexandrowskisch Piskoflors als Rittmeister mit Uniform; wegen häuslicher Verhältnisse d. Rittmeister v. Charkowschen Manenreg. Pitschen als Major und um im Civildienst angestellt zu werden; der Stabskapit. v. Muromschen Inf.-Reg. Rudakow mit Umbenennung zum Kollegen-Sekretär; Krankheit halber: der Major vom Reservebat. des Nisorschen Jägerreg. Wilken als Obristlieut. mit Uniform.

Als verstorben sind aus den Listen gefahren: d. ehemalige Kommand. des Zekaterinoslawsch. Grenadierreg. Sr. R. P. d. Großf. Chronf. Casarew., Generalmajor Stackelberg 1.; das Mitgl. des Conseils und Inspectors der Militair-Vehrsanstalten, General-Lieutenant v. Bradke.

Aus dem meteorologischen Tagebuche der Sternwarte Dorpat.

März 1850.

	Bar.	Therm.	Wind.	Witterung.
a. St. n. St.	v. + 10 R	Minim.	Maxim.	
17 Feb. 1	27. 9,94	- 1,0	+ 2,4	SW trüb, Nachts Schnee
18 2	27. 6,32	+ 0,3	+ 2,8	SW Schnee
19 3	27. 6,00	0,0	+ 3,0	SW2 Regen
20 4	27. 5,17	+ 1,2	+ 3,8	SW tr.; Nachts heft. Schnee
21 5	27. 8,58	- 9,5	- 8,0	N tr. Nachts strk. Schnee
22 6	27. 8,80	- 12,2	+ 2,5	SW2 tr. Nachts Schnee
23 7	27. 2,55	0,0	+ 3,4	W4 tr. Nachts Schnee
24 8	27. 6,51	- 5,8	+ 2,0	NW viel Schnee
25 9	27. 10,61	- 8,2	+ 3,3	W heitr.; Nachts Schnee
26 10	28. 1,76	- 14,0	- 3,1	W trüb, Schnee
27 11	27. 2,90	- 3,8	+ 4,3	W viel Schnee
28 12	27. 8,28	- 6,9	- 2,8	NO tr.; Nachts Schnee
1 Mrz. 13	27. 9,53	- 11,1	- 0,0	W2 trüb, Schnee
2 14	27. 6,06	- 7,8	- 7,0	N3 trüb, Schnee
3 15	27. 9,70	- 10,1	- 8,6	N3 bewölkt, Schnee
4 16	27. 10,65	- 13,0	- 9,1	N2 hell, wolkig
5 17	27. 11,80	- 15,0	- 7,0	N hell, wolkig
6 18	28. 0,29	- 13,6	- 6,8	N hell, Streifwolken
7 19	27. 8,88	- 14,7	- 3,8	NW trüb, Nachts Schnee
8 20	27. 9,01	- 12,2	- 3,0	N hell
9 21	27. 9,77	- 10,0	- 0,9	NO hell
10 22	27. 11,46	- 10,7	- 2,0	N trüb, Nachts Schnee
11 23	27. 7,97	- 13,1	- 2,3	O heiter, Streifwolken
12 24	27. 7,57	- 14,0	- 1,8	O2 starker Schnee
13 25	27. 7,03	- 5,0	+ 2,0	SO starker Schnee
14 26	27. 7,35	- 4,5	+ 1,8	SO Schnee
15 27	27. 8,62	- 10,2	0,0	NO Schnee
16 28	27. 9,35	- 4,9	+ 2,0	O Schnee
17 29	28. 0,17	- 8,5	+ 1,3	O Schnee
18 30	28. 2,04	- 9,0	+ 2,0	NO hell, wolkig
19 31	27. 11,50	- 11,0	- 1,0	N hell, starker Schnee.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: *Leontine Ludovica Dorothea.

Proklamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Gutsbesitzer Eduard Theodor von Wulf mit Charlotte Elisabeth v. Stryk. — In der St. Johannis- und Marien-Kirche: der Schuhmachermeister Johann Wilhelm Frey mit der Wittve Henriette Maddisson, geb. Seetz; der Buchhalter bei der Veterinär-Anstalt Gotthard Gustav Constantin Kieferichy mit der Wittve Auguste Amalie Andresen, geb. Kräcker. — St. Marien-Kirche: der zünftige Schneidergesell Friedrich Simeon Herbst mit Wilhelmine Jacobson.

Verstorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Handlungs-Commis Johann Martin Hauboldt, alt 26 1/2 Jahr; die verwitwete Majorin Dorothea v. Stackelberg, geb. v. Wulf, alt 79 J.; Dr. med. Friedrich Robert Fahlmann, alt 51 1/2 Jahr.

Am Palmsonntage in der St. Marien-Kirche deutscher Gottesdienst nebst heil. Abendmahlsfeier um 12 Uhr Mittags.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 1 1/2 Rbl. S., im ganzen Reich mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 1/2 Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Seite. — Man abonnirt bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker S. Saakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Comtoirs des Reichs.

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünftebunter Jahrgang.

I. Rede

gehalten am Jahrestage der Eröffnung der Dorpater Veterinairerschule am 22. Januar 1850

vom

Prof. Fr. Unterberger.

Hochverehrte Versammlung! Es läßt sich wohl mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Entstehung der Thierheilkunde in keine spätere Epoche fällt, als jene der Menschenheilkunde, denn noch als Nomade lebend, mußte der Mensch schon, gleichzeitig mit den eigenen Gebrechlichkeiten die Krankheiten seiner nutzbaren Hausthiere bemerken, und wenn er sie bemerkte, auch Alles was in seinen Kräften stand, thun, um die Leiden derselben zu mildern. Jahrtausende aber vergingen, bevor die Behandlung kranker Thiere sich zu einer besonderen Kunst gestaltete und lange schon hatte ihre durch Umstände begünstigte Schwester sich einen ehrenhaften und wohlverdienten Ruf erworben und immer noch machte die Veterinairmedizin sich als Wissenschaft nicht bemerkbar.

Von den einzelnen Menschenärzten, die sich schon bei den Aegyptern, bei den Griechen und Römern, später bei den Italienern, Deutschen und Franzosen mit den gesunden und kranken Thieren beschäftigten, konnte sie nun einmal ihr Heil nicht erwarten; denn diesen war es in den meisten Fällen nur darum zu thun, um aus den an Thieren angestellten Versuchen, Anwendungen auf den Menschen zu machen, namentlich zu jener Zeit, als Vorurtheile die Zergliederung todter Menschen nicht erlaubten. Die eigentlichen Heilkünstler der Thiere aber waren Hirten, Ackerbauer, Scharfrichter und Schmiede. Diese, immer aus den niedrigsten Schichten der Gesellschaft hervorgehend und ohne die geringste wissenschaftliche Vorbildung, konnten noch weniger für die Wissenschaft thun. Ihre ganze Kunst beschränkte sich gewöhnlich auf sympathische Mittel, einige unsinnige Recepte und verschiedene mitunter grausame und dabei nutzlose Operationen, von denen sich manche, wie das Feiselschneiden, Kernstechen und Schwimmblasenaus-schneiden bis auf die neueste Zeit erhalten haben.

So stand es noch um die Veterinairmedizin bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts. Da trat ein furchtbares Unglück ein. Mit einer, früher noch nicht bemerkten, Bösartigkeit überzog, von der Tartarei ausgehend,

eine eigenthümliche Pest, die vorzugsweise das Mind befiel, die Heerden fast aller Länder Europa's. Kein Mittel, kein Segensprechen, kein Bitten und Flehen war von Erfolg; die berühmtesten Aerzte wurden in Anspruch genommen und — Alles vergebens!

Nun aber untergräbt keine Calamität, welcher der Landmann ausgesetzt ist, so sehr die Grundpfeiler seines Wohlstandes, als ein Viehsterben. Mit der Heerde geht sein Reichthum zu Grunde, mit dem Verluste der letzten Kuh ist Reich und Arm — gleich arm. Das konnten die Regierungen nicht ruhig mit ansehen und als der berühmte Cothenius, damals Generalstabmedicus in Berlin, als das einzige Mittel die Errichtung von Veterinairschulen anrieth, da befolgten fast alle Länder Europa's, ja selbst Asien und Amerika seinen Rath, nachdem Frankreich schon früher, mit gutem Beispiel verangegangen, und überall entstanden Schulen, deren Aufgabe es war, Veterinairärzte zu bilden.

Es ist nicht meine Absicht, über die Nützlichkeit dieser Anstalten das Wort zu führen; würde, wenn die Nützlichkeit sich nicht bewährt hätte, die hochverehrte Versammlung sich ja nicht in diesen Räumen eingefunden haben.

Die Beantwortung einer andern Frage ist es, die ich mir heute als Ziel gesetzt habe, die Frage nämlich: ob denn wirklich einzig und allein nur eigenes Interesse den Menschen veranlassen konnte, seine nutzbaren Hausthiere im gesunden und kranken Zustande zu pflegen, oder ob er auch, nachdem er als der geistig Stärkere die Thiere zu Sklaven knechtete, die moralische Verpflichtung übernahm, sie nicht nur als belebte Maschinen, sondern als besetzte Geschöpfe zu behandeln?

Ich finde für die Beantwortung der bezeichneten Frage diesen Ort und den heutigen Tag besonders geeignet, denn heute feiert ja unsere Schule seit ihrer Begründung ihr erstes Jahresfest. Sie ist freilich nicht die erste Schule, die von den, immer für das Wohl ihrer Unterthanen besorgten, Monarchen unseres Vaterlandes gegründet wurde; sie ist aber die erste, die unter der gegenwärtigen glorreichen Regierung Seiner Majestät des Kaisers, mit besonderen Vorrechten versehen und emancipirt von den beengenden Fesseln menschenärztlicher Vormundschaft eine größere Aufgabe zu lösen hat.

Mit Vertrauen sieht nicht nur unsere Regierung, sondern auch der entfernteste Viehzüchter Rußlands auf unsere Anstalt und die Anforderungen, die man einst den ehemaligen Jöglingen dieser Schule machen wird, werden größer sein, als man sie je einem russischen Veterinair stellte. Ist unsere Schule ja in jener Stadt gegründet, die, obgleich eine kleine Kreisstadt, bekannt ist in allen Gegenden des mächtigen Reiches, bekannt durch den Nutzen, den ihre Hochschule dem Lande gebracht. In wie fern sie diese Aufgabe lösen wird, muß die Zukunft lehren. Nach einjährigem Bestehen läßt sich nur der Wunsch aussprechen, daß die Kräfte der Lehrenden und die Intelligenz der Lernenden ausreichen möchten, um das vorgestekte Ziel zum Wohle unseres großen und erhabenen Vaterlandes zu erreichen. —

An die von mir früher aufgestellte Frage: ob wir unsere Hausthiere als besetzte Geschöpfe zu behandeln verpflichtet sind? knüpft sich eine andere: ob denn überhaupt unsere Thiere eine Seele haben?

Im gemeinen Leben wird der Ausdruck „Seele“ von unseren Thieren nicht gebraucht, ja ich möchte sagen, mit einer gewissen Scheu vermieden. Gewöhnlich hat der Laie eine sehr verworrene, dunkle und verschiedene Ansicht von der Thierseele und wie uns die Geschichte lehrt, divergiren hierin nicht nur die Ansichten einzelner Individuen, sondern auch jene ganzer Völkerschaften.

Wenn bei den Israeliten das Thier eigentlich für seelenlos gehalten wurde, so lehrte der Indier eine Wanderung der Menschenseele durch Thiere, um in diesen für sündenlos und heiliger gehaltenen Wesen geläutert zu werden für eine bessere Welt. Sterbend eine Ruh ergreifen, konnte zum Himmel helfen, denn die Seele ging dann direct in die Ruh und diese gehörte dem Himmel an. Sonst müßte die arme Seele durch mehre andere Thiere wandern, bevor sie selig wurde.

Erkannte das mosaische Gesetz nur Pflichten der Gerechtigkeit gegen das Thier für die dem Menschen geleisteten Dienste, so ging der Indier und nach ihm viele andere Völker weiter; sie beteten das Thier an. Der Apis, ein Stier mit gewissen Zeichen und Farben, wurde bei den Aegyptern wie eine Gottheit geehrt und angebetet; er wohnte in einem Pallast, aß und trank aus goldenen Schüsseln und die ersten Männer des Staates hielten es für den größten Eigen- und Familienruhm, ihn zu bedienen. Für die kranken Thiere waren besondere Anstalten errichtet, wo die Siechen und Invaliden gepflegt wurden. Ja selbst ganz nutzlose Thiere, wie die Affen, hatten in Indien ihre bestimmten Tempel, in denen sie sorgfältig gefüttert wurden.

Diese zwei psychologischen Grundansichten von den Thieren machten sich auf der ganzen Welt geltend, die israelitische nämlich und die indische. Die erstere war anfangs auf den kleinsten Raum beschränkt, während die andere beinahe die ganze Erde eroberte. Das Christenthum, auf die israelitische Ansicht gestützt, machte aber die indische allmählig sinken. Die Verschiedenheit besteht in der Verwechselung oder Nichtverwechselung des Geschöpfes mit dem Schöpfer.

Auch in dem Streite, der sich Jahrhunderte lang bis auf die neueste Zeit zwischen den Gelehrten fortzieht, leuchten immer die zwei psychologischen Grundansichten, mehr oder weniger modificirt, durch.

Wenn der berühmte des Cartes zuerst, und nach ihm viele seiner Nachfolger, im Thiere nur seelen-, empfindungs- u. gedankenlose Maschinen sahen, deren Schmerz und Freude nur leerer Schein, deren Bewegung nur Wirkungen eines bewußtlosen Instinctes sein sollte, so war das gewiß eine große Ungerechtigkeit dem Thiere gegenüber, während Andere vielleicht zu weit gingen, wenn sie den Satz vertheidigten, daß, wenn der Mensch göttlichen Geschlechts ist, dasselbe auch vom Thiere gelten müßte. Meier in Halle stellte die Thiere fast höher als die Menschen, indem er unter Anderem als Argument anführt, daß es unter den Menschen mehr Narren gebe, als unter den Thieren.

Die neueren Philosophen, gestützt auf die ausgesprochenen Sätze Plato's, suchten beide Ansichten zu vereinigen, und wenn sie unter „Seele“ eine Kraft oder Vermögen verstehen, durch welche die Thiere im Allgemeinen sich selbst bewußt sind, d. h. indem sie erkennen, daß sie leben und in einem gewissen Zustande von Wohlbehagen oder Unbehagen sich befinden, durch welches ferner Vorstellungen von der Außenwelt mittelst der Sinne entstehen: — so müssen wir unsere Hausthiere als besetzt betrachten, ohne Beseltheit mit Lebendigkeit für gleichbedeutend zu halten.

Die Seelenthätigkeit äußert sich auch bei ihnen in drei Hauptrichtungen, nämlich als Erkenntnißvermögen, Gefühls- oder Empfindungsvermögen und als Begehrungsvermögen.

Durch das Erkenntnißvermögen hat das Thier Bewußtsein, es macht sich Vorstellungen, besitzt Urtheilskraft, es hat Gedächtniß und Einbildungskraft. Es kennt und unterscheidet seine Nahrung, Wohnung, Nachbarn, seinen Herrn und Wärter, seine Freunde und Feinde, Menschen und Sachen. Wir wollen dies durch Thatsachen erläutern. So kennt das Pferd den einmal gemachten Weg oft viel besser, als sein Herr. Seiner Kenntniß gewiß, widersteht es sich an einem Scheidewege fest, starrsinnig dem Unrechtführer. Die Cavalleriepferde wissen größtentheils alle Töne und Variationen der Trompete zu unterscheiden; sie kennen die Töne zur Reiterade, zum Galopp, Schritt, Trapp und Carriere; ferner die Signale zum Füttern, Tränken und Ausruhen. Wäre dieses alles möglich, wenn sie sich nicht die sie umgebenden Dinge vorstellen könnten?

Vorstellungen von der bevorstehenden Gefahr müssen die Pferde leiten, wenn sie in der Provinz Chile von Löwen, in den Steppen Rußlands von Wölfen angefallen werden; denn dann stellen sie sich in einen Kreis zusammen, nehmen die Füllen in ihre Mitte und bei dem Anfallen des Feindes schlagen sie hinten aus, um ihn zu verwunden oder zu tödten.

Kann man glauben, daß die Pferde nur als belebte Maschinen handeln, wenn sie in Arabiens Wüsten, bei Annäherung der für sie giftigen Luftsäulen, die Nase fest an die Erde drücken bis die Gefahr vorüber ist? oder wenn sie in Island die Gefahr bringenden sumpfigen Stellen

vermeiden? werden sie mit Gewalt weiter getrieben, so geht gewiß Pferd und Reiter zu Grunde.

Die Thiere besitzen auch Gedächtniß, oder die Fähigkeit, sich etwas vorzustellen, was sie schon einmal gedacht oder empfunden haben. Wie schnell erkennt das Pferd den Gasthof wieder, wo es schon einmal eingekehrt ist, aber auch wie hartnäckig glaubt es, wieder einkehren zu dürfen! Es ist, wie wenn es glaube, der Führer, der Reiter kenne den Gasthof nicht so gut, als es ihn kenne, als ob es ihn corrigiren wolle. Ist's einmal beim Gasthose vorüber, so läuft's wieder ganz willig. Es scheint sich zu corrigiren und zu denken, sein Führer habe doch wohl nicht Unrecht, denn er wolle nun einmal da nicht einkehren. Es merkt auch augenblicklich, ob ein anderer Mensch, als der gewöhnliche, auf seinem Rücken sitze oder die Reine führe; bisweilen guckt es rückwärts, um sich darüber wirklich ins Reine zu setzen.

Es haben vielleicht nicht alle der Hochverehrten Anwesenden beobachtet, wie sinnvoll, wie geistig ein Pferd sein neues Nebenpferd, seinen neuen Kutscher anschaut. Ist es dem Hunde einmal gelehrt worden, den Sinn der Worte: „hol' mir die Pantoffel, den Hut, den Stock,“ oder „wie spricht der Hund?“ zu verstehen, so vergißt er es nimmer. Sieht er den Herrn die Stiefel ausziehen, so erinnert er sich an die Pantoffel, selbst wenn das Schicksal ihn viele Jahre von diesem Herrn trennte. Dem Hunde bleibt jahrelang die Form und Farbe seines Herrn in der Seele. Odysseus kehrte nach zwanzigjähriger Abwesenheit in sein Haus zurück. Außer seinem Sohne Telemach erkannte ihn Niemand mehr wieder. Nicht eben seine zwanzigjährige Abwesenheit, sondern die Götterkunst der Athene, seiner Gönnerin, hatte ihn so unkenntlich gemacht. Odysseus spricht im Hofe lebhaft mit Eumäus. Argus, im Hofe auf Stroh liegend, hört ihn, streckt Ohren und Kopf hervor und — erkennt ihn, seinen alten Herrn! Verlassen am Wege, steinalt, rüdig und von Niemandem gepflegt lag er da. Odysseus sah ihn, erkannte ihn sogleich und trat ihm näher. Da legte Argus die Ohren nieder, wedelte mit dem Schwanz und wäre seinem Herrn gern näher gekommen, allein er konnte vor Schwäche nicht mehr. Gleich darauf nahm ihn der finstere Tod von der Erde, kaum daß der treue Hund seinen Herrn nach zwanzig Jahren wieder gesehen und erkannt hatte! — Er starb vor Freude.

Mit dem Gedächtnisse des Thieres steht aber auch seine Einbildungskraft in genauer Verbindung, weil es von dem ehemals wahrgenommenen Gegenstande gleichsam ein Bild behält, an das sich Erinnerungen knüpfen. So erkennt, wie schon früher bemerkt wurde, das Pferd die Herberge wieder, wo es sonst einkehrte und gut gefüttert wurde, und will wieder hinein, weil die Einbildungskraft die Vorstellung des erhaltenen guten Futters in ihm hervorrufte. Der bloße Anblick des Stockes oder der Weische jagt ihm Furcht und Schrecken ein, weil die Vorstellung dieser Züchtigungswerkzeuge die ehemaligen schmerzhaften Eindrücke vor sein geistiges Auge führt.

Abwesende Gegenstände, Empfindungen, die auf Täuschung beruhen, können der Seele als anwesend erscheinen. Dieses geschieht bei Thieren im Traume. Der Hund läßt

ein leises, unterdrücktes Belken hören, zeigt Aeußerungen der Freude oder Beängstigung im Schlafe durch verschiedene Körperbewegung und Modulation der Stimme; das Pferd wiehert, schnaubt und stöhnt.

Das höchste Seelenvermögen des Menschen, die Vernunft fehlt den Thieren allerdings, denn sie sind nicht fähig, über etwas Ueberfinnliches nachzudenken, die Allmacht des Schöpfers zu erkennen; es fehlt ihnen mit einem Worte der λόγος; aber die Urtheilskraft oder der Verstand ist ihnen keineswegs abzustreiten.

Die Handlungen, welche gebildete Pferde vorzunehmen im Stande sind, wie wir dies namentlich in neuerer Zeit sehen, setzen uns in Erstaunen. In früheren Zeiten wurde ihnen eine solche Kunstfertigkeit oft schlecht bezahlt. Im Jahre 1601 machte man einem solchen Pferde in Frankreich den Proceß und es sollte als vom Teufel besessen verbrannt werden. In Vissakon wurde im Jahre 1618 wirklich ein so geschicktes Pferd zum Feuertode verdammt, weil man seine Kunst für übernatürlich hielt. Plinius erzählt, daß es zu seiner Zeit schon Pferde gegeben, die im Schlachtgetümmel Spieße und andere Waffen, die auf der Erde lagen, aufgehoben und ihren Herren dargereicht haben. Wenn bei den Mauren der kleine Reiter, oft nur vier Jahre alt, vom Pferde fällt, so bleibt dasselbe nicht nur stehen, sondern es kniet nieder, schmeichelt dem Kinde und fordert es gleichsam auf, sich wieder aufzusetzen, indem es demselben so viel als möglich Beistand leistet.

Bei der Ueberschwemmung einer Elbinsel im Hannoverschen sammelten sich eine Menge Pferde auf einem kleinen trockenen Raume und hatten sich zusammengedrängt. Das Wasser stieg noch höher; sie zogen sich unter Wehern auf dem höchsten Punkt zusammen und schienen zu überlegen, was zu thun sei, um ihre Füllen, die nur noch mit den Köpfen aus dem Wasser hervorragten, zu retten. Alle Pferde nahmen dann eine besondere Stellung ein, sie bildeten einen Kreis, worin alt und jung abwechselnd standen. Zwei alte Pferde drängten sich nun so an einander, daß das zwischen ihnen befindliche Füllen aus dem Wasser gehoben wurde. So machte es die ganze Gruppe und in dieser Stellung blieben sie 26 Stunden lang unbeweglich, bis das Wasser verlaufen war.

Wenn wir solche Handlungen sehen, so müssen wir den Thieren Scharfsinn, Klugheit und Schlußvermögen einräumen. Oder ist es bloßer Instinct, wenn ein Hund, um einen warmen Platz am Ofen zu erlangen, aufsteht, anschlägt und bellt, worauf ihm die anderen Hunde zur Thüre folgen und der Unruhstifter, selbst schnell zurückkehrend, den besten Platz einnimmt? Oder wenn die Kage, ohne abgerichtet zu sein, die Klingelschnur zieht und in der Zeit, während die Köchin die Thüre öffnet, den Braten stiehlt?

Findet hier nicht in der Seele der Thiere eine Association der Vorstellungen, ich möchte sagen fast eine Begriffsbildung statt? Hört man darum auch nicht oft im gewöhnlichen Leben: „Mein Hund ist klug wie ein Mensch, schade nur, daß er nicht zu sprechen versteht.“ — Aber der Hund versteht ja zu sprechen! Jedes Thier hat eine Sprache, man muß sie nur verstehen können. Ihre Sprache ist entweder Gebärden- oder Tonsprache. Thiere, die Hörner,

Hufe oder Klauen haben, bedienen sich derselben zur Vertheidigung und diese Vertheidigung ist denn doch eine und zwar sehr vernehmliche Sprache. Wenn das Pferd die Ohren in den Nacken legt und der Hund knurrt, so haben sie nichts Gutes im Sinne; wenn aber der Hund mit dem Schwanz wedelt, so bedeutet das Freundlichkeit, während es bei der Rage gespannte Aufmerksamkeit andeutet u. s. w.

Die Rage ist schon im Besitze eines ziemlich großen Wörterbuchs. Der Hund hat eine articulirte Sprache, seine Töne sind isolirt, von einander abgerissen und es kommen darin schon die weichsten Mittlauter vor. Jeder versteht nur nicht ihre Sprache; man meint alle Wörter müssen deutsch klingen. — Es ist, als ob sich der Hund bisweilen ärgere, daß wir ihn nicht verstehen und oft mag auch er wohl denken: „Schade, daß mein Herr nicht zu sprechen versteht, er wäre sonst ein ganz vernünftiges Thier.“ — (Schluß folgt.)

II. Beiträge zur Geschichte Kurlands. Kurlands Staatsmänner.

(Fortsetzung, s. „Int.“ 1850 Nr. 12.)

Eberhard Christoph von Medem. Als Königl. Capitain, wurde er im Jahre 1718 d. 3. Sept. auf dem Landtage als Mit-Gesandter der Ritter- und Landschaft ernannt, um der Krönung des Königs von Pohlen August II. beizuwohnen, so wie im Jahre 1727 d. 4. März von der Kurl. Ritter- und Landschaft an die Stelle des Herrn von Rutenberg zur fernern Négoce erwählt. (Rand. T. 95 u. 96.)

Weil er auf dem Landtage 1726 d. 5. July als Deputirter für Hasenpoth und Grobin, zu der Wahl des Grafen Moriz von Sachsen, als Nachfolger des Herzogs Ferdinand, sobald selbiger unbeerbt mit Tode abgehen würde, sehr viel wirkte; so wurde er seiner Freiheit beraubt.

Aus den Verhandlungen der in Folge Aufforderung d. Königl. Kommission v. 25. Apr. 1727 stattgehabten, vom 15. September bis zum 17. Dec. 1727 währenden Versammlung der Kurl. Ritter- und Landschaft, — die ursprünglich auf d. 26. Aug. angesetzt war (Cod. diplom. V. n. 290.) — geht hervor, daß der Deputirte von Medem schon arretirt war, als die Verhandlungen angingen. Auf

den Antrag des Quartier-Meisters von Roschkull wurde zwar vom Landtage aus bei der Königl. Commission die Intercession gemacht, daß der Landes-Delegirte Capitain von Medem seines Arrestes enthoben würde, in Folge dessen die Commission zwar versprach, dahin zu wirken, daß er hierher (nach Mitau) kommen könne, da auch die ihm abgenommenen Akten daselbst befindlich wären, allein weder eine General-Amnestie noch auch eine Resolution könne von ihr erfolgen. Er war aber nicht der einzige in dieser Sache Vertheilte, denn selbst die Ober-Räthe waren unter Wache, weil sie, wie die Kommissarien sagten, fremde Götter angebetet hätten. Der Kanzler von Keyserling (früher wahrscheinlich hievon benachrichtigt), retirirte sich in die Catholische Kirche, begab sich nachher zum Bischof, verlor aber dennoch erst dann die Wache, als die Kommissarien mit der von seiner Seite gestellten Caution zufrieden waren.

Von dieser Zeit an zog von Medem sich zwar von den öffentlichen Angelegenheiten zurück, allein er hatte noch im Jahr 1733 d. 31. July, als Piltenscher Landrath, einen Prozeß vor dem Königl. Preuß. Tribunal in Königsberg. Da derselbe aber auch Landes-Sachen der Kurländisch. R. und Landschaft mitbetraf, so forderte er von obiger Ritterschaft auch einen Beitrag zu den Kosten mit 300 Rthlr. Alb. was aber ad deliberandum bis zum nächsten Landtag verblieb und nachgeblieben ist. (Landtag. Akt.)

Die Wahl-Akte des Herzogs Ernst Johann vom Jahre 1737 erwähnt seiner als desjenigen, der das Pactum zur Wahl des Herzogs angefertigt hatte. (Landtag. Akt.)

Nachdem er die Landes-Akten, im Jahre 1738 d. 10. Jan., wo er sie bisher zum Gebrauch gehabt hatte, an den Mann-Richter v. Meerfeld gegen Empfang-Quittung ablieferte, zog er sich zwar in sofern von der Theilnahme an Landes-Angelegenheiten zurück, als er von seinem Bruder Alexander Friedrich das Gut Pabdern bei Hasenpoth kaufte. — Das letzte Mal trat er in Angelegenheiten des Landes auf, als er auf dem Landtage 1738 d. 18. Dec. die Pacta mit Herzog Carl unterzeichnete. Er war der Verf. der Schrift: „Gedanken über den jetzigen Zustand seines Vaterlandes ic.“ (vide Schwartz biblioth. N. 79.)

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz.

Riga, den 29. März. Vorgestern, am 27. d. M. wurde der Livländische Landtag nach vierwöchentlicher Dauer durch einen Schluß-Vortrag des Livländischen Herrn Landmarschalls wieder beendet.

Riga, den 30. März. Die mehr als erfreulichen Nachrichten, welche aus Libau über die dortige Feier des fünfundsingzigjährigen Bestehens der Sparcasse herüberkamen, erfüllen mit dankbarer Freude und gerechter Theilnahme. Ohne das Verdienst der segensreich wirkenden Gründer und Erhalter der Libauschen Sparcasse aber auch nur im Geringsten schmälern zu wollen, können wir dennoch, wenn überhaupt von einem Rangstreite die Rede sein darf, Libau nicht den Ruhm lassen, die erste Sparcasse innerhalb des Russischen Reichs gegründet zu haben; denn während das fünfundsingzigjährige Bestehen derselben erst am 6. März d. J. gefeiert wurde, besaß Riga bereits im Jahre 1824 die erste von der literairisch-praktischen Bürger-

Verbindung hieselbst gegründete, Sparcasse, die im Jahre 1832 unter Garantie der Stadtgemeinde gestellt wurde und seitdem von Delegirten der drei verfassungsmäßigen Stände der Stadt verwaltet wird. — In den letzten Monaten haben durch Vermittelung des Herrn Collegienraths Dr. C. E. Ullmann, gegenwärtigen Directors der literairisch-praktischen Bürger-Verbindung hieselbst, mehrfache Sammlungen von Geld und Vertheilungen des dafür angeschafften Holzes an Arme stattgefunden. — Die Gründung eines wirklichen Holz-Comptoirs für Stadt und Vorstädte, das den doppelten Zweck der Normirung des Holzpreises für die Einwohner überhaupt und Versorgung auch der ärmeren Classe mit kleinen Quantitäten zu wohlfeilem Kaufe erfüllen sollte, ist zwar öfter beantragt, aber aus mehrfachen Gründen unterblieben. Ein vor vierzehn Jahren von der Kaufmannschaft gebildeter Fonds zur Unterstützung der nothleidenden Klasse durch wohlfeile Ablassung von Brennholz in kleinen Quantitäten hat während mehrerer Winter wohlthätige Erleichterung gespendet.

Riga, den 31. März. — Die tiefe Trauer, welche die zahlreiche Dom-Gemeinde um den Verlust ihres verehrten Oberpastors Theodor Hellmann empfand, der ihr am 2. März d. J. im 43ten Lebensjahre entrisen wurde, sprach sich auf das Deutlichste aus in den Zeichen der aufrichtigsten Theilnahme für die Hinterbliebenen, in den Stimmen der Klage und des Trostes, die dem Dahingegangenen einen Scheidegruß nachriefen und in der glänzenden Todtenfeier, welche dem theuren Verstorbenen am 9. März von der Domkirche aus bereitet wurde. Nach einer Ansprache des Herrn Superintendenten Dr. Pölschau hielt Pastor Bäckmann die Altar-Rede und Pastor von Hedenström feierte das Gedächtniß des Verstorbenen in der Predigt des Tages. Am Grabe hielt Pastor Nöltingk im Namen der Amtsgenossen ein christliches Gebet, und Pastor von Hedenström verrichtete die Fünferalien. — Kein Glockengeläute, das an diesem Tage durch die zartesten Rücksichten sich verbot, bezeichnete das Trauergeleite des geliebten Predigers und Seelforgers; aber ein außerordentlich zahlreiches Gefolge der verschiedensten Stände und Altersstufen, die höchstgestellten Männer und zahlreiche Verehrer und Anhänger, dem Sarge zu Fuß folgend, die große, gerechte und innige Betrübniß der Gemeinde legten Zeugniß von dem Verluste ab. Oberpastor Dr. Berkholz zu St. Jacob hatte am Sonntage nach Hellmanns Tode sein Hinscheiden zum Gegenstande der Kanzelbetrachtung gewählt (die Predigt ist gedruckt unter dem Titel: Auch ein Wort dem Andenken unseres Hellmann, weiland Oberpastors am Dom zu Riga, gest. den 2. März 1850, gewidmet. Drei ernste Fragen in Zeiten schmerzlicher Heim-suchung u.), die Rigische Zeitung feierte in mehrern edelgedachten und tiefgefühlten Gesängen das Andenken des Mannes, der nach nur anderthalbjähriger Wirksamkeit in unserer Mitte die Herzen gewonnen hatte, und das Bildniß des Verstorbenen, wenige Tage nach seinem Tode erschienen, mußte bald in einer zweiten Auflage lithographirt werden, weil die erste sehr schnell vergriffen war. — Einem Necrologe sieht man entgegen:

Riga. Der zum Andenken des verst. Hofgerichts-Vize-Präsidenten, früheren Präsidenten der Gesellschaft f. Gesch. und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga, Carl Hermann Friedrich von Tiesenhausen, in der allgemeinen Jahres-Versammlung derselben am 6. Decbr. 1849 gehaltene Vortrag erscheint gedruckt in dem bereits unter der Presse befindlichen zweiten Hefte des V. Bandes der Mittheilungen aus der Civl. Geschichte. — Dieß zur Antwort auf die Anfrage des Herrn Professors, Collegienraths Dr. Osenbrüggen in Nr. 11 des Inlands. Auch der Vortrag zur Feier des Andenkens des Hofgerichts-Präsidenten August Gotthard von Löwis of Menar soll gedruckt erscheinen.

Dorpat. Am 15. April wurde die sterbliche Hülle des am 10. früh Morgens an einem Lungenblutsturze im 52. Lebensjahre verstorbenen Dr. med. Friedr. Rob. Fählmann zur Ruhe bestattet. In der Trauerwohnung versammelten sich die zahlreichen Freunde und Verehrer des so hoch verdienten Mannes, denen sich, nachdem Herr Oberpastor Dienemann die Leichenrede gehalten hatte, im Trauerzuge die große Menge derer anschloß, welche sich vor dem Hause versammelt hatten, um die Leiche dessen zu Grabe zu geleiten, an den sie das Band inniger Dankbarkeit knüpfte. Vielen war er ja ein Lebensretter, vielen ein thätiger Helfer in anderer Noth gewesen! Der Zug ging nicht, wie es sonst zu geschehen pflegt, über den Markt, die steinerne Brücke und die große Petersb. Straße, sondern über die hölzerne Brücke, auf den ausdrücklichen Wunsch des Berewigten, der, wie in allen Lebensverhältnissen, so wohl auch in der ihm zu erweisenden letzten Ehre, alles äußerliche Gepränge vermieden haben wollte. An der Gruft empfing die theure Leiche eine dichtgedrängte Menge und

ein Jugendfreund des Entschlafenen, Herr Pastor Hollmann aus Naugė schilbete in der Grabrede mit kurzen aber kräftigen Worten die bewährte Wirksamkeit des Dahingegangenen. Einen umständlichen Lebensabriß haben wir in einer besondern Brochüre von der gelehrten ehrentlichen Gesellschaft zu erwarten, deren Schöpfer und mehrjähriger Präsident er war.

Dorpat, d. 17. April. Sehr angenehm überraschte uns das Wiedersehen des Herrn Jordan. Wer ist denn dieser Herr? — Herr Jordan — und dieser? — Ein ehemaliger Studirender der Rechte in Dorpat, gebürtig aus Eshlant, und zuletzt ausgezeichnete Variationsänger des Theaters della Scala zu Mailand, von wo er seines Passes wegen in die Heimath zurückkehrte. Die italienischen Blätter aus Bergamo, Venedig, Mailand sprechen mit vielem Lobe von seiner „bella e robusta voce, voce stupenda“ und zählen wie auch mehrere deutsche Blätter ihn „zu den besten Sängern unserer Zeit“. Freuen wir uns, unseren Landsmann und vormaligen Mitbürger als einen solchen vorzüglichen Künstler begrüßen zu können. Er wird in der Osterwoche, wahrscheinlich am 23. d. M., allhier ein Concert geben; wir beschränken uns der Eile wegen nur auf diese kurze, aber jeden Falls erfreuliche Mittheilung und verweisen auf die döryptische Zeitung, die mehr über unseren willkommenen Gast enthalten wird.

Libau, den 3. April 1850. Eine schöne Festlichkeit fand hier am 6. März d. J. statt. Die Libausche Sparkasse, deren überraschendes Gedeihen alle Erwartungen weit hinter sich gelassen, hatte an diesem Tage 25 Jahre ihres Bestehens erlebt, während welcher Zeit die allgemein verehrten Bürger Libau's, der Herr Consul und Ritter Friedrich Hagedorn jun. und der Herr Bürgermeister F. G. Schmaß dieselbe mit einer seltenen Hingebung, Uneigennützigkeit und Umsicht verwaltet hatten. Aus eigenem, innern Antriebe hatte der Erstervwähnte den Plan gefaßt, eine solche Anstalt, deren bedeutungsvolle Wirksamkeit auf die Moralität und den Wohlstand besonders der Klasse der wenig Bemittelten kaum genügend gewürdigt werden kann, in seiner Vaterstadt zu gründen, hatte diesen Gedanken durch rastloses Streben, nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, die einer Stiftung, wie sie damals in ganz Rußland nicht existirte, sich entgegenstellen mußten, endlich zur That gemacht und nun mit so consequenter Beharrlichkeit seine Mussestunden opfernd, mit thätiger Hilfe des genannten Hrn. Bürgermeisters Schmaß, seitdem deren dritter eifriger Colleague, der Herr Consul Laurenz, Meister bereits in eine andere Welt hinübergegangen ist, für diese schöne Stiftung gesorgt, wie in dieser von Eigennuz und kleinem Streben geleiteten Zeit unserm Blick nur höchst selten begegnet. — Diese offenen Thatsachen waren es denn auch, die an jenem Tage die verschiedensten Stände vereinigt hatten, zur würdigen Feier eines so seltenen Festes das Ihrige beizutragen. Die beiden Herren waren von der ihnen im Laufe des Tages so allgemein und großartig erwiesenen Ehre sichtlich ergriffen, eben so auch alle Anwesenden, deren Jeder deutlich fühlte, daß diese Feier nicht leeres Gepränge sei, sondern wahren Verdienste gelte.

Bereits am frühen Morgen fanden die Gefeierten ihre Wohnungen mit grünem Laubwerk geschmückt; Musik begrüßte sie wiederholt, zuletzt begleitet von sämmtlichen Officieren der grünen und rothen städtischen Bürgerfahnen; zugleich waren die Schiffe, so wie viele Häuser der Stadt mit Flaggen und Fahnen geziert. — Um 11 Uhr morgens wurden Beide von Mitgliedern eines Committee's, das sich zur Leitung der Festlichkeiten dieses Tages gebildet hatte, in feierlichem Zuge nach dem Rathhause abgeholt. Hier erwarteten dieselben eine Menge Deputationen, Gratulations-schreiben und Ehrengeschenke. — Eine tiefe, feierliche Stille

herrschte in den gefüllten Räumen des Rathhauses, als die eingegangenen Adressen verlesen wurden, nehmlich:

Ein höchst schmeichelhaftes Gratulations Schreiben Seiner Durchl. des Hrn. Generalgouverneurs der Ostseeprovinzen, Fürsten Italski, Grafen Suworoff Rimmiski; die Adresse der Kurländischen Ritterschaft, übergeben von dem Herrn Starosten von der Koyp;

die des Kurländ. Kreditvereins, durch den hierzu abdeligirten Herrn Directionsrath, Baron Th. von Hahn; die des Libauschen Stadtmagistrats, der unter Anderm mittheilte, wie er, zur dauernden Erinnerung an das um das Gemeinwesen erworbene Verdienst der beiden Männer, ein Buch als Ehrensaal für verdienstvolle Bürger Libaus zur Förderung bürgerlichen Gemeinnes, einzurichten beschloßen habe, in welchem den beiden Verwaltern der Sparkasse der erste Platz eingeräumt werden solle;

sodann noch eine Anzahl Adressen von den Corporationen der Stadt Libau ic. und endlich

die Deputationen von etwa 100 lettischen Gemeinden aus verschiedenen Theilen Kurlands. Manche derselben brachten nebst Gedichten in lettischer Sprache, geschmack- und werthvolle Geschenke mit, wie z. B. 63 Privatgemeinden des Grohinschen und Hasenpotschen Kreises einen großen silbernen Pokal; die Libau-Perkuhnensche Gemeinde ein großes silbernes Vetschaft zum Gebrauch für die Sparkasse; die Zierau-Oserwensche Gemeinde einen silbernen Teller ic. Die lettischen Reden dieser Deputationen sprachen durch ihre Innigkeit allgemein an und mehrere zeichneten sich durch einen so trefflichen Vortrag aus, daß alle Erwartungen übertroffen wurden.

Unterdeß war der Vormittag verfloßen und die Gesellschaft trennte sich nun. Darauf wurden alle Ketten, die an den Deputationen Theil genommen hatten, im Hause des Hrn. Consul Hagedorn versammelt und dort festlich gespeist. Zu gleicher Zeit speiste die Libausche Kaufmannschaft alle Hausarmen der Stadt. Um 5 Uhr folgte ein Diner im Rathhause zu Ehren des Tages. Gegen 160 Personen, unter denen sehr viele vom Kurländischen Adel, waren versammelt in dem festlich geschmückten Saal. Allgemeiner Frohsinn herrschte bei der glänzenden Tafel, und als eine Sammlung für einen wohlthätigen Zweck vorgeschlagen wurde, brachte sie die bedeutende Summe von 400 Rub. S. ein. Beim Beginne des Deserts hielt der Hr. Stadältermann Ulich eine Festrede, worauf unter begeisterten Zuruf das Wohl der Gefeierten getrunken und ihnen dann ein in Purpursammet gebundenes Album überreicht wurde, welches ein sehr gelungenes Gedicht zum Gedächtniß des Tages enthielt. — Gegen 9 Uhr Abends näherte sich ein Fackelzug, begleitet von einer Menge Fahnen. Die Menschenmenge, welche den ganzen Abend auf den festlich beleuchteten Straßen hin und her wogte, sammelte sich um diesen Zug, wodurch ein ungeheures Gedränge entstand. Erst spät in der Nacht trennte sich die Menschenmenge und die Gesellschaft auf dem Rathhause ging auseinander, nachdem der verlebte Tag einen bleibenden Eindruck auf Alle zurückgelassen hatte.

Wohl oft werden Feste gefeiert, aber ein Fest wahren, entschiedenen Verdienste zu Ehren ist so selten! Wenn ein solches aber doch noch hier und da vorkommt, so kann es dazu dienen, den Glauben, daß alles Gute doch einmal Anerkennung findet, in uns zu befestigen. Dieser Glaube bedarf der Bestätigung recht sehr; wir erleben es nur zu oft, wie mancher Cole für das Gute glüht, und kämpft und unterliegt! Möge daher das Andenken an dieses Fest lange in uns leben, um diesen Glauben in uns zu erhalten und zur Nachseiferung anzuregen. Ein langer, rastloser Kampf für das Gute, und — „dem Verdienste wird seine Krone.“ — r.

Zukunft d. 1. April. — Die entseelte Hülle des am 27. März verstorbenen Assessors des hiesigen Kreisgerichts

Herrmann von der Brincken wurde heute, nach abgehaltenem Trauer-Gottesdienste, aus unserer Stadt begleitet, um nach einem Familienbegräbniß bei Tandau gebracht zu werden; und wenn es sich je erwiesen hat, daß allgemeine Theilnahme und Anerkennung dem Guten nachfolgen, so war solches hier in seltener und rührender Weise der Fall. Unaufgefordert hatten sich den geleitenden Freunden die Bürger der Stadt und Glieder der ebräischen Gemeinde angeschlossen; ein überaus zahlreicher Zug von Personen aus allen Ständen folgte dem Sarge unter den Trauerklängen der von dem Chor des hier stationirten Regiments ausgeführten Musik. — Außerhalb der Stadt auf einem freieren Plage sprach der Rabbiner Worte der Erinnerung an den Entschlafenen, welcher gerecht und barmherzig gewesen nach Gottes Geboten. — Thränenden Blickes schauten wir dem Wagen nach; er trug die Hülle des treuen Freundes, der in christlichem Sinne gewandelt, fleckenlos und fest, 35 Jahre dem Staatsdienste gewidmet. — Wir wiederholen die Textworte der Leichenrede: „Gehe ein zu Deines Herren Freude!“

Tageschronik.

Riga, d. 6. April. Der Eisgang ist ruhig vor sich gegangen, ohne die mancherlei Besorgnisse zu rechtfertigen, die man feinetwegen hegte. Am 4. d., Nachmittags um 5 Uhr, setzte sich das Eis zwischen Kleinjungfernhof und Wellenhof in Bewegung und ging bis an die Spitze des Hasenholms; in der kleinen Düna, zwischen dem genannten Holme und dem linken Ufer, auch noch weiter, fast bis zum Ende des Holmes. Fast um dieselbe Zeit war das Eis unterhalb der Stadt bei dem Katharinenbamme theilweise gegangen, so daß nur zwischen der Stadt und der Mitauischen Vorstadt eine Brücke von einem Paar Werste Breite fest stand, die auch noch immer zum Uebergange benützt wurde. Am folgenden Nachmittage fing auch diese Brücke an fortzugehen; drei Menschen, welche sich gerade auf dem Breiterstege befanden, wurden mit fortgeführt, jedoch rasch mittels eines Bootes ans Land geholt. Das Wasser reichte nicht ganz bis zur Höhe des Bollwerks, der Strom war mächtig, so blieb das Eis in der Gegend des Schlosses wieder stehen, bis es heute früh um 4 Uhr wieder in Gang kam. Jetzt um 7½ Uhr haben wir freies Wasser, und die Communication durch Bote ist wieder hergestellt; das Wasser ist etwas höher als gestern, und hat an den niedrigeren Stellen das Bollwerk überstiegen; ob an dem legeren Schaden geschehen ist, läßt sich noch nicht unterscheiden, nur hin und wieder steht man einen seitwärts gedrückten Pfosten. Weiter oberhalb mag der Eisgang nicht ganz so zahm gewesen sein, dafür spricht ein Haus, welches mitten in der kleinen Düna im Eise liegt. Der Strom ist auch heute mächtig stark, indeß dürften wir doch noch hohes Wasser und stärkeren Strom zu erwarten haben, wenn starker warmer Regen die Schneemassen in den Wäldern auflöst, denen der Sonnenschein nicht viel hat anhaben können.

Bolderaa, d. 7. April, morgens. Gestern Nachmittags halb 2 Uhr löste sich das Eis bei Katharinenbamm und wurde durch die starke Strömung mit solcher Gewalt gegen den vor der Mündung des Flusses liegenden Eisbamm getrieben, daß es denselben westwärts vom Leuchtthurm durchbrach und die ganze Eismasse nach der See hinaus führte. Die Strömung ist heute wieder sehr schwach und der Wasserstand außerordentlich niedrig, überhaupt hat uns hier der diesjährige Eisgang weder am Lande, noch auf dem Wasser den geringsten Schaden zugefügt. Ob eine Veränderung im Seegatt stattgefunden hat, läßt sich der hin- und austreibenden Eisschollen wegen noch nicht untersuchen.

Zur Prüfung der Bauerpferde und der Pferde-Ausstellung in Livland wird die Schau-Ausstellung von Pferden edler Race in Fellin am 20. Juni und in Wolmar am

19. Septbr. d. J., so wie Tags darauf die reglementsmäßige Prüfung der Bauerpferde durch Wettrennen und Wettziehen mit Vertheilung von Prämien stattfanden. (Livl. Amtsbl. Nr. 26.)

Reval am 3. April. Zum Besten des Domwaisenhauses sind eingegangen: 85 Rbl. 65 Kop. 1 Rußl Roggenmehl und 3 Tonnen Grütze.

Dampfschiffahrt.

Das Dampfschiff „Düna“, Capt. G. Böhme wird laut Anzeige der Rigaschen Börsen-Komitee, am 19. April (1. Mai n. St.), das Winterlager in Lübeck verlassen, um die erste Reise direkt auf hier mit Gütern und Passagieren zu machen. Alsdann wird dasselbe eine regelmäßige Verbindung zwischen Riga und Stettin unterhalten und wie folgt abgehen:

Von Riga:		Von Stettin:	
d. 29. April (11. Mai),	d. 19. Mai n. St.,	morgens.	
„ 13. Mai (25. Mai),	„ 2. Juni „	„	„
„ 27. „ (8 Juni),	„ 16. „ „	„	„
„ 10. Juni (22. Juni),	„ 30. „ „	„	„
„ 24. „ (6. Juli),	„ 14. Juli „	„	„
„ 8. Juli (20. Juli),	„ 28. „ „	„	„
„ 22. „ (3. August),	„ 11. Aug. „	„	„
„ 5. August (17. August),	„ 25. „ „	„	„
„ 19. „ (31. August),	„ 8. Sept. „	„	„
„ 2. Septbr. (14. Sept.),	„ 22. „ „	„	„
„ 16. „ (28. Septbr.)	„ 6. Octbr. „	„	„
„ 30. „ (12. Octbr.)	„ 20. „ „	„	„

Die Preise sind: auf dem 1. Platz 30 Rbl. S., auf dem 2. 20 Rbl. S., Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte; Passagiere d. 1. Casüte haben 100 $\%$, die der 2. 50 $\%$ Gepäc frei.

Handel und Schiffahrt.

Riga, d. 11. März. Der Nachwinter ist durch eine leichte Schneedecke vervollständigt, die Kälte anhaltend, in den Nächten bis über 10°. — Die Zufuhr von Flach war ziemlich bedeutend, das Geschäft blieb belebt. Die Notirungen unverändert 30—55 R. für Kron-, 27 für PBG, 26 BG, 21 PRD, 20 RD, 33 WPHD, 30 PHD und 27 R. HD, so weit sie Partien betreffen in welchen alle Gattungen einbegriffen sind; wo speciel einzelne Gattungen gefordert werden, müssen Käufer eine kleine Erhöhung bewilligen. — Flachsheede gilt 12 und 13 R. nach Qualität. — Hanf. Es ging nicht viel darin um, Sorten blieben gefragt. Die Preise die bewilligt wurden, sind für Marine-Reinhanf 26½ R. mit 10% Vorschuf, für feinen Reinhanf 25½ R., Ausschuf 24 R. haar, gewöhnl. Rein- und Ausschuf 24 und 26½ R., für letzteren allein 23½ R. haar. — Schlagleinfaat blieb ohne Umsag Preise mit 10% Vorschuf stehen zwischen 7½ und 6½ R. — Für Hanfsaat mit Handgeld waren zu 5½ R. Verkäufer pro kompt. war zu 4½ etwas am Markt. — Getreide. Es wurden ein paar Partien 115—116 pfund. Kurischer Roggen zu 55 R. mit 10% Vorschuf genommen, und eine Kleinigkeit 104—105 pfund. Gerste zu 52 R. mit Handgeld gemacht. — Hafer war 42 R. mit 50% Vorschuf zu haben, mitunter auch zu lassen.

Reval. Während der Navigation von 1849, die vom 28. Jan. bis zum 30. Nov. dauerte, kamen vom Ausland nach Baltischport und Reval 70 Schiffe mit Waaren und Ballast und ein Dampfschiff, und außerdem ungünstigen Windes wegen noch 5, also im Ganzen 76, gegen das Jahr vorher 6 Schiffe weniger. Ins Ausland gingen ab 45 mit Ladung, 16 in Ballast und jene 5 die wegen widrigen Windes hier eingelassen waren, in Allem 64 Schiffe, 2 weniger als im Jahr 1848. — Von Russischen und Finnländischen Häfen besuchten und 515 Rüssen-

fahrer, und 525 solcher gingen ab; zur letzteren Zahl gehören denn auch die Dampfschiffe welche 78 Reisen machten. — Am Revalischen Zollamt wurden folgende Haupteinfuhr-Waaren bereinigt:

Ausgeführt wurde: 1848.		1849.	
Wein	381 Anf. u. 313 Bt.	1,249 Anf. u. 961 Bt.	
Manuskr. f.	42,782	70,303 Rub.	
Metallw.	2,357	9,140	
Porter	5 Anf. u. 9 Bout.	28 Anker.	
Rum	46 „	89	
Seringe, Nrw.	4,655 F.	9,851 F.	
Salz	209,625 Pud.	219,425 Pud.	
Rohzucker	980	1,618	
Kaffe	2,079	1,402	
Indigo	190	206	
Tabak	503	54	
Fayancegesch.	532	800	
Alles für 331,096 Rub. S.		467,535 Rub. S.	

Berschiff wurden:

Roggen	7,168 Tschw.	—	
Gerste	1,245	—	
Weizen	415	—	
Hafer	870	1,417 Tschw.	
Leinfaamen	380	2,376	
Flach	73,655 Pud.	70,593 Pud.	
„ Robille	3,445	11,108	
Hanf	22	230	
Berg	401	575	
Knochen	14,835	13,050	
Vorsten	—	61	
Harz	140 F.	— F.	
div. Waaren f.	6,885 Rub.	4,630 Rub.	
Alles für 321,011 Rub. S.		272,209 Rub. S.	

Die Zolleinnahme betrug im J. 1849 168,277 R. oder 23,563 Rub. mehr als im J. 1848.

Windan, d. 1. April. Seit Eröffnung der Navigation, waren bis zum 1. d. M. Schiffe angekommen 3 mit 226 Lasten
 „ abgegangen 1 „ 28
 betrug der Werth der Einfuhr 5 R. 2500,92
 „ Ausfuhr „ 2656,60.
 Einfuhr-Artikel: Salz, Liverpooler 720 Tonnen
 Ausfuhr-Artikel: Saat, Säe 600 „

Güterbesitzwechsel.

Die im Talschen Kirchspiele der Ludumfchen Oberhauptmannschaft belegenen Wandfenschen Güter sind mittels Kauf-Contrakts vom 18. April 1849 von dem Hrn. Baron Johann v. Firds in den Besitz des Instanzgerichts-Assessors Baron Theodor v. Heyking übergegangen. (Allg. Kurs. Amts- u. Int.-Bl. Nr. 26.)

Darlehnsgesuch.

Bei d. Oberdirectorio d. Livl. adlichen Kredit-Societät hat der Herr dimittirte Ordnungsbriechter und Ritter G. v. Krübener auf das im Rigaschen Kreise und Allendorfschen Kirchspiele belegene Gut Zarnau um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht; die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingroßirt sind, haben sich wegen solcher im Laufe von 3 Monaten, gerechnet v. 18. März d. J. zu sichern.

Bei d. Oberdirectorio d. Livl. adlichen Kredit-Societät hat d. Herr dimittirte Stabskapit. Goith. v. Vietinghof auf das im Rigaschen Kreise und Mitauschen Kirchspiele belegene Gut Schöneck um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht. (Rig. Anzeiger 1850. 27. St.)

Verpachtung.

Bei Eigem. Kurl. Domainenhofe werden am 1. u. 3. Mai d. J. Torqtermine zur Verpachtung der Kronsgüter: Erbprinzhof auf 6 Jahre und Grünwalde und Zertrum auf 12 Jahre, vom 12. Juni d. J. ab, abgehalten werden.

Nachlasssache n.

Ansprüche an den Nachlass der verwitweten Frau Majorin Elisabeth v. Brevern geb. Gräfin Stenbock sind binnen einer präclusivischen Frist von 6 Monaten, gerechnet vom 20. März 1850 bei Einem Kais. Echl. Oberlandgericht zu formiren.

Universitäts- und Schulchronik.

Nach dem Proclam eines Kaiserlichen Universitätsgerichts v. 27. März 1850 treten aus der Zahl der Studirenden aus: der graduirte Student August Hirsjowski; d. Stud. theol. John von Holt; der Stud. jur. Heinrich v. Zoedell, Franz Neumann, Gustav Taube; der Stud. dipl. Paul Baron Wolff; der Stud. med. Georg Hartmann, Gustav Rosenberger, Hermann Hopfenhaus, Christoph Awakianz, Ernst Reigner, Carl Wistinghäusen, Friedrich Worms, Adolph Downar, Joseph Rafakewitsch, Georg v. Knobloch, Johann Steinberg, Ernst Eichler, Friedr. Beyer, Carl Schwede, Carl Valentin Schwarz; der Stud. phil. Eugen v. Lübers, Peter v. Bienenstamm, Dmitri Ammossow, Victor Kolbe, Woldemar Krieh, Aug. Wagner, Andrei Nowegki, Rudolph Gehewe, Carl Willewicz, Oscar Johannsen und Theodor Frey.

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung des Naturforschenden Vereins zu Riga am 13. März
Hr. Major Wangerheim v. Quaten sprach über die merkwürdige Insel auf dem Gute Festen in Estland, welche jährlich im Herbst versinkt und im nächsten Sommer wieder auftaucht, und äusserte die Absicht, in Begleitung anderer Sachkundiger eine Reise dahin zu machen, behufs gründlicher Untersuchung. — Hr. Rath Deeringer übergab mehre von seinem Herrn Sohn aus Tiflis gesendete Naturalien. — Hr. Reese verlas zwei gedruckte Aufsätze über das Quecksilberbergwerk von Amaden und die Geschichte der Telegraphie.

Personalnotizen.

a) Civil

Angestellt wurden: der Tschumsche Postmeistersgehülfe, Gouv.-Sekt. Guschewsky als Rentmeister bei der Kurl. Gouv.-Bau- und Wege-Kommission; der Arzt bei der Nowo-Alexandrowschen Domonial-Bezirks-Verwaltung Wischert in der Stadt Mobilow als Stadtarzt; der bimitt. Gouv.-Sekt. Hammer als älterer Tischvorstehergehülfe in der Kanzlei des Kapitels der k. l. Russ. Ordenszeichen; der Kandidat der St. Peterseb. Univ. v. Grote als Kanzleibeamter mit dem Range eines Koll.-Sekt. im Afatischen Depart. des Min. b. Innern.

Ernannt wurden: der Tischvorsteher der Livl. Gouv.-Reg., Koll.-Sekt. Bienenmann zum Rigaschen Kreisfiscal; der Präses des Dlonozschen Kameralthofs, Staatsrath Lahn zum Präses des Grobnofchen Kameralthofs; der verabsch. Koll.-Rath Baron Korff z. Präses des Podolischen Kameralthofs; der Landmesser des Livl. Domainenhofs Gallemeister zum stellvtr. Rentmeister u. Executor bei d. Livl. Gouv.-Bau- und Wege-Kommission; der Tischvorstehergeh. des Kurl. Domainenhofs Otto zum stellvtr. Buchhalter ders. Behörde; der Präparatorgeh. des zoolog. Museums der Akademie der Wissenschaften Philipow zum stellvtr. Konservator des zoolog. Museums an der Dorpat'schen Universität.

Uebergeführt wurden: der Kontroleur des Kurl. Kameralthofs, Koll.-Sekt. Fidler als Buchhalter in die Kurl. Gouv.-Bau- u. Wege-Kommission; der Kanzleibeamte der k. Univ. Dorpat, Koll.-Reg. Iweritinow als Gehülfe des Directors der Kanzlei und der Angelegenheiten der Plenar-Versammlung ders. Kommission.

Befördert wurde: zum Koll.-Sekt. der Buchhalter der Livl. Gouv.-Bau- u. Wege-Komm., Gouv.-Sekt. Röder.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 2. Kl. mit der Kais. Krone: der ehemal. Divisions-Doctor der 14. Inf.-Division, Kolleg.-Rath Wolff; der ältere Hofapotheker, Koll.-Rath Lorenz; der dem Chef der Tschernomorischen Uferlinie zu besond. Aufträgen aggregirte Stabsarzt, Koll.-Rath Baumann; der Reg.-Stabsarzt des Kavall.-Regiments Nr. med. Staatsrath

Kupffer; 2) dess. Ord. 3. Kl.: der jüngere Arzt der reit. Artillerie-Brigade, Lit.-Rath Keller.

Ehrenbezeugung: das Allerhöchste Wohlwollen Sr. Kaiserl. Maj. ist Allergnädigt ertheilt worden dem beim Hofe Sr. K. G. des Groß. Thronf. steh. Medico-Chirurg, Koll.-Rath v. Frankenstein.

Des Dienstes entlassen wurden: auf ihre Bitte: d. Kanzleibeamte der Livl. Gouv.-Reg., Gouv.-Sekt. v. Klein; der Sekt. d. Hospitälchen Zollamts, von der 10. Klasse Sprenger; der Sekt. d. 1. Abth. des G. Dep. des Dir. Senats, Lit.-Rath Baron v. Mengden, der Walsche Domonialbezirkshof, bim. Kapit. Weber; Krankheit halber: der Obessasche Duaranfalte-Arzt, Lit.-Rath Fleischer, der Postinspector des 3. Postbezirks, wirkl. Staatsrath Baron Schlippenbach.

b) Militär.

Uebergeführt wurden: der bei der Kavallerie im Kommissariats-Stat. Reg. Altkreuzer Motterius mit Umbenennung zum Kapit. in das Sophieche Seereg.; der Lieut. v. Infanteriereg. des Generalfeldmarschalls Herzog von Wellington Paap und der Lieut. v. Grenadier-Scharfschützenbat. in das Gensdarmenkorps.

Befördert wurde: zum Obrist: der Pfortenmajor beim Winterpalais Sr. Kais. Maj. Obrist. Cube.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 2. Kl. mit der k. R. der Kommand. des Res.-Bat. des Samogzischen Jägerreg. Obristlieut. Berg 3.; 2) dess. Ord. 2. Kl. der Kommand. der 3. Brig. der Reserve-Division des 5. Infanteriereg., Obrist v. Reservebat. des Modlinschen Infanteriereg. Link; der Kommand. d. 3. Res.-Sappeurbat. Obrist Lohmann 1. und der Obrist. v. Berg-Linienlosakenreg. Schilling 2.; 3) dess. Ord. 3. Kl. der Kommand. des Reservebat. des Wohlhynischen Infanteriereg. Major Baron Mengden.

Ehrenbezeugung: das Allerhöchste Wohlwollen Sr. Kais. Maj. ist Allergnädigt ertheilt worden dem Chef des Walschen Etappen-Komm., Stabskapit. Megeer dafür, daß in seinem Kommando keine Gemeine während der festgesetzten Zeit entlaufen sind.

Des Dienstes entlassen wurde: Krankheit halber der Aufseher der Grobnofchen Grenzwahe, Brig.-Kapit. Jürgens, als Major mit Uniform und Pension.

Nekrolog.

In den letzten Tagen des Januars starb zu Riga der Diaconus der Brüder-Gemeinde, Literat Ludwig Heinrich Neumann, im 55. Lebensjahre. Bei seiner feierlichen Beerdigung fungirte der Hauptvorsteher der Evangelischen Brüder-Gemeinde in den Ostseeprovinzen, Herr Presbyter Furtel aus Neuweike.

Am 11. Febr. starb zu Riga der Kaufmann Termolay Sawin Popow, Chef der Handlung: Gebrüder Termolay und Pawlin S. Popow & Wassily K. Wolgin und Inhaber einer der bedeutendsten Eisen-Niederlagen des Orts. — Früher den Bedarf von Stangen-Eisen hauptsächlich aus St. Petersburg beziehend, eröffnete er im Jahre 1842 auf dem Gute Hingenberg ein, von dem Rig. Schlossermeister J. F. Jind geleitetes, großartiges Etablissement zur Bearbeitung von gehämmertem, gewalztem u. gezogenem Eisen und kaufte zu diesem Behufe alles alte Eisen, welches in den Ostseeprovinzen und in den Gouvernements Wilna und Witebsk zu haben war, bis zum Betrage von 1000 Schpfd. jährlich auf, vertegte diesen Eisenhammer später in die Nähe von Riga auf das Gut Stubbensee und gründete zulezt in Riga selbst ein großes Eisenwalzwerk mit Dampfkraft, das aber noch nicht in Thätigkeit gesetzt ist.

Am 24. Februar starb zu Pleskau der Capitain des Pleskawschen, früheren Rigischen Halb-Bataillons der Militär-Gantonisten Daniel von Pool im 42. Lebensjahre.

Am 18. März verschied zu St. Petersburg Ida v. Gernet, geb. v. Pfischelkors.

In der Nacht vom 26. bis z. 27. März d. J. starb in Tuckum der Assessor des dortigen Kreisgerichts Baron Reinhold Herrmann von der Brinden.

Am 9. April Morgens 3 Uhr starb zu Dorpat die verwitwete Majorin Dorothea v. Stackelberg geb. v. Wulf im 79. Lebensalter.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Gutbesizers G. v. Hueck Tochter Rosalie Theresie Amalie.

Proklamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Nicolai Conrad Peter v. Dettingen mit Anna Helena v. Sternl.

Verstorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: die Arentators-Wittwe Charlotte Masing, geb. Gunderstrupp, alt 79 1/2 Jahr; die Hutmachermeistersfrau Helena Caroline Pettsch, geb. Zimmermann, alt 62 Jahr; des Arentators A. J. Nothe Sohn Carl Friedrich Günther, alt 8 Wochen. — St. Marien-Kirche: Johann Jacob Rosini, alt 45 Jahr.

Am 1. Ostertage in der St. Marien-Kirche deutscher Gottesdienst um 11 Uhr Vormittags.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 $\frac{1}{2}$ Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 $\frac{1}{2}$ Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für liter-



rarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker H. Laakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämmtlichen Post-Comtoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Rede

gehalten am Jahrestage der Eröffnung der Dorpater Veterinairschule am 22. Januar 1850

vom

Prof. Fr. Unterberger.

(Schluß.)

Die Seelenstimmung, welche durch solche Vorstellungen erzeugt wird, die weniger den Verstand als das Gemeingefühl erregen und durch dieses verschiedene körperliche Zustände herbeiführen, wird Gemüth, und die Aeusserungen desselben werden Gemüthsbewegungen genannt.

Das Gefühl von Wohlbehagen erzeugt eine heitere, das Gefühl von Unbehagen eine traurige Gemüthsstimmung; das Gefühl der Schwäche Furcht, das Gefühl der Stärke erzeugt den Muth. Das Thier, welches freundlich behandelt wird, zeigt Anhänglichkeit, Liebe und Treue, im entgegengesetzten Falle Abneigung und Widerwillen gegen den Menschen, der sich bis zur größten Widersegligkeit steigern kann. Das Schaf zeichnet sich durch seine Furchtsamkeit, das Pferd durch seinen Muth aus. Mitten im Getümmel der Schlacht, unter dem Donner der Kanonen, eingehüllt von Pulverdampf und Feuer, von Waffengeklirr und Lärm der Trommel umgeben, steht das heldenmüthige Ross da, ohne zu wanken, ohne zu fliehen, ja selbst ohne seiner Wunden zu achten. Aber nicht allein in Gefahren nimmt das Pferd mit dem Menschen Theil, sondern es scheint auch an dessen Ergötzlichkeiten Geschmack zu finden. Es nimmt mit einer Art von Vorliebe Antheil an der Jagd und anderen glänzenden Aufzügen. Welch' Ehrgefühl im englischen Wettrenner! Wie schmeichelt sich das Pferd des Generals! Wie sich eine Braut in ihrem Schmucke gebärdet, also das gezierte Pferd in seinem Golde.

Die Treue und Anhänglichkeit des Hundes ist zum Sprichworte geworden. Der Hund gehört seinem Herrn gänzlich und bleibt ihm ergeben bis zum Tode; ja oft reicht seine Anhänglichkeit bis über den Tod des Herrn hinaus und Beispiele, daß Hunde auf dem Grabhügel des verbliebenen Gebieters den freiwilligen Hungertod starben, gehören nicht zu den Seltenheiten. Darum steht aber auch der Hund in den Augen so vieler Menschen als die glücklichste und vollendetste Eroberung da, die je der Mensch machte, denn ihm gehört die ganze Gattung an, und ein

englischer Schriftsteller sagte, daß der erste Mensch den ersten Blick auf das Weib, den zweiten auf den Hund richtete. Kein Thier, selbst das edle Pferd nicht ausgenommen, richtet sich so sehr nach den Gebräuchen seines Herrn, kennt und vertheidigt dessen Eigenthum, ist ihm so sehr ergeben, als der Hund. Und alles dieses entspringt weder aus Noth, noch aus Furcht, sondern aus reiner Erkenntlichkeit und wahrer Freundschaft. Auch ist der Hund das einzige Thier, welches dem Menschen über den ganzen Erdball gefolgt ist. Für viele Menschen wäre es höchst öde auf der Welt, wenn es keine Hunde gäbe. Jedem Menschen ist eine gewisse Portion Herrschsucht angeboren, jeder befehlt gerne. Nr. 1 befehlt Nr. 2; Nr. 2 befehlt Nr. 3 und wenn dann endlich Nr. 4 zuletzt kommt, wenn der arme allein dastehende Bettler Niemandem mehr zu befehlen hat, so befehlt er seinem Hunde.

Aber auch Freundschaft unter einander zeigen die Thiere. Auf der Weide sieht man sie, vorzugsweise Pferde, immer paarweise zusammen. Welche Sympathie sie zusammenführt, läßt sich schwer erklären. Wenn es dem einen an einer Stelle juckt, wo es sich selbst nicht kratzen kann, so geht es zu dem andern, zwickt solches sanft an der Stelle, wo es gekratzt sein will, damit das Andere es sogleich verstehe und seinem Freunde diesen Liebedienst erweise.

Auch bei Pferden, die ihrer Freiheit beraubt sind, findet oft ein hoher Grad von Liebe und Anhänglichkeit statt, wenn sie zusammen zu leben gewohnt sind. Sie nähern sich mit den Köpfen, Füßen und Lieblosen sich; wird eins aus dem Stalle geführt, so ist das andere traurig, wiehert, scharrt mit den Füßen, blickt beständig nach der Stallthüre zurück und wird erst dann wieder ganz ruhig und zufriedener, wenn sein Kamerad zurückgekehrt ist.

Ein merkwürdiges Beispiel von der innigen Freundschaft dieser Thiere erzählt Vausanelle. Einem Pferde bei seinem Regimente wurden die Zähne ganz stumpf, daß es weder Hafer noch Heu kauen konnte. Sechs Monate hindurch wurde es von 2 Pferden, die ihm zur Seite standen und aus derselben Krippe fraßen, unterhalten, indem sie ihm den Hafer und das Heu kauen und ihm solches zum Hinunterschlucken vorlegten. Er versichert, daß sämmtliche Officiere und Gemeinen Zeugen dieser Begebenheit waren.

Freundschaft zwischen Thieren verschiedener Gattung findet man auch nicht selten. So lebt oft im herzlichsten Einvernehmen das Pferd mit dem Teufelsbanner in den Ställen, mit dem Ziegenbock; ferner mit dem Hunde und der Kage. Cham Arabien, erst unglücklicher Karren Gaul auf den Straßen von Paris und dann ein angeseheneres Pferd in den Ställen des Lord Godolphin, dessen Namen es auch später führte, lebte in größter Freundschaft mit einer Kage, deren Schlafstätte immer auf seinem Rücken war.

Die Gemüthsseigenschaften der Thiere können aber auch übermäßig gesteigert werden, wobei die übrigen Seelenkräfte, so lange jene dauern, zurückstehen, indem weder klare Vorstellungen noch Urtheile stattfinden und die Thiere in ungebändigter Willenskraft Handlungen begehen, die sie unter anderen Umständen nicht begangen haben würden.

Darum müssen wir bei den Thieren auch Leidenschaften annehmen. Die Leidenschaften der Thiere aber sind: Zorn, Furcht, Angst, Schreck, Sehnsucht und Traurigkeit. In Irland wurde an einem Pferde eine sehr schmerzhaft Operation ausgeführt und da demselben die Augen nicht verbunden waren, so hatte es während der Operation den Operateur erblickt. Als dieser einige Tage nachher in den Stall trat, riß sich das Pferd plötzlich los, sprang auf den Mann zu und streckte ihn in einigen Augenblicken durch Hauen, Schlagen und Beißen zu Boden. Ein verehrter College von mir durfte sich Jahrelang nicht in einer gewissen Straße Kopenhagens sehen lassen, denn immer wurde er dort mit der größten Wuth von einem Hunde verfolgt, dem er früher einmal, auf den Wunsch des Eigenthümers, eine für den Hund nutzlose und schmerzhaft Operation gemacht hatte.

Solche Fälle sind indessen selten. Die meisten Thiere rächen sich augenblicklich und schieben nichts auf die lange Bank.

Furcht und große Angst empfindet das Pferd vor auffallenden Dingen des Gesichts und des Ohres, vor dem Sprunge über Gräben, die ihm zu breit scheinen. Es schaut den Gräben genau an und mißt. Furcht fühlt es, wenn es durch trübes Wasser soll; es kennt die Tiefe nicht. Erschrecken kann jedes Thier. Schreck ist plötzlich entstandene große Furcht. Aber erkaunen kann nur — der Hund, d. h. es kann seine Beurtheilungskraft still gestellt werden. Ein Hund, ein Fudel, verfolgte einen aus dem Käfige entsprungenen Haken auf einer Wiese. Der Hake stellt sich gegen ihn. Auf einmal ruft er dem Hunde zu: „Spigbub! Spigbub!“ Erschrocken fährt der Hund zurück. Sein Verstand stand ihm stille. Ein Thier, ein Vogel, und eine Menschenstimme! Das ging über seinen Horizont.

Sehnsucht und Traurigkeit fühlen alle Thiere. Beispiele von Traurigkeit nach dem verstorbenen Herrn habe ich schon angeführt. Traurig ist auch das von dem Herrn oder Wärter verlassene Pferd und Sehnsucht fühlt die Kage nach dem Hause, in welchem sie lange lebte, ja Sehnsucht fühlt selbst der Egoist unter den Hausstieren, das Schwein, nach seiner Pfütze! Nicht aber als ob das Thier Sinn für seinen Stall und sein Haus, als für sein Eigenthum habe. Wenn der Hund das ihm Unvertraute beschlügt, so thut er's auch aus Neid. Er läßt das hungrige Kind vom Heu-

haufen nicht fressen, obgleich er ihn nicht nöthig hat. Man sagt, der Neid sei die alltäglichste Sünde des Menschen. Unter den Thieren kommt er am meisten beim Hunde vor. Auch hierin wäre demzufolge der Hund das dem Menschen ähnlichste Thier. Neid deutet nun aber ebenfalls auf ein wenig Eigenthumssinn. Hierher gehört auch die tägliche Erfahrung, daß der Hund nur in seinem eigenen Hause muthvoll und frech, im fremden hingegen still, ängstlich, gedrückt und so furchtsam ist, daß ihn jedes Kind austreiben kann. Es fühlt sich da anders, fühlt sich nicht seines Rechts. Sonst nimmt jedes Thier alles, was ihm vorkommt, unbekümmert, ob es Jemandem, Menschen oder seines Gleichen, oder ob es Niemandem gehöre, als ob des Apostels Paulus Spruch: „Alles ist Euer“ für das Thier geschrieben sei. Was es hat, hält es für sein Eigenthum und vertheidigt es, so gut es kann.

Die dritte und letzte Haupttrichtung der Seelenthätigkeit ist das Begehrungsvermögen.

Dieses Seelenvermögen erzeugt den Willen, durch welchen das Thier mittelst seiner Muskeln, die dieser Kraft gehorchen, Handlungen begeht, und durch welche entweder ein Verlangen oder Begehren befriedigt, oder etwas dem Thiere Widriges gemieden wird.

Ein fester Wille, etwas zu thun oder nicht zu thun, zeigt sich bei den Thieren ebenfalls und manche verrathen dabei einen nicht geringen Grad von Klugheit; der feste Wille wird aber auch zur offenen Widersetzlichkeit und wird dadurch dem Menschen unangenehm, oft gefährlich.

Das sich selbst überlassene Thier beschränkt seinen Willen und seine Begierden nie; nur die Scheu und Furcht vor dem Menschen, oder vor stärkeren Thieren zwingt es, ihn für einige Zeit zu unterdrücken. Daher wird auch das Begehrungsvermögen bei den Thieren so leicht zur Sucht oder zum Triebe und dieser äußert sich bei ihnen hauptsächlich als Trieb der Selbsterhaltung und als *nisus generationalis*.

Der erste tritt als Nahrungstrieb auf, durch welchen das Thier auf jede nur mögliche Weise seinen Hunger und Durst zu befriedigen sucht, so daß selbst furchtsame Thiere durch ihn kühn werden. Der Trieb der Selbsterhaltung leitet auch das Thier, Lebensgefahren zu vermeiden, oder sich bei Angriffen auf sein Leben bis aufs Aeußerste zu vertheidigen.

Der *nisus generationalis* dient zur Erhaltung der Gattung und zeigt sich ferner als Liebe und Sorge für die Jungen. Der Mutter-Liebe zu den Jungen ist zuweilen wahrhaft rührend. So bereitet die Kage für die noch Ungeborenen eine Art Nest oder legt sie in Betten. Glaubt sie dieselben unsicher, so trägt sie sie im Maul, nur zart mit den Lippen angefaßt, oft lange herum, bevor sie einen sichereren Aufenthaltsort gefunden. Sie kommt, um zu essen und geht schnell wieder zu ihren sie rufenden Kindlein. Sind die Jungen größer geworden und wollen sie spielen, so sitzt die Alte, wie eine sanfte, unermüdetlich geduldige Hausmutter, zwischen ihnen. Schön ist ihre Gemüthlichkeit, schön der Anblick ihres innigen Wohlbehagens im jungen Kreise, schön wie sie sich herabläßt, mit ihnen zu spielen. Raubt man ihr die Kinder, so rast sie im ganzen Hause

herum. Lange, lange tröset sie sich nicht und will sich nicht trösten lassen, denn es ist aus mit ihnen.

Daß der Mutter gegen ihre Kinder, sagt man, kommt zuweilen beim Menschen vor; bei dem weiblichen Thiere nie. Das läßt sich aber auch nur von diesen sagen; das männliche Thier bekümmert sich nicht viel um die Sprossen seines Stammbaumes. Sinecweges können sie alle in's Findelhaus oder in den Fluß geworfen werden.

Wir haben nun die Seelenäußerungen der Thiere nach allen drei Hauptrichtungen verfolgt. Wir haben gefunden, daß die Thiere Bewußtsein haben, sich Vorstellungen machen können, daß sie Urtheilskraft, Gedächtniß und Einbildungskraft besitzen; daß sie ferner Gemüthsbewegungen ausdrücken können, die unter Umständen bis zur Leidenschaft gesteigert werden können, daß alle unsere Hausthiere Willenskraft haben, und, die weiblichen Thiere wenigstens, sich durch Liebe und Sorge für ihre Jungen auszeichnen. Wir haben, in Kürze gesagt, gefunden, daß unsere Thiere erkennen, empfinden und wollen, und, was erkennt, empfindet und will, hat eine Seele.

Nur Ungerechtigkeit könnte uns bewegen, unsere Hausthiere für nicht beseelt zu halten, und weil sie eine Seele haben, so sind wir verpflichtet, sie wie beseelte Geschöpfe, d. h. menschlich zu behandeln. Der Ewige liebt auch das Thier. Er hat es neben uns gestellt, damit es an den Freuden und Leiden der Menschen auf Erden Theil nehme, denn es ist nicht nur um des Menschen willen, sondern auch um seiner selbst willen geschaffen.

Das Thier hat freilich keine Pflichten gegen uns, und will man daher Pflicht gegen Pflicht gesetzt wissen, so fällt die Pflicht gegen das Thier weg. Es giebt jedoch Pflichten von unserer Seite, ohne daß ihm ähnliche von Seiten der Thiere entgegenkommen. Ist denn wirklich der Mensch gegen Thiere, die er ihrer Freiheit beraubt, die er anspannen und tragen macht und die nur dem Rechte des geistig Stärkeren weichen müssen, nicht verpflichtet? Jeder gute Mensch wird indessen auch diese Pflichten in dem Grade erkennen und erfüllen, in welchem er überhaupt Pflichten anerkennt und erfüllt.

Wie muß es aber den Thierfreund schmerzen; wenn er sieht, wie schonungs- und erbarmungslos so oft die edelsten unserer Hausthiere behandelt werden. Und Thierquäler giebt es überall, giebt es auch leider bei uns und braucht man sie gerade nicht unter — den Fuhrleuten zu suchen. Das sind die Anhänger der israelitischen Thier-Grundansicht, ja sie sind unbarmherziger als die Juden, die Moses in die Wüste trieb, denn diese hatten doch wenigstens Mitleid mit dem Esel, der sich verirrt hatte und brachten ihn wieder auf den Weg.

Keineswegs kann man aber auch den Anhängern der indischen Ansicht unbedingt beipflichten. Zu den Bekennern derselben wären jene Damen zu rechnen, die ihren Bisour, Wimi und jene Herren, die ihren Card, Trouvel u. s. w. im Himmel wieder zu sehen hoffen.

Wir sollen nie für die Thiere empfindlich; weil wir sonst den Werth der Dinge zu verwirren anfangen. Wir dürfen das Thier brauchen, schlachten und uns mit seinem

Felle bekleiden. Schon die älteste geschriebene Urkunde erklärt den Menschen für den Herrn der Thiere. So will es der Herr und das Thier darf nicht murren, eben so wenig, wie der Mensch murren darf, daß er einmal dem niedrigsten Thiere zur Speise dienen muß; aber wir sollen die Thiere nicht mißhandeln, nie mehr Leistungen von ihnen verlangen, als ihre Kräfte gestatten, und sie für ihre und erwiesenen Dienste liebevoll pflegen. — Das ist den Thieren angenehm und Gott wohlgefällig und schon die heilige Schrift sagt: „Der Gerechte erbarmet sich seines Viehes; aber das Herz der Gottlosen ist unarmherzig.“

II. Antwort für den Herrn Grafen N. Rehbinder, den Recensenten der „Gedichte von Eduard Baumbach.“ Inland 1850, Nr. 15.

Motto: Titus 2, 21—274.

Wenn es wahr ist, daß wer es unternimmt mit seinen Dichtungen öffentlich aufzutreten, den Beruf zum Dichter fühlen muß, so gilt das gewiß nicht weniger dem, der es unternimmt Dichtungen zu beurtheilen — er muß dazu berufen sein, und von einem Solchen wäre es denn auch gewiß gut, seine „regelmäßigen Besprechungen und Beurtheilungen literarischer Erscheinungen“ dem Publicum vorzulegen. „Leider ist dieses aber nur selten der Fall“, fährt Recensent fort, was ich ihm nicht zugeben kann; denn seine eigenen Gedichte (?) haben ja sogar ihren Beurtheiler gefunden. Ferner heißt es: „Wer mag aber auf ein Urtheil Werth legen, dessen Verfasser nicht einmal den Muth hat, unter seine Meinung seinen Namen zu setzen?“ Ein Jeder dem an dem Urtheil, und nicht an dem Namen des Beurtheilers etwas gelegen ist. Ferner: wer urtheilen will, muß auch sein Urtheil vertreten.“ — Richtig! wenn er es kann nehmlich, wozu er übrigens seinen Namen nicht zu nennen braucht. Sehr bezeichnend für sein Urtheil, sagt Recensent ferner: „Ich verlange nicht, daß man die beigefügten Urtheile für allgemein gültige nehmen soll, und bin weit entfernt, wie es wohl geschieht, dieselben diktatorisch, als unfehlbar hinzustellen.“ Wie bescheiden! Das soll wohl eine Anspielung auf den zwar anonymen, aber dennoch tüchtigen Recensenten der „Hütte bei Moskau“, glorreichen Angedenkens! sein, „sondern ich gebe nur“, heißt es weiter „meine individuelle Meinung.“ Wechselt hat er aber das? — Gerade das ist, möchte ich, das Kriterium eines Urtheils, daß es allgemein gültig ist, versteht sich bei den Urtheilsfähigen. Die individuelle Meinung aber ist ungültig, selbst wenn der Verfasser die Dreistigkeit hatte, (nicht Muth) unter diese Meinung seinen Namen zu setzen.

Doch sehen wir nun was an der „individuellen Meinung“, da wir ja keine andere hier bekommen sollen, ist.

„Einige niedliche Gedichte, z. B. die Alpenkönigin, finden sich.“ Wo in aller Welt hat der Herr Graf den Stereotypen Ausdruck her? So was hört man ja in Thee-gesellschaften, und von Schulfächern. Das mag individuell sein. „Sind „aus“ und „bekümmert“ Reime?“ wird gefragt. — Nein das sind keine Reime. Auch darin hat Recensent Recht, daß in dem Gedicht „Tyränen“, in eilf einzeiligen (?) Strophen (soll wohl Versen heißen) die

Worte „Brust“ und „Lust“ sechsmal, das Wort „Herz“ viermal, und „Schmerz“ fünfmal, als Reim vorkommen. In der That! der Herr Graf versteht richtig zu zählen. „Freilich gehört das Lied zu den Jugendgedichten, die der Herr Verfasser als Anhang giebt. Weshalb that er aber das?“ Ein Kritiker von Beruf würde diese Frage weg lassen haben, und hätte statt dessen an den Jugendgedichten einen Fingerzeig für sein Urtheil genommen. Was die angezogene Stelle:

Wo aber einem Dichterbussen
Begeisterte Gesäng' entgeh'n,

anbelangt, so ist sie einem Gedicht, das einem Dichterling zugeeignet ist, entlehnt, einen Solchen aber sollte man eigentlich nur mit Knüttelversen abfertigen. Daß dieses Gedicht übrigens dem Herrn Grafen nahe gegangen sein mag, will ich gerne glauben. Dann wird aus den „Erinnerungen an die Schweiz“ eine Stelle

Wir nehmen schnell den ersten besten Rachen,
Der uns hinüber trägt zum nahen Schiff,
Und werfen eilig unsre Reisefachen
Sinein; das Ruder in das Wasser griff“,

ganz aus allem Zusammenhange herausgerissen, und für gereimte Prosa erklärt, während eine Dichtung doch in ihrem Zusammenhange aufzufassen ist. An einzelnen Stellen mäkeln, falsche Reime und dergleichen nachweisen, kann

Jeder, er tritt aber nicht mit seinem Urtheil öffentlich auf. Und doch glaube ich, daß der Herr Graf in einiger Verlegenheit wäre, wenn ich ihn nun aufforderte, statt der angebliehen gereimten Prosa, gereimte Poesie anzubringen?

Um den Maßstab für ein kritisches Urtheil zu finden, so mag Recensent eine Aesthetik etwa Hegel's lesen, wenn ihm diese verständlich ist, auch ein aufmerksames Durchlesen eines Distichons in der Sammlung meiner Gedichte, Seite 119 könnte ihm nichts schaden. Daß ich übrigens durchaus nicht selbstgefällig bin, hätte Recensent, wenigstens doch aus dem Epilog zu meinen Gedichten, ersehen können, wenn es ihm auch sonst aus dem Buche nicht klar wurde, wo ich, auch für ihn verständlich, im Gefühle der Mängel des Geleisteten, allein mit Selbstgefühl, spreche, was einem Dichter doch wohl zukommt, und das Urtheil denen anheim stelle „die schon errungen haben eine Krone“, zu denen freilich Graf N. Rehbinder nicht gehört. Schließlich erlauben Sie mir noch Herr Graf, daß ich Ihnen die Worte auch eines Grafen — Platen's, zur Beherzigung für etwanige spätere Recensionen, zurufe:

„Geschwäg'gen Kritikern gönne du die Kleinheit,
Bald dieß und das zu tadeln und zu loben,
Und nie zu fassen eines Geistes Einheit.“

Eduard Baumbach.

Korrespondenz.

Dorpat. Der am 8. und 9. d. M. Nachmittags und Abends gehaltene Bazar zum Besten der Armen hat, wie wir hören, trotz des zweifelhaften Prognostikons, welches man ihm stellte, recht erfreuliche Resultate geliefert. Der Ertrag desselben war gegen 700 R. S., wovon 600 R. zur Gründung eines Stammkapitals der Klein-Kinder-Bewahranstalt angelegt, und die übrigen 100 R. zur Deckung der verhältnismäßig sehr geringen Kosten und zu andern milden Zwecken verwandt worden sind. Wir fühlen uns um so verpflichtet, nochmals unsern Dank für dieses in jeder Beziehung so gelungene Unternehmen auszusprechen, da wirklich alle Theile, davon im höchsten Grade befriedigt sind. Die geehrten Verkäuferinnen werden ihren schönsten Lohn gewiß in der Erreichung jenes wohlthätigen Zweckes finden; und die Käufer und übrigen Besucher des so sinnig angeordneten Bazar haben denselben nicht minder zufrieden verlassen. Da war von keinen der vorher so gefürchteten Ueberbietungen und Uebertreibungen beim Verkauf der Sachen die Rede, und so geschmackvoll und hübsch auch viele derselben waren, so hatten sie doch alle ihre sehr mäßigen, festen, daran bemerkten Preise, für welche sie der zuerst gekommene Käufer erstand. Die ausgestellten Sachen waren schon fast alle in den ersten paar Stunden vergriffen, und man beklagte nur, daß nicht noch mehr davon zum Verkauf vorhanden war. Der kleine, ebenfalls zum Besten der Armen, von Damen besorgte Erfrischungshandel im Saale, so wie das geringe Entrée außerhalb, rentirten auch auf das Beste, und wenn vielleicht einer oder der andre nach eigenem „car tel est mon plaisir“ die bescheidenen Forderungen etwas reichlicher erfüllte, so wollen wir gern diese kleinen Extravaganzen, die ohnehin ja nur den Armen zu Gute kommen, dankbar verzeihen.

Tageschronik.

Riga, d. 13. April. Bei der zwar anhaltend warmen, aber fast regentlosen Witterung, welche wir seit drei Wochen

haben, schmilzt der Schnee in den Wäldern langsam weg, ohne den Wasserstand in der Düna bedeutend zu erhöhen: der Giegang ist allmählig, ohne große Ueberschwemmung und ohne Schaden vor sich gegangen. Bei dem niedrigen Wasserstande beabsichtigt man, noch in dieser Woche die Brücke aus ihrem Winterlager in den eigentlichen Strom zu führen, und so können wir hoffen, zum Osterfeste die Düna zu Fuß und zu Wagen zu passiren.

Die Erde ist aufgethaut, und auf Feldern und in Gärten wird schon fleißig gearbeitet; mancher Baum steht schon in Blüthe; seit fünf Tagen sind auch die Störche angelangt. Der Frühling hat begonnen, aber mit Sehnsucht harret der Landmann auf einen durchdringenden warmen Regen, damit das Gras schneller hervorsprosse, da der Mangel an Winterfutter sich schon sehr fühlbar macht.

Die naturhistorische Gesellschaft in Riga hielt am 10. April ihre letzte Versammlung für diese Winteraison, in welcher die Herren Dr. Holm, Dr. Brauchmann und Apotheker Neese, nach abgelaufenem Termin, ihre bisherigen Functionen als Secretair, Bibliothekar und Vorsteher der physikalischen Section niederlegten. Die Gesellschaft erwählte sofort zum Secretair Herrn J. Buhse, zum Bibliothekar Herrn Wolmerange-Helmund und zum Vorsteher der physikalischen Section den Candidaten der Philosophie Herrn M. Gottfried.

Bolderaa, d. 16. April vormittags. So eben wird das erste Schiff im Ansegen gesehen.

Livland. In dem Desel'schen Kreise wüthete am 17. u. 18. Januar ein heftiger Sturm mit Schneegestöber; während dieses Unwetters sind erfroren, auf dem Wege sich befindend, 12 Bauern und 1 Bäuerin.

Am 2. Februar kamen in Folge Dunstes um auf dem Privatgute Schufen, Palen, im Wolmarschen Kreise, die Bauern: Peter Kerfsche, 58 J. alt, Jahan Tekas, 17 J. alt und Libbe Kadsing, 36. J. alt.

Estland. Am 17. u. 18. Jan. wüthete in den Kreisen Harrien u. der Wiek, so wie in Reval u. dessen Umgebung

ein heftiges Unwetter, das mehrere Unglücksfälle zur Folge gehabt. Das Journal d. Minist. d. Innern (März- und April-Heft) berichtet über folgende: 1) In Reval hatte die Wittve eines Tanzlehrers, Elisabeth Sirowi, 55 Jahre alt, am Abend des 17. Januar sich in eine Tude begeben, um daselbst Lichte zu kaufen. Zurückkehrend verfehlte sie wegen des heftigen Schneegestöbers u. Frostes den Weg und gerieth auf einen Kohlgarten in der Medwäsch-Strasse, von wo sie sich nicht mehr herausfinden konnte; dort fand man sie am folgenden Morgen erstoren, die Lichte in den Händen. 2) Der Bauer des Gutes Sage, Mart Dwa, der an demselben Tage Grand aus dem Erfüllungsee nach Reval geführt hatte, wurde am folgenden Tage auf dem See in seinem mit einem Pferde bespannten Schlitten, sitzend gefunden, — aber nicht mehr lebend, sondern schon ganz erstarrt. 3) Auf demselben See erfror der Bauer Hans Luy, von dem Gute Kobal, im pernauschen Kreise Livlands, der ein Faß Salz nach Reval führte. 4) im West-Harrienschen Kreise wurde auf der See, dem Gute Leeg gegenüber, nicht über 2 Werste vom Ufer, erstoren gefunden der in der ehsländ. Halbbrigade der Grenz-Zollwache dienende Alenin; derselbe war am 17. Janr. mit einem Couvert von dem Posten Loggosar nach dem Posten Leeg abgesandt worden. 5) in demselben Kreise wurden 8 Personen, Bauern hier belegener Güter (7 Männer und 1 Weib) erstoren gefunden; sie alle waren in der Nacht vom 17. auf den 18. Jan. bei dem heftigen Stürmewetter von dem Wege abgekommen und ein Opfer des strengen Frostes geworden. 6) im Süd-Harrienschen Kreise gerieth der zum Gute Piffer gehörige Bauer Jan Pall, mit seinem 15jährigen Sohne, auf dem Rückwege von Reval nach Hause von dem Wege, und am folgenden Tage fand man beide erstoren auf einem Moraste ganz in der Nähe ihres Dorfes. Außerdem wurden in den Kreisen Süd-Harrien und Land-Biel und in der Umgebung Revals erstoren aufgefunden: 7) der Bauer Lauri Jurri Prees, vom Gute Reinhof, 8) der revalische Schuhmacher-Geselle Peter Koch, 9) der Bauernknecht Jurry Mand, vom Gute Klosterhof, 10) der Bauer Jan des Dorfes Sallotaggo, und 11) der Bauer Michel Johansen vom Gute Tamsal.

Goldingen. In Folge nach anhaltender Kälte plözlich eintretenden Thauwetters hat die durch Goldingen fließende Aker (ein Flüsschen, das che es auf die jetzige neue Mühle geleitet wurde, einen 16 Fuh hohen Wasserfall bildet, dessen Steingerippe nun trocken dasteht) in diesem Jahre einige Mal ihre Ufer so überschritten, daß nicht bloß Keller, sondern auch selbst einige Häuser und andere Gebäude in der Stadt mit Wasser gefüllt wurden. Bei einer dieser Ueberschwemmungen, am 5. Februar, wurde ein junges Mädchen in Folge Unvorsichtigkeit, von der starken Strömung des Flüsschens ergriffen und weggeführt, und gewiß wäre es ertrunken, wenn nicht der Unter-Offizier des Narvaschen Jäger-Regiments Vincent Gotschewsky ihm zur Hülfe herbeigeeilt wäre.

Handel und Schifffahrt.

Niga, d. 18. März. Wir sind wieder vollkommen in den Winter verseht. Ein überreicher Schneefall, der dem im Januar kaum nachsteht, ließ eine Erhöhung der Temperatur erwarten, es trat aber eine Erniedrigung ein; in der letzten Nacht stieg die Kälte auf 12°. Auch aus dem Auslande kommen Berichte über ähnliche Witterung; sie hat aber bis jetzt noch keine Einwirkung auf die Meinung für die Saaten gehabt. Die Preise von Hanfssaat blieben in Folge dessen, hier unbeweglich, nur Weniges konnte aus erster Hand zu 5½ R. mit 10% Vorschuß und 4½ R. baar placirt werden; es blieben Verkäufer. — Schlagleinsaat. Der Umsatz beschränkte sich auf eine Partie in hoher Waare, die aus zweiter Hand zu 7½ R. mit 10%

Vorschuß abgegeben wurde. — Flach. Nach einem ungemessen lebhaften Umsatz in den ersten Tagen der Woche, war es in den letzten ein wenig stiller, doch blieb Frage. In Preisen ist keine Veränderung anzugeben. — Hanf blieb preishaltend; gemacht wurde Reinhanf allein zu 24½ R. auch mit Sorten, die 25½ und 22 R. bedangen. — Getreide. Das Geschäft in Roggen zu 55 R. für 115 bis 116 Pfund. mit Handgeld hatte keinen weiteren Fortgang; 117—118 Pfund. wurde auf 58 R. gehalten, 120 Pfund. wäre allenfalls zu lassen gewesen. Gerste 104 bis 105 Pfund. wurde zu 52 R. mit 10% Vorschuß gemacht. Von Abschüssen in Hafer ist nichts bekannt geworden.

Niga, d. 25. März. Nachdem bis gestern die Kälte sich zwischen 10 und 5° erhalten, ist entschiedenes Thauwetter eingetreten. In Geschäften war wenig Leben. — Flach; wenn auch nicht ohne Handel zu den letzten Preisen, so weniger gefragt, wogegen Verkäufer aber sich in ihrer festen Haltung nicht erschüttern lassen. — Hanf wenig beachtet und wenig am Markt. — Hanfssaat. Eine kleine Frage 5½ R. mit 10% Vorschuß wurde befriedigt. Es blieben Verkäufer. Die wenigen Verkaufsanträge pro compt. sind zurückgenommen. — Schlagleinsaat. Es ist kein Abschluß bekannt geworden; mitunter wird wohl ein Gebot gemacht, aber stets ein einseitiges, gegen noch immer hohe Forderungen, für irgend ansprechende Proben. — Getreide. Roggen und Gerste ohne Umsatz, doch wohl preishaltend. Bei Hafer, da in der Jahreszeit so weit vorgerückt, von Kontrakten keine Rede.

Markt-Preise zu Niga am 29. März.

2½ Pud grobes Roggenmehl 100—115 R.; Weizenmehl 290—300 R. — 1 Pud Butter 750—760 R. — 1 Pud Heu 30 Rsp.

Obrigkeitliche Bestimmungen u. Verordnungen.

Die für das Jahr 1850 angefertigten, von dem curl. Domainenhofe bestätigten Holztaxen sind mittelst Patents d. curländ. Gouv.-Reg. v. 17. Januar 1850 publicirt.

Allerh. befät. Reichsraths-Gutachten v. 26. Decbr. 1849 über die Abänderung des § 9 der Verordnung für die Studirenden der Dorpat'schen Universität, — im Sen. Uk. v. 20. Januar 1850, — publ. durch Pat. d. curl. Gouv.-Reg. v. 21. Febr. 1850. Spc. Nr. 16.

Vorschrift des Hrn. Finanzministers v. 15. Oktbr. 1849 enthaltend die Entscheidung, daß nur in denjenigen Tracturen und ähnlichen Anstalten, welche Zeugnisse über die Berechtigung Tabackspfeifen und Cigarren zu reichen, besitzen, den Gästen gestattet ist, ihre eignen, mitgebrachten Cigarren und Pfeifen zu rauchen, — publ. durch Pat. d. curl. Gouvernementsreg. v. 5. Januar 1850 Spc. Nr. 1.

Sen. Uk. vom 29. Novbr. 1849, betreffend die Erlaubniß, daß die in Stadtkämtern dienenden Personen bei den Torgen zur Uebernahme des städtischen Eigenthums participiren können, — publ. durch Pat. d. curl. Gouv.-Reg. v. 5. Jan. 1850 Spc. Nr. 5.

Rescript Sr. Durchlaucht des Hrn. Generalgouverneuren der Dñsee-Gouvernements vom 12. Decbr. 1849, über die zollfreie Einfuhr der Kartoffeln vom Auslande in die Häfen der Dñsee-Gouvernements, — publ. durch Pat. d. curl. Gouv.-Reg. v. 12. Januar 1850 Spc. Nr. 6.

Manifest v. 11. Jan. 1850, über die neunte Volkszählung, — publ. durch die ehsl. Gouv.-Reg. am 10. Februar Spc. Nr. 5, die curl. Gouv.-Reg. am 14. Febr. Spc. Nr. 12. und die livländ. Gouv.-Reg. am 17. Febr. Spc. Nr. 8.

Hinsichtlich der Reparatur haufälliger hölzerner Häuser in den Städten des curländ. Gouvernements hat die curländ. Gouv.-Reg. mittelst Patents v. 20. December 1849 Spc. Nr. 161 folgende Regeln bekannt gemacht: 1) ein jeder Besitzer eines haufälligen Hauses in den Gou-

vernements- und Kreisstädten ist verpflichtet, zu dessen Reparatur die Erlaubnis der Gouv.-Bau-Commission zu erbiten. 2) Die Bau-Commission gestattet die nachgesuchte Reparatur der Häuser, wenn diese Häuser Besitzern armen Standes gehören, und wenn die Ländereien, auf welchen die Häuser stehen, längs der Straße nicht weniger als 10 Faden Länge haben, bei andern Häusern aber nur in dem Falle, wenn hierzu die äußerste Nothwendigkeit vorhanden ist. 3) Die Gestattung solcher Reparaturen erstreckt sich nur auf diejenigen Häuser, in welchen die Grundbalken bis zu den Fensterbreitern nur angefault sind, oder aber sich bloß aus der Linie herausgebogen haben; bei Häusern jedoch, wo die Wände vollkommen haufällig sind, wird gar keine Reparatur zugelassen und müssen solche Häuser nach den bestätigten Facaden neu umgebaut werden. 4) Außer den Gattungen der beregten Art Reparaturen kann die Commission auch das Versetzen der Thüren und Fenstern und andere Reparaturen in den Häusern genehmigen, wenn nur dadurch die Facade des Hauses nicht abgeändert wird, und nur so, daß diese Verletzung, die Facade nach Möglichkeit verbessernd, weder den allgemeinen Verband, noch die Festigkeit des Gebäudes selbst schwäche.

In Veranlassung des Uebelstandes, daß von einzelnen Gütern in Livland, namentlich von der den Poststationen nahe belegenen, unverhältnismäßig viele Gemeinde-Glieder als Postknechte in Dienst treten, so daß dadurch den Gemeinden oft alle rekrutenfähige Subjecte fehlen, ist vorläufig die Bestimmung getroffen worden, die Exemption der Postknechte von der Rekrutenpflichtigkeit dahin zu beschränken, daß von jeder Gemeinde bis 300 Seelen nur einer, und in dem Verhältnisse weiter fort, zu eximiren ist. (Pat. d. livl. Gouv.-Reg. v. 9. Januar 1850 Sp. Nr. 1.)

Landwirthschaftliches und Gemeinnütziges.

In dem Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft, Herausgegeben von d. R. Württembergischen Centralstelle für die Landwirthschaft v. 2. Juni 1849 n. St. Nr. 22 finden wir ein neues Vorbeugungsmittel gegen die Kartoffelkrankheit angegeben, welches für viel zuverlässiger und sicherer gehalten wird, als alle bis dahin bekannten. „Man legt im Frühling die Kartoffeln auf gut gedüngte Acker, jedoch die Reihen etwas weiter als gewöhnlich. „Später beim Häufeln hacke man zuerst die Erde auf einer Seite um, nehme alsdann eine circa 4 Fuß breite, 10 Fuß lange, an ihren Enden mit Pfählen zum Einschlagen versehene Latte und lege sie über die herausgezogene Erde an, dann ziehe man die Erde auf der andern Seite bis an die Latte heraus. Diese muß den Stengel so lange niederhalten, bis die anderseitige Erdmasse durch ihren Druck denselben seitlich niederhält und der Stengel geht ungefähr aus der Mitte des Haufens hervor und hängt abwärts in die Furche, streckt sich aber später von dem Bogen wieder auf.“ Man kam nämlich nach immer schärferer Beobachtung in Garten und Feld auf die Vermuthung, daß die Krankheit nicht in der Keimkraft, überhaupt nicht in der Kartoffel, wohl aber in atmosphärischen Einflüssen, besonders im Regen ihren Grund haben müsse und fand, daß gerade diejenigen Kartoffelstengel am meisten faule Knollen trugen, welche eine senkrechte Stellung einnahmen. Die senkrechten Stengel überhaupt bewegte der Wind in der Weise, daß sich um dieselben eine trichterförmige Vertiefung bildete, die den vom Stengel herabrinneenden Regen aufnahm. Nach Anwendung des vorstehenden Vorbeugungsmittels aber läuft der Regen nicht mehr am Stengel ab, sondern träufelt in die Furche, wodurch der Grund der Krankheit gehoben wird.

Darlehnsgesuch.

Der Herr Kreisdeputirte Baron v. Bruiningk hat bei dem Oberdirectorio der livl. adligen Kredit-Societät

um Erweiterung des auf folgenden Gütern, dem im Rigaschen Kreise und Koopschen Kirchspiele belegenen Gute Stolben, dem im Dörpschen Kreise und Ringenschen Kreise belegenen Gute Alt- und Neu-Kirumpäh, dem in demselben Kreise und Kaweleschischen Kirchspiele belegenen Gute Klein-Kongota, so wie dem in demselben Kreise und Ddenpähischen Kirchspiele belegenen Gute Arrol bereits hastenden Pfandbriefs-Kredits nachgesucht. (Rig. Anz. 28. St.)

Bei d. Verwaltung d. Echl. adligen Kreditkaffe haben die Besitzer der Güter Arrohof, Appertinenz von Inäis; Arrofüll in Zerwen, Fonal, Helarichshof, Zeddeker, Mägnushof und Söderby und Wehmuth und Volküll um Darlehne aus der Kreditkaffe nachgesucht.

Bei dem Oberdirectorio der livl. adl. Kredit-Societät hat der Herr Kreisgerichts-Assessor Gustav v. Buddenbrock auf das im Wendenschen Kreise und Schujenschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Schujen um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht. (Rig. Anz. 30. St.)

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Maj. d. Kaiser haben am 13. März d. J. die Ausdehnung des Allerh. Ukases v. 11. Octbr. v. J., betreffend die Rectorwahlen an den Universitäten, auch auf die Universität Dorpat zu genehmigen geruht und zwar in folgender Grundlage:

1) Der Rector dieser Universität wird von dem Minister der Volks-Aufklärung aus der Zahl solcher Personen, welche einen gelehrten Grad erlangt haben, auf unbestimmte Zeit erwählt und zur Allerhöchsten Bestätigung vorge stellt.

2) Das Dienstverhältniß dieses Beamten, der seiner amtlichen Stellung nach zur 5. Rangklasse gehört, wird zum Fehrsache gerechnet, und sind mit demselben alle Vorrechte verbunden, welche die Professoren genießen.

3) Indem der Rector sonach von der Verpflichtung, Vorträge in der Eigenschaft eines Professors zu halten, entbunden ist, da dies mit der unmittelbaren Aufsicht über die Universität unvereinbar, besteht derselbe ein Gehalt v. 1600 Rbl. S., nebst 400 an Tisch- und 200 Rbl. S. an Quartiergeld, zusammen 2200 R. S. jährlich. Die Summe v. 285 R. 92 K., welche bisher die Zulage des jedesmal. Rectors ausmachte, wird in dies Gehalt mit eingerechnet und die Fehlenden 1914 Rbl. 8 Kop. auf Rechnung des Reichsschatzes gestellt. (Sen.-Zeit. v. 14. April 1850. Nr. 30.)

Angestellt sind: Der Landrath Friedr. v. Wurhövden — als Ehren-Inspector der Arensburgschen adeligen Kreissschule; der Magister der Phil. Carl Pauker — als Oberlehrer der griechischen Sprache am Mittauschen Gymnasium; der Privatlehrer Friedr. Wilh. Rothe — als wissenschaftl. Lehrer der Dorp. Kreissschule; die Jüdlinge des Dorp. Elementarlehrer-Seminars Eduard Ferd. Allmann bei der Pitenschen, Joh. Wichtol bei der Jacobstadt'schen, Carl Wille bei der Grobinschen Elementarschule als Lehrer.

Uebergeliefert sind: Der wissenschaftl. Lehrer des Dörp. GYM. Lit.-Rath Frankel — zu dem Amte eines Oberlehrers der latein. Sprache bei derselben Anstalt; der wissenschaftl. Lehrer der Dorp. Kreissschule Trautvetter — als wissenschaftl. Lehrer zum Dorp. GYM.; der Lehrer der Gesch. u. Geographie bei der Döpschischen Kreissschule, Sander — als Lehrer der russ. Sprache zur Jacobstadt'schen Kreissschule; der Lehrer der Pitenschen Elementarschule Leg zu dem Amte eines Aufsehers und Lehrers der Mittauschen hebräischen Kronsschule, der Lehrer der Jacobstadt'schen Elem.-Schule Dfirne — als Lehrer der Mittauschen 3. Elementarschule.

Belohnungen haben erhalten: der Inspector und wissenschaftl. Lehrer der Dorp. Kreissschule Dettel, und die Lehrer der russ. Spr. am Dorpat'schen Gymnasium Lit.-Rath Kosberg u. der Papsalschen Kreissschule, Gouv.-Secr. Sörgewig — mit Geldgratifikationen.

Die Berechtigung zum Privatunterrichte haben durch Verleihung von Diplomen erhalten, als Privatlehrer: Robert Stöppelberg, Gustav Blumendach, Pastor Georg Röltling, als Hauslehrer: Richard Johnson, Carl Bauer, Rudolph Wallie, Theodor Robe, Rudolph Postel, als Hauslehrerinnen: Marie Wjennemann, Maria Schreiber, Emmeline Koffrenz, Johanna Schließ, Olga

Juchs, Marie Strauß, Johanna Hausmann, Elwine Heidenreich, Marie Ankebinow, Josephine Cammers, Kadescha Zwaznow, Clara Puffin, Eubow Messerschmidt.

Die Erlaubnis zur Anlegung von Privatschulen ist erteilt worden: der Hauslehrerin, Baronesse Uexküll-Guldendand für eine Privatschule für Mädchen in Riga; — dem Kirchen-Collegium der St. Jacobi-Kirche in Riga — zu einer unter dem Namen der St. Jacobi-Kirchenschule zu errichtenden Schule für arme Kinder der Gemeinde; — der Dem. Grünfeldt zu einer Privatschule für Kinder beiderlei Geschlechts in Mitau.

Gelehrte Gesellschaften.

Monatsitzung der Gesellschaft für Literatur und Kunst, zu Mitau, am 8. März 1850.

Die Sitzung wird in der Wohnung des Geschäftsführers gehalten. Der Eintausch ist: Von der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg das Bulletin phys. math. 182, 183, hist. phil. 155—158. — Von der freien ökonom. Gesellsch. zu St. Petersburg deren Mittheil. letztes Quartalbest 1849. — Vom Gov.-Schuldirector v. Belago zwei Schulschriften: Herweg Bedürfnis und Aufgabe der höhern Bürgerschule 1849, Nerling die sieben Rechnungsarten mit Buchstaben Dorpat 1849. — Von der archäologisch-numismatischen Gesellschaft zu St. Petersburg: Mémoires &c. Supplément 1850. — Von der Naturforsch. Gesellsch. zu Moskwa deren Bulletin 1848. II. — Vom Koll.-Rath Dr. v. Napierewsky die livländ. lettische Zeitg. 1849. — Vom Staatsrath Prof. Dr. Rädler zu Dorpat: Beobachtungen der böhmischen Universitätsfernwarte 1850. XII. — Der Geschäftsführer liest ein Schreiben des Herrn Ewers zu Dünaburg. Man kommt überein am 14. Juni eine öffentl. Sitzung zu halten, worauf eine allgemeine Versammlung zur Wahl neuer Mitglieder etc. folgen soll. — Sodann giebt der Geschäftsführer einen Bericht über die wichtigsten literarischen Erzeugnisse im Laufe der letzten 5 Monate, aus dem Fach der Biographien, der Geschichtswissenschaft, der neuern Länder- und Völkerkunde, der deutschen Sprache u. Alterthümer, der russ. Sprache, des klassischen Alterthums, der Sprachvergleichung und Archäologie, der Naturwissenschaften, der Mathematik, der Astronomie. — Unsere Gesellschaft hat durch den Tod (1. Sept. n. St. 1849) eines ihrer Mitglieder (seit 1835) verloren, den Herrn K. Fr. von Polern-Klett zu Leipzig, seit 1825 Vorstandsmitglied des dortigen Alterthumsvereins, bedeutender Numismatiker. — Ein Schreiben des berühmten Orientalisten Staatsrath Dr. Franz v. Erdmann äußert sich über die in unserm Sitzungsbericht von 1849 vorkommenden Sprachwendungen so: „Wenn es keiner in Abrede stellen kann, daß die deutsche Sprache ganz nach dem Genius der persischen gebildet und geformt ist, so entsprechen Ihre Sprachneuerungen ganz der letztern, wenn der Perser trennt in seinen zusammengesetzten Zeitwörtern nie die Partikel vom dem Zeitwort. Und daher gebe ich Ihnen in der von Ihnen angenommenen Schreibweise vollkommen Recht, wenn sich das verwöhnte europäische Ohr auch vielleicht nicht gleich dazu verstehen möchte“, — worauf der Geschäftsführer zur Begründung der von ihm vorgeschlagenen Sprachwendung eine kurze Betrachtung aus Eichtenberg vortrug. — Hr. Landhofmeister Baron Klopman trägt einen Aufsatz vor, überschrieben: „Nähere Nachrichten über die zweimalige Ergebung des Schloßes und der Stadt Mitau an die schwedische Heeresmacht in den Jahren 1621 und 1625“ enthaltend genaue Copien von mehreren theils im kurländ. Museum theils im Oberhofgerichtsarchive aufbewahrten Aktenstücken, mit einem dazu gegebenen geschichtlichen Vorwort. Ein willkommener Beitrag zur Specialgeschichte Kurlands, indem diese genauern Umstände der erwähnten beiden Uebergaben Mitau's an den Feind, bisher in den Archiven verborgen gelegen haben, und unsern Geschichtschreibern völlig unbekannt geblieben sein müssen, da sie derselben nicht erwähnen. Um so dankenswerther ist diese mit der sorgfältigsten diplomatischen Treue vorgenommene Mittheilung der vollständigen Urkunden. — Herr Staatsrath Dr. von Bursky liest zwei Originalbriefe von Liedge an die edle Frau, deren zu frühes Dahinscheiden Kurland und insbesondere Mitau noch lange schmerzlich empfinden wird, die Geheimrätthin Dorothea v. Schoppingt geborene Reichgräfin v. Medem. Diese Briefe, die in dem Nachlaß der Verstorbenen mit ihrer eigenhändigen Ueberschrift als „dem kurländischen Museum verliehen“ sich befanden, haben für uns nicht bloß den Werth der Autographa des Sängers der Urania, sondern sie sind auch wichtig beziehentlich auf ihren Inhalt. Im Jahr 1827 geschrieben, wurden sie veranlaßt durch den Tod des Vaters der Geheimrätthin, des vor-maligen kurländischen Landesbevollmächtigten Reichsgrafen Karl von Medem auf Aukag etc. Er war ein Ehrenmann, ausgezeichnet durch Biederkeit des Charakters, strenge Rechtlichkeit, und jene Würde der äußern Erscheinung welche der Abtanz des innern Aebels der Gesinnung ist. Das sind zwar Eigenschaften, welche auch jetzt noch hin und wieder vorkommen. Der Berewigte aber verband damit eine seltne Geistesbildung bei ächter Religiosität, er anerkannte bereitwillig auch das unscheinbare Verdienst, er zog es in seine Nähe, nicht aus Eitelkeit sondern um es in der eignen Achtung zu haben. Frei und fern von allem Standesvorurtheil für das Wohl seiner Mitbürger wirkend, lebt er in dem Gedächtnis seiner Zeitgenossen unvergessen als ein Abbild des alten Kurlands wie es vor sechzig Jahren war. Daher

konnte Liedge mit vollem Recht in solcher hingebenden Ehrerbietung von ihm sprechen wie er es in diesen Briefen thut. Auch unsere Gesellschaft war ihm hoch verpflichtet. — Nach Anzeige des Staatsraths Bursky ist dem Museum verliehen worden „Septembermoos, Lieder von R. Groszewsky, Mitau 1850.“ In Hinsicht der typographischen Ausstattung stellt sich diese nicht für den Buchhandel bestimmte Sammlung den geschmackvollsten Erzeugnissen ausländischer Pressen an die Seite. Die ehrende Anerkennung welche der Berichterstatter dem Inhalt dieser Lieder Sammlung gewährt, veranlaßt den Geschäftsführer, den Verfasser Herrn Dr. v. Groszewsky als Mitglied unserer Gesellschaft in Vorschlag zu bringen. — Herr Konsistorialrath Büttner hatte eine Abhandlung eingefendet „deutsches Urwörterbuch“ mit dem Wunsche, daß die Arbeit einer Begutachtung unterzogen werde. Oberlehrer Pfingsten u. Kollegienrath Dr. v. Trautvetter lesen ihre Berichte über die Schrift, und übergeben sie zur Beförderung an den Verfasser.

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurde: d. Kand. d. Kaiserl. Univ. Dorpat v. Saff als Translator mit Koll.-Sekretärsrang bei dem Desjarschen Evang.-Luth. Konsistorium.

Befördert wurden: zum Koll.-Assessor: der Sekretair beim Kancell.-Director des Minist. d. Kaiserl. Hofes, Lit.-Rath Wulf; zu Kollegien-Sekretairen: d. jüngere Beamte für besond. Aufst. bei Er. Durchl. d. Kriegs-Gouv. v. Riga und Gen.-Gouv. v. Liv., Ghtz u. Kurl., Gouvts.-Sekr. Kadecki-Mikulicz, d. Terwische Postmeister Barckewsky, d. Tuckumsche Postmeistersgehilfe, jetzt Rentmeister d. Kurl. Gouvts.-Bau- und Wege-Kommission Gushewsky.

b) Militär.

Ernannt wurden: d. Kommand. d. 7. Artill.-Brigade, Generalmajor Maybell 2. zum Chef d. Artill. d. Reservetruppen, mit Zuzählung zur Artillerie; der Kommand. d. Batterien-Batt. Nr. 3 d. 8. Artillerie-Brigade, Obrist v. Wilcken 2. zum Kommand. d. 7. Artill.-Brigade.

Uebergerführt wurde: d. Major v. Reservebat. des Modlinschen Infanteriereg. Schilling in die Grenzwache.

Befördert wurden: zum Obrist: d. Kommand. d. 1. Scharfschützenbat., Obristlieut. Hahn 2.; zu Obristlieutenants: d. Majore: beim Infanteriereg. König v. Neapel Hagen 2., v. Neu-Ingermanland. Inf.-Reg. v. Rühl und v. Klich, beim Raporsköhnen Jägerreg. Reimers; der Kommand. d. leichten Batterie Nr. 7 der 3. Artill.-Brig. Buchholz, beim Narwaschen Jägerreg. Wachs muth 1. zum Rittmeister: d. Adjut. d. Kommand. d. 1. Inf.-Korps, Stabsrittmeister v. Pusarenreg. S. R. G. des Herzogs Maximilian v. Leuchtenberg v. Neutern mit Verbleibung in seiner gegenw. Function; zu Majors: die Capitains: beim Inf.-Reg. König v. Neapel Bockmann, beim Alt-Ingermanland. Inf.-Reg. Schmidt; zu Kapitäns: die Stabskapitäns: beim Sophischen Ceereg. Gervais, beim Raporsköhnen Jägerreg. Korff, d. Adjutant des Chefs d. 2. Inf.-Division, v. Nevalischen Jägerreg. Schubert; zu Stabskapitäns: d. Lieut.: d. Adjut. d. Kriegs-General-Polizeimeisters d. activen Armee, v. Inf.-Reg. König v. Preußen v. Rosenberq 1. mit Verbleibung in seiner gegenwärt. Function, Harff, d. 1. Artill.-Brigade Meyendorff.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des St. Stanislausordens 1. Kl.: d. Kommand. d. 1. Artill.-Division, Generalmajor Staben; 2) des St. Wladimirordens 3. Kl.: der Kommandant v. Dünabünde, bei d. Armee steh. Generalmajor Wanderskierna 3.

Des Dienstes entlassen wurden: Krankheit halber d. ältere Adjut. beim General des Hauptstabes Sr. Kaiserl. Majestät, Obrist v. Ismailowtschen Leibgardereg. Reidhardt 1; wegen häuslicher Umstände: d. Fähnrich v. Dragonerreg. Prinz Emil v. Pessen, v. Föderfahm als Lieutenant.

Bibliographischer Bericht.

In den Ostseeprovinzen erschienene Schriften.

Januar-Monat.

1. Könnelmsisch saage oppiridsiks ma-rahwale, kes saha-keelt, ja saha-rahwale, kes ma-keelt tabhad oppida von Jannau Dorpat 1850. 240 S. in 8.
2. Verzeichniß der halbjährigen Vorlesungen auf der Universität zu Dorpat I. Sem. 1850. 15 S. in 8.
3. Waimotik rahtramata selie aasta peale. Dorpat 1850. 60 S. in 12.
4. Ueber Fütterung, Wartung und Pflege der Milchkuhe, Supplement von Zuckerbeker. Dorpat 1850. 34 S. in 8.
5. Tähtele pannemine ütte Uklisko penze Dufusie ule kenne Edämen Jesus elläp Dorpat 1850 22 S. in 8
6. Tauflieder. Dorpat.
7. Beerdigungslieder. Dorpat.
8. Die Steckenpferde. Rußl. in 5 Aufz. v. Wolf. Personen. Dorpat.

9. Kopf und Schwert. Historisches Lustspiel in 5 Aufzügen v. Guckow. Personen. Dorpat.
10. Glückwunsch zum Jahre 1850 von Gapp, Diener in der Veterinäranstalt. Dorpat 1849.
11. Neujahrswunsch zum 1. Jan. 1850 v. Stamm, Galefactor bei der Anatomie. Dorpat 1849.
12. 1850. Neujahrsguß von den Univ. Dienern. Dorp. 1849.
13. Glückwunsch zum Neujahrstage 1850 v. Saar, Galefactor der Sternwarte. Dorpat 1849.
14. Neujahrswunsch zum 1. Janr. 1850 v. Senno, Galefactor am geburtsständigen Klinikum. Dorpat 1849.
15. Zum Neujahrstage 1850 von Würfel, Galefactor bei der Univ. zu Dorp. Dorpat 1849.
16. Wunsch zum 1. Janr. 1850 von Krüger, Domdbiener bei d. Kaiserl. Univ. Dorp. Dorpat 1849.
17. Neujahrswunsch 1850 von Johansson, Domdbiener.
18. Zum ersten Janr. 1850 von Adamson, Galefactor der Klinik. Dorpat 1849.
19. Gratulation zum neuen Jahre 1850 von Juckum, Domdbiener bei d. Kaiserl. Univ. zu Dorpat. Dorpat 1849.
20. Zur Feier der goldenen Hochzeit des Pastors Paorten und seiner Gattin Charlotte Eleonore d. 12. Janr. 1850. Riga 1850.
21. Biblisch-talmudische Medicin. Erstes Heft von Wunderbar. Riga 1850. 119 S. in 8.
22. Ueber die historische Wichtigkeit des Namens der Stadt Dorpat von Erdmann. Mitau 1849. 60 S. in 8.
23. Rigar Theater-Almanach für das Jahr 1850 von Fischer. Riga 1850. 16 S. in 12.
24. H. Zahna Willama Kustrabias apustula dših-wibabgajums. Riga 1850. 15 S. in 8.
25. Unsere Hoffnung an das Jahr 1850. Mitau 1850.
26. Zuruf an Herrn Kestenen Butte zu seinem 50. Geburtstage am 15. Janr. 1850. Riga 1850.
27. Olga Dorothea Warrnig geb. d. 31. Aug. 1834 gest. d. 4. Janr. 1850. Riga 1850.
28. Zur Stiftungsfest der Gesellschaft der Musse am 8. Jan. 1850. Riga 1850.
29. Zur Feier des Stiftungstages der Musse d. 8. Jan. 1850. Riga 1850.
30. Zur Feier des 25. Jahrestages Herrn Ed. Dvanders in Riga am 23. Janr. 1850. Riga 1850.
31. Der Liebe Bild! Zur Silberhochzeitsfeier des Coll.-Sekr. Puther u. seiner Gattin d. 15. Jan. 1850 v. Grunwaldt. Riga 1850.
32. Sawu mihlu ammata-brahli Willumu Walteru, zeeniga Rohpashu mahjitaju, un winna mihlu laulatu draudseni, kab Deewo dwibedsmits peguz gabbu winnu swchta laulbas-faheta sabedrotus usurrejis 12. Janwar-denna 1850 von Ullmann. Riga 1850.
33. Polonaise aus d. Oper: die Bräute von Venedig für das Pianoforte von Parzer. Riga 1850.
34. Schnüppchen Polka-Mazurka für das Pianoforte von Hädrich. Riga 1850.
35. Neun und dreißig Cartons zur Geschichte des Fürsten Italiiski Grafen Suworow Rimnikski nach Polewoi, herausgegeben von de la Croix.

Im Auslande erschienene Schriften.

Dorpat Juristische Studien von Dsenbrüggen. Leipzig 1849. 183 S. in 8.

Nekrolog.

Am 17. Februar beendigte der Professor Dr. Andreas Eric Afzelius im 71. Lebensjahre zu Riga sein vielgeprüftes Leben. — Abkömmling eines berühmten Schwedischen Gelehrten-Geschlechts, das durch Adam Afzelius (geb. zu Karf in Westgothland am 8. October 1750, gest. am 30. Januar 1837 als der letzte Schüler Linnés, seit 1777 Docent der Orientalischen Literatur und 1785 Demonstrator der Botanik an der Universität zu Upsala, 1792 Naturforscher auf der Englischen Colonte Sierra-Leone in Afrika, nach seiner 1794 erfolgten Rückkehr 1796 Gesandtschafts-Secretair in London, 1799 wieder akademischer Lehrer in Upsala u. 1812 Professor der Dialectik, als Schriftsteller durch mehre naturhistorische Werke und die Herausgabe der Selbstbiographie Linnés bekannt, auch Gründer der von der Universität Upsala nach seinem Tode angekauften Pflanzensammlung) dessen Bruder Johann Afzelius (geb. 1753, seit 1784 Professor der Chemie zu Upsala, gest. d. 20. Mai 1837, nachdem er seit 1820 in Ruhestand gewesen war) so wie dessen Bruder Peter von Afzelius (geb. 1760, seit 1801 Professor der Arzneikunde zu Upsala, 1812 zum königlichen Leibarzt ernannt und 1816 in den Adelsstand versetzt und seit 1820 ebenfalls im Ruhestande, einer der berühmtesten praktischen Aerzte Schwedens) und endlich Arwed August Afzelius (geb. 1785, seit 1821 Pfarrer zu Enköping, durch seine Forschungen im Gebiete Altnordischer Literatur, so wie als Dichter rühmlichst bekannt, mit Gejer Herausgeber der Schwedischen Volkslieder nach den alten Melodien, die theils

von Häfner in Upsala, theils von Cronland in Kopenhagen bearbeitet wurden, seit 1840 Herausgeber der Geschichte Schwedens, gegründet auf Volks-Ueberlieferungen) einen Namen erworben hat, den keine Zeit je auslöschen kann, hatte er nach gründlichen Vorstudien als Professor der Rechtsgelehrsamkeit den akademischen Lehrstuhl zu Abo in den Jahren 1818 bis 1821 inne. Seine Thätigkeit wurde jedoch unterbrochen und mußte er im Jahre 1831, nach Verlegung der Hochschule von Abo nach Helsingfors, das Land verlassen, wurde, als er seine Abreise verzögerte, nach Wjatka verwiesen, erhielt 1835 die Erlaubniß, nach Willmannstrand in Finnland zurückzukehren, lebte später in Wenden und während der letzten Jahre seines Lebens in Riga.

Am 7. März zu Riga der Kette der großen Gilde (seit 1844) und Beisitzer des Stadt-Cassa-Collegiums Theodor Wilhelm Werner im 43. Lebensjahre.

Am 29. März auf dem Gute Stubbensee bei Riga der Baron Hieronymus Julius Boye, früher Erbsbesitzer des väterlichen Gutes Lindenhof im Wendischen Kirchspiele und mehrerer anderer Güter.

Am 8. April Abends verschied durch eine Lähmung Carl Adolph Rapp in Mitau.

Am 10. April Morgens entschlief in Mitau im 81. Lebensjahre nach schweren Leiden der dimitt. Postmeister, Coll.-Assessor und Ritter Otto Laue.

Heinrich Gottlieb Pehsch, weiland Oberpastor an der St. Johannis-Kirche in Riga, in den Rig. Stadtbl. 1850 Nr. 1 u. 2 (nach der von A. Leithan 1849 zu Riga in Lettischer Sprache herausgegebenen Sammlung zu seinem Andenken.)

Aus dem meteorologischen Tagebuche der Sternwarte Dorpat.

April 1850.

		Bar.		Therm.		Wind.		Bitterung.	
a. St.	n. St.	b. + 102	Minim.	Maxim.					
20	Mg. 1	27.	11,25	- 8,5	- 2,8	N	bew.;	Schnee	
21	2		11,58	- 3,0	- 0,0	NW	Schnee.	Nachts Schnee	
22	3		11,58	- 10,0	+ 2,2	N	anhaltender	Schnee	
23	4		11,70	- 10,4	- 2,0	O	hell,	Streifwolken	
24	5		11,75	- 11,2	0,0	SO	hell,	wolkig	
25	6	28.	0,22	- 4,8	+ 4,4	SO	trüb,	etwas Regen	
26	7		0,97	0,0	+ 7,0	S	trüb,	Regen	
27	8		1,57	+ 0,2	+ 9,1	SW	trüb		
28	9		3,09	0,0	+ 8,0	S	tr.	Embach geht auf	
29	10		3,01	- 2,1	+ 5,1	SO	trüb		
30	11	28.	1,31	- 0,9	+ 4,4	SO	trüb		
31	12		0,81	+ 0,3	+ 7,2	SO	trüb,	Nebel	
1	13		0,53	+ 0,3	+ 7,5	O	hell,	wolkig	
2	14		0,36	+ 0,8	+ 6,6	SO	trüb		
3	15		1,18	+ 0,4	+ 8,8	O	hell		
4	16		1,85	- 1,6	+ 8,4	O	heiter		
5	17		2,00	- 1,5	+ 11,0	O	heiter		
6	18		1,74	+ 0,2	+ 11,2	SO	hell.	Abend Erübung	
7	19		1,50	+ 1,2	+ 13,0	SO	hell,	Streifwolken	
8	20		0,00	- 1,0	+ 12,5	S	heiter		
9	21	27.	11,96	+ 0,7	+ 13,6	S	heiter		
10	22	28.	0,73	+ 1,8	+ 14,0	SW	heiter		
11	23		0,49	+ 2,0	+ 14,1	SO	hell,	wolkig	
12	24		0,07	+ 1,6	+ 12,3	O	hell,	wolkig	
13	25		0,12	+ 2,8	+ 10,0	N2	hell		
14	26		0,14	0,0	+ 5,0	N3	bewölkt		
15	27		1,72	- 2,5	+ 4,8	N2	heiter		
16	28		2,73	- 3,2	+ 5,1	N0	heiter		
17	29		0,58	- 3,4	+ 8,1	W	bewölkt		
18	30	27.	9,56	+ 0,3	+ 8,5	N	trüb,	etwas Regen	

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen u. in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Königlehmises

sagge öppimäseks ma = rah- wale, kes sakja-keelt, ja sassa- rahwale, kes ma = keelt tah- hab öppida. — Ma = ja sassa- kele sannade juhatajaga.

Unterredungen

zur Übung für Esten welche die Deutsche Sprache, und für Deutsche welche die Estnische Sprache erlernen wollen. — Mit einem Deutsch-Estnischen Wörterbuche.

240 S. gr. 8. — Preis geb. 50 Kop. S.

Maitma made öppetus. Jöseärantis Ma rahwa kool- meistrüte ja kolide tarwis wäljaandnud B. Gilden- mann. Preis geb. 25 Kop.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 1/2 Rbl. S., im ganzen Reiche mit Aufschlag des Postportos 6 Rbl. S.: — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 1/2 Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchbruder G. Laatzmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Kontoirs des Reichs.

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

1. Für Väter und Mütter der Gegenwart und Zukunft *).

Geschichte der Pädagogik von Karl von Raumer. Zweite Auflage. Stuttgart 1846. Seite 11 im zweiten Band.

S. 11. „Wie gegen das Gedächtnis, treten sie (die Neuerer), doch mehr factisch als theoretisch, gegen die Phantasie auf. Der von ihnen unnatürlich und vorzeitig angestrengte Verstand der Kinder tödtet die Phantasie. Vom Schönen ist bei ihnen nicht die Rede. Lehren sie Musik, Zeichnen, u. s. w. so geschieht es auf eine rationalistische, antikünstlerische Weise; alle Poesie wird zurückgestellt, oder mit lieb- und freudloser Kälte behandelt; Gedichte analysirt und interpellirt man todt.“

Anmerkung des Abschreibers. — — — — — Wie viel Liebesleben, wird im Reime zerstört in eines kleinen Mädchens Herzen, wenn man demselben das lieblichste Spielzeug; seine Puppe — vorenthält. Und wie schwer rächt sich auch diese Unnatur durch störrischen Sinn und unpraktische Lebensentwicklung. Nicht einmal der so nöthigen Übung im Nähen der Kleider für's spätere Hausleben zu gedenken, nein, viel schönere, edlere Dinge versenkt man mit dem harten Gebote in's Grab — es ist ein Lebendig-begraben von: Schönheitsfuss, Sorgfalt, Treue, Innigkeit und hundert und Tausend inneren Gedanken und Gefühlen in der still verschwiegenen Kindesbrust.

Noch eins. Anschauungslehre von C. R.

Was ist eine Puppe? —

Antwort: ein dummes, unnützes Ding von Leinwand zusammengenäht, und mit Werg ausgestopft.

Wozu dient eine Puppe? —

Antwort: Um dummen, simplen Kindern etwas gegen die tödliche Langeweile zu bieten; kluge, verständige und artige analysiren lieber der Welt das Fenster.

In welcher Manier?

Das Fenster läßt die frische Luft herein, und die verdorbene heraus.

Was denkt ein dummes und simples Kind bei'm Fenster?

Antwort. Das dumme, simple Kind versteht nichts Gescheidteres dabei zu denken als: Komm', mein Püppchen,

woll'n wir uns an's offene Fenster setzen, und Du sollst hören, wie die Vögel im Garten singen, und schauen, wie die Blumen blühen; ich will Dir auch ein Liebchen vorsingen, und die Sonne soll dazu scheinen u. u.

§. 15. „Die Anschauung, von welcher bei ihnen viel die Rede ist, deutet auf Pflege der Einbildungskraft. Aber meist scheint es nur so. Durch unaufhörliches Hineinreden und marterndes Abfragen stört man die stille Ruhe der Hingebung, und tödtet alle einfältige Bilderempfangnis durch das unzeitigste, widerwärtigste Reflectiren und Rationiren. Das Wort ist nicht Ausdruck für den in der Seele des Schülers völlig gereiften Eindruck; es wird ihm vielmehr vom Lehrer voreilig in den Mund gelegt: er muß Dinge nennen und beschreiben, die ihm durchaus fremd sind. So werden die sogenannten Übungen der Anschauung zu leeren Sprechübungen, ohne allen realen Gehalt.“

§. 16. „Sie bringen überhaupt darauf, daß die Schüler, selbst jüngere, alles mit klarem Bewußtsein denken und thun, auch über jedes, was sie denken und thun, in deutlichen, wohlgesetzten Worten gründliche Rechenschaft geben sollen. Man hält sie z. B. an, durch stetes Reflectiren über Sprache und Sprechen, es zu einem bewußten sich selbst sprechen hören, ja sich selbst sprechen lassen, zu bringen. Auf solche Weise suchen sie den Kindern die natürliche Einfalt auszutreiben, und sie zu einer unnatürlichen, unkindlichen immer sich bespiegelnden Selbstbetrachtung und Selbstbehandlung abzurichten.“

Anmerkung des Abschreibers.

Die livländischen Bauern, verschmolt auf ein Bißchen süßlichen, faden Baumsaft, — bohren im Frühling, wo das Gewächs Gottes voll Sastes steht, um daran ein langes Jahr zu zehren: mit einem Anschauungsbohrer ein tiefes Loch bis in das Herz der Birke, jagen mit Gewalt eine Rinne da hinein; und da fängt die Maie an zu weinen über die Härtherzigkeit der Menschenkinder, und tröpfelt ein Thränchen nach dem andern in den angehängten Anschauungsspann. — Fliegen, Käfer, Mücken, Gewürm ersäuft drin, der schnole Bauer schlürft über den Rand, bis einmal ein mitleidiger Pilger hürirt, das Loch mit einem festen Pfropf schließt, den Spann zertrümmert; — und die gerettete Maie blicket ihm dankbar und gerührt nach, bis er hinter dem Walde verschwindet.

*) Das allgemeine Interesse, welches der Gegenstand dieses Aufsatzes, eine wichtige Zeitfrage beleuchtend, bietet, bestimmte die Redaction, demselben die Spalte dieses Blattes zu öffnen. Die Redaction.

Motto: Prüfet Alles, und das Gute behaltet!

Lassen Sie mich denn auch, mein lieber Herr — —, nach der Gabe, die mir verliehen, die Worte prüfen, die Sie mir zuschickten. Ich habe wenig über Erziehung gelesen, meine Ansicht kann also nur in sofern einen (wenn auch noch so geringen) Werth haben, als sie sich einzig und allein auf Erfahrung stützt. Beim ersten flüchtigen Durchlesen fand Naumer's Urtheil Anklang in meinem Herzen; doch bei der etwas gründlicheren Prüfung derselben, mußte ich mir selbst sagen: er geht zu weit — wenn es auch ganz hübsch klingt, was er sagt, steht's doch nicht auf gar zu festen Füßen. Phantasie, Sinn für das Schöne, Lebenspoesie, wer wollte sie aus der Menschenbrust bannen? Gott sei Dank! das wird den eingestricheltesten Nationalisten nie gelingen; — den Odem Gottes trägt der Mensch in der sterblichen Hülle, und wo der weht, da schlägt das Herz höher auf bei den Wundern, die Seine Schöpferhand in das Weltenall hinausstreute — der Geist ahnt und findet den Geist. Was ist der Grundton der ächten Poesie? es ist die Sehnsucht, das schmerzliche Verlangen abzustreifen die Fesseln des Irdischen, sich zu erheben über das Geschaffene, Eins zu sein mit dem Ureinen. — Und Sinn für Schönheit und Phantasie, wer wollte leugnen, daß sie rein geistiger Natur, daß auch sie Gestaltungen des Gottesgeistes in uns seien? Sind sie aber das, so kann weder Anschauungslehre noch sonst eine menschliche Unterrichtsweise sie dem Kindesherzen rauben. Der Geist bricht sich Bahn, und soll sich durchkämpfen durch alles Materielle, also daß er sich selbst frei fühlt, unabhängig seinem inneren Wesen nach von allem Irdischen — so lang er auf der Erde ist aus dem Irdischen Nahrung für Körper und Seele schöpfend, und doch sich weit darüber erhebend in dem unvergleichlichen Bewußtsein eines freien Geistes.

Meine Ansicht ist es, das Irdische, Materielle muß vom Menschengesichte erforscht und erkannt werden, nur dann kann er sich in ungehemmtem Fluge über dasselbe erheben. Wie man forschen und erkennen soll, das lehrt die Anschauungsstunde das Kind; aber ein trauriger Lehrer, der diese Stunde zu einer todten Sprechübung macht. Der Geist giebt Leben, arm ist das Wort! Nicht in den Staub der Erde sollen sich Lehrer und Schüler hineinwühlen, sondern alle Dinge der sichtbaren Welt, seien sie Werke Gottes oder von Künstlerhand geschaffen, sollen des Kindes Aufmerksamkeit nur auf sich ziehen, um es vom Sichtbaren — Materielle zum Unsichtbaren — Geistigen zu führen. — Man wählt in der Anschauungsstunde zuerst nur dem Kinde bekannte Gegenstände; und indem man es aussagen läßt was es denkt und thut, wenn man des Kindes schlummernde Geisteskräfte zum Selbstbewußtsein weckt, das kann niemals die einfältige-Widerempfangnis tödten. Nur begieriger wird das Kind nach neuen Bildern der Natur und Kunst; je mehr man es seine Gedanken klar und deutlich aussprechen läßt, desto größer wird das Verlangen neue Eindrücke in sich aufzunehmen, um sie dann geordnet und in klaren Sprachausdrücken wiederzugeben. Sollen wir denn nicht nicht nur uns selbst, sondern auch Andern Rechenschaft geben können, von dem was wir thun, denken, glauben, lieben, hoffen? Nur das, was wir erkennen, und

dessen wir uns klar bewußt sind, das ist unser eigenes Eigentum. — Glauben Sie mir, Herr — —, so sehr ich im Anfange gegen die Anschauungsmethode war, so sehr bedaure ich es jetzt, nachdem ich sie ein halbes Jahr, (gewiß mit manchen Mißgriffen) geübt habe, daß ich in meiner Kindheit nicht in dieser Weise über die Dinge, die uns umgeben, unterrichtet worden bin. Ich fühle es, was man an Geist und wahren Leben einbüßt, wenn man ein Traumleben führt, ohne Nachdenken über das, was uns als das Nächste und Nothwendigste, in Regionen schwärmend, die dem Kindesinne und Kindesherzen gleich fremd sind. Wie ganz ohne große geistige Anstrengung wird das Kind belehrt über Alles, was es umgiebt; es lernt Gott den Schöpfer erkennen und loben, so gut im Sandkörnchen, das es mit Füßen tritt, als in den unscheinbarsten Geschöpfen der Erde. Denn wenn Sie, um dasselbe Beispiel zu wählen, dem Kinde gesagt haben, welches die Theile des Fensters, welches sein Gebrauch u. s. w. ist — erzählen Sie doch dem Kinde auch vom Glase und seiner Bereitung; sagen Sie ihm, daß aus Sandkörnchen, Asche und Salpeter diese durchsichtige Masse entstand, wie sie so fein und dünn doch die Kälte abhält und uns, auch wenn rauhe Stürme toben, den Blick in's Freie hinaus nicht versagt, wie sie das Tageslicht durchscheinen läßt, und den Sonnenstrahlen erlaubt durch sie in des Menschen Wohnung zu bringen. Und das Kind wird verwundert stehen vor den Geheimnissen der Natur, und nachsinnen, wie aus dunkeln Sandkörnchen und Asche so Schönes und Nützliches geschaffen wurde, und es wird sich freuen des Herrn seines Gottes, der dem Menschen wohlthat an allen Enden. Oder woraus besteht der Rahmen des Fensters? Aus Holz. Woher kommt das Holz? Es wächst im Walde. Menschenhand bereitete das Glas aus schon vorhandenen Stoffen; Gott sendet Regen und Sonnenschein, daß das Samenkörnlein keime, wachse zum großen hohen Waldbaum, der den müden Wanderer in seine Schatten lockt, in dessen Zweigen die Vögel ihre Nester bauen, und ihre Jubellieder singen, der das Auge des Menschen durch sein frisches Grün erquicket, und ihm sein Holz hingiebt, nicht nur zum Fensterrahmen, nein zu Tisch und Stuhl, zu Bett und Wiege und Haus und Sarg. Das Kind denkt nach den Wohlthaten, die dem Menschen durch ein einziges Samenkörnlein zu Theil werden. Die Menge und Mannigfaltigkeit der Werke Gottes thut sich dem Kindesherzen auf — man braucht es nur leise darauf hinzuweisen, und es wird sich dessen klar und selig bewußt, daß es ein Kind dieses großen und mächtigen Gottes ist, ein unendlich vor andern Creaturen begabter und bevorzugter Bewohner dieser Erde, die ihm und Millionen von Geschöpfen zum Wohnplatz dient. — Wenn die Anschauungslehre ein solcher Herz- und markzerstörender Bohrer wäre, um nur eine Rinne in das Gemüth des Kindes zu bohren, daraus nun Alles herausflösse, was es in sich trägt, — glauben Sie denn wirklich, daß so viele verständige Männer, wahre Kinder- und Menschenfreunde diese Methode verteidigen würden? Gewiß nicht.

Was Sie, mein lieber Herr — —, über das Puppenspiel sagen, das, glaube ich, gehört gar nicht hierher; ein

kleines Mädchen, das eine Stunde täglich zum Anschauen, Denken, Sprechen Anleitung erhält, wird deshalb immer mit ihrer Puppe spielen, und derselben Blumen und Kräuter und Sterne und Gräser durch's offene Fenster zeigen können? Aus welchem Grunde man dieses Spielzeug dem Mädchen nehmen sollte, sehe ich nicht ein.

Ich muß zum Schlusse eilen; ich bin fürchtbar weit-
schweifig gewesen: verzeihen Sie mir das, mein bester Herr — —. Warum fragten Sie ein Frauenzimmer um ihre Ansicht, die kann einmal nicht kurz und bündig sein. Wenn ich Zeit hätte, möchte ich die aus dem Raumer gezogenen Nummern nebst den Randbemerkungen des Abschreibers für mich abschreiben. Ich habe aber unmöglich Zeit. Dürfte ich Ihre Schülerin darum bitten? Sie würde mich sehr durch diesen Liebesdienst erfreuen. Haben Sie Geduld und Nachsicht mit mir! wenn Sie diese Zellen lesen.

Immer mit Achtung

N. N.

N. S. N. N. sagt mir eben, sie sei durchaus heute nicht aufgelegt ein Wort über Anschauungslehre zu schreiben.

Mein bester Herr — —!

Das Versprechen, das ich Ihnen hinsichtlich meines Briefes gab — war ein unbedachtes, voreiliges. Wenn es mir auch wirklich einerlei ist, wie die Menschen ihn beurtheilen, so beunruhigt mich doch der Gedanke, daß er gedruckt werden soll. Schärfe und Tiefe des Geistes versagte Gott dem Weibe, dafür schuf Er in ihrem Herzen ein innerstes Heiligthum, daraus hört sie in schwierigen Fällen deutlich und sicher die Stimme der Wahrheit, und sie hat keinen Frieden, wenn sie dieser Stimme zuwider handelt. Nur zu vernehmlich spricht sie jetzt: des Weibes Wirken sei in der Stille und einsältig ihr ganzer Wandel! Dem Manne geziemt Offenlichkeit — das Weib hat nur die eine größte Sorge: daß der innere Mensch des Herzens (in Demuth und Keinheit) köstlich sei vor Gott.

Mein theurer Herr — —, Sie stören meinen Seelenfrieden, wenn Sie den Brief drucken lassen. Er ist wirklich die Druckerschwärze nicht werth. So lang ich meinen Wohnort in N. habe, zähle ich mich zu den Schäflein Ihrer Heerde; ein guter Hirt beunruhigt nicht ohne Noth ein ihm anvertrautes Herz.

Necht bald möchte ich zu Ihnen kommen, um Herz und Seele mir zu erfrischen bei Ihrer Frau und Ihren lieblichen Kindern.

Einen Sonntagsgruß Ihnen und den Ihrigen von
N.

N. den 1. Mai 1849.

Abschreiber dieses Briefes braucht wohl für denkende Leser — (nicht denkende möcht' er sich freilich keine wünschen) — noch kaum die Erklärung hinzuzufügen, daß was im Monat Mai so entschieden abgeschlagen wurde, im December auf nochmalige angelegentliche Bitte gewährt ward, nämlich: den Inhalt der geführten Correspondenz (ein Fünklein und zwei Flammen) auch dem größeren Publicum zugänglich zu machen.

Wir dürfen's nicht leugnen, wenn je, so ist jetzt ein Eifer für Schulen, und Schullehrer, und Schulbücher und Schulstunden und Anstalten, Pensionen, Privatlectionen, und Alles, was sich auf Erziehung und Unterricht bezieht, — erwacht in unsrer deutschen Nation, wie kaum je zuvor. Wie manche Eltern aber, die noch nach der alten simplen Väter- und Mütterweise unterrichtet wurden, und ganz brave und tüchtige Leute geworden sind, ohne von den neuen Lautir- und Secirmethoden, Anschauungen und Anpreisungen durch eigene Erfahrung ein rechtes Bild gewonnen zu haben: sind in großer Verlegenheit, welchen Stimmen sie nun bei dem beginnenden Unterricht ihrer Kinder den Vorzug geben sollen.

Wenn die nun in Raumer's berühmter Pädagogik lesen, und hören, wie durch die neumodische Anschauungslehre alle Phantasie, aller Schönheitssinn und so viel andres Gute und Naturgemäße zu Grunde gehen soll: wie sollen sie nicht zusammenschrecken, wenn der neue Hofmeister oder die liebe Gouvernante mit ihren Weisen und Methoden dran geht, die kleinen Kinderköpfchen nach bestem Wissen und Gewissen zu bearbeiten.

Für solche ist nun vornehmlich der obige Brief von einer Gouvernante, wie wir sie jedem Elternpaare wünschen. Mögen sie daran sich beruhigen, und noch freundlich ein Abschiedswort des Einsenders beherzigen: daß nach seiner Ansicht nur wenig Erfordernisse nöthig sind, um Kinder recht zu unterrichten. 1. Glaube an Den, der die Kleinlein zu sich rief. 2. Liebe zu den ihnen von Ihm anvertrauten Seelen und endlich 3. Hoffnung, daß Er zum guten Wollen auch das Vollbringen geben wird.

Wenn da nun Erfahrung und tüchtige Schulkenntnisse dazukommen, so ist's mit den fünf Dingen abgethan; und die Eltern mögen getrost das geweihte Werk der Jugendbildung Denen überlassen, die ihre Installation durch einen Freibrief von Oben zu diesem allerverantwortlichsten aber auch allergegenreichsten Amte empfangen von Dem, der die Arbeiter sendet in seinen Weinberg. Ja, Heil allen Erziehern zu Gottes Ehre: auch sie „werden leuchten, wie des Himmels Glanz, und wie die Sterne immer und ewiglich,“ — hier in dankbarem Andenken der ihrer Sorgfalt Anvertrauten, dort aber vor Ihm, der da sprach: „Wer ein solches Kind aufnimmt in Meinem Namen, der hat Mich aufgenommen.“

II. Die Anfänge der Deutsch-Livländischen Geschichte aus platt- und hochdeutschen Chroniken von Bremen, meistens nach den auf der Bremer Stadtbibliothek befindlichen Handschriften.

In's neuere Hochdeutsch übertragen von Eduard Pabst.

Fortsetzung von Nr. 10 b. Inlands 1850.

1199.⁵¹⁾ Wie die Schwertbrüder in Liffland erst gekommen sind.

Dieser selbe Pabst [Innocentius III.] gab ihm [dem Albert] Macht und Gewalt, daß er einen geistlichen Orden

51) In einer andern, Note 5 und 50 bezeichneten hochdeutschen Handschrift ist das Jahr der Entdeckung Livlands, 1159, durch ein Versehen hieher gerathen. Wieder eine andere hat hier 1198.

in diesem Lande mochte stiften nach der Regel der Tempelherrn und denselben das dritte Theil vom Lande und Leuten geben. Hiermit zog Albertus wieder nach Haus und bat seine Freunde, daß sie mit ihm wollten reisen in Liffland und dasselbe gegen die Heiden helfen beschützen und beschirmen. Dies thaten sie, zogen mit ihm; Denen gab er Landes und Gutes genug und legte den Christen in Lifflande vor, was ihm der Papst für Macht gegeben hatte. Da waren etliche gute Leute, die gaben sich hierzu, nannten sich Schwertbrüder; denn sie trugen zwei Schwertzeichen auf der Mantel geschnitten koren einen Meister, genannt Vinno; Der baute das Schloß Sewolt, Wenden und Ascherade, gewann den Russen Kokenhuffen ab und schlug ihren König todt.)

Wie der Deutsche Orden in Liffland gekommen ist ⁵²).

Vorhin ist vermeldet, wie Bischof Albert zu Liffland den Schwertbrüder-Orden alldar im Lande angefangen. Desselben Ordens anderer Meister war dieser Zeit Volquinus, ein berühmter Kriegsmann, hatte groß Glück, bezwang die Wikischen, schlug die Ehsten, Oseler ⁵³), Serwischen, Littouwer, Semigallen zu unterschiedlichen Zeiten. Derselbe hörte, daß der Deutsche Orden geistlich und ehrlich, dieselben Ordensbrüder auch stolze Ritter wären. Dergleichen wurde er mit seinen Brüdern zu Rathe und nahm den Deutschen Orden an. Aber er wurde kurz darnach von den Littouwern mit 48 Brüdern, vielen Christen und Wlarrimen ⁵⁴) erschlagen. Diefenen, so darvon kamen, wurden von den Semegallen todt geschlagen.

(Vorher stand 1236.) Darnach zogen die Pelegrine aus Liffland auf die Littawen, und dar wurden geschlagen mehr dann 2000 Pelegrine ⁵⁵).

Dieses Unfalls wurden die Christen in Liffland hoch betrübt, doch sandten die Brüder an Herman von Salze in Preußen ⁵⁶). Der erwählte einen Meister von den Brüdern, genannt Herman Balcke ⁵⁷), und sandte Den mit 54 tapferen Rittersbrüdern in Liffland. Da empfing der Orden in Liffland erslich das schwarze Kreuz; welche ⁵⁸) Revel und Bierlande ⁵⁹), so Ordens waren, annahmen ⁶⁰), und legte das Schwertzeichen ab. Doch blieb dieser Unterschied, daß sie einen weißen Mantel trugen mit einem schwarzen Kreuze auf der Brust, und in Preußen trug der Orden einen schwarzen Mantel und weiß Kreuz, unter einer Regel und Orden.

(Dieser Herman Balcke zog in Rußland, gewann Isoborch und nahm Wscow ⁶¹) ein, welches ihr König Geryport

52) In andern Handschriften steht 1236 oder 1237 dabet. — 53) Auch „Gesten, Neters“. — 54) „Pelegrimen, Pelegrinen“. — 55) Aus der Handschrift Not. 5, 50 und 51. — 56) In einer Handschrift Herman von Salze (Salza), Hochmeister in Preußen, um Hilfe und Beistand. — „Prußen, Prussen“. — 57) Auch „Hermann Herman, Balcko Balcke“. — 58) Auch: welches. — 59) Eigentlich „Worlande wierlande, vere Lande, verlande“, ja selbst „Alande.“ Es ist offenbar Bierland gemeint, den Abschreibern scheinen aber die Bierlande bei Hamburg im Kopfe herumgespußt zu haben Die Notiz leidet übrigens an einer Conflation. — 60) Auch „empfangen“ — 61) Verschieden „Wscow“.

übergab, besetzte ⁶²) es und zog wieder heim, als er 9000 Russen erschlagen. Darnach kam der König von Nougarden und verjagte die Deutschen aus Wescow und nahm die Stadt wieder ein.)

1237—39. — König Alexander von Susdal, welches auch eine große Stadt in Rußland ist, kam mit großem Volke in Liffland und erschlug 20 Ordensbrüder ohne ander Volk und fing ihrer 6. Darnach starb Herman Balcke, als er sechstehalb Jahr war Meister gewesen. Nach ihm kam Dirck von Gröning.)

Des Meisters Wapen zu Liffland war erst Maria, Joseph und ein Esel bei der Krippe und das Kindchen Jesus darfür liegend. Aber hiernach war es Maria mit dem Kindchen auf einem Esel sitzend und Joseph ihn leitend, da sie in Egipten entwichen. ⁶³).

([Als] Poppo von Osterna 1247 [starb,] wurde Hinricus von Reuen wieder gekoren, Andere halten, daß Anno von Sangerhusen Popponi sei im Regimente nachgefolgt.)

Anno von Sangerhusen [wurde] 1256 [Hochmeister]. Er war vorhin 3 Jahr Meister zu Liffland gewesen.)

.... Conradt von Fuchtwang. ... Da der Meister zu Liffland, Ernst, von den Littouwern geschlagen und Preußen ⁶⁴) dasselbe Jahr von den Littouwern jämmerlich verheert und Herman von Helderung gestorben, wurde zu Marborch dieser Conrad zum Hermeister gesagt über Preußen ⁶⁴) und Liffland, und regierte 3 Jahr.)

1343. Hinrich Dufemer [führt Krieg in Littauen]. Die Littouwer waren dieweil in Liffland und Sameland gezogen und verwüsteten die Lande.)

1348 [unter Heinrich Dufemer]. Der Meister von Liffland, Goswin von Herike, zog auch mit einem großen Heere in Samciten, that großen Schaden im Lande Tracken, item zu Rnetouwe, Geidegallen, Keluegallen. Die Lande wurden alle in den Grund verheert; item die Schloßer Russen, Busime, Dobisen, Ceila ic. verfürte er.)

1216. [Woldemar gewinnt Hamburg.] Das ist der König Woldemar, der Revel in Liffland gebaut und dar selbst ein Bischofthum aufgerichtet, welches er zum Erzstift Lunden gebracht ⁶⁵) hat.

(1216. [Woldemar von Dännemark giebt die Belagerung von Scade auf und zieht nach Hamburg zu.] Dies ist der König Woldemarus, der Revel in Liffland gebaut hat und zum Christenglauben gebracht ⁶⁶), richtete dar ein Stift auf und legte es unter das Erzstift Lunden in Dennemarken ⁶⁷).

(In der Zeit [vorher stand 1219] fuhr der König Woldemarus von Dennemarken mit großer Macht in Esthland und baute Revel und bezwang die Lande zu seiner Krone ⁶⁸).

(Schluß folgt.)

62) Verschieden „besetzte“. — 63) Aus der Handschrift zu welcher Note 51 gehört. Das Folgende ist wieder aus einer andern. — 64) „Prussen, Prussen“. — 65) Auch „gelegt“. — 66) D. h. das Land, Estland. — 67) Aus der in Revel befindlichen bremer Chronik. — 68) Handschrift bei Note 5, 50, 51, 55.

Korrespondenz.

Dorpat. Das Dampfschiff „Juliane Clementine“ wird auch im Laufe dieses Navigations-Jahres jeden Sonnabend nach Pskow und jeden Mittwoch zurück nach Dorpat regelmäßige Fahrten machen. Die Billets zu diesen sind zu den früheren Preisen à 5 Rbl. Slb. in der Handlung von V. M. Thun in Dorpat und in der Buchhandlung von George Kluge in Pskow, jedoch nur spätestens am Tage vor der Abfahrt und nicht mehr am Morgen derselben zu lösen. Die ersten Fahrten werden stattfinden am Sonnabend den 13. Mai nach Pskow und am Mittwoch den 17. Mai nach Dorpat.

Tageschronik.

Riga, d. 20. April. Am 16. April wurde die Lutherschule für das verflossene Winterhalbjahr geschlossen. Die Gesamtheit der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung stattet pflichtschuldigst den bei dieser Anstalt unentgeltlich mitwirkenden Herren Lehrern, als dem Herrn Candidaten der Theologie Stoppelberg, so wie den Herren Agthe, Fromm, Eikberg und Zapff, letzterem für seine rühmliche Aussicht in derselben, ihren innigsten Dank ab.

Die wichtigste und zugleich schwierigste Aufgabe bleibt aber immer noch die, einen zahlreichen und regelmäßigen Besuch dieser Sonntagschule zu bewirken. Als das einflussreichste Mittel erscheinen allerdings landesgesetzliche Bestimmungen darüber, wie solche in einigen Staaten Deutschlands bestehen, und wodurch dem Unfleiß der Schüler, wie der nicht selten ebenfalls zu bemerkenden ungünstigen Einwirkung von Seiten der Lehrherren, am kräftigsten vorgebeugt wird. Neben der Zeit, welche die Lehrlinge auf Erlernung eines Gewerbes zu verwenden haben, können gewiß verschiedene Stunden in der Woche herausgefunden werden, — und sie sollten gefunden und in den Lehrcontract einbedungen werden, — welche zu ihrer geistigen Bildung in der Sonntagschule am Sonntag-Nachmittag und in der Woche in einigen Stunden des Abends verwendet werden. Ja, in jedem Stadtheile sollte eine solche Sonntagschule geschaffen werden. Der gesetzliche Besuch dieser Schule durch die Lehrlinge aller gewerbtreibenden Fächer scheint übrigens, zumal in sittlicher Hinsicht, auch in so fern von dem günstigsten Einflusse zu sein, als sie noch einige Jahre unter eine genauere Beauffichtigung und zugleich in ein schulgemäßes Verhältnis gestellt werden, welches den so gewöhnlichen Dünkel derselben, schon den Gesellen, oder selbst den Herrn zu spielen, zu unterdrücken wohl am Besten geeignet sein möchte. Wer sollte nicht schon bemerkt haben, wie so viele Lehrlinge mit 15, oder 16jährigem Alter sich für vollkommen befähigt halten, es in allen Stücken den Gesellen nachzuthun und nach Belieben Trink- und Spielgesellschaften besuchen zu können, und ohne daß die Polizei sie daraus entfernt, auch wohl in größeren Städten nicht genügend im Stande sein möchte, diesen Besuch zu verhindern. Und doch erscheint möglichste Strenge in dieser Hinsicht nöthig, da der Lehrherr allein mit solcher wenig ausrichtet, weil einige Lehrlinge dann wohl gar in Fabriken übertreten, wo sie, zugleich sich einigen Wochenlohn verdienend, außer der Arbeitszeit unbeaufsichtigt und sich völlig überlassen, daher auch allen Neigungen und Leidenschaften, und der Verführung durch ältere Arbeiter, nur zu häufig anheimgegeben sind.

Der Lehrling überhaupt muß erst gehorchen lernen, um später wiederum Lehrlingen und Gesellen mit desto erfahrenerem und gerechterem Sinne befehlen zu können; er muß gerade in den schwierigsten Jahren des Lebens möglichst vor Abwegen bewahrt werden; er muß sich Kenntnisse sammeln, um später eine desto erfolgreichere Geschäftsbetreibung ausüben zu können. Wegen dieser und anderer Gründe scheint es wohl zulässig, das

Lehrlingslosprechen in Fabriken und Handwerken von einem mehrjährigen Sonntagschulbesuche, oder wenigstens von einer Prüfung in Hinsicht der in solchen zu erlangenden Kenntnisse und Fertigkeiten, eben so abhängig zu machen, als von einem wahrhaften Beweise ihrer praktischen Geschäftsgeschicklichkeit, einem von einer Commission geprüften Gesellenstücke, damit unverständige und ungeschickte junge Leute vom zu zeitigen Eintritte als Gesellen und zumal von dem diesen an einigen Orten im Auslande erlaubten, oft so leichtsinnigen Etabliren und üblen Geschäftsbetrieb abgehalten werden, durch welches die Waare in Mißcredit gebracht, deren Preis heruntergedrückt u. überhaupt Treue u. Glauben im gewerblichen Fache mehr und mehr verdrängt, und somit den geschickten und redlichen Meistern vielfacher Nachtheil gebracht wird. (Rig. Stadtbl. Nr. 16.)

Riga, d. 22. April. Vorgestern sind die ersten 4 Strusen bei der Stadt und gestern die ersten 2 Schiffe in Bolberaa angekommen. — Gestern früh hat man begonnen, die Dünastoffbrücke zu legen. Des starken Stromes wegen, der Mittags das erste bereits durch 3 Pfähle besetzte Brückenstück loerisch und eine kleine Strecke hinuntertrieb, wo es durch Taue wieder bald befestigt wurde, ist die Arbeit beschwerlich und wird längere Zeit als in früheren Jahren erfordern. (Zuschauer Nr. 6716.)

Für die St. Jakobi-Kirchen-Freischule sind bis zum 18. April c. 178 Rbl. 15 Kop., für die Waisen- u. Taubstummenschule der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung 53 R. 75 K. eingegangen. (Rig. Stadtbl. Nr. 16.)

Vernau, d. 15. April. Nachdem am 5. d. M. bei ziemlich hohem Wasserstande und starkem Strome, ohne jedoch sehr beträchtlichen Schaden anzurichten, unsere Vernau der Eisdecke sich entledigt hatte, ward auch die hiesige Rbede am 14. bei schwarzem NO, der schon mehrere Tage anhält, vom Eise befreit. Die Kommunikation mit dem senseitigen Ufer über den Strom war nur am Tage des Eisganges unterbrochen. Bis heute sind weder Schiffe angekommen noch abgegangen, auch keins im Ansegeln. (Vernausches Wochenbl. Nr. 16.)

Baltisport. Bis zum 12. April sind hieselbst 7 Schiffe angekommen und 1 Schiff abgegangen.

Mitau, d. 11. April. Der heutige Tag war für die hiesige israelitische Bevölkerung ein seltener Festtag, indem an demselben die feierliche Eröffnung der hiesigen hebräischen Kronschule (bis hierzu die erste im kurländischen Gouvernement) stattfand. Nach geschahener Einladung versammelten sich im Schulocale um 12 Uhr mittags die Honoratioren und Autoritäten dieser Stadt nebst den Deputirten und Notablen der hebräischen Gemeinde, sowie auch die Zöglinge dieser Schule sammt ihren Aeltern. Nachdem nun der hiesige Gouvernements-Schuldirektor, Herr Collegienrath und Ritter v. Belago den Allerhöchsten Ukas an den Herrn Minister der Volks-Aufklärung, die Organisation der hebräischen Schulen überhaupt und die Acte über die Gründung dieser eben erwähnten Mitauschen hebräischen Kronschule insbesondere betreffend, verlesen hatte, sprach der hiesige Rabbiner, Herr Jacobsohn, in hebräischer Sprache über die Zulässigkeit der Vereinigung des Unterrichts der israelitischen Religion mit den allgemeinen Wissenschaften, vom Standpunkte der israelitischen Orthodoxie aus, und bewies, daß auch schon die Aeltern der israelitischen Nation und die ältesten Rabbiner diese Vereinigung nicht nur gestattet, sondern sie nachdrücklich empfohlen hatten. Hierauf hielt der bei dieser Schule angestellte Haupt-Religionslehrer, Herr N. S. Wunderbar (bisheriger Lehrer der Allerhöchst bestätigten Hebräerschule zu Riga) eine Rede in Deutscher Sprache. (Extrabl. zur Rig. Zeit. Nr. 91.)

Mitau, den 19. April. Orgel-Concert in der St. Trinitatis-Kirche zu Mitau d. 17. April 1850. Dieß Con-

cert war unter Mitwirkung des hiesigen musikalischen Vereins veranstaltet worden, um das Publikum das in Schlessen neugebaute Orgelwerk hören zu lassen und zugleich durch die Einnahme etwas von den, noch nicht ganz gedeckten, Kosten zu bestreiten. Es sollen auch ohngefähr zwölf Hundert Büllete gelöst worden sein. Da Hr. Agthe aus Riga zur Aufführung herüber zu kommen verhindert war, so wurden von Hrn. Postel aus Wenden sämtliche auf dem Concert-Zettel angezeigten Orgelstücke ausgeführt. Wir hörten im ersten Theil zuerst ein Vorspiel auf der Orgel von Herrn Postel, dann den Choral: „Lobe den Herrn, den mächtigen König,“ hierauf eine Phantastie auf der Orgel von M. G. Fischer, und „Ave verum corpus“, von Mozart. Im zweiten Theile zuerst die große Fuge in G moll von Seb. Bach, den 15. Psalm von Festa, Phantastie und Fuge in D moll componirt u. gespielt von Hrn. Postel, „Preis Dir o Jesu“ (salve regina) von Häser, und Freie Phantastie auf der Orgel von Hrn. Postel. Das Concert hat gewiß Alle befriedigt, wiewohl man aus vielfachen Urtheilen abnehmen konnte, daß auch hier, wie wohl ziemlich überall, einem großen Theile der rechte Sinn für Orgel- und Kirchenmusik fehle. Dabei kann übrigens der Geschmack für Bühnen- und Kammermusik sehr ausgebildet sein. Bei der großen Bach'schen Fuge, unstreitig dem Glanzpunkte des Concerts, schienen Viele nur ein Gewühl von Tönen vernommen zu haben. Unter den obengenannten Sachen hat vorzüglich das „Ave“ von Mozart allgemein angesprochen. Auch die Gesangstücke von Festa u. Häser nähern sich schon mehr dem neueren Geschmacke. Hr. Postel hat sich in jeder Hinsicht als ein ächter Organist bewährt, und steht, unsers Erachtens, so wohl im Spiel als im Sagen, einem Rittel nicht nach. Er hat sowohl die Vorzüglichkeit des Werkes (mit dessen neuer Bauart sich bekannt zu machen, er nur wenig Zeit hatte) als auch die Eigenthümlichkeiten des Orgelspiels, in Begleitung, in Vorspielen, variirten Choralmelodien u. s. w. nach allen Seiten gezeigt. Wir sind ihm zu großem Danke verpflichtet. — Abends versammelte sich der musikalische Verein zur wiederholten Aufführung der Cantate: „Die Hoffnung“ einer gebiegenen Composition des Hrn. F. v. Maczewsky, dem der Verein schon mehrere gelungene Liedercompositionen verdankt. (Mit. Zeit. Nr. 31.)

Unglückschronik.

Nach dem Journal des Ministeriums des Innern haben im Laufe des Jahres 1849 folgende bemerkenswerthere und bedeutendere Unglücksfälle in Liv-, Est- und Kurland sich ereignet.

1. Bedeutende Anzahl Menschen in einer Niege verbrannt. Am 20. Janr., auf dem Privatgute Gulben, im Illurischen Kr. in Curland, beim Löschen der brennenden Hofniege; 11 Menschen verloren das Leben, der Niegenaufseher Wasan, 5 Arbeiter und 5 Mädchen. Das Feuer entstand wahrscheinlich aus Unvorsichtigkeit des Niegenaufsehers, und griff so schnell um sich, daß, ungeachtet dessen, daß eine Thüre der Dreschteme ganz geöffnet, die andere nur angelehnt war, von den 12 in der Tenne schlafenden Dreschern nur 2 sich retten konnten, ein Arbeiter durch eine Thüre, der dabei stark vom Feuer beschädigt wurde, und ein Mädchen durch die enge Luke der Niege.

2. Ertrunkene. Am 16. Mär; ertranken 4 Bauern des Krongutes Perkubnen in Curland; ihrer 3 hatten sich auf die See begeben, wurden auf ihrem Wege von heftigem Sturme überfallen und 4 von ihnen kamen dabei um. — Auf dem Krongute Neu-Bergfried im Doblenschen Kr. ertranken in kurzer Zeit nach einander 2 Kinder des Bauerwirthes Kuning Jurre, 1 Knabe von 4 Jahren

und 1 Mädchen von 5 Jahren, in einem Brunnen. — Am 21. August ertranken im Windauschen Hafen, durch das Umschlagen eines Botes, von den 8 in demselben befindlichen Personen 5. — Am 22. August bei Vernau, gleichfalls durch das Umschlagen eines Botes, die in demselben befindlichen 5 Bürger und eine Bäuerin.

3. Durch Thiere herbeigeführte Unglücksfälle. In Mitau wurde, in der Nacht auf den 19. April, ein Bauer, der mit der Reinigung eines abgelegenen Ortes bei dem Nachtwächter Eckardt beschäftigt war, von den Hunden des Nachbars, Gerbers Hauber, die durch das Geräusch herbeigerufen unter der Pforte in den Hof gedrungen waren, überfallen und so zerfleischt, daß der Unglückliche bis zur Ankunft des Arztes, nach dem man sogleich nach Wahrnehmung des unglücklichen Verfalls geschickt hatte, seinen Geist schon aufgegeben hatte.

4. Culpöse Tödtung. Am 8. August tödtete auf dem Gute Neu-Laineg der 17 Jahre alte Meschtchanin Otto Siling seinen 20 Jahre alten Bruder Karl durch einen unglücklichen Schuß mit der Flinte.

5. Feuerschäden: in Livland: 13. Januar, auf dem Gute Karribal auf Desel, eine Niege mit Getraide, Schaden 1100 R. S. 19. Januar, auf dem Privatgute Hinzenberg im rig. Kr., ein zur Papierfabrik gehöriges Gebäude, Schaden 1000 Abl. S. An demselben Tage in der Stadt Berro ein Haus des Kaufmanns Bielrose, nebst Bade und Ambare, Schaden 4000 R. S. — 17. Februar, auf d. Gute Murremois im Wolmar'sch. Kr. ein Haus und Ambare des Bauern Jaan Jacobson, au Berth 3858 R. S. — 18. April, im Werroschen Kreise auf dem Privatgute Errestfer, eine Branntweinsküche, die 2000 R. S. kostete. — 26. April, auf dem Privatgute Sumel im Dorpat'sch. Kr. eine Branntweinsküche, der Schaden 1000 R. S. — Am 7. Septbr. im Dorpat'schen Kreise auf dem Gute Rathshof ein Gebäude, in dem Heu aufbewahrt wurde; der Schaden 1500 R. S. — Am 25. October auf dem Gute Lansberg im Deselschen Kreise, alle Gebäude des Beihofes Otto u. einige Gebäude des Beihofes Michli; der Schaden 1737 R. S. — 6. Novemb. im Wendenschen Kr. auf dem Privatgute Schloß-Wenden ein Viehhof, Schaden 2000 R. S. (Schlus folgt.)

Dampfschiffahrt.

Das der neuen Aboer Dampfschiffs-Compagnie gehörige Dampfschiff „Storfursten“ geführt vom Capitain J. F. Hallén, wird bei Eröffnung der Schifffahrt u. während der diesjährigen Navigation, Reisetouren zwischen Abo, Helsingfors, Neval und St. Petersburg, wie auch, insofern keine Hindernisse eintreten, ebenfalls nach Stockholm bewerkstelligen. Die Abgangstage sind fürs erste folgender Weise festgestellt, als: jeden Montag von Abo nach Helsingfors, jeden Dienstag von Helsingfors nach Neval u. am selbigen Tage von Neval nach Cronstadt, jeden Freitag von Cronstadt nach Neval, jeden Sonnabend von Neval nach Helsingfors und jeden Sonntag von Helsingfors nach Abo. — Die Preise der Mäge sind wie im vorigen Jahre, die Restaurations-Abgabe ist aber bedeutend herunter gesetzt worden. — Außerdem wird weiterhin in diesem Sommer das der Compagnie gehörige, jetzt im Bau befindliche neue Dampfschiff „Fürst Menschikoff“ ebenfalls Reisetouren zwischen vorbenannten Orten unternehmen und ist dieses Dampfschiff so gebaut, daß es directe nach St. Petersburg hinauf gehen kann, wodurch es den Passagieren die Bequemlichkeit gewährt, nicht wie früher von Cronstadt mit einem andern Dampfschiffe nach St. Petersburg transportirt zu werden; auch nimmt das Schiff Frachtgüter mit nach allen den Orten, wo es anlauft.

Handel und Schiffahrt.

Riga, d. 1. April. Die Witterung nimmt einen der Jahreszeit angemessenen Verlauf und giebt der Hoffnung Raum, früher als man glaubte, unsern Strom entseffelt zu sehen. Die Zufuhr von Flachsbürste im vorigen Monat über 25,000 Berk. betragen haben, und somit in diesem Jahr nahe an 90,000 Berk., wogegen im v. J. in den ersten 3 Monaten 117,500 Berk. angebracht waren. Gepackt sind in diesem Jahr 92,500 Berk., 13,000 mehr als im vorigen. — Ist für den Artikel auch nicht lebhaftige Frage, so stobt der Umsatz doch nicht und er bleibt preisbehaltend, zu den Notirungen von 30—35 R. für Marienb., 27 R. für PBG, 26 BG, 21 PRD, 20 RD, 33 WPHD, 30 PHD, 27 R. für HD, wobei bei Krona, auch seine Litthauische Waare 34 R., graue 34—36 R., Spanische weiße Gattung 37—38 R. zu notiren ist. — Hanf war ohne Geschäft; die Forderungen erhöhen sich bei den Verkäufern aus erster Hand. — Schlagleinsaat. Abgesehen von einem unbedeutenden Verkauf in hoher Waare zu 7½ R. baar, war kein Geschäft. — Hanfsaat blieb unbeachtet. — Getreide. Ein Ankauf von 1500 Eshw. alten 115—116pfünd. Russ. Lagernden Roggen zu 50 R. baar, galt zur Ordnung früherer Verkäufe pro ultimo Mai. — Gerste ohne Verkehr, doch zu 52 R. mit 10% Vorschuß wohlpreisbehaltend. — Hafer vernachlässigt, 43—42 R. mit 10%. — Salz. Selten ist die Erwartung über den Absatz so getäuscht worden, wie in diesem Jahr; die in der Hand befindlichen, ziemlich bedeutenden Vorräthe haben zu erniedrigten Preisen nicht geräumt werden können. Während der Wintermonate konnten aus der Hand nur kleine Partien Terravecchia zu 83 und 82, Liverpool zu 68 R. placirt werden. St. Uebes fand zu 72 und 71, Eissabon zu 71 und 70 R. keine Käufer, und andere Gattungen bleiben ganz unbeachtet. — Heringe fanden erst im Lauf des vor. Monats einige Frage und wurden die Vorräthe in 1. Hand theils zu 87 und 90 R. baar und 90 und 95 R. für Berger, bei weit ausgelegter Zahlungsfrist, so ziemlich geräumt, so daß beiläufig 2600 E. unverkauft bleiben, meist in der Hand, die, wenn die Zufuhren nicht zu früh eintreffen, wohl placirt werden dürften.

Markt-Preise zu Riga am 29. März.

Buchweizengröße 275—300 R.; Hafergröße 240 bis 250 R.; Gerstengröße 140—150 R.; 2½ Pud grobes Roggenmehl 105—115 R.; Weizenmehl 280—325 R. — 1 Pud Butter 540—600 R. — 1 Pud Heu 50 Kop.

Güterbesitzwechsel.

Das im Wiekischen Kreise und Merjamaschen Kirchspiele belegene Gut Moissama mit Ab- und Dependencien ist zufolge des zwischen dem Herrn Mannrichter Peter von Stackelberg und dem Hrn. Eduard Alexander v. Wendrich am 25. August 1849 abgeschlossenen Pfand-Contractes auf drei auf einander folgende Jahre für den Pfandschilling von 41,000 Rbl. in den Besitz des Letztern übergegangen und zwar mit der Befugniß, dieses Pfandrecht zu cediren und in der gesetzlichen Ordnung auf einen Andern zu übertragen, auch ohne fernere Einwilligung des Hrn. Verpfänders oder seiner Erben diesen Pfand-Contract bis auf neun Jahre, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, gegen Zahlung der angeordneten Pfandpöschline zu verlängern. (Nevalische wöchentl. Nachrichten Nr. 16.)

Darlehnsge such.

Der Erbbesitzer des in der Oberhauptmannschaft Goldingen und dem Kirchspiele Frauenburg belegenen Gutes Sessilen nebst Alt-Sessilen u. Wilhelminehof, Herr Baron

Heinrich Ernst von den Brincken hat um die Aufnahme besagten Gutes in den Kurl. Kredit-Verein, unter Bewilligung eines Pfandbriefs-Darlehns nachgesucht.

(Allgem. Kurl. Amts- u. Intellig.-Bl. Nr. 32.)

Gelehrte Gesellschaften.

Monats-Sitzung der Gesellschaft für Literatur und Kunst, zu Mitau, am 12. April 1850.

Der Einlauf seit der letzten Sitzung ist: Vom Departement des öffentlichen Unterrichts die Zeitschrift Oktbr. Novbr. 1849, und Febr. März 1850. — Vom Prof. Dr. E. Gerhart zu Berlin: „Delphi und Melaine.“ Antikenkranz zum neunten Berliner Winkelmannsfest geweiht von Theodor Panofka. Nebst vierzehn bildlichen Darstellungen. Berlin 1849 4°. 16“. Vom Abt. Str. Dr. v. Morgenstern zu Dorpat, dem ehrwürdigen Nestor unserer Philologen, (geb. Magdeb. 28. August 1770) dessen von Richhuber zu Wien im April 1828 angezeichnetes von Mansfeld in Stein gelegtes sprechendes Bild, welches derselbe auf Bitte des Geschäftsführers übersendet. — Vom Professor Dr. Lindgren zu Kasan ein Schreiben vom 1. März nebst dessen Schrift: „Die Hospitalistik an einigen Universitäten Rußlands.“ Kasan 1850. 8°. 84“. — Von Hrn. Carl v. Paucker dessen Inauguralchrift: „De Sophocle medici herolis Sacerdote disquisitionis delineatio Particula I.“ Dorpat 1850. 49“. — Vom Hrn. dimitt. Gouverneur-Landmesser S. W. v. Hingensfeld-Pottitt dessen „Abdrescharte von Riga aufgenommen 1845, herausgegeben 1848.“ — Vom Grafen Nikolai Rehbinder dessen Gedicht: „Eifenmährchen.“ Dorpat 1850. 46“. — Von Hrn. Ewers zu Dünaburg ein handschriftlicher Aufsatz über die Newtonsche Lehre von der Schwere. — Von der naturforschenden Gesellschaft zu Moskwa deren Bulletin 1850. 1. — Hr. Oberlehrer Bläse überreicht seine Schrift „die Feilmeßkunst. 1. Lieferung Mitau 1850 8°. 35.“ — Der Geschäftsführer liest ein Schreiben des Herrn Pastors Kleinig zu Libau, welcher mehrere Beiträge für die Sammlungen der Gesellschaft zusagt. Dieses Anerbieten wird mit Erkenntlichkeit angenommen. Desgleichen zeigt der Geschäftsführer die Druckchrift „Gustav Carlbloms Entwurf zur Kirchen- und Religionsgeschichte Estlands bis 1792, fortgesetzt bis auf die neueste Zeit von Dr. G. H. Paucker.“ Diese Schrift ist ein Sonderdruck aus dem Archiv für Geschichte u. s. w. Band VI. Heft 1. welches bisher von Hunge herausgegeben wurde. An dessen Stelle tritt nun der obengenannte Verfasser als Herausgeber des Archivs. — Hr. Dr. G. Meyer liest einen Aufsatz, überschrieben „ein Wort über vorgeschlagene Sprachwendungen.“ — Hofrath Nikolski liest einen Aufsatz, worin aus verschiedenen russischen Schriftstellern näher Nachrichten über die Insel Kolguzem gegeben werden. — Der Geschäftsführer schließt die Sitzung mit der Anzeige daß das mit dem Bilde des Akademikers Schwab gezeichnete achte Heft der Arbeiten d. G. in diesen Tagen erschienen ist und baldigst vertheilt werden wird.

Sitzung der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat, am 12. April 1850.

Die im Laufe des verflossenen Monats eingegangenen Geschenke waren: von der Redaction des Journals des Ministeriums der Volks-Aufklärung das October- und Novemberheft, von der estländisch-literarischen Gesellschaft die von derselben herausgegebenen estnischen Volkslieder, von dem Hrn. Pastor Dehn zu Wendon zwei geschriebene estnische Lexica des Pastor Glare zu Otepää 1732, von dem Hrn. Landgerichts-Archivaren Politor eine Belehnungsurkunde des Erzbischofs Johann Habund mit dem Gute Drellen, ausgestellt in Rensal im Jahr 1421 mit dranhängendem Sacratsiegel; von dem Hrn. Kaufmann Reinhold ein in diesem Frühjahr aus dem Embach beim Fischen gegogenes Streitbeil, und von dem Hrn. Apotheker Walter in Narva eine Zeichnung eines in Narva befindlichen Feichensteines. — Die Redaction der „Verhandlungen“ legte den resp. Hrn. Mitgliedern das erschienene 3. Heft zum 2. Bande vor. — Hr. Staatsrath Prof. Dr. Kruse sprach zuerst einige Worte der dankbaren Erinnerung an die Verdienste des am 12. Apr. gestorbenen bisherigen so hochverdienten Präsidenten des Vereins und ging dann über zu der Darstellung der Verdienste dreier anderen dem Dahingeschiedenen in ihren Bemühungen für die Geschichte und das höhere Alterthum des nördlichen Europa gleichenden Gelehrten: Lenz, Magnusen, Finn Magnusen und Rasm. Dann legte er des Letztern ausgezeichnetes, auch die Ostseegegenden besonders mit betreffendes großes Werk: Antiquités Russes I. Theil der Gesellschaft vor, charakterisirte den Inhalt dieser wichtigen Arbeit, sprach von der Entstehung derselben, ihren Quellen und ihrer Tendenz und vertheidigte den Verfasser sowohl als Finn-Magnusens gegen die neuesten Angriffe eines jungen Gelehrten auf die Art ihrer Geschichtsforschung im Allgemeinen. Endlich legte er auch der Gesellschaft die ersten 28 Bogen seines vom 3. 777 beginnenden Werkes: Chronicon Nortmannorum vor, und zeigte wie sein Werk die Antiquités Russes, und dies das seinige ergänzen sollten und könnten. Durch das statutenmäßige Ballotement wurde zum Mitgliede aufgenommen der Hr. Com. jur. Constantin Stetnbach.

Personalnotizen

a) Civil.

Angestellte wurden: d. Kand. d. Kais. Univ. Dorp. Klem-schneider als Buchhalter d. Mittauschen Stadt-Cassa-Kommission mit Kollegien-Sekretairerang; d. beim ersten St. Peter'sb. Militär-Landhospital dienende Stabsarzt, Kol.-Assessor Mend als jüngerer Arzt bei der 1. Flottequipage; der Kanzleibeamte des Polangischen Zollamts, Gouvts.-Sekr. Kestner als Postmeistergehilfe des dortigen Post-Komptoirs.

Befördert wurden: zu Kolleg.-Assessoren: d. ältere Ordinator des Kriegshospitals zu Pätigor'sk, Stabsarzt, Lit.-Math. Franzen, d. Beamte zu besond. Auftr. bei d. Bisthümlichen Kommissariats-Kommission, Lit.-Math. Lehmann; zu Kollegien-Sekretairen: d. Sekret. d. Desel'schen Bauer-Kreisgerichts v. Mehren gemäß seines Grades als Kand. d. K. Dorpater Univ.; d. jüngere Tischvorstehergehilfe in d. Kanzlei d. Statthalters v. Kaukasien u. Transkaukasien, Gouvts.-Sekr. Wichmann.

Zu Ritttern wurden ernannt: des St. Annenordens 3. Kl.: d. Stabsarzt d. Alt-Ingemanländ. Infanteriereg., Kolleg.-Assessor Eggert, d. jüngere Ordinator d. 1. St. Peter'sb. Kriegs-Landhospitals, Stabsarzt Hofrath Gogler.

Des Dienstes entlassen wurde: der Director des Kaiserl. botan. Gartens, wickl. Staatsrath Fischer.

Belohnungen u. Ehrenbezeugungen: Sr. Majestät der Kaiser haben dem Diener des Baldohn'schen Friedensgerichts, Bauern Zahn Mauring, für thatsächtige Beweise von Menschenliebe eine silberne Medaille zum Tragen im Knopfstuche am Wladimirbände Allerhöchst zu verleihen geruht.

b) Militär.

Ernannt wurden: der Obrist v. Jägerreg. d. Generaladjut. Fürsten Wjerschny'schew Maydell 4. zum Kommand. dieses Reg.; d. Kommand. d. 14. Artill.-Brigade, General-Major Wagner zum Kommand. d. 15. Artilleriebrigade.

Befördert wurde: Zum General der Infanterie: der Curator des dörpischen Lehrbezirks General-Lieutenant Crafft v. d. m.

Zugezählt wurde: der Major v. Mohitew'schen Infant.-Reg. Rüdiger der Armees.

Aggregirt wurde: d. Stabskapit. d. Kondukteur-Kompagnie der Ober-Ingenieurschule v. Sildebrandt den Sappeur-Bataillons.

Uebergeführt wurden: die Lieuts. d. Flottequipagen: d. 5. Koschut u. d. 13. Niemann in d. Marine-Kabotten-Korps; d. 41. Ebeling in d. 13. u. d. Midshipman d. 13. Flottequipage Pohl in die 29.

Bibliographischer Bericht.

In den Ostseeprovinzen erschienene Schriften.
Februar-Monat.

36. Index Scholarum in Universit. litter. Caes. Dorp. per semestre prius anni 1850 habendarum. Dorpat 1850. 4. 40.
37. Die Feldmesskunst von Bläse V. Lief. Mitau 1850. 35 S. in 8.
38. Namentliches Verzeichniß der aufs Jahr 1850 in Riga zu den drei Gilden gesteuert habenden Kaufleute etc. Riga 1850. 51 S. in 8.
39. Das Barometer ein Wetterglas von Firk's. Mitau 1850. 91 S. in 8.
40. Eisenmährchen von N. Graf Rehdinder. Dorp. 1850. 46 S. in 16.
41. Ebnische Volkslieder. Urschrift u. Uebersetzung v. Neus 1. Abth. Reval 1850. 136 S. in 8.
42. Singsgebehrte der Lurländ. Gesellsch. f. Liter. u. Kunst. Erstes Heft. Mitau 1850. 53 S. in 8.
43. Josepi elkoramat 1850. Dorp. 1850 70 S. in 12.
44. Tehkaba Wribriska Bankawa nelaika Dundangas mahzitaja Spreddiku-Grahmita. Mitau 1849.
45. Allgemeine Unsenen für Schiffer, Schiffs-Adressen, Befrachtungen, Eßchen und Raben in Riga. Riga 1850.
46. Zur Beerbigung der Frau Baronin von Campenhausen. Riga 1850.
47. Zur Feier des Stiftungstages des Vereins: der erneuerte Weistand am 4. Febr. 1850. Riga 1850.
48. Gesänge bei der Bestattung des Professors Dr. Afzelius. Riga 1850.
49. Begräbnislieder. Dorpat 1850.
50. Gesänge bei der Beerbigung des Hrn. Langer. Riga 1850.
51. Gesänge bei der Beerbigung des Hrn. Wöndten. Riga 1850.
52. Mundgesang z. Stiftungstages d. Krankenpflege. Riga 1850.
53. Raakte am Stiftungstages der Krankenpflege am 12. Febr. 1850. Riga 1850.

(Nr. 71.) Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Est- und Kurland gestattet den Druck:

C. G. v. Pröcker, Confor.

54. Prolog zur Stiftungstagesfeier der Krankenpflege am 12. Febr. 1850. Riga 1850.

55. Zur Generalversammlung der Rigaschen Bibelgesellschafts-Section. Riga 1850.

56. Gesänge bei der Bestattung der Frau Pastorin Taube. Riga 1850.

57. Zur Feier des Stiftungstages des Vereins: der erneuerte Weistand. Riga 1850.

58. Preis-Courant der Hecker & Puchauschen Luftbüchsen Dfen-thüren mit rundem Verschluss. Riga 1850.

59. Trauungslieder. Riga 1850.

60. Emilia Galotti. Trauerspiel in 5 Aufzügen von Lessing. Personen. Dorpat 1850.

61. Die Memoiren des Teufels. Lustspiel in 3 Acten von Schneider. Personen. Dorp. 1850.

62. Pve laulashanas ta jauna pahru Heinz. Silber ar Kath. Platin un Joh. Plahle ar Anna Silber. Riga 1850.

63. Bekanntmachung über Wasser-Reinigungs-Maschine in 2 Err. Riga 1850.

64. Fastnachtsträume, Walzer u. Polka-Mazurka von Cassandra Blume. Riga 1850.

65. Martha-Quadrille aus der Oper Martha. Strauß. Riga 1850.

66. De ratione qua ferrum mutetur in corpore. Diss. inaug. quam consensu et auctoritate gratiosi Medicorum Ordinis in Universitate litterarum Caesarea Dorpatensi ad gradum Doctoris medicinae rite adipiscendum loco consueto publice defendet (d. 22. Februar.) auctor Augustus Mayer, Estonus. Dorpati Livon. Typis H. Laakmanni. 1850. 53 S. in 8.

67. De Sophocle medici herois sacerdote disquisitionis delineatio. Particula I. Scripsit et auctoritate amplissimi Philosophorum Ordinis in Caesarea Universitate literarum Dorpatensi gradus Magistri philosophiae rite obtinendi causa publice defendet (d. 2. Mart.) Carolus Pauckerius, G. F., Mitavianus, Philosophiae Candidatus. Dorpati Livon. Typis Schünmanni viduae et C. Mattieseni. 1850. 48 S. 8.

68. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumsk. der Ostsee-Provinzen. V. Bds. 1. Heft. Riga, 1849. N. Nymmet's Buchhandlg. 268 S. in 8. (Inhalt: 1) Die Reformation in Livland. Ein Beitrag zur Geschichte Livlands sowohl, als der Reformation, von Dr. Wilh. Brauchmann. S. 1-266. 2) Berichtigung zu Mitth. IV, 2 S. 250-52, von R. G. v. Bussé. S. 267 u. 68.)

69. Zur Erinnerung an August Hansen, Doctor, Lehrer der histor. Wissenschaft am Gymnasium und an der Universität zu Dorpat, gestorben am 3. May 1849, Dorpat 1849. Gebr. v. H. Laakmann. 18 S. in 8.

70. Verhandlungen d. gelehrten ebnischen Gesellschaft zu Dorp. II. Bd. 3. H. Dorpat, in Commiss. v. Karow 1850. Gebr. bei H. Laakmann, 93 S. in 8. (Inhalt: 1) Bischof Albert und sein Orden. Vom weil. Collegienrath Dr. Hansen. 2) Ueber den Charakter d. ebnischen Mythologie. Eine Skizze, v. Dr. Kreuzwald. 3) Volks-sagen und Traditionen aus d. eigentl. Estlande, besonders aus Harzrien und der Wied. Nach den Mittheilungen eines ebnischen Altvaters. Mit einer Einleitung, die ebnischen Volks-sagen betreffend. Von Pastor J. Doubrig. 3) Der dankbare Fürstenson. Ebnisches Volksmährchen. Von Dr. Kreuzwald.)

Neckrolog.

Am 28. April starb zu Dorpat, nach schweren jahrelangen Leiden, die Frau des Pastors C. G. v. Reinthal, Olympia Elisabeth, geb. von Stahl-Holstein, im 49. Lebensjahre.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Gelaukte: in der Gemeinde des St. Johannis-Kirche des Schneidergesellen J. G. W. Grünberg Sohn Alexander August Carl. — St. Marien-Kirche: des Schuhmachermeisters Schönswert Sohn Carl Julius.

Proklamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Estländische Kreisdeputirte Gotthard Eugen Baron v. Ungern-Sternberg auf Taffer mit Sophie Juliane v. Wahl; der Arentator Carl Friedrich Fahlberg mit Henriette Catharina Rosalie Rauch; der Pastor zu Oberpahlen, Emil August Heinrich Hirschelmann mit Dorothea Rosalie Wilhelmine Sokolowski. — St. Marien-Kirche: der Buchbindergeheil Carl Goldberg mit Anna Catharina Herbst.

Verstorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Verwalters F. J. Reimer Tochter Olga Caroline, alt 4 Jahr; die Pastorin Olympia Elisabeth v. Reinthal, geb. Stahl-Holstein, alt 49 Jahr; Vermittwete Doctorin Natalie Eva v. Wagner, alt 48 Jahr. — St. Marien-Kirche: Lehrers Wittwe Carloline Zwanow, geb. Lampe, alt 67 Jahr.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 $\frac{1}{2}$ Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 $\frac{1}{2}$ Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonnirt bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker H. Laatzmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Comtoirs des Reichs.

Inland

Eine Wochenschrift

für

Riv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

1. Beschreibung der Insel Runoe, in Schwedischer Sprache herausgeg. zu Tavastohuus in Finnland 1847 von dem Prediger und Dr. phil. F. J. Ekman, vermehrt von dem Pastor emer. G. Forsell.

Kap. I. Das Runoe-Land.

(Fortsetzung).

Strandungsregeln.

Wenn eine Strandung sich ereignet und so lange die Bergung dauert, wird Wache am Strande gehalten, nicht allein von den beiden Grenzwächtern, sondern auch von einer Anzahl Inselbewohner, wohl zur gegenseitigen Kontrollirung. Selten ereignet sich ein eigentlicher, bedeutender Diebstahl, obgleich diese Inselbewohner, die übrigens das Eigenthums-Recht sehr genau beobachten, aus alter Gewohnheit, oder in der Meinung, kein Unrecht zu begehen, wenn sie sich etwas von dem zueignen, was die Wellen auf solche Weise ans Ufer getrieben, gerne eine Kleinigkeit, besonders wenn sie für das tägliche Leben anwendbar ist, mit sich nehmen, als: ein Stück Eisen, ein Brett, einen Kupfer- oder Messing-Volzen, Blei, Nägel u. s. w. Solche kleine Diebstähle werden nicht selten verübt, obgleich auch diese mit strenger Strafe belegt sind. Denn wenn jemand bei einem Diebstahl ertappt, oder auch wenn er gerichtlich überführt wird, bei Jemandem eine gestrandete Waare gesehen und es verschwiegen, oder dergleichen gekauft oder verkauft zu haben, oder bei einem Kauf zugegen gewesen zu sein und es verschwiegen zu haben, so wird der Schuldige einem Diebe gleich von dem kaiserlichen Ordnungsgericht in Arensburg, laut den strengen Strandungsregeln vom 21. Mai 1836, zu harter körperlicher Strafe verurtheilt. Ein Auszug aus dieser Verordnung wird jährlich, wenn der stürmische Herbst eintritt, von der Kanzel abgelesen.

Ueber alle Strandungen und Schiffbrüche, wie auch die dieselben begleitenden nähern Umstände ist der Pastor, als die Gutsverwaltung, verpflichtet, an mehrerwähntes Ordnungsgericht unverzüglich einen genauen Bericht abzustatten, dessen Beförderung nach Arensburg um so weniger Schwierigkeiten macht, als außer den Postboten, welche monatlich, so lange die Schifffahrt dauert, nach genannter Stadt abgehen müssen, die Bauerschaft verbunden ist, wenn die Amts-

geschäfte des Pastors es erfordern, gleich nach erhaltener Anzeige einen Extra-Postboten nach der Stadt auszuschicken.

Die geborgenen Waaren zusammen mit der Takelage werden gewöhnlich im folgenden Frühjahr auf einem von Arensburg abgesandten Bording dahin gebracht und dort zusammen mit dem Braß verauctionirt, worauf die Inselbewohner, der Pastor und die Grenzwächter ihren Antheil in dem siebenten Theile des Auktionspreises der verkauften Waaren erhalten¹⁾.

1) Gewöhnlich werden die Waaren zusammen mit der Takelage gleich im Herbst oder im Frühjahr, nach Beendigung der Bergung, mit einem Arensburgschen Bording dorthin expedirt; nur wenn eine Strandung zu spät im Herbst, wie die jetzt erwähnte vorkommt, und man nicht mehr wagen kann über See zu fahren, bleibt die Schiffsmannschaft mit der Ladung den Winter über auf Runoe. Der Schiffer und Steuermann wohnen dann gewöhnlich immer auf dem Pastorat, und die Matrosen entweder ebenfalls auf dem Pastorat oder bei den Bauern, und erhalten während der ganzen Zeit ihres Aufenthalts auf Runoe Kost und Quartier für Rechnung des Schiffseigenthümers. Die Zahlung erfolgt in Arensburg.

Doch zuweilen wird nur $\frac{1}{4}$ der geborgenen Ladung nach Arensburg gesandt, denn es steht dem Pastor und der Bauerschaft frei den ihnen zukommenden Antheil in natura in loco zu behalten, besonders wenn es zollfreie Waaren sind, wie z. B. Flachs, Hanf, Getreide u. s. w. Auch dem Zoll unterworfenen Waaren können sie in natura erhalten, wenn sie nur die Zoll-Abgaben entrichten; doch müssen solche Waaren erst nach der Stadt gebracht werden, und nachdem Alles in Gegenwart der Berger und Aufbewahrer aufgewogen oder aufgemessen, und der Zoll richtig bezahlt worden, steht es ihnen frei ihren Antheil dort verauctioniren zu lassen, oder auch denselben von dort wieder zurückzuführen, und selbst nach Belieben anderwärts zu verkaufen. Zu diesem Zweck müssen sie von der Arensburgschen Zollverwaltung mit einem Attestat darüber versehen sein, daß die Waaren, welche sie verkaufen wollen, ihr Berge-Antheil von der bei ihrer Insel gefchehenen Schiff-Strandung, sind; im entgegen gesetzten Falle finden sie keinen Käufer. Vor ungefähr 25 Jahren strandete dort ein mit Muskobad-Zucker beladenes Schiff. Nachdem der Bergelohn vertheilt worden war, wollten mehrere Bauern den ihnen zugefallenen Antheil verkaufen und führten ihre Waare in mehreren Bötten, mit einem von der Gutsverwaltung ausgefertigten Passe versehen, nach Kurland; da sie aber keinen Beweis liefern konnten, daß ihr mitgebrachter Zucker ihr von der Strandung erhaltener Berge-Antheil war, wurden sie als Schleichhändler viele Wochen lang in Arrest gehalten, bis endlich Einer von ihnen, auf Verantwortung der Andern, die Erlaubniß erhielt sich nach Arensburg zu begeben, um von der dortigen Zamoschna ein Attestat darüber zu erhalten, daß ihr mitgebrachter Zucker ihr Bergeantheil gewesen und daß sie das Recht haben, denselben zu verkaufen, in Folge dessen erst sie des Arrestes entlassen wurden.

In älteren Zeiten dagegen scheint bei den Strandungen ein anderer Gebrauch obgewaltet zu haben. Nach dem Zeugniß des alten Kirchenbuchs entstanden nicht selten Streitigkeiten um die geborgene Ladung unter der Bauerschaft, die der Pastor nach der Billigkeit zu vertheilen genöthigt war, wobei auch die Kirche ihren Antheil an dem Gute, womit der Herr ihre Ufer gesegnet, scheint erhalten zu haben.

Der 21te Art. des, von Ihrer Kaiserlichen Majestät, der Kaiserin Katharina im Jahre 1781 d. 23. November bestätigten Russisch-Kaiserlichen Reglements für Handels-Schiffahrt auf Flüssen, Seen und Meeren, das bis hiezu noch immer Geltung hat, lautet folgendermaßen: „Jeder, der zur Rettung eines Schiffes oder Fahrzeuges und der darauf befindlich gewesenen Leute, Waaren und Güter, und zur Bergung und Bewahrung derselben behülflich gewesen, hat ein Recht auf den Berge- und Bewahrungslohn, wenn er sich nämlich weder das Geborgene noch den geringsten Theil desselben angemast, sondern deshalb nach Vorschrift des 275ten Punktes dem Kreisordnungsrichter Anzeige gemacht hat. Der Berge- und Bewahrungslohn soll überhaupt für alle die darauf Anspruch haben) in folgendem bestehen: wenn das Schiff oder Fahrzeug eine Werste vom Ufer Schiffbruch gelitten hat oder verunglückt ist, in dem vierten Theil des Geborgenen; wenn aber das Schiff oder Fahrzeug dicht am Ufer Schiffbruch gelitten hat oder verunglückt ist, im sechsten Theil des Geborgenen. Dieser Theil soll in vier Theile abgetheilt werden, von welchen 2 Theile den Leuten, welche das Geborgene aus dem Wasser gerettet haben, ein Theil demjenigen, welche das Geborgene bewahrt haben, und ein Theil dem Befehlshaber, welcher die Anstalten zur Rettung und Bewahrung des geborgenen Guts getroffen hat (wenn er es annehmen will), zu Theil werden soll. Die Rettung der Leute, soll unentgeltlich, aus bloßem Mitleiden und Menschenliebe gegen einen in Lebensgefahr begriffenen Nebenmenschen, geschehen.“

Nach diesem Gesetz haben also die Runoeschen Bauern als Berger, da ihnen von dem auf Runoe zurückbleibenden $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{6}$ Theil die Hälfte zufällt, einen 8ten oder 12ten Theil und der Pastor für die Aufbewahrung einen 16ten oder 24ten Theil von der ganzen Ladung zu bekommen und nicht so wie der Verfasser erwähnt den 7ten Theil. Nach Arensburg ist demnach zu befördern: 1) die Takelage (wovon die Berger und Aufbewahrer zusammen $\frac{1}{4}$ entweder in natura oder von dem in der Auktion gelösten Gelde zu bekommen haben), 2) $\frac{1}{4}$ Theil von der Ladung, 3) $\frac{1}{4}$ Theil von dem auf Runoe gebliebenen vierten Theil, oder der sogenannte Befehlshaber-Theil. Dieser Befehlshaber-Theil wird hernach in Arensburg zwischen dem dortigen Ordnungsgericht, der Zamoschna und den Grenz-Aufsehnern der Art getheilt, daß das Ordnungsgericht die eine Hälfte, und die andre Hälfte der Zoll und die Grenz-Aufsicher erhalten.

Von dem dem Ordnungsgericht zufallenden Theil bekommt der Herr Ordnungsrichter $\frac{1}{2}$; die beiden Hrn. Adjunkten bekommen jeder für sich $\frac{1}{4}$ und von dem letzten $\frac{1}{2}$ bekommt der Secretair $\frac{1}{4}$, Der Protocollist $\frac{1}{8}$, der Cancellist $\frac{1}{8}$ und der Ministerial 1 Procent von dem letzten $\frac{1}{2}$. Der dem Zoll zufallende Theil wird, da die Herren Zoll-Offizianten 8 an Zahl sind, in 8 nach Verhältnis ihrer größten und kleinern Sage ungleiche Theile vertheilt und die Besucher erhalten ungefähr 1 Procent von dem Theile der Cancellisten. Das Zollamt hat die Verpflichtung, die ankommende Ladung in seinem Hause aufzubewahren; weil es aber nicht immer hinlänglichen Raum hat, so miethet es zu dem Zwecke Privatpersonen gehörige Speicher, in welchen diese Waaren bis zum anberaumten Auktions-Termin untergebracht werden. Der Hr. Auktionator erhält 4 Procent Auktions-Gebühren.

Bei Strandungen auf Desel wird auf die nämliche Art verfahren, doch ist hiebei der Unterschied, daß, weil die dem Strandungsorte am nächsten liegenden Güter selbst Fahrzeuge zum Bergen haben, sie nur Menschen gegen Tagelohn zu miethen brauchen, und dadurch allein den Berge- und Aufbewahrungslohn erhalten.

Anmerkung b. Ueberf

Windfälle.

Nicht allein an den Ufern verursachen die herbstlichen Stürme Zerstörung, sondern oft ruiniren sie auch die Wälder; zuweilen werden mehrere Hunderte Bäume aufgerissen, umgeworfen oder abgebrochen. Im Jahre 1749 den 18. November wüthete auf Runoe ein Sturm, der einige tausend Bäume theils mit Wurzeln aufgerissen, theils abgebrochen, und die meisten Häuser abgedeckt hatte.

Mondschein.

Für die unangenehmen herbstlichen Stürme erhält man dagegen einen reichen Ersatz, wenn der Vollmond am wolkenfreien Himmel aufgeht. Der Mondschein auf Runoe ist außerordentlich klar und herrlich, im Vergleich zu dem Schein, welchen der Vollmond über die Gegenden Finnlands verbreitet. Er besigt auf Runoe einen eigenen milden Glanz, welcher den ganzen Lustkreis zu erfüllen scheint, auch entferntere Gegenstände dem Auge darstellt, und gleich wie in einem magischen Lichte sie uns näher bringt. Nach der Angabe eines glaubwürdigen und bereisten See-Kapitain's soll der Mondschein auf Runoe in keiner Hinsicht dem so viel gerühmten Mondscheine in Italien nachstehen.

Der Winter.

Der Winter auf Runoe trifft sehr spät ein, gewöhnlich erst in der Mitte des Januar Monats. Noch in der Nacht zum 1. Weihnachts-Tag des J. 1841 kamen Runoesche Bauern von einer Sechundsjagd an den Ufern des Kirchspiels Bjorko in Finnland in ihrer Heimath an, nachdem sie die hohe Gefahr einer Seereise in so vorgerückter Jahreszeit glücklich überwunden.

Spät erst werden die Böte ins Winterquartier gebracht, nachdem die Erde längst gefroren, die Luft kalt geworden und auch schon Schnee gefallen ist, der jedoch, selten eine Höhe erreicht, welche die Winterarbeiten behindert. Ein ungewöhnlich starker Schneefall fand 1840 Statt, so daß das Holzfällen für dieses Jahr bedeutend erschwert wurde. Die Kälte dagegen ist öfters so streng, daß das Meer rundum zufriert und so stark wird, daß die Inselbewohner beinahe alle Winter zu Fuß nach Desel und Kurland gehen können.

Im Jahre 1840 unternahm sogar, der damalige Pastor auf Runoe, hernach Pastor in Ansekälh, Kirchspiel auf Desel, C. J. Bröder, eine Schlittenparthie übers Meer nach Kurland; er setzte sich nämlich bei der Dämmerung eines hübschen Wintermorgens in einen leichten finnischen Schlitten, mit einem Runoeschen Träber bespannt, und eilte, mit dem Kompaß in der Hand, über die spiegelklare Oberfläche des zugefrorenen Meeres zum Besuch an die Kurländische Küste. Doch lange durfte dieser Besuch nicht währen, da ein Sturm in der folgenden Nacht die glatte Oberfläche der weiten Neunerbahn aufriß und zerstörte. Am Abend desselben Tages hatte der Träber das Runoesche Ufer wieder erreicht und seinen Führer vom unheimlichen Untergang gerettet.

Obgleich das Meer rasch zufriert, so wird das Eis doch durch den ersten heftigen Sturm bald wieder gebrochen, was den Runoeschen Bauern auch um so wünschenswerther

ist, als dann ihre Seehundsjagden wieder beginnen können (s. Seehundsfang, Kap. 5).

Eisberge.

Stürme treiben die losgebrochenen Eismassen so zusammen, daß sie ordentliche Eisberge bilden, von den Inselbewohnern Kalla oder Kallaberger benannt²⁾. — Diese sind größer und kleiner, einsam stehend und gruppiert, schwarzgrau, grün, brandgelb, weiß, hellblau und bunt an Farbe und von mannigfaltiger, wunderbarer Gestalt, so daß, wenn im Winter dicker Nebel fällt, welcher das Auge hindert entferntere Gegenstände genau zu bemerken, man beim ersten Anblick glauben könnte, daß einige mit Bergen, Wäldern und Häusern versehene Inseln der einsamen Schwester Nunoe zur Gesellschaft aus dem Meere entstanden seien. Zwischen solchen Eisbergen ist der vermessene Segler zuweilen gezwungen seinen Winter zuzubringen, wenn er zu spät in diesen Meerbusen sich gewagt. Solches geschah im J. 1840, als ein aus Riga abgegangenes Englisches Schiff durch die harten Eislöcher leet wurde und die theure Flachsladung ausgeladen werden mußte, um in der Niege, Dreschteme und den Böden des Pastorats über den Winter sicher zu liegen. Hier zeigte sich wieder die Entschlossenheit des Nunoeschen Volks, welche allein vermittelst unter dem Bugspriet und dem Hintertheil des Schiffes gegen das Eis aufrecht gestellte starke Balkenplanzen das Schiff rettete. Ohne diese Bekanntschaft mit der Zähigkeit und Stärke des Eises wäre dieses herrliche Schiff mit seiner ganzen Ladung in die Tiefe des Meeres gesunken.

Gesundheitszustand.

Das früher erwähnte Nunoesche Klima in Verbindung mit der arbeitsamen und einfachen Lebensart der Inselbewohner scheint dem Gesundheitszustande zuträglich zu sein. Krankheitsfälle treffen wohl ein, besonders im Herbst und Frühjahr, scheinen aber mehrentheils Folgen von Erkältungen zu sein, oder auch zuweilen in ungesunder Speise, vielleicht in zu großer Menge genossen, ihren Grund zu haben.

Epidemie.

Epidemische Krankheiten haben wohl auch hier zu verschiedenen Malen Verheerungen angerichtet, als: die Pocken in den Jahren 1731, 1749 und besonders 1788 und 1789, und die Ruhr in den Jahren 1749, 1760 und 1768; aber nie in so entfeglicher Weise, wie im Jahre 1710, als, der Anzeige des Pastors Drothenü gemäß, eine schreckliche Pest in dem Grade grassirte, daß vom Anfang des Septembers bis zum 1. December, also in einer Zeit von 5 Monaten, 215 Personen starben; die Zahl der am Leben Gebliebenen betrug nur 80. Von den damals vorhandenen 58 Haushaltungen gingen sechs der meist bevölkerten ganz zu Grunde. In sieben Häusern blieb nur eine Person. In eiff Häusern nur 2 Personen und in den übrigen 5 und mehrere übrig. Nur in einem einzigen Hause, in

²⁾ Aus dem Finnischen Worte Kalla, welches dasselbe bedeutet. Cumulus glaciei ruptae. Renwall's Lex. Ling. Finn.

Der Verfasser.

welchem 5 Personen lebten, starb Niemand. Auch der Pastor selbst verlor ein Mitglied seiner Familie: seinen Stiefsohn Niclas Petersen Ditening. Er war das Opfer, welcher den Todesengel versöhnt zu haben schien, denn sobald er den 1. December starb, hob der Engel seine Flügel auf und flog von der Insel weg. — Eine Uebersicht von den Verheerungen der Pest in den Familien findet sich in einer aus dem Kirchenbuch ausgezogenen Tabelle, angeführt unter Memoranda während der Zeit des Pastors Drothenü (siehe Kap. 7).

Endemie.

Was die endemischen Krankheiten betrifft, so zeigen sich von diesen keine andere Spuren, als daß hier vielleicht öfter als anderwärts Geneigtheit zu Kopf- und Augen- Inflammationen (siehe Kap. 3 Seehundsfang), wie auch Magenkrampf vorkommen. Jedoch sind sie hier selten von tödtlichem Ausgange begleitet. Gegen den fogen. Kopfschmerz ist Blutentleerung das verbreitetste Mittel, welches von vielen Gliedern der Bauerschaft selbst ohne die Hilfe eines Arztes in Anwendung gebracht wird, indem sie die an der Stirn laufende Ader (arteria frontalis) öffnen, nachdem sie dieselbe mittelst eines um den Hals festgebundenen Bandes aufstreifen. Außerdem wird sehr oft am Arm und Fuß zu Ader gelassen. (Fortsetzung folgt.)

II. Beiträge zur Geschichte Kurlands. Kurlands Staatsmänner.

(Fortsetzung, s. „Znl.“ 1850 Nr. 16.)

Venedict Ernst Heuding. Zum erstenmal als Kirchen-Visitor für Kurland, auf dem Landtage 1718 d. 3. Septbr. erwählt, blieb er es bis zu dem Landtage 1732 d. 19. Febr.

Im Jahre 1719 d. 23. Febr. trat er zum erstenmal auf dem Landtage als Deputirter und Landbotenmarschall auf, wurde zu letzterer Stelle öfters durch Wahl bis zum Jahre 1755 ernannt, und in demselben Jahre als Delegirter der Ritter- und Landschaft zur bevorstehenden Königs-Wahl und Krönungs-Tage erwählt, und wenn er gleich im Jahr 1735 d. 5. April auf dem Landtage seine Relation dahin ablegte, daß seine Wirksamkeit ohne Nutzen sei, so wurde er dennoch auf diesem Landtage erwählt, um dem Könige seine Glückwünsche im Namen der Kurl. R. und Landschaft darzubringen. Nachdem er 1737 d. 12. Juni auf dem Conventu publico, seine Relation abgelegt, auch am 25. Juni d. J. als Hauptmann von Candau die Wahl-Akte des Herzogs Ernst Johan unterzeichnet hatte, wurde er abermals von der Kurl. R. und Landschaft bestimmt, als deren Delegirter zu dem auf den 18. Juli nach Fremstadt ausgeschriebenen Senatus Consilio dem Akte der Lehns-Empfängniß des Herzogs im Namen der R. und Landschaft beizuwohnen.

Eine schriftliche Relation auf dem Landtage 1738 d. 13. Jan. ablegend, gab er auch zugleich alle hierauf Bezug habenden Dokumente wieder an das Ritterschafts-Archiv zurück und hier endete gewissermaßen seine diplomatische Laufbahn.

Als Oberhauptmann zu Selburg nahm er zwar Theil an der Union-Pakte d. d. 1749 d. 27. Aug., jedoch muß er von dieser Zeit ab, in seinen Ansichten nicht allein mit dem Herzoge Ernst Johann, sondern auch mit der R. und Landschaft in Miß-Verhältniß gerathen sein; denn in dem gedruckten Diario der brüderlichen Conferenz vom 10. Febr. bis zum 11. März 1763 steht p. 18 die Erklärung: daß seine Facta (jedoch unbenannt) sowohl wider den Herzog als auch R. und Landschaft, von letzterer als höchst strafbar angesehen werden und sie daher den Herzog bitten läßt, mit Ihm nach Weisung der Formula Regiminis zu verfahren, damit diese Gerichtsstelle, denn er war damals Oberhauptmann zu Mitau, nicht vacant bliebe.

Seine Erklärung hierüber vor dem Notario publico, auf Befehl des Herzogs am 14. Febr., so wie die Instruktion an den Instanz-Secretair dieserhalb sind in den obenangeführten Akten in den Beilagen Q. und R. zu finden.

Auf diesem Landtage blieb zwar diese Sache unausgesprochen, allein aus den Landtagsverhandlungen des Landtags vom 26. Mai bis zum 19. Juli 1763 ersieht man, daß obige Beschuldigungen ihm und seinen Anhängern, insofern sie Gegner des Herzogs Ernst Johan waren, galten.

Auf demselben Land-Tage 1763 am 6. Juni wurde ihm, als Oberhauptmann zu Mitau vom Not. publ. Werner und den Bevollmächtigten sowohl des Herzogs als auch der Ritterschaft, noch eine Frist von 4 Wochen zur Erklärung zugestanden, ob er den Herzog Ernst Johan anerkennen wolle, widrigenfalls er seinen Posten verlöre. — Er nahm die Frist zwar an, blieb aber bei seiner ersten Erklärung; wünschte jedoch aller weltlichen Handel überhoben zu sein, weil sein hohes Alter von 75 Jahren ihn bereits kraftlos und unvermögend machte, seinen Amts-Geschäften vorzustehen (Landtags-Akt. v. obig. Jahre Beil. G. p. 64. Seine Erklärung p. 51).

In demselben Jahre unterzeichnete er noch als Oberhauptmann zu Mitau nebst mehreren Andern eine Manifestation vom 27. Juli in Ansehung des §. 7 der Formula Regiminis, nach welchem man sie von ihren Posten absetzen wollte, so wie am 5. Juni 1764 die Supplique an den König zur Zeit des Krönungs-Reichstages, wegen der gewaltsam von ihren Verlehnungen entsetzten Officianten der Herzogthümer Kurland und Semgallen.

(Beide Aktenstücke sind in dem Diario des limitirten Landtags 1763 vom 5. bis zum 30. April, erstere als Beilage Nr. 4 p. 26 und letztere als Beilage 7 p. 72 zu finden.)

Er war Verfasser der Schrift Nr. 75 in Schwarz Bibliothek Kurländischer Staatschriften.

Otto Christoph von der Hoven. Schon früher als Landes-Bevollmächtigter erwählt, blieb er es auch auf dem Landtage 1730 d. 6. Septbr.; unterzeichnete als damaliger Hauptmann zu Bauße die Wahl-Akte des Herzogs Ernst Johan. Als Oberburggraf unterzeichnete er die Landtagschlüsse von 1742 bis 1752, und 1758 d. 16. Decbr., als Kanzler die Pakte mit Herzog Carl.

Als damaliger Landhofmeister ließ er 1763 d. 16. Febr. ein Testimonium durch den Notar Werner aufnehmen, worin er erklärte:

a) Er erkennt den Herzog Ernst Johan nicht für den regierenden Herrn an, weil es nicht möglich, daß er regierender Herr sein könne. Er (Hoven) könne daher auch nicht der Einladung zum Herzoge Ernst Johan folgen (Diarium der brüderl. Conferenz vom 10. Febr. bis 11. März 1763 Beil. U.).

b) Eine kategorische Erklärung wie die obige an R. und Landschaft und daß: „da er einen sehr beschwerlichen Zufall an den Ohren bekommen“ er sich nicht in die kalte Luft wagen darf, und folglich weder bei Thro Fürstl. Durchlaucht, noch auch auf der Conferenz-Stube erscheinen kann (Diarium wie oben Beil. W.). Aus diesen Gründen erschien er auch bei dem nächstfolgendem Landtage nicht auf der Landboten-Stube (Diarium des Landtags vom 26. Mai bis 19. Juli 1763 p. 8 und 50).

Als Landhofmeister, Königl. Polnischer und Sächsischer wirklicher Cabinets-Minister und Ritter des weißen Adler-Ordens, Erbherr auf Bredensfeld, unterschrieb er auch 1763 d. 27. Juli die Manifestation mehrerer kurländischen Officianten in Ansehung des § 7 der Formula Regiminis (U. Diarium vom 5. bis zum 30. März 1765. Beil. 3. p. 22).

Als Delegirter der Kurländischen Landschaft ging er 1765 nach Warschau, legte auf dem folgenden Landtage 1766 d. 28. Januar seine Relation ab und wurde abermals als Delegirter erwählt (Landt.-Diarium vom 25. bis 28. Jan. Beil. S.).

Auch bei der brüderlichen Conferenz, die im Jahre 1767 von 4. Aug. bis zum 2. Septbr. dauerte, wurde er schon am 8. August abermals von Ritter- und Landschaft als deren Delegirter nach Warschau erwählt. Da er aber auf Anfrage des Herzogs die Stelle eines Landhofmeisters wieder annahm, und der Herzog ihm zu dieser Delegation die Erlaubniß nicht ertheilte, so mußte er diesen Antrag ablehnen (vide Diarium der Conferenz p. 11). Noch im Jahre 1770 d. 19. Febr. huldigte er als Landhofmeister dem Herzoge Peter.

Er starb d. 27. Novbr. 1775 in seinem 77. Jahre, und die Anzeige seines Todes geschah durch gedruckte Trauerbriefe seiner Wittve E. D. von Mirbach.

(Schluß folgt.)

Korrespondenz.

Vibau, d. 24. April. Das Wetter plagt uns noch immer, indem es sehr kalt ist und wir plagen es wieder als brauchbaren Korrespondenz-Artikel.

Am 12. April wurde in der Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit zum Besten der Armen vom hiesigen Gesangsverein ein Concert veranstaltet, in welchem der erste Theil aus dem Oratorium! „das Weltgericht“ von Fr. Schneider und „der Frühling“, erster Theil des Oratoriums: „die

Jahrzeiten" von Joseph Haydn unter der Leitung des hiesigen Musikdirectors Herrn W. Wendt zur Ausführung kamen.

Ein berühmter Taschenspieler beabsichtigt hier nachdrücklich mit dem Namen seines Schwagers Bosco das Haus zu füllen, aber es zieht nicht mehr, wie im vorigen Jahre. Das Kunststück scheint man ihm schon abgelernt zu haben. Der arme Mensch logirt hier bei einem jüdischen Schneider und soll krank gewesen sein. Wenn das sein Schwager wüßte! . . .

Tageschronik.

Riga, d. 20. April. In den beiden Fastnachts-Versammlungen der Aeltestenbänke und Bürgerchaften, sowohl großer als kleiner Gilde, sind die nachfolgenden Wahlen vollzogen und verfassungsmäßig von Einem Wohlbeden Rathen bestätigt worden. A. Zum Stadtkämmerer der großen Gilde abermals, und zwar zum sechsten Male, erwählt der zeitliche Herr Aeltermann Johann Andreas Lemke; in die durch den Austritt des zum Saatschreiber erwählten Aeltesten M. W. N. Drachenhauer und die Ernennung der Aeltesten Fr. Schaar, C. H. Meinken und J. N. Beck zu Mitgliedern eines Wohlbeden Rathes entstandenen Vacanzen verfassungsmäßig eingetretten als Mitglied der Aeltestenbank der bisherige Hofmann Conrad Fehrman und neugewählt zu Aeltesten die Bürger Jakob Fr. Fastena, Valentin Everts und Conrad Rückert; ferner zu Beisitzern eines löblichen ordinären Stadt-Cassa-Collegiums Aeltester Conrad Fehrman und der Bürger C. E. Kymmel auf drei Jahre. Bürger Robert Berner auf ein Jahr; 2) zu Beisitzern eines löblichen extraordinären Stadt-Cassa-Collegiums Aeltester J. H. Satow und der Bürger J. Haensell auf drei Jahre, zum Mit-Administrator der Sparkasse der Bürger Johannes Kopp auf sechs Jahre; zum Vorsteher des Waisenhauses Aeltester J. F. Burhardt auf drei Jahre; zum Mit-Administrator der Domschullehrer-Wittwenstiftung Aeltester Carl Fahr auf drei Jahre; zu Administratoren der allgemeinen Schullehrer-Wittwenstiftung Aeltester C. G. Stauwe und der Bürger F. Deeters; zu Mitgliedern der Getränkesteuer-Commission Aeltester Valentin Everts und der Bürger Spakowsky; zum Mitgliede des Cholera-Waisen-Comités Aeltester John Helmking; zum Gild-Notair Aeltester Robert Sigiemund Hafferberg; zu Vorstehern der wohlthätigen Anstalten auf Alexandershöhe die Bürger F. G. Kerkovius und Sergey Schutow; zu Mitgliedern der Commission, welche eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechendere Einrichtung des Feuerlöschwesens beraten soll: Aeltester A. E. von Bulmerincq und der Bürger W. Nueß; zu Mitgliedern der Commission zu Vorschlägen einer bessern Straßenreinigung: Aeltester G. L. Gabilhe, der Hofmann August Hollander und der Bürger A. Th. Fielzig; zu Mitgliedern der städtischen Revisions-Commission erwählt Aeltester H. F. v. Zimmermann, aber statt seiner eingetreten Aeltester W. Everts, sowie die Bürger M. Schilling und Alexander Tichanowsky; zum Vorsteher des Nyssaedischen Convents an Stelle des verstorbenen Aeltesten Th. W. Werner Aeltester Ewen Heinrich Busch, — sowie B. bei der St. Johannis-Gilde zu Beisitzern eines löblichen ordinären Stadt-Cassa-Collegiums Aeltester G. C. Stahl und Bürger J. C. Schaele; zu Beisitzern eines löblichen extraordinären Stadt-Cassa-Collegiums Aeltester F. A. Kreyenberg und die Bürger J. D. E. Krause und F. Helmboldt; zu der Commission in Betreff des Feuerlöschwesens Aeltester H. J. Huickel und Bürger J. G. Henning; zu Mitgliedern der Getränkesteuer-Commission Aeltester G. Kreuzsch und der Bürger P. E. Kohl; zu Mitgliedern der städtischen Revisions-Commission Aeltester Goth. Kreuzsch und die Bürger Fr. Ch. Jakewig und

Joh. Heintz. Bold; zu der Commission zur Einführung einer bessern Straßenreinigung Aeltester P. J. H. Rückert und die Bürger J. E. Henning und Engelsohn, sowie endlich zum Vorsteher der Wohlthätigkeits-Anstalten auf Alexandershöhe Instrumentenmacher A. W. Zahn.

Die Navigationschule der Börsen-Comité schloß am 8. April ihren Lehrcursus für den Winter 1849 — 1850. Während dieses Termins zählte die Schule 32 Zöglinge, darunter 6 Freischüler, 4 Holberaasche Lootten und 8 Ausländer. Von Letztern traten 2 in die Russische Unterthänigkeit und 3 in die hiesige Matrosen-Innung. Von der hochobrigkeitlich angeordneten Prüfungs-Commission wurden 19 Zöglinge examinirt und erhielten die gefeglichen Attestate. — Das Inventarium der Schule hat im letzten Jahre einen den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechenden Zuwachs an Instrumenten, Büchern und Karten erhalten, und von dem Navigationslehrer, Capitain Kaufmann, wurde ein Katechismus über nautische Wissenschaften im Drucke ausgegeben. Was der Schule noch mangelt, ist ein angemessenes, eigenes Local, dessen baldige Beschaffung um so wünschenswerther erscheint, als nicht zu verkennen ist, welchen großen Nutzen die nationale Schiffahrt aus diesem Institute zieht. Den besten Beweis dafür und zugleich ein ehrendes Zeugniß für die Anstalt ergiebt sich aus dem bemerkenswerthen Umstande, daß von den so eben entlassenen 19 Zöglingen sogleich 3 als Schiffer, 11 als Steuermänner und 2 als Untersteuermänner auf Russischen Rauffahrtsschiffen Anstellung gefunden haben. — Die Schule wird im Herbst wieder eröffnet und müssen die Zöglinge inzwischen zur See fahren, damit so die praktische Ausbildung für ihren Beruf mit der theoretischen Schritt halte.

Riga, 25. April. Durch Befehl des Oberdirigirenden der Wege-Communication und öffentlichen Bauten, General-Adjutanten Grafen Kleinmichel, vom 16. April, sub. Nr. 91, werden zur Baucomité in Riga zur Einrichtung des Rigaschen Hafens ernannt: der Chef der 1. Abtheilung des 12. Bezirks der Wegecommunication, Ingenieur-Oberstlieutenant Nolden, zum Glied des Comités und zum Chef der Arbeiten zur Einrichtung des Hafens, mit Verkleidung in seiner gegenwärtigen Function; in die Umgebung des Oberstlieutenants Nolden, zur Bewerkeftellung der Arbeiten, der Chef der 11. Distanz der 5. Abtheilung des 2. Bezirks der Wegecommunication, Ingenieurmajor Schnakenburg; der Gehilfe des Chefs der 5. Abtheilung des 12. Bezirks der Wegecommunication, Ingenieur-Capitain Napieriski, und der Gehilfe des Controleurs im Departement der Revision der Rechnungen, Ingenieur-Lieutenant Cramer. (Rig. Stg. Nr. 95.)

Riga, d. 27. April. Die Hoffnung vieler, schon am Osterfeste die Brücke benutzen zu können, wurde getäuscht; es wurde zwar ein Versuch zur Legung derselben gemacht, das erste Stück war bereits durch eingerammte Pfosten befestigt, allein die Gewalt des Stromes war zu heftig; ein armdickes, neues Tau riß, die Pfosten brachen und das Stück der Brücke mit den beiden daran liegenden Rammen wurde fortgerissen. Nur durch ungeheure Anstrengung der dabei beschäftigten Leute gelang es, das Stück aufzuhalten, welches gerade auf zwei vor Anker liegende Schiffe zutrieb, und es am Bollwerk zu befestigen. Endlich, am gestrigen Tage, war das Wasser bis zwei Fuß unter dem Bollwerk gefallen, und der Strom um so viel mächtiger geworden, daß es möglich wurde, das hinuntergetriebene Stück gegen den Strom heraufzuschaffen, worauf denn auch Nachmittags die Legung der Brücke zum zweiten Male begonnen wurde. (Rig. Stadtbl. Nr. 17.)

Mitau. Nach einer von sämmtlichen Herren Inhabern der Poststationen auf der Tour von Mitau nach Libau getroffenen Uebereinkunft sind besondere Kutschen

auf 5 Personen, in der Art der zwischen St. Petersburg und Tauroggen gehenden Postkutschen erbaut worden, welche zugleich mit der Post, gemäß der von der Ober-Post-Verwaltung erteilten Genehmigung, zwei Mal wöchentlich, an den zur Abfertigung der Post bestimmten Tagen, nämlich von Mitau nach Libau am Dienstag und Freitag Nachmittags und von Libau nach Mitau am Dienstag und Sonnabend 12 Uhr Abends mit Passagieren befördert werden, unter Begleitung eines besondern Postillons. Jeder Reisende zahlt nach Maßgabe der Entfernung 20 Kop. S. für die Meile und außerdem 5 Kop. S. für das Pfund vom Gepäck, welches über 20 Pfund an Gewicht betragen sollte. Das Einschreiben geschieht an den Poststationen in Mitau und Libau.

(Allg. Kur. Amts- u. Intelligenzblatt Nr. 32).

Dampfschiffahrt.

(Bericht des Capitains G. Böhme vom Dampfschiff „Dina.“) Am 21. April (3. Mai), morgens, von Travemünde in See gegangen, hatten wir westlichen Wind und gutes Wetter. Am 23. April (5. Mai), abends, legten wir bei Domesnees bei und gingen mit Tagesanbruch weiter, wobei wir auf viel Eis trafen. Um 12 Uhr sahen wir Boldeera; da aber der Hafen ganz mit Eis besetzt war, so mußten wir bis zum 25. April (7. Mai) liegen bleiben, an welchem Tage wir einen kleinen offenen Strich längs der kurischen Küste fanden, durch den wir glücklich Boldeera mit folgenden 11 Passagieren erreichten: Frau Doctorin von Halem nebst 4 Kindern, Herren: Legeler, Wachhaus, Kamet, Leydet, Reichen und Steuermann Löwenström.

Handel und Schifffahrt.

Riga, d. 8. April. Der gefürchtete Eisgang hat, durch Wind und Wetter begünstigt, seit dem 5. einen gefahrlosen Verlauf genommen. Bei der Stadt ist der Strom nur wenig aus seinen Ufern getreten. Aus Poretschje sind Nachrichten vom 3., man hoffte dort in 8 Tagen freies Wasser zu haben. — Von Geschäften war diese Woche wenig Rede. Selbst Flachs hatte nur beschränkten Umsatz, da Käufer zurückhaltend und Verkäufer dadurch nicht nachgiebiger wurden. Die amtlichen Ausweise geben die Zufuhr im März auf 30,500 Verkw., die in den ersten 3 Monaten des Jahres auf c. 93,400 Verkw., an, dagegen ist gepackt in diesem Jahre c. 79,000 Verkw. d. i. 13,000 Verkw. weniger als im vor. Jahr. — Hanf hat in den Sorten Frage, pro kompt. fehlen Verkäufer und würde man auch dazu übergehen mit Handgeld zu nehmen, so ist nur anzukommen wenn Reinkauf mitgenommen werden kann. — Delisaaten; vor Ankunft der Barken dürften sich wohl nicht die Preise für sie feststellen. — Getreide. Zum Geschäft darin fehlt von Augen aller Anstoß. — Salz. Unverzollt sind c. 6,000 Last, unter diesen 1,780 Terravechia, 1,700 St. Ubes und Lissabon, 1,150 Liverpool.

Riga, d. 15. April. Heute ist vor dem Eise, welches bei N.-Wind noch in der Nähe des Hafens treibt, ein Schiff im Gesicht gewesen. Aus Poretschje waren keine neueren Nachrichten; die aus Wiasma vom 6. setzten den Abgang nach Bjeloi von heute fest; es war noch winterlich daselbst. — Die Geschäftsstille dauerte fort. — In Flachs ist kein nennenswerthes Geschäft bekannt geworden; Käufer bleiben zurückhaltend, Verkäufer im Allgemeinen nachgiebiger. — Hanf: es ist etwas mit Handgeld zu 25 $\frac{1}{2}$, 24 $\frac{1}{2}$ und 23 $\frac{1}{2}$ Rub. gemacht, meist Sorten. — Delisaaten bleiben vernachlässigt, von Keinsaamen keine Rede, Hanfsaat ist etwas auf ult. Mai zu 4 $\frac{1}{2}$ R. liquidirt, es blieb dazu angetragen, ohne anderweitig Käufer zu finden. — Hanföhl wurde etwas für russische Rechnung zu 26 $\frac{1}{2}$ R. mit 10% Vorschuß genommen. — Getreide blieb ohne Verkehr

Riga, d. 29. April. Schiffe sind angekommen 148, ausgegangen 2; im Ansegeln 15; Estrusen sind angekommen 151.

Vernau. Vom 22. bis zum 28. April sind 8 Schiffe angekommen.

Baltisport. Vom 14. bis zum 19. April sind 4 Schiffe angekommen, und 1 Schiff abgegangen.

Unglückschronik.

Nach dem Journal des Ministeriums des Innern haben im Laufe des Jahres 1849 folgende bemerkenswerthere und bedeutendere Unglücksfälle in Liv-, Est- und Kurland sich ereignet. (Schluß.)

5. Feuerschäden: in Curland: 4—5. Januar auf dem Kronsgute Niederbartau, eine Branntweinsbrennerei; Schaden 5000 Rbl. S. — 20. März, im hasenpothischen Kreise auf dem Privatgute Rodaggen eine Malzdarre und ein Hofgebäude; Schaden 1500 R. S. — 1. Mai auf dem Privatgute Wenfau eine Branntweinstübe und Getreide, der Schaden 2000 R. S. — 17. Juni im hasenpothischen Kreise auf dem Privatgute Aewicken, das Branntweinshaus nebst 2 Nebengebäuden; der Schaden 2500 R. S. — 5. August im dohleynschen Kr. auf dem Privatgute Blanckenfeld, durch Blitz der Hofstall mit 108 Loof Getreide, Schaden 2000 R. S. und an demselben Tage der Krug Mahlen, gehörig zum Kronsgute Groß-Sessau, Schaden 590 R. S.; dabei verlor der Krüger an Mobilien an Werth 3600 R. S. und ein Kind, das auf den Armen der Mutter vom Blitz getroffen wurde. — 12. August im grobinschen Kr. auf dem Kronsgute Niederbartau, eine Kiege, Schaden 1425 R. S. — 16. August in Libau die auf dem zum Hause des Kaufmanns Pier Gilde J. Wirkau gehörige Branntwein-Distillatur-Anstalt. Das Feuer entstand dadurch, daß der im Kessel eingeschlossene Branntwein durch die Kraft der Dämpfe den Deckel des Kessels sprengte, und die ausströmenden Dämpfe an einem brennenden Lichte sich entzündeten. Der brennende Branntwein verbreitete sich schnell im ganzen Gebäude. Die Flamme war schon bis zum Dache gestiegen, als durch die zur Hülfe herbeigeeilten Leute das Feuer bald gelöscht wurde. — Am 15. Septbr. auf dem Privatgute Neu-Laschen, im hasenpothischen Kr., die Hofstriege mit den darin befindlichen c. 1000 Pud Gerste, 6 Pud Kleesaamen, Stroh und den Wirtschafts-Geräthen u. s. w., Schaden 2241 R. S.

Feuerschäden: in Estland: 19. Mai, in d. Stadt Reval, bei heftigem Sturme, 5 Häuser und ein Wachtthaus bei einer Umbau zur Aufbewahrung von Brettern; um dem Weiterverbreiten des Feuers vorzubeugen, mußten mehrere Häuser abgedacht werden; der Schaden 4082 R. S. — 15. Juli, auf dem Gute Rachtel, in einem Dorfe gl. N., durch den Blitz ein Krug, eine Schmiede, 17 Bauerhäuser und 6 Postreißerwohnungen; der Schaden 6922 R. S. — 15. Octbr., auf dem Gute Neuenhof der Schaafstall und der mit ihm verbundene Viehhof, wobei 200 Stück Merino-Schaafe, 40 Stück Milchkühe umkamen und eine große Menge Stroh und Klee verbrannte; der Schaden beläuft sich auf 6000 R. S. — Im Septbr. auf dem Gute Manau der Hofstall und der mit ihm unter einem Dach befindliche Pferdebestall; dabei kamen um 1 Kutscher, 9 Pferde, 120 Schaafe, 110 Schweine und 110 Stück Hornvieh, und gingen zu Grunde versch. Vorräthe und eine ansehnliche Menge Viehfutter, Schaden 5000 R. S.

6. Ueberschwemmungen: In Livland wurden, in Folge Ergießung der Flüsse und Seen in der letzten Hälfte des April, mehrere Gegenden des rigischen, wol-

marischen, dörrischen, fellischen, wallischen und werroschen Kreises, desgleichen die Stadt Vernau von Ueberschwemmungen heimgesucht. — In Folge der im Anfange Septbr. stattgehabten anhaltenden und starken Regen traten an vielen Stellen des Wallischen Kreises die Flüsse aus, wodurch viel Schaden angerichtet wurde; der auf dem Gute Abfel-Neuhof angerichtete erstreckt sich auf 1300 R.

7. Hagelschäden: Am 3. August in Curland im Friedrichstädter Kreise erlitten durch Hagel bedeutenden Schaden, die Winter- und Sommerfelder des Kronsgutes Windsheim und Altona, die Hoffelder zu 578, die Bauerländereien zu 390 R. S., und an demselben Tage wurden in Livland im wolmarschen Kreise auf 4 Gütern die Getreidefelder durch Hagel so sehr beschädigt, daß ein Verlust von 1896 R. S. abgeschätzt wurde.

8. Kartoffelkrankheit. In Esthland herrschte sie in allen Kreisen, in Livland verbreitete sie sich Ende Aug. immer weiter, jedoch nicht mit solcher Schnelligkeit, wie im vorigen Jahre; man beschleunigte daher das Aufnehmen der Kartoffeln. In Curland zeigte sich die Krankheit Anfang August und im vorigen Monate hatte sie sich schon über alle Kreise verbreitet, und an einigen Orten steigerte sie sich so sehr, daß die Kartoffeln gänzlich verdarben.

Gelehrte Gesellschaften.

Vericht über die 149. Versammlung der Gesellschaft für Gesch. und Alterthumsk. zu Riga, d. 12. April. 1850.

Die seit der letzten Sitzung für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangenen Geschenke bestanden in der zweiten Lieferung von Herrn Oberlehrers Pabst in Reval: Meinhard, Livlands Apostel, von dem Herrn Herausgeber, in mehreren Darbringungen des Herrn Regierungs-Buchdruckers W. Peters-Steffenhagen zu Mitau, in dem neuesten Hülftin der Kaiserl. naturforschenden Gesellschaft zu Moskwa, in der neuesten Lieferung der von der archäologisch-numismatischen Gesellschaft zu St. Petersburg herausgegebenen Memoires, in mehreren für die Bibliothek eingegangenen Vermehrungen zum Theil ungenannter Personen.

Von dem unter Protection Sr. Maj. des Königs von Württemberg stehenden literarischen Vereine zu Stuttgart zur Herausgabe älterer Deutscher Geschichts-Denkmal, dem die Gesellschaft als Mitglied angehört, war dessen 18. Publikation eingelangt.

Aus der Kanzlei des Livländischen Herrn Civil-Gouverneurs war die in offizeller Veranlassung vor einigen Jahren in Renden angefertigte Abbildung des dortigen Stadtwappens zur Aufbewahrung bei den Sammlungen der Gesellschaft eingegangen. Der Sekretär legte mehrere ihm zur Beprüfung übergebene geschichtliche Merkwürdigkeiten zur Ansicht vor.

Vorgelegt wurden der von der Kaiserl. archäologischen Gesellschaft zu St. Petersburg bekannt gemachte Plan einer zu veranstaltenden Sammlung und Herausgabe von Inschriften altrussischer Denkmäler, die Abbildung und Beschreibung einer in der Kaiserl. Gremittage zu St. Petersburg befindlichen silbernen vergoldeten Schüssel mit dem Wappen der Stadt Riga und eine Abbildung der im geistlich Scheremetjewischen Familien-Kabinet befindlichen beiden goldenen Schlüssel, zum Andenken an die Kapitulation der Stadt Riga, so wie eine zu entziffernde merkwürdige Urkunde.

Vorgelesen wurden eine vollständige Beschreibung der zu Libau am 6. März d. J. begangenen vierzehnhundert-Jahrfeier der dortigen Sparkasse, ein Bericht über Graf Krassin's religiöse Geschichte der Slawischen Nationen und endlich die Hauptabschnitte aus der 2. Lieferung von Oberlehrers Pabst: Meinhard, Livlands Apostel. Die nächste Versammlung findet am 10. Mai statt.

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurden: d. Arzt I. Abth. Pencko als Baukesscher Kreisarzt; d. Kand. d. Kaiserl. Univ. Dorpat Göbel als Laborant beim chemischen Kabinet gen. Univ. mit dem Range eines Stolliegen-Sekrks.

Ernannt wurde: d. Bürgermeister von Riga Groß zum Präsidenten des Rig. Evangel. - Luth. Stadt-Conistoriums.

Befördert wurde: zum Koll.-Sekr. b in d. besond. Kanzlei des Oberdirektirenden d. Ober-Verwaltung der Wege-Kommunikationen und öffentlichen Bauten angestellte Gowots.-Sekr. v. Wittenheim.

Belohnungen u. Ehrenbezeichnungen: d. Kaiserl. öffentl. Bibliothek zu St. Petersburg hat in Grundlage der am 20. Febr. 1850 Allerhöchst bestätigten Verordnung mit Bestät. des Ministers d.

Kaiserlichen Hofes den Kolleg.-Rath Dr. G. G. Napierkhy, in Berücksichtigung seiner Würden und Verdienste im Felde der Aufklärung und Bibliographie, zu ihrem Ehrenmitgliede erwählt.

b) Militär.

Ernannt wurden: d. beim General-Staffe stehende Obrist Schreiber zum Divisions-Quartiermeister bei d. Infant.-Division; d. ältere Adjut. d. Generalstabsabth. im Stabe des 2. Inf.-Korps v. Hoffmann zum Divisions-Quartiermeister d. 7. Infant.-Division.

Befördert wurden: zum Major: der Kapit. beim Revalischen Jägerregiment Kannabich mit Ueberführung in d. Esthländ. Jägerregiment; zu Rittmeistern: d. Stabsritt. beim Ulanenregiment des General-Adjut. Fürsten Tschernyschew, Speyer und d. ältere Adjut. d. 1. leichten Kavallerie-Division Wellingshausen I. mit Ueberführung in seiner gegenw. Funktion; beim Ulanenregiment S. K. H. des Großfürsten Thronfolgers Gsarsawitsch Liebermann; — zu Kapitänen: die Stabskapitäne beim Narvaschen Jägerregiment Schulz und Speyer; — zu Stabsrittmeistern: die Lieutenanten beim Ulanenreg. des General-Adjut. Fürsten Tschernyschew Riesen Kampf und Frieb; — zu Stabskapitänen: die Lieut. beim Koporski'schen Jägerregiment v. Simolin I., beim Infant.-Regiment Prinz Karl von Preußen d. gewes. Adjut. des General-Lieut. Mikowitsch, Baron Wrangell mit Ernennung zum Adjut. des Wilna'schen Kriegs-Gouverneurs, General-Gouverneurs von Grobno, Minsk und Kowno, General-Adjut. Bibikow 2; beim Neu-Ingermannl. Infanterie-Regiment Adjut. d. Chefs des Stabes d. 1. Infant.-Korps Lieut. v. Klot, mit Ueberführung in seiner gegenw. Funktion; — zu Lieut.: die Koronet beim Ulanenreg. des Gen.-Adj. Fürsten Tschernyschew Salzmann und Mewes, beim Ulanenreg. S. K. H. d. Großf. Thronf. Denffer; d. Secondlieut.: beim Inf.-Reg. König von Neapel Baron v. Rehlinger und Dreher, beim Sophischen Ceereg. Klein, beim Narvaschen Jägerreg. Wigant, beim Koporski'schen Jägerreg. v. d. Osten-Sacken und Pischkors, beim Inf.-Reg. Prinz von Preußen, Baron v. Rosenberg, Albaum und Hielbig; — zu Secondlieut.: die Fähnriche: beim Infant.-Reg. König von Neapel Schaumann, Ried und Laimeng, beim Sophischen Ceereg.-Loll, beim Narvaschen Jägerreg. Buchmeier, beim Koporski'schen Jägerreg. v. Becker, beim Inf.-Reg. Prinz von Preußen v. Lisander I und 2, Winkler und Wof, beim Neu-Ingermannl. Inf.-Reg. Klotz-Fürgensburg.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) d. St. Annenordens 2. Kl. mit d. R. Krone: d. Regim.-Kommandeure, Obristen: v. Inf.-Reg. König v. Neapel Villebois, v. Neu-Ingermannl. Inf.-Reg. Adlerberg 3; der Brilllieut. v. Esmischen Husarenreg. v. Rambach; 2) dess. Ord. 2. Kl.: d. Regiments-Kommandeure, Obristen: v. Westfälischen Jägerreg. Baron Wrangell 4, und des Koporski'schen Jägerreg. Schwes; d. Brilllieut. v. Klätzischen Husarenregim. Baron Stachelberg 2; d. Majors: v. Infant.-Reg. des Prinzen Karl von Preußen Hiesler u. v. Revalischen Jägerreg. Mahler; d. Adjut. d. Kriegs-Gouv. von Wilna, General-Gouv. v. Grobno, Minsk und Kowno, Gen.-Adjut. Bibikow, Stabsritt. d. Husarenreg. S. K. H. d. Königs v. Württemberg v. Haller; 3) dess. Ord. 3. Kl. mit d. Schleife: d. jetzt dimitt. Rittmeister v. Ulanenreg. S. K. H. d. Großf. Nikolai Alexandrowitsch Pischkors, d. Rittm. vom Husarenregim. S. K. H. der Großf. Olga Nikolajewna Baron v. d. Osten-Sacken 2, d. Lieut. v. Ulanenreg. S. K. H. d. Großf. Nikolai Alexandrowitsch Bieringhoff 2, d. Feldingenieur, Lieut. de Witte u. d. Kornet v. Husarenreg. S. K. H. d. Großf. Olga Nikolajewna Sievers; 4) dess. Ord. 3. Kl.: d. Kapit. v. Inf.-Reg. König v. Neapel Hermann, d. Stabsritt. v. Husarenreg. S. K. H. d. Großf. Olga Nikolajewna v. Wulf, d. Rittm. d. Esmischen Husarenreg. Dieterich, d. Stabskapitän: v. Infanteriereg. S. M. d. Königs v. Neapel v. Rehlinger u. v. Alt-Ingermannl. Inf.-Reg. Andersohn 2; 5) desselb. Ord. 4. Kl. mit der Aufschrift „für Tapferkeit“: der jetzt dimitt. Stabsritt. v. Charlofenschen Ulanenreg. Sieberg, d. Lieut. dess. Reg. Schlütter, d. Lieut. v. Ulanenreg. S. K. H. des Großf. Nikolai Alexandrowitsch Bieringhoff; 6) des St. Wladimir-Ordens 3. Kl.: die Generalmajore: d. Kommand. des Esmischen Husarenreg. Aderkas, der bei d. Armee steh. Gernett 1.; d. Kommand. d. Leibg. Ulanenreg. S. K. H. d. Großf. Thronf. Obrist Kurssell 1.

Des Dienstes entlassen wurde: Krankheit halber: d. Chef d. 2. Division d. 3. Section des 12. Wege-Kommunikations-Bezirks, Kapitän Behr 1. als Obristlieutenant mit Uniform und Pension; d. Gehilfe des Aufsehers d. Esthländischen Halbbrigade d. Grenzwache, Lieut. Grigorjew, mit Uniform und der ganzen Gage als Pension.

Als verstorben ist aus den Listen gestrichen: der beim Generalstabe stehende Obrist Baron Tiefenhauen 2.

Bibliographischer Bericht.

In den Ostsee-provinzen erschienene Schriften.

März Monat.

• 71. Pübl. Namet. mis Tartu Pübl. kirj. polest nehat korba trakti antakse. Dorpat 1847. 4. 1057.

- 72. Pöllomehke ait. Pernau 1849. 8. 119.
- 73. Beobachtungen der Kaiserl. Univ. = Sternwarte. Dorpat 12. Bb. v. Mädler. Dorpat 1850. 4. 124.
- 74. Vorschlag einiger Modificationen der Statuten der Sterbekasse, genannt „die Menschenliebe.“ Riga 1850.
- 75. Zwei und dreißigste Jahres-Rechenchaft des Frauen-Vereins zu Riga. Riga 1850. 4. 18.
- 76. Mittheilungen über einen im Wilna'schen Gouvernement beobachteten Insecten-Regen von Graf Lizenhaus zu Postawh. Riga 1850. 8. 7.
- 77. Bußtags-Predigt am 15. März 1850 gehalten von Pöschau. Riga 1850. 8. 16.
- 78. Die Herstellung des verlorenen Friedens in der Welt. Predigt von Hillner. Mitau 1850. 8. 22.
- 79. Jahresfeier der Riga'schen Section der Evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland. Riga 1850. 8. 56.
- 80. Katechismus über Navigation und Nautische Astronomie. Riga 1850. 8. 73.
- 81. Drei ernste Fragen in Zeiten schmerzlicher Heimfuchung. Predigt von Berckholz. Riga 1850. 8. 15.
- 82. Verhandlungen der gelehrten christlichen Gesellschaft zu Dorpat, 2. Bb. 3. Heft. Dorpat 1850. 8. 93.
- 83. Anhang zur 32ten Jahres-Rechenchaft des Frauen-Vereins zu Riga. Riga 1850.
- 84. Personen-Angabe von drei Lustspielen. Dorpat 1850.
- 85. Wilhelm Pantenius. Jegzwas latweeschu draudses rihka mahzitašs von Schulz. Mitau 1850. 8. 108.
- 86. III. Yamahle Mahra. Riga 1850. 8. 29.
- 87. Uis Eobdo palwuwesje-ramat, wäljaantu fest Preisli kunninga Mõisa Jeresandast nimmege Ehrenberg Dorpat 1850. 8. 192.
- 88. Meije Jesanba Jesuše Kristuše Wafine Testament. Dorpat 1850. 8. 652.
- 89. Veränderter Kosten-Verschlag des Frauen-Vereins zu Riga für das Jahr 1849. Riga 1850.
- 90. Kthalie von Racine, Musik von Mendelssohn-Bartholdy. Riga 1850.
- 91. Gesänge bei der Bestattung des Herrn Kehl. Riga 1850.
- 92. Den 19. März 1850. Vor der Trauung. Riga 1850.
- 93. Bei Bestattung des Herrn Wob. Riga 1850.
- 94. Gesänge am 31. März 1850 bei der Bestattung der Frau von Wieden. Riga 1850.
- 95. Gesänge am 13. März 1850 bei der Bestattung des H. Werner. Riga 1850.
- 96. Landtags-Predigt. Riga 1850.
- 97. Gesänge am 9. März 1850 bei der Bestattung des Pfarrpastors Hellmann. Riga 1850.
- 98. Nachruf an meine Freundin Laura v. d. Repp, von Gb. v. R. Mitau 1850.
- 99. Zur Feier des 25jährigen Ehe-Jubiläums des Gewerks-Pfistmeisters v. Jung mit seiner Gattin Amalie. Riga 1850.
- 100. Ein lithographirtes Portrait des Oberpastors Hellmann. Riga 1850.
- 101. Johann-Galopp von Pfob. Riga 1850.
- 102. Abschieds-Marsch von Donizetti, arrang. von Harzer. Riga 1850.
- 103. Hochländer oder die ländlichen Freuden com von Harzer. Riga 1850.

Russische Journalistik.

Anzeigen und Recensionen: a) Beiträge zur Geschichte u. Archäologie vom Chersonesos in Taurien, herausgeg. von Dr. B. v. Köhne, — im Bulletin de la classe de sc. historiques etc. de l'Acad. Imp. des sc. de St. P. T. VII. Nr. 5 ff., — von Prof. G. Stephan. b) Kritische Bemerkungen zu den Rasin'schen Antiquités Russes und zu dem Krusischen Chronicon Nordmannorum, erster Beitrag, daselbst Nr. 9—11 (daraus auch bes. abgedr.), vom Akademiker Kunik.

Reisebemerkungen über die Landwirtschaft in Finnland, von Dr. Johann, in den Tyyxa der Kaiserl. freien öcon. Gesell. 1850 Bb. II. Nr. 4. — Ueber die Vorrichtungen zum Heizen (o tonannaxs), von M. Witte, das. Nr. 3 ff. — Ueber eine neue Art der Gewinnung des Runkelrüben-Zuckers, von Demf., das. Nr. 2. — Ueber die Erhaltung des Holzes, von Demf., das. Nr. 1 u. 2.

Ausländische Journalistik.

Ueber Balgkröpfe, — von Prof. Adelman, in Ammon's Journal f. Chirurgie und Augenheilk. Bb. 9 S. 2 S. 169—243.
Beobachtungen über eine einweisartige Substanz in Krystallform,

v. Prof. Reichert, — in Müller's Arch. d. Anat., Physiol. Jhrg 1849 Hft. 3 S. 197—252.

Ein Cholerafall als Gegenstand einer gerichtsarztlichen Untersuchung, — v. Prof. Wosfeld zu Kasan, in Hente's Arch. f. d. Staatsarzneikunde 29. Jhrg. 1849, 4. Vierteljahrh. S. 309—32.

Anzeigen u. Recensionen: a) Die Cooptation der Admer, von Dr. S. Mercklin, — in Berg's u. Casar's Arch. f. d. Alterthumsw. 1849 Hft. 1 Nr. 9—12. — b) Jonathan Pereira's Handbuch der Heilmittellehre, — verarbeitet von Dr. R. Buchheim, — in Schmidt's Jhrg. Jhrg. 1849 Nr. 9 S. 376, v. Richter in Dresden.

Nekrolog.

Am 15. April zu Riga der dortige praktische Arzt Coll.-Aff. Dr. med. Johann Jacob Prevot, geb. zu Dorpat den 2. März 1797, stud. seit 1814 drei Jahre lang in Dorpat und dann ebensolange in Berlin Medicin, kehrte alsdann in seine Vaterstadt zurück und wurde später praktischer Arzt zu Riga, woselbst er bis an seinen Tod segensreich wirkte.

Der am 17. Februar 1850 zu Riga verstorbene Professor Dr. Andreas Eric Afzelius, war zu Forsholm in Schweden den 25. April 1779 geb.

Der Kaufmann J. S. Popow hatte außer der Eisen-Niederlage auch eine Seifenfabrik.

Am 19. April starb zu Riga nach kurzem Krankentage im 63. Lebensjahre der Rath der Deconomie-Abtheilung des Livländischen Domainenhofs, Collegienrath und Ritter Carl von Schriwald, seit dem Jahre 1841 in Riga beim Domainenhofe, früher als Desesscher Kreis-Commissair in Arensburg domicilitirend.

Bereits vor einem Jahre ist der frühere Secretair des Livländischen Kreisgerichts Constantin von Dittmar auf Clausholm (Sohn des früheren Herrn Desesschen Landmarschalls bin. Generalmajors George v. Dittmar) mit Tode abgegangen.

Am 27. April Morgens um halb 10 Uhr starb auf seinem Güthen Depkinshof in der Nähe von Riga einer der bekanntesten und geschätztesten Schriftsteller Livlands, der um die Freilassung der Bauern, wie um die Geschichte der Zeit verdiente Dr. Carllieb Helwig Merkel. Geb. auf dem Pastorate Loddiger in Livland, wo sein Vater, Daniel Merkel, damals noch Prediger war (er wurde 1770 emeritirt), den 21. October 1769, erhielt er den ersten Unterricht in väterlichen Hause, besuchte seit 1776 die Domschule in Riga, beschäftigte sich mit Privat-Unterricht und Selbst-Studien, lebte von 1796 an abwechselnd in Jena, Leipzig, Weimar, Kopenhagen, Dresden, den Hansestädten, Berlin Potsdam, St. Petersburg, bis er 1806 nach Riga zurückkehrte, in dessen Nähe er sich anfänglich machte; seitdem verließ er diesen Ort nur in den Jahren 1812, so wie auf einer Reise 1816—1817. Die großen literarischen Verdienste und die gerechten Ansprüche auf einen allgemeinerbreiteten Ruf unter den hervorragenden Geistern der wichtigsten Epoche der Deutschen Literatur, welche der Sohn des Livländischen Landpredigers sich in den weitverbreitetsten Kreisen während einer langen Reihe von Decennien erworben, sichern seinem Namen einen ehrenvollen Platz in der allgemeinen Cultur-Geschichte. — Die Widerfacher und Spötter sind verstummt; — der bleibende Ruhm des geistigen Einflusses auf Mit- und Nachwelt ragt über den Grabhügel des 81jährigen Greises hinaus, Livland aber betrauert den Verlust eines Mannes, der auf seine innere Entwicklung in den letzten Jahrzehenden einen entscheidenden Impuls durch Wort und That geübt hat.

Berichtigungen

Nr. 15. Sp. 230 3. 5 v. u. lies „vierzeitigen“ statt „einzeitigen“.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Seminarinspectors Collegien-Assessor J. A. v. Berg Tochter Emma Elisabeth; des Tischlermeisters J. W. Schlenkerich Sohn Johannes Carl Rudolf; des Dieners G. Daube Sohn Waldemar.

Proclamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der freipracticirende Arzt, Dr. med. Carl Ebnard Lenz mit Wihelmine v. Cube; der Kaufmann Carl Friedrich Brackmann mit Marie Charlotte Wög aus Petersburg; der Gärtner Peter Keepin mit Mathreta Drohne aus Salisburg. — St. Marien-Kirche: Der chirurgische Instrumentenmacher Carl Gustav Ebnard Müller mit Anna Carolina Jäger

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 1/2 Rbl. S., im ganzen Reich mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 1/2 Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für liter-



rärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker H. Laakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Remtoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Beschreibung der Insel Runoe,
in Schwedischer Sprache herausgeg. zu Lwastohuus
in Finnland 1847 von dem Prediger und Dr. phil.
F. J. Ekman, vermehrt von dem Pastor emer.
G. Forszell.

Kap. I. Das Runoe-Land.

(Fortsetzung).

Eigene Kurmethoden.

Auf der Insel sind auch einige kluge Weiber, die beim Magenkrampf, außer Lavement und Frottirungen, eine ganz eigene Kur anwenden, welche darin besteht, daß Assa foetida mit Heusamen und Stroh in eine Kalk-Pfeife gestopft und angezündet wird, aus welcher der Patient raucht und den Dampf herunterschluckt, welches bei ihnen dricka ruok (Rauchtrinken) genannt wird. In wie fern dieses Mittel hauptsächlich krampfstillend ist, können nur Aeskulaps Jünger urtheilen. Daß übrigens auch Wäder in gewöhnlichen, nach Finnischer Art gebauten Badstuben bei jeder Unpäßlichkeit oft benutzt werden, mag nicht unbemerkt gelassen werden. Unter andern Kuren muß endlich noch erwähnt werden das Streichen und Feuer Aufschlagen. Die erste Kur geschieht, gleichwie in Finnland am gewöhnlichsten in der Badstube; die zweite oder Feuer-Schlagen wird bei einem von rosenartiger Geschwulst behafteten Gliede mit Feuerstahl und Feuerstein angewendet, so daß die brennenden Eisenblättchen ¹⁾ auf die leidende Stelle herunterfallen. Bei inflammirten Wunden wird allgemeyn ungesalzener Schlippeck mit Nutzen gebraucht. Unter den Kindern zeigen sich keine Krankheiten auf Runoe, ausgenommen zuweilen bei Säuglingen der Anfang zum Schwamm ²⁾.

1) Der Verfasser hat sicherlich an dieser Stelle brennende Feuerfunken gemeint.

2) Noch haben sie eine Kur, die so viel ich mich erinnere bei innerlichen Krankheiten gebraucht wird, und darin besteht, daß die kranke Person sich auf die Dielen auf den Magen legt, und von einem jungen Menschen, der nicht zu schwer und höchstens 14 oder 15 Jahr alt ist, auf den Rücken hin und her getreten wird. Dieses Mittel soll den Kranken große Linderung verschaffen.

Der Uebersetzer.

Von den gewöhnlichen Krankheiten der Runenser.

Ihre Krankheiten sind sehr einfach und leicht heilbar. Am meisten herrscht das Schieimfieber, ohne Zweifel durch ihr vieles Brandwein- und Biertrinken herbeigeführt. Ruhr und Katarrhe sind seltener. Rheumatismus kommt gar nicht vor, obwohl Lebensweise und Beschäftigung diese Krankheit sehr begünstigen. Die Blattern wüthten alle 15 oder 20 Jahre, und mordeten durch Verwahrlosung viele Menschen. Die Heftigen lassen sich in ihrem Eigensinn nicht rathen; die Köpfe ihrer Kinder bedecken sie dann mit Rissen, wodurch die Krankheit befördert wird. Sich eines Bessern belehren zu lassen, verbietet ihnen ihre Selbstflugheit.

Von der Rose hört man unter ihnen täglich; jeder empfindliche Zufall ist bei ihnen die Rose. Um sie zu curiren, muß Jemand Feuer über der Entzündung schlagen. Dies ist ihrer Meinung nach die zuverlässigste Kur.

Eine Krankheit aber, deren Namen ich ³⁾ selbst nicht kenne, betrifft hier Manchen sehr hart. In diesem Augenblick ist er frisch und gesund, im nächsten liegt er ohne Bewußtsein darnieder. Einst hat meine Dienstmagd um die Erlaubniß nach Hause zu gehen, um sich von dort etwas zu holen. Kaum war sie zu Hause angelangt, als Einer schleunig zu mir kam und berichtete, die Magd liege in den letzten Zügen. Ich eilte hin und fand sie auf dem Bette liegen mit starren, in die Höhe gerichteten Augen. Sie war gefühllos und hörte nicht, so laut man ihr auch zurief. Oft überfiel sie ein heftiges Zittern, ein den ganzen Leib erschütternder Schauer. Die Umstehenden gaben sie auf, denn ihr Athem blieb endlich ganz aus und ihr Körper schwoh stark auf. Ich überredete die Leute, ihr eine Ader zu öffnen, was sie für vergeblich hielten. Allein der Ausgang zeigte, daß die Abzapfung einiger Tropfen Bluts äußerst nothwendig war. Die Magd erwachte bald darauf und war sich nur wenig ihres Zufalls bewußt. So viel konnte sie sich erinnern, daß sie unterwegs plötzlich erkrankt sei; es sei ihr gewesen, als ob etwas durch ihr Herz führe, und in demselben Augenblick sei sie so ohnmächtig geworden, daß sie selbst nicht gewußt, wie sie nach Hause gekommen. Bei ihrer Ankunft

3) Theilte d. verstorb. Pastor Malmgren in seiner Beschreibung d. Insel Runoe mit.

D. Uebers.

sei ihre Zunge erstarrt gewesen; sprach- und gefühllos sei sie zu Bette gebracht. Aehnliche Zufälle haben ehedem und neulich noch mehrere Statt gehabt. Nur ein Weib ist zu meiner Zeit daran gestorben. Leicht ließen sich dem Bauer dienliche Hülfsmittel reichen, wenn die Krankheit nur zeitig angezeigt würde, was sehr selten geschieht. So gut sich auch der Hiesige stellt, so verwendet er doch nicht gerne etwas für Arznei, wenn er gleich ihren Nutzen erkennt.

Vaccination.

Die Vaccination wird von einem dazu gebildeten Inselbewohner bewerkstelligt, welcher von der Impfungs-Commission in Arensburg die Lympe empfängt und derselben über seine Wirksamkeit jährlich Bericht erstattet. (Siehe Kap. 6.)

Blutigel, Aerzte.

In ältern Zeiten war auf Runoe in den damals mit Wasser erfüllten Morästen reicher Vorrath an Blutigeln; nun, seitdem die Moräste ausgetrocknet worden, sind sie verschwunden. In Kurland sammeln die Inselbewohner diese Thiere zum Verkaufe in Arensburg⁴⁾. Dadurch geschieht es, daß beinahe immer Blutigel auf der Insel zu finden sind, gegen

4) Unter den Sandhügeln, die auf Runoe sind, ist einer mitten im Walde gelegen, der größte, Houberg genannt. Er ist 14 bis 15 Faden hoch, und die darauf wachsenden Tannen- und Fichten-Bäume haben eine gleich große Höhe. Es gewährt von der ebenen Fläche aus einen recht majestätischen Anblick, wenn man sein Auge zu den höchsten Gipfeln der Bäume, oder 28 bis 30 Faden hoch aufrichtet. Einem dieser Bäume abzuhaueu ist streng verboten, weil sie zum Zeichen für die Seefahrenden bestimmt sind, denn diese auf einer so hohen Stelle wachsenden hohen Bäume sind das Erste, was die Seefahrenden von der Insel bemerken. Dieser eben erwähnte hohe Sandhügel erstreckt sich in einer Länge von mehr als $\frac{1}{2}$ Werst von Nord-Ost nach Süd-West. Unter demselben liegt ein Morast, Houberg-Morast genannt, an welchen ein zweiter, Bass-Morast angrenzet, welcher näher zum Dorfe liegt. Diese beiden sind nunmehr abgetrocknet; doch vor 16 bis 17 Jahren hatten sie über 1 Elle hohes Wasser, worin ein reichlicher Vorrath von Blutigeln sich befand, und womit die Inselbewohner einen vortheilhaften Handel trieben, nicht allein in Arensburg, sondern auch in Riga, Pernau u. Reval. Seitdem aber ihre eigenen Moräste ausgetrocknet sind, haben sie während ihres jährlichen Buttensfangs in Kurland, gewöhnlich zwischen Pflingsten u. Johanni, dort Blutigel gesammelt, welche nicht allein in Arensburg, sondern auch in mehreren andern Städten zuletzt mit 10, 15 und 20 Kop. S. pr. Stück bezahlt wurden.

Vor ungefähr 3 oder 4 Jahren klagten die Kurländischen Bauern ihrem Gutsherrn, dem Herrn Baron v. Sacken, daß die Runoeschen Bauern ihnen Schaden zufügten, indem sie alle Buttensfangen, weswegen es ihnen verboten wurde, künftig dahin zum Fischfang zu kommen, woburch ihr Handel mit den Blutigeln ganz aufgehört hat. Weil die Runoeschen Bauern auf ihrer eigenen Insel aber nicht einmal so viel Fische bekommen, als zu ihrem eigenen Hausbedarf erforderlich ist, so haben sie seit einigen Jahren unter derselben Bedingung wie auf Kurland, nämlich dem Gutsherrn oder auch den Bauern, unter deren Land sie fischen, etwas Bestimmtes abzugeben, auf mehreren Defilischen Stellen geschieht, denn es ist ihnen besonders an einem reichen Buttensfang gelegen, weil diese Fischgattung, von ihnen weit besser, als auf Desel geräuchert, überall in den Städten einen guten Absatz findet.

Auch haben sie seit vielen Jahren aus Kurland Bernstein, welcher gewöhnlich nach starken Stürmen von der See ausgeworfen wird, gesammelt und damit oft einen recht guten Handel gemacht, da Stücke von der Größe eines mittelmäßigen Apfels in den Städten oft mit 4 und 5 R. S. bezahlt wurden.

deren Application man auch kein Vorurtheil hegt, wenn nur der Pastor sie selbst appliciren will; denn darauf verstehen sie selbst sich nicht. So wie er nun in allem Uebrigen ihre erste und einzige Zuversicht ist, so ist er auch in Krankheitsfällen ihre letzte Zuflucht, zu der sie jedoch gewöhnlich erst dann eilen, wenn ihre eigenen Kuren fruchtlos gewesen sind. Er nimmt dann aus seinem Bücherschrank ein Drakel, welches seine Fragen beantworten soll. Dieses stets befriedigende Drakel ist: „Anleitung zur Erkenntniß und Behandlung der gewöhnlichsten unter den Bewohnern der Ostseeprovinzen des Russischen Reichs vorkommenden Krankheiten, für Gutsherrn dieser Provinzen, von Wilhelm v. Zöckel, Doctor der Medicin u. 2. vermehrte Auflage. Riga 1828.“ — Genanntes Buch, dem Archiv des Runoeschen Pastors zugehörig, wurde demselben vom Kreis-Commissariate in Arensburg den 14. Juni 1830 übergeben, um als „ein immerwährendes Guts-Document“ asservirt zu werden, daher es auch dem Nachfolger immer gegen Quittung abgeliefert wird. Nachdem der Pastor darin studirt, und sich überzeugt hat, daß in den Vorräthen seiner Haus-Apothek das in jenem Buche angegebene Mittel vorhanden ist, bezieht er sich nach dem Dorfe. Hat nun der Leser auch Lust die friedlichen Wohnungen des Runoeschen Volks näher kennen zu lernen, so stelle er sich erst bei der winkelrechten Einfriedigung des Austergerdes, mit dem Blick gegen Norden gerichtet, um einen Begriff von der Aussicht und Lage der Kolonie zu erhalten, und trete darnach die Wanderung nach dem Dorfe längs dem Wege, der zwischen dem Pastoral und Durgälü liegt, an.

(Fortsetzung folgt.)

II. Die Anfänge der Deutsch-Livländischen Geschichte aus platt- und hochdeutschen Chroniken von Bremen, meistens nach den auf der Bremer Stadtbibliothek befindlichen Handschriften.

In's neuere Hochdeutsch übertragen von Eduard Pabst.
Schluß von Nr. 18 d. Inlands 1850.

([Vorher stand 1217; unter Erzbischof Gerhard.] Da ward der Abt Hermannus gesetzt zu S. Paul zu einem Bischöfe Leallense⁶⁹⁾.)

(1224. [Bischof Gerb's Vater war Graf Bernd zur Rippe], der vorzeiten Bischof war gewesen in Semegallen⁶⁷⁾.)

Anno 1226 starb der Bischof (Albert) zu Vifland. Da brauchte die Kirche zu Bremen ihres Rechtes und setzte dar wieder einen Bischof, (Meister) Albertus genannt (Scholaster zu Bremen), der auch Primas⁶⁹⁾ wurde in Irland. Aber die Kanoniken zu Riga koren einen Andern, Nicolaus genannt. Die zwei Partien stunden lange im Haber, der Paps aber bestätigte Nicolaum und legte denen von Bremen ein Stillschweigen auf. Da nun Albertus von Riga verjagt wurde, war er eine Zeit lang zu Lübeck und stund dem Stifft vor, dieweil sich das Capitel alldar nach Bischof Johannes Tode der Kur halben nicht vertragen konnte unter sich, und stund dem Stifft 6 Jahr lang vor. Endlich wurde er noch Erzbischof zu Riga.

69) Eigentlich in den meisten Handschriften „primus“; s. Rot. 47.

(Anno 1240, als Graf Adolph von Holstein aus Piefland wiederkam, darinnen er 2 Jahr gestritten hatte, — — — — —) 70).

([Benedictus XI.] der labete Bischof Johan [setzt in Paris, aus Lund durch König Erich verjagt] und gab ihm das Stift Riga in Piefland, mit dem Bescheide, daß er ganz und gar sollte verlassen das Stift Lund. Das wollte er nicht thun, das dem Papste sehr zu Unwillen war. Darnach starb der Papst — — — — [da gab Clemens V. dem Jonas, nun Johann genannt, das Stift Bremen, 1307] 71.)

Darnach kamen Briefe von Rom, daß dar der Bischof [Johann] kommen sollte und endigen die zwistige Sache, die da war zwischen denen von Riga und den Kreuzherren im selben Lande. Als er sich darzu bereitete, wurde ihm geboten vom Papste, daß er bleiben möchte in seinem Sitze 72.)

(Von einer theuren Zeit, so dieser Zeit gewesen ist.

Anno 1315 und 16 da galt der Scheffel Roggen 24 alte Grote, das waren da drei Ferdinge. In denselben zweien Jahren starben viele Leute von Hunger und Schmachte. In Piefland war so großer Hunger, daß die Leute sich unter einander aßen.

In denselben theuren Jahren ließ der Lehrliche, göttliche, weiße) Dechant Herr Boge 73) der heiligen Kirche zu Bremen geben (durch die Liebe Gottes) alle sein Korn, des viel war, und alle sein Mehl das gab er der Armuth zu Bremen. So ließ er alle Tage einen Scheffel backen und ließ Jedem alle Tage einen guten Roggen geben vor seiner Pforte, dar die Armen vorlagen und wachteten des Almofens, also daß zum Letzten sein Gefinde sprach: „Herr, Ihr habt nicht mehr auf der Lucht 74) und in den Kasten.“ Der Dechant sprach: (Geht auf die Lucht und) suchet allum und seget die Kasten und gebet durch Gott, alle die Weiße daß es währet. (Gott und der gute Sanct Peter giebt uns genug).“ Die Diener thaten, als ihnen der Herr befaß, kamen wieder zur selben Stunde 75) zum Herren und sagten: „Herr, wir finden alle Winkel (und alle Kasten) voll!“ Da wurde der Dechant von Innigkeit und inwendiger Liebe 76) weinend und gebot alle seinem Volke, den Armen zweimal soviel zu geben durch Gottes willen 77).)

Anhang.

Die zuletzt mitgetheilte Legende hat hier deshalb einen Platz gefunden, weil sie nicht bloß von dem bremer Dechanten und außerdem noch vom ragedurger Bischof Blücher (im 13. Jahrhundert) und selbst von Holland her, sondern auch von unserem Bischof Meinhart in der livländischen Reimchronik und darnach in den bremer

70) In zwei Bremer Handschriften. — 71) Auch „Booch, Borch“ genannt. — 72) = oberster Boden, Kornboden. — 73) Auch: „in der Stunde“, = zur Stunde, alsdab. — 74) Auch: „von göttlicher inwendiger Liebe“. — 75) Aus der bremer Chronik in Reval, doch wahrscheinlich auch in den zu Bremen befindlichen, wie sich diese beiden Absätze denn auch in der von Lappenberg mitgetheilten (S. 87) befinden, woher wir die in Klammern beigefügten Worte genommen haben.

Chroniken (s. oben bei Note 34, und von Bunge's Archiv III., S. 37) erzählt wird, — eine Legende von sehr zäher Lebenskraft, ihre erste Gestalt vielleicht schon im Alten Testamente. Dazu kommt noch eine ähnliche Geschichte von unserem Bischof Albert.

1) Heinrich der Letzte, ed. Gruber. pag. 18, Deutsch bei Arndt I., S. 27.

„Die Iiven rücken zum Holme vor und belagern den Bischof (Albert) mit den Seinigen. Als aber hier die Belagerten weder für sich noch für ihre Pferde Nahrung hatten und ziemlich in die Enge kamen, fanden sie endlich, als sie in die Erde gruben, in verschiedenen Gruben sehr viel Getreide und Schwaaren.“

\ Diese Erzählung ist wohl ganz historisch; sie bot aber Gelegenheit, hier eine ausländische Legende anzuknüpfen, die sich denn allmählich auf den Meinhart wird verschoben haben.

2) Die livländische Reimchronik, Vers 455—480, in der Uebersetzung von E. Meyer, Reval 1848, S. 14.

„Wie er (Meinhart) seine Ding' anfang
und was Gott mit ihm beging,
Des will ich euch ein Theil sagen.
Es war in großen Hungers Tagen,
der Milde und der Weise —
alle seine Speise
um Gott den Armen war bereit,
d'rob kam er selber in Arbeit.
Er litt von Hunger große Noth.
Die Kaufleute ihm sandten Brod;
es war ihm doch zu wenig Das,
gar kümmerlich er nur genas.
Ein Zeichen Gottes an ihm geschah!
Sein Amtmann zu den Kasten sah:
gar wohl er die berathen fand!
Gott hat eine Milde Hand.
Wer ihm was gibt, er vergilt wohl,
sein recht Maß ist immer voll.
Da Das der Herr ward gewahr,
er hieß die Armen kommen dar:
mit ihnen theilte er die Gottesgift.
Er hielt sich nach der rechten Schrift.
Gott spricht in dem Evangelio
zu den reichen Leuten also:
„Was ihr den Armen sonder Wahn
thut, Das habet ihr mir gethan.“ —

Diese Erzählung unseres Reimchronisten liegt den Berichten der bremer Chroniken zum Grunde. Arnold von Lübeck redet ganz kurz von muneribus, Gaben des Meinhart an die Heiden, nach ihm dann auch eine bremer Chronik, s. oben den Text vor Note 38.

3) Krantzii Metropolis, lib. VIII., cap. 29, deutsch, in Müllenhoff's Sagen, Märchen und Liedern der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg S. 120.

„Der Kirche zu Ranceburg stand zu denselben Zeiten ein ausgezeichnete Mann vor, aus dem Geschlechte der Ministerialen von Blucher. Man liest von vielen Tugenden Desselben: den Armen war er ein ausnehmender

Tröster, in Almosen freigebig, den Werken der Barmherzigkeit einzig ergeben. Von ihm wird erzählt, daß er seinen Kornspeicher voller Mehl und Getreide ganz für die Armen leerte, so daß er für sich und sein Gesinde Nichts übrig behielt. Noch kamen Arme und baten um ein Almosen. Da rief er seinen Verwalter und hieß ihn die Armen zu versorgen und Alles, was nur noch da wäre, ihnen zu geben. Denn es war eine merkliche Theuerung und ein starker Hunger auf Erden. Der Verwalter wußte, daß der Speicher ausgeleert sei, und antwortete, es sei Nichts nach, womit er die Armen trösten könne, sondern Alles zu ähnlichen Zwecken verbraucht. Voller Vertrauen sagte der Bischof zu ihm: „Geh und sieh, ob vielleicht noch ein klein wenig da ist, daß die Armen nicht mit leeren Händen davongehen. Geh im Namen des Herrn und gib es ihnen.“ Er dachte vielleicht, der Verwalter werde mit großer Furcht für die Zukunft; aber es war in der That Nichts mehr übrig. Da geschah ein Wunder, mit den Wundern der Alten wohl zu vergleichen. Er öffnete den Speicher und fand ihn voller Getreide und Mehl; da vertheilte er reichlich unter die Armen. Als die Sache dem Priester bekannt wurde, fing er an zu weinen und sagte Gott, dem Spender aller Dinge, reichlichen Dank.“

Müllenhoff vergleicht S. 595 noch Wolf's Niederländische Sagen, die mir eben jetzt nicht zu Gebote stehen.

III. Beiträge zur Geschichte Kurlands. Kurlands Staatsmänner.

(Schluß, s. „Zml.“ 1850 Nr. 19.)

Diedrich Ernst von Heuding. Vom Jahre 1741 bis 1748 war er Deputirter mehrerer Kirchspiele auf den Landtagen, ging als Landesbevollmächtigter auf dem Landtage 1748 d. 2. Octbr. ab und ward Mit-Delegirter der R. und Landschaft nach Warschau. Im J. 1753 war er Königl. polnisch-sächsischer Kammerherr u. später (1759—60) der Verfasser der Schrift „Politische Betrachtungen über den jetzigen Zustand von Kurland“ (Schwarz S. 102.)

Seine hier ausgesprochenen Ansichten waren damals von denen der Kurl. R. und Landschaft ganz verschieden; denn, wenn er gleich nach seiner vorhergegangenen Manifestation auch noch ein Promemoria an die R. und Landschaft über seine Handlungsweise und Rechtfertigung u. beides am 5. Janr. 1764, so wie am 5. Aug. 1764 abermals eine Protestation oder Manifestation bekannt machte, so brachte diese letztere nur eine Repprotestation der R. u. Landschaft zu wege. (vide Diarium des ordinair. Landtags vom 7. bis 25. Aug. 1764 Beil. Nr.)

(über seine erste Manifestat. und sein Promemoria vide. Diarium d. limitirt. Landtags v. 5. bis 30. Mz. 1765 Beil. n. 4 p. 26; Beil. n. 8 p. 73; Beil. n. G. p. 165.)

Dagegen erregte seine angeführte Manifestation oder Protestation vom 7. Aug. 1764 desto größeres Aufsehen in Warschau und fand dort große Mißbilligung; so daß über ihn daselbst ein gerichtliches Urtheil gefällt wurde des Inhalts: „Da seine Manifestation, gegen die, in Ansehung der Herzogthümer Kurland und Semgallen, auf dem, in demselben Jahre 1764 gehaltenen Convocations-Reichstage, verfaßte Constitution gerichtet sei, Er zu 1 Jahr und 6 Wochen Gefängniß im Thurm zu Wilba verurtheilt wäre.“

(Aus den Briefen des Landes-Delegirten von Medem an den Landesbevollmächtigten v. Grotthuß vide Diar.: d. 3. Limit. L. Tags v. 26. Apr. bis 6. Mai 1765 p. 36.)

Zwar erklärte die Kurl. R. u. Landschaft auf dem Landtage, der vom 5. bis zum 30. März 1765 gehalten wurde: Da er durch die Confoederations-Gerichte ohne Defension condemnirt, weil er, seiner ihm aufgetragenen Function gemäß, im Namen seiner Vollmächts-Geber eine Manifestation zur Conservation ihrer Gesetze u. bei einem Notario publico niedergelegt; so instruirte die Kurl. R. u. Landschaft, schon am 5. März bei Beginn des Landtags den Landhofmeister von der Howen, als ihren Deputirten, den König anzusprechen, daß das wider Heuding gesprochene harte Urtheil gänzlich gehoben werden möge, um so viel mehr, da es niemals seine Absicht gewesen, der Durchlauchtigen Republic auf irgend eine Art zu nahe zu treten, wie aus der eingegebenen Zergliederung der Manifestation in den Anmerkungen der Citation zur Gnüge erhellt.

(Diar. d. limit. L. Tags v. 5—30. Mz. 1765 Instr. Beil. n. p. 170. Erläuterungen von Howen über die ihm von Heuding eingereichte Manifestation Beil. G. p. 163. Schreiben des Landboten, Marschalls in dieser Sache. Beil. N. D. J. D. R. S.)

Dagegen wurde Heuding in der Declaration des Russ. Ministers von Simolin bei den folgenden Landtags-Verhandlungen vom 26. April bis 6. Mai (Beil. B. p. 29) als Haupt-Person angeführt, nach deren Rathschlägen die Verhandlungen geführt wurden.

Ob er und wann er seines Arrests entledigt worden, ist aus den Landes-Verhandlungen nicht mehr zu ersehen; denn von dieser Zeit an findet man ihn nirgends in den Landes-Acten angeführt.

Ueber sein ferneres Leben weiß ich nur, daß er als Erbherr von Pomuß, was er schon im Jahr 1753 kaufte, sein Testament im Jahre 1778 d. 25. Aug. machte.

W. v. D.

Korrespondenz.

Riga, d. 30. April. In Grundlage Beschlußes der General-Versammlung der Credit-Systems-Interessenten vom 20. März d. J., betreffend Vertheilung des allgemeinen Societätsfonds und was dem abhängig, bat das Oberdirectorium der livländ. adligen Güter-Credit-Societät in der ersten Hälfte d. W. zur Kenntniß der Beitheiligten gebracht: 1) auf den Fall, daß

der Pfandbriefschuldner bis zum heutigen Tage die Anzeige unterläßt, welchergestalt derselbe seinen Fondsanteil verwendet haben will und zugleich die repartitionsmäßigen Zinsen pro April-Termin nicht eingezahlt hat, wird angenommen daß derselbe die restirende Zahlung mittels des Fonds-Anteils liquidiren lassen will, und demgemäß den Fonds-Anteil, so weit er hinreicht, dazu verwendet; 2) auf den Fall, daß die d. d. 30. April. Anzeigebis zum Octbr. d. J. ausbleibt, wird der Fonds-Anteil in Anleistung des Ver-

sammlungs-Beschlusses als ein von dem Pfandbriefschuldner zur Kapital-Vermehrung durch Zinsen-Zuschlag angelegtes Capital von dem Ober-Directorium der livländ. adligen Credit-Societät verwaltet und dem Pfandbriefschuldner eine gehörige Zinsrecognition auf seinen Namen gestellt, ausgereicht. — Für die Verwaltung der livländ. Bauer-Rentenbank sind vom jüngst abgehaltenen Landtage bis zum Landtage 1854 gewählt worden zum Präsidenten der Ober-Verwaltung der Rentenbank der Herr Landmarschall Baron Fölkersahm, zu Districts-Directoren der Rentenbank in Riga der Herr Landrichter Baron Ungern-Eternberg, in Dorpat der Herr Carl von Krüdener zu Tammitz, zu Renten-Einnehmern in Wenden der Herr Kreisgerichtssecretär von Grothuß, in Wall der Herr Adjunct von Hirschheidt, in Werro der Herr Arthur von Richter, in Fellin der Herr Assessor Gustav von Samson. — Ein Reg.-Patent vom 19. April veröffentlicht Mehres hinsichtlich der neuen Bauer-Verordnung. — Die großartigen Pläne und Entwürfe zum Um- und Neubau der Gildestube in Vereinigung mit der Börse, den Anstalten zur Controlle des Handels und dem neuen Schauspielhause, welche in den ersten Monaten d. J. durch einen hier anwesenden Künstler angefertigt wurden und die daran sich knüpfenden Begutachtungen und Vereinarungen mit den Besitzern benachbarter Grundstücke haben die Niederlegung einer städtischen Commission zur Ausführung dieses Projekts herbeigeführt. Ein anderer Gegenstand von allgemeinem Interesse, der wegen zunehmender Versandung der Dünamündung nothwendig gewordene Hafenanbau hat durch eine Seitens der Börsen-Commission nach St. Petersburg gesandte Deputation (Consul Stephany, Aeltester Philipsen und als begl. Secretär Syncticus Ed. Franzen) die Approbation der Staats-Regierung erhalten und ist auf Allerhöchsten Befehl eine zum Ressort der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten gehörende Commission zur Ausführung niedergesetzt.

Die Osterbelustigungen vor dem Sandihore, welche in der Osterwoche zum Besten der untern Klasse in zahlreichen, von der Obrigkeit arrangirten, von unzähligen Theilnehmenden festlich begrüßten Vergnügungsanstalten ihren Sitz fanden, weichen mit dem heutigen Tage der Regsamkeit des beginnenden Handels-Verkehrs. Nach bereits vor einer Woche erfolgter Ankunft der ersten Strusen und nach im Laufe dieser Woche glücklich überwundenem Einlaufe der neuangeworbenen Schiffe in den Dünahafen ist die Herrschaft des Handels wieder hergestellt und die Anarchie der Winter-Monate für alle großartigen Handels-Etablissemments wieder aufgehoben. — Die Legung der Dünafloß-Brücke wird heute beendigt und an Stelle der alljährlich zum Einrammen der Brückenpfeile in Gebrauch befindlichen Stadtjunfer tritt nunmehr eine lange Reihe von See- und Flußfahrzeugen. — Am zweiten Osterreich, den 24. April Abends fand ein hiesiger Beamter seinen Tod in dem Graben beim Jakobshore und am 26. April Abends stürzte ein hiesiger Kaufmann auf einem Spazierritte vom Pferde und gab nach wenigen Stunden den Geist auf. — Am 27. April wurde auf der großen Gildestube das in dem Geiste und Wesen der Stadtverfassung begründete Brudermahl in gemüthlichem Verein der Feiernden begangen und am 29. April feierten die in Riga anwesenden ehemaligen akademischen Bürger den 48. Stiftungstag der Universität Dorpat. — Bei der am heutigen Tage auf dem Schwarzenhäupterhause stattgefundenen Verlosung von zum Besten des Frauenvereins eingesandten Damen-Arbeiten, Kunst und Gebrauchs-Gegenständen haben Wohlthätigkeit- und Gemeininn wiederholt ihren Wettkampf mit dem Fleiß und der Geschicklichkeit bestanden. — Viele Gaden der Humanität wanderten auf den Wellen der Düna stromaufwärts zu den Pflanzstätten unseres Handels und bilden einen neuen Austausch der

Produkte zwischen dem Ursprung und der Mündung des Flusses. — Die im parallelen Lauf mit der Elisabethgasse neu angepflanzte Allee hat mehre Verlängerungen erhalten. Im Umkreise des Böhrmannschen Parks werden mehre bedeutende Verschönerungen beabsichtigt. — Holländische Linden sollen die Baumgänge ersetzen, welche an den Verbindungsstellen jenseits der Düna durch die letzten schweren Eisgänge zerstört sind. — Ueberall schaffen Ausdauer und Geschicklichkeit Anlagen der Kunst auf den einförmigen kiviischen Sandflächen, mit denen unsere öde Küstengegend umgeben ist und im Innern des Landes bilden die neu-entstandenen Kunststraßen einen herrlichen Contrast zu dem alten livländ. Sandboden, der größtentheils die Wege im Umkreise der Hauptstadt charakterisirte. Die Söhne des verstorbenen Schweizer-Baumwollenzeug-Fabrikanten Balthasar Glarner hieselbst, Arnold Albrecht (gegenwärtiger Inhaber der Baumwollenzeugfabrik auf dem Weidenbamme), Julius Conrad Daniel und Johann Christoph Glarner haben vom Landamann und der Ständes-Commission des Cantons Glarus unter dem 1. Februar n. St. d. J. ein von der Kaiserlich-russischen Gesandtschaft in der Schweiz beglaubigtes Adels-Diplom über ihre Abstammung vom altadligen und freien Geschlechte der Glarner v. Haslen nebst Beschreibung ihres Wappens erhalten. — Nach dem gedruckten namentlichen Verzeichnisse der im Jahre 1850 bei der Stadt Riga zu den 3 Gilden verzeichneten Handelstreibenden Steuern zur 1. Gilde 4 Edelleute, 14 erbliche Ehrenbürger und deren Söhne, 9 Kaufleute von denen einer im Laufe d. J. in den Stand der erblichen Ehrenbürger erhoben worden ist, der Manufaktur-Verein von stammwollen-Fabrikanten, 9 ausländische Gäste (sämmlich Engländer) 6 inländische Gäste (aus Archangel, Mitau, Friedrichsham, seitdem verstorben der Mitausche Kaufmann 1. Gilde Carl Adolph Rapp), zur 2. Gilde 3 Edelleute, 21 erbliche Ehrenbürger und 2 Ehrenbürger-Wittwen, 89 Kaufleute (seitdem 4 verstorben) und 2 Kaufmanns-Wittwen, zur 3. Gilde 10 Edelleute, 10 erbliche Ehrenbürger, 318 Kaufleute, 12 Kaufmanns-Wittwen, 4 inländ. Gäste und eine Kaufmanns-Wittwe aus Nischegorod, Tula, St. Petersburg, Mitau, 4 inländische Fabrikanten mit Zahlung, 6 ausländische Fabrikanten mit Zahlung, ein inländ. Fabrikant mit Freijahren, 12 Handlungs-Wakler 3 Traiteurhalter, 19 handeltreibende Bauern dritter Art, 3 steuernde Conditoren.

Bei dem Durchbruche stehen auf der dort befindlichen Schiffswerft in diesem Augenblicke mehre neugebaute hiesige Schiffe auf dem Stapel.

Riga. Unter d. Titel, „Choralbuch für Schule u. Haus,“ herausgegeben von W. Bergner, Organist an der St. Petri-Kirche und Gesanglehrer am Gymnasium in Riga, ist so eben aus der Schnakenburgschen lithographischen Anstalt ein Werk hervorgegangen, welches, soviel wir wissen, die erste größere und selbstständige musikalische Arbeit ist, welche hier an Orte erschienen ist. Die Choräle sind gesetzt für drei weibliche oder drei Knabenstimmen und eine Bassstimme, können aber auch auf dem Claviere oder einem Positiv vorgetragen werden. Der Herr Verfasser hat bei der Herausgabe dieses Werkes die schöne Absicht, der Choral so recht in das Haus und die Familie einzuführen, und wir können nur wünschen, daß dieses geschehe. Dem Fremdem ist es z. B. sehr auffallend, daß bei religiösen Handlungen, die im Hause, im Familienkreise stattfinden, nicht vor und nach der Rede des Geistlichen ein Lied gesungen wird. Jetzt möchte dieser schöne Gebrauch auch bei uns leicht eingeführt werden können, denn ein Instrument und einige Stimmen, die einen Choral vortragen können, findet man wohl überall. Der sehr mäßige Preis für die Partitur oder Clavierstimme ist 50 Kop. und für jede einzelne Singstimme 15 Kop. Den Schluß bilden mehrere Chöre zur Liturgie und einige andere Festgesänge,

die, wie Referent sich bereits überzeugt hat, von sehr schöner Wirkung sind. Möge nun die gute Absicht des Verfassers in Erfüllung gehen, der Choralgesang im Hause und in der Schule mehr gepflegt und dem Herrn so Lob bereitet werden „aus dem Munde der Kinder.“ *Eph. 5. 19. Pf. 8. 8.* — e —

Reval. Die Herren Oberlehrer Wiedemann u. Weber beabsichtigen im Interesse eines von der hiesigen literarischen Gesellschaft herauszugebenden statistischen Werkes über Estland eine naturhistorische (vorzugsweise botanische) Reise durch das Land zu machen. Da aber die Zeit ihnen nicht erlaubt alle Güter in Estland zu besuchen, und sie in manche Gegenden nur in dem Falle kommen würden, wenn eine besondere Veranlassung eine solche Abweichung von dem vorläufig entworfenen Reiseplan herbeiführte, so ersuchen sie diejenigen Herrn Güterbesitzer, die sich für dieses Unternehmen und für die Pflanzenkunde interessieren sollten, 1) die Pflanzen, welche ihnen seltener zu sein scheinen, und an deren speciellerer Kenntniß ihnen selbst gelegen ist, gütigst zu sammeln, und sie möglichst sorgfältig getrocknet an die Herren Prediger ihres Kirchspiels zu übersenden, wo wir sie dann entgegennehmen würden; — 2) an denselben Stellen anzuzeigen, ob in ihrem Gebiete sich Punkte befinden, deren sorgfältige Durchforschung im botanischer Beziehung wünschenswerth erscheint, und ob sie vielleicht schon Entdeckungen und Erfahrungen in der Pflanzenkunde gemacht haben, deren Veröffentlichung die Wissenschaft fördern könnte. — Auch andere Notizen, die sich auf naturwissenschaftliche, antiquarische und dergl. Verhältnisse beziehen, oder die Erlaubniß Sammlungen von hieher gehörenden Gegenständen zu perlustriren, werden d. Herren Reisenden im Namen und zu Gunsten der genannten Gesellschaft dankbar annehmen. — Zugleich ergeht an die Herren Pastoren die ergebenste Bitte, durch vorläufige Entgegennahme der gedachten Notizen u. s. w. freundlichst das Unternehmen zu unterstützen, welches im Interesse specieller Landeskunde ausgeführt werden soll.

Mitau, d. 20. April. Zufolge einer Publikation der curländischen Gouvernementsregierung sind in Folge geschickener Mittheilung des Hrn. Geheimraths Grafen Bludow an den Hrn. Minister der innern Angelegenheiten diejenigen Aktenstücke und Urkunden, welche sich auf die Römisch-Catholische Kirche in Rußland und im Zarthum Polen beziehen, in mehren gedruckten Exemplaren der sie betreffenden Verordnungen und Sammlungen zur Bertheilung bestimmt. — Das protestantische Kirchenrecht hat in neuerer Zeit durch mehre Erlasse des Reichs-Generals-Consisistoriums ergänzende und modificirende Bestimmungen des Kirchengesetzes erhalten, die durch eine vollständige Sammlung dem Publikum zugänglich gemacht werden könnten. Dahin gehören z. B. die wichtigen Verordnungen über Kirchenbuße, Kirchenstrafe und kirchliche Ermahnung. (Befehle des General-Consisistoriums vom 28. März 1847 und 19. Februar 1848). Die curländische Gouvernementsregierung hat bekannt gemacht, daß der bei ihr bestehende Tisch zur Verwaltung des Hrn. Kön. Hoh. Prinzen Ernst und Alexander von Württemberg gehörigen Gutes Grünhof eingegangen ist und daß die Pensionaire derselben ihre Zahlungen nicht mehr zur Johanniszeit von der Gouvernementsregierung, sondern direkt erhalten werden. In Folge einer von dem Schwiegersohn des verstorbenen Oberverwalters der Grünhofschen Güter, Dittmer, Hrn. Titular-Rath N. Krumm in den öffentlichen Blättern erlassenen Bekanntmachung, ist Herr Westermann in Mitau im bevorstehenden Johannisstermine dazu autorisirt, Zahlungen für die Pensionaire Ihrer Königl. Hoheiten zu leisten. — Die Allerhöchste Donation der Güter Grünhof und Doktern an den General der Cavallerie Prinzen Alexander von Württemberg geschah unter dem 20. Septbr. 1800, die des dabei belegenen Peterberg, Peterdeggenhof- und Peter-

thalschen Güter-Complexes unter demselben Tage. — Die Vermögens-Verhältnisse des am 8. April hieselbst verstorbenen Kaufmanns I. Gilde, erblichen Ehrenbürgers und Commerzienraths Carl Adolph Rapp haben es seinen Intestat-Erben zur Pflicht gemacht, seinen Nachlaß nur sub beneficio legis et inventarii anzutreten. Demzufolge ist eine Curatel, bestehend aus den Hrn. D. v. d. Neefe und H. A. Schmeemann niedergelegt, die Commandite in Riga, welche unter der Firma von „Rapp Gebrüder“ besteht unter Verwaltung der Hrn. G. D. Hermark und J. F. Berent gestellt, die Erlassung der gerichtlichen Nachlaß-Proclamata angeordnet und das ganze Vermögen gehörig inventirt. — Seit der Auflösung der Stöverschen Handlung, welche bis zum Jahre 1825 gleichzeitig in Riga und Mitau bestand, hat zwischen beiden Orten kein gleich großes Handlungshaus, wie das Rappsche, den Handels-Verkehr unterhalten. — Für den Johannisstermin 1850 steht der Beitritt der Güter Wirtrauten, Pantfagnade, Ugablen, Birginahl, Bebben, Wandsen, Lieven-Behrsen, Lustberg, Neu-Östren, Firdshof, so wie der bereits im vergangenen Jahre angemeldeten Güter Hohenberg, Proppen und Wersemünde, deren Regulirung im vorigjährigen Johannisstermin nicht beendet worden, zum curländ. Credit-Verein in Verhandlung. — Cassaverwaltender Directions-Rath des Vereins wurde im Wahltermine 1848 an Stelle des wegen Ausscheidens des Gutes Elley aus dem Verein abtretenden Grafen Peter Medem von Elley, Baron Theodor von Sahn auf Meschneden, Bezirks-Curator für Doblen blieb Baron von Medem auf Rumbenhof und für den neu gebildeten Mitauschen Bezirk wurde es Graf Wilhelm von Raczinski auf Zennhof; an Stelle des Dünaburgschen Bezirks-Cur. Baron Alexander v. Engelhardt trat Collegienrath v. Erdorff Kupffer auf Sallonay, Bankdirector, Staatsrath v. Vietinghoff übertrug seine Stellvertretung dem Direkt. Rath Baron Lubinghausen-Wolff.

Mitau, d. 6. Mai. In der am 6. Febr. d. J. abgehaltenen General-Versammlung der Actionaire der Mitau-Nigaischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft wurde beschlossen: „die bisherige Direction möge nach erlangter jurisdicischer Ueberzeugung von dem unglücklichen Ausgange des zwischen der Gesellschaft und den Asscuradeuren des untergegangenen Dampfbootes „Mitau“ in Hamburg obschwebenden Rechtsstreites, nach Erhebung der dann etwa noch ausstehenden Zinsen und sonstigen Gelder, wie nach Berichtigung aller Kosten die Schlußrechnung aufstellen, die vorhandenen Berithpapiere umsetzen und die resp. Actionaire zum Empfange ihrer verhältnismäßigen Quote gegen Einlieferung ihrer Actien in Person oder statutenmäßiger Vollmacht einberufen.“

Nachdem nun der den Asscuradeuren als einziges noch übriges Beweismittel zugesichene Eid von denselben geleistet und der diesseitige Anspruch definitiv zurückgewiesen ist, ergiebt das vorhandene Kapital für jede Actie 28 R. 39 K. S. und kann genannter Betrag gegen Einlieferung der Actien am 2. Juni d. J. und an allen folgenden Tagen (Sonn- und Feiertage ausgenommen) Vormittags von 12 bis 1 Uhr in der Buchhandlung von F. Lucas in Mitau in Empfang genommen werden. — Für verspätete Erhebung dieses Betrages werden Renten nicht vergütet.

Soldingen. Anfang Mai. Der Frühling ist endlich bei uns eingekehrt, obgleich häufige und starke Nachfröste uns den hartnäckigen Winter nicht so bald vergessen machen zu wollen scheinen und den Landwirth erinnern, daß er Pantraz und Servaz (12. und 13. Mai) noch nicht im Rücken hat. Erst in den letzten Tagen fängt es an etwas wärmer zu werden und das Thermometer zeigt + 10—15°, nur wollen anhaltende und veränderliche Winde sich bis jetzt noch immer nicht legen. Die Zugvögel sind auch schon alle zurück, man bemerkt sie aber, besonders Störche, in weit geringerer Anzahl als in früheren Jahren. Schwalben

wurden in der Osterwoche zuerst gesehen. Am 27. April hatten wir hier, nachdem es den Tag über ziemlich schwül gewesen war, gegen Abend das erste und dazu recht starke Gewitter, dessen erquickender Regen die Wiesen und Felder mit neuem Grün bekleidete und dem Landmann sehr willkommen war, da es bis dahin fast gar nicht geregnet hatte. Futtermangel hatte sich auch fast überall eingestellt und das Vieh fand bei dem zurückgehaltenen Wachsthum des Grases auf der Weide wenig Nahrung. Die Felder stehen fast durchgängig recht gut und ist bei einigermaßen günstiger Witterung kein so schlechtes Jahr in Aussicht, als man anfangs des so anhaltenden Winters wegen befürchtete. — Von unserm gesellschaftlichen Leben können wir Ihnen wenig oder gar nichts berichten. Es findet jetzt fast gar keinen Vereinigungspunkt und ein Jeder begnügt sich damit sich allein zu langweilen, nachdem er es in Gesellschaft ebensowenig unterhaltend gefunden hat. Der Klubb leidet an einer unheilbaren Schwindsucht und wird wahrscheinlich, wie alle an dieser Krankheit Leidenden, sobald das erste Laub sich zeigt in's Grab sinken. Das Militair hat uns auch vor Ostern schon verlassen und so wird es wohl sehr still in unserm Städtchen werden, wenn nicht noch eine Hoffnung bliebe — sich vor der Langweile in Thaliens Tempel zu flüchten, den Köhler mit seiner Truppe hier zu beleben beabsichtigt. Wird aber auch diese Hoffnung vereitelt, dann bleibt nichts übrig als — sich weiter zu langweilen.

Tageschronik.

Riga, d. 2. Mai. In voriger Woche wurde der Anfang mit Legung der Düna-Floßbrücke gemacht, vorgestern war sie für Fußgänger passirbar und gestern wurde die Communication für Wagen hergestellt.

Riga, d. 4. Mai. Von einer Rigaschen Polizei-Verwaltung sind nachstehende Anordnungen für die Lastwagen getroffen worden und zwar: 1) alle Lastwagen die aus der Stadt fahren wollen, können durch alle Pforten, nur nicht durch das Sünbertthor, passiren; — 2) alle Lastwagen die in die Stadt herein fahren wollen, können durch alle Pforten, nur nicht durch das Schaalthor, zur Stadt kommen; — 3) alle Lastwagen, die vom Dünaufer jenseits der Schleuse, sowie von den Ambaren, in die Stadt kommen wollen, sollen durch die Karlsporte passiren, und zwar müssen die mit Rauchwaaren beladenen Wagen direct durch die Herrengasse zur Waage fahren; — 4) die Equipagen können durch alle Pforten aus der Stadt fahren, auch in dieselben einfahren, mit Ausnahme des Schaalthores, durch welches nicht in die Stadt vor 6 Uhr abends hereingefahren werden soll.

Die Versammlung der Herren Protoktoren des Feldmarschall von Lieven'schen Familien-Legats wird behufs der zu ertheilenden Unterstützungen, wegen des auf den 11. Juni fallenden ersten Pfingst-Feiertages, am Donnerstag den 15. Juni d. J., mittags um 12 Uhr, in der Wohnung des Herrn Hofgerichts-Präsidenten, Landraths und Ritters von Samson Excellenz, im Nebenhaus des Credit-Systems, zwei Treppen hoch, stattfinden, und werden daher alle Diejenigen, die ihre Eingaben zu machen haben, dieselben, wie bisher, im von Grotz'schen Hause am Paradeplatz bei dem Herrn Buchführer Lieberg abzugeben belieben, durch welchen s. J. die Auszahlungen gegen Quittung geschehen werden.

Mitau, d. 3. Mai. Gestern Nachmittags um 4 Uhr trafen Se. Durchlaucht der Herr Kriegsgouverneur von Riga, Generalgouverneur von Lief., Esth. und Curland, General-Adjutant, General-Lieutenant ic. Fürst Stalliski, Graf Suworow Kimnikski hier ein und stiegen im Schlosse ab.

Goldingen. Am 1. Mai ereignete sich in dieser Gegend ein betrübender Fall, der einen neuen Beweis

liefert, wie man nicht vorsichtig genug mit Feurgewehren umgehen kann. In einem zu dem Privatgut Döseln gehörigen Bauergesinde, verheirathete der Wirth desselben seine Tochter, ein junges, hübsches Mädchen. Gegen den Morgen geht einer von den Gästen in die Kleeze daselbst eine geladene Flinte zu holen, um mit derselben die bei solchen Festen üblichen Freudenschüsse zu thun. Unvorsichtigerweise zieht er sie schon in der Kleeze auf, der Hahn gleitet ihm aus der Hand und der losgehende Schuß trifft die eben in die Thür tretende junge Ehefrau und verwundet sie dergestalt, daß sie nach fünf Stunden unter unsäglichen Schmerzen ihren Geist aufgibt. — Man kann sich den Schmerz des Ehemannes und die Gewissensvorwürfe des wenn auch absichtslosen Mörders denken.

Frauenburg. (Curland). Da der bevorstehende Neu-Johannis mit Pfingsten zusammenfällt, so wird der diesjährige Frauenburg'sche Markt nicht den Mittwoch nach den Feiertagen wie bisher, sondern den Mittwoch vor Pfingsten, also den 7. Juni, gehalten werden.

(Beil. zur Allg. Kurl. Amts- und Intell.-Bl. Nr. 35.)

Handel und Schiffahrt.

Riga, d. 4. Mai. Gestern wurden zwei Schiffe als eingekommen berichtet, das eine die „Düna“, Kapit. Matting mit Salz beladen, wird wohl eines Lichters bedürfen. — Die ersten Barken aus Poretsche trafen gestern ein. In Bjeloi hat man am 8. angefangen zu laden. — Am 12. schreibt man daß noch stets Nachfröste und man wohl erst am 16. ausgehen werde. Die Verkäufer von Flachß verstanden sich zu ermäßigten Preisen: zu 29—32 Rbl. für Marienb., 26 für PBG, 25 RBG, 19 R. für RD, 32 für WPHD, 29 für PHD, 26 R. für HD, machten sich einige Verkäufe. — Flachsheede gilt 12 R. — Hanf. Gemacht wurde heute: Marine-Hanf zu 26 R. gewöhnlicher Reihanf 24½ R., feiner Auschuß zu 24½ R. baar. — Del, saaten ohne Geschäft. Von Pein keine Rede. Hanfssaat bleibt zu 4½ Rbl. pro ult. Mai angeboten. Getreide bleibt unbeachtet.

Windau, d. 29. April. — Am 24. d. M. ist das dem Herrn Carl Lingren im Börneborg gehörige dreimastige Schiff „Josephine“, Kapit. C. G. Nygren, in Torrevieja von der Handlung Ant. H. Sanchez und Sohn, mit 400 Modin Salz, für Riga beladen, drei Meilen von Domesneß, durch Eismassen, total verunglückt; der Kapitän mit seiner Mannschaft aus 16 Matrosen bestehend, nebst Gepäc, auf drei Böten, gerettet.

Riga, d. 6. Mai. Schiffe sind angekommen 272, ausgegangen 23; im Ansegeln 1; Strusen sind angekommen 544.

Vernau. Vom 29. April bis zum 3. Mai sind 7 Schiffe angekommen.

Reval. Vom 22. bis zum 29. April sind 13 Schiffe angekommen.

Markt-Preise zu Riga am 29. März.

20 Garniß Gerste 150 R.; Erbsen 130 R.; 2½ Pud großes Roggenmehl 110—120 R.; Weizenmehl 300—325 R. — 1 Pud Butter 560—600

Obrigkeithliche Bestimmungen u. Verordnungen.

Auf Vortrag des Heiligen Synods haben Se. Maj. der Kaiser am 11. März zu verordnen geruht: 1) Aus dem Biskariat Riga, zur Eparchie Pleskow gehörig, wird eine besondere selbstständige Eparchie gebildet. Dieselbe beginnt mit dem 1. Juli 1850. 2) Der Bischof derselben, der seinen Sig in Riga hat, wird den Titel „Bischof von

Riga und Mitau" führen. 3) Die neue Eparchie steht in der zweiten Klasse der hierarchischen Ordnung und folgt im Range unmittelbar nach der von Warschau 4). Mit der Einsetzung eines Konsistoriums in Riga, wird die dort bestehende geistliche Verwaltung geschlossen, deren Geschäfte an das Consistorium übergehen. 5) Die in Riga, gemäß dem Allerhöchsten Befehle von Jahre 1846, gestiftete geistliche Schule führt fortan den Namen „Rigasches Seminarium.“ 6) die Eparchie Pleskow führt, nach der Abrennung der Kirchen des gegenwärtigen Biskariats Riga vom Bestande derselben, den Namen „Eparchie Pleskow und Porschow“ und wird bis auf Weiteres vom Bischof von Riga verwaltet, und 7) der gegenwärtige Biskop von Riga, Bischof Platon, wird auf den Bischofsstuhl der neuen Eparchie berufen.

Darlehnsgeſuch.

Bei dem Oberdirectorio der Livländ. adligen Credit-Societät hat der Hr. Kreisrichter von Stryk auf das im Dörpschen Kreise und Raddaferſchen Kirchspiele belegene Gut Palla um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgeſucht.

Nachlaßſachen.

Anforderungen und Ansprüche an den Nachlaß des weil. Rig. Kaufmanns Jermolai Sawin Popow, so wie an dessen Handlung unter der Firma: „Jermolai und Pawlin S. Popow und Wasili K. Wolgin,“ sind spätestens bis zum 18. Octbr. d. J. sub poena praecclusi bei dem Rigaschen Waisengerichte, desgleichen an den Nachlaß des weil. Mitauschen Kaufmanns L. Gilbe, erlichen Ehrenbürgers und Commerzienraths Carl Adolph Rapp in dem auf dem 20. Juli d. J. anberaumten ersten Angabeterminen unter Gewärtigung der Ansetzung des 2. und 3. resp. Präklusiv-Angabetermines bei dem Mitauschen Stadt- Magistrate zu verlaublichen. (Rig. Anz. 56. Stück.)

Verpachtung.

Zur Verpachtung der Kronsgüter Groß-Friedrichshof (regulirt) auf 12 Jahre, Dorotheenhof, Raubitten und Schwarzen auf 6 Jahre, vom 12. Juni d. J. ab, sind von einem kurl. Domainenhofe die Torgtermine auf den 19. und 20. Mai d. J. angeſetzt worden.

Gelehrte Geſellſchaften.

Sitzung der gelehrten Estnischen Geſellſchaft zu Dorpat, am 10. Mai a. c.

Zugesandt erhielt die Geſellſchaft im Laufe des verfloſſenen Monats von der kaiserl. Academie der Wiſſenſchaften das Bulletin der hiſtoriſch-phyſiologiſchen Klasse Nr. 15—21, von der Redaction des Journals des Ministeriums der Volks-Aufklärung das Decemberheft, von dem Hrn. Paſtor Kolbe in Werro zehn alte aus dem Peipussee ausgeſpülte ruſſiſche Silbercoepen, und 26 ſilberne Münzen aus der herrmeiſterlichen und ſchwediſchen Regierungsperiode über Livland, von Sr. Exc. dem Hrn. Landrath v. Liphart einen Thaler des Erzbiſchofs von Salzburg Paris Grafen von Kadron vom Jahr 1624, von der Frau Doctorin Fäſkmann den estniſch-ſchriftlichen Nachlaß ihres verſtorbenen Mannes, ſowie 8 Gemälde in Deckfarben, die ſich auf den Sagencyklus des Kallewi poeg beziehen darſtellend. Vertreten wurde ein Schreiben des Ehrenmitgliedes der Geſellſchaft Hrn. Staatsraths Prof. emir. Dr. Morgenſtern und das des Hrn. Paſtors Kolbe in Werro. Hr. Dr. Kreuzwald, der die Bearbeitung der Sagen über den Nationalhelden der Esten den Kallewi poeg übernommen hat, von welchem man bis jetzt nur Bruchſtückliches verzeichnet findet, fordert die Mitglieder auf alles dasjenige mitzutheilen, was ſie aus den mündlichen Erzählungen des verſtorb. Präſidenten aufbehalten, da dieſe die Möglichkeit gegeben werde, manche große Lücke zu füllen. Um die Bibliothek und das Muſeum der Geſellſchaft für die Mitglieder zugänglicher zu machen, wurden mehrere Pläne und Vorſchläge zur näheren Beprüfung vorgelegt und beſprochen, die in ſpäterer Zeitfolge in Ausführung gebracht werden ſollen. Herr Dr. Kreuzwald in Werro hatte eingeſandt eine Mittheilung über die heilige Wetterquelle bei Vais, und der Hr. Cand. juris Steinbach theilte mehrere anziehende Sagen über den Deſelſchen Volkshelden Töl mit, die mit den

Kallewi poeg Sagen in eine Parallele geſtellt, einen intereſſanten Sagencyklus ausmachen dürften.

Perſonalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurde: der im J. 1845 aus dem Berg-Ingenieur-Korps entlaſſene Secundlieut. Pahn als Kanzlei-Beamter bei der kurl. Govv.-Regierung u. zwar mit Umbenennung zum Govvts.-Sekretair.

Befördert wurden: zu wirkl. Staatsrätthen: d. Dirigirende d. 3. Expedition der beſonderen Kanzlei, jüngerer Rath des Ministeriums des Auswärtigen, Kammerherr Richter mit Belaffung in ſeiner gegenwärtigen Function; d. ältere Beamte in der 3. Abth. der Höchſt-Eigenen Kanzlei Sr. Maj. d. Kaiſers Löwenthal; d. Conſeils-Mitglied der Ober-Verwaltung des Tranſkaukaſſiſchen Landſtreichs, Dirigirender des Poſtwesens in Kaukaſien u. Tranſkaukaſſien, Staatsrath Kogebue; zu Staatsrätthen: der Lehrer Ihrer Kaiſerlichen Hoheit der Großfürſten Nikolai und Michail Nikolajewiſch Pelmere; der Beamte für beſondere Aufträge bei der Ober-Verwaltung Ost-Sibirien's Studendorff; d. Beamte für beſondere Aufträge in der Höchſt-Eigenen Kanzlei Sr. Maj. des Kaiſers, Koll.-Rath Kranz; zum Govvts.-Sekr.: d. Kanzlei-Beamte in d. Kanzlei Sr. Durchlaucht, des Kriegs-Gouv's. v. Riga, General-Gouv's. von Liv- Eſth- u. kurl., Koll.-Reg. Graf Plater.

Des Dienſtes entlaſſen wurde: der Gehilfe des Zollberechners der Rigaschen Kamofchna, Tit.-Rath Rantbon.

Belohnungen u. Ehrenbezeugungen: Sr. Maj. d. Kaiſer hat dem Lehrer Ihrer Kaiſerl. Hoheit, den Großfürſten Nikolai u. Michail Nikolajewiſch, wirkl. Staatsrath Lenz und dem Berghauptmann G. Kl. Kemmerer für ihre Bemühungen Allerhöchſt Ihr Monarchiſches Wohlwollen zu eröffnen geruht.

b) Militär.

Ernannt wurden: d. Chef d. erſten 4 Bezirke d. Ukrainiſchen Militair-Anſiedelung, Generalmajor Baron Engelhardt I. zum Kommandirenden v. 8 Bezirken derſelben Militair-Anſiedelung, d. Chef d. 2. reit. Artillerie-Division, Generalmajor Piſchke I. zum Kommandirenden der erſten 8 Bezirke der Neu-ruſſiſchen Militair-Anſiedelung, d. Kommand. d. reit. Artill.-Batterie-Batt. Nr. 19 Obrist Krenold I. zum Kommandirenden der erſten 4 Bezirke der Ukrainiſchen Militair-Anſiedelung mit Zuzählung zur reit. Feld-Artillerie.

Uebergeführt wurden: d. bei d. Artillerie ſtehenden Fährliche Baron Blettinghoff I, 2., und Balk in die erſte Feld-Artillerie-Brigade

Befördert wurden: zum Generalleut.: d. Chef d. 4. Bezirks des Genſarmenkorps, Generalmajor Graf Wurzöwden mit Belaffung in ſeiner gegenwärtigen Function; zum Generalmajor: d. Mitgl. d. Plenar-Verſammlung des Departements der Projecte u. Anſchläge, Ingenieur-Obrist Kennenkampff mit Verbleibung in ſeiner gegenwärtigen Function; zum Rittmeiſter: der Stabsrittmeiſter v. Leibg.-Kürassierreg. S. R. S. des Groß. Thronf. Gafar. v. Derfelben; zu Kapitains: die Stabskapitains: beim Gen darmen-Korps von der Pahlen, Stachelberg u. Pahnfeld, beim Leibg.-Grenadierreg. zu Pferde Baron Wrangell, beim Leibgarde-Finland. Reg. Lieſenhausen, beim Leibg. Wolhyniſchen Reg. Roſenberg, bei d. reit. Leibg.-Artillerie: d. bei d. Muſter-Artillerie-Artillerie beſtändigen Lehmann u. Stachelberg, d. ältere Abjut. beim Stabe d. Inſpectors ſämmtlicher Artillerie v. Maydell mit Verbleibung in d. biſh. Funct.; d. Aufſeher d. Eſthl. Grenzwaſche - Halbbrigade Erdberg - Reſerve - Gziewski; zum Stabskapit.: d. Lieut. v. Grenadierreg. Kaiſer v. Deſterreich Buſſe; zu Lieuts.: die Kornets: v. Leibgarde Ulanenreg. Stenger, v. Chevalleriegarde-Regim. J. M. der Kaiſerin Mar v. Piſchau, v. Leibg. Kürassierreg. S. M. d. Kaiſers Baron Korff 2., v. Leibg. Dragonerreg. S. R. S. d. Groß. Gafarow. Thronf. Howen u. Witke; die Secundlieuts. v. Leibg. Semenowſch. Reg. Schulmann 2., d. Bataillons-Adjutanten Baron Salga mit Verbleibung in d. biſh. Function u. Dubelt, v. Leibg. Litthauſch. Reg. Berg, v. Grenadierreg. Kaiſer v. Deſterreich Timroth; zu Secundlieuts.: d. Feldbingerreg.-Fährliche Liebedahl und Müller, die Fährliche v. Leibg. Iſmailowſchen Reg. Hartmann und v. Leibg. Grenadierreg. v. Weſſel, v. Grenadierreg. Kaiſer v. Deſterreich Pohl, vom Leibg. Wolhyniſchen Reg. Wrangell u. Hübenenthal.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Kanzliſten bei der Veterinärſchule H. W. Rapp Tochter Mathilde Roſalie Wilhelmine; des Univerſitäts-Redell-Geb. G. Nehring Tochter Feontine Eliſabeth. — St. Marien-Kirche: des Schuhmachers D. H. Brehm Sohn Carl Heinrich.

Proclamirte: in der Gemeinde der St. Marien-Kirche: der verabschiedete Staats-Rittmeiſter Carl Ludwig Cirach mit Marie Louiſe Paul.

Verſtorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Schuhmachergeſell Carl Leber, alt 57 Jahr. — St. Marien-Kirche: der ehemalige Gutsverwalter Friedrich Wilhelm Kienh, alt 70 Jahr.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 1/2 Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 1/2 Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker P. Laakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Kontoirs des Reichs.

Das Inland.

Eine Zeitschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Noch einmal über die Frage: War der rigische Bischof Albert I. ein von Appeldern oder ein von Buxhövden?

(Vorgelesen in der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Riga den 9. Novbr. 1849.)

Die obige so viel besprochene Frage würde ich nicht von Neuem erörtern, wenn mich nicht die Rücksicht auf die „nicht unnöthig“ scheinenden Worte (cf. Inland. Jahrgang 1849. Nr. 28, 29.) dazu bewöge. Eine wiederholte Durchlesung des mir zugänglichen literarischen Materials hat mich in der Ueberzeugung bestärkt, daß dem Bischof Albert der Familiennamen Appeldern zukommt, und wenn ich auch, dies ganz evident zu erweisen, nicht im Stande bin, so wird doch die nachfolgende Untersuchung darthun, daß für eben diesen Namen eine größere Wahrscheinlichkeit spricht als für den Namen Buxhövden.

Als Resultat aller bisherigen Abhandlungen über Alberts Herkunft steht wohl fest, daß er einer ritterlichen (d. h. nach heutigem Sprachgebrauch einer adligen) Familie angehörte. Da'ar nämlich sprechen folgende Thatsachen:

- 1) Nach Grubers Beweisführung war Alberts Mutter die Enkelinn eines Edlen Alberich, den urkundliche Zeugnisse einen Freiherrn oder einen Grafen nennen; diese adlige Dame wird also dem damaligen Zeitgeist gemäß die Gemahlinn eines Adligen oder doch eines Ritterbürtigen, aber nicht eines gewöhnlichen Freien oder Bürgerlichen (nach heutigem Begriff) gewesen sein.
- 2) Zur Verwandtschaft Alberts gehörten viele ritterbürtige Personen, deren einige hohe geistliche Aemter bekleideten, z. B. der bremische Erzbischof Hartwig II.
- 3) Der genannte rigische Bischof war vor der Ernennung zu dieser Würde Domherr an einer erzbischoflichen Kathedrale, welcherlei Stellen gewöhnlich nur an Adlige oder Ritterbürtige vergeben wurden.
- 4) Von einem Zeitgenossen wird ein Bruder Alberts Theodericus ein vir nobilis, ein anderer Bruder Johannes von Appeldern ein miles praeclarus genannt, nach welchen Angaben der Vater wenigstens die Ritterwürde gehabt haben wird, da dieselbe meistens nur an diejenigen ertheilt wurde, deren Väter schon Ritter gewesen waren.

5) Im zwölften Jahrhundert gab es im Bremischen ein Ministerialgut, und im vierzehnten Jahrhundert in der Grafschaft Rotenburg ein Lehngut Apeldern, von welcherlei Gütern bekanntlich Ritterdienst geleistet wurde.

Wie nun aus einer jeden dieser Thatsachen zu folgern ist, daß Albert aus einer ritterlichen d. h. ein Rittergut besitzenden Familie herstammte, so haben alle noch die Geltung, daß sie den Familiennamen Appeldern wahrscheinlich machen.

Mögen aber in Betreff des Familiennamens die einzelnen Zeugnisse und Meinungen vernommen werden, und zwar zuerst Heinrich der Letzte.

Dieser Annalist erzählt uns die vom livländischen Bischofe vollbrachte Befehring und Eroberung Livlands und Estlands mit größter Genauigkeit und gedenkt Alberts unzählige Male; aber er sagt kein ausdrückliches Wort über seine Herkunft. Der fromme Priester hatte die erstaunenswerthen Thaten der christlichen Helden mit erlebt, er hatte das Bewußtsein, wie so Großes und Wunderbares durch die Hülfe Gottes geschehen war; er kannte alle die Mühen und Gefahren, die Albert und seine Mitarbeiter überstanden; und dabei stand dieser außerordentliche Mann noch lebend vor ihm in seiner ehrwürdigen Persönlichkeit, im Besitz der von ihm selbst errungenen Macht und Herrschaft als deutscher Reichsfürst von den deutschen Königen anerkannt, von den Päbsten einem Erzbischofe gleich geachtet, von mächtigen Fürsten für ebenbürtig angesehen, Tausende von Rittern und Bewaffneten seines Herrscherwinkes gewärtig, Hundertausende von Heiden dem von ihm gebrachten Christenthum sich beugend. Ueber der Fülle solcher Thaten, über der Größe und dem Umfang solcher Macht, über dem Ruhm solchen Erwerbs für das katholische Gottesreich mochte dem Erzähler nicht in den Sinn kommen, die müßige Bemerkung zu machen, wo Albert geboren oder erzogen oder welcher Herkunft er sei, zumal diese keine niedere war, denn wäre sie eine solche gewesen, so hätte Heinrich sie wohl nicht verschwiegen, weil Alberts fürstlicher Rang, seine politische Stellung, seine welthistorische Bedeutung selbst den unbekanntesten Namen unsterblich machten. So führt nun Heinrich der Letzte den Albert sogleich in medias res ein; kaum hat er von ihm erwähnt, daß er, der bisherige canonicus der

bremischen Kirche, zum livländischen Bischof erhoben sei, so eilt er die Reihenfolge jener Ereignisse und Thaten zu be-
richten, für die seine Feder und seine Vorstellung nicht
Fassungskraft genug zu haben schienen.

Da Alberts Name in Livland so hochangesehen war, so genügte auch für damalige Leser dessen Brüder nur durch *fratres episcopi* zu bezeichnen und ihren früheren Stand anzugeben, und zu welchen ansehnlichen Würden sie in der neuen Heimath gelangten. Von diesen Brüdern war Engelbert, der im Jahr 1202 die ersten Bürger nach Riga führte, bisher *canonicus* des Augustinerordens im holsteinischen Kloster Neumünster, wurde dann Probst an der Marienkirche zu Riga, und starb als solcher im Jahre 1209. Der im Jahr 1205 nach Livland gekommene Rotmarus, früher *canonicus* im holsteinischen Kloster Sieberg, erhielt zuerst eine Anstellung als Geistlicher in Riga und ward dann im Jahr 1224 Probst des neugestifteten Domkapitels in Dorpat. Der dritte Bruder geistlichen Standes, Hermann, welcher die Würde eines Abts im Benediktinerkloster St. Pauli bei Bremen bekleidete, ward von Albert im Winter 12 $\frac{1}{2}$ zum Bischof von Ebstland (Eal) ernannt, kam 1224 nach Livland, erhielt im J. 1224 das Bisthum Dorpat und die Würde eines deutschen Reichsfürsten, dankte im J. 1245 ab und beschloß sein Leben im Kloster Falkena. Noch soll es einen vierten Bruder geistlichen Standes, Salomon, gegeben haben, dessen im Jahr 12 $\frac{1}{2}$ gedacht wird. Einen fünften Bruder vom Laienstande, Theodericus, nennt Heinrich der Letzte, da er dessen Ankunft in Livland im J. 1203 erwähnt, einen *vir nobilis*. Doch ist es die Frage, ob er damit als ein Adliger (nach damaligem Begriff) oder ob nur anticipirt wurde, was er späterhin war. In der Heimath wird er zu den ritterbürtigen Freien gehört haben; was auch der Fall wäre, wenn die Vermuthung, er sei der im hamburgischen Urkundenbuch mehrmals als Zeuge aufgeführte *pincerna Tydericus*, Recht hätte. In Livland aber, wo Theodericus während seines langen Aufenthaltes die hohen Aemter eines Landvogtes oder eines Schlosshauptmanns oder eines Heerführers verwaltete, wo er als Schwiegersohn eines russischen Fürsten und als der Bruder gefürsteter Bischöfe mit Fürsten verkehrte, durfte und mußte er dem Herrenstande zugehört werden. Der Chronist bezeichnet ihn sonst gewöhnlich mit dem „*frater episcopi*“, welche Worte ihm auch in einer Urkunde vom Jahr 1211 (Voigts Gesch. Preußens Band I. Beilage VII.) beigelegt sind, während er in einer andern vom Jahr 1215 nur als Theodericus unter den Vasallen steht. Allein es war natürlich, daß auch für ihn, wie für Daniel (Bannerow) von Venwarden und für Conrad (Meindorp) von Ileskola eine andre Benennung, nämlich nach dem übertragenen Lehn gebräuchlich wurde. So nennt ihn die alte Chronik im Jahr 1218 und 12 $\frac{1}{2}$ Theodericus de Kukenoys, welches Schloß ihm Albert ertheilt zu haben scheint, als der Ritter Meinhard von Kokenhusen von den Lithauern getödtet war, im Jahre 1215. Und welchem anhänglichen und tapfern Rittern hätte diese Bestimmung zum Schutz gegen die Lithauer und gegen den stets feindseligen Fürsten von Oerike anvertraut werden mögen. Mit dieser Annahme scheint es zwar im Widerspruch zu stehen, daß in einer

Urkunde vom Jahr 1221 (Monumenta Band IV. Urk. 3.) ein Vasall Theodericus de Raupena unterschrieben ist, (den man doch für denselben Vasallen Theodericus in den schon citirten Urkunden von 1211 und 1215 zu halten hat) und in einer andern vom Jahr 1224 (Rigische Mittheilungen Band IV. Heft I. —) ein Vasall comes Burchardus de Kukenois, in welchem Jahre Theodericus wahrscheinlich auch ein Lehen im Dörptschen erhielt. Hierbei kann freilich der Umstand, daß Theodericus mehre Lehen hatte, nicht auffallend sein; vielmehr mochte er, gerade weil er mehre Lehen aber in keinem seinen beständigen Wohnsitz hatte, bald nach dem einen bald nach dem andern den Beinamen erhalten, bis ein einziger Beinamen (de Kukenoys) in allgemeinen Gebrauch kam. In der Urkunde vom Jahr 1221, in der vom Bau der Brücke bei Rodenpois die Rede ist, mag er als *Tho de Raupena cum omnibus inhabitantibus terram* (d. h. wohl das eigentliche Livland) unter den Zeugen stehen, weil die Bezeichnung nach Kukenoys, da dies außerhalb des eigentlichen Livlands lag, nicht paßte. Jener Graf Burchard wird mit Kukenois nur mitbelehnt gewesen sein. Denn auch in einer Urkunde vom Jahr 1226 (Dogiel V. n. 15) heißt Th. noch *de Cocansi* (?) und Hiärne berichtet von ihm (Monumenta I. p. 111), daß er von Alberts Nachfolger, dem Bischof Nicolaus, mit Kokenhusen belehnt worden und ferner, daß er mit des Fürsten Wätscha von Kokenhusen Tochter Sophie vermählt gewesen sei, was noch mehr in ihm den Th. *frater episcopi* erkennen läßt, der ja (das erste Mal) mit einer Tochter des russischen Fürsten Wladimir von Pffow sich vermählt hatte. Ueberdies wird Th. noch in einer Urkunde vom Jahr 1259 namhaft gemacht (Index n. 711.)

Wenden wir uns nun wieder zu Heinrich dem Letten. Nachdem dieser von 25 thatenreichen Jahren Alberts erzählt hat, ohne diesen oder seine Brüder mit dem Familiennamen zu benennen, erwähnt er bei der Schilderung der Erstürmung Dorpats im Jahr 1224 als sechsten Bruder den berühmten Ritter Johannes von Appeldern. Dies Appeldern wird der Name der Familie d. h. des auch schon vom Vater besessenen Familienguts gewesen sein, da der Vater als Ritter und als Gemahl einer adligen Dame und als Verwandter so vieler ritterbürtigen Personen nicht unbegütert gewesen sein kann. Möglicherweise war jener Johannes der einzige Sohn, der, vielleicht als der älteste oder der zweite, das Rittergut erbt, während vier (oder fünf) Brüder sich dem geistlichen Stande widmeten und außer diesen noch einer nach Livland ging, um sein Glück zu machen. Und so konnte an dem Johannes allein der Familiennamen gehaftet haben, weil die andern Brüder ihren Antheil an dem väterlichen Gut aufgegeben haben mochten, (woher der Annalist vielleicht auch bei Theodericus den Namen verschwie). Gleichwohl bleibt der oben schon vermerkte Grund, warum der Verfasser des *chronicon livonicum* sich mit der Standesbezeichnung aller Brüder des Johannes begnügte, in Geltung, zumal dieser Grund auch zu seiner sonstigen eigenthümlichen Manier stimmt. Denn derselbe pflegt bekannte historische Personen in die Erzählung ohne Nennung der Namen

einzuführen und dann den Namen so zu nennen, als wäre es schon früher geschehen. Zum Beispiel sogleich im Anfang der Chronik sagt er: „Es war ein ehrwürdiger Priester aus dem Augustinerorden, der kam um Christi Willen und um zu predigen, nach Livland . . .“ und dann drei Paragraphen weiter wird Meinard genannt in der Voraussetzung, daß der Leser ihn für jenen Priester nimmt. Ferner wir erst von einem getauften livländischen Aeltesten aus Thoreida gesprochen und später der berühmte Kaupo als ein alter Bekannter eingeführt. Diese Manier ist begreiflich, da Heinrich als Zeitgenosse auch noch für Zeitgenossen erzählte, die alle jene Personen wohl kannten. — Sollte also der Name Appeldern nicht ebenfalls auf alle Brüder eine Zurückbeziehung haben? Nimmt man dazu, daß nachweislich schon im zwölften Jahrhundert im Bremischen ein Gut Appeldern existierte, das im erblichen Besiz der Familie gewesen sein kann, so ist es höchst wahrscheinlich, daß die Brüder des Johannes, und somit auch der Bischof Albert, den Familiennamen Appeldern führten. (Fortsetzung folgt.)

II. Herrn Eduard Baumbach als Entgegnung auf seinen Aufsatz in Nr. 17 des Inland's.

Motto: Ilias 2, 200—202.

C'est la verité qui touche! Dieses Wort hat sich wieder glänzend bewährt: — Wenn einem wahren Dichter selbst Unrecht geschieht, pflegt er wohl zu schweigen und das Urtheil dem Publikum zu überlassen, — der Dichterling aber ermangelt nie, sobald seine Machwerke nicht alsbald für Meisterstücke anerkannt werden, sich tief gekränkt zu fühlen und seine lächerliche Selbstgefälligkeit, da sich kein anderer Vertheidiger findet, in einer von ihm selbst verfaßten Replik den erkauften Lesern vorzuführen. Dies hat auch der Dichter (?) Hr. Baumbach gethan. Ich erlaube mir, diesen Beweis seiner Meisterschaft etwas näher durchzugehen.

Hr. B. leugnet zuerst die Seltenheit der Kritiken im Inland, weil auch meine „Gedichte“ in demselben eine Besprechung gefunden hätten. Das ist komisch genug, denn erstens beweist dies nichts gegen oben erwähnte Seltenheit, und zweitens sind meine Gedichte (Blätter, 1846.) gar nicht im Inland besprochen worden, wohl aber lobend (erschrecken Sie nicht, Hr. Baumbach) in der Rigaschen und St. Petersburgschen deutschen Zeitung. Die, in dem von mir herausgegebenen „Veltischen Album“ enthaltene „Hütte bei Moskwa“, auf die Hr. B. anspielt, ist aber gar nicht von mir, sondern von Hrn. J. de la Croix in Mailau, wie der Titel ausweist. Hätten Sie dies nicht wissen sollen, Hr. Baumbach, wenn Sie das Stück erwähnen wollten? — Wenn Hr. B. ferner sein Urtheil für ein mehr als individuelles hält, so kann ich ihn nur stillschweigend bewundern. Mit dieser allgemeinen Urtheilskraft, die ihm also inne wohnt, konnte er denn wohl seine Machwerke für Gedichte halten. Daß er die anonymen Angriffe vertheidigt, ist dabei ganz erklärlich.

Hrn. B. mißfällt weiter der Ausdruck: „niedlich!“ — Ich bekenne, daß ich sehr Unrecht hatte, denselben von

seinen Gedichten zu gebrauchen. Das unglückliche Wort soll nur in „Theegesellschaften und von Schulfüchsen“ gebraucht werden. Wohl möglich, denn eine umfassende Kenntniß von Schulfuchs-Ausdrücken streite ich dem genannten Herrn keinesweges ab. „Loskriegen“ wird wohl auch dahin gehören. — „Aus“ und „beklemmt“ sind keine Reime, Hr. B.? — Gut, dann sind wir ja in diesem Punkte einig, was die Ungereimtheit betrifft. Daß „einzeilig“ ein Druckfehler statt „vierzeilig“ ist, hätte selbst von „Schulfüchsen“ begriffen werden müssen. Unrecht habe ich allerdings gehabt, die Stelle „begeisterte Gefäng' entgeh'n“ für schlecht zu finden, denn da Hr. B. hier unzweifelhaft von seinen eigenen Gedichten (?) redet, war der bekannte Ausdruck der beste und richtigste, den er wählen konnte.

Ferner werde ich beschuldigt, eine Stelle „aus dem Zusammenhang“ gerissen zu haben. Das ist eine schwere Aufgabe, denn wer das Gedicht (?) lesen will, (wozu ich übrigens Niemanden verführen möchte) wird sich überzeugen, daß dort überhaupt kein Zusammenhang zu finden ist. Aber selbst wenn man ihn dort erwischte, sehe ich nicht ein, wie dadurch Stellen, wie: „das Ruder in das Wasser griff“, poetischer würden. Hr. B. zweifelt, daß ich statt der gereimten Prosa an die berührte Stelle „gereimte Poesie“ setzen könne. Das glaube ich herzlich gerne! Weder ich, noch ein Anderer könnte dies, und würde ich Hrn. B. auch sehr bitten, mich mit solcher Herkulesarbeit in dem Augiasstall seines Büchleins unbehelligt zu lassen.

Schließlich wird mir empfohlen, Hegel's Aesthetik und Baumbach's Distichon zu lesen, (sage Hegel und Baumbach!!! Dante und Rante!) Ich werde nicht ermangeln, den beiden großen Autoren die gebührenden Studien angedeihen zu lassen. Und mit dieser Versicherung leben Sie wohl, Hr. B., und erlauben Sie mir nur noch, mich zu verwundern, warum Sie die von Ihnen angeführten Worte nicht beherzigt, und mir stillschweigend gegönnt haben „nicht zu fassen Ihres (großen) Geistes Einheit!“

N. Graf Rehbinder.

III. Reisesonette.

1. Vor Nuzen.

Glatt ist der Weg, die flücht'gen Rosse rennen,
Indeß durch flaches Land die Blicke schweifen
Und wo sie dort an ferne Hügel streifen,
Ist über'm Wald Schloß Nuzens Thurm zu kennen.

Welch' bunten Wechsel sahen seine Zinnen!
Kreuzritter einst, die eisernen Gestalten,
Dann König Magnus und Landknechte walten.
Sie alle riß der Sturm der Zeit von hinnen.

Doch eines blieb aus alten Zeiten dorten
Und zieht des Menschen Schritte durch verfall'ne Pforten,
Um über Heimlichkeiten Icis zu brüten.

Des Königs Schatz soll dort vergraben liegen,
Den schwarze Hände feur'gen Auges hüten;
Wer heben will muß diese erst bestiegen.

*) s. Berichtigungen in Nr. 19 des Inl.

2. Bei Helmet.

Weit sichtbar liegt im falben Mondenlichte
Schloß Helmet dort, die alten Fenstern kaffen;
Es ist, als wenn hindurch die Zeiten gaffen,
Zu müß'gen Schauern sprechend von Geschichte.

Wohl vieles hier geschah in alten Tagen!
Ein Ordensmeister lag hier einst in Banden,
Den tapfern Arz hier seine Schergen fanden,
Ein König mußte bitteres Leid ertragen.

Wo Kriegsruß einst und Lärmen froher Feste,
Da ziehen jetzt gespenstlich Nebelstreifen
Und Nachtwind streicht durch öde Mauerreste.

Ein junger Sänger hat sie einst besungen,
Ihr Anblick ließ ihn in die Harse greifen,
Doch sind die Saiten schon vorlängst zersprungen*).

3. Am Domberg in Dorpat.

Hier stand die Eystenburg, von Holz nur, unbethürmet,
Doch sah sie einen heißen Kampf entbrennen,
Ein Kreuzesheer rings um die Höh' berennen
Und Befeshövdens That, der kühn den Wall gestürmet.

Dort wo der Kampf getobt, da schauten spätre Zeiten
Den frommen Kirchenbau zweithürmig steigen
Und zum Gebet sich Christenhäupter neigen
Im hohen Dom, St. Dionys geweihten.

Doch wieder kam der Kampf, des Kriegs Vernichtung;
Nur Trümmer einst der Wanderer hier schaute,
Erst einem Theile ward in neuer Zeit Errichtung.

Ein Heiligthum des Wissens man erbaute
Und Bücher lagern hier in dichten Schichten,
Zur Forschung Mittel bietend und Gedichten.

4. Neval.

Der Saaksberg senkt sich sach, die Räder rollen,
Im Thal sieht man drei spitze Thürme steigen,
Dazwischen sich zahllose Giebel zeigen;
Das ist die Stadt, die wir erreichen wollen.

Schon dröhnt das Rad auf Stein; wir sind darinnen,
Wie nah die schmalen Häuser uns umgeben,

*) Alexander Rydenius, geb. 1800 zu Neval und schon 1823, nach eben erst vollendeten Studien und Reisen, daselbst gestorben. Seine Leier zerbrach leider zu früh. — Eine Zusammenstellung des Geschichtlichen über Helmet findet man in der Livona v. J. 1812.

Korrespondenz.

Riga, d. 29. April. In diesen Tagen ist ein Mann aus der Zahl der Lebenden geschieden, der unter allen Umständen verdient, daß sein Andenken den Zeitgenossen in lebhaftester Erinnerung gebracht werde, der eine lange Reihe von Jahrzehenden hindurch als bedeutungsvolle Erscheinung genannt wurde und an dessen Name sich für Livland manche Opfer des Dankes und der Gerechtigkeit knüpfen. Auf seinem in der Nähe unserer Stadt belegenen Landhause Depfinshof entschlief am 27. April um halb 10 Uhr Morgens der einst in der Deutschen Literatur bekannte Dr. Carl Friedrich Helwig Merkel im 81. Lebensjahre. — Die

Wie wogt umher ein mannigfaches Leben,
Ein junges Streben unter alten Zinnen!

Welch' schöne Bilder sind die hiesigen Frauen,
Die sich an Fenstern zeigen, öffnen Thüren;
Es ist nicht leicht ein schön'rer Flor zu schauen.

Und wie behaglich sind die engen Gassen,
Die bald den Gast zu treuen Freunden führen;
Es ist hier gut, es wird sich leben lassen!

5. Vor dem alten Schloß in Neval.

Wenn man am Thor, das noch nach Klosterfrauen
Den Namen führt*), zur Stadt hinausgeschritten
Und rechts sich wandte, steht man bald inmitten
Des Anblick's alten Bau's, sehr anzuschauen.

Auf schroffen Felsen sieht man Mauern ragen
Und vorwärts einen schlanken Thurm sich heben,
Den langen Hermann; seine Zinnen streben
Noch hoch und fest, wie in den frühesten Tagen.

Hier war's, wo die Comthure einst gewaltet,
Die Feinde abgewehrt mit tapfern Hieben;
Wo Alapeck sein Zeitgedicht geschrieben.

Die Zeit, die allgemach den Thurm hier spaltet,
Die Mauer bricht, vermag auch aufzubauen;
Denn prachtvoll läßt das morsche Schloß sich schauen.

6. Das Brigittenkloster.

Ein stilles Thal, am Berg und Meer belegen,
Erwählten sich zur Zuflucht fromme Frauen,
Man sah darauf ein Kloster hier erbauen;
Die Stiftung wuchs empor durch Gottes Segen.

Da kam der Krieg und diese Mauern brachen;
Man naht sich jetzt dem Ort mit stillen Schauern,
Entblößte, starre Giebel schweigend trauern,
Wo sonst den Engelgruß die Nonnen sprachen.

Doch heitre Sagen gaukeln um die Steine,
Von holden Fräulein und von schlanken Rittern,
Von unterirdischen Gängen, Eisengittern.

Es schreiten auch gespenstische Gebeine,
Dem schönen Fräulein mit holdsel'gen Mienen,
Vom Grab heraus, gespensterhaft zu dienen.

H. Bl.

*) Die Suster-Pforte oder Pforte der Klosterschwester.

vaterländische Erde nimmt den Verstorbenen wieder auf, nachdem er am Ende des philosophischen Jahrhunderts die Heimath verlassen hatte, um in Deutschland an den Bewegungen auf dem Gebiete der Geister theilzunehmen. Die großen Unternehmungen des Verstorbenen, seine literarischen Kämpfe und seine in den ersten Jahrzehenden dieses Jahrhunderts geführten Zeitbücher machen ihn in allen Verhältnissen, die mit der Geschichte der neuesten Zeit in näherer Verbindung stehen, mehr oder weniger bemerkbar. Die Däseeprovinzen verdanken ihm Manches, das von den Lebenden nicht ganz erkannt, von denen, die seine Feder zu verwunden verstand, zurückgewiesen, von Vielen, die von den Früchten zehren, nicht mit dem

gebührenden Danke gegen den Urheber genossen wurde. Kaiser Alexander I. gesegneten Andenkens hob die Leibeigenschaft in Liv-, Esth- und Curland auf; einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung dieser Regierungsmaaßregel hatte der Verfasser der Letten und Esten am Ende des vorigen Jahrhunderts gegeben; 25 Jahre später erschienen von ihm die freien Letten und Esten.

Miga, d. 2. Mai. Durch Patent vom 12. April d. J. (Sp. Nr. 15) hat die Livländische Gouvernements-Regierung bekannt gemacht, daß dem Livländischen Cameralhofe mittels Vorschrift des Herrn Finanz-Ministers zu wissen gegeben worden ist: 1) wie die Hauslehrer und übrigen im § 6 des Reglements für die Bewerfstellung der 9. Volkszählung sub Literis 3, u, i und k (h, i, k und l) bezeichneten Personen nur in dem Falle von der Einrichtung ihrer Revisionslisten zu befreien sind, wenn sie durch Ukasen eines dirig. Senats oder auf Verfügung des Finanz-Ministers aus dem Abgaben-Ordnung definitiv ausgeschlossen sind; 2) daß, da Personen abgabepflichtigen Standes, welche, nach Entlassung von ihren Gemeinden und nach bestandnem Examen Hauslehrer-Atteste erhalten haben, in Grundlage des Gesetz-Codex Bd. V über Abgaben, art. 293, persönlich aus dem Ordnung ausgeschlossen werden, deren Kinder, wenn sie vor dem Eintritte der Väter in diesen Stand geboren, zu dem Stande gehören, in welchem sich die Väter zur Zeit der Geburt jener Kinder befanden; 3) daß, da die Kirchspiels-Schullehrer in Livland auf Grund des Gesetz-Codex Bd. IV art. 13 Punkt 9 Rekrutenustaw nicht von der Abgabenzahlung, sondern nur in dem Falle von der Rekruten-Präkstation befreit sind, wenn sie zugleich als Küster bei Lutherischen Kirchen angestellt worden, in allgemeiner Grundlage aufzunehmen sind. Das durch den Senats-Ukase vom 21. Januar bekannt gemachte Allerhöchste Manifest vom 11. Januar, durch welches eine neue Volkszählung angeordnet worden, und das in Betreff derselben angeordnete Verfahren für die in jedem Kreise des Gouvernements niedergesetzte besondere Revisions-Commission, bei welcher die neu anzufertigenden Revisions-Listen unfehlbar bis zum 1. November d. J. einzureichen sind, ist von der Livländ. Gouvernements-Regierung mittels Patents vom 17. Febr. (Sp. Nr. 8) publicirt.

Miga, d. 3. Mai. Auf dem letzten Livländ. Landtage sind Se. Durchlaucht der Hr. General-Coouverneur Fürst Italsky, Graf Suworow Rimniksky, und Se. Durchlaucht der Herr See-Minister, Admiral Fürst Menschikow, zu Ehrenmitgliedern der Adelsmatrix ernannt worden. Die Diplome sind in glänzender Ausstattung ausgefertigt und überreicht worden. Als Livländ. Edelmann ist der Livländ. Gouvernements-Förstermeister, Obrist vom Corps der Förster, und Ritter Carl Baron Urcull v. Güldenband notirt worden.

Miga, d. 4. Mai. Gestern wurde Dr. Merkel auf dem Kattlakalnschen Kirchhofe zur Ruhe bestattet. Von der auf Steinhelm belegenden Kirche aus, in der Herr Pastor Kröger die Leichenhandlung vollzog, begab sich die zahlreiche Trauer-Versammlung zu Fuße nach dem nahegelegenen Friedhofe. Livländ. Landleute erwiesen dem Verstorbenen den letzten Liebedienst durch das Zudecken seines Grabes.

Miga, d. 5. Mai. Die Direction der Mitau-Nigaschen Dampfschiffahrts-Gesellschaft macht bekannt, daß die General-Versammlung der Actionäre am 6. Februar d. J. beschloffen habe, die bisherige Direction möge nach erlangter juridischer Ueberzeugung von dem unglücklichen Ausgange des zwischen der Gesellschaft und den Assuradeuren des untergegangenen Dampfboots „Mitau“ in Hamburg obschwebenden Rechtsstreits, nach Erhebung der dann etwa noch ausstehenden Zinsen und sonstiger Gelder, wie nach

Verichtigung aller Kosten die Schlussrechnung aufstellen, die vorhandenen Werth-Papiere umsetzen und die resp. Actionaire zum Empfange ihrer verhältnismäßigen Quote gegen Einlieferung ihrer Actien in Person oder statutenmäßiger Vollmacht einberufen. — Das vorhandene Capital für jede Actie ergibt 28 R. 39 Kop. S. M. und wird vom 2. Juni an gegen Einlieferung der Actie ausgezahlt. — Die Administration des Feldmarschall George Reinhold von Lievenschen Familien-Legats macht bekannt, daß die diesjährige Versammlung der Herren Protectoren des Legats behufs der zu ertheilenden Unterstützungen wegen des auf den 11. Juni fallenden ersten Pfingst-Feiertages am Donnerstage d. 15. Juni Mittags um 12 Uhr in der Wohnung des Hrn. Hofgerichts-Präsidenten, Landraths und Ritters von Samson Excellenz stattfinden wird und daß alle Eingaben an den Buchhalter Vickberg im v. Grotteschen Hause zu machen sind. An Stelle des Baron Werner von Behr zu Odseln ist der Herr Baron Friedrich von Behr zu Tilmünde als Protector dieses Familienlegats bestätigt.

Miga, d. 14. Mai. St. Petersburger Blätter bringen die Kunde vom Ableben des General-Lieutenants Rokasowitsky, Gehülfs des Chefs der Wege- und Wasser-Communicationen des Reichs und früheren Chefs des hies. Arrondissement. Durch Familien-Verbindungen mit Livland verzweigt und durch seinen längeren Aufenthalt in unserer Stadt auch hier ansäßig, zuletzt noch im Januar d. J. auf einer Besuchsreise hier weilend, hinterläßt er in den Herzen der Livländer ein theures Andenken und wird von der Provinz ebenso aufrichtig betrauert, als wenn er seinen bleibenden Aufenthalt in unserer Mitte gehabt hätte.

Dorpat. Wir erwarten in dieser Woche den bei uns schon durch seine Compositionen für das Pianoforte sehr vortheilhaft bekannten, höchst ausgezeichneten Virtuosen Schiff, der sich auf seiner Reise nach Miga und Mitau alhier hören lassen wird, und den uns Henselt angelegentlich empfohlen hat, — gewiß das beachtenswerthe Fürwort! Henselt selbst verspricht uns einen Besuch bei seiner Rückkehr aus dem Auslande. — Unsere Dompromenaden, Gartenvereine und Gesellschaften sind ganz und gar ohne Ruß. werden denn nicht einmal Spielente bei uns ansprechen? An Spielenten anderer Art fehlt es zwar nicht, aber an Musicanten, während doch zu Zeiten über viel kleineren Städten, wie Walk, Perro, Fellin, Pernau, Wenden, der Himmel voll Geigen hängt. Bei uns heißt es immer — silentium.

Reval, d. 12. Auf dem Schlosse zu Catharinenthal wird im Juni d. J. abermals eine Auction von Sachen zum Besten Unbemittelter stattfinden. — Die Oberpostverwaltung hat eine Bekanntmachung über die Tour der Postkutschen zwischen Reval, St. Petersburg und Hapsal erlassen. — Von Seiten der Estländischen literarischen Gesellschaft ist eine statistische Beschreibung der Provinz Estland in Aussicht gestellt; in dieser Veranlassung werden die Herren Oberlehrer Wiedemann und Dr. Weber die ganze Provinz zu botanischem Zwecke bereisen und die Herren Hippinus und Walker haben durch eine öffentliche Bekanntmachung alle Inhaber von Kunstwerken der Malerei und Plastik aufgefordert, ihnen die nähere Beschreibung dieser Schätze zugänglich zu machen.

Reval. Zum Besten des St. Nicolaiskirchenbaus sind 60 Tonnen Roggen von einem Gutbesitzer dargebracht worden.

Oesel. Zufolge Bekanntmachung der Dauerbank-Commission steht bei derselben eine große Partie Roggen und Gerste zum Verkaufe.

Mitau, den 15. Mai. Vor wenigen Tagen hat Dr. Friedrich Köler nebst Familie uns verlassen, um

in sein Geburtsland zurückzukehren. An seinen Namen knüpfen sich viele Erinnerungen des Dankes, der frohen Theilnahme und gerechten Anerkennung. Seit 40 Jahren Bewohner Curlands, zuerst als Erzieher im Gräflich Medem'schen Hause, dann während mehrerer Decennien als practicirender Advokat thätig und beliebt, im J. 1817 Mitgründer, in den J. 1822 bis 1828 beständiger Secretär und in den letzten Jahren Mitglied des engeren Ausschusses der Curländ. Gesellschaft für Literatur u. Kunst, auch Conservator ihres Museums und zu ihren Arbeiten vielfach beistehend, erwarb er sich einen in der Geschäfts- und Literaturwelt gleichgeachteten Namen. Abkömmling eines Geschlechts, das in der Gelehrten-Geschichte durch Johann David, Johann Tobias und Georg David Köler gleich ausgezeichnet dasteht, durch mannigfache Lebensschicksale in unmittelbare Berührung mit den hervorragenden Geistern seiner Zeit gebracht und für Curland als einer der Eingeweihten zu betrachten, die aus der lebendigen Tradition der letzten Jahrzehende manches Blatt der Zeitgeschichte zu beschreiben im Stande sind, bewegte er sich in den verschiedensten Kreisen mit Ruhe und Sicherheit und fand die ihm gebührende Anerkennung, welche seinem Verdienste gern und willig Gerechtigkeit wiederfahren ließ. — In diesem Jahre hat zufolge öffentlicher Bekanntmachung des Oberhofgerichts-Advokaten Elling hieselbst eine Versammlung der Interessenten der Rapp'schen Masse stattgefunden, um von dem Etat derselben Kenntniß zu nehmen. Herr Ernst Westermann, seit 40 Jahren im Besitze des Rapp'schen Hauses und seit 11 Jahren mit der Vollmacht desselben bekleidet, hat unter dem 10. Mai ein neues Wechsel-Commissions- und Expeditionsgeschäft unter eigenem Namen begründet. — Derselbe hat als Agent der im Jahre 1827 begründeten Russischen Feuerassuranz-Kompagnie bekannt gemacht, daß Versicherungen durch ihn abgeschlossen werden können. — Die Kanzlei des Curl. Hrn. Civilgouverneurs erläßt fortwährend Bekanntmachungen über den Eingang der von der höhern Staats-Regierung an Bewohner des Curl. Gouvts. zur Reise in das Ausland ertheilten Pässe und fordert zu deren Empfangnahme auf. — Die Land- und Stadtpolizeibehörden in Liv- und Curland und in den benachbarten westl. Gouvts. sind von den Gemeindegerechten in unserer Provinz auf das Dringendste durch die öffentlichen Blätter dazu aufgefordert worden, allen Gliedern Curl. Bauerneinrichtungen, welche sich in ihren Jurisdictionen-Bezirken aufhalten sollten, zur Verfertigung der IX. Seelen-Revision sofort die Rückkehr in die Heimath aufzuerlegen. — Das Portrait des hiesigen Evangelisch-Reformirten Predigers H. W. Eruse ist auf den Wunsch vieler seiner Freunde lithographirt und durch die Keyserliche Buchhandlung zu beziehen. — Beim Mitau'schen Oberhauptmanns-Gerichte wird am 30. Mai die öffentliche Verkaufsstellung des zum Nachlasse des Grünhoffschen Ober-Verwalters Peter Dittmer gehörigen, im Badeorte Kemmern belagerten Grundstückes Formicahiva sammt Appertinentien stattfinden. Es ist dies die erste Gründung des Badeorts durch den weiland Kronsförster Veichtner und hat dieselbe eine besondere Monographie hervorgezogen durch die 1830 hieselbst in der Anstalt von Krause lithographirt erschienene Schrift: Bemerkungen über das Kemmernsche Schwefelbad und die dafelbst befindliche Bade-Anstalt Formicahiva von einem im Sommer 1829 dortgewesenen Badegaste.

Buschhof (in Curland). Viel Ungemach haben die Leute durch Futtermangel zu leiden. Der vorige Sommer war kühl und die Weideplätze naß, wodurch die Kühe wenig Milch gaben, aber jetzt leidet das Vieh auch noch durch den Futtermangel und kommt dadurch herunter. Der gnädige Gott gab uns wohl im vorigen Jahre hinreichenden Futter-Ertrag, aber in seltenen Fällen hat ein Hausvater von solchem Segen klüglich etwas auf die Zeit des Man-

gels zurückgelegt. Warum hat man seither nicht auch für Heu- und Stroh-Magazine Sorge getragen? Solche wären eben so gut und nützlich wie Kornmagazine, und könnten nicht geringe Noth oft von uns abwenden. Wenn jeden Herbst die Wirthe und Heerdenbesitzer $\frac{1}{4}$ Schiffsfund Heu und eben so viel Stroh im Magazin deponirten, dann wäre eine gute Aushilfe im Frühlinge vorhanden und im Herbst könnte man den zurückgebliebenen Vorrath gegen frisches Heu und Stroh wieder eintauschen.

Tageschronik.

Riga, d. 8. Mai. Zur Feier des 25jährigen Ehe-Jubiläums des dän. Rathsherrn und Königl. Sächsischen Consuls Herrn E. Stephany und seiner Gattin Rosalie, geb. Reimers, am 5. Mai, sind von beiden Theilen des Ehepaars folgende Liebesgaben an die nachfolgend bezeichneten Adressen gespendet worden. Vom Gatten: eine Summe von 1000 R. S. der Evangelisch-Lutherischen St. Trinitatis-Kirche in Mitau (der Vaterstadt des Ehe-Jubilars), zur Verwendung für ein nächstvorliegendes nöthiges Bedürfniß der Kirche nach der Bestimmung des Kirchenvorstandes; ferner 1000 R. S. für den hiesigen Gefängniß-comité, in Erinnerung eines früheren öffentlichen Wohlthätigkeitsaufrufs derselben zur Erlangung der Mittel, um die Lage der Gefangenen durch erhöhte Reinlichkeits- und Gesundheitspflege zu verbessern. Von der Gattin: eine Summe von 1000 R. S. als grundlegenden Beitrag zur Anschaffung eines würdigen Altarbildes für die hiesige Evangelisch-Lutherische St. Petri-Kirche, an die Administration der genannten Kirche; ferner eine Summe von 500 R. S. der Direction der Taubstummen-Unterrichtsanstalt, um dadurch die Mittel zu gewähren, die weibliche taubstumme Jugend in den nothwendigsten einfachen Handarbeiten unterrichten lassen zu können. (Rig. Ztg. Nr. 105.)

Riga, d. 9. Mai. Infolge Bekanntmachung der Livländischen Ritterschaftlichen Schäferei-Komité wird auch in diesem Jahre der Allerhöchstbestätigte Wollmarkt am 20., 21. und 22. Juli allhier stattfinden. — Im Bad Kemmern wird der Dienst im Badehause und der Restauration des Kurkaales am 1. Juni eröffnet und bis zur Mitte des August Monats fortgesetzt werden.

Riga. Von einem Ehepaare, das dankerfüllt die Feier seiner Silberhochzeit begeht, sind dem Hrn. Superintendenten Voelchau 500 R. S. übergeben worden, welche folgende Bestimmung haben: zum Bau des Altars in der St. Petri-Kirche 200 R. S.; für die St. Petri-Kirchenschule 100 R. S., für die Waisenschule der literarisch-practischen Bürger-Verbindung 100 R. S.; für die Töchterschule der literarisch-practischen Bürger-Verbindung 50 Rbl. S.; für die Anstalt in Pleskodahl 50 R. S. (Rig. Stadtbl. Nr. 19.)

Dorpat, d. 2. Mai. Die Vereins-Mitglieder des Comité's Livländischer Brantweins-Lieferanten werden Beauftragte eines Beschlusses über die für die nachfolgenden Jahre abzuschließenden Transport- und Commissions-Kontracte für das St. Petersburgsche und Pleskowsche Gouvernement am 14. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr in Dorpat im Gartensaale der Ressource eine General-Versammlung abhalten.

Mitau, den 9. Mai. Das Geschäftslocal der Bauerschen Prediger-Witwen-Kasse ist für den bevorstehenden Johannis-Termin in der Herberge des Kammerherrn von Wirbach'schen Hauses, Palais-Strasse Nr. 60. Des einfallenden Pfingstfestes wegen können Zahlungen an die Kasse erst am 14. Juni gemacht und die Quoten von derselben erst am 15. Juni empfangen werden. — Die Privatgüter Iljen im Illurischen Kreise und Alt-Abguden im Doblenschen Kreise sind zu verkaufen.

Ueber Erstes ertheilen nähere Auskunft: Herr Kreismarschall Baron Klopmann auf Lassen, Herr Baron E. v. Wolff auf Roth, Poniemon und Herr Oberhofgerichts-Advokat Neumann, über letztes Hofrath von Kieter in Riga.

Mitau, d. 12. Mai. Die Neuwahl dreier Stadt-

Ältesten aus dem Kaufmanns-, so wie einer aus dem Gewerkerstande wird am 24. Mai c. in dem Sessionslocale des Rathhauses von 3 bis 6 Uhr Nachmittags stattfinden. — Der Strasdensche Markt wird, wie gewöhnlich auch in diesem Jahre am Tage vor Christi Himmelfahrt u. namentlich am 31. Mai abgehalten werden.

Handel und Schiffahrt.

Libau. Schiffbau im Jahre 1849.

Baumeister.	Name.	Schiffer.	Bauart.	Größe.	Nheber.
A. Buchhoff:	Presto.	A. D. Prüg.	Schoner	83 Last.	J. H. Todleben in Riga.
	Livonia.	E. Lämmerhirt.	"	65 "	E. Frey " Pernau.
Joah. Puhre.	John.	P. G. Kleingarn.	Brigg.	112 "	G. W. Schröder & C. " Riga.
	Fanny.	H. Kurze.	"	110 "	J. E. Gamper " Libau.
Hugo Stevogt:	Neolus.	H. Ladden.	Barf.	231 "	J. G. Schepeler " Riga.
Alex. Levingsien:	Alce.	J. C. Böwad.	Schoner.	46 "	Joh. Schnobel " Libau.

Auf dem Stapel stehen 5 Schiffe

Libau. Nhederei, Ende 1849.

Nheber.	Schiff.	Schiffer.	Bauart.	Größe nach schw. Lasten
Friederich Hagedorn:	Tschto Kubim.	J. J. Bünning.	Barf.	87
	Friederich.	G. Jensen.	Schoner.	67
	Großfürst Alexander.	D. G. Jensen.	Brigg.	63
	Gustav.	H. Merzensen.	"	94
Jens Koch:	Delphin.	H. M. Witt.	Schoner.	47
	Norden.	H. Treiesleben.	Brigg.	53
F. G. Schmahl:	Industrie.	A. Schloßmann.	Barf.	104
	Claudine.	J. Larzen.	Brigg.	67
Joh: Schnobel:	Alice.	J. C. Böwad.	Schoner	—
Sörensen u. Komp.	Bustruy.	J. Schildwach.	Brigg.	68
	Alexander.	H. Preuß.	"	102
	Amalie.	J. P. Alroe.	Barf.	105
	Neolus.	L. Schildwach.	Schoner.	32
	Promornoy.	Konst. Goeg.	Jacht.	21
	Phönix.	H. C. Müller.	Schoner.	65
	Concordia.	A. Christiansen.	Barf.	118
	Frau Maria.	J. Suerken.	Ruff	53
	Reboffa.	W. Zwanzefeld.	"	49
	Wladimir.	H. Treerick.	"	42
J. E. Gamper:	William.	H. P. Kruse.	Brigg.	85
	Eduard.	J. A. Kohl.	Schoner.	64
	John.	Jens K. Möller.	"	65
	Fanny.	H. Kurze	Brigg.	110
Alex: Buchhoff.	Gloria.	D. W. Jirä.	Schoner	55
	Ceres.	G. A. Larzen.	"	62
Joh: Seebeck's Erben:	Euronio.	G. Brose.	Barf.	—
Gottl. Ziepe's Wittwe:	Actis.	J. E. Scheffler.	Schoner.	—
H. Wischhusen's "	Abelheit.	vacant.	Schalup.	—
Heinr: Bruschat:	Elisabeth.	H. Bruschat.	"	—
W. F. Heinberg:	Breve tempus.	U. F. Heinberg.	Schoner.	—
C. Hartmann:	Caroline.	C. Hartmann.	Küstenfahrer.	—

30 Schiffe und 1 Küstenfahrer enthalten zusammen schwere Lasten 1,997 oder nach Roggen Lasten 3,075

Windau, Nhederei Ende 1849.

Hertzwich u. Komp.	Carl.	A. Meyerhoff	Schoner.	51
	Emilie Elisabeth.	E. A. de Boer.	Verk.	168
C. E. Mahler:	der Adler.	D. A. Rier	Brigg	—
U. F. Heinberg:	Breve tempus.	U. F. Heinberg	Schoner.	42
C. D. Herzwich u. Ko.	Emilie.	E. Ehlers.	Schoner.	35

Riga, d. 29. April. Unsere Schiffahrt ist eröffnet, auch sind die ersten Barken aus Bjeloi bereits eingetroffen. Die kalte Witterung, die in den letzten Tagen einer wärmeren gewichen, hat auch im westlichen Europa geherrscht und eine etwas günstigere Stimmung für Getreide daseibst hervorgerufen. Hier war, abgesehen von einigen Abschüssen in 116, bis 117, und 119 Pfd. kurischem Roggen zu 56 und 58 R. noch keine lebhaftere Frage bemerkbar, die übr-

gens gewiß erhöhte Forderungen hervorgebracht hätte. — Gerste blieb unbeachtet und für Hafer war nur niedriges Gebot; bei Anspruch ein hohes Gewicht zu erlangen. — Delsaaten finden fortwährend keine Nehmer und sind ohne feste Preise. — Von Hanf ist eine Kleinigkeit zu 26 1/2 R. zur Verschiffung genommen; es blieben Verkäufer. — Hanf: nur wenig gemacht; feiner ausgewählter Reihanf bedang 26 1/2 R., gewöhnlicher Hanf 24 1/2 — 24 3/4, 23 1/2

und 22 $\frac{1}{2}$ R. — Flach: die Preise oder Kronzattungen behaupteten sich. Hohe Parteien bedangen 32—33 R. dagegen wurde PBG zu 25 $\frac{1}{2}$, BG 24 $\frac{1}{2}$ R. abgegeben, RD dagegen nicht niedriger als bisher. — Einfuhr. Es sind mehrere Ladungen Salz eingetroffen, die einen schlechten Markt finden; man bedang nur für Terravechia 77 R. Lissabon 64, Liverpool 63 R. Auch von Heringen haben wir bereits Zufuhr. Preise für diese sind noch nicht angelegt.

Riga, d. 6. Mai. Schiffe sind angekommen 325, ausgegangen 43; im Aufsegeln 2; Strusen sind angekommen 578.

Vernau. Vom 4. bis zum 11. Mai sind 5 Schiffe angekommen, vom 6. bis zum 12. Mai 3 Schiffe abgegangen.

Baltisport. Vom 20. bis 28. April sind 24 Schiffe angekommen.

Dampfschiffahrt.

Riga, d. 13. Mai. Das Dampfschiff „Neva“ ist heute Morgen mit 52 Passagieren von St. Petersburg und Reval hier angelangt; — das Dampfschiff „Düna“ ist heute Nachmittag um 4 Uhr mit 32 Passagieren von hier nach Stettin abgegangen.

Bericht des Capitains G. Böhme vom Dampfschiff „Düna.“ Sonnabend den 29. April (11. Mai), nachmittags 6 Uhr, von Riga und um 8 Uhr von Boldeera abgegangen, mußten wir des Eises halber bis zum 30. April (12. Mai), 4 Uhr morgens, liegen bleiben; am selbigen Tage war der Wind WSW. frisch; am 1. (13.) Mai dito. Am 2. (14.) Mai, um 3 Uhr, erreichten wir Swinemünde und kamen um 9 Uhr in Stettin mit 11 Passagieren an. — Am Sonntag den 7. (19.) Mai, um 4 Uhr nachmittags, von Swinemünde abgegangen, kamen wir am 10. (22.) Mai, morgens, nach 38 Stunden in Boldeera an. Am 7. (19.) Mai hatten wir Sturm, frisch; am 8. (20.) dito, nachmittags starkes Gewitter; am 9. (21.) dito. Auf dem Stettiner Haß sahen wir das Schiff „Betty“, Capt. Düsting, im Schlepptau eines Dampfboots nach Stettin fahren und abends eine Brigg, welche wir für den „da Capo“ hielten. Bei Domones sah wir auf 17 Faden Wasser die Mastspitzen eines gesunkenen Schiffes, fuhren mit dem Boote hin und sahen, daß es einem großen Schiffe anzugehören schien. — Am Bord des Dampfschiffes befanden sich die Herrn; Rienaber, Ruskowsky, Diehl, Orecht, Gallas, Thomsen, Berger nebst Frau, Bölsche, Groner, Reichmann und Snyder.

Markt-Preise zu Riga am 10. Mai.

2 $\frac{1}{2}$ Pud grobes Roggenmehl 105—110 R.; Weizenmehl 280—320 R. — 1 Pud Butter 520—600 R. — 1 Pud Heu 30 R. — 1 Fuß Halbbrandwein 650—700 R., Zweidrittel-Brand 750 R.

Personalnotizen.

a) Civil.

Befördert wurden: zum wickl. Staatsrath der Dirigirende des Smolenski'schen Domainenhofs, Staatsrath Gingei; zum Staatsrath der ordentl. Professor an der Kaiserl. Dorpater Universität, Koll.-Math. Kämig; zum Collegienrath d. Dörptsche Domainial-Bezirks-Inspector, Hofrath Reintzal und der ältere Lehrer am Revalschen Gymnasium Hofrath Meyer; zum Hofrath der Dörptsche Gouvernements-Schulendirektor Collegien-Assessor von Schröder; zu Collegien-Assessoren: die Titularräthe: das Mitglied des Saratowschen Komptoirs der Ausländischen Anstebler Schwarz und der Tischvorsteher des St. Petersburg. Domainenhofs, Baron Dolst; zum Titularrath der Nowgorodsche Gouvern.-Architekt, Collegien-Secr. Musselius.

Ernannt wurden: d. Assessor des Eisländischen Domainenhofs, Hofrath v. Krieter zum Rath der Dekonomie-Abtheilung dieser Behörde; d. ältere Rath d. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Geheimrath Struve 2 zum außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Minister am Hofe Sr. Hoheit des Herzogs v. Oldenburg und bei den Städten Hamburg, Lübeck und Bremen.

Zu Rittern wurden ernannt: 1) des St. Stanislaus-Ordens 1. Kl.; der Präsident des Eisländ. Evangelisch-Luth. Konsistoriums, Landrath, wickl. Staatsrath und Ritter Samson v. Himmelmelstieren; 2) des St. Annenordens 2. Kl. d. Vice-Präsident des Eisl. Evangel.-Lutherischen Konsistoriums, General-Superintendent und Ritter v. Klot.

Des Dienstes entlassen wurden: der Rigasche Polizeimeister-Gehilfe, Hofrath Radezki mit Uniform; der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Hofe Sr. Hoheit des Herzogs von Oldenburg und bei den Städten Hamburg, Lübeck und Bremen Geheimrath Struve 1.

b) Militär.

Ernannt wurden: d. Obrist v. Stumphen Husarenregim. von Friedrichs 3. zum Kommandeur der 2. Brigade des Sibirischen Linien-Kosaken-Heeres, mit Zuzählung zur Kavallerie; der Kommand. des Grenadierregim. des Generalissimus Fürsten Suworow, Generalmajor Baron Uerkull-Guldenband 1. zum Kommand. d. 1. Brig. d. 2. Inf.-Division; d. Kommand. d. leichten Batterie Nr. 1. d. Leibg.-Artillerie zu Pferde, Obrist Knorring 3. zum Kommand. der 2. Artillerie-Division zu Pferde, mit Verbleibung bei der Leibg.-Artillerie zu Pferde; der Chef d. 4. Gensdarmen-Bezirks, General-Lieut. Graf Burhöwden zum Senateur, der Kavallerie aggregirt; d. Stadtbefehlshaber von Peremyshl, bei der Armee stehende Major Baron Delsner zum Polizeimeister der Stadt Smolensk, mit Verbleibung bei der Armee.

Ueberggeführt wurden: d. Lieut. v. Sophischen Seeregim. Heimberger in das Gensdarmenkorps; d. bei d. Eshl. Gouvern.-Bau-Kommission steh. Stabskapit. Solbrig mit dem gegenwärt. Range in das Ingenieur-Korps der Werge-Kommunikationen; d. bei der 1. Grenadier-Artillerie-Brigade stehende Sekondlieut. Pischelkors in die 3. Garde- und Grenadier-Artillerie-Brigade.

Aggregirt wurde: der ehemal. Adjut. des General-Lieut. Karendew, Kapit. v. Leibg. Jägerregim. v. Meck dem Chef der 1. Inf.-Division, General-Lieutenant Dowbyschew als Adjutant.

Befördert wurden: zu Obrist-Lieut.: die Kapitäns: d. bei d. Artillerie steh. Dombrowsky und der Feld-Ingen. Weichner; zu Majors: die Kapitäns: vom Grenadierreg. des Generalissimus Fürsten Suworow, Swanow, zugleich zum Dejour-Stabs-Officier bei der Dejour Sr. Durchlaucht des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Kurland, mit Zuzählung zur Armee ernannt, vom Smocesschen Jägerregim. Guldenstach; zu Kapitäns: die Stabskapitäns bei den Bataillonen der inneren Wache: zu Reval Philippow, zu Mitau Kusmin; zu Stabskapitäns: die Lieut.: des Schitomischen Jägerregim. Fleischner, des Bataillons der inneren Wache zu Reval Issakow, der Feld-Ingenieur Baumgarten; zu Lieut.: die Sekondlieut.: des Podosischen Jägerregim. Versdorff, des Bataillons der inneren Wache zu Mitau Ghlus, zu Riga Snitko, der beim Hapsalfischen Invaliden-Kommando steh. Sekondlieut. Gusew, der Feld-Ingenieur Deubner; zu Sekondlieut.: die Fähnriche bei den Bataillonen der inneren Wache zu Reval: Mogilnizki, Frolow u. Sawrilow, zu Riga: Jaskowski, Dobrowolski und Friedrich, zu Mitau: Kurisow und Sitwitschanski, die Feld-Ingenieure Kramer, Szarnocki und Petsche.

Des Dienstes entlassen wurde: Krankheit halber: der Kornet vom Ulanenreg. S. R. P. des Großfürsten Thronfolger von Gerkenmeyer.

Als verstorben wurden aus den Listen gestrichen: der Fähnrich vom Eschermorischen Linien-Bataillon Nr. 1 Vogel, d. Gehilfe des Aufsehers der Eisländ. Halbbrigade des Gränz-Wach-Korps, Lieut. Pollenberg.

Belohnungen u. Ehrenbezeugungen: das Allerh. Wohlwollen Sr. Kaiserl. Majestät ist dem Kommandeur des 1. Reserve-Sapeur-Bataillons Obristen Hartong 1. und dem Feld-Ingenieur Stabskapit. Götschel eröffnet worden.

Nekrolog.

In der zweiten Hälfte des April starb zu Reval der Collegien-Assessor und Ritter Carl Philip Fählmann.

Ende April ebendasselbst der Castellan des Kaiserl. Schlosses zu Catharinenthal Ernst Heinrich von Brevern, alt 75 Jahr.

Am 20. April zu Altowiet in Curland der dim. Rittmeister Wilhelm v. Funke, alt 78 Jahr.

Am 17. Mai entschied in Warschau die Gattin des Dr. D. v. Dettingen Mathilde, geb. v. Ewers.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Buchhändlers F. v. L. Hoppe Tochter Johanna Caroline Auguste; des Zeichenlehrers W. F. Krüger Sohn Carl Friedrich. — St. Marien-Kirche: des Bäckergehilfen A. H. Dannberg Sohn Theodor Christoph.

Proclamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der verabschiedete Stadtrittmeister Carl Ludwig Girach mit Marie Louise Paul aus St. Petersburg. — St. Marien-Kirche: der Kolograph Alexander Otto Gern mit Henriette Louise Schmidt.

Das „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 $\frac{1}{2}$ Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S. — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 $\frac{1}{2}$ Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes dem Buchdrucker S. Laakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämmtlichen Post-Remtoirs des Reiche.

Das Inland.

Eine Zeitschrift

für

Liv-, Est- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Noch einmal über die Frage: War der rigische Bischof Albert I. ein von Appeldern oder ein von Burhövden?

(Vorgelesen in der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Riga den 9. Novbr. 1849.)

(Fortsetzung).

Der gewichtvollen Autorität Heinrichs des Letten stehen viele livländische Skribenten entgegen: Nagel, Heinrich von Eisenhausen der Ältere, Brandis, Menius, Hiarn, Ceumern, Ketsch, die den Bischof Albert einen von Burhövden nennen. Deshalb haben auch viele livländische Gelehrte in neuester Zeit eben diesen Namen für Albert adoptirt; doch um den widersprechenden Namen Appeldern damit in Einklang zu bringen, haben einige derselben in sehr scharfsinniger Weise folgende Vermuthungen aufgestellt. Der Bischof Albert, der ja nach glaubwürdigen Berichten ein von Burhövden heiße, sei mit dem im Hamburger Urkundenbuch erwähnten Winserialen Albert von Bickeshovede, und ebenso des Bischofs Albert Bruder Johannes von Appeldern mit dem in vier (fünf) livländischen Urkunden vom Jahr 1224 genannten Johannes von Bickeshovede für eine Person zu halten, da dieser Letztere als wahrscheinlicher Besitzer des beim bremischen Bickeshovede gelegenen Ortes Apeldern sich darnach benannt haben könne; auch lasse sich die Verbreitung und Begüterung der Burhövden in den livländischen Territorien nur von einer besondern Protection der beiden ihnen naheverwandten Bischöfe Albert von Riga und Hermann von Dorpat ableiten, so wie im andern Fall, wenn Albert und seine Brüder den Namen Appeldern geführt hätten, dieser Name in Livland spurlos und klanglos untergegangen wäre. — Von der Glaubwürdigkeit jener livländischen Skribenten soll unten noch die Rede sein. Zuerst mögen die angeführten Vermuthungen einer Kritik unterzogen werden. Bei denselben fällt sogleich auf, daß der Ritter Johannes die Namen von Bickeshovede und von Apeldern zugleich geführt haben soll. Derselbe Johannes von Bickeshovede, ist nämlich erstens in einer Urkunde des bremischen Erzbischofs Hartwig II. vom Jahr 1202, ferner in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Minden vom Jahr 1208, dann in fünf livländischen Urkunden der Bischöfe Albert und Hermann vom Jahre 1224 und endlich noch

in einer Urkunde des bremischen Erzbischofs Gerhard II. vom Jahre 1226, also zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern immer mit demselben Namen unterschrieben. Wie erklärt es sich nun, daß ein Zeitgenosse denselben Johannes v. Appeldern nennt? War dieser letztere Name für jeden Johannes gebräuchlich, warum steht er nicht in einer einzigen von jenen Urkunden? Und war der Name Bickeshovede der gewöhnliche, — was wegen des Gebrauchs während vier und zwanzig Jahre zu glauben — warum behielt ihn Heinrich der Letzte nicht bei, sondern setzte den ungewöhnlichen, seltener gebräuchlichen? Die Annahme, es habe Johannes als ein Stiefbruder Alberts den Namen Appeldern geführt, würde mit der Benennung Johannes von Bickeshovede noch mehr im Widerspruche sein, abgesehen davon, daß Heinrich des Letten ausdrückliches frater episcopi, was er von allen Brüdern Alberts gebraucht, die Bedeutung „Stiefbruder“ für Johannes allein ganz unzulässig macht. Einen andern Grund, warum Heinrich den Namen Bickeshovede gar nicht genannt habe, giebt der hochgeehrte Herr Verfasser der „nicht unnötig“ scheinenden Worte dahin an, es habe der mit größter Achtung für den Bischof Albert erfüllte Priester den Namen Bickeshovede, weil er „Vodshaupt“ bedeute, nicht anführen mögen. Diese Vermuthung ist freilich sehr sinnig, doch selbst wenn man von Beckeshovede oder Bickeshovede, wie der Name in jener Zeit hieß, ebenso wie von Vodshovede oder Burhövden die Bedeutung Vodshaupt zugiebt, ist er unmöglich als ganz zureichend anzusehen. Denn führte die so verbreitete Familie Burhövden überall und auch in Livland öffentlich diesen Namen, wie mochte nun ein livländischer Priester Anstand nehmen, denselben zu nennen! Bei aller seiner Pietät konnte er nach damaligem Kulturzustand das Wort „Vodshaupt“ nicht ausfösig finden. Und hätte auch Alberts wegen ein Bedenken vorgewaltet, so wäre dies doch wohl wegen seiner Brüder nicht aufgestiegen, besonders da der angebliche Bruder J. von Bickeshovede in 5 livländischen Urkunden und somit auch bei den vorgehenden Verhandlungen laut vor Hunderten von Zeugen so genannt wurde. Ja wie durfte der Chronist, der die selbst erlebten oder von den Theilnehmern und Augenzeugen mitgetheilten ruhmwürdigen Ereignisse für Mitwelt und Nachwelt niederschrieb: wie durfte gerade er absicht-

lich die Erwähnung des Namens Bikesshovede unterlassen, wenn er durch Benennung des Ritters Johannes mit dem Namen Appelbarn dem Irrethum Eingang verschaffte, als hätten auch des Johannes Brüder eben diesen Namen Appelbarn geführt. Vielmehr wäre ihm bei seiner sonstigen Gewissenhaftigkeit zuzutrauen gewesen, daß er, falls Joh. v. Appelbarn einen abweichenden Namen führte, dies ausdrücklich angegeben hätte. Und würde nicht Albert selbst, der doch die Chronik noch las, darauf aufmerksam gemacht haben? — Freilich scheint eine Anmerkung in erwähnter Nr. 28 des Inlands darauf hinzuweisen, daß Albert einst von den auffälligen Eiven wegen seines Namens „Vockshaupt“ verspottet sei. Der Bericht Heinrichs des Letten aber über dies Begegniß ist folgender: Ein Theil der Eiven, namentlich die den Ordensrittern Unterworfenen wünschten im Jahr 1212, daß ihnen die nach christlichen Glaubenssagungen zu leistenden Gerechtigkeiten erleichtert würden. Als ihr Wunsch keine Erhöhrung fand, beschloßen sie das Joch der christlichen und deutschen Herrschaft abzuschütteln und zum Heidenthum zurückzukehren. Albert zog nun gegen die von ihnen besetzte Burg in Thoreida mit großer Kriegsmacht heran und ließ diese mit Wurfgeschütz beschießen und einen Belagerungsturm bauen. Aber der erste Thurm wurde durch einen heftigen Sturm umgeworfen. Da jubelten die Belagerten laut „und schlachteten ihren Göttern zu Ehren nach heidnischer Sitte Opferrhiere und warfen die geschlachteten Hunde und Böcke den Christen zum Hohn vors Angesicht des Bischofs und des ganzen Heeres vom Schloß herunter.“ — Als sich die Eiven endlich nach verzweifelmtem Widerstande ergeben hatten, ward ihnen eine Geldstrafe von fünfzig Mark Silber auferlegt, „nicht bloß weil sie die heiligen christlichen Sacramente verschmäht und gegen die Ordensritter zu kriegen begonnen und ganz Livland wider zum Götzendienste zu verleiten gesucht, sondern hauptsächlich weil sie in Verachtung Gottes des Allerhöchsten und dem Bischof und allen Christen zum Hohn den heidnischen Göttern Böcke und andere Thiere geschlachtet und in des Bischofs und des ganzen Heeres Angesicht herabgeworfen hätten.“ Das Begegniß in diesem Zusammenhange mitgetheilt zeigt deutlich, wie wenig in der allgemeinen Verhöhnung des christlichen Heeres durch das Schlachten der gewöhnlichen Opferrhiere nach heidnischer Sitte und durch das Entgegenwerfen dieser Thiere noch eine besondere Verhöhnung des Bischofs Albert wegen seines Namens enthalten ist.

Also der Name Bikesshovede selbst, wenn Albert ihn geführt hätte, würde nicht die Veranlassung gewesen sein, daß Heinrich der Letzte ihn nicht nannte. Und es ist somit immer noch kein triftiger Grund angeführt, warum der Chronist dem Ritter J. von Bikesshovede, falls er mit Joh. v. Appelbarn eine Person war, gerade diesen letztern Namen beilegte. Es ist dabei auch der Umstand nicht zu übergehen, daß wie in so vielen Urkunden immer der Name Johannes von Bikesshovede, so in vielen livländischen Chroniken der Name J. von Appelbarn vorkommt, und zwar auch in solchen, die nicht aus Heinrich dem Letten geschöpft haben und daher auch abweichende Formen: Appelbaum (die Bischofschronik), Appelbarn oder Albedorn

(Brandis) setzen. Das ist ein offener Beweis, daß der Name dieses Ritters, der sich bei der Erstürmung Dorpat so berühmt gemacht, häufig genannt und von der Tradition fortgepflanzt wurde, was doch dem Namen Joh. v. Bikesshovede hätte begegnen müssen, wenn dieser jenen tapfern Ritter bezeichnet hätte.

Alle diese Gründe haben die Geltung, daß sie die Benennung des Bischofs Albert mit dem Namen Bikesshovede unwahrscheinlich machen. Dasselbe läßt sich auch aus mehren Hamburger Urkunden folgern.

Das Hamburger Urkundenbuch enthält unter der Nr. 333 folgende auch schon von Gruber (silva doc. IX. b.) mitgetheilte Urkunde:

Hartwicus dei gratia sancte Bremensis ecclesie archiepiscopus — — universitati fidelium tam presentium quam futurorum notum esse volumus, quod dilectus noster Geltmarus, cum consensu et opere fratrum suorum Alberti et Luderi capellam ad permissionem predecessoris nostri Sifridi construxit in villa Bekeshovede, quam feudali jure ab eodem archiepiscopo tenuit. Porro procedente tempore eandem capellam in omni structura consummatam prefatus archiepiscopus dedicavit et sub dote predicti G. . . . et filiorum ejus in omni jure roboravit. Ut autem super hac dote omnis suspicio tollatur, propriis vocabulis exprimatur: Fundus ecclesie et cimiterii, area sacerdotis; decima ipsius ville; unus mansus ibidem; decima Mullenbeke; naulum Lunenhusen. Ut autem capella predicta hec omnia potestate inviolabili perpetuo possideat; hanc ordinationem scripti et sigilli nostri testimonio confirmare volumus. — — Acta sunt hec anno dominice incarnationis 1202.

Hier ist also deutlich gesagt, daß zu des Erzbischofs Sifrid Zeit (also zwischen 1179 und 1184) der bremische Vasall Geltmar mit Beistimmung und Beihülfe seiner Brüder Albert und Lothar eine Kapelle in dem Stiftdorf Bikesshovede erbaute, und daß noch von demselben Erzbischof Sifrid diese Kapelle bewidmet, und Geltmars und seiner Söhne Mitgabe zu Recht bestätigt wurde; und daß dann im J. 1202 der Erzbischof Hartwig II. dieselbe Mitgabe bestätigte. Da Geltmars Brüder (und Söhne) zum Bau der Kapelle und ihrer Begabung ihre Beistimmung und Beisteuer gaben, so war Bikesshovede wohl ein Familienlehn, woraus erklärlich ist, daß sich die Bikesshovede's nach diesem Gesamtlehen nannten, auch wenn sie nie oder nicht mehr Antheil daran, sondern nur ein Anrecht hatten. So wird in einer bremischen Urkunde vom Jahre 1185 der ministerialis Albertus de Bikesshovede, der unzweifelhaft jener obengenannte Bruder Geltmars ist, als Besitzer von Bramelo und Ohonrede erwähnt, von welchem Besitz er das Kloster Osterholz mit dotiren half. Wahrscheinlich ist auch der in den Jahren 1180 und 1186 in bremischen Urkunden unterschriebene Ministerialis Albert derselbe Bruder Geltmars. Später um 1189 und im J. 1194 wird ein canonicus ecclesie Bremensis Albertus genannt, der unstreitig der spätere livländische Bischof Albert war. Ist nun dieser canonicus Albertus mit dem Ministerialen A. de Bikesshovede eine

Person? So leicht dies auf den ersten Anschein für möglich gilt, so erheben sich doch mancherlei Bedenken dagegen. Der Bischof Albert nämlich war bei Antritt seines Amtes im J. 1199 juvenili aetate, d. h. wohl nur dreißig Jahre oder nur wenige Jahre darüber alt; derselbe müßte also, falls er jener Ministerialis Albert gewesen, im J. 1185 schon in einem Alter von zwanzig oder weniger Jahren dispositionsfähig Güter besessen haben und in einem noch jüngern Alter den Ministerialen der bremischen Kirche zugezählt worden sein, zu einer Zeit da sein Bruder Goltmar Söhne von solchem Alter hatte, daß sie eine Kapelle vom väterlichen Lehngut mitdotiren halfen. Auch wäre bei jener Voraussetzung auffallend, daß der Canonicus Albert nicht de B. benannt ist, wie wenige Jahre darauf der canonicus Hinricus de Bikeshovede in vielen Urkunden. Und ferner warum erwähnt der Erzbischof Hartwig bei Bestätigung der an die Kapelle zu Bikeshovede gegebenen Mitgift im Jahre 1202, wo doch der Canonicus Albert schon Bischof von Livland geworden war, des Albertus nur so, als wäre er nichts Anderes als früher, d. h. Ministerialis der bremischen Kirche? — Noch mehr Bedenken ergeben sich aus einer Urkunde des Erzbischofs Hartwig II. von demselben Jahre 1202 (Urkundenbuch Nr. 334) in welcher außer dem Canonicus Heinrich von Bikeshovede die drei Ministerialen Johannes de Apelderlo, Engelbertus u. Johannes de Bikeshovede unterschrieben sind. Diesen Engelbert wird derjenige, welcher den Bischof Albert für einen Bruder Goltmars hält, nicht auch für einen Bruder Goltmars nehmen können, da der Bischof Albert ja einen Bruder Engelbert hatte, der als Dompropst zu Riga im Jahr 1209 starb. Vielmehr ist Engelbert von Bikeshovede höchst wahrscheinlich ein Sohn Goltmars, denn er kommt in bremischen Urkunden vom Jahre 1202 bis zum Jahre 1245 sehr häufig vor, so daß er wohl für den Erben von Bikeshovede anzusehen ist. Der durch das „et“ mit ihm verbundene Johannes wird sein Bruder gewesen sein, da Goltmar ja Söhne hatte. Nach dieser Annahme ist zu folgern, daß der Bischof Albert, weil er nicht ein Bruder Engelberts v. B. sein kann, auch den Johannes v. B. nicht zum Bruder hat, so daß dieser und Joh. v. Apeldern verschiedene Personen sein müssen. Ueberhaupt werden die Identität des Joh. v. Apeldern mit J. v. B. und die Identität des Bischofs Albert mit dem Ministerialen Albert v. B. sich gegenseitig ausschließen, mag man nun den Johannes von Bikeshovede für einen Bruder oder für einen Vetter Engelberts halten. Da nun, wie oben gezeigt, der Bischof Albert mit dem Ministerialen gleichen Namens wohl nicht eine Person ist, so bleibt nun die Möglichkeit der Identität beider Johannes zu retten, nur die der Wahrscheinlichkeit widersprechende Annahme übrig, daß Joh. v. B. ein Vetter Engelberts und somit ein Neffe Goltmars gewesen. Dazu aber ist ferner die nicht erwiesene Annahme nöthig, daß derselbe Joh. v. B. ein Gut Apeldern besessen habe und danach benannt sei. Aus der citirten Urkunde Nr. 335 des Hamburger Urkundenbuchs ergibt sich aber, daß Bikeshovede ein Lehnen der gesammten Hand war; also könnte nur ein Familienglied oder ein Familienglied, das sich von diesem Gesamtlehnen

abgetheilt und die Erbschaftsrechte davon aufgegeben hätte, statt des Namens B. einen andern angenommen haben. Der Ministerial Albert nannte sich jedoch nach dem Familienlehn, obgleich er andere Güter besaß, und ebenso führt Joh. v. B. stets in Urkunden diesen Namen; also wird Joh. v. Apeldern, da er einen andern Namen führt, weder mit diesem Johannes identisch, noch von jenem Albert ein Bruder sein. Als Resultat vorstehender Erörterung läßt sich kurz Folgendes feststellen. Da der Ministerial Albert v. B. ein Bruder Goltmars v. B. und die beiden Ministerialen Engelbert und Joh. v. B. höchst wahrscheinlich Söhne Goltmars waren, und da diese Familienglieder sich nach dem Familienlehn stets Bikeshovede's nannten: so ist es unwahrscheinlich sowohl, daß der Bischof Albert mit dem Ministerial Albert v. B., als auch daß der Ritter Joh. v. Ap. mit dem Ministerialen Joh. v. B. identisch ist. — Bei dieser Erörterung aber ist der in obiger Urkunde angeführte Ministerial Johannes von Apelderlo unbeachtet gelassen. Darf derselbe so ohne Weiteres bei Seite geschoben werden? Denkt man nicht unwillkürlich an den Johannes von Apeldern, den der Chronist Heinrich nennt? So scheint auch der mit der Adelsgeschichte Niedersachsens so bekannte Herausgeber des Hamburger Urkundenbuchs Beide für identisch zu halten. Freilich widerspricht dieser Identität die Verschiedenheit der Endbuchstaben beider Namen, die man durch die Vermuthung, der eine sei eine Abkürzung des andern, nicht beseitigen kann; denn die Silbe „lo“ ist wie in vielen andern Wörtern, z. B. Namesloß (in der alten Form Namesloha), als ein angehängtes Wort in der Bedeutung „Gebüsch“ oder vielleicht auch „Morast“ zu nehmen. Doch kommen auch bei dieser Endung Ablautungen vor: Merselo neben Mergelo und Nameslo neben Namesla neben Nameslo; und wenn man andere Formenveränderungen wie: Doren, Dore, Dhorne, Barmstede, Barmizteden, Barmenstide, Barmstede — Godelendorpe, Godendhorp, — Haselenthorpe, Haselthorpe, Hasenthorpe — Molne, Mulne, Molentino — hinzunimmt; darf man nun nicht mit Voraussetzung der vermittelnden Formen Apelderlo und Apelderlen das Apelderlo gleichsetzen mit Apeldern? Oder es wird auch gestattet sein, nach der Analogie von Bramelo gleich Bramel, einen Uebergang von Apelderlo in Apelder, und so auch in Apeldern zu vermuthen. Also hat die Gleichheit des Joh. v. Apelderlo mit Joh. v. Apeldern eine große Wahrscheinlichkeit für sich. Man müßte dabei auch berücksichtigen, daß beide Namen nicht von der benannten Person selbst, sondern der eine von dem Verfasser einer Urkunde, der andere von einem Chronisten geschrieben sind. Wenn demnach dieser Ministerialis Joh. de Apelderlo ein Bruder des Bischofs Albert wäre, würde nun daraus, daß er mit dem in derselben Urkunde genannten Joh. v. Bikeshovede unmöglich eine Person sein kann, auch die Unmöglichkeit der Verwandtschaft mit den Bikeshovede's folgen? Keineswegs. Es ließe sich ja, ebenso wie es für Joh. v. Bikeshovede in Anspruch genommen ist, Joh. v. Apelderlo als Besitzer des bei Bikeshovede gelegenen Apelderlo oder Apeldern denken, das von den Besitzungen der B's. früher abgetheilt wäre. Ein bremisches Stifftgut des Namens

Apeldern wird schon im Jahre 1139 genannt. Zwar hält Herr Lappenberg dasselbe für den Ort Apelern im Kreise Goldenstedt der Grafschaft Diepholz. Da aber Gruber ungefähr in dieselbe Grafschaft ein Apelderden (später Abbensturn), aber kein Apelderen versetzt, und da unter den mit Apeldern aufgezählten Stifsigütern, welche zur Dotation des Klosters St. Pauli bei Bremen beitrugen auch ein Nucla, das nahe bei Bideshovede lag, vorkommt; so ließe sich die Lage jenes Apelderen auch bei Bideshovede voraussetzen. Dazu möchte der Umstand nicht ganz zufällig sein, daß der Ministerial Joh. von Apelderlo zugleich mit Joh. v. B. in der Urkunde vom J. 1202 genannt ist und daß im J. 1224 Joh. v. Apelderen zugleich mit J. v. B. in Livland anwesend war. Aber auf wie schwachen Gründen stützt sich dieser Beweis einer Verwandtschaft der Familie B. und Apeldern, da nicht erwiesen ist, daß Apeldern einst zu den Besitzungen der B's. gehört hat! Und selbst die Identität des Namen Apelderlo und Apeldern mag nicht unzweifelhaft sein, weil die Form Apelderen, die mit dem im J. 1224 genannten Apeldern verwandt ist als das Apelderlo vom Jahr 1202, schon im Jahr 1139 im Gebrauch war. Also muß man sich begnügen, nur die Wahrscheinlichkeit zu behaupten, daß Joh. v. Apelderlo mit Joh. v. Apeldern eine Person ist, und dadurch die vorher schon nachgewiesene Wahrscheinlichkeit, daß Joh. v. Apeldern und Joh. v. Bideshovede verschiedene Personen sind, zu verstärken; ohne damit die Verwandtschaft des Bischofs Alkert mit den B's. oder seine Herkunft aus dem Bremischen zu leugnen.

(Schluß folgt.)

II. Beschreibung der Insel Nunoe,
in Schwedischer Sprache herausgeg. zu Tavastohuus
in Finland 1847 von dem Prediger und Dr. phil.
F. J. Ekmann, vermehrt von dem Pastor emer.
G. Forösell.

Kap. II. Das Dorf.

(Fortsetzung.)

Die Aussicht.

Zwischen der östlichen Stein-Einfriedigung der beiden Ackerabtheilungen und dem gegen Norden sich erstreckenden finstern, hohen Tannenwalde sieht man ein Feld, welches mit Gras bewachsen und näher gegen den Wald mit dicht stehenden großen Ellern geziert ist. An der nördlichen Grenze des Feldes begegnet dem Auge ein grünender Laubwald, in viele Gruppen vertheilt, welche in bunter Abwechslung aus riesenähnlichen Aeschen, kräftigen Ellern, alten und jungen, auch Trauer-Birken, weitverzweigten Hornbäumen, gefüllbarten Weidenbäumen, zitternden Aespen, wolkenhohen, buschichten Sperbeerbäumen, buschichten Haselsträuden, und Aepfel-, Birnen- und Kirschenbäumen zusammen gesetzt sind. Aus dem Schooße jeder solchen Baumgruppe schimmern hier und dort niedrige, graue Gebäude mit hohen Strohdächern hervor und wenn man sich den Gebäuden genähert, sieht man außerdem herrliche Hopfengärten, an deren frischer Blüthe das Auge angenehm verweilt. Was man nun von ferne gesehen, ist das Dorf, das einzige, welches auf Nunoe existirt.

Die Lage.

Das Dorf liegt an dem nordwestlichen Theile der Insel, ungefähr 1 Werst ¹⁾ von der Baake entfernt, und erstreckt sich in 3 ziemlich ebenen Reihen, so wie die Insel selbst, nach NW und SO. Alle Häuser liegen vereinzelt, durch größere oder kleinere Felder, oder wenigstens durch Gassen von einander getrennt. Das Feld, auf dem das Dorf gebaut, ist ziemlich eben, aber nicht überall gleich trocken; denn im Herbst und Frühljahr besonders wird es von verschiedenen zwischen den Bauerhäusern belegenen größern und minderen Wasseransammlungen erfüllt, in welchen die Gänse und Enten im Sommer, und auf denen die Knaben und Mädchen des Dorfs im Winter sich mit Schlitten belustigen. Durch das Dorf läuft ein von Osten nach Westen gegrabener Kanal, um von etnem im nordwestlichen Theile des Waldes befindlichen Morast das Wasser abzuleiten, welches sich ins Meer ergießt. Der Kanal, welcher besonders im Frühljahr mit Wasser angefüllt wird, ist, so weit er durch das Dorf läuft, an seinen Seiten mit Weiden- und Birkenbäumen garnirt, und gereicht daher gar sehr zur Zierde des Dorfes.

Auf dem obenerwähnten Felde stehen die 8 Windmühlen des Dorfs, welche vom Süd- und Westwinde, der über die ebenen Ackerfelder ungehinderten Zutritt hat, in Bewegung gesetzt werden.

Bauart.

Um einen Begriff von der Bauart der Häuser des Dorfes zu erhalten, braucht man nur ein einziges näher zu betrachten, denn alle sind einander gleich. Die eigentliche Wohnstube liegt überall in einer Linie u. unter einem Dache mit der Kiege, von innen durch eine geräumige Vorstube getrennt und von außen nur durch einige größere oder kleinere Fenster ausgezeichnet, die der Kiege fehlen u. an deren Stelle diese gewöhnlich nur eine Schießcharte, höchst selten ein kleines Fenster hat. Diese Kiege, welche überall in den Bauerhäusern zugleich die Dreschtenne ist, ersetzt im Winter den Tanzsalon, den Speisesaal und das Conversationszimmer, wenn die Zahl der Gäste so groß ist, daß sie in der Wohnstube nicht untergebracht werden kann. Kommt man von dem Hofe des Wohnhauses, welches von einem Zaune mit Pforte umgeben ist, dem Gebäude näher, so erblickt man die Wohnstube in den meisten Häusern zur rechten und die Kiege zur linken Seite. Die Nebengebäude, nämlich der Viehgarten und Stall, liegen entweder hinter der erstgenannten Wohnhausreihe, und sind in diesem Falle durch den Hof des Viehgartens von derselben getrennt; oder auch in einer Linie mit den erstgenannten Gebäuden, aber in diesem Falle überall an der Seite, wo die Kiege steht, und dann von dem Hofe des Wohngebäudes durch eine Holzplanke mit einer Pforte getrennt. Die Schweineställe, viele in jedem Hause in Gestalt von kleinen Häusern, von Balken gebaut, mit Strohdächern u. mit umgebenden Staketten versehen, liegen an einer Seite des zum Wohngebäude gehörigen geräumigen Hofes, jedoch so, daß die Bewohner des Ersten an den Eintritt in diesen verhindert sind. Alle diese Gebäude, die in einer Linie oder hinter einander

1) ungefähr 1½ Werst.

stehen, sind von einem Acker oder einer Wiese oder einem Weidewege umgeben, der beinahe überall vom Strauchwerk umschlossen und von einer Menge verschiedenartiger, belaubter Bäume begrenzt wird. Auf dem eigentlichen Hofe stehen gewöhnlich Äpfel-, Birnen- und Kirschenbäume, und an einer Seite des Hofes sind auch die Kleeten aufgeführt. In geringer Entfernung von jedem Hause be-

findet sich auf einem freien Plage eine Schmiede und in weiterer Entfernung eine Badestube, die zuweilen mehreren Häusern gemeinsam ist. In der Nähe jedes Hauses steht eine Flaggenstange, gewöhnlich am Stamme eines freistehenden Baumes befestigt, welche den segelnden Bewohnern der Insel den raschen Wechsel der Seewinde anzeigt.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz.

Riga. Die gymnastisch-orthopädische Anstalt für die weibl. Jugend des Herrn Dr. v. Magnus in Riga, die von ihrem Gründer seit einer Reihe von Jahren mit beispielloser Uneigennützigkeit und Aufopferung geleitet wurde, schloß am 8. Mai ihren diesjährigen Winter-Cursus. Herr Dr. v. Magnus will sie zum nächsten Herbst nicht wieder eröffnen. Es wäre aber in hohem Grade traurig, wenn die hiesige Jugend, besonders die weibliche, diese Gelegenheit verlieren sollte, Anomalieen im Wuchs und in der Richtung des Knochengewebes auf eine eben so naturgemäße, als schmerzlose und dabei doch so wirkungsvolle Weise in die rechte Form umzubilden. — Hier wirken nicht folternde Streckbetten, in welche die zu Heilenden eingeschraubt werden, nicht Stahlpanzer und andere Torturen. Eine Menge Vorrichtungen zu gymnastischen Übungen, nebst der rationellen Ausübung und Leitung derselben sind die einzigen Heilmittel. Aber es sind nicht nur die einzigen, sondern auch die richtigsten, weil sie die naturgemähesten sind. Dr. Dr. v. Magnus erzieht den Körper nicht gewaltsam, sondern giebt der Natur nur Gelegenheit, in ihrer eignen unmerklich fortschreitenden Weise in die rechte Bahn einzulenken. Wie richtig dieses Verfahren ist, und um wie viel sicherere Resultate sich hierbei durch Fleiß und Ausdauer erzielen lassen, wird bei einigem Nachdenken über diesen Gegenstand Jedem von selbst einleuchten.

Die Anstalt verdient jedoch nicht allein in ihrer orthopädischen Leistung die vollste Beachtung und Anerkennung, auch ihre Wirksamkeit auf Kräftigung der Gesundheit und des physischen Wachstums überhaupt, ist in hohem Grade heilsam und segensbringend. Man muß sich wundern, daß gymnastische Übungen der Jugend auch bei ganz normalem Körper im Allgemeinen so wenig Berücksichtigung gefunden haben. Nur Unbekanntschaft mit ihren Wirkungen auf den ganzen Gesundheitszustand kann der Grund davon seyn. Würden mehre Eltern sehen, wie ihre Töchter, sobald sie den Körper in dieser Weise üben, nicht nur von einer Menge früherer Krankheits-Erscheinungen verschont bleiben, sondern wie auch das ganze Leben gekräftigt wird und das Wachstum und Gedeihen sich erhöht — es würden wahrlich die Gelegenheiten zu solchen Übungen mehr gesucht und gefördert werden. Auch ein flüchtiger Blick auf die gedrückte, sitzende, der Luft und Bewegung beraubte Lebensart unserer Jugend, und besonders unsrer jungen Mädchen vom Kindes- bis zum Jungfrauenalter, wie sie bei häufig übergroßer Geistesanstrengung acht Wintermonate eingesperrt sind, wird dem einfachen Nachdenken zeigen, daß diese vielfachen Gesundheitshemmungen eines Gegengewichts bedürfen. Es bleibe der Selbstüberzeugung eines Jeden überlassen, ob eine Anstalt, wie die des Herrn Dr. v. Magnus, die auch darin noch ein Verdienst hat, daß sie täglich nur Eine Stunde Zeit kostet, wichtig genug ist, um sie nach allen Kräften zu fördern.

Es ist nur zu natürlich, daß die geringe Theilnahme welche der Anstalt bisher gewidmet wurde, Herrn Dr. v. Magnus bewegen konnte, sie nicht weiter forsetzen zu wollen. Möge jedoch der Gedanke daran, daß die meisten Unternehmungen um so langsamer gedeihen, je gemeinnütziger sie sind, ihn von seiner Absicht zurückhalten; möchte er noch

zur rechten Zeit überzeugt werden, daß seine Sache in der Ansicht des Publikums die Begründung gefunden hat, die sie verdient und die ihr für die Zukunft einen gedeihlichen und erwünschten Fortgang zu sichern vermag.

Livland. Mittels des aus dem ersten Departement eines Dirig. Senats erlassenen Ukases vom 9. Novbr. v. J. Nr. 42,696 ist der Livländischen Gouvernements-Regierung die Allerhöchsten Orts erfolgte Bestätigung der neuen Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung eröffnet worden. Nachdem nunmehr der Druck der Agrar- und Bauer-Verordnung nebst dem Ukase eines Dirig. Senats vom 9. Novbr. 1849 und der dazu gehörigen, am 9. Juli 1849 Allerhöchst bestätigten Meinung des Reichsraths in deutscher Sprache vollendet worden, ist von der Livländischen Gouvernements-Regierung mittels Patents vom 19. April c. (Sp. Nr. 14) publicirt worden: 1) daß Deutsche Exemplare der neuen Livländischen Bauer-Verordnung in der Kanzlei des Livländischen Landraths-Kollegii zu dem Preise von 1 Rub. 50 Kop. S. M. zu haben sind und baldigst auch Exemplare in lettischer und esthnischer Sprache zu 75 Kop. S. M. vorrätzig sein werden; 2) daß über den Termin, von welchem ab die neue Bauer-Verordnung allortlich in Kraft zu treten hat wegen des annoch in Werk stehenden Abdrucks derselben in den Volkssprachen eine besondere Befestigung erfolgen soll; 3) daß vorläufig bereits die Wahlen der Kirchspielrichter und ihrer Adjuncten, in Gemäßheit des §. 709 ff. der neuen Bauer-Verordnung nach der Wahl-Ordnung vom 19. Februar 1829 zu bewerkstelligen sind. Mittels Patents vom 10. April (Sp. Nr. 12) hat die Livl. Gouvernements-Regierung den an Se. Durchlaucht den Herrn Gen. Gov. von Liv- und Kurland ergangenen Ukas eines Dirig. Senats vom 7. März c. Nr. 12370, enthaltend den Allerhöchsten Befehl vom 5. Januar d. J. in Betreff der Korrespondenz der Kron-Behörden in den Dñsee-Gouvernements in russischer Sprache in vier verschiedenen Punkten zur allgemeinen Kenntniß publicirt.

Mitau, den 15. Mai. Daß das Inland in Mitau nicht gelesen wird, dafür bürgt wol am sichersten die in der Mitauischen Zeitung vom 15. Mai enthaltene Bericht-erstattung über die Monats-Sitzung der Curl. Gesellschaft für Literatur und Kunst am 10. Mai*); denn in diesem Berichte wird der Präsident der gelehrten Esthn. Gesellschaft zu Dorpat, Dr. F ä h l m a n n als Lebender aufgeführt, im Namen der Curl. Gesellschaft die Bitte wegen Herausgabe des National-Epos der Esthen an ihn gerichtet u. der entsprechende Beitrag der Kosten dazu von Seiten der Mitglieder der Curl. Gesells. f. Lit. u. Kunst garantirt. — Das Inland hat sogar in denselben Circeln und gelehrten Vereinen, welche es früher mittheilten, seine letzte Popularität verloren und wird hier also nicht mehr gelesen, so daß selbst diese gelegentliche Bemerkung hier ungehört verhallt.

Aus dem Jakobstädtschen. Der ganze April war kalt und rauh, obgleich meistens heiter. Es wehte 18 Tage ein scharfer Ostwind. Die Vegetation wurde dadurch sehr zurückgehalten. Nachdem der Schnee in den letzten Tagen des März ohne Regen und ohne Sonnenschein

*) cf. diese Nummer Sp. 350.

bahingeschwunden war, gingen die Flüsse auf. Der Futtermangel war sehr groß. Es froh fast jede Nacht, zuweilen bis 3 Grad, am 20. sogar am Tage. Die Zugvögel kamen sehr spät. An Insekten scheint dieser Frühling sehr arm zu sein. Die Wiesen haben durch den strengen Winterfrost sehr gelitten, indem an vielen Stellen die Graswurzeln ausgefroren sind. Die Roggenfelder sahen, nach Abgang des Schnees, gut aus, haben aber durch den kalten und trockenen April sich sehr verschlimmert, so daß man jetzt mehr schlechte als gute Felder sieht. In den Obstgärten zeigen sich große Verwüstungen. Nach der übergroßen Anstrengung der Bäume im vorigen Jahr waren schon weniger Blüten zu erwarten, aber viele Kirschen- und Pfämenbäume sind getödtet, auch die Aepfelbäume stark beschädigt; viele Aeste sind ohne Blüten und Blätter, sämmtliche vorigjährige Schößlinge verdorrt. Der Graswuchs ist bis jetzt sehr spärlich, so daß das Vieh nur wenig frische Nahrung findet. Die ersten Wochen des Mai's brachten uns zwar schönes aber nicht gutes Wetter, der Ostwind blieb vorherrschend und die Hitze stieg Mittags, im Schatten, bis auf 23 Grad. Am 2. Mai hatten wir das erste Gewitter und seitdem fast jeden Tag, aber immer ohne Regen. Nur wenige Felder wurden durch Strichregen erquickt, der zuweilen von Hagel begleitet war. Die Zeit der Faulbaumblüthe und die gefürchteten Tage Pancrätius und Servatius, welche in der Regel kalt und mit Nachfrösten begleitet sind, machten diesmal eine Ausnahme von der Regel.

Am 7. Mai 11 Uhr in der Nacht erhob sich ein heftiger Sturm, der aus einer Bauer-Sommerfliche das Feuer in 2 wohlhabende Buschhofsche Gesinde trug. Die Bewohner, im ersten Schlafe liegend, konnten nur das nackte Leben retten; ein 2jähriges Kind wurde stark beschädigt. Alle Gebäude, mit Ausnahme einer Niede und einer Scheune brannten ab. Gegen 250 Koof Getraide gingen verloren. Der Schaden wird auf 700 Rbl. S. taxirt. Wohl haben die Unglücklichen bei Herren und Bauern manche Unterstützung gefunden, aber wer kann ihnen Alles ersetzen? Das zweite Gesinde war mehr als eine halbe Werst von dem ersten entfernt.

Tageschronik.

Riga. Am 16. Mai d. J. erhielten die in der gegenwärtigen Plenar-Versammlung des livil. Evangelisch-Lutherischen Consistoriums geprüften Predigantens-Candidaten Julius Friedr. Beckmann, Alexander Martin Heyer, Johann Alfred Colla Pohrt, Dittmar Fromhold Trey, Alfred Walter, Reinhold Girgensohn und Theodor Girgensohn die venia concionandi, und der Predigantens-Candidat Joh. Friedr. Wilhelm Weyrich die Candidatur pro ministerio.

Riga. Der Allerhöchst bestätigte Wollmarkt wird auch in diesem Jahre am 20., 21. u. 22. Juli alten St. hier stattfinden.

Dorpat. Zufolge Torg-Anzeige des hiesigen Rathes sind zur Straßenbeleuchtung in den beiden folgenden Jahren jährlich erforderlich circa 800 Eimer Leuchtspiritus und circa 15 Eimer reiner Spiritus.

Jellin. Der hiesige Zweigverein der livil. öconom. Societät wird, zur Anregung der Theilnahme an edler Thierzucht, am 21. Juni, Nachmittags Pferde-, Kuh- u. Schaafschau u. am 22. dess. R. Pferde-Rennen bei der Stadt Jellin veranstalten. Zu dem Rennen werden mit Anspruch auf die ausgesetzten Prämien nur in den Distric-Gouvernements, ohne Anspruch darauf aber auch auswärtig geborne Pferde zugelassen. Mit der Pferdeschau wird zugleich eine Auction solcher edlen Pferde verbunden werden, welche deren Besitzer zu verkaufen wünschen.

Reval, d. 15. Mai. Zum Besten des Domwaisenhauses sind in mehreren Quoten 295 R. 50 Kop. S. und mehrere Stücke Zis eingegangen.

Mitau, den 16. Mai. Die Einzahlungen zur allgemeinen Prediger-, Wittwen und Waisen-Kasse des kurl. Konsistorial-Bezirks werden im diesjährigen Johannistertage des einfallenden Pfingstfestes wegen am 14. Juni empfangen. — Der Groß-Effersche Jacobi-Markt wird in diesem J. am 13. u. 14. Juli, der Francisci-Markt am 20. Septbr. und der Strasöensche Markt am 31. Mai gehalten werden. (Allg. kurl. Amts- und Intell.-Bl. Nr. 39.)

Hasenpöth. Diese Stadt hat ein neues Wappen Allerhöchst bestätigt erhalten: in einem Schilde auf silbernem Felde eine Stadtmauer von Ziegeln mit einem Thurm, auf welcher die russische Fahne weht, über dem Thore unter dem Karnies ein kleines Schild, in dessen beiden obern Theilen das curländische Wappen befindlich ist, im dritten Theile aber auf goldenem Felde eine weiße Hasenpfote (Hasenpöth), an den Seiten des Thores unter den Nischen je eine Bronce-Tafel, auf der ersten rechter Hand das J. 1375, in welchem Hasenpöth das Stadtrecht verliehen wurde, auf der andern Seite das J. 1795, die Vereinigung Curlands mit Rußland.. Das Schild ist mit der Stadtkrone geziert.

Dampfschiffahrt.

Riga, d. 17. Mai. Heute Nachmittag um 2 Uhr ist das Dampfschiff „Neva“ mit 104 Passagieren nach Reval und St. Petersburg abgegangen.

Riga, d. 20. Mai. Das Dampfschiff „Konstantin“ ist heute Morgen mit 60 Passagiere von St. Petersburg und Reval hier angelangt.

Handel und Schiffahrt.

Windau, d. 1. Mai. Die Ausichten für den Holzhandel sind auch für dieses Jahr nichts weniger als ermunternd; die Frage nach Eisenbahnhölzern hat ganz aufgehört und bedeutende Kapitalien liegen demnach lahm darnieder, indem die großen Holzlager bei der Stadt und in den nahegelegenen Wäldern, nicht realisiert werden können. Im Getreidehandel finden wir einige Entschädigung und ein namhaftes Quantum Roggen und Gerste wird von hier verladen werden. — Beim Vergleich gegen das vorige Jahr waren bis zum 1. Mai: **1850. 1840.**

Schiffe angekommen,			
von ausländischen Häfen	25	11	
von einheimischen "	1	2	
Schiffe abgegangen,			
nach ausländischen "	11	8	
Werth der Einfuhr	6,416R. 92K.	11,346R. 66K. S.	
" " Ausfuhr	63,550 53	20,462 82	
Zoll für eingeführte Waaren	2,290 45	2,916 65	
" " ausgeführte "	772 71	566 29	
Einfuhrartikel: Nordische Heringe	411 $\frac{1}{2}$	1,246 $\frac{1}{2}$ Tonnen.	
Liverpooler Salz	720	927	
Ausfuhrartikel: Gerste	6,176	1,458 $\frac{3}{4}$ Tschwt.	
Roggen	7,435	1,283 $\frac{1}{2}$	
Schlagsaat	447	1,376 $\frac{1}{2}$	
Säesaat	1,298	719 Tonnen.	
Holzwaaren, an Werth	3,249R. 23K.	563R. 28K. S.	

Riga, d. 20. Mai. Schiffe sind angekommen 394; ausgegangen 95; Strusen sind angekommen 582.

Bernau. Vom 13. bis 16. Mai sind 4 Schiffe angekommen und 9 Schiffe abgegangen.

Reval, d. 6. Mai sind 3 Schiffe abgegangen.

Baltisport. Vom 20. bis 23. April sind 24 Schiffe angekommen.

Markt-Preise zu Riga am 17. Mai.

Gerstengröße 150 R.; 2½ Pud großes Roggenmehl 110—115 R.; Weizenmehl 280—300 R. — 1 Pud Butter 640—660 R. — 1 Pud Heu 30 R. — 1 Faden Birken-Brennholz 475—500 R.; Birken- und Eichen-Brennholz 425—450 R.

M i s c e l l e.

Von den in Veranlassung der neunzehnten Zuerkennung der Demidowischen Preise von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am 19. Mai d. J. gekrönten Preischriften haben unter andern die Werke: Grammatik der wotjakischen Sprache von J. J. Wiedemann. Manuscript; Lokalfloren der Wolgagenden von Carl Claus, Manuscript; und Reise nach dem Nordosten des Europäischen Rußlands, durch die Tundern der Samojeden zum Arktischen Uralgebirge, von A. G. Schrenk, 2 Theile, Dorpat 1848. 8., halbe Preise zu 2500 R. B. gewonnen. Unter den, von der Akademie bei dem diesjährigen Konkurse zu Rathe gezogenen, fremden Beurtheilern erhielten die große goldene Medaille: der Prof. der Universität Dorpat Staatsrath Walter; die kleine goldene Medaille: der Prof. der Universität Dorpat Staatsrath Blum.

Universitäts- und Schulchronik.

Zufolge Proklams eines Kaiserl. Untv.-Gerichts vom 19. Mai d. J. sind aus der Zahl der Studirenden gestrichen: der graduirte Student Otto Wagner; die Stud. theol.: Viktorius Krüger, Heinrich Girgensohn, Gustav Gerdorff, Julius Stewerßen, Piers Otto, August Wielenstein, Christian Alberti, Reinhold Girgensohn, Wilhelm Hartung, Gustav Hilde, Theodor Kröger, Robert Stark, August Bernewig; die Stud. jur.: Theodor Baron Bistram, Theodor Ewertb, Gustav Hackel, Carl Graf Keyserling, Friedrich Graf Medem, Theodor Mercklin, Johann Meising, Nicolai Stehr, Victor Wiltper, Theodor von Zimmermann, Alexander Falk; die Stud. dipl.: Alexander von Stromberg, Joseph Makis; die Stud. med.: Max Gambeq, Ernst Kupffer, Anton v. Hübbenet, Eduard Gerlach, Carl Bucholz, Wilhelm Bio, Carl Valentin Schwarz; der Stud. phys.: Wolfgang von Brackel; der Stud. oec.: Reinhold Grane; die Stud. botan.: Ludwig Kieruff, Rodim Swenigorodski; die Stud. cam.: Wilhelm Baron Steinheil, Ferdinand v. zur Mühlen, Alexander Saxe, Leo Huszega, Hugo v. d. Borg, Alexis Uke, Feodor Buschmann; die Stud. philol.: Amandus Freymann, Rudolph Schulz; die Stud. pharm.: Carl Borthmann, Wilhelm Bodendorff, Julius Landt, Leonhard Hollmann, Julius Hagentorn, Robert Hagentorn, Friedrich Dobrow, Friedrich Berg, Rudolph Brasche, Julius Detenboff, Julius Freyberg, Feodor Jegorjew, Carl Gley, Georg Heinze, Ditomar Köhert und Eduard Lindblohm.

Gelehrte Gesellschaften.

Monatssitzung der Gesellschaft für Literatur und Kunst, zu Mitau, am 10. Mai 1850.

Der Einlauf ist: Von Herrn v. Böttcher auf Ruckchen verschiedene Aufsätze humoristischen Inhalts: „Die Hunderten ein Schatzenbild der Menschencraen;“ „Europäer auf Reisen;“ „Nutrimentum spiritus;“ „Concert der Völker;“ „Unser Reichthum von Wörtern für den Begriff: Schlagen (züchtigen).“ „Stock und Stab.“ — Vom Stabe des Bergingenieurcorps: „Annuire magnétique et météorologique etc. Année 1846. St. Petersbourg 1849. 2 Vol. 4.“ Vom Departement des öffentlichen Unterrichts die Zeitschrift December 1849. — Von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien: „Sitzungsberichte der math. naturwissenschaftlichen und der philologischen Klasse V. VI. VII. VIII. 1849.“ Archiv Oesterreichischer Geschichtsquellen 1849. II. 1—4. „Fontes rerum Austriacarum etc. 1.“ Ueber die Steinkohlen zc. zc. Englands. Bericht 1.“ Von Herrn Dr. Köbler, ein Schreiben nebst einer Sammlung von Aufsätzen. Hr. Dr. Köbler, seit 1817 thätiges Mitglied unserer Gesellschaft, in

den Jahren 1822 bis 1828 bishändiger Secretär derselben, seitdem als Mitglied des engeren Ausschusses und Conservator des Museums fortwährend eifrig für uns wirkend, verläßt jetzt Curland auf längere Zeit zur Wiederherstellung seiner leidenden Gesundheit, begleitet von unsern besten Wünschen. In dem beigelegten Schreiben äußert er den Wunsch, daß der erste Aufsatz „Erinnerung an Johann David Köhler von seinem Urenkel“ in einen der nächsten Hefte der Arbeiten aufgenommen werden möge. Vielleicht wären auch die andern Aufsätze später zu gebrauchen und zum Druck zu befördern. — Von Hrn. Literaten Hornemann zu Riga ein Aufsatz vom Jahre 1833 „hobotetische Geographie des Alterthums zc. zc. nebst zwei gestochenen alten Charten des Zuges der Kinder Israel und des jüdischen Landes.“ — Von der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften deren Bulletin phys. math. 184—187, hist. phil. 159—168. — Von Hrn. Dr. Schne e ein sehr schönes Exemplar des in Neuholland lebenden Schnabelthieres (Ornithorynchus paradoxus). Hr. Dr. Schnee, ein Kurländer, der mehrere Jahre in Archangelst als practischer Arzt und Mitglied der daisigen Medicinalbehörde lebte, fand Gelegenheit dieses ausgestopfte seitene und wunderbare Thier von einem Schiffer zu kaufen. Er gedachte bei diesem Ankauf freundschaftlich des vaterländischen Museums. — Von Hrn. Friedensrichter von Derschau eine wilde Ente ausgestopft von G. Waldman. — Von Herrn Nicolai von Karbo-Vissoje ein Storch, ausgestopft von Hrn. G. Waldmann. — Von Hrn. G. Waldmann ein die Symbole christlicher Gottesverehrung darstellendes großes Modellbild, welches durch Muscheln zc. zc. mit seltener Kunstfertigkeit musivisch ausgeschmückt ist.

Der Geschäftsführer erstattet mündlichen Bericht über verschiedene andere eingegangene Sachen, wovon einiges ausgehoben sei. — In Gerodorff's Repertorium der Literatur 1850 VIII. mache ich aufmerksam auf Boucher de Perthes Antiquité's celtiques et antediluvienues. Er veranstaltete eine Menge Ausgrabungen vorweltlicher Ueberreste, um fossile Menschenknochen zu finden, jedoch vergeblich. Ferner auf Selzer neuere deutsche Nationalliteratur zweite Auflage und das vom Verf. der Anzeige über Göthe als Schrift ausgesprochene Urtheil. Ferner auf das viele bemerkenswerthe Einzelheiten enthaltende Leben der Frau v. Krüdener, von Gynard. Der im Repertorium als verstorben am 19. (31.) Decbr. 1846 angezeigte Hofrath Dr. Fr. Franz v. Kofegarten, emeritirter Oberlehrer zu Reval, war auch Mitglied unserer Gesellschaft. — Hr. Oberlehrer Pabst zu Reval sendet uns seine Druckschrift „Meinhard, Livlands Apostel II. 1849. Ueber den ersten Theil (1847) habe ich berichtet in „Arbeiten II. 48.“ — Verhandlungen der gelehrten Eshnischen Gesellschaft zu Dorpat. II. 3. 1850. Den Anfang macht ein nachgelassener Aufsatz des verstorbenen Hansen: „Bischof Albert und sein Orden.“ Hier sind die Ergebnisse gründlicher Forschung der Quellen niedergelegt, wie wir sie von dem Fichig und der Urtheilsschärfe des leider zu früh dahingeshiedenen Verfassers gewohnt sind. Die Arbeit ist nicht ganz vollendet, da sie nur bis 1223 geht. Der zweite Aufsatz ist von Kreuzwalde „über den Charakter der estnischen Mythologie zc. zc.“ Der dritte Aufsatz ist von Boubrig „Volksagen und Traditionen aus dem eigentlichen Eshlande, besonders aus Harrien und der Wiek.“ Auf fallend war mir folgende Stelle (53): „Diese Volksagen sind alle nur Bruchstücke eines großen zusammenhängenden Nationalepos, das bis jetzt ungemainer Schwierigkeiten und des großen Umfangs halber der literarischen Welt noch nicht in seiner Vollständigkeit hat mitgetheilt werden können, das aber, wenn dies einst geschieht, sie gewiss in Verwunderung setzen wird. Es ist in Tage getheilt, sie zugleich viele und höchst anziehende Episoden enthalten — und weist durch seine vielfachen überraschenden Schönheiten ganz unwiderstehlich m.: sich fort. Möchte doch der leider im Uebermaß beschäftigte Dr. Fahlmann, der Einzige vielleicht dem dabei noch Alles zu Gebote steht, einmal die nöthige Mühe finden können, die literarische Welt mit dieser merkwürdigen und bedeutsamen Gabe ebenso sehr zu erfreuen als zu verpflichten.“ — Ich bezweifle nicht im Geringsten daß Alles hier Gerühmte in voller Wahrheit gilt. Da nun die gelehrte Eshnische Gesellschaft weiß, daß ihr würdiger Präsident Dr. Fahlmann bei seiner Berufethätigkeit als menschenfreundlicher practischer Arzt außer Stande ist, jenem Wunsche nachzukommen, so ist es ihre Pflicht, alle ihre verfügbaren Kräfte zu vereinigen durch Unterzeichnung die nöthigen Druckkosten zu sammeln (auch die Mitglieder unserer Gesellschaft werden gern beitragen) und sofort zum Druck zu schreiten ehe es zu spät ist; aber nur in Eshnischer Sprache, die Uebersetzung wird das Publikum gern erlassen. Der vierte Aufsatz ist von Kreuzwalde „der dankbare Fürstenson, ein Eshnisches Volksmärchen.“ — „Kurd von Schilder Livland zc. zc.“ — Die Jülicher Gesellschaft für vaterländ. Alterthümer überfendet ihren 5. Bericht 8. Decbr. 1849. — Lepsius Aufforderung zur Unterzeichnung auf die Abbildungen der Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien, auf 28 Blättern.

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurden: b. dimittirte Koll.-Assessor Busch als Buchhaltersgehilfe der temporären Abtheilung der St. Petersburger Polizei-Verwaltung.
 Befördert wurden: zum wirklichen Staatsrath: b. Oberarzt des Buchowischen Stadtkrankenhauses in St. Petersburg, Staatsrath

Reinfeldt; zum Staatsrath: d. Dlonzische Gouvts.-Schulendirector Jordan; zum Collegienrath: d. Bibliothekar des Rumänzowischen Museums, Hofrath Restner; zu Hofrathen: die Collegien-Affessoren: d. Inspector der 3. adlichen Pension beim 1. Gymnasium zu Kiew, Graf Keller, d. jüngere Lehrer des 3. Gymnasiums in St. Petersburg Schneider, d. Oberl. des Rischinewschen Gymnasiums Meyer, d. stellvertr. Adjunct der St. Wladimir-Universität Tichomandriky, der ehemalige Inspector der Narwaschen höheren Kreisschule Witschewsky; zu Collegien-Affessoren: die Titulairräthe: d. Rector der St. Wladimir-Universität Krause, d. Inspector des Dörptschen Gymnasiums v. Mützel, d. Oberlehrer der Gymnasien: des St. Petersburgischen 1. Schiefner und des Pensischen Kummel, d. Inspector und Lehrer der Kewalschen Kreisschule Hippus, d. Lehrer der Wolmarischen Kreisschule Bandau, d. jüngere Lehrer des Chersonschen Gymnasiums Apel; zu Titulairräthen: der Oberlehrer des St. Petersburg 2. Gymnasiums Gwalb, d. Gehilfe des Bibliothekars d. Moskauer Universität, Koll.-Sekret. Steinberg, d. Lehrer an der adeligen Kreisschule zu Minsk Schumann.

Zu Rittern wurden ernannt: 1) des St. Annen-Ordens I. Kl. d. Bicedirektor d. Kanzlei d. Oberprokureurs des heil. Synods Frank, 2) des St. Stanislaus-Ordens I. Kl.: die wirkl. Staatsräthe: d. Director des 1. Depart. der Reichsdomänen Hahn und der Stabsarzt des 5. Infanterie-Korps Hoffmann.

Belohnungen und Ehrenbezeugungen: Auf Grund der am 20. Febr. 1850. Allerhöchst bestätigten ergänzenden Bestimmung, betreffend d. Kaiserl. öffentl. Bibliothek (Art. 9. Punkt 1.) ist der Staatsrath F. G. v. Bunge zum Ehrenmitgliede dieser Anstalt ernannt worden.

Bibliographischer Bericht.

In den Ostseeprovinzen erschienene Schriften.
Monat April.

101. Arbeiten der kurl. Gesell. für Literatur u. Kunst. Achten Heft. Mitau 1850. Gedr. bei J. F. Steffenhagen u. Sohn. 8. 112.
105. Urfancen der Börse und Convention der über See handelnden Kaufmannschaft in Riga. Riga 1850. Gedr. bei W. J. Häcker. gr. 8. 101.
106. Statuten der unter dem Namen „Die vereinigte Gesellschaft am 6. Jan. 1805 errichteten Sterbefasse. Riga 1850. Gedr. in der Müllerschen Buchdruckerei. 8. 24.
107. Stromesopfer von W. v. M. Dorpat 1850. Gedr. bei Schönmanns Wittve u. G. Mattiesen. 8. 11.
108. Ueber den Werth der Naturforschung. Mitau 1850. 8. 16.
109. Vermählte Guecina von Leitau. Mitau 1850 bei J. W. Steffenhagen u. Sohn. 8. 72.
110. Iesus Kristus ir ta dšhwibas maise no debbesim nabkuse no W. Pantoniūs. Mitau 1850. Gedr. bei J. W. Steffenhagen und Sohn. 8. 35.
111. Kristiga = Matziba von A. J. Stender. Mitau 1850. Gedr. bei J. W. Steffenhagen u. Sohn. 8. 35.
112. Petteunna esiminee Soulo Pühha von P. Gildenmann. Pernau 1850. 8. 32.
113. Bekanntmachung der Administration des Wittwenbestandes. Riga 1850.
114. Leitfaden zum ersten Unterricht in der russischen Sprache für Deutsche von F. Golotufow. Mitau 1850 Gedr. bei J. F. Steffenhagen u. Sohn. 8. 134.
115. Entwurf einer deutschen Sprachlehre zunächst für den Gebrauch von Lehrern von Th. Ehrämer. Erster Theil. Sprachlehre. Heft 1. (Titel, Dedication, Vorwort u. Inhalts-Übersicht.) Dorpat 1850. 8. VIII.
116. Der Stabburag. Monographie zum Besten der Selburgschen Orgel. Mitau 1850. Gedr. bei J. F. Steffenhagen u. Sohn. 8. 22.
117. Die Bestattung Ernst Theodor Hellmanns, weil. Oberpastors am Dom zu Riga. Riga 1850. Gedr. in der Müllerschen Buchdruckerei. 8. 44.
118. Vocabularium zur Chrestomatie. Кунра для чтения и упражненій въ языкъ составенная для уездныхъ училищъ и низшихъ классовъ гимназій. Санктпетербурзь 1847. Zusammengestellt von J. Nikolski. Mitau 1850.
119. Choralbuch für Schule und Haus, herausgegeben von W. Bergner. Riga 1850. 4. 40.
120. IV. Drows tehwa grehkus pee behrneem peemele. Riga 1850. 8. 29.
121. Rahbi wahrdi mihleem latweeschem no Kurssemes Bibl. beschedribas laisri. Mitau 1850. 8. 8.
122. Frühlingsblumen - Polka für das Pianoforte von G. B. Riga 1850.
123. Etude melodique. Riga 1850.
124. Le Bazar. Mazurka par Blumer. Dorpat 1850.
125. Text der Gesangsstücke zu dem Orgel-Concert in der St. Trinitatskirche den 17. April 1850. Mitau 1850.
126. Gesänge bei der Bestattung der verw. Frau P. Lange-wig. Riga 1850.

127. Meinem theuren Bruder Th. v. Kiehoff und seiner geliebten Braut Emma Wächter zu ihrem Hochzeitestage. Dorpat 1850.
128. Rundgesang für den Commilitonen-Verein 1850. Riga 1850.
129. Bei Bestattung der Charl. Alexand. Weebing. Riga 1850.
130. Joh. Christ. Birkhahn, Gesänge bei seiner Beerdigung. Riga 1850.

131. Zur Silberhochzeitsfeier des Hrn. Friedr. Gust. Barsch mit seiner Gattin Elise Barsch, geb. Ufers. Riga 1850.

132. Dr. med. Joh. Jacob Prevot, Gesänge bei seiner Bestattung am 22. April. Riga 1850.

133. XXIV. Funneral Anthem. Riga 1850.

134. Festgesang bei dem Brudermahl der großen Götze am 27. April 1850. Riga 1850.

135. Trauungslieber. Riga 1850.

136. Zur Trauung von Heinrich Zimmermann mit Maria Berg. Riga 1850.

137. Das curländische Vormundschafts-Recht nach den Gesetzen und der Praxis von Dr. Carl v. Kummel. Dorpat 1850. Gedr. bei H. Laafmann. 8. 52. (Einleitung.)

138. De adipis concoctione et absorptione. Diss. inaug. quam consensu et auctoritate gratiosi Medicorum Ordinis in Univ. Li. Caes. Dorpatensi ad gradum Doctoris Medicinae rite adispicendum loco consueto publice defendet (b. 15. April) auctor Ed. Lez. Dorpati Liv. Typis vid. J. C. Schönmanni et C. Mattiesen. 1850. 92 S. in 8. und 2 Tabellen.

139. Disquisitiones microscopicae de cartilaginibus, in specie hyalinicis. Diss. anatomico-physiologica, quam — ad gradum Doctoris Medicinae rite adispicendum — publice defendet (d. 18. April) auctor Adolphus Bergmann, Rigensts. Acced. tab. lith. Dorpati Liv. Typis H. Laakmanni. 1850. 52 S. in 8.

140. Ueber den Begriff der Ehre, deren Verlegung und Wiederherstellung. Eine, zur Erlangung der Würde eines Magisters der Rechtswissenschaft Einer Hochvererb. Juristen-Fakultät der Kaiserl. Universität Dorpat vorgelegte und von derselben genehmigte Abhandlung, welche öffentlich vertheidigt wird (am 18. April) Cand. jur. Ottomar Hacken, aus Riga. Dorpat Gedruckt bei J. C. Schönmanns Wittve und G. Mattiesen. 1850. 48 S. in 8.

141. О Степени иъсколькихъ преступниковъ при одномъ и томъ же преступленіи. Сочиненіе написанное для полученія степени Магистра уголовного права исправляющимъ должность Экстраординарнаго Профессора въ Императорской Дерптской Университетъ А. Жиряевъ. Дерптъ. Печатаю въ типографіи С. Лаакманна. 1850. 145 S. in 8.

142. Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Geistlichkeit Rußlands, herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer evangelischer Geistlichen Rußlands durch Dr. Carl Christian Ullmann. 8 Bb. 3. Hft. Riga 1850, gedr. b. W. J. Häcker. S. 205 — 209. (Inhalt: I. Abhandl. u. Aufsätze. Ueber den sog. höheren Religionsunterricht. Von Oberl. Ehrämer. II. Eittravisches. 1) Das Neueste für Prediger-Bibliotheken und theol. Lesesirkel. Vom Herausgeber. 2) Die im J. 1847 in Rußland erschienenen Bücher in deutscher, litthischer u. esthnischer Sprache. Von Dems. III. Nachrichten. 1) Aus dem Inlande. a) Aus dem Protocolle der 15. St. Petersburg. Prediger-Synode 1849. b) Aus dem Protoc. der 15. curländ. Synode 1849. c) Statistische Notizen über den Zustand der Juacobbildung im evangel. - luther. Bauernstande Livlands. 2) Aus dem Auslande. 3) Miscellen.)

Nekrolog.

Am 3. Mai starb zu Ugahlen in Kurland an einer Nerven-Abzehrung die Frau Pastorin Auguste Kläse, geb. Schön.

Am 4. Mai entschlief zu Reval in einem Alter von 72 Jahren die verwitwete Frau Bürgermeisterin Catharina Dorothea Elisabeth Frese, geb. Walther.

Am 9. Mai starb Hermann von der Osten-Sacken, Erbherr auf Postkainen.

Am 17. Mai d. J., Nachts 1 Uhr, starb in Libau seinem Geburtsorte, im Alter von 28 Jahren und 4 Monaten, der Archivar des Libauschen Stadt-Magistrates und Notarius publ. Ludwig Bernhardt Guntter.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Buchbindermeisters A. A. Sundgreen Tochter Ade Natalie Constantine; des Schneidergesellen G. A. Kampmann Sohn Hermann Eward. — St. Marien-Kirche: des Pedell Michelson Tochter Adele Josephine.

Proclamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Kaufmann Gustav Adolph Klinge mit Alexandrine Elisabeth Eitler, aus Besenberg. — St. Marien-Kirche: Schuhmacher Georg Rossmann mit Catharine Reinbach.

Verstorbene: in der Gemeinde der St. Marien-Kirche: des weiland Landgerichts-Ministerials Johannson Sohn Alexander Nicolai, alt 8 1/2 Jahr.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4½ Rbl. S., im ganzen Reich mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1½ Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für liter-

Das Inland.

rarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonnirt bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker P. Saakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämmtlichen Post-Kontoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Die Jurisprudenz und der gesunde Menschenverstand.

Die schlimmsten Feinde der Jurisprudenz sind die Feinde des Rechts, die Ungerechten, deren Thun und Treiben auf Willkür und Gewalt basiert ist. Ihnen sind die Juristen, die Pfleger der Jurisprudenz und der Rechtsübung unheimlich und höchst unbequem. Man darf sich nicht irre machen lassen, wenn sie einen scheinbar gerechten Tadel über die Juristen aussprechen, daß diese das Recht auf die Spitze treiben und verdrehen; sie wissen daß sich mit dieser gangbaren Lebensart etwas machen läßt. Die Juristen haben den Beruf gegen diese Ungerechten stets gerüht zu sein und müssen in dem Kampfe mit ihnen eine Ehre sehen. Wie weit dieser Kampf gelingt, hängt größtentheils ab von der Beschaffenheit des Staats in welchem derselbe geführt wird.

Zu den Gegnern der Jurisprudenz wird auch oft der gesunde Menschenverstand gezählt und müßte man hier einen feindlichen Gegensatz zugeben, so würde das der Jurisprudenz zur Empfehlung gereichen; allein Vorurtheil und Begriffserwirrung sind hier im Spiel. Diese aufzudecken und dadurch zu einem bessern Verständnis zu führen, will ich in der Kürze versuchen.

Um von vorne herein meine Unparteilichkeit darzutun, will ich mit der großen Concession beginnen, daß nicht allein recht viele Juristen recht vielen Unsinn geschrieben haben, sondern auch die Rechtspflege in ihren Händen vielfach eine wunderliche Gestalt bekommen hat. Dies zeigt sich besonders am Civilproceß. Den schwerfälligen Formen der langgedruckten Proccedur entspricht hier eine schauerliche barbarische aus dem Mittelalter herübergeschleppte Terminologie. Dieses Gemisch von schlechtem Latein und schlechtem Deutsch wird am meisten von denen gepflegt, die zwar zu den Juristen gezählt werden, aber von der Jurisprudenz wenig erfaßt haben und das Wenige von Tag zu Tag mehr vergessen. Während sie in ihren Sagschriften nicht einmal die einfachen Institutionen-Begriffe richtig und mit Sicherheit behandeln, sind sie Meister in der Fabrication handwurmartiger Perioden und in der Anwendung eines ungenießbaren Formelkrams. Während sie dadurch für sich den Vortheil erzielen, daß sie ihre Leerheit ver-

decken, verführen sie Laien zu dem Glauben als bestehe in diesem Formel- und Wortkram die Jurisprudenz. Ihr Jargon nimmt sich jetzt um so wunderlicher aus, da die wissenschaftlichen Juristen sich in ihren Schriften schon seit geraumer Zeit einer guten Darstellung befließigt haben und die Heroen unter diesen, wie Savigny und Puchta, sich durch eine schöne Form in ihren Werken auszeichnen, was nothwendiger Weise bei Theoretikern und Praktikern Nachahmung erweckt hat.

Das gerügte Unwesen widerspricht dem gesunden Menschenverstande eben so sehr als es der heutigen Rechtswissenschaft entgegen ist, von der dasselbe eben immer mehr überwunden und beseitigt wird. Die gemachte Concession thut also dem Werthe der Jurisprudenz keinen Abbruch.

Was nun aber das Verhältniß der Jurisprudenz und des s. g. gesunden Menschenverstandes betrifft, so muß ich zunächst gegen den Mißbrauch dieses respectablen Namens protestiren.

Was man damit bezeichnet, müßte häufig Dummheit genannt werden. Der Dumme sieht meistens, eben weil er dumm ist, seine Dummheit nicht ein oder wenn eine Ahnung davon in ihm aufdämmert, tröstet er sich damit, daß wenn ihn die Natur nicht zu einem Genie gemacht oder ihm keine besonderen Geistesfähigkeiten gegeben, ihm der gesunde Menschenverstand nicht fehle. Andere, weil das Wort „dumm“ ein so fatales Prädicat ist, verfahren eben so euphemistisch mit ihm, wenn er ihnen in irgend einer Beziehung nahe steht oder reich ist oder vornehmen Geschlechts. Auf diese Weise wird eine große Menge Dummheit unter die Firma des gesunden Menschenverstandes prakticirt. Setzen wir diesen gesunden Menschenverstand = Dummheit auf den Richterstuhl, so entstehen Geschichten, wie die folgenden. Die erste ist von drüben, die zweite von hien.

1) Gespräch eines Justizbeamten mit seinem als Actuar gebrauchten Schreiber bei Gelegenheit einer Klage und der Antwort des Beklagten. *)

Richter: (nachdem er den Kläger angehört, zu dem Actuar) „der Mann hat Recht.“

*) W. S. Puchta der Inquisition-Proceß S. 68.

Actuar: „Aber hören Sie auch den Beklagten.“

Richter: (hat den Beklagten vernommen) „der hat auch Recht.“

Actuar: „Aber beide können doch nicht Recht haben!“

Richter: „Jetzt hat Er Recht.“

2) Scene bei einer ähnlichen Gelegenheit.

Richter: (nachdem er den Kläger vernommen) Laß den Beklagten hereinkommen (nachdem dieser gesprochen) Herr Notär verstehen Sie was der Mensch sagt?

Notär: Nein, Herr **.

Richter: Dann schreiben Sie: „In Anbetracht dessen erhält jeder der Parteien fünfzehn.“

Noch häufiger sollte, wo man den gesunden Menschenverstand nennt, die Bezeichnung Gefühl gebraucht sein. Der Verstand kann irren, sein Gefühl hält der Mensch für untrüglich, wie den Instinct der Thiere. Gerade der Mensch, der klar zu denken sich nicht gewöhnt hat, stützt und beruft sich am meisten auf sein Gefühl und da hört man denn wohl eine Aeußerung wie diese: Du magst mir noch so viele Gründe anführen, ich fühle doch, daß ich Recht habe.“ Ein solches Fühlen „das dumpfe Weben des Geistes in sich“ über Fragen auf dem Rechtsgebiet entscheiden lassen, bringt nicht weniger Gefahr als wenn man die Dummheit auf den Richterstuhl setzt und doch geschieht es alle Tage, nur gebraucht man dafür die Bezeichnungen: gesunder Menschenverstand, moralische Ueberzeugung oder moralische Gewissheit, intime conviction u. dgl. Ich halte zwar das Institut der Geschwornengerichte für die herrlichste Blüthe auf dem Boden des Rechts, zugleich aber die Frage in der den französischen Geschwornen gegebenen Instruction, wo es heißt: „la loi ne leur fait que cette seule question, qui referme toute la mesure de leur devoirs: Avez vous une intime conviction?“ für eine sehr gefährliche und glaube, daß dieses französische Prunkwort mehr Unheil gestiftet hat als die streifenlose Beweisstheorie des seltsamen deutschen Criminalprocesses. Es ist diese intime conviction eine Zauberformel, die alle mit dem Criminalbeweise verknüpften Schwierigkeiten bannt, aber nicht löst. „Es lautet die Formel so einfach, es ist so leicht sich alles Beliebige und daher auch nichts dabei zu denken, sie erscheint für die persönliche Eitelkeit des Individuums so schmeichelhaft, daß sie recht eigentlich als dem Geist und Charakter des französischen Volks entlehnt und daher auch gewiß in jeder Beziehung für denselben befriedigend kann angesehen werden.“ Derselbe geistreiche Jurist*), von dem diese Worte herrühren, sagt: „Wenn es wirklich einmal Jemandem einfallen sollte, seine französische Weisheit auszukramen, um Engländer und Nordamerikaner zu einem Vertauschen ihrer bisher befolgten Beweisregeln mit der intime conviction zu veranlassen, um sie zu überreden, daß die Frage über die Schuld oder Unschuld eines Angeklagten nicht nach festen, sowohl die Verirrungen eines übertriebenen Scepticismus beschränkenden, als die Trugbilder einer mangelnden Erfahrung oder angeborenen Leichtgläubigkeit verbannenden Grundsätzen, sondern nach einer im Finstern tappenden und

*) Gust. Geib, Reform des deutschen Rechtslebens (1848.)

dabei bei dem Strahle jedes schwankeuden und flimmernden Lichts sich verwirrenden Gefühlsrücklicht entschieden werden müsse, — es würde wahrlich keiner Divinationsgabe bedürfen, um zu errathen, was der gesunde, weder durch Phantasterei, noch durch Phrasologie zu berückende Sinn sowohl John Bull's als Bruder Jonathan's hierauf zu erwidern hätte.“ Französische Schriftsteller bezeugen, daß bei ihnen unter vierundzwanzig schwurgerichtlichen Verdicten immer zehn falsch sind: das rührt wohl hauptsächlich daher, daß man die Entscheidung entnimmt aus der conviction intime = moralischen Ueberzeugung = dunkeln Gefühl = gesundem Menschenverstand.

Fassen wir nun das Verhältniß des gesunden Menschenverstandes, der mit Recht diesen Namen verdient, — des common sense — und der Jurisprudenz ins Auge, so ergiebt sich, daß der gesunde Menschenverstand trotz seiner Berechtigung zum Urtheilen, doch als solcher alle Rechtsfragen zu beantworten und alle Rechtsverhältnisse aufzufassen und zu beurtheilen nicht im Stande ist. Ist aber deshalb die Jurisprudenz eine Krankheit?

Ein Rousseau'scher Naturzustand, ein idyllisches Hirten- und Nomadenleben stellt sich der spielenden Phantasie hübsch genug dar, wäre aber doch in Wirklichkeit noch langweiliger als eine Oesner'sche Idylle. In schweren, schlimmen Zeiten hat man sich wohl einem solchen Zurückdehnen hingeeben. So in der römischen Kaiserzeit, der großen Leidenszeit. Da gefielen sich einige römische Juristen und Dichter darin eine Zeit auszumalen, in der die Menschen sich in ihren Verhältnissen von den Thieren nicht unterschieden, und wo es ein Naturrecht gab „welches die Natur alle Geschöpfe gelehrt hat.“ Dabei ist freilich eine merkwürdige Verwechslung der Materie des Rechts mit dem Recht. Einen solchen Zustand haben wir nun lange, lange hinter uns und mit dem berühmten „Feigenblatt“ hat die ungeheure Entwicklung der Menschheit begonnen und die Entwicklung des Rechts. Je größer die Verkehrsverhältnisse der Menschen und Völker geworden sind, um so mehr hat sich das Recht ausbilden müssen und wenn wir bei einer rechtsgeschichtlichen Rundschau mehrfach auf die Erscheinung stoßen, daß bei einem Sittenverfall und der Ertartung eines Volks gerade die Jurisprudenz aufblüht, so kann dieser daraus eben so wenig ein Vorwurf erwachsen, als der Medicin, wenn sie aus einer abscheulichen Seuche wissenschaftlichen Nutzen zieht und avancirt. Wo Eigennuz und Habsucht allgemein werden, da ist das Bedürfnis eines umfassenden Privatrechts vorhanden. Daraus erklärt es sich vornehmlich, wie in Rom die in staatlicher und sittlicher Hinsicht schlechteste Zeit die Zeit der s. g. klassischen Jurisprudenz ist*)

Es hat demnach der Jurist wohl ein Recht dem trefflichen gesunden Menschenverstande ein „est modus in rebus etc.“ zuzurufen, wenn derselbe sich mit zu großer Zuversicht zu weit auf das juristische Gebiet wagt, wie man einem Freunde zuruft, der sich in eine Gefahr begiebt.

Richter — ein Papier lesend, in welchem von Prädial-Servituten die Rede ist —: „Herr Notär, wissen Sie, was eine Servitut ist?“

*) s. Band, das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwicklung I. S. 8.

Notär: „Nein, Herr **.“

Richter: „Na, denn weiß ich es auch nicht.“

Dieser Richter hatte vielleicht einen sehr gesunden Menschenverstand, aber in juristischen Dingen war er von seinem Notär abhängig und wo dieser Insolvenz zeigte, zahlte auch er nicht. Wegen einer solchen Unzulänglichkeit des gesunden Menschenverstandes aber die Lehre von den Servituten zu beliren, wird doch niemand gerathen finden.

Man würde sehr irren, wenn man annähme, daß in den Ländern, in denen Geschwornengerichte existiren, die Jurisprudenz von dem gesunden Menschenverstande verdrängt wäre. Weder für Civil- noch für Criminalsachen ist dies der Fall. Die Instruction wird größtentheils von Juristen geführt, der Präsident des Gerichtshofes und die Richter, der Staatsanwalt und der Vertheidiger sind Juristen; Appellations- und Cassationshöfe sind nur mit Juristen besetzt.

(Fortsetzung folgt.)

I. Noch einmal über die Frage: War der rigische Bischof Albert I. ein von Appeldern oder ein von Buzhövden?

(Vorgelesen in der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Riga den 9. Novbr. 1849.)

(Fortsetzung.)

Indessen läßt sich für Albert und seine Brüder vielleicht noch eine andere Heimath ausfindig machen. Nämlich es wird im Schaumburgischen in mehren von Gruber mitgetheilten Urkunden (silva doc. Cr. VIII.) ein Lehngut Apeldern genannt: Im J. 1330 urkunden drei Brüder, diet Numeshotelen, daß sie unam curiam in Apeldern sitam et quadraginta jugera mit allen Pertinenzien, wie sie dieselben vom Grafen Johann von Roden und Wunstorp zu Lehn hatten, an das Kloster Dvernerken verkauft haben. In diesen Verkauf willigten der Graf und seine Söhne ein. — Im Jahre 1332 überläßt derselbe Graf an das Kloster Dvernerken proprietatem unius mansi in villa Apeldern situati, die die Brüder Wigerdesen in seine Hände zurückgegeben hatten. — Im Jahre 1335 bescheinigen die Rathsherrn von Stadthagen (Consules in Grevenalveshagen), unter denen auch ein Jordanus de Apeldern genannt ist, auf Bitten des Johann von Wigerdesen und der Verwandten desselben, daß er an das Nonnenkloster Dvernerken mansum unum in Apeldern situm cum curia et singulis pertinentiis tam in villa quam extra villam verkauft habe. — Im Jahr 1357 überläßt ein Nicolaus de Wunninghusen dimidiam casam sitam in Appeldern an zwei Nonnen in Dvernerken zu lebenslänglichem Besiß. Desselben Apelderns wird in den Jahren 1463, 1481 und 1486 gedacht, aber nun als unter Lehnherrschaft der Grafen von Schauenburg stehend. In allen diesen Urkunden werden neben dem vorwiegenden Namen Apeldern auch die abweichenden: Apelberne, Apeldorn und Apeldoren gebraucht; aber dies kann kein Grund sein, warum wir dasselbe für ein anderes halten sollten als dasjenige, nach welchem Alberts Bruder Johannes sich nannte. Zwar führten die vorher genannten Besißer desselben im vierzehnten Jahrhundert nicht danach den Namen; doch lassen

sich außer jenem Johannes noch andre so benannte Ritter anführen. So der Rathsherr in Stadthagen Jordanus de Apeldern. Hierbei ist die Meinung Grubers zurückzuweisen, daß dieser Jordanus als ein Bürgerlicher in die ablige Familie der livländischen Apeldern nicht eingereicht werden könne. Denn nicht bloß widerspricht er sich selbst, indem er an einem andern Orte sagt, nicht selten seien Ablige nach Aufgebung ihrer Rittergüter in die Städte gezogen und seien nun an den von diesen Gütern beibehaltenen Namen kenntlich; sondern es ist auch notorisch (cf. Lancizolle Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens) daß zu damaliger Zeit die Rathsherrn und ein großer Theil der Abbürger dem Ritterstande angehörten. Demnach ist nicht zu bezweifeln, daß Jordanus von der ritterbürtigen Familie abstammte, welcher einst das nahe bei Stadthagen gelegene Lehn Apeldern gehörte; und vielleicht mag er ein Sproßling des Johannes von Apeldern sein. Noch früher als Jordanus (im Jahr 1317) wird ein Ritter Gördt von Appelhorn erwähnt, welcher mit Hedwig von der Horst vermählt war. Daß aber die Familie Horst in eben derselben Gegend ansäßig war, möchte man daraus schließen dürfen, daß in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Minden vom J. 1208, in welcher mehre vom Grafen von Roden zu Lehen gehende Hufen Landes aus Kloster Dvernerken überlassen werden, unter den Zeugen ein Albertus de Horst unterschrieben ist. Ergiebt sich auf diese Weise schon die Möglichkeit, daß auch der Bruder des Bischofs Albert das genannte Gut besessen habe oder von seinen daselbst ansäßig gewesenem Vorfahren benannt sei, so wird dies noch durch eine andere Thatsache wahrscheinlicher. Joh. v. Apeldern hatte nämlich zum Schwager den Ritter Engelbert von Tisenhausen, und die Tisenhausen waren ebenfalls in der Nähe des Schaumburgischen Apeldern besäßig; wie dies eine Urkunde vom Jahr 1281 (cf. Gruber s. d. p. 212) erweist, in der ein Graf Ludolph von Wunstorp der Wittve des Ritters Goltfried von Tisenossen erlaubt, zwei von ihm zu Lehen gehabte Salzpannen in Munder aus Kloster Lohden zu überlassen; Munder liegt ungefähr in der Mitte zwischen Minden und Hilbesheim und etwa drei Meilen von Stadthagen und von Wunstorp entfernt, in derselben Grafschaft Rotenburg liegt auch Apeldern, das frühere Apeldern. Von diesen Gegenden her war auch Alberts Vorgänger, Bischof Verihold, früher Abt in Lucca, und ferner Alberts Freund der Graf Bernhard von Lippe nach Livland gegangen. Unter solchen Umständen würde der Herkunft des Bischofs Albert und seiner Brüder aus dem ritterlichen Geschlecht derer von Apeldern im Schaumburgischen, damaligen Vasallen der Grafen von Roden und Wunstorp nichts entgegenstehn. In neuester Zeit ist dieselbe Ansicht von einem Herrn von Aspern geäußert, der in Schaumburgischen Urkunden sehr viel geforscht hat und mit Grubers Werke und seiner Meinung gewiß wohl bekannt ist. — Auch bei dieser Ansicht steht es frei, die Verwandtschaft der beiden Familien B. und Apeldern noch festzuhalten; und es ließe sich z. B. dafür anführen, daß Joh. v. Bitteshovede, weil er in der schon erwähnten Urkunde des mindenschen Bischofs als Zeuge unterschrieben ist, vielleicht in dessen

Territorien besitzlich war; ferner daß derselbe Johannes in fünf livländischen Urkunden vom Jahr 1224 immer neben Engelbert von Eisenhausen, dem Schwager des Bischofs Albert, genannt ist, und daß er sogar in zweien dieser Urkunden (Dogiel Nr. 3. Arndt II. p. 15.) unmittelbar hinter den Vasallen steht. Allein jener Schluß aus solchen Prämissen ist zu gewagt. Auch darf man nach jenen zwei Urkunden nicht für gewiß annehmen, daß Joh. v. B. ein Vasall der rigischen Kirche geworden. Denn Joh. v. Bickeshevede wird noch in einer Urkunde des bremischen Erzbischofs Gerhard II. vom Jahre 1226 als Zeuge genannt, und mag demnach in der Heimath seinen Wohnsitz behalten haben, während Engelbert v. Eisenhausen Vasall seines Schwagers des Bischofs von Dorpat und wohl auch des Albert wurde.

Ueberhaupt muß hier die Behauptung, als sei die Verbreitung und Begüterung der Bickeshevede's in den livländischen Territorien nur aus einer besonderen Begünstigung der ihnen verwandten Bischöfe von Riga und Dorpat erklärlich, als unbegründet zurückgewiesen werden.

Am verbreitetsten und angesehensten waren die B.'s von Anfang an im dänischen Ebstland. Ueber die ebstnischen Landschaften waren die Deutschen und Dänen viele Jahre in großem Streit gewesen. Der König Waldemar II. hatte jenen zuerst nur die Provinzen Ungarnien und Saccala (den dörpischen und sellinschen Kreis) zugestanden. Während seiner Gefangenschaft aber nahmen sich die beiden Bischöfe Albert und Herrmann und der Schwertorden noch einen größern Theil hinzu, und der Schwertorden erhielt vom rigischen Bischof die Wiek und vom dörpischen Bischof Saccala, Normigunde, Moche und die Hälfte von Waigele für die übernommene Verpflichtung Beide zu vertheidigen. Diese Länder nebst der fürstlichen Gewalt bestätigte den Bischöfen noch in demselben Jahre 1224 der deutsche König Heinrich, der Sohn des Kaisers Friedrich II. In den Jahren 1225 und 1226 nahm dann der päpstliche Legat Wilhelm die streitigen Landschaften Bierland, Zerwen und die Wiek unter den besondern Schutz des apostolischen Stuhls und besetzte sie nach Entfernung der Deutschen und Dänen mit seinen Kriegsknechten, deren Befehlshaber ein Magister Johannes war; den Dänen ward nur Reval und Harrien gelassen. Allein nach Wilhelms Abreise, als der Streit zwischen beiden Völkern fortdauerte, übergab Johannes jene Landschaften im Namen des Papstes an die Deutschen, und der Schwertorden vertrieb dann die Dänen gänzlich aus Ebstland und ließ sich alle seine Besitzungen vom Kaiser Friedrich und König Heinrich, namentlich von Letzterem den Besitz Revals, Harriens, Bierlands und Zerwens im Jahre 1228 bestätigen. Diese Bestätigungen aber erklärte Pabst Gregor IX. für nichtig und befahl dem Orden Reval, Harrien, Bierland und Zerwen in die Hände der päpstlichen Legaten, im Jahre 1232 des Semgallischen Bischofs Balduin und im Jahre 1236 des Wilhelm von Modena zurückzugeben (Turgenef. Mon. Rossiao Nr. 24, 42, 44, 46, 47). Doch fand die Rückgabe nicht eher statt, als bis nach der Vereinigung des Schwertordens mit dem deutschen Orden im J. 1237, der päpstliche Legat Wilhelm und der Meister von Livland

und Preußen Hermann mit König Waldemar den Vertrag zu Stenby abgeschlossen hatten im Jahre 1238. Demgemäß räumte der Orden Reval, Harrien und Bierland, erhielt aber für das Versprechen treuer Bundesgenossenschaft die Provinz Zerwen und brauchte auch die aus den besetzten Ländern gezogenen Einkünfte den Dänen nicht zurückzuerstatten (cf. Jannau Geschichte von Liv- und Ebstland p. 128. 129). Während dieser Ordensherrschaft war Ebstland ausschließlich mit deutschen Ritterleuten besetzt worden, und es ist glaublich daß die vertriebenen dänischen Vasallen nicht mehr in ihre früher besessenen Lehen zurückgeführt wurden, wenn auch der König einen Theil des vom Orden unmittelbar besetzt gewesenen Landes nicht als Domäne behalten, sondern wieder als Lehen ausgethan haben mag. So blieb der ebstnische Adel fast ganz aus Deutschen bestehen, wie auch die Bestätigung des „Banrechts“ im Jahre 1252 beweist. Ebenso werden vom liber census Daniae, dessen Ebstland betreffender Theil erst seit dem Jahre 1238 begonnen und unter dem König Erich Plogpenning vollendet sein wird, fast lauter Deutsche als dänische Vasallen genannt, und unter denselben namentlich auch zwei Ritter Heinrich (oder Heidenreich) und Bernhard von Burhöveth im Besitz von 144 Haken. Dieser Bernhard hatte auch eine Besitzung Wakalae van 22 Haken, non a rege, welche also entweder ein Allode oder nach obiger Auseinandersetzung ein vom Magister Johannes oder vom Schwertorden ertheiltes Lehen war; an eine Belehnung von Seiten des Bischofs Hermann von Dorpat ist wohl nicht zu denken, wenn auch der liber census Daniae diesen in Waiga 4000 Haken und dem Orden 600 Haken zutheilt, womit freilich die Theilungsverträge von den Jahren 1224 und 1234, die dem Bischof Hermann und dem Orden Jedem die Hälfte von Waiga oder Waigele zutheilen, in Widerspruch steht. (Ich bekenne hier offen nicht zu wissen, ob Wakalae = Waigele für Beja im tormaischen und loisschen Kirchspiel des dörpischen Kreises [Gadebusch I. 89.] oder Wajeto bei Somel im tormaischen Kirchspiel [nach Jannau] oder für Wayküll in Bierland [Monum. III. p. 84.] zu halten ist. Immer wird es im Norden des Embach nahe der Grenze von Bierland und Waiga zu suchen sein). Besetzt aber auch, der Bischof Hermann habe dies Lehen ausgethan; kann man nun die Ertheilung von 22 Haken für eine so große Begünstigung halten, daß diese nur aus einer nahen Verwandtschaft erklärlich wäre? Sind nicht die 50 bis 60 Haken, die von jenen 144 auf Bernhards Antheil kommen mögen, für eine weit größere Begünstigung von Seiten des dänischen Königs anzusehen? Und nicht bloß große Lehen, sondern auch hohe Aemter ertheilten die dänischen Könige an die Bickeshevede's. So schrieb Erich Menved im Jahr 1265 an Heinrich de Beskoned und dessen Bruder Hohenreth, daß sie einen Streit zwischen der Stadt und dem Schloß Reval mitschlichten helfen sollten. Im Jahr 1296 war ein Hermann von Burhofweden einer der dänischen Obristen in Ebstland. Im Jahre 1318 erhielt Otto Bykowitz (?) zu Godingen, wie viele andre ebstländische Adlige, eine Belehnung vom Könige Erich. Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts war Johann von Waigete oder Waigithe oder Waiguthe

eine Zeitlang dänischer Capitaneus zu Reval; und ein Heinrich von Biskhovede war 1344 Wapener und Rath des dänischen Königs in Ehmland; dessen Sohne Heinrich und Hedenreich verpfändeten ihr Gut Buxhöden in Wierland am Ende des vierzehnten Jahrhunderts. (cf. Monum. I. p. 132. 139. 144. 145. 148. Monum. III.: Brandis Collectanea p. 38. 40.) Wenn man nun annimmt, daß die Biskhovede's mit den Bischöfen Albert und Hermann nahe verwandt sind und namentlich daß Bernhard von Birkhöved mit dem Ritter Bernhard identisch ist, welcher im Jahr 1235 ein Bruder Engelberts von Biskhovede

heißt und also auch ein Bruder des Johannes von B. (und nach der Muthmaßung auch des Bischofs Albert) sein würde: müßte man nicht diese Begünstigung der B. durch die dänischen Könige auffallend finden, da ja die beiden Bischöfe Albert und Hermann und der Schwertorden mit dem Könige Waldemar lange Zeit in Fehde lebten? Wäre unter solchen Verhältnissen nicht der Rückschluß erlaubt, daß die dänischen B. entweder gar nicht oder nur entfernt mit jenen beiden Bischöfen verwandt waren? (Schluß folgt.)

Korrespondenz.

Goldingen, d. 22. Mai. Für dieß Jahr war die Thierschau auf den Frühling und zwar zum 4. Mai e. angelegt, um besonders über die stattgehabte Thierpflege Ueberzeugung zu gewinnen, und es konnten nach dem Ausspruche der Kreisrichter, Baron v. Toll auf Groß-Effern, Baron v. Behr auf Schloß-Edwahlen, Graf v. Keyserling auf Rabillen, Graf von Keyserling auf Tels-Padderu, u. v. Wach auf Birkhof, folgende Prämien vertheilt werden, als:

				S. R.
d. Wirthe	Plahne	aus Edwahlen f.	1 eigengezogenen Voll.	4
"	Kresle	" Rabillen	" "	Rub 3
"	Gilde	" Edwahlen	" "	6
"	Plahne	" "	" "	4
"	Megne	" "	" "	4
"	Klibbe	" Rabillen	" "	4
"	PohlKunge	" "	" "	3
"	Krimmal	" Edwahlen	" "	3½
"	Widler	" Suttin	" "	3½
"	Guddawall	" Edwahlen	" "	3
d. Knechte	Kresle	" Rabillen	" gef. Arbeitsspferd	3
d. Wirthe	Drake	" "	" gezogenes "	3
"	Anting	" Edwahlen	" "	2½
"	Pumpcpohre	" Rabillen	" "	2
"	Drake	" "	" "	2
"	WassaKarper	" Suttin	" "	2
"	Guddewall	" Edwahlen	" "	1
"	Treschnud	" Suttin	" "	1
d. Knechte	Krimmal	" Edwahlen	" "	1
d. Wirthe	Koster	" "	" "	1

Tageschronik.

Riga, d. 17. Mai. Der auf Anordnung des Herrn Ministers des Innern in Riga niedergesetzte Hilfs-Ausstellungskomitee ersucht diejenigen Herren Gutsbesitzer und Landwirthe, welche ihre Producte zu der am 2. Septbr. d. J. in St. Petersburg zu eröffnenden Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse liefern wollen, solche, mit Ausnahme der Erzeugnisse der Viehzucht, welche nicht vor dem 15. August e. nach Riga zu führen sind, spätestens bis zum 1. August e. an den Livländischen Hilfs-Ausstellungs-Comité gegen Empfangnahme einer Quittung abzuliefern, das Verzeichniß dieser Producte aber und die nöthigen Auskünfte über dieselben bis zum 20. Juni e. einzusenden.

Riga, d. 20. Mai. Sr. Excellenz der Livländische Herr Civil-Gouverneur hat am heutigen Tage, in Begleitung des Kanzleidirectors, Kollegien-Assessors von Tiedöhl, seine Inspections-Reise durch's Livländische Gouvernement angetreten.

Riga, d. 25. Mai. Mittels Predloschente des Hrn. Ministers des Innern vom 13. Mai d. J. sub Nr. 1289, ist der Oberpastor an der St. Jacobi-Kirche in Riga, Consistorial-Assessor Dr. Bertholz, seinem Wunsche gemäß

als Prediger der in den Rigaschen Thürmen inhaftirten Arrestanten protestantischer Confession, mit Belassung in seinen gegenwärtigen Aemtern, bestätigt worden.

Riga, d. 26. Mai. Die Sommersche Badanstalt ist heute eröffnet worden.

Riga. Bei dem Livländ. Domainenhofe ist die Stelle eines Civil-Ingenieurs und bei der Economie-Abtheilung desselben die Stelle eines Landmessers vacant geworden.

Vernau, d. 25. Mai. Seit d. 7. Febr. d. J. sind 7 Mitglieder der Vernauschen Beerdigungs-Casse „die Hülfen“ genannt, mit Tode abgegangen. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt am 15. Juni.

Lemsal, d. 25. Mai. Die Erhebung der Getränke-Accise und das Schenkrecht der Stadt Lemsal für das Quadrannium von 1851 bis 1855 soll am 15. und 16. Juni e. verpachtet werden.

Wolmar. Nach dem 12. Bericht der Wolmarschen Erziehungsanstalt für die Schulbedürftigen Kinder der verarmten Deutschen in den Livländischen Landgemeinden hat dieselbe im Jahre 1849 eine Einnahme gehabt von 1116 R. 15. S., von denen eine von den Wolmarschen Frauen zum Tage Alexanders und Dlgas verankaltete Verloosung die Summe von 746 R. 90 S. geliefert. Außerdem vertheilte die Wolmarsche Bibelgesellschaft bei der kirchlichen Feier des Christabends Bibeln und neue Testamente an die armen Kinder, — und nach derselben wurde im Hause eines der Armenpfleger — neben den armen Kindern der Stadtgemeinde — auch den Kindern unserer Armenschule ein Christbaum angezündet, bei dem ihnen Kleider und andere Gaben dargebracht wurden, die, da es dieß Mal nicht möglich war, wie seither, ein Concert zu diesem Zwecke zu geben, durch freie Liebesgaben sein- gingen. — Von den 30 Jöglingen des vorigen Jahres sind 9 entlassen und 4 confirmirt worden; 3 kamen neu hinzu, so daß die Zahl der Jöglinge sich eben beläuft auf 24, worunter 6 halbe Pensionäre sind. — Dazu möge die von den hiesigen Frauen besorgte und wieder auf den 30. August festgesetzte Verloosung reich mit Gewinnten und mit Abnahme der Loose bedacht werden! Die Ausstellung der Gewinnte beginnt den 28. August in der hiesigen Töcherschule; und bis zu demselben Tage bitten wir, über die Unterbringung der Loose, die gütigen Besorger derselben um gefällige Nachricht, da wir, wo bis zur Verloosung keine Nachricht einging, die Loose als abgesetzt ansehen und an der Ziehung theilnehmen müssen. Die Liste der mit Gewinnten gezogenen Loose wird nach gescheneher Verloosung wieder in alle Kirchspiele versandt werden; Gaben und Geldbeiträge aber zu empfangen und Loose zu 25 R. S. M. zu verabfolgen, sind hier am Orte bereit die Geschwister Fräulein Ahlers, die Herren Dr. Birgensohn, Wahrhusen, Dr. Petersen, Dr. Bandau und deren Familien; und außerhalb Wolmars werden, die oft schon geübte Mühwaltung gütig auch dieß Mal zu übernehmen,

die bisherigen Vertreter unserer armen Kinder ergebenst gebeten, — nämlich außer den Herren Predigern in allen Kirchspielen Livlands, — in Riga die Familien der Herren Doctoren Bärens, Bruger, Girgensohn, Napierokj und Consulat W. Petersen; in Dorpat die Familien der Herren Carlblom, Friedländer, Walter, Berg, Erdmann; in Wald der Herr Apotheker Rücker; in Rensal der Herr Dr. Petersen; in Wenden die Herren Moltrecht, Eckard und Hollander zu Birkenruhe; in Pernau der Herr Syndikus Schmidt u. Dr. Landeszen; in Fellin der Herr Leop. v. Holst. Den Segen aber gebe der Eine, dem wir dienen gebend und sammelnd.

Mitau, den 27. Mai. Das Geschäftslocal der Pitenschen Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse wird für den diesjährigen Johannisterrn in der Kannengießer-Strasse im Orendaschen Hause, jedoch der einfallenden Pfingstfeiertage wegen nicht vor dem 14. Juni eröffnet sein. — Der Termin zur Neuwahl eines Stadthalteren aus dem Kaufmanns-, so wie eines aus dem Gewerbestande, wie ferner eines Mitgliedes der hiesigen städtischen Taxations-Kommission aus der Zahl der hiesigen Zimmermeister ist auf den 6. Juni e. anberaumt worden. — Die Direktion der Kurländ. Stammschäfererei wird den Hrn. Actionairen am 15. Juni Nachmittags 5 Uhr im Ritterhause Rechnung ablegen. — Die Direktion der Doblenschen Predigerwittwen-Kasse wird ihre diesjährigen Johannistgeschäfte, wegen des am 12. Juni einfallenden Pfingstfestes erst am 14. und 15. Juni machen. — Das Cassen-Local der von den Selburgschen Predigern gestifteten Selburgschen Wittwen- und Waisen-Anstalt befindet sich im bevorstehenden Johannist-Termin im Bäcker Stürmerschen Hause in der großen Strasse, und werden des eintretenden Pfingstfestes wegen die Einzahlungen erst am zweiten Johannisttage, den 15. Juni bis 12 Uhr Mittags gemacht, während die Auszahlung der Quoten am 14. Juni bis 12. Uhr Mittags stattfindet.

D a m p f s c h i f f f a h r t.

Riga, d. 27. Mai. Das Dampfboot „Omnibus“ wird Sonntag d. 28. Mai Morgens 9 Uhr eine Fahrt nach Dubbelsn machen und Abends 5 Uhr seine Rückfahrt zur Stadt antreten.

Riga, d. 27. Mai. Das Dampfboot „Neva“ ist heute Morgen mit 88 Passagieren von St. Petersburg und Neval hier angelangt.

Riga, d. 27. Mai. Das Dampfboot „Düna“ ist heute Nachmittags um 4 Uhr mit 57 Passagieren von hier nach Stettin abgegangen.

(Bericht des Capitains G. Böhme vom Dampfboot „Düna.“) Am 15. (25.) Mai, um 4 Uhr nachmittags, von Riga und um 6 Uhr von Bolderaa in See gegangen, mußten wir am Sonntag Morgen bei Domesnees vier Stunden still liegen; später Westwind mit hoher See aus SW.; gegen Abend des 15. (27.) Mai sehr schönes Wetter. Am 16. (28.) Mai, um 8 Uhr, langten wir in Swinemünde und um 1 Uhr in Stettin mit 55 Passagieren an. — Am 21. Mai (2. Juni) um 9 Uhr von Stettin und um 4 Uhr von Swinemünde in See gegangen, kamen wir am 24. Mai (5. Juni), morgens nach einer Fahrt von 56 Stunden bei fortwährend schönem und stillen Wetter und ruhiger See, mit nachstehenden 22 Passagieren in der Bolderaa an, darunter die Herren: wickl. Stadtschatz Baron Osten-Sacken, Pfarrer Köppler nebst Familie, Hofmusikus Köbner, Particuliers Volke und Müller nebst Sohn, Kaufmann Minlos, Handlungsreisende Wandet und Winter, und die Damen: Frau von Heynitz

nebst 2 Kindern, Fräuleins von Bolkswing, Paul u. Fooks; und Dlle. Rindel.

Heute Nachmittags um 2 Uhr ist das Dampfboot „Konstantin“ mit 55 Passagieren nach Neval und St. Petersburg abgegangen.

H a n d e l u n d S c h i f f f a h r t.

Riga, d. 27. Mai. Schiffe sind angekommen 455; ausgegangen 190; Strusen sind angekommen 582.

Pernau. Am 19. Mai ist 1 Schiff angekommen und v. 19. bis zum 25. Mai sind 7 Schiffe abgegangen.

Neval. Vom 10. bis 18. Mai sind 5 Schiffe abgegangen.

M a r k t - P r e i s e z u R i g a a m 24. M a i.

Hafer 70 R.; Gerstengröße 150 R.; 2½ Pud großes Roggenmehl 115—120 R.; Weizenmehl 280—300 R. — 1 Pud Butter 680—760 R. — 1 Pud Heu 30 R. — 1 Faden Birken-Brennholz 450—500 R.; Birken- und Eichen-Brennholz 425—450 R.

Aus dem Protokoll der General-Versammlung der Goldingenschen landwirthschaftlichen Gesellschaft, vom 3. Mai 1850.

Nach dem leitenden Vortrage des Herrn Directors, Grafen von Keyserling kamen folgende Gegenstände in Verhandlung:

1. Zuvor verlas der Secretaire den an Ein Erlauchtes Domainen-Ministerium für das verfloßene Jahr abgestatteten Jahresbericht, um diesen auch zur Kunde der ganzen Gesellschaft zu bringen.

2. Ward über die letztabgehaltene Thierschau und deren Cassen-Vestand referirt, für die diesjährige, auf den folgenden Tag angesetzte Thierschau die Wahl der Preisrichter bewerkstelligt, und zwar der Herren Graf Keyserling auf Tels-Paddern und auf Rabillen, Baron von Behr auf Schloß-Edwahlen, Baron von Toll auf Groß-Efern und v. Bach auf Firkshof. Ferner ward beschloßen, über die darauf folgende Thierschau in der nächsten Herbstversammlung, nach dem Resultate der diesjährigen Thierschau, Bestimmung zu treffen.

3. Der Secretaire verlas ferner das Schreiben des Filial-Vereins vom 3. März c. a., und ward hierauf, nachdem wegen der Beiträge der Mitglieder dieses Filial-Vereins bestimmt war, dahin beschloßen, dieß Schreiben zu veröffentlichen.

4. Auf die Subscription zu dem Adolphi'schen Werke über die Thierpflege wurden einige Einzahlungen an den Secretaire gemacht, der es übernahm die fernere Ein-cassirung und die Herstellung des Werks zu besorgen.

5. Aus den St. Petersburg'schen Mittheilungen kamen mehrere Gegenstände zum Vortrage und zur Besprechung, in welcher Hinsicht der Herr Correspondent, Consistorialrath Büttner, die Zusicherung zu einem Aufsatze über die verschiedenen Kornwürmer und schädlichen Insecten gab.

6. Hinsichtlich der in den Ostsee-Provinzen zu bewerkstelligenden Ausstellung ward eine motivirte Darstellung an Eine hiesige Ritterschafts-Committee beschloßen; und ward wegen der Ausstellung in St. Petersburg das darüber eingegangene Programm in mehreren Exemplaren an die Gesellschaftsmitglieder vertheilt, und diese zur Theilnahme aufgefordert, auch beschloßen, an Eine Committee dieser Ausstellung in St. Petersburg die schuldige Antwort zu erstatten.

7! Der Herr Correspondent hielt einen Vortrag über das Trockenlegen von Sümpfen; und ward beschloßen, diesen Aufsatz zu veröffentlichen.

8. Ueber mehrere eingegangene ministerielle Rescripte und anderweitige Anschriften ward der Berathung von dem Secrétaire vorgelesen, und nach Beschluß der Gesellschaft die ferneren Maassnahmen und Correspondenz dem Directorio anheimgestellt. — Hinsichtlich des Säens mit gebängtem Saatkorn bemerkte das Mitglied Baron von Behr auf Stricken, daß er das Säen am Abend vortheilhafter gefunden, worauf am folgenden Morgen die Saat eingelegt wird.

9. Nach der abgelegten Rechnung des Herrn Cassirers v. Bach ward der Cassen-Bestand richtig befunden.

10. Schliesslich regte das Mitglied Dr. Dircks eine Besprechung über die Einrichtung der Pferdeställe und über die Düngmittel an, mit der Zusicherung, hierüber einen besondern Vortrag einzuliefern, der alsdann veröffentlicht werden solle.

Da weiter keine Verhandlungen vorkamen, ward die Sitzung geschlossen.

Obrigkeitliche Bestimmungen u. Verordnungen.

Allerh. bestät. Minister-Comité-Beschluß v. 5. Juli 1849 (Sen.-Uk. v. 17. Aug. 1849), betreffend die Gleichstellung der in Wohnhäusern befindlichen Getränke-Ausstellungen mit den Krügen. Pat. d. livl. Gouv.-Reg. v. 23. Febr. 1850. Sp. Nr. 10.

Allerh. bestät. Verordnung für die Gouvern. Bau- und Wege-Commissionen v. 28. April 1849. (Sen.-Uk. v. 1. Juni 1849); Pat. der livl. Gouv.-Reg. v. 10. März 1850. Sp. Nr. 11 und Pat. d. curländ. Gouvern.-Reg. v. 5. April c. Sp. Nr. 29.

Allerh. Befehl vom 3. Januar d. J. (Sen.-Uk. v. 7. März c.) in Betreff der Correspondenz der Krönsbehörden in den Ostsee-Gouvernements in russischer Sprache. Pat. d. livl. Gouv.-Reg. v. 10. April 1850 Sp. Nr. 22. Pat. d. curländ. Gouv.-Reg. v. 19. April c. Sp. Nr. 31.

Durch diesen Allerhöchsten Befehl ist angeordnet worden: 1) den Gouvernements-Regierungen und überhaupt allen Kröns-Behörden aller drei Ostsee-Gouvernements einzuschärfen, daß sie die ganze Correspondenz, nicht nur mit den höhern und allgemeinen Reichs-Instituten (уцранонаентам) und Autoritäten (властам) und mit den Behörden außerhalb der Ostsee-Gouvernements (wie solches im Art. 121 Thl. 1 des Provinzial-Rechts vorgeschrieben ist), sondern auch mit denselben Verwaltungs- und anderen Behörden u. Personen innerhalb der Ostsee-Gouvernements in russischer Sprache zu führen haben, bei denen selbst die Geschäfte nicht in Deutscher, sondern in russischer Sprache geführt werden, so wie auch überhaupt mit allen in diesen Gouvernements befindlichen Behörden und Personen des Militär-Resorts. Deshalb sei der General-Adjutant Fürst Suworow beauftragt worden, sofort richtige und bestimmte Auskünfte über diejenigen Behörden dieses Landstrichs einzuziehen, die bereits ihre Geschäfte in russischer Sprache führen, und auf Grund dieser Auskünfte die erforderlichen Vorschriften und Einschärfungen an die Kröns-Behörden zu erlassen; 2) dem General-Gouverneur anheimzustellen, so viel wie möglich darauf zu sehen, daß künftighin als Sitzungsmitglieder in den Kröns-Behörden und als höhere Conzellebeamte in denselben vorzugsweise solche Personen angestellt werden, die hinreichende Kenntniß der russischen Sprache haben, um in denselben Geschäfte zu führen; 3) festzusetzen, daß vom 1. Januar 1858 ab, d. h. nachdem die ihre höhere Ausbildung jetzt Beginnenden den vollen Lebr.-Cursus auf den Gymnasien und der Universität des Dörptschen Lehrbezirks beendigt haben, in allen Aemtern überhaupt, sowohl als Glieder als auch als Conzelle-Beamte, bei den Kröns-Behörden des Ostsee-Gebiets nur Personen angestellt werden, die gründliche Kenntnisse in der russischen Sprache

haben und in denselben Geschäfte führen können; und 4) sobald die höchste Orts-Obrigkeit erkennt, daß solcher Beamten in allen Kröns-Behörden des Ostsee-Gebiets eine genügende Anzahl ist, denselben anheimzustellen, wegen Anberaumung einer definitiv bestimmten Frist zur Einführung der ganzen Sachen-Verhandlung bei denselben in alleiniger russischer Sprache mit einer besondern Vorstellung einzukommen.

Güterbesitzwechsel.

Zufolge einer zwischen Sr. Excellenz, dem Hrn. Geheimrath und Ritter Theodor v. Müddenhoff als Käufer und dem Hrn. Ludolph August Baron Bruiningk als Verkäufer am 4. Februar d. J. abgeschlossenen und am 22. Februar d. J. corroborirten Kauf-Contrakts sind die im Dorpat'schen Kreise, Ringenschen und Odenpähischen Kirchspiele belegenen Güter Hellenorm mit Salvoll und Samhof sammt allen Appertinentien und Inventario für die Summe von 108,000 Rbl. S. auf genannten Hrn. Käufer übergegangen. (Mig. Anz. 41. St.)

Das im Jermischen Kreise und St. Marien-Magbalenens Kirchspiele belegene Gut Arrofsk mit allen Ab- und Dependentien, den daselbst befindlichen Mobilien und dem vorhandenen Wirtschaftsinventario ist von dem Hrn. Grafen Constantin von Toll dem Hrn. Garde-Rittmeister Grafen Nicolai v. Toll für die Summe von 55,000 R. S. desgl. das im Bierschen Kreise und St. Jacobi Kirchspiele belegene Gut Naggafer von Sr. Excellenz dem Hrn. General-Major und Ritter Baron Carl Ludwig v. Kautbars dem verabschiedeten Hrn. Stabs-Rittmeister Georg Pillar von Pilschau für die Summe von 40,000 R. S. käuflich überlassen worden. (Rev. wöch. Nachrichten Nr. 21.)

Nachlasssachen.

Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verst. Hrn. Hofraths und Ritters Friedr. Gustav v. Cube, als Gläubiger, oder in geschäftlicher Beziehung, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen formiren zu können vermeynen, haben sich innerhalb der Frist von 6 Monaten, gerechnet vom 14. März 1850 und den beiden nachfolgenden Aclamationen von 6 zu 6 Wochen bei dem Civl. Hofgerichte anzugeben. (Mig. Anz. 38 St.)

Darlehnsge such.

Von dem Hrn. Baron Heinrich Ernst von den Brindern ist die Aufnahme seines in der Oberhauptmannschaft Goldingen und dem Kirchspiele Frauenburg belegenen Gutes Sessilen nebst Alt-Sessilen und Wilhelmshof in den Kurl. Credit-Verein, unter Bewilligung eines Pfandbrief-Darlehns, nachgesucht worden. (Weil. z. Allg. Kurl. Amts- u. Int.-Bl. Nr. 39.)

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die 150. Versammlung der Gesellschaft für Gesch. und Alterthumsk. zu Riga, d. 10. Mai 1850.

Die seit der letzten Sitzung eingegangenen Geschenke bestanden in dem neuesten Hefte der Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat, in fortgesetzten Mittheilungen der Kaiserl. archäologischen Gesellschaft zu St. Petersburg und in den Schriften des in der gelehrten Welt rühmlichst bekannten und geschätzten Secretärs Paul Saweljew, in den von der Gesellschaft für vaterländ. Alterthümer zu Zürich eingeländeten Schriften, in der Inaugural-Dissertation des Hrn. Dr. W. Behn, Geschenk des Buchhändlers G. A. Reyher zu Mitau und in verschiedenen gelegentlichen Beiträgen einzelner Literatur-Freunde. — Herr Collegienrath Dr. Rapierßen betrachtete in einem ausführlichen Vortrage die Erscheinungen der inländischen historischen Literatur seit dem Jahre 1847 und knüpfte daran einige Bemerkungen über die Bearbeitung und Zusammenstellung der neuesten Übersichten unserer historischen Literatur überhaupt, theilte über den in einer Estländischen Urkunde vorkommenden Epis-

copus Kapoliensis einiged mit, das von dem Hrn. Staatsrath G. S. v. Busse in St. Petersburg eingesandt und zum Abdrucke im 2. Hefte des 5. Bandes der Mittheilungen bestimmt ist, und gab zum Schlusse nach einer Mittheilung des Hrn. Dr. J. G. M. Gottwaldt, früher in St. Petersburg, gegenwärtig in Kasan, Nachrichten über eine Urkunde des Rigaschen Erzstifts vom Jahr 1376. — Die nächste Sitzung findet am 13. Sept. statt.

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurden: die Kandidaten: der Kaiserl. Universität Dorpat Gutzeit und Schröder, Erster als Sekretär des Friedensstädtschen Stadt-Magistrats, Letzter als Kanzleibeamter in der Kanzlei des St. Petersb. Gouvts.-Prokureurs; d. Kaiserl. St. Petersb. Universität Striedter als Kanzleibeamter beim St. Petersburger Kamerathofe, sämmtlich mit Kollegiensekretärs-Rang; der graduirte Stud. der Kaiserl. Univ. Dorpat Rosmann als Applikant bei der Dirig. Kommiss. der innern und geistlichen Angelegenheiten des Königreichs Polen mit Gouvts.-Sekret.-Rang.

Befördert wurden: zu Kollegien-Sekretären: die Gouvts.-Sekretäre: die Lehrer der abligen Kreisschulen: der Statopolstischen Penz, der Bobruiskischen Graß, der Swenjanstischen Pelik, der Wilnaschen Weiß, der Rigaschen 2. Kreisschule Meyer, der Gellinschen Krebs und der Rybinskischen Herz; zu Gouvts.-Sekret.: d. Klassen-Aufseher des 3. St. Petersb. Gymnasiums Poll, der Lehrer der Arensburgschen abligen Kreisschule Bruttà, der Wolmarischen Kreisschule Kleinenberg und der Romanowoborskiogleschen Römer; zum Kollegien-Registrator: der Kanzleibeamte der Drepischen Universität Nahr.

Zu Rittern wurden ernannt: 1) des St. Stanislaus-Ordens 1. Kl.: der Dirigirende der diplomat. Kanzlei des Statthalters im Zarthum Polen Krusenstern und der ältere Censor des St. Petersb. Postamts Weyrauch, 2) des St. Annen-Ordens 2. Kl. mit der Kaiserl. Krone: der Gehilfe des älteren Beamten in der 3. Abth. der höchst Eigene Kanzlei Sr. Maj. des Kaisers, Koll.-Rath Taube.

Des Dienstes entlassen wurden: der bei der Verwaltung des 1. Wegekommunikations-Bezirks angestellte Arzt, Koll.-Assessor Müller auf sein Ansuchen; desgleichen der Kontrolcurgehilfe des Averschen Kamerathofs Gouvts.-Sekret. Morr, d. Beamte f. bef. Aufträge beim Kurland. Domainenhofe, Lit.-Rath Baron Wisram, der Kurator des Weiskreussischen Lehrbezirks, wirkl. Staatsrath Gruber mit Verbleibung als Mitglied der Ober-Schul-Verwaltung.

b) Militär.

Aggregirt wurde: d. chem. Adjutant des Generalleuts. Witte, Lieut. vom Husarenreg. S. R. P. des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch Lindberg dem Chef der 7. leichten Kavallerie-Division, General-Adjutant, Baron Prittwis 2. als Adjutant.

Uebergeführt wurden: d. Major v. Grenadierreg. König von Preußen Baron Pfeiliger-Frank in d. St. Petersburger Bataillon der Militair-Kantonisten mit Zuzählung zur Armee, der Lieut. v. Grenadierreg. des Generalissimus Fürsten Suworow Rauff in d. Inf.-Reg. S. R. P. des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch; d. Lieut. v. Husarenreg. Prinz Fr. v. Hessen-Kassel Blasenapp als Kornet in d. Leibg.-Ulanenreg.; d. Stabskapit. v. Grenadierreg. König Friedrich Wilhelm III. Hiesenkampff in das Bjalostok'sche Infanteriereg.; d. Fähnrich von Reservebataillon d. Inf.-Reg. König von Keapel Levy in das Grenadierreg. d. König v. Preußen.

Befördert wurden: zum Obristen: d. Kommand. d. Gruffinschen Linienbat. Nr. 16 Obristlieut. v. Düsterloh 1.; zum Obristlieut.: d. Kommand. d. beweglichen Reserve-Parks der 21. Artill.-Brigade, Kapit. Funk, mit Befassung in seiner gegenw. Function; zum Lieut.: d. Kornet v. Ulanenreg. S. R. P. des Groß. Thronf. Casarewitsch Kleist.

Zu Rittern wurden ernannt: d. St. Stanislaus-Ordens 1. Kl.: d. Direktor der Warschau-Wiener Eisenbahn, Generalmajor Gerstfeldt; d. Vice-Direktor des Departements der Projekte und Anschläge der Ober-Verwaltung der Wegekommunikation und öffentl. Bauten, Ingenieur-Generalmajor Krohl; 2) des St. Alexander-Newsky-Ordens: der Chef des Stabes des 5. Inf.-Korps, Generallieut. Dannenberg 1.; 3) des weißen Adlerordens: der Chef der 14. Inf.-Division v. Kotler 2.; 4) des St. Annenordens 2. Kl.: der Feldingenieur, Obristlieut. Müller und der Major v. Infanterie, des General-Feldmarschalls Fürsten von Warschau, Grafen Pawlewitsch Erimansky Klugen.

Meteorolog.

Den 7. d. M. ging zum höhern Leben ein in Folge von Entkräftung Traugott Friedrich Cyprian Katterfeld, gebürtig aus Sachsen-Gotha, älterer Kronskirchspiels-Prediger zu Neuhausen, im 30. Jahre seines Alters und im 39. seiner Amtsführung. Die Gnade Gottes hatte ihm seine Giftestkräfte bis zum letzten Augenblicke und seine Körperkräfte bis nahe an sein sanftes Ende erhalten, so daß er dem Drange seines Herzens folgend, bis in sein hohes Alter an den kirch-

lichen Amtshandlungen sich betheiligen und für das zeitliche und ewige Wohl seiner Mitmenschen und besonders seiner nähern Umgebung thätig sein konnte.

Am 15. Mai starb im 37. Lebensjahre die Gattin des Kreisrentmeisters zu Jakobstadt Martinell, Jenny geb. Füller.

Aus dem meteorologischen Tagebuche der Sternwarte Dorpat.

Nach zehnjähriger Beobachtung auf der Sternwarte Dorpat ergiebt sich der Tag des letzten Schneefalls.

Alter Styl.

1841.	März 29.
1842.	April 15.
1843.	Mai 5.
1844.	April 18.
1845.	April 17.
1846.	April 24.
1847.	Mai 7.
1848.	Mai 19.
1849.	April 10.
1850.	April 20.

Mittel April 22.

Mai 1850.

a.St.	n.St.	Bar.	Therm.	Wind.	Witterung.	
		b. + 10R	Minim.	Maxim.		
19	Ap. 1	27.	8,51	+ 0,2	+ 4,9 NO 2	Regen, Schnee
20	2		9,49	- 3,9	0,0 N2	anhaltender Schnee
21	3		11,96	- 3,0	4,8 NO	trüb
22	4		10,55	- 3,0	7,1 S	trüb
23	5		8,64	+ 1,8	7,0 SW	Regen
24	6		8,36	- 0,9	8,2 W	Regen
25	7		10,43	- 1,2	8,8 W	Regen. Abend heiter
26	8	28.	2,16	- 1,2	11,1 SO 2	heiter
27	9		0,37	+ 1,6	15,3 SO 3	hell, Regenschauer
28	10	27.	11,55	+ 7,1	18,5 SO	hell, bezogen
29	11	28.	0,17	7,3	13,7 SW	hell, wolfig
30	12		1,78	3,2	16,0 SW	hell. Abend Blige
1	13	27.	11,13	6,5	12,8 S	bewölkt
2	14		11,86	3,4	12,4 SO	hell; starke Blige, etwas Regen
3	15		10,41	4,5	19,5 S 2	Regenschauer
4	16	28.	0,62	7,3	13,0 NW	etwas Regen
5	17		2,17	4,9	16,0 NO	etwas Regen
6	18		2,58	5,0	21,1 SO	hell, leichte Wolken
7	19		3,41	9,4	22,0 O	hell, wolfig
8	20		2,35	11,2	22,0 SO	hell, wolfig
9	21	28.	0,91	9,6	24,2 O	hell, Donner; Regen
10	22	27.	11,58	10,7	20,6 O	bewölkt
11	23		11,31	10,4	20,2 O	heiter
12	24		11,62	8,8	20,4 SO	hell. Nachts Regen Gewitter
13	25		10,12	8,8	22,0 O	Gewitter, Regen
14	26		9,77	11,0	17,7 O	Regen
15	27		11,52	11,0	13,5 O	anhaltender Regen
16	28	28.	0,76	8,7	14,0 SO	Regen; hell
17	29		3,72	6,5	15,9 SO	heiter
18	30		3,28	6,9	17,8 SO	hell
19	31		3,73	7,6	19,0 NO	hell, bezogen

Berichtigungen.

Nr. 22 Sp. 343 Seite 29 lies „Fortsetzung“ statt „Schluß“.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getauft: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Staatsraths Professor Dr. F. H. Bidder Sohn Paul Robert; des Universitäts-Schwimmlehrers A. J. E. Stöckel Sohn Rudolph Constantin.

Proclamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Zeichentlehrer am hies. Gymnasium Coll.-Secr. Georg Friedrich Schlater mit Sophie Stratmann aus Riga.

Verstorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Fabrikinspektors Georg Pfeiffer Tochter Selma Therese, alt 16 1/2 Jahr. — St. Marien-Kirche: des weis. Landger.-Ministerials Johannson Sohn Alexander Nicolai, alt 3 Stunden.

Am 1. Pfingstfesttage in der St. Marien-Kirche deutscher Gottesdienst um 11 Uhr Vormittags.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4½ Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.: — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1½ Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker S. Saakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Comtoirs des Reichs.



Eine Wochenchrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

1. Die Jurisprudenz und der gesunde Menschenverstand.

(Fortsetzung.)

Einige Beispiele werden das Verhältniß des gesunden Menschenverstandes und der Jurisprudenz am besten veranschaulichen.

1. A. zündet mit Vorsatz einen auf einem Hofe liegenden Haufen Stroh an; das Feuer verbreitet sich und die Wohngebäude werden ein Raub der Flammen.

Hier entsteht die Frage: Soll dem A. der ganze Erfolg seiner Handlung zugerechnet werden, so daß er für Brandstiftung an einem bewohnten Gebäude die Strafe erleiden muß? Bekanntlich ist auf dem Gebiete der Brandstiftung die Unterscheidung der bewohnten und nicht bewohnten Gebäude von großer Bedeutung und wird die Brandstiftung an bewohnten Gebäuden weit härter gestraft.

Der gesunde Menschenverstand wird die gestellte Frage wohl mit einem einfachen Ja beantworten, die Jurisprudenz aber viele Umstände machen. Sie wird davon ausgehen, daß rechtswidriger Vorsatz, dolus, nicht präsumirt werden darf und erklären, daß es nicht ausgemacht sei, ob A. den Vorsatz gehabt, die Wohngebäude in Brand zu stecken. Sie wird nach der jetzt gangbaren Theorie von dolus und culpa*) diesen Fall in Beziehung auf den subjectiven Thatbestand unter folgende Gesichtspunkte bringen:

a. A. erkannte es als nothwendig, daß nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge das Feuer sich den Wohngebäuden mittheilen werde — gleichviel ob er es wünschte oder nicht —: hier ist dolus determinatus oder auf die reale Möglichkeit des Erfolgs gerichteter Vorsatz sowohl in Beziehung auf das Abbrennen des Strohhauens als der Gebäude.

b. A. sah ein, daß nach der Localität sich das Feuer von dem in Brand gesteckten Stroh den Gebäuden mittheilen könne und gibt zu diesem möglichen Erfolge seine Zustimmung: hier ist dolus indeterminatus (eventualis) oder ein auf die bloße Möglichkeit des Erfolgs gerichteter Vorsatz in Beziehung auf das Abbrennen der Gebäude neben dem dolus determinatus in Beziehung auf den Strohhaufen vorhanden.

c. A. sah ein, daß das Feuer von dem Stroh sich den Wohngebäuden mittheilen könne, glaubt aber, es werde nicht geschehen und billigt diesen Erfolg nicht: hier concurrirt Frevelhastigkeit oder culpa mit dem Bewußtsein der Möglichkeit in Beziehung auf das Abbrennen der Gebäude mit dolus determinatus in Beziehung auf den Strohhaufen.

d. Wenn A. die Möglichkeit des Abbrennens der Wohngebäude als Erfolg seiner Handlung gar nicht einsah, so concurrirt Unbedachtsamkeit oder culpa ohne Bewußtsein der Möglichkeit in Beziehung auf das Abbrennen der Gebäude mit dolus determinatus in Beziehung auf das Abbrennen des Strohhauens.

Auf diese Theorie hat sich aber die Praxis in Brandstiftungsfällen fast gar nicht eingelassen und eben so wenig ist sie in den meisten neuen Strafgesetzbüchern in den Abschnitten von der Brandstiftung zur Geltung gekommen. Bei mehrfachen Abweichungen von einander kommen diese Gesetzbücher in dieser Negation überein. So lautet der Art. 171 des Sächsischen Str.-G.-B.: „Wer eine Feuersbrunst in bewohnten — Gebäuden erregt, — und zwar ohne Unterschied, ob die dazu angewendete Materie an diesen selbst angebracht worden ist oder an andern Gegenständen, durch welche das Feuer dahin hat fortgepflanzt werden können, soll mit dem Tode bestraft werden, wenn u. s. w.“ Ähnlich das Braunsch. Str.-G.-B. §. 204, das Großh. Hessische art. 411, das Würtemb. art. 378, nur differiren das Würtemb. und Sächsische darin von dem Braunsch. und Großh. Hess., daß nach den beiden ersten für die volle Strafe die wirkliche Mittheilung des Feuers an menschliche Wohnungen gefordert wird (wie auch in Code pénal von 1832) art. 454), während das Braunsch. und Großh. Hess., wie der code pénal von 1810 nur die Möglichkeit einer solchen Mittheilung verlangen. Die für mein Thema wichtige Uebereinstimmung dieser Gesetzbücher besteht aber darin, daß A. ohne Rücksicht auf seine Absicht die Wohngebäude abzubrennen, also auch, wenn er nur die Absicht hatte den Strohhaufen in Flammen zu setzen, sobald das Feuer sich den Wohngebäuden mittheilte (Sachsen, Würtemb.) oder mittheilen konnte (Braunsch., Großh. Hessen) wegen dieses wirklichen oder möglichen Erfolges eine bedeutend schwerere Strafe zu erleiden hat, als abgesehen

*) f. Berner, criminalistische Imputationstheorie S. 192. ff.

von dieser Wirklichkeit oder Möglichkeit des Erfolgs für die feiter Abficht entfprechende Abbrennung des Strohhauſens, z. B. nach dem Sächſ. Str.-G.-B. art. 173 15 bis 20jährige Zuchthausſtrafe erſten Grades. Die erſchwerenden Umſtände, dementwegen eine noch höhere Strafe eintreten kann, gehören nicht direct in den Kreis meiner Unterſuchung.

Hier ſcheinen alſo ſich gegenüber zu ſtehen, auf der einen Seite der geſunde Menſchenverſtand, die Praxis und mehrere der neuen Strafgeſezbücher, auf der andern Seite die Theorie von *dolus* und *culpa*. Auf welcher Seite iſt das Recht?

Den Character der Brandſtiftung macht die Gemeingefährlichkeit. Daraus reſultirt als Anfangspunkt der Conſummation der Eintritt der Gefährlichkeit und daraus muß auch der Anfangspunkt des zur Brandſtiftung erforderlichen *dolus* beſtimmt werden, d. h. die Entſcheidung darüber hervorgehen, wann dem (*doloſen*) Brandſtifter der ganze Erfolg ſeiner Handlung zuzurechnen ſei. Wenn die Brandſtiftung als gemeingefährliches Verbrechen ſchon geſtraft wird, wenn der Schaden für Menſchenleben und Eigenthum leicht erfolgen konnte, nicht nur wenn er eingetreten war, ſo muß ein *dolus* genügen, der nur bis zum Eintritt der Gefährlichkeit ging, alſo bis zum Moment der Conſummation. Von hier an hat der Wille des Brandſtifiers dem entfeſſelten Elemente gegenüber keine Macht mehr. Dieſe conſequente Beſtimmung über das Maas des *dolus* enthält keine größere Härte, als darin liegt, daß die Brandſtiftung als ein gemeingefährliches Verbrechen ſchwer geſtraft wird und es wird bei dieſer Beſtimmung weder *dolus* präſumirt, noch *dolus* zu *culpa* gemacht, ſondern nur der bewieſene *dolus* als ſolcher genommen und ſo wie hier die ſonſt ſo ſchwer zu vermeidende Klippe einer *praesumptio doli* beſeitigt wird, ſo befreit ſie auch von der großen Schwierigkeit eines oft unmöglichen Beweiſes, da einerſeits die eigne Ausſage des Thäters über die Ausdehnung ſeiner Abſicht nicht allein den Beweis geben kann und begreiflicher Weiſe ſelten die ausgeſteckte Abſicht ergehen wird; andererſeits der Beweis *ex re* oder aus den Umſtänden, wie ihn der Entwurf eines Str.-G.-B. für Preußen (1846) im §. 529 anzustellen verlangt, meiſtens gerade bei dieſem Verbrechen ſo ſehr ſchwierig iſt, ſo daß eben dadurch, wodurch Präſumtionen beſeitigt werden ſollen, die Preußiſchen Geſchwornen leicht zu Präſumtionen werden verlockt werden oder falls ſie dagegen feſt ſind, wird in vielen Fällen den „böſhaften Brenner“ nur eine geringe Strafe treffen.

Nach dem Ausgeführten halte ich es für richtig, wenn die genannten Geſezbücher in der angegebenen Weiſe bei dem „gemeingefährlichen“ Verbrechen der Brandſtiftung die obige allgemeine Theorie von *dolus* und *culpa* und die daraus ſich ergebende Dirimirung der Fälle nicht zulaffen: ſo verlangt es die geläuterte Doctrin, deren Ausdruck die Geſezbücher ſind. Wir haben hier alſo einen Fall, wo die Jurisprudenz erſt durch Schwierigkeiten und Bedenken aller Art hindurch zu dem Punkte hingelangt, den der geſunde Menſchenverſtand ſogleich ohne Schwierigkeiten erfaßt hatte; aber: es bleibt der Unterſchied, daß die Jurisprudenz das mit Mühe gewonnene Reſultat rechtfertigen und be-

gründen kann, der geſunde Menſchenverſtand nicht und daher kann er denn mit derſelben Leichtigkeit in anderen Fällen das Unrichtige finden. Wenn er z. B. denjenigen, der einen Andern im Zorn, ohne von jenem gereizt zu ſein, mit einem Stocke ſchlägt und dadurch den Tod deſſelben veranlaßt, eben ſo wie den obigen Brandſtifter A. für den ganzen Erfolg verantwortlich machen wollte, ſo würde dagegen die Jurisprudenz einen entſchiedenen Proteſt einlegen und ihren Proteſt zu begründen wiſſen.

(Fortſetzung folgt ſpäter.)

II. Noch einmal über die Frage: War der rigiſche Biſchof Albert I. ein von Appeldern oder ein von Burhövden?

(Vorgeleſen in der Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde zu Riga den 9. Decbr. 1849.)

(Schluß.)

Ferner waren die V. S. im dreizehnten Jahrhundert im Biſthum Deſel beſiglich. Daß aber ſchon der ſo viel beſprochene Johannes de B. hier ein Lehngut beſeſſen, iſt eine reine Vermuthung, die eben aus der angenommenen Verwandtschaft mit dem Biſchof Albert gefolgert wird. Es läßt ſich ja, wie oben nachgewieſen iſt, nicht einmal das Vaſallenverhältniß des Johannes v. B. mit Gewißheit feſtſtellen, und nun gar auf der Inſel Deſel hat er von Albert unmöglich ein Lehen erhalten. Von deſſelben hatte erſt im Jahre 1222 König Waldemar einen Theil erobert und in das neuerbaute Schloß eine dänische Beſatzung gelegt, bei der auf des Königs Bitte der Biſchof Albert und der Ordensmeiſter auch den Ritter Theodericus, des Biſchofs Bruder, und einige Ordensritter zurückließen; aber dieſe Beſatzung wurde ſogleich nach des Königs Abzuge genöthigt, die Inſel zu verlaſſen. Dann zu Anfang des Jahres 1227 eroberten die Biſchöfe, Ordensritter, Kaufleute und Rigener vereinigt einen großen Theil deſelben und erzwangen von vielen Einwohnern die Taufe. Da dieſe Eroberung kaum zwei Jahre vor Alberts Tode ſtattſand und erſt im Jahre 1231, alſo nach Alberts Tode, zwischen den Eroberern getheilt wurde, ſo konnte Albert weder einen Bruder noch einen andern Verwandten mit Gütern auf dieſer Inſel belehnen. Und mit welchem Recht ließe ſich vermuthen, daß Joh. v. Bekeshovede, der im Jahr 1224 als Pilger nach Livland gekommen war und im Jahre 1226 im Bremiſchen verweilte, dann wieder nach Livland zurückgekehrt wäre, um hier ein Lehen in Empfang zu nehmen? — Nachdem nun noch wiederholt gegen die Deſeler gekämpft war, erhielt wahrſcheinlich der in einer Urkunde vom Jahr 1241 (Arudt II. 42) genannte Heinrich de Bekeshofwede in deren Lande ein Lehen als *vasallus ecclesiae*; dieſer verdankte daſſelbe alſo nicht einer Protection des Biſchofs Albert, ſondern nur den mit ſeinem Schwert geleisteten Dienſten; noch weniger iſt er für einen Sprößling jenes Joh. v. B. und für den Erben des dieſem angeblich ertheilten Lehns zu halten. — Das von dem Heinrich de B. beſeſſene Lehngut mag von dem Deſelſchen Biſchof Hermann von Burhövede vergrößert ſein. Es iſt aber zweifelhaft, wann dieſer Hermann Deſelſcher Biſchof war. Nach einer von Hiärne (Monum. I., 127) mitge-

theilten, aus des Pontanus hist. Dan. entlehnten, Urkunde überläßt der dänische König Abel im Jahr 1251 dem Bischof Hermann von Desel und der Bisk den Besitz von dieser Insel und dieser Provinz ganz frei, wobei erwähnt wird, daß König Waldemar diesen Besitz angefochten habe; also müßte dieser Hermann schon vor 1241 (vor Waldemars Tode) Bischof gewesen sein. Allein es wird ein Heinrich, der früher Dominikanermönch war, als öselischer Bischof erwähnt in Urkunden von den Jahren 1237, 1238, 1242, 1245, 1249, 1254, 1256 (Turgenes Nr. 45; Index num. 53, 5296, 82; Dogiel V. n. 28, Lübecker Urkundenbuch Nr. 232) und zwar nennt er sich in der letzten vom Jahr 1256 ebenso wie in der ersten vom Jahr 1237: Frater Henricus episcopus Osilie et maritimo, d. h. Dominikanerbruder, so daß jener Name Hermannus in der Urkunde vom Jahr 1251 verfälscht sein muß; Pontanus ist ja überhaupt kein zuverlässiger Gewährsmann und kann wohl für das H. der Urkunde den vollständigen Hermann statt Heinrich gesetzt haben. Dazu kommt, daß in einer nach dem Original abgedruckten Urkunde des Deselschen Bischofs Hermann vom Jahre 1262 (Lübecker Urkundenbuch Nr. 264) dieser ausdrücklich sagt, daß er dieselbe am zweiten Tage seiner Weihe ausgestellt habe. Also ist Hermann, der mit dem (von Nr. II., 50 angeführten) Hermann von Buxhövede eine Person sein wird, erst im Jahre 1262 (im August) Deselscher Bischof geworden, als welcher er noch im Jahr 1284 urkundet (Turg. Nr. 96). Nach ihm erscheint der Ritter Johannes von B. im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts schon als ein angesehenener Vasall auf der Insel Desel.

Im Stifte Dorpat lassen sich die B. erst zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts als ansässig vermuthen, woraus aber auf eine Festigkeit derselben schon zu des Bischofs Hermann des ersten Zeit ebensowenig zu schließen ist, wie z. B. von den Yrkul, daß sie zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in Bierland Güter gehabt, weil ein Johann Yrkul zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts Vasall in Bierland gewesen sei.

In Livland und Kurland aber geschieht weder zu Alberts Zeit (mit Ausnahme des bezweifelt Joh. v. B.) noch unter seinen nächsten Nachfolgern eines Vasallen Namens Biskhovede Erwähnung, was um so merkwürdiger wäre, wenn die nach Livland oder Estland gekommenen B. seine nahen Verwandten wären.

Wenden wir uns nun zu der Frage, ob der Name Apeldern klanglos und spurlos verschwunden wäre, wenn der Bischof denselben statt des Namens B. geführt hätte? Zunächst, welchen Klang und welche Stellung die Familie Alberts in Deutschland hatte, ist oben schon angedeutet. Hier konnte sie, selbst wenn sie unbegütert gewesen wäre, nicht unangesehen sein wegen ihrer zahlreichen Verwandten; die Biskhovede's also, die nur dem Ritterstande angehörten wie die Familie Apeldern, würden als nahe Verwandten der letztern zu einem größern Ansehn derselben nichts beigetragen haben. Der Name Apeldern blieb wie Biskhovede mit gleichem Ansehn in Deutschland fortbestehn. Den eigentlichen Glanz aber gab der Familie Apeldern die Stellung Alberts in Livland, ruhmvoll und klangvoll

für alle Zeiten, ja von weltgeschichtlicher Bedeutung, sofern man eine solche der Gründung der christlichen Kirche und der deutschen Herrschaft in Livland beilegt. Dagegen wiegen alle Thaten der folgenden Geschlechter Livlands diesen Namen nicht auf, und wäre er der einzige seines Geschlechts gewesen. Doch zogen ja mit ihm vier oder fünf Brüder, deren einige durch ihn hohen Rang und großen Besitz erwarben. Wie Albert selbst die bischöfliche Gewalt und die reichsfürstlichen Regalien in Livland, West-Estland und einem Theile Kurlands besaß, so war auch Hermann als Bischof von Dorpat deutscher Reichsfürst geworden, und beide Brüder hatten an Theodericus große Lehen ertheilt, namentlich in Idumäa (im Norden der Treyder La), bei Dbenpäh und das Schloß Kokenhusen. Da die vier Brüder, welche Geistliche waren, keinen Leibeserben ihren Besitz und ihr Ansehn hinterließen, so knüpfte sich die Fortdauer von Beidem nur an Theodericus. Doch auch dieser scheint, obgleich er zwei Mal verheirathet war, kinderlos gewesen zu sein; wenigstens ging das wichtigste Besitzthum Theoderichs an die Tisenhausen als die nächsten Verwandten über. Denn jenes oben genannten Engelbert von Tisenhausen Sohn Johannes von Tisenhausen, welcher Theoderichs Wittve Sophia geheirathet, ward vom Erzbischof Albert II. im Jahr 1269 mit Kokenhusen und allem andern Landbesitz Theoderichs in Livland belehnt. Dieses so wichtige Schloß behielten die Tisenhausen über ein Jahrhundert; dazu hatten sie große Besitzthümer im Dörpischen; so daß sie im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert zu den angesehensten Ritterfamilien gehörten, und ihrer in der livl. Geschichte häufig gedacht wird. Im J. 1279 fiel in der Schlacht bei Acheraden gegen die Lihauer der Ritter Heinrich von Tysenhausen, der Träger der heiligen Mariensahne. Im Jahre 1288 baute im Dörpischen ein Tysenhausen das Schloß Manden, und später ein Fabian v. Tysenhausen das Schloß Uelsen (das im sechszehnten Jahrhundert von den Esten Wabinamoise genannt wird). In der Mitte des 14. Jahrhunderts war der Ritter Barthold von Tysenhausen Stiftsvogt zu Treyden, und diesem verpfändete der rigische Erzbischof Fromhold die beiden Aemter Pehalg und Serben. In demselben Jahrhundert gerieth die livländische Stiftsritterschaft mit ihrem, dem deutschen Orden angehörenden Erzbischof Johann v. Wallenroda in eine heftige Fehde, in welcher die Ritter Bartholomäus und Johannes v. Tysenhausen die Schlösser Kokenhusen und Bersen verloren; zufolge dem Vergleich vom J. 1297 wurde die Stiftsritterschaft wieder in ihre Lehen eingesetzt, und auch die Tysenhausen erhielten Bersen zurück und durften den Bau des Schlosses Erla vollenden, aber Kokenhusen mußten sie für versprochene anderweitige Entschädigung dem Erzbischof überlassen; als Entschädigung erfolgte dann zwanzig Jahre später die Belehnung der Söhne jener Beiden mit allen Gütern in gesammter Hand. Trotz dieser Machtverringering blieben die Tysenhausen auch in den folgenden Jahrhunderten noch sehr angesehen und reich besitzlich (cf. Monum. I., p. 133, 136, 138, 138, 165, 166, 173 u. s. w.) Durch die Macht und Verbreitung der Tysenhausen ist also hinlänglich erklärt, wie das Ansehen der Familie Apeldern in den livl. Territorien fortbauerte. — Wie unwesentlich

ist es nun bei solchen Thatsachen, ob es noch nach Alberts Zeit Ritter des Namens Appeldern in Livland gab. Und doch findet sich davon auch eine Spur. Denn nach einer Mittheilung des Inlands (Jahrgang 1847 Nr. 47) besaß einst ein Gotthard von Appeldorn das Lehngut Brucklen (Bruden? bei Bauske). Da sich das Wapen derer von Appeldorn in dem von Dr. Schabert herausgg. Kurl. Wapenbuch befindet, so wäre es wohl der Mühe werth, das Wapen der Tysenhausen und der vielleicht auch verwandten Familien von Bikesshovede und von der Horst, (welche letztere ebenfalls in Curland angefaßen waren), damit zu vergleichen.

Aus allem bisher Gesagten ergibt sich mit größter Wahrscheinlichkeit, daß dem Bischof Albert der Familienname Appeldern oder Appeldorn beizulegen ist, selbst in dem Fall, daß die Bikesshovede's mit dieser Familie verwandt wären. Es bleibt nun noch übrig zu erörtern, wie glaubwürdig die livländischen Skribenten sind, welche den Albert und die meisten seiner Brüder von Burhövden nennen. Derjenige von jenen Skribenten, der den Namen v. Birkshovede zuerst gebraucht, der Domprobst Nagel mag Gelegenheit gehabt haben, diesen Namen als den richtigen zu ermitteln, zumal man wohl früh den ersten Albert von dem zweiten dem Bischof Albert Suerbeer durch den Familiennamen zu unterscheiden suchte. Doch ist auf diese Möglichkeit nur soviel Gewicht zu legen, daß man Nagels Angaben nicht darum, weil er über zweihundert Jahre nach Albert gelebt habe, in Zweifel zieht; wenn er nur überhaupt als einen zuverlässigen Geschichtskenner und Geschichtsforscher in den andern Angaben sich bewährte. Allein da er den Irrthum begeht, den Beginn der Eroberung Livlands in die letzten Jahre des Papstes Innocenz III. zu verlegen und dann den vor Innocenz's Erwählung zum Papst gestorbenen Kaiser Heinrich den Sechsten mit dem König Heinrich dem Sohne Friedr. II. zu verwechseln, obgleich ein wahrscheinlich von ihm gekanntes rigisches Dokument von dem Hinricus rex spricht; so hat man wohl Recht, auch andern Angaben Nagels nicht unbedingt Glauben zu schenken. Wieße sich nicht, wie bei dem Namen Heinrich, so auch bei Segung des Namens Birkshovede eine Verwechslung annehmen? Ein altes von Urndt mitgetheiltes Dokument nämlich, das keine Jahreszahl hat, nennt einen Bischof Hermann von Burhövden zu Real; bekanntlich aber war Alberts Bruder Hermann eine Zeitlang Bischof von Real und wird auch in mehreren Dokumenten so genannt. Könnte nun nicht der erstere mit dem letztern identificirt sein entweder von Nagel oder einem andern Skribenten, den er benutzte? Und in dieser Verwechslung mochte dann durch die Identificirung des Joh. v. Bikesshovede mit Johannes von Appeldern verstärkt sein. Doch soll nicht geleugnet werden, daß Nagel möglicherweise in dieser einen Angabe Recht hat, wenn er auch in allen andern entweder Ungenauigkeiten oder Irrthümer sich zu Schulden kommen läßt. — Nicht mehr Anspruch auf Glaubwürdigkeit, als Nagel, kann der nach ihm lebende Tysenhausen machen, da dieser vielleicht auf jenen sich stützt. Warum verschwiegen

derselbe in seiner Geschlechtstafel, daß Engelbert von Tysenhausen ein Schwager des (sogenannten) Albert von Burhövden war? Wenn er dies nicht wußte, soll darum seine Benennung des seiner Familie so nah verwandten Albert glaubwürdiger sein? Geringeres Zutrauen als den beiden Vorhergenannten ist dem später lebenden Brandis zu schenken, der obwohl er viele bisher unbekannte Dokumente ans Licht ziehen konnte (als ehrländischer Ritterschaftssekretär), doch für seine Chronik sich nur der Reimchronik und Ordenschronik als Quelle bedient, und daher eine Menge Irrthümer enthält: So läßt er den Bischof Albert noch bei Lebzeiten des Kaisers Heinrich VI. nach Rom reisen, dann nennt er statt des im Jahr 1206 nach Livland gekommene Erzbischofs Andreas von Lund den Legaten Wilhelm von Modena, ferner macht er den Daniel Bannerow zu einem Daniel von Meindorp u. s. w. Dazu sagt er von dem Ritter Johannes v. Appeldorn (oder Albedorn) nicht, daß er ein Bruder Alberts war. Noch ist bemerkenswerth, daß in der Reihe der Bischöfe von Desel und Real der nach obiger Erörterung in die Zeit vom Jahre 1262 bis 1284 gehörige Hermann von Burhövden von ihm gar nicht aufgeführt, sondern nur Alberts Bruder Hermann, so daß auch bei Brandis eine Identificirung Beider vermuthet werden kann. Von weit größerem Gewicht scheint das Zeugniß Hiärne's, der außer andern Quellen Heinrich den Letten benutzte, und nach diesem sogar die andern hie und da berichtigte. Aber wie auffallend, daß auch dieser von dem erwähnten Ritter Joh. v. Appeldorn nicht sagt, daß er ein Bruder Alberts ist, indem doch der alte Annalist sein frater episcopi beigefügt hat! Wahrscheinlich folgte Hiärne in diesem Falle dem Chronisten nicht, weil der von mehreren Vorgängern Hiärne's angeführte Name Burhövden mit diesem Namen Appeldorn im Widerspruch zu sein schien. Doch wie darf Heinrich der Letzte, aus dem alle oben angeführten und viele andere Irrthümer und Ungenauigkeiten der livländischen Skribenten bis auf Hiärne's Zeit berichtet werden müssen, in der einen Angabe gegen dieselben zurückstehen? Wird nicht vielmehr Alberts Name Bikesshovede darum noch verdächtiger, weil die ihn überliefernde Tradition den Joh. v. Appeldern nicht als seinen Bruder kannte und folglich einer Verwechslung oder irrthümlichen Kombination um so leichter anheimfallen konnte? diese irrthümliche Kombination mag aber auch dadurch veranlaßt sein, daß die Ueberlieferung der aus Deutschland nach Livland gekommenen B. B. aussagte, der Bischof Albert sei mit der Familie B. verwandt, oder gehöre einem Seitenzweig derselben an.

Fassen wir alles in der vorliegenden Abhandlung Gesagte zusammen, so ergibt sich daraus Folgendes: der dem Bischof Albert beigelegte Name Burhövden ist zu bezweifeln, bis durch schlagendere Gründe, als die bisher angeführten, derselbe erwiesen wird; vielmehr hat Albert wahrscheinlich wie sein Bruder Johannes nach dem väterlichen Rittergut den Namen Appeldern oder Appeldorn geführt; dabei ist es möglich, daß die Familie Appeldern mit der der Burhövden verwandt ist.

C. B.

Korrespondenz.

Utbau, Anfang Juni. Am 28. Mai fand hier eine seltene feierliche Handlung Statt. Es war die Taufe einer Jüdin (20 Jahr alt), welche den Namen Auguste Henriette (Friedberg) erhielt. Wenn der Uebertritt zum Christenthum hiesigen Orts auch nichts Seltenes ist, so ziehen es die resp. Täuflinge in der Regel doch vor, ihren Eintritt in den Schoos der christlichen Kirche in dem nahen Memel zu feiern, wo die Vorbereitungen für ein Paar Ducaten in 8 Tagen abgemacht sind. Ernster wurde der Fall hier genommen, wo Hr. Pastor Kienig ein ganzes Jahr auf die vorbereitenden Lehren verwendete und in dieser Zeit Gelegenheit hatte, sich von der vollkommenen Sinnesänderung des Täuflings zu überzeugen. — Einige vornehme Badegäste aus St. Petersburg sind hier schon eingetroffen. — Das Wetter hat sich seit meiner letzten Mittheilung sehr zu seinem Vortheil geändert. Die Natur prangt in ihrem jungfräulichen Schmucke. Regen und Gewitter haben gleichzeitig das Herz des Landmanns erfrischt.

Tageschronik.

Riga, d. 1. Juni. Von dem Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoir werden Briefe nach Swinemünde, Stettin und Berlin außer der wöchentlich fünf Mal nach dem Auslande gehenden Courierpost, auch mit dem von hier nach obgenannten Orten gehenden Dampfschiffe „Düna“, mit der Aufschrift: „pr. Dampfschiff“, expedirt werden. — Die Annahme solcher Correspondenz findet an den zur Abfahrt des gedachten Dampfschiffes bestimmten Tagen, bis zwei Stunden vor dem Abgange desselben statt. Das Porto ist das für die Landpost bestehende.

Riga, d. 2. Juni. In dem am 20. Mai n. St. vom Papste in Rom abgehaltenen geheimen Consistorium wurden nach geschickener Allocution Sr. Heiligkeit 26 Prälaten zu Erzbischöfen und Bischöfen promovirt. Darunter war auch die für uns näheres Interesse habende Promotion des Mitgliedes des Dominicaner-Ordens, Hrn. Ferdinandus Helanus Rahn, seit 1827 in Riga lebend, seit 1834 Superior der hiesigen katholischen Kirche — zum Bischof von Cherson.

Herr Seymour Schiff gab am vergangenen Mittwoch im Schwarzhauptersaale ein Concert. Es wird eine kaum zu lösende Aufgabe sein, nach diesem ersten Concert ein abgeschlossenes Urtheil über das Spiel des Herrn Schiff und ein vollständiges Bild seiner ganzen musikalischen Erscheinung zu haben. Als ergänzendes Material stehen uns allerdings noch seine in Privatkreisen gegebenen Spenden, seine getruckten und manuscriptlichen Compositionen und die enthusiastisch-lobreichen Berichte in sechs bis sieben Sprachen (man hat ihn Rumänisch, Polnisch, Ungarisch, Slavonisch, Französisch, Russisch und Deutsch gefeiert) zu Gebote; aber nur die eigene Uebersetzung macht ein Urtheil klar, und Herr Schiff ist so vielseitig überhaupt, und so vielgestaltig selbst in den einzelnen Richtungen, daß er bei den größten Eindrücken wie ein Proteus jeder fertigen Kategorie entschlüpft, an die man ihn binden will. Original als Componist und in der Execution, ist er es nicht minder durch seine Stimmungen und den Einfluß, den sie auf seine künstlerische Erscheinung äußern. Bald classisch erhoben, bald romantisch beschwingt, bald aber auch den launlichen Reizen der Mode dienend, geistreich, bizarr, elegisch, brillant, wird er bei der ersten Begegnung keinen abgeschlossenen Eindruck machen, aber das Interesse an seiner parallellosen Eigenthümlichkeit wird zunehmen, wenn der erste Moment der Ueberraschung vorüber ist, und man wird sich überzeugen, daß das Talent des Herrn Schiff mit zu vielen Seiten bezogen ist, als daß nicht jeder Wunsch seine Lieblingsaccorde in immer neuer Weise hören sollte.

Es ist nur zu natürlich, daß über einen solchen Künstler,

bei dessen erstem Auftreten die verschiedensten Stimmen laut werden, und daß neben dem Urtheilen der Bewunderung auch Stimmen von anderm Urtheil sich äußern, wenn sie für das ganz Originelle noch nicht den rechten Anschauungspunkt gefunden haben. Wir wollen versuchen, das zu bestimmen, worin alle Parteien sich einigen können. Herr Schiff ist ein Clavierspieler ersten Ranges und muß in Betreff seiner Technik neben Liszt, Thalberg, Döhler, Litolf gestellt werden. Er macht nicht dieselben technischen Schwierigkeitscouren, aber andere neue. Sein Anschlag, sein Aplomb, die ganze Mechanik wechselt mit dem Genre der von ihm vorgetragenen Sachen, immer aber ist der Charakter seines Spiels durch eminente Fertigkeit, Kraft, Feuer und Leben, Eleganz, durch Geistes- und Fantasie-Reichthum bezeichnet. Würde Herr Schiff mit der Sprache des Herzens, mit einfachem Ausdrucke des stets sich offenbarenden Gefühls jene vortrefflichen Eigenschaften den Hörern vermitteln, er würde Allen im ersten Augenblicke verständlich werden, aber er spricht diese Sprache nur da, wo er sie allein am Plage glaubt, sie bildet eine besondere Farbenfacette seines Wesens, und zieht sich nicht wie ein rother Faden durch alle seine Gebilde. Geist, Feuer, Kraft und Grazie übernehmen deren Stelle abwechselnd.

Herr Schiff eröffnete sein Concert mit einer brillanten Fantasie über Motive aus dem „Barbier von Sevilla“. Der Vortrag hatte, der Composition gemäß, ganz den Charakter der Anmuth, seiner Grazie und liebenswürdiger Eleganz. Wir können der Wahl dieses Musikstücks für diese Stelle jedoch nicht beistimmen. Man eröffnet ein Pracht diner nicht mit Confituren. Es folgte eine Transcription des Quartetts aus den „Puritanern“, welche wir trotz des meisterhaften Vortrags nicht goutiren konnten. Das Thema und seine nächsten Umbildungen treten nicht mit genügsamer Concentration hervor, die vorbereitenden u. verbindenden Gedanken vermischen sich zu unbestimmt mit den Haupteffecten; eben so können wir die beiden großen Cadenzen trotz ihrer Drignalität und ungeheuren Schwierigkeit nicht geschmackvoll und musikalisch schön finden. Nun aber erleben wir uns mit Herrn Schiff auf ein Gebiet der Vollenbung, welches eben so würdig und groß wie neu, und sein ureignes Eigenthum ist. Wir nennen zuerst die beiden Romanzen. Ein lebendiges, melodisches und harmonisches Colorit verband sich hier mit einer vom Geist der Worte eingehauchten Inspiration, die etwas gleich Schönes, wie Tiefes geschaffen hat. Gluth der Empfindung, Declaration, Ebenmaß der Construction, Originalität und habile Gesangsform bekunden den glücklichen u. kenntnißvollen Componisten, der hiemit zeigt, daß er durch u. durch Musiker u. nicht nur Claviercomponist ist. Der feine, tiefgefühlte u. geistvolle Vortrag, mit dem Fräulein*** beide Romanzen sang, machten, unterstützt von der technischen Verwandtheit u. dem ansprechenden Organ, die wohlthuendste Wirkung. Diese beiden Romanzen sind dem Album „Woronzow“ entnommen. — Dies in Moskau erschienene, reich ausgestattete Prachtwerk enthält eine nicht unbedeutliche Sammlung von Charakter-Compositionen, alle von eigenthümlicher Schönheit, jede nach dem Ort ihrer Entstehung ein anderes Bild ver sinnlichend. Es finden sich dort außer einer Menge Gesangs-Nummern die reizendsten Etuden in Tanzform, Compositionen für Clavier und Violine, für Clavier und Cello u. Alle diese Sachen sind in hohem Grade frisch und urspünglich, aber nicht auf Kosten der Gediegenheit. — Herr Schiff trug nun seine große Hugenotten-Fantasie vor. Ueber diese Composition, wie über die Ausführung, können wir uns nur mit Bewunderung aussprechen. Herr Schiff hob die zwei Motive der Oper hervor, welche den Charakter der beiden feindlichen Parteien am schlagendsten bezeichnen, und gab ein reich ausgebreitetes Scelengemälde der Hauptkennzeichen. Trotz der unendlichen Pravour, der Riesenkraft und Energie, welche zum Vortrage erforderlich sind, war

ihm doch das Instrument nur Mittel zum genannten Zweck, und er gebrauchte die Motive nicht als Gewebe, um eine Menge von Klavierkunststücken hineinzubrodieren. Diese Fantasie machte einen mächtigen Eindruck und wurde nur durch den Neuheitsreiz der Improvisation überboten. Diese muß man selbst hören, um davon auch nur ein ungefähres Bild zu haben. Das Loos hatte unter den eingereichten Themen folgende bestimmt: „Treibt der Champagner“ (Don Juan). „Ein Mädchen oder Weibchen“ (Zauberflöte), Weber's Marsch aus dem Concertstück in F. Der Künstler verarbeitete zuerst jedes Thema für sich, wobei er sich unserer Meinung nach, etwas zu lange aufhielt, besonders da es mehr musikalische Formationen, als virtuose Evolutionen waren. Sodann verband Hr. Schiff die drei Themen untereinander und benutzte besonders das Champagnerlied als Contrapunkt. Der Künstler übertraf alle Erwartungen, die man an seine Improvisation gestellt hatte, und sie waren nicht niedrig gewesen.

Herr Schiff geht nach Mitau u. Dorpat und wird gegen den Herbst zu uns zurückkehren, um seine Charakter-Symphonie „Reise in der Krum“ mit Chören und Sologefang hier zur Aufführung zu bringen. Zugleich wird er uns dann auch die renommirten Clavier-Classiker Beethoven, Weber, Chopin, vielleicht auch Litolff, den er zuerst in St. Petersburg einführt, öffentlich vortragen. Seine künstlerische Bedeutung verdient es wohl, daß wir ihn mit Spannung erwarten, und bei seiner Rückkunft aufs Beste bewillkommen.

(Mig. Jtg. Nr. 127)

Neval, d. 25. Mai. Die Ehländische Gouvern.-Regierung hat zur Verhütung einer Verschleppung der Viehseuche, welche im letzten Winter in Wierland und Ost-Jerwen geherrscht hat und möglicher Weise noch nicht ganz verschwunden ist, genehmigt, daß der auf den 16. und 17. Juni anberaumte Viehmarkt zu Wesenberg für dieses Jahr ausgesetzt werde.

Handel und Schifffahrt.

Miga, d. 6. Mai. Wir haben in dieser Woche eine Herabsetzung der Preise von Flachß gehabt, aus welcher die Notirungen von 28—31 R. für Marienb., 25 für PBG, 24 BG, 19 PRD, 18 HD, 28 PHD, 25 HD, hervorgegangen sind. Es war zu diesen Preisen ein ziemlicher Umsatz; es blieben Käufer und einzelne Gattungen in kleinen Partien bedangen ½ Rub. mehr. — Flachßheede wich auf 10 R. — Hanf im Allgemeinen wenig gefragt; es bedang zwar feiner Reinhoanf 26½ selbst 27½, gewöhnlicher 24½ — 24½, 25½ und 22½, 22½, doch waren bei größeren Quantitäten die Sorten auch niedriger erlassen, 22½ und 22 R. Langer schwarzer Vashanf wurde noch zu 22½ R. gemacht. Die Brate wird in der nächsten Woche eröffnet werden. — Deelsaaten fortwährend unbeachtet. Hanssaat auf ult. Mai zu 4½ R. liquidirt. — Hansöl gedrückt; zu 26 R. nur Weniges genommen und Verkäufer. — Getreide. Für Roggen zeigt sich weiter keine Frage. Gerste blieb wie bisher vernachlässigt. Hafer bei hohem Gewicht vielleicht beachtet, doch kein festes Gebot zu erlangen. Einfuhr. Salz, Terravecchia behauptete sich auf 77 R. doch bei sehr schwacher Frage. Liverpool ging von 63 auf 62 R. zurück. Eine Ladung Cagliari wurde zu 63 R. geräumt; eine von rothem Cetto angefangen zu 70 R. zu vereinzeln; diese Gattung findet wenig Beachtung. — Heringe, bei einer Anfuhr von beiläufig 30,000 Tonnen, haben die angelegten Preise von 99 und 96 R. für Berger, wie 98 und 95 R. für Stavanger nur durch Verkäufe auf Zeit Geltung; an der Börse ist sehr wenig pro compt. zu placiren gewesen.

Miga, d. 13. Mai. — Nach Eröffnung der Brate belebte sich das Geschäft in Hanf. Der Umsatz dürfte auch nahe an 3,000 Berkow. zu schätzen seyn; er machte sich

zu sehr abweichenden Preisen, die durch specielle Bedürfnisse bedingt, nicht eine Erhöhung bezeichnen. Während der gewöhnliche Hanf in Partien wohl nicht höher als 24½, 23½ und 22 Rub. anzunehmen sein dürfte, ist für ihn bei Auswahl 24½ selbst 25½, 25½ und 22½ — 24½ Rub. bewilligt. Feiner Hanf bedang 26½ — 27½, 24½ bis 25½ u. 23½ — 23½ Rub. Marinehanf wurde von 26½ — 27½ R. bezahlt. Langer schwarzer Vashanf etwas zu 22½ Rub. gemacht. Tors langer galt 17½ Rub. — Flachß. Preise befestigten sich; die Notirungen sind für Marienburg 28 u. 28½ — 31 u. 31½ R., PBG 25, 25½, BG 24, 24½, PRD 19, RD 18, PHD 28 (doch bis 30 R. etwas bezahlt), HD 25 R. Während in Partien wohl nur die niedrigeren Notirungen willig zugestanden werden, sind einzelne Gattungen zu den höheren schwer zu kaufen. — Deelsaaten bleiben fortwährend vernachlässigt; Schlagfaat willig ½ Rub. per Tschw. bei den höheren Gattungen, unter den Winterpreisen zu kaufen. — Hanssaat wurde etwas zur Verschiffung nach England zu 4 Rub. 66 R. genommen, (auch pro ultimo liquidirt). Es blieb mehrseitig angefragt. — Getreide. In Roggen wurden Verkäufe gemacht: 117 — 118 pfd. Kurischer zu 54 R., 118 — 119 pfd. zu 56, 119 — 120 pfd. zu 56½ R., wo sofortiger Empfang Bedingung. Zu diesen Preisen war Kauflust und die Forderungen wesentlich höher. Gerste 105 pfd. wurde zu 50, 106 pfd. zu 50½ Rub. gemacht. Hafer kam in ansprechender 75 — 76 pfd. Waare zu 42 R. zum Abschluß. — Salz. Terravecchia bedang 77 Rub. Liverpool 62 Rub. bei schwacher Frage. Von St. Uebes hat man angefangen etwas zu 66 R. zu placiren; es geht langsam damit. — Heringe. Trotz der geringen Kauflust welche die hiesigen Kaufleute zeigen, wird noch gegen Herabsetzung der Preise angekämpft.

Miga, d. 20. Mai. — Die Frage für Flachß war keine allgemeine, doch zu den Preisen von 28 — 31 R. für Kron-, 24 — 24½ R. für BG, 18 R. für RD einiger Umsatz. Höhere Bewilligungen für einzelne Gattungen bei ansprechender Waare, sind durch diese Notirungen nicht ausgeschlossen und wurde PHM zu 31, PM zu 30 R. gemacht. — Hanf. Eine Partie von beiläufig 1,000 Berkow. Marienhanf wurde zu 26½ R. genommen. Feiner Hanf von 26½ — 27½, 25½ — 26 und 25½ — 24½ Rbl. bezahlt und gewöhnlicher bedang von 24½ — 25½, 25½ — 25½ und 22½ — 22½ R. langer schwarzer Vashanf 22 R., gewöhnlicher 21½ R. — Schlagleinsaat. Es sind davon endlich ein paar tausend Tschw. gekauft. Wiämaer zu 6½ R., Polnische zu 7½ R. und hohe Steppenwaare zu 7½ R. — Hanssaat. Wenn bisher zur Verschiffung sich keine Frage zeigte, so blieben die Notirungen auf Liquidationen beruhend für die Tage des Markts nicht maßgebend, bei einer reellen Frage mußte der Preis leichter zu drücken sein und so kamen c. 3,000 Tschw. zu 4½ R. zum Abschluß; es blieben Verkäufer besonders aus der 2. Hand und ist nicht unmöglich daß unter dem bestimmten Preise liquidirt ist. — Hansöl hatte zu 25½ R. Verkäufer, doch ist außer der Börse etwas Absatz gewesen. — Getreide. In Roggen war einiger Umsatz durch Frage für Finnland; man bezahlte 116 — 117 pfd. Kurischen mit 56 R. Für Holland wurde 119 — 120 pfd. zu 57½ R. genommen. Auch ist alter 115 — 116 pfd. Russ. zur Verschiffung zu 52 R. gemacht. Gerste nur zu gedrückten Preisen zu placiren, 105 pfd. bedang 49 Rub. Hafer hatte einige Frage; 74 — 75 pfd. bedang 41 R., 75 — 76 pfd. 42 R. — Salz. Terravecchia zu 77, St. Uebes zu 66 R. wurde das für den Augenblick am Markt befindliche geräumt. Liverpool war noch zu 62 R. zu kaufen. Lissabon zu 63 R. angeboten, blieb unbeachtet. — Heringe. Wenn bisher zu den angelegten Preisen von 99 und 96 R. für Berger, und 98 u. 95 R. für Stavanger am Platz, nur einzelne Lasten anzubringen waren, so gelang es erst heute für größere Par-

tien durch Zahlungsfrist von 3 — 4 Monaten, diese Notirungen zu erlangen, während per kompt, einen Rubel niedriger, willige Verkäufer blieben ohne Nehmer zu finden.

Riga, d. 3. Juni. Schiffe sind angekommen 500, ausgegangen 301, im Ansegeln 2; Strusen sind angekommen 584.

Bernau. Vom 20. Mai bis zum 1. Juni sind 7 Schiffe angekommen und vom 26. Mai bis zum 1. Juni 4 Schiffe abgegangen.

Obrigkeithliche Bestimmungen u. Verordnungen.

Pat. d. livl. Govv.-Reg. v. 12. April c. Spc. Nr. 13, über die Verzeichnung der Hauslehrer, Kirspiels-, Schullehrer und einiger anderer Personen bei der gegenwärtigen Seelen-Revision (cf. Inland Nr. 21. Sp. 329.)

Sen. Uk. v. 27. Febr. c., die den Erbräuerhandwerkern in Curland ertheilte Erlaubniß, Kinder anderer Erbräuer bei sich in die Lehre nehmen zu dürfen. Pat. d. curl. Govv.-Reg. v. 30. März 1850. Spc. Nr. 26.

Rescript des Hrn. Ministers des Innern v. 25. Febr. c., enthaltend den Allerh. Befehl über die Erhebung der Landes-Prästanzen nach der Seelenzahl der neuen Revision. Pat. d. curl. Govv.-Reg. v. 4. April 1850. Spc. Nr. 27.

Allerb. bestät. Reichsrathsgutachten vom 6. Febr. c. (Sen.-Uk. v. 28. Febr.) über die Aenderung der Familiennamen der Erbräuer bei der christlichen Taufe. Pat. d. curl. Govv.-Reg. v. 4. April 1850. Spc. Nr. 28.

Pat. d. curl. Govv.-Reg. v. 15. April c. Spc. Nr. 30, enthaltend die von dem curländ. Kameralhofe entworfene Instruction, welche bei Ausführung der 9. Seelen-Revision zur Richtschnur zu nehmen ist.

Sen.-Uk. v. 15. März c. über das Wappen der Stadt Hasenpöth. Pat. d. curländ. Govv.-Reg. v. 19. April 1850. Spc. Nr. 32. cf. Inland Nr. 22. Sp. 348.

Publ. d. curländ. Govv.-Reg. v. 4. Mai c. Spc. Nr. 36 in Betreff der in dem Jahr 1850 zu bewerkstelligenden Umschreibung der aus einer Gemeinde zu einer andern übertretenden Bauern.

Publication der estländ. Gouvern.-Regierung vom 10. Mai c. Spc. Nr. 16, daß, zufolge Eröffnung Sr. Durchlaucht des Hrn. General-Gouverneurs, es höhern Orts nicht gestattet worden, die Revisions-Anzeigen, wie solches bei den frühern Revisionen geschehen, in deutscher Sprache anzufertigen, sondern daß dieselben in strieter Befolgung des §. 15 des Revisions-Reglements ausschließlich in russischer Sprache wo gehörig einzureichen seien.

Landwirthschaftlicher Jahresbericht der Kurländischen ökonomischen Gesellschaft für das Jahr 1849.

Der Personalbestand der Gesellschaft ist in einigen Beziehungen verändert. Der „engere Ausschuß“ wurde erweitert durch das Hinzutreten des Grafen Königsfels als Vorstand des Gartenvereins und des Bankraths Baron von Sacken als Konservator der Bibliothek. Die alten Mitglieder des „engern Ausschusses“ blieben durch neue Wahl. Durch Austritt verlor die Gesellschaft ein Mitglied; es kamen aber 11 neue Mitglieder hinzu, so daß die Gesellschaft aus 161 Mitgliedern besteht, unter denen 57 Ehrenmitglieder und 13 korrespondirende Mitglieder sich befinden; die übrigen 111 sind ordentliche Mitglieder. Der „engere Ausschuß“ besteht aus 4 Funktionären und 7 Weisigern. — Die meteorologischen Beobachtungen sind auch in diesem Jahre von dem korrespondirenden Mitgliede der Gesellschaft, Hrn. Apotheker Leitner, fortgesetzt

worden, und wird der verfloßene Jahrgang derselben in dem Archive aufbewahrt werden. — Die Bibliothek und die Modellkammer der Gesellschaft sind wie gewöhnlich theils durch eingegangene Geschenke, theils durch Ankäufe vermehrt worden. Ein passendes geräumiges, keinem Wechsel unterworfenenes Lokal für beide Institute ist auch in diesem Jahre noch ein frommer Wunsch geblieben; es haben sich keine neuen Ausichten zur Realisirung desselben eröffnet. — Die Herausgabe der „Kurländischen landwirthschaftlichen Mittheilungen“ ist wie bisher ein Gegenstand der vorzüglichsten Sorgfalt der Gesellschaft gewesen, da durch dieselben nicht nur alle neuen Entdeckungen, Erfindungen, Versuche des In- und Auslandes auf dem Gebiete der Landwirthschaft zur allgemeinen Kunde gebracht werden und so auf eine gezielte Entwicklung der Landwirthschaft günstig einwirken, sondern auch die Lust und Nachseherung antregen und jedem Landwirth die leichte Gelegenheit darbieten, sich in allen benötigten Fällen Rath zu holen zu können. Die Gesellschaft hat keine Kosten gescheut, um ihren „Mittheilungen“ immer größere Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit zu verleihen. Ist es auf der einen Seite erfreulich, wenn immer mehrere landwirthschaftliche Vereine, Hilfsvereine sich bilden, so hat es auf der andern Seite doch auch wiederum den Nachtheil, daß die Arbeiten sich zersplittern und der Beiträge von schriftlichen, ausführlichen Arbeiten an einem Orte auch immer weniger werden und die Schwierigkeiten sie zusammenzubringen wachsen. Unterdessen ist doch kein Blatt des verfloßenen Jahrganges der „Mittheilungen“ ausgegeben worden, das nicht mindestens zwei Original-Aufsätze enthalten hätte. Und so hat die Gesellschaft keinen Anstand genommen, auch den 11. Jahrgang für 1850 zu unternehmen. Außer den schönen und saubern hier in Mitau angefertigten lithographischen Zeichnungen, mit denen die letzten Jahrgänge ausgestattet waren, ist in dem Jahrgange 1849 noch eine besondere Beilage für Gartenkultur hinzugefügt worden, die um so nützlicher werden kann, als es hier vorzüglich, wenn auch nicht ausschließlich, Obst- und Gemüsebau gilt. — Die Thätigkeit auf dem „Versuchsfelde“ der Gesellschaft, das bei ihren sehr beschränkten Mitteln auch nur klein, daher die bei weitem meisten und ausgedehnteren Versuche von den einzelnen Mitgliedern auf deren Gütern, privatim gemacht werden müssen. Die Resultate werden dann ab und zu in den Versammlungen einberichtet, besprochen und zu Protokoll genommen, die Protokolle aber den „Kurländischen landwirthschaftlichen Mittheilungen“ der Gesellschaft einverleibt. Im Allgemeinen läßt sich sagen: der „Sibirische Buchweizen“ ist nach den, von mehreren Personen und auf verschiedenem Boden angestellten Versuchen nicht eingeschlagen, wenigstens hat er nicht größere Erträge als der hier einheimische geliefert. Unterdessen werden die Versuche auch in diesem Jahre 1850 noch fortgesetzt werden. Auch mit der Phönix-Getreide haben die mehrfachen Versuche keine besonders günstigen Resultate geliefert, aber sie werden ebenfalls in diesem Jahre noch fortgesetzt werden. Dagegen ist der Anbau von Turnips im Großen, an einer Stelle, sehr gut ausgefallen. Die Versuche mit dem Mais, die seit dem Herrschen der Kartoffelfäule man für sehr nothwendig hält und unermüdet mit mehreren Arten fortgesetzt, haben wenigstens mit Sicherheit herausgestellt, daß man an dem Mais ein sehr vortheilhaftes Grünfutter habe, doch ist es auch hin und wieder gelungen, wiewohl im Kleinen, den frühreifen Mais zur Reife zu bringen. Die Kartoffelfäule hat sich im abgelassenen Jahre doch noch an einigen Orten gezeigt. Von einem Mitgliede der Gesellschaft sind mit der Königsferze als Beleuchtungsmaterial sehr zufriedenstellende Versuche gemacht worden, und der Gegenstand hat die Aufmerksamkeit unserer Landwirth in Anspruch genommen.

Beleuchten wir die Fortschritte der Landwirtschaft in diesem Gouvernement im Allgemeinen, so sind wohl auch in diesem abgelaufenen Jahre sie sehr bemerkbar gewesen. Ein sehr großes Gewicht beginnt man auf die Viehzucht im Allgemeinen zu legen. Man hebt besonders die Rindviehzucht hervor und sucht die Race zu veredeln theils durch Inzucht, theils durch Kreuzung mit ausländischen edlern Racen, theils durch Verpflanzung englischer, schottischer und deutscher Rindviehracen in größern Herden auf hiesigen Weiden. Es ist bereits davon in den frühern Jahresberichten die Rede gewesen; für dieses laufende Jahr 1850 haben wir die Ankunft einer Heerde Voigtländischen Viehes von etwa 50 Häuptern zu erwarten. Dagegen findet die veredelte Schaafzucht hier geringern Anklang; man erhält nur, was man früher begonnen hatte, neue größere Unternehmungen sind nicht hinzugekommen. — Mit der Viehzucht steht der Futterbau in nothwendigem Zusammenhang, daher denn auch dieser sich immer mehr und mehr ausdehnt und folglich er auch in den Theilen Kurlands, wo er früher fast gar nicht betrieben wurde, wie im Oberlande, sich jetzt zu zeigen anfängt. Ueber die wachsende Ausdehnung des Futterbaues in der ganzen Provinz kann natürlich die Gesellschaft, als eine private, keine genaue Auskunft geben, doch werden aus den einzelnen Kreisen jährlich an den Hrn. Civilgouverneur von den Behörden, die von den Gütern gesammelten Berichte zu dem Gouvernements-Dischott eingesendet. (Schluß folgt.)

Güterbesitzwechsel.

Das im Wendischen Kreise und Schuyenschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Schuyen sammt Appertinentien und Inventarium ist zufolge eines am 4. März e. abgeschlossenen und am 17. März e. in Kauf verwandelten und corroborirten Pfand- und eventuellen Kauf-Cessions-Kontrakt für die Summe von 37,000 R. S. von dem Herrn Carl Johann Andreas Gustav Alexander v. d. Sandeek, gen. Querseltz, auf den Hrn. Kreisgerichts-Offessor Gustav Wilh. Carl Andreas v. Rudenbrock übergegangen.

Gelehrte Gesellschaften.

Sigung der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat, am 7. Juni a. e.

Im verflossenen Monate Mai sind folgende Gegenstände zur Bereicherung der Bibliothek und des Museums eingegangen: von der Kaiserl. archäologisch-numismatischen Gesellschaft zu St. Petersburg das X. Heft 1850, des 8. Bandes 3. Heft von den Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Geistlichkeit Rußlands, von der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg das erste Tertialheft 1850, von der Kaiserl. mineralogischen Gesellschaft ebendasselbst durch den Hrn. Obristen v. Pott die „Verhandlungen“ derselben vom Jahre 1842—1846, von der Kurländ. Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau das 8. Heft ihrer „Arbeiten“, von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin der 14. Jahrgang 1849 nebst Quartalsberichte, von der Burchrischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer das XIV. Heft ihrer „Mittheilungen“, von dem historischen Verein für Krain zu Laibach der Jahrgang 1848 und das 1. Heft des historischen Vereins für Innerösterreich, Gräg 1848, durch den Hrn. Hofrath von Raupach 13 antique Fingerringe der Nationalen aus dem Rambyischen Reichspiele, von dem Hrn. Pastor Boubrigg ein vom Staat-Amte der damals unter Schwedischer Herrschaft gehörigen Stadt Sackenhagen ausgestellter Geburtsbrief für einen dortigen Bürgers- und Schreinermeisters-Sohn, der sich in Neval niederlassen will, 1745. Verlesen wurden: die Bestätigung Sr. Excellenz des Hrn. Ministers der Volks-Aufklärung der Wahl des Hrn. Pastors G. Reinthal zum stellvert. Präsidenten für das laufende Jahr und des Sekretaires Bericht und Zusammenstellungen über die von der Gesellschaft acquirirten Sammlungen des verfl. Hofrathes Körber.

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurden: der dim. Koll.-Reg. Baron Ungern-Sternberg als Kanzleibeamter in der Kanzlei des Tambowschen Civil-

Gow; der Kand. der Dörptischen Universität Kröber als Kanzleibeamter mit Kollegiensekretärs-Rang bei d. Verwaltung des l. Bez. der Wege-Kommunikation und öffentlicher Bauten.

Gemäß vorhergegangener Avelswahl wurde bestätigt: als Dünaburgscher Kreis-Avels-Marschal Baron Korff. Uebergeführt wurde: d. Kanzleibeamte des St. Petersburg. Zollamts, Gouvs.-Secret. v. Aderkas als Aktuar in die Staats-Kanzlei des Zarthums Polen.

Befördert wurde: zum Koll.-Offiz.: d. stellvert. Abtheilungs-Sekret. b. Potnischen Bank Baron Mengden.

Zu Rittern wurden ernannt: des St. Annen-Ordens 3. Kl.: d. Vorsteher der Birkenruhischen Pensions-Anstalt Hollander in Anerkennung der ausgezeichneten Sorgfalt, mit welcher derselbe diese Anstalt 25 Jahre verwaltet; d. Arzt d. St. Petersburg. u. Moskauer Vorstadt von Riga, Dr. med. Staatsrath Kamjenski; d. Operateur der Civ. Medizinal-Verwaltung, Hofrath Dr. med. Mercklin und der in Riga freipracticirende Arzt Suchanow, laut Zeugnis der Obrigkeit über eifrigen Dienst und besondere, während der Cholera-Epidemie an den Tag gelegte Bemühungen.

b) Militär.

Ernannt wurde: d. Kapit. der l. Leibg. Artill.-Brig. Grabbe zum Kommand. der Batterien-Batterie Nr. 3. der 2. Leibg. Art.-Brig. Uebergeführt wurden: d. Kornet v. Esumschen Fufarenreg. Baron v. Bietinghoff l. in das Ulanenreg. S. K. S. des Groß. Nikolai Alexandrowitsch; d. Stabsrittmeister vom Ulanenreg. S. K. S. d. Groß. Konstantin Nikolajewitsch Igelström und Rübiger 2. in das Ulanenreg. Erzherzog Albrecht v. Oesterreich.

Befördert wurden: zu Rittmeistern: d. Stabsrittmeister: beim Husarenregim. 3. N. S. d. Groß. Olga Nikolajewna, älterer Adjutant des Stabes des Gendarmen-Korps Liphardt und beim Husarenreg. Sr. Maj. des Königs v. Hannover Gehrhardt; zum Stabsrittmeister: der Lieut. der Reserve-Eskadron beim Husarenreg. Sr. Maj. des Königs v. Hannover Reichardt; zu Stabskapitän.: d. Lieut.: beim Kurländ. Jägerreg., Adjutant des Militär-Chefs des Witebskischen Gouvs. v. Hilchen und beim Simbirskischen Inf.-Reg., der Adjutant des Kommandirenden d. 2. Inf.-Korps v. Bähr; zu Lieut.: die Kornets: beim Ulanenreg. S. K. S. d. Groß. Nikolai Alexandrowitsch v. Düsterloh, beim Husarenreg. S. M. d. Königs v. Hannover Hilbe; die Secondlieut.: beim Inf.-Reg. d. Gen.-Adjut. Fürsten Wolkonsky; Reichardt, Wilde, Weichert 2. und 3. u. Barclay; beim Ladogaschen Jägerreg. Wader; beim Krostomischen Jägerreg. Niehoff und Bchting; beim Husarenreg. 3. N. S. d. Groß. Olga Nikolajewna Gräner, Sievers u. Sing; zu Secondlieutenants: die Fähnriche: beim Inf.-Reg. des Gen.-Adj. Fürsten Wolkonsky; Wilcken, beim Dlonetzischen Inf.-Reg. Starck, beim Schlüsselburgischen Jägerreg. Pilar v. Pilschau, Krüger u. Baumann, beim Ladogaschen Jägerreg. Feuerabend u. Rehren; beim Reservebataillon des Wologdaschen Inf.-Reg. Hartong und Wagner; beim Galizischen Jägerreg. Weimarn 3. u. Rohmann; beim Muromschen Inf.-Reg. Schulz und Ludwig, beim Nishegorobischen Inf.-Reg. Rogal, beim Simbirskischen Inf.-Reg. Schmidt.

Des Dienstes entlassen wurde: der Fähnrich des Kaporsischen Jägerreg. Hardey häuslicher Angelegenheiten wegen, als Secondlieutenant.

Belohnungen u. Ehrenbezeugungen: Sr. Majestät der Kaiser haben geruht, dem Kommand. vom Husarenreg. des General-Feldmarschalls Fürsten von Bartschau, Grafen Paskevitsch-Erwansky, Obristen Reuteln, so wie den Stabskapitän vom Wolyanischen Inf.-Reg. Katin u. Bietinghoff für ausgezeichnete eifrigen und musterhaften Dienst Allerhöchst Ihr Monarchisches Wohlwollen zu erkennen.

Reflexion.

Am 4. Juni e. n. St. starb zu Gießen der erst vor kurzem von Freiburg dahin berufene außerordentliche Professor der Rechte, Dr. Karl Otto v. Madai, in den Jahren 1837—1842 Professor der Rechte an der Kaiserl. Univ. zu Dorpat.

Am 26. Mai entschlief nach langen und schweren Leiden zu Luckum d. Kreisrichter Adolph v. Pahn.

Berichtigungen.

Nr. 23 Sp. 352 Seite 20 v. o. lies: „so würde das der Jurisprudenz wenig zur Ehre gereichen.“
 — „ 355 „ 11 v. o. lies: „Im Betreff dieses“ statt „In Anbetracht dessen.“
 — „ 368 „ 6 v. u. l. Verstorben: St. Marien-Kirche: des Pedell Michelson Tochter Adèle Josephine — statt des weil. Landger.-Ministerials Johansen Sohn Alexander Nicolai.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Proclamirte: in der Gemeinde der St. Marien-Kirche: Herr Carl Gustav Ludwig Guido v. Gossart mit Emmeline Schmidt.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 1/2 Rbl. S., im ganzen Reich mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 1/2 Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonnirt bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker H. Saalsmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Comtoirs des Reichs.



Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünftehrer Jahrgang.

I. Die landwirthschaftlichen und Gartenbau-Gesellschaften in den Ostsee-Provinzen.

Der interessanten Abhandlung des Hrn. Staatsraths Platon Storch „der Bauernstand in Rußland in geschichtlicher, statistischer, staatsrechtlicher und landwirthschaftlicher Hinsicht“, in den Mittheilungen der Kaiserlichen freien öconomischen Gesellschaft zu St. Petersburg, Jahrgang 1848 und 1849, entnehmen wir nachstehende Angaben über die berührten Gesellschaften, deren es in Rußland überhaupt 20 giebt, und von denen ihren Sitz in unseren Provinzen folgende 10 haben, der chronologischen Reihenfolge ihrer Gründung nach aufgeführt:

- 1) Die livländische gemeinnützige u. öconomische Societät (zu Dorpat). Gegründet wurde sie im J. 1796, eine Reform derselben erfolgte 1805. — Der Zweck ist: Verbesserung der landwirthschaftlichen Gewerbe und die Beförderung jeglicher nützlicher Industrie. — Capital 60,000 Rbl. Stb. — Anstalten: Eine Schule für Wiesenbau. — (Sie besitzt auch eine beachtenswerthe Bibliothek.) Herausgegeben werden von ihr die livländischen Jahrbücher der Landwirthschaft. Es erscheinen 2 bis 4 Hefte jährlich; ferner ein esthnischer Volkskalender, von welchem jährlich 3000 Exemplare Absatz finden.
- 2) Die curländische öconomische Gesellschaft zu Mitau, gegründet den 31. October 1839. — Zweck: Erforschung der Mittel zur Vervollkommnung der Landwirthschaft in Curland in allen ihren Verzweigungen, wie: Ackerbau, Viehzucht, Forstwirthschaft und Industrie im Allgemeinen. — Von ihr werden herausgegeben die „curländischen landwirthschaftlichen Mittheilungen“, jährlich 24 Nummern zu 2 Bogen.
- 3) Die Goldingensche landwirthschaftliche Gesellschaft. Gegründet den 31. October 1839. — Zweck: Beschäftigung mit landwirthschaftlichen Gegenständen und Culturen, welche der Fertlichkeit und den klimatischen Verhältnissen entsprechen. — Sie theilt ihre Erfahrungen in den curländ. landwirthsch. Mittheilungen mit (die Berichte über ihre General-Versammlungen meist im „Inlande“).
- 4) Die esthländische landwirthschaftliche Gesellschaft in Reval. Gegründet d. 31. Octbr. 1839. — Zweck: Förderung aller Zweige der Landwirthschaft und der mit derselben verbundenen technischen Betriebe in Esthland, wobei vorzüglich die öconomische Stellung der esthl. Bauern und ihre Verhältnisse zum Grundbesitzer in Erwägung gezogen werden soll. — Anstalten: eine Musterferme für Bauernwirthschaft, für welche die Regierung 50,000 Rbl. S. hergegeben hat. Die Verhandlungen und Erfahrungen der Gesellschaft werden in den livl. Jahrbüchern der Landwirthschaft gedruckt.
- 5) Die livl. Gesellschaft zur Aufmunterung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes zu Dorpat. Sie wurde gegründet den 8. August 1844. Als Zweck ist bestimmt: Verbreitung und Vervollkommnung der verschiedenen Zweige der Gewerbe und der Landwirthschaft in Livland, besonders solcher, welche der Provinz entsprechen. Zu ihr gehört ein Depot für vervollkommnete Ackergeräthe.
- 6) Der pernaus-fellinsche Zweigverein für Landwirthschaft zu Fellin. Gegründet wurde sie den 9. Februar 1845. — Zweck: Verbreitung einer vervollkommenen den örtlichen Bedürfnissen entsprechenden Landwirthschaft. Als Anstalt derselben ist angegeben eine Bibliothek.
- 7) Die landwirthschaftliche Gesellschaft zu Arensburg auf der Insel Desel, gegründet den 14. December 1846. — Zweck: Verbreitung einer rationellen, den örtlichen Bedürfnissen entsprechenden Wirthschaft. Als Anstalt derselben gleichfalls eine Bibliothek angegeben.
- 8) Der Gartenbau-Verein in Mitau, gegründet im J. 1847. — Zweck: Prüfung des Nutzens in- und ausländischer Gartengewächse, vorzüglich der Gemüsearten, und Verbeibaltung und Einführung aller wahrhaft guten und nützlichen Pflanzen des Gartenbaues, so wie die Erziehung echten Saamens für diese Arten. — Bei demselben ein Saamen-Depot, aus welchem blos vorzügliche Sämereien, in den besten Sorten, verabfolgt werden.
- 9) Der wenden-, wolmar-, walfsche landwirthschaftliche Zweigverein zu Wenden, gegründet den 8. October 1848. — Zweck: Verbreitung einer mehr vollkommenen, den örtlichen Bedürfnissen ent-

sprechenden Landwirtschaft und Mitwirkung zum Zweck der livländ. öconomisch. Gesellschaft.

10) Verein der Gartenfreunde zu Neuhausen in Curland.

Von den zehn in Rußland bestehenden Actien-Gesellschaften, welche vorzüglich die ländliche Industrie und deren Gedeihen zum Zwecke haben; gehört nur eine unseren Provinzen an, die „Gesellschaft für die Zucht feinwolliger Schaaf in den Ostsee-Provinzen“, die im Jahre 1826 den 22. Mai gegründet wurde. Zweck derselben ist: Verbreitung der Zucht verebelter feinwolliger Schaaf. — Die Krone gab zu diesem Zweck den 3 Ostsee-Provinzen zusammen 109,000 R. S., für welche die Ritterschaften Bürge stehen. Anstalten: in Livland 5, in Esth- und Curland zu 1 Schäferei, von welchen jede 700–1000 sächsische Electoral-Schaaf und Böcke zählt. Bei einer jeden dieser Anstalten eine Schule zur Bildung praktischer Schäfer.

Ausführlichere Mittheilungen über diese Gesellschaften, die als Mittel zur Förderung der Landwirtschaft im Allgemeinen und der des Bauern insbesondere von so großer Wichtigkeit sind, würde gewiß für die Leser des Inlandes von Interesse sein; durch vorstehende kurze Notizen hoffen wir sie zu veranlassen.

II. Statistische Notizen über den Zustand der Jugendbildung im evang.-luther. Bauernstande Livlands.

(cf. Ullmann's Mittheil. Bd. 8. Heft 3. S. 281 ff.)

Vorauszuschicken ist hier, daß für das Landvolf in Livland fast durchaus nur eine Winterschule besteht, die sogar größtentheils nur vom 10. Novbr. bis zum 10. März dauert, und daß in den 4 lettischen Kreisen Livlands die bei weitem große Mehrzahl der Bauernjugend nur dem sorgfältig inspicirten häuslichen Unterricht anheimgegeben ist, während in den 4 ehstn. Kreisen Dorfschulen (Gemeinschaften) existiren. Zwar giebt es hin und wieder in den lettischen Kreisen zur Förderung des häuslichen Unterrichts Sonntagsschulen, Wochenschulen, Abendschulen, Singschulen, Straßschulen, herumwandernde Katecheten, — doch diese sind nicht festfundirte Schulen, daher hier zu übergehen, eben so wie einige Hofschulen. — Zu bemerken ferner, daß die den folgenden Notizen zur Grundlage dienenden Schulberichte für 1848 und 1849 nicht durchaus vollständig sind, und namentlich im Ganzen eine noch größere Anzahl der Kinder vom 7. Jahre bis zur Confirmation angenommen werden muß. Aus den ehstn. Kreisen ist größtentheils nur die Anzahl der Kinder vom 10. Jahre bis zur Confirmation angegeben worden, weil sie dort erst mit dem 10. Jahre als schulpflichtig angesehen und der Controlle unterworfen werden; dagegen sind fast ohne Ausnahme in den lettischen Kreisen sämmtliche Kinder vom 7. Jahre bis zur Confirmation aufgegeben worden. Dies ist denn auch bei den im Folgenden gegebenen Verhältnissen zu beachten, welche im ehstn. Districte fast nur von den Kindern vom 10. Jahre ab, im lettischen von denen vom 7. Jahre ab gelten.

Die Zahl der aufgegebenen Kinder beträgt im Kreise
Vernau 7808,
Dorpat 8820,

Riga	11,580,
Fellin	12,093,
Walf	12,204,
Werro	13,716,
Wolmar	13,993,
Wenden	15,666,

im Ganzen also 95,890.

Parochialschulen existiren:

im Kreise Vernau	1	mit 8 Schülern,
Fellin	2	" 23 "
Dorpat	4	" 78 "
Werro	8	" 141 "
Walf	12	" 230 "
Wolmar	13	" 271 "
Wenden	17	" 302 "
Riga	19	" 280 "

im Ganzen also 76 mit 1333 Schülern.

Man kann aber wohl mit den Hofschulen und ähnlichen 1400 Kinder (fast durchaus Knaben) rechnen, welche im vorigen Winter Parochialschulen-Unterricht erhielten. Die Zahl der eine Schule frequentirenden Schüler steigt von 5 bis zu 52.

Dorfschulen sind im Vernauschen Kreise 36, im Fellinschen 93, im Dorptschen 116, im Weroschen 207. Die Zahl der sie wirklich besucht habenden läßt sich nicht so sicher angeben. Es wird wohl geklagt, daß in manchen Kirchspielen kein einziges Kind die Schule regelmäßig besucht habe und überhaupt wenige nur da gewesen seien, während in anderen Hunderte sie ziemlich regelmäßig besuchten. Die Zahl der Dorfschulen in einem Kirchspiele steigt von 4 (in einem mit einem andern verbundenen Kirchspiele nur 2) bis 21.

Die Resultate des Unterrichtes anlangend, so gestaltet sich im Allgemeinen das Verhältniß der fertig Lesenden zu den unfertig Lesenden für die ganze Anzahl der Kinder

im Kreise Vernau und Fellin	wie 1 : 1 $\frac{1}{2}$
Werro	" 1 : 1 $\frac{1}{4}$
Wenden	" 1 : 1 $\frac{1}{2}$
Wolmar	" 1 : 1 $\frac{1}{3}$
Walf	" 1 $\frac{1}{4}$: 1
Riga	" 1 $\frac{1}{5}$: 1
Dorpat	" 1 $\frac{1}{6}$: 1

Das Durchschnitts-Verhältniß für ganz Livland wäre in dieser Hinsicht 1 : 1 $\frac{1}{3}$.

Schreiben lernen:		Rechnen lernen:	
Im Kreise Werro	1 auf 54,	Im Kreise Werro	1 auf 190,
Wenden	1 " 42,	Dorpat	1 " 115,
Dorpat	1 " 41,	Wenden	1 " 47,
Wolmar	1 " 40,	Fellin	1 " 41,
Walf	1 " 31,	Wolmar	1 " 40,
Riga	1 " 27,	Riga	1 " 33,
Vernau	1 " 20,	Walf	1 " 32,
Fellin	1 " 16,	Vernau ¹⁾	1 " 24,
in ganz Livland	1 " 34;	in ganz Livland	1 " 65.

Nach Noten singen lernen:
Im Kreise Werro 1 auf 140,
Wenden 1 " 58,

*) Das günstige Verhältniß im Rechnen und Schreiben für Vernau bringen die Torgelschen Dorfschulen hervor, in welchen sehr viele Kinder schreiben und rechnen lernen. Es lernen übrigens namentlich in den lettischen Kreisen durch die Parochialschüler noch viele Kinder zu Hause das Schreiben, welche nicht in die Berichte mit aufgenommen sind.

	Wolmar	1	auf	54,
Vernau, Wall,	Riga	1	"	42,
	Dorpat	1	"	17,
	Fellin	1	"	9½,
in ganz	Livland	1	"	50.

Für das Auswendiglernen des Katechismus sind keine Verhältniszahlen angegeben, weil im Ganzen angenommen werden kann, daß zur Confirmation von den Kindern der kleine Lutherische Katechismus — mit wenigen Ausnahmen — auswendig gelernt ist, eben so lassen sich auch für Kenntniß der Kirchenmelodien und der biblischen Geschichte keine Verhältniszahlen geben. Es möchte im Allgemeinen für erstere gelten „im Ganzen gut“, für letztere „mittelmäßig“.

II. Beschreibung der Insel Ruuo,
in Schwedischer Sprache herausgeg. zu Tavasthous
in Finnland 1847 von dem Prediger und Dr. phil.
F. J. Ekman, vermehrt von dem Pastor emer.
O. Forsell.

Kap. II. Das Dorf.

(Fortsetzung).

Vorstube.

Wenn man von dem beschriebenen Hofe eintritt in das Innere des Wohnhauses, kommt man zu einer in die Quere getheilten Vorhausthüre, deren untere Hälfte immer mit einer hölzernen Klinke geschlossen, aber von der innern Seite leicht geöffnet wird, wenn man nur die Hand über die niedrige Halbhüre einbringt. Diese Vorhausthüre befindet sich in allen Häusern am nächsten der Wiege, und an einer gegenüberstehenden Wand des Vorhauses gleichfalls nahe an der Wiege, welche die ganze eine Seite des Vorhauses einnimmt, ist eine gleiche Thüre angebracht, die entweder unmittelbar zu dem obenerwähnten Acker, oder auch zu dem Viehgarten mit seinen Nebengebäuden führt, welche in diesem Falle nicht, wie gewöhnlich geschieht, neben dem Hofe des Wohnhauses an der Seite, wohin der Giebel der Wiege sich neigt, aufgeführt werden, sondern innerhalb des besagten Ackers liegen. Das Vorhaus ist gewöhnlich viereckig, sehr geräumig und hat einen Lehm Boden.

Der Feuerheerd.

Hier wird jede Speise über einem auf dem Boden brennenden Feuer gekocht, weil eigentliche Feuerheerde, ausgenommen in den Schmieden nirgend gebraucht werden. Da nun gleichfalls Schornsteine nirgend zu finden sind, ist über dem Feuerheerde ein von Wurzeln geflochtener, mit Lehm zugeschmierter und oben mit flachen Steinen bedeckter Halbcylinder mit geschlossenen Enden angebracht worden. Dieser Halbcylinder, bei den dortigen Inselbewohnern Nilflaka genannt, hängt mittelst starker Weidenbänder von den Sparren des Dachs herunter, um die Funken zu hindern gegen das Strohdach aufzusteigen, und um für eine Stunde den Rauch zu concentriren, welcher natürlicherweise von dort sich in die Höhe vertheilt und bald nicht bloß das ganze Vorhaus, sondern auch den großen Raum zwischen dem hohen Strohdach und dem Zwischendach der Wiege und der Wohnstube erfüllt; von hier drängt er sich hernach

ins Freie hinaus, entweder durch eine in dem Giebel der Wiege angebrachte Fallthüre, die nach Bedürfniß des Rauchs geöffnet und geschlossen werden kann, oder durch die Vorhausthüre oder durch beide zugleich. Beim Eintritt in ein Haus hat man gewöhnlich Mühe bei dem dichten Rauche durch das finstere, nur von dem Küchenfeuer schwach erleuchtete Vorhaus die Thüre der Vorstube aufzufinden. Zur Rechten von diesem Feuerheerde wird man die Mündung eines großen Ofens gewahr, welcher vom Vorhause aus geheizt wird, nicht allein um die Wohnstube zu erwärmen, sondern auch um Brod zu backen und gewisse köstliche Speisen zu kochen. Da nun der Rauch im Vorhause und unter dem Dach herumzieht, sieht man leicht, daß die schwarze Farbe hier die herrschende ist. Dieser immerwährende dem Auge und der Nase nicht angenehme Rauch ist doch den Inselbewohnern kostbar und für unumgänglich notwendig; denn darin räuchern sie ihre Seehundsreste, welche auf Spießen unter dem Dach der Wiege und Wohnstube aufgehängt werden, und in dem obenerwähnten schwarz gläsernen Gewölbe räuchern sie ihr Seehundsfleisch, bei ihnen Sjalafist oder Salafist genannt, ferner ihre Schinken, Schaafenden, Gänse, saure Blutpatten, Butten, Büttlinge u. s. w. — Dazu kommt noch, daß in dem Vorhause sehr oft Zuber, Grapen und andere Geschirre stehen, in denen die Nahrungsmittel des Viehes zubereitet werden, und so wird es einem Fremdling nicht leicht, die Thüre der Wohnstube zu finden, weil in dem großen Vorhause kein Fenster befindlich ist, und das Tageslicht, welches von der obern Hälfte der gegen einander stehenden Thüren einbricht, den finstern Hintergrund selten gehörig erleuchtet. Doch eben in dieser Finsterniß ist ein Stern, der oft, wenn kein Feuer auf dem Heerde brennt, den Wanderer in dem dunkeln Labyrinth des Vorhauses zwischen Zubern und Grapen leitet, nämlich ein ganz kleines rundes, mit Glas versehenes, in der Thüre der Wohnstube angebrachtes Fenster, welches dadurch, daß es das Tageslicht oder das Fergelfeuer in der Stube sehen läßt, die Lage der Thüre bezeichnet.

Das Innere der Wohnstube.

Hat man die Thür geöffnet und ist man über eine halbe Elle hohe Schwelle gestiegen, so sieht man eine geräumige Stube, gewöhnlich 5 Faden im Viereck und 10 Balken im Umfange; denn nach diesen Dimensionen haben die Ruuöischen Bauern Erlaubniß ihre Wohnstube aufzubauen. Obenerwähnte Dimensionen sind jedoch in den ältesten Häusern etwas kleiner, wie auch in den neueren zuweilen etwas größer. In der Stube erblickt man immer eine Mauer zur Linken. Dies ist der Schooß eines Ofens, dessen Mündung im Vorhause dem Feuerheerde gegenüber¹⁾ gesehen wurde. Rund um diese Mauer sind an allen 3 Seiten Bänke angebracht, auf denen die bejahrten Bewohner zu sitzen pflegen. Der Boden ist hier gleichfalls von hart zusammengesetztem Lehm, und weil er nicht geschuert werden kann, von schwarzer Farbe. Der Fergelrauch hat auch das Dach und die Wände geschwärzt. Uebrigens sieht man hier alle Meubelstücke bunt durcheinanderliegen. An den Wänden stehen 4, 5 und mehrere Betten nach der Anzahl

¹⁾ Nicht gegenüber, sondern nebenbei.

der Familien, die in dieser einzigen Stube wohnen. Rund um die Stube laufen gewöhnlich wandfeste Holzbänke. Der Tisch steht gewöhnlich an der obern Ecke der Stube, zur rechten Seite, wenn man eintritt. Die Betten sind aufgemacht mit sehr hoher Kopfstelle, bestehend von Federkissen mit weißem Ueberzug, welche nicht selten sehr hübsch und mit einer Art künstlichem Heulerfaum angezogen sind. Weil die Gänsezucht auf der Insel gehegt wird, sind in jedem Bette mehrere Kopfkissen aufeinander aufgestapelt. Gleich beim Eintritt wird dem Gaste ein Stuhl an den Tisch gestellt, auf den der größern Bequemlichkeit wegen eins der ausgehöhlten Kissen von der Kopfstelle des Betts gelegt wird. Da sieht man denn noch mehrere Spinnrocken und eine, zuweilen zwei Webstühle in Bewegung, früh im Frühjahr und Winter Netze, die gestrickt oder geflochten werden. Einer von den alten Wirthen spielt mit den kleinen Kindern. Auf den Sparren ruhen Büchsenstöcke, Werkzeug, Holzwerk und verschiedene andere Geräthe. Auch um die Wände und besonders um die Mauer hängen diverse Sachen und Kleidungsstücke. Alles scheint in der größten Unordnung zu sein; aber da so viele in dem beschränkten Raume wohnen und jeder das Seinige findet, so müssen die Leute sich in dieser Unordnung doch zurecht zu finden wissen. Der Tisch, gewöhnlich sehr groß und von Eschen- oder Ellernholz, ist mehr oder weniger wohl geschauert und wird umgewandt mit der reinern Seite gegen den Tischfußhalter, so oft auf demselben gespeist werden soll. Diese Umkehrung des Tischblattes ist, um die obere Seite rein zu erhalten, eben höchst nothwendig, weil gewöhnlich keine Teller gebraucht werden, sondern Fleisch und Fischgräten, Kartoffelschale u. s. w. in Haufen auf den Tisch niedergläegt werden. Das feine Gefühl der Sauberkeit ist also dort im Allgemein nicht herrschend; denn noch möge der Mangel daran zum größten Theile bloß von

der engen Behausung herrühren, worin das Volk dort ihre Tage zu verleben gezwungen wird. Denn hätte man dort das Recht, wie z. B. in Finnland, Bauholz nach Belieben aus dem Walde zu fällen, und sich räumliche und helle Stuben und Zimmern mit hölzernen Dielen und reinlichem Feuerherde zu bauen, wäre wahrscheinlich die Keiligkeit allmählig auch dort mehr herrschend geworden als jetzt, weil das Runöische Volk gewiß nicht den Sinn dazu entbehrt, was ihre Kleidertracht zu beweisen scheint.

Die Werkstube.

Hinter dieser Stube liegt in den meisten Häusern eine kleine längliche Kammer. Diese, gewöhnlich nur ein Faden breit, aber fünf Faden lang, hat seinen Eingang durch die der Thüre der Wohnstube gegenüber belegene Wand und einen abgeforderten Ausgang, und in derselben stehen gewöhnlich die Schmiede-, Drechsler- und Tischler-Bänke der Bauern zusammen mit allen zu diesen Gewerben gehörigen verschiedenen Werkzeugen und Geräthen. So beschaffen ist im Allgemeinen und mit wenigen Ausnahmen das Innere aller ihrer Häuser. Wenn der Gast sich wegbegeben will, so unterläßt der Wirth oder die Wirthin nie, ihren willkommenen Gast durch das räucherige Vorhaus hinaus in das Freie zu begleiten.²⁾ (Fortsetzung folgt.)

2) Aus dieser Beschreibung der Runöischen Bauart sieht man wieder, wie unrichtige Angaben J. G. Kohl dem Publikum mitgetheilt hat, da er S. 216 erzählt: „Ihre Häuser sind fast sämmtlich aus Stein.“ (Auf Runö ist kein einziges Steinhaus zu finden.) „Holz wird freilich sonst hier im Norden überall vorgezogen. Allein es ist dieß auf Runce, wie überhaupt auf allen benachbarten Inseln, ein rarer Artikel. Daher sind auch auf Defel, Dago u. s. w. fast alle Häuser aus Stein. Die Wohnungen sind recht ordentlich gehalten und zweckmäßig eingerichtet. Auch fehlt bei keinem der Schornstein, dessen die Estnischen Häuser durchweg entbehren.“ D. Verf.

Tageschronik.

Riga, d. 6. Juni. Wegen einer Reparatur im Schlosse wird das Violändische Evangelisch-Lutherische Consistorium seine wöchentlichen Sitzungen von nun an bis zum Eintritt der Ferien im Diaconats-Gebäude der St. Jacobi-Kirche neben dem Ritterhause halten. — Die Beförderung der Brief-Post von Riga nach Bad Kemmern wird während der diesjährigen Saison vom 10. d. M. ab in der Art stattfinden, daß die Briefe zweimal in der Woche von Kemmern am Mittwoch und Sonnabend, und von Riga dorthin am Donnerstag u. Sonntag, abgehen werden. Die nach Kemmern bestimmten Briefe sind am Mittwoch u. Sonnabend zur Zeit der festgesetzten Annahme der Correspondenz im Gouvernements-Postcomptoir abzuliefern. — Während der Dauer der Saison wird vom 10. Juni ab wöchentlich zweimal ein Personen-Korbwagen von zwei Plätzen zwischen Riga und Bad Kemmern befördert werden. Abgang von Kemmern Mittwoch und Sonnabend um 8 Uhr morgens, von Riga Donnerstag und Sonntag zu derselben Stunde aus der Poenigkautschen Einfahrt jenseits der Düna. — Preis der Plätze nach Kemmern 2 Rbl. S., nach Dubbels 1 Rbl. S.

Riga, d. 8. Juni. Die Mineralwasser-Anstalt im Wödrmannschen Park wurde am 1. Juni mit 54 Kurgästen eröffnet. Es ist erfreulich zu sehen, wie diese wohlthätige Anstalt von Jahr zu Jahr mehr Anerkennung findet, und so ihren Zweck immer vollständiger erfüllen kann, den Lei-

enden, welchen der Besuch der Quelle unmöglich ist, in trefflich nachgeahmtem Wasser Hilfe zu bieten. Möge sie immer mehr gedeihen und ihre segensreiche Wirksamkeit immer umfassender werden. — Die Herren-Badeanstalt an der Dünabrücke ist wieder eröffnet, allein das Damenbad wird noch von Vielen schmerzlich vermisst; wie man sagt, soll die vorjährige Stelle zu tief geworden sein, um mit Sicherheit zum Bade benutzt zu werden. Es ist wohl sehr wünschenswert, daß bald ein zweckmäßiger Platz ausfindig gemacht werde, da das kalte Flußbad nicht nur eine Unnehmlichkeit, sondern für Viele eine wohlthätige und nothwendige Stärkung bietet.

Riga, d. 8. Juni. Der verstorbene Herr Kaufmann Franz Mitschke hat in testamentarischer Disposition der Waisenschule der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung 250 R. S. bestimmt, welche von den Herren Testament-Erecutoren dem Curatorium dieser Schule übergeben worden sind.

Riga, d. 8. Juni. Für Pleskodahl sind im Mai Monat an Geschenken eingegangen: baar 143 R. S., eine große Parthie Dünger und 4 Kof Saatkartoffeln.

Riga, d. 10. Juni. Gestern wurde das Fest der Denkmallegung zur Eröffnung der Allerhöchst bestätigten Hafenarbeiten feierlich begangen. Von Seiten Sr. Durchlaucht des Fürsten Suworow, unseres Herrn Generalgouverneurs, waren vorher Einladungen an die Glieder der Allerhöchst bestätigten Hafenbau-Comite, der Börsceno-

mite, an die höhern Militär- und die städtischen Autoritäten, zur Anwesenheit bei der Feier ergangen. Die hier Genannten versammelten sich nach 10 Uhr am Bord des festlich geschmückten Dampfschiffes „Düna“ und fuhren unter den Klängen der Musik nach der Insel Magusholm ab. Um dem Feste die religiöse Weihe zu geben, befanden sich Sr. Eminenz der Herr Erzbischof von Riga und Mitau, Platon, begleitet von dem Herrn Protokollrath Kuninsky, dem stellvertretenden Dünamündschen Geistlichen Afelisky und dem Sängerkor, so wie von Seiten der Evangelisch-Lutherischen Confession Sr. Hochwürden der Rigaische Superintendent Herr Pastor prim. Dr. Poelchau, in der Versammlung. Während der Fahrt wurde die auf Pergament geschriebene Urkunde zuerst von Sr. Eminenz dem Herrn Erzbischof Platon und Sr. Durchlaucht dem Herrn Generalgouverneur, sodann von allen übrigen bei der Feierlichkeit Theilnehmenden unterschrieben und in eine Blei-Kapsel eingeschlossen. Bei der Ankunft wurde die Versammlung von dem Kooisensamte empfangen und ging im feierlichen Zuge, gefolgt von den Lootsen, welche Handelsflaggen trugen, an den Ort, von wo aus die Erdarbeiten eröffnet werden sollten. Dort bildeten die Lootsen mit ihren Fahnen einen Kreis, in dessen Mitte die Geistlichkeit und alle die übrigen Anwesenden sich befanden. — Nach Einrichtung der äußern Ritualien begann Seine Eminenz der Herr Erzbischof die Einweihungs-Liturgie und erbaute sodann die Versammlung durch einen freien Vortrag, worin er den Anwesenden an's Herz legte, daß sie ihr Vertrauen nicht auf ein Werk, von Menschenhänden gemacht, sondern nur auf den Schutz, den die Gnade und Allmacht des Höchsten gewähren könne, setzen möchten. Sr. Eminenz wies darauf hin, wie manche blühenden Handelsstädte des Alterthums untergegangen wären, und daß nur Gottesfurcht und Treue in christlichen Tugenden, auf den Segen des Herrn für Erhaltung und Gedeihen rechnen könnten.“ Sodann ward nach gescheneher Wasserweihe die zur Aufnahme der Urkunde bestimmte Stätte von Sr. Eminenz gesegnet, die Urkunde selbst in die Vertiefung gesenkt und ein Stein mit der Jahreszahl 1850 darüber gelegt. Es wurden nun unter Vorgang des Herrn Erzbischofs und der Geistlichkeit von allen Anwesenden die ersten Schaufeln Erde in die Vertiefung geschüttet, und es folgte ein Gebet des Herrn Erzbischofs für das Heil S. M. des Herrn und Kaisers und des ganzen hohen Kaiserhauses, für das ganze Russische Reich, für die Stadt Riga und das Gedeihen ihres Handels und für Alle, die den Bau leiten und ausführen, wonach das Te Deum angestimmt wurde, wobei 21 Kanonenschüsse gelöst wurden, welche von der Festung Dünamünde ebenfalls mit 21 Kanonenschüssen beantwortet wurden. Hierauf hielt Sr. Hochwürden der Herr Superintendent Dr. Poelchau eine Rede, in der er unter Hinweisung auf die Hoffnungen, die an dieses Werk sich knüpfen, daran erinnerte, daß die Hilfe nur von dem Herrn komme, der Himmel und Erde gemacht, den Dank dem Erhabenen Monarchen, unter dessen glorreichem Scepter das Werk begründet ward, dem landesverwaltenden obersten Beförderer und Schützer desselben, und den patriotischen Bürgern, die es angeregt und hervorgerufen haben, darbrachte, und mit Gebet und den Worten des Segens schloß. Hiermit endete die religiöse Weihe und unmittelbar darauf begannen die Erdarbeiten. Eine große Menge von Personen aus allen Ständen hatte an der Feier Theil genommen, nach deren Beendigung die oben Genannten sich zu einem frohen Mahle vereinigten, das in einem Zelte, vom Kooisensamte aus Segeln und Flaggen erbaut, gehalten wurde, und wobei von Sr. Durchlaucht die Gesundheit Sr. Majestät des Herrn und Kaisers, Sr. Kaiserl. Hoh. des Thronfolgers und des ganzen hohen Kaiserhauses unter dem allgemeinen Jubel der Anwesenden ausgebracht

ward. Das schönste Wetter begünstigte die Feier und machte den Tag zu einem doppelt freudigen. Gegen 6 Uhr kehrte die Versammlung wieder auf dem Dampfschiff „Düna“ zurück.

Die sämmtlichen mit dieser Feier begonnenen Arbeiten zur Vertiefung des Strombettes der Düna geschehen nach der Idee und dem Entwurf des Hrn. Ingenieur-Oberstlieutenants W. v. Nollken, der auch die Direction des ganzen Hafenaues führt. (Rig. Ztg.)

Reval, d. 5. Juni. Zum Besten des Dom-Waisenhauses sind von einem Ehepaare der Dom-Gemeinde an ihrem Silberhochzeitstage 100 R. S. eingegangen.

Wenden, d. 1. Juni. Am 29. Mai wurde in der benachbarten Privat-Erziehungsanstalt zu Birkenruh ein seltenes Fest begangen. Der Gründer und Director derselben, Herr Albert Woldemar Hollander, feierte an diesem Tage den 25. Jahrestag der Errichtung dieser so verdienstreichen Anstalt, welche einst mit vier Pensionairen eröffnet wurde und durch ihre Leistungen und den in ihr waltenden Geist bald einen bis jetzt unangefochtenen, ehrenvollen Ruf und sicheres Vertrauen in Nähe und Ferne gewann.

Schon am Tage vorher waren theils in Birkenruh selbst, theils in Wenden eine Menge Eltern gegenwärtiger und früherer Schüler, frühere Lehrer und Zöglinge der Anstalt, Gönner und Freunde derselben, so wie Verwandte und Freunde des Directors aus entfernten und benachbarten Orten angelangt, um dem würdigen Vorsteher und seiner Gattin, Polly Hollander, geb. Rathleff, welche sich um die Pflege und moralische Erziehung der jungen Schulkinder nicht minder große Verdienste erworben hat, ihre Glückwünsche darzubringen und das Fest durch ihre freudige Theilnahme zu ehren. — Die Feier des Tages begann schon morgens um 7 Uhr mit dem Vortrage eines Chorals von Blase-Instrumenten von dem aus Riga gekommenen Schmidtschen Musikcorps, worauf der Gesang eines geistlichen Liedes, in dem sich die Stimmen der Zöglinge, der Lehrer der Anstalt und aller übrigen besuchenden Freunde vereinigt hatten, folgte.

Von Lehrern und Schülern war am Eingange des Hauses eine Ehrenpforte erbaut worden, auf der in goldenen Buchstaben die Worte „Seid uns willkommen zum Jubelfeste!“ prangten. Es begannen nun die Glückwünsche; die Zahl der Ankommenden mehrte sich, und um 8 Uhr fand eine feierliche Morgenandacht im großen Schulsaal statt. Es wurde ein erbauliches Lied von allen Anwesenden gesungen, worauf Herr Pastor Schay, Schwiegersonn des Jubilars, ein auf die Feier des Tages bezügliches Gebet hielt. Hierauf gingen die Anwesenden zum Kaffee, während sich die Zahl der Glückwünschenden immermehr vergrößerte. Um 10 Uhr nahm der feierliche Schulaetus seinen Anfang. Er wurde eröffnet durch eine Festicantate, aufgeführt unter Leitung des Musiklehrers der Anstalt, Herrn Schmidt und mit Clavierbegleitung des Herrn Musiklehrers Machold von den Zöglingen der Anstalt. Nach deren Beendigung sprach Herr A. M. Krannhals, Lehrer der alten Sprachen und der Geschichte, über die Bedeutung des Festes und den Zweck der Anstalt. Dieser Rede folgte ein Vortrag eines Zöglings der I. Classe, Pezet de Corval, der über die Heiligkeit der Schule sprach und im Namen seiner Mitschüler für die Ausbildung ihrer geistigen und sittlichen Kräfte und die liebevolle, aufopfernde Pflege dankte, woran sich eine Ermahnung an die Mitschüler zu erneuertem Fleiße und Gehorsam angeschlossen.

Nun bestieg Herr Director Hollander selbst das Redeborn. Er sprach über Zweck und Wirksamkeit der Anstalt, und erklärte als die Grundlage aller Erziehung die Erweckung und Ausbildung des religiös-christlichen Elements, und zeigte, wie tief nicht nur die erste Bedingung

der Jugendbildung, sondern aller Bildung überhaupt sei. Er hob ferner hervor, wie er bei seiner Thätigkeit für die Anstalt neben vielen bitteren Erfahrungen doch auch manche erfreuliche gemacht habe, und wie durch diese letztern und Gottes unmittelbaren Beistand seine Kraft stets aufrecht erhalten worden sei. Er wäre sich mancher Mängel der Anstalt deutlich bewußt, habe jedoch stets das Beste gewollt; glaube daher, daß sie ihres Zweckes nicht ganz verfehlt habe, und bitte den Herrn, ihr auch ferner den göttlichen Segen nicht zu entziehen. — Nach ihm schloß Herr Pastor Kyber durch eine ermahrende Ansprache an die Schüler den Redeact. — Eine zweite Cantate, von den Schülern aufgeführt, bildete den Schluß des ganzen feierlichen Actes.

Im Gange des Festes reichte sich nun eine Menge von Ehrenbezeugungen und Glückwunschdarbringungen dem Schulfact an. Der Herr Inspector der Wendenschen Kreis- schule, Lemke, übergab dem Gefeierten die Insignien des von Sr. Kais. Majestät dem Jubilar Allergnädigt verliehenen St. Annenordens 3. Classe, nebst einem eigenhändigen Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Curators der Universität Dorpat, Crafftström, in welchem der Verdienste der Anstalt anerkennend gedacht waren. Der Professor der Dorpater Universität, Herr Staatsrath Friedländer, überreichte dem Jubilar von Seiten der Philos.-Philolog. gischen Facultät *) der Universität Dorpat ein lateinisches Gratulations schreiben. Ein zweites lateinisches Glückwunsch schreiben, Namens der Gymnasial-Lehrer Dorpats, überreichte ihm Hr. Muschel, Vorsteher einer Privat-Erziehungsanstalt in Dorpat. Eine Deputation der Stadt Wenden übergab, in Anerkennung des segensreichen Wirkens der Anstalt für die Stadt Wenden, das Ehrendiplom des Bürgerrechts der Stadt. — Herr Fohmann, Lehrer der Anstalt, überreichte eine silberne Böttchertafel über ein von Schülern, Lehrern, Freunden früherer und gegenwärtiger Zeit dem Jubilar zugedachtes Positiv zur Begleitung des Gesangs bei den Andachts- und Gesangstunden der Anstalt. Das Instrument selbst war leider zu diesem Tage nicht fertig geworden. — Die Nevalische Pädagogische Gesellschaft hatte auch ein Gratulations schreiben übersandt. — Von der Universität Jena, wo der Jubilar seine Studien gemacht hatte, war ihm das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie übersandt worden. Außerdem waren mehrere Gratulations schreiben und Gedichte von Freunden, ehemaligen Lehrern und Schülern der Anstalt, die an persönlicher Anwesenheit verhindert waren, eingegangen. Darunter befand sich auch ein Gedicht des Herrn Collegienraths Harald v. Brackel.

Ein Mittagsmahl, an dem gegen 200 Personen Theil nahmen, gab zu vielen sinnigen Trinksprüchen und Reden Gelegenheit, und verließ den schönen Stunden die Weihe fröhlicher Gemüthlichkeit, die sich zu froher Heiterkeit unter dem Klange der Musik und den Begrüßungen immer neuer Ankömmlinge steigerte.

Am Abende führten mehre der Familie und dem Verwandtenkreise angehörige Personen ein zu der Jubelfeier gedichtetes allegorisches Festspiel auf. Während dieser Vorstellung wurde der ganze Park vor dem Hause von der Schuljugend mit selbstverfertigten bunten Lampen und Transparents erleuchtet, und der schöne Abend ward mit einem Feuerwerk beschloffen, zu dem sich eine große Zuschauermenge aus dem nur eine Werst entfernten Wenden eingefunden hatte.

Den nächsten Tag hatte Herr Hollander besonders zu einer heitern Nachfeier für seine Zöglinge bestimmt, und denselben ein Bogelschießen mit der Armbrust veranstaltet. Am Abende wurden abermals auf dem allerliebsten improvisirten Theater zwei kleine Stücke gespielt und Musik und Tanz endete die Feier dieses Tages.

*) muß heißen: histor. philolog. Facultät.

Gewiß werden diese Nachrichten den entferntern Bekannten- und Freundeskreisen von Interesse sein, aber auch jeder nicht dazu Gehörige wird nicht ohne Theilnahme bleiben bei dem Gedanken, daß ein Mann, der sich mit vollster Liebe und ganzer Kraft einem gleich mühseligen und sorgenvollen, wie segensreichen Wirkungskreise hingegen hat, ein so schönes Ziel erreichte — ein Ziel, geehrt durch so bedeutungsvolle und vielseitige Anerkennung und geschmückt durch den reichsten Dank der Liebe und Verehrung.

Wir verweisen in Betreff der Geschichte der Anstalt auf ein von Herrn Dr. Hollander für das Jubelfest geschriebenes Programm. Man wird dem Muthe, der Geduld, der ungebeugten Kraft und der Liebe des Jubilars zu der schwierigsten Form des schweren Lehramts gleich große Bewunderung und Achtung zollen müssen, wenn man erfährt, unter welchen äußern und innern Drangsalen er sein Werk angefangen und fortgeführt hat, und auf die Ergebnisse seiner Wirksamkeit schaut. Ueber diese wollen wir nur anführen, daß die Anstalt in dem seit ihrer Gründung verfloffenen Zeitraume 373 Zöglinge aufgenommen hat; davon befinden sich 105 noch gegenwärtig in derselben. Seit 1837, zu welcher Zeit die Anstalt ihre obern Classen erweiterte, bezogen 42 Zöglinge unmittelbar von dort aus die Universität, 5 kamen nach kurzer Vorbereitung auf dieselbe; vor 1837 war sie von ungefähr 30 Zöglingen nach längerer Vorbereitung außer der Anstalt bezogen worden. Die Uebrigen widmeten sich andern Berufsweigen. In den verfloffenen 25 Jahren wirkten 79 Lehrer für die verschiedenen Unterrichtsfächer an der Anstalt; 14 von ihnen sind noch gegenwärtig an derselben thätig.

Von den übrigen 65 Lehrern verließen 13 wieder das Land und sind größtentheils in Deutschland in ehrenvollen Wirkungskreisen angestellt, 4 erhielten evang.-luth. Predigtämter hier im Lande, einer ward Oberlehrer am Gymnasium in Dorpat, einer Oberlehrer an der Domschule zu Neval, drei erhielten Kreislehrerstellen, einer eine Elementar-Lehrerstelle, drei gründeten eigene Privatanstalten, ein Theil wirkte später an Privatanstalten in andern Orten, mehre gingen in's Innere des Reiches als Sprachlehrer, einige starben. Unter den Musiklehrern finden wir etliche später in geachteten musikalischen Stellungen, so: Lust, Virtuose des St. Petersburger Orchesters; Mumme, Musikdirector in Dorpat; Jiller, Organist in Nishnei-Nowgorod; Pabst, Musik-Director am Theater von Königsberg; Poffel, designirter Organist an der evang.-luth. Kirche in Mitau. *) (Mitg. 3tg.)

Dampfschiffahrt.

Niga, d. 5. Juni. Das Dampfschiff „Konstantin“ ist Sonnabend Abend um 8 Uhr mit 118 Passagieren von St. Petersburg und Neval hier angelangt.

Niga, d. 8. Juni. Heute Morgen um 7 Uhr ist das Dampfschiff „Konstantin“ mit 61 Passagieren nach Neval und St. Petersburg abgegangen.

Niga, d. 10. Juni. Das Dampfschiff „Düna“ ist heute Nachmittag um 4 Uhr mit 46 Passagieren von hier nach Stettin abgegangen.

(Bericht des Capitains G. Böhme vom Dampfschiff „Düna.“) Am 27. Mai (8. Juni), um 4 Uhr Nachmittags, von Niga, und um 6 Uhr von Wolberaa in See gegangen, hatten wir am 28. Mai (9. Juni) W.S.W. sehr frisch; am 29. Mai (10. Juni) dito; am 30. Mai (11. Juni), morgens 10 Uhr, langten wir in Swinemünde und um 5 1/2 Uhr in Stettin mit 37 Passagieren an. — Am 4. (16) Juni, morgens 9 Uhr, von Stettin und um 6 Uhr abends von Swinemünde in See gegangen, hatten wir Sturm aus NW., am Abend abnehmend; am 5. W.N.W. frisch;

*) Ein ausführlicherer Festbericht ist in der 2. pädag. Beil. enthalten.

am 6. WSW flau, erreichten um 1 Uhr die Rhebe und kamen am 7., um 3 Uhr morgens, mit nachstehenden 18 Passagieren in Wolberaa an, darunter die Herrn: Pastor Stephany, Trey, Nebe, Westhorn, Braconnier, Rogge, Fischer, Poserewsky, und die Damen: Frau Generalin v. Staal nebst zwei Töchtern und einem Sohn, Frau Pastorin Stephany, Frau Rectorin Eckers, Frau Recknagel, Fräuleins Stephany, Genevey und Masching.

Handel und Schiffahrt.

Riga, d. 10. Juni. Schiffe sind angekommen 549, ausgegangen 386, im Aufseeln 1.

Bernau. Am 2. Juni ist 1 Schiff angekommen und am 6. und 7. Juni sind 5 Schiffe abgegangen.

Reval, d. 5. Juni. Vom 28. Mai bis zum 2. Juni sind 5 Schiffe angekommen.

Markt-Preise zu Riga am 24. Mai.

Hafer 65—70 R.; Gerstengröße 140—150 R.; 2½ Pub großes Roggenmehl 110—115 R.; Weizenmehl 275—300 R. — 1 Pub Butter 560—600 R. — 1 Pub Heu 25 R. — 1 Kadon Birken-Brennholz 525 R.; Eichen-Brennholz 500 R.

Landwirthschaftlicher Jahresbericht der Kurländischen ökonomischen Gesellschaft für das Jahr 1849.

(Schluß.)

Mit dem Futterbau steht nun wiederum der Wiesenbau in natürlicher und enger Verbindung, und aus diesem hebt sich die Bewässerung oder Berieselung oder das Irrigations-System eines Theils, und die Entwässerung anderen Theils hervor. Für die Berieselung geschieht fortwährend viel, wie die früheren Jahresberichte der Gesellschaft ausweisen. Es sind aus dem Auslande hier zwei Rieselmeister verschrieben worden und angelangt, die auf mehreren Gütern die Anlagen machen und die Arbeiten leiten, die sich mit jedem Jahre ausdehnen. Die großartigste Anlage dieser Art befindet sich auf den Mittelschaftsgütern. Sowohl die beiden Rieselmeister, als auch die andern, von kundigen Privatbesitzern gemachten und geleiteten Irrigations-Anlagen, stehen nicht unter der Kontrolle oder Autorität der Gesellschaft als einer privaten. Auch über diesen Gegenstand laufen die offiziellen Jahresberichte bei dem Herrn Civilgouverneur zum Gouvernements-Dischoff zusammen. Was nun den zweiten Theil des Wiesenbaues, das Entwässerungs-System anbelangt, so ist das verfloßene Jahr für unsere Provinz in dieser Beziehung ein Epochenjahr. Eines der Mitglieder unserer Gesellschaft war im Jahre 1848 in England und hat sich dort mit den Drainings oder dem System der thönernen Abzugeröhren unter Wiesen und Aedern genau bekannt gemacht, und wird der erste sein, der sie bei uns durch die Claytonische Röhren- und Ziegelmachine aus England in Anwendung bringen wird. Er hat darüber seinen Bericht sehr ausführlich mit Kostenberechnung u. s. w. der Gesellschaft abgestattet. Der Abdruck dieses ausführlichen Berichts nebst den nöthigen Zeichnungen befindet sich in „No. 2 und 3 der Kurländischen landwirthschaftlichen Mittheilungen des gegenwärtigen Jahres 1850.“ Daß dieses Drainings-System auch von dem größten Einflusse in seiner Anwendung auf Getreidefelder, mithin auf den Ackerbau sein werde, liegt auf der Hand. Man sieht dem blühenden Erfolge mit der größten Spannung entgegen.

In allen diesen Beziehungen zeigt sich auch klar, die hohe Wichtigkeit des seit mehreren Jahren in dieser Provinz angewendeten Pachtsystems bei den Bauerwirthen nach Aufhebung der Frohne, worüber in den frühern Jahres-

berichten das Hingehörige gesagt worden ist. Die Entwicklung des Pachtystems ist auch im abgelaufenen Jahre 1849 rasch fortgeschritten, und obgleich man die genaue Zahl der in freie Zins- und Zeitpächter verwandelten Bauerwirthe nicht kennt, so beläuft sie sich doch nach oberflächlichem Ueberfluge auf die Tausende, und man kann sicher ohne viel zu irren, fast die Hälfte dieses Gouvernements rechnen. Nirgends hat man bis jetzt von Nachtheilen oder Schäden oder ausgebliebenen Pachtzinsen gehört; Alles geht ruhig seinen Gang. Der wohlthätige Einfluß des Pachtystems auf den Charakter und die Industrie des Landvolkes ist augenfällig, und schon ausführlich in unfrem Jahresberichte pro 1847 bemerkt worden. Was Anfangs von Einigen befürchtet wurde — dem aber von der Gesellschaft widersprochen wurde — eine Ueberfüllung von dienstlosen Knechten und Mägden, hat sich nicht gezeigt, im Gegentheil ein sehr großer und furchibarbarer Mangel an Arbeitern zu Tage geleg, und der Arbeitslohn ist gestiegen. Der eigentliche tiefe Grund dieser so Viele überraschenden Erscheinung, liegt außer einigen mitwirkenden Neben-Umständen, in dem geweckten industriellen Sinne der Bauerwirthe; statt ihre für die Frohneleistung gehaltenen Knechte zu entlassen, haben sie noch neue zugewonnen. weil es ihnen klar geworden ist, daß Arbeitskraft — Brod giebt, und Boden ist auch noch genug vorhanden. So ist denn das drohende Gespenst vor einem agrarischen Proletariat bei uns gänzlich zerronnen.

Unmittelbar von der Gesellschaft sind noch zwei Institutionen im Laufe des verfloßenen Jahres hervorgegangen, deren wohlthätiger Einfluß auf den Ackerbau unverkennbar ist, nämlich die Bildung eines Gartenbau-Vereines und die Gründung einer Hagelversicherungs-Anstalt. Wie Beides entstand, ist bereits in den früheren Jahresberichten namentlich in dem letzten pro 1849 auseinandergesetzt worden. Der Gartenbau-Verein ist eine Abtheilung im Schoße unserer Gesellschaft, die lediglich sich mit dem Gartenbau, wie er auf dem Lande betrieben wird und werden muß, beschäftigt. Von Prachtgärten ist hier nicht die Rede, aber dennoch hat dieser Zweig in den letzten Jahren eine solche Entwicklung erhalten, daß er eine ganze Kraft in Anspruch nimmt. Vorzüglich gilt es hierbei Gemüse- und Obstbau und gute, zuverlässige Sämereien, da die Klage über die Unzuverlässigkeit der meisten, namentlich aus dem Auslande bezogenen Samen, allgemein ist. So kurze Zeit der Gartenbau-Verein existirt, so sind doch mehrere Tausende von Obstbäumen der edelsten Sorten, und Ziersträucher aus dem Auslande hereingebracht worden; das Meiste ist aus der königlich Preussischen Gartenbau-Anstalt zu Potsdam, Einiges auch aus der bei Tisfit bezogen worden, und zwar zu so niedrigen Preisen, selbst mit Einschluß der Transportkosten, wie sie hier nicht verkauft werden können. Bis jetzt ist man mit dem Gedröhen der Bäume allgemein sehr zufrieden. Die landwirthschaftliche Gesellschaft hat zur Beförderung dieses wohlthätigen Zweckes, auf ihre Kosten eine Beilage unter dem Titel: „Garten-Kultur“ ihren „Mittheilungen“ ab und zu unentgeltlich beizufügen, ihre Absicht bereits zu erkennen gegeben; schon sind 3 Nummern erschienen.

Die Hagelversicherungs-Anstalt, über welche bereits in dem Jahresbericht pro 1848 das Erforderliche gesagt wurde, ist in dem abgelaufenen Jahre 1849 völlig zu Stande gekommen und die Statuten, die auf einer General-Versammlung aller Theilnehmer am 14. Juni 1849 beschloßen wurden, sind damals gleich dem Hrn. Civil-Gouverneur zur weitem höhern Bestätigung unterlegt worden. Doch ist die Bestätigung bis jetzt noch nicht erfolgt; nach Ankunft derselben soll sogleich im ersten Frühlinge die Ausführung beginnen. Bei der steigenden Entwicklung des Pachtystems, ist die Hagelversicherungs-Anstalt von großer Wichtigkeit, namentlich für die Kronsgüter, von

denen nun alle Unterlegungen um Erlaffung der Arrendezahlung bei solchen eingetretenen Unglücksfällen, als unstatthaft wegfallen werden.

Schließlich wäre in Rücksicht auf die Fonds der Kurländischen ökonomischen Gesellschaft zu bemerken, daß sie keine dergleichen besitzt, sondern ihre nöthigen Ausgaben nur durch die momentanen, nie das jährliche Maag von 6 Rbl. S. übersteigenden Beiträge der Mitglieder bestreitet. Andere Quellen der Einnahme besitzt die Gesellschaft ebenfalls nicht, sie ist also in ihren Mitteln äußerst beschränkt. (Kurl. Landw. Mitth. Nr. 11.)

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurden: der Rand. der Kais. Univ. Dorpat Professor Helmann als Stellvert. Sect. mit Koll.-Sekt.-Rang beim St. Peterb. Evang.-Luth. Konsistorium.

Befördert wurde: zum Staatsrath der Prof. ord. der Kais. medico-chirurgischen Akademie zu St. Peterb., Koll.-Rath Kietzer.

Zu Ritzern wurden ernannt: des St. Annens-Ordens 2. Kl.: die Staatsärzte: der beim Mosk. Palast-Komptoir angestellte Dr. med. v. Deutsch und die Stabsärzte, Inspektoren der Medizinal-Verwaltungen in Pskow Bernhard, in Saratow Salomon und in Grobno Dr. Sabello, so wie der ältere Arzt im Preobraschenskijschen Hospital in Moskau Dr. Sabler.

Belohnungen u. Ehrenbezeugungen: Se. Majestät der Kaiser haben — in Anerkennung des Eifers, welchen die nachstehenden Personen bei den zur Unterdrückung der Cholera in Riga ergriffenen Maßregeln an den Tag gelegt haben, — den Rigaschen Kaufleuten Antipow und Wotscharnikow goldene Medaillen am St. Blasidmiralbande mit der Aufschrift „für Eifer,“ zum Tragen am Halfe Allerhöchstdiät zu verleihen, so wie zu befehlen geruht: dem Evid. Vice-Gouverneur, wirkl. Staatsrath von Cube, dem Inspector der Evid. Medicinal-Verwaltung Staatsrath Dr. med. Levy, dem Rig. Polizeimeisters-Gehilfen, Hofrath Radecki, den Stadttheils-Aufsehern: Koll.-Assessor Grassmus und Koll.-Sekt. Dunkers, dem Arzt des hies. St. Hospitals, Dr. med. Müller, dem Mitgliede des Rathes Werhholz, dem Ältesten August Hollander, den Fabrik-Inhabern: dem Königl. Preuss. General-Konful Wöhlermann und den Manufacturvätern Pichlau und Glesnikow das Allerhöchste Wohlwollen Se. Majestät zu eröffnen; dem freipracticirenden Arzte Kerlovius eine Gold-Gratification aus den Mitteln der Stadt Riga zu ertheilen, und den freipracticirenden Aerzten, Dr. med. Hofrath Gurgens, Götz, Förster und Kluge die Dankagung der Obrigkeit zu eröffnen.

b) Militär.

Ernannt wurden: d. Kommand. d. 1. Inf.-Korps, General von der Kavallerie, Sibers zum Chef des Bugischen Ulanenreg. mit Verbleibung in seiner gegenwärt. Funktion; der Stabsrittmeister v. Susareneg. J. R. S. der Großf. Olga Nikolajewna, v. Mantuffels Adjt zum Adjutanten bei dem Chef der 2. leichten Kavallerie-Division, Generallieut. Staël v. Hofstein.

Uebergeführt wurden: d. Fähnrich v. S. Sappeur-Bataillon Bietinghoff-Scheel 2. als Secondlieut. in das Grenadierreg. des Generalissimus Fürsten Surorow; der den Sappeurbataillons aggr. und bei der Ober-Ingénieur-Schule stehende Lieutenant Baron Korff zu den Garde-Ingenieuren.

Zu Ritzern wurden ernannt: 1) des St. Annens-Ordens 2. Kl. die Stabs- u. Ober-Officiere beim Forstkorps, der Bataillons-Kommand. des Forst- und Mesinstituts, Obrist Kamjenski und der Director der Eisingischen Lehrforstei, Obristlieut. Harff, 2) des St. Annensord. 3. Kl. mit der Schleiße: der Fähnrich der reit. leichten Artill. Batt. Nr. 1. Stephanj.

Nekrolog.

Friedrich Wilhelm Brenck wurde geboren zu Randau am 17. Novbr. 1793. Früh schon verlor er durch den Tod Eltern und Geschwister, und nach wenigen Jahren auch die Großmutter, welche den verwaisten Knaben zu sich genommen hatte. Nun den Händen Fremder überlassen, genoß er nur etwa 2 Monate einen mangelhaften Schulunterricht, und kam im J. 1810 nach Riga in eine Materialwaarenhandlung, wo er die Handlung erlernte. Hier wandte er die Freistunden an, seinen Geist durch Selbststudium auszubilden; die so erworbenen Kenntnisse machten es ihm möglich, da es ihm mit einer Materialwaarenhandlung nicht glücken wollte, das Examen eines Privatlehrers zu machen. Bei einer Schule, die er nun eröffnete, hatte er auch mit manchen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, brachte aber doch die Anzahl der Schüler bis auf dreißig. Im Herbst 1833 ward er dem Dekonomen des Convents zum heil. Geist, J. Wertens, adjungirt, und da dieser bald darauf starb, erhielt Brenck die Stelle des Defo-

nomen, welcher er mit Eifer und Treue bis an seinen, am 21. Mai dieses Jahres erfolgten Tod vorgestanden hat. Am 27. Oct. 1818 hatte er sich mit Amalie Sophie Brugger verheiratet, welche mit 7 Kindern an seinem Sarge trauert. — Mit ihnen trauern zahlreiche Arme, sowohl die in verschiedenen Anstalten Versorgten, als besonders auch die Schüler der Waisen- und Taubstummenschule der liter.-prakt. Bürger-Verbindung; so auch die Armen, welche von der Suppen-Anstalt gespeist, und durch Brenck während einer Reihe von Jahren mit Brod versorgt wurden. Mit warmem Herzen und unermüdblichem Eifer benutzte er seine ausgedehnte Bekanntschaft, um Gaben für die Armenanstalten zu sammeln, und es gelang ihm in einem Grade, wie wohl nur selten jemand, nicht nur bares Geld, sondern eine Menge nothwendiger Gegenstände einzusammeln, welche zu bezahlen den Anstalten bei ihren mehr oder weniger beschränkten Mitteln oft sehr schwer gewesen wäre. So brachte er vor einigen Jahren eine große Anzahl Gegenstände zu einer Verlosung zusammen, deren Ertrag den oben genannten Schulen zu gut kam; aber auch aus eigenen Mitteln that er Gutes, so viel seine Verhältnisse es erlaubten. — Die liter.-prakt. Bürger-Verbindung verliert an ihm ein thätiges Mitglied, dessen Ausscheiden in so manchem Verhältnisse eine fühlbare Lücke macht.

Der Kreisrichter zu Grobin Theod. v. Hahn ist mit Tode abgegangen.

Zu Meytal starb in der zweiten Hälfte des Mai der Beamte des Cameralhofs Johann Rahr, 54 Jahre alt.

Zu Smolensk der Stabskapitain von der Wegekommunikation Carl Fedorow v. Heyling.

Am 29. Mai (nach dem Journal de St. Petersbourg am 20.) zu St. Petersburg der dem Kriegsministerium aggregirte Ingenieur-General-Major und Ritter Boris Zwanowitsch (Bernhard Friedrich) Schweder, geb. zu Riga 1783, ein Bruder des frühern Predigers zu Loddiger Joh. Gotth. Diebr. Schweder.

Literarische Anzeigen.

Mittheilungen der freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Erstes Tertialheft 1850. 178 S. in 8. mit 2 Tafeln Abbildungen und 15 im Texte befindlichen Holzschnitten. (Inhalt: I. Forst, Ertrags- und Zuwachsuntersuchungen im Gouvernement St. Petersburg. (Schluß). II. Das Nothwendigste dessen, was beim Ankauf von Pferden zu berücksichtigen ist. III. Anleitung zum Gerben und Bearbeiten der Schaaff-le. IV. Ein Apparat zum Trocknen des Getraides in Körnern. V. Auszug der Verhandlungen d. Kaiserl. freien ökonom. Gesellschaft im letzten Tertial 1849. VI. Verschiedenes: 1) Preise, die für Renn- und Fahrpferde von der Verwaltung der Reichspferdezucht für's Jahr 1850 ausgesetzt sind. 2) Förderung des Gartenbaues in Rußland. 3) Kunkelrübenzuckerfabrikation das. 4) Privatprämien f. landwirthschaftl. Erzeugnisse, bei der im J. 1850 stattfindenden Ausstellung in St. Petersburg. 5) Mittlere Durchschnittspreise d. wichtigsten Getreidearten auf den Märkten Rußlands. 6) Neues vom Auslande: a) Verbesserung der Bienezucht. b) Künstliche Vermehrung der Fische. c) Steinkohlentheer, ein vorzüglicher Wundbalsam für Obstbäume. d) Neue Methode zur schnellsten Erlangung von Früchten an Obstbäumen. e) Brennstoffkraft und Gewicht der Holzarten. f) Gerbstoffgehalt der Lohrinden. g) Dr. Lignac's Verfahren Milch zu conserviren. h) Classification des Rindfleisches. VII. Literatur: 1) Neue Ansichten und Erfahrungen über Racenbildung, von Dr. Fr. Schmalz. 2) Mittheilungen aus dem Veterinairfache, von P. Jessen. 3) Agriculturchemie für Vorträge aus Universitäten von Dr. C. T. J. Goebel. 4) Branntweinbrennerei aus Kartoffeln und Getreide, von Dr. W. Keller. — Ehrenbezeugungen).

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getraufft: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Universitäts-Kanzelisten G. v. Rahr Tochter Emilie Louise Wilhelmine; des Kaufmanns P. S. Walter Tochter Adele Julie. Proclamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Apotheker Johann Ludwig Wilde aus Rußland, mit Olga Hermine Bastien.

Am Johannis-Tage in der St. Marien-Kirche deutscher Gottesdienst nebst heil. Abendmahlsfeier um 11 Uhr Vormittags.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 $\frac{1}{2}$ Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 $\frac{1}{2}$ Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker H. Laakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Remtoirs des Reichs.

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

1. Zwei revalsche Gedichte

Paul Flemings,

nach dem seltenen revalschen Originaldruck.

Mitgetheilt und erläutert von Eduard Pabst.

M. H Paul Flemings | Ode | Ruff des Ehrvesten und Hochgelahrten | Herrn Hartman Grammanns, | Zarisch. Mayst. in Moskaw be | stalten Leibargtes, | Vnd der | Viel Ehr vnd Tugendreichen | Jungfrawen Elisabeth Fonnens | ihre Hochzeit. Gedrukt zu Reval bey Heinrich Westphal, Gymn. Buchd. 1659. im Brachmonat.

[Vier Quartblätter.]

Gramano Meo

Felix nubere precor

Flaminius. 2)

Qualis in amplexus iret tibi, Candide, conjux,

Haesit in ancipiti mens tua dia diu.

Vidit hoc ultor Amor, mediusque favoris et irac

Secreta tacitum cor tibi laesit acu,

Haec arstiti certo combustilis igne,

Et stetit ad thalamum Fonna Serena tuum.

Stet, precor, et jaceat tecumque diutina surgat,

Et ferat hic fructus motus³⁾ abunde suos.

Revaliae

IV. Kal. Quintiles. 4)

Wirst du nun Thalia, was,

So verlaß'

Helicons gepflückte Höhen,

Vnd laß durch das ebne Feld

Wmb den Belt

Deine Seiten schärffer gehen.

1) Das ist Magister. — 2) In dieser Weise also hat Fleming seinen Namen (den er auch Flemming schreibt) latinisirt, und er hat's dabei ganz gut getroffen. — 3) Diese Veränderung, Abwechselung zwischen dem Stehen, Liegen und Ausschleichen. — 4) Olearius in seiner Reisebeschreibung giebt den 27. Juni an, nennt auch als den Vater der Braut den fürnehmen Rathsverwandten zu Reval Hr. Johann Fonnens. In demselben Jahr verlobte sich bekanntlich auch Paul Fleming in Reval mit der Anna Niehusen.

Das deutsche Gedicht ist mit in die Sammlungen von Flemings Gedichten aufgenommen, wo es unter Nr. 20 des Buches III. der

Deines Vatern liebster Sohn,

Den dein Thon

Offt vnd oft rühmbt vmb die Wette,

Unser beyder Lust und Gunst.

Ruff vnd Brunnst,

Wird selbander gehn zu Wette.

Oben sich findet. — Strophe 1, Vers 1, wenn du dazu irgendswie im Stande bist. Thalia, die Muse der Freudenfeste (comica lascivo gaudet Thalia sermone, sagt Ausonius), soll den Musenberg, den Schöndewaldeten Pelikon, verlassen, zu den niedrigen Stranden des Beltes (so nennt unser Dichter sehr häufig das baltische — d. h. nach der altpreussischen und litauischen Sprache das weiße — Meer) nach Reval kommen und hier ihre Saiten zu dem herrlichen Feste schärfer erklingen lassen. — Strophe 2. Nach einer weniger gangbaren Gestalt der griechischen Musensagen waren die Musen Apollons Töchter; Dieser ist aber auch der Gott der Heilkunst, und somit der Arzt sein Sohn; wenn Grammann auch der Ruff Thaliens und Flemings heißt, so ist das wohl eine etwas kühne Sprache. — 3, 2, um und an, in jeder Hinsicht. — 4, 1, die es mit sich reblich meint. — 4, 5, überein, mit gleicher Zuneigung beiderseits. — 4, 6, nämlich daß es da geschehe. — Strophe 5, 1, Grammann war aus Stadt-Zim in Thüringen. — Dieses Thun, ein bei Fleming sehr beliebter Ausdruck, besonders für die Hingebung an die Liebe und die Dichtkunst. — 5, 4. Daß, alte Orthographie für Das, welches. — 6, 1, du kennst sie durch und durch, gründlich. — Das Spiel mit den Ausdrücken große Welt, Makrokosmos, und kleine Welt, d. i. das Abbild der großen, der Mikrokosmos, der Mensch, ist beim Fleming und seinen Zeitgenossen, und namentlich auch in der hier gemeinten Beziehung, gäng und gebe. — 6, 2, enthält. — 6, 3. An und unter dem blauen Himmel. — 6, 4, du thust, wie billig, nur was du gewöhnlich thust (nämlich studirst den Kosmos in seinem ganzen Umfange), wenn du dich jetzt einem Thun ergiebst, das nur scheinbar ein anderes ist. — 7, 1, die beiden Dinge, nach denen du trachtetest, studest du hier nun vor: Günst von wegen deiner Kunst, hier, d. i. Schönheit (sehr oft so bei Fleming), bei deiner Braut. Günst vmb hier, hier vmb Günst vermählt euch beyde, d. h. sie thun es, indem sie gegenseitig mit einander wetteifern, sich gegenseitig die Wage halten: sich unter einander abwechselnd Geltung verschaffen. Die späteren Drucke haben durch Mißverständnis des Sinnes: Günst und hier, hier und Günst; beyde gehört wohl zu euch. — 7, 4, Zeit, Zeitgenossen. — 8, 2, die Liebste, welche dir dein Arbeiten lehren wird. — 8, 3, sie verspricht sich in dein Wort, verspricht Dasselbe, verpflichtet sich zu Demselben, was du ihr versprochen hast, fort für fort (Das kennt auch Epig noch), fort und fort, für und für, für immer. — 9, 5, zur Erholung, zur Erquickung, dich auszuruhen. — 9, 6, die Echoop ist jetzt veraltet. — 10, 1, zeuge, in späteren Drucken, falsch. — 10, 2, verschaff ihnen ein passendes Teuroin, gib ihnen Gelegenheit, daß sie u. u. — 11, 5, in der

Wol! und mehr als wol gethan
 Umb und an!
 Er, der Fürst der Argeneyen,
 Sie, das Bild der Zucht und Zier
 Für und für,
 Mögen Glück, und Frölich freyen!
 Liebe, die sich redlich meynt,
 Ist der Freund,
 Der uns Leid und Todt verjaget.
 Lieben und geliebet seyn
 Wbererein,
 Wird vom Himmel auch gesaget.
 Ist dir, Landsman, dieses thun
 Endlich nun
 In dein trefflichs Herze kommen,
 Daß dir deinen alten Sinn
 Gänglich hin
 Auß der Seelen hat genommen?
 Du durchkennst die grosse Welt
 Was sie hält
 An und unter diesem Blawen;
 Willich thust du deinen brauch,
 Daß du auch
 Nun die kleine wilst durchschawen.
 Dein gezwiegter Wunsch steht hier,
 Gunst umb Zier,
 Zier umb Gunst vermählt euch Beyde,
 So, daß Stadt, und Land und Zeit
 Weit und breit
 Froh seyn über ewrer Frewde.
 Deiner Arbeit Trösterin,
 Und Gewinn,
 Die Duplirung deiner Frewden,
 Die verspricht sich fort für fort
 In dein Wort,
 Nimmermehr von dir zu scheiden.
 Lege nun dein ganzes Herz,
 Ernst und Scherz,
 Angst und Mühe, Lust und Wonne,
 Was du kanst, und bist, und hast
 Zu der Raht
 In die Schoß der schönen Sonnen.
 Zeige Moskaw deinen Schatz,
 Und gib Platz
 Deinen schönen Trefflichkeiten,

Wirklichkeit ebenso als wie er spricht. — 12, 1., zu einer festen
 Verpflichtung (so gebraucht Fleming das Wort Pflicht häufig), zu
 eurer Ehe. — 12, 2, Ihr zwei Herrlichen. — 13, 4, Arcas, das
 Gestirn des Wären; wohl nicht Andeutung der Witternacht (wie der
 Anakreontiker sang: „Zur mittlernächt'gen Stunde, Da schon der
 Wär sich wendet. — Und alle Menschenkinder In Schlafes Fesseln
 liegen u. u.) — sondern Anspielung darauf, daß er, weil er die
 Nacht bewacht (gar nicht untergeht, sich nicht im Ocean babet),
 eben darum für die Zeit der Nacht eine gute Anweisung geben
 kann und darf.

Auch in einer frembden Welt
 Ihr Gezelt
 Auffzuthun und aufzubreiten.
 Vaterland, du Liebstes du,
 Lieb es zu
 Daß dein Kind sich hier beweibet,
 Seine Trewe, Lieb' und Pflicht,
 Wie er spricht,
 Ist's, die dennoch deine bleibet.
 Was zu deiner festen Pflicht.
 Dopples Liecht,
 Der ersuchte GOTT wil geben,
 Ist in ungezählter Zahl
 Wberall
 Reichthumb, Erben, Ehre, Leben.
 Bruder Bräutigamb, Schwester Braut,
 Schawt doch, schawt,
 Luna lacht auß neuen Augen,
 Arcas, der die Nacht bewacht,
 Spricht, und lacht,
 Wachen wolle mehr nicht tangen.
 Geht denn, Liebste; macht es gut.
 Wie es thut,
 Ob es uns auch sey zu wagen,
 Und was Ihr sonst mehr in zucht
 Da versucht,
 Wollen wir euch Morgen fragen.

Pauli Flemmings

Ode

Über der Tugendreichen Jungfrauen

Marien Schürerin,

Christliches Begräbniß.

Leipzig, im Jahr 1632.

(Originaldruck, selten, in 4°, 4 Blätter.)

Mitgetheilt und erläutert von Eduard Pabst.

Die heiße Jahrenbach

Nimt nur umbsonst die roten Backen ab.
 Kein Herberzwungnes Ach
 Fällt für uns aus das schongemachte Grab.
 Man hat noch nie vernommen,
 Daß auff die Klagewort'
 Ein Geist sey rückwärts kommen,
 Der einmal schon war fort.

Die Tugendvolle Lust.

Der schönen vor, legt todtenfarbnen Stab,
 Hat auch an das gemußt,
 Was kurzer Zeit so viel ermordet hat.

Das Gedicht ist als dritte Ode des Andern Buchs mit unter
 die Sammlungen der Gedichte Flemmings aufgenommen, wo die
 Ueberschrift kurzweg lautet: Auf Jungfr Marien Schürers Be-
 gräbniß. — Strophe 1, Vers 1, Thranen-Bach heißt es in den
 späteren Drucken. Bach, plattdeutsch Bete, war ehemals weiblich. —

Was uns an ihr beliebt,
Ligt vor uns kalt und todt.
Sey, junge Welt, betrübet!
Dich rührt die meiste Noth.

Die Neun Nonien,
Der Nymfen Junfft, die ganze Götterschaar,
Sampt allen Chariten,
Stehn tieff betrübt umb die verhüllte Bahr.
Apollo kan nichts sagen,
Ist Leid und Achzens voll:
Hat mir es auffgetragen,
Daß ich Sie klagen soll.

Die Tugenden gehn aus,
Und samblen ein Cypress und Majoran,
Sie winden manchen Strauß,
Und ziehen Sie mit bunten Kränzen an.
Sie mahlen alle Pläße,
Und ruffen auß vor Ihr,
Daß man in Blumen setze
Sie, aller Blumen Ziehr.

Der Deutsche Heliccn
Hat schwarzen Flor und Binden vorgehan.
Cytheris und ihr Sohn,
Das liebe Kind, ziehn Trawerkleider an.
Sie folgen derer Leichen,
Auff die sie dachten schon,
Wie sie Ihr wollten reichen
Den Mahlschack, Ihren Lohn.

Der bleiche Bürger steht,
Als rew' es Ihn, was er an Ihr gethan,
Weil ihm zu Sinnen geht,
Was er verübt, und nun nicht endern kan.
Doch solt' Ihn etwas rewen?
Er würget tag für tag,
Für dem sich alle schewen,
Den niemand scheuchen mag.

Wie sollen wir ihm thun;
Wir heiffen dich, Leib, unter deiner Grufft
In sanfter stille ruhn,
Bis dich einmal die Seele wieder rufft,
Die Seele, die schon höret,
Was sie vor nicht gewußt,
Bis sie auch dich verehret
Mit jener langen Lust.

Im übrigen wil ich,
Wie ich denn soll, durch meiner Verse Preis
Geschäftig seyn umb dich,
Wil wenden an nicht ungelernten Fleiß,

1, 7, wieder kommen, spätere Lesart; ebenso 2, 2, Todten = farben.
Vor = zuvor. — 3, 1, die Mufen. — Nonien und Chariten mit
langen Ausgängen, gar nicht selten bei Fleming — 6, 4, ende n, ein
Druckfehler. — 6, 5, spätere Lesart: Doch, solt' ihm was ge-
reuen? — 6, 8, scheuen, Druckfehler in einigen späteren Drucken.
— 7, 1, ihm, dem Dinge. — 7, 6, vor mir, spätere, falsche Lesart.
— 7, 7, verehret, beschenkt. — 8, 7, spätere Lesart: daß du mir

Daß die, so dieses lesen,
Auch melden meinen Sinn,
Daß ich dir hold gewesen,
Du keusche Schürerin.

Ihr andern, zündet an
Die theure Myrrh' und frembdes Benzoe,
Daß von dem Liban
Und Moë ein süßer Dampf entsteht.
Inmittels wil ich thönen
Die weise Melodey;
Daß auch das Grab der Schönen
Nicht ohne Freude sey.

II. Beschreibung der Insel Runoe,
in Schwedischer Sprache herausgeg. zu Lwastohuus
in Finnland 1847 von dem Prediger und Dr. phil.
F. J. Ekman, vermehrt von dem Pastor emer.
G. Forssell.

Kap. II. Das Dorf.

(Fortsetzung).

Die Bauerhöfe.

Dieses Dorf besteht aus 27 Bauerhäusern oder Ge-
finden, welche alle der Krone steuerpflichtig sind. Rücksichtlich
des Ackerlandes, welches sie besitzen, und der darnach ge-
troffenen Krons-Steuer, werden sie in ganze und halbe
Bauerhöfe eingetheilt. Außer den benannten Befinden
existirt ein sogenanntes Kostreiber-Gesinde, von dem später
die Rede sein wird. Die den Bauerhöfen bestimmte Steuer-
zahlung beträgt für jedes ganze Gesinde 30 R. B. und
die Hälfte davon oder etwas darüber für die Uebrigen,
weil einige etwas mehr als halbe Bauerhöfe sind, obgleich
sie so genannt werden¹⁾. Diese gleich wie die Kopfsteuer,
welche jede in die Revisionsliste aufgenommene Person
von männlichem Geschlecht mit 4 R. B. erlegt, wird von
dem Aeppersman (Steuer-Einnehmer) eingesammelt und
in Riga abgeliefert²⁾. Diese Kopfsteuer, auf der Insel
Kopfgeld genannt, wurde den Inselbewohnern, nach der
Angabe einiger zuverlässigen alten Runöischen Männer, erst
im Jahre 1781 zu zahlen auferlegt. Vor dieser Zeit
werden sie keine persönlichen Abgaben erlegt haben, aber
wohl die Steuer für ihr Ackerland. Weil nun die Revision
oder die Aufnahme aller Personen in jedem Bauerhose nur

wert' gewesen. — 9, 1, verdruckt Benzoe. — 9, 3, Libanum,
Weihrauch. — 9, 4, Inmittels, spätere Lesart. — 9, 6, weise
wurde wie doctus vom Dichter und Sänger, ihren Produkten und
ihrem Treiben gebraucht.

1) Doch bezahlen einige Ganzhäkner auch mehr als 30 R. B.
je nachdem sie mehr oder weniger Ackerland haben.

2) Eigentlich müßten die besagten Inselbewohner die genann-
ten Steuern, so wie jede Krons-Abgabe in Arensburg erlegen, weil
sie zunächst unter Arensburg und nicht unter Riga fortirt sind, doch
ist es ihnen erlaubt worden, bei ihrer Reise nach Riga die besagten
Steuern dort zu erlegen. Dem alten Herkommen nach haben sie die-
selben in Arensburg bezahlt, und bezahlen sie noch zuweilen in jener
Stadt gleichwie ihre Rekrutensteuer und alle übrigen Abgaben.

D. Uebersetzer.

alle 5 Jahr geschieht³⁾, ist nicht selten die Wittve genöthigt, wenn ihr Mann kurz nach beendigter Revision gestorben, 4 Jahre lang Kopfsteuer für den schon längst Vermorderten zu zahlen, wogegen für die während dieser Zeit gebornen Kinder männlichen Geschlechts nichts bezahlt wird⁴⁾.

3) Hier hat der Verfasser eine ganz unrichtige Angabe gemacht, die beiden letzten Revisionen fanden im Jahre 1816 und 1834 Statt und seit dem 1. Mai d. J. hat eine neue begonnen. D. Ueberf.

4) Ganz unrichtig erzählt Kohl S. 207. „Ebenso steuern sie auch ihre Abgaben an die Russische Regierung gemeinschaftlich und Einer steht dabei für den Andern ein.“ D. Verfasser.

Obgleich das ebenbenannte correspondirende Mitglied der Kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst in Hinsicht der besagten Insel mehrere unrichtige Angaben angeführt, so hat er doch diesmal eine ganz richtige Mittheilung gemacht, denn auf Rund hat der vorher benannte Steuer-Einnehmer die Pflicht alle obliegenden Krons-Abgaben von jedem

Die halben Bauerhöfe werden so vertheilt, daß Kohrs und Päärs, Kookas und Ullis wie auch Haggis und Bruus zwei und zwei zusammen, das eine Jahr um das andere, ganze Bauerhöfe ausmachen, welches beim Einsammeln verschiedener Pastoralien, als Heu und Stroh und Lämmer dem Pastor zu wissen nöthig ist.

Die Namen dieser Bauerhöfe, ihre Eintheilung in ganze und halbe Bauerhöfe, die Anzahl der verschiedenen Haushaltungen in jedem Gesinde, und das männliche und weibliche Personal in jedem Bauerhose, ersieht man aus nachfolgender Tabelle.

Gaue zu sammeln, und wohin gehörig abzuliefern. Daß der Eine für den Andern steht, ist so zu verstehen, daß der Reiche dem Armen beisteht und geneigt ist ihm zu borgen, wenn er selbst nicht bezahlen kann, und hernach das Geinige wieder zurückverlangt, wenn die Lage des Armen sich verbessert hat. D. Ueberseher.

Tabelle über die Bauerhöfe.
Bauerhöfe:

Ganze				Halbe			Personen				
Gaue	Halbe	Namen der Bauerhöfe	Namen der Wirthe	N. Anzahl der Brüder in der Stube	Namen der Bauerhöfe	Namen der Wirthe	N. Anzahl der b. Brüder in der Stube	männliche	weibliche	Anzahl in der Stube.	
1	—	Anders	{ Johan Hans	2	—	—	—	7	8	15	
1	—	Benas	{ Hans Arno	2	—	—	—	8	6	14	
1	—	Berens	{ Hans Peter	2	—	—	—	8	8	16	
1	—	Bergs	{ Heinrich Anders	2	—	—	—	16	10	26	
1	—	Bisa	Matis	1	—	—	—	6	6	12	
1	—	Bullers	Glaes	1	—	—	—	7	8	15	
1	—	Duffas	Henric	1	—	—	—	5	8	13	
1	—	Ellerbusch	Henric	1	—	—	—	8	7	15	
1	—	Haggasch	{ Hans Matis	2	—	—	—	8	9	17	
1	—	Hollinger	Henric	1	—	—	—	7	6	13	
1	—	Isaaks	Henric	1	—	—	—	13	9	22	
1	—	Jons	Christian	1	—	—	—	9	10	19	
—	1	—	—	—	Kohrs	Clement	1	3	4	7	
1	—	Klaas	{ Isaaß Cläes	2	—	—	—	10	8	18	
—	1	—	—	—	Kookas	Hans	1	4	6	10	
—	1	—	—	—	Koorenz	Johan	1	7	4	11	
1	—	Maß	{ Matis Peter	2	—	—	—	6	4	10	
1	—	Mickos	{ Johan Elias	2	—	—	—	9	6	15	
1	—	Moghs	{ Thomas Elias	2	—	—	—	10	6	16	
—	1	—	—	—	Haggis	Peter	1	7	6	13	
1	—	Paß	{ Betrholt Peter Fredrif	3	—	—	—	6	7	13	
—	1	—	—	—	Päärs	Fredrif	1	6	5	11	
—	1	—	—	—	Bruus	Arved	1	6	8	14	
1	—	Skallas	{ Arved Fredrif	2	—	—	—	10	8	18	
—	—	Stephens	Hans	1	—	—	—	8	6	14	
1	—	Ullas	Anders	1	—	—	—	5	3	8	
—	1	—	—	—	Ullis	Ulfrif	1	5	4	9	
—	—	Postreiber, Gesinde	—	—	Melbers	Jyri	1	3	2	5	
20	7				32			8	207	182	389

Die Haushaltung.

Da die Lebensart in diesen Bauerhäusern von uralten Zeiten her eine patriarchalische ist, so geschieht es nicht selten, daß in einem einzigen Gesinde und einer einzigen Stube außer dem ältesten Ehepaar, zuweilen 4 schon verheirathete Söhne mit ihren Weibern und Kindern, und außerdem noch desselben unverheirathete Söhne und Töchter, oder auch die unverheiratheten Brüder und Schwestern des alten Wirthes oder möglicherweise auch die Schwestern der Schwiegerstöchter des alten Ehepaars wohnen, und da alle diese doch nur eine einzige Haushaltung ausmachen, oder in „einem Brodte“ sind, wie es bei ihnen auch genannt wird, so entstehen zuweilen in einer solcher großen Familie Mißhelligkeiten, die nicht anders beigelegt werden können, als daß in demselben Gesinde zwei und (gegenwärtig) sogar drei verschiedene Haushaltungen oder Bröbte eingerichtet werden. Diese Trennung der Familie in verschiedene Haushaltungen, von der betreffenden Behörde, dem Kirchspiels-Gericht in Arensburg, nach Beschaffenheit der Umstände bewilligt, (eigentlich nur um allen Streitigkeiten vorzubeugen), vermag jedoch nicht immer einen neuen Ausbruch der Zwistigkeiten zu verhüten, besonders da die Wohnstube und die Nebengebäude immer gemeinsam bleiben müssen. In Folge dieses getrennten Verhältnisses, welches natürlicherweise keinen Einfluß auf die Erlegung der Kronsteuer hat, sondern nur für den Pastor bei der Einsammlung seines Zehnten ein Observandum ist, ist die Anzahl der verschiedenen Haushaltungen in den 27 Bauerhäusern und dem Postreibers-Gesinde auf der I. Desel gegenwärtig nicht weniger als 40, so nämlich, daß die 7 halben Bauerhöfe 9, von den Ganzen und dem Postreibers-Gesinde jedes für sich nur eine einzige Haushaltung ausmachen, von den übrigen ganzen Bauerhöfen 10 in 2, und das 11te sogar in 3 Haushaltungen eingetheilt sind. Da Streitigkeiten die Ursache dieser Trennung gewesen und da alle diejenigen Gesinde, 27 an d. Zahl, die noch in der Stille des patriarchalischen Friedens leben, sowohl die reichsten als auch die angesehensten Bauerfamilien bilden, (von denen die meisten 200jährige Ahnen zählen (s. Kap. 8. die Merkwürdigkeiten aus dem Kirchenbuche), so bestätigen sich auch in der kleinen Rundischen Welt die goldenen Worte: *Concordia parvae res crescunt etc.*

Postreiber.

Der Postreiber wird in dem alten Kirchenbuche Postfeil genannt, welche Bezeichnung ungefähr dem Einlieger oder Badstuben-Einlieger in Finnland gleichkommt. Weil er kein Ackerland besitzt, steuert er der Krone nur die Kopfsteuer für sich und die männlichen Glieder seines Gesindes. Das gegenwärtige Postreibers-Gesinde ist in alten Zeiten, als nur eine Mühle auf der Insel existirte, Meidner gewesen, wovon auch der Name Mellers (auf Deutsch Müller) entstanden. Gegen die Verpflichtung, in seiner Mühle das Getraide der Inselbewohner zu mahlen, erhielt er von diesen außer der Erlegung der Matte zum immerwährenden Besitz die kleine durch Anwuchs zugekommene Landzunge Schuustacke; er hat das Recht das dort wachsende Heu zu erndten und über den vom Meere dahin ausge-

worfenen Seetang (Seegrass, aber bei ihnen Skäke genannt) zu disponiren. Da aber jetzt so viele Mühlen auf dem Lande zu finden sind, deren Besitzer von der nach Arensburg verlegten Bezirks-Verwaltung (eine Unterabtheilung der Deconomie-Abtheilung des Domainenhofes in Riga) die Erlaubniß erhielt selbige aufzubauen, wird der Postreiber zum Vermahlen selten von andern als von dem Pastor erbeten, dessen Getraide er gegen nun geltende Matte von 1 Stoof von dem Loof⁵⁾ zu zermahlen verpflichtet ist. Diese Gerechtigkeit des Pastors scheint demselben ehemals abgestritten worden zu sein, denn am 21. Juni 1751 wird erwähnt, daß die Provinzial-Kanzlei in Arensburg in Rücksicht auf die von dem Pastor eingegebene Erklärung (vermuthlich Beschwerde) unter andern resolvirt: daß die Bauern, so lange keine Mühle gebaut worden (es wird wahrscheinlich eine separate Mühle für das Pastorat gemeint sein), alle Frühjahr und Herbst jedesmal wenigstens 12 Tonnen Roggen nach der Mühle (wohl die Mühle des Postreibers) schaffen und mahlen sollten⁶⁾. — Obgleich aber dieser Postreiber nunmehr nicht der einzige Meidner ist, so gehört ihm nichts desto weniger noch das Heu welches er auf Schuustacke ernten kann. Sein früheres Recht dagegen, auch den Seetang, welcher auf die erwähnte Landzunge ausgeworfen wird, sich zuzueignen, ist neulich so weit eingeschränkt worden, daß zufolge Entscheidung obenerwähnter Bezirks-Verwaltung, die Bauerschaft nunmehr auch berechtigt ist den Seetang von der Landzunge wegzuführen, jedoch nur während des Winters, damit die Heuschläge durch das Fahren mit Bauerwagen nicht verletzt würden. Da also dieses Heuland sein einziges festes Besitztum ist, erlegt er auch dem Pastor keine Getraide-Gerechtigkeit, wie auch keine anderen Pastoralien als den Zehnten von seinem Seehundsfang⁷⁾, welcher daher sein einziger hauptsächlichster Nahrungsweig ist. Außerdem ist er, laut uraltem Herkommen, bekräftigt zuletzt in Protocollo Visitationis Ecclesiae Runoensis den 7. Juli 1770, verpflichtet, während der Heu- und Getraide-Ernte dem Pastorate 3 Tage mit eigener Kost zu dienen, sowie sein Weib, 3 *℔* Flachs oder 6 *℔* Hebe im Winter für das Pastorat zu spinnen. Er kann also als dienender Bauer des Pastorats angesehen werden. — Noch im Jahre 1786 waren auf Runoe 5 solche Postreibers-Gesinde, aber, nach Anzeige des Pastors Lindemann wurden im nämlichen Jahre im Juli Monat von dem Statthalter Major Schlichting 4 solche Postreibers-Gesinde in 2 ordentliche Bauer-Gesinde reducirt. Auf Vorstellung, daß der Statthalter auf solche Weise dem Pastorate seine höchst-obrigkeitlich anerkannten und höchstnützigen Arbeiter ent-

5) Vermuthlich 2 Stoof.

D. Uebersetzer.

6) Die Veranlassung dieser Beschwerde und der darauf aus Arensburg erfolgten Resolution war der Umstand, daß der Meidner, besonders weil er nicht bei jedem Winde mahlen konnte, unmöglich im Stande war für die ganze Bauerschaft zur rechten Zeit fertiges Mehl zu schaffen, und daß, da er und seine Familie durch nöthige Hausarbeiten verhindert waren, zu jeder Zeit für die Bauern zu mahlen, mehrere Bauern genöthigt wurden ihr Getraide selbst auf ihren Handmühlen zu mahlen, worüber sie also Klage führten.

• 7) und seinem Fischfang.

D. Uebersetzer.

ziehe, erhielt Lindemann eine abschlägige Antwort⁸⁾. So hat der einzige Kostreiber, der nun auf der Insel nachgeblieben, niemals mit eigener Kost auf dem Pastorate gearbeitet. Er ist aber auch des Unterhalts von Seiten des Pastorats würdig, denn gleich einem Amtmann, der alle Akterücken des Pastorats genau kennt, trägt er rühmliche Sorge um die gehörige Ausführung der Arbeit. Der gegenwärtige Kostreiber ist außerdem ein sehr kluger, erfahrener und einsichtsvoller Mann, von Ehrfurcht gebietendem Aussehen, und größerer Bildung, als im Allgemeinen unter dem Runöschchen Volk gegenwärtig zu finden ist.

8) Nicht allein meine Vorgänger, sondern auch ich habe mit dem Kostreiber die Abmachung getroffen, daß er für seine Sommerarbeit außer freier Kost noch jährlich 4 1/2 und zuletzt 5 Loth Roggen zu bekommen habe. Diese Abmachung muß vermuthlich der nach mir angestellte Pastor G. Bröcker geändert und abgeschafft haben, weil der Verfasser von dieser Zahlung an ihn gar nichts erwähnt hat. Nach dem Abgang des Verfassers von besagter Insel ist hernach unter der Amtsführung des Pastors Danielsohn die Veränderung getroffen worden, daß besagter Kostreiber mit den Vändereien des Pastorats gar nichts mehr zu schaffen habe. D. Uebersetzer.

Korrespondenz.

Dorpat, d. 26. Juni. Waldfrevel. Es ist wohl unter allen Völkern der Erde Sitte, gewisse Feste durch Schmückung der Wohnungen mit Blumen, grünen Zweigen und duftenden Blättern zu feiern. — So harmlos und unschuldig diese Sitte an sich ist, so wird sie dennoch, wie Alles, durch Ueberschreitung des Maasses, verderblich. — So giebt es nun auch in unseren Länden und wohl auch in denjenigen, wo die junge Birke grünt, den besagten werthlosen, leichtsinnigsten Mißbrauch mit diesem Baume. Zu Pfingsten und hie und da auch zu Johannis werden Tausende von jungen Birken im Stamm (nicht die großen Aeste der alten Birke) in die Städte geführt und dort, althergebrachter Sitte gemäß, — zur Ausschmückung der Zimmer, zu einem Spott- und Sündenpreise von dem eine weise Waldhegung verhöhrenden esthnischen oder lettischen Bauern gekauft; und wie viele Tausende junger Birken fallen nicht auf dem flachen Lande der Pfingstfeier zum Dpfel. — Alljährlich wird sonach ein ganzer Wald gemordet. — Laßt uns also diese Sitte durch strenges Interdict und wo erforderlich durch das Dpfelamm selbst cassiren; Ihr Herren Waldbesitzer werdet alsdann bessere Wälder haben, und ihr Städter werdet euer Holz nicht mehr so theuer bezahlen müssen. — Und fürwahr der Holzmangel droht, sich bald allgemein in unsern Provinzen einzustellen.

Tageschronik.

Riga, d. 15. Juni. An den offenbaren Rechtstagen vor Othern d. J. sind 6 Testamente öffentlich publicirt u. 109 Immobilien öffentlich aufgetragen worden. (Rig. Anz.)

Riga, d. 17. Juni. Die Stelle des Deconomen bei den Stiftungen „Convent zum heiligen Geist“ und Campenhagens Clend' ist erledigt und haben auf dieselbe Reflectirende ihre desfallsigen Gesuche bei Einem Wohlbedlen Rathe einzureichen. (Rig. Anz.)

Dorpat, den 22. Juni. Witterungs-Kontrast. Am 1. December (19. November n. St.) 1841 zeigte das Thermometer Mittags in Dorpat . . . + 8,0; Am 28. Juni (16. Juni n. St.) zeigte das Thermometer Mittags + 6,2.

III. Uebersicht der Feuerschäden in den Ostsee-Provinzen im Jahre 1849. In Folge

	Blitzes		Brandstiftung.		Unvorsichtigkeit m. Feuer		Mängel d. Schornsteine u. Defen		unbekannter Ursachen		Anzahl der Feuerschäden überhaupt.
	in d. Städt.	f. d. Lande.	in d. Städt.	f. d. Lande.	in d. Städt.	f. d. Lande.	in d. Städt.	f. d. Lande.	in d. Städt.	f. d. Lande.	
n Curland	—	6	—	2	—	33	—	3	1	68	113
„ Livland	—	8	—	—	1	45	—	2	5	72	131
„ Esthland	—	—	—	1	3	1	1	1	1	14	22
	—	14	—	3	4	79	1	6	5	154	262

Es verbrannten Gebäude
in Curland in den Städten 4 auf dem Lande 109
„ Livland „ „ „ 4 „ „ „ 127
„ Esthland „ „ „ 5 „ „ „ 17
und betraf sich der Schaden
in Curland auf 53,395 Rbl. Slb.
„ Livland „ 74,571 „ „
„ Esthland „ 31,591 „ „
(ef. Journal d. Minist. d. Innern, 1850 Mai-Heft.)

also um Mittag im Juni 1850 um 1 1/2 Grad kälter als um Mittag im December 1841. (Dörptsche Ztg.)

Mitau, d. 9. Juni. Das kurländische Provinzial-Museum hat in neuerer Zeit sich bedeutender Geschenke zu erfreuen gehabt, unter welchen vorzüglich genannt zu werden verdient eine von Herrn Pastor emer. Ritter Koehler dem Museum übergebene werthvolle Büchersammlung die bereits in der Bibliothek der Anstalt eingereiht worden ist, und von demselben eine reiche Münzsammlung, deren Aufstellung und Verzeichnung ohne Verzug besorgt werden wird. Herr Pastor Koehler, der längere Zeit Conservator des Museums gewesen ist, hat durch dieses reiche Geschenk, die vaterländische Anstalt zu großem Danke verpflichtet, der demselben in einem besonderen Schreiben ausgedrückt werden soll. Außerdem sind als Geschenke eingeflossen: von einem Mitgliede der Direction des Prov.-Museums das in Del gemalte Bild des Königs Johann Casimir von Polen, das durch eine sinnreiche Vorrichtung den König als Knaben, als Cardinal und Herrscher darstellt; — von dem Herrn Rathsherrn Torchtani die drei neuesten Jahrgänge der Zeitschrift betitelt „das Inland“, und von Herrn v. Gerstenmeier ein fliegendes Eichhörnchen (sciurus volitans) welches auf seinem Gute Biststeinhof bei Kokenhusen geschossen worden. (Mit. Zeitung.)

Mitau, d. 17. Juni. Nach dem von den betreffenden Revidenten bekräftigten und unterschriebenen, sowie zufolge Publication der Kurl.-Gouvernements-Regierung v. 14. Juni c. Nr. 5716 von derselben bestätigten Service-Anschlage der Mitauschen Quartier-Kommitée sind die Service-Beiträge für die 2. Hälfte von 1850 auf 10/10 vom relativen Werthe der Häuser berechnet worden. (Kurl. Intel.-Bl.)

Dampfschiffahrt.

Riga, d. 17. Juni. Das Dampfboot „Omnibus“ geht, außer an den Sonntagen, jetzt täglich, bis zum Schlusse der Badesaison, Nachmittags präcise 4 Uhr nach Dubbeln und um 7 Uhr Morgens von Dubbeln.

Handel und Schiffahrt.

Riga, d. 27. Mai. Die Nähe des Liquidations-termins pro ultimo Mai hatte einen vorübergehenden Einfluss

auf Hauffaat. Der Preis wurde auf 4 $\frac{3}{4}$ R. herabgedrückt, doch nachdem einige Partien abgegeben oder liquidirt, erhöhsten sich die Forderungen und heute stellte sich der Preis von 4 $\frac{1}{2}$ R. wieder her, zu dem jedoch nur etwas gemacht wurde und Verkäufer blieben. — Schlagleinfaat sank in die frühere Vernachlässigung zurück. — Hauffaat wurde etwas zu 26 R. gemacht; es scheint fester damit werden zu wollen. — Flach. Der Markt gewann mehr Festigkeit und einzelne Gattungen bedangen, wie in der vorigen Woche, höhere Preise. Doch waren sie in Partien wo alle mitgehen noch nicht zur Geltung zu bringen. — Hanf. Abgesehen von Verkäufen aus der 2. Hand war der Preis für alle Gattungen fester und bei geforderter Auswahl wesentlich höher. Während gewöhnlicher Hanf zu 21 $\frac{1}{4}$ —25 $\frac{1}{2}$, 23 $\frac{1}{2}$ —23 $\frac{1}{2}$ und 22—22 $\frac{1}{2}$ R., feiner zu 25 $\frac{1}{2}$ —26 $\frac{1}{2}$, 24 $\frac{1}{2}$ —25 $\frac{1}{2}$ und 23 $\frac{1}{2}$ —25 $\frac{1}{2}$ R. anzunehmen ist, ist für ersteren bei Auswahl bis 26 $\frac{1}{2}$, 24 $\frac{1}{2}$ u. 22 $\frac{1}{2}$ R., für letzteren bis 28, 26 $\frac{1}{2}$ und 24 $\frac{1}{2}$ R. bewilligt. Langer schwarzer Waffhanf bedang 22 $\frac{1}{4}$, gewöhnlicher 21 $\frac{1}{4}$ R. — Lorb, langer, galt 17 $\frac{1}{2}$ —16 $\frac{1}{2}$ R. — Roggen hatte keine Frage, 115—117 pfd. Waare würde zu 55—56 R. zu kaufen sein; schwere ist wenig am Markt und würde unverhältnismäßig höher bezahlt werden müssen. — Gerste; gemacht wurde 106 pfd. zu 49 $\frac{1}{2}$, 105 pfd. zu 49 R., doch wäre für größere Partien nur ein niedrigeres Gebot zu erlangen gewesen. — Hafer blieb preishaltend; 75—76 pfd. zu 42 R. wurde hin und wieder bewilligt. — Salz. Von den gangbareren Gattungen ist für den Augenblick nur Liverpooter am Markt; man will nur zu 63 R. abgeben. Liffaboner geht zu 63 R. nur bei einzelnen Lasten ab. — Heringe blieben sehr angetragen; Käufer fehlen. (St. Pet. Hand-Zeit.)

Riga, d. 17. Juni. Schiffe sind angekommen 597; ausgegangen 445; im Ansegeln 2.

Vernau. Vom 13. bis zum 15. Juni sind 4 Schiffe angekommen und vom 12. bis zum 14. Juni 2 Schiffe abgegangen.

Reval, d. 12. Juni. Vom 3. bis zum 8. Juni sind 2 Schiffe angekommen.

Bolderaa, d. 16. Juni. Die zur Komplettirung ihrer Ladung auf der Reede gelegene Englische Brigg „the Hunteliff“, Kapitain Young Gosket, ist innerhalb des Seegatts an der Westseite, circa $\frac{1}{2}$ Werst vom Leuchtthurme, gestrandet.

Markt-Preise zu Riga am 14. Juni.

2 $\frac{1}{2}$ Pud grobes Roggenmehl 110—115 R.; Weizenmehl 280—300 R. — 1 Pud Butter 560—600 R. — 1 Pud Heu 25 R. — 1 Faden Birken-Brennholz 500—550 R.; Eikern- und Ellern-Brennholz 450—475 R.; Ellern Brennholz 450—440 R. — 1 Faß Halbbrandwein 650—700 R., Zweidrittel-Brand 800 R.

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurden: der grad. Stud. der Kais. Univ. zu St. Petersburg Hauffe als Tischvorstehersgehilfe mit Gouv.-Sekr.-Rang beim Civl. Domainenhofe; der freiprakt. Arzt Kreuzwald als Werfischer Stadtarzt.

Ernannt wurden: b. stellvert. Gehilfe des Finanz-Ministeres, wirkl. Staatsrath Brodz, Vorstehenden in dem beim Finanzministerium eingesezten Handels- u. Manufactur-Conseil; der im Minister. des Inneren dienende Hofrath Baron Fersen zum Abtheilungs-Chef des Economic-Departements desselben Ministeriums.

Aggregirt wurden: der Tischvorsteher in der Kanzlei des Minist. des Kais. Hofes, Koll.-Assessor v. Gube als Beamter für besondere Auftr. Sr. Durcht., dem Kriegs-Gouvern. v. Riga, Gen.-Gouv. von Liv-, Esth- u. Kurl.

Befördert wurde: zum Staatsrath der Mitauische Gouv.-Postmeister, Koll.-Rath Brieskorn; zum Lit.-Rath: der Tischvorsteher der Civl.-Gouv.-Reg., Koll.-Sekr. Stein; zum Gouv.-Sekr. das Mitgl. des Rig. Stadt-Magistrats und erster weltl. Assessor des

Evang.-Luth. Stadt-Consistor. Berkholtz, gemäß seines Grabes als grad. Stud. der Kais. Univ. Dorpat.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des St. Annen-Ordens 2. Kl. mit der Kais. Krone: der bei d. Alexander-Kadettenkorps angest. ältere Arzt, Stabsarzt Koll.-Rath Adeling 2) dess. Ord. 2. Kl.: der Staatsrath Kramer, der beim Asiatischen Depart. als älterer Tischvorsteher dienende Hofrath Peng, der Kosovoielische Postmeister, Hofrath Vogel, der Prof. der Kais. Akademie der Künste, Staatsrath Thon, der Chef der Abth. des ökon. Dep., Staatsrath Kajander, der Insp. der Regulirungs-Komm. der Ostsee-Gouv., Koll.-Rath Aderkas, der Beamte zu besondern Auftr. beim Min. der Reichsdomainen, Koll.-Rath Kramer; 3) dess. Ordens 3. Kl.: der Journalist des Insp.-Dep. des Civil-Resort's, Koll.-Assessor Kern, der Koll.-Rath Krusenstern; der Genor des Mosk. Postamts, Hofrath Brocker, der jüngere Tischvorsteher der Kanzlei des Ordens-Kapitels, Koll.-Assessor Arendt.

Des Dienstes entlassen wurde: der Kanzleibeamte in der Kanzlei des Esth. Civil-Gouv., Koll. Sekr. von zur Mühlen und der dem Dep. der verschied. Abgaben und Steuern zugehörte Koll.-Sekr. Baron Meyendorff.

b) Militär.

Befördert wurden: zum Obrist: der Rittmeister des Leibg.-Reg. zu Pferde, zu besondern Aufträgen beim Ober-Kommandirenden des abgetheilten Kaukasischen Korps stehende Moller; zum Major: der Kapitain des Jäger. des General-Adjutanten Fürsten Tschernischew, v. Neumann.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des St. Stanislaus-Ordens 1. Kl. der Kommand. vom Jägerreg. des General-Adjutanten, Fürsten Woronzow, Generalmajor Baron Miller-Sakomelski; 2) des St. Annenordens 1. Kl.: der Kommand. d. 2. Brig. der 20. Infanterie-Division, Generalmajor Koslowky 1.; 3) dess. Ordens 2. Kl. mit der Kais. Krone: der Stabsoffizier der Kais. Militär-Akademie, bei den Sappeur-Bataillons stehende Obrist Dietrichs 2.; der Insp. des Kais. Alexander-Lycums, Arme-Obrist Müller 3., der dem Gensdarmenkorps in Tula aggregirte Stabsoffizier, Obrist Schwarz, der Directorsgehilfe u. Klassen-Inspector des Alexander-Gabettenkorps, Obrist Mez; 4) dess. Ordens 2. Kl.: der beim Chef des 4. Gensdarmenkorps zu besondern Aufträgen steh. Obristlieutenant von Tiefenhäusen, der im Kommand. des Irangorobischen Ingenieur-Kommandos, Obrist Reingarten, die Feldingenieur: Kapitain Gerschau u. Stabskapit. Wolkmuth; 5) dess. Ordens 3. Kl.: der ältere Adjutant des 5. Bezirks des Gensdarmenkorps, Major von Greiffenthurn und der bei der St. Petersburg. Gensdarmen-Division steh. Stabskapit. Lange, der Adjutant des Chefs der Artillerie der activen Armee, Lieutenant der leichten Batterie Nr. 4 der Artillerie zu Pferde Gerschau; 6) dess. Ordens 4. Kl.: der Lieut. d. 8. Artillerie-Brigade Dietrichs; 7) des St. Wladimir-Ordens 3. Kl.: der bei der Kavallerie steh. Obrist Baron Salza 2., der Gehilfe des Kommand. des Civl. Ingenieur-Bezirks, Feldingenieur-Obrist Bjelokopytow.

Des Dienstes entlassen wurde: b. beständige Mitglied der Plenarversammlung der Taurischen Gouv.-Wau- u. Wege-Kommission, Major Sab Krankheit halber als Obristlieutenant mit Uniform und Pension.

Bibliographischer Bericht.

In den Ostseeprovinzen erschienene Schriften.
Monat Mai.

143. Gustav Carlblom's Entwurf zur Kirchen- u. Religions-Geschichte: Estlands vom Jahr 1792. Reval bei Kluge und Ströhm 1850. 58 S. in 8.
144. Коварство влюбленной женщины. Оригинальная повесть. Митва в типографіи И. В. Стеффенгагена и сына. 1850. 51 S. in 8.
145. Piibli Luggud re. Teistkorda trükkitud. Tartu linnas 1850. Trükkitud H. Laakmanni jures. 208 S. 8.
146. Jesus elab, eik luidas waene Maria rikkaks sanud; üks jut, mis laste käsuts on üllrepanud. Tallinas, 1850 aastal, trükkitud J. H. Gresselt kirjabega. 18 S. 8.
147. Plan u. Hilferuf bei der Gründung eines Rettungshauses auf dem Gute Neuhof, im Talsenschen Kreise, für arme der Verwahrlosung entgegen gehende Kinder. Gedruckt bei J. F. Steffenhagen u. Sohn in Mitau.
148. Gedichte von Carl Claus. Riga. Druck v. W. F. Häcker 1850. 42 S. in 8.
149. Da widwa Dseefmu-Grahmata. Zelgama 1850. Gespreekta no J. W. Steffenhagen u. debia 120 S. in 8.
150. Tsvetli Dcewa wahrbi, kas jaunrekiem ja: eemahjabs. Gedr. bei J. F. Steffenhagen u. Sohn in Mitau 1850. 16 S. in 16.
151. British Convention. Riga March 1850. Printed by W. F. Haecker. 23 S. in gr. 8.
152. Geschäfts-Kalender für Prediger, von A. W. Keupler, Pastor zu Serben u. Drossenhof. Riga. Gedr. bei W. F. Häcker. 1850. 13 S. in 4.

153. Ueber die Erziehungs-Anstalt zu Birkenruh von A. Holtander 1850. Riga, gedr. bei W. F. Häcker 1850. 19. S. in 4.
154. An die resp. Herren Mitglieder der Siechen- u. Wittwen-Unterstützungs-Kasse, „der Wittwenbeistand“ genannt. Druck v. W. F. Häcker in Riga. 1850.
155. Bericht an die Herren Actionäre der Anstalt zur Bereit. künstl. Mineralwasser in Riga über die Saison des Jahres 1849. Druck von W. F. Häcker in Riga.
156. Circular von Eduard von Gruhl. L. Hartungs Officin. Riga 1850.
157. L. Hartungs neuerrichtete Buchdruckerei und Typo-Litho-Chromie in Riga zc. L. Hartungs Officin. Riga 1850.
158. Zur Vermählungsfeier des Hrn. Carl Wilh. Schweinfurth mit der Demoiselle Anna Jeanette Glarner am 28. Mai 1850. Riga. P. Schnakenburgs litho- und typographische Anstalt.
159. Den 30. Mai 1850. Druck von W. F. Häcker in Riga.
160. Lied zum Frühlingseste des Casino am 21. Mai 1850. Riga. Gedr. bei W. F. Häcker.
161. Unserem Freunde dem Herrn Rathsherrn und Consul Ed. Stephany und seiner liebenwürdigen Gattin zu ihrem Silberhochzeitstage den 5. Mai 1850. Riga. P. Schnakenburgs litho- u. typographische Anstalt.
162. Kaufmann Alexander Brühns. Gesänge bei seiner Bestattung aus der St. Petri-Kirche am 1. Mai 1850. Druck von W. F. Häcker in Riga.
163. Gesänge am 15. Mai 1850 bei der Bestattung der Frau Dorothea Elisabeth v. Luerfeldt von der Seebeck geb. Kiege. Druck von W. F. Häcker in Riga.
164. Par apweicinaišanu sawai sribāmīlai laulības draudzenei Katarina, winnas bīsmūderņa pēdž nobīdžvotem 30. gaddeem tanni 21 ma Mai 1850. A. Leitan. Druck v. W. F. Häcker in Riga.
165. Heinrich Ludwig Wöttger. Gesänge bei seiner Bestattung am 12. Mai 1850. Druck von W. F. Häcker in Riga.
166. Friedr. Wilh. Brendt, Gesänge bei seiner Bestattung am 29. Mai 1850. Druck von W. F. Häcker in Riga.
167. Gesänge am 8. Mai 1850 bei der Bestattung des Herrn Hermann Carl Köppl und seiner Tochter Frau Anna Ch. Florent. Kapler, acb. Köppl. Druck von W. F. Häcker in Riga.
168. Hrn. Alb. Wob. Holländer, seiner treffi. Gattin u. seinen treuen Mitarbeitern zur Feier des 25. Jahrestages der Eröffnung dieser Anstalt. Am 29. Mai 1850. Im Namen der Freunde u. Verehrer von Harald v. Brackel. Riga 1850. Druck von W. F. Häcker.
169. Medbeju-grahmatina, kur wissas Wīdīsemes Ritwēdīschu Eutera brantšes dsejmu-grahmata zc. Rihgā, drīk. pee W. F. Häcker. 1850.
170. Gratulations-Adresse des Dörptschen Gymnasiums an Holländer zc. 29. Mai 1850. Dorpat gedr. bei Schünmanns Wittwe und G. Matthi sen.
171. Prospectus der Privat-Erziehungs-Anstalt zu Werro. Dorpat 1850. Druck von H. Laakmann.
172. Uebersicht der für die Ostsee-Provinzen wichtigsten Maße, Gewichte und Münzen v. G. W. Engelmann. Mitau 1850. Gedr. bei J. F. Steffenhagen und Sohn.
173. An die Local-Schul-Verwaltungen von der Estländischen Oberlandtschulbehörde. Druck von W. F. Häcker in Riga. 1850.
174. An die Hrn. Committēemitsglieder der Leichen- und Wittwen-Unterstützungs-Kasse, „der Wittwenbeistand“ genannt. Druck von W. F. Häcker in Riga. 1850.
175. De scabie humana. Diss. inaug. quam consensu et auctoritate gratiosi Medicorum ordinis in Universitate literarum Caesarea Dorpatensi ad gradum Doctoris Medicinae rite adipiscendum loco consueto defendet (d. 15. Maji) auctor Car Wold. Schultz, Livonius. Dorpati Livon. Typis viduae J. C. Schünmanni et C. Mattieseni. 1850. 58 S. in 8.
176. Observationes de operationibus chilo-plasticeis, praesertim in labiis canerosis. Diss. inaug. quam — — in Univ. lit. Caes. Dorpatensi ad gradum Doctoris Medicinae rite adipiscendum publice defendet (d. 5. Junii) auctor Alexander Messerschmidt. Dorpati Liv. Typis H. Laakmanni. 80 S. in 8.
177. De succo enterico. Diss. inaug. physiologica, quam — — in Univ. lit. Caes. Dorpatensi ad gradum Doctoris Medicinae rite adipiscendum publice defendet (d. 7. Junii) auctor Robertus Zander, Rigenensis. Dorpati Liv. Typis H. Laakmanni. 33 S. in 8.

Ausländische Journalistik.

„Cycelus dramatischer Bilder aus der Geschichte Rußlands“, enthaltend: „Aida, die Heidin.“ Trauerspiel in 2 Aufzügen, und „Swatofslaw“, eine Trilogie, von G. von Reinthal. Dorpat. Laakmann 1848, recensirt in der Leipziger Zeitschrift: „Blätter für literarische Unterhaltung Nr. 273 vom 14. Novbr. 1849.“

Necrolog.

Die Augsburger allg. Zeit. Nr. 158 enthält einen kurzen, aber in vielen Beziehungen unrichtigen Necrolog des Schriftstellers Dr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Est- und Kurland gestattet den Druck:

(Nr. 106.)

Dorpat den 26. Juni 1850.

E. G. v. Bröder, Sensor.

Garlieb Helwig Merkel. (vgl. Jnl. Nr. 19.) So z. B. läßt sie ihn sich in der Nähe von Moskwa ankaufen und daselbst mit Tode abgehen. Hauptsächlich wird der Zuschauer in Riga, dieses von Merkel selbst gegründete und gepflegte Blatt uns die Biographie und Charakteristik des Verstorbenen liefern.

Ernst Theodor Hellmann, weil. Oberpastor am Dom zu Riga, war geb. zu Alt-Mahden in Curland, als der älteste von 15 Kindern des dortigen Verwalters Ernst Heinrich Hellmann den 12. Dec. 1806, erhielt, nachdem sein Vater zur Polizei nach Riga übergegangen war, seine Ausbildung von 1820 an auf der Domschule und darauf seit 1822 auf dem Gymnasio zu Riga, bezog 1828 die Universität Dorpat, wo er Theologie und hauptsächlich auch Philosophie studirte, wurde nach beendigten Studien im Jahre 1833 als Prediger zur Colonialpfarre Jagodnaja Poljana im Saratowschen berufen, folgte 1835 dem Rufe an eine andere größere Colonial-Gemeinde diesseits der Wolga, nämlich an die Gemeinde zu Stephan, verließ aber auch diese im Sommer 1838 und zog mit seinen Angehörigen in das ihm befreundete Haus des Pastors Bäckmann nach Cremon, worauf er im Sommer 1839 als Prediger-Adjunkt zu Walk-Luhde angestellt, nach wenigen Jahren zum Ordinarius ernannt und zuletzt auch zum Probst des Walkschen Sprengels erwählt wurde. Im Oct. 1848 folgte er einem Rufe als Oberpastor an die Domkirche nach Riga und hier vollendete er am 2. März d. J. nach nur 16 Monaten der Amtsthätigkeit sein segenerreiches Leben. (Aus den Personalien von Pastor Bäckmann in der Schrift: Die Bestattung Ernst Theodor Hellmanns, weil. Oberpastors am Dom zu Riga. Riga, 1850. Sp. 18—27.) (vgl. Jnl. Nr. 11.)

Am 2. Juni auf seinem Gute Kallenhof bei Wenden der dim. Rivl. Regierungsrath, Staatsrath und Ritter, Rudolph von Freymann, im 65. Lebensjahre.

Aus dem meteorologischen Tagebuche der Sternwarte Dorpat.

		Juni 1850.				
		Bar.	Therm.		Wind.	Witterung.
a. St.	n. St.	b. +10 ^h	Minim.	Maxim.		
20	Mai 1	28.	4,02	+11,0	+21,0	SO hell, bezogen
21	2		4,83	11,2	20,5	SO hell, wolkig
22	3		3,63	10,2	23,1	SO Gewitter, Regen*)
23	4		2,69	12,4	16,0	SW viel Regen
24	5		1,82	9,3	19,2	NW heiter
25	6		1,08	9,6	21,8	SW heiter. Abend bewölkt
26	7	27.	10,50	11,5	22,6	S hell; Nachts Regen
27	8		9,97	10,6	15,8	W3 Regenschauer
28	9		10,25	8,8	17,4	W2 hell
29	10		11,82	6,9	16,0	W2 hell
30	11	28	0,28	7,7	17,1	W2 hell
1	12	27.	8,85	7,4	19,0	W3 trüb, Gewitter
2	13	1	9,08	9,1	18,8	W2 hell
3	14		5,45	10,5	20,0	W3 bewölkt, Regen
4	15		7,88	8,8	16,4	W3 Regen
5	16		4,78	8,0	16,0	W3 anhalt. starker Regen
6	17	28.	0,21	7,4	14,8	W2 früh Regen; bewölkt
7	18		0,13	5,6	14,0	W2 hell
8	19		2,15	7,5	15,5	W bewölkt, Regen
9	20		2,42	8,0	16,2	W hell, wolkig
10	21		2,77	10,8	19,0	W bezogen
11	22		2,35	12,3	20,6	SW hell, Nachts stark. Regen
12	23	27.	10,71	10,4	16,9	W2 bewölkt
13	24		8,38	10,8	17,0	W3 hell, wolkig
14	25		9,49	12,2	20,6	SW bewölkt
15	26		10,57	5,7	15,5	W hell, wolkig
16	27		9,26	6,9	18,8	SW2 hell, starker Regen
17	28		5,79	6,2	11,2	W4 Regen
18	29		11,26	4,1	14,6	NW2 hell, wolkig
19	30		10,76	6,2	17,8	SO hell, wolkig

*) Einschlagen des Blitzes in der Carlstraße.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des botanischen Obergärtners E. W. Stelling Sohn Reinhold Eduard.

Proclamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Kanzleifist des Dörptschen Ordnungsgerichts Johann Benjamin Feing mit Eleonore Elisabeth Lubenthal.

Gestorbene in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Christina Dorothea Kestler, Schuhmachers-Tochter, alt 25½ Jahr: des Buchbindermeisters A. Sundgreen Sohn Carl Amandus, alt 3 Jahr.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 1/2 Rbl. S., im ganzen Reich mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S. — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 1/2 Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für liter-

Inland.

rische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker H. Laakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämmtlichen Post-Comtoirs des Reichs.

Eine Zeitschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünftehnter Jahrgang.

Recension der ersten Lieferung der „Beiträge zur Heilkunde, herausgegeben von der Gesellschaft practischer Aerzte zu Riga. Riga 1849 bei C. Götschel.“

(Aus d. medic. Zeitung Rußlands Nr. 24 und 25.)

Die Gesellschaft practischer Aerzte zu Riga hat ihre unterbrochene literarische Thätigkeit wieder begonnen und wenn diese erste Lieferung der größten Seitenzahl nach Abhandlungen über die Cholera des Jahres 1848 enthält, so scheint Unterzeichnetem die Wahl des Gegenstandes nicht allein sehr passend, sondern gewissermaßen von der Nothwendigkeit dictirt worden zu sein, denn die Zeit forderete von den Aerzten Riga's unabweislich, daß sie Rechenschaft davon ablegten, was sie in dieser vor Kurzem erst erlebten schweren Epidemie gesehen und erfahren hatten; sonst hätten sie den Vorwurf verdient, sie wollten mit ihrem Wirken im Verborgenen bleiben und scheuten das öffentliche Urtheil; auch mußten Aerzte, die so vielfach ein wissenschaftliches Streben an den Tag gelegt haben, ihr Theil dazu beitragen, daß solche große Erfahrungen über die Geschichte der Epidemien nicht verloren gingen. Und daß sie das gethan, dafür schuldet ihnen das ärztliche Publikum einen um so größern Dank, je schwerer die Arbeit und je unbefriedigender die Resultate waren; denn viel angenehmer und leichter ist es, glänzende Erfolge und solche Facta zu erzählen, wo die ärztliche Kunst ihre Triumphe feiert, als demüthigende Geständnisse abzulegen und einen Weg zu zeigen, den man verlassen muß, weil er nicht zum Ziel führt. In der Regel sind aber solche Hinweisungen auf die Lücken unseres Wissens lehrreicher, spornen mehr zu neuer Thätigkeit an, und werden der Wissenschaft förderlicher.

Vorliegende erste Lieferung giebt: 1) S. 1 — 106 eine Collectivarbeit des Dr. Müller, in welcher die Mittheilungen der meisten Aerzte Riga's über die Cholera des Jahres 1848 in ein Ganzes zusammen gestellt sind; 2) S. 107 — 131, Geschichtliches aus der erwähnten Cholera-Epidemie, von Baerens; 3) S. 132 — 134 einen Beitrag zur homöopathischen Therapie der Cholera, von Dr. Henke; 4) S. 134 — 186, Mittheilungen aus dem practischen Wirkungskreise des Prof. Dr. G. v. Samson-Himmelskern, und außerdem eine Tabelle, in welcher

von Herrn Kersting und Dr. Birgensohn in Riga eine vergleichende Uebersicht der beiden Cholera-Epidemien von 1831 und 1848 gegeben ist.

Der erste Aufsatz ist in 4 Abschnitte getheilt: 1) zur Nosologie S. 2 — 30; 2) zur Aetiologie S. 30 — 40; 3) zur Prognose S. 40 — 49 und 4) zur Therapie S. 49 — 106.

Der erste Eindruck, den dieser Aufsatz bei unparteiischer Prüfung gewährt, ist der, daß man die Wahrhaftigkeit, die Ehrenhaftigkeit, die ärztliche Collegialität, das gemeinsame eifrige Streben und die aufopfernde Thätigkeit der Rigaschen Aerzte, so wie die Gründlichkeit, die Genauigkeit des Sammlers und sein Trachten nach reiner Erfahrung anerkennen muß. Gewiß, wer in diesem Sinne schreibt, kann nicht vergeblich geschrieben haben. Auch ich erkenne freudig an, daß die Arbeit verdienstlich ist; aber eben deswegen fühle ich mich auch getrunken, einer Ansicht entgegen zu treten, die gleich beim Eingang aufgestellt ist und welche der ganzen Arbeit eigentlich ihr besonderes Gepräge gegeben hat, die mir aber nicht genug begründet zu sein scheint. S. 2. wird nämlich die in den „Beobachtungen über die epidemische Cholera zu Riga“ von Dr. Dyrsen und Dr. Baerens im Jahre 1831 aufgestellte Ansicht, daß es verschiedene Formen der epidemischen Cholera gebe, verworfen und (in der Anmerkung) gesagt, die Cholera sei eine selbstständige Krankheitsform, immer nur eine und dieselbe, und darum werden keine verschiedenen Formen, sondern nur Stadien oder Entwicklungsstufen aufgestellt. Es liegt in dieser Art, die verschiedenen Erscheinungsweisen der Cholera zu zergliedern, eines Theils die Voraussetzung, daß es eine gewisse Norm der Krankheit gebe, nach welcher sie eigentlich immer ablaufen müßte, und daß die davon abweichenden Gestaltungen der Krankheit nur Abnormitäten, gleichsam Ausartungen seien, andern Theils die Annahme, die Krankheit sei etwas so Selbstständiges, daß ihre Erscheinungsweise gar nicht von der Subjectivität des Kranken abhängig ist. Die erste dieser Voraussetzungen könnte dadurch gerechtfertigt erscheinen, daß in allen Handbüchern der Pathologie für den Verlauf einer jeden Krankheit eine gewisse Regel angenommen wird, welche man der Mehrzahl von Fällen entlehnt hat. Und wenn dem angehenden Arzte das Bild

einer Krankheit vorgeführt werden soll, um ihn für die Beobachtung anzuleiten, so ist es allerdings unvermeidlich, eine solche Voraussetzung zu machen, und sie wird um so lehrreicher sein, je bekannter wir mit solcher Krankheit sind und je klarer wir ihre Natur erkennen. Bei einer Krankheit aber, die wir ihrer Natur nach erst kennen lernen sollen, die uns ihrem Wesen nach so gänzlich unbekannt ist, wie die Cholera, und in einer Arbeit, welche nur möglichst brauchbare Materialien für Nosologie und Therapie liefern soll, ist eine solche Abstraction zu meiden; wir müssen einfach sagen, was wir gesehen haben und nichts voraussetzen, was nicht sicher constatirt ist, sonst kommen wir in Gefahr eine Hypothese für ein Factum zu geben. Wenn wir hier ein Collectivbild für das Ganze aufstellen, d. h. wenn wir aus allen Einzelfällen eine Abstraction machen, wie das Ganze beschaffen sein muß, so kann es gar leicht kommen, daß wir von der Wahrheit unvermerkt abgelockt werden. Da ist es denn viel sicherer, wir verlassen diesen Weg und schildern die Epidemie so, wie sie sich in ihren verschiedenen Erscheinungsweisen darbietet, ohne einen gewissen Typus als Norm anzunehmen. Die zweite Voraussetzung, welche S. 28 noch bestimmter ausgesprochen wird („Formen aber, d. h. entschiedene, durch Individualität des Kranken und des Krankheitsgenius bedingte Gestaltungen eines und desselben Krankheitsprocesses, sind die von uns aufgestellten Entwicklungsstufen nicht.“) — scheint mir gradezu falsch zu sein. Was ist denn die verschiedene Erscheinungsweise der Krankheit anders, als eine Form? Und worin kann die Verschiedenheit anders liegen, als eben in der Individualität des Kranken, welcher hier den besseren Einfluß so, dort ihn anders aufnimmt und ihn verarbeitet? Das Beständige und Unveränderliche in der Epidemie scheint uns der miasmatische Einfluß zu sein, der aber unserer Erkenntniß sich entzieht, und daß die Krankheit in so vielen Fällen und dasselbe Bild gewährt, liegt in der Natur des Menschen, der nur eine Species darstellt; das eigentlich Bestimmende für die Art und Weise, wie die Krankheit austritt, ist die Individualität der einzelnen Subjecte. So ist die Cholera ein Zeitereigniß, ein Factum der Gegenwart, das sich nothwendig sehr verschieden gestalten muß und diese Verschiedenheiten beruhen auf unabänderlichen Naturgesetzen, sind keine Ausnahmen von der Regel. Wenn aber nur die Stadien als das Bestimmende einer scheinbaren Verschiedenheit anerkannt werden, so wird ein kurzer und noch dazu zuweilen unwesentlicher Zeitabschnitt des Krankheitsverlaufes für die Charakteristik des Ganzen gebraucht; so wird z. B. die Cholera, wo die Vorläufer allein auftreten, Diarrhoea cholericæ genannt. Außerdem, das dieß schon an sich unstatthaft ist, weil das Princip pars pro toto hier nicht gelten darf, so stehen wir noch auf die große Schwierigkeit, daß es ein Stadium giebt, welches niemals zur Charakteristik des Ganzen dienen kann, ich meine das Stadium der Reaction und der Nachkrankheiten, denn dieses richtet sich entweder nach dem vorausgegangenen Verlauf, oder ist in zufälligen Einflüssen, oder in der Constitution des Kranken begründet, liegt aber niemals in dem wesentlichen Charakter der Epidemie. Es wäre wohl eine Art gewesen,

wie die Stadien zum Eintheilungsgrund für das verschiedene Ausreten der Epidemie hätten benützt werden können, wenn nämlich gezeigt worden wäre, welche Abweichungen die Cholera bei ihrem Erscheinen, welche sie bei ihrer Zunahme und Höhe, und welche sie bei ihrer Abnahme gezeigt hat; dann hätte sich auch das Einheitsprincip des Ganzen besser befolgen lassen, indem die ganze Epidemie als eine Krankheit betrachtet worden wäre, die ihre verschiedenen Stadien vom Juli bis in den October hinein durchlief. Solch eine Betrachtung wäre sehr lehrreich gewesen und im zweiten Aufsatze hat Herr Dr. Baerens beherzigenswerthe Andeutungen dazu geliefert. Herr Dr. Müller hat aber die Stadien in Hinsicht auf die Einzelfälle als Bestimmung für das Ganze betrachtet und scheint nur hierin eben den Weg verfehlt zu haben. Wir müssen ihm nun bei dieser Durchführung seines Principes folgen und geben dabei gern zu, daß er die Stadien scharf gezeichnet und genau distinguirt hat. Er nimmt außer den Vorläufern noch 4 Stadien an. Von den Vorläufern (S. 2—4) soll Niemand während der ganzen Epidemie vollkommen frei gewesen sein. Durchfall wird auch zu den Prodromen gezählt, aber nur so lange, als er noch facultent und nicht ungewöhnlich copios ist. Das erste Stadium, Diarrhoea cholericæ (S. 4, 5) tritt ein, sobald der Durchfall farblos und fast wässrig wird. Das zweite Stadium, Cholera evoluta (S. 6—9) beginnt mit dem Erbrechen und den Ergüssen der reißwasserähnlichen Stoffe nach oben und nach unten, und hier haben besonders Schwarz und Kerkovius auf die Bedeutung der Rückenmarksaffection aufmerksam gemacht. Das dritte Stadium, Cholera paralytica (S. 9, 10) wird erkannt durch Nachlaß des Erbrechens und eintretenden Collapsus, unter dessen Symptomen der unspürbare Puls besonders bezeichnend ist. Das vierte Stadium, stad. reactionis et morborum secundariorum (S. 11—20) ist das Erwachen der Heilwirkung, die sich entweder als einfacher Uebergang in Genesung durch allmälige Regelung der Functionen, oder durch stürmischere Rückwirkungen zu erkennen giebt. Zu letzteren gehört: 1) das Typhoid (S. 11—15), von welchem auch in dieser Epidemie zwei Hauptformen vorkamen: das congestive und das torpide Typhoid. Bei Kindern gleichen diese beiden Formen dem Hydrocephalus (congestive Form) und dem Hydroencephaloid (torpide Form). Müller nennt diese Formen: Encephalopathia cholericæ, welche dem Hydrocephalus, und Typhus cholericus, welcher dem Hydroencephaloid der Kinder entspricht. Nach Schwarz sind diese Formen so aufzufassen, daß die erste eine vollständige, die andere eine unvollständige Reaction bedeutet, was für die Cur besonders wichtig wäre. 2) Die Parotidengeschwülste (S. 15, 16), bei welchen die Beobachtungen in Hinsicht auf Frequenz und Bedeutung derselben sehr von einander abweichen. 3) Xantheme: Urticaria, Rose, Rubecula, Pemphigus. Diese möchten wohl kaum der Cholera angehören; so hätten auch Furunkel angeführt werden müssen. 4) Wasserfucht, 5) Geistesstörungen, 6) Paralysen und Neuralgien (S. 17); endlich Entzündungen (S. 18). Das Wechselfieber ist gegen Hülsen nicht zu den Nachkrankheiten gerechnet worden, ob-

gleich zugegeben wird, daß es in verwandtschaftlicher Beziehung zur Cholera stehen mag; in der Anmerkung ist ein interessanter Fall erzählt, wo Cholera und Wechselfieber zugleich in einem Subjecte auftraten. Den Schluß macht eine merkwürdige Krankheitsgeschichte von Baerens, wo eine Art Scharlachanschlag der Cholera eine günstige Wendung gab (S. 19, 20). Auf diese Schilderung des normalen Verlaufs (wie er nämlich als Collectivbild den zahlreichen Fällen entlehnt ist) folgen die Anomalien im Verlauf der Cholera (S. 20–24). Was ist hier aber Norm, was ist Abweichung davon? Wenn bei diesem Subject es bloß zum Vorläuferstadium, nicht zur Cholera evoluta kommt, woher ist das Anomalie? Das Subject hat vielleicht gar keine Fähigkeit in diese zu verfallen, und es wäre wohl gar Anomalie, wenn es an der Cholera evoluta erkrankte. Oder wenn ein anderes Subject schon im ersten Stadium stirbt, weshalb ist das Anomalie? Das Subject hatte vielleicht gar nicht die Fähigkeit, dieses Stadium zu überleben, es erlag der Nothwendigkeit, und eine Unmöglichkeit ist ja nicht eine Anomalie. Immer liegt die Idee im Hintergrunde, daß die Krankheit etwas Wesentliches, von der Individualität des Subjects Unabhängiges ist, während sie doch gerade als Manifestation eines deleteren Einflusses nichts ist, als die Art und Weise, wie dieser Einfluß einwirkt und wie gegen ihn reagirt wird. Sehr beiläufig ist hier S. 23 von Krisen die Rede; die gewöhnlichste ist der Schweiß. v. Reichard beobachtete eine seltene Krise durch dunkelgrünen, dicklichten Urin, welcher große, gallertartige Flocken enthielt (S. 24). Wichtig ist die von Sodoßky und Baerens beobachtete Complication der Cholera mit Ruhr; letzterer sah auch neben der Cholera reine Fälle von Dysenterie. (Ebend.) Das aus Reichenöffnungen Resultirende ist sehr düstig ausgefallen (S. 25) und es ist in der That zu verwundern, daß bei der großen Befähigung vieler Rigaschen Aerzte zu solchen Untersuchungen, deren doch nur 9 hier angeführt sind, und auch diese nur summarisch, gar nicht zusammengestellt mit der Krankheit und ohne Angabe des Stadiums, in welchem der Tod erfolgte. Es wurde doch so viel an die Bekämpfung des Uebels verwandt, konnten denn nicht speciell einzelne Aerzte für Reichenöffnungen verpflichtet werden? Man sage nicht, hier war die Thätigkeit der Aerzte zu sehr von der Heilung beansprucht; gehört denn das tiefere Erkennen der Krankheit nicht zur Therapie? Wir vermissen auch mikroskopische und chemische Untersuchungen. S. 25, 26 wird eine Vergleichung der beiden Epidemien von 1831 und 1848 gegeben, woraus folgt, daß beide nur graduelle, keine wesentlichen Unterschiede darbieten. Ich halte solche Vergleichungen für etwas sehr Lehrreiches und hätte gewünscht, Hr. Müller hätte von seinem Princip abstrahiren können, daß die Cholera epidemica immer eine und dieselbe Krankheitsform sei. Darum will ich, was sowohl in diesem, als in dem Aufsatz des Dr. Baerens darauf Bezügliches vorkommt, hier zusammen stellen. 1) Die Epidemie von 1848 erstieg viel schneller ihre Akme (S. 110); die Erkrankungen waren gleichzeitig viel häufiger, der Verlauf rapider; die Epidemie dauerte aber länger und war nicht so lethal als

die von 1831. Die Mortalität betrug 1831. 59%, 1848 nur 31.8%. 2) Beide Epidemien verbreiteten sich in verschiedener Richtung (S. 120); 1848 wanderte sie mehr ins offene Land hinein. Es wäre interessant gewesen, zu erfahren, ob das Fortschreiten durch die verschiedenen Stadttheile Riga's in beiden Epidemien auch verschieden war und ob die Krankheit vorzugsweise dieselbe oder verschiedene Gegenden einnahm. 3) In der Epidemie von 1848 bildeten sich manche Symptome nicht so vollkommen aus, als in der von 1831. Es wurde diesmal die Zunge nicht so blau und kalt, die Temperatur sank selbst in den schwersten Fällen manchmal nicht so herab, die Praecordialangst war weder so häufig, noch so stark. 4) Das Wechselfieber wurde 1831 während der Akme der Epidemie ganz verdrängt, 1848 durchaus nicht. Von andern Krankheiten sagt Baerens (S. 118, 119) daß sie 1848 auch durch die Cholera überwältigt wurden. Auf dem Lande sahen wir aber während der Cholera viele und mancherlei andere Krankheiten z. B. Typhus, Nervenfieber, auch trat gerade in dieser Zeit zuerst die brandige Nachenbräune auf. 5) Das Typhoid war 1848 viel häufiger, als 1831, es erschien 1848 auch bei den verschiedensten äußern Verhältnissen (S. 23). 6) Dagegen ward Wahnsinn im Gefolge der Cholera 1831 mehr gesehen, als 1848 (S. 17). 7) Ob das was v. Reichard (S. 59) über die Beschaffenheit des Blutes bei Aderlässen als etwas Eigenthümliches der Epidemie von 1848 anzieht, auch von andern Beobachtern gesehen wurde, darüber fehlt hier die Nachweisung: das Blut hatte nicht die theerartige Dichtigkeit, war flüssiger als 1831, wenn es auch fast schwarzroth war. 8) Nach der Epidemie von 1848 beobachtete man noch lange vereinzelt Fälle von echter, eben so bössartiger Cholera, was bei der von 1831 nicht Statt gefunden (S. 111).

S. 27–30 folgt eine Antwort auf Einwürfe gegen die versuchte Eintheilung der Cholera nach den Stadien, die mir theils die Einwürfe nicht zu erschöpfen, theils ihnen zu schwach entgegen zu treten scheint. Man erfährt hier, daß auch unter den Rigaschen Aerzten einige, Blumenthal, Bornhaupt und Hencke sich gegen eine solche Erklärung haben; letzterer giebt eine nach den Hauptformen (S. 29). Hr. Müller nennt hier selbst jene Schilderung eine Entwerfung eines idealen Krankheitsbildes (S. 27), welche eben nach meiner Meinung hätte vermieden werden sollen, und wenn er sich (S. 28) gegen zu scharfe Distinctionen von Krankheitsformen erklärt, weil sie zu todtten Ontologien führen, so bemerke ich, daß eben seine Ansicht von dem immer gleichen Wesen der Cholera eine ontologische ist, die unsern Gesichtskreis beschränkt. Auch giebt er hier selbst zu, daß seine Eintheilung nach den Stadien Mißverständnissen ausgesetzt sei. Wenn (S. 29) die Meinung v. Kamienski's und Hencke's, daß die Diarrhoea cholericæ von der Cholera ganz zu trennen sei, verworfen wird, so stimme ich mit Herrn Müller völlig überein, halte aber jene für eine andere Form der Cholera, nicht bloß für ein anderes Stadium. Sollte ich meinen Einwürfen gegen Hr. Müller nun volle Geltung verschaffen, so müßte ich sagen, welche Formen der Cholera ich denn annehme; daß würde aber einerseits diese schon

so vielleicht zu weitläufige Recension noch weitläufiger machen, andererseits möchte es auch weitere und ausgedehntere Erfahrung und Belesenheit erfordern, als mir jetzt zu Gebote stehen.

Der zweite Abschnitt „zur Aetiologie“ giebt und manches, was näheren Bezug auf die Natur der Epidemie hat. Soboffsky liefert ein Factum, das deutlich gegen die Contagiosität spricht: die 800 Bewohner einer Fabrik blieben trotz dem starken Verkehr mit Riga, doch eine lange Zeit frei von der Cholera. Bei dieser Gelegenheit spricht Soboffsky die Meinung aus, das Miasma könne sich nicht durch die Luft verbreiten, sondern schreite im Innern der Erde fort. S. 31 lesen wir mehrere Erfahrungen als Beweise für die relative Schädlichkeit niedrig gelegener, feuchter und schmutziger Ortlichkeiten. Die Epidemie nahm auf Geschlechtsunterschiede, so wie auf Schwangerschaft wenig Rücksicht. (S. 32.) In Hinsicht auf den Einfluß des Alters sind die Schwarz'schen Berechnungen wichtig, wenn sie auch freilich nur kleine Summen betreffen (S. 34—37); nach ihnen ist das Greisenalter das gefährdeste, auch für die Diarrhoea cholericæ; Kinder seltener zu den höchsten Stadien, litten mehr nur an Diarrhoea cholericæ und starben verhältnismäßig weniger, besonders aber im Nachstadium, das Erbrechen war sehr viel unbedeutender, Krämpfe aber seltner (S. 65); am bedeutendsten sind dem Blüthenalter die Nachstadien. Nach Hülsen und Müller unterliegen russische, plethorische Subjecte, besonders Soldaten und Matrosen mehr als magere, trockene, ja selbst schwächliche Constitutionen (S. 37, 38). Es will mich bedünken, daß auf constitutionelle Verhältnisse der Ergriffenen zu wenig Rücksicht genommen, daß zu wenig

individualität ist und ich schiebe diesen Mangel wieder darauf, daß das Princip durchherrschte, die Krankheit sei eine einzige selbstständige Form. Diätfehler und die Wahl der Speisen schlagen v. Radecky, Soboffsky und Müller als aetiologische Momente sehr gering an (S. 39, 40). Excesse wirken nur mittelbar, indem die dadurch bewirkte Störung des Gleichgewichts der Functionen die Einwirkung des Miasma's begünstigt; weit schädlicher sind Furcht und Erkältung.

Der dritte Abschnitt „zur Prognose“ ist ausführlich abgehandelt, giebt im Ganzen sehr ungenügende Resultate und den Beweis, daß die Prognose sehr trügerlich ist. Des Auszugs werth erscheint mir Folgendes: Die Art des Transports der Kranken hat nach Müller großen Einfluß auf den Verlauf der Krankheit; rüttelnde Wagen üben einen sehr schädlichen aus, die beste Art ist das Tragen in Körben (S. 41). Sehr erfreulich ist der offenbar die Sterblichkeit vermindernde Einfluß zweckmäßiger und humaner Verpflegung, wie ihn besonders Soboffsky in Straßenhof erfahren hat (S. 42). Im Typhoid ist die Sterblichkeit am größten (S. 42). Einen guten Maßstab giebt nach Schwarz für die Prognose die Ausdehnung, in welcher das Rückenmark in den Krankheitsproceß hinein gezogen ist (S. 41). Eins der sichersten schlimmen Zeichen ist eine frühzeitige eintretende, sehr beschleunigte, ungleiche und beengte Respiration (S. 46, 49), während andere noch so schlimme Zeichen unsere Hoffnung nicht nieder zu schlagen brauchen. Nach Strahlen ist im 4ten Stadium das zuverlässigste Zeichen der Genesung, Wiederverstehen der Urinabsonderung. (S. 47).

(Schluß folgt.)

Korrespondenz.

Riga, d. 15. Juni. Zu wiederholten Malen, wenn auch in einer und derselben Veranlassung ist in neuester Zeit in diesen Blättern von dem Feldmarschall von Kiewischen Familien-Legat die Rede gewesen. — Zu den Nachrichten, welche der Brigadier Heinrich Johann von Kiewen (geb. 1732, gest. 1815) in Kupels Neuen Nordischen Miscellen St. 13 und 14, Riga 1796 S. 240 ff. über seine Familie gegeben und welche neuerdings der Herr emeritirte Professor der Dörptschen Universität, Staatsrath Dr. Busch im Anhang zu seiner Gedächtnisschrift auf den Fürsten Carl Kiewen, Dorpat und Leipzig 1816 S. 71 ff. zusammengestellt hat, können folgende Notizen über das Familien-Legat als Ergänzung dienen. Der Kaiserlich-Russische General en chef und Ritter George Reinhold von Kiewen, Lebtageherr auf Rarkus in Livland, hat in seinem zu Rarkus am 9. October 1762 errichteten, bei Einem Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte zu Riga am 13. März 1763 publicirten Testamente verordnet, daß, nachdem das väterliche Gut Pommusch verkauft worden und der Testator den lebenden beiden Schwestern, so wie den Kindern der verstorbenen Schwester aus dem Kaufpreise dieses Guts bereits gewisse Summen ausgezahlt und sich davon überzeugt hat, wie die Kinder seines verstorbenen Bruders, des General-Lieutenants Matthias Eberhard von Kiewen seiner Unterstützung bedürfen, während die Kinder seines bereits gleichfalls verstorbenen Bruders des Gen.-Lieut. Johann Wilhelm von Kiewen, seine Fürsorge genießen und seine Gemahlin Margareta Elisabeth, geb. von Mannsfel, genannt Szoege außer ihrem Eingebrachten die

lebenslängliche Rükniegung des auf Lebtags-Recht vererbten Gutes Rarkus behält, der Gesamtnachlaß zu einem Familien-Legat geschlagen werden soll, von dessen Zinsen $\frac{1}{2}$ vertheilt werden an: I. die Descendenz der General-Lieutenants Joh. Wilh. und Matthias Eberhard v. Kiewen. II. die Descendenz des Obristl. Gotth. Wilh. und des Art.-Obristen L. v. Kiewen als nächste Agnaten, ferner die Descendenz des Schwester-ohnes, Obristen von Lambdorff, der Schwestern, Frau Anna Sophia von Trotta, gen. Freyden und der verw. Frau Marg. Anna v. Heusing. III. Et. alle übrigen Verwandten und Descendenten.

Riga, d. 19. Juni. Gestern, am Trinitatis-Sonntage bezog die Direction der Rettungs-Anstalt für verwahrloste Kinder auf Pleskodahl bei Riga ihre eilfte Jahres-Feier, geschmückt durch die zufällige Anwesenheit eines der ersten Mitgründer und thätigsten Beförderer des Werks, des gegenwärtigen Ehrländischen Regierungsraths, Hrn. Staatsraths H. G. A. von Schwabs, der in seiner früheren amtlichen Stellung als Livländischer Regierungs-Secretair die Beförderung der Bibel-Verbreitung und die Ausbreitung des göttlichen Worts durch Stiftungen der Nächstenliebe sich eben so eifrig angelegen sein ließ, wie die schwierigen Obliegenheiten seines öffentlichen Berufs. Nach dem Gesange eines zu diesem Tage gedichteten geistlichen Liedes hielt Oberpastor Dr. Werkholz als geistlicher Pfleger der Anstalt einen Vortrag, in dem er auf den Segen hinwies, den die hier gegründete Anstalt seit ihrem nun eilfjährigen Bestehen, noch vor der Aufnahme der l. g. inneren Mission verbreitet hat und die Wirksamkeit verdienter Vorsteher und Mithelfer, wie des verstorbenen Böseviz (Kaufmanns und Aeltesten der großen

Gilte in Riga, gest. 1845), des jetzigen Oberlehrers, Kollegienrath Santo in Dorpat und des jetzigen Predigers Kügler in Livland, so wie des Predigers Dr. Siebler in Nord-Amerika, vor Allen aber des anwesenden Ehren-gastes hervorhob, an die Bedeutung des Tages selbst aber sehr zu beherzigende Worte über die Bedröhung der Zeit und deren Heilung knüpfte. Da diese in sehr gehaltvoller Weise abgefaßte Betrachtung dem Publicum als Rede-Vortrag getrußt mitgetheilt werden soll, so kann auf den künftigher bevorstehenden buchhändlerischen Vertrieb der lesenswerthen Schrift selbst hingewiesen werden. — Nach dem abermaligen Besuche eines Kindes hielt der gegenwärtige Lehrer der Anstalt, Herr D. Wasem (früher Lehrer der Sonntageschule zu Dorpat und später Inhaber einer Privat-Lehr-Anstalt zu Riga) eine ermahrende Ansprache an die Zöglinge, die ihren Zweck gewiß nicht verfehlt haben wird. Der Gesang eines Schlußverses und die Ertheilung des Segens sandten die letzten Bitten der Versammlung zum Himmel empor. Der frühere Lehrer der Anstalt, Herr Baumgärtner, ein naher Verwandter von Wichern in Hamburg, später Besitzer des Gutes Vellenhof bei Riga, ist mit seiner Gattin in das Ausland zurückgekehrt und der Nachfolger desselben, Schierand, vor Kurzem noch zur Stelle eines Pflegers der im Talsenschen Kirchspiele Kur-lands zu errichtenden Rettungs-Anstalt für verwahrloste Kinder berufen, hat diese Gegenden gleichfalls verlassen, um in sein Deutsches Vaterland zurückzukehren. Die Plekso-dahlische Anstalt hat seit ihrer Gründung 101 Zöglinge beiderlei Geschlechts aufgenommen und von diesen 100 der bürgerlichen Ordnung erhalten; bloß 1 Individuum ist seinen eingezogenen Verpflichtungen untreu geworden und aus der Anstalt entwichen. Die Ausdauer und Kraft, der Muth und Eifer, die seltene Wohlthätigkeit und Aufopferung, wodurch allein es möglich ward, die Anstalt bis jetzt zu erhalten und ihr immer neue Gönner und Freunde zuzuführen, sichern ihr auch ein segensreiches Beispiel für die Zukunft. Unter den ausmunterndsten Beweisen der Anerkennung und Theilnahme verdient auch der freundliche Zug zur Charakteristik der verewigten Finanz-Ministers Grafen Cancrin aufbewahrt zu werden, der, als ihm die Bitte vorgelegt wurde, die Genehmigung zum posthumen Besitze des von der Anstalt im Landgebiete der Stadt acquirirten, gegenwärtig bedeutend vergrößerten, Grundstücks nebst Immobilien zu gestatten, amtlich erklärte, daß es ihm nicht möglich wäre, zum Besten dieser Wohlthätigkeits-Anstalt die gesetzlichen Kron-Abgaben zu erlassen, um aber seinerseits auch etwas für das Gedeihen der Anstalt zu thun, den Betrag dieser Abgaben bereitwillig aus seinem eigenen Privat-Vermögen zahlte. — Die Einweihung des neuen Rathhauses geschah, wie bekant, am 11. October 1765 und erhielt ihre Weihe durch des berühmten Herder Theilnahme, der damals als Gelehrter am besten Orte seinen literarischen Ruf begründete (Vergl. über die Einweihungs-Festlichkeiten den Artikel aus Riga im Inlande 1845 Nr. 41 S. 717 ff. und über Herders Aufenthalt in Riga das Inland 1844 Nr. 54 S. 557 ff.). Durch ein merkwürdiges Zusammentreffen der Umstände wird das nach bald vierjährigen Bauten bedeutend vergrößerte, erhöhte und erweiterte Rathhaus, welches bereits in seinem neuen Schmucke prangt und nur noch einer inneren Einrichtung in manchen Theilen bedarf, zum Herbst d. J. bezogen werden können, wozu bereits die nöthigen Voranstalten getroffen worden sind, und fast gleichzeitig soll nach öffentlichen Anzeigen Herders Standbild in Weimar an dem Tage enthüllt werden, an welchem vor fünf Jahren bei Gelegenheit der hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages dazu aufgefordert wurde, am 7. August. Herders bei Gelegenheit der Einweihung des damaligen neuen Rathhauses in der alten Dom-

schule gehaltenen Rede-Actus führte den Titel: Haben wir noch jetzt das Publicum und das Vaterland der Alten, und erschien zu Riga gedruckt. Die Einladungs-Karten zu einem Concert auf der Börse enthielt einen Vers von Herbers Hand. Der Rede-Actus in der Domschule wurde geleitet durch ihren damaligen Rector Schlegel, später General-Superintendenten in Greifswalde, und die feierliche Einweihungs-Predigt in der St. Petri-Kirche hielt der Oberpastor J. J. v. Essen (Die gnädige Vorsorge Gottes für das Wohl einer Stadt durch Verleihung eines guten Regiments u. s. w.). Nach ihm sprach im neuen Rathhause der wortf. Bürgermeister Andreac. — Der Herr Oberpastor an der St. Johanniskirche hieselbst W. Hillner, hat eine von ihm in seiner früheren Gemeinde zu Popen und Angermünde in Kurland am ersten Pfingsttage 1849 gehaltene Predigt über das Evang. Joh. 14, 23-31, behandelnd die Herstellung des verlorenen Friedens in der Welt, nebst einem Nachwort über innere Mission und Wicherns Schriften über dieselbe im Drucke herausgegeben; der von dem Herrn Verf. ausgeführte Satz, daß die Herstellung des verlorenen Friedens in der Welt nur geschehen könne, indem der heilige Geist Christi die Menschen mehr und mehr durchdringe und die daran geknüpften Betrachtungen über manche Verhältnisse der Zeit führen ihn bei dem hiesigen Publikum Deutscher Junge ebenso erwünscht ein, wie die Letztliche Gemeinde ihn seit dem Anfange des neuen Kirchenjahres dankbar als ihren ersehnten Seelenhirten begrüßt hat. — Das lesenswerthe Nachwort über innere Mission fordert zur Besprechung dieses Gegenstandes im Inlande auf. Jedes Kirchspiel, sagt der Verf., jede Orts-Gemeinde, jeder Wirkungskreis von Aelzten und Lehrern, von Richtern und Beamten, von Hausvätern, Frauen und Jungfrauen sollte eine Werkstätte der inneren Mission werden und erst, wenn durch solche Bestrebungen das Bedürfnis recht erkannt und die Wirksamkeit vereinter Kräfte recht vorbereitet wäre, würde eine Organisation derselben in größeren Kreisen und zu größeren Unternehmungen notwendig und fruchtbringend sein. In beider Beziehung aber ist es wünschenswerth, daß Wicherns Wirksamkeit, die unter Gottes Segen schon vielfach zur Nachahmung erweckt hat, auch in unserem Vaterlande recht allgemein bekannt und seine Schriften von Predigern und Gutsbesitzern, von Lehrern und Beamten, ja von allen christlichen Männern und Frauen in Stadt und Land, denen das Reich Gottes und das Wohl der Nebenmenschen am Herzen liegt, gelesen und beachtet würden. Unsere Deutschen Vorfahren haben einst den Beruf der äußeren Mission erfüllt, indem sie das Christenthum in unsere Provinzen brachten und haben hier ein zweites Vaterland gefunden, in welchem ihre Kinder noch heute sicher und glücklich wohnen; möchten wir denn uns das Werk der inneren Mission recht herzlich angelegen sein lassen, um einst im himmlischen Vaterlande das Reich zu erben, welches vom Herrn verheißen wird grade diesen Werken des Glaubens, der durch die Liebe an Seinen geringsten Brüdern thätig ist. (Aus der oben angeführten Schrift.)

Riga, d. 25. Juni. Unsere Volksschule am 22. und 23. hielten, trotz der ungünstigen Witterung, besser aus, als man befürchtet hatte. Die Blumen-Ausstellung am 22. erreichte einen seltenen Grad von Schönheit und Farbenpracht, der wogende Menschenstrom ergoß sich nach allem Gebrauche in unabsehbaren Massen auf den Uferplätzen und Düna-Wällen; die Schiffe prangten in herrlichem Schmucke und manche Kajüte wurde zum feierlichen Saale für zahlreiche Gäste; die besten polizeilichen Anstalten hatten alle Störungen möglichst entfernt, so daß der Fremde überrascht wurde durch die musterhafte, überall herrschende Ordnung, der Einheimische mit Stolz den Frohsinn und festlichen Gesang begrüßte, der aus allen Umgebungen er-

tönte. — Eine Zusammenstellung der festlichen Gebräuche am Johannisfeste in den verschiedenen Gegenden unseres Lettlandes wäre sehr zu wünschen. Nach Merckels Schriften über die Letten, Börgers Versuch über die Alterthümer Livlands und seiner Völker, Tietemanns schätzbaren Beiträgen in seiner Livona und den an vielen Orten zerstreuten Nachrichten über die heidnischen und christlichen Gebräuche der Letten, nach dem Vorgange trefflicher Monographien über nahe verwandte Gegenstände wäre es wol zu wünschen, daß wir eine vollständige Lettische Mythologie und eine Beschreibung aller noch jetzt im ganzen Lettlande herrschenden Festgebräuche erhielten; vor einigen Jahren gab der Herr Oberlehrer Pfingsten in Mitau als Einladungschrift zu dem Actus im Gymnasium von Mitau am 29. Juni 1843 ein Programm über die Feste der alten Letten heraus; aus Paul Einhorn und den Chronikenschreibern wird das über die Feste der Letten Bekannte referirt; gern hätte der Verfasser auch Einiges über die Feier des Lihgo-Festes beigebracht; allein ihm war nur bekannt, daß, was noch heute zu Tage geschieht, Feuer angezündet und gewisse Kräuter gesammelt wurden; der Verfasser, der eine Zusammenstellung des Lihgo-Festes mit dem Normannischen Walderfeste in einer besonderen Abhandlung über die Johannis-Feier versucht hat (wo ist diese zu finden?) meint, daß ebenso, wie von dem alten Lihgo-Feste die Tradition unter dem Volke geblieben ist, sich auch noch jetzt bei den Letten einige Spuren ihrer alten Feiertage erhalten haben könnten, und es daher gewiß der Mühe lohnen würde, solchen Bruchstücken einer untergegangenen Zeit nachzuforschen, woraus sich Manches noch besser begründen, Aleres wiederherstellen ließe; diesem Wunsche läßt sich gewiß nur bestimmen. — Eine wissenschaftliche Controverse über den Ursprung, den Namen und die Bedeutung des Lihgo-Festes ist in neuerer Zeit zwischen namhaften Kennern der Lettischen Sprache und Literatur geführt worden, die Resultate der Forschung, die Haupt-Punkte des literarischen Kampfs liegen aber in so verschiedenartigen Büchern und Zeitschriften zerstreut, daß die Nichtkenner des Sprach- und Literatur-Schazes die immer erneuerte Bitte an die Eingeweibten werden richten müssen, ihnen diese Ergebnisse zugänglicher zu machen; wo ließe sich ein passenderes Gebiet für Abauung dieses Festes finden, als im Inlande, dieser einzigen Zeitschrift für Livlands Alterthümer, wo könnte der Austausch der Gedanken, Ansichten und Meinungen besser vermittelt werden, als in der verbindenden Wochenschrift zwischen Livland und Kurland; denn unsere Organe der Oeffentlichkeit ziehen es vor, statt allgemein, möglichst provinciell, statt anschießend, durchaus abgeschlossen zu erscheinen; also das Inland selbst muß hier die Bitte an seine Mitarbeiter aussprechen, deren mehre auch dem glücklichen Umstande, daß das Johannisfest sie hier in Riga vereinte, den wesentlichen Erfolg verdanken, das Hülfserufen der ungelesenen Spalten vernommen zu haben.

Mitauische Johanniszeit. Unsere Johanniszeit, wo drei Tage hindurch die Jahres-Geschäfte gemacht werden, richtet sich noch von Alters her nach dem neuen Styl, wodurch es sich denn traf, daß dieses Jahr, wegen des späten Osterns, der erste Johannisstag auf den zweiten Pfingsttag fiel. So kam denn die liebe Jugend und das liebe Alter diesmal um einen Feiertag zu kurz. Und wenn Pfingsten überall „das liebliche Fest heißt,“ u. die Johannisstage bei uns nicht bloß die Höhe des Jahres, sondern auch die des vergänglichsten Lebens bezeichnen, so mußte jenes Zusammentreffen eben nicht erwünscht erscheinen. Auch konnten deswegen die Herren Geistlichen vom Lande, welche Wittwen-Klassen und dergl. zu besorgen haben, erst später eintreffen. Die Tonkunst und die Bühnenkunst sind es vorzüglich, welche in diesem Zeitlaufe einige Wochen hindurch unser Leben verschönern.

Wohin soll ich mich wenden?
Nach Weimar - Jena, der großen Stadt,
Die an beiden Enden
Biet Gutes hat.

Sie werden fragen: wie kommen diese Göttheischen Zeilen in den Context? und was haben sie mit unserem „Inlande“ zu thun; in dessen Titel von Poesie nichts vorkommt, am wenigsten von einer auffer-ostseeländischen? Durch eine kühne Wendung läßt sich Alles machen: und hier kommt es nur auf eine Anwendung an, so können wir uns jene constitutionem principis trefflich zu Nuße machen. Durch die Anwendung lauten obige Zeilen also:

Wohin soll ich mich wenden?
Nach Riga - Mitau, der großen Stadt,
Die an beiden Enden
Biet Gutes hat.

Zu dem Guten aber, was Mitau zur Johanniszeit hat, gehört vornehmlich das Schauspiel und das damit verbundene Orchester. — Sie sehen, wir sind schon wieder ganz im Contexte und brauchen nicht einmal eine Entschuldigung, wie neulich eine erziehungsehrige Mittheilung im Inlande, die übrigens überall an ihrem Plage war. — Jenes Gute nun wissen wir auch gehörig zu schätzen. Die Künstler können nicht klagen, daß ihre Leistungen hier auf einen unergiebigen Boden fielen. Dafür maßen wir uns aber auch an, verzbast zu beklatschen und herauszurufen, wenn die Künstler ihre Sache zu gut machen. Als eine Seltenheit verdient daher bemerkt zu werden, daß ich diesmal doch einige Aeußerungen des Mißvergnügens, wiewohl nur privatissime, vernommen habe. — Diese kamen aber bloß von einem ältlichen, wie man hier sagt: landschen Johannisgaste, der vielleicht wegen übler Johannisgeschäfte verstimmt war, zudem auch zu der musikalischen Aristokratie gehört, die gerne die Nase rümpft. Sie sollen bald hören, was er doch eigentlich nicht die Kunst selbst Beireffendes zu rügen hatte.

Das Schauspiel trat gleich mit einer Dyer auf, die einen musikalischen Aristokraten wohl anziehen konnte, mit Figaros Hochzeit von Mozart. Einschaltungsweise gesagt: Die Bühnen-Direktion beobachtet hier gewöhnlich mit Hinsicht auf ihre Kasse, die Politik, daß sie zu Anfang ihr Repertoire auf die musikalische Aristokratie berechnet, dann, wann die Stadt voll geworden ist, giebt sie Volkskost, und gegen das Ende, wann die Bewegungspartei sich verlaufen hat, tritt auch hier eine volle Reaction ein. Ich und mein Gast verkümmten also die gute Zeit nicht, hätten aber bei unsern großstädtischen Entfernungen beinahe die Anfangszeit der Dyer versäumt. Wenn die Duvertüre schon angefangen ist, sagte mein schnaubender Gast, so kehre ich um, ich will die Dyer entweder ganz, oder gar nicht hören. Raum waren wir eingetreten, so kloppte der Kapellmeister. Nach muß gewiß die Duvertüre gemeinen werden: aber in so schnelltem Tempo hatte ich sie wenigstens noch nicht gehört. Es konnte einem Angst werden. Aber unser Orchester führte seine Sache aufs Herrlichste hinaus, so daß mein Gast beim Schlusse — was viel sagen will — die Hände heftig zusammenschlug, und nicht er allein. Auch die Dyer selbst ging zu seiner Zufriedenheit. Herr Halle Ake, erster Bassist des königl. Hoftheaters in Dresden, machte den Figaro recht brav, und besonders bemerkte mein Gast, daß er die Stelle, wo Figaro die Moral des Stückes solo singt, noch nicht so gut habe vortragen hören. Das war also über eine Dyer; nun auch Etwas über ein Concert!

Wir erhielten eine, nicht ganz öffentliche Ankündigung zu einem Concerte, das Herr Weller, erster Geiger des Orchesters, unterstützt von mehreren Mitgliedern des Orchesters, im Paulischen Saale geben wollte. Mein Gast, der immer mehr auf die Stücke, die gegeben werden, als auf die Künstler, die sie aufführen, zu sehen pflegt, schüttelte schon beim Lesen des Zettels den Kopf. Welch bunter

Gemisch, sagte er; zuletzt eine Fuge von Beethoven, aber auch nur der letzte Quartett-Satz. Möchten sie doch das ganze Quartett, und auch ein Mozartsches oder Haydnisches dazu machen, so schenke ich ihnen das Uebrige. Ich bemerkte meinem Gast, daß er davon nicht auf den Geschmack des Concertgebers schließen möchte, es wäre bloß auf den Geschmack eines größeren Publikums berechnet, die Beethovensche Fuge z. B. auf eine Parthei von exklusiven Beethovenianern, die wir hier auch hätten; übrigens erinnerte ich mich noch mit größtem Vergnügen eines Quartett-Abends von voriger Johanniszeit, wo dieselben Herren, nemlich Weller, Simon, Herrmann d. J. und Markus nur für einen engeren Kreis aus Gefälligkeit Quartette mit großem Beifall gespielt, und wo Hr. Weller besonders ein Mozartsches Adagio so meisterhaft und mit so viel Gefühl vorgetragen, daß er Thränen der Rührung hervorgehört habe. Schon um dieser Erinnerung willen, würde ich das Concert besuchen. Mein Gast begleitete mich und fand hinsichtlich des Quartetts was ich gesagt hatte, vollkommen bestätigt, fand aber auch, daß in den Concertstücken Hr. Weller sich als einen ganz ausgezeichneten Solospieler gezeigt habe.

Noch einer dritten Gattung von Musik muß ich erwähnen, nemlich zweier Instrumental-Concerte des Theater-Personals in Pauli's Garten. In dem ersten figurirte besonders ein langes Duobliet, mit Schüssen, von dem ich mir nur habe erzählen lassen. Das zweite aber, am 12. Juny, kündigte als Anfang des ersten Theils die Duvertüre zur Zaubersföte, als dritten Theil, mit großen Lettern gedruckt, die Schlacht bei Victoria von Beethoven an. Diese beiden Stücke hatten Anziehungskraft für mich und meinen Gast, dem ich von früherem Hören voraussagen konnte, daß die Duvertüre trefflich ausgeführt würde. Es war ihm zwar nicht angenehm, in späten Abendstunden im Freien zu sitzen, doch durch ein Glas Biichof hoffte er sich zu erwärmen. Wir giengen zeitig, weil es den Damen um einen guten Platz zu thun war, und hatten lange nur das Rollen in der Kegelbahn zu hören. Endlich erschien das Orchester-Personal und nun spitzten wir die Ohren auf die Mozartsche Duvertüre; aber siehe da! oder vielmehr, höre da! sie wurde emittirt und dafür ein untergeschobenes Kind, ich weiß nicht welcher Herkunft, zum Besten gegeben. Sie können sich unsere Ueberraschung denken, besonders die meines Gastes. Doch hatte er zuviel Lebensart, um, was wohl Manche thun, während des Spiels Andere durch beifällige oder misfällige Bemerkungen zu stören. Nach dem Schluß aber las er vom Concertzettel ziemlich laut: Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung: 1) Duvertüre von M.; — und, wenn eine Stimme verloren oder sonst ein Hinderniß eingetreten war, so mußte man sich vorher beim Publikum entschuldigen. Doch wir hörten das Uebrige, besonders das Duett aus der Norma, mit Vergnügen und trösteten uns über die verlorne Duvertüre mit der zu erwartenden großen Beethovenschen Symphonie. Aber siehe da! noch einmal wurde unsere Erwartung getäuscht. Statt der großen Symphonie, um deren willen wir besonders gekommen waren, wurde das musikalische Potpourri, von dem wir gestern weggeblieben waren, wiederholt. Wir ließen uns indes durch diesen abermaligen Verdruß die Laune nicht ganz verderben. Wir freuten uns über mehrere trefflich vortragene Solostellen, z. B. die für die Violine von Weller. Ueberhaupt waren wir mit jeder einzelnen Orchester-Person sehr zufrieden, auch mit der Gesammtheit, bis auf die ausgelassenen Stücke. Ich erinnerte mich, daß mir vor einem Jahre schon etwas Aehnliches begegnet war. Mein Gast sagte: An dem Potpourri fehlte noch eine Arie, die mein Großvater zur Harfe zu singen pflegte: „Die Zeiten, Brüder, sind nicht mehr, da Treu und Glauben galten etc.“

Sie sehen, ich habe nicht Platz, um von den folgenden Opern und Concerten noch etwas zu sagen. Am Sabath

darauf wurde Jacob und seine Söhne bei vollem Hause gegeben. In den Concerten trat auch eine auswärtige Erscheinung auf, der Pianist Hr. Seymour Schiff aus London, der unter andern sich dadurch auszeichnete, daß er über aufgegebenen Themata frei phantasirte. Auch über die paradoxen Musik-Ansichten meines Gastes könnte ich Ihnen noch viel schreiben. So wollte er z. B. von Mendelssohn-Bartholdy, auch von Meierbeer, nichts hören, obwohl er zugab, daß ihre Consezungen sehr zweckmäßig wären. Ich habe ihn aber aufgefordert, selbst einen kleinen Bericht für das „Inland“ zu liefern, da ja diese Zeitschrift den zweiten Theil ihrer Blätter gerade für solche Mittheilungen bestimmt habe, und da dieselben auch in weiter Ferne von zerstreuten Kur-, Liv- u. Estländern mit Antheil gelesen werden. Ich führte ihm zu Gemüthe, daß es gut wäre, wenn Musikfreunde ihre Ansichten öffentlich aussprächen, indem dadurch auch die Künstler zu frischen Leistungen angepornet würden. Hoffentlich wird er meine Erinnerung nicht außer Acht lassen.

Indem ich diese unbedeutenden Zeilen überlese, steigt mir wegen obiger Anwendung des Göthe'schen Verschens eine kleine Bedenkllichkeit auf: Es könnte vielleicht einige Anmaßung darin zu liegen scheinen, daß Mitau an Stelle der Landes-Universität gesetzt wird. Doch das Ortsverhältniß brachte es so mit sich, und die Landes-Universität kann darin nur ihre eigne Schuld finden; — warum liegt sie nicht an der Na, wie es ihre ursprüngliche Bestimmung war! Wie aber unser Riga-Mitau seine Klaffe sich in ihrer Mündung vereinigen läßt, so strömt nun auch, nach der Johanniszeit, beiderseitig die schöne Welt in die Wälder, Dubbeln, Raugarzeem und Kemmern hinab, und so findet sich dort wieder Manches zusammen, was „beide Enden Gutes haben.“

E. C. v. Tr.

Dampfschiffahrt.

Riga, d. 24. Juni. Das Dampfschiff „Düna“ ist heute Nachmittag um 4 Uhr mit 35 Passagieren von hier nach Stettin abgegangen.

(Bericht des Capitains G. Böhme vom Dampfschiff „Düna.“) Am 10. (22.) Juni, um 4 Uhr nachmittags, von Riga, und um 6 Uhr von Wolberaa in See gegangen, hatten wir am 11. (23.) Juni W.-Sturm; am 12. (24.) nördlichen Wind, flau; am 13. (25.) um 12 Uhr langten wir in Swinemünde und um 5 Uhr in Stettin mit 47 Passagieren an. — Am 18. (30.) Juni, um 9½ Uhr, von Stettin und um 4 Uhr nachmittags von Swinemünde in See gegangen, kamen wir am 20. Juni (2. Juli), um 10 Uhr abends, nach 31 Stunden Reise auf der Nebbe von Wolberaa an. Am 19. Juni (1. Juli) war der Wind WNW. sehr frisch, hohe See; am 20. Juni (2. Juli) WSW schön. Folgende 14 Passagiere befanden sich am Bord: die Herren: Hühne, Kruse, Hoffmann, Groß, Böwner, Krafau, Münz, Bafey, Stern, Adelt, Roeder, und die Damen: Madame Böwner, Fräulein Hühne und Fräulein Vof.

Das Dampfschiff „Konstantin“ ist heute Nachmittag um 2 Uhr mit 89 Passagieren nach Neval und St. Petersburg abgegangen.

Handel und Schiffahrt.

Riga, d. 3. Juni. Der Liquidationstermin pro ultimo Mai ist ganz unbemerkt vorübergegangen. Die Woche ging ziemlich geschäftlos dahin. Der Umsatz in Flachz war beschränkt, Preise fest, gemacht wurde weiße Waare in Spanischer Gattung zu 35½ R., LHPM 31, PM 30, M 28½, PBG 25½, BG 24—24½, PRD 19½, RD 18 R. — Flachspede hatte zu 10 R. Verkäufer, doch wurde aus-

gefuchte weiße Waare ihuer bezahlt bis 14 R. — Hansf. Preise für gewöhnliche Waare setzten sich auf 24 $\frac{1}{2}$, 23 $\frac{1}{2}$ und 22 R., doch wurde für die Sorten $\frac{3}{4}$ R. mehr gefordert. Feine Waare ohne Auswahl galt 26 $\frac{1}{2}$, 24 $\frac{1}{2}$ — 25 $\frac{1}{2}$ und 23 $\frac{1}{2}$ R. doch wurde mit Auswahl eine Partie Ausschuss zu 25 $\frac{1}{2}$ genommen und Passbanf noch bis 24 $\frac{1}{2}$ R. bezahlt. — Hansöl zu 26 $\frac{1}{2}$ R. wurde etwas zur Verschiffung genommen. — Hansfaat, um Empfang zu vermeiden wurde etwas zu 4 $\frac{1}{2}$ R. abgegeben. — Schlagleinsaat blieb ohne Umsatz; wo auch eine Frage sich zeigt, ist das Gebot nur niedrig, selbst gegen ermäßigte Forderungen. — Getreide. Für Roggen zeigt sich keine Frage, feste Preise sind nicht anzugeben. Gerste, 10 $\frac{1}{2}$ R. wurde zu 48 R. gemacht. Hafer zu 42 R. nur preishaltend. — Salz, da die Anfuhr weniger stark, so fordert man für die jetzt eingetroffenen, Ladungen höhere Preis, — Von Heringen sind wieder 8 Ladungen eingetroffen, wodurch der Markt noch mehr gedrückt werden dürfte. *)

Riga, d. 24. Juni. Schiffe sind angekommen 617; ausgegangen 505; im Ansegen 1.

Vernau. Am 19. Juni ist ein Schiff angekommen und vom 17. bis zum 21. Juni 7 Schiffe abgegangen.

Reval. Am 19. Juni ist ein Schiff angekommen und ein Schiff abgegangen.

Markt-Preise zu Riga-am 21. Juni.

Hafer 70—75 R.; Gerstengröße 140—150 R.; $\frac{1}{2}$ Pud großes Roggenmehl 110—115 R.; Weizenmehl 275—320 R. — 1 Pud Butter 540—600 R. — 1 Pud Heu 25 R. — 1 Faden Birken-Brennholz 525—550 R.; Birken- und Ellern-Brennholz 475—500 R.; Ellern Brennholz 450 bis 500 R. — 1 Faß Halbbrandwein 600—675 R., Zweidrittel-Brand 800 R.

Güterbesitzwechsel.

Das der gerichtlich anerkannten Erbin des verstorbenen Hrn. Lieutenants Gustav Johan Muldau, Frau Lieutenantin Catharina Muldau an dem im Wierschen Krise und Klein-Marienschen Kirchspiele belegenen Gute Errinal zu stehende, annoch bis zum 5. März 1832 laufende Pfandrecht ist zufolge am 26. Mai 1849 abgeschlossenen Pfand-Cessions-Contracts für den Pfand-Cessionschilling von 50,000 R. S. M. auf den Hrn. Johann Friedrich Muldau übergegangen. (Nev. wöchentl. Nachr. Nr. 23.)

Personalnotizen

a) Civil.

Angestellt wurden: d. Kand. d. Kaiserl. Universität Dorpat Verström als Kanzleibeamte beim St. Petersb. Postamt mit Kolleg. Secretairs Rang; d. Pachthaus-Aufsicher des Papsalschen Zollamts, Kolleg. Secretair Johansson als Quartal-Aufsicher bei der Revalschen Polizei-Verwaltung; der Provisor Treuer als Apotheker bei den Anstalten des Kalugaschen Kollegiums allgemeiner Fürsorge.

Ernannt wurden: d. dimittirte Hofrath Franz zum Aufseher des Katharinenthal-Palais zu Reval; d. Dirigirende der 3. Expedition der besondern Kanzlei des Ministeriums des Auswärtigen, jüngere Rath, wickl. Staatsrath Richter zum Mitgliede der Censur-Ober-Verwaltung von Seiten des Ministeriums, mit Verbleibung in seinen bisherigen Aemtern.

Nach geschehener Wahl sind bestätigt worden: das Mitglied des wissenschaftlichen Komites beim Corps der Berg-Ingenieure, außerordentlicher Akademiker der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Obrist v. Helmersen als ordentlicher Akademiker für Geognosie und Paläontologie; die Adjunkte der Akademie Staatsrath Middendorf und Hofrath Kunik als außerordentliche Akademiker.

*) Im letzten Bericht v. 27. Mai ist zu lesen Hansöl wurde zu 26 R. gemacht, statt Hansfaat wie dort gedruckt.

Befördert wurden: zum Staatsrath: d. Sectionschef des Postdepartements Hahn; zu Hofräthen: die Kolleg.-Assessore: der Esthland. Kommissarius des Fiskus de Galindo und d. Kurländische Gouvernements-Fiscal Macschewski; zu Titulärathen: die Kolleg.-Secretaire: d. Kontrolleur-Gehilfe des St. Petersb. Postamts, Grimm, d. 3. Secretair in der Kanzlei des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Baron Krüdenner.

Zum Ritter wurde ernannt: des St. Wladimir-Ordens 3. Kl. d. Sectionschef des Post-Departements, Staatsrath Laube.

Des Dienstes entlassen wurden: auf ihre Bitte der Assistent bei der Accoucheur-Abtheilung des Klinikums der Kaiserl. Univ. Dorpat, Dr. med. v. Bröcker, d. Ehren: Curator des Simpheropolschen Gymnasiums, Staatsrath Lang, der Schiffs-Inspektor des Windauschen Zollamts, Gouvernements-Secretair Zeil, d. Postmeister zu Walk, Kolleg.-Secretair Kotschewski.

Belohnungen u. Ehrenbezeugungen: Sr. Kaiserliche Majestät haben dem Dirigirenden des Kurland. Domainenkoffs, wickl. Staatsrath, Kammerherrn Baron v. Offenberg, für die rasche Beschaffung der Abgaben und Rückstände von den Kronsbauern im J. 1849 Allerhöchst Ihr Wohlwollen zu eröffnen geruht.

b) Militär.

Ernannt wurde: d. bei der Kavallerie stehende Obrist, Graf Steenbock 2. zum Konseils-Mitgliede der Ober-Verwaltung des Transkaukasischen Landstrichs, mit Verbleibung bei der Kavallerie.

Ubergesührt wurden: d. Lieut. v. Dragonerreg. S. R. G. des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch Schutz als Fähnrich in d. Leibg. Grenadierreg. zu Pferde; d. Lieut. v. Grenadierreg. König Friedrich Wilhelm III Stegmann als Sekondlieut. und d. Mißhspmann d. 1. Lehr-Marine-Equipage Graf D'Noork als Fähnrich in das Ismailowsche Leibg.-Reg.; d. beim 3. Kavallerie-Bezirk der Neureußischen Militär-Ansiedelung steh. Rittmeister Ageluch in das Denezsche Infanteriereg mit Umbenennung zum Kapitain; d. Fähnrich vom Dragonerreg. S. R. G. des Groß. Konstantin Nikolajewitsch Schramm in das 5. Regiment des Sibirischen Linien-Kosaken-Heeres mit Umbenennung zum Ghorushi; d. Lieut. d. Leibg.-Dragonerreg. Tornau ins Ulanenregim. S. R. G. des Großf. Thronf. als Rittmeister.

Befördert wurden: zum Obristlieut.: d. bei der Armee stehende Major Rüdiger 2.; zu Kapitains: d. Chefs der Gensdarmen-Kommandos, Stabskapitain: des Onotschinskischen Bürger und des Janowskischen Bergmann; zum Stabsrittmeister: d. Adjutant d. 1. Brigade d. 4. leichten Kavallerie-Division, Lieut. Krause; zum Lieutenant: nach abgelegtem Examen beim Corps d. Ingenieure der Wege-Kommunikationen der im Institute des genannten Corps den wissenschaftlichen cursus hörende Sekondlieut: Wakulsky mit Ernennung in den activen Dienst.

Zu Rittern wurden ernannt: 1) des weißen Adler-Ordens: d. bei d. Kavallerie stehende Generallieut. Grünwald; 2) des St. Wladimir-Ordens 3. Kl.: d. Kommand. v. Jägerreg. des General-Adjut. Fürsten Tschernyschew, Obrist Maybell 4.; 3) desf. Ord. 4. Kl.: d. Flügeladjut. S. R. M., Obrist v. Chevalleriegarderegim. 3. M. d. Kaiserin Dubelt, d. Stabskapit. v. Jägerreg. d. General-Adjut. Fürsten Woronzow v. Merklin.

Bibliographischer Bericht.

In den Ostsee-provinzen erschienene Schriften.

Arbeiten d. Kurland. Gesellschaft f. Literatur und Kunst S. G. Mitau, 1850, mit d. Bildnis d. Akad. St.-M. Dr. v. Eichwald, und 2 Lithogr. 112 S. in 8., gedr. v. J. F. Steffenhagen u. Sohn. (Inhalt: Büttner, physikalische Betrachtungen. — Erdmann, die historische Wichtigkeit des Namens der Stadt Dorpat. — Girck, das Barometer ein Wetterglas. — Napiersky, Barometerbeobachtungen zu Mitau im J. 1849. — Lindemann, campanula persicifolia moustrosa. — Paucker, Nijährige Mittelwärmung zu Mitau. — Ders., der mittlere Fehler zweiter Ordnung.

Literarische Anzeige.

Von der der estnischen biblischen Geschichte,
Bibli luggud,

ist die zweite Auflage bei Hrn. Laakmann in Dorpat erschienen. Preis geb. 50 Cop. S., ungeb. 24 Cop. S.

Pastor C. Masung.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Marien-Kirche: des Kürschnermeisters Kautl Sohn Ernst Albert Ferdinand.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 $\frac{1}{2}$ Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 $\frac{1}{2}$ Rbl. S. — Die Infections-Gebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonnirt bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker S. Saakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämmtlichen Post-Komtoirs des Reichs.

Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Die Erziehungsanstalt zu Birkenruh und ihre Jubelfeier. *)

Mit großer Theilnahme naher und ferner Freunde und Gönner feierte am 29. Mai die Erziehungsanstalt zu Birkenruh ihr fünf und zwanzigjähriges Stiftungsjubiläum als den Tag, an welchem vor fünf und zwanzig Jahren der Gründer der Anstalt, Albert Hollander, mit einem Bögling aus Fellin, wo er als Lehrer an dem Hofstischen Institut angestellt gewesen, auf dem Gute Wrangelschhof bei Wolmar ankam.**) Von hier zog er im Jahr 1827 nach Birkenruh, wo er im Lauf der Zeit die Anstalt zu ihrem jetzigen Umfange erweiterte. — So viel wir wissen, war es überhaupt das erstemal, daß in Livland eine Anstalt der Art das Fest ihres fünf und zwanzigjährigen Bestehens feierte; und wenn schon die Neuheit dieser Feier im Stande ist, ihr einen hohen Reiz zu geben, so muß derselbe doch in den Augen aller derer unendlich erhöht werden, die als Kundige es zu übersehen im Stande sind, von wie

*) Obgleich sowohl die Rigasche Zeitung und daraus das Inland Nr. 25, als auch die zweite pädagogische Beilage zum Inl. sich bereits über die schöne Feier, welche am 29. Mai d. J. zu Birkenruh bei Wenden begangen wurde, verbreitet haben, so halten wir es doch für unsere unabweisbare Pflicht, auch der nachfolgenden Beschreibung den ersten Platz in diesen Blättern einzuräumen, einmal, weil der Gegenstand, um den es sich handelt, ein so allgemeines Interesse findet, daß eine zwar wiederholte, aber dennoch Manches neu und schön auffassende, Festbeschreibung sich gern lesen läßt, auch der Leserkreis des päd. Beiblatts und unseres Hauptblattes ein ganz verschiedener und getrennter ist, sodann, weil die beiden Aufsätze, der vortrefflich gehaltene in Nr. 2 der päd. Beil. und der nachfolgende uns so eben von Hrn. P. S. zu L. eingesandte unabhängig von einander entstanden sind, sich gegenseitig ergänzen und zum besseren Verständnisse dienen, auch die Kraft der Begeisterung, welche aus beiden spricht, einen verschiedenen Ausdruck findet, indem der eine Aufsatz den Lesern des päd. Beiblatts gegenüber eine mehr wissenschaftliche Tendenz beobachtet und Zeugniß ablegt von dem hohen Werthe der Jugendbildung auf christlichem Standpunkte, gewissermaßen als Beleg der Erfahrung die treffliche Rede des Directors der Anstalt im Auszuge mittheilend, die nachfolgende aber in gemüthlich harmloser Weise an den Artikel der Rig. Zeit. sich anschließend, die größere Verbreitung unter dem Lesepublikum des Inlandes für sich in Anspruch nimmt.
D. Redaction.

**) Das geschah am 22. Mai 1825, welcher Tag als der eigentliche Stiftungstag anzusehen ist. Die Feier des Tages mußte auf den 29. Mai verschoben werden, weil ein großer Theil der Böglinge an den Mäseu krank gelegen und am 22. noch nicht ganz genesen war.

großer Wichtigkeit und von welchem Einflusse eine Anstalt wie die genannte, auf die geistige und sittliche Bildung eines nicht unbedeutenden Theiles des gesammten Staates ist. — Hervorgegangen aus dem Bedürfnis der Zeit und getragen durch dieselbe, ist sie sofort berufen, selbst Trägerin ihrer Zeit zu sein, und übernimmt sogleich bei ihrem Entstehen die hohe Verpflichtung, die heiligsten und edelsten Interessen der heranwachsenden Jugend des Landes wahrzunehmen und mit Treue und Gewissenhaftigkeit und mit Daransetzung aller Kraft zu nähren und zu pflegen. So ist eine solche Anstalt mit ihrem Wirken dem Herzen des menschlichen Körpers zu vergleichen, von welchem aus der zum Leben erforderliche Umlauf des Blutes geschieht, und das mit dem Organismus, den es belebt, in beständiger Wechselwirkung steht. So lange die Einflüsse und Veränderungen, die der Organismus an sich erfährt, durch die natürliche und notwendige Entwicklung derselben bedingt sind, so lange wird auch der Pulsschlag des Herzens gleichmäßig sein, d. h. er wird in entsprechender Weise an Kraft und Lebendigkeit zunehmen. Birken aber außer gewöhnliche Verhältnisse von innen oder von außen her durchgreifend auf den Körper ein, so wird auch das Herz dieselben an sich erfahren oder durch seine veränderten Schläge kund geben. Waren jene Einwirkungen der Art, daß sie eine gesteigerte Lebenshätigkeit in dem Körper hervorriefen, so wird auch das dadurch zu erhöhten Pulsschlägen getriebene Herz seine segensreichen Rückwirkungen ausüben. Lähmten sie aber im Ganzen oder in einzelnen Theilen seine Lebenskraft, so wird auch der mütter gewordenen Herzensschlag den Organismus vor den nothwendig erfolgenden Störungen oder gar vor seinem Untergang nicht bewahren können.

Wir leben jetzt in einer Zeit, die mit gewaltigen Schwingungen an alle Verhältnisse, religiöse wie staatliche anschlügt und an die Stelle des Alten etwas Neues zu setzen im Begriff ist. Natürlich, daß in dieser allgemeinen Bewegung die Verhältnisse der Schule nicht unberührt bleiben können und dürfen. Nicht ohne günstige Vorbedeutung soll es daher für uns sein, daß die Erziehungsanstalt zu Birkenruh gerade auf der Grenzscheide der alten und neuen Zeit die Feier ihres fünf und zwanzigjährigen Bestehens begangen hat. Möge sie, wie sie an Alter ihres Bestehens

vor den übrigen Erziehungsanstalten Livlands den Vorrang hat, so auch in dem richtigen Begreifen der Neuzeit mit verjüngter Kraft und erneuertem Geiste in ihrer zweiten fünf- und zwanzigjährigen Laufbahn eine eben so reich gesegnete Wirksamkeit entwickeln, als man bisher von ihr rühmen kann.

Gewiß darf mit Recht vorausgesetzt werden, daß den Lesern des Inlands, von denen so Mancher ein Zögling der genannten Anstalt gewesen ist, ein geschichtlicher Ueberblick der Hauptmomente, die von Gründung derselben bis zu ihrem Jubiläum fördernd oder hemmend auf ihr Gedeihen eingewirkt haben, nicht unwillkommen sein werde. Einen solchen Ueberblick hat der Gründer und Director der Anstalt in einer zur Jubelfeier gedruckten Broschüre gegeben, auf die wir hiemit verweisen.

Es bleibt uns nun noch übrig, die Feier des Stiftungsfestes der Anstalt selbst zu beschreiben. — In freudiger Aufregung wurden von Lehrern und Zöglingen wie von den übrigen Hausgenossen Vorbereitungen zu demselben getroffen. Mit heranahender Zeit waren ernstliche Anstalten zum Empfang der zwar unbestimmten aber gewiß sehr bedeutenden Zahl der zu erwartenden Gäste nöthig geworden. Nach der entworfenen Festordnung begann die Jubelfeier am frühen Morgen zwischen 5 und 6 Uhr mit dem schönen Choral „Wachet auf ruft uns die Stimme,“ der im Garten und vor den beiden Wohn- und Schulgebäuden der Anstalt von einem Musikchor langsam u. feierlich angestimmt wurde. Mit dieser schönen Frühmuff wurde der in ungetrübler Klarheit anbrechende Tag begrüßt. Bald nach dem Aufstehen fand die frühe Morgensunde Lehrer u. Zöglinge auf dem Spielplatz unter der großen Birke versammelt, wo dieselben unter Begleitung des Musikchors in frommer Andacht das Lied: „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren“ sangen. So einfach diese kurze unter freiem Himmel abgehaltene Einleitungsfeierlichkeit war, so erhebend war sie für alle und brachte jeden in die rechte festliche Stimmung. Nach einer Pause wurde die gewöhnliche Morgenandacht im Besaale gehalten. Sie begann mit einem nach der Melodie: „Wie groß ist des Allmächt'gen Güte“ gesungenen Verse: „Wie heilig strahlt uns dieser Morgen u. s. w.“ Darauf hielt Pastor Schatz aus Tirschen, ehemaliger Lehrer der Anstalt, ein Gebet, nach welchem die Zöglinge unter Leitung des Musiklehrers Schmidt einen Festgesang anstimmten.

Hatte sich diese Frühfeier noch größtentheils in den Grenzen des gewöhnlichen Kreises gehalten, so sollte die nachfolgende Feier sowohl durch die Menge und die Persönlichkeit der Theilnehmer als durch das vielseitig angeregte Interesse desto angedechneter sein. In den vorhergehenden Tagen waren verhältnismäßig nur wenig Gäste angekommen. Die, deren Aufenthaltsort zu entfernt war, als daß sie von demselben am Morgen des Festes in Wirkenruh hatten ein treffen können, waren größtentheils über Nacht in dem nahe gelegenen Wenden geblieben. Aber von nun an bis gegen 12 Uhr wurde ihr Aufeinanderfolgen desto rascher und verursachte um so mehr Leben und freudige Bewegung. Das Anfahren der Wagen, das Empfangen der Aussteigenden, die Begrüßungen von Eltern, Kindern, Geschwistern, von Verwandten, alten Freunden und Bekannten, die Beglück-

wünschungen zum Feste wiederholten sich ohne Unterlaß und verbreiteten überall Regsamkeit, überall Frohlocken, Jubel und Freude.

Bald nach 9 Uhr wurde die eigentliche Schulfeierlichkeit mit einer von dem frühern Musiklehrer Postel componirten Festhymne eröffnet. Darauf sprach Kraunhals, ältester Lehrer der Anstalt, einige einleitende Worte. Ihm folgte mit einer Anrede der Primaner Henri Pezet de Corval. Nach ihm begrüßte der Director der Anstalt selbst die sehr zahlreiche Versammlung mit einer inhaltreichen Festrede. Hierauf wurde der dritte Vers des Liedes: „Nun danket alle Gott“ von allen Anwesenden gesungen. An diesen schloß sich ein von dem Religionslehrer der Anstalt, Pastor Kyber zu Arrasch, gehaltenes Schlußgebet, worauf die Zöglinge noch einen Schlußchor sangen.

Nach Beendigung dieses Festgesanges überreichte der Wendensche Schulinstructor Lemcke dem Director Hollander den St. Annen-Orden dritter Klasse, als Auszeichnung von Seiten Sr. Kaiserlichen Majestät. Nun wurden die von Sr. hohen Excellenz dem Herrn Curator der Universität Dorpat, von der historisch-philologischen Facultät, vom dörptschen Gymnasium, und von der pädagogischen Gesellschaft zu Reval eingegangenen Beglückwünschungsschreiben vorgelesen, desgleichen auch Stellen aus Briefen früherer Zöglinge der Anstalt, die ihr herzlich Bedauern aussprachen, zu dem schönen Feste nicht persönlich erscheinen zu können. Auch einige ehemalige Lehrer, die bereits wieder nach Deutschland zurückgekehrt waren, hatten den Festtag in Zuschriften begrüßt. Aus Schleusingen in Thüringen war ebenfalls von dem Director des dortigen Gymnasiums, Dr. Hartung, eine Beglückwünschung eingegangen, begleitet von einem Bande der von demselben herausgegebenen metrischen Uebersetzung der Werke des Euripides. Vorgelesen wurden ferner zwei zur Feier des Tages von H. von Brackel in Riga und dem Lehrer der Anstalt C. G. Keller verfaßte Gedichte. Im Namen sämmtlicher Lehrer und Zöglinge der Anstalt wurde eine Motivtafel überreicht, die in eine vom Orgelbauer Martin in Riga anzufertigende, von den Genannten und mehreren Freunden und Gönnern der Anstalt dem Director als Festgeschenk dargebrachte Schulkorgel eingefügt werden soll. Die Nachbarstadt Wenden nahm Gelegenheit, dem Director ihre theilnehmende Gefinnung durch die Ertheilung des Diploms eines Wendenschen Ehrenbürgers zu erkennen zu geben. Den würdigen Schluß dieses Theiles der Festfeierlichkeit bildete die Ueberreichung des von der Universität Jena dem Director Hollander, einem ehemaligen Zöglinge derselben, in Veranlassung der fünf- und zwanzigjährigen Jubelfeier der von ihm gegründeten und geleiteten Erziehungsanstalt übersandten Ehrendiploms eines Doctors der Philosophie.

Nachdem darauf Wein herumgereicht, und ein Frühstück eingenommen worden war, zerstreute sich die ganze Versammlung im Freien in der nächsten schönen Umgebung Wirkenruh's, während das Musikchor unter den Bäumen auf dem Spielplatz spielte. Indessen waren die zur Mittagsmahlzeit nöthigen Vorbereitungen vollendet worden. Drei der Länge des Turnsaales nach laufende Reihen Tafeln und zwei in den beiden Nebenzimmern aufgestellte

vermochten über 200 Personen hinreichenden Platz zu gewähren. Gegen 5 Uhr nahm die Mahlzeit ihren Anfang. Musik begrüßte die Eintretenden und spielte bei Tisch. Gleich beim Eingange der Mahlzeit wurde dem Director von einem früheren Zögling der Anstalt ein Toast ausgebracht, an welchen sich eine nach der Melodie des „Integer vitae“ von einem Sänger-Quartett vorgetragene, vom Lehrer Wieberg gedichtete lateinische Ode an schloß. Hier auf wurde der treuen Lebensgefährtin des Directors in dankbarer Anerkennung der mütterlichen Liebe und Pflege, die alle Zöglinge von ihr erfahren, im Namen derselben von einem der ältesten ein Toast ausgebracht, auf den ebenfalls ein von dem Sänger-Quartett vorgetragener Festgesang folgte. Ein dritter Toast, vom Pastor Dr. Walter aus Wolmar ausgebracht, galt der Anstalt, worauf ein vom früheren Musiklehrer Heß in Schleusingen zur Feier des Tages gedichteter und componirter Festgesang angestimmt wurde. So verging der Gesellschaft unter den Freuden des Mahles die Zeit ungemein heiter und angenehm. Sieben Uhr war unvermerkt herbeigekommen, als das Räden der Stühle das Zeichen zum allgemeinen Ausbruche gab und diesem Theile der Feier ein Ende machte.

Nachdem sich die Gesellschaft in die für sie bestimmten Zimmer im alten Hause zum Kaffee begaben oder sich im Freien umher zerstreut hatte, wurden in einem Nebengebäude schleunigst die Anstalten zur Darstellung eines von dem Lehrer Hohesfel zur Feier des Tages gedichteten allegorischen Festspiels getroffen. Bald trafen auch die zum Abend geladenen Gäste ein und von neuem ward der Platz durch das Ankommen der Wagen und durch das Bewillkommen der Aussteigenden belebt. Die Aufführung des Festspiels nahm gegen zehn Uhr ihren Anfang. Mittlerweile war der Spielplatz großartig illuminirt worden. Ueberraschend war der Anblick, der sich den aus dem Schauspiel Zurückkehrenden darbot. Ein schönes Transparent bezeichnede den Gegenstand des Festes. Viele Hunderte hunder Laternen leuchteten zwischen dem Grün der Bäume hervor. Vor dem alten Hause brannte eine dreifache Reihe Lampen; blendend hell strahlte die Illumination der von dem Lehrer Hohmann vorzüglich schön und geschmackvoll am Haupteingange angebrachten Ehrenpforte. Auf dem von Eichenlaub umkränzten Fries der Vorderseite leuchtete als Transparent die Inschrift: Seid uns willkommen zum Jubelfeste! Ein von einigen älteren Zöglingen der Anstalt abgebranntes Feuerwerk bildete den Schluß der Festfeier des ersten Tages.

So schloß der schöne Festtag, der in frommer Andacht und heiliger Begeisterung begonnen hatte, in ungetrübter Freude und harmloser Heiterkeit. Die Feier des zweiten Tages galt vorzugsweise den gegenwärtigen Zöglingen der Anstalt, die sich am Regelspiel und Bogelschießen vergnügten. Den besten Schützen wurden als Preise die vier bunten Paniere, welche auf der Ehrenpforte wehten, zuerkannt. Am Abend wurde in dem festlich erleuchteten Turnsaale getarzt.

Die festlichen Stunden der schönen Feier sind verronnen, die Festreden verklungen, die erhebenden Festgesänge verstummt; aber was durch dieselben gewonnen ist an heiliger

Weihung und sittlicher Erhebung, das soll Lehrer und Zögling in den täglichen Beruf begleiten und für denselben mit neuer Kraft und Freude ausrüsten. Der Segen dieser Jubelfeier soll und wird bleiben und sich kund geben in immer eifrigerem Streben und festem Fortschreiten in dem, was uns selbst und den aufkeimenden Geschlechtern wahrhaft nützt und sie dem hohen Ziele entgegenführt, das ihnen von Gott gesetzt ist. Der Herr verleihe dazu seinen Segen!

II. In Veranlassung eines Aufsatzes in der Nigaschen Zeitung vom 25. Mai 1850, sub Nr. 120.

Ueber den gemeinen Kellerhals oder Seidelbast *Daphne Mezereum* Linné. Ein Strauch der auch bei uns nicht selten in feuchten, schattigen, niedrigen und sumpfigen Laubwäldern und Gebüsch, und an Wassergräben wild wächst und im März und April blühet. Er ist 1 bis 4 Fuß hoch, hat abstehende Aeste, eine glatte, aschgraue Rinde, welche Blasen auf der Haut zieht, und ziemlich als ein scharfes Gift wirkt. Die rosafarbenen Blumen, die denen der Cyrenen (*Syrenen*) ähnlich sind, erscheinen meist vor den Blättern, sind wohlriechend aber betäubend. Die reifen, erbsengroßen, scharlachrothen, kugelförmigen, zugespitzten Früchte oder Beeren, sind für Menschen höchst gefährlich und tödtlich, weshalb besonders Kinder zu warnen sind, von denselben zu naschen. Die frischen Beeren bewirken schon zerkaut ein heftiges Brennen, oft ein Wackeln der Zähne und ziehen Blasen im Munde und Schlunde. Innerlich erregen sie heftiges Erbrechen, Entzündung (Magendarm-Entzündung), Blutflüsse und werden oft tödtlich; äußerlich machen sie Entzündung und Aufschwellen. — Nach Linne sollen sechs Beeren hinreichend sein, einen Wolf zu tödten. Alle diese Eigenschaften, geben doch wohl Grund genug vor diesem Strauch menschenfreundlich zu warnen? — Wenn auch dieser sehr scharfe Giftstrauch seiner frühen und schönen Blüten wegen, wohl nur aus Unbekanntheit mit seinen sehr giftigen Wirkungen zuweilen in die Gärten verpflanzt wird, wo auch der betäubend-scharfe *Meander*, die scharfen *Eisen-* oder *Sturmhutarten*, der scharfe *Fingerhut*, die scharfe *Zaunrübe*, die scharfen *Waldreben*, die betäubenden *Stechapfelarten* und mehre giftige, beliebte Zierpflanzen, angetroffen werden, — so darf doch der Kellerhals durchaus nicht in öffentlichen Gärten stehen oder gebildet werden, zu welchen auch unser auch für die Jugend so sehr freundliche *Wöhmann'sche Park* gehört, der für dieselbe ganz besonders als ein sicheres Asyl erscheint, — weil die reifen, zum Genuß sehr anlockenden rothen Beeren, wenn sie nicht vorher unreif abgerissen werden, leicht eine Giftquelle für dieselbe werden können, — und es zeigt von grober Unwissenheit, wenn auch nicht in der *Hortikultur*, doch aber in der angewandten *Pflanzenkunde* und in der *Naturgeschichte* überhaupt, wenn dergleichen sehr scharf-giftige Gewächse dorthin verpflanzt werden, eben so wie das, daß Hunde *Botanisiren*, und von einer in den Park sich verirrt, der Gesundheit schädlichen Pflanze (der Kellerhals) sich ein Unwohlsein zu

ziehen könnten, da Referenten nur bekannt ist, daß fast alle Thiere aus Instinkt keine Giftgewächse berühren, sondern nur vom größten Hunger dazu getrieben, besonders im Frühjahr dieselben fressen, — die Hunde aber oft Gras, vorzüglich das gemeine Knautgras oder Hundsgras, *Dactylis glomerata* L. halbgekaut verschlucken, um ein Erbrechen zu bewirken, — Giftgewächse aber, so wie die Katzen nicht selten mit einer naturgemäßen Absonderungs-Flüssigkeit bewässern, und gleichsam dadurch auch ihren Widerwillen gegen dieselben bezeigen, was denn auch, wenn es bei den vielen Kellerhalssträuchern im Böhmannschen Park geschehen ist, die Ursache der wiederholten Zu-

tritts-Verweigerung zu sein scheint. — Daß Hunde Botanikern, ist eine öffentliche Herabwürdigung der Naturwissenschaften und eine Herausforderung für die Naturforscher aller Welttheile, insbesondere aber für alle Botaniker, und kann nur von Leuten ausgesprochen werden, die von der Botanik Nichts wissen oder keinen Sinn für eine so höchst reizende und nützliche Naturwissenschaft haben, die bekanntlich selbst Kaiser, Könige und Fürsten zu ihren Verehrern zählt, und verdient mit vollem Rechte noch mehr, als nur hierdurch öffentlich gerügt zu werden.

Korrespondenz.

Riga, den 2. Juli. An des am 2. März d. J. in seinem 43ten Lebensjahre verstorbenen Obergpastors am Dom Ernst Theodor Hellmann Stelle ist von dem Rathe der Stadt Riga als Patron der Kirche und Wahl-Collegio am 25. Juni der bisherige Archidiaconus zu St. Petri und zweite Assessor des Stadt-Consistoriums Daniel Martin Taube zum Obergpastor am Dom ernannt worden.

Eine ehrenvolle und gemeinnützige Thätigkeit, die nach einer langen Reihe von Jahrzehenden zum wohlverdienten Ausruhen führt, hat sich so eben abgeschlossen. Herr Ernst Constantin von Stoevern, seit länger als vier Jahrzehenden Secretair beim Oberdirectorio der Livländischen abligen Güter-Credit-Societät, hat bereits auf der im Februar d. J. hieselbst abgehaltenen General-Versammlung der Credit-Systems-Interessenten in der gerechtesten Anerkennung seiner Verdienste die erbetene Entlassung mit Pensionirung zugesichert erhalten und ist ihm vor Kurzem vom Ober-Directorio in den schmeichelhaftesten Ausdrücken der Abschied erteilt.

In der Nordischen Biene wies Herr Eb. Butgari, gegenwärtig in der Nähe von Dorpat seine Willigkeithaltend, vor Kurzem die auffallende Erscheinung nach, daß in den Ostseeprovinzen ebenso viele Versicherungen bei der Russischen Gesellschaft zur Versicherung von Capitalien und lebenslänglichen Renten geschlossen werden, als im ganzen übrigen Reiche zusammen genommen. — Hr. General-Agent Schnakenburg theilte hierauf in der Rig. Zeitung einige Tabellen von Prämissen mit, aus denen die äußerst vortheilhafte Conjunction für viele sich Einkaufende entnommen werden kann.

Zu dem diesjährigen Dimissions-Actus im Kaiserlichen Gymnasio lud ein Schulprogramm des Oberglehrers Kranzhals über den Ias des Sophocles ein. — Der am 28. Juni d. J. abgehaltene Gymnasial-Actus ist nach vorigjähriger Unterbrechung die Wiederaufnahme der alten, aus dem Lycero und der alten Domschule übernommenen, Sitte. — In einigen der letzteren Nummern unserer Stadtblätter hat Herr Domschullehrer Herweg, Verfasser eines im December vorigen Jahres erschienenen, Schul-Programms über Bedürfnis und Aufgabe der höheren Bürgerschule an Rigas Bürger ein wohlge-meintes Wort dafür, die Domschule zu einem Reals-Gymnasium umzugestalten, gerichtet. Möge der gerechte Wunsch bald in Erfüllung gehen. — Der Vorstand des Gymnasiums sucht ein geräumiges Local zur Unterbringung der Anstalt während des bevorstehenden Umbaus des Gymnasial-Gebäudes. — Auch das Local der Domschule soll wegen Schadhaftheit des bisherigen verlegt werden. — Die Ausfindigmachung eines passenden neuen ist Ehrensache der städtischen Behörden.

Im benachbarten Wadeort Dubbeln haben mehre Privatlehrer für den bevorstehenden Ferien-Monat

Unterrichts-Stunden angekündigt, die sie der dort weilenden Jugend erteilen wollen.

Der Jahrmarkt hat in althergebrachter Weise seinen Anfang genommen. Die Kreuzgänge des Doms und die Buden auf dem alten Friedhofe sind mit Waaren aller Art angefüllt; doch nimmt die Zahl der Käufer wegen der unbequemen Jahreszeit immer mehr ab, daher eine Verlegung auf einen anderen Monat von den auswärtigen Verkäufern immer mehr gewünscht wird. — Da bekanntlich ein Durchgang durch die ehrwürdigen gewölbten Räume des Doms führt, dessen Haupt-Eingang dem Altare gegenüber indessen längst vermauert ist, so finden Fremde täglich Gelegenheit, die Merkwürdigkeiten der Kirche in Augenschein zu nehmen. Wenn Bischof Alberts Grab zum Besuchen auffordern würde, so müßte man gewahr werden, daß die Nummern des Inlands über seine Herkommen ihm nicht einmal die Ruhe im Grabe gönnen; denn an die Untersuchung seines Leichensteins hat man leider nicht gehen können.

Der neue Thurm der St. Johannis-Kirche nähert sich immer mehr seiner Vollendung. Nachdem die äußere Entleidung desselben bereits zu Weihnachten v. J. begonnen hatte, sind jetzt die letzten Spuren des Baugerüsts entfernt und man überfieht den ganzen statlichen Bau. Auch das neue Rathhaus zeigt sich bereits in seinem ganzen Schmuck, Thurm und äußere Bekleidung prangen in neuen Farben; die innere Einrichtung dürfte noch einige Zeit erfordern; aber jedenfalls wird das ganze Gebäude zum Herbst so weit hergestellt sein, daß der Wiedereinzug der Stadt-Behörden vor sich gehen kann. —

Ueber den projectirten Ausbau der Gildenstube in Vereinigung mit der Börse verlautet nichts Neues; die Theater-Angelegenheit scheint ohnehin eine andere Wendung genommen zu haben. — Auswärtige Blätter bringen uns fortwährend Berichterstattungen über die bevorstehenden Unternehmungen der neuen Theater-Direction, während unsere Rig. Zeitg. die Namen der fortreisenden Bühnen-Mitglieder enthält. — Die Veränderlichkeit des Künstlerwesens kann an keinem Orte auffallender sein, als hier, wo keine Kunststraße ausmündet; wer fortzieht, verschwindet aus dem Gesichtskreise.

Ein erfreulich reger Baugesist giebt sich in den Hauptstraßen der Stadt kund. Auch das Gebäude des hiesigen Comptoirs der Reichs-Commerzbank erhält eine veränderte Einrichtung; die Bank ist seit längerer Zeit verlegt. — Auf dem Düna-Markte stehen mehre Veränderungen bevor; durch Einrücken mehrerer Balkonen und Egalisiren der Wälle wird ein bedeutend größerer Raum gewonnen werden; die Vorarbeiten dazu haben bereits begonnen. — Vor mehren Jahren wurde um eine Wiederherstellung des alten Marksthores gebeten; die Entscheidung wurde hinausgerückt, die Genehmigung der Bitte ist auch nicht erfolgt. — Unsere durch den Brand der Vorstädte 1812

eingescherte St. Gertrud.-Kirche ist seitdem nicht wieder hergestellt; die nothwendigste Instandsetzung des bisherigen Bethauses wird erfolgen. Nach der Ernennung des früheren Herrn Oberpastors Kahn zum Bischof von Cherson hat sowohl am Frohnleichnamsfest, wie bei einer kirchlichen Todtenfeier, eine solenne Procession stattgefunden.

Herr Th. Vulgarin kündigt in der Nord. Biene um ein Jahr voraus die große Sonnenfinsterniß an, über welche Hr. Prof. Mädler in Dorpat uns eine gelehrte Arbeit zu geben verspricht.

Vor Kurzem sind die irdischen Reste des zu St. Petersburg verst. General-Lieutenants Mokassowsky, Chefs-Chäuffen der öffentl. Bauten und Wege-Communications-Anstalten des Reichs, nach Livland gebracht worden, um auf dem in der Nähe von Wenden belegenen Familiengute beigesetzt zu werden. Seine Mutter, verw. Frau Brigadierin Charl. v. Mokassowsky, geb. v. Albedyll, ging vor einigen Jahren zu Wenden mit Tode ab.

Öffentliche Bekanntmachungen in den Zeitungen fordern zur Anmeldung von Ansprüchen an Nachlässe Verstorbener bei mit der Regulirung betrauter Privatpersonen in kürzester Frist unter Androhung des Verlusts alles Rechts auf; in Kurland hat diese Praxis bei unbedeutenden Nachlassenschaften schon öfter bestanden; hier zu Lande könnte der Beauftragte leicht manche Collisionen haben.

Riga, d. 3. Juli. Der Zuschauer vom 1. Juli bringt zur Erinnerung an den Mann, der dieses Blatt vor drei undvierzig Jahren begründete, während einer langen Reihe von Jahrzehenden pflegte und den Lesern desselben erst vor wenigen Wochen durch den Tod entzogen wurde, eine kurze Biographie und Charakteristik des am 27. April d. J. in der Nähe von Riga verstorbenen, um Livland hochverdieneten Schriftstellers Dr. Carl Lieb Helwig Merkel. Wir bedauern, daß der Berichtsteller sich so kurz fassen mußte und zürnen ihm um so mehr, als er Andeutungen giebt, die wenigstens vermuthen lassen, daß er einen längeren Aufsatz zusammenzustellen im Stande gewesen wäre. Hoffentlich bringen die Verhandlungen der gelehrten Ehstnischen Gesellschaft zu Dorpat, deren Ehrenmitglied der Verewigte gewesen ist, uns ein Denkmal desselben vom provincieellen Standpunkte.

Aus der Kölner Zeitung entlehnte die Augsburger allgemeine Zeitung Nr. 162 einen aus Hamburg datirten biographischen Artikel über den zu Gießen am 4. Juni n. St. verst. Prof. Dr. Carl Otto v. Madat, ehemaligen Professor zu Dorpat. Wie sein Vorgänger Dr. Walter Friedrich Clossius ging auch er zu Gießen in ein höheres Leben hinüber. Dieselbe Feder, welche einst diesem im Inlande einen ehrenden Denkstein setzte, wird gewiß auch aus treu bewährter Freundschaftshand Madat's Andenken feiern. —

Zu Baden-Baden starb vor Kurzem der früher im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten angestellt gewesene Staatsrath und Ritter Johann Christoph von Blankenhagen, Erbbesitzer der Güter Allasch und Pullandorf im Riga'schen Kreise, geb. den 3. Decbr. 1788, Sohn des Collegienraths Wilhelm von Blankenhagen, Erbbesizers der Güter Allasch, Pullandorf und Judasch (geb. zu Riga den 10. April 1761, gest. den 12. Junius 1840), Großsohn des Stifter's der Livländischen ökonomischen und gemeinnützigen Societät, Peter Heinrich von Blankenhagen, (geb. zu Reval den 3. October 1723, gest. zu Riga den 7. Januar 1794), dessen nachgebliebene Wittwe am 17. Aug. 1794 vom Römischen Kaiser geadelt und im Jahre 1795 nebst ihren Söhnen Wilhelm Johann Christoph (Kaufmann in Amsterdam) und Peter Heinrich (geb. den 10. Juni 1765, gest. als Herr von Drobusch in Livland den 4. Januar 1802 zu Heilbronn) in Livland immatriculirt wurde, war er Glied derjenigen Familie, die vor

zunehmend 40 Jahren die Jubelfeier der Unterwerfung Livlands unter den Russischen Scepter in der Villa Aldobrandini zu Rom auf sinnreiche und herzerhebende Weise feierte, zu deren Verherrlichung der bei der Feier anwesende Künstler Thorwaldsen die Idee zu einem Denkmal der Jubiläums-Feier Nigas in einer allegorischen Zeichnung entwarf, die sich sowohl durch den bedeutungsvollen Sinn, als durch die Schönheit der Figuren und Gruppen auszeichnet und die zum Inlande 1836 Nr. 5 in einer Copie mitgetheilt ist.

Dorpat, d. 3. Juli. Mit dem heutigen Tage geht das hundertundvierzigste Jahr seit Livlands Unterwerfung unter Rußlands Scepter zu Ende. Eine Periode des Glücks und des Friedens hat für uns geblüht seit dem Tage, an dem die Riga'sche Capitulation abgeschlossen wurde. — Was Peter der Große unsterblichen Andenkens ruhmvoll begann, das haben seine Nachfolger auf dem mächtigsten Thron der Welt glorreich vollendet: die Kriege und Zerrwürfnisse, welche Jahrhunderte hindurch den vaterländischen Boden blutig getränkt hatten, wichen den ehrbaren Künsten des Friedens und die Segnungen eines stillen und ruhigen Lebens kehrten nach langen bitteren Erfahrungen ein in dem Ländchen an der Dniëe, das jetzt mit Stolz zurüchblickt auf die Trübsale vergangener Jahrhunderte. Wie aber die großartige Schöpfung Gustav Adolphi, die erste Universität in Dorpat und später in Jernau, durch den großen Nordischen Krieg eingegangen war und wie ein volles Jahrhundert im Strome der Zeiten verlief, ehe Alexander I. segneten Andenkens die Hochschule in unserer Mitte wieder begründete, wie dem Ostseelande manche tiefe Wunde geschlagen war, ehe das Machtwort des erhabenen Kaisers und seines großen Nachfolgers die vaterländische Bildung wiederherstellte, darüber kann erst die Geschichtschreibung späterer Zeiten Aufklärung verbreiten, den kommenten Jahrhunderten bleibt es vorbehalten, das wechselvolle Geschick zu enthüllen, welchem Liv-, Est- und Kurlands Söhne unterlagen, bis ihnen der Heerd der Wissenschaften im Innern dieser Provinzen bereitet wurde und großes unaltes Wohl auf ganze Generationen sich verbreitete; uns geziemt es, in dankbarer Anerkennung der uns zu Theil gewordenen Wohlthaten die Gegenwart auszubenten zum frühlichen Gedeihen aller Fächer des Wissens und zur herrlichen Ernte von der Saat der vergangenen Geschlechter! Und so ist es denn auch unsere Pflicht, zu der bevorstehenden halbhunderthährigen Jubelfeier der Universität Dorpat, welche, wenn der Wille der Vorsehung es beschließt, mit Gottes gnädiger Hilfe und der hohen Erlaubniß der Vorgesetzten auf den 12. December 1852 fällt, diejenigen Voranstalten zu treffen, die dem literairischen Glanz dieser Feier am meisten entsprechen würden. Um einen Gesamtüberblick über das ganze Gebäude zu gewinnen, welches unter den Ruinen des alten Doms aufgeführt worden ist und um den Nachkommen ein unversehrtes Ganzes überliefern zu können, dazu ist eine vollständige Geschichte der Universität nach allen ihren äußeren Erlebnissen und inneren Errungenschaften, eine deutliche Anschauung der Veränderungen und Umgestaltungen erforderlich, die im Laufe der Jahrzehende sich zugetragen haben. — Die Geschichte des Klingerschen Curatoriums von unserem Veteranen Morgenstern, einem der wenigen noch lebenden Zeitgenossen der Eröffnung der Universität, längst verheißen, und von einem ausgezeichneten Literaten Nigas, von Brackel, durch treffliche Beiträge zu Klingers Biographie und Charakteristik längst vorbereitet, die des alten ehrwürdigen Varrat und der folgenden Rectoren, die Reihenfolge der späteren Verwaltungen müßten eine wesentliche Vorarbeit zu der inneren Geschichte der Universität liefern, wie wir in der reich ausgestatteten Gedächtnißschrift des Professors Busch auf den Fürsten Carl Lieven und den Rector Gustav Ewers des herrlichen Materials und trefflichen Apparats zur Chronik von Dorpat

so viel besitzen. Und nun eine vollständige Gallerie der Lehrer unserer Hochschule vom Anbeginn ihrer Gründung bis zum gegenwärtigen Augenblicke, eine möglichst genaue Würdigung des wissenschaftlichen Verdienstes der Einzelnen, eine Schilderung des Einflusses, den die Fakultäten der Dorpat'schen Universität auf die Gestaltung des wissenschaftlichen Lebens im weiten Reiche überhaupt mehr oder weniger geübt haben, wie könnte die anders geliefert werden, als durch getreues Festhalten an dem Erworbenen, Erreichten, Errungenen und Ersehnten; wie man die Erlebnisse der Vergangenheit auch immer betrachten möge, von welchem Standpunkte aus man auf die Resultate der Forschung und die Zusammenstellung des Lehrgebäudes hinblicken dürfte, eine Uebersicht des Ganzen läßt sich gewinnen, das Bewußtsein wird lebendig werden müssen, daß viele wissenschaftliche Erscheinungen vorübergegangen sind und die glänzendsten, die glücklichsten Aussichten in die Zukunft sich noch eröffnen. Darum ist es schon jetzt die Aufgabe der Zeit, die einzelnen Züge zu dem ganzen Gemälde zu sammeln, welches sich nach dem Ablauf eines halben Jahrhunderts aufrollen soll, den Zusammenhang der Wissenschaft mit der Ausübung des praktischen Berufs darzutun und auf die Unterschiede hinzuweisen, welche sich in den letzten Jahrzehenden herausgestellt haben; denn wenige, sehr wenige Gelehrte Liv-, Esth- und Curlands sind noch am Leben und in praktischer Wirksamkeit, welche ihre Bildung ausschließlich einer ausländischen Hochschule verdanken: in allen Berufsgattungen begegnen wir jetzt fast ausschließlich auf der alma Mater Dorpatensis gebildeten Inländern. — Viele von den ehemaligen akademischen Bürgern haben außer in diesen Provinzen, auch im weitesten Umfange des Reichs, ja im Auslande ihre amtliche Wirksamkeit gefunden; fortwährend strömt nach allen Richtungen das geistige Leben aus, dessen Mittelpunkt der hiesige focus war, in immer steigender Progression nimmt die Ausdehnung zu, welche das wissenschaftliche Gesammtleben dieser Provinzen durch die von Dorpat aus sich kundgebende Richtung gewinnt. Und wenn nun nach dem Ablauf eines halben Jahrhunderts gefragt werden sollte, in welchen Lebens-Stellungen alle diese ehemaligen Zöglinge der Hochschule ihren praktischen Beruf fanden, wenn ein Rückblick auf das abgeschlossene Leben der Verstorbenen und ein dankendes, anerkennendes Aufmerken auf die Thätigkeit der Lebenden zu dem Frohgefühl der allgemeinen Theilnahme auffordert, sollte es dann nicht an der Zeit sein, ein vollständiges album academicum zu gründen, in welches alle besonderen Lebensschicksale und wissenschaftlichen Beziehungen der Einzelnen, so wie die allgemeinen Umriffe der Lehrthätigkeit und Receptivität aufgenommen werden. — Wiederum die sämtlichen übrigen Universitäts-Angehörigen, deren Wirksamkeit in administrativer und hilfeleistender Thätigkeit von größerem oder geringerm Einflusse auf die einzelnen Fächer der Verwaltung, Vermehrung und Benutzung der Sammlungen u. s. w. gewesen ist, müßten gleichzeitig berücksichtigt werden. Wenn dieser Plan Anerkennung finden sollte, erbitten wir uns über dessen Verwirklichung durch das Inland Mittheilungen unserer Commissionen in Liv-, Esth- und Curland.

Riga, den 27. Juni. Am 25. Juni wurde der Predigtamts-Candidat Eugen Schröder als Pastor-Adjunkt zu Alt-Pebalg in der Kronskirche zu St. Jacob in Riga ordinirt.

Neval. Der Andrang der Badegäste nach Neval und über Neval nach Helsingfors ist groß. Post- und Gasthäuser sind mit Reisenden überfüllt. Um so mehr muß man sich freuen, daß Neval in dem neuangelegten Malm'schen Hotel de St. Petersbourg ein vorzügliches Gasthaus besitzt, das, ganz nach ausländischer Weise eingerichtet, allen Erwartungen und Ansprüchen genügt. Leider fehlt ein solches Etablissement in unseren Ostseeprovinzen noch den meisten Städten, selbst den besuchtesten.

Aus dem **Deselschen Reiche.** Nach langer Zeit der Vorbereitung und nach sorgfältiger Prüfung wird ein Werk zum Drucke gelangen, das für die Geschichte unserer Provinz von großem, fast unberechenbarem Nutzen sein muß. Nachdem bereits zur Geschichte der Liv- und Esth-Ländischen Landgüter bedeutende Materialien gesammelt und im Drucke erschienen sind, auch der nachherige Herr Hofgerichts-Vizepräsident Carl von Tiefenhausen die Geschichte der Deselschen Landgüter in seiner ersten Fortsetzung von des Herrn Hofraths Heinrich von Hagemeister Livländischer Güter-Geschichte mit berücksichtigt hat, soweit ihm Solches mit Benutzung des hofgerichtlichen Archivs vom Jahre 1784 an möglich ward, hat sich nunmehr der frühere Herr Landrichter, gegenwärtige Deselsche Herr Landrath, Collegienrath und Ritter Friedrich von Burhoevden zu Coellfal, Jerell u. s. w., auch Mit-Director der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga, veranlaßt gesehen, eine zweite Fortsetzung zu der von Hagemeisterschen Güter-Geschichte Livlands herauszugeben, welche aus den Briefladen der Güter Piddull, Hask, Peudehof, Zoellist, Carmel und Padel den Pfandbüchern des ehemaligen Dänischen Schlossgerichts (des nachherigen Schwedischen Oberlandgerichts), aus welchem im Jahre 1697 das jetzige Landgericht hervorging, den Archiven des Landgerichts und der Provinzial-Cancelllei, aus den Collectaneen des verstorbenen Vafors von Frey und anderen handschriftlichen Quellen die vollständigsten Beiträge zur älteren Geschichte der Deselschen Landgüter, so wie Materialien zur Abels-Geschichte als Ergänzung zu den bei Hupel gegebenen genealogischen Nachrichten und im Anhange mehr wichtige historische Beiträge liefern und im Laufe dieses Jahres erscheinen soll.

Mitau, d. 24. Juni. Joseph, der Patriarch von Serbien hat eine Bittschrift auf den Allerhöchsten Namen Seiner Majestät, des Herrn und Kaisers gerichtet, in welcher er die Drangsale schildert, die wohl mehr als 150,000 Serbier durch den Einfall der Ungarischen Insurgenten in den Jahren 1848 und 1849 betroffen haben und um Hilfe bittet. Se. Majestät, der Kaiser, haben Allerhöchst zu befehlen geruht, im ganzen Reiche eine Subscription freiwilliger Beiträge zur Unterstützung der obdachlosen Serbier zu veranstalten und in dieser Veranlassung sind auch die Bewohner des Kurländischen Gouvernements dazu aufgefordert, ihr Scherlein beizutragen. — Man beklagt sich, daß das Inland in Mitau nicht gelesen wird; dem widerspricht der Umstand, daß drei Jahrgänge dieser Zeitschrift durch Vermittelung des Herrn Torshiani an das Curländische Provinzial-Museum geschenkt sind, um als Merkwürdigkeit daselbst aufbewahrt zu werden. Herr Torshiani hat das öffentliche Haupt-Besetz-Kabinet hieselbst und eine Donation dreier Jahrgänge ist schon Beweis für ein ganzes Triennium; schaffen Sie die Nachweisung der Data, unter denen die von hiesigen Behörden erlassenen Proclamata in der St. Petersburger Reichs-Zeitung publicirt werden und Sie öffnen dem Inlande eine weite Bahn in die curländische Gerichts-Praxis; ein solches vermittelndes Organ, das unmittelbar in das praktische Leben eingreift und dadurch einen halb-officiellen Charakter gewinnt, verschafft sich mehr Eingang, als die inhaltreiche Feinde über den Ursprung und die Bedeutung der s. g. bürgerlichen Lehen in Kurland, von denen wir bis jetzt nur wissen, daß zwei Wissende Fragmente veröffentlicht haben, ohne daß das Publicum die Kampfrichter zu ernennen hat wagen dürfen.

— y —

Die Administration der Handlung Gebrüder Napp in Mitau hatte, um die Liquidation der den Gebrüder Nappschen Nachlass-Interessenten im diesjährigen Johannis-Termine auf ihre Forderungen zu zahlenden Dividenden

zu begründen, dazu aufgefordert, die in den Händen einzelner Interessenten befindlichen Rapp'schen Scheine zum Zweck des Rechnungs-Abschlusses im Rapp'schen Comptoir beizubringen. — Während die gerichtlichen Proclamata hieselbst über den Nachlaß des hiesigen Kaufmanns erster Gilde, erblichen Ehrenbürgers und Commerzienraths Carl Adolph Rapp laufen und zur Melbung im ersten Angabe-Termine am 20. Juli c. beim Mitauschen Stadtmagistrate auffordern, ist von der Unterbehörde des Rigaschen Rathes, dem dortigen Landvogteilichen Gerichte unter dem 2. Mai c. ein auf sechs Monate, d. i. bis zum 2. Novbr. d. J. laufendes Proclam ad conv. cred. des Kaufmanns Johannes erster Gilde und Kön. Württembergischen Herrn Consuls Eduard Gottfried Rapp und seiner unter der Firma Gebrüder Rapp (einer Commandite des hies. Hauses) in Riga bestandenenen Handlung erlassen worden. — Als neu hieselbst eröffnetes Handlungshaus ist seit einigen Wochen die Firma Rapp & C. im Gange. — Nachdem Hr. Ernst Westermann, auf seinen eigenen Namen seit dem 10. Mai d. J. für Wechsel-, Commissions- und Speculationsgeschäfte etablirt, bekannt gemacht hatte, daß er in Vollmacht der Verwaltung der Russischen Feuer-Assecuranz-Compagnie, gegründet im Jahre 1827, Versicherung für Eigenthum in der Gouvernementsstadt Mitau und im ganzen Kurland. Gouvernement entgegennehme, macht Herr J. L. Fortsch bekannt, daß Versicherungen gegen Feuer in Libau und der Umgegend nach wie vor durch ihn besorgt werden. — Dixi et animam salvavi.

Dampfschiffahrt.

Riga, den 28. Juni. Das Dampfschiff „Neval“ ist heute Nachmittag um 2 Uhr mit 108 Passagieren nach Neval und St. Petersburg abgegangen.

Handel und Schiffahrt.

Riga, d. 10. Juni. Das Geschäft in Flachsch blieb beschränkt, da Verkäufer zurückhaltend, und zu dem Preise von 28½ R. für Kronsch, nicht in Partien abgeben wollen. Etwas ist gemacht. BG war nicht unter 24½ R. zu haben RD wurde zu 18 und 18½ R. gemacht. — Hanf. In dem vom J. 1848 wurde Einiges zu 24½, 25½ und 22½ umgesetzt; es blieben zu diesen Preisen Nehmer. Reinhanf von 1849 bedang 25½ R. Von seinem Hanf wurde eine ausgewählte Partie Reinhanf mit 27½ R. bezahlt, sonst war keine besondere Frage, namentlich nicht für die Sorten, doch ist Paß noch mit 24½, 24½ selbst 25½ R. bezahlt. — Langer schwarzer Waghant galt 22½—22½ R., gewöhnlicher 21½—20½ Rbl. — Hanffaar. Das zu 4½ R. unverkauft gebliebene fand Nehmer. Nachdem es beseitigt, erhöhte sich die Forderung auf 4½ R. wozu kleine Bedürfnisse genommen werden mußten. — Hanföl wurde auf 27½ R. gehalten. — Schlagleinfaat; es wurden beiläufig 4000 Tschw. von Jüdischen Lieferanten genommen zu 6½ und 6½ R. nach Qualität. — Getreide. Roggen in schwerer Waare blieb preisbaltend, 110 Pfund. bedang 56½ R., 120—121 Pfd. 58 R. Gerste 104—105 Pfd. konnte nur 47½ R. bedingen. Hafer, die Frage dafür gewann einige Ausdehnung; zu 42 R. wurden mehr als 15,000 Tschw. genommen. — Heringe blieben angefragt; Berger zu 99 u. 93 R., Stavanger zu 98 u. 95 R. und zeigen sich wenig Käufer.

Riga, d. 1. Juli. Schiffe sind angekommen 700; ausgegangen 579; im Ansegeln 3.

Vernau. Vom 25. bis zum 27. Juni sind 2 Schiffe angekommen und vom 24. bis zum 28. Juni 2 Schiffe ausgegangen.

Neval. Vom 20. bis zum 23. Juni sind 2 Schiffe angekommen und am 21. Juni 2 Schiffe abgegangen.

Markt-Preise zu Riga am 28. Juni.

Gerstengröße 140—150 R.; 2½ Pub großes Roggenmehl 110—115 R.; Weizenmehl 275—300 R. — 1 Pub Butter 560—600 R. — 1 Pub Heu 25 R.; Birken- und Ellern-Brennholz 500—540 R.; Ellern Brennholz 500 bis 520 R.

Universitäts- und Schulchronik.

Verzeichniß der vom 31. Juli bis zum 19. Decbr. 1850 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der Kaiserlichen Universität Dorpat.

I. Theolog. Fakultät. Dogmatik der evang.-luth. Kirche, 2. Thl. nach Schmidt, 5 Stund. um 11. Philippi, P. O. — Christl. Ethik nach Hartß, an den 3 ersten Wochentagen um 12. Ders. — Uebungen im theol. Seminar am Donnerstag um 12, von Ders. — Evangel. Lucä. 5 Stund. um 5. Keil, P. O. — Die Weissagungen der Propheten Habakuk u. Sacharja, Mittw. um 6 u. Sonnab. um 12. Ders. — Biblische Archäologie nach de Wetze's Lehrb. 3te Aufl., Mont., Dienst., Donnerst. um 6 u. Sonnab. um 11. Ders. — Ausgewählte Abschnitte aus der Offenbarung Johannis im theol. Seminar. Mittw. um 4. Ders. — Encyclopädie und Methodologie der protestant. Theologie nach Harß an den 4 ersten Wochentagen um 4. Harnack, P. O. — Katechetik nach Palmer, Mont., Dienst. u. Donnerst. um 3. Ders. — Die homiletischen u. katechetischen Uebungen in der ersten Abth. d. theol. Semin. Mittw. um 9. Ders. — Reformations- und neuere Kirchengeschichte nach seinem Lehrb. der Kirchengesch. 2. Aufl. Mitau 1850. am Mont., Dienst., Donnerst., Freitag u. Sonnab. um 10. Kurz, P. O. — Kirchliche Archäologie, nach Rheinwald's Lehrb., an den 3 letzten Wochentagen um 9. Ders. — Kirchenhistor. Uebungen im theol. Seminar am Dienst. um 9. Ders.

II. Jurist. Fakultät. Gem. Criminalproceß nach Heffter an d. 5 ersten Wochentagen um 5. Pfendbrüggen, P. O. — Jurist. Viterärgesch. nach Hugo, Dienst., Mittw. u. Donnerst. um 4. Ders. — Erklärung des Gedichts „Reineke Fuchs“ mit besonderer Beziehung auf die deutschen Rechtsalt. rthümer, Mont. und Freitag, um 4. Ders. — Politik, nach Ewers Politik, Dorp. 1829 an d. fünf ersten Wochent. u. 5. Bröderer, P. O. — Rußlands Tractatenrecht od. polit. Verhältnis zu andern Staaten, nach d. Cösp. Sax. an d. 5 ersten Wochentagen um 6. Ders. — Das allgemeine Serecht, nach Pöhl Mittwoch und Sonnabend um 9. Ders. — Das allgemeine Handels- und Wechselrecht, nach Meißner, Sonnabend um 10. Ders. — Pandecten 1. Thl., nach Paulus und Göschen an den ersten 5 Wochentagen um 12. Otto P. O. — Die Institutionen des römischen Rechts, nach seiner Ausg. von Paulus's Institutionen, Leipzig 1826 und Marzoll's Lehrb. d. Institutionen an d. ersten 5 Wochentagen um 11. Ders. — Philosophische Rechtslehre nach Gros an d. ersten 5 Wochentagen um 10. Ders. — Pract. Uebungen seiner jurist. Gesellschaft, Sonnab. um 1. Ders. — Geschichte des Russ. Rechts von d. ältesten Zeit bis auf die Gegenwart, nach seiner „Sammlung kritisch bearbeiteter Quellen d. Gesch. d. Russ. Reichs“, Mont. von 3—5. und Dienst., Mittw. u. Donnerst. um 3. Tobien, P. O. — Regeln über d. Staatsdienst, über Vorsetzung (Pensions-Stat.) und Belohnung (Ordens-Stat.) der Beamten, nach dem Reichsgesetzbuche (Ausg. v. 1842) Dienst., Mittw. u. Donnerst. um 4. Ders. — Prov. öffentl. Recht, nach d. Provincialrecht d. Ostsee-Gouvernements, Thl. I. Behörden-Verfassung Dienst., Mittw., Donnerst. um 9. und Freitag. v. 9—11, Thl. II. d. Ständerecht, Dienst., Mittw. u. Donnerst. um 10. v. Rummel, P. E. O. — Russische Staatsrecht für Juristen Th. II., nach d. Reichsgesetzbuche (Ausg. v. 3. 1842) an den ersten fünf Wochentagen um 12. Schirajew, stellv. P. E. O. — Russ. Polizeirecht für Diplomaten, Kameralisten und Deconomen, nach dem Reichsgesetzbuche Bd. XI.—XIV. Dienst. v. 11—12 u. Sonnab. von 11—1 Ders. — Russ. Criminalproceß Mont. um 6, Ders.

III. Medicin. Fakultät. Physiologie, Th. II., erläutert durch Experimente und mikroskopische Demonstrationen nach Wagner, am Donnerst. u. Freitag. v. 9—10 u. Sonnab. v. 10—12 Biber, P. O. — Allgem. Pathologie nach Hente an d. 3 ersten Wochentagen um 9. Ders. — Geburtshilfe Th. II. nach Busch, Dienst., Mittw., Donnerst. u. Freitag, um 8. Walter, P. O. — Pathologie u. Therapie d. Weiberkrankheiten nach Jörg an den Tagen um 4. Ders. — Uebungen am Phantem, Mont., Donnerst. u. Sonnab. um 9. Ders. — Geburtshilfliche Klinik an d. 3 übrigen Wochentagen um 9. Ders. — Chirurgische Operationslehre mit Demonstrationen am Kadaver nach Malus an den 5 ersten Wochentagen um 3. Adeltmann P. O. — Chirurgische Verband- und Maschinenlehre mit Einfluß der Lehre von d. Knochenbrüchen und Verrenkungen nach Richter und Burger, Mont., Mittw. u. Freitag, um 5. Ders. — Wichtige Kapitel aus der topographischen Anatomie nach Petrequin, Dienst. u. Donnerst. um 5. Ders. — Anatomie d. gesunden menschl. Körpers nach Krause Th. II. an d. ersten 5 Wochentagen um 1. Reichert, P. O. — Vergleichende

Anatomie nach Stannius u. Siebold Dienst. v. 12—1 u. Sonnab. v. 12—2. Ders. — Chirurgische und ophthalmologische Klinik, sowie die Poliklinik, täglich um 10. Carus, P. O.; — gesammte Chirurgie nach Schelius und Bernher an d. 5 ersten Wochentagen um 4. Ders. — Gerichtl. Medicin nach Schürmayer u. d. Reichsgesetzbuche (Ausg. 1842) an d. 4 ersten Wochentagen um 6. v. Samson-Himmelstern, P. O. — Militair-Medicinal-Polizei nach Niemann und d. Militair-Gesetzbuche Sonnab. v. 5—7 Ders. — Obductionsübungen in gerichtl.-medicinischer und anatomisch-pathologischer Beziehung, 2stündig Ders. — Hospitalklinik täglich um 12. Ders. — Spezielle Pathologie und Therapie Th. II. nach Fuchs an d. ersten 5 Wochentagen um 10. Erdmann, P. O. — Therapeutische Klinik, täglich um 11. Ders. — Arzneimittellehre, Th. II. und Receptirkunst nach Desterlen, Dienst., Mittw., Donnerst. u. Freit. um 11. Buchheim, P. O. — Diätetik nach Lévy, Dienst. u. Freit. um 10. Ders. — Ueber schleimige Hilfsleistung zc. für Pharmaceuten nach Siller, Sonnab. um 10. Ders. — Ueber die weniger gebräuchlichen Drogenen zc. nach Siller, Sonnab. um 11. Ders. — Oekologie u. Synthesmologie nach Krause, Mont., Mittw. u. Donnerst. um 10. Schneider, P. E. O. — Anatomische Präparationsübungen, tägl. von 2—4 Ders. — Geschichte d. Medicin u. d. Volkskrankheiten nach Häser tägl. um 5. v. Köhler, Dr. — Pharmaceutische Chemie Th. I. nach Siller 5stündig um 9. Schmidt, Dr. — Physiologische und pathologische Chemie Dienst. v. 11—12 u. Freit. v. 11—1. Ders. — Anleitung zu physiologisch-chemischen Untersuchungen, Sonnab. v. 3—6. Ders. — Heilquellenlehre nach Hufeland, Mont. u. Sonnab. um 8, v. Polst. (Schluß folgt.)

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurden: Die Jünglinge des Kaiserl. Alexander-Lyceums mit Titulairrathsrang: d. Baron v. Medem in d. 2. Abth. d. höchstkeigenen Kanzlei Sr. Kaiserl. Majestät und Rehbinder u. Schulz im Ministerium d. Innern; d. dimittirte Koll.-Ass. Hermann als Ambaren-Aufscher der Kaiserl. St. Petersb. Kommerzbank; d. dimitt. Lit.-Rath Gernet als älterer Aufscher u. Postgeimeister des technologischen Instituts; d. Kandidat der Kaiserl. Univ. Dorpat Koch als Notaire mit Koll.-Sekretairsrang beim Revalschen nymdlichen Stadtgerichte.

Uebergeführt wurde: d. Arzt d. Alexandrowschen mechanischen Hauptfabrik d. St. Petersburg-Moskauer Eisenbahn, Dr. med. Koll.-Rath Graff in die 13. Infant.-Division als Divisions-Arzt. Nach stattgefundenem Avelswahl sind bestätigt worden: d. dimitt. Artill.-Stabskap. v. Stackelberg zum Avels-Deputirten d. Moskauer Deputirten-Versammlung; d. im J. 1847 dimitt. Lieut. d. Semailowischen Leib-Reg. Wulff zum Ostrowschen Kreisrichter; d. im J. 1819 dimitt. Stabsritt. d. Grodnoschen Husarenreg. v. Berg zum Golinskichschen, d. im J. 1833 dimitt. Stabskapit. d. 4. Secreg. von der Rapp zum Pleskischen und d. dimitt. Koll.-Reg. Schwarz zum Nowoserskiischen Avels-Assessor d. Kreisgerichte.

Befördert wurden: zum Staatsrath: d. St. Petersb. Kameralhofrath, Koll.-Rath Reinbott; zum Kollegien-Assessor: d. ältere Arzt bei der 31. Flottequipage, Lit.-Rath Laube; zum Titulairrath: d. Sekretair d. Moskauer Geang.-Luth. Konfistoriums, Koll.-Sekret. Gronika; zum Gouvernements-Sekretair: d. Buchhaltergehilfe des Wjatskischen Kameralhofs, Koll.-Reg. Adler; zum Kollegien-Registrator: d. Buchhalter-Gehilfe d. Kaluga'schen Gouvern.-Verforgungs-Kommission Rosendorff.

Zu Ritttern wurden ernannt: d. St. Annenordens 3. Kl. d. Expebitor d. St. Petersb. Postamts, Koll.-Ass. Kruding; d. jüngere Arzt d. Grusinischen Linienbataillons Nr. 15, Lit.-Rath Werting.

Des Dienstes entlassen wurden: auf ihr Ansuchen: d. Director d. St. Petersb. Augenheilkunde, Akademiker Staatsrath Salsomon, und d. Traneleatour d. Revalschen Postamts, Koll.-Sekretair Willberg.

Als verstorben ist aus den Listen gestrichen: d. Stabsarzt d. Grenadier-Korps, wickl. Staaterath Gess.

b) Militär.

Ernannt wurden: d. Kommand. d. 1. Scharfschützen-Bataillons, Obrist Fabn 2, zum Kommand. d. Brian'schen Jägerreg.; der bei der Armee stehende Obristleutnant Nüdigger 2 zum Platzmajor in Lawasthus mit Verbleibung bei der Armee.

Zugezählt wurde: d. Secondlieut. d. leicht. reit. Artillerie-Batterie Nr. 6. Lunzelmann v. Adlerflug der reitenden Feld-Artillerie.

Uebergeführt wurden: d. Lieut. d. 1. Grenadier-Artillerie-Brigade Wachsmutz in die 21. Artilleriebrig; d. bei der 31. Flottequipage stehenden Midshipmans Koskull 1. u. Koskull 2. in die 6. Flottequipage; d. Chef d. Grubenscherschen Gensdarmen-Kommandos, Lieut. Krudener, in das Infant.-Reg. d. General-Feldmarschalls Grafen Diebitz Sabalkansky mit Entlassung von seiner gegenwärtigen

Function; d. bei der Armee stehende Kapit. Fahr in d. Eschernomorsche Linienbataillon Nr. 4.

Befördert wurden: zum Kapitain: d. Stabskapit. beim Finn. Linienbat. Nr. 10. v. Knoring; zum Stabsrittmeister: d. Lieut. d. Wosnessenski'schen Manenreg., Adjut. d. 1. Brigade der 4. leichten Kavallerie = Division Krause; zum Stabskapitain: d. Lieut. beim Finn. Linienbataillon Nr. 6. Schreiber; zu Lieutenants: d. Secondlieut.: bei der 1. Grenadier-Artillerie-Brigade Wachsmutz, bei d. 10. Feld-Artilleriebrigade Brummer; zu Secondlieutenants: die Fähnriche beim Finn. Linienbataillon Nr. 1. Scholz, Nr. 10. Sczimanowski.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) d. St. Annenordens 2. Klasse: d. Obristleut. v. Erivanschen Karabinierreg. Frentag v. Voringshofen; 2) d. St. Annenordens 3ter Kl. mit der Schleiße: d. Kapit. v. Jägerreg. d. Generaladjut. Fürsten Woronzow Seidlitz.

Des Dienstes entlassen wurden: häuslicher Verhältnisse halber: d. Rittmeister v. Hufarenreg. des General-Feldmarschalls Grafen Madschly Groß; d. Midshipman d. 25. Flottequipage Engelhardt, um in den Staatsdienst angestellt zu werden.

Nekrolog.

Am 15. Juni starb im Badeorte Baldoyn der Rigasche Gouvern.-Postmeister-Gehülfe, Hofrath u. Ritter Andreas v. Posse, alt 60 Jahr.

In der Mitte des Juni zu Riga der Stabs-Capitain James Pierson v. Balmadies, 32 J. 3 M. alt, aus Wenden gebürtig.

Am 17. Juni auf seinem Erbgute, Schloß Lennewaden, plötzlich der vor Kurzem zum Kirchspielsrichter des 1. Rig. Bezirks erwählte älteste Sohn des im Juni 1841 verst. Kreisdeputirten und Ritters Bernhard v. Wulf zu Wenzgen, Maximilian v. Wulf, Schwiegersohn Sr. Exc. des früheren Herrn Commandanten von Riga, Generals v. der Infanterie, Carl v. Wandschjerna, an den Folgen eines Herzübels.

Anfang Juni zu Reval der Pastor Gustav Albert Haller, alt 76 J. 3 M.

Zu Dorpat um dieselbe Zeit der emeritirte Prediger Wilhelm Ernst Rapp, 76½ Jahre alt.

Der Conffistorialrath, Pastor emer. von Wendau bei Dorpat, Eward Philipp v. Körber, geb. auf dem Pastorate Torgel in Livland, wo sein Vater Paul Joh. Körber (geb. zu Tarwas Pastorat am 20. Oct. 1735, gest. zu Wendau = Pastorat am 14. Nov. 1795) damals noch Prediger war, am 17. Jun. 1770, studirte zu Königsberg seit 1780 und zu Jena seit 1792, lebte 1793 in sein Vaterland zurück und wurde 1796 Pastor zu Wendau bei Dorpat, wofür er 1816 unter den ehrenvollsten Beweisen der Theilnahme und Auszeichnung sein 50jähriges Amts-Jubiläum feierte. Seine Mußstunden veranlaßte er auf Sammeln und Untersuchungen waterländischer Merkwürdigkeiten des Alterthums, der Kunst und Natur, so wie auf Erforschung der alten Geschichte Livlands. Im J. 1803 nahm ion die Großherzoggl. Weimarsche mineralogische Gesellschaft zu Jena, so wie 1806 die naturforschende Gesellschaft zu Moskwa zum Ehrenmitglied auf, und 1817 ernannte ihn die von Lutz (gest. 1812 im Mai) gegründete Esthnische Gesellschaft in Arensburg zum Mitgliede auf, die im Todesjahre ihres Stifters ihr 25jähriges Jubiläum hätte feiern können, wenn sie damals nicht bereits ihre Thätigkeit eingestellt gehabt haben würde. Im J. 1834 war Körber Mitstifter der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostprovinzen zu Riga, aus der er aber später wieder austrat, und bei Errichtung der gelehrten Esthn. Gesellschaft zu Dorpat setzte er sich zu derselben, die ihn zu seinem Jubeltage 1846 in die Zahl ihrer Ehrenmitglieder aufnahm. Zu seiner Jubelfeier wurden ihm bedieirt: Denkschrift des Hrn. Pastors J. S. Boubrig in Dorpat über ein zu Pöbdes in Esthland ausgegrabenes antikes Metallbecken und Beitrag zur Geschichte des ehem. Bisthums Dorpat (Verf. Dr. Rapierstky) als Gratulations-Schrift der Rig. Gesellschaft. Die interessante Jubelfeier selbst findet sich beschrieben im Inlande 1846 S. 757 und S. 900 ff. Ueber die Schriften des ehrwürdigen Greises vergl. Necke u. Rapierstky II. S. 487 ff. Seine zahlreichen handschriftl. Sammlungen und seine Alterthümer und Merkwürdigkeiten sind durch Kauf ein Eigenthum der gelehrten Esthn. Gesellschaft zu Dorpat geworden, die dem verdienten Sammler waterl. Alterthümer gewiß ein passenderes Denkmal setzen wird, als diese wenigen Zeilen zu seinem Gedächtnisse es vermögen.

Am 27. Juni starb zu Pernau im 70. Lebensjahre der dim. Rathsherr, erbliche Ehrenbürger, ehemaliger Associé des ältesten Handelshauses in den Ostprovinzen, der alten, wohlbekannten Firma Jacob Tacke & Comp., Adrian de Bruyn, geb. den 4. Juli 1780 zu Riga, wo seine aus Holland stammenden Vorfahren sich zu Ende des XVII. Jahrhunderts niedergelassen hatten.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Gymnasiallehrers G. F. Mickwitz Sohn Christoph Friedrich Carl; des Goldarbeiters H. J. Lude Sohn Carl Heinrich.

Wom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4½ Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1½ Rbl. S. — Die Infections-Gebühren für liter-



rarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker H. Kaakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Comtoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

Recension der ersten Lieferung der „Beiträge zur Heilkunde, herausgegeben von der Gesellschaft practischer Aerzte zu Riga. Riga 1849.“

(Aus der medicin. Zeitung Russlands Nr. 24 und 25.)

(Schluß.)

Der vierte Abschnitt „zur Therapie“ giebt dem Leser weniger Befriedigung und schon die Einleitung (S. 49—51), gewissermaßen eine Captatio benevolentiae, deutet darauf hin, daß man mehr Negatives als Positives erwarten soll. Der ganze Abschnitt beweist, wie schwankend noch alle Indicationen, wie wenig constatirt die Wirkung der einzelnen Mittel, wie abweichend und oft wie gänzlich einander widersprechend die Erfahrungen der Aerzte sind. Es fehlt durchaus an einer Basis für die Behandlung, wir tappen im Finstern und erkennen nur, daß wir den eingeschlagenen Weg zu verlassen haben. Vielleicht liegt diese Rathlosigkeit darin, daß es bei einer so rapid und massenhaft auftretenden und uns noch so neuen Krankheit fast unmöglich wird, zu individualisiren; die Gewalt der Seuche verschlingt und verwischt alle specifischen Unterschiede, sie bietet uns nur das Kar, was der Kur unzugänglich ist und verhüllt uns das, was besonders in's Auge gefaßt werden muß, die eigene Heilkraft des Organismus; man weiß nicht mehr, wie und wo man jeden Einzelnen zu fassen hat, wohin seine Natur tendirt, was seine Sympathien und Antipathien sind, man sieht nur eine und dieselbe Krankheitsform und giebt allzufrüh die Bemühungen zu individualisiren auf. Dazu kommt, daß gewisse Compositionen, gewisse bannal gewordene Mittel unsere Wahrnehmung trüben und unsere Thätigkeit hemmen, wir wagen es nicht, uns den Autoritäten zu entziehen und wollen nicht für neue Versuche verantwortlich werden. Bei solcher Lage der Sache wäre es wichtig für die Hospitalpraxis gewesen, alle Compositionen in den Verordnungen zu vermeiden und jedes Mittel zur Zeit nur per se anzuwenden, worin uns die Homöopathen mit gutem Beispiel vorangegangen sind; ja es wäre sogar nothwendig gewesen, einen Theil der Kranken bloß diätetisch, ohne alle Arzneimittel zu behandeln, diese aber um so schärfer zu beobachten, um möglichst genau zu erfahren, welchen Garg die Krankheit, sich selbst überlassen, einhält. S. 51—55 sind die allgemeinen hygienischen Mittel abgehandelt, das Bettliegen, die Erwärmungsmittel, die Hautreize, das kalte Wasser. S. 55 lesen wir die Warnung, beim Reiben ja nicht den Körper zu sehr zu beunruhigen und zu erschüttern. Der Ueberlaß (S. 55—61) findet jetzt eine weit beschränktere Indication, als man ihm 1831 einräumte; es wird ihm seine Stelle für das erste Stadium und bei congestiven Zufällen angewiesen. Im Typhoid ist seine Anwendung zweifelhaft, in der Cholera evoluta

schädlich, besser sind noch Blutegel (beim Typhoid), doch mehr als präservirendes, denn als heilendes Mittel. S. 61—97 folgt nun eine lange Reihe von Arzneimitteln, meist mit den Indicationen nach den Stadien und dabei sind die kritischen Schlußbemerkungen des Dr. Müller nach jedem Mittel sehr schätzbar und beherzigendwerth. S. 62 stehen wir auf ein Zusammenfassen sehr verschiedenartiger Mittel zu einer Indication: Acidum nitricum, Aloe, Calomel, Nux moschata und Magnesia, deren Wirksamkeit darin übereinkommt, daß sie für den Anfang der Krankheit und zur Beförderung der Gallenausscheidung dienen. Eine solche Action ist aber doch nur sehr relativ und durchaus nicht die hauptsächlichste und man möchte daraus, daß so wesentlich verschiedene Mittel doch heilsam wirken können, darauf hingewiesen werden, daß es auch für die einzelnen Stadien sehr verschiedene Formen der Krankheit geben müsse. Die Aloe wird besonders von Irmer empfohlen. (S. 64.) Ueber das Calomel sind die Erfahrungen sehr verschieden, zum Theil widersprechend, fast noch mehr über das Magisterium Bismuthi (S. 70). Ich sollte meinen, daß Mittel wie diese, die von manchen Beobachtern in allen Stadien gerühmt werden, schon deshalb verdächtig sind. Hier so wohl, als an andern Stellen ist wiederholt und von mehreren Aerzten darauf hingewiesen, daß das verästete Quecksilber in der Cholera vorzugsweise bei Kindern wirksam sei. Eben so verschieden geben sich die Facia über die Anwendung des Lapis infernalis (S. 72—76). Stellen wir das, was Holm und v. Kamjenski berichten, zusammen, so wäre der Hellenstein in allen Stadien wirksam und dann grade möchte ich ihn verwerfen; die Beobachtungen v. Kamjenski's würden große Beachtung verdienen, wenn ihnen nicht die von Hülsen widersprächen. Für die Nux vomica (S. 77—78) ist eine der sichersten Indicationen, besonders von Irmer aufgestellt; sie beschränkt sich auf das Stadium der Cholera evoluta. Die Data für die Wirkung des Opiums (S. 78—84) sind völlig ungenügend und so scheint mir, das Mittel ist zu verwerfen. Der Liq. C. C. succ. (S. 85, 86) ist eins der sicherer inticirren Mittel fürs Stadium paralyticum. Bei Gelegenheit des Compliers (S. 87—92) giebt Pruzer Winke für die Nosologie der Cholera, die nicht zu übersehen sind, indem er (S. 88) Erbrechen und Durchfall, als keineswegs pathognomonische Symptome bezeichnet, sondern das meiste Gewicht auf die eigenthümliche Schwäche und die mit ihr zusammenhängenden Zufälle legt; es wäre nur zu wünschen gewesen, daß uns auch gesagt werden wäre, was denn das Eigenhümliche dieser Schwäche sei? Pruzer will dem Complier das Recht des einzigen Volksmittels in der Cholera vindiciren; er scheint ihm besonders im zweiten Stadium seinen Platz anzuweisen, will aber von seiner Anwendung schon absteifen, wenn er, alle 2—3 Minuten

zu 8—12 Tropfen als Campherspiritus angewandt, im Verlauf einer Stunde keine heilsame Wirkung zeigt. Andere Beobachter halten mehr auf die Anwendung im Stadium paralyticum; hier giebt Ermer sehr genaue Indicationen. Müller empfiehlt ihn vornehmlich gegen die Krampfscholera (also doch eine besondere Form?) und stellt ihn niedriger, als den Hirschhorngeist (S. 92.). Die S. 93—97 noch nahinfast gemachten Arzneien geben unvollständige Resultate. Es hat mir geschienen, als ob Hr. Müller bei den Indicationen der Mittel den Sinn der Stadien unwillkürlich mehr nach der gewöhnlichen Vorstellung, nemlich als Phasen des Verlaufs in den einzelnen Krankheitsfällen, und nicht als verschiedene Entwicklungsstufen der Epidemie aufgefaßt habe. S. 98—106 wird unter der Aufschrift „Klinik“ eine Recapitulation des Therapeutischen gegeben, doch sind hier auch einige Mittel aufgezählt, die sich im Vorhergehenden nicht vorfinden, z. B. Rad. Arnicae, Rad. Colombo, Champagner, GINGERBREAD, Lactuca virosa, Arsenik, R. Veratri, Phosphorsäure. S. 98 wird (von Soboffsky) behauptet, die Stadien geben die nächste Indication, dann erst die in tiefen vorherrschenden Symptome. An sich aber giebt das Stadium gar keine Indication. Es ist freilich wahr, daß man z. B. den Durchfall im Stadium der Vorboten anders behandeln muß, als im ersten oder in einem spätern Stadium, aber gewiß nicht, weil er in einem andern Stadium austritt, sondern weil er dort eine andere Bedeutung hat als hier, somit auch etwas ganz anders ist. S. 101 soll ein 4stündiger Mangel an Erfolg vom Gebrauch eines Mittels, schon die Anwendung eines andern fordern. Wenn dies nun freilich auch nicht ein so kurzer Termin ist, als ihn Brugler für den Campher stellt, so möchte er doch im Allgemeinen auch noch zu kurz sein und es möchte die Choleraepidemie für einen einigermaßen beschäftigten Arzt zur Unmöglichkeit dadurch werden. Am schlimmsten soll es nach S. 105 mit der Therapie bei der Krampfscholera stehen, und doch schienen grade hier die Indicationen noch am schärfsten zu sein. Schließlich erwähne ich noch einen Druckfehler, den ich in den Berichtigungen nicht angezeigt finde: S. 82 ist die Ziffer 5 bei dem Absatz: Nachkrankheiten, doch wohl mit 6) verwechselt, denn es ist noch vom Opium die Rede.

II. Der zweite Aufsatz (des Herrn Dr. Vären's) ist eine sehr willkommene Ergänzung des ersten. Während der erste hauptsächlich vom nosologischen und therapeutischen Standpunkt ausgeht, beobachtet dieser mehr den geschichtlichen und allgemein sanitätlichen Standpunkt. Wir werden hier mit dem Ursprung, dem Gange und allendlichen Verlauf der Krankheit als Epidemie und Landplage bekannt gemacht und die Originalität und Bestimmtheit der Darstellung erhält das Interesse für diesen schon fast trivial gewordenen Gegenstand stets rege. S. 116 wird bei Gelegenheit der Erfahrung, daß die Sterblichkeit in der Hospitalpraxis überall größer war, als in der Privatpraxis, der Vorschlag gemacht, künftig die Summen, welche die Herrichtung großer Krankenhäuser verschlang, lieber dazu zu verwenden, um die Armen zu speisen und in ihren eigenen Wohnungen zu verpflegen und zu behandeln. S. 125 wird der Witterung ein Einfluß auf die Epidemie gänzlich abgesprochen; interessant ist die Beobachtung, daß während der Seuche manche Vögel, Sperlinge, Schwalben, Krähen, etwa 3 Wochen lang gar nicht gefehen wurden. S. 124. Wohl kaum irgendwo ist meines Wissens die Unmöglichkeit einer rationellen Behandlung nach klaren Indicationen so entschieden und so entmuthigend ausgesprochen worden, als hier. Nur für den Cholera durchfall und die erste Entwicklung des Anfalls wird der Kunit noch einige Macht eingeräumt; für die eigentliche Höhe der Krankheit ist noch das Specificum zu finden; bis jetzt erkenne ich nur so viel, daß die Naturkraft unzuregen ist, und daß das aber

geschehen müsse, ist ein ungelöstes Räthsel. Die verschiedenartigsten Heilmittel haben es hier und da vermocht, aber es ist sehr zweifelhaft, ob auch in diesen Fällen nicht die Reaction ohne Anwendung der Mittel erfolgt wäre. Mehr Aussicht auf Erfolg und mehr Erkenntniß steht für das Reactionsstadium zu hoffen. S. 127—130. Die hier abgehandelten medicinisch-polizeilichen Vorkehrungen zeugen für die größte Bereitwilligkeit Aller, das für notwendig und zweckmäßig Erkannte so schnell, so liberal und so vollständig als möglich ins Werk zu stellen.

Die lithographische Tabelle der Herren Kersting und Dr. Girgensohn giebt eine sehr gute bildliche Vergleichung der beiden Epidemien von 1831 und 1848. Es wäre sehr zu wünschen gewesen, daß barometrische und hygrometrische Beobachtungen, so wie Windrichtungen und Gewitter jedem Tage beigefügt wären. Geht auch aus den allgemeinen Beobachtungen von Dr. Vären's hervor, daß die Witterung keinen Einfluß auf den Gang der Cholera hatte, ja, wird auch dieser Mangel an Einfluß durch die Forschungen Anderer mehr im Speciellen bestätigt, z. B. Casper's Denkwürdigkeiten zur medicinischen Statistik, Berlin 1846, S. 36, so bedarf doch auch diese negative Erfahrung noch der vollen Bestätigung. Ein so allgemein hingestellter Satz, wie dieser, wird oft unerwartet, wenn wir die Sache mehr in's Einzelne verfolgen, sehr berichtigt, modificirt, wohl gar widerlegt.

III. Den dritten Aufsatz (des Dr. Henke) zu beurtheilen habe ich keinen Verurs, da ich die Homöopathie nicht als allgemeines Heilprincip, sondern als eine Heilmethode betrachte. Der Campher wird hier als Specificum für die Krampfscholera angepriesen und dann werden Kali hydrocyanicum, Cantharis, Arsenicum album, Carbo vegetabilis, Colocynthis, Nux moschata, Phosphor, Acidum phosphoricum, Rhus toxicodendron und Veratrum album nach gewissen Symptomencomplexen empfohlen, ohne Angabe der Dosen.

IV. Der vierte Aufsatz, die Mittheilungen des Professor's Dr. O. v. Samson-Himmelftjern, sind eine Fortsetzung der im Jahr 1847 Dorpat bei W. Gläser erschienenen Mittheilungen, welche eine Uebersicht des Jahres 1846 gaben, während diese eine des Jahres 1847 enthalten. Sie umfassen aber diesmal fast nur die Hospitalpraxis und führen die medicinisch-forensischen Uebungen bloß namentlich an. Sie haben, wenn auch sehr in's Kurze gezogen, doch viel Interessantes und Fehrriches in 2 Capiteln der „Hospitalbenutzung.“ 1) Eine Uebersicht der im Jahr 1847 in der Universitätsabtheilung des Dorpat'schen Kreishospitals vorgekommenen Krankheiten und Operationen. Es wurden 588 Kranke behandelt, von welchen 51 starben. S. 140—145 werden die Witterungsverhältnisse und die allgemeine Krankheitsconstitution angegeben, wobei man die Durchschnittszahlen des Barometer- und Thermometerstandes für jeden einzelnen Monat, so wie die größten Differenzen an einem Tage vermisst. S. 140—150 folgt eine genaue tabellarische Uebersicht aller in beiden Semestern behandelten Krankheiten. Mit der Eintheilung der Kranken in 2 Classen, von denen die erste der vegetativen, die andere der animalen Sphäre angehört, kann ich mich nicht einverstanden erklären; einmal ist's unvermeidlich, daß viele Krankheiten, die doch ihrer Natur nach dasselbe sind, doppelt abgehandelt werden müssen, je nachdem sie entweder in Organen jener oder dieser Sphäre vorkommen, z. B. Entzündung, Wunden, Carcinome, Pocken; dann gehören aber viele Krankheiten schon an sich offenbar in beide Sphären, z. B. Typhus, Intermitens. Die in den Mittheilungen über das Jahr 1846 versuchte Rechtfertigung solcher Eintheilung scheint mir eher ein Gegenstand ihrer Fehlerhaftigkeit zu sein, denn hier wird zugegeben, daß das Princip nicht consequent durchgeführt werden kann, und daß die primitiven Erkrankungen in verschiedene Regimen hinüber gerückt wer-

den mußten; was die Eintheilung aber an practischer Brauchbarkeit voraus haben soll, vermag ich nicht einzusehen. Zweckmäßiger kommt es mir vor, bei solchen tabellarischen Uebersichten gewisse Gruppen durch ihre Verwandtschaft zusammengehöriger Krankheiten hinzustellen. S. 131 werden die ausgeführten Operationen aufgezählt, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Universitätsklinik die meisten chirurgischen Fälle für sich in Anspruch nimmt und darum in andern Hospitälern dergleichen nur wenige vorkommen können.

2) Zusammenstellung der pathologisch-anatomischen Sectionsbefunde S. 132—135. Gleich der erste Fall (S. 132—135) ist ein solcher, wo ein perforirendes Magengeschwür verkannt wurde, was mit Offenheit zur Belehrung vieler eingestanden wird, die gern nur immer mit ihrer Diagnose glänzen wollen; dieser Fall ist aber außerdem dadurch sehr merkwürdig, daß bei dem magern Subject nach dem Tode die Fäulniß so sehr schnell in hohem Grade eintrat, was der Verfasser von dem im Magen- u. Darmcanal extravasirten und faulenden Blut herleitet. Wenn S. 161 und ferner die Benennungen sphenische und asphenische Pneumonie gebraucht werden, so scheint mir die in der Anmerkung zu S. 161 versuchte Rechtfertigung nicht genügend, und ich sollte meinen, die neuere Pathologie könne sich bezeichnenderer und mehr charakteristischer Benennungen rühmen. S. 165. Eine an Geisteschwäche und stiller Manie leidende Frau bot einen sehr tiefen und asymmetrischen, rechterseits überwiegenden Schädel dar und die großen Hemisphären entsprechen dieser Asymmetrie. Bei dieser Gelegenheit sei im Vorbeigehen gesagt, daß sich der Hr. Verf. oft (S. 157, 165, 167, 171, 179, 184) des Ausdrucks „Schädelorgane“ bedient, der wohl mißverstanden werden kann, denn eigentlich könnte man doch nur Organe

des Schädels darunter verstehen, hier ist aber auch das Contentum der Schädelhöhle hinzu gerechnet. Sehr auffallend ist es, wie oft der Verf. eine hypertrophische Muscularschicht der Blase beobachtet hat (S. 156, 162, 168, 170, 176, 178). Dieser Befund ist in den wenigsten Fällen mit den übrigen Resultaten der Sectionen in Zusammenhang zu bringen; er muß uns zu weitem Nachforschungen und dazu aufmuntern, daß wir bei keiner Section, wenn's irgend möglich, die Untersuchung der Blase verabsäumen. Es kommen 3 Fälle von Lungenbrand vor (S. 171—175). Der letzte ist insofern noch interessanter, als er nach einer Kopfverletzung auftrat, bei welcher zwar kein Schädelknochen zerbrochen, aber Blut in die Höhle der Dura mater an der untern Fläche des Gehirns extravasirt war. S. 173, 174 sind lehrreiche Beispiele von acuter Tuberculose und von tuberculöser Infiltration beider Lungen als Metamorphose pneumonischen Exsudats in den Lungenbläschen erzählt. S. 176 wird uns das Charakteristische der Schädelbildung bei Nussen und Cysten darin aufgestellt, daß sie meist Brachycephali sind, während der Herr Verfasser bei einem Escherkesen den Schädel auffallend schön oval und eben fand. S. 180—181 eine merkwürdige Ruptur des rechten Herzventrikels. S. 182. Bei Individuen, die bis zum Tode an anhaltenden Respirationsschwächen gelitten hatten, sah Verf. zuweilen in einem Secret der Harnröhre sogenannte Samenthierchen. Noch ist S. 182—184 ein Fall von Amputation des Unterschenkels erzählt, wo die Amputation mit zu dem sehr schnell eintretenden Tode beigetragen zu haben scheint. Die baldige Fortsetzung dieser Mittheilungen wird gewiß jeder für die Wissenschaft lebende Arzt sehr herbei wünschen.

Dr. C. Girgensohn,
zu Wolmar in Livland.

Korrespondenz.

Miga, d. 4. Juli. Mittels Patents vom 15. Mai c. (Spe. Nr. 17) hat die Livländ. Gouvern.-Reg. die an den Livländischen Hrn. Civilgouverneur ergangene Circulaire-Vorschrift des Hrn. Ministers des Innern vom 22. Decbr. 1843 Nr. 7208, enthaltend die am 16. Novbr. 1843 Allerhöchst bestätigte Verordnung über die Errichtung von Commissionsair-Comptoiren (ausgenommen in den Ewob der Reichsgesetze Band IX. Handels-Verordnungen, Beil. zu Art. 84, Fortsetzung) im Deutschen Translate zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung derer, die es angeht, bekannt gemacht.

Mittels Patents vom 25. Mai c. Nr. 20 sp. hat die Livländ. Gouvern.-Reg. in Grundlage der art. 33 und 36 des Ewob der Reichsgesetze Band V. über Abgaben, welche verordnen: art. 33 die Abgaben werden zu zweien Terminen im Jahre bei den Kreisrenten eingezahlt und zwar für die 1. Hälfte des Jahres von Anfang Januar bis zum 1. März, für die 2. Hälfte aber vom October bis zum 1. Januar, in gleicher Quantität für jede Hälfte. Außerdem wird den Zahlern eine 14tägige Frist, gerechnet vom 1. März oder 1. Januar bis zum 16. desselben gegeben. art. 36: zur Abwendung jeder Verzögerung bei Empfang der Gelder und Ausrechnung der Quittungen wird jeder Kreis in Beziehung auf die Einzahlung der Abgaben in Districte eingetheilt, dergestalt, daß die den Städten näheren Besitzlichkeiten in den ersten Tagen des Termins, die entfernteren aber in den letzten Tagen die Einzahlungen zu bewerkstelligen haben, nachdem die Ordnungsgesichte des Festlandes mit den Kreisrentmeistern in Relation getreten sind, auf beschaffigen Vorschlag der Ordnungsgesichte die Eintheilung in nahe und fernegelegene Districte bewerkstelligt. Die Landbesitzlichkeiten sind zur Mittheilung der festgesetzten Termine mit dem Hinzufügen angewiesen worden, daß die Abgaben in den Renten vor-

zugeweise in den für jeden District bezeichneten Terminen entgegengenommen werden sollen und daher diejenigen Güter, welche den für sie bestimmten Termin nicht beobachten, es sich selbst beizumessen haben, wenn die Einzahler erst nach den sich terminmäßig meldenden Zahlern abgefertigt werden. — Zur Vermeidung etwaigen Mißverständnisses ist auch noch bemerkt, daß rückständig der gefälligen, für die erste Jahreshälfte vom 1. bis zum 16. März und für die 2. Jahreshälfte vom 1. bis zum 16. Januar des folgenden Jahres laufenden Respit-Tage durch vorstehende Anordnung keine Abänderung getroffen ist, selbige vielmehr nach wie vor zur Einzahlung der Abgaben offen stehen, nach Ablauf derselben aber die Gemeinden sich im Nichtzahlungsfalle der förderlichsten executivischen Beitreibung der rückständigen Abgaben zu gewärtigen haben. — Die Commission zur Einführung der neuen Livländ. Agrar- und Pauer-Verordnung ist von dem Hofgerichts-Departement für Pauer-Rechtssachen wegen Lösung der Zweifel angegangen worden, welche bei Vergleichung des § 709 jenes Gesetzes mit dem ebendasselbst erwähnten Kirchspielrichter-Wahl-Reglement vom 12. Febr. 1829 entstehen können, sofern nach ersterer nur die zum immatriculirten oder Reichsadel gehörigen Güterbesitzer bei der Wahl ein Stimmrecht exerciren sollen, nach letzterer aber auch die adligen Frauen und persönlichen Edelleute, welche Güter besitzen, bezgl. die im Amt sich befindenden Prediger der vereinigten Kirchspiele bei der Kirchspielrichterwahl zu stimmen befugt sind. — Die Commission hat ihr Gutachten dahin abgegeben, daß zum Reichsadel auch die persönlichen Edelleute gehören, Prediger, so lange sie sich im Amte befinden, adlige Rechte genießen, und somit auch das Stimmrecht bei der Kirchspielrichterwahl genießen, endlich auch adlige Frauen, welche auf ihren eigenen Namen Güter besitzen, an der Wahl theilzunehmen berechtigt sein müssen. (Pat. d. Livländ. Gouvern.-Reg. v. 20. Juni Nr. 24 sp.)

Riga, den 6. Juli. Ein Aelternpaar hat am dritten Juli c. zur Feier des Geburtstages seines Sohnes 25 Abl. Silr. für die Waisenschule der literär.-praktischen Bürger-Verbindung dargebracht.

Riga, d. 9. Juli. Herr Pastor Keusler zu Serben hat durch Zusammenstellung eines Geschäftskalenders für Prediger, welche unter das Livländische Evangelisch-lutherische Consistorium fortriren, aus gegenwärtig in Kraft befindlichen Consistorial-Befehlen einem fühlbaren praktischen Geschäftsbedürfnisse abgeholfen.

Die Zusammenstellung der Namen von Madai und von Blankenhagen in einer Correspondenz aus Riga bei Gelegenheit der Erwähnung des Todes des ordentlichen Professors der Recht zu Gießen, früher zu Dorpat Dr. Carl Otto v. Madai, und des kaiserlich Russischen Staatsraths Johann Christoph v. Blankenhagen giebt unseren inländischen Münzfreunden eine merkwürdige Veranlassung zu einer andern nahelegenden Vergleichung. Der Name Madai ist in der Geschichte der Numismatik berühmt. Zu diesem aus Ungarn stammenden Geschlechte gehörte auch der Hofrath D. S. Madai, dessen vollständiges Thaler-Cabinet eine Europäische Celebrität erlangte und ebenso erwarb der Großvater des nun vereinigten Staatsraths J. C. v. Blankenhagen, weil. Gouvernements-Magistrats-Affessor und Titular-Rath Peter Heinrich v. Blankenhagen als Freund der Geschichte im Allgemeinen und der Numismatik insbesondere die ausgezeichnetste Thalersammlung des Nordens, welche nach jenem Madaischen Cabinet geordnet, von dem verstorbenen Rigischen Oberpastor Dr. Eborius von Vergara in 2 starken Bänden nebst Vorbericht und Anmerkungen kritisch erläutert wurde (nachdem Blankenhagen den Herr zu Lebzeiten geschrieben hatte), später aber nach London wanderte. — Die Nordische Biene Nr. 145 von d. J. enthält in ihrem Feuilleton-Artikel die erste hiesige Anzeige des interessanten Werkes von Kurb v. Schlözer: Livland und die Anfänge Deutschen Lebens im Baltischen Norden, Berlin, 1850. — Man kann der Redaction der Nordischen Biene gewiß nachrühmen, daß sie keine Gelegenheit vorübergehen läßt, um das Publikum auf interessante literarische Erscheinungen aufmerksam zu machen, und gewiß nicht ohne Grund wählte sie den 3. Juli, den Tag an welchem 140 Jahre verflossen sind, seitdem Livland dem mächtigen Rußland einverleibt ist, um eine historische Uebersicht der Geschichte des Disseelandes von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten an eine kurze Anzeige jenes Werkes zu knüpfen.

Vom hiesigen Rathe sind am 7. Juni die Statuten des Michael Gottfried v. Vulmering'schen Familien-Legats bestätigt worden. — Am 18. Juni hielt der Prediger v. Heinleth aus Pölitz hieselbst seine Gastpredigt. — Der hies. Arzt des hies. Seehospitals, frühere Arzt auf den Patrimonialgütern der Stadt Riga Constantin Bienemann ist seit einigen Wochen als Landarzt auf den Brandenburgischen Gütern Alt- und Neu-Nahden in Kurland angestellt und statt seiner der freipracticirende Arzt und frühere Sekretair der Naturforschenden Gesellschaft Holm, als zweiter Arzt des Krankenhauses für Seefahrer von Einer Rigaschen Börse-Comité angestellt worden. Oberarzt ist Dr. med. Müller.

Riga. Jahrhunderte kommen und gehen, und die fortlaufende Erklärung des großen Erbschaftsgesetzes der Menschheit wird in den Büchern der Geschichte nie aufhören zu erscheinen; denn ein Geschlecht beerbt stets das andere, ein Stamm erhält immer seine Bildung und Größe aus dem Nachlasse eines anderen. Die ununterbrochene Kette von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten ist in vielen ihrer Glieder nicht sichtbar; je höher hinauf in entfernte Anfänge sie sich verliert, desto mehr wiegt sie an Schwere und Bedeutung der Gegenwart. — Unter den

Erinnerungen des vorigen Jahrhunderts tauchen die Grablegungen in unseren lutherischen Stadtkirchen als Ueberbleibsel einer vprlutherischen Zeit auf, in der das hiesige Kirchenwesen gegründet wurde, seit dem Zeitalter der Reformation hat das geheiligte Alter der beiden Dome, die zu unserem kirchlichen Stadt-Verbande gehören, auch den Särgen der Verstorbenen, die in ihnen beigesezt wurden, eine höhere Bedeutung gegeben und die Weihe der historischen Erinnerung verleiht noch jetzt den alten reichverzierten Grabmälern, Epitaphien und Monumenten eine überwiegende Ehrfurcht, welche die Nachkommen vergangener Geschlechter vor den Ueberresten der Vorfahren empfinden, nachdem Catharinas der Großen weißes Nachtgebot vor bald einem Jahrhundert die Beerdigungen in den Kirchen für immer untersagt und den kirchlich geweihten Platz der Todtenbestattung außerhalb der Stadt-Mauern verlegt hatte. — Sind nun die zahlreichen Grabsteine in unseren Stadtkirchen längst mit Bretterlagen bekleidet und ahnt der die Kirche Betretende kaum, daß er auf langen Reihen von Särgen wandelt, die unter dem Fußboden der Kirche fortlaufen, während der stille, sonst auch eingeschlossene und weiträumige Friedhof, dessen theilweise Bebauung erst in neuerer Zeit stattgefunden hat, die Ueberreste der Unbemittelten birgt, so erinnern doch die reichverzierten Grabmäler einzelner Corporationen und Standes-Personen, die zahlreichen Wappenschilde der Patricier-Geschlechter und die künstlerischen Verzierungen vieler Seitenwände daran, daß in den beiden Stadtkirchen zu St. Petri und St. Mariae, wie die Domkirche zur Zeit der Erzbischöfe hieß, der Geist des Gothischen Baustyls, der die himmelanstrebenden Thürme und die mit den schönsten Kirchenbauten des Nordens weiteisenenden bogengewölbten Räume schuf, sich mit den Schnörkelien und Prachtliebhabereien eines späteren Bürgerthums gepaart hat. — Architectonisch schön und wie aus dem Meißel des Baumeisters hervorgegangen prangen die beiden ersten lutherischen Gottesempel der Stadt, welche ihre Bedeutung seit dem Zeitalter der Reformation getauscht haben, indem die St. Petri-Kirche mit den Standbildern der Apostel, welche ihre Außenseite schmücken, städtische Hauptkirche wurde und die alte Erzbischöfliche Kathedrale mit ihren Seitengängen und den sie umkreisenden Dom-Gebäuden, den alten Sitzen des Erzbisthums und seines Capitels, welche nunmehr zu Prediger-Wohnungen, Schul- und gelehrten Anstalten umgeschaffen wurden, mitunter auch manchem rein weltlichen Zwecke vielfeln zur ebenbürtigen Stadt-Kirche der Deutschen lutherischen städtischen St. Petri- und Dom-Gemeinde, der früheren Repräsentantin der eigentlichen Stadt-Gemeinde umgeschaffen wurde, nachdem so manche Kirchen, welche einst in dem katholischen Riga bestanden, eingegangen und zerstört, durch den Drang der Zeiten aus der Reihe der kirchlichen Anstalten verschwunden sind, das Bedürfnis zur Errichtung neuer Kirchen für die Vorstädte und Umgebungen der Stadt in manchen Distrikten sich aber immer fühlbarer herausgestellt hat. Auch die weiten Räume der beiden städtischen Kirchen, zu denen noch gegenwärtig die meisten Glieder der Stadtgemeinde im weiteren Umfange des Wortes eingepfarrt sind, genügten im Laufe der Zeit nicht mehr den sie erfüllenden Massen. Im Dom haben die mittelalterlichen Einrichtungen und die aus catholischer Zeit stammenden Ueberbleibsel nach dem feindlichen Jahre 1812, in welchem die Kirche zu einem Magazin umgewandelt wurde und nach der darauf erfolgten Haupt-Reparatur, welche neue Räume schuf, zum Theil aber auch schon nach jener bekannten Veränderung zu Ende des vorigen Jahrhunderts, welche das Grabmal Bischof Meinharbs zerstörte und noch unlängst von dem Meyalschen Oberlehrer Pabst in der zweiten Lieferung seines Meinhard, Livlands Apostel, mit grellen Farben geschildert worden ist, neuen Eintheilungen weichen müssen und sind die Gemäthe dieser auch akustisch gebauten und in ihren uralten Pfeilern,

dem Laut der Rete und dem Schall des Gesanges nicht widerstrebenden Bogen-Gewölben und architektonisch edlen Formen abgeschlossenen Kirche sämmtlich so gelegen, daß Kanzel und Orgel alle Zuhörer erreichen und durchdringen. In der St. Petri-Kirche haben andere Verhältnisse eine nur theilweise Hörbarkeit zur Folge. Dieser Uebelstand und die durch eingetretene Fäulniß mehrerer Unterbalken nothwendig gewordene Reparatur der Lage des Altarchors führten zu einer Aufdeckung der alten Grabmäler, welche diesen Theil der Kirche einnehmen. Unter den mit sorgfältiger Beobachtung der möglichsten Schonung bereits seit mehren Wochen bewerkstelligten Arbeiten nahm die Aufdeckung, Säuberung und Zuschüttung der alten Gräber, welche zum Theil mit seit der Reformation reichenden Grabsteinen belegt waren, wie denn nahe beim Altar des Reformators Livlands, Andreas Knoepfen, des am 18. Febr. 1539 hieselbst mit Tode abgegangenen ersten Lutherischen Archidiaconus an der St. Petri-Kirche Grabstein aufgefunden wurde, so wie die Entfernung der aus der Kirche auf den Friedhof verlegten Steinplatten den ersten Platz ein. Abstammende von den in manchen Särgen ruhenden Personen trugen Verlangen, die zweite Bestattung der Reste ihrer Vorfahren mitanzusehen. — Eine vollständige Erneuerung des Unterbaus im Altarchore der Kirche und eine damit in Verbindung stehende Ausdehnung des Raums und Erweiterung der Schallfähigkeit für Kanzel-Vortrag, Gemeindegesang und Orgelspiel bringen nunmehr die architektonischen Vorzüge dieser Kirche, in der bereits im vorigen Jahre durch Zuschüttung eines alten Familien-Grabmals und Unterstüßung eines Strebepfeilers Raum zur Errichtung eines Seitenchors gewonnen wurde, in Einklang mit dem herrlichen Ton ihrer Orgel und den übrigen Bestandtheilen des in ihr herrschenden kirchlichen Gemeinde-Lebens. — Das Bewußtsein, die große Lücke, welche der unterbrochene Gebrauch der Todtenbestattung in Räumen der Kirche gelassen hatte, durch zeitgemäße Umgestaltungen und den Boden der Zukunft ebene Gründungen ausgefüllt zu haben, gleicht den Schmerz aus, der bei dem Hinblick auf Staub und Verwesung die Gemüther der Betrachtenden erfüllen.

Dorpat. Am Mittwoch den 28. Juni wurde die jährliche Prüfung in dem hiesigen Elementar-Lehrer-Seminar in Gegenwart Sr. Hohen Excellenz des Hrn. Generals der Infanterie, Curators v. Craffström, abgehalten. — Es nahmen an derselben außer dem Hrn. Gov.-Schuldirector noch mehrere der Herren Professoren der Universität, so wie einige Lehrer des Gymnasiums Theil, auch war ein Gast aus weiter Ferne, Herr Pastor Stephani aus Sachsen bei dieser Prüfungsfeierlichkeit zugegen. Dieselbe begann mit einem Choral-Gesange, an welchen sich die von dem Herrn Inspector der Anstalt geleitete Prüfung in der Religion und Katechetik angeschlossen, bei welcher die Zöglinge auch auf die von dem Herrn Professor der Theologie nach dem Wunsche Sr. Hohen Excellenz an sie gerichtete Fragen mit Sicherheit und Nachdenken antworteten. Einige Aufgaben aus der Planimetrie, namentlich ein Beweis des pythagoräischen Lehrsatzes auf algebraischem Wege, ward mit vieler Gewandtheit gelöst. Bei der Prüfung in der russischen Sprache u. Geschichte Rußlands, nahm wiederholentlich Herr Professor, Staatsrath v. Nosberg das Wort und es war erfreulich zu hören, mit welcher Leichtigkeit die Examinanden nicht nur das vorgelegte Stück, (eine Scene aus Puschkins: Boris Godunow) ins Deutsche zu übertragen vermochten, sondern wie sie auch im Stande waren, den Fragen über die feinen Unterschiede der Synonyme Rede zu stehen u. der darüber gegebenen interessanten Erläuterung zu folgen. Ein Vortrag über die Geschichte Rußlands bekundete gründliche Bekanntschaft mit dem Stoffe und zugleich Gewandtheit im mündlichen Ausdrucke. Von den 15 Zöglingen, welche im verfloßenen Jahre den Unterricht in der Anstalt

genossen, wurden 4 entlassen, von denen 2 zu weiterer Ausbildung in das Pädag. Hauptinstitut nach Petersburg entsendet werden sollen. Diese vier Austretenden hielten in der mit dem Seminar verbundenen Armenschule kurze Probelectionen in der Religion (Erläuterung einer biblischen Parabel), in Russischem und Deutschem Lesen und Lautiren, und im Rechnen. Die Schule macht den Eindruck, daß ein freundlicher Geist in ihr weht und die äußere Erscheinung der kleinen Schüler zeigt, daß auch diese Anstalt durch Gewöhnung zur Ordnung und Regelmäßigkeit eine Wohlthat, grade für diejenigen Kinder ist, die solcher Gewöhnung am meisten bedürfen. — Dem Gaste mochte wohl manches hier fremdartig erscheinen, z. B. daß diese Kinder zu gleicher Zeit geübt werden, zwei Sprachen fertig lesen zu lernen, von denen beiden keine für die meisten dieser Schüler die eigentliche Muttersprache ist. Das ist eine Schwierigkeit bei dem Unterrichte, welche man anderwärts nicht kennt, die aber auch in dem frühzeitigen Gebrauche verschiedener Sprachformen, den Kindern solcher Stände, die in andern Ländern kaum die angeborne Sprache richtig reden lernen, ein bedeutendes geistiges Uebergewicht verleiht. Nach den Probelectionen legten noch zwei der abgehenden Zöglinge durch einen Vortrag in deutscher und durch einen in russischer Sprache dar, von welcher ernsten Seite sie ihren künftigen Beruf anzuschauen gelernt haben und bei Gelegenheit des Jahresberichts legte der Herr Inspector den Scheidenden und Bleibenden den rechten Gesichtspunkt für ihr künftiges Wirken, so wie ihre Vorbereitung zu demselben mit so herzlichen und in ihrer Wahrheit kräftigen Worten ans Herz, daß man von seiner eigenen Wirksamkeit mit dem Bestande Gottes reichen Segen erwarten darf. Ein Schlußgesang, so wie eine schon zwischen der Prüfungspause vorgetragene Orgelfuge zeigte, wie kräftig noch immer der Veteran der hiesigen Musiklehrer sich der künstlerischen Ausbildung der jungen Leute annimmt, und die Nationalhymne beschloß die Feierlichkeit, von welcher auch der fremde Zuhörer einen erfreulichen Eindruck mit hinwegnahm.

Dorpat. Nach der Jahres-Rechnenschaft der Direction des Dörptischen Hülf.-Vereins für das Jahr 1849 betrug die Gesamteinnahme mit Einschluß der Saldos vom J. 1848 3550 R. 29½ Kop., die Gesamtausgabe 3189 R. 6 K.; als Saldo verblieben 361 R. 23½ Kop. Die Einnahme der Hauptkassa des Hülfvereins betrug mit Einschluß des Saldos vom J. 1848 1835 Rbl. 59½ Kop. S., die Ausgabe 1721 R. 11½ Kop. S., d. Saldo zum J. 1850 114 R. 28 Kop. S. — Die Einnahme der Kassa des Frauenvereins betrug mit Einschluß des Saldos 753 R. 65½ Kop. S., die Ausgabe 745 R. 86 K. S., d. Saldo zum J. 1850 7 R. 79½ Kop. S. — Nach den Special-Contos der einzelnen Anstalten des Vereins betrug die Einnahme I. der vom Hülfverein verwalteten Institute, als: 1) d. Legats des weil. Sekretären Schulz, an Zinsen 50 R. S., die Ausgabe an Kosten der Speisung am 3. Julius 50 R. S.; 2) die Einnahme des Armenhauses 418 R. 95 K., die Ausgabe 397 R. 15 K., d. Saldo zum J. 1850 21 R. 80 K. S. 3) die Einnahme der Armenindustrialschule 178 R. 52 Kop. S., die Ausgabe 178 R. 52 K. S.; 4) die Einnahme der Sonntagsschule 37 R. 89 Kop. S., die Ausgabe 37 R. 89 K. S.; 5) die Einnahme der Cassa der Krankenpflege 29 R. 57 K. S., die Ausgabe 28 R. 30 Kop. S., das Saldo zum Jahre 1850 3 R. 7 Kop. S. — II. der vom Frauen-Vereine verwalteten Institute: A. des sogen. Arbeitshauses, in welchem sich vereinigt finden: 1) die Marienhülfe für Mädchen mit 18 Pflegekindern, 2) die Kleinkinderbewahranstalt mit 36 Kindern; 3) der Arbeitsaal, in welchem 8 durch Alter und Gebrechlichkeit zu härterer Arbeit untaugliche Weiber mit Spinnen u. beschäftigt werden. Die Einnahme betrug im Ganzen 111 R. 59 K. S. (d. Zuschuß aus der Kassa des Frauen-Vereins)

eins von 634 R. 2½ R. S. mitgerechnet), die Ausgabe 1111 R. 39 R. S. (die Kosten der Gesamtkonomie im Betrage von 714 R. 70 R. S. eingeschlossen). B. des Marienwaisenhauses und des Alexander-Ayls für verwahrloste Kinder; die Gesamteinnahme betrug 1034 R. 13½ Kop. S., die Gesamtausgabe ebensoviel. Im Alexander-Ayl wurden 11 Knaben erzogen; das Waisenhaus unterhielt 22 Pensionairinnen.

Neval, den 23. Juni. Bei dem feierlichen Act der Entlassung zweier Zöglinge der Ritter- u. Domschule mit dem Zeugniß der Reife zur Fortsetzung ihrer Studien auf der Landesuniversität sprach der Director Herr Dr. Plate herzliche Worte des Abschieds und knüpfte daran eine kurze Geschichte des letzten Schuljahrs. Hiebei gedachte er zuletzt auch des Austritts des Malers Herrn Carl Siegmund Walther aus Dresden aus dem Kreise der Domschullehrer, unter denen er 35 Jahre hindurch als Lehrer der Zeichnungskunst, sowohl in der Schule als in der zugehörigen adelichen Pensionats-Anstalt mit eben so viel Geschick als Fleiß und Treue mitgewirkt hatte. Indem der Herr Director ihm hiefür den warmen Dank der Schule und ihres Curatoriums ausgesprochen, fügte er noch Worte aufrichtiger Anerkennung des reichen künstlerischen Verdienstes hinzu, das sich Herr Walther im Laufe eines Menschenalters nicht bloß um die Jugend, sondern um das ganze gebildete Publikum Estlands erworben durch seine vielfältige Anregung eines offenen Sinnes für die Kunst und für die mannigfaltigen in dieser Stadt hin und wieder zerstreuten Kunstwerke, zu welchen auch er selbst manchen Beitrag geliefert durch die aus seiner Werkstatt hervorgegangenen Portraite historischer, und Altargemälde. Gleich dem Bilde der Verkörperung Christi in der sog. Bremer-Kapelle der St. Olai-Kirche, das vorzüglich Herrn Walthers Künstler Ruhm begründete, prangt jetzt auch in der katholischen St. Petri-Pauli-Kirche seit dem Feste der Himmelfahrt Christi ein diese verherrlichendes Altargemälde mit sehr charakteristischen ausdrucksvollen Gesichtern der ihrem vor ihren Augen entschwundenen Herrn und Heiland in Nüchternheit und Andacht nachschauenden Jünger. Noch viele andere treffliche Gemälde dieser Art von unserm sinnigen Künstlers Hand schmücken die Altäre mancher Kirchen hier im Lande und in Desel und eben jetzt ist er noch mit der Vollendung eines lebensgroßen Gemäldes der Kreuzigung Christi für die Kirche zu Ampel beschäftigt. Die Aussicht unserer hiesigen Kunstfreunde auf den Genuß der uns verhiesenen Ausstellung des für die Kirche zu Helsingfors bestimmten Altargemäldes von der Hand unsers Landsmanns des Hrn. Akademikers und Ritters L. v. Neff in St. Petersburg, eine Orakelung des Heilandes mit vollendeter Kunst darstellend, ist uns jedoch geschwunden, da die kaiserliche Familie, welche die Kosten dazu hergegeben, dieses Gemälde so gelungen gefunden, daß es für ihre Sammlungen zurückbehalten und für die Kirche zu Helsingfors eine Copie davon gefertigt werden soll. Ein anderer Künstler aus der Residenz und zwar einer der ersten Schüler und treuesten Freunde unsers Malers Walther, der Zeichenlehrer Herr Tit. Rath Gustav Adolph Hippus, welcher gleichfalls ein ganzes Menschenalter hindurch in ebler Begeisterung für die Kunst, der er sein Leben geweiht hatte, unermüdet gewirkt, lebt pensionirt seit einem Jahre hier in der Vaterstadt in stiller Zurückgezogenheit, doch nicht ohne die lebhafteste Theilnahme an allem, was die Kunst berührt, und die Liebe für dieselbe zu erwärmen und zu erhalten geeignet ist. Bekannt sind von ihm die ausgezeichneten Zeitgenossen des hochseligen Kaisers Alexander, durch deren Lithographien er sich der Kunstwelt in und außerhalb der Residenz zuerst rühmlich bekannt machte. Auch geben die Deckengemälde in der kais. Schloßkapelle zu Zarsoje Selo, welche er nach den Cartons des zu früh für die Kunst dahingegangenen Hofmalers Dno Ignatius, seines seit frü-

hester Jugend in Liebe ihm verbundenen Schwagers, vollendete, wobei auch Hr. Walther, als früherer Lehrer beider, thätige Hülfe mit leistete, so wie so manche seiner Portraite hinreichendes Zeugniß seiner nicht gewöhnlichen Kunstfertigkeit. Später nur auf den Unterricht in der Zeichnungskunst sich beschränkend, den er in fast allen größeren öffentlichen Schulen und Erziehungsanstalten in der Residenz ertheilte, opferte er diesem Beruf freudig alle Kräfte seines Geistes und seines so unermüdeten Anstrengungen fast erliegenden Körpers, und schenkte dem kunstliebenden Publikum dadurch die Früchte seines unausgesetzten hierauf gerichteten Nachdenkens in seinen 1842 zu Leipzig erschienenen „Grundlinien einer Theorie der Zeichnungskunst“, über welche Künstler und Pädagogen längst das günstigste Urtheil ausgesprochen haben und die später auch zur Erleichterung des Unterrichts darnach in den russischen Lehranstalten in die russische Sprache übersetzt worden sind. Jetzt hat Hr. Hippus auch die gesammelten Gutachten der berühmtesten Kunst-Akademien zu St. Petersburg, Brüssel, Berlin, München, Wien, Mailand, Dresden, Cassel, Stockholm und Kopenhagen über seine Theorie der Zeichnungskunst veröffentlicht in einem neuen den Lehrern der Zeichnungskunst gewidmeten Werkchen, das so eben zu Leipzig unter dem Titel: Kunstschulen, von ihm herausgegeben worden ist. Durch dieses beabsichtigt er, wie die Vorrede besagt: die Kunst auf dem natürlichsten Wege bei uns immer mehr in's Leben einzuführen. „Ich schreibe weder für Künstler noch Gelehrte, fügt er hinzu; diese finden in den vollendeten ausgezeichneten Werken eines Vasari, Fiorillo, Schnaase, Kugler, Rathgeber u. A. was sie brauchen. Das Feld meiner Bemühung ist die Schule und da für diese die Zeit karg genug zugemessen ist, so habe ich mich in der Darstellung des Ganzen einer planmäßigen Kürze befleißigen müssen, welche Aufgabe im Angesichte des reichen und interessanten Stoffes eine nicht leichte ist.“ Dennoch hat der Herr Verf. unsers Erachtens diese Aufgabe sehr glücklich gelöst und für das größere Publikum, das sich an der Kunst und deren Werken erfreut, ohne selbst tiefer darauf eingehen zu können, ein eben so unterhaltendes als lehrreiches Buch geschrieben. Denn auf kaum 100 Seiten führt er nach kurzer Einleitung und einiger „Aphorismen über Kunst, insbesondere Malerei, aus der Mappe eines Künstlers“, den Leser sofort ein in die Hallen der ältern italienischen Kunst, schildert dann das Leben und die Hauptwerke der ausgezeichnetesten Meister der römischen, florentinischen, venetianischen und lombardischen Schulen, geht sodann über auf die hervorragendsten Künstler der niederländischen, sowohl flamändischen als holländischen, dergleichen auch der altdeutschen und der französischen und spanischen Schulen der Malerkunst, und hält sich bei allen nur so lange auf, als erforderlich, um ihr Kunststreben in ihrem Wesen wie in ihren Werken näher zu kennzeichnen, überall darauf bezügliche Merkwürdigkeiten und Anekdoten in den Anmerkungen mit einstreugend und damit Leben auch in das sonst trockene Namensverzeichnis der aufgeführten Künstler bringend. Wir wünschen und hoffen, daß Herr Hippus uns in ähnlicher Weise auch noch ein Bild der mannichfachen Kunstbestrebungen der Neuzeit und namentlich des letztverflohenen Jahrhunderts und seiner vielen ausgezeichneten Künstler liefern werde, womit er sich gewiß den lebhaftesten Dank aller Freunde der Kunst erwerben wird.

Neval. Das Nevalsche Zollamt hat die Bekanntmachung zu wiederholen für nöthig befunden, daß die auf kurze Zeit von Neval nach Helsingfors Fahrenden bei ihrer Rückkehr von dort nur die Sachen, welche sie von hier mitnehmen, zurückbringen dürfen, indem alle übrigen von ihnen mitgebrachten Sachen als Waaren betrachtet und als solche würden behandelt werden. In Folge dessen müssen alle Personen, welche eine Lustfahrt von Neval nach Helsingfors machen, ihre Sachen, welche sie mitnehmen wollen, dem

Nevalschen Zollamte einen Tag vor der Abfahrt des Dampfschiffes mit einem Verzeichnisse zur Besichtigung vorstellen, damit das Zollamt die Sachen zeitig mit den Verzeichnissen vergleichen kann. (Neval. wöch. Nachr. Nr. 27).

Aus dem Talsenschen Kirchspiele Kurlands Herr Oberyastor Hillner zu Riga hat in einer vor Kurzem zu Mitau bei den Herren Steffenhagen und Sohn erschienenen lesenswerthen kleinen Schrift, deren Ertrag für den Unterricht verwahrloster Kinder bestimmt ist (Die Herstellung des verlorenen Friedens in der Welt, Predigt u. s. w. nebst einem Nachwort u. s. w. s. auch Inl. Sp. 426) in der Anmerkung zu S. 17 von der Errichtung eines Rettungshauses für verwahrloste Kinder Deutscher Nation auf dem Lande in Kurland, sobald die höhere Obrigkeitliche Genehmigung dazu eingeht, gesprochen, auch ebendasselbst desjenigen Capitals von Sechzehntausend Rbl. S. M. Erwähnung gethan, welches ein in Kurland lebender greisser Privatlehrer, Herr von Sokolowitsch, der Kurländischen Ritterschaft für den Fall seines Todes zum Besten des Kurländischen Landvolks zur Disposition gestellt hat, und am Schlusse dazu aufgefordert, die Sache der inneren Mission mit praktischer Anwendung auf unsere Verhältnisse im Inlande öffentlich zu besprechen. — Die Schenkung des Herrn v. Sokolowitsch ist ein Gegenstand, dessen öffentliche Besprechung jetzt jedenfalls zu früh sein möchte; hinsichtlich des auf dem Lande zu errichtenden Rettungshauses für verwahrloste Kinder haben wir Folgendes noch nachzuholen. Ein Plan und Hülfesruf zur Gründung eines Rettungshauses auf dem Gute Neubef im Talsenschen Kirchspiele Kurlands für arme der Verwahrlosung entgegen gehende Kinder ist am 2ten Osterfeiertage d. J. im Namen aller daran Theilnehmenden von der Frau Abelheid von Seefeld, geb. von Kettler, erlassen und (am 11. Mai zu Riga censit) zu Mitau gedruckt als besondere Beilage zum Kurländischen allgemeinen Amts- und Intelligenz-Blatte vertheilt worden.

Vom Goldingenschen Stadtmagistrate ist zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Provocation des Herrn Baron Friedr. v. Sacken, Erbherrn der Wangenschen, Ehrenschen und Runderschen Güter für Seine Excellenz den Herrn General-Lieutenant und hoher Orden Ritter Baron George von Saß, Erbherrn der Schedenschen Güter, die Official-Ladung aller etwanigen Ansprüche an die in Goldingen belegenen Grundstücke, welche unter dem Namen „Villa Saß“ zusammengefaßt sind, im ersten Angabe-Termin am 21., 23. und 24. August d. J. angemeldet werden müssen. — Auf das Ansuchen des Garde-Mittmeisters a. D. Alexis v. Schöpping für sich und seinen Bruder, den Kaiserlich-Russischen Geschäftsträger am Königlich-Neapolitanischen Hofe, Herrsch. Theodor v. Schöpping ist der auf den 25. Mai e. anberaumt gewesene Verkauf der Kewelschen Güter vom Oberhofgerichte wieder ausgesetzt worden.

Kurland. Nachdem der jetzige Fideicommissbesitzer der Kaugemünde, Jelis, Alaf, Dufkalm und Efferhoffschen Güter, weiland Nicolai Graf von der Pahlen kinderlos verstorben und der maßgeblich der letztwilligen Verfügungen der Ehe-Gemessen Peter Graf von der Pahlen und Juliane Gräfin von der Pahlen, geber. Schöpping, vom 20. Mai 1825 zusamt dazu gehörigem Codicill vom 28. Nov. 1825, correctorisch am 1. Juni 1826, zur Fideicommiss-Folge berufene Ritter Graf Jwan von der Pahlen die besagten Kaugemündeschen Güter sammt Zubehör unter Anerkennung ihres stiftungsmäßigen Antrittspreises der 50,000 Reichsthaler Alberti in dem Verthe von 64,000 Rub. S. M. angetreten, hat das Kurländische Oberhofgericht auf Provocation des letztgerannten Fideicommiss-Besitzers mittels öffentlichen Proclams vom 7. Juni e. alle Diejenigen, welche aus Verträgen, Erbschaften oder sonst

aus irgend einem Grunde und Titel an den genannten Antrittspreis Ansprüche und Berechtigungen haben, angewiesen, sich in dem ersten Angabe-Termin am 7., 8. und 9. Novbr. d. J. zu melden. (Peter Ludwig Baron, später Graf von der Pahlen, geb. in Ehstland 1745, gest. zu Mitau den 13. Februar 1826, Erbherr der Clauschen, Hofzumbergeschen und Kaugemündeschen Güter in Kurland, früher General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland, gewesener Reichs-Minister, General-Polizeimeister u. Gouverneur von St. Petersburg, erwarb mit seiner Gemahlin, Julie, geb. von Schöpping, die Kaugemündeschen Güter bei Dausse und war Vater von zehn Kindern, nämlich fünf Söhnen und fünf Töchtern: die Clauschen Güter gehören gegenwärtig Seiner Erlaucht dem Herrn General von der Cavallerie, Mitgliede des Reichsraths, Grafen Peter von der Pahlen, die Hofzumbergeschen Sr. Erlaucht dem Hrn. Mitgliede des Reichsraths, wirkl. Geh. Rath Grafen Friedrich Pahlen). — Die Allerhöchste Donation von Groß-Grau nebst Klein-Sorgen, Dorotheenhof und Rastiermünde erfolgte unter dem 18. Aug. 1795 und wurden durch Allerhöchsten Befehl vom 2. Octbr. 1798 noch 10 Besunde von dem Kronsgute Peterhof dazu domirt; die Donation von Hofzumberge nebst Ruschenhof, Peterbergshof, Bistramshof und Wittenhof erfolgte durch den Allerhöchsten Befehl vom 20. October 1798). — Sämmtliche Creditoren und Interessenten der Graf Jwan Pawlow Kutaisow Alt- u. Neu-Nahdenschen Concurs-Masse sind dazu aufgefordert, sich hinsichtlich der curatorischen Verwaltungs-Rechnung für die Zeit von Johannis 1848 bis Johannis 1849, in dem auf d. 30. Juni 1850 anberaumten Termine zu äußern. (Die Güter Alt-, Neu- und Klein-Nahden, Peterhof, Althof und Kaufmannshof in der Dauskeschen Hauptmannschaft und im Dauskeschen Kirchspiele wurden an den Grafen Paul Kutaisow durch Allerhöchsten Befehl vom 14. Februar 1801 domirt, gegenwärtig befinden sie sich im Besitze des Nig. Kaufmanns Jacob Brandenburg).

Dampfschiffahrt.

Riga, d. 6. Juli. Das Dampfschiff „Alexandra“ ist heute Nachmittag um 2 Uhr mit 93 Passagieren nach Neval und St. Petereburg abgegangen.

Riga, d. 8. Juli. Das Dampfschiff „Düna“ ist heute Nachmittag um 4 Uhr mit 21 Passagieren von hier nach Stettin abgegangen.

Handel und Schiffahrt.

Riga, d. 17. Juni. Nachdem wir uns eines Lenzes im wahren Sinn des Wortes erfreut, ist mit dem Beginn des kalten Commercs ein Umschwung in der Witterung bemerkbar geworden; so war in dieser Woche mitunter sehr rauch und in der Nacht vom 15. auf den 16. steigerte sich der herrschende NW. Wind zu einem heftigen Sturm. Das auf der Rhede im Holzladen begriffene Engl. Schiff „Sunelisi“ wurde innerhalb des Seegatts auf den Strand getrieben, es hat 5 Fuß Wasser im Raum, doch ist die Eckrinne nicht aufgegeben, es erhalten zu sehen. — Der Himmel ist wieder heiter, das Barometer im Steigen. — Das Geschäft in Flach was ziemlich belebt, doch blieben Verkäufer im Allgemeinen zurückhaltend. Die Kronzattungen, auch BG hatten gute Frage, für RD war eine weniger günstige Stimmung; gemacht wurde GM zu 33—34 R., WM 52 (Ergl. Gattung), BPM 51, HeiPM 20, M 29, PBG 26, BG 25, PRD 19½—20, RD 18—18½, WPHD 52, PHD 29, HD 26 R. — Flachscheede hatte keinen festen Werth. — Hanf hatte etwas mehr Frage; gewöhnlicher Hanf wurde zu 24½ und 24½ bis 25½ R., 25½ und 25½ R. und 22½ auch 22½ R., — schwarzer Paßhanf, kurzer, 20½—20½ R. gemacht. Von seinem Nachbar

wurde für England zu 25½ R. genommen. Die höheren Bewilligungen bei besonderer Auswahl behielten für ihn, wie Sorten, Gestung. — Hanfsaat schien ohne feste Frage; der Preis war nicht über 4¼ R. — Hanföl wurde mit 26½ und 26¼ R. bezahlt. — Schlagleinsaat blieb ohne Umsatz. Die Eigener konnten sich nicht entschließen niedrige Gebote anzunehmen. — Getreide. Roggen und Gerste nicht nur preishaltend sondern fester. Von Ersterem bedang 118 Pfund. 57 R., von Letzterer wurde 105 Pfund. zu 48, 106 Pfund. zu 49 R. abgegeben und für 104 — 105 Pfund. 48½ R. zuletzt gefordert, 48 R. geboten. Hafer ging zu, auf 43 — 44 R. erhöhtem Preise, ab. Die über anhaltende Dürre klagenden Berichte aus dem Innern, sind nicht ohne Einfluß auf die Haltung der Verkäufer. — Salz Terra-vecchia hatte zu 79½ und 80 R., Liverpool zu 64 und 65 R. Verkäufer. Gemacht wurde Steinsalz zu 110 R. und eine Partie Cadix zu 65 R. baar und 65½ R. mit Zahlungsfrist.

Riga, d. 8. Juli. Schiffe sind angekommen 719; abgegangen 603.

Vernau. Am 6. Juli ist 1 Schiff angekommen und am 4. Juli 1 Schiff abgegangen.

Reval. Am 28. Juni ist ein Schiff ausgegangen.

Markt-Preise zu Riga am 5. Juli.

Hafersgrübe 240 — 250 R.; Gerstengrübe 130 — 160 R.; 2½ Pud grobes Roggenmehl 115 — 120 R.; Weizenmehl 260 — 350 R. — 1 Pud Heu 27½ R.; 1 Faden Birken-Brennholz 550 — 575 R.; Birken- und Eßern-Brennholz 500 R.; Eßern-Brennholz 490 R. — 1 Faß Halbbrandwein 600 — 700 R.; Zweidrittel-Brand 775 — 800 R.

Universitäts- und Schulchronik.

Verzeichniß der vom 31. Juli bis zum 19. Decbr. 1850 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der Kaiserlichen Universität Dorpat. (Schluß.)

IV. Historisch-philologische Fakultät. Statistik Rußlands nach Schnitzler, 5 Mal wochentl. um 12. Blum, P. O. — Uebersicht d. Geschichte d. Mittelalters nach Schlosser, Mont., Dienst. u. Donnerst. um 11. Ders. — Allgem. Weltgeschichte Thl. II., an d. 5 ersten Wochentagen um 3. Kruse, P. O. — Geschichte d. Europäischen Staatensystems, an d. 3 ersten Wochentagen um 4. Ders. — Politische Oeconomie Thl. I., „d. Volkswirtschaftspflege“ nach Rau, an d. 5 ersten Wochentagen um 9. Friedländer, P. O. — Handelswissenschaft mit Rücksicht auf Robach, an d. 5. ersten Wochentagen um 10. Ders. — Kameralistisches Praktikum, Mittw. v. 4 — 6. Ders. — Formenlehre d. Griechischen u. Lateinischen Sprache nach Butt. m., Schneider, Strauß, Curtius u. A., an d. 4 ersten Wochentagen um 10. Neue, P. O. — Aristophanes Festsche, an d. 3 ersten Wochentagen um 9. Ders. — Im pädagog.-philol. Seminar Tibullus, Donnerst. um 9 u. Freit. um 10. Ders. — Erläuterung russ. Dichter nach Peninskij, 5 Stünd. um 5. Rösberg, P. O. — Ausarbeitung russ. Literatur nach Gretsch, Schwirer u. A., Sonnab. um 12. Ders. — Uebungen in der russ. Sprache im philolog.-pädagog. Seminar, Sonnab. um 5. Ders. — Mythologie nach D. Müller u. A., an d. 3 ersten Wochentagen um 11. Stephany, P. O. — Kunstmythologie nach D. Müller u. A., Mont. u. Dienst. um 12. Ders. — Im philolog.-pädagog. Seminar Strabo's Geographie Bd. VI., Donnerst. u. Freit. um 12. Ders. — Psychologie nach Drobisch, Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. um 11. Strümpell, P. O. — Pädagogik nach Herbart, Mont., Mittw., Freit. u. Sonnab. um 6. Ders. — Im philol.-pädagog. Seminar Erläuterung der vorzüglichsten Unterrichtsmethoden, Sonnab. um 11. Ders. — Archäologie u. Geschichte d. Baukunst mit Rücksicht auf R. Böttcher, an d. 3 letzten Wochentagen um 3. Mercklin, Dr. — Demosthenes Rede v. Kranz, an d. 3 letzten Wochentagen um 4. Ders. — Episteln des Horaz, Mittw. v. 3 — 4 u. Sonnab. v. 3 — 5. Mohr, Dr.

V. Physiko-mathematische Fakultät. Pharmaceutische Botanik nach Siller, Dienst., Mittw., Donnerst. u. Freit. um 9. Bunge, P. O. — Uebungen im Analysiren u. Bestimmen v. Pflanzen, Mittw. u. Freit. um 10. Ders. — Allgem. Chemie Thl. I. nach Gmelin, 5 Stünd. um 10. Goedel, P. O. — Anleitung zur Ausführung analytischer Arbeiten, Mont., Dienst. u. Mittw. v. 9 — 11. Ders. Physikalische Astronomie nach Littrow u. Kirch, Mont., Mittw. u. Freit. um 5. Ders. — Physik Thl. II. nach seinem Lehrbuche, an d. 3 ersten Wochentagen um 11. Kämig, P. O. — Lehre vom Magnetismus nach Baumgartner, an d. 3 ersten Wochentagen um 12. Ders. — Hydraulik u. Theorie der Maschinen nach Navier, Mont., Dienst., Donnerst. u.

Freit. um 10. Minding, P. O. — Geodäsie nach Puissant, Mont., Dienst. u. Donnerst. um 11. Ders. — Uebungen im Gelbemessen, Mittw. v. 2 — 4. Ders. — Integral-Rechnung Thl. II. nach seinem Lehrbuche, Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. um 9. Ders. — Zoologie nach Wiegmann u. Rütke, 6 Stünd. um 12. Grube, P. O. — Lehre vom Boden und seiner Bearbeitung nach Sprengel, 5 Stünd. um 9. Pehholdt, P. O. — Technologie nach Rarmarsch u. Knapp, 5 Stünd. um 10. Ders. — Practische Anleitung zur Bodenuntersuchung, Sonnab. v. 9 — 3. Ders. — Ueber liefländische Käfer nach Dejean, 3 Stünd. um 6. Kämig, Dr. — Die Lehre v. d. Verfeinerungen nach Bronn, 3 Stünd. um 5. Ders. — Allgem. Geognosie u. Geologie nach Eysel, Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. um 12. Schrenk, Cand. — Practische Uebungen im Bestimmen von Mineralien, Sonnab. um 12. Ders.

Für die Studirenden der orthod.-griechischen Confession: dogmatische Theologie nach Antoni; kirchlich-biblische Geschichte d. N. X. nach Philaret, Dienst. u. Freit. um 9. Protodierei Berecky.

VI. Lektionen in Sprachen und Künsten. Uebungen im Uebersetzen aus d. Deutschen ins Französische, Dienst. v. 5 — 6. und Syntax d. franzos. Sprache, Freit. v. 5 — 6. Pezet de Corval. — Erklärung eines Italienischen Werkes des Gabrucci, Diensttag um 4. und Boiard nebst Uebungen im Italienisch-Sprechen, Freit. v. 4 — 6. Buraschi. — Uebungen im Uebersetzen aus d. Deutschen ins Russische aus Schiller, Dienst. um 8 u. Donnerst. um 9. Parlowsky. — Uebungen im Uebersetzen aus dem Russ. ins Deutsche nach Poninskij, Donnerst. u. Sonnab. um 8. Ders. — Conversation über schriftliche Arbeiten, Dienst. u. Sonnab. um 9. Ders. — Erklärung Samuel Butler's Comische Epöde „Hudibras“, Dienst. u. Sonnab. um 12. Bede. — Geschichte der deutschen Literatur nach Gerbinus, Mont. u. Dienst. um 6. Hehn. — Deutsche Grammatik, Sonnab. v. 5 — 7. Ders.

Im Tanzen unterrichtet Mittw. u. Sonnab. um 3. Zyron, in d. Reitskunst Dienst. u. Freit. um 8. v. Daus, in der Zeichnung Kunst Sonnab. v. 2 — 4. Hagen, im Gesang Donnerstags Abends v. 7 — 9. Brenner, im Fechten Matström, im Schwimmen Strödel, in mechanischen Arbeiten Brückner.

Erlebigt sind: die zweite ordentl. Professur d. Therapie u. Klinik, die der Pharmacie, die der reinen Mathematik, die der Mineralogie und die Stellen des Rectors der ehstlischen, so wie der lettischen Sprache.

Personalnotizen.

a) Civil.

Befördert wurden: zum Geheimrath: der beim Kriegs-Medicinal-Resort steh. Ehren- u. Leib-Medicus des Hofes Sr. K. M., wickl. Staatsrath Mandt; zum Collegienrath: d. Gehilfe des Ober-Buchhalters d. allgem. Kanzlei des Finanz-Ministeriums, Hofrath Storck; zu Collegien-Registratoren: d. Kanzeleibeamte v. Mosk. Gouvts-Regierung Zimmermann und d. Registrar d. Baltischen Kreisgerichts Zander.

Zu Rittern wurden ernannt: des St. Wladimirordens 3. Kl.: d. bei Sr. Erl. dem Statthalter des Jarthums Polen zu besond. Aufträgen befindl. Staatsrath Baron Saß und d. Director d. Polnischen Bank, Staatsrath Engelhardt.

Belohnungen und Ehrenbezeichnungen: das Allerh. Wohlwollen ist ertheilt worden: dem Oberarzt des Revalischen Kriegshospitals, Staatsrath Beyer.

Nekrolog.

Am 10. Juni n. St. starb zu Frankfurt am Main, Eduard Graf Mannteufel aus Reval.

Am 20. Juni zu St. Petersburg das Mitglied des General-Auditorats des Kriegs-Ministeriums Fedor Carlowsch Schirmann. Am 29. Juni ebendasselbst der Generalmajor außer Diensten Franz Sege von Laurenberg.

Am 30. Juni auf seinem Gute Geddutsch an der Kurländischen Gränze der dim. General-Lieutenant und Ritter Baron Ferdinand v. Tornauw, im 65. Lebensjahre.

Am 5. Juli starb zu Mitau der Polizei-Assessor, Rathsherr Christian Valentin Dilbeck im Alter v. 77 Jahren.

Mitte Juli n. St. zu Paris Eduard Wöhrmann, Ritter des St. Annen-Ordens 3. Kl., Beamter bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Frankreich für die Abrentese auf dem Felde der Erfindungen und deren Anwendung in Rußland, bekannt durch sein vor einigen Jahren in französischer Sprache geschriebenes, ins Russische übersehtes und vom Ministerio der Reichs-Domänen herausgegebenes Werk über Forstwirtschaft, ab. zu Riga den 23. Jan. 1816, gebildet auf der Ritter- und Domschule zu Reval, stud. zu Dorpat 1834 — 1839.

Berichtigung

Dr. 28 Sp. 411 Z. 1. v. o. lies „Oberpateré“ statt „Oberpastors“.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Gestorbene in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Malermeister Franz Christian Großmann, alt 56½ Jahr; Demoiselle Charlotte Helene Schulz, alt 48 Jahr 2 Monat.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 1/2 Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 1/2 Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonnirt bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker H. Kaasmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Comtoirs des Reichs.



Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünftehrer Jahrgang.

I. Zur Würdigung der Kaiserlichen Universität Dorpat.

Am 12. December 1852 begehrt die kais. Universität Dorpat den Gedächtnistag ihres fünfzigjährigen Bestandes: Nr. 28 des Inlandes fordert zu Vorarbeiten für dessen Feier auf. Hier ist eine — die Beantwortung der Frage, was leistete unser Mufenstz für das gemeinsame Vaterland, für Rußland? Nur aus tiefer Unwissenheit oder Böswilligkeit könnte die Behauptung auftauchen, sie sei mehr eine ausländische als eine inländische, nur eine deutsche, keine russische Universität. Daß sie eine wahrhaft vaterländische war und ist, dafür hier eine Zusammenstellung von Belegen: diese bedarf nur eines Sprachrohre, keiner Posaune, spricht einfach und um so überzeugender durch sich selbst, durch Thatfachen.

Kasan und Dorpat haben als Hochschulen eine eigenthümliche Stellung, wie wohl nirgend eine andere. Was Rischninowgerod, Riachta, Broty für den Handelsverkehr sind, sind sie für den Gedankenverkehr, Dorpat hat den wissenschaftlichen Austausch zwischen dem westlichen Auslande und Rußland zu betreiben, Kasan zwischen Rußland und dem Orient, beide gewissermaßen ein Mälergeschäft, und wir werden sehen, ob Dorpat diese Aufgabe zu lösen bemüht war. Das vom Inlande in Vorschlag gebrachte Album academicum wird es nachweisen, daß die Pflegkinder der alma mater Dorpatensis im weiten Kaiserreich überall zu finden sind, auf den höchsten Stufen des Militair- und Civil-Dienstes, als viel gesuchte Aerzte und Pharmaceuten, Geistliche, Lehrer, als Reisende im Dienst und Auftrage der Wissenschaften, in Alban und Sitka wie in Kiewno und Tauruggen: überall. Hier genügt zur Beantwortung eine Zusammenstellung der wissenschaftlichen Leistungen unserer baltischen Hochschule und ihrer Zöglinge für Rußland selbst, ganz abgesehen von ihren Leistungen für die allgemeine Förderung der Wissenschaften sie zerfällt in folgende Abschnitte: 1) Russisches Recht, 2) Geschichte und Geographie Rußlands, 3) Reisen und Naturwissenschaften, 4) Russische Sprache, 5) schöne Litteratur, 6) vermischte Schriften, 7) Vorlesungen an der Universität Dorpat, Rußland betreffend, 8) Namenverzeichnis der in Rußland angestellten und angestellt gewesenen, in Dorpat gebildeten academischen Lehrer. Die Abschnitte können nur

möglichst gedrängt und kurz ausgefüllt werden, nur Namen und Titel enthalten, kein eigentliches Urtheil, sondern nur Stichwörter für das Gedächtniß der Leser. Ihnen werden die unvermeidlichen Lücken nicht entgehen: mögen sie solche ergänzen und dem „Inlande“ darüber Mittheilungen machen! es wird sie mit Dank aufnehmen und gern dadurch zu einer möglichst vollständigen Vorarbeit für den Ehrentag Dorpat's beitragen.

I. Russisches Recht.

a. Quellen.

- Bunge, F. G. v. Chronologisches Repertorium d. Russ. Gesetze und Verordnungen für Liv-, Est- und Kurland von 1710—1801. 3. Bd. 1823—1826.
- Chrestomathie von Quellen des russischen Rechts. Dorpat 1826.
- Tobien, E. S. Die Prawda rußkaja, das älteste Rechtsbuch Rußlands nach allen bisher entdeckten Handschriften verglichen, verdeutscht und erläutert. St. Petersburg 1844.
- Sammlung kritisch bearbeiteter Quellen der Geschichte des russischen Rechts Bd. I. Die Prawda rußkaja und die ältesten Tractate Rußlands. Dorpat 1844.

b. Bearbeitungen.

- Bröder, E. G. v. Einiges über den Unfug mit Bittschriften in Rußland und dessen Abwendung. Riga 1817.
- Ueber die ärztlichen Befundsscheine mit besonderer Hinsicht auf russische Gesetzgebung. Riga 1822.
- Jahrbuch für Rechtsgelehrte in Rußland Bd. I. Riga 1822. Bd. II. Riga 1824.
- Glossius, W. F. de vetustis nonnullis membranis, in Bibliothecis rossicis aliisque vicinis exstantibus, promulsis. Dorp. 1827.
- Neug, Alexander v. Versuch einer geschichtlichen Entwicklung der Grundsätze des russischen Vormundschaftsrechts. Dorp. 1825.
- Ewers, J. Ph. G. Das älteste Recht der Russen in seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt. Dorpat 1826.
- Bunge, Fr. G. Darstellung des heutigen, russischen Handelsrechts mit Rücksicht auf die deutschen Ostseeprovinzen. Riga 1829.
- Neug, Alex. v. Versuch über die geschichtliche Ausübung der russischen Staats- und Rechtsverfassung. Mitau 1829.
- Bunge. Versuch einer Geschichte des Studiums und der Litteratur des russischen Rechts und der Rechtswissenschaft in Rußland überhaupt in Bd. II. S. 440. und Bd. III. S. 97 der kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes von Wittermaier und Zachariae 1830. 1831.

- Guizetti, S. Specimen principiorum generalium juris Russiae de delictis et poenis ad artem reductorum Regiomontii 1832.
- Wegener, Emil. Das russische Stempelpapier in Beziehung auf das bürgerliche Recht. Dorpat 1837.
- Опытъ Государственнаго Права Россійской Имперіи. Составилъ Кандидатъ Философскаго Факултета Дерптскаго Университета К. А. (Duhamel) Санкт Петербургъ 1833.
- Zobien, E. S. Nonnulla de vi, quam jus Romanum in jus russicum temporibus antiquissimis habuerit. Dorp. Liv. 1838.
- Die Blutrache nach altem russischen Rechte, verglichen mit der Blutrache der Israeliten und Araber, der Griechen und Römer und der Germanen, eine rechts-geschichtliche Abhandlung. Dorpat 1840.
- Bröder, E. G. v. Das russische Seerecht in der Zeitschrift für ausländische Gesetzgebung und Rechtswissenschaft von Zachariae und Mittermaier Bd. III. S. 323.
- Waradinow, N. Ueber die allgemeinen Rechtsmittel wider richterliche Verfügungen in Civilstreitigkeiten nach russischem Rechte. Dorpat 1845.
- Krzywicki, K. Ueber die Besteuerung der Gastwirthschaft als Gewerbe mit besonderer Rücksicht auf die Principien der russischen u. preussischen Gesetzgebung. Dorp. 1846.
- Witte, Fedor. Die Rechtsverhältnisse der Ausländer in Russland. Dorpat 1847.
- Reese, W. Das schiedsrichterliche Proceßverfahren nach russischem Rechte. Dorpat 1847.
- Dsenbrüggen, Ed. Theorie und Praxis des Civ-, Ebst- und Kurländischen Kriminalrechts in einer Darstellung von Rechtsfällen mit Excursen. Dorpat I. und II. Lieferung 1846.
- Bericht über das neue russische Strafgesetzbuch, in der kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes von Mittermaier, Mohl und Wernkönig. Bd. XX. S. 20. 1849.
- Witte, Fedor. Ein Blick auf die geschichtliche Entwicklung des älteren russischen Erbrechts bis zum Gesetzbuch des Zaren Alexei Michailowitsch (1649). Dorpat 1848. Eine Magister-Dissertation.
- Lang, Joseph. Der Eid nach russischem Rechte. Eine Magister-Dissertation. Dorpat 1849.
- Жиряевъ, А. О степеніи нѣсколькихъ преступниковъ при одномъ и томъ же преступленіи. Дерптъ 1850.

II. Russische Geschichte und Geographie.

- Pöschmann. Ueber den Einfluß der abendländischen Kultur auf Russland. Dorp. 1802.
- Ewers, J. P. O. Ueber den Ursprung des russischen Staates. Ein Versuch die Geschichte desselben aus den Quellen zu erforschen. Miga 1808.
- Kritische Vorarbeiten zur Geschichte der Russen. 2. Bd. Dorpat 1814.
- Geschichte der Russen. Dorp. 1816, auch russisch.
- Ewers und v. Engelhardt. Beiträge zur Kenntniß Russlands und seiner Geschichte. 2. B. Dorp. 1816.
- Neumann, J. Ueber den Wohnsitz der ältesten Russen. Dorp. 1825, auch russisch.
- Zwanow, N. Cultus popularis in Russia originis ac progressus adumbratio. Dorp. 1839.
- Павловскій. Начертаніе Географіи Россійской Имперіи съ двумя Картами. Дерптъ 1841.
- Географіи Россійской Имперіи, составленная Иваномъ Павловскимъ. Дерптъ 1845. II. Ч.
- Пространная Географіи Россійской Имперіи 2. Ч. 1846. 2. изд.
- Руководство къ Географіи Россійской Имперіи Ч. I. Дерптъ 1848.

Von den zahlreichen historischen und geographischen Schriften des Herrn Prof. Staatsraths und Ritters Dr. Kruse enthalten Viele unter allgemeinen Titeln doch Besonderes über Russland; in dieser speciellen Beziehung werden folgende genannt.

a) selbstständige Werke.

- Ueber Herodots Ausmessung des Pontus Eurinus, Breslau 1818 mit zwei Halb-Plan-Charten.
- Dissertatio de Istri ostiis. Wratislaviae 1820. mit einer Charte der Ausflüsse der Donau nach den Nachrichten der Alten und den besten Russischen Aufnahmen.
- Atlas und Tabellen zur Uebersicht aller Europäischen Länder und Staaten von Chr. Kruse, von Neuem durchgesehen und fortgesetzt v. Fr. Kruse. Leipzig 1828. Aufl. 1847, ins Russische übersetzt, von Modestow.
- Necrolivonica oder Alterthümer von Liv-, Ebst- und Kurland bis zur Einführung der christlichen Religion in den Kaiserlich Russischen Ostsee-Gouvernements. Dorpat 1842.
- Anastasis der Waräger-Russen. Neval 1841.
- Russische Alterthümer. Erster Bericht. Ueber die Hauptresultate der im Jahre 1843 gestifteten Centralsammlung vaterländischer Alterthümer an d. Universität zu Dorpat. Dorp. 1844. Zweiter Bericht 1845.
- Chronicon Nortmannorum-Warägorum-Russorum Danorum usque ad Igorem Magnum Russiae Ducem ex fide dignissimis Francicis, Anglo-Saxonicis, Slavicis, Bulgaricis, Serbicis, Byzantinis et Arabicis monumentis desumptum et notis illustratum.
- Geographischer Schul- und Handatlas über alle Theile der Erde von Spehr. Neue Auflage revidirt, verbessert und vermehrt von F. Kruse. Mitau und Leipzig 1845.
- Analysie meiner Charte von der Kirgisenstepppe zwischen der Wolga und dem Ural nebst historischen Andeutungen über den früheren Zustand dieser sowie der benachbarten Steppengegenden zwischen dem Bug und der Wolga, insonderheit zu den Zeiten der Griechen und Römer. Besonders abgedruckt aus Göbels Reise in die Steppen des südlichen Russlands. Dorp. 1858. mit einer comparativen Charte dieser Gegenden.
- b) als Beiträge zu Zeitschriften.
- Eine Beurtheilung (und Berichtigung vieler Punkte) der Stralßischen Geschichte v. Russland im Journ. d. Min. d. B. N. v. J. 1833 und eine andere in den Dorp. Jahrbüchern d. Literatur u. dess. Jahres.
- Ueber die Verhältnisse der Russen zum Byzantin. Reiche vom 9. bis zum 12. Jahrh. (Berichtigungen der Wälfenschen Abhandl. über den Gegenstand in den Memoiren der Berliner Akademie v. J. 1829) in den Dorp. Jahrb. der Literatur 1854.
- Ueber das alte Kaukasien, Armenien, Colchis und Artenien nebst einer Charte nach Ptolemaeus und der Tabula Peutingeriana. Im Min. Journ. v. J. 1834.
- Ueber die Herkunft Kuriks (aus Südrußland) besonders nach Fränkischen u. Deutschen Annalisten Min. Journ. 1836.
- Объясненіе Черниговской Медали по двумъ надписямъ вновь найденнымъ въ Готѣ и по другимъ известнымъ до сего времени и относящимся къ тому же роду съ 3 Abbildungen (der Griechischen Intaglios) in Steindruck und der Tschernigowschen Medaille selbst im Kupferstich.
- Извѣстіе о Россіи во времена Владиміра Мономаха извлеченное изъ Померанской Лѣтописи Оомы Канцова. Min. Journ. Mai 1856.
- О первомъ вторженіи южныхъ Ютланцовъ въ Россію. Min. Journ. Juni 1856.
- О древнѣйшемъ существованіи подъ названіями Готовъ, Варяговъ, Федератовъ и Руссовъ. Aus d. Min. Journ. (März 1858) besonders abgedruckt. St. Petersburg. 1858.

Ueber die Verhältnisse d. Russen, welche im J. 1844 in Spanien einfielen und Sevilla verbrannten. Im Bulletin scientifique v. J. 1858.

О Ганцахъ Норманнъ и именахъ Нормановъ и Руссовъ преимущественно по Франкскимъ летописямъ. Besonders abgedruckt aus dem Min. Journ. v. Jan. 1859.

Объ отношеніяхъ Руссовъ вторгнувшихъ въ 844 году въ Испанію и опустошавшихъ Севиллу и о силахъ ихъ съ Россією. Aus dem Ministerjournale (v. Febr. 1859) besonders abgedruckt. Ст. Петерб. 1859.

Ueber die Herkunft des Russischen Fürstengeschlechts aus Jütland in den Memoiren der Antiquaires du Nord v. J. 1839, nebst einer auf die Fränkischen Annalen gegründeten Genealog. Tabelle der Vorfahren Ruriks im Nortmannischen Königshause.

Руссы въ Германіи до переселенія народовъ или вскорѣ послѣ того: Min. Journal v. J. 1842. Nr. 3. Aus einem Angelsächsischen Dichter, welcher die Wrosen (Sprich Rösen) in der Gegend von Südsütland (im VI. Jahrh.) nennt.

Произходятъ ли Руссы отъ Вендовъ и именно отъ Руговъ обитавшихъ въ сѣверной Германіи? Im Minist. Journ. 1843. Nr. 7.

Stammen die Russen von den Wenden aus Rügen oder Deutschland ab? in Schmidt's Jahrbüchern der Geschichts-Wissensch. v. J. 1844.

Ueber die älteste Russische Chronologie des Russischen Fürstengeschlechts von Heriold I. bis Rurik und dann bis Jaroslaw in den Memoiren der Antiquaires du Nord 1847.

Viele Artikel über Russische Geschichte, Alterthümer u. Geographie in Ersch und Grubers Encyclopädie, z. B. über Zwan I. Kalita; Zwan II. Zw.; Zwan III. Wass; Zwan IV. Wass; Zwan ic. über Jurjew (Dorpat) über die Jüngern seit den ältesten Zeiten; Karamsin, Kanfrin ic. ic.

Viele Aufsätze und Recensionen über Russische Geschichte und Geographie in den Beiträgen der gelehrten Gessn. Gesellschaft, der Göttinger gelehrten Anzeigen, der Jenaer u. Leipziger Literatur-Zeitung ic.

Rosberg, M. Sur la signification historique de la Russie. Dorpat 1837.

III. Reisen in Rußland und Naturwissenschaften.

Parrot, Fr. u. v. Engelhardt. Reise in die Krimm und den Kaukasus. 2 Bde. Berlin 1815.

Erdmann, J. Fr. Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland. 2 Thl. Dorpat 1822.

Ledebour, G. F. Flora Altaica. 5 Bde. in 8 u. 5 Bde. Kupfern in Folio. London, Paris, Wiga 1820—54.

Nathke, S. Zur Fauna d. Krimm 1856 mit 10 Tafeln Abbildungen.

Göbel, Fr. Reise in die Steppen des sätlichen Rußlands. 2 Bde. Dorpat 1857. 1858.

Helmersen G. v. Der Telezische See und die Talenter im östlichen Ural. St. Peterseb. 1858.

Trautvetter, v. Grundriß einer Geschichte der Botanik in Bezug auf Rußland. St. Peterseb. 1857.

Enumeratio plantarum in totius Imperii Rossici provinciarum Europaeis, Asiaticis et Americanis hucusque observatarum. Vol. II. Stuttgart 1842.

Trautvetter, E. R. Plantarum imagines et descriptiones florae Rossicam illustrantes 6 Fasc. 1844.

— Рѣчь о флорѣ Сѣверной Полозы Россіи. Киевъ 1846.

Middendorf, Th. v. Reise in den äußersten Norden u. Osten Sibiriens während d. Jahre 1843 u. 1844. St. Peterseb. 1847, worin u. a. Magnetische Beobachtungen von Penz, Geognosie v. Helmersen, Phänogame hochnordische Flor von Trautvetter, Phänogame Flor Südost-Sibiriens von Trautvetter und G. H. Meyer Annalen von Grube, Jakutische Grammatik und Vericon von Voethlingk.

Schrenck, A. G. Reise nach dem Nordosten des europäischen Rußlands, durch die Tundren der Samojeden zum arktischen Uralgebirge. Thl. 1 mit 2 Steindrucktafeln. Dorpat 1848.

— Drogographisch-geognostische Uebersicht des Uralgebirges im hohen Norden. Dorpat 1849.

Kirillow, N. Die Coniceren des Russischen Reiches. Dorpat 1849.

Schrenck, E. Ueber die Luchsarten des Nordens und ihre geographische Verbreitung. Dorpat 1849.

Maydell, P. M. F. de. Nonnulla topographiam Medicam Orenburgensem spectantia. Dorpati 1849.

IV. Russische Sprache.

Pawlowsky, J. Russische Sprachlehre für Deutsche. Dorpat 1838.

— Русская Хрестоматія. Митава 1842.

Schmidt, Eugen v. Kritische Betrachtung der in Bezug auf die verschiedenen Verba herrschenden grammatisch-systematischen Versuche zur einfachen Anordnung desselben Gegenstandes. Eine gekrönte Preisschrift. Dorpat 1844.

Glinka. Kleine russische Grammatik.

— G. Elementarbuch der russischen Sprache zum Gebrauch der Kreisschulen in Liv-, Est-, Kurland und Finnland. Mitau 1806.

Духин, К. Разсмотрѣніе господствующихъ системъ въ спряженіяхъ Русскихъ глаголовъ. Дерптъ 1844.

V. Schöne Litteratur.

Außer den in Rußland so allgemein gelesenen prosaischen und poetischen Schriften dörytscher Jünglinge, wie eines Jasykow, Dahl, Sollogub, Islawin, Stoikowitsch, Gressch d. S. sind hier noch als ganz eigentliche in Dorpat geschriebene anzuführen:

Канзаровъ, А. Рѣчь о любви къ отечеству. Дерптъ 1811.

Перевощниковъ, В. Опыты. Дерптъ 1822.

— О Словѣ и превосходствѣ самодержавнаго Правленія. Дерптъ 1827.

Ворг, v. d. Russische Pieder, in Naupach's inländischem Museum. Bd. I. II. VI.

Ворг, v. d. Poetische Erzeugnisse der Russen. 2 Bände. Dorpat 1820. 1825.

Reintbal, E. v. Cyclos dramatischer Bilder aus der Geschichte Rußlands. Dorpat 1848 u. 1849. 3 Bände.

Mädler, Minna v. Viele Verdeutschungen russischer Gedichte von Puschkin, Lermontow u. a. in inländischen Zeitblättern.

VI. Vermischte Schriften.

Гланка, Гр. Арменная релугія Славянъ. Митава 1804.

Dorpat'er Jahrbücher für Litteratur, Statistik und Kunst besonders Rußlands, herausgegeben von den Professoren Blum, Bunge, Göbel, Neue, Struve, Friedländer, Kruse, Nathke, Walter und dem Syndicus Vorg. IV. Bände.

Bröder, v. Über das Camerastudium, insbesondere auf russischen Universitäten. Dorpat 1828.

- Bröder, v. Gefangene und Gefängnisse. 1839.
 Очеркъ всеобщей Исторіи древнаго міра. Дерптъ 1843 ein von Studierenden in Dorpat in russischer Sprache verfaßter Umriss der Geschichte der alten Welt, wofür ihnen der Allerhöchste Beifall bezeugt worden.
 Lenz, Th. E. Commentationes de Duchoborzis. Pars I. Dorpati 1829.
 Morgenstern, C. v. Zwei Reden am Sarge Seiner Durchlaucht des General-Feldmarschalls Fürsten Golenitschschew, Kutusow Smolenskoj, russisch übersezt von Perewoschschikow. 1813.
 Rambach, Fr. C. Rede über den Krieg. Dorpat 1813.
 — Rede am Friedensfeste d. 5. Juli 1814.
 Franke, J. B. Die Goldmünze des Basilus in St. Petersburg. Dorpat 1824.
 — Obitum Iunestissimum Alexandri I. Dorpati 1825.
 Morgenstern, C. v. Commentationes de numismate Basilli Tschernigoviae nuper effuso 1824. 1826.
 — Zum Gedächtniß Ihrer hochseligen Majestät, der Kaiserin Mutter Maria Feodorowna 1829.
 Hagemester, Jules de. Mémoire sur le commerce des ports de la Nouv. Russie, de la Moldavie et de la Valachie, Odessa et Simpheropol. 1835. 8.
 — Rußlands Territorialvergrößerung. Riga u. Dorpat. 1834. 8.
 Розбергъ, М. О развитіи изящнаго въ Искусствахъ и, особенно, въ Словесности. Дерптъ 1838.
 — Римъ и Венеція въ 1844^{мъ} году. Дерптъ 1846.
 — Штейнъ и Поццо-ди-Борго. Дерптъ 1847.
 Реинталь, Э. Мысли о существѣ и значеніи Чиновническаго быта. Дерптъ 1846.
 Zimmermann, C. Nonnulla de ratione, qua Cholera a. MDCCCXLVI in Provinciis trans Caucasum sitis primum orta sit et latius serpsit, et de Epidemii hujus morbi a. MDCCCXLVII Astrachani et Saratoviae grassatis. Dorpati 1849.
 Gutzzeit, H. v. Die Cholera in Drel im Jahre 1847. Leipzig 1848.

VII. Rußland betreffende Vorlesungen an der Universität Dorpat.

Abgesehen davon, daß in vielen allgemeinen Vorträgen auch noch besondere Rücksicht auf Rußland genommen wird, wie in den provincialrechtlichen, medicinischen, naturwissenschaftlichen, geschichtlichen und staatswissenschaftlichen, und daß einzig und allein auf der Universität Dorpat ein eigener Lehrkursus für russische Diplomaten besteht, werden daselbst zur Zeit auch folgende ganz eigentlich und ausschließlich Rußland betreffende Vorlesungen und zum Theil in einem Umfange wie auf keiner anderen Hochschule des Reichs gehalten:

1. Verfassung und Verwaltung Rußlands nebst Finanzrecht für Diplomaten und Cameralisten (Tobien) 10 Stunden wöchentlich.
2. Russische Rechtsgeschichte. 5 Stunden in der Woche. (Tobien).
3. Russisches Privatrecht, 10 St. wöchentlich. (Tobien).
4. Russischer Civilproceß, 5 St. (Tobien).
5. Handels-, See- und Wechselrecht, 5 St. (Tobien).
6. Regeln über den Staatsdienst nach dem Сводъ законовъ von 1842. (Tobien). 3 St.
7. Verfassung und Verwaltung Rußlands. 10 Stunden in der Woche. (Schiräjew).
8. Russisches Strafrecht, 5 St. (Schiräjew).
9. Russischer Strafproceß, 5 St. (Schiräjew).
10. Allgemeines und russisches Strafrecht nebst Proceß für Diplomaten, 5 St. (Schiräjew).
11. Russisches Polizeirecht für Diplomaten und Cameralisten, 3 St. (Schiräjew).

12. Russische Criminalpraxis, 1 St. (Schiräjew).
13. Tractatenrecht oder politisches Verhältniß Rußlands zu anderen Staaten, nach der Собраніе законовъ. 5 Stunden in der Woche. (Bröder).
14. Gerichtliche Medicin nach dem Сводъ законовъ Ausgb. 1842. 4 Stunden wöchentlich. (Samson v. Himmelstiern.)
15. Militair-Medicinal-Polizei nach dem Сводъ постановленій, 2 St. (Samson v. Himmelstiern).
16. Civil-Medicinal-Polizei nach dem Сводъ законовъ, 3 St. (Samson v. Himmelstiern).
17. Geographie und Statistik Rußlands. 5 Stunden in der Woche. (Blum).
18. Russische Geschichte, 8 St. wöchentlich. (Kruse.)
19. Geschichte der russischen Literatur, 2 St. wöchentlich. (Nosberg).
20. Erläuterung russischer Schriftsteller, 5 Stunden wöchentlich. (Nosberg).
21. Mehrstündiges Uebersetzen aus dem Russischen ins Deutsche, und umgekehrt, in der Woche, theils bei Nosberg, theils bei Pawlowsky.

VIII. Namenverzeichnis der in Rußland angestellten und angestellt gewesenen in Dorpat gebildeten akademischen Lehrer.

Zu St. Petersburg

bei der Universität, Freitag, Virogow, Gorfow, Hoffmann, Iwanowski, Kieter, Lenz, M. S. Kutorga, S. S. Kutorga, Kalmykow, Schirkowsky, Schüler.

Zu Moskwa.

Anse, Armsfeld, Brosse, Inosenzow, Koch, Redkin, Schiwilew, Warwinoff.

Zu Dorpat.

Alsmuß, Bidder, A. v. Bunge, F. G. v. Bunge, v. Bröder, Carlblom, v. Dittmar, Eschscholz, v. Engelhardt, Eichwald, Erdmann, Fählmann, Hehn, Harnack, v. Hoff, Hueck, Jochmann, Keil, Köhler, Lenz, Merklin, Moier, Mohr, Parrot, v. Reug, v. Rummel, Raupach, Sahmen, Schneider, Senff, Schmidt, Schiräjew, Schrenk, Struve, Tobien, Umann, Ungern-Sternberg, J. P. E. H. Walter, P. Walter. Weyrauch.

Zu Kiew.

Becker, Döllen, Fedorow, Hübbenet, Knorre, Neukirch, Trautvetter, Tichomandrizki, Lapschin.

Zu Kasan.

Claus, Eversmann, Iwanow, Kotelnikow, Lindgreen, Nasarsan, Pell, Skandorski, Struve, V. Wrangel.

Zu Charkow.

Blumenthal, Dabelow, Lunin, A. C. Struve, Waligki.

Mit hoher Befriedigung, und wohlbegründetem Stolz nennt die alma mater Dorpatensis unter ihren Söhnen die Akademiker v. Berg, v. Baer, Voetling, Eichwald, Hesse, v. Helmersen, Kupfer, Lenz, v. Niedendorf, Struve, und steht in ihnen die Glieder des höchsten wissenschaftlichen Tribunals im Reich.

Und nun sage sich jeder unbefangene Leser selbst beim Rückblick auf diese schmucklose gedrängte Uebersicht, ob die Kais. Universität Dorpat ihren eigenthümlichen hohen Beruf erkannt, die mit ihm verbundenen Pflichten während ihrer bald funfzigjährigen Wirksamkeit treu erfüllt, und dem gemeinsamen Vaterlande auch in besonderen Beziehungen dessen Wohl und Gedeihen fördernde Dienste geleistet hat.

Non video, cui debeat cedere.

Cic.

Bröder.

II. Streifereien durch das Gebiet der neuern historischen Literatur der Ostseeprovinzen.

1) Livland und die Anfänge deutschen Lebens im Baltischen Norden. Von Kuro v. Schlözer. Berlin, Berg. (Niga, Deubner) 1850. 191 S. 8°. 1 Rthlr. 8 gr., hier 1 R. 60 R.

Vor drei Jahren wandte sich der Verf. in einer kleinen Schrift: „Ruslands älteste Beziehungen zu Scandinavien und Constantinopel“ (Berlin, Besser 1847, 53 S. 8.) zu erst der Geschichte des Baltischen Nordens zu und hat sich nun eine größere Aufgabe auf diesem Gebiete gestellt. Dort wie hier beweist er, daß er mit einiger Gründlichkeit in einen historischen Stoff einzubringen, ihn mit Gewandtheit aufzufassen und mit großer Lebhaftigkeit darzustellen versteht. Dadurch wird seine Schrift denen die eine anziehende historische Lectüre suchen, ohne tiefer auf den Grund eindringen zu wollen, höchst willkommen sein; — der Geschichtsforscher dagegen wird zwar die Art, wie der Verf. die Anfänge des deutschen Lebens in Livland in ihrem Zusammenhange mit ihrem Ursprunge in Deutschland vorstellt, gern anerkennen, aber die Leichtigkeit, mit der er über streitige Gegenstände hinweggeht, die Ungenauigkeit und Ausschmückung, die er sich in kleineren Einzelheiten erlaubt, rügen müssen und schwerlich an der höchst schmuckreichen Schreibart, welche der Würde der Geschichte nicht entspricht, Gefallen finden. Letztere erreicht ihren Gipfelpunkt in den eblinischen Mythen vom Wannenmunde, dem Koit und der Ammanik, die dadurch ihren Nationalcharacter ganz verloren haben.

Etwas weit aussholend, beginnt der Verf. mit Karls des Großen Plänen zur Verbreitung des Christenthums im europäischen Norden, geht zur Stiftung des hamburgisch-kremischen Erzbistums über, wobei er eine anziehende Charakteristik des Erzbischofs Adalbert giebt und bemüht sich Bremen als das vermittelnde Glied des Südens und Nordens, von dem die Christianisierung des Letztern mit selbstsüchtigen, hierarchischen Absichten betrieben worden, darzustellen. Zu viel gesagt scheint nun im Interesse dieser Ansicht, wenn S. 12 behauptet wird „im neunten und zehnten Jahrhundert wiesen Esthen, Curen und andere Bewohner des nördlichen baltischen Meeres, alle Versuche, die von Schweden und Dänemark aus gemacht wurden, sie zur Annahme der Taufe zu bewegen, noch trotzig zurück;“ — es war ihnen damals wohl noch niemals das Christenthum ernstlich dargeboten worden. Ebenso ist die Meinung nicht zu rechtfertigen, das Bisthum Birca am Mälarsee sei vornehmlich wohl in der Absicht gegründet worden, um von hier aus Curland, Estland u. s. w. der Herrschaft der Bremer Kirche zu unterwerfen (S. 23); durch seine Stiftung sollten zuvörderst viel näher liegende Zwecke erreicht werden. — Im zweiten Abschnitt betritt der Verf. das Gebiet der Ostseeprovinzen selbst, holt die ältesten ethnographischen Verhältnisse derselben nach, über die er jedoch sehr flüchtig hinweggeht, ohne die vielen gerade hier streitigen Fragen im mindesten zu berühren, und schildert sodann die Beziehungen der daselbst einheimischen Wäiker zum scandinavischen Westen und slavischen Osten. Bei Erwähnung der durch Vermittelung des Dänenkönigs Ewen Estrithson um die Mitte des achten Jahrhunderts in Kurland gegründeten ersten Kirche, tönt aus Kruses Urgeschichte das angeblich

auf diese Begebenheit verfaßte Lobgedicht nach*), und gleich darauf wird nach derselben Quelle der Stiftung einer Cistercienser-Abtei in Estland durch König Erich vor dem Ende des elften Jahrhunderts erwähnt, ohne daß der Verf. der gegründeten Zweifel gedenkt, die gegen die Echtheit der Stiftungsurkunde erhoben sind, welche die einzige Quelle für diese Begebenheit ist, S. 51. — Aehnliche Ungenauigkeiten, willkürliche Ausschmückungen, und veraltete Ansichten (wie z. B. die Ableitung des Namens Niga von einem Waarenlager, angeblich lett. Nige genannt) von denen viele aus Kruses Urgeschichte herrühren, kommen in den folgenden Abschnitten, welche die Geschichte der Deutschen Niederlassung in Livland von ihrem Beginne bis zur Vereinigung der Schwertritter mit dem deutschen Orden behandeln, nicht selten vor. Dieser ganze Zeitraum wird mit partheiischer Verherrlichung des Verdienstes der Deutschen um Vernichtung des Heidenthums und der Barbarei in Livland dargestellt und es ist hart die Anstrengungen der Eingebornen, ihre alte Freiheit zu bewahren oder das aufgedrungene, wahrlich nicht sanfte Joch abzuschütteln, als Aufruhr zu bezeichnen. Dagegen ist hier der umfassende politische Blick, der die Begebenheiten in ihrem Zusammenhange mit auscheinend fern liegenden Verhältnissen der benachbarten Staaten betrachtet, die passende Auswahl des Bedeutenden und Erfolgreichen und die lebhafteste, anschauliche Darstellungsweise, welche ein gedrängtes und gegliedertes Bild gewährt, sehr anzuerkennen. So sehr der Verf. daher auch einigen unserer einheimischen Geschichtsforscher in gründlichem Quellensstudium und kritischer Schärfe nachsieht, so hat er doch seine Vorzüge in einer mehr welt-historischen Auffassung und Darstellung unserer Geschichte, die ihr eine größere Bedeutung giebt, als ihr bisher zugewiesen worden ist. Darum ist das Buch, obgleich mancher Mängel, wohl zu empfehlen und dürfte ganz geeignet sein, der oben bezeichneten Klasse von Lesern eine im Allgemeinen richtige und treffende Kenntniß des behandelten Zeitabschnittes zu gewähren, besonders aber erprobte Theilnahme für unsere Geschichte anzuregen. r. r.

(Fortsetzung folgt).

*) Diese Stelle liefert einen ergötzlichen Beitrag zu der Art, wie einfache Nachrichten durch Flüchtigkeit und Willkür entstellt werden können. Adam von Bremen (ap. Lindenbrog. p. 58) sagt von Kurland: Una ibi nunc facta est ecclesia, cujusdam studio negotiatoris, quem rex Danorum multis ad hoc illexit muneribus. Ipse enim rex gaudens in domino recitavit mihi hanc cantilenam. — Da hinc cantil. keine andere Rückbeziehung hat, als auf die vorhergehende Nachricht, so ist diese selbst das Lied, die Lieblingsgeschichte, die der König gern vortrug. In diesem Sinne (abgebrochener, oft erzähltes Ding) gebrauchen schon Cicero, Terenz u. a. m. das Wort cantilena, eine Bedeutung, die auch das Deutsche „Lied“ hat, ohne daß dabei an einen Gesang zu denken ist. — Dr. Kruse (Urgesch. S. 307) scheint sich dennoch nicht zu überlegen: „Zegt ist dort eine Kirche gemacht durch die Bemühung eines Kaufmanns, den der König durch viele Geschenke dazu vermochte. Der König selbst in Gott vergnügt, sang mir den darauf verfaßten Gesang vor!“ Er bedauert dabei, daß dieses von ihm selbst ins Leben gerufene Lied, nicht mehr existire. — Was hat nun aber gar Schlözer daraus gemacht? — „Um die Mitte eben desselben (elften) Jahrhunderts errichtete dann der fromme Eifer eines dänischen Handelsmannes (sc. quem rex multis illexit muneribus!) im heidnischen Curland die erste christliche Kirche, ein Ereigniß, das in jenen Zeiten religiöser Begeisterung eine solche Bedeutung erhielt, daß es durch ein heiliges Lied verherrlicht wurde, welches der König Ewen von Dänemark, in seinem Gott vergnügt dem andächtigen Bremer Canonicus Adam nicht verfehlte, mit höchst eigenem Munde vorzusingen!“

Tageschronik.

Niga, d. 10. Juli. Am Tage des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin ist auf Allerhöchsten Befehl die feierliche Eröffnung der nunmehr (vom 1. Juli d. J. an) selbstständigen Nigaschen Eparchie begangen worden.

Eine Beschreibung dieses Festes der rechtgläubigen orthodoxen Kirche in Niga liefert die Nig. Zeitung Nr. 158.

Livland. Gemäß der von der Livl. Gouv.-Reg. der Dickelnschen Gutsverwaltung erteilten Concession wird der bisher am 4. u. 5. Septbr. auf dem Gute Dickeln abge-

haltene Jahrmarkt in Zukunft am 26. u. 27. Sept. abgehalten werden.

Neval. Die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Eshländ. oblichen Kreditkaffe fordert die Inhaber aller an noch auf Bankassiguationen lautenden landschaftlichen Obligationen, Zinses-Zins-Reverse und Reverse der Depositenkaffe auf, selbige am 30. u. 31. Aug. d. J. in d. Kanzlei d. Kreditkaffe gegen Rekognitionscheine einzuliefern, wogegen sie die auf Silbermünze umgeschriebenen neuen Obligationen oder Reverse am 7. oder 8. Septbr. wiederum in Empfang zu nehmen haben.

Mitau. Zur Gewinnung der von dem verstorb. Prof. Groschke an unserm Gymnasium gestifteten goldenen Preis-Medaille für die beste latein. Arbeit war im vergang. Jahre das Thema aufgegeben worden: *Explorantur causae primariae, quibus Romanorum mores deperditi sunt.* In Folge dessen war nur eine Arbeit mit dem passend gewählten Motto aus Horat. *car. III. 4., 65 ff.* eingegangen und von der Conferenz als des Preises würdig befunden worden. In dem versiegelten Zettel fand sich der Name des Schülers der ersten Klasse Eduard Borkampff-Lau. Zur Preisbewerbung für das künftige Jahr ist das Thema gegeben: *Comparantur inter se Homerus et Virgilius.*

Zur Universität wurden am Schlusse dieses Semesters folgende Schüler der ersten Klasse mit dem Zeugniß der Reife entlassen: Jakob Mechailow und Eduard Horst mit Nr. 1., Alexander v. d. Brüggen, Johann v. d. Brüggen, Hermann Löwenthal, Aaron Stern und Wilhelm Jöpsel mit Nr. 2.

Die mitauische Zeitung (Nr. 53) entlehnt aus dem „*Moniteur universel*“ die Verordnung der Abtheilung für musikalische Studien des National-Konservatoriums für Musik und Deklamation in Paris, daß das musikalische Handbuch, unter dem Titel: *Manuel général de musique* von Hrn. Sigmund Stern, einem Mitauer, dem Sohne des Hrn. Ehrenbürgers M. A. Stern, in den Klassen des Konservatoriums beim Unterricht gebraucht werde.

Güterbesitzwechsel.

Se. Excellenz dem Herrn Generallieut. u. Ritter Otto v. Essen sind zufolge eines mit dem dim. Garderittmeister Gotthard v. Eiphart am 10. Febr. d. J. abgeschlossenen und am 8. März d. J. corroborirten Kauf-Kontraktis die im Dorpat'schen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegenen Güter Caster, Medschhoff und Heidehoff für die Summe von 190,000 R. S. eigenthümlich übertragen worden. (Rig. Anz. 40 St.)

Zufolge des zwischen dem Hrn. Eshl. Ritterschäfts-Secr. Gottlieb Baron v. Rosen und seinem Vater dem Herrn Mannrichter Wilh. Baron v. Rosen am 15. Sept. 1849 abgeschlossenen und gerichtlich eingeschriebenen Transactis ist das im Jerwschen Kreise und Ampelschen Kirchspiele belegene Gut Rackamois nebst Ak- und Dependencien für eine Summe von 21,000 Rbl. S. unter der Verpflichtung dem erstgenannten Herrn Transigenten cedirt worden, daß derselbe außerdem an seinen Hrn. Vater, an seine Frau Mutter u. an seine Schwester, das Fräulein Anastasia Baronessa v. Rosen während ihrer resp. Lebensdauer eine Leibrente von 300 R. S. für jeden jährlich am 10. März postnumerando prompt auszahle. (Neval. wöch. Nachr. Nr. 24.)

Nachlasssachen.

Ansprüche an den Nachlaß der verst. Bürgermeisterswitwe Joh. Charl. Rörcke geb. Landesen, sowie Einwendungen wider das am 5. Jan. 1844 errichtete und am 3. Mai publicirte Testament der Verstorbenen sind binnen einer präclusivischen Frist von 6 Monaten, gerechnet vom 24. Mai 1850 bei Einem Kaiserl. Wier- u. Jerwschen Manngerichte zu Neval geltend zu machen. (Neval. wöch. Nachr. Nr. 22.)

Zufolge Publication des Kurl. Hrn. Civilgouverneurs vom 5. Juni c. werden die Erben des in Smolensk verst. Stabskapitains Carl Fedorow v. Heyking aufgefordert, sich vor dem Ablauf des gesetzlichen Termins in der Smolenskerischen Bau- und Wege-Kommission einzufinden und ihre Erbschaftsbeweise beizubringen, um die bewegliche Hinterlassenschaft des genannten Defuncti gegen Quittung in Empfang zu nehmen. (Allg. Kurl. Amts- u. Int.-Bl. Nr. 46.)

Anforderungen an den Nachlaß des auf dem Pastorat Schloß verst. Hrn. Pastors Christian Friedr. George Schmidt sind binnen der gesetzlichen Frist von Nacht und Jahr, gerechnet vom 15. Juni 1850 bei Einem Kaiserl. Rig. Landgerichte anzubringen. (Rig. Anz. 51. St.)

Dampfschiffahrt.

Riga, d. 12. Juli. Das Dampfschiff „*Neva*“ ist heute Nachmittag um 2 Uhr mit 103 Passagieren nach Neval und St. Petersburg abgegangen.

Riga, d. 16. Juli. Das Dampfschiff „*Alexandra*“ ist gestern Abend mit 67 Passagieren von St. Petersburg und Neval hier angelangt.

Handel und Schiffahrt.

Riga, d. 23. Juni. Das Geschäft war in dieser Woche nicht von Belang. Flachsz ziemlich beschränkt, da erhöhte Forderungen im Allgemeinen noch nicht bewilligt wurden, wenngleich mitunter bei einzelnen Krongattungen die letzten Notirungen mit einem halben Rubel überschritten sind; auch bei einer Partie BG, die im Durchschnitt gemacht, dürfte sich ein höherer Preis als der bisherige herausstellen. RD wurde zu 18½ abgegeben. — Flachsheede hat selten Frage, zu 9½ R. wurde etwas genommen. — Hanf. Es war nur geringer Umsatz darin; es galt gewöhnlicher 24½, 25½—25¾, 23¾—25¾ und 22¾—22¾ R. Feiner Reinhauf in ausgesuchter Waare wurde mit 27¾ R. bezahlt, langer schwarzer Vahhauf mit 24¾ R. — Tors, langer, ist von 16¾—17¾ R. anzunehmen. — Schlagleinsaat. Es wurden einige kleine Partien genommen zu 6¾, 6 und 5¼ R. nach Qualität; ein von höherer ging wahrscheinlich zwischen 6¾ und 6¼ R. ab. — Hanfsaat. Davon wurde nur etwas zur Komplettirung zu 4¾ R. genommen. — Hansöl. Die Steigerung, die für den Artikel in Petersburg eingetreten, dürfte, wenn sie sich als nachhaltig zeigt nicht ohne Einfluß auf die Stimmung der hiesigen Eigener bleiben. — Getreide. Von Kirschem Roggen war wenig am Markt, man konnte zu den letzten Preisen von 57—58 R. nicht willig kaufen. Gerste 104—105 pfd. wurde zu 48½ R. gemacht und blieben zu dem Preise wohl Nehmer. Hafer behielt Frage, für 75—76 pfd. mußte 45 R. bewilligt werden. — Salz. Es ist darin kein nennenswerthes Geschäft bekannt geworden. — Heringe. Es zeigt sich fortwährend wenig Kauflust für sie, doch wird auf Preis gehalten.

Riga, d. 15. Juli. Schiffe sind angekommen 751; ausgegangen 662.

Wolderaa, d. 14. Juli mittags. Das Russische Schiff „*Orion*“ beabsichtigte heute von der Rbede aus in See zu gehen, gerieth aber der ebendasselbst vor Anker liegenden Russischen Barque „*Caroline*“ vor den Bug, wodurch beide Schiffe beschädigt worden sind.

Vernau. Vom 10. bis zum 14. Juli sind 4 Schiffe angekommen und vom 9. bis zum 14. Juli 2 Schiffe abgegangen.

Neval. Am 2. Juli sind 2 Schiffe angekommen und am 4. Juli 2 Schiffe abgegangen.

Markt-Preise zu Riga am 12. Juli.

Hafer 70—72½ Kop.; 2½ Pud großes Roggenmehl 115—120 Kop.; 1 Pud Butter 560—580 Kop.; 1 Pud Heu 30 Kop.; 1 Faden Birken-Brennholz 630—650 R.; Birken- u. Eichen-Brennholz 520—550 R.; Eichen-Brennholz 450—475 Kop.

Universitäts- und Schulchronik.

Zufolge Proklams eines Kaiserl. Universitäts-Gerichts zu Dorpat v. 15. Juni d. J. sind aus der Zahl der Studierenden getreten: d. Candidat Paul Wagner, d. grad. Student Johann Graf Medem, Julius Wrangowius und Ferdinand Haffse, d. Stud. theol. Wilhelm Hartmann, Carl August und Robert Neudahl; d. Stud. jur. Armando Kubrig; d. Stud. med. Hans Wostrom; d. Stud. phys. Joseph Huzycza und Richard Wiszniewski; d. Stud. stat. Elias Derstrom; d. Stud. oec. Felician Monoskowski; d. Stud. philol. Friedr. Kollmann u. d. Stud. cam. Eduard Jürgens.

Gelehrte Gesellschaften.

Monatsitzung der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau am 14. Juni 1850.

Diese Sitzung sollte eine öffentliche sein, da aber keine Vorlesungen eingegangen sind, ward nur die gewöhnliche Monatsitzung gehalten. Der Eintausf ist: Von der Akademie der Wissenschaften zu Wien die Sitzungsberichte der phil.-hist. Kl. Nov. 1849, der math.-nat. Kl. Nov. Dec. 1849, das Archiv österreichischer Geschichtsquellen 1850. I. 1. 2. — Von Dr. G. von Hübbenet „über den heutigen Standpunkt der Medicin. 4. H.“ (Sonderabdruck aus der medicinischen Zeitschrift Russlands. 1850. 6. 7.) — Vom Departement des öffentlichen Unterrichts die Zeitschrift 1850. April. — Von der Kaiserl. ökonom. Gesellschaft zu St. Petersburg die Zeitschrift „Mittheilungen.“ 1850. I. — Von der Kaiserl. archäol.-numismat. Gesellschaft zu St. Petersburg deren Memoiren X. und Januuar V. VI. — Von der Kaiserl. Gesellschaft der Geschichte und Alterthümer zu Odessa der Jahresbericht für 1849. — Vom Gouvernemenzprocurator Dr. Paucker zu Neval die Magisterchrift des Hrn. G. Ignatius „über die Theorie der Wasserstoffäuren. Moskwa 1840. 8. 56.“ — Vom Hrn. Lehrer Wunderbar hieselbst dessen Schriften „über die israelitischen Kolonistenfamilien. Mitau 1840“ und „biblisch-talmudische Medicin. Mitau 1850. I.“ — Der Vollständigkeit wegen ist für unsere Büchersammlung angeschafft die Schrift des Hrn. Eduard Pabst „das alte auf unsere Unbedeutenden gedichtete Lieblein zc. Neval 1848. S. 74.“ — Da diese Sitzung auch als Wahlversammlung ausgeschrieben ist, so wird zur Abstimmung über die statutenmäßig in Vorschlag Gebrachten geschritten. Es werden die Herren Graf Nikolai Rehbinder, Dr. Ed. Lindemann, K. Groszewsky, Buchhändler Reiber, Freiherr Carl von Fiecks einstimmig zu ordentlichen Mitgliedern gewählt, und Sr. Durchlaucht der Herr Minister des öffentlichen Unterrichts, Geheimrath Fürst Schirneki-Schichmatow durch Acclamation zum Ehrenmitgliede aufgenommen.

Fünf und zwanzigste öffentl. Versammlung der Ehrländischen literarischen Gesellschaft zu Neval am 24. Juni.

In diesem Tage feierte die Verb. befähigte ehrl. liter. Gesellschaft ihr Stes Jahresfest und ernannte zum Ehrenmitgliede Sr. Erl. den Hrn. Staatssekretären Sr. Kais. Majestät und Mitglied des Reichsraths, wirkl. Geheimrath und hoher Orden Ritter Grafen Desmetrius v. Bludow, zu korrespondirenden Mitgliedern aber den Vorsteher der Anaben-Erzziehungsanstalt zu Wilkenruh und Ritter Dr. Albert Weidemar v. Hollander, den Direktor des magnetischen und meteorologischen Observatoriums zu Sitka, Hrn. Titulairrath Wolde-mar v. Widdendorff, die Herren Oberhofgerichts-Advokaten Carl August Neumann und Oberlehrer der altklassischen Literatur am Gymnasium illustre zu Mitau, M. Carl Heinrich Zep. v. Paucker, und den Oberlehrer an der St. Petrikirchenschule zu St. Petersburg, Hrn. Hofrath Heinrich v. Wittte. Zur Ansicht der Gesellschaft waren dabei ausgelegt die angekauften merkwürdigen Kleidungsstücke: Hemd, Mantel, Hut und andere künstlich gefärbte Sachen von Fischhaut mit allerlei bunten Fibern gezieret, aus Sitka und andern Arctischen Inseln, die vom Hrn. Koll.-Rath u. Ritter M. Georg v. Brevern geschenkt worden vaterländischen kleinen Silbermünzen aus der Ordenszeit und Schwedenherrschaft, und die vom Hrn. Hofrath Joh. Gottfr. v. Köhler geschenkten 44 kleinen Silber- und 21 Kupfermünzen aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, bezüglichen 35jährige regelmäßige Witterungsbeobachtungen des verstorbenen Musiklehrers Hrn. Friedr. Schleferdecker, ferner die von unserem Ehrenmitgliede, Sr. Ex. dem Hrn. Landhofmeister u. Ritter Fr. Baron v. Klopman, der

Gesellschaft bereichte neueste Druckschrift über die wiederholte Einnahme des Schlosses und der Stadt Mitau von den Schweden in den Jahren 1621 u. 1625, so wie auch Ernst Hennig's Geschichte der Stadt Goldingen, einige ältere kurländische Staats- und andere Gelegenheitschriften und die sehr seltenen Regierungsverordnungen aus der Zeit der französischen Occupation der Stadt Mitau im Sommer u. Herbst 1812. Außerdem waren der Gesellschaft geschenkt von dem Hrn. wickl. Staatsrath u. Ritter Dr. v. Seiblig 13 Bände Reisebeschreibungen aus älterer Zeit, von dem Hrn. Akademiker Staatsrath u. Ritter Dr. v. Kupffer durch den Stab des Bergkorps die von ihm herausgegebenen Observations magnetiques et meteorologiques de l'an 1846. II volumes, die von dem Hrn. Koll.-Ass. u. Commandeur Dr. B. v. Köhne herausgegebenen Memoires de la Societe Imperiale d'Archeologie tomes III et IV nebst Supplement, die von dem Hrn. Koll.-Ass. Dr. Johnson herausgegebenen Mittheilungen der Kaiserl. freien ökonomischen Gesellschaft nebst Reobolstn's von der Kaiserl. russischen geographischen Gesellschaft gekrönte Preisschrift: Statistische Uebersicht des innern Handels von Russland, und die von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur u. Kunst durch ihren Geschäftsführer Hrn. Koll.-Rath u. Ritter Dr. M. G. v. Paucker herausgegebenen Arbeiten Heft VIII, auch die Jahrbücher und V. Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte zu Schwerin von dem großherzogl. Archivar Dr. Fisch Wb. XIV nebst Mittheilungen u. Jahresbericht der Alterthums-Gesellschaft in Burch, und vom Hrn. Lit.-Rath G. Hippid dessen so eben zu Leipzig erschienenen Kunstskizzen und das Original-Manuscript der Lebensbeschreibung seines Schwagers, weil. Hofmalers Otto Ignatius, von dem Maler August Pezold. — Vorgetragen waren seit dem vergangenen März in der literarischen Gesellschaft ein Manuscript des Hrn. Pastors Th. Kallmeyer zu Panshen und Safau: Journal der Belagerung Narva's i. J. 1704, vom Koll.-Rath Paucker Anzeige und Beurtheilung der vom Hrn. Prof. Dr. Dsenbrüggen herausg. Dorpater jurist. Studien v. Paffen, Brunnow, Stoffregen u. Meykow, vor Hrn. Chemiker Neimand über den Cyanus und die Mineral-Resandtheile organischer Körper, vom Hrn. Koll.-Ass. Rosenfeld: der Papierbräue, ein opus posthumum von Jean Paul Friedr. Richter nebst mehreren humoristischen Abschnitten daraus, vom Hrn. Oberl. Dr. Weber über einige Nothstände der modernen Schule, und vom Hrn. Oberlehrer Dr. Zep über die Krügeeinmische der Russen in Estland seit dessen Bekanntwerden und insbesondere über die Schlacht bei Maholm am 18. Febr. 1268 und die davon durch Nyenstadt und andere auf Plettenberg's Sieg über die Russen i. J. 1501 fälschlich übertragene Tradition. Vorher laserte der Hr. Vicepräsident Dr. Paucker eine kurze Geschichte der ehrl. literar. Gesellschaft und ihrer Thätigkeit seit deren Gründung vor 6 Jahren und insbesondere im Verlaufe des letzten Trienniums. Die Zahl ihrer Mitglieder hatte seitdem zugenommen durch die Wahl von 12 Ehren-, 28 korrespondirenden und 33 ordentlichen Mitgliedern, gestochen aber waren indessen 1 Ehren-, 8 korrespond. und 5 ordentliche, förmlich ausgetreten aber 6 ordentl. Mitglieder, und haben wir zulezt noch den Tod des Hrn. Kollegien-Raths Prof. Dr. Carl Otto v. Madat in Gießen und des Hrn. Präsidenten der ehrländischen gelehrten Gesellschaft Dr. F. R. Fählmann in Dorpat zu beklagen gehabt. Gegenwärtig besteht die ehrl. literar. Gesellschaft aus 19 Ehren-, 88 korrespondirenden und 145 ordentlichen, zusammen 252 Mitgliedern. In den letzten 3 Jahren sind überhaupt 14 Vorträge in öffentlicher Versammlung und 100 Vorträge in den verschiedenen Sections-Versammlungen gehalten worden und in 8 Jahren im Ganzen 373 Vorträge, wovon sich 60 verschiedene Mitglieder und darunter 15 korrespondirende Mitglieder betheiligt haben. Der Redner gab noch Nachricht über die Vermehrung der öffentlichen Bibliothek von 1163 bis auf 12,085 Bände aus verschiedenen Fächern, so wie über die Erweiterung des Museums und den Zweck der einzelnen dazu gehörigen Sammlungen, und legte endlich die Jahresrechnungen vor, wonach sich noch ein Saldo von 548 Rbl. 11 Kop. S. ergab, wovon der größte Theil in zintragenden Papieren angelegt ist.

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurden: der beim Statthalter des Zarthums Polen zu besonderen Aufträgen bestellte Koll.-Ass. v. Fieck als Schriftführer beim Just. Gewbts-Procurator; der freipracticirende Arzt Förster als Arzt bei der Kanzelei des Civl. Herrn Civilgouverneur und bei der Civl. Gouverts-Regierung.

Gemäß vorhergegangener Aelwahl wurde bestätigt Graf Plater, als Dünaburgscher Kreisrichter.

Befördert wurden: zum Staatsrath: d. Rath der Kownoschen Gouverts-Regierung, Koll.-Rath Bogell; zum Hofrath: d. Redakteur der 3. Abth. im Depart. des Justizministeriums, Koll.-Ass. Krüger; zum Kollegien-Assessor: d. Nachg.-Assessor des Kevalischen Zollamts, Lit.-Rath Stamm; zu Titulairrathen: die Kolleg.-Sekretäre: d. stellvert. Beamte für besond. Aufträge beim Chef des Kigaaschen Zollbezirks, Dranowsky, und der jüngere Tischvorsteherarchiv im Depart. des Justizministeriums, v. Sieglitz; zu Kollegien-Registratoren: die Kanzleibeamten des Depart. des auswärtigen Handels Jansen und Mehren.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 1ter Kl. mit der Kaiserl. Krone: das Mitglied des Konseils des Finanzministers u. Präsidenten d. Manufactur-Abth. und des Handelsraths zu Moskau, wirkl. Staatsrath Kammerherr Baron Meyendorff; 2) desselben Ordens 2ter Kl. mit d. Kaiserl. Krone: der beim Kommissariats-Depart. für Astrachan angestellte wirkl. Staatsrath Wrisborn und die Staatsräthe, Oberdoctoren: des Dünaburgschen Kriegs-Hospitals Dr. med. Reinsfeldt und des Moskauer Kriegs-Hospitals Pfeil.

Des Dienstes entlassen wurden: auf sein Ansuchen der Rath des Civ. Hofgerichts, Koll.-Rath v. Hehn, der Assessor des Kaiserlichen Hauptmannsgerichts v. Dorthesen.

b) Militär.

Angestellt wurde: der mit Kapitainsrang entlassene Stabskapitain v. Kamenez Podolskischer innerer Garnisonbataillon Sengbusch, gegenwärtig Forstmeister im Gouv. Kamenez Podolien, mit dem früheren Stabskapitainsrang beim Forstkorps.

Ernannt wurden: d. Obrist d. Chevalier-Gardereg. J. K. M. Knorring zum Polizeimeister von Kasan, mit Zuzählung zur Kavallerie; d. Kommandeur d. 2. Brig. d. Sibirischen Linien-Kolakenheeres, Obrist v. Friedrichs 3, zum Kommand. d. 1. Brig. dieses Heeres; der vom Dneprowschen Infanteriereg. entlassene Stabskapitain Jacoby mit Zuzählung zur Armee zum Plagadjutanten in Smolensk.

Enrolirt wurde: d. dimitt. Secondlieut. v. Leibg. = Semenovskan Reg. Helfreich als Stabsritt. beim Kürassierreg. Prinz Wilhelm von Preußen.

Aggregirt wurde: d. ehemal. Adjut. d. Generallieut. Baron Offenberg 1., bei d. Kavallerie steh. Major Zimmermann 2., dem Kommandeur d. 1. Reserve-Kavallerie-Korps, Generallieut. Helfreich, als Adjutant.

Uebergeführt wurden: d. beim 3. Kavalleriebez. d. Neureuss. Militär-Anst. steh. Obristlieutenant Jöge v. Mantekuffel in das Topographen-Korps, der Verwaltung der ersten 8 Bezirke d. Neureuss. Militär-Anst. zugetheilt; d. Kapit. d. tempor. Arbeiter-Kompagnie d. 10. Kavalleriebez. d. Neureuss. Militär-Anst. lange in die Grenzwaache; d. Major v. Karabinerreg. d. General-Feldmarschalls Fürsten Barclay de Tolly Moller in das Finnland. Linien-Bat. Nr. 6; der Secondlieutenant vom Jägerreg. des Generalfeldmarschalls Fürsten Kutusow-Smolensky v. Düsterloh in das Kommissariats-Stat bei Zuzählung zur Armee zum Aufseher des Pologischen temporären Kriegshospitals ernannt; d. Lieut. v. Kürassierreg. Prinz Wilhelm von Preußen v. Wedem in das Kürassierreg. J. K. Hecht d. Großfürstin Helena Pawlowna; d. Fähnrich v. Tarutinskischen Jägerreg. Poll in das Stawropolsche Jägerreg.

Befördert wurden: zum Obrist: der Kommandirende der Reserve-Brig. d. 2. leichten Kavallerie-Division, beim Husarenreg. J. K. H. d. Großfürstin Olga Nikolajewna steh. Obristlieut. v. Raden 2.; zum Obristlieut.: d. Major desselb. Reg. Brewer 4.; d. Polizeimeister v. Kasan, bei d. Armee steh. Major Graf Stenbock 3., häuslicher Verhältnisse aber mit Uniform und Pension des Dienstes entlassen; zum Major: der Kapitain beim Kamischatskischen Jägerregiment Tornau mit Ueberführung in das Dscholtsche Jägerregiment; zu Kapitains: d. Stabskapitains: bei d. 10. Finnland. Linienbataillon v. Knorring; beim Tomskischen Jägerreg. Koch; die Feldingenieure Hirschelmann und Paucker; zu Stabskapitains: d. Lieut. v. Jägerreg. d. General-Adjut. Woronzow Reberg; d. Secondlieut. beim Tomskischen Jägerreg. Meyer und d. Garde-Ingenieur-Lieut. Baron Korff; zu Lieutenants: die Kornets: beim Husarenreg. S. K. H. d. Groß. Thronf. César. Saß, beim Husarenreg. Erzherzog Ferdinand Beck und beim Diviopoltschen Usanenreg. Neuenkirchen, so wie die Secondlieutenants: beim Reservebat. d. Tobolskischen Infanteriereg. Niemann, beim Dscholtschen Jägerreg. v. Wachten und beim Dscholtschen Inf.-Reg. Buschen; zu Secondlieutenants: d. Fähnriche: beim 1. Finn. Linienbat. Schott; beim Katerinenburgschen Inf.-Reg. Becker 1, beim Reservebat. d. Tobolskischen Inf.-Reg. Wilde, beim Tomskischen Jägerreg. Reizhert und Vern, und beim Dscholtschen Jägerreg. v. Witte.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 2ter Kl. mit der Kaiserl. Krone: d. Kommand. d. 2. Brigade der 1. Ulanendivision, Generalmajor Baron Kaulbars 2; d. Obristlieut.: v. Kürassierreg. S. K. H. des Prinzen Peter v. Dibenburg Jön, v. Ulanenreg. S. K. H. d. Groß. Thronf. Gajaren. Vern 1 und d. 6. der Reserve-Eskadron d. Sumschen Husarenreg. Baron v. Mirsbach, so wie die Lieutenants: v. Nowoarchangelschen Ulanenregiment Pahn und d. bei d. reitenden Artillerie stehende Grothuß; 2) desselben Ordens 3ter Kl.: der beim Kriegs-Gouverneur von Moskau zu besonderen Aufträgen stehende Major Hesse.

Des Dienstes entlassen wurden: Krankheit halber der bei der Artillerie stehende Generalmajor Brümmer 2. mit Uniform u. Pension; häuslicher Verhältnisse halber der im Kommissariats-Stat

steh. Obristlieut. v. Bock als Obrist mit Uniform u. Pension; der bei der Flotte steh. Kapit.-Lieut. Clever 1 Krankheit halber mit Uniform u. Pension; der Kol. Gouvts-Forstmeister, Obrist Baron Kerkül v. Süldenband und der Forstpräsident des Gouvts Kurland, Kapit. Saenger, beide mit Uniform und dem vollen Gehalte als Pension, bezgl. der im Depart. der Militär-Anstellungen steh. Generalmajor v. Tiefenhausen 1.

Literarische Anzeigen.

Der Herr Secrétaire des Dörptischen Kreisgerichts E. v. Schulmann, durch die Herausgabe von Registern, Zusammenstellungen und Auszügen aus den Regierungs-Patenten, dem Ewob, der Bauerverordnung und dem Amtsblatte als practischer Jurist rühmlichst bekannt, beabsichtigt

Die Regeln des Römischen und Canonischen Rechts nach Germani Cousin, eines berühmten Pariser Juristen aus dem 17. Jahrhundert, **Receptarum juris utriusque regularum partitiones**, zum Gebrauch für Rechtsstudirende, Richter und Advokaten, mit deutscher Uebersetzung

auf Subscription herauszugeben. Die Herren Professoren Dsenbrüggen und v. Broecker, ersucht über dieses literarische Unternehmen ihre Ansichten auszusprechen, haben dieselben folgendermaßen geäußert:

Es sind diese Partitiones eine aus beiden corpora iuris gemachte Sammlung der juristischen Kernsprache und wichtigsten Rechtsregeln, die früher jeder Jurist im Kopfe haben mußte; daher denn für den akademischen Unterricht wie für die Praktiker mehrere solcher Zusammenstellungen veranstaltet wurden. Cousin berücksichtigte bei seiner Arbeit zunächst den usus forensis. Die Schrift kann auch jetzt, wo sicherlich keine Gefahr ist, daß dem römischen Recht zu viel Terrain in der Praxis eingeräumt werde, Nutzen stiften, zumal da das Verständniß durch eine gute Uebersetzung gefördert wird."

Prof. v. Bröcker: „Für den praktischen Nutzen dieser Sammlung von Kernsprachen und Grundwahrheiten aus dem römischen u. canonischen Recht bürgt schon der Umstand, daß sie von einem berühmten Advokaten in Paris ausgegangen ist. Herr Secrétaire v. Schulmann will sie durch eine Verdeutschung verallgemeinern und dadurch noch gemeinnütziger machen. Gesetze sind Verhaltungsregeln für das Leben, die verstanden sein müssen, um befolgt zu werden. Hier werden sie aus zweien weitverbreiteten, im Verlauf vieler Jahrhunderte bewährten Gesetzbüchern dargeboten: es spricht warnend und belehrend hier der Geist aus zwei in ergaunten Rechtskörpern und zwar in der in unseren Ostprovinzen vorherrschenden Gerichtssprache, der deutschen, daher verständlich und deshalb auch mit Nutzen selbst zu den Nicht-Juristen, wie z. B. zu den Rathsherrn kaufmännischen Standes, zu nicht wenigen Gliedern unserer Landesbehörden, die keine eigentlichen Rechtsstudien gemacht haben, zu allen Vätern, die Recht suchen und dabei in der Irre gehen. Aber auch den Juristen und Männern vom Fach wird die Verdeutschung nicht unwillkommen sein: sie sind ja nach der Vorschrift des Reichs-Justiz-Collegii vom 19. Januar 1767 und des Stoländischen Hofgerichts vom 27. Januar 1767 und 11. December 1787 verpflichtet, denen aus dem Hülfrecht angeführten Gesetzen eine deutsche Uebersetzung beizufügen, haben hier für eine Menge allgemein geltender Fälle sie gleich zur Hand, eine Verdeutschung, die durch fortwährenden Gebrauch für die Praxis eine bleibende, feststehende werden könnte und dadurch das nur zu oft vorkommende Wathornistiren anderweitiger Verdeutschungen beseitigen würde."

Diesem günstigen Urtheilen fügen wir den Wunsch bei, daß dieses so sehr belobte Unternehmen mit dem besten Erfolge gekrönt werden möge!

Von der ephraimischen biblischen Geschichte

Pibbi Iuggub,

ist die zweite Auflage bei Hrn. Laakmann in Dorpat erschienen. Preis geb. 50 Cop. S., ungeb. 24 Cop. S.

Pastor G. Masing.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getraute: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des emerit. Professors Staatsrath u. Ritters Dr. F. Busch Tochter Fanny Julie Johanna.

Verstorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Frau Rathsherrin Johanna Wilhelmine Russo, alt 51 Jahr; der Rittmeister des Fischereiamts Ernst Ludwig Kruse, alt 39 Jahr; der Kaufmann Jacob Adolph Pabo, alt 71 Jahr.

Wom. Inland erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 Rbl. S., im ganzen Reich mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S. — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1½ Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker G. Raabmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Contours des Reichs.



Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Bruchstücke

aus einer Vorlesung über die Kunst zu inquiren, von C. G. v. Bröder.

Vor- und Für-Wort.

Am heutigen Tage hielt ich vor 25 Jahren meine erste Vorlesung, eine einstündige über die Kunst zu verhören. Ich wurde nachmals von mehreren Seiten aufgefordert, sie drucken zu lassen, aber daran durch amtliche Arbeiten, insbesondere durch den Wechsel meiner Professur, die mich von den juristischen Studien ab zu den historischen hinzog und durch die nöthig gewordene Vertretung mehrerer ausgeschiedener Collegen (v. Dablow, v. Reuz, v. Bunge, v. Madai) in Vorlesungen und Gradualprüfungen, verhindert. Beim Rückblick auf meine zurückgelegte Dienstzeit glaube ich jedoch, in dieser Vorlesung noch jetzt hier und da ein Samenkörnchen zu finden, das aufkeimen und Früchte tragen könnte. Ich will deshalb aus ihr einzelne, gedrängte, abgekürzte Bruchstücke mittheilen, die vielleicht nicht ohne alles praktische Interesse sein werden, so u. a. über die Stellung des Inquisitionsrichters, das Verhör, die priesterliche Gewissensschärfung, Actenlesen und Bearbeitung von Criminalfällen, u. d. m.; nur bitte ich, es nicht zu übersehen, daß diese Gegenstände bereits vor einem Vierteljahrhundert von mir vortragen wurden und seitdem die Theorie und Praxis in der Strafrechtspflege bedeutende Fortschritte gemacht haben, ich bitte das billig zu erwägen, und mir bei der Beurtheilung Nachsicht angedeihen zu lassen, jeden Falls habe ich, wenn ich auch irrte, immer nach Ueberzeugung gesprochen und dabei nur das Beste gewollt.

Dorpat d. 25. Juli 1850.

1. Der Inquisitionsrichter.

Mag auch die Quelle des sogenannten Inquisitions-Processes nicht rein gewesen sein, mag die Priesterherrschaft, das böse Spiel der Leidenschaften, der Verfolgungsgeist, die Gewinnsucht sie getrübt haben, — ihr Bodensatz ist abgestanden, die Erfahrung hat sie gereinigt, die Zeit sie geläutert, und indem wir den Blick von allen kleinlichen und schmutzigen Nebenabsichten, die aus der Vorzeit und entgegenstretten, abwenden, ersuchen wir jetzt als den einzigen und bleibenden Zweck dieses Inquisitionsprocesses die Ermittlung der Wahrheit, des wirklichen Thatverhalts und nach solcher die Feststellung der eigentlichen Verschuldung und der durch sie verwirkten Strafe. Dieses Ziel hat der Untersuchungsrichter auf zwiefachem Wege zu verfolgen, indem er auf dem einen alles aufsucht und aufsaßt, was die Schuld

erweisen kann, gleichzeitig aber auch auf dem andern nichts überseht, nichts bei Seite liegen läßt, was die Schuldlosigkeit des vermeintlichen Thäters zu erweisen vermag. Schon Catharinens Instruction zum Entwurf eines Gesetzbuchs, dieser Coder der Weisheit und Menschenliebe, tadelt in art. 179 die gemeingefährliche Gewohnheit der Richter, überall nur Schuldige finden zu wollen: es muß jedem gleichmäßig heilige Pflicht sein, auch die Unschuld zu erforschen, er muß mit derselben Amtstreue alles Wider und alles Für einsammeln, senes in die eine Waagschale, dieses in die andere, legen mit fester Hand und mit ungebündetem Auge seinen Fund abwägen und schauen, wohin sich das Zünglein der Waage der Gerechtigkeit hinneigt, mehr für oder mehr wider den Angeklagten. Aber wie wenige vermögen das, wie viele überlassen sich einseitig dem Drange, auch die Unschuld wie ein gehektes Wild zu verfolgen, bis sie erliegt und jene wenigen, wie falsch werten sie von der Mehrzahl ihrer Mitbürger heurtheilt, wie ungerecht von manchen Oberen getadelt, die in jenem Streben, auch alles für den Erweis der Unschuld aufzutreiben, nur Parteilichkeit, Begünstigung, Schlassheit, Besetzung und Pflichtvergessenheit, erblicken und die hohe Aufgabe des untersuchenden Richters verkennen! Dieser soll in dem Inquisitions-Process zugleich Ankläger, Vertheidiger und in der Regel auch Richter sein, ein dreifach wichtiger, dreifach heiliger Beruf. Die staatsbürgerliche Gesellschaft fordert von ihm, daß kein Schuldiger der wohlverdienten Strafe entgehe, aber auch daß kein Unschuldiger einer unverdienten Strafe verfallt: beides liegt in ihrem Interesse, denn der Zweck des Staates ist ja hauptsächlich die Sicherung der Rechte des Einzelnen wie aller und Niemand aus ihnen darf ohne Verschuldung einen Nachtheil an Leib, Leben, Freiheit, Ehre und Vermögen erleiden; diese höchsten Lebensgüter sind ja jedem Einzelnen wie allen durch den Staat versichert und der Richter ist der Bevollmächtigte, der Vertreter desselben. Also Wahrheit gegen Freund und Feind! oder wie es im Eide der Geschworenen, die ja auch den Staat selbst in seiner Gesamtheit repräsentiren, heißt: Wahrheit, nur Wahrheit, die ganze Wahrheit. Und wie könnte der Richter zu ihr gelangen, als auf jenem ange deuteten zwiefachen Wege? Daher keine Mißdeutung, kein Argwohn, wenn ein solcher wie auf dem einen auch auf

den andern ausgestoßen wird. Er muß es ja. Aber wie schwer erreicht er jenes Ziel! Wie bei weitem schwieriger ist der Pfad zu diesem, für die Jetztzeit als für die Vorzeit! Die Tortur ist, als Schande und Schmach über die Menschheit hingehend, wie sie der hochsunigste Freund, der Stolz und die Zier dieser, unser Alexander in seinem Ukas v. 18. Novbr. 1801 bezeichnet, überall abgeschafft, und Rußland schritt darin andern Staaten mit einem preiswürdigen Beispiel voran. Nicht Härte und Züchtigung, nur Milde und Ermahnung soll das Bekenntniß herbeiführen, gelobt schon der Ukas vom 15. Januar 1763 und vom 28. Mai 1767. Auch die Schrecknisse der Haft sind verschwunden. Die Humanität unseres Zeitalters, die Menschenliebe der Fürsten, der Christen und edler Männer und Frauen haben wohlthätig für Verbesserungen im Gefängnißwesen gesorgt, doch hier und da ging man darin wohl zu weit und folgte nur zu willig dem Drange des Herzens. Die schwersten Verbrecher — meistens aus den unteren Ständen — fühlten sich in ihrem Kerker wohl, wohler, als frei unter Mangel und Noth in ihren engen, ungesunden Schmutzwinkeln, zögern aber eben deshalb mit ihrem Geständniß, um so lange als möglich im Gefängniß zu bleiben und erschweren dadurch die Untersuchung. Wie kann da die Ermahnung des Richters, durch ein schnelles und wahrhaftes Geständniß den Gang der Sache zu beschleunigen und abzukürzen, irgend einen Erfolg haben? So ist denn der Inquirent bloß auf die Gewandtheit angewiesen, mit der er den Angeeschuldigten durch Fragen in die Enge und zu einer wahrhaften Aussage zu treiben weiß; aber auch dieser Sieg der geistigen Ueberlegenheit, Erfahrung und Uebung ist erschwert und begrenzt: die verhänglichen Fragen sind streng verboten. Demnach ist das Geschäft des Richters zur Zeit schwieriger als je, aber auch ehrenvoller: gelangt er zum Ziel, bringt er den Angeeschuldigten zum Geständniß, so verdankt er es nicht roher Gewalt, oder wenigstens der Scheu vor dieser, nicht der Arglist und Rabulistik, nur seinem Scharfsinn, seiner Menschenkenntniß, seiner Gabe, das Gemüth des Inquisiten unwiderstehlich zu ergreifen und mit sich fortzureißen, während dessen Verstand sich widersetzt; ausweichen und dem Arm der strafenden Gerechtigkeit entgehen will, er verdankt es der Gewandtheit, mit der er den Eingeschüchternen zu Muth und Vertrauen zu erheben, den Kecken zur Demuth herabzustimmen, den Leugnenden zum Bekenntniß, den Lügner zur Wahrheit zu bringen wußte. Sein Sieg ist um so glänzender, da ihm durch Lehrbücher und andere strafrechtliche Schriften sehr wenige Hülfsmittel geboten werden, durch die Gesetzgebung sehr wenige Verhaltensregeln und Anweisungen. Mag man es auch rathsam finden, die freie Thätigkeit des Inquirenten nicht durch zu sehr ins Einzelne eingehende Vorschriften zu binden, vielmehr seiner Geschicklichkeit eine unbehinderte Anwendung und ein Verfahren nach den vorwaltenden Umständen zu gestatten, so zeigt sich denn doch dabei für den Sieger die Gefahr einer größeren Verantwortung, einer willkürlichen Beurtheilung nach individuellen Ansichten, Gefühlen und so mancher erlaubt sich, ohne alle Erfahrung und Kenntniß, über das stattgehabte Verfahren nach Belieben abzuspochen. Um so größer ist das Verdienst des Richters, der sich furchtlos diesen Gefah-

ren bloßstellt und selbstständig nach seiner Ueberzeugung handelt. Wendet man sich nun von diesen allgemeinen Betrachtungen zu den besondern, so tritt beim Hinblick auf unsere Ostseeprovinzen uns noch eine Schwierigkeit mehr bei der Stellung des Richters vor Augen, wie wir sie kaum irgend wo anders finden. In Frankreich inquirirt man französisch, in England englisch, deutsch in Deutschland und russisch in Rußland: höchst selten wird eine Ausnahme, das Verhör in einer andern, als der Landessprache, nöthig. Wie anders bei uns, wo täglich der deutsche Richter abwechselnd lettisch oder estnisch, russisch, ja wohl auch deutsch verhören muß, und die Verhandlung deutsch niedergeschrieben wird. Und nun auch die nicht leichte Aufgabe, die verschiedenen Nationalen nach ihrer eigenthümlichen Nationalität zu behandeln, in den Geist ihrer Sprache einzudringen, in ihre Vorstellungen, Sitten u. s. w. Fürwahr der Beruf eines Criminalrichters erfordert in unseren Ostseeprovinzen mehr als irgendwo und bedarf daher auch einer besonderen Vorbereitung. (Fortsetzung folgt.)

II. Streifereien durch das Gebiet der neuern historischen Literatur der Ostseeprovinzen.

2) Meinhart, Livlands Apostel. Von Eduard Pabst. 1. Abth. Reval Lindor Erben 1847. 76 S. 2. Abth. Ebendas. 1849. 79 S. 8°. — Jedes Heft 50 Kop. S.

(Fortsetzung.)

Der Verf. hat es sich zur Aufgabe gemacht den ältesten Zeitraum der Geschichte der Deutschen in Livland, der ganz besonders durch das nebelhafte Dunkel der Sage entstellt und verhüllt wird, durch sorgfältige, kritische Beleuchtung aufzuhellen und das Gewisse von dem Falschen oder doch Zweifelhaften zu sondern. Seine erste dahin gehörige Arbeit „die Anfänge der deutschen Herrschaft in Livland,“ veröffentlichte er in v. Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands, Bd. 3—5 (1844—1847.) Sie erregte durch ihre Gründlichkeit, scharfe und unbefangene Kritik, so wie durch sehr ausgeteultes Quellenstudium, die Aufmerksamkeit und den Beifall aller inländischen Geschichtsfreunde, obgleich öffentliche Stimmen über sie nicht laut geworden sind. Der Verf. beschränkte seine Forschungen dort auf den Zeitraum vom ersten Erscheinen der Deutschen in Livland bis zum Auftreten Meinharts, ist aber mit dem Schlusse der Arbeit noch im Rückstände, wahrscheinlich weil v. Bunge's Archiv seit 1847 nicht mehr fortgesetzt worden ist. Dafür machte er die gleichartige, kritische Beleuchtung der Nachrichten über Meinhart, den Apostel Livlands, zum Gegenstande einer besondern Schrift, die in 2 Abtheilungen, als Programme der Estländischen Ritter- und Domschule, erschien und sich an jene frühere Arbeit der Zeit nach enge anschließt. Ueber den ersten Theil, welcher Meinhart, bis zu seiner Erhebung zum Bischöfe betrachtet, hat das Inland in zwei Aufsätzen (1847 Nr. 32 und 39) ausführlich berichtet und wohlverdiente Anerkennung ausgesprochen; — eine Angabe der gewonnenen Resultate ist auch in den „Arbeiten der Curländischen Gesellschaft für Literatur u. Kunst,“ Hoft. 2, S. 98 ff.

gegeben. Wir beschränken uns daher hier auf einige Bemerkungen über den so eben erschienenen zweiten Theil:

Der Verf. stellt nach Heinrich dem Letten den Satz als gewiß voraus, daß Meinhart, als die zweite Burg des Landes (Holm) noch im Bau begriffen war, vom Erzbischof Hartwig von Bremen zum Bischof ordinirt worden sei. Er weist demgemäß S. 5—10 die Sage von einer Reise Meinharts mit dem livischen Häuptling Rauvo nach Rom, wo der Papst selbst erstern zum Bischof erhoben haben soll, zurück. In der That sind die Elemente, aus denen sich diese Erzählung gebildet hat, in Heinrich des Letten Chronik noch so deutlich zu erkennen, daß es unbegreiflich ist, wie neuere Schriftsteller, namentlich aber Voigt, noch jenen entstellten Berichte folgen konnten. — Zu weit geht der Verf. aber in seinen Zweifeln, wenn er die von der Reimchronik gegebene Nachricht von der feindseligen Stimmung, welche Rauvos Tausch und die Ausbreitung des Christenthums unter den Liven, bei den benachbarten Völkern erregt habe, hauptsächlich darum verwirft, weil die hier genannten Völkerschaften fast alle dieselben sind, über welche nach den vorhergehenden Versen der Reimchronik, Meinhart dem Papste berichtet. Der zweite Grund, daß die junge Kirche einem so allgemeinen Aufstande nicht hätte widerstehen können, fällt dadurch weg, daß die Reimchronik von einem Aufstande gar nichts weiß, sondern nur von einer feindseligen Aufregung spricht, die sich in einzelnen heimlichen und öffentlichen Mordthaten und Ueberrällen äußerte. Demgemäß konnte die Reimchronik ihre Darstellung auch nur allgemein halten, da sie nicht über bestimmte Thatfachen, sondern über die feindselige Stellung der benachbarten Völker zu den Christen, die ganz erklärlich erscheint, berichten wollte. Daher liegt in der harten Aeußerung S. 10 „es ist sehr zu tadeln, wenn selbst noch in dem Chronologischen Abriss der älteren Geschichte Livlands, der im vorigen Jahre erschienen ist, S. 4 von einer Erhebung der Lithauer, Russen, und andern heidnischen Völkerschaften gegen die beginnende deutsche Niederlassung die Rede ist“ — ein ungerechter Vorwurf. Eine solche Aeußerung ist höchstens bei unzweifelhaften Irrthümern in Anwendung zu bringen, nicht aber bei einem Gegenstande, bei dem der Verf. selbst noch von Vermuthung spricht (S. 9) und seine Quelle nicht genau genug aufgefaßt hat.

Wenn die Sage von einer Reise Meinharts nach Rom ganz verworfen werden muß, so hält der Verf. die Reise desselben nach Bremen zur Erlangung der Bischofswürde, nach dem Berichte späterer Chroniken, zwar für möglich, gelangt aber zu dem Resultate, daß sie sich aus irgend einer glaubwürdigen Quelle nicht nachweisen lasse, S. 11—17. Er übersieht aber dabei, daß Meinhart außer seiner Ernennung auch die bischöfliche Weihe durch einen Metropolitan erlangen und sich demgemäß zu ihm begeben mußte. Diese sich nur auch in diesem Falle an eine Dispensation denken, so scheint doch gerade in den Worten Heinrich des Letten: a Hartwico in episcopum ordinatur, eine Andeutung zu liegen, daß er vom Erzbischof wirklich die Weihe selbst empfing, da ordinare der kirchliche Ausdruck für Ertheilung derselben ist. Darin dürfte ein Beweis für die Reise nach Bremen liegen. Ueberhaupt ist der Verf. in seinen Aus-

drücken ungenau, wenn er z. B. S. 25, unter den Worten: zum Bischof geweiht und ordinirt werden, offenbar zur Ernennung zu dieser Würde versteht. — Was spätere Chroniken von Meinhart, noch weiter berichten, weist der Verf. ebenfalls als unhalbar nach. Ja, selbst in den Angaben über das Jahr, in welchem Meinhart Bischof geworden, zeigen sich so viele Widersprüche, daß es nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, S. 17—26. Zu den drei bei dieser Gelegenheit angeführten päpstlichen Bullen über Meinhart, von Clemens III. 1188 und Gelasius III. 1193, kommt noch eine vierte von Clemens (1187—1191), an den Bischof von Lisland, die aber kein Datum trägt. Sie findet sich in Stephan. Baluzii Miscell. ed. Mansi, III. 384. Lucae, 1762. — Die angeblich bezeugenden Erfolge Meinharts in seinem Bekehrungswerk, erscheinen im Lichte der Kritik viel geringer, welche auch der bekannten Legende in der Reimchronik, von den wunderbar gefüllten Vorrathskasten, ihre Quelle in einer Begebenheit aus Bischof Alberis Zeit und in ähnlichen heidnischen Sagen nachweist, S. 27—32. Mit gleicher Sorgfalt behandelt der Verf. die Mittheilungen Heinrich des Letten über Dietrich von Treiden, an welche durch ältere und neuere Schriftsteller besonders viele Schanden gehängt worden sind, von denen er eine ergötliche Blumenlese giebt, S. 32—49; eine Aufklärung des Zweifelshaften ist aber auch hier nicht möglich. Bei dem Wegschneiden aller Entstellungen gemäß er vorzüglich an dieser Stelle in ähnlichem Eifer und in polemische Abschweifungen, die — wohlthens nicht hieher gehören. Bei dem strengen Tadel den, er jeder willkürlichen Combination der Begebenheiten angedeihen läßt, überrascht es nun, daß er selbst dem Bruder Dietrich, nach Meinharts verunglücktem Versuche Livland zu vertheilen, auf seiner Reise nach Rom, zum Papste Gelasius III., der in seiner Quelle genannt wird, Lompnen läßt, und ihn zum Träger des von Heinrich dem Letten (Gruber, p. 12) erwähnten päpstlichen Schreibens an Meinhart, macht, S. 49—58. Weiter über die Zeit der Reise Dietrichs, noch über die Art der Ueberleitung dieses Briefes liegt ein Beweis vor und darum hätte er, seine allerdings wahrscheinliche Vermuthung nicht so sicher hinstellen sollen, als es S. 52 ff. geschieht.

Bei Prüfung des Berichts über den von Meinhart mit einem schwedischen Fürsten, Deutschen und Gothländern unternommenen Zug gegen die Kuren, S. 58—62, glaubt der Verf. an eine Verwechslung der letztern mit den Kareliern, weil es unwahrscheinlich ist, daß die Schiffe von Schweden über Gothland, nach Wierland hin verfrachten sein sollen; — auch zweifelt er daran, daß Meinhart persönlich an diesem Kriege Theil genommen habe. Das letztere liegt aber unzweifelhaft in des Chronisten Bericht (episcopus — Eurores bello aderat*). Soll dieser nicht ohne Beweise geändert werden, so müssen die Krieger von der Duna aus die Fahrt gegen die Kuren unternommen haben, was keine Schwierigkeit hat, wenn

*) Interea, c. 14. beziehe ich auf die Zeit der Anwesenheit Dietrichs in Rom, denn die ganze vorhergehende Erzählung vom Zuge nach Wierland, ist durch den Gebrauch des Plusquamperfects (sunt sum-aderat) in eine frühere Zeit, etwa bald nach Dietrichs Abreise, verlegt.

männ ankommt; daß sie auf Veranlassung der Kaufleute oder als erste Kreuzfahrer zu Meinharts Hülf nach Livland kamen. Waren nun damals die Livon friedlich gesinnt, so konnte er die vorhandenen Streitkräfte wohl gegen ein benachbartes heidnisches Volk verwenden und daß der Angriff auf Meinharts Veranlassung geschah, scheint der Bericht ebenfalls anzudeuten. Wenn nun ein Sturm bei der Abfahrt die Schiffe hinderte sich gegen Kurland zu wenden und sie nach der Isländischen Küste hin verschlug, so konnte dies wohl Veranlassung werden, den ursprünglichen Plan aufzugeben und Wierland oder einen nähern Landstrich der Esten heimzuziehen. Man kann nehmlich viel leichter glauben, daß Heinrich der Letzte zwei ehnische Landschaften, als daß er die Kuren mit den Kareliern verwechselt habe, die Meinhart viel zu fern lagen, als daß er sie hätte mit Krieg überziehen sollen.

Zum Schlusse findet sich nun endlich eine sichere Chronologische Bestimmung, das Todesjahr Meinharts 1196, das von Heinrich dem Letten und auf Meinharts Grabstein übereinstimmend angegeben wird. Dagegen steht auf letzterem seine Wirksamkeit von nur vier Jahren so sehr im Widerspruch gegen Urkunden und alle andern Nachrichten, daß man hier einen Fehler vermuthen muß.

Sollen wir nun zusammenfassen, was der Verf. in seiner Schrift geleistet hat, so muß man wohl gestehen, daß sich darin kein einziges neues, positives Ergebnis findet. Von dieser Seite ist es ihm zwar nicht gelungen Meinharts Geschichte zu fördern und ins Klare zu bringen; dennoch ist es ein großer Gewinn sie nur von zahllosen Schlacken und Fehlern gereinigt zu sehen. Sie ist zwar magerer, aber dafür wahrer geworden, und wir haben alle Ursache dem Verf. dafür zu danken, denn es ist besser weniger zu wissen, als Falsches zu glauben. — Wir freuen uns daher, daß der Verf. uns ähnliche Gaben, wir hoffen über andere nicht minder dunkle Parthien unserer Geschichte, in Aussicht stellt, und wünschen nur, daß seine Schreibart, welche im ersten Hefte „kämpflustig“ erschien (Arbeiten d. kurl. Gesellsch. 2, 98), und in dem zweiten wahrhaft herausfordernd und dictatorisch geworden ist, eine mildere Gestalt annehmen möge. Etwas mehr Gedrängtheit und Präcision wollen wir gar nicht beanspruchen, da der Verf. mit Lord Chesterfield sagt, es fehle ihm dazu an Zeit; — wir wollen vielmehr gern einige Seiten mehr lesen, als gerade nöthig wären, wenn sie uns so tüchtige Forschungen bringen, als hier geboten werden.

r. r.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz.

Dorpat, d. 29. Juli. Am Sonntage d. 16. Juli wurde in Torma das Bibelfest gefeiert. Von allen Seiten her strömten aus dem großen Kirchspiele die Schaaren der Andächtigen der freundlichen Kirche zu; auch die grünen Gerstenfelder sind von vielen Wegen durchschnitten, auf denen die langen Züge der Menschen einem bunten Bunde gleichen. Im geräumigen Pfarrhose drängten sich die kleinen Wägelchen, auf denen ein Theil der Kirchbesucher aus weiterer Ferne herbeigekommen war, und unter den tausenden der ehnischen Gemeinde bemerkte man hier und da auch Deutsche, welche das Fest mitfeiern wollten. Die Kirche faßte die Menge der herbeigeströmten Gemeindeglieder nicht; denn es waren deren gegen 4000 versammelt. An den offenen Thüren standen große Massen von Hörern und einzelne hatten Leitern an die geklüfteten Fenster gelegt, um doch etwas von dem Worte des theuren Seelsorgers zu vernehmen, der, seit mehreren Monaten durch Krankheit vom Predigen abgehalten, heute zum ersten Male wieder zu seiner lieben Gemeinde redete. Doch gab er uns nach kurzer Ansprache, den Bericht über die Wirkksamkeit der Bibelgesellschaft für das zurückgelegte Jahr und dieser Bericht zeugte eben so sehr davon, daß die Verbreitung der heiligen Schrift noch immer einem lebhaft gefühlten Bedürfnisse der Empfänger entgegenkommt, als davon, daß die in den Herzen geweckte Liebe zum Worte Gottes auch die Hände der Unbegüterten willig macht, zum Werke jener Aussaat, die nie ohne Frucht bleibt, ihr Scherstein darzureichen. Es ruht ein stiller aber kräftiger Segen in dem Wirken jener Bibelvereine, welche auf dem Lande bestehen, ein Segen, von dem gewünscht werden muß, daß öfter auch in reichem Blatte eine Mittheilung gegeben werden möge. Die Predigt hielt ein jüngerer Amtsbruder des Orts-Pfarrers und derselbe redete auch auf dem nahen, schönen Friedhofe, wo die Tausende der Anwesenden sich über den Gräbern ihrer Angehörigen dicht zusammengescharrt hatten, an der Stätte des Todes das Wort des Lebens mit einer Kraft und Lebhaftigkeit, der man es abfühlte, wie den Redner die Andacht der Hörenden trug und erhob. Durch die Reihen derselben ging ein lautes Schluchzen, als der Vortrag ihnen an dem Evangelio von dem

reichen Manne und von dem armen Lazarus zeigte, wie alle Güter des Lebens am Grabe den Menschen verlassen und wie nur das Wort Gottes, der auch dem Aermsten zugängliche Schatz, ihn über diese Grenze hinausbegleitet. Und als nun der Redner von der Finsterniß sprach, die die Sünde über das Herz des Menschen bringt, und dann des tröstenden Lichtstrahles erwähnte, der aus dem göttlichen Worte in die Dunkelheit eines solchen Herzens hineindringt, und als in demselben Augenblicke der helle Sonnenglanz durch die düstern Wolken hervordruch, die bis dahin den Himmel bedeckt hatten da durchzuckte ein Gefühl alle Herzen und tiefe Nührung leuchtete aus dem Auge, dem die stille Thräne entrann. Wer das ehnische Landvolk lieb gewinnen, wer sich ihm nicht mehr im herrischen Ubergewicht gegenüber, sondern in der brüderlichen Gemeinschaft nahe fühlen will, in welcher der Glaube an Christum die Völker verbindet, der sehe es an seinen Fest- und Sonntagen, dem Worte seines Predigers lauschen, der beachte die Innigkeit und Tiefe des religiösen Gefühles, welche man in den Mienen der Hörer lesen kann, und der vergeße nicht, daß da, wo für die heiligsten und höchsten Wahrheiten eine solche Erregbarkeit des Gefühles sich zeigt, die Beschuldigung des Stumpfsinnes ungerecht wird. Nach diesem Vortrage nahm noch einmal der würdige Seelsorger der Gemeinde, der bereits seit 32 Jahren derselben mit reichem Segen vorsteht, das Wort und forderte dieselbe zum gemeinsamen Gebete auf. Und die 4000 beugeten ihre Kniee auf den Gräbern vor dem Fürsten des Lebens und folgten mit ihrem stillen Gebete, den mit sehr angestrongter aber vernehmlicher Stimme gesprochenen Gebetsworten des treuen Lehrers. O gewiß, jene Fremden, die an der nahen Straße ihren Reisewagen halten sitzen und herbeigeeilt waren, um das Fest in der Nähe mitanzuschauen, dessen tausendstimmiger Choralgesang so eben zu dem hohen Gewölbe des Himmelsdomees emporgestiegen war; sie mußten, auch wenn sie der Sprache in der hier das Gebet zum Throne Gottes gebracht ward, nicht verstanden hätten, die Macht eines Flehens empfinden, zu welchem sich Tausende in gemeinsamer Andacht vereinen; mußten es fühlen: hier ist jetzt eine heilige Stätte, hier stehen die Kinder, ihrer Hülfbedürftigkeit eingedenk, hier stehen sie vor ihrem allmächtigen Vater und bringen an sein Vater-

Herz die Bitten ihrer Kinder. Herzen. Aber die Fremden verstanden des Volkes Sprache, obwohl aus weiter Ferne gekommen und die Thräne andächtiger Nührung im Auge, beugte die Schwester im seidnen Gewande, neben den schlichten Schwestern und Brüdern die hier versammelt waren, lebend ihr Knie, und ilte ersten Blickes, von ihrer Dienerschaft geleitet, dem eleganten Reisewagen wieder zu, als des Schlußgefanges letzte Zeilen verflangen.

Wahrlich, solch ein ernstes Volksfest ist ergreifend und gewiß jedem gesegnet, der nur irgend noch eines Segens empfänglich ist, welcher aus gemeinsamer Andacht hervorströmt. Und kein Misglück störte hier die Feier des Festes; nirgend zeigte sich auch nur die leiseste Spur seiner Nothheit, die auch bei der heiligsten Festesfeier so leicht bei Einzelnen wenigstens hervorbrechen kann, wo so große Schaaren versammelt sind. Selbst die vielen Kinder, die mit ihren Eltern herbeigekommen waren, störten die Ruhe nicht, und in langen Scharen zogen, durch ihre Andacht zu einer still heiteren Freude erhoben die Tausende wieder heim. Nicht ohne Nührung konnte das Auge ihnen nachblicken. — Die Erinnerung an Joh. 6 v. 2 lag nahe!

Am Tage zuvor Sonnabend den 15. hatte ein Mann, dessen Name jetzt die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich zieht, auch unsere Gestade im flüchtigen Vorüber-eilen berührt. Von Petersburg kommend, lautete der berühmte Missionär Gützlaff, der mehr als traend ein anderer Europäer in das verschlossene China eingedrungen ist, und der mit der Kraft desselben Wortes, welches hier unter uns in des Landmanns stiller Hütte als Trost und Licht sich bewährt, dort, wo noch 240 Millionen Menschen in der Finsterniß des Heidenthums seufzen, der christlichen Erkenntniß einen Weg bahnt, und wie einst Arnold Winkelried durch die Speere der Feinde, denen eine Gasse macht, die nach und mit ihm das Schwert des Geistes gebrauchen wollen, um dort hin das Leben zu bringen, wo jetzt der Tod seine Herrschaft übet. — Gützlaff ward in Neval mit derjenigen Aufmerksamkeit aufgenommen, die sein welthistorisches Wirken so wohl verdient und Viele, von denen die das Kommen des Gottesreiches auf Erden ersehnen, und über die kurze Anwesenheit des seltenen Mannes nur Kunde erhalten hatten und in dem Kreise, in welchem er die 2½ Stunden seines Aufenthaltes zubrachte, zugelassen werden konnten, eilten herbei, um den zu sehen, der mit männlicher Festigkeit, vielleicht den kühnsten Eroberungszug unseres Jahrhunderts unternommen hat. — Gützlaff ist einfach in seiner ganzen Erscheinung, prunklos in seiner Kleidung, schlicht und doch kräftig in seiner Rede, aus welcher überall das warme Verlangen hervorleuchtet, die Theilnahme der Herzen für die große Angelegenheit zu gewinnen, der er so selbstverleugnend sein ganzes Leben geweiht hat. Vielleicht ist nicht allgemein die wunderbare Führung bekannt, durch welche Gott diesen gewaltigen Arbeiter in seinen Weinberg berief und so möge denn der damit bereits vertraute Leser die nachstehende kurze Mittheilung nachsichtig hinnehmen. — Durch die Pommerische Hauptstadt Stettin reisete einst der verstorbene König von Preußen Friedrich Wilhelm III. Ein armer Knabe aus Pyritz, der Lehrling eines Gürtlers, wagt es in kindlicher Zuversicht, seinem Landesvater sich zu nahen und ihm ein selbstverfaßtes Begrüßungsgebieth zu überreichen, in welchem er in so einfacher und herzlicher Weise seine Ehrerbietung gegen den so allgemein geliebten König ausgesprochen hatte, daß dieser in seiner landesväterlichen Huld, sich bewogen sah, dem Wunsche des Knaben zu willfahren und für seine wissenschaftliche Ausbildung Höchstselbst zu sorgen. — So von seinem Landesherren unmittelbar unterstützt, besuchte Gützlaff das Gymnasium zu Stettin und die Universität zu Berlin, wo er sich später erst dem Studium der Theologie u. dann sehr bald dem Missionsberufe zuwendete. Für diesen fand er in Holland und England weitere Ausbildung und zuerst in Hinter-Indien

sein Arbeitsfeld. — Von dort wendete er sich nach dem frühen Tode seiner Gattin gen China, als Arzt zuerst dort Eingang findend, — bald hatte er sich der Chinesischen Sprache in einem solchen Maasse bemächtigt, wie es noch nie einem Europäer gelungen und er wurde nach mehrjährigem Aufenthalte in dem Chinesischen Reiche allgemein für einen Eingebornen gehalten, so daß er unter den Chinesen nicht nur Raum zu freier Wirksamkeit für die Verbreitung christlicher Erkenntniß gewann, sondern auch theils in englischen theils selbst im Chinesischen Staatsdienste zu bedeutenden und ehrenvollen Aemtern gelangte. — Hierbei verlor er niemals den Zweck seines Aufenthaltes in China aus den Augen. Freilich gelang es ihm nicht in seiner Stellung als Mandarin, in seinem Wirkungskreise, die heidnische Sitte der Aussetzung der Kinder abzuschaffen, über welche die Eltern in China eine unbedingte Gewalt über Leben und Tod üben, und die sie daher nicht nur bei Vergehungen mit dem Tode strafen, sondern auch dem Hungertode preisgeben, um der Mühe der Erziehung überhoben zu sein. — Als Gützlaff diesen Ermordungen einen geseglichen Einhalt thun wollte, meinten die Chinesen: er habe doch die barbarischen Ansichten der Europäer noch nicht ganz abgelegt. — Indes ist ihm vieles Andre für die Förderung des Christenthums in China wirklich gelungen. Er hat selbst am Hofe zu Peking, so wie überhaupt unter den angesehenern Beamten des Reiches einzelne gefunden, welche der christlichen Lehre ihre Aufmerksamkeit zuneigen und für die Wahrheiten derselben empfänglich sind. — So hat der Vorleser einer gelehrten Bildungs-Anstalt (etwa der Rector einer Academie nach unsern europäischen Begriffen) mit großer Lebhaftigkeit sich dem Christenthume zugewendet und hat auch viele seiner Jünger dafür gewonnen. Dieser Mann blieb darüber nicht unangefochten und schrieb zu seiner Verteidigung ein Werk, in welchem er nachwies, daß der Glaube an Einen Gott die ursprüngliche Religion des Reiches der Mitte gewesen und erst in späterer Zeit in Götzendienst verunstaltet worden sei, eine Deduction, die besonders in China von Bedeutung ist, wo man jeden Gedanken an Fortschritt verabscheut und nur darauf bedacht sein darf, alle Zustände zu ihrer Ursprünglichkeit zurückzuführen; eine Bemühung, bei der man wohl richtig allerdings auch wohl auf die Grundsätze von Rousseaus Contrat social kommen könnte. — Ferner hat Gützlaff bereits über 150 eingeborene Chinesen zu Verkündigern des Evangeliums gewonnen und vorgebildet; denn nur Eingeborne, nicht Europäer können nach seinem Urtheile mit Erfolg unter den größeren Volksmassen als Lehrer auftreten. Allein zur Ausbildung und Gewinnung solcher eingeborener Lehrer bedarf Gützlaff der Unterstützung durch Missionsgehülphen und es ist der Zweck seiner Reise nach und in Europa gewesen, für dieses Missionswerk in China ein allgemeineres Interesse anzuregen, damit es nicht einst mit seiner Person (und er ist bereits 47 Jahre alt!) dahinsinke. Ihre Majestäten, die Königinnen der Niederlande und von Preußen haben der Angelegenheit, die für eine allmächtige christliche Umgestaltung Asiens von so hoher Bedeutung wert en kann, Höchst Ihre lebhafteste Theilnahme zugewendet und es sollen sich auch bereits in England und Deutschland mehrere Männer bereit erklärt haben, dem kräftigen Vorkämpfer des Evangelii in sein weites Arbeitsfeld zu folgen. — Was sonst für die Verbreitung des Christenthumes in China seitens der Europäer geschehen könne, stellt Gützlaff denen anheim, denen das Herz für die Sache warm wird, und bescheidet sich mit der Verständigkeit des Mannes, der

„Vieler Menschen Städte gesehn und Sitte gelernt hat“ gern, daß ein Jeder seine thätige Hülfe leihe, in dem Maasse und in der Weise, wie es Landesgesetze und örtliche Verhältnisse verhalten. — Nur um eine Gabe bittet er Alle, welche den lebentigen Gott noch im Gebet anrufen

und nach Christo Verheißung an eine Erhörung ihres Gebetes noch glauben, um die Gabe nämlich, daß sie um den Segen Gottes zur Verbreitung des Christenthums auch in China recht herzlich in ihren Gebeten bitten möchten, and gewiß nicht mit Unrecht erwartet er von einer ernstlichen Erfüllung dieser seiner Bitte, einen frischen und kräftigen Fortgang des großen Werkes, für welches wir die Thür geöffnet sehen; seitdem in China die Verkündigung des Christenthums und christlicher Gottesdienst durch gesetzliche Bestimmungen genehmigt und verstatet ist, zu denen der bekannte Kiensün, der Oheim des verstorbenen Kaisers von China, ein verständiger und dem Christenthume sehr wohlgefinnter Mann, am meisten mitgewirkt hat. Die Schrift sagt: Das Gebet vermag viel, wenn es ernstlich ist, und wenn jeder, so oft er das Gebet des Herrn zu sprechen pflegt, bei dessen zweiter Bitte jedesmal auch mit einem aufrichtigen Sehnen nach Hilfe der armen Chinesen gedächte, unter denen noch jährlich 12,000 Kinder als Opfer heidnischer Sitte ihr Leben im Hungertode ausschauen, oder in den Flüssen ertränkt werden, so würde der Segen der Erhörung nicht ausbleiben von dem, der Weg hat allerwege und dem's an Mitteln nicht gebricht.

Güglaff ist durch seine Anstrengungen früh gealtert, aber noch kräftig und rüstig; er spricht wohl 10 lebende Sprachen, unter denen er der deutschen Muttersprache noch vollkommen mächtig ist, wenn er sie auch nicht gerade mit der Eleganz und Gewandtheit spricht, die man in einigen theologischen und gelehrten Kreisen der Hauptstadt von dem berühmten Manne erwartet zu haben scheint. Wer überhaupt auf eine geistreiche, im Welsinne sogenannte bedeutende Erscheinung gespannt gewesen ist, mag freilich durch die persönliche Bekanntschaft mit dem einfachen Missionär sich getäuscht gefunden haben; aber der Grund solcher Täuschung liegt doch wohl nur darin, daß bei solchen gespannten Erwartungen auf etwelche Geistesbrilliance, vergessen worden war, wie von den tüchtigsten Werkzeugen im Reiche Gottes noch immer die Worte des Apostels 1. Cor. 1, V. 27 u. 28 ihre volle Geltung haben. Wahrscheinlich dürften in einem Kreise derer, die überall nach Art der Athener zur Zeit des Paulus nach Weisheit fragen, auch die Apostel selbst eine höchst unbedeutende Erscheinung gewesen sein. Von seiner Kenntniß der chinesischen Sprache und Literatur gab Güglaff eine Probe dadurch, daß er den Inhalt eines von Hrn. General-Superintendenten Dr. Rein ihm vorgelegten chinesischen Buches angab und einige Sätze daraus laut vorlas, um einen Begriff von dem freilich nicht sehr melodischen Klange der Sprache zu geben. Hieran knüpfte er sehr interessante Mittheilungen über die älteste Sagen-geschichte der Chinesen und über das Verfahren, welches dieselben angewendet haben, um der Geschichte ihres Volkes ein über unsre Zeitrechnung hinausgehendes Alter zu vindiciren. Anderweitige Darstellungen der Verhältnisse des chinesischen Volkslebens dürften vielleicht später in diesem Blatte einen Platz finden, wenn das hier Mitgetheilte sich etwa einiger Theilnahme bei den Lesern erfreuen sollte. Jedenfalls war Güglaffs Erscheinung in Reval ein Ereigniß, welches mit Recht die Aufmerksamkeit auf sich zog. — Die großartige Thätigkeit dieses Mannes in einem so weit entfernten Lande, unter einem bisher so unbekanntem Volk mußte ihm eine Beachtung zuwenden, die sich gern zur Verehrung steigert, wenn wir bedenken, daß er dort nicht für sich und seinen Ruhm arbeitet, sondern für das Reich Gottes und wenn sein ganzes Auftreten davon zeuget, daß er nicht in selbstischer Eitelkeit seine Ehre, sondern in Demuth Christo zu dienen sucht. — Er setzte nach wenigen Stunden seine Reise nach Helsingfors fort, um über Schweden und Dänemark zunächst nach Deutschland zurückzukehren und um unterwegs, wie er sagte, die Völker, die das Schwert des Krieges gegen einander gezückt haben, an den Fürsten des Friedens zu erinnern. — Ende October will er wieder in China

eintreffen. — Ihm folgen gewiß auch aus unsren Gegenden die Segenswünsche derer, die an den heiligen und stillen Siegen dieses Friedensfürsten sich erfreuen, mag nun seinem Worte das Herz einer livländischen Bauerngemeinde, oder das Herz Chinesischer Mäntarine sich öffnen? —

x a.

Tageschronik.

Riga, d. 26. Juli. Auf Vorstellung des Herrn Finanz-Ministers haben Se. Majestät d. Kaiser den Beschluß des Ministerkommités v. 30. Mai d. J. Allerhöchst zu bekräftigen geruht, daß es dem Rigaschen Zollamte erlaubt sei, während des Jahres 1850 mit Genehmigung des Chefs des Rigaschen Zollbezirks, die Wiederausfuhr eines Theils oder aller Waaren, welche auf solchen Schiffen nach Riga kommen, die laut ihrer Dokumente dorthin bestimmt sind, zu gestatten, und daß von denjenigen dieser Schiffe, welche vom Rigaschen Hafen absegeln, ohne daselbst irgend einen Theil ihrer Waaren zurückzulassen, noch dort irgend welche Waaren zur Ausfuhr zu laden, in diesem Jahre nur diejenigen Schiffsgelder erhoben werden sollen, welche die Schiffe in Riga zu zahlen haben, die dort auf Spekulation oder um Fracht zu suchen, ankommen, wenn sie in Riga Waaren weder einnehmen noch ausladen und überdies nicht näher als bis Wolberaa herankommen. (S. Rig. Zig. Nr. 160.)

Riga. Infolge eines Antrags des Rigaschen Militair-, Livländischen, Estländischen und Kurländischen General-Gouverneurs, betreffend die der Rigaschen Kaufmannschaft zu gewährende Erlaubniß, behufs der dortigen Hafenbauten auf dem Wege einer Anleihe 1 Million Rbl. S. aufzubringen, und auf Grund eines Allerhöchsten Befehls, welcher die unverzügliche Ausführung der nothwendigsten Arbeiten im Hafen von Riga, nach dem dafür angefertigten Bauplane, vorschreibt mit der Bestimmung, daß diese Arbeiten für welche 185,000 Rbl. S. erforderlich sind, im Jahre 1850 beendet werden sollen — hat der Herr Finanzminister eine Vorstellung an das Minister-Comité gemacht, auf dessen Beschluß Se. Majestät d. Kaiser am 30. Mai Allerhöchst Nachstehendes zu verordnen geruht haben: Die Zeichnung zur Anleihe der Rigaschen Kaufmannschaft für dieses Jahr auf 185,000 Rbl. S., d. h. auf die Summe, welche zur Ausführung der nothwendigen, im Laufe desselben auszuführenden Arbeiten erforderlich ist, zu beschränken; zur Lösung dieser, sowie auch der Anleihen, die in der Folge zur vollständigen Instandsetzung des Rigaschen Hafens noch erforderlich sein könnten, eine neue Abgabe von den ein- und ausgehenden Waaren, bestehend in $\frac{1}{4}$ pCt. ihres Werthes, zu erheben und die Erhebung dieser Abgabe dem Bewilligungs-Comptoir in Riga auf derselben Grundlage zu übertragen, nach welcher dieses Comptoir bereits zwei ähnliche Abgaben von $\frac{1}{4}$ pCt. des Werthes der ein- und ausgehenden Waaren erhebt; dem Börsen-Comité zu Riga die Erlaubniß zu erteilen, behufs der bezeichneten Anleihe, nach Maßgabe der bei demselben wirklich eingehenden Geldsummen, Obligationen, jede zu 1000 Rbl. S., die 5 pCt. Zinsen tragen werden, anzustellen, und diese Obligationen in dem Comptoir der Commerz-Bank zu Riga als Pfand auf derselben Grundlage anzunehmen, nach welcher dasselbe Billotte der Livländischen, Estländischen und Kurländischen Erbblaffen annimmt. (Rig. Zig. Nr. 160.)

Riga. Indem die Livländische Gouvernements-Regierung mittelst Patents vom 18. Juli c. Sp. Nr. 26. das von dem ersten Departement eines Dirigirenden Senats bei dem Hofe vom 10. Juli d. J. Nr. 29355 an die Livländ. Gouvern. Regierung gesandte Allerhöchste Manifest Seiner Kaiserl. Majestät v. 10. Juli, durch welches die 9. theilweise Rekruten-Aushebung in der westlichen Hälfte des Reichs, bei welcher in Livland 7 Mann von 1000

zu stellen sind und zwar in dem Termin vom 1. Septbr. bis zum 1. Octbr., angeordnet worden ist, zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt macht, eröffnet dieselbe zugleich, daß an jedem Mittwoch und Sonnabend die Gouvernements-Recruten-Empfangs-Kommission in Riga ihre Sitzungen halten wird, um diejenigen Recruten entgegenzunehmen, welche aus den Stadtgemeinden, so wie diejenigen, welche aus den Landgemeinden vorgestellt werden würden und sich zu einer vorzugsweisen Abgabe qualifiziren, für welche indessen, außer den vorschrittmäßigen Zahlungen nach Art. 200 der Recruten-Verordnung, Ewod der Reichsgesetze Bd. 4, noch die Alimientengelber von der Zeit ihres Empfangs bis zum Eintritt des allgemeinen Aushebungs-Termins nach Art. 206 der Recruten-Verordnung zu entrichten sein werden, und daß nach Analogie der Publication der Vkv. Gouvern. Regier. v. 29. Octbr. 1859 Nr. 7146, die Umfchreibung des vergangenen Jahres der diesjährigen Recruten-Aushebung zum Grunde gelegt werden wird.

Vernau, d. 8. Juli. Vom 21. Juni c. ab werden die ordentlichen Sitzungen des Raths Dienstags und Freitags, die des Vogteigerichts und Kassa-Kollegii aber Montags und Donnerstags gehalten. (Vern. Wochenbl. Nr. 27.)

Zur Erfüllung eines von Er. Excellenz dem Violänd. Hrn. Civil-Gouverneur der Violänd. Gouvernements-Reg. übergebenen Schreibens des Departements, der exekutiven Polizei d. d. 31. März c. sub. Nr. 1222, hat genannte Palate unterm 12. d. J. folgenden Befehl zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht: Personen Steuerepflichtigen Standes können, wenn sie einen wissenschaftlichen Curfus in den höheren und mittleren Lehranstalten durchgemacht, und das Recht auf einen Klasseurang erworben haben, in diesem Range nur dann bestätigt werden, wenn in den von den Lehranstalten ihnen ausgereichten Attestaten angegeben ist, daß sie aus dem steuerepflichtigen Stande, zu welchem sie gehört haben, von Einem Dirigirenden Senate ausgeschlossen werden sind. Im entgegengesetzten Falle hat das Inspektoren-Departement des Civil-Resorts, in Uebereinstimmung mit der früher in der Heroldie bestanden habenden Ordnung, die in Betreff dieses Gegenstandes erforderlichen Auskünfte von denselben Behörden einzufordern, welche die Vorstellungen gemacht haben, und sind von demselben diese Vorstellungen Einem Dirigirenden Senate zu dessen Überprüfung und Begutachtung zu übergeben, wenn aus den erhaltenen Auskünften ersichtlich ist, daß die Bestätigung im Range, auf Grundlage gelehrter Grade, für Personen nachgesucht worden ist, die noch nicht aus dem Kopfsteuer-Kladd ausgeschlossen sind, oder auch für solche, von Kirchendienern abstammende Personen, die auf Grundlage des Art. 202, Bd. III. des Ewod der Gesetze (Klav über den Dienst) nicht im Dienste bestätigt worden sind.

In Berücksichtigung dessen, daß die Einziehung solcher Auskünfte mit unnützer Correspondenz verknüpft ist, und dadurch die Verhandlungen in die Länge gezogen werden, hat der Herr Minister des Innern, auf Antrag des Oberdirigirenden des Inspektoren-Departements des Civil-Resorts, Staats-Sekretairs Tanczew, die Vorschrift erlassen, daß alle Behörden und Personen, welche sich mit einem Gesuche an das Departement wenden, wegen Anstellung von Personen, die der Ausschließung aus dem Kopfsteuerkladd oder der Befreiung von der Verbindlichkeit, sich eine Lebensart zu wählen, unterliegen, unfehlbar auch alle hierüber erforderlichen Auskünfte von sich aus vorzustellen haben, wenn diese nicht schon in den der Vorstellung beizulegenden Documenten über die Standesrechte dieser Personen enthalten sind.

D a m p f s c h i f f a h r t.

Riga, d. 19. Juli. Das Dampfschiff „Alexandra“

ist heute Nachmittag um 2 Uhr mit 110 Passagieren nach Neval und St. Petersburg abgegangen.

Riga, d. 22. Juli. Das Dampfschiff „Neva“ ist gestern Abend mit 62 Passagieren von St. Petersburg und Neval hier angelangt.

Das Dampfschiff „Düna“ ist heute Nachmittag um 4 Uhr mit 18 Passagieren von hier nach Stettin abgegangen.

H a n d e l u n d S c h i f f a h r t.

Riga, d. 30. Juni. Das Geschäft belebte sich in dieser Woche, und bessere Notirungen für Schlagsaamen aus England brachten einige Frage hervor und es sind wohl 16,000 Schw. genommen zu dan durch Qualität bedingten Preisen von 6 $\frac{1}{2}$ —6 $\frac{3}{4}$ R. Die Verschiedenheit derselben tritt noch mehr hervor, wenn auch Kleinigkeiten mit 7 $\frac{1}{2}$ R. bezahlt sind. Eine Erhöhung der gegen die Kontraktpreise um 2 R. beiläufig zurückgegangener Preise, dürfte nicht anzunehmen sein, bei den gemachten Verkäufen. — Hanfsaat hatte keine Frage; eine aufkommende würde den Preis wohl befestigen. Man hielt auf 4 $\frac{1}{2}$ R. — Hanföl wurde etwas mit 27 $\frac{1}{2}$ R. bezahlt. — Flach. Die Preise stellten sich höher: für Kron- von 29 $\frac{1}{2}$ —32 $\frac{1}{2}$ R. in der gewöhnlichen Abstufung, hohe Waare 33 R., PBG 26 $\frac{1}{2}$ —27, BG 25 $\frac{1}{2}$ —26, PRD 19 $\frac{1}{2}$ —19 $\frac{3}{4}$, RD 18 $\frac{1}{2}$ —18 $\frac{3}{4}$, PHD 29 $\frac{1}{2}$, HD 26 $\frac{1}{2}$. — Flachsheede. Auch der Preis dieser befestigte sich und es wurde etwas zu 10 Rbl. gemacht. — Hanf. Wennleich ohne lebhaften Verkehr, fester; gewöhnlicher zu 24 $\frac{1}{2}$ —25 $\frac{1}{2}$, 23 $\frac{1}{2}$ —25 $\frac{1}{2}$ u. 22 $\frac{1}{2}$ —22 $\frac{3}{4}$ R. gemacht. Feiner Reinhanf in ausgesuchter Waare bedang 27 $\frac{1}{2}$ R., Ausschuß 25 $\frac{1}{2}$, Pashanf 23 $\frac{1}{2}$ —24 $\frac{1}{2}$ R. — Getreide. Schwerer Roggen behielt Frage, 118—119 pfd. Kurischer wurde zu 58 R. genommen, aus den Barken zu liefernder mit 57 R. bezahlt. Eine Kleinigkeit von alter Russ. Waare ist zu 50 R. abgegeben, mit freier Lagermiete bis zum Septbr. — Gerste bei erhöhter Forderung der Figur blieb ohne Umsatz. Hafer war zu 45 R. preis haltend, es ist selbst etwas auf Spekulation genommen. — Salz. Terravacca räumte sich zu 80 R.; Vissabon wurde zu 65 R. gemacht. Liverpool blieb zu 63—64 R. angetragen. — Heringe hatten nach wie vor keine Frage.

Uebersicht des Handels am Rigaschen Hafen bis zum 1 Juni:

Ausfuhr:	1849.	1850.	Pub.
Flach	1,223,291	806,862	Pub.
Hanf	105,581	175,134	
Flachsheede	9,423	5,571	
Hanfheede	7,391	6,150	
Hanföl	2,174	5,867	
Hohe Häute	205	954	
Federposen	648	448	
Blättertabak	195	1,668	
Matten	39,655	39,265	Stück.
Baubolz für	94,840	109,054	Rubel.
Leinsaamen	52,008	43,959	Schw.
Hanfsaamen	919	42,619	
Roggen	4,220	9,295	
Hafer	6,223	27,412	
Gerste	25,214	21,454	
Alles an Werth	4,680,293	3,912,122	R. S.
Vereinigte Einfuhrwaaren:	1849.	1850.	
Baumwolle	10,159	10,655	Pub.
Wein: Champagner	52,484	51,587	Bout.
diverse	1,495	1,068	
	28,324	32,318	Stefan.
Gewürz für	59,064	27,256	Rubel.
Farben	26,120	26,823	
Manufakturwaaren	86,871	94,217	

Metalle für	17,509	19,475 Rubel.
Porter	55,84	4,916 Stefan.
Spirituöse Getränke	1,558	1,754
Blättertabak u. Zigarren	7,636	6,470 Pud.
Kaffe	6,601	6,675
Robzucker	49,953	49,677
Salz	534,975	608,580
Rüfe	281	28
Heringe	2,400	5,955 Tonnen.
Werth	1,594,512	1,658,740 R. S.

Riga, d. 22. Juli. Schiffe sind angekommen 768; ausgegangen 720.

Vernau. Am 20. Juli sind 4 Schiffe angekommen und am 15. und 16. Juli 2 Schiffe ausgegangen.

Reval. Vom 12. bis zum 21. Juli sind 2 Schiffe angekommen und vom 10. bis zum 14. Juli 2 Schiffe ausgegangen.

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurden: der graduirte Student d. Kaiserl. Et. Vladimir-Universität, Erzdorff-Kupffer, als Schriftführender Beamter mit dem Range eines Gouvts-Sekretairs in der Kanzlei des Evid. Civilgouverneurs; d. dimitt. Gouvts-Sekretair v. Grothuß als Aufseher der Kolonien des Schwed. Bezirks ausländischer Kolonisten in Südrussland; der dimitt. Koll.-Sekr. Lang als Kanzleibeamter in der Kanzlei des Generalgouverneurs von Neurossland und Bessarabien und zwar mit Beförderung zum Titulairrath gemäß seines Grads als Magister der Kaiserl. Universität Dorpat; d. dimitt. Tit.-Rath Strömberg als Kollege des Pernau-Fellinschen Kreisfiskals; d. Kandidat d. Kaiserl. Universität Dorpat Haller als Kanzleibeamter mit Koll.-Sekretairs-Rang beim St. Petersburger Civilhofgericht; d. Beamte für besondere Aufträge beim Kurl. Civilgouverneur, Gouvts-Sekretair Baron Haaren, als Beamter für besond. Aufträge beim Kurl. Domainenhofe; d. grad. Student der Kais. Universität Dorpat Sonne als Tischvorstehergehülfe mit Gouvts-Sekretairs-Rang beim Kurl. Domainenhofe; d. Provisor Schneider als Provisor beim Krankenhaus des Kostromaischen Kollegiums allgemeiner Fürsorge.

Uebergeführt wurde: der Stellvert. Translator in der Kanzlei d. Evid. Civilgouverneurs, Koll.-Regist. v. Hahn, als Waagestempelmeister in d. Rigsche Zollamt.

Befördert wurden: zum Kollegiensekretair: der Translator des Revalschen Zollamts, Gouvts-Sekr. Martinsen; zum Kollegienregistrator: d. Stellvert. Mitauische Kreis-Rentmeisters-Gehilfe Treper.

Des Dienstes entlassen wurden: Krankheit halber der Assessor d. Miltischen Hauptmannsgerichts Baron Henking; häuslicher Umstände halber der Lehrer beim Westischen Alexander-Kadettens-Korps, Koll.-Assessor Weßbarth; auf seine Bitte der Assessor des Doblenschen Hauptmannsgerichts, Koll.-Sekr. Baron Haaren; bei der aufgehobenen Special-Kommission d. Reichssofverbegünstigte die Mitglied-Korrespondenten: d. Staatsrath Becker, d. Hofrath Baron Bietinghoff, d. Koll.-Assessor Jessen, die Titulairräthe: Zonson, Falkin und v. Kröger.

Als verstorben ist aus den Listen gestrichen: d. Weisiger der Revalschen Polizeiverwaltung, dimitt. Kap. v. Maydell.

b) Militär.

Ernannt wurde: d. ältere Adjutant beim Stabe des 4. Inf.-Korps, bei der Armee steh. Major Hannau, zum Dejour-Stabs-Offizier bei demselben Korps, mit Verbleibung in der Armee.

Uebergeführt wurde: d. Midshipmann d. I. Lehrregiment, Graf D'Rourk als Fähnrich in das Ismailowische Leibg.-Regiment. Befördert wurden: zum Stabskapitain: der Lieuten. des Sussarschischen Invaliden-Kommandos v. Keller; zum Kornet: d. Junker des Bug'schen Ulanenreg. v. Voigt.

Des Dienstes entlassen wurden: Krankheit halber: der Lieut. v. Ulanenreg. Herzog v. Nassau, Baron v. Hahn; auf seine Bitte: der Polizeimeister der Stadt Simbirsk Major Rautenberg.

Bibliographischer Bericht.

In den Ostsee-provinzen erschienene Schriften.

Juni.

178. Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- u. Curlands. Mit Unterstützung der esthländ. literär. Gesellschaft herausgegeben von Dr.

F. G. v. Bunge und Dr. G. J. X. Paucker. Bd. VI. Heft I. Reval. Verlag von Fr. Kuge. 1850. Druck von Lindfors-Verlag. 112 S. in 8. (Inhalt: I. Entwurf zur Kirchen- und Religions-Geschichte Estlands, von der Reformation an bis zum J. 1792, von dem weil. Propst G. Carlblom, bis auf unsere Tage fortgesetzt von Dr. J. Paucker. II. Verhandlungen über Estland auf dem deutschen Reichstage zu Worms im J. 1495, mitgetheilt und beantwortet von R. P. v. Basse. III. Zur Feier des Gedächtnisses an die vor 600 Jahren geschehene Verteilung des läbischen Rechts an Reval am 15. Mai 1848, von Dr. F. G. v. Bunge. IV. Mittheilung über alte Gräber in der Umgegend Werro's von Dr. Kreuzwald. V. Miscellen: 1) Die Unruhen in Riga von 1582 bis 1585. Nachricht aus dem Thurmkopf der St. Petri-Kirche vom 11. Sept. 1588. 2) Vorlesungen Dorpatscher Professoren zu Reval im J. 1657, von dem weil. Schul-Inspektor J. G. v. Siebert. 3) Friedensfeier in Reval im J. 1743, von dem weil. Actuar J. D. Wagge. 4) Recept zum Claret zur Befehdung des Raths in Reval, aus dem Anfang des 18. Jahrh.)

179. Ueber den Aias des Sophokles. Riga, gedr. bei W. F. Häcker, 7850. 16 S. in 4.

180. Nähere Nachrichten über die zweimalige Ergebung des Schlosses und der Stadt Mitau an die schwedische Heermacht in den Jahren 1621 u. 1625. Mitau, gedr. bei Steffenhagen u. Sohn. 1850. 62 S. in 8.

181. Die Feldmesskunst, bearbeitet von G. H. Bläse. 2. Tief. Mitau, gedr. bei Steffenhagen u. Sohn. 1850. 86 S. in 8.

182. Büchlein d. r. Liebe von Gustav Eduard. Riga, gedr. bei W. F. Häcker. 1850. 52 S. in 8.

183. Hanna. Ein Gedicht von J. E. Runcburg. Aus dem Schwedischen überf. von J. van der Smitten. Mitau und Leipzig, 1850. 94 S. in 16.

184. Sannumed paaganatkest, nende ebba osust ning dnnetumast ellust. Pernau 1850. Truktitud W. Pormi kirjabega. 62 S. in 12.

185. Dschadu wezzu un jainu raffu krahjums von Lundsberg. Mitau 1850, gedr. bei Steffenhagen u. Sohn. 156 S. in 12.

186. Statuten der Sterbekasse des zünftigen Huf- und Waffenschmiede-Amtes zu Riga, errichtet im Jahre 1849. Riga 1850, gedr. bei W. F. Häcker. 15 S. in 8.

187. Bei Bestattung des Hofraths Poffe. Riga 1850, gedr. bei Müller.

188. Gefänge bei der Beerbigung der Frau Eleonore Fennberg, geb. Andersehn. Riga 1850, gedr. bei W. F. Häcker.

189. Am ersten Jahresfeste der Rettungsanstalt zu Pleskobaht gefungen den 18. Juni 1850. Riga, gedr. bei W. F. Häcker.

190. Dfeesmitna, ar lo sawu mihtu gannu un mahzitaju. G. Fehre. Riga 1850, gedr. bei W. F. Häcker.

191. Prophet-Galopp über Motive aus der Oper „Der Prophet von Meyerbeer“, für das Pianoforte componirt v. Harzer. Riga.

192. De billis functione opa fistulae vesicae felleae indagata. Diss. inaug., quam consensu et auctoritate gratiosi medicorum ordinis in Universitate lit. Caes. Dorpatensi ad gradum Doctoris Medicinae rite adipiscendum publice defendet (d. 8. Junii) auctor Reinhold Schellbach, Esthonus. Dorpati Liv. Typis H. Laakmanni 1850. 44 S. in 8.

193. Meletemata quaedam de quaestione num salia alcalina albumen coagulatum et membranam mucosam solvere valeant. Diss. inaug., quam — in Univ. lit. Caes. Dorpatensi ad gradum Doctoris Medicinae rite adipiscendum loco consueto publice defendet (d. 9. Junii) auctor Romuald Plaskowski, Polonus. Dorpati Liv. Typis H. Laakmanni 1850. 39 S. in 8.

Nekrolog.

Am 22. Juli starb zu Riga der Stadtvraacker Friedr. Wilhelm Müller in einem Alter von 72 Jahren.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Stadt-Buchhalters M. A. Christiani Sohn Johann Alexander Arnold.

Proclamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Tischvorsteher in der Kanzlei Sr. Excellenz des Hrn. Curators des Dorpatschen Lehrbezirks, Titulairrath Otto Johann Masing mit Louise Ernestine Werenhoff aus Reval.

Verstorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Rathsherr, Kaufmann Johann Gustav Linde, alt 55 Jahr; der ehemalige Aesfediener Christian Wilhelm Reichard, alt 70 J. — St. Marien-Kirche: des Herrn R. J. Falkenberg Tochter Klide Amalie, alt 1 1/2 Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Kurland gestattet den Druck:

(Nr. 126.)

Dorpat, den 31. Juli 1850.

G. G. v. Pröcker, Senfor.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 $\frac{1}{2}$ Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.: — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 $\frac{1}{2}$ Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für lite-



rarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonnirt bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker H. Kaatzmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämmtlichen Post-Komtoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Lesen und Schreiben.

Das Kind, das die Puppe zur Genüge geliebt und auf dem Steckenpferde bis zur Ermattung sich getummelt, sehnt sich in erster geistiger Regung nach dem großen Reiche des Alphabets, es sieht die älteren Geschwister die Geheimnisschrift vertraulich enträthseln und blickt von ferne, verzweifelnd sie einzudringen in diesen tiefen Schacht. Zeichnend dringt es hinein, spielend zum Ernst; die ominösen Zeichen, die ihn von ferne mit Ehrfurcht erfüllt, werden bald seine Spielfameraden, er dreht und kehrt sie mit kleinen oder großen Bögen, stumpfen oder spizen Ecken, bald ist ihm unterthan das ganze Reich. Nun fängt er die einzeln bekannten an einander zu reihen an zu Familien, aus den Familien erwachsen Stämme und aus den Stämmen bildet sich heraus der ganze Reichthum der Sprache, Formen für die Hütle der Gedanken. So erlangt der Mensch zwei Mittel zur Bildung: Lesen und Schreiben, mit ihnen theilt er sich mit und durch sie empfängt er Mittheilungen, nun ist ihm erschlossen der fernste Gedanke, er fliegt über den Ocean und setzt sich nieder am fernsten Gestade, wie der kleinste Stein in den Ocean geworfen Wellen schlägt am fernsten Ufer. Doch bald sondert sich die lesende und schreibende Menschheit in die lesende und schreibende. Es ist ein Talent zu lesen und zu schreiben und nur selten wird beides vereint.

Das Kind tritt in die Gesellschaft, erwirbt sich ein geistiges Anrecht an dieselbe. Wir weichen jetzt ab von den Formen, in sie ist Geist gedrungen und kaum wissen wir noch, daß wir uns der Formen bedienen, wie mancher vollendete Klavierspieler nicht zu sagen weiß, auf welcher der Linien die Noten stehen, die er spielt und in gar große Verlegenheit gerathen würde, forderte man ihn auf, das vollendete Gespielte mit den Anfangsgründen der Formenkunst niederzuschreiben. So stiehlt sich der Geist hinein und hinaus aus den Formen, ehe wir darüber nachgedacht und diesen wichtigen Moment mit dem Fichteschen Ich bezeichnet und ehe wir in uns wahrgenommen, wie er schäumend und bäumend die Formen geborsten und zersprengt.

Die Statistiker haben Tabellen angefertigt und darnach den Bildungsgrad der Völker berechnet; wenn auf ein 1000 denkender Wesen 100 schreibende und lesende kommen, hatte man vor einem solchen Volke Respekt; um ein

günstigeres Resultat zu erzielen hat man auch die lesenden und schreibenden getrennt berechnet und so entstanden drei gelehrte Grade: 1) der Leser, 2) der Schreiber, 3) der Leser und Schreiber. Aber wie in der Welt alles dem Gesetze der Mannigfaltigkeit unterliegt, so entstanden auch hier Unterabtheilungen, es gab Leute die nur ein Buch zu lesen verstanden: Das Buch der Bücher oder solche die 2 zu lesen verstanden: das Gesangbuch und die Bibel; ferner Leute die nur mit germanischen Lettern und solche die nur mit lateinischen zu schreiben verstanden; endlich solche, die um das Haben zu vervielfältigen, nur Zahlen zu schreiben verstanden, wie es dergleichen Erscheinungen im geistigen Gebiete des Denkens giebt, die nur zählen können und denen Zahlen die ewigen Beweisgründe der Erschaffung und Erhaltung der Welt sind und unter diesen wieder solche, die sich die Gegend über 100 oder 1000 oder gar 100,000 hinaus nie besehen haben, denen sie bis zum Tode eine terra incognita bleibt und denen eine Million wie eine Reise zum Monde dünkt oder ein tödtliches Nervenfieber bereitet. Die politische Deconomie, die junge Pflanze hat noch nicht berechnet, wie viele von denen die lesen und schreiben muthmaßlich durchschnittlich über den alltäglichen Bedarf des Recepte, Replikenschreibens und der Exercitiencorrecturen in die Allgemeinheit dringen, das große Reich der Geistergemeinschaft betretend und das harrende lesende Publikum, das im Besonderen, Einzelnen in seiner höchsten Schypotenz zum ewigen langweiligen Einerlei vergeht, einführen in das Reich der Geister, die auf einander plagen und sich befruchten mit ewigen Wahrheiten. Das Recht der Geburt ist ein großes. Jeder Mensch ist eine Zweckgeburt und wer scheinbar keinem Zwecke dient, dient dem Zweck seinen Mitmenschen den großen Beweis zu führen, daß ein zweckloses Dasein kein Dasein ist, jeden drängt es seine Bestimmung zu erkennen, wenn er sieht, daß der Bestimmungslose verharret in dem Nichts, aus dem er geschaffen ist oder sollte es etwa nicht eine Bestimmung sein, Schmarozern zur Folie zu dienen zum Ausgangspunkte ihrer Betrachtungen und Bestrebungen?

Von der Metaphysik zum Leben. Wer ist geboren zum Schriftsteller und wer zum Leser? Zunächst der Buchdrucker und der Lecter, nur wenigen hat die Natur auf Beides ein Anrecht verliehen, das sind die Genialen. Viele sind be-

rufen und wenige sind auserwählt. Zwei Theorien giebt es in der Lehre der Bewegung der Geister. Nach der einen wird derselbe gestossen, nach der andern wirbelt er sich selbst in die Höhe. Der eine Geist sucht das Leben, bringt hinein in dessen innersten Räume, um dieselben Erscheinungen wiederzufinden und aus der ewigen Wiederkehr zu resultiren die allgemeine Wahrheit; der andere läßt sich verschlagen auf eine einsame Rousseausche Insel um den natürlich entstandenen Staat, der bei seiner Entstehung die Philosophen nicht am Rath gefragt hat, aus dem Contract der bei einander wohnenden entstehen zu lassen. Die Zeit der Mönchswelt einsamer Klosterzellen ist vorüber, im Leben werden wir uns wiederfinden. Ein lateinischer Brocken macht nicht mehr zum achten Weisen, ein schlagendes Wort zertrümmert allen gelehrten Apparat, der mit seinen Systemen und Systemchen nicht mehr Buchstaben genug im eigenen Alphabet findet, er mag sie groß oder klein, zwei, drei und vierfach zu Kathegorien-Werstpfeifen verbrauchen, sondern eindringt in die fremden Alphabete und oft nur das Hebräische erlernte, um sich aus seiner Armut in Gedankenverbindungen durch einen hebräischen Buchstaben zu retten. Der Styl wird flüssig, der Buchstabe steht wie der Obelisk im lebensfastigen Paris, ein Zeuge alten Ruhmes der Baukunst, erst baute der Mensch die Formen vollendet und schön, dann trieb der Geist sich hinein mit mächtigem Keil und sprengte die Formen, die Seele den Leib. Die Zeit der leitenden Artikel über den Ursprung eines längst selig entschlafenen Bischofs ist vorüber; der Geist erfährt das Leben und das Leben den Geist und wer in die Gräber dringt, den packt der Tod und er vermodert, schließend den treuen Freundschaftsbund mit der Vergangenheit und sich selber setzend ein Monument in den Monumenten antiquer Zeit. Gesammelt ist nun genug, nun wollen wir es erfassen, ordnen und sichten, daß aus den Grabmälern entstehe ein lebensvolles Bild, das uns anhaucht zum frischen Leben.

Wer noch sammeln will und stets die gesammelten Schätze an das Licht der Welt fördern will, dem gebührt ein Ehrenplatz in den Antiquitätenkammern und sammelt uns lebenslustigen Stoff zu leichter Betrachtung, aber Zeitschriften, Schriften der Zeit, gedenken solcher Heroen nur im zeitlichen Lebensverbände und ehren sie wie ehrwürdige Greise. Wer für die Zeit schreiben will, der schreibe für die Zeitschrift, dann wird die große Majorität der Zeit ihn lesen, denn sie schöpft nicht aus der Quelle, sie will nicht schauen das Werden, ihr ist nur das fertig gewordene. Wer für die Zeit zu schreiben versteht, der schreibe für sie und wer nur zu lesen versteht, der entschuldige sich und schreibe, daß er nur lesen gelernt und zum Lesen geboren.

Viele wollen schreiben, was wenige lesen und viele wollen lesen, was wenige schreiben. Dies ist das große Geheimniß — und nun zum Schluß: wenn viele schreiben was nur wenige lesen wollen, so giebt es nur eine schlechte Zeitschrift und wenn wenige schreiben, was viele lesen wollen, so giebt es bald gar keine Zeitschrift. Nutzenanwendung: möge das „Inland“ recht viele finden, die schreiben, was viele lesen wollen und die vielen abweisen, die schreiben, was wenige lesen wollen, 3. B. Kritiken und Antikritiken

über unbekannte Gedichte, Persönlichkeiten unbekannter Persönlichkeiten und Persönlichkeiten von Anno 1. Ist die Zeit so arm, daß sie ihren Reichthum in der Vergangenheit suchen muß? Ist sie arm die Zeit, so giebt es auch nichts für die Zeitschrift, so ist denn ein frommer Wunsch ihr Reichthum zu wünschen, daß man immer zu reden habe von ihr. Das Bild der ewigen Bewegung läßt auch Bilder zurück und diese Bilder zu rahmen ist die Zeitschrift da, darum ihr einsamen Denker, hinaus und denket laut, daß jeder vernehme, was ihr gedacht und prüfend nun selber denkt. Lebt ihr alle, so müßt ihr auch denken und denkt ihr gut, so müßt das Gedachte ihr auch gut zu schreiben verstehen.

II. Die Jurisprudenz und der gesunde Menschenverstand.

(Fortsetzung u. Schluß.)

2) A. hat dem B. ohne Zinsen 100 Rbl. geliehen; obgleich B. das Geld mit der größten Sorgfalt bewahrt, wird es ihm doch gestohlen. Hier hat B. dem A. die 100 Rbl. jedenfalls zu restituiren, er trägt auch den Zufall. — A. hat dem B. unentgeltlich ein Pferd geliehen; das Pferd wird aus dem Stalle des B. gestohlen. Hier wird die Frage sein, mit welcher Sorgfalt B. das geliehene Pferd bewahrt und bewacht hat; er kann sich nicht damit entschuldigen, daß er dasselbe eben so sorgsam bewacht habe, als er seine eigenen Pferde zu bewachen pflege; er muß die größte Sorgfalt anwenden; nur für den Zufall hat er nicht einzustehen. — Ist dagegen von A. bei B. eine Sache deponirt und die Sache kommt durch Nachlässigkeit des B. abhanden, so kann sich B. damit entschuldigen, daß er hinsichtlich seiner eigenen Sachen nicht sorgfamer zu sein pflege und kann er dies darthun, so hat er die verloren gegangene Sache nicht zu restituiren.

Die Verschiedenheit der Haftung in diesen drei Fällen (mutuum, commodatum, depositum) wird der Nichtjurist schwerlich begreifen können, sondern wahrscheinlich für eine Willkühr halten; die Jurisprudenz weiß die Verschiedenheit sicher zu begründen. Wenn A. dem B. Geld leiht, so wird B., der nicht dieses Geld, sondern zur Zeit eben so viel Geld restituiren soll, Eigentümer des geliehenen Geldes und sodann als solcher dasselbe gebrauchen, wegwerfen, sich stehlen lassen u. s. w., wenigstens kümmert das den A. nicht und bringt ihm keinen Schaden. Diese Auffassung ergibt sich nothwendig aus der Natur des Geldes; für die Verschiedenheit der Haftung in dem zweiten und dritten der gesetzten Beispiele ist der allgemeine Satz hervorzuheben, daß von den in einem obligatorischen Verhältniß stehenden Personen diejenige eine größere Verpflichtung in Beziehung auf Haftung für Schaden hat, die nach der Natur der Obligation einen größeren Nutzen aus derselben zieht. Wenn A. dem B. unentgeltlich ein Pferd leiht, so geschieht das lediglich zum Vortheil des B. und dieser hat daher eine gesteigerte Verpflichtung der genannten Art. Wenn dagegen A. dem B. eine Sache anvertraut, bei ihm deponirt, so wird zwar B. Schuldner oder Debitor, hat aber gar keinen Nutzen aus der Obligation und seine Haftungsverbindlichkeit ist eine sehr geringe. Wenn jemand genöthigt

ist eine Sache bei jemandem zu deponiren, so muß er unter seinen Freunden eine sorgfältige Auswahl treffen, und hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er einen nachlässigen Freund zum Depositär macht.

3. Ein Hamburger Collecteur sendet mir, ohne daß ich es verlangt, ein Lotterielos zu; ich lasse dasselbe bei mir liegen ohne dem Zusender zu antworten. Kann der Collecteur mich, wenn bei der Ziehung auf das Loos eine Nieme kommt, auf Zahlung des Preises für das behaltene Loos verklagen? Ich abstrahire hierbei von der Frage, ob in einem Lande, in welchem das Spielen in fremden Lotterien verboten ist, eine solche Klage angenommen wird. Der Nichtjurist wird wohl geneigt sein die gestellte Frage zu bejahen und sich dabei auf sein Rechtsgesühl berufen oder auch diesen oder jenen Grund anführen, z. B. etwa so raisonniren: wenn ich durch Behalten des Looses möglicher Weise einen bedeutenden Vortheil erlange, indem die Direction der Lotterie an den Vorzeiger des Looses den Gewinn auszahlt, müsse ich auch nothwendig den Nachtheil der Nieme tragen, um so mehr, da ich durch das Behalten des Looses den Collecteur verhindere, das Loos anderweitig anzubringen oder an die Direction vor der Ziehung zurückzugeben. Das ist allerdings ein vernünftiges Raisonnement und ich würde einem solchen Nichtjuristen die Prognose stellen, daß er ein guter Jurist werden könne, aber die Deduction ist doch nicht stichhaltig.

Der Jurist wird läugnen müssen, daß in dem genannten Fall der Kauf des Lotterieloses (Spielvertrag) abgeschlossen worden, aus dem einfachen Grunde, daß einseitig niemandem eine Verbindlichkeit auferlegt werden könne, wo, wie bei allen zweiseitigen Verträgen, beide Theile in den Abschluß des Vertrags willigen müssen. Mein Stillschweigen darf eben so wenig für Zustimmung genommen werden als das Behalten, oder genauer Nichtzurücksenden des Looses. Der Satz: qui tacet consentit gilt auf dem Rechtsgelände nur unter sehr bestimmten Voraussetzungen, ist keine allgemeine Rechtsregel und eine Verpflichtung dem Collecteur das Unverlangte zurückzuschicken, existirte für mich eben so wenig, als für ihn mir Zusendungen zu machen. In diesem Sinne ist auch vielfach die obige Frage in Entscheidungen deutscher Gerichte verneint worden. (S. Vender das Lotterierecht, 2. Aufl., S. 28.)

Diese Proben mögen genügen um das Verhältniß des gesunden Menschenverstandes und der Jurisprudenz zu bezeichnen. Ich glaube dem sehr ehrenwerthen gesunden Menschenverstande dabei sein ganzes Recht haben angedeihen lassen, ja sogar einen großen Dienst erwiesen zu haben, indem ich seine falschen Doppelgänger gleich im Anfange dieses Aufsatzes mit ihrem rechten Namen bezeichnete. Möchten sich der gesunde Menschenverstand und die Jurisprudenz stets geschwisterlich die Hand reichen und möchten auch diejenigen, die sich gewöhnt haben Jurisprudenz, Juristen, Rechtspflege u. s. w. ad libitum zu tadeln, — falls sie überhaupt etwas einzusehen und Vorurtheile zu überwinden fähig sind — es einsehen, wie sehr die neuere Jurisprudenz dem gesunden Menschenverstande entgegengekommen ist.

Schließlich nehme ich mir noch die Freiheit dem ge-

sunden Menschenverstande einen Rechtsfall als Uebungs-erempel vorzulegen, dessen Lösung so leicht nicht ist, als es auf den ersten Blick scheinen möchte.

Im Städtchen X. waren vordem ein Postmeister und ein Postcommissär, die im freundlichsten Vernehmen mit einander standen, welches sich bei der Aehnlichkeit des Berufs und der Neigungen allmählich zu einer Freundschaft gestaltete. Beide berufen, Beförderer des großen Weltverkehrs zu sein, gab keiner dem andern an Wißbegierde etwas nach: daher hatten sie denn täglich sich vielerlei mitzutheilen. Eines Morgens kommt der Postcommissär zum Postmeister, den er bei seiner ersten Morgenpfeife im Ueberschauen der in der letzten Nacht mit der Frachtpost angelangten Effecten findet. Nach der ersten Begrüßung stellt sich sogleich wieder eine schöne Harmonie der beiden Herren heraus: der durchdringende Geruch eines Fäßchens führt zu der Entdeckung, daß beide eine ganz specielle Vorliebe für neue holländische Heringe haben, die ihnen den Inhalt des besagten Fäßchens zu bilden scheinen. Nach diesem kurzen gegenseitigen Beständnisse folgt denn dieser kurze Dialog.

Postmeister: Sollte man wohl das Fäßchen aufmachen können?

Postcommissär: Ja, das kann man.

Postmeister: Sollte man es auch wieder ordentlich zumachen können?

Postcommissär: Ja, das kann man auch.

Einige Instrumente werden herbeigeholt; der Postcommissär öffnet geschickt das Fäßchen, die oberste Schicht der Heringe wird herausgenommen und eben so geschickt das Fäßchen wieder zugemacht. Die befreiten Heringe bilden alsbald einen Haupttheil des Frühstückes, welches die beiden Freunde nach dem geschickt ausgeführten Manöver sich trefflich schmecken lassen. Da fragt der Postcommissär, von Wißbegierde getrieben, an wen denn das Fäßchen mit Heringen adressirt sei. Der Schreiber muß nachsehen und es zeigt sich als Adressat der Herr Postcommissär in X. Ein Geschäftsfreund in Niga hatte ihm eine angenehme Ueberraschung bereiten wollen, die nun allerdings noch vergrößert war.

Es fragt sich, ob der Postcommissär in diesem Fall ein Verbrechen begangen, oder beide Herren oder keiner von beiden oder der Postmeister allein?

III. Ein neues brennbares Gestein in Ostland.

Zwischen den beiden Poststationen Nanna-Pungern und Klein-Pungern hat man zwischen den Schichten des dortigen Grauwackengebirges (Silurische Formation) das Lager eines Gesteins gefunden, welches überaus merkwürdige Eigenschaften zeigt, so daß ich mich veranlaßt sehe das größere Publicum und insbesondere die Herren Landwirthe der dortigen so wie der umliegenden Gegenden auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen.

Das fragliche Gestein hat eine hellbraune Farbe, ist dünn geschichtet, von großer Leichtigkeit und schon mit den bloßen Händen zu zerbrechen. Zerschlägt man es nach der Richtung seiner Schichten so kommen eine Menge weißer

Körper in Gestalt weißer Flecken zum Vorschein, welche bei genauerer Untersuchung sich als mehr oder weniger gut erhaltene Reste urweltlicher Thiere (Corallen, Crinoidenglieder, Orthis- und Spirifer-Arten, Trilobiten u. s. w.) zu erkennen geben; und nähert man ein Bruchstück dieses Gesteines einer brennenden Kerze, so fängt es selbst zu brennen an, wobei es unter Abgag vielen Rußes eine stark leuchtende Flamme von sich giebt.

Die chemische Untersuchung unseres Mineralen ergab in 100 Theilen des bei 100° C. getrockneten Körpers:

65,5	organische Substanz
13,6	Kieselerde und Silicate
2,3	Eisenoxyd und Thonerde
17,0	kohlensauren Kalk
0,2	kohlensaure Bittererde
1,2	Wasser

99,8.

Die nach dem Verbrennen des Mineralen rückbleibende Asche, welche, wie man aus der vorstehenden Analyse sieht, etwas über 33 Procent beträgt, ist in 100 Theilen folgendermaßen zusammengesetzt:

41,1	Kieselerde und Silicate
7,0	Eisenoxyd und Thonerde
51,3	kohlensaurer Kalk
0,5	kohlensaure Bittererde

99,9.

Die organische Substanz, durch Behandlung des Mineralen mit Salzsäure möglichst isolirt, stellte einen strukturlosen, hellbraunen, feinpulverigen Körper dar, dessen sonstige Eigenschaften mit keinem bis jetzt bekannten Körper vollkommen übereinzustimmen scheinen, es wäre denn, daß man ihn mit dem Nitrit vergleichen wollte.

Eudlich wurde das Gestein noch der trockenen Destillation unterworfen, um zu sehen, welche Menge Leuchtgas es zu geben vermöchte, so wie es auch nach Berthier's Methode auf seine Heizkraft geprüft wurde.

In Betreff des ersten Punktes, nämlich sein Vermögen anlangend Leuchtgas zu geben, so erwies sich, daß 5,500 Grammen gerade 555 Cubikcentimeter Gas gaben, so daß man also annehmen darf, daß man aus je einem Pfunde des Mineralen jedesmal $1\frac{1}{2}$ Kubikfuß Gas neben entsprechender Menge von Theer gewinnen werde (von je einem Pfunde guter Steinkohlen erhält man aber bei dem gewöhnlichen Betriebe der Gasbereitungsanstalten im Großen durchschnittlich 7 Kubikfuß Gas); und seine Heizkraft betreffend, so ergab sich, daß sich dieselbe zu der guter Steinkohlen verhält wie 3 zu 4, zu der Heizkraft des Birkenholzes wie 3 zu 2, das heißt also, daß 4 \mathcal{L} . unseres Mineralen angewendet werden müssen um die Wirkung von 3 \mathcal{L} . Steinkohlen zu erhalten, während dagegen um die Wirkung von 3 \mathcal{L} . Birkenholz durch unser Mineral ersetzt zu sehen man davon nur 2 Pfund bedarf. Es ist daher in Rücksicht auf seine Verwendung als Heizmaterial um $\frac{1}{4}$ schlechter als gute Steinkohlen und um $\frac{1}{3}$ besser als Birkenholz zu betrachten.

Obgleich nun aus dem vorstehend Mitgetheilten hervorgeht, daß unser Körper bei seiner etwaigen Verwendung zur Gasbeleuchtung und entsprechenden Theergewinnung mit

guten Steinkohlen keinen Vergleich aushalten kann, und obgleich auch seine Heizkraft hinter der der Steinkohlen zurückbleibt, so scheint mir denn doch seine Verwendung zur Feuerung anstatt des Holzes durchaus angezeigt. Freilich müßte dabei darauf gesehen werden, daß man unser Mineral nur in Kesseln, wie bei den Steinkohlenfeuerungen üblich, verbrenne, damit die zurückbleibende Asche der vollkommenen und lebhaften Verbrennung keine Hindernisse in den Weg lege. Es würde daher wohl am süglichsten in den Branntweinsbrennereien so wie in zweckmäßig construirten Riegeöfen der Anfang mit Benutzung des Mineralen gemacht werden, weshalb ich mich auch im Eingange dieser Mittheilung zunächst an die Herren Landwirthe wendete. Die rückbleibende Asche würde als Düngungsmittel sehr schätzbar und jedenfalls unendlich vorzüglicher sein als Steinkohlenasche.

Uebrigens wäre es der Sache angemessen, wenn eine ordentliche geognostische Untersuchung des Gegenstandes, wozu es mir bisher immer noch an Zeit fehlte, unternommen würde, damit man über die etwaige Verbreitung dieses Gesteines nähere Aufschlüsse erhielte, denn es steht mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß sich dieses Gebilde über ganz Esthland erstreckt und zumal von den Herren Landwirthen dieses Landes überall werde benutzt werden können.

Dorpat, d. 29. Juli 1850.

Prof. A. Pechholdt.

IV. Livländische alte Gräber in Ingermanland.

In Zwan Puschkarew's „Kratkoje opisanije d. i. Kurze historisch-statistische Beschreibung des St. Petersburgischen Gouvernements. St. Petersburg, 1845, 205 S. gr. 8.“ findet sich ein besonderer Abschnitt mit der Ueberschrift: Ueberreste (Ostatti) historischer Alterthümer, die sich in den Kreisen des St. Petersburgischen Gouvernements erhalten haben. Daraus S. 43. heben wir folgende Notizen aus: Nach den Berichten der Nikonschen Jahrbücher und der Nowgorodischen Chroniken gab Ingrien, schon vom XIII. Jahrhundert an, einen Zummelplatz ab für die Kriege der livländischen Ritter mit den Nowgorodern. Deshalb findet man hauptsächlich im Jamburgschen Kreise noch viele Gräber und darin moderne Gebeine, die mit einem Ritterharnisch angethan sind. Das sind aller Wahrscheinlichkeit nach die Gräber alter livländischer Krieger. Der Landmann nennt sie jedoch jetzt insgemein schwedische Gräber.

Vergleichen Gräber lassen sich im Jamburgschen Kreise an 14 verschiedenen Orten nachweisen:

1) Bei dem Dorfe Sagoriga, der Frau v. Breschenow gehörig, 25 Werst von der Stadt Jamburg, sieht man einen Grabhügel mit steinernen Kreuzen, die eine Höhe von $1\frac{1}{2}$ Arschinen bis zu einem Faden haben.

2) Bei dem Dorfe Nowessi, das dem Grafen Schwalow gehört, 18 Werst von Jamburg, liegt ein Grabhügel mit ähnlichen Kreuzen.

3) Bei dem Dorfe Ushewizy, das dem Obersten v. Verbel gehört, gleichfalls ein Grabhügel mit Steinkreuzen.

4) Bei dem Landgute der Frau v. Bloß, Muromizy benannt, 35 Werst von Jamburg, finden sich Grabhügel

ohne Kreuze, auf einem Flächenraum von 140 □Faden, der ringsum mit einem Erdwall umgeben ist.

5) Zwei Erbhügel, gestaltet wie ein Burgwall oder Schanze, erblickt man bei dem Dorfe Karpow, welches der Fürstin Scherbatow gehört und 18 Werst von Jamburg entfernt ist.

6) Bei dem Landgute des Generals v. Dellingshausen das Solowjewa Gorka (Nachtigallenhöhe) benannt ist, steht man zwei Grabhügel ohne Kreuze; davon jeder etwa einen Faden hoch ist.

7) Mitten im Dorfe Smolegowizy, welches der Frau von Warel gehört und 35 Werst von Jamburg entfernt liegt, gewahrt man zehn Steinkreuze, jedes etwa einen Faden hoch, und auf denselben die Spuren eingehauener Inschriften, welche jedoch, bei einem großen Brande im Dorfe, sehr gelitten haben.

8) Bei dem Kirchdorf Jablonizy, welches dem Hrn. von Weimarn gehört und 35 Werst von Jamburg liegt, finden sich drei Grabhügel ohne Steinkreuze.

9) Im Dorf Zamki, der Frau von Alverberg gehörend, 13 Werst von Jamburg, sieht man drei hohe Steinkreuze ohne Inschriften.

10) Im Dorf Petoschizy, welches dem Baron von Primiwiz gehört und 45 Werst von Jamburg liegt, gewahrt

man fünf Steinkreuze, etwa $1\frac{1}{2}$ Arschinen hoch, ohne Inschrift.

11) Bei dem Dorfe Emerdowizy, das der Frau von Tiefenhausen gehört und 38 Werst von Jamburg entfernt ist, trifft man auf zehn alte Grabhügel ohne Steinkreuze.

12) Unweit des Dorfs Besseda, des Herrn von Weimarn, 25 Werst von Jamburg, sieht man zehn alte Grabhügel, etwa einen Faden hoch ohne Steinkreuze.

13) Am rechten Ufer der Luga, auf dem Gute des Grafen von Nesselrode, zwischen dem Vorwerke Itowa und dem Dorfe Mannowka, 25 Werst von Jamburg, erblickt man sechs Steinkreuze ohne Inschrift. Bei einem derselben liegt eine unbehauene weiße Steinplatte. Die Höhe der Kreuze ist gegen 2 Arschinen; sie haben Inschriften, die unleserlich geworden sind.

14) Vier Werst von der Mündung der Luga, an ihrem rechten Ufer, auf dem Begräbnisplatze der Karakolschen Glasfabrik, sieht man zwei ähnliche alte Kreuze mit ebenfalls unleserlich gewordenen Inschriften.

So weit die Beschreibung des Herrn Iwan Puschkarew. Er bemerkt hinsichtlich derselben noch, daß er die Notizen dazu der Thätigkeit und allseitigen Aufmerksamkeit des Herrn Alexei Antonowitsch de la Gardie verdanke.

Korrespondenz.

..... d. 31. Juli. Lieber Andreä. Da kommt im Junimonat eine Aufforderung von der Redaction des Inlands mit der angelegentlichen Bitte, auch hülfreich einen Hebelarm unter das ehrwürdige bemoooste Haus zu stellen, das bereits so tief in den litterarischen Moorgrund eingesunken, daß zu befürchten steht, man werde im nächsten Jahre gar nicht mehr hineingehen können, indem es selbst dann bereits eingegangen und in sich selbst versunken sein wird, und das könnte doch eine theils schon geborne, theils noch ungeborene Nachwelt den Vätern mit Recht zur Schuld anrechnen, daß in einer Provinz, wo so gewaltig viel gelesen wird von Kathedern und Pulten herab, am Studierisch und — nach der leidigen Manier so vieler — noch gar unter der Bettdecke: daß da so erbärmlich wenig Schreibstoff sich absetzt, daß dieser District nicht unbillig mit einem mächtigen Destillirapparat verglichen werden könnte, wo oben ganze Unmassen von flüssigen und compacten Ingredienzien unermüdlich Tag und Nacht herein gestopft und gegessen werden, und dennoch unten nur nothdürftig ein dünnes Strahlchen spiritus vini rectificati wie aus einem Federvöschchen abtröpfelt, und das noch dazu von so mangelhafter Qualität, daß wenn man die Geistesflamme mit der Fackel der Aufklärung oder dem Lichtentzünden inländischer Kritik da dran thut, es nicht einmal recht anbrennen will. — Das wären denn so die harmlosen Gedanken beim Andenken an die Junizuschrift.

Nun kommt aber noch gar im heurigen Julimonat eine Epistel von der Hand desjenigen, der nun eine Meile von Jahren hindurch das größte Verdienst gehabt bei dem Drucken dieses Blattes, aber auch leider den kleinsten Verdienst unter dem Druck der Zeitverhältnisse, wo man fast annehmen sollte, daß mit Einführung der harten, seelenlosen Stahlfedern, nach Verabschiedung der weichen besetzten Gänsespulen, eine solche metallische Kälte in die drei Schreibfinger hineingeriecht, daß sie, wie von einem totalen Starrkrampf g. lähmt, nur noch im Stande sind, Kaufkontrafte, Ernteberichte, Pachversreibungen und Weltwechsel auszustellen, mit denen durch Convenienz gebotenen Gratulations- und

Condolationschreiben, samt den brieflichen Mittheilungen, die oft auf vier vollgetrigelten Seiten nicht mehr auszusagen, als was der Römer zu seiner Zeit mit einer einzigen Schlusszeile aussprach: Si vales, bene est, ego valeo.

Da ich nun, mein lieber Andreä, mit meinen fünf Jungen, dazu noch seit dem Johannistage ein kleines Mädchen mit dem Abbuch dazugekommen an meinem Informativschleim alle Hände voll zu thun habe: so möchte ich bei dem Hülfseruf um Wasser, um die Feuerbrunst, die sich auch auf unsre inländische Zeitschrift in ledenden Flammen heranzwängt, abzuwehren, da ich selbst keines aus der Schulmeisterdürre, auf meinem Karawanenzuge durch die brennende Sandwüste des heißen Afrika liefern kann, ein Haus weiter die Leute wach trommeln, und um wenigstens einen Spannvoll Löschwasser bitten, was ja einem Inselbewohner nicht so schwer werden kann, den das wohlthätige Element ja recht weit und breit bis in die unüberschbarsten Fernen umgiebt und kräftigt.

Aufrichtig gesagt, ich stell' mir's vor, wenn es mir nur einmal gelingen sollte, meine Schulferien in der Sommerzeit an Eurem erquicklichen Strande feiern zu dürfen, und den lästigen Schulstaub nicht blos kräftig abzuschütteln, sondern auch wohlthätig abzuwaschen: es sollte mir ein Leichtes sein mit dieser selben bereits halb abgeschriebenen Federspule ein und mehrere Blätter des Inlands zu füllen, die ihr theilnehmendes Publicum schon finden würden.

Es brauchte ja nur eine ganz einfache sachgetreue Relation über eure täglichen Fata und Eventualitäten zu sein, die uns Festländer schon auf's höchste interessiren würden, da bei uns Greise dahingehen den Weg alles Fleisches, ohne auch nur eine Vorstellung zu haben von den originellen Begebenheiten, die vor den Augen eurer Fabelschützen im gewohnten Alltagsgleise vorkommen.

Sage doch selbst, Oter, wenn Du nun mal so einen Auftrag einsenden wolltest über das jüngst gestrandete Kauffahrtschiff, und wie es dabei zugegangen, was würden wir Festländer nicht für ein Fest haben. Vollends wenn Du uns noch eine Erchundsagd, ein Wolfstreiben, einen Schmuglertransport, Feuerschaden, Wasserrohr, Kartoffel-

Frankheit oder Choleraanzeichen als angemalte statische Beiträge portofrei zuferstest sub sigillo (sapienti sat) — so könntest Du auf einen aufrichtigen und vielseitigen Dank rechnen, und müßtest dabei alle ängstlichen Rücksichten über's Meer fahren lassen.

Du schreibst einmal: „Die schwertscharfen und essig-sauren, gallenbittern und sirupsüßen Critiken und Anticritikern“ nähmen Dir die Courage, auch etwas für das Blatt zu liefern.

Lieber Bruder, da bist Du ja ganz gesichert, vor allem Ärger und etwa darüber veranlaßten Leibschneiden und Bauchgrimmen. Wähl' Dir eine Chiffre, giebst nicht 25 Lettern im Alphabet, oder sonst ein unbedeutendes Interpunktionszeichen, — oder willst Du auch das nicht, ganz anonym. Da können ja die Herren Recensenten drauf loschlagen, wie die Dorfsungen fest bald die Niegendiele hämmern werden, klappa, klappa, 's weiß ja Keiner, wem da das Fell gezaunt oder die Tenne gedroschen wird. Du hast nur noch Deinen Spasß dabei, wie mancher bis an die Haare bewaffnet auftritt, und gepanzert wie ein hochgeborener Ritter auf arabischem Vollblutshengst mit geschlossenem Visier, und liest man den Aufsatß bis zu Ende, und kommt an die Unterschrift, so ist's Null Grad Reaumür, nicht kalt noch warm, nicht Fisch noch Fleisch, in der literarischen Größenlehre ein mathematischer Punkt ohne alle Ausdehnung in Länge, Breite und Höhe, wenn auch vielleicht die eine Dimension bildlich auf den Umfang, die andre auf die Darstellung, und endlich die dritte auf die Rangstafel gehen sollte.

Aber in unserm aufgeklärten 19. Sæculo gilt ja manche Vossbeutelei und Haarjopsthum, worauf unsre Altvordern noch ein großes Stück hielten, gar nichts mehr, sondern jede literarische Production ist ihr eigener Beurtheiler oder Vossprecher vom großen Banne.

Wenn Du nur die einzige Regel bei Deinen Aufsätzen festhalten willst, welche im körpfschen Kalender von 1850 steht S. 70. Denkprüche Nr. 2. „Alle Stilarten ic. so schreib was Du willst, wir haben an Bischoff Alberts Lobestag und Beschreibung der Insel Nunoe uns nun schon übersatt gelesen, und möhten uns lieber beim Lesen von Zeitschriften nach einem mühsamen Tagewerk lieber recreiren und amüßren, als instruiren und ennüiren. Solltest Du vielleicht auf Deinem Eiland nicht den Kalender haben, so schreib ich Dir zur Sicherheit und Wahrnehmung lieber das Citat ab. Es lautet da so, S. 70. „Alle Stilarten sind gut: der ernste und erhabene, der heitere und scherz-hafte, der naive und kindliche, der bündige und förnige; nur eine einzige Schreibart taugt gar nichts: — die ennüyante!“

Litau, d. 29. Juli. Ich finde in der letzten Zeit im Inlande ziemlich lange Korrespondenz-Artikel und freue mich darüber nicht wenig. Es ist immer angenehmer, wenn man sich gehörig ausplaudern kann, als wenn einem die lakonische Kürze so auf dem Nacken sitzt, daß alles attische Salz dumm werden müßte. Sie sehen, ich präparire mich auf einen längeren Artikel und befinde mich zu diesem Zweck bei recht guter Laune. Mais par où commencer? Dieß ist eine schwierige Aufgabe sowohl für das Inland, als auch für seine Correspondenten. *)

Litau ist während der diesjährigen Bade-Saison sehr besucht und die Anwesenden amüßren sich herrlich. Wir haben die Memelsche Oper **) für 24 Vorstellungen hier, deren 12 ersten ohne weitere Unfälle gegeben worden sind. Wenn Sie nach den Details fragen sollten, so kann ich Ihnen darüber wenig mehr als von Hörensagen referiren.

*) Hr. Ferd. Kattée v. Rhéda kündigt seine 12 amerikanischen Schreib-Receptionen auch bei uns an. Ob Correspondenten dabei etwas lernen könnten?

**) Director Hr. Morohn, Regisseur Hr. Meyfel, Inspicient Hr. Gwers, Souffleur Hr. Hamilton.

Bei unserer simplen Comödie war es Sitte, daß Referent einen Lehnstuhl erhielt (Alles zum Vortheile des Inlandes). Die Oper hat natürlich selbstständige Vorzüge, bedarf nicht der Stütze eines Provinzialblattes und möhte ihre Recensenten vielleicht auch gern hinter die Coulissen stellen. — Das Orchester soll beiläufig gesagt schlecht sein. Unter den Mitgliedern zeichnen sich besonders aus Mad. Gervais und Hr. Kaufmann (als Alessandro Strabella gerufen), letzterer nur als Gast, da sein Hauptgeschäft die Portrait-Malerei ist (aus der Düsseldorfer Schule), in welcher Dualität er vielleicht eine Rundreise durch unsere Provinzen macht. In Litau hat er schon mehrere sehr gelungene Portraits unter sehr annehmbaren Bedingungen geliefert. Einen besondern Ruf beim Theater wie Hr. Rarius bei der früheren Truppe hat sich übrigens Niemand erworben, was vielleicht für die Vorzüglichkeit des Ensemble's spricht.

Der tüchtige Daguerreotypist Hr. Neupert aus St. Petersburg ist hier ebenfalls beschäftigt und wird von hier aus seinen Weg über Wilna und Warschau nach dem Osten Rußlands nehmen. Das Badewetter war bis dato ein sehr günstiges. f.

Goldingen. Ende Juli. Seit unserer letzten Mittheilung sind wir in der schönen Jahreszeit bedeutend vorgeschritten und manches Feld, mit Garben überhäet, mahnt uns schon an das Herannahen des weniger angenehmen Herbstes. Fast überall in unserer Gegend hat die Bitterung die Wünsche des Landwirths befriedigt, die Felder stehen schön und gewähren Aussicht auf eine gute Ernte. Das Ende des Juni brachte uns einige kalte Tage, die aber mit dem Juli wieder aufhörten und einer bedeutenden, fast zu großer Wärme Platz gemacht haben; Gewitter mit fruchtbringendem Regen, nach denen sich aber die Luft fast gar nicht abkühlt, haben wir in diesem Sommer ungewöhnlich viele und ist diesen auch wohl der schöne Stand der Saaten zuzuschreiben und hie und da durch Hagel hervor-gebrachter geringer Schaden weniger in Betracht zu ziehen. — Theater haben wir durch Hrn. Köblers Truppe gewonnen, die bei der großen Nachsucht, die sie für sich in Anspruch nehmen mußte, uns Kleinstädtern doch manches Vergnügen brachte. Hr. Rarius, der uns besonders durch seine Rolle im Bäckerladen erzözte, fand hier ein zweites Krähwinkel, dem er seine mitunter guten Witze weihete. — Da wir hier des Theaters Erwähnung thun, so dürfen wir einer edlen Unternehmung nicht vergessen, die den daran Theilnehmenden ein lohnendes Gefühl gewährt haben muß. Es fand hier nämlich zum Besten einer Wittve aus höhern Stande, die in dürftigen Verhältnissen zurückgelassen war, eine Vorstellung auf dem Liebhabertheater Statt. Das ganze Unternehmen, der edle Zweck und die anerkennungs-würthe Bereitwilligkeit der mitwirkenden Herren und Damen verbieten uns jede nähere Kritik der Vorstellung, die jeder Zuschauer vollkommen befriedigt verlassen hat. — Von übrigen Dingen nächstens. g.

Curland. Das in der Oberhauptmannschaft Mitau und im Kirchspiel Mitau belegene Gut Grünhof nebst Doctern, Herzogshof, Peterbergshof, Deggenhof, Alexanderhof (Einst Herzogliches Kammergut, später Residenzschloß Sr. Kön. Hoh. des Herzogs Alexander von Württemberg, Brubers Ihrer Maj. der Höchstseligen Kaiserin Maria Feodorowna, bekannt durch seinen Thiergarten) ist mittels am 22. Juni c. von Ihren Königl. Hoheiten den Herzogen Alexander und Ernst von Württemberg in gesetzlicher Vollmacht an einem Theile und dem Garderittmeister außer Diensten Baron Alexis von Schoeppling als Käufern andererseits abgeschlossenen Kauf-Contrakts Eigenthum des Letztern geworden. — Der erste oberhofgerichtliche Angabe-Termin ist am 11., 12. und 13. Decbr. 1850.

Die Curland. Gouvernements-Regierung hat in Betracht dessen, daß bei den Behörden eine verschiedene und

ungleichmäßige Procedur in Sachen, Selbstverstümmelung betreffend, beobachtet wird, auf Antrag des Curländ. Gouvernements-Procureurs, zur Einführung eines gleichmäßigen Verfahrens die betreffenden gesetzlichen Verordnungen aus dem Swob der Reichsgesetze, sowohl in Deutscher, als in Lettischer Sprache, zur allgemeinen Kenntniß der Landesbewohner gebracht.

Das in der Oberhauptmannschaft Tuckum und in dem Kirchspiele Aug belegene Gut Keweln nebst Alt-Keweln und Tefeln ist von dem Hrn. Garderittmeister außer Diensten Baron Schöppingk und dem der Kaiserl. Russischen Gesandtschaft bei dem Königl. Hofe zu Neapel vorstehenden Geschäftsträger Baron Theodor v. Schöppingk an den Hrn. Garde-Capitain außer Diensten Baron Moriz v. d. Nopp verkauft. Der erste oberhofgerichtliche Angabetermin ist den 22., 23. u. 24. Novbr. 1850.

Tageschronik.

Riga. Die Administration der vorstädtischen Brand-Assecurations-Anstalt unternimmt gegenwärtig eine neue Revision und Taxation sämmtlicher bereits versicherten Gebäude und macht diejenigen, deren Immobilien bei selbiger noch nicht versichert sind, aufmerksam, daß die etwa gewünschte Aufnahme ihrer Immobilien bei dieser Gelegenheit um so bequemer und rascher stattfinden könne.

(Rig. Zeitg. Nr. 173.)

Berro. Die Erhebung der Getränke-Accise und die Schenkerberechtigung dieser Stadt soll vom 1. Jan. 1851 auf vier nacheinandervollende Jahre, also bis zum 1. Jan. 1855 öffentlich meistbietend verpachtet werden und ist zur Verlautbarung von Bot und Ueberbot beim Beroschen Stadt-Kassa-Kollegium der Torg am 23. August und der

Jellin. Bei der am 21. Juni d. J. hieselbst stattgehabten Pferdeschau und dem darauf ausgeführten Pferderennen wurden für die zur Prüfung im Last-Ziehen und in der Geschwindigkeit und Kraft angemeldeten Bauerpferde folgende Preise ertheilt.

im Last-Ziehen:

- dem Wirthen Körrre Jaan, v. d. Gute Woidema, f. e. grauen Wallach, alt 8 J., groß 2 A., Landrage, der 208 Pud zog, der 1. Preis v. 50 R. S.
- dem Wirthen Jaan Juriksohn, v. d. Gute Torgel, f. e. braunen " " 9 " " 2 " " " 188 " " " 2. " " 20 " "
- dem Wirthen Jaak Awakiwivi, v. d. Gute Walla, f. e. braune Stute, " 6 " " 2 " 1 1/2 W. Landr., die 188 " " " 3. " " 10 " "

Außerdem zog:

- des Wirthen Hans Nutb, v. d. Gute Cabbal, gelbe Stute, alt 9 J., groß 1 A. 1 1/2 W. Landrage 180 Pud.
- " Bauern Jaan Kostas, aus d. Torre Schweiffuchs Wallach, " 8 " " 1 " 15 " " 158 "
- " Gesinde des Gutes Morne,
- " Wirthen Sare Hans Otto, aus braune Stute, " 6 " " 2 " — " " 156 "

in der Geschwindigkeit und Kraft:

- dem Bauerwirthen Erika Hans, f. einen Fuchs Wallach, alt 6 J., gr. 1 A. 15 W., Landrage, d. erste Pr. v. 60 Rb. S. aus dem Gute Soosar
- dem Bauerwirthen Jaan Juriksohn f. d. braunen Wallach — — — d. zweite " " 50 " "
- " " Jaak Awakiwivi für die braune Stute — — — d. dritte " " 10 " "

Unter den zur Schau angemeldeten Pferden wurde bei der darauf veranstalteten Auktion geboten:

- 1) für den schwarzbrönnen Hengst Mirabeau, alt 4 Jahre, groß 2 Arschin 1 Werschok, Vater Trufener, Mutter Trufener Vollblut, von dem Gute Pairt, 515 Rub. Silb.
- 2) " " Rapp Hengst Figaro, alt 5 Jahr, groß 2 Arschin 3/4 Werschok, Vater Trufener, Mutter Trufener Vollblut, von dem Gute Pairt, 200 " "
- 3) " " Goldfuchs Hengst Tancred, alt 4 Jahre, groß 2 Arschin 2 1/2 Werschok, Vater Trufener, Mutter aus d. Reveninschen Gestüte, v. d. Gute Driflar, 400 " "
- 4) " " Goldfuchs Hengst Abdel-Kacer, alt 4 J., groß 2 Arschin 2 1/2 Werschok, Vater Trufener, Mutter aus d. Kostopschin Gestüte, v. d. Gute Driflar, 400 " "
- 5) " " Fuchs Wallach Tschegol, alt 7 Jahre, groß 2 Arschin 2 Werschok, Vater Drelowich. Gest., Mutter persisch. Blut, von dem Gute Schloß Nojabn, 200 " "
- 6) " die hellbraune Stute Juno, alt 7 J., groß 2 Arschin 4 Werschok, Vater Kronsch-Gestüte, Mutter aus dem Drelowich Gestüte, von dem Gute Driflar, 150 " "

Von den angeführten Bauer-Pferden wurde bei der Auktion verkauft: des Jaan Juriksohn brauner Wallach für 61 Rub. Silb.

Peretorg am 26. August angelegt worden, wobei hinsichtlich des auf die Summe von 1500 Rbl. Silb. festgestellten Salogs bemerkt wird, daß falls solcher von dem Pächter nicht in baarem Gelde oder einem entsprechenden Werthpapiere beigebracht, sondern ein Immobil als Caution bestellt werden sollte, sowohl darüber, daß dasselbe dem Caventen eigenthümlich zugeschrieben worden, als auch über dessen Werth und den Betrag der darauf bereits haftenden Schulden spätestens bis zum 22. August c. genügender Nachweis zu liefern ist, widrigenfalls die Zulassung zum Bot nicht gestattet werden könne.

Mitau, d. 25. Juli. Die beiden unter der Verwaltung des Kurländischen Evang.-Luth. Konsistorii stehenden Professor Schwemmschuchischen Stipendien für hilfsbedürftige Studierende der Theologie aus Kurland sind wiederum disponibel geworden und haben sich diejenigen Studierenden, welche sich um diese Stipendien zu bewerben wünschen, mit ihren desfallsigen Gesuchen, unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse bis z. 1. Decbr. d. J. zu melden.

Libau. Nach der Abrechnung der Libauschen Stadt-Bank vom 12. Juni 1849 bis zum 12. Juni 1850 betrug die Einnahme 252,589 Rbl. 89 Kop. S.; die Ausgabe 171,687 Rbl. 24 Kop. S., der Kassabestand in zinstragenden Papieren und baarem Gelde 50,902 Rbl. 65 Kop. S. und der diesjährige Ueberschuß 2110 Rbl. 53 Kop. S.

Jakobstadt. Nachdem der Hr. Hofgerichts-Advokat B. v. Czudnowsky hieselbst die Agentur der Russischen Gesellschaft zur Versicherung von Kapital und Revenüen für diesen Ort und Umgegend abgegeben, ist dieselbe von dem Herrn Kreisfiskal Theodor Hermann Lundberg übernommen worden. (Allg. Kurl. Amts- u. Intell.-Bl. Nr. 57).

Markt-Preise zu Riga am 12. Juli.

20 Garnig Gerste 140—150 Kop.; 2½ Pud grobes Roggenmehl 115—120 R.; Weizenmehl 300—350 R.; 1 Pud Butter 560—580 R.; 1 Pud Heu 30 Kop.; 1 Faden Birken-Brennholz 600—625 R.; Birken- u. Eiern-Brennholz 500—525 R.; Eiern-Brennholz 490—500 R.

Obrigkeithliche Bestimmungen u. Verordnungen.

Allerb. best. Verordnung vom 16. Febr. 1849, betr. die mit medicinischen, pharmaceutischen u. Veterinär-Graden verbundenen bürgerlichen und Dienst-Vorrechte. (Pat. d. liv. Gouv.-Reg. v. 26. April c. Sp. Nr. 15.)
Pat. der livl. Gouv.-Reg. v. 4. Mai c. Sp. Nr. 16, enthalt. Anordnungen hinsichtlich der diesjährigen Bauer-Umschreibung.

Allerb. best. Verordnung v. 16. Nov. 1845 über Errichtung von Commissionair-Comptoiren. Pat. der livl. Gouv.-Reg. v. 19. Mai c. Sp. Nr. 17. Vgl. Zul. Nr. 29 Sp. 453.

Sen. Uk. v. 14. Dec. 1849, enth. den Allerb. Befehl betr. die Einsendung von 2 Exemplaren aller in Rußland erscheinenden Bücher an die Kaiserl. öffentl. Bibliothek. Pat. der livl. Gouv.-Reg. v. 19. Mai c. Sp. Nr. 19, der curl. Gouv.-Reg. vom 11. Mai c. Sp. Nr. 38.

Pat. der livl. Gouv.-Reg. vom 25. Mai c. Sp. Nr. 20, über die Eintheilung der Kreise in Districte in Beziehung auf die Einzählung der Abgaben. Vergl. Inland Nr. 29 Sp. 453.

Pat. der livl. Gouv.-Reg. v. 20. Juni c. Sp. Nr. 24, enth. das von Sr. Durchlaucht dem Hrn. General-Gouv. genehmigte Gutachten der Commission zur Einführung der neuen livl. Agrar- u. Bauer-Verordnung über den Sinn des §. 709 dieser Verordnung, betr. die Kirchspielsrichter-Wahl. Vergl. Inland Nr. 29 Sp. 454.

Allerb. best. Minister-Comité-Beschluß, durch welchen es freigestellt ist, in den Däsee-Gouvernements die Revisions-Listen in deutscher Sprache auf gedruckten Blanketten mit russischen Rubriken zu schreiben, und sie vom Gemeindegerichte unterschreiben zu lassen. Pat. der livl. Gouv.-Reg. v. 10. Juli c. Sp. Nr. 25, der curl. Gouv.-Reg. vom 13. Juli c. Sp. Nr. 55.

Güterbesitzwechsel.

Zufolge am 14. März 1850 abgeschlossenen und am 30. März 1850 corroborirten Kaufkontrakt sind die im Pernau-Fellinischen Kreise gelegenen Güter Alts und Neu-Perst sammt Appertinentien und Inventarium von dem Hrn. Ewald v. Below in den Besitz des Hrn. Tit.-Raths Constantin v. Gunderstraf für die Summe von 73,000 R. S. übergegangen. (Rig. Anz. 51 St.)

Zufolge eines mit dem Erben des weiland Hrn. Majors Reinhold Berens v. Kautensfeld am 20. März d. J. abgeschlossenen und am 27. März d. J. corroborirten Kaufkontrakt ist das im Wendenschen Kreise und Arraschischen Kirchspiele belegene Gut Lubbert-Neuzen sammt Appertinentien und Inventarium für die Summe von 16,500 R. S. dem Hrn. Wilhelm v. Kröger eigenthümlich übertragen und zugeschrieben worden. (Rig. Anz. 53. St.)

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurde: der Dr. med. der Kais. Univ. Dorpat Scheubach beim Ulanenregiment Erzberg. Albrecht von Oesterreich als jüngerer Arzt.

Uebergeführt wurde: der Kanzleibeamte der Doneschen Gouv.-Reg., Koll.-Reg. Lindemann als Tischvorsteher des Witegorsischen Kreisgerichts.

Befördert wurden: zu Kollegiensekretären: die Gouvernem.-Secretaire: d. Kanzleibeamte der Kanzlei d. Mosk. Civil-Gouv. Bock

u. der Stellvert. Aufseher der Schule der Kinder der Kanzleibeamten Seifert, so wie der Assessor des Civ. Hofgerichts v. Sack gemäß seines Grades als Kand. der Kais. Univ. Dorpat; zum Kollegien-Registrator: der ältere Kanzlist bei der Dejour des Kriegs-Gouv. v. Riga, Gen.-Gouv. von Liv-, Est- u. Kurland Selwanow, mit Aufnahme in den Etat der Civil-Kanzlei des Gen.-Gouv.

Zu Rittern wurden ernannt: des St. Annenordens 3. Kl. der jüngere Tischvorsteher im Dep. der Deconomie- u. Rechnungs-Angelegenheiten, Hofrath Langer und der jüngere Controlleur im ebenerwähnten Depart., Tit.-Rath Wahlberg.

Des Dienstes entlassen wurden: der ordentl. Professor der Kais. Univ. Dorpat, Staatsrath v. Bröder, nach 25jährigem Dienst im Lehramt mit dem Titel eines emeritirten Professors und der vollen Gage als Pension; auf Ansuchen: der ordentliche Prof. derl. Universität, Koll.-Rath Siller, der außerordentliche Lehrer bei der Russ. Kreis-Schule zu Riga, Gouv.-Sekr. Bertling und der Landmesser des Kiewischen Domainenhofs, Tit.-Rath Lange.

Als verstorben sind aus den Listen gestrichen: der Journalist des Civ. Kameralhofs, Tit.-Rath Zahn und der Buchhaltergehilfe der Rig. Kreis-Kantel, Gouv.-Secr. Riese.

b) Militär.

Ernannt wurde: der Adjutant des Oberbefehlshabers des Kavalischen Infans, Lieut. Gawrilow zum älteren Adjutanten in d. Kanzlei des Kavalischen Kriegs-Gouverneurs.

Uebergeführt wurden: d. Stabsrittmester vom Leib-Rüstkammerreg. S. R. G. des Groß. Theonst. Casarew. v. Magnus in das Kürassierreg. Prinz. Wilh. v. Preußen, der Stabskapit. v. Karabinierreg. Groß. Friedr. v. Mecklenburg Rothkirch in d. Grenadierreg. Kaiser v. Oesterreich; der Sekondlieut. der Kauf. Gren.-Art.-Brig. Albrecht in die leichte Batterie Nr. 21 der Artill. zu Pferde.

Befördert wurden: zu Obristleutenants: die Majors beim Genstabmerie-Korps Köppen u. der ältere Adjutant des 5. Bezirks des Genstab-Korps v. Greiffenthorn, letzter mit Verbl. in der bish. Funktion; zum Kapitain: der Stabskapitain bei der Marine-Bauabtheil. des Ingen.-Korps Benemann; zum Sekondlieut.: der Fähnrich bei der Abth. Boewad; zum Fähnrich: der Portepée-Fähnrich vom Finn. Leibgarde-Scharfschützen-Bataillon Kuhlmann mit Ueberführung in das 1. Scharfschützenbataillon.

Zu Rittern wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 2. Kl.: der Kommandant der Alexandropolschen Festung, Obrist Schulz 1., 2) dess. Ordens 2. Kl. mit der Schärfe: der Lieut. vom Infanteriereg. des Gen.-Feldm. Fürsten von Warschau, Grafen Paskevitsch v. Erivan, v. Klugen 2.

Belohnungen u. Ehrenbezeugungen: Goldene Säbel mit der Aufschrift „für Tapferkeit“ sind Allergnädigst verliehen worden dem Feld-Ingen. Stabskap. Hörschelmann und dem Lieut. v. Kaukasischen Schützenbataillon Henning 2.

Des Dienstes entlassen wurde: der Förster des Kasogischen Gouv., Stabskapit. Thonnagel, häuslicher Angelegenheiten wegen als Kapitain mit Uniform.

Lesefrucht.

Zu der schätzenswerthen Uebersicht, welche Herr Staatsrath Dr. v. Bröder in Nr. 30 gegeben hat, läßt sich unter der Rubrik Russisches Recht noch hinzufügen: N. Wara, dinow (eine Zeitsang im Lehramt auf der Insel Desel, später in der Cancelllei des Gen.-Gouv. Gosowin zu Riga, gegenwärtig als Jurisconsult im Ministerio des Inneren zu St. Petersburg angestellt, Dr. der Rechte und Coll.-Assessor) Таблицы общихъ установлений и властей Россійской Имперіи. Санктпетербургъ, 1849. 88 S. Duetschfolio. — (Dieses Werk ist am 7. Septbr. 1847 censurirt, 1849 bei Carl Kray gedruckt.) — In der VIII. Rubrik ist noch unter den Docenten in Dorpat Herr Pastor Dourbrig zu nennen.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Gekauft: St. Marien-Kirche: des Schloßbergersellen Finn Sohn Alexander Magnus Carl. — Des Schneidergersellen Martinsohn Sohn Conrad Wilhelm.

Proclamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Cand. der Theologie Wilhelm Friedrich Walter mit Caroline Amalie Mathilde Kirulff; — in der St. Marien- u. Johannis-Kirche: der Knochenhauergesell Carl Wilhelm Kampf mit Amalie Schloß.

Verstorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Handlungs-Geschäftsführer Benjamin Schaffe, alt 35 Jahr; Eduard Wilhelm Söldt, alt 1 Jahr; Charlotte Dorothea Krätzer, alt 3 Jahr.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4½ Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1½ Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonnirt bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker H. Laakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Komtoirs des Reichs.

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Ru-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Einiges über die Herren von Maydell in Kurland, und deren frühere Besitzungen im kurl. Stifte, oder in Pilten.

Ein historisch-genealogischer Versuch.

Es ist bekannt, und lag in der Sache, daß sich bei der Bildung des deutschen Ordens in den baltischen Ländern, und eine lange Zeit hernach, die — Kampf und Thaten lustigen aus Deutschland hergezogenen Ritter, nicht veranlaßt sehen konnten, sich einem oder dem andern Ländertheile ausschließlich zu widmen, oder sich zu einem abgesonderten Infolat zu bekennen. Die Abschließung der „nachherigen vier Ritterschaften“ gehört einer späteren Zeit an. Nichts desto weniger gab es vom Anfange ab einzelne Familien, welche sich, als die Belehnungen und Erwerbungen von Grundbesitz — der Lohn für geleistete Dienste — eintraten, vorzugsweise in einem oder dem andern der später getrennten Ländertheile ausschließlich einbürgerten, wogegen andere in den verschiedensten Gegenden zu gleicher Zeit einheimisch wurden. Daher giebt es noch heute Familien, welche sich sowohl in Esth-, Lief- und Kurland, als andere welche sich nur hier, oder nur dort antreffen lassen. Zu den letzteren gehört das alte Geschlecht der Maydell, deren Name in Kurland besonders gar nicht vorkam. Der erste, welcher nachweislich von Esthland hierher übersiedelte und hier mit ansehnlichen Landgütern besitzlich wurde, war Hermann Maydell. Der früheren guten Sitte treu, legte auch er in der Brieflade seines hier erworbenen Grundeigenthums die mitgebrachten älteren Familien-Urkunden nieder. Ehe wir nun das, was uns über Hermann und seine kurländ. Erwerbungen bekannt geworden ist, berichten, wollen wir die erwähnten älteren Urkunden, deren es zwei giebt, bekannt machen, in der Annahme, dadurch den Geschichtsforschern und Genealogen in den Schwester-Provinzen vielleicht einen Dienst zu erweisen.

Die älteste derselben, Anschluß Nr. 1, ist datirt: Derbt Montags nach Laetare 1551, und enthält eine Lehn-, Substitution für Joswin oder Goswin Maidel. Ob, und welchen stypschastlichen Zusammenhang derselbe mit unserem Hermann Maydell gehabt, überlassen wir Anderen zu entscheiden; uns gelang es nicht darüber Aufschluß zu erhalten.

Die, beiläufig gesagt, mit wenig Sorgfalt geschriebene Urkunde, ist dem Originale genau nachgeschrieben.

Die zweite Urkunde, Anschluß Nr. 2., ausgestellt am 23. Januar 1597, handelt über das Gut Rosenbeck, etwa dasselbe, welches, wie wir nachher sehen werden, dem Hermann M. im Jahre 1613 verliehen ward.

Erst mit dem Jahre 1605 beginnen die zuverlässigen Nachrichten über Hermann Maydell. Er und sein Bruder Johann, von welchem letzteren in Kurland weiter keine Anzeigen vorkommen, hatten in den liefländischen Kriegs-Wirren die Siegel und Briefe über ihre in Esthland oder liefland belegenen Besitzungen Sudlem, Wredenbogen, Rainkull, Raimel und Kappel*) eingebüßt, und erlangten unterm 20. Febr. 1605 (Anschluß Nr. 3) von dem Könige Sigismund III. von Polen ein Diplom, worin ihre Besitzrechte conservirt wurden. Zu den umfanglicheren Landgütern im Stifte Pilten gehört Zirau, das früher sehr abweichend bald Estraw, bald Eziraw geschrieben worden. Dasselbe wurde jener Zeit in seinen einzelnen Abtheilungen von verschiedenen Personen besessen, und namentlich der Hof Zirau von Ernst von Sacken dem älteren. Am 3. April 1596 hatte der König dem Hermann Maydell den eben genannten Hof auf Lebtag verliehen, mit der Ermächtigung, diesen Hof mit allem dazu Gehörigen aus dem Pfandbesitz der gegenwärtigen Inhaber einzulösen, und mit der Zusicherung von Seiten des Königs, daß die Güter nach Maydell's Abieben nicht eher zurückfallen und wiedergefordert werden sollten, als bis die zur Einlösung derselben rechtmäßig gezahlten Summen seinen Erben wider erstattet sein würden. Die Kommissarien, an welche unterm 7. Januar 1597 das königliche Mandat, zur Einweisung der Güter an Maydell und zur Notirung der von demselben gezahlten Einlösungs-Summen, ergieng, waren: Levin von Bülow, Rittmeister Nicolaus Korff, Wilhelm Friedrich Taube, und der liefländ. Notaire David Hilchen. Der Markgraf von Brandenburg und Herzog zu Preußen, George Friedrich, hatte sich in den Verträgen (vergl. die Staatsgeschichte von Pilten) die Ablösung der verpfändeten Piltenschen Güter vorbehalten, es durfte daher ohne seine Bewilligung derzeit keine einseitige Bestimmung

*) Vergl. Hagemeyer's, Tiesenhäuser's und Paucker's Güter-Geschichten.

über dieselben getroffen werden, der Herzog mußte um seine Zustimmung angegangen werden, und ertheilte sie. Die hierbei notirte, an die Erben des Ernst Sacken gezahlte Einlösungssumme betrug nur 5564 fl. In der darüber ausgestellten Urkunde, deren Bekanntmachung wir vielleicht bei der uns versprochenen Gütergeschichte zu gewärtigen haben, hatte der König das Lebtagsrecht auch auf Maydell's Ehefrau Agnesa Rolde erstreckt. Nach dem Ableben der letzteren erklärte der König, mittelst Gnadenbriefes vom 9. Juli 1604, auch die zweite Gemahlin Maydell's, Anna v. Dönhoff, jenes Lebtagsrechts theilhaft. Dieses mehr erwähnte Lebtagsrecht verwandelte der König am 18. Febr. 1609, sowohl in Würdigung der langen Dienste Maydell's, als in gerechter Entschädigung für seine während der Kriege in Liefland verlorenen Güter (es waren also nicht blos die Siegel und Briefe darüber geschwunden) nicht nur in ein Lehn für ihn und seine männlichen Nachkommen, sondern begnadigte ihn am 5. Dec. 1613 auch noch mit den durch das Ableben des wohlgeb. Paul Piaskorodky vakant gewordenen Gütern Rosenbeck und Saizen in Liefland. Aus diesem, Anschluß Nr. 4, ganz besonders ehrenvollen und schmeichelhaften königl. Briefe erhalten wir einen Maasstab, um die gewiß nicht ohne Verdienst eingenommene geachtete Stellung Hermann Maydell's zu beurtheilen. Wie begründet selbige gewesen sein muß, geht auch daraus hervor, daß derselbe nur in Piltten besitzlich zu werden brauchte, um sogleich mit dem angesehensten Vertrauens-Amte, dem eines Landraths, besetzt zu werden. Königl. Kammerherr war er bereits früher, wie es die aus dem Jahre 1605 gelieferte Urkunde bezeugt. Da das Heimischwerden Maydell's in Piltten vor den zu Oliva gepflogenen Verhandlungen stattfand, so bedurfte es für ihn auch keiner besonderen Aufnahme von Seiten der Pilttenschen Ritterschaft. Es genügte die Gewißheit über seine Rittermäßigkeit.

Außer dem (damaligen) Lehn Zirau erwarb Maydell auch noch den Pfandbesitz der beträchtlichen Starostei Piltten, welcher ihm von der Wittve des Markgrafen von Brandenburg (vergl. abermals die Staatsgeschichte von Piltten) im J. 1625 abgetreten ward, und den er auf seine Nachkommen, so lange sie hier geblüht haben, forterben ließ.

Die Ehen Hermann Maydell's, besonders die zweite, waren mit Kindern gesegnet; er hatte, so viel bekannt ist, vier Söhne und acht Töchter, welche letztere, obschon sie, nach unseren gegenwärtigen Bedürfnissen und Anforderungen, ärmlich ausgesteuert erscheinen, indem sie jedesmal außer der Kleidung, dem Schmucke und der Ausrichtung der Hochzeitsfeier, dies alles zusammen auf 2000 fl. angeschlagen, nur noch 3000 fl. zu ihrer Abfindung erhielten, dennoch eine nach der andern die vortheilhaftesten Ehevverbindungen schlossen, wie die kleine, versuchsweise (Anschluß Nr. 5) gelieferte Verwandtschaftstafel solche umständlicher nachweist. Nur da, wo es ganz gewiß war, ist durch 1 u. 2 bezeichnet, aus welcher Ehe ein jedes seiner Kinder stammte. Wiewohl wahrscheinlich, so ist es doch nicht ganz gewiß, daß die sieben Schwestern der Elisabeth sämmtlich aus der letzten Ehe gewesen. Am 20. Jan. 1639 errichtete Hermann M. sein Testament, und begünstigte darin, wie er selbst es sagt, seine Kinder zweiter Ehe, weil er seiner Schwä-

gerin Dönhoff den Besitz von Piltten zu verdanken habe. Nach seiner Wittve fiel der Besitz aller Güter, die Starostei nicht ausgeschlossen, an den ältesten Sohn Otto Ernst, welcher seine Brüder Diederich Johann u. Hermann, jeden mit 10,000 fl., abzufinden hatte; des vierten Sohnes Antonius, der blöden Verstandes war, wurde nur beiläufig erwähnt; Rosenbeck in Liefland sollten die drei Söhne, wenn Liefland wieder zu Polen käme, verkaufen und theilen; in die kurl. Güter sollten die Söhne und deren männliche Nachkommen, der Reihe nach folgen, und würde seine ganze männliche Nachkommenschaft erlöschen, so sollten seine Töchter aus beiden Ehen, zuerst die der zweiten Ehe und deren Kinder, jure repraesentationis, den Besitz erlangen. Gleich Herrmann muß sich auch dessen zweiter Sohn Diederich Johann ausgezeichnet und verdient gemacht haben, denn der König verhieß ihm mittelst eines sehr gnädigen und ehrenvollen Reskripts vom 20. März 1646 (Anschluß Nr. 6.) nach dem Ableben des Sapieha des Kapitaneat (Kommandantur?) von Riga.

Der, nach dem Ableben Hermanns, dessen Sterbejahr in den vorliegenden Schriften nicht angegeben ist, in den Besitz der Zirauschen Güter und der Starostei Piltten getretene älteste Sohn Otto Ernst hatte sich 1642 mit dem eben erwähnten Bruder Kammerherrn und Obersten Diederich Johann auseinandergesetzt und ihm 54,534 fl. gezahlt, so wie 1649 d. 10. Aug. mit dem Bruder Oberstlieutenant Hermann, welchem er 28,000 fl. auskehrte. Ob bei diesen, die testamentarischen 10,000 fl. bei weitem übersteigenden Quoten, die liefländ. Güter etwa mit in Rechnung gekommen waren, ist nicht angezeigt. Der Oberstlieutenant starb vor dem April-Monat 1658, unverehelicht und ohne Nachkommen. Um dieselbe Zeit lebte auch der unglückliche Bruder Antonius nicht mehr. Ob Diederich Johann zur Geltendmachung der ihm versprochenen ausgezeichneten Stellung gelangte, geht nicht hervor, eben so wenig die andern Umstände seines Lebens, auch ist seine Gemahlin nicht genannt, und nur so viel bekannt, daß er die Pfandgüter Birten in Kurland und Wezaicz in Lithauen besaßen, und einen Sohn gehabt, Jacob Friedrich, geb. 1638, welcher 1676 in Leipzig im Duell erschossen ward. Das Fortblühen der männlichen Nachkommenschaft des ersten kurländ. Maydells war daher einzig und allein auf Otto Ernst gestellt. Dieser, gleichfalls königlicher Kammerherr, war, wie sein Vater, Landrath und zuletzt Präsident in Piltten, Starost von Piltten, und Erbherr der Zirauschen Güter, welche der Vater 1620 durch den Ankauf von Pundiken, für welches er den Eheleuten Carl Rump und Dorothea von den Brinden 8000 Mk. Rigsch gezahlt hatte, vergrößert gehabt, und zu welchen der Sohn 1646 d. 11. Juli noch Mawen und Byrsen von Christoph v. Schwegen für 21,500 fl. erkand. Otto Ernst war zuerst mit Maria von Rauter vermählt, mit welcher er die Söhne Friedrich Johann und Diederich, so wie die Tochter Maria, nachher mit David von Bülow vermählt, gezeugt hatte. Nach dem Ableben der Rauter ehelichte derselbe Anna Sibilla v. Osten-Sacken, Wittve des Landraths Friedrich v. Bülow, Erbherren von Dondangen, und obschon er mit der letzteren keine Kinder erzielt hatte, so hatte er ihr dennoch, als er 1670 aus der Welt ging, die

Nutzung und Schaltung über seinen ganzen Nachlaß zugewiesen. Durch das jugendliche Ableben ihrer leiblichen Tochter Margaretha Elisabeth v. Bülow, der alleinigen Erbin des Landraths v. Bülow (Anschluß Nr. 7), fiel der Mutter nach gesetzlichem Erbganze auch noch die große Besitzung Dondangen anheim. Am 17. December 1683 verfaßte die reiche Grundeigentümerin Wittve Maydell ihr Testament, und vermachte die Zirauschen Güter und den Besitz der Starostei ihrem ältesten, so wie die Güter Dondangen und Puhnen ihrem jüngeren Stiefsohne. Die Stieftochter ward gar nicht bedacht. Durch den 1697 erfolgten kinderlosen Tod des Oberstlieutenants Friedrich Johann gelangten auch Pisten und die Zirauschen Güter an dessen Bruder den Kammerherrn Dietrich v. Maydell. Der letztere, vermählt mit einer von Osten-Sacken, welche so wie ihre Stieffschwiegermutter die Taufnamen Anna Sibilla führte, ebenfalls kinderlos, errichtete am 16. Septbr. 1710, er starb 1711, sein Testament, durch welches er seinen Schwager den Landrath Erwald v. D.-Sacken, Erbherr von Bahthen, zum Universal-Erben ernannte, ihm Dondangen, Pisten und Puhnen, letzteres mit der Bestimmung, daß er dasselbe seinem Namensvetter Johann Dietrich v. Maydell, einer Waise, welche er aus Eschland zu sich gerufen, abzutreten habe, zuwies, die Zirauschen Güter dagegen seiner Schwestertochter Catharina Elisabeth v. Bülow, vermählt mit Otto Friedrich v. Behr, zu Stricken u. Cabillen erbgeessen, vermachte. Mit dem Testator war die ganze männliche Nachkommenschaft des Großvaters Hermann erloschen. Das gedachte Testament ward in allen seinen Bestimmungen erfüllt. Der Vetter aus Eschland Johann Dietrich Maydell hatte Puhnen empfangen, und um mit dem politischen Besitzrechte versehen zu sein, hatte ihn die Piltensche Ritterschafft im Jahre 1731 mit dem Indigenate versehen. Der nunmehrige Eigentümer von Puhnen war zweimal vermählt gewesen, zuerst mit Anna Elisabeth Sacken, nachher mit Magdalena Louise von Firkis, ihm wurden jedoch nur zwei Töchter geboren (aus welcher Ehe?): Anna Maria, geboren 1728 — mit Otto Ernst von Haudring, Erbherrn von Meldfern — und Maria Elisabeth, geboren 1731, mit dem Major Carl Friedrich v. Hultey, Erbherrn von Sunzen, Limbuschen und Alt-Sattichen, vermählt.

Nach Verlauf von beinahe hundert Jahren wurde der Name Maydell wieder hergehörig. Der Landtagschluß vom 21. Septbr. 1827 erkannte das Indigenaterecht des Herrn von Maydell, Erbherrn von Matulitzsch in der Selburgischen Oberhauptmannschafft, (die Taufnamen des Rezipienten sind in den Landtags-Akten nicht ausgesprochen) an, so wie der Landtagschluß von 1848 die Korporationsrechte des kurländischen Vice-Gouverneurs wirklichen Staatsraths George Gustav v. Maydell. Der etwaige Nachweis eines verwandtschaftlichen Zusammenhanges dieser beiden Herren mit den beiden früheren hier erloschenen Familienzweigen, scheint nicht zu den Landtags-Akten gekommen zu sein.

F. P.

Beilage Nr. 1.

1551. Von Gottes Gnaden Wir Jost Bischoff und Her des Stiffes derbt moritz Brangel Thumprobst Wolfgangus Hager bechant Sampt ganzen Capittel gemeltis Stiffis Erkennen vor vns unsere Nachkommen auch Ider

meniglich offenbar das In dato, vor vns erschienen vnd angekommen der Ernuest vnser lieber getrewer Johann Hiffhusen daselbst einen Beleuunge brieff des Dorffs Leinenküll auch zwey Haken Landes Kaywalluny genant Aues belegent In kerspel zu Polow, vorgebracht das In sein seliger Vatter Reinolt Hiffhusen ab vnd von vnserm hoch loblichen gedächtniss Vorfarn Herrn Blanduelden Erbischoffen zu Nigenn vnd Bischoffen zu derbt erstuolg, Dar nach durch Herrn Johann Beyen Bischoffen zu derbt zum andern mahl mit allenn obbeschriebenen Habe vnd gütern von neuem viderumb vorlenet, da ersten Herrn Blanduelden Brieff beschedigt vnd bekreffigt, nach Leben rechtis weiß, gewohnheit vnd gebrauch Wie wir diese brieff gelesen gesehen, Welche volkornlich vnd der Rechte am krefftigsten, mit vnserm vnsarn vnd würdig Capittel beiden Maiesteten Ingesegeln vorsezelt, Des ersten brieff Datum Eldenthorn Dingesdags noch Vuce Anno C fünf vnd zwanzig, des andern brieff datum kinnen derbt Mitwochen nach Egidy, Anno sieben vnd dreyßig Jare, Neben vndertheniger Johann Hiffhusens demütiger bit, Nachdem ehr sich vñ solchem geringen gut nicht hebessen oder erhalten, Das wir Inne in gnaden zulassen, angezogenez Lehengut dem Ernuesten Josswin Maidel zuuerlassen vnd damit zu beslenen, Dieweil aber wir betrachtet vnd erwogen das obgedachte dorff vnd beide Haken Landes vnserm Stiff oder dem besiger sunderliche Inlünfte nicht erdragen, auch ab vnd von vnserer Taffel auch leichlich können vnd moegen entberren, vnd von vielen Jaren her daruon gekomen, Dargu des Hiffhusen bit an andern ortern seinen fromen zu verschaffen, angesehen noch Josswin Maidel trewe bewiesene Dienste, de er vns vnd vnserm Stiffte williglich gekesset vnd noch gerne thun soll vnd wil, haben wir bemeltem Johann Hiffhusen in gnaden nachgegeben vnd gegunt, obgemelte Dorff Lande vnd Leute Josswin Maidel seinen erben vnd nachkomen erblichen zu vorlassen vnd zu vorkaufen. Wie wir Inne auch bis rechtens wissens vnd gewalts zulassen vnd bewilligen Also bescheidenlich das gemelter Johann Hiffhusen angezogen Dorff Leinenküll, Hoff vnd güter darauß gelegen, Weber den zweyen Haken Landes Kaywalluny darauß er gebawet, Sonst keinen anderen Personen, wer disse seint, Eß seint Geistlichen oder Weltlichen zuuerkauffen zuverseggen oder zu uerpfanden, darin wir mit willigen oder vnserer gnade geben wollen, Were eß aber sach das Johann Hiffhusen In dato dies breues oder künftighen obbemelte Habe vnd güter vorkauffen vorpfanden vorsegen wolle, Sol Josswin Maidel seine erben vnd nachkomen vor Idermeinighen der negst sein Bey Verlust des Leibes. Werkenen hirmit vor vns vnd vnserer nachkomen Josswin Maideln seinen erben vnd nachkomen In bestendigher Form aller Rechten, Inu krefftigsten wie wir Inmer thun können oder mügen Ergedachten Dorff Leinenküll vnd zwey Haken Landes Kaywalluny genant, Sampt aller Irer gerechtigkeiten Landen, Leuten, Bedriffen, Zinsen, Zehenden, Wackengelt, Bisscherien, Vogelegen, Hogungen, Hoyshlegen, Busschen Brakenn, Besast vnd unbesast mit allen seinen Grentzen Marden Scheidungen, als disse von alters her auf das aller freyest gebraucht worden, vnd Inunt noch gebraucht wird, nichts außgenommen, Besegen In vnserm gebiet Kirgemye In kerspel zu Polow In die Freiheit der gnade das Sone vnd Tochter Erben mögen, vnserer Ritterschafft erblichen vnd Ewiglichen zu Kindes Kindern zu erben, zu besigen vnd zu gebrauchen, Geben auch ergemeltem Josswin Maidel seinen erben vnd nachkomen vollkorn macht vnd gewalt angezogen guter sonderlich oder semplich gar oder an an vnserer vnseris würdigen Capittels vnd nachkomen vñboot Inlass oder bewilligung zu vorkauffen, zu vorsegen zuuerpfanden, zuuorgeben, Damit zu thun vnd zu lassen als mit andern seinen eigenen Hab vnd gutern unuerhindert vnser vnd meniglich en von vnserent

wegen, Wie wir dan allsbaldt vorgemelten Jossuin Maydel differ Hab vnd guter halben oben außgedrückt zu Unserm Erblichen Vantassen auff vnd angenommen, Die gebürliche Eydespflicht daruon empfangen, Des hat vnss genanter Jossuin Maydel vor vnd vmb solche gnedige Wohlthat, War auff der Hant gegeben eine Ehrliche Erkenntnuß damit wir wol zu frieden vnd in gnaden angenommen zu vnserß Stifftes besten vnd nutzen angewant, Bey Fürstlichen Ehren Unserß werdtigen Capittels Ehrlichen guten Traven glauben Vorsprechende Jossuin Maydel seinen erben vnd nachkommen diese ewige Stetz erblenung In der gnade angenommen vnd gnediglichen zugelassen, Treu aufrichtig vnuerbrochen In allen seinen Artickeln und Puncten zu halten vnd nachzukomenn hierent Jegen vnd zuwider Zuhandeln oder zu wandeln Sol vns vnser würdig Capittel vnd Nachkommen, nicht befreienn beschirmen vordetigen Vebstliche Keyserliche dieser Lande zu Visslant Beschriebene vnbeschriebene Recht oder gewonheit vnserer kirchen Statuten Sazung oder ordnungen Indult Cassation per breue Apostolicum oder Keiserlicher Weltlicher hülff oder auff eignen bewog, auß vnser oder vnserer Nachkommen vnd Anruffen bitten Entgegen dissen Vebensbrieff mag zu Hulf aber zu Trost gelangen, Dis alles wir Jzt allsdan vnd dan allß Jzt In bestendigster Form Rechtens Alle Exception vnd gederbe darin genßlich außgeschlossen Thun vorziehen vnd begeben In krafft disse breues, Zu Urkund der Warheit haben Wir Jost Bischof vnd Herr obgedacht vnser vnd vnserß Stiffts Neben eines würdtigen Capittels Mayus Ingefelgel an dissen brieff wissentlich hangen lassen. Der gegeben vt vnserm Schloß zu derbt Mantags nach Petare Nach Christi vnserß Herren vnd Seligmachers Geburt Tausent Fünffhundert Im ein vnd funffzigsten Jare.

(Das in Jirau befindliche Original auß Pergament, ist an einigen Stellen einigermassen beschädigt, ohne Unterschriften, wie denn auch der Schluß der Urkunde solche nicht angeht, vnd nur noch mit einem der erwähnten Siegel versehen, das auch nicht mehr an den ursprünglichen durchgezogenen und miteingefegelten Pergamentstreifen hängt, sondern später durch eine Schnur befestigt ist.)

(Fortsetzung der Beilagen folgt.)

II. Jacob Michael Reinhold Lenz.

(Ein Seculargedicht*).

Hundert Jahre schwanden seitdem ein Knäblein
Grüßte die Welt im prosaischen Lande,
Das sich streckt zwischen der Na und der Düna
Sumpfig und sandig.

*) J. M. R. Lenz ward am 12. Januar 1750 zu Schwegen, im Wendischen Kreise Livlands geboren. Er kam 1759 nach Dorpat und genoß hier den Unterricht des verdienten Rectors Johann Martin Behn; seine Reizung zur Dichtkunst fand einen Beförderer an dem damaligen christlichen Prediger Theodor Nibekop. 1768 ging er zu academischen Studien nach Königsberg und begleitete darauf zwei kurländische Edelleute, die sich zum französischen Kriegsdienst vorbereiteten, nach Straßburg. Lenz selbst studirte hier die höhern mathematischen Wissenschaften und die Kriegskunde; außerdem beschäftigte er sich mit der Abfassung seiner Schriften. Sein Leben im Elsaß ist durch manches merkwürdige Ereigniß bezeichnet, es hatte aber einen

Zwar schmückt' es Geschichte reichlich mit Mälern
Alter That und Geschicks, Thürmen und Burgen,
Wohl poetisch zu schauen, doch Mitwelt wandelt
Dessen nicht achtend.

Auf wuchs der Knabe ein geistiger Riese,
Schauspiere nachstrebend und fast ihn erreichend,
Gleichen Schritts sich messend, auch wohl voreilend
Göthe, dem Glückskind.

Vieles schuf er als Dichter, Menschen darstellend
Wie sein heller Blick sie fassen ihn lehrte,
Unerreicht noch in den späteren Dramen
Glänzet sein Scharfsinn.

Der Menoza erfand; dann licht und farbig
Söldnerleben malte in den Soldaten;
Seine Zeit zeichnete in den Studenten
Pätus und Bollwerk.

Diese Bilder und anderer viel schuf er
Zugendlich noch; Mannesreise verhiß uns
Schönste Frucht, aber den Dichter ereilte
Schweres Verhängniß.

Und die Schriften riß hin Fluth des Vergessens;
Selten trifft man sie noch auß unsern Märkten,
Aber Ischoffe liegt auß muffigt im Laden,
Bei andrem Plunder.

Auch verrollte vielleicht, von keinem beachtet,
Im Jahrhundert der Zag, der ihn einst gegeben,
Dennoch begehrt man oft ähnliche Feste
Minderer Geister.

Also haben wir, einstiedlerisch lebend,
Uns zu Strophen gewandt Freunde des Dichters,
Die das heimische Land ihm noch bewahrte,
An ihn zu mahnen

Wenn wo ein Gönner des rühmlichen Landsmanns
Einsam am Mahl sich freut, oder mit Freunden,
Seinem Gedächtniß zu weihn auß grünlichem Römer
Dustenden Rheinwein!

S. Bl.

unseligen Schluß. Während der Geisteserrüttung, die ihn befallen, lebte er in Emmendingen, von wo er 1779 von seinem Bruder K. H. G. Lenz abgeholt und nach Livland begleitet wurde. Hier hielt er sich abwechselnd an verschiedenen Orten auf und reiste später nach Moskau, wo er in dürftigen Umständen, im Hause eines Gönners, am 21. Mai 1794 gestorben ist. Karamsin war mit ihm befreundet und spricht über ihn in seinen Reisen. Der geniale Dichter hat in der Primath leider noch keinen Biographen gefunden, aber eine literarische Gedächtnistafel hat ihm einstweilen der Herr Professor Staatsrath K. L. Blum durch die Herausgabe und Besorgung seines ersten, noch im ganz jugendlichen Alter geschriebenen Drama: „der verwundete Bräutigam“ vor wenigen Jahren errichtet.

Korrespondenz.

Nas Obßland. „Gehe an einem offenen Gotteshaufe nie vorüber!“ lautet ein altes gutes Sprichwort, und es sollte sich dieses auch jeder Reisende zu Herzen nehmen. Es ist freilich recht lieblich, durch Flur und Wald,

durch lachende Wiesen und wogende Saatsfelder hinzueilen; was wäre aber aller Naturgenuß, wenn man an dem Treiben und Thun der Menschen kalt und theilnahmlos vorüberginge? Ich meine dabei aber natürlich nicht bloß das Jagen und Nennen, das Schaffen und Sorgen des Alltagslebens, sondern vielmehr noch, was der Mensch zur

Ehre seines Gottes thut, worin sich die edelste Blüthe der Humanität kund giebt. Der ebenerwähnten Mahnung gemäß machte Einsender in der Nähe der Ampelschen Kirche *) halt, um einer ländlichen Sonntagfeier beizuwohnen, die gerade an diesem Sonntage besonders festlich war. Die freundliche und verhältnißmäßig geräumige Kirche hatte durch die liebevolle Sorge der Gemeinde einen neuen Schmuck erhalten. Das vor langer Zeit von der Familie v. N. . . . geschenkte Altarblatt war schon gar zu alt und verwittert, und auch sonst nur wenig geeignet, den Sinn für das Heilig-Schöne zu erwecken oder zu befruchtigen. Der von einigen kunstliebenden Freunden der Kirche angeregte Gedanke, den Tisch des Herrn mit einem neuen Blatte zu zieren, hatte bald vielfachen Anklang gefunden, und endlich hatten sich die meisten Gemeindeglieder dahin vereinigt, in Gottes Namen frisch Hand ans Werk zu legen und nach Vermögen ein Eiferstein zu dem schönen Unternehmen beizutragen. Bald war die nöthige Summe zusammengebracht und zwar zum großen Theil durch die Spenden der Armen, indem die Bauern und s. g. Halbdeutschen gegen 250 R. S., mehr als ein Drittheil des Gesamtbetrags, gespendet hatten. Das neue Altarblatt wurde durch unsern tüchtigen Landsmann, Herrn Walter in Neval, ausgeführt, der auch bei diesem Kunstwerke mehr die Ehre Gottes u. die Freude der Gemeinde, als seinen Vortheil vor Augen hatte. Es stellt die Kreuzigung des Herrn dar in dem Momente, da er sagt: „Weib, siehe, das ist dein Sohn!“ u. s. w. Der Künstler hat sich genau an den Bericht des Augenzeugen Johannes (Cap. 19, 25 u. 26) gehalten, der das Vermächtniß der Liebe so entgegennahm, wie es der Herr von dem Jünger erwartete, der an seinem Herzen geruht hatte und jetzt von der Schaar der Jünger allein am Fuße des Kreuzes stand. Die Finsterniß, die von der sechsten Stunde an das Land bedeckte, ist eben im Abbrechen, und das Licht fällt nur gedämpft über das Kreuz herein, aber noch immer hell genug, um jeder Figur der Gruppe, bestehend aus den dreien Marien und dem Johannes, die trefflichste Beleuchtung zu geben. Der heisse Schmerz der mater dolorosa, der nicht minder tiefe des liebenden Jüngers, auf dessen Antlitz aber schon der milde Hoffnungsschimmer der Auferstehung ausgegossen ist, ist eben so wahr ausgebrüht, als die Macht der Empfindung, welche Maria Magdalena zu Boden geworfen hatte, wo sie den Fuß des Kreuzes, das Bild und Zeugniß der rettenden Gnade umfaßt hielt. Auch bei der Darstellung des Erlösers selbst hat der Künstler mit Erfolg nach dem höchsten Ideale gerungen. Die bis in den Tod getreue Liebe, die für uns auch den letzten Tropfen des Herzblutes vergossen hat, feiert am Kreuze ihren größten Sieg, und dieser Sieg der Liebe, die stärker ist, als der Tod, und fester, als die Hölle, leuchtet durch alle Schrecken und Todesqualungen hindurch. In dem heiligen Antlitz spiegelt sich zwar der tiefste Schmerz ab, in welchem der Herr auch rufen konnte: „Mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ — nicht aber die Verzerrungen der Verzagttheit und der Verzweiflung, sondern der Tod, schon verschlungen in den Sieg und seines Stachels beraubt; denn der Stärkere war über den Starken gekommen. — Dieses würdige Bild ist mit gothischem Schnitzwerk umgeben, welches sich in Kühnauftretenden Spitzen bis zu der bedeutenden Höhe von 35' erhebt, so daß das Ganze den Eindruck eines Hochaltars macht, und wenn auch nur in verkleinertem Maßstabe an die treffliche Steinarbeit in der Nevalschen Pfarrkirche erinnert. Der künstlerische Schnitzarbeiter, Herr Normann, der schon manches zum Schmuck unserer Kirchen beigetragen hat, hat mit dem Maler gleichsam gewetteifert, wie etwa die alten Nürnberger Holzkünstler durch ihre Kunst die trefflichen Gemälde der altdeutschen

*) Die Kirche war früher der Virgini Sanctae Ampla gewidmet, daher der Name Ampla. Nomen sit omen!

Malerschule noch zu heben suchten. In dem Schnitzwerke sind unmittelbar über dem Altar Tabernakel angebracht, in denen zur Linken und Rechten der Engel des Befehles und des Gebetes stehen; höher aber sieht man die Gestalten des Petrus und Paulus, alle Figuren freilich nur in Gips, aber durchaus in edler harmonischer Erscheinung. Ueber dem Ganzen wacht das Auge des dreieinigen Gottes, in stark vergoldetem Metalle dargestellt.

Zur Einweihung dieses schönen Altarschmucks war der 5. Sonntag nach Trinitatis, fallend am 23. Juli, bestimmt. Bei dem köstlichen Sommerwetter waren die Glieder der sehr zahlreichen Gemeinde aus der Nähe und Ferne in reichster Zahl zusammengeströmt. Unter den geschmückten Bauern sah man eine große Menge Halbdeutscher, wie sich denn auch die meisten eingeparrten Gutbesitzer eingefunden hatten, die gerade im Kirchspiele gegenwärtig waren. Nicht bloß der Altar mit seinen gothischen Verzierungen, sondern alle Säulen und Vorsprünge der Kirche waren mit duftenden Blumengewinden und Kränzen, auf den benachbarten Gütern von zarten Frauenhänden geflochten, sinnvoll geschmückt, und der Eindruck auf die Gemeinde war ein sichtbarer, als sich unter dem Geläute der Glocken das Hauptportal öffnete, und den Andächtigen der liebliche Frühlingsmuth entgegenprangte. Die Feier begann mit einer wohlklingenden Motette, die von einem zahlreichen Chor von Landeuten vorgelesen wurde, dem nur wenige Deutsche, namentlich die sehr musikalische Familie des Pastors u. einige junge Damen aus der Nachbarschaft beigemischt waren. Dieser Chor, der sonntäglich bei der Liturgie mitwirkt, ist durch die unermüdete Thätigkeit der Frau Pastorin zu Stande gebracht worden, und wir haben hier ein Vorbild, welches in allen Landgemeinden nachgeahmt zu werden verdient. Natürlich wird durch einen solchen Kern wohlgeübter Sänger auch der gemeinschaftliche Choralgesang wesentlich gehoben, und es ertönte derselbe, zugleich durch die festliche Stimmung getragen, besonders an diesem Tage kräftig u. feierlich durch die schön geschmückten Hallen. Die ehmliche Predigt behandelte den 84. Psalm: „Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr Jehova!“ Mit großer Lebendigkeit legte der Prediger es der Gemeinde ans Herz, wie freundlich der Herr gegen sie gewesen sei, indem er ihr eine so liebe Stätte der Anbetung geschenkt habe, und wie sie ihm ihren Dank nur dadurch darbringen könne, daß sie sich selbst zu einem Altar erbauen ließe und das Herz zu einem Altare weichte, da die heilige Flamme der Anbetung nimmer erlösche. Hierauf deutete der Prediger das Altarbild auf die sinnvollste Weise Zug für Zug und suchte die geistige Bedeutung der einzelnen Gestalten für das innere Leben der Gemeinde nachzuweisen. Mit einem brünstigen Gebete, in welchem der Segen des Herrn auf alle Handlungen herabgerufen wurde, die an dem geschmückten Altar in allen kommenden Zeiten vollzogen werden sollten, schloß der eben so volksmäßige, als geistvolle Vortrag. Nach dem Gemeindegesang und der Liturgie wurde von dem oben erwähnten Chor noch das Vaterunser (von Himmeln?) vorgelesen, und somit endete der ehmliche Gottesdienst, der in den Herzen der Andächtigen gewiß nicht ohne reiche Frucht geblieben ist. Wie ergriffen viele der versammelten Landleute durch die schöne Feier waren, konnte man schon daraus schließen, daß nach Beendigung des Gottesdienstes sich eine gute Zahl Männer und Frauen dem hehren Altar näherten, um dort noch knieend ein stilles Dankgebet zu verrichten. — Nach einer kurzen Pause begann der deutsche Gottesdienst, dem verhältnißmäßig wieder eine zahlreiche Versammlung beizuwohnt. Die Predigt schloß sich an den 7ten Psalm 26, v. 6—8. und schilderte das Gerstehaus als die Stätte des Dankes, als den Ort, da man predigt die Wunder Gottes, und da des Herrn Ehre wohnt. Zum Schluß trug ein kleiner Chor von Kindern, der zu diesem Zweck aus dem benachbarten Kirchspiel Jo-

hannis gekommen war, unter Leitung eines Volkslehrers noch einige Gefänge vor, die wenigstens von dem redlichen Eifer zeugten, auch aus dem Munde der Unmündigen dem Herrn ein Lob zuzurichten. Wir schließen unseren Bericht mit dem herzlichsten Wunsche, daß alle Gebete, die an dem schönen Festtage aus dem Herzen der Gemeinde zum Herrn empordrangen, ihre Erhörung finden, und daß die liebe Gemeinde zu Ampel auch an innerem Schmucke von Tag zu Tage mehr gewinnen möge, damit sie dastehe als ein schönes Vorbild auch für andere Gemeinden, und so der ganze Bau der theuren evangelischen Kirche auf dem Feststein Christus in einander gefügt, wachse zu einem Tempel des Herrn. — Den freundlichen Leser aber bitte ich, daß wenn ihn sein Weg einmal auf der s. g. Pipschen Straße (welche Neval und Dorpat verbindet) an der Ampel'schen Kirche vorbeiführt, er sich, wenn er den weißen Kirchturm schimmern sieht, ein *siste viator!* zurufe, damit er in das freundliche Gotteshaus eintrete und sich an dem schönen Altar mit seinem Bildwerk erfreue. Er darf mir glauben, daß es sich hernach um so frischer und fröhlicher weiter reise.

Liban. Pavillon, d. 3. August. Der Abend ist herrlich. Die hieher führenden schattigen Alleen sind von Promenirenden besetzt. Zwei Chöre *) spielen an verschiedenen Stellen. Der hübsche Tanz-Salon auf der Anhöhe erinnert uns an den Anfang des Liedleins:

Dort oben auf dem Berge,
Da geht es lustig zu.

Menschenmassen wogen auf und ab. Hier hat sich eine Gruppe ein „Tischchen deck dich“ serviren lassen, dort knallen die Champagner-Pfropfen der Freunde des Wiedersehens. Bald, sehr bald wird man scheiden, und wer weiß, ob das nächste Jahr uns noch so heiter einander zuführt. Der arme Correspondent empfängt einen Gegenruß aus Nordost. —

Der Mensch versuche die Götter nicht. —

Mad. J., die Krebse waren gut, aber das Bier war nicht aus Telsch *)! Bitte, bitte, ich glaube, ich habe noch welches! —

Die Pelka ist nicht übel. Doch was leuchtet denn dort? Ei, sehr nett, kein Sonett, ein feuerspeiender Berg ist es, welcher mit einigen Leuchtkugeln dem aufsteigenden Monde bei Beleuchtung der ländlichen Scene unter die Arme greift. Die Naktien dort schauen schon stolzer auf das irdische Treiben herab, aber auch sie zerplagen und nur Luna's Bild erhebt sich aus der dunkeln Baumgruppe. — Vivat der Pavillon! vivat seine Besucher, die Musik, die feierspeienden Berge und die Naktien! Luna wacht länger, als wir alle.

Den 5. August. Unser Theater hat eine neue Acquisition gemacht. Hr. Vonda aus Slettin ist als Tenorist engagirt. Er soll auch im „Strabella“ gerufen werden sein. Der Eine sagt: Excellent! der Andere: Lieblich und dünn!

Unsere Verläumder sagen, es sterben hier täglich 60 Personen an der Ruhr. Ich kann Sie indes versichern, daß Sie das richtige statistische Medium verzeichnen, wenn Sie die 6 streichen und die 0 übrig lassen. Unsere braven Mediciner machen Freund Hein bei ernstlichen Fällen so schon manchen Strich durch die Rechnung. Wie dictatorisch können sie erst auftreten, wo er selbst, der Gefürchtete, sich nur scheu ihren Pflegelingen zu nahen sucht.

Witterung: herrlich für den Städter und den Bade-

*) Das Officier-Korps des hier stehenden Kaiserlichen Jäger-Regiments stellt dem Pavillon mehrmals wöchentlich seine Kapelle zur Disposition.

*) Das Libanische Wasser (die hiesigen Brauer?) qualifizirt sich nicht zur Production eines guten Gerstenbieres. Telsch, einige Weizen von L., besitzt die dazu erforderliche Constitution.

gast. Erst gestern haben wir wieder etwas Wetterleuchten und heute etwas Regen gehabt. Am 28. Juli sind noch Badegäste eingetroffen.

Theater: stark besucht. — Concerte: O. — Vosco's Schwager: — ist nach Polangen gereist, wo auch 70 Familien baden sollen. F.

T a g e s c h r o n i k.

Riga. Das Departement des auswärtigen Handels zeigt an, daß alle mit Pferdehaar, Baumwolle, Flachs oder Hanf gemischte Strohfabricate, nach dem Tarifsartikel: „Fabricate von Stroh und Spänen, breiter als Bänder, und mit Seidengrund,“ gegen Einfuhrzoll von 15. R. S. vom Pfund, durchgelassen werden sollen.

Vernau, d. 4. August. Bei einem Wohl-Edlen Rathe dieser Stadt wird am 1. Septbr. d. J., das daselbst asservirte Testament weil. Herrn dimittirten Rathsherrn und erblichen Ehrenbürgers Adrian de Bruyn eröffnet und verlesen werden und haben diejenigen, welche wider das Testament zu sprechen genehmigt sein sollten, ihre Protestationen innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, vom Tage der Verlesung des Testaments gerechnet, sub poena praecclusi et perpetui silentii allhier in gesetzlicher Art einzubringen.

Neval. Zufolge eines zwischen sämmtlichen Erben des verst. Hrn. Generalmajors u. Ritters Friedrich v. Pröbsting am 16. März 1848 abgeschlossenen Erbtheilungs-transacts ist das im Weick'schen Kreise u. Hanebli'schen Kirchspiele belegene Gut Alt-Werpel nebst Ad- u. Dependentien und Inventario dem Hrn. Titulairrath Gustav v. Pröbsting für den zulezten Theil von 409 1/2 R. S., von sämmtlichen Mit-Erben erb- und eigenthümlich cedirt worden, jedoch mit dem der Frau Wittve des Erblassers, Ihrer Excellenz der Generalin Jeanette v. Pröbsting geb. v. Rasfack vorbehaltenen Rechte, dieses Gut bis zum 23. April 1851 zu besitzen. Das desfallsige auf die präklusivische Frist von Jahr und Tag lautende Proklam ist von Einem Kaiserl. Oberrichter am 20. Juli 1850 erlassen worden.

Chstland. Nachdem am 6. Juni d. J. unter dem Gute Saarenhoff in Livland der Viehgarten abgebrannt ist und 18 in demselben nützlichende Menschen bei dieser Brande durch den Umstand ihr Leben verloren haben, daß sie sich in dem Gebäude von außen eingeschlossen befanden, so hat Ec. Durchlaucht der Herr General-Gouverneur der Ostsee-Provinzen bei der Chstl. Gouvernements-Reg. darauf angetragen, diesen Vorfall im hiesigen Gouvernement zur Kenntniß der Landbewohner zu bringen und zur Verhinderung ähnlicher Unglücksfälle das Verbot einschärfen zu lassen, daß Gebäude in den Dörfern, in welchen sich Menschen befinden unter keiner Bedingung von außen verschlossen werden dürfen.

Aus dem Jakobstädtchen. Der Monat Juli zeigte sich regelmäßig als der wärmste des Jahres; zu Mittag stand das Thermometer gewöhnlich auf 20° + und zuweilen noch darüber. Die häufigen Strichregen verhinderten nicht die Feiz- und Roggenernie, welche dies Jahr wider Erwarten früh eintrat, schon am 15. Juli. Bis jetzt hat der Landmann mit leichter Mühe seine Feldarbeiten verrichten können. In 13 Tagen hatten wir Gewitter, aber immer nur leichte und unschädliche. Auch von Hagel ist hier nichts zu hören. Die Ruhr herrscht allgemein in dieser Gegend und rafft viele Kinder und Erwachsene dahin. An Roggen ist ein drittel weniger geschnitten als im J. 1848 — er ist aber von guter Qualität. Das Sommerkorn steht sehr gut und fängt schon an zu reifen. An vielen Stellen hat es sich durch die häufigen und heftigen Regengüsse gelagert. Am 12. Juli hatten wir die seltene Erscheinung eines Mondregenbogens. (Zuschauer.)

Markt-Preise zu Riga am 2. August.

Hafer 80 Kop.; Gerstengröße 140—150 Kop.; 2½ Pud großes Roggenmehl 115—120 R.; Weizenmehl 520—550 R.; 1 Pud Butter 560—600 R.; 1 Pud Heu 50 Kop.; 1 Faden Birken-Brennholz 600—650 R.; Birken- u. Etern-Brennholz 500—525 R.; Etern-Brennholz 480—500 R.; 1 Faß Halbbrandwein 575—700 Kop., Zweidrittel-Brand 800 Kop.

Wollmarkt in Riga.

Der in der Mitte Juli abgehaltene Wollmarkt bot ein ungewöhnlich kleines Quantum dar, nur circa 1900 Pud, indem fast alle Kurische und ein nicht unbedeutender Theil der Livländischen Particen schon vorher kontrahirt worden waren. Es ist möglich, daß durch die verminderte Auswahl, bei den sich herausgestellten Preisen, von 18 bis 33 Rbl. per Pud, mit Abzug von 5ß für Locken, sich nicht den Züchtern ein treues Bild der Bewegung in dem Artikel bietet. Man nimmt eine durchschnittliche Erhöhung von einem Rubel per Pud an — bei besonders gut gehaltenen Particen von schöner Wäsche ist wohl auch eine von zwei erlangt, — gegen die zwischen 16 und 32 sich bewegten vorigjährigen Preise, doch mußten einige, theils früher zu hoch geschätzte Particen, theils minder sorgfältig behandelte, ohne Erhöhung und selbst mit einem kleinen Abschlage abgegeben werden. Es räumte sich fast alles, bis auf weniges, was außerverhältnismäßig hoch gehalten wurde. Die Wäsche, meist reiner als die von 1849, ließ doch noch Manches zu wünschen übrig, eben so die Verpackung, wenn gleich nicht zu verkennen ist, daß die Schäfereien in Liv- und Kurland in beiden Beziehungen Fortschritte machen. Es ist zu wünschen, daß durch Betheiligung der Schäfereien im Innern des Reichs an diesen Wollmarkt sich eine größere Concurrenz biete, die sowohl für Käufer wie Verkäufer ersprießlich werden dürfte. Bei einem Artikel, der so abweichenden durch Qualität bedingten Werth hat, muß dem Käufer die Möglichkeit eines Assortiments geboten werden, ohne welche einzelne Sorten, leicht zum Nachtheil der Producenten, gedrückt werden können. (Zuschauer.)

Übrigkeittliche Bestimmungen u. Verordnungen.

Von Sr. Durchlaucht dem Hrn. General-Gouverneuren bestätigte Landtags-Beschlüsse der ehrländischen Ritterschaft aus den Jahren 1848 u. 1849 in Betreff des Weges u. Brückenbaues. Publ. d. ehrl. Gouv.-Reg. v. 15. Mai c. Sp. Nr. 20.

Public. d. ehrl. Gouv.-Reg. v. 5. Mai c. Sp. Nr. 22, betreffend die Abtheilung der beiden unweit des Iglaschen Strandes im finnischen Meerbusen belegenen, zum Harrischen Kreise u. Jeglechtschen Kirchspiele gehörigen Inseln Groß- u. Klein-Wrangelsholm, welche seitler eine Appertinenz des in dem Harrischen Kreise und St. Johannischen Kirchspiele belegenen Gutes Hallinap ausgemacht haben, von diesem Gute.

Allerh. Befehl wegen Einführung einer Geschäfts-Verhandlung in russischer Sprache bei den Kron-Sigungs-Beörden in den Dstsee-Gouvernements. (Vrgl. Inland Nr. 23 Sp. 365.). Pat. d. ehrl. Gouv.-Reg. v. 12. Mai c. Sp. Nr. 24.

Sen.-Uf. v. 16. Febr. c. hinsichtlich der Abänderung der Regeln über die nochmalige Besichtigung der für untauglich befundenen Rekruten und wegen Annahme der Rekruten im Allgemeinen. Pat. d. Civil-Gouv.-Reg. v. 1. Mai 1850 Sp. Nr. 33, der ehrl. Gouv.-Reg. v. 12. Mai c. Sp. Nr. 23.

Sen.-Uf. v. 15. März 1850, hinsichtlich der Unterstützung aus den Summen der Collegien der allgemeinen Fürsorge zum Unterhalt der Armen außerhalb der Anstalt. Pat. d. curl. Gouv.-Reg. v. 1. Mai c. Sp. Nr. 34.

Pat. der curl. Gouv.-Reg. v. 1. Mai c. Sp. Nr. 35, betr. die Constituirung der Marktrichter für die Jahrmärkte.

Sen.-Uf. v. 19. April c., enthaltend die Bestimmung, daß die in die entfernten Gouvts. zu exilirenden Verbrecher anstatt in das Archangelsche in das Permische Gouv. u. in die 2 Kreise des Wjätskischen Gouv. deportirt werden sollen. Pat. d. curl. Gouv.-Reg. v. 22. Mai c. Sp. Nr. 41.

Pat. der curl. Gouv.-Reg. v. 8. Juni c. Sp. Nr. 49, betr. die Zuweisung der im Selburgischen Kreise belegenen Klöster u. Kirchen an die Rigasche Eparchie.

Medicinisch-Statistisches.

Im J. 1849 zeigte sich zwar die Cholera in den Ostsee-gouvernements nirgends als Epidemie in strengem Sinne, dennoch fielen ihr noch immer hier und da zahlreiche Opfer.

In Livland zeigten sich im August sporadische Erkrankungen, die nach dem 12. Novbr. in Riga aufhörten. Im November wurden noch derselben im Kreise Werro beobachtet.

In Estland zeigte sich das Uebel aufs Neue am 23. Juli im Wesenberg im Dorfe Koil.

In Kurland währte die Krankheit im Kreise Windau im April und Mai fort und zeigte sich aufs Neue am 7. Septbr. zu Jakobstadt, am 24. Septbr. in Mitau und am 25. Septbr. im Kreise Grobin. Nach dem 21. Novbr. erlosch die Krankheit in Mitau und zu Ende des Monats in den Kreisen. (Med. Ztg. R. Nr. 30.)

Universitäts- und Schulchronik.

Zufolge Proklams eines Kaiserlichen Universitätsgerichts v. 4. August c. sind aus der Zahl der Studirenden getreten: d. Stud. theol. Alexander Krause, Friedrich Burjy, Wilhelm Kungendorf, John v. Holst; d. Stud. jur. Maximilian Baron v. d. Brinden, Carl Meißel, Gustav v. Müller, Julius Hande, Victor Wilsper; d. Stud. dipl. Décar v. Stryl, Alexander Baron Wolff; d. Stud. med. Friedrich v. Brackel; d. Stud. math. Alexander Larßen; d. Stud. cam. Theodor Bogoslawski und d. Stud. oec. Wilhelm Stender.

Gelehrte Gesellschaften.

Sigung der gelehrten ehstnischen Gesellschaft zu Dorpat, am 3. August a. e.

Von der ehstl. literarischen Gesellschaft zu Reval ward das 1. Heft des 17. Bandes des Archivs für die Geschichte Liv-, Est- u. Curlands überandt, von dem Hrn. Collegienrath Dr. Kapierék ein Sonderabdruck der Reihenfolge der livl. Herrmeister, von dem Hrn. Cand. Steinbach ein Beitrag zu der etymologischen Ableitung des Wortes Reval (von rõwli ello — Räuberburg) und Desel (von Dse ello — Nachtherberge) verfaßt in ehstnischen Versen vom weiland Landmarschall der Provinz Desel, P. W. v. Burhörden. Hr. Collegienrath Ehrämer theilte in Folge seiner Reise in Finnland Mehreres über finnische Landesverhältnisse und insbesondere die Bestrebungen mit, die finnische Sprache auszubilden, um eine eigenthümliche finnische Landeskultur zu schaffen, und der Herr Cand. Steinbach verlas umständlichere Nachrichten über den ehstnischen Volksheiden auf der Insel Dsel Gäll.

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurde: der dimittirte Gouv.-Sekr. Punschel als Architect beim Nishegorodischen Appanagen-Komptoir; der Aufseher der ersten Station des Kamischinischen Kreises, Kolleg.-Sekr. Hertel beim Saratowischen Stadt-Magistrat als Sekretair; der Kandidat der Kaiserlichen St. Petersburg. Univ. v. Gernet als Kanzlei-beamter mit Kollegien-Sekretairsrang beim St. Petersburgischen Kameralhofe; d. dimitt. Titularrath Zegner als Kanzleibeamter in der Kanzlei des Kiewischen Civil-Gouverneurs.

Ernannt wurde: der im Departement des Justiz-Ministeriums dienende Staatsrath v. Keith zum Präses des Wilnaschen Kriminalgerichtshofs.

Befördert wurden: zum Staatsrath: der Professor-Adjunkt des Gorigorezischen landwirthschaftlichen Instituts, Kollegienrath Wohlmann; zum Hofrath: der Lehrer für Encyclopädie der Kameralwissenschaften und der Landwirthschaft beim Forst- und Meßinstitut, Kollegien-Professor Schmalz; zu Kollegien-Professoren: der Buchhalter in der Expedition der Reichscreditbillet, Titulairrath Knoch und d. Professor-Adjunkt des Gorigorezischen landwirthschaftlichen Instituts, Titulairrath Knüpfert; zu Titulairrathen: die Kollegien-Sekretaire: d. Stellvert. Gehilfe des Geschäftsführers und Bibliothekars im gelehrten Komitee des Departements für Landwirthschaft Rosen, der ältere Tischvorstehergehilfe desselben Departements Baer, der ältere Landmesser Mollin und der ältere Laborant im Departement der Berg- und Salinen-Angelegenheiten Gruppe gemäß seines Grades als Magister der Kaiserl. St. Petersburgischen Universität; zu Kollegien-Sekretairen: die Gouvts.-Sekretaire, Klassen-Topographen des Meßkorps Jeno und Reimers.

Des Dienstes entlassen wurden: auf ihre Bitte: der Bezirks-Inspektor v. Bogutskersk, Baron Wolf-Ludinghausen, der bei der Wendenschen Bezirks-Verwaltung angestellte Arzt, Titulairrath Bärenhoff, der Schadomskische Domonial-Bezirks-Inspektor Titulairrath Reich.

Belohnungen u. Ehrenbezeugungen: Sr. Kaiserliche Majestät haben geruht, für die Allerhöchst demselben gewidmete Partitur einer Jubel-Ouverture, dem Komponisten J. J. Schramek, Kapellmeister des Rigaschen Theaters, einen kostbaren Brillantring Allergnädigst zu verleihen.

b) Militär.

Ernannt wurde: der Obristleut. vom Inf.-Reg. des Generalfeldmarschalls Fürsten von Warschau, Grafen Pastewitsch v. Erivan Sommer mit Zuzählung zur Armee zum Kommandirenden des Tschernomorischen Linienbataillons Nr. 6.

Uebergeführt wurden: der Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, Obristleut. Baron Nicolai mit Verbleibung in der Funktion eines Flügel-Adjutanten in das Jägerreg. des General-Adjutanten Fürsten Tschernyschew; die Stabskapitains vom Grenadierregiment Kaiser von Oesterreich Heyking 1. und Heyking 2. als Lieut. in das Leib.-Grenadierregiment; die Lieut. vom Ulanenregiment Sr. Kaiserl. Hoh. des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch Panzer und vom Sumischen Husarenregiment Roth 2. in das Grenadierregiment; der als Stabsrittmeister entlassene Lieut. vom Novomirgorodischen Ulanenregiment Buchholz, gegenwärtig Förster im Gouvernment Kurlk, mit legierem Range in das Forstkörps.

Befördert wurden: zu Kapitains: die Stabskapitains: beim Schamuschischen Inf.-Regim., Adjutant des Befehlshabers der im Landstreich längs dem Kaspiischen Meere stationirten Truppen, Baron Dellingshausen 1. mit Verbleibung in der bish. Funktion, und bei der 21. Feld-Artillerie-Brigade Baumgarten 1.; zum Stabskapitain: der Lieut. bei ders. Brigade v. Kummel; zu Lieutenants: die Sekondlieutenants: vom Ingen.-Körps der Marine-Bau-Abtheilung Schwede, vom Jägerregiment S. K. H. des Großfürsten Michael Nikolajewitsch Stepany, vom Butyrskischen Inf.-Reg. v. Kohl, vom Njaschskischen Infanterieregiment Ziakowski, Sellmann, Höppler 2. u. 3., vom Ufcheronischen Infanterieregiment Grün, von der Kaukassischen Grenadier-Artillerie-Brigade von Ufcheberg; zu Sekondlieutenants: die Fähnriche: vom Worobinischen Jägerregiment Sr. K. H. des Großfürsten Thronfolgers Graf u. von Ditemar, vom Njaschskischen Infanteriereg. Zittakus und Agthe, vom Njaschskischen Infanterieregiment Müller 1. u. 2. vom Belowschen Jägerregiment Euler, vom Ufcheronischen Infanterieregiment Baron v. d. Pfizen-Sacken, vom Infanterieregiment des Generalfeldmarschalls Fürsten von Warschau, Grafen Pastewitsch v. Erivan, Klugan.

Zum Ritter wurde ernannt: des St. Annenordens 2. Kl.: der beim Generalgouverneur von Witewsk, Mohilew und Smolensk zu besond. Aufträgen befindliche, der Armee aggregirte Obrist Arnold.

Als verstorben aus den Listen gestrichen: der Lieut. vom Schlusfeld. Jägerregiment Adolphy.

Mittheilungen der kaiserl. freien ökon. Gesellschaft zu St. Petersburg.

II. Tertialheft 1850. Mit 4 Tafeln Abbildungen u. 4 im Texte befindlichen Holzschnitten, in Kommission in St. Petersburg bei Eggers u. Comp. u. J. Jasow, in Neval bei Kluge u. Enöhm, in Dorpat bei F. Kluge, in Riga bei R. Rymmel und in Mitau u. Leipzig bei G. A. Meyher.

Inhalt.

VIII. Der Bauernstand in Rußland in geschichtlicher, statistischer, staatsrechtlicher u. landwirthschaftlicher Hinsicht. Von Platon Storch.

IX. Ueber den Anbau und die Zubereitung des Tabacks (in Nordamerika. (Schluß.)

X. Die Schafracen im Taurischen Gouvernment. Von Gersewanow, aus dem Russischen übersezt von Knäshewitsch. Mit Abbildungen.

XI. Vorrichtung zum Enthülfen des Getreides. Von Mustaf. Mit Abbildungen.

XII. Auszug der Verhandlungen der Kais. freien ökon. Gesellschaft im ersten Tertial 1850.

XIII. Verschiedenes: 1) Eine landwirthschaftl. Gesellschaft in Kaukasien. 2) Eine neue Erfindung in der Uhrmacherei in Rußland. 3) Bestand der Kronsbefuglichkeiten (Domainen) im Jahre 1848 in Rußland. 4) In den J. 1848 u. 1849 in Rußland ertheilte Privilegien. 5) In den J. 1849 u. 1850 in Rußland abgelassene Privilegien. 6) Bienezucht im Poltawaschen Gouvernment. 7) Neues vom Auslande: a) Der Harris'sche Cultivateur. Mit Abbildgn. b) Verfahren, neue Cerealien schnell zu vermehren. c) Mittel gegen das Lagern des Getreides. d) Künstlicher Gyps zum Düngen. e) Ueber den Werth der Knochengallerte als Nahrungsmittel. f) Mittel gegen das Aufblähen des Rindviehs. g) Mittel gegen Keuchhusten der Kinder und gegen Husten der Pferde. h) Der geometrische Stock v. Kopisch in Breslau. Mit Abbildgn. i) Surrogat für Maulbeerbäume. k) Eine Blumen- u. Fruchtscheere. Mit 1 Abbildg. l) Mittel gegen den Gummißuß der Obstbäume. m) Anwendung der Gutta percha zur Bezeichnung in Baumschulen. n) Mittel gegen Feuchtigkeit in Mistbeekästen. o) Ueber die Brennkraft des gestößten u. ungestößten Holzes. p) Mittel gegen das Zufrieren der Fenster in den Stallungen. q) Fett, welches ranzig geworden, zu reinigen. r) Mittel gegen das Ninnen der Talglichte. s) Ein neues Feuerlöschgeräthe; mit Abbildungen im Texte. t) Jod als Heilmittel von Schlangenbissen.

Bibliographischer Bericht.

Russische Journalistik.

Technische Bemerkungen, von N. Witte, — in den Труды der Kaiserl. freien öconom. Gesellschaft, 1849 Nr. 6. — Ueber die Beschaffung der Flecken aus der Wäsche und über das Bleichen leinener, hanfener, baumwollener, seidener, wollener und anderer Gewebe, von Demf. das. — Ethnographische Nachrichten über die Esthen, — in dem Journ. d. Minist. d. Innern. 1850. Juli-Heft.

Ausländische Journalistik.

Die Eintheilung der Wissenschaften zur Einrichtung des Unterrichts, von Dr. Trautvetter in Mitau, in Zahn's Jahrb. d. Phil. 15. Suppl.-Bd. 3. Hft. S. 409 ff.

Berichtigungen.

Nr 30. Sp. 468	3. 4 v. u. lies	О древнѣйшемъ Существованіи Русскихъ въ Россіи и Византии подъ названіями Готвъ, Варяговъ, Федератовъ и Руссовъ, до основанія Россійскаго Государства.
" " "	470 „ 24 „ „	Каисаровъ ст. Канзаровъ
" " "	471 „ 28 v. o. „	въ 1813 г. ст. 1844 г.
" " "	471 „ 29 „ „	Штеанъ и Поццо-ди-Борро (Переводъ) Девартъ 1847
" " "	472 „ 26 v. u. „	Шираjew (Жиряевъ) ст. Шираjew.
" 31 „	487 „ 28 v. o. „	die grünen Gerstenfelder st. auch die grünen Gerstenfelder.
" " "	488 „ 7 v. u. „	die Sprache st. der Sprache.
" 32 „	509 u. 510	Trakener st. Trucker.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Staatsraths u. Ritters, Prof. Dr. Walter Sohn Johann Friedr. Herrmann; des Landgerichtsraths, Consulents Politour Sohn Victor Johann. — St. Marien-Kirche: des Traiteurhalters Glück Tochter Emilie Gäcite; des Prof. Staatsraths Dr. Adeltmann Tochter Hebwig Amalia.

Proclamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Baltische Tischlermeister Otto Robert Sülk mit Caroline Wilhelmine Kosband. — St. Marien-Kirche: der Schuhmacher Jacob Johansson mit Caroline Hanson.

Verstorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Pharmaceut Richard Basancourt, alt 22 Jahr; die Weibgerberfrau H. G. Zahrens, geb. Freudenreich, alt 60 Jahr; Christiane Friederike Klein, alt 48 Jahr. — St. Marien-Kirche: Des Prof. Coll.-Raths Dr. Grube Sohn Alfred Konstantin, alt 4 Jahr; Disponenten-Frau Caroline Grünberg, alt 25 Jahr.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4½ Rbl. S., im ganzen Reich mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1½ Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für liter-



rarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonnirt bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker S. Laakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Kontoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Einiges aus der nordischen Sagenlehre, insbesondere der lettischen.

Von Ernst Christian v. Trautvetter.

II. (I. s. in Nr. 14 dieses Jahrg.)

Mahri. Semlika Weh. Deewa deenas. Deews. Wezzais Tehws. Wut. Dytukas, Perkunas und Potrympus. Austeema semme.

Gottard Friedr. Stender, Selburgischer Probst, hat in seiner Lettischen Grammatik (2. Aufl. 1783. S. 260—271) einen Abschnitt über Lettische Mythologie, in alphabetischer Ordnung, u. darauf (S. 272—312) eine eben so beachtenswerthe Abhandlung „Von der Poësie“ gegeben, woraus ich hier zum Behuf der sternerlehnigen Erklärung Einiges ausheben will.

Mahni, Geister die viel Blendwerke machen. Ob es gleich ziemlich mit der Lateiner ihren (diese Fügung hat eine ähnliche griechische für sich) manes, Geister der Verstorbenen, übereinstimmt, so ist es doch nicht lateinischen, sondern lettischen Ursprungs. Noch jetzt heißen mahni so viel als Phantasien, Blendwerke. (Von manih, bethören, äffen.“ Wörterb.: mahns, m. Gespenst. Litt. ma in a u, ich täusche; gr. mainomai, ich täusche mich; mania, Begeisterung. Selbst das Wort täuschen erinnert an das lett. dwascha, Geist (gäsch, v. gähnen) ic. — Allerdings darf man in diesem, wie in vielen andern Fällen, in der Sprache, wie in der Sage, weder das Lettische vom Lateinischen, noch dieses von jenem herleiten, sondern man muß sagen: Dieß ist beiden Sprachen gemein. Solches Ableiten ist eine Sucht, die nicht zum Ziele führt; denn wo will man stehen bleiben? Sonst gieng man bis aufs Hebräische zurück, nach der neuen Mode auf das Sanskrit, das doch dem Litthauischen an Echtheit nachsteht. Diese Bemerkung gilt auch für das Folgende. Es wäre dieses übrigens nicht der einzige Fall, wo das Lateinische und Griechische durch das Litthauische seine Erklärung fände.

„Semlika, heidnische Seelenspeisen, Opfer. (Von semmê list, auf die Erde legen). S. Wetti.“ — Nach den Wurzeln: lat. humi liquere, gr. chamai lipsein. Hier findet sich also der lett. Ausdruck für das früher erwähnte Todtenopfer. Auch den Namen des Festes erfahren wir: „Wetti, der Todten Fest, da man die Seelen der Verstorbenen speisete, welches vier Wochen, größtentheils den Oktober durch, währte und sehr heilig gehalten wurde.

Diese Zeit hieß auch Deewa deenas, Gottes Tage. (S. Semlika, it. Deews.) Am spätesten hat es sich bei den Litthauern erhalten.“ — Bei diesen hat sich überhaupt das Wüchsige mehr erhalten, theils weil das Fremdartige und Einwanderungen weniger eingebrungen, theils weil der Katholicismus dem Alterthümlichen weniger gefährlich ist, als der Protestantismus. Ebenfalls wird auch hier aufgeführt der von uns schon in Obigem als Schlange des Schlangenträgers ausgelegte: „Wels, der Gott der Verstorbenen, den die heidnischen Letten heilig verehrten. Jetzt aber heißt Wels der Teufel.“

Ferner: „Deews der Gott der alten Letten, der bei ihnen auch, wenn es die Todten betraf, Wels hieß, weil Deewa deenas Gottes Tage, und Wetti von Wels die Tage des Gottes der Todten, bei ihnen einerlei war. Dieser Gott war, nach der heidnischen Letten Mythologie, verheyrathet, und hatte Kinder und Wirkhschaft. Daher hört man in den alten bairischen Liedern der Letten viel von Deewa dehli Gottes Söhne, Deewa sirgi Gottes Pferde, Deewa wehrschi Gottes Dachsen, und Deewa putni Gottes Vögel oder Fasel. (Das Wort Deews kömmt nicht her vom lateinischen Deus, sondern vom lettischen Dewejs der Geber, contracte Deews.)“

Was nun erstlich den Namen Deews betrifft, so stimmen wir Stendern hier ebenfalls bei, wenn er das lettische Wort nicht vom lateinischen herkommen lassen will, obwohl wir seiner Herleitung von dewejs auch nicht beispflichten können. Wir haben hier außerdem noch das litthauische Diewas, wo, m. Gott; das isl. Diar, m. pl. dii, der Heiden Götter; das griech. Theos und zens, dios. Auch hier ist also nur an uralte Gemeinsamkeit zu denken. Hinsichtlich der Sache aber ist sodann zu beachten, daß hier Deews, als Gott schlechthin, ebenso in Verbindung gesetzt wird mit Wels, wie in der Edda Wothan, der Alfader, mit Wile oder Wale, den ich schon im Vorigen mit Wels gleichgesetzt habe. Wothan wird, „wenn es die Todten betrifft“, auch Walfader, Vater der Getödteten, und Walgaur, Hüter derselben, genannt. Wile oder Wale hat die Namengebung: Bewohner der Stätte seines Vaters. Wothan oder Alfader war zwar Alles in Allem, aber als Jahresgott kam ihm auch ein besonderes Jahresgestirn zu. Nun habe ich schon in der Abhandlung „Auscburg, ober

die germanischen Götter und Heldenbilder des Tacitus u. der Edda als Sternbilder dargestellt“ (abgedruckt in Oen's Zeitschrift Isis für 1820, Heft 9.) den Bootes für das Sternbild des Wothan erklärt. Henneberg, in Kopenhagen, hat dieser Erklärung beigestimmt. Finn Magnusen, der gelehrteste nordische Alterthumsforscher unserer Tage, führt zwar meine Auslegungen in seinen Schriften an, sagt aber u. a. in seiner Eddaläre (I. 325.) darüber: „Ich will diesen Vermuthungen über der meisten Gestirne mythische Namen in dem alten Norden gerade nicht widersprechen, denn sie können vielleicht richtig sein, so wie wir bestimmt einige kennen, aber unserer Mythologie ersten Ursprung von Sternbilder-Benennungen kann ich dagegen nicht annehmen.“ — Hiezu muß ich bemerken, daß es keinesweges meine Meinung ist, als wären die Götternamen auch wirklich als Sternbilder-Namen im Gebrauche gewesen, zumal bei dem gemeinen Volke. Nur in den Sagen figuriren die Sternbilder unter verschiedenen Benennungen. So war es auch bei den Griechen. Das Sternbild, welches, nach Homer, unter dem Volke der Wagen hieß, figurirte unter den Benennungen Kallisto, Megisto u. s. w. Ich habe aber seitdem durch fortgesetzte Forschungen namentlich auch für jene Erklärung Wothans nur weitere Bestätigung gefunden. So wird in Grimnismal Wothans Sig folgendermaßen beschrieben: „Die Decke ist mit Speeren getäfelt, mit Schildern ist der Saal gedeckt, Panzer sind um die Bänke gestreut, ein Wolf hängt vor der westlichen Thür, und ein Adler ragt darüber.“ Der Speer aber ist der des Bootes, Schild ist eine Benennung der nördlichen Krone, der Wolf und der Adler sind gleichfalls Sternbilder in der Nähe des Bootes. Nach dieser Auslegung ersieht man auch, wie Wothan bei den Wochentagen hat für Merkur gesetzt werden können, da der Stab des Bootes vorgestellt wird als mit zwei Schlangen umwunden, und da Wothan auch Hermingott heißt. Er ist aber nicht der jugendliche Hermes der Athener, sondern ähnelt dem alten Libyischen Merkur, dem Haupte der himmlischen Zwölferherrschaft, der auch in Edda verehrt wurde.

Stender hat ferner: „Wazzais Tehws der alte Vater, auch schlechtweg wezzais der Alte, bedeutete vorzüglich Gott, der im Himmel seine Residenz hätte und auf den Wolken herumfahre, zu sehen, was die Menschen machen. Noch jetzt sagen die Letten, wenn es donnert: Wezzais barahs der alte Vater kräft; ingleichen: Wezzais kajahs der Alte ist auf.“ Dieß stimmt nun wieder ganz zu dem, was vom Wothan vorkommt: auch er beobachtet vom Himmel der Menschen Thun, auch er heißt der Alte, hin gamb. Der Namen Wothan, Oden, Altin u. s. w. scheint selbst so viel als Vater zu bedeuten. Daß hier auch der Donner, sonst dem Perkunas zugeschrieben, auf ihn bezogen wird, steht nicht im Wege, da alle Jahreserscheinungen unter ihm stehen. Nun erhebt sich die Frage: Findet sich bei den Letten nicht auch ein Namen, der mit Wothan Aehnlichkeit hat oder dafür steht? Bei den Sorben-Wenden findet sich, nach Seiler's Grammatik (S. 12.): Wóž, Vater (von Gott gebr.) Wóže. Boh, Gott, Božo. Finn Magnusens Eddaläre (I. 341.) sagt bei den Namen Wothans: „Wir finden dasselbe Wesen . . . bei den Slaven und Wenden

Woda, Wodha, bei den Letten Wut, Woda (Waid, wut, Wido, wut“ u. s. w. Der Bootes hat als nördliches Gestirn eine langsame Bewegung, weshalb er im Griechischen der Spätaufgehende hieß. Darum konnte er der Alte, der Vater heißen. „Die andern Götter“, heißt es in der Edda, „so mächtig sie sind, dienen ihm alle;“ etwa wie ehemals die teutschen Reichsfürsten dem Reichsoberhaupte.

Bekanntlich werden aber bei der preussisch-, lithauisch-, lettischen Völkerverfamilie (die man kürzer als die der Osty-äer, nach Pytheas, oder der Estyer, nach Tacitus, bezeichnen kann) drei Hauptgottheiten angegeben: Pikkulos, Perkunos u. Potrimpos. Ueber diese kann man vieles nachlesen in J. Voigt's Geschichte Preußens (1r Bd. S. 579 ff.). Man hat diese mit drei skandinavischen Gottheiten verglichen, nemlich den Pikkulos mit Odin, den Perkunos mit Thor und den Potrimpos mit Frey. Die skandinavischen Gottheiten wurden in Upsala ebenso zusammen verehrt, wie die preussischen in Romove. Was den Grund dieser Zusammenstellung von Odin (die erste Spelle ist lang), Thor und Frey anlangt, so hatte ich dafür zweierlei Erklärung: Sie konnte nemlich veranlaßt scheinen durch die gleiche Folge in den Wochentagen, wie denn auch die teutschen Volksfeste, namentlich die Kirms, eine dreitägige Dauer haben, durch Wothanstag, Donnerstag und Freytag. Oder es konnte damit eine ähnliche Bewandniß haben, wie mit andern Calendarischen Sinnbildern, z. B. dem Cerberus u. der Chimera. Die letzte ist gebildet aus dem sonnenwendigen Löwen, und den zwei Nebenaufgehenden der Nachtgleichen, dem Kutscher und der Ziege einerseits, und der Schlange des Schlangenträgers andererseits. Demgemäß konnte ich Frey auf die Frühlings-Nachtgleiche, Thor auf die Sommer-Sonnenwende (die Gewitterzeit), und Othen auf die Herbst-Nachtgleiche beziehen und die Zusammenstellung auslegen als ein Sinnbild der Sommerzeit, desjenigen Theiles des Jahres, da die Sonne in den oberen Zeichen stand. Damit stimmte auch die Beschreibung der Bilder überein, wie sie z. B. in den Historien Olai Magni B. 3. H. 3. gegeben ist. Als Sternbild des Thor hatte ich den Orion gefunden, da Thor durch Flüsse zu Gericht wadet und der Fuß des Orion in dem Eridanus steht. Für Frey's Sternbild hatte ich den Perseus erkannt.

Die Winter-Sonnenwende ist bei einem Calendar-Sinnbilde ausgelassen, nach jener Rehr beim Virgilius (Vandb. I. 36.): „Denn der Tartarus soll nicht hoffen, Dich zum Könige zu erhalten.“ Dieser obere Theil des Thierkreises wird auch vorzugsweise unter Aßgard, der Sternenburg, verstanden, zu welcher bei der Frühlings-Nachtgleiche der Eingang ist. Dieß kommt auch bei den Letten vor. Stender hat: „Austruma semme Morgenland, von wannen die Sonne aufgehet und welches für Preußen, Kurland und Liefland das große Rußland ist, war bei den heidnischen Letten in hohem Ansehen und ein heiliges Land, von wannen sie vermuthlich ihren ersten Hohenpriester bekommen (S. Krihwe). Besonders fabulirten sie von dem silbernen, goldenen, und demantinen Pferde aus diesem Lande.“ — Allerdings ist die Ostgegend gemeint, der Ausgang der Sonne und der Gestirne (astra); aber sternlebrig, nicht

erdbeschreiblich, ist es zu verstehen, nicht dieses oder jenes Land im Osten. So waren also die drei Gottheiten ein Sinnbild für Asgard.

Nun fragt es sich, wie stimmen die ostjyäischen Gottheiten mit den skandinavischen überein? Wollen wir die Angaben über sie einzeln betrachten!

Pikullos. Stender hat: „Pikals der Berggott (von pi kolns anstatt peekalns ein Anberg.“ Diese Namensklärung ist ganz richtig. Kalns, litth. kalnas, m. ist das lat. collis. — Voigt (a. a. D. S. 385.) giebt nach Lucas David als wechselnde Namen an: Pikullos, Pefollos, Patello, Patollo, Potollos. Henning stellt ihn zusammen mit dem lettischen Worte Pehle die Hölle, der Abgrund, welches nach Vater auch im Altpreussischen vorhanden war. Aber Mielcke's Wtrerb. sagt: „Pikullas, der Zornigott der Heiden, kommt eher von piklas, böse, als von Pella (die Hölle, tiefer Abgrund) her.“ Einen ähnlichen Laut gäbe auch Pikkis, das Pech. Aber diese letzten Ableitungen befriedigen nicht. Dagegen wird Stenders Ableitung auch durch die von Voigt angeführten Ortsnamen bestätigt, als: Potellen, Patollen, Pakullen, Pachullen, Pachollen, welches leicht in Potollen, Patollen übergehen konnte. Bei Voigt wird Patollos beschrieben „als Oberherr des Todes u. der Vernichtung, denn was Potrimpos schuf, ward durch ihn vertilgt. Wie jener der Anfangsgrund des Schaffens, des Gedeihens und der Fruchtbarkeit, so war dieser der Grund des Verderbens und des Todes. Dem entsprach auch zu Romove sein aufgestelltes Bild; die Gestalt eines Greises mit langem grauem Barte . . . Im ganzen Lande waren ihm häufig heilige Orte geweiht und überall brannten ihm Opfer zur Versöhnung seines Zornes und zur Abwehr seiner Strafen.“

Perkunos. Mielcke hat, unter Göze: Gott des Donners Perkunas, Diewaitis. Stender sagt: „Perkunis, der Gott des Donners und des Feuers. Dieser war einer der berühmtesten Abgötter auch bei den Preußen und Litthauern. Noch jetzt heißt der Donner Pehrkons (gleichsam spehirkons, von spehrt ausschlagen, einschlagen). Er wurde auch Debbes hungotajs der Himmelspaucker genannt.“ — Für den letzten Namen würde die Sternlehre eine andere Auslegung an die Hand geben. Der Namen Perkunis aber dürfte eher eine onomato poeia sein, entsprechend dem gr. hypsi-bremetes, lat. alte fremens, oben-brummend, wozu auch das gr. bronté, Donner, gehört. Außerdem liegen hier aber noch die ebdischen Namen Þjörgvin, f. u. m. vor (da Thor ein Sohn der Erde ist), auch griech. Thorkyn: — Untersuchungen, auf die ich hier nicht weiter eingehen will. Eben so verweise ich, was die Beschreibung Perkuns betrifft, der Kürze halber auf Voigts Geschichte und ähnliche Werke. — Beiläufig werde noch aus Voigt angeführt, daß beim Donner alles Volk voll Furcht auf die Knie fiel, laut rufend: Diewas Perkunos abghele nus, d. h. Gott Perkunos erbarme dich unser! Dies zeigt, daß auch im Altpr. wie im Litthauischen noch der echte Laut g sich findet, wo das minder reine Lettische ihn in den Zischlaut ds oder sch verwandelt hat; lett. apschelotes, dsert, pelsch. Vergl. meinen Aufsatz: „Erklärung mehrerer in den russ. Ostseel. vorkommenden Orts-, Fluß- u. Völkernamen“,

im „Inland“ für 1848. Nr. 40. S. 858. Ich schreibe dies dem Einflusse des Slavischen zu.

Potrimpos. Stender hat: „Potrimpos, der Gott der Flüsse u. Quellen. (S. Trimpus.) — Trimpus der heidnischen Letten Bacchus oder Saufgott (!), dem sie ihr halbes Feld zu Saufgelagen widmeten u. solches ihm zu Ehren und sich selbst zum Besten freudig verzehrten. (Trimpus ist nicht griechischen, sondern lettischen Ursprungs, von tihrum puff, das Feld halb, contracte trimpus. Eine solche Veretzung des r ist bei den Letten nicht ungewöhnlich, wie an primus anstatt pirms (lat. primus) zu sehen. Diesem Trimpus waren zwei andere beigeordnet: Antrimpus, der Gott des Meeres, u. Potrimpus, der Gott der Flüsse u. der Quellen, daß sie als getreue Saufkameraden des Trimpus, zu dem Segen des Feldes, auch ihren segensreichen Antheil aus Meer und Flüssen dazu geben sollten.“ — Dies Angeführte ist uns nicht nur als Auffassungsweise merkwürdig, sondern wird uns auch zur Sache dienen. — Bei Voigt wird Potrimpos Spender des Glückes genannt, im Kriege wie im Frieden, Geber der Fruchtbarkeit u. des Gedeihens, Beschützer der Saaten und des Ackerbaues, der Gott des Wohlstandes u. des Segens. Er war der Gott des fruchtbaren Gewässers und wurde als blühender Jüngling dargestellt. Man ernährte ihm eine Schlange. Manche haben in ihm die Sonne oder „den priapischen Friggo zu Upsala,“ oder die skandinavische Frigga zu finden gewöhnt.“

Nach diesen Angaben von den drei Hauptgöttern der ostjyäischen Völker könnte es nun wohl Manchem scheinen, daß hier mehr Ähnlichkeit mit den indischen Gottheiten Brahma, Wischnu und Siwa zu finden sei, als mit den skandinavischen; denn von jenen wird auch Brahma als der Schöpfer und Siwa (später Buddha) als der Zerstörer angegeben. Allein bei näherer Ansicht findet sich, daß diese Vorstellung mit der oben von den skandinavischen drei Göttern gegebenen Erklärung sehr wohl zusammenstimmt. Rehmlich Frey als Frühlingsgott kann der schaffende heißen, und im Gegensatz zu ihm Wothan, als herbstlicher Gott, der zerstörende. Das höchste Gericht, über Leben und Tod, geschah auch unter dem höchsten Gotte, Wothan, und was sonst von Menschenopfern erzählt wird, ist Entstellung; wie wenn ein Chinese unsere Hinrichtungen für Menschenopfer ausgeben wollte, weil dabei religiöse Gebräuche stattfinden. Aber auch selbst der Namen Pakullas weist auf Odin hin, nach meiner Auslegung. Denn Bootes steht auf dem Berge Mänatus, u. Othyan hat daher auch den Namen Fialkeigundur, Felszauberer. Wenn Potrimpos Gott der Gewässer genannt wird, so stimmt dies ebenfalls zu der Beschreibung von Frey, lat. liber; denn dieser soll ein Wan, d. h. nach meiner Erklärung, ein Wassergott, sein, wie er denn der Sohn des Niörd, des Nereus, ist. Es würde zu weitläufig sein, alle Züge einzeln durchzugehen: das Gesagte wird wohl hinreichen, Jeden zu überzeugen, daß die drei ostjyäischen Gottheiten mit den skandinavischen übereinstimmen, und jenen dieselbe astrologische Vorstellung zu Grunde liegt, wie diesen, daß sie also mit diesen zugleich ihre Auslegung gefunden haben. Weil nun bei den Ostjyären die Wochentage nicht nach Gottheiten benannt, sondern gezählt werden,

so hat mir eben dieser Umstand bei der oben bemerkten zweifachen Erklärungswaise einen Grund abgegeben, die durch die Nebenaufgehenden für die richtige zu halten.

Ich muß nun aber noch der Meinung begegnen, nach welcher dieses ostyäische Heiligthum von dem skandinavischen herkommen, von den Gothen eingeführt worden sein soll. Diese Meinung hängt mit der zusammen, nach welcher man die Gothen zu Stammvätern der alten Preussen macht, wie selbst in dem sonst so schätzbaren Geschichtswerke von Voigt (I. 548.) geschieht. Im Tacitus u. Ptolemäus findet sich nichts von skandinavischen Gothen auf dem Festlande. Die entgegengesetzte Behauptung ist eben so unkritisch, als wenn man die Geten oder Daker zu Gothen machen will, wie u. a. von Hammer thut. Der nähere Nachweis bleibt meiner alten Erdbeschreibung der nordischen Völker vorbehalten. In der Geschichte, wie in der Wissenschaft überhaupt, soll nichts anders gesucht werden, als die Wahrheit. Da aber das Nationalgefühl ein edles ist, so wird man um so leichter auch unvermerkt von ihm bestochen. Daß später skandinavische Gothen an der Weichselmündung erschienen sind, ist nicht zu leugnen: sie können auch nicht durch die Luft an's schwarze Meer gekommen sein: es scheint mir aber, daß Voigt der bekannten Sage aus Lucas David ein zu großes geschichtliches Gewicht beilegt. Auch bemerkt er ja selbst (S. 579), daß Ranove weit älter sein müsse, als es jene Sage sein läßt. Vorher aber (S. 578) sagt Voigt: „Sie (die Gothen) kamen aber auch zugleich in der Ueberzeugung, daß ihre Götter auch von des Landes vorgefundenen alten Bewohnern anerkannt und aufgenommen werden müßten.“ Diese Ansicht scheint mehr mittelalterlich, als alterthümlich zu sein. Das Alterthum war nicht bekehrungsfüchtig, eher adelig-ausschließend, wie solches auch noch das Judenthum, nach seinem alterthümlichen Gepräge, beweiset. Wenn aber auch der Aufenthalt der Gothen an der Weichselmündung dort und in der Nachbarschaft eine Veränderung und Einmischung im Gottesdienste hervorgebracht hätte, so würde sich dieß doch nicht zu den entfernteren, von Gothen nicht berührten Volksstämmen erstreckt haben. Wir finden aber die Verehrung jener drei Götter auch bei den Litthauern und Letten, müssen sie also für etwas eben so Uralt und Volkseigenenthümliches halten, wie die Sprache. Freilich hat Theinmann auch die abenteuerliche Vorstellung gehabt, die lettischen Sprachen seien aus einer Mischung von drei andern entstanden! Wenn aber Voigt „nicht der Meinung Derer huldigt, welche in jenen drei Göttern die Ahnung hoher Gedanken und tiefgedachter Ideen suchten,“ — so stimmen wir ihm völlig bei. Die Sagen enthalten nichts, was nicht Jeder mit Augen sehen kann; ihr Sinn im Allgemeinen ist: der Mensch ist abhängig von den Naturgewalten. Ueberhaupt war im Alterthume die Religion nicht ein Lehrgebäude von Glaubenssätzen, man hatte nicht einen Lehrgottesdienst: von einem Gestelle der Sagenlehre (Systema mythologicum) in diesem Sinne kann also nicht die Rede sein. — Dagegen hat Steffens in einem in der Berliner Akademie gehaltenen Vortrage die eddischen Vorstellungen von denen des Mittelalters herleiten wollen: also das offenbar Ältere, im ganzen Alterthum Verbreitete, von dem Jüngerem!

Kein mit den alten Sagen Vertrauter wird seiner Meinung beistimmen.

Nach der Sage bei Lucas David stand zu Romove eine alte Eiche. Die skandinavischen Ankömmlinge stellten in drei in den dicken Stamm derselben eingehauenen Nischen die Bildnisse jener drei obersten Götter zur Verehrung auf.“ (Und doch durfte Niemand vom Volke dahin kommen!) „Des wunderten sich, bemerkt die Sage, die alten Bewohner des Landes, da sie zuvor noch kein Bild eines Gottes gesehen, sondern nur Sonne u. Mond angebetet oder für ihre Götter gehalten hatten.“ Hierzu bemerkt Voigt (a. a. D. S. 580.): „Sonach möchte es scheinen, daß die neuen Ankömmlinge nur den Uebergang vom Stern- u. Naturdienst zum Götzendienste am heiligen Romove veranlaßten und die Bedeutung der Bildnisse, die am heiligen Eichenbaume zu Romove aufgestellt wurden, könnte solches beweisen.“ — Abgesehen davon, daß wir der Sage nicht solche geschichtliche Geltung beilegen, so würde die von uns angegebene Bedeutung der Götterbildung gerade beweisen, daß die Beziehung auf die Natur und die Gestirne nicht zurückgetreten, die Unterscheidung von Naturdienst und Götzdienst also nicht statthast wäre. Ob die Dichtkunst in der Sage die göttlichen Wesen (in Worten) personificirt, oder dann auch die bildende Kunst die Sinnbilder darstellt, das begründet doch keinen wesentlichen Unterschied, obgleich die alten Perser einen Unterschied machen wollten. Es hängt davon ab, ob bei einem Volke überhaupt die bildende Kunst sich findet, oder nicht. Eine Sianbildung, wie die an den Wänden des Parthenons wird überall selten sein. Bei unkünstlerischen Völkern werden nur die rohen Anfänge sich finden. Der Götzdienst könnte also nur auf die sich überall findende abergläubische Menge gehen, welche das Zeichen für die Sache nimmt. Unter Abgötterei aber wird theils das verstanden, wenn außer Gott (deus) noch untergeordnete göttliche Wesen verehrt werden, theils auch das, wenn ein fremder Gottesdienst aufgenommen wird. Was die heilige Eiche selbst betrifft, so findet man bei Finn Magnusen (den äldre Edda, II. 148.) in dem Abschnitte über die Eiche Ygdrasil reichliche Belehrung über die geweihten Bäume u. Haine bei den germanischen und andern Völkern. Er sagt u. a.: „Raum haben die gothischen u. germanischen Heiden jemals die Bäume selbst als Gottheiten verehrt, wohl aber als gewisse Symbole oder Aufenthaltstätten der Gottheiten oder überirdischen Wesen. Jene Sagen sind gewiß eine Verdrehung der Mönche, welche im Grunde eben so ungerichtet ist, als wenn man behaupten wollte, daß ein Priester den Hochaltar oder die auf demselben brennenden Lichter verehere, weil er vor diesen Gegenständen niederkniet.“

(Fortsetzung folgt.)

II. Einiges über die Herren von Mandell in Kurland, und deren früheren Besitzungen im kurl. Stifte oder in Wilten.

(Fortsetzung der Beilagen hiezu.)

Beilage Nr. 2.

1597. Hier hiernach benannten Johan von Rosen zu Hoy Hildebrandt Grotthausen zur Verstell Friedrich von Ranig und Conradt von Rosen zu Kubum thuen Kuntz

vnd bezeugen dass In vntzen geschriebenen Dato die Edlen vndt Ehrenuesten Heinrich vnd Gorgen Kreudener zu Rosenbeck gebruedere Vnss zu erkennen geben dass nach dem der Edle Gestrenge vnd Ehrenueste Friedrich Kreudener zu Rosenbeck und Essen Ihrer Lieber Herr Vater In Abtretung dess Hauses vnd guetter Rosenbeck solch Hauss vnd gutter In zwey Vntterscheidene gleiche Theil geleyet vnd mit Nichtigem grengen woll versehen einen Jeden auch seinen Antheil ordentlich zu geschriben mit welcher Theilung sie dan beiderseig Content vnd woll zu frieden Jedoch seind gemelte brueder In etlichen Puncten (so vielleicht In Ihres Lieben Herren Vatern Aufgerichteten Theilung nicht endhalten) Streittig worden Vndt seind dieses Ihre Zwiittige Artickell erstlich wegen des Tachs so Vber den Mittelsten Rembder Zum Anderen der Mühle halber Zum dritten wegen eines Kellers so zuvor der Meist Keller genennet worden Nachdem nuhn die gedachte brueder Heinrich vnd Gorgen Kreudener gerne von einander geschieden weren ein Jeder seinen Anpartt wissen und bruederlich vergleyet werden mochten Als haben sie Vnss oben eruente Als Ihre lieben Verwanten freuntlich sie zuergleichen erbeten Da dan solche Streittige Puncte mit Verstand Gotlicher Hülffe (welchem sey Lob vnd Dank gesagt) durch Vnss guttlich freuntlich Ruff dem grunde vergleyet vnd vertragen Also vnd termassen dass gedachter Heinrich Kreudener das ganze Tach so auff dem Mittelsten Rembder da Ihrer Lieber Herr Vater Inne Hauss gehalten In bauwesen vnd vnter Tachs zu halten auff sich genohmen dar legen sein Lieber bruder Gorgen Kreudener die Mühle an Temmen eysen vnd holzwerk zu bauwen vnd Zerlichen seinen lieben bruder Heinrich zu seines Hauses Notdurfft zwey last Rogken zwey last Malz vnd zwölff loff Weizen frey abmalen zu lassen will verpflichtet sein des Kellers belangend hat Heinrich Kreudener seinem lieben bruder Gorgen auff bruederlicher Liebe zu seinem vnd seiner lieben Haussrauwen Lebtagen frey vergonnet Jedoch soll solcher Keller nach Ihrer beider Absterren Wiederumb an Heinrich Kreudener vnd seine erben verfallen Vereden vnd geloben auch beiderseig solche Ihre Vntter sich auffgerichtete Theilung zum forderlichsten formlich auff Pergamen Verfertigen zu lassen. Solche oben geschriebene Artickell vnd Puncte haben obgemelte beide brueder einer dem anderen bey adelichen ehren vnd Treuen mit Handt vnd Wunde Erett fest vnd vnnwiederufflich zu halten gelobet vnd zugesagt Zu mehrer Bekundt der sichern vnd festen Wahrheit haben gemelte beide brueder Vnss seimpliche oben eruante Solches neben Ihnen zuuersegeln vnd zu vnterscreiben erbeten. Gescheen und gegeben zu Rosenbeck den 25. January Im Sieben vnd Neunzigsten Jare.

(L. S.)

(L. S.)

(L. S.)

Korrespondenz.

Riga, d. 15. August. Vor einem Vierteljahr bundert stellte der Generalsuperintendent Hr. Sonntag als damaliger Redacteur der Rigaischen Stadtblätter eine interessante Uebersicht zusammen, die unter dem Titel: „Die Vierteljahr bundertsfeyer“ später auch besonders gedruckt erschienen ist (Riga 1826.). Eine systematische Zusammenstellung aller Ausflüsse des Wohlthätigkeits- und Gemeinfinns, aller Ergründungen der Humanität in dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts, soweit sie Riga betrafen und von Riga aus geltend gemacht wurden, gab dem denkenden Beobachter manche Aufschlüsse über das innere Leben der Stadt und die Gleichstellung derselben mit anderen Trägern des commerciellem Verkehrs. Dieselbe Veranlassung zur Vierteljahr bundertsfeyer ist auch jetzt vorhanden. Unter den Auspicien einer großen und mächtigen Regierung hat auch in dem zweiten Viertel unseres Jahrhunderts manche edle Gabe der Wohlthätigkeit,

Heinrich Krüdener zu Rosenbeck. (L. S.)
 Jörg Krüdener zu Rosenbeck. (L. S.)
 Johan von Rossen zu Roppe mp. (L. S.)
 Hilbrant Großhuff mein Eigen Handt.
 Friedrich Kanig mein Eigen Hand.
 Conratt von Rossen mein Eygen Handt.
 Das auf Papier geschriebene, gut erhaltene Original befindet sich in der Zirauschen Brieflade.

Beilage Nr. 3.

1605. Testius Dei gratia Rex Poloniae magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogiciae, Liouoniaeque et caet. nec non Succorum, Gottorum, Vandalorumque haereditarius Rex. Significamus praesentibus literis nostris quorum interest vniuersis et singulis. Expositum nobis esse per certos Consiliarios nostros Generosos Hermannum et Joannem Maidelios priuilegia atque iura quae super bona sua haereditaria, et ex successione ad se pertinentia habuerunt, iniuria temporum superioribus bellis Liouonicis amisisse Supplicatumque nobis esse ut illos successoresque illorum utriusque sexus in iisdem bonis conseruaremus. Enimvero cum Hermannus Maidelius Cubiculi nostri Familiaris suam fidem et diligentiam per multos annos nobis probauerit, Joannes autem Maidelius Praefectus militum saepius fuerit, optimeque de nobis et Repub. meritis sit libenter id illorum meritis dandum concedendumque duximus. Quamobrem in bonis haereditarijs paternis Moisa nimirum Sudlem et Wredenhagen et pago in Vikia Kainkull pago in Wiria Vesenbergensi Kasmell, tum etiam in bonis Kappel dictis Hermannii et Joannis Nierodt aunculorum ipsorum praedictos Generosos Hermannum et Joannem Maidelios omnesque ipsorum utriusque sexus successores conseruamus. Promittimusque pro nobis et Scsis. Successoribus nostris Regibus Poloniae, non esse nos successoresque nostros Maidelios successoresque illorum utriusque sexus in praedictis bonis haereditarijs quisquam difficultatis aut impedimenti ullo unquam tempore facturos, quin vim ius integrum et illaesum illis in iisdem bonis semper praestituri sumus. Juribus nostris Regalibus Reipublicae et Ecclesiae Catholicae Romanae ibidem saluis manentibus. In cuius rei fidem praesentes manu nostra subscriptas Sigillis Regni et Magni Ducatus Lithuaniae nostris consignari mandauimus. Datum Varsouiae in Conuentu Regni die XX. mensis Februarij Anno Domini MDCV. Regnorum nostrorum Poloniae decimo octauo Sueciae vero undecimo. Sigismundus Rex. Joannes Rogozin-sky.

(Auf Pergament mit den beiden hängenden Siegeln.)

(Schluß der Beilage folgt.)

manche Blüthe der Humanität ihre Bedeutung für Gegenwart und Zukunft erhalten. Wo ist nun die geschichtliche Feder, welche diesen neuesten Beitrag zur Cultur-Geschichte unseres Orts in die Annalen der Stadt verzeichnet, wo sind die Beiträge der Gleichgesinnten, welche im Geiste des ersten Urhebers der Idee ihr Ehrschein zur allgemeinen Kenntniß der sittlichen Entwicklungs-Zustände darbringen, wo findet der Kreis theilnehmender Leser, der vor einem Vierteljahr bundert dankbar lauschte, seinen Mittelpunkt? Die Doryater Jahrbücher brachen einst den Stab über die meisten unserer inländischen Zeitschriften. Auch das Inland ließ es sich wohl beikommen, seit seinem Entstehen hin und wieder die frühere Bedeutung mancher inländischen Organe der Oeffentlichkeit anzudeuten. Wir besitzen ein solches Organ für unsere Stadt und deren nächste Umgebung in den einst von Sonntag redigirten Rigaischen Stadtblättern, welche sich damals durch viele historische und statistische Artikel auszeichneten. Die leitenden Artikel in den letzten dießjährigen Nummern

sind: Ueber das Kaffeebrennen, über den Flächeninhalt der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, über den Heringsfang, über Dampfschiffe, über Ameisenarten!

Ein eigenthümliches Local-Unternehmen ist die vor einigen Wochen im kleinsten Taschenformat begonnene, in der neubegründeten Hartung'schen Buchdruckerei hieselbst gedruckte, dem Herrn Rathsherrn Brandenburg dedicirte Miniatur-Bibliothek für alle Stände, herausgegeben von einem Rigaschen Volksfreunde, von der bereits zwei Bändchen erschienen sind. Nach der Vorerinnerung ist die Tendenz dieser Miniatur-Bibliothek Belehrung zur Mehrung des Wohlstands, Förderung und Aufrechterhaltung der Sittlichkeit, durch deren Verfall wir, namentlich in den unteren Volksklassen, sehr häufig Wohlstand, Familien- und Lebensglück, ja nicht selten Seelen- und Gewissensruhe schwinden sehen, und Erheiterung; es besteht dieselbe nicht nur aus Original-, sondern auch aus bereits anderorts im Druck erschienenen gediegenen und zweckentsprechenden Aufsätzen, von denen man annehmen konnte, daß sie nicht allgemein bekannt worden sind. Zur Nachricht darüber, daß die Verfasser der einzelnen Aufsätze nicht namentlich aufgeführt worden sind, dient, daß Solches für den größten Theil der Leser von geringem Interesse sein dürfte, auch mehrere Verfasser nicht nachgewiesen werden können, andere wiederum, namentlich einheimische, nicht genannt sein wollen, daher überall Anonymität beobachtet worden ist. Der geringe Preis dieser Volks-Bibliothek läßt eine allgemeine Verbreitung auch unter der geringen Volksklasse hoffen und sollte es den vorgesezten Zweck: Belehrung, Förderung der Sitten und Unterhaltung auch nur bei einem Theile seiner Leser erreichen, so fände der Volksfreund hierin seine schönste Belohnung.

Auch die Herausgabe eines neuen Adressbuchs von Riga wird in der neugegründeten Hartung'schen Officin vorbereitet. So sind denn die Wünsche, welche sich vor mehren Jahren im Inlande kundgaben und welche von Dr. C. J. A. Paucker in seiner vortrefflichen Literatur der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands bis zum Jahre 1847 berücksichtigt wurden, nicht verhallt und die Bearbeitung der Local-Statistik und Topographie gewinnt durch vereinigte Beiträge zur Kenntniß des Organismus der Verwaltung und der Gliederung unserer Einwohner-Klassen eine immer festere Stütze. Möchten recht viele ähnliche Beiträge dem genannten folgen.

Am 29. Juli lief beim Durchbruche auf Groß-Klüversholm das für Rechnung der Herren Hartung & Lenz neuerbaute, zur Unterstützung bei den umfassenden Reinigungs-Bersuchen des Golfs, der Rbede und des Hafens von Riga bestimmte, 65 Roggenlasten oder 120 bis 130 Englische Tons haltende Schiff „Angelika“ unter dem Jubelrufe der anwesenden Menge glücklich vom Stapel. Mehre andere, noch auf dem Stapel befindliche, Fahrzeuge zieren die Schiffsversten der Herren v. Radecky, Moewe u. s. w. Unsere Rbederei gewinnt von Jahr zu Jahr an Umfang und Bedeutung und in dieser Beziehung läßt sich auch das Verdienst der Rigaischen Stadtblätter nicht verkennen, deren Redaction am Jahres-Anfange aus den Privat-Mittheilungen hiesiger Handels-Häuser vollständige Verzeichnisse unserer Rbederei giebt. In Libau erscheinen dergl. Listen als Beilage zu dem dortigen, seit dem Juli d. J. in veränderter und sichtbar besserer Gestalt zwei Male wöchentlich erscheinenden Wochenblatt von Jahr zu Jahr. Möchten doch recht viele Seestädte unserer Provinzen diesem Beispiele Nachahmung leisten. Ueber das Unternehmen, welches die Küsten des Baltischen Gestades von Hochland bis Polangen umfaßt und bereits im ersten Jahre einen gedeihlichen Fortgang gehabt hat, zu dessen festerer Begründung noch manche Opfer gebracht werden müssen und das seine Fäden über alle Untesen des Meeres zieht, hat außer dem Inlande d.

J. Nr. 1 auch die Rig. Ztg. in einem umfangreichen Artikel referirt. (Die hydraulischen Arbeiten des Herrn Lenz etc. etc.)

Aus Livland, vom 12. Aug. Ihr Blatt brachte uns sonst von drei zu drei Jahren das Verzeichniß der obrigkeitlich beschäftigten Kirchspielrichter u. Kirchspielrichter-Substituten-Wahlen. Seitdem durch die neue Agrar-Verordnung noch das Institut der Adjunkten hinzugekommen ist und die Besetzung der Kirchspielrichter-Adjuncten- und Substituten-Posten mehr oder weniger neu geregelt ist, finden wir als Leser Ihres Blatts es doppelt notwendig, daß Sie uns diese Mittheilung nicht vorenthalten. Wie freuten wir uns sonst, wenn das Inland uns in früheren Jahren vollständige Verzeichnisse aller Landtags- und Landeswahlen in unsere ländliche Einsamkeit brachte. Ein wahres Fest für uns Abgeschiedene von dem Bereich unserer Städte und dem Verbindungselement unserer großen Heerstraßen brach für uns an, wenn die Post uns die neueste Nummer des Vaterland. Blattes brachte, aus dem wir die Art und Weise der Besetzung aller richterlichen Functionen und administrativen Stellen im weiten Umkreise der Provinz erfuhren. Wer ist Kreisrichter in W.? Wer wird Ordnungsbrieger in J.? Wie heißen die Assessoren des Credit-Vereins in dem Districte? Wer ist Deputirter zu der Commission in R.? Die Beantwortung dieser Fragen müßte Ihnen eine ehrenvolle Aufgabe sein. *)

Curland. In den Jahren 1837, 1840, 1843, 1846 brachte das Inland Verzeichnisse der Aemter-Besetzung bei den Curl. Kreisgerichten. Im J. 1849 ist diese Nachricht ausgeblieben. Sollten die Verbindungen, welche es der Redaction in früheren Jahren möglich machten, diese Aemter-Besetzung unmittelbar nach erfolgter Bestätigung mitzutheilen, plötzlich abgebrochen sein? Hat etwa die Wieder-Erwählung eines oder mehrerer Glieder dieser Behörden die Veranlassung dazu geboten, den Artikel wegzulassen? Schon die durch das Curland-Banergesetzbuch gebotene schöne Benennung „Friedensrichter“ sollte ein Sporn sein, den beiden Schweser-Provinzen, in denen dieses Institut wenigstens dem Namen nach nicht besteht, eine Uebersicht seiner Entwicklung und fortdauernden inneren Ausbildung zu geben. Ebenso vermiffen wir jede Erwähnung der Wiederbesetzung erledigter Stellen bei den Magisträten der kleinen Städte Curlands. Sind diese Stellen aus dem Etat der Aemter-Besetzung für das Inland gestrichen oder reicht Ihr Arm nicht so weit, um die Notizen sich zu verschaffen? *)

Libau. Ein athletisch-akrobatischer Bogdahn *) hatte hier ein eigenes Pech. Er kündigt für den 6. u. 7. Aug. zwei Glanz-Vorstellungen im Freien auf ein Mal an. Raum aber hat es am 6. sechs geschlagen, als auch Boreas und seine Brüder eine Duverklüre zu blasen anfangen, daß allen zum Pavillon Promenirenden, welche vielleicht doch auch hätten einsprechen können, Hören und Sehen vergeht. Ein starker Regenschauer legt sich in's Mittel, um die Retirade vor Erhitzung zu bewahren. Röcke, Mantillen,

1) Sobald alle Wahlen beendet und bestätigt sein werden, soll die Mittheilung erfolgen.

2) Noch nicht ausführbar, so lange die Bestätigung ausbleibt.

3) Die Publicationen der Gev.-Regierung und anderer Autoritäten müssen abgewartet werden.

Anmerkungen der Redaction.

4) In dieser Beziehung hat die Redaction zu wiederholten Malen den Versuch gemacht sich die Nachrichten auf direktem Wege zu verschaffen, allein bis hiezu vergebens.

5) Sollte es einem Leser des Blatts in Curland nicht selbst gefallen, die Notizen auf dem früher üblich gewesenen Wege der Veröffentlichung an die Redaction einzusenden?

*) unmöglich derselbe, welcher in Nr. 179 der Rig. Ztg. gleichfalls zum 6. Aug. eine Vorstellung in der Nähe des Wöhrmann'schen Parks anzeigt.

Schawls schlagen ganz selbstgewählte Richtungen ein, Hüte und Mützen suchen eigensinnig den größten Vorsprung vor ihren Verfolgern zu erlangen, die Gestelle der Regen- und Sonnenschirme knicken zusammen und begraben gleich gepflanzten Ballons ihre Schützlinge und W.'s Hoffnungen, welcher nun auf den Montag wartet. Aber profit Mondschein! Am Montag Morgen war die Sonne noch zu sehen, aber am Abend gar Nichts. B. soll mit einem Kaninchen die Stadt verlassen haben. Andere meinen, es sei ein Hase gewesen.

5. August. Concert der Mad. Gervais.

Curiosum. Als Seitenstück zu den in der letzten Nr. der Rigaschen Zeitung mitgetheilten ausländischen Orthographie-Proben liefert ein inländischer Krüger folgende gelungene Epistel:

„Hochgeborener Herr Datter!“

„Da ich schwach bin und des Kräfte felen einen Gang zu Eier Hochgeboren zu maken, auch kein vernünftiges Mensch zu schicken zu aben vermak, so habe ich mir nich geweichert, meine Krankheit hieher aufs Papier zu zeichnen und Eier Hochgeboren zuzuschicken. Anfangs hatte ich halbe andere Tage die Froscht, dann hatte ich jeden Tag das Froscht und nun habe ich alle dritte Tage den Froscht. Die Zeit meiner Bettlage habe ich 6 Wochen geabt, darauf bekam ich eine Schwiz, die bis jetzt hiebt längste Dauer geabt hat. Hochachtung

Woll

N. N. Kirchenkrieger.

P. S. Die Mische werde ich mit das Dank, die Mädzin mit das baare Geld bezalen.

Tageschronik.

Riga, d. 12. August. Von einem Livländischen Kameralhose ist mittelst Resolution vom 5. Juni 1850, Nr. 1970, der Rigasche Kaufmann 1. Gilde Rathsherr Eugen Nicolai, nebst Ehefrau Nanny, geb. Drauser, und Söhnen Matthias Alexander, Eugen u. Johannes, zu den erblichen Ehrenbürgern verzeichnet worden. (Rig. Ztg.)

Mitau. Im Jahre 1845 erschien im Druck und Verlag von F. W. Häcker: Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland. Erstes Heft. Livl. Kirchen- u. Prediger-Matrikel. VIII. u. 109 S. in 8. Jetzt, nach sieben Jahren, gedenkt der Herausgeber dieser Beiträge seine literarische Schuld beim Publicum abzutragen, und jenem ersten Hefte, welches die Nachrichten über Gründung und Veränderung der Kirchen Livlands (d. h. hier des Livländischen Landconsistorialbezirks) und die bloße Reihenfolge der bei denselben angestellt gewesenen Prediger enthält, im Druck und Verlage von J. F. Steffenhagen u. Sohn in Mitau die Fortsetzung folgen zu lassen, welche die Lebensnachrichten von den dort nur nach ihren Namen u. den Jahren ihrer Anstellung an jedem Orte aufgeführten Kirchenlehrern in alphabet. Folge, mit literarischen Nachweisen, liefern soll. Davon ist nun 1. Heft, das zweite der ganzen Reihe (A-G), ungefähr von der Stärke des ersten, im Drucke beendigt worden und soll in den buchhändlerischen Betrieb kommen. Es ist solches bei Steffenhagen u. Sohn und in den Buchhandlungen dieser Provinzen zu dem Preise von 50 Kop. S. zu haben, so wie auch noch Exemplare des 1. Heftes zu demselben Preise sowohl bei Häcker in Riga u. bei den Buchhändlern, als auch durch erstgenannte Officin zu beziehen sind. (Kurl. Intell.-Blatt.)

Lensal. Die hieselbst errichtete Postexpedition ist am 16. August d. J. eröffnet worden und wird die Annahme jeglicher Art Correspondenz daselbst einmal in der Woche, nämlich am Mittwoch bis 7 Uhr Abends, die Abfertigung der Correspondenz über Koop aber am Donnerstag, um 5 Uhr Morgens stattfinden. Bei dem Rigaschen Gouv.-Post-

Comptoir wird die Correspondenz nach Lensal v. 15. Aug. d. J. an am Dienstage, und zwar die Geld- und recommendirten Briefe und Paken von 8 bis 10 und die ordinären Briefe von 10 bis 12 Uhr entgegengenommen und an demselben Tage um 3 Uhr 25 Min. Nachmittags abgefertigt. (Rig. Zeit.)

Miscellen.

Neues Etablissement in London. Unter dem 15. Juli neuen Styls haben sich in London die Herren Wm. Geo. Wilkins und Charles de Bruyn unter der Firma von Wilkins & de Bruyn etablirt und in ihrem Circulaire auf die Empfehlung der Herren George Wm. Schröder & Comp. in Riga, J. W. K. Frehse in St. Petersburg, Horny & Comp. in Odessa und Jürgen Stoppel & Sohn in Altona Bezug genommen.

Die erste Lieferung der Antiquités Russes herausgegeben von der königlich-dänischen Gesellschaft für Nordische Alterthumsfunde zu Kopenhagen ist nun auch in Riga angekommen u. können die Exemplare von den Subscribenten gegen Einzahlung ihrer Jahres-Beiträge mit einem Holländischen Ducaten pro anno im Comptoir der Herren Fenger & Comp. im Hause des Rathsherrn H. A. Kröger in Empfang genommen werden.

Die Nachlässe, Testaments- und Erbschafts-Sachen des zu Pilsenbach gestorbeneu, zur Stadt Reval gehörigen Aрендators Wilhelm Gang und des verstorbenen Apothekers Carl Gottlieb Jäckell sind beim Wier- und Jerschenen Manngerichte anhängig. Mittels am 12. Juli erlassener Proclamata sind sowohl alle diejenigen, welche Ansprüche formiren zu können glauben oder dem Erblasser mit Schulden verhaftet sind oder ihm gehörige Documente, Gelder oder Effecten besitzen, oder wider das am 26. März c. errichtete, am 12. Juli c. verlesene Testament des Apothekers Jäckell Einsprache verlautbaren wollen, angewiesen, solches bei Verlust des Rechts binnen halbjährlicher Frist zu thun. — Das am 19. Juni 1850 vor einer Delegation des Hasenpoth'schen Oberhauptmannsgericht errichtete Testament des zu Hasenpoth verstorbenen Oberhofgerichts-Advokaten Wilhelm Selig wird beim Hasenpoth'schen Oberhauptmanns-Gerichte am 31. August verlesen werden. — In Curland muß außerdem die Corroboratio des Testaments binnen Jahresfrist vom Todestage des Erblassers an gerechnet erfolgen. In den drei Provinzen eine ganz verschiedenartige u. getrennte Praxis!

Markt-Preise zu Riga am 2. August.

Hafer 75—80 Kop.; Gerstengröße 130—140 Kop.; 2½ Pub großes Roggenmehl 115—120 R.; Weizenmehl 300—320 R.; 1 Pud Butter 580—620 R.; 1 Pud Heu 50 Kop.; 1 Faden Birken-Brennholz 580—600 R.; Birken- u. Ellern-Brennholz 500 R.; Ellern-Brennholz 480—500 R.; 1 Faß Halbbrandwein 600—700 Kop., Zweidrittel-Brand 800 Kop.

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurden: der Arzt I. Abth. Schöler als Medicus bei der Direction des 1. Bezirks d. Oberverwaltung der Wegekommunikation und öffentl. Bauten; d. Arzt I. Abth. Jansen als solcher beim Moskautschen Domainenhof; d. Kand. d. Kaiserl. Univ. zu Dorpat Schmid als Kontrolleurgeh. beim Kurl. Domainenhof mit Kolleg-Sekretärsrang; d. Arzt Lang als Ordinatorsgehilfe bei der chirurgischen Section des Klinikums der Kaiserl. Univ. zu Charlow; der Professor Sibery als Laborant der Pharmacie bei derselben Univ.; d. freipracticirende Arzt Hoffmann als Ordinator beim Krankenhause des Nischegorob'schen Kollegiums allgem. Fürsorge; der grad. Stud. d. Dörptsch. Univ. Wleschinsky mit Gouv.-Sekretärsrang als Kanzleibeamter d. Verwaltung des 13. Bezirks der Wegekommunikation.

Ernannt wurde: der Rath d. Ehrl. Gouvernements-Reg., Koll.-Rath Samson, zum Präsidenten des St. Peteröb. Lutherischen Konsistoriums.

Beförderung wurden: zum Staatsrath: d. General-Konful auf den Ionischen Inseln, Koll.-Rath Kilchen; zu Kollegienrathen die Hofräthe: d. ältere Gesandtschafts-Sekretair im Haag, Graf Sievers, d. ältere Stabsarzt des Odeßschen Stadt-Krankenhauses Grimm, d. Rath des Civl. Domainenhofs v. Rieter, d. Rath der Kurl. Gouvernements-Reg. Bewell v. Krüger; zu Hofräthen die Kollegien-Assessoren: d. Konful zu Memel Trentonius, d. Inspektor d. Witebskischen Medizinal-Verwaltung Dr. med. Papen-gut, d. Prof. d. Entbindungskunst des St. Petersth. Erziehungs-hauses Schmidt, der Arzt des Twerischen Apanagen-Komptoirs Glocke, d. Arzt d. Odeßschen Fräulein-Instituts Dieterichs, d. Medico-Chirurg, Ordinator des St. Petersth. Marine-Armee-Hospitals Buhmann, d. ältere Ordinator des Douchowischen Stadt-Krankenhauses, Stabsarzt Germann, der beim Kabinet Sr. Majestät des Kaisers angestellte Arzt 2. Abth. Frankenfeld, d. Apotheker beim St. Petersth. Erziehungs-hause Freund, d. Wirtzlied d. Civl. Messkommission v. Krudener, d. Arensburgische Domonial-Bezirkschef v. Glesparre, d. Sekretair d. Kurl. Gouvts-Reg. De-la-Croix, d. Mitauische Domonial-Bezirkschef Weise; zu Kollegien-Assessoren: d. ehemalige Accoucheur d. Archangelschen Medizinal-Verwaltung, gegenwärtig dimitt. Dr. med. Schnee, d. Arzt beim Gymnasium zu Kamenez-Podolsk, Dr. med. Krehmer, die Titulairräthe: d. als Accoucheur bei d. Dreischen Medizinal-Verwaltung fungirende Dr. med. Korthmann, der in derselben Function bei der Emotenskischen Medizinal-Verwaltung angestellte Stabsarzt Behr, d. Arzt d. Gorgoreskischen landwirthschaftl. Instituts v. Wilken, d. Nijtschische Stadtkr. Wänerle, d. Arzt 1. Abth. in d. Stadt Borissow Liebrecht, die Aerzte 2. Abth.: im Litinskischen Kreise Bertensson und im Letischenschen Fischer, d. Director d. St. Petersth. Privat-Augenheilkunst Leuche, d. Ordinator ebendasselbst Denike, d. Arzt der Stadt Kobrin Schwerin, d. ältere Gehilfe des Residenten des Medizinal-Departements, Provisor 2. Abth. Für-genson, d. Journalist d. Kanzlei des Komite's d. Reichspferde-gestüte Peterlohn, d. Civl. Domainenhofs-Anwalt Panting, der als älterer Gesandtschafts-Sekretair in Lissabon fungirende Knor-ring, d. Hausliche Domonial-Bezirkschef Seraphim, d. frühere Geschäftsführer der Kurl. Messkommission Dreher u. d. Hasenpötsche Kreisfiskal Baron v. Hahn; zu Titulairräthen: d. außerordentliche Arzt des Moskaischen Stadt-Krankenhauses Hippus, d. Tampolskische Kreisarzt Steinberg, die Kollegien-Sekretaire: der stellvertr. Twerische Gouvts-Randmesser Jungfer, d. Tischvorstehergehilfe in der Kanzlei des Medizinal-Konseils Jürgenßen, die Provisoren 2. Abth.: d. beim Moskaischen Erziehungs-hause für die bevorstehende Apotheker-Vacanz angestellte Schilling u. beim Lazareth der Alexandrowschen Manufaktur Bahr, d. stellvertr. Apotheker beim St. Petersth. Marine-Armee-Hospital Wagner, d. Stadttheils-Auf-seher der Nijtschen Stadtpolizei Belchert, d. jüngere Kanzlei-Direktorsgehilfe des Civl. Gouvtsverwalters Pohrt, d. Jellinsche Domonial-Bezirkschef Schrawald, d. Geschäftsführer des Civl. Do-mainenhofs Baron Reklül v. Gildenband, d. Nigaische Kreis-fiskal Wienemann, d. Deselische Gemeinderichter v. Burhövden, die Sekretaire d. Stadtmagistrate zu Niga Wambam und zu Arens-burg Gruber, d. Buchhalter der Kurl. Gouv-Reg. Steinbach, d. Schriftführer d. Hasenpötschen Domonial-Bezirks-Direktion Kraug, so wie die Förster zu Krauenburg Schefer, zu Tauertain Ra-prowski, zu Alschwangen Bumenthal u. zu Saufen Radez; zu Kollegien-Sekretären: die Apothekergeh.: des Moskaischen Marine-Hospitals, Provisor Spindler, d. für die Apotheker-Vacanz beim Minskischen Stadthospital angestellte Provisor 2. Abth. Holzberg, die Gouvernements-Sekretaire: d. Kontrolleur des Civl. Kollegiums allgem. Fürsorge Stoff, d. Kontrolleur des Civl. Kamerathofs Zimmermann, d. Buchhalter der Pernauschen Kreisrentei Fink, d. beim Civl. Domainenhofe zu besond. Auftr. fch. Beamte Gar-nocki, d. Schriftführer d. Arensburgischen Domonial-Bezirks-Direktion Krause, d. Assessor d. Deselischen Kreisgerichts Baron v. Sta-keberg, die Notaire des Nig. Ordnungsg. Bewell, und des Nig. Stadtmagistrats Schilling, d. frühere Beamte zu besond. Auftr. beim Kurl. Civil-Gouverneur, gegenwärtig Beamte zu besond. Auftr. beim Kurl. Domainenhofe, Baron v. Paaren, der Aufseher des Mitauischen Krankenhauses und der dem Kollegium allg. Fürsorge ressortirenden Wohlthätigkeits-Anstalten Jannau, d. ältere Kontrol-leursgehilfe d. Kurl. Kamerathofs Müller, der Buchhalter d. Mi-tauschen Kreisrentei Rymaaitow, der Förster in Neugut Harff, d. Unterförster zu Schrubden-Kanzlern Lütken, zu Goldingen-Wer-den Otto und in Groß-Sessau Baron v. Vietinghoff; Schelz; zu Gouvernements-Sekretären d. Kollegien-Registraloren: bei d. Gesandtschaft in Persien Fessen, d. Veterinärarzt beim Witebskischen Domainenhofe Lang, d. Apothekergehilfen: beim Douchowischen Stadt-Krankenhause Wiesner, in d. Apotheke des St. Petersth. Erziehungs-hauses Witt, beim Kalinkin-Hospital Stürmer, d. Buchhal-ter daselbst Lamann, d. stellvertr. Buchhalter und Rentmeister des Civl. Kollegiums allgem. Fürsorge Seemann v. Tefersky, d. Nig. Schloßvoigt Hoffmann, d. Journalist d. dortigen Polizei-Verwal-tung Freymann, beim Livland. Kamerathofe d. Buchhaltersgehilfe Pinst u. der Kanzleibeamte Pabst, d. Journalist u. Executor der

Civil. Messkommission Rudolph, d. Tischvorstehergehilfe des Civl. Domainenhofs Horst, der Assessor des Nig. Landgerichts v. Wolf-felbt, d. Notair des Pernauschen Ordnungsg. Amende, der Protocollist d. Nig. Ordnungsg. Franzewitsch, d. Executor d. Kanzlei d. Kriegs-Gouverneurs von Riga u. General-Gouverneur v. Liv., Ght: u. Kurland Swirtun, d. jüngere Kanzleibüchlersgehilfe des Kurl. Civil-Gouverneurs Bornhardt, d. stellvertr. Sekre-tair d. Kurl. Kollegiums allgem. Fürsorge Galezki, d. Quartals-aufseher d. Libauschen Stadtpolizei Hahn, der dortige Passerepitor Pütajew, die Kanzleibeamten d. Kanzlei des Kriegs-Gouverneurs v. Riga, General-Gouverneur v. Liv., Ght: u. Kurland Swirtun, d. Beamten des Kurl. Kamerathofs; d. stellvertr. Tischvorsteher Reppert u. d. frühere Kontrolleurgehilfe Westermann; zu Kollegien-Registraloren: d. Quartalaufsehergehilfen d. Nig. Stadtpolizei Schmidt und Winkler, die Beamten in d. Kanzlei des Livland. Civilgouverneurs Staschkewitsch und Schwach, d. ehemalige Kanzleibeamte Graf Plater, d. Kontrolleur d. Nig. Quartier-Verwaltung Wange, beim Livland. Kamerathofe: die Tischvorstehergehilfen Dänemark u. Maglewitsch, sowie d. stellvertr. Buchhaltersgehilfe Schröder, die Kanzlisten des Civl. Do-mainenhofs Ruschtschiz, Dabekewitsch, Margello u. Malaki, d. Executor d. Kurl. Gouvts-Reg. Walentinowitsch, d. Tisch-vorsteher der Hauptmannsgerichte v. Hasenpöth Wegberg und von Lukum Lehner, sowie der Sekretaire d. Libauschen Quartier-Ver-waltung Melville, d. stellvertr. Kontrolleur des Kurl. Kamerathofs Rankowsky und d. stellvertr. Buchhalter daselbst Willaret 2., der stellvertr. Buchhalter d. Kurl. Domainenhofs Otto, d. Dubena-Sau-burgische Unterförster Reppert, d. Kanzlisten: des Kurl. Domainen-hofs Reipsch, d. Bezirks-Direction von Baucke Grabe und von Mitau Koselowski u. der Registrator des Illurischen Kreisgerichts v. Janowski.

Des Dienstes entlassen wurden: d. Präsident des St. Petersth. Luther. Konsistoriums, Staatsrath Hartmann Krank-heit halber; d. statmäßige Inspector d. adlichen Kreis Schule zu Reiz-dansk, Hofrath Adler nach ausgedienten 25 Jahren mit der seiner Function gemäßen Uniform.

Nekrolog.

Am 18. Juli starb auf Gravenhof bei Niga der Kaufmann und Aelterer der großen Gilde daselbst Joachim Heinrich Christoph Satow im 56. Lebensjahre.

Am 20. Juli zu Reval nach viermonatlichen Leiden der Collegien-rath und Ritter Alexander Heinrich v. Höppler, früher Sekretair des Estländischen Oberlandesgerichts und Mitglied der Commission zur Revision und Richterstattung über die in Estland gültigen Rechte und Gesetze, später Estländischer Regierungsrath, im 56. Lebensjahre. Er ist mit seinem älteren Bruder Christoph Johann Höppler, ehema-lig Sekretair in den Kanzleien der Generalgouverneure Formasow und Graf Burhövden zu Niga, später Advocat in Reval und gestorben daselbst den 25. Juli 1837 als Sekretair der Estländischen adligen Credit-Cassa öfter verwechselt worden, s. Inland 1837 Sp. 664 u. 744.

Am 24. Juli Abends 11 Uhr zu Dorpat der Rathsherr und Kaufmann Johann Gustav Eide, alt 55. Jahre.

Am 30. Juli zu Goldingen Dr. med. Wilhelm Alfred van Beuningen im 67. Lebensjahre. Geb. zu Danzig den 25. Juli 1783, besuchte er die Schulen seiner Vaterstadt, studirte die Arzneiwissenschaft zu Berlin, wurde Staatsarzt in der Kön. Preuss. Armee, machte als solcher die Feldzüge von 1805 und 1806 mit, mußte sich nach der Schlacht bei Halle auf Befehl des Französischen Gouvernements ohne Beschäftigung in Berlin aufhalten, errichtete wieder Danzig, wo er angestellt wurde, erhielt zu Königsberg 1808 die juristische Doctor-Würde und ließ sich 1810 als Sebaufseher Kirchsprengel in Curland nieder. Vor einigen Jahren zog er nach Goldingen.

Am 26. Juli nach langem Krankheitsleiden der Pastor zu Schrubden und Probst der Goldingischen Diöcese Carl Friedrich Emmerich Baumbach in seinem 67. Lebensjahre.

Am 1. August zu Niga Catharine v. Wieden In der Nacht vom 5. auf den 6. August auf Thiringshof bei Niga der Steuereinnahmer Joh. Heinr. Seiler.

Am 8. August zu Mitau der Zahnarzt Eduard Wernert in einem Alter von 36 Jahren.

Berichtigungen.

Nr. 33. Sp. 526 3. 14 v. u. lies Toll st. Wöll.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Proclamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Tischler Friedr. Wihl. Grahe mit Charlotte Emilie Kirgen-sohn. — St. Marien-Kirche: Pedell Johann Thal mit Marie Helene Freifeld; Schuhmachergesell Carl Reinhold Peter-son mit Anna Schneider.

Verstorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der stellvertr. Stadtbaumeister Christian Gottlieb Reußner, alt 50 Jahr; Joh. Heinrich Conrad Wunsch, alt 10 Monat.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 1/2 Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S. — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 1/2 Rbl. S. — Die Infections-Gebühren für liter-

Inland.

rarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker P. Vaakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Comtoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

1. Drei Tage aus dem Leben des Seebadeorts Dubbeln bei Riga.

Die altclassische Richtung wird schon von Vielen als theures Vermächtniß eines goldenen Zeitalters in den Himmel gehoben, die moderne Bildung schlägt neue Wege ein, Wege des Lebens. Der emsig sich um die Erziehung seines Sohnes mühende Vater, der nie in Griechenlands Alphabet gefühlswandelt, rettet den Sohn aus der theoretisirenden Gefangenenschaft der Alt-Griechen und führt denselben in eine neue Sprache der Lebendigen ein. So weicht das Alter der Jugend und was nicht das Leben verwandelt, wird nicht aufgenommen in den bleibenden Schatz. Auch die Historiographen streben dem modernen Papa nach und stellen sich auf den Söller der Gegenwart, Thucydides kömmt in die Antiquitäten-Kammer und Männer von heute beschreiben Männer von gestern. Der Historiograph beobachtet das Kind nach Gallscher Methode und sind die vielversprechenden Organe hehrlich entwickelt, dann wird die Biographie des Mannes nach der Schädelkonstruktion des Kindes gefertigt und alle Buchhandlungen nehmen darauf Bestellungen an. Kaum ist das Jahr angefangen, so erscheint schon ein Kalender für das folgende, kaum ist das Kind geboren, so setzt schon sein Historiograph die Feder an. Ihr großen Männer, die ihr aus übereinstimmenden Berichten vor und nachlebender Schriftsteller und Zeitgenossen die Geschichte vergangener Tage konstruirt, aus vielen Linien ein Ganzes, Euch vertreibt ein flüchtiger Federspitzer, der einen Blick auf die Gegenwart fallen und dann auftauchen ließ, das ganze Bild. So ersehe denn auch du Dubbeln aus dreitägiger Anschauung, ehe du einen Nachtrag kildest zu Herulanum und Pompeji.

„Von Riga nach Dubbeln“ liest du emsiger Intelligenzblätter täglich; was rennt das Volk, was wälzt sich dort? Ist es das Land wo die Citronen blühen? Nein es ist eine Tochter der Wüste Sahara, doch nur ein kurzer Pilgerweg und du bist am ewigen Borne des Lebens: dem Meere. Frühling mit seinem heiteren Glänzen, deiner blumenbesäeten Wiese, deinen das Lied der Natur anschlagenden Nachtigallen hast du hier bereitet die Stätte des Lebens, der Sonne der menschlichen Brust. Nein du ewiger strömender Quell, du allein bist das Leben gebende und wann nicht die kleinste Welle in den Sand rinnt, bist du auch erhaben in deiner

Unendlichkeit. Welche Gedanken strömen auf und ab in der einen kleinen Welle, Nachigall du weckst nur eine Ahnung der Stimme der Natur und du Harmonienschwinger der Wellenschlag spricht mit der nicht zu überhörenden Sprache zu jedem Herzen. Behmüthiges Herz, das erkrankt an Täuschungen der Liebe, willst du den Frieden den längst entbehrten, den Gefährten deiner goldenen Jugend wiederfinden zu einem neu erwachenden, im Lichte der Vergangenheit strahlenden, im Leuchten der Zukunft sich verklärenden Leben? Spiegele deine Seele in der klaren Fläche des Meeres, dein Blut ist gefesselt, du bist gebannt, du ergründest nicht die Tiefe der Reinheit, nur droben über dir am strahlenden Firmamente findest du sie wieder, doch auch der Himmel taucht in die Fluthen, seine Leuchte senkt die letzten Strahlen verlöschend in das Feuer verzehrende Naß und du bist nun verzaubert im Anschau des Unendlichen. Seele wenn du je ahnend empfunden, daß deine Erschaffung singet ein Lied dem Herrn der Lieder, so wandle hinan an das Bild des Unendlichen, Du wirst dich ahnen in Gott.

Sei nicht gram dem Freunde, der mit dir wandelt den Weg und mit dir senket den Blick in die unendliche Tiefe, schließe dein Herz ihm auf im Wiederglanze der Reinheit, die in Eurer Seelen jetzt einzieht, o zwei Wesen in Gott schließet den Bund der Lebendigen und trachtet nach dem was ferne ahnend sich regt zur mächtigen Stimme schwellend, werdet was ihr gewesen, rein wie das Kind, das Gott nach seinem Bilde geschaffen und Euer Bund ist ewiges Leben, Freundschaft in Gott.

Und solche Gedanken in Dubbeln! senkt der Bröckling verzehrende, Bultenverzauberte gartemonische Portwein-trinker! das Bad das stärkt mir die Wieder, die Lust röthet und füllt die Wangen, der Wellenschlag schläfert mich ein wie Wiegen der Kindheit, die Karre kürzt mir den Astündigen Tag, die Polka bringt mir den Winter herüber mit seinen glänzenden Sälen, schöngeschmückten schmachenden Damen voll Blick. So grenzet Leben und Träumer zusammen und nun wähle, willst du den Winter den alten, verschlossen im Zimmer der Kunst mit all seinen Künsten zu scheuchen den Engel, der steigt durch das Zimmer, die holde Langeweile oder willst du im weiten Reiche der Natur schauen, um zu verstummen mit dem Munde und zu reden

mit deiner Seele? Alles bringt dich um Zeit, doch die Erinnerung taucht in Vergessenheit oder entzündet eine nie verlöschende Leuchte durch alle Labyrinth des Lebens!

Dieses dachte ich von den drei Tagen und — dieses sah ich und hörte. Laßt mich nun historiographiren mit Stunde und Datum, die weisheitsweisenden Gedanken ausdruben auf dem sicheren Standpunkte der Thatsache. Freitag — Liebhaberconcert. Muse der Tonkunst, Millionen wandeln zu Dir, doch wenige nahen, Namen nicht nenne ich, Sterbliche waren sie alle, doch in manchem Busen regten sie die Ahnung von Unsterblichkeit an. Ihr trillern den Damen, wer verlieb Euch die Kunst des Gesanges, hat die Muse Euch gerüstet wie einst der Himmel umgürtet die Schlachtkämpfende Jungfrau? Zwei Weisen des Gesanges giebt es wie in jeder ausübenden Kunst, die methodisch erfundene und die herzenströmende; ihr Weisen wart beide vertreten, wer Euch vertrat, verschweigt die Geschichte. Und du glücklicher Jüngling, der im Reiche der Töne schon herrscht, der das Reich der Gefühle schon drängt in das Reich der Töne, früh ist dir das Morgenroth des in Kunst verklärten Lebens aufgegangen, du ahnest ein Jüngling das Hohe, das mancher Greis nie empfand. Habe Dank, daß aus weiter Ferne du herzogst an unsern heimischen Strand, nimm freundliche Bilder in deine Künstlerseele mit als liebe Gefährten und was im Sinnen und Wesen du weiter erschaffest, im Schaaren der Töne bring es uns wieder zu, lehre wieder beglückender glücklicher Jünger der Kunst zum freundlichen Willkomm!

Sonnabend — Feuerwerk. Es siedet, es brauset, es zischt, wie wenn Feuer mit Wasser sich mengt, freundlich waltet ihr Elemente dem Menschen zur Freude, bald suppekochend, bald leuchtend in Farben des Himmels zur Freude der Menschen. Sprühend steigt ihr zum Himmel goldene Raketen und wenn zu den Sternen ihr ragt, dann löst Euer glühendes Feuer sich auf in mildes Licht der Sterne, Eurer Geschwister beseeligende Nähe. Sie waren von ewig und Euch verlöscht ein wehendes Küßtchen. Aus dem Anschauen des Feuers des mächtigen Erzeugers, Vernichters, von dem schön gelirnten Himmel, den Leuchten in Altwaters Halle kehrt nur wenige ihr in den leuchtenden Saal zum Tansen der Polka, den Liebenden drängt es zur Braut des Herzens der noch nicht erkannten oder gefannten in stiller Natur, im stillen häuslichen Tempel der Liebe. Sonntag — Drängen und Treiben bei moderner Musik, Promenaden. Einsamkeit suchst du vergebens, wandere weit hinfort du philosophirender Träumer, rauschend schlägt an dein Ohr der Wirrwarr des Lebens, bunte Bilder bestürmen dein Auge, du schaust und schaust nichts, du hörst und hörst nichts, tritt hinaus an den Abend, er bringt dir Frieden; was der Sonntag an Städtern an die Küste des Meeres gesetzt, das eilet jetzt auf Flügeln des Dampfes hin zur Bodenarbeit, du hast beschlossen die Feier armer Sonntagsast! Stillter häuslicher Frieden senkte sich in dein Herz. kühlende Nachmittagswinde säckelten Ruhe in's Herz dir, es legt sich das Stürmen und Tosen, an die geliebte Brust schmiegt du dich kosend an, wieder ein Blick der Sonne nach Tagen der Thränen, des Kammers und hinweg — es läutet die Stunde, es erdröhnt das letzte Signal,

es flattert die Fahne, schon auf schaukelnder Fluth wandelst du schwer ausschauend nach der Geliebten letztem Gruß. Leb' wohl, die Mauern der Stadt schließen dich ein, du bist allein mit deiner Pflicht, nur ein Gedanke tröstet dich, der Ausgang der mühseligen Tage führt dich wieder auf Flügeln des Dampfes von Riga nach Dubbeln. Bis dahin sei getrost und lies „von Riga nach Dubbeln,“ stille den perlenden Thau der Thränen von Dubbeln nach Riga! Hebe dein Herz und freue dich, schon naht die Erlösung, vorüber ist all dein Schmerz, der Tag ist gekommen, der Dampf entfliehet dem Kessel, es treibt dich fort zu den Lieben, schon harrten sie der Geliebten am Ufer der schlängelnden Na, es perlen Thränen der Freude, am fernen Horizonte steigt die dampfende Wolke, sie nahen sie kommen die Götlichen Alle von Riga nach Dubbeln!

II. Ein neues brennbares Mineral in Esthland.

Unter vorstehendem Titel erlaubte ich mir in Nr. 32 dieses Blattes eine Mittheilung zu machen, welche damit schloß, daß ich mit großer Wahrscheinlichkeit erwartete, wie sich die besprochene Schicht des brennbaren Fossiles über ganz Esthland erstrecken werde. Diese Vorausvermuthung hat sich in so fern bestätigt, als mir nach dem Drucke der obengedachten Mittheilung eine Abhandlung des Oberst Helmersen im 3. Bande des Bulletin scientifique der Petersburger Academie zur Hand gekommen ist, in welcher ebenfalls auf ein brennbares Gestein aufmerksam gemacht wird, welches offenbar mit dem unsrigen identisch ist, nur mit dem Unterschiede, daß es an andern, von dem Fundorte des unsrigen sehr entlegenen Fundorten vorkommt, nemlich einmal auf dem Gute Tolks in Esthland unweit des Hafens Runda am finnischen Meerbusen (also etwa 60 Werst in gerader Linie von dem früher bezeichneten Fundorte des von uns untersuchten Gesteins) und das andere Mal westlich von Reval auf dem Gute Fall. Diese Vorkommnisse werden aber auf keinen Fall isolirt bleiben, vielmehr wird man, wenn man nur darnach sucht, schon noch an vielen anderen Orten Esthlands dieses Gestein aufsuchen und nützen können.

Uebrigens wurde das in Fall und Tolks gefundene Gestein schon dama's (beiläufig bemerkt vor beinahe 13 Jahren) einer chemisch-technischen Untersuchung durch die Bergingenieure Obrist Sobolefsky, Jewreinof und Zwanof unterworfen, wobei sich herausstellte, daß das zu Fall gefundene Gestein als Brennmaterial nicht gebraucht werden könne, da sich kein Gehalt an erdiger nicht brennbarer Substanz zu groß zeigte (nemlich 75 pCt.), während das von Tolks herstammende Gestein noch vorzüglicher sich erwies, als das von uns beschriebene, denn es hinterließ nicht wie das unsrige 53, sondern nur 20 pCt. Asche (im Durchschnitt zweier Untersuchungen). Der mit dem Tolks'schen Gestein angestellte Versuch, dasselbe auf die Menge Leuchtgas, welche es geben könne, zu prüfen, lieferte als Resultat, daß aus 1 Pfund Mineral 2 Kubiffuß Gas erhalten werden können (ich erhielt nur 1½ Kubiffuß Gas aus einem an organischer Substanz ärmeren Material), so

daß es seine beste Anwendung als Brennmaterial zu einem Betriebe finden würde, wo große Flammgluth erforderlich sei.

Im weiteren Verlauf dieser Abhandlung des Oberst Helmersen wurden unter andern auch einige mit dem zu Tolks gegrabenen Hossil in großem Maasstabe angestellte Versuche angeführt, aus denen sich außer seiner Brauchbarkeit zur Feuerung auch noch seine Brauchbarkeit zur Darstellung von Theer und Pech ergibt. In Bezug auf den letzten Gegenstand heißt es in der citirten Abhandlung: „Um aus dem Mineral Theer zu gewinnen, hatte Herr v. Wrangell, in Ermangelung einer vollständigen Vorrichtung, einen kleinen cylindrischen Ofen bauen lassen, in welchem man einen eisernen, auf dem Boden durchlöchernten Kessel so stellte, daß dessen Oeffnung mit einem steinernen Rohre communicirte, durch welches der Theer abfließen konnte. Der gefüllte Kessel wurde mit Eisenblech bedeckt und verschmiert und dann dem Feuer ausgesetzt. Obgleich nun bei diesem Apparat einiger Verlust nicht zu vermeiden war, so wurde doch bei dem ersten Versuch, zu welchem wir 160 Pfund von beiden Gattungen“ (es fanden sich nämlich bei Tolks zwei Arten brennbaren Gesteins, ein besseres und ein schlechteres) „zusammen genommen hatten, 9,25 Pfund Theer und 1,75 Pfund festen Pechs (letzteres in dem steinernen Rohre), also zusammen über 10 Procent erhalten. Aus den besseren Sorten allein erhielten wir gegen 12 pCt. und nach einigen im Kleinen angestellten Versuchen schien es nicht zu bezweifeln, daß das gewonnene Produkt mancherlei Anwendung finden und wohl, besonders nach der von Dorn in Berlin angegebenen Methode, beim Dachdecken zu gebrauchen sein würde.“

Dorpat, den 18. August 1850.

Prof. A. Pechholdt.

III. Vorschlag für Handwerker-Zunungen.

Man spricht in unseren Tagen so viel über Nothzustände im Auslande, über die große Anzahl Proletarier daselbst, über das fortwährende Zunehmen derselben und wer weiß nicht was alles. Gewiß tragen mehrere Ursachen zu diesem Unheile bei; die Hauptursache bleibt wol aber immer die, daß das Proletariat deshalb arm bleibt, weil es sich nicht die Mühe geben will, wohlhabend zu werden. Gottlob in unserem Lande kennen wir dieses Uebel der Zeit nicht; wer bei uns arbeiten will, findet Arbeit und hat sein gutes Auskommen. Dennoch bleibt es gerathen, auch auf die Zukunft zu denken, und alles aufzubieten, besonders den bei uns so ehrenreichen Handwerkerstand immer mehr zu heben. Die Ausübung folgenden Vorschlags dürfte dazu dienen:

Wir wollen annehmen, daß mehrere Abtheilungen Handwerker, wovon jede etwa aus 120 Individuen bestände, sich vornehmen, durch eine unter sich eingerichtete Kapitalvertheilung einen Nutzen zu ziehen und unter einander eine Gesellschaft zu gegenseitiger Unterstützung zu bilden, deren Hauptzweck wäre, sich in den Fällen der Krankheit und der Arbeitslosigkeit so zu helfen, daß einem Jeden seine Subsistenz gesichert wäre. Zuerst könnten diese Handwerker mit der Summe, welche durch ihre vereinigten

monatlichen Einlagen entstände, unter einander selbst eine Gesellschaft gründen, die ihnen außer allen Vortheilen, welche diese Art von Gesellschaften bieten kann, auch zugleich den Ertrag ohne Schwälnerung vorbehielte.

Würde z. B. unter 120 Handwerksmeistern der Beschluß gefaßt, daß Jeder von ihnen monatlich 1 Rbl. S. zu diesem Gesellschafts-Kapital einlegte, so könnte die Abmachung getroffen werden, daß in jeder monatlichen Ziehung einer dieser Theilhaber, dessen Name durch's Loos gezogen wird, 100 Rbl. S. sofort ausbezahlt erhielte und die übrigen 20 Rbl. zum Gesellschafts-Unterstützungsfond angelegt würden; dann aber der Gewinner seine Einlage wie vor so nach entrichten müßte, aber nicht früher mehr mitloesen dürfte, bis der Cyclus zu Ende, welches in 10 Jahren der Fall wäre*). Es verheißt sich von selbst, daß bei dieser Gesellschafts-Kapitalvertheilung Alle gewinnen, diejenigen aber besonders einen Vortheil haben, welche im ersten Jahre Gewinnen und das Gewonnene sogleich auf Interessen geben. Und angenommen, daß zum Unterstützungsfond jedesmal nur 10 Rbl. S. blieben, so machte das doch in einem Jahre schon 120 Rbl. und in 20 Jahren ohne Interessen 2400 Rbl. S.

Gesellen könnten die Feststellung treffen, daß zu ihrer Gesellschafts-Kapitalvertheilung jedes Mitglied monatlich nur 30 Kop. S. beitrage und nach dieser Einlage der jedesmalige Gewinner 30 Rbl. S. erhielte, das Uebrige aber ebenfalls zum Unterstützungsfond angelegt werde.

Es leuchtet ein, daß eine solche mehrere Generationen hindurch aufrecht erhaltene Gesellschaft von Arbeitern die Welt reformiren müßte, indem sie zu einem Zeitpunkt kommen würde, wo diese Gesellschaft durch die Vereinigung ihrer Weltkräfte über große Kapitalien gebieten könnte. Und welches mannigfaltige, unabsehbare Gute könnten arbeitsame und nüchterne Männer damit schaffen!

Ferd. Müller.

VI. Einiges über die Herren von Maydell in Kurland, und deren früheren Besitzungen im Kurl. Stifte oder in Wilten.

(Fortsetzung der Beiträge hiezu.)

Beilage Nr. 4.

1613. Sigismundus Tertius Dei gratia Rex Poloniae Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Livoniaeque et caet. nec non Succorum Gothorum Vandalorumque Haereditarius Rex Significamus praesentibus litteris nostris omnibus quorum interest. Cum praestantes virtutes ac constans et singulare bene merendi studium. non laudem solum et gloriam sed et Principum liberalitatem mereatur ea nos semper erga eos, qui se toto nostris et Reipublicae obsequiis addixerunt voluntate fuisse, ut per omnes occasiones eorum meritis nostra beneficentia responderemus, simulque et illos quorum perspecta probataque nobis esset fides, gratiae nostrae testificatione confirmaremus et alios eorum exemplo ad capessendam Reipub. navau-

*) Sollte während dieser Zeit ein Mitglied sterben, so wären die Wittve oder Verwandten gehalten, den Cyclus durch ihre Einlagen zu beendigen, hätten aber von nun an wenigstens zehn Jahre hindurch Antheil an den Zinsen des Unterstützungsfonds.

damque nobis et patriae operam provocaremus. Eximia sane merita Generosi Hermani Maidel Episcopatus Curoniae Consilarii et Cubiculi nostri familiaris dudum postulare videbantur, ut quam ea grata nobis essent illustri aliqua voluntatis nostrae significatione ostenderemus, nam is ab ineunte aetate quod palam cunctis testatum faceret quantopere verae solidaeque laudis studio teneretur primae adolescentiae rudimenta moribus honestissimis imbuere cupiens in luce hominum versari voluit atque ob eam causam tenens adhuc annis ad aulam nostram in Regnum Sueciae sese contulit, in qua ita semper versatus est ut et nos assiduis obsequiis ejus magnopere delectaremur et caeteri diligentiae, industriae, probitatis, praeterea et animi vera Nobilis exempla ab eo peterent. Quod non solum recta institutione consecutus est, sed haereditario quodam jure nobilissimae familiae suae in Livonia quae fortu et magnanimorum virorum ferax semper fuit, qui praestantissimis facinoribus patriam illustraverunt et pace et bello optimorii civium officio functi sunt. Quorum imitatione summa sua cum laude et commendatione partu maiorum virtute decus cum angere studeret Carolo Sudermaniae Duce cum per Livoniam grassante et bona illius haereditaria sat ampla in tractu Aesthoniae sita occupante talem se praestitit ut potius malueret omnibus fortuuis ab hoste spoliari quam vel nutu aliquo fidem suam nobis et Reipub. debitam quoque modo labefactare. Constans profecto et singulare animi sui robur, nobis quidem probandum aliis vero subditis nostris imitandum abunde testatus est, nec eo contentus sed indefesso animo contra quemque hostem, tam per Livonicas expeditiones, quam in recenti Smolenscaenae arcis obsidione fortiter militando, cursum suorum in nos meritorum alacriter nullos sumptus, nullos labores, nullae vitae fortunarumque suarum discrimina devitando continuavit. Eius nos meritorum condignam habent esratio-

nem, quemadmodum ipsi antea praefecturam Cziraviensem contuleramus ita nunc quo majorem illi benevolentiae nostrae significatione exhibeamus vacantia obitu Generosi Pauli Piaskoroski bona seu Moyzas Rozenbeck et Saczen dicta in districtu . . . et tra Livoniae sita Jure Feudi prout a praedicto Paulo Piaskoroski possidebantur dari et conferri esse duximus, prout quidem praesentibus damus et conferimus ita ut Generosus Hermanus Maydel eiusque legitimi successores sexus masculini ex lumbis eius procreati et procreaturi, eodem jure Feudi praedictas Moyzas cum omnibus et singulis earum pertinentiis, villis, agris, pratis, fructibus, redditibus, proventibus omnibus commodisque singulis et universis ad eam Moyzam pertinentibus nullis prorsus exceptis aut cuiquam reservatis quam longe lateque antiquitus circumscriptis limitibus a prioribus possessoribus tenebantur ipse quoque habeat possideat et fruatur.

Cuius quidem ratione feudi nulla alia nobis et Reipub. onera praedictus Hermanus Maydel eiusque mascula posteritas tenebitur quam ea quae praestando reliqua quoque Nobilitas illius Provinciae juxta ordinationem ibidem factam nobis est eritque in posterum obligata. Iuribus nostris Regalibus Reipub. Ecclesiaeque Catholicae salva manentibus. In cuius rei fidem praesentes manu nostra subscriptas Sigillis nostris Ragni Magnique Duc. Lith. communiri mandavimus.

Datum Varsoviae in Conventione Regni generali die V. Mensis Decembris Anno Domini M.D.C.XIII Regnorumque nostrorum Poloniae XXVI Suetiae vero XX Anno.

Sigismundus Rex

Jac. Zadzik Sers mp.

(Auf Pergament mit den beiden hängenden kleineren Siegeln des Reichs und des Großherzog. von rothem Wachs in gelb-wächsernen Kapseln.)

Beilage Nr. 5.

A. Hermann Maydell, Bruder von Johann, Kammerherr, Piltenscher Landrath, zuletzt Präsident, Starost von Pilten, Erbherr von Sirau (verliehen 1609), so wie von Pundicken in Kurland, auch von Rosenbeck und Saizen in Liefland. Verfaßte 1639 sein Testament. Gemahlinnen: 1) Agnesa (aliter Agneta) Holde; 2) Anna v. Dönhoff, Schwester Caspars v. Dönhoff, Woiwodden von Sirau.

1) Elisabeth. Gemahl: von Nischeberg, Caspitaine. Sie wurde 1638 d. 28. Juli vom Vater durch Zahlung von 3450 fl. abgefunden.	1) Catharina. Gemahl: Johann Dieppelskirch.	2) Margaretha Anna. Gemahl: Friedrich v. Bilow.	2) Sibilla. Gemahl: Johann Friedrich von Wehe auf Gdwahlen. von 1628.	2) Dorothea. Gemahl: Carl von Mantensfel Späge. von 1632.	2) Alexanrina. Gemahl: Rittermeister Joh. Grothuß, Sohn des Oberburggrafen Otto Grothuß. Ehepacten v. 5. Nov. 1636.	2) Maria Veronica. Gemahl: Ulrich Wehe. Herr von Popen. 1633.	2) Emerentia. Gemahl: Johann von den Brinden. Sie quittirten den 27 Febr. 1638 über erhaltene Wittgabe.	2) Otto Ernst Landrath, jetzt Präsident der vaterlichen Güter. Herr der vaterlichen Güter, so wie von Rawen und Worsen. 1670. Gemahlinnen: 1) Maria v. Kaüter.	2) Die- drich Johann, Oberstlieut. u. Kammerherr, Herr der vaterlichen Güter, blieb 1676 zu Leipzig in einem Pistolen-Duell.	2) Hermann, Oberstlieut. u. Kammerherr, Herr der vaterlichen Güter, blieb 1676 zu Leipzig in einem Pistolen-Duell.	2) Anna, konfessionell vor dem April 1658.
---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--

B. Johann Friedrich von Maydell, geb. 1693, Erbherr von Puhuien. Gemahlinnen: 1) Anna Elisabeth v. Osten Sacken, 2) Magdalena Louise von Zircks.

Anna Maria, geb. 1728, † 1817. Gemahl: Otto Ernst v. Gaudring, Erbherr von Meldfern.
 Maria Elisabeth, geb. 1731. Gemahl: Carl Friedrich Holtey, Major, Erbherr von Sunzen, Limbuschen und Alt-Sattiken.

1) Friedrich Johann, Oberstlieut. und Kammerherr, Erbherr der hierauschen Güter, Starost von Pilten, † 1697 kinderlos.
 1) Maria. Gemahl: David v. Bilow. Oberstlieut. Herr auf Abanshoff etc.
 1) Friedrich, Kammerherr, Landrath, Erbherr von Dondangen u. Puhuien, so wie der hierauschen Güter, auch Starost von Pilten, † 1711 ohne Nachkommen. Gem.: Anna Sibilla v. Osten Sacken.
 (Schluß folgt.)

V. Streifereien durch das Gebiet der neuern historischen Literatur der Ostsee-Provinzen.

3. Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Zweiter Band, drittes Heft. Dorpat. Karow. 1850. 93 S. 8. 75 R. S.

(Fortsetzung.)

Das vorliegende neueste Heft der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat erhält seinen vorzüglichsten Schmuck durch eine Arbeit des verstorbenen Oberlehrers Dr. A. Hansen, der sich durch seine Feststellung und Berichtigung der Chronologie Heinrich des Letten ein bleibendes Verdienst um unsere Geschichte erworben hat. Seine genaue, durch die von ihm übernommene neue Herausgabe dieses Chronikens vermittelte Kenntniß desselben befähigte ihn vorzüglich dazu, das so wichtige, aber bisher wenig aufgekärte, älteste Verhältniß der livl. Obergeistlichkeit zu den Schwertträgern zu ermitteln und zu schildern. Er legte die Ergebnisse seiner Forschungen in einem Aufsatz: „Bischof Albert und sein Orden“ nieder, der uns hier dargeboten wird, und obgleich unbeeidigt (er reicht nur bis 1223) doch die Veröffentlichung in hohem Maaße verdient. Im Vergleich zu den Schriften von Schlözer und Pabst, welche dieselbe oder eine naheliegende Zeit behandeln, macht er einen besonders gefälligen Eindruck. Während der erstere, bei ziemlich oberflächlichem Quellenstudium, von unzuverlässigen, neuern Bearbeitern im Einzelnen oft irreführt, durch pragmatische Auffassung und glänzende Darstellung zu fesseln sucht, — Pabst aber die Begebenheiten so sehr zergliedert, daß sie unter seinem anatomischen Messer zu nackten Gerippen werden, die nur dem Gelehrten gefallen können, — vereinigt Hansen die Vorzüge beider, ohne sich einer einseitigen Richtung hinzugeben. Sein Quellenstudium ist gediegen und gründlich, aber es tritt nicht mehr hervor, als nöthig ist um Vertrauen zu erwecken; es zieht herbei, was Ursache oder Folge der Begebenheit war, ohne sich zu weitläufig über Neben Sachen auszulassen; seine Darstellung ist nicht glänzend und nicht ohne Schmuck, aber in ihrer Einfachheit treffend und wahr, und hätte bei Arbeiten für größere Kreise wohl mehr Lebhaftigkeit gewonnen. Auf wenigen Seiten erhalten wir hier eine scharf hervorgehobene Darstellung des bald freundlichen, bald feindseligen Verhältnisses zwischen dem Bischof und seinem Orden, lernen die Beweggründe dazu in der verschiedenen Richtung ihrer Politik kennen, und finden in dem Bischof hier weit mehr Milde und Neigung zum Frieden, als ihm bisher zugeschrieben wurde. Der spätere Geschichtschreiber wird diesen Aufsatz gewiß nicht unbeachtet lassen.

Der zweite Aufsatz: „Ueber den Character der Estnischen Mythologie, eine Skizze von Dr. F. R. Kreuzwald“ giebt mehr subjektive Anschauung, als gründliche Forschung. Wie schon bemerkt worden (Mittheilung Zeit. 1850 Nr. 38) will der Verf. zeigen, wie der Character der Estnischen Weltanschauung, von welcher sich „kaum einige Spuren“ erhalten haben, beschaffen gewesen sein „könne,“ S. 37. Man muß also weit mehr eigene Schöpfung erwarten, zu welcher die sehr gewählte und ausgeschmückte Sprache vollkommen paßt, als Darstellung des einst wirklich vorhandenen Göt-

terglaubens. Indessen erfahren wir von dem letztern sehr wenig, dagegen werden die vier alten religiösen Feste der Esten ausführlicher, nach den noch erkennbaren Ueberresten derselben geschildert. Wollte der Verf. bei seiner offenbar sehr genauen Kenntniß der Sitten und Gebräuche des Volkes uns dieselben einfach darstellen, und seine Ansichten daran knüpfen, so würde er der Geschichte bessere Dienste leisten. Uebrigens legt der Verf. selbst auf seine Arbeit keinen großen Werth; er rechnet sie zu den „Sandkörnern, die gehörig ausgesiebt vielleicht einst zur Bereitung des Mörtels Anwendung finden, mit dem das aus Schutt und Trümmern aufgeführte Gebäude (der Estnischen Mythologie) seine Fugen ausfüllen wird.“

Ueber die Volksagen der Esten im Allgemeinen spricht sich Pastor J. Doubrig in der Einleitung zu einem Aufsatz aus, welcher überschrieben ist: Volksagen und Traditionen aus dem eigentlichen Estlande, besonders aus Harrien und der Wied. Er theilt sie in zwei Hauptabtheilungen, von denen die erste ganz dem mythischen Zeitalter angehört und besonders reich mit poetischem Reiz des Inhalts und der Sprache ausgeschmückt ist. Ihr gehören jene Sagen vom Wannenunne, Koit und Ammarik, von dem Kochen der Sprachen u. s. w. an, welche besonders durch Dr. Jähmann veröffentlicht worden sind. Der Verf. hält, was davon bekannt geworden, nur für Bruchstücke eines großen, zusammenhängenden National-epos, das in Tage eingetheilt ist, die zugleich viele Episoden enthalten, S. 53. Er schildert aber auch die ungemeynen Schwierigkeiten, die sich der Auffassung des Ganzen entgegenstellen und hält Dr. Jähmann für den Einzigen, dem sie gelingen könne, mit dessen Tode aber nun die Hoffnung darauf immer mehr geschwunden ist. — Die zweite Hauptabtheilung bildet eine andere Gattung von Sagen, die einer spätern Zeit angehören und sich weit specieller an Dertlichkeiten und Geschichte anknüpfen. Sie entbehren fast ganz jenes Zaubers der Poesie, der die erstern schmückt und häufen oft Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche, haben aber dadurch ihren Werth, daß sie auf historischem Grunde stehen, tiefe Blicke in den Nationalcharacter thun lassen und ein richtiges Urtheil über die Intelligenz der Nation begründen. Was der Verf. nun davon aus den Erzählungen des estnischen Urtaters Seppa Ndo mittheilt, bestätigt diese Ansicht. Sie betreffen die Stiftung der Kirchen Pühalep auf Dagö und Kreuz in Westharrien, die Entstehung alter Kreuze in verschiedenen Gegenden, die Tapferkeit und die Kriegsthaten der Esten, unter denen sich Anklänge aus Meinbarts Zeit finden, v. s. w. Mit der Geschichte verglichen können sie zu manchen Aufklärungen führen und alle Geschichtsfreunde werden dem Verf. gewiß dankbar sein, wenn er so viele solcher Sagen, als ihm nur zugänglich werden, mit gewissenhafter Treue der Oeffentlichkeit übergiebt.

Den Schluß des Heftes bildet ein Estnisches Volksmärchen: „der dankbare Fürstensohn,“ mitgetheilt von Dr. Kreuzwald. In der Vorrede heißt es: „Wer Estnische Volksmärchen mittheilen will, muß sie so geben, wie sie im Munde des Volkes leben,“ und der Verf. versichert die vorliegende Erzählung „ungeschmückt in

ihrer ganzen Breite und Einfachheit" wiedergegeben zu haben. In wie weit das geschehen ist, kann nur der beurtheilen, der das Nährchen aus dem Munde eines Eßten gehört hat; — dem auswärtigen Leser scheinen Aus-

schmückungen und Anschauungen darin vorzukommen, die erst bei der Uebertragung eingeflossen sein dürften.

(Fortsetzung folgt.)

r. r.

Korrespondenz.

Livländische Predigersynode.

Die livländische Predigersynode ward dieses Jahr in Walk von Mittwoch dem 16. bis Montag (Vormittag) den 21. August abgehalten. Es hatten sich zahlreiche Teilnehmer zu derselben eingefunden, 15 aus dem Werroschen Sprengel, 6 aus dem Fellinschen, 6 aus dem Pernauschen, 7 aus dem Rigaschen, 5 aus dem Döripischen (den Universitätsprediger mit eingerechnet), 9 aus dem Walkschen, 5 aus dem Wendenschen, 7 aus dem Wolmarschen, außerdem als Gäste ein Professor der Theologie, ein Oberlehrer der Religion, ein Würtemberger Prediger (Pastor Köpfer, Schwiegerohn Hollanders in Birkenruh) und 7 Candidaten, mit Einschluß des Generalsuperintendenten im Ganzen 69 Personen. In dem die Synode eröffnenden Gottesdienste hielt Probst Schilling von Schwaneburg die Altarrede, Pastor Croon von Lennwaden die Kanzelrede; die Feierlichkeit der Handlung war diesmal noch dadurch erhöht, daß zum Schluß derselben Cand. Masing (der Sohn des Neubausenschen Predigers) zum Pastor der Rappinschen Gemeinde ordinirt und demselben das Abendmahl gereicht ward. Vorträge wurden in den Vormittags von 9 bis 1 und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr stattfindenden Sitzungen (zum Theil frei) gehalten von Pastor Willigerod zu Karolen, Mickwitz zu Piltäfer, Hörschelmann zu Oberpahlen, Generalsuperint. v. Klot, Probst Schilling zu Schwaneburg, Pastor Schag zu Tirsen, Probst Christiani zu Ringen und Prof. Philippi. Comitéberichte statteten ab im Namen des liturgischen Comité Professor Harnack, im Namen des Comité zur Anstellung von Pfarrvikaren Pastor Bäckmann zu Salisburg. Vorgelesen wurden Zuschriften von Oberpastor Berthold in Riga und von Pastor Schwarz in Pölwe. Auch die diesjährige Synode hat es bewährt, zu welchem Segen solche Zusammenkünfte den Predigern selbst und damit auch den Gemeinden und der gesammten lutherischen Kirche unseres Landes gereichen. Nicht allein wird dadurch Einzelnen manche Ermunterung und Stärkung für ihr schwieriges u. verantwortliches Amt zu Theil, sondern es bildet u. beseligt sich durch die gegenseitigen Mittheilungen u. Beratungen auch eine immer größere Einheit in Lehre und Praxis des geistlichen Standes. Was damit gesagt ist, wird derjenige verstehen und bestätigen, welcher die livländischen Synoden in ihrer ersten Zeit nach Emanirung der neuen Kirchenordnung besucht hat und damit das Wesen der Synoden der letzten Jahre vergleicht. Zugleich muß es das Herz eines jeden, der seine Kirche liebt, erfreuen, den frischen Anwuchs zahlreicher jüngerer Männer zu sehen, welche die Sache des Evangeliums auch in Mitten von Stimmen der Gleichgiltigkeit oder der Hoffnungslosigkeit rüstig zu betreiben fähig und bereit sind. — Die Anwesenheit der Synodalen wurde von dem Prediger der Lubde- Walkschen Gemeinde dahin benutzt, an dem in die Synodalzeit fallenden Sonntage ein Bibelfest mit dreifachem Gottesdienste (in deutscher, lettischer und esthnischer Sprache) zu veranstalten. Was übrigens die Neußerlichkeiten der Synodalzeit anlangt, so muß bemerkt werden, daß vor der Hand Walk nicht gerade der Ort zu sein scheint, wo die Synodalen ein bequemes und billiges Unterkommen finden. Zu den eigentlichen Sitzungen war zwar wie vormals ein ziemlich geräumiger Saal in der Kreisschule bereitwillig eingeräumt worden, aber z. B. zu den Privatzusammenkünften am Abende wollte sich kein recht passendes Lokal finden, geschweige noch manche eigen-

thümliche Störung der Nachtruhe. Vielleicht daß diesen Uebelständen in Zukunft durch mehr Vorsorge könnte abgeholfen werden!

Dorpat. Am 1. August d. J. sah ein am Ufer des Embachs in der Nähe des botanischen Gartens beschäftigtes Soldatenweib, wie ein ihr fremder Knabe beim Baden in eine Tiefe gerathen war und ohne schnelle Hülfe unfehlbar ertrinken mußte. Ihres eigenen Lebens nicht achtend stürzte sie sich in den Fluß; es gelang ihr den Knaben empor zu bringen und dieser wurde gerettet, aber das heldenmüthige Weib fand im Wasser ihren Tod, da weder Schwimmer noch Boot in der Nähe waren. Sie hat zwei Kinder hinterlassen, von denen das eine ein Säugling von sechs Monaten ist und für welche der alte schwache Vater nichts thun kann. Vorläufig hat eine arme Frau, die sich der Noth erbarmte, den Säugling zu sich genommen, aber sie ist zu arm um ohne Beihülfe guter Menschen die Pflege lange fortsetzen zu können. Die Redaktion dieses Blattes, wie auch der Herr Prof. Dsenbrüggen sind daher gern bereit jeden wenn auch kleinen Beitrag entgegenzunehmen und für eine richtige Verwendung des Contribuirten zum Nutzen der mütterlosen Kinder Sorge zu tragen. Wahrlich, geringere Thaten als die dieses braven Weibes sind in der Geschichte als Heldenthaten verzeichnet!

Libau. Ende August. Da Ihr Referent aus Nr. 32 des Inlandes auf weiteren Bericht über das Theater hieselbst aus angegebenen Gründen verzichtet, so halten wir es für unsere Pflicht und ein wenig darüber auszusprechen. Die Schauspielergesellschaft unter Direction des Hrn. Merohn hat durch ein gutes Ensemble u. jeder Erwartung entsprochen, die bei ihrer Einladung hieher gehegt werden konnte. Sie brachte in stetem Wechsel wenn auch nicht die neuesten, so doch die neueren, hier noch nicht gesehenen Erscheinungen auf dem dramatischen Felde. Die einzelnen Rollen fächer erfreuen sich einer guten Besetzung. Der Komiker Hr. Meyzel (zugleich Regisseur) hat uns manchen genussreichen Abend durch seine große Macht in diesem Genre bereitet, wie namentlich in der Rolle des Balthasar in „der artefische Brunnen“ u. Sein gutes Spiel unterstützten würdig: Hr. Schulze, Herr u. Frau Klog, Frau Siegmüller und die in letzterer Zeit erst aufgetretene Frau Handtrag, die durch ihr erstes Debüt als Barbe in „Dorf und Stadt“ schon allgemeinen Beifall erntete. Auch die Oper ist durch Herrn Beede, Herrn Kaufmann und Frau Gervais in der Art würdig vertreten und ist es zu bedauern, daß sie durch schlechte Unterfügung des Orchesters (von der Truppe ganz abgesehen) nicht die Ansprüche, die man an dieselbe machen zu können voraussetzt, befriedigt hat; deshalb dürfen wir aber von der andern Seite derselben unsere Anerkennung nicht verriegen und nur wünschen, daß zur nächsten Wadesaison Hr. Morohn mit seiner Truppe uns wieder erfreuen möge. — Sie haben hier ein schlichtes Referat ohne tief gedachte Wize, ohne Lehstuhl, ohne Coulißen und ohne Hörensagen, da Referent sich besonders vor dem alten und daher gewiß bewährten Sprichwort in Acht nimmt: „Von Hören und Sagen wird mancher auf's Maul geschlagen.“

7.

Tageschronik.

Riga. Für Meskodaht sind im Juli Monat 5 Mbl. S., 2 Tonnen Steinkohlen und eine Tonne Heringe an Geschenken eingegangen.

Vernau. Der Vieh- und Kram-Markt unter dem Vernauschen Stadtgute Kastna wird in diesem Jahre am 8. Septbr. abgehalten werden.

Livland. Zufolge eines zwischen den Erben der weiland Frau Gräfin Eleonore von der Borch, gebornen Gräfin Browne, Erlaucht und Sr. Excellenz dem Hrn. Geheimrath und Ritter Alexander Grafen von der Borch am 10. Mai d. J. abgeschlossenen und am 17. Mai d. J. corroborirten Transacts sind die im Rigaschen Kreise belegenen Güter Segewold, Neukempenhof und Gahlenhof sammt Appertinentien und Inventarien für die Summe von 150,000 Rbl. S. genannter Excellenz eigenthümlich übertragen und zugeschrieben worden. Ansprüche und Forderungen an genannte Güter, sowie Einwendungen wider die geschehene erbliche Uebertragung derselben sind innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato des am 2. Aug. 1850 erlassenen desfallsigen Proklams beim Livländischen Hofgerichte anzubringen.

(Rig. Anz. 66. Stück.)

Neval. Auf Anordnung des Herrn Präsidenten des Comités der Reichsgestüte soll alljährlich eine öffentliche Prüfung der Leistungsfähigkeit der besser gezüchteten Bauernpferde einheimischer Zucht, mit Festsetzung von Prämien, bewerkstelligt werden und wird eine derartige Prüfung in diesem Jahre zum ersten Male zur Zeit des Michaelis-Marktes bei der Stadt Neval stattfinden. Dieselbe zerfällt in eine Prüfung des normalen Baues und der entsprechenden Bewegung in jeder Gangart, und eine Prüfung der Zugkraft; jedoch kann ein und dasselbe Pferd auf den Wunsch des Eigenthümers zu beiden Prüfungsarten zugelassen werden. Für Auszeichnung bei der Prüfung sind für jede der beiden Abtheilungen vier Prämien von zusammen 320 Rbl. S. bestimmt, von welchen das erste Pferd 60 Rbl. S., das zweite 30, das dritte 30 und das vierte 20 Rbl. S. erhält. Mit Anspruch auf diese ausgesetzten Prämien werden nur solche Pferde zugelassen, die den estländischen Bauern zugehören, von ihnen gezüchtet worden, nicht jünger als 5 Jahr und nicht älter als 10 Jahr alt sein müssen; ohne Anspruch auf eine Prämie aber steht es auch andern Ständen frei, ihre Pferde prüfen zu lassen. Die Prüfungen werden am 27. September Vormittags 10 Uhr auf dem Laksberge stattfinden, nachdem Tags zuvor, am 26. Septembe. Morgens die zur Prüfung vorzustellenden Pferde im inneren Hofraume des Schlosses auf dem Dome von dem Comité besichtigt, nach den besondern Abtheilungen der Prüfungen, zu welchen sie vom Eigenthümer selbst bestimmt worden, sortirt und über jedes Pferd eine Beschreibung über Stand, Vorz., Familienname und Wohnort des Eigenthümers, ferner Geschlecht, Farbe, Alter, Wuchs und Kennzeichen des zur Prüfung bestimmten Pferdes, bei wem namentlich das Pferd gewesen, und, wenn es bekannt ist, auch von welchen Pferden es abstammt, angefertigt worden. Von dem Eigenthümer des Pferdes ist gleichzeitig eine Bescheinigung seines Gutsheeren darüber beizubringen, daß er das Pferd selbst erzogen hat und daß es in Estland geboren ist. — Die Prüfung der bloßen Zugkraft der Pferde wird in einem starken, eigens dazu gebauten Wagen mit einer Fracht von 30 bis 60 Pudern, wezu während des Fahrens auf je fünf Faden ein Gewicht von zwei bis vier Pudern hinzugefügt wird, veranstaltet und darf das Pferd nur solange, als es in Bewegung ist, angezogen, in keinem Falle aber geschlagen werden, sobald es bereits stille steht. Dasjenige Pferd nun, welches mit dem größten Gewichte die größere Strecke Weges zurückgelegt hat, gewinnt die erste Prämie, die zweite, dritte und vierte Prämie gewinnen dann die Pferde, welche nachfolgend am meisten sich dem Punkte nähern, auf welchem das erste Pferd stehen geblieben. Mit den Prüfungen wird zugleich eine Schauausstellung und öffentliche Auktion solcher

Pferde verbunden, welche Prämien gewonnen haben und welche deren Besitzer zu verkaufen wünschen.

Neval. Auf Allerhöchsten Befehl des Kaisers ist Ernst Wätche als Hannoverscher Konsul in Neval anerkannt worden. (Hand.-Zeitg.)

Kurland. Das für Studirende der Theologie, Jurisprudenz und Medicin gestiftete Hannoversche Familienstipendium wird zu Weihnachten d. J. wieder disponibel und haben diejenigen Studirenden, welche in Folge ihrer Familienabstammung ein Anrecht an dieses Stipendium haben u. sich um dasselbe zu bewerben wünschen, ihre desfallsigen Gesuche unter Anschluß ihres testimonii diligentiae et morum von der Universität und des Abiturienten-Zeugnisses vom Gymnasio bis zum 1. Octbr. d. J. an den Director des betreffenden Stipendii, Hrn. Pastor Wagner zu Segen, über Friedriehstadt einzusenden. — Das Kurl. Evang.-Luth. Konsistorium hat den Termin zu seiner nächsten Herbst-Juridique auf die Zeit vom 3. bis incl. zum 13. October dieses Jahres anberaumt. — Der Breßliger Jahrmart wird statt am 16. am 13. Septbr. abgehalten.

Markt-Preise zu Riga am 16. August.

Hafer 70—75 Kop.; Gerstengröße 130—160 Kop.; 2½ Pud grobes Roggenmehl 120—125 R.; Weizenmehl 275—300 R.; — 1 Pud Butter 600—640 R.; 1 Pud Heu 30 R.; 1 Faden Birken-Brennholz 600—625 R.; Birken- u. Ellern-Brennholz 500—525 R.; Ellern-Brennholz 300 R.

Miscellen.

Unter den Beiträgen, welche vor mehren Jahren für das Herder-Denkmal in Weimar gesammelt wurden, befanden sich auch Beiträge aus St. Petersburg, Riga und der Schweiz, über deren Empfang von Dr. Ernst Förster in München durch die Augsburger allgemeine Zeitung aufgeführt wurde. — Gegenwärtig vermißt man ihre Aufzählung in der von Weimar aus veröffentlichten Liste.

Gelehrte Gesellschaften.

Monatssitzung der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau am 16. Aug. 1850.

Zeit der letzten Sitzung sind folgende Sachen eingegangen: Schreiben des Hrn. Ministers des öffentlichen Unterrichts Fürsten Schirinski-Schichmatow über den Empfang des neuesten Bandes der Arbeiten der Gesellschaft und des ihm übersendeten Diploms als Ehrenmitglied der Gesellschaft. — Vom Departement des öffentlichen Unterrichts die Zeitschrift für die Monate Mai Juni Juli 1850. — Von Herrn v. Rehr auf Plonen die Hörner eines jährigen Rehbocks für das Museum. — Von Herrn Schabert das bestellte Lichtbild des Consistorialraths Wittner. — Witterungsbeobachtungen von Herrn Gwerg zu Dünabura, Probst Lühderg zu Buschhof, Pastor Kahn zu Friedriehstadt, Herrn v. d. Recke auf Durben. — Von Herrn Dr. Ed. Lindemann, Buchbändler Reichert, Herrn R. Groszewsky und Freiherrn v. Fircks Mittheilungen über den Empfang ihrer Mitgliedsdiplome. — Von Prof. Dr. Woskretsch zu Kasan und von der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg Schreiben über den Empfang der übersendeten Gesellschaftsschriften. — Von der gedachten Akademie die beiden Bülletins 169—171 und 188, 189; von der naturforschenden Gesellschaft zu Moskwa deren Bulletin 1850. 11 von der ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg deren „Mittheilungen 1850. 11“, und von der Akademie der Wissenschaft zu Wien deren „Sitzungsbericht Dec. Jan. Febr.“ — Von dem Herrn Director der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg ein Schreiben nebst dem gedruckten Catalog der zum Verkauf bestimmten Doubletten historischen Inhalts. — Der Geschäftsführer zeigt einige neuerlich erschienene Schriften berühmter Verfasser, populäre Darstellungen der Naturwissenschaften enthaltend, als: Sir John Herschel „Outlines of Astronomy. dritte Ausgabe 1850.“ Bichhof „populäre Vorträge über die gesammten Gebiete der Naturwissenschaften, 2 Bände“, und Derselbe „der Geist in der Natur 1850.“ Der Inhalt dieser Schriften wird besprochen. — Herr Collegienrath Dr. Kapitzersky zu Riga übersendet seine Druckschrift: „Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland.“ Zweites Heft: Lebensnachrichten von den livländischen Predigern mit literarischen Nachrichten. Erster Theil. — G. Mitau 1850. — Herr Karl v. Paucker überreichte

einen Kuffak: „Doppelpaladienraub nach den Lakoneninnen des Sophokles auf einer Vase von Amento, ein Beitrag zur Sagen Geschichte.“

Der Geschäftsführer giebt verschiedene Mittheilungen über die Aufschlüsse zu denen ihn die Ausgleichungsrechnung in Bezug auf die mittlere Beobachtung geführt hat. Seinen Vortrag in der Sitzung vom 10. Mai d. J. über die Besselsche Methode hat er aufs neue vollständiger entwickelt, bei dieser Gelegenheit hat er zwei neue wichtige Lehrlänge der Ausgleichungsrechnung (Methode der kleinsten Quadrate) gefunden. Von der größten Erheblichkeit für die Ausübung ist es, daß in der zum Grunde gelegten Formel genau soviel Glieder angenommen werden, als Beobachtungen vorhanden sind. Der Unterschied kann z. B. in der Mitteltemperatur bis zu einem halben Grade gehen. Unter allen Umständen aber geben die Tagesbeobachtungen allein genau dasselbe Resultat wie nach dem Besselschen Vorschlag die Beziehung der fehlenden aber berechneten Nachtbeobachtungen. Der Verfasser findet außerst geschmeidige und einfache Vorschriften zur Bestimmung der Mitteltemperatur, welche den Vortheil haben, daß sie für alle Jahreszeiten und Klimate gültig sind. Bei drei Beobachtungen von 7stündiger Zwischenzeit sind die Multiplikatoren sehr nahe $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Bei drei Beobachtungen von 12stündiger Zwischenzeit sind die Multiplikatoren genau $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{4}$. Eben so einfach ist die Berechnung bei 8 Beobachtungen mit 12stündiger Zwischenzeit wie sie jetzt auf der Sternwarte zu Genuf angestellt werden. Statt dieser einfachen Vorschrift giebt Plantamour in der „Bibliothèque universelle“ vom Mai 1850 eine sehr verwickelte und weitläufige Rechnung, die noch dazu für jede Beobachtungsreihe besonders geführt werden muß.

Herr W. Steffenhagen macht einen geschäftlichen Antrag, welcher die Zustimmung der Versammlung findet. Nicht unerwähnt darf gelassen werden, daß durch die Fürsorge des Herrn Direktors des Museums, Landhofmeisters Baron Klopmann, und des Hrn. W. Steffenhagen, die Räumlichkeiten neu und frisch hergerichtet worden, wobei die Gemälde und übrigen Sammlungen zur Benutzung zweckmäßiger angeordnet den erfreulichsten Eindruck gewähren.

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurden: der dim. Koll.-Assessor v. b. Kopp als Aufseher des Douchowschen Stadt-Krankenhaus; der Kand. der Kais. Univ. Dorpat Stoeber als Sekr. bei dem Kurl. Dvorhofgerichte mit Koll.-Secretaires-Rang; der stellotr. Tischvorsteher des Pensions-Civilgerichtshofs, Gouv.-Sekr. Krüger als stellotr. Tischvorsteher-Gehilfe beim Saratowschen Appanagen-Korps.

Aggregirt wurde: der dim. Lit.-Rath Wolf als älterer Beamter zu besondern Aufträgen dem Chef des Kownosch. Civil.-Gouv.-Befördert wurde: zum Koll.-Sekr. der Kontroleursgeh. des Minsk. Domainenhofs, Gouv.-Sekr. Michaelis.

Zum Ritter wurde ernannt: des St. Stanislauserdens I. Kl.: der Oberaufseher des St. Petersth. Erziehungshauses, wirkl. Staatsrath, Baron Stackelberg.

Des Dienstes entlassen wurden: der Ober-Sekr. des Dorp. Stadt-Magstrats und Not puhl in Dorpat, Koll.-Secretair Rohland, der jüngere Quartal-Aufseher-Gehilfe der St. Petersth. Stadtpolizei, Kollegien-Assessor Gang, d. Oberlehrer des Marien-Instituts, Hofrath Seidlitz, des Getichinischen Waiseninstituts, Lit.-Rath Lange.

Als verstorben sind aus den Listen gestrichen: der bei der Agentur des Finanz-Ministeriums stehende Titularrath Wöhrmann und der Kanteibeante d. Chstlånd. Kameralhofs Titularrath Bahr.

b) Militär.

Ernannt wurde: der Director der Warschau-Wiener-Eisenbahn, dem Chef der Ingenieure der activen Armee für die Bauabtheilung aggregirte Generalmajor Herstfeld zum Kollegen des Ober-dirigirenden der Wegekommunikation u. öffentlichen Bauten.

Ubergesührt wurden: der Kapitain-Lieut. der 18. Flott-equipage Müller I. in die 15. und der Midshipman der 25. Flott-equipage Baron Schluppenbach in die 11. Equipage, der Second-lieutn. vom Tarutinofchen Jägerreg. Breuer als Kornet in das Nowirgorodische Ulanenreg.

Befördert wurden: zum Obristleut.: der Major beim Dragonerreg. Kronprinz von Würtemberg Dettinger; zum Major: d. Kapitain bei demselben Reg. Motter; zu Rittmeistern: die Stabs-rittmeister. beim Kurassierreg. S. K. H. der Frau Gräfinin Casarewna Arnold, beim Husarenreg. S. K. H. des Herzogs Maximilian von Leuchtenberg v. Piskobkors; zu Stabsrittmeistern: die Lieutenants beim Kurassierreg. J. K. H. der Frau Gräfin. Casarewna Habr, beim Husarenreg. S. K. H. des Herzogs Maximilian v. Leuchtenberg v. Stal; zu Stabskapitains: die Lieuts. beim Mingreilischen Jägerreg. Michailowski u. Sokolowski; zu Lieutnts.: die Kornets beim Ulanenreg. Erzhs. Karl Ferdinand v. Desterreich-Effen, beim Ulanenreg. Prinz Alex. v. Hessen v. Rhaden; zu Fähnrichen: der Portpöefähnrich v. Grenadierreg. Kaiser v. Desterreich v. Klop-mann mit Ueberführung in das Grenadierreg. König v. Preußen; der Unterfähnrich v. Grenadierreg. Kaiser v. Desterreich v. Klop-mann mit Ueberführung in das Felaterinoslawische Grenadierregiment S. K. H. des Großfürsten Thronf. Gá-

farwitsch; d. Unteroffizier beim Leibgarde Jägerreg. Herrmann mit Ueberführung in d. Rigasche Garnisonbatalion.

Des Dienstes entlassen wurde: der im Kommissariats-Stat und bei der Kavallerie stehende Major Simonis häuslicher Verhältnisse halber mit Uniform und Pension.

Als verstorben ist aus den Listen gestrichen: d. Chef des Sibirischen Ulanenregiments, General von der Kavallerie, Graf Kreuz I.

Bibliographischer Bericht.

In den Ostseeprovinzen erschienene Schriften.

Juli-Monat.

- 194. Miniatur-Bibliothek für alle Stände. Is Bbchn. Riga. Druck von Hartung. 96 S. in 24.
195. Sammlung der Rechtsquellen Liv-, Esth- und Kurlands. Bd. 1. Tef. 4. Pitensche Ordnungen und Statuten, herausgg. von Dr. Carl von Kummel. Dorp. Druck v. Laakmann. 112 S. in 8.
196. Gilstes Jahresfeier der Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder zu Pleskodahl bei Riga. Gedruckt bei Häcker. 28 S. in 8.
197. Wibbes - pershu - grammatina. Riga. 24 S. K. 8.
198. Einladung zur Subscription auf die Miniatur-Bibliothek f. alle Stände. Riga.
199. Jahres-Rechnenschaft der Direction des Dörptschen Hüfse-Vereins für das Jahr 1849. Dorpat.
200. Aufforderung in Bezug auf das Kurl. Provinzial-Museum. Mitau.
201. Statuten der Sterbekasse des Salz- und Kornmessersamtes in Riga. Druck von Häcker. 20 S. 8.
202. Statuten des M. G. v. Bulmerineqshen Familienlegats. Riga 1850. Druck von Häcker. 12. S. 4.
203. Finken-Polka-Mazurka, 2- u 4händig v. Weber. lith. Riga.
204. Strandsceuden, Polka Tremblante von Schüge. Riga.
205. V. Anna, ta pauklausiga meita. Riga. 39 S. 8
206. Dsesmu-grahmata Zettocta drifke. Riga 1850. 781 S. 8 und 127 S. 8.
207. Augsti zeenigam schéhtligam lungam Ferdinandum Petenam Kohn. Riga
208. Unserem biederem Freunde Peter Gemuseus zum Namens-tage. St. Petersth. den 29 Juni 1850.
209. Zur Feier der Silberhochzeit d.s. Herrn George Ring u. seiner Gattin Cathar. Beata geb. Souchay am 24. Jul. 1850. Riga. 210. Dem Jubel-Paare Herrn George Ring und dessen Gattin Katharina Ring zum Silberhochzeitsteste. Riga.
211. 12. Gesänge bei der Beerbigung des Hrn. Hafenkamp und des Hrn. Friedr. Wilh. Müller. Riga.

Russische Journalistik.

О стечении нескольких преступников при одном и томъ же преступлении, Соинение А. Жарова, 145 стр. въ Саро д. Дерптъ 1850, angezeigt in der Nord. Wiene 1850 Nr. 169.

Практическія правила къ руководству при покункъ лопмадеи Семение Ионсона 46 стр. въ Саро д. Санктпетербуръ, 1850, angez. und beurtheilt in der Nordischen Wiene 1850 Nr. 169.

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen u. in den Buchhandlungen vorrätzig:

Piibli luggud. Gásmenne jaggio, kus on Wanna Seáduáse súndinud asjad ic. Preis geb. 30 Cop. S.

Könnelernisfed Unterredungen
sagge öppinisfeks ma = rah- zur Uebung für Eysten welche
wale, kes sakiaskeelt, ja sakfa- die Deutsche Sprache, und
rahwale, kes ma = keelt tah- für Deutsche welche die Esth-
hab öppida. — Ma = ja sakfa- nische Sprache erlernen wol-
fele sannade juhhatasjaga. len. — Mit einem Deutsch-
Esthnischen Wörterbuche.

210 S. gr. 8. — Preis geb. 30 Kop. S.

Palwe ramat, mis isefárranis söamecstese kafa anda, fui wöera rahwa male árraláhháwad ic. P. geb. 16 Cop. H. Laakmann.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Seminarlehrers Coll.-Secr. P. G. C. Clemenz Tochter Abertine Katalie Ludovica.

Verstorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der verabschiedete Soldat Martin Krusch, alt 51 Jahr. — St. Marien-Kirche: Wittwe Catharine Mühlbach, alt 75 Jahr.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 1/2 Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 1/2 Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für liter-



rarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonnirt bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker H. Raakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämmtlichen Post-Remtoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Die Quellen des curländischen Landrechts. Herausgegeben von Dr. C. v. Nummel. Band 1. Lief. 4. Piltensche Ordnungen u. Statuten. Nachtrag zur 3. Lieferung. Dorpat, Verlag von Franz Kluge. 1850.

Mit unermüdetem Eifer setzt Herr Prof. v. Nummel die Herausgabe der Quellen des kurländ. Landrechts fort. Außer einem Nachtrage zu der Ausgabe der Comm. Dec. de anno 1617, welcher eine Vergleichung des Textes, wie solcher sich aus den bisher bekannten Lesarten herausstellt, mit einer aus dem Polnischen Reichsarchiv entnommenen beglaubigten Abschrift enthält und dadurch um so wichtiger ist, als bekanntlich das Original der kurl. Statuten von 1617 nicht mehr aufzufinden, — giebt uns Hr. v. Nummel jetzt die Piltenschen Statuten, und den *modus procedendi* in liquiden Schuldsachen von 1746, so wie in Resstitutions-sachen von 1755 (Beides lediglich für Piltten gültig und fast nur von rechtshistorischem Interesse). Von desto größerem praktischen Nutzen ist aber die neue Ausgabe der Piltenschen Statuten, da der Nettelbladt'sche Abdruck selten und incorrect, der Mirbach'sche auch ziemlich selten u. jedenfalls nicht im Buchhandel zu haben ist, während die Kenntnis der Piltenschen Statuten jedem kurl. Juristen ganz unentbehrlich ist, indem dieselben größtentheils von noch fortdauernder praktischer Wichtigkeit in einem nicht unbeträchtlichen Theile des kurländ. Gouvernements sind, wemgleich diese Geltung schon stark durch die immer mehr Ueberhand gewinnende Anwendung des eigentlichen kurl. (Ordenschen) Rechts zu leiden anfängt.

In einem XXVIII Seiten umfassenden Vorwort rechtfertigt Hr. Prof. v. Nummel sowohl die Wahl der Herausgabe der hier uns vorliegenden Rechtsquellen, als giebt uns derselbe eine historische Uebersicht der Schicksale des Piltenschen Kreises (des ehemaligen Bisthums Kurland) und seiner Rechtsverfassung. Die zum Piltenschen Kreise gehörigen Güter sind, wie angeführt, nach einer vom Unterzeichneten gegebenen nachträglichen Verbesserung des in seinem kurl. Erbrechte abgedruckten sehr unvollständigen und unrichtigen Verzeichnisses namentlich aufgeführt; jenes frühere Verzeichniß scheint eine Stimmliste gewesen zu sein, bei welcher von mehreren einherrigen Gütern nur eins bemerkt u. dagegen manches ordensche Gut wol nur *notitiae causa* oder nach

der Unterschrift der Besitzer hineingezogen zu sein scheint, weil dessen Besitzer auch im Piltenschen Güter hatte. Nur also läßt sich die auffallende Unrichtigkeit trotz der sonst zuverlässigen archivalischen Quelle erklären, und der jetzt (so wie schon früher im ersten Hefte des kurl. Vormund-schaftsrechts) vermittelte Abdruck eines hoffentlich ganz richtigen Verzeichnisses — denn Abweichungen sind z. E. schon dadurch nicht ausgeschlossen, daß Güter, die jetzt kaum dem Namen nach bekannte Beigüter sind, früher selbstständig waren — ist daher mit Dank anzuerkennen.

Wie bereits oben bemerkt, hat das kurl. Privatrecht durch den Gebrauch und ausdrückliche Verleihung in Piltten starken Eingang gewonnen, was Hr. v. Nummel auf S. XI des Vorworts erörtert. Der § 6 der Piltenschen Regimentsformel von 1617 enthält eigentlich nur die Bestätigung der Anwendung der von denselben Commissarien gleichzeitig für das Ordensche Kurland erlassenen Gesetze auch auf den Piltenschen Kreis —

„Si quid tamen ex legibus in Curlandiae et Semigalliae Ducatu, autoritate Nostra commissoriali promulgatis, Nobilitati *) Districtus Piltensis usui esse possit, id quantum ratio status Districtus eiusdem patitur, ut in usum suum quoque Nobilitas referat, potestatem illi facimus.“

Jedoch sind auch die anderen kurl. Rechtsquellen nicht bloß durch den Gebrauch, sondern durch ausdrückliche Verleihung derjenigen Herzoge, welche landesherrliche Autorität im Piltenschen ausübten, zur Anwendung gekommen. Dies ist namentlich mit dem Priv. Sig. Aug. vom 28. Novbr. 1561 der Fall, welches sonst nicht für Piltten Geltung hätte, da es nur aus den Verhandlungen des Königs mit dem Herrmeister resp. Herzoge Gotthard Kettler hervorging, das Bisthum Piltten aber schon 1560 an den Herzog Magnus von Holstein gekommen war, durch den Kronenburger Vertrag von 1585 unter Polnische unmittelbare Hoheit gelangte,

*) Hier wird nur der Adel genannt, obgleich die Piltenschen Statuten doch ausdrücklich für alle Einwohner (... nobilitatis et incolarum ... ab omnibus et singulis Districtus Piltensis incolis ... heißt es in der königlichen Bestätigung) Geseß sein sollten, wogegen doch sowohl durch einen lapsus calami, wie oben nur des Adels gedacht wird, als auch in mehreren Stellen der Geseße offenbar nur der Adel gemeint sein kann. (s. Neumann kurl. Erbrecht. S. 29.)

und die Herzoge Wilhelm, Jacob u. Friedrich Casimir erst ihre Rechte auf Piltten wirklich zu einiger Geltung brachten, da bald die Polnischen Katholischen Bischöfe ihre erst durch die Generalconföderation von 1767 u. 1768 völlig beseitigten Ansprüche auf Piltten immer aufs Neue hervorholten, theils der Pilttensche Adel sich der herzoglichen Hobeit stets wieder zu entziehen suchte. Herzog Ferdinand (welcher, wie Ziegenhorn sich naiv ausdrückt, „ein zu guter Wirth“ war, als daß er an der unfruchtbaren Hobeit über Piltten, die dem Herzoge Jacob genug Geld gekostet, viel Geschmack gefunden hätte, da Magnus fast alle Domainen verschleudert hatte) — kümmerie sich um Piltten fast gar nicht. Von Friedrich Casimir hatte der Pilttensche Adel durch das Unionsdiplom d. d. Goldingen d. 27. Septbr. 1683 umfassende Privilegien, namentlich den Genuß des Sigismund-Augustischen verliehen erhalten:

„Und weil aller Pilttländischer Adel (sowohl jenseit als diesseit der Dähne) vom Könige Sigismundo Augusto „hochlöblichen Andenkens mit dem Gnaden- Rechte be- „gnadiget worden, also daß in defectu masculorum „auch die foemellae gradu proximiores tam in linea „collaterali quam descendenti ad successionem ad- „mittiret worden: So versprechen wir vor Uns und „Unsere Nachkommende Herrschaft auch dem Adel dieses „Pilttenschen Kreyßes nicht allein bey solchem Gnaden- „Recht und privilegio D. Sigismundi Augusti „zu ewigen Zeiten zu conserviren und gegen menniglich „zu schügen, sondern da auch einige seyn möchten, „die ihre Gütter nach der Zeit zu Mann- Lehne „empfangen oder recognosciret *) oder auch dergleichen „von Bürgers- Leuthen gekauft und an sich gebracht „hätten, daß Wir Uns des juris feudalis und der Ca- „ducität und Eröffnung derselben wider Sie oder ihre „Nachkommen nimmermehr gebrauchen wollen, vielmehr „saviren Wir hiemit aufs Krestigste, daß bemeldetes „Gnaden- Recht auch in denselbigen Güthern jederzeit „observiret werden und gültig seyn soll, salvo iure „conjunctae manus derer Geschlechter so solches haben „oder noch künftig aufrichten würden“ ic.

Die Pilttenschen Statuten sind bekanntlich in bereits etwas veraltetem Hochdeutsch geschrieben, nicht Lateinisch, wie die Kurländischen. Eine Uebersetzung, richtiger Umschreibung, welche dem Mirbachschen Texte gegenübergedruckt, und bisweilen den Sinn des Urtextes nicht genau wiedergiebt, ist in die vorliegende v. Nummelsche kritische und vergleichende Ausgabe gleichfalls aufgenommen. Abdruck und Textvergleichung ist mit derjenigen Sorgfalt bewerkstelliget, welche wir bereits bei den früheren Lieferungen zu rühmen gehabt. Wir können daher nur wünschen, daß Hr. Prof. v. Nummel seinen Vorsatz, die kurl. Landtagschlüsse herauszugeben, ins Werk setze und sich dadurch ein noch größeres Verdienst um die kurländischen Rechtsquellen erwerbe.

C. Neumann.

*) Durch eine Königl. Constitution von 1786 wurde alle solche Lehnsrecognition noch ausdrücklich aufgehoben, wiewol schon das Friedrich Casimirische Unionsdiplom eine gänzliche Modification enthält, und eigentlich nur für die später etwa ertheilten Lehne, deren es aber wol keine gab, jener Recognitionserlaß wichtig sein konnte. Indessen suchte man in jenen Zeiten so viel landesherrliche Bestätigungen seiner Rechte zu erlangen, als man irgend konnte. (s. Neumann Erbrecht. S. 98.)

II. Bruchstücke aus einer Vorlesung über die Kunst zu inquiren von C. G. v. Bröcker.

(Fortsetzung v. Nr. 31.)

2. Die Vorbereitung zum Inquisitionsrichter.

Erfahren wir bereits die in den Ostseeprovinzen besonders schwierige Stellung eines Inquirenten, so trat uns dabei zugleich die Nothwendigkeit vor Augen, sich für selbige eigens vorzubereiten. Es kann hier nicht von einem juridischen Studienplan die Rede sein, wie wir ihn in jeder Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft finden und ihn in Beziehung auf inländische Bedürfnisse in dem rechtswissenschaftlichen Studienplan der kais. Universität Dorpat haben: hier sind nur praktische Rathschläge für das Privatstudium und die spätere Ausbildung eines künftigen Richters am Platz und auch diese sollen möglichst gedrängt und abgekürzt gegeben werden, mehr nur in Andeutungen und Hinweisungen, nur die aus obiger Vorlesung abgezogene Quintessenz, von der wir wünschen, daß man in ihr den Geist nicht vermisst: daher denn namentlich auch keine langweilige Anführung von Büchertiteln. Sapiienti sat.

Was die Klinik dem angehenden Mediciner, ist das Auscultiren und Actenlesen dem Juristen, und jeder Rechtsfall nützt diesem, wie eine Krankheitsgeschichte jenem: er sollte daher solches nicht unterlassen und dabei sich bestreben, die Nationalität unserer Letten und Esten mit ihren Sitten, Vorurtheilen, Tugenden und Lastern kennen zu lernen, so wie mit ihrer Sprache in ihren Eigenthümlichkeiten und Feinheiten möglichst vertraut zu werden. Stoff zu ersterem gewähren ihm die Schriften von Hupel, Scherwinzki, Böckler, Snell, Merkel, de Bray, denen noch aus neuerer Zeit insbesondere Kohl, der Reisende par excellence, beizuzählen wäre. Für letzteres sind die sprachlichen Werke von Hupel, Rosenplänter, Masling, Stender, Watson u. a. m. zu benutzen. Allein weit mehr läßt sich dafür aus dem Leben im Volke und mit dem Volke lernen: der lebendige Verkehr gewährt mehr als das todte Buch. Darum sollten unsere Studierenden der Rechte, die sich so gern gerade in ländlicher Zurückgezogenheit für ihre Gradualprüfungen vorbereiten, oder auch sonst die Sommerferien auf dem Lande zubringen, dort die Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, mit dem Landvolk und seinem geistigen Leben näher bekannt zu werden, und in dessen Sprachgebiet tiefer einzudringen, ja sich gewissermaßen darin einzubürgern. Insbesondere würden diejenigen, die auf dem Lande arbeiten wollen, gut thun, sich bei den Landgeistlichen einzumietzen, da diese ja doch gewiß die beste Kenntniß von unseren Bauern u. ihrer Sprache haben, und ihnen in den Stunden der Muße eine lehrreiche Unterhaltung gewähren könnten. Küster u. Schulmeister vermögen auch erspriessliche Beihülfe zu leisten. Selbst schon auf der Hochschule ließe sich dafür aus dem näheren Umgange mit jungen Theologen, meistens Söhnen der Landprediger, Einiges vortheilen. Geübtheit in der Landessprache, um schnell und bestimmt zu fragen und eben so schnell und bestimmt die Antwort aufzufassen und deutsch zu Protocoll zu geben ist bei uns eines der Haupterfordernisse eines berufstüchtigen Inquirenten. Immer bleibt es ein ungenügender Nothbehelf, dabei Dolmetscher hinzuzu-

ziehen. Sind sie vollends keine Juristen, so fehlt ihnen das lebhafteste, höhere Interesse für die Sache, gewöhnlich ganz unvorbereitet für diese ist ihnen das Geschäft nur ein mechanisches, sie geben nur als geistloses Werkzeug das in Fragen und Antworten Gesagte verdeutscht wieder, ohne Schärfe, ohne Bestimmtheit im Ausdruck, die beim Uebersetzen aus einer Sprache in die andere so leicht verloren geht. Mißlingen schon Uebersetzungen von Werken, die doch bleibend vorliegen und für die der Uebersetzer Zeit und Mühe hat: wie sollen nicht eilige Uebersetzungen einer mündlichen, bald verhallenden Aussage mißglücken, das flüchtige Wort ist davon und nicht wieder zu erhaschen, doch ist oft dieses gerade das entscheidende. Wie folgenreich kann es sein, ob deutlich oder unklar gefragt, deutlich oder unklar geantwortet, und alles das richtig und schnell in der Verdeutschung wiedergegeben wurde! Gottlob die Zeiten sind vorüber, in denen die Führung der strafrechtlichen Untersuchungen von den unstudirten Richtern nur den Secretairen, meistens Ausländern, überlassen war und diese bei ihrer sprachlichen Unkunde gewöhnlich die Gerichtsdienere als Uebersetzer und Gehülfen zuzogen. Heutzutage sind unsere Gerichte mit wissenschaftlich gebildeten, sprachkundigen Inländern besetzt und auch darin bewährt sich die segensreiche Wirksamkeit unserer Landesuniversität. Wer wollte es läugnen, daß es durch sie darin anders und besser geworden? (Fortsetzung folgt.)

III. In Sachen Meinharts.

Rechtfertigungen, Bekenntnisse und Nachträge.

Von Eduard Pabst.

I.

Einige Freunde der älteren livländischen Geschichte haben es der Mühe werth gehalten, über meine beiden Programme „Meinhart, Livlands Apostel“ theils im Allgemeinen zu berichten, theils berichtend oder auch anfragend ihre Bemerkungen zu machen. Nachdem Das hinsichtlich des ersten Programms schon 1847 zweimal in dieser Zeitschrift, Numer 32 und 39, und außerdem noch in den Arbeiten der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, Heft II., S. 98 ff., geschehen war, ist nun in diesem Jahrgange des Inlandes, Numer 31, eine Beurtheilung auch des zweiten Programms erschienen. Diese ist näher auf den Gegenstand eingegangen, und sie ist es, die mich mehr als die früheren und allerdings wohl zu einer Rechtfertigung, aber keineswegs zu einer Abfertigung, seht die Feder zu ergreifen veranlaßt. In ihrem Verfasser erkenne ich einen Mann, der seine Sache wohl versteht, wie er Das bereits durch mehrere gediegene Arbeiten auf dem Felde unsrer historischen Literatur bewiesen hat; ihm sowohl wie den früheren Berichterstattern sage ich meinen aufrichtigen Dank für Das, was sie thaten. Denn es kann der Wissenschaft nur zum Frommen gereichen, mir selbst aber nur zum Weiterkommen behülflich sein, wenn einerseits mit denselben Partien unserer Geschichte, die in ein helleres Licht zu stellen meinen Kräften, quas sentio quam sint exiguae, sollte gelungen sein, ein größerer Kreis, als der der Programmleser ist, bekannt wird, und andererseits die

Mängel und Gebrechen meines Werks genau nachgewiesen werden, über welche ich mich ebenso wenig erhaben dünke, als ich mit Hülfe eines gewissen Humors über sie hinwegschlüpfen möchte. Vor einer gründlichen Kritik, und wäre sie noch so scharf und gestrenge und von jedweder Art Lobhudelei himmelweit entfernt, werde ich mich nimmermehr fürchten; ich sehe dabei auch nicht auf meine Person, vielmehr lediglich auf den Gewinn der Sache, der auch ich mit Freuden und nach Kräften diene. Gleichwohl mag ich nicht verschweigen, daß ich, selber zwar noch Dilettant genug in der Beschäftigung mit unsrer älteren Geschichte, manymal habe bemerken müssen, wie es unter der kleinen Anzahl der Männer, die unsres Alterthums kundig oder ebenfalls noch Dilettanten sind, doch gar verschiedene Klassen giebt. Solches näher nachzuweisen, ist nicht dieses Dries und hat „keine Art“; welcher Klasse ich selber angehöre, mag dem Urtheile artiger wie unartiger Kenner überlassen bleiben.

Sollte man mir's nun glauben, wenn ich erkläre, daß ich in Sachen der meinhardtischen Geschichte sowohl im Ganzen und Großen, als auch in Bezug auf einzelne Punkte Manches, wenn auch nicht immer unmittelbar, aus den Urtheilen gelernt habe, die über meine kleinen Schriften gefällt worden sind? Sei es mir denn in meinem Eifer nach Erforschung des Wahren, soweit es möglich ist bis zur Gnosis durchzudringen, erlaubt, mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Recension eine Reihe von Mängeln und Gebrechen näher auf's Korn zu nehmen, die man an denselben will entdeckt haben. Man wird inzwischen sehen, daß ich in den meisten Fällen mit den Ansichten des Recensenten keineswegs einverstanden bin. Hernach will ich die Gelegenheit benutzen, anderweitige Meinhardtiana anzuschließen. Uebrigens denke ich, daß die wenigen Leser dieses Blattes, das nun einmal, und zwar aus mehr als Einem Grunde, mit ausländischen Blättern nie wird rivalisiren können, auch mit dergleichen höchst unwichtigen Dingen füglich nehmen werden, zumal wenn gewisse höchst wichtige Kindereien und Possen eines vermeintlichen Asmus redivivus, der mit seinem Kram vielleicht gar dem Inlande wieder auf die Beine zu verhelfen wähnt, einen gründlichen Ekel sollten erregt haben. Ihm sei hiemit denn ein Possen gespielt, so wie er ihn wahrscheinlich wieder nicht gontirt. Vielleicht wird es doch nöthig, ihm noch anderweitige zu spielen.

II.

Zunächst möchte ich denn die freilich mit allem Wohlwollen mir vorgerückte Kampflustigkeit doch für's Erste noch ebensowohl wie alles Das, was man unter dem Namen geistiger Frische begreift, mich besetzen lassen¹⁾. Was jene auf dem Gebiete des Staatslebens nach innen wie nach außen besagen will, mag unsre Gegenwart — was im Privatleben, mag eines Jeden eigene Erfahrung zur vollen Genüge zeigen. Doch davon abgesehen, bin ich immer der Meinung gewesen, daß die sogenannte Untugend der Kampflust auf dem Felde ehrenhafter Wissenschaft nur

¹⁾ S. Arbeiten der kurl. Gesellsch. II., S. 101; Inland 1850, Spalte 488.

ersprießlich sein könne und es in der That auch von jeher gewesen sei. Wer da zum Kämpfen Lust hat, Der findet ja leicht seinen Mann, der sich ihn befehen, sich mit ihm messen mag; und wer dann ohne ausreichende Kräfte und Waffnung sich allzulustig bezeugte, bei dem wird leicht Regen auf Sonnenschein und Weinen auf Lachen folgen, wenn er seinen Obmann verspürt. Aber was schadet Das? die Sache, um die es sich dabei handelte, sollte die alsdann auch unterliegen, sei es nun daß Dieser oder Jener den Kürzeren gezogen habe? Antwort: nein, die Sache gewinnt dabei in jedem Falle. So ist denn auch das alte freundschaftlichste Händetrücken, wenn es Nichts weiter sein soll, Das „leben und leben lassen,“ Das „durch die Finger sehen“ und liebenswürdige Hinweghüpfen über alles Anstößige wenigstens da, wo es die Wissenschaft oder ihr Gegentheil gilt, nicht meine Sache. Ich sollte auch meinen, wir würden in der Erforschung unserer Historien von Livland schon viel weiter gekommen sein, wenn man — notabene: wohlgerüstet — manchem Jungen und Alten, wenn er der Wissenschaft so recht platt in's Angesicht geschlagen, daß die arme Jungfrau sich nicht mucken, nicht jammern durfte: N. N., was schlägest du mich? — wenn man ihm noch zur rechten Zeit alsdann den Fehbehandschuh hingeworfen oder, wo sich das nicht eben verlohnen sollte, ihm auf die Finger geklopft hätte — sans peur, und was läge daran, wenn auch nicht in allen Stücken sans reproche? Also macht es, zu meiner großen Befriedigung, um nur Einen anzuführen, Herr Akademiker Kunik in St. Petersburg, räumt wacker auf in den Gebieten, darin er sich heimisch fühlt, und gibt mit gutem Rechte auch mir, was ich verdient habe²⁾. Wer will es denn heutzutage noch läugnen, daß über unsre armen Livonica gar häufig so unliebliches und unleidliches, zu Zeiten auch so gar erbärmliches Stückwerk zu Tage gefördert worden? Dagegen hart anzukämpfen, alles Unhaltbare unerbittlich und gründlichst niederzureißen, alsdann einen wenn auch nur kleinen, doch soliden Bau an die Stelle zu setzen vermittels all der Kräfte, die Einem zu Gebote stehn, Das ist die Pflicht eines Jeden, dem der Himmel eine bessere Einsicht vergönnt hat und der von Gottes Gnaden allhier zu wirtschaften sich berufen fühlt; es ist, solange man nur jegliche Art von Dünkel und Eitelkeit fern zu halten vermag, wahre Christenpflicht, in jeder und somit auch in jener Weise den irrenden Bruder auf den rechten Pfad zu leiten, auf den er ohne scharfes Mahnen sonst nicht leicht würde gekommen sein, — vorausgesetzt, daß er überhaupt gewillt ist, auf den rechten Pfad zu kommen.

Wahrhaft herausfordernd und dictatorisch, heißt es in der jüngsten Recension³⁾, sei nun aber im zweiten Programm meine Schreibart geworden.

²⁾ Im Bulletin hist.-philolog. der Akademie, Tom. VII., wo es von einer Stelle heißt: „Ed. Pabst . . . hat von dem ungenießbaren Brosnendrei seines Gegners gekostet, s. Binges Archiv V., . . . S. 42.“ und an einer andern: „Pabst hat . . . selbst (S. 31. 32. 42, vgl. III. 259) mehr als Ein Scherstein zu jenem kostbaren Schage geliefert, der aus — Papierrussen oder Pseudorussen besteht? — Danke schönstens! —

³⁾ Am angeführten Orte.

So Etwas, muß ich erwiedern, hat der Stoff des zweiten Programms mit sich gebracht; in diesem bot sich weit öfter als im früheren eine gute Gelegenheit, die mannigfachen Blößen unserer Scribenten, die sie sich in allerlei Specialitäten geben oder gar noch als rechte Herrlichkeiten zur Schau tragen, frischweg — nicht aufzudecken, denn sie standen genug zu Tage, — nein, sie der großen Menge Derer zu zeigen, die an blödem Gesichte leiden. Daß dieses Urtheil nicht im mindesten ungerecht sei, wird ein Jeder einräumen, der sich mit meinen kleinen Programmen auch nur durch eine oberflächliche Lectüre bekannt gemacht hat. Ich glaube, nun, da jene Blößen nicht mit dem Mantel des Mitleidens bedeckt wurden, kann man sich in dem Reviere besser orientiren, und nicht Wenigen ist's in Wahrheit zu einem Lustrevier geworden. Wozu sollte es da doch gedient haben, jedes nichtsnußige Ding fein säuberlichst mit Glacehandschuhen anzufassen oder gar, ohne durch so viele Steine des Anstosses in's Stolpern zu geraten, so recht sans façon mit einem Lorbeer auf dem Präsentirteller herangeknickt zu kommen, auf daß etwa — wie Mancher vermeinen möchte — die noch schwachen Kräfte bei so gutem Willen sich nicht niedergedrückt, sondern gehoben fühlten? Auf solche Weise wird sicherlich nicht ermuntert und gekräftigt, viel eher wird Eitelkeit und sonstige Thorheit dadurch wachsen und gedeihen und faule Frucht bringen zu seiner Zeit bei alten wie bei jungen Gecken. Und ihr Barmherzigen und Panegyriker werdet keinen Dank für euer Thun einärnten! die Herren werden's euch nicht oder nur zu eurem Schaden gedenken, und zu spät müßt ihr einsehen, daß ihr Drachenzähne gesäet habt. Wie großen Schaden dergleichen wahrhaft unmenschliche Milde auf dem Gebiete inländischer Kunst bereits angestiftet hat, ist männiglich offenbar geworden; auf dem Gebiete unserer Wissenschaft stehen die Sachen nicht anders. Also sage ich: Frisch auf, sei nicht bloß kampflustig gegen alles Das, was bekämpft werden muß, bis es erliegt: sei auch herausfordernd! Dann frisch drauf und dran gegen den Mann, wer er auch sei, obwohl nicht ihm, sondern seiner thörichten Sache zum Lort! Vermag er's, so wird er sich seiner Haut schon zu wehren wissen, wenn er glauben sollte, man sei ihm zu Leibe gegangen. Oder ist vielleicht ein Jeder, der da herausgefordert wird zum Kampfe, damit schon ohne Weiteres der, welcher Unrecht hat, der Rechtlose? Fordre ihn auf, daß er zeige, wie es mit seinem Rechte stehe! Näc' ihm nah, halte ihm dicht vor die Augen, was er erkennen soll; sprich: „Sieh, Bester, hier und abermals hier hast du Unrecht! Wehre und wahre dich und dein Recht. Von selber thust du es vielleicht nicht, gehörst vielleicht auch zu Jenen, die im dicken Panzer des Wohlbehagens und der Selbstzufriedenheit lieblich eingeschlummert sind! Sieh, wie gut es ist, daß du etwas aufgerüttelt wirst!“

Was aber jene Dictatur anlangt, deren ich mich angemacht haben soll, so mag das wohl ein eigen Amt sein. Läßt man sich keineswegs Jedweden als Dictator gefallen, der sich dazu aufwirft, so lasse ich mir's auch nicht gefallen, und siehe da, wie nahe ist die Gefahr, daß man als Gegen-Dictator dann einhersprengt! Aber was für ein

Kümmertlich Ding mag auch diese Dictatur sein, wenn man erwägt: erstens, was für großmächtige Herren die Armee bilden, der ich, wie es heißt, zu commandiren mich unterfangen habe, und zweitens, wie wenig dieselben Lust bezeigen, den Dictatorworten zu pariren. Doch freilich — einen Nagel hat der Dictator zu Zeiten einzuschlagen, auf daß große Calamität abgewendet werde! Da mag er denn zusehen, daß er Kraft seines Amtes und seines Armes wacker den Hammer schwinde, und wohl ihm, wenn er da den Nagel so recht auf den Kopf zu treffen versteht! — Aber nein, Bester, nenn' es nicht Dictatorworte, was ich gesprochen; nenn' es lieber Scheltworte, welche die Entrüstung über verkehrtes Thun und Treiben, über thörichtes Lichten und Trachten mir eingab. Daß meine Schreibart „eine mildere Gestalt“ annehmen möge, ist mein eigner innigster Wunsch. Aber le stile c'est l'homme, und solange ringsum noch gar Manches so widerborstig und struppig ist, wird schwerlich eine Aenderung meines Wesens und meiner Schreibart eintreten können. Der Menschen Art und Weise ist sehr verschieden. Mag immerhin, was ich gethan habe und zu thun fortfahre, wenig klug und schlau gescholten werden, mögen Andre mit feliger Gemüthsruhe und „im Schatten kühlster Denkart“, noch Andre als löbliche Mitglieder eines Friedenscongresses zu Rug und Frommen der Wissenschaft und aller verwahrlosten Kaufholdskinder Mehr leisten: mir ist's gegeben, geradeweg zu handeln, zu reden und zu schreiben, was und wo es nützen kann und sich ziemt, ganz wie's der gute Dämon in mir mich heißt. Wenn dagegen meine Schreibart und Darstellungsweise eine „besonders gemüthliche“ genannt worden ist⁴⁾, so will ich mit dieser Bezeichnung schon eher zufrieden sein. Doch mit der bloßen Gemüthlichkeit an und für sich habe ich ebenfalls Nichts zu schaffen. Sie ist fade und langweilig, solange sie keinen herben, sauern, bitteren Beigeschmack hat; allein verdirbt sie die Gesinnung und ihren Ernst, wie ewiges Zuckerwerk den Magen, verdirbt die geistige Gesundheit und Frische, wie ewige Musik das Kraftgefühl des Mannes. Echte Gemüthlichkeit, meine liebe deutsche Landsmännin, geht immer Hand in Hand mit gewissen ernsthaften Schwestern, die zuweilen wirklich ganz sauertöpfisch und griesgrämig, ja boehaft aussehen, aber auch nur aussehen.

Mit dem bisher Erörterten hängt so ziemlich zusammen, was sich über den Vorwurf eines Mangels an Gedrängtheit und Präcision meiner Schreibereien⁵⁾ sagen läßt. Ich räume diesen Mangel gradezu ein, halte ihn jedoch, solange eben noch Vieles, Vieles zu säubern übrig bleibt, für keine allzugroße Untugend. Auch machen meine Opuscula durchaus keinen Anspruch darauf, klassische Geschichtswerke zu sein. Das bloß erzählende Element bildet ohnedies den kleinsten Theil ihres Wesens, und wenn der jüngste Recensent selber erklärt⁶⁾, daß sich kein einziges neues, positives Ergebnis in meiner Schrift finde, so hat er darin ganz Recht, nur daß ich auch Dies durchaus nicht für einen

4) Inland 1847, Spalte 838.

5) Dasselbst Spalte 697, und Inland 1850 a. a. D.

6) Dasselbst 1850 a. a. D.

Tadel halten kann. Aber in kritischen Forschungen, oft ziemlich negativer Art, besteht oder sollte bestehen, was ich gab; in Versuchen, einige Partien unsrer alten Geschichte aufzuhellen, sintermal Das bisher Niemand gethan hatte, und dadurch Andre zu veranlassen, weit Besseres dereinst hinein zu leisten; dabei habe ich's denn gewagt, an gelegenen Stellen mir durch verschiedene Expectorationen gegen Dies und Jenes in alter wie in neuerer Zeit, wo es mir allzu auffällig wurde, Lust zu machen. Mag sein, daß jener „unnöthige Eifer und die polemischen Abschweflungen“, welche der Recensent des zweiten Programms doch wahrscheinlich nur auf den Seiten 43 bis 45 daselbst eines rechten Tadel's werth gefunden haben wird, „wenigstens nicht hierher gehören“, so denke ich demungeachtet, daß auch sie durchaus keinen Schaden, im Gegentheil Manchem ein Nutzen bringen dürften. Dazu kommt aber noch, daß sie genau und offen denjenigen Standpunkt angeben, von welchem aus ich sammt manchem ernstgesinnten Genossen gewisse Dinge anschau und beurtheile. Dergleichen Standpunkte zu kennen, ist in Sachen der Geschichte gewiß nicht ohne Wichtigkeit; aber hier freilich mögen dieselben nicht nach eines Jedweden Geschmacke sein.

Nun will ich es denen, welche, nach langjährigem Forschen und von der Muse und Grazie so wie vom Engel des Friedens holdseliger angelächelt, dazu mehr im Stande sein sollten als ich, gern überlassen, saubere, bündige und friedfertige Monographien über unsre Vorzeit, wie auch mit Gottes Hülfe einmal eine umfassende und löbliche Geschichte unserer Lande an's Licht der Oeffentlichkeit treten zu lassen. Ich habe — und wer ist hier zu beneiden? — ich habe für's Erste noch genug und übergenuß mit dem Hinwegschleppen und Herbeischleppen von Schutt und Baumaterialien zu schaffen. Wer nun nicht allzu mürrisch oder verärgert ist, wird es mir mit Freuden gönnen, wenn ich hin und wieder auch schon wage, einen Grundstein zu legen und den zweiten Stein an den ersten zu fügen, auch zu gewissen Zeiten die mühsame Arbeit mir durch etliche lustige Hammerschläge auf das harte Gestein, durch einigen Scherz und durch Laune zu verjüßen suche — einige Bitterkeit darf schon mitunter laufen. Wenn solche Wirthschaft nicht recht behagen sollte, der mag ja warten, bis irgend ein großer Meister, des Name noch unbekannt, sein schönes Werk oder auch vorläufig nur einzelne Theile desselben wird vollendet haben, Kunstgebilde, deren Anschauen Herz und Seele erlabt. Bis dato ist dergleichen nicht geschehen, wenn man eine sehr geringe Anzahl von weniger umfangreichen Schriften ausnimmt, denen doch die meinigen nicht im Geringsten werden beizuzählen sein. Aber soviel bleibt gewiß: auch auf unsrem Gebiete finden sich der Meister und der Meisterer genug, der Meisterstücke dagegen wenige oder gar keine, und es verhält sich damit ziemlich ebenso wie mit unsern livländischen Herrn Meistern und ihren Meisterstücken.

Auf die Recensenten meiner Schriftlein bezieht sich das nicht mit, vor denen ich alle Achtung hege und deren Leistungen auf verschiedenen Gebieten der Wissenschaft meines Lobes nicht bedürfen. Aber auf jene Herren gehr's, die mir Anlaß gaben, erstens so kampflustig, herausfordernd

und, wie man sagt, dictatorisch aufzutreten, und zweitens meinem Herzen manchmal mit einem Schwall von Worten eine Erleichterung zu verschaffen, — was doch alles, wie ich versichern kann, zu meiner eigenen wie zu Anderer Gesundheit und Frische an Leib und Seele mächtiglich beigetragen hat. O, stünde mir nur des Salzes und Pfeffers ein wenig mehr zu Gebote, ich sollte und wollte der guten Waare nicht schonen! Und o, wogete nur ein stärkerer und reicherer Strom der Rede über den Zaun meiner Zähne, er sollte in langgestreckten Wogen brausend widerhallen an dem starren, tauben Geklapp, darauf die Lehrburschen und Bönhafen der Wissenschaft und der Kunst ihre armseligen Hüttlein aufgeschlagen haben, stolz und wohlgenuth herabschauend auf Das, was sich unten zu regen wagt. Da unten aber ist's dennoch fürchterlich — für sie, und gesund und nicht minder wohlgenuth hier unten sind wir, just wie die Fische in ihrem Element.

Schreibt immerhin Geschichten, aber echte,
und spinnt nicht ewig fort die Hirngespinnste!

Korrespondenz.

Dorpat, den 29. August. Gestern wurde hier ein seltenes Fest, das Fest des 50jährigen Dienstjubiläums Sr. hohen Excellenz des Herrn Curators des Dorpat'schen Lehrbezirks, des Herrn Generals von der Infanterie u. Ritters vieler hohen Orden von Crafftström, feierlich begangen. Je seltener es einem Manne von der Vorsehung vergönnt wird, eine so lange Reihe von Jahren dem Dienste seines Erhabenen Monarchen und des Vaterlandes in treuer und vielseitiger Wirksamkeit weihen zu können, je wichtiger der Wirkungskreis ist, in welchem sich die Thätigkeit desselben bewegt; desto mehr ist es nicht nur die dankbare Anerkennung der vielfachen Verdienste, welche sich derselbe in den verschiedensten Beziehungen erworben, nicht nur das Gefühl der Hochachtung, welche sein freundliches Wohlwollen, verbunden mit einer eifrigen Erfüllung schwerer und umfassender Pflichten hervorgerufen hat, was in den an einem solchen Tage veranstalteten Festlichkeiten sich ausspricht; sondern es thut sich darin auch die Ehrerbietung gegen das bedeutungsvolle Amt kund, zu welchem das Vertrauen des hohen Monarchen den Gefeierten berufen, und es zeigt sich darin die Pietät, die einem mit dem Ehrenkranze fünfzigjähriger Thätigkeit geschmückten Alter gegenüber insbesondere der Jugend so wohl ansteht, die unter dem Schutze und der Leitung desselben die reichen Segnungen der geistigen Bildung genießt. — In solcher Gesinnung begaben sich am Morgen des festlichen Tages die Schüler des Dorpat'schen Gymnasiums, begleitet von sämtlichen Lehrern der Dorpat'schen öffentlichen Lehranstalten in die gegenwärtige Wohnung Sr. hohen Excellenz nach Carlowa und begannen die Festfeier mit dem Gesange des Chorales: Wie schön leuchtet uns der Morgenstern u., der von dem wohlgeübten Sängerkhore der Gymnasialisten vierstimmig vorgetragen wie eine ernste Weihe des schönen Festes durch die hohen Räume des geräumigen Saales erklang. Während der letzten Zeilen des Choralgesanges trat der gefeierte Jubilar selbst ein und es begrüßte ihn nun folgender Festgesang, der von dem Musiklehrer der Anstalt für einen vierstimmigen Chor in Musik gesetzt worden war, und dessen von dem Zeichenlehrer des Gymnasiums kunstvoll lithographirter Text Sr. hohen Excellenz beim Eintritt überreicht war:

Gott und Herr, zu deinem Throne
Steigt im Liebe unser Dank!
Daß Ihn Deine Huld belohne,
Fiehet Deiner Kimber Sang,

Auch Berklein reimet, doch nicht allzu schlechte!
Der blaue Aether liebt nicht blaue Dünste. —

Wo nicht, so duldet, daß man mit euch rechte
— Gerechte rechnen Solches zum Gewinste —,
Der Wahrheit Recht ohn' alle Kunst verachte,
D'rauf schlicht das Urtheil finde: „Schlechte Künste!“

Wen nun sein Recht so recht in Harnisch brächte,
Der komm' hervor! Ich will ihm Rede stehen,
Ihm selbst und Allen von des Herren Geschlechte!

O, daß der Ehrgeiz seinen Ruhm nicht schwächte!
Ich spräche: Laß mich, Mensch, in Frieden gehen!
Erkenne mich: Ich bin der Knecht der Knechte!

Nach dieser geharnischten Epistel will ich im nächsten Abschnitt auf die einzelnen Punkte übergehen, an denen man Etwas auszusagen gefunden hat. Da werde ich's mit dem neuesten Recensenten zuerst und am meisten, wie wohl in allem Olimpfe, zu thun haben.

(Fortsetzung folgt.)

Ihn, den Du so hoch beglückt,
Daß ein Ehrenkranz Ihn schmückt,
Drinnen jedes neue Jahr
Eine neue Blüthe war.

Gütig gabst Du stets aufs neue
Freudigkeit und Kraft und Muth;
Und im langen Dienst der Treue
Floß dem Vaterland Sein Blut;
Doch Ihn schützte Deine Hand,
Sie hat mächtig abgewandt
Alle drohende Gefahr,
Bis zum frohen Jubeljahr.

Und es fügt zum Lorbeer-Kranze,
Der des Helden Stirn umschlingt,
Segen sich im stillen Glanze,
Den des Friedens Wirken bringt;
Denn ein friedlich, stilles Feld
Rief in eine neue Welt
Seine treu erprobte Kraft,
Schug zu sein der Wissenschaft.

Schüg' auch ferner, Gott, sein Leben,
Dem so große, reiche Zeit,
Dem zehn Lustra Du gegeben,
Die Er treuem Dienst geweiht.
D auch uns hat seine Hand,
Viel des Guten zugewandt,
Drum blüh' auch aus unserm Kreis
Dankend Ihm manch' Freudenreis.

Nach beendigtem Gesange nahm zuerst der Dorpat'sche Herr Gouvern.-Schulendirector, Hofrath von Schröder, das Wort und brachte in einfacher und würdiger Fassung im Namen der versammelten Lehrer und Schulbeamten des Dorpat'schen Schulendirectorates dem hohen Vorgesetzten die Glückwünsche zum festlichen Tage dar, zugleich die Gesinnungen der Pflichttreue aussprechend, zu welcher jeder der Anwesenden im Rückblicke auf die treue Fürsorge sich aufgemuntert fühlen müsse, mit welcher der hochverehrte Gefeierte sich des Wohlles der Schulen angenommen hat. — Der esthländische Herr Gouvern.-Schulendirector Staatsrath und Ritter Baron von Kossillon verband mit den Glückwünschen, welche er im Namen der Schulbeamten des ihm anvertrauten Schulendirectorates aussprach, die Versicherung, wie dieselben stets mit freudigem Vertrauen den Anordnungen Sr. hohen Excellenz nachgekommen seien und

auch fernerhin in gleicher Treue und Freudigkeit wirken würden; und endlich überreichte der Rigasche Hr. Gouvern.-Schulendirector Staatsrath und Ritter Dr. von Haffner im Namen der Lehrer des Rigaschen Gymnasiums ein Festgedicht, in welchem in sinniger Weise die Hauptmomente aus dem thaten- und erfahrungreichen Leben des Gefeierten hervorgehoben sind. Zugleich überreichte Hr. Staatsrath v. Haffner auch im Namen und Auftrage des durch besondere amtliche Pflichten am persönlichen Erscheinen verhinderten kurländischen Herrn Gouvernements-Schulen-Directors ein äußerst kunstvoll ausgestattetes Glückwünschungs-schreiben von Seiten des Mitauschen Gymnasiums, und begleitete Beides mit einer Anrede, die nicht minder die Empfindungen herzlichster Dankbarkeit als tiefgefühlter Ehrerbietung aussprach.

Als nun Sr. hohe Excellenz mit der Thräne der Nührung im Auge diese Worte und Zeichen eines ehrfurchtvollen Dankes entgegennahm und mit wohlwollender Herzlichkeit versicherte, daß die von Seiten der Lehrer Seines Lehrbezirkes bewiesene Pflichttreue in der Erfüllung ihrer Pflichten auch die Erfüllung Seiner Pflichten ihm erleichtert habe, da mußte solches Wort dem Herzen aller Anwesenden ein wohlthuendes und aufmunterndes sein. Denn — weicht auch der reblich gesinnte Mann, weicht insbesondere der christliche Lehrer seine Kräfte dem ernstesten Berufe seines Lebens aus Gehorsam gegen das Gebot Gottes und gegen die Stimme seines Gewissens in Liebe für die ihm anvertraute Jugend und in voller Anerkennung der Wichtigkeit und Verantwortlichkeit seiner Thätigkeit; so fühlt er doch seine Freudigkeit dadurch erhöhen, wenn ein hochgestellter Vorgesetzter die Anstrengungen nicht gering achtet, die auch im engen Kreise des Wirkens nöthig sind, und wenn derselbe das Streben des Einzelnen als eine Mitarbeit an einem großen gemeinsamen Werke ehrend anerkennt. — Als aber der Herr Curator in der herzlichsten Freundlichkeit, die so gern wohlwollend der Jugend sich zuneigt, zu den Schülern sich wendete, und sie mit liebevollen Worten darauf hinwies, daß noch nach vielen Jahrzehnten, daß noch dann, wenn er selbst im Grabe schlummern werde, die Erinnerung daran ihnen bleiben möge, wie sie einst in dieser Stunde ihm eine Freude bereitet hätten; als bei diesen herzlichsten Worten auch in den Augen der Knaben, die Thränen der Nührung glänzten, da ward diese feierliche Morgenstunde zum Familienfeste; da erschien der hohe Vorgesetzte im Kreise dieser Schüler wie ein verehrter Vater unter dankbaren Kindern und nur zögernd wich diese Scene den wichtigeren und höheren Beziehungen, für welche die Aufmerksamkeit Sr. Hohen Excellenz sofort in Anspruch genommen ward, indem an den einfachen Morgenruß der Schulen sich die feierliche Deputation angeschlossen, durch welche die Universität ihre Glückwünsche darbrachte; worauf das Professoren-Personal der Veterinair-Anstalt zu gleichem Zwecke erschien, während bereits viele Einzelne darauf harreten, die Empfindungen auszusprechen, welche dieser Tag hervorrief.

Mit der bescheidenen und sinnigen Zurückhaltung aber, die das weibliche Gemüth veranlaßt, die Stimme ihrer Empfindung dann noch zurück zu drängen, wenn eben „den Männern für das Wort die Sorge obliegt“*), hatten die Vorsteherinnen der hiesigen hestehenden Privat-Schulchulen den Morgen des folgenden Tages abgewartet, um begleitet von einigen ihrer Zöglinge und deren Müttern Dem ihren Glückwunsch und ihren Dank darzubringen, welcher mit weiser Berücksichtigung der Wichtigkeit des weiblichen Unterrichts, auf welchen ja auch das Auge des Erhabenen Landesvaters mit Aufmerksamkeit niederschaut, stets ihren erziehenden Bestrebungen seine wohlwollende und lebhafteste Theilnahme zugewendet hat. — Eine Schülerin brachte in

einem Gedichte, in welchem dem dankbaren Gefühle auch der weiblichen Jugend das passende Wort gegeben worden war, Sr. hohen Excellenz den Glückwunsch im Namen aller Schülerinnen, die unter dem Schutze des hohen Vorgesetzten sich in diesem Lehrbezirke des Unterrichtes erfreuen. — Mögen die herblichen Blüten, mit denen diese Stunde der Nachfeier geschmückt ward, stets ein Sinnbild Seines Lebensherbstes bleiben! *a.

Dorpat. Am 28. dieses Monats feierte die Universität das vollendete fünfzigjährige Dienst-Jubiläum Sr. Hohen Excellenz des Herrn Curators des Dorpat'schen Lehrbezirks General der Infanterie Crafftström, durch ein solennes Festmahl, nachdem sie bereits um 10 Uhr Morgens durch eine feierliche Deputation, bestehend aus dem Herrn Rector und den Herren Defanen, ihre Glückwünsche zu diesem seltenen Jubelfeste dargebracht. Es hatte sich an diesem Tage, da die Universität den auch in anderen Kreisen vielseitig ausgesprochenen Wünschen, durch die Gegenwart bei dieser Festlichkeit dem Hochgeehrten Jubilar die Theilnahme bezeugen zu können, gern entgegen gekommen war, eine zahlreiche Gesellschaft in den durch erotische und einheimische Gewächse freundlich decorirten Räumen des Bokownew'schen Lokales versammelt. Gleich nach drei Uhr begaben sich die Festordner, Herren Professoren Abdelmann und Reichert, zu dem Hochgeehrten Jubilar, um ihn zum feierlichen Empfange den bereits Versammelten zuzuführen. Während des Festmahls brachte Sr. Hohe Excellenz, der Herr Curator, zuerst die Gesundheit Sr. Majestät des Kaisers, sodann die Sr. Kaiserlichen Hoheit des Thronfolgers aus. Hierauf erhob sich Sr. Excellenz, der Herr Rector Dr. Neue und — nachdem er zuvor in längerer Rede die einzelnen Momente aus dem Staatsdienste des Gefeierten hervorgehoben, der Huld und Gnade gedacht hatte, die Allerhöchst die treuen und loyalen Dienste desselben stets gesunden, endlich noch besonders auf die Wirksamkeit Sr. Hohen Excellenz in den letzten fünfzehn Jahren als Curator des Dorpat'schen Lehrbezirks hingewiesen hatte, — schloß er mit den besten Wünschen auf das fernere Wohl des Hochgeehrten Jubilars. Der Herr Curator dankte sichtbar gerührt Allen, die ihm an dem heutigen unvergeßlichen Freudentage so warme Theilnahme bewiesen und gedachte später noch mit einem besonderen Wohle der Hochschule zu Dorpat, so wie der Herr Rector sämtlicher Bildungsanstalten des Lehrbezirks. Gegen 8 Uhr geleiteten die Festordner den gefeierten Jubilar in seine Wohnung zurück.

Dorpat, d. 29. Aug. Der Tag an welchem der Herr Curator des Dorpat'schen Lehrbezirks, General der Infanterie und Ritter von Crafftström sein fünfzigjähriges Dienst-Jubiläum feierte, mußte natürlich auch für die unter seinen Auspicien begründete Veterinair-Schule in Dorpat ein Tag der Freude sein. Am Vormittage brachten die Mitglieder des Conscils und die übrigen Angestellten dem hochgeehrten Jubilar ihre Glückwünsche dar, nachdem bereits eine Deputation der Zöglinge bei ihm zu gleichem Zwecke erschienen war. Als bei dem Festmahle Sr. Excellenz der Herr Rector der Universität, im Auftrage Sr. Hohen Excellenz, das Wohl der sämtlichen Lehranstalten ausbrachte, und dabei auch der Veterinairanstalt gedachte, sprach der Director derselben seinen Dank aus und knüpfte daran die Hoffnung, daß der Hochgefeierte die Zeit noch erleben möchte, wo die neubegründete Anstalt das geworden ist, was sie werden kann und soll. Ein Wunsch, der ihm wie allen an der Anstalt Dienenden aus dem Herzen kam.

Dorpat, d. 30. Aug. Früh am Morgen des Tages wurden die in der Nähe der deutschen St. Johannis-Kirche Wohnenden durch feierliche Klänge geweckt und herbeigelockt; es galt dem Hirten der deutschen Stadtgemeinde, Oberpastor Wienemann, den einige Glieder der Gemeinde mit einem

*) Homer. Odys. 1. 359.

auf Posaunen vorgetragenen Chorale begrüßten. Ein Vibauer von Geburt, hatte derselbe, nachdem er früher das Amt eines Oberlehrers der Religion am Mitauer Gymnasium bekleidet, heute vor 25 Jahren den Dienst an der hiesigen Gemeinde angetreten, welcher durch den Uebergang des früheren Oberpastors Penz zur Professur der prakt. Theol. erledigt worden war. An jenen freundlichen Morgenruf unter gleich freundlichem Herbsthimmel schloß sich ein Festgesang im Hause selbst an, den ein Chor Sängler aus der Zahl der Studierenden vortrug. Als der Jubilar aus seinem Zimmer trat, fand er die durch die Vorsorge des Kirchenkollegiums tapezirten Gastzimmer nicht allein festlich geschmückt, sondern auch aus Beiträgen der Gemeindeglieder neu möblirt. Zu den Verwandten und Freunden des Hauses, welche sich daselbst schon versammelt hatten, gesellten sich mit ihren Glückwünschen bald auch einzelne Deputationen. Zuerst richtete der Dean der theol. Facultät, Dr. Philipp, gefolgt von den übrigen Professoren der Theologie, bei Ueberreichung einer Festgabe einige Worte an den Jubilar, in denen er besonders Das hervorhob, wie derselbe sich durch seinen persönlichen Charakter, durch die aufopfernde Treue in seiner mühevollen Amtsführung und durch seinen unerschrockenen Zeugniseifer nicht allein bei denen, die mit ihm auf gleichem Glaubensgrunde ständen, sondern selbst bei seinen Gegnern Anerkennung erworben, — wie ihn aber Das besonders freue, daß er solches einem Manne gegenüber aussprechen könne, welcher diesen Tag seiner Ehren sich nicht zur Selbsterhebung, sondern zur Demüthigung vor dem Herrn dienen lasse, welcher allen Segen seiner bisherigen Amtswirksamkeit allein der Kraft und Gnade Gottes und der Macht Seines Wortes, hingegen alle Mängel und Gebrechen derselben als ein wahrer Christ nur sich zuschreibe. Darauf überreichte der Universitätsprediger Prof. Harnack Namens einer Anzahl livländ. Prediger dem Jubilar eine geschmackvoll verzierte Bibel, u. Direktor v. Schröder sprach Namens der anwesenden Vorsteher der öffentlichen Schulanstalten den Wunsch aus, daß nach acht protestantischem Grundsätze ein gemeinsames Band sich immer enger um Kirche u. Schule schlingen möge. Da es zugleich das Namensfest Sr. K. H. des Thronfolgers war, so fand darauf an selbigem Vormittage ein Gottesdienst in der Stadtkirche statt, in dessen Predigt der Jubilar von der Gesinnung, in welcher er bisher sein Amt geführt, Zeugniß ablegte, während der Generalsuperintendent v. Klot als anwesender Kirchensuperintendent vom Altare aus einige auf die doppelte Feier des Tages bezügliche Worte sprach. Nach geendetem Gottesdienste aber strömte die Menge der Gemeindeglieder zum Hause ihres verehrten Hirten, um ihm, in mannigfacher Form, aber in Einem Sinne Dank, Wünsche, Gaben darzubringen, und so viele das Haus fassen konnte, fanden sich darauf an der gastlichen Mittagstafel ein, um in einem gemüthlichen Beisammensein die Feier des Tages gemeinsam zu beschließen.

Tageschronik.

Neval. Zum Besten des Domwaisenhauses sind 18 Rbl. S. eingegangen.

Neval. Der Nevalsche Kaufmann 1. Gilde Andreas Koch, dessen Ehegattin Molly und Kinder: Paul Robert Christian, Carl Reinh. Christian, Nicolai Christ. Johannes, Edward Christ., Molly, Agnes, Helena Elisabeth, Emilie Sophie und Marie Amalie sind vom Dir. Senate in den erblichen Ehrenbürgerstand erhoben worden. (Handsztg.)

Kurland. Für das in der Oberhauptmannschaft Mitau und dem Kirchspiele Sessau belegene, bereits zum Kurl. Kredit-Vereine gehörige Gut Brebenfeld, Sismen und die unter der Benennung „Swehtwald“ dazugezogenen, von dem Gute Paulsgnade erkaufte Ländereien ist von dem Hrn. Erbbesitzer Otto von der Necke bei dem Kurl. Kredit-Vereine um die Bewilligung einer reglementsmäßigen

Darlehnserhöhung nachgesucht worden. (Allg. Kurl. Amts- u. Int.-Bl.)

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurden: d. dimitt. Koll.-Assess. Baron Richter beim Asiatischen Departement des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten als Beamte für bef. Aufträge S. Kl.; der dimitt. Koll.-Sekt. Voigt beim 1. Departement des Ministeriums der Reichsdomainen als Kangleibeamter.

Befördert wurden: zu Staatsräthen: die Kollegienräthe: der Beamte zu befond. Aufträgen d. 5. Klasse bei der befond. Kanglei des Ministeriums d. ausw. Angelegenheiten, Kammerjunker Beck, die Expeditor des St. Petersb. Postamts Reinbock u. Köllinger, d. Wologdasche Postmeister Poltner; zu Kollegienräthen: die Hofräthe: d. Censor d. St. Petersb. Postamts Gernet, d. Postinspektorsgehilfe d. 6. Postbezirks Rudolph, d. Poltawasche Gouvern.-Postmeister v. Measenkampff, d. Oberlehrer des Gymnasiums zu Neval Hausmann; zu Hofräthen: die Kollegien-Assessoren: der Karatschewski Kreis-Postmeister Friesel, d. Oberlehrer d. Gymnasiums zu Mitau Dawidow und zu Riga Ceter, d. extraord. Professor d. Kasanschen Univ., Meyer, d. etatmäßige Privatdocent d. Univ. Dorpat Schmidt, d. Prof. vom Lyceum des Fürsten Wessborodko Zimmermann, d. Adjunkt des Nikolajewischen Lyceums v. Gavel, d. Zeugwärter d. Rig. Artillerie-Garnison Szygostjew, der Lektor der Kaiserl. Univ. Dorpat Pehn, ferner der ordentliche Prof. der St. Kladimir-Universität Walter; zu Kollegien-Assessoren die Titularräthe: d. Kenteibuchhalter d. Universität Dorpat Wegener, d. Lektor der Univ. Garkow Struve, d. Oberl. des Dorptischen Gymnasiums Lilienberg, d. jüng. Lehrer d. Dünaburgischen Gymnasiums Hoffe, d. Zeugwärter des Rig. Artillerie-Parks Malyschewitsch; zu Titularräthen: d. Oberlehrer des Nowgorodischen Gymnasiums Sceland; die Kollegien-Sekretaire: der Notair des Dorptischen Universitätsgerichts Schröder, u. d. Professorgehilfe an d. Garkowischen Universität Gumberg; zu Koll.-Sekt.: d. Gehilfe des Estländ. Gouvernements-Schulendirektors Bahnbäck, die Gouvern.-Sekretaire: d. Sekretair des Jassischen Grenz-Postkomptoirs Klingger, d. Buchhalter des Garkowischen Domainenhofs Fiedler, zu Gouvern.-Sekretairen: d. Kreischullehrer zu Schlüsselburg Ulbrich und Schmidt 1., so wie zu Sekretären d. Zetawerger Schmitt 2.; zum Kollegien-Registrator: der ältere Sortierer des Taurogenschen Grenz-Post-Comptoirs Stübning.

Zum Ritter wurde ernannt: des St. Annenordens 2. Kl. d. Inspektor des Peter-Pauls-Hospitals, Koll.-Assess. Salzmann.

Des Dienstes entlassen wurden: d. Civilingenieursgelhilfe des Zulaschen Domainenhofs, Gouvern.-Sekt. v. Krehen; der Arzt d. Privat-Bergwerke, Dr. med. Leichtfeld auf sein Ansuchen mit Uniform.

b) Militär.

Uebergeführt wurde: d. Lieutenant der 8. Flottequipage Rogebue in d. 14. Flottequipage.

Befördert wurden: zu Obristlieut.: d. Adjutant d. Chefs des Hauptstabes der in Kaukasien b. südlichen Truppen, bei d. Armeestehende Major v. Stempel; d. Major v. Sibirischen Linien-Bat. Nr. 11 Spalowsky; zum Stabskapit.: d. Lieut. v. Daghestanischen Infant.-Reg. v. Schulmann; zu Rittmeistermann mit Ueberführung in die Flottequipagen: die Unterofficiere des Marine-Kadettenkorps Lehmann in d. 2., Tiefenhausen in d. 20., Rosenmeyer in d. 26., Wulffert in d. 27. u. Gervais in d. 30.

Zu Rittmeistern wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 2. Kl. mit der Kaiserlichen Krone: d. Rittmeister v. Wananregiment Herzog v. Nassau Wöhlerdorff; 2) desselb. Ordens 2. Kl.: der Kommand. d. Kaukasischen Linien-Bat. Nr. 2., bei der Armeesteh. Obrist Hennig; 3) desselb. Ordens 3. Kl.: d. Aufsehergehilfe der Wilnaschen Grenzwahe-Brigade, Lieut. Kehren.

Des Dienstes entlassen wurde: d. Lieut. vom Alt-Ingermanland. Infant.-Reg. Wolter; d. Major v. Aleropolschen Jägerreg. Friedrich, Krankheit halber als Obristlieut.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche des Malermeisters F. W. Raack Tochter Catharina Ernestine; des Gold- und Silberarbeiters G. G. Dobish zu Lemsal Sohn Carl Johann Oscar; Carl Friedrich*.

Proclamirt: in der Gemeinde der St. Marien-Kirche: Schneidermeister Eduard Friedrich Spahl mit Amalie Grunthalt. Verstorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Viehpächters R. Ehrenpreis Tochter Auguste Caroline, alt 1 Jahr 8 Monate; des Malermeisters F. W. Raack Tochter Catharina Ernestine, alt 4 Tage.

Am 10. Septbr. in der St. Marien-Kirche: deutscher Gottesdienst nebst heil. Abendmahlsfeier um 12 Uhr Mittags.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4½ Rbl. S., im ganzen Reich mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1½ Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für liter-

Das Inland.

rarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonnirt bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker H. Vaatzmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämmtlichen Post-Comtoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Der Zuwachs des Dorpater zoologischen Cabinets seit dem Jahr 1844 und Wünsche seine weitere Vermehrung betreffend.

Die Theilnahme, welche das größere Publikum den Instituten der hiesigen Universität überhaupt schenkt, hat sich insbesondere auch für das zoologische Cabinet in sehr erfreulicher Weise seit einer Reihe von Jahren geäußert, und steigert sich sichtlich in dem Maße, als diese Sammlung vergrößert und zugänglich gemacht wird. Ein solcher Fortschritt kann aber immer nur theilweise durch den Eifer und die Umsicht des jedesmaligen Direktors erzielt werden, da er durchaus hülfreicher Hände bedarf, welche eben so für die Erhaltung des schon Vorhandenen als für die richtige Zubereitung und Aufstellung des Neuerworbenen sorgen. So lange diese fehlen, wird seine Mühe mehr oder minder fruchtlos bleiben, er wird sich wie der Steuermann eines Dampfschiffes verkommen, dem der Maschinist abgeht. Erst seitdem also die durch Kaiserliche Munificenz neugegründete Stelle eines Konservators wirklich besetzt ist, kann das Publikum mit Recht größere Ansprüche an diese Anstalt machen und größere Vortheile genießen. Der nächste Vortheil, den es von dieser Hülfе zieht ist der, daß Einheimische wie Durchreisende, welche die Wisbegierde und oft auch alte Anhänglichkeit in die Hallen der Hochschule führt, auch zu solchen Stunden, in welchen den Director selbst Amtsgeschäfte abrufen oder dringende Arbeiten an seinen Tisch fesseln, das Cabinet geöffnet und das Sehenswerthe von einem unterrichteten Mann erläutert werden kann. Dies wird freilich nicht immer möglich werden, da auch die Beschäftigungen des Konservators von der Art sind, daß sie oftmals nicht ohne Nachtheil unterbrochen werden können; doch wird sich bei rechtzeitiger Meldung im Verlaufe des Tages schon eine Stunde finden, in welcher sich billige Wünsche erfüllen lassen. Die für den Zutritt bestimmte Zeit ist, wenn nicht besondere Abhaltungen eintreten, von 11 bis 1 und von 4 bis 6 Uhr; an Sonn- und Festtagen wird das Publikum, da für diese der Herr Konservator nicht verpflichtet ist, mehr auf die Bereitwilligkeit des Direktors selbst gewiesen sein. Die andern Vortheile beziehen sich auf die Vergrößerung der Sammlung und die

thätige Theilnahme des Publikums an derselben. Während nämlich sonst die Balge der Säugethiere und Vögel nach Peteraburg zum Ausstopfen geschickt oder schon fertig gestopft gekauft werden mußten, kann nunmehr alles Erforderliche an Ort und Stelle geschehen. Wie manches schöne Exemplar von einheimischen Thieren, wie manche Seltenheit ist früher zu Grunde gegangen, weil Diejenigen, die diese Gegenstände dem Cabinet einschicken wollten, das Abbalgen gar nicht oder doch nur mangelhaft verstanden, und diese Operation auch hier nicht sogleich vorgenommen werden konnte! So unterblieb das Einschicken, oder das Einschicken mußte hier verzerren, wenn nicht der Zufall oder besondere Gefälligkeit nicht dazu verpflichteter Personen sich seiner annahm. Gegenwärtig kann bei einigermaßen tüchtler Väterung und rascher Beförderung jeder Thierkörper ohne weitere Vorbereitung hieher gefandt werden: das Zubereiten des Balges wird von sachverständiger Hand besorgt und derselbe entweder sogleich ausgestopft, oder bis zu einer gelegenen Zeit zweckmäßig aufbewahrt. Ueberties gelangen wir dadurch, daß uns die vollständigen Thierkörper zukommen, in den Besitz einer Reihe anderer Geschöpfe, an welche die wenigsten denken, ich meine die Schmarotzer, welche auf der Haut oder in dem Innern wohnen. Denn so lebhaft immer Dilettanten sich für größere Thiere und deren Verbeischaffung interessiren, so wenig darf man ihnen dergleichen Nachforschungen zumuthen, vor denen ein gewisser Ekel ziemlich allgemein herrscht. Nur in der wärmeren Jahreszeit und wenn die Entfernung so beträchtlich oder der Transport voraussichtlich so langsam ist, daß Fäulniß eintreten könnte, muß man den bloßen Balg mit Einschluß der Schädel- und Extremitätenknochen wünschen. Die nöthigsten Handgriffe bei dieser Zubereitung würden Diejenigen, welchen daran liegt, beim Herrn Konservator in kurzer Zeit zu erlernen Gelegenheit haben.

Was nun die Vermehrung der Sammlung betrifft, so wird es dem Unterzeichneten eine angenehme Pflicht sein, von Zeit zu Zeit über die interessanteren Gegenstände, welche der Anstalt zugegangen sind, zu berichten und wenn sich darunter Geschenke befinden, den Gebern hiemit öffentlich zu danken. Für diesmal wäre ein Zeitraum von sechs Jahren zu besprechen, von denen die ersten drei vorüberzogen, ohne dem Cabinet einen Konservator zuzuführen.

I. Werfen wir zuerst einen Blick auf die Fauna dieser Gouvernements und namentlich Livlands, deren Repräsentanten unsere Sammlung so vollständig als möglich enthalten sollte, so sind folgende Gegenstände hinzugekommen:

Ein schönes Exemplar von einem Fuchs, *Felis Lynx* L. und zwar die gefleckte Varietät mit zwei Rückenstreifen, die von manchen Zoologen als eigene Art unter dem Namen *Felis virgata* aufgestellt wird, ein Geschenk des Hrn. von Baggohufwud aus Korbs bei Garbis in Ehstland.

Ein bei Pernau erlegter und von Herrn Consul Schmidt geschenkter schwarzer Wolf *Canis Lycaon* Cuv., ein Thier, dessen Gebiß, so weit es untersucht werden konnte, mit dem des gewöhnlichen Wolfs übereinstimmt, dessen Färbung und Gestalt aber andererseits so sehr an einen Hund erinnert, daß man sich bei seinem Anblick kaum des Gedankens erwehren kann, einen Blendling von Wolf und Hund vor sich zu haben. Es wäre sehr wünschenswert, näheren Aufschluß über das Vorkommen und Benehmen solcher schwarzer Wölfe zu erhalten, und ob es begründet ist, daß sie vor den Menschen weniger Scheu als der gewöhnliche Wolf zeigen.

Einen Fuchs *Canis Vulpes* L. von gewöhnlicher Färbung überwies uns Herr Graf Stackelberg auf Paggar. Vielleicht sind wir auch einmal so glücklich, die weiße Spielart dieses Thieres zu bekommen, welche leicht mit dem Eisfuchs *Canis Lagopus* L. verwechselt wird, und von der das Königsberger Mus. ein schönes in Preußen geschaffenes Exemplar besitzt.

Einen Baumarder *Mustela Martes* L. so wie ein sehr gutes Exemplar einer Fischotter *Lutra vulgaris* L. aus Neuhausen hat Herr G. von Riphart dem Kabinet zum Geschenk gemacht. Schmerzlich vermiffen wir noch die kleine Fischotter *Mustela lutreola* L. in unserer Sammlung, obschon sie in Curland nicht eben selten vorkommen soll.

Eine weiße Ratte, einen Albino von *Mus decumanus* L., hat Herr Konservator Filippow herbeigeschafft. Bei der Ueberschwemmung des Embach, welche im Frühjahr 1849 so viele Häuser unserer Stadt unter Wasser setzte, flüchtete aus einem Gebäude des 3ten Stadttheils eine ganze Gesellschaft solcher Albinos.

Die große Haselmaus *Myoxus Nitela* Schreb., bisher in diesen Gegenden unbekannt, ist vor Kurzem bei Arrohof entdeckt und durch Hrn. Emdiosus F. zur Mühlen dem hiesigen Kabinet zugestellt worden. Daß auch der Siebenschläfer *Myoxus Glis* L., mit durchweg langbehaartem Schwanz, und die rothbraune kleine Haselmaus *Myoxus muscardinus* L. hier ebenfalls vorkommen, ist zu vermuten; beide würden sehr erwünscht sein.

Von Seebunden haben wir 2 Arten von der im Winter 1848 angestellten und in unserer Zeitung besprochenen großen Jagd am Ehstländischen Strande erhalten, eine noch junge *Phoca vitulina* L., von Herrn v. Krüdener auf Pödes, und eine erwachsene *Phoca annellata* Nilss. durch Herrn Girard aus Portkunda. Den beide an Größe übertreffenden grauen Seehund *Halichoerus gryphus* (Fabric.), welcher eine Länge von 8 Fuß erreicht und

ebenfalls in der Dssee vorkommt, hat das hiesige Kabinet bisher noch nicht erwerben können.

Unter den uns zugeschiedten Vögeln ist uns besonders eine *Strix lapponica* Sparrm., unsere größte Eule außer dem Uhu, von Herrn Collegienrath Almus, und ein schwarzer Storch *Ciconia nigra* L. von Herrn v. Wahl auf Karraschy willkommen gewesen, letzterer ein noch junges Thier, ein erwachsenes fehlt der Sammlung. Exemplare von dem Steinadler *Aquila fulva* L., der Korn- und Rohrweihe *Circus cyaneus* (L.) und *aeruginosus* (L.), dem Berghen- und Thurmsalken *Falco Subbuteo* L. und *F. Tinnunculus* L., dem Waldkauz *Strix Aluco* L., der Sperbereule *Str. funerea* Lath., der Schneeeule *Str. nyctea* L., der Singdrossel *Turdus musicus* L., dem Blaufehlchen *Silvia Suecica* (L.), dem Goldhähnchen *Regulus flavivapillus* Naum., dem Grünsinken *Fringilla Chloris* L., dem Feldsperling *Fr. montana* L., der Schneeammer *Plectrophanes nivalis* L., dem Seidenschwanz *Bombicilla garrula* (L.), der Dohle *Corvus Monedula* L., dem Ruffbeher *Nucifragus caryocatactes* (L.) dem Star *Sturnis vulgaris* L., der Mauer- und Felsenschwalbe *Cypselus apus* L., der Nachtschwalbe *Caprimulgus europaeus* L., dem Ruckul *Circulus canorus* L., dem Wendehals *Yunx torquilla* L., dem Schwarzspecht *Picus martius* L., dem Grünspecht *P. viridis* L. und dem großen Buntspecht *P. major* L., von dem Haushahn *Phasianus Gallus* L., von einer Varietät des Birk- und Haselhuhns *Tetrao Tetrix* L. und *T. Bonasia* L., dem Morasthuhn *Lagopus saliceti* Temm. im Sommerkleide, dem Kampfhahn *Machetes pugnax* L., dem Wasserläufer *Totanus ochropus* und *T. calidris* Bechst., der großen Kronschnepfe *Numenius arquatus* L., dem Austernfischer *Haematopus ostralegus* L., der Reiher- und Knä-ente *Anas Fuligula* L. und *A. Querquedula* L., dem Haubentaucher *Podiceps cristatus* (L.), dem schwarzfähligen Taucher *Colymbus arcticus* L. und der kleinen Möve *Larus minutus* sind dem Kabinet durch die Herren Dr. Bröder, B. Blum, C. v. Brasch, Stud. R. Blesig, Bretschneider, S. T. Bulgarin, Stud. Camberg, Clare, H. Corval, M. v. Grünwald, Prof. Reichert, S. L. Schrenk, Stud. Seeberg, Tobien, Wajnski, Baron S. v. Wolf und E. Walter zugekommen.

Exemplare unserer Giftschlange *Vipera Berus* L. und ihrer Varietäten *V. Cherssea* L. und *Prester* L. so wie von *Bufo calamita* Gm. und *B. variabilis* (L.) haben die Herren C. Goräki, Richtenstein, v. Neefe und Privatdocent Schrenk geliefert.

Von Dssee- und Süßwasserfischen hat das Kabinet *Cottus quadricornis* L. *Zoarces viviparus* L. *Ammodytes Tobianus* L. und *Clupea Killo* Asm. durch die Herren Dr. v. Holst, C. v. Riphart und E. Walter erhalten, von Süßwasserfischen *Ammocoetes branchialis* L., *Cottus Gobio* L., *Cyprinus Carassius* L., *C. Gobio* L., *C. Brama* L., *C. rutilus* L., *C. Jeses* L., *Salmo Fario* L. und *S. Thymallus* L., durch die Herren L. Berg, Hofrath Nauwack, Collegienrath Almus und den Unterzeichneten.

Mit einer ansehnlichen Zahl livländischer Gehäuse, Schnecken und Muscheln hat Herr Privatdocent Schrenk dem hiesigen Cabinet ein Geschenk gemacht. Sammler, welche sich für diese Abtheilung näher interessieren, erlaube ich mir bei dieser Gelegenheit auf das von Herrn Schrenk gelieferte Verzeichniß inländischer Mollusken in dem Bulletin der Moskauer naturforschenden Gesellschaft 1848 zu verweisen. Einige fossile Conchylien verdanken wir H. R. Vacht.

In Insecten im vollkommenen und Larvenzustande ist eine verhältnißmäßig noch nicht so große Zahl von Arten gesammelt worden, daß ihre Aufzählung hier schon besohnte. Ebenso soll über die Myriapoden, Arachniden, Crustaceen, Anneliden und Entozoen später berichtet werden, doch kann ich schon jetzt nicht unterlassen dreier in diese Klassen gehöriger Thiere Erwähnung zu thun, welche von besonderem Interesse sind, der *Hedessa Sieboldii* Liev., eines kleinen Krebses mit zweiflappiger Schale, welcher seit Müller wie es scheint erst jetzt wieder beobachtet und von mir in fast allen Pfügen um Dorpat angetroffen ist. Herr E. Gorecki brachte mir die ersten Exemplare dieses Thierchens. — Ferner der *Nereis diversicolor* Müll. der einzigen Meer-Annelide, welche bisher an unserm Ostseestrande, und zwar von Herrn Lehrer Rußwurm in Hapsal gefunden ist und des *Pentastomum taenioides* Rud., eines seltenen in den Stirnhölen des Wolfes und Hundes wohnenden Wurmes, dessen Herr Stud. Borthmann in dem Augenblick ansichtig wurde, als sich ein Hund durch Niesen und mit Hülfe seiner Pfoten von ihm befreien wollte.

II. Ich wende mich nun von der hiesigen Fauna zu den aus andern Gegenden Rußlands und dem Auslande gekommenen Bereicherungen und führe hier zuerst ein eben so werthvolles als auch für das größere Publicum anziehendes Geschenk des Herrn C. von Knorring auf, welcher während seines Aufenthalts als Sekretär der Kaiserl. Russischen Gesandtschaft in Rio Janeiro die Gelegenheit benutzte eine Reihe von Colibrinestern mit den dazu gehörigen Vögeln zu erwerben. So sehr der Glanz und die Farbenpracht dieser kleinen Wesen die Augen fesselt, so erregt doch die Zierlichkeit und Mannigfaltigkeit ihrer Nestern die Bewunderung in einem fast noch höhern Grade, und der Besitz dieser letzteren ist für unsere Sammlung um so schätzbarer, je weniger sie in den eigentlichen Naturalienhandel zu kommen pflegen. Von den Colibris ist namentlich hervorzuheben *Trochilus amethystinus* L., *glaucoptis* Gm. und *Langsdorfii* Temm., von den Nestern das von Tr. *lugubris* Less., *supercilliosus* Gm. und *prasinus* Less. Diesem Geschenke war noch eine Partie Brasilianischer Insecten beigelegt, unter denen sich besonders die großen Saturnien, Nachtschmetterlinge von $\frac{5}{2}$ Zoll Flügelbreite und 4 Zoll Flügelänge, auszeichnen. Das sanfte Braun und das matte in's Silbergraue übergehende Rosa ihrer Färbung contrastirt so schön zu den Glasflecken ihrer Flügel, daß man in dieser Gruppe der Lepidopteren nicht leicht etwas Schöneres finden kann.

Von der Aubeute des Herrn Dr. Kolenati, welcher vor einigen Jahren den Kaukasus bereiste, ist Mehreres auch dem hiesigen Cabinet zu Gute gekommen, namentlich

ein schöner Caragan, *Canis melanotus* Pall., ein Schafal *C. aureus* L., eine *Antilopa subgutturosa* Guld., von der wir auch einen Schädel durch Herrn Oberpaster Dienemann erhalten haben, *Merops apiaster* L., *Perdix saxatilis* M. & W. und eine Reihe von Käfern, z. B. *Platychrus Puczkinii* Ad., *Chlaenius coeruleus* Stev., *Cetonia armeniaca* Manih., *Amphicoma chrysopyga* Stev., *Lytta collaris* Fabr., *Epicanta erythrocephala* Febr., *Purpuricerus Budensis* Gtze., *Chrysochrus asiaticus* Febr. *Larinus modestus* Schönb., so wie auch einige durch ihre Größe und den Mangel der Flügel auffallende Heuschrecken: *Saga ephippigera* Charp. und *S. vittata* Charp., ein gewaltiger Flußkrebß *Astacus leptodactylus* Eschsch. und die Flußkrabbe *Telphusa fluviatilis* (Mel.).

Hieran schließen sich einige Gegenstände, welche Herr Glitsch aus Sarepta und Herr Dr. Zimmermann aus der Gegend von Astrachan mitgebracht hatte, namentlich Arachniden, unter denen besonders hervorzuheben die sibirische Tarantel *Lycosa (Tarentuloides) Singoriensis* Laxm. und die gefürchtete Giftspinne der Waldmücken *Latreutes erebus* Sav.

Herr von Balabin in Petersburg, dessen ausserordentliche Sammlung von Vögeln der verschiedensten Gegenden ich zu durchmustern das Vergnügen hatte, forderte mich mit seltener Liberalität auf, eine beträchtliche Zahl von Vögeln aus seinen Doubletten auszuwählen und dem Dorpater Cabinet als ein Andenken an diesen Besuch einzuverleiben. Es befinden sich darunter *Falco leucogaster* Temm., *Phrenothrix leucoptera* Temm., *Grallaria fusca* Vieill., *Fringilla (Serinus) pusilla* Pall. aus dem Altai, *Columba chalcoptera* Selby, einige sibirische Spechte *Picus pyrrhomelas* Temm., *P. mentalis* Temm. und *P. miniatus* Forst. und die durch Färbung und Schnabelbildung gleich ausgezeichnete *Anas (Mala-corrhynchus) membranacea* Lath. eine Ente aus Neuholland.

Ein schönes Exemplar von *Caereba coerulea* Vieill. verdanken wir Ihrer Excellenz der Frau Baronin Friedrichs in Moskow, eines von *Alauda tatarica* Pall. Herr Cand. Fählmann.

Einige sibirische Vögel und ein Pärchen des so gesuchten *Syrhaptus paradoxus* (Pall.) hat uns Sr. Excellenz der wirkl. Staatsrath Dr. von Rauch in Petersburg verehrt, und Herr Dr. Stubendorf hat uns auf's Angenehmste durch eine Zusendung einer Reihe von Vögeln aus der Gegend von Krasnojarsk überrascht. Mehrere von diesen fehlten bis jetzt dem Cabinet gänzlich, z. B. *Turdus ruficollis* Pall., *Garrulus infaustus* (L.), *Corvus Davuricus* Pall., der von Pallas selbst nur einmal gesehene *Lanius phoeniceus* Pall., *Fringilla caucasica* (Pall.) in's Auge fallend durch die karminrothe weißgestrekte Färbung des Kopfes und der Unterseite, und mehrere andere *Fringilla*- und *Emberiza*-Arten.

Eine neue Quelle der Vergrößerung unseres zoologischen Cabinets hat sich mit den Reisen eröffnet, welche jährlich das von einer Handelsgesellschaft in Abo ausge-

rüstete und nach Sitcha und Njan bestimmte Schiff unternimmt. Schon zweimal nämlich sind Zöglinge unserer Hochschule als Aerzte für diese Reise eingetreten; und beide haben durch die That bewiesen, daß sie der Anstalt, welcher sie ihre medicinische Bildung verdanken, nicht bloß in den fernsten Gegenden eingedenk, sondern auch nach besten Kräften für sie zu wirken bemüht gewesen sind. Hienach wird man ermessen, mit welcher besondern Freude ich von denjenigen Sammlungen spreche, welche die Herren Dr. E. Venz und von Vock dem Cabinet zum Geschenk gemacht haben. Da es in dem Plan jener Fahrten liegt, von außereuropäischen Plätzen nur Rio Janeiro, die Sandwichsinseln und Balparaiso zu berühren, und selbst auf jeden dieser Orte nur eine oder wenige Wochen kommen, da ferner Njan kein eben günstiges Gebiet für dergleichen Sammlungen zu sein scheint, so konnte man, wenn nicht anders ein günstiger Zufall den Aufenthalt an einem der andern genannten Orte verlängerte, das Meiste nur von Sitcha erwarten. Der erste Fall ist bei Herrn Dr. Venz, der andere bei Herrn Dr. von Vock eingetreten.

Diejenigen Gegenstände, welche Hr. Dr. Venz mitgebracht hat, bilden zwar keine so stattliche in's Auge fallende Sammlung als die von Herrn v. Vock erworbenen, befriedigen aber deshalb den Mann von Fach nicht weniger. Es sind meistens Conchylien, welche von den Sandwichsinseln und Balparaiso herkommen, theils trocken, theils, was besonders erwünscht ist, in Rum oder Weingeist aufbewahrt, z. B. die niedliche *Bulla aplustre* L., *Cypraea carneola* L. und *Tigris* L., *Oliva erythrostoma* Lam. und *episcopalis* List., *Concholepas Peruviana* Lam., *Trochus Pica* Chemn., *Turritella chilensis* Eschsch. und *Acmaea ancyclus* Eschsch.; ein Paar prächtige große Meereshorn, welche häufig aber fälschlich für die wahren Perlenmuscheln gehalten werden, nämlich *Halyotis glabra* Chemn., *Iris* Gmel. und *Californensis* Swains. desgleichen *Tritonium lampas* Lam. *Monoceros lugubre* und einige andere Südkalifornische Conchylien tauschte Herr Dr. Venz von einem Walfischfahrer ein. Unter den Crustaceen präsentiert sich vorzüglich ein schön gefärbter kurzschwänziger Meerfuchs, die *Lupea sanguinolenta* (Fabr.) und die *Calappa tuberculata* (Fabr.); *Grapsus cruentatus* Latr. und *Portunus arcuatus* de Haan, von denen auch Eschschörs eine Menge Exemplare mitgebracht hat, müssen auf den Sandwichsinseln zu den gemeinsten Strandbewohnern gehören, von den Korallen *Pocillopora verrucosa*. Eine sonderbare Form unter den Fischen zeigt der seilich ganz zusammengedrückte gehörnte *Naseus fronticornis* Commers. und eine wahrhaft lächerliche Physiognomie der aufgebährte mit winzigen Stacheln übersäete *Petrodon hispidus* L. Auch die Klasse der Vögel ist nicht unbeachtet geblieben: so stammt namentlich das schöne eben jetzt erst aufgestellte Exemplar des *Trochilus rufus* Gm., eines Kolibri's mit einer wie Kohlengluth leuchtenden Kehle von Herrn Dr. Venz her. Obwohl diese prächtigen Vögelchen in Sitcha, wo sie brüten, nicht eben selten zu haben sind, so werden sie von den dortigen Urbewohnern doch meistens nur getrocknet zu Kauf geboten und können dann

nachher nicht mehr ausgestopft werden; dieses Exemplar aber wie die von Herrn v. Vock mitgebrachten waren regelrecht abgebalgt. Die übrigen Kolibri's, z. B. der mit der glänzend grünen Federhaube gezierte *Trochilus Delalandii* Vieill. und die *Tanagra's* kommen aus der Gegend von Rio Janeiro. (Schluß folgt.)

II. Einiges über die Herren von Maydell in Kurland, und deren früheren Besitzungen im kurl. Stifte oder in Wilten.

(Schluß der Beilagen hiezu.)

Beilage Nr. 6.

1646. Vladislaus IV. Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae, Liouoniae Smolensciae Czernichouiaequae, nec non Suecorum Gothorum Vandalorumque haereditarius Rex Significamus praesentibus litteris Nostris quorum interest vniuersis et singulis. Regali dignum beneficentia Generosus Theodorus Ioannes Maydel Intimi Cubiculi Nostri Familiaris, cuius modeste ac constanter in Aula Nostra cum ipsis annis adoleuit Virtus, in summum culmen excreuere merita, derivatum ab illustri Prosaepia Comitum a Dönhoff, ejusque clara stirpe resplenduit decus. Hinc ille et natua indole et suo genere, Regiae Nostrae Camerae Consortio idoneus; testatus est Nobis ab ineunte aetate, eam fidem, probitatem, modestiam et subjectionem, quam ab illustri Parente sua, Illustrissimi olim Gasparis Comitum a Dönhoff Palatini Siradiensis Sorore praestanti mutuarat indole. Praebuit illas Heroici et magnanimi Viri ad latus Nostrum domi ac foris dotes, ad quas mature accelerandas viam sibi majorum suorum gloriosa struxere merita. Probavit insuper et probat solerter hucusque indefesso conatu ac obsequio, dicatas Nostrae amoenitati artis Venandi praxes, quae extra ocium in oculis, manibus ac mente Nostra, obuersantur. Ergo quot Virtutum expressa in eo numerentur exempla, tot in illum deriuari integrum est praemiorum augmenta. Quorum ut ad praesens particeps reddatur, Familiaequae suae cum domo Dönhoffiano stricto sanguinis nexu consociatae, inque Republica magnis nominibus et praerogatiuis Consanguineorum insignita par referat optimi Nostri affectus palmarium. Faciendum duximus ut illi Capitaneatum Rigensem post mortem magnifici olim — — — Sapiha Castellani Vilnense Capitanei Nostri Rigensis Vacantem, daremus et conferemus, uti quidem damus et conferimus praesentibus litteris Nostris. Quem quidem Capitaneatum Rigensem cum Castro, Ciuitate Jurisdictione Capitaneati omnibus Curis, aedificiis, pomeriis, Villis, Praediis, agris, pratis, campis, pascuis, sylvis, boris (sic), nemoribus, rubetis indaginibus, lacubus, piscinis, fluuiis fluminibus, stagnis, tabernis, molendinis, subditis emethonibus, inquilinis, hortulanis, censibus et eorum laboribus, datiis, dationibus, laboribus, prouentibus, attinentiis et pertinentiis commodis et emolumentis omnibus in genere et singulis in specie, eundem Capitaneatum ex antiquo concernentibus, adiacentiis, superscriptus Theodorus Ioannes Maydel Intimi Cubiculi Nostri Familiaris tenebit, habeat et possideat ab extrema Vitae suae tempora. Promittentes pro Nobis et Serenissimis Successoribus, non esse Nos et Serenissimos Successores Nostros saepedictum Generosum Theodorum Ioannem Maydel Intimi Cubiculi Nostri Familiarem ab usu libero et pacifica possessione praedicti Capitaneatus Rigensis Villarum omniumque ejus attinentiarum, amoturos aut alienaturos amouendique aut alienandi cuiuspiam potestatem daturus, sed saluum et integrum eius

Aduitalitale eidem conseruatueros quod et Serenissimi Successores Nostri praestabunt. Ratione cuius Aduitalitatis ea Nobis et Reipublicae opera praestare tenebitur, ad quae caeteri Capitanei Prouinciae illius sunt adstricti. Praeterea ex colonis bonorum dicti Capitaneatus Rigensis unam mensuram Siliginis vulgo Pur dictam, alteram vero hordei loco missalium Parochio Romanae Ecclesiae quotannis pendere tenebitur. Aedificia sarta tectaque conseruabit, Subditos insolitis laboribus et oneribus non agrauabit, Sylvarum praeterea et granitierum diligentem custodiam habebit. Iuribus Nostriis Regalibus Reipublicae communis et Ecclesiae Catholicae Romanae saluis per

omnia manentibus. In cuius rei fidem praesentes manu Nostra subscriptas Sigillis Regni et magni Ducatus Lithuaniae communiri mandauimus. Datum Varsaviae die XX mensis Martij Anno Domini MDCXLVI. Regnorum Nostrorum Poloniae XIV Sueciae vero XV Anno.

Vladislaus Rex.

Iacobus Maximilianus Fredro Referendarius Regni Regens Cancellariae magnae Succamerarius Premisliensis mpp.

(Auf Pergament mit den hängenden größeren Siegeln des Reichs und des G. H. Litthauen in rothem Wachs in Kapseln von Eisenblech.)

Beilage Nr. 7.

Gebrüder:

Levin v. Bülow auf Raden in Mecklenburg, Geheimer Rath, Erbherr von Dondangen, welches er am 20. Febr. 1588 von dem polnischen Kanzler Beccewicz für 60,000 Mrk. Kig. kaufte. Gemahlin: Dorothea von Kögler.

Friedrich v. Bülow, Landrath, Erbherr von Dondangen. Errichtete 1651 den 13. Juny sein Testament. Gemahlinnen: 1) Margaretha Anna v. Maydell; 2) Anna Sibilla v. D. Saden, nachher vermählt mit Otto Ernst v. Maydell.

Georg Heinrich Elisabeth v. Bülow, lebte 1651, zur Zeit als der Bruder sein Testament verfaßte, nicht mehr. Gemahl: Oberst Johann v. Dönhoff.

1) Margaretha Anna v. Bülow, lebte 1651 nicht mehr. Ihr Gemahl war Diederich v. der Rede auf Neuenburg gewesen. 2) Margaretha Elisabeth v. Bülow, Erbfin von Dondangen und Puhnen, starb im jugendlichen Alter.

Joachim von Bülow.

David v. Bülow, Oberstlieuten., Herr auf Wanzhoff, Stroden und Wassen, errichtete am 22. März 1692 sein Testament, † 7. May dess. Jahres. Gemahlinnen: 1) Maria v. Maydell. 2. von Otto Ernst und von Maria v. Kauter; 2) Charlottte Sibille Baronesse Kettler, † 1692 d. 6. May; die Leichenbegängnisse der Eheleute, zu deren Aufwand 4000 und resp. 2000 fl. von den Erben bestimmt wurden, sollten in Erwahlen einen Tag nach dem andern begangen werden.

1) Anna Sibilla v. Bülow. Sie schloß mit dem Kammerherrn Gwald v. D. Saden, Erbherrn v. Wachten, Ehepacten. 1) Catharina Elisabeth v. Bülow, Gemahl: Capit. Otto Friedrich v. Behr, Erbherr v. Stricken und Cabillen. 2) Gotthard Friedrich v. Bülow (wo?), Gemahlin: Anna Catharina v. Ficks.

Juliana Eleonora v. Bülow, vermählt 1) mit Gwald v. Behr, 2) mit Eberhard Christoph Philipp v. Hahn, Erbherrn von Postuden.

*) Bey der Theilung des elterlichen Nachlasses erbten die beiden Schwestern 9352 fl. vom Vater und 20,000 fl. von ihrer leiblichen Mutter; der väterliche Nachlaß hatte überhaupt 28,058 fl. 15 gr. betragen. Es ist zwar von Töchtern 2ter Ehe die Rede, sie sind aber nicht genannt.

Korrespondenz.

Riga, d. 2. Septbr. Am vorigen Sonntage, den 27. August, wurde die St. Petrikirche nach mehrmonatlicher Schließung wieder eröffnet und der Gottesdienst von dem Rigischen Herrn Superintendenten Dr. P. A. Pölschau als Oberpastor der Kirche feierlich geleitet. — An demselben Tage traten nach vorhergegangener Wahl des Raths der Stadt als Patronen der Kirchen der seitherige Diaconus am Dom Heinrich v. Hedenström das Archidiaconat an der St. Petri-Kirche, der seitherige Wochenprediger zu St. Petri Carl George Noeltingk das Diaconat am Dom und der bisherige Wochenprediger am Dom Reinhold Theodor Hilde die Stelle eines Wochenpredigers zu St. Petri an.

Heute schlug die Uhr vom wiederhergestellten St. Johannis-Kirchturme zum ersten Male für die Bewohner der Stadt und gab der Umgegend ein neues Zeichen der Zeit-Eintheilung.

Unser Gymnasium wird in das ehemals den Erben des Commandanten von Richter, gegenwärtig dem Baron Meyendorff gehörige Haus an der großen Alexandergasse verlegt. Bei der großen Entfernung dieses Locals vom Mittelpunkte der Stadt haben in der Nähe wohnende Familien sich durch die Zeitung bereits dazu erboten, Schüler für den Mittagstisch bei sich aufzunehmen. Die Domschule ist mit dem Beginne des neuen Semesters in ein unweit der Sandpforte am Walle belegenes Stadtgebäude verlegt worden.

In diesen Tagen hat der Umzug der Stadtbehörden vom Waisenhaus in das wiederhergestellte Rathhaus stattgefunden, in dessen Räumen die Sitzungen zum Theil ihren Anfang genommen haben. — Unsere Rigasche Zeitung wird es sich hoffentlich nicht nehmen lassen, die Geschichte des Rathhausbaues für die Nachwelt aufzuwahren und daran eine vollständige Beschreibung dieses in seinen altherwürdigen architektonischen Verhältnissen wiederhergestellten, dabei aber bedeutend erweiterten und in seinen innern Räumen, so wie nach seiner äußeren Gestalt verschönernten Municipaliäts-Gebäudes zu knüpfen.

Der ehemalige Cancellar-director des Generalgouverneurs Baron von der Pahlen, Collegienrath Ferdinand Schulk, ist zum Rath von Seiten der Krone im Livländischen Hofgerichte ernannt an Stelle des dim. Hofgerichtsraths Hehn.

Die Generalgouvernements-Cancellar, seit Jahrzehnten im Erdgeschoße des Schlosses befindlich (nach einem sehr gebräuchlichen Localismus auch Kriegs-Cancellar genannt), ist verlegt worden. Die in mehreren Abtheilungen bestehende Cancellar für Civil-Angelegenheiten (но рправленкоу вачру) hat ihren Sitz in mehren durch den Umbau des Schlosses gewonnenen größeren Räumen im oberen Stockwerke erhalten und ist durch die Revision-Abtheilung des Livländischen Cameralhofs, so wie die Gouvernements-Rekruten-Empfangs-Commission abgelöst worden; die Abtheilung für Militair-Angelegenheiten (но военною вачру) ist gleichfalls nach dem oberen Theile des Schlosses verlegt und die Cancellar des Livländischen Gouvernements-Prä-

cureurs in die bisher von der Militär-Abtheilung eingenommene Localität versetzt worden.

Die unter den Miscellen in Nr. 35 des Inlandes geäußerte Bemerkung, daß diejenigen Beiträge, welche vor manchen Jahren in St. Petersburg, Riga und der Schweiz für das in Weimar zu errichtende Herder-Denkmal gesammelt worden sind, in der von Weimar aus veröffentlichten Subscriptions-Liste fehlen, ist dadurch widerlegt, daß alle in jener zu Weimar im November 1849 von dem Ausschusse des Herder-Vereins (L. Graf, K. G. Hase, W. Hoffmann, Kühn, H. Saurpe, C. W. Scheiz, A. Schöll, K. Wirth) in dem veröffentlichten Berichte u. Ausrufe enthaltenen Rechenchaft befindlichen Einzelposten, welche durch Vermittelung des Herrn Dr. Ernst Förster in München und anderer Vertrauensmänner eingesandt wurden, nicht als Separat-Beiträge, sondern als durch Uebersendung einzelner Sammler aus den Hauptsammelplätzen eingegangen notirt stehen. Daher konnte auch nach dem Berichtshalter über den Weimarschen Festkalender Fr. D. in der Augsbürger allgem. Zeitg. vom 31. Aug. n. St. Nr. 245 Beilage, der Feitredner Schöll bei der Einweihung des Denkmals am 14. Aug. der Beiträge von Riga bis Florenz, von Dorpat bis an den Fuß der Alpen Erwähnung thun. Hier, wo Herder seinen literarischen Ruf zuerst begründete, lebt sein Gedächtniß in treuer Anhänglichkeit fort.

Bereits ein Jahr ist vergangen, seitdem die zum traurigen Andenken des bekannten Nordbrandes errichtete Schand- und Brandsäule in der St. Petersb. Vorstadt (im Munde des Volks gewöhnlich „Stachelspöken“ genannt) an der Alexander- und der nach dieser Säule benannten Säulen-Gasse belegen, den läuternden Grundsätzen des Jahrhunderts hat weichen müssen. Die neuesten Beiträge zur Geschichte dieser Säule liefert Hofgerichts-Assessor W. v. Wolfefeldt in seinem bekannten Werke.

Riga, d. 3. Septbr. Vor einem halben Jahrhundert gaben die Geistlichen Albanus (gest. als Rigischer Superintendent 1839), Basse (Consistorialrath und Prediger in St. Petersburg, entlassen 1819), Collins (Reformirter Prediger in Riga, gest. 1814), Danckwart (Livl. Generalsuperintendent, gest. 1803) und Sonntag (gest. als Livl. Generalsuperintendent 1827) in Amtsvorträgen Erinnerungen an das Jahr 1801 heraus. Der Geist dieser Vorträge ist derselbe, der die Sammlung alter und neuer geistlicher Lieder, herausgegeben in Gemäßheit der Allerhöchstbestätigten Allgemeinen liturgischen Verordnung für die Evangelisch-Lutherischen Gemeinden im Russischen Reiche von 1805, oder das s. g. Rigasche Gesangbuch von 1810 durchweht. — Auf dem Titelblatte des Werks nannten die Herausgeber sich selbst Protestantische Religionslehrer im Russischen Reiche. Vor einigen dreißig Jahren gab der damalige Oberpastor an der St. Jakobi-Kirche hieselbst, Dr. K. L. Grave (gest. 1840), das Magazin für Protestantische Prediger, vorzüglich im Russischen Reiche heraus; in den Jahren 1816 bis 1819 erschienen vier nicht ganz vollständige Hefte; der Ueberschuß des Ertrags war zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt; (Vergl. Mittheilungen aus der Livl. Gesch. Band II. S. 186. Anm. 10.) Gegenwärtig hat der erste Band der Zeugnisse des christlichen Glaubens von der Evangelisch-Lutherischen Geistlichkeit in Rußland, herausgegeben von Dr. C. A. Verkholz, Oberpastor an der Kronkirche zu St. Jacob in Riga, Consistorial-Assessor, Oberlehrer am Rig. Gymnasio und Gesängniß-Prediger (Riga, gedr. v. Müller) die Presse verlassen. Das zahlreiche Subscribers-Verzeichniß legt Zeugniß von der allgemeinen Theilnahme ab, welche dieses Unternehmen sowohl in diesen Provinzen, als im weiten Umfange des Reichs hervorgerufen hat. Die inhaltreiche Vorrede und das Versprechen einer Selbst-Anzeige des

Herausgebers in dem nächstens erscheinenden Hefte der Umannschen Mittheilungen beurkunden mehr, als alles Andere, die leitende Tendenz. Der Ueberschuß des Ertrags ist einem wohlthätigen Zwecke zugewiesen. — Der Inhalt besteht aus 29 Predigten von dem Nevalschen Stadt-Superintendenten, Vicepräsidenten und Oberpastor zu St. Olai Dr. Chr. H. D. Girgensohn, dem Consistorialrath und Pastor prim. zu St. Trinitatis in Mitau Neander, dem Pastor C. Croon zu Kennwarden in Livland, dem Pastor Raehlbrandt zu Neu-Debalg in Livland, dem Pastor C. F. Stoll zu Siffegall und Altenwoga in Livland, dem Pastor Kupffer zu Marienburg und Seltinshof in Livland, dem Oberlehrer, Pastor A. Huhn zu Neval, dem Pastor Dr. theol. Frommann zu St. Petersburg, dem Pastor Schmidt zu Laudohn in Livland, dem Pastor Noeltingk in Riga, dem Oberpastor Dienemann in Dorpat, dem Professor, Universitäts-Prediger Dr. theol. Th. Harnack in Dorpat, dem Pastor R. v. Klot zu Lemberg in Livland, dem Pastor Wasing zu Mustel auf Desel, dem Pastor Willigerod zu Carolen, dem Propst G. Schilling Pastor zu Schwaneburg und Nahof, vom Pastor Chr. Luther in Neval, vom Pastor A. Doebner zu Calzenau, vom verstorbenen Oberpastor Th. Hellmann zu Riga, vom Pastor adj. D. F. Rosenberger zu Frauenburg in Curland, vom Pastor C. Kügler zu Smitten, vom Pastor P. Seeberg zu Schloß, von Dr. C. C. Umann in Riga, vom Stadt-Superintendenten, Vicepräses, Oberpastor zu St. Petri in Riga Dr. P. A. Pölschau (vor versammeltem Rath und Gilden vor Verlesung der Buursprache zu Michaelis 1849 über die Hindernisse des Glaubens) vom Propst A. Schmutz, Pastor zu Torma, vom Propst A. Christiani zu Ringen, vom Pastor Ryber zu Arrasch, vom Pastor L. Kettler zu Leal und Kirrezer in Estland, vom Divisionsprediger G. Fr. Otto zu Kurl und 4 Casual-Reden nämlich bei der Einfargung des sel. Prof. Staatsraths Dr. Senff am 4. Januar 1850 zu Dorpat gehalten vom Prof. Dr. Philippi, bei der Ordination des Prof. Dr. Th. Harnack zum Universitätsprediger in der St. Jakobi-Kirche zu Riga gehalten vom Livländ. Generalsuperintendenten, Vicepräses R. v. Klot den 2. Februar 1847, Taufrede vom Oberpastor, Consistorial-Assessor C. E. Hesse zu Arensburg auf Desel und bei der Beerdigung des Pastors A. Hollmann zu Kaveloch, gehalten vom Pastor N. Hollmann zu Dorpat, Ein reiches, inhaltshweres Werk!

Riga, d. 4. Septbr. An Stelle des im August residirenden Landraths, Sr. Exc. des Herrn Landraths von Stryk, ist für den Septbr. Sr. Exc. der Herr Landrath von Lilienfeld als residirender Landrath eingetreten. — Unser neues Theater wurde vorläufig am 16. August und alsdann im neuen Abonnement am 2. Sept. mit einem von Riedhoff gedichteten Festspiel mit Tableau: Die Weihe der Kunst eröffnet. Die Rigasche Zeitg. hat seit Wochen in ihren meisterhaft gehaltenen Kunst- und Theater-Berichten das Publicum mit allen neuen Erscheinungen bekannt gemacht und manche berichtigende Urtheile über Leistungen früher bekannter und neuauftretender Künstler und Künstlerinnen verbreitet. — In seiner vom 19. Aug. datirten Einladung zum Abonnement hat der neue Theater-Director Ferdinand Roeder, wie allfährlich, die üblichen Bedingungen und Theater-Mittheilungen bekannt gemacht.

Die Stadt hat nach den Unterbrechungen des langen und ungewöhnlich schönen Sommers allmählig wieder ihre alte Gestalt angenommen. Von allen Seiten rollen die Reisewagen heimwärts und aus allen nahen und fernen Umgebungen sammelt sich für die bevorstehende Winter-Saison der Kreis der Land- und Strand-Bewohner. Die früh beginnende herbstliche Witterung trieb die Meisten zur Eile an.

Gestern am 3. Septbr. wurde auf dem Hagenshof-
schen Begräbnisse der frühere Uebersetzer-Aeltermann Jacob
Andreas Rand zur Ruhe bestattet. Unter den Erin-
nerungen an die Ueberbleibsel der Vergangenheit nimmt
der s. g. Rand'sche Damm, die Haupt-Verbindungs-Linie
zwischen der Stadt und den zahlreichen Sommerwohnungen
auf Hagenshof, Sassenhof u. s. w., eine hervorragende
Stelle ein. Als Carl der XII. die Schlacht auf der Spilwe
bei Riga schlug, vertrieb er die Sachsen an der von ihnen
befestigten Koberschanze vorüber auf dem Wege nach
Marienmühle, den Damm entlang, der schon zu Peter
des Großen Zeiten nach jener daselbst wohnenden Familie
unter seinem jetzigen Namen bekannt war. Plan der
Schlacht, der Sächsischen Verschanzungen und der Umge-
bung der Stadt zur Zeit des Nordischen Krieges sind uns
in einer neuerlich erschienenen Schilderung der Zeitgenossen
mitgetheilt; damals entstand auch die seitdem alljährlich
über den Dünafluß sich legende Flossbrücke. Als das
Preussische Hülfscorps 1812 einen Theil des Patrimonial-
Gebiets besetzt hielt, bildeten die Befestigungen und Ver-
schanzen in der Gegend des Rand'schen Damms den
Hauptbestandtheil der Brustwehr und wurden die den Hügel
von Hagensberg umkränzenden Wohnungen niedergebrannt;
seitdem ist diese Hügelkette als zur Festungsanlage gehörig
auch nicht mehr bebaut worden; in der Geschichte der
schweren Düna-Eisgänge bildet dieser Damm gleichfalls
einen der Haupt-Abschnitte. — Von der an ihm belegenen
Familien-Wohnung aus geleitete gestern ein unabsehbarer
Zug bei der schönsten Witterung den Verstorbenen zur
Ruhestätte. — Herr Oberpastor Taube verrichtete die
kirchlichen Funeralien.

Am 5. August brannte im Seebadeorte Karlsbad
das Ballhaus mit mehreren angränzenden Gebäuden
nieder. — Die Rigaischen Stadtblätter enthalten in ihren
letzten Nummern eine vollständige Uebersicht des diesjäh-
rigen Strandlebens in Dubeln und Umgegend, das
an Großartigkeit und Mannigfaltigkeit viele früheren Jahre
übersteigt. Noch sind aus Kemmern und Baldoyn
keine statistischen Mittheilungen zu uns gedrungen.
Sollte der reichhaltige Stoff des dortigen Badelebens und
geselligen Sommergenusses nicht auch eine Feder in Bewe-
gung setzen, um uns die Annehmlichkeiten zu schildern, welche
die Bewohner dieser Provinzen in den heiteren Umgebungen
der Natur und Kunst genossen haben? Wegen das Ende
der Badezeit griff die Ruhr auch in den Seebadeorten ge-
waltig um sich und raubte manches jugendliche Dasein.
Viele schöne Aelternhoffnungen wurden zerstört und na-
mentlich Kinder im zartesten Alter dahingerafft. Auch
hier, wie im ganzen Liv- und Curlande starben viele Er-
wachsene und der August d. J. wird in seiner Kirchhofs-
Statistik noch für Jahrzehnte eine traurige Erinnerung
bilden. Die bereits veröffentlichten Kirchenlisten geben
eine wahrhaft erschreckende Zahl von Todten an.

Dem Vernehmen nach ist das in der großen Schlossstraße
belegene, an die zum Erzbischöflichen Stuhle gehö-
rigen, in der kleinen Schlossstraße liegenden Gebäude an-
gränzende Haus der verw. Notairin Sturm, geb. Thor-
warth, zum Erzbischöflichen Consistorio, zum geist-
lichen Seminar und zur Einrichtung der kirchlichen An-
stalten bestimmt. Ein auf diesem Hause von Alters her
zum Besten der hiesigen Lutherischen Kirchenordnung ruhendes
s. g. unabzähliges Capital soll mittlerweile abgelöst werden.

In den nächsten Wochen verläßt uns der hochwür-
dige Bischof Alanus (nicht Helanus, wie neulich in
unseren Blättern stand) Rahn, seit dem Jahre 1824 Super-
rior der hiesigen Aömisch-Catholischen Kirche, um seinem
neuen Bestimmungsorte als Bischof von Cherson sich zu
widmen, nachdem ihm die geistliche Weihe dazu verliehen
sein wird.

Der bekannte General Jochnus, vor Kurzem Reichs-
Minister des Erzherzogs-Reichs-Verwesers Johann, früher
hieselbst in merkwürdigen Verhältnissen lebend, hat nach
seiner Rückkehr aus Constantinopel Frankfurter Blättern
zufolge seinen bleibenden Wohnsitz in Offenbach aufgeschlagen.

Der Commandeur des 3. Infanterie-Corps, General von
der Cavallerie, Graf Rüdiger ist mit Belassung in der
Function eines General-Adjutanten zum Mitgliede des
Reichsraths erhoben und der Gen. Lieut. Baron Offen-
berg zu seinem Nachfolger ernannt worden. Coll. Rath
Braunschweig in Mitau beschäftigt sich mit der Herausgabe
militärischer Biographie des Grafen Rüdiger, mit beigege-
benen Schlachtplänen und Abbildungen.

Narwa. Beim hiesigen Magistrate finden am 25.
und 27. Septbr. Torg und Peretorg zum Verkauf der dem
Herrn Johann Bornhauser gehörigen 3 Werke von der
Mündung der Narowa und 9 Werst von der Stadt be-
legenen Kutterfüllischen Zugsfabrik statt.

Neval. Der Obristleutnant von Kogebue dankt
Namens des Grafen Rüdiger und des General-Adjutanten
Fürsten Argutinski-Dolgoruky den Damen Ehlands für
nach Ungarn und an den Kaukasus gesandte Charpie.

Mitau, d. 25. August. Der bisherige Vorsteher der
hiesigen St. Annenschule, Herr Gouvernements-Secretair
Kuhlberg, hat am 22. d. M. Mitau verlassen und be-
zieht sich nach Windau, um seinen Wirkungskreis als wis-
senshaftlicher Lehrer bei der dasigen Kreissschule anzutreten.
Unsere besten Wünsche begleiten ihn an den Ort seiner
neuen Bestimmung und können wir nicht umhin zu bemer-
ken, daß Herr Kuhlberg während seines langjährigen Wir-
kens an diesem Orte sich durch seine bescheidene und an-
spruchslose Persönlichkeit, wie durch Fleiß und Ausdauer
in seinem Amte, viele Freunde erwarb, die die scheidende
Familie mit einer glänzenden Abschiedsfeier überraschten.
Auch bei seiner Abreise empfing Herr Kuhlberg Zeichen der
Theilnahme, wie auch schon früher folgende Dankesagung in
den Mitauischen Intelligenz-Blatte inferirt worden war:

„Bei der Abreise des Herrn Kuhlberg aus Mitau sagen
„alle diejenigen Eltern, welche so glücklich waren, ihre
„Kinder seiner wahrhaft liebevollen und sorgsamten Schule
„anvertraut zu haben, ihm hierdurch den wärmsten tief-
„gefühltesten Dank. Sein gewissenhaftes Streben für
„die Schule wie für die Moralität unserer Jugend
„wird Mitaus Einwohnern stets unvergesslich bleiben.“
v. Hy.

Vibau. Der Commandeur des kaporstischen Jäger-
Regiments, Obrist v. Schwedt, dankt im Namen des Offi-
cier-Corps beim Abzuge aus Vibau den Einwohnern für
bewiesene Gasifreundschaft und Liebe.

Curland. Der Termin zur Publication des am 12.
Juli 1850 sub Nr. 3280 aus der 2. Abth. des 3. Dep.
eines dirigirenden Senats erlassenen die Entscheidung der
Plenar-Versammlung des 4., 5. und Metz-Departements
hinsichtlich des Samendehandgutes der Familie von
Kosde, Klein-Gramsden enthaltenden Aktes ist vom
Curland. Oberhofgerichte auf den 29. Septbr. anberaumt.
— Aus den frommen Stiftungen des Hofraths Wunsch
wurden zu Johannis d. J. 1187 R. S. an Renten und
desgl. aus den frommen Stiftungen des Commerzienraths
Schönborn 300 R. S. an Renten vertheilt. Das Cu-
ratorium besteht aus den Herren H. A. Schmeemann,
Pastor A. Pichtenstein und Oberhofgerichts-Advokat C.
Reumann.

Curland. Der erste oberhofgerichtliche Angabetermin
wegen des durch im Juni d. J. abgeschlossenen und in
der Luckumschen Instanz-Gerichts-Akten corroborirten Con-
tract aus dem Besitze der Baron Heinrich von Jurkschen

Erben auf den Freiherrn Richard v. Rönne übergegangenen Gutes Firk's-Pedwahlen] und Rogeln ist den 17., 18. und 19. Januar 1851.

Tageschronik.

Riga. Der Rigasche Kaufmann 2. Gilde Joachim Andreas Mengendorf, dessen Sohn Joach. Alexander Matth. und dessen Gattin Auguste Amalie und Söhne: Joachim Anton, Alexander Burkhardt, Heinr. Wilhelm u. Ferdinand August sind vom Dir. Senate in den erblichen Ehrenbürgerstand erhoben worden. (Handelsztg.)

Markt-Preise zu Riga am 30. August.

Hafer 75—80 Kop.; Gerstengröße 150 Kop.; 2¹/₂ Pud grobes Roggenmehl 125 R.; Weizenmehl 275—300 R.; — 1 Pud Butter 650—660 R.; 1 Pud Heu 30 R.; 1 Faden Birken-Brennholz 625 R.; Birken- und Ellern-Brennholz 500—525 R.; Ellern-Brennholz 500 R.

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat, am 6. September 1850.

Im verfloffenen Augustmonat sind folgende Gegenstände eingegangen: von der Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg vom Bulletin der historisch-philologischen Klasse die Numern 1—6 des 8. Bandes, von der Kaiserlich freien öconomischen Societat ebendasselbst das 2. Tertialheft 1850, von dem Hrn. Director der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg ein Schreiben nebst dem gedruckten Katalog der zum Verkauf bestimmten Doubletten historischen Inhalts, von der Gesellschaft für Hamburgische Geschichte zu Hamburg das zweite Heft des 3. Bandes 1850 nebst Begleitungs-schreiben, von dem Hrn. Collegienrath Dr. Rapiersky seine Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland 2. Heft 1. Thl. 1850, von dem Hrn. Privatdozenten v. Schrenk seine Werke: Uebersicht der Land- u. d. Flußwasser-Mollusken Livlands und seine Reise nach dem Nordosten des europäischen Russlands durch die Tundras der Samojeden 2c. 1. Thl. 1848, von dem Hrn. Buchdrucker Laakmanu mehrere estnische Schriften seiner Officin. Der Hr. dimitt. Garberittmeister v. Liphart übersandte der Gesellschaft eine Anzahl Silbermünzen des 16. Jahrhunderts aus der polnischen und schwedischen Regierungszeit über Livland, gefunden im August dieses Jahres auf dem Gutshofe zu Rathshof. — Der Secretair machte die Mittheilung, daß die Bibliothek und das Museum der Gesellschaft in seinem Locale im v. Löwensternschen Hause am Fischmarkt in zwei Zimmern zur Benutzung der resp. Herren Mitglieder aufgestellt seien. Ferner verlas derselbe ein an ihn gerichtetes Schreiben des Hrn. Magisters phil. Reinholm in Helsingfors, enthaltend die Bitte um eine Mittheilung über die bei den Esten vorkommenden Nationalspiele, Volksfeste und Tänze jegiger und früherer Zeit, theils zu einem ethnographischen Beitrage der finnischen Völkerstämme bestimmt, theils um sinnliche und estnische Nationallieder besser zu verstehen, die nur in den Volksbüchern ihre Erklärung finden können. Verlesen wurde auch ein Aufsatz über den Einfluß der Geschichte des estnischen Volkes auf seine Sprache.

Personalnotizen.

a) Civil.

Uebergesührt wurde: d. Actuar des Friedrichstadtischen Hauptmannsgerichts, Kolleg.-Secretair Dietrich, als Protocollist in das Goldingische Oberhauptmannsgericht.

Gemäß vorhergegangener Aedelswahl wurde bestätigt: als Ritterschaftsdeputirter bei d. Livl. Gov.-Bau- und Wegecommission Herr v. Dettlingen.

Befördert wurden: zum Titulairrath: d. ältere Beamte zu besond. Aufträgen beim Chef des Grodnischen Civil-Gouvernements Coll.-Secretair Baron v. Hoffram.

b) Militar.

Enrollirt wurde: der mit Lieutenantsrang dimittirte Kornet vom Dünaburgischen Ulanenreg. Bernbard als Kornet beim Ulanenreg. S. A. v. d. Großfürsten Thronfolgers Casarewitsch.

Befördert wurde: zum Obristen: d. Capitain beim Leibg. Weibnischen Rea. Firk's; zum Major: d. Plagabjutant d. Rigaschen Festung, bei d. Armee steh. Capitain Distmar mit Verleihung in der Armee und beim Rigaschen Ordennanzhause; zu Capitains die Stabskapitains: beim Leibgaden Preobrazhenkschen Reg., ältere Adjutant beim Stabe d. I. Garde-Infanterie-Division Leibnig I., mit Verleihung in seiner gegenwärtigen Function, beim Leibg. Semenowschen Reg. Schutmann I., beim Leibg. Moskowschen Reg. Baron Geresdorff, bei d. I. Leibg. Art.-Brigade Lehmann; zu Stabskapitains: die Lieutenants: beim Leibg. Moskowschen Reg. Glasenapp,

d. im Drlow-Wachtinschen Kadetten-Korps befindliche de Medem; zu Lieutenants: d. Kornet v. Oviopolischen Ulanenreg. Riesenlampff, d. Secondlieut. beim Leibg. Litth. Reg. Boldt; zu Secondlieuts.: die Fähnriche: der dem Garde-Generalfstab zukommandirte Weymar 4., und bei der Leibg. Artillerie-Brigade Balk; zum Fähnrich: d. Portepée-Fähnrich d. Leibg. Finnischen Scharfschützen-Bataillon von Rosen mit Ueberführung in d. 6. Scharfschützen-Bataillon.

Das Allerhöchste Wohlwollen S. M. des Kaisers ist eröffnet worden: den Obristlieut.: den Plagmajors d. Rigaschen Festung, bei der Kavallerie steh. Rogedue 3., und der Dünabundischen Festung, bei der Armee steh. Bulagin, so wie dem Präses der Kriegsgerichts-Kommission beim Rigaschen Ordennanzhause Uschakow 9.; dem Adjutanten des Gen.-Gouverneurs vom Witepsk, Mohilow u. Smolensk, bei d. Kavallerie steh. Major Baumgarten 4.; dem Plagabjutanten der Rigaschen Festung, Capitain Baron Klebeck und dem Stabskapitain des Grenadier-Schützenbataillons v. Essen.

Neurolog.

Am 13. August starb zu Litsin im 76. Lebensjahre Heinrich Graf Kesslerling, Graf zu Rautenburg in Preußen und Gutsbesitzer der Kabilen-Wischelnschen Güter in Curland, zum vereinigten Preussischen Landtage als Preussischer Standesherr Mitglied der ersten Kammer.

Am 21. August zu Riga der Secretair des dortigen Weltgerichts Johann August Porsch, geb. ebendasselbst den 23. März 1800.

Am 25. August zu St. Petersburg der Senateur, Geheimrath und Ritter Pavel Swanowitsch von Reichhardt.

Zu Jacobstadt ist der dortige Stadtsecretair, Titulair-Rath Peter Bötz gestorben.

Zu St. Petersburg ist das ältere Mitglied des dortigen Zollamts, Collegienrath Sievers, mit Tode abgegangen.

Am 21. August um 10 Uhr Abends entschlief im Pastorat Buschhof in der Nähe von Jacobstadt in Curland, 34 J. alt der Doctor der Medicin und Chirurgie, freipracticirende Arzt und Lehrer am Cabettencorps zu Polozk Herrmann Adelbert Fleischhut, nachdem er vor 2 Monaten eine sehr gefährliche Operation glücklich überstanden hatte.

In der zweiten Hälfte des August starb zu Reval der Lieutenant außer Diensten Alexander v. Piskohlors, 30 Jahre alt.

Ebendasselbst der Titulairrath Johann Nahr.

In den letzten Tagen des August starb zu Riga der Aeltermann des Uebersetzeramts, Bordingsfahrer und Schiffsrheder Jacob Andreas Rant im 52. Lebensjahre. Seine Vorfahren haben seit dem Beginne des XVIII. Jahrhunderts an dem nach ihnen benannten Rant-schen Damme in dem noch jetzt von der Familie besessenen Hause gewohnt.

Verichtigungen.

Nr. 31 Sp. 538. 3. u. o. lies „Tertius“ statt „Testius“.
" 33 " " " „Serenissimus“ statt „Sesis“.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von H. Laakmann in Dorpat ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ma: ja merre-piltid. Eft imelikud luggud lönnepool Ahwrikas. Als luggemise ramat nore rads-wale. 204 Seiten. Preis geb. 20 Kop. S.

1) Se hä Meitfik Armelle, Mikolas, temma eggapää-wane kääf Jummalaza nink pallaw arm Kristusse wasta. **2) Luggeda Kwolja man,** Walwile nink ka kui kooljat fireto pantas. Preis geh. 7 Kop. S.

Wäega tullotikkud nink keunad, öppetikkud laulud nink juttud. Preis geh. 10 Kop. S.

Ma rahwa Kappuline Kalender eht Täht-ramat 1851 aasta peale 2c. Preis geh. 8 Kop. S.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Universitäts-Bibliotheks-Secretair G. A. L. Anders Sohn Ernst Carl Magnus; des Rathskanzleisters L. G. G. Dukowsky Sohn Richard Wilhelm.

Proclamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Bezirks-Arzt der Reichsdomänen des Dörptischen Kreises Emil Christian Sachsensdahl mit Annette Marie Sapellino; der Instrumentenmachergefell Otto David Wenzel aus Fellin mit Emilie Rosenbergs aus Nichtak.

Verstorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: verw. Marie Baronin v. d. Pahlen, geb. v. Ströhl, alt 58 J.; Anna Elisabeth Rüdner, alt 32 Jahr; die Gutsbesitzerfrau Sophie von Hirzins, geb. v. Hirzins, alt 31 Jahr; die Oberped. u. Wittwe Helene Köhnfen, geb. Böhme, alt 59 Jahr.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 $\frac{1}{2}$ Rbl. S., im ganzen Reichs mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 $\frac{1}{2}$ Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für liter-

Das Inland.

rarische und andere geeignet^e Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonnirt bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker P. Laakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämmtlichen Post-Kontoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Der Zuwachs des Dorpater zoologischen Kabinetts seit dem Jahr 1844 und Wünsche seine weitere Vermehrung betreffend.

(Schluß.)

Herr Dr. von Vock, erst vor wenigen Monaten zu uns zurückgekehrt, hat unser zoologisches Cabinet mit einer überraschend großen Menge schöner Naturalien beschenkt, von denen die bei weitem meisten in und bei Sitcha gesammelt sind. Er kam dort im Frühjahr gleichzeitig mit den Zugvögeln an, und konnte sich deshalb vieles verschaffen, was dem später einrückenden entgeht. Von dem großen weißköpfigen Adler, *Aquila leucocephala* Willh. bis zu den kleinen Sängern liegt eine ganze Reihe von Vögeln vor uns, welche die Sammlung entweder noch gar nicht oder doch nicht aus jenen Gegenden besitzt, doch hat die genauere Bestimmung derselben aus Mangel an Zeit noch nicht durchweg vorgenommen werden können, und ich muß deshalb hin und wieder einen überkommenen Namen anführen, ohne für denselben entstehen zu wollen. Unter den für uns neuen Regelschnäbeln nenne ich *Fringilla hudsonia* Forst. und *grisopacha*, *Emberiza coronata* Pall. und *chrysops* Pall. und die münster, obwohl sehr selten, auch in unsern Gegenden vorkommende *Loxia leucoptera* Gm. (leider nur das Weibchen), von den Dreßeln *Turdus naevius* Gm., von den rabenartigen Vögeln den in den Gärten von Sitcha nichts weniger als seltenen halb schwarz, halb indigoblau gefärbten *Garrulus stelleri* Lath., von Priemenschnäbeln *Sylvia wilsoni*, *celata* und *melanocauda* Licht., von Walthühnern *Tetrao obscurus* Say, von den Sumpfvögeln sind noch beinahe alle nicht-europäische unbestimmt. Besonders reichhaltig ist die Sammlung der Schwimmvögel, in der wir neben emigen uns wohl bekannten Tauchern, Sägetauchern und Gänen, wie der Röffel, Krick-, Eis- und Trauerente eine Menge fremder zum Theil sehr schön gezeichneter Vögel wahrnehmen, z. B. *Anas histrionica* L., *stelleri* Pall., *perspicillata* L., *Anser albifrons* L., *pietus* L. und *sitchensis*, *Haliastur bicristatus* Br., dessen Felle die Koleschen zu Nöden benutzen — ein solches sich ganz stattlich ausnehmendes Kleidungsstück hat Herr v. Vock ebenfalls mitgebracht und unserm Kunstmuseum

geschenkt — ferner *Chimerina cornuta*, eine sonderbare Aflie mit geförmtem Schnabel und gelblichweißen zerklüfteten hinter den Augen herabhängenden Federbüscheln und *Phaleris pygmaea*, die kleinste Form in dieser Familie. Daneben erblicken wir prächtige Exemplare von dem Riesen unter den Schwimmvögeln, vom Albatros *Diomedea exulans* L., welcher bald fliegend bald schwimmend die Schiffe um die Südspitze der Continente begleitet. Den größten Albatros, welchen unser Reisender mittels eines Angelhakens selbst an Bord gezogen, hat nach seiner Messung eine Flügelbreite von nicht weniger als 9 $\frac{1}{2}$ Fuß.

Was die Schwimmvögel aus Sitcha betrifft, so wird die v. Vock'sche Sammlung noch in einiger Hinsicht ergänzt durch ein Geschenk des Herrn Dr. Th. Fischer, welcher schon in früheren Jahren eine ähnliche den näheren Umständen nach mir nicht bekannte Reise gemacht und Exemplare von *Alca antiqua*, *Uria brunnicollis* Sab. und *Ombria psittacula* Pall. mitgebracht hat, außerdem aber verdanken wir ihm noch einige sehr willkommene Südamerikanische Vögel: *Psittacus leptorrhynchus* Byr., *Haliaeetus degeneri* Illig., *Circus brasiliensis* L., *Strix (Otus) cucularia* Bonap. die Erdente, welche in den Höhen der Anden nistet, und einen schönen Flamingo.

Uebrigens hat Herr Dr. v. Vock seine Sammlungen nicht auf die Vögel beschränkt, sondern auch auf Meeresbewohner anderer Erdtheile ausgedehnt. Von besonderm Interesse sind die Haihäute *Echeneys remora* L., welche er an einem Haihäut gefunden, ein Vorkommen, von dem auch andere Neuende erzählen, eine ansehnliche Krabbe, wahrscheinlich ein *Mithrax*, der gigantische *Cryptochiton*, *Chiton pallasii* Midd., von dem wahrscheinlich die ersten Exemplare durch meinen trefflichen Vorgänger Fischscholz nach Europa gekommen sind und der sich von allen andern Chitoniden oder Käfermuscheln dadurch unterscheidet, daß seine Schallstücke nicht frei zu Tage, sondern in dem Mantel versteckt liegen, endlich die großen, leider nicht unbeschädigten Seesterne, *Asteracanthion margaritifera* Müll. & Tr., *A. helianthoides* Br. und das stattliche Medusenhaupt *Astrophyton eucnemis* Müll. & Tr., lauter Belege dafür, daß der Norden, wenn seine Thierwelt auch an Farbenpracht hinter den Tropen zurücksteht, doch in den beiden gemeinsamen Gruppen durch die Größe seiner Formen zu

imponiren weiß. Als Gegensatz finden wir in derselben Sammlung eine riesige ungeflügelte Heuschrecke aus Brasilien *Cladoxerus phyllinus* Burm. deren stabförmiger Körper nicht weniger als 8 Zoll in der Länge misst.

Ein paar sehr instructive Exemplare von *Saxicava gallicana* Lam., einer in Stein bohrenden Muschel, hat Herr Professor Pechholdt und mehrere Exemplare von einem Wasserfalamander aus der Gegend südlich vom Alatau Herr Drift v. Wrangel geschenkt.

Endlich bleibt mir noch übrig, auch des Herrn Dr. Zilling in Asien dankbar zu erwähnen, welcher dem Cabinet bereits einige Gegenstände zugesandt hat, und noch andere bei seiner im nächsten Jahre zu erwartenden Rückkunft hinzufügen will. Um beides zusammenzufassen, will ich meinen Bericht bis auf diesen Zeitpunkt verschieben.

An diese Geschenke knüpfe ich eine weitverbreitete Uebersicht der zur Ergänzung der Sammlung durch Kauf hinzugekommenen Thiere, indem ich besonders diejenigen hervorhebe, welche entweder durch ihr Aeußeres die Augen des größeren Publicums auf sich ziehen dürften oder welche eine gewisse Rolle in der Naturgeschichte spielen.

a. Säugthiere. *Hylobates albimanus* Schreb., einer der langarmigen Affen der alten Welt, welche in die Nähe des Drang-Nang gestellt zu werden pflegen, ein schönes Exemplar eines Schlankaffen *Semnopithecus melalophus* Raffl. und der gemeine Pavian *Cynocephalus Sphinx* L., *Paradoxurus musanga* Müll., zwei Deuteltiere *Phalangista fuliginosa* Ogilb., und *Petaurus flaviventer* Desm., ein sogenanntes fliegendes Deuteltier, dessen Vorder- und Hinterbeine wie bei dem fliegenden Eichhörnchen durch eine behaarte, mantelartige breite Flughaut verbunden sind; *Arctomys Bobac* Schreb., des Murmeltier des westlich europäischen und asiatischen Rußlands, der Schweifbiber *Fiber zibethicus* (L.) der zweizehige Ameisenfresser *Myrmecophaga didactyla* L., ein bleichgelbes, wollig behaartes Thierchen, das sich neben seinem im Verhältniß zu ihm gigantischen Verwandten, dem großen Ameisenbären, fast verliert; endlich ein durch die freundliche Vermittelung des Hrn. Prof. Abich erworbenes Exemplar des Steinbock vom Kaukasus, *Capra Pallasii* Roil., einer von dem Steinbock der Europäischen Alpen und des Altai verschiedenen Art.

b. Vögel. *Haematornis undulatus* Gould., *Pardalotus ornatus* Temm., *Pitta granatina* Temm., droffelartig aber hochbeinig und ganz kurzschwänzig, mit laurblauem Rücken und scharlachrothem Scheitel, *Crypticus superciliaris* Salb., der Nashornvogel *Buceros Rhinoceros* L., *Musophaga violacea* Vieill., *Bucco philippensis* L., drei Trogonarten, *Tr. Diardii* Temm., *Tr. narina* Vaill. und *Tr. collaris* Vieill., von denen sich besonders der letztere durch eben so schöne Färbung als Zeichnung des Gefieders auszeichnet — sie stehen unten im Schrank der Papageien — der Keierschwanz *Maenura superba* Vieill., neben dem Strauß und den beiden prächtigen Argusfasanen *Argus giganteus* Temm.; mehrere Tauben Indiens und der Sundainseln *Columba olax* Temm., *C. aromatica* Temm., *C. Javanica* Sparrm. u. a., *Phasianus pur-*

pureus Gray und *Ph. erythrophthalmus* Raffl., *Cryptonyx coronatus* Temm., das Männchen mit fein zerstücktem rothbraunem Federschoß und blaugrünem Rücken, das Weibchen rein grün, beide mit braunen Flügeln, die winzige Chinesische Wachtel *Coturnix chinensis* L. und *Hemipodius pugnax* Temm., im Schrank der Hühner, *Rhynchaea capensis* Gmel. unter den Sumpfvögeln, endlich *Dendrocyema vagans* Cyt. und eine Art Schlangenhalsvögel *Anhinga melanogaster* Vieill. unter den Schwimmvögeln.

3. Amphibien. *Phrynosoma bufonium* Wieg., eine Eidechse von auffallend widerlichem Ansehn, ein junges Exemplar einer *Boa murina* L., der größten bekannten Riesenschlange, *Coccolia annulata* Spix., eine schlangenartige Amphibie, welche dennoch in den Hauptzügen der Organisation mit den Furchen übereinstimmt; *Menopoma alleghaniense* Harl., ein Salamander Nordamerika's mit bleibender Kiemenöffnung am Halse.

4. Fische. *Acanthurus phlebotomus* Cuv., ein wegen seiner scharfen Schwanzfacheln mit dem Namen des Chirurgen belegter Fisch der Tropen, ein ausgestopftes Exemplar vom Hammerfisch *Zygaena malleus* Val., als Unthier der Tiefe schon durch Schillers Taucher bekannt: „des Hammers gräßliche Ungehalt.“

5. Crustaceen. Die Schamkrabbe, *Calappa granulata* (L.), *Hepatus princeps* (Herbst), *Cardisoma carnifex* (Herbst.), eine jener merkwürdigen Landkrabben der Tropen, welche nur zu Zeiten in das Meer ziehen, ein paar Eremitenkrabbe *Coenobita Diogenes* Cat. und *Pagurus arrosor* Herbst. in ihren Schnockenschalen, *Squilla scabricauda* Edw., der von allen andern Krebsen ganz abweichend gestaltete Mosludenkrebs *Limulus moluccanus* Clus. und zwei Schmarotzerkrabbe *Laemargus muricatus* Kroeger und *Laernaeonema monilaris* Edw., von denen sich der letztere in das Auge eines Seefisches eingebohrt hat.

Die Insecten und Arachniden übergehe ich für diesmal, um sie später mit den inländischen zugleich zu besprechen.

6. Conchylien. *Cypraea mappa* L., *testudinaria* L., *cervina* L., *Pyrula melongena* Lam. und *P. perversa* Lam., beide von auffallender Größe, *Murex rosarium* Chemn., *M. radix* Gmel. und *M. Martinianus*, Pfeiff., *Cassis Zebra* Lam., *Struthiolaria nodulosa* Enc., *Trochus agglutinans* L., *Siphonaria alternicosta* Mitch., *Hipponyx australis* Desh., *Halyotis scabricosta* Mke., *Spondylus avicularis* Lam. und *spathuliferus* Lam., *Plicatula flabelliformis*, *Hyria avicularis* Desh., *Pecten araucicanus* Chemn. und *senatorius* Lam., *Cardita Preissii* Mke., *Cardium costatum* L., *Capsa serra* (Chemn.), *Tellina lingua felis* L., *Crassatella kingicola* Lam., *Mesodesma donacina* Deh., *Sanguinolaria rugosa* Lam., *Fistulana clava* Lam. und eine Brachiopode der Jetztwelt *Lingula anatina* Lam., überdies eine Reihe vorweltlicher Brachiopoden, Ammoniten und Turrititen.

7. Strahlthiere, Seeesterne: *Solaster endeca* Retz., *Astrogonium phrygianum* (Müll.), *Asteropsis pulvillus* (Müll.), *Stellaster Childreni* Gray, *Aseracanthion roseus* (Müll.), Korallen: *Anthophyllum astracatum* Lam., *Cariophyllia cristata* (Esp.), *Manicina lactuca* (Pell.), von nackten Polypen: *Lucernaria auricula* Fabr.

Schließlich erlaube ich mir noch einige Wünsche in Bezug auf die weitere Vergrößerung der Sammlung auszusprechen, so weit sie unsere einheimische Thierwelt betrifft. So mancher Jagdfreund und Gönner des Instituts hat seine Bereitwilligkeit, die dort vorhandenen Lücken nach Kräften auszufüllen, gegen mich geäußert, wenn diese ihm nur bekannt würden. Um nun vielfache Wiederholungen zu vermeiden, benutze ich diese Gelegenheit und den Weg der Öffentlichkeit, und mache zunächst diejenigen Säugethiere und Vögel namhaft, die uns entweder noch fehlen oder doch nur in schlechten Exemplaren aufgestellt sind, wobei ich nochmals daran erinnere, daß es mir besonders lieb sein wird, nicht allein die Balge, sondern die ganzen Thiere zugesandt zu bekommen. Es werden also folgende Thiere gewünscht:

Von Fledermäusen werden uns alle eingesandten Arten mit Ausnahme der langhörigen Fledermaus *Plecotus auritus* L. willkommen sein, dies ist die einzige inländische mit verwachsenen Ohren. Am liebsten hätten wir Wein- geistexemplare, wenn die Thiere nicht frisch zugesandt werden können.

Der Biber *Castor Fiber* L., gewiß eine große Seltenheit, soll noch an der Livländischen Na vorkommen.

Das fliegende Eichhörnchen, *Pteromys volans* (L.), ebenfalls sehr selten, soll sich namentlich in Birkenwäldern finden.

Alle Arten von Mäusen und Ratten mit Ausnahme der Hausmaus, der schwarzen und der Wanderratte, besonders die Mühlmaus, die man an ihren kurzen behaarten mehr oder minder im Pelz versteckten Ohren und dem behaarten Schwanz erkennt, und unter ihnen wieder besonders die große Mühl- oder Reutmaus *Hypudaeus amphibius* M., welche ohne den Schwanz 5 bis 7 Zoll lang wird, die Wurzeln der Kuchengewächse verzehrt und häufig auch Dämme durchwühlt. Von der Eichel- und Haselmaus und dem Siebenschläfer *Myoxus nitela* Schreb., *M. muscardinus* L. und *M. Glis* L. ist schon oben die Rede gewesen, alle drei Arten würden sehr willkommen sein, *M. Glis* würde sich wahrscheinlich in solchen waldigen Gegenden entdecken lassen, in denen gutes Obst gebaut wird, *M. muscardinus* in Werthöfzern an Heiständen, jene wird vom Grafen Tzyzenhaus als in Kurland, diese und *M. Nitela* als in Litauen vorkommend, erwähnt. Derselbe Forscher führt auch die Zwergmaus *Mus minutus* Pall. als einen Bewohner von Litauen auf.

Von den Livländischen Spitzmäusen haben wir nur *Sorex araneus* im Cabinet, die andern Arten fehlen.

Vom Fuchs besitzen wir noch nicht die gefleckte Varietät ohne Rückenstreifen, die unter dem Namen Raufuchs *Lynx cervaria* bekannt ist.

Ob die wilde Kage *Felis Catus ferus* L. in unsern großen Waldungen vorkommt, ist noch nicht zur Sprache gebracht, das zoologische Museum in Warschau besitzt nur ein in Polen geschossenes Exemplar, das, wenn ich nicht irre, aus der Gegend von Kielce gekommen ist und auch in Deutschland scheint dieses von der Hauskage hauptsächlich durch den kürzeren Schwanz unterschiedene Thier sich nur selten vorzufinden.

Die kleine Fischotter *Mustela Lutreola* L.

Halichoerus gryphus Fabric., die größte Robbe der Dänsee, schon oben besprochen.

Das Meerschwein oder der Braunfisch *Delphinus phocaena* L. ist zwar schon im Cabinet vorhanden, wir können aber doch noch mehrere Exemplare brauchen, theils des Skeletts und der Weichtheile, theils der Eingeweidewürmer wegen.

Von Vögeln sind besonders wünschenswerth:

Der Schreiadler *Aquila naevia* Briss. und der Schlangenadler *A. Gallica* Gm. oder *brachydactyla* Meyer & Wolf.

Der Wanderfalk *Falco peregrinus* Briss.

Die Gabelweibe *Milvus regalis* Briss. und der schwarze Milan *M. niger* Briss.

Die Wiesenweibe *Circus cineraceus* Mont.

Ein altes, ganz weißes Exemplar von der Schneegule *Strix Nyctea* L., hier zu Lande angeblich „weißer Habicht“ genannt.

Die Habichtseule *Str. uralensis* Pall.

Der rauhfußige Kauz *Str. Tengmalmi* L.

Der graue und schwarze Fliegenschwapper *Muscicapa Grisola* L. und *M. atricapilla* L.

Der Reuntödter *Lanius collurio* L.

Die Schwarzdrossel oder Amsel *Turdus Merula* L., die Ringdrossel *T. torquatus* L.

Die beiden Arten der Nachtigall *Lusciola philomela* Bechst. und *L. luscinia* L.

Das Braunfledchen, das Schwarzfledchen und der Steinschmäger *Saxicola Rubetra* L., *S. Rubicola* L. und *S. Oenanthe* L.

Die verschiedenen Arten der Grausinken, Raubvögel und Rohrfänger; auch würden namentlich von letzteren die Neuer mit den Eiern sehr willkommen sein.

Der Zaunfönig *Troglodytes parvulus* Koch.

Der Wiesen-, Baum- und Prachtpiper *Anthus pratensis* L., *A. arboreus* Bechst. und *A. campestris* Bechst.

Die verschiedenen Arten der Meisen, namentlich die Blau-, Tannen- u. Schwanzmeise *Parus caeruleus* L., *P. alter* L. und *P. caudatus* L.

Die Hauben- und Feldlerche *Alda cristata* L. und *A. arvensis* L.

Die Ammern mit Ausnahme der Gold- und Schneeammer.

Die Finken mit Ausnahme vom Grünfinken *Fringilla chloris* L., Zeißig Fr. *Spinus* L., Hausperling Fr. *domestica* L. und Feldspaz Fr. *montana* L. der Kiefernkreuzschnabel *Loxia Pytiopsittacus* Bechst.

Die Rabenkrähe *Corvus corone* Lath.

• Die Uferschwalbe *Hirundo riparia* L.

Der Weibehopf *Upupa epops* L.

Der Eisvogel *Alcedo ispida* L.

Der Grauspecht *Picus canus* Gm., der mittlere und kleine Buntspecht *P. medius* L. und *minor* L. und ein gutes Exemplar vom Männchen des Schwarzspecht *P. Martius* L.

Der Fischreiher *Ardea cinerea* L. und die Zwergrohrdrommel *A. minuta* L.

Junge u. auch ältere Exemplare vom Kranich *Grus cinerea* Bechst.

Ein erwachsenes Exemplar vom schwarzen Storch *Ciconia nigra* L.

Die Regenpfeifer mit Ausnahme von *Charadrius pluvialis* L. und *Ch. cantianus* Lath.

Die Avocette *Recurvirostra Avocetta* L.

Der Strandreiter *Himantopus rufipes* Bechst.

Der Steinwürger *Streptopelia interpres* L.

Die Wasserkäfer, mit Ausnahme von *Totanus ochropus* L. und *calidris* Bechst.

Die Pfuhlschnepfe *Limosa aegocephala* L. (*melanura* Leisl.)

Phalaropus cinereus Briss. und *Ph. rufescens* Briss.

Die Wasserralle *Rallus aquaticus* L.

Das Teich-, oder grünsüßige Rohrhubn *Gallinula chloropus* L.

Das Wasser-, oder Blässhuhn *Fulica atra* L., schwarz mit weißem in eine Stirnplatte fortgesetzten Schnabel.

Die verschiedenen Seeschwalben *Sterna* und Möven *Larus*, mit der Ausnahme von *L. minutus* und *ridibundus*.

Die Raubmöven *Lestris Catarrhactes* L. und *pomarinus* Temm. *Podiceps cornutus* Lath.

Der Cormoran *Phalacrocorax Carbo* L.

Von Enten: die Spießente *Anas acuta* L., die Schnatterente *A. strepera* L., die Trauerente *Oidemia nigra* L.

Alle inländische Gänse, also: die graue Gans *Anser cinereus*, die Saatgans *A. segetum* Gmel., die Bläsgans *A. albifrons* Penn., die weißwangige Gans *A. leucopsis* Bechst. und die Ringelgans *A. Brenta* Pall. oder *Bernicla* L.

Die Schwäne *Cygnus olor* Gm. und *C. musicus* Bechst.

Indem ich mich der angenehmen Hoffnung hingeebe, bei meinem nächsten Bericht viele dieser Lücken ausgefüllt zu sehen, sage ich hiemit allen denen den verbindlichsten Dank, welche zur Vergrößerung der meiner Direction anvertrauten Sammlung beigetragen haben.

Prof. Grube.

II. Beiträge zur Geschichte Kurlands.

Kurlands Staatsmänner.

(Fortsetzung, s. *Zat.* 1850 Nr. 20.)

Friedrich Witt. v. Heuding. Schon im J. 1773 den 25. Juni die Wahlakte des Grafen Ernst Joh. v. Biron

zum Herzoge von Kurland und Semgallen unterzeichnend, trat er doch erst vom Jahr 1751 bis 1758 als Erbherr v. Fahnen für das Kirchspiel Durben als deren Landtags-Deputirter auf. Bei der Erledigung des Kurl. Herzogsstuhls durch den Fall des Herzogs Ernst Johann war in Rücksicht der Wahl zwischen dem Prinzen Carl und dessen Mitbewerbern in der Kurl. Ritter- u. Landschaft Streit entstanden, und hiedurch veranlaßt erschien im J. 1761 die Schrift: „*Informatio Celsissimis atque Illustr. etc.* (vide Schwarz Nr. 100.) von ihm, als damaligem Oberhauptmann von Mitau und dem Regierungsrath George Friedrich v. Plettenberg unterschrieben, erst 1761 im Druck, wenn sie gleich von obigen Herren als Landes-Delegirten schon im October 1760 in Warschau eingereicht wurde. Der damalige Russische Minister von Simolin erließ zwar hierauf im J. 1761 den 9. Sept. eine gedruckte Note (Schwarz Nr. 105), worin im Namen der Kaiserin von Rußland sämmtlicher Adel Kurlands, besonders aber der Durbensche Deputirte v. Heuding, zur Ruhe ermahnt wurden; jedoch erschien in Folge dessen am 18. Sept. dess. Jahres die Beantwortung derselben (Schwarz Nr. 105) durch ihn als Durbenschen Deputirten, worin er die ihm gemachten Beschuldigungen völlig ablehnte, und um so mehr, als er dem Herzog Carl nie huldigte, wenn er gleich die Pacta mit Herzog Carl 1758 den 16. Decbr. unterzeichnet und sie auch angefertigt hatte.

Auf dem Landtage vom J. 1762 den 1. Febr. wurde noch immer über diese verschiedenen gegenseitigen Forderungen der Kurl. Ritterschaft und des Herzogs verhandelt, aber auf den Vorschlag des Herzogs diesen ungewöhnlich lange dauernden Landtag zu schließen, die Erledigung aller Beschwerden bis auf den nächsten ordinarischen Landtag zum 15. August 1762 verschoben. Jedoch wurden auf diesem Landtage nicht allein genannter Heuding sondern auch Plettenberg als Landes-Delegirte nach St. Petersburg gesendet, über welche Delegation er auf der brüderlichen Conferenz vom 10. Febr. bis 11. März 1763 in der Beilage K. K. seine Relation ablegte. Nach dieser Relation reiseten sie den 4. März 1762 ab und kamen am 9. März in St. Petersburg an. Plettenberg reiste schon den 6. Mai wieder zurück, er dagegen blieb bis zum 20. Mai dort.

Am 11. Nov. 1762 erließ der Russische Minister von Simolin ein Circulair-Schreiben an die Kurl. Ritter- und Landschaft (Schwarz Nr. 107), worin derselbe erklärte: daß die Kaiserin in der Person des Herzogs Ernst Johann allein den rechtlich belehnten Herzog von Kurland anerkenne u., worauf bei der nächstfolgenden brüderlichen Conferenz v. 10. Febr. bis 11. März 1763 er abermals von der Kurl. R. u. Landschaft als deren Delegirter zu der Russ. Kaiserin nach Moskau gesandt wurde, mit einer genauen Instruction derselben versehen. (vide *Diar. Beil.* S. 5.)

Um die Erstattung seiner bisher gemachten Auslagen bat er öfters auf den Landtagen, jedoch erhielt er sie erst auf dem limitirten Landtage vom 5. bis 30. Mai 1765.

Wenn ich gleich von diesem Zeitpunkt an bis zu seinem Tode (er starb den 2. Jan. 1772 als Erbherr von Neu-Sathen u. Herr von Degahlen nach der Anzeige in der *Mitauischen Zeit.* d. J. Nr. 3) nichts von ihm in

denen mir zu Gesicht gekommenen Landesakten gefunden habe: so muß er dennoch auch im Jahre 1767 nicht unthätig gewesen sein. Allein erst in dem gedruckten Landtags-Diario vom 3. 1778 d. 6. Febr. bis 14. April findet man in der Beil. K. p. 57 folgenden Status causae pro Generosis Friderico Guillelmo de Heiking Conventus publici extraordinarii die 20. Juni 1767 ex limitatione celebrati Mareschalco ut et deputatis Curl. et Semgaliae — von ihm selbst verfaßt — aufgenommen.

Wünschenswerth wäre es zu erfahren, warum diese seine Verteidigungsschrift erst 6 Jahre nach seinem Tode und 11 Jahre nach Niederlegung seines Amtes dem Lande mitgetheilt wurde. In Schwarz's Bibliothek Kurländ. Staatschriften ist diese Schrift auch nicht angeführt.

(Fortsetzung folgt.)

III. Reisesonette.

1. Vor Kokenhusen.

Der Wandrer blickt empor zu grauen Mauern,
Die drohend noch vom Felsen thalwärts schauen,
Der Vorwelt Recken ließen sie erbauen
Mit eherner Faust, die Zeit zu überdauern.

Man sah hier drauf die tapfern Ritter walten
So ihren Schild mit schwarzem Stiere zieren *),
Die eignen und des Krummstabs Feinden führen
Und fest den Sieg zu ihren Bannern halten.

Doch jene Welt verank. Vom alten Schlosse
Erdröhnten krachend neuerer Zeit Geschosse,
Bis Polen es feindselig unnützlich sprengten.

Jetzt liegt sie öde die verlassne Beste;
Zum Wandrer reden doch die morschen Reste
Von Zeitensürmen, die sie einst beträngten.

2. Schloß Laudon.

Die grauen Bischofsmauern stürzten nieder;
Es blieb von hohen Thürmen, festen Wehren,
Der alte Name nur in Brauch und Ehren.
Die Neuzeit baute andre Mauern wieder.

Und wo der Neubau schaut auf heitre Fluren,
Des Wanderers Gedanken gerne weilten,

*) Die v. Tiefenhausen, welchen das Schloß gehörte, ehe es an die Erzbischöfe von Riga kam.

Korrespondenz.

Riga, d. 5. Septbr. An den offenbaren Nachrichten vor Johannis d. 3. sind beim dieselben Rathe 7 Testamente publicirt und haben 35 Auffassungen oder Aufträge von städtischen Immobilien stattgefunden. (Rig. Anz. St. 71.) Die in früheren Jahrzehnten üblich gewesen Publicationen des Haupt-Inhalts der Testamente und der öffentlichen Aufschreibungen von Capitalien auf städtische Hypothek durch das Organ der früher wöchentlich, jetzt zwei Male wöchentlich erscheinenden Rigaschen Anzeigen von allerhand, dem gemeinen Wesen nöthigen und nützlichen Sachen finden jetzt nicht mehr statt. — Der in dieser Woche abzuhaltende zweite offenbare Recht-

Doch bald in nah' vergangne Zeiten sie enteilt
Und suchten einer Heldenkindheit Spuren.

Ein großer Feldherr wurde hier geboren,
Sein Name leuchtet hell aus Kriegesjügen,
Allein der Heimat ging er früh verloren.

Es mußte Mißgeschick hinzu noch fügen,
Daß eitle Forscher ihm in fernen Landen
In schott'schen Clans vermeinte Ahnen fanden.

3. Treiden.

Thoreida, dessen alter Name halte
Gefeiert schon in alter Zeit Geschichten,
Dein Hügel sah ein erstes Kreuz errichten,
Wo oft zu ihm die Schaar der Gläub'gen wallte.

Hier sah man Moberand und Ivo beten,
Den Bischof Albrecht heben seine Stimme,
Wenn er zum Volke sprach in heiligem Grimme,
Daß es der Kirchen Lehren übertreten.

Und jetzt in deinem Raum nur Stürme haufen,
Die heulend von der Höb' zu Thale brausen,
Durchstirrend Mauerwerk, zerfall'ne Thüren.

Doch lieblich ist der Blick auf Thal und Höhen
Und wo nach Segewold die Pfade führen.
Man kann weit um nicht schön're Landschaft sehen.

4. Im untern Rathale.

Der Fluß rauscht frei dahin in weiten Thälern,
Wo ihn nicht Felsengründe mehr beengen;
Der Wandrer folgt, doch seine Blicke hängen,
Sich rückwärts wendend, an der Vorwelt Mätern.

Kremon und Segewold, du morsches Treiden,
Wo einst die Kirchenfürsten gern geweiht,
Wie ruht auf euch der Blick, obwohl beeiht,
Wie schwer läßt sich's von euren Hügeln scheiden!

Jedoch der Wandrer muß zum Stabe greifen;
Er läßt den Blick rechts in die Landschaft streifen,
Wo weit hinaus sich Idumäa streckt.

Er sucht Metienne auf, wo einst gewaltet
Held Thiederich *), als er das Land gestaltet.
Umsonst! der Zeiten Nebel es bedeckte.

5. Bl.

*) In Metienne, einem jetzt verschollenen Orte, hatte der Ritter Thiederich von Burhöden, als Landvoogt von Idumäa, sein Burglager.

tag vor Michaelis wird noch im Locale des Waisenhaus-
fes stattfinden; der dritte und letzte in der nächsten Woche
wird nach bald vierjähriger Unterbrechung wieder in den
geschichtlich geweihten Räumen des restaurirten Rathhauses
abgehalten werden. Der Rathhausbau ist so weit
beendet, daß bis auf einige Einrichtungen im Inneren
und bis auf die Instandsetzung des Rathhausbalcons
alle Localitäten benützt werden können. Früher führte die
große steinerne Treppe von der Hauptseite, dem Markt-
platz gegenüber, unter dem Altan zum Gebäude hinauf;
jetzt ist mit der Bervielfältigung der Seiten-Eingänge und
Einrückung des Säulen-Portals auch der Haupt-Aufgang
in zwei zu den beiden Seiten ausmündende Treppen-Ge-
länder verwandelt worden. Wie einst die Gründung

der Stadt von Bremen aus angebahnt wurde, so erhielten die Grundfesten des Baus, der den Vorsprung „von der Leuen“ bildet, ihre Steinmassen auch jetzt über See aus dem Mutterort Bremen. — Vor kurzem wollte hieselbst der Hr. Kammerherr, Staatsrath Graf Emanuel Sievers aus dem Schloß-Wendischen Hause (vor einigen 20 Jahren Jögling der Birkenrubischen Anstalt) und inspicierte das Krepostwesen bei den Behörden des Landes und der Stadt; die Arbeiten in der zweiten Abtheilung der Allerhöchsteigenen Cancellie Seiner Majestät des Herrn und Kaisers und die bei der Codification des Provinzialrechts der Dissc-Gouvernements nach der geschichtlichen Einleitung in dasselbe vorgenommenen Zusammenstellungen haben auch diesen Zweig der provincieellen Rechts-Versaffung zum Gegenstande.

Die Arbeiten zur Instandsetzung des Hafens haben ihren Anfang und Fortgang genommen. — Mehrere ausgeschriebene Torges beurkundeten die fortwährende Thätigkeit.

Am 22. Aug. strandete bei Windau auf Vicentgrund unweit Lyserort das Russische Schiff *Walta*, Capitain *Sonne*.

Ein reges Herbstgeschäft hat sich entsponnen. Die Zahl der ankommenden Schiffe, von denen am Schlusse des vorigen Monats ein Theil noch die stattsfindende Geströhenachfrage vertrat, mehrt sich von Tage zu Tage und die zur Stadt kommenden Fuhren mit Säeleinsaat verdrängen ebenso alle andere Waare, wie sie die Passage verstopfen.

In Dresden sind so eben erschienen die Gräber der Livon, ein Beitrag zur Nordischen Alterthumskunde und Geschichte von Johann Carl Baehr, Professor an der Akademie der Künste zu Dresden, Mitglied der Gesellschaft für Literatur und Kunst in Kurland und corresp. Mitglied der Gesellsch. für Geschichte u. Alterthumskunde der Russ.-Dissceprovinzen in Riga, nebst 21 lithogr. Tafeln und 2 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Ueber den wissenschaftlichen und artistischen Werth dieses längst ersehnten Werks ein Wort zu verlieren, hieße dem gelehrten Verdienste und künstlerischen Nuse des geehrten Herausgebers zu nahe treten; die Kritik wird hoffentlich bald den richtigen Maßstab zu treffen wissen, um eine Parallele zwischen diesen Livengräbern und dem Text der *Recrolivonica* zu ziehen, wenn letzteres Werk auch in seiner äußeren Ausstattung u. in seinem gelehrten Apparat ungleich reichhaltiger an Material ist.

Der erste Band der berühmten *Antiquités Russes, d'après les monuments historiques des Islandais et des anciens Scandinaves* editées par la Société royale des antiquaires du Nord, Copenhague 1850, ein mächtiger Foliant von nahe an 500 Folioseiten mit genealogischen Tabellen und Urkunden-Facsimile's als Anhang, ist nunmehr bei den Herren Jenger & Comp. hieselbst von den Associés der Gesellschaft gegen Einzahlung ihrer laufenden Beiträge in Empfang zu nehmen.

Die Nordische Biene Nr. 196 giebt nach dem in Veranlassung des fünfzigjährigen Commandos Sr. Majestät des regierenden Herrn und Kaisers über das Leib-Garde-Ismailowsche Regiment erschienenen Werke von Alexander Wassiljewitsch Wisnowatow: *Историческое обозрѣніе Лейбъ-Гвардіи Измайловскаго полка съ 1730 по 1850 годъ* eine geschichtliche Uebersicht dieses Leib-Garde-Regiments. Bekanntlich waren die Preobraschensische u. Semenowsische Garde, die Jugend-Gefährten Peter des Großen, die ersten Garde-Regimenter. Die Kaiserin Anna Iwanowna gründete im J. 1730 die Ismailowsche Garde, nach einem bereits durch Peter den Großen bekannt gewordenen Dorfe benannt, und bildete diese, so wie ein Regiment zu Pferde (Leib-Regiment und Chevalier-Garde), durch einen am 22. Septbr. an den Dirig. Senat erlassenen Ukas aus der damaligen Landmiliz, zu Gliedern

des Offizier-Corps vorzugsweise Liv-, Esth-, Kurländer und Ausländer bestimmend. Als ersten Commandeur berief sie den Oberstallmeister und General-Adjutanten Grafen Carl Löwenwolde, als Obristleutnant den Schottländer Generalmajor James Keith, als Major den Capitain in Polnischen Diensten Gustav Biron, einen Bruder des Herzogs von Kurland, so wie Joseph Hampff, als Capitain den Flügeladjutanten des Generals Bohn, Iwan Schipow u. Nach Löwenwolde's Tode übernahm Sie selbst das Commando. Ihr folgten im Commando die Monarchen Rußlands bis auf Kaiser Paul I. Unter der Regierung des letzteren wurde Se. Kais. Hoheit der Großfürst Constantin Pawlowitsch, am 28. Mai 1800 aber Se. Majestät der regierende Herr und Kaiser zum Chef ernannt. — Die Feldzüge u. Trophäen u. die berühmten Namen und Auszeichnungen des Regiments sind der Reihe nach aufgezählt.

Riga, den 8. Sept. Gestern ertönte zum ersten Male die Glocke des wiederhergestellten Rathhausthürms zum Rechtstage läutend. An demselben Tage wurden aus dem bisherigen Sessions-Local der Stadt-Obrikeit die Standarten der Stadtwache zu Pferde (früheren reitenden Bürgergarde) in das Rathhaus binübergeleitet. In der am vorgestrigen Tage abgehaltenen Versammlung der Aeltestenbank und Bürgerschaft großer Güte führte in Abwesenheit des auf einer Reise im Auslande befindlichen Stadt-Aeltermanns J. A. Kemke der Aelteste C. M. Lange den Vorsitz. — An demselben Tage fand hieselbst unter dem Präsidio Sr. Excellenz des Herrn Riga-Bolmarischen Ober-Kirchenvorsehers, stellv. Hofgerichts-Vice-Präsidenten und Landraths A. N. v. Nennenkampff, ein Kreisstag der Eingewesenen des Rigitischen Kreises in verschiedenen Landes-Angelegenheiten statt. — Durch einen Druckfehler ist in dem so eben bei Abwesenheit des auf einer Reise im Auslande begriffenen Herausgebers, Coll.-Raths Dr. Umann, erschienenen 4 Hefes zum VIII. Bde. der „Mittheilungen u. Nachrichten für die Evangelische Geistlichkeit Rußlands“ das Protocoll der im Jahr 1849 zu Wenden abgehaltenen XV. Evid. Prediger-Synode in das Protocoll der erst vor wenigen Wochen zu Walk stattgehabten vierjährigen Evid. Prediger-Synode verwandelt. — Unter den Verschönerungen, welche Riga im Laufe dieses Jahres erfahren hat, nehmen die bedeutenden Umbauten in dem von dem jetzmaligen Herrn General-Gouverneur bewohnten Sommerhaus im Kaiserl. Stadgarten und die damit in Verbindung stehenden Park-Anlagen einen hervorragenden Platz ein. — In diesen Tagen wird das Waisenhaus seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben. Damit ist denn auch der Streit, der vor bald einem Decennio über die Verlegung des Waisenhauses nach der Vorstadt geführt wurde, im letzten Stadium erloschen.

Von dem in unserer Mitte lebenden Literaten Theodor Sternberg sind vor längerer Zeit zwei kleine Werke erschienen, die zwar schon erfreuliche Theilnahme gefunden haben, aber eine noch größere verdienen. Das erste ist eine *Blumensprache* nach Schiller, das andere die *Aussprache geographischer Fremdnamen*, ein Supplement zu Lehrbüchern der Erdbeschreibung. Die Idee, jene bekannten Deutungen, die man in allgemeiner Uebereinstimmung den Blumen gegeben hat und die in vielen Sammlungen circuliren, durch entsprechende Verse aus Schillers Dichtungen wieder zu geben, kann gewiß glücklich genannt werden, und Herr Sternberg hat sie mit einem Fleiß ausgeführt, der immer eine sinnige und treffende Umschreibung des profaischen bekannten Gedankens enthält. Wessen Geist u. Sinn jenen poetischen Stimmungen nicht entfremdet ist, wird hier eine dankenswerthe Gabe finden. Das zweite Schriftchen, die *Aussprache geographischer Fremdnamen*, enthält für 1127 der gebräuchlichsten geographischen Bezeichnungen die in Deutschen Buchstaben angegebene Aussprache und dürfte für Niemand, der nicht alle Europäischen Literaturen ver-

steht, ohne sichtbaren Nutzen sein. (Rig. Zeitung Nr. 205.) In der Beilage zur Nr. 206 unserer Zeitung veröffentlicht Herr Candidat phil. Carl Schirren (Sohn des verstorbenen Consistorial-Assessors und Obeypastors an der St. Johannis-Kirche) den Plan der von ihm geleiteten Lehr-Anstalt für Knaben. Dieselbe besteht in drei Classen, und bezweckt eine Vorbereitung sowohl für das Gymnasium, als für die technischen und mercantilen Berufs-Arten, so daß neben den alten classischen Sprachen die lebenden wie die Französische und Englische besondere Berücksichtigung finden; eine spätere Erweiterung des Plans wird, lange gefühlten Bedürfnissen abzuhelfen, auch eine specielle wissenschaftliche Bildung für die commercielle Laufbahn erzielen. — Der Bestand tüchtiger Fachlehrer, die Wechselwirkung zwischen Schule und Haus, die in Aussicht gestellte Einheit des Unterrichtsplans sichern dem Unternehmen ein glückliches Gedeihen.

Im Laufe dieses Jahres sind hier erschienen Gedichte von Carl Claus, Riga bei Häcker. Der gute Klang des Namens, den der junge Dichter trägt, rechtfertigt sich auch durch die, seiner Elisabeth geweihten, Jugend-Gefänge, die in poetischem Gewande und in mancher glücklichen Auffassung die innersten Gedanken des Herzens darstellen. — Die gleichfalls in diesem Jahre bei Häcker gedruckt erschienenen Gedichte von Grunwald (Beamten des Zollwesens) beziehen sich in mancher localen Auffassung und in poetischen Reminiscenzen zum Theil auf das Bühnen-Leben. — Die ernsthafte Muse der Geschichte hat in ihren neuesten Erscheinungen hiesigen Ortes einige Bereicherungen durch Schöpfungen unseres ersten Fachgelehrten aufzuweisen. Die Sr. Magnificenz dem Livländischen K. n. Generalsuperintendenten v. Klot gewidmeten Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland, deren 2. Heft in der so eben erschienenen, die Buchstaben A — G umfassenden ersten Lieferung den Anfang der Lebensnachrichten von den Livländischen Predigern mit literairischen Nachweisen enthält, sind ein würdiger Schlussstein zu dem Gebäude, dessen Grundstein vor sieben Jahren gelegt wurde. Der verdienstvolle Herausgeber dankt in der Vorrede den Herren: Pastor Jungmeister in Pernau, Dr. Saphowebahl in Dorpat, Coll.-Rath Dr. v. Paucker in Reval, vorzüglich aber dem Herrn Dr. Buchholz in Riga für die bereitwillige Unterstützung mit literairischen Hülfsmitteln. — Druck und Verlag gehören der J. F. Steffenyagen und Sohn firmirten Officin in Mitau an, aus deren Schooße auch das geschätzte Schriftstellers- und Gelehrten-Vericon der Provinzen Liv-, Esth- und Kurland hervorging, zu dessen Fortsetzung oder theilweiser neuen Bearbeitung Aussicht vorhanden zu sein scheint. (Aus einem Briefe.)

Der von Dr. C. G. Sonntag in seinen Beiträgen zur Kenntniß der Wohlthätigkeits- und Humanitäts-Anstalten unseres Ortes ausgesprochene und von Dr. C. E. Napierky in seiner älteren Geschichte Riias durchgeführte Gedanke, daß die zahlreichen Sterbe-, Wittwen- und Unterstützungskassen, welche im Laufe dieses Jahrhunderts gegründet worden sind, den durch das Germanische Rechtsleben des Mittelalters geschaffenen hier bestandenen und zum Theil noch bestehenden Vereinen, Genossenschaften und Innungen, die unter dem allgemeinen Namen der Gilden bekannt waren, (vergleiche besonders über das Gildenwesen im Mittelalter von Wiltka, eine gekrönte Preisschrift, Halle 1831) entsprechen, hat in neuerer Zeit durch zwei neugegründete Sterbe-Kassen hiesiger Aemter einen neuen Anhalt gewonnen. Die eine ist die Sterbe-Kasse des im Jahre 1849 errichteten zünftigen Huf- und Waffenschmiede-Amtes, deren durch das Amts-Gericht an den Rath gebrachten Statuten von demselben am 20. Januar 1850 bestätigt worden sind; die andere ist die unter dem 16. April 1850 gegründete Sterbe-Kasse des zu den s. g. Handels-Aemtern gezählten Salz- und Korn-Messer-Amtes, deren

vom 8. April datirte und durch das Wettgericht an den Rath gebrachte Statuten von demselben am 14. Juni bestätigt worden sind. (Aus den gedruckten Statuten.) —

Die Herren Wangenheim v. Qualen und Neese haben im Auftrage des Naturforschenden Vereins im Laufe dieses Sommers eine Untersuchung der temporair schwimmenden Insel im Ißing-See beim Gute Festen in Livland angestellt. Die Nordische Biene und das Journal de St. Petersbourg haben diesen Gegenstand neuerdings ihren Lesern gleichfalls vorzuführen.

Liban. Am 30. August, dem Namensfeste Sr. Kaiserlichen Hoheit des Herrn Großfürsten Thronfolgers, war das Haus des Chefs des Narwischen Jägerregiments brillant illuminirt und die ganz vorzügliche Kapelle des letztern spielte den ganzen Abend vor demselben auf dem großen Plage am Hasen.

Die Badesaison ist zu Ende; nur einige hartnäckige Nachzügler tummeln sich noch in den Wellen.

Wir haben einen anhaltend heißen Sommer gehabt, dafür wurde es aber auch schon Anfangs August stark herblich. Jetzt ist das Wetter leidlich. Die Ruhr hat doch mehrere Opfer verlangt, obgleich sie nicht geradezu bössartig war. Sie ist im Abnehmen.

Das Theater hat Abschied genommen. An Opern sind gegeben worden: „die Regimentstochter“, „Stradella“, „die weiße Dame“, „Maurer und Schlosser“, an kleinern Singspielen: „der Talisman“, „Fröhlich“, „der Berschwender“ und „Wer ist mit?“ Herr Tanzlehrer Schnee leitete das Ballet.

Bosco's Schwager kehrte höchst unzufrieden aus Pörlangen zurück, indem er dort ungeachtet vieler Vorstellungen es zu keiner Vorstellung hat bringen können. Er hat den Staub von seinen Füßen geschüttelt und ist im gerechten Zorn direct nach Berlin gegangen, wo er seine Talente zur Geltung zu bringen hofft.

Die letzten Artikel in Ihrem Blatte haben so großen Beifall gehabt, daß man sich, wie verlautet, dieselbst einen eigenen Korrespondenten wählen will. Wer wählen und wer gewählt werden soll, läßt sich noch nicht mit Gewißheit bestimmen. Jedenfalls ist die große Frage wegen der Existenz des Inlandes durch das Interesse, das es täglich gewinnt, gehoben. Nur möchte es so wenig als möglich auf die Frage der Gegenwart eingeben. Bischof Albert's Todestag war ein höchst zweckmäßiges Thema, und ließen sich in dieser Beziehung gewiß über noch andere Todestage Forschungen anstellen. Vielleicht könnte man auch annäherungsweise den Todestag des Inlandes selbst berechnen, wenn es mit seinen Mitarbeitern zu lebendig werden sollte.

Nichts ist übrigens interessanter, als die Gesetze, nach welchen Artikel, die nicht im Kanzlei-Styl geschrieben sind, vom Publikum aufgenommen werden. Die höhere Aristokratie belächelt das Ganze und amüßirt sich semüthlich, wenn einmal ein Paar literarische Gladiatoren auf einander losgehen, so wie bei jeder kritischen Varenbege; auch steht sie zu hoch, als daß sie barn-loier Laune in den Weg treten sollte. Die Männer des Geldes wünschen vielleicht allen Scribenten eine etwas vollere Tasche, damit ihre Loben beginnt bei den secundären Meinungsträgern. Diese halten Jeden so lange am Rockpfel fest bis er sie ganz ausgehört hat, was inzwischen etwas lange dauert, und ihr letztes Wort enthält noch die Befürchtung, daß die Redaction sammt ihren Mitarbeitern einst am hellen Tage zur Hölle fahren dürfte. Hinz und Kunz unterstütze sich gegenseitig und bringen Etwas zu Stande, worüber sie indeß noch im Zweifel sind, ob sie es laut aussprechen dürfen.

Libau, d. 4. Septbr. In Bezug auf den in Nr. 35 von „J.“ ausgesprochenen Wunsch, die Memeler Gesellschaft auch fürs nächste Jahr hier zu haben und die Köhlersche für Kurland concessionierte Truppe verhungern zu lassen, anstatt in den Stand zu setzen, mit würdigen Mitgliedern und einem guten Orchester auftreten zu können, müßte angenommen werden, daß Köhler & Karius hier durchaus ohne Theilnahme geblieben seien. Letztere hat das hiesige Publicum aber reichlich mit Blumen bekränzt und von den Ausländern sind nur die fremden Badegäste *) nicht in dem Grade befriedigt worden, daß dieselben ihnen unvergeßlich wären. Nun soll Köhler zum October wieder anlangen. Den Schmand aber haben die Memeler weggenommen, die Garderoben werden vertragen, die Taschen leer sein; was Wunder, daß Kurland kein Theater unterhalten kann, während beim Zusammenwirken der größern Städte eine recht gute Gesellschaft bestehen könnte, sei es nun diese oder jene!

Was meine Reférate, hauptsächlich über Oper und Musik, anbelangt, so werde ich höchst wahrscheinlich auch in Zukunft den richtigen Sinn des Gehörs nicht missen können, sei es auch nur, um die Meinung eines Kunstkenners zu erfahren und im Stande zu sein, meinen Namen unter meine Meinung zu setzen.

Karl Flemming.

Tageschronik.

Vernau. Der Kaufmann Friedrich Conze ist Allerhöchst zum Hannoverschen Consul hier selbst ernannt worden.

Reval. Zufolge des zwischen der Frau Kapitaine-Lieutenantin Julie v. Krusenstiern geb. Baronesse v. Stadelberg und Ihrer Excellenz der Frau Contre-Admiralin Julie v. Moller, geb. v. Berendes am 9. März e. abgeschlossenen und gerichtlich eingeschriebenen Pfand-Contracts hat genannte Frau Kapitaine-Lieutenantin von genannter Erc. das im Harriſchen Kreise u. Waggerſchen Kirchspiele belegene Gut Kely mit allen dessen Ab- u. Dependenzien, jedoch mit Ausnahme der bereits längst davon separirten Güter Erkensfeldt u. Neuenhoff sammt dem dazu gehörigen Inventarium, so wie dem vorhandenen eisernen Inventarium der Bauerschaft für einen Pfandschilling von 24,150 R. S. auf drei nach einander folgende, v. 23. April d. J. beginnende Jahre mit der Berechtigung gepfändet, dieses Pfandrecht zu cediren u. in gefegl. Ordnung auf einen andern zu übertragen, auch ohne der Frau Verpfänderin oder deren Erben fernere Einwilligung diesen Pfand-Contract bis auf 9 Jahre unter Beobachtung der gefegl. Vorschriften u. Zahlung der angeordneten Pochline zu verlängern, wie auch denselben nach dem Ukas eines Dir. Senats v. 31. Jan. 1844 in einen Kaufcontract zu verwandeln. Anforderungen u. Einwendungen sind binnen einer präcl. Frist von Jahr und Tag, gerechnet v. 14. Aug. e. bei E. Kais. Chstl. Oberlandgerichte anzubringen. (Revalsche wöch. Nachr.)

Markt-Preise zu Riga am 6. September.

Hafer 75—80 Kop.; Buchweizengrüze 500—525 R.; Gerstengrüze 140—150 R.; Erbsen 140 R.; 2½ Pud grobes Roggenmehl 150—155 R.; Weizenmehl 300—370 R.; — 1 Pud Butter 640—660 R.; 1 Pud Heu 30 R.; 1 Faden Birken-Brennholz 625—650 R.; Birken- und Ethern-Brennholz 525—550 R.; Ethern-Brennholz 500—510 R. — 1 Faß Halbbrand-Brantwein 700—800 R., Zweidrittel-Brand 900 Kop.

*) Personen, welche aus der italienischen Oper kommen, kann Libau durch sein Theater wohl auch schwerlich einen hinreichenden Genuß gewähren.

Universitäts- und Schulchronik.

Das Conseil der Kaiserlichen Universität Dorpat macht bekannt, daß bei dieser Universität das Amt eines Rectors der lettischen Sprache, sowie auch die Stelle eines Rectors der estnischen Sprache zu besetzen sind und fordert Diejenigen, welche zur Uebernahme eines oder des andern dieser Aemter geneigt und qualificirt sind, auf, sich mit ihren desfallsigen Gesuchen, unter Anschluß der erforderlichen Personal-Legitimationen und Qualifications-Beweise baldigst bei dieser Behörde zu melden, wobei noch bemerkt wird, daß die für jene Aemter zu ernennenden Personen bei der bevorstehenden Einrichtung der Censur-Verwaltung auch als Censoren der in den erwähnten Sprachen erscheinenden Schriften gegen eine angemessene Remuneration gebraucht werden sollen. Ein Rector, welcher als solcher in der 9. Rangklasse steht, bezieht bei der Dorpatschen Universität ein Jahrgehalt von 257 Rbl. 29 Kop. S. M. (Dorpt. Zeitg. Nr. 107.)

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurden: der Buchhalter der Rigaschen Kreisrentei, Gouws.-Secr. Stöcker als Tischvorsteher beim Estländischen Kollegium allgemeiner Fürsorge; der dim. Titularrath Tramer als außeretatmäßiger Lehrer bei d. 4. Klassen-Abtheilung des Wilmaschen Gymnasiums; der Bögling des Gatschinaschen Waiseninstituts Walthier als außeretatmäßiger Kanzleibeamter mit Coll.-Registratörsvrang beim Doneytschen Domainenhofe.

Befördert wurden: zu Kollegienräthen die Hofräthe: die Divisions-Ärzte d. 5. Infant.-Division Wernt u. d. 16. Heimann; zu Hofräthen die Kollegien-Äffessoren: d. Oberarzt d. Krasnoleskiſchen Militär-Hospitals Ritter; der ältere Ordinator d. Dmitrijewſchen Kriegshospitals Falkmuth; d. Arzt d. 3. Reg. d. Militär-Anstaltungen Kohberg und der Stabsarzt des Schwedischen Infant.-Reg. Heimann; zu Kollegien-Äffessoren: die Bataillons-Ärzte: des Finnländ. Linienbataillons Nr. 7. Krause und Nr. 12. Bierfreund; die Titularräthe: die älteren Ärzte des Drenburgischen Husarenreg. Drowing, des Reserve-Cappuc-Bataillons Nr. 1. Micheli und des Archangelschen Halbataillons der Militär-Kantonisten Schmidt; die Bataillons-Ärzte: des Leibg. Litowſkiſchen Reg. Kumberg und des Reserve-Bataillons des Da-provinskiſchen Infanteriereg. Stein, d. jüng. Arzt der Schostanskiſchen Pulverfabrik Meyer, d. jüng. Ordinator des Revalschen Kriegshospitals Mickwitz, d. ältere Veterinärarzt d. Leibg. Artillerie zu Pferde Arndt und der Verwalter der Apothek des Revalschen Kriegshospitals Wagerinowsky.

Des Dienstes entlassen wurde: d. bekänd. Mitglied des Grodnoschen Kollegiums allgem. Fürsorge, Tit.-Math Dietrich, Krankheit halber.

b) Militär.

Uebergeführt wurde: d. Lieut. v. Husarenreg. Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar, Baron v. Wubberg in das Leibgarde-Grodnoschen Husarenreg., als Cornet.

Nekrolog.

Am 5. August starb zu Welden in Kurland der Erbherr von Welden und Kauden Otto v. Sacken, 63 Jahr alt.

Am 23. August zu Riga Frau Annet: Amalie v. Kröger, geb. Kröger, 55 Jahr alt.

Am 21. August zu Hasenpoth Frau Caroline v. Heyking, geb. v. Schlippenbach, 63 J. alt.

Am 21. Aug. zu Telsen-Paddern der Erbherr der Telsen-Paddernſchen Güter Peter Heinrich Nicolaus von Korff, im 66. Lebensjahre.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Drechſtergeſellen B. E. Stöcker Sohn Bernhard Georg.

Proclamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Eisenſieder Chriſtian Friedrich Ernst Bernh. Frederking aus Arnſtädt mit Alwine Dorothea Hoffmann; der Kaufmann zu St. Petersburg Paul Emanuel Bietepage mit Anna Wilhelmine Weidemann.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4½ Nbl. S., im ganzen Reichs mit Zuschlag des Postportos 6 Nbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1½ Nbl. S. — Die Insertions-Gebühren für liter-

Das Inland.

rarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker H. Vaatzmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Remtoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Einiges aus der nordischen Sagenlehre, insbesondere der lettischen.

III. (II. s. in Nr. 34 dieses Jahrg.)

Gurcho. Taltus. Zeemenceks. Deewa dehti. Deewa sirgi. Sautes Meitas. Mehnes. Aufeklis. Ewaigines. Maitaschana. Puhlis. Puschkeitis. Pergrubis. Wiffats. Kuekuts. Puschkeris. Ekupernis. Gardehts. Treibkuls. Kuhma. Difa. Etade. Likta. Pimpolis. Tikla. Laima. Lauma. Mahte. Ewehtas Meitas. Behrstuhl. Lectons. Wiffenukaut.

Es kommen in der Edda noch andere Zusammenstellungen von drei Gottheiten vor, z. B. in der 3. Gleichnissage der Resenischen Ausg. die Böresöhne Oden, Wile, We, welche die Baumeister (Demirgen) der Welt sind. Man sehe hierüber Finn Magnsens Eddaläre (I. Absh. 4. S. 554). Des Olaf Magni Geschichten der mittlernächigen Länder handeln in des 5. Buchs erstem Hauptstücke: „Von Überglauben und Teuffelsdienst der Heydnischen Littauer,“ also beginnend: „Albertus Kranz, der getreue Geschichtschreiber Teutischer Landen, der so gelebt hat im Jar 1500, u. nach ihm Beckonita ein Poleck, schreiben, das die Littauer zu der zeit ihres Heydenthums dreierlei Götter gehabt haben, Nemlich das Feüwr, die Wälb oder Bäume, die Schlangen oder Matern.“ Hieraus folgen die Ursachen dieser Verehrung. Dieß könnte auf eine Uebereinstimmung mit den drei obengenannten eddischen Gottheiten hinzuweisen scheinen; denn Wile habe ich schon durch die Schlange des Schlangenträgers erklärt, We wird durch Feuer erklärt; die Feuersstätte, Gerichtsstätte, deutet auf den Heerd, in der Nähe der Waage, hin. Für Odens Gestirn habe ich den Boetes erklärt, dessen Stab auch als ein Baum vorgestellt wird. Diese Sternbilder aber sind Zeichen der Nachtgleichen, der wichtigsten Anhalte für die Schöpfungs- u. Jahresgeschichte. Doch habe ich dieses Gegenstandes hier nur gelegentlich erwähnen wollen.

Nach einem Aufsätze über Samogitien im Tüb. Mercurialblatt (1831. Nr. 108) hießen bei den Samogitiern die heiligen Schlangen Givoite. Im Bezirk Rossienie bei Bortzin stand eine merkwürdige Eiche, die in der Landessprache Baublis hieß und 1812 umgehauen wurde. (Warum?) Nach den Jahresringen fand man ihr Alter nahe an 10 Jahrhunderte. Sie hatte 26½ Fuß im Umfresse.

Nachdem Voigt den Potrimpos, Perkunos u. Piskulos, als die drei Hauptgottheiten der Preussen, vorgeführt, fährt

er (I. S. 388) also fort: „Was aber jene Dreieit betrifft, auf welche man eine so wichtige Bedeutung gelegt hat, so wird sie sogleich durch einen vierten hinzutretenden Gott gestört, dessen Bild die Sage zwar nicht im heiligen Remowe an die heilige Eiche stellt, dessen hohe Verehrung u. Anbetung aber nicht weniger allgemein im ganzen Lande war. Gurche ward dieser Gott genannt (Gurcho oder Gurcho oder Kurko sind verstümmelte Namen) u. verehrt wurde er als Nahrungsgewer, als der freundliche Geber der Speisen und Getränke. Sein Wohnsitz war nicht im Heiligthum Remowe, aber sein Bild stand immer auch unter einer großen heiligen Eiche, so unter andern da, wo jetzt die Stadt Heiligenbiel ist. . . . Es lagen die Opfersteine; auf welchen dem Gurche die Erllinge der Früchte, aber auch sonst Speisen, Getränke, Fische, Fleisch, Mehl, Honig, Weib u. Bier dargereicht wurden, durch das ganze Land zerstreut. Zahlreiche Ortsnamen erinnern an ihn. . . . Ueberall ward alljährlich bei wiederkehrender Herndieszeit sein Bild an dem ihm geweihten Orte von neuem versetzt und durch gespendete Weibopfer göttlich verehrt. Wie es scheint, war das Bild des Göttes, auf einer hohen Stange getragen, mit einem Ziegenfelle bekleidet und mit Büscheln von Getreide und mancherlei Früchten u. Kräutern geschmückt. Während der Prieſter dem Götze diese Opfer brachte, tanzte das freudige Volk um das aufgestellte Götterbild, welches nach dem Opfer dem opfernden Prieſter zufiel“ u. s. w.

Von Gurche oder Gurcho finde ich, zu meiner Verwunderung, nichts bei Mielcke, auch nichts bei Stender. Dieß verdient indeß eine genauere Nachforschung. Das Erntefest heißt bei den Letten Taltus. Aber bei Stender ist der lettisch-teutische Theil viel larger ausgestattet, als der deutsch-lettische. Dasselbe Verhältniß findet sich bei Mielcke's lith. Wörterbuche. Manche Wörter, die im letzten Theile stehen, sucht man im ersten vergebens. Wahrscheinlich rührt dieß daher, weil diese Bücher zunächst für Prediger bestimmt waren. Auf ein vollständigeres lettisches Wörterbuch haben wir glücklicher Weise Aussicht. Möchte dasselbe bald auch für die lithauische Sprache zu hoffen sein! Obige Beschreibung des Gurche-Festes erinnert übrigens sogleich an die deutsche Kirms, wo auch um die Gemeinde-Linde oder eine aufgerichtete Tanne getanzt u. unter

dem Baume ein Hammel geschlachtet wird, welche Gebräuche ich in meinen „Bemerkungen zum C. C. Tacitus“ S. 21 in einer Anmerkung näher beschrieben habe. Darauf weist Finn Magnusen hin in der Schrift: „Den förste November“ S. 155, welche weitläufig von dergleichen Opfergilden handelt. Wo die Bauern unter einem Gutsherrn standen, da gab wahrscheinlich dieser den Ernte-Schmaus; wo sie aber eine freie Gemeinde bildeten, da warf eine Gilde dazu zusammen. Ich habe in Vorigem schon erwähnt, daß nach der schwedischen Sage Gorr das Erntopfer eingesetzt haben soll, und habe diesen durch das Sternbild des Centauren erklärt, welcher der Opfer-Riese, Fronjotr, heißt, weil neben ihm der Altar und ein Thier (der Wolf) steht. Es scheint aber nicht unmöglich, daß auch in dem Namen Gorr u. Gorchs eine Uebereinstimmung zu finden sei. — Indes muß bemerkt werden, daß nach Finn Magnusen a. a. O. S. 40 dieß zweite Herbst-, oder Erntefest zu Ende Octobers auch bei den Eschermüssen von den Gemeinden gefeiert wird in oder auf dem s. g. Keremet, einem offenen Tempel oder Opferplatze. Jüngere Runensteine zeigen über diesem Tage eine Kirche (ebend. S. 29), preuß. Kirkiä, engl. church, lat. curia (dav. curio), welches auf das Gestirn des Altars gehen würde. Bei den Lateinern war dieser Kirkestanz einen Monat später, an den Nonen des Decembers (s. Hor. Od. III. 17. 18). Wenn Gurch wirklich der Name einer Gottheit ist, was ich bezweifeln möchte, so wird auch hier der Faun zu verstehen sein.

Zeemneeks, nach Stender, „der Hausleute Wirtschaftsgott war ein Hausgötze über Vieh u. Fasel. Von zeems ein Dorf, das aus einigen Gehöften besteht. Er hieß auch Mahjas Kung's (Hausherr). Man brachte ihm im Herbst von jungem Vieh und Fasel ein Opfer.“ — Zeem ist das teutsche Heim. Heimchen (auch Fledermaus) hieß der Skorpion, wegen der mit diesem Zeichen eintretenden Dunkelheit. Vergl. auch J. Grimm t. Myth. 2. Ausg. S. 300. 311. Heimo. Heimchen. Vielleicht steckt Churche hinter diesem lettischen Gotte.

„Deewa dehli Gottes Söhne. Deewa sirgi Gottes Pferde. Deewa wehrsch'i Gottes Döfse. Deewa putni Gottes Vögel oder Fasel.“ Diese Benennungen sind schon vorhin unter Deews vorgekommen und beziehen sich sämmtlich auf die Gestirne. Bei Dehli kann man bemerken, daß das lat. **f** im Lettischen in **d** übergeht: filius, dehliä, wie fumus, duhmi, Dunst, Dampf. Das griech. **h** geht in **s** über, hyios Sohn, wie hys Sau. Die Gottes Söhne u. Gottes Pferde können wir zusammenfassen. Beide kommen auch in der Edda vor, und beide weisen auf das Zwölfgötter-Gestelle hin, d. h. auf die Einteilung des Jahres in 12 Monate, oder des Thierkreises in 12 Zeichen. Die zwölfte Gleichnißsage: Was Bothan geihan, nachdem Aggard erbaut worden, d. h. nach dem Eintritt der Sonne in den Widder, besagt u. a.: „Es war das erste Werk, daß sie den Hof schufen, worin 12 Sige sind, außer dem Hochsige Alfaders.“ Und in der 14. Gleichnißsage werden die Pferde der Aeser namentlich aufgezählt, an der Zahl elf, für Thor und Baldur keines gerechnet. Die lettischen Singen oder Sagen setzen die Gottespferde ebenfalls mit den Gottes Söhnen in Ver-

bindung: wir dürfen daher nicht zweifeln, daß das Zwölfgötter-Gestelle in der lettischen oder der ostlätischen Sagenlehre sich ebenfalls vorgefunden habe. Hier muß ich nun einige Stellen aus den lettischen Gedichten als locos classicos anführen. Stenders Grammat. (2. Ausg. S. 275.) hat folgendes:

At Jahniti Deewa dehli, ko tu weddi wefumä?

Vihgo! Vihgo!

Meitam weddu selta frohni, puifcheem zannu zepuri.

Vihgo! Vihgo!

At Johannes, Gottes Söhnechen, was fuhrest du ein Fuder? Jubilo! Jubilo!

Ich führe für die Mädchen eine güldene Krone, für die Zungen eine Mardermüge. Jubilo! Jubilo!

Hier wird also späterhin der Johannes selbst zu einem Gottes-Sohne gemacht. S. 277. in der Singe: Skaitas auge maddarinnas. Es wuchsen schöne Färberkräuter, heißt es am Ende:

Kur palise Deewa sirgi? Deewa dehli jahdija.
Kur aisjahje Deewa dehli? Saules meitas raudsitees.

Patti Saule atbildeja: Maggi manni behrnini,
Maggas mannas dahwanas.

Wo bleiben die Gottespferde? Gottes Söhne ritten sie.
Wo ritten die Gottes Söhne hin? der Sonne Töchter auszusuchen.

Die Sonne selbst antwortete: Klein sind meine Kinder
Klein sind meine Gaben.

Zur Erklärung dienen folgende Zeilen, S. 274:

Saule mehnesi sazirti ar assaju sohbeni,
Kam panehwe Aufeklam faderrehtu lighawin,
Die Sonne zerhieb den Mond mit einem scharfen Degen.
Warum nahm er dem Morgenstern die verlobte Braut?

S. 298. hat Stender: „Saulle, die Sonne, war bei den heidnischen Letten verheiratet und zwar an den Mond. Aus dieser Ehe wären die ersten Sterne erzeugt worden. Daher hört man in den alten lettischen Liedern, Saules meitas Sonnen Töchter, nach welchen die Deewa dehli Gottes Söhne gefreyet, und eine kleine Mitgabe bekommen.“ — S. 266.: „Mehnes der Mond, der Sonnen Ehegemahl, weil er aber der Sonne untreu geworden und dem Morgenstern seine verlobte Braut entführet, so hat ihn die Sonne mit einem scharfen Schwert zerhauen, wie es in den Mondvierteln zu erkennen ist.“ In der Edda handeln die Gleichnißsagen 9 und 10 von Sonne und Mond, aber mit hiervon abweichenden Zügen.

Swaignes. „Die Sterne. Die ersten Sterne sollen Erzeugnisse der Sonnen und des Mondes sein, die andern aber nach und nach aus der Verheyrathung der Sterne unter einander entstanden sein.“ Wenn sich aus den Lettischen Sagen und Liedern etwas Näheres über diese Erzeugung und Abstammung ausmitteln ließe, so wäre die wichtigste Lücke ausgefüllt. Die Edda selbst enthält, auch dem Namen nach, diese Kosmogonie (Astronomie), an welche sich oben die Geister- oder Götter- und Helden-

lehre, Theogonia, angeschlossen. Die Götter und Helden aber sind die Schutzgeister der Gestirne.

Nun wäre es allerdings eine große Sache, wenn es gelänge, auch im Lettischen die zwölf Gottes Söhne und deren Pferde mit Namen aufzuweisen und auf die zwölf Monate oder Himmelszeichen zurückzuführen. Allein dieß Letzte wenigstens ist bis jetzt selbst für die Edda noch nicht mit völliger Zuverlässigkeit geleistet worden. Dieß darf uns um so weniger wundern, wenn wir bedenken, daß, wenn auch die Sternlehre (*Swaigsmu sinnas*) sich an eine natürliche Ordnung, wenigstens an die scheinbare (wie bei den sieben Planeten) hielt, es doch der Dichtung und Kunst am wenigsten um ein System, ein Lehrgestelle, zu thun war. So folgt zwar D. Müller bei seiner griech. Kunstmythologie dem Athenischen Zwölfgötter-Gestelle, aber selbst bei andern griechischen Stämmen fanden sich schon Abweichungen. Bei der Edda fand ich es nöthig, die Götter, Jahresfeste und Jahresgebräuche erst einzeln zu untersuchen; um so mehr wird dieß bei der lettischen Sagenlehre nöthig sein.

„*Maitaschana*, sowohl *Sauls maitaschana*, als auch *Mehnes maitaschana*, Sonnen- und Mondzerstörung. Dafür sahen die heidnischen Letten Sonnen- und Mondfinsterniß an, und schrieben es den Drachen, Schlangen und Hexen zu, wobei sie um die liebe Sonne und um den lieben Mond sehr bekümmert waren. Von *maitasch* ganz zernichten, welches von *maita* ein Nas, herkömmt. Noch jetzt heißen Sonnen- und Mondfinsternisse so.“ Das ist ganz ähnlich Dem, was in der 10. Gleichnißsage der Edda von Sonne und Mond erzählt wird. Dort schießen sie vor dem Wolfe, der sie verschlingen will.

Pelwihis der Gott der Gewässer, der alles bis zum Hinfinken erweidet. Gleichsam *Peldwihis*, bis zum Schwimmen weich. Von *peld* geht schwimmen und *wihis*, *wihlts* weich, nachgebend.“ — Vielleicht geht es auf den Wassermann.

„*Kuhma*, *Kohma*, der heidnischen Letten Freßgott. Einige wollen ihn von der Lateiner ihrem *Comus* herleiten. Ich halte es vielmehr eigenen lettischen Ursprungs von *kaumē*, *kaim* sch ein Nachbar, davon *kaimus* sch herkömmt, der als ein solcher den andern bewirthe. Noch heut zu Tage heißen die vom Vater eines Kindes aus der Nachbarschaft zusammengebetenen Gevätern *kuhmi* und oberwärts *kaumi*, die hernach brav bewirthe werden.“ — Litth. *Kaimynas* ein Nachbar, griech. *geiton*. Die Zusammenstellung mit *Comus*, Schimpf, möchte ich doch vorziehen. Uebrigens zeigt *Stender* bei jeder Gelegenheit die Letten des Fressens und Saufens, als ob nicht überall bei den Opfern auch festlich (*festivo*) gegessen und getrunken worden wäre. In der vornehmen Welt fressen u. saufen auch Viele, aber ohne dabei an Gott zu denken u. den Armen oder den Geistlichen etwas zu opfern. Menschensünder äußert sich hierüber Weig (S. 613): „Wie in Skandinavien, sagt er, so wird auch hier kein religiöses Fest gefeiert, welches nicht mit heiterer Lust, mit Freudenmahlen und fröhlichen Trinkgelagen verbunden war.“

„*Gardehts* der Gott über Wind und Wetter, den die Strandfischer besonders anrufen. *Gardehts* ist so viel als *Gahrd-ehdis*, ein Leckermaul, der Leckerbissen

frisset, wofür sie Fische halten. (Von *gahrd* s Lecker und *ehst* essen, praet. *ehdis*.)“ Falls dieß wirklich auf Fische zu beziehen ist, so hat unser Runstab einen Fisch über dem 24. Febr. „als ein Zeichen der da angehenden Laichzeit;“ ebenso über d. 4. Oktobr. Bei den Dänen heißt der September Fischmonat.

„*Pergruhbis* der Gott des Frühlings, der alle in sich verschrenkte Knospen entwickelt und gleichsam ausbrüdet.“ (Gut gesagt!) Sein Fest wurde um unsere Georgenzeit (12. März) gefeiert. *Pergruhbis* ist gleichsam *Perrekruppis*, Knospenbecker, von *perrecht* brüten, hecken, und *kruppis* was krumm, klein zusammengebogen ist. (Von *krupt* verschrumpfen.)“ — Nun lesen wir in *Dalins* Gesch., bei Beschreibung eines alten Runstabes, folgendes; „Der Zweig ohne Laub über dem 12. Martij, oder des Gregorius Tag, wird für ein Zeichen erklärt, daß die Bäume dann erst anfangen Knospen zu schlagen.“ Hier findet sich also eine vollkommene Uebereinstimmung. Der Knospenschlagende Baum deutet das erste Erwachen der Natur an. *Ptolemäus* hat: d. 16. Martij Sonne im Widder. — Dieser Aufschluß ist uns nicht nur an sich wichtig, sondern auch deshalb, weil er lehret, wie wir bei den übrigen Aufgaben zu verfahren haben.

„*Puschkehtis* der Gott der Lüfte und des Geflügels, der schnell wie ein Vogel schießt. Wenn man das überflüssige (?) *k* wegnimmt, so ist *pusch-ehis* so viel als *pnt-ehautis* vogelschnell. (Von *pntes*, m. ein Vogel u. *schaut* schießen, sich schnell bewegen.)“ Vorausgesetzt, daß in dem Namen die Bedeutung Vogel liegt, so zeigt uns auch hier der Runstab „über dem 23. April oder St. Markustag einen Aufguk, der auf dem Zweige eines Baumes sitzt, als die Zeit, da dieser Vogel sich hören zu lassen anfängt.“ — „Der Vogel über den Cyern, d. 4. May oder Philippi und Jacobi Tag, bemerket den Anfang des verbotenen Vogelstellens.“ *Ptolemäus* hat: d. 17. April Sonne im Stier, d. 23. April Frühling hört auf.

Pilnitis der Gott des Ueberflusses und Reichthums. Von *pilns*, *plenus* voll.“ Dieß erinnert an den ekkischen Föllner. Dieser geht auf den Mai, der auch *Trimilchi* (Dreimelker) heißt.

Puschkeitis der Gott der grünen Haine (von *puschis* d. m. *puschkitis* ein grüner Strauß), — franz. *bosquet*, deut. *Busch*. Es wäre also der Buschmann, *Sylvaans*. Auf Litthauisch heißt der Waldgott *Girysteis*. Dieses könnte aber auch auf einen Centauren gehen. Unter *Puschkeitis* dagegen ist wohl eher ein sommerliches Zeichen zu verstehen. Nun zeigt der Runstab über dem 24. Juni einen Baum voller Laub, den ich schon früher auf den Aufgang des *Herkules* bezogen habe, da dieser einen Baum in der Hand haltend gemalt wurde. Hierdurch findet meines Erachtens auch *Puschkeitis* seine Erklärung. Es scheint also in den lettischen Liedern an die Stelle des *Puschkeitis* nachmals der *Jahniti* getreten zu sein. Doch will ich nicht unbemerkt lassen, daß auch über dem 14. April oder *Tiburtiustag* ein Baum steht, dessen Blätter hervorschießen und der den herannahenden Sommer anzeigt. Da aber *Puschkainis* der Blumenkranz heißt und das Bekränzen eine *Johannis-*

Sitte ist, so halte ich die Beziehung auf den Johannistag für die richtige.

„Fuhkis der Drache, als ein Gott des Reichthums, der andern den Segen raubt und seinem Wirth zuschleppt. Er soll in Gestalt eines rothen Hahnes von seinem Wirth gehalten werden. Wenn er sich zum Stehlen ausbegeben soll, soll er einen langen feurigen Schwanz haben.“ — Der Hahn würde zwar auf den Schwan weisen, der auch der Hahn heißt und, wegen der Kreuzgestalt, der Gott der Winde, Aeolus, ist, und eine Fabe vorstellt. Der rothe Hahn bedeutet Feuer. Der Drache aber ist der Postdrache, der nach meiner Auslegung in der Edda als Heimdall und in der Nibelungen-Sage als Fasner vorkommt, der auf dem Golde liegt: und daran müssen wir uns hier halten. Dieser Drache ist auf unserem Kunstab über den 20. Juli gemalt, und Finn Magnusen (a. a. D. S. 70 ff.) spricht gerade bei diesem Tage von dem Korndrachen, der, nach teutschem Aberglauben, das gereifte Korn von dem Acker des Einen auf den des Andern trägt, und gegen welchen Margarita (der Helle in der nördl. Krone) die mächtigste Beschützerin sein sollte. Nach Ptolemäus tritt d. 20. Juli die Sonne in den Löwen und der Hundstern geht auf.

„Auskuts der Gott über Krankheit und Gesundheit, dem man bei Menschen- und Vieh-Seuchen Opfer brachte. Sein Namen ist so viel als Aus skuttis Schaaffscherer, von aus (ovis) ein Schaaf, welches Einige wie auf aussprechen, und skust abschneiden. Denn ihm eignete man es zu, wenn manches Schaaf des Morgens mit befreffendem und abgewolletem Rücken angetroffen wurde, welches die abergläubischen Letten gleich als einen Vorboden der Pest unter Menschen und Vieh ansahen. Ich erinnere mich selbst eines solchen ehemaligen Schaaffschurlärms, der sich sehr verbreitet hatte.“ — „Sobarrri die Opfer, die man zur Pestzeit dem Auskut brachte. (Von sabarrt, anstatt sabehrt, zusammenschütten, weil sie das zusammengebrachte Korn zusammenschütteten und daraus ein Saufopfer bereiteten.)“ — Also ganz wie bei den Blot-Gilden, welche Finn Magnusen a. a. D. beschreibt. Bei Mickle, unter Götze, kommt vor: „Zambarrys, Nabarrys, Gott der Erde.“ Sollte dies nicht mit Sobarrri zusammenhängen? — Abgesehen von dem Volksaberglauben bietet uns der Kunstab auch hier eine Erklärung dar. Er zeigt über dem 1. Septbr. oder Regidiusstag eine Schaaffschere, welches die Zeit der Schaaffschur bedeutet.

„Drebkullis der Gott des Erdbebens, der die arme Erde so gewaltig prügelt, daß alles zittert. Von drebbekt zittern, tremere, und kull schlagen, cello. — Lith. Drebkullys.

„Okupeernis der heidnischen Pieven und Letten Gott der Stürme und Winde, von dessen Stirn sie vom Himmel auf die Erde kommen.“ Peere die Stirn. Vielleicht der Windmonat.

„Weizgantis der Gott der Bräute, von welchem sie Gedeihen, besonders beim Flach, erwarten. Von weizahs gan, es gedeihet wohl.“ — Ueber d. 25. Novbr., dem Katharinentage, zeigt der Kunstab ein Spinnrad, worauf sich vielleicht dieses bezieht.

„Wilkats ein Webrwolf, d. i. ein Mensch, der sich in einen Wolf verwandelt und viel Schaden thut. (Von Wilks ein Wolf). Ein Webrwolf soll es einem andern in einer Ranne Bier zurufen können. Noch schleppen sich gemeine Leute mit diesem Aberglauben, und erzählen viele Wunderbistörchen davon.“ — „Lapsa kuhmina Gwatter Fuchs und Wilks snohs Schwager Wolf, sind Ueberbleibsel alter lettischer Fabeln, nach welchen die Thiere ehemals geredet haben sollen. Noch jetzt glauben es unaufgestärkte Letten.“ Aber die wohlverstandene Aufklärung will doch nicht das dichterische Element aus dem Volksleben verbannen! Diese Angabe ist uns vielmehr wichtig. Vielleicht ließen sich solche Fabeln (nach denen Jac. Grimm sehr getrachtet hat) noch aufspüren. Die Thierfabeln sind ebenfalls von den Thiergestalten der Gestrone zu verstehen. Was aber den Webrwolf betrifft, so scheint er auf den Wilku mehnes, Wolfsmonat, Dec., zu deuten, von welchem in der Folge die Rede sein wird. Ähnliche Sagen finden sich auch in Teutschland und anderwärts. Die ägyptischen Priester erzählen, daß die Götter, um der Verfolgung des Typhon zu entgehen, sich auf den Rath des Negipan (Steinbock) in Thiergestalten verwandelt und so 13 Tage verborgen gelegen hätten. Auch an der Werra pflegt um diese Zeit der Herrschekas, in ein Wolfesfell verummumt, die Kinder zu erschrecken.

„Juppis soll eigentlich der Teufel bedeuten. Sonst geben ihn die Letten auch durch Melabbaj's, der Böse, zu verstehen.“

„Pekkols der Gott der Luftgeister (?), der Hölle und der Finsterniß, (von pekle die Hölle).“ — Auch Mickle hat: Pekla, lds f. die Hölle, ein tiefer Abgrund. Kokias Pekkals tureejom ispiit, was für Abgründe haben wir füllen müssen, sagen die Bauern bei Besserung schlimmer Wege.“ Wenn er aber darunter sagt: Pylkall, lo, M. der Höllen, oder Jorugott der Heiden,“ — so ist dieß eine Verwechslung des Pekkols mit obigem Pibkols. Jedenfalls ist Pekle zu merken, als entsprechend der Hela der Edda. Auch lettisch ello die Hölle, ingl. ein abscheulicher Morast. Hela bedeutet den untern Pol, „den unter den Füßen der schwarze Styr sieht und die tiefen Manen.“ Birg. Landb. I. 245.

Disa oder Discha, die Göttin der Früchte und des guten Wachstums (von disch gut gewachsen).“ Mir scheint dieß eher das skandinavische Disa, Göttin, zu sein, das auch in Zusammensetzungen vorkommt. So heißt Skade Dendurdys, isl. Disir, f. pl. deae sorores, Göttinnen, 2) parcae die Nonnen. Laima und Lauma gehören auch hieher und erinnern an die teutschen Volksagen.

„Skahde eine nordische Meerergöttin, der man alle Seeschäden zuschrieb. Noch jetzt heißt skahde ein Schaden und Verlust.“ Hier findet sich also eine merkwürdige Uebereinstimmung mit der Edda, wo Skade oft vorkommt. Sie ist die Tochter Thiaffes, die Gattin Niords und die Mutter Frey's, welcher hier Potrympos sein würde. Aus welchem Gesange mag Stender dieß geschöpft haben?

„Wikens, Fatum. Dafern unter den alten Letten eine Art von Philosophie gewesen, so ist dieses gewiß ein Hauptsatz darunter gewesen. Noch bis auf den heutigen

Tag sind die Letten davon ganz eingenommen. Wie oft hört man von ihnen: *tas jau bija viņuam likts, das ist über ihn schon bestimmt gewesen.* — Sie erat in

Korrespondenz.

Dorpat, d. 24. Septbr. Heute wurde dem kunstliebenden und kunstsinigen Publikum unserer Stadt ein seltener und schöner musikalischer Genuß durch das Concert des Königl. dänischen Kammer-Virtuosen Herrn Christian Kellermann dargeboten. — Ein seltener Genuß — denn das Violoncell ist ein Instrument, welchem bei der eigenthümlichen Schwierigkeit, der die Behandlung desselben unterliegt, nur wenige Virtuosen sich zuwenden, und bei der besondern Armut an Orchester-Musik woran unsere Stadt so sehr leidet, wird es sogar nur selten beim bescheidenen Trio oder Quartett im engeren häuslichen Kreise gehört. — Ein schöner Genuß — denn die Meisterschaft, welche der Concertgeber auf diesem gesangreichen Instrumente erlangt hat, ließ die Tonfülle desselben, bald in jener Zartheit, mit der es der Menschenstimme sich mehr als ein anderes nähert, bald in der gewaltigen Kraft, durch die es uns überrascht, auf das Gemüth der Hörer einwirken. — Hatte die Fantasie über Motive aus den Puritanern, eine Composition des Hrn. Concertgebers, bereits die lebhafteste Aufmerksamkeit geweckt und die Theilnahme der Hörer mächtig angeregt, so fand die gespannte Erwartung in den zarten Schweizer-Alpenliedern um so mehr eine volle Befriedigung, da dieselbe auf wahrhaft geniale Weise variirt, nicht nur dem Künstler Gelegenheit boten, seine Virtuosität eben so sehr im gesangreichen Vortrage als in der Bezwingung der kühnsten Passagen darzulegen, sondern auch als sinnige Ländlichkeit den Geist beschäftigten.

Die mit ausnehmender Sicherheit behandelten Flageolettöne vermochten in der That die Phantasie des Hörers auf ihren zarten Springen in das schöne Alpenland hinüberzutragen und er konnte sich leicht dem Traume hingeben, als vernehme er die Melodien des Alpenhörnens oder als höre er das leise Echo derselben von den Bergen wiederhallen. — So ansprechend aber auch die Compositionen des Hrn. Kellermann sind, so möge er es uns dennoch verzeihen, wenn wir das Andante gracioso von B. Romberg die Krone des Concerts nennen. — Grate darin bewährte sich ja der Virtuose als ächter Künstler, daß er diese ältere und von unserm modernen Concertstyl so verschiedene Composition eines Meisters, der seinem Instrumente eben so viel zumuthete, als er ihm selbst abzugewinnen wußte so einfach schön vortrug, daß gerade in diesem Tonstück sich die Kraft mit welcher er die Saiten beherrscht am glänzendsten erkennen ließ. — Ueberdem erwecken diese gemüthlichen Klänge, in denen eine so tiefe Empfindung sich ausspricht, in so vielen die Erinnerung an den Schöpfer derselben, der auch unserm Dorpat einst so lieb war und diese Erinnerung that Hrn. Kellermann keinen Eintrag, denn sie verband sich mit der Freude darüber, daß auch unsre Zeit noch Künstler aufzuweisen hat, die den großen geschiedenen Meister uns wieder zu vergegenwärtigen wissen. — An dieses Andante schloß sich ein alterthümliches normanisches Lied, welches in scheinbar einförmigem Gange seiner Melodie doch die mannigfaltigsten Schattirungen des Vortrages zuließ und den Beschluß des Concertes machte ein großartiges Capriccio in welchem sich die verschiedenartigen Aufgaben für die schwierigeren Leistungen des Künstlers zuammendrängten und mit überraschender Virtuosität gelöst wurden. Wir hatten Gelegenheit die leichte und doch sichere und kräftige Bogenspielerführung im staccato und piccato, und die Reinheit des Tones in den kühnsten Doppelgriffen und Arpeggien zu bewundern u. die ganze Composition machte durch ihren heiteren, theils

falis. Sie voluere Parcas. So stand es im Buche des Schicksals geschrieben. Der nothwendige Jahres-Verlauf lag dieser Vorstellung zu Grunde. (Fortsetzung folgt.)

weise neckenden Charakter einen Eindruck, wie man ihn am Schlosse eines musikalischen Genusses gern mit hinwegnimmt. — Wenn es sich nicht geziemen will, in Beziehung auf die künstlerischen Leistungen, durch welche Hr. Kellermann von Seiten der gesangsfundigen Herren Studirenden unterstützt wurde, etwas andres als Worte des Dankes auszusprechen, so sprechen wir diese wenigstens recht von Herzen dafür aus, daß die so schönen Kräfte nicht nur zu edlen Zwecken gern sich vereinen, sondern auch mit so großer Freundslichkeit bereit sind, dem Publikum die im Ganzen doch nur so spärlich sich bietenden Kunstgenüsse zu erböhen. Je weniger aber bedeutende Virtuosen zu den häufigen Erscheinungen in unserm Embachthale gehören, obgleich dasselbe als Wannemanns Conservatorium die eigentliche Wiege der Musik ist; desto lebhafter möchten wir wünschen, daß Hr. Kellermann, im Gegentathe zu der unendlichen Klaviermusik, noch einmal den herrlichen Gesang seiner Saiten möge ertönen lassen zum Frommen derer, die es dieses mal versäumt hatten an dem Concerte Theil zu nehmen, das mit den lautesten Zeichen des ungetheilten Beifalls von dem Publikum aufgenommen ward. Sollten dann aber diese Zeiten dazu dienen recht Vielen der Wegweiser zu einer genussreichen Anwendung eines Abends zu werden, so ist ist ihr Zweck erreicht. *c.

Dorpat. Die Ansprache in Nr. 33 dieses Blattes zu Gunsten der Kinder des braven Soldatenweibes hat einen edlen Wettkämpfer hervorgerufen. Von verschiedenen Seiten sind kleinere und größere Geldbeiträge eingezungen, deren zweckmäßige Verwendung denen, welche die Sache in Anregung gebracht haben, eine heilige Pflicht sein wird. Glücklich ist, wer in unsrer schweren Zeit die Noth Anderer zu lindern vermag und daß es bei uns nicht an solchen fehlt, denen Das ein Herzensbedürfnis ist, zeigt dieser Fall, bejonders die Art und Weise, wie hier gegeben wurde. Wahrhaft rührend ist das Schreiben, mit welchem Gardesoldaten in St. Petersburg eine Geldsendung für den genannten Zweck begleitet haben und wir können es uns nicht versagen, dasselbe in deutscher Uebersetzung mitzutheilen: „Gardesoldaten, welche sich der ihnen im vorigen (1849) Jahre von den guten Einwohnern Dorpats zu Theil gewordenen leutseligen und freundlichen Aufnahme erinnern, bitten die Redaction des Inlandes, die beifolgenden 15 R. S. den Kindern der großmüthigen Soldatenfrau zukommen zu lassen, welche, in dem sie am 1. August einen im Aufse Embach versinkenden, ihr unbekanntem Menschen rettete, selbst ein Opfer ihrer wahrhaft edlen Handlung wurde.“ In einer großartigen Weise haben sich Studirende unserer Universität für den schönen Zweck thätig gezeigt. Der Sängerkreis aus Riga, dessen prachtvollem Gesange wir so manchen Genuß verdanken, vereinigte sich zu einer musikalischen Abendunterhaltung, für welche eine Dame so unendlich den Saal ihrer Wohnung einräumte, und indem er den Eingeladenen einen neuen Kunstgenuß bot, baute er die Genugthuung, dadurch ein edles Werk in einer überraschenden Weise zu fördern. Der Ertrag dieser Abendunterhaltung belief sich auf 160 R. S. Ueber sämmtliche, bereits eingezogene und noch zu erwartende Spenden und die Verwendung der Gelder werden wir später berichten.

Tageschronik.

Dorpat Das Kaiserliche Universitätsgericht fordert alle Diejenigen, welche als Erben oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde an die Nachlassenschaften der ohne

Hinterlassung von Testamenten verstorbenen, ordentl. Prof., Staatsraths Dr. Carl Etward Seuff und Lectors der ehstnischen Sprache, Collegien-Messers Dr. med. Friedr. Robert Fahlmann, Ansprüche zu haben vermeinen sollten, auf dieselben binnen einem Jahre und sechs Wochen, d. i. bis zum 24. Decbr. 1851, bei genanntem Gericht geltend zu machen. (Dorp. Zeitung.)

Reval. Diejenigen Eltern, resp. Vormünder, welche ihre Söhne im Januar 1851 der mit der Ehstländ. Ritters- und Domschule verbundenen Erziehungs-Anstalt zu übergeben wünschen, haben diese baldigt, spätestens aber am 15. Decbr. d. J. bei dem Directorium anzumelden. — Behufs der Herbeischaffung der zu den im Jahre 1851 von der Commission zur Besserung der vorstädtischen Wege auszuführenden Wegereparaturen nöthigen Geldmittel werden in Folge Anordnung Sr. Exc. des Herrn Gouverneurs von Ehstland, wirkl. Staatsraths und Ritters von Grünwaldt, von dem Taxations-Verthe sämtlicher in den Vorstädten Revals belegenen Grundstücke ein und ein halbes Procent in drei Raten eingehoben werden, zu welchem Zwecke sämtliche Besitzer oder Inhaber der in den hiesigen Vorstädten belegenen Grundstücke zur Einzahlung der ersten Rate der auf dieselben repartirten Geldquoten sich in dem im Schlosse belegenen Locale der Ehstländischen Gouvernements-Bau-Commission einzufinden haben, in welchem vom 20. Septbr. bis zum 10. Decbr. a. e. der Protokollführer dieser Commission täglich von 10 bis 1 Uhr Vormittags gegen Quittung dieselbe in Empfang nehmen wird. — (Nev. Nachr.)

Reval, d. 11. Septbr. Zum Besten der St. Nikolai-Kirche sind als Sühne für eine begangene Unbesonnenheit 25 R. S. eingegangen und am 20. August fanden sich im Domkirchenbecken zum Besten der Dom-Waisen 5 R. S.

Mitau. Von Einem Mitauschen Magistrate ist die Repartition der Rekrutensteuer und Rekrutungskosten für die 9. Theil-Rekrutierung bewerkstelligt worden, demgemäß die Durchschnittsquote oder der einfache Steuerfuß, welchen jeder nach seiner Classengehörigkeit einhalbfach bis resp. sechsfach zu entrichten hat, für die Junkenossen 1 Rbl. 96 Kop., Bürger, Arbeiter und Haus- und Dienstleute 68 Kop. S. M. beträgt. — Besondere Umstände wegen fällt die Jahres-Versammlung der Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten lettisch-literarischen Gesellschaft dieses Mal aus. — Nach dem Jahresbericht der Mitauschen Feuerlösch-Anstalt für das Jahr 1849 betrug der Kassenbestand vom Jahre 1848. 113 Rbl. 7. Kop., wurde eingenommen 319 Rbl. 15 Kop., ausgegeben 255 Rbl. 78 Kop. und blieben baar zum Jahre 1850. 198 Rbl. 44 Kop. S. M. (Allg. Kurl. Amts u. Int.-Blatt.)

Kurland. Für das in der Oberhauptmannschaft Hasenpoth und dem Kirchspiele Grobin belegene Gut Medsen ist durch den Ern. Fideicommissbesitzer, Generalmajor a. D. und Ritter Baron George v. Rabden, so wie für das in der Oberhauptmannschaft Mitau und dem Kirchspiele Bauske belegene Gut Wierden und das in der Oberhauptmannschaft Selburg und dem Kirchspiele Selburg belegene Gut Klaffen durch den Herrn Baron Wilhelm von Ludinghausen-Wolff, als Generalbrvvlmächtigten der gemeinsamen Erbbesitzerinnen: der Frauen Emma verwittweten v. Korff, geb. v. Harder, Jenny v. Ludinghausen-Wolff geb. v. Korff und Emma v. Tarnowska, geb. v. Korff, so wie der Fräulein Mathilde, Emilie und Wilhelmine Geschwister v. Korff die Aufnahme in den Kurländischen Kredit-Berein unter Bewilligung reglementsmäßiger Pfandbriefs-Darlehen nachgesucht worden. — Das bei dem Hasenpoth'schen Oberhauptmannsgerichte hinterlegte Testament des verstorbenen Barons Nicolaus v. Korff, weiland Erbbesizers der Telsenschen und Tels-Paddernschen Güter soll von genannter

Gerichtsstelle am 2. Decbr. d. J. eröffnet und publicirt werden. — Der sonst auf den 15. September einfällige Schrundenfische Markt ist in diesem Jahre am 19. Septbr. abgehalten worden; der aus Versehen bei Anfertigung des Kalenders pro 1850 in Aughoff zum 13. Septbr. angekündigte Jahrmart findet gesetzlich nicht Statt. (Kurl. Amts- u. Intell.-Blatt).

Markt-Preise zu Riga am 13. September.

Hafer 72½—75 Kop.; Buchweizengrübe 300 Kop.; Gerstengrübe 140—150 R.; Erbsen 140—150 R.; 2½ Pud grobes Roggenmehl 150—155 R.; Weizenmehl 300—360 R. — 1 Pud Butter 600—610 R. — 1 Pud Heu 50 R. — 1 Faden Birken-Brennholz 600—650 R.; Eichen-Brennholz 520—550 R.

Miscellen.

Zu St. Petersburg macht R. F. Gerike, Besitzer der ehemaligen Lievenschen Gypsbrüche in Dünhof bei Riga bekannt, daß er nur aus seinen bekannten Gypsbrüchen in St. Petersburg Marmor verarbeitet auf seinen bekannten beiden Fabriken 1) am Ende des Ismailowschen Prospects am Umfangs-Canal, und 2) am Ismailowschen Paradeplatz gleichfalls am Umfangs-Canal. Die Bestellungen werden aber außer in den beiden Fabriken an mehreren Orten angenommen.

Ebendasselbst hat die Maschinen-Bau-Anstalt der königlich-Preussischen Seehandlung zu Moabit bei Berlin eine Agentur für Rußland unter Verantwortlichkeit des Handels Hauses erster Gilde George E. Müller junior errichtet. Die Agenten A. Martens und A. Rennenkappf zeigen den Dampfschiff-Fabrik-Gesellschaften, Fabrik-Besitzern u. s. w. an, daß Bestellungen auf Dampfschiffe in Eisen und Holz, Locomotive, Dampfmaschinen, selbstthätige Maschinen für Werkstätten, hydraulische Motoren und Pressen, Walzwerke, vollkommene Einrichtungen zu Mahl-, Oel- und Sägemühlen, Spinnenreien, Aufestricben-Zucker-Fabricationen, Kattendruckerien, landwirthschaftlichen Maschinen u. s. w. angenommen und nach Abmachung die Maschinen entweder nach Stettin oder St. Petersburg oder auch in das Innere von Rußland versandt werden. Die Auswärtigen haben, sobald sie ihre Bestellungen brieflich zusenden, eine genaue Beschreibung von den Maschinen hinsichtlich ihrer Construction und Leistung beizulegen, worauf sie umgehend Preis mit Zahlungs-Bedingungen zugesandt erhalten. Die Niederlage ist Wasilly Ostrow X. Linie im Hause Schdanow Comptoir v. George E. Müller jun.

Gelehrte Gesellschaften.

Sechs und zwanzigste öffentl. Versammlung der Ehstländischen literarischen Gesellschaft zu Reval am 6. Sept.

Nachdem am 26. Juli während der Ferien eine außerordentliche Versammlung der pädagogischen Abtheilung, zu Ende August aber eine ordentliche Sitzung der Abtheilung für Vaterlandskunde stattgefunden, hielt die ehstländische literarische Gesellschaft statutenmäßig am 6. Sept. ihre öffentliche Versammlung zur förmlichen Eröffnung ihrer für diesen Herbst wieder begonnenen regelmäßigen Zusammenkünfte. Die pädagogische Abtheilung erfreute sich in der erwähnten Sitzung der Gegenwart und freundlichen Theilnahme mehrerer gelehrten Pädagogen und öffentlichen Lehrer aus Dorpat, Riga, Pernau, Arensburg und St. Petersburg, denen sich auch der ehrwürdige Herr Oberpastor Dietrichs aus Moskau mit angeschlossen hatte. Das zufällige Zusammentreffen so vieler sachkundiger Männer vom Fache aus den verschiedensten Gegenden führte natürlich zur Besprechung und Berathung mancher allgemeiner Interessen nicht bloß der Schulen unserer Ostsee-provinzen, sondern auch aller übrigen evangelischen deutschen Schulen in den entfernteren Gouvernements Rußlands, an denen häufig auch Pädagogen aus unsern Provinzen mitarbeiten. Mehrfach wurde dabei die Klage laut, daß es den deutschen evangelischen Kirchenschulen bisweilen schon in Moskau, sehr häufig aber in den entfernteren russischen Gouvernements, wo evangelische Gemeinden wenig zahlreich und vereinzelt meist in großer Dürftigkeit leben, an hinreichend gebildeten,

und ihrer Aufgabe völlig gewachsenen Elementarlehren fehlte. Dem abgeholfen erschien das in unsern Provinzen so wohlthätig wirkende Elementarlehrer-Seminarium zu Dorpat besonders geeignet, wenn es dahin erweitert werden könnte, daß auch Jünglinge aus den innern russischen Gouvernements, wo nicht unentgeltlich, so doch auf nicht zu hohe Kosten der Gemeinten, welche sich daseibst tüchtige Elementarlehrer erziehen zu lassen wünschten, Aufnahme fänden und für ein solches Amt gebildet würden, was für die Wirksamkeit solcher vereinzelt entfernten Kirchenschulen von den wichtigsten und wohlthätigsten Folgen sein dürfte. Die aus Dorpat anwesenden Herren Oberlehrer übernahmen es zu dem Ende gehörigen Orts Verstellung zu machen und wo möglich die Anordnung geeigneter Maßregeln hiezu zu veranlassen. Dieselben äußerten bei der Gelegenheit den Wunsch jährlicher Wiederkehr solcher Lehrerverfammlungen zur Ermanterung und Kräftigung der Theilnehmenden für das gemeinsame Werk der Jugendbildung durch regere persönliche Theilnahme vieler und lebhafteren Austausch ihrer Gedanken und Erfahrungen über das Lehrfach und die Erziehungskunst, da dies bisher namentlich die allen Lehrern und Erziehern unserer Provinzen geöffneten Spalten der pädagogischen Zeitsage zum Anlande nicht genügend zu erzielen vermocht. Der Vorschlag fand Beifall und Billigung aller Anwesenden und es ward demgemäß versuchsweise eine ähnliche Zusammenkunft von Lehrern hier in Reval während der Ferien im Sommer künftigen Jahres verabredet. Der zeitweilige Vorstand der pädagogischen Abtheilung der literarischen Gesellschaft aber erklärte sich gern bereit, alsdann, eine ähnliche außerordentliche Versammlung ihrer Mitglieder zu veranstalten, mit dem Hinzufügen, daß es derselben eben so sehr zur Ehre als zur Freude gereichen werde, recht viele erfahrene Schullehrer und Erzieher aus den verschiedensten Gegenden daran Theil nehmen zu sehen.

In der Nothdichtung für Vaterlandskunde kam die von dem Oberlehrer Hrn. Coll.-Rath Gd. Meyer vorzugsweise hinsichtlich der Uebersetzung der von der christl. literar. Gesellschaft zu Ende v. J. herausgegebenen christlichen Volkslieder, r gemachten Bemerkungen zum Vortrage. Der Verf., Hr. Coll.-Assessor Neus, zügte dagegen, wie dieser und noch ein anderer unbekannter Recensent seiner Arbeit in der Besetzung, dessen Urtheil ihm von Fremdes Hand mitgetheilt worden, nicht allein die in der Einleitung zu den christlichen Volksliedern S. AV ff. Lu z entwickelten Grundzüge, welche ihn bei seiner möglichst treuen Nachbildung jener Nationalpoesien geleitet, ganz unberücksichtigt lassen, sondern bei deren Beurtheilung sogar von einem völlig entgegen gesetzten Standpunkte ausgegangen und eben nur aus diesem Grunde zu einem solchen ungerechtfertigten Resultate gelangt. Er verbreitet sich dabei über eine noch zu schaffende Theorie der Uebersetzungskunst, zu welcher Göthe schon die Grundgedanken ausgesprochen und dabei sich zu der Uebersetzung in Prosa hingeneigt, da die wortgetreue metrische Uebersetzung, wiewohl sie an Inhalt und Form dem Originale der fremden Sprache am nächsten kommen wird, oft genöthigt sei, die eigene Sprache in manchen Ausdrücken und Wendungen fremdartig erscheinen zu lassen, dagegen die vielgepriesene freie Uebersetzung eben so oft Gefahr laufe, nicht bloß dem Wortlaut, sondern auch dem Geiste der Dichtung einer fremden Nation völlig fern zu bleiben. Hiefür führte er viele nahe liegende Beispiele an. In Bezug auf christliche Dichtungen aber überzeugten die Gesellschaft nicht bloß die vielen Nachbildungen in Herders bekannter Stimmen der Völker, sondern auch die Mittheilungen von Daumers neueren Versuchen der Art in den Zeitagen zu seinem Heft, Hamb. 1846, welche mehrere von Aohl vor einigen Jahren unserm Anlande entnommene christliche Dichtungen in einer neuen und allerdings ganz gefälligen, aber kaum von fern an das Original erinnernden Gestalt wiedergegeben, daß im Gegentheil solcher freien Nachbildung nur eine wortgetreue metrische Uebersetzung Geist und Wesen der christlichen Poese völlig wahr und treffend zur innern Anschauung zu bringen vermöge, zumal wenn dabei das Versmaß und die dem christlichen Volksliede eigenthümliche Alliteration möglichst genau inne gehalten wird, wie dies namentlich bei der hier in Rede stehenden Uebersetzung der von der Gesellschaft herausgegebenen Volkslieder mit Fleiß und Umsicht angestrebt worden ist.

In der öffentlichen Versammlung endlich hielt Hr. Oberlehrer Coll.-Rath Wiedemann über Tonmalerei und musikalische Effectmittel einen Vortrag, auf dessen Inhalt wir hier nicht weiter eingehen, da auf den von mehreren Seiten geäußerten Wunsch dieser Aufsatz hoffentlich bald dem größeren Publico vollständig mitgetheilt werden wird.

Die christliche öffentliche Bibliothek hatte seit Johannis d. J. einen interessanten Zuwachs erhalten durch das großmüthige Geschenk Sr. Erlaucht des Hrn. Ministers der Volk aufklarung, Fürsten Schirinskij: Schichmatow: Evangeliaire slave de Reims ou texte du sacre, sac-simile et publié par F. B. Silvestre. Paris 1834. I. und durch Zusendung des Каталогъ дублетовъ Импер. публ. библіотеки. Часть I. отдѣленіе книгъ историческихъ на иностраннѣхъ языкахъ. СПб. 1850, von Sr. Excellenz dem Hrn. Staatssekretären zc. Geh. Rath Baron v. Korff. Auch verehrte Sr. Excellenz der Hr. wirtl. Staatsrath Dr. v. Seidlich der Bibliothek die von ihm zur Jubelfeier des Prof. emeritus Akademikers Dr. Joh. v. Busch am 26. Mai 1838 verfaßte Geschichte der Entdeckung und Wirksamkeit des deutschen ärztlichen Vereins in St. Petersburg und die siebente Sammlung vermischter Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde von der gedachten Gesellschaft praktischer Ärzte

in St. Petersburg v. J. 1817 und Hr. Staatsrath Dr. Meyer die Ruhrepidemie in Dorpat im Herbst 1816 von dem versch. Dr. Fäghmann. Dorpat 1818. Hr. Coll.-Rath Prof. Dr. Senbrüggen übersandte die neueste Magisterschrift von Ottomar Haken über den Begriff der Ehre, deren Verletzung und Wiederherstellung. Dorpat 1850. und waren außerdem eingesandt des Hrn. Oberlehrers A. K. Krannhals in Riga Programm über den Ajax des Sophokles. Riga 1850. 4. und das 2te Heft der Mittheilungen der kais. freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg 1850. Die Urkundensammlung wurde bereichert durch eine alte Handschrift der aus den in Bd. II der Monumenta Livoniae antiquae vom Hrn. Coll.-Rath Dr. Napier sky mitgetheilten Aktenstücke zur Geschichte der Nordischen Handel in Curland zu Anfang des 17. Jahrh. S. 21—72 bekannte Apologie des kais. Ritterschafshauptmanns Otto v. Grefhus nebst Relation der Verhandlungen über jene Handel, sowie durch ein handschriftliches, kurzes und einfaches Bedenken, ob die Consolidation der Wittenschen Landbeschaft mit dem Herzogthum Kurland an sich möglich und dem Lande zuträglich sei v. J. 1655, Geschenk von Sr. Excellenz dem Hrn. Landhofmeister Baron v. Klopman, bezüglichen durch zwei von dem Hrn. Dr. Brühlmann v. Toll zu Kuckers geschenkte Pergamenturkunden der Stadt Reval über die eidliche Vernehmung ihres Syndikus Magister Jost Glotz und seines Mitbevollmächtigten Claves Nelles vom 13. Sept. 1555 hinsichtlich eines von Thomas König beabsichtigten Handels mit dem verstorbenen Abte zu Padis (Ludwig Tischerer?) über den Platz zwischen den zu Padis gehörigen Dörfern Groß- und Klein-Wagern (vergl. Ehstlands Landgüter zur Schwedenzeit I. 96.). Zur Kunstsammlung des Museums lieferte dessen Inspector, der Herr Gew.-Schulen-Directoregehülfe Lit.-Rath Dr. Gahlnbäck Exemplare der im Namen des Directors und der Lehrer des kais. Gymnasiums zu Reval von dem Hrn. Oberlehrer Coll.-Rath Hausmann deutsch und der Ritter- und Domschule von dem Hrn. Oberlehrer Dr. Sepp lateinisch verfaßten Festreden zur Feier des 50sten Dienstjubiläums Sr. hohen Excellenz des Hrn. Generals von der Infanterie und hoher Orden Ritter Gustav von Craffström. seit 15 Jahren Curators des Dorptischen Lehrbezirks, am 28. Aug. d. J., auch ein Patent des Coll.-Assessors Ehr. Muchau über den ihm verliehenen Rang auf Pergament mit eigenhändiger Unterschrift Sr. Majestät des Kaisers Paul vom 5. April 1800; desgleichen schenkte der Hr. Vice-Präsident Coll.-Rath Dr. Paucker eine von dem der Zeit nicht unbekanntem Vater Wette in Zurich ausgeführte Ansicht der am 2. Mai 1790 auf der Abthe vor Reval von der russ. Flotte siegreich der schwedischen gelieferten Seeschlacht, nebst den Bildnissen des wirtl. Consistorialraths Aug. Wih. Juppel und des versch. Superintendents Christian Gottlieb Mayer, auch einen von dem französischen Ingenieur L. Parfait Dubocage St. Hermine zu Stockholm entworfenen und Sr. K. p. dem Herzog von Södermannland Joseph Franz Oscar zugelegten, in Kupfer gestochenen Circulus Secularis oder vollständigen Kalender des 19. Jahrh. Sr. Excellenz der Herr wirtl. Staatsrath Dr. v. Rauch hatte dem Museum 6 ägyptische Idole aus Mumien-Särgen verehrt, welche ihm 1831 von dem Prof. Rosellini in Pisa, nach dessen Rückkehr aus Aegypten mitgetheilt worden. Hr. Staatsrath Dr. v. Meyer schenkte der Medaillen- u. Münzsammlung des Museums, welche von dessen Inspector Hrn. Dr. Gahlnbäck mit Aussonderung der Doubletten neu geordnet und bei der Gelegenheit von ihm und dem Münzsammler Hrn. Barth mehrfach ergänzt und vervollständigt worden, außer einer vierseitigen Silbermünze vom Könige Johann von Schweden u. verschiedener Livonnesen, auch ein von der durch seinen versch. Bruder Hrn. Aeltermann Alexander Meyer in Reval errichteten Gussseisenfabrik, bei deren Eröffnung in Erz geprägtes Bildniß des Reformators Dr. Martin Luther. Endlich hat sich bei der neuen Aufstellung des Museums in mehreren hellen Glaschränken auch die Naturalienammlung vielfacher Verzeichnung besonders in der Abtheil. der Muscheln und Schalthiere, aber auch in der von Mineralien und Verfeinerungen zu erfreuen gehabt, zu welcher letztern der Hr. Inspector Dr. Gahlnbäck unter andern auch eine werthvolle Sammlung künstlich verfeinerter Holzarten des Königreichs Sachsen und einige schöne Exemplare von Halbedelsteinen hinzugefügt hatte.

Monatsfüng der Gesellschaft für Literatur und Kunst, zu Mitau, am 15. Septbr. 1850.

Eingegangen sind: Vom Professor Dr. von Hummel zu Dorpat dessen „Quellen des kurländischen Landrechts I. 3. 1.“ — Vom Departement des öffentlichen Unterrichts dessen „Zeitschrift. August 1850.“ — Von der schleswig-holstein-lauenburgischen Alterthumsgesellschaft deren neueste Druckschrift „Urkundensammlung zc. April 1848. 1.“ — Von Herrn R. Groszewsky und Graf M. Rehbinder verbindliche Dankschreiben für die auf sie gefallene Wahl, nebst Zusagen zur Mitwirkung für die Zwecke der Gesellschaft. Von dem Herrn Kurator des Dorpater Lehrbezirks General der Infanterie von Craffström ein Dankschreiben als Erwidderung der schriftlichen Bewilligung, welche von Seiten des engeren Ausschusses im Namen der Gesellschaft an Hochdenselben zu dessen fünfzigjährigem Jubelfest gerichtet worden. — Die dem Museum zugegangenen Geschenke sind 1) von der Gelehrten-Gesellschaft in Reval, a, aus Fischhaut in Sitka angefertigt, eine Kopfbedeckung und einbeutel, b, drei schwedische

geprägte Kupferplatten von 4 rthlr., 1 rthlr. und 1/2 rthlr.; 2) von der Alexander-Universität zu Petersburg die Statuten der Universität in russischer und schwedischer Sprache; 3) von dem Direktor des kurl. Prov.-Museums Notices sur Helsingfors; 4) von Herrn Buchhändler Meyher das lithographirte Portrait des reformirten Pastors Geule und den Jahrgang 1841 der kurl. landwirthschaftlichen Mittheilungen.

Der Geschäftsführer las einen Auffatz des Konsistorialraths Büttner zu Schlect „Der See Schiggatte in Popen.“ Von Windau bis Domesness sind längs dem Strande der Ostsee, Dünen, in Popen und Dondangen Kangerie genannt, die in der Nähe des Strandes ziemlich gerade mit der Ostsee parallel Weste weit fortlaufen. In der Nähe des Strandes stehen sie dicht hinter einander, rücken aber landeinwärts immer weiter, z. B. hier bei Schlect und auf dem Wege nach Dondangen Werke weit von einander ab. In der Nähe des Meeres sind die Zwischenräume zwischen den Dünen so tief, daß das Wasser nicht schwindet, und sie voller Karauschen, Schleie und Hechte sind. Diese mit Wasser gefüllten Thäler werden Wiggen genannt. Sie sind lang und schmal, einige nur wenige Klafter. Landeinwärts bilden sich Seen zwischen diesen Dünen. Ein solcher See, Schiggatte Stofers genannt, circa 5 Werst von Angermünde, ist auf der Ost-, Süd- und Westseite von Dünen eingeschlossen, so daß er keinen Zufluß erhalten kann. Seinen Abfluß hat er nach Norden hin, wohin die Dünen, mehr als eine Meile weit fortlaufen sollen, zwischen denen sich mehrere Wiggen, lange schmale Seen, gebildet haben. Die große Merkwürdigkeit an dem Schiggatte-See ist, daß er sich zu Zeiten mit Wasser füllt und dann nach Norden hin, in den Marscha r-See überfließend, Wasser abgibt; dann wieder, wie die umwohnenden Leute behaupten, 7 Jahre trocken steht, wie er 7 Jahr voll Wasser gestanden hat. Von wo er das Wasser erhält, wie wo es bleibt wenn er trocken wird, weiß Niemand. Er soll sich im Frühlinge füllen, aber langsam, und eben so langsam soll das Wasser verschwinden. Winde, Schnee und Regen-Wasser üben keinen Einfluß auf ihn, wenn er trocken ist. So übt auch wieder die Dürre keinen Einfluß auf ihn, wenn er mit Wasser gefüllt ist. Mit ihm gleichzeitig füllen und leeren sich mehrere Wiggen in seiner Nähe, die durch Dünen getrennt sind von dem Schiggatte-See. Es ist also ein unterirdischer See, der, wenn er sich erhebt, die ganze Gegend unter Wasser setzt. Er scheint aber eine Werst lang und etwa eine halbe Werst breit zu sein. Er hat zwei schmale Köpfe, die einige Klafter tief sein sollen, in welche sich die Fische, zur Zeit der Dürre, zurückziehen. 1850 im Juli besuchte ich ihn, er war trocken, so daß wir ohne Beschwerde in ihm umher wandern konnten, und daß ein Stein mitten über den See lief, ohne einzusinken. Im Frühlinge 1851 glauben die Umwohner werde er sich wieder füllen. Lebe ich, so erhält die Gesellschaft ausführliche Nachricht. — Im Windauschen Forst ist ein Weraf Stofle purwe genannt, der ebenfalls jahrelang mit Wasser gefüllt, dann wieder jahrelang trocken bleibt. Herr Kollegienrath von Braunschweig las „über die welthistorische Bedeutung der Kartoffel.“ In der Einleitung werden zahlreiche statistische Uebersichten gegeben über Verbreitung und Anbau dieses Gewächses, mit Berichtigung der in verbreiteten Schriften vorkommenden Irrthümer. Darauf wird der nationalökonomische Einfluß entwickelt, den die Kartoffel einerseits als Nahrungsmittel, andererseits als Branntweinstoff ausübt. Zuletzt wird in geistreicher Darstellung auf die Einwirkung hingewiesen, der die menschliche Gesellschaft durch den Genuß der Kartoffel unterliegt, und auf die Richtung, welche bei weiterer Verbreitung des Kartoffelbaues das hiedurch leiblich und geistig ausgeartete Menschengeschlecht dem Gange der Weltgeschichte geben dürfte.

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurden: der in d. Kanzlei des Kiewischen Civil-Gouverneurs statmäßig angestellte Titulairrath Tchner als Beamter zu besond. Aufträgen beim Kiewischen Kameralhofe; d. grad. Student der Kaiserl. Charkowschen Universität Welf als Kanzlei-Beamter mit Gouvernements-Sekretärs Rang beim Wilna'schen Kriminalgerichtshofe; der dimit. Tit.-Math und Arzt Stolzberg als Arzt des Zwerischen Domainenhofs.

Ernannt wurden: der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in Berlin, Geheimrath Baron Mendorff, in derselben Eigenschaft am Hofe Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, an Stelle des Geheimraths Grafen Medem, der auf sein Ansuchen seiner Stellung entbunden ist, jedoch mit Verbleibung im Postort des Ministeriums der ausw. Angelegenheiten; d. Mitglied des Komitès der Gesellschaft der Gefängniß-Fürsorge, beim Ober-Procuratorisch des I. Departements eines Dirig. Ernats stehende wirkliche Staatsrath, Kammerherr Baron Verküll, mit Verbleibung in seinen bisherigen Aemtern, zum Mitgliede des zur Ausmittelung und Verpflegung von Bettlern niedergelegten Komitès.

Befördert wurde: zum Staatsrath: der bei dem Depart. des Justiz-Ministeriums angestellte Kolleg.-Math Leng.

Des Dienstes entlassen wurde: der Klassen-Inspector d. Kaiserl. Rechtsschule, Staatsrath Kranichfeld und der Gehilfe des Chefs der I. Abth. der Kaiserl. Exerzitien, Staatsrath Freitag, Erster mit Verbleibung als Prof. der Rechtsschule und Letzter als ordentl. Professor der Kaiserl. St. Petersburg. Universität.

b) Militär.

Angestellt wurde: der vom Nevalischen innern Garnison-Bat. entlassene Fähnrich, gegenw. im Civildienste als Kollegien-Registrator stehende Keffner beim Grusinischen Linien-Bat. Nr. 3 mit seinem früheren Fähnrichs-Ränge.

Ernannt wurde: der Kapitän-Lieutenant d. Flottequipage, Kommandirender der Fregatte „Melpomene“ Schele zum Kommandeur der Dampfsgatte „Muriel.“

Uebergesührt wurde: d. Major vom Estländ. Jägerreg. Preis in das Nevalische Jägerreg.

Befördert wurden: zum Rittmeister: d. Staabsrittmeister beim Kürassierreg. Ihrer Kaiserl. Hoh. d. Großfürstin Helene Pawlowna Peitsch I.; zu Staabsrittmeistern: die Lieutenants: beim Militär-Lebens-Kürassierreg. Rapp, beim Kürassierreg. Sr. Kaiserl. Hoh. des Prinzen Peter v. Oldenburg Baron v. Mirbach, beim Nowoarchangelschen Ulanenreg. Sabn; zu Lieutenants: die Kornets: beim Kürassierreg. Sr. Kaiserl. Hoh. des Prinzen Peter v. Oldenburg Bidder, beim Kürassierreg. Ihrer Kaiserl. Hoh. der Großfürstin Helene Pawlowna Engelhardt, beim Ulanenreg. Erzherzog Leopold von Oesterreich v. Mirbach u. Goldner, beim Nowoarchangelschen Ulanenreg. Pfeiffer und beim Nowomirgorodischen Ulanenregiment Verche.

Als verstorben ist aus den Listen gestrichen: der Kommand. der reitenden Artillerie-Brigade des Kosakischen Linien-Kosakenbataillon und der reitenden Artillerie-Batterie Nr. 14 dieses Heeres, Artillerie-Drift v. Stempel P.

Literarische Anzeigen.

Indem die Verwaltung der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek den Wunsch begt, den vaterländischen gelehrten Anstalten und Privat-Liebhabern den Ankauf der in dem unlängst herausgegebenen Kataloge bezeichneten Doubletten aus der historischen Abtheilung so viel als möglich zu erleichtern, noch ehe dieselbe andere Maßregeln zu deren Veräußerung trifft, hat dieselbe nunmehr den bei der Bibliothek selbst zu bewerkstelligenden freien Verkauf der genannten Doubletten, mit Ausnahme der verbotenen Bücher, verfügt.

In Folge dessen können sich alle Diejenigen, welche dieses bequeme Mittel benutzen wollen, täglich von 10 bis 2 Uhr Morgens an den in der Bibliothek dejourirenden Beamten wenden und denselben das Verzeichniß derselben Doubletten, welche sie zu acquiriren wünschen sollten, mit Angabe 1) der Nummer und ersten Worte der in dem erschienenen Kataloge angegebenen Ueberschrift und 2) des Standes, des Familiennamens und des Wohnortes, zustellen. — Die allendliche Bestimmung des Preises jedes Buches wird von der Uebereinkunft der Käufer mit der Verwaltung der Bibliothek abhängen.

Die noch vorhandenen Exemplare des Katalogs werden, wie früher, in der Bibliothek zu 1 R. S. abgesehen.

(Eingefandt)

Im Verlage von H. Paakmann in Dorpat ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ma- ja merre-pistid. Est ilmelind luggud löme-pool Ahwrikas. Als luggemise ramat nore rah-wale. 204 Seiten. Preis geb. 20 Kop. S.

Ma rahwa Kaasiline Kalender ehk Täht-ramat 1851 aasta peale ic. Preis geb. 8 Kop. S.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getauft: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Hofbedienten Ch. Nagel Sohn Eduard Gottlieb. — St. Marien-Kirche: des Waidmeisters Komann Sohn Gustav Ernst Rudolph.

Proclamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Stellvert. Vorsteher der Apotheke des Universitäts-Klinikums, Professor Friedrich Carl Beckmann mit Alexandra Wilhelmine Charlotte Johansen. — St. Marien-Kirche: d. Drechslermeister Carl Essen Sohn mit Sophie Justine Mutt.

Verstorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: die Stuhlmachers Wittve Louise Sophie Beylich, geb. Dorst, alt 61 1/2 Jahr. — St. Marien-Kirche: des Kunstgärtners Becker Sohn Carl Michail, alt 6 1/2 J.

Der Gottesdienst in der St. Johannis-Kirche beginnt vom Sonntag an, den 1. Octbr., dem Erndtfeft, um 10 Uhr Morgens. Am Erndtfeft in der St. Marien-Kirche deutscher Gottesdienst um 12 Uhr Mittags.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 1/2 Rbl. S., im ganzen Reich mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 1/2 Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für liter-

Das Inland.

rarische und andere geeigneter Artigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonnirt bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker S. Paakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Kontours des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Streifereien durch das Gebiet der neuern historischen Literatur der Ostseeprovinzen.

(Fortsetzung.)

4. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen.

3. Bd. 1. Heft. Riga 1849 Kymmel. 298 S. 8.*).

Dieses neueste Heft unserer gelehrten Gesellschaft in Riga bringt uns zwar nur eine Gabe, aber dafür eine werthvolle; — es enthält, außer einer kurzen Berichtigung zu Bd. 4, S. 250 ff., nur eine Abhandlung des Dr. Wilh. Brachmann, unter dem Titel: „Die Reformation in Livland. Ein Beitrag zur Geschichte Livlands sowohl, als der Reformation.“ — Dieser Titel ist zwar nicht bestimmt genug, er raubt der Arbeit den festen, leitenden Grundzug, der in jeder größeren, abgerundeten Schrift stets festgehalten werden muß; aber er zeugt von der Aufrichtigkeit des Verfassers, der es für die Anforderungen, die man an eine Reformationsgeschichte machen kann, noch nicht genügt zu haben und der darum seine Leistung nur als einen Beitrag zu derselben, so wie zu der Geschichte jener Zeit überhaupt, bezeichnete. In der That ist es eine sehr schwierige, jetzt noch vielleicht gar nicht zu lösende Aufgabe, eine Reformationsgeschichte Livlands im vollen Sinne des Wortes zu schreiben. Die Reformationsgeschichte muß zeigen, wie die religiöse Ueberzeugung eines Landes durch die Kraft des evangelischen Wortes innerlich umgewandelt worden und die Kirche daher auch äußerlich eine neue Gestalt angenommen hat. In der Verkündigung und innigen Annahme der gereinigten Lehre liegt allein die Kraft, die eine solche Umgestaltung herbeiführen kann und herbeigeführt hat, und die ihr Festigkeit, Ausdauer und Muth im Kampfe und jene Glaubensfreudigkeit zu verleihen vermag, die keine äußeren Umstände zu vernichten im Stande sind. Die Reformationsgeschichte muß daher,

von der sich neu entfaltenden Kraft des evangelischen Wortes als ihrem Mittelpunkte ausgehend, diese niemals aus den Augen verlieren, sich an die kräftigsten Verkündiger desselben (Reformatoren) anlehnen, und zeigen, wie durch ihre Vermittelung jene Kraft ihre Wirkung offenbart hat, wie das geläuterte Wort der Schrift immer mehr Anhänger gewonnen, sich dadurch Schritt vor Schritt einen größeren Flächenraum unterworfen, die Gründung oder Umgestaltung von Kirchen herbeigeführt, den Gottesdienst neu geordnet hat, u. s. w. Verbunden mit diesen mehr äußern Wirkungen der Reformation sind dann die innern, nicht so leicht wahrzunehmenden, die Wirkungen des Evangeliums auf immer mehr geläuterten Glauben und durch ihn geregeltes sittliches Leben nachzuweisen. — Wenn aber auch in der Kraft des Wortes die tiefste und wirksamste Ursache jeder Reformation liegt und gelegen haben muß, so ist sie doch wohl niemals die einzige gewesen. Außer ihr gab es stets Verhältnisse, auf die sie keinen Einfluß auszuüben vermochte, die ihr aber förderlich wurden oder hemmend in den Weg traten; — es sind dies die innere und äußere politische Lage des Landes, der Einfluß der Nachbarstaaten, die Stimmung der Landesfürsten für oder gegen die neue Lehre, der mehr oder weniger verdorbene Zustand der alten Kirche und ihrer Geistlichkeit, Zufriedenheit oder gedrückte Stellung des Volkes und viele andere mitwirkende Umstände. Natürlich muß die Reformationsgeschichte auch sie ins Auge fassen, je nachdem sie sich in dieser oder jener Gestalt zeigen, darf ihnen aber neben der Lehre, durch welche sie alle eigentlich, zu ihrer Förderung oder als Reaction, ins Leben gerufen worden, keine zu große Wichtigkeit zugeschieben, sondern kann sie stets nur als Nebenursachen gelten lassen.

Prüft man nach diesen Anforderungen die Quellen, die sich für die Bearbeitung einer Reformationsgeschichte Livlands darbieten, so findet sich ein großer Mangel an Hilfsmitteln und Nachweisungen über die Wirksamkeit der Lehre, dagegen ein ziemlich großer Reichthum von Nachrichten über jene auf die Reformation einwirkenden äußern Verhältnisse. Wenige Jahre nach dem Aufreten der ersten evangelischen Lehre in Riga erscheint die Reformation in sämtlichen Ordensländern bereits völlig durchgeführt und die alte Kirche ihrem Wesen nach vernichtet, ohne daß

*) Diese Schrift ist zwar schon in Nr. 6 des Inlands mit verdienter Anerkennung angezeigt; da aber der ihr Inhalt nicht im Einzelnen dargelegt wird, so dürfte die vorstehende Beurteilung derselben nicht überflüssig sein.

genauere Nachweisungen darüber vorliegen, auf welche Art und durch welche Verkündiger die Lehre so schnelle Verbreitung gefunden habe. Nur in den größern Städten Riga, Dorpat und Reval wissen wir Reformatoren zu nennen und von ihrer Wirksamkeit zu berichten; — wie aber die Lehre sich über das Land verbreitete und hier Boden gewann, ist uns völlig unbekannt. Für ganz Kurland ist in dieser Hinsicht das Dunkel so groß, daß sich aus der ganzen Zeit der Reformation nicht ein einziger Predigername erhalten hat und in der Geschichte dieses Landes kein Reformator auftritt; und dennoch kann es an einem solchen nicht gefehlt haben! So lange sich keine reicheren Quellen darüber auffinden lassen, ist es daher unmöglich, eine befriedigende Reformationsgeschichte Livlands zu schreiben. Sie wird sich mit allgemeinen Vermuthungen begnügen müssen, oder in den Mißgriff verfallen, statt der Wirksamkeit der Lehre selbst, nur die Wirkung der äußern Verhältnisse auf Ausbreitung oder Beschränkung der Lehre zu schildern.

Diese Richtung erscheint auch in der Schrift des Dr. Brachmann zum großen Theile vorherrschend. Nachdem er in einer Einleitung, die wir ausführlicher gewünscht hätten, den Boden geschildert hat, auf dem die Reformation in Livland Wurzeln schlug, beginnt er seine Abhandlung mit den Anfängen der Reformation in Riga und den daraus entspringenden Streitigkeiten zwischen der Stadt, dem Orden und dem Erzbischof (Kap. 1). In gleicher Art behandelt er die Anfänge der Reformation in Reval und Dorpat, an welche sich wieder die Erzählung der politischen Bewegungen in Livland bis zum Anstande von Dahlen (1550) knüpft (Kap. 2). Am meisten entfernt sich das folgende dritte Kapitel von dem Wesen einer Reformationsgeschichte, indem es die Streitigkeiten über die Wahl des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg zum erzbischöflichen Coadjutor sehr ausführlich darstellt, und mit dem Landtagsabschiede zu Wolmar, als Schlussstein der Reformation, 1554 schließt. Freilich stehen jene Begebenheiten in entschiedener Beziehung zur Reformation, indem jene Wahl oder deren Verhinderung einige Zeit als Siegeszeichen der beiden Religionspartheien galt; sie ist aber ohne bedeutenden Einfluß auf die Fortschritte der Reformation geblieben. Dagegen vermiffen wir neben jener gründlichen Darstellung der vorwiegend politischen Begebenheiten jede Andeutung über die Art der weitem Verbreitung der evangelischen Lehre in die kleinern Städte, über das flache Land, unter Adel und Volk u. s. w. Auch können wir dem Verf. nur unter Einschränkungen beistimmen, wenn er den Landtagsabschied zu Wolmar 1554 als Schlussstein der Reformation in Livland betrachtet. Allerdings war die evangelische Lehre damals, oder noch viel früher, schon über alle Ordensländer verbreitet, aber die Bestimmung jenes Landtagschlusses „daß jeder bei seinem Glauben frei und ungehindert gelassen werden soll, bis zu einem allgemeinen Concil“ — giebt ihr nur Duldung innerhalb der noch vorhanden gedachten katholischen Kirche und stellt sie unter die Autorität eines Concils. Es fehlte ihr also noch jede Selbstständigkeit der katholischen Kirche gegenüber; die förmliche Lossagung von letzterer, die Bildung oder wenig-

stens die Anerkennung einer selbstständigen protestantischen Kirche in Livland war noch nicht erfolgt. Erst durch die Unterwerfungsverträge von 1561 wurde sie zur herrschenden Staatskirche in Livland erhoben und erst mit diesem Zeitpunkt kann daher die Reformation hier als völlig beendet angesehen werden.

Enger schließt sich der Verf. der Geschichte der Reformation im vierten und fünften Kapitel an, wo er zuerst von den kirchlichen Einrichtungen in Livland und der protestantischen Kirchenverfassung Kurlands spricht und dann zwischen eine Uebersicht der Zeitereignisse in Livland von 1554 bis 1562 giebt. Er weist hier die fortdauernde Verbindung der Protestanten in Livland mit Luther und mit Deutschland überhaupt nach, welche durch die Nothwendigkeit von dort Prediger zu erhalten bedingt wurde, und giebt den Hauptinhalt der von Briesmann entworfenen und 1550 in Riga publicirten protestantischen Kirchenordnung an; daran schließen sich Nachrichten über Lehrvorträge in den Kirchen, über den Ursprung der ältesten Gesangbücher, Schulunterricht und kirchliche Verfassung. Den Beschluß macht ein sehr ausführlicher und sehr zweckmäßig gearbeiteter Auszug aus Gotthard Kettlers kurländischer Kirchenordnung und Kirchenreformation vom Jahre 1570.

Diese kurze Darstellung des Inhalts der vorliegenden Schrift bezeichnet schon, worin sie die Reformationsgeschichte Livlands wesentlich aufbellt: sie zeigt gründlich und vollständig, unter welchen politischen Verhältnissen und Streitigkeiten der Landesherren die Reformation sich hier zu entwickeln hatte und wie die protestantische Lehre durch sie endlich Anerkennung und feste Stellung im Staate erhielt. Nach allen andern Richtungen hin finden sich bedeutende Lücken. Obgleich nun der Verf. gerade den Weg eingeschlagen hat, auf welchem er das nöthige Material in den Monum. Livon. antiqu. Bc. IV. und V. größtentheils vollständig und gut geordnet vorfand, so raubt das seinem Verdienste nichts. Mit dem Anammeln der Quellen ist den meisten Lesern wenig gedient; es bedarf tüchtiger Bearbeiter derselben zu einem Ganzen, und unter diese wird der Verf. gewiß einst gehören. Seine Arbeit ist mit Fleiß und Sorgfalt, unter dem Einfluß eines tüchtigen Quellenstudiums, fließend und in sehr gefälliger Form geschrieben; — diese Eigenschaften befähigen ihn dazu unserer Geschichte Eingang in weitere Kreise zu schaffen, und wir schließen mit dem Wunsche, daß er sich Das auch feiner zur Aufgabe seines literarischen Strebens machen möge.

(Fortsetzung folgt.)

r. r.

II. Einiges aus der nordischen Sagenlehre, insbesondere der lettischen.

Von E. C. v. Trautvetter.

(Fortsetzung.)

„Liksta böse Constellation und fürchterliche Erscheinungen am Himmel, dahin die Nebensonnen, Nebenmonden, ein hoher Strahl über der Sonne, vorzüglich aber die Cometen gehörten und daraus sie viel Böses prophezeiheten. Noch jetzt heißt Liksta fatales Schicksal, imgleichen Gefahr.“ — Die Constellationen konnten sie aber nicht ohne fernlebrige Kenntnisse wahrnehmen. Von den Sternen,

den Schicksalsgöttinnen, wird in der 14. u. 15. Gleichnißsage der Edda gehandelt und ich habe dabei die sternlebrige Bedeutung angegeben. Das Horoskop war im Zeichen des Widder. Der 25. März, Weihnachten entsprechend, war auch bei mehreren ausländischen Völkern des bürgerlichen Jahres-Anfang, bei den Engländern noch bis 1752. Beim Jahres-Anfange aber pflegt man noch jetzt das Schicksal zu befragen.

„Pimpolis war eine sogenannte Wahrsager-Kugel von Wachs, die mit vielen Alfanzereien zubereitet war und an einem Zwirnfaden hangend in freier Luft gehalten wurde, wenn man mittelst derselben verborgene Dinge entdecken wollte.“ — Es mag dies aber ursprünglich eine Himmelskugel zur Versinnlichung der Sternlehre gewesen sein.

Lilla die Göttin des Segens und Gedeihens, welcher die alten Letten die Tugenden und Laster ihrer Kinder zuschrieben, und die sie anriefen, wenn ein Kind unruhig war.“ Dehlla Göttin der Säuglinge und Pflegerin der Waisenkinder, die denselben Schlaf und Gedeihen geben sollte, von deht legen, warten, pflegen, und besonders puppi deht die Brust zu saugen geben. — Ich setze hier die beiden Namen zusammen, weil ich diese Göttinnen, auch dem Namen nach, für einerlei halte. Der Name Dehlla ist durch Schillers Wallenstein berühmt. Sollte er nicht zusammenhangen mit dem litth. tēwas, Tetis, Vater, Tetta Vase, teut. Zeuger, griech. tokēus, von tekūn, zeugen? Also eigentlich so viel als Amme, Emma, Amalie, Geburtshelferin, wie die eddische Norne.

„Laima, Göttin des Schicksals, die einem Kinde bei der Geburt das Laken unterlegte und zugleich sein Glück bestimmte. Sie wurde besonders von den Gebärenden angerufen. Noch jetzt heißt Laima Glück oder Schicksal, und in einigen lettischen Liedern wird die Laima mahina Glücksmutter oder Göttin genannt.“ Litth. Laimė, Laimelė Göttin des Glücks, Laip Laima Lėmė, so hat das Glück es mir bestimmt.

„Lauņa, Göttin der Erde, die über der Erde herrschte, welcher der Abend vor dem Freitage, der Veekts wakkars hieß, geheiligt war, an welchem kein Mädchen spinnen durfte. Veektdēna (der fünfte Tag) Freitag. Besonders soll sie Macht über Regen und Hagel gehabt haben. Heut zu Tage ist Lauņa so viel als eine Here.“ — In teutschen Volksagen wird Frau Hulda oder Hildebertha mit dem Spinnen in Verbindung gesetzt. Litth. Laumė, Göttin der Plagen, Furie. Auch in den nordischen Sagen spielen die Zauberweiber, Oyggen, eine große Rolle.

Mahle, Mutter, hieß fete Göttin. Als: Dahrfa mahle Gartengöttin. — Zubras mahle Meergöttin. — Lauka mahle Feldgöttin. — Mescha mahle Waldgöttin. Pukka mahle Blumengöttin. — Ugguns mahle Feuer-göttin. Mater ignis. — Uhdens mahle Wassergöttin. Mater navarum. — Wehja mahle Windgöttin. Mater venti u. s. w.

„Semmes mahle, Erdgöttin, die in der Erde herrschte und von welcher man alles Verlorne forderte. Sie hatte ihre besondern Mädchen, die ihr zu Befehl stunden (Zwehtasmeitas). Das wäre also die skandinavische Jord, Herihus.

„Savetas meitas unterirdische heilige Mädchen der Semmes mahle. Diese Mädchen sollen für ihre Verehrer des Nachts alles arbeiten, daß diese, wenn sie aufstehen, alles fertig finden.“ Die heiligen Mädchen könnten an die Bestalinnen erinnern, und die Jord an die Besta; aber der letzte Zug, das Nachtarbeiten, erinnert wieder an die Sagen von den Zwergen (Erdmännlein), wonach also hier ein Zwergweibchen und Zwergmädchen zu verstehen sein würden.“

„Behrstuhki, Kobolde oder sogenannte Unterirdchen, nicht größer als kleine Kinder (von behrs ein Kind u. stuhke ein Wintelpüppchen). Von diesen werden noch bei dem Pöbel (!) viele Abenteuer erzählt.“ — Auch von diesen, den Zwergen, handelt eine Gleichnißsage (die 13.) der Edda, und in Grimms teutschen Volksagen kommt viel von ihnen vor. Es sind die nani, pygmaei der Griechen und Römer. Ueber ihre Auslegung habe ich mich bei der Edda ausgelassen, worauf ich hier verweise.

„Veetons, auch Veetowens der Alp oder Mahr, ein Rittergeist, der sich wie ein schwerer Sack aufwerfen und des Nachts Mädchen u. Pferde reiten soll, daß sie schweißig werden. Er soll sich sogar durch ein Schlüsselloch einschleichen können. Noch glaubts der dumme Pöbel.“ — Es ist der griech. Ephialtes. Grimm hat darüber Vieles beigebracht. Der Ritter weist uns auf einen Centauren hin, wo, beim M. nalus, auch der Sig der Zwerge ist.

„Rehms. Erscheinung eines Verstorbenen, davon die ersten Letten viel fabulirten.“ — Teutisch Schemen, Schatten. — Heut zu Tage ist es so viel als ein Gespenst oder Poltergeist, der besonders in Niegen, Kleeten und Kelttern spuke und dem, der ihm zu nahe käme, den Hals umdrehe.“

„Murgai waren auch Lustgeister und Seelen der Verstorbenen. Phantasien und Bilder in Hitzkrankheiten.“

„Milsenu kauli Riesenknochen, und milsu kappi Riesengräber. Die letzten zeigen an verschiedenen Orten dergleichen Hügel, wo Riesen begraben sein sollen. Sie haben also von ungeheuren Riesen eben solche altfränkische Ueberlieferungen, als andere Nationen.“ — Jac. Grimms teutsche Mythologie enthält von den Riesen ein ganzes Hauptstück, worauf ich verweise. Das lettische kays, m. ist mit Buchstaben-Vertauschung das griech. tāphos, m.

Elks, m. Götze, elkadeews, Abgott. Dies erinnert an die Aleis, welche nach Tacit. Germ. 43. bei den Narvalen verehrt wurden als Mastor und Pollux. Im Litth. heißt Balwōnas Abgott, und dies könnte an den Baldur der Edda erinnern.

Bei Mielcke kommen, unter Götze, außerdem noch folgende Götternamen vor:

Lauziu Baubis, Gott der Hirten.

Hempatis, Gott der Winde.

Bangputtyš, Gott des Meeres.

Kiaulū Krufe, Gott der Schweine, wobei ich bemerken will, daß der Kunstab der hiesigen Sammlung über dem 17. März ein Schwein gemalt hat. Vielleicht die Suelac.

Kaufarus, Gott der Berge. Kaufura, s. ein Lū

gel, Höhe. Bergl. Caucasus; dieß würde auf den Mäna-
las in der Waage zu deuten sein.

Blizgēlis, Gott des Schnees.

Zwaigzduks, Gott der Sterne. Der Kunstab hat
über dem 15. Jul. oder der Aposteltheilung zwölf Sterne,
welches, nach Finn Magnusen (a. a. O. S. 68) bei den
Norwegern Midsummer, und einen Jahres-Anfang anzeigte,
nach den 12 Monaten und 72 Fünften.

Und folgende Namen von Göttinnen: Jemyna,
Jempatti, Göttin des Getraides. (Semele?)

Jawinne, Aufseherin des Getraides.

Gabjauja, Göttin des Reichthums. Erinnert an die
Geffen der Odä.

Diewaite hwenta, Göttin des Regens.

Giltind, Göttin der Pest. Der Tod.

Diewaite, Göttin der Brunnen und Flüsse.

Melletele, die Farbegöttin.

Magila, die Göttin des Jorns, des Todes.

Guzo, Guzso, die Reisegöttin.

Ich habe die Stenderischen Aufzeichnungen anführen
müssen, da ich sie wohl nur bei sehr Wenigen als bekannt
voraussetzen durfte. Im Allgemeinen bemerke ich nur noch
darüber, daß sich aus diesen nur alphabetisch zusammenge-
stellten Angaben, ohne Rindschaft (Filiatio), ausser allem
Zusammenhang in einer Sage kaum eine oder die andere
Hernlehrige Auslegung mit Sicherheit gewinnen läßt, u. daß
wir also hiemit das Ziel, ein lettisches Zwölfgötter-Gestelle
zu ermitteln, noch nicht völlig erreicht haben. Indessen ist
wenigstens der Weg dazu eröffnet, und man wird bemerkt
haben, daß ich mich oben bei Aufzählung der Götter nach
dem Kunstabe gerichtet habe. In einer weitläufigeren Ab-
handlung müßten auch die alten lettischen Lieder benutzt
werden. Noch bemerke ich, daß mehre angebliche Götter-
namen eigentlich nur Fest-Namen sind, wie z. B. Churche,
Kurzeemi. Eben so hat man ja auch im Deutschen aus
Ostern eine Göttin Ostera gemacht. Deshalb habe ich
auch den angeblichen Gott Eigho ganz übergangen. Bei
den Jahresfesten, zu welchen ich nun übergehe, wird mehr
davon vorkommen. (Fortsetzung folgt.)

III. Kurzer Lebensabriß

des Consistorialraths Eduard Philipp Körber,
weiland Predigers zu Wendau.

Indem der Verfasser nachstehender Zeilen voraussetzt,
daß es den Freunden und Bekannten des Entschlafenen von
einigem Interesse sein werde, einen zusammenhängenden
Lebensabriß desselben zu erhalten, hat er es versucht aus
einem von dem Seligen eigenhändig aufgesetzten, ausführ-
lichem Lebenslauf einen kurzen Auszug zu liefern.

Aus einer alten sächsischen 300jährigen Predigerfamilie
abstammend, indem alle seine Voretern seit der Refor-
mation geistlichen Standes gewesen, ward er am 17. Juni
1770 in Torgel, der Pfarre seines Vaters Paul Johann,
geboren. Die Eltern weiheten das frühzeitig geborne über-
aus schwächliche Kind bereits dem Tode. Allein der Herr
hatte es anders beschloffen. Den Säugling rettete die
Mutter aus den Klammern des vom Bliz getroffenen Laase,

den Knaben des Vaters Geistesgegenwart in der Mühle
zu Zintenhof. — Schon früh mußte er das Vaterhaus
verlassen. In seinem Dien Jahre gab ihn der Vater auf
den freundschaftlichen Vorschlag eines Herrn v. Helmersen
zu Duderhof in Cambi in dessen Haus, wo er gemein-
schaftlichen Unterricht mit den Söhnen desselben genoß.
Hierauf besuchte er 2 Jahre die Domschule zu Reval, unter
Obhut des damaligen Directors H. Göbel. Allein die
brutale Behandlung, namentlich von Seiten eines Cantors
Kutscher, knickten das fröhliche Gemüth des Knaben für
längere Zeit. Indessen war der Aufenthalt in Reval von
wesentlichem Einflusse auf seine ganze spätere Lebensrichtung.
Die ehrwürdige Hansestadt mit ihren alterthümlichen Pby-
sognomien, insbesondere ihren alten Kirchen und deren Leichen-
steinen, Wappen u. erfüllte die Phantasie des Knaben mit
den Bildern der Vorzeit und weckte zuerst die Neigung
für das später in sein Leben eingreifende Studium der
Alterthumskunde. Aus Reval kam er nach Rudern-Pastor-
rat in die Pension des Pastors Kornrumpf, endlich in die
Stadtschule zu Pernau, wo er unter der Obhut des da-
maligen Directors Scherwinsky seine letzte Vorbereitung
für die Universität erhielt. — Im Jahre 1789 zog er nach
Königsberg, wo er seine theologischen Studien unter den
Auspicien eines Hassé, Wald, Gräf und Schulz, die philo-
sophischen unter denen eines Krause, Fürschke, Wöngels-
dorf und Kant betrieb. An dem damals meist wüsten und
lockeren Studentenleben fand er nicht den mindesten Ge-
fallen und zog sich daher gänzlich von demselben zurück.
Einen reichen Ersatz bot ihm der Umgang mit den ihm
wohlwollenden Professoren, der Zutritt zu einigen gebildeten
Familienzirkeln, so wie endlich der fleißige Besuch der
öffentlichen Bibliotheken und Sammlungen. Insbesondere
fesselte ihn die Wulfsche Antiquitätenammlung, wo er des
Winters in dem ungeheizten Lokale oft mit erstarrten Fin-
gern excerpirte und copirte. Im Jahre 1792 zog er nach
Jena, wo er seine theologischen Studien bei Griesbach,
Döderlein und Schmidt, die naturhistorischen bei Vossich,
Succoon und Leuz fortsetzte, auch oft in und um Jena pre-
digte. — Seinen Lieblingsplan, nach vollendeten Studien
eine Fußreise durchs ganze Deutsche Reich zu machen, mußte
er aus kindlicher Pietät gegen seine ihn sehnlichst zurück-
erwartenden Eltern aufgeben. Im Frühjahr 1793 kehrte
er in die Heimath zurück, conditionirte zuerst in der von
Benkendorschen Familie auf Schloß As in Ehmland, so-
dann im Kirchspiele seines mittlerweile nach Wendau be-
rufenen Vaters, auf dem Gute Nisa. Als dieser aber plötzlich
am Schlage gestorben war, erhielt er den Ruf zu seinem
Nachfolger und ward am 3. August 1796 daselbst introducirt.
Im Jahre 1799 vermählte er sich mit Elisabeth Michow,
Tochter des Pastors auf St. Marien Magdalenen in Eh-
land, aus welcher Ehe annoch 6 Kinder am Leben sind.

Nachdem er als Knabe die alterthümlichen Kirchen
Revals mit stetem Wohlgefallen betrachtete, als Jüngling
seine Mußstunden mit antiquarischen Studien zu Königs-
berg und Jena ausgefüllt, setzte er nun diese zur Lieb-
haberei gewordene Richtung seines Lebens als Mann fort.
In einem Zeitraum von 40 Jahren bereiste er allmählig
alle Stätten von historischer und antiquarischer Bedeutung

in Liv- und Estland, copirte alle Reste der Vorzeit, stöberte in den bestäubten Archiven der Behörden und Kirchen, erfreute sich der gefälligen Mittheilung von Nachrichten wie z. B. von Seiten des würdigen Generalluxerintendenten Sonntag, und legte dann die Resultate seiner Forschungen in mehreren Folianten nieder mit den zugehörigen Abbildungen. — Ein Urtheil über seine antiquarischen Leistungen in Beziehung auf die vaterländische Alterthumskunde sei dem Sachkundigen anheim gestellt. Ebenso muß der Verf. dieser biographischen Zeilen es unterlassen, ein Urtheil über seine 50jährige Amtswirksamkeit abzugeben, indem er solches den älteren und gereiften Amtsbrüdern des Verewigten überläßt. Was aber seine Persönlichkeit betrifft, so bildete eine gewisse Kindlichkeit, Treuherzigkeit und aufrichtiges Wohlwollen den natürlichen Grundzug seines Gemüthes.

Nachdem er sich im Jahre 1836 seinen zweiten Sohn Louis abjungirt, hatte er von seiner fernigen Gesundheit bis ins hohe Greisenalter geleitet, die seltene Freude sein 50jähriges Amtsjubiläum in Wendenau den 3. Aug. 1846 zu feiern, wo sich die Theilnahme und Dankbarkeit seiner Gemeinde auf eine rührende Weise an den Tag legte. — In der an diesem festlichen Tage seines 77jährigen Lebens über das Wort des Herrn zu Petro Joh. 21, 22: (So ich will, daß er bleibe, bis ich komme, was geht es dich an) gehaltenen Jubelrede blickte er zuerst mit Behmuth auf den Tod aller, die ihm einst nahe gestanden (Mitschüler, Lehrer und Vorgesetzte, Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, Eingepfarrte und Gemeindeglieder, Gattin, Kinder) und bekannte, daß ihn sein hohes Alter heute mehr denn je daran mahne, daß er den abgechiedenen Angehörigen des Blutes, der Freundschaft und des Umganges bald nachfolgen werde. Aber nicht minder veranlaßte ihn 2) sein hohes Alter zum Preise des Herrn, der an ihm seine Verheißung erfüllt: „Ich will dich tragen, bis ins Alter und bis du grau wirst.“ (Jesajas 46, 5) Daher müsse er aus bewegtem Herzen in das Loblied des königlichen Sängers einstimmen: „Lobe den Herrn, meine Seele, und was in mir ist seinen heiligen Namen und vergiß nicht was er dir Gutes gethan. Der dir alle deine Sünden vergiebt und heilet alle deine Gebrechen u.“ (Ps. 103) Er schloß endlich 3) mit dem kindlichen Vertrauen, daß derselbe Herr, der ihn bis in

sein hohes Alter so väterlich getragen und behütet, auch an seinem Lebensabend bei ihm bleiben werde, daß der Herr der verheißt: „Ob auch ein Weib ihres Kindes vergäße, so will ich doch deiner nicht vergessen“ (Jesaj. 49, 15) — daß dieser Herr voll Gnade und Barmherzigkeit auch ihn in den unvermeidlichen Beschwerden des Alters nicht ermatten lassen werde, sondern halten mit seiner treuen Liebeshand bis ans baldige Ende, auf daß er dann mit Paulo ausrufen könne: „Ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten. Hinfert ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der Herr an jenem Tage geben wird.“ Amen.

Den Rest seines Lebens verbrachte er in Dorpat, woselbst er lebensmüde, aber todesfreudig am 12. Febr. 1850 in seinem 80sten Lebensjahre sanft einschlief.

In den letzten Wochen seines Lebens schwanden die Kräfte und das Gedächtniß zusehends, jedoch war nach dem Urtheil des ihn besuchenden Arztes keine Krankheit vorhanden, sondern das naturgemäße Verlöschen einer Flamme, welche ihr Lebensöl aufgezehrt. — Auch das Bedürfniß nach leiblicher Speise hörte fast ganz auf. Desto stärker trat der Hunger nach geistlicher Speise hervor. Er ließ sich, weil die Augen bereits dunkel geworden waren, oft aus der heil. Schrift, namentlich den Psalmen, vorlesen und erquickte die dürstige Seele aus dem Quell des ewigen Lebens. — Sein letztes Bekenntniß war: „Ich habe Lust abzuschneiden und bei Christo zu sein,“ sein letztes Wort aber ein Segen über eine seiner Töchter. Als dieselbe nämlich in der stillen Mitternachtstunde bei dem greisen Vater wachend das Herannahen des Todes wahrnahm, bat sie: Vater, segne mich vor deinem Scheiden. Da erhob er in seinem Lebensmüden Hände zum letzten Male, legte sie aufs Haupt seines vor ihm knieenden Kindes und sprach mit klarem Bewußtsein und vernünftiger Stimme:

„Jesus segne dich, mein Kind, gehe ein durch die enge Pforte und ererbe das ewige Leben!“

Darnach neigte er das müde Haupt, entschlief sanft ohne Todeskampf und ging ein zu seines Herrn Freude.

Korrespondenz.

Dorpat, d. 29. Septbr. Das heutige, zweite Concert des Herrn Kellermann war noch besuchter, beifallsvoller als das erste, obgleich die Witterung und das Jahrmarktsgewirr demselben zum Nachtheil gereichen konnten. Herr Kellermann ist auf seinem Violoncell ein wahrer Marschall Kellermann und führt siegend über alle Schwierigkeiten seinen Bogen so rüstig, wie dieser vor Zeiten den Marschallstab. Wünschen wir auch ihm einen Johannisberg! Der Künstler gab uns Neues, aber auch bereits Gehörtes, doch nie genug Gehörtes. Dazu rechnen wir die schon durch Ernst so beliebt gewordene Romanesca und die gemüthlichen Alpenlieder. Welche Abstufung, Zartheit, Behmuth in dem Verhalten des Alpenberns! — ein Füllhorn an Genuß. Neu, weil auf dem Violoncello bis dahin noch nie gehört, war uns der Carneval von Venedig: diese humoristische Schurre erregte wie immer allgemeine Heiterkeit, wenn auch das Instrument an sich ernsteren, mehr

sentimentalen Characters ist als die Geige. Von Stück zu Stück stieg der Beifall: der Künstler wurde mit Jubelruf entlassen, um bald in Riga dieselbe Anerkennung zu finden: er verdient sie in vollem Maße.

Tageschronik.

Riga. Am 20. Septbr. wurde in der Michaelis-Versammlung der Aeltestenbank und Bürgerschaft großer Gilde verfassungsmäßig aus der Zahl der drei von der Bürgerschaft präsentirten Kandidaten zum Doctormann gewählt der Kaufmann Carl Heimr. Aug. Todleben. (M. Zeitg.)

Riga. Die Direction der Rettungsanstalt in Pleskoda kündigt im Vertrauen auf den bewährten Wohlthätigkeitssinn der bemittelten Bewohner Rigas auch für dieses Jahr zum Besten ihrer Bestrebungen eine Versteigerung von Gegenständen der Kunst und Industrie an, und richtet ihre Bitte insbesondere an die geehrten Frauen der

Bürger, sich an diesem Werk der helfenden Liebe freudlichst theilnehmen zu wollen, und, wie früher, die Produkte ihres Fleißes und ihrer Geschicklichkeit, wie sie wollen und mögen, darzubringen. Auch von den Herren Fabrikhabern aus der ehrliebenden St. Johannis-Gilde erwartet die Direction, dieses Unternehmen mit einzelnen Gaben ihrer Kunstfertigkeit unterstützt zu sehen. Herr Aeltester Schend hat die Güte, die eingehenden Gaben in seiner Handlung in Empfang zu nehmen. Der Termin der Vereinerung, die in dem Vocal der großen Gilde dürfte abgehalten werden, wird noch erst angesetzt werden. (Rig. Anz.) — Die Rigaschen Stadtblätter berichten, daß, nachdem sich in diesem Sommer in Dubbeln das Verlangen ausgesprochen, einen Ort zu gemeinsamem Gottesdienst zu haben, die Concession zur Erbauung eines Bethauses daselbst von Seiten eines Hochwürdigem Livländischen Evangelisch-Lutherischen Consistoriums erfolgt sei und eine Kollekte unter den Badegästen die Summe von 215 Rbl. S., so wie die in Dubbeln anstehende lettische und deutsche Gemeinde bis hiezu 120 Rbl., in Allem also 335 Rbl. S. zusammengebracht haben.

Riga. Nach dem Bericht der Direction der hiesigen Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwasser (Rig. Ztg. Nr. 218) wurde dieselbe in diesem Jahre den 1. Juni eröffnet und den 15. August geschlossen. In dieser Zeit wurde sie von 128 Kurgästen benutzt, unter denen 86 aus Riga und 42 theils aus Livland, theils aus andern Gouvernements. Es wurden 160 Bäder von Mineralwassern gereicht und gegen 4800 Flaschen div. Mineralwasser verkauft.

Dorpat. Nach dem, in der Senats-Zeitung vom 22. Septbr. Nr. 76 publicirten, am 19. Juli d. J. Allerhöchst bestätigten Reichsraths-Beschlüssen, betreffend die Vorrechte der Censoren und den neuen Etat der Censur-Verwaltung ist in Riga ein Censur-Komitee, bestehend aus 4 Censoren, von denen jeder 1000 R. S. Gehalt und 1000 R. S. Tafelgelder bezieht, aus einem Censur-Gehilfen für die Fakturgeschäfte mit 450 R. S. Gehalt und 150 R. S. Tafelgelder, und einem Secretair mit 450 R. S. Gehalt und 150 R. S. Tafelgeldern, errichtet; für Kanzlei-Bedürfnisse sind 600 R. S. und für Mische und Beheizung des Komitölokals 650 R. S. bestimmt. In Dorpat wird ein abgetheilter Censor mit 1000 R. S. Gehalt und 1000 R. S. Tafelgeldern fungiren, dem für einen Schreiber und zu den Kanzlei-Ausgaben 150 R. S. angewiesen werden. Die Censur der lettischen Bücher daselbst wird von dem Kurator des Dorpater Lehrbezirks den bei der Universität für diese Sprachen angestellten Lectoren übertragen, wofür 500 R. S. zur verhältnismäßigen Verteilung unter sie ausgesetzt ist. Die Anweisung eines Kanzleilokals ist dem Ermessen des Kurators des Dörpischen Lehrbezirks überlassen. In Reval wird ebenfalls ein abgetheilter Censor mit 1000 R. S. Gehalt und 1000 R. S. Tafelgeldern fungiren, dem ein Schriftführer mit 200 R. S. Gehalt beigelegt ist und 100 R. S. zu Kanzlei-Ausgaben bestimmt sind. Ein Kanzlei-lokal wird vom Ehrländ. Civil-Gouverneur angewiesen.

Werra. Sr. Majestät der Kaiser haben, zufolge allerunterthänigsten Vortrags des Herrn Ministers der inneren Angelegenheiten über den vielfährigen, ausgezeichnet eifrigen und nützlichen Dienst unfers Herrn Bürgermeisters, Kaufmanns F. Gildes Gustav Stein, geruht, demselben die Würde eines erblichen Ehrenbürgers zu verleihen.

Livland. Zur Verpachtung der im Wendenschen Bezirk belegenen Güter: Großdohn mit Gehorch und Lühdern und Schujen ohne Gehorch, im Dörpischen Bezirk belegenen: Tammehof mit Gehorch und Werrhof, Marienhof und Spankau ohne Gehorch, so wie im Fellinischen Bezirk Woerring, Kurlund und Saaremöls ohne Gehorch von ult. März 1851 ab auf 6

Jahre soll beim Cvil. Domainenhofe der Torg am 20. und der Peretorg am 24. October d. J. abgehalten werden. (Cvil. Amtsblatt.)

Reval. Auf Allerhöchsten Befehl hat der Königl. Hannoverische Consul Ernst Wätge hieselbst das Requatur erhalten.

Ehrländ. Auf die Bitte Ihrer Excellenz der Frau Generalin Elise von Kogebue, geb. Gräfin v. Mannteuffel, hat Ein Kaiserl. Ehrländisches Oberlandgericht ein Proklam zur Konvokation der Gläubiger und Schuldner der verstorbenen Frau Gräfin Louise v. Mannteuffel geb. Baronin Herfall v. Gildenband unter Auberäumung einer präklusivischen Frist von Jahr und Tag, gerichtet vom 15. Septbr. e. erlassen. — Die Publikation des Testaments des verstorbenen Herrn Kollegienraths und Ritters Alexander Höppener ist von Einem Kaiserl. Ehrländischen Oberlandgericht auf den 4. October dieses Jahres angesetzt worden. (Reval. Wochenbl.)

Kurland. Nachdem auf Ansuchen des Oberhofgerichts-Advokaten Carl Neumann, als legitimirten Bevollmächtigten der v. Kettler-Vermögenschen Intestatverbinen, ein Edictals-Provocations-Proceß über den gesammten Nachlaß des am 27. August 1849 verstorbenen Freiherrn Friedrich von Kettler, Erbherren der Vermögenschen Güter, von Einem Kurländ. Oberhofgerichte nachgegeben worden, sind etwanige Ansprüche an den Nachlaß genannten Herrn Defuncti am 21., 25. und 26. Januar des kommenden Jahres, als dem ersten Angabetermin, spätestens aber an dem noch anzuberaumenden zweiten und Präklusiv-Angabe-Termine bei Einem Kurländ. Oberhofgerichte anzubringen. (Kurländ. Amts- und Intell.-Blatt.)

Kurland. Der Edwahlenische Jahrmart wird in diesem Jahre am Donnerstage den 12. October gehalten werden. (Kurl. Amts- u. Intellig.-Blatt.)

Markt-Preise zu Riga am 20. September.

20 Garniß Gerste 110 Kop.; Hafer 75—80 Kop.; Buchweizengrübe 275—300 K.; Gerstengrübe 140—150 K.; 2½ Pud großes Roggenmehl 125—150 K.; Weizenmehl 260—280 K. — 1 Pud Butter 640—660 K. — 1 Pud Heu 50 K. — 1 Faden Birken-Brennholz 600—650 K.; Birken- und Ellern-Brennholz 500—525 K.; Ellern-Brennholz 500—510 K. — 1 Fass Halb-Brand-Branntwein 750—825 K., Zweidrittel-Brand 925 K.

Aus dem Protokoll der Sitzung der kurländischen landwirthschaftlichen Gesellschaft, vom 7. April 1850.

Der Herr Präsident eröffnete die heutige Sitzung mit der Erledigung einiger vorliegenden allgemeinen, die Gesellschaft betreffenden Verwaltungs-Angelegenheiten u. c. Nach Beendigung dieser Geschäfte staltete der Herr Präsident der Gesellschaft einen Bericht über das Gedeihen der von ihm im Frühjahr 1849 direkt aus England bezogenen, unter dem Namen „South Down“ bekannten Schaaf (10 Mutter-schaaf und 1 Veck). Sie wären im trefflichen Zustande auf Alt-Lug angekommen und getrieben bis jetzt eben so gut; auch hätten sie bereits gelammt. Sie kamen im Juni 1849 bereits geschoren an und wurden Ende Octobers wiederum einer Schur unterzogen, mithin zweifach geschoren. Jedes Schaaf lieferte bei dieser Schur durchschnittlich 4 Z. reiner Wolle; im Ganzen, wie sich später ergab, 9 Z. ungewaschener Wolle. Die vorgelegten Proben von Wolle, auch gesponnen, wurden von der Versammlung wohl als etwas scharf, doch für sehr gut und fein zum Hausbedarf, zum Stricken u. s. w. befunden. Nach dem weitern Bericht läßt sich die Wolle auch sehr gut spinnen, und nimmt sehr gut Farbe an. Die Kreuzung in der

ersten Generation hat gleich das originelle Merkmal, die braunen Köpfe und die braunen Hüfe, vererbt. Auch hat es sich bestätigt, daß diese Race ein vorzügliches Schlachtvieh liefere. Diefem Berichte fügte der Herr Präsident die Anzeige hinzu, daß er durch gütige Besorgung des Herrn von Trütschler, Vorstandes des Voigtländischen landw. Vereines, eine Heerde von 50 Häuptern der bekannten Voigtländischen Race habe kommen lassen, über welche er sich zu seiner Zeit den Bericht vorbehalte.

Der Herr Domainenrath Baron August von Fierde nahm hiervon Veranlassung, der Gesellschaft die Verwendung des Rindviehes zu landwirthschaftlichen Arbeiten mehr, als es bis jetzt in Kurland geschähe, dringend zu empfehlen. In Belgien habe man sich allgemein dafür entschieden, wie auch die berühmtesten Landwirthe verschiedener Länder, Moll, de Serre, Dombaële, Young, Sinclair, Schwarz, Woll, Thuer und Pabst diese Ansicht theilten. Das Britische Parlament habe in Anerkennung des Vortheils, den Ackerbau durch Anspann von Ochsen zu betreiben, den Zoll auf dieselben gehoben, den aber auf Ackerpferde beibehalten. Jeder Landwirth, der eine genaue doppelte Rechnung führe, ersehe aus seinen Büchern, daß die Erhaltung der Pferde ihm theurer zu stehen komme, selbst wenn die Arbeiten, der Dünger, und die Füllen die erzeugen werden, zu hohen Preisen angeschlagen wurden. Nicht allein, daß das Futter des Pferdes, welches größtentheils in Korn bestehe, viel theurer sey als das Futter des Rindviehes, so verkliere auch noch das Pferd jährlich in seinem Werthe, indem es altere, das Rindvieh aber, sobald es nicht mehr zur Arbeit tauglich befunden würde, noch gemästet werden könne. Viele Tausende, vielleicht Millionen von Pferden, gingen jährlich zu Grunde, ohne daß man irgend einen Nutzen aus den todtten Körpern zöge. Die menschliche Gesellschaft sey dabei interessirt, daß vorzugsweise Ochsen zum Ackerbau gebraucht würden, da das Land, welches das Korn zum Futter für die Pferde liefere, mit solchen Thieren bestellt werden könne, welche dem Menschen überdem noch Nahrung darböten.

Der Einwand, daß der Ochse nicht zum Transporte verwendet werden könne, sei dadurch zu widerlegen, daß im Lauenburgischen, in der Auvergne, in den Ardennen, in Deutschland und bei uns in Rußland tausende mit Ochsen bespannte Fuhrn gesehen werden könnten. Der Kaufmann führe seine Waaren, Heere, wie namentlich die Britischen in Indien, ihre Bagage, der Landmann seinen Dünger mit diesem Gespanne. Auch vermöge ein Ochse verhältnißmäßig eine größere Last zu ziehen, als ein Pferd.

Auf vielen Gütern in Deutschland und Belgien mit einem Areal von 8—900 Loostellen würden außer den nöthigen Ochsen 8 Pferde gehalten, wo sonst 40 Pferde nöthig wären. Zu Hohenheim werde ein Areal von angegebener Größe mit 36 Ochsen und 10 Pferden bearbeitet. Ueberdem sei auch der vom Ochsen gewonnene Dünger demjenigen von Pferden vorzuziehen. Es sei zwar nicht zu läugnen, daß zu schnellen Fahrten das Pferd sich mehr als der Ochse eigene; zu den Feldarbeiten sei aber eine solche Schnelligkeit unnöthig und da mit Ochsen fast eben so schnell wie mit Pferden gepflügt werde, so könne da, wo mit doppeltem Ochsenanspann und breiten Pflügen gearbeitet werde, kein Zeitverlust entstehen.

Dagegen wurde von Einigen aus der Versammlung bemerkt, daß wol in Beziehung auf die ausgesprochene Verwendung des Rindviehes zwei Eigenschaften im Auge behalten werden müßten, die Arbeitsfähigkeit oder Fähigkeit und die Mastungsfähigkeit, so wäre notwendig zuerst darüber einig zu sein, welche von den hier disponiblen Rindviehracen beide Eigenschaften theile, oder welche von beiden Eigenschaften vorzugsweise zu berücksichtigen wäre.

Von Einigen wurde ferner bemerkt, daß noch andere Elemente nicht außer Acht gelassen werden dürften, vor

Allem daß unsere Provinz vorzugsweise Ackerbauprodukte im Großen für den Weltmarkt gewinne und gewinnen müsse, und folglich dadurch große Transporte nach den Häfen bedingt würden, manchmal bei tiefem Schneefall, manchmal bei gänzlich mangelnder Bahn, nur auf einer ganz kurzen Strecke von wenigen Meilen liefe eine Chaussee durch das Land, eine Eisenbahn gar nicht; die wenigen kleinen Städte böten nur wenige Konsumenten für die reiche Ackerproduktion dar, also auch der kleine Pächter bedürfte langen Transportes. Alle diese Verhältnisse, namentlich die klimatischen, fänden zum Beispiel in den angeführten Ländern nicht Statt und wären demnach in ernstem Betracht zu ziehen. Wir hätten daher alle Ursache, bei dem Grundsatze zu beharren, nur aufmerksam zu machen und den Fortgang der Entwicklung dem Interesse der Landwirthe zu überlassen.

Nach mehrerer Beprechung dieses Gegenstandes schlug der Herr Vice-Präsident vor, diesen Gegenstand als Verhandlungsfrage aufzustellen, aber auch die entfernten Mitglieder zur schriftlichen Theilnahme an der Verhandlung einzuladen, da der eigentlich beabsichtigte Zweck der Verhandlungsfragen ohne solche Theilnahme verloren ginge. Die Versammlung stimmte diesem Antrage bei.

Staatsrath von Wittenbeim stattete hierauf einen zufriedenstellenden Bericht über den bei ihm kultivirten sogenannten Trautvetterschen Schilfroge ab, ihn beziehend, wie Herr Pastor Kahn in Friedrichstadt, der von ihm im Herbst 1848 von dem Schilfroge und vom Murawiew'schen Roggen, von jedem 1 Loof zur Aussaat bezogen, von ersterem, obgleich dessen Stand im Herbst und auch während des Sommers 1849 nicht vorzüglich geschienen und obgleich Land von allem Dünger gewälbt war, 19½ Loof, und von letzterem 17½ Loof geerntet, während dessen gewöhnlicher Landroggen nur 9 Korn geliefert. Die Lösung dieses Ergebnisses liegt in der vorzüglichen Länge der Aehren.

Zum Schlusse wurde der Herr Baron Nicolai von Wisram, Russ. Kais. Kapitain a. D. und Kammerherr, zum wirklichen Mitgliede der Gesellschaft vorgeschlagen und einstimmig aufgenommen.

Da keine weiteren Gegenstände vorlagen, wurde von dem Herrn Präsidenten die Sitzung geboten.

(Kurl. Landwirthsch. Mittheilungen.)

Universitäts- und Schulchronik.

Im bevorstehenden Winter werden bei dieser Universität wiederum technische und agronomische Vorträge für das Publikum gehalten werden und zwar von dem Herrn Prof. Göbel: Ueber die Anwendung der Metalle und Metallpräparate in den Künsten und Gewerben, an jedem Freitag vom 8. Octbr. ab, um 6 Uhr Abends; von dem Herrn Professor Kämg: Ueber die Erscheinungen der Wärme mit besonderer Rücksicht auf ihre Anwendung in den Künsten und Gewerben, an jedem Montage vom 2. Octbr. ab, um 6 Uhr Abends; und von dem Herrn Professor Peggold: Ueber die technische Verarbeitung vegetabilischer Substanzen, und über landwirthschaftliche Geräthe, als Fortsetzung der vorigjährigen Vorträge über diese Gegenstände, von denen erstere an jedem Dienstag und Donnerstag von 6—7 Uhr und letztere an den nämlichen Tagen von 7—8 Uhr Abends, vom 5. Octbr. ab, stattfinden. (Dörpische Zeitg.)

Personalnotizen.

a) Civil.

Ernannt wurde: der dimittirte Lit.-Rath Brinck zum Kreis-Aufscher im Witepstischen Gouvernement.

Befördert wurde: zum Govts.-Sekr.: der Landwirth des Königsbergischen Domainenbes, Koll.-Registrator Köhler.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 2. Klasse mit der Kaiserl. Krone: der beim Ministerium d. Innern angestellte Kollegienrath Graf Stenbock; 2) desselb. Ordens 2. Kl.: der Beamte des besond. Auftrags beim Oekonomie-Departement des Ministeriums des Innern, Staatsrath Kapferr, d. Rath der Bisländischen Gouvernements-Regierung, Staatsrath v. Liesenhausen; demselben Orden zugerechnet wurde: der Pastor der Narvaschen Evangelisch-Lutherischen Gemeinde Ernst; 3) desselb. Ordens 3. Kl.: der Wendenische Kreisarzt, Hofrath v. Brückner, das beratende Mitglied des Medicinal-Konseils, Kollegien-Assessor Hauger, der Arzt des Krankenhauses des Zulafchen Kollegiums allgem. Fürsorge, Kollegien-Assessor Bremme.

b) Militär.

Angestellt wurde: der vom Reserve-Bat. des Grenadierreg. König von Preußen mit Stabskapitänsrang dimittirte Lieutenant Brenner beim Gen darmen-Korps mit dem letztern Rang.

Ernannt wurde: der Kommandeur des Tenders „Lebed“, Lieutenant v. d. 14. Flottequipage v. d. Recke zum Kommand. des Luggers „Oranienbaum“ mit Ueberführung in die 5. Flottequipage.

Uebergeführt wurden: der beim Generalstabe steh. Obrist Großmann in das Neureußische Dragonerreg. und der Sekonblieut. vom Tenginskischen Infanteriereg. Schöpff in d. 6. Reservebataillon des Stawropolschen Jägerreg.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des St. Stanislausordens 1. Kl.: d. Ingenieur-Generalmajor vom Korps der Begekommunikation, Chef der südlichen Direction der St. Petersburg-Moskauer Eisenbahn, Kraft; 2) des St. Annenordens 2. Klasse: der Aufseher des Krankenhauses für Arbeiter in Moskau, Obristlieut. Becker und der Rath der Peterhoffischen Schloss-Verwaltung, Obrist Heiroth.

Des Dienstes entlassen wurde: der Bisländ. Gouvts-Förster, Lieutenant Seck, häuslicher Umstände halber, als Stabskapit. Als verstorben ist aus den Listen gestrichen: der Lieut. d. 14. Flottequipage Franck 2.

Bibliographischer Bericht.

In den Ostsee-provinzen erschienene Schriften.

August-Monat.

212. Zeugnisse des christlichen Glaubens von der Evangelisch-Lutherischen Geistlichkeit in Rußland, herausgegeben durch Dr. S. A. Wertholz, Oberpastor zc. Riga 1850. Gedr. in der Mülkerschen Buchdruckerei 342 S. 8.

213. Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland 2. Heft Lit. A—G. Mitau 1850. Druck und Verlag von J. F. Steffenhagen u. Sohn. 88 S. 8.

214. Miniatur-Bibliothek für alle Stände. 2. Bdschen. Riga. Druck von Hartuna. 97—192 S. 24.

215. 1) Se hä Reittst Armelle-Nikolas zc. 2) Luggeda koolja man zc. von Schwelle. Dorpat 1850. Gedr. bei H. Kaakmann. 36 S. kl. 8.

216. Elofannad teelampiks. Dorpat 1851.

217. Patwe ramat. Dorpat 1851.

218. Die Cholera als Krankheit der Haut von Stäger. Mitau und Leipzig 1850. G. A. Meyhers Verlagsbuchhandlung. 102 S. 8.

219. Das Handbuchsgebuch des russischen Reiches. 2. Lief. Riga und Leipzig 1850. Gb. Franzens Verlags-Komtoir 241—480 S. gr. 8.

220. Die Insel Kolguzew v. Obert. Nikotitsch. (Sonderabdruck aus den Arbeiten der kurl. Gesellschaft für Lit. und Kunst. Heft IX. Mitau.

221. Ma rahwa Kaffuline Kalender eht Läh: ramar. 1851 Dorpat. Druck von H. Kaakmann.

222. Strand-Freuden-Galopp-Walzer v. Emil Schüge. Riga.

223. Mathilden-Volks-Tremblante von Heiell. Riga.

224. Verzeichniß holländischer Blumenzwiebeln v. Schoch. Riga.

225. Sr. hoher Excellenz, dem Herrn Curator des Dorpat'schen Lehrbezirks Gustav v. Graßstrom zur Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums am 28. Aug. 1850 dargebracht von dem Lehrer-Collegium des Gymnasiums zu Riga.

226. Festlied zur Vermählungsfeier des Hrn. Dr. Busse mit Fräulein Entelmann am 18. Aug. 1850.

227. Bei der Beerdigung der Frau Käthin Prätorius, gesungen am 19. Aug. 1840. Riga. (Schluß folgt.)

Nekrolog.

Am 25. Mai d. J. starb der bin. Capitain Wilhelm v. Raden, Erbbesitzer des im Gambischen Kirchspiele belegenen Gutes Neu-Wrangelsdorf. Seine beim Bisvländ. Hofgerichte verriegelt eingelieferte testamentarische Disposition wird daselbst am 26. Decbr. d. J. verlesen werden.

In Kurland gingen mit Tode ab am 23. August zu Wahlen mußte der Major vom Neapolitanischen See-Regimente und Ritter Otto v. Schulz, 42 Jahr alt; am 29. April zu Palenpoh der kurl. Kreisfiscal Eduard v. Pahn im Alter von 47 Jahren (früher

Beamter der Bisvländ. Gouvernements-Regierung); am 31. August nach dreiwöchentlicher Krankheit der Erbherr von Marren und Kalkiten Julius v. Fock und folgte ihm am 12. Septbr. zu Augusten Hof bei Grobin im Alter von 61 Jahren nach vierwöchentlicher Krankheit seine Mutter Doris v. Fock, geb. v. Rummel; am 2. Septbr. zu Grünwald Julie Grothusen, geb. v. Wie; am 1. Septbr. zu Mitau die Gemahlin des Erbbesizers von Grauden, Peter von Drachenfels, 40 J. alt; am 3. Septbr. zu Libau Minna Birtau, geb. Henning, im noch nicht vollendeten 51sten Lebensjahre.

Zu Reval starben in der ersten Hälfte des Septembers der Major Gustav George Baron v. Fersen, alt 78 Jahre und der Arzt und Titulairrath Georg Leopold Steinberg, alt 41 Jahre; zu Riga am 17. September der Buchhalter des Zollamts, Titulairrath Otto Friedrich Hardenack und am 21. Septbr. Auguste Schenk, geb. Bornhaupt.

Zu Dresden am 7. Septbr. Theeta von Gille, geb. von Bulmering, Tochter des Rigischen Kaufmanns Gottfried von Bulmering, geb. zu Erlangen den 15. Decbr. 1808, vermählt zu St. Petersburg mit dem wirkl. Staatsrath Florent Antoine v. Gille.

Der zu Baden-Baden verstorbene, früher im Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt gewesene Staatsrath und Ritter Johann Christoph von Blanckenhagen (vergl. Inland 1850 Nr. 28 Sp. 441) ist am 27. April a. St. verstorben und der Beamte bei der Agentur des Finanz-Ministeriums in Paris, Tit.-Rath Eduard Bohrmann (vergl. Inland 1850 Nr. 29 Sp. 464 3. 10 v. u., Nr. 35 Sp. 559 3. 29 v. u.), den 7. Juli d. J. mit Tode abgegangen.

Dorpat, d. 24. Septbr. 1850. Es sei mir vergönnt,

diesen Weg der Mittheilung einzuschlagen, um meinen vielen, lieben und verehrten Amtsbrüdern, mit deren Mehrzahl ich einen guten Theil unseres Lebens vereint gepilgert bin, — so wie allen den lieben und geehrten Brüdern, Schwestern und Freunden in dem Herrn in der Nähe und Ferne, die mir ihre freundliche, gütige und liebevolle Theilnahme zum 30. August dieses Jahres, bei Gelegenheit eines für mich nicht unwichtigen Zeitabschnittes, so überraschend und erfreuend für mich und alle die Meinigen, bewiesen haben, — hiermit öffentlich meinen herzlichsten und tiefgefühltesten Dank aus der Ferne auszusprechen, da es sich nicht gut thun lassen will, sie alle, — die Vielen, Geliebten und Verehrten, — einzeln mit meinem mündlichen oder schriftlichen Wort zu erreichen. — Dank, herzlich und inniger Dank allen den Lieben, die mir dadurch haben wohlthun, und mir eine Stunde der Erquickung auf meinem Lebenswege haben bereiten wollen, und denen diese ihre freundliche und liebevolle Absicht so ganz gelungen ist, was auch ihrem Herzen wiederum gewiß am wohlsten thun wird! — Fünf und zwanzig Jahre, wenn sie dahin sind, sind ja doch nur wie ein Traum; und wohl weiß ich's, daß auch von einem weit längeren Leben und Wirken, und selbst von dem allerlängsten auf Erden, eben nicht viel Redens noch Ruhmens zu machen ist; aber Gottes Gnade und Treue, und Gottes Güte und Barmherzigkeit ist immer zu rühmen und zu preisen, — auch in dem aller kürzesten Leben und Wirken hienieden! — Und Das laßt uns Alle vereint immer und vor allem thun, und uns bemühen, meine geliebten und verehrten Brüder, Schwestern und Freunde in der Nähe und Ferne, unsern Wandel also zu führen, in der Furcht des Herrn, unseres Gottes, und in der Liebe zu unserm theuren Hirten und Haupte, daß wir hoffen dürfen, uns dereinst alleammt an jenem großen, ewigen und erst recht herrlichen Jubelfeste droben im Himmel die Hand zu reichen zum neuen und ewigen Bunde! — Das gebe der Gott der Gnade, und der Fürst des Friedens, — und bis dahin ein freudiges und getrostes, ein muthiges und zuversichtliches Wallen vor Seinem Angesicht!

Fr. Gustaf Nicemann,
Ober-Pastor zu Dorpat.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Betaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Professors Collegienrath Dr. E. Dsenbürgs Tochter Helena Hedwig Julie; des Köpfermeisters H. F. Strügg Tochter Luise Louise Catharine; des Kaufmanns S. K. Hartloff Sohn Johann Arthur Eugen.

Proclamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Stabsreitmeister Bogdan Otto Christian von Wahl mit Auguste von Brevern. — St. Marien-Kirche: der Fuhrmann Johann Friedrich Noije mit Maria Elisabeth Sauter.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4½ Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1½ Rbl. S. — Die Infections-Gebühren für liter-

Das Inland.

rarische und andere geeignet Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonnirt bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker P. Vaatsmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Remtoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Ueber den Glauben an Alträunchen im ältern Livland.

(Verteilen in d. 151. Versammlung der Gesellschaft f. Gesch. und Alterth. der Ostsee-Provinzen, am 13. Septbr. 1850).

Nach den alten, herkömmlichen Sagen im deutschen Volke sind Alträunchen kleine Holzköpfe von sonderbarer Gestalt und geheimnißvollem Ursprunge, denen eine übernatürliche Kraft inwohnt, mittelst welcher der Besizer derselben zukünftige Dinge wissen, auch zu seinem Vortheil lenken kann. Solche Köpfe hängen ursprünglich knollenartig an den Wurzeln einer wunderbaren Pflanze, Altraun genannt, die nur am Hochgericht, unter dem Galgen und dem Rad, gefunden wird und von seltsamer Entstehung ist. Sie entkeimt nämlich dem Todesschweiß, dem Blut und dem modernten Gebein gerichteter Missethäter und treibt dann verhängnißvolle Wurzelsucht. Die Alträunchen können demnach nur an dem genannten, grauenhaften Orte und dazu nicht ohne Gefahr für den entschlossenen Sucher gefunden werden. Der gewöhnlichen Behauptung zufolge kommt der Hund, der zum Ausgraben gebraucht wird, dabei meist um und die beistehenden Männer müssen ihre Ohren wohl verwahrt oder verklebt haben, weil die Alträunchen bei ihrer Verreibung von der Erde und ihrer Lage darin einen geisterfüllerten Angstschrei ausstoßen, der den Hörenden in Wahnsinn stürzen und ihm anderweitiges, größtes Unheil anrichten kann. In früherer Zeit war der Handel mit Alträunchen eine versteckte, aber ergiebige Erwerbsquelle der Scharfrichter, welche die vorschreitende Aufklärung hat versiegen machen. In einem ältern, lateinisch geschriebenen, jetzt vergessenen Werke über deutsche Alterthümer, das wir weiter unten näher angeben werden, findet man Abbildungen der Alträunchen. Darnach sind es kleine, mißgestaltete aus einem Wurzelholze geschnitzte Köpfe, deren Leib in Wurzelfaser und Knollen ausläuft. Das grobgeschnittene Antlitz hat Augen und Nase und über Mund und Kinn hängt ein langer, dünner Bart, so wie vom Scheitel herab ein Haarzopf. Nach der angehängten Beschreibung sind es jedoch nicht wirkliche Haare, sondern ein Geflecht von verschiedenen Pflanzenfasern, das die Haare vorstellen soll. In einer launigen Erzählung: die Drillingeburg, von C. Spindler, der wohl immer angeführt werden kann, wenn von Volksfitten und Ansichten die

Rede ist, wird das Aeußere eines Alträunchen also dargestellt: „Ein Alträunchen so nett und zierlich, als je eines aus den Händen der Natur oder des Teufels hervorgegangen ist. Es war nicht viel größer als ein mäßiger Finger, wohl proportionirt in allen seinen Gliedmaßen, freidweiß mit rothen Neugelein und das flachfarbene Haar hing an seinem Rücken herunter wie eine lange Schleppe und sein Bart von derselben Farbe war dreimal so lang, als die ganze Gestalt.“

Die Benennung Alträunchen wird, wie schon oben angedeutet, gemeinhin von der Zauberwurzel Altraun hergeleitet, doch giebt es wohl eine richtigere Ableitung als von der gedachten fabelhaften Wurzel, die wohl selbst ihren Namen nur durch zurückwirkende Uebertragung von den wunderlichen Alträunchen hat. Diese aber erhielten ihre Bezeichnung als verfeinerte Wesen der bedeutendern, zaubermächtigen Altraunen, wie in früherer Zeit die Wahrsagerinnen und Hexen genannt wurden. Solche Benennung für Hexe ist in den südlichen deutschen Ländern noch beim Volke üblich. Eine der anmuthigsten Erzählungen Spindler's, deren Hergang in das Baiersche Oberland verlegt ist, heißt „die Altraune von Gemünd.“ Der Ursprung indeß der Benennung Altraune geht weit über die Zeit des gemeinen Glaubens an Hexen hinaus und ist edlerer Entstehung. Altraunen hießen bei den alten Deutschen die Seherinnen und geheiligte Priesterinnen, denen die Zukunft offenbar werden konnte. Welleta, Ganna und Aurinia waren Altraunen und noch Paulus Wamnestrieb (um 773 nach Chr.) spricht von Altrunen, den weissagenden, geehrten Seherinnen der Germanen. Dieser Name hängt mit dem alten deutschen Wort runen und ruenen für reden zusammen*) und Altraune bedeutet eine Altsagende, daher eine Altwissende.

An Altraunen d. h. an Hexen wurde früher auch in Livland geglaubt. Wir finden in des Herrn von Wolffelt trefflicher Sammlung peinitlicher Fälle (einer Sammlung, die gleich wichtig und nützlich ist zum Studium der Rechts-

*) Angelsächsisch runian; englisch to round; schwedisch runa. In der jetzigen deutschen Rede ist davon übrig das Wort raunen. (Lettisch runnahn, reden) Ueber die zwiesfältige Ableitung der Alträunchen vergl. Adelung's Wörterbuch und Jac. Grimm's deutsche Mythologie (2. Ausg. Göttingen, 1844 8. S. 85. 375—376. 1153—55.)

verhältnisse in Livland, als zur Kenntniß der Sitten und der inneren Zustände des Landes) einen Abschnitt, der unter Andern zwei Hexenproceß aus den ersten Decennien des 17. Jahrhunderts enthält. (v. J. 1632 und 1641) Außerdem trifft man auf Berichte über ehemalige Hexenproceß in Kurland in den frühern Jahrgängen dieser Zeitschrift. Aber auch der Glaube an Alräunchen, diese wunderbaren Ableger der Altraunen, fand Raum in dem frühern Livland. In dem oben bereits berührten älteren Werke über nordische, hauptsächlich deutsche Alterthümer liest man einen im Jahre 1575 geschriebenen Brief eines Bürgers von Leipzig an seinen in Riga, als vortiger Handelsmann, lebenden Bruder, der von Alräunchen handelt. Der Rigaer war nämlich in der gefährlichen Zeit des damaligen, langwierigen livländischen Krieges in seinem Geschäft zurückgekommen und der Leipziger übersendet ihm Alräunchen, die er in seiner Stadt beim Scharfrichter für ihn gekauft hat und die ihm in seiner Bedrängniß helfen sollen. Ein merkwürdiger Umstand dabei ist, daß ihm die Hexenköpfe auch vor Gericht helfen sollen, indem sie den richterlichen Ausspruch zu seinen Gunsten zu lenken vermögen. Das Werk, darin der alte Brief in der Urschrift abgedruckt ist, hat folgenden Titel: *Antiquitates selectae septentrionales et celticae etc. autore Jo. Geo. Keyser. Hannover. 1720. 8^o*. Der Brief steht darin ungefähr am Schluß S. 507 — 509 *) und es ist zu bedauern, daß Keyser geglaubt hat, die Namen wie des Uebersenders so des Empfängers verschweigen zu müssen. Er drückt sich, seine lateinische Rede deutsch übertragen, also aus: „Ein Einwohner der Stadt Leipzig (dessen Namen wir mit Vorbedacht weglassen) kaufte für 64 Thaler **) Alräunchen, denen die Kraft einwohnte den Schmerz gebärender Frauen zu heben, Streitigkeiten zur Zufriedenheit beizulegen, Günst der Richter zu erwerben und überhaupt jede Art von Heil den Eigenthümern zuzuwenden, wie er alles dieses seinem in Riga wohnhaften Bruder 1775 in einem eigens zu dem Ende geschriebenen Briefe dargelegt hat. Wir haben solchen Brief durch die gütige Mittheilung des hochachtbaren und wohlgelehrten Herrn Justizsecretarius Heinse zu Zelle erhalten und glauben dem Leser einen Gefallen zu thun, wenn wir ihn demselben nicht vorenthalten, besonders da er einen klaren Begriff von dem im Schwange gewesenem Aberglauben giebt. Nach solcher Einleitung wird der Brief deutsch mitgetheilt und wir geben ihn in worttreuem Abdruck.

„Brüderliche Liebe und Treue und sonst alles Gutes bevor lieber Bruder. Ich habe dein Schreiben überkommen

*) In der Sitzung der gelehrten Estnischen Gesellschaft am 5. Mai 1818 (S. Inland 1818 Nr. 21 Sp. 136) wurde dieser Brief nach einem andern Exemplar des oben angeführten Buchs, von weit. Consistorialrath Pastor Körber sen. vorgelesen, doch da darüber bis hizu keine weitere Mittheilung erfolgt ist, so wird der gegenwärtige längst vorbereitete Wiederabdruck nicht länger verschoben. (Einen wörtlichen Abdruck des ganzen Briefes, aus demselben Buche, woraus es hier mitgetheilt wird, findet man in den Riga'schen Stadtblättern 1820 Nr. 15 S. 81—81 unter der Ueberschrift: „Abergläubische Briefe von 1575.“)

**) Eine bedeutende Summe zumal im J. 1575!

und zum Theile genug woll verstanden wie daß du lieber Bruder an deinen Hufe oder Hove Schaden gelitten hast, daß dich deine Kinder, Schweine, Kühe, Schaffe, Pferde alles absterben, dein Wein und Bier veräuren in deinen Keller und dein Nahrung ganz und gar zurück gehet und du ob dem allen mit deiner lieben Haus-Frauen in grossen Zweytracht lebest, welches mir von deinentwegen höchlich bemühet, und bin zu den Leuten gängen, die solcher Dingl Verstand haben, hab Rat von deinentwegen bei ihme suchen wollen, und hab sie auch darneben gefraget, woher du solches Unglück haben müßest do haben Sie mir geantwortet du hättest solches Unglücke nicht von Gott sondern von bösen Leuten und dir kunte nicht geholfen werden, du heitest den ein Alrunken oder Erdmänneken und wann du solches ihn deinen Hause oder Hove heitest so würde es sich mit dir wohl bald anders schiden. So hab' ich mich nu von deinetwegen ferner bemühet und bin zu den Leuten gängen die solches gehabt haben als bey unsern Scharff-Richter und ich habe ihn dafür geben als nemlich mit vier und sechzig Thaler und des Babels Knecht ein Engels Kleid *) zu Dringgeldt solches soll dir na lieber Bruder aus Liebe und Treue geschenkt sein, und so soltu es Ieracu wie ich dir schreib in diesen Briefe wenn du den Erdman in deinen Hause oder Hove überkümest so laß es drey Tage ruhen ehr du darza gehest, nach den 3 Tagen so hebe es uff und bade es in warmen Wasser mit dem Bade soltu besprengen dein Vieh und die Sullen deines Hauses do du und die deinen übergeben so wird es sich mit dir woll bald anders schiden, und du wirst woll wiederum zu den deinen kommen wenn du dieses Erdmänneken wirst zu rade halten und du solt es alle Jahr viermal baden und so offie du es badest so solt du es wiederum in sein Seiden-Kleidt winden und legen es bey deinen besten Kleidern die du hast so darffstu Ihnen nicht mehr thun, das Bad darin du es badest ist auch sonderlich gut wann eine Frau in Kindes-Nöthen ist und nicht geberea kunn daß sie ein Löffel voll davon trinfet so berth sie mit Freuden und Dankbahrkeit und wen du für Nicht oder Naht zu thun hast, so stecke den Erdmann bey dir unter den rechten Arm so bekämpstu eine gerechte Sache sie sey recht oder unrecht. Nun lieber Bruder dis Erdmänneken schicke ich dir zu einem glückseligen neuen Jahr und laß es nicht von dir kommen das es magt behalten dein Kindes-Kind hiemit Gott befohlen. Datum Leipzig vor Fastnacht 75
Hans N.“

Die Ueberschrift lautet: „In den Ehrsamem und Vorsechtigen Joachim N. Bürger wohnhaftig zu Riege in Piesland, Meinen lieben Bruder zu handen.“

Eine Nachschrift Keyser's beschreibt nunmehr das Erdmänneken oder Alräunchen, das im J. 1575 von Leipzig nach Riga geschickt worden war und das darauf um 1720 wiederum in Zelle aufbewahrt wurde, folgendermaßen: Das Alräunchen, das bei gedachtem Herrn Heinse zu sehen, ist denen gleich, die wir oben beschrieben und mittelst einer Kupferplatte bildlich dargestellt haben. Statt des Kleides,

*) Keyser macht zu diesem Wort in Klammern die Anmerkung *nummi species*; es ist also eine damals in der Art bezeichnete Geldmünze.

dessen der Brief gedenkt, sieht man vier Lagen Seidenfäden von blauer, rother, gelber und grüner Farbe (welche vielleicht die vier Elemente darstellen sollen), darauf das Arräumen wie auf einem Bette liegt; das Ganze umschließt ein Kästchen. B.

II. Das Hunger-Kummer-Fest in Riga.

Wenn der Titel eine *contradictio in adjecto* enthält, wer hätte da Lust an den Inhalt zu gehen? Und doch — ist es nicht heut zu Tage Sitte durch einen erschlichenen Widerspruch das Publikum in die Nege zu locken? Ein guter Büchertitel ist mehr als ein gutes Buch, ein Einfall überbietet mühsame Nachtrachen. So sei es denn auch vergönnt zu beschreiben ein Fest des Hungers u. Kummers.

Der Hunger und Kummer ist gewichen und das Fest ist geblieben, als Erinnerung überstandenen Jammers. Dreimal im Jahre wird dieses Fest in Riga zum Gedächtniß einer überstandenen Hungersnoth gefeiert. Den ersten Montag nach dem 6. August beginnt der Fest-Cyclus und wiederholt sich zweimal von 14 zu 14 Tagen. Die vereinigten Fruchtbuden reihen sich zu Gängen auf dem Marsfelde und zwischen ihnen wogen alle Charaktere. Hier erscheine, menschenfuchender Freund, hier findest du Menschen in allen Abstufungen, hier findest du aufgeschlagen das Buch der Geschichte der menschlichen Gedanken und Empfindungen in physiognomischen Abbildern. Mitten auf dem Marsfelde steht eine Gedächtnißstange der gewichenen Hungernoth, diese ist mit glättenden Ingredienzien bestrichen, damit das kletterlustige Publikum aus der Krone hoch oben auf der Stange Mundvorräthe hinunterlange; viele gehen diesen schlüpfrigen Weg, doch nur wenige erringen die Krone; die große Menge fällt. Am Abend, wenn es finster ist, flackern bunte Lichter auf und im Wöhrmannschen Park, dem Rigischen Prater, schmettern Fanfaren der Freude und durch die dichtgedrängte Menschenmenge stößt man sich hinein und hinaus. Schauen, das ist das Ziel, und geschaut werden, suchst du sonst noch etwas, armer gestäuschter Fremder, der von dem Hungerkummerfest *par renommé* gehört, es ist nichts als ein modernes Fest. Die Zeit der Olympischen Spiele und Gladiatorenkämpfe ist vorüber, ein Affe auf dem Leierkasten, das ist der Gegenstand allgemeiner Bewunderung.

Doch nein, es bligen dir Lichter entgegen aus geschlossenen Bretterbuden, tritt hinein und erstaune — der große Bagdahn, ein Abkömmling des Hercules, und seine Gefährten schlagen ihre Glieder wie ein Taschenmesser auf und zu und spielen mit Gewichten wie mit Federbällen. Hier bist du auf dem Terrain der modernen Athleten, was sonst ganz Sparta producirt, producirt jetzt eine kleine Menge. Die Abrihtung des menschlichen Körpers ist zur Kunst geworden, die Alten hielten sie für die Pflicht eines jeden Menschen. Jetzt wächst das Kind unter Tüchern bedeckt an allen Theilen des Körpers in wiederholten Umhüllungen auf; sonst hatte aber der Körper nur ein leichtes Kleid, und jetzt — je reicher das hoffnungsvolle Kind, desto mehr verschiedene Bekleidungen stehen demselben zur ungehinderten Disposition. Es giebt sorgsame Mütter, die stets einen

Hausarzt zur Seite haben, der die Thermometer der Zimmer und der freien Welt studirt und aus der Differentialberechnung des Unterschiedes dieser Wärmegrade das Aggregat von Fäden berechnet, das zu einer Kleidung gehäuft den jungen Körper vor Schnupfen hütet; bei jedesmaliger Witterungsveränderung um einen halben Grad tritt eine neue Bekleidung im Verhältnisse zum Klimawechsel ein. So erwächst ein Geschlecht, das jedes Lüftchen in Frage stellt, Sein oder Nichtsein! Diesen Jammer der Zeit haben die pädagogischen Zeitschriften auch erkannt und so kam denn die Turnmanie, mit ein Paar geschlagenen Rädern sah die theoretisirende Kindererziehung ein neues Sparta entstehen, doch die Spartaner blieben aus, denn die Tücher-Erziehung hatte schon den jungen Leib den Windeln unterthan gemacht. Schon bei der Amme muß die spartanische Turn-Erziehung beginnen, sonst sind alle Turnkünste vergeblich.

Die Abendlüfte wehen und der Hungerkummer hat eine andere Physiognomie gewonnen, die feinen markirten in sanften Falten lächelnden Freudengesichter haben die geschlossene Behausung aufgesucht und nur die markige Bevölkerung jubelt noch in unartikulirten Tönen, die und da taucht noch ein Bürger der feinen Welt auf, um in seinen geregelten Geberden und seiner steifen Haltung einen Contrast zu bilden zu den schwankenden Gestalten, die wie auf den Gipfeln der Wellen umhertanzen, ohne den Hafen der Ruhe zu finden. So endet denn jedes Fest in roher Lust, Ströme von Branntwein haben sich ergossen und nervenbelebend gesteigert die Freude, bis nervenermattend der Schlaf sich redt und streckt in den Gliedern.

Und dieses ist ein Fest, das der Mensch feiert, der sich göttlicher Abstammung bewußt ist. O wie weit von einander wandeln die zwei Welten und wie selten ist der Mensch wahrhaft gottvergnügt. Die wilden Völker dienen ihrem Gott mit Tänzen, Capriolen und Sprüngen, sie kennen keine höhern Stufen der Bekehrung und sind in ihrer höchsten Freude in ihrem Gott vergnügt. Doch wir haben nur wenige Pfarrer von Grünau, und Pfingsten das liebliche Fest feiern nur wenige, denen die höchste Freude ist das Bewußtsein der Unschuld. Das moderne Vergnügen spreizt sich in Lastern und je kühner alle Schranken der Tugend und des sittlichen Anstandes übersprungen werden, desto vergnügter ist der Mensch. Die jungen verlebten Herren, die sogenannte blasirte Welt, die das Leben in den Tiefen des Genusses erschöpft und nur mit einer leichten Körperhülle und einer sanft verglimmten Geistesohle die Spanne Weg betritt, die noch bis zum Grabe führt und der frische Bauerbengel mit seinem lauten, schallenten Gelächter aus vollen Wangen und seinen kerben Einfällen, das ist die Lehre von den Contrasten, dem Erbgang der Geschlechter, der Verminderung derselben und dem Untergange der Welt. Die Bevölkerung der blasirten Welt wird immer zahlreicher, eine rostige Wange bald zur Rarität. Die blasirte Welt hat nur noch einen Gedanken, Verachtung der Welt, schaut matten Blickes aus ihren Augenhöhlen und wenn der Todeshauch sie verweht, ist ein Mensch weniger auf der Erde.

III. Beiträge zur Geschichte Kurlands.

Kurlands Staatsmänner.

(Fortsetzung v. Nr. 38.)

Otto Hermann von der Howen. Er gehörte zu den vielen Männern Kurlands, deren Aufopferung für ihr Vaterland mißdeutet ward. Ob Neid, ob Mißgunst oder irgend ein anderer Grund Diejenigen leitete, die ihn anfeindeten, sei dahingest. In des Verstorbenen Rechtfertigung gegen seine Widersacher, lebend oder todt, mögen folgende Thatfachen, nicht ausgeschmückt, sondern nur einfach, sprechen. Ein Sohn des Kurländischen Landhofmeisters Otto Christoph von der Howen, hatte er auch die Freisinnigkeit und Vaterlandsliebe von seinem Vater geerbt, die sich auch in seinen diplomatischen Handlungen erwies, wenn sie gleich bis zu seinem Ende nicht den Erfolg hatten, den er zu erwarten sich berechtigt glaubte.

Für die Rechte der Kurl. Ritterschaft wurde er zum erstenmal als Mit-Delegirter nach St. Petersburg durch den Landtagsschluß vom 6. Mai 1765 erwählt. Daß er schon bei diesem Geschäft das Vertrauen der Kurl. Ritter- u. Landschaft erworben, geht daraus hervor, daß er, damals sächsischer Kammerherr und Deputirter von Sessau, nebst dem Kammerherrn Otto Ernst v. Sacken, Erbherrn v. Perwicken, eine Instruction zu der Conföderation und dem bevorstehenden Reichstage nach Warschau erhielt (L. T. des Jahrs. Beil. Nr. 4)

Seine Relation, die er seinem ihm gewordenen Auftrage gemäß über seine Negoce ablegte, ist in Schwarz Bibl. Kurl. Staatschrift. Nr. 166 angeführt, doch erst im J. 1768 gedruckt. Die beiderseitige Relation geht bis zum 1. Dec. 1765, von da ab bis zum Herbst 1768 die seinige allein. Späterhin wurde er zwar wieder als Delegirter von der Kurl. Ritter- u. Landschaft nach Warschau gesandt, allein in welchem Jahre und auf welchem Landtage, habe ich nicht ausmitteln können. Die Folge dieser Delegation war, daß er im J. 1775, noch immer Kurl. Delegirter, in Warschau in Arrest (von russ. Seite) verblieb. (vide Diar. des limitirten Landtags vom 20. Oct. bis 11. Nov. 1775, die Relation des Landes-Delegirten Szozege p. 60 und die Note des Bischofs von Rosen Modzilewsky p. 67.)

Wenn gleich der Landes-Delegirte von Manteufel g. Szöze sich an die Frau Landgräfin von Hessen und Pfalz-Zweibrücken Caroline dieserhalb schriftlich wandte, so ward doch aus ihrer Antwort d. d. 1774 den 23. Febr. zu erschen, daß sie zweifle, etwas für den in russischer Gefangenschaft befindlichen Kammerherrn von Howen thun zu können. (Diarium des Landt. v. 6. Febr. bis 11. Apr. 1778 Beil. G. p. 160.) Sein Vater schrieb dieserhalb selbst am 30. April 1774 an den Landes-Delegirten von Manteufel gen. Szöze und bat ihn, sich bei dem Russischen Minister in Warschau, Baron von Stackelberg, wegen der Befreiung seines Sohnes aus der langwierigen Gefangenschaft, worin er schon 2½ Jahre zubringen müßten, zu bemühen. (Diar. des limit. L. T. vom 20. Oct. bis 11. N. 1775 Beil. M. p. 98.) Selbst der König von Polen erklärte sich in einer Privat-Audienz, die er dem Kurl. Delegirten v. Manteufel g. Szöze gab, sehr großmüthig und gnädig für

seine Befreiung (Beil. Pa. p. 105), allein die Stunde seiner Befreiung schlug noch immer nicht.

Erst aus einem Briefe, den er im Nov. 1774 an den damaligen Kurl. Landboten-Marschall u. Landes-Bevollmächtigten v. d. Brüggen schrieb und der in dem Diarium des limit. Landt. v. 20. Oct. bis 11. Nov. 1775 in der Beil. Dh. p. 185 befindlich, erfuhr man endlich, daß er den 12. Novbr. 1775 seine Freiheit, gegen Caution und Bezahlung der auf seinen Unterhalt verwendeten Kosten erhalten habe. Den ihm anvertrauten Geschäften für das Vaterland wäre er 1771 den 27. Jul. in Warschau entrisen worden, und wäre nur durch die Fürsorge des Königs aus der Russischen Gefangenschaft befreit.

Wenn er auch später durch den Landtagsschluß vom Jahre 1776 d. 10. Jun. zum beständigen Ritterschafts-Secretair ernannt wurde, so geschah es seiner Kenntnisse wegen, die er sich in den damaligen Kurl. Angelegenheiten angeeignet hatte, und deren die Ritterschaft bedürftig war. Wenn sich nun auch die Kurl. R. u. Landschaft durch diese Ehrenbezeugung für ihn aussprach, so sprach sich bei derselben ein desto heftigerer Widerwille aus, als er seine bei seinen Delegations-Geschäften gemachten Auslagen wieder erstatet verlangte. Sei es Widerwille gegen seine Persönlichkeit, sei es Saumseligkeit der Ritter- u. Landschaft, kurz er war gezwungen die Kurl. Ritter- u. Landschaft vor den Relations-Berichten zu Warschau zu verklagen (vide L. T. Diar. 1788 d. 24. Spt. S. 26). Endlich beschloß die Kurl. R. u. Landschaft auf dem Landtage vom J. 1783 ihm seine Auslagen wiederzuerstaten. (L. T. Diar. vom 10. Febr. bis 10. März 1783 Beil. 19. p. 105.)

Auf dem nächstfolgenden Landtage dess. Jahres wurde er schon am 15. Mai von der Kurl. Ritter- u. Landschaft erwählt, als Kommissarius derselben bei Ausgleichung der Navigations- u. Handlungs-Angelegenheit mit Riga gegenwärtig zu sein, bei welcher Gelegenheit er eben so wie früher seinen Eifer für das Wohl Kurlands aufs thätigste bewies.

Seine diplomatische Laufbahn erhielt jetzt eine Unterbrechung, indem er, damals polnischer Kammerherr u. Ritter des Stanislausordens, im J. 1786 Hauptmann zu Schrudzen, im Nov. d. J. Oberhauptmann zu Goldingen, so wie im Nov. Oberburggraf wurde (Mitau Zeit. 1786. Nr. 72. 81. 104.)

Beehrt mit dem ganzen Vertrauen, welches in seine allgemein anerkannte Rechlichkeit und Vaterlandsliebe gesetzt wurde, war er schon früher der Bevollmächtigte des Herzogs sowohl, als auch der Ritter- u. Landschaft von Kurland u. blieb es auch durch den Landtagsschluß v. J. 1795 d. 11. Sept. § 5, indem durch ihn nicht allein die Russ. Kais. Unterstützung bei der Republik Polen, zur Bestätigung der Kompositions-Akte v. J. 1795 d. 13. März, sondern auch die Kais. Garantie derselben bewirkt wurde.

Allein die Mißhelligkeiten, die zwischen Kurland u. der Republik Polen stattfanden und seit mehreren Jahren immer zunahmen, veranlaßten die Kurl. Ritter- u. Landschaft einen extraordinären Landtag zum 30. Jun. 1794 auszuschreiben und durch den Landtag die Kaiserin zu bitten: „diese Herzogthümer bis zur wiederhergestellten Ordnung in Polen in Ihre besondere Protection zu nehmen, und gegen alle

äußere u. innere Gewalt zu schügen“ (Schwarz, Nr. 276), was auch von Ihro Kais. Majestät angenommen ward und treulich erfüllt wurde.

Er kam nun aus St. Petersburg zurück und erließ ein Deliberatorium, von ihm und den meisten seiner Mitbrüder unterschrieben (vide Diar. 1795 d. 16. März p. 59), welches zwar d. 19. Novbr. 1794 in der fürstl. Kanzlei eingereicht wurde; allein als dieses Deliberatorium vom Herzoge nicht beachtet wurde, erneuerte er am 19. Jan. 1795 den Wunsch an den Herzog und die Bitte um Ausschreibung eines Landtags u. reichte zugleich einen Anhang zu seinem am 19. Nov. 1794 eingereichten Deliberatorium ein. In diesem Anhange suchte er hauptsächlich seinen Mitbrüdern darzulegen: „wie thöricht es wäre, wenn sie als Schutzsuchende sich das Ansehen geben wollten, mit der größten Souveraine Europas über diejenigen Bedingungen unterhandeln zu wollen, unter welchen sie den für sich so notwendigen Schutz ersuchen.“ Sein Rath war, daß die Ritter- und Landschaft bei dem nächsten Landtage ihr Benehmen darauf einschränken möchte, nur durch ein gehörig motivirtes Manifest aller zeitlichen Verbindung mit Polen zu entsagen und dann durch eine Deputation ihre Unterwerfung bei Ihrer Kaiserl. Majestät und dem Reiche dergestalt anzutragen, daß sie die nähere Bestimmung ihres Schicksals lediglich der großmüthigen und mütterlichen Sorgfalt der Kaiserin anheim stelle.

Ueberzeugt von diesen dargelegten Gründen schrieb der Herzog am 30. Januar 1795 einen Landtag zum 16. März aus, wo nur über die Art und Weise der Bitte an die Kaiserin verhandelt wurde, wie Sie die Oberherrschaft über diese Herzogthümer zu übernehmen geruhen wolle.

Da der Herzog selbst noch vor Beginn des Landtags nach St. Petersburg gereiset war, so schickte er doch diejenigen Ober-Räthe, die ihn begleitet hatten, mit seiner Vollmacht zum Landtage nach Mitau zurück. Diese waren der Kanzler G. C. Baron Ludinghausen gen. Wolf und der Landmarschall D. F. v. Schöpping.

Wenn nun gleich dieser Landtag der wichtigste in den Annalen Curlands war, so zeichnete er sich doch auch noch dadurch aus, daß in zwei Tagen der von dem Landboten-Marschall v. Stempel abgefaßte Entwurf zum Manifest über die Entsayung aller bisherigen Verbindung, wie auch zu der Unterwerfungsakte unter Rußland, wahr allein genehmigt, sondern auch von allen Anwesenden unterschrieben, so wie zugleich die nach St. Petersburg abzusendenden Deputation ernannt wurden. (vide Schwarz Nr. 276, 177)

Der Herzog Peter entsagte ebenfalls an demselben Tage den ihm als regierenden Herzog zustehenden Rechten (Schwarz Nr. 278), so wie die Regierung und sämtliche Ritter- und Landschaft des Wittenschen Kreises am 28. März ebenfalls ein Manifest ergehen ließen, worin sie der Oberherrschaftlichen und Lebens-Verbindung mit Polen entsagten und sich der Russischen Kaiserin unterwarfen. (Schwarz 279, 280.)

Wenn in obigem nur eine kurze Beschreibung seiner Wirksamkeit für sein Vaterland gegeben worden, so wird doch jeder Rechtlichgesinnte ihm das Lob angedeihen lassen müssen, daß er alles gethan, was ein Ehrenmann bei solchen Umständen thun konnte. Wer dagegen sich größerer

Kräfte für sein Vaterland bewußt ist, wer die feste Ueberzeugung von sich selbst gewonnen, daß er damals mehr für das Vaterland bewirkt hätte, und jetzt zeigt, daß er mehr wirken kann — nun — der hebe den ersten Stein auf und werfe ihn auf sein Grab.

Er starb als Russischer Geheimrath, Senator und Ritter des St. Annenordens 1. Klasse, doch in welchem Jahre er starb, habe ich nicht ausmitteln können. Obgleich Besitzer mehrerer Güter mußte er sie alle verkaufen. Sein letztes Gut Jockenhoff und Grenzheff verkaufte er 1805. (Mitau Intell.-Bl. Nr. 58) B. v. D.

Flora exsiccata Liv-, Est- u. Curlands.

Zweites Hundert.

Unterstützt von Freunden der Botanik bin ich im Stande das zweite Hundert der Flora exsiccata Liv-, Est- und Curlands mit dem Versprechen zu liefern, daß im Frühling des nächsten Jahres das dritte, und im Herbst das vierte Hundert nachfolgen werde. — In selteneren Sachen ist dieses zweite Hundert noch reicher, als das erste, wofür die hier folgenden Namen einiger darin enthaltenen Arten den Beweis geben:

Anemone sylvestris L., *Ranunculus bulbosus* L., *Alyssum montanum* L., *Hutchinsia petraea* RBr., *Crambe maritima* L., *Dianthus arenarius* L., *Radiola linoides* Gmel., *Sedum album* L., *Cornus suecica* L., *Lonicera caerulea* L., *Cassandra calyculata* Don., *Chimaphila umbellata* Nutt., *Pinguicula alpina* L., *Tenerium Scordium* L., *Plantago maritima* L., *Euphorbia palustris* L., *Potamogeton marinus* L., *Neottia Nidus avis* L., *Corallorrhiza innata* RBr., *Carex Chordorrhiza* L., *C. distans* L. u. s. w.

Audre, nicht minder seltne Arten, für das nächste dritte, zum größten Theil fertige Hundert bestimmt, sind bereits in hinreichender Anzahl vorräthig; wie namentlich: *Arabis arenosa* Scop., *Ononis hircina* Jacq., *Medicago falcata* L., *Saxifraga tridactylites* L., *Asperula odorata* L., *Senecio campestris* DC., *Glaux maritima* L., *Melampyrum arvense* L., *Schoberia maritima* C. A. M., *Atriplex littoralis* L., *Listera cordata* RBr., *Cerastium alpinum* L. u. m. a.

Um jedoch das Ziel meines Unternehmens, den Freunden der Botanik in unsern Provinzen eine möglichst vollständige Sammlung unsrer Flor zu liefern, rascher und vollkommener zu erreichen, bedarf ich der Unterstützung einer größern Anzahl von Sammlern in den verschiedensten Gegenden. Den größten Dank schulde ich dem eifrigen Mitarbeiter für die Umgegend von Dorpat, Herrn Hofrath Girgensohn; durch die freundliche Mitwirkung der Herren Oberlehrer Weber und Wiedemann in Reval und des Herrn Oberlehrers Werner in Arensburg ist die Ausbeutung jener an seltenen Arten reichen Gegenden gesichert; wünschenswerth wäre eine gleich rege Theilnahme im Süden Livlands und in Curland. Freunde der Botanik in diesen Gegenden fordere ich daher wiederholt auf, unter den in meiner Ankündigung des ersten Hunderts (Jahrg. 1849 Nr. 45) gestellten, annehmbaren Bedingungen, Beiträge zu liefern, und dadurch auch einen andern Zweck, genaue Kenntniß unsrer Flor, freundlichst zu fördern.

Das in diesen Tagen erschienene zweite Hundert der *Flora exsiccata Liv-, Est- und Curlands* ist in derselben Einrichtung und zu demselben Preise (6 Rbl. S. M.) wie das erste, von dem noch Exemplare vorräthig sind, durch den Obergärtner des

botanischen Gartens der Universität Dorpat, Herrn G. Stelling, zu beziehen.

Dorpat, den 1. October 1850.

Prof. M. Bunge.

Korrespondenz.

Riga. An Stelle des auf sein Ansuchen nach 43jährigem Dienste in Stadt-Ämtern aus dem Raths-Collegio dimittirten Ober-Wetherrn Christoph Hollander (geb. zu Riga den 9. Juli 1783, stud. zu Dorpat seit 1803 und später zu Göttingen), Mitglied des Raths seit dem J. 1824, ist in den Rath gewählt worden der Secretair der Criminal-Deputation, des Landvogteigerichts in Bauer-Rechtsachen und der Getränkesteuer-Commission, Tit.-Rath Carl David Bamburg (geb. zu St. Petersburg den 5. Oct. 1817, besuchte das Gymnasium zu Riga, studirte zu Dorpat in den J. 1836 bis 1840 und wurde hierauf in der Cancellie des Rigs. Raths angestellt). Die in den Riga'schen Stadtblättern Nr. 39 ihm beigelegte Stelle eines Constitorial-Secretairs wurde von ihm früher bekleidet. Die neuesten Nummern dieses Localblatts enthalten Aufsätze über die Nachtheile, welche die Ausrottung der Wälder mit sich führt, über Holbrook's neues Rettungsboot aus dem englischen Journal: *the Athenaeum*, Miscellen u. s. w. — Nr. 34 giebt auch, gewissermaßen als Wieder-aufnahme einer früheren Sitte, von dem Hrn. Oberpastor Dr. Bergholz Necrolog der verw. Tit.-Räthin Anna Agathe Prätorius, geb. Rothnagel. — Die neuesten Nummern des Zuschauers enthalten Einiges über Pensa. Dieser wahrscheinlich von einem früheren dortigen Beamten herrührende Original-Aufsatz zeichnet sich durch interessante Mittheilungen und gefällige Darstellung aus.

Das dritte Bändchen der Miniatur-Bibliothek f. alle Stände oder des Riga'schen Volksfreundes, giebt unter der Ueberschrift: „Das Findelhaus zu St. Petersburg“ einen interessanten Beitrag zur Statistik des Reichs und zur Geschichte des Jahrhunderts. Ähnliche Aufsätze dürften das Unternehmen immer mehr befestigen.

Als Kirchspielsrichter des I. Wendenschen Bezirks ist eingetreten der frühere Beamte zu besondern Aufträgen bei dem Herrn Generalgouverneur, Erbbesitzer des im Anuasschen Kirchspiele belegenen Gutes Lubbert-Kenzen, Tit.-Rath Wilh. v. Kröger, als Kirchspielsrichter des I. Riga'schen Bezirks der Civl. Hofgerichts-Advocat, ux. nie. Erbbesitzer des im Steenholmschen Kirchspiele belegenen Gutes Wellenhof, Coll.-Secr. Eric Zachrisson.

Als Advocaten des Civl. Hofgerichts und Riga'schen Raths sind in neuester Zeit recipirt die Magister der Rechte, Tit.-Rath Hermann Schüge und Ottomar Haken. (Aus dem Civl. Amtsblatt und den Rigs. Anzeigen.)

Tageschronik.

Riga. Sr. Maj. der Kaiser haben auf Vorstellung des Finanzministers am 16. August Allerhöchst zur Erleichterung der Einfuhr des Krimschen Salzes von den Russischen Häfen nach Riga, Reval und Libau dieselbe versuchsweise auf 3 Jahre unter der Bedingung zu erlauben geruht, daß das in den Schiffen befindliche Salz von Zollscheinen über dessen Ursprung und Menge und zugleich mit vom Abenden dort genommenen Proben des verschifften Salzes begleitet sei; diese Proben müssen in besondern vom Zollamt des Versendungsgefäßens plombirten Behältern verwahrt und letztere mit deren gesiegelten Zollscheinen versehen sein, welche anzeigen, von welcher Ladung namentlich die Proben genommen und wem sie gegeben sind. Wenn das angebrachte Salz bei der Zollbestätigung den erwähnten Scheinen und

Proben entspricht, so soll es wem gehörig abgeliefert werden, gegen Entrichtung einer Accise von 8 $\frac{1}{2}$ Kop. S. vom Pud im Laufe des für die Zollentrichtung für ausländ. Waaren überhaupt angelegten Termines; wenn aber in dem Einfuhrhafen das Salz bei der Zollbestätigung den Zollscheinen und Proben nicht entspricht, oder diese gar nicht beigebracht werden, so soll in diesen Fällen mit dem Salze, so wie mit dem vom Auslande kommenden, verfahren werden. (Handelszeitung).

Mit dem 2. Octbr. beginnt der diesjährige Winterkursus der Realklasse an der zweiten Kreis Schule hieselbst, an der auch Auswärtige Theil nehmen können. Die Vorträge werden bis Ende März über Mechanik Montags u. Sonnabends von 5–6, über Chemie Dienstags und Donnerstags von 5–6; über Technologie Dienstags und Donnerstags von 6–7 und Zeichnen Sonntags von 12–2 Uhr gehalten. Der vollständige Kursus ist vorschriftmäßig auf zwei Wintersemester berechnet, und das Schulgeld beträgt 10 R. S. per Semester, sowohl für einzelne als für sämtliche Fächer. Dieser Ankündigung in den Riga'schen Anzeigen ist zum Schluß der § 16. der Allerhöchst bestätigten Verordnung über die Realklassen des Reichs vom 29. März 1839 also lautend angefügt: „Personen freien Steuerpflichtiger Standes, welche den wissenschaftlichen Kursus an der Realklasse bei den Gymnasien und Kreis Schulen erfolgreich beendigt und sich hinsichtlich ihrer Führung lobender Erwähnung würdig gemacht haben, werden als von körperlicher Strafe erimirt angesehen und wird demnach jedem unter ihnen gestattet, für persönliche Befreiung von der Rekrutenprästation, sobald die Reihe sie trifft, zu 500 R. Bro. einzuzahlen.“

Riga. Die bei dem Livländ. Hofgerichte offen eingeleitete testamentarische Disposition weil. Sr. Er. des verstorbenen Artillerie-Generalmajors und Ritters Gotthard Wilhelm v. Löwis of Menar soll am 25. Octbr. d. J. öffentlich verlesen werden.

Riga. In voriger Nummer Sp. 639 haben wir den den Riga'schen Stadtblättern entnommenen Bericht abgestattet: „daß das Livländ. Evangelisch-Lutherische Konsistorium die Koncession zur Erbauung eines Verhauses in Dubeln ertheilt habe“ die von anderer Autorität abhängig ist; heute entnehmen wir derselben Quelle die Verichtigung, daß das Konsistorium bloß die Erlaubniß zu Privat-Ansichts-Versammlungen in Dubeln gegeben habe, als wozu es nach § 17 des Kirchengesetzes ermächtigt war.

Dorpat. Der Lustiferische Markt wird in d. J. am 16. Octbr. und der Mühlenhoffche Jahrmarkt am 16. und 17. Octbr. abgehalten werden. (Dorp. Zeit.)

Estland. Auf dem Gute Moikama wurden zwei Bauern des Gutes Schloß-Lode, Zulzi Marti Mart Beyer und sein Bruder Melre Hans Rein Beyer, die mit dem Niederreißen einer steinernen Brauntweinsbrennerei beschäftigt waren, von einer einflügenden Wand erschlagen. (G. Mai)

Reval. Zum Besten des Waisenhauses sind 20 R. S. und zum Besten der Armen 15 Rbl. S. eingegangen. (Rev. wöchentl. Nachr.)

Curland. Für das in der Oberhauptmannschaft Goldingen und dem Kirchspiele Windau belegene Gut Alligen ist von dem Herrn Erbbesitzer Baron Otto v. Grottebusch die Aufnahme in den Curländischen Kredit-Verein unter Bewilligung eines reglementsmäßigen Pfandbrief-Darlehn nachgesucht worden. (Curl. Amts- u. Zeitl.-Bl.)

Livland. Von der livländ. Gouvernementsregierung ist der ihr, in Gemäßheit des Steuer-Reglements vom 12. Februar 1824, vom livländ. Kameralhofe mitgetheilte Vorschlag über die von den obgabepflichtigen Individuen bei den verschiedenen Städten und in den verschiedenen Klassen für das Jahr 1850 zu entrichtenden, vom livländ. Kameralhof bestätigten Abgaben-Summen, mittelst Publication vom 11. August d. J. Spc.-Nr. 38 bekannt gemacht worden: dieser Vorschlag lautet:

	Im Jahre 1849 repartirt								Im Jahre 1850 zu repartiren							
	Von Jünstigen		Von Bürgern		Von freien Leuten des Arbeiter-Klads		Von Haus- und Dienstleuten		Von Jünstigen		Von Bürgern		Von freien Leuten des Arbeiter-Klads		Von Haus- und Dienstleuten	
	Steuer- und rekruten-pflichtige.	Blos steuer-pflichtige.	Steuer- und rekruten-pflichtige.	Blos steuer-pflichtige.	Steuer- und rekruten-pflichtige.	Blos steuer-pflichtige.	Steuer- und rekruten-pflichtige.	Blos steuer-pflichtige.	Steuer- und rekruten-pflichtige.	Blos steuer-pflichtige.	Steuer- und rekruten-pflichtige.	Blos steuer-pflichtige.	Steuer- und rekruten-pflichtige.	Blos steuer-pflichtige.	Steuer- und rekruten-pflichtige.	Blos steuer-pflichtige.
In Riga . . .	7,50	5,37	7,50	5,55	4,50	4,30	3,—	2,80	8,50	4,21	8,50	4,21	4,30	3,92	3,—	2,79
" Schloß . . .	7,50	6,60	6,90	6,60	6,15	6,—	—	—	8,90	6,95	7,15	6,90	6,5	3,93	—	—
" Wolmar . . .	5,34	4,4	4,64	4,4	4,6	3,53	1,84	1,60	6,52	3,10	3,32	3,10	4,63	4,21	2,19	1,97
" Rensjal . . .	6,50	4,40	4,75	4,40	4,21	3,86	2,10	1,75	6,79	4,69	5,9	4,69	4,49	4,9	2,19	1,78
" Wenden . . .	7,20	3,99	4,69	3,99	4,11	3,50	1,88	1,60	6,78	3,81	4,46	3,81	3,93	3,21	1,70	1,46
" Wall . . .	6,69	5,69	6,23½	5,98¼	5,14	5,4	3,7	2,97	7,29	4,14	6,14	5,34	4,68	4,—	3,54	3,18
" Dorpat . . .	6,12	4,82	4,82	4,82	4,24	4,24	—	—	7,62	4,48	4,48	4,48	3,79	3,79	—	—
" Berro . . .	6,44	4,34	4,74	4,34	4,21	3,18	2,14	1,74	5,—	3,92	4,6	3,92	3,63	3,49	1,91	1,77
" Pernau . . .	6,60	5,10	6,90	6,44	5,20	5,4	—	—	7,53	3,11	3,69	3,11	3,40	2,82	—	—
" Fellin . . .	5,50	4,—	4,30	4,—	5,80	3,50	—	—	7,20	4,8	4,45	4,8	4,—	3,64	—	—
" Arensburg . . .	4,6	4,6	4,6	4,6	4,58	4,58	2,49	1,49	5,68	4,63	4,50	4,30	3,85	3,68	2,1	1,88

Außer diesen Abgabenquoten werden annoch folgende besondere Beiträge erhoben:
 in Wolmar: 30 C. S. von jeder steuerpflichtigen Seele zur Unterhaltung des Armenwesens,

in Wenden: von jeder Seele des Kunstklads	Rbl. S.	0,62	} zum Besten der Armen
" " " Bürgerklads	0,56		
" " " Arbeiterklads	1,65		
in Dorpat: von jedem Kaufmann 2. Gilde	4,30	} zur Unterhaltung d. Armenhäuser	
im Kunstklad " 3. Gilde	1,50		
im Bürgerklad " "	0,40	} zur Verpflegung der Armen, Kranken u. Waisen der Gemeinde	
im Arbeiterklad " "	0,12		
in Berro: von jedem Kaufmann zu 2 Proc. d. Gildesteuer	0,40	} zur Unterhaltung d. Stadt-Armenhauses	
von jeder Seele d. Kunst- u. Bürger-Klads	0,20		
in Fellin: von jedem Kaufmann 3. Gilde	1,43	} zum Unterhalt der Armen	
" " Kopfsteuerzahlenden	0,40		

Universitäts- und Schulchronik.

Mit Allerhöchster Genehmigung (13. März c.) ist die für die Universitäten St. Petersburg, Moskau, St. Wladimir, Charkow und Kasan festgestellte Regel, daß bei der Aufnahme in die Zahl der Dreihundert der auf eigene Kosten Studierenden, abgesehen von der medicinischen Fakultät, — im Fall die vorher itenden Kenntnisse befriedigend und eine tadellose Aufführung und Sittlichkeit der Candidaten gleich erwiesen sind, denselben von ihnen der Vorzug eingeräumt werden soll, welche in Grundlage des Art. 5 des Swod der Reichsgesetze (Ansg. 1842) P. 5, Verordnung über den Civil-Dienst in Folge Anstellung von der Regierung, ein Recht haben zum Eintritt in den Civil-Dienst, — auch auf die Dorpatische Universität ausgerechnet worden, — abgesehen von der medicinischen und theologischen Fakultät, in denen die Zahl der Studierenden nicht beschränkt ist. (Journ. d. Minist. d. B. A.)

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung des Naturforschenden Vereins zu Riga am 11. Septbr. 1850.
 Der Director, Herr Collegienrath v. Brackel, gab

bei dem nunmehrigen Antritt eines neuen Gesellschaftesjahres einen Bericht über die Lage und Verhältnisse des Vereins. An Stelle des zum Secretair erwählten Herrn Buhse, welcher Riga verlassen hat, trat dessen Bruder, Herr Dr. phil. Buhse, ein; die Aemter des Vorstehers der zoologischen Section und des Schatzmeisters, welche abgelaufen waren, wurden durch Erwählung der Herren Dr. Sodoffsky und Walter B. Kleberg neu besetzt, und an die gegenwärtig und früher schon abgetretenen Herren der Dank für die eifrige Erfüllung ihrer Mithwaltung ausgesprochen. Da der Hauptredacteur der Zeitschrift erklärt hatte, seine Zeit erlaube ihm nicht, unabhängig von eingehenden Beiträgen dieselbe regelmäßig erscheinen zu lassen, so wird die Verwaltung dieses wichtigen Gegenstandes in andere Hände übergeben. Das durch Subscription unter den Mitgliedern beschaffte Denkmal für den thätigsten Gründer der Gesellschaft, den verewigten Gimmerthal, ist aufgestellt und am 30. Mai eingeweiht worden, und seine Sammlungen von Insecten sind für die gleichfalls dazu subscribirete Summe angekauft worden. Um einen der Hauptzwecke der Gesellschaft: Verbreitung von Kenntnissen und von Liebe zu den Naturwissenschaften, zu fördern, werden Vorlesungen für

das größere Publikum für diesen Winter vorbereitet. Herr Neese wies eine neue, merkwürdige Droge vor: Chinesische Galläpfel, und gab einige vorläufige Worte zur Erklärung der schwimmenden Insel von Hesten. Herr Kollong aus Odeffa zeigte seine reiche Sammlung von Russischen Schmetterlingen. Herr Gottfried theilte mit, daß die Witterungsbeobachtungen hieselbst mit den von der hohen Staatsregierung bewilligten Instrumenten am 1. Septbr. u. St. begonnen hätten, und hielt nach seinem Reisejournal einen Vortrag über die ewigen Feuer, die Napfhaquellen und die Schlammvulkane auf der Halbinsel Apsheron und an andern Orten am Kaukasus. (Nig. Ztg.)

Sigung der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat, am 4. Octbr. 1850.

Für die Bibliothek d. r. Gesellschaft waren folgende Gegenstände im verfloffenen Septembermonat eingegangen: von dem Herrn Buchdrucker Laakmann mehrere estnische Schriften seiner Officin, von dem historischen Vereine zu Bamberg der dreizehnte Bericht und der 2. Band der Quellenammlung für fränkische Geschichte enthaltend das Kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles etc., von der historisch-philologischen Klasse der Kaiserl. Academie der Wissenschaften die Nr. 7 des VIII. Bandes, von der Kaiserl. archäologisch-numismatischen Gesellschaft zu St. Petersburg das 9. Heft der „Memoires“ und das 5. und 6. Heft der „Zamean“, von der Redaction der Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Geistlichkeit Rußlands das 4. Heft des VIII. Bandes, vom Conseil der Kaiserl. Universität Dorpat die seit dem October-Monat 1849 bis hiezu erschienenen Gelegenheitschriften. Der Secretair berichtete Einiges über den Sonderabdruck aus den Memoires de la Societe Imperiale d'archeologie de St. Petersbourg über die im russischen Reiche gefundenen abendländischen Münzen des 10. 11. und 12. Jahrhunderts von dem Hrn. Dr. B. v. Köhne, und der Hr. Collegienrath Santo verlas Notizen aus dem Kirchenbuche der Kirche zu St. Bartholomäi, eingeleitet durch einige Worte über die Wichtigkeit solcher Mittheilungen für die richtige Auffassung der Eigentümlichkeiten des estnischen Volkes.

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurden: der Magister der Kaiserl. St. Petersburgischen Universität Schmidt als Kommissair der bei der Kaiserl. Akademie der Künste errichteten Mosait-Anstalt, mit dem Range eines Titulairraths; der Auditor des Rigaschen Ordennanzhauses, Tit.-Rath Asafjew als Gehilfe des Befehlshabers des Reichsständischen Bezirks; der grad. Student der St. Petersburgischen Univers. Ohm mit Gouvern.-Sekretairs Rang als Tischvorstehersgehilfe beim Hof-Komte Sr. Kaiserl. Hoh. des Großfürsten Thronfolgers.

Befördert wurden: zum Kollegienrath: der Lehrer 3. Abth. des adelichen Regiments, Hofrath Weibaum; zum Hofrath: d. Lehrer 3. Abth. des Pawlowschen Kadettenkorps, Kolleg.-Assessor Daniel.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des St. Vladimirs-Ordens 2. Kl.: d. Präsident der Kaiserl. St. Petersburgischen medico-chirurgischen Akademie, wirkl. Staatsrath Schlegel; 2) des St. Annenordens 3. Kl.: der jüngere Gehilfe des Oberarchitekten der Bau-Kommission zur Erlöser-Kirche in Moskau, Akademiker, Titulair-Rath Reimer.

Des Dienstes entlassen wurde: der wirkl. Staatsrath, Dr. med. et chirurg. Salomon von der Function eines Konsultanten der Kaiserl. medico-chirurgischen Akademie.

Als verstorben ist aus den Listen gestrichen: der ältere Ordinator des Warschauer Kriegshospitals, Dr. med. Staatsrath Grünberg.

b) Militär.

Zugezählt wurde: d. Fähnrich d. Rigaschen Artillerie-Garn. Janow der Garnison-Artillerie.

Befördert wurden: zum Obrist: der Inspektor der Kaiserl. St. Petersburg. medico-chirurgischen Akademie, bei der Armee stehende Obristlieutenant Schönrock mit Verbleibung in der gegenwärtigen Function und bei der Armee; zu Kornets: die Standart-Junker a. Kürassierreg. Ihrer Kaiserl. Hoh. der Großfürstin Helena Pawlowna Pfeifsch 4 und Drachenfels und der Junker des Kürassierregim. des Prinzen Wilhelm von Preußen Schilling.

Zu Ritttern wurden ernannt: des St. Annenordens 3. Kl.: die beim Leibgarde-Sapeur-Bat. stehenden: der Stabskapitain Dehn und der Lieutenant Schwanenbach.

Des Dienstes entlassen wurde: d. Kapitain der Kürassier-Regiment-Artillerie-Garnison, bei der Feld-Artillerie steh. Obristlieut. Bohmann J.

Bibliographischer Bericht.

In den Ostseeprovinzen erschienene Schriften.
August-Monat.

(Fortsetzung u. Schluß.)

228. Festgesang der Rigaschen Bürgergarde zu Pferde am Krönungstage den 22. Aug. 1850. Riga.

229. Frau Annette Amalie v. Kröger, geb. v. Kröger, Sarg-schrift und Gesänge bei der Bestattung am 29. Aug. 1850. Riga.

230. Carl Gustav Johannes Wilm, Gesänge bei seiner Bestattung am 30. Aug. 1850. Riga.

231. Bei der Begräbnung der Frau Charlotte v. Tiefenhäusen geb. v. Schröder am 31. Aug. 1850. Riga.

232. Morgenfeier am 23. Aug. 1850, dem Tage der 25jährigen Ehe des Hrn. Kersten mit seiner Ehefrau Kath. Gertrud, geb. Helm-boldt. Riga.

233. Zum 27. August 1850.

234. Sekretär Johann Aug. Porsch. Gesänge bei seiner Bestattung. Riga.

235. Zur Silberhochzeitsfeier unserer geliebten Eltern Johann Friedr. Rosenberg und Amalie Elisabeth Rosenberg, geb. Hess, am 16. August 1850. Riga.

236. Pre lautaskonast ta jauna padra Tennis Weinberg un Peise Brink, den 20. Aug. 1850. Riga.

237. Observationes microscopicae de musculis organicis in hominis cute obviis. Diss. inaug., quam consensu et auctor. gratiosi medicorum ordinis in Univ. lit. Caes. Dorpatensi ad gradum Doctoris med. rite adipiscendum publice defendit (15. Aug.) auctor Aemilius Eylandt, Revalensis. Dorp. Liv., Typis. H. Laakmanni 1850. 40 S. in 4.

Russische Journalistik.

De primo gradu degenerationis renum in morbo Brightii commentatio pathologico-anatomica. Scripsit Julius Ferdinandus Mazzoni, primi ord. med. Univ. Caes. Dorpatensis. Kioviae 1850. Angezeigt in der med. Zeit. Rußl. Jahrg. VII. Nr. 36. S. 286.

Ehstnische und Finnische Pferde von Dr. Johanson, in den Tryan der Russ. freien öcon. Gesellsch. zu St. Petersburg, Bd. 3 Nr. 9 II., S. 101 ff. — Ueber die Entstehung der Stadt Reval und ihres Namens, von Prof. Kruze, in d. Journ. d. Minist. d. W.-A. 1850 Septbr.-Hft. II., S. 144 ff. — Ethnographische Bemerkungen über die Esten, — in dem Journ. d. Minist. d. Innern 1850 Juli-Hft. S. 47 ff.

Ausländische Journalistik.

Dorpaten juristische Studien herausg. von Ed. Dsenbrüggen-Dorpat (Karow) 1849, recensirt von Schwanert in den Göttinger gelehrten Anzeigen. 1850. St. 126. 127.

A. Bulmerincq. Von der Wahl und dem Verfahren des freiwilligen Schiedsgerichts. Magister-Abhandlung 1849, recensirt in Gersdorfs Leipz. Repertorium. Jahrg. VIII. Bd. 1. Hft 5. S. 264.

Der Salzstock und Plestaja Scazhit, — von Major Wangenheim v. Quaten, in Frosteps Tagesberichte über die Fortschritte der Natur- und Heilkunde. 1850 Nr. 23.

Zur Controverse über Primordial-Schädel, von Prof. Reichert, in Müller's Archiv f. Anatomie etc. Jhrg. 1849 Hft. 5 S. 443 ff.

Die glatten Muskelfasern in den Blutgefäß-Wandungen, von dem f., das. S. 517 ff.

Nekrolog.

Am 27. Septbr. starb zu Riga Frau Elisabeth Caroline von Wegesack, geb. v. Kröger, geb. zu Soldehof den 26. März 1784, Wittwe des 1816 vord. Livländ. Ritterschafts-Secretairen und Ober-Konfiscatorial-Assessors Hofraths Moriz v. Wegesack.

Berichtigungen.

In Nr. 40 Sp. 643 Z. 2 v. u. lies 29. August statt 29. April, ebendaf. Sp. 641 Z. 13 v. o. lies Collegien-Assessor und Ritter Otto Friedrich Hardenack, statt Titulairrath, alt 56 J. 4 M. Nr. 38 Sp. 604 Z. 8 v. o. lies den Flügel-Adjutanten General Bohn statt den Flügel-Adjutanten des Generals Bohn. Sp. 605 Z. 6 v. u. lies die im Jahre 1849 errichtete Sterbe-Casse des hier bestehenden zünftigen Huf- und Waffenschmiede-Amtes. Nr. 34 Sp. 544 Z. 24 v. u. lies medicinische Doctor-Würde statt juristische Doctor-Würde.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Marien-Kirche: des Dr. med. Ammon Sohn Rudolf Alexander Friedrich; des Disponenten Weierberg Tochter Wilhelmine Friederike Amalie; des Schuhmachers Mühlberg Tochter Anna Rosalie; des Ministerials Brunn Tochter Reontine Lisette.

Wom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 1/2 Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 1/2 Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonnirt bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker H. Vaakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Remtoirs des Reichs.



Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Einiges aus der nordischen Sagenlehre, insbesondere der lettischen.

Von E. C. v. Trautvetter.

(Fortsetzung.)

IV. (III. s. in Nr. 39 u. 40 dieses Jahrg.)

Nebdela. Blukku wakkars. Kurzemci. Wehschu deena. Schuput-beena. Pihgo. Diecima. Teizeja. Tolkus. Deema deenas. Ziemienik. Parei. Lettische und lithauische Monatsnamen.

Finn Magnusen unterscheidet in seiner Schrift „Den förste November“ u. u. dreierlei Jahresrechnungen, je nachdem ein Vierteljahres-Anfang auf den Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders (e. 21. März), oder des Stieres (e. 21. April), oder der Zwillinge (e. 21. Mai) fiel. Die erste Rechnungsart ist die astronomische, die zweite nennt Finn Magnusen die Norwegisch-Isländische Zeitrechnung, und meint, daß daraus, bei Einführung des römischen Kalenders, durch Versetzung diejenige Zeitrechnung entstanden sein könne, welche mit dem 1. Mai (entsprechend dem 1. Nov.) ein Vierteljahr anfängt, und welche er die Finnisch-Lettische nennt. Die dritte Art, ein Vierteljahr anfangend mit den Zwillingen (entsprechend dem Schützen, wo der Jahresanfang war), nennt er die Eddisch-Gothische oder Runisch-Dänische. Ob diese Benennungen, namentlich die der Finnisch-Lettischen, welche ganz verschiedene Völker verbindet, ganz richtig sein mögen, will ich hier nicht untersuchen, und nur bemerken, daß bei einem und demselben Volke die verschiedenen Rechnungsarten vorkommen konnten, nämlich für das sternlehnige oder heilige Jahr, für das bürgerliche Jahr, für das Feld- oder Witterungsjahr, das Jagdjahr u. s. w. Man theilt das Jahr auch noch in acht Theile, so daß, z. B. bei Ptolemäus, ein Mitwinter, Mittfrühling u. s. w. vorkommt. Man muß also unterscheiden zwischen Sommer-Halbjahr und Sommer-Vierteljahr, Winter-Halbjahr und Winter-Vierteljahr. Zu den unbeweglichen Festen, angezeigt durch die Werttage, kamen dann noch die beweglichen oder Mondschein-Feste. Die Scandinavier hatten Sonnen-Monate zu je 30 Tagen, mit 5 überlängten Tagen. Sie zählten aber nach den Werttagen vorwärts oder rückwärts, wie man auch noch im Mittelalter zählte, z. B. acht Tage vor Johannis, vier Tage nach Jacobi. Die Werttage bezogen sich vornehmlich auf den Eintritt der Sonne in ein Zeichen. Bei den Nordländern war auch die Eintheilung des Jahres in 72 Fünfte

(semter) gebräuchlich. Wochen scheinen die Letten auch gehabt zu haben; wenigstens haben sie dafür einen eigenen Namen: neddela, lith. nedêlê, f.; ob aber die sieben-tägige? das ist eine andere Frage. Ueber die lettischen Jahresfeste (Festi Lettici) werde ich ohnehin nur Bruchstücke mittheilen können, und da mir über den lettischen Jahres-Umfang nichts bekannt ist, so will ich, nach den alten Runstäben, mit der Winter-Sonnenwende anfangen. Einen Runstab aus heidnischer Zeit, dem 4. bis 7. Jahrh., findet man u. a. in Dalins Schwed. Reichsgesch. Bd. 1. gezeichnet u. erklärt. In den Sammlungen der Kurl. Gesch. für Lit. u. K. befindet sich ein schöner Runstab, darauf sind aber schon die römischen Monate, durch dazwischen gesetzte Kreuze, angegeben. Für lettischen Ursprungs kann man dergleichen Runstäbe nicht halten; denn darauf ist der erste Buchstabe (oder Zahl) ein F., welches bekanntlich in den ostyäischen Sprachen fehlt. Doch können die Ostyäer auch Runstäbe gehabt haben, denn es wird ausdrücklich berichtet, daß sie sich der Kerkstöcke (kurtaš korbš, lith. Kerdlaždis) bedient, wie dies auch noch jetzt geschieht, und die Runstäbe kann man als eine Art von Kerkstöcken ansehen.

„Blukku wakkars Bloksabend, der Abend um unsere Weihnachtszeit, an welchem man ehemals unter Tressen, Saufen und Springen einen Block, als Sinnbild der Mühseligkeit (?), herumschleppte und ihn zuletzt, als ein Zeichen der Entschloß aller schweren Sommer- und Herbstarbeiten (?), mit lächerlichen Feyerlichkeiten verbrannte.“ — Bei allen Feyerlichkeiten finden wir immer den Abend angegeben, woraus wir sehen, daß, wie bei den eigentlichen Germanen, auch bei den Letten die Nacht den Anfang machte, als vor dem Tage hergehend. Zu Blukku wakkars findet sich das Seitenstück bei allen blauäugigen Stämmen. Französ. la tronehe de Noël, s. Finn Magn. S. 163. — Julnacht, Ofterabend (in Schweden dafür Mariä Verkündigungstag), St. Johannis-Abend (in Schweden Mittsommer, in Bezug auf das Sommer-Halbjahr, genannt) und Michaelis waren in Norwegen die 4 großen Lovslävner oder gesetzmäßigen Volksversammlungen, s. Finn Magnusen a. a. O. S. 7. Sie wurden auch als Frieden, Gottesfrieden, bezeichnet. Die großen (vierteljährlichen) Jahresfeste scheinen dreitägig gewesen zu sein, die Monatsfeste aber nur eintägig. Bei den Scandinaviern hieß das

Fest der Winter-Sonnenwende oder Freys Geburt, Juleklot, und es wurden der Julebaal, Julebauer oder Blys, teut. Vase, angezündet. Ebend. S. 144. Bei den Longobarden und anderen teutschen Stämmen fand sich derselbe Gebrauch. — Littb. Kallèdòs, dù, f. Weihnachten. Kallèdù Szwentè, Weihnachtsfest. Kallèda, ein Weihnachtsgeschenk. Kallendorus, m. der Kalender. Dieß scheint auf den Jahres-Anfang mit Weihnachten, der s. g. Mutternacht, zu deuten, wie ihn einige Runstäbe haben. Saufa diena, aller Kinder Tag nach Weihnachten.

„Kurzeemi auch Kurzumi der heidnischen Letten Sauffest im Frühlinge, da sie von Gefinde zu Gefinde liefen und viel Spektakel machten. (Von kur zeemi wo nur Gefinde sind.) Dieses waren gleichsam ihre Karnivals Lustbarkeiten.“ — Es scheinen dieß die Lupercalia der Römer (d. 15. Febr.) gewesen zu sein, deren Livius V. 5. gedenkt.

Wehshku deena, von wehshku, Botschaft, Nachricht, Mariä Verkündigungstag, 25. März. Wahrscheinlich ein alter Versammlungstag, Weihnachten entsprechend.

Schupuldeena Schaukeltage. Ich war hier um einen lettischen Namen verlegen, da ich hiemit auf dieses lettische Fest oder diesen Gebrauch zuerst aufmerksam zu machen glaube. Ich habe nehmlich bei meinem Umherwandeln um die Stadt Mitau und in der Umgegend bemerkt, daß die Letten im Frühlinge, und zwar wie ich hernach fand zu Ostern, in ihren Gefindern Schaukeln errichten, entweder zwischen zwei Bäumen, oder durch Stangen, die sie sehr geschickt zusammenzufügen wissen. Dabei sah ich die Leute versammelt und sich mit Schaukeln belustigen, wobei wohl einer oder zwei sich selbst schaukeln. Auf meine Erkundigung bei Jemandem, der in der Gegend von Tuckum geboren und erzogen ist und dann auf dem Lande Jahre lang als Gemeindefreiber gelebt hat, erfuhr ich, daß die Letten überall im ganzen Lande zu Ostern, und zwar nur zu dieser und keiner andern Zeit, solche Schaukeln errichten. Im Stender fand ich angegeben: „Ihgoht Jubilo singen, jubiliren, frohlocken, it. schaukeln, schwanken, it. wippen, z. B. einen Stein mit einem Hebebaum.“ Außerdem aber: „Schuhpoh, wiegen, schockla — schuhplis, schupulis, Wiege, Schockel.“ Die zwiefache Bedeutung des ersten Wortes, ihgoht, singen und schaukeln, würde machen, daß wir diesen östlichen Gebrauch nicht von dem mittsommerlichen unterscheiden könnten. Auf meine Erkundigung bei den Letten selbst erfahre ich aber, daß dieses Schaukeln nicht ihgoht genannt wird, welches singen bedeutet, sondern schuhpoh, oder, so wie ich aussprechen hörte, schuppohet, lith. supoti. Dieß Wort entspricht offenbar dem teutschen schuppen, schwippen, wippen, schweben. Ostern heißt bei den Letten Ieeldeena. Ob dieser Namen alterthümlich ist, oder erst von dem jüdisch-römischen Kalender herrührt, weiß ich nicht. Littb. Welkos, ku, f. Ostern. Welukas, uko, m. ein Panier, Fahne. Die Letten verbinden mit jenem Gebrauche auch einen Aberglauben: daß man nämlich durch das Schaukeln sich von Ungeziefer für das Jahr befreie. Ob mit dem Feste auch eine Legende verbunden war oder ist, ist mir nicht bekannt. Aber in der älteren Edda (gr. Ausg. I. 276.) findet sich

eine Sage, welche nach meiner Auslegung hieher gehört, nämlich Fiöl-Svinnis Mal. Der Held der Sage heißt Suiþdagr, und diesen Namen, Schwebetag, habe ich schon früher auf die Frühlings-Nachtgleiche gedeutet, wo Nacht u. Tag gleichsam im Gleichgewichte schweben und wo die Waage ein Zugleich-aufgehendes ist. Dieß scheint sich nun freilich eher auf ein (vierteljährliches) Sonnenfest (s. oben Wehshku deena), als auf ein Mondfest zu beziehen: doch kann auch das letzte der Fall sein, in sofern der Vollmond nach der Frühlings-Nachtgleiche eben in der Waage stand. Ob in Scandinavien der Gebrauch des Schaukelns zu dieser Zeit Statt findet, weiß ich nicht: aber durch die Beobachtung des lettischen Gebrauchs sah ich meine Auslegung jener eddischen Sage jedenfalls bestätigt. Es kam aber dazu noch etwas, weshalb vielleicht selbst die Gelehrten diesen Gegenstand einiger Aufmerksamkeit würdigen dürften: es fand sich nämlich ein übereinstimmender Gebrauch bei einem Landfremden, uralten Volke und in einer classischen Stadt, in Athen. Der lettische Gebrauch mußte mich sogleich an das athenische Schaukelfest erinnern, welches aiōra hieß, von aiōra, die Schweben, die Schaukel. Die Legende bezog sich auf Ikarus und Erigone, jener das Sternbild des Bootes, diese das der Jungfrau. Ikarus war von den Hirten getödtet worden. Erigone suchte ihn mit ihrem Hunde (procyon) als Bettlerin, griech. Alētis; denn damals wurden die Bettler noch nicht von der Polizei aufgegriffen. Da sie ihren Vater todt fand, hing sie sich in Verzweiflung an den Baum (Spieß des Bootes) auf, der neben seinem Grabe stand. Zur Strafe wurden die athenischen Mädchen in Wuth versetzt, worin sie sich selbst aufhängen, und zur Sühne wurde das Schaukelfest eingesetzt, welches, wie Erigone, Aiōra oder Alētis hieß. Das Sternbild der Jungfrau als Zeichen der Frühlings-Nachtgleiche ist eben die Athenische Pallas. Demnach haben die Letten sich ihres Schaukelfestes vor den Gelehrten nicht zu schämen.

„Ihgo, der Gott der Fröhlichkeit, dem fast alle nordischen Nationen, bei angemachtem Feuer am Cupidofest, d. h. um die Zeit unserer Johannisnacht, Lieder singen. Noch jetzt heißt ihgoht so viel als jubiliren (jubeln?), frohlocken, it. schaukeln, schwanken, it. wippen, z. B. einen Stein mit einem Hebebaum, eelihgoht, ins Schwanken bringen. Iihgawinna, Gespielin, geliebte Schächerin, Scharmante; manna selta iihgawinna, mein goldnes Mädchen — iihgsims, ma, froh, fröhlich, iihgsimba, Freude, Fröhlichkeit, Lustbarkeit,“ und andere Abgeleitete. Nielle hat: Iingé, es, f. eine Weyse. Iingau, ich schweben, bewege mich hin und her (teut. schlenkern?). Iink, wärts in Comp. Iinkmas vergnügt, fröhlich. Iingöminu, ich mache fröhlich, tröste u. s. w. Nicht ohne Grund führe ich hier auch das Littauische an. Der hier eingeschobene Nasenbuchstabe ist merkwürdig; er führt uns zu einer andern Zusammenstellung, nämlich mit dem Iingam, den die Inder noch heutiges Tages in ihren Tempeln verehren, als Sinnbild der Zeugungskraft in der Natur. Die Griechen nannten ihn phallos, lat. palus, vergl. Hor. Sat. I. 8, 5. Es fragt sich also doch noch, ob Iihgo bloßer Jubellaut ist, oder ob es nicht doch eine Gottheit, wenigstens ein heiliges Sinnbild bedeutet, etwa wie Fricco

(von fricare?) Liber u. libido (Liebe) hängen eben so zusammen, wie frey und froh. Der Kunstab hat hier (über den 2. Jul.) als Nebenaufgehendes eine Krone gezeichnet, der Kranz der Ariadne. Noch winden die lettischen Mädchen zum Johannisabend Kränze, die sie nach dem Hofe oder der Stadt bringen und unter Singen verschicken, ein Gegengeschenk erwartend. Diese Kränze waren aus neuerlei Blumen gewunden, weil die himmlische Krone aus neun Sternen besteht, in denen Manche die neun Musen gesehen. Auch das geriebene Feuer, ignis fricatus, brannte von neuerlei Holz. Die Johannis-Feuer sind bekannt, u. eben so bekannt die Göttheischen Zellen, die auch Finn Magnusen (den 5. Nov. S. 154) anführt: „Johannisfeuer sei unverwehrt, die Freude nie verloren!“ In der Zeitschrift „das Ausland“ hat ein Reisender diese Feier des Johannisabendes am Dondangenschen Strande sehr lebhaft beschrieben. In diesem Monat hat der Kunstab das Zeichen der Sense und des Nechens; ein Beweis, daß auch die übrigen Zeichen eine ähnliche Bedeutung haben. Denn mit Mittsommer fing der Heumonat an. Dieß ist nun die rechte Singzeit für das lettische Landvolk. Die viehweidenden Mädchen u. Knaben lassen in Feld und Wald ihr weitschallendes Vihgo! ertönen. (Aber, was auffallen muß, die Männer hört man nicht singen.) Zusammengebrachten Heues auf der Hofeswiese stimmen die versammelten Mädchen den Reigen an, indem sie das Vihgo lange aushalten. Eine Vorsängerin, Teizesa, singt vorher, aber nicht immer grade folgende, schon im Vorigen angeführte Verse:

At Puschkeiti, Deewa behtin, ko tu weddi wesuma? Vihgo! Vihgo!
 Meitehm weddu selta krohni, puishem zounu zephuri. Vihgo! Vihgo!

Diese Gattung nennt man dseefma, von dseebacht, singen. Auch hier steht das ts für g; litth. Giedmi, cano. singen. Subst. geistlich Giedosimas; weltlich, Datnowimas. Sokimas Singen, als die litth. Weiber zusammen, sokiu. — Es findet sich im „Inland“ Juli 1844. S. 780. eine Anzeige von Büttner's Latweeschulauschu dseemus un singes; ingl. in Nr. 15. 1846 ein Aufsatz: „Ueber das lettische Volkslied“. Diese Unterscheidung von Dseemus und Singes scheint mir nicht recht passend; Dseemus ist doch ganz das deutsche Sang, cantus, ce-cini, singe, ac-centus. Ich würde vorschlagen für die hersagende Gattung Sakka oder Pateiskana, für die andere dseema zu setzen. Die darin angegebene Singweise glaube ich doch etwas anders gehört zu haben, indem bei dem Responsorium der Chor nicht hies im Grundtone auszieht, sondern von h in a herabstieg. Ich erinnere mich, wie, als ich eben ins Land kam (1804), der damalige Inhaber von Schrunden die Güte hatte, mir einen solchen Gesang als eine National-Merkwürdigkeit durch die im Hofe anwesenden Mädchen zu hören zu geben. Die Vorsängerin, Teizesa, hatte, wie ich hernach hörte, meine Wenigkeit selbst von Kopf bis zu Fuß, auf Walter-Scottisch, aus dem Stegereif besungen. Freilich im Hofe nahm es sich nicht so gut aus, wie auf freiem Felde. Als ich dann mich mit der lettischen Sprache etwas bekannt zu machen suchte, las ich im Stender auch die im Vorigen angeführten lettischen Lieder. Ich war bezaubert von der Anmuth derselben, und die „Gottes-Edhne“ und „Gottes-Pferde“ sind mir

von jener Zeit her bis zur Abfassung dieser Aufsätze unvergeßlich geblieben. Was macht diese Lieder, ohne End-Gleichklang, ohne Anbuchstäbigung so reizend? (Die letzte findet sich übrigens in den oben angeführten Zeiten.) Vielleicht trägt eben diese Freiheit von allem Reimzwang dazu bei, ihnen so viel Innigkeit zu geben. Man wird durch keinen Endreim gestört, auch durch keinen üblen wie: Hülle und Stille. Ich müßte jene Lieder nur mit einigen Anakreontischen zu vergleichen. Es ist nicht zu verwundern, daß diese Lieder die Bewunderung mehrerer, besonders der musikalisch gebildeten, Gelehrten erregt und Sammlungen, auch der Melodien, veranlaßt haben, welche leider noch nicht öffentlich erschienen sind.

Da ich hier vom lettischen Volksgesange rede, kann ich nicht unterlassen, auf die verschiedenen Ansichten hinzuweisen, welche sich im Laufe der Zeiten darüber gebildet haben. In Zeiten des mittelalterlichen Fanatismus wurde begreiflicherweise aller Nationale gehaßt und unterdrückt. Indes wurde bei den Preußen und Litthauern der jüdisch-römische Kalender erst im 14. bis 16. Jahrh. eingeführt, ihnen liegt also das Alterthum noch näher, als uns. Bei den Samogitiern führte erst unter der Regierung Sigismund Augusts 1548—1572 Jac. Laszkowsky den Gebrauch des röm. Kalenders ein und ließ die heiligen Haine niederhauen. Luther selbst hatte viel Sinn für das Nationale, wie z. B. schon sein deutsches Namens-Büchlein beweiset, aber hauptsächlich die Einführung der Muttersprache in Kirche und Schule. Dieß geschah hinsichtlich der Kirche auch bei den Letten, Schulen hatten sie nicht. Auch nach Luther wirkte Unduldsamkeit und Pietisterei noch nachtheilig. Dazu kam aber noch der Gelehrtenstolz, und hier zu Lande zugleich der Teutschen-Stolz. Ein Beispiel von beiden giebt uns Chr. Vormann's „Mytau“ (Mitau, erste Ausg. 1686) worin es (S. 39 und 44) heißt:

Da hört man der Letten Schall mit den plumphen Liedern lachen,
 Kopf- und Stirpen überall auf die leeren Aecker machen. —
 Jung- und Alten ist bekannt, wie sie ihre Lieder heulen,
 Wie die Herren Busch und Land unter ihre Bauern theilen.

Vormann hat nicht geahnet, daß eine Zeit kommen würde, wo man in diesen Volksliedern mehr dichterischen Gehalt finden werde, als in den hochtrabenden Oden ruhmgeliebter Poeten. Nachtheilig wirkte dann auch das in dieser Hinsicht übelstandene Aufklärungsbestreben. Einige wollten die Letten verteutschen, um sie erst zu Menschen zu machen, Andere verletzten für sie Klopstockische und Schillerische Oden. So haben mir Johannis-Mädchen bei Ueberreichung eines Kranzes wirklich schon das übersetzt: „Freut euch des Lebens“, statt ihres Vihgo!, vorgesungen, zu meinem großen Verdrusse. Und leider habe ich die Bemerkung gemacht, daß man die Volkslieder, wenigstens um die Stadt her, mit jedem Jahre seltner hört. Bis her gab das rege muntere Volksleben diesen Gegenden einen großen Vorzug vor den geschulmeisterkten, abgetödteten deutschen Ländern, wie Thüringen und Hessen. Wer hört hier nicht auch mit Vergnügen die Volkslieder der russischen Krieger? besonders wenn sie nicht auf Kommando singen, sondern aus freier Begeisterung. — Mittlerweile nun hat der echte Menschenfuss, die Herderische Humanität, auch

zu der Anerkennung des nationalen Lebens geführt. Herder, vielleicht nach dem Vorgange Makobersens und anderer Engländer, hat uns auf den Werth der Volkslieder aufmerksam gemacht, und sagt aus, daß durch seine Reisen an den Däseküsten ihm der Sinn für die Völkerstimmen geöffnet worden. Lessing spricht mit Entzücken von den Dainos der Litthauer. So kam also den Letten von derselben Seite ihre Anerkennung, von welcher ihre Unterdrückung gekommen war. Deins und selbst Klopstock stimmten Bardenlieder an. Und wahrscheinlich verdanken wir es diesem Umstande, daß Stender in der 2. Ausg. uns einige lettische Volkslieder mitgetheilt hat, in der 1. Ausg. fehlen sie noch. Zum Schluß giebt er zwei ganze Singen. „Die zweite Singe, sagt er, habe ich selbst wider die Säufer verfertigt, und darin den ganzen rohen Bauergeschmack nachgeahmt. Ob ich es getroffen, lag ich Kenner der lettischen Singen urtheilen.“ Es mag in jener Art ein Meisterstück sein, aber — wir wüßten es ihm Dank, wenn er statt dessen noch ein „bardisches Lied“ gegeben hätte. Wir beklagen es, wenn er S. 276 sagt: „Doch nunmehr sind diese rohen Lieder in den mehr kultivirten (sic!) Gegenden Kurlands ziemlich in Abnahme gerathen, seitdem man an den neuen lettischen Arien, die ich dieser Nation zu Liebe verfertigt, einen Geschmack gefunden.“ — Sagt doch Stender selbst (S. 273), wo er den Gesang der Lettinnen beschreibt, „wenn ein Theil darunter, zur Erhöhung des Schalles, das bloße D! aus einem Ton weg, einstimmig, wovon oftmals die ganze Gegend erschallet: Nimmermehr werden wir Deutschen bei der schönsten Musik so vergnügt sein, als die Letten bei ihren Liedern (die sie vielfach bis zur Heiserkeit singen), zumal wo Fressen und Saufen vollauf ist.“ — Aus dieser Singlust der Letten können wir auch schließen, daß ihre Lage nicht so schlimm gewesen sein muß, wie Manche vorgeben. Möge denn der Himmel die Letten vor falscher Volksbildung bewahren, damit ihnen „die Freude unverloren sei!“

Ich fahre nun in meinen Fastis lettisch weiter fort.

Der Puskis-Nacht, d. 20. Juli, so wie d. Schaafschur, ist im vorigen schon erwähnt worden.

Talks, oder Talkus, „das Aerndtfest, eine Menge zusammengebetener Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechtes, die nach der Arbeit brav bewirthet werden. Warpo wainaks, ar ko Rungu appuschko, der Aerndt-Kranz.“ Es sind zwei Aerndt-Feste, eines zu Anfang, das andere zu Ende der Aerndt, die Kirchweih. Ceplaut heißt die Aerndt anfangen, applaut sie endigen. In den Gesindern pflegen sie bei Anfang der Aerndt Bier zu brauen; auch bei Finn-Magnusen kommt das Aerndtbier vor.

Für die Herbst-Nachtgleiche finde ich bei Stender keine Festlichkeit, man müßte denn die Jahrmärkte dahin rechnen, die allerdings ursprünglich Feste gewesen sind. Aber vielleicht sind dies eben

die Deewa deenas, welche vorhin schon angeführt worden, und noch unten vorkommen werden.

Des Curcheseestes ist ebenfalls schon erwähnt worden, und es gehört hierher als zweites Aerndtfest, die teutsche Kirchweih. Doch fragt es sich, ob es die Letten wenigstens

unter diesem Namen gehabt haben. Der oben angeführte Aufsatz im Morgenblatte sagt von den Samogitiern: „Nach der Aerndtzeit beteten sie zu dem Schutzgotte des Landes mit Namen Ziemienik. Auf der Spitze eines Hügel brannte beständig ein heiliges Feuer zu Ehren des Gottes der Jahreszeiten Varej.“ — Nach der Edda beging Frey seine Hochzeit an dem Orte, welcher Varej genannt wird. — Nach Stender ist Semneeks der Feld- oder Flurengott, ein Hausgöze. (Von semme Land, Feld und Acker.) Heut zu Tage heißt semneeks ein Bauer oder Ackermann.

Die beweglichen Feste sind die Monatsfeste, auf welche sich die unterste Reihe des Runstabes beziehet. Stender handelt von den Monaten nicht bei der Mythologie, sondern beim Idiotismo S. 213. Er sagt: „Der Letten ihre Monate machen ein besonderes Stück des lettischen Idiotismi aus. Sie rechnen sie nicht nach unsern 12 bestimmten (Sonnen-) Monaten, sondern von Neulicht zu Neulicht, welches in unserem Kalender mit dem Worte Schein pflegt ausgedrückt zu werden. Und daher haben sie auch manchmal 13 Monate, nur daß ihr Schaltmonat mit unserm Schaltmonat nicht übereinstimmt.“ — Wir sehen hieraus, daß auch von den Letten gilt, was Tacitus Germ. S. 11 von den Germanen insgemein ausfaget: „Sie versammeln sich, wenn nicht etwas Pflöglisches einfällt, an bestimmten Tagen, wann der Mond entweder beginnt oder voll wird.“ Daß die Teutschen noch zu Karls des Gr. Zeiten die Neumonde feierten, sehen wir aus den Capitularien, worin ihnen dies verboten wird. Auch bei den Athenern fand sich eben da der Schaltmonat. — Indessen setzt doch die Bestimmung der beweglichen Feste auch die Berechnung der unbeweglichen, der Werkstage, voraus. Es war damit ohngefähr so wie jetzt beim jüdisch-römischen Kalender, wo Pfingsten u. d. Sonntage vor Ostern und nach Pfingsten sich nach Ostern richten und dieses wiederum sich nach der Frühlings-Nachtgleiche richtet. Die heidnischen Skandinavier hatten eigne Formeln zur Berechnung des Mond-Cyclus. — Indem ich das Weitere aus Stender anführe, werde ich bei jedem Monate auch den litthauischen Namen beifügen. Litthauisch Tarpisios, zu, f. die Zeit zwischen dem alten und neuen Licht des Mondes. Die abendländischen Völker beobachteten, wann die Sichel des Mondes wieder zum Vorschein kam. — die Ordnung ihrer Monate und derselben Benennung ist wie folget (cf. Paul Einhorn hist. Lett. p. 22, 59.):

1) Seemas mehnefs Wintermonat, ist der Zunerschein. Fällt in diesem Lichte das Weihnachtsfest ein, so heißt er auch Swehtku mehnefs Festmonat, litth. Puscazius, der Wüste, auch Passaris.

2) Swetschu mehnefs Lichtermonat, ist der Hornschein. Die alte Benennung soll daher kommen, weil man in diesem Monate den Seelen der Verstorbenen Lichter geopfert. Die heutige Benennung wird von dem katholischen Lichtmefeste hergeleitet. Er heißt auch Puttinu mehnefs, Schneegeshöbermonat, weil es aldaun am meisten zu stümen pfleget. Litth. Rowinnis, v. Rowà eine Doble.

3) Zehrsnu mehnefs, Harstmonat, weil das, was des Tages aufthauet, des Nachts befrieret und einen Harst sezet, ist der Märzschein. Er heißt auch Walloschu

mehnefs, Taubenmonat, weil sich die wilden Tauben alsdann aus den Wäldern zurückzubehalten pflegen. — Littb. Karwelinnis, Taubenmonat.

4) Sullu mehnefs, Saffmonat, darin man das Birkenwasser sammelt, ist der Aprilschein. Littb. Sultekis v. Sullà, Birkenwasser.

5) Lappu mehnefs Laubmonat, darin das Laub ausschlägt, auch Schjas mehnefs, Saatmonat, ist der Maischein. Littb. Geguzinnis, Gugukmonat, eigentl. die erste Hälfte des Mais, Birzelis.

6) Seedu mehnefs, Blüthmonat, ist der Brachschein. Littb. Pudimo mēnu, Sējunnis, Sēmenys, die Keimsaat.

7) Keepu mehnefs, Lindenmonat, darin die Linden blühen. Ingleichen Seenu mehnefs Heumonate, ist der Heuschein. Littb. Lēpos Mēnu. Lepinnis.

8) Pļauju mehnefs, Aerndemonat, auch Sunnu mehnefs, Hundemonat genannt, wegen der Hundstode, ist der Obstschein. Littb. Deggēsis, Brand- oder Stichmonat. Ruggjūtis Korn-Augst.

9) Sillu mehnefs, Heidemonte, darin die Heide blühet, ist der Herbstschein. Littb. Rūdduggys, Rūjōs Mēnu. Laufzeit der Thiere (Hirsche, Hasen).

10) Mikketu mehnefs, Michaelismonat, ist der Weinschein. Bei den heidnischen Letten hieß dieser Monat: Semliku mehnefs, Seelenaspeisen-Monat (von sem-

mō likt, die Speisen auf die Erde legen.) Dieselben Tage hießen bei ihnen auch Wehi, welches eine eigne Benennung ist) Ingleichen Deewa deenas, Gottesstode. — Littb. Kapkristsys (Mēnu) Blätter-Abfall.

11) Sallas mehnefs, Frostmonat, auch Martina mehnefs, Martinsmonat, ist der Winterschein. — Littb. Grodinis Mēnu, v. Grodas, eine gefrorne Erdscholle.

12) Wilku mehnefs, Wolfmonat, weil alsdann die Wölfe streichen, ist der Christschein. — Man sieht wohl, wie dies mit den Sagen, z. B. den im Vorigen angeführten Wilkats zusammenhängt. Littb. Sausis, der Trockner.

13) Swichtu mehnefs, der Festmonat, wenn das Weihnachtsfest vor dem Jeknerschein einfällt. — Die Scandinavier hatten dann einen ersten und zweiten Gull.

Stender sagt: „Wann und wo sie ihren Schaltschein einschoben, habe ich noch nicht Gelegenheit gehabt zu untersuchen, weil dazu mehrerer Jahre Bemerkungen erfordert werden.“ — Und doch wäre gerade diese Ermittlung sehr wichtig, weil sie den Jahres-Anfang verrathen und so auf die germanischen Alterthümer überhaupt ein Licht werfen könnte.

In dem Stenderischen mythologischen Verzeichnisse sind uns nun noch die Benennungen der verschiedenen Arten von Geistlichen übrig, welche wir schließlich noch durchgehen wollen. (Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz.

Reval, den 7. Febr. Nachdem in Nr. 33 dieses Blattes eine Ankündigung wegen der Prüfungen, der Schauausstellung und öffentlichen Auction von Ehrländischen Bauer-Pferden aufgenommen worden ist, scheinen seine Leser insonderheit die Landwirthe, Pferde-Züchter und Liebhaber unter ihnen zu der Erwartung berechtigt zu sein, nunmehr auch etwas Näheres über das Ergebnis dieser Prüfungen zu erfahren. — Wir theilen daher das Folgende und um so lieber mit, als wir in den Stand gesetzt waren, aus authentischer Quelle unsere Nachrichten zu schöpfen.

Am 26. Septbr. Morgens um 9 Uhr kam im Schlosshof zu Reval, nach vorhergegangener Publication und Aufforderung bei allen Kirchen des Landes, eine ansehnliche Menge von Bauer-Pferden zusammen. Diese wurden nach dem Namen ihrer Eigenthümer, nach ihrer Farbe, ihrem Alter, Geschlecht u. s. w., so wie nach Beprüfung der Zeugnisse darüber, daß sie von ihren Besitzern selbst gezüchtet worden, förmlich verzeichnet. — Zur ausschließlichen Prüfung des normalen Baues und der Bewegung in jeder Gattung fanden sich nur wenige; dagegen wurden 63 Pferde für die Prüfung der Zugkraft eingeschrieben, wobei die Eigenthümer zugleich dem Prüfungs-Comité anheim stellten, aus dieser Zahl auch etwa würdige Candidaten für die erste Prüfung zu entnehmen. Dies geschah und aus der Gesamtzahl von 67 Pferden wurden erst 12, von diesen 5, von den 5 endlich 4 ausgewählt, und unter diesen vom Comité nach dessen sorgsamster Prüfung des Baues und der Bewegungen die Rangordnung bestimmt.

Am folgenden Morgen versammelten sich auf der Höhe des Laakoberges an der St. Petersburger Landstraße die Glieder des Prüfungs-Comité, die Concurrenten und, angezogen durch die Neuheit des Schaupiels, ein zahlreiches Publicum. Zuerst die Schauausstellung. Die gestern ausgewählten 4 Pferde wurden auf einen erhöhten Platz

geführt und hier den versammelten Bauern von einem der Comité-Mitglieder in Ehrländischer Sprache das motivirte Urtheil über dieselben eröffnet, zugleich mit einer sehr zweckdienlichen Hinweisung auf die Vorzüge und Mängel dieser Pferde, absolut sowohl als auch vergleichungsweise mit einander. Noch ein fünftes Pferd ward herzugeführt und gleichfalls zur Schau gestellt. Ohne Zweifel würde dieses den ersten Preis errungen haben. Es gehörte aber, obzwar von einem Bauer gezüchtet, doch jetzt seinem Bauer mehr an und durfte deshalb nicht concurriren. Hierauf wurden die Prämien an die 4 Preisgekrönten dieser ersten Prüfung vertheilt und zwar an die Bauern:

Erste Prämie von 60 R. Hans Reismann aus Jermakant für seine 7jährige hellbraune Stute. Die Mutter war von Ehrländ. Bauer-Race, der Vater ein Hengst aus dem Stalle des Herrn Besitzers von Jermakant.

Zweite Prämie von 50 R., Mart Tado aus Kaltenbrunn für eine 7jährige Fuchsstute.

Dritte Prämie von 30 R., Johann Kelna aus Kaltenbrunn für seine 7jährige dunkelbraune Stute.

Auch die Väter der beiden letztgenannten Pferde waren dem Gutsherrn gehörige Hengste.

Vierte Prämie von 20 R., Herma Hans aus Rayküll für dessen 8jährigen Schweifschwanz-Ballach.

Jetzt die Prüfung der Zugkraft.

Vier eigens zu diesem Zweck erbaute Wagen standen in Bereitschaft und das Anzug-Gewicht auf denselben ward bemerkt. Das Hinzurechnen des Letzteren erschien um so unerlässlicher, als die 4 Wagen schwerlich von einerlei Leichtigkeit sein konnten. In der That varirte dieses Gewicht von 4 Pud bis 2 Pud 20 Pfd.

Die schwereren Gewichte waren beim Abfahrts-punkt abgelegt, 10 Faden weiter begann die Aufstellung von Posten, welche am Rande des Weges 4—5 Faden von einander entfernt, 2pudige Gewichte im Vorrath hatten und beim Vorbeifahren des Wagens jedesmal eines derselben aufzulegen hatten. Mit 60 Pud Gewicht

musste abgefahren werden. Wir müssen gestehen, daß unsere Erwartung: Zeugen von ganz absonderlichen Leistungen zu werden, nicht sehr groß war. Wir hatten nur zu oft gesehen, wie sauer ein Ebstländisches Bauer-Pferdchen es sich vor seinem 20pudigen Fuder werden läßt, und schon hat in Fesslin ein Bauerpferd 208 Pud geschleppt in der für die Wege günstigsten Jahreszeit. Hier war in der verstorbenen Nacht ein mehrere Stunden lang anhaltender Regen gefallen, der den Weg weich und schlüpfrig gemacht hatte. Schwerlich hatte irgend einer der Concurrenten die Möglichkeit dieses Umstandes vorbedacht und sein Pferd mit Rücksicht darauf beschlagen lassen. Endlich bildeten nur die ersten 200 Faden des Weges eine ziemlich vollkommene Ebene, dann galt es eine kleine Anhöhe zu überwinden, mit 300 Faden aber begann eine merkliche Ansteigung.

Aber es war uns eine Ueberraschung vorbehalten und zwar eine recht große. Gleich das erste Pferd wurde mit 236 Pud beladen, ging eine ansehnliche Strecke über den letzten Posten hinaus und blieb erst mit 323½ Faden stehen. Und es errang noch nicht den ersten Preis, sondern nur den zweiten. Viele andere kamen ihm nahe. Da hielt es die Mehrzahl der verzeichneten Concurrenten nicht für rathsam, mit so glänzenden Resultaten in Wetteifer zu treten, sie baten und erhielten die Erlaubniß zurückzutreten. Nur 25 unterwarfen sich der Prüfung.

Die Prämien erworben:

1) 60 R. der Bauerwirth Gustav Coerd vom Gute Pregel mit dessen 6jährigem Fuchs-Wallach, welcher mit einer Last von 237 Pud 35 \mathcal{L} , 147 Faden 4 Fuß ging.

2) 50 R. der Bauerwirth Jürry Brunemann vom Gute Hart mit seinem 6jährigem schwarzbraunen Wallach, 236 Pud, 323½ Faden Weges.

3) 30 R. der Bauerwirth Tieg Mäggi, vom Gute Nayküll, mit seinem 6jährigem Mausfalsch-Wallach, 227 Pud auf 338 Faden 5 Fuß.

4) 20 R. der Bauerwirth Jürry Porstmuth vom Gute Jerwakant mit seinem 9½jährigem Fuchs-Wallach, 223 Pud auf 335 Faden.

Die nächstfolgenden 6 Pferde zogen	217	Pud	35	\mathcal{L} .
	216	"	20	"
	212	"	—	"
	212	"	—	"
	204	"	20	"
	200	"	—	"

Die wiederum hierauf folgenden 8 schleppten Lasten von 156 bis 191 Pud auf verhältnismäßig langen Strecken.

Aber wir haben nicht nur die Kraft dieser Pferde, deren keines größer als 2 Arschin gewesen sein mag, sondern auch ihren Charakter bewundert. Kein einziges unter den 26 zeigte sich störrig oder unwillig. Alle zogen so viel sie konnten, die meisten bis ihre Lenker durch den Anzug der Peinen das Signal zum Stillstehen gaben. Keines überreichte sich zum Anfang, sie zogen mit Ruhe und nur mit zunehmendem Eifer. Wenige bekamen einen Peitschenhieb, die meisten beeiferten sich auf des Lenkers bloßen Zuruf, in welchen das theilnehmende, die Wagen zu beiden Seiten der Straße begleitende Publicum, zumal bei den ausgezeichneteren Pferden, im lautesten Chor einzufallen pflegte. Wenige waren etwas naß geworden, nach 5 Minuten war bei den Meisten weder ein Flankenschlagen noch ein anderes Zeichen der vorhergegangenen Anstrengung mehr sichtbar und nachdem die kleinern Gewichte abgeladen worden, schleppten sie die zuerst aufgelegten 60 Pud mit Leichtigkeit zum Abfahrtsort zurück.

Es folgte nunmehr eine neue Schaustellung, die Prämien-Vertheilung für die Preis-Gekrönten der 2ten Prüfungsart und der öffentlichen Ausbot aller 8 Pferde. Nur eines, Nr. 3 der 2. Kategorie ging für die Meistbotsumme von 71 R. in andere Hände über. Die übrigen

7 wurden im Ueberbot von den Eigenthümern behalten. Dem Eigenthümer des Pferdes, welches für die Zugkraft den höchsten Preis errungen, machte der Fürst M. noch ein Geschenk von 25 R.

Wir sind der Ueberzeugung, daß wenn die nächsten Prüfungen unter günstigeren Umständen werden veranstaltet werden, wir auch in Stand gesetzt sein dürften, über noch glänzendere Resultate und über die guten Folgen dieser ersten Prüfung zu berichten.

Libau, den 7. Oct. Etwas schüchtern greife ich zur Feder, um Ihnen wieder ein paar Zeilen über unser Dasein zukommen zu lassen. Wollte Jemand fragen, mit welchem Rechte ich das thue, so könnte ich mich freilich nur auf das allgemeine Recht berufen, nach welchem ja Schriftsteller über ihre Zeit schreiben. Derartige Mittheilungen bezeichnen zum Theil die Einwirkung der Individualität des Schriftstellers auf das Publicum und umgekehrt, und gestalten sich zu Zeitbildern, welche dem später lebenden Geschichtsforscher nicht unwillkommen sind, und auf solche Weise seine Individualität einer spätern Zeit überliefert zu haben, ist der Preis für welchen man das Achseljucken der Gegenwart und sonst noch Manches erträgt . . .

Der September brachte uns herrliches Wetter, so daß man bis zum Ende desselben baden konnte, welche Gelegenheit auch nicht unbenuzt gelassen wurde. Erst das Ende desselben und der Anfang des Octobers hatten viel Regen in ihrem Gefolge.

Zbaliens Lempel ist geschlossen. Dafür arrangirte Hr. Kaufmann ein Extra-Concert des hiesigen Gesangvereins, welches am 28. Sept. im Saale des hiesigen Rathhauses Statt hatte und durch welches der Concertgeber sich das hiesige Publicum zu vielem Danke verpflichtete. Es war ungeachtet des schlechten Wetters recht besetzt und Hr. K. erntete für jede vorgetragene Piece dauernden Applaus. Er ist die ganze Zeit her, so viel es die Unpäßlichkeit, die ihn zurückhielt, erlaubte, mit Portraitsiren beschäftigt gewesen und sehnt sich nun auch nach der Heimath, wo er seine Familie zurückgelassen hat.

Im Pavillon hat der Bau des Tanzsaales begonnen, welcher zur nächsten Bade-Saison schon fertig dastehen soll. Auch spricht man hier von dem Baue eines neuen Theaters. Die Dekonomin des Pavillons, Mad. Josef, ist in das Schweizerhäuschen gezogen, wo sich ein Montags- und Donnerstagsklub bilden will, dem aber bis hiezu noch der rechte Halt fehlt. Die Promenaden des Erlenwäldchens werden durch reiche Blumenanlagen verschönt.

Die Erhelsche Musikgesellschaft ist aus Reval, wo sie für die Badezeit engagirt war, zu uns zurückgekehrt. Sie wird hier überwintern, ist zugleich für die Välle in Goldingen engagirt und wird vielleicht auch die Concerte des hiesigen Gesangvereins unterstützen. Sie hat hier neulich auf der Muffe gespielt und man ist mit ihren Leistungen zufrieden gewesen.

Außerordentliche Begebenheiten. Man wirft mir die Fenster ein. Es macht so etwas auf die Anwesenden einen herrlichen Eindruck, wenn man eben ein Trio von Beethoven spielt.

Libau. Wenn das patriotische Unternehmen des Hrn. Flemming, die Schauspieltruppe der Herren Köhler und Rarius, als eine einheimische, in Stand zu setzen größeren Anforderungen zu genügen, keineswegs zu verachten ist und wir demselben unsere Anerkennung nicht versagen dürfen, so sollte von der andern Seite Hr. F. doch bedenken, wie wenig bei Berücksichtigung und Kenntniß aller Verhältnisse die Ausführung desselben denkbar ist und daß, wenn Köhler und Rarius auch als Schauspieler Beifall erndten, eine Schwalbe doch keinen Sommer macht und davon nicht auf die ganze Truppe geschlossen werden darf. Wir Inländer sind nun einmal ein so eigenes Völkchen, daß jeder seine

eigene Meinung behalten will und Bestrebungen des Hrn. F. wie namentlich die, aus dem Inland ein humoristisches Blatt für Ergänzungen eines vermeintlichen Nachahmers des *Syles* vom Wandsbeker Boten machen zu wollen, keine Theilnahme findet. Es wäre ja schade, wenn so ein vaterländisches Blatt, wie das Inland, das aus einem ganz andern Gesichtspunkte begründet ist, seine Spalten nur für Correspondenzen ganz eigener Art, als über: *Boscós Schwager*, gute *Krebse*, *Telsches Bier*, *Grüsse aus Nordost* etc. durchaus öffnen müßte; nein, da hat man es doch wol zu sich und möge es lieber untergehen als ein so gequältes Dasein fristen. Schließlich müssen wir uns noch gegen die Beschuldigung des Hrn. F. verwahren, wie sie wenigstens in seinem Artikel zu verlesen ist, als hätten wir den Wunsch die einheimische Theatergesellschaft verhungern zu lassen. Wir haben überhaupt den Angriff unserer Zeilen nur nach der angeführten Nummer des Inlands erkannt, da es Hrn. F. beliebt y für η zu lesen, woraus man entnehmen dürfte, daß ihm bei seinem guten Gehör doch das Gesichtorgan fehlt oder schwach vorhanden ist. — *Sapientia sal.* —

7

Goldingen im October. Der Herbst hat uns bis jetzt nur unfreundliche, regnerische Witterung gebracht, die die Wege in kurzer Zeit beinahe unfahrbar gemacht hat. — Die Ernte ist in unserer Gegend befriedigend ausgefallen, so daß der Landwirth bei einigermaßen günstigen Preisen, sich wol von dem Verluste in frühern Jahren zu erholen hoffen darf. — Unser Städtchen war in letzterer Zeit recht belebt durch den Zufluß vieler Gäste, die in Rekrutierungs- und Revisionsgeschäften zu thun hatten; auch haben wir bis jetzt die Schauspielergesellschaft der Hrn. Köbter und Karius hier gehabt, deren Vorstellungen dem vom Geschäftsleben Ermüdeten, wenn er seine Forderungen nicht zu hoch spannte, eine willkommene Erholung boten. Hr. Karius, dessen eifriges Bestreben wir anerkennen müssen, den wenn auch noch so geringen Anforderungen zu genügen, ergötzte uns oft in komischen Rollen, namentlich durch viele *Couplets*, in denen er die Schwächen und Schattenseiten Goldingens besang. — Das Militär hat unsere Stadt fast ganz verlassen und vorzüglich wird für die Winteraison der Verlust der guten Musik bedauert. Der Klub wird wol ein neues Leben beginnen und uns wieder Gelegenheit bieten ein mehr gesellschaftliches Zusammenleben zu führen, das bis jetzt durch innere Spaltungen im Verein selbst fast ganz unterbrochen war.

9.

Tageschronik.

Riga. Mit Genehmigung des Hrn. Ministers des Innern ist dem Mitgliede des Rigaschen Rathes, *Möpenack*, für seinen eifrigen Dienst die Anerkennung der Obrikeit geworden. — Dem Rigaschen Kaufmanne *Johann George Jancke* ist auf Vorstellung d. Dep. d. Manufakturen und des innern Handels für seine bei der im vergang. Jahre gewesenen Manufaktur-Ausstellung vorgestellten Fabrikate, Allerhöchste eine goldene Medaille mit der Aufschrift „für Nützliches“ zum Tragen am Halse am St. Annenbände verliehen worden. — Der von Sr. Kaiserl. Maj. Allerhöchste zum Bischof von *Eberon* ernannte bisherige Superior der Römisch-Katholischen Kirche hieselbst, Herr Oberpastor *Manns Ferdinandus Kuhn*, ist am 3. Okt. in Begleitung des Vorgesetzters der Kirche, Hrn. Staatsraths und Ritters *Dr. v. Kamjenski*, nach St. Petersburg gereist, um von dort aus die Reise nach seinem Bischofsitz fortzusetzen. — Die bisherige stellvertretende Oberin des katholischen Krankenhauses, Schwester *Martha Dobrolinski*, ist am 16. September im Amte einer Oberin bestätigt und am 31. September von Sr. Eminenz dem Eberonischen Bischof *Kuhn* in Gegenwart der Administration dieser Anstalt feierlich eingeführt worden. — Die Angehörigen der vor ungefähr 10

Monaten in *Jaraskoje Selo* verstorbenen, aus *Riga* gebürtigen, Witwe *Elisabeth Rogalinsky* werden aufgefordert, sich unerbittlich bei Herrn *J. F. Bauer*, Buchhändler in St. Petersburg, zu melden, um eine für sie interessante Mittheilung zu empfangen. (Rig. Ztg.)

Riga. Die betrübende Wahrnehmung, daß so viele Kinder ohne genügende Unterweisung im Christenthume heranwachsen, bewog auf der vorigjährigen Synode die Prediger der Stadt und der Vorstädte zu dem Entschlusse, in Verbindung mit ihren Gemeinden und durch die milden Gaben derselben Kirchenschulen zu errichten, in denen ganz arme Kinder unentgeltlich und minder arme gegen ein geringes Schulgeld den unentbehrlichsten Unterricht empfangen sollen. In der Domkirche hat sich nun ein *curatorium*, bestehend aus den Herren: Oberpastor am Dom *M. Taube*, Pastor-Diakonus am Dom *G. E. Nöttingk*, Aeltester *Konrad Müller*, Secretair *Eduard Hollander* und Aeltester *Weyermann* gebildet und gedenkt unter göttlichem Beistande und durch Liebesgaben thätiger Menschenfreunde mit dem Beginne des nächsten Jahres eine Kirchenschule für Mädchen zu eröffnen, der, sobald es irgend möglich ist, eine andere für Knaben folgen soll. — Das zum Besten der Taubstummen-Schule veranstaltete Concert im Schwarzenbäuerhaue gab einen Reinertrag von 198 Rbl. 14 Kop. S. (Rig. Sttbl.)

Riga. Remmern ist in der diesjährigen Saison vom 23. Mai bis zum 20. August von 310 Kurgästen besucht worden, von welchen den Gouvernements *Kurland* 141, *Livland* 82, *St. Petersburg* 23, *Kowno* 23, *Witepsk* 9, *Wilna* 9, *Ehmland* 6, *Moskau* 6, *Nischni-Nowgorod* 3, *Smolensk* 3 und *Meskau* 3 angehörten.

Es sind im Ganzen 7559 Bäder in der öffentlichen Anstalt und 107 Bäder in den Privatwohnungen verabsolgt worden, und zwar: Gegen Zahlung 3409 Wasser-, 408 vollständige und 28 partielle Schlamm- und 128 Douche-Bäder; ohne Zahlung an verschiedene Militär- u. Civilbeamte und an Kranke der niedern Stände, deren Mittellosigkeit obrigkeitlich bescheinigt war, 1389 Wasser-, 7 Schlamm- und 47 Douche-Bäder. — Wegen das vergangene Jahr waren 14 Kurgäste mehr eingetroffen und unter der Gesamtzahl 33 mehr aus den innern Gouvernements. Hieraus möchte man folgern können, daß der Ruf des Bades sich immer weiter verbreitet und an Credit gewinnt. — Die Zahl der verabsolgt Bäder übersteigt die des vergangnen Jahres um 458, und namentlich sind 460 Freibäder mehr verabsolgt worden, als in der Saison von 1849. — Es ist daher diese Steigerung vorzugeweise der leidenden Armuth zu Gute gekommen. — Besonders in Heilung von Lähmungsfällen in verschiedener Art hat in diesem Jahre das Bad ausgezeichnetes geleistet, Erfolge, die zum Theile wohl auch dem günstigen Temperaturzustande beim Gebrauche der Bäder zugeschrieben werden können. (Rig. Zeit.)

Riga. Am 29. März o. erhielt die Allerh. Bestätigung ein neuer Etat der Kanzlei des Kriegs-Gouverneurs von *Riga*, General-Gouverneurs von *Liv-, Eh- und Kurland*.

Boldernaa, d. 4. Octbr. Beim Einsegeln in's See, gott gericht die Russische Barque „*Düna*“ auf den Grund, wurde jedoch unter Assistenz der Koosfen und des Dampfboots „*Unity*“, nachdem ein Theil der Salzladung über Bord geworfen worden war, ohne weitem Schaden in den Hafen gebracht. — Der stürmischen Witterung wegen hat das Russ. Schiff „*Gustawa*“ die hiesige Rbede verlassen und sich so weit vom Lande entfernt, daß dasselbe gestern, wie auch heute, nicht gesehen worden ist. (Handls-Ztg.)

Bernau, d. 27. Septbr. In der Nacht am 21. auf den 22. d. M. strandete 2 Werst unterhalb *Picklai* bei *Taderorth* die von *Stettin* auf hier mit Ziegeln bes-

stimmte, an Jacobs & Komp. adressirte, 113 Kisten große Preussische Gallean „Mirea“, geführt vom Kpt. J. F. Scharlau. Ein Theil der Ladung ist über Bord geworfen, ein Theil geborgen, der Rest aber noch im Schiff, das bereits 7 Fuß Wasser hat und von Sachkundigen für Brack erklärt worden ist. Es ist ringsum von Steinen eingeschlossen. Die Takelage ist größtentheils geborgen und wird mit fernerer Vergung fortgeföhren. Die Equipage bestehend aus 8 Mann ist gerettet. (Handels-Zeit.)

Universitäts- und Schulchronik.

Der Herr Kollege des Ministers der Volks-Aufklärung hat nach vorhergegangener einstimmiger Wahl des Konseils der Kaiserl. Universität Dorpat unterm 4. d. M. den etatsmäßigen Privatdozenten Dr. Carl Schmidt als außerordentlichen Professor der Pharmacie mit den diesem Amte zugehörigen Rechten bestätigt.

Auf Verfügung des heil. Synods ist als Decent der Theologie, Logik und empirischen Psychologie für die Studirenden der orthodox-griechischen Konfession bei der Dorpat'schen Universität der Magister Paul Alexejew, bisheriger stellvertretender Rector der Rigaschen geistlichen Schule, mit Zuzählung desselben außerdem zur Dorpat'schen Himmelfahrts-Kirche, bestätigt worden.

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurden: der Selburg'sche Kreisfiskal, Kollegien-Assessor Lundberg, als Sekretär beim Jakobstädtischen Magistrat; der grad. Student der Kaiserl. Moskauer Universität Schumacher als Sekretär mit dem Range eines Gouvernements-Sekretärs beim St. Petersburg'schen Hof-Kriminalgericht.

Ernannt wurde: der Beamte für besondere Aufträge beim Gchständ. Hrn. Civil-Gouverneur, Titulairrath v. Gölbenstube, zum stellvertretenden Rath der Gchständ. Gouvernements-Regierung.

Befördert wurden: zum wirklichen Staatsrath: d. Vicedirektor des Departements der geistlichen Angelegenheiten fremder Konfessionen, Staatsrath Rehbinder; zu Staatsräthen: d. Kollegien-Räthe: die Beamten f. besond. Aufträge beim Hrn. Minister des Innern v. Haller u. Grot und der Abtheilungschef der Kanzlei des Ministeriums des Kaiserlichen Hofes, Meißner; zum Hofrath: der Direktor der Kanzlei des Vösländischen Hrn. Civilgouverneurs, Kollegien-Assessor Edebohl; zu Kollegien-Assessoren: die Titulairräthe: der ehemalige Gehilfe des Dirigirenden des St. Petersburg'schen Apotheker-Magazins, gegenwärtig Vorsther erwähnten Magazins, Schröders und der Verwalter der Archangelschen Kron-Apothek, Provisor Schuster; zu Titulairräthen: die Kollegien-Sekretaire: der frühere Assessor des Dolschen Hauptmannsgerichts, v. Paaren, der Fischvorsteher der Kasanschen Gouvernements-Regierung Meier und der stellvertretende Verwalter der Gheronischen Krems-Apothek, Provisor Jabell; zum Kollegien-Sekretaire: der Gehilfe des älteren Buchhalters der Zarstolischen Schloss-Verwaltung, Gouverts-Sekr. Jürgensohn; zum Gouvernements-Sekretaire: der Sekretaire der Nobilitätschen Gouvernements-Regierung, Kollegienregistrator Sokolowsty.

Des Dienstes entlassen wurde: der Direktor d. Kanzlei des Gchständ. Hrn. Civil-Gouverneurs, Hofrath Hansen; d. Lehrer des Archangelschen Gymnasiums, Titulairrath Kammerer, wegen Krankheit; der Direktor und Oberarzt der ehemaligen St. Petersburg'schen Heilanstalt für Beamte und überhaupt für Personen abtlichen Standes, Kollegienrath, Dr. med. Knie. und der etatsmäßige Ordinator derselben Anstalt, Arzt Berg.

Belohnungen und Ehrenbezeugungen: das Wohlwollen Sr. Kaiserl. Maj. ist Allergnädigst ertheilt worden: dem weltlichen Assessor des St. Petersburg'schen Evangelisch-Lutherischen Konfessoriums, Kollegienrath Baron v. d. Osten-Sacken, den Hofräthen: dem Direktor der Kanzlei des Vösländischen Civilgouverneurs de la Croix, dem Sekretaire des Vösländischen Gouvernements-Regierung Schlaun, dem Sekretaire des Evangelisch-Lutherischen General-Konfessoriums Gerlach und dem Direktor der Kanzlei der statistischen Abtheilung des Konseils des Ministeriums des Innern, Titulairrath Kammerer. — Die Kaiserliche medicinisch-chirurgische Akademie zu St. Petersburg hat den dortigen Arzt, Hofrath Dr. Maximilian Heine, zu ihrem korrespondirenden Mitgliede erwählt.

b) Militär.

Aggregirt wurde: der Rittmeister vom Kürassierreg. S. R. H. des Prinzen Peter v. Oldenburg Bieder I dem Stabe des 4. Infanterie-Korps als älterer Adjutant, zugleich in das Wosnessenski'sche Ulanenreg. übergeführt.

Übergeführt wurden: d. Sekondlieut. vom Reservebat. des Karabinierreg. S. R. P. des Großf. Alexander Alexandrowitsch

Otto als Fähnrich in das Forstkorps; der Sekondlieut. des Lehr-Sapeur-Bataillons Kochl in die Leibgarde Pionier-Division zu Pferde als Fähnrich.

Befördert wurden: zum Stadtrittmeister: der Lieut. des Kürassierreg. S. R. P. der Großfürstin Maria Nikolajewna Koschull. Zum Ritter wurde ernannt: des weißen Adlerordens: der Kommand. d. I. Reserve-Kavallerie-Korps, Generalleutenant Helfreich.

Bibliographischer Bericht.

In den Ostsee-provinzen erschienene Schriften.

Mittheilungen u. Nachrichten für die evangelische Geistlichkeit Auflands, herausgegeben v. durch Dr. C. G. Umann. 8. Bd. 4. Heft. Riga. 1850, gedr. bei W. F. Häcker. S. 301—410. (Inhalt: I. Abhandlungen u. Aufsätze; 1) Ist die lutherische Kirche die wahre Kirche? Von Pastor Bäckmann zu Salsburg. 2) Wesen und Kennzeichen der wahren Kirche Christi mit besonderer Beziehung auf die evang.-luther. Kirche. Von Prof. Dr. Harnack in Dorpat. II. Nachrichten. 1) Aus dem Inlande. a. Aus dem Protocolle der ehstl. Prediger-Synode v. 1849. b. Aus dem Protocolle der 15. luth. Provinzial-Synode 1850. 2) Aus dem Auslande: a) Der Kirchentag in Wittenberg im Sept. 1849. b. Die luth. Konferenz in Leipzig im Aug. 1849. 3) Miscellen.)

Nekrolog.

Am 5. October starb zu Neval der Kriegs-Gouverneur von Neval und Oberbefehlshaber des Nevalschen Ports, Graf Ludwig von Peiden. (In der nächsten Nummer wird ein Lebens-Kreis des Verstorbenen mitgetheilt werden.)

Literarische Anzeige.

Die Verwaltung der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek hält sich in Berücksichtigung dessen, daß ihre erste Bekannmachung nur einmal in den Zeitungen abgedruckt worden und daher nicht zur Kenntniß des ganzen Publikums gelangt sein könne, verpflichtet, von Neuem bekannt zu machen, daß die aus der reichen Sammlung ihrer im gedruckten Kataloge aufgezählten Doubletten übriggebliebenen, in fremden Sprachen gedruckten Werke aus dem Gebiete der Geschichte, Geographie, Statistik, Archäologie, Numismatik, Chronologie u. gegenwärtig in der Bibliothek selbst ohne vorherbestimmte Preise verkauft werden. Diejenigen Personen, welche Einiges, sei es auch nur ein Werk, von diesen Doubletten anzukaufen wünschen, — mögen dem diensttuenden Beamten in der Bibliothek das Verzeichniß der gewünschten Nummern nach dem Kataloge, mit Hinzufügung des ersten Wortes des Büchertitels und des Namens und Wohnorts, einbändigen oder übersenden.

Eine besondere Kommission wird den Werth des gewünschten Werks unverzüglich abschätzen und hierauf den Preis demjenigen, der das Verzeichniß eingereicht hat, zur allseitigen Uebereinkunft mittheilen, oder, wenn von mehreren Seiten her Wünsche für ein und dasselbe Werk geäußert werden, zur Theilnahme an der Verlaubarung des letzten Vots auffordern.

Da sich aber die Bibliothek auf eine zeitraubende Korrespondenz, durch welche die Befriedigung der Wünsche der anweisenden Kauflehaber verzögert werden müßte, nicht einlassen kann, so werden alle Anwärter, so wie die außerhalb St. Petersburgs befindlichen gelehrten Gesellschaften und Lehranstalten aufgefordert, zur erwähnten Uebereinkunft in Betreff der Preise hier am Orte Kommissionaire oder Bevollmächtigte zu ernennen, wobei übrigens keine Formalitäten zu beobachten sind, sondern nur die Bibliothek mit dem Namen und dem Wohnorte der bestimmten Person bekannt zu machen ist.

Die noch vorhandenen Exemplare des Katalogs werden in der Bibliothek selbst zu einem Rubel verkauft.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Kaufmanns L. W. Henningson Sohn Peter Anton.

Copulirt: Der Arzt, Tit.-Rath Hermann Heinrich Girgensohn mit Rosalie Girgensohn.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Die Schuhmachers-Witwe Karoline Christine Jürgensohn, alt 52 J.

Am Reformationstage in der St. Marien-Kirche deutscher Gottesdienst nebst heil. Abendmahlsfeier um 12 Uhr Mittags.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 $\frac{1}{2}$ Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 $\frac{1}{2}$ Rbl. S. — Die Infections-Gebühren für liter-

Inland.

rarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker H. Kaakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämmtlichen Post-Komtoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Lebens-Abriß des Admiralen Grafen von Heiden,

Kriegs-Gouverneurs von Reval und Oberbefehlshabers des Reval'schen Ports.

Graf Ludwig von Heiden war geboren im Haag am ^{25. August} 1772, ein Sohn des Oberhofmarschalls Grafen Heiden daselbst, am Hofe des Erbstatthalters der Niederlande, mit dessen Söhnen Wilhelm, späteren Könige der Niederlande, und Friedrich er gemeinsam erzogen ward. Doch schon als Knabe von 10 Jahren trat er unter Leitung des Admiralen Ringebergen in den holländischen Seebienst, den er, einige Jahre später zum Lieutenant befördert, in den Gewässern Ostindiens fortsetzte. Nach fünfjährigem Aufenthalt daselbst in sein Vaterland zurückkehrend, fand er in Folge der mittlerweile in Frankreich ausgebrochenen Revolution dort Vieles verändert, und als bald nachher die Franzosen Holland besetzten und der Erbstatthalter das Land verlassen mußte, führte Graf Heiden mit dem Admiralen Baillant die Familie des Prinzen von Oranien hinüber nach England. Nach Holland zurückgekehrt ward er hier als erklärter Anhänger des Erbstatthalters verhaftet und erst nach 5 Monaten von dem französischen Besatzkaber Fickelgru wieder in Freiheit gesetzt, da er in der einfachen Kleidung eines Paveni unerkannt über die holländische Grenze entkam und in Hamburg eine Zufluchtsstätte fand. Von seinen fürstlichen Gönnern gleichzeitig dem englischen und dem Peterburger Hofe empfohlen, ward ihm zuerst von der Kaiserin Catharina eine Anstellung bei der russischen Marine im schwarzen Meere durchgesetzt, und so entschied er sich für den russischen Seetienst, in welchem er als Capitain-Lieutenant am 10^{ten} Novbr. 1795 förmlich eintrat und bald die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich lenkte. Nach verschiedenen Campagnen im schwarzen und mittelländischen Meere, ward er bereits im Jahre 1803 zur baltischen Flotte übergeführt und diente hier mit gleicher Auszeichnung, so daß ihm bei dem Ausbruche des Krieges mit England und Schweden der Befehl über die Rudersflotte übertragen ward, welche in den Jahren 1809 u. 1810 an der finnischen Küste mit Glück operirte und mehrere blutige Seeseggechte siegreich bestand, bei welcher Gelegenheit Graf Heiden mit verwundet wurde. Dann wiederhergestellt führte er im Jahr 1815 die ihm anvertraute russi-

sche Rudersflotte auch an die preussische Küste, an welcher er vor Danzig in mehreren Gefechten dem Feinde seine Ueberlegenheit zeigte. Nach wiederhergestelltem Frieden die ehrenvolle Stellung behauptend, welche er sich als eben so umsichtiger wie erfahrener Seeofficier in der russischen Marine erworben, ward ihm in gleichem Maaße die Achtung seiner Vorgesetzten, wie die Liebe seiner Kriegsgesährten und die allgemeine Verehrung seiner Untergebenen zu Theil. Und wenig Jahre nach der Thronbesteigung unsers jetzt regierenden Monarchen erfreute er sich auch dessen Anerkennung und gnädigen Vertrauens in dem Grade, daß ihm im Jahr 1827 der Oberbefehl über die russische Flotte im Mittelmeere anvertraut ward. Vereinigt mit der englischen und französischen Flotte, entschied er in dem glänzenden Siege bei Navarino am 20. October 1827 mit das Schicksal Griechenlands, dessen Freiheit und Selbstständigkeit hier erlämpft ward, und unverweilliche Verheeren umkränzte das Haupt des edlen Siegers. Nicht allein unser hochherziger Monarch ließ dem Verdienste seine Kronen zu Theil werden, indem Er außer andern Beweisen Allerhöchster Zufriedenheit zu den früheren kais. russischen Orden, welche ihm die Rußlandmächtigen, auch das höchste Ehrenzeichen militärischer Tapferkeit und Auszeichnung in den ihm verliehenen Insignien des St. Georgenordens hinzusetzte; auch die übrigen mächtigsten Fürsten Europas beiferten sich dem Helden von Navarino ihre Anerkennung und Theilnahme zu bezeugen, indem ihm das Großkreuz des englischen Bathordens, des französischen Ordens des heil. Ludwig, des holländischen Wilhelms- und Löwen-Ordens, schwedischen Schwerdt- und griechischen Erlöser-Ordens mit huldvollen Rescripten der resp. Monarchen dargebracht wurden. Erst nach dem ruhmvoll mit der ottomannischen Pforte geschlossenen Frieden kehrte Admiral Heiden 1830 nach Kronstadt zurück, wo er seitdem vier Jahre lang eine Division der baltischen Flotte befehligte, bis er im J. 1834 Allerhöchstdigst zum Kriegsgouverneur von Reval und demnachst auch zum Oberbefehlshaber des Reval'schen Ports ernannt ward, in welcher hohen Stellung er sich die allgemeinste Liebe und Verehrung aller Stände erwarb. Diese sprach sich besonders bei seinem fünfzigjährigem Jubelfeste im November 1845 in den ihm von allen Ertren dargebrachten freudigen Glückwünschen und dankbaren Huldigungen seines reichen

Verdienstes, nun aber auch bei seinem am 5. October d. J. erfolgten Hinscheiden und seiner am Tage nach dem Jahrestage der Schlacht von Navarino, dem heiligsten und ruhmvollsten Tage seines vielbewegten Lebens, mit allen seinem hohen Range gebührenden militairischen Ehren in der Ritter- und Domkirche in Neval vollzogenen feierlichen Bestattung in der allgemeinsten Trauer und in den Dank-sagungen und Segenswünschen einer zahllosen Menge aus, die mit Thränen und stiller Behmuth seine irdische Hülle zur letzten Ruhestätte begleitete. Mit Recht konnte daher der würdige Herr General-Superintendent, der dem Entschlafenen die Standrede hielt, nach den Worten des Psal-misten sagen: „ihm ist das Loos aufs Lieblichste gefallen, und ihm ein schönes Erbtheil geworden.“ Denn nicht allein erwarb er einen europäischen Ruf, wie sich dessen zu allen Zeiten nur wenige Feldherren zu rühmen hatten, er bewahrte den russischen Waffen die Siegesglorie auch im Weltkampf mit der so ausgezeichneten brittischen und der französischen Seemacht, dabei genoss er bis zum Ende seiner langen ehrenvollen Laufbahn das unerschütterte Wohlwollen des Monarchen und des ganzen Kaiserhauses, wovon ihm noch im vorigen Jahre bei seiner schweren Krankheit die unzweideutigsten, dem Herzen des ergrauten Helden wohlthwendigsten Beweise zu Theil wurden. Auch im Privatleben schmückten ihn die reichsten Tugenden, welche ihm die Herzen Aller zuwandten, die ihm näher zu stehen und ihn ge-nauer kennen zu lernen das Glück hatten, und seine häus-lichen Freuden erhöhte die unwandelbare Liebe der ihm fast ein halbes Jahrhundert hindurch freudig zur Seite stehenden Gemahlin und das Glück dankbar ihn ver-ehrender Kinder, die ihm auf der Bahn der Ehren mit sichtbarstem Erfolge nachzueifern. Durch seine hohe Stellung aber war es ihm vergönnt, dem Zuge seines edlen Herzens folgend, das Glück und die Wohlfahrt vieler zu gründen und zu fördern, vielen auch, die in Noth und Unglück ge-rathen, dieses zu mildern und jene zu erleichtern, und sich damit in den Herzen seiner Mitmenschen ein Denkmal der Liebe und Dankbarkeit zu bereiten, das Zeit und Grab überdauert.

II. Gelehrtensprache und Conver-sationston.

Vom Pallen bis zur wohlgesetzten Rede ist ein Weg wie vom Nordpol bis zum Südpol. Nur wenige legen diesen Weg zurück und erwerben dadurch den allgemein menschlichen Grad: Redner, viele verkehren bis zum Abend ihres Lebens mit einander nur in unartikulirten Tönen, grammatikalischen Fehlern, Kopfnicken, Achselzucken, Augen-blicken und Naserümpfen. Der Redner ist daher der Mittelpunkt der menschlichen Gesellschaft, im Dorfe ist es der Barbier, in der Handelsstadt der gebildete Großhändler, in der Residenz der Staatsmann, in der Universitätsstadt der Professor. Und in unserem redebegierigen Jahrhundert schreibt man eine Anweisung nach der anderen wie man ein Redner werden kann, der Knabe wird schon auf der Schule zum Declamator, der ernste Hansvater wird durch seinen komischen kleinen Herrn Sohn zum Lachen gezwun-

gen, der von unter dem Stuhl alle komischen Rollen recitirt mit dem Pa'bos des Herrn Großpapa.

Tritt ein in's Schauspielhaus, wettbetrachtender Philo-soph, und kein geringer Theil der Bevölkerung ist der unerzogene. Dort sollen sie sich bilden für die Welt. Die Literaturgeschichte mit ihren täglich wachsenden Perioden und ihren unzähligen Namen und Titeln, Verlagsorten und Editions-jahren soll die schönen Morgenstunden nicht mehr heimlichen und Bleigewichte anhängen der freien Bewegung der jungen Seele, die den freudestrahlenden Tag vor sich hat, am Abend soll unter bunten Bildern und farbigem Lichtschimmer sich unvermerkt hineinziehen der Schatz der Literaturweisheit, das sprechende Leben soll er-segen das stumme Buch. Das stumme Buch wird weg-gelegt und jeden Morgen mit mattem Blicke wieder ange-schaut wie eine nicht bezahlte Rechnung, von der man endlich befreit zu werden hofft. Und wie geht so ein Abend im Schauspielhause in's Blut über! Das gute Kind, das Tages vorher zum ersten Male vom väterlichen Landgute einkam und die neuen Menschengesichter nur von unten anschaute, sich vor den klugen Blicken der Städter, den strengen Examinatoren fürchtend, schlägt jetzt die Augen auf und es schweben hinaus in die Welt die geflügelten Worte „Waren sie gestern im Theater?“. „Ich war“ — und nun drängt ein Bild das andere, sie reihen sich zur unendlichen Kette und es steht fertig da wie Minerva die lebendige Conversation und das Landkind hat nun Con-versationston.

Was ist an ihm daran? Er ist ein netter Mensch, er macht gute Conversation, es ist ein feingebildeter Mensch, er mischt hier und da ein französisches Wort hinein. Unter den verschiedenen gelehrten Branchen gehört dieser junge Abgott der Gesellschaft in die Classe der Phrasologen. Nur durch Bewegung in der Gesellschaft wird man zum Gesellschaftler, daher wer nur le galant homme liest — wird keiner. Es giebt ein Manoeuvriren der Füße, Arme, Schultern, ein Halten des Kopfes, der Nase, ein Ziehen des Mundes, das dem Menschen seinen Geburtsbrief ausstellt, nur wenige Bevorzugte, die von Jugend auf dieses Manoeu-vriren und Halten beobachtet haben, fallen mit ihren Gelenken in diese großartigen Auslagen. Es giebt sogar einen Fußtritt, an dem man den Menschen erkennt. Dieses die Ursprünglichkeit der Gliederlenkung, aber nun die Appre-tur des menschlichen Körpers, die Strafe der Modeläden von wohlriechenden Gewässern, Haarduftmitteln, die Bibliothek der Modedoune für alle Gebrechen des mensch-lichen Körpers, die unendlichen Verschlingungen der flattern-den Halsbinde, die Zahn-, Haar- und Nasen-Erzugmittel und alle übrigen Remplaçants, die Morgenröthe strahlenden Gesichtsinstrumenten, o wie ist die Kunst so groß, wo die Natur so klein ist! Was ist ein rosenwangiges Bauer Mäd-chen, das mit seinem Schritte die Welt in ihren Grundfesten erzittern macht gegen die Sphynxide, die ein Zephyrhauch hingauert in das Grab.

Dieses Alles sind Conservations- und Conversations-mittel; liegt nicht eine unendliche Unterhaltung in dem Anblick eines Repräsentanten seines Jahrhunderts, der auf der Kunsthöhe desselben steht und dem von der Natur nur

noch der glimmende Funke des Lebens geblieben? Wie viel Unterhaltung liegt nicht in einer Verbeugung, spricht sich nicht hierin der historische Unterschied des ganzen Familien- und geselligen Lebens aller Jahrhunderte aus? Wer alle öffentlichen Bibliotheken mit Wissensdurst erschöpft und hat keine Tournüre, ist — ein Stümper, der nur für seine Klause paßt, aber der in den Sälen der Welt herumhuppeln wird wie ein junger Hund, der den ersten Tanzunterricht nimmt. So bleibt es denn nicht mehr le style c'est l'homme, sondern an seinen Federn wirst du den Vogel erkennen.

In einer Zeit wie der unsrigen wo wir auf der Höhe des Conversationlebens stehen, sollte man meinen, wie geisternwirbelnd und belebend das Menschengeschlecht sich entwickelt, aber nein es geht ein Zug durch die Physiognomie des ganzen erdgeborenen Geschlechts, das die s. g. Gesellschaft repräsentirt, es ist der gedehnte Zug der Langeweile, der vom äußersten Augen-Winkel bis zur entferntesten Rinnevertiefung sich hinzieht, und nur ein Geschlecht ist still heiter — die Gelehrtenrepublik. Dieses ist der exclusive Theil der Gesellschaft, den die Gesellschaft ausschließt und der die Gesellschaft ausschließt, der lieber beisammen ist mit seinen todtten, stummen Freunden auf seinem Bücherbrett als der in Manikillen und weißen Glacehandschuhen den Schmand des Lebens schöpfenden crème de la société. Gelehrter und Pedant ist nicht weit auseinander und der Gegensatz ist Wellkind und unüant. So stehen die Gegensätze einander gegenüber, gerüstet zum Kampfe. Doch nicht verderbendrohend sind die Waffen der Lebensmüden nur — ein boum! und schwer ist das Geschütz der Gelehrten — die Weisheit aller Denker vom ersten bis zum letzten, der Salomonische Superadditionalsbeweis, der die Prozesse bis zum ewigen Leben führt und mit der Endlichkeit dringt in das Unendliche.

So sind die Menschen zerfallen in 2 große Partheien: der Conversationston und die Gelehrtensprache, mit andern Worten der hohle Ton und das lebenswarme Wort. Spricht denn der Gelehrte nicht auch? Er spricht, aber er macht keine Conversation, die die Stunden tödtet, jeder Augenblick soll ihm Leben bringen. Und doch nährt sich nicht der Conversationston von der gelehrten Sprache, gebiert er nicht aus einem Atome derselben Welten von Nichts, die tausenden von Menschen das Leben fristen? Drehen sich nicht ganze Jahre oft um einen Ausspruch eines Gelehrten? Was ist denn sonst der Ausspruch Machiavellis: Es giebt nichts Neues unter der Sonne, der Ausspruch: „Knabe Karl, du fängst an mir fürchterlich zu werden,“ der Ausspruch irgend eines großen französischen Schriftstellers „la barbe c'est l'homme“ und der eines großen Politikers „Es ist zu spät“ und wie viele Liebeserklärungen haben sich nicht gereiht an den Spruch des Dichters: Was ist die Liebe? Zwei Seelen und ein Gedanken, zwei Herzen und ein Schlag und wer tröstet sich bei der Langeweile nicht damit, daß ein Engel durch's Zimmer fliegt. Wer weiß endlich nicht, daß es im Menschenleben Augenblicke giebt? Wer weiß nicht: Grau, Freund, ist alle Theorie, doch grün des Lebens goldner Baum? Nur was wirklich ist, ist vernünftig und was vernünftig ist, ist wirklich!

Und heute wo die Chemie allen Wissenschaften einen neuen Aufschwung giebt, sie radical revolutionirt, sollte da nicht ein chemischer Lebensphilosoph zerlegen die Ingebiengien des Conservationstons und der Gelehrtensprache und als Urstoff beider das Bedürfniß nach Mittheilung und als höchsten Zweck den Austausch von Gedanken erkennen? Wohnt nicht jeder Mensch im Reiche der Ideen und Träume und wer auch als Bürger dieser Reiche sich nur durch den Ausruf „Es ist heute ein schöner Abend“ kundgiebt, ist der nicht eben so empfänglich für höhere Gefühle als der unsterbliche Dichter, der den Abend singt als das Wunder der Schöpfung? Wir haben alle einen gemeinsamen Berührungspunkt — wir sind alle Menschen. Wenn ein Mensch den andern zum ersten Male erschaut und nach gescheneher Berechnung der Höhe, Breite, Tiefe des neuen Mitmenschen nun seine Karte aus dem zierlichen Eui herauslangt, um an dem Pergament der damit provocirten Karte des Gegners die Urkunden seiner Familie zu studiren und nach gescheneher genealogischer Ergründung nun die mathematischen Redefiguren schlängelt, mit denen er den neuen Mitbruder in das Reich seines Ich's bannen will zum ewigen Eigenthum, dann vergessen diese beiden sich durchschauenden Individuen, daß sie noch verwandte Geister sind, berufen zu demselben Leben und sie wären alte Bekannte, hätten sie beide sich gesagt: Ich bin ein Mensch und nicht bloß — ich zähle mich zu den Menschen.

III. Sagen und Curiosa des Inlandes und der Nachbarschaft.

Mitgetheilt von Eduard Pabst.

I.

Jacob de la Garbie, Befehlshaber der schwedischen Hülfsstruppen für Polen gegen Rußland, war, ungeachtet man ihn laiff Jaco, den faulen Jacob, nannte, immer glücklich. Er zog gegen Nowgorod und Moskau. Als er einst in einer Badstube sich befand, kam sein Adjutant voller Angst und meldete, die Feinde seien nahe. Er aber läßt erst seine andre Seite prütschen, dann tritt er mit einem Riffen auf dem Kopf hinaus, öffnet es und streut die Federn in den Wind mit den Worten: „heraus, heraus, Noß und Mann!“ Es entstand aus jeder Feder ein Reiter; mit Hülfe dieser Reiter gewann er den Sieg.

Er hatte dem Teufel seine Seele versprochen; wenn er, Jacob, fertig angekleidet sei, solle er sie nehmen. Aber es fehlte ihm immer Etwas, ein Strumpfband oder ein Schuh und dergleichen, so daß der Feind ihm Nichts anhaben konnte. Nachher baute er auf eigene Kosten die Jacobekirche in Stockholm, und als sie fertig war, moß er die Kirche ringsumher, ging dann an den Altar, wo er Gott bat, das Bündniß mit dem Teufel aufzuheben. Man hörte den Wagen des Teufels rollen und sah die Funken, die die Pferde aus den Steinen schlugen; den Wagen aber sah man nicht. So betrog er den Teufel.

(Mitgetheilt vom Hrn. Pastor Nordgren auf Worms an Hrn. C. Nußwurm. Aus der Gegend von Abo.)

Damit Verwandtes:

• Auf Lapinsari, d. h. Lappeninsel, im Gebiet der Kapelle Kiruwesti des finnländischen Gouvernements Ruopio,

soll noch im siebzehnten Jahrhundert ein greiser Lappe gewohnt haben, welcher bei einem feindlichen Ueberfalle der Russen, die ihre Streifzüge machten, aus seiner Wohnung trat und aus seiner Schürze eine Hand voll Federn (höyheniä) nahm, welche er in die Luft blies. Nach einer Weile hatten diese Federn sich in Krieger verwandelt, welche schaarenweise die Insel umgaben und den Andrang der Feinde verhinderten.

(Nach Magisters P. Tikkänen Mittheilung in des Andreas Warelins Beiträgen zur Kenntniß Finnlands in ethnographischer Beziehung, St. Petersburg 1849, S. 78 f., auch gedruckt in Waer's und Helmersen's Beiträgen zur Kenntniß des Russischen Reiches 2c. Bd. XIII.)

Eine Geschichte, dieser des Lappen ähnlich, wird in Satakunta von Laiska Jaakko (Jacob de la Gardie) erzählt, daß er nämlich aus Federn Kriegerleute hervorzubaubert und mit diesen die Russen besiegt habe.

(Warelins S. 79.)

Knut Posse, der berühmte schwedische Kriegsheld in Finnland in der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, dessen Wiborgscher Knall von der Sage so gefeiert ist, wurde wegen seiner großen Kriegserfahrung für einen Zauberer gehalten. Man sagte von ihm, wenn er ein Polster öffnete, so würde aus jeder Feder ein Reiter; wenn er am Strande mit dem Stock im Sande ein Schiff zeichnete, so würde ein wirkliches Schiff daraus, und ein bezaubertes Pferd trage ihn in einigen Stunden zwischen Stockholm und Finnland, und dergleichen mehr.

(Dalin's Geschichte des Reiches Schweden, Thl. II, deutsch von Dähnert, S. 625.)

Herzog Hans Adolf von Holstein trieb Zauberkünste à la Münchhausen mitseamt seinem Gegner Luremburg. Als der Teufel endlich den Herzog holen wollte, bat er sich noch so viel Zeit aus, bis er seine niedergekrempten Stiefeln aufgezogen. Der Teufel willigte ein; der Herzog zog aber nun gar nicht die Krempe auf und ließ sich auch, wenn er neue Stiefeln kriegte, immer einen niedergekrempft bringen. Eine Zeit lang schützte ihn die List, endlich holte ihn der Teufel doch.

(Um das Jahr 1660. Müllenhoff, Sagen, Märchen und Fieber der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, S. 78 f., 530.)

Pastor Ziegler in Holstein hatte einen Contract mit dem Teufel gemacht und sollte endlich von diesem am bestimmten Tage abgeholt werden. Der Teufel kam am Morgen. Der Pastor will sich erst ordentlich ankleiden, zögert und zieht die Strümpfe verkehrt an. Uergerlich sagt endlich der Teufel, als jener das letzte Strumpfsband anlegt, zu ihm, daß er nicht länger warten wolle, als bis er

damit fertig wäre. „So leg' ich das Band in meinem Leben nicht an, sagte Ziegler und legte sich wieder schlafen; der Teufel mußte abziehen. Der Pastor aber war klug genug und trug seit der Zeit nie mehr als ein Strumpfsband.

(Müllenhoff.)

(Fortsetzung folgt.)

III. Reisesonette.

(I. Inland Nr. 38.)

5. F e l l i n .

Wie drohend lag Fellin auf seinen Hügeln,
Als ungebrosen noch die hochbehürmten
Und breiten Wehren weiten Umkreis schirmten!
Nur Trümmer jetzt im nahen See sich spiegeln.

Aus diesem Horst nahm seinen Flug der Orden;
Ein kühner Har die mächt'gen Flügel spreitend
Und über weite Länderstrecken breiten,
Bis rund das Land sein Eigenthum geworden.

Jetzt ist es still in diesen öden Trümmern;
Gleichgültig ziehn Landleute dort im Grunde,
Die um die alten Steine sich nicht kümmern.

Vielleicht durchirrt in nächt'ger Geisterstunde
Der Ritter weyland spuchhaft die Ruinen,*)
Uns aber ist bei Tag er nicht erschienen.

6. W e s e n b e r g .

Im Thalgrund rennt der Weg, von Hügeln ragen
Die morschen Trümmer eines alten Schlosses;
Der Anblick mahnt, man hemmt den Lauf des Rosses
Und läßt die Blicke nach den Mauern fragen.

Es ist Schloß Wefenberg. Die alten Zeiten
Sahn Nowgoroder hier und Dänenheere,
Drauf schwed'sche Waffen, polnische Gewehre,
Auch Ruthwen's Fall und seiner Schotten Streiten.

Jetzt ruht der Kampf; die weiten Mauern sanken,
Tief hat der Krieg gewählt in diesen Gründen
Und nur ein Thurm dort trogt in aller Stärke.

Ein andrer Krieg läßt jetzt die Mauern wanken
Und ihren Sturz zu Schutt allmählig finden.
Es ist der Krieg der Zeit mit Menschenwerke.

H. Bl.

*) Ein gekamifchtes Wapenst., das nach der Sage auf den öden holländischen Burgruinen haufen soll.

Korrespondenz.

Riga, d. 12. Octbr. Die zuerst im Inlande ausgesprochene Idee der Vierteljahrhundertfeier für Riga hat bereits Früchte getragen. In der neuesten Nummer der Rigaischen Stadtblätter giebt Herr Apotheker N. Reese eine Uebersicht dessen, was in den letzten 25 Jahren in Riga an Wohlthätigkeits-, Humanitäts- und gemeinnützigen Anstalten entstanden, Verschönerungen, Verbesserungen und Erweiterungen zu Stande gekommen ist.

An diese dankenswerthe Uebersicht, die indessen in mancher Beziehung wol noch der Vervollständigung bedarf, läßt sich der Wunsch knüpfen, daß die Rigaischen Stadtblätter ihrer Bestimmung gemäß zu einem Archiv für alle diese und ähnliche Zusammenstellungen werden möchten, wozu die Red. gewiß die Hand bieten wird. — Man hat die in Nr. 57 Sp. 589 Z. 15 ff. gegebene Notiz über den Plan der bekanteten Schlacht auf der Spilwe darauf bezichen zu müssen geglaubt, daß der Schlachtplan als Beilage zu dem gedruckten Werke, welches das Gesecht

selbst beschreibt, abgebildet sein müsse. Dem ist aber freilich so. Wenn eine möglichst vollständige Karte der Umgebungen von Riga mit allen Ortsnamen und Schlachtpunkten den Wegweiser für die im Texte des Werks beschriebene Schlacht selbst bildet, so bedarf es wol keiner großen Gelehrsamkeit, um die nöthigen Localbestimmungen herauszufinden; denn der Commentar zu dem Gange des Gefechts liegt jedenfalls in den Entfernungen und räumlichen Beziehungen der einzelnen Höhenpunkte und Niederungen, auf die von fast allen gleichzeitigen Geschichtsschreibern und den neuesten Geschichtsforschern übereinstimmend hingewiesen ist. — Das Dresden Journal und die Leipziger Zeitungen geben unter dem 14. Septbr. u. St. eine Nachricht aus Dresden, die auch in den Worten des Glaubens und der Liebe zum Andenken einer Verstorbene (geb. Carlruhe in der Hofbuchdruckerei von Wilhelm Haeser) von Gustav Böttger, Pastor an der Annenkirche zu Dresden und Ritter des königl. Sächsischen Verdienst-Ordens, ihre herrlichste Bestätigung findet. — Am 7. Septbr. starb zu Dresden Frau Thecla v. Gille, geb. v. Bulmerincq, von der es heißt, daß sie das Gastrecht Sachsens mit tausendfachen Wohlthaten vergolten habe. — Die Unterstützung verschämter Armen der Stadt und des Landes, vorzugweise aber die Fürsorge für das seit dem Jahre 1840 in Dresden bestehende, in den letzten Jahren durch ihre besondere Unterstützung vorzüglich emporblühende und auch in ihrem letzten Willen bedachte Asyl erwachsener taubstummer Mädchen sichern ihr ein bleibendes Andenken.

Die Administration der Evangelisch-Lutherischen Kirche Rigas hat eine Erweiterung des s. g. großen Stadtkirchhofs beschlossen; die Planung der zur Erweiterung angewiesenen Santfläche von 80 Faden Länge und 60 Faden Breite ist zum öffentlichen Ausbet gestellt worden. — Bereits vor einem Vierteljahrhundert fand eine ansehnliche Erweiterung statt, durch welche die s. g. neue Anlage gebildet wurde; der dadurch gewonnene Raum genügt aber den Bedürfnissen der bedeutend gestiegenen Lutherischen Bevölkerung nicht mehr. — Auch mehre Kirchhöfe im Umkreise der Stadt auf deren Patrimonial-Gebiete haben in neuerer Zeit eine größere Ausdehnung erhalten.

Tageschronik.

Livland. Auf geschehenes Ansuchen der Adsamündschen Guts-Verwaltung ist das Matthäische Kirchspiel zur Vermeidung von, durch Verwechslung des genannten Kirchspiels mit dem in demselben Kreise belegenen Matthäischen veranlaßten Irrungen, in das Adsamündsche umbenannt worden. — Der Sitz des kaiserlichen III. Kirchspielsgerichts Pernauschen Kreises ist aus der Stadt Fellin nach dem im Pernau, Fellinischen Kreise und Hallisthischen Kirchspiele belegenen privaten Gute Alt-Vornbusen (Adresse: über Weisküll-Station) verlegt worden. — Der in dem Wendenschen Dekonomie-Bezirk unter dem Kron Gute Arcutenberg belegene Steinbruch, der zu Treppen, Grabsteinen und andern Erbauungs-Arbeiten sich eignende Kalksteine liefert, soll am 3. Jahre, vom 1. Januar 1851 ab verpachtet werden. Die desfallsigen Torgtermine sind von der Wendenschen Bezirks-Verwaltung auf den 3. und 7. November d. J. anberaumt worden. (Rig. Amtbl.)

Riga. Auf Verfügung des Livländischen Hofgerichts wird die bei demselben sub ocluso eingelieferte legwillige Disposition des im Sommer d. J. zu Baden-Baden unverehelicht verstorbenen Herrn Etatsraths und Ritters Johann Christoph von Blauenbagen (el. Jul. Nr. 28. Sp. 41.) am 30. Octbr. d. J. öffentlich entsezt und verlesen werden. — Anforderungen an den hiesigen Kaufmann 2. Gilde Carl Gustav Engel oder dessen Konkursmasse,

so wie an die Konkursmasse weiland ehemaligen hiesigen Kaufmanns Robert Friedrich Helmboldt sind bis zum 27. März 1851 bei dem hiesigen Vogteigerichte anzubringen. — (Rig. Anz.) Im Laufe des September-Monats sind für Pleskoda an Geschenken eingegangen: 92 Rbl. 10 Kop. Elb., 21 Säcke Ausstiefel, eine Handschnellwaage, 1 Pof Nessel, diverse Resten Tuch und 2 Tonnen Steinkohlen. (Rig. Stadtbl.)

Pernau. Nach dem 20. Rechenschaftsbericht der Pernauschen Leichen-Kasse genannt „die Hülfe“ betrug vom 1. Septbr. 1849 bis zum 31. August 1850 die Einnahme 7526 Rbl. 22 Kop. (den Behalt zum 1. Septbr. 1849 mit 5862 R. 43 K. eingerechnet), die Ausgabe 3772 R. 73 K. und der Behalt zum 1. Septbr. d. J. 3553 R. 49 K. S. Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Septbr. 1849 männliche 323, weibliche 469, zusammen 792. Aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 7 männliche und 8 weibliche, zusammen 15. Verstorben sind in diesem Jahre 13 männliche und 11 weibliche, zusammen 24. — Zum Erreichen designirt und gestrichen sind in diesem Jahre in Allem 7 männliche und 11 weibliche, zusammen 18; verbleibt die Zahl der Mitglieder männliche 310, weibliche 455, zusammen 765.

Estland. Infolge des zwischen den sämtlichen Erben des verstorbenen Hrn. Kommerzienraths und Ritters Benedict Cramer am 10. Juli 1830 abgeschlossenen Erbtheilungscontractes ist das im Wierischen Kreise und Wairaraischen Kirchspiele belegene Gut Joala nebst Wald- und Wapendanten, dem Wirtschaftsinventarium und dem vorhandenen eisernen Gefüde-Inventarium dem erblichen Hrn. Ehrenbürger, Kollegien-Sekretären Georg Wilhelm Cramer für den gelegten Preis von 120,000 Rbl. S. von seinen sämtlichen Miterben erb- und eigenthümlich cedirt worden. (Rev. w. h. Nachr.)

Reval. Der unter dem Schutz S. R. H. der Frau Großfürstin Casarewina stehenden Anstalt zur Rettung verwahrloster Kinder ist am 6. April c. Allerhöchst das Recht verliehen, der Anordnungen sich zu bedienen, die in dem am 17. Septbr. 1848 Allerh. bestätigten Ukav für die ähnliche Anstalt in Narva enthalten sind.

Narva. Ihre Majestät, die Kaiserin haben geruht, der unter Ihrer Obhut stehenden Rettungsanstalt ihre arme und verwahrloste Kinder hieselbst zwei sehr kostbare Basen aus vergoldeter Bronze-Arbeit zu einer Verloosung zum Besten dieser Anstalt zu überlassen. Sämtliche Mitglieder des Erblichen kaiserlichen Hauses thaten ein Gleiches und bedachten diese Verloosung mit gar gefälligen und kostbaren Geschenken. Besonders geschicht einer sehr großen, prächtvollen, überaus geschmackvoll gearbeiteten Porzellan-Vase Erwähnung, welche Seine R. H. seit der Prinz Alexander von Hessen dem Vorstand der Anstalt zu diesem Zweck übersandt hat. Zum Besten dieser Anstalt sind zu Oudern dieses Jahres eingegangen: von dem Ehrenbürger und Kaufmann erster Giltse Wasily Nulawitschikow in Newoscherkask 300 Rbl. S.; von dem Herrn Hofrath Worenn in St. Petersburg, eben zum zweiten Mal 30 Rbl. S., von einem ungenannt sein wollenden hohen Wohlthäter in St. Petersburg 500 Rbl. S. und von der verstorbenen Warentin R. von Stadelberg, geb. Warentseff von Kaulbars auf Pitonoch testamentlich 100 Rbl. S. (St. Petrosb. 33.)

Kurland. Die Sparkasse des kurländischen Kredit-Vereins hatte zum 1. Mai 1849 einen Bestand von 2233 Rbl. 88 $\frac{1}{2}$ Kop., die Einnahme von den ab bis incl. 30. April 1850 betrug 75,782 Rbl. 34 $\frac{1}{2}$ Kop., die Ausgabe 71,703 Rbl. 44 $\frac{1}{2}$ Kop. und der Kassenbestand zum 1. Mai 1850 4556 Rbl. 78 $\frac{1}{2}$ Kop.

(Kurl. Amts- u. Intell.-Bl.)

Mitau. Zur Vervollständigung des Patents vom 13. Juli, über die Anfertigung der Revisions-Listen in deutscher Sprache unter Benutzung der dazu gedruckten russischen Planquets, hat die curländ. Gouvern.-Regierung den bei dem Druck desselben ausgelassenen Nachsatz in der deshalb erfolgten Allerhöchsten Bestimmung: „und diese Listen von den Gemeinde-Gerichten zu unterschreiben, unter der Bedingung, daß zu der künftigen 10. Volkszählung Personen vorbereitet werden, welche die Revisions-Listen in russischer Sprache nach der im Reiche angenommenen allgemeinen Ordnung anfertigen können“ bekannt gemacht durch Pat. v. 24. Juli c. Sp. Nr. 58. vergl. Zul. Nr. 52. Sp. 511.

Markt-Preise zu Riga am 11. October.

Hafer 70—75 Kop.; Buchweizengrübe 240—250 R.; Gerstengrübe 140—150 R.; Erbsen 155—150 R.; $\frac{2}{3}$ Pud arabes Roggenmehl 120—150 R.; Weizenmehl 280—300 R. — 1 Pud Butter 640—660 R. — 1 Pud Hon 35 R. — 1 Faden Birken-Brennholz 625—640 R.; Birken- und Etern-Brennholz 525 R.; Etern-Brennholz 500 R. — 1 Faß Halb-Brand-Brannwein 750—850 R., Zweitrittel-Brand 925 R.

Unglückschronik.

Livland. Hagelschäden. Am 13. Mai im Wolmarischen Kreise auf dem Gute Kogelu wurden 50 Dess. Winterroggen vom Hagel niedergeschlagen, am 22. Mai im Pernauschen Kr. auf dem Gute Patenhof Roggen im Werth von 190 R. S.

Feuerschäden. Am 12. Mai im Deselischen Kreise, auf dem Kronsgute Karshel-Großenhof schlug der Blitz in den Viehhof ein, der gänzlich niederbrannte; Schaden 1850 R. S. Am 22. Mai in Riga die Reparatur und die Wohngebäude der Bürger Kusnezow, Anissimow, Nowikow, Pufopow und Tarapkins Erben; der Betrag des Schadens noch nicht bekannt. Am 8. Juni, im Dörptschen Kr., auf dem Privatgute Maszkwi, 9 Bauerwohnungen, der Schaden 4112 R.; dabei kam in den Flammen um der Leinwand Meschischanin Semenov. — Am 12. Juni im Pernauschen Kr., auf dem Privatgute Audern, ein Krug, der Schaden 1200 R. — Am 16. Juni, im Riga'schen Kr., auf dem Privatgute Stoviushof, ein Viehstall, der Schaden 1200 R. S. — Zwischen dem 17. und 18. Juni brannte auf dem der Stadt Riga gehörigen Gute Urküll der Wald in einer Ausdehnung von 50 Dess.

Ehstland. Feuerschäden. Am 12. Mai im Alentadschen Distrikt unter dem Gute Kutterkin, an der Narowa, brannten 2 \square Wersf-Wald, wobei das Feuer, das fast bis zu der Mündung des Flusses sich erstreckte, 5 in der Nähe befindliche Gebäude des Kaufmanns Sutthof vernichtete; der Schaden beläuft sich auf 3000 R. S. — Am 26. Mai in demselben Distrikte, unter dem Gute Jewe, in dem Dorfe Purago, brannten nieder 14 Bauerhöfe mit allen dazu gehörigen Gebäuden und 18 Einhäuser-Wohnungen, wie es heißt in Folge unvorsichtigen Heizens eines Ofens; zwei Menschen verloren dabei in den Flammen das Leben.

Kurland. Feuerschäden. Am 14. April im Grobin'schen Kreise brannte nieder das zu dem Privatgute Ligitten gehörige Gebäude für die Hofes-Arbeiter nebst dazu gehörigen Ställen u. Kleten; Schaden 1340 R. S. Am 7. Mai im Friedrichstadt'schen Kr. zwei Gefüße des Kronsgutes, Groß-Buschhof; Schaden 2851 R. S., — am 18. Mai in dems. Kr. der Krug Stenker mit seinen Nebengebäuden, gehörig zum Gute Kurmen; Schaden 2500 R. S. — Am 15. Juni, im Talschen Kr., auf dem Kronsgute Mattkulin, verschiedene Wirtschaftege-

bäude, abgebrannt auf 2400 R. — Am 19. Juli im Doblen'schen Kr., auf dem Kronsgute Vanskaln, eine Kleeete, ein Wohngebäude und eine Herberge, der Schaden 1450 R.; außerdem verbrannte an Mobilien des Rentmeisters, Hofes-Aufsichters, Viehpächters und der Arbeiter bis zum Betrage von 2526 R.

Obrigkeitliche Bestimmungen u. Verordnungen.

Manifest vom 10. Juli und Sen.-Uk. eod. hinsichtlich der in diesem Jahre zu veranstaltenden 9. Theil-Neukrütung in der westlichen Hälfte des Reichs. Patent der kurl. Gouv.-Reg. vom 14. Juli 1850. Nr. 55.

Sen.-Uk. v. 11. Aug. c. enth. den Allerh. Befehl, daß den Neukruten der 9. Theil-Neukrütung die Stirne nicht zu rasiren und die Vorschrift auch in Zukunft zu beobachten sei. (Pat. d. kurl. Gouv.-Reg. v. 21. Aug. Sp.-Nr. 61., — der livl. Gouv.-Reg. v. 24. Aug. Sp.-Nr. 49.)

Allerh. bestät. Meinung des Reichsraths v. 9. Jan. c. (Sen.-Uk. v. 8. Febr.), betreffend die Bewilligung von Pensionen an die mit unheilbaren Krankheiten behafteten Kinder der Beamten. (Pat. der livl. Gouv.-Reg. vom 26. Jul. Sp.-Nr. 52.)

Nach d. Journal des Ministeriums der Reichsdomainen (1849 Nr. 10) waren im J. 1848 Merino-Schaafe vorhanden: in Livland 50,000—100,000 Stück, in Ehstland dergl., in Kurland 10,000—50,000 Stück.

Universitäts- und Schulchronik.

Zufolge Proklams eines Kaiserlichen Universitätsgerichts vom 2. Decbr. c. sind aus der Zahl der Studirenden getreten der Dr. med. Reinhold Schellbach, die Stud. theol. Friedrich Naifon, Carl Taurit, Ferdinand Vaumbach, die Stud. jur. Eugen Baron Dufferloh, Emil Faber, die Stud. med. Julius Neumann, Anton Kobylinsky, Iwan Kirilow, Alfred Rehberg, Theodor Viskau, Joseph Lewandowsky, d. Stud. philol. Georg Krause, d. Stud. oec. Poleslaw Wazyrosky und Heinrich Wolodjko. Verstorben ist der Stud. med. Coelestin Nymgaillo.

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die 151. Versammlung der Gesellschaft für Gesch. und Alterthumsk. zu Riga, d. 13. Septbr. 1850.

Der Sekretär berichtete über die Ereignisse der letztverfloffenen Monate. Zwei Erscheinungen, welche fast zu gleicher Zeit unser Gesinde erreicht haben, bieten besonderes Interesse. Die in ihrer ersten Lieferung angelegten Antiquitäten Russes, herausgegeben von der königlich Dänischen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen, und die von dem Herrn Professor, Historienmaler Carl Währ zu Dresden so eben herausgegebenen Gräber der Iwen, ein Beitrag zur nordischen Alterthumskunde und Geschichte, mit 21 lithographirten Tafeln und 2 in den Text eingebrachten Holzschnitten und vollgültige Zeugen für die hohe Aufgabe, welche das Studium der vaterländischen Geschichte in seiner allgemeinen Auffassung zu lösen vermag. Als inländische Kunstbrut liegt das im Namen des Riga'schen Gymnasiums Sr. hohen Excellenz des Herrn General von der Infanterie, Curator des Dorpater Lehrbezirks, Gustav von Kraffstrom bei dessen 50jährigem Amts-Jubiläum überreichte Gedicht als Geschenk des Herrn Stadt-Buchdruckers Häcker in Riga vor. Von den eingegangenen Schriften ausländischer historischer Vereine sind zu erwähnen die Abbildungen von Alterthümern des Mainzer Museums, herausgegeben von dem Verein zur Erforschung der Rhein. Geschichte und Alterthümer, der 6. Bericht der Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben unter dem Protektorate Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Carl von Württemberg, Heft 3 und 4 des 23. Bandes des neuen Laufischen Magazins, herausgegeben von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, der VII. (1843) und XIV. (1849) Jahres-Bericht der königlich Schleswig-Holstein-Lauenburg'schen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer, der 12. Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg und die von ihm herausgegebene Quellen-Sammlung für Preussische Geschichte, enthaltend des Ritters Ludwig von Gyle Denkwürdigkeiten Brandenburgischer (Hohenzollerischer) Fürsten, der XIV. Jahrgang

des Jahresberichts und der Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von den Secretären des Vereins G. G. F. Tisch und R. G. Eyer. Dieser für die Livländische Geschichte höchst wichtige Band enthält in dem von G. G. F. Tisch bearbeiteten Theile die Geschichte der Besetzungen der Ritterorden Livlands und Preußens in Mecklenburg, einen Aufsatz über die Besetzungen und den Verkehr des Erzbisthums Riga in Mecklenburg, beagl. über die Besetzungen des Klosters Dünamünde in Mecklenburg. Angehängt sind 41 Urkunden zur Geschichte der geistl. Ritter-Orden Livlands und Preußens, mit vielen Verweisungen auf Dr. G. G. Napierkij's Index Corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae, Urkunden zur Geschichte des Erzbisthums Riga, aus dem großh. Mecklenburgischen Staats-Archive zu Stettin, der kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg, dem geheimen Archive zu Königsberg, mit vielen Verweisungen auf Dr. Napierkij's Index und die von unserer Gesellschaft herausgegebenen Mittheilungen aus dem Gebiete der Gesch. Liv-, Estl- u. Curlands, so wie Urkunden zur Gesch. der Besetzungen des livl. Klosters Dünamünde in Mecklenburg, größtentheils nach den Originaten im großherzoglich Mecklenburgischen Haupt-Staats-Archive zu Schwerin; mit den zur Special-Geschichte Mecklenburgs gehörigen Urkunden sind in diesem Bande im Ganzen 91 zum größten Theile bisher noch ungedruckte Urkunden, zum Theil in extenso abgedruckt, zum Theil durch Nachweisungen allegirt. Ferner sind durch Sendungen eingegangen: Nr. II des diesjähr. Bulletin der kais. naturf. Gesellschaft zu Moskau, der erste Band des Doubletten-Catalogs der kais. öffentl. Bibliothek zu St. Petersburg, enthaltend das Verzeichniß der histor. Werke in fremden Sprachen, Heft VIII. der Arbeiten der kais. Gesellsch. für Literatur und Kunst und als Separat-Abdruck aus Heft IX. der am 8. März 1850 erschienene Aufsatz, enthaltend nähere Nachrichten über die zweimalige Ergebung des Schiösses und der Stadt Mitau an die Schwedische Heeremacht in den Jahren 1621 und 1625, Geschenk des Verfassers, Hrn. Landhofmeisters v. Meymann, etc., von dems. ein Manuscript der bekannten Apologie von Otto Großhuf, 1615 (abgedr. im 2. Bde. der Monumenta Livoniae antiquae), und die nähere Auseinandersetzung und Beurteilung derjenigen Gelegenheitsänderungen und Maßregeln, welche von Karl v. d. Höven auf der im Oktober 1808 mit Zugrunde der Unbesitzlichen und Kapitalisten stattgehabten allgemeinen Landes-Versammlung vorge schlagen sind, Mitau 1811, betreffend die Fesseln über Kredit und Subordination der kurländischen Landgüter und den Wunsch zur Emanzipation allgemeiner Landes-Obligationsen, der neuesten Veranschaulichung der Dessfassen'schen Gesellschaft für Geschichte und Alterthum, von dem Herrn Buchhändler G. A. Meyner in Mitau die Inaugural-Dissertation des Herrn Dr. med. Gd. Fenz de sulph. concoloratione et absorptione, ferner als Geschenk des Herrn Collegienraths Dr. G. G. Napierkij, der Separat-Abdruck der Reihenfolge der livl. Landmeister, gewöhnlich Heermeister genannt (dominus magister), aus dem Bulletin hist. phil. Tom VIII Nr. 5, Academie Kunst's kritische Bemerkungen zu der russischen Antiquität's russes und zu dem russischen Chronicon Nordmannorum (aus dem Bulletin besonders abgedruckt), und das 2. Heft der Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland, Mitau 1850, ferner dazw. zwischen von dem Hrn. Pastor adj. Th. Kallmerer zu Pahlen, und Pajau in Kurland im Druck kürzlich seihen gewordene ten. Polnische und dergl. kurl. Landes-Berordnungen von Joh. Kaiser vom 3. August 1671, Herzog Ferdinand, vom 18. Decbr. 1711, August III., dergl. Vergleich zwischen Herzog Jakob und der Piltzischen Ritterchaft, vom 25. Febr. 1661, von dem Hrn. Dr. Richter in Arastaw die auf dem polnischen der Starostei Tffum im Piraburgischen Kreise vor einigen Jahren gestundene bronzene Denkmünze auf den Sieg Driaws bei Dscheme, v. d. Hrn. Pastor Hartmann auf Wankentof verschiedene Kupfermünzen, von dem Secretair verglichene Alterthümer, von dem Hrn. Pastor Dunderich ein älterer kurl. Kalender. Besondere Dank gütührt Hr. Grc. dem kurl. Hrn. Landhofmeister v. Meymann für sehr werthvolle Bereicherungen der Bibliothek und dem Hrn. Koll.-Secr. Ad. Johst in Riga für eine reichhaltige Manuscripten-Sammlung, die sehr werthvolle Beiträge zur Verfassungsgeschichte, Handels-Geschichte, älteren Personen- und Familienkunde von Riga enthält und aus dem Wendischen Nachlasse stammt. Herr Koll.-Secr. Dr. Napierkij las einen, zum Abdruck in der Wechenschrift: „das Inland“ bestimmten Aufsatz des Hrn. Staaterath v. Basse in St. Petersburg: Ueber den Glauben an Traumchen im älteren Livland. Hr. St.-R. von Basse überliefert ferner die Abbildung u. Beschreibung einer im J 1819 auf die Bauernfreiheit in den Tffice Provinzen erdichtenen Denkmünze mit der Aufsatz, ob sie den Mitgliedern der Gesellschaft anderweitig bekannt sei.

Herr Dr. Buchholz las die der Gesellschaft gehörige Sammlung von Bildnissen inländischer Notabilitäten in der Reihenfolge von fünf großen Folio-Blättern mit äußerst geschmackvoller Anordnung und zum Theil historisch-systematischer, zum Theil alphabetisch-chronologischer Gruppierung vor. In dieser Sammlung befinden sich 4 Portraits von Mitgliedern der herzoglich kurländischen Regenten-Häuser, 1 Portrait der Geschichte des königlich Schwedischen Regenten-Hauses, 5 Portraits von Mitgliedern des russischen kaiserl. Hauses, 11 von Staats-Personen, 18 von militärischen Gelehrten, 1 von Mitgliedern des russischen Raths, 28 von Geistlichen, 10 von Ärzten, 9 von Schulmänn-

nen, 40 von Professoren der Dörptischen Universität, 12 von Mitgliedern des Ad. R. 16 von vermöglichen Personen, 5 von Schauspielern, außerdem 30 und 7 unbekante, im Ganzen 262 Portraits von 212 Personen. Die Sammlung wird vermehrt und in ihrer zu erstreckenden Vollständigkeit geordnet werden. Die nächste Sitzung findet am 11. October statt.

Monatsführung der Gesellschaft für Literatur und Kunst, zu Mitau, am 4. Octbr. 1850.

Zeit der letzten Sitzung sind eingegangen: Von der kaiserl. archäologischen Gesellschaft zu St. Petersburg deren Memoiren XI. — Von der kaiserl. Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg das Bulletin 100—105 und 175. — Vom Collegienrath Dr. v. Napierkij dessen Reihenfolge der livländischen Landmeister (zweiter Sonderdruck). — Vom Departement des öffentlichen Unterrichts die Zeitschrift September 1850. — Vom Conseil der kaiserl. Universität zu Dorpat die seit dem October 1849 daselbst erschienenen Gelegenheitschriften.

Das kurländische Provinzial-Museum hat erhalten: von der Geselchtes-Gesellschaft in Kewal ein drittes Stück Zirkäcker Kleidungsstücke, nämlich, eine weibliche Kopfbedeckung. Zu bemerken ist, daß die im Sitzung-Bericht des Monats September erwähnten drei schwedischen Kupferplatten von Herrn Dr. Gabelsch in Kewal beschenkt worden sind. Herr Assessor, Baron Adolph von Lieven gab eine Lithographie des Generals-Adjutanten Baron W. von Lieven. Anderweitig wurden dargbracht: die Erinnerungsmünze aus dem Jahre 1812 in Bronze und 71 Blätter theils Lithographie, theils in Kupfer gestochene Portraits und Landschaften. Auf die Bitte des Directoriums schenkte Sr. Excellenz der Herr Generalleutenant und Ritter Baron von Sap dem Museum sein in Aquarell sehr sauber gemaltes Portrait, das denselben in der Tracht darstellt, die er während seiner Feldzüge im Kaukasus zu tragen pflegte.

Der Geselchtesführer zeigte ein Exemplar der vor kurzem erschienenen Schrift Fahr, die Gräber der Ewen. Dresden 1850, 21 Tafeln.“ Ueber dieses wichtige Werk ist uns von einem kurländischen Gelehrten auf unsere Bitte ein ausführlicher Bericht zugehakt worden.

Herr Staaterath Dr. Buchs las nächstehenden Bericht über die phys.-geographische Verhältnisse des europäischen Russlands, erläutert von Dr. G. H. von Trautvetter, Professor der Physik und d. z. Direktor der kaiserl. Universität des heil. Wladimir zu Kiew. Erstes und zweites Heft. Riga 1846 und 1850 in Commission bei Picelet Kowmal.

Wir erhalten unter obigem Titel eine Gelegenheitschrift, die wohl schwerlich, wie es sonst dergleichen kalnischen Flugblättern zu ergehen pflegt, auf der Oberfläche des Zeitstromes ins Meer der Vergessenheit weggeschwemmt werden wird. Vielmehr zeichnet sie uns ein Bild des Hocherebenen, und laßt in jedem Zuge das Kenners-auge und die Künstlerhand erkennen. Es ist nicht nur der Mann vom Fach, der zu uns spricht, sondern der Mann der Wissenschaft, der gründlich erlarnen und tief durchforschten Wissenschaft, die in ihm lebendig geworden ist als ein mit Fleisch und Blut begabter Organismus. Es ist eine wahrhafte Naturgeschichte des großen Russlands in plastischer Gestalt, und erhebt den Gelehrten von dieser Seite her ganz und gar und durch und durch. Man konnte es eine Philosophie der Vegetation Russlands nennen. Der Verf. widmet seine gekürzte Schrift dem Inspektor der Landwirtschaft der kurländischen Government, wüthlichem Staaterathe und Ritter Christian v. Steven bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Dienstadtjubiläum und giebt dadurch der Intellektuelle eine wissenschaftliche Waise, die nicht an Ort und Ort gebunden ist, sondern ihre Strahlen weit Licht und Recht weithin verbreitet, so daß man das Lesereute gesammelt, das Verworfene gerent und das Dunkle erleht hebt. Den Zweck seiner Blätter bezeichet der Verf. im Vorwort, indem er sagt „sie sollen gewisse barathliche Beobachtungen zusammen stellen, welche geschickt sein dürften, uns ein Bild der auffallendsten Vegetations-Bereicherungen zu liefern, die das europäische Russland innerhalb seiner Grenzen wahrnehmen laßt.“ Insofern aber das Leben der Pflanzenwelt überhaupt der sichtbare Ausdruck, und gewissermaßen Abganz des Gelebens ist, geben diese Blätter uns ein Bild unseres großen, weitläufigen Vaterlandes, auf dessen erwiegen Schone der kalte Norden den Haemiteococcus nivalis und grünen Felsen im nördlichen Raubholzer der warme Süden den duftenden Lösser besetzt hat. Precherer Trautvetter hat sich die Aufgabe gestellt, das weitrausgedehnte Areal Russlands, das sich über 91,600 geographische Meilen erstreckt, mit einem botanischen Wes zu umfassen, um jedem belebten Individuo seine bestimmte besondere Pflanzenwelt anzugeben, und umgekehrt. Dadurch gewinnt er einen neuen, bisher noch nicht in so dem Umfange benutzten naturlichen Eintheilungsgrund für sein großes Vaterland. Bevor er sich an diese Arbeit macht und die Operation beginnt, giebt er eine kurze Uebersicht der vierer unternommen und mit mehr oder weniger Glück und Geschick vollbrachten Eintheilungen des russischen Reichs. An die Spitze stellt er die kaiserliche Anordnung vom Jahre 1781, zu Folge welcher Russland in den südlichen, den mittleren und den nördlichen Landstreich abgetheilt ist. Modificirt und specialisirt wurde diese Ein-

heilung durch Georgi, v. d. Brinken, Lebebour, Graf Cancrin, von Meyendorff, Blasius, Arsenjow, Radeschin und Graf Knyserlingk. Unter diesen berücksichtigte fast nur Graf Cancrin die pflanzlichen Erzeugnisse, welche auf die Existenz der Bewohner von wichtigerem Einflusse sind. Der Verf. untrer Zeitschrift beleuchtet kritisch die Arbeiten seiner Vorgänger, und gelangt zu dem Resultate, das der Gegenstand seines Versuches wird. Er erkennt das Pflanzenreich für dasjenige Moment, welches uns im Europäischen Rußland den leichtest faßbaren Eintheilungsgrund liefert. Alle übrigen Eintheilungsgründe weist er mit folgenden Gründen und Einwendungen als unsicher, unbeständig, un bequem und nicht naturgemäß ab. Die klimatischen Verhältnisse im Europäischen Rußland sind zu sehr schwankend: Rußland ist, bis auf seine Randerhebungen, eine Ebene, deren Senkungen und Erhebungen nur einen Unterschied von einigen Hunderten Fuß betragen; die spärlichen Hügelgruppen im Innern vom Europäischen Rußland lassen es dem Auge im Allgemeinen als zweifelhaft erscheinen, ob die Hügel über der allgemeinen Fläche sich erheben, oder ob die zwischen ihnen liegenden Thäler sich unter dem Niveau der allgemeinen Fläche befinden; die Bergzüge, welche die Karten des Europäischen Rußlands zeigen, existiren eines Theils in der That garnicht; die orokognostischen Verhältnisse des Bodens wiederholen sich fast überall, die geognostischen aber geben sich in ihren Verschiedenheiten bloß durch die organischen Einflüsse zu erkennen; die Thierwelt flieht unser Auge, und entzieht sich uns einen großen Theil des Jahres gänzlich; also bleibt uns nur, wie oben bemerkt worden, das Pflanzenreich, das jene geforderten Bedingungen als Eintheilungsgrund am vollkommensten erfüllt. Und im Pflanzenreich hat man vorzüglich die Baumarten Rußlands zu berücksichtigen, wenn man den natürlichen Gebieten mit Erfolg nachspüren und sie möglichst vollständig definiren will, denn die Baumformation deckt den größten Theil des Europäischen Rußlands und ist am meisten durchsicht. Und unter den Bäumen sind die Nadelhölzer am weitesten verbreitet in den verschiedenen Gebieten nach ihren verschiedenen Arten, davon jede eine mehr oder weniger enge Begrenzung ihres Auftretens hat. Nach solchen einleitenden Erläuterungen, durch die der Verf. den Leser ganz und gar für seine Ansicht und sein Princip gewinnt, entwirft er ein dendrologisches Bild über die Verbreitung einiger der wichtigsten Nadel- und Laubhölzer innerhalb der Grenzen des Europäischen Rußlands. Hier muß man eine Spezialkarte von Rußland zur Hand nehmen, um dem Verfasser an dem Leitfaden der verschiedenen Baumgruppen folgen zu können. Man sieht sonst den Wald nicht vor lauter Bäumen, und das ganze Land nicht vor lauter Grenzen. Er führt uns in dem weiten, großen Reiche spazieren, als wäre es ein Lustpark, und ein Landschaftsmaler konnte daran seine Studien machen. Er umspannt und durchzeichnet das ganze Europäische Rußland mit einem Netz von dreizehn Baumarten, die zum Theil auch hier in Kurland wildwachsend angetroffen werden. Die größere Hälfte des vorliegenden Hefts, von Seite 22 bis 52, ist der geographischen Verbreitung dieser Baumgruppen gewidmet, und der Verf. zeichnet so ins detail hinein, daß es scheint als habe er alle die Pflanzungen selbst gemacht. Man wird unwillkürlich an die Anekdoten erinnert, die man von Kant erzählt. Der Königsberger Philosoph unterhielt sich mit einem Engländer über London, und offenbarte dabei eine solche genaue Lokalkenntniß dieser Weltstadt, daß der Engländer ihn fragte, wie viele Jahre und wann er in London gelebt habe. Kant aber hatte seine Geburtsstadt Königsberg nie verlassen. Dennoch schließt unser Verf. sein Vorwort mit dem bescheidenen Bekenntniß, es werde wohl Niemand seine Arbeit mit der Erwartung in die Hand nehmen, daß sie ihren Gegenstand für die Jetztzeit vollständig erschöpfen, oder gar für alle Zeit erlidigen könne und wolle.

Personalnotizen.

a. Civil.

Angestellt wurden: der grad. Stud. der Kaiserl. Universität Dorpat Kemmerer als Kanzleibeamter mit Gouvern.-Sekretärsrang bei der Livländ. Gouvern.-Regierung; der grad. Stud. der Kaiserl. Universität zu St. Petersburg v. Mey als Kanzleibeamter mit Gouvern.-Sekretärsrang im Krassin-Goleischen Appanagen-Komptoir; d. Arzt des Drielschen Gymnasiums und der dortigen Kreisrathsschule, Dr. med. Kollegien-Assessor Gutzeit als Accoucheur bei der Drielschen Medicinal-Verwaltung; der Kandidat der Kaiserl. Universität Dorpat Krasschewsky mit Kollegien-Sekretärsrang als Kanzleibeamter bei der Grodnischen Adels-Deputirten-Versammlung; der dim. Kollegien-Registrator Udzjanskly als Tischvorstehergehilfe bei der Kurländ. Gouvernements-Bau- und Begekommunikation.

Ernannt wurden: der ältere Tischvorstehergehilfe im Dep. d. innern Beziehungen des Ministeriums der ausw. Angelegenheiten, Tit.-Rath Reinbott zum interimistischen Gehilfen des älteren Sponsors im Komite der ausw. Genjur; d. Beamte für besond. Aufträge beim Statthalter von Kaukasien und Transkaukasien, Kollegien-Rath Krusenstern zum Vice-director der Kanzlei des genannten Statthalters.

Aggregirt wurde: der im Ministerium des Innern angestellte Kollegienrath Graf Stenbock dem Minister des Innern als Beamter für besond. Aufträge der 6. Klasse.

(Nr. 177.) Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Estl- und Kurland gestattet den Druck:

Dorpat, den 23. October 1850.

C. G. v. Brückner, Genior.

Befördert wurde: zum wirklichen Staatsrath: d. emerit. Prof. der Kaiserl. medico-chirurgischen Akademie Dr. med. et chirurg. Staatsrath Eichwald.

b) Militär.

Angestellt wurde: der Feldingenieur-Oberstlieut. Müller als Ingenieur-Stabsoffizier für die Leitung der Ingenieur-Arbeiten und Fortifikations-Werke in der Verwaltung des Befehlshabers der längs dem Küstenstrich des Kaspiischen Meeres stationirenden Truppen. Uebergeführt wurde: d. Fähnrich vom Kaukasischen Linienbataillon Nr. 2 Reuter 2. in das Erivanische Karabinerreg.

Befördert wurden: zu Capitains: die Stabskapitains: beim Tenginischen Inf.-Reg., Adjutant des Kommandirenden der auf der Kaukasischen Linie und in Tschernomorien bisinlichen Truppen Sederholm, mit Verbleibung in seiner gegenwärtigen Funktion, und Betack; zu Sekondlieutenants: die Fähnriche: beim Grenadierreg. Se. Kaiserl. Hoh. des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch Merder und beim Kawaginschen Infanterie-Reg. Wilke; zum Korner: der Junker vom Finnland Dragonerreg. Kapp mit Ueberführung in das Militär-Ordens-Kürassierreg.; zum Fähnrich: die Junker: vom Neureußischen Dragonerreg. von Löwis of Menar und vom Finnland. Dragonerreg. Schöpff.

Zu Rittlern wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 2. Klasse mit der Kaiserl. Krone: d. Kommandeur des 3. Reserve-Sappeur-Bataillons, Obrist Lohmann 1.; 2) des St. Annenordens 4. Kl. mit der Aufschrift „für Tapferkeit“ d. Sekondlieut. der 20. Artillerie-Brigade Knoring.

Belohnungen und Ehrenbezeugungen: Auf Vorstellung des Herrn Ministers der innern Angelegenheiten und gemäß Ministercomité-Beschlusses haben Se. Maj. der Kaiser allergnädigt geruht, nachstehenden Personen für eifrigen Dienst goldene und silberne Medaillen allergnädigt zu verleihen — und zwar goldene Medaillen mit der Aufschrift „für Eifer“, am Annenbande zum Tragen am Hals: dem Director der Erivanischen Sparkasse, Ehrenbürger Gottfried Hagdorn, und dem Vorsteher derselben Kasse, Friedrich Schmalz; — eine silberne Medaille mit der Aufschrift „für Eifer“ ohne Band: dem Mitgliede des Kirchenraths der Nikogoretschen Luther. Gemeinde, Prob. B. Ewenius; — eine silberne Medaille mit der Aufschrift „für Eifer“, zum Tragen im Knopfloche am Annenbande: dem Kirchenraths-Vorsteher der Pottawaschen Lutherischen Gemeinde, Heinrich Kühn; — silberne Medaillen mit der Aufschrift „für Eifer“, zum Tragen auf der Brust am Annenbande: dem Vorsteher des Friedensgerichts des Pernauschen Kreises, Bauer des Privat-Guts Schloß Jellin Johann Soffa ar, und dem Vorsteher desselben Friedensgerichts, zum Privat-Gute Surgefer gehörigen Bauer Hans Kuchstein.

Nekrolog.

Am 25. August starb zu Dahlenhof bei Riga Frau Charlotte v. Tiefenhausen, geb. von Schröder, Gemahlin des Rig. Ordnungsrichters, dim. Majors von Tiefenhausen.

Mitte Septbr. zu Reval der dim. Major Carl George von Baranoff, alt 80 Jahre.

Am 4. Octbr. zu Goldingen der Besitzer des Gutes Paddern bei Goldingen in Kurland John Lewis Walfour, geb. zu Riga den 17. April 1784, ehemals Kaufmann und Aeltester der großen Gilde dafelbst, Schottischer Abstammung.

Anfrage.

Der Rechnungsrath Schlickesfen in Berlin, Secretair der dortigen numismatischen Gesellschaft, wünscht zur Herausgabe eines Werks über die Münzgeschichte des Nordens Nachweisungen über folgende Zeichen von Münzmeistern und Stempelschneidern auf Rigischen und Kurländischen Münzen. A. Riga's Münzen G. J. 1652. H. W. 1677; M. W. 1629. D. 1655. I. M. 1662. N. H. G. 1700. I. P. G. 1707 und B. Kurlands Münzen G. J. S. 1762. G. H. S. 1762. I. G. S. 1762. I. F. S. Die Redaction des Inlandes ist dazu erbotig, die Vermittelung und Uebersendung der Nachweisungen zu übernehmen.

Berichtigung.

Nr. 41. Sp. 643. 3. 23. v. u. lies „1575“ statt „1775“.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche Des Schuldirektors Hofraths J. von Schröder Sohn Paul Waldemar Victor; des Stuhlmalhergefallen J. Chr. Stangerer Tochter Anna Wilhelmine Elisabeth; des Stuhlmalhergefallen N. W. Petsch Tochter Jeanette Marie Henriette; Johann August *.

Bestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche Des Schneidermeisters G. Thomson Sohn Ferdinand Rudolph Carl; alt 3½ Jahr; der Schneider Carl Trey, alt 57 Jahr.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 $\frac{1}{2}$ Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 $\frac{1}{2}$ Rbl. S. — Die Inspection-Gebühren für liter-

Das Inland.

rarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonnirt bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchbrucker G. Kaatzmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Komtoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Meinhart, Livlands Apostel.

II.

Von Eduard Pabst.

(Einladungsschrift der Ehrl. Ritter- und Domschule zu dem Entlassungsactus am 17. Decbr. 1849.)

Genanntes Büchlein enthält die Fortsetzung zu der von Herrn Pabst schon im Jahr 1847 verfaßten und im Inland besprochenen Schrift desselben Titels. Im ersten Theil des Meinhart betraf die Untersuchung die Art und Weise, wie Meinhart nach Livland kam, ferner die Zeit seiner ersten Ankunft, und dann die Anfänge seiner Wirksamkeit, namentlich die Erbauung einer Kirche zu Ikscola und der beiden Burgen Ikscola und Holme. Der zweite Theil beginnt nun mit der Erwähnung, daß zwischen der Erbauung beider Burgen Meinhart vom Bremischen Erzbischof Hartwig II. zum Bischof (von Ikscola) ordinirt wurde. Daran schließt sich die Nachweisung, daß die traditionelle Erzählung, Meinhart sei zugleich mit dem livischen Häuptling Caupo nach Rom gegangen und hier vom Pabst zum Bischof ordinirt, nichts weiter als eine Umbildung und Ausschmückung des Berichts ist, den Heinrich der Letzte von einer Reise Caupos und Theoderichs im Jahre 1203 giebt (p. 1—10); selbst eine Reise Meinharts nach Bremen lasse sich aus einer glaubwürdigen Quelle nicht nachweisen, vielmehr sei anzunehmen, „daß Meinhart in Sachen seiner Erhebung zum Episcopat Alles schriftlich oder durch Mittelspersonen mit dem bremischen Erzbischof oder dessen Kapitel abgemacht habe,“ wie ja die zu Meinharts Zeit an ihn selbst und an den Erzbischof Hartwig II. gerichteten päpstlichen Briefe „keine Andeutung enthalten, daß Meinhart Livland wieder verlassen habe“ (p. 11—17). Diese drei Briefe werden in deutscher Uebersetzung mitgetheilt (p. 17—20 und p. 54—56). Zwei derselben, in welchen der Pabst Clemens dem Erzbischof Hartwig II. erstlich die vier Bisthümer Lübeck, Schwerin, Ragueburg und Ikscola und ferner noch besonders das ircolanische Bisthum bestätigt, hält Gruber für untergeschoben, was auch dem Herrn Verf., obgleich Grubers Gründe nicht ganz stichhaltig sind, nicht unmöglich scheint. Doch unterläßt derselbe weitere Untersuchungen und wendet sich sogleich zu der Frage: in welchem Jahre wurde Meinhart Bischof? und antwortet, nach Anführung mehrerer von einander abweichenden Angaben und Vermuthungen, mit wissenschaftlicher Vorsicht, daß

wir dies Jahr nicht wissen (p. 21—25). Auch über den Erfolg von Meinharts Predigt sind die einzelnen Berichte im Widerspruch und daher wird denjenigen, welche denselben als einen außerordentlich glänzenden rühmen, der zuverlässigere Heinrich der Letzte entgegengestellt, der von der Liven Arglist und wiederholtem Abfall schreibt (p. 25—31); mit welchen Schwierigkeiten die Mission zu kämpfen hatte, zeige auch das Beispiel Theoderichs, den die Liven den Göttern opfern wollten und der auch bei den Esten wegen einer Sonnenfinsterniß in Lebensgefahr kam. Das Jahr dieser Sonnenfinsterniß (entweder 1187 oder 1191) läßt der Autor ungewiß (p. 31—41); bespricht dann die fernern Erlebnisse Meinharts, wie derselbe Livland zu verlassen gedachte (p. 42—52); wie Theoderich seine erste Reise nach Rom unternahm und vom Pabste Cölestin eine Kreuzzugsbulle auswirkte, worauf Cölestin vielleicht jenes oben schon erwähnte Schreiben an Meinhart erließ (p. 52—58), wie es unwahrscheinlich sei, daß Meinhart die Schweden auf ihrem Kriegszug gegen die Curonen (Carelier?) begleitet habe und wie überhaupt Vieles bis zum Tode Meinharts dunkel bleibe, so daß nur sein Todesjahr 1196 gewiß sei (p. 58—64). Endlich wird über seine Bestattung zu Ikscola und über die spätere Ueberführung seiner Gebeine nach Riga berichtet; dann der Inhalt der alten Grabchrift (daß er vier Jahre in Livland gepredigt habe) und der Nonneburger Inschrift besprochen, und schließlich, ob Meinhart kanonisiert sei und ob es von ihm Münzen oder Siegel gegeben habe, dahin gestellt (p. 65—79).

So enthält diese Schrift eine Menge schwieriger Untersuchungen, für die man dem Verfasser großen Dank schuldig ist, da solche kritische Ariadnefäden durch die labyrinthischen Steppen der livländischen Vorgeschichte hülfreich hindurchleiten. Doch möchte es dem Geschichtskundigen nicht gefallen, daß der Herr Verfasser aus wissenschaftlicher Vorsicht zu wenige positive Facta aus Meinharts Leben feststellt oder weiter ausführt. Wenigstens scheint dem Referenten diese Vorsicht zu weit getrieben. Denn sollte es dem Historiker nicht gestattet sein, Dasjenige, was nach den Zeit- und Lebensverhältnissen eines bedeutenden Mannes wahrscheinlich ist, auch als Thatsache mit Entschiedenheit hinzustellen, und ferner die gewissen Thatsachen pragmatisch zu ergänzen, wenn der dürre Bericht des Chronisten sich

jeder weiteren Erklärung enthalten hat? Beides ist auch für eine Biographie Meinharts zulässig. Bei derselben kommt sehr viel darauf an, daß das Jahr der Ordination zum Bischof so genau wie möglich festgesetzt wird, weil sich darnach eine längere oder kürzere Dauer der Missionsthätigkeit ergibt. Nun sind darüber sichere Zeugnisse vorhanden. Nämlich durch die Bulle des Papstes Clemens vom 25. September 1188 wurde das irecolanische Bisthum dem bremischen Erzbischofe und durch die Bulle desselben Papstes vom 1. Octbr. 1188 namentlich der Priester Meinhart als Bischof von Iseocola bestätigt. Also muß die Ordination Meinharts in den Jahren 1184 bis 1188 stattgefunden haben, wahrscheinlich aber 1188 oder 1187. Die Echtheit dieser Urkunden ist von Gruber mit Unrecht bezweifelt worden. Er stößt sich besonders an der Ausdrucksweise, zufolge welcher dem Erzbischof von Bremen eine vollkommene Gewalt über die (oben schon genannten) vier Bisthümer zugesprochen wäre. Doch sind in den vielen päpstlichen Bullen, durch welche den Erzbischöfen von Bremen die höchste geistliche Gewalt über die bekehrten oder noch zu bekehrenden Länder Nordeuropas und über die von ihnen hier eingesetzten Bischöfe übertragen und bestätigt wird, ganz ähnliche Ausdrücke gebraucht (cf. Hamburger Urkundenbuch Nr. 28, 35, 72, 75, 141). Dazu ist bemerkenswerth, daß erst nach dem Sturze Heinrichs des Löwen, dem der Kaiser Friedrich I. die Investitur der nordelbischen Bisthümer (Lübeck, Schwerin und Rügen) übertragen hatte, der bremische Erzbischof die vollkommene Gewalt über diese drei Bisthümer und außerdem über das neu gestiftete zu Iseocola erhielt; und daß für den neu ernannten irecolanischen Bischof die Bestätigung durch eine besondere Bulle erfolgte. Beide Bullen können also wegen ihres Inhalts nicht verdächtigt werden; vielmehr steht derselbe, zumal die erstere noch im Original zu Stade vorhanden ist, unläugbar fest. Aber Gruber hat einen fernern Einwand aus der Grabschrift entnommen, welche ausfügt, Meinhart habe nur vier Jahre das Christenthum gepredigt, was um so bedeutsamer sei, da sie das Todesjahr 1196 richtig angebe. Will man nun der Grabschrift und zugleich jenen Bullen Glauben schenken, so bleibt nichts Anderes übrig, als beide Auctoritäten durch die gezwungenen Annahmen zu vereinigen, daß die vier Jahre der Grabschrift von der Zeit da Meinhart Bischof war zu verstehen seien, und daß das Anfangswort jener Bullen, als Cl. abgekürzt, Celestin zu lesen sei; was freilich nur das Jahr 1191 als Jahr der Bestätigung und so bis zum Jahr 1196 mehr als vier Jahre des bischöflichen Amtes ergeben würde. Aber, abgesehen von diesen unbaltbaren Conjecturen, darf man denn der Grabschrift so viel Glauben schenken? Von wem und wann ist dieselbe verfaßt? Das ist unbekannt. Doch gesetzt, sie stammte aus dem dreizehnten Jahrhundert, in welchem Falle sie gewiß später als das Chronicon Livonicum abgefaßt ist — ist es nun nicht erlaubt zu vermuthen, der Verfasser habe Heinrich den Letten als Quelle benützt? Denn nicht allein das Todesjahr 1196 muß nach demselben angenommen werden, sondern es lassen sich die von ihm erzählten Facta in vier Jahre zusammenziehen, etwa so: Im ersten Jahre Erbauung der Kirche bei Iseocola, im

zweiten Erbauung des Schlosses Iseocola, im dritten Meinharts Ordination und Erbauung des Schlosses Holme und darauf erfolgender Abfall der Liven, im vierten Jahre Theoderichs Reise nach Rom und Meinharts Tod während dessen Abwesenheit. Demnach ist die Grabschrift für keine bedeutendere Auctorität zu halten als Heinrichs des Letten Bericht, und es ist nun die Frage, ob dieser mit jenen Bullen des Papstes Clemens in Einklang gebracht werden kann? Das geht allerdings wohl an, da der Chronist keine Jahreszahlen und Zeiträume angiebt. Denn sollte man für die Erbauung jeder Burg nicht mehr als ein Jahr ansetzen dürfen, da doch z. B. an den Mauern Rigas bei offenbar größeren Hülfsmitteln über fünf Jahre gebaut wurde, ehe sie die schützende Höhe erreicht hatten? Wie viel Zeit mögen nicht schon die Vorbereitungen, die Herbeischaffung der Arbeiter und des Materials erfordert haben! Und sollte Meinhart nicht auch mehre Mal nach Gothland und Deutschland gereist sein, um die Kaufleute und andere Gönner zu gewinnen, um Geldbeiträge einzusammeln, um Gefährten zu werben (das that der Bischof Albert fast in jedem Jahre)? Wenigstens ist es nothwendig, eine Abwesenheit Meinharts in Deutschland, als er seine Ordination empfing, aus dem Grunde anzunehmen, weil Ordinationen nicht schriftlich abgemacht werden konnten; ohne dabei zu berücksichtigen, daß Missionäre damals wie mit Rom so auch mit den übergeordneten Metropolen und Bischofsitzen einen lebendigen Verkehr durch wiederholte Reisen zu unterhalten pflegten.

Nach der Rückkehr Meinharts aus Deutschland und nach vollendetem Bau des zweiten Schlosses trat der Abfall der Liven ein. Aber geschah das sogleich unmittelbar nachher? Wie Meinharts Ansehn allmählig gestiegen war, so nahm es doch wohl auch allmählig wieder ab. Die Liven konnten denjenigen, dem sie eben erst gewisse Besitzrechte und Güter überlassen, nicht sogleich wieder zu berauben anfangen oder ihn gänzlich vertreiben wollen. Man ist mithin genöthigt, den Bericht des Annalisten zu ergänzen, die Hartnäckigkeit und den Abfall der Liven aus manchen Gründen zu erklären. Dafür kann derselbe Chronist als Gewährsmann dienen. Er deutet nämlich an mehreren Orten an, daß die Liven den Geistlichen ihren Besitz beneideten, daß sie ihnen vorgarfen, sie seien nur ihrer Armuth wegen nach Livland gekommen; daß sie sich nur aus Zwang dazu verstanden, den Geistlichen gewisse Abgaben und Ländereien zum Unterhalt zu bewilligen. Dazu muß man hinzufügen, daß Meinhart, was sich nach damaligen Begriffen von selbst verstand (woher es auch Heinrich der Letzte verschwiegg), auch für sein Bisthum ein gewisses Eigenthum forderte und zum Theil gewiß erhielt; daß er die geistliche Gerichtsbarkeit in seinem Sprengel auszuüben anfing, daß er noch mehre Deutsche, wenigstens Geistliche, ins Land zog, denen wieder Pfründen anzuweisen waren; daß überhaupt bei allen seinen Handlungen, besonders seitdem er Bischof geworden war, bei dem Bestreben, dem Christenthum in Livland immer mehr Festigkeit und Verbreitung zu geben, die Vorbereitung einer deutschen Herrschaft hindurchblickte. Dagegen lehnte sich die heidnische Partei auf und ein Theil der Neugetaufenen, während ein anderer Theil der

Regtern treu an dem Bischof hielt. Wenn nun bei einer solchen Erklärung der Erlebnisse Meinhardt eine mehrjährige Dauer seines bischöflichen Amtes nothwendig angenommen werden muß, so ist damit auch Heinrichs des Letten Bericht mit der Zeitbestimmung der päpstlichen Bullen (1188) in Einklang gebracht.

Ueberdies giebt Heinrich der Letzte, der überall an der Reihenfolge der Begebenheiten festhält, noch eine positive Andeutung, daß Meinhardt vor dem Jahre 1191 Bischof geworden. Nämlich, nachdem er von dessen Ordination gesprochen, erzählt er, daß der Mönch Dietrich in Eßland wegen einer Sonnenfinsterniß, am Tage Johannis des Täufers, in Lebensgefahr gekommen sei. Nach Brinkmeier aber fand im Jahr 1191 eine Sonnenfinsterniß am 23. Juni statt, die für die von Heinrich dem Letten angeführte zu halten ist. Nimmt man dies zu dem oben Gesagten hinzu, so ist wohl unzweifelhaft, daß Meinhardt in den Jahren 1184 bis 1188 (wahrscheinlich 1187 oder 1188) zum Bischof ordinirt ist.

Allen diesen Ansichten stimmt der Herr Oberlehrer Pabst im Grunde bei, spricht sie aber nicht bestimmt genug aus. Daher möge der gütige Leser entschuldigen, daß der Referent noch mit solcher Weitläufigkeit das eigentlich schon von ihm Behandelte wieder auseinandergesetzt hat. Es handelte sich ja nur darum zu zeigen, wie der Herr Verfasser obigen Büchleins, auch ohne den guten Ruf eines echt wissenschaftlichen Gelehrten zu verlieren, seine Meinungen als nothwendig richtige Behauptungen hinzustellen sich erlauben konnte. Möchte es demselben gefallen, bei seinen ferneren kritischen Untersuchungen, die alle Freunde der livländischen Geschichte stets mit Freude begrüßen werden, eine solche Entschiedenheit des Urtheils kurz und bündig hervortreten zu lassen. (C. B. *)

II. Jurisprudenz und Rechtsleben.

Der Widerstreit zwischen Theorie und Praxis ist in unserem praktischen Jahrhundert ziemlich geschlichtet und beide bestehen friedlich neben einander oder gehen vielmehr in einander auf, nur die Rechtswissenschaft und das Rechtsleben stehen einander noch feindlich gegenüber und ringen um die Herrschaft. Die Ehe, in der beide streitende Theile sich nach dem Pantoffel-Regiment sehnen, ist nicht der Bund, die Einheit zweier Seelen, sondern die Entzweiung; nur wo jeder Theil herrscht und beherrscht wird, ist ein Eheglück, weil Wechselfeitigkeits im Streben zur Einheit vorhanden. Jurisprudenz und Rechtsleben führen auch diesen Streit, aber ihre Ehe ist noch in weiter Aussicht, denn sie bewerben sich noch lange nicht um einander, sondern glauben beide für ihre gesonderte Existenz Sorge tragen zu müssen und suchen ihr alleiniges Wohlbefinden im Junggesellenthum. Die Antagonisten sind die naturwüchsigsten Juristen, die von der Inspiration befeelt sind, daß sie,

*) Als Verfasser des Aufsatzes über Bernhard v. d. Lippe in Nr. 2 des Jahrgangs 1850, und des Aufsatzes über den Bischof Albert in den Nummern 21 bis 24 desselben Jahrgangs ist C. B. zu lesen statt G. B.

weil sie nicht durch die Jurisprudenz gebildet sind, mit gesundem Menschenverstande den gordischen Knoten der Rechtsfrage durchhauen werden und die durch die Jurisprudenz gebildeten, die eigentlichen Juristen im Gegensatz zu den Laien-Juristen — eine *contradictio in adjecto*. Mit andern Worten, ich habe nichts gelernt, und weil ich nichts gelernt habe, haben andere auch nichts gelernt. Aber auch das beschauende oder vielmehr von dem gnädigen Richter beurtheilte und verurtheilte Publikum nimmt nicht festen Partie für die Laien-Juristen als die Löwen des Tages, deshalb sei es vergönnt in dieser Menagerie eine kleine Rundschau zu halten, auf die Gefahr hin von dem Löwen, wenn wir in seine Klauen gerathen sollten, zerfleischt zu werden.

Sie sind alle brüllende Löwen und ein Löwe brüllt wie der andere, ergo wenn wir wissen wie der eine brüllt, wissen wir wie alle brüllen. Der Mensch wird, um aus der Metapher uns herauszugeben, erzogen und zwar zu einem bestimmten Verufe, nur wenige Stückliche wachsen ohne Bestimmung zu einem Verufe auf oder doch zu dem Verufe — ihr Geld zu verzehren, wozu doch auch eine politisch-öconomische Bildung nothwendig ist. Nach den verschiedenen Berufsarten wird der Mensch in verschiedenen Gegenständen unterrichtet und erlernt dieselben; was er nicht erlernt, versteht er nicht. Geboren wird der Mensch mit dem Verstande aber nicht mit der Verständigkeit, denn der Verstand muß erst gebildet werden nach verschiedenen Beziehungen hin und für verschiedene. Das Kind mit seinem gesunden Menschenverstande versteht weder zu essen noch zu trinken, es kann sich sein Getränk eben so gut in die Nasen- und Ohren-Löcher gießen als in den Mund destilliren, ein junger Raucher steckt die Cigarre am feurigen Ende in den Mund und verbrennt sich sein Sprachflöbel. Der Mensch wird mit nichts geboren als mit Fähigkeiten, nicht aber mit der Kunst sie zu verwenden; diese Kunst muß erlernt werden. Ein Waldteufel der 35 Jahre in den Urwäldern gebaut und darauf auf vieles Bitten vom Papa in die Residenz geschickt wurde, kaufte sich auf Rathen seiner Frau Tante einen Hut. Darauf visitirte er dieselbe aus Dankbarkeit und der Diener sagte ihm, daß man mit dem Hute in das Zimmer zu gehen pflege und denselben nicht im Vorzimmer abstelle. Der Waldteufel nahm den Hut und ging hinein; in dem schönen Saal angelangt, verlockte ihn die schön gebohnte Diele und er glaubte nun die Vorsorge des Dieners zu verstehen, nahm den Hut und rollte ihn auf dem schön gebohnten Parquett auf und ab. So muß man alles lernen und mit Vermuthungen kann man nur den Anekdotenschatz bereichern.

Mancher Vater setzt seinen Jungen auf's Pferd, läßt ihn in's Wasser springen, ohne Halsbinde und ohne Kaloschen gehen, giebt dem Fögling eben so viel Turnstunden als Schulstunden, oder wo möglich noch mehr, um aus demselben einen kräftigen Menschen zu machen, aber der blühende Jüngling ist sehr langweilig, denn er hat nichts gelernt. Mit jedem Jahre, das die Menschheit zurückgelegt, hat sich das Reich des Wissens erweitert, jedes Jahr macht einen neuen Anspruch an unsern Verstand, es will

begriffen werden, so häufen sich die Gegenstände des Erkennens und mit ihnen muß auch die Anstrengung unserer Erkenntnißkräfte wachsen, sonst leben wir bald in der Welt als in einer terra incognita und schauen mit Fernröhren nach ihr aus wie nach dem Monde. Solche vornehme Mondwelt giebt es nun heut zu Tage nicht wenig, es ist die hohle s. g. Coterie des gesunden Menschenverstandes, die im Nichtsthun sich ihre Gesundheit bewahren wollen, während die aesculapische Kunst lehrt, daß der Mensch am Nichtsthun stirbt, der Nichtgebrauch der Kräfte führt zum Aufhören der Möglichkeit des Gebrauchs. Der gesunde Menschenverstand sitzt heut zu Tage auf Fauteuils, träumt auf Couchetten, sprudelt in Champagner und nährt sich von Leberpasteten. Der gut erzogene junge Mann von Welt, d. h. von flexibler Körperschwenkung hat noch ein Studium durchzumachen — er muß reisen nach Försters Handbuch — dort findet er die besten Wirthshäuser angegeben. Er kommt und sieht, seine Titel und Würden mehren sich mit der Progression der bezahlten Rechnungen, er kommt zurück und er hat alle Thürme Europa's gesehen, alle berühmten Tänzerinnen auf Flügeln der Grazie schweben sehen, alle café restaurants studirt, in allen Bädern am Pharethisch geessen und sein blühendes Gesundheitscapital ist umgefegt in interessante Blässe: eine Bewegung im linken Nasenflügel zeigt an, daß er Europa genossen. Die blühende Jugendfreundin, die er in Thränen verließ, ist ihm jetzt ein plumpe Bauernmädchen und aus feuerfangenden Augen faugt er jetzt die Gluth der Verzehrung. Lebe wohl frische Jugendzeit!

Und nun tritt der große Reisende in's Leben ein, nun hat er den gesunden Menschenverstand und richtet mit der Stimme der Gerechtigkeit — dieses ist das Rechtsleben. Der Kranke richtet den Gesunden und je nervenschwacher der Kranke wird, desto größer wird die Zahl der zu Richtenden, desto verwickelter der Gegenstand seiner Urtheilsfällung. Vor dem matten Auge kann der Inquisit nicht mehr sehen, es wird eine weiße Brille auf die gelehrte Nase postirt und dann eine blaue, die eine unergründliche Tiefe errathen läßt.

Der Richter findet einen Schreiber vor, dieser ist mühsam geknecht durch die Universitätsäle, hat zum Collegienheft grobes Brod geessen und von seinem Dachstübchen die Aussicht auf den Himmel genossen. Der Schreiber hat ein paar starke Stiefeln an und könnte jedes Parquett zu Grunde richten, er hat einen Arbeitsrock mit Aktenstaub, der Morgen ruft ihn und der Abend läßt ihn nicht gehen. Er muß dem Herrn Präsidenten den Fall vorlegen und der Herr Präsident entscheidet, der Vorleger macht die Auslage und der Urtheiler streicht sie ein, er unterschreibt kraft des gesunden Menschenverstandes, der ihn lehrt, daß er nichts gelernt hat und daß man in solchem Fall unterschreiben muß. Dieses ist die Jurisprudenz und das Rechtsleben. Das Nichts brüht sich mit dem Etwas, das aus dem Nichts entstanden ist, so sammeln sich alle Strahlen in einen Brennpunkt und alle Sonnen dienen einer und nur diese eine darf leuchten von der Wiege her.

III. Beiträge zur Geschichte Kurlands.

Kurlands Staatsmänner.

(Fortsetzung v. Nr. 41.)

Ernst Wilhelm von der Brüggen. Der Drang nach Selbstständigkeit und der früh erfolgte Tod seines Vaters, veranlaßten ihn zu der Bitte um die *venia aetatis*, welche er auch von der Kurl. Herzogl. Regierung im Jahre 1751 d. 15. Nov. erhielt, wenn gleich er erst im Juli-Monat 1752 das gesetzliche Alter erreicht hätte.

Im J. 1756 d. 16. Oct. wurde er, als damaliger polnisch-sächsischer Kammerherr, Mitglied der allgemeinen Gesellschaft für Wissenschaften und Tugend. Das Diplom als Kammerherr erhielt er erst 1760 d. 23. Jan., so wie den Kammerherrn-Schlüssel auf höchsten Befehl durch den Ober-Kammerer u. Secretair Joh. Dav. Müller übersendet.

Bis zum J. 1765 war er jedesmal bei den Landes-Verhandlungen betheiliget und zeigte hiebei oft seine Kenntnisse in den Angelegenheiten seines Vaterlandes und legte seine Liebe für dasselbe an den Tag, so daß er im J. 1773, den 25. Sept. zum Landesbevollmächtigten erwählt wurde, und es bis zum J. 1789 den 9. Febr. unausgesetzt blieb, bis er auf dem damaligen Landtage förmlich ab dankte.

Seine Wirksamkeit in diesem Zeitraume ist zu bedeutend, als daß ich alles aus dieser Zeit einzeln in diesen Blättern darstellen könnte, allein die Landes-Akten dieser Jahre geben genauere Auskunft, daher nur die wichtigsten Momente seines Lebens hier hervorgehoben werden sollen.

Die Mißhelligkeiten, zwischen dem Könige von Polen und der Kurl. Ritterschaft schon früher entstanden, wurden noch dadurch gesteigert, daß der König von der Kurl. Ritterschaft ein Don gratuit verlangte, was aber von Seiten der Ritterschaft förmlich abgeschlagen ward. Jedoch vermittelte v. d. Brüggen diese obwaltenden Zerwürfnisse zu beiderseitiger Zufriedenheit. Ihm als Vermittler wollte der König seinerseits gern seine Dankbarkeit in irgend einer Art bezeugen. Aber höhere Titel, Orden, selbst Geld (dies goldne Kalb, jetzt überall mehr als je angebetet) wurden von ihm gänzlich abgewiesen. Um nun nicht ganz undankbar zu erscheinen, und auch der Nachwelt zu zeigen, in welcher Einigkeit jetzt Polen mit Kurland durch die Vermittelung des Kurl. Landesbevollmächtigten v. d. Brüggen stände, ließ der König eine Denkmünze prägen, auf deren einer Seite das Wapen derer von der Brüggen in der Mitte, und auf beiden Seiten desselben das Wapen des Königreichs Polen und des Herzogthums Kurland sich befinden, auf der andern Seite aber eine auf diesen Gegenstand Bezug habende Inschrift sich befindet.

Diese Denkmünze (doch nur in Silber nahm er sie entgegen) wurde ihm, nebst einem Schreiben des damaligen Königs von Polen, Stanislaus Augustus an ihn, als damaligen Landboten-Marschall, dd. 1774, den 20. Nov., gefendet. Die Kurl. Ritter- und Landschaft erhielt eine eben solche Denkmünze in Gold; diese aber so wie viele andre Gegenstände werthvollen Inhalts sind aus dem Kurl. Ritterschafts-Archiv verschwunden!!! Die Zeichnung der Denkmünze sowohl, als auch das königliche Schreiben ist in den gedruckten Landtags-Akten des Jahrs 1775 zu finden.

Wie sehr der König von Polen seine Verdienste anerkannte, ist noch außerdem aus der Aeußerung desselben gegen den Kurl. Delegirten, Grafen von Keyserling zu erhellen, welche sich in den Landes-Akten vom J. 1778, d. 6. Septbr. in der Beilage J. befindet.

Nachdem er so viele Jahre als Landesbevollmächtigter für das Land Auslagen gemacht hatte, erhielt er endlich durch den Landtagschluß vom J. 1776, d. 10. Jan. die Versicherung, daß ihm seine bisher gemachten Auslagen im Betrage von 21,878 $\frac{1}{2}$ *Rthl.* wiedererstattet werden sollten.

Die Allodification der zum fürstlichen Leh'n gehörigen Güter Grendsen und Irmlau zum Besten der Kurl. Ritter- und Landtschaft durch das königliche Privilegium vom J. 1781, d. 22. August, (s. Schwarz Rubrik Allodification) veranlaßte den Herzog, mehrere Güter, die schon seit längerer Zeit im Besiz des Adels gewesen, jedoch nicht von neuem zu Leh'n genommen waren, als herzogliche Güter zu reclamiren.

Die Besizer jener Güter, bis jetzt im rechtlichen Besiz, denn kein Herzog von Kurland hatte sie ihnen bis dahin streitig gemacht, traten zusammen und forderten den damaligen Landesbevollmächtigten v. d. Brüggen auf, ihre Sache zu vertreten, um die Allodification ihrer Güter bei dem Könige zu erlangen. Um die hiebei stattfindenden Kosten einigermaßen zu decken, unterzeichneten viele Gutsbesizer freiwillig bedeutende Summen für die damalige Zeit.

Endlich gelang es ihm, nachdem er viele Hindernisse überwunden und in Warschau die Ueberzeugung hinterließ, daß Er selbst in keiner Art hiebei theilhaftig, mithin hiebei ganz unpartheißch sei. Allein als die Herren Besizer der fraglichen Güter, die Gewißheit über die Allodification ihrer Güter hatten, wollten die wenigsten derselben an die Wiedererstattung seiner dabei gebabten Unkosten Theil nehmen.

Diese Undankbarkeit der Vertheiligten und seine dabei gebabten Unkosten (denn er machte aus seinen eignen Mitteln alle Auslagen für die Anfertigung jener Dokumente) brachte ihn (muthmaßlich) zu dem Entschluß, dem Könige selbst sein Leid dieserhalb zu klagen, denn es erschien ein königliches Rescript, daß die Allodification der genannten Privat-Güter nicht eher gültig sei, als bis die Besizer derselben den Landesbevollmächtigten v. d. Brüggen, für seine Auslagen bei der Anfertigung der hierauf Bezug habenden Dokumente völlig befriedigt hätten, was zwar endlich geschah, jedoch immer auf Kosten seines Beutels, denn zu großmüthig um alle Neben-Unkosten bei solchen Verhandlungen wiedererstattet zu verlangen, verlangte er nur die gerichtlich bestimmten Ausgaben für diese Dokumente.

Als Landesbevollmächtigter blieb er bis zu dem Landtage 1789, d. 19. Febr., wo er selbst abdankte, nachdem er schon im Jahre 1788 seinem Sohne Ernst Friedrich die Güter abgetreten hatte, um jetzt der Ruhe zu pflegen, die er aber nur bis zum J. 1791 hienieden genoß, indem er in diesem Jahre starb.

Nicht allein der lateinischen Sprache war er völlig mächtig, denn nur diese war bei den diplomatischen Verhandlungen mit Polen gebräuchlich, sondern auch der franzö-

sischen. In beiden Sprachen finden sich in dem Stendenschen Archiv noch jetzt Aufsätze von seiner Hand, die nicht allein Politik und Deconomie, sondern auch andre wissenschaftliche Gegenstände betreffen. Er war gewiß der Erste, der ein Gesetzbuch für seine Bauern entwarf, in welchem alle ihre Wohlthat betreffenden Dinge in Kürze enthalten waren.

Wenn er seinen Sohn nicht in so glänzender Lage hinterließ, als er selbst sich bei dem Beginn seiner Laufbahn befand, so lag es daran, daß er zu patriotisch dachte, und daher viele Ausgaben hatte, die er nie in Anrechnung brachte.

In unserm Zeitalter sind wir klüger; wir geben nichts, aber wir nehmen.

Christoph Cather von Dörper. Von seinem frühern Leben ist mir nichts Bestimmtes bekannt, wenn ich gleich mich auch bei seinen Nachkommen darüber erkundigte.

Als kön. polnischer Secretair und Erbherr von Melnhoff und Juris bei Bauske, erhielt er im Jahre 1778 d. 13. April durch Landtagschluß § 19 von der Kurländischen Ritter- und Landtschaft 3000 *Rthl.* *Alb.* für seine derselben geleisteten Dienste geschenkt.

In demselben Jahre 1778 d. 19. Octbr. erhielt er das Adels-Diplom von Joseph II. und zwar auf Veranlassung und Bitte der Regierung des Wiltenischen Kreises, die ihm dies Adels-Diplom für seine dem gedachten Kaiser geleisteten Dienste auswirkte.

Die Regierung des Wiltenischen Kreises zeigte dies der Kurländ. Ritter- und Landtschaft auf dem Landtage vom 1780 d. 19. Juli mit dem Bemerken an, daß der Wiltenische Landrath v. Firds auf Assisen beauftragt wäre, dies Diplom in copia vidimata der Kurl. Ritter- und Landtschaft für deren Archiv zu communiciren, so wie daß er in dem Wiltenischen Kreise das Intigenat erhalten habe.

Erst im Jahre 1793 d. 13. März erhielt er, als kön. polnischer Geheimer Legationsrath (was er schon im J. 1779 wurde nach der Mit. Jtg. ej. a. N. 11) nebst seinem Bruder Alexander Jacob. v. Dörper, Russisch Kaiserlicher General, das Indigenat in Kurland und Semgallen durch den Landtagschluß desselben Jahres § 5. (Schluß folgt.)

IV. Der alte litthauische Name für Dünaburg.

In einer Grenzbestimmung des Landes Selen (Ind. 122.) findet sich als östlicher Ausgangspunkt der nördlichen und südlichen Linie die Burgwache Nowenene genannt. Die Erklärung giebt die Pax et Concordia d. d. Brzesäe in vigilia circumeis. Dom. vom Jahre 1436 in der Stelle: „in Dymborg alias in Nowyna.“ Die Endung ine, inene, enene etc. ist echt litthauisch. — Wenn wir wissen, wie der litthauische Name für Wenden *Kes*, lett. *Jehke*, als *Kkes* an die Russen übergegangen ist, so möchte auch der Name Nowyna oder Nowenene in russischen Annalen oder Urkunden gefunden, bisher aber nicht zu deuten gewesen sein. Die nahe Beziehung der alten Litthauer zu den Russen ist bekannt genug.

C. Schirren.

T a g e s c h r o n i k.

Livland. Nachdem der Abdruck der Allerhöchst be-
stätigten neuen Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung
v. Jahre 1849 in Deutscher, Lettischer und Estnischer Spra-
che beendet, wird die Wirksamkeit derselben im ganzen Gou-
vernement, ausgenommen die Insel Desel, rüchlich deren
fernere Bestimmung seinerzeit erfolgen soll, mit dem 20.
November d. J., als dem Allerhöchsten Thronbesteigungs-
feste Sr. Majestät des Kaisers und Herrn dergestalt
beginnen, daß durch das neue Gesetz contractlich festgestellte
Privatverhältnisse, sofern letztere durch ersteres nicht speciell
aufgehoben worden, bis zum Ablauf der betreffenden Con-
tracte nicht alterirt werden können, dagegen die Wirksam-
keit des in den §§. 199—210 incl. der genannten Ver-
ordnung enthaltenen, in seinen einzelnen Bestimmungen
von den bisherigen Gesetzen und Gewohnheiten in Betreff
der Frohne zum Theil abweichenden Arbeits-Regulativs, erst
mit dem Beginne des nächsten öconomischen Jahres, d. h.
mit dem 23. April 1851 eintreten, wobei es sich von selbst
versteht, daß gar keine Frohnleistungen aus dem laufenden
in das nächste öconomische Jahr übertragen werden dürfen.

Riga. Bei der am 9. Oktbr. stattgefundenen Nemter-
besetzung bei Einem Wohlledten Rathe wurden übertragen:
Herrn Bürgermeister Eberhard Kühn: das Vicepräsidium
bei Einem Wohlledten Rathe; das Präsidium bei Einem
Edlen Landvogteilichen Gerichte; das Präsidium bei dem
Collegio scholarchali; die Oberdirection des Schreiberschen
Legats; die Ober-Inspektion der Stadt-Bibliothek und der
Stadtbuchdruckerei; die Ober-Inspektion des Convents zum
heiligen Geist und Campenhausens Elend; die Ober-Ins-
pektion des Rystädtischen Wittwenconvents. Herrn Bür-
germeister und Ritter R. G. Westberg: das Präsidium
bei Einem Pöblichen Stadt-Kassa-Kollegium; das Präsidium
bei dem Armen-Direktorio; die Ober-Inspektion der Stadt-
posten und des Stadt-Marstalls; die Ober-Inspektion der
Kirchenordnung; die Ober-Inspektion der Bewilligungs-
gelder; das Assessorat bei der Commission zur Regulirung
der Preise. Herrn Bürgermeister J. Ch. Schwarz: das
Präsidium beim W.-E. Rathe; das Präsidium im Departe-
ment desselben für Bauersachen; die Vertretung E. W.-E.
Rathes bei dem extraordinairn Stadtkassa-Collegio; das
Syndikat; die Ober-Inspektion der Kanzelleien; die Ober-
Inspektion der Tafelgilde und der Milden Gist; die In-
spektion und Mitadministration des Zuckerbederschen Familien-
Legates. Herrn Bürgermeister R. Ch. Groß: das Prä-
sidium bei E. E. Waisengericht; das Präsidium bei der
Getränksteuer-Commission; das erste Vice-Syndikat; die
Ober-Inspektion des Waisenhauses; die Inspektion der
Stipendiaten-Stiftung. Herrn Rathsherrn W. de Bruyn:
das Präsidium bei E. E. Kämmerer- und Amts-Gericht;
das Präsidium bei der Handlungs- und Diskonto-Kasse;
die Inspektion der Tafelgilde und Milden-Gist; die In-
spektion des Armen-Fonds. Herrn Rathsherrn G. J.
Köpenack: das Präsidium bei dem Landpolizei-Departement,
als Inspektor desselben; die Oberbaubehrschaft; das
Assessorat bei dem extraordinairn Stadtkassa-Collegio; das
erste Assessorat bei der Polizei-Verwaltung; die Ober-Ins-
pektion der Rettungs-Anstalten und des Krankenhauses für
Seefahrer; die Inspektion der Stadtposten und des Stadt-
Marstalls. Herrn Rathsherrn A. Dänne mark: das
Präsidium bei E. E. Vogteilichen Gerichte; das erste Asses-
sorat bei des Rathes Departement in Bauersachen; das
zweite Assessorat im Collegio scholarchali; die Inspektion
des Archivs; die Inspektion des Holsischen Erziehungs-
Instituts; die Direction der Führung des Grundbuchs.
Herrn Rathsherrn R. Seuberlich: das erste Assessorat
beim E. Landvogteilichen Gerichte; das Präsidium beim
Getränksteuer-Gerichte; das zweite Vice-Syndikat; die In-

spektion der Kanzelleien; die Inspektion der Getränksteuer-
Verwaltung und der Stadt-Accise; die Inspektion der Dom-
Kirche; die Inspektion der Kirchenordnung. Herrn Rathsh-
herrn E. W. E. Grimm: das Präsidium bei E. E.
Wettgerichte; das Präsidium im Comité zur Verwaltung
des Stadt-Reserve-Kornmagazins; die Oberaufsicht der
Wage und Waage; die Inspektion der Petri-Kirche; die
Inspektion des Convents zum heiligen Geist und Campen-
hausens Elend; die Inspektion des Rystädtischen Wittwen-
Convents; die Inspektion des Fischerschen Erziehungs-
Instituts. Herrn Rathsherrn W. A. Poorten: das erste
Assessorat beim E. Vogteilichen Gerichte; das zweite Asses-
sorat im Departement des Rathes in Bauersachen; das
erste Assessorat bei der Handlungskasse; die Inspektion der
Johannis-Kirche; die Inspektion der Sparkasse; die In-
spektion der Bewilligungsgelder. (Schluß folgt).

Riga. Das erste Etablissement der Diligencen in
St. Petersburg wird hinfort auf Grundlage der früheren
Abfertigungen die Verbindung zwischen St. Petersburg
und Riga erneuern, und die erste Abfertigung von hier
aus am 31. October stattfinden lassen. (Rig. Ztg.)

Die bei dem Livländischen Hofgerichte offen eingelei-
ferte, am 14. Octbr. und 28. Novbr. 1849 zu Wendern
errichtete testamentarische Disposition der am 8. Decbr.
1849 (cf. Jul. N. 4, Sp. 63) unverehelicht verstorbenen
Annette v. Weiß wird am 22. Nov. d. J. öffentlich ver-
lesen werden. — Zufolge des zwischen der verwittweten
Frau Aeltestin Julie Caroline Seefemann geb. Liebstein,
als Verkäuferin, und der Frau Staatsrätin Adeline v.
Kayherr geb. Seefemann, als Käuferin, am 18. März
1850 abgeschlossenen und am 31. März 1850 als Kauf-
Contract corroborirten Pfandcessions- und eventuellen Kauf-
Contract ist das im Rigaschen Kreise und dessen Sege-
woldschen Kirchspiele belegene Gut Cronenberg auch Kro-
nenberg für die Summe von 18500 Rub. S. M. der ge-
nannten Frau Käuferin eigenthümlich übertragen worden.
(Rig. Anz.)

Neval. Am Reformationsteste den 19. October d. J.
ist das für die Dr. M. Luther-Waisenhaus-Anstalt ange-
kaufte, ehemalige Andersonsche Haus, in der Nähe der Ra-
fanischen Kirche, feierlich eingeweiht und der Jahresbericht
der Verwaltungs-Kommission verlesen worden. (Neval. wch. N.)

Kurland. Beim Landwirthschafts-Departement hat
der Kurländische Gutbesitzer Baron Karl v. Korff am 15.
September c. ein Gesuch um Ertheilung eines 10-jährigen
Privilegiums auf eine von ihm erfundene Dreschmaschine
eingereicht. (St. Pet. Ztg.)

Libau. Vom 12. Juni 1849 bis zum 12. Juli 1850
betrug die Einnahme der Libauschen Spar-Kasse 156103
Rub. 41 Kop. (den Kassabestand am 12. Juli 1849
mit 5075 Rub. 42 Kop. eingeschlossen), die Ausgabe 153568
Rub. 17 Kop., und der Bestand in Kassa zum nächsten Jahre
2535 Rub. 24 Kop. S. (Kurl. Amts- u. Intellbl.)

Schloß. In Stelle der hieselbst bisher am 20.
Februar und 10. Novbr. abgehaltenen Jahrmärkte soll vom
12. Juli ab ein achttägiger und vom 20. September ab
ein dreitägiger Jahrmarkt abgehalten werden.
(Livl. Amtsbl.)

Markt-Preise zu Riga am 18. October.

Hafer 75—80 Kop.; Buchweizengrübe 250—260 R.;
Gerstengrübe 140—150 R.; Erbsen 140—170 R.; 2½ Pud
grobes Roggenmehl 115—125 R.; Weizenmehl 280—300
R. — 1 Pud Butter 620—660 R. — 1 Pud Heu 37—40 R.
— 1 Faden Birken-Brennholz 600 à 630—650 R.; Birken-
und Eikern-Brennholz 500 à 525—550 R.; Eikern-Brennholz
520—530 R. — 1 Faß Halb-Brauntwein 700—800
R., Zweidrittel-Brand 900 R.

Obrikeitliche Bestimmungen u. Verordnungen.

Uerb. best. Reichsraths-Gutachten vom 9. Jan. c. (Sen.-M. vom 16. Febr.) betreffend die bei Erfüllung von Criminal-Urtheilen zu beobachtende Ordnung. (Pat. d. livl. Gouv.-Reg. v. 16. Aug. Sp.-Nr. 39.)

Pat. der livl. Gouv.-Reg. v. 7 Septbr. (Sp.-Nr. 60) enthaltend die Festlegung, daß hinführo die Priestscheinen u. Kirchenältesten der orthodox-griechisch-russischen Kirche in gleicher Weise, wie die luth. Küster u. Kirchenvorwände von der Rekrutenloosung zu crimiren sind.

Nachdem die estländische Ritterschaft die in den Jahren 1848 u. 1849 gefassten Landtags-Beliebungen, in Betreff des Wege- und Brückenbaues, der Gouvernements-Obrikeit mit der Bitte, sie zu bestätigen und bei gehöriger Kraft Rechts zu erhalten, unterlegt hatte, hat die estländ. Gouv.-Regierung den von Sr. Durchlaucht dem Herrn General-Gouverneur mittelst Intrans vom 2. März d. J. bestätigten Beschluß durch Publikation vom 13. Mai d. J. zur gehörigen Erfüllung und zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Durch Public. d. estländ. Gouvernements-Regierung sind, zur Erfüllung einer Requisition des estländ. Kameralhofes, einige vom Letzterem zur Instruktion für die Anfertiger der Revisions-Listen entworfenen Erläuterungen bekannt gemacht worden.

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Majestät der Kaiser haben auf Beschluß des Komitès der Herren Minister, gemäß der Vorstellung des Herrn Kollegen des Ministers der Volks-Aufklärung die vom Conseil dieser Universität veranstaltete Wahl des Docenten des geburtsbüßlichen Instituts in Danzig, Dr. med. Albert Krause zum ordentlichen Professor der Therapie und Klinik an hiesiger Universität Allerhöchst zu bestätigen geruht. — Albert Krause, der Sohn des Weibmen Justizraths Krause beim Oberlandesgericht in Bromberg besuchte das Collegium Fridricianum in Königsberg, welches er im 19. Lebensjahre 1831 mit dem Zeugniß der akademischen Reise verließ, und studirte in Königsberg, Jena und Berlin Medicin. Im Jahre 1835 wurde er an letztgenanntem Orte zum Doctor der Medicin promovirt und erhielt im Jahre 1837 die Approbation eines practischen Arztes, Wundarztes und Geburtshelfers; 1840 wurde er zum städtischen Armenarzt in Danzig und im folgenden Jahre zum Lehrer an der dasigen Hebammen-Lehr- und Entbindungsanstalt ernannt. Geschrieben hat er: „Das Empyem und seine Heilung auf medicinischem und operativem Wege, nach eigener Beobachtung dargestellt, Danzig 1843.“

Gelehrte Gesellschaften.

Öffentliche Sitzung des Naturforschenden Vereins zu Riga zur Feier des Stiftungstages am 9. October 1850.

Der Präses, Herr Collegienrath von Brackel, gab zuerst eine Uebersicht der Thätigkeit der Gesellschaft im verfloßenen Jahre. Herr Neese gab abstrahirt den wissenschaftlichen Bericht über die von Major v. Wangenheim und ihm untersuchte schwimmende Insel in Livland. Herr Dr. Buhse, der vor druthalb Jahren eine botanische Reise nach Persien unternommen hatte, gab einige Skizzen der Vegetation von dort, nebst Notizen und getrockneten Exemplaren von den Mutterpflanzen der Masönda, des Ammoniakgummi's und des Galbanums, welche Erstere bekanntlich nur von einem einzigen botanischen Reisenden, Kämpfer, vor 160 Jahren und seitdem von Niemandem gesehen worden ist. — Se. Durchlaucht der Herr General-Gouverneur beehrten die Versammlung mit ihrer Gegenwart, die nachher mit einem heitern Mahle endigte.

Bericht über die 152. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Riga den 11. Oct. 1850.

Die seit der letzten Versammlung für die Gesellschafts-Sammlungen eingegangenen Geschenke bestanden in einer Gallerie von Portraits der erhabenen Glieder des Kaiserl. Russischen Regenten-Hauses seit Peter dem Großen und anderen dankenswerthen Bereicherungen der Witter-Abtheilung des Museums von dem Herrn Collegienrath Harald v. Brackel, in einer vollständigen Reihenfolge aller seit dem October 1849 bei der Kaiserl. Universität zu Dorpat erschienenen akademischen und Gelegenheits-Schriften, in sämmtlichen bei Gelegenheit des 50jährigen Dienst-Jubiläums Sr. hohen Excellenz des Herrn Kurators des Dorpater Lehrbezirks, Gen.-rals von der Infanterie Gustav von Krass-Ström, überreichten poetischen Festgaben von dem Rigaschen Herrn Gouvernements-Schulen-Direktor, Staatsrath Dr. Guard Hoffner, in dem neuesten Hefte der Mémoires der Kaiserlichen archäologisch-numismatischen Gesellschaft zu St. Petersburg, in Separat-Abdrücken aus dem neuesten Hefte der Mittheilungen und in einzelnen Darbringungen für die Bibliothek und das Museum. An Sendungen ausländischer Vereine waren eingegangen: die fortgesetzten Bericht-Erstatlungen und Urkunden-Sammlungen der Schleswig-Holstein-Lauenburgschen Gesellschaft für die Sammlung und Erforschung vaterländischer Alterthümer zu Kiel, der 13. Band der Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg, die von dem Verein für Kunst und Alterthum zu Ulm für Ulm und Oberschwaben herausgegebenen Kunstblätter zur Geschichte der Restauration des Ulmer Münsters etc.

Herr Privatlehrer Georg Berkholz, früher in den v. Grote-, Baron Vertul- u. v. Siverschen Häusern in Liv- und Estland sich aufhaltend, gegenwärtig in Begriff stehend, eine Erziehungs-Stelle im Lativischischen Hause, im Gouvernement Kostroma, zu übernehmen, überlieferte ein bereits im November 1846 angefertigtes Verzeichniß der Urkunden, Akten, Briefe und anderer Schriften, welche sich in der reichhaltig v. Vertul-Fickelschen Briestade in Estland befinden.

Schon früher hatte derselbe Einlieferer ein in den Mittheilungen aus der Einländischen Geschichte Bd. IV. S. 155—159 abgedrucktes kurzes Verzeichniß der Urkunden, welche im Archive des Gutes Fickel vorhanden sind, angefertigt, welches durch die jetzige Uebersicht vermehrt und ergänzt worden ist. Vorgelesen wurden: Materialien zur Lebensgeschichte des 1826 verstorbenen Grafen Peter Ludwig von der Spahen, Generals von der Kavallerie, erst auch General-Gouverneurs von Liv- und Kurland, Erbherren der Eckauschen, Holzumbergeischen und Raugmündel'schen Güter in Kurland, für das Archiv der Gesellschaft bestimmt. Die von ihm besessenen Güter sind nach seinem Tode testamentarisch getheilt.

Die nächste Versammlung findet am 8. Nov. statt.

Monatsitzung der Gesellschaft für Literatur und Kunst, zu Mitau, am 4. Octbr. 1850.

(Schluß.)

Das zweite Hefte des genannten Werkes erschien in diesem Jahre 1850 und umfaßt und bezieht das eigentliche Ziel, worauf der Verf. mit dem Steuerruder des ersten Heftes hingestreckt hat. Die Aufschrift lauter bezeichnend genug so: die natürlichen Pflanzenbezirke des Europäischen Rußlands. Simplex sigillum veri konnte man als Motto folgen lassen. Der Verfasser quadriert mit seinen Baumgruppen das große Reich des Russischen Czaren, ordnet sie nach den vier Weltgegenden, und erbät für seine Einteilung vier größere Gebiete, ein nördliches — Nordrußland oder das Gebiet der Tundra; *) ein westliches — Westrußland oder das Gebiet der Europäischen Tanne; ein östliches Ostrußland oder das Gebiet der Sibirischen Nadelholzer; und ein südliches — Südrussland oder das Gebiet der Laubholzer. Die vier Gebiete charakterisirt der Verf. mit allgemeinen Kennzeichen als Hauptabtheilungen, als Klassen, und subsumirt jeder derselben ihre durch Gattungscharaktere bestimmten Unterabtheilungen. In Nordrußland unterscheidet er drei Bezirke: 1) Den Bezirk des Nordmeers. 2) Den Bezirk der Alpenweiden. 3) Den Bezirk der Zweigbirke. Westrußland zerfällt in fünf Bezirke: 1) Bezirk der Weißbirken. 2) Bezirk der Eichen. 3) Bezirk der Hainbuche. 4) Bezirk der Buche. 5) Bezirk der Esche. In der nähern Beschreibung dieser einzelnen Bezirke folgt Nr. 3 unmittelbar auf Nr. 1 und der Bezirk der Buche wird zuletzt abgehandelt, und damit das zweite Hefte geschlossen. Wir sind also für Ost- und Südrussland noch eines Heftes gewärtig, wenn nicht zweier. Bei der Betrachtung der einzelnen Bezirke beschränkt sich der Verf. nicht auf die Baumgruppen, sondern giebt auch ein entsprechendes Bild der allgemeinen dazu gehörigen Vegetation, die im Gebiet des Nordmeers auf der niedrigsten Stufe der Cryptogamen erstarrt, und nur in den andern Bezirken zur wirklichen Flora sich entfaltet. Aber auch diesen Cryptogamen wird ihr Reichthum nach- und angewiesen und eines durch das Andere wechslseitig signalisirt und näher bestimmt. Eine reichere Ausbeute gewinnt der Verf. für die andern Bezirke, und die geographisch-philosophische enumeratio plantarum weicht in Gehalt und Mannigfaltigkeit nach Verschiedenheit des dazu gehörigen Landstriches, dessen geognostischen oryktognostischen und meteorologischen Verhältnisse auch nicht unberücksichtigt bleiben und das Vegetationsbild vervoll-

känbizen, indem sie zur genauen Darstellung der Natur des fraglichen Landstriches beitragen. In der Beschreibung des Bezirkes der Weißbirkeln hebt der Verf. mehrere Baumarten besonders hervor, und weist deren Verbreitung mit genauer Angabe der von ihnen durchzogenen Landstriche nach. Er zählt diejenigen auf, die schon vor den Eichen verschwinden. Er widmet ihrer geographischen Betrachtung funfzehn Seiten, und es ist interessant zu bemerken, wie wir in unserem kleinen baltischen Ländchen mit unsrer Vegetation Theil nehmen an der dendrologischen Natur gar ferner Gebietsheile des Gesamtvaterlandes. In den Bezirk der Eichen schiebt der Verf. auch unser Kurland hinein, und nennt dabei mit Recht unter den schätzenswerthen botanischen Werken auch Fleischer's Flora der deutschen Ostseeprovinzen. Sie gilt ihm als eine unantastbare Autorität, die neben der besten Provinzialflora des Auslandes ihren Ehrenplatz behauptet. Der Bezirk der Eichen hat nicht sehr viel mehr Pflanzenarten als der Bezirk der Birken. Weinmann zählt für Petersburg 665 Phanogamen auf, Fleischer für die Ostseeprovinzen 857, und Maximowitsch für Moskau 926, so daß für den ganzen Bezirk — in Berücksichtigung dessen, daß in jeder dieser Floren mehrere Arten sich finden, die nicht allen dreien gemein sind — etwas über 1000 phanogamische Arten anzunehmen wären. Der Verf. berichtet auch hier über die äußerste Nordgrenze mehrerer Holzarten und über die Vegetationsunterschiede gegen andere Landstriche. In Petersburg verspäten sich die Vegetationsunterschiede um einen ganzen Monat gegen Berlin und um 40 Tage gegen Breslau, und in Dorpat um 18 bis 20 Tage gegen Berlin. Doch folgt dafür der Eintritt der einzelnen Pflanzenarten in eine und dieselbe Vegetationsperiode zu Petersburg im Mai dreimal so rasch auf einander als zu Breslau im April, wie denn die Eberesche zu Petersburg 2 Tage später ausfällt als die Birke; zu Breslau aber 6 Tage später ausfällt als die Birke. Die Gärtnerei wird im Bezirke der Eichen mit Erfolg betrieben. Das Zaroslawische Gouvernement ist bekannt durch seine Küchengärtnerei. Bei Betrachtung der geo- und oeklogischen Verhältnisse des Eichenbezirkes erwähnt der Verf. mehrere einzelne Höhepunkte, unter andern Mitau mit 120 P. F. und Petersburg mit 25 P. F. Die mittlere Temperatur des Jahres ist für Mitau nach Paucker + 4,85° R. die des Winters, vom November bis April, — 1,00° R. und des Sommers, vom Mai bis October, + 10,70° R. Bei Aufzählung der Pflanzenarten findet sich ein Verzeichniß derjenigen, die ein Bezirk vor dem andern voraus hat, was nicht wenig dazu beiträgt, die Eigentümlichkeit des einen gegen den andern zu charakterisiren. Wie dürfen wir gerechten Ansprüchen der Vollendung des Wertes entgegen sehen, dem nur die Veröffentlichung durch den Druck fehlen kann, da der Anfang eines solchen Wertes eigentlich schon das Ende mit bedingt und in sich schließt.

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurden: der dimittirte Staatsrath Peucker als Censor des St. Petersburgischen Genzur-Komite's; der Provisor Pauck als jüngerer Apothekergehilfe der Hof-Apothek; der Kandidat der Dorptschen Universität Wernander mit Koll.-Sekretärs-Rang als Kanzleibeamter beim St. Peterb. Kameralhof.

Befördert wurden: zu Gouv.-Sekretären: die Koll.-Registratoren: der dim. Kanzleibeamter der Kanzlei des Civl. Gouv. Graf Plater bei seiner Verabschiedung und der stellvertretende jüngere Gehilfe des Direktors der Kanzlei des Chefs des Dreifachen Gouvernements Brümmer.

Des Dienstes entlassen wurde: der ältere Apothekergehilfe von der 14. Kl. Wickmann, Krankheit halber.

b) Militär.

Aggregirt wurde: der bei der Kavallerie stehende Generalleutnant Grünwald Sr. Majestät dem Kaiser als Generaladjutant. Uebergeführt wurde: d. Lieutenant vom Karabinierreg. d. Großherz. Friedrich von Mecklenburg Diderogge als Sekondlieut. in das Alexander-Kabattenkorps zu Westf.

Befördert wurden: zum Stabskapitän: der Lieutenant v. Sumschen Infanteriereg. Magnus; zum Lieutenant: der Sekondlieutenant vom Tschernomorischen Linienbataillon Zeidler.

Nekrolog.

Am 13. October starb zu Riga der Stabskapitän a. D. u. Ritter Ferdinand Mathias Böhme.

Am 16. Octbr. zu Riga Eva Sophia Alexandra Renher geb. Lindemann in ihrem 70. Lebensjahre.

Am 14. Octbr. zu Mitau der Sekretär des Kurl. Kameralhofs, Koll.-Assessor Billaret.

Am 23. Octbr. zu Dorpat der Rittmeister und Ritter, Ignaz v. Kurowski, alt 66 Jahr 4 Monate.

*) Tundra — тундра — in Sibirien, eine große, morastige, mit Moos bewachsene Gegend.

Bibliographischer Bericht.

In den Ostseeprovinzen erschienene Schriften.

September-Monat.

238. Miniatur-Bibliothek für alle Stände. 3 Bändchen Riga 1850. Druck von Hartung. 193—288 S. 24.
239. Doppelpalladienraub nach den Falconerinnen des Sophokles auf einer Wase von Armento von K. v. Paucker. Mitau 1850. Gedr. bei J. F. Steffenhagen u. Sohn. 16 S. 8
240. Widsfemmes Kalenderis us 1851mu gabdu. Riga. Gedr. bei W. F. Häcker.
241. Wäega tulokikko nint kennab, õppetikkud lautud nink juttud. Dorpat. Gedr. bei H. Laakmann. 53 S. kl. 8.
242. Ma: ja Merre: piitid, ehk immelikkud luggud lõune-pool. Thwrikas. Dorpat. Gedr. bei H. Laakmann. 202 S. 16.
243. Die wahre Kirche Christi. Zwei Synodal-Vorträge gehalten vom Pastor Hartmann und Dr. theol. Harnack. Riga 1850. Gedr. bei W. F. Häcker. 81 S. 8.
244. Haupt-Statuten für die Mitglieder der Sterbe- und Wittwen-Kasse, der Wittwen-Beistand genannt. Riga 1850. Gedr. bei W. F. Häcker. 31 S. 8.
245. Haupt-Catalog der Kunst- und Handels-Gärtnerei von G. W. Schoch & Comp. in Riga 1850. Gedr. bei W. F. Häcker. 38 S. 8.
246. Ma: rahwa Kalender ehk Täht-ramat 1851. Pernau.
247. Wezza un jauna taifa-grahmata us to gabdu 1851. Mitau. Gedruckt bei J. F. Steffenhagen u. Sohn.
248. Dahwida Dsesjmu-Grahmata. Mitau 1850. Gedr. bei J. F. Steffenhagen u. Sohn. 144 S. 8.
249. Tu Jauna Derriba muhu kunga Jēsus Kristus jeb Deewa swēti wārdi. Mitau 1850. Gedr. bei J. F. Steffenhagen u. Sohn. 616 S. 8.
250. Reihenfolge der Estländischen Landmeister des Schwertbrüders- und deutschen Ordens gewöhnlich Herrmeister (dominus magister genannt.) Riga 1850. Gedr. bei W. F. Häcker. 8 S. 8.
251. Plan der Errichtung eines Instituts zur Erlernung des Violinspiels. Riga. Gedr. in der Müller'schen Officin.
252. Faits et observations sur l'utilité du drainage perfectionné. Mitau.
253. Euard-Polka's von Harzer. Riga.
254. Kinder-Polka-Quirtande l. Vief. Polonaise v. Weber. Riga.
255. Seiner hohen Excellenz dem Herrn Curator zc. von Graffström zur Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums am 28. Aug. 1850, von den Schulbeamten des Kurl. Gouvernements gewidmet. Mitau.
256. Morgengruß gewidmet dem Jubelpaare, Herrn Stahl und seiner Ehegattin Anna zum Silberhochzeitstage. Riga.
257. Morgengruß gewidmet dem Jubelpaare Herrn Rath Schiemann mit seiner Ehegattin Marie zum Silberhochzeitstage. Riga.
258. Zum Silberhochzeitstage des Rathes Schiemann mit seiner Ehegattin Marie. Riga.
259. Zur Feier des 70. Wiegenfestes unseres Freundes Wendt. Riga.
260. Der Freude Einzug. Rundgesang zur Stiftungsfeier des Winterklubs von Euard. Riga.
261. Am 24. September 1850.
262. Zur Hochzeitfeier des Herrn Glarner mit Dorothea Wille. Riga.
263. Gesänge am 27. September 1850 bei der Bestattung der Frau Rathsherrin Aug. Schenk. Riga.
264. Trauungslieder. Dorpat.
265. An die resp. Mitglieder der Leichen- und Wittwen-Unterstützungskasse, der Wittwenbeistand genannt. Riga 1850. Gedruckt bei W. F. Häcker.
266. De tumoribus quibusdam benignis in nasi superficie obvisis eumque deformantibus. Diss. inaug. chirurgica, quam consensu et auctoritate gratiosi medicorum ordinis in Universitate lit. Caes. Dorpatensi ad gradum Doctoris Medicinae rite adipsendum publice defendet (d. 9. Octbr.) auctor Guilielmus Grube, Curonus. Dorpati Livonorum. Typis viduae J. C. Schuenmanni et C. Mattieseni 1850. 36 S. 8.
267. Die Diction der römischen Brautgabe. Eine zur Erlangung der Doctor-Würde geschriebene und mit Genehmigung Einer Hochverordneten Juristen-Fakultät zur öffentlichen Vertheidigung (am 13. October) bestimmte Abhandlung von Ottomar Meykow, Magister der Rechte. Dorpat 1850. Gedr. bei H. Laakmann. 86 S. 8.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des ordentl. Professors, Kollegienrath Dr. G. S. Tobien Tochter Sophie Henriette Clementine; des Sattlermeisters J. R. Holzmann Sohn Wilhelm Reinhold. — St. Marien-Kirche: des Verwalters Patil Tochter Sophie Rosalie; des Verwalters Beif Sohn Wilhelm Franz Hugo.

Proklamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Gärtner Christian Huhle mit Anna Helene Friedemann.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4½ Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1½ Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker H. Koalman in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Comtoirs des Reichs.

Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Criminalistische Miscellaneen. *)

10. Die uneigentliche Folter (tortura impropria).

Im Jahre 1686 ist in Livland die Folter abgeschafft, 1754 in Preußen, 1822 in Hannover. Wir dürfen aber hiernach nicht annehmen, daß in Hannover bis zu diesem Jahre der Daumenstock, die spanischen Stiefel, der gespickte Hase, die pommerische Mühe u. s. w. in täglicher Bewegung gewesen; diese eigentlichen Marterwerkzeuge waren längst delabirt, als die förmliche Aufhebung der Folter erfolgte, so wie in England der gerichtliche Zweikampf schon lange aus dem Gerichtsgebrauch herausgetreten war, als ein Gesetz ihn im J. 1817 aufhob. Aber eben so wenig dürfen wir annehmen, daß von dem Datum der gesetzlichen Aufhebung der Folter in den verschiedenen Ländern an wirklich alle torquierende Mittel oder gar aller Zwang zur Erlangung von Geständnissen aufgehört habe. Wo das „zum Geständniß Bringen“ die Hauptaufgabe des Inquirenten ist oder war, da wird sich auch ein solcher Zwang und die „uneigentliche Folter“ finden, die dann der eigentlichen Folter oft sehr ähnlich ist. W. Tesche erzählt in seinem interessanten Buche „Bilder aus Schlesien“ (1846) daß man in diesem preussischen Lande noch vor kurzer Zeit ein sehr wirksames Surrogat für die eigentliche Folter hatte, nämlich einen „Geständnißkasten.“ Er schreibt: „Ein solcher Geständnißkasten — wie der Kasten einer Stockuhr aussehend — ist so eng, daß seine viereckigen Wände an den darin eingekammerten fest anliegen; er kann darin nicht aufrecht stehen; die starke Thür preßt ihn ein, daß er sich nicht rühren kann; vor dem Munde befindet sich ein kleines rundes Lustloch mit einem fein gleich einem Sieb durchlöchernten Blech, wie man sie an Küchenschränken sieht. Hartnäckig schweigende Lügner, denen man doch keine „Geständnißhiebe“ zuerkennen kann, werden in diesen Kästen gesperrt. Länger als eine halbe Stunde halten es auch die kräftigsten Naturen darin nicht aus; sie gestehen entweder alles was man verlangt oder werden ohnmächtig. Die Geständnißkasten sind noch in einigen Inquisitorien in Schlesien z. B. in Ol — in Gebrauch.“ Sehr ähnlich ist was Th. Mügge in seinen Reiscerrinnerungen aus der

Schweiz erzählt. „Auf dem Boden des Appenzeller Rathhauses wurden dem Verfasser mehrere enge Bohlenkäfige gezeigt, kaum lang genug um einem erwachsenen Menschen zu gestatten, ausgestreckt darin zu liegen, ohne Luft und ohne Licht. Das waren die Appenzeller Untersuchungsgefängnisse. Gibt es noch andre Gefängnisse? fragte Herr M. Ja, Herr, antwortete der Führer. Gewöhnlich gestehen die Verbrecher schon in diesen Käfigen alles: wenn jedoch ein verstockter Dube darunter ist, bei dem nichts hilft, so kommt er in die Rattenkammer und da gesteht er gleich.“

Als in Livland die eigentliche Folter durch den Königl. Brief vom 22. Decbr. 1686 abgeschafft war, da war die Noth und Verlegenheit der Gerichte groß; namentlich die Herenproceße wollten nicht mehr vorwärts gehen. Herenproceße ohne Folter sind kaum denkbar. Wächter sagt in seiner Abhandlung über die Herenproceße in Deutschland: „Wir würden in unsrer Zeit noch eben so viele Heren finden und verbrennen können, als in jenen Zeiten, wenn man dasselbe Mittel, sie zu finden, bei uns noch anwenden wollte.“ Dieß gilt für Livland eben so gut wie für Deutschland, denn daß die sonstigen Voraussetzungen der Herenproceße hier zu Lande nicht fehlen würden, zeigen die interessanten Verhandlungen über diesen Gegenstand im Jahrg. 1848 dieses Blattes.

Die Verlegenheit der livländischen Gerichte nach Aufhebung der Folter zeigt deutlich folgendes im Jahre 1692 bei dem Dörptschen Landgericht verhandeltes „Criminale in peto venesicii wider ein undeutsch Bauerweib, Madlen.“

Die Auflage in dieser Sache lautet:

„Es hat am verwichenen Sontage ein unter Rathshoffhem Gebiete liegendes nahmbaftes Gesinde alhier in der Stadt unter undeutscher Pretigt communiciret, weil nun gedachte Gesindes-Leute des Herrn Buchdrückers Brendeken *) seine gute Freunde gewesen, sind Sie bei Ihm eingeklehret und haben sich von ihm speisen und tränden lassen; als Sie aber nachgehends wiederumb aus der Stadt reysen wollen, haben Sie Herrn Brendeken seine Liebste gebeten Sie möchte doch ihren Sohn und Tochter mit Ihnen zu

*) f. Inland 1849 Nr. 10.

*) Ieser wird in den Acten mehrfach als Königl. Academie-Buchdrucker Johann Brendeken bezeichnet.

Vande sich zu erlustigen mit aus ziehen lassen, nachdem aber solches geschehen und gegen den Montag Abend das Gefinde Vieh zu Hause gekommen und eine Balge mit Wasser im Geföste gestanden, woraus ohngefahr eine von den Kühen trinken wollen, hat Hr. Brendeken sein sel. Sohn dieselbe Ruhe mit Wasser besprügt, worauf alsofort das Mariusweib, so nunmehr im Stockhause verwahrt wird, heftlich wieder Ihn ausgefahren und ihn verflucht mit diesen Worten: Sie hette woll ehe größere Herren als Er der Werri Paske were, gesehen und ihnen so viel gegeben, daß Sie genug gehabt hetten, welches Ihm auch zugleich wiederfahren sollte, auf welche Wohrte dem Knaben alsofort der Angstschweiß ausgebrochen, also daß das Angesicht voller Schweistropfen gewesen, wobei er denn grausam gezittert und dabei empfunden, daß nicht allein sein Hals, sondern auch die Nase eines Theils voller Haare, daß sie jopweise herausgezogen worden, das übrige aber als wenn es mit plüggen befestigt were, also daß er eine große Qual treiben müssen, wie denn auch dieselbe noch nach der Zeit, als Er wieder in die Stadt kommen, continuiert hat, auch nicht ehe ruhen können, bis daß Er wiederumb an den Dyr alwo Er den Schmerzen zuerst empfunden, gebracht worden, vorgebende Er könnte nicht eher geholfen werden, bis daß Er daselbst wiederumb anlangte und von dem Weibe, welche ihn behert hatte, wiederumb Hülfe genösse. Hr. Brendeken ist darauf nebst seiner Liebsten und seinem sel. Sohne zu vorgedachtem Gefinde ausgefahren, das Carrius Weib aber nicht zu Hause gefunden, desfalls Er dieselbe im Busche aufzusuchen resolvirt, wie Er denn dieselbe kurz darauf gefunden und in das Gefinde mit glatten Wohrten gelodet; als aber ofgedachtes Weib ins Gefinde kommen und Hr. Brendeken dieselbe befraget, ob Sie den Knaben woll kenne, hat Sie solches affirmando beantwortet und gesagt: bistu krank? auf welche Wohrte der Knabe eiligst aufgesprungen, Ihr unter die Augen getreten und in diese Wohrte ausgebrochen: du hast mir plüggen in den Leib, nemlich Nase, Mund und Ohren geheret, schaffe mir dieselbe wieder heraus, kaum hette er solche Worte abgebrochen, als das Weib zur Antwort gab: Ach Minna Wa ine, bei welchen Wohrten, nachdem sie auch die Hände zusammen geschlagen, dem Knaben das Blut häufig aus Mund und Nase und zwar vor des Weibes Füße gestürzet und er eiligst seinen Geist aufgeben, worauf das Weib die Flucht nehmen wollen, von den Bauern aber fest genommen worden. Wann nun hieraus erhellet, daß das Weib notwendig Ursacherin an des Knaben Todt gewesen, Hr. Brendeken aber in dieser Sache gern summariter verfahren wollte, so ist dessen gehorsamstes Bitten oft beregtes Weib vorzufordern und dieselbe desfalls zu befragen und zu inquiren, wobei Er sich anheischig macht, daß dafern sie in der Güte nicht bekennen sollte, die probation anzuschaffen. Gebe Sie desfalls als eine Zauberin an, die durch ihre böse Kunst sein Kind umbs Leben gebracht.“

Die Madle gestand nun in den Verhören allerlei wunderbare Dinge, daß sie Zauberkünste verstehe, daß der Teufel ihr mehrfach „als eine Saate Heu“ erschienen, auch läugnete sie nicht den Sohn des Buchdruckers, wie vordem

andere Personen, behert zu haben. Sie variirte aber sehr in ihren Aussagen, namentlich über ihren Verkehr mit dem Bösen. Das Gericht ließ sie durch den Prediger der undeutschen Gemeinde, Herrn Marcus Schüge, ermahnen, legte ihr auch die Widersprüche in ihren Aussagen vor und wünschte noch mehr von ihr zu wissen. „Sie solle die eigentliche Zeit sagen, wenn Sie die Kunst vom Teufel gelernt, wie lange Sie selbe gebraucht, ob Sie nicht versprochen Gott zu verläugnen und dem Satan allein zu dienen, ob Sie nicht zuweilen mit andern Hexen in Gesellschaft zusammen gewesen, ob Sie nicht mehr Menschen Schaden gethan als Sie bereits bekannt, ob nicht der Satan Unzucht mit ihr getrieben? ob Sie nicht auch andre Leute Viehe, Pferde u. Getreide mit ihrer Kunst beschädiget?“ Als sie darauf nicht zur Zufriedenheit des Gerichts antwortet, wird ihr gedroht, „man würde andere Mittel gebrauchen sie zur wahrhaften Bekenntniß zu bringen“ u. dgl. — aber vergebens.

In seiner Verlegenheit beschließt nun das Gericht, um „der Inquisitae Seele zu retten und ein rechtmäßiges Urtheil zu erfinden, dem Erl. Königl. Hofgerichte die Beschaffenheit dieser Sache zu hinterbringen und sich zu befragen, ob nicht bei diesen Umständen und der Maleficanin Hartnäckigkeit, unverlegt Ihrer Königl. Majestät hohen Verbot wegen der Tortur, eine Territio verbalis oder auch zur Noth mit Vorstellung der Person des Scharfrichters realis*) vorgenommen werden könne, umb die Maleficanin nur zu einer beständigen Aussage ante sententiam zu bringen, dabeneben bittende das Königl. Landgerichte zu belehren, was Es, wenn die Sünderin darauf weiter hartnäckig bliebe oder die Territio auch gar nicht verstattet würde, weiter vornehmen solle und ob auch hiebei wie sonst zulässig und gewöhnlich gewesen, Ihr die Kleider verändern und die Haare abscheren zu lassen vergunnt sey.“ Das Hofgericht ertheilt aber eine abschlägige Antwort „weilen die Territio auch als eine species torturae gehalten wird“ und giebt dem E. G. auf „die Inquisition ferner vorzunehmen, der Inq. pro exigentia hart oder glimpflich zuzureden, auch den Eshnischen Priester, wo Er Sich dazu will disponiren lassen, mit zum Examine zu ziehen, der Inquisitin beweglicher zuzureden, auch zu tentiren durch Vorstellung Gottes Gerichte und der auf hartnäckigen Fall vorstehenden ewigen schweren Höllenpein zur rechten Bekenntniß zu bringen.“ Diese tortura spiritualis wurde nun vorgenommen und darauf tentirten der Hoch- und Wohlbedle, Gestrenge, Mannfeste u. Wohlgelehrte Hr. Landrichter und Assessores des Königl. Landgerichts Dörptischen Kreises, daß die Inq. als offene und über-vundene Zauberin, die mit dem Satan in einem geheimen Bündniß gestanden, mit der ordinären Strafe der Zauberei, durchs Feuer nämlich lebendig ver-

*) Nach Carpzov besteht die Territio verbalis oder „das bloße Vorstellen“ darin, daß der Scharfrichter sich stellt, als wolle er zur Tortur schreiten und mit Worten und heftigen Gebarden, wie sie zum Foltern gehören, auf Inq. losfährt; die Territio realis bezeichnet er als conjuncta cum praeparatoriis atque praeludis tormentorum leviusculis; der Scharfrichter geht von den Drohungen zu kleinen Anfängen der Tortur über, zieht dem Inq. die Kleider ab, führt ihn zur Leiter hin, legt alle Folterinstrumente zurecht, legt die Daumstöcke an, drückt auch die Daumen des Inq. etwas zusammen.

brannt zu werden*), billig zu belegen wäre,“ es werden jedoch Widerungsgründe geltend gemacht, daß sie Neue über ihre Missethat spüren lassen, daß ihr Weichwater sie in ihrem Christenthum wol fundiret befunden u. s. w. Daher wird sie „ihr zur verdienten Strafe, andern aber zum Exempel dahin verurtheilet, daß ihr durch den Richter das Haupt mit dem Schwert vom Leibe abgeschlagen, nachgehends mit dem Rumpf zu Aschen verbrant u. Sie also vom Leben zum Tode gebracht werde.“ B. N. W. Dieses Urtheil vom 18. Aug. 1692 wurde vom Hofgericht bestätigt.

Nach Abschaffung der Folter konnten die Hexenproceffe nicht mehr gedeihen, aber auch für die sonstigen Criminaluntersuchungen entstand dadurch eine große Lücke, die man so gut als möglich durch donnernde, alle Höllengeister citirende priesterliche Admonitionen C), Geständnißhiebe, Contumacialprügel, Lügen- und Ungehorsamsstrafen auszufüllen suchte, bis denn eine humane Gesetzgebung und Sitte auch diese Surrogate der Folter reprobit hat. Aber die Praxis blieb jäh den gesetzlichen Verbotten gegenüber. Ergötzlich ist ein Beispiel, welches ein berühmter Criminalist, Pfister, (merkwürdige Criminalfälle III. S. 367) erzählt. „Der Inquirent ließ einem Inquisiten, welcher nicht gestehen wollte, eine beträchtliche Anzahl Hiebe mit dem Farrenziemer ad posteriora**) geben. Das Geständniß erfolgte darauf

*) Der häufig in Akten vorkommende mehr poetische Ausdruck ist „mit dem Feuer zu Tode geschmauchet werden.“

**) „wo gehörig“ nannte man das in der früheren tiroländischen Gerichtssprache.

glücklich und nun dictirte der Inquirent zu Protocoll: Man machte hierauf dem Inquisiten eine vernünftige Vorstellung***), worauf er zu folgendem Bekenntnisse schritt u. s. w. Der Actuar hielt mit der Feder ein und betrachtete mit ängstlich fragender Miene seinen Herrn Principal. Schreiben Sie! Schreiben Sie! drängte ihn dieser, den Scrupel des Actuars ahnend — und der Actuar schrieb was ihm dictirt worden war. Nach dem Verhöre wagte es der Actuar, welcher während dem Verhöre, in Anwesenheit des Inquisiten, nicht hatte deutlicher werden wollen, den Richter zu fragen: wie man wohl, mit gutem Gewissen, 25 Farrenziemerstreiche ad posteriora eine vernünftige Vorstellung nennen könne? — Sie verstehen Das noch nicht, bedeutete ihm der Inquirent. Es ist verboten, — und leicht begreiflich, daß man nicht jedem, besonders aber nicht dem jungen hitzigen Inquirenten erlauben könne, die Leute prügeln zu lassen; mir aber, der ich als alter Practicus bekannt bin, ist dieses erlaubt. Sagen, laut aussprechen dürfte aber die Regierung diese Erlaubniß, der Consequenz wegen, nicht, und darum darf ich auch, eben dieser Consequenz wegen, in meinen Protocollen nicht geradezu sagen, daß ich den Inquisiten prügeln ließ. Darum bediene ich mich des auch hier gewählten, der Regierung verständlichen und mit ihr concertirten Ausdrucks: Es wurde dem Inq. eine vernünftige Vorstellung gemacht.“

***) Das „gemüthliche Zureden“ in älteren tirol. Verhörprotocollen soll auch ein solcher Euphemismus sein.

Korrespondenz.

Dorpat. Jeder, der einen Haushalt hat, weiß aus täglicher Erfahrung, daß unsere Dienstleute, insonderheit unsere Küchenmägde, Stubenmädchen und Ammen zu den empfindlichsten und unbequemsten Erscheinungen in Haushalt gehören. Sie sind durchweg mit einem Hauptfehler behaftet, meist aber auch mit mehreren zugleich; denn entweder sind sie träge oder böse, oder klatschüchtig oder impertinent (man denke nur an die interessante Manier des Thürwerfens und Nachraisonsnirens) oder endlich diebisch. Das sind nun freilich Hausplagen der ernstesten Art; denn wie wirkt nicht das Gesindel so unendlich auf das ganze Hauswesen! Es ist nicht nöthig, diese Plagen weiter zu entwickeln, denn wir kennen sie Alle sehr genau; — aber woher diese Plage und warum wird sie nicht fortgeräumt oder ihr wenigstens wesentlich gesteuert, während das Mittel dafür doch so nahe gelegt ist? Der Fall aber ist der, daß der polizeilich angeordneten Censur vom Publicum keine Folge gegeben wird; denn die den Dienstboten von der Polizei auf Grund ihrer Gemeinde-Bewilligung, außerhalb derselben Dienste zu nehmen, ausgestellten Dienstscheine, werden nicht weiter beachtet, indem die Herrschaft bei Entlassung eines Dienstboten hier aus gutem Herzen, dort aus Furcht verklatscht zu werden und aus derartigen Gründen mehr — die censirenden Rubriken des Dienstschreines nicht ausfüllen und so den Dienstboten guten Grund geben, die Nachsicht der neuen Dienstherrschaft mit ihren „Nicken“ wiederum auf die Probe zu stellen. — Daher so viel nichtsnütziges und diebisches Gesindel unter den Dienstmädchen, daher jene unerträglichen Plagen mit ihnen und die oft, so sehr oft gemachte schmerzliche Erfahrung mit den Ammen. Würde aber das Publikum allgemein und

durchweg jenes schriftliche Sitten- und Dienstzeugniß, das aber wahrhaft sein muß, nicht, wie oben bemerkt worden, vorenthalten, so stände mit allem Recht zu hoffen, daß eine durchaus wesentliche Besserung der Dienstboten sich sehr bald zeigen würde, da diejenigen, die noch die moralische Kraft zur Besserung haben, schon aus der gewöhnlichen Klugheit u. aus der Furcht, am Ende in ihre Gemeinde, d. h. in die entwöhnten Rauchstuben, zum Raffbrod, bei Gewärtigung der Sonnabends-Regulirung im Gemeindegerecht oder bei dem Gutsverwalter, zurückkehren zu müssen, sich ändern. Diejenigen aber, denen jene Nicken bereits zur zweiten Natur geworden, die Städte, die ohnehin übersät mit Dienstboten sind, zu deren Beiden und Frommen zu verlassen sich genöthigt sehen und in ihre, etwas strengere, als unsere städtischen Gemeinden, zurückkehren müßten. Es ist dies das einzige Mittel, aber es ist auch das wirksamste.

Schreiber dieses hat mit befreundeten Familien bereits den besprochenen Cartel geschlossen und wünscht mit ihnen, hauptsächlich im Interesse unserer Frauen und Kinder, — recht weite Ausdehnung dieses so wohlthätigen Bändnisses.

— r.

Reval, im October. Die Theilnahme unsers Publikums für die Wiederherstellung unserer schon über 4 Jahre dem öffentlichen Gottesdienste entzogenen St. Nicolaiskirche ist mit dem Fortschreiten des Baues sichtlich gestiegen und mit Ungeduld sieht man dem 1. Advent entgegen, der nach Vollendung auch der letzten Arbeiten im Innern des theuren Gotteshauses zur Herstellung seiner früheren Herrlichkeit, zu dessen Weibefest bestimmt ist. Schon hört man Vergleichen anstellen zwischen der durch die Erhabenheit ihrer einfachen aber grandiosen Verhältnisse imponirenden, doch bei der Leere ihrer weiten Räume und nackten Wände und ganz schmucklosen großen Pfeiler das Gemüth ziemlich kalt

lassenden hehren St. Olafkirche, die bisher Gegenstand allgemeiner Bewunderung und Lobpreisung war — bis auf die Mängel der Akustik, die sich entfernteren Zuhörern oft sehr fühlbar machen — und der nicht minder ehrwürdigen St. Nikolaiskirche, deren zierliche Bogengänge und nicht so colossalen Bogenpfeiler die meisten Beschauer mehr anziehen, während auch die mancherlei Denkmale des Alterthums an den Wänden und Pfeilern in kunstreichen Gemälden, Epitaphien und Wappenschildern das Gemüth ausprechen und die Stimme des Redners vom Altar aus und von der Kanzel nach allen Seiten hin das Ohr des Zuhörers vernnehmlich trifft. Merkwürdig ist, daß die St. Olafkirche wohl spätestens in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vom Dänenkönige Eric erbaut, nach ihrer Einäscherung durch den Blitz vor 30 Jahren, ihre Wiederherstellung nur kaiserlicher Munificenz verdankte. Dagegen ist die St. Nicolaiskirche, welche ein Bischof Nicolaus um das J. 1517 in Reval erbaut haben soll, wahrscheinlich nur durch die reichen Mittel hiesiger Hansabrüder in ihrer gothischen Schöne erstanden, weshalb auch die Kirche dem wunderthätigen Bischof Nicolaus, dem Schutzpatron der Seefahrer, gewidmet worden ist, dessen Legende, so wie die des heil. Victor, des Schutzheiligen der Hanse, in reich vergoldeter erhabener Arbeit aus Holz geschnitten dem Hochaltar noch jetzt zu besonderem Schmuck gereicht. Während die großmüthige Freigebigkeit des allgeliebten Monarchen Nevals Einwohnern die 20 Jahr entbehrete St. Olafkirche in ihrer ursprünglichen Herrlichkeit und Majestät wiedergab und nur die Ausschmückung einer Nebenkapelle ihrer eigenen Vorsorge überließ, und selbst diese ihnen abgenommen ward, indem mehrere dankbare Söhne Nevals in der nahen Residenz auf ihre Kosten den Altar in der sogen. Bremer Kapelle bauen und ausschmücken ließen, besierete sich bei der Wiederherstellung der St. Nicolaiskirche die ganze deutsche Einwohnerschaft zu deren Kosten beizutragen u. wollte Niemand gern mit seinem noch so kleinen Scharstein zurückbleiben. Wo aber die allgemeinen Collectien nicht mehr ausreichen wollten, da ward noch anderweitig mit Rath u. That Hülfe geschafft und der gemeinnützig Patriotismus unserer wohlhabenderen Städte ergänzte freudig aus eigenen Mitteln, was zur Vollendung des kunstreichen Baus hier und da noch mangelte. So schenkten Mehrere große Bogenfenster in kunstreicher Einfassung von schön polirtem vaterländischem Sandstein mit mannichfaltig verschiedenen gothischen Verzierungen wie in der Olafkirche, wozu ein Anderer die Einfassung des größten Fensters aus Gasseisen auf der eigenen Fabrik fertigen ließ. Noch ein Anderer lieferte gratis die Zeichnungen und Muster zur gothischen Verzierung des Altars und seines Umlaufs, wie zur Ausschmückung der Flügelthore des Haupteingangs, welche ein Dritter kunstvoll aus Eichenholz fertigen ließ. Hier schmückte Einer mit feinen bunten Farben das zierliche Schnitzwerk der alten Kanzel, dort suchte ein Anderer beim Antrich des Kirchengestühls Ehre einzulegen. Die Eichen trugen zum Schmuck der Kirche bei, indem sie die mit 100jährigem Staub und Schimmel bedeckten Brustbilder und Wappenschilder ihrer in der Kirche modernden Ahnen in glänzender Farbe mit Gold und Silber wieder erneuern ließen, die Andern indem sie das schöne Orgelwerk ergänzen und durch Hinzufügung neuer Pfeifen vervollständigen und verbessern zu lassen bedacht waren. Zu Allem Dem aber wollte die Umgebung des Orgelwerks und der ganze alte Orgelchor nicht mehr passen. Der auf den Kunst-Akademien zu St. Petersburg u. Carlshöhe für schöne Baukunst begeisterte junge Architekt Hippus aus St. Petersburg lieferte unentgeltlich die Zeichnungen zu einem neuen, dem gothischen Baustyl der ganzen Kirche entsprechenden Orgelchor, doch fehlten die Mittel, denselben in solcher Weise ausführen zu lassen, und der mit großer Umsicht und unermüdlicher Thätigkeit und Vorsorge den ganzen Bau der Kirche leitende Vorste-

her desselben, Herr Rathsherr Alexander Martin Luther, der wie sein verstorbener Vorgänger, Rathsherr Heinrich Hippus, mit den für den vierjährigen großen Bau ihnen zu Gebote gestandenen, in Stadt und Land gesammelten verhältnismäßig nur geringen Mitteln in der That fast Unglaubliches geleistet, — sah daher keine Möglichkeit zu der Verwirklichung jener vorgeschlagenen sehr wesentlichen Verbesserung. Dieser Verlegenheit abzuhelfen, erfannt der Vater des hoffnungsreichen jungen Künstlers, Herr Tit. Rath G. Hippus, seit einem Jahre in Reval wieder heimisch geworden, ein Mittel, das unserer Nicolaiskirche eben so sehr, als dem ganzen kunstliebenden Publikum unserer Stadt zu Statten gekommen und jener eben so reichen Gewinn, als dieser Genuß gebracht hat.

Mit nicht geringer Aufopferung von Zeit und Mühe veranstaltete Hr. Hippus für ein geringes Eintrittsgeld zum Besten der St. Nicolaiskirche eine Kunstausstellung von trefflichen Oelgemälden, wie sie in so großer Zahl und so reicher Auswahl ausgezeichnete Originale hier wohl kaum noch je gesehen worden. Zu der ansehnlichen Sammlung seiner eigenen theils in Rom, theils in St. Petersburg angekauften und dort wie hier selbst gemalten oder nach vollendeten Meistern mit Sorgfalt und Treue copirten werthvollen Bilder waren ihm von fast allen Kunstfreunden hier am Dre und in der Provinz die vorzüglichsten Gemälde ihres Besizes, die sich ohne zu große Beschwerde und Gefahr zu ihm hatten transportiren lassen, zu dem angegebenen Zwecke anvertraut worden und die hier ansässigen oder zeitweilig anwesenden Künstler hatten manches kunstvolle Erzeugniß ihres Pinsels hinzugefügt. So bot sich den Blicken der überraschten Menge, welche vom 4. bis zum 14. Septbr., besonders in den letzten Tagen, mit einigen Unterbrechungen so lange es Tag war, die Gemälde-Gallerie des Hrn. Hippus besuchten, mehr als 150 verschiedene Kunstwerke dar, die alle mehr oder weniger ihre Aufmerksamkeit feststellten, je nachdem sie nach der verschiedenen Individualität eines jeden mehr zu der Historienmalerei und den Darstellungen aus den heiligen Passionsgeschichten sich hingezogen fühlten oder zu der charakteristischen Auffassung und Darstellung des Portraits, oder sie für Stilleben und Genrebilder oder endlich für See- und Schlachtsstücke, für Darstellungen aus der Thierwelt, Frucht und Blumenstücke, Landschaften und andere Nachbildungen der Natur mehr Sinn hatten und hieran oder daran größern Nüz empfanden. Alle diese verschiedenen Kunstgegenstände fanden sich in bunter Mannichfaltigkeit in den beiden Vorzimmern und in dem hellen und hohen geräumigen Saal der trefflich gelegenen Wohnung des Hrn. Hippus mit künstlerischer Umsicht und Sorgfalt geordnet, über, unter und neben einander geschmackvoll gruppiert, jedes Bild in das rechte Licht und in die ihm vortheilhafteste Beleuchtung gestellt, so daß der Raie bei dem Eintritt von der Pracht der Farben und dem Glanz der zum Theil reich verzierten goldenen Rahmen fast geblendet ward, dann aber beim näheren Beschauen der einzelnen Kunstwerke des Alterthums sowohl als der Neuzeit mit nicht geringem Genuß und großer Befriedigung bei denjenigen Gegenständen zu verweilen pflegte, welche auf sein Gemüth oder seine Phantasie den größten Reiz ausübten. Hr. Hippus selbst machte dabei den gefälligen Führer durch die Gallerie, auf die seltensten und ausgezeichneten Werke der Kunst vorzüglich die Aufmerksamkeit lenkend und mit eben so viel Feinheit als Geschicklichkeit dem Nichtkenner zum nöthigen Verständniß und zur richtigen Beurtheilung des Gesehenen verbelfend, wobei er aus dem reichen Schatz seiner literarischen und kunsthistorischen Kenntnisse oft sehr anziehende Mittheilungen aus dem Leben und von den vorzüglichsten Werken der besprochenen Künstler mit anknüpfte. Um so lieber ergreifen wir diese Gelegenheit, dem sinnigen Künstler, dem unser Publikum diesen reichen Genuß und diese richtigere Würdigung der dort

vereinigten, zum Theil eben so kostbaren als seltenen Kunstgegenstände zu verbanken gehabt, dafür den aufrichtigsten Dank hier auch öffentlich darzubringen und in gerechter Anerkennung seiner Mühe (und Aufopferung) hiemit auszusprechen. Fern sei es dabei von uns durch eine nähere Beschreibung der einzelnen Gemälde und Bilder der Einsicht und dem Urtheil derer vorgreifen zu wollen, die sich persönlich an deren Anblick geweidet, da auch den fernern Lesern, welche sich an deren Anblick nicht selbst erfreuen konnten, durch eine solche Beschreibung dafür kein Ersatz gebeten, viel weniger ein solches Kunstwerk zu einer genügenden innern Anschauung gebracht werden kann. Um aber dem Gedächtniß derer zu Hülfe zu kommen, welche die Bilder bei Hrn. Hippus gesehen haben und sich deren Anblick im Geiste wiederholen wollen, so wie um denen, welche abwesend, doch für die Kunst und deren gelungene Darstellungen Interesse haben, eine Vorstellung von der Mannichfaltigkeit und Reichhaltigkeit der ausgestellten Kunstfachen zu gewähren, sei es vergönnt, das von Herrn Rath Hippus angefertigte Verzeichniß der bei ihm zu sehen gewesenen Gemälde und Bilder hier folgen zu lassen. Es wird sich daraus ergeben, daß sowohl die italienische als die niederländische, so wie die ältere und auch die neuere deutsche Schule von einigen werthvollen Stücken glücklich vertreten gewesen ist und sich hier im hohen Norden eine so außerordentliche reiche Sammlung der Art wohl so leicht nicht wieder zusammenfinden möchte, als der Kunstsinns unseres geehrten Landsmanns hier bei sich vereinigt uns dargeboten hat. Der unserer Kirche zu St. Nicolai zugestiftete Ertrag der Kunstausstellung von 318 Rbl. S. W. hat aber nicht allein die gothische Erneuerung des Orgelchors ermöglicht, sondern auch noch einen ansehnlichen Ueberschuß zu den anderweitigen Bau- und Reparaturkosten der Kirche geliefert.

Verzeichniß

der Bilder einer Kunstausstellung zu Neval vom 4. — 14. September 1850.

1. Andrea Mantegna. Ein kleines Altarblatt mit Flügelthüren, darstellend: die Madonna mit dem Christuskinde, angebetet von den h. drei Königen. In Form eines Vogelfensters.
 2. Hans Holbein. Des Malers eigenes Bildniß mit dem Monogramm H. H. AN. 1542. A. T. A. 43. Auf Holz, Kreisfläche im Durchmesser 4 1/2".
 3. Paul Rembrandt van Ryn. Das Innere einer Bauerstube. Eine alte Frau sitzt neben dem Fenster und spinnt.
 4. Nicolaus Berghem. Der Abend. In der Nähe alter Ruinen treiben ein Schäfer und eine Schäferin Vieh durch einen Fluß.
 5. Antoine Watteau. Eine im Garten versammelte Gesellschaft. Im Vordergrund ein Lautenspieler in spanischer Tracht.
- (Diese Bilder von 1—5 gehören dem Baron Stackelberg zu Föhna)
6. Hans Holbein. Der vom Kreuz genommene Leichnam Christi, von seiner Mutter umarmt.
 7. Unbekannt, deutsche Schule. Christus mit der Dornenkrone und dem Schilfrohr.
 8. Scidone. Eine heilige Familie.
 9. Timoteo della vita. Eine heilige Familie.
 10. Albrecht Dürer. Die Madonna mit dem Kinde.
 11. Carlo Dolce. Ein heiliger Antonius.
 12. Annibale Caracci. Die h. Familie, — in Kreisform, der Durchmesser 5."
 13. Annibale Caracci. Eine h. Familie. Gegenstück.
 14. Unbekannt, ital. Schule. Christus im Tempel.
 15. Unbekannt. Funfzehn Bilderchen, auf eine schwarze Tafel befestigt.

16. Unbekannt. Ein Portrait in ovaler Form.
17. Unbekannt. Ein weibliches Bildniß in einer Blumenquirlende.
18. Unbekannt. Ein Mann in einem Mantel.
19. Unbekannt. Ein Frühstück mit einer Sidere.
20. Unbekannt. Von einem Maler in China. Die Königin der Nacht, mit einem Astrologen. Grüner Himmel.
21. Unbekannt. Ital. Schule. Eine Flucht nach Aegypten.
22. Unbekannt. Ital. Schule. Eine heilige Familie.

(Diese Bilder von 6—22 gehören dem Hrn. Baron E. v. Ungern Eternberg)

23. Bourguignon. Eine Bataille.
24. Philip Rugendas. Eine Schlacht.
25. Philip Rugendas. Eine Schlacht. Gegenstück.
26. Benvenuto Garofalo? Christus am Delberge.
27. Drooghsloot. Ein Jahrmarkt.
28. Unbekannt. Ital. Schule. Simeon im Gefängniß.
29. Caspar Reischer. Portrait des holländischen Admirals Ruyster.
30. Hugo van der Goes. Mutter Gottes mit dem Kinde.
31. Adrian van Ostade. Zwei Figuren.
32. Hobbema. Eine große Landschaft.
33. Sassa Ferrato. Eine heilige Familie.
34. Anton van Dyk. Christus am Kreuz.
35. Bergen. Ein Thierstück.
36. David Teniers, der Vater. Die Kartenspieler.
37. David Teniers, der Vater. Die Würfelspieler.

(Diese Bilder von 23—37 gehören Sr. Exc. dem Hrn. livländ. Civiltgouverneur, wirkl. Staatsrath v. Essen)

38. Johann Weenix. Ein todter Hahn u. Seidenschwänze.
39. J. van Huchtenburg. Eine Jagd.
40. Franz Hals? Eine alte Frau.
41. Guido Reni. Eine weibliche Figur mit 2 Tauben.
42. David Teniers d. jüngere. Ein Pferdeverkauf.
43. Peter Drost. Kartenspieler.
44. Gerhard Terburg. Eine Familienscene.

(Diese Bilder von 38—44 gehören dem Hrn. Obristen v. d. Gomen)

45. Cornelius Huysmann. Eine Frau mit 2 Kindern.
46. Hasenflug. Durchsicht eines alten Klostergebäudes, von leichtem Schnee bedeckt.
47. Seefag. Eine Mondlandschaft.
48. de Vadder. Ein Seestück mit Schiffen.
49. P. Brammer. Eine Landschaft mit einem Wasserfall.
50. Matzola. Eine Felsenlandschaft.
51. Matzola. Eine Landschaft mit einer Windmühle.
52. J. Kieven. Eine Landschaft mit einer Brücke.
53. Dietrichs. Ein Schloß am Wasser, nebst Schiffen.
54. Matzola. Ein Schloß am Wasser.
55. Salomon Koninq. Die heiligen drei Könige.

(Diese Bilder von 45—55 gehören dem Herrn Consul Andreas Koch)

56. Joh. Dav. de Heem. Fruchtstück.

(Dem Hrn. Kollegienrath von Krehmer gehörig)

57. E. S. Walther. Das Innere seines Ateliers, der Künstler selbst an der Staffelei sitzend.
 58. H. Hmann. Die heilige Cäcilie nach Carlo Dolce.
- (Diese Bilder von 57—58 gehören dem Herrn Procureur J. v. Paucker)
59. Adrian van Ostade. Eine häusliche Scene.
 60. David Teniers? Eine Landschaft mit Staffage.
 61. Unbekannt. Kinder, die 5 Sinne vorstellend.
 62. Unbekannt. Eine heilige Cäcilie.
 63. Unbekannt. Eine heilige Anastasia.

(Diese Bilder von 59—63 gehören Herrn Georg Eggers)

64. Dr. E. v. Glehn. Die Zerstörung Jerusalems nach W. Kaulbach. Grau in Grau.
65. Amerling. Das Bildniß Kaulbachs.
66. W. Kaulbach. Portrait eines Kindes.
67. W. Kaulbach. Portrait eines Kindes.

(Diese Bilder von 64—67 gehören dem Hrn. Hofrath Dr. E. v. Glehn)

68. Luca Giordano. Eine heilige Familie nach Correggio

69. Unbekannt, holländ. Schule. Ein Mann mit einem Krug Bier.
 70. David Teniers. Ein Mann mit einer Flasche am Tische sitzend.
 71. Remde. Ein Portrait.
 72. Palizzi. Ein Esel.
 73. Palizzi. Eine Kuh.

(Diese Bilder von 68—73 gehören dem Herrn Obrist G. v. Baggehoffwudt)

74. A. Rab'l. Eine baumreiche Landschaft.
 75. Unbekannt. Drei Männer an einem Tisch.
 76. Unbekannt. Drei Weiber an einem Tisch.
 (Diese Bilder von 74—76 gehören dem Mannrichter H. v. Maybell)
 77. E. H. Schlichting. Ein Nachstück, — die Kohlenbrenner.
 78. E. H. Schlichting. Ein Nachstück, — der Fischfang.
 (Diese Bilder 77 u. 78 gehören dem Hrn. E. H. Schlichting)
 79. E. H. Schlichting. Ein Knabe, der mit weißen Mäusen spielt.

(Dieses Bild, 79, gehört dem Herrn Pentzschel)

80. C. S. Waltber. Zwei mit Blumen spielende Kinder.
 (Dem Pianisten Herrn Stein gehörig)

81. Unbekannt. Christus sein Kreuz tragend, nebst vielem Volk.

82. Dahl. Eine Landschaft aus Norwegen.
 83. Dahl. Ein Sonnenuntergang. Skizze.
 84. Neusch. Eine Schlittenfahrt.

85. Becker. Nach Dahl, eine Landschaft mit einem Jäger.
 86. Becker. Nach Dahl, eine Mondlandschaft.

(Diese Bilder von 81—86 gehören der Frau Pastorin Baumann)

87. Unbekannt. Copie nach Raff. Ein egyptisches Bauer-
 mädchen.

88. Unbekannt. Copie nach Raff. Ein egyptisches Weib
 mit ihrem Kinde.

(Diese Bilder 87 u. 88 gehören d. Hrn. Staatsrath v. Korsakow)

89. Hantsch. Ein Genrebild.
 (Dem Herrn Buchhändler Kluge gehörig)

90. Unbekannt. Ital. Schule. Christus, sein Kreuz tragend.
 91. Correggio. Christus mit der Dornenkrone.

(Diese Bilder 90 u. 91 gehören d. Hrn. Admiral Baranoff)

92. Beckhauer. Copie nach Guido Reni. Christus mit
 der Dornenkrone.

(Sr. Exc. dem Hrn. Civilgouverneur, wirkl. Staatsrath J. v. Grünewald gehörig)

93. 94. 95. Jensen. Drei Blumenstücke.
 (Diese Bilder von 93—95 gehören dem Hrn. Generalleutenant von Baranoff, Exc)

96. Tironoff. Eine Zigeunerin im Hellbunkel.
 (Dem Fürsten Wolkonski gehörig)

97. Rittmeister Nicolai von Wrangel. Sein eignes Bildniß.
 98. Unbekannt. Ein Bildniß von einem Türken gemalt.
 (Diese Bilder 97 u. 98 gehören der Frau v. Burghardt)

99. Pulian. Limburg an der Lahn.
 (Dem Herrn E. H. Schlichting gehörig)

100. Carelli. Neapel.
 101. Carelli. Palermo.
 102. Carelli. Tivoli.

- (Diese Bilder von 100—102 gehören dem Hrn. A. v. Bendendorff)

103. Hage. Ein Portrait.
 (Dem Herrn Generalmajor Baron von Uexkull-Güldenband, Exc.
 gehörig)

104. Hage. Ein Portrait.
 (Dem Herrn Reinhold Krich gehörig)

105. 106. Podesta. Zwei Landschaften.
 (Dem Herrn Hage gehörig)

107. J. Stella. Ein Ritter
 (Dem Herrn G. Mewes gehörig)

108. 109. Carl Kugelgen. Zwei Landschaften.
 (Diese Bilder 108 u. 109 gehören dem Herrn Staatsrath Dr.
 G. Meyer)

110. Hüen. Eine Gruppe Hunde.
 (Der Frau von Schulz gehörig)

111. 112. Jacob Jordaens. Boas und die Wittve Ruth.

113. Peter Paul Rubens. Ein weibliches Portrait im Ringfragen.

114. Spagnolello. Der Apostel Paulus.
 115. Etto Ignatius. Die Mutter Gottes, umgeben von vielen Engeln, von Glaube, Liebe und Hoffnung. Ausgeführte Skizze.

116. Rittmeister N. v. Wrangel. Ein Portrait.
 117. Alexander v. Rogebue. Friedrich d. Große zu Pferde.
 118. Alexander v. Rogebue. Ein Schimmel. Skizze nach der Natur.

119. J. Eggink. Ein männlicher Kopf nach Cestout.
 120. Glauz. Ein Portrait

121. August Peggold. Der Pegasus.
 122. 123. Venezianoff. Zwei Fruchtstücke.

- Außerdem 10 Bildnisse nach dem Leben von G. Hippus und 20 Copien nach alten Meistern von demselben.
 (Diese Bilder von 111—153 gehören Herrn G. Hippus)

Tageschronik.

(Schluß der Aemterbesetzung bei E. Wohlstedt Rathe in Riga).

Herrn Rathsherrn Arndt Verkholtz: das erste Assessorat beim Kammerei- und Amtsgerichte; das dritte Assessorat im Departement des Rathes in Bauersachen; die eventuelle Assistentz beim Waisengerichte; die Inspection der Gertrudkirche; die Inspection des Strauchschens Familienlegats; die Inspection des Strauchschens Armen-Legats.

Herrn Rathsherrn Eugen Nikolai: das zweite Assessorat beim Landvogteilichen Gerichte; die Assistentz beim Landpolizei-Departement; die Inspection der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisensiftung; die Inspection der Domschullehrer-Wittwensiftung; die Inspection der Stiftung Amaliens Andenken. —

Herrn Rathsherrn August Deubner: das Assessorat bei der Quartier-Verwaltung; das erste Assessorat bei der Getränksteuer-Commission; das zweite Assessorat bei der Polizei-Verwaltung; die Inspection der vorstädtischen Brandlösch- und Erleuchtungs-Anstalten; die Inspection der Flug-Polizei; die Inspection der Rettungs-Anstalten und des Krankenhauses für Seefahrer. —

Herrn Rathsherrn Woldemar von Petersen: das Präsidium bei der Criminal-Deputation; das zweite Assessorat beim Vogteilichen Gerichte; das dritte Assessorat bei dem Collegio scholarehali; die Inspection der Stadtgefängnisse; die Inspection des von Grotteschen Familien-Legats; die Inspection des von Schröderschen Familien-Legats. —

Herrn Rathsherrn Robert Carl Krüger: das erste Assessorat beim Wetzgerichte; das vierte Assessorat im Departement des Rathes in Bauersachen; das Assessorat beim Getränksteuer-Gerichte; das Assessorat beim Armen-Directorio; die Inspection der Ambaren und der dazu gehörigen Anstalten; die Aufsicht über Waage und Wafer. —

Herrn Rathsherrn Julius Heinrich Böttchführ: das zweite Assessorat beim Wetzgerichte; das zweite Assessorat bei der Getränksteuer-Commission; die Ober-Inspection der Dienstkoten-Casse; die Inspection der Stadtbibliothek und der Stadtbuchdruckerei. —

Herrn Rathsherrn Friedrich Carl Heinrich Schaar: das Assessorat beim Waisengerichte; das zweite Assessorat bei der Handlungs-Casse; die Inspection des Waisenhauses; die Inspection der städtischen und vorstädtischen Brand-Assurations-Casse; die Ober-Inspection des Rießing-Kanals der Dämme und Wege. —

Herrn Rathsherrn Carl Heinrich Meitzen: das zweite Assessorat beim Kammerei- und Amtsgerichte; die Inspection der Steuerverwaltung; die Fährherrschafft; die

Mit-Administration des Schreiberschen Legats; die Mit-Administration der Diensthoten-Casse. —

Herrn Rathsherrn Jakob Robert Beck: das Assessorat beim Stadt-Cassa-Collegio; die Bauherrschafft; die Inspection der Stadtgüter; die Inspection der Jesus-Kirche; die Inspection des Riesing-Kanals, der Dämme und Wege. —

Herrn Rathsherrn Carl David Bambah: das dritte Assessorat beim Landvogteilichen Gerichte; das Assessorat bei der Criminal-Deputation; die Inspection des Fromholdischen Familien-Legats; die Inspection des Helmingschen Familien-Legats. — (Rig. Stdtb.)

Riga, d. 28. Oktbr. Am 24. wurde die Synode der Prediger des Rigaschen Stadt-Consistorialbezirks unter dem Vorsitz des Herrn Superintendenten Pöschau mit einer Predigt des Herrn Pastor Tiling aus Vidern eröffnet und am 27. geschlossen. (Rig. Ztg.)

Riga. Der Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Jungfrauen berichtet, daß seit dem 17. April d. J. 227 R. S. an außerordentlichen Beiträgen eingegangen sind, so daß es möglich geworden, eine siebente Jungfrau unter die jährlich Unterstützten aufzunehmen. (Rig. Stabtbl.) — Das Livländische Hofgericht hat festgesetzt, seine Herbstjuridik am 13. Novbr. d. J. zu eröffnen und beim Eintritt der Weihnachtsferien wiederum zu schließen. (Rig. Anz.)

Dorpat. Bei Gelegenheit der 50jährigen Jubelfeier der Kaiserl. medicinisch-chirurgischen Academie zu St. Petersburg sind unter anderen zu korrespondirenden Mitgliedern erwählt worden die Professoren unserer Universität, Staatsräthe DD. Walter und Göbel. (Med. Ztg.)

Kurland. Für das in der Oberhauptmannschafft Hasenpöth u. dem Kirchsp. Gramsdien belegene Gut Klein-Gramsdien ist von dem Hrn. Fideikommißbesitzer Baron Ferdin. von Nolde die Aufnahme in den Kurländ. Kredit-Verein unter Bewilligung eines reglementsmäßigen Pfandbrief-Darlehn's, nach Maßgabe des stiftungsmäßigen Antrittspreises von 60,000 fl. Alberts oder 25,200 R. S. nachgesucht worden. (Allg. Kurl. Amts- und Intell.-Bl.)

Mitau. Da die Dienstzeit der gegenwärtigen Glieder des Mitauschen Quartier-Komite aus dem Adel und Exercentenstande bereits abgelaufen, so wird am 17. Novbr. d. J. von den Hausbesitzern der gedachten Stände im Lokale des Oberhauptmannsgerichts eine Neuwahl vorgenommen werden. (Allg. Kurl. Amts- und Intell.-Blatt.)

Markt-Preise zu Riga am 25. October.

Hafer 75—80 Kop.; Buchweizengrübe 250—260 R.; Gerstengrübe 135—140 R.; 2½ Pud grobes Roggenmehl 115—125 R.; Weizenmehl 280—300 R. — 1 Pud Butter 600—660 R. — 1 Pud Heu 37½—40 R. — 1 Faden Birken-Brennholz, 600 à 640—650 R.; Birken- und Eichen-Brennholz 525—550 R.; Fichten-Brennholz 440—450 R. 1 Faß Halb-Brantwein 650—750 Kop., Zweidrittel-Brand 900—925 R.

Protokoll aus der Sitzung der kurländischen landwirthschaftlichen Gesellschaft, vom 5. Oktbr. 1850.

Der Herr Vice-Präsident eröffnete in Abwesenheit des Präsidenten die heutige Sitzung mit der Aufforderung an die Anwesenden, über ihnen betrieblige Gegenstände unserer Landwirtschaft sowohl Anträge zu machen, als Ansichten auszusprechen oder Fragen aufzuwerfen, indem über die ausgesetzten Verhandlungsfragen noch keine Beantwortungen eingegangen wären, auch die gegenwärtige Versammlung zu wenig zahlreich sey, um eine ausführliche Verhandlung eröffnen zu können.

Der Direktor des Versuchsfeldes, Titulairrath Postmann,

legte der Versammlung mehrere Proben der neuen Maisgattung, genannt Perlmais (*Zea quarantina praecox*), sowohl mit gelben als auch mit braunen Körnern in ganzen Ständen vor, an denen es ersichtlich wurde, daß dieser Mais hier in Kurland seine vollkommene Reife erlangt habe.

Die vollkommene Reife dieses Mais wurde zwar von der Versammlung anerkannt, dabei aber bemerkt, daß der verfloßene Sommer auch ein ungewöhnlich trockener und warmer gewesen sey, und sich aus ihm noch nicht der Schluß ziehen lasse, diese Maisgattung auch in jedem andern Sommer bei uns reif werden zu sehen. Man müsse immer noch fortfabren Versuche zu machen, und zwar auf verschiedenen Punkten der Provinz, und es ließe sich absehen, daß in mehreren Gegenden der Mais noch besser fortkommen und eher reifen werde, als in der Umgegend von Mitau.

Der Herr Vaurath Kollegienrath Baron Karl von Firk's nahm aus der zur Sprache gekommenen Fruchtbarkeit dieses Sommers die Veranlassung, der Gesellschaft eine interessante Mittheilung aus einem Schreiben des Herrn Barons von Nolde auf Kalleten, mehrjährigen Mitgliedes unserer Gesellschaft, zu machen. Die bezügliche Stelle lautete also:

„Im vorigen Herbst 1849 erhielt ich durch die Güte des damaligen Ober-Bartauschen Herrn Unterförsters Schäfer ein Loof neues Maß Saatrogen unter dem Namen des Aegyptischen Roggens, den derselbe aus dem Kronsgute Ober-Bartau früher erhalten und aus jener Saat bei sich gebaut hatte. Ich ließ dieses eine Loof Roggen auf Anrathen des Herrn Försters Schäfer auf ein Areal von 2 revisorischen Koffellen guten und gutgedüngten Bodens aussäen; also eine sehr dünne Aussaat; und es wurden in diesem Herbst 1850 von dieser Aussaat geerntet 53 Loof neues Maß 128pfündigen Großroggens und 1½ Loof Kleinroggens. Das Korn hat nicht nur wie bereits bemerkt ein ausgezeichnetes Gewicht, sondern auch ein ausgezeichnet schönes Ansehen. Diese Quantität soll nun theils auf meinem Gute Kalleten, theils auf Wirgen ausgefäet werden und ich werde nicht unterlassen, im nächsten Jahre wiederum über die Resultate der zu erwartenden Ernte zu berichten. Für die Wahrheit der Ernte und der bezeichneten Qualität kann ich einstehen, weniger aber für die richtige Benennung der Roggengattung, wo ich nur den mir angegebenen Namen wiederhole. Sollte vielleicht eine Probe von diesem Roggen zur Ansicht gewünscht werden, so werde ich nicht ermangeln solche einzusenden.“

Die Gesellschaft nahm mit dem höchsten Danke nicht nur diese so interessante Mittheilung, sondern auch das Anerbieten auf.

Der Herr Vice-Präsident nahm hierauf das Wort, und trug der Versammlung nachstehenden merkwürdigen Bericht des Herrn Unterförsters E. Seig aus der Forstet Buchhoff vor, als einen Beleg anderer Art für die Vegetationskraft in Kurland. Der Bericht lautete also:

„Bei der diesjährigen Fällung der für die Reichsmarine bestimmten Eichen im Baschboffschen Kronorn ergab sich, daß eine merkwürdig starke wipfeldürre Eiche am Stobben an der Fällungsbasis 66 Zoll, dagegen parallel mit der Erde 110 Zoll Stärke erhielt. Der Stamm war in einer Länge von 51½ Fuß abgetrennt von einem 51 Fuß langen Wipfel, der ursprünglich, weil er am Ende 15 Zoll dick, und also seine Spitze wegen Absterbens schon früher verloren, noch gegen 10 Fuß länger gewesen seyn muß. Die Gesammtlänge betrug daher insl. des 2 Fuß nachgelassenen Stobbens überhaupt 13½ Raden oder à 7 Fuß Englisch oder Russisch, zusammen 9½ Fuß. Das Kopende hatte 58 Zoll und ein Hauptast 24 Zoll Stärke am Dickende (im Durchmesser).“

Die Bedensicht, welche wegen Eindringens des Grundwassers in Ermangelung eines Erbhebers nicht tief genug

untersucht werden konnte, ergab ein Verhältnis von 8 Zoll tiefer humusreicher Dammerde, alsdann aber durchweg bis auf bald 4 Fuß Tiefe nur geringen mageren rothen Lehm, der etwa um zwei Drittel seines Gehalts mit körnigem Sande untermischt war. Je tiefer die Nachgrabung geschah, um so kompakter war der Boden, so daß vielleicht um 2 bis 3 Fuß fernere Tiefe Kalkstein oder Kies gemuthmaßt werden darf. Ueberhaupt verlief sich die Wurzel der Eiche recht senkrecht und geschlossen, da der Stamm im entgegengesetzten Fall wohl schwerlich die ihn erfassenden Stürme, ein vielleicht 1000jähriges Alter erreichend, überdauert haben würde. Der Standort dieses Baumes war niedrig, zwischen Krähen, Epen und Linden.

Der für die Marine tauglich befundene Stamm enthielt nach kompletter Bearbeitung 41 Fuß Länge, 54 Zoll Stärke am Stammende, 44 Zoll am Wipfelende und einen Gehalt von $557\frac{1}{2}$ Kubiffuß.“ (Schluß folgt).

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurden: der dim. Staatsrath Waltherr von Kronsch bei der Woroneschischen Kommissariats-Kommission als Beamter für besondere Aufträge.

Des Dienstes entlassen wurde: der statmäßige Privatdocent der Kaiserl. Universität Dorpat, Staatsrath Kohler, nach vollendeter 23jähriger Dienstzeit.

Belohnungen und Ehrenbezeichnungen: Auf Vorstellung des Ministerkomite's sind in Folge der im J. 1849 in St. Petersburg stattgehabten Industrie-Ausstellung belohnt worden:

- 1) mit der goldenen Medaille am Ordensbände und am Hals zu tragen: d. Libausche Kaufmann V. Gilde u. Ehrenbürger Friedrich Eberhard Harmien, für Knöpfe aus Metall, Knochen und bergl. besponnene und für Einführung eines Apparats zum Zermahlen der Knochen; für seine Mühle- und Saupenmühle und Eisengießfabrik, welche letztere sich bei dem in Libau in Aufschwung kommenden Kaufmanns-Schiffbau sehr nützlich erweist und die Gegend mit Ackerbauwerkzeugen versieht.
- 2) mit der Belohnungs-Medaille: d. Baron Wolff in Livland für Flachs von vorzüglicher bläulicher Zurichtung.
- 3) mit der großen silbernen Medaille:
 - a. der Kaufmann V. Gilde und Ehrenbürger Wih. Pychlau (bei Riga) für Tripp, der durch hohe Qualität, durch Vollkommenheit des Gewebes und Farbenglanz dem ausländischen durchaus gleich kommt.
 - b. dem Kaufmann V. Gilde Adolph Thilo (bei Riga), für Verfertigung der feinsten leichten Tuche nach Art der besten Belgischen, für ausgezeichnete Rone und Patetstosse.
- 4) mit der kleinen goldenen Medaille:
 - a. der Kaufmann I. Gilde Georg Friedrich Lanl (bei Riga) für seine große Fabrikation von Trik und Satins, von hoher Qualität.
 - b. die Handlung Leopold Wolkmann & Comp. (in Riga) für Trik und Strumpfwaren von guter Qualität und großer Diversität.
 - c. die Handlung Wöhlermann & Sohn (auf Mühlenhof b. Riga) für verschiedene Gußeisenwaren und Maschinen und in Rücksicht der Wichtigkeit der Fabrik für's Land.
 - d. der Waffenschmidt Bartmer (in Reval) für seine seit 1822 bestehende Gewehrfabrik, für die fortschreitende Vervollkommnung seiner Flinten und Pistolen und für verschiedene von ihm erfundene und von der lokalen Militärbehörde belobte und bescheinigte Verbesserungen an den Gewehren.

b) Militär.

Ernannt wurden: der Lieutenant vom Ulanenreg. Herzog v. Nassau Sohn zum Adjutanten des Chefs der 15. Infanterie-Division, Generalleutenants Perfort, mit Ueberführung in das Lublinsche Jägerreg.; der Stabsrittmeister vom Kürassierreg. Prinz Wilhelm von Preußen Hilfrich zum Adjutanten beim Chef der 1. Kürassier-Division, Generalleut. Masurkewitsch I.

Ubergeliefert wurden: der bei der Armee stehende Obristleut. Fleischer I. in das Konstantinowische Med.-Institut; der Lieutenant v. Pusarenreg. Sr. K. H. des Großf. Konstantin Nikolajewitsch, v. Ungern-Sternberg, in das Korps der Gränzwache; der Lieut. vom Romanowischen Leibgardebrig. Jöge von Manntuffel als Kapitain in das Infanteriereg. Prinz Karl v. Preußen; der dem General-Gouv. von Sibirien aggregirte Stabskapitain Schaz in das Ingenieur-Korps der Begekommunikations-Anstalten; der mit Stabs-

Kapitainrang dim. Lieut. des Reval'schen innern Garnison-Bataillons Bette, gegenwärtig angestellt als Beamter d. Kl. beim Kaiserlichen Zollamt, mit dem frühern Lieutenants-Ränge in das Korps der Gränzwache; der Lieut. der 12. Artillerie-Brigade, Baron Erdberg von Krscenzjewski zur Feld-Artillerie; d. Obrist v. Leibgarde Ismaikow'scher Regiment Fiel's in das Leibg. Wolhynische Regim.; der ehemalige Adjutant des Gen.-Adjutanten Grafen Rüdiger, bei der Kavallerie stehende Obristleutenant Trompowski in das Ulanenreg. S. R. H. des Großf. Thronfolgers Gsarewitsch; der Obrist v. Dragonerreg. S. R. H. des Großf. Thronf. Gsarewitsch Adlerberg 4. in den Proviant-Stat., mit Zuzählung zur Kavallerie.

Befördert wurden: zum Kapitain: der Stabskapitain beim Riga'schen Dragonerreg. Jürgenson; zu Lieutenants: die Fähnriche: beim Dragonerreg. S. R. H. des Großf. Konstantin Nikolajewitsch v. Palmtrauch 2., beim Kinburn'schen Dragonerreg. Koch u. Heller, beim Dragonerreg. Prinz Emil v. Hessen v. Arnold 1. und 2., v. Bergmann u. Wabst, beim Riga'schen Dragonerreg. Müller; der Sekondikuta. vom Reservebataillon des Simbirsk'schen Jägerregim. v. Witte.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des St. Wladimir-Ordens 2. Kl. der Generalmajor von der Kaunis, Chef des Stabes des Inspectors der Reserve-Kavallerie, 2) desselben Ordens 4. Kl. der Kommandeur des 6. Reserve-Bataill. vom Jäger-Reg. d. General-Adjutanten, Fürsten Tschernyschew, Major v. Wulf.

Des Dienstes entlassen wurden: der Chef des Stabes des 4. Infanterie-Korps, Generalmajor Philipson Krankheit halber mit Uniform und voller Pension; d. bei der Kavallerie stehende und dem Kriegsgouverneur von Wilna, General-Gouverneur von Grodno, Kijiff und Kowno zu besondern Aufträgen aggregirte Obrist Eiphart, mit Uniform und Pension; der Stabsrittmeister vom Kürassierreg. Prinz Wilhelm von Preußen v. Magnus, beide Krankheit halber; der bei der Armee stehende und im Kommissariats-Stat dienende Major Pfeiffer als Obristleutenant mit Uniform und Pension, häuslicher Umstände halber.

Nekrolog.

Am 22 October verschied zu Reval nach Jahre langen schweren körperlichen Leiden Herr Pastor emeritus Johann Heinrich Faustus Socinus genannt Felteius an einer Lungen-Lähmung. Geboren am 18. März 1787 zu St. Johannis in Ostbarrien, wo sein Vater Prediger war, besuchte er die Domschule in Reval, studierte dann Theologie in Dorpat von 1805—1808, wurde darauf Hauslehrer und am 22. Jan. 1811 zum Adjunkten seines Vaters ordinirt, dem er nach dessen Tode zu Ende des Jahres 1819 im Amte folgte. Diefes hat er treulich verwaltet bis seine anhaltende Kränklichkeit ihn nöthigte am 1. Febr. 1848 demselben völlig zu entsagen und seinen Aufenthalt in Reval unter beständiger ärztlicher Aufsicht zu nehmen, die indessen wiederholten schlagartigen Zufällen vorzubeugen außer Stande war, welche endlich seinem Leben ein Ziel setzten. An beständige Thätigkeit gewöhnt, benutzte er jeden schmerzfreien Augenblick, seine großartige Sammlung von Wappen-Zeichnungen zu vervollständigen, die sich auf mehr als 24,000 verschiedene Wappensbilder des deutschen, schwedischen und russischen Adels und insbesondere der Adelsfamilien unferer Ostsee-provinzen beläuft. Auch dem Ostsee-provinzenblatt und dem Ausland hat der Verstorbene in früheren Jahren manchen lebenswerthen Aufsatz und interessanten Artikel mitgetheilt, der von seinem gemeinnützigen Streben zeugt. Kinderlos folgte er schon nach Jahresfrist der ihm im Tode vorangegangenen Gattin, jetzt von 2 Schwwestern betrauert, die ihm mit zärtlicher Liebe und Hingebung bis an sein Ende zur Seite gestanden und seinen Lebensabend erheitert haben.

Literarische Anzeiger.

Es eben sind erschienen:

Petleemma esšimenne Joulo Pühha, ehf Jesusse Kristusse sündimenne Petlemmas Judamaal. Joulo and lastele. Preis 8 fop.

Ma: ja merre-piltid. Ehf imelikud luggud hune-pool Ahwrikas. Preis geb. 20 R. S.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Bergbauers G. S. Kessler Tochter Agnes Dorothea.

Proklamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Russcher Jacob Seltin mit Sanna Dschinsche. — St. Marien-Kirche: Feltinscher Töpfer: Mitmeister Georg Kopppe mit Anna Juliane Elisabeth Johansson.

Verstorbene in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Stud. philol. Johann Nicolai Walter aus Mitau, alt 23 J.; der Schuhmachermeister Carl Wih. Pohl, alt 36 J. — St. Marien-Kirche: der Arrendator Eduard Dffe, alt 32 J.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4½ Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1½ Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für liter-

Inland.

rarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker P. Kaakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Remtoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünftehnter Jahrgang.

I. Alte Gräber

in den Gouvernements Witepsk und Pleskau.

Die gelehrte Estnische Gesellschaft zu Dorpat hat in ihren „Verhandlungen“ öfter Berichte über die in den Ostseeprovinzen vorkommenden alten Gräber mitgeteilt, sie wird mithin vielleicht nicht ungern sehen, wenn auch ich, der ich Gelegenheit hatte, an den äußersten Gränzen dieser so wie der anliegenden russischen Gouvernements eine Menge solcher Gräber aufzudecken, einige Bemerkungen über dieselben einseude.

Ueber die in den Kreisen Dünaburg, Rositten und Pugen (dem sogenannten Polnisch-Livland) des Witepskischen Gouvernements vorkommenden alten Gräber habe ich bereits früher eine kleine Abhandlung der alterthumsforschenden Gesellschaft zu Riga mitgeteilt und ist solche im „Inland“ Jahrg. 1846 Nr. 42 und 43 zu finden, wo über Vorkommen, Bau und darin gefundene Alterthümer ein Weiteres berichtet, auch ist ein Aufsatz des Herrn Grafen Plater Eyberg, über denselben Gegenstand, in den „Mittheilungen“ derselben Gesellschaft Bd. IV. Heft 2 und 3 enthalten — ich muß jedoch — des Verständnisses wegen, eine Wiederholung hier nicht scheuen.

Es giebt im Witepskischen und Pleskauischen Gouvernement 2 Arten von alten Gräbern, die eine, besonders im ersteren vorkommende, sind runde, selten ovale Erdhügel, tumuli, von verschiedener Größe, bewachsen mit mehr oder weniger Bäumen oder auch ohne dieselben, und haben alle oben in der Mitte eine mehr oder weniger tiefe Grube, umgeben von einem ringförmigen Erdband. Viele sind angegraben, zusammengewallen, auf anderen findet man oben und zur Seite große Feldsteine. — Man unterscheidet der Größe nach besonders drei Arten: 1. ganz große Gräber, 5 rheinl. Faden im Durchmesser, 1¼—2 Faden hoch, die jedoch nur in der Minderzahl, und in Gruppen, stets in der Mitte vorkommen; 2. mittlere 3½—4 Faden im Durchmesser, d. h. sowohl lang als breit, ½—1 Faden hoch, bilden die größere Zahl und die mittleren Reihen, während endlich 3. kleine, 1 Faden lang ¼—½ Faden breit und 3—4 Fuß hoch, die äußeren Reihen, nach allen Seiten hin, bilden.

Ihre Gestalt ist, wie bereits angegeben worden, rund,

selten oval, kegelförmig nach oben zugespitzt und oben besetzt sich eine, mehr oder weniger tiefe, regelmäßige Grube. Sie kommen gewöhnlich in größeren Gruppen vor, nie einzeln, und stehen ziemlich dicht neben einander, so daß es auf einzelnen Stellen scheinbar aussieht, als wäre die Erde zwischen denselben ausgegraben, an den meisten Stellen aber ist die Entfernung von einander größer. Sie gewähren dem Nichtkenner das Bild eines alten Kriegslagers oder von Verschanzungen, daher auch, in den Gegenden ihres Vorkommens, stets die Sage von im grauen Alterthume hier gelieferten Schlachten.

Das Material, aus dem sie gebildet, ist, da alle Gräber auf dem Urboden in der Art aufgeschüttet sind, daß man die umliegende Erde dazu benutzte, Sand mit Lehm gemischt wie der Boden selbst, auf dem sie befindlich, und — Steine, die in dreifacher Weise in den Gräbern vorkommen; 1. im Fuße des Hügel in Reihen gelagert, 1—2 Fuß von einander entfernt, es sind gewöhnlich kleine 1—2 Pfd. schwere Feldsteine und dienen zur Bezeichnung des Grabes; 2. um das Gerippe herum gelegte Steine, gleichsam zum Schutze desselben, und bestehen hier aus gespaltenen, flachen Granitstücken und Kalksteinplatten, bilden aber kein unmittelbares Gewölbe, sondern stehen von einander in kleineren oder größeren Zwischenräumen; 3. auf dem Urboden finden sich, gewöhnlich im Centrum der Peripherie des Grabes, 2—3 größere Steine, die als Stütze des Todten gedient zu haben scheinen; 4. im Erdhügel selbst unregelmäßig zerstreut liegende und wahrscheinlich mit der benutzten Erde zufällig aufgeschüttete Steine. — Andere Gewölbe oder Abtheilungen, wie jene beschriebene Art Steingewölbe, aus flachen Steinplatten bestehend, kommen in diesen Gräbern nicht vor; — als eine Abart könnte man mithin die Gräber annehmen, auf deren Oberfläche oder auch im Innern sich Steine finden, wie solche der Hr. Graf Plater beschrieben. — Doch leider sind diese gerade am meisten zerstört, da die umwohnenden Bauern, Schätze suchend, sie vernichteten. Ich sah nur ein solches Grab, das noch die ursprüngliche Form — zwei flache Feldsteine parallel, 4 Fuß von einander liegend, wahrscheinlich bedeckt gewesen von einem dritten, breiten Steine, der jetzt zur Seite lag, und das Ganze bedeckt mit Erde, wie auf der einen Seite noch deutlich zu sehen war. —

In diesen Gräbern findet man 1. menschliche Geirippe. Sie kommen nur einzeln in jedem Grabe vor und in den meisten findet man nur noch einzelne Knochenreste: Arm- und Fußknochen, einzelne Rippen und Phalangen der Hände und Füße, der Wirbel, Zähne, Schädel, diese jedoch nur in wenig Gräbern. Viele Knochen sind angebrannt, und der Schädel scheint in den meisten Gräbern ganz verbrannt zu sein, denn es ist auffallend, daß man nur in so sehr wenig Gräbern denselben findet, während die andern Knochenreste gut erhalten sind. Wäre er abgeschnitten und einzeln vergraben, würde man ihn auch irgendwo einzeln finden; er kommt aber nur zusammen mit andern Ueberresten und immer oberflächlicher im Grabe als die andern Knochen vor, und zwar nur in den kleineren Gräbern. Uebrigens findet man in vielen Gräbern gar keine menschlichen Ueberreste mehr und nur ein Grab von den vielen, die ich habe aufgraben lassen, lieferte ein ziemlich wohl erhaltenes Skelett, das über die Lagerung der Todten ein deutliches Bild gab. Beim Graben im röhlichen Sande mit Lehm gemischt traf man in einer Tiefe von 5 Fuß vom Centrum der charakteristischen Grube, nicht vom umgebenden Erdrande gerechnet, hin und wieder kleine Stückchen Kohle, die noch ziemlich fest waren, in der Tiefe von 4 Fuß die Reste eines menschlichen Körpers und kleine, platte, bronzene Ringe, zum Theil noch auf Wollenfäden gereiht. Der Körper lag auf der linken Seite, die Füße nach Osten gerichtet (doch habe ich in den meisten andern Gräbern das Gegentheil gefunden, also den Kopf nach Osten, die Füße nach Westen, es scheint mithin hierauf keine Wichtigkeit gelegt worden), der Oberkörper war nach Oben gebogen, so daß die Stellung eine halb sitzende war. Die Oberarme lagen am Körper, die Vorderarme auf der Brust gekreuzt. Der Schädel war nicht aufzufinden u. schien vom Halse abgeschnitten zu sein, denn es fand sich ein Stück der Hinterhauptsbedeckung mit daran hängenden Haaren mit der Halsbedeckung zusammenhängend. Der ganze obere Theil des Körpers, namentlich die Rückenseite, war noch mit den weichen Theilen (Muskeln und Sehnen) bekleidet, die aber mumificirt waren u. eine bräunliche Haut darstellten. Die Achsel- u. Ellenbogen-Gelenke waren mit der Gelenkhaut bekleidet, beweglich und einzelne Muskelsehnen deutlich zu erkennen. Nur der untere Theil des Skeletts, Becken u. untere Extremitäten, so wie der linke Arm, auf denen der Körper mehr gelegen hatte, waren nur in Fragmenten vorhanden, so wie das Brustbein, Rippen und Handknochen. Die Messung der Knochenüberreste ergab: die Entfernung der Halsgrube bis zum Ende des Brustbeins 6 Zoll rheinl., von der Halsgrube bis zum Atlas 5 Zoll, die Entfernung der beiden Oberarmköpfe von einander 12 Zoll, der Rücken vom ersten Halswirbel bis zum Ende des Kreuzbeins 16 Zoll; die Länge der Schulterblätter 7 Zoll, der Oberarmknochen 12 Zoll, die Vorderarmknochen 8 Zoll, der Schenkelknochen 12 Zoll, Atlas 2½ Zoll. Die Knochen wurden gemessen so wie sie sich fanden, da aber die meisten mehr oder weniger gelitten hatten, so war die Größe während des Lebens gewiß beträchtlicher. Um das Skelett herum fanden sich reichlich Kohlen und zum Theil verkohlte Holzstücke; jene Ringe besonders auf der Brust und dann in

Zwischenräumen von 4–5 Fuß, kleine und größere gespaltene Feldsteinstücke und flache Kalksteine, gleichsam ein unvollkommenes Gewölbe bildend. — Außerdem fand man im Fuße des Hügel im Kreise herum kleine Feldsteine, gleichsam die Peripherie des Grabes bildend, und in der Mitte des Grabes, auf dem Ueboden, zwei größere Feldsteine, an denen der Rücken des Skeletts sich stützte. Auf der Nordseite des Körpers, ungefähr in der Mitte des Grabes, fanden sich viele bronzene Ringe, einige Ditternköpfe und spiralförmige Ringe von Bronze-Draht, ein kleines Schellchen, Blättchen von Bronze, handgroße Stücke eines Gerebes mit Ringen durchzogen und ohne solche in horizontalen Schichten gelagert, besonders unterhalb des Skeletts in Falten gelegt. Skelett und Alterthümer ruhten frei im Sande und auf dem Ueboden, der von derselben Erdart ist wie das Material des Grabes.

2) Pferde-, Hunde- und Vogelknochen findet man nur in den größten Gräbern, wahrscheinlich den Grabstätten der Vornehmen, die hier mit ihrem Leibroß und Jagdgeräth begraben wurden, wie es bei so vielen Völkern des Alterthums Sitte war.

3) Schmucksachen aus Bronze, Leder, Glas u. kommen ziemlich häufig vor. Es sind Kopfspangen, Halsschmuck, Gürtel, Arm- und Fußspangen, spiralförmig gewundene Ringe aus Draht, die um Finger und Zehen getragen wurden, Blättchen, Amulette, die um den Hals und am Gürtel getragen wurden, desgleichen Ditternköpfchen, Glasperlen, Thierzähne. Lederne Gürtel mit bronzenen Knöpfen u. spiralförmigen Ringen besetzt sind auch häufig. Von Silber bereitet fand ich einen Ring, Graf Plater-Syberg Schmucksachen von Kupfer und Messing. — Diese Sachen finden sich alle ziemlich in der Mitte des Grabes, frei im Sande liegend, an den Stellen, wo die Gliedmaßen lagen, an denen während des Lebens sie befestigt waren.

4) Ueberreste von Kleidungsstücken, eine Art Gewebe aus Wolle und Lein von brauner Farbe, oft durchzogen mit bronzenen Ringen, die verschiedene Muster bilden, gewöhnlich aber in der Art geordnet sind, daß in der Mitte 4 Ringe an einander gereiht sind, oben und unten aber zwei — also $\cdot \cdot \cdot \cdot$ oder auch oben drei, dann nach unten zu zwei und eins $\cdot \cdot \cdot \cdot$. Wahrscheinlich diente ein so verziertes Gewebe zum Waffentuch oder Festgewand, das einfache zur gewöhnlichen Kleidung.

5) Waffen aus Eisen und eiserne Geräthschaften. Ich habe gefunden einen Schwerdkorb, ähnlich einem Rappierkorbe, zu beiden Seiten statt des gewöhnlichen S ein X habend, und auffallend klein; gerade einfache Griffe mit Leder bezogen; Beile und Lanzenspitzen verschiedener Art, Messerklingen, einen Steigbügel fand ich in einem der größten Gräber, Pflugschaar, Becher, Schaaalen, Pfeilspitzen.

6) Holzkohle findet sich in allen Gräbern und ebenso deutlich unterscheidet man in derselben Asche, oft in zolldicken Schichten. (Hiedurch unterscheiden sich die von mir aufgedeckten Gräber von denen des Grafen Plater-Syberg, da aber der übrige Bau der Beschreibung nach gleich ist, scheint mir glaubwürdig, daß auch in denselben Kohle und noch mehr Asche zu finden sei). Die Kohle findet sich besonders oberhalb und zur Seite des Gerippes, auch

zwischen den Knochen liegend, jedoch nicht in großer Quantität, während hingegen die Asche in vielen Gräbern, wie gesagt, in bedeutenden Schichten vorkommt, und gerade in diesen findet man die wenigsten und am meisten angebrannten Knochenüberreste und Alterthümer, ja sogar geschmolzenes Metall.

7) Ueberbleibsel von Holz, Kiefern und Eichenstücke, zum Theil verkohlt, oft aber ganz unverfehrt und als Bohlen, die Unterlage des Gerippes bildend.

8) Steinwaffen: Streithammer, Pfeil- und Lanzenspitzen aus Granit und Serpentinstein, Schleifsteine, Kugeln zum Schleudern. — Diese Steinsachen, so wie die Gegenstände des Schmuckes, aus Bronze bereitet, sind sehr sauber gearbeitet und man muß staunen über die Masse von Metall, die oft an einem Gerippe gefunden wird, so wie über die kunstvolle Arbeit, wenn man bedenkt, mit welchen Werkzeugen sowohl die Gewinnung als Bearbeitung bewerkstelligt worden.

Ueber die Lage dieser Gräber ist anzuführen, daß sie sich alle in der Nähe von ehemaligen und jetzigen Gewässern, Seen oder Flüssen, auf kleineren oder größeren Erhöhungen, oft in einsamen Wäldern, finden und stets in Gruppen vereint vorkommen, in denen die Zahl der einzelnen Gräber oft mehrere Hundert beträgt, oft aber auch nur aus 5—10 bestehen. — Nie kommt aber diese Art vereinzelt vor.

Fassen wir nun das Angeführte zusammen, so scheint es einleuchtend, daß die Art die Todten zu bestatten in diesen Gräbern folgende war. Der Verstorbene wurde mit seinem besten Schmucke, seiner besten Kleidung angethan, die Reichen und Krieger wahrscheinlich mit ihrem Streitross und Hunden und Jagdvögeln, sowie Waffen auf dem Urboden sitzend oder kauend gesetzt, der Rücken mit einigen größeren Steinen unterstügt, rund umher gespreizte Felssteine und Kalkplatten gelegt, damit Erde u. nicht einflürzen sollte, das Ganze mit Holz umgeben, Erde darüber geschüttet und nun — angezündet — etwa wie ein Kohlenmeiler. Daher kommt es, daß einzelne Gerippe weniger verbrannt sind, als andere, (wäre der Körper erst verbrannt und dann der Hügel aufgeschüttet, würde man wohl in keinem Grabe etwas anderes finden als Asche) und daß man in den weniger verbrannten auch mehr Alterthümer, Kohlen und Holzreste findet, daher rührt wohl auch die Vertiefung in der Mitte des Grabes her, entstanden durch das Verbrennen des Körpers und Holzes, worauf die Erde einflürzen mußte. — Die gemeineren Leute wurden wahrscheinlich nicht verbrannt, liegend begraben, und besanden sich in den kleinern Gräbern — doch findet man auch in diesen Holzkehle, nur in geringerer Quantität, es mag daher in ihnen nur ein oberflächliches Abtreuen stattgefunden haben.

Die zweite Art der Gräber kommt besonders häufig im Meskauschen Gouvernement vor, dann aber auch häufig im Sebeschen Kreise des Witepskischen, am Sinoisee und Fluß und an der Welikaja Nefa; dem Sierkafuß und auf bergigen Ufern mehrerer Seen und Flüsschen hier in der Umgegend Dpolskaja, zum Theil aber auch in Wäldern, auf Anhöhen gelegen in größeren oder kleineren Gruppe,

oft aber auch vereinzelt. — Ueber die Gräber des Sebeschen Kreises, namentlich am Sinoisee und der Welikaja Nefa habe ich gleichfalls früher im Inland außer den bereits angeführten Nrn. noch 1847 Nr. 17 berichtet. Die hier im Meskauschen vorkommende gleichen jenen ganz. — Diese Gräber sind immer mehr lang als hoch, oft 4—5 Faden lang, nur $\frac{1}{2}$ —1 Faden breit und hoch, oft aber auch fast oval — haben aber nie eine Vertiefung auf der Höhe, es ist in ihnen kein Steinbau, keine Bezeichnung von Steinen an der Peripherie zu finden, das Material, aus dem sie gebildet, ist stets gleich dem Urboden auf dem sie errichtet sind und man findet in demselben: Asche in großen Quantitäten, Kohle, irdene ungebrannte Krüge von etwa 1—1 $\frac{1}{4}$ Fuß Höhe und kunstlosem Baue und eiserne Waffen, als: Beile, Lanzenspitzen, Hellebarden und Messerlingen, so wie stets die Ueberreste mehrerer menschlichen Gerippe, besonders in jenen Gefäßen, und Aschenkrüge, die immer oberflächlich im Grabe, nach Osten zu gelagert, vorkommen und aus einem Gemisch von Lehm und kleinen Quarz- und Granitstückchen bestehen. In einem solchen Krüge fand ich über 50 Phalangen von Fingern. — Die ovalen Gräber dieser Gattung sind gewöhnlich von sehr bedeutender Größe, oft bis 6 Faden hoch, mehre kleine Berge bildend.

In diesen Gräbern wurden die Todten mehrfach bestattet, verbrannt und die Ueberreste in jenen Aschenkrügen gesammelt, welche, nachdem der Hügel errichtet, oberflächlich in demselben aufbewahrt wurden. — Ihre Zahl ist in hiesiger Gegend sehr groß, und man sieht deutlich, daß im Alterthume die hier wohnenden Menschen auf diese Art bestattet wurden. In kleineren Gruppen, vereinzelt oder mit den oben beschriebenen Gräbern gemischt, kommen nun aber auch die Gräber der ersten Gattung hier vor, jedoch nur in der Umgegend von jetzigen oder früheren Flecken, die in der Vorzeit besetzt waren — ebenso verhält es sich aber auch umgekehrt: die zuletzt genannten Gräber kommen auch in Lithauen, Liv- und Ehland vor, wo jedoch die erste Art die Hauptmasse bilden.

Es ist wohl nicht unwahrscheinlich, und bereits früher habe ich diese Meinung ausgesprochen, daß diese beiden verschiedenen Arten von Gräbern auch verschiedenen Völkern angehören. Stehe ich nicht an, die Gräber der ersten Gattung den Letten und Lithauern zuzuschreiben, so mag die zweite Art, die die Mehrzahl hier bildet, den eigentlichen Slaven, die diese Gegend ursprünglich bewohnten, zu vindiciren sein. — Ich werde in meiner Behauptung um so mehr bestärkt, als sich beweisen läßt: daß Lithauer und Letten mehr als einmal hier Einfälle machten, die besetzten Flecken bestürmten und oft in großer Zahl vor denselben, so wie plündernd auf dem flachen Lande, ihr Leben verlor, mithin nach ihrem Landesgebrauch begraben wurden — ja einzelne Kolonien oder Nester derselben mögen noch lange, nachdem bereits slavische Völker sie von hier weiter nach Westen verdrängt, gewohnt haben; finden sich doch noch jetzt Letten und Esten in einzelnen Dorfschaften vor, von denen nicht zu ermitteln, wie sie hierher mitten unter Russen, gekommen. Andererseits machten auch die slavischen Stämme ihrerseits Einfälle und Raubzüge nach Liv- und Ehland,

selbst Lithauen und mancher Krieger kehrte nicht heim, um sein Haupt im Vaterlande zur Ruhe zu legen, sondern wurde im fremden Lande gebettet zum ewigen Schlafe.

Was die Volksfage über diese Kämpfe mittheilt, will ich nicht anführen, da sich solches nicht beweisen läßt, anders verhält es sich mit Begebenheiten einer spätern Zeit, die in Chroniken verzeichnet worden und erstere bekräftigen. — In dem Provinzialblatt des Pleskauschen Gouvernements, Jahrg. 1849 und 50 ist ein chronologischer Aufsatz von einem Herrn Butyrski „über die Stadt Dpotschka,“ meinen jetzigen Wohnort, nach russischen Quellen namentlich den Chroniken u.: Малюновскій, Погодинъ, Ильинскій, Митрополитъ Евгеній, Карамзинъ, Травинъ, Щербатовъ, Татищевъ, Пякановскій, der des Interessanten auch für Livland viel enthält. — Den Forscher verweise ich auf den Aufsatz selbst, zur Bestätigung meiner Ansicht möge aber Folgendes dienen. „Um den häufigen Einfällen der nahen Lithauer und Letten und später der deutschen Ordensbrüder Livlands einen Widerstand zu leisten und Hab und Gut der Einwohner zu schützen, erbauten die Russen in hiesiger Gegend an geeigneten Stellen auf Bergen und Inseln, an Flüssen und Seen, eine Menge kleiner Erdfestungen, die, so unbedeutend sie auch waren, dennoch bei damaliger unvollkommener Kriegsführung, ihren Zweck erreichten und den Bewohnern Schutz und Schirm gewährten. — Die Spuren vieler solcher Befestigungen finden sich noch jetzt, im Dpotschischen Kreise namentlich G. — So entstand auch die Festung Dpotschka im Jahre 1412 oder 14, binnen 14 Tagen durch Hilfe der Stadt Pleskau, nachdem der Lithauische Fürst Witold, im J. 1406, die 12 Werst nördlicher am Kudkafluß gelegene Stadt Koloscha zerstört hatte. In der Gegend des jetzigen Dpotschka lag schon früher ein Dorf oder Flecken Dpotschna und zwar in Lettland und es wird angeführt: daß in diesem Flecken im Jahre 1341, von den Deutschen und Letten, 8 Abgesandte Pleskaus erschlagen wurden, worauf die Pleskowiter unter Anführung des Fürsten Александръ Всеволодовичъ einen Nachzug nach Lettland machten (hiebeil wird von Butyrski ausdrücklich angeführt, daß auch noch jetzt im Dpotschischen Kreise Letten und Esten, aber russifizirt, wohnen — wie auch ich dies früher im Inland 1817 Nr. 17 berichtet). — Nach der Zerstörung Koloschas hielten es die Pleskowiter, wie gesagt, für nöthig, in der Nähe dieses Fleckens Dpotschna, auf einer Insel der Welikaja Neka, eine Festung zu erbauen, die von den Einwohnern dieses Fleckens wahrscheinlich bewohnt und benannt wurde. — Bereits im J. 1426 belagerte Fürst Witold, der Zerstörer Koloschas, die neugegründete Stadt mit einem zahlreichen Heere, allein die tapfern Einwohner schlugen ihn glücklich zurück. Dieser Einfall Witolds geschah auf Bitten des Bischofs von Dorpat, Dietrich, der mit Pleskau Krieg führte. — Die Sage geht: daß die Bewohner Dpotschnas, die sich stets durch Tapferkeit und List ausgezeichnet, nur von 50 Kriegern aus Pleskau unterstützt eine leichte Brücke über den Festungsgraben geschlagen hatten, die nur durch Stricke gehalten und unter welcher spitze Pfähle eingerammt worden; als nun die Lithauer über die Brücke hürnten, durchschnitten die Russen schnell die Stricke, wor-

auf die Brücke einstürzte und viele der Stürmenden auf den Pfählen und im Wasser ihren Tod fanden. — Der Verfasser sucht aber auch zu beweisen, daß bei dieser Belagerung der Lithauer das Wunder sich mit dem Wilde des Heilandes ereignete, das ich 1817 Nr. 17 im Inland mitgetheilt, wovon die Chroniken allerdings nichts erwähnen, wovon die Sage aber im Munde des Volkes fortlebt und wofür das noch vorhandene Wunderbild Zeugniß giebt. — Nach diesem mißlungenen Sturme zog Witold weiter nach der Festung Woronesch, 40 Werst nördlicher, belagerte es drei Wochen vergeblich und hob auch hier, durch ein ungewöhnliches Ungewitter bewogen, die Belagerung auf. Ebenso bestürmte er vergebens die Nachbarfestungen: Welja, Brewskaja und Kotelnja. Doch gelang es ihm bei letzterer die aus Pleskau zur Hilfe gesandten Truppen zu überfallen — selbst Pleskau fürchtete seinen Angriff und brannte, um sich wirksamer vertheidigen zu können, die Vorstädte ab. Es kam jedoch, durch Verwendung des Großfürsten Васаилъ Васильевичъ, zu einem Frieden, die Pleskowiter erkaufen solchen für 1000 R. und lösten ihre Gefangenen für 480 Rbl. ein. Witold zog weiter nach Nowgorod, die den um Hilfe suchenden Pleskowitern keine geleistet hatten und nun, sich selbst überlassen, den Frieden theuer erkaufen mußten.

Nach Beendigung eines dreijährigen Waffenstillstandes machten die Deutschen, im Jahre 1427, einen Einfall ins Pleskausche Gebiet und raukten und verheerten die Dörfer längs dem Peipussee und der Welikaja, auch die Gegend um Dpotschka, worauf die Russen wiederum im Herbst in Liv- und Estland einen Zug unternahmen. — In demselben Jahre wurde Dpotschka durch eine Feuersbrunst vollständig zerstört, doch bald wieder aufgebaut und zum Schutze gegen die feindlichen Lithauer, Polen und Deutsche, noch im J. 1461, die Festung Kraonoje, 26 Werst westlicher.

1470 fand im Dpotschischen Kreise bei den Dörfern Беpezунцы an der Jösa, dem Gränzfluß des Sebeschen Gebietes, eine Verhandlung zwischen Russen, Lithauern und Deutschen statt.

1501 verheerte der Ordensmeister Wolter Plettenberg die Gegend an der Welikaja, verbrannte die Stadt Ostrow und plünderte 7 Tage hindurch die Gegend bei Krasnoe, während die Lithauer unter ihrem Fürsten Alexander Dpotschka zu nehmen suchten, um dann, vereint mit Ersterem, vor Pleskau zu ziehen. Zum Glück für die Russen brach im Heere Plettenbergs eine bössartige Krankheit aus, worauf beide Heerführer nach Hause zogen. Großfürst Iwan schickte zur Rache im Spätherbst ein Heer nach Livland, das viele Gegenden verheerte, die teutschen Ritter bei Helmet schlug, bis Reval streifte und über 40,000 Menschen tödtete und gefangen mitschleppte; die Deutschen verbrannten dagegen Zwangorod bei Narwa.

1515 kehrte ein Heer der Russen aus Pleskau von einem Streifzuge in Lithauen, wo sie bis Bruzlaw im Wilnaschen Gouvernement vorgebrungen waren (im Originale steht fälschlich statt Wilna — Podolien, 1000 Werst von hier) und Druza verbrannt hatten, nach Dpotschka zurück. In Folge dieses Einfalles der Russen sammelte 1517 der polnische König Sigismund, unter Befehl des Feldherrn Fürst Ostroschsky, dem Sieger von Orscha, ein großes Heer man-

nichhaltiger Völker und belagerte vom 20. Septbr. bis zum 18. October Dpotscha, jedoch vergebens; so stürmte er besonders am 6. October, mit großem Verluste der Seinigen, die tapfere Stadt.

Aus dem Angeführten ist deutlich zu sehen, daß hier, an den Marken verschiedenartiger Völker, von jeher ein Schauplatz ihrer Kämpfe war — und aus diesen ist zu erklären: wie Gräber ganz eigenthümlicher Art in vermischten Gruppen vorkommen können, oder die der einen Art dort vorhanden, wo die zweite Art dominirt. Auch ist es an der Zeit — nachdem nun schon so oft die Gräber unserer

Gegenden aufgedeckt und beschrieben sind — zu versuchen, sie bestimmten Völkern zuzuschreiben, weil nur auf diese Weise ein wirklicher Nutzen für Geschichte und Geographie der Vorzeit aus ihnen erwachsen kann. Daß bei dieser Bestimmung unendliche Irrthümer möglich, ist gewiß und verzeihlich; daher hoffe auch ich auf Nachsicht, wenn ich behaupte: daß die hier beschriebenen Gräber der ersten Art von den Litthauern und Letten herkommen.

Dpotscha, im October 1850.

N. Brandt.

Korrespondenz.

Dorpat, d. 1. November. Seit zwölf Jahren sind von Seiten der gelehrten Estnischen Gesellschaft dieselbst reiche Schätze von Alterthümern, Büchern, Zeichnungen, Münzen und anderen für die Erforschung der Sprache und der Geschichte des estnischen Volkes wichtigen Hülfsmitteln angesammelt worden. — Um diese Schätze für die Benützung der Mitglieder zugänglicher zu machen, hat der Hr. Secretair der Gesellschaft, da er gegenwärtig seinen eigenen Hausstand gegründet hat, den Theil dieser Sammlungen, welcher durch seine fleißige Mühswaltung bereits für den wissenschaftlichen Gebrauch systematisch geordnet worden ist, in seinem Lokale für die Benützung aufgestellt, während die große Menge der noch ungeordneten Alterthümer und Bücher, so wie die neu acquirirten Besitzthümer in dem der Gesellschaft huldreichst bewilligten Locale ihren sichern Aufbewahrungsort finden. — Wenn nun heute die Gesellschaft sich zum ersten Male in den häuslichen Räumen ihres Herrn Secretairs zu der gewöhnlichen monatlichen Sitzung versammelt und sich von den Schätzen umgeben sah, deren Vorhandensein manches Mitglied derselben kaum geahnt hatte, so gewann dadurch die Zusammenkunft einen gewissen festlichen Charakter, wodurch die nachfolgenden Worte der Begrüßung, so wie der Erinnerung an der Gesellschaft Zweck und Wirken veranlaßt wurden. Es wurde diese Zusammenkunft gewissermaßen zu einem Familienfeste eines wissenschaftlichen Kreises und wenn nun eine solche barmlose Familienfeier sonst wohl keinen Anspruch auf eine öffentliche Theilnahme machen darf, so findet sich diese Theilnahme doch vielleicht bei den zahlreichen, außerhalb Dorpat wohnenden und hier und da zerstreuten Mitgliedern und Freunden unserer Gesellschaft. Und nur durch diese Rücksicht ließ sich derjenige, welcher für jene Begrüßung das Wort genommen, dazu bestimmen, das was nur dem Augenblicke galt und im traulichen Kreise der Anwesenden Anklang fand, über diese Grenzen hinauszuweisen zu lassen. So mögen sie denn, unbeachtet vom übrigen Lesepublikum dieses Blattes zu den entferntesten Gliedern unserer Gesellschaft hingehn, die einfachen

Worte des Grußes, in der estnischen Gesellschaft zu Dorpat, gelesen am 1. Novbr.

In unserm Dorpat geschah's, vor einem Duzend Jahren,
Daß neunzehn Männer fest und ernst entschlossen waren
Im neuen Musensitz, den längst Apoll ereicht
Und wo einst Menius Historiam docirt,
Nun da sich Deutsch' aufs neu am Musenquell erquickten,
Auch auf der Esten Volk aufmerksam hinzublickten,
Und was die Sag' erzählt aus alter grauer Zeit,
Und was des Volkes Sprach uns merkwürdliches beut,
Mit treuem Forscherfönn gemeinsam zu bedenken,
Und auf dies neue Feld auch Andre's Sinn zu lenken.

Wo konnte passender ein solcher Kreis entstehen,
Als wo Erinnerungen der Vorzeit uns umwehen,

Die, wie ein heller Strahl, der uns die dunkle Welt
In bunter Farbenpracht der Mythe schön erhält,
Aus unsrer Embach Fluth uns still entgegenlängen
Und noch mit kühnem Bau uns unsre Hügel kränzen.
Hier war's ja, wo dereinst mit seiner Saiten Klang
Des Wannemunn's Lied der Thiere Wildheit zwang:
Hier hat der Thiere Schaar für mannichfache Gaben
Dereinst auf höhern Bink der Embach Bett gegraben;
Hier hat am blauen Berg der Kessel ja gezischt,
Darin der Alte selbst die Sprachen einst gemischt.

Hier baute Jarostaw dereinst die ersten Hütten;
Hier hat der Esten Volk am tapfersten gestritten;
Als sich das Kreuz genah und mit dem Kreuz das Schwert,
Da hat auf unsern Höhen das Heidenvolk begehrt,
Sich vor Apeldern's Hand und seinen Ritterchaaren
In wohlverwahrter Burg die Freiheit zu bewahren.
Hier hat es sich zuletzt dem Hirtenstab gebeugt
Und hat der Christenlehr' sein wildes Herz geneigt.

Hier hat der Schweden Karl den Polen einst bezwungen,
Hier war auf Gustavs Wort ein Weisheitsborn entsprungen,
Der ein Jahrhundert lang des Geistes Durst gestillt.
Und Karl der Eisenkopf, von hohem Muth erfüllt,
Hat hier nach raschem Sieg mit seiner Schaar verweilt,
Eh' er zu neuem Sieg zum Dünastrom geeilt.

Und hat erhabne Gulb, ihr selbst zu schönem Ruhm
In unsrer alten Stadt ein neues Heiligthum
Dem Dienst der Wissenschaft jetzt wieder aufgebaut,
So ziemts wohl daß man hier auf alte Zeiten schaut.

Mit Recht ward also hier der schöne Kreis geschlossen,
In dem so manches Lied, was lange schon verklungen,
Uns lieblich wiederönt und manche süße Wahr. —
Der alten Helden Schwert, der alten Heiden Speer,
Des alten Volkes Pug und Hausgeräth und Waffen
Bemüht des Sammlers Fleiß sich treu herbeizuschaff'n.
Die Münzen, hergeführt dereinst von fernem Schiffern,
Bemüht ein Andre's sich sprachkundig zu entziffern.
Ein Dritter, der erforscht ein alt's Pergament,
Und findet und enthüllt manch werthvoll Dokument.
Ein Vierter legt uns dar in aufgehäuften Händen
Der Forschung wichtige Frucht mit rastlos fleißigen Händen;
Auch füget er zum Wort, zur zierlich saubern Schrift,
Manch lehrreich Bild hinzu mit wohlgeübtem Stiff. —
Noch Andre lauschen gern der Sprache unsrer Gauen
Und lassen uns im Wort des Volkes Weisheit schauen.
So eilen sich mit Fleiß verschiedenart'ge Kräfte
Zur rüstigen Förderung im nützlichen Geschäfte.
Und mit dem Nutzen wird Ergebung auch verbunden;
Wie schwanden heiter uns schon manche schöne Stunden!
Doch — wie des Winters Frost den frischen Baum entlaubt,
So hat des Todes Hand uns Manchen schon geraubt,
Der in dem schönen Dienst der ersten Wissenschaft
Auch hier auf unsrem Feld einst schöne Frucht geschafft.

Den reichbegabten Mann, ihn, unsern Hansen haben
 und unsern Fühlmann wir so frühe schon — begraben;
 Den fleiß'gen Heller deckt und unsern Türgenson,
 Und Maydell, Hollmann, Puel des Grabes Hügel schon!
 Wir beugen schweigend uns vor des Geschickes Schläge,
 Und denken trauernd zwar, doch dankend jener Tage,
 Die sie mit uns verbracht, und ihrem regen Fleiß;
 Ihm grünt auch unter uns ein unverwelklich Reis.

Noch Einen haben wir und wollen fest ihn halten,
 Der durch sein rastlos Mühen und unermüdet Walten
 Der Alterthümer Schatz uns sinnig aufgehäuft:
 Durch dessen Streben uns manch schöne Frucht gereift;
 Der unsern Bücherschatz bewahrt und gemehret,
 Und den als Säule drum stets die Gesellschaft ehret. —
 Zum erstenmale heut sind wir in seinen Räumen,
 In denen wir zurück zur Vorzeit uns zu träumen
 Uns von der alten Welt ringsum umgeben sehn,
 Versammelt. — Dürfte dies ganz ohne Gruß geschehn?
 Nein! fröhlich grüßen wir hier unter seltenen Schätzen,
 Die in vergangene Zeit gemahnend uns versehen,
 Ihn, dem im stillen Raum, wo er der Forschung dient,
 Nun auch der Myrthe Reis, das Leben schmückend, grünt.
 Vergönnt mir, Freunde, drum den Griff in meine Saiten!
 Kann ich doch singend nur euch auf dem Weg begleiten,
 Auf dem zu bessrem Thun, zur Lösung ernster Pflicht,
 Des Landes Kunde mir und auch die Kraft gebracht! —
 Verzeiht dem Schlesiener, wenn er Alexandriner
 Nach seines Landes Art als treuer Wünsche Diener
 Sich heute hat gewählt! — Ihm stimmt ja doch wohl ein,
 Wenn wir den Wunsch so Ihm, wie dieser Stätte weihen:

„Der Schatz, der hier gehäuft, er möge stets sich mehren,
 „Er reize Viele noch uns gründlich zu belehren
 „Von dem, was einst das Volk vergangener Zeiten sah,
 „Und was von diesem Volk in freier That geschah:
 „Die Sprache, die es spricht, stets tiefer zu ergründen,
 „Der Worte Form und Bau stets sicherer zu ründen. —
 „Es wecke dieser Schatz die Lust zur Wissenschaft,
 „Er unterstütze stets des Forschers Mühen und Kraft;
 „Er biete Freud' und Lust dem ernstlichen Beschauer
 „Und loch' in unser Feld recht kräftige Webauer!
 „Es pfleg' ihn: lange noch die sorgsam treue Hand,
 „Die ihn zu mehren stets so Weg' als Mittel fand.
 „Und hier, wo alter Zeit Ruinen ihn umgeben,
 „Hier bringe jeder Tag Ihm neues frohes Leben!

— * a.

Dorpat, den 11. Novbr. In der „Dörpischen Zeitung“ vom 9. Nov. c. Nr. 132, S. 4, Sp. 1, findet sich eine Mittheilung, welche leicht die Schaulust nicht nur der Einwohner Dorpats, sondern der ganzen Umgegend in die lebhafteste Bewegung setzen könnte. Es heißt dort: „Ein englischer Lustschiffer, Herr Coalstone, ist hier angekommen. Es wird ferner referirt, derselbe werde hier drei Lustfahrten machen und er werde für die Liebhaber der Aeronautik auch kleine Spazierfahrten zu geringeren Höhen veranstalten. — Welche erfreulichen Ausichten eröffnen sich dadurch für alle unternehmungslustigen Dorpatenser zu einem poetischen Aufschwung über das alltägliche Treiben des irdischen Lebens und zur Gewinnung eines höheren Standpunktes für ihre Weltanschauung, wenn der aufmerksame Zeitungsleser sich auf das in jener Miscelle völlig unbestimmt gelassene „hier“ nur einigermaßen verlassen darf. — Die erste und zweite Miscelle führt uns nach London, die dritte nach Wien, die vierte nach Riutahia, die sechste nach Berlin, die siebente nach Desreich, die fünfte aber (und das ist eben die aeronautische Miscelle) sagt mit klaren Worten: Herr Coalstone ist hier angekommen! Wenn dies „hier“ nun nicht von Riutahia gelten soll, wobei uns die ganze Miscelle freilich wenig interessieren würde, so kann man nur annehmen, daß Hr. Coalstone

entweder im Bande „Miscellen“ angekommen ist, wo nach der Meinung eines alten harmlosen Zeitungslesers immer so viele interessante Dinge passiren, oder daß wir hier in Dorpat auf seine Lustfahrten und auf unsre resp. Mitfahrten zu hoffen haben. Uebrigens bietet das „Inland“ bei gegenwärtiger Bemerkung über die besagte Miscelle, wobei es nur seiner Pflicht genügt, auf alles was „hier“ sich Curiosos ereignet, die Aufmerksamkeit hinzulenken, der verehrl. Redaction der Dörpt. Ztg. ganz gutmüthig die (zu diesem Zwecke gegenwärtigen Corr. *)-Artikelschens bereits vorgedruckte) Hand und bittet: „Dessentwegen keine Feindschaft nich!“ Es erhält darauf hoffentlich die gemüthliche Antwort: „Ich bleibe allezeit dieselbige — welche.“

Wivland. Ansprüche und Anforderungen an den Nachlaß des weiland Herrn Kolleg.-Assessors und Ritters Carl Alexander v. Husus sind bei dem Rvständischen Hofgericht innerhalb der Frist von 6 Monaten, gerechnet vom 25. Septbr. d. J., u. den beiden nachfolgenden Aclamationen von 6 zu 6 Wochen zu formiren. (Rig. Anz.)

Hafenpoth. Das Testament des zu Amt. Durben verstorbenen, weil. Hrn. Generals der Kavallerie u. Ritters Cyprian Antonowitsch Kreuz soll am 30. Novbr. d. J. bei dem hiesigen Oberhauptmannsgerichte publicirt werden.

(Allg. Kurt. Amts- u. Int.-Bl.)

Libau, d. 4. Nov. Vom 13. Octbr. an hatten wir 3 Tage Schlittenbahn. Möchte die gegenwärtige sich länger halten! — Im Hôtel de Nord finden in diesem Winter die Bälle der Bürgermuffe Statt. Ein unglücklicher Schächer hat über den ersten derselben ein Pasquill im Style des Hans Sachs in Umlauf setzen zu müssen geglaubt, eine Zugabe zu Baumgartens orth. Vorleseblättern. Wegen allgemeinen Mißfallens an derartiger Poesie wird dergleichen wohl künftig unterbleiben.

Theater. Köhler & Rarius sind hier, doch darf bloß ersterer die Zettel unterzeichnen. Bisher sind gegeben: „Die Gebrüder Foster, von C. Töpfer.“ Der Verf. läßt den Stephan etwas alttestamentlich sich an die Spitze des Geschehens stellen und giebt dadurch der Handlungsweise derselben eine eigenthümliche Färbung. Hr. Rarius löste diese Aufgabe mit vieler Kraft und ward mit Hrn. Martinelli (Thomas), der auch sehr brav spielte, gerufen. Die übrigen Rollen waren für die kleine Bühne gut besetzt; nur die Souffleuse war bisweilen etwas zu laut. Ferner: „Werner, oder Herz und Welt, von C. Guckow.“ Die Aufführung dieses schönen Drama's ließ bei etwas vollem Hause keine Saite des Gefühls unberührt. Herrn Rarius (Werner) wurde bei offener Scene ein wiederholtes Bravo zu Theil. Mad. Köhler (Julie) hatte ihre Rolle gut studirt und spielte dieselbe mit Ausdruck und Gefühl. Mad. Lempe (Marie Winter) ließ noch Manches zu wünschen übrig, zeigte indessen bei ihrer jugendlichen Figur schon etwas mehr Leben. Hr. Martinelli (Fels sen.) gut, Hr. Scherwinski (Fels jun.) dergleichen, hat seit einem Jahre bedeutende Fortschritte gemacht und tritt schon gewandt u. sicher auf. Es ist dieses der beste Beweis, daß er außer seiner schönen Figur auch Talent und Strecken für die Kunst, der er sich gewidmet, besitzt. An den Nebenrollen war gleichfalls nichts auszusagen. Die Gesellschaft hat durch diese beide Ideen ihre Befähigung für größere dramatische Sachen documentirt.

Concerte. Wir sehen einem großen Concerte des Gesangsvereins (mit vollem Orchester) entgegen. Darüber nächstens.

Universitäts- und Schulchronik.

Zufolge Proklams eines Kais. Universitätsgerichts vom 6. Novbr. c. sind aus der Zahl der Studirenden getreten:

*) 1. Correspondenz alias Correctionis.

Der Dr. med. Wilhelm Grube, die graduirten Studenten der Theologie Julius Siemssen, Ernst Schneider u. Carl Tilling, die Stud. theol. Carl Pezold, Ludwig Minder, Robert Neubadt, der Stud. jur. Cuno v. Hirschbeyt, die Stud. med. Michael Korabiewicz, Adolph Löwenstimm, Carl Perlmann, Robert Jenny, Wilhelm Bio, Ernst Kupffer, der Stud. cam. Joseph Slowacki, die Stud. pharm. Berend Gernert, Carl Böhmer, Albert Brenner, Heinrich Stössel und die verstorbenen Stud. med. Alexander Gawronsky u. Stud. philol. Johann Walter. (Dörpt. 37.)

Markt-Preise zu Riga am 1. Noobr.

Hafer 75—80 Kop.; Buchweizengrübe 240—250 R.; Gerstengrübe 140—150 R.; Erbsen 170—175 Kop.; $2\frac{1}{2}$ Pud grobes Roggenmehl 127 $\frac{1}{2}$ —150 R.; Weizenmehl 300—325 R. — 1 Pud Butter 640—660 R. — 1 Pud Heu 40 R. —

Protokoll aus der Sitzung der kurländischen landwirthschaftlichen Gesellschaft, vom 5. Oktbr. 1850.

(Schluß.)

Hierauf brachte der Ober-Sekretär Bröderich die Entwicklung der Obstbaumzucht in unsern bäuerlichen Wirtschaften in Anregung, und warf dabei die Frage auf: wie der Obstbaumzucht bei den Landleuten mehr Eingang zu verschaffen sey? Ob darüber bereits einige Anordnungen getroffen worden wären? Und ob bereits Baumschulen existirten?

Der Herr Vice-Präsident ging auf diesen Gegenstand ein, und gab der Gesellschaft darüber einige interessante Aufschlüsse, was von Einem kurländischen Domainenhofe in dieser Beziehung ausgeführt worden sey. Einer jeden der auf den Kronsgütern bereits eingerichteten Bauerschulen sey ein Stück Landes als Gartenstück zur Obstbaumzucht angewiesen, dieselbe den Bauerschul-Lehrern auf das angelegentlichste anempfohlen, und zu dem Zwecke jeder Schule ein Exemplar der Schrift: „Vertichtungen beim Gartenbau für jeden Monat im Jahre. Ein Auszug „des Nothwendigsten für Gartenfreunde veranstaltet vom „Gartenkultur-Verein zu Mitau, Abtheilung der Allerhöchst „bestätigten kurländischen landwirthschaftlichen Gesellschaft; „Mitau 1849, gedruckt bei Steffenhagen & Sobn“ — mitgetheilt worden. Zugleich wären jedem dieser Schullehrer die benötigten Pfropfreiser angeboten worden; die Wildlinge wären aus den Wäldern oder durch Ansaaten zu beschaffen. Auch stünde gewiß zu erwarten, daß der Gartenkultur-Verein diese so höchst wichtige Angelegenheit möglichst betreiben werde.

Der Herr Titularrath Postmann fügte noch hinzu:

Der Gartenbau gewähre bei Angemessenheit des Klimas und des Bodens von einem geringen Flächenraum viel größere Revenüen, als jeder andere Zweig der Landwirtschaft, z. B. Ackerbau, Viehzucht u. s. w. Auch liefern Gartenprodukte in vielen Gegenden einen Theil der jährlichen Volksernährung. Es könne der Gartenbau seinen Einfluß äußern auf Verschönerung der Dörfer (wo deren sind), auf Verringerung der Feuergefahr, auf Entwicklung der für die Befruchtung walwarmer Gegenden so wichtigen Baumzucht, selbst auf Milderung der Sitten, überhaupt auf Vermehrung des bäuerlichen Wohlstandes. In dieser Rücksicht habe das Ministerium der Reichsdomainen mehrfaltige Maßregeln zur Verbreitung des Obst- und Gemüse-Gartenbaues unter den Kronsbauern angeordnet, auch noch neuerlich folgende Publikation erlassen.

„Jedermann weiß, welchen Nutzen im bäuerlichen Leben die verschiedenartigen Gartenfrüchte bringen, indem dieselben als schwachsaure und gesunde Speise eine Ersparsnis im Broverbrauch und also einen größern Erlös aus dem Verkauf des Getreides ermöglichen. In Mißwachs Jahren besonders gewähren die Gartenfrüchte den Bauern eine

große Aushülfe; wenn aber bei hinlänglichem Getreide die Gartenfrüchte fehlen, tritt häufig der Scorbut unter den Menschen auf, der auch im vergangenen Jahre an vielen Orten, und zwar aus Mangel des Genusses von Obst und Gemüse, gewüthet hat. Die Anzucht von Obst- und selbst von Waldbäumen in der Nähe der Bauerngebäude bringt ebenfalls mannichfachen Vortheil.“

„Aus diesen Gründen hat die Obrigkeit sich stets bemüht, die Reichsbauern zu veranlassen, daß sie zu ihrem eigenen Nutzen Gärten bei sich einrichten und verbessern mögen. Gegenwärtig hat Seine Majestät der Herr und Kaiser zu befehlen geruht, für Bemühungen im Obst- und Gemüse-Gartenbau Geldprämien im Betrage von 15 bis 25 Rub. S. M. zu ertheilen, denselben Bauern aber, welche bei diesen Beschäftigungen besondere Bemühungen und Erfolge an den Tag legen sollten, außerdem noch Belobungsschreiben, Ehrenkranz, Medaillen und andere Belohnungen zu ertheilen.“

„In Erfüllung dieses Allerhöchsten Befehls ist den Herren Dirigirenden der Domainenhöfe vorgeschrieben worden, dem Ministerium über alle diejenigen Bauern vorzustellen, welche sich durch ihre Bemühungen und Erfolge im Obst- und Gemüse-Gartenbau, besonders an solchen Orten auszeichnen, wo die gedachten Beschäftigungen noch wenig bekannt und noch nicht gebräuchlich sind, ferner die Bauern selbst zur Anlegung von Obst- und Gemüsegärten aufzufordern und wo solches möglich ist ihnen unentgeltlich Sämereien, Pfropfreiser und junge Bäume zu geben, ihnen auch eine Belehrung darüber zukommen zu lassen, wie man letztere pflanzen und pflegen muß, endlich besondere Landstücke durch Gemeindebeschlüsse zur Anlegung von Obst- u. Gemüsegärten einzuweisen.“

Da keine weiteren Anträge vorlagen, so hob der Herr Vice-Präsident die Sitzung. (Kurl. landw. Mitth.)

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung der gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat, am 1. Noobr. 1850.

Se. Excellenz der wirkl. Staatsrath v. Reichel in St. Petersburg übersandte der Bibliothek der Gesellschaft den ersten Band des 3. Theils des Catalogs seiner Münzsammlung, enthaltend ein Verzeichniß der östreichischen Münzen und der dazu gehörigen Länder: die Kaiserlich archäologisch-numismatische Gesellschaft zu St. Petersburg das 7. u. 8. Heft der „Zanucka“ Staatsrath Prof. Dr. Krufe einen Sonderabdruck aus dem Journal des Ministeriums der Volksaufklärung, über den Ursprung des Namens der Stadt Reval. Mitgetheilt wurde ein Schreiben der Redaction des Journals des Ministeriums der Volksaufklärung. Kollegienrath Sando offerirte ein von dem Hrn. Gov.-Schuldirektor Potrait v. Schröder ihm zu diesem Zwecke übergebenes Exemplar von Matth. Thiel's Unterhaltungen aus der vaterländ. Geschichte, worin sich eine Menge Abzeichnungen antiques Gegenstände, Burgen, Grundrisse u. dgl. nach dem 2., 8. u. 10. Bde. von Proke beigebunden finden, zum Tausch gegen ein anderes Exemplar desselben Wertes. Derselbe verlas ferner eine Begrüßung in Versen an die Gesellschaft bei ihrer heutigen ersten Versammlung in dem locale, in welchem ein Theil der Sammlungen u. Bücher der Gesellschaft zur bequemeren Benutzung aufgestellt ist. Hr. Dr. Brandt zu Dpoticka hatte einen interessanten Aufsatz über die alten Gräber im Pleskauischen und Witepskischen Gouvernement eingesandt, und zum Schluß der Sitzung wurde Einiges über die estnischen Dialecte verlesen.

Monatssitzung der Gesellschaft für Literatur und Kunst, am 1. November 1850.

Eingegangen sind:

Von der Kaiserlichen archäologischen Gesellschaft zu St. Petersburg deren „Zanucka VII. VIII.“

Von Herrn Ernst von Reintal dessen: „Cycclus dramatischer Bilder: Ilda, Swätoslaw, Jaropolk, Dorpat 1848, 49.“

Von dem naturforschenden Verein zu Riga dessen Correspondenzblatt 1850, Nr. 1 und 2. Der Geschäftsführende gab einige Mittheilungen heraus.

Gesprächspiele 7. Theil, von einem Mitgliede der fruchtbringenden Ges. zu Nürnberg 1647 verfaßt.

Vom Herrn Konsistorialrath Alexander, die, bei Gelegenheit der Erbauung der protestantischen Kirche zu Wartenberg durch den Herzog Ernst Johann von Kurland geprägte, sehr seltene Gedächtniß-Münze.

Von dem Herrn Oberhofgerichtsrath von der Hoven das lithographirte Bild seines Vaters, weiland Kanzlers Karl von der Hoven.

Von Herrn Karl von Boeninghausen genannt Budberg die Jahrgänge 1847, 1848 und 1849 des kurländischen Amts- und Intelligenzblattes.

Von der Frau Baronin Frederica von Korff gebornen von Gahn:

- das in Del gemalte Bild des damaligen Obristen, nachherigen General-Lieutenants Friedrich von Korff, eines Sohnes des Geh.-Raths von Korff zu Preekul,
- die bei dem Ableben der Herzogin Dorothea von Kurland von dem lutherischen Prediger Goepp in Paris in französischer Sprache gehaltene und daselbst im Druck erschienene Gedächtnißrede;
- zwei Werke aus der schönen Literatur.

Der Geschäftsführende las ein Schreiben des naturforschenden Vereins zu Riga, welches Bezug nimmt auf eine statutenmäßig in Mitau zu haltende öffentliche Sitzung dieses Vereins. Die an den gedachten Verein unserer Seits darüber gemachte Mittheilung bezeichnet den nächstbevorstehenden Januarmonat als die geeignetste Zeit für diese Sitzung. Demgemäß wurden die Mitglieder hiesiger Gesellschaft, welche durch Vorträge mitzuwirken geneigt sein sollten, zur Anmeldung eingeladen.

Es wurden einige neue Mitglieder in Vorschlag gebracht. Zur Wahl und Berichterstattung wird im nächsten December eine allgemeine Versammlung anberaumt werden.

(Schluß folgt.)

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurden: der Magister der Kais. Univ. Dorpat, Paucker, als Oberlehrer des Mitauischen Gymnasiums; der Kandidat derselben Univ. Amosow als stellvertr. jüngerer Sekretairs-Gehilfe mit dem Range eines Koll.-Sekretairs in der Kanzlei Sr. Durchlaucht des Kriegs-Gouv. von Liv-, Est- und Kurland.

Ernannt wurde: der dim. Hofrath Messing zum Rath der Salinen-Abtheil. des Nischegorodischen Kameralhofs.

Befördert wurden: zum Staatsrath der Präses des Podo-lischen Kameralhofs, Koll.-Rath Baron Korff; zu Koll.-Räthen die Hofräthe: die Gouv.-Architecte der Gouv.-Bau- u. Wege-Kommissionen zu Grohno Michailis und zu Smolensk Blankenhorn; der Beamte für besondere Aufträge beim General-Gouv. v. Tschernigow, Voltarea u. Charkow Seemann v. Jesersky; zum Hofrath: der Chef der Oekonomie-Abth. der Verwaltung des 10. Bezirks der Ober-Verw. der Begekommen. u. öffentl. Bauten, Koll.-Ass. Achemoor; zum Koll.-Assessor: der Rentmeister u. Expeditor der Moskau Gouv.-Bau- u. Wege-Kommission von der 9. Kl. Gwerth; zum Lit.-Rath: der jüngere Beamte zu besondern Aufträgen beim Nischegorodischen Kriegs-Gouverneur, Kollegien-Schr. Gschmann; zu Koll.-Registratoren: die Kanzlisten im Ressort der Ober-Verwalt. der Wege-Komm. u. öffentl. Bauten: der Verwalt. des 4. Bezirks Hofstädter u. des Depart. der ökonom. Angelegenheiten veltau.

Zu Raltern wurden ernannt: 1) des St. Wladimir-Ordens 3. Kl.: der Sectionschef im Depart. der Manufacturen und des inneren Handels, Staatsrath Michailson; 2) des St. Annenordens 2. Kl. mit der Kaiserl. Krone: der Präsident des Charkowschen Kameralhofs Staatsrath Baron Rosen; 3) desselben Ordens 3. Kl.: der Rath der Revision-Abth. des St. Petersb. Kameralhofs, Staatsrath Kleinbott, die Koll.-Räthe: der Oberrentmeister der Haupt-Plenat-Sturm, der ältere Tischvorsteher der allgemeinen Kanzlei des Finanzministeriums Mollerius, der Kontrolleur der St. Petersb. Commerzbank Stuart, der extraordinaire Prof. der Charkowschen Universität Lhon, der Sectionschef im Berg- u. Salinen-Departem. Hofrath Gerngroß; 4) dess. Ordens 3. Kl. die Koll.-Assessoren: der Buchhalter der Moskauer Berg-Verwalt. Lehmann u. der Lehrer der russ. Sprache im Institut des Berg-Ingenieur-Korps Gerhardt; der Arzt des Krankenhauses des St. Petersb. Gefängnisses, Stabsarzt Koll.-Rath Weidenbaum; der Ober-Architekt des Bau-Departem. Hofrath Riegler.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Est- und Kurland gestattet den Druck:

Dorpat, den 13. November 1850.

E. G. v. Bröder, Censur.

Des Dienstes entlassen wurden: der Lehrer der Ubauschen höhern Kreissschule, Hofrath Kretzmeyer nach 25jährigem Dienste im Lehrfach; der Rath des I. Dep. der St. Petersb. Polizei-Verwaltung, Koll.-Assessor Dern, Krankheit halber.

b) Militär.

Ernannt wurden: das Militärliebt. d. Artillerie-Abtheilung d. Militär-Unterrichts-Komitee, Generalmajor Wessel zum stellvertr. Inspektor der Gewerksfabriken; d. Adjutant des Kommandeurs des Revalschen Hafens, bei der Flotte stehende Kapitain-Lieutenant Krusenstern 2 zum Assessor der Kommission des Revalschen Kriegesgerichts.

Uebergeführt wurde: d. Lieut. d. 5. Flottequipage Krusenstern 3 in die 25. Equipage.

Befördert wurden: zu Majors: d. Kapitains: beim Wothynischen Inf.-Reg. Schbaum mit Ueberführung in das Schitomirische Jägerreg. u. beim Pragischen Inf.-Reg. v. Hartong; zum Rittmeister: der Stabsrittmeister beim Bugischen Ulanenreg. Reding; zum Kapitain: der Stabskapitain beim Wothynischen Inf.-Reg. Faltin; zu Stabskapitains: die Lieutenants: beim Hjelostockischen Inf.-Reg., Adjutant des Chefs der 13. Infanterie-Division Lewison mit Verbleibung in seiner gegenwärtigen Funktion, beim Praagischen Inf.-Reg. Baron Ungern-Sternberg; zu Lieutenants: d. Kornet beim Bugischen Ulanenreg. v. Erbberg-Krscencziowski 2, die Sekondlieutenants: beim Winktschen Inf.-Reg. Finkenstein, beim Schitomirischen Jägerreg. Rosenberg, beim Samozschen Jägerreg. Düsterloh und Weitner; zu Sekondlieutenants: die Fähnriche: beim Breitschen Inf.-Reg. Grenhagen, beim Wothynischen Inf.-Reg. Baron Schlippenbach, beim Winktschen Inf.-Reg. König, Lemke u. v. Kuhlmann; beim Pragischen Inf.-Reg. Weisen.

Zu Raltern wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 2. Kl.: der Kommandeur des 6. Reserve-Bataillons des Mingrelischen Jägerreg., Major Wittkowsky 3, d. Kommandeur d. St. Petersburgischen Grenzwachbrigade, Obrist Harber; 2) desselben Ordens 3. Kl. mit der Schleiße: der Stabskapitain der 21. Artilleriebrigade v. Kummel; 3) desselben Ordens 3. Kl.: der Kuffler des Krasnoselischen Kriegs-Hospitals, bei der Armee stehende Stabskapitain Birnbaum.

Des Dienstes entlassen wurden: der Kommandeur des Ulanenreg. S. K. H. des Großfürsten Nikolai Alexandrowitsch, Obrist Gahn, als Generalmajor mit Uniform und voller Gage als Pension; d. Lieut. des Inf.-Reg. des Prinzen Karl von Preußen Rosenberg als Stabskapitain mit Uniform und einem Drittel der Gage als Pension.

Nekrolog.

Am 31. October starb zu Mitau der Apotheker Johann Leitner im 49. Jahre seines Lebens.

Am 25. October starb zu Pennau die verwittwete Frau Oberkämmerer Amalie Beate Schmidt geb. Franzen im 66. Lebensjahre. Sie war daselbst seit dem Jahre 1821 alleinige Besizerin der Handlung Hans Diederich Schmidt, in welche sie später ihre beiden ältern Söhne als Theilnehmer aufnahm. Ein zunehmendes Erbblinden der Augen, so wie der Wunsch, die noch übrige Zeit Gott zu leben, veranlaßte sie, im Januar 1847 sich in das Privatleben zurückzuziehen und die Handlung ihrem zweiten Sohne zu übergeben. Durch eine glückliche Operation im Sommer d. J. zu Reval erhielt sie das Augenlicht wieder und der Tod schien noch ferne von ihr zu sein; da machte ein Herzensschlag ihrem gesegneten Leben ein plötzliches und sanftes Ende. Ausgezeichnet durch rechtlichen Sinn, scharfen Verstand, unermüdete Thätigkeit und weise Sparsamkeit, so wie durch Demuth, Selbstverläugnung, Wohlthätigkeit und wahre Frömmigkeit wird sie von den Ihrigen und von der ganzen Stadt aufrichtig betrauert, und wird das Andenken an sie Allen lieb und theuer bleiben, die ihr im Leben näher traten. Have, pia anima!

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Kreiediscipels J. L. Triebel Tochter Elisabeth Agnes; des Diakonen P. G. Luckin Tochter Emma Adelheid Amalie; des Waisenmeisters A. F. Frischmuth Sohn Victor Eduard Martin; des Apothekers G. F. Kuhde Sohn Rudolph Johann Bernhard; — St. Marien-Kirche: des Londoner Buchhändlers Kuhn Tochter Olga Dorothea Natalis.

Proklamirte: in der Gemeinde der St. Marien-Kirche: Schuhmachergeselle Alexander Karpowitsch mit Johanna Emilie Elisabeth Finke.

Verstorbene in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Handels-Gärtner Karl Wilhelm Rohde, alt 45 Jahr; die Wittwe Christiana Reichardt, geb. Wos, alt 62 Jahr; — St. Marien-Kirche: Marie Annette Jeanette Groß-Guerin, alt 18 Jahr.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1½ Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für literarische und andere geeignet



rarische und andere geeignet Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonnirt bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker H. Laakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Comtoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Riv-, Ost- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünftehnter Jahrgang.

I. Reiseerinnerungen.

Wenn du, mein lieber N., überhaupt einiges Interesse für dasjenige hast, was ich Dir von Zeit zu Zeit unter der Ueberschrift „Reiseerinnerungen“ mittheile: so erlaube mir, daß ich die Bilder hiezu bald aus den älteren, bald aus den neueren und neuesten Abschnitten meines ziemlich stark bewegten Lebens hernehme. Und so vernimm denn:

Vor kurzem war ich in Geschäften nach dem im Obenpähschen belegenen Gute J. gereist, wo ich nicht weniger stets meine Freude habe an dem hier herrschenden still-häuslichen Familienglück, das sich selbst unter manchen schweren Prüfungen erhalten hat, als vielmehr mich wahrhaft erhoben fühle durch den Anblick der ehrwürdigen, seit Jahren krank darnieder liegenden hochbejahrten Hausfrau. Wohl selten ist eine Menschenseele anzutreffen so kindlich-fromm und gottergeben ohne irgend eine pietistische oder sentimentale Beimischung wie hier; wohl selten ein Character so ohne Selbstsucht; wohl selten eine Hand bei eigenen beschränkten Mitteln so wohlthätig, so verständig, hülfreich, selbst von dem langwierigen Krankenlager aus, gegen Kranke, Leidende, Hülfbedürftige, die von nah und fern herbeieilen. — Vergieb, daß ich von meinem Gefühl hingerissen, eines Theils von meiner eigentlichen Erzählung abschweife, andern Theils wohl gar dem Zartgefühl der Dame zu nahe trete, indem ich zu enthüllen wage, was die Vortreffliche vielleicht für immer verschleiert wünschen mag; aber wahrlich, ich kann nicht anders! — Treffe ich auch bei uns hier oder da einen Erdstreck an, der unterhalb der Schneelinie liegt, und wo der erwärmende, Alles belebende Sonnenstrahl der Menschenliebe unvergängliche Blüten und Blumen treibt, — ich kann darüber nicht schweigen!

Nun zur Sache. In diesem Hause hatte ich häufig von einem Neffen und Better desselben, Baron Moriz von Wrangell, und seinem abenteuerlichen Aufenthalt unter den Kirgis-Kosaken (Wüsten-Reitern) im fernen Osten in der Gegend des Alatau-Gebirges reden und namentlich äußern hören, er werde bald in Familien-Angelegenheiten auf kurze Zeit in die Heimath zurückkehren. Ich hatte den Baron, — Sohn des weiland Mitgliedes der Mesz-Regulierungs-Commission und verdienstvollen Bearbeiters der Livländ. Adelsgeschichte, des Baron Moriz von Wrangell, — als Knaben mehrmals auf dem Gute seines Oheims,

des Landraths von Bod zu Kersel, und namentlich hier einmal an einem Geburtstage des Hausherrn einen Stuhl besteigen und von diesem aus seinem hochverehrten Oheim improvisatorisch ein jubelndes Lebeoch! bringen sehen, in das die zahlreich versammelten Gäste fröhlich einstimmten; später sah ich ihn, der als Jüngling in Kriegedienste getreten war, hin und wieder im elterlichen Hause und war nun nicht wenig gespannt, den unter den merkwürdigsten Erlebnissen herangereisten Mann wiederzusehen, durfte dieser Hoffnung jedoch nur wenig Raum geben, da ich in meinen gebundenen Verhältnissen ihn nicht aufsuchen konnte und es dem Schicksal überlassen mußte uns irgendwo zusammen zu führen. — Und diesmal war es mir in der That günstig klaur war ich nämlich, etwa 6 Uhr Abends, in J. eingetroffen und hatte die Hausgenossen begrüßt, als der Baron, — welcher schon vor mir mit seiner Gemahlin, gebornen von Smitten, zum Besuch dort angelangt war, — ins Zimmer trat. Da der Baron meiner Neu- oder Wißbegierde auf die zuvorkommendste Weise Gehör gab, waren wir bald in der Horde des großen Kirgis-Kosakenstammes in der Nähe des Alatau-Gebirges und bewunderten die Lebensweise und Einfachheit der Sitten und Gebräuche dieser halbwildten Wüstenbewohner, unter denen der Baron zwei Jahre lang in Frieden und Eintracht gelebt hatte, — wir bewunderten ihre reinpatriarchalische aus den ältesten Zeiten herkommende Verfassung bei vollkommener persönlicher Freiheit, die Schärfe ihrer Sinne, ihre künstlichen Uebersetzungen, durch die sie sich, trotz der jährlich wiederkehrenden anhaltenden Dürre, die Kornernnten sichern und dergl. mehr. — Doch es würde mich zu weit führen, wenn ich hier alles Interessante, das ich hörte, wiedergehen wollte und so beschränke ich mich denn auf die Wiedererzählung einer tragikomischen Scene und des merkwürdig tragischen Erlebnisses eines vornehmen Häuptlings jener Wüstenbewohner.

„Es war gegen Ende September 1848,“ sprach der Baron, „als sich ein Ausländer, — von welcher Nation, erräth man leicht, — mit seiner Gemahlin, beide zu Ross, in der Horde einsand; sie in einem Zustande, der verhoffen ließ, die asiatische Wüste werde bald um einen europäischen Sprößling bereichert werden. Der Mann war Landschaftsmaler und zwar Meister in seiner Kunst, denn er stellte

in kurzer Zeit die trefflichsten Bilder aus den materischen Ansichten des Alataugebirges und seiner herrlichen Thäler und Schluchten dar. Auch er hatte sich nach Brauch und Sitte eine Filzjurte besorgt und diese in der Nähe der meinigen aufgeschlagen, jedoch die Vorsicht unterlassen, sie durch Anbinden an starke Pfähle gehörig zu befestigen und sie so gegen den Ungestüm der hier oft plötzlich einbrechenden Gebirgskürme zu schützen. Der Fußboden in solchen Jurten, die vollkommen Regen und Wind abhalten, ist mit dicken Teppichen belegt, die mit Benutzung von Matrasen zur Schlafstelle dienen. In der Mitte der Jurte befindet sich eine Grube, in welcher, so oft es erforderlich ist, Feuer angemacht wird, von welchem der Rauch sich durch eine überdeckte Oeffnung in der Decke der Jurte verzieht. — Eines Morgens bald nach Tagesanbruch höre ich plötzlich den Bergsturm, in dieser Jahreszeit gewöhnlich und auch dieses Mal seinen Schnee mit sich führend, gewaltig daherbrausen und an meiner wohlbelegten Jurte kampflustig rütteln, gleich darauf aber das ängstliche Geschrei einer Frauenstimme. Ich trete rasch vor die Thür meiner Jurte und sehe nun meines lieben Nachbars Jurte als Beute des Sturmes in gewaltigen Sähen und Sprüngen dahineilen, meinen Nachbar und seine Hausehre ängstlich bemüht, in der hilflosesten Lage einige unentbehrliche Kleidungsstücke dem übermüthigen Ruhestörer abzugewinnen, während dieser alle beweglichen, flatternden und rollenden häuslichen Gegenstände und Utenzilien mit der wüthendsten Eilfertigkeit unter dämonischem Pfeifen und Drummen „nach Osten, ach nach Osten!“ davon schleppte. Daß ich das so fürmisch getränkte Ehepaar sogleich in meiner Jurte aufnahm, versteht sich von selbst, und bald brachte ein Häuflein roßbeflügelter Kirgis-Kosaken, dazu willig gemacht, die dem neckischen Bergsturm wieder abgejagte Beute den Eigenthümern zurück. Glücklicher Weise äußerte diese tragikomische Katastrophe keine üblen Folgen auf die Gesundheit meiner lieben Einquartirten; namentlich blieb die Dame völlig unangefochten, denn sie genas bald darauf eines kräftigen und gesunden Knaben, an welchem ich auf die Bitte der Eltern, in Ermangelung eines Predigers, die heilige Taufhandlung vollzog und den ich auf Verlangen des Vaters unter dem aus den Vocalverhältnissen hergenommenen Namen: „Alatau Tamtschi-Bulak“ zum Christen weihete. Alatau heißt in der Wüstensprache: bunter Berg; Tamtschi-Bulak: Tropfquell.“

Wenn diese Erzählung dich auf einige Augenblicke heiter stimmen wird, so mußt du dich dagegen bei der nun folgenden, in welcher ich den Baron wieder redend einführe, auf eine ernste Stimmung gefaßt machen, denn du wirst erfahren, wie selbst in der fernen, aller europäischen Gesittung ermangelnden, Wüste die Liebe ihre gewaltige Macht auf das Menschenherz auszuüben im Stande ist.

„Bei meinem vielfachen Verkehr mit den Kirgis-Kosaken“ sprach der Baron, „hatte ich einen vornehmen und reichen Sultan (was soviel als Stammeshauptling bedeutet) mit dem Namen Mustem Effendarow kennen gelernt, einen Greis von mehr als achtzig Jahren, dessen ehrwürdiges Antlitz, welches das Gepräge schwerer Seelenleiden verrieth, eben so wie sein verständig-stilles Wesen

mich ganz besonders anzog. Es gelang mir seine Freundschaft, ja sein Vertrauen zu erlangen und als wir eines Abends beisammen saßen, sagte ich den Wuth, nach einer Einleitung über sein mein Interesse lebhaft ansprechendes Wesen ihn zu bitten, mir die Ursache seines stillen Kummers zu vertrauen, der mir um so unerklärlicher wäre, da er in hoher Achtung so bei dem Ältesten wie bei den übrigen Sultanen stehe, mit einer großen Nachkommenschaft — von etwa 150 Häuptern — gesegnet, von dieser verehrt und geliebt und dabei ein begüterter Mann sei. Er schwieg das Haupt gesenkt lange; darauf hub er an. Ich spreche nicht gern davon; indessen setze ich nach unserer Bekanntschaft bei dir voraus, daß du mich begreifen wirst und vernimm denn, was mir Furchtbares im Leben begegnet ist. Ich war etwas über 20 Jahr alt und hatte meine Waffenübungen beendet als mein Vater, der ebenso Sultan war wie ich es bin, mich zu einem Streifzuge gegen einen Trupp Kara-Kirgisen (Schwarze oder gemeine Wüstenbewohner) entsandte, der sich unsern Steppen feindlich genähert hatte. Als ich mit meiner Mannschaft auf dem Kampfsplatz eintraf, fanden wir wider Erwarten die Zahl unserer Gegner uns bei weitem überlegen und, was wir gar nicht vermutheten, den furchtbaren Häuptling Niasbeck als ihren Anführer vor. Erst nach dem ersten heftigen Ausfall unsererseits erkannten unsere kampfsgeübteren Streiter Gefahr und ergriffen in der Meinung, ich würde ein Gleiches thun, die Flucht. Der entsetzliche Staub, der uns in eine dichte Wolke hüllte, verbarg mir, was um mich her vorging und da in mir nur der Gedanke vorherrschte, ich sei hier um zu siegen, nicht aber schimpflich zu weichen, sah ich mich plötzlich von dem furchtbaren Niasbeck angegriffen, über den Haufen gerannt und meiner Waffen und meiner Freiheit beraubt. Man führte mich sogleich in die feindliche Horde ab, wo ich frei herumgehen durfte und gut behandelt wurde, aus Achtung vor dem Namen meines Vaters. Hier erzählte man viel von einer wunderschönen Tochter Niasbecks, die der Vater sorgfältig den Augen Aller entzog, behauptend, kein Mann sei werth ihr Antlitz zu schauen. Den Tag über verbarg er sie in einem grottenartigen Raum, dessen Wände aus übereinander geschichteten Risten bestanden, überdeckt von einem großen Teppich, in der Nähe seiner von vielen Leuten besuchten Jurte. Zur Nacht führten Vater und Mutter sie in ihre Jurte ab. Jedem war es bei Todesstrafe verboten, sich der schönen Scheresada zu nahen. Mich ließen alle diese Nachrichten und Gerüchte kalt, da ich nur daran dachte, wie ich von der langweiligen Gefangenschaft befreit werden könnte. Eines Tages will ich, mehr gedankenlos als in Gedanken vertieft, bei dem Bersted der Scheresada vorbeigehen, als plötzlich der Teppich gehoben wird und eine weibliche Gestalt, die sich mir entgegenneigt, sichtbar wird. Der Greis schwieg eine Weile, dann fuhr er fort. Sahst du je ein Ross mitten auf der Stirn von einer tödtlichen Kugel getroffen — oder sahst du Einen ans tiefster Finsterniß plötzlich in das hellste Sonnenlicht treten? — Sie sprach zu mir, — was es war, ich weiß es nicht; ich antwortete ihr, — was es war, ich weiß es nicht. — Der Teppich fiel und ich muß den Ort verlassen haben, denn ich

fand mich später auf einem entfernten Weidplatz wieder als einen Menschen, der nach langer Betäubung langsam den Gebrauch seiner Sinne und das Bewußtsein seines Daseins wiedererlangt. — Von Gewalten, die ich nicht zu nennen weiß, getrieben, näherte ich mich später wieder jenem verhängnisvollen Ort und wieder hebt sich der Teppich und wieder neigt sich die Zaubergestalt mir entgegen und streckt ihre Hand, Melonensaft enthaltend, gegen mich aus, fragend: Paar oder Unpaar? — [Diese Frage bedeutet nach der Volkssitte das Geständniß der Liebe.] — Es konnte auf Erden kein Mensch leben, der glücklicher war als ich. Kaum gewann ich Zeit ihr einige Worte zu erwidern, als sich in einiger Ferne ein Geräusch vernehmen ließ, worauf sie den Teppich wieder fallen ließ und ich davon eilte. Der wilde Niasbeck selbst hatte unser beisammensein gesehen und sogleich den Befehl gegeben, mich in derselben Nacht zu erdrosseln. Ohne davon etwas zu ahnen, näherte ich mich kurz vor dem Abendgebet (das hier über eine halbe Stunde dauert) dem heiligen Ort, wo sie weilte. Der Teppich flog empor und sie rief mir ängstlich zu: „Du bist des Todes, wenn du nicht fliehst; ich begleite dich. Fang die (mir bezeichneten) beiden Rosse ein; führe sie, wenn das Gebet beginnt, in jene (mir beschriebene) Schlucht, ich werde auch da sein.“ — Ich that wie mir geboten war, sie erschien, wir bestiegen die schnellsten Renner und flogen mit Windeseile davon. Wir mögen so ohne Raß etwa zwei Stunden anfänglich auf der Steppe, dann die Gebirgspfade verfolgend, hingeeilt sein, „denn unsere Renner trugen uns leicht wie die Wolke, sicher wie die Gnade Allahs,“ als Scheresada plötzlich bei einer steilen Felswand anhielt und zu mir sprach: „wir haben darin einen Fehler begangen, daß wir unsere Rosse gleich im Anfang zu stark angesperrt, man wird uns einholen und wir können uns nur retten, wenn wir unsere Renner hier hinauf führen und oben niederlegen.“ Das Unmöglich-scheinende ward vollführt, auf dem Gipfel des Kegels legten wir unsere Rosse in eine Vertiefung nieder. Bald darauf, schon dämmerte es, hörten wir die uns verfolgende Schaar heransürmen. Als sie an die Stelle kam, wo unsere Spur verschwunden war, rief Niasbeck aus: „sie stecken dort oben!“ — „Nicht möglich,“ erwiderten seine Begleiter, „da mag wohl der Marder, aber kein Ross hinauf klettern!“ — „Ist es nicht meine Tochter? Sind es nicht meine Renner?“ schrie Niasbeck sie zornig an. Noch verweilte er dort einige Zeit, dann mag er wohl selbst an der Ausführbarkeit unseres Wagnisses gezwweifelt haben; kurz wir hörten die Schaar umkehren und einen andern Pfad verfolgen. Kaum war der letzte Hufschlag ihrer Rosse verklungen, als wir mit fast größerer Gefahr unsere Renner hinabgleiten ließen, wie wir sie hinauf geführt hatten und nun wieder durch die Nacht davon jagend, nur selten den Thieren einige Erholung gönnend, gegen Mittag das Schilfland um den Fluß Jlia (etwa so breit wie der Embach) erreichten, diesen glücklich durchschwammen und etwa 130 Schritt vom jenseitigen weit und breit mit dichtem Schilf überzogenen Ufer Halt machten. Hier war es, wo ich meine Geliebte Thränen vergießen sah, nicht aus Besorgniß, daß man uns nun noch einholen und

trennen werde, sondern wie sie mir gestand, darüber, daß sie sich so sehr habe vergessen können mir zu folgen, ohne meine Gattin zu sein. Hierüber beruhigte ich sie, indem ich sie versicherte, wir könnten hier gleich im Angesichte Allahs die heilige Handlung der ehelichen Verbindung vollziehen, da mir die Geseze und Gebräuche vollkommen bekannt wären, die wir zu beobachten hätten. Da ward sie wieder heiter und begehrte die Vollziehung. Hierzu gehört Allem vorgängig, daß die Jungfrau ein Bad nehme, und als ich ihr Das sagte, eilte sie besüßelten Fußes zum Bach. Ich wartete lange, lange, immer mehr und mehr besorgt; — sie kehrte nicht wieder! — Der Greis schwieg, ein tiefer Schmerz durchwühlte seine Brust, dann fuhr er fort. Endlich selgte ich ihren Spuren zum Bach und erblickte sie hier unter den Tagen eines Tigers; das Licht ihres Lebens war erloschen! Wuth und Verzweiflung führten meinen Arm. Ein Säbelhieb spaltete dem Unthier den Kopf bis zum Rumpf; ich entriß die Entseelte seinen blutigen Tagen, schwang mich mit ihr aufs Ross und sagte durch das Schilf-land hin in die unabsehbare Wüste immer fort und fort, bis mein Renner unter mir zusammenfiel. Da ließ ich mich in den Sand nieder, meine theure Bürde in den Armen, „der Stern meiner Vernunft war verdunkelt, Nacht war es um mich her“ — nur soviel erinnere ich mich, daß ich sie von Zeit zu Zeit gegen die Raubthiere der Wüste vertheidigen mußte. Als ich meine Kräfte schwinden fühlte, hüllte ich mit meinen Händen eine Grube aus, barg in ihr „das Licht meines Daseins“, verschüttete die Grube und legte mich über sie hin. Wie lange ich so gelegen, weiß ich nicht. Mein Bewußtsein erlangte ich erst unter den pflegenden Händen meiner Eltern wieder. Meines Vaters Mannen, auf einen Streifzug ausgesandt, hatten mich gefunden und bewußtlos in unsere Herde gebracht. — Wieder schwieg der Greis lange, dann fuhr er fort: der Gedanke, andern weiblichen Wesen in Liebe zu nahen, war mir verhasst; doch mein Vater drang in mich und du siehst mich an guten Kindern und Enkeln reich gesegnet; — aber halte den Gedanken fern von Dir, ich sei außer Verbindung mit meiner Scheresada. Wohl sind über 60 Sommer seit jenem Unglückstage hingeschwunden; aber immer ist sie mir gegenwärtig, und wenn mir im Leben Gutes begegnet, kommt es wohl aus ihrer Hand, denn sie ist „die schönste Perle in den Schätzen des Paradieses, wo ich für immer mit ihr vereinigt sein werde.“

Hier schloß der Baron seine Erzählung, die ich während derselben niederschrieb und treu wiedergegeben habe. Welch ein Stoff in den Händen eines geschickten Novellenschreibers!

Wenn es mir glücken sollte, noch ferner mündliche oder schriftliche Mittheilungen aus dem reichen Depot der abenteuerlichen Erfahrungen und Begegnisse des interessanten und liebenswürdigen Mannes zu erhalten, dem ich Obiges verdanke, — werde ich sie Dir gern darbieten, freilich auf die Gefahr hin, daß Du die Stirn faltest und ausruft: „Wieder Makulatur! Ich brauche Notizen aus der Geschichte (namentlich über Familien-Identitäten historischer Personen), Geographie, Statistik und Literatur.“ — Theurerster, dergleichen sachwissenschaftliche Gaben kann ich Dir leider nicht bieten.

II. Theorie und Leben.*)

Der Widerstreit zwischen Theorie und Praxis ist in unserem praktischen Jahrhundert nicht geschlichtet, eben weil es ein praktisches ist. Wenn beide neben einander bestehen, so geschieht dies höchstens indifferent, ohne sich um einander zu kümmern; führen zufällig ihre Bahnen einmal nahe neben einander, so erwacht in Einer die Lust die Andere zu pantoffeln und diese Eiac ist die crasse Theorie. Denn die Praxis weiß aus Erfahrung, die Ehe ist ja ein practisches Institut, wie unangenehm das Pantoffeltwerden ist (selbst mancher Theoretiker erfährt das), und nach dem praktischen Grundsatz: was du nicht willst, das dir die Leute ic., unterläßt sie es und sucht keinen Streit. Die Antagonisten sind die gelehrten Theoretiker, deren einziger Spiritus in der Inspiration besteht, daß, weil sie keinen gesunden Menschenverstand, aber was gelernt haben, der gesunde Menschenverstand nichts tauge, daß, weil sie ihre Hefte schwarz auf weiß haben, das Leben durch seinen Fortschritt diese nicht ausbleichen könne. Sie halten es mit der gelehrten Kunst — eine *contradictio in adjecto*. — Mit andern Worten, das sind die Handwerker in dem Haine der Wissenschaft. Das Publikum lacht über einen solchen Kater, wenn er sich als Löwe gebehdet.

Sie sind alle miauende Kater und ein Kater miaut wie der andere, ergo wenn wir wissen, wie viele Kater miauen, wissen wir noch nicht wie ein Löwe brüllt. Der Mensch wird erzogen zu einem bestimmten Beruf, doch sind wenige so glücklich dazu erzogen zu werden, wozu sie passen, auch haben nicht einmal alle die Fähigkeit zu etwas erzogen zu werden. Wer nichts lernt, weiß nichts, ist ein alter Sack, aber „Wasser allein thut's nicht, sondern der Geist“ ebenso. Geboren muß wol jeder Mensch mit dem Verstande werden, ob er aber durch's Leben verständig wird, kommt größten Theils auf ihn selbst an. Das Kind wird nicht mit dem Dhre essen, der Raucher kein Feuer schlucken, eher paßt das dem Stodgelernten, wie man vulgo sagt, ich sage den einseitigen Theoretikern. Ein berühmter Berliner Professor ging fast ohne Hosen ins Collegium, der Waldteufel vollte seinen Hut im Zimmer auf und ab. Was ist unauständiger meine Herren?

*) vgl. Nr. 44: Juriprudenz und Rechtsleben.

Korrespondenz.

Liban. Am 7. Novbr. fand das erwähnte Concert des Gesangsvereins mit vollem Orchester statt. Mögen die Orte, denen Alles zu Theil geworden, was man unter letztem Namen versteht, nicht scheel dazu sehen, wenn ich eine zwanzig Kopf starke Kapelle (ein halb Duzend Geigen ic. nebst Pauken und Trompeten) so nenne! Das Fagott mußte leider noch durch ein Violoncello ersetzt werden und auch die Oboe fehlte. Wir haben aber jedenfalls einen Schritt vorwärts gethan und das Publikum schuldet der verehrten Direction des Gesangsvereins für deren uneigennütige Anstrengung, ihm den Genuß der Meisterwerke im Reiche der Töne zugänglich zu machen, einen nicht geringen Tribut des Dankes.

Der Eindruck, den die Ouverture aus der Vestalin von Spontini, welche sehr präcise ausgeführt wurde, unter diesen Verhältnissen auf das Publikum machte, war auch

Viele jedoch sind nicht bloß Theoretiker, sondern eigentlich gar nichts und machen nur so, als ob sie was seien.

Mancher Vater sperrt seinen Jungen in die Stube, vergräbt ihn unter Büchern, läßt ihn mehr Stunden nehmen als der Tag hat, um aus ihm ja was Rechtes zu machen; aber der schwächliche Jüngling ist sehr langweilig, denn er hat bloß was gelernt. Mit jedem Jahr, das die Menschheit zurückgelegt, hat sich das Leben verändert und erweitert, jedes Jahr macht einen neuen Anspruch an unsere Lebenserfahrung, doch der interessante junge Mann weiß nichts davon, außer seiner Stube ist ihm alles terra incognita und er schaut, so er hinaus kommt, mit Fernröhren auf das Gras, das zu seinen Füßen wächst. Solcher Leute giebt es heut zu Tage manche, die mit ihrem Lucubriren groß thun, und wenn sie beim Buche ein gelehrtes Gesicht machen, wol die Fensterladen aufstehen lassen. Der so angebildete junge Mann muß reisen, er thut's, sieht die Kirchtürme, bildet sich ein die Gökelhähne krähen gehört zu haben und weiß nicht, was es dort unten im Leben an der Zeit ist. Er hockt in allen Bibliotheken und verwünscht das Geräusch des Lebens, das ihn stört zu untersuchen, ob ein Coder „ac“ der andere „atque“ ließt. Adieu, junger Herr, bist du so weit, wirst du schwer wieder Mensch.

Und nun tritt der große Gelehrte ins Leben ein, nun weiß er nichts vom Leben und beurtheilt es doch. Vor das matte Auge setzt er eine Brille, eine weiße oder grüne, im letzten Falle kann es vorkommen, daß er dadurch den weißen Winter für den grünen Sommer ansieht.

Als Richter tritt er auf, nun muß die einfache Sache erst gehörig verdreht und verrenkt werden, einen gewissen Prozeß durchmachen, damit sie ihm genießbar werde. So verrenkt sich der Herr sein Denkskrichel und der Herr Schreiber mit den dicken Sohlen und dem gesunden Menschenverstande hat's lange schon und lacht und der Inquisit lacht und das Publikum lacht. So hast Du verehrtes Publikum jetzt zwei Abhandlungen, beide gleich lächerlich, weil gleich einseitig, zwei Seiten wären jetzt da; doch die Mathematik lehrt, jede Fläche müsse wenigstens durch drei Seiten (wenn's kein wohlgeformter Kreis ic. ist), begrenzt werden, mache Dir also selbst die dritte.

ein sehr günstiger.*) Außerdem war das Orchester thätig bei der „Polonaise für Horn v. Blatt,“ vorgetragen von Hrn. Freywaldt und beim „Concertstück für's Piano von Weber,“ vorgetragen von Hrn. Horlacher, einem talentvollen Schüler des Hrn. Wendt. Hr. Kaufmann sang: „Dieß Bildniß ist ic. aus der Zauberslöte, und: „Durch die Wälder ic. aus dem Freischütz, mit Präcision, Anmuth u. Kraft. Außerdem hörten wir Lieder von Keller, Jesca und Gambussi und zum Schluß einen Chor aus dem „Propheten.“ Die nahe bevorstehende Ankunft des Cellisten Hrn. Kellermann verspricht uns hohen Genuß. Möchte er unsere musikalischen Bestrebungen indessen nicht zu sehr verdunkeln, und uns das Selbstvertrauen für die Es-dur-Sinfonie v.

*) Das Publikum ist so deifkat, den Leistungen des Gesangsvereins gegenüber sich aller rauschenden Beifallsbezeugungen zu enthalten. Wo der Eindruck unverkennbar, spricht es sich über denselben in den Pausen und am Schluß des Concerts aus.

Haydn, welche der Hr. Musikdirektor Ad. Wendt für's nächste Concert vorbereitet, nicht rauben!

Am 10. Novbr. jährliche Prüfung in dem Libauschen Witte u. Huckschen Waisensist. Hr. Weber, Lehrer an demselben, hielt eine treffliche Rede über die Licht- und Schattenseiten des Lehrerstandes.

Theater. „Der Liebestrank, von Benedix.“ 1. Akt gut, Fortsetzung und Schluß etwas langweilig. — „Der Fabrikant, v. Devrient, brav gespielt (Harelin, Hr. Karius). „Ein Billet von Jenny Lind,“ gefiel. Der Doctor Wespe, recht gut. Die Tableaux, von Hrn. Karius arrangirt, sehr gut. Die Köpferischen Kinder tanzten. Das Haus war in allen drei Vorstellungen sehr besetzt. F.

Aus **Jacobstadt.** Am 1. November feierte unsere Stadt ein seltenes und erhabenes Fest. — Der Tag war schön; die Sonne strahlte aus heiterem Himmel herab auf das reinste Weiß, womit die Straßen überkleidet waren: da wallten um 11 Uhr Vormittags die ehrwürdigen Häupter der Hebräergemeinde zu dem am Markt belegenen, netten und geräumigen Local der zu eröffnenden hebräischen Kronsschule von zwei Klaffen. Dasselbst angekommen, empfing sie der Jacobstädtsche Schul-Inspector mit dem Rabbiner und mit einigen Schulfreunden, und nachdem das Haus sich gefüllt hatte, eröffnete der Schul-Inspector die Feier mit einer Rede, in welcher er auf die große Bedeutung des Tages hinwies und demnächst darlegte die ganze Einrichtung der neuen Schule in äußerer und innerer Beziehung, sowie die gerechten Erwartungen und Hoffnungen, welche man von ihr hegen dürfte. Hierauf redete der Rabbiner in deutscher Sprache zu seinen Glaubensgenossen. Er bezeugte zunächst seine innige Freude über die ins Leben tretende Schule, in welcher der Grundstein zu einer neuen Bildung für die Hebräer gelegt sei; schilderte dann den Werth der Bildung nach Anleitung dahin bezüglicher Worte aus dem Talmud; empfahl die neue Anstalt zu treuer Benützung und schloß mit Verlesung von drei Dankpsalmen für den Kaiser und mit einem herzlichem Gebet für das hohe Kaiserliche Haus.

Livland. Infolge eines zwischen dem Herrn Kirchspielerichter Gustav v. Krüdener und den Erben des weil. Hrn. Hofraths Franz v. Reinecke am 15. Aug. 1811 abgeschlossenen und am 19. Juli 1850 als Kauf-Kontrakt corroborirten Pfand- und eventuellen Kauf-Kontrakts ist das im Wendenschen Kreise und Pöbaly-Ordnischen Kirchspiele belegene Gut Grotthusenhof dem getackten Hrn. v. Krüdener für die Summe von 17,445 Rbl. S. M. eigenthümlich, darauf aber infolge eines mit dem Literaten Eduard Dorset am 7. Juli 1850 abgeschlossenen und am 19. Juli 1850 corroborirten Pfand-Kontrakts für die Summe von 25,000 Rbl. S. genannten Herrn Dorset pfandweise zugescriben worden. — Desgleichen ist das im Wendenschen Kreise und Köferschen Kirchspiele belegene Gut Mesetau sammt Appertimenten und Inventarium infolge des am 21. Juni 1849 abgeschlossenen und am 9. März 1850 corroborirten Kauf-Kontrakts von dem Hrn. tim. Kapitaine Otto Adolph Cornelius v. Pudtenbrock dem Herrn dimitt. Lieutenant u. Ritter Andreas v. Klot für die Summe von 90,000 Rbl. S. M. eigenthümlich übertragen worden.

(Rig. Anz.)

Markt-Preise zu Riga am 8. Noobr.

Buchweizengrüße 250—270 Kop.; Hafergrüße 250 R.; Gerstengrüße 140—150 R.; 2½ Pud grobes Roggenmehl 150 R.; Weizenmehl 280—300 R. — 1 Pud Butter 640—660 R. — 1 Pud Heu 40 R. — 1 Faß Halb-Brand-Braunwein 650—800 R., Zweidrittel-Brand 875 bis 900 R.

Universitäts- und Schulchronik.

Promovirt sind auf der Dorpatser Universität (seit der letzten Mittheilung im Inlande v. 1850. Sp. 238 u. 239.) zu Kandidaten der Theologie: Alexander von Dettlingen und Moriz v. Engelhardt aus Livland, so wie August Viesenschein aus Kurland; zu graduirten Studenten der Theologie: Robert Starck, Piers Otto, Gustav Gerstdorff, Friedrich Meyer, August Geldner, Carl Taurit, Ernst Schneider, Wilhelm Ludwig Hartmann, Johann v. Holst und Julius Siemerssen aus Livland, Otto Wagner und Carl Tilling aus Kurland, Eugen Rosenberg aus dem Zarthum Polen, so wie Julius Wronzowius aus Preußen; zum Magister der Rechtswissenschaft: Ottomar Haken aus Livland; zu Kandidaten der Rechtswissenschaft: Julius Schmid, Carl Stamm und Rudolph Bebling aus Livland, Robert Hasselblatt und Georg Gloy aus Ehstland, Wilhelm Berndt, Johann Graf Medem und Gustav Taube aus Kurland, Peter Bueck aus dem Auslande; zum Kandidaten der diplomatischen Wissenschaften: Paul Baron Wolff aus Livland; zu graduirten Studenten der Rechtswissenschaft: Eduard Lehmkuhl und Carl Zilich aus Ehstland, Carl Zinnius aus Kurland und Victor Baron Düsterloh aus Grussen; zum graduirten Studenten der diplomatischen Wissenschaften Johann Messing aus dem Nißni-Nowgorodischen; zu Kandidaten der historisch-philologischen Wissenschaften: Carl Todleben aus Livland, Wilhelm Baron Steinheil aus Ehstland, Peter v. Wienenstamm und Carl Hobeisel aus Kurland, Dmitry Amossoff und Theodor Wegoslawskoy aus dem St. Petersburgischen, Hippolyt Billewicz aus dem Kownoschen und Eduard Jürgen aus dem Zarthum Polen; zu graduirten Studenten derselben Wissenschaften: Rudolph Gebewe aus Livland, Adolph Korabiewicz und Leo Huszja aus dem Kownoschen; zu Kandidaten der physiko-mathematischen Wissenschaften: Ferdinand Berg und Victor Kolbe aus Livland, August Wagner aus Kurland, Ludwig Kierulff aus dem St. Petersburgischen, Stanislaus Kwieński aus dem Grodnoschen, Carl Maximowitsch aus dem Tulaschen, Wladislaus Wodynski aus dem Witepskischen, Paul Wagner und Richard Wiszniewski aus dem Müntzischen, Joseph Huszja aus dem Kownoschen und Felician Wlaskowski aus dem Zarthum Polen; zu Doctoren der Medicin: Gustav Rosenberger, Carl Eduard Kenz, Adolph Bergmann, Carl Woldemar Schulz und Robert Zander aus Livland, Reinhold Schellbach und Johann Emil Eylant aus Ehstland, Wilhelm Grube aus Kurland, Friedrich Beyer aus dem St. Petersburgischen, Alexander Messerschmidt aus dem Räsanschen und Romuald Wlaskowski aus dem Zarthum Polen; zu Aerzten: Ernst Eichler und Friedrich Worms aus Kurland, so wie Anton Kobylinski aus dem Zarthum Polen; — zum Medicinal-Inspector: Dr. Heinr. Herm. Schnee aus Kurland; zu Kreisärzten: Robert Zander und Anton Kobylinski; zu Provisoren der Pharmacie: Carl Borthmann, Julius Detenhoff, Wilhelm Julius Becker, Anton Friedrich Dobrow, Carl Peter Petschack und Leonhard Hollmann aus Livland, Franz Rudolph Brasche, Georg Heinze, Peter Krombold Pring und Julius Freyberg aus Ehstland, Friedrich Carl Theodor Gloy, Julius Landt, Friedrich Alexander Berg und Carl Eduard Lindblom aus Kurland, Paul Eduard Muffo aus dem St. Petersburgischen, Wilhelm Wodendorff aus dem Kownoschen, Robert und Julius Agentorn aus dem Witepskischen; — zu Apothekergehilfen: Nicolai Ferdinand Muefschen, Wilhelm Friedrich Emil Pabo, Carl August Rothberg, Johann Georg Detenhoff, Carl Leonhard Thomas Busch, Gustav Schulz, Emil Friedrich Leopold

Schuch, Carl Baumwaldt, Burchard Nisch, Carl Julius August Geisler, Wilhelm Guleke, Carl Johann Bichert, Johann Woldemar Rech, Carl Gustav Tann, Friedrich Samuel Richard Bogel und Theodor Barankowski aus Livland, Carl Heinrich Eberbach, Julius August Teich und Alexander Stahlberg aus Estland, Eduard Salpius, August Friedrich Richter, Leonhard Wotzph Johann Kirschfeldt, Carl Ferdinand Deringer, Eduard Friedrich Alfreb Both, Victor Beyer, Theodor Claus, Carl Alphons Both, Heinrich Gensz, Wilhelm Friedrich Jägermann, Gustav Busch und Eduard Klassohn aus Kurland, Johann Widtsin-Neufeldt aus dem Witteffschen, Carl Julius Grosse und Georg Friedrich Groß Wiedeck aus dem Auslande; zu Hebammen: Veronika Birkenfeld, Vertrud Weiß, Elise Roman und Charlotte Lisette Heine aus Livland, Catharine Kojalie Dobryn und Amette Schwarz aus Kurland.

Gelehrte Gesellschaften.

Monatssitzung der Gesellschaft für Literatur und Kunst, am 1. November 1850.

(Schluß.)

Der Geschäftsführende berichtete über die Schrift „die totale Sonnenfinsterniß am 1^{ten} Juli 1851, berechnet und dargestellt von J. H. Mädler, Dorpat 1850. 4^o.“ Eine sehr dankenswerthe Arbeit, welche der berühmte Verfasser für den großen Kreis der Freunde der Himmelskunde unternommen hat. „Dieser große Sonnenfinsterniß ist für eine geraume Zeit die einzige, welche das europäische Rußland total erblickt, deren Anblick das jetzt lebende Geschlecht genießen, und von der es neue Aufschlüsse für die physische Kenntniß der Sonne und des Mondes hoffen darf.“ Für die Zone der totalen Finsterniß sind 96 Orter ausgewählt. Für diese ist der Verlauf der Erscheinung mit aller Schärfe berechnet, welche die astronomischen Hilfsmittel zur Zeit darbieten. Anfang und Ende der Finsterniß sind in Sekunden der wahren Ortszeit, ferner das Uebergreifen des Mondrandes über den Sonnenrand bei der Mitte der Finsterniß angegeben. Außerdem sind noch die Einzelheiten über das Streichen des Mondschattens und den Lichtverlust beigelegt.

Der Geschäftsführende las „der Himmel von Witau im Jahre 1850.“ Die beigelegten Tabellen geben während des Witterungsjahres vom 1. November 1849 n. St. bis dahin 1850 die tägliche Witterung, nebst den Wärmestände für die drei Beobachtungszeiten, hieraus die mittleren Stände für jede der 72 fünfzügigen Witterungswochen. Der Winter gehörte zu den kalten, der Sommer zu den warmen, da in jenem die mittlere Kälte $\frac{1}{4}^{\circ}$ mehr, in diesem die mittlere Wärme $\frac{1}{2}^{\circ}$ mehr betrug, als nach dem Durchschnittswerth der letzten 27 Jahre. Die 1te und 6te Witterungswoche des Mai, die 1te des Juni, die 3te, 4te, 5te, 6te des Juli, die 1te, 2te, 3te des August brachten eine Mittelwärme von 15 bis 17° , während nach dem 27jährigen Durchschnitte die höchste Mittelwärme des Sommers nur 14° beträgt.

Der Geschäftsführende gab eine weitere Mittheilung über einen in der Sitzung vom 10. Mai d. J. vorgelegten und in der Sitzung vom 16. August nochmals besprochenen Aufsatz. In der gegenwärtig für den Druck bestimmten Fassung enthält derselbe unter der Ueberschrift „der Grenzban und die beiden Gütersätze“ eine vollständige auf neue Grundlagen gestützte Entwicklung der Ausgleichungsrechnung. Um diese zu gewinnen, mußte die bisherige schwerfällige Bezeichnungsart bei Seite gelagt werden. Sie ist durch eine neue ersetzt worden, welche indem sie unmittelbar zur Anschauung spricht den Vortheil gewährt, durch den bloßen Anblick der Formeln die Aufklärung neuer Sätze möglich zu machen, ganz wie in der Geometrie die aufmerksame Vergleichung der Linien einer Figur auf neue Wahrheiten führt. Daher ist denn auch dem Verf.

die Lösung zweier Fragen möglich geworden, an welche man bisher, wenigstens in ihrer Allgemeinheit, nicht gedacht hat, wie nämlich die Bestimmung der festen Zahlen abgeändert wird, wenn einerseits die Anzahl der Beobachtungen zunimmt oder abnimmt, andererseits die Anzahl der Glieder des gegliederten Ausdrucks der Beobachtungen vermehrt oder vermindert wird. Mit dieser neuen Betrachtung ist die weitere Frage in Verbindung gebracht, wie bei Beobachtungen die sogenannten konstanten Fehler auf die Mittelfehler der Ausgleichung wirken. Ueber diesen Punkt fand bis jetzt bei den Rechnern eine auffallende Unsicherheit statt. Sie kann nur dadurch gehoben werden, daß man den Gauß'schen Sätzen in einem gewissen Sinne eine sachgemäße Erweiterung giebt.

In der Anwendung dieser Betrachtungen bildet das Verfahren, welches Bessel vorgeschlagen hat, nur einen untergeordneten Fall. Dagegen sind als Ergebnisse umfassender Rechnungen die Vorschriften mitgetheilt, nach welchen aus drei, vier u. s. w. bis zwölf zweistündlichen Beobachtungen die Mittelbeobachtung gefunden wird, bei einer Gliederanzahl, welche derjenigen der Beobachtungen gleichkömmt.

Der Geschäftsführende las Stellen aus einem Aufsatz des Herrn Dr. Ed. Lindemann „Bilder und Beobachtungen aus der Natur. Skizze zur kurländischen Flora. Der Frühling.“ Nachdem in der Einleitung einige poetische Seiten der Botanik hervorgehoben worden, handelt der Aufsatz von der Entwicklungsflora des Frühlings in Kurland. Der ausgesprochene Zweck ist die Aufforderung an die hiesigen Naturforscher, Beobachtungen über die Zeit des Ausblühens unserer einheimischen Gewächse anzustellen, und diese mit den Witterungszuständen zu vergleichen. Höchst wahrscheinlich würden auf diesem Wege übereinstimmende feste Resultate sich erzielen lassen.

Der Geschäftsführende las einen Bericht des Herrn Dr. Mez über die Schrift „die Cholera als Krankheit der Haut, dargestellt von Dr. J. L. Stäger, Stadtarzt zu Windau. Witau und Leipzig 1850.“ Der Verfasser hatte Gelegenheit diese Epidemie während ihres Auftretens in Windau im December 1848 zu studiren. In dieser Schrift stellt er das Wesen der Cholera in das eigenthümliche Verhalten der Haut, welches auf Paralyse des Hautorgans beruht. Die normalen Verrichtungen der Haut werden aufgehoben, bei der hohen excretiven Thätigkeit der Haut werden alle zur Ausscheidung durch dieselbe bestimmten Stoffe im Blute zurückgehalten. Als Folge dieser Blutvergiftung treten die übrigen bekannten Erscheinungen auf. Die Haut dient als Gefäß- und Tastorgan, steht der Assimilation, ganz besonders der Absorption, vor und ist in dieser Beziehung bei ihrer großen Ausdehnung von der höchsten Bedeutung. Die innigste Wechselbeziehung zeigt sich in dieser Hinsicht zwischen der äußern Haut und den Schleimhäuten. Einflüsse, welche die eine treffen, bedingen auch oft Veränderungen in der andern. Wirkt das Miasma zu heftig, zu lähmend auf die Haut, so daß durch Bethätigung des Gefäßsystems die Ausgleichung durch die Haut nicht zu Stande kommen kann, so sucht der Organismus durch die Schleimhaut des Darmkanals, welche nur vikarierend für die Haut auftritt, sich der seine normale Blutmischung beeinträchtigenden Stoffe zu entledigen u. s. w.

„Die Schrift des Herrn Dr. Stäger zeichnet sich durch Fleiß und eigene Beobachtungen aus. Sie kann gewiß zu den besten Mittheilungen über die Cholera gerechnet werden.“

Der Berichtstatter bemerkt indessen, daß er über das Wesen der Cholera nicht ganz mit dem Verfasser übereinstimme. Nach seiner Ansicht wirkt das Cholera-Miasma oder Cholera-gift direkt auf das Ganglien- und Blutsystem ein.

Der Geschäftsführende gab Mittheilung über einen Aufsatz des Herrn Dr. Fr. Köler „Zeplyß und seine Umgebungen. Das dortige Bäderleben im Sommer 1850. Von Zeplyß nach Mainz.“

In einer Fortsetzung der Sitzung am nächstfolgenden Freitag bildet Derstedt's Aufsatz „die Wesensseinheit des Geistes im ganzen Weltall“ den Gegenstand der Ver-

handlung. Die Versammlung kommt überein, am 21. Nov. um 5 Uhr den 19ten der populären Briefe über die Naturwissenschaften von Bischof, in ähnlicher Weise zu besprechen.
(Mit. Stg.)

Bericht über die 153. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Riga den 8. Nov. 1850.

An Geschenken für die Sammlungen der Gesellschaft wurden vorgelegt: mehrere ehstn. Schriften aus der Officin des Buchdruckers H. Laakmann zu Dorpat, die bis jetzt erschienenen Liefer. des *Opelus dramat. Bilder* aus der Geschichte Rußlands von dem Herausgeber, Hrn. Bezirks-Inspector G. v. Reinthal, der 22, 23, 24. Jahresbericht des Weigtländischen alterthumsforschenden Vereins, das 1. Heft des 6. Bandes des Archivs für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, herausgegeben von Dr. F. G. v. Bunge und Dr. G. J. A. Pauker in Reval, die von dem Herrn Professor der orientalischen Sprachen an der Universität zu Christiania daselbst 1850 herausgegebene Grammatik der Zulu-Sprache von dem Süd-Afrikanischen Missionär H. P. S. Schreuder, verschiedene Sammlungen von Zeitblättern, Gelegenheits-Gedichten u. einzelnen Druckschriften durch den Hrn. Koll.-Rath Dr. Napierewsky, den Hrn. Pastor Dietrich, den Hrn. Bibliothekar Kröger, den Hrn. Tit.-Rath A. Pohrt in Riga, sehr dankenswerthe Gaben von Sr. Exc. dem Ku. L. Pra. Landhofmeister v. Klopmann, dem die Gesellschaft ohnehin schon wesentliche Bereicherungen ihrer Sammlungen verdankt.

Durch die Grotische Buchhandlung in Hamm ist zum 25. Okt. d. J. eine Samml. ausserlesener, meist sehr wichtiger u. seltener Bücher zum Weiskote gestellt, unter denen sich auch die in Riga 1689 in 4. gedruckte lett. Bibel und Basilius Plinius, *Rigensis, encomium inclitae civitatis Rigae, metropolis Livoniae, Lips. 1595, 4.* befinden.

Von dem Hrn. Rittmeister der Riga. reisenden Stadtwache und Ritter K. W. Hasselbusch war eine Geschichte der früheren blauen und grünen Reitergarde der Bürger Riga's, aus der die nachherige Stadtwache zu Pferde entstanden, eingegangen.

Der Sekr. knüpfte hieran mit Bezugnahme auf die bekannten Forschungen von Dr. G. G. Sonntag, Dr. F. G. v. Bunge u. Dr. G. E. Napierewsky über die geschichtliche Bedeutung der Schwarzenhäupter, Rigas alte e. Militär-Verfassung und Entstehung der Bürger-Bewaffnung das Neue zur Geschichte der gegenwärtigen Stadtwachen zu Fuß und zu Pferde.

Herr Titularrath A. Pohrt übergab für die Sammlungen der Gesellschaft eine getreue Abschrift eines Briefes des Desiderius Erasmus an den Andreas Knoepf (Knoepfen), den ersten Reformator Livlands, datirt pridie Calendarum Anno 1520, Lovanii, entnommen aus der Sammlung latein. Briefe des Erasmus, Basel 1538, Folio, und referirte über den Inhalt dieses Briefes, der ein früheres Auftreten Knoepfens in Riga wahrscheinlich macht, als nach der bisherigen Annahme bekannt ist.

Von dem emeritirten Inspector der unter dem Namen Catharinacium in Riga bestehenden Russischen Kreisschule, Kollegien Assessor Ameriksinow, waren verschiedene von ihm in den Jahrgängen 1845, 1846 und 1847 der „Nordischen Biene“ herrührende Aufsätze zur Geschichte der seit 1849 weggeräumten Brandstätte in der St. Peterburger Vorstadt Rigas, der Rigaschen Wasser-Kunst, des Kubisberges bei Riga und des Hungertummel-Festes abchristlich eingegangen und wurde über den Inhalt derselben, größtentheils Uebersetzungen aus dem Deutschen, referirt.

Dr. Paukers fortgesetzte Kirchen- und Religions-Geschichte Estlands nach dem ursprünglichen Entwurfe von Propst G. Cariblom im 1. Hefte des 6. Bandes des nunmehr mit Unterstützung der Estländischen literarischen Gesellschaft von Dr. F. G. v. Bunge und Dr. G. J. A. Pauker in Reval herausgegebenen Archivs für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands fand bei den anwesenden Mitgliedern der Gesellschaft ungetheilten Beifall.

Das so eben aus der Presse gekommene 2. u. 3. Heft zum 5. Abt. der Mittheilgn. aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands wurde unter die Mitglieder vertheilt. Es enthält Einiges aus der älteren Gesch. der öffentl. Bildungsanstalten Rigas von Dr. G. E. Napierewsky, livl. u. insbesondere Rigasche Urkunden vermischten Inhalts, so wie ungedruckt livl. Urkunden nach den Originalen in d. kais. öffentl. Bibliothek zu St. Petersburg., zusammengestellt von demselben, Plinius des Älteren Nachrichten über das Bernsteinaland von Th. Kallmeyer, über den in einer livl. Urkunde vorkommenden Episcopus Kopolensis von R. H. v. Basse, Notizen zur topogr. Geschichte der Insel Oesel, gesammelt von Dr. J. W. v. Luce, Einiges über die ehemal. alten Denkmäler der Riga. Domkirche von G. T. Tieleman, Reihenfolge der livl. Landmeister und Schwertbrüder Deutschen Ordens gewöhnlich Herrmeister (Dominus Magister) genannt, von Dr. G. E. Napierewsky, zur Geschichte der Gesellschaft und Vortrag zum Andenken des verstorbenen Präsidenten, Hofgerichts-Vizepräsidenten G. H. F. v. Tisenhausen, von Th. Weise, Berichtigungen und Nachträge.

Die beiden nächsten Versammlungen finden am 5 u. 6. Dec. statt.

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurden: der freipracticirende Dr. med. Schöler als Stadtarzt zu Pernau; der grad. Stud. der kais. Moskauer Universität v. Fabricius mit Gow.-Secretairsvrang als Schriftführer des Rigaschen Post-Komtois.

Ernannt wurden: der Lehrer des Dorptischen Gymnasiums als Stellvert. Kronsschulen-Inspector des Dorptischen Lebzöglerzirks; der Tchernigowsche Gow.-Schulendirektor Koll.-Rath Koworow z. Schulendirektor des Stavropolischen Gow.

Befördert wurden: zum wirkl. Staatsrath: der Chef des Libauschen Zollbezirks, Staatsrath Taube; zu Kollegienräthen: die Hofräthe: der ältere Buchhalter im Departement verschiedener Abgaben und Steuern Meyer, der Gesandtschaftsrath zu Berlin Baron Budberg, der Tischvorsteher im Departement offizieller Angelegenheiten des Ministeriums des Innern, Schumacher; zu Hofräthen: die Koll.-Assessoren: die älteren Tischvorsteher, der besondern Kanzlei für die Kredit-Abth. des Finanz-Ministeriums, Karlberg und im Depart. der Reichsrente Richter; z. Koll.-Assessor: der Buchhalter in der Expedition der Reichs-Kreditbilletts, Tit.-Rath Schulz; zum Tit.-Rath, der Sekr. des livl. Kollegii der allgem. Fürsorge, Koll.-Sekr. Albinus Koedler.

Des Dienstes entlassen wurden: der Anwalt des livl. Domainenbosts, Koll.-Assessor Lanting, Krankheit halber und der Stadtheils-Aufseher der Rigaschen Polizei-Verwaltung, Koll.-Assessor Peters auf seine Witte, mit Uniform.

Belohnungen und Ehrenbezeichnungen: Selbgratifikationen haben erhalten a) aus Stadtmitteln der gewesene Gehilfe des Rigaschen Polizeimeisters, Hofrath Nadeck, der Ober-Sekretair des Rig. Rathes Tunzelmann v. Adlerflug, der Archivar des Dorptischen Rathes Thrämer, der Buchhalter desselben Rathes Christiani, der Protokollist des Pernaus. Rathes Simson; b) aus dem Reichsschatze: der Aufseher d. Wolmarischen Gefängnisses, Krause; die Anerkennung der Obrikeit ist eröffnet worden: dem Dorptischen Stadtärzte Koll.-Assessor Dr. Panck, dem dim. Adjunkt des Wolmarischen Ordnungszgerichts v. Wegesack, dem Aeltesten der Riga. Gbrärgemeinde Bloch, dem älteren Beamten für besondere Aufträge bei dem livl. Civiltgouverneur, Tit.-Rath Lange, dem älteren Gehilfen des Direktors der Kanzlei des livl. Herrn Civilgouv. Koll.-Assessor Glaser, dem Dienbanten der livl. Gow.-Regier. Tit.-Rath Mertens und den Marichkommissären der Ordnungszgerichte zu Wenden Kipareky und zu Dorpat; Müller, Sprenger u. Frank, — seltene Medaillen mit der Aufschrift „für Eifer“ zum Tragen an der Brust am St. Annenbände sind verliehen worden: den Vorgesetzten der Gemeinderichte der Privatgüter Schloss Tellin Johann Goffar und Chirurg Hans Kustein.

b) Militär.

Ernannt wurden: der dem General-Gouvern. von Witepsk, Mohitow u. Smolensk zu besond. Aufträgen aggregirte, bei der Kavallerie steh. Stabsrittmeister Graf Keller zum Adjutanten des genannten General-Gouv., mit Uebersetzung in das Estnische Husaren-Reg., der Wittlische Polizeimeister, bei der Kavallerie steh. Major Baumgarten zum Gorodnitschi der Stadt Wolf.

Uebergeliefert wurden: d. Obristlieut. vom Manenreg. des General-Adjut. Fürsten Tchernyschem, derselben in die Reserve-Eskadron des Manenreg. S. R. P. des Großf. Thronf. Säfaren.; d. Midshipman bei der 34. Flottequipage Papengut in die 41. Flottequipage.

Ernclirt wurde: der mit Lieutenantrang dim. Sekondlieut. vom Grenadierreg. König Friedr. Rich. III. Baron Schlippenbach beim Infanterieregiment König von Württemberg als Kornet.

Zugezählt wurde: der stellvert. Land-Isprawnik in der Stadt Rikstar, Lieut. vom Jägerreg. des General-Adjutanten Fürsten Tchernyschem Wietinghoff bei Bestätigung in seiner gegenwärtigen Funktion, per Arme.

Befördert wurden: zu Obristen: die Artillerie-Kapitains: d. bei der Michailowischen Artillerieschule befindliche Schüg mit Vertheilung in der gegenwärtigen Funktion und bei d. Schule und der Kommandirende der Batterien-Batterie Nr. 3 d. 2. Artillerie-Brigade Grabbe, mit Bestätigung als Batterie-Kommandeur; d. Stabsoffizier bei der artill. Abtheilung des St. Petersburgischen Arsenalis, Artillerie-Obristlieutenant, mit Vertheilung in gegenwärtiger Funktion und bei der Artillerie; zum Major: d. Kapitän beim Kaporschen Jägerreg. v. Behr; zu Kapitains: die Stabskapitains: d. ältere Adjutant v. Stabe d. 1. Infanterie-Korps, Schindler, mit Vertheil. in seiner gegenw. Funktion; beim Infanteriereg. Prinz von Preußen, Baron Wrangel und Lust, beim Sophischen Seereg. Stempel und beim Narwaschen Jägerreg. Wiener; zu Stabskapitains: die Lieutenant: bei d. 1. Artill. Brigade Wulf und bei der reisenden leichten Artillerie-Batterie Nr. 2. von der Brügggen.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 1. Kl.: d. Kommandant der Festung Zwangorod, General-Lieut. Rogebue 1.; 2., desselben Ordens 3. Kl.: d. Lieut. d. Reserve-Eskadron des Gendarmenregiments Schirmer.

Des Dienstes entlassen wurden: d. bei der Flotte steh. Kapitän-Lieut. Schulmann als Kapitän 2. Ranges mit Uniform; d. bei der Kavallerie steh. General-Lieutenant Baron v. S a g Wunden halber mit Uniform und Pension.

Als verstorben ist aus den Listen gestrichen: der bei dem Genédsarmen-Korps stehende Kapitän Stackelberg.

Nekrolog.

Am 22. October starb in St. Michaelis - Pastorat in Estland der Prediger daselbst, Propst der Land-Biék und Consistorial-Assessor Theodor Friedrich Glanström, Consistorialrath und Inhaber des goldenen Brustkreuzes für eifrigen Dienst.

Theod. Friedr. Glanström, entsprossen einer Familie, aus welcher Estland seit 1731 mit die geachtetsten und gelehrtesten Prediger erhalten hat, war geboren den 13. Jan. 1781 auf dem Pastorate St. Johannis in Terwen, wo sein Vater Prediger war. Er besuchte die Domschule zu Reval und studirte in Jena von 1801 bis 1804, dann auf der neuerrichteten Universität Dorpat bis 1806. Schon im Febr. 1807 zum Adjunkt seines Vatersbruders, des Seniors des Estländischen Ministerii, Joh. Friedr. Glanström zu St. Michaelis in der Biék berufen, erhielt er die geistliche Weide zu Reval in der Ritter- und Domsche am 24. März 1807, ward aber eigentlicher Nachfolger seines Oheims erst nach dessen Tode am Weihnachten 1819. Als vielerfahrner Seelsorger, kenntnißreicher Theolog und vorzüglichster Kenner der estnischen Sprache ward er schon am 28. Juni 1822 Mitglied des estländischen Provinzial-Konistoriums und blieb es bis zur Umwandlung dieser Behörde in ein Consistorium mixtum im J. 1833, da er wegen der verminderten Zahl geistlicher Mitglieder ausschied. 1837 wurde er von neuem in das Konistorium gewählt und am 23. Jan. 1838 als Assessor desselben bestätigt, nachdem er am 30. Decbr. 1837 zum Consistorialrath ernannt worden war. 1843 ward er Vice-Propst u. 1844 als Propst der Land-Biék bestätigt, in welchen Aemtern und Würden er 1846 die besondere Anerkennung der höhern Obrigkeit durch Verleihung des goldenen Prediger-Verdienstkreuzes erwarb, so wie ihm schon 1818 das Predigerkreuz zur Erinnerung an die schwere Heimführung des Vaterlandes während des Krieges 1812 zu Theil geworden war. Die estl. literär. Gesellschaft zählte ihn seit dem Septbr. 1842 zu ihren ordentlichen Mitgliedern und die gelehrte estnische Gesellschaft zu Dorpat zu ihren Ehren-Mitgliedern.

Wenn auch Schreiber dieses es Andern überlassen will, die dem Verstorbenen näher gekannten und mit seiner Persönlichkeit und seinen Lebensumständen vertrauter bekannt sind, eine Charakterzeichnung zu entwerfen, so kann er es doch nicht unterlassen, hiemit Einiges zur Würdigung dieses Mannes zu sagen.

G.'s reiche Belesenheit und sein mit kindlicher Heiterkeit u. Gemüthlichkeit gepaarter Wig machte seine Gesellschaft für Personen der verschiedensten Alters- und Bildungsstufen anziehend und angenehm. Aber das Herz ging einem erst recht gegen ihn auf, wenn man ihn mit den Nationalen, sei es mit eignen Gemeinbegliedern oder fremden verkehren sah. Und gewiß hat so mancher Amtsbruder, wie Schreiber dieses, nicht den Wunsch unterdrücken können, daß er es verstände, so mit dem Landvolke umzugehen, wie der Verstorbene. Es ist aber auch wohl selten irgend jemand von einer solchen Liebe für das Estenvolk besetzt gewesen, so tief in den Charakter und die Sprache dieses Volks eingedrungen als G. Daher müssen wir es sehr bedauern, daß der Dahingeshiedene niemals etwas über und wohl noch mehr, daß er nie etwas in estnischer Sprache (so viel uns wenigstens bekannt ist) durch den Druck veröffentlicht hat.

Unverehelicht hat er fast ein halbes Jahrhundert nur seiner Gemeinde gelebt und es war interessant zu hören, wie er fast jedes Gemeindeglied persönlich kannte. Er war seiner Gemeinde aber nicht nur Prediger, sondern auch Helfer und Freund in leiblicher Beziehung, wobei ihn auch seine ökonomische Stellung begünstigte.

Daß der Tod eines solchen Mannes in seiner Gemeinde allgemeine Trauer erregen mußte, läßt sich denken. Aber nicht nur in der eignen Gemeinde, sondern auch im weitern Kreise ward die Kunde von seinem Heimgange von dem Estenvolke mit Betrübniß vernommen. Durch seine nicht unbedeutende medizinische Kenntniß, namentlich bei Behandlung der unsern Bauern am meisten eigenthümlichen Krankheiten und wohl auch, weil er ganz in ihren Geist einzugehen verstand, war die Veranlassung, daß die Esten weit und breit unbedingtes Vertrauen auf seine Heilmittel setzten und durch seine freundliche Dienstfertigkeit ermuntert, auch aus der Ferne hilfesüchend in leiblicher Noth an ihn sich wandten. — Obgleich von Natur von kräftiger und gesunder Constitution, litt G. seit den letzten 6 Jahren seines Lebens an öfteren Krankheitsfällen, wobei er sich aber immer selbst ärztlich behandelte u. obgleich man ein paar mal Ursache hatte, für sein Leben zu fürchten, so war es ihm doch beschieden, wie er es selbst früher abend ausgesprochen, daß er nicht im Krankenhause sterben sollte. Am 22. Octbr., nachdem er die männliche Jugend seiner Gemeinde confirmirt und die Predigt gehalten, in welcher er beiläufig es als ein Glück gepriesen, daß unser großer Reformator Luther am selben Tage, an welchem er von dieser Welt abgerufen, noch das Wort Gottes verkündigt habe, saß er am Abend im Kreise der Seinigen (darunter zwei Pflegesöhne, welche durch einen Traum gemahnt, aus weiter Ferne den Abend vorher angekommen waren) am Theetische, — da rührte ihn der Schlag

und ohne noch sprechen zu können, zog er zweimal Athem und — er hatte sein irdisches Leben ausgehaucht! — Gott der Herr sei seiner Seele gnädig und gebe ihr Frieden!

Am 3. Novbr. d. J. verschied zu Reval, nach langem schmerzvollen Krankenlager, im Alter von nicht viel über 25 Jahren Herr Gotfrath Alexander Julius von Niesemann, ältester Sohn aus zweiter Ehe des weil. estl. Gouv.-Procureurs, Staatsraths u. Ritters Christoph von Niesemann. Mit glücklichen Gaben des Geistes und Herzens ausgestattet, durchschritt er rasch und mit erwünschtestem Erfolge die Pforten des kais. Procums in Jarfskoje Selo und trat noch minderjährig schon als Lit.-Rath in den öffentlichen Staatsdienst, in der Residenz einer glänzenden Laufbahn entgegengehend. Doch zu bald schon erlagen die zu früh und vielseitig angestregten Kräfte des hoffnungsvollen jungen Mannes dem ersten Berufsleben. Um so schmerzlicher beweinen die Mutter und Geschwister seinen frühen Tod, durch den ihre schönsten Hoffnungen nun ins Grab gesunken.

Am 10. Novbr. d. J. die Gattin des Herrn Pastors Schwarz zu Pöwne, Agathe geb. Feldmann.

Entgegnung*).

Ein Scherz kann doch zuweilen auch sein Gutes haben, wenn er auch das Unglück hat, nicht verstanden oder übel aufgenommen zu werden! So ist es dem Scherze, mit welchem das „Inland“ in Nr. 46 eine verunglückte Miscelle aus der Dörpischen Zeitung (Nr. 132) zu besprechen sich unterwand, glücklich gelungen, den Ort zu ermitteln, wo Hr. Coalstone alle jene interessanten Wagensstücke wirklich vornehmen wird, die durch das von der D. Ztg. in Nr. 155 eingestandene Versehen den Einwohnern Dorpats viel näher gerückt erschienen. Jetzt freilich hat die Miscelle nichts mehr, wodurch sie sich von ihren Schwestern in derselben Zeitung auszeichnet. Im Uebrigen bittet das „Inland“ in aller Bescheidenheit darum, daß inhaltereichere Blätter ihm seine Armut wenigstens nicht mit geborgten Wigen vorwerfen möchten (wie z. B. der Wig von dem Außerordentlichen und Ordentlichen schon recht alt ist); versichert ferner, daß es der Dörpischen Zeitung niemals die Theilnahme an irgend einem Aufschwunge zugemuthet hat, da es stets die Regel: nemo ultra posse obligatur zu respectiren pflegt, und endlich überläßt es den Lesern unsers Scherzes, so wie der darauf erfolgten Berichtigung gern das Urtheil darüber, wer von beiden mehr zum „Aufahren“ geneigt ist, ob das „Inland“ oder die Redaction der Dörpischen Zeitung.

*) Das Inland d. J. Nr. 46, Sp. 731 veröffentlichte einen eingekleideten Artikel, der in der Dörpischen Zeitung Nr. 135 folgende Erwiderung erfuhr: „In Nr. 132 d. Ztg. vom 9. Nov. ist durch ein Versehen bei der unter den Miscellen befindlichen Notiz über den englischen Luftschiffer Coalstone der Ort seiner Ankunft „Madrid“ weggelassen worden, woraus das „Inland“ in seiner letzten Nummer Stoff zu weiseuden Bemerkungen über die Ankunft des Luftschiffers hier (in Dorpat) genommen. So unangenehm der Redaction eines jeden Blattes solche sinntstellende Druckfehler (an denen es dem „Inlande“ auch nicht gebricht) sein müssen, so ist es uns doch tröstlich durch dieses Versehen dem „Inlande“ einigen Stoff zu Wigen geliefert zu haben, welches denn auch von demselben dankbar benutzt worden ist. Daß übrigens das „Inland“, als eine Wochenschrift für Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur, wie dessen Titelblatt besagt, es für seine Pflicht erklärt, die Aufmerksamkeit auf alles Curiose was sich hier ereignet lenken zu müssen, war uns neu und läßt sich wohl nur dadurch erklären, daß seine vielen ordentlichen Mitarbeiter seit längerer Zeit nichts außerordentliches, so wie die außerordentlichen nichts ordentliches zu melden gewußt haben. Daher denn die Neigung zu „Luftfahrten“ und zu dem Wunsche „eines poetischen Aufschwungs über das alltägliche Treiben des irdischen Lebens und zur Gewinnung eines höhern Standpunktes für ihre Weltanschauung“ bei der Redaction des Inlandes eingekreten sein mag, wobei wir dieselbe nicht weiter zu begleiten wagen.“ — Gegen diese ist obige Entgegnung eingegangen. D. Redaction.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des dim. Stabsrittmeisters G. L. Sierach Zwillingstinder Robert Emil Friedrich und Theresie Friederike Amalie.
Verstorbene in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Soldat Adam Gürgens, alt 20 Jahr.
In der St. Marien-Kirche am Todtenfeste den 26. Novbr. deutscher Gottesdienst nebst heil. Abendmahlsfeier um 12 Uhr Mittags.

Dem „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1½ Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für liter-

Inland.

rarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker P. Kaatmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Remtoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

I. Der Dunkersche Rechtsfall. 1774–1777.

Vorwort.

Von jeher sind Proceſſe über die Identität eines Menschen zu den interessantesten gezählt worden, sie mögen nun dem Civil- und Criminal-Rechte angehört haben und mit der Feder ausgemacht sein, wenn es auf die durch die stichtige Persönlichkeit bedingten Vermögensrechte ankam, oder ihre Lösung durch das Schwert gefunden haben, wenn es sich um den Besitz ganzer Reiche handelte. Vom falschen Smerdis des Alterthums an bis zu dem noch in unseren Tagen nicht ohne Anhänger und Gläubige gebliebenen vorgebliehen Ludwig XIX. finden wir Beispiele genug von dergleichen Thronprätendenten in der Geschichte; und nicht immer ist die Unrechtlichkeit dermaßen zweifellos, daß wir den tragischen Ausgang als gerecht anerkennen müssen. So ist es namentlich die große Frage, ob unter den vielen „falschen“ Sebastianen von Portugal nicht doch Einer der wahre gewesen. Und umgekehrt sind z. B. die Zweifelsgründe, welche in der jüngsten Bearbeitung des berühmten Rechtsfalles des Grafen von Guiche (im neuen Pitaval, Band 3 Nr. 2) vorgetragen worden, so sehr hervorgehoben, daß man fast versucht wird zu glauben, der Bearbeiter habe gegen den anerkennenden Spruch des Pariser Parlaments einige Scrupel nicht unterdrücken können. Wenn nun dieser Fall, so wie der des Herrn v. Pivardière und des falschen Martin Guerre sowol von Pitaval als Schiller und zuletzt noch im neuen Pitaval bearbeitet worden (anderer weniger bekannter und mehr ins Romanen-Gebiet streifender Benutzungen desselben Stoffes zu geschweigen), so glaubte ich etwas nicht weniger Mittheilenswerthes durch Darstellung eines Proceſſes liefern zu können, der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in der kurländischen Hafenstadt Libau vorgekommen, und von der Tradition so ausgeschmückt ist, daß er fast interessanter schien als die drei eben angeführten. Ein reicher Libauer Bürger, so hieß es, sei mit Hinterlassung eines einzigen vor Jahren schon in die Fremde gegangenen Sohnes gestorben. Dieser sei endlich zurückgekehrt, habe Besitz von seinem Erbe genommen, sei von aller Welt als echt anerkannt worden und nichtsdestoweniger ein Betrüger gewesen, da später der wahre Erbe zurückgekommen und

nach einem schweren Proceſſe, dessen Ausgang lange zweifelhaft gewesen, den Betrüger entlarvt habe, welcher nun zur Karre auf Lebenslang verurtheilt worden, obgleich das niedere Volk in seiner so lange die Welt hielt beobachteten Opposition gegen die Gerichte ihn für den echten oder wenigstens für den unehelichen Sohn des Erblassers gehalten habe, welcher, mit der Amme des ehelichen erzeugt, von seiner Mutter die näheren Umstände der Familie, des Hauses u. erfahren und in dem Glauben, sein Bruder werde nie zurückkehren, den Versuch gemacht habe, in dessen Erbschaft zu treten. Ich erinnere mich sogar, gehört zu haben, die beiden Prätendenten hätten sich gegenseitig verhängliche Fragen vorgelegt, namentlich wo im Hause ein Nagel, der weder von Eisen noch von Holz, anzutreffen sei, womit der von den Gerichten später für falsch Erklärte ein in der Wand befestigtes Stück eines Rehgeweihs gemeint habe, welches als Nagel zum Aufhängen von Kleidern gedient. Dies Alles veranlaßte mich zu dem Wunsche aus den Acten dieses Proceſſes den Kern der Tradition kennen zu lernen. Die Acten zu erlangen war aber schwieriger als man denken mochte. Im Libauschen Magistrat konnte nur der Anfang der Sache sein, weil diese bald und noch vor dem Anlange des Beweisverfahrens an das ehemalige herzogliche Hof- und Appellationsgericht, durch ein besonderes herzogliches Avocatorium gekommen war, und das herzogliche Archiv, nur sehr mangelhaft geordnet, gestattete wenig Hoffnung zur Auffindung der bezüglichen Acten. Da gelangte ich durch einen Zufall in den Besitz der Manualacten eines der im Proceſſe beschäftigt gewesenem Advocaten, welche nicht bloß die Streitverfahren beider Theile, sondern auch Abschriften der Gerichtsacten enthalten und daher wenn auch nicht ganz, doch so vollständig sind, daß darauf eine Relation des ganzen Proceſſes gebaut werden konnte. So sehr verschieden nun auch die Wirklichkeit von der oben angegebenen Tradition ist, so stark das aus dem wahren Sachverlaufe sich ergebende Interesse hinter den durch die Sage erregten Erwartungen zurückließ — immer ist doch noch genug übrig, um den Fall zu einem der interessanteren zu machen, und ich habe daher keinen Anstand genommen, ihn in nachstehender actengetreuer Bearbeitung dem Publikum vorzulegen.

C. Neumann.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts lebte zu Vibau ein Kaufmann und Bürgermeister Dunder, welcher Anfangs für wohlhabend galt, jedoch überschuldet starb. Es scheint, daß bereits zu seinen Lebzeiten ein Conkurs über sein Vermögen ausgebrochen war, jedenfalls geben die Acten Nachweis darüber, daß nach seinem Tode der Nachlaß im Concourse befangen war. Er hatte zwei Töchter, an den Rathsherrn Harring u. den Kaufmann auch Stadtlältesten Perlmann verheirathet, und einen Sohn Hermann Friedrich Dunder hinterlassen, welcher letztere zum Kaufmann erzogen und schon vor des Vaters Tode 1769 nach Lissabon gegangen war, um sich in der Handlung zu vervollkommen. Dort hatte dieser sich etwa ein Jahr aufgehalten, sodann eine Reise nach Hamburg gemacht, und hierauf war alle genauere Spur von ihm längere Zeit hindurch verloren, bis es ausgemittelt wurde, daß er in London, Lübeck, Königsberg und Kopenhagen gewesen. Ob er auch nach Petersburg gekommen, darüber erhob sich später ein Streit, auf den wir im Verlaufe unserer Erzählung kommen werden.

Am 19. July 1774 klagt der Stadtlälteste Perlmann beim Vibauschen Vogteigericht wider einen Menschen „gegenwärtigen Arrestatum“ (der also schon vorher auf mündlichen Antrag des Klägers in Verhaft genommen sein muß), daß derselbe „die Dreistigkeit gehabt sich nicht nur für einen „ehelichen und wirklichen Sohn des weiland edlen, achtbaren und weisen*) Herrn Bürgermeister Dunder alhier „in der Stadt öffentlich und gegen jedermann auszugeben, „sondern auch sogar an des ehrsamem Perlmann seine „Ehegattin, unter dem Vorwande, daß sie seine leibliche „Schwester wäre, zu schreiben.“ Der Brief wird producirt, und Perlmann bittet im Namen seiner Ehefrau den Arrestatum wegen dessen unerlaubten Benehmens mit einer Strafe nach richterlichem Ermessen gerechtfamst zu belegen.

Die Verhandlung vom 19. July 1774 schließt ziemlich lakonisch:

„Es wurde Arrestatus hierauf summarisch vernommen, nach denen von ihm angebrachten Umständen aber Ein Edles Gericht bewogen, diese Sache bis zur nächsten Session auszusetzen, immittelt Arrestatus wieder in Verhaft gebracht.“

Weder die Fragen noch die Antworten sind im Protokoll verzeichnet, eine Mangelhaftigkeit, die der spätere Verteidiger des Arrestaten rügend hervorhebt und welche auch auf die Avocation des Processus von Einfluß gewesen zu sein scheint. Es ergiebt sich indessen aus dem folgenden Actum vom 26. July 1774, daß der Arrestat sich darauf berufen hatte, er habe in Kroschen bei dem dortigen Müller Huecke einen Koffer mit den zu seiner Legitimation gehörigen Schriften und Briefen zurückgelassen, worauf von

*) Die Titulaturen werden im Verlaufe der ganzen Sache sehr genau noch beobachtet. So heißt der Haupttheil unseres Drama's immer „der ehrsame und mannhafte Inhaftat,“ eine Zusammensetzung, die etwas Komisches in sich schließt. (Mannhaft heißt er wegen seines Kriegesdienstes, von dem wir weiter sprechen werden.) Ein zum Zeugniß citirter Prediger wird in der Citation „Unser lieber Andächtiger“ vom Herzoge genannt. Da in Kurland alle Titulaturen der Behörden aufgeführt haben und auch Privatpersonen keine solche Epitheta, wie die vorausgeführten mehr erhalten: so erscheinen die früheren Acten, wo dergleichen noch vorkommt, desto alterthümlicher.

Gerichtswegen der Kaufgeselle Christoph Dresche zur Anherbringung des vorerwähnten Koffers abgesandt worden war, welcher jedoch die Nachricht zurückgebracht hatte, daß der Kroschensche Müller nicht Huecke sondern Jabs heiße, welcher keinerlei Schriften vom Arrestaten in Verwahrung habe, wohl aber denselben als einen Bagabunden bezeichne, der sich bei ihm aufgehalten habe und bald diesen bald jenen Namen und Stand als den seinigen angegeben. Als nun dies dem Arrestaten vorgehalten wird und das Gericht verschiedene (nicht genauer beschriebene) Fragen an ihn richtet, lauten seine Antworten „so unbestimmt, unzulänglich „und widersprechend, daß aus solchen zur Eruirung der „Wahrheit nichts Erhebliches gebracht werden kann“ — Arrestat entschuldigt sich mit Blödigkeit und Furchtsamkeit, bittet um die Erlaubniß sich eines Defensors zu bedienen und tritt am folgenden Tage mit demselben (dem Advocaten Seel) vor, welcher erklärt, der Inhaftat habe mit dem Müller zu Kroschen die Abmachung getroffen, daß dieser nur gegen einen eigenhändigen Brief desselben den Koffer ausliefern solle, er müsse daher bitten, die Bürger Hertzberg („ehrsamen und kunsterfahrenen Maler“) und Elbern („ehrsamen Pepschläger“ — Seiler —), welche er bereits zur Reise nach Kroschen willig gemacht, dahin mit gerichtlichem Atteste, auf welches ihnen der Kasten eingehändigt werden möge, abzufertigen. Dies geschieht, nachdem ein vom Arrestaten vorgewiesener Schlüssel zum Kasten in gerichtlichen Gewahrsam genommen worden. Zugleich bittet der Advocat für den Arrestaten um Verstärkung der Wache, weil er befürchte „aus seinem Arrest in der Nacht mit Gewalt herausgenommen zu werden“, auch möge man den Bürgern, die ihn sprechen wollten, solches nicht verweigern.

Das Gericht bescheidet: nach Genehmigung der Absendung des Hertzberg und Elbern. „Was übrigens „zur Sicherheit Arrestati erforderlich, wird Ein Edles „Gericht zu veranstalten ebnehin bedacht, auch nicht „dem entgegen sein, daß die Bürger welche mit Arrestato „sprechen wollen und sich deshalb bei dem edlen „Herrn Praeside melden würden, solches bewerkstelligen mögen.“

Noch ehe die beiden nach Kroschen abgesandten Bürger zurück sind, bittet Perlmann, den Arrestaten sofort schließen zu lassen, wird damit abgewiesen, bittet ferner, denselben einer Schustersfrau Hammer, die nach der Beschreibung ihrer leiblichen Schwester, der Frau Gerlach (welche ihn im Arreste gesehen und ihn für ihren Bruder erkannt habe), — ihn gleichfalls für ihren Bruder halten müsse, zur Recognition vorzustellen, wird aber auch damit zur Zeit abgewiesen, weil Arrestatus noch nicht direct auf die Perlmannsche Klage geantwortet habe.

Mittlerweile scheint die niedere Bürgerschaft schon entschieden gegen die Dunderschen Familianten, wider den es mit diesen haltenden angeseheneren Theil der Bürgerschaft und für den Arrestaten Partei genommen zu haben. Der Advocat des Arrestaten beklagt sich, daß der Stadtlälteste Stobbe vor das Gefängniß gekommen, die dort versammelten Bürger mit den Worten geschimpft, „dabei steht man was man hier vor Bürger hat, die es mit solchen Spitzbuben halten, solche hat man hier, die nur

halbgeessen (?) sind, die reden ihm alles ein, aber wir werden sie schon kriegen“, seinen Klienten einen Betrüger, der von der Erde verschwinden müsse, gebieten, — daß ferner Perlmann und mehrere Andere vor das Gefängniß gekommen und mit Gewalt hätten eindringen wollen — daß endlich als der Arrestat am 2. August Abends 9 Uhr im Gefängniß gewesen, zwei Personen über den Zaun gestiegen seien und ihn hätten greifen wollen, so daß er in die Wachtstube sich habe retten müssen, wonach denn noch um 11 Uhr 5 Personen mit entblößtem Degen am Zaune gesehen worden.

Ob und wie viel von diesem Allen nun wahr gewesen, darüber enthalten die vorliegenden Akten keine Auskunft, wir finden nur den Bescheid des Vogteigerichts. — „Es soll über das von Arrestato jetzt beigebrachte die gehörige Untersuchung angehalten, immittelst aber verfügt werden, was zur Sicherheit Inhaftati nöthig seyn wird.“ Die Anhänger desselben scheinen sich indessen damit nicht zufrieden gegeben zu haben, denn die Akten enthalten Auskunft darüber, daß, damit er nicht etwa von seinen angesehenen Verwandten, die ihn verurtheilen wollten, entführt werde, „viele aus der Bürgerschaft der Gewerke, ohngeacht der Stadts-Wache mit Seiten-Gewehr bei Arrestato die Nacht über Wache halten.“ Auch im späteren Verlaufe der Sache wird des ungemeinen Aufsehens und der Parteiungen, Zwistigkeiten und Tumulte gedacht, zu denen dieselbe Veranlassung gegeben, und der Herzog befehlt dem Magistrate, auf Abstellung von dergleichen Unruhen bedacht zu sein und die Schuldigen zur Strafe zu ziehen.

Am 9. August 1774 beklagte sich der Arrestat über seinen Advocaten schriftlich *), daß derselbe ihn durch Geldversprechen dazu habe verleiten wollen zu erklären, daß er nicht der Hermann Friedr. Dunder sei — der Advocat Seel entgegnet darauf, wie er ihm, nachdem er selbst die Ueberzeugung gewonnen, es mit einem Betrüger zu thun zu haben, da derselbe ihm z. E. gar keine Auskunft über Pissabon, wo der echte Dunder doch gewesen, habe geben können, solches vorgehalten, und zu reinem Geständnisse ermahnt habe, — Arrestat bleibt aber bei seiner früheren Behauptung. Am 18. August trägt der Perlmannsche Sachwalter vor, daß Herzberg und Eibern zurückgeführt seien, aber ohne die Schriften vom Müller Jabs zu Kroschen erhalten zu haben, weil derselbe niemals im Besitz von dergleichen gewesen; die Abgesandten seien deshalb in die Vorwürfe gegen den Müller ausgebrochen, daß er den ihm anvertrauten Kasten an Dresche (welcher vom Gerichte darnach geschickt war) für 1000 Thaler ausgeliefert, hätten den Müller gemißhandelt und ins Gefängniß werfen lassen, wie solches Alles der Müller selbst

*) Diese Schrift ist so sehr ohne Zusammenhang, oft sogar ohne allen Sinn und so fehlerhaft, daß hieraus allein, so wie aus dem ersten von Perlmann am 19. Juli vorgewiesenen Briefe des Inhaftaten an dessen vergebliche Schwester, namentlich aus dem Umstande daß dieser Brief „Hermann Dunder“ unterschrieben ist, die Ueberzeugung sich rechtfertigt, der Arrestat könne nicht der gewesen sein, für den er sich ausgegeben, ein Handlungscommiss, der, wenn auch nur mittelmäßige, Erziehung genossen.

in seiner unlängst beim Libauschen Magistrate angestellten Klage vorgetragen. Mittlerweile habe der wahre Hermann Friedrich Dunder aus Petersburg an den Kaufmann Schwarz geschrieben *), dergleichen an seinen Schwager Haring und Andere; es sei also zu verhoffen, daß er nach Libau kommen und dadurch die Wahrheit ohne Weiteres ans Tageslicht bringen werde. Hiedurch wird der Antrag motivirt, den Inhaftaten — auf Perlmann's Gefahr — in Ketten legen zu lassen. Das Gericht desertirt demselben, und setzt am 13. Septbr. das weitere Verfahren bis zu der verhoffentermaßen bald bevorstehenden Ankunft des Hermann Friedr. Dunder aus Petersburg aus, berichtet auch dem Herzoge auf dessen Befehl **) über den Zusammenhang der Sache.

Endlich wird der Arrestat von dem herzoglichen Wachtmeister Präutigam als ein Mensch erkannt, der unter dem Namen Werner bei der fürstlichen Garde als Musquetier in Dienst gestanden, aber desertirt war. In Folge dessen erläßt der Herzog einen Befehl, denselben zur Aburtheilung

*) Der Brief wird producirt und enthält die Bitte um Rath und Auskunft, warum Haring die Rückkehr des Briefstellers nach Libau verlange. Daß Haring mittlerweile den Aufenthalt seines Schwagers erfahren und ihm geschrieben haben muß, ergibt sich aus einem zugleich producirten Briefe eines Petersburger Handlungshauses an Haring, worin dasselbe meldet daß es den Aufenthalt des Herrn Dunder ausfindig gemacht und ihm den Brief seines Schwagers eingehändigt habe. Welches Aufsehen die Sache machte, erhellt aus dem Briefe dieses Handlungshauses, wonach dieselbe schon in Petersburg bekannt war.

**) Derselbe lautet wörtlich folgendermaßen: „Von Gottes Gnaden, Wir PETER, in Plesand, zu Curland und Semgallen Herzog, Freyer Standes-Herr in Schlessen, zu Warttemberg, Bralin und Schleswig &c. &c. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Edle, Achtbare auch Weiße Liebe Getreue. Nachdem wir in Erfahrung gekommen, daß ein zu Libau sich eingefundener Landstreicher, da Er bereits, seiner entdeckten Betrügerey wegen bestraft und zur Stadt herausgeführt worden, sich hierauf nahe vor der Stadt in einem Krüge aufgehalten, und sich nicht nur für einen Sohn des seel. Bürgermeister Dunder betrüglich ausgegeben, und sich als einen solchen an seine Schwester, die verheirathete Perlmann gewendet, sondern auch, nachdem Er als ein Betrüger in gefängliche Haft von neuen gezogen worden, sich immerfort für einen Sohn des Bürgermeisters Dunder gehalten, und als ein solcher große Unruhen im Publico und in der Familie angerichtet, auch sogar so weit gegangen, daß Er einen Preussischen General, sich in Königlich Preussische Dienste zu engagiren anerböthen, wofür derselbe Ihm zu Erlangung seiner Erbschaft von 7500 Rthlr. beförderlich seyn wollte, zu welchen und anderen dergleichen Ausschweifungen mehr, sich sogar einige aus der Bürgerschaft beygehen lassen, sich öffentlich zu dessen Assistenten aufzuwerfen, und dadurch zu Unruhen und Ausschweifungen Gelegenheit zu geben, und schädliche Verwirrungen im Publico anzurichten; so sind Wir allen üblen Folgen aufs eiligste vorbeugen zu lassen gnädigst entschlossen und befehlen Euch solchem nach hiedurch gnädigst: daß Ihr ex officio nicht nur wieder demselben Betrüger ohne Anstand verfahren, und selbigen, nach der Schärfe der Gesetze bestrafen laßt, sondern auch diejenigen aus der Bürgerschaft, welche an diesen angezettelten Verwirrungen und Unruhen Antheil genommen, und solche zu befördern sich thätig erwiesen, ohne Aufenthalt zur Verantwortung ziehet, und das Rechtliche wieder Sie erkennet. Daran geschieht Unser Gnädiger Wille. Gegeben zu Mitau, den 1. Septbr. Ao. 1774.“

Peter H. zu Curland.

Denen Edlen, Achtbaren auch Weißen Unsern lieben Getreuen BürgerMeistern, GerichtsVoigt und RathesVerwandten der Stadt Libau.

wegen der Desertion, — wonach denn das Weitere bei den Libauschen Gerichten nöthigenfalls in der hier in Rede stehenden Sache fortgehen möge — nach Mitau abzuschicken, wo übrigens die uns hier interessirende Angelegenheit ihren weiteren Verlauf bei dem fürstlichen Appellations- und Criminalgerichte nahm, da der Herzog die Sache dorthin zu avociren wahrscheinlich in Erwägung dessen sich veranlaßt sah, daß dadurch solchen Scenen, wie sie bereits vorgefallen, und weiterer Aufregung und Parteinahme vorgebeugt würde. Der desfallige Befehl vom 16. Aug. 1775 giebt ganz kurz an, daß „erhebliche Ursachen“ den Herzog zu solcher Avocation bestimmten, und schreibt dem Libauschen Magistrate vor, solches sämmtlichen dortigen Interessenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in termino 5. Octobris 1775 bekannt zu machen. Unterdessen war dem Arrestaten, welcher zwar zugestand, unter dem Namen Werner bei der fürstlichen Garde gedient zu haben, jedoch noch immer behauptete, Dunder zu sein, indem er sein Fortkommen als Kaufmann nicht gefunden habe, in traurige Umstände gerathen sei, endlich unter dem Namen Werner Dienste genommen und aus denselben wieder weggegangen sei, weil er sich vor einer chirurgischen Operation gesürchtet, welche man mit ihm vornehmen wollte um ihm eine Kugel auszuschneiden, die er durch Zufall bekommen habe — ein rüstiger und eifriger Vertheidiger erwachsen. Es scheint nämlich der damalige Untergerichts- und spätere Hofgerichtsadv. Barnickel wenigstens Anfangs — denn später mußte auch dem Befangenen sich eine andere Ansicht aufdrängen — die Ueberzeugung von der Echtheit des Arrestaten gehabt zu haben, gewiß hat er sich mit großem Eifer desselben bis ans Ende der Sache angenommen, und kann ein Geldinteresse nicht füglich dabei gehabt haben, weil unerachtet der herzogliche Befehl an den Libauschen Magistrat der Hoffnung des Arrestaten auf eine Erbschaft von 7500 Rthlr. erwähnt, der Dundersche Nachlaß sich im Concourse befand.

Hartnäckigkeit und Rechthaberei mögen freilich später bei dem Sachwalter denselben Eifer erhalten haben, den die Ueberzeugung von der Gerechtigkeit der Sache Anfangs herbeiführte.

Die erste von Barnickel für seinen Klienten beim herzoglichen Obergerichte eingegebene Sagschrift enthält lediglich ein Resumé über das was in der Sache bisher geschehen, jedoch zugleich folgenden näher zu besprechenden Passus:

Daß sein Client nicht nur von einer großen Menge Leute für den Sohn des sel. Bürgermeisters Dunder erkannt worden, sondern auch „auf eigenes ausdrückliches Verlangen seiner Schwester Anna Dorothea Charlotte Dunder, jetzt verheh. Stadtsältestin Perlmann, daßer ihr auf ihr Begehren einige Merkmale seines Körpers anzeigen lassen und die Antwort erhalten, daß sie ihn für ihren Bruder erkenne, in einem Billet um etwas Wäsche angesprochen und aus Furcht, weil man ihn, als Dundern der Stadt verwiesen gehabt, um weitere Härte zu vermeiden wenn das Billet etwa verloren gieng, selbiges, so viel

„Ihm erinnerlich, nur als Hermann Dunder unterzeichnet habe.“

In dem eben Angeführten scheint kein rechter Zusammenhang zu sein, wenn man nicht etwa annimmt, daß die Weglassung des zweiten Vornamens „Friedrich“ damit entschuldigt werden soll. Für die Unterzeichnung des Zunamens mit „Dundell“ wird keine Entschuldigung vorgebracht, später aber behauptet, die Schriftzüge seien nur am Ende des Namens durch einen Schnörkel undeutlich, so daß die Unterschrift doch „Dunder“ bedeute (was wol nicht der Fall, denn die beiden „ll“ sind nach amtlicher Feststellung deutlich, und der Umstand, daß die Schwester des wahren Dunder den Arrestaten vor dem Beginne des Processus als ihren Bruder erkannt, würde höchst auffallend erscheinen, wenn nicht die Erklärung aus den eigenen Worten des Advocaten Barnickel sehr nahe läge, daß sein Client der Schwester einige Merkmale an seinem Körper angeben lassen, sich ihr also nicht selbst vorgestellt, und an diesen (auch bei ihm zutreffenden?) Merkmalen des wahren Dunder anderweitig Kenntniß erlangt hatte. Von der Person des wahren Dunder muß er offenbar große Aehnlichkeit gehabt haben, denn sonst würde er unmöglich auf die Idee gekommen sein, die Rolle desselben zu spielen, welcher ja noch sechs Jahre vor dem Beginne des Processus als ein damals schon erwachsener Mensch — Hermann Friedrich Dunder war 22 Jahr alt als er nach Lissabon reiste — in Libau allgemein bekannt war.

Es entspiant sich hierauf bei dem herzogl. Ober-Gerichte ein ziemlich langwieriger Disput über die zu beobachtenden Formen, über die Competenz des Gerichts (wobei sogar wider Perlmann und dessen Sachwalter, den Hofgerichtsadvokaten Bolner, der Fiscal demandirt wird, da sie gegen die herzogliche Avocation Unziemliches vorgebracht hätten — eine Sache, die später durch die Gnade des Herzogs niedergeschlagen wurde —) über Beweislast u., bis denn endlich ein Bescheid erfolgte, wonach die Competenz als begründet anerkannt und festgesetzt wird, daß die Sache von Gerichtswegen genau untersucht werden solle.

Hiedurch ist nun endlich die ganze Angelegenheit auf einen Standpunkt und in eine Behandlungsweise gelangt, wobei allein die Wahrheit an den Tag gelangen konnte, denn bei den strengen Formen des Anlageprocessus und der Verhandlungsmaxime wie sie hier von Anfang an festgehalten worden, ohne daß der Staat einschritt, indem vielmehr Alles der Wahrnehmung der Parteien überlassen und eigene Ermittlung der Obrigkeit gänzlich ausgeschlossen bleibt, wäre es wol ganz unmöglich gewesen, Gewißheit über die Identität der Person herzustellen, welche ja viel weniger durch Zeugenvernehmung über größere oder geringere Aehnlichkeit mit dem Bilde, welches den Zeugen von dem wahren Hermann Friedrich Dunder, wie dieser in seiner Jugend in Libau gelebt hatte, vorschwebte, als vielmehr dadurch beschafft werden konnte, daß der Prätendent, wenn er wirklich Der war, für den er sich ausgab, nothwendigerweise auch dieselbe Bildung haben mußte, welche nach den im Nachlasse des Bürgermeisters Dunder vorgefundenen Briefen des rechten H. F. Dunder und sonstigen Erweise derselbe besessen, — gewiß die Drie wissen und

deren Eigenthümlichkeiten kennen mußte, wo der rechte Dunder erwiesenermaßen einige Jahre vor dem Ausbruche des Processus gewirkt hatte. Begreiflicherweise kann aber ein solches entscheidendes Examen gar nicht vorgenommen werden, wenn der Angeklagte sich nur schriftlich durch seinen Verteidiger vernehmen läßt und ganz in den Formen des Civilprocessus bejaht, verneint oder unbeantwortet läßt was ihm so beliebt, endlich jeder persönlichen Vernehmung als nicht proceßgemäßem Verfahren aus dem Wege zu gehen weiß. Das Verfahren wird jahrelang dabei durch das widerwärtigste Parteigezänk verwickelt und beide Advokaten processiren sich zuletzt in eine solche Bissigkeit hinein, daß sie Alles, auch das Sachgemäße, bestreiten, was der Gegner vorbringt. — Nur durch die gleich Anfangs hervortretende große Leidenschaftlichkeit der Gegner des Arrestaten, und durch die ebenso häufige als verkehrte Partheinahme des gemeinen Volkes für einen Menschen, der sich von Mächtigeren oder Einflußreicherem verfolgt glaubt, ist es einigermaßen zu erklären, wie wenigstens Anfangs doch noch einige Zweifel darüber obwalten konnten, ob nicht der Arrestat wirklich der echte Dunder sei, obgleich es andererseits nur bei einem so gänzlich rohen und ungebildeten Menschen, wie der Held des Processus es offenbar war, erklärlich ist, daß er Freiheit und Lebensglück an die Durchführung einer Identität setzte, die ihm sogar in dem doch höchst unwahrscheinlichen Falle des Gelingens nicht den geringsten materiellen Vortheil schaffte.

(Fortsetzung folgt.)

II. Einiges über den Namen Karusen.

Gewiß nicht ohne Interesse und Bedeutung für geschichtliche Forschung, ist auch die Erklärung der Ortsnamen. Es ist dieses aber eine Partbie, die bis jetzt nur spärlich bearbeitet ist. Mit Freuden haben wir daher einige Arbeiten dieser Art begrüßt, wenn wir auch mit den Resultaten nicht überall einverstanden sein konnten. Wir nennen hier namentlich Trautwetter's Erklärung einiger inländischer Ortsnamen im „Inlande“ 1848 und Neus „Reval's sämtliche Namen nebst vielen anderen.“ Reval 1849. Soll aber solche Erklärung von Ortsnamen zu einem erfreulichen und begründeten Resultate führen und sich nicht bloß in schwankenden Hypothesen ergeben, so ist nöthig 1) daß der Name sprachlich etymologisch erklärt werde, wobei die Vergleichung verwandter Sprachen meistens wichtig, wie bei den estnischen Ortsnamen das Finnische, bei den lettischen das Litthauische und wohl auch das Russische, 2) oder daß der Name geschichtlich erklärt werde, 3) daß bei beiden Erklärungsarten aber die Dertlichkeit genau erforscht und erwogen werde. Weil aber Letzteres von besonderer Wichtigkeit ist, so wäre es sehr zu wünschen, daß die Herren Prediger etwas in dieser Beziehung thäten, da ihnen die meiste Gelegenheit zur genauen Kenntnißnahme der Dertlichkeit durch ihre Verhältnisse vergönnt ist.

In folgenden Zeilen möchte ich ein kleines Schärfein dazu beitragen und eine Erklärung des Namens Karusen versuchen. Die Kirche zu Karusen in der Strand-Wief, 10 Werst vom Flecken Leal gelegen, hat wohl nicht den Namen von dem Kirchspiele wie einige vermuthet haben des-

halb, weil in demselben ein reicher Karusen- oder Karauschenfang im Rebalischen See ist, sondern wahrscheinlich umgekehrt, das Kirchspiel hat den Namen von der Kirche, wie solches wohl meistens der Fall ist. Auch heißt die Kirche und das Kirchspiel estnisch Karuse, der Fisch aber nicht, wie man ihn wohl jetzt, Deutschen gegenüber per accommodationem, karuse kala nennen hört, sondern kogger wie der Cöe im Dorfe ihn nennt.

Die Entstehung des Namens Karusen ist wohl diese: die Kirche ist eine St. Margarethen-Kirche, daher estnisch „Karuse kirik“, so wie der St. Margarethen Tag, der 15. Juli, auch „karuse pääw“ heißt. Den Ursprung dieser Benennung finden wir aber erläutert im Anhange von Gutskeff's estnischer Sprachlehre pag. 502 wo es heißt: „Karuse pääw. Ist der Hundstags Anfang. In diesem Lage arbeiten viele nicht, damit der Bäär (Farrö genannt) ihnen nicht Schaden thun möge.“

Es fragt sich nun, wie fern die Dertlichkeit berechtigt anzunehmen, daß man gerade diese Kirche der vor Bären schützenden Heiligen weihte. Wenn man bloß nach dem jetzigen Charakter der Gegend schließen wollte, so könnte man wohl glauben, daß keine Veranlassung dazu vorhanden gewesen wäre, da die Gegend mit Ausnahme einiges Laubwaldes meistens waldlos ist. Aber wie viel hat sich nicht im Laufe der Jahrhunderte in unserm Vaterlande hinsichtlich der Wälder verändert! Daß aber die Fläche um Karusen vorzeiten weithin mit Wald bewachsen gewesen und man annehmen kann, daß die Kirche ganz im Walde gelegen, dazu ist vielfach Grund vorhanden. So wurden z. B. vor ein Paar Jahren 2 Werst nördlich von der Kirche in dem Torfstich bei dem Dorfe Ferris unter dem Gute Sastama in einer Tiefe von 1 bis 2 Faden Stubben von gefälltem Nadelholze ausgegraben. So zeugt die Beschaffenheit der zwei Werst südlich beginnenden, zum Gute Battel gehörigen Fläche noch jetzt, daß sie früher mit Wald bewachsen gewesen. In die zum Schlosse Leal und Pastorat Karusen gehörige, ½ Werst von der Kirche beginnende, mebre □ W. große Weide, jetzt eine das Auge ermüdende Fläche, ist vor 50 Jahren Wald gewesen, wie mir dieß ein alter Pastorenbauer erzählt, der in seiner Jugend hier noch Auerbähne geschossen. Auf dieser Weide, Kuits genannt, hat es aber auch an Bären nicht gefehlt, wie folgende Notiz aus dem Karusenschen Kirchenbuche beweist. „Anno 1705 d. 11. Martii hat sich der klägl. Casus alhier begeben, daß der Hochwohlgeb. Hr. Capitain Salomon Adams Einen großen Bären von Montag her bis in den 6. Tag verfolgt und am Sonnabend Abends umb 5 Uhr in dem Karusenschen Busche angetroffen, auch die Beichtleute von der Kirche zur Hülffe lassen rufen, da denn das ungeheure Wilde thier nach empfangenem 14 Schuß sich in der Todes Angst und Klemme befindent ausbrechen wollen und Einen Pittalschen Bauern namens Letti Petri Zahn sein Haupt Fleisch zerbissen, hernach den Tuttimeggischen Rubjaf Möbri Tönnis den Kopf zerbissen und getödet, alsdenn den Werpelschen Schützen Böddi Tönnis das ganze Angesicht abgebissen und getödet. Endlich auch den Hrn. Capit. S. Adams selbst angefallen und auch sein recht Auge, linken Ohr und Vorderkopff bei der Seiten durchgebissen,

daß man dieser 3 Orte das Gefirn ge'ehen und sämmerlich getölet. Zu den Kentzeichen sollen Märkmahle in dem Busche aufgesetzt werden. Aufß letzte hat man zwar die mörderische Pestia gefället nach 16 Schuß und ist dessen Hauts Länge 2 Faden und die Breite 1½ Faden. Des Halses Dicke bei den Ohren ist 2½ Ellen." Durch alles bisher Beigebachte nun glaube ich vollkommen berechtigt zu sein den Namen Karusen da-

von abzuleiten, daß die Kirche eine St. Margarethen-Kirche ist und wiederum den Grund für diesen Namen darin zu finden, daß die Gegend früher sehr von Bären heimgesucht ist. Doch könnte es auch sein, daß die Gegend schon früher „Karusen“ bäriges Land — Bären-Land oder Gegend geheißen habe und man eben dadurch darauf gekommen sei hier eine Kirche der h. Margarethe als Schützerin vor den Bären zu erbauen. F. H.

Korrespondenz.

Dorpat, den 26. Novbr. Heute wurde dem kunstliebenden Publikum Dorpats ein musikalischer Genuß bereitet, den wohl nur das schlechte Wetter und der noch schlechtere Weg zu verkümmern vermochte. Herr Otto v. Königslöw, der schon am Freitage den 24. d. M. die hiesigen Herren Studierenden bei einer zu einem wohlthätigen Zwecke im hiesigen Gymnastensale veranstalteten musikalischen Abendunterhaltung sehr freundlich und bereitwillig unterstützt und durch das dort vorgetragene Musikstück die lebhafteste Aufmerksamkeit geweckt hatte, gab heute in Saale der Ressource sein schon früher angekündigtes Concert. — Schon das Programm desselben mußte die Erwartungen spannen, da in dem ersten Theile zwei Werke älterer Componisten, nämlich des in früheren Jahren so hervorragenden Violinisten N. Möser u. eine Composition von S. Bach, im zweiten Theil dagegen Genüsse aus dem Bereiche der neueren musikalischen Schule dargeboten wurden. — Durch die Leistungen des Herrn Concertgebers wurden diese Erwartungen auf das vollkommenste befriedigt. Die meisterhafte Zartheit des Vortrags, die sichere Reinheit bei den schwierigsten Dorpdelgriffen, zu deren Bewunderung besonders die geniale Ciaccona von S. Bach Veranlassung d'arbot, die kräftige Behandlung der Allegrien, namentlich in dem Yankee dooble von Viurtemp's bewährten es, daß Herr Königslöw sein Instrument vollkommen beherrscht und der Eindruck, welchen die durch seinen festen Bogenstrich demselben entlockten Töne bei den Hörern hervorbrachten, war unverkennbar. Hatte die gewandte Ausführung mancher Künsteleien, z. B. der Phizicato's in der der Fantaisie brillante von Möser, das Erstaunen auch derer erregt, denen vielleicht die technische Schwierigkeit derselben nicht einmal in ihrem ganzen Umfange bekannt ist, so sprach die schon erwähnte Ciaccona durch ihre Einfachheit an und zeigte doch auch, welche gediegenen schweren Leistungen der Violine zugemuthet werden können; war in der beliebten Elegie von Ernst den tieferen Empfindungen ihr Recht zu Theil geworden, so fehlte der Schlußpice der muntere Humor nicht, der den Hörer in heit'erer Stimmung aus dem Saale entläßt. Wir bedauern herzlich denselben nicht gefüllter gesehen zu haben und sollte der so beachtenswerthe Künstler sich durch diesen Umstand, in welchem wir nur eine üble Wirkung unsers recht unartigen Novembers sehen können, sich abhalten lassen, das Dorpat'sche Publikum noch mit einem zweiten Concerte zu erfreuen, so würden sehr Viele, die an einer meisterhaften Behandlung der Violine ihren Genuß finden, die Entbehrung eines solchen schmerzlich beklagen müssen. *a

Tageschronik.

Riga. In den Sparbüchern für die Waisen- und Taubstummenschule der literarisch-practischen Bürger-Vereinigung fanden sich bei der Eröffnung derselben im October-Monat (als eingekommen während der Monate April bis October d. J.) 39 R. 39 S. vor. — Im October Monat sind für Pleskodaß an Geschenken eingegangen: 44 Rbl. S., ein Pferd, 4 Stück Schaaffleisch, 1 Loof Zwiebeln und mehrere Käse, so wie 6 Dönsenungen.

Dorpat. Am 20. Novbr. wurde hier der Jahrestag der Thronbesteigung Sr. Kais. Majestät festlich begangen. Nach feierlichem Gottesdienste in den Stadtkirchen hielt der ord. Professor, Collegienrath Dr. Kurz, im großen Hörsale der Universität die Festrede. Am Abend war die Stadt erleuchtet.

Estland. Das im Wierländischen Kreise und Wesenberg'schen Kirchspiele belegene Gut Pjera ist mit allen dessen Ab- und Dependencien und dem vorhandenen eisernen Inventario der Bauergerinde zufolge am 10. März c. abgeschlossen und gerichtlich eingeschriebenen Kaufcontractes von dem Herrn Garte-Kapitain und Ritter Emil von Krusenstern für einen Kaufschilling von 23,000 R. S. der Frau Louise Neß, geb. Baronne v. Kautbars, zum Eigenthum übertragen worden. (Reval'sches Wochenbl.)

Kurland. Für die in der Oberhauptmannschaft Hasenpoth und dem Kirchspiele Ambothen belegenen Güter Welken und Rauden nebst Mienenhof ist durch die Frau Baronin Charlotte von der Düsen-Sacken, geb. von der Howen — als natürlichen Vormünderin ihrer minorennen Kinder: Anna, Ewald, Carl, Fridolin, Meta, Eduard und Edwin von der Düsen-Sacken, der gemeinsamen Erbbesitzer der genannten Güter — die Aufnahme in den Kurländischen Kredit-Verein, unter Bewilligung reglementsmäßiger Pfandbriefs-Darlehen, nachgesucht worden.

(Kurl. Amts- und Intellig.-Blatt.)

Markt-Preise zu Riga am 8. Novbr.

Buchweizengrübe 250 Kop.; Hafersgrübe 140—150 R.; Gerstengrübe 150 R.; 1 Pud Butter 640—660 R.

In den Jahren 1848 u. 1849 wurden Privilegien ertheilt, unter andern auch

- 1) dem Libauschen Bürger C. P. Penz auf einen Apparat zum Herausholen gesunkener Fahrzeuge und anderer Gegenstände aus dem Wasser, am 25. Novbr. 1848 auf 10 Jahre.
- 2) dem Zariskoefelofchen Kaufmann L. Gilde Blumberg auf ein von ihm erfundenes Papier zu verschiedenen Pappros, Cigarren und anderen Gegenständen des Rauchens und auf die Anfertigung dieser Gegenstände am 16. Decbr. 1848 auf 10 Jahre.
- 3) dem Clavichordmeister Becker auf eine neue Bauart der Fortepianos d. 16. Decbr. 1848 auf 3 Jahre.
- 4) dem Lampenfabrikanten Stange auf eine Lampe neuer Construction am 12. Mai 1849 auf 5 Jahre.
- 5) Staatsrath Schwanebach auf eine von ihm erfundene Darre zum Dörren des Getreides in Körnern und Garben, so wie des Mehls, Malzes, Stärkemehls, Leins, Hafers, der Früchte, Pilze, u. s. w. am 21. Juni 1849 auf 10 Jahre.

In den Jahren 1849 und 1850 liefen unter anderen folgende Privilegien ab:

- 1) des Riga'schen Bürgers Fredericky und St. Petersburg'schen Kaufmanns Et auf Windmühlensflügel mit Klappen 1849.
- 2) des Instrumentenmachermeisters Kälberer auf eine neue Construction der Royalinstrumente 1849.

- 3) des Arrentators des Kronsgütes Ubbenorm in Pöland, Jacobi, auf die Einführung des Schwarzchen Branntweinapparats in Rußland am 16. Juni 1850.
 4) des Instrumentenmachers Koch auf eine Vervollkommnung in dem Bau der Fortepianos am 24. Novbr. 1850.

Aus dem Protocolle der General-Versammlung der Goldingenschen landwirthschaftlichen Gesellschaft vom 25. Octbr. 1850.

Der Hr. Vice-Director Baron v. Volkswing redete die heutige Versammlung wie folgt an:

Hochzuverehrende Herren! Der erste Gedanke, der unsere heutige Versammlung beherrscht, ist der Verlust den wir erlitten, der uns um so schmerzlicher getroffen, weil er uns in dem unerwarteten Hinscheiden eines von uns allen so hochverehrten Mannes ereilt. Seit Neubildung unserer Gesellschaft leitete er mit seinen geistvollen Vorträgen und seltener Milde unsere Verhandlungen und wußte jeden Gegenstand derselben mit entsprechendem Interesse zu beleben.

Um uns sein Andenken auch künftlich und ehrend zu erhalten, bringe ich in Vorschlag, daß die Büste unseres verewigten Directors in unserem Versammlungs-Saale aufgestellt werde, und bitte um die Zustimmung der Gesellschaft. Ehren wir sein Andenken auch seiner dadurch, daß wir uns bestreben, in seinem Geiste fortzuwirken. — In diesem Sinne sei es mir gestattet, für die neue Wahl eines Directors, zu der wir Sie, meine Herren, besonders eingeladen, den Sohn des Verewigten, unser thätiges Mitglied und Stifter des Fittal-Bereins, den Herrn Grafen Eduard v. Keyserling auf Tele-Padden, in Vorschlag zu bringen, und auch hierüber die Zustimmung der Gesellschaft zu erbitten.

Hierauf erbat sich das Mitglied, Dr. Dercks auf Appuffen, das Wort und verlas: Einige Worte, gewidmet dem Andenken an den weil. Präsidenten der Goldingenschen ökonom. Gesellschaft, Grafen Heinrich v. Keyserling, in der Versammlung am 25. October 1850. Zwischen unserer letzten General-Versammlung und der heutigen liegt ein Ereigniß, das wir alle innig betrauern, nämlich das Hinscheiden unseres Herrn Präsidenten, des Grafen Heinrich von Keyserling.

Wo der Tod eine vielseitige und vielfährige segensreiche Wirksamkeit unterbricht, da schreitet auch die Trauer und das Vermissten weit über den Kreis der Familie hinaus und trifft hier die Einzelnen, dort ganze Gruppen von Menschen.

Eine solche Gruppe bildet auch unsere Gesellschaft, aus welcher der Präsident abgerufen wurde von einem Amte, das er eine Reihe von Jahren verwaltete, in einer Weise, die uns seinen Verlust unersegtlich macht. Wie sollte letzteres auch nicht der Fall sein, wo sich so Vieles vereinte, seine Befähigung zu dieser Stellung zu erhöhen; ein klarer, durch Intelligenz geläuterter Verstand; unterstützt durch reiches vielseitiges Wissen; ein trefflicher Schatz von Erfahrungen; die Gabe seinen Gedanken durch die Feder eine faßliche, instructive und zugleich gefällige Form zu verleihen, eine lebhaftige Würdigung der wissenschaftlichen Seite der Landwirthschaft, ohne ihre praktische Tendenz aus dem Auge zu verlieren; ferner eine Ruhe und Besonnenheit, wie sie bisweilen als Frucht gereifter Erfahrungen und als Gefährten eines weit vorgeführten Alters auftreten, ohne bei ihm eine Abnahme der geistigen Regsamkeit, eine verminderte Frische in der Auffassung geistiger Interessen nach sich zu ziehen.

Diese Eigenschaften hätten schon hingereicht, ihn den Platz würdig ausfüllen zu lassen, welchen er in diesem Kreise einnahm, indem er gleichsam den Pfeiler bildete, an den sich die Thätigkeit unserer Mitglieder stützte. Es

kam aber noch eine hervorragende Seite seiner Individualität hinzu, welche ihn zum verehrten pater familias auch unserer Gesellschaft erhob, und sie bildete den Grundton seiner Stimmung, den Kern seiner Gesinnung, seines psychischen Lebens, als sicheres Kennzeichen eines edeln Characters. Es war dies das Wohlwollen, welches er für Jeden empfand, die Liebe, die er Jedem entgegenbrachte, nicht weil er dabei auf Reciprocität rechnete, sondern aus reinem inneren Bedürfnisse; diese Humanität und Philantropie bezogen ihre Nahrung nicht aus dem Gebiete idealer Träume, wie bei dem schwärmerischen Jünglinge, wo ein Erwachen zur Wirklichkeit sie schwächt, oder wohl gar wie einen Nebel zerrinnen läßt; nein! hier war es das Ergebnis einer vielfährigen ächt philosophischen Auffassung des Lebens, während welcher das Bild von der höheren Bestimmung des Menschen sich tief in's Herz gegraben, so daß nun auch keine trübe Erfahrung mehr ein momentanes Verkennen derselben, oder ein Verzweifeln an dem Menschen zu bewirken vermochte.

Aus dieser schönen und reinen Quelle floss aber mancher Segen über das Gedeihen unserer Gesellschaft: die Milde und Nachsicht in der Beurtheilung der Leistungen eines jeden Einzelnen, das Bemühen, an allen Beiträgen von verschiedenen Graden der Gediegenheit die gute und nützliche Seite hervorzuhoben und zur Perception zu bringen, und vor allem auch ein Verhüten jeder Spannung unter den Gliedern der Gesellschaft, mochte dieselbe in der Divergenz landwirthschaftlicher Ansichten, in der abweichenden Auffassung des Lebens, oder in der Verschiedenheit der bürgerlichen Stellung ihren Impuls finden. Dadurch sah sich Niemand verletz, nahm Niemand einen Stachel mit von hier, sondern fühlte sich vielmehr angespornt, sein Scherflein zum gemeinnützigen Zwecke beizutragen, nach Maßgabe seiner Kraft und Zeit, schon um des verehrten Präsidenten willen.

Meine Herren! ich weiß es sicher, daß ich in dieser Versammlung nie einen Gegenstand berührt, der wie der heutige Ihre Theilnahme in Anspruch nimmt, da wir gemeinschaftlich in dem Buche des Lebens eines Mannes blättern, wo auf jeder Seite, die wir zufällig aufschlagen, in jeder Zeile, die unser Auge trifft, nur gediegene Wahrheit sich findet, welche ja doch das Streben Aller ausmacht, mögen sie allein, oder Hand in Hand diesem Ziele entgegen gehen.

Eben so wie sich in diesem Kreise die Trauer Aller über den Verlust unseres verehrten Präsidenten begegnet, eben so begegnet sich wohl auch der Wunsch Aller, daß der schöne, wissenschaftlich praktische Geist, welchen der Verewigte über die Gesellschaft ausströmte, sie noch ferner durchweben möge, damit wir in dem Bestehen und gedeihlichen Fortgange derselben, ein bleibendes Denkmal seiner Verdienste erblicken.
 (Schluß folgt.)

Universitäts- und Schulchronik.

Zufolge Proklams eines Kaiserlichen Universitäts-Gerichts vom 18. Meybr. c. sind aus der Zahl der Studierenden getreten: d. grad. Stud. t. Theologie Eugen Rosenberg; die Stud. th. ol. Eduard Herzenberg, Wilhelm Schwarz, Wilhelm Bahder; die Stud. jur. Alexander Mumenbach, Gustav Berkampff-Paue, Waldemar Pierson, Rudolph v. Grothuß, Carl Graf Keyserling, Arnold Masling, Julius v. d. Mlen-Sacken, Oscar Baron Stempel, Julius von Tornau; d. Stud. dipl. Hermann Varen Bagge, Waldemar Brasly, Alexander v. d. Prüggen; die Stud. med. Gustav Wehse, Robert Winter, Hugo Baruerle, Arnold Henningson, Gustav Köbler, Ernst Schulz, Ludwig Strauch, Joseph Kasakewitsch, Eduard Gerlach; die Stud. cam. Theodor Pierson, Oscar Uffe, Ludwig Zukauff; die Stud. hist. August Deuffer, Johann Gög; die Stud. oec. John v. Eivers, Hieronymus Kieniewicz; die Stud. philol. Hermann Grass, Julius Stümer; der Stud. astron.

Carl Laid; d. Stud. math. Theodor Weiß; t. Stud. chem. Alexander Flau und t. Stud. zool. Gustav Hier. (Dörptsche Itz.)

Gelehrte Gesellschaften.

Sigung des Naturforschenden Vereins zu Riga am 30. Oktober 1850.

Herr Gottfried berichtete über die von Herrn Prof. Mädler eingegangene Schrift desselben: „Die totale Sonnenfinsterniß des Jahres 1851,“ in welcher zu zahlreichen Beobachtungen über dieses seltene Ereigniß aufgefordert wird, und Anweisungen dazu gegeben werden. Herr Dr. Merkel verlas zwei Aufsätze des Herrn Dr. Deley-Termoz, betreffend die Theorie des Neptunismus und der vulkanischen Erscheinungen. Herr Fredering las den gedruckten Bericht Brenner's über Versuche an den von ihm so genannten Dyonometern. Herr Dr. Buhse machte Mittheilung über das Unternehmen des Herrn Prof. Bunge, Herbarien der Ostseeprovinzen herauszugeben. Das Hundert getrockneter Pflanzen, gehörig eingelegt und bezeichnet, kostet 6 Rbl. S.; zwei Centurien sind bereits erschienen und enthalten, obgleich die ganze Sammlung eine möglichst vollständige sein soll, doch schon viele seltene Sachen. Wer zehn seltener, etwa nur in einzelnen Gegenden vorkommende, Pflanzen in hinreichender Anzahl von Exemplaren (höchstens 60) einliefert, erhält dafür die nächste Centurie oder deren Werth in Geld, und wolle sich wegen der zu sammelnden Species mit dem Obergärtner des botanischen Gartens in Dorpat, Herrn Stelling, in Einvernehmen sehen. Indem wir diese vortheilhaften Bedingungen mittheilen, fordern wir alle Freunde der Botanik auf, dieses vaterländische Unternehmen zu unterstützen. Es wurde ferner referirt über die interessante neue Schrift des Prof. Trautvetter in Kiew: „Die pflanzengeographischen Verhältnisse des Europäischen Rußlands.“ — Zuletzt wurde an Stelle des Herrn Dr. Sodoffsky, welcher die Annahme verweigert hatte, zum Vorstand der zoologischen Section erwählt Herr Reese.

(Rig. Itz.)

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurde: der Tischvorsteher des Saratowschen Kameralhofs, Kolleg.-Sekr. v. Schweiden als Sekretair beim Saratowschen Civilgerichtshof.

Ernannt wurde: der freipracticirende Arzt Reichardt als Medicus beim Rigaschen Stadtkrankenhaus.

Befördert wurden: zum wirkl. Staatsrath: der Gehilfe des Oberprocurators im 9. Departement Cines Dirig. Senats, Staatsrath Hoffmann mit Ernennung zum Mitgliede des Warischauer Departements Cines Dirig. Senats; zu Hofrathen: die Kolleg.-Assessoren: d. jüngere Kontrolleur im Departement des ausw. Handels Wöhlm, d. Tischvorsteher daselbst v. Wilderling, d. Beamte für besondere Aufträge im Et. be des Berg-Ingenieurkorps, Saloman; zu Kolleg.-Assessoren: die Titularräthe: der ältere Tischvorsther's-Gehilfe im Departement der Manufakturen und des innern Handels Müller und der ältere Polizeimeister und Inspeltor des St. Petersburgischen technologischen Instituts Gernet; zum Titularrath: d. Translatour des Rigaschen Zollamts, Kolleg.-Sekret. Reichardt; zu Kolleg.-Sekretairen: d. Gouvernements-Sekret.: d. Tischvorsteher des Rig. Zollamts, Engelhardt, d. Tischvorsther's-Gehilfe v. 11. Verwaltung der Wege-Kommunikationen, Stange, die Wagenstempelmeister: des Windauschen Zollamts Eidimt und des Revalschen Zollamts Isakow, d. Kanzleibeamte des St. Petersburgischen Zollamts Beyer; zu Gouvernements-Sekretairen: die Kolleg.-Registratoren: d. Rechnungsbeamte im Departement der Manufakturen und des innern Handels Peterson, d. im früh. Feld-Postamte bei der activen Armee angestellt gewesene Sortirer des Narvaschen Postkomptoirs Tiefenhäuser, d. Kanzleibeamte des Rigaschen Zollamts Russchik und der Archivar der Kremschen Satinen-Verwaltung Magnus; zu Kollegien-Registratoren: d. stellvertretende Tischvorsteher der Moskowschen Adels-Deputirten-Versammlung Wöhrmann, die Kanzlisten der Zollämter des St. Petersburgischen Kaiser und des Revalschen Isakow und Relich.

(Rr. 198.) Im Namen des Generalgouvernements von Est-, Lth- und Kurland gestattet den Druck:

Dorpat, den 27. November 1850.

Des Dienstes entlassen wurden: der Oberlehrer des Tobolskischen Gymnasiums, Kolleg.-Assessor Kummel, d. Lector des Demidowschen Lyceums, Hofrath Borchert und die Kollegien-Sekret.: der Lehrer der Wallischen Kreisschule Kmenigky und der außeretatmäßige Lehrer der Mitauschen Kreisschule Minkelbe.

Als verstorben ist aus den Listen gestrichen: der Translatour des Kurländ. Oberhofgerichts, Hofrath Kymmel.

Belohnungen und Ehrenbezeugungen: dem älteren Director des Rigaschen Komptoirs der Reichs-Kommerzbank, Staatsrath v. Frisch ist das Zeichen untadelhaften Dienstes für 30 Jahre Allergnädigt verliehen worden.

Bibliographischer Bericht.

In den Ostseeprovinzen erschienene Schriften.

October-Monat.

268. Fünfzig Stunden auf der Düna. Poetische Erzählung von Gustav Eward. Riga 1850. 10 S. 16.
 269. Das Blumenkörbchen, Puffu-kurwicht. In das Lettische übersetzt von A. Leitan. Mitau 1851. Verlag v. J. Lucas. 134 S. 8.
 270. Miniatur-Bibliothek für alle Stände. 4s. Bdchn, Riga 1850.
 271. Ball-Quartete. 2te Lief. von Weber. Riga.
 272. 73. Abschieds-Polka-Tremblante und Polka-Mazurka von Simon. Riga.
 274. Die totale Sonnenfinsterniß am 11. Juli 1851. Berechnet und dargestellt von J. H. Mädler. Dorpat 1850. Gedr. bei Schünmann's Wittve und G. Mattiesen. 102 S. 4.
 275. Kannatikko Helena luggu, Es 22 aastat mitmes willets-sueses oinud. Kirjotand P. Siltenmann. Pernau 1850. 47 S. 8.
 276. Käsi-Kamatole. Doip. Gedr. bei Schünmann's Wwe. u. G. Mattiesen. 107 S. 8.
 277. Lomise ramat. Dorpat 1851. Gedr. ebendas. 100 S. 8.
 278. Ma-rakwa Kalender ehl Täht-ramat 1851. Gedr. ebend. 40 S. 8.
 279. Lutteruse Katekismus ehl meie riikusele õppetuse wiis peatüki. Dorpat 1851. Gedr. ebend. 16 S. 8.
 280. Lutteruse wäikenne katekismus ihi kristlikko õppuse wiis pärtüki. Dorpat 1851. Gedr. ebendas. 16 S. 8.
 281. Bei der Beerdigung K. K. Fahlmanns an seinem Grabe in Dorpat am 14. April 1850 gesprochen von Holtmann. Dorpat. Gedr. ebend. 14 S. 8.
 282. Lestländischer Kalender auf das Jahr 1851. Riga. Gedruckt bei Häcker.
 283. Kurze Anleitung zum Gebrauche der „Wahzu wallodas mahjida“ und der dazu gehörigen 8 Silber-Tafeln von Reiken. Erster Theil. Riga 1850. Gedr. ebendas. 24 S. 8.
 284. Protokoll der im Jahre 1850 in Gotdingen gehaltenen 16. Kurländ. Synode. Gedr. bei J. F. Steffenhagen u. Sohn in Mitau. 1850, 22 S. 4.
 285. Mitauscher Kalender auf das J. 1851. Mitau. Gedr. ebendaselbst.
 286. Mitauscher Tafelkalender auf das J. 1851. Gedr. ebend.
 287. Polka-Mazurka von Parzer. Riga.
 288. Bei der Beerdigung der Frau v. Wegesack Riga.
 289. Dem Hrn. Handschuhmachermeister Madinel zur Feier seines Geburtstages. Riga.
 290. Tauflieder. Dorpat.
 291. Elise Lienenmann. Gesänge bei ihrer Bestattung. Riga.
 292. Lied der Casino-Gesellschaft zu Riga bei der Jahresfeier ihres Stiftungstages. Riga.
 293. Gesänge bei der Bestattung der Frau Selmboldt. Riga.
 294. Zur Silberhochzeitsfeier des Herrn Schöber und seiner Gattin Louise. Riga.
 295. Abschied von St. Eminenz, dem Herrn Bischof Kahn. Riga.
 296. Wahzu wallodas mahjida preeckl katwöschem. Pirna dalla v. Reiken. Riga 1850. Gedr. bei Häcker. 50 S. 8. u. 8 Tafel.

Kleine Wandkalender für 1851 auf Pappe gezogen sind in den Buchhandlungen à 10 Cop. S. zu haben. H. Paafmann.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getraute: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Kirchner's G. Fried Sohn Fernando Wilhelm Alexander.
 Proklamirte: in der Gemeinde der St. Marien-Kirche: Schuhmachergeselle Peter Jacobson mit Maria Elisabeth Johnson.
 Verstorbene in der Gemeinde der St. Marien-Kirche: Maurer Carl Pohl, alt 61 Jahr.

G. C. v. Bräcker, Senior.

Das „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4½ Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1½ Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für liter-

Das Inland.

rarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonnirt bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker H. Laakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Comtoirs des Reiche.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünfzehnter Jahrgang.

Den geehrten Mitarbeitern, Abonnenten und Freunden des „Inlands“ theile ich mit, dass diese Wochenschrift auch für das nächstfolgende Jahr bestehen und sich der thätigen Mitwirkung Ihrer bisherigen gelehrten Gönner zu erfreuen haben wird, und bitte um so dringender um die Fortdauer ihrer Theilnahme, da ich genöthigt gewesen bin, auch den Verlag des „Inlands“ vom Januar 1851 ab zu übernehmen. Der bisherige Verleger, Herr Buchdrucker Laakmann, tritt mit dem neuen Jahre aus seiner bisherigen Geschäftsverbindung mit dem „Inland“, und hat man sich daher in Angelegenheiten dieses Blattes von dem angegebenen Zeitpunkte ab nicht mehr an ihn, sondern einzig und allein an mich, den Unterzeichneten, zu wenden. Zugleich erlaube ich mir die Bitte, die Bestellungen auf das „Inland“, dessen Umfang und Preis der bisherige bleibt, recht bald bei der Redaktion oder den resp. Post-Comtoirs und Buchhandlungen machen zu wollen.

Pastor **Reinthal**,

Redaktor des „Inlands.“

I. Der Dunder'sche Rechtsfall. 1774—1777.

(Fortsetzung.)

Die am 14. Decbr. 1775 von dem Sachwalter der Ankläger, Hofgerichtsadvokaten Volner, verabreichte Sagschrift giebt ein deutliches Bild der Proceßlage und zugleich eine Schilderung der Persönlichkeit des Accusaten, so daß sie hier füglich in extenso aufgenommen werden mag:

„So weit man von dem, was in der Welt vorgegangen, Nachrichten hätte, und so alt die Geschichte wäre; so würde doch dieselbe kein Beyspiel aufzeigen, da Jemand sich erschreckt hätte, mit so wenigen Eigenschaften, und mit so wenig Aehnlichkeiten des Körpers und der Lebensumstände eines Andern, den Namen und Statum dieses Andern anzunehmen, und nicht nur eine unbescholtene, angesehenene Familie zu beschimpfen, sondern auch ein ganzes Publicum, ja so gar die höchste Landes Obrigkeit zu beunruhigen und zu täuschen, wie dieser Mensch gethan hätte, der, ob er gleich anfänglich als er auf den Einfall gerathen sich für Dunder auszugeben, nicht Dunder's Namen zu schreiben gewußt, nicht die geringste Kenntniß der bekanntesten und angesehensten Personen der Stadt Liebau gehabt, nicht die intimsten Freunde des seel. BürgerMeister Dunder, die täglich ja beständig bey demselben gewesen, und vor deren Augen der Sohn desselben erwachsen ist, ja selbst diejenigen die seine nächste Anverwandten seyn mußten, wenn er des VMeister Dunder's Sohn wäre, z. E. die Dienemanns als leibliche Brüder der seel. Bürger-

Meisterin Dunder nicht erkannt hätte, und auch von allen diesen eben so wenig als von irgend einem andern Menschen für des VM. Dunder's Sohn recognosciret, ja selbst hernach auch nicht anders als nur von einigen wenigen fürs Abentheuerliche portirten Menschen dafür angenommen worden, dennoch Dunder heißen und des seel. Bürgermeisters Dunder Sohn seyn wolte.

Der wirkliche Sohn des seel. VM. Dunder wäre dem Ansehen nach etwas kleiner als Arrestat, aber gesetzter, breiter von Schultern, und stärker von Gliedmaßen, hätte ein stärkeres Gesicht, besonders eine hohe freye Stirne, blonde Haare, große und freye Augen, kein Wehne im Gesicht und einen sehr starken so genannten blauen Bart, dergleichen nicht leicht an Stärke gefunden würde: dahingegen dieser Mensch wie der Augenschein zeigte, eine sehr niedrige mit Haaren sehr verwachsene Stirne, schwarze Haare, versunkene Augen, eine Wehne über'n linken Auge und gar keinen Bart hätte. Und so hätte jener im teutschen den Curländischen Dialect: dieser aber den Preußischen, und würde von Jedermann nach der Sprache zu urtheilen so gleich für einen erkannt der entweder in Preußen gehoren oder doch wenigstens dafelbst erzogen ward. Schon im äußerlichen also hätte dieser Mensch nicht die allergeringste Aehnlichkeit mit Dunder.

Außer allen diesem aber verlöhre die Angabe des Arrestati nach welcher er des V. M. Dunder's Sohn seyn wolte, alle nur zu erdenkende geringste Grade der Wahrscheinlichkeit, wenn man erwegte daß dieser von dem wap-

ren Dunder so sehr verschiedene und mit demselben nicht die allgeringste Aehnlichkeit habende Mensch ohnerachtet er als des B. M. Dunder Sohn Erziehung und Schule gehabt und die Handlung erlernt haben wolte, weniger stillsitzen, ja selbst weniger buchstabiren könnte als der jüngste Kauf-Junge, und auch ganz andere Buchstaben pinselte als in des wirklichen Dunders Hand, welche zu seiner Zeit produciret werden würde, anzutreffen wären. Noch unwahrscheinlicher aber würde des Arrestati Angabe dadurch da er wie bereits angeführet worden anfänglich die bekanntesten Personen der Stadt Liebau, die intimsten Freunde des seel. B. M. Dunder, die nächste und bekannteste Anverwandten des wirklichen Dunder, ja auch die Personen in deren Umgange und Aufsicht Dunder zum Theil erzogen worden gar nicht erkannt, ja auch die allerbekannteste Sachen die er durchaus hätte wissen müssen wenn er der wirkliche Dunder wäre, dennoch gar nicht gewußt hätte wie selches zum Theil aus dem Liebauschen Bogteylischen Protocoll vom 27. Octobr. v. Jahres welches am 8. hujus schon ad haec Acta gebracht worden, zu Tage läge: Und der Umstand daß er anfänglich den Nahmen nicht Dunder sondern Dunderell geschrieben habe, ließe sich durch die kahle Ausflucht mit der Arrestat das doppelte ll, wieder den Augenschein zum nichts bedeutenden Zuge machen wolte, keinesweges entschuldigend; denn was sollte ihm ein vorgeblich nichts bedeutender Zug in der Unterschrift des quaest. Billets geholfen, oder das nach seinem Vorgeben vorsätzlich weggelassene r, geschadet haben wenn das Billet in fremde Hände gerathen, übrigens aber er nur wirklich Dunder gewesen wäre? und wäre wohl in dieser Entschuldigung nur irgend ein Gebande geschweige denn ein wahrer oder richtiger Gebande enthalten?

Ja was sollte den Arrestatum, wenn er wirklich des B. M. Dunders Sohn wäre wohl haben bewegen können den Nahmen Dunder damals als er sich hier zum Soldaten angegeben, zu verschweigen und sich einen falschen Nahmen zu geben? Und gleichwohl hätte er sich hier nur unter dem Nahmen Werner angegeben und sich auch nicht anders nennen lassen. Ja, nachdem er mit diebischer Entwendung des bey seiner Anwerbung erhaltenen Hand-Geldes und des von dem Wohlgeb. Capitaine v. Schaeffer zu Einlösung seiner versetzt gewesenen Wäsche erhaltenen Geldes von hier weggelaufen; so hätte ein Königl. Polnischer Soldat als er Arrestatum hier ansichtig geworden, Ihme öffentl. vorgehalten wie er sich auch in Königl. Polnischen Diensten gleichfalls unter denselben Nahmen Werner enroliren lassen; darauf aus solchen Diensten nachdem er daselbst abermals gestohlen, gleichfalls weggelaufen, sodann auf der Flucht ertappt, zurückgebracht, am Pfahl mit Ruthen gepeitscht, und vom Regiment gejaget worden seyn solle. Hierauf wäre er in dem lüderlichsten Aufzuge nach Liebau gekommen, und hätte auch da, ohne sich für Dunder und des B. M. Dunders Sohn auszugeben, unter Gott weiß was für einem Nahmen, als um welchem sich zu bekümmern damals kein Mensch der Mühe werth geachtet hätte, gegen den Wohlgeb. Capitaine von Sacken dergestalt pecciret daß dieser ihm, nachdem er eine Weile von Liebau abwesend gewesen endlich aber sich zum andern mahl da-

selbst eingefunden gehabt, so fort arretiren, öffentlich vor der Fronte mit dem Stock ausprügeln und zur Stadt hinausführen lassen. Ja selbst in seinem sezigigen Arrest und gleichsam unter den Augen der Justice und Selbst Sr. Hochfürstl. Durchlaucht U. G. J. und Herrn, hätte dieser Mensch sich so verwerflich aufgeführt, daß endlich der Wohlgeb. Major von Fink, nachdem alle an ihm geschehene Warnungen fruchtlos geblieben, ihn vor einiger Zeit selbst in der Wache mit dem Stock zerprügeln lassen müßen. Sollte diesen Menschen wohl etwa eine Delicatesse wegen des Falisements seines angeblichen Vaters haben bewegen können seinen Nahmen zu verleugnen und einen falschen Nahmen anzunehmen? Von einem Menschen der sich so verworfen niederträchtig führte daß er Diebstahl begienge, und weglicffe, der sich hernach öffentlich vorwerffen ließe daß er zum andernmahl wieder Diebstahl begangen; wieder weggelaufen, öffentlich mit Ruthen gepeitscht worden, hernach wieder und so gar an demselben Ort, an welchem als seiner angebl. Vater-Stadt er nunmehr Fortun machen wolte, wieder peccirte und sich öffentliche Stock-Schläge zuzöge; Ja auch hier nachdem er sich schon als des B. M. Dunder Sohn angegeben, selbst im Arrest abermahl nicht ohne Schläge ruhete, von einem solchen Menschen ließe sich eine solche Delicatesse gar nicht statuiren. Und gesetzt, daß er bey seiner Anwerbung unter der hiesigen Soldatesque diese Delicatesse hier in seinem angeblichen Vaterlande affectiret haben wolte: was hätte er denn wohl in Litthauen für Beweg Ursachen haben können, auch da seinen wahren Nahmen zu verleugnen und einen falschen Nahmen anzunehmen? Ja gesetzt ferner daß man eine solche contrastirende Delicatesse bei diesem Menschen annehmen wolte oder auch könnte; so würde ja eben diese suppenirte Delicatesse ihn nach seinen unter den Königl. Polnischen Soldaten gehaltenen vorerwehnten Schicksahlen noch weit mehr und mit Recht unwiederstehlich forgiere haben sich der Stadt Liebau, von der er, wenn er Dunder wäre nothwendig hätte vermuthen müßen daß Jedermann ihn da kennen werde, nicht einmal von weiten zu nähern, geschweige denn sich daselbst, nachdem er alda neue Excesse verübet und bey selbigen glücklicher Weise nicht für Dunder erkannt worden, von selbstn dafür anzugeben, wenn er es gleich wirklich gewesen wäre. Wie gesagt aber so wäre von diesem aller Niederträchtigkeiten fähigen Menschen, der nach so vielen Streichen, so viel deren nur hier bekannt geworden, als ein nichts würdiger und lasterhafter mit den schimpflichsten Straffen belegt worden und sich aller Gemeinschaft derer Personen die seine Geschichte wußten, unwürdig und unfähig gemacht hätte, und denn doch noch die Effronterie besäße, mit der Miene der reinsten Unschuld und Rechtschaffenheit im Publico erscheinen zu wollen, ja sich selbst vor dieses Höchste Gericht des Landes zu drängen und daselbst Schutz zu verlangen; Von diesem wäre eine solche Delicatesse gar nicht zu gedenken noch zu supponiren.

Nach seiner eigenen in Litthauen gemachten Erzählung, deren Bestätigung man hernach auch hier im Lande erhalten hätte, wäre er eines alten abgedankten preussischen Soldaten Werners Sohn aus Preußen: Eines Mannes der,

wie man vor einiger Zeit erfahren, seinen Kindern öfters erzehlet wie er in seiner Jugend als Soldat in einer der Preussischen Campagnen auf einem Marche von einer vornehmen Dame, die eine gebohrne von Werner gewesen und seit vielen Jahren einen Bruder verlohren gehabt, als sie ihn Werner nennen gehöret, wieder seinen Willen zu ihrem Bruder gemacht worden, und wie er sich solches weil er dabey profitiret, endlich gefallen lassen und die Rolle ihres Bruders zu spielen acceptiret habe. Und diese Geschichte seines Vaters könnte vielleicht mit einer Veranlassung für diesen Menschen gewesen seyn, sich fälschlich für einen Andern auszugeben und dadurch gleichfalls profitiren zu wollen. Es mögte aber nur dieses seyn oder nicht, so wäre doch das gewiß das er nicht des seel. V. Meister Dunders Sohn sey; das vielmehr eine Schuhmacherin Hammer geb. Werner und eine Tischlerin Gerlach geb. Werner, deren erstere mit ihrem Ehegatten bisher unter Susten gewohnet hätte und vor einigen Wochen in die Gegend von Rugau gezogen wäre, die zweyte aber mit ihrem Ehegatten noch diese Stunde in Grobrien wohnete, seine leibliche Schwestern seyn; und das er von diesen beiden Schwestern sowohl als von seinem Schwager Hammer der ihn gleichfalls schon bey dem Vater zu Hause gekannt, für ihren resp. Bruder und Schwager recognosciret worden. Ja als dieser Mensch nach seiner Arretirung zu Liebau einmahl auf das dasige Rath-Haus gebracht gewesen und sein Schwager Hammer ex abrupto daselbst hereingetreten, hätte Arrestat selbst sich so wenig fassen können das er so bald der Hammer ihn angesehen gehabt und darauf stillschweigend fortgegangen, so fort in die Worte ausgebrochen: „da ist auch einer der wider mich zeugen und sich für meinen Schwager ausgeben will ic.“ als wodurch er denn den Hammer als seinen Schwager selbst zu recognosciren, ipso facto genugsam zu erkennen gegeben hätte. Es hätte demnach die ganze Angabe des Arrestati, der nach seiner in Liebau erfolgten Arretirung vielleicht aus Gewissens-Angst und Bangigkeit: [denn auch dem größten Beserwicht erwachte zuweilen das Gewissen:] wahrscheinlicher aber aus andern Ursachen unterm 24. July 1774 an den Würdigen und Wohlgeb. Pastorem Preuß zu Liebau geschriecken und sich als ein Lutheraner Trost von demselben ausgebeten, hierauf unterm d. 26. ejusd. an den dasigen Würdigen und Wohlgeb. Catholischen Parochum und Officialen Ostberg geschriecken, sich als ein Catholique angegeben, und Almosen gebethen, sodenn unterm 28. ejusd. abermals an denselben Cathol. Parochum geschriecken und von demselben Trost verlangt, und endlich im August ej. anni wiederum an den bemeldten Pastorem Preuß geschriecken und demselben zu sich gehöthiget hätte, und der also selbst die Religionen je nachdem sie ihm nützlich schienen nur zu seinen Absichten gebrauchte, wie solches die Briefe selbst bewiesen, welche praevia praelectione, so weit sie nemlich nach ihrer den allergemeinsten Menschen ohne alle Erziehung, verrathenden Hand und Stiel lesbar wären, in originalibus productret und copialiter ad haec Acta gegeben würden, nicht einmahl den allgeringsten Grad der Wahrscheinlichkeit, geschweige denn Wahrheit für sich: und zwar um so mehr als nicht zu begreifen wäre wie der Rath-Verwannte

Harring und der Ehrf. Perlmann, wenn dieser Mensch wirklich Dunder wäre, sich solten haben erdreusten können solches irgend Jemanden zu widersprechen, da sie solchens falls wenn man nicht wahren Unsinn bey ihnen supponiren wolte doch hätten befürchten müssen das er so fort von ganz Liebau dafür recognosciret werden und ihre Prostitution für ihr Betragen sodenn unvermeidlich seyn würde. Zöge man aber vollends das in Erwegung das ein und derselbe Mensch zu gleicher Zeit nicht an zwey Orten zugleich seyn könne, und reflectirte man sodenn darauf das der wirkliche Sohn des V. M. Dunder wie zu seiner Zeit unwidersprechlicher bewiesen werden würde, und weshalb ist vorläufig ein unterm dato Peteröb. d. 8. Jan. d. J. coram Notario Publ. an Eides statt erteiltes Attestat von 3 Personen verlesen und ad haec Acta geleset würde, wahr und gewiß in St. Petersburg befindlich sey; so viele hiedurch auch alle Möglichkeit das Arrestat des Liebaischen V. M. Dunders Sohn seyn möchte, gänzlich über den Hauffen mehrerer Gründe itzo zugeschwigen welche man nach der gegenwärtigen Lage der Sache noch nicht äußern konte weiterhin aber beybringen würde und beyzubringen reservirte.

Betreffend nun den tieferhalb contra Arrestatum beyzubringenden Beweis, so verstünde es sich de jure von selbst das ein großer Theil desselben aus der in dergleichen Sachen durchaus nicht aus der Acht zu lassenden sondern aufs genaueste zu erforschenden Kenntniß und Wissenschaft des Arrestati von demjenigen was der wahre Dunder durchaus wissen müste, hergenommen werden müße. Nun aber liesse sich über das was einer wüste oder nicht wüste kein Beweis durch Zeugen führen sondern derjenige von dem eine solche Kenntniß und Wissenschaft praetendiret werden konte, müste solche und zwar zu Vermeidung aller die Wahrheit nur noch mehr verdunkelnden Suggestionen persönlich und ohne Dilation mündlich angeben: Und zwar müste solches praepudicialiter und ehe noch der völlige Beweis wider ihn beygebracht würde, bewerkstelliget werden, allermassen er sonst selbst aus dem wider ihn beyzubringenden Beweise viele Instructionen, wie er seine mündlich beyzubringende Erzählung einzurichten habe, würde hernehmen können.

Diesen Rechtlichen Gründen zufolge liesse Perlmann Harring und Stobbe einige dahin einschlagende Fragen welche gerade auf die Ausmittelung der Wahrheit gerichtet wären und keinen andern Endzweck hätten, hiemit versiegelt einreichen, und Arrestatum über solche alsdenn, jedoch nicht eher, zu entseigelnde Fragen öffentlich zu vernehmen, und seine Antworten genau ad Protocollum verzeichnen zu lassen gehorsamt bitten. Wahrheit forderte die Dundersche Familie; Wahrheit forderte die Stadt Liebau; Wahrheit und Recht forderte das hiesige einheimische Publicum; Wahrheit und Recht forderte das auswärtige Publicum; Wahrheit und Recht suchte dieses Hohe Iudicium und Wahrheit und Recht forderten Selbst Ihro Hochsehl. Durchlaucht U. G. F. und Herr. (Schluß folgt.)

II. Der wahre Seelsorger.

Die Prediger, diese Jünger des Herrn, haben wahrlich ein schönes, erhabenes, aber auch ein unendlich schweres Amt empfangen; in ihren Händen ist das Heil so vieler Tausende niedergelegt, deren Seelen sie bereiten und kräftigen sollen für ihr ewiges Wohl, denen sie auch Vorbild jeder Tugend, jeder Trefflichkeit nach dem Beispiel ihres Herrn und Meisters zu werden streben müssen, dies versprechen sie doch alle heilig durch den Eid, den sie beim Antritt ihres Amtes ablegen; auch glaube ich, daß Jeder, der sich diesem erhabenen Berufe weihet, es mit dem ernstlichen Vorsatz thut, seine übernommenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, ein treuer unermüdeter Hirte der ihm anvertrauten Heerde zu sein. Aber wie schnell erlahmen oft die schönsten Vorsätze, wie leicht läßt sich der Mensch durch weltliche Interessen zerstreuen, wie leicht durch das Fehlschlagen seiner ersten Bemühungen von dem Beharren in denselben zurückschrecken! sein Amt welches ihm einen so himmlischen Beruf bot, dient bald nur um ihn und seine Familie anständig in der Welt zu ernähren, behält nur diesen irdischen Zweck als Triebfeder seiner Bemühungen, wenn der Prediger sich nicht von Gott, zu seinem Amte berufen fühlt, wenn er nicht einzig und allein das hohe Ziel der Veredelung seiner ihm anvertrauten Gemeinde, als wahrer Seelsorger vor Augen und im Herzen hat; wehe denn seinen Pfarrkindern, die Sonntags vertrauensvoll zur Kirche eilen, aber kalt und unerbaut aus derselben zurückkehren, weil sie nur kalte, nicht aus dem Herzen kommende Worte hörten, die daher auch nicht in ihren Herzen Eingang finden konnten! Aber wohl, dreifach wohl, der auserkorenen, vom Himmel begünstigten Schaar, die einen edlen trefflichen Mann zum Seelsorger erhielt, der mit der ganzen Kraft seiner Seele darnach strebt, wahrhaft von Gott erleuchtet zu werden, wenn er die Kanzel betritt, um seiner Gemeinde das Evangelium zu predigen, der sich selbst opfern möchte mit allen seinen Kräften um ihnen die göttlichen Wahrheiten der Religion recht einleuchtend zu machen, sie für dieselbe zu begeistern, damit ihnen die Wohlthat der Erlösung recht anschaulich werde; mit einem Worte, sie zu wahren Christen umzuschaffen, auf daß sie ihren Sünden reuevoll abschwören, und sich glaubend, hoffend und vertrauend dem Himmlischen zuwenden. Solche Prediger sind überall selten; doch ist Kurland so glücklich, mehrere zu besitzen, die sich nicht nur als treffliche Redner und edle Männer sondern auch als wahre Seelsorger auszeichnen, indem ihnen das Wohl der ihnen anvertrauten Seelen eben so sehr wie ihr eigenes am Herzen liegt. Einer der jüngern derselben, dem das wichtige Amt eines Volkslehrers erst seit wenigen Jahren zu Theil ward, darf trotz seiner großen Bescheidenheit in seinem wahrhaftigen Christenstun die gerechtesten Ansprüche darauf machen, ein wahrer Jünger Jesu, ein treuer Hirte seiner Gemeinde zu sein, die ihn allgemein liebt, hochachtet und nach seinem ganzen Werthe zu schätzen weiß. — Das Pastorat, das ihm zu Theil ward, gehört durch seine mäßige Einnahme zu den kleinern, durch die Arbeit die es bietet, da der Prediger in drei Kirchen zu predigen und mehrere Gemeinden mit seinem

geistlichen Beistande zu unterstützen hat, zu denen von größerem Umfange. Es liegt an den Ufern der Däsee zwischen Ludum und Riga in Kurland in einer freundlichen Gegend, die dem kindlichen Sinn des gemüthlichen Predigers zusagt, und die derselbe mit Blumen, diesen lieblichen Kindern der Natur, geschmückt, deren Pflege er in seinen Ruhestunden obliegt und deren Gedeihen ihn doppelt erfreut, wenn er es als das Bild des Gelingens seiner höhern Bemühungen und der Mühen, die ihm die Veredelung seiner Gemeinde giebt, ansieht. Diese letztere betreibt er mit dem größten nie ermüdenden Eifer; ihr opfert er Stunden, Tage, Nächte; seine Bemühungen für das Wohl seiner Gemeinde sind immer rege. Inbrünstig betet er für ihr geistiges Wohl, fleht den Himmel um Erleuchtung bei seinem schweren Geschäfte an und steht durch Wort und Gebet verklärt vor seiner Gemeinde, erleuchtet von dem Geist der Wahrheit, beseelt von Menschenliebe, die nur das Gute wirken will, ein wahrer Christ im ganzen Sinn des Wortes empfängt er den reuevollen Sünder an den Stufen des Altars, nachsichtsvoll um ihn zu trösten, zu ermutigen, auf dem Pfade der zur Seligkeit führt, an der Hand der Religion vom Glauben unterstützt, durch Milde erhoben weiter vorzuschreiten. Vertrauensvoll kehrt der reuige Sünder auf Gottes Erbarmen gestützt an seinen Herd zurück, mit dem festen Vorsatz fortan den Sünden zu entsagen und den Weg zu gehn, den der edle Lehrer ihm zeigte und auf dem er ihm selbst festen Schrittes voran geht; denn bei diesem trefflichen Volkslehrer gehen Lehre und Beispiel Hand in Hand. Nachsicht und Menschentiebe begleiten den Trefflichen, wenn er in die Hütte des Armen an das Lager des Kranken tritt, Milde spricht aus jedem seiner Worte; dies gewinnt ihm aller Herzen, auch das verstockteste wird durch seinen liebevollen Zuspruch erreicht und folgt willig seiner Aufforderung umzukehren von dem falschen Wege und den rechten zu betreten. Nicht nur das Heil der Seelen seiner Pflegebefohlenen liegt dem treuen Hirten am Herzen, nein auch ihr zeitliches Wohl, auch für die Gesundheit ihres Körpers sorgt er. Als jüngst eine bössartige Ruhr die Gebiete, deren Seelsorger er ist, heimsuchte, fuhr er zu den Kranken, ohne die Ansteckung zu fürchten, um sie zu trösten; sprach ihnen Muth ein, gab ihnen selbst die Arznei ein, zu der durch viele Todesfälle schon das Vertrauen verloren war, und hatte die Freude zu sehn, daß sein Zuspruch half, daß die Kranken wieder Arzneien nahmen und genasen. So setzte er sein eigenes Leben in Gefahr um das seiner Gemeinde zu retten. Gott schützte ihn und erhielt ihn denen, die seiner noch so sehr bedürfen und denen er eine Leuchte auf dem dunkeln Pfade ist, auf dem sie bis jetzt blind umher geirrt. — Der Himmel erhalte ihn noch lange und lasse seine ernstlichen Bemühungen, sein eifriges Streben mit dem günstigsten Erfolge lohnen!

Da der Allmächtige ihn mit den reichsten Gaben des Herzens beschenkte, ihm alle trefflichen Eigenschaften zu Theil wurden, die zum vollendeten Christenthum führen, so ermangelt er auch nicht der Liebe zur Wohlthätigkeit. Die mäßige Einnahme, die ihm der Herr verlieh, theilt er unaufgefordert und mit liebendem Herzen an Arme und

Nothleidende; selbst Heimathlose nimmt er freudig unter sein gastliches Dach auf, ja eine ganze zahlreiche Familie nahm er noch kürzlich in sein Haus, ohne zu wissen, ob sie lange seine Güte benutzen würde, ob seine Ernte hinreiche, sie alle zu sättigen. Doch Gott segnet seine Felder, und bei seinem festen Glauben „je mehr er giebt, desto mehr giebt ihm der himmlische Vater wieder“, kommt er nie zu kurz; er lebt ganz nach der heiligen Schrift und seine Linke weiß nicht was die Rechte thut.

Bei dem Antritt seines heiligen Amtes fand er nur elende verfallene Kirchen, er wirkte dafür, Geld für dieselben zu sammeln; seinem Beispiel folgten auch Andere und durch seinen festen Willen, seine unermüdete Thätigkeit sind die Stätten des Herrn, wo er die Worte des Glaubens und der höchsten Weiße predigt, wieder zu stattlichen Gebäuden ausgebeffert, einfach und geschmackvoll verziert, wie es dem Tempel des Herrn gebührt.

Ich brauche ihn seinen Landsleuten nicht zu nennen, diesen trefflichen Mann, hier im Lande wird ihn jeder an dem treuen Bilde erkennen, das ich, gedrängt von Verehrung und Abhänglichkeit für ihn, entwarf und für das Schwesterland, wo man ihn nicht in seinem schönen Wirkungsfreife sah, auf dessen Universität er aber Theologie studirte, sei es hinreichend zu wissen, daß dieser treffliche Prediger, welcher ein wahres Muster seiner Amtsbrüder genannt werden kann, in einem einsamen Winkel Kurlands in A. . . . n lebt und wirkt, und von allen die ihn kennen und hören hoch gestellt, geachtet und geliebt wird, und daß seine Eingepfarrten nichts mehr fürchten, als ihn durch eine anderweitige Vocation aus ihrer Mitte zu verlieren; da sein Herz aber kein Interesse kennt und seine Gemeinde liebt, so hat er schon mehrere vortheilhafte Aufforderungen ausgeschlagen, und so hofft sie denn, daß der Himmel ihren Wunsch erhört und ihr diesen würdigen Seelsorger, dies theure Vorbild aller christlichen Tugenden, diesen treuen Hirten noch lange Jahre läßt.

Gy. R.

III. Beiträge zur Geschichte Kurlands.

Kurlands Staatsmänner.

(Schluß v. Nr. 44.)

Otto Ernst von Medem. Als er auf den Landtagen vom Jahre 1730 d. 6. Juli bis 1736 d. 20. Noobr. als Deputirter für die Kirchspiele Durben und Gramsden auftrat, lernte man seinen Werth und seine Liebe für sein Vaterland erkennen, und erwählte ihn, damals polnisch sächsischer Kammerherr und Erbherr auf Paddern, auf dem Landtage 1737 d. 11. März zum Mit-Delegirten bei der Gesandtschaft der R. und Landschaft an den General-Feld-

marschall Fürsten Aprarin, so wie im Jahre 1758 d. 19. Decbr., um die Pacta mit Herzog Carl zu errichten.

Das ehrenvolle Vertrauen der R. u. Landschaft steigerte sich immer mehr, denn bei dem Beginn des Landtags, am 7. August 1764, erhielt er schon am ersten Tage eine Instruction als Delegirter nicht allein für die R. und Landschaft, sondern auch für den Herzog Carl, um in Warschau die Rechte beider Theile wahrzunehmen.

Seine Briefe, die er in diesen Angelegenheiten vom 24. März 1764 bis zum 3. Febr. 1765 an den damaligen Landes-Bevollmächtigten von Grotthuß schrieb, sind sehr lesenswerth. Sie befinden sich in dem gedruckten Diario des limitirten Landtags vom 26. April bis 6. Mai 1765, dagegen in Schwarz Biblioth. Kurl. Staats-Schrift. unter Nr. 138, nur diejenigen, die vom 22. August 1764 bis zum 3. Febr. 1765 geschrieben, enthalten sind.

Seine, des damaligen wirklichen Königl. Polnisch. Geheimeraths und Ritters des St. Annen-Ordens, Relation über die Delegation in Warschau erschien 1765 im Druck und ist unter Nr. 140 bei Schwarz aufgeführt.

Johann Gebhard von Grotthuß. Als verabschiedeter Königl. Preuß. Capitain und Erbherr von Wiltsafen trat er zum erstenmal 1741 d. 30. Juli als Landtags-Deputirter für das Kirchspiel Tuckum auf und wurde bei der brüderlichen Conferenz vom 10. Febr. bis 11. März 1763, nachdem er als Deputirter für Mitau und Seiffau die Gravamina der Ritter- und Landschaft residirt, zugleich auch als Landes-Bevollmächtigter erwählt. Diese Wahl suchte er zwar anfangs abzulehnen, nahm sie jedoch an.

Auf dem Landtage vom 9. bis 25. August 1764 legte er seine Relation über seine Geschäftsführung (Beil. 10.) in der Art ab, daß die Ober-Räthe nicht allein ihm für seine Geschäftsführung dankten, sondern ihn auch baten ferner in den Bemühungen für das Vaterland fortzufahren. Er suchte zwar diese Aufforderung abzulehnen, blieb aber endlich doch auf seinem Posten.

Wenn er gleich öfters die Bitte an Ritter- und Landschaft um seine Gage als Landes-Bevollmächtigter so wie auch um seine gemachten Auslagen für Ritter- und Landschaft bat, so erhielt er sie doch während seines Lebens nicht, denn er starb d. 16. März 1770, 55 Jahr alt. (Mit. Zeit. e. a. n. 25.)

Seine Wittve Alexandrine Dorothea von Brinden wiederholte auf dem Landtage 1773 d. 13. Aug. ihre Bitte um Wiedererstattung der Auslagen ihres verstorbenen Mannes, als Landesbevollmächtigten. (P. T. Diar. e. a. Se. V.)

Er war der Verfasser der Schriften in Schwarz Biblioth. Nr. 117. 133.)

Korrespondenz.

Tuckum, d. 21. November. Der gestrige Tag war auch bei uns ein festlicher. Um die Mittagszeit wurden auf Kosten der Stadt die Soldaten des hiesigen Invaliden-Kommandos und die Armen auf dem Marktplatz bewirthet, was bei dem gelinden Wetter thunlich war; mit der Däm-

merung begannen Freundschüsse aus einer kleinen Kanone, auf deren Zahl ich übrigens nicht geachtet habe; nur so viel weiß ich, daß das Hurrah der umstehenden Menge jedesmal aus vollem Herzen kam; Abends war die ganze Stadt erleuchtet. Auch an Transparenten fehlte es nicht, besonders gut nahm sich der vom Befehlshaber des Invaliden-Kommandos arrangirte Namenszug des Kaisers

am Gerichtshause aus; an mehreren Fenstern waren Kränze und Blumengewinde schmückend angebracht; einige Häuser waren sogar bis zum runden Erkerfensterchen hinauf illuminirt. — Kurz, Freude und Jubel überall über das seltene und hohe Fest! darum werden wir auch heute etwas nachholen, was schon gestern hätte geschehen sollen, wenn nicht Vorfürge oder — Neugier den Hausvater oder die Hausfrau dabei zur Beaufsichtigung gehalten, die Jugend aber zum Schauen auf die Straßen gelockt hätte: wir werden im Klub tanzen und froh sein. — Die gewöhnliche Erscheinung bei Illuminationen, eine lärmende steinschleudernde Bande, welche doch ein verriegeltes Fenster aufspürt, fehlte auch hier nicht; nur hat sie sich, obgleich sie mäßig war, vom Thantenturk hinreißen lassen, selbst einige erleuchtete Fenster zum Ziele zu nehmen, und manches Glied derselben wird sich vielleicht jetzt, wo Klage und Unterfuchung des ordinären Gerichts einschreitet, unbehaglich fühlen.

Tageschronik.

Riga. Das der Stadt Riga gehörige Stadtpatrimonialgut Holmbhof sammt Appertinentien, so wie das ebenfalls der Stadt Riga gehörige, im Wolmarischen Kreise und Lemfalschen Kirchspiele belegene Gut Wilkenhof sammt Appertinentien sollen auf 12 Jahre von St. Georgen 1851 bis dahin 1863 im öffentlichen Meistbot verpachtet werden und sind die desfallsigen Pachtterminen für erstgenanntes Gut auf den 7., 12. und 14. Decbr. e. und für letztgenanntes auf den 12., 14. und 19. Decbr. e. anberaumt worden. Etwasige Pachtliebhaber haben sich an diesen Tagen zur Verlautbarung ihres Bots und Ueberbots bei Einem Pöblichen Rigaschen Stadt-Kassa-Kollegio einzufinden. (Rig. Anz.) — Die Olga-Industrie-Freischule, welche fünfzig Mädchen der untern Volksklassen fortwährend im Christenthum, Handarbeiten, Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet, dieselben dadurch größtentheils der Verwahrlosung entzieht und für ehrlichen Erwerb und Dienst geschickt macht, stellet in den Rigaschen Stadtblättern ihren Jahresbericht ab, nach welchem für die Zeit vom 1. Juli 1849 bis zum 1. Juli 1850 die Einnahme 833 R. 11½ Cop. S., die Ausgabe 764 R. 85½ Cop. S. und der Behalt zum 1. Juli 1850 178 R. 85 Cop. S. betrug, nachdem zum 1. Juli 1849 110 R. 57 Cop. S. im Behalt verblieben waren. Das Kapital der Anstalt besteht aus 3 Pfandbriefen des Livländischen Credit-Systems zum Nominalwerth von 2500 R. S. und aus 10 Tresorscheinen à 50 Abl.

Bolderaa, d. 19. Novbr. Unter den gestern von hier in See gegangenen Schiffen befanden sich die Lübeder Brigg „Thomas Elloch“ und der Oldenburger Schooner „Catharina“; beide Schiffe geriethen in der vergangenen Nacht so hart an einander, daß die Brigg ihre Masten verlor und so eben im sinkenden Zustande unter Assistenz der Booten und des Dampfbootes „Johann Christoph“ in den Hafen geschleppt wird. Der Schooner „Catharina“ aber ist beim Zusammenstoß augenblicklich gesunken, jedoch ist die Besatzung gerettet und befindet sich am Bord der Brigg „Thomas Elloch“. (Rig. Ztg.)

Livland. Zur Erfüllung eines durch eine Vorstellung der Kommission zur Einführung der Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung von 1849 veranlaßten Antrages Sr. Durchlaucht des Hrn. General-Gouverneurs von Liv-, Est- und Kurland macht die Livländische Gouvernements-Regierung in ihrem Patente vom 31. Octbr. e. Spc.-Nr. 88 die nachstehenden gemäß dem Vorschlage der General-Versammlung der Credit-Systeme Interessenten von dem Landtage d. J. genehmigten Bestimmungen über die Vollziehung der §§ 98 und 99 der Agrar- und Bauer-Verordnung, hinsichtlich der dem Credit-Systeme verschuldeten

Güter, die mit Hilfe der Rentenbank Land ankaufen wollen, bekannt:

1) Der erste Theil des § 98 der neuen Agrar- und Bauer-Verordnung, der von der Auszahlung der auf den gekauften Grundstücken ruhenden Schuldzinsen des Hauptgutes handelt, ist dadurch erledigt, daß der Beschluß der General-Versammlung vom J. 1848 die Abtrennung einzelner Grundstücke von der General-Hypothek gestattet, in welchem Falle, sobald solche geschehen, der Verkauf des Grundstückes mit Hilfe der Rentenbank sogleich eintreten kann — wobei nur noch zu bemerken, daß, nach dem Beschluß der General-Versammlung vom Jahre 1850 die Charte des verkauften Grundstückes zunächst bei der Direction des Credit-Vereins beizubringen, und — nachdem dieselbe bei Letzterer producirt, und von selbiger eine Copie auf Kosten der Societät angefertigt worden — bei der Verwaltung der Rentenbank zu asserviren ist.

2) Die Deposition zur Erlangung der Concession Seitens des Systems zum Verkauf bäuerlicher Grundstücke kann zur Erleichterung des Geschäftes in Livländischen Pfandbriefen, in baarem Gelde und in den von der hohen Krone garantirten Rentenbriefen in ihrem garantirten Werthe für Gefahr und Rechnung des Einlegers im Betrage der Schuldzinsen auf 10 Monate geschehen, und hätte die Ober-Direction nach Ablauf dieser Zeit von sich aus die nöthigen Pfandbriefe zu beschaffen, jedoch bleibt der betheiligte Gutsbesitzer jedenfalls verpflichtet, das etwaige Aufgeld, die Kosten der Ergrossation und Deletion, so wie der etwa nöthig werdenden Aufertigung und Ingrossation neuer Pfandbriefe zu tragen. Die Ober-Direction ist verpflichtet die Einwilligung zur Corroboration der abgeschlossenen bäuerlichen Kaufkontrakte sofort unter Erklärung des betreffenden Vorbehalts der Vorrechte der Credit-Societät an die veräußerte Hypothek zu geben, eben so die Concession zur Ingrossation der angefertigten Rentenbriefe, jedoch letztere unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß der Kaufschilling nicht eher ausgereicht werden darf, als bis das Livländische Credit-System für seine verhältnismäßigen Ansprüche an dem veräußerten Grundstücke vollständig sicher gestellt, und darüber an die betreffende Corroboration-Behörde von Seiten der Ober-Direction Mittheilung gemacht worden ist. Die Befriedigung der Credit-Societät tritt ein, sobald von der ganzen auf dem Hauptgute ruhenden Pfandbrief-Schuld soviel Pfandbriefe delirt sind, als pro rata auf das verkaufte Grundstück kommen.

In das Deutsche Translat der Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung v. 1849. § 1178 am Schlusse und § 1196 gegen Ende haben sich Ungenauigkeiten eingeschlichen. Zur Vermeidung der hieraus möglicher Weise entstehenden Mißverhältnisse und Irrungen macht auf desfallsigen Antrag Sr. Durchlaucht des Hrn. General-Gouverneurs von Liv-, Est- und Kurland die Livländische Gouvernements-Regierung in ihrem Patente vom 15. Novbr. 1850. Spc.-Nr. 99. den richtigen Text der angezogenen §§. der Agrar- und Bauer-Verordnung bekannt, der also lautet:

§ 1178. Zur Einführung der abgeänderten Verfassung für die Livländischen Bauern soll in der Gouvernementsstadt Riga eine Commission niedergesetzt werden, in Stelle der bisherigen sogenannten Bauer-Verordnungs-Commission, deren ausschließliches Geschäft ist, über die pünktliche Befolgung der in dieser ungeänderten Bauer-Verordnung enthaltenen Vorschriften zu wachen, und die bis dahin in Function bleibt, wo der Adel auf dem Landtage, die fernere Unabänderlichkeit der Agrar- und Bauer-Verordnung „anerkennend, wegen Aufhebung der Commission Vorstellung machen wird.“

§ 1196. Sollte sich bei Anwendung dieser Bauer-Verordnung wider Vermuthen ergeben, daß für den Bauerstand oder den Gutsbesitzer aus einzelnen darin enthal-

lenen Bestimmungen wesentliche Nachteile erwachsen, und die Commission der Meinung seyn, daß um die Abänderungen einzelner Festsetzungen, die aber nicht die Grundzüge gegenwärtiger Verordnung, z. B. die Trennung des Gehorschlandes, die Freiheit des Contractes, die Organisation der Behörden u. s. w., betreffen dürfen, höhern Orts vorzustellen sey, so hat die Commission „darüber, mit Beobachtung der für solche Fälle in den §§ 1197 bis 1211 vorgeschriebenen Regeln, bei unaufhältlicher Beauftragung der Ausführung solcher Bestimmungen, durch ihren Präses und mit Beifügung ihres Gutachtens, der Civil-Oberverwaltung vorzustellen, welche, wenn sie mit der Meinung der Commission übereinstimmt, die Erfüllung derselben anordnet, im entgegengesetzten Fall aber an das Ministerium des Innern, unter Beifügung des Berichtes der Commission zur Einführung der neuen Bauerverordnung, eine Vorstellung richtet und dessen Entscheidung „abwartet“.

Der Vorsitzer der Commission hat das Recht, die Ausführung eines von derselben nach Stimmenmehrheit gefaßten Beschlusses zu suspendiren, wenn derselbe seinem Voto widerspricht, und macht alsdann deshalb eine Vorstellung an den Civil-Oberbefehlshaber, der nach seinem Ermessen entweder eine nochmalige Prüfung der Sache anordnet, in Gemäßheit welcher alsdann der Beschluß der Commission ohne Weiteres in Ausführung gebracht werden muß; oder der Befehlshaber stellt deshalb dem Minister des Innern zur fernern Entscheidung vor.

In einem solchen Falle haben die zum Pölandischen Adel gehörigen Mitglieder der Commission das Recht, wegen der vom Präsidenten verfügten Suspension den Landmarschall und das Landraths-Collegium zu benachrichtigen, welche ohne Zeitverlust von sich aus dem Civil-Oberbefehlshaber eine Vorstellung zu überreichen haben.

Schlus. Infolge am 30. Aug. 1850 abgeschlossenen und gerichtlich eingeschriebenen Pfand-Contractes nebst dessen Zusatz vom 21. Septbr. 1850 hat Ihre Excellenz die Frau Generalin Natalie v. Bogdt geb. v. Kursell von dem Hrn. Kammerherrn, wirkl. Staatsrath und Ritter Baron Ernst v. Ungern-Sternberg die demselben zugehörigen im Zerwschen Kreise und St. Marien-Magdalenen-Kirchspiele belegenen Güter Weinjermer und Ramma nebst den dazu gehörigen Streustücken, mit Ausnahme des bereits früher verkauften Streustückes Wittform, mit dem Hofinventario und den vorhandenen Bauergesinde-Inventarien auf drei nach einander folgende, vom 1. Septbr. 1850 ihren Anfang nehmende, Jahre mit der Befugniß dieses Pfandrechts zu cediren und in der gesetzlichen Ordnung auf einen andern zu übertragen, auch ohne fernere Einwilligung des Herrn Verpfänders oder seiner Erben diesen Pfand-Contract bis auf 9 Jahre, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, gegen Zahlung der angeordneten Pfandpöschline zu verlängern, für einen Pfandschilling von 71,000 R. S. M. gepfändet. — Das im Strand-Wieffschen Kreise und Hantschischen Kirchspiele belegene Kronsgut Sauley soll vom 1. April 1851 auf 12 nach einander folgende Jahre ohne Geberch in Pacht abgegeben werden; die desfalligen Torge werden d. 11. u. 14. Dec. c. in der Domainen-Verwaltung abgehalten werden. (Rev. wöch. Nachr.)

Markt-Preise zu Riga am 8. Noobr.

Buchweizengrüze 240—250 Kop.; Hafengrüze 240 R.; Gerstengrüze 135—150 R.; 2 $\frac{1}{2}$ Pud großes Roggenmehl 135—140 Kop.; Weizenmehl 280—300 Kop.; 1 Pud Butter 620—660 R.; 1 Pud Heu 40 Kop.; 1 Faß Halb-Brand-Brannwein 600—675 Kop.; Zweidrittel-Brand 800—850 Kop.

Aus dem Protocolle der General-Versammlung der Goldingenschen landwirthschaftlichen Gesellschaft vom 25. Octbr. 1850.

(Schluß.)

Es ward die neue Wahl vollzogen, und einstimmig der Herr Graf Eduard von Keyserling auf Tels-Padborn zum Director dieser Gesellschaft constituirt.

In Folge des Vortrages ward gleichfalls einmützig beschloffen, die Büste des verewigten Directors, Hrn. Grafen Heinrich von Keyserling, durch den Herrn Cassirer ankaufen zu lassen, um sie im Sitzungs-Lokale für immer aufzustellen.

Auf desfallige Motion des Herrn Directors wurden die Herren Baron von Behr auf Schloß-Edwah'en und Dr. Dercks als Beiräthe zu dem Vorstande dieser Gesellschaft erwählt, die zugleich mit dem Directorio den Ausschuß der Gesellschaft bilden sollen.

Für die im künftigen Jahre abzuhaltende Thierschau wurden statutenmäßig die Preisrichter erwählt, und der Ort zu Groß-Efern bestimmt.

Nachdem die subscribirten Beiträge zu dem Adolpffischen Werke über die Viehpflege sämmtlich eingezahlt waren, übernahm der Secretaire der Gesellschaft die Besorgung der unterzeichneten Exemplare dieses Werks.

Der Correspondent der Gesellschaft, Herr Confistorialrath Bütner, wies eine Runkelrübe, die er selbst gezogen, von ungewöhnlicher Größe vor, 19 $\frac{1}{2}$ schwer.

Nach den Relationen der Gesellschafts-Glieder erweitem sich die Pachtverhältnisse der Bauern und bewähren sich immer mehr; das Gedeihen der diesjährigen Cerealien ward angegebe durchschnittlich: Kartoffeln 100 Pfd von der Pöschle, Roggen in guter Qualität, jedoch geringer als voriges Jahr, Gerste in Quantität und Qualität gut, Erbsen Qualität sehr gut, in Quantität mittel, Heu wenig, Alee 1. Schnitt gut, 2. Schnitt sehr gering; die Kartoffelsäule trat spät ein, und scheint völlig aufhören zu wollen.

Von der Direction ward der Gesellschaft das eingegangene erste und zweite Tertialheft dieses Jahres von den Mittheilungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg vorgelegt und die Anschaffung dieses Werks den Mitgliedern sehr empfohlen.

Das Mitglied Herr Dr. Dercks auf Appuffen hielt einen Vortrag über Düngersätze, der nach dem Beschlusse der Gesellschaft dem Drucke übergeben werden soll.

Auf Vortragen des Directorii nahm die Gesellschaft Einsicht von den stattgehabten Correspondenzen namentlich mit Einem Erlauchten Ministerio über die Ausstellungen und über die Anschaffung der in hiesiger Provinz herausgegebenen landwirthschaftlichen Mittheilungen für die Farmen im Innern Russlands.

Der Herr Cassirer legte die statutenmäßige Rechnung ab, die revidirt und richtig befunden wurde.

Schließlich machte der Herr Director, um den Verhandlungen eine ausgebreitete Tendenz zu geben, den Vorschlag, daß zu jeder folgenden General-Versammlung ein Programm über die zu behandelnden Gegenstände von dem Ausschusse der Gesellschaft angefertigt und in mehreren Exemplaren an die resp. Mitglieder vertheilt werde, und machte die Aufgabe für das nächste Programm:

1) wie hoch steigt der Hitze-grad in den Heizriegen, mit Berücksichtigung des Namens derselben?
2) Angabe über den Gewichtverlust beim Mälzen des Getreides, exclusive und inclusive der Keime.

Dieser Vorschlag ward von der Gesellschaft zum Beschlusse erhoben.

Da weiter keine Verhandlungen vorkamen, ward die Sitzung geschlossen.

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurde: der Tischvorsteher des Kurländischen Kameralhofs, Gouvern.-Sekretair Rehmann als Sekretair des Kurländischen Kollegiums allgem. Fürsorge.

Uebergeführt wurde: d. Stellvert. Sekretair d. Kurländ. Kollegiums allgem. Fürsorge, Gouvern.-Sekretair Palecky als Tischvorsteher in den Kurländ. Kameralhof.

Gemäß vorhergegangener Avelswahl wurden bestätigt: als Assessoren: des Kaiserschen Hauptmannsgerichts der im J. 1837 dimittirte Fähnrich vom Grenadierreg. Friedrich der Niederlande v. Hüene und des Doblenschen Hauptmannsgerichts Baron v. Bolshwing.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des St. Wladimirordens 3. Kl.: d. Gehilfe des Oberdoctors des Rigaschen Militärhospitals, Staatsrath Karnilowitsch, 2) des St. Annenordens 2. Kl.: d. Oberarzt des Kjublinschen Kriegs-Hospitals, Kolleg.-Rath Schlegel.

Des Dienstes entlassen wurde: der Stellvert. Tischvorsteher des Kurländ. Domainenhofs, Kolleg.-Registrator Koslowsky, Krankheit halber.

b) Militär.

Ernannt wurden: der Lieut. vom Neurussschen Dragonerregiment Hartung zum Adjutanten beim stellv. Kriegs-Gouverneur von Tula und Tulaschen Civil-Gouverneur, Generalmajor Daraganl.; d. Chef der 3. Artillerie-Division, Generalmajor Müller 1. zum Kontrolle-Mitgliede des Reichsraths, mit Zuzählung zur Artillerie; d. Kommandeur d. 2. Brigade der 2. Dragoner-Division, bei der reitenden Feld-Artillerie stehende General-Major Korff 2. zum Kommandirenden der 1. leichten Kavallerie-Division, mit Verbleibung in der reitenden Feld-Artillerie; d. Obristleutnant der Reserve-Eskadron des Sumischen Husarenregiments, Baron v. Mirbach zum Kommandirenden d. Reserve-Brigade d. 4. leichten Kavallerie-Division mit Ueberführung in die Reserve-Eskadron des Wosnessensischen Ulanenregiments; d. Kapitain der 5. Artill.-Brigade Wulffert zum Kommandirenden der Reserve-Batterie Nr. 4. der 2. Artillerie-Division, mit Ueberführung in d. 4. Artillerie-Brigade.

Befördert wurden: zum Obrist: d. Obristleutnant vom Griwanischen Karabinerregiment S. R. H. d. Großfürsten Thronfolgers Gafarewitsch Freitag v. Loringhoven; zum Obristleutnant: der Major vom Ulanenregiment S. R. H. des Großfürsten Nikolai Alexandrowitsch v. Dükerloh 3.; zum Lieutenant: d. Sekondlieut. vom Jägerregiment des General-Adjutanten Fürsten Tschernyschew, Dern.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des weißen Adler-Ordens: der Chef des Hauptstabes der in Kaukasien befindlichen Truppen, General-Adjutant, Generallieutenant Rogebue 2. 2) des St. Annenordens 2. Kl. mit der Kaiserl. Krone: d. Kommandeur des Wilnaschen Jägerregiments, Obrist Freitag v. Loringhoven 2.; 3) desselben Ordens 2. Kl.: der Major vom Klästzischen Husarenregiment v. Frankenstein und der Stabskapitain der leichten reitenden Artillerie-Batterie Nr. 5. v. Roenne; 4) desselb. Ordens 3. Kl.: die Majore: vom Infanterieregiment König von Neapel Ertel 1., vom Kwalischen Jägerregiment Reiss, vom Risowschen Jägerregiment Baron v. Ungern-Sternberg; der Rittmeister vom Ulanenregiment Prinz Alexander von Hessen, Adjutant des Kommandeurs des 1. Infanterie-Korps Messing; die Kapitains: vom Sopsleschen Seeregiment Deutsch 1., vom Estländischen Jägerregiment Launis und Zimmermann und vom Schlüsselburgischen Jägerregiment, Adjutant der 2. Brigade des 4. Infanterie-Korps Pilar v. Pilchau, so wie der Stabsrittmeister vom Klästzischen Husarenregiment v. Wegsack; 5) des St. Wladimirordens 4. Kl.: d. Kommandeur des Pragaschen Infanterieregiments, Obrist Kuhn 1.

Aggregirt wurde: d. Stabsrittmeister vom Kurasierregim. des Militair-Ordens v. Klopman dem Stabschef des Inspectors der Reserve-Kavallerie, Generalmajor v. d. Launis, als Adjutant.

Enrolirt wurde: d. dimitt. Stabsrittmeister vom Ulanenregiment S. R. H. des Großf. Thronf. Gafarew., in der Folge beim Civil-Resort im Range eines Kolleg.-Sekretairs gebient habende v. Franke bei der Kavallerie als Stabsrittmeister, mit Ernennung zum Tischvorstehergehilfen im Departement der Militair-Ansiedelungen.

Des Dienstes entlassen wurden: d. Adjutant des Chefs des Hauptstabes der in Kaukasien befindlichen Truppen, bei der Armee stehende Obristleutnant v. Stempel Krankheit halber mit Uniform und Pension, der bei der Armee stehende Major Baron Bode als Obristleutnant mit Uniform, d. Stabsrittmeister vom Husarenreg. König v. Hannover v. Wahl als Rittmeister, so wie der Lieut. v. Husarenreg. S. R. H. der Großfürstin Olga Nikolajewna, Graf D'Mourk 2. als Stabsrittmeister, Krankheit halber.

Meteorolog.

Im Octbr. c. starb zu Kroppenhof im Kockenhufenschen Kirchspiele der erbl. Ehrenbürger Friedrich Leopold Gysingl.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Est- und Kurland gestattet den Druck:

Dorpat, den 4. December 1850

E. G. v. Bräker, Senior.

Am 9. Novbr. zu Reval der Staatsrath und Ritter, Doctor medicinae Georg Heinrich von Proffen im 82. Lebensjahre.

Zu Riga der Kaufmann Eduard Alexander Burmeister im 47. Lebensjahre.

Zu Rensal am 10. Novbr. c. der emeritirte Bürgermeister Georg Bogell.

Liebe Mitkriften! Es rückt die heilige und liebe Advent- und Weihnachtszeit heran; aber es ist zugleich eine kalte Zeit, und darum auch eine Zeit der Noth und Drangsal für die Armen. Darum nahe ich mich Euch wieder vertrauensvoll mit meiner Bitte um eine freundliche Weihnachts- und Neujahrs-Gabe zu Holz für die Armen! Zwar, um eine Weihnachts- oder Neujahrs-Gabe zu bitten, will sich wohl sonst nicht schiden. Allein ich thu's dennoch getrost und lege Euch meine Bitte vertrauend an's Herz, hoffend zu unserm Herrn, Er werde mich auch in diesem Jahr wieder keine Fehlbitte bei Euch thun lassen!

Dorpat, d. 1. Decbr. 1850.

Ober-Pastor Bienemann.

Aus dem meteorologischen Tagebuche der Sternwarte Dorpat.

October 1850.

a.St. n.St.	Bar.	Therm.		Wind.	Witterung.
		b. + 10R	Minim.		
19 Sept. 1	27. 11.44	+	4.5	+ 13.0	SO hell, wolfig
20	2	28. 1.50	3.5	12.8	S heiter
21	3	0.68	0.6	9.6	SO trüb, Regen
22	4	0.34	3.0	10.2	O anhaltender Regen
23	5	1.60	3.3	7.9	SO hell, wolfig
24	6	1.13	0.2	8.0	SO hell, wolfig
25	7	0.94	3.4	10.0	S bewölkt, Nebel
26	8	27. 11.69	4.0	9.5	SO Regen
27	9	9.53	5.5	13.0	SO bewölkt
28	10	8.22	6.4	12.6	S bewölkt, Regen
29	11	8.85	+ 5.6	+ 7.9	SO starker Regen
30	12	7.49	3.5	9.8	SO trüb, Regen
1 Oct. 13	9.23	3.6	8.0	SO trüb, Regen	
2	14	4.18	3.3	6.7	SO2 Regen
3	15	4.82	3.0	5.0	SO2 Regen
4	16	6.34	3.0	6.2	S3 Regen
5	17	7.95	1.5	4.0	SW3 Regen
6	18	7.97	2.1	5.0	NW3 starker Regen
7	19	7.74	0.3	2.0	N2 Regen; erster Schnee
8	20	5.59	0.0	1.7	O trüb. Abend Schnee
9	21	10.10	- 2.8	0.2	NO trüb, Schnee
10	22	28. 0.93	2.0	2.4	O Schnee
11	23	27. 10.93	3.5	1.0	O2 bewölkt
12	24	7.78	3.0	0.3	O3 bewölkt
13	25	9.75	7.5	0.3	O3 bewölkt
14	26	10.38	3.8	- 1.2	O3 bewölkt
15	27	28. 0.96	7.0	0.6	O2 bewölkt
16	28	27. 8.97	3.5	+ 2.0	SO Regen, Schnee
17	29	6.74	0.0	2.5	S Nebel, Regen, Schnee
18	30	4.70	2.0	3.1	S trüb, Regen
19	31	5.03	0.5	2.4	SW trüb, Schnee

NR. Im abgewichenen Sommer wurden sowohl die Instrumente als das Beobachtungstokal reparirt, weshalb die Beobachtungen der Monate Juli bis September unvollständig sind und noch nicht reducirt werden konnten.

W ä b l e r.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getraufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Alexander Peter *.

Proklamirte: in der Gemeinde der St. Marien-Kirche: Parochialschullehrer Johann Johannson mit Charlotte Wilhelmine Annon; Bäckergefell Alexander Nicolai Dannberg mit Marie Weber; Schuhmachergefell Carl Carlsson mit Helena Waltenberg.

Verstorbene in der Gemeinde der St. Marien-Kirche: Wittwe Marie Kürs, alt 80 Jahr.

Das „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 $\frac{1}{2}$ Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportes 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1 $\frac{1}{2}$ Rbl. S. — Die Infections-Gebühren für liter-

Das Inland.

rarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonnirt bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker H. Laakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Comtoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünftehnter Jahrgang.

Den geehrten Mitarbeitern, Abonnenten und Freunden des „Inlands“ theile ich mit, dass diese Wochenschrift auch für das nächstfolgende Jahr bestehen und sich der thätigen Mitwirkung ihrer bisherigen gelehrten Gönner zu erfreuen haben wird, und bitte um so dringender um die Fortdauer ihrer Theilnahme, da ich genöthigt gewesen bin, auch den Verlag des „Inlands“ vom Januar 1851 ab zu übernehmen. Der bisherige Verleger, Herr Buchdrucker Laakmann, tritt mit dem neuen Jahre aus seiner bisherigen Geschäftsverbindung mit dem „Inland“, und hat man sich daher in Angelegenheiten dieses Blattes von dem angegebenen Zeitpunkte ab nicht mehr an ihn, sondern einzig und allein an mich, den Unterzeichneten, zu wenden. Zugleich erlaube ich mir die Bitte, die Bestellungen auf das „Inland“, dessen Umfang und Preis der bisherige bleibt, recht bald bei der Redaktion oder den resp. Post-Comtoirs und Buchhandlungen machen zu wollen.

Pastor **Reinthal**,

Redaktor des „Inlands.“

I. Ueber totale Sonnenfinsternisse,

insbesondere die bevorstehende am 16^{28} . Juli 1851.

Totale Sonnenfinsternisse ereignen sich zwar für unsre Erde alle 2 bis 3 Jahr, und wenn man die ringförmigen mitrechnet durchschnittlich eine in jedem Jahr. Aber da der Erdraum, auf dem die Erscheinung der einen oder der andern Art sich zeigt, höchstens $\frac{1}{10}$ und meistens noch weniger vom gesammten Flächenraume derselben ausmacht, so vergehen Jahrhunderte, ehe dieselbe Erdgegend das Phänomen wieder erblickt. Es möge hier eine Uebersicht derjenigen Sonnenfinsternisse folgen, welche seit 80 Jahren in irgend einer Gegend des europäischen Rußlands (Nowaja Semlja einbegriffen) total oder ringförmig gesehen wurden, so wie der bis 1900 zu erwartenden.

1775 am 15^{26} . August Vormittags.

Ringförmig auf einer Linie vom Barangersfjör durch das Eismeer bis Matotschkin-Schar.

1787 am 4^{15} . Juni Mittags.

Total an der Nordspitze von Nowaja Semlja und in den benachbarten Gegenden des nördlichen Eismerees.

1791 am 23^{24} . März 2. April Abends.

Ringförmig auf einer Linie vom Nordcap und nördlich an Kola vorüber zur Waigag Straße und der Ob-Mündung.

1793 am 25^{26} . August 5. Septbr. Mittags.

Ringförmig auf einer Linie von Warschau durch Podolien nach Odessa und weiter über das schwarze Meer nach der Abchassischen Küste.

1804 am 30^{11} . Jan. 11. Febr. Nachmittags.

Ringförmig auf einer Linie von Krasau über Twer nach Izhmst im Gouvernement Archangel, an welchem letztern Orte die Sonne ringförmig unterging.

1816 am 7^{19} . November Mittags.

Total auf einer Linie von Thorn über Warschau u. längs der gallizischen Grenze nach Jassy und Barna.

1818 am 23^{24} . April 5. Mai Mittags.

Ringförmig auf einer Linie von Sschum Kale durch Georgiewsk nach Drenburg und weiter über den Ural nach Nordibirien.

1827 am 14^{26} . April Vormittags.

Ringförmig. Von Gluchow im Tschernigowschen Gouvernement zieht die Linie der centralen Verfinstörung über Moskau und Kostroma ins Archangelsche Gouvernement und weiter östlich nach Sibirien.

1836 am 3^{15} . Mai Nachmittags.

Ringförmig auf einer Linie von Stralsund über Warschau und Kiew nach der Mündung der Kuma ins Kaspische Meer.

1842 am 26^{27} . Juni 8. Juli Vormittags.

Total. Von Wien und Lemberg herüber erstreckte sich die Zone der totalen Verfinstörung über Dubno, Tschernigow, Pjepsz und Pensa zum Ural und weiter nach Sibirien hinein.

Zu erwarten sind bis zum Schlusse des Jahrhunderts:

1851 am 16^{28} . Juli. S. unten.

1867 am ^{22. Febr.}_{6. März} Vormittags.

Ringförmig auf einer Linie von Kronstadt in Siebenbürgen über Kischeneu und Woronesch nach Kasan und weiter nach Nordibirien.

1870 am ^{10/22.} December Abends.

Total auf einer Linie, die von Konstantinopel über das schwarze Meer herüber nach Now zieht, wo die Sonne total verfinstert untergeht und folglich die Linie endet.

1887 am ^{7/19.} August Vormittags.

Total auf einer Linie von Berlin über Marienwerder nach Warschau, Moskau und Tobolsk.

1896 am ^{24. July}_{9. Aug.} Vormittags.

Total in Wardochus, Kola, der Halbinsel Kanin und den Mündungslandschaften der Petschora, so wie weiterhin in Sibirien.

Die Finsterniß vom 19. Juli 1851 ist demnach für eine geraume Zeit die letzte, welche das europäische Rußland total erblickt. Die Mitte des Mondschattens streicht über die Dniepr auf einer Linie von Carlsrona bis Helsinki, erreicht die preussische Küste zwischen Elbing u. Frauenburg und zieht über Ortelburg der polnischen Grenze zu. Ihr weiterer Zug kann bestimmt werden durch das Dorf Miastkow zwischen Ostrolenka und Komza; Brauss und Bultow (im Grodnoschen), Ramen, Kischnewka, Tschartorisk, Kiskow, Kobaczew und Berdyzow (im Wolhynischen), Kusakawka und Targowiza (im Kiewischen), Komolkeiwsk (im Chersonischen), die Landzunge Fedelowa und das Nowosche Meer. Jenseit desselben fällt die Centrallinie fast ganz mit der Kammböhe der kaukasischen Hauptkette überein, und das Ende der totalen Finsterniß bei Sonnenuntergang wird auf der Insel Tschelotskai am Ostufer des Caspischen Meeres wahrgenommen. 90 bis 100 Werst zu beiden Seiten dieser Linie entfernt ziehen die Grenzen der totalen Finsterniß. Auf der Centrallinie wird die Dauer der gänzlichen Bedeckung gegen 3 Minuten (im fernem Osten etwas weniger) betragen und diese Dauer sich für die nicht über 40—50 Werst entfernten Orte nur unbedeutend ändern, wozu sie in der Nähe der Grenzen zuletzt auf wenige Sekunden herabstufen wird. Dies hat auch auf den Grad der Dunkelheit Einfluß. In der Nähe der Centrallinie wird sich rings herum ein gleiches und ziemlich tiefes Dunkel verbreiten (jedoch kein völliges Nachtdunkel), an den Grenzen wird man es dagegen nur mehr nach einer Seite hin wahrnehmen, während an der andern der Horizont erhellte bleibt.

Zu denselben Orten, welche ein ganz oder nahezu gleichmäßiges Dunkel und eine Dauer von mindestens 2½ Minuten der totalen Verfinsternung haben, können gerechnet werden: Wultuff, Ostrolenk., Komza und Siedlee (im Königreich Polen); Wlask, Wialyostok, Wress Witewsk (central) (im Grodnoschen); Wladimir, Kobrin, Kowel, Luzk, Dubno, Nowno, Ostrog, Saslaw, Nowgorod Wolynsk, Winniza, Berdytschew (in Wolhynien); Machnowka, Lipowez, Gaisyn, Skwira, Uman (im Kiewischen); Dwiopot, Werslaw (im Chersonischen); Melitopol, Kertsch, Jenikale (im Taurischen); Temruk, Anapa, Gelendshik, Zekaterinodar, Cap Ardler, Gagri, Suchum-Kale, Kutais, Gori, Duffet, Tiflis, Terlaw, Signach, Alt-Schemacha (in den kaukasischen Gegenden).

An einen der genannten Orte würden Diejenigen, welche das Phänomen möglichst vollständig zu beobachten wünschen, sich hinbegeben müssen. Eine freie hohe Lage gewährt den Vortheil, den Mondschatten deutlich heranrücken und abziehen zu sehen. Er legt in jeder Sekunde eine Werst, in den östlichen Gegenden noch mehr zurück, und giebt eine sinnliche Vorstellung von der Geschwindigkeit der Mondbewegung (60—80 mal schneller als eine rasche Eisenbahnfahrt).

Eine mehr einseitige Verdunkelung des Himmels wird man an der Nordostseite wahrnehmen in Warschau, Lublin, Kremenez, Proskurow, Biala, Karasubasar, St. Nicolai; an der Südwestseite dagegen in Augustowa, Pustk., Radomysl, Wasilkow, Alexandria, Dschow, Wosnesensk, Pätigorik, Wladikawkas, Kuba.

Mehrere Orte liegen der Grenze außerhalb so nahe, daß die Finsterniß nur wenig von einer wirklich totalen verschieden ist. Dahin gehören unter andern Libau, Polangen, Tauroggen, Stonim, Dwrutsch, Kremenschnig, Zekaterinoslaw, Taganrog, Kiew, Now, Georgiewsk, Mosdok, Stawropol; und auf der andern Seite Mlozk, Nawa, Kamose, Uzbiza, Mophilew, Zampol, Dubossari, Simferopol, Dschakow, Sudak, Erivan. Allen diesen Orten streicht der Mondschatten nahe vorbei und man sieht den Horizont nach dieser Seite sich verdunkeln, während die ganze übrige Gegend von einem bleichen, gegen die Schatten scharf begrenzten Lichte erfüllt wird.

Aus der vorstehend gegebenen Uebersicht geht hervor, daß in den europäischen Besitzungen Rußlands, den Kaukasus und Nowaja Semlja mit inbegriffen, also auf 90,000 Quadratmeilen innerhalb 125 Jahren 8 ringförmige und 7 totale Finsternisse treffen, und daß die Hälfte derselben nur die äußersten Grenzen berührt. Alles zusammen genommen, beträgt der Flächenraum, den diese 15 Finsternisse, so weit ihre totale oder ringförmige Zone streicht, im russischen Europa berühren, nur 1/3 des Ganzen, so daß gegen 60,000 Quadratmeilen (und darunter alle kaspischen Provinzen) in diesen 125 Jahren nur partielle Finsternisse der Sonne gesehen haben und sehen werden.

Man kann hieraus die ungemeine Seltenheit des Phänomens entnehmen. Der Grund ist darin zu suchen, daß der Mondschattenkegel, wenn er gegen die Erde gerichtet ist, sie entweder gar nicht oder nur mit einer kleinen Spitze trifft, daher auch nur eine schmale Zone der Erdoberfläche berühren kann.

Eine der interessantesten Erscheinungen bei einer totalen Sonnenfinsterniß ist die Lichtkrone, ein weiß, glänzender Ring der die schwarze Scheibe umgiebt. Sie ist Ursache, daß selbst auf der Centrallinie völlige Nacht eintritt. Spuren dieses Ringes haben sich einigen Beobachtern selbst bei Finsternissen, die nur beinahe total waren, gezeigt, doch augenfällig kann er nur hervortreten, wenn wirklich der letzte Sonnenstrahl hinter dem Monde verschwunden ist. Alsdann bildet er sich dem Anschein nach plötzlich und verschwindet wieder eben so beim Hervorbrechen des ersten Strahles der Sonne. Dieser Moment ist ein freudiger für die geängstigte und in Verwirrung gesetzte Thierwelt; das Gewieher der Pferde und andre

Äußerungen geben davon unzweideutiges Zeugniß. Ist doch auch der ungebildete Mensch, wenn er unerwartet von einer totalen Sonnenfinsterniß überrascht wird, in nicht geringere Angst versetzt als die Thiere. Die Chroniken der Vorzeit haben uns gar merkwürdige Beispiele davon aufgeführt und mancher Jude hat die seinem Stamme als Schuld angerechnete Verfinsterniß mit seinem Leben bezahlen müssen.

Man wird an den eben bezeichneten, von der Mittellinie nicht zu entfernten Orten während der Sonnenfinsterniß auch Sterne erblicken. Insbesondere mache ich hier auf eine interessante Constellation aufmerksam. Die Planeten Merkur und Venus werden sich, ersterer links, letzterer rechts neben der Sonne, und zwar in gleichem Winkelabstande (17 Grad jeder), in bedeutend lebhaftem Glanze zeigen und mit dem Lichtkringe eine symmetrische Figur bilden. Auch Jupiter wird im Süden sichtbar sein; die Fixsterne werden den Stand haben, den sie Anfangs April etwa eine Stunde vor Mitternacht am Himmel einnehmen.

Die genaueren Angaben für etwa 200 Orte, deren kleinere Hälfte die Finsterniß total erblickt, enthält meine vor kurzem herausgegebene Monographie derselben unter dem Doppeltitel: *Полное Солнечное Затмение 10¹/₂ Июля 1851 года* (Die totale Sonnenfinsterniß am 10¹/₂ Juli 1851), worauf ich Diejenigen verweisen muß, welche die genauen Zeitmomente so wie den speciellen Verlauf an jedem einzelnen Orte kennen lernen wollen.

Mädler.

II. Der Dunder'sche Rechtsfall. 1774—1777.

(Schluß.)

Dagegen beruft sich die Barnickelsche Erwiderung darauf, „daß anerkanntermaassen der Sohn des Bürgermeisters Dunder schwachen Verstandes und nicht gehörig unterrichtet gewesen, daß Arrestat durch die Länge der Zeit, sein Leben in unglücklichen Verhältnissen, den Kampf mit Mangel und Elend u. s. w. allerdings geistig und körperlich so heruntergekommen, daß er eine sehr verschiedene Persönlichkeit von dem in Wohlleben aufgewachsenen jungen Manne darstelle, welcher vor Jahren Libau verlassen habe, und daher von Manchen nicht wiedererkannt, von einer Reihe der unverweifeltesten Zeugen aber doch als der rechte Dunder bewahrheitet werde, während gegen die Glaubwürdigkeit mehrerer der accusantischen Zeugen viel (bei einigen wie es scheint nicht mit Unrecht, da die Ankläger möglichst viele Zeugen herbei zu schaffen sich bemühten, und es daher mit der Prüfung derselben nicht so genau nahmen) eingewandt werden könne.

Sollte man nun aber glauben, daß, nachdem am 4. März 1776 die Accusanten „den wahren Vater des Arrestati, den Chrs. Adam Werner, Schuhmachern in dem Dorf Ballethen in Preussen, und die eine Schwester des Arrestati, die Chrs. Maria verehel. Gerlach“ vorstellen, bei der Anführung, „beyde müßten ihn als ihren resp. Sohn und Bruder recognosciren und beyder Gesichtszüge, Wuchs und Taillen, so weit nicht die Zahl ihrer Jahre und ihre Ge-

schlechter einen Unterschied macht, wären mit des Arrestati seinem Gesicht, Wuchs und Taille so ähnlich, daß sie diese Sache bey einem jedweden Unparteyischen unmöglich länger zweyffelhaft seyn lassen könnten“ (was denn auch, obgleich in den vorliegenden Akten das gefesslich in Kurland noch immer geheime Zeugenverhör nicht befändlich, wirklich, belehre des Urtheils der Fall gewesen) und zugleich Briefe und Arbeiten des echten Dunder produciren aus denen sich die Verschiedenheit der Bildungsstufe desselben mit dem Prätendenten ergeben, — dennoch der Verteidiger desselben hartnäckig bei seiner Meinung von der Echtheit seines Klienten verharret? Er weiß für Alles Entschuldigungsgründe und ist stets bemüht, die Sache in die gewöhnlichen Formen des Civilprocesses zu bringen, disputirt über die Form und Relevanz von Beweisartikeln u. c., wobei ihm denn freilich die Gegenpartei auch eben nichts an unnützen Zänkereien schuldig bleibt. Ja, als mittlerweile der wahre H. F. Dunder aus Petereburg — von weber schon früher schriftliche Zeugnisse achtbarer Personen über seine Identität zu den Akten gebracht worden, — eintrifft und sich persönlich bei Gericht stellt, auch von seinen Verwandten anerkannt wird, bleibt der Sachwalter des Inhaftirten dabei, daß diese nur aus blindem Haffe gegen ihren wirklichen Bruder sich einen falschen aus der Fremde kommen lassen, und trägt auf Arrestirung dieses Verrügers und Alimentation seines Klienten, so wie Vorschießung der Proceßkosten abseiten der Ankläger an, wird aber damit durch den Bescheid vom 5. Juny 1776 um deswillen abgewiesen, „da nach demjenigen, was hithero in dieser Sache theils aus der vom Judicio selbst angestellten Untersuchung, theils aus den Effatis der pro et contra abgehörten Zeugen sich ergeben, die petitia des Inhaftati — keine Statt finden können.“

Von nun an geht der Proceß rasch seinem Ende entgegen, die Vernehmung der Zeugen sowol als die persönlich mit dem Inhaftirten und dem wahren Dunder (welcher von Barnickel noch bis zuletzt nur „der aus Petersburg sich für Dunder angegebene Mensch“ genannt wird) abgehaltenen Verhöre scheinen dem Gerichte die vollständigste Ueberzeugung von der Wahrheit gegeben zu haben, so daß die allerdings auffallend große Anzahl von Zeugen, welche des Prätendenten Identität mit dem im Jahre 1769 aus Libau abgereiseten H. F. Dunder, unter Angabe von Thatumständen bewahrheiten, die jedenfalls bekundeten, daß der Verrüger schon frühe sich genaue Kenntniß von den Verhältnissen der Dunder'schen Familie verschafft und es geschickt genug angewandt haben muß, um die Zeugen glauben zu machen, sie hätten den wahren Dunder vor sich, — nicht in Betracht kommen konnte sowol gegen den indirekten Gegenbeweis, welcher namentlich dahin gerichtet war, daß ein Mensch, der nicht einmal die Vornamen seiner angeblichen Mutter noch eine Menge Thatumstände wisse, die er wissen müßte, wenn er damals in der Dunder'schen Familie, ja nur in Libau gewesen, nicht der sein könne, für den er sich ausbebe und dem er schon an Bildung so weit nachstehe, daß er nicht einmal wisse, wo die Städte besagen, in denen der rechte Dunder erweislich noch während der Lebenszeit seines Vaters verweilt habe — als auch gegen den direkten, aus welchem sich die Identität des aus Peters-

burg erschienenen echten Dunder unzweifelhaft erzab, so geschickt Barnickel einzelne Gedächtnißfehler und Irrungen desselben zu benutzen verstand, und so sonderbar es uns vorkommt, daß auch der echte Dunder, der übrigens in den Briefen seines Principals als ein nicht besonders fähiger Mensch geschildert wird, zuweilen grade dessen sich nicht entsinnen, was er ganz wohl hätte wissen können. Freilich müssen wir nicht vergessen, daß wir nicht das Verhör selbst, sondern nur die Relation des gegnerischen Sachwalters über dasselbe vor uns haben; es ergibt sich aber aus den Barnickelschen und Volnerschen Schriftsätzen, daß den Sachwaltern die Einsicht der mit den beiden Dunder, dem falschen und dem rechten, abgehaltenen Verhöre gestattet gewesen, eben so ist jedoch ersichtlich, daß Barnickel, wo sein Client die verkehrtesten Antworten gegeben, dieselben durch Verdrehungen zu redressiren suchte *)

(So z. E. antwortet Pseudo-Dunder auf die Frage, wann die neue Kirche in Liebau fertig geworden? dieselbe sei zur Zeit seiner Abreise nach Lissabon (1796) noch nicht fertig gewesen, und der Gottesdienst in der Letztlichen (undeutschen) Kirche gehalten worden, als aber Volner nachweist, daß seit dem 5. Decbr. 1758, dem Tage der Einweihung der neuen Kirche, der Gottesdienst ununterbrochen daselbst gehalten worden, replicirt Barnickel: es sei aber doch noch später an der Kirche gearbeitet worden und in der undeutschen Kirche werde am Donnerstage stets deutscher Gottesdienst gehalten, wohin Dunder auch öfters gegangen.)

und ganz darüber hinweggeht, wenn Volner z. E. nachweist, daß ein Mann nicht Libauscher Handlungs-Commiss gewesen, ja auf Comtoirs gearbeitet haben könne, der nicht nur ganz und gar keine Kenntniß von Handlungsbüchern und deren Führung habe, sondern sogar nicht wisse, wie viel Pfund auf ein Schiffspfund gingen, wie die Leinwand eingetheilt, wohin sie verschifft werde, wie viel Lof zu einer Last der verschiedenen Getreidearten gehören und daß eine Last Salz nicht 60 sondern nur 18 Tonnen enthalte. So erfolgt denn endlich am 8. Januar 1777 das folgende hofgerichtliche Urtheil:

Actum die 8. Januarii A. 1777.

Urtheil in Sachen des Mannhaften für den Herrmann Friederich Dunder sich angegebenen Inhaftati, und bey der Hochfürstl. Garde unter dem Rahmen Werner enrullirten Mousquetirs

contra

Den Ehrsamten Joachim Perlmann, Stadt-Ältesten und Kauf Händlern zu Liebau, imgleichen

contra

Die Edle Ahtbahre und Weiße Johann Hermann Haring, Christoph Bartholde Stobbe, Ratbs-Berwandte zu Liebau, und den Ehrsamten Johann Gottfried Schwarz, Bürgern und Kauf Händlern daselbst, qua Provocatos, wird nach den in dieser Sache geführten actis et productis, dem vor diesem Ober- und Appellations-Gericht so wohl

*) Zulezt merkt er denn doch, daß er eine sehr mißliche Sache vertheidige, denn er entschuldiget sich, daß er sie nicht freiwillig, sondern auf herzoglichen Befehl, als compellirter Sachwalter führe, wird aber von seinem Gegner damit zurecht gewiesen, daß er ja selbst darum gebeten. Nichts desto weniger behält Barnickel bis zulezt die größte Zuversichtlichkeit in Ton und Schreibart bei.

als zu Liebau aufgenommenen Scrutinio, und demjenigen, was aus dem allhier gehaltenen geheimen Verhör des Inhaftati, auch des Ehrsamten Schuhmacher Werner und dessen Tochter der Verehelichten Gerlach sich ergeben, hiermit definitive zu Recht erkannt:

Demnach aus den in dieser Sache aufgenommenen Scrutiniis sich ergibt, daß 14. vor diesem Iudicio abgehörte Zeugen wahr gesagt, wasmaassen sie des seel. Bürgermeisters Dunder Sohn, Namens Herrmann Friederich Dunder, vor seiner Abreise nach Lissabon wohl gekannt, und daß Inhaftatus mit demselben nicht die geringste Ähnlichkeit hätte und keinesweges der von Ihnen ganz genau gekannte Sohn des seel. Bürger-Meisters Dunder wäre, die mehresten dieser Zeugen auch, welche derzeit bey diesem Iudicio zugegen gewesen, als der aus Petersburg gekommene Dunder erschienen, denselben auf geschickenes Befragen des Gerichts für den wahren Sohn des seel. Bürgermeisters Dunder anerkannt: Hiernächst aber aus dem in Liebau geführten Scrutinio erhellet, daß nicht nur 107. probatorial Zeugen, sondern auch selbst 36. reprobatorial testes und 8. additional und Superadditional Zeugen, welche Inhaftatus für sich aufgeführt, ganz einstimmig ausgesaget, daß sie des seel. Bürgermeisters Sohn, Namens Hermann Friederich Dunder, theils schon von Jugend auf, theils in seinen Vurschen und Gesellen Jahren bis an die Zeit, da er 1769. von Liebau zu Schiffe nach Lissabon abgereiset, ganz genau gekannt, auch seiner Statur und Gestalt sich ganz vollkommen erinnerten, und daß sie unter den beyden Personen, die sich beyde als den Sohn des seel. Bürger-Meisters Dunder angegeben, den aus Petersburg gekommenen für den wahren Leiblichen Sohn des seel. Bürger-Meisters Dunder, wie sie solchen vorhin ganz genau gekannt, anerkennen und halten, Inhaftatum aber vorhin, ehe Sie selbigen Theils in dem Arrest, theils vor Gericht gesehen, niemahlen gekannt hätten, wieder dieses eydlich abgelegte Zeugniß hingegen die Aussagen der reprobatorial Zeugen von gar keinem Gewichte seyn können, allermassen zwar 25. derselben, welche vor diesem Iudicio abgehört worden, ad articulos deponiret, daß sie den Sohn des seel. Bürger-Meisters Dunder vor seiner Abreise nach Lissabon in Liebau gekannt, und daß sie Inhaftatum für eben denselben wieder anerkannten ad Interrogatoria aber jedoch verschiedene theils auf Widersprüche sich finden lassen, Theils die Gewisheit ihrer Aussagen wankend gemacht, und darnächst von denen zu Liebau abgehörten reprobatorial auch additional und Superadditional Zeugen nur 7, unter welchen doch auch einige noch ungewiß geblieben, den Inhaftatum für des seel. Bürger-Meisters Sohn, den Sie vor der Lissabonschen Reise gekannt, gehalten, diesen eskatis aber, da Deponentes ihrer Condition und Verfassung nach in keine genaue Bekanntschaft mit dem seel. Bürger-Meister Dunder und dessen quaestionirten Sohn gestanden, um so weniger Glauben beygemessen werden kann, als die Menge der reprobatorial Zeugen, welche wieder Inhaftatum deponiret, theils des seel. Bürger-Meisters Dunder nahe Anverwandte, Theils Gerichts Personnen und Handlungs-Leuthe, auch andere Bürger und Handwerker sind, welche mit des seel. Bür-

ger-Meisters Dunder Hause in genauer Bekanntschaft auch Handlungs-Berkehr gestanden, und für dasselbe gearbeitet, mithin sich dergestalt qualifiziret finden, daß Sie von der Person des quaestionirten Dunder eine zuverlässige und sichere Kenntniß haben können, und über dem nicht nur Inhaftatus selbst durch seine ertheilte Antworten auf die ihm vorgelegte geheime Fragen schon den dringenden Verdacht wieder sich erregt, daß er des seel. Bürger-Meisters Dunder Sohn nicht süglich seyn könne, sondern auch die Aussagen des Ehrsamten Schusters Adam Werner und dessen Tochter, der verehelichten Gerlach, daß Inhaftatus derselben Sohn Gottfried Werner sey, sich auch dadurch bestärken, daß Inhaftatus sich schon vorhin bey der hiesigen Hochfürstl. Garde als Werner enrölliren lassen, und mit keinem rechtlichen Grunde vermuthet werden mag, daß er nach den jetzt wieder ihn zusammen treffenden Umständen der Zeit den Namen Werner so bloß zufälliger weise angenommen und geführt, mithin nach allen diesen rechtlich vollführten Beweisen es nunmehr gang offenbahr und unwidersprechlich dargethan ist, daß Inhaftatus Gottfried Werner sich boshafter Weise und Höchst strafbar unterfangen, sich für des seel. Bürger-Meisters Dunder Sohn in böser Absicht auszugeben, durch solche frevelthat die Dundersche familie und andere mehr in Unruhe und großen Schaden Stand, und das einheimische und auswärtige Publicum in Verwirrung zusetzen; als wird derselbe nunmehr dieses schweren Verbrechens halber, wodurch er nicht nur das Aetorische und Provocatorische Theil äußerst beunruhiget und um ein ansehnliches Theil ihres Vermögens gebracht, sondern auch die Höchste Landes-Herrschaft und dieses Ober- und Appellations-Indicium sträflich beleidiget, auch ein ganzes Publicum irre gemacht und in Bewegung gesetzt hat, ihm selbst zur wohlverdienten Strafe und andern Bösewichtern zum warnenden Beyspiel auf seine ganze Lebenszeit zur Arbeit auf den Liebauschen Haafen Bau hiermit rechtlich vertheilet. W. R. W.

III. Ansichten eines reisenden Forstmannes.

Wie können die Waldbesitzer der Russischen Ostsee-provinzen ihre Revenüen erhöhen, ihre Defonomie verbessern und ihren Nachkommen auf ihrem Waldareal ein doppelt so großes Vermögen hinterlassen, ohne wesentlich vermehrter Produktionskosten benöthigt zu sein?

Nur durch eine ganz umgewandelte, auf wissenschaftliche Grundlage gestützte Forstwirtschaft können Uebelstände beseitigt und hierdurch dem Boden wenigstens ein doppelter Ertrag an Nugholz zuwachs, mithin erhöhtem Werthe, ohne Nachtheil für den Boden selbst abgewonnen werden, was für die Zukunft mehr besagen wird, als der gegenwärtig durch verbesserte Wirtschaft zu erhöhende Abtrieb. Eben so kann eine verbesserte Forstwirtschaft der Defonomie wesentliche Vortheile gewähren, indem Holzprodukte und Nebennutzungen auf die Landwirtschaft mehr übergeführt und vortheilhaftere Hutausübung zu erwarten steht, so wie für die Zukunft die Jagd auf eine wirtschaft-

lichere Weise nachhaltiger und einträglicher für den Besitzer auszuüben sein wird. Die Einführung des Schweißhundes bei Ausübung der hohen Jagd würde jetzt schon manches Stück Wildpret, welches im Birschgange schlecht angeschossen wurde und verfaulen muß, sicher zum Ertrag bringen.

Ganz besondere Beachtung verdient aber die Anlegung forstlich technischer Gewerbe, deren Produkte das Ausland kauft. Der Betrieb solcher Gewerbe wird nicht nur den Besitzern bedeutende Mehreträge aus Haupt- und Nebennutzungen der Waldungen einbringen; sondern es können auch bei Fleiß und Anstrengung die Handarbeiterfamilien, unbeschadet ihrer jetzigen Arbeiten, z. B. für die Wintermonate neue Beschäftigungen erlernen und ihnen zur Aufbringung von Existenzmitteln wesentliche Verdienste verschafft werden.

Aus ganz triftigen Gründen steht aber zu erwarten, daß in den an der Ostsee gelegenen Provinzen und da wo die Hölzer mittels stößbarer Flüsse an die See transportirt werden können nicht nur ein vermehrter Holzabsatz, sondern mit diesem auch erhöhte Holzpreise eintreten müssen.

Zur Behelligung der aufgestellten Hypothese dürfte ein Beispiel aus der Mitte Deutschlands den verehrlichen Lesern nicht ohne Interesse sein.

Auf dem Thüringerwalde in Sachsen kostete vor kaum zwanzig Jahren der Cubikfuß sichten Nugholz in starken Stämmen oder Balzenstücken 1 Grosch. 3 Pfennig, circa 4 Kopfen; seitdem sich aber die Scheußen des Holzhandels nach den Niederlanden und von da weiter geöffnet haben, stieg der Cubikfuß desselben Holzes auf 4 Sgr., 5 Sgr., ja sogar theilweise auf 6 Silbergroschen (circa 12, 15 bis 18 Kop.) und selbst die Feuerhölzer, durch den enormen Begehr nach Nughölzern vermindert, erlangten im Walde eine Werthhöhe von 1 Thaler auf 2½ bis 3 Thaler pr. Klafter (à Klstr. 90 Cbß. wahre Holzmasse, den laufenden Fuß zu 125,5 paris. Linien). Selbst auf den höchsten Theilen des Gebirges, wo bis dahin die Hölzer nur im verkobten Zustande Absatz fanden, wurden in der letzten Reihe von Jahren die Nugh- und Feuerhölzer zu oben angegebenen Preisen verwerthet. Deutschland kann aber bei der progressive steigenden Uebervölkerung den Holzhandel in dieser Weise auf die Dauer nicht fortbetreiben; denn Frankreich, Belgien, Holland und England erhielten große Holzmassen aus Deutschland und wenn gleich vorbenannte Staaten zur Deckung ihrer Bedürfnisse noch Holzmassen aus Polen, bereits schon aus Rußland und etwas aus Schweden erhielten; so ist doch, ohne daß man ein Prophet zu sein braucht, mit Bestimmtheit zu prophezeihen, daß Schweden mit seinem beschränkten Gesetz über die zum Handel gehörige Holzzubereitung, Polen durch sein Devastiren der Waldungen und Deutschland wegen erhöhten Selbstbedarfs den Holzmarkt nicht behaupten können und daß der Holzmarkt für aufgeführte Staaten, bis höchstens in 50 Jahren, nach den Russischen Ostseeprovinzen sich völlig concentriren muß, wenn sich hier die nöthigen Qualitäten auffinden lassen. Es gratulirt seiner Zeit zu einigen tausend Morgen merkantilisch haubarer Waldung

Thüringen, 1850.

der Verfasser.

Korrespondenz.

Goldingen, d. 30. Novbr. Der Winter scheint bei uns noch immer nicht recht einfehren zu wollen. Zwoimal haben wir diesen kalten Gast schon begrüßt und zwar das erste Mal schon Mitte Oktober, aber trotz der vielseitigen Wünsche, er möge wenigstens das zweite Mal für längere Zeit bleiben, hat er doch plötzlich wieder Abschied genommen und wir haben eine recht unfreundliche, von wenigen schönen Tagen unterbrochene, trübe Witterung, der nachgerade Jeder überdrüssig ist. — In unserm Städtchen ist es still, die Theatergesellschaft hat uns auch verlassen und da nur wenig Militair, der Belebungshebel für kleinere Städte, hier steht, so sehen wir einer recht stillen Weihnachtszeit entgegen, wenn nicht vielleicht die Goldinger eine Kraftanstrengung machen und sich en famille zu amüsiren suchen; daß sie Das können und zwar recht in Saus und Braus, davon erzählt noch manche Sage aus der guten alten Zeit ebenso, wie zugleich aber die noch weiter gehenden Berichte, daß nie eine sehr große Eintracht hier geherrscht habe, daber die Nachkommen natürlich in geziemender Weise die Gebräuche ihrer Aitvordern nicht sinken lassen.

Von einer Festlichkeit haben wir Ihnen aber doch zu berichten. Der 20. November als der Jahrestag der Thronbesteigung Sr. Majestät unsers Herrn und Kaisers wurde hier festlich begangen. Nachdem am Morgen in den Kirchen zu läuten angefangen war, begaben sich der Rath und die Bürgerschaft, die schon vorher dem Gottesdienste in der griechisch-russischen Kirche beigewohnt hatten, so wie alle Gerichts-Autoritäten und Beamte in ihren Uniformen, in die hiesige lutherische St. Katharinenkirche, wo sich eine zahlreiche Gemeinde versammelt hatte, um dem Allerhöchsten an diesem Tage ihren Dank für den Segen der glorreichen Regierung Sr. Majestät darzubringen. In der Predigt über Co. Marc. 20. v. 13 — 18. nahm Hr. Pastor Harff Gelegenheit in ansprechender, erbaulicher Weise über die Pflichten eines guten Staatsbürgers zu reden und schloß mit einem innigen Gebete für das fernere Wohlergehen unseres Erhabenen Monarchen und Seines Hohen Hauses, damit wir noch lange des Glückes Seiner weisen Regierung theilhaftig werden möchten. Die Schüsse aus den Böllern der Stadt, die während des Gottesdienstes geschwiegen, wurden jetzt fortgesetzt und verkündeten mit ihrem weidlich hallenden Donner auch der Umgegend von der Feier dieses Festes. Der Gerichtsvoigt Herr Förster speiste die hiesigen Garnisonsoldaten in ihren Kasernen, damit auch sie sich des Tages erfreuen sollten. Am Abend war die Stadt festlich erleuchtet und manche Häuser durch sinnreiche Transparente geziert. Auf dem Klub fand eine Verloosung und ein Ball zum Besten des Frauenvereins Statt. — So hat denn unser Städtchen seinen Verhältnissen angemessen diesen Tag gefeiert. — Ein bedauernswerther Vorkall störte leider die allgemeine Freude. Ein Schneidbursche, der sich vielleicht für künftigen Kriegsdienst mit den Wirkungen einer abgeschossenen Kanone bekannt machen wollte, stand einige Schritte vor der Mündung derselben, als man sie unvorsichtiger Weise ohne vorhergegangene Warnung abfeuerte. Der Pfropfen, aus Holz bestehend, verlegte den Oberarm des Burschen erheblich, indem er ihm sogleich den ganzen Knochen bloßlegte, denselben brach und erst beim Verbande aus der Wunde entfernt wurde. Den mühevollen Bestrebungen des hiesigen Stadtarztes dürfte es wol gelingen, dem armen Burschen den Arm zu erhalten, was wir herzlich wünschen, da letzterer auf sein Handwerk angewiesen und der verletzte Arm noch dazu der rechte ist.

Tageschronik.

Riga. In diesen Tagen wurde hier ein fest seltener Art gefeiert, das in engeren und weiteren Kreisen große

Theilnahme erregte. Am 28. November nämlich waren es 50 Jahre geworden, seit der Bürgermeister Eberhard Kühn bei dem Rathe Riga's angestellt wurde. Nachdem am Morgen ein Ständchen den Jubilar erwidert hatte, erschienen später sämtliche Mitglieder des Rathes und überreichten ihm die Urkunde eines von ihnen gestifteten Stipendiums für arme Studierende, welches den Namen des Gefeierten führen wird; ihm selbst war es dabei überlassen, die Statuten zu entwerfen, und, so lange er lebt, zu bestimmen, wer das Stipendium erhalten soll. Dann kamen die Kanzelleien des Rathes mit ihren Glückwünschen; dann Deputationen der Russe und Ressource, welche die Ernennung zum Ehrenmitgliede überbrachten, und später eine große Anzahl Glückwünschender von nah und fern. In der großen Gildestube war ein splendides Diner von weit über hundert Theilnehmern arrangirt worden, bei dessen Schluß ein Fackelzug von den Mitgliedern der Vertafel erschien, welche dem Gefeierten, der auch zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt worden war, ein Lebehoch brachte und die Versammelten nach der kleinen Gildestube einlud, wo sie den Jubilar mit zwei zu diesem Tage gedichteten Liedern begrüßte. — Möge der würdige Greis noch lange unter seinen Mitbürgern verweilen und sich der Liebe und Achtung erfreuen, welche er in seiner langen, fleckenlosen Laufbahn in so reichem Maße sich erworben hat! (N. Stbbl.)

In der Cancellie des Rigaschen Rathes haben folgende Veränderungen stattgefunden. — Der Secretair des Amts- und Kammerei-Gerichts, Notarius publicus Alexander Hermann ist nach 39jährigem Dienste in Stadtdämtern auf sein Ansuchen mit Verbeibehaltung des publicen Notariats vom Secretariate des Amts- und Kammerei-Gerichts entlassen und statt seiner der bisherige Notair dieser Behörde Carl Rudloff zum Secretair ernannt; das durch den Tod des Secretairs Johann August Vorsch erledigte Weltgerichts-Secretariat hat erhalten der Vogteigerichts- und Kirchspielsgerichts-Notair Theodor Doh, das durch die Ernennung des Secretairs Carl David Vambam zum Mitgl. des Rathes erledigte Secretariat bei der Criminal-Deputation und dem Landvogtei-Gerichts-Departement in Bauer-Rechts-Sachen ist dem zweiten Notair des Landvogteigerichts Mag. jur. August Michael von Bulmerincq übertragen worden; die Stelle eines Amts- und Kammerei-Gerichts-Notaires ist dem Notair des Landpolizei-Departements und der Kirchen und milden Stiftungen Carl Friedrich von Koslowsky, die Stelle eines Vogteigerichts-Notaires dem Actuar der Criminal-Deputation Cand. jur. G. v. Venz, das Notariat des Landpolizei-Departements und der Kirchen und milden Stiftungen dem bisherigen Auscultanten Cand. jur. Carl Julius Stamm, das Actuarat bei der Criminal-Deputation dem bisherigen Auscultanten Cand. jur. Adalbert Palm, das zweite Notariat des Landvogteilichen Gerichts dem Missvarius Eduard Pohrt, das erledigte Missvariat dem bisherigen Auscultanten Robert Stoffregen zu Theil geworden.

Die durch den Tod des Deconomen Friedrich Wilhelm Brend erledigte Stelle eines Deconomen zum heiligen Geist ist dem Kaufmann A. C. Sodoffsky übertragen.

In die Zahl der Auscultanten eines Wohlthätigen Rathes sind die Candidaten Rudolph Behling, Heinrich Alphons v. Fabricius und Gustav Hasel aufgenommen. — Als Stellvertreter der Cancellist der Deconomie-Expedition ist Johann Theodor Albrecht beedigt.

Nachdem der zum Missvar ernannte bisherige Auscultant und Stellvertreter der Protocollführer der Steuer-Verwaltung Robert Eduard Stoffregen gebeten hat, ihn von der Uebnahme des Missvariat zu entbinden, hat der Candidat Rudolph Behling, dasselbe erhalten. Zum Kirchspielsgerichts-Notair ist ernannt der Notair August Verckholz. — Zum Protocollführer bei der Getränkesteuer-Commission ist Secr. Otto Müller erwählt.

An Stelle des verstorbenen Rigaschen Stadtwrakers Friedrich Wilhelm Müller ist der Kaufmann Ernst Müller zum Adjuncten, der bißh. Adj. Robert Brehm zum Ordinarius ernannt.

Riga. An den offenkaren Rechtsstagen vor Weibnachten d. J., als am 8., 15. und 22. December, sollen 9 Immobilien öffentlich zum Meißbot gestellt werden.

(Rig. Anz.)

Beim Rigaschen Rathe ist der dim. Kostromasche Regierungsrath Coll.-Rath und Ritter Zwan Andrejew (früher Beamter zu besonderen Aufträgen in der Cancellie des Herrn Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv., Esth. und Curland) als Traducteur angestellt. — Der frühere Traducteur, auch Schriftführer der Rig. Gov.-Postcomtoir, Titulair-Rath und Ritter Anton Hinge, ist auf seine Bitte entlassen. — An Stelle des verstorbenen Steuer-Einnehmers Johann Heinrich Seeler ist der Steuer-Buchhalter-Adjunct Johann Jacob Christian Stiedo zum Steuer-Einnehmer, der Notair des Preis-Büreaus Anton Klago zum Steuerbuchhalter-Adjuncten und der Coll.-Secrer. Bernhard Gustav Christian Cleemann (Beamter der Civl. Gov.-Reg.) zum stellvertretenden Notair des beim Rigaschen Rathe bestehenden Preis-Büreaus ernannt worden.

Bolderaa, d. 27. November, morgens 8 Uhr. Man befürchtet, daß eine der Ketten von der auf der Nibede liegenden Englischen Barque „Susan“ gesprungen sey, indem dieselbe vom Sturm aus Norden dem Bullenschen Strande allmählig näher getrieben wird. — Vermittags halb 11 Uhr. So eben geht die Nachricht ein, daß die Englische Barque „Susan“ dießseits Bullen gestrandet ist.

Bolderaa, d. 28. Novbr. Die Befugung der bei Bullen gestrandeten Englischen Barque „Susan“, welcher gestern wegen des am Ufer befindlichen Eises und der hohen Brandung nicht zu Hilfe gegangen werden konnte, ist nach einer so eben (mittags 12 Uhr) eingehenden Nachricht mittelst Fischerböte durch Fischerleute aus Bullen von der bereits mit Wasser gefüllten Barque gerettet worden.

Vernau. Die Verwaltung der „Hülfe“ macht unterm 16. Novbr. d. J. die Anzeige, daß seit der letzten Bekanntmachung 3 männliche und 6 weibliche Mitglieder gestorben sind und fordert zugleich zur ungesäumten Einzahlung der rückständigen Beiträge bis zum 4. Decbr. d. J. auf, weil alsdann sofort die Restantien-Liste angefertigt werden muß. — Die Aufnahme neuer Mitglieder geschieht am 15. Decbr. und können Anmeldungen zu jeder Zeit bei einem der Herren Vorsteher gemacht werden. — Der hiesige Verein zur Unterstützung von Wittwen und Waisen macht in seinem neunzehnten Rechenschaftsbericht bekannt, daß von Ende Juli 1849 bis dahin 1850 die jährliche Quote von 16 R. S. 35 Wittwen- und Waisen-Familien im Betrage von 384 R. S. zu Theil geworden ist, die sämmtlichen Kosten 61 R. 55 Cop. S. betragen haben, an Beiträgen 310 R. S. ausgezahlt worden, 7 Mitglieder gestorben, 4 Mitglieder ausgetreten sind und der Verein am Schluß des Rechnungsjahres 98 Mitglieder gezählt hat. Der Fond des Vereins besteht in 4908 R. 46½ C. und die von 98 Mitgliedern geleisteten Beiträge belaufen sich auf die Summe von 10,026 R. 40 Cop.

Livland. Zur Erfüllung einer durch eine Vorschrift des Evangelisch-Lutherischen General-Consistorii veranlaßten Requisition des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Consistorii wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung mittelst Patents v. 11 Septbr. 1850. Sp.-Nr. 62 bekannt gemacht, daß bei Ehescheidungsklagen beim Civl. Evangelisch-Lutherischen Consistorio der Kläger, wo es die Umstände möglicherweise gestatten, bei Anbringung seines Gesuchs um Ehetrennung eine Bescheinigung seines Vaters darüber beizubringen hat, daß Letzterer, von der

beabsichtigten Ehescheidungsklage in Kenntniß gesetzt, sein Möglichstes gethan habe, die Eheleute wieder auszusöhnen.

Kurland. Für das in der Oberhauptmannschaft Hasenpoth und dem Kirchspiele Ambothen belegene Gut Meypen nebst Gailtschen ist von dem Herrn Erbbesitzer Baron Theodor von Rönne die Aufnahme in Kurländischen Kredit-Verein, unter Bewilligung eines reglementsmäßigen Pfandbrief-Darlehens, nachgesucht worden.

(Kurl. Amts und Intell. Blatt).

Markt-Preise zu Riga am 29. Noobr.

Buchweizengrüze 250—260 Kop.; Hafergrüze 240 bis 250 R.; Gerstengrüze 140—150 R.; 2½ Pud grobes Roggenmehl 125—135 Kop.; Weizenmehl 280—325 Kop.; 1 Pud Butter 640—660 R.; 1 Pud Heu 40 Kop.; 1 Faß Halb-Brand-Branntwein 600—650 Kop.; Zweidrittel-Brand 825 Kop.

Gelehrte Gesellschaften.

Sigung der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat, am 6. Decbr. 1850.

An Zufendungen und Geschenken erhielt die Gesellschaft im verfloffenen Monat folgende Bezenstände: von der philosophisch-historischen Klasse der Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg den 8. und 9. Bogen des 8. Bandes, von dem naturforschenden Verein zu Riga den 1. Bogen des 1. Jahrganges, von dem Hrn. Buchdrucker Laakmann mehrere estnische Schriften seiner Officin, von dem Hrn. v. Wistinghausen eine in früherer Zeit in Estland bei den Nationalen gebräuchliche silberne Hemdschnalle mit 4 dranhängenden Silbermünzen, 5 Derstücke Carl XI. und Carl XII., von dem Hrn. Director Reichmeister zu Smela im Kiowschen Gouvernement mehrere neuere polnische Münzen, sowie eine aus Kupfer gearbeitete in einem alten Grabe daseibst gefundene Trense. Die Debatte zur Herausgabe des estnischen Kalenders vertheilte den Jahrgang 1851 unter die Hrn. Mitglieder. Der Vorkortr. d. z. Präsident referirte über mehrere neuere Erzeugnisse in der estn. Literatur, über den Werth und Nutzen derselben, sowie über die in ihnen beobachtete Orthographie, und lenkte darauf die Aufmerksamkeit der resp. Herren Mitglieder auf das erschienene Werk des Prof. Währ in Dresden „die Gräber der Lieven etc.“ Der Hr. Bezirk-Inspector v. Reintal sprach sodann über den Werth und die Bedeutung eines livländischen Palens. Verlesen wurde ferner eine briefliche Mittheilung des Hrn. Dr. Kruugwald in Werro, enthaltend einige Angaben über die in früherer Zeit und noch jetzt geltenden Nationalspiele der Esten, und rechnete derselbe unter anderen zu den genuinen 1) das Spiel tamme kaawatama, die Eiche wachsen lassen, 2) das Kurni-Spiel, 3) Seo sürlaud labba kindaga katti lom, 4) wäggi pulka webdama, den Kraftstab ziehen und 5) Lauda üppama, das Brettspielen. Zum Schluß wurden wiederum Bemerkungen über die Rechtschreibung des Wortes „estnisch“ gemacht.

Monatssigung der Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau, am 21. Novbr. 1850.

Der Geschäftsführende liest in Gemäßheit früherer Verabredung aus dem zweiten Bande von Bischofs „populären Briefen über Naturwissenschaften“ den 10. In diesem entwickelt der Verfasser die gegenwärtige Ric-Lingshypothese der Geologen, nach welcher der Erdkörper ursprünglich eine feurigflüssige Masse gewesen sein soll. Es schien der Versammlung, daß die von dem Verfasser beigebrachten Gründe nicht die Unumstößlichkeit haben, welche er für sie beansprucht. Nichts scheint in der That zu dem Schluß zu berechtigen, daß eine in verhältnißmäßig unbeträchtlicher Tiefe unter der Erdoberfläche wahrgenommene Sunahme der Wärme bis in ihren Mittelpunkt sich erstreckt. Vielmehr bezeugen zahlreiche Erscheinungen in der Natur, daß jede Sunahme eine äußerste Grenze hat. Die hohen Pizgrabe bei vulkanischen Ausbrüchen finden genügende Erklärung durch chemische Prozesse, die in einer Tiefe von wenigen Meilen unter der Oberfläche der Erde vor sich gehen. Es konnte hiebei die ungemaine Federkraft nicht entwickelt werden, wenn nicht ein fester Untergrund vorhanden wäre. Dieser schließt denn die Verbindung mit dem Mittelpunkt der Erde aus. (Mit. Zeit.)

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurde: der dimitt. Hofrath Fabricius als Inspector beim Kasarewischen Institute für orientalische Sprachen. Uebergeführt wurde: d. Notair des Dorpschen Universitätsgerichts, Titulairrath Schröder, als Actuar in das Friedrichs-Städtische Hauptmannsgericht.

Zu Rittern wurden ernannt: des St. Annenordens 3. Klasse: der ältere Ordinator des Rigaschen Kriegshospitals, Dr. med. Hofrath Böhlendorff; d. Krzt des stiegenden Parks d. 17. Artillerie-Brigade, Koll.-Assess. Schulz I.

b) Militär.

Angestellt wurde: der als Stabsrittmeister dimittirte Lieut. vom ehemaligen Zefissarwetgradschen, jetzt Husarenregiment S. R. P. der Großfürstin Olga Nikolajewna Polischwing, bis hiezu in der Function eines Kurländischen Gouvernements-Forstpräsidenten mit Gouvernements-Sekretairs-Rang, mit dem früheren Lieutenants-Rang beim Forstkorps.

Uebergeliefert wurden: d. Major vom Grenadierregiment Prinz Friedrich der Niederlande Smolian, der Kapitain vom Grenadierregiment Erzherzog Franz Karl Taube und der Major vom Grenadierregiment S. R. P. des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch Fock, sämmtlich in d. Grenadierregiment König v. Preußen; die Sekondlieutenants vom Zekaterinoflawischen Grenadierregiment S. R. P. des Großfürsten Thronfolgers Gäsarewitsch Kurmeister und vom Karabinierregiment Erzherzog Friedrich von Mecklenburg Hahn, beide in das Grenadierregiment König der Niederlande; d. Kapitain vom Grenadierregiment Prinz Eugen von Württemberg Behr I. in das Zekaterinoflawische Grenadierreg. S. R. P. d. Großfürsten Thronfolgers Gäsarewitsch; d. Fähnrich vom Grenadierregiment Erzherzog Franz Karl v. Wohl in das Karabinierregiment des General-Feldmarshalls Fürsten Barklay de Tolly.

Zu Rittern wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 3. Klasse; die Stabskapitains: vom Infanterieregiment König von Neapel Franke, vom Infanterieregiment Karl von Preußen v. Numeré, vom Galizischen Jägerregiment Wilken I, vom Kleropolischen Jägerregiment Spakowski; d. Lieut. d. 8. Artill.-Brigade Dietrich; 2) desselben Ordens 4. Klasse: d. Lieutenant v. Poloztischen Jägerreg. Sezymanowski.

Neurolog.

Merro, d. 5. December. Der erste Advent-Sonntag war für unsere Stadt ein schwerer Prüfungstag, indem an demselben nach einem höheren Rathschlusse das irdische Tagewerk unseres treuen und unvergesslichen Seelförers, des Hrn. Pastors Julius Kolbe, abgeschlossen ward. In kaum eingrücktem Mannesalter und blühender Gesundheit hätte er nach menschlichem Dafürhalten noch eine Reihe von Jahren seiner von Gott ihm anvertrauten Gemeine nützen können. aber — es sollte nicht so sein. — Gestern vor 14 Tagen, am 20. November, hatte er wie Tags vorher, den Keim des Todes schon im Busen tragend, von heiliger Stätte aus das Wort des Lebens — zum letzten Male verkündet. Ein bösarziger Typhus raffte ihn nach dreizehn Tagen dahin. Obwohl in der ganzen Stadt vielfach von seiner Krankheit gesprochen worden, schien doch Niemandem die Möglichkeit des Todes beizufallen, während selbst in der nächsten Umgebung bis Sonnabend Nachmittag der Hoffnung zur Wiedergenesung im Stillen Raum gegeben wurde. Um so erschütternder war der allgemeine Schreck, als vorgestern von der Kanzel verkündet ward: es sei keine menschliche Macht im Stande, den Hirten seiner Herde zu erhalten, und kaum 4 Stunden später im Nu wie auf elektrischem Telegraphen die Todesbotschaft Häuser und Hütten durchdrang. Wer vermag diese Trauerszene zu beschreiben! Manches Auge, das seit Jahren des Lebens Morgenstau nicht mehr empfunden, wurde plötzlich feucht, ja die allgemeine Theilnahme sprach sich so entschieden in allen Ständen aus, als hätte jedem Einzelnen der Todesengel an die Thür geklopft und ihm sein Liebstes von der Seite gerissen. — Hoffentlich wird eines Freundes Hand nächstens Kolbe's Neurolog liefern.

Am 12. October zu Ristis der Gehilfe des Chefs des Generalstabes, Generalmajor von der Suite Seiner Kaiserlichen Majestät Iwan Iwanowitsch Vogel.

Am 22. Octbr. starb zu Riga der Obristleutnant und Ritter Friedrich Wilhelm Baron von Mengden, geb. den 1 April 1800.

Am 28. October zu Reval der Staatsrath und Ritter Dr. med. Heinrich Scholvin, 62 J. alt.

Am 15. Novbr. ebendasselbst der dim. Civ. Gouvernements-Forstmeister, Obrist vom Corps der Förster und Ritter Carl Baron Kerküll von Gütthen band, 74 Jahre 9 Monate alt.

Am 22. Novbr. ebendasselbst der dim. Garde-Obrist Baron Dietrich von Grottkuh, im 64 Jahre seines Alters.

Am 22. Novbr. zu St. Petersburg der Chef des I. Gensdarmrie-Bezirks, Gen.-Lieut. Polosow.

Am 27. Novbr. entschlief zu Mitau nach langem Kranksein der dassige Polizeimeister, Obrist und Ritter Baron Ernst v. Korff.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen u. in den Buchhandlungen vorrätzig:

Kiriko Seädusse Namatust mis isseärwanis Ewangeli Lutternisse foggodustele feige Wenne rigis 1832. aastal on antud. 78 Seiten in 8. geh. 10 R. S.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Est- und Kurland gestattet den Druck: (Nr. 206.) Dorpat, den 11. December 1850

Kolmas Sanumetoja aastal 1850. Eht: Uut ja Wanna Ma rahwa römuls ja õppetuseks. Kolmas aasta-jäggo. 280 Seiten in 8. geh. 30 R. S. Kleine Wandkalender für 1851 auf Pappe gezogen sind in den Buchhandlungen à 10 Cop. S. zu haben. H. Vaakmann.

Aus dem meteorologischen Tagebuche der Sternwarte Dorpat.

November 1850.

Table with columns: a.St.n.St., Bar., Therm. (Minim., Maxim.), Wind, Witterung. Rows for days 20 Dec to 18 Nov.

Dear Members! The holy and lovely Advent- and Christmas-time is here; but it is also a cold time, and therefore also a time of need and distress for the poor. I therefore request you to give me some Christmas- and New Year's gifts of wood for the poor! ... Dorpat, d. 1. Decbr. 1850. Ober-Pastor Bienemann.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Baptized: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Kaufmanns G. B. Werner Tochter Emilie Bertholde.

Proclamirte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Schneidmeister Reinhold Johann Paul aus Fellin, mit Marie Fuchs. — St. Marten-Kirche: der zünftige Tischlergeselle Johann Gottfried Sautra mit Gerbrute Tann.

Verstorbene in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Bäckergefell Wilhelm Pagel aus Fürstenburg, alt 21 Jahre; des Töpfers D. Wicks Sohn Johann Bernhard, alt 4 Jahre; Emilie Bernolde Werner, alt 6 Wochen. — St. Marien-Kirche: der Ministerial G. C. Volkmer, alt 49 1/2 Jahre.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Est- und Kurland gestattet den Druck: G. G. v. Bröder, Senior.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4½ Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1½ Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für litte-

Inland.

ratische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker S. Laakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Comtoirs des Reichs.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünftehnter Jahrgang.

Den geehrten Mitarbeitern, Abonnenten und Freunden des „Inlands“ theile ich mit, dass diese Wochenschrift auch für das nächstfolgende Jahr bestehen und sich der thätigen Mitwirkung ihrer bisherigen gelehrten Gönner zu erfreuen haben wird, und bitte um so dringender um die Fortdauer ihrer Theilnahme, da ich genöthigt gewesen bin, auch den Verlag des „Inlands“ vom Januar 1851 ab zu übernehmen. Der bisherige Verleger, Herr Buchdrucker Laakmann, tritt mit dem neuen Jahre aus seiner bisherigen Geschäftsverbindung mit dem „Inland“, und hat man sich daher in Angelegenheiten dieses Blattes von dem angegebenen Zeitpunkte ab nicht mehr an ihn, sondern einzig und allein an mich, den Unterzeichneten, zu wenden. Zugleich erlaube ich mir die Bitte, die Bestellungen auf das „Inland“, dessen Umfang und Preis der bisherige bleibt, recht bald bei der Redaktion oder den resp. Post-Comtoirs und Buchhandlungen machen zu wollen.

Pastor **Reintal,**

Redaktor des „Inlands.“

Einiges aus der nordischen Sagenlehre, insbesondere der lettischen.

Von E. C. v. Trautvetter.

(Fortsetzung.)

V. (IV. f. in Nr. 39 u. 40 dieses Jahrg.)

Krihwe. Kriwulō. Griwina. Griweiti. Waibeloti. Eigenoti. Ewehti wahrbi. Wurscheiti. Sihalehmi. Zuliffonen. Sigahenen. Sunwialabbarris. Pesteti u. a. m.

Unter den Geistlichen oder Gottesdienern, welche Stender in seinem mythologischen Verzeichnisse anführt, wäre denn der vielbesprochene Krihwe voranzusetzen. Stender sagt:

„Krihwe, der heidnischen Preußen, Kur- und Livländer Hohepriester oder Pabst, der unter den Eichen zu Rumowe in Preußen seinen Sitz hatte. Vermuthlich ist er ursprünglich Russischer Nation aus dem Morgenlande gewesen. Denn Kreewō, oder wie es im Oberlausischen ausgesprochen wird, Krihwō, heißt in der lettischen Sprache ein Russe. (Siehe auch Austruma semme.)“ — Ich habe nun schon oben erinnert, daß dieß Osterland nicht erdbeschreibig zu verstehen ist. Auch an den Volksnamen Kreewō ist hier wohl nicht zu denken: dieser ist vielmehr auf die Völkerschaft der Kriwiczen zu beziehen. Auch heißt im litthauischen Masfolus ein Russe, und man würde im preussischen Rumowe den Priesternamen nicht vom Lettischen hergeholt haben. Ferner würde ein Obergeistlicher aller ostpauischen Völker (denn das meint doch Stender) gewiß nicht in Preußen oder in Samland gesessen haben, sondern, nach alterthümlicher Sitte, in der Mitte aller jener Länder, etwa an der oberen Memel.

So schreibt Jul. Cäsar in seinen Gedächtnißbüchern v. g. Nr. VI. 13. von den Druiden der Gallier also: „Diese halten zu bestimmter Zeit des Jahres im Carnutischen (Chartrain), welche Gegend für die Mitte ganz Galliens gehalten wird, zusammen eine Sitzung (consistorium) an einem geweihten Orte.“ Die Gallier aber gehören wie die Ostyäer zur blonden, blauäugigen Menschenordnung; von den Galliern wissen wir aus dem Strabo, daß sie den Germanen ähnlich waren, und die alten Preußen nennt Adam von Bremen „blauäugige Menschen, von röthlichem Gesicht und behaart.“ Bei dieser Stammverwandtschaft lassen sich also auch ähnliche Sitten voraussetzen. Ueber den Krihwe ist schon so viel geschrieben worden, daß ich mich begnüge, in Kürze meine eigne Ansicht über diesen Gegenstand mitzutheilen, indem ich vorzüglich auf Voigt's Gesch. Preußens verweise, wo sich B. I. S. 696. eine eigne Beilage „über den Oberrichter und Oberpriester Griwe“ findet.

Was die Erklärung des Namens betrifft, so hat Nieckē, unter Kriwas, wā, krumm, curvus, gr. kyrtos, den Namen: Kriwulē, lēs, f. das Krummholz des Schulzen. 3 Kriwulē eiti, in die Dorferversammlung beim Schulzen gehen. 3 Kriwulēs pareit, aus dieser Versammlung zurückgehen. — Von Litthauern habe ich erfahren, daß diese Kriwulē (auch Griwulē geschrieben) auch von einem Hofe zum andern weiter geschickt wurde, um eine Versammlung anzuzeigen. Davon läßt sich der Namen Kriwe ableiten. Das Zeichen wurde für die Sache genommen: So wie man sagt: unter dem Krummstabe stehen, statt: unter geistlicher Herrschaft stehen. Voigt S. 696. u. 697. groma

nische Geresse, Grewel, Grawe, damit zusammen, will dieses jedoch von grau herleiten. Andere denken an das griechische graphes, Schreiber. Meines Erachtens hat Geresse gleichen Ursprung mit Griwe, und das engl. Sherif, ein Landrichter, und das deutsche Scherge (v. schräg, krumm?) scheint dasselbe zu sein. Voigt sagt (S. 163.), daß spätere Ordens-Chronisten und unter diesen vorzüglich Dunsburg sich in wunderlichen Deuteleien gefielen, indem sie Romose's Namen von der Stadt Rom ableiteten, und den Griwe mit dem Pabste verglichen. Allerdings würde man füglich den Pabst mit dem Griwe vergleichen, da es gewiß eher einen Griwe gegeben hat, als einen römischen Pabst. Aber noch näher liegt es, den Pabst mit dem alten pontifice maximo zu vergleichen und an den Krummstab zu erinnern, mit welchem dieser, nach Livius l. 18. (haltend in der Rechten einen krummen Stock, baculum aduncum, ohne Knoten, den man Vituus genannt hat) bei der Weihe des Numa Pompilius die Weltgegenden bezeichnete, so wie an den väterlichen Scepter des Agamemnon's und den des jungen Telemachos, an welche Scepter Homer die Stammsagen knüpft. Hätten solche bedeutungsvolle Stäbe sich nicht wirklich gefunden, so würden sie auch nicht in jene Gedichte gekommen sein. Für den Griwe aber und die ganze geistliche Verfassung im Ostyär-Lande liegt es näher, sie mit der von Jul. Cäsar a. a. D. geschilderten Verfassung der Gallier zu vergleichen. Zwischen beiden findet eine solche Aehnlichkeit Statt, daß ich mich wundere, daß Voigt darauf nicht hingewiesen hat. Man kann sich durch die gallischen Zustände die ostyäischen sehr verdeutlichen. Und hier, wo von dem Griwe die Rede ist, wird wohl der geeignete Ort sein, über das ostyäische Heiligtum und das Lettenhum im Allgemeinen Einiges zu sagen. Beide Völker, die Ostyär und Gallier, sehen wir auf gleicher Stufe der Bildung: man kann sie nicht roh nennen, denn sie treiben Ackerbau, Handel und Schifffahrt, sie waren aber, falls auch den Geistlichen die Schreibekunst nicht unbekannt war, doch kein schriftgelehrtes Volk, wie Phöniciener und Griechen, sie hatten kein Schriftwesen (Litteratura). Verstanden doch auch im Mittelalter manche teutsche Kaiser nicht zu schreiben. Die Lehrlinge der Druiden mußten eine Menge Verse auswendig lernen, welche wahrscheinlich die sternlehrigen Sagen, die Gesetze u. s. w. enthielten. Beim Cäsar heißt es: „Allen diesen Druiden steht einer vor, welcher unter ihnen das höchste Ansehen hat. Nach dessen Tode tritt derjenige an seine Stelle, welcher vor den übrigen an Würde sich auszeichnet; aber wenn mehre sich gleich sehen, wird er durch Abstimmung der Druiden erwählt . . . Die Druiden betheiligen sich an den göttlichen Dingen, besorgen die öffentlichen und eigenen Blote, legen die Gewissenssachen aus. Zu ihnen strömt eine große Menge von jungen Leuten des Unterrichtes wegen, und sie stehen in hohen Ehren: denn sie entscheiden fast über alle staatliche und eigene Streitigkeiten u. s. w. Dies entspricht nun ganz der Vorstellung, welche wir uns, den Berichten gemäß, von dem Griwe und der ostyäischen Geistlichkeit überhaupt zu machen haben. Cäsar sagt: „fast über alle Streitigkeiten;“ es gab doch also auch noch Sachen, über welche eine weltliche Obrigkeit entschied.

Auch das Stände-Verhältniß zeichne uns Cäsar mit wenig Worten sehr sprechend: „In ganz Gallien, sagt er, giebt es von den Leuten, die in Achtung und Ehren stehen, zwei Gattungen: denn der gemeine Mann vertritt beinahe die Stelle der Knechte, wagt für sich nichts und wird zu keiner Berathung zugezogen, die meisten werden von Schulden oder großen Abgaben oder Unbill von Seiten der Mächtigeren gedrückt, begeben sich selbst in Knechtschaft bei den Edlen“ (So haben sich auch in Kurland sogar manche s. g. teutsche Leute als Leibeigene anschreiben lassen.) „Ueber diese werden alle Rechte geübt, wie von Herren über Knechte. Aber von diesen zwei Gattungen ist die eine die der Druiden (im Teutschen die Drossen), die andere die der Ritter.“ — Das Aehnliche finden wir, auch nach Voigt, bei den Ostyären.

In der alten Zeit muß man überhaupt zwei Zeitalter unterscheiden: das Uralter, welches rein monarchisch war, wie noch die morgenländischen Reiche, und das nachfolgende Alter, welches aristokratisch, adelsherrschaftlich, war. Dieß letzte finden wir bei den Germanen, als sie mit den Römern bekannt wurden, und auch bei den Ostyären ist es zu erkennen. Das Demokratische ist zwar der charakteristische Zug des Mittelalters, aber es hat sich sogar die Leibeigenschaft noch lange in demselben erhalten. Durch die Ankunft der Teutschen haben die Letten, wie die Preußen, ihre Geistlichkeit und ihren Adel verloren, an deren Stelle traten Teutsche, und die nun erst sich ergebenden Städte wurden teutsch. — Die Litthauer behielten zwar ihren Adel, dieser aber wollte, nach der Vereinigung Litthauens mit Pohlen, lieber für polnisch gelten.

Das Verhältniß der Geistlichen zum Weltlichen betreffend, so sagt darüber Voigt (S. 615.): „Es gab also auch in der Geschichte des germanischen Volksstammes in Preußen eine Zeit, in welcher noch kein besonderer, abgeschlossener Priesterstand vorhanden war und der Priester im bürgerlichen Amte des Griwen noch verborgen lag. Aber es folgte dann auch eine Zeit, in welcher der Priester mehr und mehr hervortrat, und die Priesterwürde in ihrer Wichtigkeit, in ihrer Bedeutung und in ihrem Einflusse neben dem richterlichen Amte stand.“ Eigentlich schließt doch Voigt nur mehr auf die erste Zeit, als daß sie wirklich in der preussischen Geschichte sich fände; und die für die letzte Zeit angegebene Trennung scheint wenigstens nur in der Weise stattgefunden zu haben, wie nach Obigem bei den Galliern, nemlich so, daß die Geistlichen zwar nicht über Alles, aber doch über das Meiste Recht sprachen. Man muß sich die Sache so denken: Im Anfange der Bildung ist Alles gleichsam noch in einen Keim eingeschlossen, so wie bei unvollkommenen Gewächsen die Blüthentheile noch mit einander verwachsen sind. Bei vollkommener Ausbildung entwickelt sich das Einzelne vollständiger für sich, obgleich die lebendige Verbindung der Theile niemals aufgehoben wird. So war auch im Anfang Geistliches und Weltliches nicht getrennt. Dem Geistlichen kam Alles zu, was höhere Kenntniß erforderte, von weltlichen Dingen nicht allein die Rechtskunde, sondern auch die Heilkunde, die Erziehungskunst. Und in dem eigentlich geistlichen Wesen muß man sich wieder alle Glieder des Geistigen, des Realen, also Kunst,

Heiligtum, Tugend und Wissenschaft, verbunden denken. Bei höherer Ausbildung sonderte sich nicht nur das Geistliche, d. h. das Ideale, von dem Weltlichen, sondern auch die Glieder des Idealen bildeten sich unabhängig von einander weiter aus. Unter den Druiden der Gallier muß man sich also die Gelehrten überhaupt denken: die Druidenschulen entsprachen unsern Universitäten, wo ja auch noch die verschiedenen Facultäten verbunden sind. Die Verbindung war um so ungestörter, wo die geistliche und weltliche Verfassung aus Einer Wurzel stammte. So sehen wir, daß bei den Römern Jul. Cäsar zugleich Pontifex maximus war, und Cicero der Sohn Augur wurde. Im Mittelalter dagegen erhob sich ein Streit zwischen der römischen Kirche und der weltlichen Herrschaft, zwischen jener und der Wissenschaft. Wie in dem Oberdruiden der Gallier, so sehen wir nun auch in dem Griwe der Ostyäer wenigstens noch einen Theil des Weltlichen mit dem Geistlichen oder Idealen vereinigt, und eben so in der Priesterschaft. Dies wird sich uns durch Beispiele deutlich machen, wenn wir zu den verschiedenen Arten der Geistlichen bei den Ostyäern übergehen.

Hinsichtlich des Griwe selbst wäre nun noch eine Frage zu beantworten, nemlich ob der Griwe für alle Ostyäerlande vorhanden war, oder nur für einen Theil, etwa für Samland oder für Preußen? und ob es Einen Griwe oder zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten mehrere gegeben hat, die man nur in der Vorstellung vereinigte? Meines Erachtens ist ursprünglich, im Uralter, wahrscheinlich nur Ein Griwe und zwar für alle Ostyäerlande gemeinsam gewesen; in der Zeit aber, wo die Geschichte mit diesen Völkern nähere Bekanntschaft macht, scheint jene Einheit sich schon zersplittert gehabt zu haben, wie denn auch im Weltlichen ein aristokratischer Zerfall eingetreten war, wodurch eben auch die Unterjochung dieser Völker erleichtert wurde. Darauf scheinen auch Voigt's Untersuchungen im Ganzen hinauszulaufen. Das Einzelne aber nachzuweisen oder wenigstens Vermuthungen und Wahrrscheinlichkeiten über den Griwenitz oder die Griwenitze aufzustellen, das würde mich hier zu weit führen. Ich kann aber nicht von dem Griwe scheiden, ohne Einsprache zu thun gegen die Herleitung des Griwe, der Sache und dem Namen nach, von den germanischen Gothen, wie ich denn eben dasselbe hinsichtlich der ostyäischen Gottheiten gethan habe. Aus der Sage der Chronisten von den Brüdern Bruteno und Wädewud, deren erster Griwe und der andere König geworden sei (s. Voigt, S. 157 und 155), ist für die Geschichte weiter kein Schluß zu ziehen, als daß es bei den Preußen einen Griwe gegeben haben müsse, weil man ihn sonst nicht in die Geschichtsabichtung hineingebracht haben würde. Jene Brüder aber und ihre skandinavische Herkunft sind Mönchs-erfindungen. Diese Ableitungen sind eben so ungegründet, wie die Ableitung der Lettischen Sprache von der Slavisch-Russischen (s. Voigt, S. 581. Anm., und Stender, Gram. S. 2). Stender führt eine Anzahl von übereinstimmenden Wörtern beider Sprachen an. Das obenanstehende žilwekš, russ. tscheloweł, ist schon gar nicht ursprünglich lettisch oder ostyäisch, sondern aus dem Slavischen aufgenommen, wie denn auch solche teutsche Einmischungen sich

genug finden. Im Littauischen heißt Zmogus, das lat. homo, der Mensch. Und was die übrigen Uebereinstimmungen in Wörtern und Formen betrifft, so kann man erst nach der neueren, genaueren vergleichenden Sprachforschung beurtheilen, was allen s. g. indogermanischen Sprachen gemeinsam ist. Ebensowohl würde man das Lettische vom Lateinischen, Griechischen oder Gothischen herleiten können. Einzelne Aehnlichkeiten oder Uebereinstimmungen berechtigen hier so wenig, als bei der Sagenlehre, zu einer Ableitung. Man vergl. in Voigt's Geschichte Preußens S. 709 Bohlen's Aufsatz „Ueber die Sprache der alten Preußen,“ wo diese mit der Sanskrit-Sprache zusammengehalten wird.

„Lith. Griwenkà, kšš, s. ein Pfing. Griwina, nšš, s. eine Mark, zwanzig Groschen Preussisch.“ Es scheint also doch, daß der Griwe auch hat Geld prägen lassen.

Griwaiten. Nach Voigt (S. 606.) „bildeten die Griwaiten höchstwahrscheinlich, wie schon ihr Name zeigt, ein eben solches priesterliches Zwölf-Männer-Gericht, wie es in älterer Zeit in Skandinavien bestand. Sie bildeten demnach wahrscheinlich des Griwen obersten Rath und hießen darum auch die obersten Waideloten. In ihre Zahl ver setzte der Griwe, wie es scheint, auch seine Verwandten, wenn solche Priester waren. Aus ihrer Mitte geschah durch sie die jedeomalige neue Wahl des Ober-Ewarts. Wie der Griwe und alle (?) andere Ewarten, so waren auch sie ehelos und gelangten zu ihrer höheren Würde durch die Erhebung des Ober-Ewarts und wahrscheinlich erst nach der Verwaltung niederer Priesterämter.“ Ob auch bei den Druiden der Gallier die Ehelosigkeit im Gegensatz des verheiratheten Adels (proletarii) stattgefunden, ist mir nicht bekannt. Die Zwölfzahl aber brauche man nicht erst von den Skandinaviern herzuleiten, sie hat ihren calen-darischen Grund.

Waideli, Waideloti, nach Stender „des heidnischen Hohenpriesters Krihwe, Mönche.“ — Das Wort Priester ist bekanntlich eine Verstümmelung des griech. presbyteros, der Aeltere, Aelteste. Nach Anm. Marcellinus hieß auch bei den Burgunden der Oberpriester Sinistus. Im Lith. heißt jenas alt, senatwè, Šennysšè, das Alter, Šenis ein Alter, Šenuttis ein Großvater, lat. senex, senatus. Das Alter war überall mit der höheren Würde vereinigt (s. unten Wurscheiti). Bei den Burgunden war der Gemeinname für König Mendinos, und, was zu beachten ist, auch dies läßt sich aus dem Littauischen erklären, worin gentiš, tišš ein Blutsfreund (aunig) heißt, lat. gentilis. Der teutsche Name für Priester ist Ewart, auch Gottes-trut, Blotmann u. s. w. Den Namen Waideloten leitet man her vom altpreuß. waidiht, wissen, Waidys, ein Seher, Wahrsager, Waidin, die Wissenschaft. Lith. wèidas, do, m. das Gesicht, wèizd mi, ich sehe, so daß also jener Name so viel als wissende Männer, Weis-sager, Seher bedeutet. Doch könnte man auch an lith. Waidas, do, m. Streit, teutsch wette, wettgericht, denken.

Sihgenote, bei Stender, „die Mönche des Ober-priesters Krihwe und dessen Nachfolger bei den Preußen

und Letten. Sie mußten in den Wüsten und Wäldern das sogenannte heilige Feuer unterhalten. Vermuthlich sind sie die Urheber der uralten lettischen Bardlieder, dazu sie bei ihrer müßigen Lebensart Zeit genug hatten.“ — Freilich die Geistlichen waren damals nicht mit so vielen Schreibereien geplagt, konnten sich also mehr mit geistigen Dingen beschäftigen. Auch Plato schreibt der Muße, welche die ägyptischen Gewirke hatten, das Emporiommen der Künste und Wissenschaften zu. *Swehti wahr di*, heilige Worte. So nannten die abergläubischen Letten die gemurmelten Worte der vermeinten Wahrsager und Segenssprecher.“ — Den Namen *Sihgenoti* leitet man ab von dem altpreussignat, segnen, signassen der Segen, auch schwed. signa segnen. Voigt findet es nicht unwahrscheinlich, daß sie nicht nur zu Romove, sondern auch an andern Orten die obersten Aufseher über die heiligen Haine gewesen, die dargebrachten frommen Gaben in Empfang genommen und den Blotenden das Wohlgefallen der Gottheit verkündigt und den Segen ertheilet hätten.

Wurscheiti wären nach Stender „die Opferpriester des Gözen *Pergrub*.“ — Nach Andern hätten sie ihren Namen vom Gotte *Wurscheiti*, welchem sie dienten, dem Schutzgott der Heerden, und demnach wäre die Weihe und Opferung der Thiere ihre ursprüngliche Bestimmung gewesen. Man könnte sie auch als heilige Hirten, *pastores*, betrachten. Nach Andern leiten den Namen vom lith. *woras*, alt, her und geben diesen Aeltesten (poln. *starosta*) die Leitung der gottesdienstlichen Gebräuche als vorzüglichstes Amtsgeschäft. Nach Voigt wohnten solche Unter-Waidelotten unter dem Volke zerstreut und jedes Dorf scheint einen solchen in seiner Mitte gehabt zu haben. Wahrscheinlich gingen dann die Widmen und Gerechtfame dieser Geistlichen, und zuweilen die Geistlichen selbst, an die römische Kirche über.

Sihneeki Wahrsager, und *Sihlechi* Zeichendeuter, waren, sagt Stender, „der heidnischen Letten Propheten, die aus dem Geschrei der Vögel und aus anderen Zeichen Glück und Unglück, Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit u. vorhersagten und das abergläubische Volk äffeten.“ (Warum dieß? wir haben ja auch noch unsere Wettergläser und Kalender-Prophezeungen.) — *Sihle*, die Meise, der Letten Glücksvogel. Daher kommt *sihleht*, wahr sagen, Glück sagen.“ — Diese *Sihneeki* waren also die *Physici*, die *auspices* der Römer.

Tulissonen und *Ligashonen*, Kranken- und Zeichenpriester; woraus wir sehen, daß, wie schon oben angedeutet worden, auch die Aerzte unter der Geistlichkeit begriffen waren. Der Name *ligashonen* erinnert an die *Libitina* der Römer.

„*Burwis*, ein Zauberer, der mit dem leidhaften Teufel einen Umgang hätte und dessen Künste verstände (Schwarzkünstler), für den man sich also sehr fürchtete. (Von *burt* zaubern).“

„*Karku raugis*, Rannenguder, und *Sahls pusklotais* Salzbeschwörer, war ein Prophet, der eine Handvoll Salz nahm, es bebiß und bemurmelte, und sodann in eine Klopflanne mit Bier warf und aus dem Schaum

verborgene Dinge, besonders verlorene Sachen betreffend, zu entdecken, den dummen Leuten einbildete. Noch werden sie von abergläubischen Letten geglaubt. Machen es unsere Kaffeeprophetinnen besser?“

Rabbdarris, Gutmacher, Segenssprecher, der mit Zauberformeln und andern Gaukeleien, Rath zu schaffen und Vieh und Menschen zu kuriren vorgab und wean er in Ruf kam, von weit her besucht wurde und großen Zulauf hatte. Noch heut zu Tage giebt es solche Narren.“ Der Aberglauben des gemeinen Volkes ist sich ziemlich überall und zu allen Zeiten gleich.

„*Pesteti*, Zauberstücke, die ein Feind dem andern zum Verderben zustecket.“

„*Seetinu tezzinacht*, den Sieb laufen lassen, heißt aus dem Drehen eines an einer Schaaffschere angelegten Siebes, verborgene Sachen, nach Art einer Wunschelruthe, entdecken wollen.“ Stender erinnert sich eines Beispiels.

Sapni, Träume. Nach der Traumdeutung soll z. B. Honig etwas Böses, Peitsche etwas Gutes bedeuten u. s. w.

Außerdem gab es auch *Waidelotinnen*, weibliche Gottesdienerinnen, welche im Lande zerstreut wohnten, und von denen wahrscheinlich die Göttinnen verehrt wurden. Auch weissagende Frauen fanden sich unter den *Ostjären*, wie unter den eigentlichen Germanen.“ Der Priester, sagt Voigt, mußte ohne Frau, und die Priesterinnen ohne Mann leben. Für alle war Keuschheit und sittenreines Leben das erste heiligste Gebot.“

Stender hat noch: *Brehkina*, Schreyerin, war eine alte Fummel im Hause, die als Beschützerin der Hauschlangen und Kröten, jedem Ankommenden zuschrie, er möchte nicht ihre *Peenu* mahtes, oder Milchmutter zertreten. (Von *brehkt* schreien). *Peenu* mahtes, Milchgöttinnen, waren Schlangen und Kröten.“ — Vielleicht hängt das lat. *penu*, *penates*, damit zusammen.

Raggana, eine fliegende Here, die sich in eine Raze oder Eister verwandelt und auf einem Bock durch die Luft reitet. (Von *raggi*, Hörner, vermuthlich des Bockes).“ Auch in den skandinavischen Sagen kommen dergleichen Zauberweiber (*Gygur*) oft vor.

Bekanntlich gab es auch bei den Römern und Griechen solche verschiedene geistliche Genossenschaften (*collegia*) z. B. *pontifices*, *augures*, *haruspices* u. s. w. Es wäre, wenn wir genug Nachrichten hätten, wohl anziehend, eine Vergleichung anzustellen.

Wenn wir uns also zum Verständniß der nordischen Sagenlehre, und auch insbesondere der Lettischen, auf die himmlischen Erscheinungen und den Jahreslauf hingewiesen sehen, so finden wir, daß auch dem gottesdienstlichen Leben dieser Völker dieselben Anschauungen zu Grunde gelegen haben. Wir haben hier zwar nur Bruchstücke geliefert, indem unsere Bemerkungen sich zunächst an das Stenderische Verzeichniß anschließen. Indes dürften diese Erklärungen doch etwas dazu beitragen, das Alterthum der Völker, unter denen wir leben, aus dem Dunkel hervorzuziehen.

Zu berichtigen in der Nord. Sagenlehre:

Nr. 14	§. 211	3. 19	l. Himmelstugeln,
—	—	—	1 v. u. l. manes piare.
—	§. 212	— 20	l. Admer.
—	—	— 5	v. u. l. förna st. forma.
—	— 213	— 18	v. u. l. Jotnar st. Jotuar.
— 27	— 427	— 7	v. u. l. veranügligen st. vergänglichen.
— 34	— 529	— 6	l. Ausruma st. Austeema.
—	—	— 23	l. gähren st. gähnen.
—	— 531	— 12	v. u. l. gamle st. gamb.
—	— 532	— 16	v. u. l. jenem st. einem.
—	— 533	— 16	v. u. l. onomatopoeia.

Nr. 34	§. 533	3. 12	v. u. l. Phorkyn st. Thorkyn.
—	—	— 2	v. u. l. zelsch st. pelsch.
—	— 534	— 13	v. u. l. Othen st. Othan.
—	— 535	— 25	l. Romove st. Ranove.
—	—	— 16	v. u. l. Thunmann st. Rheinmann.
— 39	— 610	— 13	l. Heiligenbeil.
—	— 612	— 13	l. im st. ein.
—	—	— 28	l. bleiben st. bleiben.
—	—	— 1	v. u. l. eben st. oben.
—	— 613	— 22	Nach Letten l. jede.
—	—	— 6	v. u. l. ward st. wird.
—	— 615	— 19	v. u. l. Zembarrys st. Zhabarrys.
—	— 616	— 26	l. den st. der.

Tageschronik.

Riga. An den offenbaren Reichstagen vor Michaelis d. J. sind 3 Testamente publicirt und 55. Immobilien öffentlich aufgetragen worden. (Rig. Anz.) Am 12. Decembr. fand die Jahres-Versammlung der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung zur Feier ihres Stiftungstages in ihrem gewöhnlichen Lokale Statt. Am 13. Decbr. legte die Töchterschule der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung in einer öffentlichen Prüfung über ihre seitherigen Leistungen Rechenschaft ab, wozu die Aeltern der sie besuchenden Schülerinnen und das dafür sich interessirende Publikum eingeladen waren. Mit dem Beginne des neuen Jahres soll die obere Klasse dieser Schule ins Leben treten. Die durch Hinaufrücken der Schülerinnen in die höhere Klasse erledigten Stellen können nun durch Aufnahme neuer Schülerinnen in die untere Klasse wieder besetzt werden. Zu diesem Zwecke sind die bezüglichen Meldungen bis zum 8. Januar nächsten Jahres bei dem Herrn Kollegienrath Dr. Ulmann anzubringen, worauf am 9. Januar die Aufnahme-Prüfung Statt haben wird. Das Statut dieser Schule bestimmt dieselbe für Waisen und arme junge Mädchen der gebildeten Kreise und vorzugsweise für Töchter des ärmern Beamtenstandes: — Für Pleksojabl sind im November Monat an Geschenken eingegangen: baar 55 Rbl. 90 Cop., 2 Loef Buchwurzengrüge, 16 Stücke geräucherter Schaaffleisch, 8 Hobeblöcke, 3 Hobeleisen, 1 Winkelmaß, 1 Sattlerpresse, 6 Ochsenzungen, 1 Pof gebeuteltes Roggenmehl, 11 Pof Kartoffeln, 10 Klöße Eßernholz zu Pantoffeln, 12 Pof Schnittkohl, 1 Pof Rettige, 1 Säcken Meyfel, 15 Z. gerodnete Aepfel und 25 Paar baumwollene Socken. (Rig. Stbl.)

Riga. Der Gesamtwertb der während der verfloffenen Schiffabtrieperiode aus dem hiesigen Hafen ausgeführten Waaren beläuft sich auf 14,578,817 Rbl. S. (im Jahre 1849 betrug er 15,864,838 Rbl. S.). Der Minderbetrag kommt auf Rechnung der geringeren Ausfuhr von Flach, Hanf, Bauholz, Leinsamen und Gerste. Dagegen sind Del, Hanfsamen, Feder, Schreibfedern, Blättertaback, Matten, Roggen und Hafer 1850 mehr ausgeführt als im Jahre 1849. Der Gesamtwertb der Einfuhr im Jahre 1850 beläuft sich auf 4,474,219 Rbl. d. h. auf 271,841 Rbl. weniger als 1849, was hauptsächlich der verminderten Einfuhr aller Arten Weine zuzuschreiben ist.

Riga, d. 17. Decbr. Heute findet im Saale der St. Johannis-Gilde die von den Herren Weller, Schönfeldt, Markus und Herrmann angekündigte erste Quartett-Unterhaltung in folgender Ordnung Statt: Quartett von J. Haydn (f-dur), Quartett von G. Dnslow (f-moll) Op. 9. Quartett von L. v. Beethoven (es-dur) Op. 74.

Livland. Behufs Besetzung der bei der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Kommission vacanten Stelle eines Zeichners, haben zu solchem Posten befähigte Personen, unter Vorbringung von Zeugnissen und Beweisen ihrer Fähigkeiten, sich bei gedachter Kommission zu melden. (Livl. Amtstbl.)

Neval. Am 3. Decbr. d. J. als am ersten Advent, ist die hiesige St. Nikolai-Kirche, welche seit länger denn 4. Jahren geschlossen gewesen, nachdem sie vollständig wieder hergestellt worden, dem Gottesdienste wieder geöffnet worden. In der hierauf bezüglichen Bekanntmachung des Raths dankt derselbe allen Denen, welche zu dem kostspieligen, nur aus freiwilligen Beiträgen bestrittenen Bau beigetragen. — Am 12. Novbr. d. J. fanden sich in dem Dom-Kirchenbeden zum Besten der Domwaisen 6 Rbl. S. — Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des Herrn Staatsraths und Ritters Dr. Friedr. Heinr. v. Scholvin aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen formiren zu können vermeinen, oder als Erben des am 29. Novbr. d. J. vor dem Kaiserl. Ebstl. Oberlandgerichte publicirten Testaments genannten Herrn Defuncti anzustreiten gesonnen sind, haben sich in der präklusivischen Frist von Jahr und Nacht, gerechnet vom 30. Novbr. 1850, bei dem Kaiserl. Ebstl. Oberlandgerichte zu melden. (Neval. wöchl. Nachr.)

Neval. Ueber die Verwaltung der im J. 1827 hieselbst gestifteten Stipendien-Kasse ist am 12. Decbr. d. J. in der Wohnung des Vorstehers, Herrn Dr. C. Meyer die statutenmäßige Rechenschaft abgelegt worden. — Diejenigen, welche berechtigt sind, ihre Töchter in den adeligen Erziehungs-Anstalten in St. Petersburg unterzubringen, erhalten in der Ritterschafts-Kanzlei Kenntniß von den die Aufnahme betreffenden Regeln, woselbst sie auch bis zum 16. Januar 1851 die zur Aufnahme erforderlichen Atteste und Dokumente einzuliefern haben. (Neval. wöchl. Nachr.)

Ebstl. Zufolge des zwischen dem Herrn Leonhard v. Wilken als Käufer und der Frau Johanna Elisabeth v. Baumgarten geb. v. Handtzwig als Verkäuferin am 14. Mai 1846 abgeschlossenen und gerichtlich eingeschriebenen Kauf-Kontrakts ist das im Harrischen Kreise und Zegledtichen Kirchspiele belegene Gut Igas mit Ad- und Dependenzien für einen Kaufschilling von 30000 Rbl. S. in den Besitz des genannten Herrn Käufers übergegangen. (Neval. wöchl. Nachr.)

Witau. Zu der Function eines Translateurs in der Kanzlei des Kurländischen Herrn Civil-Gouverneurs mit einem Gehalte von 228 Rbl. S. und einer Sportel von circa 50 Rbl. S. können sich anstellungsfähige Personen und Beamte bei dem Kanzlei-Direktor, Hofrath de la Croix melden.

Aus dem Jacobstädtschen. Die ersten Tagen des Novembers begannen mit Schnee u. mäßigem Froste, der bis auf 9 Grad stieg, und bildeten eine nothdürftige Schlittenbahn, jedoch ohne daß die Flüsse mit Eis belegt wurden. Darauf ward das Wetter sehr veränderlich, bald Nebel, bald Frost, bald Wärme bis 6 Grad. Die Roggenfelder sind schon viermal eingefroren und immer wieder aufgethaut. Dabei sind aber die Wege nicht ganz schlecht, da es nicht zum gründlichen Aufthauen derselben kommt. Nur das hohe Wasser der Flüsse und das mit jedem Frost sich neu bildende Treibeis erschweren die Verbindung zwischen Land und Stadt. So ist von hier aus die Kommunikation mit Dünaburg beinahe unmöglich gemacht, indem

der Weg längs der Düna von Iluxt nach Dünaburg, welcher eine Entfernung von 17 Werst beträgt, durch den ausgetretenen Strom und durch eine fehlende Brücke, nahe bei der Festung, nicht zu passiren ist; man muß jetzt statt 17 Werst einen Umweg von 47 Werst machen, wodurch die Zufuhr aus Kurland sehr erschwert wird. Im Monat November haben wir nur 4 ganz heitere Tage gehabt.

Noch immer herrscht die Kinderpest in einzelnen Bauer-
gegenden. Auch in Iluxt ist sie ausgebrochen, wahrscheinlich durch heimlich eingebrachte Felle von gestürzten Thieren eingeschleppt.

Die Sterblichkeit der Menschen ist in dieser Gegend noch immer sehr beträchtlich.

Markt-Preise zu Riga am 29. Novbr.

Buchweizengrübe 240—250 Kop.; Gerstengrübe 130 bis 140 R.; 2½ Pud grobes Roggenmehl 125—135 Kop.; Weizenmehl 280—320 Kop.; 1 Pud Butter 640—660 R.; 1 Pud Heu 40 Kop.; 1 Faß Halb-Brand-Branntwein 575—630 Kop.; Zweidrittel-Brand 775—800 Kop.

Vernau, d. 9. Novbr. Am 8. d. M. ist die hiesige Riede bei N.D.-Wind vom Eise bedeckt und somit unsere diesjährige Schifffahrt geschlossen.

Ausgeführt ist:

Flachs	222,732 P. 7 A. gegen 1849	237,505 P. 30 A.
Flachsheede	48,485 „ 21 „ „	45,360 „ 57
Hanf	2,910 „ — „ „	2,000 „ 9
Hanfheede	500 „ — „ „	— „ —
Leinsaat	16,310½ Tschw. „ „	17,745½ Tsch.
Dobderfaat	706 „ „ „	480 „
Roggen	1,360 „ „ „	5,076 „
Hafer	5,018½ „ „ „	2,640 „
Gerste	5,585 „ „ „	1,945 „
Matten	9,022 Stück „ „	9,250 „

Werbh

der Ausfuhr 760,574 R. 81 R. gegen 1849 795,705 R. 3 R.
Eingeführt und vom Zoll bereinigt:

Salz	199,261 P. 9 A. gegen 1849	258,788 P. 23 A.
Rohe Schafwolle	1,565 „ 35 „ „	405 „ 19
Norder Heringe	4,653 Tonnen „ „	3,709 Tonnen
Holländische Heringe (in 1/2)	1 Pud 7 A. „ „	450/10 „
Wein	516 Stck. 50 Bout. „ „	245½ Stck.
Champagner	1,552 Bout. „ „	2,269 Bout.
Farbwaaren	— „ „	695 Pud.

Mauersteine u.

Dachpfannen 172,000 Stück „ „ 128,300 Stück.
Werbh

der Einfuhr 84,064 R. 59 R. gegen 83,794 R. 71 R.

Angelommen sind während der Navigation: vom Auslande 65 Schiffe, aus inländischen Häfen 25 Schiffe und 55 Küstenfabrer; abgegangen nach dem Auslande 60 Schiffe, nach inländischen Häfen 26 Schiffe und 56 Küstenfabrer.

Zoll-Revenüen sind bis dato eingeflossen 95,094 R. 75 R. gegen 1849 weniger 1,901 R. 73½ R. — Im Winterlager befinden sich sechs Russische Schiffe.

Universität- und Schulchronik.

Der Stiftungstag der Universität wurde von derselben am 12. December in gewohnter Weise in der Aula festlich begangen. Der ordentliche Professor der Veredksamkeit u. c. Dr. Stephani berichtete über den Zustand und die Wirksamkeit der Universität im Laufe des verflossenen academischen Jahres. Demzufolge ist der gegenwärtige Bestand des Universitäts- Personals folgender: Ordentliche Professoren 30, außerordentliche 4, Privat-
dozenten 6, Lehrer der Sprachen und Künste 11, sonstige Beamte und Officianten 31. — Die Zahl der Studirenden

betrug im I. Semester 618, in welchem 94 neu aufgenommen wurden, darunter 5 vom Mitauschen, 2 vom Rigaschen, 7 vom Revalschen, 4 vom Dörptschen Gynnasium und 5 von der Revalschen Ritter- und Domschule mit Zeugnissen der Reife für die Universität Entlassene. Aus der Zahl der nach der Immatrikulation für das II. Semester auf der Universität befindlichen Studirenden, groß 620, sind gebürtig: aus Livland 214, aus Estland 58, aus Kurland 140, aus andern Theilen des Reichs 201, aus dem Auslande 7 und gehören zur theologischen Fakultät 84, zur juristischen 120, zur medicinischen 256, zur historisch-philologischen 98 und zur physiko-mathematischen 82. In diesem Semester wurden 90 neu aufgenommen, darunter 6 vom Rigaschen, 4 vom Revalschen, 3 vom Dörptschen, 6 vom Mitauschen Gynnasium und 2 von der Revalschen Ritter- und Domschule mit dem testimonium maturitatis Entlassene.

Anlangend die Universitäts-Institute und wissenschaftlichen Sammlungen, wurden in den klinischen Anstalten ärztlich behandelt: in der therapeutischen Abtheilung 154 stationäre, 1508 ambulatorische u. 1025 poliklinische Kranke; in der chirurgischen Abtheilung: 139 stationäre, 2000 ambulatorische und 130 poliklinische Kranke; in der geburts-hilflichen Anstalt 51 Frauen entbunden. Außerdem wurden in der unter der Leitung des Professors der Staatsarzneikunde stehenden Abtheilung des hiesigen Centralhospitals 513 Krankheitsfälle zum Unterricht der Medicin-Studirenden benutzt. — Die Universitätsbibliothek zählt 82,777 Bände, das physikalische Cabinet 872 Apparate, das chemische Cabinet 1351 Apparate, das zoologische Cabinet 9537 Naturalien, das mathematische Cabinet 104 Instrumente, die Sternwarte 148 Instrumente, das ökonomisch-technologische Cabinet 1054 Modelle und Apparate, die Sammlung für menschliche Anatomie 1429 Nummern, die Sammlung für vergleichende Anatomie 1387 Nummern, das pathologische Cabinet 958 Nummern, das mineralogische Cabinet 14,435 Nummern, das Kunstmuseum 13,736 Nummern, das Centralmuseum vaterländischer Alterthümer 2104 Nummern, die Zeichenanstalt 2550 Nummern, die pharmaco-gnostische Sammlung 1000 Nummern, das pharmaceutische Institut 1611 Apparate, der botanische Garten 14,327 Arten und Varietäten lebender Pflanzen und Sämereien.

Hierauf wurden die Berichte der Facultäten über die academischen Preisbewerbungen verlesen.

Die Preisaufgabe der theologischen Fakultät lautete: De authentia et integritate epistolarum Ignatii episcopi Antiocheni ita disputetur, ut disquisitiones criticae, quas imperrime ea de re Richardus Rothe, Christianus Bunsen et Ferdinandus Baur instituerunt, denuo in examen vocentur, et quidnam illae epistolae cum ad historiam dogmatum, tum imprimis ad politiam ecclesiasticam primorum saeculorum recte describendam habeant momenti, severe et libere dijudicetur. Als Beantwortung dieser Aufgabe war bei der Fakultät eine in lateinischer Sprache verfaßte, über 17 Bogen starke Abhandlung eingegangen, mit dem Motto 1. Cor. 12, 4: „Es sind mancherlei Gaben, aber es ist ein Geist.“ Sie wurde des Preises der goldenen Medaille würdig befunden. Das entseigelte Couvert mit dem Namen des Verfassers dieser Arbeit ergab als solchen den Stud. theol. Wilhelm Schwarz aus Kurland. Als Bearbeitung der von der theologischen Fakultät für das Jahr 1850 wiederholten homiletischen Preisaufgabe des Jahres 1849: „Eine Predigt über Evang. Matth. C. 16. v. 24 und 25“ waren 2 Predigten eingegangen, von denen die eine das Motto hatte Röm. 1, 16: „ὅτι ἐπισηχρόνομα τὸ εὐαγγέλιον. δύναμις γὰρ θεοῦ ἐστὶν εἰς σωτηρίαν παντὶ τῷ πιστεύοντι, die andere Psalm 127. v. 1: „Wo der Herr nicht das Haus baut, da arbeiten umsonst, die daran bauen.“ Beiden Predigten wurde die Zuerkennung des Preises verweigert.

Die von der Juristen-Fakultät für dieses Jahr gestellte Preis-Aufgabe verlangte „eine quellengemäße Darstellung des Geldsystems Rußlands in dem Zeitraume der Geltung der Prawda Rußkaja, verglichen mit dem Geldsysteme anderer Staaten, welche mit Rußland damals in Beziehung gestanden haben.“ Als Versuch einer Lösung dieser Aufgabe war unter dem Motto:

„Jahre lang schöpfen wir schon in das Sieb und
brüten den Stein aus;
„Aber der Stein wird nicht warm, aber das Sieb
wird nicht voll.“ —

eine Abhandlung von 150 enggeschriebenen Großquartseiten, nebst 3 Tafeln recht sauberer Federzeichnungen eingereicht worden, welcher der Preis der goldenen Medaille zuerkannt wurde. Als ihren Verfasser ergab das entseigelte Couvert den Stud. jur. Wilhelm Goldmann aus Livland.

Auf die von der medicinischen Fakultät für dieses Jahr gestellte Preisfrage: „Exquiratur, quanam resinarum virtutes efficiant, ut aliae magnam, aliae exiguam vel nullam vim habeant in corpus animale“ war eine 140 nicht sehr eng geschriebene Quartseiten starke Abhandlung eingegangen mit dem Motto:

Nec manet ut fuerat, nec formas servat easdem

Et nova sunt semper, nam quod fuit ante
relictum est

Fitque quod haud fuerat, momentaque cuncta
novantur.

Diese Arbeit wurde ebenfalls mit der goldenen Medaille gekrönt und der entseigelte Zettel nannte als Verfasser: Paul Pabo, Stud. med. aus Livland.

Die von der historisch-philologischen Fakultät gestellte Preisfrage: „Inquiratur in naturam et sacra Minervae Athenis cultae“ hatte zwei Abhandlungen zur Folge, die eine mit dem Motto: „Minerva ob sapientiam tanti aestimata est, ut agere pingui Minerva tantumden valeat, atque contra optimam rationem peccare.“ die zweite mit dem doppelten Motto die Worte von Göthe: „Wir sehen auf Erden Erscheinungen und empfinden Wirkungen, von denen wir nicht wissen, woher sie kommen, noch wohin sie gehen. Wir schließen auf einen geistigen Urquell, auf ein Göttliches, wofür wir keinen Begriff und keinen Ausdruck haben, welches wir zu uns herabziehen und antropomorphisiren müssen, um unsre dunklen Ahnungen einigermaßen zu verkörpern und faßlich zu machen.“ So sind alle Mythen entstanden, die von Jahrhundert zu Jahrhundert in den Völkern fortleben;“ — und von Hermann: „Nulla pars antiquitatis est, in qua explicanda major adhibenda sit cautio, quam res mythologicae. Nam et origines fabularum fere tam obscurae sunt et mutationes tam variae et interpretandi viae per ipsorum veterum modo levitatem modo credulitatem, modo argutias tam multae, ut, dum vitare errorem velis, fere in alios errores incidas, idque eo facilius, quo doctius, et acutius tu rem explanare putes.“ Die erste Abhandlung wurde keines Preises würdig befunden, die zweite mit dem Preise der goldenen Medaille gekrönt; als ihren Verfasser ergab das entseigelte Couvert den Stud. philol. Adolph Hermann aus Kurland.

Von den Preisfragen der physiko-mathematischen Fakultät war nur die für das Jahr 1849 gestellte und für dieses Jahr wiederholte „Giebt es Prodiges?“ beantwortet worden und zwar durch 2 Abhandlungen, von denen die eine das Motto hatte: „Aus der Luft stammt der Mensch, in die Luft kehrt er zurück bei der endlichen Auflösung,“ die andere:

„Hier Elemente,
Zunig gefeilt,
Bilden das Leben,
Schützen die Welt.“

Die erste wurde keines Preises würdig befunden, die zweite dagegen mit der goldenen Medaille gekrönt. Als ihren Verfasser bezeichnete das entseigelte Couvert den Stud. med. Adalbert Tobien aus Kurland.

Für das Jahr 1851 sind folgende Preisfragen gestellt worden:

I. Von der theologischen Fakultät.

Valentin Ernst Löcher und sein Verhältniß zum Pietismus. (Der Gebrauch der Lateinischen Sprache ist nicht erforderlich.) Die homiletische Aufgabe ist: Eine Predigt über das Evangelium des Weihnachtsofestes Lucas C. 2. v. 1—11, mit beigefügter Disposition.

II. Von der juristischen Fakultät.

Darstellung und Kritik der neueren Doctrin und Legislation über den Versuch des Verbrechens mit untauglichen Mitteln. (Für die Beantwortung derselben ist der Gebrauch der lateinischen Sprache nicht notwendig.)

III. Von der medicinischen Fakultät.

Disquirantur ope microscopii ductus excretorii glandularum, ratione imprimis habita telae muscularis.

IV. Von der historisch-philologischen Fakultät.

1) Es wird verlangt: a) eine Angabe dessen, was sowohl philosophische als auch historische Schriftsteller unter dem Ausdrucke „Philosophie der Geschichte“ verstanden haben; b) eine übersichtliche Darstellung der bisherigen Leistungen der sogenannten Philosophie der Geschichte; und c) eine kritische Abschätzung des Erkenntnißwerthes dieser Leistungen.

2) Wie wurden unter Katharina II. von der Regierung und den Schriftstellern zugleich die russische Sprache und deren Literatur der Vervollkommnung entgegengeführt?

V. Von der physiko-mathematischen Fakultät

werden folgende für dieses Jahr gestellt gewesenen Aufgaben für das künftige Jahr wiederholt.

1) Da die bisher in der astronomischen Praxis fast ganz vernachlässigten Bedeckungen der Fixsterne durch Planeten, so wie der letzteren unter sich, jetzt, wo eine Anzahl umfangreicher, und in rascher Folge veröffentlichter Cataloge die Zahl der gut bestimmten Zodiacal-Sterne auf nahe zu 60,000 gebracht hat, mit mehr Erfolg als früher bearbeitet werden können, wird eine Zusammenstellung alles dieses Gegenstand Betreffenden verlangt, namentlich: a) möglichst bequeme Verfahrensregeln bei Auffuchung der betreffenden Sterne, b) eine vollständige Theorie der Vorausberechnung für die verschiedenen Beobachtungsorte und der nachherigen Berechnung der gemachten Beobachtung, c) eine Angabe des Gebrauchs, der von verschiedenen Gesichtspunkten aus für Erweiterung der Wissenschaft davon gemacht werden kann.

2) Es soll das Gefäßsystem und die Vertheilung der wasserführenden Canäle bei unsern Muscheln untersucht werden.

Seine Majestät der Kaiser haben auf den Beschluß des Comité der Herren Minister, gemäß der auf die Verwendung der Akademie der Wissenschaften gegründeten Vorstellung des Herrn Ministers der Volks-Aufklärung den ordentlichen Professor der dorpatschen Universität, von d. 7. Classe, Sterbani in dem Amte eines ordentlichen Akademikers der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften für das Fach der griechischen und römischen Alterthümer Alkerhch zu beschäftigen geruht.

Personalnotizen.

a) Civ. I.

Angestellt wurden: der freipracticirende Arzt Nachmann auf einem Gute des Smolensischen Kreises als Arzt; d. graduirte Student der Kaiserl. Universität Dorpat Johansen als Protokollist des Zuckumschen Oberhauptmannsgerichts mit Gouvts.-Sekretärsrang. Ernannt wurde: d. Beamte f. besond. Aufträge der S. Kl.

beim Herrn. Minister des Innern, Hofrath Graf Sievers zum Beamten f. besond. Aufträge der G. K. bei demselben Minister.

Befördert wurden: zu Staatsräthen die Kollegienräthe: b. bei J. K. H. den Großfürsten Nikolai und Michael Nikolajewitsch stehende Gehilfe des Oberdoctores d. I. Militär-Landhospitals zu St. Petersburg, Medico-Chirurg Woffe und der Beamte der 2. Abth. der Höchstkeigern Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers Brewern; zu Kollegienräthe die Hofräthe: d. ältere Arzt des Kavaler Halb-Bataillons der Militär-Kantons, Hofrath Karstens und der Divisionsarzt der 2. Ulanendivision, Hofrath Kummeran; zu Hofräthen die Kollegienassessoren: der stellvert. Kollege des Praeses des 2. Departements des St. Petersburgischen Civilgerichtshofs, Frisch, d. Oberarzt des Landschen Kriegshospitals Panien, d. Stabsarzt des Leibgarde Kosakenregiments Pessner und der ältere Ordinator des Kavaler Kriegshospitals Scheremerewsky; zu Kollegien-Assessoren die Titularräthe: der ältere Sekretär in der Kanzlei des Justizministeriums, v. Derwis, d. ehem. Korrespondenz-Mitglied der aufgehobnen Spezial-Kommission des Reichs-Gesittwesens Fatin, d. Oberarzt des Neuhäufischen Kriegshospitals Schonjan und d. Bataillonarzt des Litauischen Jägerregiments Levy; zum Titularrath: d. ältere Sekretärsgehilfe in der Kanzlei Sr. Durchlaucht des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Kurland, Kollegen-Sekretär Pezet de Corval; zum Kollegien-Sekretaire: d. stellv. jüngere Uchvorstehersgehilfe Gouvt.-Sekretaire Elgreen; zum Gouvernements-Sekretaire: d. Kanzlei-beamte in der Kanzlei des Odesischen Stadtbefehlshabers, Kollegien-registrator Lang.

Zu Ritttern wurden ernannt: des St. Wladimir-ordens 4. Kl.: der ältere Ordinator des Astrachanschen Kriegshospitals Speier, d. ältere Kontrolleur der Reichs-Kommerzbank Stuart, d. Mitglied des Kavalerischen Zollamts, Hofrath Dehn, d. Uchvorstehender des Artillerie-Departements des Kriegsministeriums, v. d. 7. Kl. v. Bohmann, d. Kollegen-Assessoren: d. Kurland. Gouvt.-Landmesser und Mitglied der Gouvernements-Bau- und Wege-Kommission Reh, d. Luthansche Postmeister Hoppenner, d. Schrudensche Postmeister Rossius, d. Vorsteher der Kavalerischen Reon-apothek, Prov. for Lit.-Rath Gärtner und d. stellvertretende Sekretär und Kantmeister des Riga'schen Hafen-Kommandos Postnikow.

Des Dienstes entlassen wurde: der ältere Buchhalter-Gehilfe bei der St. Petersburg. Depositen-Kasse, Titularrath Krautenfeldt, Krankheit halber.

Als verstorben sind aus den Listen gestrichen: der Dirigirende des Odesischen Land-Zollamts, Hofrath Baron Woff, der Richter des Kriminalgerichts im Warschauer Gouvernement, Hofrath Graf Plater und der Baaren-Resident bei d. Reichs-Kommerzbank, Kollegen-Assessor Albrecht.

Belohnungen und Ehrenbezeugungen: d. Allerh. Wohlwollen ist Allergnädigt ertheilt worden dem Bürgermeister des Riga'schen Magistrats Westberg.

b) Militär.

Bestätigt wurde: d. Kommandirende d. I. Artillerie-Division, Generalmajor Staden als Chef dieser Division.

Befördert wurden: zum Obrist: d. St. Petersburgische Platzadjutant, Kapitän vom Leibgarde Woiwodschen Regiment v. Grünblatt, zugleich dem St. Petersburgischen Kriegs-General-Gouverneur zu besondern Aufträgen, bei Auzählung zur Armee, aggregirt; zum Rittmeister: d. Stabsrittmeister vom Kürassierregiment J. K. H. d. Groß. Alexandra Josephowna, Baron v. Grotthuß; z. Kapitän: der Stabskapitän vom Litauischen Jägerregiment Baum; zum Stabskapitän: d. Leut. vom Erwan'schen Karabinieregiment S. K. H. des Thronfolgers Casarewitsch Mulfert.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des St. Annenordens 1 Klasse mit der Kaiserl. Krone: die Kommandirenden: des Kiew'schen Ingenieurbezirks, Generalleutnant Freymann I und der 21 Infanterie-Division, Generalmajor von Wrangel 2; 2) desselben Ordens 1 Kl.: die Generalmajore: der Artilleriechef des abgetheilten Kaukasischen Korps Brümmer I.; d. Befehlshaber der 3. Abth. der Tschernomorischen Uferlinie Hohenbach und der Oberquartiermeister des abgetheilten Kaukasischen Korps Wolff I.; 3) des weißen Adlerordens: d. Chef der Tschernomorischen Küstenlinie, Generaladjutant, Generalleutnant Hubberg I; 4) des St. Stanislausordens 1. Kl.: d. Kommandeur der 2 Brig. der 16. Infanterie-Division, Generalmajor Schonert I; d. Chef der Ingenieure des abgetheilten Kaukasischen Korps und Dirigirender des Grusinischen Ingenieur-Bezirks, Generalmajor Paasen und d. Kommandant in Tiflis, Generalmajor Roth 3; 5) des St. Wladimirordens 4. Kl.: mit der Schleife: der Divisions-Quartiermeister der Kaukasischen Reserve-Grenadier-Brigade, beim Generalstabe stehende Dreiner, der Kommandeur der Berg-Batterie Nr. 20 der 20. Feld-Artillerie-

Brigade BrisKorn, der Major vom Dragonerregiment Kronprinz von Württemberg Schulz, der in der Plenar-Versammlung der Litauischen Kommissariats-Kommission mit Stimmberichtigung assistirende, bei der Armee stehende Major Tiefenhausen, d. Kapitän vom Lehr- Sapeurbataillon Todleben, d. Stabskapitän vom Infanterieregiment des Feldmarschalls Fürsten von Warschau, Grafen Paskewitsch Erwan'sky v. Klugen I, die Leutenants: der Batterien-Batterie Nr. 4 d. 21. Artillerie-Brigade Baron Engelhardt, der Berg-Batterie Nr. 6 der 21. Feld-Artilleriebrigade Gelström, des Kaukasischen Sapeur-Bataillons Brenner und vom Jägerreg. des Generaladjutanten Fürsten Tschernyschew, Heymann; 6) desselb. Ordens 4. Klasse: der Kommandeur des Litau. Bezirks-Artillerie-Arsenals, bei der Artillerie stehende Obristleutnant Jeddelmann, d. Rechtsolmische Platzmajor, bei der Kavallerie stehende Ehrenkolpe, der Kommandirende der Estländ. Halbbrigade d. Grenzwahe Pleß, der dimittirte Major des 5. Kavallerie-Bezirks der Neureußischen Militär-Anstaltung Lehmann.

Des Dienstes entlassen wurden: d. Obrist v. Leibgarde Ulanenregiment S. K. H. des Großfürsten Thronfolgers Casarewitsch Trefurt mit Uniform und Pension und d. Lieutenant vom Kljdzischen Husarenregiment Berg als Stabsrittmeister, Krankheit halber, der beim Generalstabe stehende Kapitän Lund mit Uniform und der Lieutenant vom Niktegorod'schen Infanterieregiment Wrangel als Stabskapitän häuslicher Umstände halber.

Nekrolog.

Am 21. Novbr. starb zu Berlin die Frau Emilie Spazier geb. Hartmann.

Am 28. Novbr. entschlummerte sanft zu Mitau d. Sekretaire des Kurländischen Domainenhofs Carl Pakschewicz.

In der Nacht zum 1. Decbr. starb zu St. Petersburg im noch nicht vollendeten 49. Lebensjahre der wirkliche Staatsrath Dr. Hermann Hess, ordentlicher Akademiker im Fache der allgemeinen Chemie, rühmlichst bekannt als geistreicher Forscher in seinem Fache, verehrt von seinen zahlreichen Schülern, betrauert von der Akademie der Wissenschaften, die in ihm eins ihrer ausgezeichnetsten und geachtetsten Mitglieder verliert. —

Am 1. Decbr. starb auf dem Gute Wittenhof in Livland bei unlangst aus der Zahl der Studirenden der Universität Dorpat getretene Alexander Karissen, im noch nicht vollendeten 26. Lebensjahre.

Am 10. Decbr. d. J. verstarb zu Mitau nach langen Leiden die Gemahlin des Dr. A. Widder dafelbst.

Liebe Mitbrüder! Es rückt die heilige und liebe Advents- und Weihnachtszeit heran; aber es ist zugleich eine kalte Zeit, und darum auch eine Zeit der Noth und Drangsal für die Armen. Darum nahe ich mich Euch wieder vertrauensvoll mit meiner Bitte um eine freundliche Weihnachts- und Neujahrs-Gabe zu Holz für die Armen! Zwar, um eine Weihnachts- oder Neujahrs-Gabe zu bitten, will sich wohl sonst nicht schiken. Allein ich thu's dennoch getrost und lege Euch meine Bitte vertrauensvoll an's Herz, hoffend zu unserm Herrn, Er werde mich auch in diesem Jahr wieder keine Fehlbite bei Euch thun lassen!

Dorpat, d. 1. Decbr. 1850.

Ober-Pastor Wienemann.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Schneidermeisters G. Rosenthal Sohn Woldeemar; des Tischlermeisters G. F. Schulz Tochter Julie Marie Helene. — St. Marien-Kirche: des Arentators G. G. Reinhold Sohn Peter Nicolai Robert.

Verstorbene in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Klempnermeister Alexander Kluge zu Fellin, alt 37 Jahr.

Am ersten Weihnachtsfeiertage in der St. Marien-Kirche deutscher Gottesdienst um 12 Uhr Mittags.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Kurland gestattet den Druck:

(Nr. 210.) Dorpat, den 18. December 1850

C. G. v. Bröder, Senior.

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt für Dorpat 4 Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S. — Die Insertions-Gebühren für literarische und andere

Das Inland.

geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, Hrn. Pastor Reinthal in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Comtoirs des Reichs.

Eine Zeitschrift

für

Liv-, Est- und Aurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Fünftehnter Jahrgang.

I. Das Handelsgericht.

Die Zeit wo jeder Einzelne alles kannte und konnte ist vorüber, jedes Lebensbedürfnis hat eine gesonderte Lebensbeschäftigung hervorgerufen und keiner thut Alles, jeder Einzelnes. Wenn gleich die praktische Nothwendigkeit so gebietend die Zweige praktischer menschlicher Thätigkeit gesondert hat, so hat doch das Gelehrtenpublikum vermeintlich innerhalb seiner Gebiete nicht einer gleichen Nothwendigkeit zu unterliegen, sondern im Stande zu sein, wenn auch nicht alles zu machen, so doch alles zu beurtheilen. Das sogenannte principielle Erkennen und auf dasselbe gestützte Beurtheilen der Dinge hat die Ausübung aller Lebensthätigkeiten auf allgemeine Gründe zurückzuführen versucht und der Inbegriff derselben ist zum Inhalt einer Wissenschaft gemacht, so daß man nach dieser regelrechten Construction vermeinte das Sein einer Lebensthätigkeit zu erkennen und zu begreifen, wenn man das Wesen in den philosophischen Bestandtheilen derselben erkannte. So entstanden täglich neue Wissenschaften und wissenschaftliche Zeitschriften eroberten denselben im Gebiete des Wissens ein Terrain. Neben die Wissenschaft der Astronomie trat die Gastronomie.

Wenn gleich diese Systematisirung zunächst nur eine epidemische Wuth war, so hat sie doch im weiteren Verfolge, als das Streben mehr darauf gerichtet war, das Daseiende zu erkennen und nicht wie früher kategorisch zu verlangen, daß das Dasein aus dem Kopfe eines Gelehrten fertig hervorspringen müßte, wesentliche Erfolge erzielt. Man erkannte bald an, daß man die Früchte des gewonnenen Systems nicht sofort würde genießen können, sondern daß erst eine spätere Generation sie zur Reife bringen würde. Der alte Praktiker, der mit großväterlicher Praxis der Lebensthätigkeit, die er sein ganzes Leben hindurch betrieben, seinen vollen Erwerb, das gesicherte Bestehen seiner selbst und seines ganzen Hausstandes dankt, wird nicht, und das ist die Macht der Erfahrung, einem gelehrten Systematiker seine Gedanken ablauschen, um nach dessen Gehirnvisionen sein Werk von Neuem zu beginnen. Die heranwachsende Jugend war denn die Hoffnung der Systematiker und so entstanden Schulen, Handwerks- und Handelsschulen, Navigationschulen und Akademien für Maler, Bildhauer u. s. w.

und das prahlerische Wesen spreizte sich bald in neuen Titeln, bald hieß alles was profitirte — professeur.

Der Gelehrte arrogirte sich aber seit der Systematisirung alles Daseienden wieder die Eigenschaft der alten Philosophen: alles zu können und zu kennen und die Theorie verleugnete, nachdem sie durch die Praxis wieder neuen reichen Gehalt und auf dieselbe Einfluß gewonnen, dieselbe vollständig und der Professor disputirte mit dem Schuster bei Rechnungsabluß — zum Gegenstande die Rechnung als Dissertation — über das Verwerthen der Arbeitskräfte, die Lebensbedürfnisse einer Schusterfamilie und das aus beiden sich ergebende Facit: die Summe — der Schuster-Rechnung. Der Sachverständige wich dem erdachten Zusammenhange der Dinge, bis endlich die Theorie ihren Fehler erkannte und nun sich von der Praxis Gutachten erbat. Weiter konnte die vornehme bisher die Herrschaft übende Theorie sich nicht herablassen, an eine Gleichstellung oder Gleichberechtigung durfte füglich nicht gedacht werden, bis endlich nach härtnächtigen Kämpfen die Lebensweisheit siegte und nun die Theorie von der Siegerin zuerst ganz unberücksichtigt gelassen wurde, bis sie sich damit begnügen mußte, in die alte Rolle der Praxis, die Abgabe von Gutachten, zu treten oder eine scheinbare Herrschaft übte, von der faktischen aber ausgeschlossen blieb.

Denselben Kampf finden wir wieder in der Bildung der Handelsgerichte. Ursprünglich bestehen dieselben nur aus Praktikern. Das erste Handelstribunal ward in Pisa vom Handelsstande selbst errichtet. Nach dem Consolato del mare, das aus dem Seerechte von Pisa hervorgegangen ist, wählten die Seemänner, Schiffer und das Schiffsvolk zwei gute Männer, die in der Schiffsfahrtskunst wohl erfahren sind zu ihren Consuln und einen Andern von demselben Gewerbe zum Appellationsrichter, an diesen appellirten sie von den Urtheilen der Consuln. Für die Neuzeit sind von besonderer Wichtigkeit die nach dem code de commerce gestifteten mit dem 1. Januar 1808 in Wirksamkeit tretenden Handelsgerichte in Frankreich und am Rhein, weil nach ihrem Muster viele andere eingerichtet sind und dann vornehmlich das am 3. August 1815 zu Hamburg errichtete Handelsgericht. Sie sind in ihrer Organisation wesentlich

verschieden. In Frankreich und nach deren Muster auch in den Rheinprovinzen bestehen die Handelsgerichte allein aus Kaufleuten, und die in den Jahren 1835 und 1838 zum Zwecke der Aenderung ihrer Organisation in der Deputirtenkammer gepflogenen Debatten haben zu keinem Resultate geführt. Das in Gemäßheit Rathes- und Bürgerbeschlusses vom 3. August 1815 errichtete Handelsgericht in Hamburg besteht aus einem Präses, einem Vice-Präses, die beide graduirte Juristen sind, aus neun kaufmännischen Richtern, einem Aktuar und einem Aktuariatssubstituten. Es theilt sich in zwei Kammern, deren jede wöchentlich zwei Sitzungen hält. Jede ordentliche Sitzung besteht aus drei Richtern, nämlich aus einem juristischen Präsidenten und zwei Kaufleuten. In der ersten Kammer präsidiert der Präses, in der zweiten der Vice-Präses. In einer Kammer führt der Aktuar, in der andern der Aktuariatssubstitut das Protokoll. Ein Handelsgericht, das bloß aus Juristen bestände, wäre eine Negation des Begriffs d. h. es ist alstann kein Handelsgericht und doch giebt es Einrichtungen, welche hart an dieses Extrem anstreifen. Nach der Preussischen allgemeinen Gerichtsordnung (Th. I. Tit. 50 § 3.) soll dem Instruenten ein geübter und erfahrener Kaufmann, welcher auch sonst wegen seiner Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit in gutem Ansehen steht, als Gehülfe beigegeben werden und „das Gericht soll auf sohanes Gutachten, insofern es mit vernünftigen der Sache gemäßen und aus kaufmännischer Wissenschaft und Erfahrung hergenommenen Gründen versehen ist, bei Entscheidung der Hauptsache gehörig achten (ibid § 6.)“ In Spanien dagegen ist das allein aus Kaufleuten bestehende Handelsgericht befugt, einen rechtsgelehrten Advokaten in die Sitzung zu berufen und sein Gutachten zu vernehmen (Codigo Art. 1178. 1183. 1195). Hier und dort ist es nur ein Gutachten, das die Richter verwerfen können.

Wie aber ein Handelsgericht beschaffen sein muß, um den Anforderungen einer zweckmäßigen Organisation zu entsprechen, wird sich aus den Bedürfnissen der Handelsgerechtigkeitspflege allein erkennen lassen, hier können keine Citate aus dem corpus juris oder die Meinungen berühmter Rechtslehrer die Quelle der Erkenntniß bilden, hier möge der Kaufmann zunächst gehört werden, für den das Handelsgericht ist. Der Versuch, die Frage zum Thema einer Doctordi-Tertation in steifem Latein zu machen, ist ein Antiquitäten-Curiosum und vermehrt die Cataloge altclassischer Bibliotheken, was aber im Leben Bestand haben soll, entspringt aus dem Leben und nicht aus dem Pücherstaube. Wir wollen daher dem Gelehrten kein neues Terrain erobern, sondern dem Kaufmann zum Eigenthum an seinem alten Grund und Boden, aber nur mit beschränktem Eigenthumsrechte verhelfen.

Der Handel beruht auf Vertrauen, Credit. Sobald der Credit fällt, fällt der Handel. Ich creditire jemand, weil ich ihm zu raue, daß ich das Creditite zurückerhalten werde und zwar mit oder ohne Zinsen, je nach der Stipulation. Wird daher der Credit gelähmt, so wird der Handel gelähmt. Der Credit wird aber ganz vorzüglich gelähmt durch die Unsicherheit darüber, ob der Schuldner den Forderungen des Gläubigers wird gerecht werden können.

Unstreitiges Eigenthum ist eine tüchtige Basis des Credits, Streitiges eine schwankende. Es wird daher das Bestreben eines jeden Kaufmanns sein: einen über sein Eigenthum entstandenen Rechtsstreit bald geschlichtet zu sehen, nebenher auch aus dem Grunde den Streitgegenstand bald wieder mobil und hiedurch fruchtbar zu machen. Exacte Rechtspflege in möglichst kurzem Termine ist daher die erste Bedingung eines Handelsgerichts. Ist aber eine solche möglich, wenn sie alle dunklen Proceßgänge durchirren muß, um an das Tageslicht der Gerechtigkeit zu gelangen, wenn die Parteien geführt werden von Conduciteuren, die in der Lehre der Irrlichter tiefe Studien gemacht und das Erlernte anzuwenden streben? Ist eine solche Exactheit möglich, wenn der leitende Richter, ein Anhänger der historischen Schule, nach der Ehre strebt, auch in sein Archiv Jubiläum-Processe zu deponiren? Es muß also der Jurist, wenn auch mancher mit schwerem Herzen, uneigennützig daran gehen, einen eigenen Handelsproceß zu construiren, der auf dem kürzesten Wege der geraden Linie zum Ziel führt, sonst giebt es bald gar kein Handelsgericht mehr, sondern nur ein Handelschiedsgericht. Daß mancher Advokat durch künstliche Terminverzögerung und Vermehrung eine regelmäßige Abgabe von seinem Vollmachtsgeber erhebt, der aus Vertrauen zu ihm ihn zu seinem Sachwalter machte, ist ein offenkundiges Geheimniß und hat den Schiedsgerichten einen großen Wirkungskreis angewiesen. Daß aber diese californischen Terminschöpfungen für beide Theile sowohl für Advokaten als für Partien in letzter Instanz erschöpfend wirken, ist vielleicht nicht allseitig erwogen. Der Parte erschöpft sein unstreitiges Eigenthum durch Bezahlung von Advokatenrechnungen für sein Streitiges und der Advokat erhält daher zuletzt von dem erschöpften Partien seine Advokatenrechnungen weiter nicht bezahlt, so daß diese zuletzt selbst Streitiges Eigenthum werden.

Wenn aber die erste Bedingung eines Handelsgerichtsprocesses Exactheit ist, so müssen die Bestandtheile desselben eine solche ermöglichen und nicht erschweren. Um mit dem Kopfe anzufangen, dem Herrn Präses. Dieser muß vorzüglich den Willen haben den Faden des Proceßganges rasch abzuwickeln, nicht aber immer neue Knoten in denselben hineinzuschlagen. Wenn aber selbst bei der günstigen Organisation des Hamburger Handelsgerichts, wo der gelehrte Präses von vornherein in der Minorität ist, der Herr Präses die Verwickelungskunst erlernt hat und auch ausübender Künstler ist, außerdem aber die kaufmännischen Assessoren nur eine naive Bildung erhalten haben, die sie nicht befähigt den Herrn Präsidenten in seinen Tiefen zu ergründen, sondern nur von ihm in den Abgrund der Unwissenheit gestürzt zu werden, so ist ersichtlich, wie das gute Wollen des Präsidenten ganz vorzüglich das gute Vollbringen des Gerichts bedingt. Wenn also es auch von manchem philosophischen Gräbler oder Schwärmer für begriffwidrig gehalten werden möchte, die Moralität des Präsidenten zur wesentlichen Bedingung seiner Anstellungstüchtigkeit zu machen, weil die Moralität nicht metaphysisch ergründet werden kann, so wird doch nichts desto weniger ohne diese kein gutes Handelsgericht bestehen können, sondern dasselbe vielmehr bald allgemein verhaßt werden. Ein zweites Erforderniß

aber eines gelehrten Präsidenten und der Präsident muß der bei der Leitung concurrirenden vielen juristischen Geschäftsfragen wegen ein Gelehrter, natürlich ein Jurist sein, ist daß, der gelehrte Herr es nicht verschmäht auch das Wesen des Handels zu ergründen, denn sonst ist er nicht Handelsrichter, sondern nur Richter überhaupt. Die vornehme Blasirtheit des Gelehrten, die es verschmäht, das Handwerk des Handels zu ergründen, ist eine zu heilende Krankheit, denn sie ist eine *contradictio in adjecto*: eine Gelehrsamkeit, die in dem Nichtwissen ihren Stolz sucht. Wie läßt es sich aber wohl denken, daß ein guter Schiffer mit guten Matrosen die er leitet, ein Schiff vor dem Untergange wird retten können? Am Gehirnübel geht der Körper entweder zu Grunde oder er muß curatorisch verwaltet werden. Ein kranker Präsident inficirt die gesunden Assessoren. Daher ohne einen sachkundigen Handelsrichter kein Handelsgericht. Es ist eine falsche aber sehr verbreitete Ansicht, daß der gelehrte Präses bei einem Handelsgerichte lediglich die Gesezeskunde und die kaufmännischen Assessoren die Handelskenntnis zu repräsentiren haben. Drei Glieder eines und desselben Gerichts, die einander selbst wegen einseitiger und verschiedener Bildung nicht verstehen, sollen die einen gemeinschaftlichen Beschluß fassen und ein Urtheil fällen, oder soll das Urtheil, das aus einer richtigen Erkenntnis des Sachverhaltes und der Geseze entspringen soll, aus einer dunklen Ahnung des Zusammenhanges beider entspringen? Innerhalb der Rechtspflege giebt es keinen Zufall, darf es keine Anhänger der Lehre von der Vorherbestimmung geben.

Wie sollen die kaufmännischen Assessoren beschaffen sein? Der s. z. gesunde Menschenverstand wird antworten: sie sollen tüchtige Kaufleute sein. Diese Eigenschaft garantirt aber nur, daß die Herren Assessoren in ihrem Comtoir gute Geschäfte machen, nicht aber daß sie die ihnen als Handelsrichtern vorgelegten Fälle richtig entscheiden. Hierzu gehört Logik, nicht die aus Anleitungen zur Logik erlernte, sondern die aus dem praktischen Leben gewonnene. Die kaufmännischen Assessoren haben die dem Rechtsstreite zu Grunde liegende Handelsfrage zurechtzustellen und der gelehrte Präsident das nach Zurechtstellung des Falles auf das Sachverhältnis des Falles anwendbare Gesez darzulegen. Solche Darlegung geschieht aber nicht durch Decretirung eines unfehlbar anzuwendenden Gesezesparagraphen, sondern durch eine faßliche Darlegung eines anpassenden Gesezes und der Gründe weshalb dieses Gesez auf den vorliegenden Fall anzuwenden sei. Der gelehrte Herr Präsident muß sich nicht in ein mysteriöses Dunkel von lateinischen Recitationen hüllen, damit die unlateinischen Assessoren ihn als erleuchteten aber nicht erleuchtenden Römischen Präter verwundernd anstauen, nein er muß sich bequemen, sich in der Landessprache auszudrücken, so daß er begriffen und nicht errathen wird. Wollte der gelehrte Präses aber bei übereinstimmender Darlegung des Sachverhältnisses durch die kaufmännischen Assessoren aus gelehrter Vermuthung und Sachkunde bei einer anderen widerlegten Meinung im gelehrten Dunkel beharren, so hieße das nichts weiter: als behaupten wollen, daß das Vermuthen eine tiefere Quelle der Erkenntnis sei, als das Wissen.

Bei solcher richtigen Erwägung der gegenseitigen Berechtigungen und Verpflichtungen erscheint es eine gesuchte und in Nichts begründete Neuerung, wenn bei der Zusammensetzung des Handelsgerichts aus einem gelehrten Präses und zwei kaufmännischen Assessoren noch eine andere Zusammensetzung des Handelsgerichts von destruirenden Reformatoren verlangt wird. Unsere Vorfahren sind auch nicht müßig gewesen, sie haben reformirt und nur zu reformiren um zu reformiren ist ein unnützer Zeitvertrieb, eine das Wohl des Staates nicht bezweckende Thätigkeit. Es wird also nur vom gelehrten Herrn Präsidenten verlangt werden können, daß er seiner unfehlbaren Gelehrsamkeit in Achtung des Sachverhältnisses entsage und daß er nicht als Zweck seiner Präsidentur erkenne: den armen nicht gelehrten Assessoren einen hohen Begriff von seiner tiefen Gelehrsamkeit beizubringen, sondern mit ihnen vereint das wahre in Erkenntnis des Sachverhältnisses und der bestehenden Geseze begründete Wohl einer gerechten Rechtspflege für den Handelsstand zu befördern. Die drei Glieder des Handelsgerichts müssen nur ein Streben haben: die Gerechtigkeit zu verwirklichen, nicht der Theorie oder Praxis disputationsweise den Sieg zu verschaffen.

Eine andere Frage ist f. eilich die: wie soll die Appellationsinstanz für das Handelsgericht beschaffen sein? die Antwort ist einfach — nach dem Zwecke derselben. Zweck der Appellation ist: einen Streit endlich entscheiden, die Entscheidung muß aber aus einem Erkennen hervorgehen. Diese Erkenntnis erwächst aber nicht aus einseitiger Anschauung, sondern auch zu ihrer Begründung muß Sach- und Gesezeskenntnis mitwirken und zwar muß die zweite Entscheidung auf gleichem Wege wie die erste gewonnen werden, sonst wird die erste die zweite an Bortrefflichkeit übertreffen und bald das Bestreben von der ersten an eine zweite zu appelliren aufhören, weil man sonst von einem bessern an einen schlechter unterrichteten Richter appelliren würde. Es muß daher die Appellationsinstanz ebenso beschaffen sein wie die erste Instanz — das Handelsgericht selbst. Die Ansicht, daß die zweite Instanz bloß aus gelehrten Richtern bestehen könne, hat den Schein, aber nicht die Wahrheit für sich. Ueber eine richtige Anwendung des Gesezes kann nicht der Gesezesvorstand allein entscheiden, denn zu einer richtigen Anwendung gehört nicht nur: daß man kennt was man anwenden will, sondern auch Das, worauf man etwas anwenden will, nur auf der Sachlage beruht die Gesezesentscheidung. Daher kein Handelsgericht ohne eine Handelsappellationsinstanz aus Handelsrichtern. In Handelsgerichten sind die Fachgelehrten die Kaufleute selbst.

II. Eine kleine Aufgabe

für

Rechtsgelehrte und Rechenmeister.

(Eingefandt.)

Daß es bei der Entscheidung über die Frage: was in irgend einem streitigen Falle Recht und Unrecht sei nicht auf die Größe und Wichtigkeit des Objects ankommt, um den Fall interessant zu machen, das zeigt die bekannte Aufgabe von den zwei Arabern von denen der Eine 5, der

Anderer 3 Brode vorräthig hatte und zu denen ein Reisender kommt, mit welchem sie ihren Vorrath in der Weise theilen, daß Jeder der Männer gleich viel davon genießt. — Der Reisende bezahlte mit 8 Goldstücken. Wieviel soll jeder der beiden Araber erhalten? der Eine 3 und der Andere 5 Goldstücke? oder jeder von beiden 4 Goldstück? — Der Kadi entscheidet daß der Besitzer von 5 Broten 7 Goldstücke, der andere nur Eins erhalten solle und seine Entscheidung war gerecht und zeigte zugleich, daß der Kadi ein trefflicher Rechenmeister war. — Vielleicht findet sich auch für nachfolgende ihrem Object nach eben so geringfügige Aufgabe unter den verehrten Lesern des Inlands Mancher, dem der Versuch Vergnügen machen dürfte, die Entscheidung als Kadi zu übernehmen. — Sollten dann einige solche Entscheidungen, wie sehr darum gebeten wird, auch im Inland veröffentlicht werden, so hofft der Einsender der Aufgabe dadurch die Veranlassung zu einer unterhaltenden Belehrung gegeben zu haben. — Die Aufgabe aber ist folgende:

Vier Personen A. B. C. und D. lassen sich aus einer entlegenen Handelsstadt zur Achse Wein senden. — Sie bestellen denselben gemeinschaftlich bei demselben Kaufmann und zwar so, daß A. 30 Flaschen rothen Wein, B. und C. jeber 10 Flaschen rothen und 10 Flaschen weißen Wein und D. nur 5 Flaschen weißen Wein verlangt.

Der Kaufmann versendet den verlangten Wein in zwei Kisten, verpackt in die eine Kiste 30 Flaschen Rothwein, in die andere Kiste 25 Flaschen weißen Wein, und adressirt die ganze mit demselben Fuhrmann spedirte

Sendung an B. — Dieser findet beim Auspacken, daß in der Kiste, welche den meisten Wein enthält, 3 Flaschen völlig zerbrochen sind. — Frage: Ist A., der nur rothen Wein bestellt hatte und von dessen Waare nichts zerbrochen ist, von Rechtswegen dazu verpflichtet, den Schaden, der die Kiste mit dem weißen Weine betroffen hat, mitzubezahlen, da die Unkosten für Fracht und Emballage gemeinschaftlich und zwar nach Verhältniß der einzelnen Antheile an der Bestellung getragen werden? — Hierüber möge die Rechtsgelehrsamkeit ihren Spruch vernehmen lassen. —

Nun noch Etwas für die Rechenmeister. — A. erbietet sich freiwillig den Schaden mittragen zu helfen, aber mit der Proposition, daß er, da 4 Theilnehmer sind, den vierten Theil des Schadens tragen will. Dagegen verlangen die Uebrigen daß er $\frac{3}{7}$, B. $\frac{2}{7}$, C. $\frac{2}{7}$ und D. (der von seinen 5 bestellten Flaschen nur 2 in Anspruch nimmt) $\frac{1}{7}$ des Schadens trage. — Frage: 1) Ist der Anspruch den B., C. und D. an A. machen, billig? 2) Steht es A. frei nur ein Viertel des Schadens tragen zu wollen? 3) Wie würde bei Annahme dieses Viertels der Schaden unter die drei Uebrigen richtig zu vertheilen sein? 4) Ist es richtig, daß bei der Gesellschaftsrechnung, nach welcher B., C. und D. den Schaden vertheilt wissen wollen, nicht 75 d. h. die Zahl der bestellten Flaschen, sondern 72, nämlich die Zahl der unversehr empfangenen, zum Hauptdivisor angenommen wird?

U. A. w. g.

Korrespondenz.

Riga. Der bei der Vinkenhoffischen Zenn-Försterei seit dem 6. Septbr. 1819 als Förster angestellt gewesene Rigasche Stadtförster Wilhelm Heinrich Zennrich ist unter dem 24. August 1850 vom Amte entlassen worden. Statt seiner ist der bisherige Förster im Bezirke von Dreylingebusch E. Scharlow zum Förster der Vinkenhoffischen Zenn-Försterei und der k. u. Domänenhofs-Förster im Vernauschen Kreise, frühere Lieutenant Franz von Barschewsky zum Förster im Bezirk von Dreylingebusch ernannt. —

Dorpat, d. 21. Decbr. Den 18. d. M. beschloß der Prof. emer. Staatsrath und Ritter Dr. v. Bröcker seine Vorlesungen an unserer Hochschule, wo er seine Studien vor 48 Jahren begonnen, mit ergreifenden Abschiedsworten an die Studirenden, — und der 20. December fand einen zahlreichen Kreis von Kollegen, älteren und jüngeren Schülern und Freunden in dem Hause des Hrn. v. Knorring versammelt, die dem hochverehrten Jubilar zur freuntlichen Erinnerung an sein bisheriges Wirken ein Abschiedemahl gaben. Der Dekan der juristischen Fakultät, Prof. Dsenbrüggen und die Proff. Grube und Reichert geleiteten den Jubilar um 3½ Uhr zur Versammlung, in der sich während des Mahls das gegenseitige Wohlwollen und eine erfreuliche Pietät, des scheidenden Jubilars zu unserer Hochschule, so wie der älteren und jüngeren Schüler zu ihrem Lehrer, auf eine erhebende Weise zu erkennen gab. Zwei Festgesänge erhöhten die Feier des Tages. Den ersten Toast brachte der Dekan der juristischen Fakultät aus; er gedachte dabei der in der Geschichte des provinciiellen Rechtes dankbar anzuerkennenden wissenschaftlichen Bestrebungen des Jubilars, seines Eifers und der Pflichttreue in seinem Amte, so wie der vielen, von den Behörden der Universität am

besten gekannten, practisch-juristischen Leistungen desselben. Ihm folgten jüngere und ältere Schüler, jüngere und ältere Kollegen, von denen Jeder nach den ihm naheliegenden Beziehungen dem Jubilar Worte des Dankes und Wohlwollens zum Abschiede zurief. Auch der ehrwürdige Veteran unserer Hochschule, Prof. emer. Dr. Morgenstern, erfreute seinen ehemaligen Schüler und Kollegen durch einen herzlichen Zuspruch. Der hochverehrte Jubilar dankte darauf mit sehr bewegter Stimme, tief ergriffen von so vielen Beweisen inniger Anhänglichkeit, und bat dann die Versammelten die Ehre des Tages mit zwei gleichfalls gegenwärtig von der Universität scheidenden Kollegen, Drr. Köhler und Stephani, theilen zu dürfen, auf deren Wohl er schließlich den Toast hielten. — Möge die Erinnerung an diesen Tag, der so viele Beweise der Liebe und Anhänglichkeit brachte, noch recht lange den hochverehrten Jubilar erfreuen und auch in Zukunft dazu beitragen, seine wohlwollenden Gesinnungen zu dem ihm lieb und werth gewordenen Wirkungskreise zu erhalten.

Arrensburg, d. 20. Novbr. Heute wurde die Thronbesteigung Sr. Kaiserl. Majestät, Unseres Allergnädigsten Herrn, feierlich begangen. Nach beendigtam Gottesdienste ward, wie an hohen Feiertagen gebräuchlich ist, von dem Musikchöre der Ritterschaft auf dem Balkon des Ritterhauses die Festmusik vorgetragen. Das hiesige Commando der innern Wache wurde nach abgehaltener Kirchenparade nebst den Invaliden und beurlaubten Unterofficieren von der großen Gilde mit Speise und Trank reichlich bewirthet. Am Abend waren sämmtliche Häuser der Stadt, die geringsten Hütten nicht ausgenommen, festlich erleuchtet. Im Locale der Bürgermüsse war auf einem Transparent der Namenszug Sr. Kaiserlichen Majestät mit den Allerhöchst demselben entsprechenden Emblemen dargestellt und wurde von den 8^{ten}

samtlichen Gliedern der Gesellschaft unter Mitwirkung des obigen Musikchors, die Nationalhymne gesungen. Die hiesigen Kaufleute Cholosow und die Gebrüder Nabr und Grubener hatten an ihren Häusern und auf den ihre Plätze umgebenden Straßen besondere, der Weihe des hohen Tages angemessene, Erleuchtungen veranstaltet.

Tageschronik.

Livland. Ansprüche und Forderungen an die Nachlassmasse weiland Sr. Excellenz des Herrn Geheimraths und Ritters Georg Baron v. Foelckerfab sind innerhalb der Frist von sechs Monaten, gerechnet von 3. Novbr. d. J., und den beiden nachfolgenden Aclamationen von sechs zu sechs Wochen bei dem Livländischen Hofgerichte anzubringen. — Infolge des am 25. Juli 1850 abgeschlossenen und am 29. Septbr. 1850 corroborirten Kauf-Contracts ist das im Rigaschen Kreise und Sunzelschen Kirchspiele belegene Gut Rastran nebst Smerle sammt allen übrigen Appertinentien für die Summe von 60000 Rbl. S. von der Frau Landrichterin Julie v. Aberkas geb. v. Transehe in den Besitz des Herrn Johann Georg Gottlieb Gerhard v. Grunewaldt übergegangen. (Rig. Anzeigen). — Das im Dörptschen Kreise und Harjelschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Rosen mit Klein-Laijen soll vom 1. Mai 1851 ab auf 3 Jahre aufs neue verarrendirt und am 22. Januar 1851 im Vocale der Eshnischen Districts-Direction zu Dorpat öffentlich zur Aurrende ausgetoten werden. (Livl. Amtsbl.)

Ehstland. Ansprüche und Anforderungen an den Nachlaß des Herrn Consistorialraths und Propstes Theodor Friedrich Glauström sind binnen einer präclustvischen Frist von 6 Monaten, gerechnet vom 7. Decbr. 1850, bei Einem Kaiserlichen Oberlandgericht zu Reval zu formiren. (Rev. wöch. Nachr.)

Libau. Auf Ansuchen der gerichtlich bestellten Nachlaß-Administratoren des am 16. Aug. 1850 zu Libau verstorbenen Kaufmanns 2. Gilde Johann Heinrich Göbel werden von Einem Libauschen Magistrat Alle und Jede, die an den Nachlaß Defuncti, speciell aber an seine unter der Firma Johann Göbel bestehende Handlung, so wie die ihm gehörigen Grundstücke, aus Schuld-Urkunden, Verträgen, Erbrechten, geführten Verwaltungen oder sonst aus irgend einem denkbaren Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen haben oder machen zu können vermeinen oder aber gegen das von dem Defunctus am 10. Aug. 1850 errichtete, gerichtlich attestirte, am 17. Aug. 1850 publicirte Testament Ansprüche und Einwendungen zu erheben beabsichtigen, dieselben in dem von Einem Libauschen Stadt-Magistrate auf den 15. Januar 1851 angeetzten ersten Angabetermin in Person oder gesetzlicher Vertretung zu verlaublichen, aufgefordert. (Kurl. Amts- und Intell.-Blatt.)

Markt-Preise zu Riga am 13. Decbr.

Hafer 85 Kop.; Buchweizengrübe 250—270 Kop.; Gerstengrübe 140—150 R.; 2½ Pud grobes Roggenmehl 130—135 Kop.; Weizenmehl 290—325 Kop.; — 1 Pud Butter 640—660 R.; — 1 Pud Heu 40 Kop.

Universität- und Schulchronik.

Nachdem die öffentlichen Prüfungen im Dorpater Gymnasium, zu welchen das Publikum durch die Schrift des Herrn Oberlehrers der lateinischen Sprache, Tit. Nath Fränkel: „Materialien zu metrischen, namentlich hexametrischen Uebungen im Lateinischen“ eingeladen war, am 16. und 18. Decbr. stattgefunden hatten, wurde der feierliche Aktus der Entlassung derjenigen Primaner, die ihren Gymnasial-cursus beendigt haben, am 19. Decbr. gehalten. Von diesen traten redend auf: Alexander v. Bröcker, 17

Jahr alt, der Kameralien-Beflüßener, in lateinischer Sprache, „Ueber den Ausdruck Cäsars: er habe genug gelebt.“ Gustav Masing, 18 Jahr alt, der Jurisprudenz-Beflüßener, in russischer Sprache „Ueber Gribojedow.“ Carl Löwyffer, 19½ Jahr alt, der Philosophie-Beflüßener, in deutscher Sprache „Ueber Günther, ein Bild der Charakterlosigkeit.“ Außerdem wurden noch entlassen: Wilhelm Martinson, 19½ Jahr alt, der Philosophie-Beflüßener, Carl Brandt, 20 Jahr alt, der Oekonomie-Beflüßener und Friedrich Brigte, 18½ Jahr alt, der Medicin-Beflüßener.

Nach Beendigung dieser Neben nahm der Herr Gouvernements-Schulendirector, Hofrath v. Schröder das Wort und sprach in einer kernigen Rede über den Uebelstand, daß manche Schüler vor Abolvierung des vollen Cursus auf dem Gymnasium dasselbe verlassen, um auf leichterem und ebenerem Wege der Universität zuzueilen, legte Bericht ab über die Thätigkeit und die Ereignisse der Anstalt während des verflossenen Schuljahres, machte die Versetzungen in höhere Klassen bekannt und händigte den abgehenden Schülern ihre Entlassungszeugnisse ein. — Der Primaner Hermanson sprach sodann im Namen der zurückgebliebenen Schulfreunde den Nachruf an die Scheidenden und stattete den Anwesenden für die geschenkte Theilnahme den Dank der Schule ab. Einleitung und Schluß der ganzen Feierlichkeit machte eine von dem Herrn Musiklehrer Mummie geleitete, von Schülern des Gymnasiums ausgeführte Vo'almutst.

Dem Jahresberichte des Directors entnehmen wir noch nachstehende das Gymnasium betreffende Notizen. Am Schlusse des vorigen Jahres zählte das Gymnasium 173 Schüler; zu diesen kamen im Januar und August d. J. nach bestandnem Examen von 74 Angemeldeten 45, so daß die Anstalt im Laufe dieses Jahres mit Inbegriff eines Hospes von 219 Schülern besucht worden ist. Es gingen mit Inbegriff der gegenwärtig zu Entlassenden nach vollendetem Cursus 14, vor vollendetem Cursus 30 ab; die gegenwärtige Schülerzahl beläuft sich demnach auf 173. Die Wohlthat eines Stipendiums genossen 18, die der Freischule 51. Die Bibliothek wurde mit 89 Nummern vermehrt und enthält gegenwärtig 5865. Die Zahl der Schulbücher für unbemittelte Schüler, welche mit 74 vermehrt wurde, beläuft sich auf 967. Die Sammlung der Naturalien erhielt einen Zuwachs durch zwei Centurien der Flora exsiccata, von Herrn Prof. Bunge besorgt. Sie enthält gegenwärtig 2726, die Sammlung der mathematischen und physikalischen Instrumente beträgt 27, die der Vorseichnungen 1041 und die der Vorschriften 940 Nummern.

Um dem Uebel der verkehrten Lesesucht der Jugend abzuhelfen, wurde aus freiwilligen jährlichen Beiträgen der Schüler des Gymnasiums eine Schülerbibliothek gegründet und im Laufe dieses Semesters dem Gebrauche geöffnet. Ins Leben trat auch die nach dem Abgange des früheren Directors dieser Anstalt, Staatsraths und Ritters Dr. Hoffner, zum Andenken an seine hiesige segensreiche Wirksamkeit gegründete Stiftung zur Aufmunterung fleißiger und gestitteter Schüler, deren Preis einem der gegenwärtig zur Universität entlassenen Primaner zuerkannt wurde.

Die öffentliche Prüfung in der hiesigen Kreis-schule fand am 20. von 9 Uhr ab, Vormittags, in der ersten Elementar-Knabenschule an demselben Tage von 3 Uhr Nachmittags ab, in der zweiten Elementar-Knabenschule am 21. Decbr. von 10 Uhr Vormittags ab, in der russischen Elementar-schule an demselben Tage von 5 Uhr Nachmittags ab, in der ebstnischen Elementar-schule am 22. Decbr. von 3 Uhr Nachmittags ab, und in der Elementar-Töchter-schule am 20. Decbr. von 5 Uhr Nachmittags ab Statt.

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die beiden Jahres-Sitzungen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Riga den 5. u. 6. December 1850.

December 1850.

a) Allgemeine vorbereitende 154. Versammlung am 5. Dec., Nachmittags um 5 Uhr. Die für die Sammlungen eingegangenen Geschenke bestanden in fortgesetzten Sendungen der Kaiserl. naturforschenden Gesellschaft zu Moskau und des historischen Vereins für Oberfranken zu Bamberg. Nach Berathung einiger innerer Angelegenheiten des Vereins und nach Vorlegung des Kassaberichts für das letztverflossene Gesellschaftsjahr wurde zur Vornahme der am heutigen Tage zu vollziehenden Wahlen geschritten. Die Gesellschaft ernannte zu Ehrenmitgliedern: Se. Erlaucht den Hrn. Minister der Volks-Aufklärung, wirkl. Geheimrath Fürsten Platon Alexandrowitsch Schirinsky-Schichmatew; Se. Exc. den Hrn. Minister-Kollegen der Volks-Aufklärung, Geheimrath Awram Sergejewitsch Korow; Seine Excellenz, den Herrn Curator des Dorpater Lehrbezirks, General von der Infanterie Gustav v. Crafftström, Seine Excellenz, den Herrn Civil-Gouverneur von Livland, Kammerherrn, wirklichen Staatsrath Magnus v. Efen; Se. Magnificenz, den Hrn. Bürgermeister von Riga, Joh. Friedrich Oberhard Kühn; den Herrn Pastor an der St. Petri-Kirche und Konsistorial-Messior Gustav Reinhold Taubenheim in St. Petersburg und den Herrn Kommerzhauk-Direktor Harald v. Brackel, Direktor des naturforschenden Vereins in Riga. Zu Korrespondenten wurden im Laufe des Jahres ernannt: Se. Exc. der Herr Generalmajor Alexander Petrowitsch Tschikow, Direktor der Kaiserl. Rechtsschule zu St. Petersburg; Herr Dr. juris Nikolai Waradinow, Beamter des Ministeriums der inneren Angelegenheiten; Herr Dr. N. Müngloff, Sekretär der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg; Herr Hofrath Dr. Herm. Schmalz, Redacteur der St. Petersburgischen Deutschen akademischen Zeitung; Herr Privat-Gelehrter Dr. Joh. Karl Otto Jandke, Sekretär der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz; der Herr Akademiker der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Staatsrath Dr. Kunik in St. Petersburg; der Kaiserlich Russische General-Konjul in Danzig, Staatsrath Alexander von Adelnung; der Herr Staatsrath, Professor Dr. Lindgren, bei der Kaiserl. Universität zu Kasan. Als einheimische ordentliche Mitglieder: Herr Oberhofgerichts-Advokat Karl Neumann in Mitau; Herr Oberhofgerichts-Advokat Adalbert Kramer jun. in Hafenpoth; Herr Oberhauptmannsgerichts-Protokollist Theodor Seraphim ebendasselbst; Herr Partikulier Karl Christoph von Luga in Riga; Herr Notar Eduard Hollander in Riga; Herr Archivar des Dörptischen Rathes Wilhelm Thramer; Herr Pastor der Deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Peterhof Wilhelm Erasmus Stahl; Herr Koll.-Schr. Otto Baum, Gehilfe des Direktors der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Tskaterinoslaw; Herr Messior des Livländischen Hofgerichts Ludwig von Saff; Herr Beamter bei der Kaiserl. Universitäts-Bibliothek zu St. Petersburg Meinhard Pacht; Herr Oberlehrer an der Ritter- und Deutschschule zu Kewal Gd. Pabst; der Dörptische Bezirks-Inspektor der Reichs-Domänen, Herr Kollegienrath Ernst von Reinthal; Herr Inspektor und wissenschaftlicher Lehrer an der Kreischule zu Gapsal, Titularrath Karl Ruswurm; Herr Cand. theol. Robert Stoppelberg in Riga.

Die im Direktorium der Gesellschaft durch die Ernennung des Herrn Kollegienraths H. v. Brackel erledigte Stelle wurde durch Wahl wieder besetzt mit Sr. Exc. dem Herrn Dim. Generalmajor Karl von Schulinus.

b) Allgemeine feierliche und öffentliche 155. Versammlung am 6. December, dem hohen Namensfeste Se. Kaiserl. Majestät, Mittags 12 Uhr. — Nachdem die Mitglieder der Gesellschaft, die anwesenden Ehren-Mitglieder und viele andern Gäste sich versammelt hatten, begrüßte Se. Excellenz, der Herr Landrath, Konsistorial-Prä-

sident, wirkl. Staatsrath Reinhold Johann Ludwig Samson von Himmelförner, als Präsident der Gesellschaft, die Versammlung mit einer Rede.

Der Sekretär der Gesellschaft, Hofgerichts-Advokat Theodor Weise, hielt hierauf einen Vortrag über die Beantwortung der Frage, welche Veränderungen und Umgestaltungen während der letzten 25 Jahre in Liv-, Est- und Kurland erfolgt sind.

Derselbe proklamirte hierauf die Namen der in der gestrigen allgemeinen Versammlung zu Ehren-Mitgliedern ernannten, so wie der im Laufe des Jahres zu korrespondirenden und ordentlichen einheimischen Mitgliedern aufgenommenen Personen, und würdigte das Andenken der verstorbenen Mitglieder, Domänenhofrath, Kollegienrath und Ritter Karl Fehrwald (gest. zu Riga den 12. April), Staatsrath und Ritter Johann Christoph von Blankenhagen (gest. zu Baden-Baden den 27. April 19. Mai) und Titularrath Eduard Christoph Wöhrmann (gest. zu Paris den 3. Juli).

Der Herr Kollegienrath Dr. G. G. Napierksky gab in einer auch der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst überreichten, zu Mitau öffentlich vorgelesenen und für die Arbeiten der Kurländischen Gesellschaft bestimmten Berichterstattung eine umfassende Beurtheilung des zu Dresden 1850 erschienenen Werks von Johann Karl Währ, Professor an der Akademie der Künste zu Dresden: „Die Gräber der Liven,“ ein Beitrag zur Nordischen Alterthumskunde und Geschichte nebst 21 lithographirten Tafeln und 2 Holzschnitten. Dem artistischen Werthe dieses Werkes vollkommene Anerkennung zollend und das gelehrte Verdienst des Herrn Verfassers keineswegs verkennend, bemerkte der Herr Berichterstatter dennoch, daß Währs Ugrischer Volksstamm, v. Brackels Beiträge zur Kenntniß der Alterthümer von Bronze, welche in den Dünneprovinzen Rußlands aus der Erde gegraben werden, und Krupes Necrolivonica, so wie Göbels Erörterungen für dieselben genauer hätten benützt werden können, um auf dem bearbeiteten Felde fortzubauen.

Die nächste Versammlung findet am 10. Jan. 1851 statt.

Monatsitzung der Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau, am 6. Decbr. 1850.

Eingegangen sind: Von Herrn Pastor Kleinig zu Libau Dens Naturgeschichte nebst mehreren andern Werken, desgleichen auch Beiträge zu den Sammlungen des Museums; von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg das Bulletin 176, 177 und 196—198; vom Departement des öffentlichen Unterrichts dessen Zeitschrift für den Monat October; von der naturforschenden Gesellschaft zu Moskau deren Bulletin 1850 III. Von Herrn Dr. Stäger zu Windau dessen Schrift „über die Cholera.“ Von der estländischen literarischen Gesellschaft zu Reval deren „Archiv für die Geschichte u. z. VI 1. 1850.“ Mehrere die Bibliothek des Museums vervollständigende Druckchriften, unter andern: Schwedische See-Vagb oder Seevecht gedruckt Riga bei Köllner 1706. Mythisch Versuch einer Darstellung der festerhaltenen Ausprache im Lettischen. Von dem Garderittmeister Baron Alexis v. Schorring zu Grunhof ein vergoldeter Rahmen zu dem Uelbe der weiland Staats- und Ordens-Dame Fürstin Lieven. Von dem Oberhofgerichts-Advokat v. Sacken eine schwedische kupferne Münzplatte von 2 Thlr. Von dem Bücher-Antiquar Emilian Gottlieb zwei kleine inländische Druckchriften.

Der Geschäftsführende liest einen auf seine Bitte verfaßten Bericht des Herrn Kollegienrath Dr. Napierksky zu Riga über das Werk des Professors Währ zu Dresden „die Gräber der Liven.“ Nach einer sorgfältigen und anerkennenden, Partegung des Inhalts dieser verdienstvollen Arbeit faßt der Berichterstatter sein Urtheil folgendermaßen: „Wir müssen uns des Reichthums an Material erfreuen, welches hier von sehr verschiedenen Orten her zusammen gebracht, und mit den Ergebnissen eigener Aufgrabungen und Forschungen vermehrt worden. Wir dürfen dem Verfasser das Lob des Scharfsinns und der Umsicht in der Zusammenstellung, Vergleichung und Verbindung desselben, und in der Aufstellung von darauf gegründeten plausiblen Vermuthungen und Hypothesen nicht versagen, dergleichen ja über Gegenstände von dieser Art oft nur allein aufgestellt werden können, ohne daß man zu abfoluter Gewisheit gelangen könnte. Wir haben es rühmend anzuerkennen, daß diese Schrift, obwohl sie einen sehr bestimmten Einblick hat, doch von aller Polemik frei gehalten ist, und immer nur für die Sache und in der Sache spricht. Um so mehr thut es uns leid, bemerken zu müssen, daß unser Werk die Gründe der Gegner nicht vollständig genug widerlegt, z. B. diejenigen, welche auf die chemisch

ausgemittelten Metallzusammensetzungen sich beziehen. Fragen wir endlich: Ist das, was dieses Werk als Resultat gründlicher Forschung aufstellt, etwas Neues und vorher noch nicht dagewesen? so muß diese Frage verneint werden. Abgesehen von dem Buche Müllers über den litthianischen Volksstamm, so giebt es auch schon eine specielle Benennung dieses Werkes zur Erläuterung der bei uns sich findenden Ueberreste aus dem grauen Alterthume. Wir meinen den gediegenen Aufsatz des Kollegienraths Harald v. Braekel „Beitrag zur Kenntniz der Alterthümer, besonders aus Bronze, welche in den Ostseeprovinzen Rußlands aus der Erde gegraben worden,“ gelesen am 10. Januar 1840 in der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga und in demselben Jahr gedruckt. In dieser Abhandlung ist nach Aufzählung der hier gefundenen Alterthümer und der Fundorte derselben, von der frühern selbstständigen Kultur der Finnenländer, von den Spuren ihres Kunstfleißes in weiterverbreiteten Grabdenkmälern, von dem Namen Thuden für einen großen Theil jener Völker, zu welchen insbesondere die Esten, Liven, Kuren gezählt werden, und von der sehr glaublichen Vereitung der in den hiesigen alten Gräbern gefundenen Schmucksachen und andern Geräthen bei den Esten selbst, die Rede. Es werden darin die meisten derjenigen Beweigründe aufgestellt, welche man in dem 10 Jahre später erschienenen Werke des Herrn Währ wiederfindet. Dieser hat nun Herrn von Braekels Abhandlungen sehr gut gekannt, aber sie nur einige Mal in Betreff kleiner Einzelheiten angeführt. Es war aber Pflicht, den Vorgang des frühern Forschers auf demselben Wege anzuerkennen, und seine Erforschungen nicht bloß zu benutzen oder wiederzugeben, sondern auch in gehöriger Würdigung namhaft aufzuführen.“

Es freut uns daß in dieser interessanten wissenschaftlichen Untersuchung einem in mehreren Fächern der Literatur wohlbewährten inländischen Gelehrten das Recht der Priorität durch einen kompetenten Richter zuerkannt wird. Leider hat die in einem kleinen Kreise wirkende Literatur häufig das Schicksal, manches tüchtige Erzeugniß unbeachtet vorübergehendem zu sehen, das erst nach Jahren unter fremdem Namen von geschickter Hand auf dem großen Weltmarkt ausgeteilt wird.

Der Herr Berichterstatter hat seinem Aufsatz eine sehr dankenswerthe und schätzbare Zugabe gegeben, eine „Literatur der Gräber und Grabalterthümer, und dessen was damit zusammenhängt, zunächst in den baltischen Provinzen Rußlands“ welche von 1727 bis mit auf die neueste Zeit alles dahin einschlägige in reichster Vollständigkeit verzeichnet.

Personalnotizen.

a) Civil.

Angestellt wurden: der ehem Director des Kaiserlichen botanischen Gartens, wirkl. Staatsrath Dr. med. Fischer als beratendes Mitglied des Medicinal-Conseils; d. im J. 1849 aus dem Leib-Kürassierregimente S. K. H. des Groß. Thronfolger's Casarow, mit dem Range eines Oberleitmeisters entlassene Kroll, als Kanzleibeamter in der Kanzlei des Finanzministeriums, mit Umbenennung zum Gouvern.-Sekret.

Befördert wurde: zum Geheimrath der Direktor des Departements der Kronarzney-Zubereitungen, wirkl. Staatsrath Lange.

Zu Ritttern wurden ernannt: des Et. Wladimirordens 4. Kl.: d. Notaire des Wolmarischen Ordnungsgerichts, Tit.-Rath Neumann und der Buchhalter des Rtg. Zollamts v. d. U. Klasse Tallberg.

b) Militär.

Ernannt wurden: d. Rigische Flag-Adjutant, bei d. Armee steh. Kapitän Willebois mit Beförderung zum Major und mit Verleihung in der Arme zum jüngern Polizeimeister; der Kapitän des Lehr-Capour-Bataillons Todleben zum Adjutanten des Chefs der Ingenieure der activen Armee, General-Adjutanten Schilber; d. Kommandeur des Leibg. Finnischen Schützenbataillons, Generalmajor v. Wandt zum Kommandeur der 2. Brigade der 22. Infanterie-Division; d. Subpote für den Ingenieur-Resort, Ingenieur-General Dehn zum Mitgliede des Reichsraths mit Verleihung in seiner gegenwärtigen Function.

Befähigt wurde: d. stellvert. Chef der Ingenieure des Gardes und Grenadier-Korps, Generalmajor v. J. Wühlén, als Chef der Ingenieure genannten Korps.

Uebergesührt wurden: d. Lieutenant vom Grenadierreg. Kaiser von Oesterreich, Timroth als Sekondlieutenant in d. Leibg. Semenovische Regiment; d. beim General-Staffe steh. Stabskapitän Hörtchelmann als Lieutenant in d. Garde-Generalfstab und der Lieutenant vom Jägerreg. des General-Adjutanten Fürsten Woronzow, Baron Küster 2. in das Leibg. Dragonerreg.

Attachirt wurde: der Kommandeur des Drenburgischen Ingenieur-Bezirks und Ingenieur-Chef des abgetheilten Drenburgischen Korps, Generalmajor Seidlitz dem Ingenieur-Departement des Kriegs-Ministeriums.

Aggregirt wurde: der Schemachasche Kriegs-Gouverneur u.

Dirigirende des dortigen Civil-Gouvernements, Generalmajor Baron Braungel 3. dem abgetheilten Kaukasischen Korps.

Ernollirt wurden: d. dimitt. Lieutenant vom Leibg. Grodnoschen Husarenreg. de Witte bei dems. Regiment und d. als Lieutenant dimitt. Sekondlieutenant vom Karabinierreg. des General-Feldmarschalls Fürsten Barclay de Tolly Wulff, mit letzterem Range, bei genanntem Regiment.

Befördert wurden: zu General-Lieutenants die General-majore: d. Kommandeur der Reserve-Division des 4. Infanteriekorps, Ugebauer, mit Verleihung in dieser Function. d. Kommandirende der 1. leichten Kavallerie-Division Korff 2. und der Kommandirende der 6. Infanterie-Division Dreschern, beide als Divisions-Chefs b. fähigt; zu Generalmajors die Obristen: d. Kommandeur des Viel. Ingenieur-Bezirks, Feld-Ingenieur Kokarew mit Ernennung zum Kommandeur des St. Petersburgischen Ingenieur-Bezirks, der Kommandirende der Erivanischen Festung, bei der Armee stehende Kiel 2, der Kommandant der Alexandropolischen Festung, bei der Kavallerie stehende Schulz 1., d. Kommandirende d. Rinkurnschen Dragonerreg. von Wrede 1., der bei der Artillerie stehende Klüber, der Aufseher des Ingenieur-Palais, bei der Armee stehende Müller 2. mit Entlassung aus dem Dienste mit Uniform und voller Pension, die bei dem Gen darmenkorps stehenden Koch und Schwarz 3 mit Aufzählung des Letztern zur Armee, dem Ministerium des Innern aggregirt; d. Kommandeur des Kostromaschen Jägerregim. Proffe und der Kommandeur des Husarenreg. Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar Weiß, beide mit Verleihung in ihren Functionen; zu Obristen: das Directionsmitglied der Kaukasischen Mineralwasser für die Deco. omie, bei der Armee stehende Obristlieutenant Howen 3, mit Betassung in dieser Function: die Rittmeister: vom Leibg. Regiment zu Pferde Baron v. Stackelberg und vom Leibg. Manenreg. S. K. H. des Großfürsten Thronfolger's Casarow v. Derfelden 1.; zum Obristlieutenant d. Major beim Kopskischen Jägerregiment v. Grothuß; zu Capitains die Stabskapitains: bei der leichten Artillerie-Batterie Nr. 21 Kohl, bei der 1. Feld Artillerie-Brigade Forstlus und Fischer, die Regiments-Adjutanten vom Grenadierreg. Kaiser von Oesterreich Wengroß 1. und Tiefenhäusen, beim Leibg. Wolhynischen Regiment Krause 1., d. Adjutant beim Leibg. Sappeurbataillon Dehn; zu Stabskapitains die Lieutenants: beim Generalstabe dienende Baron Kennenkampff, d. Adjutant des stellvertretenden Inspectors der Schießpulverfabriken, bei d. reitenden Feld-Artillerie stehende Stein, der bei der Grenadier-Artillerie-Brigade stehende Wülken 2 und Schwed 3, beim Grenadierreg. Kaiser von Oesterreich Tiefenhäusen 2. und Buchmeyer; zu Lieutenants die Kornets: beim Leibg. Kürassierreg. S. K. H. des Großfürsten Thronfolger's Casarow v. Baronoff 1 und 2; beim Leibgarde Manenreg. Glasenapp, beim Leibg. Husarenreg. Baron v. Bubberg; die Sekondlieutenants: bei d. reit. Leibg. Artillerie Baron Taube und bei d. reit. Leibg. Pionier-Division St. b. Baron Bubberg; zum Fähnrich: der Junker vom Jägerreg. des General-adjutanten Fürsten Woronzow v. Rönne.

Zu Ritttern wurden ernannt: 1) des weißen Adlerordens: d. Chef d. 1. Manendivision Generallieutenant Pitar von Pilschau 1; 2) des Et. Wladimirordens 2. Kl.: d. Kommandirende d. 1. leichten Kavallerie-Division, Generalmajor Baron Korff 2.

Des Dienstes entlassen wurden: der Senator der Plenar-Versammlung des Warichauer Departements Cines Dirigirenden Senats, Artillerie-Generallieutenant Baron Rönne 1 mit Uniform Wunden halber und der Lieut. vom Sappeurbataillon des Wolhynischen Infanteriereg. von Drachenfels Krankheit halber.

Als verstorben sind aus den Listen gestrichen: der Kommandeur des 5. Sappeurbataillons, Obrist Nieß.

Bibliographischer Bericht.

In den Ostseeprovinzen erschienene Schriften.

November-Monat.

297. Choralkuch für Schule und Haus von W. Bergner. 2. Auflage Leipzig 1850. 40 S. 4.

298. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Curlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen 5. Bes. 2 u. 3. Heft. Riga 1850. Inhalt 1. Abhandlungen: Einiges aus der älteren Geschichte der öffentlichen Bildungsanstalten Riga's S. 273-308. II. Urkunden: 1) Livländische und insbesondere Rigische Urkunden vermischten Inhalts 311-392. 2) Ungebrachte Livländische Urkunden nach den Originalen in der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. S. 393-403. III. Miscellen: 1) Plinius des ältern Nachrichten über das Versteinland von Th. Kallmeyer S. 407-426. 2) Ueber den in einer livländischen Urkunde vorkommenden Episcopus Kapollensis von K. H. v. Basse S. 427-438. 3) Notizen zur topographischen Geschichte der Insel Osel, gesammelt von Dr. J. W. L. v. Luce S. 439-467. 4) Einiges über die ehemaligen alten Denkmäler der Rigaschen Domkirche von G. J. Litzmann S. 467-470. 5) Reihenfolge der Livland. Landmeister des Schwertbrüder- und deutschen Ordens, gewöhnlich Herrmeister (dominus magister) genannt S.

471—476. IV. Geschichte der Gesellschaft: 1) zur Geschichte der Gesellschaft vom 6. Decbr. 1847 bis 6. Decbr. 1849. S. 479—482; 2) Carl Hermann Friedrich v. Ziefenhausen. Vortrag zu seinem Andenken von Th. Weise S. 483—502. Berichtigungen und Nachträge S. 502—506.

299. Kurzer Unterricht in der Erdbeschreibung und Geschichte für Schulen und zum Selbstunterricht von Ferd. Müller. 2. Aufl. Verlag von Edm. Göttschel in Riga 1851. 152 S. 8.

300. Carl Hermann Friedrich v. Ziefenhausen. Vice-Präsident zc. Vortrag zum Andenken desselben am 6. Decbr. 1849. Von Th. Weise. Riga 1850. Gedruckt bei W. F. Häcker. 22 S. 8.

301. Eivländischer Kalenderauf das Jahr 1851. Riga. Müller'sche Buchdruckerei 1850.

302. Stabstu dšesma no Rathminder. Riga 1850 bei W. F. Häcker. 32 S. 8.

303. Sitnās un sthstī par Deema valstības leetalem. Trešchais krubjams. Riga 1850 gedr. bei W. F. Häcker. 24 S. 8.

304. Jesuše eškoramat zc. teine trūt. Dorpat 1850 gedruckt bei Schünmanns Wittve und C. Mattiesen. 48 S. 8.

305. Waimoliš tāhtamat šelle aasta peāle 1851. Dorpat gedruckt bei Schünmanns Wittve und C. Mattiesen 52 S. 8.

306. Kleine deutsche Grammatik von P. v. Pesdow. 4. Aufl. Dorpat 1850, gedruckt bei Heinr. Laakmann. 56 S. 8.

307. Eesti=ma rahwa kalender ehk tāht=amat 1851 aasta peāle zc. Reval, gedruckt bei Gressel.

308. Keontinen=Polka Tremblante, comp. von C. v. B. Riga.

309. Ball=Guirlande. 3. Lief. Polka=Mazurka comp. von Weber. Riga.

310. Turner=Francoise comp. von Weber. Riga.

311. Comptoirkalender für 1851. Riga bei Häcker.

312. Comptoirkalender für 1851. Dorpat bei P. Laakmann.

313. Grifeldis, dramatisches Gedicht in 5 Akten von Fr. Palm. Personen. Dorpat.

314. Gesänge zu: Linda de Chamounix Oper in drei Aufzügen von Donizetti. Riga 1850, gedruckt bei W. F. Häcker 28 S. 8.

315. Revatscher Kalender für das Jahr 1851. Reval, gedruckt bei Gressel.

316. Verzeichniß der bestehenden Jahrmärkte im südlichen Rußland und Bessarabien und Tabelle über den Ausgang und Untergang der Sonne nach dem Odesaer Meridian. Riga 1850, gedruckt bei Müller.

317. Sinna par Lepajas kraščanas lahdi. Eibau 1850, gedruckt bei C. P. Föge. 16 S. 8.

318. Verzeichniß Nr. III. der in der Bibliothek des naturforschenden Vereins befindlichen Bücher. Riga.

319. Schreiben an sämtliche evangelisch-lutherische Prediger in Rußland von Wertholz. Riga.

320. Regeln für die Zöglinge der Handelschiffahrtsschule in Riga. Riga.

321. Eivländischer Tafel-Kalender auf das Jahr 1851, bei Häcker in Riga.

322. Preis=Courant von Georginen von Wagner in Riga. Riga.

323. Eivländischer Tafel-Kalender auf das Jahr 1851, bei Müller in Riga.

324. Preis=Courant von Gemüse, Blumen, Baum, Feld= und Wiesen=Saamen von Wagner in Riga. Riga.

325. Protokoll der im Jahre 1850, gehaltenen Synode der Prediger des Rigaschen Consistorialbezirks. Riga, gedr. bei W. F. Häcker 12 S. 4.

326. Christus am Delberge. Oratorium von Beethoven Text Riga 1850 gedr. bei demselben 8 S. 8.

327. Delectus seminum e collectione anni 1850, quae hortus botanicus Dorpatensis pro mutua commutatione offert. Dorpat 1850.

328. Zur Stiftungsfeier der Ressource. Riga.

329. Unsere Zeit. Ein Tafellied für die Ressource. Riga.

330. Gesänge bei der Bestattung des Herrn C. A. Burmeister. Riga.

331. Bei der Bestattung des Carl Baron Uerküll=Güthenband gesungen. Riga.

332. Ihrem Ehrenmitgliede dem Bürgermeister Kühn. Zur Feier seines 50jährigen Dienst=Jubiläums dargebracht von der Rigae. Liebertafel. Riga.

333. Am Stiftungstage der Sterbekasse: die erneuerte Freundschaft. Riga.

334. Vor der Trauung gesungen in der Jakobi-Kirche. Riga am 1. November 1850.

335. Vor der Trauung gesungen in der Jakobi-Kirche am 5. Novbr. 1850. Riga.

336. Observations microscopicae de decursu musculorum uteri et vaginae hominis. Dissertatio inauguralis, quam consensu et auctoritate gratiosi medicorum ordinis in Universitate literarum Caesarea Dorpatensi ad gradum Doctoris medicinae rite adipiscendum loco consueto publice defendet (d. 4. Decbr.) auctor Valentinus Schwartz. Dorpati Livonorum, typis Henrici Laakmanni. 1850. 32 S. 4.

337. De centrīs motuum cordis. Disquisitiones anatomico-physiologicae. Dissertatio, quam publice defendet (d. 30. Octbr.) auctor Gustavus Rosenberger, Livonus. Dorpati Livonorum. Typis viduae J. C. Schünmanni et C. Mattieseni 1850. 37 S. 8.

338. De panno. Dissertatio inauguralis ophthalmologica quam consensu et auctoritate gratiosi medicorum ordinis in Universitate literarum Caesarea Dorpatensi ad gradum Doctoris medicinae rite adipiscendum loco consueto defendet (d. 15. Novbr.) Friedericus Beyer. Dorpati Livonorum. Typis Henrici Laakmanni. 1850. 38 S. 8.

339. Die allgemeine gesetzliche Erbfolgeordnung der Bluts=Verwandten nach dem russischen Reichsrechte. Eine zur Erlangung der Magisterwürde verfaßte und mit Genehmigung Einer Hochverordneten Juristen=Facultät der Kaiserlichen Universität Dorpat zur öffentlichen Vertheidigung bestimmte Abhandlung von Constantin Steinhach, Candidaten der Rechte. Dorpat 1850 gedr. bei P. Laakmann 74 S. 8.

Nekrolog.

Am 10. Decbr. starb zu Riga nach langen Leiden der Secretair des Stadtraths=Gerichts Carl Alexander Trey, geb. den 20. Juli 1801, Sohn des früheren Bolberaaschen Zoll=Directors Johann Bruno Trey und jüngerer Bruder des im Jahre 1849 verstorbenen Oberpastors Johann Herrmann Trey, stud. zu Dorpat in den Jahren 1819 bis 1824, früher Advocat, dann Canzlei=Beamter des Rig. Raths, Protocollführer des Stadt=Casä=Collegiums, Notair des Kirch=spielgerichts u. s. w.

Am 15. Decbr. Abends starb zu Riga im 62 Lebensjahre der Kelteste der großen Gilde (seit 1842), Kelteste der Schwarzenhäuter (seit 1831), Agent der Feuerversicherungs=Gesellschaft, früher auch Mitglied des Borjen=Comites Carl Michael Lange, als Vorsteher der St. Petrikirche besonders um die Ausschmückung und Verschönerung des Inneren dieser Kirche verdient, aus deren Räumen er am 21. Decbr. zur Ruhe bestattet wurde, im letzten Sommer auch Stellvertreter des Ältermanns der großen Gilde.

Berichtigungen in der nord. Sagenlehre Nr. 40.

- S. 628 Z. 1 v. u. l. Kernen st. Sternen.
— 629 — 5 l. nördlichen st. ausländ.
— — — 26 l. tekš st. tekun.
— — — 7 l. v. u. l. unbarum st. navarum.
— 630 — 1 l. Swehtas st. Sawehras.
— — — 36 l. Letten st. Letzen.
— — — 8 v. u. l. Jauzejū st. Jauzejin.
— — — 7 v. u. l. Zemotāis st. Pempatāis.
— 631 — 19 l. Gūge st. Gūže.

In Nr. 42:

- S. 657 Z. 5 v. u. l. Merktagen.
— — — 3 v. u. l. Merktoge.
— 658 — 7 l. Jahres=Anfang.
— 659 — 17 l. l. st. V.
— 660 — 13 v. u. l. Wēghe st. Weife.
— 661 — 30 l. pušchem st. pušhem.
— — — 30 l. zepuri st. zepuri.
— 662 — 16 v. u. l. überverstandene.
— 663 — 9 l. Dāis st. Deins.
— 664 — 31 l. Merktage.
— 666 — 1 l. femme

Die nicht überall richtige Accent= und Buchstabenbezeichnung in lettischen und lithauischen Wörtern muß durch Umstände entschuldigt werden.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen u. in den Buchhandlungen vorrätzig:

Kolmas Saunnetoja aastal 1850. Ehf: Ut ja Wanna Ma=rahwa rōmuls ja ēppetusfēš. Kolmas aasta=jāggo. 280 Seiten in 8. geb. 30 R. S.

Ma=ja merre=piltid. Ehf imēlifud lug= gud lōune=pool Ahwrikās. Pr. 20 R.

Kirriko Ceādušse Namatust mis isēāranis Ewangelii Lutteruše logodūstiele feige Wenne rigis 1852. aastal on antud. 78 Seiten in 8. geb. 10 R. S.

Ma rahwa Kašuline Kalender ehk Tāht=amat 1851 aasta peale zc. Preis geh. 8 Kop. S.

H. Laakmann.

Kleine Wandkalender für 1851 auf Pappe gezogen sind in den Buchhandlungen à 10 Cop. S. zu haben.